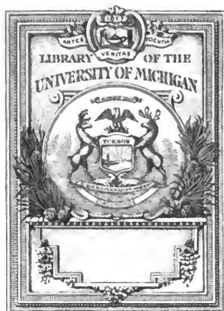

B 1,590,017


ARTES
VERITAS
SCIENTIA
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR

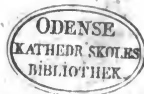
ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE

1843.

DRITTER BAND.

SEPTEMBER bis DECEMBER.



HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,
und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs - Expedition.
1843.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der evangelischen Geschichte.

Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. Ein Compendium der gesammten Evangelienkritik, mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen bearbeitet von *Joh. Heinr. Aug. Ebrard*, Min. verb. div., Dr. philos., Licent. und Privatdocent der Theologie in Erlangen. Frankf. a. M., b. Zimmer. 1842. 2 Thle. XVI u. 1112 S. 8. (3 Rthlr. 20 gGr.)

Es lag in der Natur der Sache, dass, nachdem die negative Kritik sich mit ihrer ganzen Konsequenz und Schärfe auf die evangelische Geschichte geworfen, nunmehr auch die positive Kritik, oder besser die Apologetik, sich eifriger und angelegentlicher mit Erforschung und Vertheidigung dieses geschichtlichen Stoffes beschäftigen musste. Wollte sie aber irgend Hoffnung vollständigen Sieges haben, und ihren positiven Inhalt vollständig als geschichtlich retten und aufweisen, so musste sie eben sowohl über die bloss atomistische bruchstückweise Forschung und Vertheidigung hinausgehen, als namentlich auch über die, bei den meisten Gegnern der negativen Kritik auch von anerkannt supernaturaler Richtung, sich zeigende Halbheit und Unentschiedenheit, welche, einmal ergriffen von dem Sauerteige des Rationalismus, da und dort sich zu Zugeständnissen an die moderne Wissenschaft und Kritik genöthigt sieht. Der Gang der Entwickelung, die auf diesem Gebiete seit dem Erscheinen des *Strauss*ischen Werkes „in so rapidem Umschwunge sich weiter bewegte", erforderte es also von selbst, und auch unsere Tendenzzeit liess es nicht anders erwarten,— es musste der reinen Konsequenz und Entschiedenheit der negativen Kritik auch die Apologetik in ihrer ganzen gegensätzlichen Konsequenz und Entschiedenheit gegenüber treten.

Als ein Werk in diesem Sinne, und mit dieser Tendenz geschrieben, ist das vorliegende zu betrachten, das eben an sich schon hierin die volle Berechtigung seines Erscheinens hat, und, weil die bisherigen apologetischen Schriften theils nicht umfassend und eindringend genug waren, theils mehr blos auf das *Strauss*ische Werk Rücksicht nahmen, darin schon einen entschiedenen Vorzug vor diesen hat, dass es alle hierher gehörigen Fragen behandelt, in's Einzelne eingeht, und namentlich auch auf die neueren Werke von *Gförer*, *Weisse*, *Br. Bauer* u. a. Rücksicht nimmt. Daher der Vf. denn auch sein Werk, bei welchem „die Entgegnung der neuesten Angriffe der negativen Kritik nicht der einzige Zweck" ist, zugleich als ein „Compendium der gesammten Evangelienkritik" ankündigt, das als Hilfsmittel und Leitstern der akademischen Jugend dienen soll.

Der ausgesprochene Zweck des Werkes ist, zu zeigen: 1) dass *Strauss* und seine Nachfolger, ohne diess zu gestehen, lediglich wegen dogmatischer Zweifel am supernaturalen Inhalt der Evangelien, auch historische Widersprüche gesucht und gefunden, und dass sie daher im Grunde nur um jener Zweifel willen den Inhalt der Evangelien für unhistorisch erklärt haben; hierdurch aber, meint der Vf., sey der Standpunkt völlig verrückt worden: 2) dass unter Voraussetzung des biblischen Standpunktes, unter Voraussetzung also der Wundermöglichkeit, alle historischen Widersprüche wegfielen und Alles zur schönsten Einheit und Harmonie zusammenstimmte. Der Vf. hat seine Aufgabe gut begriffen, besser, als er sie ausgeführt hat; er erkennt, dass damit nicht viel gewonnen sey, wenn nur im Einzelnen die Einwürfe der Gegner widerlegt werden, sondern *„dass schon die ganze Totalität von Anschauungen*, von welcher aus der Gegner seine Einwürfe thut, *negirt werden muss."* Aber er hat es mit keinem Worte versucht, „diese Totalität von Anschauungen", in welcher die Einwürfe der Gegner ihren Ursprung haben, d. h. doch wohl die Totalität des modernen wissenschaftlichen Bewusstseyns, wie es sich mit seinen gegebenen Objecten auseinander zu setzen versucht, zu widerlegen. Verdammt hat er sie wohl, widerlegt nicht. Er hätte

ja dann nothwendig auch eben auf die dogmatischen Zweifel, welche aus jener „Totalität von Anschauungen" entspringen, Rücksicht nehmen müssen, was er *ex principio* unterlässt. Denn er sagt p. 19: „Will die Kritik etwas ausrichten, so muss sie so scharf wie möglich die Betrachtung der rein historischen (d. i. chronologisch-topologischen und harmonistischen) Widersprüche trennen von der dogmatischen Betrachtung der Geschichte. Dem Satze der Gegner: auch abgesehen von den dogmatischen Schwierigkeiten, sind doch so viele, lediglich historische da, dass schon um dieser allein willen die evangelische Geschichte als unhistorisch erscheinen müsste, auch wenn keine dogmatischen Bedenken dazu nöthigten, — diesem Satze ist nicht eine Widerlegung der dogmatischen Zweifel entgegenzusetzen, sondern einfach die gründliche und ehrliche Untersuchung, ob — von den dogmatischen Schwierigkeiten abgesehen, auf welche man sich zunächst gar nicht einzulassen hat — jene *historischen* Schwierigkeiten wirklich vorhanden seyen. Der Vf. hat ja aber schon zugegeben, dass die „*Totalität* der Anschauungen", in welcher eben die dogmatischen Zweifel ihren Grund haben, zum Voraus negirt werden muss. Der Vf. will nach p. IX. „mit eben solcher Consequenz", wie sie *Strauss* von seiner Seite mitbrachte, den verrückten Standpunkt wieder zurecht rücken, und die rein historische Frage „mit grösster Objectivität" behandelt haben. Es frägt sich aber: lässt sich beides, formelle und materielle Kritik, auf dem Gebiete der evangelischen Geschichte so abstrakt trennen, und hat namentlich der Vf. sich von dogmatischen Voraussetzungen ferne gehalten, und die ganze Frage „mit grösster Objectivität" behandelt? Wir müssen beides verneinen. Denn an sich schon bringt es der Begriff der Kritik aller Geschichte nothwendig mit sich, dass nicht blos auf das Formelle derselben, also auf die chronologisch-topologischen Data Rücksicht genommen, sondern auch die Materie der Geschichte, eben das als geschehen Berichtete, kritisch betrachtet werde. Ist dies aber schon an sich bei jeder historischen Kritik der Fall, so muss formelle wie materielle Kritik gerade auf einem Gebiete angewandt werden, wo, wie bei der evangelischen Geschichte, uns Begebenheiten als historische Thatsachen erzählt werden, welche aus den natürlichen und psychologischen Gesetzen, welche wir doch sonst überall als die allgemeinen und nothwendigen anerkennen und gelten lassen, nicht zu erklären sind. Wo aber ewige und nothwendige Gesetze bei Thatsachen aufgehoben sind, da verlangen wir mit um so mehr Recht eine um so sicherere Gewährleistung der Wahrheit der Berichterstattung, weil den Kritiker solche Erzählungen von vorneherein bedenklich machen müssen. Gerade also, *weil* der in den Evangelien uns überlieferte Stoff, als ein wunderbarer, den übrigen Geschichten gegenüber, zunächst kein historisches Gepräge hat, gerade weil er wesentlich selbst auf dem dogmatischen Gebiete steht, so müssen auch dogmatische Bedenklichkeiten und Zweifel dagegen von dem Kritiker geltend gemacht, von dem Apologeten widerlegt werden. Dabei kann es jedoch recht gut der Fall seyn, dass man in Folge der Untersuchung eben bei dem Resultate anlangt, dass uns, auch abgesehen von den dogmatischen Bedenklichkeiten, schon die rein historischen Widersprüche die in den Evangelien berichtete Geschichte als unhistorisch erscheinen lassen. Es ist daher nichts weiter, als ein subjektiver Pragmatismus, wenn der Vf. zum Voraus die dogmatischen Zweifel als unberechtigt hinstellt. Freilich haben sich von jeher die Apologeten viel darauf zu gut gethan, dass sie allein den Schlüssel zum wahren Verständnisse der evangelischen Geschichte haben, indem sie nur auf gläubigem Boden begriffen werden könne, oder, wie es ein Lieblingsausdruck ist, man sich erst in dieselbe hineinleben, d. h. sie *a priori* als wahr in sich aufnehmen müsse, um sie verstehen zu können. Auch der Vf. hat hierüber folgenden bezeichnenden Passus p. 23 f.: „Wir treten also nicht mit der Lorgnette an die evangelische Geschichte, um in Entdeckung neuer und aber neuer Widersprüche, Thorheiten, Lächerlichkeiten *unsere Ehre* zu suchen, sondern (nun sucht der Vf. doch seine eigne Ehre) mit dem treuen, klaren, offenen Auge dessen, der das Gute, Schöne, Herrliche gerne erkennt, wo er es findet, und es deshalb auch gerne findet, und sein *gutes Vorurtheil* nicht eher ablegt, bis er vom Gegentheil überzeugt ist. Wir geben uns dem bildenden Eindruck der Evangelien hin, leben uns in sie ein, und gewinnen, indem wir uns aneignend verhalten, zugleich tiefere Einsicht in die innere Einheit, Schönheit und Tiefe der evangelischen Geschichte." Aber mit all' den Worten ist weiter nichts bewiesen, als dass aus ihnen die eigenthümliche Idiosynkrasie hervorleuchtet, die da meint, in der subjektiven Gewissheit liege nothwendig auch die objektive Wahrheit. Umgekehrt ist zu sagen,

dass, so lange nicht jener subjektive Standpunkt verlassen ist, man nie wird zur objektiven, historischen Wahrheit, um die es der historischen Kritik allein zu thun seyn kann, gelangen können. Darum ist der Standpunkt der Apologetik, besonders wie sie jetzt wieder betrieben wird, von vorneherein ein einseitiger, und die „grösste Objektivität" geradezu unmöglich. Diess hat denn auch der Vf. durch sein ganzes Werk hindurch, besonders im ersten Theile desselben, reichlich bewiesen. Er verräth seinen Subjektivismus schon durch den Ton und die Art und Weise der Behandlung. Wir wissen zwar wohl, dass der Vf., im Dienste einer Partei stehend, einen apologetisch-polemischen Zweck verfolgt, und wir halten auch gern demselben die Kräftigkeit und Entschiedenheit der Sprache, auch Ironie und Satire, wo sie am Platze sind, zu gute; aber darauf müssen wir den Vf. zu seiner eigenen Selbstbespiegelung aufmerksam machen, dass er durch leidenschaftliche Heftigkeit und im Fluge seiner leichtsinnigen apologetischen Siegesfreude über gar viele noch im Wege liegende Schwierigkeiten und Hindernisse, sey es absichtlich oder unabsichtlich, hinübergeführt wird, ohne sich um dieselben zu bekümmern; und dass auch er sich nicht scheut, in den eben so unchristlichen, als unwissenschaftlichen Ton mit einzustimmen, durch welchen sich schon so manche seiner Vorgänger gebrandmarkt haben. Denn in der That, in dem ganzen Buche wimmelt es von persönlichen Angriffen, Schmähreden, Verdächtigungen und moralischen Anklagen; und geflissentlich werden eine Menge kritischer Einwürfe, die sehr häufig gar nicht so unwichtig sind, als der Vf. in seiner unendlichen Selbstgewissheit uns glauben machen will, nur durch solche kurze polemische Ausfälle abgefertigt. Diese Art die *Sache* zu behandeln, musste nothwendig einen grossen, aber schädlichen Einfluss auf die Sprache haben, die statt in wissenschaftlicher Zucht gehalten zu seyn, vielmehr nur gar zu oft zur gewöhnlichsten Conversationssprache, ja zu einer Leichtfertigkeit und Gemeinheit herabsinkt, wie wir sie höchstens von gewissen extremen und fanatischen Journalartikeln, nicht aber von einem grösseren Werke, das sich eine bleibende Stellung in der Wissenschaft erwerben will, erwarten können. Wir können nicht umhin, theils zur Begründung unserer Aussage, theils zur Charakterisirung seines Werkes selbst hier einige Stellen anzuführen. *Strauss* und Andere haben die polemischen Reden, die Jesus bei einem Pharisäermahle vgl. Luc. 11, 37 ff. hält, auch abgesehen von der verschiedenen Veranlassung dazu, die uns die parallelen Stellen bei Matth. 15, 1 ff. und 23 angeben, an sich schon unstatthaft gefunden, und behauptet, dass sie auch deshalb nicht bei dieser Veranlassung gehalten sey, weil Strafreden solcher Art gegen den Wirth zu führen, selbst nach morgenländischem Maasstab gemessen, unzart, und die grösste Verletzung des Gastrechts seyen. Dagegen meint nun der Vf. diese Schwierigkeit durch folgende Herzensergiessung gelöst zu haben: „Aber lieber Hr. *Strauss*, es giebt eine göttliche Grobheit, die überall an ihrer Stelle ist. Denken Sie sich den Vorfall. Da ist ein Klubb Pharisäer. Lange schon haben sie sich über den Laienrabbinen, „den Zimmermann, der eine neue Sekte stiften will", geärgert und moquirt. Endlich da Jesus eben in dem Orte sich aufhielt, machen sie's mit einander aus, sie wollen ihn einmal einladen — d. h. einer unter ihnen übernimmt es, und bittet die anderen zu Tische, „es werde auch der neue Prophet kommen." Jesus durchschaut die Absicht, aber weit entfernt, sich der genannten Einladung zu entziehen, nimmt er dieselbe an; sie *sollen* ihn kennen lernen, freilich auf andere Weise, als sie es meinen. — Man setzt sich; die Herren, mit gar frommen Gesichtern, waschen sich die Hände, und warten schon, und schielen schon begierig hinüber, was Jesus thun wird; sie freuen sich, wie er nun doch wohl nicht anders könne, als des Anstandes halber die Hände ebenfalls zu waschen. Aber das thut er nicht; ruhig setzt er sich hin. Nun fängt der Wirth, begierig, den gewonnenen Streitpunkt auszubeuten, sogleich an, seine Verwunderung auszudrücken, und zwar in der Art, wie ein Mann vom Stande gegen einen Zimmermann, Conventikelhalter u. s. w., den er zum Gnadenbrode und zu besonderer Ehre eingeladen, seine Verwunderung noch heute auszudrücken pflegt. Und nun fängt Jesus an — — wen freut es nicht, wie er nun die frommen Herren anlässt, wie sie da sitzen wie Butter an der Sonne, wie statt eines Gezänks über Waschungen, auf einmal eine Philippica von Strafpredigt über sie hinströmt, in tiefstem, bitterstem und sauerstem Ernst, wie sie getroffen sich fühlen müssen ins tiefste Mark hinein, wie sie schweigen, wie endlich, da Jesus zu Ende ist, ein Schriftgelehrter (ein *ganz* vornehmer Mann), der sich bisher nicht gemeint glaubte, seinen Freunden und Brüdern beizustehen wagte, indem er gar höflich sagte: „Aber lieber Rabbi, auf diese Art ver-

letzet ihr auch uns", womit er eine neue Philippica sich zuzog. — Lieber Hr. *Strauss,* wenn Jesus heutiges Tages bei Ihnen zu Tische wäre, ich garantire Ihnen, er würde eben so grob seyn." Wir wollen, da wir hier bloss von der formalen Seite des Werks sprechen, nichts darüber sagen, wie der Vf. durch diese Darstellung einen eclatanten Beweis liefert, wie sehr er sich in die evangelische Geschichte hineingelebt habe, wie viel er darum auch in sie hineinzulegen wisse, wir wollen kein Gewicht darauf legen, dass durch das — „wen freut es nicht" u. s. w. die Schwierigkeit künstlich umgangen, und aus dem objektiven Vorgange in die Subjektivität des Gemüths hineinversetzt ist, dass durch das „lieber Hr. *Strauss*" u. s. w. wieder nichts erklärt, sondern die Sache selbst jetzt vollends gar in das ihr fremde persönliche Gebiet hinübergespielt ist, und nichts als den geheimen Aerger über *Straussens* Einwendungen blicken lässt; nur diese legère, sich gehenlassende Conversationssprache müssen wir hier auf's strengste tadeln, dabei aber freilich gestehen, dass eine solche Art ganz aus dem Subjektivismus des Vf.'s hervorgeht. Der Vf. hat auch zur Veranschaulichung seiner Behauptungen häufig „die abschmeckendsten Gleichnisse von der Welt." Wenn sich z. B. *Strauss* bei der Verklärungsgeschichte keinen Zweck des Glanzes, der über Jesum ausgegossen war, denken kann, wenn er namentlich den Zweck äusserlicher Verherrlichung, einen „fast kindischen" nannte, so hätte ihm der Vf. wohl entgegen halten können, dass die äusserliche Verherrlichung als ein nothwendiges göttliches Decorum betrachtet werden müsse, und nur die entsprechende Ausstrahlung der inneren geistigen Herrlichkeit sey, doch das ist dem Vf. nicht genug, er muss etwas Abgeschmacktes, das zugleich persönlich beleidigend ist, aber auf gewisse Leute Effekt macht, beibringen. „Wenn Hr. *Strauss*", sagt er p. 545, „zu einem Buchhändler eingeladen, seine seidene Weste anlegt, kann man ihn ebenso fragen, ob neben der geistigen Herrlichkeit seines Scharfsinns noch diese physische Verherrlichung nöthig, oder ob sie „fast kindisch", oder ob sie endlich dazu bestimmt sey, den Gastgeber in seinem Unglauben zu bestärken." Wenn behauptet wird, die Argumentation Jesu für die persönliche Unsterblichkeit, aus den Worten: „der Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs" sey nicht beweisend, weil darin nur der Sinn liegen könne, dass Jehova, als der sich gleich bleibende, was er den Erzvätern gewesen, auch ihren Nachkommen seyn werde, so macht dagegen der Vf. seine Gegenbemerkungen durch folgende höchst unwürdige Vergleichung anschaulich: „Hat sich jemand ein Mal ein Hündchen, Caro oder Melas, gehalten, das etwa seitdem hin geworden ist, so wird er sich wohl nicht fortwährend den „Herrn Caro's" nennen!" — Doch mehr noch, als über solche Leichtfertigkeit und Liederlichkeit der Sprache, müssen wir über die maasslose Leidenschaftlichkeit und Verdammungssucht des Vf.'s Klage führen. Der ganzen „modernen Kritik" wird *a priori* der Vorwurf gemacht, dass sie wohl das Bessere (*resp.* von den Apologeten dafür Erklärte) kenne, aber nicht kennen *wolle*, jedoch immer noch zu feig sey, „der erkannten und anerkannten Wahrheit gegenüber mit dem reinen Trotz eines *scio sed nolo* hervorzutreten"; sie ist „die Weisheit des Satans", wird geübt von solchen, welche „Helden in kühnen Ideen und dabei vom Herzen wahre Teufel sind." Der Vf. will deshalb auch absichtlich der Welt „das faule Herz" zeigen, aus welchem solche Werke hervorgegangen sind. Doch nicht bloss über die Kritik im Allgemeinen wird dermassen der Stab gebrochen, der persönliche Charakter der Kritiker muss angegriffen werden. Besonders wird über *Strauss* hergefallen, und zwar auf eine Weise, dass kaum in einem pietistischen Wochenblättchen roher geschimpft werden könnte. Er ist „der Gergesener Schweineadvocat", es wird sogar bei Gelegenheit des Einzugs Christi in Jerusalem gesagt „die göttliche Allmacht könne wohl noch unberittene Esel, nur keine störrigen Esel (wen er meint, ist klar) in Ordnung halten", und was dergleichen mehr ist. Es genüge nur noch ein Beispiel anzuführen. *Strauss* ist mit Recht die ungeheure Menge von Specereien aufgefallen, welche Nicodemus und die Frauen zur Bestattung des Leichnams Christi herbeigebracht haben sollen, und er findet darin die übertriebene Sage. Statt aber diess zu widerlegen, und die Sache „mit grösster Objektivität" zu behandeln, benutzt der Vf., nach gewohnter Manier, diese Gelegenheit, die Sache in's persönliche Gebiet hinüberzuziehen, und die Personen lächerlich zu machen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der evangelischen Geschichte.

Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. Ein Compendium der gesammten Evangelienkritik, mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen bearbeitet von *Ebrard* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 156.)

„Aus dem allein, sagt *Ebrard* p. 706, können wir abnehmen, wie *Strauss* sich bei dem Leichenbegängnisse einer ihm nahe stehenden Person benehmen würde, wobei es sich freilich nicht um Specereien, aber etwa um Blumen, sie in's Grab zu streuen, handeln könnte. Er würde vor allem fragen, wieviel man deren haben müsse, dass es „genug" sey. Schickte etwa auch ein Anderer eine Schüssel Blumen, die den Bedürfnissen genügte, so würde *Strauss*, froh, seine Silberlinge behalten zu dürfen, sagen: Nun sind ja schon genug Blumen da, nun brauche ich keine mehr zu kaufen. Aergern Hrn. *Strauss* diese Voraussetzungen? Warum hat er von Jesu Jüngern keine besseren?" Was glaubt der Vf. mit solchem Geschwätze erreicht, wem dadurch geschadet zu haben? Offenbar nur sich selbst, und der Sache, die er vertritt. Denn es lässt sich natürlich aus einem solchen Verfahren nicht die edelste Seite des Charakters erkennen, und wie solche fanatische Beschimpfungen auf Jemand anders, als wieder auf den fanatischen, unwissenschaftlichen Pöbel einen bestechenden Eindruck machen können, ist auch nicht abzusehen. War aber diess, wie es scheint, die Absicht des Vf.'s, so hätte er sein Buch nicht mit dem Titel einer „wissenschaftlichen Kritik der evangelischen Geschichte" zieren sollen. Wenn überhaupt eine solche leidenschaftliche Sprache, von vorneherein schon, am wenigsten geeignet ist, ein günstiges Vorurtheil für die gute Sache, der man dient, und für die Wahrheit derselben zu erwecken, so steht sie in keinem Falle einem Werke an, das der Wissenschaft dienen will.

Wenn aber der Vf. von seinem apologetischen Richterstuhle herab seine Bannstrahlen überall hinschleudert, um damit den wissenschaftlichen und sittlichen Werth seiner Gegner zu vernichten, so fragen wir billig, ob er durch das, was er geleistet, auch irgend sich ein Recht hierzu erworben habe. Verlassen wir darum die bisher berührte formelle Seite des Buchs, und wenden uns nunmehr zu seinem Inhalte.

Das ganze Werk zerfällt in zwei Theile, wovon sich jeder wieder in zwei Abtheilungen spaltet. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Betrachtung des in den vier Evangelien vorliegenden Stoffes, und zwar in seiner ersten Abtheilung nach seiner formalen, in der zweiten nach seiner materialen Seite. Der zweite Theil, Abtheilung 1, enthält die Kritik der evangelischen Geschichte, Abtheilung 2 die Kritik der evangelischen Schriften.

Vorerst also geht es an die „genaue Beobachtung des vorliegenden Objectes" nach seiner formalen und materialen Seite. In seiner formalen Untersuchung sucht der Vf. seinen Zweck auf die dreifache Art vollständig zu erreichen, indem er 1) gewisse synoptische und harmonistische Grundsätze aufstellt; 2) den Plan jedes Evangelisten untersucht; 3) dann die einzelnen Berichte unter einander der Zeitfolge nach, nach den gewonnenen Datis einzureihen sucht. Gewiss mit Recht unterscheidet der Vf. zwischen Chronologie und Akoluthie; indem er unter dem ersteren Namen diejenige Erzählungsart versteht, welche „das Maass einer, als absolut angenommenen Aera auf einzelne erzählte Specialitäten anwendet." Ein Schriftsteller könne aber auch auf andere Art noch chronologisch erzählen, indem er nämlich: „unbekümmert um ein absolutes Zeitmaass, — doch die einzelnen Fakta, die er berichtet, *unter einander* in ein chronologisches Verhältniss setzt", und diese letztere Art zu erzählen nennt denn der Vf. Akoluthie. Von Chronologie im eigentlichnn Sinne kann also bei den Evangelisten, die Stellen Luc. 2, 1. 3, 1. ausgenommen, die Rede nicht seyn. Es fragt sich also nur, „in welcher

Ordnung die von den 4 Evangelien erzählten Einzelheiten aus Jesu Leben vorgefallen seyen, eine Frage, welche sich nach dem jetzigen Stande der Kritik vielmehr auflöst in die zwei Fragen: 1) ob dieser oder jener Evangelist chronologisch habe erzählen *wollen*, und 2) ob aus den Evangelien sich überhaupt eine Chronologie der Fakta aus Jesu Leben herstellen lasse." Da jedoch in den Evangelien viele Erzählungen vorkommen, die entweder ein Evangelist einzig hat, oder solche, welche alle vier gemeinsam haben, und endlich solche, welche einander zwar ähnlich, aber doch nicht gleich sind; da ferner „diese Erzählungen bei jedem einzelnen Evangelisten in ganz verschiedener Ordnung" vorkommen, so ist nothwendig zuerst zu erforschen, „welchen Erzählungen identische Begebenheiten zu Grunde liegen." Die Akoluthistik setzt also die Synoptik voraus, — deren Ziel es ist, „zu ermitteln, welche parallel scheinenden Berichte identisch seyen, welche nicht." Der Vf. stellt deshalb folgende fünf Canones der Synoptik auf, die sich im Allgemeinen wohl als richtig annehmen lassen, wenn sie nur der Vf. im Einzelnen immer auf die rechte Art angewendet hätte. „1) Es ist recht wohl möglich, dass mehrere Schriftsteller, welche Ein Faktum erzählen, in manchen Punkten divergiren; ja es ist dies sogar das Wahrscheinlichere. 2) Es ist wohl möglich, dass zwei *verschiedene* Begebenheiten, wenn sie in derselben Sphäre, unter denselben Voraussetzungen vorfallen, in manchen Punkten einander ähnlich werden. 3) Es ist höchst unwahrscheinlich, dass eine Begebenheit in denselben Hauptzügen sich zwei und drei Mal wiederhole. 4) Es ist sehr möglich, ja wahrscheinlich, dass Jemand einen Ausspruch, eine Rede bei verschiedenen Anlässen immer wieder gebrauche. 5) Es ist an sich höchst unwahrscheinlich, dass Jemand die Rede eines Andern wörtlich wiedergebe; vielmehr ist es natürlich, dass man nur die Hauptgedanken und Hauptredepunkte wiedergiebt." Nach diesen Canones untersucht nun der Vf., ob die vier Evangelisten haben akoluthistisch schreiben *wollen*. Diese Frage, die für den Zweck des Vf.'s, namentlich im Gegensatz zu dem *Strauss*ischen Dictum, die Evangelisten hätten sich geschmeichelt, chronologisch zu schreiben, eine der wichtigsten ist, bejaht der Vf. nur im Betreff des Johannes. Matthäus befolgt eine bestimmt ausgesprochene und durchgeführte Realeintheilung. Er *will* nämlich nicht eine Biographie Jesu schreiben, wie überhaupt dies kein Evangelist wollte, sondern er *will*, wie er diese Absicht im ersten Verse des ersten Kap., welchen der Vf. als Ueberschrift und Thema des ganzen Buchs ansieht, ausspricht, beweisen: Jesus, welcher zugleich Christus der Messias ist, ist Davids und Abrahams Sohn. „Eine Biographie, welche in akoluthistischer Weise Jesu Leben Tag für Tag nachginge, haben wir also *von vornherein* nicht zu erwarten; sondern eher eine dogmatische Abhandlung. Doch auch keine rein dogmatische, vielmehr eine historisch dogmatische." Bei ihm ist also von vornherein wenig Hoffnung auf Akoluthie. Markus dagegen hat keine Realeintheilung, ihm ist nur darum zu thun, „Bilder zu geben, abgerundete Tableaus, und nicht fortlaufende, durch Reflexion sich weiter spinnende Geschichte, vollends nicht ausgedachte disponirte Argumentation." „Durch den unmittelbaren Eindruck soll der Leser von der Gottheit Christi überführt werden." Daher wieder *von vornherein* zu erwarten ist, „Markus werde die Akoluthie der Begebenheiten, in soweit, als sie ihm bekannt war, wiedergegeben haben; so zeigt sich denn wirklich, dass er fast durchweg akoluthistisch verbindet." Lukas dagegen hat wieder „eine bis in's Feinste ausgeführte Realeintheilung;" der grosse Gegensatz: Judenthum und Heidenthum, er ist es, der dem Vf. stets vor Augen schwebt. Zeigen will er, wie das A. T. seine Erfüllung im Christenthum habe, wie es zum Wesen dieser Erfüllung gehöre, nicht bloss auf das leibliche Volk Israel sich zu beschränken, sondern überzugehen auf alle Völker." Dabei „ist es bemerkenswerth, wie der Evangelist den wachsenden Ruin des äusserlich theokratischen Staates in Parallele setzt mit der wachsenden geistlichen Erlösung." „Bei einer solchen genauen Rücksichtnahme auf den Inhalt ist es natürlich, dass wir *von vornherein* keine besondere Rücksichtnahme auf Akoluthie erwarten dürfen. Sehen wir nun Lukas näher darauf an, so zeigt sich, *dass er wirklich fast nirgends akoluthistisch verbindet.*" Der Plan des Johannes „konnte nur der seyn, den fleischgewordenen Logos als das leuchtende belebende Licht ebenso hintreten zu lassen vor die Leser, wie er vor ihn selbst getreten war, so dass auch diese ihn aufnehmen könnten." Dabei war es sein Bestreben, den immer mehr sich steigernden Kampf des Lichtes und der Finsterniss darzustellen. Schon sein Plan also, wie die akoluthistischen Data, die sich in ihm finden, besonders die drei Osterreisen, die er sicherlich unter sich chronologisch geordnet hat, lassen mit Recht *von vornherein* schliessen, Johannes habe akoluthi-

stisch schreiben wollen. Nach diesem fragte es sich nur noch, ob sich der von den Synoptikern erzählte Stoff ohne Verletzung der gegebenen Data akoluthistisch ordnen, und ob dann dieser so geordnete Stoff sich in die Johanneische Akoluthie einfügen lasse. Dies soll denn auch nach des Vf.'s Versicherung auf die einfachste und ungezwungenste Weise gelingen, sobald man nur die akoluthistischen Data genau beachte. Er findet fünferlei Verbindungsformeln, nämlich 1) Allgemeine Schlussformeln, welche den Temporal- und Realzusammenhang bestimmt unterbrechen. 2) Verbindungen ohne Bestimmung des vor oder nach: lose Verbindungen, wobei also das so berichtete Faktum hier oder dort noch früher oder später eingeschaltet werden kann. 3) Angabe des vor oder nach ohne Angabe des wie lange darnach, wobei etwa noch mehrere andere Fakta zwischen eingeschoben werden könnten, wie dies auch bei der nächsten Verbindungsformel der Fall ist: unbestimmte Verbindungen. 4) Angabe eines mittelbaren Nach: mittelbare Verbindungen. 5) Angabe eines unmittelbaren Nach: unmittelbare Verbindungen. „So werden wir, indem wir jeden Evangelisten für sich betrachten, Reihen von bestimmt akoluthistisch aneinander gehängten Ereignissen finden, welche wir *Synechien* nennen wollen", wobei es sich treffen kann, dass, wo die eine Synechie eines Evangelisten aufhört, eine andere eines andern sich anschliesst, so dass sich mehrere Synechien zu einer Art Kette, die der Vf. *„Syndesmen"* nennt, verbinden, wobei sich denn auch, in Beziehung auf die Aneinanderreihung der einzelnen Begebenheiten, ergiebt, dass an der Stelle, wo der eine Evangelist bloss mittelbar oder unbestimmt verbindet, der andere dagegen bestimmt und unmittelbar verbindet, so dass also die Stellung dann nicht mehr zweifelhaft seyn kann. „Nur da wäre ein formaler Widerspruch anzunehmen, wo ein Evangelist gewisse Fakta in bestimmt anderer Ordnung aufzählt, als ein anderer." Da nun aber dem Vf., wir dürfen es wohl sagen, zum Voraus schon fest stand, dass dies nicht der Fall seyn könne und dürfe, so erhält er (eine Anzahl uneingereihter kleinerer Stücke ungerechnet), schon bei den Synoptikern eine vollständig zusammenhängende Geschichte Jesu, welche nun leicht von dem Vf. in die Johanneische Chronologie eingefügt wird. Und so kann der Vf. am Ende seiner Untersuchung folgendermaassen seines Herzens Freude und Stolz öffentlich ausrufen p. 168 ff.: „So sehen wir also: bei all' der Freiheit, womit die Evangelisten *die Zeit* der einzelnen Begebenheiten — diese Nebensache (!) — behandeln, haben sich doch in den einzelnen Evangelien so viele einzelne Notizen über die Aufeinanderfolge einzelner Begebenheiten erhalten, dass, wer *aufrichtigen Sinnes* an's Werk geht, und *nichts hinein trägt*, sondern sich lediglich an die *bestimmten* Data hält, welche vorliegen, zu einem genügenden Resultate über die Akoluthie des Lebens Jesu kömmt. Und so wagen wir's kecklich und fordern jene Meister des Zweifels — sie, die kurzhin schreiben, die von den Synoptikern erzählten Fakta liessen sich in das von Johannes gegebene Schema schlechterdings nicht einordnen, — sie, die dazu auch nicht den mindesten Versuch gemacht haben, und doch *schreien*, — sie fordern wir auf, uns Einen Punkt nachzuweisen, wo wir uns nicht scharf an die im Texte gegebenen akoluthistischen Data gehalten, wo wir das Mindeste hinein getragen hätten." Wagen wir's denn, der kühn ausgesprochenen Aufforderung zu folgen, und den hingeworfenen Fehdehandschuh aufzuheben. Wir dürfen auch wahrlich keine „Meister des Zweifels" seyn, wir dürfen gar nicht lange suchen, bis wir einen solchen Punkt auffinden. Denn unmittelbar ehe der Vf. in diesen seinen voreiligen Triumphgesang ausbricht, kommt er von einem solchen Punkte her, wo er sich „nicht scharf an die im Texte gegebenen akoluthistischen Data" gehalten, wo er vielmehr dieselben leichthin umgangen hat, wahrscheinlich weil es ihn drängte, vor gewonnenem Siege zu triumphiren. Doch wir werden später hierauf zurückkommen; wir müssen zuvor einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

Es ist ein Hauptbestreben des Vf.'s, gegen *Strauss* zu erweisen, dass die Evangelisten nicht chronologisch oder akoluthistisch schreiben *wollten*. Nun liegt uns offenbar die Frage am nächsten, warum haben sie denn nicht *gewollt*? Der Vf. hat sich durch die Finte sein kritisches Geschäft von vornherein sehr erleichtert, dass er am liebsten in letzter Instanz die exegetischen, kritischen, dogmatischen Schwierigkeiten durch Berufung auf ein abstraktes *liberum arbitrium*, über welchem keine Appellation mehr statt findet, kurzweg abschneidet. So ist es ihm z. B. ein Leichtes für sein kritisches Gewissen, p. 594 (wo es sich um die Differenz zwischen Matthäus und Markus in Ansehung der Zeit des Einzugs in Jerusalem, der Tempelreinigung und der Verfluchung des Feigenbaums handelt) anstatt nach seinem eigenen Canon: dass „da, wo ein Evangelist gewisse Fakta in bestimmt anderer Ordnung aufzählt, als ein anderer, ein formaler Wider-

spruch anzunehmen ist", hier, wo dies deutlich genug der Fall ist, auch den Widerspruch zuzugeben, vielmehr zu sagen: „Er (Matthäus) erzählt nur eben so, wie er erzählen *will*." Damit soll die Schwierigkeit gelöst seyn. „Den Evangelisten", sagt der Vf. immer und immer wieder, „lag auf der Welt nichts an der Zeitfolge des Lebens Jesu;" „zu Protocollisten sind die Evangelisten einmal verdorben." Dass dieses leere Behauptungen sind, die gar nichts besagen, ist für Jeden, der kein Vorurtheil mit sich bringt, leicht abzusehen. Doch der Vf. will es aus dem Plane jedes einzelnen Evangelisten herausbringen, dass sie unmöglich haben beabsichtigen können, eine förmliche, streng akoluthistische Biographie des Lebens Jesu zu schreiben. Wir geben dem Vf. zu, dass er den Plan eines jeden Evangelisten im Allgemeinen richtig angegeben habe, wir geben ihm auch zu, dass ein Schriftsteller, der uns die Lebensschilderung eines ausgezeichneten Mannes geben will, auch eine andere, als die streng chronologische, also eben so gut auch eine logische oder psychologische Anordnung befolgen könne. Aber das ist doch nebenbei überall der Fall, dass bei ausgezeichneten historischen Charakteren, wo es sich hauptsächlich um Erzählung von Thaten handelt, in denen sich das Wesen der Person abspiegelt, und von Zeitereignissen, welche die Entwickelung dieser Person wenigstens theilweise bedingen, die Zeit selbst nicht zur blossen Nebensache, zur blossen Null herabgesetzt werden darf. Vielmehr ist sie ein wesentliches Moment, das, ohne dass der Schriftsteller in Gefahr kommt, unhistorisch zu werden, nicht vernachlässigt werden darf. Dies ist namentlich auch bei dem Leben Jesu der Fall, wenn anders dasselbe sich noch als ein menschliches, in der Zeit und durch sie sich entwickelndes darstellen und nicht doketisch verschwimmen, und sich einer sichern Anschauung entziehen soll. So ist es also recht wohl vereinbar, ja wahrscheinlich, dass die Evangelisten je ihren eigenthümlichen Plan gehabt und durchgeführt, und doch sich der Akoluthie beflissen haben. Dass sie, auch Johannes nicht ausgenommen, nicht chronologisch geschrieben haben, ist wohl von allen Seiten her jetzt zugestanden, die Frage ist jetzt: Haben sie in der That dies nicht *gewollt*, oder haben sie es nicht *gekonnt*? — Der Vf. sagt: „Wer einer Geschichte so nahe stand, wie die Verfasser der Evangelien der Geschichte Jesu nahe gestanden haben müssen, falls nicht ihre Berichterstattung alle Axiopistie verlieren soll, von dem darf man *fordern*, dass er wenigstens hier und da merken lasse, ihm seyen nicht nur die Fakta in ihrer Vereinzelung bekannt, sondern er wisse auch Näheres darum; er wisse auch wenigstens einigermaassen ihre Aufeinanderfolge. Vollends wenn die Evangelisten Jünger Jesu *waren*, oder unter apostolischem Einflusse schrieben, — wie dies die Apologetik beweisen *möchte*, — so wird die Kritik mit Recht verlangen, nicht zwar, dass die Evangelisten ein akoluthistisches Anordnungsprinzip haben befolgen müssen, wohl aber, dass sich Spuren vorfinden davon, dass den Verfassern die Akoluthie bekannt war, und dass sie akoluthistisch haben schreiben *können*, wenn und wann sie *wollten*, vollends aber, dass sie nicht in positive akoluthistische Widersprüche sich verwickeln durften." Hier treffen wir den Vf. ganz auf der rechten Spur, bis auf das verhängnissvolle „wenn und wann sie wollten." Wenn also Matthäus eine historisch dogmatische Abhandlung, dass Jesus der Sohn Davids und Abrahams sey, schreiben wollte, und, „wie die Apologetik beweisen *möchte*", ein Jünger Jesu war, so *musste* ihm die Akoluthie nicht bloss hier und da, sondern wenigstens in den meisten Fällen, und gerade in denjenigen, die er sich für seinen Zweck auswählte, bekannt seyn; er *musste* also auch die für seinen Zweck ausgewählten Fakta unter sich akoluthistisch verbinden, und er *konnte* dies auch, ohne seinem Plane dadurch Eintrag zu thun. Er *musste* es aber auch, damit nicht bei seinen Lesern der Verdacht entstehe, sie haben eben eine gewollte, arbiträre Abhandlung vor sich, die der bestimmtern historischen Basis entzogen sey. Und diess *wollte* gewiss jeder Evangelist vermeiden. Doch der Vf. beruhigt uns mit der Versicherung, die er freilich erst vermöge seiner apologetischen Clairvoyence in den Text „hinein getragen" hat, dem Apostel Matthäus sey schon auf der Zollstätte das Protocolliren verleidet. — Dasselbe gilt von Markus, dessen *Absicht*, überall, wo er kann, akoluthistisch zu verbinden, der Vf. selbst anerkennt, obwohl einestheils Papias sagt, er habe nicht *οὐ μέντοι τάξει*, sondern *ὡς ἀπεμνημόνευσε* geschrieben, und anderntheils die gehäuften *εὐθέως*, die der Vf. für unmittelbare Verbindungen ansieht, eben so gut aus seiner bekannten Tendenz zu mahlen erklärt werden können, und so zum mindesten nichts besonders hoch anzuschlagen sind.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der evangelischen Geschichte.

Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. Ein Compendium der gesammten Evangelienkritik, mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen bearbeitet von *Ebrard* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 157.*)

Noch bestimmter aber als von Matthäus und Markus nehmen wir es von Lukas an, er habe akoluthistisch schreiben *wollen*. Der Vf. behauptet freilich im Gegentheil, unter allen Evangelisten habe Lukas am wenigsten akoluthistisch geschrieben, und das *καθεξῆς γράψαι* könne hier nur eine Realordnung, nicht eine Zeitordnung bedeuten. Dass *καθεξῆς* diese Bedeutung haben könne, ist dem Vf. nicht abzustreiten, dass es aber hier in der Stelle des Lukas die Bedeutung der chronologischen Ordnung haben *müsse*, geht aus dem Zusammenhange des Prooemiums nothwendig hervor. Dort heisst es nämlich *ἔδοξε κἀμοὶ παρηκολουθηκότι πᾶσιν ἀκριβῶς καθεξῆς σοι γράψαι...* Das von dem Vf. *übergangene, aber im Texte gegebene Datum παρηκολ. κ. τ. λ.*, wonach Lukas von sich aussagt, er sey allem *ἄνωθεν* von Oben, d. i. von Anfang an, genau nachgefolgt, zwingt uns zu der Annahme, dass das *καθεξῆς σοι γράψαι* eben nichts anderes bedeuten kann, als: er wolle auch Alles so von Anfang an bis zu Ende, wie er es verfolgt habe, also der Zeit nach, dem Theophilus schreiben. Dass dies die Absicht des Lukas war, beweisen ausserdem noch manche Data, wo er genau den Tag angiebt, insbesondere aber die Erscheinung, dass Lukas allein es ist, der sich bemüht, bestimmte, ängstlich genaue chronologische Data für das Leben Jesu anzuführen (cfr. Luc. 2, 1 f., 3, 1 f.). Wenn der Vf. ferner von Johannes selbst zugiebt, dass er die Absicht gehabt, akoluthistisch zu schreiben, so ist denn doch die Annahme nicht so gar lächerlich, veraltet und ungegründet, wie der Vf. meint, die Evangelisten hätten akoluthistisch schreiben wollen. Auf dasselbe Resultat müssen wir kommen, wenn wir den Zweck und die Veranlassung der schriftlich abgefassten Evangelien näher betrachten. Wie man gewöhnlich jetzt annimmt, konnte die Nothwendigkeit einer schriftlichen Abfassung und Fixirung des Evangeliums erst dann eintreten, als die unmittelbare und mündliche Verkündigung desselben durch die Apostel entweder durch ihre Abwesenheit oder ihren Tod aufgehört hatte. Bei der freien mündlichen Verkündigung war es begreiflicherweise das Natürlichste, dass nicht die ganze Geschichte Christi chronologisch erzählt, sondern, wie dies auch die Geschichte bezeugt, je nach praktischer Veranlassung bruchstückweise diese oder jene Thatsache aus seinem Leben angeführt wurde. Bei der schriftlichen Fixirung dagegen musste nothwendig diese bruchstückweise Erzählungsart verlassen werden. Denn eben jetzt bei immer grösserer Verbreitung der Gemeinden, bei Aufhören der unmittelbaren apostolischen Auctorität musste es nothwendig werden, um endlich aus dem Schwankenden, Ordnungslosen herauszukommen, um absichtliche oder unabsichtliche Verfälschungen, wodurch leicht Parteiungen entstehen konnten, zu vermeiden, dass die Geschichte Christi fest und sicher in sich zusammenhängend dargestellt werde. Dazu war aber auch die Angabe von Zeit und Ort nöthig, welches gewiss auch den damaligen Christen, besonders „wenn ihnen auch das Kleinste im Leben des Herrn" nicht gleichgiltig war, nicht gleichgiltig gewesen seyn kann. Ausserdem aber sagt der Vf. selbst, dass „vollends die Wichtigkeit des Lebens Jesu zur *Treue* in der Darstellung mahnte." Fassen wir Alles zusammen, so ergiebt sich: Die Augenzeugen einer Geschichte (und Markus und Lukas haben der Angabe nach ihre Nachrichten von solchen), welche für's erste so weit über alles Gewöhnliche und Alltägliche hinausging, und daher ausserordentlich tiefen, unauslöschlichen Eindruck machen musste; welche für's zweite nur von verhältnissmässig kurzer Dauer und Ausdehnung war, mussten sich auch der Akoluthie derselben bewusst seyn. Beruft man sich noch, wie auch der Vf. thut, auf die durch die Schreibseligkeit unserer Zeit noch nicht depravirte Zähigkeit des Gedächtnisses in jenem Zeitalter, und fasst man

den bestimmten Zweck der Evangelien in's Auge, den verlangenden Gemeinden oder Privatpersonen die ἀσφάλεια eine bestimmte, sichere und ganze Darstellung des Lebens Jesu zu geben, um auch Entstellungen durch bewusste oder unbewusste Sage unmöglich zu machen, so ist in der That ganz und gar unbegreiflich, warum die Evangelisten sich nicht hätten der Akoluthie befleissigen müssen, wenn auch jeder noch einen besondern Zweck mit seinem Evangelium verbunden hat. Finden wir aber, die Evangelisten haben nicht akoluthistisch geschrieben, und es finden sich nur hier und da Spuren von akoluthistischen Datis, welche selbst nicht immer sicher sind, und mit anderen im Widerspruche stehen, so können wir unmöglich unwissenschaftlicher Weise bloss voraussetzen, sie haben nicht *gewollt*, sondern es wäre diess eher ein Beweis dafür, sie haben nicht *gekonnt*. Und der Vf. hat um so weniger Recht, gleich den „Finger Gottes" darin zu sehen, dass es ihm seiner Meinung nach gelungen ist, eine vollständige Akoluthie im Leben Jesu herzustellen, als bekanntlich die Apologetik in sentimentaler Verzweiflung häufig gerade im entgegengesetzten Resultate „den Finger Gottes" sieht, dass sich nämlich keine vollkommene Akoluthie herstellen lasse; und das eben wird zur Prüfung unseres Glaubens gehören.

Soviel im Allgemeinen über des Vf.'s verlaute Freude über die vollständige Herstellung einer Akoluthie des Lebens Jesu, vermittelst der *petitio principii* die Evangelisten haben nicht akoluthistisch schreiben wollen. Wir sind ihm aber noch schuldig, im Einzelnen Punkte ihm nachzuweisen, wo er sich nicht an die im Texte gegebenen Data gehalten hat, dass er vielmehr auch mit dem allgemeinen Gebrechen der Apologeten behaftet ist, Vieles hineinzutragen, überhaupt viel mehr zu wissen, als was im Texte steht. Wir können hiebei füglich zugleich auf die zweite Abtheilung des ersten Theils, nämlich die materiale Betrachtung des vorliegenden (nunmehr akoluthistisch geordneten) Stoffes, Rücksicht nehmen. Hier ist des Vf.'s Verfahren der Art: vorerst kurz den Zusammenhang und Sinn jeder einzelnen Erzählung oder Rede auseinander zu setzen und zu erklären, und dann auf die, von den Kritikern (*Strauss*, *Br. Bauer*, *Gfrörer*, *Weisse*) aufgebrachten Schwierigkeiten und Enantiophanien Rücksicht nehmend, dieselben zu widerlegen, und am Ende jedes Paragraphen zu sagen: Abgesehen von den dogmatischen Bedenklichkeiten, die nur für die Strausssche „Glaubensleere" vorhanden sind, stimmt alles in schönster Harmonie zusammen. Unser oben gegebenes Wort zu lösen, und des Vf.'s Verfahren näher zu beleuchten, mögen einige wenige Beispiele genügen, wobei wir jedoch „die dogmatischen Bedenklichkeiten" bei Seite lassen wollen. Wir beginnen mit der Geschichte der Magier, wobei wir uns hauptsächlich an die akoluthistischen Data bei Matthäus und Lucas halten. — Der Vf. macht freilich in einer Anmerkung die Frage nach der Stellung dieser merkwürdigen Erzählung, und nach der Vereinbarkeit des Lucas und Matthäus, kurz ab, indem er sagt: „Ueber die chronologische Stellung dieser Begebenheit zur Darstellung im Tempel, glaubte ich nichts mehr sagen zu dürfen, da es sich so ganz und gar von selbst versteht, dass letztere früher vorfiel. Wundern muss es uns, wie selbst noch *Hug* mit offenbarer Künstelei das Gegentheil behaupten mag." Wenn sich aber der Vf. an das im Texte und zwar Luc. 2, 39 gegebene ganz bestimmte akoluthistische Datum: *καὶ ὡς ἐτέλεσαν ἅπαντα τὰ κατὰ τὸν νόμον κυρίου, ὑπέστρεψαν εἰς τὴν Γαλιλαίαν, εἰς τὴν πόλιν αὐτῶν Ναζαρὲτ* hätte halten *wollen*, so dürfte er sich über diese Behauptung *Hug's* nicht so sehr wundern, er musste vielmehr anerkennen, dass sie vielleicht noch die einzige Auskunft ist, die beiden Berichte des Lucas und Matthäus zu vereinigen. Nach Lucas kehren die Eltern Jesu, wie es sich auch bei ihm, der Nazareth vorher schon als Aufenthaltsort derselben kennt, von selbst verstand, (während dies beim Matthäus gar nicht der Fall seyn kann, weil er durch die zufällige, und durch ein besonderes Wunder erst herbeigeführte Uebersiedelung nach Nazareth, eine alte Weissagung als erfüllt darstellt, was er nicht so gekonnt hätte, wenn er Nazareth als ursprünglichen Wohnort der Eltern Jesu gekannt hätte) sogleich nach dem Verfluss der gesetzlich bestimmten 40 Tage, und zwar von Jerusalem aus, ohne nach Bethlehem zurückzukehren, nach Nazareth zurück. Hinter der Darstellung im Tempel ist also schlechterdings keine Zeit mehr für die Magier und die Flucht nach Aegypten übrig. Aber freilich auch vor derselben will sie sich nicht einreihen lassen. Denn „nach *Idelers* Berechnungen ist es wahrscheinlich, dass der Stern das erstemal im Frühjahr 747 erschien, die Ankunft der Chaldäer aber in den October fiel." Fiel nun ferner, wie wir nach allen Datis, besonders aus dem Erscheinen des Sternes selber, der Aussage der Magier, und der Bestimmung des Herodes, alle Kinder bis zu 2 Jahren zu ermorden, die Geburt Christi mit dem ersten Erscheinen des Sternes zu-

sammen, so waren nach dem Obigen, bis zur Ankunft der Magier in Jerusalem, mindestens 6 Monate verflessen, wozu noch wenigstens ein Monat auf die Flucht nach Aegypten und die Rückkehr nach Nazareth kommt, so dass also (die Flucht nach Aegypten mit eingerechnet) „der Aufenthalt in Betlehem" *nicht* „nur etliche Monate gedauert haben *kann*," sondern nach den im Texte gegebenen Datis über ein halbes Jahr gedauert haben muss. Doch der Vf. hat es, wie gesagt, nicht der Mühe werth gefunden, diese im Texte handgreiflich liegenden Data seiner Aufmerksamkeit zu würdigen. Aber es sind noch andere Schwierigkeiten vorhanden, die ebenfalls keine dogmatischen sind. Warum erzählt Lucas, der doch sonst so genau erfahren ist in der Kindheitsgeschichte Jesu, diese Begebenheit nicht? „Sie bildete in seinem Plane kein wesentliches Moment", sagt der Vf., er *wollte* sie nicht erzählen. Doch damit ist nichts gesagt, ja es ist geradezu die Unwahrheit gesprochen. Denn gerade für den Plan des Lucas, wie ihn der Vf. angegeben, mussten diese Geschichten ein wesentliches Moment bilden, noch ungleich wesentlicher als für den Plan des Matthäus. Der Vf. hebt ja sonst so gerne den „Universalismus" des Lucas hervor, der sich häufig und absichtlich darin zeige, dass er die Erlösung als eine geistige fasse, bestimmt, auch auf die Heiden überzugehen. Musste nicht gerade diese Geschichte, wo die Heidenwelt seine Erstlinge sendet, für den universalistischen Begleiter des Heidenapostels Paulus recht wichtig seyn, und in den Plan seines Evangeliums ganz vorzüglich passen? besonders da er sich so in Gegenüberstellung von Contrasten gefällt, und sie ihm hier sich (die Gläubigen unter den Heiden, und die verstockten Juden) am schönsten und reichsten von selbst darboten? Gewiss, wenn irgend eine Erzählung, so lässt sich diese von dem Plane des Lucas erwarten. Aber der Wahlspruch: er hat nicht *gewollt*, das entscheidet die ganze Sache. Mit der Erklärung des Citats bei Matthäus *ὅτι Ναζωραῖος κληθήσεται* hat der Vf. ein wahres Meisterstück apologetischer Künstelei geliefert. Er meint nämlich, damit sey die Stelle Sap. 6, 11 gemeint, wo es heisst: וְלָקַחְתָּ כֶסֶף־וְזָהָב וְעָשִׂיתָ עֲטָרוֹת und *Ναζωραῖος*: בְּרֹאשׁ יְהוֹשֻׁעַ בֶּן־יְהוֹצָדָק הַכֹּהֵן הַגָּדוֹל sey von נֵזֶר Krone abzuleiten (welches Wort übrigens ja weder in diesem Verse noch überhaupt im ganzen Capitel verkommt) und so müsse *Ναζωραῖος* bedeuten „der mit 2 Kronen (der hohenpriesterlichen und königlichen) Begabte." Hierüber ist weiter nichts zu sagen, als dass eine solche Erklärung gar zu abentheuerlich, unkritisch und ungrammatisch ist, als dass man ihr auch nur das geringste Gewicht beilegen könnte. — Wir gehen über zum Anfang der öffentlichen Thätigkeit Christi. Bekanntlich ist die Hauptschwierigkeit die, den Bericht des Matthäus und der Synoptiker überhaupt mit dem Bericht des Johannes zu vereinigen. Dem Vf. aber wird die Sache ganz leicht. Er behauptet, die Matth. 4, 12 berichtete Uebersiedlung Jesu nach Kapernaum sey erst Joh. 4, 43 einzuschalten. „Den ersten kurzen Aufenthalt in Galiläa (Joh. 1, 43 — 2, 13) *übergehen* die Synoptiker" (warum, wird freilich nicht gesagt), ebenso seine Wirksamkeit in Judäa. Nun sagt aber Matth. 4, 12 ausdrücklich, *erst nach der Gefangennehmung des Täufers sey Jesus nach Galiläa gezogen, und habe von da an seine Wirksamkeit begonnen.* Bei Johannes dagegen beginnt die Wirksamkeit viel früher. Somit wäre wieder der formale Widerspruch vorhanden. Aber der Vf. weiss sich zu helfen. Er sagt: „Matthäus sagt 4, 12 *kein Wort*, dass Jesus nach Johannis Gefangennehmung seine Wirksamkeit begonnen habe. Sondern er meint jenen Zeitpunkt als den der Uebersiedlung nach Galiläa und Kapernaum. Was Jesus vorher in Judäa gethan, übergeht er. Und übergehen kann er diess, weil wirklich Johannes selbst cap. 2-3 von einer derartigen Wirksamkeit Jesu, wie sie Matth. 4, 18 ff. beschrieben ist, d. i. von einer *öffentlichen* Wirksamkeit kein Wort sagt. (Man höre!) Will man also die Sache nicht geflissentlich verdrehen, so steht sie so: Matthäus erzählt nur die öffentliche Wirksamkeit Jesu, welche *nach* der Uebersiedlung Jesu nach Kapernaum, und nach der Gefangennehmung des Täufers begann. Johannes dagegen berichtet, wo Jesus zuvor gewesen, wohin er gegangen und was er im Familienkreise gewirkt." Dass hier diesmal die *geflissentliche Verdrehung* auf Seiten des Vf.'s sey, ist unschwer zu sehen. Wirklich also, Matthäus sagt von einem förmlichen ersten Beginne der öffentlichen Wirksamkeit Jesu nichts? Freilich weder 4, 12 noch 4, 18! Aber 4, 17 ist der „*Punkt*", wo das „akoluthistische Datum" steht, an das sich der Vf. *nicht* zu halten, das er zu übergehen beliebt hat. Dort heisst es nämlich als Fortsetzung des durch die Anführung der prophetischen Stelle unterbrochenen v. 12 *ἀπὸ τότε ἤρξατο ὁ Ἰησοῦς κηρύσσειν καὶ λέγειν κ. τ. λ.* Also von da an fing Jesus an, öffentlich aufzutreten, und zwar war das Erste die Predigt und Verkündigung der Nähe des Himmelreichs und die Aufforderung zur Sinnesänderung. Von einer andern vorherigen Wirksamkeit wusste Matthäus nichts

überging sie auch nicht, sonst hätte er ja nicht *ἀπὸ τότε ἤρξατο κ. τ. λ.* sagen können. Doch Johannes berichtet ja nur die Wirksamkeit Jesu im Familienkreise, Matthäus aber will nur die öffentliche Wirksamkeit Christi erzählen. Wie! Johannes sagt wirklich „von einer öffentlichen Wirksamkeit kein Wort?" Kann sich der Vf. hier an die im Texte gegebenen Data gehalten haben? Unmöglich! Vor die Zeit, von welcher Matth. 4, 12—17 spricht, fällt nach des Vf.'s Behauptung alles von Johannes bis 4, 43 Erzählte. Da haben wir nun 1) das Bekanntwerden Jesu mit 5 Jüngern, denen er sich bereits als Messias darstellt, 2) das erste Wunder zu Cana, 3) die Tempelreinigung in Jerusalem nebst Angriffs- und Vertheidigungsreden, und der Bemerkung v. 23 *πολλοὶ ἐπίστευσαν εἰς τὸ ὄνομα αὐτοῦ, θεωροῦντες αὐτοῦ τὰ σημεῖα, ἃ ἐποίει.* 4) Das Gespräch mit Nikodemus, 5) Jesus tauft, und zwar bereits von Jüngern umgeben, am Jordan, und es kann ein Neid der Johannesjünger darüber entstehen, dass ihm Alles zulaufe, von dem es v. 24 heisst: *οὔπω γὰρ ἦν βεβλημένος εἰς τὴν φυλακὴν ὁ Ἰωάννης*, 6) endlich Jesu Wirksamkeit in Samaria. Zu dem Allen sagt der Vf. leichtweg, „Johannes sagt hier von einer öffentlichen Wirksamkeit Jesu *kein Wort*, er berichtet blos, „was Jesus im Familienkreise gewirkt." Während also nach Johannes Jesus schon lange öffentlich aufgetreten, eine bedeutende öffentliche Wirksamkeit zu Jerusalem auf dem *Osterfeste* (durch die auffallende, die Juden bereits zum Kampfe provocirende öffentliche Tempelreinigung, und durch die wohl auch zur öffentlichen Wirksamkeit gehörenden *σημεῖα ἃ ἐποίει*) und in Samaria ausgeübt hatte, aber auch durch seine öffentliche Lehre schon Aufsehen gemacht hatte, also dass ein Schriftgelehrter bereits bei Nacht aus Furcht zu ihm kommt, um sich belehren zu lassen, während er öffentlich auf seinen Namen tauft, oder taufen lässt, und einen grossen Anhang hat, darf das der Apologet eine Wirksamkeit „im Familienkreise" nennen. Der Vf. muss sonderbare Begriffe von einem Familienkreise haben! Aber auch Matthäus und Johannes widersprechen sich keineswegs, wenn jener *ausdrücklich* erst nach der Uebersiedlung nach Kapernaum, also nach der Gefangennehmung des Täufers, die öffentliche Wirksamkeit Jesu mit Predigen von der Nähe des Himmelreichs beginnen lässt, auf welches dann erst die Berufung von Jüngern erfolgt sey, davon aber, dass Jesus oder seine Jünger getauft haben, in seinem ganzen Evangelium kein Wort sagt, während Johannes, der von einer Predigt der *βασιλεία τῶν οὐρανῶν* gar nichts weiss, dagegen umgekehrt, lange vor der Gefangennehmung des Täufers, Jesu eine bedeutende öffentliche Wirksamkeit zuschreibt, und behauptet, Viele seyen durch seine Jünger getauft worden. Wir sehen eine Probe, mit welcher Objectivität sich der Vf. nur an die im Texte gegebenen Data gehalten hat, und wissen auch, was es mit derlei Redensarten „sich aufrichtigen Sinnes nur an die bestimmten Data halten, welche vorliegen", für eine Bewandtniss habe. Nun nur noch das Beispiel, das wir oben schon dem Vf. entgegen zu halten versprochen haben, nämlich die Frage, woher Jesus nach Peräa gekommen sey. Matth. 19, 1 sagt: *καὶ ἐγένετο, ὅτε ἐτέλεσεν ὁ Ἰησοῦς τοὺς λόγους τούτους, μετῆρεν ἀπὸ τῆς Γαλιλαίας, καὶ ἦλθεν εἰς τὰ ὅρια τῆς Ἰουδαίας πέραν τοῦ Ἰορδάνου* und geht von hier aus 20, 17 erst nach Jerusalem; ebenso Markus 10, 1. Nach Johannes dagegen 10, 40 geht Jesus von Jerusalem über den Jordan, um daselbst zu bleiben; und da Jesus in Folge der Auferweckung des Lazarus zu Bethanien in Gefahr kommt, heisst es wieder 11, 54: *Ἰησοῦς οὖν οὐκέτι παῤῥησίᾳ περιεπάτει ἐν τοῖς Ἰουδαίοις, ἀλλὰ ἀπῆλθεν ἐκεῖθεν* (also von Bethanien aus) *εἰς τὴν χώραν ἐγγὺς τῆς ἐρήμου εἰς Ἐφραὶμ λεγομένην πόλιν, κἀκεῖ διέτριβε μετὰ τῶν μαθητῶν αὐτοῦ* und geht von da aus wieder nach Bethanien und Jerusalem. Wenn es nun überhaupt schon bedenklich macht und noch nirgends genügend erklärt ist, dass die Synoptiker nichts von früheren Reisen nach Jerusalem wissen oder wenigstens erzählen, wenn es überhaupt sehr schwierig ist, mit Sicherheit die Thätigkeit Christi nach den Synoptikern in das johanneische Reisefachwerk einzuordnen, so springt gerade hier die Enantiophanie zu sehr in die Augen, als dass man nur so leicht darüber hinweg gehen dürfte. Was thut aber der Apologet? So geschickt er ist, wo es gilt, hineinzutragen, so geschickt weiss er auch, wo es ihm taugt, zum Auslassen seine Zuflucht zu nehmen. Man nimmt also an: entweder Johannes lässt eine nochmalige Reise nach Galiläa aus, oder die Synoptiker lassen die Reise zum Enkänienfest aus.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kritik der evangelischen Geschichte.

Wissenschaftliche Kritik der evangelischen Geschichte. Ein Compendium der gesammten Evangelienkritik, mit Berücksichtigung der neuesten Erscheinungen, bearbeitet von *Ebrard* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 158.)

Die erste Annahme findet der Vf. gezwungen, da Johannes genau immer angebe, wie oft Jesus nach Galiläa zurückkehrte (?) also einen so langen Aufenthalt daselbst nicht wohl übergangen haben könne. Von der zweiten Annahme sagt dagegen der Vf.: „Ist es so undenkbar, dass Matthäus sammt den andern Synoptikern, der keine der einzelnen Festreisen nach Jerusalem berichtet hatte, auch diesen Umstand, dass Jesus auf der Reise nach der Nordspitze des todten Meeres über Jerusalem ging, um da dem Enkänienfeste beizuwohnen, *überging*; ist es undenkbar, dass er nur als allgemeine Notiz über Jesu Wohnort uns erzählt: Jesus verliess nunmehr Galiläa und zog in die Gegend, wo Judäa an Peräa stösst, um dort zu bleiben —? Gewiss nicht!" Glaubt wohl im Ernste der Vf. mit dieser seiner Suggestivfrage, mit dieser einfachen Versicherung: Gewiss nicht! sey die Sache abgethan? Was könnte dagegen der Vf. irgend einwenden, wenn wir ihm geradezu ohne weiteren Beisatz entgegneten? Gewiss! Versicherung, subjective Behauptung steht mit gleichem Rechte, resp. Unrechte, subjectiver Behauptung gegenüber. Welches akoluthistische Datum im Texte ist es denn, das dem Verf. auch nur entfernt Veranlassung und Recht gäbe zu seiner Annahme, dass er gleich auf der nächsten Seite in seinen Triumphgesang ausbrechen kann? Es ist weder bei Matthäus noch bei Johannes ein solches Datum vorhanden, wohl aber für das Gegentheil. Nach Johannes ist der eigentliche Schauplatz für Jesu Thätigkeit Judäa, und nur besondere Veranlassungen sind es, die ihn auf kurze Zeit nach Galiläa treiben. „Aus Johannes erhellt" überdiess *gar nirgends*, dass Jesus vom Enkänienfest an nicht mehr nach Galiläa kam, sondern vielmehr ist ausdrücklich zu lesen, dass Jesus vom c. 7 an, wo er sich auf das Laubhüttenfest begibt, in oder um Jerusalem und in Peräa thätig ist. In der Zeit vom Laubhüttenfest bis zum Osterfest lässt also Johannes Jesum gar nicht mehr nach Galiläa kommen, und Johannes ist es, der nach des Vf.'s Ansicht „so genau zu beschreiben pflegt, wohin Jesus ging und wie oft er nach Galiläa zurückkehrte." Wie können wir aber dieses zusammenreimen mit den Berichten der Synoptiker? Matthäus behauptet wenigstens ganz ausdrücklich, nachdem Jesus die Reden vollendet hatte, erhob er sich von Galiläa und kam an die Grenze von Judäa jenseits des Jordans. Wo ist nun hier (von dem Berichte des Lucas ganz zu schweigen) das akoluthistische Datum, das berechtigte, zwischen das Aufbrechen von Galiläa und die Ankunft in Peräa einen nicht viermonatlichen, sondern wenigstens halbjährigen Aufenthalt in Judäa einzuschieben. Wir müssen gestehen, dass wir, wenn doch Matthäus wissen musste, wo Jesus hinging, wenn er diesen so langen Aufenthalt in Judäa wissen musste, da er der Voraussetzung nach als Apostel selbst bei Jesu war, dass wir es dann ganz und gar *undenkbar* finden, dass er dies mit keiner Silbe sollte erwähnt haben. — Wir könnten dem Verf. noch viele derartige Punkte aufweisen, wo er, *quoad libitum*, bald hineingetragen, bald ausgelassen hat, namentlich haben wir bei der materialen Erklärung oft Gelegenheit gehabt, die tiefe und genaue Kenntniss zu bewundern, welche der Vf. von den n. t. Personen hat. Besonders zeigt sich der Vf. auf seinem Glanzpunkte in der Auferstehungsgeschichte, deren bunt durcheinandergehende Schwierigkeiten der Vf. leichtweg gelöst hat, da er uns versichert p. 716: „Bei unserer *universellen* Betrachtungsweise fallen alle Widersprüche von selbst hinweg, und man hat nicht nöthig, sich mit jedem einzeln zu plagen." Es mag diese Bemerkung, die den ganzen Standpunkt des Vf.'s aufs Beste beleuchtet, diese Seite der Kritik beschliessen. Es wäre noch zu fragen, wie der Vf. die mannigfachen Wundererzählungen des N. T. erkläre. Darauf ist kurz zu antworten, *er erklärt sie gar nicht*, er erklärt es vielmehr für den grössten Fehler, sie irgend erklären *zu wollen*. Und wir können nicht umhin, gegenüber

den verunglückten Erklärungsversuchen *Olshausens*, diese supernaturalistische Consequenz des Vf.'s zu loben. Es bedarf auch keiner Erklärung, denn er postulirt einen lebendigen persönlichen Gott, d. h. einen solchen, der vermöge seines *liberum arbitrium* „wie und wo und wenn er will" in die uns bekannte Weltordnung eingreift. Christus aber ist ihm das göttliche Wesen in menschlicher „Existenzform", wonach auch er, wie Gott auf ewige Weise, so Christus in der Zeit und im Raum, wie und wo und wann er will, die Naturgesetze aufhebt und aller Schranken enthoben ist. Wir haben hiegegen weiter nichts zu sagen, da ein solcher Gottesbegriff und was damit zusammenhängt, schon zur Genüge anderwärts gewürdigt worden ist. Es zeigt sich auch hier wieder, dass der Supernaturalismus, je abstracter und consequenter er wird, auch immer mehr zu dem *credo quia absurdum est* hingedrängt wird.

Ueber den zweiten Theil des Werkes können wir kürzer seyn, da in ihm nicht nur das durch die neuesten kritischen Forschungen Gewonnene zusammengestellt ist und sich nicht viel Neues und Eigenthümliches findet, auch dieser Theil nüchterner, behutsamer und gründlicher geschrieben ist. Die erste Abtheilung beschäftigt sich mit der Kritik der evangelischen Geschichte, wobei zuerst die bisher über das Leben Jesu aufgestellten negativen Hypothesen von *Strauss*, *Weisse*, *Gfrörer*, *Br. Bauer* dargestellt und gewürdigt werden. Was gegen die Möglichkeit der Mythenbildung in jener Zeit auch von Andern schon gesagt ist, hat der Vf. passend und genügend zusammengestellt, Neues wenig hinzugefügt. Nur hat er zu wenig Rücksicht auf den damals in religiöser Hinsicht allenthalben, besonders aber im Oriente, bewegten Zeitgeist genommen, und zeigt auch zu wenig Vertrauen auf die gewaltige Macht einer neuen religiösen Idee, wenn dieselbe auch noch, ja gerade dann wenn sie noch als Vorstellung die Gemüther beschäftigt und einnimmt. Doch ehe sich der Vf. zu dieser Arbeit anschickt, kann er es nicht unterlassen, zur Befriedigung seines innerlichen Unwillens noch „den letzten Nebel" des Ruhmes von *Strauss* hinwegzuziehen" und zu diesem Zwecke *„ein Rezept, ein Leben Jesu von Dr. David Friedrich Strauss zu schreiben"*, zum Besten zu geben. Es ist dieses Rezept 10 Seiten lang und giebt in 17 Ingredienzien alle die Unredlichkeiten, Charlatanerien und Schliche, deren sich *Str.* bei seinem Verfahren bedient haben soll. Ueber den Ton und die Sinnesart desselben kann der Leser selbst urtheilen, wenn er nur den letzten Punkt liest. „Hast du dein Gebräu gebraut nach meinem Rezept, so thue zur Abkühlung noch einige Gran frivolen Pfeffer hinein. Die Fische am See Galiläas, die Eselinnen Bethaniens u. a. bieten dir reichliche Gelegenheit. Besonders will ich dich aufmerksam machen, dass das Kreuz auf Golgatha der Ort ist, wo schon vor 1800 Jahren gespottet wurde, und wo der Spott noch heutzutage besonders wohl ansteht. Nun gehe hin und thue also. „„Die ganze Welt will ich dir geben, so du niederfällst und mich anbetest. Und eure Augen werden aufgethan seyn, und ihr werdet seyn wie Gott."" *Probatum est.*" — Im weitern Verlaufe seines Werks behauptet und beweist dann der Vf. mit Recht gegen *Br. Bauer's* überspannte und ungegründete Läugnung des Vorhandenseyns einer Messiashoffnung zu den Zeiten Jesu das Vorhandenseyn einer solchen, wie sie sich in stetiger Entwicklung und genauerer Bestimmung durch das A. T. bis zu den Zeiten der Makkabäer hindurch darstelle; wie sie auch zur Zeit Jesu nach Josephus in der That unter dem Volke allgemein herrschend gewesen sey und sich in weiterer späterer Entwicklung in dem Targumim finde. Dann stellt der Vf. die Data über das Leben Jesu, wie sie sich in den apostolischen Briefen finden, zusammen, woraus er namentlich gegen *Schwegler* zu erweisen strebt, dass die Apostel in Jesu wirklich nicht blos die „real gewordene Erhörung", sondern den Fleisch gewordenen Logos erkannt haben, und zu dieser Erkenntniss nicht anders haben kommen können, als eben unter Voraussetzung eines Lebens Christi, wie es uns die Evangelien schildern. Nur scheint der Vf. zu vergessen, dass *Schwegler* eben gerade jene Briefe, woraus er seine Beweisstellen nimmt, nicht für unzweifelhaft apostolisch gelten lasse. Diese erste Abtheilung wird geschlossen mit einer ausführlichen Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der Apostelgeschichte. — Die zweite Abtheilung beschäftigt sich endlich mit dem speciellen Nachweis der Echtheit, Integrität und Axiopistie der vier Evangelien. Die auffallende Uebereinstimmung und Verschiedenheit der Synoptiker glaubt der Vf. genügend aus der von ihm erweiterten und näher bestimmten *Gieseler*'schen Traditionshypothese erklären zu können. Besonders angelegentlich beschäftigt er sich jedoch mit dem so vielfach angegriffenen Evangelium Johannis, wobei er am Schlusse auf das Resultat kommt, „dass kein Buch des ganzen Alterthums, sowohl aus der christlichen wie aus der heidnischen Literatur, solche zahlreiche und sichere Beweise seiner Authentie aufzuweisen vermöge, als das Evangelium Johannis. Wir gestehen dem Vf. zu, dass er gegen *Lützelberger's*

leichtsinnige romantische Behauptungen allerdings einen leichten Sieg davon getragen, auch gegen *Schwegler's* kühne Hypothese manches Erhebliche beigebracht habe; aber so zuversichtlich hätte der Vf. doch nicht reden sollen. So hat er es z. B. viel zu leicht hingenommen, dass die jedenfalls viel besser bezeugte Apokalypse denselben Vf., wie das Evangelium haben müsse, hat auf einzelne scheinbare Citate bei den apostelischen Vätern und Justin, welche eben so gut eine andere Quelle haben können, zu grosses Gewicht gelegt, und endlich ist die innere Kritik des Evangeliums und die Gründe, die aus ihm selbst gegen die Echtheit entnommen werden können, doch nicht gehörig von ihm gewürdigt worden. So ist z. B. davon gar nicht die Rede, warum bei Johannes gar keine Parabel vorkomme, die in ihm enthaltene Lehre eine ganz andere und viel weiter entwickelte ist, als wir sie bei den Synoptikern treffen; man denke nur an den Paraclet. Auch hat der Vf. den bedeutenden Verdachtsgrund, der aus den Stellen 19, 35. 21, 24.25 (cfr. auch den Pluralis in der Stelle 3, 11) gegen die Echtheit des Evangeliums hervergeht, da in der That solche absichtliche Versicherungen der Augenzeugschaft und der Wahrhaftigkeit des Berichterstatters von einem Apostel nicht wohl sich erwarten lassen, nicht gehörig beachtet.

Nach diesem Allen können wir dem Vf. wohl zugeben, dass er von seinem Standpunkte aus das Möglichste versucht hat, die evangelische Geschichte nach allen Seiten hin als harmonisch und supernaturalistisch geschichtlich zu retten, dass er manchen nicht unerheblichen Beitrag gegeben, die vorhandenen Dunkel- und Schwierigkeiten aufzulösen, eben so unzweifelhaft aber ist, dass er sich in seiner Siegesfreude viel zu weit hat fortreissen lassen, und dass er keineswegs der Mann ist, wofür er sich nach seinem Motto 1 Sam. 17,45 ausgibt, der dem gewaltigen Riesen, Kritik, den Todesstreich gegeben und das Haupt abgeschlagen hat. *B.*

Länder- und Völkerkunde.

Der afrikanische Sklavenhandel und seine Abhülfe. Von *Thomas Fowell Buxton.* Aus dem Englischen übersetzt von *G. Julius.* Mit einer Vorrede: Die Nigerexpeditien und ihre Bestimmung, von *Karl Ritter.* Mit einer Karte. Leipzig, b. Brockhaus. 1841. LXX u. 453 S 8. (S. 426—453 Sach- u. Namenregister.) (1 Rthlr. 16 gGr.)

Das englische Original des vorliegenden Werkes ist Ref. nicht zu Gesicht gekommen. Vorliegende deutsche Uebersetzung ist aber auf Anordnung des Ausschusses der in London zusammengetretenen „Gesellschaft zur Abschaffung des Sklavenhandels und zur Civilisation von Afrika" von einem rühmlichst bekannten Gelehrten ausgeführt, und von dem noch berühmteren Geographen *Ritter* „im Auftrage des erwähnten Vereins" in Deutschland eingeführt. Diese Uebersetzung darf daher als dem Originale gleichgeltend angesehen werden, liest sich auch fast durchgehends wie ein ursprünglich deutsches Buch und hat durch die auf dem Titel erwähnte treffliche Vorrede von *R.* sogar einen wesentlichen Vorzug vor dem englichen Grundtext. — Bei abermaliger Abhandlung eines in neuer und neuester Zeit so viel besprochenen Themas, wie die Abschaffung des Sklavenhandels, wird es wichtig seyn, sogleich das Neue und Eigenthümliche des *Buxton*schen Werkes hervorzuheben; dies ist: *„die kräftig-nachdrücklichste Darlegung durch Thatsachen, dass alle bisherigen durch die Gewalt und Politik bedingten Mittel der Abhülfe nicht nur unzureichend waren und für immer unzureichend bleiben werden, sondern dass sie noch obenein dazu beitrugen, das furchtbare Uebel noch grösser zu machen"*; ferner zu zeigen, „dass die einzige mögliche Abhülfe nur auf dem Wege des Friedens stattfinden kann", nämlich „durch Civilisation der Afrikaner, durch Weckung der noch überall gegen sich selbst feindlich aufgeregten oder noch schlummernden Kräfte ihres Völkerlebens, ihrer Industrie, ihrer Weltstellung;" diese Civilisation aber „ist einzig möglich durch den Pflug und das Evangelium." Hiezu nun soll der Weg gebahnt werden durch den Handel, „dessen Gelingen, auf den Eigennutz der Menschen gegründet, um so sicherer seyn wird, wenn nur einmal der Anfang gemacht ist." Die Ausführbarkeit eines solchen Unternehmens zu beweisen, ist der Zweck von *R.'s* Vorrede. — Leider hat das gänzliche Misslingen der mit so grossen Kosten und, wie man vermeinte, mit Berücksichtigung aller Umstände ausgerüsteten Negerexpeditien die schönen Erwartungen *R.'s* und der *antislavery society* nicht bestätigt. Ob durch Wahl einer passenderen Jahreszeit und Beachtung anderer bisher noch nicht genug in Anschlag gebrachten Umstände sich ein besserer Erfolg hätte herbeiführen lassen, oder ob, wie jetzt Viele behaupten, die Hindernisse, welche sich einem solchen Unternehmen entgegenstellen, wirklich unübersteiglich sind, dies zu untersuchen, ist hier nicht der Ort. Jeden Falls ist die menschenfreundliche Absicht der Unternehmer rühmend anzuerkennen und zu wünschen, dass Gott

ihre ferneren Bemühungen segnen möge. — Sollten auch B.'s Vorschläge nicht ausführbar seyn, so behält sein Werk doch durch sorgfältige Benutzung vieler nicht allgemein zugänglicher Nachrichten einen hohen Werth für Jeden, der sich mit dem gegenwärtigen Zustande des afrikanischen Sklavenhandels bekannt machen will. Es zerfällt, wie schon der Titel andeutet, in zwei Abtheilungen; deren *erste* schildert: 1) den ungeheuren Umfang des Sklavenhandels in Brasilien, Cuba, Porterico, Buenos Ayres, den vereinigten Staaten, Texas und in den mohammedanischen Ländern [zusammen gegenwärtig mindestens jährlich 200,000 neue Sklaven]; 2) den Verlust an Menschenleben beim Fang, Transport u. s. w. [die Anzahl der umkommenden Neger ist so gross, dass vorstehende 200,000 nur als etwa $^{3}/_{10}$ des Verlustes an Menschen anzusehen sind, welchen Afrika durch den Sklavenhandel jährlich leidet]; 3) das Misslingen der bisherigen Versuche zur Unterdrückung des Sklavenhandels [vor 50 Jahren war die Zahl der in die Sklavenländer frisch eingeführten Neger nur 70 bis 80,000, hat also seitdem sich mehr als verdoppelt, vorzüglich wegen des enormen Gewinnes der Sklavenhändler. Die englischen Zollbeamten halten für ausgemacht, dass kein Unterschleif verhindert werden könne, welcher mehr als 30 p. C. abwirft; der Gewinn der Sklavenhändler ist aber wohl 5 Mal so gross]; 4) die abergläubischen und grausamen Sitten der Afrikaner [deren Milderung die durch den Sklavenhandel erzeugten immerwährenden Kriege unmöglich machen. Entmuthigung und Abnahme des Landbaues, von dessen früher grösserer Ausdehnung man noch Spuren findet. Menschenopfer sind da am häufigsten, wo Menschenhandel am meisten herrscht]. — Die *zweite* Abtheilung des *B*'.schen Werks enthält die Vorschläge des Vf.'s zur Abhülfe. Diese Vorschläge sind die schon in der Einleitung erwähnten: Beförderung des Handels, Ackerbaus und der Erziehung der Negervölker; als vorbereitende Maassregeln: Concentration des Präventivgeschwaders an der Küste von Afrika und Verstärkung desselben durch Dampfboote, Bündnisse mit den Fürsten Afrika's. — Afrika, obgleich jetzt eine Wildniss, könnte, gehörig angebaut, in Mitteln und Produktionskraft mit jedem Erdtheile wetteifern. Alles dies wird hier ausführlich nachgewiesen und zum Theil noch durch einen Anhang von Documenten (S. 403 — 425) belegt.

Naturwissenschaft.

Die nützlichen und schädlichen Schwämme, nebst einem Anhange über die isländische Flechte, von Dr. *H. O. Lenz*, Lehrer an der Erziehungsanstalt zu Schnepfenthal. Mit 46 illum. Abbldg. 2te Aufl. Gotha, Beckersche Buchhandlung. 1840. VI u. 170 S. kl. 8. ($1^{5}/_{6}$ Rthlr.)

Schon in der ersten Auflage, die, gegen diese gehalten, um Vieles kleiner war, weil sie sich ausschliesslich auf die geniessbaren und giftigen Arten der Pilze beschränkte, hat das vorliegende Buch eine nicht geringe Anzahl von Freunden gehabt, denen es in vorkommenden Fällen ein ziemlich sicherer Berather gewesen ist. Gewiss aber wird es sich in seiner jetzigen Gestalt, in welcher es ausser jenen auch eine Beschreibung der auffallendsten übrigen in Deutschland wachsenden Schwämme enthält, noch einen grösseren Kreis von Liebhabern erwerben, und das Studium dieser Pflanzenkörper, von dem es jedenfalls wünschenswerth ist, dass es sich behufs der Vermeidung so mancher Gefahren immer weiter im Publikum verbreite, um Vieles fördern. Die ganze Einrichtung und Anlage desselben lässt eine leichte Benutzung zu und die Bearbeitung ist mit Umsicht, sowie im Allgemeinen auch mit angemessener Sachkenntniss geschehen. In der Einleitung, von S. 1 bis 10, bespricht der Vf. den Nutzen und Schaden, die Zeit des grössesten Wachsthums, die Dauer, die Standörter und die besondere Anwendung der Pilze zur Speise, bei welcher Gelegenheit er hier und da angemessene Belehrungen über die Art der Zubereitung und andere nicht unwichtige Punkte giebt. Dann folgt, nach einigen vorbereitenden Bemerkungen für solche Leser, welche sich noch sehr wenig oder gar nicht mit Naturgeschichte beschäftigt haben, die Beschreibung der einzelnen Gattungen und Arten, von denen Ref. versichern darf, dass sie meistens gelungen, und dabei weder zu lang, noch zu kurz sind. Alles, was bei den verschiednen wichtigsten Arten mit grösserer Ausführlichkeit beigebracht werden, ist so sehr aus dem Kreise eigener Erfahrungen geschöpft, dass man sogleich daraus erkennen kann, es habe sich der Vf. es mit grossem Ernste angelegen seyn lassen, überall nur das Richtige und Wahre hinsichtlich der Benutzung oder der Verwerfung herauszufinden, wobei er es denn natürlich auch nicht verschmäht, die Erfahrungen Anderer mit zu Rathe zu ziehen. Im Ganzen handelt er 24 Gattungen ab, unter denen natürlich *Agaricus*, *Boletus*, *Hydnum*, *Morchella*, *Lycoperdon* und *Tuber* die obersten Stellen einnehmen. Als Anhang findet sich dann noch auf S. 138 u. ff. eine umständlichere Beschreibung der isländischen Flechte (*Parmelia islandica Spr.*), welche der Vf. wegen ihres grossen Gehaltes an Stärkemehl, das sich durch Kochen in Gallerte verwandeln lässt, als ein sehr kräftiges Nahrungsmittel für Menschen und Thiere empfiehlt, während ihre Arzeneikräftigkeit bei Lungenübel lange anerkannt ist. Ein vollständiges Register über die aufgenommenen Gattungen und Arten in deutscher und lateinischer Sprache erleichtert den Gebrauch des in der That sehr zu empfohlenden Buches. Die beigegebenen 16 Tafeln Abbildungen stellen die wichtigsten Pilze mit einer in den meisten Fällen sehr überraschenden Aehnlichkeit dar.

Druck und Papier entsprechen ganz dem Inhalte des Buches.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuere Sprachen.

1) *Französische Grammatik in Verbindung mit der lateinischen* für Gymnasien und zum Privatgebrauche, von *Wilhelm Caspers*, Oberlehrer am Gymnasium in Recklinghausen. Münster, in der Theissing'schen Buchhandlung. 1842. X u. 168 S. 8. (12 gGr.)

2) *Wissenschaftliche Grammatik der französischen Sprache*, von Dr. *G. L. Staedler*. Berlin, b. Wilhelm Thome. 1843. X u. 518 S. 8. (2 Rthlr.)

Endlich verspricht auch für die Romanische Sprachforschung ein neuer Tag anzubrechen, nachdem namentlich *Friedrich Diez* das Dunkel der Nacht, welches auf diesem Zweige der Sprachforschung noch ruhte, verscheucht hat. Und doch verschmäheten die Sprachlehrer noch immer, an diesem neuen Lichte sich zu erleuchten, da sie es durch die sie umgebende Dämmerung hindurch nicht wahrnahmen oder nicht wahrnehmen wollten, weil sie entweder (und diess waren und sind noch die Meisten) zu weit davon entfernt waren, oder weil sie es für ein Irrlicht hielten. So hat man erst wenige einzelne Theile der Sprachlehre auf eine wissenschaftliche Weise zu bearbeiten angefangen, aber noch hat Keiner, ungeachtet des schon jetzt reichlich dargebotenen Stoffes, das ganze Gebiet einer von den Romanischen Sprachen umfasst: es mangeln immer noch sowohl wissenschaftliche Wörterbücher wie wissenschaftliche Sprachlehren der einzelnen Romanischen Sprachen. Mit Freude und Dank müssen wir daher alle, wenn auch schwache und die Wissenschaft selbst nicht gerade weiter fördernde Versuche, Wissenschaftlichkeit in die Romanischen Sprachlehren einzuführen, aufnehmen. So heissen wir auch die beiden anzuzeigenden Französischen Sprachlehren von Herzen willkommen, von denen die eine durch ihren Titel andeutet, dass sie Wissenschaftlichkeit anstrebt, die andere den Namen der Wissenschaftlichkeit auf dem Titel trägt.

Hr. *Caspers* geht (Vorrede S. III) von dem unbedingt richtigen Grundsatze aus, dass in den Schulen die verwandten Gegenstände in gehörige Verbindung mit einander gebracht werden müssen, ein Grundsatz, dessen Nothwendigkeit noch lange nicht genug anerkannt ist, der wenigstens nicht genug befolgt wird. So wie der Gelehrte — namentlich der Sprach- und Alterthumsforscher — je mehr und je tiefer er sich in seine besondere Wissenschaft versenkt, desto häufiger Berührungspunkte mit allen andern Wissenschaften findet und den unzertrennlichen Zusammenhang aller Wissenschaften immer lebendiger fühlt, so müssen auch schon die Schüler auf den Gelehrtenschulen zu ahnen anfangen, wie alle Wissenschaft nur Eine ist, und wie sie nicht für sich bestehende Einzelheiten lernen, die sie später nach Gefallen wieder bei Seite werfen können, weil sie dieselben für unwesentlich zu ihrer Wissenschaft halten; sondern wie erst aus der Verbindung aller jener Einzelheiten einigermaassen ein Ganzes werden kann. Müssen nun schon andere Wissenschaften, z. B. Geschichte, Alterthümer, Götterlehre, Erdbeschreibung u. s. w., wenn sie wahrhaft verstanden werden sollen, in der engsten Verbindung mit einander behandelt werden: so ist eine reinwissenschaftliche Behandlung, überhaupt nur ein Verständniss der Sprachen ohne Vergleichung und Verbindung mehrerer mit einander gar nicht denkbar. Bei weitem die meisten Schüler — auf manchen Schulen vielleicht alle — verlassen die Schule mit der Kenntniss einer Menge von Thatsachen in mehreren Sprachen, aber ohne auch nur eine Ahnung von dem Wesen und der Bedeutung der Sprache an und für sich zu haben. Hr. *C.* deutet (S. IV f.) kurz, aber sehr richtig die Vortheile einer Vergleichung der Französischen Sprache mit der Lateinischen für die Schüler an: schlimm genug, dass die Unentbehrlichkeit eines solchen Unterrichts noch so wenig einleuchtet, dass man immer und immer wieder etwas zu seiner Empfehlung sagen muss, gerade so, wie wenn man den Nutzen der Geschichte oder irgend einer andern Wissenschaft beweisen müsste. Mit Recht sagt Hr. *C.* (S. V): „Der französische Unterricht muss

als zum lateinischen gehörig betrachtet und behandelt werden;" ich möchte nur noch hinzusetzen: und der lateinische als zum französischen gehörig, da in der That Lateinisch und Französisch dieselbe Sprache ist, nur auf verschiedener Stufe der Entwickelung. Hr. C. theilt zwar diese Ansicht nicht, denn er hält die Französische Sprache nicht für eine Entwickelung, sondern für eine Ausartung der Lateinischen (S. VI). Abgesehen davon, dass diese Auffassung der Französischen Sprache unrichtig ist, muss sie nothwendig dazu beitragen, den Schülern, denen in den Französischen Wörtern und Formen nur Verstümmelungen und Ausartungen gezeigt werden, Geringschätzung gegen die Französische Sprache, statt Achtung für die Sprache überhaupt, einzuflössen.

Hr. C. beabsichtigt nun, durch seine Sprachlehre dem Französischen Unterrichte eine wissenschaftlichere Stellung auf den Gelehrtenschulen neben dem Lateinischen zu verschaffen. „Sollte dieselbe auch noch mancherlei Mängel, die mit der Zeit gehoben werden können, an sich haben", sagt der Vf. S. VI, „so wird man ihr gleichwohl das Verdienst nicht absprechen, den Weg zum Bessern gebahnt zu haben." Mit Freuden erkennen wir dieses Verdienst an und danken dem Hrn. Vf. für seine Sprachlehre, sollte sie selbst nichts als den guten Willen zeigen und bloss den ersten Anfang zum Bessern machen. Hr. C. hat seiner Sprachlehre absichtlich einen sehr geringen Umfang gegeben (S. VII), da sie für Schüler bestimmt ist. Wir dürfen also in ihr weitläufige sprachliche Erörterungen, geschichtliche und betrachtende Entwickelungen nicht erwarten, aber auf jeden Fall müssen wir doch wohl möglichste Vollständigkeit und Richtigkeit und, bei dem beschränkten Raume, Gedrängtheit, Genauigkeit und wissenschaftliche Anordnung verlangen. Wir wollen kürzlich sehen, in wie weit Hr. C. diesen Anforderungen entsprochen hat.

Hr. C. hat in der Anordnung seiner Sprachlehre mit Recht die alte Art beibehalten; er theilt sie in *Elementarlehre* (besser Lautlehre), *Formenlehre* und *Syntax*; ungern vermissen wir den wichtigen Abschnitt über die Wortbildung.

Die *Elementarlehre* (S. 1—18) handelt von der Aussprache der Buchstaben und der Ableitung derselben aus dem Lateinischen. In gedrängter Kürze wird das Nothwendigste mitgetheilt, doch vermissen wir öfters nicht bloss Deutlichkeit und Genauigkeit, sondern selbst Richtigkeit; z. B. S. 1: *e* in *les*, *mes*, *tes*, *ses*, *des* soll kurz seyn wie in *presse* (in *dès* dagegen lang); S. 2: die Römer sollen das Griechische *υ* wie *i* gesprochen haben und *e* in *Aeneas*, *Galatea* wie *ae*; S. 3: *eu* soll wie *ue* (sollte *ü* geschrieben seyn) lauten in *chargeure*, *gageure* u. s. w., da doch *eu* hier gar nicht zusammengehört, sondern *e* nur dem *g* vor *u* den Zischlaut verleiht; S. 6: „*j*, *g*, *ch* klingen wie das Deutsche *sch*, doch *g* härter als *j* und *ch* am stärksten" ist zu ungenau, ebenso wie (das.): „*gue* tönt am Ende der Wörter wie *k*;" S. 7: in *donc* am Anfange des Satzes soll merkwürdiger Weise *c* wie das Französische *z* lauten, da es doch in diesem Falle *k* ausgesprochen wird; S. 9: „*z* lautet wie ein gelindes *s* in *Metz*", erstens aber wird *z* hier wie ein scharfes *s* und zweitens *t* gar nicht ausgesprochen; S. 12 ist die Rede von den s. g. *euphonischen* Buchstaben *l*, *s*, *t*, aber ohne dass Ursprung und Grund derselben angedeutet wird, was um so mehr auffallen muss, da Hr. C. bei *approuve-t-il* das Lateinische *prodesse* statt *proesse* vergleicht.

Der wichtige Abschnitt über die Ableitung des Französischen aus dem Lateinischen (S. 12—18) ist höchst ungenügend. Hier fehlt übersichtliche und wissenschaftliche Anordnung, durch welche Hr. C. sogar noch Platz hätte gewinnen können, durchaus; weder auf Anlaut, Inlaut und Auslaut, noch auf Sonderung der Selbstlaute und Mitlaute und Zerlegung beider Hauptklassen in ihre Unterabtheilungen ist Rücksicht genommen, sondern Alles bunt durch einander geworfen. Vieles ist hier falsch aufgefasst oder wenigstens nicht richtig ausgedrückt; z. B. S. 13 lautet gleich die erste Regel: „Fängt das Wort mit *sc* oder *sp* an, so wird sehr oft ein *e* vorgesetzt, ausgenommen wenn auf *sc* ein *e* folgt", als ob jenes folgende *e* Ursache dieser Erscheinung wäre; der einfache Grund ist aber der: Vorsetzung eines *e* vor *sc*, *sp*, *st* ist volksthümlich; die Wörter, welche mit *sce* anlauten, sind unvolksthümlich, nehmen also das *e* nicht an, z. B. *scène*, *sceptre* u. s. w.; ebenso aber auch *spirituel*, *splendeur*, *statue*, *stérile*, *stile* u. dgl.; S. 14: Die Endung *citia* soll zu *tié* werden (wie ist das möglich?), z. B. *amitié* aus *amicitia* (vielmehr *amicitas*, Prvz. *amistat*, Sp. *amistad*, It. *amistà* u. s. w); *us* bisweilen zu *el*, z. B. *fraternel* aus *fraternus* (vielmehr *fraternalis*); S. 15: *faire*, *plaire*, *taire* u. s. w. erklärt Hr. C. durch Ausstossung des *c* und Veränderung des *e* in *i*, also aus *facire*, *placire* u. s. w., da vielmehr *e* ausgestossen wird und der Kehllaut *c*

naturgemäss (durch *g* und *j* hindurchgehend) zum Kehlselbstlaute *i* sich erweicht, also *fac're*, *fagre*, *fajre*, *faire*. Ganz und gar unwissenschaftlich, ja geradezu verkehrt sind die Regeln, welche von S. 15 an folgen; z. B. „a) Die Wurzel (?) eines Wortes geht oft in den Doppelvokal *oi* über: 1) Wenn dieselbe aus *ec*, *ed*, *ad*, *aed*, *eg*, *el*, *en*, *er*, *es* besteht. — 2) Wenn dieselbe aus *ib*, *ic*, *id*, *ig*, *il*, *ip*, *ir*, *is*, *it* besteht" u. s. w. Und wie werden nun einzelne Beispiele erklärt? Zur ersten Regel wird als Beispiel u. A. *choir* aus *cadere* angeführt, also *oi* aus *ad* entstanden! Der Vf. vergleicht hier und da Spanische und Italische Formen, aber gerade da, wo solche Vergleichung seine Ansicht berichtigen könnte, stellt er sie nicht an; er braucht hier nur an Span. *ca[d]er*, Altfrz. *che-oir* zu denken. Als Beispiel zur zweiten Regel lesen wir u. A.: „*vicinus* = *voisin* (*s* eingeschaltet)"! Man sieht, ohne dass wir mehr Beispiele bringen (auf die angegebene Weise werden alle Wörter erklärt), auf einem wie wenig, oder vielmehr wie gar nicht wissenschaftlichen Standpunkte unser Vf. noch steht.

S. 18—84 folgt die *Formenlehre*, welche wir gleichfalls nur kurz berühren können. Im Allgemeinen ist auch hier die Vergleichung und Ableitung des Französischen aus dem Lateinischen mehr eine bloss äusserliche Zusammenstellung; aber schon diese ist sehr dankenswerth, wenn sie, auf wissenschaftlicher Grundlage ruhend, auch in wissenschaftlicher Form auftritt. Leider können wir aber auch hier Hrn. *C.* unsern unbedingten Beifall nicht geben. Wir dürfen keine Betrachtungen, sondern nur Thatsachen erwarten; aber diese thatsächlichen Erscheinungen sind nicht überall richtig aufgefasst und klar und übersichtlich genug dargestellt. Manches ist auch aufgenommen, was theils in den Abschnitt von der Wortfügung, theils in das Wörterbuch gehört. Wir führen einiges Einzelne an: S. 23 finden wir eine unverständlich ausgedrückte Regel: „Ebenso haben die weiblichen Lateinischen Wörter im Französischen ihr Geschlecht behalten. So verhält es sich auch in Bezug auf die ursprünglich deutschen und griechischen Wörter. Die übrigen französischen Substantive haben sich nach der Analogie der vorstehenden (?) meistens gerichtet, da diese als die meisten dieselbe (?) vorherrschend gemacht haben." Häufig kommen auch hier falsche und ungenaue Ableitungen vor; z. B. S. 29: *mauvais* von *malevadens* (vielmehr Goth. *balva-vėsei*, Bosheit, *Diez* I, 56. 309); S. 32: *premier* von *primus* (st. *primarius*); S. 35: *lui* von *illi* (st. *ill' huic*); S. 38: *ce* (von *ecc' iste*, Altfrz. *icest*, *cest*, Span. *aqueste*) soll aus *hicce* entstanden und das *t* in *cet* „euphonisch" seyn; S. 40: *plusieurs* (*plusiores* v. *plus*, wie *mehrere* von *mehr*) von *plures*; S. 46: *je serai* „von *stare*, *estare*, *estere*, *es-sere*, *ser* und der Endung *ai*, welche aus *habeo* entstanden ist" (st. *essere*, d. i. *esse-habeo*); S. 51: Hr. *C.* unterscheidet das *ais* der Vergangenheit, als aus *abam* entstanden, vom *ais* des „*Conditionnel*", als aus dem *ai* der Zukunft hervorgegangen; in der That ist aber beides dieselbe Form, vgl. Span. *amaré* = *amar-he*, *amaria* = *amar-habia* (alt *hia*), also Frz. *aimerai* = *aimer-ai*, *aimerais* = *aimer-[av]ais*. S. 56: „*pouvoir* vom Ital. *potere*; der Uebergang des *t* in *v* ist dunkel;" nicht *t* ist in *v* übergegangen, sondern *t* ist ausgestossen und *v* zur Vermeidung des Gähnlautes (*Hiatus*) eingeschoben; S. 65: „*suivre*, *sequi* (*sequere*: *eq*. ausgefallen; *ere* in *ire*, *v* euphonisch eingeschoben)"; vielmehr ganz einfach *q* ausgefallen, also (und so wirklich altfrz.) *sevre* (aus *seuere*), später *sivre*, endlich *suivre*; S. 77: *dessous* von *sub* (st. *subtus*), *dedans* von *de* und *intus* (st. *de-de-intus*); S. 78: *oui* von *ouir* (st. *hoc illud*, Altfrz. *oil*); *comment* von *qua mente* (st. *quomodo-mente*); *désormais* von *de hora magis* (st. *de ipsa hora magis*); S. 80: *chez* vom Italischen (st. Lateinischen) *casa*; S. 82: *car* vom Griech. *γάρ* (st. *quare*); S. 83 werden zweierlei *comme* unterschieden: *comme*, da, weil, von *cum*, und *comme*, wie, von *quomodo* (und dazu nun noch, s. o., *comment* von *qua mente!*); *lorsque* von *hora qua* (st. *illa hora qua*) u. s. w.

Bei den Zeitwörtern unterscheidet Hr. *C.* — mit Unrecht — den *Conditionel* als eine besondere Weise neben der Aussage- und Bedingweise, und — unnöthig — neben Thatform und Leideform noch „*Pronominal*", dem Griechischen *Medium* entsprechend. Die Entwickelung der Bildung der Zeitwörter überlässt Hr. *C.* dem Schüler; daher führt er auch die eigenthümlich Romanische Bildung der Zukunft nur ganz beiläufig an. Die Abwandelungen theilt er zwar in die schwache und in die starke, aber ohne das eigentliche Wesen der letztern genauer zu begründen und ohne auch nur die Hauptregeln der Ablautung (Steigerung des Wurzelselbstlautes) anzudeuten. Wie wenig Hr. *C.* selbst das Wesen der starken Abwandelung erkannt hat, zeigt z. B. seine Erklärung von *je sus* (S. 58), welches er von *sapui* durch Ausfall von *ap* herleitet. Die starken

Zeitwörter sind in einer ganz willkürlich geordneten Uebersicht mit ihren wichtigsten Formen aufgeführt; weder nach der Buchstabenfolge, noch nach dem Stammselbstlaute sind sie geordnet, so dass, da auch die Grundformen der Zeitwörter nicht durch andere Schrift ausgezeichnet sind, das Auffinden eines Zeitwortes sehr erschwert wird. Bei einzelnen Formen sind öfters Vergleichungen und Andeutungen zur Erklärung derselben in Klammern beigefügt, an denen ausser dem bereits Angeführten noch Mancherlei auszusetzen ist.

Auf S. 85—165 ist die *Wortfügungslehre* („*Syntax*") abgehandelt, und zwar im ersten Abschnitte „*Subject* und *Prädicat*", dann der Gebrauch der einzelnen Redetheile, und endlich (von S. 159 an) „*Periodenbau*, Wortstellung, *Interpunction* und *Orthographie*." Wir müssen dem ganzen Abschnitte über die Wortfügungslehre bei dem geringen Raume, den er einnimmt, ziemlich grosse Vollständigkeit nachrühmen; lobenswerth sind namentlich auch die häufigen Verweisungen auf *Zumpt's* Lateinische Sprachlehre und die Angabe der Schriftsteller, denen die Beispiele entnommen sind. Allerdings vermissen wir auch hier bisweilen einen festen, wissenschaftlichen Grund und Boden. Einzelnes besonders hervorzuheben würde zu weit führen.

Sollen wir nun unser Urtheil über Hn. *C.'s* Sprachlehre zusammenfassen, so würde es etwa so lauten: Hr. *C.* verdient unsern besten Dank, dass er den Versuch gemacht hat, eine wissenschaftlichere Französische Sprachlehre für Schulen zu schreiben, und so viel sie auch noch zu wünschen übrig lässt, und so wenig sich Hr. *C.* zu rein wissenschaftlicher und vorurtheilsfeier Auffassung der Romanischen Sprachen durchgearbeitet hat, — weil er sie nicht mit gleicher Achtung wie das Griechische und Lateinische betrachtet und die Arbeiten seiner Vorgänger nicht gehörig benutzt hat —, so wird doch gewiss seine Sprachlehre die gebührende Anerkennung und Einführung in recht viele Schulen finden, da sie bei allen Mängeln einen Fortschritt bezeichnet und grosse Vorzüge vor dem grossen Haufen der Französischen Sprachlehren voraus hat. Ich habe die Mängel, welche mir Hrn. *C.'s* Buch noch zu haben schien, unverhohlen aufgedeckt, damit der Hr. Vf. bei einer zweiten Auflage nicht auf dem Standpunkte stehen bleiben möge, den er jetzt einnimmt. Mir selbst ist es ganz ähnlich ergangen, wie Hrn. *C.*; auch meine Spanische Sprachlehre (Leipzig, 1837) ist ein ähnliches Mittelding zwischen niederer und höherer Sprachlehre, da ich damals auch noch keine durchgebildete Ansicht von den Romanischen Sprachen errungen hatte; freilich hatte ich, als meine Sprachlehre schon ausgegeben war, mein 19tes Jahr noch nicht vollendet, und auch *Diez's* Sprachlehre, die Hr. *C.* ja recht fleissig durchforschen möge, konnte ich noch nicht benutzen.

Ein höheres Ziel als Hr. *Caspers* hat sich Hr. *Staedler* vorgesteckt, und wir müssen daher auch höhere Ansprüche an ihn machen. „Das Buch, welches ich hiermit dem betheiligten *Publikum* übergebe", sagt er S. V., „hat den Zweck, die in Rede stehende Sprache über die dürftige Oberflächlichkeit, mit welcher sie bisher behandelt worden, zu erheben, und sie vielmehr so darzustellen, wie es in Bezug auf das überhaupt gesteigerte *Interesse* des *Sprachstudiums* als ein nothwendiges Erfordernis bezeichnet werden muss. Demgemäss hat nicht nur die *Syntax* eine durchaus veränderte Fassung erhalten, sondern auch die *Flexions*formen haben, ebenso wie die Buchstaben und Silben sammt deren Aussprache, eine ganz andere Würdigung erfahren; insbesondere ist aber auch die bisher noch gänzlich vernachlässigte *Etymologie* oder Wortbildung als ein wesentliches und zu einer gründlichen Spracherkenntniss unentbehrliches *Moment* mit aufgenommen und in die ihr gebührende Stellung eingesetzt worden. Das vorliegende Werk erscheint deshalb den bisherigen Lehrbüchern gegenüber sowohl im Ganzen wie im Einzelnen in einer so völlig verschiedenen Gestalt und Haltung, dass es gewissermaassen für einen Versuch zu einem ganz neuen Anfange der Französischen *Grammatik* angesehen werden dürfte." Wie hat nun Hr. *St.* seinen Zweck erreicht? Im Allgemeinen möchte ich so sagen: So hoch sich Hrn. *St.'s* Sprachlehre auch über die gewöhnlichen Lehrbücher, die mit jener gar nicht zu vergleichen sind, erhebt, so bleibt sie doch noch weit unter der strengen Wissenschaftlichkeit zurück. Sie enthält vieles Gute und ist in einzelnen Theilen fleissig und sorgfältig und mit tüchtiger Sprachkenntniss gearbeitet, aber erstens scheint mir die Anordnung der einzelnen Theile nicht recht gelungen; zweitens hat Hr. *St.* seine Vorgänger nicht gehörig benutzt, namentlich musste noch öfter aus *Orells* Altfranzösischer Sprachlehre geschöpft werden (wie überhaupt noch mehr geschichtliche Entwickelungen wünschenswerth waren) und, was sehr auffallen muss, Hr. *St.* hat *Diez's* Werk nur an wenigen ziemlich unbedeutenden Stellen benutzt, im Ganzen aber die ausserordentliche Wichtigkeit desselben nicht gehörig anerkannt.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Neuere Sprachen.

(Fortsetzung der in Nr. 160 abgebrochenen Recension der Schriften von Wilhelm Caspers und G. L. Staedler über französische Grammatik.)

Endlich scheint mir der Gedanke, der sich durch das ganze Werk hindurch zieht, ein gänzlich verfehlter. Hr. *Staedler* ist nämlich noch nicht zu einer vorurtheilsfreien, rein wissenschaftlichen Betrachtung der Romanischen Sprachen überhaupt und der Französischen insbesondere gekommen; er ist noch von dem allgemein herrschenden Vorurtheile befangen, jene Sprachen seyen nur Verstümmelungen und Entartungen des Lateinischen. Anstatt daher die *Entwickelung* der Lateinischen Sprache (oder vielmehr der Römischen Volkssprachen) zu ihrem gegenwärtigen Zustande, d. h. zu den Romanischen Sprachen darzulegen, beklagt Hr. *St.* vielmehr überall die Zertrümmerung des Lateinischen und stellt die Französische Sprache in einem sehr ungünstigen Lichte dar. Dies hat natürlich einen sehr nachtheiligen Einfluss auf die ganze Sprachlehre; die wahre Bedeutung und den eigentlichen Sinn sehr vieler Formen hat Hr. *St.* verkannt; er sieht überall nur Willkür und Verderbniss, und daher ist auch die Bearbeitung der Wortbildungslehre und hauptsächlich der Lehre von der Ableitung der Französischen Wörter aus andern Sprachen durchaus verfehlt.

Hr. *St.* schickt S. 1. §. 1. eine *Einleitung* und *Eintheilung* voraus. Als Einleitung zu einer *wissenschaftlichen* Französischen Sprachlehre durfte man wohl eine kurze Geschichte der Bildung der Französischen Sprache und eine Andeutung ihres Verhältnisses zu den Schwestersprachen erwarten; statt dessen wird ganz kurz gesagt, die Französische Sprache sey eine Romanische Sprache, eine Tochter der Lateinischen und eine Schwester der Italischen, Spanischen und Portugiesischen Sprache; in einer Anmerkung wird noch hinzugefügt, dass sich vorherrschend Romanisches auch in den Sprachen (?) der Moldau und Walachei zeige; des Rhätoromanischen geschieht gar keine Erwähnung; dagegen wird in der Anmerkung auch gesagt, dass das Englische halb germanisch, halb romanisch erscheine. Dergleichen Ungenauigkeiten mussten im Anfange einer wissenschaftlichen Sprachlehre vermieden werden. Eine, die Entstehung der Französischen Sprache darlegende Einleitung war hier weit nothwendiger, als die Angabe der Eintheilung der Sprachlehre (die man aus dem Buche selbst und aus der Inhaltsübersicht hinlänglich ersieht), und um so mehr, da Hr. *St.* in der Vorrede S. IV sagt, dass die Romanischen Sprachen „uns statt einer Sprach-Entwickelung den eigenthümlichen und merkwürdigen Vorgang einer Sprach-*Auflösung* zeigen." Was müssen das für Sprachen seyn, die 1400 Jahre lang an ihrer *Auflösung* arbeiten (denn Stillstand in der Auflösung wird doch Hr. *St.* nicht annehmen?) und doch noch in der schönsten Blüthe stehen! Ich würde glauben, dass Hr. *St.* unter Sprach-Auflösung nur die Zerlegung der Lateinischen Wortformen, die Lostrennung der Endungen vom Stamme (also Auflösung im eigentlichsten Sinne) verstände und dann mit ihm übereinstimmen; aber er setzt die Auflösung nicht der Zusammensetzung oder Verknüpfung entgegen, sondern der Entwickelung. Auch S. 37 nennt Hr. *St.* die Französische Sprache aus der Verwesung der Lateinischen hervorgegangen und S. 106 „eine Sprachbildung, die sich aus der *unorganischen Zersetzung*, aus der *Verwesung* eines anderweitig gegebenen und *erstorbenen* Stoffes auf *mechanischem* Wege hervorgebracht hat", und Aehnliches sagt er an vielen andern Stellen. Hr. *St.* hätte also wohl im Eingange seine Ansicht im Zusammenhange und *geschichtlich* darstellen und begründen sollen.

Erste Abtheilung. Die Elemente. S. 2—92. Im ersten Abschnitte wird von der Eintheilung und Aussprache der Buchstaben gehandelt, und zwar ganz abweichend von der gewöhnlichen Ordnung. Die Eintheilung der Buchstaben ist ganz wissenschaftlich und wir würden, auch wenn es uns de Raum gestattete, doch nur Weniges und nicht eben Wesentliches dabei zu erinnern haben. Dagegen

lässt der Abschnitt über die Aussprache der Buchstaben hinsichtlich seiner Anordnung Vieles zu wünschen übrig. Hr. *St.* beginnt mit der Aussprache der einfachen Selbstlaute (ausser dem *y*); dann folgt Aussprache der Doppellaute; ferner Zusatz I. Trennung der Doppellaute, Zusatz II. das *y*; ferner Aussprache der Mitlaute vor dem Selbstlaute, und zwar werden erst die flüssigen, dann die stummen, endlich die gehauchten abgehandelt; sodann Aussprache der Mitlaute hinter dem Selbstlaute und zwar erst die stummen, dann die gehauchten, dann die flüssigen; hierauf folgt Zusatz I (warum Zusatz?): Nasenlaut des *N* und *M*. Zusatz II: Namen der Mitlaute; ferner Schwächung einiger Mitlaute zwischen Selbstlauten; endlich *phonetische* Buchstaben (dieser Name ist ganz unpassend, da sie gerade nicht tönen, sondern stumm sind; ich würde sie etwa *Hülfsbuchstaben* nennen, wie z. B. *u* in *longue*, *e* in *mangea*). Sehr richtig hat Hr. *St.* überall die Eintheilung der Laute nach den Sprachwerkzeugen, mit denen sie hervorgebracht werden, festgehalten; aber er hätte diese natürliche und ursprüngliche Eintheilung der Laute der wechselnden und mehr zufälligen Stellung der Buchstaben im Worte über- und nicht unterordnen sollen; denn durch seine Anordnung hat Hr. *St.* die Lehre von der Aussprache so zerrissen, dass, da kein Nachweis hinzugefügt ist, die Aussprache eines Wortes sich sehr schwer finden lässt; um nur zwei Beispiele anzuführen, so findet man die Regel über die Aussprache des *s* in *si* S. 12, in *bis* S. 15, in *chaise* S. 19, in *fils* S. 29, in *Belleisle* endlich S. 40 Anm. 63. Die Aussprache des *t* in *ambition* u. dgl. sucht man doch gewiss unter der Ueberschrift: „Aussprache der *Consonanten* vor dem *Vocal*", indessen dort findet man (S. 11) nur die Regel: „*d* und *t* behalten vor dem *Vocal* ihre gewöhnliche Aussprache;" oder man wird sie unter der Ueberschrift: „Schwächung einiger *Consonanten* zwischen *Vocalen*" suchen, indessen hier kann es nicht stehen; die hier gültige Regel folgt erst, wo sie Niemand suchen wird, S. 23 unter der Ueberschrift: „*phonetische* Buchstaben." Hr. *St.* hätte gewiss besser gethan, die zu einem Sprachwerkzeuge gehörenden Laute zusammenzulassen und jeden einzelnen, wie es Hr. *Steffenhagen* in seiner französischen *Orthoëpie* gethan hat, erst als Anlauter, dann als Auslauter zu betrachten. Sehr wünschenswerth wäre es gewesen, dass Hr. *St.* jeden einzelnen Laut aus dem Lateinischen Stammlaute entwickelt und überhaupt etwas Allgemeines über die Französischen Laute den Lateinischen gegenüber gesagt hätte. Aber auch das, was Hr. *St.* im ersten Abschnitte über die Aussprache sagt, ist durchaus nicht vollständig; man vermisst z. B. einen Abschnitt über die Aussprache zweier verbundener Mitlaute ganz, so dass man z. B. über die Aussprache von *temps*, *corps*, *donc*, *agneau* (vom erweichten *l* ist S. 22 die Rede), *Metz*, *gens*, *moeurs* u. dgl., so wie über die Herüberziehung eines stummen auslautenden Mitlautes zum folgenden mit einem Selbstlaute anhebenden Worte im Abschnitte über die Aussprache (letzteres folgt S. 49 unter der Ueberschrift *Synizese*) durchaus nichts erfährt. Erst im zweiten Abschnitte: „die Silben", wo man es nicht mehr sucht, findet man, bisweilen nur nebenbei in den Anmerkungen, Bemerkungen über die Aussprache zwei und drei verbundener Mitlaute. Es handelt nämlich dieser Abschnitt zuerst von der Häufung der Selbstlaute; dann folgt Häufung der Mitlaute; ferner Milderung einiger Mitlauthäufungen durch die Aussprache, Verdoppelung der Buchstaben, Silbentheilung, *Quantität*, *Accentuation*, *Hiatus*, *Apostroph*, *Synizese*, besondere Mittel zur Vermeidung des *Hiatus* (die letztern Abschnitte hätten wohl passender hinter der Häufung der Selbstlaute eine Stelle gefunden).

Wenn sich schon in einigen oben angeführten Stellen die geringe Meinung des Hrn. *St.* von der Französischen Sprache unverhohlen aussprach, so deutet er seine Missachtung derselben auch S. 37 an: „Mit ihrer Verstümmelung hat die Französische Sprache auch alle feste Grundlage der Betonung verloren; unstät und haltungslos irrt nun der Ton auf dem zerstörten Wortgebilde umher und weiss bei jener leichten, dauerlosen Bauart der Französischen Silben und bei der daraus entstehenden Flüchtigkeit und Eilfertigkeit der Aussprache nirgend mehr Fuss zu fassen. Die allgemeine Folge davon ist, dass er bis auf die letzte Silbe hingetrieben wird, als über welche er nicht hinausgedrängt werden kann." Ich möchte dies so auffassen: die Römer, weniger dichterisch und weniger nach Wohlklang strebend als die Griechen, suchten durch den Ton die bedeutsamste Silbe des Wortes hervorzuheben und räumten dem Wohlklange, hierin übereinstimmend mit den Griechen, nur so viel ein, dass sie den Ton nicht über die drittletzte Silbe nach dem Anfange des Wortes zu legten, daher zwar *hómines*, aber nicht *hóminibus*, sondern *homínibus*; es bildete sich daher die Regel, dass der Ton nur auf

der zweiten oder dritten Silbe vom Ende fallen durfte, nicht auf die letzte, da diese niemals den Hauptbegriff enthält. Eben desswegen aber sind die Endsilben, als deren Bedeutung vom Volke nicht mehr gefühlt wurde, geschwächt oder auch ganz aufgegeben werden; für die Französische Sprache namentlich gilt daher nun die Regel „dass der Ton nur die letzte (d. i. die vormals vorletzte) oder (wenn die letzte Silbe ein stummes *e* enthält), die vorletzte Sylbe treffen darf. Dies ist aber durchaus kein unstätes und haltungloses Umherirren des Tones, sondern eine durchaus feststehende, ja ausnahmslose Regel. Und was Hr. *St.* nachher sagt, durch die Flüchtigkeit und Eilfertigkeit der Aussprache werde der Ton auf die letzte Silbe hingetrieben, möchte ich umkehren und sagen: dadurch dass der Ton meistens auf die Endsilbe fällt (*vertú* aus *virtút-is*, *i* u. s. w., *avéz* aus *habét*[i]*s*), werden natürlich die vorhergehenden Silben flüchtiger ausgesprochen; und so wie diese Flüchtigkeit der Aussprache durch das eigenthümliche Französische Wesen befördert wird, so ist auch gewiss die Behauptung nicht zu kühn, dass eben der Bau der Sprache und die *nothwendige* Art der Betonung auch die Gewandtheit, Flüchtigkeit und Oberflächlichkeit des Französischen Geistes befördert hat, denn Geist und Sprache ist so ganz eins, dass das Eine nicht ohne entschiedenen Einfluss auf das Andere seyn kann.

Obgleich der Abschnitt von den Silben im Ganzen sehr sorgfältig und tüchtig gearbeitet ist, so vermissen wir doch auch hier bisweilen geschichtliche oder allgemeinwissenschaftliche Begründung der aufgestellten Regel. Wir wollen von den überhaupt nicht häufigen Fällen, wo uns dies aufgefallen ist, nur einen anführen. S. 54 erklärt Hr. *St.* das zur Vermeidung des Gähnlautes der zweiten Person der Befehlweise angehängte *s* (z. B. *parlesen*) auf geschichtlichem Wege ganz richtig und fügt ausdrücklich (S. 55) in einer Anmerkung (83) hinzu: „Dieses *s* ist somit *kein* blos *euphonisches*, wofür es die Akademie selbst ansieht; es ist vielmehr ein *paragogisches*." Das *t* dagegen in *croira-t-on* und das *l* in *si l'on voit* nennt er (das.) „*euphonische*" Buchstaben, da doch das erstere die ursprüngliche und eigenthümliche Endung der 3. Pers., letzteres der Einzler (*article*), also *l'on* = *l'homme* ist und beide also hinsichtlich der Bedeutsamkeit von jenem *s* durchaus nicht unterschieden.

Der dritte Abschnitt, S. 86—92 behandelt die Redetheile; es ist nicht deutlich, warum Hr. *St.* diesen Abschnitt nicht hinter dem Abschnitte von der Wortbildung und unmittelbar vor der Wortbiegungslehre behandelt hat; jedenfalls hätte er dort passender gestanden: erst die Buchstaben, dann die Silben, dann die Worte ihrer Form nach, dieselben ihrer Bedeutung und Eintheilung und endlich ihrer Biegung nach, woran sich die Wortfügung anschliesst. Hr. *St.* weicht in der Anordnung der Redetheile ganz von der gewöhnlichen Art ab und theilt sie in „*reale*" und „*formale*" (übereinstimmend mit *Becker's* Begriffswörtern und Formwörtern). Hr. *St.* ordnet sie aber so: „1) *reale* Redetheile: A. das Empfindungswort, B. das Hauptwort, C. das Beiwort, D. das Zeitwort, E. der Artikel; 2) die denselben entsprechenden (?) *formalen* Redetheile: a. das Fürwort, b. das Verhältnisswort, c. das Umstandswort, d. das Bindewort, e. das Zahlwort." Um meine Anzeige nicht zu weit auszudehnen, enthalte ich mich einer Besprechung dieser Anordnung, die mir weder vom geschichtlichen noch vom allgemein wissenschaftlichen Standpunkte aus haltbar erscheint. Es wird in diesem Abschnitte, mit Ausnahme der Fürwörter, bei denen auch die Zielformen aufgezählt sind, lediglich die Bedeutung und Eintheilung der einzelnen Redetheile, letztere (namentlich beim Hauptworte) mit fast peinlicher Ausführlichkeit, besprochen. Wie im ganzen Buche, so hätten wir namentlich hier viele fremde und gesuchte deutsche Ausdrücke, welche wissenschaftlich klingen sollen, weggewünscht. So sagt z. B. Hr. *St.* S. 70: „Der *Artikel* wird mit dem Hauptworte verbunden und bezieht sich auf die *Existenz*, die *reale Gegenständlichkeit* der Dinge," und in der dazu gehörigen Anmerkung: „die eigentliche Bedeutung des *Artikels* ist somit diese, den an sich *concret* gegebenen Gegenstand zur *Abstraction* der *Gegenständlichkeit aufzuheben*, diese von jenem zu unterscheiden und als dessen *besondere Gedankenbestimmung formal herauszusetzen*" u. s. w. Diess klingt sehr gelehrt, aber — die Hand aufs Herz! — ist es mehr eine Er*klär*ung oder eine Ver*dunkel*ung des Begriffes? Ich habe in meiner Spanischen Sprachlehre *Artikel* durch *Einzler* verdeutscht und finde noch keinen Grund, von dieser Benennung abzugehen, da durch sie das Wesen des Redetheils einfach genug bezeichnet wird; er hebt einen entweder schon bekannten oder noch unbekannten Gegenstand aus andern derselben Gattung als etwas Einzelnes heraus, *vereinzelt* ihn, und ist also entweder das geschwächte *hinzeigende* (und eben dadurch hervorhebende und von andern ähnlichen Dingen unter-

scheidende und absondernde) Fürwort, oder das Zahlwort der Einheit.

Von S. 92 an folgt die *zweite Abtheilung*: *Wortbildung*, und zwar im ersten Abschnitte die Bildung der Stämme. Vorausgeschickt ist ein Absatz: Entstehung der französischen Sprache aus der lateinischen. Dieser ist sehr ungenügend und zeugt von gänzlichem Verkennen des wahren Wesens der Romanischen Sprachen und ihres Verhältnisses zum Lateinischen. Hr. *St.* nennt (S. 93) den Wohlklang das „*Haupt-Bildungsprincip*" der Romanischen Sprachen; diess sey aber „ein *Princip* der *Willkür* und des *zufälligen Beliebens*; aber ein anderes konnte auch nicht Anwendung finden, wo es nicht mehr um freie, *organische* Entwickelung einer eigenen Lebendigkeit, sondern nur noch darum zu thun war, sich einen fremden, von aussen her gegebenen Stoff anzupassen und so zu sagen mundrecht zu machen." Ein fremder Stoff war es nur für die verhältnissmässig kleine Zahl der deutschen Sieger, welche sowohl die geistige oder innere, wie die äussere, auf grössere Ausdehnung begründete Ueberlegenheit der Lateinischen Sprache anerkannten. Für den bei weitem grössten Theil der Bevölkerung war es kein fremder Stoff mehr, sondern die seit Jahrhunderten übliche Volkssprache, die sich ganz naturgemäss fortentwickelt hat (die Lateinische Sprache liegt den Romanischen Völkern näher, wenigstens nicht ferner, als dem deutschen Volke das Gothische und Altdeutsche, dem Englischen Volke das Angelsächsische, dem Neugriechischen Volke das Altgriechische, dem Slawischen Volke das Altslawische u. s. w.); die Grundlage der Entwickelung der Romanischen Sprachen ist aber keinesweges Wohlklang, sondern dieser ist dem *Streben nach Verständlichkeit und Deutlichkeit* durchaus untergeordnet. Die Romanischen Sprachen sind so wenig Töchter der lateinischen Muttersprache, wie die Mittelhochdeutsche Sprache Tochter des Althochdeutschen oder die Neuhochdeutsche Sprache des 19ten Jahrhunderts Tochter der Neuhochdeutschen Sprache des 18. Jahrhunderts ist u. dgl. Ueberhaupt, wenn die Romanischen Sprachen sich durch „Willkür" und „zufälliges Belieben" gebildet haben, wie kann Hr. *St.* über, eine solche Sprache, in der er doch Gesetzmässigkeit und naturgemässe Entwickelung wegleugnet eine *wissenschaftliche* Sprachlehre schreiben wollen? Natürlich muss daher, Hrn. *St.'s* Ansicht zufolge, der Abschnitt über die Wortbildung aller Wissenschaftlichkeit ermangeln, so dass Hr. *St.* selbst (S. 114) sagt: „*Formalen* Gesetzen haben wir auf diesem Gebiete *destructiver* Willkür fast gänzlich zu entsagen." Freilich lassen sich diese Gesetze aus dem Französischen allein, ohne Vergleichung der Schwestersprachen, nicht finden und feststellen, und hier zeigt sich zum grössten Nachtheile des Werkes die unverzeihliche Nichtbeachtung der von *Diez* so vortrefflich dargestellten Wortbildung der Romanischen Sprachen. Wir können uns hier unmöglich auf das Einzelne einlassen, da der ganze Abschnitt durchaus verfehlt ist. Auf Sonderung der Lateinischen Bestandtheile von den Deutschen, Griechischen, Arabischen u. s. w., und Aufsuchug Keltischer Ueberreste ist hier theils gar keine, theils keine wesentliche Rücksicht genommen (des Nichtlateinischen ist im Französischsn gar nicht so Einzelnes und Weniges, wie es S. 171 angedeutet wird); nicht einmal die Laute sind nach ihren Werkzeugen geschieden.

Der *zweiten Abtheilung zweiter Abschnitt*: die Ableitung (S. 114—148), ist zwar im Ganzen besser gelungen, doch hätten wir auch hier eine ganz andere Anordnung (entweder der Bedeutung, oder, wie es *Diez* gethan hat, der Form der Ableitungssilben nach), auf jeden Fall aber Ausgehen vom Lateinischen gewünscht; zuerst hätten bei jeder Endung, wie bei *Diez*, die schon vorgefundenen Wortbildungen angegeben, und daran die selbständigen Romanischen Bildungen angeknüpft werden sollen. — Von Einzelheiten will ich nur einige der auffallendsten berühren, *ée*, z. B. *bouchée, journée*, ist nicht Griech. *αιον*, Lat. *eum* (S. 122), sondern *ata*, daher It. *boccata*, Sp. *jornada* (*Diez* II, 291 f.); ferner ist die Endung *er* und *ier*, weiblich *ière*, z. B. *jardinier*, *pommier*, *caffetière*, nicht das Deutsche persönliche Fürwort *er* (S. 125), sondern das Lateinische *arius*, Ahd. *ari*; *esse*, z. B. *tristesse, faiblesse* ist nicht das Italische persönliche Fürwort *essa* (S. 126), sondern Lat. *itia*; die Verkleinerungssilben *et*, *ette* und *el* (*eau*), so wie *on*, sind nicht dem Italischen entnommen (S. 126 f.), sondern gemeinromanisch; die Endung *ien* soll aus sehr verschiedenen Urformen entstanden seyn (S. 132): aus *ensis* in *Fabricien*, *ianus* in *Chrétien*, *ius* in *Éolien*, *eus* in *Epicurien*; *icus* (müsste doch wenigstens *us* heissen in *musicien*, und *Diez* wird getadelt, dass er *rien* vom Lat. *rem* ableitet; Hr. *St.* meint, dieses *en* beruhe „auf nichts Anderem, als auf der den Franzosen eigenthümlichen *Beliebtheit der Nasalität*, weshalb es eher mit der Arabischen *Nunnation*, als mit dem Lateinischen Accusativ zu vergleichen wäre."

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Platonische Philosophie.

Platonis Parmenides cum quatuor libris prolegomenorum et commentario perpetuo, accedunt Procli in Parmenidem commentarii nunc emendatius editi, cura *God. Stallbaumi*. Leipzig, b. Lehnhold. 1839. (4 Rthr.)

Der platonische Parmenides ist von jeher ein rechter Stein des Anstosses für die unphilosophischen und ungründlichen Erklärer des Platon und ein Prüfstein für das wahre Verständniss dieses Philosophen gewesen; von vielen ist er gar nicht verstanden, von andern, und nicht eben von den Unberühmtesten, missverstanden worden, und auch die, welche dem richtigen Verständniss am nächsten kamen, haben doch aus der unergründlichen Tiefe und der unerschöpflichen Fülle dieses grossartigen Werkes nur einzelne, ihnen besonders zugängliche oder zusagende Seiten hervorgehoben, viele andere Beziehungen aber, die doch nicht minder offen in demselben da zu liegen scheinen, unberührt gelassen. Nun dürfen wir allerdings nicht verkennen, dass das Verständniss dieses Dialogs sowohl durch die ganz eigenthümliche und in keiner andern platonischen Schrift in dieser Art wiederkehrende, oft genug an die Weise der Eristiker erinnernde dialektische Methode, als auch durch die wunderbar zugespitzte, fast ätherisch in den Lüften schwebende, jeder derberen Berührung sogleich entfliegende Sprache recht sehr erschwert wird; ja, nicht einmal eine in sich geschlossene und gerundete Einheit scheint der Dialog darzustellen; er beginnt mit vielen Umschweifen, regt in der Einleitung eine Menge der interessantesten Fragen an, die nachher gar nicht wieder aufgenommen werden und von denen keine einzige wirklich gelöst wird, und zum Schlusse bricht er im Augenblicke der höchsten Spannung gänzlich ab und lässt dem Leser nur die trostlose Leere eines rein negativen und noch dazu sich selbst widersprechenden Resultats zurück. Wir finden daher auch in der Geschichte der Erklärung dieses Werkes die wunderbarsten Gegensätze, und während die einen (die Neuplatoniker, namentlich Proklos, der hierin dem Syrianos zu folgen bekennt) in demselben das Höchste und Tiefste der platonischen und überhaupt aller Speculation niedergelegt fanden und in der subtilen Dialektik nur ein fast durchsichtiges Symbol der erhabensten Theologie erblickten, haben andere (vor allen *Ast*) zum Theil nicht ohne bedenkliche Seitenblicke auf die fast sophistische Dialektik des grossen Mannes, dem Dialog nur einen relativen und formalen Werth beigelegt, und ihn als eine Art Musterprobe einer normalen, allen Regeln genügenden Dialektik angesehen, wobei es auf den Inhalt und auf die Ideen so sehr nicht ankomme; bei dieser Ansicht könnte es überflüssig scheinen, sich noch mit der schwierigen Frage nach der Grundidee und dem positiven Ergebniss des Dialogs Zeit und Mühe zu verderben, und es war in der That nur eine weitere Consequenz dieser Ansicht, wenn *Socher* so weit ging, das ganze Werk dem *Platon* abzusprechen und etwa einem streitsüchtigen und eleatisch-sophistischen Megariker zuzuschreiben. Zwischen diesen Endpunkten bewegen sich nun aber die mannichfaltigsten Schattirungen der Erklärung, die bald nach jener bald nach dieser Seite hinüberneigend und manches Einzelne treffend und scharfsinnig entwickelnd sich doch nirgends zu einem Ueberblick über den ganzen Bau und die Grundregel des wundervollen Kunstwerkes erheben. Selbst *Schleiermacher* müssen wir zu diesen schwankenden Interpreten zählen, da er das Wesentlichste des Dialogs doch zuletzt auch in der dialektischen Methode und in der Beweisführung findet, durch welche *Platon* zunächst nur auf die Art gewisser Beziehungsbegriffe habe aufmerksam machen wollen; wie wenig aber *Schleiermacher* den wahren Werth dieser Schrift zu würdigen wusste, das sehen wir aus seinem unbegreiflichen Urtheil, dass *Platon* in derselben in Gedanken und Form sich noch jugendlich, schwankend und unbeholfen zeige, während wol die meisten aus der Lesung des Dialogs das Bild eines

vollständig gereiften, mit männlicher Energie selbst zu den äussersten und höchsten Consequenzen fortschreitenden Denkers mit fortnehmen werden. Auch die Ansicht, welche es überall in dem Dialog nur auf eine in die Form einer Selbstwiderlegung eingekleidete Polemik gegen *Parmenides* und seine Nachfolger, angelegt seyn lässt (*Tennemann*) hebt nur eine und zwar nicht eben die bedeutendste Seite desselben hervor. Am nächsten stehen der Wahrheit noch diejenigen Erklärer, die, wie *Suckow* (nach *Steffens*), *Schmidt*, *Wieck*, wenn auch von sehr verschiedenen Standpunkten ausgehend, doch in dem Werke einen ewigen und wesentlichen Gehalt anzuerkennen sich gedrungen fühlen und in demselben entweder die ewigen Vernunftideen selbst in ihrem gesetzmässigen Zusammenhange oder auch die Grundsätze der metaphysischen Logik dargestellt finden. Aber auch diese haben sich nicht frei von dem Fehler erhalten, der schon die Neuplatoniker trifft, Fremdartiges, neueren Systemen Entlehntes, dem Gedankenkreise der Alten nicht Entsprechendes in den *Platon* hineinzutragen und darüber grade das Eigenthümlichste und Bedeutendste unsers Dialogs zu übersehen. Es sind aber besonders drei Punkte, die bei einer nach Erfassung des Ganzen strebenden Erklärung des Dialogs einer gründlicheren Erörterung bedürfen; zuerst das Verhältniss der vorläufigen Disputation zwischen *Sokrates*, *Zenon* und *Parmenides* und der in derselben problematisch gelassenen Punkte zu dem Haupttheil des Dialogs, der Disputation des *Parmenides*, sodann der wahre Zweck dieser Disputation selbst und das Verhältniss ihrer einzelnen Theile zu einander und zum Ganzen, endlich der abgebrochene, sich wie im Sande verlaufende Schluss, der manche zu der seltsamen Ansicht verleitet hat, dass der wirkliche Schluss entweder verloren gegangen oder von *Platon* vorbehalten und später vergessen sey. Nur aus der sorgfältigsten Erwägung dieser drei Fragen kann die Erklärung der einzelnen Stellen als eine reife Frucht hervorgehen, insofern man nämlich darauf verzichten mag, den Commentar eines der tiefsinnigsten Werke aller Zeiten zu einem blossen Repertorium grammatischer Bemerkungen zu machen. Da es indessen über das einer Recension gesteckte Ziel weit hinausgehen würde, alle jene Punkte hier ausführlich zu besprechen (wir werden es nächstens an einem andern Orte thun), so wollen wir an die neueste Ausgabe des *Parmenides* von *Stallbaum*, die an Gründlichkeit und Schärfe der Erklärung und an genauer und sorgfältiger Entwickelung der Gedanken alle früheren weit hinter sich lässt, den Massstab jener Forderungen anlegen, und fragen, welchen Fortschritt dieselbe für die Erklärung des *Platon* bezeichnet und was in derselben etwa noch als ungenügend und mangelhaft erscheinen dürfte.

Da müssen wir nun sogleich mit der durchaus aufrichtigen und herzlichen Anerkennung anfangen, dass der gelehrte Verfasser, der seit einer langen Reihe von Jahren dem *Platon* seine besten Kräfte zugewendet und sich um das Verständniss desselben ein unvergängliches Verdienst erworben hat, mit dem rühmlichsten Fleisse und zugleich, was die wesentlichste Grundbedingung eines platonischen Interpreten bleiben muss, mit wahrhaftem philosophischem Interesse, das seit Jahrtausenden ungelöste Räthsel zu lösen versucht hat; er hat in einer fliessend und klar geschriebenen Einleitung eine allseitige Construction des Dialogs gegeben, wie sie in dieser viel umfassenden Ausdehnung und mit dieser Gründlichkeit bisher noch von keinem ist versucht worden; nichts bleibt unbesprochen, der genauesten Erörterung des Gedankenganges und der Verhältnissen der einzelnen Theile des Dialogs zu einander folgen Abhandlungen über die Geschichte der Interpretation desselben, über seine Tendenz und die Stelle, die er in dem Organismus des platonischen Systems einnimmt, über seine Beziehung auf frühere und spätere Dialoge mit Rückblicken auf die Lehre früherer und gleichzeitiger Philosophen, über die dialektische Form des Werkes und deren Eigenthümlichkeiten, ferner über die Zeit der Abfassung, den scenischen Apparat, die Authentie und Integrität desselben, worauf endlich noch ein Gesammtüberblick die gewonnenen Resultate kurz recapitulirt. Nicht weniges in den Entwickelungen des Vf.'s ist ganz neu, überall begegnen wir jener Klarheit und Besonnenheit, die den Erklärer eines Philosophen 'grade da am wenigsten verlassen darf, wo dieser sich etwas zu sehr dem göttlichen Enthusiasmus hinzugeben scheint; denn mag der Prophet auch in seiner Begeisterung oft dunkle, ahnungsvolle Worte reden, die Sache des Hypopheten ist es, das Unklare aufzuklären und es dem allgemeinen Verständniss möglichst nahe zu bringen. Der Herausgeber hat durch die gründlichsten, bis ins Einzelnste und Feinste eindringenden Forschungen eine breite und feste Grundlage gewonnen und dadurch sich zu jener Klarheit eines weit umschauen-

den Ueberblickes erhoben, die sich überall auch in der Erklärung des Einzelnen zeigt; er sieht, wie es die Pflicht des wahren Interpreten ist, das Einzelne immer nur in dem Lichte der Idee des Ganzen, und vor allen Dingen müssen wir es dankbar anerkennen, dass er es in dieser, doch nicht für Anfänger, sondern für philosophisch gebildete Männer bestimmten Ausgabe verschmäht hat, an den göttlichen *Platon* nach dem beliebten Verfahren eine Reihe grammatischer Notizen anknüpfen zu wollen; vielmehr begnügt er sich, wo von der Grammatik das richtige Verständniss des Gedankens abhing, mit den nöthigsten und kürzesten Nachweisungen und Andeutungen. Dieses von ganzem Herzen ausgesprochene Lob aber müssen wir doch wieder etwas durch die Betrachtung beschränken, dass selbst die fleissigsten Studien in der Geschichte der Philosophie, die der Vf. augenscheinlich gemacht hat und die dann auch das philosophische Interesse in ihm mehr und mehr geweckt und erhöht haben, den Mangel einer selbständigen oder doch an ein fest in sich geschlossenes Lehrsystem alter oder neuer Zeit sich mit ganzer Liebe anschliessenden philosophischen Ansicht nicht völlig ersetzen können.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Neuere Sprachen.

(*Beschluss der in Nr. 161 abgebrochenen Recension der Schriften von Wilhelm Caspers und G. L. Staedler über französische Grammatik.*)

Wie erklärt nun Hr. *Staedler* das Altspanische *ren*, so wie *quien*, da die Spanier doch keinen Nasenlaut haben? Vielleicht gar durch Arabischen Einfluss? Auch *âtre* (S. 134) soll aus dem Italischen *astro* entlehnt seyn; die Endung *ard*, sagt Hr. *St.* S. 136, scheint dem Französischen eigenthümlich zu seyn; dies ist nicht der Fall; sie ist aus dem Deutschen *hart*, Goth. *hardus*, in alle Romanische Sprachen, wohl nur mit Ausnahme des Walachischen, übergegangen (Beispiele s. *Diez* II, 311 f.). *Connaître*, *paraître*, *naître* u. s. w. sollen (S. 140) aus dem *Supinum* entstanden seyn und die Form der Lateinischen *Frequentativa* haben — unrichtig, und im Widerspruche mit S. 41. Bei den Ordnungszahlwörtern wird S. 146 die Lateinische Endung *tus* in *quartus*, *quintus* u. s. w. unrichtig (oder eigentlich gar nicht) erklärt, und die Französische Endung *ième* bleibt ihrer Form und Bedeutung nach unerklärt, denn es genügt nicht, das Lateinische *esimus* daneben zu stellen.

Im dritten Abschnitte: Die Zusammensetzung (S. 149—173), fehlen auffallender Weise die wichtigsten und eigenthümlichsten Romanischen Zusammensetzungen, die der Fürwörter und der Formwörter (Partikeln) ganz. Nur im Vorbeigehen berichtigen wir die Angabe S. 163, dass die Vorsilbe *mé* theils das Lateinische *male*, theils das Deutsche *miss* sey, dahin, dass sie vielmehr das Lat. *minus* ist (vgl. Frz. *mépriser*, Sp. *menospreciar*), in manchen Fällen aber ganz mit dem Deutschen *miss* zusammentrifft.

Wir können leider nicht die ganze Sprachlehre des Hrn. *St.*, selbst auch nur so flüchtig wie bisher, durchnehmen, daher nur noch einige abgerissene Bemerkungen. S. 173—311 folgt die *dritte Abtheilung*: *Flexion*. Beim Geschlechte ist S. 174 das Aufgeben des sächlichen Geschlechtes in den Romanischen Sprachen nicht gehörig begründet. Bei der Umendung wird S. 207 der Altfranzösischen wirklichen Umendung des Nennfalles und des Zielfalles mit keinem Worte gedacht; eben so wenig wird von der Lateinischen Form des Hauptwortes gesprochen, aus der die Romanischen Sprachen ihren Nennfall gebildet haben (nach der alten Annahme der *Ablativus*, nach *Diez* der Zielfall oder *Accusativus*, nach *Pott* und *mir* der blosse Stamm); *de* und *à* (von dem nicht einmal die Ableitung angegeben ist) werden (S. 208) nicht richtig erklärt; *de* soll Trennung und Unterscheidung, *à* Zusammenseyn, Beziehung auf ein Gegenwärtiges (?) andeuten; auf die Grundbedeutung derselben ist weder hier, noch im Abschnitte über die Verhältnisswörter (S. 80) Rücksicht genommen. — Bei der Steigerung ist, wie häufig, das Altfranzösische unbeachtet geblieben. — Bei den Zeitwörtern nimmt Hr. *St.* (S. 225) nur zwei Abwandelungen an: die erste (aus *are*, *ère*, *ĕre* entstanden), die zweite auf *ir*, *oir* nennt er Nebenform der ersten, *re* Nebenform der zweiten Abwandelung. Hr. *St.*, der in der Französischen Sprache überall nur Verstümmelung und Willkür sieht, hat (S. 232) den Einfall, die Endungen *ai* und *is* in *je parlai*, *je guéris* seyen die Formen der Gegenwart von *avoir* und *être*, da sie doch offenbar nichts Anderes sind, als die Lateinischen Formen der Vergangenheit *avi* und *ivi*, diese hervorgegangen aus *fui*. Dass Hr. *St.* eine starke und eine schwache Abwandelung nicht unterscheiden würde, kann bei seiner Ansicht von den Romanischen Sprachen nicht auffallen; er erklärt daher alle starken Zeitwörter nach der alten Art für unregelmässige, und spricht sich darüber (S. 251) so aus: „Was den Grund der mannigfaltigen Unregelmässigkeiten und Abweichungen betrifft: so kann derselbe

keineswegcs für einen *organischen* gelten; er ist im Gegentheile von äusserlicher, zufälliger Art und beruht in demselben willkürlichen Belieben, mit welchem das redende Volk in den ihm fremdartigen *Organismus* der lateinischen Sprache überhaupt *destructiv* eingegriffen, ihn zerrissen und nach solchen *Principien* umgemodelt hat, die weder in dem ursprünglichen Wesen, noch sonst irgend wie eine *absolute* Nothwendigkeit nachweisen lassen." Ich durfte wohl erwarten, dass Hr. *St.* die in meinem Buch über die sogenannten unregelmässigen Zeitwörter in den Romanischen Sprachen *) begründete Lehre von der starken Abwandelung nicht ganz mit Stillschweigen übergehen und sie wenigstens mit einigen Worten zurückweisen würde; er hat aber gar keine Rücksicht darauf genommen; bekannt musste ihm das Buch wohl seyn, denn es ist bis jetzt im Ganzen noch so wenig Wissenschaftliches über die Romanischen Sprachen geschrieben worden, dass man Bekanntschaft damit wohl von Allen voraussetzen darf, welche die Romanische Sprachforschung weiter fördern wollen. Erst S. 311 deutet Hr. *St.* noch in einer Anmerkung an, dass der Versuch, eine starke und eine schwache Abwandelung in den Romanischen Sprachen zu unterscheiden, scheitern müsse; ein solcher Unterschied zeige sich nur in „*organisch* gebildeten" Sprachen. Hr. *St.* müsste erst erklären, was eine *organisch gebildete Sprache* (ein auch Hrn. *St.* sehr beliebter, mir unverständlicher Ausdruck) ist, und ob es überhaupt eine *un*- oder *anorganisch* gebildete Sprache geben kann. In des Hrn. Vf.'s „Wissenschaft der Grammatik" habe ich vergebens Belehrung darüber gesucht. — Den Abschnitt vom Zeitworte beschliesst Hr. *St.* mit einer „Schlussbemerkung über die *Flexion*." Er sagt hier u. A.: „Nirgend verhält sich die *Flexion* als eine wirklich *organische*; selbst die *moderne Aorist*- und *Futur*bildung ist nichts weiter, als ein äusserliches Zusammenfügen des Hülfswortes mit dem eigentlichen *Verb*, gerade so, wie die *orientalischen* Sprachen, auf der untersten Stufe der *Flexion*, mit den *Suffixen* verfahren." Sonderbarer Widerspruch! Die Sprachen also, welche ein Hülfswort (Beziehungswort) äusserlich mit dem Hauptworte (einem Begriffsworte) zusammenfügen, stehen „auf der untersten Stufe der *Flexion*." Gut. Was ist Griech. *δίδω-μι, ἐσ-τί, ἔδει-σα, δώ-σω*; Lat. *su-m, pot-ui, ama-vi, scrip-si, pot-ero, ama-bam*; Ahd. *sôki-da* u. dgl. anders, als eine solche äusserliche Zusammenfügung, genau so wie im Sanskrit und ganz ähnlich wie in den Semitischen Sprachen? Und wie unterscheidet sich davon It. *amer-ò*, Frz. *aimer-ais*, Sp. *t-uve*? Solche Formen zeigen, dass die Romanischen Sprachen der Formenbildung *fähig* waren; dass sie dieselbe aber meistens verschmähten, darin zeigt sich der Fortschritt von der Einbildungskraft zum Verstande.

Der Raum gestattet uns nicht, die S. 312—508 folgende *vierte Abtheilung, Syntax*, genauer zu beleuchten. Hr. *St.* behandelt im ersten Abschnitte die *Rection*, und zwar I) die *Apposition* und die *Congruenz*, II) die *Construction*; im zweiten Abschnitte den Satz: I) den einfachen Satz, II) den zusammengesetzten Satz, III) den zusammengezogenen Satz; dann die *Negation*, die sich anderweitig nicht hat unterbringen lassen; im dritten Abschnitte endlich Wort- und Satzstellung. Es lässt sich Manches für, Vieles aber auch gegen diese Anordnung sagen. Das Einzelne ist meistens sehr ausführlich, bisweilen selbst weitschweifig dargestellt, doch hätten wir öfter Vergleichungen des Französichen mit den Schwestersprachen und Herleitung der einzelnen Erscheinungen aus dem Altfranzösischen und Lateinischen gewünscht. — Endlich folgt S. 509—513 eine Schlussbemerkung, in der Hr. *St.* abermals seine Geringschätzung der Französischen Sprache ausspricht. Es heisst hier u. A.: „Mit den *antiken* Formen ist auch die Klarheit, die Bestimmtheit und Anschaulichkeit des Ausdruckes eben so sehr gebrochen, wie das unmittelbare Leben und Bewusstseyn . . . . mit ihnen verkümmert ist." Ich möchte im Gegentheile behaupten, dass gerade Klarheit, Bestimmtheit und Anschaulichkeit des Ausdruckes in den Romanischen Sprachen in viel höherm Grade vorhanden sind, als im Lateinischen. Wenigstens wird wohl Niemand leugnen, dass namentlich das Französische viel klarer ist, als das Lateinische und Deutsche (namentlich klarer, als Hrn. *St.'s* Darstellung es an vielen Stellen ist), und dass der bekannte Ausspruch: „*ce qui n' est pas clair, n' est pas français*" seine volle Richtigkeit hat.

Zum Schlusse folgt S. 514-518 ein „*Wortregister* zur *Syntax*", welches über die ganze Sprachlehre ausgedehnt seyn sollte. — Die äussere Ausstattung des Werkes macht der Verlagshandlung alle Ehre.

August Fuchs.

*) Um Missverständnissen, wie sie schon öfters vorgekommen sind, vorzubeugen, will ich hierbei bemerken, dass das genannte Buch und „Beiträge zur Erforschung der Romanischen Sprachen, erster Band", eines und dasselbe ist; letzterer Haupttitel ist aber von der Verlagshandlung — aus welchem Grunde, ist mir unbekannt — vielen Abdrücken nicht mit beigegeben worden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Platonische Philosophie.

Platonis Parmenides cum quatuor libris prolegomenorum et commentario perpetuo — — *cura God. Stallbaumi* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 162.*)

Der Vf. hat mit seinem guten und gesunden Urtheil und mit seiner Kenntniss des *Platon* die wahren Gedanken desselben nicht selten richtig getroffen, oft geahnt, oft aber auch verfehlt, weil der strengen Schärfe und Folgerichtigkeit und der durchsichtigen Reinheit der *platoni*schen Dialektik nicht immer die gleiche Schärfe und Reinheit der Auffassung entgegenkam, und wie man oft sagen hört, dass die Anhänger irgend eines Systems schlechte Geschichtschreiber der Philosophie sind, weil sie überall durch die Brille ihrer Schule sehen, so ist doch die Gefahr des Irrthums bei dem, der nicht selbst durch alle Tiefen, Windungen und Irrgänge des philosophischen Denkens mit selbständiger Kraft gegangen ist, keineswegs geringer, vielleicht noch grösser; denn wer in seinem Philosophiren noch nirgends zu einem Ruhepunkte gelangt und gewissermaassen immer ein Werdender ist, der wird auch die Werke der grössten philosophischen Weisen mehr mit dem Auge eines Werdenden ansehen und in ihnen oft Sprünge und Lücken, Schroffheiten und Widersprüche finden, wo in der That die grösste Harmonie herrscht. Namentlich aber wird er, und das dürfte zunächst auch Hn. *Stallbaum's* Darstellung treffen, die verschiedenen Stufen und Formen, in welchen bei jenen Meistern die philosophische Wahrheit uns erscheint, nicht immer scharf genug auseinanderhalten, und leicht geneigt seyn, in gewissen Worten und Formeln eine Bedeutung zu finden, die der Schriftsteller in dieselben gar nicht hat hineinlegen wollen noch können; er wird irgend eine besondere Weise des Philosophirens bei *Platon* eben so missverstehen, wie man etwa *Fichte* missverstanden hat, indem man in seiner Wissenschaftslehre, die nur eine Vorbereitung zu höheren Resultaten seyn sollte, bereits ein fertiges und dann freilich völlig ungenügendes Werk gefunden zu haben glaubte. Hiemit wird sich dann noch ein anderer Mangel verbinden; wir finden bei *Platon* und *Aristoteles* und selbst bei geringeren Philosophen der alten Welt oft genug Gedanken und Probleme, die noch immer, wenn auch in etwas anderer Form, die Geister und Gemüther des jetzigen Geschlechtes beschäftigen und bewegen, und noch öfter begegnen wir einzelnen Gedankenembryonen oder Keimen und Ansätzen künftiger Gedankenreihen, die zum Theil noch ihrer Entwickelung harren, zum Theil bereits in späteren Systemen entwickelt sind; hier muss nun das wahrhafte Verständniss der alten Philosophie sich darin vollenden, dass theils in dem schwankenden Wechsel der sich hin und herbewegenden Gedanken das Ewige und Bleibende hervorgehoben, theils auch jene noch unvollendeten Gedankenbildungen in ihrem halbverhüllten Wesen erkannt und zum Verständniss gebracht werden; diese Seite der Erklärung aber, durch welche erst ein recht lebendiges Eingreifen der alten Philosophie in unsern gegenwärtigen Bestrebungen möglich wird, (denn wer möchte wohl jetzt noch das Höchste und Vollendetste, das der griechische Geist geschaffen hat, für ein längst Untergegangenes, nicht mehr lebendig fortwirkendes erklären?) finden wir in dieser Ausgabe kaum berührt, keineswegs genügend ausgebildet.

Fragen wir nun zunächst nach der Ansicht des Herausgebers über den Zweck und die Oekonomie unseres Dialogs, so begegnen wir hier, um des vielen Trefflichen und zum Theil Neuen in dem Einzelnen seiner Auseinandersetzungen nicht zu erwähnen, folgendem Hauptergebniss. Der Dialog ist weder ein dialektisches Spiel ohne Gehalt und tiefere Bedeutung, noch auch ein blosses Musterbild der wahrhaften Dialektik mit einzelnen schönen Gedanken; aber er ist auch keine symbolische Theologie, keine metaphysische Logik und Dialektik, überhaupt kein Räthsel, hinter dem ein unendlicher Schatz von Weisheit verborgen wäre, sondern er ist ein streng wissenschaftlicher und dialektischer

Vortrag über die Ideenlehre, über die wahre Bedeutung der Ideen und ihr Verhältniss zu sich selbst und der Aussenwelt, und zugleich eine Widerlegung der gegen die sokratisch-platonische Ideenlehre von ihren Gegnern, namentlich den Megarikern und Antisthenes, erhobenen Einwürfe. Diese Ansicht beruht auf der doppelten Annahme, dass die Gründe, welche *Parmenides* im ersten Theile des Dialogs, dem die ersten Umrisse der Ideenlehre mit jugendlichem Feuer und noch unsicherer Hand entwerfenden *Sokrates* entgegenstellt, im Wesentlichen auch die Gründe der Megariker, dieser Nachfolger der Eleaten, gewesen seyen, und dass dann später in der Disputation über Seyn und Nichtseyn des Einen *Platon* selbst durch den Mund des *Parmenides*, wie sonst durch den des *Sokrates*, rede, um die Grundsätze und Grundbestimmungen seiner Ideentheorie zu entwickeln und dadurch theils jene aus Unkenntniss oder oberflächlicher Ansicht hervorgegangenen Einwürfe der Megariker aus dem Felde zu schlagen, theils wohl auch eigene frühere Irrthümer und Unklarheiten im Vortrage jener Lehre zu berichtigen. Somit erschiene denn unser Dialog in einem ganz neuen Lichte, als der Schlüssel zu der wichtigsten Lehre *Platons*, in welcher man in alter und neuer Zeit mit Recht den Mittelpunkt seiner Philosophie gefunden hat. Sehen wir nun, wie Hr. *Stallbaum* seine Ansicht durch die einzelnen Theile der Disputation durchführt und welche Bestimmungen der Ideen er in denselben findet. — Der Vortrag des *Parmenides* besteht bekanntlich aus zwei Haupttheilen, deren erstem die Annahme von dem Seyn des Einen, dem zweiten die Annahme von dem Nichtseyn des Einen zum Grunde liegt. Jeder dieser beiden Theile zerfällt wieder in vier Unterabtheilungen, je nachdem theils an dem Einen mehr die Bestimmung der Einheit oder des Seyns hervorgehoben, theils mehr von dem Einen an sich oder mehr von dem ihm entgegenstehenden Anderen geredet wird. So ergaben sich bei der ersten Hypothese: *das Eine ist*, folgende vier scheinbar völlig entgegengesetzte Sätze: das Eine, als Eines, entzieht sich aller Bestimmung, kein Prädikat, nicht einmal das des Seyns kann ihm beigelegt, es kann überhaupt nicht gedacht noch von demselben geredet werden; das Eine, als Seyendes, ist ein unendlich Mannigfaltiges, ihm kommen alle nur denkbaren Prädikate zu, es nimmt die entgegengesetztesten Bestimmungen in sich auf, das Andere ist, wenn auch von demselben verschieden, doch durch vielfache Wechselbeziehungen mit ihm verknüpft; das Eine als seyend gedacht, nimmt auch das Andere alle Bestimmungen des Einen an, es ist nicht selbst das Eine, aber es hat immer und überall Theil an dem Einen und hat in diesem den Grund seines Wesens; endlich das Eine bloss als Eins gedacht, kann auch ein Anderes nicht neben ihm bestehen, es hat an dem Einen keinen Theil und ist überhaupt nichts. Dagegen gingen aus der zweiten Hypothese: *das Eine ist nicht*, folgende Bestimmungen hervor: das Eine hat auch als Nichtseyendes Antheil am Seyn, denn es *ist* ein Nichtseyendes, darum können ihm auch alle übrigen Prädikate wenigstens negativ beigelegt werden; wiederum ist es als Nichtseyendes absolut nichts, lässt also überhaupt keinerlei Bestimmungen zu; auch wenn das Eine nicht ist, hat doch das Andere wenigstens den Schein des Seyenden, und alle Grundbestimmungen des Seyns können ihm scheinbar beigelegt werden; endlich, ist das Eine nicht, so ist auch das Andere nicht, weder wirklich noch scheinbar. So schliesst denn der Dialog mit den dunkeln, räthselhaften, alle jene Widersprüche noch einmal auf das Schroffste gegen einander stellenden Worten: mag das Eine seyn oder nicht seyn, immer ist es selbst und das Andere Alles in alle Wege und ist auch nicht, jedes in Beziehung auf sich und beide in Beziehung auf einander, es scheint Alles zu seyn und scheint auch nicht. — Nach Hn. *St.* sind nun alle diese Räthsel und Widersprüche gelöst. Das seyende Eine ist ihm die Idee, die zuerst gefasst werden kann als der unbestimmte Urgrund alles Seyns, als unbegrenztes und unbestimmbares Seyn, dann aber, aus diesem Urgrunde hervorgehend, durch den Zutritt einer begrenzenden Natur eine Mannigfaltigkeit von Bestimmungen annimmt, so dass eine Mehrheit von Ideen entsteht, die nun sowohl zu einander als zu den Dingen der sinnlichen Welt in die mannigfachsten Verhältnisse treten; das reale Eine ist ihm also zuerst der Inbegriff alles intelligibeln Seyns, dann die Idee selbst, welche des allgemeinen Seyns Arten und Theile sind. Während nun so dem seyenden Einen in den beiden ersten Abschnitten des parmenideischen Vortrages eine ganz verschiedene Bedeutung beigelegt wird, findet auch der Begriff des Anderen an den verschiedenen Stellen desselben die verschiedensten Deutungen; bald ist es die unbegrenzte Materie, bald der Inbegriff der endlichen Dinge und die endlichen Dinge selbst, und diese wieder bald an sich bald in ihrem Verhältniss zu einander. Unter dem

nichtseyenden Einen dagegen versteht der Herausgeber zuerst eine jede nur durch verneinende Prädikate, also von der Seite ihres (relativen) Nichtseyns bestimmte Idee, welcher er dann das Andere als den Inbegriff der bejahenden Prädikate gegenüberstellt, durch welche, wenn sie der Idee beigelegt werden, ihr relatives Nichtseyn zu einem relativen Seyn wird; dies, meint er, wolle *Parmenides* sagen, wenn er auch das nicht seyende Eine durch die Berührung mit dem Andern des Seyns theilhaftig werden und in die mannigfachsten Verhältnisse zur Aussenwelt treten lässt; gleich darauf aber, wo dem Andern, wenn das Eine nicht ist, zuerst nur ein trügerischer Schein von Realität gelassen und zuletzt auch dieser abgesprochen wird, fasst er das Andere wieder in der früheren Bedeutung, als den Inbegriff der sinnlichen oder irdischen Dinge, welche ohne das Beiwohnen der Ideen nur ein scheinbares Seyn behaupten und im Grunde alle Realität verlieren würden. In aller Kürze ausgedrückt, wäre somit das Ergebniss der ganzen, dornenvollen Untersuchung nach unserm Herausgeber etwa folgendes: sobald die Ideen, aus ihrer anfänglichen Unbestimmtheit und Unfassbarkeit heraustretend, in Verhältnisse zu einander treten und sich der körperlichen Materie mittheilen, nehmen sie vielfache Bestimmungen an und werden ein Erkennbares, machen aber auch die an sich unbestimmte und unfassbare körperliche Materie zu einem Begreiflichen und Bestimmten, da jede Erscheinung durch die derselben zum Grunde liegende Idee dem Begriffe unterworfen wird; dabei genügt es aber nicht, die Idee bloss negativ zu bestimmen, nur durch bejahende Prädikate wird ihr wahres Wesen ausgedrückt; denken wir uns aber die Idee als gar nicht mehr existirend, so fällt auch die ganze sinnliche Welt in eine unterschiedlose Masse zusammen; die Idee ist also die Form der Materie, die Grenze sowohl des Alls als jedes einzelnen Dinges. Mit dieser Ansicht, so scheint es, ist die Untersuchung des *Parmenides* zu einem durchaus genügenden Abschlusse gebracht, und der Widerspruch, mit welchem das Gespräch schliesst, ist nur ein scheinbarer, weil die Bezeichnungen des Einen und des Andern in den verschiedenen Theilen der Disputation immer wieder etwas Anderes bedeuten; zugleich ist auch der Zusammenhang der beiden Theile des Dialogs nachgewiesen, denn im zweiten Theil löst *Parmenides* selbst alle die Schwierigkeiten, die er im ersten Theil gegen die Ideenlehre aufwarf, und *Aristoteles* verdient scharfen Tadel, dass er die vom *Platon* bereits hinlänglich beantworteten Einwürfe gegen die Ideen dennoch wieder vorbringt, als wäre der *Parmenides* gar nicht geschrieben. Ja, in die ganze Philosophie nicht nur des *Platon* sondern auch der früheren und späteren Philosophen scheint sich nun ein neuer Blick zu öffnen; die tiefen Forschungen, welche *Platon* in seinen vollendetsten Werken, der Republik, dem Theätetos, dem Sophisten, dem Philebos über das Wesen der Ideen anstellt, hätten, wenn jene Erklärung die richtige wäre, nun im Parmenides ihren Mittelpunkt gefunden, und wir brauchten den lange beklagten Untergang der sogenannten esoterischen Lehre *Platons* nicht länger uns zu Herzen zu nehmen. Hr. *St.* macht selbst den Versuch, sowohl die pythagoreischen als die aristotelischen Kategorieen in genaue Verbindung mit der Lehre unsers Dialogs zu bringen, und sogar die vielbesprochene Stelle bei *Aristoteles* (*de anima* I, 2.), wo von *Platon* berichtet wird, er habe die vier verschiedenen Erkenntnissweisen auf die arithmetischen und geometrischen Grundbestimmungen zurückgeführt, wird nun aus derselben erläutert. Ein solches Werk kann dann auch nicht, und darin geben wir Hn. *St.* unbedingt Recht, das Werk eines jugendlichen, sich noch bildenden Denkers, es muss die Frucht der umfassendsten, tiefsten Studien seyn, weshalb seine Abfassung, wie die des Sophisten und Theätetos, erst nach Ol. 98, 3. 4., also nach der Rückkehr von seinen langen Reisen und namentlich von der ersten sicilischen Reise, gesetzt wird. Endlich erscheint nun auch die von der platonischen Weise so sehr abweichende Form der Disputation als weise gewählt, da *Platon* in diesem Dialog eben ein Bild der megarischen Dialektik geben wollte, deren Eigenthümliches in der strengen, alles Parabolische ausschliessenden Lehrart, in der massenhaften Aneinanderreihung von Folgesätzen, wobei, in der Weise des Kettenschlusses, nur die Schlusssätze, nicht die Prämissen des Syllogismus vorgetragen werden, in dem von Hypothesen ausgehenden Raisonnement, in dem Mangel an Definitionen, endlich überhaupt in der scharfen, zugespitzten, oft spitzfindigen und trügerischen Dialektik scheint bestanden zu haben. Es gehört zu den gehaltvollsten und scharfsinnigsten Erörterungen der *Stallbaum*schen Einleitung, was er über die Lehrweise der Megariker, zunächst an D. L. II, 106 u. f. anknüpfend ausführt und auf die Methode unseres Gespräches anwendet.

Neu ist diese Ansicht gewiss, und wäre sie richtig, so würde sie den grössten Gewinn für das Verständniss nicht nur unseres Dialogs sondern der ganzen platonischen Philosophie mit sich führen, und die noch immer nicht hinlänglich aufgeklärte Ideenlehre *Platons* würde uns in einer bisher ungeahnten Klarheit vorliegen. Aber nicht danach dürfen wir zuerst fragen, was wir durch die *St.*'sche Annahme gewinnen würden, sondern, ob sie wahr ist, und ob eine unbefangene Erklärung der Worte *Platons* sich mit derselben verträgt. Da wird nun zuerst wohl schon manchem unserer Leser aufgefallen seyn, dass Parmenides zuerst als Repräsentant der Megariker und dann doch wieder des die Megariker mit ihrer eigenen Dialektik widerlegenden Platon erscheinen soll; also Platon, der die verschiedenen Seiten des Gedankens, den er in einem Dialoge entwickeln will, so geschickt unter die verschiedenen Personen zu vertheilen weiss, sollte hier auf eine sonst unerhörte Weise den Angreifenden und den Widerlegenden in einer Person vereinigt haben? es bleibt uns also nur die Wahl zwischen zwei Annahmen; entweder spricht Parmenides in beiden Theilen des Dialogs gegen Sokrates, oder, wenn wir lieber wollen, gegen Platon, oder alle von ihm in beiden Theilen vorgetragene Gedanken sind Platons eigene Gedanken. Wie aber, wenn keins von beiden das Richtige wäre, wenn Plato bei dem Parmenides überhaupt gar nicht an die Megariker gedacht hätte? Dass die Megariker ähnliche Gründe gegen die platonischen Ideen mögen vorgebracht haben, ist allerdings möglich, ja es mag auch wahrscheinlich seyn; das aber ist entschieden, dass Platon, der die Megariker immer nur sehr obenhin behandelt, wohl nicht leicht zu ihrem Repräsentanten den gewaltigen Parmenides würde gemacht haben, den er verehrte, wie keinen andern der früheren Philosophen. Und warum soll denn nicht Parmenides in seinem eigenen Namen als Haupt der eleatischen Schule reden? unter allen Einwürfen, die er dem jungen Sokrates macht, finden wir keinen einzigen, der nicht mit Nothwendigkeit sich aus der eleatischen Lehre ergäbe, und auf den nicht Platon selbst hätte verfallen müssen, auch wenn ihn nie ein Megariker oder sonst ein anderer gemacht hätte. Die Deduktion aber über das Seyn und Nichtseyn des Einen, ist sie nicht durchweg nur eine nach allen Seiten durchgeführte Variation des grossen Thema, das Parmenides in seinem Gedichte aufgestellt hatte: „weder erkennen magst du ein Nichtseyendes, noch aussprechen; es ist nur ein einiges, ungewordenes, unvergängliches, untheilbares Seyn"? ob Platon nicht im Laufe der Untersuchung dem Parmenides manches einmischen lässt, worauf jener alte Weise selbst noch nicht gekommen war und wodurch sein System zum Theil vervollständigt, berichtigt und an das platonische angeknüpft wird, darauf kommt es hier noch nicht an, genug, dass Alles, was Parmenides sagt, gleichsam von selbst aus jener Grundlehre, wie aus seiner Wurzel, hervorspriesst. Aber auch das können wir nicht zugeben, dass Platon in diesem Dialog sich der Lehrweise der Megariker bedient habe, um ihre Einwürfe zu widerlegen und seine eigene Lehre gereinigt und tiefer begründet vorzutragen; denn entweder hielt Platon die Methode der Megariker für gut, und dann ist es zu verwundern, dass er sich derselben nicht auch in seinen übrigen um dieselbe Zeit verfassten Dialogen bedient hat, oder er hielt sie für fehlerhaft, und dann durfte er sie nicht gebrauchen, wo er die höchsten Wahrheiten seiner Philosophie vortragen wollte, man müsste denn annehmen, dass er die Megariker widerlegend zugleich ihre Lehrart habe verspotten wollen, was dem Ernst der Sache wahrlich wenig angemessen gewesen wäre. Wir haben schon oben anerkannt, dass Hr. *St.* mit grossem Scharfsinn die geringen Andeutungen bei Diogenes und andern über die Dialektik der Megariker für die Erklärung des Parmenides zu nutzen verstanden hat; ist es denn aber nicht gerathener, auch hier anzunehmen, dass Platon seinen Parmenides auch in der Form als Eleaten, d. h. in der Weise des dialektischen Zenon wird haben sprechen lassen? denn dass auch dieser das Disputiren von einer gegebenen Hypothese aus liebte und darin eben ein Vorbild der Megariker wurde, sehen wir aus seinem im Anfange unseres Dialogs angeführten Vortrage, in welchem er alle Ungereimtheiten zu entwickeln suchte, die aus der Annahme, dass das Viele sey, hervorgehen würden. Mag nun aber Parmenides als Eleat oder als Megariker reden, könnte hier mancher sagen, was thut es? wenn nur der Herausgeber in der Hauptsache Recht hat, dass der Gegenstand des Dialogs die Darstellung des Verhältnisse der Ideenwelt zu der Welt der Erscheinung ist. Aber auch dies können wir, wenn wir die Schrift noch einmal mit unbefangenem Auge darauf ansehen, nimmermehr zugeben.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Platonische Philosophie.

Platonis Parmenides cum quatuor libris prolegomenorum et commentario perpetuo — — cura God. Stalbaumi etc.

(*Fortsetzung von Nr. 163.*)

Wir sahen, dass Hrn. *St.* weder das Eine noch das Andere, weder das Seyn noch das Nichtseyn in der ganzen Disputation dasselbe bedeutete; das Eine war ihm bald der unbestimmte Urgrund der Ideen, bald der Inbegriff aller Ideen, die ganze Idealwelt, bald wieder die einzelne Idee, das Andere bald das Verhältniss der verschiedenen Ideen zu einander, bald die Körperwelt, bald die unbestimmte Materie, bald die affirmirenden Prädikate der Idee; das Seyn ist ihm bald das bestimmungslose Seyn jenes idealen Urgrundes, bald das durch die Aussenwelt bestimmte Seyn der Idee, das Nichtseyn bald das absolute, das völlig unbestimmbare Nichts, bald das relative, das Bestimmtseyn der Idee durch negative oder contradictorische Prädikate. Dürften wir aber den Platon wohl noch den ersten Philosophen des Alterthums nennen, wenn er auf diese Weise mit seinen Worten gespielt hätte? noch dazu mit Worten, die, eben weil sie die abstraktesten und einfachsten Begriffe bezeichnen, schon an sich der Missdeutung so unterworfen sind? Mögen manche unserer neueren Philosophen ihren Jüngern solche Begriffsnebel und Wortgespenste vorgaukeln, die sich nirgends fassen lassen, die, sobald man an sie herantritt, immer wieder in anderen Farben und Formen spielen und unter der Gleichheit der Bezeichnung die ungeheuerste Differenz der Bedeutungen täuschend verstecken, Platons Weise war das nicht; ihm ging Klarheit und Beständigkeit des Denkens und Redens über alles, und zumal in einer Schrift, die weiter, als jede andere, von der Sprache des gemeinen Lebens sich entfernt, die tiefer, als jede andere, in die Schachten des reinen Begriffes eindringt, wird er den Worten nicht bald diesen bald jenen Sinn beigelegt haben. Der Grundirrthum Hrn. *St.'s* ist, dass unter dem Einen die Idee zu verstehen sey; ohne Zweifel rechnete Platon zu den Bestimmungen der Idee auch die der Einheit, aber deshalb war ihm das Eine noch nicht die Idee; das Eine ist ihm vielmehr die einfachste Grundlage aller Zahl und alles Wesens, wie das Seyn die einfachste Grundlage aller Prädikate des Wesens, das Eine das Ursubjekt, das Seyn das Urprädikat. In der Bestimmung des Einen aber fand nun Platon ein doppeltes Moment, ein arithmetisches, insofern aus dem Einen die Zahl hervorgeht, mit dem Begriffe der Einheit also zugleich der Begriff der unendlichen Vielheit gesetzt ist (Lehre der Pythagoreer), und ein metaphysisches, insofern das Eine der einfache Urgrund alles Wesens, ja, das allein Wesenhafte und darum alle Vielheit von sich Ausschliessende ist (Lehre der Eleaten). Ebenso legt Platon in die Ausdrücke: τὸ ἄλλο, τὸ ἕτερον, τὰ ἄλλα, nirgends etwas hinein, als was schon im Begriffe derselben liegt; das Andere ist, mehr arithmetisch gedacht, das Element der Zweiheit, das schon in und mit dem Einen gegeben ist, mehr logisch und metaphysisch gefasst, das Prinzip der Scheidung zwischen Subjekt und Prädikat, an welches dann alle andern Bestimmungen des Wesens sich anschliessen; wie sehr da das Andere von dem Einen abhängt, ist klar, denn während der auf die Spitze getriebene metaphysische Begriff der Einheit das Daseyn des Andern ausschliesst, wird in dem concreteren Begriff der arithmetischen Einheit das Eine selbst unaufhörlich zum Andern. Aber auch das Seyn und Nichtseyn ist, in diesem Dialoge wenigstens, kein anderes als eben der reine Begriff des Seyns und Nichtseyns; das Seyn, als Grundlage aller Prädikate, setzt, dem Einen beigelegt, in demselben sogleich das Prinzip der Besonderung und Bestimmung, darum kann das Eine zu Allem werden, sobald es als Seyendes gedacht wird; das Nichtseyn, als Entziehung aller Prädikate, kommt zunächst dem Einen zu, sobald demselben, wie dem Eins des Parmenides, alle Bestimmungen geraubt werden, da aber selbst das Nichtseyn schon ein wenn auch negativ gefasstes Prädikat ist und jene Beziehung eines Prädikats auf ein Subjekt voraussetzt, die man Urtheil nennt, so hat das Nichtseyn, selbst in

seiner grössten Abstraktion gedacht, bereits ein Element des Seyns an sich, so wie umgekehrt das Seyn ein Element des Nichtseyns, da jedes Seyende das Nichtseyn von sich ausschliesst, also nicht ein Nichtseyendes ist. Beide Begriffe, des Einen und des Seyns, sind, ohne Beziehung auf einander gedacht, wesenlos und unbestimmt, sie heben sich in sich selbst auf, wie kein Subjekt ohne Prädikat, kein Prädikat ohne Subjekt gedacht werden kann, erst durch ihre Beziehung auf einander werden sie zu wahrhaften Begriffen, d. h. zu solchen, die Inhalt und Umfang haben und eine Mannigfaltigkeit von Beziehungen in sich aufnehmen. Auf den scheinbar unfruchtbaren, aber reinen Höhen dieser einfachsten Begriffe bewegt sich der ganze zweite Theil unsres Dialogs, und wer in demselben bereits eine Darstellung der Ideenlehre zu finden glaubt, irrt nicht weniger, als wer aus den wechselnden Beziehungen jener Begriffe auf einander die Geheimnisse der Theologie herausdeutet; beide mögen nicht Unrecht haben, wenn sie in den Bezeichnungen und Bestimmungen des Einen und des Anderen gleichsam eine symbolische Zeichenschrift für die Begriffe Gott und Welt, Idee und Erscheinung, diese reichsten und inhaltvollsten aller Begriffe, zu denen der menschliche Gedanke sich erheben kann, zu finden glauben; auch *Schleiermacher* verglich unsern Dialog mit jenen wundervollen Mährchen, die in der Hülle des Symbols uns oft die höchsten Wahrheiten ahnen lassen; aber beide haben Unrecht, wenn sie meinen, dass Platon in demselben eine vollständige Theologie oder Ideenlehre habe aufstellen wollen, da er doch nur die im Gedichte des Parmenides bereits angedeuteten ersten Umrisse der Ontologie oder dialektischen Metaphysik weiter ausführen, zum Theil berichtigen und weiter führen und so den Grund zu concreteren Darstellungen höherer Wahrheiten legen wollte, wie sie uns der Theätetos, der Sophist, der Philebos, die Republik bieten. Dabei haben freilich mehr noch, als diese, jene geirrt, die in unserm Dialog ein blosses Spiel oder einen Spiegel der Dialektik zu sehen vermeinten. Wie nun aber die Grundansicht des Herausgebers auf einem Irthum beruht, so fallen auch die Parallelen, welche er zwischen der Ideenlehre unseres Dialogs und den Kategorieen der Pythagoreer und des Aristoteles zieht, in sich zusammen; denn was zunächst die sogenannten pythagoreischen Kategorieen betrifft, die in der Tafel der zehn Gegensätze (Arist. met. I. 5.) enthalten sind, so hätte Platon mit diesen planlos und zufällig zusammengestellten, dazu meist, wie es der Kindheit des Denkens angemessen ist, ganz äusserlich und sinnlich gefassten Gegensätzen, in denen Arithmetisches mit Geometrischem, Physisches mit Ethischem gedankenlos verbunden ist, wohl schwerlich etwas anfangen können, wenn er nicht noch andere reinere Darstellungen der pythagoreischen Lehre gehabt hätte, und wenn z. B. Hr. *St.* in dem Gegensatz des Guten und Bösen den Gegensatz des vollkommenen und des mangelhaften Wissens oder in dem *τετράγωνον* und *ἑτερόμηκες* das begrenzte und das unbegrenzte Seyn der Idee wiederfindet, so| ind dies Deutungen denen der Neuplatoniker, über die er oft so wegwerfend urtheilt, nicht eben sehr unähnlich. Die zehn Kategorieen des Aristoteles aber, die allerdings auch schon der Platoniker Alkinoos (inst. ad doctr. Plat. c. 6. p. 95. ed. Fischer) im Parmenides zu finden glaubte, lassen sich weder ohne Spielerei mit jenen zehn pythagoreischen Gegensätzen noch ohne Zwang und Willkür mit den Bestimmungen unseres Dialogs irgendwie vergleichen. Zwar stellt Hr. *St.* das platonische *ἓν* mit der aristotelischen *οὐσία*, das *ὄν* und seine weitern Entwickelungen mit den accidentellen Bestimmungen der Substanz, Qualität, Quantität, Relation u. s. w. zusammen, aber etwas anderes ist doch die Substanz des Aristoteles, deren Seyn bereits als ein bestimmtes und entwickeltes gedacht wird, und jenes völlig bestimmungslose Ureins, von welchem die Betrachtung des Parmenides ausgeht, und wieder etwas anderes das qualitativ und quantitativ bestimmte Seyn des Aristoteles als jener reine und einfache Begriff des Seyns, wie ihn Platon den Parmenides finden lässt. Ueberdies sind die aristotelischen Kategorieen, wie *Trendelenburg* uns vollkommen genügend nachgewiesen zu haben scheint, weit mehr grammatische als metaphysische Bestimmungen, woraus sich auch erklärt, dass in der Metaphysik so wenig Gewicht darauf gelegt wird. Noch weniger dürfte der platonische Ausspruch (Arist. de anima I, 2.) wo der Geist mit dem Einen, das Wissen mit der Zweiheit, die Meinung mit der Fläche, die sinnliche Anschauung endlich mit dem Körper verglichen wird, in unserm Dialog eine Erläuterung finden, da ja hier die verschiedenen Erkenntnissweisen gar nicht scharf auseinander gehalten, vielmehr überall, wo von der Erkennbarkeit des einen Seyenden die Rede ist, Wissen, Meinung und Anschauung immer mit einander verbunden werden. Ueberhaupt scheint es uns, als ob der Herausgeber doch die Ideenlehre des Platon noch nicht in ihrer ganzen Schärfe und Strenge aufgefasst habe; denn wenn er

bald die Kraft, welche die Ideen auf die Dinge der Körperwelt ausüben, von ihrem eigentlichen Wesen trennt, bald sie die ewigen Gedanken Gottes nennt und einen Unterschied Gottes von den Ideen annimmt, der sich nirgends nachweisen lässt (denn die S. 270 angeführten Stellen sind mehr mythisch und symbolisch zu nehmen), so müssen wir diese Trennungen des innerlichst Zusammengehörigen unplatonisch nennen, nicht weniger, als wenn er unter dem unbestimmten Ureins, aus welchem die Ideen hervorgegangen seyn sollen, jene von Aristoteles dem Platon zugeschriebene *ἀόριστος δυάς* versteht und nun annimmt, Platon habe aus dieser die Ideen abgeleitet. Im Gegentheil setzt Platon, nach Aristoteles eigenem Urtheil (met. I, 6.), das Grosse und Kleine oder das *ἄπειρον*, worin eben das Wesen jener unbestimmten Zweiheit bestand, ausdrücklich als *Materie* der *οὐσία* als der *Einheit* entgegen, und da wird er die Idee gewiss nicht auf die Seite der Materie, sondern auf die der Einheit gestellt haben. Wir finden nirgends eine Spur, dass Platon die Meinung der Pythagoreer theilte, welche aus dem Unvollkommenen das Vollkommene, das Bewusste aus dem Bewusstlosen ableiteten, sondern alle Ideen waren ihm nichts als Manifestationen oder, wenn man will, Ausflüsse der höchsten und reinsten Idee, der Idee des Guten oder Gottes; mögen neuere Philosophen wieder auf ein blindes, unvordenkliches Seyn zurückkommen, aus dem sich das Wesen Gottes und der Welt entwickelt habe, Platons heller Geist wusste von solchen Träumen nichts, ihm war nicht die trübe Dämmerung eines bewusstlosen Urseyns, sondern das bewusste Leben des Geistes und der Idee der Grund aller Dinge, wie unter andern der Timäos auf das Deutlichste lehrt. Ja, auch wenn wir der Ansicht des Herausgebers über die Bedeutung unseres Dialogs beitreten könnten, das grösste Räthsel der Ideenlehre würde dennoch ungelöst bleiben; die verschiedenen Prädikate der Ideen, sagt er (S. 273) haben ihren Grund theils in ihrem Verhalten zu einander, theils in ihrem Verhältniss zu den äusseren Dingen; aber da wird ja die Vielheit der Ideen schon als bestehend vorausgesetzt, und überdies den ebenfalls nur vorausgesetzten äusseren Dingen ein Einfluss auf die Ideen eingeräumt, von dem sich Platon schwerlich eine Vorstellung hätte machen können. Noch müssen wir hier zweier andern Behauptungen des Herausgebers gedenken, die uns Bedenken erregt haben; wo dem Einen an den verschiedenen Stellen der Disputation zeitliche und räumliche Bestimmungen beigelegt werden, da soll dies, weil doch die Idee dergleichen Bestimmungen nicht zulasse, uneigentlich und bildlich zu nehmen seyn (S. 274); hier ist ein Missverstand aus dem andern gefolgt; das Eine, als solches, nicht als Idee gefasst, muss allerdings auch räumliche und zeitliche Prädikate annehmen, ja, wir finden auf eine echt speculative Weise die Anschauungen der Zeit und des Raumes in unserm Dialog aus dem Begriffe des Einen entwickelt, was hier nicht weiter nachzuweisen ist; sodann soll Platon die Begriffe Eins und Seyendes, von der die Disputation ausgeht, darum nicht definirt haben, weil die Megariker nicht definirten; ein sehr äusserlicher Grund; er hat sie vielmehr darum nicht definirt, weil diese einfachen, durchaus abstrakten Begriffe über alle Definition hinausliegen und erst durch die Annahme der verschiedenen ihnen nach und nach beigelegten Bestimmungen der Definition fähig werden, wo denn eben diese Entwickelung selber die Definition enthält. — Einem andern Orte behalten wir es vor, unsere eigene Meinung über den Dialog, deren Wesentliches wir nur hier und da andeuten konnten, weiter auszuführen. Nur dies sey uns noch vergönnt hinzuzufügen, dass uns der Parmenides die Reihe jener Dialoge zu eröffnen scheint, in denen Platon seine früher oft noch bildliche und weniger strenge Darstellung der Ideenlehre ganz ablegt und erfrischt durch die reine Luft des einfachen Begriffes, gestählt und gestärkt durch die Gymnastik einer strengen Dialektik, die nackte Wahrheit immer reiner zu schauen strebt; diesen so höchst bedeutenden Prozess in seinem geistigen Leben deutet er selbst im ersten Theil des Parmenides an, wo, was auch Hrn. *St.* nicht entgangen ist, der junge Sokrates zugleich das Bild des jugendlichen Platon ist. Jene Dialektik aber, welche er seiner tieferen Forschung zum Grunde legte, wo fand er sie reiner und schärfer, als bei den Eleaten? An diesen eleatischen Kern schloss sich dann zunächst im Sophisten die weitere Entwickelung der Begriffe Seyn und Nichtseyn, Ruhe und Bewegung, Identität und Differenz an, während im Theätetos das Wahre und Falsche der heraklitischen Lehre hervorgehoben, und auf die menschlichen Erkenntnissweisen angewandt, im Philebos endlich die Grundbegriffe der Ethik und Aesthetik aus den pythagoreischen Begriffen des Maasses und der Harmonie entwickelt werden. In der Republik finden wir diese verschiedenen Seiten auf das Innigste verbunden und zur schönsten Einheit durchgebildet. So wusste Platon die schönsten Blüten der früheren Philosophie zu ver-

binden, nicht in der mechanischen Weise der Eklektiker, sondern beherrscht und gebunden durch die Macht der einen Idee, welche ihn selbst in alle Wahrheit geleitet hatte, die Wurzel aber, aus welcher jene höhere und reifere Speculation Platons hervorging, finden wir im Parmenides.

Ein wie gründlicher und scharfsinniger Interpret des Platon Hr. *St.* auch in der Erklärung des Einzelnen ist, haben wir bereits anerkannt, und braucht denen, welche seine verschiedenen Ausgaben platonischer Schriften kennen, nicht erst gerühmt zu werden. Da indessen das Verständniss des Einzelnen hier, wenn irgendwo, durch die richtige Auffassung des Ganzen bedingt wird, so hat auch die Hypothese des Herausgebers ihn zuweilen den graden und schlichten Sinn der Worte Platons verfehlen lassen und ihn dem Abwege, den er mit Recht an andern rügt, und der grade bei der Erklärung Platons oft so nahe liegt, die Worte desselben weniger auszulegen, als ihnen einen hypothetisch angenommenen Gedanken unterzulegen, zuweilen ziemlich nahe gebracht. Dies ist namentlich an allen den Stellen geschehen, wo die Begriffe Seyn und Nichtseyn, Eines und Anderes mit ihren Bestimmungen im Laufe des Dialogs vorkommen, und wo dann natürlich die in der Einleitung erörterte Ansicht über ihre Bedeutung immer wiederkehrt, auch wo der Zusammenhang derselben nichts weniger als günstig ist. Um aber nicht zu weitläuftig zu werden, wollen wir uns damit begnügen, drei Stellen hervorzuheben, bei denen uns die Nothwendigkeit einer Textesänderung evident zu seyn scheint. — Die dunkle Stelle (p. 162, a. b. *Steph.*), wo auch dem Nichtseyenden ein Antheil am Seyn und dem Seyenden am Nichtseyn zugeschrieben wird, hat auch durch Hrn. *St.'s* Erklärung von ihrer Dunkelheit nichts verloren. Die Worte, auf die es hier zunächst ankommt, sind folgende: *δεῖ ἄρα αὐτὸ (τὸ μὴ ὂν) δεσμὸν ἔχειν τοῦ μὴ εἶναι τὸ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει μὴ εἶναι, ὁμοίως ὥσπερ τὸ ὂν τὸ μὴ ὂν ἔχειν μὴ εἶναι, ἵνα τελέως αὖ εἶναι ᾖ· οὕτως γὰρ ἂν τό τε ὂν μάλιστ' ἂν εἴη καὶ τὸ μὴ ὂν οὐκ ἂν εἴη, μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει τελέως εἶναι, τὸ δὲ μὴ ὂν μὴ οὐσίας μὲν τοῦ μὴ εἶναι μὴ ὂν οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν, εἰ καὶ τὸ μὴ ὂν αὖ τελέως μὴ ἔσται.* Zwar der Sinn des ersten Satzes ist klar und so zu fassen: *Das Nichtseyende muss also, dass es Nichtseyendes ist, als Fessel seines Nichtseyns haben, wenn es eben nicht seyn soll, ähnlich wie das Seyende (als Fessel des Seyns) an sich haben muss, dass es Nichtseyendes nicht ist, damit es seinerseits vollkommenes Seyn sey,* und ganz unnöthig schlägt hier Hr. *St.* vor, dass entweder *ἔχειν* oder das *τὸ* vor *ὂν* weggelassen werde; denn dass zwischen das Prädikat *μὴ ὂν* und die Copula *μὴ εἶναι* das *ἔχειν* eingeschoben ist, kann gar kein Bedenken erregen; welchen Sinn aber kann der zweite Satz geben? Hr. *St.* übersetzt: *Denn so würde doch am meisten das Seyende seyn, und das Nichtseyende nicht seyn, wenn das eine, das Seyende, Theil hätte am Wesen des Seyns als seyend, und am Nichtseyn des Seyns als seyend = nichtseyend* (?); *das Nichtseyende aber am Nichtseyn des Nichtseyns als nichtseyend, und am Wesen des Seyns als nichtseyend = seyend.* Aber wie kann denn nur das Seyende so an dem Nichtseyn des Seyns Antheil haben, dass es dadurch selber ein Nichtseyendes wird, und umgekehrt, wie kann das Nichtseyende so an dem Nichtseyn des Nichtseyns Antheil haben, dass es dadurch eben ein Nichtseyendes ist? Hier gehen einem alle Gedanken aus, denn das Seyn wird so geradezu zum Nichtseyn, das Nichtseyn zum Seyn; wer kann diese Verwirrung dulden, und wer wird wähnen, dass sie von Platon herrühre? Platon will vielmehr sagen, dass das Seyende nur insofern ein Nichtseyendes könne genannt werden, als es nicht das Nichtseyende ist, und das Nichtseyende ein Seyendes, insofern es ein Nichtseyendes ist, Nichtseyendes aber, insofern es nicht das Seyende ist; dieser Sinn aber liegt in den Worten, wenn wir nur dem einen *μή* eine andere Stelle geben und also lesen: *μετέχοντα τὸ μὲν ὂν οὐσίας τοῦ εἶναι ὄν, μὴ οὐσίας δὲ τοῦ μὴ εἶναι μὴ ὄν, εἰ μέλλει τελέως εἶναι, τὸ δὲ μὴ ὂν μὴ οὐσίας μὲν τοῦ μὴ εἶναι ὄν, οὐσίας δὲ τοῦ εἶναι μὴ ὄν*, d. h. das Seyende und das Nichtseyende behaupten dadurch eben ihr Wesen, dass das Seyende Theil hat am Seyn, *so dass* es Seyendes ist (Hr. *St.* lässt die infinitivischen Genitive *τοῦ εἶναι, τοῦ μὴ εἶναι* u. s. w. von *οὐσίας* abhängen, während sie vielmehr als erklärende oder Folgerungsglieder zu nehmen sind; über diese Bedeutung des Genitivs des Infinitiv s. *Poppo* zu Thuc. II, 4, 2; Matth. gr. Gr. §. 540, Anm. 2); am Nichtseyn aber, so dass es *Nichtseyendes nicht ist*, dass dagegen das Nichtseyende Antheil hat am Nichtseyn, so dass es *Seyendes nicht ist*, am Seyn aber, so dass es Nichtseyendes ist. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Selbstständigkeit des sympathischen Nervensystems, durch anatomische Untersuchungen nachgewiesen, von *F. H. Bidder* und *A. W. Volkmann*, Professoren in Dorpat. Leipzig, b. Breitkopf u. Härtel. 1842. 88 S. gr. 4. Mit 3 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Das sympathische Nervensystem und seine Stellung zu dem cerebrospinalen hat in der neueren und neuesten Zeit vielfach die ausgezeichneten Anatomen und Physiologen beschäftigt. — Hatte das cerebrospinale Nervensystem, seit den Untersuchungen *Charles Bell's*, wichtige Thatsachen für die Physiologie enthüllt, so war dagegen das sympathische System fast stumm gegen anatomische und experimentelle Untersuchungen geblieben; einige wenige, theils unwichtige, theils zweideutige, theils der Bestätigung bedürfende Thatsachen waren Alles, was emsige Nachforschungen darüber lehrten, so dass *Magendie* noch in der neuesten Zeit sagen konnte, dass der Sympathicus zu dem Nervensystem nicht zu gehören scheine. — Ist letztere Ansicht auch nur *Magendie* ausschliesslich eigen, so waren folgende zwei Ansichten schroff gegen einander stehend: 1. die Einen behaupteten, dass das sympathische Nervensystem ein selbstständiges sey, nur durch Aeste mit dem cerebrospinalen communicire — *Bichat*, *Reil*, *Remak* u. A.; 2. die Anderen behaupteten, genanntes System sey nur als eine besondere Verästelung des cerebrospinalen Nervensystems zu betrachten — *Wutzer*, *Valentin* u. A. — Die älteren Ansichten für die erste Meinung beruhten nicht auf haltbaren anatomischen Gründen; erst *Remak* brachte die Verschiedenheit in dieser Hinsicht zur Sprache, wovon später; seine Ansichten aber wurden vielfach bekämpft, und sind noch immer nicht ganz in der Wissenschaft recipirt. — In dem Falle freilich, dass *Remak's* Ansichten über das sympathische System richtig wären, würden sie die in Rede stehende Frage entschieden haben; denn es wäre zugleich durch die Annahme der Ganglienkugeln als Ursprungsorgane für organische Nervenfasern nachgewiesen, dass die sämmtlichen sogenannten organischen Fasern aus dem Gehirn und Rückenmark nicht entspringen. — Indess *Remak's* Untersuchungen berührten diese Frage über Selbstständigkeit oder Unselbstständigkeit des Sympathicus kaum; sie bezweckten hauptsächlich die Feststellung der Thatsache, dass die sympathischen Nerven wesentlich verschiedene Struktur von den cerebrospinalen zeigten. — Für die zweite Ansicht trat in der neueren Zeit *Valentin*, theils mit mikroscopischen, theils mit Gründen des Experiments auf, die entscheidend seyn würden, wenn es die vorgebrachten Gründe wären. —

Solche widersprechende Ansichten zu beleuchten, und das Wesen des Sympathicus zu ergründen, unternahmen die Verfasser vorliegender Schrift gemeinschaftlich die Untersuchung. — Sie äussern, dass sie ein volles Jahr hindurch den Sympathicus präparirt, und denselben, mindestens an einem Thiere, dem Frosche, Faser für Faser, auf das Genaueste untersucht haben, — und hierdurch zu dem überzeugenden Resultate gelangt seyen, dass der Sympathicus ein selbstständiges, vom Gehirn und Rückenmark nicht entspringendes Nervensystem bilde. —

Die Wichtigkeit dieser Untersuchung erheischt es, dass wir den Verfassern Schritt für Schrit folgen, und den Gang ihrer Untersuchungen und der daraus gezogenen Folgerungen genau darlegen. — Im 1sten Abschnitt besprechen dieselben *die Unterschiede in der Elementarzusammensetzung der sympathischen und Cerebrospinal-Nerven.* Zuerst behaupten sie, dass die graue Farbe der sympathischen Nerven von den Nervenfasern selbst, und nicht von deren Scheiden, oder von eingelagerten Ganglien-Kugeln abhängig sey; mit dieser Ansicht stimmt wohl jetzt die Mehrzahl der Anatomen überein; und wenn *Valentin* die graue Farbe von den Nervenscheiden (dem von ihm sogenannten „horizontal fadig aufgereihten Epithelium") ableitet, so

ist das wesentlich mit dem Ausspruche der Verfasser identisch, da sie diese Nervenscheiden nicht wie *Valentin* anerkennen, sondern grösstentheils als die wirklichen Nervenfasern betrachten. — Letztere bilden daher die eigentliche Angel, um die sich die streitigen Punkte drehen. — Vor Allem leugnen die Vf., dass die von *Remak* beschriebenen organischen Nervenfasern zum Nervensysteme gehören, vielmehr schliessen sie sich der Ansicht Valentin's an, dass *Remak* Zellgewebefasern für Nervenfasern angesehen habe. — Zugleich stellen sie die Ansicht auf, dass die von *Purkinje*, *Rosenthal* und *Pappenheim* beschriebenen organischen Fasern mit den organischen Fasern *Remak's* keineswegs identisch seyen, sondern in der That Nervenfasern (sympatische) wären. — Indessen erscheinen die Vf. hier im Unrecht gegen *Remak*. — Denn wenn sie behaupten, dass *Purkinje* und *Rosenthal* (Diss. de formatione granulosa. 1839.) sich ausdrücklich gegen die Deutung der *Remak*'schen Fasern als organische erklärten (a. a. O. §. 21. p. 15), so ist das keineswegs der Fall. — Die Stelle bei *Rosenthal* lautet nemlich: „Jam si hanc descriptionem nodulorum et corpusculorum nervorum organicorum cum granulosa formatione in musculis, vasis, membranis, descripta comparamus, concedamus opus est, *Remakium* hic *nervorum granulosam formationem delineavisse.*" — Hieraus folgt also höchstens, dass *Rosenthal* und *Purkinje* die Behauptung *Remak's* angreifen, dass die Knötchenbildung an den sympathischen Nerven ein charakteristisches Zeichen derselben sey, nicht aber, dass die von *Remak* beschriebenen Gebilde überhaupt nicht zum Nervensystem gehörten. — Dieses erhellt noch klarer aus einer Bemerkung *Remak's* selbst (*Canstatt's* Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Medicin. 1842. 3s Heft, Leistungen der Physiologie, von *Remak*, p. 32. Note.): „*Volkmann* und *Bidder* haben sich die Mühe gegeben, darzuthun, dass die von *Purkinje* und *Rosenthal* veröffentlichten Beobachtungen, insoweit sie Bestätigungen oder Erweiterungen der meinigen über die *grauen sympathischen Fasern* seyn sollten, ganz andere, als die von mir gemeinten Elemente betroffen hätten. — Wie glücklich die Vf. in ihrer Kritik sind, ergiebt sich daraus, dass der Prof. *Purkinje* im December 1837 bei seiner Anwesenheit in Berlin die grauen Fasern an einem von mir Behufs der Demonstration meiner Beobachtung angefertigten Präparat kennen gelernt, und seine mit Hinzuziehung *Rosenthal's* gemachten späteren Untersuchungen an diese erste Wahrnehmung geknüpft hat. — Im Frühjahr 1840 haben wir uns bei meiner Anwesenheit in Breslau über jene Erweiterungen meiner Beobachtung durch gegenseitige Demonstrationen verständigt, und es herrschte zwischen Hn. Prof. *Purkinje* und mir kein Zweifel über die Identität der von uns besprochenen Elemente." Somit fällt dieser streitige Punkt bei Seite, um so mehr, als die Vf. p. 15 bemerken, dass sie die von *Purkinje*, *Rosenthal* und *Pappenheim* beschriebenen Fasern als existirend anerkennen, und ihre Besonderheit, den animalen Fasern gegenüber, vertheidigen. —

Hinsichtlich der anatomischen Eigenthümlichkeiten der sympathischen Nervenfasern, bestimmen die Vf. aus vielfachen Untersuchungen, dass sie fast immer, und selbst lange nach dem Tode mit einfachen Contouren erscheinen, dem Auge gewöhnlich kein Inhalt bemerklich ist, ihr Ansehn, wo sie in Strängen zusammenliegen, eine von Zumischung fremder Elemente unabhängige graue Farbe darbietet, und dass sie in der Regel um das Doppelte schmäler sind als die Cerebrospinalfasern (die dagegen, im nicht ganz frischen Zustande, doppelte Contouren, weisses Ansehn, als Inhalt einen anscheinend bröckligen Stoff und einen in der Regel doppelt grösseren Durchmesser haben), — Angaben, welche im Ganzen mit denen frühere Beobachter übereinstimmen. — In Beziehung auf die Durchmesser der sympathischen und cerebrospinalen Primitivfasern theilen die Vf. eine ziemlich grosse Anzahl von mikrometrischen Beobachtungen der Nerven von Menschen, dem Kalbe, der Katze, dem Haushuhn, dem Frosche und dem Hechte mit, woraus sich ergiebt, dass die sympathischen Fasern einen Durchmesser von 0,00018 — 0,00025 Pariser Zoll zeigen, während die cerebrospinalen einen solchen von 0,00047 — 0,00066 zeigen. — Die mittleren Dimensionen, von 0,00022 Pariser Zoll sind bei den sympathischen, und die von 0,00058 P. Z. bei den cerebrospinalen Fasern die am häufigsten vorkommenden. — Diese Angaben stimmen mit den von *Bruns* (allgem. Anatomie 1841 p. 148) überein. — Die zwischen 0,00026 — 0,00046 liegenden Dimensionen fehlen in der Regel, wenn gleich in seltenen Fällen Uebergangsgrössen vorzukommen scheinen. —

Nach diesen mehr einleitenden Untersuchungen, gehen die Vf. in zweiten Abschnitt zu dem eigentlichen Thema über, zu der Untersuchung über *die*

Verbindungen der sympathischen Nerven mit denen des Cerebrospinalsystems. Diese Verbindungen sind, wie die Vf. nicht verschweigen, schon von vielen Anatomen einer genaueren, wenn auch nicht mikroscopischen, Untersuchung gewürdigt werden, und es war dadurch längst herausgestellt, dass sympathische Faserbündel an cerebrospinale Nerven zu peripherischer Verbreitung sich anschliessen. — Erst *Remak* benutzte des Mikroscop zur Ermittelung der Art der Verbindung sympathischer und cerebrospinaler Nerven und fand bereits (*Müller's* Archiv, 1836 p. 146) "dass bei diesen Thieren (den Fröschen) im *Ramus communicans* sowohl von den Spinalnerven ein Nervenstrang zu dem *N. Sympathicus*, als auch einer *von diesem zu jenen* hinläuft.*)" — Zwei Jahre später untersuchte *Volkmann* die Verbindungsstellen der sympathischen und cerebrospinalen Nerven bei dem Frosche, und fand (*Müller's* Archiv, 1838.), dass an den meisten Stellen die sympathischen Fasern in den Cerebrospinalnerven eben sowohl gegen die Peripherie als gegen das Centrum laufen, ja sogar, dass an mehreren Stellen sympathische Verbindungsäste ihre Fasern lediglich der Peripherie zusenden. — Auch an den Stellen, wo die scheinbar vom Rückenmarke aus in den Stamm des Sympathicus eintretenden Verbindungsäste untersucht wurden, ergab die mikroscopische Beobachtung, dass die Fasern sich gabelförmig theilten, und in dem Stamme des Sympathicus einer Seits gegen das Becken, andrer Seits gegen den Kopf hin liefen.

Diese Untersuchungen haben nun die Verfasser nochmals wiederholt, und dabei haben sie gefunden, dass bei dem Frosche, wo die vorderen Aeste aller Rückenmarksnerven Verbindungen mit dem Sympathicus eingehen, der erste Rückenmarksnerv, oder der Hypoglossus, mit einem oder einigen sehr zarten Zweigen des Sympathicus zusammenhängt, dessen Fasern theilweise zum Centrum (nach dem Rückenmarke hin), theilweise nach der Peripherie des 1. Rückenmarksnerven verlaufen.

Der zweite Spinalnerv, welcher den Arm versorgt, zeigt ebenfalls mehrere Verbindungsfäden, deren Fasern zum geringeren Theile gegen das Rückenmark, zum grösseren Theile gegen die Peripherie verlaufen.

Der dritte Spinalnerv, welcher in Verbindung mit dem zweiten das Armgeflecht bildet, verbindet sich mit dem Sympathicus durch einen oder mehrere Fäden, deren Fasern vorzugsweise central verlaufen. —

Der vierte Verbindungsast, welcher den Sympathicus mit dem 4. Spinalnerven verbindet, sendet seine Fasern sowohl zum Centrum als zur Peripherie der Nerven; doch ist die central verlaufende Masse beträchtlicher als die peripherisch verlaufende.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Platonische Philosophie.

Platonis Parmenides cum quatuor libris prolegomenorum et commentario perpetuo — — cura *God. Stallbaumi* etc.

(*Beschluss von Nr.* 164.)

P. 161, a, sagt Platen, dass das Eine, auch wenn es als nichtseyend angenommen wird, dennoch eine Menge von Prädikaten, negativ wenigstens, zulasse, und daher auch ein *Dieses* und *Jenes* genannt und von dem Anderen unterschieden werden könne; aber damit stimmen doch gar nicht die folgenden Worte: *εἰ μέντοι μήτε τὸ ἓν μήτ' ἐκεῖνο μὴ* (so *Heindorf* richtig statt des überlieferten *μήτ'*) *ἔσται, ἀλλὰ περὶ ἄλλου του ὁ λόγος, οὐδὲ φθέγγεσθαι δεῖ οὐδέν·* was soll das heissen? was soll das für ein Jenes seyn, was ausser dem Einen ebenfalls als nichtseyend gesetzt wird? etwa das Andere? so Hr. *St.* Aber von dem Seyn oder Nichtseyn des Andern, im Fall das Eine nicht ist, ist hier noch gar nicht die Rede; darauf kommt Parmenides erst unten, p. 164, b—165, c. Da auch die Worte: *ἀλλὰ — λόγος* dieser Annahme widersprechen, so emendirt Hr. *St.* etwas gewaltsam: *εἰ μέντοι μὴ τὸ ἓν μόνον μὴ ἔσται, ἀλλὰ περὶ ἄλλου του ὁ λόγος, κ. τ. λ.*; aber was gewinnen wir dadurch? Der Gedanke, den Hr. *St.* in seiner

*) Dem Referenten ist es aufgefallen, dass die Vf. den oben genannten Aufsatz von *Remak* nicht berücksichtigt haben. Auch *Remak* selbst bemerkt das a. o. a. O. Die Verfasser citiren übrigens alle ihre Quellen. Bei diesem Aufsatze *Remak's* aber, den sie (aus p. 30, dem Schlusse des § 25, zu schliessen) gekannt haben, gehen sie rasch über die Angaben *Remak's* hinweg, indem sie solche, wie die organischen Fasern *Remak's* — als nicht zuverlässig bezeichnen. —

Conjectur findet und in der hinzugefügten Uebersetzung ausdrückt, hätte müssen ganz anders und etwa so ausgedrückt werden: Wenn aber nicht nur das Eine als nichtseyend gesetzt wird, sondern auch das Andere, so kann man gar nicht (über das Eine) sprechen; dieser Sinn läge nun allerdings in den Worten, wie sie *Heindorf* hergestellt hatte, aber man müsste dann nothwendig die folgenden Worte: *ἀλλὰ— λόγος* streichen; aber auch dies ist unnöthig, sobald man liest: *εἰ μέντοι μηδὲ τὸ ἓν ἐκεῖνο μὴ ἔσται*, d. h. sobald *nicht einmal jenes Eine* es ist, was als nichtseyend gesetzt wird, sondern von irgend einem (unbestimmten) Andern die Rede ist, so kann überhaupt von dem Einen gar nicht gesprochen werden. — P. 165, b, in der schönen Schilderung des wüsten Durcheinander, was entstehen würde, wenn man sich das Eine aus dem Reiche des Seyenden hinwegdenkt, heisst es: vor dem Anfang scheint dann immer wieder ein anderer Anfang zu seyn, nach dem Ende immer noch ein neues Ende, in der Mitte immer noch ein Anderes, mehr in der Mitte liegendes; dann weiter: *σμικρότερα δὲ διὰ τὸ μὴ δύνασθαι ἑνὸς αὐτῶν ἑκάστου λαμβάνεσθαι, ἅτε οὐκ ὄντος τοῦ ἑνός.* Aber da würde ja Platon gerade das Gegentheil von dem sagen, was er sagen will; denn nicht, weil wir in jenem Chaos ein Einzelnes nicht mehr erfassen können, sind die Dinge kleiner (als was? da hätte doch auch *τοῦ σμικροῦ* müssen hinzugefügt werden), sondern weil sie zu klein sind, können wir sie nicht fassen; es wird also *μὴ* in *ἢ* zu verwandeln und das störende *διὰ τὸ* zu streichen seyn, so dass der Sinn herauskommt: *kleiner*, *als dass* man ein Einzelnes von ihnen fassen kann. Bekannt genug ist in diesem Sinne der Comparativ mit *ἢ* und nachfolgendem Infinitiv, worüber s. Matth. §. 448, 1, b. — Doch es ist Zeit, dass wir unserer schon zu weit ausgedehnten Anzeige Schranken setzen, und wir können daher hier nur andeuten, dass noch an manchen andern Stellen uns Hrn. *St.*'s Erklärung nicht genügt hat, z. B. p. 131, c., p. 132, d., p. 133. b. (wo am leichtesten zu lesen seyn wird: *εἰ ἓν εἶδος ἑκάστου θήσεις*), p. 138, b. (wo ich vorschlagen würde: *αὐτὸ τὸ περιέχον*), p. 142, a. d. (vielleicht zu lesen: *ἆρα ἀπολείπεσθον ἢ τὸ ἓν τοῦ ἑνὸς ὄντος εἶναι μόριον ἢ τὸ ὂν τοῦ ὄντος ἑνὸς μόριον*), p. 144, e. (wo sehr mit Unrecht das *ἓν* gestrichen wird), p. 146, e., p. 149, d. (wo schon *Heindorf* das Richtige hat), p. 150, e., p. 157, b. (*οὔτε* in *οὐδέ* zu ändern, ist unnöthig, da hier, wie so oft, dem *οὔτε* ein *οὐδέ* gegenüber steht), p. 160, b. (an dem *οὐδὲ ἓν* ist nichts zu ändern), p. 166, a. (*οὐδὲν μὴ μέρος ἐστὶ τοῖς μὴ οὖσιν* ist dem Sinne viel angemessener, als das von Hrn. *St.* vorgeschlagene *οὐδέ*). Warum? Darüber reden wir wohl ein andermal.

Sehr verdienstlich ist es, dass der Herausgeber den zuerst von *Cousin* aus Pariser Handschriften herausgegebenen Commentar des Proklos wieder hat abdrucken lassen; der vollen Wahrheit gemäss kann er versichern, dass er den *Cousin*'schen Abdruck fast auf jeder Seite, ja in jedem Satze wenigstens die Interpunktion geändert hat, und die Leser des Platon, die an dem Proklos mehr Behagen finden, als an manchen neueren Interpreten, können ihm dieses ausserordentlich mühsame Werk gar nicht genug danken. Da nur eine nochmalige genaue Collation den noch immer sehr fehlerhaften Text möglichst herstellen kann, und diese wohl auch zu seiner Zeit erfolgen wird, so wollen wir hier nicht auf Einzelnes nachbessernd eingehen, denn zu Conjecturen bieten dergleichen Texte ein sehr weites, aber auch sehr schlüpfriges Feld. Hätte es nur dem Herausgeber gefallen, einen kurzen Abriss der weitläuftigen Schrift des Proklos vorauszuschicken; schon dieser würde Manchem gezeigt haben, obgleich Hr. *St.* es bezweifelt, welch ein Schatz echter platonischer Interpretation, neben manchem Wust, in den kaum gekannten Commentaren des Proklos verborgen ist.

Noch müssen wir, neben der höchst würdigen und eleganten Ausstattung des Werks in Papier und Druck von Seiten der geachteten Buchhandlung, rühmlichst der klaren, präcisen, ja zierlichen Latinität des Herausgebers gedenken; nur von Wenigen wird das Lateinische, das allerdings in seiner spröden Geschlossenheit hinter dem durchsichtigen, schwebenden, beweglichen, recht eigentlich, gleich dem Deutschen, zur Sprache der Philosophie bestimmten griechischen Idiom weit zurückbleibt, mit solcher Gewandtheit zum Ausdruck philosophischer Dinge gebraucht. Einzelne Versehen, die sich allerdings finden, einem so ausgezeichneten Gelehrten, als Hr. *St.*, vorzuhalten, wäre eben so unnöthig, als unwürdig.

C. Steinhart.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Selbstständigkeit des sympathischen Nervensystems, durch anatomische Untersuchungen nachgewiesen, von *F. H. Bidder* und *A. W. Volkmann* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 165.)

Der fünfte Verbindungsast verhält sich wie der vierte, mit dem Unterschiede, dass die central verlaufenden Faserbündel die peripherischen nicht so auffallend überbieten. Ebenso verhält sich der sechste Verbindungsast. — Die Fasern des siebenten gehen zum grossen Theile peripherisch. — Die des achten wenden sich fast ausschliesslich zur Peripherie. Ebenso die des neunten und zehnten. — Die Verbindungen des Sympathicus mit den Kopfnerven sind zu schwierig zu untersuchen; doch glauben die Vf. schliessen zu dürfen, dass die Mehrzahl der sympathischen Verbindungsfasern, namentlich mit dem Trigeminus und Vagus einen peripherischen Verlauf nimmt.

Um aber genauer und mit Sicherheit bestimmen zu können, wie viele Fasern einen Verlauf nach dem Rückenmarke hin, wie viele nach der Peripherie des Spinalnerven aus dem Verbindungsaste des Sympathicus nehmen, haben die Vf. an einem und demselben Thiere die verschiedenen Verbindungsäste und ihre Verzweigungen mikrometrisch gemessen, die Durchmesser der Verbindungsäste mit denen ihrer peripherischen und centralen Verästelung verglichen, und so aus fünf Beobachtungen an fünf Thieren, je an den neun obersten Verbindungsästen,*) also aus in Ganzen 40—45 mikrometrischen Beobachtungen das folgende wichtige Resultat erhalten: dass von der Gesammtmasse der Fasern in den Verbindungsästen, welche den Sympathicus mit den Spinalnerven verbinden, der grösste Theil, von der Stelle an, wo sie in die betreffenden Spinalnerven eintreten, mit letzteren peripherisch verläuft. —

Nennt man, wie die Vf. es thun, die aus den Verbindungsästen gegen des Rückenmark hin verlaufenden Fasermassen *Wurzelbündel*, so folgt aus den vorher erwähnten Messungen, dass in den sympathischen Verbindungsästen des Frosches die Wurzelbündel nie eine genügende Menge von Fasern enthalten, um für die peripherisch verlaufenden Bündel als Aequivalent zu dienen. — Die Vf. schätzen, dass die Zahl der peripherisch laufenden Fasern ungefähr doppelt so gross ist als die der central verlaufenden. —

Hieraus schliessen die Vf., dass unmöglich alle Fasern des Sympathicus vom Hirn und Rückenmark abstammen können, wenn diejenige Parthie, welche als Wurzel des Sympathicus gelten soll, weniger Fasern enthält, als die andre Parthie, welche man von ihr ableiten möchte. — So wie nun die Vf. bis jetzt den Gang der Fasern berücksichtigt hatten, welche aus den sympathischen Verbindungsästen in die Cerebrospinalnerven eintreten, und in diesen sich theils nach Innen (central) theils nach Aussen (peripherisch) wenden, — so haben dieselben auch wiederum den Gang der Fasern geprüft, welche aus den sympathischen Verbindungsästen in den Stamm des Sympathicus in verschiedenen Thierclassen eintreten. — Sie fanden hierbei, dass diese Fasern im Stamme des Sympathicus sich sowohl nach Oben (der Kopfseite) als nach Unten (der Beckenseite) zu wandten; und die angestellten mikrometrischen Messungen ergaben in den meisten Fällen, dass die in dem Stamme des Sympathicus nach der Beckenseite zu verlaufenden Fasern des Verbindungastes geringer an Masse waren, als die, welche in dem entsprechenden Spinalnerven gegen des Rückenmark hin verliefen. Letztere könnten also unmöglich — gingen sie vom Rückenmarke aus — einen ausschliesslich peripherischen Verlauf haben. Aus diesen mü-

*) Die des 10. Spinalnerven sind so fein, dass sie ausser Rechnung bleiben können. —

hevollen Untersuchungen schliessen dann die Vf., dass die Lehre von dem Verlaufe des Sympathicus, wie sie *Valentin* und nach ihm *Henle* aufgestellt haben, und als *lex progressus* bezeichneten, als eine gänzlich unbegründete Hypothese aus der Wissenschaft zu beseitigen sey. —

Referent hat an Fröschen die Angaben der Verfasser mit Hülfe des Mikroscops geprüft, und hat, was den Verlauf der Fasern aus den Verbindungsästen betrifft, einerseits in dem entsprechenden Spinalnerven, andrerseits in dem entsprechenden Theile des Stammes des sympathischen Nerven das Verhältniss genau so gefunden, wie es die Verfasser angegeben haben. — Die Untersuchung des Spinalnerven mit dem anhängenden Verbindungsaste ist sehr leicht, und ergiebt auf den ersten Blick die Verschiedenheit der sympathischen Fasern im Verbindungsaste von den cerebrospinalen des Spinalnerven, an die sie sich anlegen; auch ist der doppelte Verlauf, des einen Theils der sympathischen Fasern gegen des Rückenmark hin, und des andern Theils gegen die Peripherie des Spinalnerven mit Leichtigkeit zu bestätigen. — Mehr Mühe macht die Präparation des Stammes des Sympathicus mit dem anhängenden entsprechenden Verbindungsaste, theils wegen grösserer Weichheit und Zartheit der Theile, theils wegen des vielen bedeckenden Pigments. Indessen einige Uebung führt bald zum Ziele. Mit Hülfe von Staarnadel und scharfem Messer zur Beseitigung des Pigments, und eines Compressorium's zur Abplattung des Präparats und zur Erlangung der gehörigen Durchsichtigkeit kommt man bald dahin, die angeführten Verhältnisse unter dem Mikroscope beobachten zu können. — Referent verschiebt seine Ansichten über die aus den bisher gewonnenen anatomischen Thatsachen zu ziehenden Schlüsse auf das Ende dieser Mittheilung, und folgt den Verfassern zu ihren weitern Untersuchungen. —

Im dritten Abschnitte betrachten dieselben *die Menge der sympathischen und cerebrospinalen Primitivfasern in verschiedenen Nervenstämmen und deren Zweigen.* Nachdem die Vf. auf die Schwierigkeiten solcher Untersuchungen aufmerksam gemacht haben, aus denen sie zu dem sehr problematischen Schlusse kommen, dass die cerebrospinalen Fasern an den peripherischen Enden (und Schlingen) eine bedeutende Verdünnung oder Verschmälerung erleiden (um die reichliche Hälfte ihres ursprünglichen Durchmessers), und dass die letzten Enden der sympathischen auf die Durchmesser der Zellgewebefäden reducirt wurden, wodurch häufig solche Uebergangsgrössen der beiden Nerven-Arten verkommen, dass eine sichere Unterscheidung nicht möglich ist, — theilen sie die Untersuchungen der verschiedensten Nerven verschiedener Thierclassen mit. — Sie untersuchten die Muskelnerven und die Hautnerven bei dem Huhn (an Theilen mit schwachem und starkem Gefieder), bei'm Raben, Entrich; ferner die Muskel- und Hautnerven bei'm Kaninchen, der Katze, der Ratte, dem Menschen, dem Kalbe. — Es stellte sich hierbei als allgemeiner Ausdruck der gewonnenen Resultate heraus, dass die Nerven der willkührlich beweglichen Muskeln des Menschen und der Wirbelthiere nur ohngefähr $^1/_{10}$ feine Fasern (dagegen, $^9/_{10}$ breite echte cerebrospinale resp. animale) enthalten, während die sensiblen Hautnerven deren $^5/_{10}$ und mehr enthalten; sie fanden ferner, dass alle Nerven, welche sich in den sogenannten organischen Muskeln ausbreiten, fast ausschliesslich feine (sympathische) Fasern enthalten. — Specieller untersuchten nun die Vf. die Elemente der sensiblen Nerven, im Gegensatz zu den motorischen und sympathischen: am Kaninchen wurden die Hautnerven des Rumpfs, der Extremitäten, und der *Nervus infraorbitalis*, am Kalbe, dem Hunde und der Katze die sensiblen Aeste des *N. Trigeminus* in den meisten ihrer Verzweigungen untersucht. — Dieselben Nerven wurden auch bei dem Huhne, der Ente, und dem Frosche untersucht; — dann der Stamm des Sympathicus bei den verschiedenen Thierarten; hiernach der *Nervus Vagus* und seine Verzweigungen: bei der Katze, dem Hunde, Kalbe, der Ente, dem Huhne, am Hechte; und endlich der *Nervus Glossopharyngeus* der Katze und der Ente. Die Verfasser ziehen aus diesen zahlreichen und mühevollen mikroscopischen Untersuchungen und mikrometrischen Messungen folgende Schlüsse:

1. Die Nerven, welche sich in willkürlichen Muskeln ausbreiten, enthalten überaus wenig dünne Fasern, im Durchschnitt gehen 10 pr. Cnt.

2. Die Nerven, welche zu unwillkürlich beweglichen Muskeln gehen, enthalten, gleichviel ob sie vom Sympathicus, oder von Cerebrospinalnerven herstammen, ein enormes Uebergewicht an dünnen Fasern, im allgemeinen wohl 10,000 pr. Cnt. (das heisst also 100 sympathische Fasern auf 1 cerebrospinale) und mehr.

3. Die Nerven der Hautbedeckungen enthalten immer sehr viele feine Fasern, im Allgemeinen wenigstens 100 pr. Cnt. (also 1 : 1) und etwas mehr, kaum jemals weniger, dagegen bei den Vögeln und dem Kaninchen beträchtlich mehr.

4. Die sensiblen Nerven zu den Schleimhäuten enthalten in der Regel ungemein viel sympathische Fasern, nicht selten 5, ja 20 Mal mehr als dicke. —

5. Die Nerven derjenigen Schleimhäute, welche im gesunden Leben wenig oder kein Gefühl haben, enthalten fast nur dünne Fasern.

Aus diesen Sätzen abstrahiren die Verfasser das Gesetz, was sie jedoch noch immer als Hypothese hinstellen: dass die dünnen Fasern zur Vermittlung organischer Processe dienen, dagegen die dicken zur Vermittlung psychischer Thätigkeiten, und dass die eine oder andere Art von Fasern bei der Mischung vorherrsche, je nachdem der Nerv bei den psychischen oder organischen Processen mehr betheiligt ist. — Ja, die Vf. gehen so weit, aus dem relativen Verhältnisse der verschiedenen Faserelemente auf die Function eines Nerven, und umgekehrt, aus der bekannten Function eines Nerven auf seine Faserelemente schliessen zu wollen. — Ihre Untersuchungen sind diesen Voraussetzungen in der That sehr günstig; so enthalten z. B. die Tastnerven im Schnabel der Vögel, die Zahnnerven, und die sensiblen Zweige des Trigeminus zu den Augenmuskeln so wenig feine Fasern, wie nur irgend ein Nerv; und, in der That, sind die vegetativen Processe im Schnabel und in den Zähnen auf ein Minimum reducirt. In den willkürlichen Muskeln sind sie weniger lebhaft als in der Haut, die Gefühls- und Secretionsorgan zugleich ist. In letzterer waren daher die feinen Fasern sehr beträchtlich, und in den Nerven der Schleimhäute, wo die Absonderung noch auffallender ist, zeigte sich das Uebergewicht der feinen Fasern am auffälligsten. — Und wenn bei den Vögeln in der Haut Nerven gefunden werden, in welchen die Menge der feinen Fasern das Maximum erreicht, welches sie in animalen Nerven überhaupt zu zeigen bestimmt ist, so ist dieses mit dem lebhaften Vegetationsprocesse der Federn und der doppelten Mauser ganz gut vereinbar. — Die Vf. haben die interessante Bemerkung gemacht, dass die Hautnerven der Stirngegend, wo nur sehr kurze Federn wachsen, in weit geringerer Menge sympathische Fasern enthalten, als andre Hautnerven. — Der Zungenast des Glossopharyngeus enthält weit mehr feine Fasern bei den Säugethieren als bei der Ente; aber die Zunge der letzteren ist auch in der grösseren Hälfte mit einer derben Haut bedeckt, welche zur Absonderung von Schleim wenig geeignet scheint. — Auch in den animalen Nerven der motorischen Art (motorischen Cerebrospinalnerven) finden die Vf. Bestätigung ihrer Ansichten. — Wichtig ist noch die Bemerkung, dass die Nerven der Lungen unter allen organischen Nerven entschieden die grösste Menge dicker (cerebrospinaler) Fasern enthalten, welches bei der Empfindlichkeit der Lungen für die Gegenwart fremder Stoffe, und bei dem sehr wahrscheinlichen Einfluss des Willens auf die Bewegung der Bronchien der aufgestellten Vermuthung sehr günstig ist. — Aus allen diesen Mittheilungen scheint klar hervorzugehen, dass die relative Quantität der dicken und dünnen Fasern in den Nerven nicht vom Zufalle, sondern von gesetzlichen Bedingungen abhänge, und dass es die Function der Organe sey, welche das Plus oder Minus der einen oder andern Faserclasse verlange.

In dem folgenden 4. Abschnitte betrachten die Vf. *die Ganglien als Ursprungsstellen sympathischer Nerven.* Sie argumentiren ganz richtig, dass, wenn die dünnen oder sympathischen Fasern vom Gehirn oder Rückenmarke entspringen, die Nervenwurzeln eben so viel dünne Fasern enthalten müssen, als die Fortsetzungen dieser, d. h. die Nervenstämme selbst. Sind aber in letzteren mehr feine Fasern als in ersteren, so ist damit das Entstehen feiner Fasern ausserhalb der Centralorgane vollständig erwiesen. — Nun enthalten die Wurzeln der Rückenmarksnerven beim Frosche kaum 2 pCt. sympathische Fasern, während die Muskelnerven dieses Thiers 10 pCt., die Hautnerven über 100 pCt. enthalten; letztere konnten also unmöglich in den Wurzeln enthalten seyn. Ferner enthalten die Spinalnervenwurzeln alle eine gleiche Quantität von dünnen Fasern; demnach könnte an den Stellen, wo der sympathische Verbindungsast im Spinalnerven gar keine Fasern gegen das Centrum schickt, die Anwesenheit der dünnen Fasern in den Nervenwurzeln gar nicht erklärt werden; aber die Wurzeln enthalten nicht weniger und nicht mehr dünne Fasern, gleichviel ob die centrale Parthie des Verbindungsastes fehlt, oder so stark als möglich ist. — Ferner: die Wurzeln des 4. Spinalnerven des Frosches enthalten auf 30 breite Fasern nur 1 sympathische. — Das Faserbündel aber, welches aus dem 4. Verbindungsaste in den

4. Rückenmarksnerven eintritt, ist dicker als dieser Nerv für sich allein ist; daraus lässt sich berechnen, dass die Nervenwurzeln des 4. Spinalnerven mindestens 200 Mal weniger feine Fasern enthalten als der Stamm dieses Nerven unterhalb des Ganglions.

Aus diesen Thatsachen folgern die Vf., dass beim Frosche nur die geringste Zahl der Fasern des Sympathicus, nämlich die, welche sich in den Nervenwurzeln finden, als von dem Rückenmarke abstammend betrachtet werden können, und dass die grössere Zahl derselben, welche sich in den Spinalnerven unterhalb des Ganglion, nicht aber oberhalb desselben finden, eben in dem Ganglion entstanden sind.

Diese Ansicht bedarf aber noch folgender Erläuterung, welche von den Vf. streng durchgeführt worden ist: — Die Spinalganglien sind bei dem Frosche Quellen sympathischer Fasern; aber nicht alle Ganglien sind es in gleichem Grade. In den vorderen Aesten der Spinalnerven des Frosches kommen nämlich meistens nur so viele dünne Fasern vor, als ihnen durch die centralen und peripherischen Bündel des Verbindungsastes zugeführt werden, wie sich aus genauen Zählungen am 3. 4. 7., 8. und 9. Spinalnerven ergab. — Nur fanden sich, namentlich in den letzten Spinalnerven, auch wenn der sympathische Verbindungszweig durchaus peripherisch verlief, vereinzelte sympathische Fasern oberhalb der Verbindungsstelle; — und dieses Verhältniss zeigte sich noch deutlich bei Untersuchungen am Hechte. — Daher schliessen die Vf., dass die in den vorderen Aesten der Rückenmarksnerven enthaltenen dünnen Fasern sämmtlich, oder fast sämmtlich aus dem Verbindungsstrange (dem Stamme des Sympathicus, oder dem entsprechenden Ganglion) herkommen, und dass die Spinalganglien vorzugsweise für die hinteren Aeste der Spinalnerven die dünnen Fasern liefern, d. h., dass die Spinalganglien die Ursprungsstellen aller der dünnen Fasern sind, welche in den hinteren Aesten der Spinalnerven sich vorfinden, und ausserdem noch derjenigen wenigen, die in den vorderen, nach Abzug der aus dem Verbindungsaste zugetretenen, übrig bleiben. — Denn die sparsamen feinen Fasern, welche in den Nervenwurzeln sich finden, reichen nicht aus, um die zahlreicheren in den hinteren Aesten (unterhalb des Spinalganglions theilt sich bekanntlich der Stamm jedes Spinalnerven in einen vorderen und hinteren Ast) sich findenden zu erklären.

Was die Vf. hier bei dem Frosche gefunden hatten, das fanden sie auch bei den Säugethieren, (dem Hunde, Kalbe, Kaninchen, Katze, Ratte), dass es nämlich ausser den Centralorganen andere Quellen für sympathische Fasern geben müsse. — Nur haben die Vf. für diese Behauptung weniger leicht Gründe aus der Zählung der Fasern und aus directer Anschauung finden können, als aus Wahrscheinlichkeitsberechnung. — Denn die Nervenwurzeln der Säugethiere enthalten sehr zahlreiche dünne Fasern, so dass die Zahl der breiten und dünnen sich ohngefähr gleich verhält; nur in den vorderen Nervenwurzeln des Menschen herrschen die breiten vor. — In dieser Klasse der Thiere wäre also die Schwierigkeit am grössten, den Sympathicus als unabhängig von dem Cerebrospinalsystem zu erweisen, vielmehr fänden die Anhänger der Ansicht, dass der Sympathicus ein Cerebrospinalnerv sey, gerade hier einen scheinbaren Beweis. — Indessen zeigen die Hauptnerven der Säugethiere mindestens eben so viele feine Fasern als breite; die feinen Fasern der hinteren Spinalnervenwurzeln wurden also gleichsam in der Haut consumirt, und so würde es ungereimt erscheinen, die übrigen vielen feinen Fasern im Stamme und den Zweigen des Sympathicus allein von den verhältnissmässig wenigen feinen Fasern in den vorderen Spinalnervenwurzeln abzuleiten. — Wenn hiernach die Ganglien auch bei den Säugethieren als eine Quelle für sympathische Fasern erscheinen, so erhält diese Vermuthung um so mehr Gewissheit, als die austretenden Aeste der Ganglien sich dicker erweisen als die eintretenden. Diese Ansicht haben die Vf. durch directe mikroscopische Beobachtung am Ganglion ophthalmicum der Katze zu beweisen gesucht, — an dem in einem Falle sogar von den drei austretenden Zweigen ein jeder eben so stark war als der eine eintretende (des oculomotorius ausschliesslich), wiewohl alles anhängende Zellgewebe zuvor auf das Sorgfältigste entfernt worden war.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September.. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Die Selbstständigkeit des sympathischen Nervensystems, durch anatomische Untersuchungen nachgewiesen, von *F. H. Bidder* und *A. W. Volkmann* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 166.)

Die Wurzel des Ganglion (eintretender Ast) enthielt dicke und dünne Fasern in ungefähr gleicher Menge. In der Hauptsache ebenso verhielt sich derjenige austretende Ast, welcher zum *musculus obliquus inferior* ging. Die beiden andern austretenden Aeste dagegen enthielten nur hier und da eine vereinzelte dicke Faser und die dünnen waren durchschnittlich vier Mal dünner als die breiten Fasern des eintretenden Astes. Demnach war die Nervenmasse, welche austrat, ungefähr um das dreifache angewachsen, die Zahl der Nervenfasern ungefähr um das vierfache und mehr. — Gleiche Verhältnisse zeigten sich am Ganglion *coeliacum* der Katze; — nicht so im Ganglion *sphenopalatinum*. — Letzteres Ganglion zeigt dagegen beim Rinde wiederum ähnliche Verhältnisse wie das Ganglion *ophthalmicum* und *coeliacum* der Katze. Das Ganglion an dem *Nervus hypoglossus* des Rindes und das Ganglion *ophthalmicum* dieses Thieres boten keine entscheidenden Resultate dar; — eben so wenig die Ganglien der Vögel. — Dagegen erschien die Ansicht, dass in den Ganglien die Nervenfasern sich vermehren, bei Fischen leicht nachweisbar. Schon *E. H. Weber* hatte darauf aufmerksam gemacht, dass die vorderen und hinteren Aeste der Spinalnerven bei den Fischen selbst bis 4 Mal stärker seyen als deren Wurzeln, und dass die Masse des *N. Vagus* in dem Ganglion eine beträchtliche Zunahme erleide; dies erscheint um so wichtiger, als bei den Fischen die neurilematischen Hüllen sehr geringfügig sind, also au der Volumsvermehrung keinen auffallenden Antheil haben können. — Bei Untersuchung des Vagus am Hecht fanden die Vf., dass die verschiedenen Wurzeln desselben nur sehr wenige feine Fasern (1 auf 10 breite) enthielten; dagegen die aus dem Ganglion hervortretenden Zweige eine ganz andre Zusammensetzung ihrer Elemente zeigten. Die 4 Aeste zu den Kiemenbogen, welche ihrer Stärke nach allein die Fasern der Vagus-Wurzeln hätten consumiren müssen, enthielten die feinen Fasern in so vorherrschender Menge, dass nur selten, und in manchen Präparaten gar keine breiten Fasern vorlagen. — Die meisten Präparate waren daher von sympathischen Nerven gar nicht zu unterscheiden. In dem zum Schlunde und zur Speiseröhre gehenden Aste waren zwar die breiten Fasern weit häufiger, aber die dünnen Fasern doch auch sehr stark vorherrschend, ja in mehreren Aesten zur Speiseröhre fanden sich nur dünne. In dem grossen Seitenaste des Vagus, der bis zum Schwanze verläuft, fanden sich beide Faserarten in ungefähr gleicher Menge, nur in einem Aste zu einem Kiemen-Muskel waren die dicken Fasern entschieden vorherrschend. — Die Mehrzahl der Nerven bestand also aus Elementen, die in den Wurzeln ganz fehlten, und mit Ausnahme einiger weniger Muskelästchen, enthielten die Nerven sympathische Fasern in einer solchen Proportion, die aus der Zusammensetzung der Wurzeln nicht erklärt werden kann. — Daher denn die Vf. es für bewiesen halten, dass die Verdickung des Vagus beim Hecht von einer enormen Anzahl feiner Nervenfasern abhänge, welche in dem Ganglion ihren Ursprung haben.

Die Vf. schliessen ihre Abhandlung mit einem Rückblick, der die gewonnenen Resultate noch einmal zusammenstellt, an dessen Schluss sie nochmals wiederholen: dass es nicht erwiesen sey, dass die in den Wurzeln der Cerebrospinalnerven der Säugethiere vorkommenden feinen Fasern vom Gehirn und Rückenmark entspringen, indem diese Fasern, möglicher Weise im Sympathicus oder den Spinalganglien entstanden, durch die Wurzeln nach innen treten, um in den Centralorganen sich peri-

pherisch auszubreiten. Bewiesen wird diese Möglichkeit durch den Umstand, dass in der Wurzel des N. oculomotorius des Kalbes sich feine Fasern finden, welche nachweislich vom Sympathicus und nicht vom Gehirn abstammen, insofern sie mit dem Gehirn nicht zusammenhängen, wohl aber mit dem Sympathicus, und welche die Wurzel verlassen, um sich peripherisch in der Arachnoidea auszubreiten.

Die beigegebenen Abbildungen der ersten und zweiten Kupfertafel stellen die Cerebrospinalnervenfasern und die sympathischen Fasern ziemlich naturgetreu dar; ebenso die Vermischung beider Faserarten an den Eintrittsstellen des *ramus communicans* in einen Spinalnerven und den Sympathicus; die Abbildungen der 3. lithographirten Tafel geben eine schematische Darstellung der Verbindungen des Sympathicus beim Frosche mit den Spinalnerven, und eine schematische Darstellung der Ausbreitung des *ramus communicans* am Stamm des Sympathicus und den vorderen Aesten der Spinalnerven:

Ueberblicken wir nun die Leistungen der Verfasser in vorliegender Schrift, so finden wir:

1. Dass sie in Hinsicht auf den Bau der cerebrospinalen und sympathischen Nervenfasern mit den Ansichten der besseren neueren Beobachter, *Purkinje*, *Rosenthal*, *Pappenheim* und *Remak* übereinstimmen. — Auch *Henle* (allg. Anat. 1841 pag. 636) darf zu dieser Zahl gerechnet werden; denn wenn er sagt: „Ueberhaupt sind beim Frosche die Ganglien-Nerven von den Cerebrospinalnerven nicht verschieden; *ihre Primitivfasern sind nur viel feiner*“ — so hat er die Verschiedenheit hinreichend charakterisirt.

2. Auch stimmen die Vf. in der Angabe mit den übrigen Beobachtern überein, dass in den Cerebrospinalnerven die breiten, in den sympathischen die dünnen Fasern vorherrschen; — so wie darin: dass in der Mehrzahl der Fälle keine Uebergangsgrössen zwischen beiden vorkommen.

3. Auch schliessen sich die Verfasser darin an frühere Beobachter an, dass die Nerven der willkürlich beweglichen Muskeln vorzugsweise breite Fasern enthalten, (*Henle*, allg. Anat. pag. 644; *Remak*, *Müller's* Archiv, 1836 pag. 151); dass dagegen die Nerven der unwillkürlich beweglichen Muskeln vorzugsweise aus feinen Fasern bestehen, haben die Vf. durch eigne Beobachtungen — wenn sich solche bestätigen — vorzugsweise wahrscheinlich gemacht.

4. Auch haben die Vf. über das Verhalten der Hautnerven, dass solche aus gemischten Fasern bestehen durch ihre Beobachtungen bestätigt, was bereits *Remak* gefunden hatte, dass nämlich in den Hautnerven zahlreiche sympathische Fasern vorhanden sind (*Müller's* Archiv, 1836 pag. 154).

5. Ebenso haben sie die Angaben, dass die Nerven der Schleimhäute vorzugsweise aus sympathischen Fasern bestehen, bestätigt (*Henle*, l. c. pag. 644, sagt, dass die Nerven der Häute von denen der Muskeln sehr an Breite übertroffen werden), und gleichfalls durch eigne Untersuchungen bekräftigt, dass die Eingeweide der Brust- und Bauchhöhle (die Lungen dagegen enthalten viele breite Fasern) Nerven enthalten, in welchen die Cerebrospinalnerven fast ganz fehlen.

6. Dass die sympathischen Fasern wenigstens nicht ausschliesslich vom Gehirn und Rückenmark entspringen, und dass die Ganglien der hinteren Rückenmarksnervenwurzeln (des Vagus) und des Sympathicus Ursprungsorte für sympathische Fasern sind, haben die Vf., vorzugsweise in Beziehung auf den Frosch, durch viele Beobachtungen um so wahrscheinlicher gemacht, als diess bereits durch *Remak* geschehen ist. — Wie die Fasern in den Ganglien entspringen, wissen die Vf. nicht; sie bekämpfen indess die Behauptung *Remak's*, dass solche von Ganglienkugeln entspringen.

Im Allgemeinen aber stimmen die Ansichten der Verfasser über den Sympathicus sehr mit denen *Remak's* überein, so dass man sich darüber wundern muss, dass die Vf. solche Uebereinstimmung nicht aussprechen. Referent setzt hier zum Beleg eine Stelle aus *Remak's* Schrift (Observationes anat. etc. 1838 4. pag. 10. 11) hin, woraus der Leser abnehmen dürfte, was Referent glauben zu können scheint: „Jam quum eaedem fibrae organicae, quae *majorem partem* nervorum sympathicorum constituunt, a globulis illis nucleatis, quorum accumulatione praesertim ganglia nascuntur, originem ducant, *ganglia sympathica pro veris centris systematis nervosi organici habenda sunt*. – Porro quum differentiae, quae inter ganglia sympathica et ganglia spinalia intercedunt, neque sibi constent, nec nisi in copia fibrarum inde orientium, caeterum nihil a se invicem differentium, in numero nucleorum, similibus positae sint: *et ipsa ganglia spinalia ad systema nervosum organicum pertinere videntur*, quamquam causa adhuc lateat, cur *origines fibrarum organicarum potius cum posterioribus quam cum an-*

terioribus radicibus conjunctae sint. — Primo tamen notandum est, in *cute, cui radices posteriores praecipue destinatae* sunt, *gravissimos processus organicos* exerceri (in *nervis cutaneis multo major copia fibrarum organicarum* reperitur quam in nervis muscularibus), deinde jamdudum in cuniculis saepissime observavi, *nervos illos cutaneos*, qui, ad utrumque columnae vertebrarum latus musculis perforatis in lucem prodeuntes, quoad numerum situmque gangliis spinalibus strictissime respondent, atque analogiam quandam cum ramo primo nervi trigemini praebent, *ex his gangliis ipsis proficisci*. — Quam ob rem suspicor, *ganglia spinalia* praecipue *eum in finem constructa esse*, *ut ramis illis posterioribus* nervorum spinalium majori ex parte sensoriis, qui prius nervos spinales relinquunt, quam hi ex gangliis sympathicis fibras organicas acceperint, *fibras*, quibus indigent, *organicas impertiant*. — Accedit, quod *in nervis spinalibus* (etiam in nervo trigemino) *postquam ganglia formaverunt*, *antequam a nervo sympathico aliquid acceperunt*, *copiosae fibrae organicae observantur*, *dum in radicibus non nisi paucae occurrant*, et quod *ramus communicans* secundum ill. *Mülleri* et meas observationes saepe *colorem distincte cinereum praebet*, *quem magna fibrarum organicarum copia produci* ego microscopii usu edoctus sum.“ Dass *Remak*, ebenso wie die Verfasser, die organischen Fasern für dio Unterhaltung der organischen oder vegetativen Processe bestimmt glaubt, ist längst bekannt. — Schon vor *Remak* hatte aber *Joh. Müller* aus anatomischen und physiologischen Gründen die Ansicht über den Sympathicus gewonnen, welche nach den nunmehrigen Untersuchungen der verschiedenen Forscher als die wahrscheinlichste sich herausstellt. In seiner Physiologie (1834 Bd. 1 pag. 652) sagt er bereits: „man dürfe den Nervus sympathicus nicht mehr als ein den Eingeweiden und unwillkürlich beweglichen Theilen bloss bestimmtes System betrachten, sondern man müsse annehmen, *dass die grauen Fasern* des N. sympathicus ebenso *in die* übrigen oder *Cerebrospinalnerven eingreifen*, und zur *Ernährung* auch der von ihnen versehenen Theile bestimmt sind, als der N. sympathicus hinwieder auch motorische und sensible Fasern des Cerebrospinalsystems zu den Eingeweiden hinleitet. — Wahrscheinlich würde man *die Knoten* des *N.* sympathicus als *dem organischen Theile dieses Nerven* vorzugsweise *angehörend* betrachten müssen.“

Die Selbsständigkeit vieler sympathischer Fasern, und ihre Unabhängigkeit von dem Cerebrospinalsystem hatte aber *J. Müller* auf das Klarste ausgesprochen. — P. 651 spricht derselbe von den, durch *Retzius* entdeckten grauen Fasern, die mit Trigeminus-Zweigen verlaufen, in folgender Weise: „Beim Ochsen giebt der ramus profundus nervi vidiani, deutlich vom N. sympathicus kommend, sowohl Fasern zum Ganglion sphenopalatinum, als viele fortlaufende Zweige in die Nasen- und Gaumen-Nerven selbst, und hier kann man deutlich sehen, dass dieser Nerve nicht vom N. trigeminus entspringt, sondern als ein organischer Nerv vom N. sympathicus kommt, und sich mit seinen Fasern in peripherischer Verbreitung den Zweigen des 2. Astes anschliesst; .... dieser Nerv ist also *keine Wurzel des N. sympathicus*, *die* mit dem N. trigeminus *vom Gehirn ab*, und vom Ganglion sphenopalatinum aus, *zum N. sympathicus ginge*, sondern *es ist ein Fascikel* organischer Nervenfasern *vom N. sympathicus* und *zur peripherischen Einmischung in den 2. Ast des Trigeminus bestimmt*.“ Andre gleiche Behauptungen, auf Thatsachen gestützt, finden sich pag. 780.

Dass die Ganglien Ursprungsstellen neuer Nervenfasern seyen, das hatte ebenfalls *J. Müller* schon vollkommen erkannt und bewiesen. Er sagt, l. c. pag. 590: „das *Mayer*'sche Knötchen der hinteren Wurzel des N. hypoglossus beim Ochsen scheint übrigens zu beweisen, dass *die Nervenfäden in dieser Art von Ganglien sich vermehren*. — Dieses ist hier ziemlich sicher, weil man Gelegenheit hat, den Faden vor und hinter dem Ganglion zu vergleichen, ehe der Nerve (innerhalb der dura mater) durch Neurilem verstärkt worden ist.“ .... Dieser Faden ist nämlich gleich nach seinem Durchtritt durch's Ganglion bedeutend stärker geworden. — Dass aber auch die Ganglien des Sympathicus Multiplicationsorgane für Fasern seyen, hat *Müller* pag. 591 entschieden ausgesprochen, und führt den allein richtigen Beweisgrund dafür an „dass die in den Unterleibsgeflechten sich entwickelnden Primitivfasern, die nun sich peripherisch verbreiten, schwer auf die Wurzeln des Sympathicus von den Rückenmarksnerven zu reduciren seyen.“ — Ebenso erklärt er auch das Entstehen von Ganglien an den Stellen, wo Zweige des Sympathicus mit Cerebrospinalnerven sich verbinden, daher, „dass an jener Stelle, wo die gangliöse Anschwellung liegt, *nicht Zweige* der Cerebralnerven *vom Gehirn ab zum N. sympathicus*, sondern *vom* N. sympathicus *an die Cerebralnerven* stossen, welche Fäden nicht in

in der Richtung zum Gehirn an Cerebralnerven, sondern in peripherischer Richtung an diesem fortgehen. — Das Ganglion ciliare, sphenopalatinum u. s. w. dienten ihm als Beweisgründe seiner Behauptungen."

Auch hatte schon 1831 *Joh. Müller* über die Function der organischen Fasern die Begriffe, welche jetzt als die gültigen betrachtet werden können. — Er zeigte, dass weder motorische, noch sensible Fasern allein zur Erregung von Absonderungen ausreichen, sondern dass diese, wie überhaupt die vegetativen Functionen, dem Nervus sympathicus zugeschrieben werden müssen. — Er sagt pag. 706: „Ein lebhaftes Beispiel, wie ein motorischer Nerve von organischen Fasern begleitet wird, und wie die organische Wirkung von der motorischen verschieden seyn muss, haben wir an dem Nervus buccinatorius des Ochsen, der ein Büschel grauer organischer Fasern vom Ganglion oticum aufnimmt, die mit ihm hingehen, um sich wahrscheinlich in der Mundschleimhaut und den Wangendrüsen zu verbreiten." — Dieselben Verhältnisse betrachtet er nachher bei den Nervis nasalibus, wie er denn vorher schon vom N. vagus ausgesprochen hatte, dass „die organischen Wirkungen desselben höchst wahrscheinlich aus beigemischten organischen Fasern des N. sympathicus herrührten, mit dem er sich so vielfach verbindet." Aehnliches findet man pag. 780 und 781 ausgesprochen und bewiesen. — Dass *J. Müller* später sich ganz den Ansichten *Remak's* anschloss, und jene Ansichten über die Selbstständigkeit und die Function des N. sympathicus zur Gewissheit wurden, seitdem *Remak* mit Hülfe des Mikroscops bei Untersuchung der Verbindungsäste des Frosches gefunden hatte, dass in letzteren von den Spinalnerven ein Verbindungsstrang zu dem N. sympathicus, so wie einer *von diesen zu jenen* hinläuft, ist hinreichend bekannt.

Wir finden demnach, dass die Verfasser vorliegender Schrift durch eine grosse Reihe eigener Untersuchungen die bis jetzt gültigen Ansichten über den Bau und die Function des N. sympathicus auf eine breitere Basis gesetzt haben; — zugleich haben sie die von *Valentin* und *Henle* aufgestellte lex progressus in ihrer Unhaltbarkeit gezeigt, gestützt auf die einzigen Gründe welche die richtigen sind, nämlich die mikroscopisch anatomischen; und gerade diese Gründe waren von *Valentin* nicht, wenigstens nicht in der erforderlichen Genauigkeit, benutzt worden um ein Gesetz der anatomischen Organisation darauf zu bauen. — *Valentin* schloss aus zweideutigen Experimenten, die a priori um so weniger bezeichnend schienen, als er aus seinen Experimenten im Allgemeinen zu viel zu folgern schien. — So z. B. sah *Valentin* bei Reizung des Nervus oculomotorius Bewegungen im Dünndarm. — Er schrieb desshalb diesem Nerven einen Einfluss auf die Bewegung des Dünndarms zu, ohne zu erwägen, dass diese Darmbewegung, auch wenn er sie in wiederholten Versuchen sah, doch nur eine zufällige gewesen seyn konnte, und dergl. mehr. — Referent glaubt daher aus diesen und ähnlichen Gründen, das die Ansicht *Valentin's* u. A. über den N. sympathicus definitiv aus der Wissenschaft ausgeschlossen, während die Ansicht *Remak's*, *Müller's*, und der Verfasser als die wahre zu betrachten ist. — Es bleibt freilich noch Vieles zu untersuchen übrig. — Vor allen Dingen wäre die Art des Ursprungs der organischen Fasern aufzuhellen; dass sie in Ganglien entspringen, darüber sind die besseren Beobachter einig; dass sie aber, wie *Remak* behauptet, von Ganglienkugeln entspringen, hat ausser *J. Müller* noch keiner der anderen Beobachter angenommen. — Die wichtigste Untersuchung aber wäre die des Verlaufs der sympathischen Fasern in dem Rückenmarke selbst; und hierzu ist bis jetzt noch kein Versuch gemacht worden. — Erst dann, wann der Verlauf der sympathischen Fasern innerhalb des Rückenmarks, deren Vertheilung in der Cerebrospinalnervenwurzeln, in dem ramus communicans, den Stämmen und Aesten der Spinalnerven, und der Verlauf der sympathischen Fasern in dem sogenannten Grenzstrang und die Ausstrahlungen aus diesem — wenn auch nur an einem Thiere consequent durchgeführt — gleichsam wie ein Nerven-Skelet durch mikroscopische Untersuchungen dargestellt wäre, erst dann liesse sich mit der erforderlichen Klarheit noch einsehen, was bis jetzt noch dunkel ist, z. B. ob die in den Nervenwurzeln befindlichen sympathischen Fasern gegen das Centrum hin verlaufen, um sich in demselben peripherisch auszubreiten, oder umgekehrt.

— n —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Zweiter Artikel.

Collection des documens inédits sur l'histoire de France. Première Série. Histoire politique: *Archives législatives de la ville de Reims.* Par *Pierre Varin.* Prem. Partie *Coutumes.* Paris 1840. *Erster* Band. 4. 1067 S.

Es ist unbestritten, dass die germanischen Völker, indem sie sich über die römische Welt ausbreiteten, in den Ländern jenseits der deutschen Grenzen nicht bloss die altrömischen Städte selbst, sondern sogar einen wesentlichen Theil ihrer früheren Verfassungen und Rechte in ihr Staatsleben aufnahmen und darin erhielten. Die Geschichte der Franken, Longobarden, Burgunder und andrer Völker liefern uns davon hinreichende Beweise; Karl der Grosse und sein Geschlecht setzten fort, was in dieser Beziehung begonnen war, und so wurden der folgenden Geschichte jene grossen Mittelpunkte für Staatsleben, Macht und Handel gleichsam als Cristallisationspunkte für das überliefert, was sich seit dem 10ten und 11ten Jahrhundert in der gemanischen Welt zu einem ihr allein in der ganzen Geschichte eigenthümlichen Leben gestalten will. Schon vor der ersten Revolution hatten die vortrefflichen Arbeiten von *F. de Brequigny* [(Préface zu T. XI u. XII der Ordonn. des Rois d. Fr.) Mémoire sur les Communes und sur les Bourgeoisies] den geschichtlichen Satz festgestellt, dass man die Entstehung und Bildung der städtischen Gemeinden nicht auf die Thätigkeit des französischen Königthums allein zurückführen dürfe; *Aug. Thierry* riss sich zuerst von dieser Frage los, und suchte nach einem selbständigen, von den Gesetzgebungen des Staats unabhängigem Elemente in diesen eben so anziehenden Erscheinungen (Lettre sur l'Hist. d. F.) *Raynouard* endlich bewies in seiner höchst fleissigen Arbeit (Hist. du droit munic. en Fr.), dass in den Städten Frankreichs auch in den recht- und haltungslosesten aller Zeiten der europäischen Geschichte, in der Periode des Lehnsthums im 10ten und 11ten Jahrhundert, die Municipalgewalt und das Municipalrecht sich dennoch, wenn auch mannichfach modificirt und an wenig Orten in seinem ganzen Umfang nachweisbar fortwährend erhalten haben. Die Municipien Frankreichs insbesondre bilden daher gleichsam den materiellen und sichtbarsten Faden, der sich von dem römischen Leben in das der germanischen Welt hinüberzieht; in ihnen verschlingen sich beide grossen europäischen Elemente zu festen Knoten, und sie sind daher bestimmt, der Ausgangspunkt für die Auffassung einer ganzen und höchst wichtigen Seite der römisch-germanischen Rechtsgeschichte zu werden.

Als nun in Frankreich besonders seit dem Jahre 1833 die Aufsuchung und Veröffentlichung historischer Documente einen neuen Schwung bekam, und sich in dem, was durch das Ministerium des öffentlichen Unterrichts hiefür geschah, allmählig eine bestimmtere Richtung ausbildete, konnte es nicht fehlen, dass man nicht bald die grosse Wichtigkeit der städtischen Geschichte und ihrer eigenthümlichen Rechtsentwicklungen erkannt hätte. Die Abtheilung des Instituts für die *Histoire politique*, deren Bedeutung und Aufgabe wir schon früher characterisirt haben, und an deren Spitze Männer wie *Pardessus* und *Aug. Thierry* standen, legte sich daher die Frage vor, ob und in wie weit die Herausgabe einzelner Stadtarchive der Aufgabe des ganzen Instituts entspreche, und auf welche Weise dieselbe zu bewerkstelligen sey. Man kam leicht überein, dass in dieser Richtung nicht bloss vieles zu thun, sondern gerade für die Geschichte der verworrensten Epoche des germanischen Lebens gleichsam eine neue Welt zu entdecken sey; es ward beschlossen, aus den wichtigsten Städten des Königreichs die Documente der Archive zur Veröffentlichung zu bringen; und als erste Stadt, mit welcher man den Anfang machte, ward Reims bezeichnet. *P. Varin*, der frühere Secretaire des *Comité des Chartes et Inscriptions*, gegenwärtig Al-

terspräsident der *Faculté des Lettres* in Rennes übernahm den Auftrag, die Herausgabe zu besorgen; und als das Resultat seiner Arbeit liegen jetzt drei Bände vor uns, deren erster die *Archives législatives*, die beiden andern die *Archives administratives* von Reims enthalten.

Es begreift sich, dass bei solchen Werken wenig oder gar nicht von einer Texteskritik die Rede seyn kann. Der Herausgeber hat keine Einleitung hinzugefügt, sondern beginnt unmittelbar mit dem Text selber. Eine Anzeige des Werks hat sich daher auf die Angabe des Inhalts und seiner Bedeutung zu beschränken. Wir haben den ersten Theil herausgenommen, theils weil derselbe ein ganz selbstständiges Interesse hat, theils weil er für sich ein höchst wichtiger Beitrag für die Arbeit ist, die in Frankreich gerade in neuester Zeit mehr und mehr die Kräfte und Theilnahme der wissenschaftlichen Welt in Anspruch nehmen muss, für die französische Rechtsgeschichte.

Zunächst ist die Frage, in welchem Verhältniss diese Urkunden zu demjenigen stehen, was bisher über die Stadtrechte Frankreichs und über die Geschichte der einzelnen Städte veröffentlicht worden ist. Es ist dieses Verhältniss nicht bloss ein äusseres, und nur der Masse nach zu beurtheilendes; sondern wie alle Arbeiten auf allen Gebieten in Frankreich stets zusammen gehen, und von einer und derselben, sie alle zugleich mit gemeinsamer Kraft umfassenden und nach dem gemeinsamen Ziele hin treibenden, Bewegung gelenkt werden, so steht auch die Seite der Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs, die das städtische Leben begreift, unter dem Gesetze einer höheren und allgemeineren Entwicklung, in welcher der Einzelne wie seine Arbeit nur als mehr oder weniger bewusster Incidentpunct erscheinen. Für den Deutschen, in dessen Vaterlande der Gang der Wissenschaft auf dem individuellen Geiste bisher mehr wie auf dem allgemeinen geruht hat, und dem wenigstens die Bewegungen des äusseren politischen Lebens auf den Heerd und die Heimath seiner persönlichen Studien wenig oder gar keinen Einfluss hatten, ist die Art und Gestalt der Bewegung der Wissenschaft in Frankreich ein durchaus Fremdes, und es bedarf nur eines ernsteren Eingehens auch nur auf irgend eine der verschiedenen Productionen im Gebiete des Wissens, um die durchgreifende Verschiedenheit beider Völker zur Anschauung zu bringen. Gerade aber in unserer Zeit, wo das echt nationale Element auf allen Punkten zugleich nach seiner Berechtigung und seiner Geschichte sucht, dürfte es mehr als bloss anziehend seyn, neben das, was wir sind und gethan haben, das hinzustellen, was ein andres Volk ist und war; und scheint es gleich, als ob ein so engbegrenztes Feld, wie die Geschichte der Bearbeitung der Quellen für das städtische Leben und Recht, entweder zu gering oder zu fern sey für eine solche Bewegung, so wird dennoch auch eine so kurze Uebersicht wie die, die wir geben können, uns den tiefen und innigen Antheil zeigen, den das ganze nationale Leben eines Volks nicht bloss an der Gestalt der Wissenschaft überhaupt, sondern selbst an jeder einzelnen Seite derselben hat.

Für die Rechtsbildung liegt ein wesentlicher Unterschied zwischen der germanischen und der römischen ja der alten Welt überhaupt darin, dass in der ersten die *Landgemeinde das Uebergewicht über die Stadtgemeinde* hat. Für Frankreich erhielt sich dieses Uebergewicht bis zur Revolution, und erst von da an tritt eine völlige Gleichheit ein, in der dann allerdings die Eigenthümlichkeit beider untergeht. Es liegt ausserhalb unserer Aufgabe, die genauere Entwickelung dieses Verhältnisses zu verfolgen. Aber es beruht hierauf, wenn besonders in den frühern Perioden der französischen Geschichte hervortritt, dass die *Coutumes* das allgemeine Landesrecht sind, das *Stadtrecht*, die *Privilèges* oder *Chartes*, dagegen Ausnahmen bilden. Daraus ging dann nun auch einfach das Verhältniss der Rechtswissenschaft und der geschichtlichen Arbeiten zu beiden hervor; und dieses Verhältniss zieht sich durch die ganze französische Jurisprudenz bis zur Revolution. Während schon am Ende des 13ten Jahrhunderts die meisten und wichtigsten Landrechte Frankreichs nicht bloss Aufzeichnungen, sondern sogar rechtswissenschaftliche Bearbeitungen erfahren hatten, existiren die Stadtrechte nur als blosse Documente über die Freiheiten der Städte; während die Landrechte an Inhalt und Entwickelung im 14ten und 15ten Jahrhundert rasch fortschreiten, besteht die Thätigkeit des französichen Rechtslebens in Beziehung auf die Stadtrechte, wie dieses aus den *Ord. du Louvre* auf den ersten Blick klar ist, nur in der Bestätigung derselben durch den König; und seit dem 16ten Jahrhundert, wo die wahrhaft grossartige coutümiere Jurisprudenz Frankreichs sich zu ihrem Höhepunkte erhebt, ist von den Stadtrechten und ihren Freiheiten ent-

weder gar nicht mehr die Rede, oder sie werden da, wo sie vorkommen und sich erhalten, wie z. B. die bekannte *Coutume de Paris*, eben als ein Landrecht behandelt. So erklärt es sich, dass selbst unter den Juristen des 16ten und 17ten Jahrhunderts, die doch nach allen Seiten hin eifrig nach den geschichtlichen Documenten des Rechtslebens suchten, und die uns die meisten derselben erhalten haben, wie *Dumoulin*, *Charondas*, *La Thaumassière*, *Brodeau* u. A., dennoch niemand daran dachte, sich nach den städtischen Rechten umzusehen; es kommt bei ihnen allen nicht ein einzigesmal, so weit es uns möglich war, sie zu benutzen, eine Berücksichtigung der Stadtrechte und ihrer Bestimmungen vor, so nahe dieselben auch lagen und so reichhaltig und wichtig sie immer seyn mögen. Nur die Stadt Paris macht hier eine Ausnahme, die freilich in einem ganz eigenthümlichen Verhältniss zu Frankreich steht, und deren Bedeutung für die Entwickelung des französischen Lebens nicht, wie dies oft nach oberflächlicher Anschauung behauptet worden, erst von Ludwig XIV. oder der ersten Revolution datirt. Abgesehen von dem dominirenden politischen Einfluss der Stadt, der schon im 14ten und 15ten Jahrhundert in den englisch-französischen Kriegen hervortritt, heisst es in rechtsgeschichtlicher Beziehung schon im Jahre 1407 zu Anfang der *lettres confirmatives*, in welchen der König die Freiheiten der pariser Kaufmannschaft bestätigte: „dass Paris der *wahre Spiegel* und das *Vorbild* für die ganze polizeiliche Verfassung aller übrigen Städte des ganzen Königreichs seyn solle" (Ord. d. L. T. IX. p. 303); ähnlich sagten die Lettres von 1409: *par considération que Votre bonne ville de Paris est la souveraine capitale et chief de Nostre Royaume — Nous pardevant de toutes les autres Villes de Nostre Royaume devons vouloir et voulons l'augmentation, l'accroissement et la conservation du bien d'icelle*" (ib. p. 403). Es darf uns daher nicht wundern, wenn auch im Gebiet der Wissenschaft für Paris geschehen ist, was für keine andre Stadt geschah; Paris hat die meisten, die ältesten und die bedeutendsten Geschichtschreiber aufzuweisen; (wir nennen hier nur *Broluis*, *Antiquit. Paris.*, *Chopinus de Morib. Paris.*, *Felibien*, *Histoire de Paris*).

Wie das Pariser Stadtrecht in der Praxis, so bildet ein Mann, dessen Werk eine grössere Benutzung erfahren hat, als die folgende Wissenschaft es sich gestehen mag, *Ducange* unter den Gelehrten eine Ausnahme. Er ist fast der einzige, der in seiner Zeit sich mit dem Studium der Stadtrechte abgab, und sein Glossarium ist ein Beweis, wie umfassend sein Fleiss und seine Studien waren. Aber auch er, den man in vieler Beziehung den *Vitriarius* der französischen Rechtsgeschichte nennen kann, und dem *Brissonius* in seinem Werke: *De Verb. Sign.* mehr nachahmte als gleichkam, hat die städtischen Rechte und Geschichten nur beiläufig benutzt; es war der Gedanke noch nicht entstanden, dass die Städte als solche einen eigenen Platz einzunehmen berechtigt seyen; und so ruhte die wissenschaftliche Bearbeitung derselben zugleich mit der politischen Geltung, bis endlich das Quellenstudium auch zu ihnen, wenn gleich auf einem eignen Wege, herankam.

Der Gedanke, die Ordonnanzen der französischen Könige zu einem grossen Ganzen zu sammeln, war schon vor dem 18ten Jahrhundert oft gefasst und versucht. Allein alle Werke, die sich diesem Unternehmen widmeten, waren an einem Widerspruch mehr oder weniger gescheitert, der sie gezwungen hatte, sich zwei Seiten zugleich zuzuwenden, und dadurch keiner von beiden ganz zu entsprechen. Bis zur Gesetzgebung Ludwigs XIV. nämlich waren die alten Ordonnanzen einem grossen Theile nach noch praktisch gültig; zugleich aber auch, wie es in partiellen Gesetzgebungen stets der Fall ist, zum Theil ungültig. Alle Sammlungen der Ordonnanzen vor Ludwig XIV. suchen daher, wie es die Natur der Sache bedingte, beide Erfordernisse zu vereinen — nicht weniger zu geben, als das, dessen man bedurfte, aber auch nicht mehr. Dadurch wurden sie unzureichend, und selbst die bedeutendste unter ihnen, die *Nouvelle Compilation des Ordonnances par Neron et Girard* von 1620 (gewöhnlich *Code Neron* genannt) die zuerst die Ordonnanzen chronologisch ordnete und vollständig wiedergab, ist zu reichhaltig für den Praktiker, zu mangelhaft für den Geschichtschreiber. Im 18ten Jahrhundert entstand daher, nachdem alle früheren Gesetze wesentlich in das Gebiet der blossen Geschichte zurückgetreten waren, der Gedanke, *alle* Ordonnanzen aller Könige des 3ten Geschlechts in Einem Werke zu sammeln. Es ist bekannt, dass das Resultat der mehr als hundertjährigen Arbeit die Sammlung der *Ordonnances des Rois de France*, 20. B. fol. (von 1723 bis jetzt) ist. Indem nun aber ein grosser, seinem Umfang wie seinem Inhalt nach gleichbedeutender Theil der königlichen Gesetzgebung gerade nur die *Ertheilung*

und Bestätigung der Stadtrechte zum Gegenstande hat, musste jene Sammlung unter allen ähnlichen zuerst die Hauptsammlung der Stadtrechte Frankreichs werden, wenn sie ihrer Idee entsprechen wollte. Das nun ist geschehen, und wir glauben nach einem allgemeinen Ueberschlag behaupten zu dürfen, dass wenigstens der dritte bis vierte Theil jener Ordonnanzen überhaupt grade nur die Stadtrechte des ganzen Landes enthält.

Auf diese Weise trat nun die Hauptquelle für die Geschichte des städtischen Lebens in Frankreich in die Wissenschaft hinüber; aber es geschah dieses in einer Zeit, wo man die Geschichte selber gleichsam nur als Beweis dafür suchte und bearbeitete, dass ihre bisherigen Schöpfungen ihrem Ende entgegen gingen. Daher beachtete man die Municipalgeschichte der älteren Zeit wenig; und trotz des Reichthums an vorliegenden Quellen haben dennoch die Historiographen und selbst die Rechtsgeschichten des 18ten Jahrhunderts fast nie Rücksicht auf die Stadtrechte genommen. Selbst wenn man nicht bei den allgemeineren Werken, wie die von *Montesquieu*, *Mably*, *Voltaire* stehen bleibt, sondern auf die eng beschränkteren zurückgeht, wie *Boulainvillier*, *Grosley*, und sogar die Arbeiten von *Laurière*, wird man nie eine Berücksichtigung der einzelnen Stadtrechte finden; ja nicht einmal einen Versuch, die Geschichte des städtischen Rechts und Lebens in einem allgemeinen Bilde zusammenzufassen. Das einzige was besprochen und bestritten ward, war die Frage, ob die *Könige* Frankreichs die Gründer der communalen Freiheit seyen; die oberflächliche Weise, wie dieses selbst von Männern wie *Dubos* behandelt wird, zeigt genugsam, dass man weit davon entfernt war, zum eigentlichen Grunde der Sache zu gelangen.

Dies war ungefähr das Verhältniss der Wissenschaft zur städtischen Geschichte während des 18. Jahrh., als gegen das Ende desselben ein Mann die Herausgabe der *Ordonnances* überkam, der uns in seinen Arbeiten in die schönste Zeit der echt historischen Studien versetzt. *Feudrix de Brequigny* gab 1763 den 10. Bd. der Ord. mit *Villevault* zusammen heraus; den 11ten und 12ten allein; und hier hat er in den Vorreden dieser beiden Bände die erste gründliche und wahrhaft geschichtliche Darstellung des Rechts und der Entstehung der ältesten französischen Communen geliefert, die noch lange für gleiche Studien die Grundlage bilden wird. Wir dürfen uns nicht darauf einlassen, die beiden *Mémoires sur les Communes et sur les Bourgeoisies* hier zu characterisiren, um so weniger, als schon *Aug. Thierry* dies in seiner lebendigen und tiefgreifenden Weise in scharfen und wahren Zügen gethan hat. Es genüge uns zu bemerken, dass die Bewegung der Revolution zu gewaltig war, um selbst solche Arbeiten zu beachten oder benutzen zu können. Sie stürzte das ganze Gebäude aller alten Rechte und Einzelverfassungen mit Einem Schlage zusammen; eine neue Municipalität erhob sich, und nicht bloss für die thatsächliche, sondern auch für die geschichtliche Welt war ein neuer Standpunkt gewonnen.

Die grosse Aufgabe, die der französischen Revolution ward, an die Stelle der umgestürzten Geschichte aus den jugendlichen Ideen der Freiheit ein ganzes und thatsächliches Recht zu gestalten, macht es uns begreiflich, warum man sich seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bis zum Ende der Restauration mit eigentlich historischen Studien nicht beschäftigen konnte oder mochte. Mehr als dreissig Jahre schlummert daher die Arbeit und das Interesse für die altgeschichtlichen Documente und ihre Bearbeitung. Das, was beides wieder ins Leben rief, war ein Anstoss von der praktischen Politik her. Schon seit 1820 war ein heftiger Kampf zwischen der oppositionellen Partei und den verschiedenen Ministerien über die Umgestaltung des Municipalrechts, wie es die Kaiserzeit der Restauration überliefert hatte, entstanden. Im Jahre 1825 dachte man nun ernstlich darauf, den französischen Gemeinden eine andere Verfassung zu geben; und dies war die Zeit, in welcher plötzlich eine allgemeine Bewegung erwachte, das ursprüngliche Recht der Municipien aus den längst vergessenen Geschichten früherer Zeiten wieder hervorzusuchen, theils um die Principien für das Neuzuerrichtende zu finden, theils um die aufgestellten als richtig zu beweisen. Es wiederholte sich jetzt auf einem engeren Gebiet, was auf einem weiteren schon vor der Revolution den wesentlichen Charakter der französischen Geschichtschreibung bildete; man machte die Geschichtschreibung zur Dienerin einer praktischen und gegenwärtigen Idee, und wollte sie nur, um sie *benutzen* zu können.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Zweiter Artikel.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France. Première Serie. Histoire politique: *Archives législatives de la ville de Reims.* Par *Pierre Varin.* Prem. Partie: *Coutumes* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 168.*)

Es erschienen eine Masse von Schriften über Municipalrecht und Municipalgeschichte; *Foelix* hat (Mittermaier Ausl. RW. B. I.) dieselben fast alle aufgeführt. Allein von dauernder Bedeutung waren in dieser Bewegung eigentlich nur zwei Männer, die der gegenwärtigen Arbeit auf diesem Gebiet ihren Standpunkt und ihre Richtung angewiesen haben, *Guizot* und *Augustin Thierry.* Von ihnen und ihrem alles überwältigenden historischen Sinn ist wie die ganze Gestalt der gegenwärtigen historischen Arbeiten so eine besondere der auf das alte Municipalrecht gerichteten ausgegangen.

Bis zur Revolution hat die Entwickelung des französischen Lebens eine entschiedene und auf allen Punkten sich mit grösster Bestimmtheit manifestirende Richtung, die *Einheit und Gleichheit* des ganzen Landes in Recht, Sitte, Sprache und Kirche zu erzeugen. Die Zeit vor der Revolution unterscheidet sich hier von der nach derselben dadurch, dass in jener das *Königthum* der Hauptträger und Vertreter dieser Richtung ist, in dieser *das Volk selber.* Indem man nun die Geschichte der einzelnen Theile und Punkte Frankreichs in die französische Geschichte aufnahm, musste die frühere Geschichtschreibung hauptsächlich und vor allem nach ihrem Verhältniss zum Königthum suchen; und daher erklärt es sich, warum die Edition der alten Stadtrechte nicht bloss in der Ordonnanzen-Sammlung geschah, sondern auch nirgends anderswo geschehen konnte; denn hier waren sie nur aufgenommen, insofern die Könige dieselben bestätigt haben. Es ist nirgends der Gedanke da, die *selbstständige Entwickelung* jeder einzelnen Commune, jeder einzelnen Provinz zu einer eignen Geschichte zu erheben. Diese Auffassung gehört erst der neueren Zeit. Ihr aber fehlen eben die Hauptdocumente, die Quellen der Stadtgeschichten, *die Archive* der einzelnen Städte. Die Richtung der Geschichtschreibung daher, die sich nun, durch *Guizot* und *Thierry* angeregt, gerade diesen einzelnen Entwickelungspunkten zuwendet, musste vor allen Dingen darauf denken, die Grundbedingung zu erfüllen, und alle Documente der einzelnen Städte und Gemeinden zur Kenntniss zu bringen. Sie denkt daher nicht so sehr daran, das Verhältniss dieser einzelnen localen Produkte des Rechtslebens zum Gange des alles vereinigenden, allgemeinen fransösischen Rechts darzulegen, sondern eben nur dieses örtliche und abgeschlossene Leben vor sich zu entfalten. Das Guizotsche Institut, von dem wir früher sprachen, hat hier den bedeutendsten Schritt gethan, und das Werk von *Varin* ist das erste, das aus dieser Schule hervorgegangen ist. Es hat dasselbe eben dadurch, dass es auf diese Weise wirklich mitten in seiner Gegenwart steht, einen grossen Erfolg gehabt. Seit zwei oder drei Jahren zeigt sich in Frankreich auf allen Punkten eine gleiche Bewegung jeder Provinz; jede Stadt denkt und arbeitet darauf, ihre eigne Geschichte durch Herausgabe ihrer Archive möglich zu machen. In vielen Provinzen haben sich Gesellschaften gebildet, die für die Veröffentlichung ihrer Documente sehr thätig sind; wir führen hier nur die *Société des Antiquaires de Picardie*, und *de Normandie* an; die Stadt Strassburg steht im Begriff, ihre Archive zu publiciren; *Augustin Thierry* giebt die Archive von *Amiens* heraus, ein Werk, was über die ganze Geschichte der Stadtrechte des Nordens die Hauptquelle zu werden verspricht; andere Gelehrte versuchen die ersten eigentlich provinziellen Rechtsgeschichten zu geben, wie die

von *Berry*, von *Auvergne*, und andere; *Marnier* hat die ältesten Landrechte der Normandie und der Picardie publicirt; es ist ein reges, schöpferisches Leben in diesen Kreisen wissenschaftlicher Thätigkeit und man darf mit Bestimmtheit voraussagen, dass in kurzer Zeit eine wirkliche Rechtsgeschichte Frankreichs durch den Besitz eines fast unabsehbaren Materials zugleich möglich und doch fast unmöglich gemacht werden wird.

Will man von der städtischen Geschichte des heutigen Frankreichs im Allgemeinen reden, so muss man zuerst den Süden, die Länder jenseits der Garonne und den Sevennen — vom Norden, dem weiten flachen Boden der Seine und Loire trennen. Wir stehen hier in diesem letzteren Gebiet; aber auch in ihm tritt allmählig aus den Bewegungen des 12ten und 13ten Jahrhunderts ein zwiefacher Character heraus, dessen Ursprung und Inhalt wir hier nur ganz allgemein andeuten können. Indem sich in Deutschland die Städte zu ihrem eigenthümlichen und selbstständigen Leben erhoben, nahmen sie vor allen als Grundpfeiler ihrer ganzen Existenz und Zukunft das Recht und die Bedeutung der alten *Landgemeinden* für sich in Anspruch; hierdurch wurden sie *Reichsstädte*. Sie hatten vollkommene Selbstherrlichkeit, wie heute die einzelnen Staaten des deutschen Bundes; Obrigkeit, Recht, Gericht, Krieg, Frieden und Gesetz lag in ihrer Hand. — Mit nichts aber steht eine solche Selbstständigkeit in schärferem Widerspruch als mit der Idee des *Königthums*, als des souverainen, persönlichen Mittelpunkts eines Reiches. Dieses Königthum nun, der Träger des römischen Kaiserrechts in der germanischen Welt, war von Anfang an der König von Frankreich. Sollte er König seyn, so konnte er ganz unmöglich eine solche Selbstständigkeit der Städte anerkennen; er musste sich zum Herrn der politischen Rechte machen, wenn auch seine Regierung die administrative Organisation den Gemeinden selbst überliess. Die Stadt, die den Character dieses echt französischen Municipalrechts am bestimmtesten an sich trägt, ist *Paris*. Von ihr aus bildet sich daher, langsam fortschreitend, die Municipalität *Frankreichs* aus. Allein ihr gegenüber tritt die *deutsche* Städtebildung. Die Bewegung in Deutschland arbeitete sich langsam vorwärts, durch die holländischen und belgischen Provinzen fortschreitend bis mitten auf das Herz des französischen Reichs ihren Einfluss erstreckend. Den deutsch-französischen Städten war es nicht genug, eine Gemeindeverfassung zu haben; sie wollten zugleich *souverain* seyn. Die rein französischen dagegen, die man mit dem Namen der *villes de prevoté* bezeichnen kann, unterwarfen sich für den Preis einer geordneten Verfassung gern der königlichen Herrschaft. Da nun, wo sich die *Isle de France*, der Mutterstaat des Königthums, die *Champagne* und die *Picardie*, die den Uebergang bilden und das französische Flandern, das am entschiedensten den Character der deutschen Bildung trägt, nahe berühren, liegt *Reims*. Es ist klar, dass sich die verschiedensten Elemente gerade hier auf einem Punkt zusammengedrängt berühren mussten; die Geschichte einer solchen Stadt kann daher nicht mehr bei der blossen Stadtgeschichte stehen bleiben; sie würde den Kampf und die Gestaltung jener widersprechenden Elemente uns in einem zugleich anziehenden und lehrreichen Bilde zeigen. Gerade demjenigen, dem so umfassende, und noch unbenutzte Quellen vorliegen, wäre daher wohl die Aufgabe geworden, in einer von jenen trefflichen Einleitungen, wie sie uns in den französischen Arbeiten so oft entgegentreten, die Stadtgeschichte von *Reims* und ihre eigentliche Bedeutung zu entwickeln; und man kann daher nur bedauern, dass der Herausgeber nicht dem Beispiele gefolgt ist, mit dem ihm *Guirard* in seinem *Chartulaire* und *St. Martin*, *Beugnot* in seiner Ausgabe *Beaumanoirs* und der *Olims*, *Marnier* in seinen *Etabliss. de Normandie*, und andere vorangingen. Es wäre eine solche Arbeit um so wünschenswerther gewesen, als es sich auf keine Weise bezweifeln lässt, dass eine wirkliche und vollständige Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs nur dadurch möglich ist, dass das punctuelle Leben der ursprünglichen französischen Rechtswelt uns für jede Provinz und für jeden Hauptort entwickelt und klar vorliegt. Der Herausgeber hat diese ganze Arbeit anderen überlassen, indem er ohne irgend ein Vorwort seine Archive dem Publikum übergeben hat. —

Was wir oben über den Character der Verfassung von *Reims* andeuteten, ist noch weit entfernt, denselben ganz zu erschöpfen. Es ist diese Stadt nicht bloss von Bedeutung für die politische Geschichte Frankreichs, sondern auch für die Rechtsgeschichte so reich, dass es wenige geben dürfte, die sich mit ihr messen können. Zuerst

nehmlich ziehen sich durch ganz Frankreich, zerstreut, aber auf gleicher Grundlage ruhend, die *alten römischen* Municipien hin; im Süden Frankreichs, diesem zweiten Italien der alten Welt, erhalten sich die Grundformen im äusseren Leben der Stadtgemeinden, die geschichtliche Erinnerung und der Stolz auf alten Glanz im Bewusstseyn der Bürger, hie und da auch alte Geschlechter länger und entschiedener als im Norden; aber unter denen, die am bestimmtesten sich auf diesen Ursprung berufen, steht *Reims* obenan. Es ist, als ob die Bande, die schon zu *Caesars* Zeit die *Remer* mit den Römern verbanden, auch noch bis in die christlichen Jahrhunderte hineinreichen, und der Stadt einen Charakter geben, den keine andre in Anspruch nehmen kann. Was Rom für den deutschen Kaiser war, das war *Reims* für den französischen König; hier ward er gekrönt, und hier hatte zugleich das Oberhaupt der gallicanischen Kirche, der Erzbischof von *Reims*, der seinen Ursprung vom heil. *Remigius* herschrieb, seinen Sitz. Die Geschichte dieser Metropolis umfasst zugleich die des Kampfes des Christenthums gegen das Heidenthum, der Hierarchie gegen das Königthum! —

Die ältesten Documente gehen nur bis zur Mitte des 13ten Jahrhunderts zurück. Hat *Reims* keine früheren gehabt? Wo sind sie geblieben? Was möchte ihr Inhalt gewesen seyn? — Ist es wirklich ausreichend für einen so interessanten und wichtigen Punkt bloss das geringe drucken zu lassen was man gerade antrifft? Wie dankbar hätte man Herrn *Varin* seyn müssen, wenn er, wie doch die Sache es zu fordern scheint, für angemessen gehalten hätte, gerade hierüber die nothwendigsten Nachrichten mitzutheilen! —

Wir begnügen uns daher, den wesentlichen Inhalt der einzelnen Documente so weit sie vorliegen, zu characterisiren. Der ganze erste Band enthält zwei Haupttheile, deren erster sich auf das Erzbisthum und seine Verhältnisse zum Recht der Stadt, der zweite auf das reinstädtische Recht bezieht. *Varin* nennt sie, wie man sehen wird, eigentlich nicht durchstehend angemessen, *Coutumes de la Cour ecclésiastique des Archevèques*, und *Coutumes des Cours civiles de Reims* (p. 1—602.) (und 602—fin). Im ersten Theil ist nun das erste Document vielleicht das Interessanteste im ganzen Werk. *Reims* war nehmlich so wenig wie die andern Städte der nördlichen *Champagne* von der städtischen Bewegung nach Gemeindefreiheit und Verfassung frei geblieben, allein der Erzbischof hatte zu grosse Gewalt, und das Resultat der Entwickelung war nicht eine Abwälzung der geistlichen Herrschaft, sondern nur eine *Theilung* derselben zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft, auf ähnliche Weise, wie in *Paris*, *Orleans* und andern Städten. Bis zur Mitte des 12ten Jahrhunderts hatte nun der Erzbischof in der Stadt die höchste und alleinige Gerichtsbarkeit, und es war Sitte, dass er selber in Person zu Gericht sass, und Recht sprach; er hielt seinen Gerichtshof, umgeben von den Würdenträgern der Kapitel und den Aebten ihrer Kirchensprengel. Als nun aber die Bedeutung des Erzbischofs, mit der des Königs Hand in Hand gehend, sich immer mehr ausbreitete, ward es nothwendig, einen förmlichen Richter an seiner Stelle einzusetzen; so entstand der eigentlich stehende geistliche Gerichtshoff, dessen Einrichtung *Bidet*, *Mém.* II. p. 114 in das Jahr 1166 setzt. Dieser Gerichtshoff hat nun, im Gegensatz zur älteren *Cour de l'archevèque*, den Namen der *Officialité* (*officium*); derselbe Name tritt uns auch in *Paris* und *Orleans* entgegen, und es dürfte sich daher annehmen lassen, dass auch in diesen Städten die geistlichen Gerichte eine gleiche Entwickelung gehabt haben. In den hundert Jahren, die nun zwischen jener Einsetzung des ordentlichen geistlichen Gerichts und der Abfassung des vorliegenden Documents (Jhr. 1269) liegen, erhebt sich die Bürgerschaft zu selbstständigem Leben und beginnt einen Kampf mit der geistlich-weltlichen Herrschaft, dessen Resultat auf der einen Seite die Feststellung der Gemeindeverfassung und des Gemeinderechts, der *Coutume de Reims*, ist, auf der andern aber auch die förmliche und durchgebildete Organisation jener *Officialité*. Diese Verfassung nun ist es, die im Jahre 1269 der Erzbischof durch einen Schreiber niederschreiben liess, und die das erste Document der Sammlung unter der Ueberschrift „*Privilegia curiae Remensis archiepiscopi*“ bildet. Diese *Privilegia* enthalten nach einer kurzen geschichtlichen Darstellung der Streitigkeiten und der Entwickelung der Gerichtsbarkeit die Gerichtsverfassung für die *Officialité* vom Jahre 1266, gegeben vom Erzbischof *Johannes*, p. 12—16, die hauptsächlich die Functionen der Notare und Procureurs betrifft; dann eine höchst interessante

Angabe der Hauptbeamten der *curia Remensis*, und ihrer Functionen. Diese letztere vor allem wirft ein klares Licht auf den Gang der Verwaltung der geistlichen Gerichtsbarkeit auf der einen, der geistlichen Besitze auf der anderen Seite; wir können uns nicht versagen, unseren Lesern einige der bezeichnendsten Citate über eines der Grundverhältnisse mitzutheilen, die gerade im 13ten Jahrhundert die Basis der Zustände und Kämpfe bildeten. Die *Curia* (oder *officialité*) hatte, wie jede höchste Gerichtsbarkeit, ihr Gerichtssiegel und das Siegelrecht; „*Sigillum est clavis curiae*" sagt der Verfasser, „*quae omnia claudit, firmat et resecat*" p. 18. *Sigilli officium majus est omnibus, dignius et nobilius*"; der Siegelbewahrer hat die Aufgabe, alle anderen Beamten zu bewachen und zu beobachten; er muss „*cognoscere omnes de curia advocatos, procuratores, et maxime notarios singulos, manus eorum atque signa quantum sinunt atque valent.*" Es ist offenbar, dass der Siegelbewahrer in den höchsten Reichsgerichten wesentlich dasselbe ist, was der *Cancellarius* in der *Curia Regis*, der jeden einzelnen Act mit dem königlichen Siegel versah. — Neben oder unter ihm stand der *Buchführer* des geistlichen Gerichtshofes, dessen Bedeutung und Aufgabe uns deutlich angegeben wird: „*Registrum est liber sive quaternum ubi tocius Remensis civitatis et diöcesis parrochie seriatim inscribuntur*; *Item et ubi tam de provincia quam de civitate et diöcesi, omnes nominatim continenter, qui pro contemptibus tenentur curie ad emendas*" p. 19. Es ist diese Bemerkung um so interessanter, als wir uns nicht erinnern, irgendwo im französischen Recht eine Andeutung darüber gefunden zu haben, dass über die *Bussen* in den Gerichten förmlich Buch geführt ward in einem eignen Büreau; und so viel ist gewiss, dass die *Baillis* bei ihrem halbjährlichen oder jährlichen Rechnungsablegen der *Chambre des Comptes* schon im 13ten Jahrhundert über die Einnahme aus den Bussen Bericht zu erstatten hatten. Es lässt sich vielleicht annehmen, dass auch in den *Baillages* ein solches Registrirungsbüreau sich vorgefunden hat. Wie es bei dieser Registrirung herging, erzählt der Verfasser höchst naiv — „*de illis* (nehmlich den Strafen und Bussen) *multae perduntur per negligentiam et fraudem eorundem. Registri autem officium*, fügt er hinzu, *odibile est ultra modum — et qui ipsum exercet, satis habet laqueum in colo.*" — Uebrigens wurden in diesem Register nicht bloss die gerichtlichen Bussen aufgezeichnet, sondern auch die „*negocia, cause pro curia, et omnia mandata. — Et est sciendum, quod omnis qui habent facere ad registrarium, defraudare ipsum et decipere tendunt semper pro suis viribus et laborant.*" So schliesst der Verfasser seinen kurzen Bericht. Es ist die innere Verwandschaft dieses Registrirungsbüreaus mit den Archiven des Parlements nicht zu verkennen; allein fast noch näher steht ihm das *Archiv* des erzbischöflichen Gerichtshofes. — „*In curia est camera ubi recipiuntur acta; et dicitur camera, officium camere, vel officium actorum*" p. 20. Der Archivar hat die Acten des Processes entgegenzunehmen oder abschreiben zu lassen, die Abschriften den Parteien zurückzugeben, und die Originale im Archive zu bewahren, um sie für etwanige künftige Streitigkeiten stets bei der Hand zu haben. Er muss ferner alle „*definitivae sentencie, interloqutorie, revocationes inhibitionum, et alie pronunciationes*" des Gerichts ausfertigen und den Parteien mittheilen. Auf gleiche Weise hat er die Bewahrung und Mittheilung der Acten im Appellationsprocess — man erlaube uns, der Wichtigkeit der Sache wegen die kurze Stelle hier einzurücken: *Et ecce quomodo. Causa ad Remensem curiam per appellacionem devoluta, judex inferior* (nehmlich die Untergerichte des Erzbisthums in den einzelnen Kirchensprengeln) *a quo appellatum est, ad mandatum curie Remensis remittit eidem curiae Remensi ad diem ad hoc partibus in curie Remensi assignatum, universa acta et processus illius cause habite coram illo judice interclusa sub sigillo ipsius. Ista acta sic reportata ad curiam Remensim publicantur ibidem et veniunt ad cameram; et ita fit de qualibet causa.*" p. 21. — Und nun halte man hierneben unser gegenwärtiges Verfahren im Appellationsprocess — es ist hier nicht bloss Aehnlichkeit, sondern vollständige Gleichheit. Durch diese und ähnliche Beweise wird es uns klar, dass man in der That einseitig zu Werke geht, wenn man das *kirchliche Recht* in der germanischen Rechtsgeschichte auf das *canonische* Recht beschränken will.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Zweiter Artikel.

Collection des documents inédits sur l'historie de France. Première Serie. Histoire politique: *Archives législatives de la ville de Reims.* Par *Pierre Varin.* Prem. Partie: *Coutumes* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 169.*)

Die Kirchen, die grossen geistlichen Körper und selbst die eigentlichen Lehrer des canonischen Rechts sind die Hauptgründer unseres gegenwärtigen, des gemeinen deutschen Civilprocesses; wir finden das ganze System desselben bis auf einen Hauptpunkt, den der Eventualmaxime, schon im 13ten Jahrhundert deutlich und entschieden vorliegend in den kirchlichen Gerichten Frankreichs; ihre Basis aber ist, wie dies sich sogleich ergeben wird, nicht etwa ausschliesslich das *C. J. Can.*, sondern das Studium des Justinianischen Rechts, und erst im 14ten Jahrhundert geht von ihnen in der eigentlichen germanischen Welt die Bearbeitung des *C. J.* auf die weltlichen Gelehrten über. Man wird nicht erwarten, dass wir hier den Beweis für diese Bemerkung geben; wir wollen nur mit einzelnen Citaten aus dem vorliegenden Documente bezeichnen, wie sehr die römisch-processualischen Begriffe schon im 13ten Jahrhundert in den geistlichen Gerichten wirklich praktisch geworden waren. „*Officium attestationum est locus, ubi testes producuntur, recipiuntur, jurantur et jurati examinantur; quorum attestationes in scriptis rediguntur, bis transcribuntur, quia inde utrique parti suum transcriptum vel copia detur; et originale in curia apud illud officium perpetuo retinetur.*" — In dieser Verhörs-Kammer sassen nicht *clerici* (p. 23.) „*Positionum officium est locus in curia ubi, post litem contestatum, recipiuntur juramenta calumpnie, vel de veritate dicenda; item sub juramentis praestitis, audiuntur posiciones et responsiones partium.*" (p. 24). Hier ist das vollständige Verfahren des sogenannten sächsischen Processes; wir müssen auf das Nähere im Documente selbst verweisen; allein vergleicht man mit diesem bestimmten, und auf den Begriff des modernen, *römisch-germanischen Beweises* gebauten Verfahren das theils schwankendere theils halb barbarische Verfahren der Lehnsgerichte mit ihren Zweikämpfen und dem bloss mündlichen Record, dessen Einholung eben so weitläufig als unsicher war, bedenkt man, dass in dem Hauptgericht des Königreichs, dem Parlement, die Hälfte der Beisitzer Geistliche waren, und dass das Römische Recht an Interesse und Bedeutung mit jedem Tage gewann, so wird sich uns einer der Hauptpunkte in der römisch-germanischen Rechtsgeschichte, der Sieg des neuen Gerichtsverfahrens über das alte rein germanische leicht erklären. Auf diesem Punkte beruht unsrer Ansicht nach die allgemeinere Bedeutung jener Documente selbst, nicht bloss für die bestimmt französische, sondern für die germanische Rechtsentwickelung und für ihre Verschmelzung mit dem römischen Recht überhaupt; und gerade Frankreich hat unter allen Völkern beide zuerst zu einer praktischen Einheit gestaltet.

Das allgemeinste und bedeutendste Resultat dieser Bemerkungen ist die Bestätigung der Ansicht, dass die Geistlichkeit der Hauptträger und Verbreiter des römischen Rechts im nördlichen Frankreich gewesen ist. Vieles traf zusammen, was aus den Klöstern und Domcapiteln in den Zeiten des 12ten und 13ten Jahrhunderts die Haltpunkte für die letzten Reste der alten römischen Bildung und für die ersten Anfänge der neuen machte. Die beständige Richtung auf die Vergangenheit der Kirche und auf das römische Oberhaupt, das Bedürfniss, für die Verwaltung der ihnen zufallenden Richterstühle nicht bloss ein Recht, sondern eben ein geistliches Recht zu haben, die hohe Achtung in der das römische, wenig bekannte Recht in jener Kindheit der germanischen Rechtswissenschaft stand, trafen an jenen Brennpuncten des neuen Rechtslebens zusammen, und so erklärt sich uns eine Gestaltung, die man bisher nicht genau-

genug gekannt hat, und die dennoch für die Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter, für die erste Gestalt der *Verschmelzung des römischen und germanischen Rechts*, eine Hauptquelle ist.

Wir müssen uns auch hier in den Gränzen einer blossen Anzeige halten, aber auch sie wird hinreichen, die Wichtigkeit des Gegenstandes klar zu machen. Schon der Verfasser des ersten Documents sagt: „*cum — ab ipsa curia quamplures alii officiales, qui dicebantur foranei, per Remensem provinciam longe lateque essent dispersi — ob tantae jurisdictionis exercicium nobilibus praeclarum scolaribus vigeret ibi studium, nobilioribusque legum professoribus ibidem regentibus eciam decoratum*" (p. 7.). Welches war nun dieses *Studium*, was an der *Curia Remensis* getrieben wurde? War es die bloss praktische Thätigkeit der „*nobiles et magnos procuratores*," die von allen Gemeinden, geistlichen Stiftern und edlen Beisitzern als „*in ipsa curia omni tempore residentes*" gehalten, um die Angelegenheiten ihrer Mandanten zu betreiben? (ib p. 7.) Oder gab es hier zugleich eine förmliche Anstalt des Unterrichts? Was war die Basis desselben, und was war sein Einfluss auf die Praxis und das geltende Recht? —

Diese Fragen werden auf das Bestimmteste durch die beiden folgenden Documente beantwortet. Das erste (p. 35—345.) führt die Ueberschrift „*Liber practicus de consuetudine Remensi*," und enthält zwei Theile (p. 35—140 und p. 140—345) dessen zweiter indessen nur die einfache Fortsetzung des ersten ist. Das zweite heisst „*Summe sive libri aurei de omni facultate*" das gleichfalls zwei bloss durch die Ueberschrift getrennte Theile enthält — (p. 345—446. und 436—447). *Varin* führt diese Schrift auf als „*Cours de droit professé dans les écoles du chapitre*." Es wäre zu wünschen gewesen, dass er sich näher darüber ausgesprochen hätte, ob es Verträge sind die von dem Lehrer oder von dem Zuhörer niedergeschrieben wurden. Jedenfalls ist es gewiss, dass der „*Magister Dragon de Altovillari*, *Canonicus Scolasticusque Remensis*" Urheber desselben ist. Es enthält juristische Entwicklungen einzelner Rechtsfragen. Hält man Form und Inhalt zusammen mit dem, was in dem obigen Citat über das Daseyn von Rechtsschulen im erzbischöflichen Capitel gesagt ist, und mit der ganzen Art und Weise, wie im 13ten Jahrhundert das römische Recht vorgetragen ward, so dürfte *Varins* Ansicht wohl kaum einem gegründeten Zweifel unterliegen. Der *Liber practicus* enthält im Ganzen 618 Paragraphen, deren jeder eine juristische Thesis ist. Diese wird nun durch Anführung von Stellen aus dem *C. Jur. Civ.* und den Decretalen erklärt; der Verfasser besitzt entschieden eine grosse Kenntniss beider Rechtsbücher; *Azo* wird citirt (§ 51 p. 69 und öfter) häufiger noch die *Glossa Hostiensis* der Decretalen (z. B. § 61. p. 78. § 72. p. 85 und a. a. O.). Die meisten Paragraphen beziehen sich auf einzelne Fälle, die wohl in den Parrochialgerichten oder im Obergericht des Erzbisthums vorgekommen seyn mögen; die Erklärung ist eine Art von Entscheidung mit Rechtsgründen. Es ist im höchsten Grade interessant, diesen *Liber practicus* mit den Olims zu vergleichen. Wenigstens die spätern Register der Olims sind aus gleicher Zeit mit jener Aufzeichnung; aber die ersteren enthalten fast nur die Entscheidungen und die Untersuchung der Thatsachen; diese dagegen ist, wie es sich nicht bezweifeln lässt, ein Auszug aus der *Rechtsverhandlung* in den Acten der damaligen Procuratores. Denkt man sich nun den kurzen Inhalt derselben ausgedehnt in der Form wirklicher Parteischriften, wie die geistlichen Gerichte sie im 13ten Jahrhundert hatten, dazu den ganzen Processgang derselben, der schon sehr ausgebildet und selbst nach den einzelnsten Fragen hin bestimmt war, das erzbischöfliche Raths- und Rechtshaus, mit seinen Büreaus, seinen Sitzungszimmern, seinen angestellten Schreibern, seinen Beisitzern und Procuratoren — so hat man ein Bild von jener Organisation der geistlichen Herrschaften des 12ten und 13ten Jahrhunderts, wie sie mitten unter den ruhe- und gestaltlosen Kämpfen der Lehnszeit sich gleichsam als Traditien der alten römischen Ordnung und als Anhaltspunkt für die neue, eigentlich französische, erhält und verbreitet. Und vergleicht man diesen geregelten und doch fortstrebenden Körper einer solchen Geistlichkeit, der alles zu Hülfe kam was in jener Zeit ausser den Waffen und ihrem Recht im gesellschaftlichen Leben Gewalt hatte, mit dem Zustande der nicht geistlichen Besitzungen und Gerichte, so wird es klar, wie, für die Rechtsbildung und die Gerichtsverfassung gerade die Geistlichkeit einen so überwiegenden und entscheidenden Einfluss auszuüben vermochte.

Nur eine von den verschiedenen Seiten, durch welche die *Libri aurei* für die Geschichte des römischen Rechts im Mittelalter unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, wollen wir herausheben.

Ihre Bedeutung erhalten sie eigentlich dadurch, dass man sie zusammenhält mit demjenigen, was von Seiten der Nichtgeistlichen für die Verschmelzung des römischen und germanischen Rechts zum eigentlich französischen in jener Zeit, dem Ende des 13ten Jahrhunderts geschehen ist. Bekanntlich sind die beiden einzigen Documente in denen Aehnliches vorliegt, und die bis jetzt publicirt sind, die *Etablissements de St. Louis* und der *Conseil* von *Petrus de Fontanis* (*Fontaines*). Neuere Untersuchungen haben indessen herausgestellt, dass es neben ihnen noch mehrere Bearbeitungen des germanischen Rechts mit römischen Zusätzen gegeben hat. Es ist hier nicht der Ort, uns auf genauere Darstellung des *Livre de la Mayne Blanche* und des *Livre de Justice et de Plet* einzulassen; ausserdem finden sich auf der Königlichen Bibliothek in *Paris* eine Reihe von Handschriften, die französischen Uebersetzungen des ganzen *Corpus Juris* enthalten. *)

Alle diese Arbeiten zeigen, wie allgemein nicht blos der Gebrauch sondern selbst das Bedürfniss des Röm. R. in Frankreich war so dass man selbst die Bedingung der Kenntniss des Lateinischen zur Seite zu schieben wusste; in Deutschland ist unsers Wissens, nichts ähnliches für dasselbe geschehen. Will man nun die Hauptwege, auf denen sich das Römische Recht in die Gerichte und das Recht Eingang verschaffte, bestimmt characterisiren, so liesse sich Folgendes aufstellen. Zuerst muss es, und zwar höchstwahrscheinlich in Orleans an der Universität, einen *französischen Lehrstuhl* des Römischen Rechts gegeben haben, wo die Geistlichen in französischer Sprache das *Corpus Juris* in derselben Weise commentirten, wie die Glossatoren in lateinischer Sprache. Es ergibt sich dies besonders aus einer Reihe von Stellen aus dem *Livre de Justice et de Plet*. Wir enthalten uns, Näheres darüber anzuführen, da der Herr Professor *Mupetti* nach *Klimraths* Tode mit der Herausgabe dieses in vieler Hinsicht höchst interessanten Werkes beauftragt worden ist; ausserdem dürften aber jene Uebersetzungen **) für diese Ansicht sprechen. — Daneben gab es nun von Seiten der Laien-Juristen Versuche, das Römische Recht mit dem französischen zu vereinen, welche jedoch noch sehr roh und gestaltlos sind. Was man in den Etablissements v. *L*. IX. findet, das blosse Hinstellen eines römisch-rechtlichen Citats *neben* den Text der Coutume, wiederholt sich im grösseren Maassstabe in *Fontaines* und dem *Livre de la Mayne* wie dem *Livre de Just. et d. Plet*. Es sind einfache Uebersetzungen einzelner Leges aus Pandekten und Codex, ohne weitere Verbindung mit dem eigentlichen Landrecht; es ist offenbar, dass sich die Verfasser jener Werke wenig Rechenschaft über das eigentliche Verhältniss beider grossen Rechtssysteme, die in ihnen sich zum erstenmal berühren, abgelegt haben. Und das wiederum lag in der Natur der Sache; denn als weltliche Richter mussten sie das geltende Recht anerkennen, und es galt nur noch das germanische Lehnsrecht; aber sie standen in einer Periode, wo sich ein neues Recht bilden wollte, und dieses lag ihnen, wenigstens einem Hauptheile nach, grade in den Rechtsbegriffen des Römischen Rechts vor; so stehen sie

*) So ist der *Codex* N. 7057 eine Uebersetzung der Institutionen aus dem 14ten Jahrhundert. Dasselbe Werk enthält eine Uebersetzung der Nov. und der 3 letzten Bücher des *Codex* vom Jahre 1342. — *C. N.* 6855 enthält die 24 Bücher der Pandekten, das *Digest. norum*, und schliesst mit dem Satze „*Ci finist la nouvelle digeste, de coi legistes font grant feste.*" Es hat kurze Auszüge aus den Glossen im 23sten und 24sten Buch; und scheint aus dem 13ten Jahrhundert zu seyn. — *C. N.* 6856 die ersten IV Bücher des *Codex*; die Glosse ist durchstehend hinzugefügt und wörtlich übersetzt. — *C. N.* 7056 die ersten IX Bücher des *Codex*. Diese Uebersetzung ist entschieden viel älter wie die in *N.* 6856; jene wird von *Paulin Paris* ins 15te, diese ins 13te Jahrhundert gesetzt; die letztere hat keine Glosse; stellenweise ist die Uebersetzung nicht wörtlich; doch sind dies die Ausnahmen. — *C. N.* 7054. Uebersetzung der Digesten. Dieser Codex ist aus dem 13ten Jahrhundert; *Paris* setzt ihn zwischen 1280 — 1300. Die Uebersetzung ist keine Abschrift des *C. N.* 6855, sondern selbstständig; es scheint sogar die Sprache abweichend, so dass es zwei ganz verschiedene Arbeiten seyn dürften. Diesen *Codex* haben wir nicht selber gesehen, sondern führen nur an was *Paulin Paris*: *Les Manuscr. d. l. Bibl. du Roi* 1838. T. IV. p. 256 darüber sagt. *Paris* kennt aber offenbar das römische Recht durchaus nicht. So hält er die Ueberschriften der Titel für Summen, und citirt eine Stelle: *Codex* L. VI. § 28. (?) *Si arus tuus.* — *C. N.* 6856 [3.3.] Buch VI und VII des *Codex*; 13tes Jahrhunderts mit stellenweiser Uebersetzung der Glosse. Es scheint dass dieser *Codex* nur einen Theil eines anderen ausgemacht hat, der vielleicht die ersten IX Bücher umfasste. —

**) Besonders d. C. N. 6856, der aus dem 15. Jahrhundert ist, und vor allem der C. N. 7056, zu dessen Text eine spätere Hand kurze Randglossen in Minuskeln aus dem 16. Jahrhundert hinzugefügt hat auf dieselbe Weise, wie man sie zuweilen in d. *J. S.* der lat. Texte hinzugefügt sieht.

da, grade auf der Grenze, und geben sich, wie es Persönlichkeit und Stellung bedingen mochten, dem Bedürfniss und dem augenblicklichen Eindruck hin. Ganz anders aber verhielten sich die geistlichen Gerichte und ihre Rechtskundigen zum römischen wie zum coutümieren Rechte. Ihnen war das römische Recht das Recht der Kirche Wie sie im politischen Leben ihre Welt für sich hatten, so hatten und hielten sie auch ihr Recht für sich. Bei der Auffassung und Entwicklung des Rechts, wobei ihnen damals ein so wichtiger Platz angewiesen war, fragten sie gar nicht nach dem Verhältniss des germanischen und römischen Elements, nach ihrem gegenseitigen Bedingtwerden, und ihrem gemeinsamen Leben in der neuen Rechtswelt Frankreichs. Sie gingen einfach und consequent von dem Princip aus, dass das Römische Recht das einzige sey, was Gültigkeit haben könne, so lange nicht ein ausdrücklich anerkannter Rechtssatz demselben entgegenstehe. Daher denn die grosse Klarheit, mit der sie sich in einer Reihe von Fragen bewegen, deren Entscheidung noch gegenwärtig nicht allenthalben unbestritten ist, die Entschiedenheit, mit der sie ihre Ansichten auf die beiden grossen Sammlungen stützen, die Gelehrsamkeit, mit der sie im Process ihrer Zeit die Behandlung des Rechtsstreits selbst begannen, und die sie von anderen forderten. Es ist in der That eine ganz neue Welt, in die man hinübertritt, wenn man nach den schwerfälligen und und unbehülflichen Citationen des Römischen Rechts in den landrechtlichen Rechtsbüchern z. B. grade zu den obengenannten *Libri aurei* gelangt. Hier ist die Glosse des C. J. und der Decretalen, aber nicht mehr die einfache Erklärung der betreffenden Stellen in beiden Werken, sondern das Hinüberführen derselben in das thatsächliche Leben, die Entscheidung und Beurtheilung der, der Curia oder dem Parrochialgericht vorliegenden Fälle, die Bildung eines wirklichen Rechts. Das ist das Verhältniss der geistlichen Gerichte zu den rein römisch-rechtlichen Doctrinen, deren Einfluss auf das wirkliche Leben theils viel später, theils viel untergeordneter ist.

Damit nun aber gerade diese letzte Behauptung nicht ohne bestimmtere Bezeichnung dastehe, wollen wir kurz die beiden Hauptgebiete andeuten, auf welchen die Arbeit jener geistlichen Gerichte von entscheidendem Einfluss gewesen, und fast ein ganz neues und eigenthümliches Recht hervorgerufen hat. Das erste ist der *Process.* Das Verfahren des alten ursprünglichen germanischen Rechts war durch das Lehnswesen in seine zweite grosse Epoche hinübergetreten. Die Grundlage dieses Processes des Lehnsrechts war das Vasallenthum und die selbstherrliche Gerichtsbarkeit des Oberlehnsherrn. Grade diese Grundlage ward nun im 13. Jahrhundert in Frankreich zum erstenmal angegriffen, indem sich die Idee der königlichen Obergerichtsbarkeit, also einer, vom Lehnswesen *unabhängigen*, auf einem neuen und eignen Princip beruhenden Gerichtsbarkeit über das Reich zu verbreiten begann. Wie und in welchen Punkten diese neue Jurisdiction ein anderes und neues Verfahren bedingte, dürfen wir hier nicht ausführen, es genüge die Bemerkung, dass eben die *kirchliche Gerichtsbarkeit und ihre Organisation* gleichfalls dem Lehnswesen und seinem Princip gegenüberstand, und daher vom Anfang an ein anderes Verfahren in ihren Diöcesen und Bisthums-Höfen eingeführt hatte, als das, was vor dem Lehnsherrn in seinen Assises galt und gelten konnte. Als nun die Idee einer förmlichen Staatseinheit im 13. Jahrhundert zum erstenmal sich über Frankreich ausbreitete, war es nothwendig, dass sich das Königthum und die Geistlichkeit auf diesem Gebiet die Hände reichten, und mit gemeinsamer Arbeit das neue Recht zu verwirklichen suchten. Welches nun aber das Verfahren war, das jenes als ein schon ausgebildetes bei der Geistlichkeit vorfand, bedarf kaum noch einer Bezeichnung. Jenes halb römische, halb canonische Processrecht, die ganze Lehre von den *Exceptiones*, vom Beweis, vom Gegenbeweis, von der Appellation, von den Interlocutionen und anderen, lag hier schon fertig vor; man hatte nichts zu thun, als das Resultat dieser Arbeiten in den Processgang des französischen Rechts hinüber zu tragen; und so erklärt sich uns die eigenthümliche Erscheinung, dass in der ganzen französischen Rechtsgeschichte kein Theil früher zu einer entschiedenen Gestalt kommt, als grade der Process; und eine einfache Folge davon ist die gleichfalls geschichtliche Thatsache, dass trotz der häufigen und gründlichen Gesetzgebungen dennoch grade der Process am wenigsten geändert ist, wenn man den im 13. Jahrhundert geltenden Satz ausnimmt, dass über jede einzelne Exception eine Entscheidung des Gerichts gefordert werden konnte. Grade hier nun sind jene Documente entschieden nicht bloss von Interesse für die Ausfüllung des Bildes das nur in seinen einzelnen Grundzügen bezeichnet ward, sondern von wirklicher Wichtigkeit für die Geschichte des Processrechts selber. Es ist aber bei einem so reichhaltigen Stoff vollkommen nichtig, einzelnes herauszusuchen. Wenn die Zeit kommen wird, wo man begreift, dass eine deutsche oder germanische Rechtsgeschichte nicht bloss in der Geschichte der einzelnen rein germanischen Begriffe und Rechtsgestaltungen, und die neuere Geschichte des Römischen Rechts nicht bloss in den Bearbeitungen des Römischen Rechts im germanischen Europa besteht, sondern dass es für das Recht und die mehr als tausendjährige Arbeit die zwischen uns und dem karolingischen Reich sich hinzieht, keine andere Grundauffassung gibt, als eben die Idee der *Verschmelzung* der beiden grössten Rechtssysteme der Welt — alsdann wird man schon ohne besondre Hinweisung sich solchen Hauptquellen *der* Geschichte, die ein wirkliches Werden ist, zuzuwenden wissen.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expeditio der Allg. Lit. Zeitung.

Die Reichs- und Rechtsgeschichte Frankreichs.

Zweiter Artikel.

Collection des documents inédits sur l'histoire de France. — — Par *Pierre Varin*, etc.

(*Beschluss von Nr. 170.*)

Die zweite Hauptclasse der Rechtsbegriffe, deren neuere Gestalt wesentlich durch den Clerus und seine Studien und praktischen Arbeiten im römischen und canonischen Recht bedingt und geformt ward, enthält nun das Gebiet des Privatrechts, das durch die damalige Ansicht über seine Natur und Bedeutung grade der Geistlichkeit zur Ordnung und Entscheidung übergeben war — die Ehe, die Verwandtschaft, das Testirrecht, das Güterrecht der Ehe, und dahin Gehöriges. Wir glauben nicht, dass hier für den Einfluss der Geistlichkeit und ihrer Rechtslehren bestimmte Grenzen gezogen werden können. Es wäre gewiss eine eigne und höchst bedeutende Aufgabe, auf jedem einzelnen Punkte das Verhältniss des germanischen Grundbegriffs zum römischen und bezüglicherweise zum canonischen nachzuweisen, und die allmählige und man muss sagen, zum Theil höchst regellose und wunderliche Vermengung und Verschmelzung des an sich so sehr Verschiedenen einmal zur wirklichen geschichtlichen Klarheit zu erheben. Grade dazu würden die vorliegenden Documente bedeutende Aufschlüsse geben. Wir wollen hier nur ein Beispiel anführen, um zu zeigen, wie sich schon im 13. Jahrhundert das römische Element mit dem germanischen zu jenem, noch gegenwärtig nur halbverständlichen Ganzen zu verschmelzen begann, das wir in Deutschland mit dem Namen des gemeinen deutschen Rechts bezeichnen. Der § 39 (*Lib. pract.* pag. 53) stellt die Frage: *Utrum omnes res uxoris dotales praesumantur*" — worauf in der Entwicklung die Antwort erscheint: *omnia bona uxoris de consuetudine et jure sunt dotalia, nisi si qua reperiantur excepta.*" Nun aber ist dieser letzte Satz einfach der Ausspruch, dass „allgemeine *Gütergemeinschaft* der Ehegatten das herrschende Recht ist, wenn nicht der *Contrat de mariage* ein Anderes bestimmt" — wie das dann nicht blos von den *Cout. de Reims*, sondern bekanntlich auch gegenwärtig noch vom *Code civil* anerkannt ist. Die Gütergemeinschaft schliesst nun das *Dotalrecht* für das Vermögen der Frau aus; indem aber die Geistlichen, nur das Römische Recht kennend, keinen entsprechenden Begriff in demselben für den rein germanischen der ehelichen Gütergemeinschaft fanden, trugen sie den Gedanken der Dotalität in das germanische Güterverhältniss hinüber, der späteren Doctrin jene unendliche Confusion der Begriffe von *dotalitium*, *vidualitium*, *dos* und *denarium* vorbereitend, aus der es so schwer ist, zu irgend einer festen Ansicht zu gelangen. (Vergl. hierzu § 194. pag. 167.) — Aehnliches kommt sehr häufig vor, wir bemerken nur noch für das ganze Gebiet des Strafrechts die Uebertragung der römischen *Infamie* in die germanischen Strafen, die nur dem Namen nach existirt hat, obwohl man sie fortwährend im gemeinen deutschen Recht als Theil desselben aufführt (cf. z. B. Lib. aur. §. 10.), und die Geldbussen des Römischen Rechts in *duplum, triplum cet.*, die gleichfalls nur in den Büchern der Juristen dastanden. — Wichtig für den *Strafprocess* des 13. Jahrhunderts sind besonders die ersten Paragraphen (1 bis 32) der *Libri aurei*. Doch es würde uns zu weit führen, genauer auf den Inhalt derselben einzugehen.

Indessen können wir nicht schliessen, ohne noch einen wichtigen Punkt zu berühren. Unter den processualischen Instituten ist vor allem Eins, das seine ganze spätere Bedeutung und Gestaltung vielmehr durch die Kirche und das König-

thum, als durch das Lehnswesen erhalten hat, obwohl man gewöhnlich grade der entgegengesetzten Ansicht ist — wir meinen die *Appellation*. Unter den processualischen Entwicklungen, die die angeführten Documente enthalten, nehmen die Fragen über das Appellationsverfahren den grösseren Theil ein, und wollte Jemand die Geschichte des französischen Verfahrens insbesondere behandeln, so dürfte er schwerlich für den Beginn des heutigen Rechts eine reichhaltigere Quelle finden. Während ich aber diese erste, noch gleichsam jugendliche Erhebung des heutigen Rechts und die Fortsetzung römischer Begriffe in unseren heutigen Anschauungen durchging, wurde mir die Ueberzeugung, welche vielleicht schon die nächste Zeit ins Klare bringen wird, immer fester, dass *die Appellation kein echt germanisches Institut ist*; sie *widerspricht* im Gegentheil jedem Begriff eines *Volksgerichts* — ja sie widerspricht jedem Gericht, an dem das Volk überhaupt *nur Theil nimmt*. Wo *Geschworne* vorkommen, sey es wie es wolle, da ist die Appellation ein Undenkbares. Aus diesem Grunde erklärt sich erstlich eine Erscheinung, die oft als einer jener glücklichen genialen Einfälle, wie eine grosse Zeit sie erzeugt, betrachtet wird — die Aufstellung des französischen *Cassationshofes* während der französischen Revolution. Derselbe und seine Aufgabe war nur eine *nothwendige Consequenz* der Idee einer Jury. Ferner aber: denken wir in Deutschland daran, die Gerichte auf das Princip des Volksgerichtes zu bauen, so werden wir unausbleiblich zu dem Resultat kommen, dass wir alle *Appellationsinstanzen aufheben* müssen. Aber sie sind auch an sich gänzlich unmöglich nach einer gesunden Process-Politik. Es ist ein Widerspruch und ein rechtliches Unding, geringe Sachen ohne Appell zu lassen, und grosse damit zu bevortheilen. Es ist im Grunde auch ein Widerspruch, die höhere Instanz als die *besseren* Richter hinzustellen; oft stösst dieses gegen die Thatsächlichkeit, immer gegen das Princip an, den Richter überhaupt doch als das Organ des entschiedenen Rechts hinstellen zu müssen. Es ist weiter gänzlich verkehrt, die niederen Richterstühle nicht überspringen zu lassen, und dennoch ihr Urtheil in der Appellationsinstanz für ein gar nicht dagewesenes anzusehen; das nimmt dem Volke durchaus das Vertrauen zum untern Richter, und diesem selber die Lust zu seiner nicht leichten Arbeit. Das Unrichtigste von allem aber ist es, drei Instanzen anzuerkennen; hier wiederholt sich jener Widerspruch zweimal auf dieselbe Weise, und man muss durchaus eingestehen, dass eine blosse, aber gutgeführte Voruntersuchung dem Obergerichte entweder aushilft — und dann sind die unteren *Urtheile* überflüssig und führen zu nichts — oder doch nicht zureicht, und dann ist das *ganze* Verfahren der unteren Gerichte durchaus haltlos, und in der That nur Geld- und Zeitverlust. Will aber die Partei nicht appelliren, so sind die Obergerichte für dieselben *nicht da*. Auf diese Weise entsteht der wahrhaft schreiende Widerspruch, dass jene *bessere* Erkenntniss, die in den Obergerichten versammelt seyn soll, nur dann herbeigezogen wird, wenn die Partei appelliren *will* oder das Geld dazu hat — dass also eine ganze Reihe von Processen nur durch die, vom Staate selbst als nicht *beste*, als *untergeordnete* Intelligenz anerkannte Richterstühle entschieden wird, während für eine andere Reihe ein noch richtigeres Recht gesucht wird, und dass mithin die nicht bestrittene Sentenz des unteren Richters nicht durch den *Ausspruch des Gerichts*, sondern entweder durch die *Zustimmung* der Parteien, oder gar nur durch *Fristversäumniss* zum wirklichen Recht wird. Es sind dieses so grosse und so entschiedene rechtliche Unmöglichkeiten, dass man erstaunen muss, warum dieselben nicht schon lange wenn auch nicht anerkannt, so doch nicht besprochen sind. Wir dürfen uns hier auf keinen näheren Beweis einlassen, aber die Frage wenigstens möchten wir erheben, und zum Bedenken dem juristischen Publikum übergeben. Vielleicht werden wir uns an einem anderen Ort darüber bestimmter aussprechen, aber schon jetzt leben wir der entschiedensten Ueberzeugung, dass die Sache selbst in kürzester Zeit mit ihrer ganzen Bedeutung die Theilnahme jedes wissenschaftlich Denkenden in Anspruch nehmen wird.

Der zweite grosse Abschnitt des Werkes gibt nun die *Coutumes des cours civiles de Reims*. Hier erwarteten wir mehr als wir fanden. Es sind in demselben der Beginn einer *Coutume* aus dem 14. Jahrhundert, die erste Redaction der officiellen *Coutume* aus dem 15. Jahrhundert pag. 609 — 868, und die eigentliche *Coutume* von *Reims* mit ihrem Procès-Verbal abgedruckt. Die erste enthält nur einen Satz, dass nämlich: *homs ou femme serf ou de chevage, demeurant a Reims, qui meurent a*

Reims, ne doivent aucune chose pour mortemain“ was in einigen rechtlichen Erläuterungen weiter entwickelt ist. Die zweite *Coutume* ist ein Entwurf, in dem unter der Ueberschrift der Paragraphen der in denselben gegebene Rechtssatz erklärt wird. Hier wäre allerdings wohl manches zu finden über einzelne unerklärte Fragen; das Wichtigste ist indessen die Bestätigung des Satzes, dass die Entwürfe der *Coutumes* an allen Punkten wahrscheinlich von eigentlichen Rechtsgelehrten abgefasst, und dann erst den *Trois-Etats* zur Begutachtung vorgelegt worden sind — wie hier *Gerard de Montfaucon, licencié en loiz*, diese weitläufige Arbeit unternahm. Wir haben ein Werk von 1437 in Händen, in dem für die *Coutume* von Anjou durch *Maitre Claude Liger, Lieutenant du Seneschal*, ein Aehnliches geschehen ist, nur dass die letztere „*selon les Rubriches du Code*“ verfasst ist, während die von Reims eine selbstständige Ordnung hat. (Bibl. d. R. N. 458.) — Der letzte Theil ist nichts als ein neuer Abdruck der officiellen *Coutume* von *Reims*, allerdings bei weitem vollständiger, wie die im *Nouveau Coutumier général v. Richebourg II.* pag. 439 — 539. Indessen vermisst man mit Bedauern eine Vergleichung beider Ausgaben, die doch von Interesse für die Literargeschichte, und fast unentbehrlich für den Gebrauch gewesen wäre.

Wir schliessen mit der Bemerkung, dass, wenn die Publikation der Quellen in Frankreich eine Zeit lang in gleichem Schritt fortgeht, ehe dem literarischen Publikum die Ruhe gelassen wird, den gewonnenen Stoff einigermaassen zu überwältigen, und die Verarbeitung mit der Herbeischaffung des Materials nicht mehr gleichen Schritt zu halten im Stande ist, die Aufgabe der gegenwärtigen Jurisprudenz in Frankreich, aus dem praktischen Leben heraus zu einem geschichtlichen Bewusstseyn zu gelangen, unter der Masse dessen, was ihr übergeben wird, ungelöst bleiben muss. Vielleicht haben grade wir Deutsche die eigenthümliche Aufgabe unserer Nation auch hier zu vollziehen, das durch unsere Literatur zu werden, was wir einst durch unsere Volksstämme waren, die Schöpfer der Geschichte Europas.

L. Stein.

Geschichte.

Französische Klassiker. Neue correcte und wohlfeilste Ausgabe. Geschichte der spanischen Inquisition von *L. Gallois*, deutsch von Dr. *Eichler*. 16. Leipzig bei *O. Wigand*. 1843. (8 Sgr.)

Bei dem Mangel genügender einheimischer Arbeiten über die Geschichte der spanischen Inquisition, schien uns vorliegende Uebersetzung unter der Firma von Klassicität zunächst eine willkommene Erscheinung, doch genügt dieselbe auch nur mässigen Ansprüchen auf Forschung und Geschichtsbetrachtung in keiner Weise. Zuvörderst hat der Vf. eine falsche Vorstellung von den Anfängen der Inquisition, die er schon in der Zeit des byzantinischen Kaiserthums entdecken will. Allerdings wurden hier die Ketzer juridisch verfolgt, wenn ihr ausgesprochenes Bekenntniss nicht mit dem öffentlich sanctionirten Glauben übereinstimmte: aber die Inquisition ist eine Polizeianstalt, welche das ketzerische Bekenntniss nicht abwartet, sondern auf Verdachtsgründe nach verbotenen Gesinnungen forscht, um vorzubeugen und den Schaden im Keim zu ersticken. Solchen Institutionen begegnen wir erst auf dem Boden der katholischen Kirche. Die mechanische Aeusserlichkeit des Katholicismus, welche den Glaubensinhalt der freien Durchdringung durch das Subject stets entzog und statt der freien innerlich erzeugten Sittlichkeit von jeher nur eine objective, todte, den Riten und Sakramenten zugeschriebene Heiligkeit kannte, machte es überhaupt möglich, dass das Glauben oder Nichtglauben rechtlichen Bestimmungen und Strafen unterworfen wurde. Zugleich fürchtet aber der kirchliche wie der staatliche Absolutismus d. h. die Loslösung geistiger Lebensmomente aus der freien, innerlichen, volksthümlichen Vermittlung, die wohlbegründeten Ansprüche des Subjects, und diese Furcht führt zur Einrichtung der Inquisition resp. Polizei, deren Befugnisse um so ausgedehnter werden, je mehr das Subject sich von den ihm gleichgültig und fremd gewordenen Institutionen entfernt. Nur unterscheidet sich diese kirchliche Polizei dadurch von der politischen, dass derselben zugleich mit der Beobachtung und Aufspürung des Verbrechens die richterliche Autorität über dasselbe verliehen ist. Eine Inquisition ge-

wisser Art ward zuerst in den Karolingischen Reichen durch die Sendgerichte der Bischöfe geübt, die sich aber allein auf die moralische Haltung der Gemeinden bezog und gegen Ueberreste germanisch heidnischer Ketzerei gerichtet war. Anders stellte sich die Sache, als sich dann aus dem Schoosse der katholischen Kirche selbst opponirende Richtungen erhoben, da wurde zunächst gegen die Trümmer der albigensischen Ketzerei die dominicanische Inquisition von *Innocenz III.* ins Leben gerufen. Im unmittelbaren Dienst des Papstes beschränkte sie sowohl die Macht der Bischöfe als sie die Reaction gegen das erwachende selbständige sittliche Leben der Völker ausübte. In Spanien änderte sich dann die Gestalt dieser Institution noch einmal wesentlich. Die kirchliche Polizei- und Strafgewalt wie sie in der Inquisition vereinigt waren wurde zugleich Staatspolizei nach dem kirchlichpolitischen Character, welchen die spanischen Reiche durch ihre besondere geschichtliche Stellung eingenommen hatten und nicht das letzte Mittel zur Errichtung des absoluten Königthums. Denn gegen die Machtvollkommenheit jenes Instituts galten weder persönliche Privilegien noch ständische Vorrechte. Den äusseren Einrichtungen der spanischen analog gestaltete sich die neue päpstliche Inquisition des sechzehnten Jahrhunderts.

Wie wenig aber der Verfasser den ideellen Hintergrund der Inquisition erkannt hat, zeigt folgende Stelle (S. 8) über den Kampf zwischen Kirche und Staat: „die Päpste und ihre zahllosen Partner wollten das Ansehen der Kirche über alles Maas und Ziel ausdehnen, und ihrerseits arbeiteten die Kaiser unablässig daran, dieses Ansehen zu verringern, und in billige Grenzen zurückzuweisen. Aus diesem Kampfe entsprangen *unmittelbar* die Ketzereien der Arnoldisten, Waldenser, Albigenser, welche dem Papste höchst gefährlich waren, denn die früheren Ketzereien bekämpften blos die Mysterien des Glaubens, die Ketzereien des 12ten Jahrhunderts aber weit empfindlichere Punkte, die Moral nämlich, die Disciplin und die Autorität des Papstes.“ In solchem zerrissenen und verkehrten Gerede besteht die Geschichtsbetrachtung des ganzen Buchs, welches nichts anderes ist, als ein unordentlicher Auszug aus dem *Llorente*'schen Werk über die spanische Inquisition. Der Auszug von *Gallois* nun ist der Art, dass er die allgemeineren Anfänge der Capitel ausschreibt, die Darstellung der einzelnen Begebenheiten aber zusammenzieht, und wenn es nöthig scheint, selbst einen nothdürftigen Uebergang zum nächsten Capitel macht. Ein Auszug aus *Llorente* wäre an sich nicht zu verschmähen, ist aber in dieser Art zurückzuweisen.

Llorente beginnt sein Werk: *A peine la religion chrétienne fut elle établie sur la terre, qu'elle vit naître des hérésies au milieu de ses enfans. Gallois*, in der Uebersetzung: „Sehr bald nach der Stiftung der christl. Religion entwickelten sich unter ihren Anhängern Irrlehren.“ Nach einer nun folgenden Aufzählung von Ketzereien fährt er fort: „Aber Jesus Christus will, dass man dem Irrgläubigen verzeihe, dass man ihm vergebe nicht blos zwei Mal, sondern wie der heilige Paulus sagt, noch 77 Mal, d. h. so oft als er vom Glauben abfällt und es nachher bereut, ein Ausspruch der voraussetzen lässt, dass man einen Menschen, der dem Irrthume verfallen ist, nicht mit dem Tode bestrafen soll.“ *Llorente* (*Tome I., cap. III.*): *Et Jesus Christ, parlant à S. Pierre, veut, qu'on pardonne et qu' on réconcilie celui qui est retombé non seulement sept fois, mais encore soixante dix et sept fois, c'est-à-dire aussi souvent, qu'il se repentira; ce qui suppose, qu'on ne doit jamais le punir de mort d'après un jugement de l'église.* Wir beschränken uns darauf, folgende Stellen zur Vergleichung zu empfehlen: *Gallois* pag. 88 mit *L.* I. pag. 354. — *G.* pag. 89, 90 mit *L.* I. pag. 358. — *G.* pag. 235 mit *L.* II. pag. 43—46. — *G.* pag. 238, 239, 245 mit *L.* II. pag. 48, 62 III. 431. — *Gallois* hat seinem Buche Listen über die Opfer der Inquisition angehängt, die den in *L.*'s Buch zerstreuten Angaben entsprechen, dieser aber giebt Tom. IV. pag. 252 ff. eine Berechnung, die ein weit geringeres Resultat erscheinen lässt, und wonach die früheren Angaben zu berichtigen sind. Hierauf hat *G.* gar nicht Rücksicht genommen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel *).

In dreifacher Beziehung stellen beide Projecte, wenn man von einzelnen mehr gelegentlichen oder nur die Einführung des neuen Gesetzes betreffenden Bestimmungen (I. § 25. 26. 28. 29. 31. 32., II. § 104—111) absieht, eine Reform des zur Zeit noch bestehenden Scheidungsrechts für Preussen in Aussicht; zunächst und vor allem, jedoch in mehr negativer Form durch Aufhebung einzelner §§ des A. L. R., in Betreff der *Ehescheidungsgründe* (I. § 9 u. 27, II. § 1 u. 2), sodann rücksichtlich des *Verfahrens in Ehesachen* (I. § 1—8. 15—18. 24. 30, II. § 3—89), endlich in Bezug auf die *Strafen der Scheidung* und deren sonstige Folgen (I. § 10—14. 19—23, II. § 90—103). Dieser Sonderung sollen auch unsre Bemerkungen sich anschliessen, nur mit dem Vorbehalte, dass, wo etwa processualische und sonstige Bestimmungen in näherer Verbindung stehen mit dem materiellen Scheidungsrechte, es uns vergönnt bleibe, unserer Kritik des letztern dasjenige anzuknüpfen, was wir in jener Beziehung zu bemerken uns veranlasst finden möchten.

Wenden wir uns zuvörderst zu den *Gründen*, aus welchen eine Ehescheidung künftig allein noch zulässig seyn soll, so ist es von nicht geringem Interesse näher zu verfolgen, wie die laxere Ansicht über Scheidung, ohne übrigens je zu dem Extreme des A. L. R. zu gelangen und dessen sämmtliche Scheidungsgründe „mit alleinigem Ausschlusse der wechselseitigen Einwilligung und der einseitigen Abneigung" (Nr. 18. S. 8) anzuerkennen, nach und nach mehr Raum gewonnen hat neben dem strengen Principe derer, welche eigentlich nur Ehebruch und bösliche Verlassung als Grund der Scheidung wollten gelten lassen, wie früher sogar zu Auflösung blosser Verlöbnisse, wenigstens der öffentlichen, viele Gründe nicht ausreichten, über deren Rechtsbeständigkeit selbst in Betreff der Ehescheidung später kaum noch ein Zweifel obwaltete. Eine vollständige dogmengeschichtliche Erörterung der Art liegt jedoch weder in unsrer Absicht, noch, je beschränkter unsere Musse und die zu Gebote stehenden Hülfsmittel, in unserm Vermögen. Einzelne Data nur, bei welchen wir die Schriftsteller dieses Jahrhunderts für unseren Zweck um so eher ausser Acht lassen können, als sich eine Zusammenstellung ihrer Ansichten in Nr. 7. S. 29 flg. findet, werden wir in dem Folgenden dazu liefern, hauptsächlich entnommen aus den Schriften solcher Männer, welche durch ihre Lehrthätigkeit oder anderweitige amtliche Stellung eine nähere Beziehung zu Preussen haben. Die allgemeine Bemerkung sey uns aber noch vergönnt, dass, so wenig „bis zu Ende des 17ten Jahrhunderts das Verbot der Scheidung (mit jenen beiden Ausnahmen) feststehende Kirchenlehre und Gesetzgebung war" (Nr. 9. S. 24), auch weder die *Thomasi*sche noch die *pietisti*sche Schule, namentlich nicht der jüngere *Stryck* in seinen *Exerc. acad. de reliquiis sacramenti in causis matrimonialibus* 1705, den ersten „Anstoss zum Umsturze der kirchenrechtlichen Grundsätze über die Ehe" gegeben hat, und dass keineswegs *J. F. Kayser*, später Professor der Rechte zu Giessen, in seiner *Diss. de jure principis circa divortia* „die durch eine schlechte Praxis wohl hie und da schon eingeschlichenen Ehescheidungsgründe *zuerst* als rechtmässige hingestellt" hat (ebend. S. 25 flg.), dass vielmehr sowohl für die Grundansicht, welche jene Männer leitete, als für die darauf gestützten Folgerungen sich aus früherer Zeit Autoritäten nachweisen lassen, welche wenigstens damals in der juristischen wie theologischen Welt eine bedeutende Geltung ansprechen durften.

Ueber die lösende Kraft des *Ehebruchs* hat zu keiner Zeit Zweifel obgewaltet; dass das A. L. R. *Sodomie* und andere unnatürliche Laster der Art demselben gleichstellt, und, abweichend von der

*) Die Titel der besprochenen Schriften s. auf Nr. 79. und auf dem Umschlag zu diesem Monat.

früheren Preuss. Gesetzgebung, ausdrücklich erwähnt, bedarf keiner Rechtfertigung, die übrigens, ganz abgesehen von dem Vorgange der *Würtemb.* Eheordn. v. J. 1687. II. 13. § 11. schon in theologischen (*Gerhard de conj.* § 612) und juristischen (*Nicolai de repud. et div.* 1685. II. I. § 43) Autoritäten des 17ten Jahrh. zu finden wäre. Mit Recht hält auch das Project den von jeher anerkannten und fast nur von *Hodermann princ. jurispr. eccl.* 1794. § 835 flg. verworfenen Grundsatz fest, dass dringende Vermuthung des Ehebruchs genüge, und die mehrfach (Nr. 15. S. 90, 17. S. 20, 18. S. 23, 20. S. 22, vgl. mit Nr. 22. S. 34) getadelte Aufhebung der § 675. 76, wonach bloss verdächtiger Umgang gegen richterlichen Befehl als Scheidungsgrund galt, müsste auch ohne die im zweiten Proj. beliebte Einschränkung Billigung finden, wenn man den argen Missbrauch bedenkt, der an die landrechtliche Bestimmung sich geknüpft hat, und unvermeidlich (Nr. 19. S. 32) sich knüpfen wird, sobald Doctrin und Praxis vergessen, dass immer nur *violenta et urgentissima indicia* für genügend erachtet wurden, oder wenn sie gar den unerlaubten Umgang für einen selbständigen Klag- und Scheidungsgrund (Nr. 17. S. 20) halten, und durch die, im Vergleich zum Ed. v. 1782. § 4. 5. und dem Coccejischen Proj. des *C. J. Frid.* II. 3. § 35, sehr unbestimmte und zweideutige Fassung jener § 675. 76. zu der Ansicht sich verleiten lassen, als ob der Richter zu mehr als blossem Verbote weder berechtigt noch verpflichtet sey, dessen Erfolglosigkeit *eo ipso* den verdächtigen Umgang in einen unerlaubten verwandele und zur Scheidung eben so unbedingt nöthige als berechtige. Dagegen sind wir der Meinung (Nr. 22. S. 30 flg.), dass billig auch der § 671 hätte aufgehoben werden sollen, welcher, erinnernd an die von *Stryk de dissensu sponsal.* 1692. c. 4. § 12. *Bodinus de div. pr. delictum.* 1709 § 11 u. *de jure c. div.* 1711. §. 9. vertheidigte Ansicht, es könne die Frau wegen Ehebruchs des Mannes überall nicht klagen, im Widerspruch übrigens mit *C. J. Frid.* wie mit § 181. 82. des A. L. R. selbst, zugleich in noch weiterem Umfange als Ed. v. 1782. § 31. 32, die Compensation beiderseitigen Ehebruchs nur zu Gunsten des Mannes, nicht der Frau eintreten lässt. Ebenso müssen wir denen beistimmen (Nr. 13. S. 21, 15. S. 90), welche, was von Vielen (Nr. 19. S. 32, 20. S. 20, 22. S. 77) geschehen ist, die Aufhebung des § 687 zu billigen Bedenken tragen, wonach der Mann die Frau, nach deren eigenmächtigen und unrechtmässigen Trennung, nicht eher wieder aufzunehmen braucht, als bis sie über ihren unbescholtenen Wandel durch glaubhafte Zeugnisse sich ausweiset. Eine Neuerung ist dies nicht, vielmehr bezeugen *Carpzow jurisp. consistor.* II. 209. III. 70 und *Stryk de desert. malit.* c. 43. es als recipirten Gebrauch, und bestätigt hat dies u. a. die *Magdeb.* Eheord. v. 1662. c. 4. § 4, dass die rückkehrende Frau immer, der Mann wenigstens bei besondern Verdachtsgründen, zu solcher Purgation verbunden wäre. Nur als Scheidungsgrund, als Geständniss gleichsam des Ehebruchs, hat man Verweigerung oder Misslingen dieses Nachweises nie gelten lassen; es war nur das Mittel, um der Strafe wegen eigenmächtiger Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft zu entgehen, und auf deren Herstellung ein Recht zu gewinnen. Aber jenes sagt auch das A. L. R. nicht, sondern nur die Praxis (Nr. 22. S. 73 flg.) hat den § 687 so gedeutet, und letzteres bloss hätte reprobirt, nicht dieser § selbst, wie es den Anschein gewinnt (Nr. 19. S. 32), ausser Kraft gesetzt werden sollen, welcher, unter Anheimstellung etwa richterlichen Ermessens, sogar auf den Fall u. E. eine Ausdehnung erleiden müsste, dass der Mann eigenmächtig und ohne Grund die Frau verlassen hätte, und entweder in die Heimath zurückkehrte oder jener zumuthete, ihm an seinen neuen Wohnort zu folgen.

Gleich dem Ehebruche haben beide Projecte die *bösliche Verlassung* als Scheidungsgrund beibehalten, nähere formelle Bestimmungen nur für dienlich erachtet. Drei an sich verschiedene Fälle subsumirt das A. L. R. unter diese Rubrik, einseitige Aufhebung des häuslichen Zusammenlebens (§ 678 f.), Entweichung eines Ehegatten in der Absicht den andern zu verlassen und die Ehe gänzlich *de facto* zu lösen (§ 688 flg. und 691), und Verschollenheit eines Ehegatten, welcher aus erheblichen und erlaubten Gründen sich entfernt hat (§ 692). Die *Verschollenheit*, wo unter der Form richterlichen Erkenntnisses eigentlich der Tod die Ehe trennt, lassen wir als nicht hieher gehörig auf sich beruhen, und bemerken nur, dass deren schon früh in den K. O., z. B. *Märk.* C. O. v. 1572. c. 66, *Preuss.* C. O. v. 1584. X. 12) Erwähnung geschieht. Rücksichtlich der *desertio malitiosa* i. e. S. ist die Hauptänderung (I. § 15, II § 94—96), dass gleichzeitig mit der Ehetrennung immer auch gegen den Entwichenen auf 3monatliche Gefängnissstrafe zu dereinstiger, wenn nicht im Wege Rechtens durch Exculpation beseitigter, Vollstreckung erkannt werden soll, was in der *Contumacia* des Entwichenen

und dessen Eigenmacht seine volle Rechtfertigung findet, auch keineswegs als etwas Unerhörtes (Nr. 22, S. 90 flg.) zu erachten ist, sondern um so mehr Billigung verdient, als nach gemeinem Rechte früher sogar bei Befolgung der Edictalien die Entweichung *ex officio* geahndet wurde. Ausserdem ist (ebend. § 72—74) unter Bestätigung des bisherigen Edictalverfahrens der § 693 des A. L. R. ausser Kraft gesetzt, wonach selbst bei völliger Ungewissheit über die Gründe der Entfernung dennoch schon 2 Jahre nachher, wenn es nur inzwischen an Nachforschungen nicht gefehlt hat, die Trennung der Ehe verlangt werden konnte. Wenn nicht Beweis, so doch wenigstens Bescheinigung (sehr bestimmt fordert dies das *C. J. Frid.*) oder eine durch die Umstände bekundete dringende Vermuthung ist dafür unerlässlich, dass der Entfernung oder der Nichtrückkehr, welchen Fall zwar nicht die ältere (*Ostpr.* L. R. II. 4. Art. 5), wohl aber die jetzige Preuss. Gesetzgebung auffallender Weise ganz ausser Acht lässt, die Absicht eigenmächtiger factischer Auflösung der Ehe zu Grunde liege, und so lange es daran fehlt, auch andere Ehescheidungsgründe nicht hinzutreten, dauert mit der Ehe auch die Pflicht fort, des abwesenden Ehegatten zu harren, bis dessen Tod erwiesen ist oder die Todeserklärung eintritt; daher denn auch das *C. J. Frid.*, selbst wenn erst nach dem Urtheile der *desertor* zurückkehrt, Herstellung der Ehe verlangt, sobald nur dieser *justas causas absentiae* allegirt, und der andere Theil noch unverheirathet und unverlobt ist. Wie es von diesem Gesichtspunkte aus durchaus sich rechtfertigt und wohl Nachfolge verdiente, wenn ältere Gesetze z. B. *Kurbrand.* Cons. Ordn. 2765, *Preuss.* Cons. Ordn. c. 10, mit welchen die frühere Praxis (*Carpzow* III. 59, *Nicolai* c. 2. § 9. *Stryk de des. mal.* § 36, *Brunnemann Jus eccl.* II. 17 § 27). übereinstimmt, dem verlassenen Theile nicht anders Klage und Wiederverheirathung gestatten, als „wann sichs im Abwesen des andern fromlich gehalten, und kein unehrlich Gerüchte von ihm vorhanden", das Recht also auf Scheidung gleichsam *compensando* erlischt, sobald man nicht „selbst züchtlich und ehrbar gelebet", oder wenn z. B. die *Würtemb.* Ehordn. v. 1687. II. 13. § 8. das inzwischen schon geschlossene weitere Verlöbniss für nichtig und strafbar erklärt, so nicht minder, wenn z. B. die *Mecklenb.* Cons. Ordn. v. 1570. V. § 3. und eben so die ältere Doctrin die Frage, ob *animus deserendi* vorhanden, zumeist dem Ermessen des Gerichts anheimstellt; jedenfalls verdient die obige Aenderung des A. L. R. volle Billigung. Von grösserer praktischer Wichtigkeit, als die bösliche Verlassung i. e. S., ist für jetzige Zeit, und wie sich in Preussen die Rechtszustände entwickelt haben, der dritte Fall, dessen wir oben gedachten, die *quasi desertio* nämlich, wenn einseitig und ohne Grund ein Ehegatte die eheliche Gemeinschaft aufhebt, und obschon äusserlich den gerichtlichen Weisungen zugänglich, deren Herstellung, Rückkehr also zum Manne oder Nachfolge in dessen neuen Wohnort, resp. Wiederan- und Aufnahme der Frau, beharrlich weigert. Manche Fragen, z. B. aus welchen Gründen überhaupt, in wie weit durch beiderseitige Uebereinkunft, und ob dann für jeden Theil und auf immer in bindender Weise eine *separatio a thoro et mensa* eintreten könne, lassen wir der Kürze halber auf sich beruhen, obschon auch hier die landrechtlichen Vorschriften Lücken und Zweifel darbieten. Der Hauptpunkt bleibt immer, ob und unter welchen Voraussetzungen aus diesem Grunde gänzliche Ehetrennung zulässig sey? Die Vertheidiger des strengen Scheidungsprincips sind dies zu verneinen natürlich geneigt. In der That aber lässt sich, wenn nicht die *infidelitas* als entscheidendes Moment in dem Ausspruche des Apostels Paulus anerkannt wird, eine Analogie nicht verkennen, so man nur Collusionen vorbeugt und nicht eher die Trennung eintritt, als wenn der *animus deserendi* genügend constirt; jedenfalls ist dies einer der Fälle, wo der Herzenshärtigkeit Rechnung getragen werden muss, und die Scheidung als letztes Hülfsmittel eintritt, da absoluter Zwang mit dem Wesen der Ehe unvereinbar ist. Dass in letzter Instanz hier schon ältere Kirchenordnungen die gänzliche Scheidung zulassen, haben wir bereits oben gesehen, und fügen nur noch hinzu, dass auch das *Ostpr.* L. R. Art. 4. § 2. in solchem Falle, wenn andere Mittel nicht helfen, „dem unschuldigen Theil den Prozess *contra praesentem desertorem contumacem* gestattet", und dass *Stryk de des. malit.* § 23 ein *Kurbrand.* Rescr. vom J. 1681 ähnliches Inhalts mittheilt. Auch fehlt es dafür nicht an gewichtigen Autoritäten, von denen wir ausser *Stryk* nur *J. H. Böhmer Consult. et Decis.* I. 165. § 32, des ältern *Cocceji deductiones* Nr. 6. so wie des jüngeren *Jus controv.* tit. *de div.* qu 6 namhaft machen wollen, und so wird man es nur billigen können, wenn auch die Projecte in Uebereinstimmung mit der Praxis anderer Länder (*Ledderhose* § 267, *Schlegel* III. S. 379), die Möglichkeit einer Scheidung hier anerkennen.

Zu welchen Missbräuchen es aber dadurch gekommen, dass man, den Buchstaben des Gesetzes festhaltend oder vielmehr missdeutend (denn das Ed. v. 1782. § 7, die Quelle des A. L. R., braucht hier „nöthigen" und „anhalten" ganz synonym), bei solcher eigenmächtigen Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft den Richter auf einfache Mandate beschränkt wähnte, und nach deren Erfolglosigkeit ohne weiteres die Scheidung erkannte, liegt zu Tage; offen wird zugestanden (Nr. 22. S. 84), dass der blosse Schein solcher Quasi-Desertion leichter und schneller zum Ziel führte, als die wirkliche. Dem beugt nun die neue Gesetzgebung (I. § 15, II. § 58 flg.) vor, indem sie nach erfolgloser geistlicher Sühne die Androhung executiver Maassregeln, gleich wie bei andern Handlungen und Unterlassungen, mit dem Befehl zur Rückkehr verbunden wissen will, auf besonderen Antrag des verlassenen oder verstossenen Theils, der überhaupt die Bedingung dieser Executions-Androhungen ist, auch „unmittelbaren Zwang zur Wiedervereinigung" für zulässig erklärt, und die Scheidungsklage überhaupt erst eintreten lässt, wenn selbst Gefängnissstrafe, als das letzte und äusserste Mittel, sich erfolglos erwiesen hat, oder überall nicht vollstreckt werden kann, zugleich einer blossen Scheinherstellung der Ehe in zweckmässiger Weise (Nr. 15. S. 94) durch Strafen zu begegnen sucht. Befremden darf es nicht, wenn diese Bestimmungen, der diametrale Gegensatz der bisherigen Procedur, welche das richterliche Mandat nur als Weg zur Scheidung und als Beweismittel zur Constatirung der Discession behandelte, nur bei Wenigen (Nr. 19. S. 20, 20. S. 74) Beifall gefunden haben. Unrecht aber geschieht dem abtrünnigen Theile in keiner Weise, dem ja, wenn er Anlass zu gänzlicher Trennung hat, die Scheidungsklage, wenn er mit gutem Grunde die Herstellung des ehelichen Zusammenlebens weigert oder gar nicht *animo deserendi* von dem andern Ehegatten sich gesondert hat und allen übrigen Ehepflichten nachkommt, dies auszuführen unbenommen bleibt, dessen Contumaz daher, wenn sie nicht bloss *ficta* ist, als *nullo jure justificabilis* sich darstellt. Auch sind die hier beabsichtigten Executions-Maassregeln von der Art, dass sie mehr nur den Ernst der Gesetzgebung, willkürlicher Auflösung der Ehe zu begegnen, bekunden, als einen wirklichen Ehezwang involviren, wie ja schon damit anerkannt ist, dass der Tadel dieser Bestimmung sich u. a. auch (Nr. 14. S. 62, 22. S. 88) auf deren wahrscheinliche Erfolglosigkeit stützt. Aus den Kirchen- und Landes-Ordnungen, aus der älteren Literatur, aus der noch bestehenden Praxis anderer Länder das Project zu rechtfertigen, halten wir daher um so mehr für überflüssig, als in der That die bisherige Praxis der Preuss. Gerichte wohl ganz isolirt dasteht. Nur die Bemerkung sey uns erlaubt, dass der „unmittelbare Zwang zur Wiedervereinigung", womit doch, da die Frau dem Wohnorte des Mannes folgt, nur eine gerichtliche *deductio vel immissio uxoris in domum mariti* gemeint seyn kann, mit eben so vielen Schwierigkeiten der Ausführung verbunden seyn möchte, als zu Streit, Thätlichkeiten und andern bedenklichen Folgen führen könnte, und dass, für die anderweitigen Executiv-Maassregeln wohl in gleicher Weise, wie für die Gefängnissstrafe die Zeit von 3 Monaten, ein *Maximum* sich empfehlen dürfte. Im übrigen sind wir mit dem Projecte durchaus einverstanden, und würden gerade hier, wo der renitente Theil gleichsam zugesteht, dass er weder zu wirklicher noch zu äusserer Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft genügenden Grund habe, ein Verbot anderweitiger Verheirathung, wie es die ältere Gesetzgebung und Praxis, vorbehaltlich etwaniger Dispensation, selbst bei wahrer Desertion kennt, entweder unbedingt, oder doch während Lebzeiten oder ehelosen Standes des anderen Ehegatten, für durchaus angemessen erachten. — Als dritten Ehescheidungsgrund kennt das A. L. R. (§ 694. 695) die *Versagung der ehelichen Pflicht*, welcher die Fälle gleichgestellt sind, welche die ältere Doctrin als *perversa debiti conjugalis praestatio* und *evitatio conceptionis*, so wie als *malitiosa s. dolosa sterilitatis vel abortus procuratio* bezeichnet. Eine Scheidung aus diesen letzteren Gründen wird noch bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts von manchen Juristen, theils ausdrücklich, wie z. B. von *Carpzow* II. def. 204. § 1, *Eckardt Erkl. über Schilter inst. jur. can.* v. J. 1732. XII. § 1. sub 12, theils stillschweigend reprobirt, von andern, z. B. *J. H. Böhmer J. E. P.* IV. 19. § 33. 34, und *Inst. jur. can.* 1738. § 4 eod., nur unter mancherlei Einschränkungen als zulässig erachtet.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 172.*)

Indessen fehlt es nicht an Autoritäten, welche ganz unbedingt, wie z. B. *Titius* Probe des geistlichen Rechts v. J. 1700. IV. 4. § 20, *Fleischer's* Einleitung zum geistlichen Recht, 1721. II. 10. § 18, *Pertsch elem. jur. can.* 1732. § 757, *Engau elem. jur. can.* 1739. II. § 212., *A. L. Schmid instit. jurispr. eccl.* 1753. § 261, bald alle diese Gründe, bald einzelne gelten lassen, so dass es, da auch neuere Schriftsteller, z. B. *Lobethan* Eherechtsgelahrtheit. 1775. II. 3. § 14. 15, hierüber gar keinen Zweifel hegen, es fast befremden muss, wenn sowohl das Ed. v. 1782 als der Entw. des A. L. R. dieses Grundes gar nicht gedenken. Noch viel weniger aber hat man jemals die Rechtmässigkeit der Scheidung wegen *Versagung der ehelichen Pflicht* bezweifelt, welche ja schon *Luther* als unzweifelhaft erachtet, welche eben so *Gerhard de conj.* § 633. unbedingt zugiebt, sobald dauernd und ohne Grund, auch den Ermahnungen der Verwandten und Geistlichen und der Strafmandate der Obrigkeit ungeachtet, was auch die spätere Doctrin und Praxis immer als Bedingung betrachtet hat, ein Ehegatte in solcher Weise seinen ehelichen Pflichten sich entzöge. Wir können daher auch unsere Beistimmung nicht versagen, wenn fast allgemein (Nr. 15, S. 91; 17, S. 25; 18, S. 24; 20, S. 29; 21, S. 37.) die Aufhebung dieses Scheidungsgrundes missbilligt worden ist; weder in der Seltenheit solcher Fälle, noch in der Schwierigkeit des Beweises, noch darin, dass eine nachsichtige Praxis hier leicht getäuscht werden kann (Nr. 22, S. 105) und dass die zur Verhinderung von Collusionen und Scheintrennungen unerlässlichen Cautelen nicht minder anstössig und dem Gefühl widerstreitend sind, als die Verhandlung eines solchen Prozesses seyn wird, am wenigsten aber, gegenüber der Gesetzgebung protestantischer Länder, wo noch neuerdings, z. B. in der *Badischen* Ehcord. v. J. 1807, Sächs. Verordn. v. 9. Apr. 1836, in der *Basler* Eheger. Ordn. v. 1817. § 65, Versagung der ehelichen Pflicht als Scheidungsgrund anerkannt ist, in dem Stillschweigen des franz. und österreich. Gesetzbuchs vermögen wir ein hinreichendes Motiv (Nr. 19, S. 33) zu der hier beabsichtigten Aenderung des A. L. R. zu finden.

Ebenso scheint uns das Project, das übrigens hierin da Vertheidigung gefunden hat, wo es sonst an Anfechtung desselben nicht fehlt (Nr. 15, S. 91; 22, S. 109) zu weit zu gehen, wenn es die § 696 97. des A. L. R. aufhebt, gänzliches und unheilbares *Unvermögen* wie *körperliche Gebrechen* jeder Art nur noch als Annullations -, in keinem Falle mehr als Scheidungsgrund will gelten lassen. Für Ekel und Abscheu erregende Krankheiten, welche erst während der Ehe entstehen, wird man dies schon um deshalb zugeben können, weil hier mehr das subjective Gefühl des andern Ehegatten und dessen Belieben entscheiden würde, für die richterliche Beurtheilung kein festes Kriterium gegeben wäre, und das von der Ansteckung durch den Beischlaf entnommene Gegenargument (Nr. 18, S. 26) entbehrt alles Gewichts, da solche Gebrechen unzweifelhaft als *justa causa denegandi debiti conjugalis* anzuerkennen sind, und bei den s. g. galanten Krankheiten eine *urgentissima adulterii suspicio* vorläge, die bis zum Erweise unverschuldeter Ansteckung einen hinreichenden Grund zur Ehescheidung gewährt. Allein zwischen solchen Gebrechen, welche die Erfüllung der Zwecke des Ehestandes gänzlich verhindern, wie sich das A. L. R. ausdrückt, und wahrer *impotentia coeundi* scheint uns kein Unterschied obzuwalten, und dass man die letztere, wenn sie selbstverschuldet, nicht durch Krankheit oder Unglück während der Ehe eintritt, schlechthin, nicht etwa bloss (Nr. 19, S. 34) wenn die Verschuldungen schon an sich einen Scheidungsgrund ausmachen, dafür gelten lasse, dass man hier eine Analogie mit der *malitiosa desertio*

anerkennen dürfe, ist nach dem, was wir oben über *sterilitas procurata* bemerkt haben, um so mehr als *communis doctorum opinio* zu betrachten, als einestheils auch von den Vertretern der bloss schriftmässigen Scheidung viele sich ausdrücklich dahin erklären, wie z. B. *Gerhard* § 685—87, *Nicolai* c. 3, *Struve de jure div.* 4. § 5, *Eckardt* § 2. No. 41. 42, anderntheils die Ansicht, es könne überhaupt und auch abgesehen von Selbstverschuldung in solchen Fällen die Scheidung erkannt (vergl. *J. Köppen jun. Enucleat.* 1620. 2, § 88.), mindestens dispensative vom Landesherrn gewährt werden, schon früh Vertheidiger gefunden hat, in welcher Hinsicht wir nur auf die Zeugnisse resp. Behauptungen von *Stryk de diss. spons.* 4. § 12. *J. H. Böhmer J. E. Pr. IV.* 8. §. 3, *Pertsch, elem.* § 760, *Schmid inst.* § 261. verweisen wollen. Dieser letzteren Ansicht beizutreten vermögen wir allerdings nicht. Es fehlt hier selbst die entfernteste Analogie mit den schriftmässigen Scheidungsgründen, während ein Widerspruch mit der Pflicht, gemeinschaftlich jedes Unglück zu tragen, klar vorliegt; es liegt eben so wenig, wenn dies überhaupt entscheiden könnte, ein unstreitiges Herkommen vor, da, ähnlich wie das *C. J. Frid.* 3. § 12., auch noch neuere Schriftsteller wie z. B. *Lange* § 4, 10, 11., *Lobethan* § 15, *Schott* § 223, *Dabelow* § 284. die Scheidung aus diesem Grunde theils verwerfen, theils als zweifelhaft bezeichnen, theils nur unter besondern Umständen im Wege der Dispensation für zulässig erachten. Unbedenklich aber scheint es uns, die Preuss. Gesetzgebung auf den auch in neuern Gesetzen, z. B. dem Ehegesetz für *Polen* § 159, festgehaltenen Standpunkt des Edicts v. 1782 und des Entw. zur A. G. B. zurückzuführen, welche, jenes mehr implicite im § 10, 12 u. 16, dieser mit deutlichen Worten im § 506 Selbstverschuldung und unerlaubte, entweder dolose oder culpose Handlungen als die Bedingung bezeichnen, unter welcher Impotenz und ähnliche Gebrechen oder Krankheiten zur Scheidung führen können.

In ähnlicher Weise, nur dass hier von Selbstverschuldung kaum die Rede seyn kann, verhält es sich mit der Scheidung wegen *Raserei* und *Wahnsinns*, welche das A. L. R. § 698 schon nach Jahresfrist und bei blosser Unwahrscheinlichkeit der Besserung gestattet, auch der erste Entwurf noch bestehen liess, das zweite Project aber mit um so grösserem Rechte verwirft, als hier nicht einmal in dem Maasse, wie dort, eine Berufung auf die ältere Praxis und Doctrin möglich ist. Das einzige Bedenken scheint uns hier darin zu liegen, dass Krankheit und Impotenz nicht, wohl aber Geistesgebrechen zur Leitung der Geschäfte des Hauswesens unfähig machen, und aus diesem Grunde haben denn auch das *C. J. Frid.* 3. § 35 und das Ed. v. 1782 § 16, jenes übrigens nur nach mehrjähriger Dauer des Wahnsinns, die Scheidung nachgegeben, sobald solche äussere Nothwendigkeit anderweitiger Heirath dargethan war. Jedoch möchte dies mehr dispensative Gewährung der Scheidung, welcher schon *J. H. Böhmer instit.* 10 § 1. und das in seinen *Consult. III.* 96. mitgeth. Fac.-Resp. v. 1745. das Wort redet, als die Aufstellung einer allgemeinen Regel rechtfertigen, mindestens die Anerkennung solcher Nothwendigkeit in allen Instanzen, wozu das Institut des Eheverthcidigers die Mittel bietet, rathsam scheinen, so oft wegen Wahnsinns oder Raserei gänzliche Ehescheidung eintreten soll.

Eine sehr bedeutende Beschränkung der bisherigen Scheidungsfreiheit wird für die Fälle beabsichtigt, welche das A. L. R. § 699 flg. unter der Rubrik *„Nachstellungen nach dem Leben"* zusammengefasst hat. Beleidigungen, Kränkungen der Ehre und Freiheit, Drohungen und solche Thätlichkeiten, welche Leben oder Gesundheit nicht gefährden, ausser wenn letztere, was erst im zweiten Project bestimmt worden, in fortgesetzte grobe Misshandlungen ausarten, vollends Zanksucht und Unverträglichkeit, welche das A. L. R. seltsam genug jener Rubrik subsumirt, sollen ferner nicht mehr genügen; es würden also nur *insidiae vitae* und *saevitiae* i. e. S. als Scheidungsgrund übrig bleiben. Ueber erstere kann kaum Zweifel seyn. Zwar erachten nach *Carpzow* 204, 10, 17, 18., *G. A. Struve* 5, § 8., *Brunnemann* § 32, 33. und selbst noch *Hommel* 20. § 13 Lebensnachstellungen nur als Grund zu temporärer Scheidung von Tisch und Bett. Allein wie *Gerhard* § 683 u. 91. bei ausdrücklicher Verweigerung der Reconciliation diesen Fall einer *desertio* gleich zu behandeln nachgiebt, so hat, seit *J. H. Böhmer* § 31. der damals schon durch Präjudicien bestätigten Ansicht *Stryk's de diss.* 4 § 9. u. *usus mod. pand.* 24. 2. § 24 sq. sich angeschlossen, die Zulässigkeit gänzlicher Scheidung, für welche ja auch bereits *Melanchthon* war und ebenso u. a. die *Preuss.* C. O. v. 1584 (in auffallendem Widerspruch mit Pr. L. R. II. 4. 8. § 2.) sich erklärt, immer entschiedenere Vertretung gefunden

und kann seit der Mitte des vor. Jahrh. als gemeine Meinung betrachtet werden, wie denn auch in Preussen, wo noch ein Rescr. v. 9. Apr. 1736 die Entscheidung über solche Insidien mehr dem Ermessen des Consistorii anheimstellt, und nach einem Rescr. v. 4. Febr. 1743 unter Umständen nur in *via gratiae* durch landesherrliches Rescript die Scheidung aus diesem Grunde eingetreten zu seyn scheint, das *C. J. Frid.* ganz unumwunden sich für deren Zulässigkeit ausspricht. Alles Grundes entbehrt es auch nicht, wenn man, wie schon *Böhmer*, Lebensnachstellungen dem Ehebruche vergleichbar erachtet, so man nur nicht dies Vergehen, was doch unmöglich, von der bloss physischen Seite der Ehe auffasst, und in der That kann daher hier kaum ein anderer Zweifel obwalten, als ob etwa auch mit *Titius* § 20., *Fleischer* § 18., *Engau* § 212, *Schmid* § 259., *Hodermann* § 833 u. A. die *insidiae virilitati structae*, und ebenso mit *Schott* § 222 Nachstellungen gegen das Leben der eigenen oder der Stiefkinder (wie dies z. B. eine *Würtemberg.* Declar. v. J. 1819 ausdrücklich besagt) die Scheidungsklage begründen. Bedenklicher könnte man im Betreff der *Sävitien* seyn, wo diese nicht wirklich Leben oder Gesundheit in Gefahr setzen und sich dadurch den Insidien nähern. Wenigstens sind bis zu Ende des vor. Jahrh. herab die Lehrer des gemeinen Rechts darüber ziemlich einverstanden, dass Sävitien bloss zu einer *separatio a thoro*, und selbst dies nur nach erfolglosen Warnungen und Einschreitungen der Gerichte führen könnten. Nur dadurch, dass man immer allgemeiner in den s. g. *inimicitiae capitales irreconciliabiles*, als deren Folge und Ausdruck solche Sävitien sich darstellen, einen Scheidungsgrund fand (wir verweisen hierüber auf *Engau* § 212., *Pertsch* § 759., *Leyser* 316 No. 4., denen freilich *Schmid* § 265., *Kipping* § 921 flg. u. A. nicht beistimmen), oder dass man wenigstens nach längerer und wiederholter, mit Bestrafung des Schuldigen verknüpfter Trennung von Tisch und Bett, bei nicht zu erzielender Aussöhnung und bei steter Wiederkehr solcher Thätlichkeiten, in der gänzlichen Trennung das einzige Auskunftsmittel finden musste (schon *Gerhard* § 631 erklärt: *si plane sit incorrigibilis, desertioni non immerito comparatur*, und in ähnlicher Weise äussern sich *Titius* § 29, *Fleischer* § 27), kam die Praxis, wie u. a. in den von *Fr. Böhmer ius controv. No.* 129 mitgeth. Erkenntn. des Berliner C. G. und Trib. v. 1767 u. 68, zu gleichem Resultate, und mehr und mehr die Doctrin zu der Ansicht, dass, selbst abgesehen von wirklicher Lebensgefährlichkeit, Misshandlungen die Scheidung rechtfertigten, welche als äusserstes Maass der Scheidungs-Nachsicht festgehaltene Grenze dann allerdings das A. L. R. weit überschritten hat. Unerlässlich wie hiernach eine Modifikation desselben war, ist es gleichwohl eine andere Frage, ob nicht hierbei die Projecte — und nur Wenige (Nr. 19, S. 35; 21, S. 36.) verneinen es — wieder zu weit gegangen sind, wenn sie ausser bei wirklicher Gefahr nur Misshandlungen i. e. S., und zwar nur fortgesetzte, als hinreichendes Motiv der Scheidung behandeln. Grade hier scheint es auch uns (Nr. 20, S. 25 flg.) unerlässlich, den im Volke und dessen verschiedenen Gliederungen herrschenden Ansichten, den Culturzuständen der Gegenwart, den Einrichtungen unseres geselligen Verkehrs gebührende Rücksicht zu schenken, zugleich unmöglich, durchgreifende Regeln aufzustellen, welche für alle Personen und alle Fälle eine gleich zuverlässige und angemessene Norm an die Hand geben; nirgends mehr als hier wird die Persönlichkeit und bürgerliche Stellung der streitenden Ehegatten in Betracht kommen müssen, nirgends so unbedenklich dem verständigen Ermessen des Richters freier Spielraum gelassen werden können. Gegen willkürliche Verweigerung der Scheidung sichert die den Partheien gewährte Freiheit der Berufung, gegen willkürliche Gewährung und gegen Collusionen, abgesehen von sonst etwa beliebten Cautelen, schon das Institut des Ehevertheidigers. Für grössere Nachsicht der Gesetzgebung sind wir daher um so mehr gestimmt, als sonst dergleichen Differenzen zu häufigen Secessionen und damit zu faktischer Aufhebung der Ehe führen möchten, deren Redintegration ja der schuldige Theil, weil und so weit eine *justa causa* dem andern zur Seite stände, im Wege des Quasi-Desertions-Prozesses nicht zu bewirken vermöchte. Jedoch sind wir weit davon entfernt (Nr. 22, S. 212 flg.), wegen geringerer Thätlichkeiten u. s. w. sofort die Scheidungsklage gestattet zu wünschen. Was das Project (II. § 75 flg.) für die Fälle lebens- und gesundheitsgefährlicher Misshandlungen u. s. w. vorschreibt, dass immer zuvor auf 1 bis 2jährige Trennung von Tisch und Bett erkannt werden müsse, und dann erst auf besonderen Antrag des Klägers nach erfolglosem neuen Sühnversuche die gänzliche Scheidung dürfe ausgesprochen werden, wird hier wohl nur selten den erwünschten Erfolg einer Herstellung der Ehe haben, wenn nicht etwa Verabsäumung der für jenen neuen Antrag gestellten Präjudicialfrist dem aus-

seren Schein nach und für eine Zeit lang dazu führt; denn abgesehen von im Rausch oder Jähzorn zugefügten Misshandlungen dürfte Aussöhnung nicht leicht zu hoffen stehen, wo die ehelichen Zwistigkeiten so hoch gestiegen sind. Für geringere Thätlichkeiten und Beleidigungen, für Zänkereien und derartige Streitigkeiten scheint uns dagegen eine solche blosse *separatio a thoro*, die zwar bis zu jenem Zeitmaass gesteigert werden könnte, aber je nach Ermessen des Gerichts auch auf kürzere Zeit einträte, in aller Weise angemessen; nur dass von vorn herein die Klage darauf allein gestellt bliebe und somit ein obsiegliches Urtheil noch gar nicht einmal die Möglichkeit gänzlicher Scheidung (wie dies jetzt, wenn schon weniger als nach A. L. R. § 727, immer noch der Fall ist) in Aussicht stellte, dass ferner nach Ablauf der erkannten Trennungsfrist immer durch Herstellung des ehelichen Zusammenlebens der Versuch gemacht würde, ob eine Aussöhnung eingetreten, ein wahrhaft eheliches Verhältniss für die Zukunft zu hoffen sey, und dass selbst bei nunmehr angebrachter Scheidungsklage dem Gerichte unter Umständen unbenommen bliebe, statt auf definitive, nochmals nur auf temporäre Trennung zu erkennen, dass zugleich das Gericht durch Cautionen und Strafmandate der Wiederkehr jener Ungebührnisse vorzubeugen, deren wahrscheinlichen und erweislichen Anlass, besonders wo sie durch unberufene Einmischung Dritter, durch Anreizung von Familiengliedern oder durch unerlaubten und verdächtigen Umgang herbeigeführt sind, nach Kräften zu beseitigen bemüht seyn müsste, und dass vor allem das strafbare Verhalten des einen oder andern Theils niemals der gebührenden Ahndung entginge. Solchen Ungebührlichkeiten ruhig zuzusehen und stillschweigend Straflosigkeit zu gewähren, muss in aller Weise bedenklich erscheinen, und so würden wir das Recht zu förmlicher Beschwerde, selbst unabhängig von etwanigen Scheidungs-Anträgen, dem verletzten und gekränkten Ehegatten nicht bloss in keiner Weise schmälern, sondern auch alle geringeren ehelichen Differenzen und Ungebührnisse der Art den gewöhnlichen Civil- und Strafgerichten entzogen, und den Ehegerichten überwiesen, zugleich dies als Prinzip anerkannt wünschen, dass jede Scheidungsklage immer auch als Beschwerde und Strafantrag gelte, und das Ehegericht, je nach dem ermittelten Thatbestande und nach Inhalt der Gesetze, bis auf die Höhe eines gewissen Strafmaasses und in Bezug auf gewisse Strafarten *ex officio* zu strafendem Einschreiten berechtige und verpflichte. In diesem Punkte zu der gemeinrechtlichen Praxis, welcher auch noch das Ed. v. 1782 § 13 folgte, zurückzukehren, und sich nicht mit dem Vorschlage (Nr. 18, S. 49) zu begnügen, dass zwischen Gewährung und Verweigerung der Scheidung dem Richter freie Wahl bleibe, dünkt uns in aller Weise empfehlenswerth, jedenfalls eine Vermittlung der Extreme unerlässlich, welche u. E. in dem A. L. R. einer-, und in dem ersten Entwurfe andrerseits vorliegen.

Wie wir nun in dieser Beziehung zwar nicht einer Rückkehr zum A. L. R., aber doch einer Annäherung an dasselbe das Wort reden zu müssen glaubten, will es uns umgekehrt bedünken, als ob für die Ehescheidung wegen *grober Verbrechen*, wie die Rubrik der § 701—7 lautet, eine grössere Einschränkung, als die im zweiten Entw. beliebte Aufhebung des § 706, jedenfalls eine genauere Fassung der landrechtlichen Vorschriften wünschenswerth gewesen wäre. Wir wollen die Unbestimmtheit des Ausdrucks „schimpfliches Gewerbe" im § 707 nicht rügen, noch auf die Ungenauigkeit Gewicht legen, dass hier dem Manne wie der Frau der Antrag auf Scheidung freigestellt scheint, während doch die letztere nicht ohne des ersteren Willen, womit jede Klagbefugniss fallen muss, ein besonderes Gewerbe treiben kann. Wir wollen die gleich zweideutige Fassung des § 704 (namentlich im Zusammenhalte mit § 61), und selbst die augenscheinliche Inconsequenz auf sich beruhen lassen, wenn in Bezug auf Ehe, deren ungestörte Fortdauer eben so wenig nach römischem Recht von der *infamia* afficirt wurde, als in Deutschland zu der Zeit zweifelhaft schien, wo in aller Strenge das System der deutschen Rechtslosigkeit bestand, der Infamie ein Gewicht beigelegt scheint, welches sonst die landrechtliche Gesetzgebung ihr so wenig zugesteht, dass sie jeder nähern Vorschrift über bürgerliche Ehre und die Folgen ihres Verlustes entbehrt, wenn ferner hier die Zuchthausstrafe als infamirend behandelt wird, nachdem doch nicht bloss die Zunftfähigkeit der aus dem Zuchthause entlassenen Delinquenten durch Resc. v. J. 1710 u. 1716 gesetzlich ausgesprochen und stillschweigend im A. L. R. anerkannt worden war, sondern auch das Rescr. v. 16. Juli 1756 bestimmt hatte, der Regel nach „denen zur Vestung-, Zucht- oder Arbeitshause condemnirten Delinquenten im Erkenntnisse *famam* ausdrücklich zu reserviren," wenn endlich, was den auf verkehrter Analogie von Nov. 117 beruhenden Scheidungsgrund fälschlicher Beschuldigung wegen Verbrechen betrifft (welchen wir, beiläufig bemerkt, zuerst in *Pruckmann cons.* No. 18, jedoch nur als adminiculirende *causa divortii* und nur bei wirklicher Anklage wegen todeswürdiger Verbrechen fanden), das A. L. R. solche Beschuldigung, die doch im Fall förmlicher Criminal-Denunciation nur halb so schwer als das Verbrechen selbst geahndet, sonst bloss als schwere Injurie behandelt wird, der wirklichen Verschuldung in ihren Wirkungen parallelisirt hat.

(*Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 173.*)

Jedenfalls aber müsste, wenn man in solcher Ausdehnung, als im A. L. R. geschehen, Verbrechen, Strafen und ehrlose Gesinnung als Scheidungsgrund anerkennen will, völlige Unbescholtenheit und guter Leumund des klagenden Theils unerlässliche Bedingung seyn, der ebenso Theilnahme an dem Verbrechen und selbst schon Mitwissenschaft, wie auch die Sächs. Praxis anerkennt, vom Klagerecht ausschliessen, und darf man sich mindestens nicht verhehlen, welche Kluft hier Preuss. und gemeines Recht trennt. Denn für die Scheidung wegen Wahl eines *schimpflichen Gewerbes* wüssten wir keine Autorität als die sehr ungewichtige eines *Wiese* namhaft zu machen, der obenein selbst sich nur auf das A. L. R. stützt; nicht viel anders aber steht es mit der lösenden Kraft der Verbrechen und Criminalstrafen. Nicht sowohl darüber war die ältere Doctrin zweifelhaft, ob und wann wegen *Verbrechen*, die gegen Dritte begangen waren, nicht die Ehe selbst tangirten, eine Scheidung gefordert werden könne; vielmehr wird diese Frage von den meisten Schriftstellern gar nicht einmal berührt, und wo dies, wie z. B. bei *Gerhard* §. 682., *Struve* 5. §. 19., *Carpzow* 203., *Titius* §. 22. der Fall ist, entschieden verneint. Streitig war einestheils nur, ob nach etwaniger *Flucht* wegen Verbrechen der zurückgebliebene Ehegatte *quasi ex malitiosa desertione* und bei todeswürdigen Verbrechen gleichsam *ex analogia mortis* die Scheidung fordern könne, was von Manchen, wie *Struve* §. 17 unbedingt verneint, von Anderen, wie *J. H. Böhmer* § 41. nur bei Zutritt anderweitiger Scheidungsgründe zugestanden, überhaupt aber nicht leicht anders, wie sich aus *Kayser de jure princ. circa div.* 3. §. 18. *Bodinus de div. propt. delict.* §. 16—19 ergiebt, als zu Gunsten des Mannes bejaht wurde, welcher der Frau zu folgen nicht, wie diese ihm, verpflichtet sey. Anderntheils war es Gegenstand lebhafter Controverse, in wie weit bei verwirkter *Todesstrafe* deren Umwandlung in *Exil-* und *Freiheitsstrafe*, mochte dies im Wege der Gnade oder durch rechtliches Urtheil der Fall seyn, die Ehe getrennt werden kann; und wenn auch hier, wie die angeführten Schriften bezeugen und namentlich aus *J. H. Böhmer* §. 35. und *Schmid* §. 261. erhellt, längere Zeit sich im Betreff der Relegation jene Unterscheidung zwischen Mann und Frau erhielt, so wurde doch schon früh, insbesondere nach Vorgang der *Braunschw.* erneuten K. O. v. J. 1709 Anh. No. 6, von Einzelnen die Landesverweisung, fast allgemein aber die *lebenslängliche* Gefängniss- oder Zuchthausstrafe, weil hier dem unschuldigen Theile Fortsetzung des ehelichen Zusammenlebens so wenig nachgegeben als zugemuthet werden könne, für hinreichende Gründe zur Trennung behandelt. Die Strenge des älteren Rechts — wie sie noch in der *Würtemb.* Eheger. Ordn. v. J. 1687. II. 13 §. 11. hervortritt — verlor sich mehr und mehr, insbesondere auch im *Brandenburgischen*, wie dies aus einem Rescr. v. 9. April 1736, aus *Cocceji jus controv. qu.* 2 und aus dem *C. J. Frid.* erhellt, wo übrigens „infame Missethat" und Verurtheilung zu Karren und Staupbesen eigentlich nur als Beispiele tödtlicher Feindschaft vorkommen. Allein nicht, weil solche Verbrechen und Strafen infamirend seyen, wird von den Meisten in diesen Fällen die Scheidung für zulässig erklärt, wenn schon hie und da, wie bei *Kayser* §. 18., *Fleischer* §. 19, *Eckardt* §. 2. No. 57., *Böhmer jus contr.* 96. die Infamie mit als Grund und zugleich als Bedingung vorausgesetzt wird, *Pertsch* §. 728. und *Engau* §. 212. sogar, obschon aus Missverständniss von *J. H. Böhmer* §. 43., ganz generell unter den Scheidungsgründen die *insignis infamia ex propria vitae turpitudine contracta* nennen. Den Hauptrechtfertigungsgrund fand man vielmehr — und das zeigt deutlich, wie streng man sich an die Analogie der schriftmässigen Scheidungsfälle hielt — theils darin, dass die *relegatio* und *deportatio* der Todesstrafe vergleichbar und gleichsam *mors civilis* sey, wie sie auch *Müller pract. civ. March.* 21 behandelt, theils darin, dass wenigstens den Folgen nach die Bege-

hung solcher Verbrechen mit der *malitiosa desertio* auf gleicher Linie stehe, und daraus erklärt es sich denn, dass *nur lebenslängliche* Landesverweisung, Gefängniss- oder Arbeitsstrafe als Scheidungsgrund anerkannt wurde. In der Praxis mag das letztere allerdings nicht immer mit rücksichtsloser Rigorosität festgehalten worden seyn, und wir sind dies ohne weiteres zu inprobiren durchaus nicht gemeint, da die allmählich, fast über das rechte Maass sich steigernde Milde der Criminal-Gesetzgebung, Doctrin und Praxis eine Reihe todeswürdiger Verbrechen zu solchen umgewandelt hat, die nur noch mit zeitweiliger Freiheitsberaubung gestraft werden, und die Auffassungsweise zwar falsch war, aber doch nahe lag, dass das Criminalerkenntniss, wo das Gesetz Todesstrafe verfügt, dem damit implic. anerkannten Civil-Anspruche auf Ehetrennung nicht zu präjudiciren vermöge, die neue Strafgesetzgebung nicht zugleich als stillschweigende Abänderung des Privat- und Kirchenrechts zu betrachten sey. In welchem Maasse jedoch die *communis opinio doctorum* Lebenslänglichkeit jener Strafen als unerlässliches Resultat erachtete, zeigt die Literatur des gemeinen Kirchenrechts, da *Wiese* §. 424 u. W. der erste ist, welcher, übrigens auch wieder unter irrthümlicher Berufung auf *Pufendorf obs. I.* 160, zeitliche und zwar 5—6jährige Freiheitsstrafe für genügend erklärt. Sicher liesse sich auch, ständen nur in gleichem Maasse die Quellen offen, für alle deutsche Länder nachweisen, was sich aus *Weber's* Kirchenrecht II. 3. S. 1271 für Sachsen ergiebt, wo noch bis zur Mitte des vor. Jahrh. die Consistorien sogar bei lebenslänglicher Zuchthausstrafe die Scheidung verweigerten, diese vielmehr nur *per rescriptum* höchsten Orts erlangt werden konnte, wo der Grundsatz, dass schon zeitliche Strafe der Art *in via juris* genüge, erst aus dem letzten Decennium des vorigen, die jetzige Praxis, welche nur 4 oder mehrjährige Dauer dieser Strafe fordert, sogar erst aus dem ersten dieses Jahrh., somit aus einer Zeit datirt, wo auch dort schon von vielen Seiten über zu grosse Leichtigkeit der Scheidung geklagt wurde. Wie dem aber auch sey, überall wird doch eine *mehrjährige* Zuchthausstrafe erfordert; so im *Altenburgischen* der Regel nach eine Strafe von 3 Jahren, im Königr. *Sachsen* eine Dauer von 4, in *Baden* und in *Oesterreich* von 5, in *Würtemberg*, wo noch eine authent. Declar. der Eheger.-Ordn. v. 1774 Lebenslänglichkeit der Strafe voraussetzt, eine Dauer von 10 Jahren (Nr. 7, S. 33), nach der *Basler* Eheger. Ordn. §. 51. mindestens eine 4jährige Freiheitsstrafe oder 6jährige Landesverweisung; hie und da aber, wie z. B. in *Kurhessen* und *Hannover* (*Ledderhose* §. 267 und *Schlegel* S. 381), scheint das Prinzip der Lebenslänglichkeit unverrückt festgehalten. Selbst also im Vergleich zu dem jetzigen Rechte anderer deutschen Länder, vollends zu dem damaligen, war es eine wesentliche Abweichung und fast unerhörte Nachsicht, wenn das Ed. v. 1782 §. 12, übrigens auch wieder nur, weil erheblicher Grund zu unversöhnlichem Hass vorliege, die Ehe trennt, falls ein Ehegatte „wegen begangener Verbrechen mit einer infamirenden Strafe" (worunter wohl in diesem Zusammenhange nur Pranger u. dergl. gemeint war) „oder doch *mehr als einjähriger* Festungs- oder Zuchthausarbeit durch Urtheil und Recht belegt, oder aus dem Lande geschafft wird." Noch weiter aber geht das A. L. R., da es eine bestimmte Dauer der Zuchthausstrafe nicht fordert, eben so wenig sonst die Qualität des Verbrechens näher bestimmt. Wohl darf es daher befremden, dass das Project nicht wenigstens zu jenen Bestimmungen des Ed. v. 1782 zurückgekehrt ist, wenn man nicht etwa sowohl die Aufzählung bestimmter Verbrechen als die Forderung bestimmter Dauer der Strafe in Aussicht auf das neue Strafgesetzbuch für überflüssig erachtet hat, welches Zuchthausstrafe unter Einem Jahre überhaupt nicht zulässt.

Kürzer als über die bisher in Betracht gezogenen Ehescheidungsgründe können wir uns in Betreff der Scheidung wegen *unordentlicher Lebensart* und wegen *Versagung des Unterhalts* fassen, welche das A. L. R. §. 708—713 gestattet, die neuen Projecte in der Art beschränken, dass das erste nur wegen beharrlicher Trunksucht, oder wo der Mann durch Verbrechen und Ausschweifungen sich zu Gewährung des Unterhaltes ausser Stand gesetzt hätte, eine Ehe noch getrennt wissen will, das zweite dagegen die unordentliche Lebensweise für sich allein gar nicht mehr als Ehescheidungsgrund anerkennt, sondern blos die durch Verbrechen und Ausschweifungen oder Trunksucht selbstverschuldete Unfähigkeit zur Erhaltung der Frau dafür gelten lässt, und zugleich das Verfahren ganz wie bei Sävitien ordnet. Was wir über letzteres und namentlich über die Nothwendigkeit vorbeugender Strafmaassregeln dort bemerkt haben, gilt hier in verstärktem Maasse, und dass für die Frau, wenn sie jene Unfähigkeit mit verschuldet hätte, das Klagerecht cessiren müsste, bedarf der von Einigen (No. 20, S. 21) vermissten Bestimmung

nach §. 719 des A. L. R. wohl nicht. Im übrigen aber stimmen mit einer ganz singulären Ausnahme (Nr. 18, S. 27. 51) alle uns vorliegenden Schriften der Beschränkung dieser Ehescheidungsgründe bei, tadeln wenigstens nur (Nr. 13, S. 24; 17, S. 26; 21, S. 37; 22, S. 148) die inzwischen beseitigte Bestimmung, dass beharrliche Trunksucht für sich allein die Klage begründen sollte, und wenn hier im Betreff der noch beibehaltenen Ausnahmen eine Consequenz des Prinzips (Nr. 20, S. 37) vermisst worden, so wird doch deren Billigkeit zugestanden, für welche übrigens ausser dem Vorgange anderweitiger Gesetzgebungen, wie z. B. des Eheges. für *Polen* §. 163, der *Altenburg.* Verordn. §. 233 u. 42, auch die Analogie der *quasi desertio malitiosa* geltend gemacht werden kann, so man nur alle sonst zu Gebote stehenden Mittel zur Abhülfe der Beschwerden und Besserung des Schuldigen erst vergeblich versucht hat, und nicht sofort direct auf gänzliche Trennung, sondern zunächst nur auf temporäre Separation die Klage gestattet. Näheren Anlass zu Bemerkungen böte manche der über den §. 715, welcher *Religions-Veränderung* als Ehescheidungsgrund anerkennt, sowohl jetzt in Preussen, als schon in der gemeinrechtl. Doctrin obwaltenden Controversen, namentlich die Frage dar, ob nur wegen Apostasie bei christlichen Ehen, oder auch wegen Conversion eines der unchristlichen Ehegatten, und ersteren Falls auch dem christlichen Theile Scheidung gestattet sey. Indessen hat dieser Ehescheidungsgrund, da er mit gutem Grunde auf Uebertritt zu einer andern christlichen Confession, wie z. B. in der *Altenburger* Ehe-Ord., nicht ausgedehnt werden, um so geringere praktische Wichtigkeit, als er bei Beschränkung auf Apostasie, in Folge des in Preussen u. W. bestehenden Verbots eines Uebertritts zur jüdischen Religion, meist mit *malitiosa desertio* verbunden seyn würde; dessen Beibehaltung hat auch, so viel uns bekannt, kaum (s. aber Nr. 19, S. 75) Tadel gefunden. Von noch geringerer Anwendbarkeit ist endlich gegenwärtig, wenn auch mit Rücksicht auf die anderweit noch bestehende Leibeigenschaft und Hörigkeit keineswegs schon als ganz antiquirt zu betrachten, der meist ganz übersehene Ehescheidungsgrund, welchen noch das A. L. R. II. 7. §. 97 flg. in dem freiwilligen Eintritt freier Männer in die *Gutsunterthänigkeit* findet, und wir würden dessen gar nicht gedacht haben, wenn er nicht zugleich zu dem Bedenken Anlass gäbe, ob nicht bei der immer grösseren Zahl überseeischer *Auswanderungen* eine gesetzliche Vorschrift über Folgepflicht und resp. Scheidungsrecht der Frauen rathsam erschiene, da doch hier in den meisten Fällen auf Seiten des Mannes von einer *desertio malitiosa* so wenig als von Verschollenheit die Rede seyn könnte.

Zu näherer Besprechung bleibt uns dagegen der durch die neuern Projecte zu gänzlicher Beseitigung bestimmte Scheidungsgrund übrig, welchen das A. L. R. §. 716 – 18 in der *gegenseitigen Einwilligung* und *unüberwindlichen Abneigung* anerkennt. Dass der erstere Grund dem protestantischen Kirchenrechte durchaus fremd ist, bedarf kaum der Bemerkung, und wir würden der abweichenden, zumeist übrigens *ex jure naturali* deducirten Ansicht von *Cocceji jus contr. qu.* 5 gar nicht gedenken, wenn sie nicht in das *C. J. Frid.* übergegangen wäre. Doch scheint nicht sowohl der Vorgang dieses Projects die Preuss. Praxis zur Gestattung der Scheidung auf Grund des blossen *mutuus dissensus* geführt zu haben, als vielmehr, wie aus *Fr. Böhmer jus contr. obs.* 106 erhellt, das Circ. v. 27. Sept. 1751, wonach den Eheleuten, „unter welchen *inimicitiae capitales et notoriae* herrschen, und aus deren Ehe nichts wie Unheil, und eines oder des andern Theils Verderben zu besorgen ist," die gesuchte Scheidung; „nicht schwer gemacht, sondern wenn solche Feindschaft gehörig erwiesen wird, das Band der Ehe sofort unter ihnen, ohne vorher auf *Separ. a thoro et mensa* zu erkennen, gänzlich aufgehoben" werden sollte, welches die Westpr. Reg. Instr. v. 21. Sept. 1773. §. 13 sub I. 9. 10. bei Einführung des *C. J. Frid.* in dieser Provinz dahin sogar declarirte, dass überhaupt „niemalen auf *Separationem a thoro et mensa* erkannt werden solle." So darf es nicht befremden, wenn später das Ed. v. 1782 §. 17. bloss gegenseitige, wenn nur weder leichtsinnige noch übereilte oder erzwungene, sondern wirklich freie Einwilligung als Scheidungsgrund bestätigte, vielmehr darin sogar eine Einschränkung gefunden werden, dass dies nur für solche Personen gelten sollte, welche „mehrere Jahre hindurch in einer ganz kinderlosen Ehe gelebt hätten." Die Grundlage des A. L. R. bildet dieser §. 17, dessen Umbildung durch alle Stadien der Redaction hindurch wir hier nicht weiter verfolgen können. Schon das Schwanken der Gesetzgebung, welches bald die „persönliche Abneigung", bald das „beharrliche wechselseitige Ansuchen", also die Einwilligung als das entscheidende Moment behandelt, bald unbedingt, bald nur nach Bewandniss der Umstände, bald bei allen Ehen, bald nur bei

„kinderlosen" oder „unfruchtbaren" die Scheidung gestattet wissen wollte, lässt erkennen, wie man hier an dem Eherecht des übrigen protest. Deutschlands weder Anknüpfungs- noch Anhaltspunkte vorfand. Das Resultat, welches im §. 716 vorliegt, steht mit dem gemeinen Recht in nicht geringerem Widerspruch, als mit dem eignen Grundprinzip des A. L. R., und lässt den Punkt, von welchen man ausgegangen, kaum noch in dem Marginale „unüberwindliche Abneigung" erkennen. Leider aber ist dieser willkürlichen, man möchte fast sagen zufälligen Neuerung nicht, gleich andern neuen Schöpfungen der Redactoren, das Glück beschieden gewesen, ein bedeutungsloser Gesetzesbuchstabe zu bleiben, sondern nur zu sehr ist sie ins Leben übergegangen. Um so mehr darf man sich der gänzlichen Aufhebung dieses *divortii ex mutuo consensu* freuen, und muss es rühmend anerkennen, dass in diesem Punkte das Project kaum Widerspruch (der in Nr. 13, S. 24 kann nicht in Anschlag kommen) erfahren, dass selbst das früher lebhaft empfohlene (Nr. 4, S. 126) Vorbild des französichen Rechts (*Cod. Nap.* Art. 233. 275. sq.), welches bekanntlich, obschon nur unter vielen erschwerenden Voraussetzungen, Formalitäten und Einschränkungen, das *divorce par consentement mutuel* gestattet, im übrigen aber die Einwilligung nicht wie bei der *cause determinée* als eigentlichen Grund der Scheidung, sondern als Beweis oder Präsumtion *qu'il existe une cause peremptoire de divorce* behandelt, jetzt kaum noch ein schüchternes Wort des Beifalls (Nr. 17, S. 26) gefunden hat.

Desto lauterer Tadel hat sich, mehr freilich noch in den Zeitungen als den Flugschriften, gegen die Aufhebung des §. 618 a. und b. erhoben, welcher unter gewissen Voraussetzungen wegen „*heftigen und tief eingewurzelten Widerwillens*", wie das Project diesen Grund bezeichnet, die Ehe zu lösen gestattet. Versteht man jene §§., wie es nach deren Fassung unvermeidlich, von blos *einseitigem* Widerwillen der Art, und hält man an der vom Gesetze ausdrücklich gestellten Voraussetzung fest, dass die behauptete Abneigung „mit keinen gesetzmässigen Gründen" unterstützt wird, so ist jener Tadel kaum begreiflich. Die Inconsequenz ist ja zu gross und offensichtlich, dass derjenige ein Klagerecht haben soll, welcher als der allein schuldige Theil, wenn und so weit hier überhaupt von Schuld die Rede seyn kann, erachtet werden muss, in dessen eigner, nicht in des Beklagten Person das hier der Klage oder doch der Entscheidung zum Motiv dienende Unglück, wofür wir allerdings eine solche, von dem andern Ehegatten in keiner Weise verschuldete Abneigung anzuerkennen haben, eingetreten ist. Eben so wenig bedarf es weiterer Rechtfertigung (obschon auch hier das A. L. R. seinen Vertheidiger Nr. 13, S. 46 gefunden hat), wenn der berüchtigte §. 66 des Anh., welcher sogar gleichsam auf Probe u. *ad beneplacitum* eine Ehe zu schliessen gestattete, aufgehoben worden ist. Anders aber steht freilich die Sache, wenn es sich handelt um *gegenseitige* unversöhnliche Abneigung und Feindschaft, wo entweder beide Theile die Scheidung fordern, oder doch bei Unzulänglichkeit der wirklich geltend gemachten Gründe dies sich für den Richter als Resultat gewissenhafter Nachforschung und Erwägung herausstellt, mag es nun seyn, dass der beklagte Theil der Scheidung nicht entgegen ist, oder, gleicher Gesinnung überführt und geständig nur aus äusseren, dem ehelichen Leben selbst fremden Motiven widerspricht. Von diesem Falle spricht eigentlich das Gesetz nicht, aber die Praxis hat es davon verstanden, und *per argumentum a majori ad minus* die Scheidung hier um so unbedenklicher gestattet, weil das Ed. v. 1782. §. 11. u. 12. bei der Scheidung wegen Verbrechen, Lebensnachstellungen, Sävitien u. s. w. diese Verschuldungen nicht als selbstständige Trennungsgründe, sondern als unzweifelhafte Documentirung eines „aus erheblichen Gründen entstandenen unversöhnlichen Hasses" behandelte, weil schon das angef. Rescr. v. J. 1751. die *inimicitiae capitales et notoriae* landesgesetzlich für genügend zu gänzlicher Scheidung erklärt hatte, und trotz der reprobatorischen und dehortatorischen Erklärung, welche das von *Böhmer obs.* 106 mitgetheilte, ziemlich unbekannt gebliebene Rescr. v. 12. Juli 1762 enthält, bei Partheien und Gerichten gleich leichtsinnige und nachsichtige Benutzung fand, weil endlich gemeinrechtliche Doctrin und Praxis jener Zeit allerdings sich mehr und mehr der von *Thomasius jurisp. div. III.* 3 §. 67, *Kayser* §. 21, *Pertsch* §. 758 u. A. vertheidigten gleichen Ansicht zugewendet hatte, und nur Wenige noch der Meinung von *Schmid* §. 265 beistimmten, welcher, in wesentlicher Uebereinstimmung mit *J. H. Böhmer* §. 42, höchstens für zeitliche Trennung in der *animorum disparitas, sive orta ex impietate, sive ex odio irreconciliabili, sive ex saevitiis, sive ex moribus intolerabilibus* einen ausreichenden Anhalt findet. Ob nun auch dieser Grund *gegenseitiger* unüberwindlicher Abneigung künftighin wegfallen soll, bleibt zweifelhaft (Nr. 19, S. 31.), da beide Projecte nur auf den §. 718 verweisen, nicht auch den §. 717 aufheben; noch zweifelhafter, ob dessen Beibehaltung gerechtfertigt, wohl gar, so nicht beabsichtigt, gewünscht werden kann. Denn aus der Analogie der H. Schrift die Zulässigkeit dieses Scheidungsgrundes zu deduciren, wäre vergebliches Bemühen, und nichts als ein Spiel mit Worten getrieben, wollte man etwa mit älteren Juristen hier von einer *desertio invisibilis* sprechen, oder mit Neueren, die daher auch wohl diesen Scheidungsgrund vor allen bewahrt wissen wollen (Nr. 7, S. 14. 66. 81; 14, S. 34; 15, S. 38) solche Entfremdung als einen geistigen Ehebruch bezeichnen.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 174.*)

Aber dass gerade hier ein Bedürfniss der Scheidung vorhanden und diese gleichsam zu unvermeidlichem Uebel geworden ist, dass ohne eigentliches oder doch ohne grobes Verschulden nur wegen gänzlicher Entfremdung der Gemüther und völliger Unvereinbarkeit der Charaktere die eheliche Gemeinschaft zu einer absoluten Dissidenz ausarten kann, wo Herstellung eines wahrhaft ehelichen oder auch nur erträglichen Verhältnisses als unerreichbarer Wunsch erkannt werden muss, lehrt die Erfahrung des täglichen Lebens, bewährt die Geschichte unsrer Gesetzgebung, Doctrin und Praxis, und darf der Gesetzgeber sich nicht verhehlen, wie sehr er auch ein solches Zeichen menschlicher Herzenshärtigkeit beklagen mag und soll. Mit der grösseren Strenge des Scheidungsrechts wird nun zwar nicht die Zahl solcher Ehen sich mehren, aber deren Daseyn und das Bedürfniss abhülflicher Maassregeln um so viel bestimmter hervortreten, als all die lügenhaften Reticenzen, Vorspiegelungen und Geständnisse wegfallen, welche jetzt unter dem Scheine Rechtens zu Auflösung des Ehebandes führen. Nicht grösser dünkt uns zugleich die Inconsequenz, trotz dem bewussten Mangel vollkommen ausreichenden Grundes hier die Möglichkeit gänzlicher Scheidung als letztes Nothmittel anzuerkennen, als wenn bei eigenmächtiger Separation der Ehegatten den erfolglosen Mahnungen, Befehlen und Strafen die Zulassung einer Scheidungsklage sich anschliesst, in welcher obenein dem entschiedenen Verlangen der Scheidung immer ein Weg eröffnet bliebe, um zu dieser mit verhältnissmässig geringen Nachtheilen zu gelangen (No. 18, S. 16). Eigene, mehrfach *in judicando* gemachte Erfahrung lässt uns auch, so nur die Gesetzgebung nicht der erforderlichen Cautelen ermangelt und des rechten Ernstes in der Praxis gewiss seyn darf, die anscheinend nahe liegende Furcht für unbegründet erachten, dass mit Anerkennung dieses Grundes unüberwindlicher Abneigung den Uebeln leichtsinniger Scheidung, welchen man wehren will, von neuem Thür und Thor geöffnet, und selbst für die Zukunft (denn zunächst möchte allerdings die bisherige Nachsicht noch eine Zeitlang nachwirken, aber auch als Mittel dienen können, um den Uebergang zu einem strengeren, der herrschenden Ansicht der grossen Masse nicht entsprechenden Principe zu erleichtern) nichts weiter zu hoffen sey, als dass die bisherige Scheidungspraxis in anderem Gewande erscheinen werde. Unverrückt müsste nur zunächst nicht bloss dies festgehalten werden, dass nie anders als auf Grund gegenseitiger Abneigung der Art eine Trennung erfolgen könne, sondern auch, dass weder der einseitigen Versicherung noch dem gegnerischen Zugeständnisse die geringste Berücksichtigung gebührt, vielmehr aus actenmässig constatirten Thatsachen Daseyn und Natur, Grund und Ursache dieses beiderseitigen Hasses zu genügender Evidenz gebracht seyn muss, wobei es freilich ein vergebliches Bemühen der Gesetzgebung wäre, die einzelnen Thatsachen im voraus zu specificiren, welchen beweisende Kraft beigelegt werden könne, dies aber doch bei Freigebung richterlichen Ermessens als Regel festzuhalten seyn würde, dass das Gericht niemals auf die Ermittelung der von den Partheien speciell angeführten Thatsachen oder auf deren eigene Beweisführung sich beschränken dürfte, vielmehr durch Vernehmung der Verwandten, Freunde und Nachbarn, durch näher substantiirte Berichte der geistlichen und weltlichen Ortsbehörden eine möglichst vollständige und zuverlässige Einsicht in das gesammte Verhalten der streitenden Ehegatten, zu einander und nach aussen hin, zu gewinnen suchen müsste. Dass ferner selbst da, wo jeder Verdacht der Simulation abgewiesen, die Heftigkeit des Hasses nicht minder constatirt als die Abneigung für tief eingewurzelt erkannt wäre, dennoch der Widerspruch des beklagten Theils wider die Schei-

dung Beachtung finden müsste, wenn er nur irgend motivirt zu werden vermag, und nicht evident von dieser Seite her jene gänzliche Entfremdung verschuldet ist, haben wir schon oben angedeutet, und als letztes Noth- und Hülfsmittel wird natürlich die gänzliche Scheidung nur unter der, in der Praxis freilich oft hintangesetzten, von der Doctrin aber stets und einstimmig gestellten Bedingung ernstlichster, mehrfach wiederholter und stets erfolgloser Versuche zur Aussöhnung eintreten dürfen. Auf wirkliche Trennung müsste daher auch nicht, wie jetzt in Preussen (Nr. 22, S. 83), sofort der erste Klageantrag gestellt, vielmehr nur temporäre Scheidung von Tisch und Bett von vorn herein beantragt, und selbst diese nicht eher erkannt werden können, als nach erfolglosen Exhortationen und Admonitionen, denen dann auch, wo und so weit sich ein Verschulden herausstellt oder die Abneigung in wirklichen Rechtskränkungen sich bekundet, durch Androhung und nachsichtslose Vollstrekkung von Strafen, durch Cautionen und in sonst den Umständen angemessener Weise der gehörige Nachdruck zu geben wäre, und zugleich ernstliche Maassregeln zu Beseitigung all der äusseren Veranlassungen und Anreizungen sich gesellen müssten, welche zu der ermittelten Entfremdung, Feindschaft und Ungebühr bisher durch Hausgenossen, Verwandte, dritte Personen oder wie sonst gegeben wären. Ueber das Zeitmaass dieser *separatio a thoro et mensa* müsste je nach den ermittelten Umständen das verständige Ermessen des Richters um so mehr entscheiden, als bei zu kurzer Dauer diese provisorische Maassregel meist erfolglos sich erweisen würde, bei zu langer, wofür wir die mindestens 3jährige der *Basler* Eheger.-Ordn. §. 70 erachten, die *de jure* noch fortdauernde Ehe ein leerer Schein wäre. Unerlässlich aber dünkt uns auch hier, dass nach Abfluss der erst erkannten Trennungsfrist die blosse Weigerung der Rückkehr oder Wiederaufnahme nicht genügen könnte, um sofort, wie das die *Altenb.* Eheordn. §. 212 bestimmt, auf gänzliche Scheidung zu sprechen. Immer müsste erst durch Herstellung der äusseren Ehegemeinschaft erprobt werden, ob wirklich die bisherigen Ausgleichungsversuche ohne allen oder doch ohne dauernden Erfolg geblieben sind, und nur erst nach gewisser Frist, oder wenn inzwischen durch neue Differenzen und Ungebührnisse sich dieser letzte Versuch der Aussöhnung als unnütz und überflüssig herausstellte, sollte auf erneuten Antrag die gänzliche Scheidung eintreten können. Diese der Entscheidung des Landesherrn anheimzustellen und somit nur *via dispensationis et gratiae* zu gewähren, würde in Preussen vielleicht, da hier nicht, wie nach *Ledderhose* §. 268 in Hessen, das Herkommen dafür spricht, wenigstens die älteren Präcedenzen in Vergessenheit gerathen scheinen, welche in den Rescr. v. 5. Dec. 1676 bei Separation „wegen Missverstand und Argwohn", und v. 4. Febr. 1743 bei der „wegen Lebensnachstellung" vorliegen, Anstoss erregen und mit mancherlei Schwierigkeiten in der Ausführung verbunden seyn; noch weniger darf der Vorschlag, sie den Consistorien zu überweisen (No. 18, S. 40) auf Beifall rechnen. Mit der obergerichtlichen Competenz und mit dem Institute des Ehevertheidigers, welcher die, z. B. in der *Baseler* Eheg.-Ordn. §. 69 verordnete Nothwendigkeit einer Revision jedes derartigen Scheidungs-Urtheils in höherer Instanz vermitteln würde, ist aber auch u. E. zu solchen Auswegen viel weniger Anlass vorhanden. Leicht liesse sich auch jeder unzeitigen Nachsicht und jedem etwanigen Missbrauche dadurch vorbeugen, dass eine solche Scheidung, für welche es ja eigentlich an gesetzmässigen Gründen fehlt, nicht anders als auf Grund von 2 conformen Urtheilen eintreten könnte, und indem andrerseits Strafen und sonstige Nachtheile für den schuldigen resp. klagenden Theil hier vor allem gerechtfertigt erschienen, und bei gebührender Strenge meist einer leichtsinnigen Benutzung des Gesetzes begegnen würden, können wir unter den hier angedeuteten Cautelen und Einschränkungen weder Gefahr für Staat, Kirche, bürgerliches Leben und Wohl der Familien von erneuter Bestätigung des in Frage stehenden Ehescheidungsgrundes, noch selbst bei denen, welche mit uns in dem Grundprinzipe und den wesentlichen Bestimmungen der neuen Gesetzentwürfe einen wahren Fortschritt der Legislation erkennen, erheblichen Widerspruch befürchten.

Ueber das für die Zukunft beabsichtigte *Verfahren in Ehescheidungssachen* haben wir uns, so weit es mit einzelnen Ehescheidungsgründen in näherer Verbindung steht, namentlich in Bezug auf die unter Umständen eintretende temporäre Scheidung von Tisch und Bett, bereits näher ausgesprochen, und in dieser Beziehung nur noch zu bemerken, dass wir in den Projecten theils ein Anerkenntniss der hier für das Gericht vindicirten sonstigen Rechte, theils nähere Bestimmungen über das Verfahren vermissen, welches bei blosser Beschwerde-

führung und nur auf Straf- und ähnliche Maassregeln oder lediglich auf temporäre Scheidung gestellten Anträgen inne zu halten wäre. Im übrigen müssen wir uns auf eine kurze Beleuchtung der *Hauptpunkte* beschränken, in welchen sich das neue Scheidungsrecht sowohl in Bezug auf Gerichtsorganisation als Procedur von dem bisherigen unterscheiden würde.

Vor allem gehört hieher die *Aufhebung der untergerichtlichen Competenz in Ehesachen* (I. §. 1. II. §. 3.), welche im Jahre 1803, bloss aus Rücksichten auf äussere Geschäftserleichterung für das Ober-Tribunal und die Landes-Justizcollegien, beliebt worden war. Von der Einführung geistlicher Ehegerichte, welche man fürchtete oder doch zu fürchten vorgab, und welche Juristen eben so entschieden gewünscht (No. 10, S. 16. 23; 21, S. 33.) als Theologen für unerheblich erklärt haben (No. 6, S. 59.), hat man durchaus abstrahirt; nicht einmal Beiordnung von Geistlichen mit berathender Stimme, oder deren regelmässige Zuziehung zu bestimmten Prozessacten ist beliebt worden, wie sehr auch eine solche Mitwirkung unseres Ermessens selbst für die Urtheilsfassung, vornehmlich aber für die von Gerichtswegen anzustellenden Sühnversuche und zu erlassenden Verweise und Ermahnungen (Nr. 2, S. 35; 3, S. 57.), zugleich auch in so fern (Nr. 20, S. 67.) sich empfehlen dürfte, als das Gericht in diesen geistlichen Beisitzern ein vermittelndes Organ für die dem Pfarramte vorbehaltenen geistlichen Sühneverhandlungen gewönne. Selbst die Errichtung besonderer, an und aus den Obergerichten zu formirender Ehe-Senate (I. §. 2.) hat man später (II. §. 3—6) wieder aufgegeben, ob dies gleich die Auswahl durchaus qualificirter Beisitzer erleichtert, und die principielle Gleichförmigkeit der Rechtssprechung, überhaupt eine constante Praxis in Behandlung der Ehesachen mehr gesichert hätte, als jetzt zu hoffen steht, wo die Bestimmung (II. §. 24), es solle vor versammeltem Collegio und zwar in der Regel vor denselben Mitgliedern, welche in der Sache zu erkennen haben, die Verhandlung geschehen, bei der allgemein anerkannten und beklagten Geschäftsüberhäufung der Preuss. Gerichte wahrscheinlich dahin führen würde, dass für jede neu einkommende Ehesache die gesetzliche Zahl von Beisitzern aus dem Collegio deputirt würde und somit in bedeutendem Maasse ein Wechsel der Personen einträte. Immer indessen ist die Ueberweisung der Ehesachen an die Obergerichte, bei welcher übrigens die Ausnahmen der A. G. O. I. 2. §. 128 nicht erneut sind, und die anfänglich anerkannte Competenz der Obergerichte solcher Standesherrn, welche Consistorialrecht haben (I. §. 1.), wenigstens keine ausdrückliche Bestätigung (II. §. 3.) gefunden hat, als entschiedener Gewinn anzuerkennen. An Widerspruch hat es zwar auch hier nicht gefehlt. Allein das Argument, dass für die Mitglieder der Königlichen Untergerichte seit längerer Zeit dieselbe formelle Qualification (scil. das dritte Examen!!) erforderlich sey als für die Stellen bei den Obergerichten (Nr. 13, S. 8; 15, S. 86; 18, S. 30), ist doch zu trivial, als dass es ernstlicher Widerlegung verdiente; erst die Erfahrung wird auch zeigen, ob die Besorgniss gerechtfertigt sey (Nr. 18, S. 31), dass der Eheprozesse immer noch viel zu viele bleiben würden, als dass das Personal der Obergerichte im Stande wäre, sich deren Verhandlung und Entscheidung allein zu unterziehen. Unseres Dafürhaltens ist das einzige begründete Bedenken, dies aber auch mehrfach erhoben, ob ohne Gefahr für allgemeine Zugänglichkeit und Schnelligkeit des Rechtsschutzes, ohne Nachtheil für vollständige und angemessene Ermittelung des Thatbestandes, auch die Instruction der Eheprozesse in der Art, wie es das Project beabsichtigt, den Obergerichten überwiesen werden könne. Persönliche Verhandlung nemlich vor versammeltem Ehegerichte durch die Parteien selbst unter blosser Assistenz von Rechtsbeiständen und unter Ausschluss jeder Vertretung soll, und zwar auch in zweiter Instanz, die Regel bilden (II. §. 24. 25. 42. 45. flg.), ein schriftliches Verfahren nur für Anbringung und Beantwortung der Klage gestattet seyn (§. 19 flg.), von der Replik ab alle Verhandlung, also auch über etwanige *Nova*, deren Beibringung nicht ausgeschlossen ist, noch ausgeschlossen werden darf (Nr. 20, S. 73 vgl. mit 22, S. 267.) mündlich geschehen, und sogar die Protocollirung auf den wesentlichen Inhalt der Verhandlung und diejenigen Erklärungen beschränkt seyn, deren Aufzeichnung besonders beantragt wird (§. 26 folg.). Gleiches gilt, ausser wenn dies nicht wohl ausführbar ist, von der gesammten Beweisaufnahme, zu welcher die Zeugen sistirt werden müssen; ebenso nach deren Beendigung von dem Schlussverfahren (§. 23. 31), und nicht minder von den Sühneversuchen, welche das Gericht, so oft es solche angemessen findet, vornehmen kann (§. 37). Ausnahmen aber sollen nur stattfinden, wo „nach der Ueberzeugung des Gerichts" einer Partei oder beiden die persönliche Gestellung „wegen Krankheit, Armuth, Entfernung, oder aus ähn-

lichen Gründen nicht anzusinnen ist" (§. 32. 36). Ob bei dem grossen Umfange der obergerichtlichen Sprengel dies Verfahren, wenn anders nicht die Ausnahme zur Regel werden soll, ausführbar sey, ohne der Mehrzahl der Unterthanen, namentlich den niedern Ständen, übermässige Opfer an Geld und Zeit zuzumuthen, ohne durch wiederholte und längere Abwesenheit die bürgerliche Existenz der Partheien zu gefährden, ob andrerseits eine solche völlig selbständige Vertretung ihrer Rechte und Ansprüche, welche der Gerichtsvorsitzer zwar leiten soll, aber auch jeder Beisitzer durch Fragestellung zu erschweren im Stande ist (§. 28), der grossen Zahl ungebildeter Parteien möglich seyn werde, ob diesen überhaupt eine mündliche Verhandlung dieser Art, insbesondre aber den Frauen ohne Schaden für die Sittlichkeit und ohne Verletzung des sittlichen Gefühls dies zugemuthet werden könne, in eigner Person die Darlegung und Widerlegung des Thatbestandes zu bewirken, oder dieser auch nur beizuwohnen, ist nicht ohne Gruud, wie uns dünkt von verschiedenen Seiten her (Nr. 14, S. 7; 15, S. 86. 118; 17, S. 13; 18, S. 29; 20, S. 69) bezweifelt worden. Mindestens so wichtig, als die eigene Wahrnehmung des Benehmens der Parteien, die Bekanntschaft mit ihrer ganzen Persönlichkeit, die unmittelbare Mittheilung ihrer Anträge und Ansichten an den erkennenden Richter (Nr. 10, S. 28; 21, S. 40), dünkt auch uns die genaue Kenntniss ihrer Lebensverhältnisse, persönlicher Beziehungen, Umgebungen u. s. w., welche die Obergerichte, wenn nicht Ermittelungen am Wohnorte der Parteien der Weitläuftigkeiten und Kosten noch mehr machen sollen, nur durch Berichte der ordentlichen Gerichte und der Ortsbehörden zu gewinnen vermöchten. Deren Beihülfe können sie eben so wenig bei allen executiven Maassregeln entbehren, und bedenklich ist es auch, die Regulirung des s. g. Interimistici (II. §. 50 flg. vgl. mit I. §. 8) wie überhaupt alle provisorische Verfügungen und solche, wo schleunige Erledigung die Hauptsache ist, den entfernten Obergerichten vorzubehalten. Will man daher nicht Herstellung des gemeinrechtlichen Schriftverfahrens, was gerade hier manche Bedenklichkeiten hat, so bleibt unseres Ermessens nichts übrig, als entweder durch Bildung besonderer Ehegerichte mit kleineren Sprengeln die Vortheile möglichster Einheit der Rechtssprechung zu opfern, die doch gerade hier und jetzt bei dem Uebergange zu neuen Scheidungsprincipien unentbehrlich ist, oder aber, was uns minder bedenklich scheint, die persönliche Verhandlung vor den Obergerichten nur ausnahmsweise, wo besondere Umstände nach Einsicht der Acten dazu bestimmen, eintreten zu lassen, oder auf ein *Resumé* der gewonnenen Resultate nebst persönlicher Schlusserklärung die Parteien zu beschränken, dagegen den Untergerichten, ohne dass diesen die Ehejurisdiction als *propria* verbliebe, die ganze Instruction der Eheprozesse zu überweisen. Ob dabei entweder je für jeden Kreis ein Gericht perpetuell delegirt, oder jede einzelne Klagsache, nach Einsicht des bei dem Obergerichte einzureichenden Klaglibells, nach freiestem Ermessen dem persönlichen Richter der Parteien oder einem benachbarten Richter speciell committirt würde, möchte ziemlich gleichgültig seyn. Jedenfalls aber müsste, neben der Definitiv-Entscheidung, die obere Leitung der Verhandlung in der Art den Obergerichten verbleiben, dass von wichtigeren Zwischen-Decreten, z. B. in Betreff des Interimistici, der Pönal-Mandate u. s. w., ein Recurs an dieselben genommen (s. I. §. 8), und von ihnen, nach Eingang der spruchreifen Acten und der Specialberichte, eine nachträgliche Instruction nicht bloss über erheblich scheinende Punkte, sondern auch nöthigenfalls, wie dies jetzt auch der oberen Instanz vorbehalten ist (§. 46), eine ganz neue Verhandlung durch ein anderes Untergericht, nach Maassgabe der desfalsigen Weisungen verfügt werden könnte.

Mit dieser Anordnung des Ressorts würde nun freilich auch, um auf eine zweite Eigenthümlichkeit der projectirten Gesetzgebung überzugehen, die amtliche Thätigkeit des *Ehevertheidigers* eine Modification erleiden, indem, wenn jetzt schon für denselben die Beiwohnung der commissarisch oder durch Requisition bewirkten Beweisverhandlungen (II. §. 33) schwierig wäre, dessen Theilnahme an der gesammten Prozessinstruction und eine vorläufige Wahrnehmung der Rechte der Kinder durch denselben, wie sie beabsichtigt wird (II. §. 9 flg.), in das Gebiet der Unmöglichkeit fiele. Allein bei dieser neuen Institution, welche dem Oesterreich. G. B. entnommen scheint (Nr. 19, S. 27) und über Erwarten Beistimmung gefunden hat (Nr. 14, S. 9; 20, S. 80; 22, S. 287 vgl. mit Nr. 15, S. 87; 17, S. 16; 18, S. 39) dürfte es weniger darauf ankommen, dass der Ehevertheidiger „als Gegner der klagenden Parthei" und zugleich als Intervenient oder Assistent für den Beklagten an der gesammten Verhandlung Theil nehme, und an der Ermittelung des wahren Sachverhalts durch ihm dienlich scheinende „Erklärungen und Anträge" in directer Weise mitwirke. Je mehr dies zu einer, schwerlich intendirten, Bevormundung des Beklagten führen könnte, je mehr nur dies verhütet zu werden braucht, dass nicht wider das Gesetz oder auf Grund ungenügenden Beweises die Scheidung erfolge oder die gesetzlich verordnete Bestrafung unterbliebe, würde es, dünkt uns, hinreichend genügen, wenn der Defensor vor dem Spruch Einsicht der verhandelten Acten nehme, und darnach nur in Bezug auf die Definitiv-Entscheidung seine Anträge stellte, zumal dessen Recht zur Einwendung von Rechtsmitteln (II. §. 10) denselben auch in den Stand setzt, in zweiter Instanz (II. §. 46), für welche umgekehrt aber auch dem klagenden Theile wieder (I. §. 18) die Beibringung von *Nova* gestattet ist, eine Vervollständigung oder Berichtigung der Instruction wie der Beweisaufnahme herbeizuführen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel.

(Fortsetzung von Nr. 175.)

Eine solche Prüfung aber wäre auch bei der von uns gewünschten Regulirung der Competenzverhältnisse den Ehedefensoren unbenommen, und ausserdem böte sich immer noch die Auskunft dar, dass man, wie in der Oesterreich. Gesetzgebung, bei der untergerichtlichen Verhandlung je für jeden einzelnen Rechtsfall den gewöhnlichen fiscalischen Beamten oder einen „anderen rechtschaffenen und sachverständigen Mann" zur Vertheidigung des Ehebandes bestellte, und mit dem bei den Obergerichten beabsichtigten bleibenden Amte eines Ehedefensors (§. 8 vgl. mit I. §. 4) nur jene Schlussanträge und die Einwendung von Rechtsmitteln gegen das Definitiv-Erkenntniss verbunden liesse.

Eine nähere Würdigung der seit 1833 in Preussen eingetretenen Prozessreformen, auf welchen offensichtlich auch die für Ehesachen in Aussicht gestellte Procedur beruht, wäre hier nicht des Orts. Nur zweierlei sey uns zu bemerken gestattet; einmal, dass, wie überhaupt in verwickelten Rechtssachen, so namentlich in Scheidungsprozessen, wo meist eine grosse Zahl connexer oder isolirt stehender Thatsachen zu Begründung der Klage dient und materielle Wahrheit das Ziel ist, uns ein strenges Präjudicialprinzip so wie Beschränkung des Gebrauchs der Schrift auf Klage und deren Beantwortung (II. §. 20 folg.) nicht empfehlenswerth scheint; sodann, dass hier die Anfechtung der ergangenen Sentenzen sich am häufigsten auf angeblich falsche Auffassung und Würdigung der Beweisführung und ihrer Resultate stützen wird, selten auf Verletzung oder Nichtbeachtung der geltenden Rechtsgrundsätze oder auf formelle Mängel des Verfahrens, und dass es uns daher keine wirkliche Verbesserung dünkt, wenn das zweite Project (§. 48. 49) dem Rechtsmittel der Revision die Nichtigkeitsbeschwerde, noch dazu mit wesentlicher Beschränkung gerade in Bezug auf falsche Beurtheilung des Beweises, substituirt hat, und so leicht die Scheidungsprozesse meist auf 2 Instanzen, was bei etwaniger Difformität der Erkenntnisse sehr bedenklich ist, sich reduciren möchten. Im übrigen wollen wir nur noch das *Sühnverfahren* und die Grundsätze, welche mehr in materieller Hinsicht künftig für das *Processrecht* hier gelten sollen, in Betracht ziehen.

Entschiedenen Beifall hat es mit Recht gefunden, wie es schon längst ein von Juristen und Geistlichen lebhaft gehegter Wunsch war und in andern Ländern Gebrauch ist, dass die *geistliche Sühne* fortan der Klagerhebung vorangehen (II. §. 13.), nicht erst eintreten soll, wenn mit derselben schon der schwerste Schritt zu äusserer Auflösung der Ehe geschehen ist. Ein Tadel, wie der, es seyen „für höhere Bildungsgrade" diese Sühnversuche überhaupt nur „eine Form, welche man als unerlässlich erduldet" (Nr. 14, S. 13) ist eben so bedauerns- als beklagenswerth, verdient aber weder Beachtung noch Widerlegung. Dem so laut erhobenen Verdachte und Vorwurfe hierarchischer Tendenzen des Proj. (Nr. 13, S. 11; 15, S. 87; 17, S. 18), weil Ort Zeit und Art des Sühnversuchs dem competenten Geistlichen überlassen bleiben sollte (I. §. 3), ist durch den nun ausdrücklich (Nr. 19, S. 25) gemachten Vorbehalt „der Aufsicht seiner vorgesetzten Behörde," und durch die Bestimmung (II. §. 16) genügend begegnet, dass nach 4monatlichem vergeblichem Versuche jedenfalls das zur Klagerhebung erforderliche Attest ausgestellt werden müsse; es war dies „nichts als ein unnützer Lärm" (Nr. 22, S. 304). Erheblicher ist der Einwand, dass Erfolg von solchen Sühnversuchen nur zu hoffen stehe, wo ihnen persönliches Vertrauen entgegen, nähere Bekanntschaft mit den Ehegatten zu Hülfe komme, und dass auf beides in grösseren Gemeinden, namentlich aber in bedeutenden

Städten mit mehreren Parochieen, bei stetem Zuflusse neuer Einzöglinge und häufigem Wechsel der Wohnungen, keineswegs mit Sicherheit in der Person des Pfarrers zu rechnen sey. Indessen gegen den Vorschlag, dass den Parteien die Auswahl des Geistlichen für diese Sühnhandlung überlassen bleibe, müssen wir, ganz abgesehen davon, dass beide Ehegatten sich vielleicht nicht zu einigen vermögen oder über die Wahl eines solchen Geistlichen sich verständigen, bei dessen Persönlichkeit überhaupt oder sonstiger Stellung zu ihnen die ganze Sühne zu leerer Form wird, schon aus dem Grunde uns erklären, weil es wahrlich Noth thut, den Parochial-Nexus mehr zu kräftigen und im Leben hervortreten zu lassen, durch die Verweisung auch an die Pfarrgeistlichkeit, die ja bei besonders vorhandenen Gründen einer vicariellen Ueberweisung an einen andern Geistlichen nicht abgeneigt seyn würde, und dazu ebenso verpflichtet als ermächtigt werden könnte, jene Sühnhandlung in viel prägnanterer Weise einen kirchlichen Charakter gewinnt. Noch bestimmter würde dieser freilich hervortreten, wenn, wie nach dem Proj. (II §. 87) für gewisse Fälle, die Sühnverhandlung überall dem Consistorio überwiesen würde, oder doch nach dem Vorschlage von Nr. 11, S. 112 flg. einer ganz aus Geistlichen gebildeten besonderen Behörde. Nur würde dies nicht bloss der Besorgniss vor hierarchischen Uebergriffen (Nr. 14, S. 18) neue Nahrung geben, sondern es wird auch selbst ausnahmsweise jene Consistorialsühne, da jede Provinz in Preussen nur ein Consistorium hat, sich kaum ausführbar erweisen, und wenn eine besondere geistliche Sühnebehörde unter Zuordnung des jedesmal competenten Geistlichen leicht für jede Epherie resp. Decanat errichtet werden könnte, so würde doch deren häufiger Zusammentritt mit mancherlei Weitläuftigkeiten verknüpft seyn, der Schwierigkeiten nicht zu gedenken, welche hier bei gemischten Ehen (II. §. 14. 15) entständen, indem die Sistirung vor diesen Behörden, die doch den Anschein wenigstens eines geistlichen Gerichts hätten, sicher immer von dem einen oder andern Ehegatten würde verweigert werden. Mit dem Pfarramte bleibe daher diese geistliche Sühne verbunden, zumal dem guten Willen es selbst jetzt schon nicht an Mitteln und Wegen fehlen wird, nähere Bekanntschaft mit den persönlichen Verhältnissen der streitigen Ehegatten zu gewinnen (Nr. 18, S. 44), diesem Uebelstande auch leicht anderweitig abgeholfen werden könnte. Wäre nicht mit seltenen Ausnahmen bei den Evangelischen die kirchliche Gemeindeverfassung in ärgsten Verfall gerathen, so dass die Kirchenvorstände (ähnlich wie in der katholischen Kirche) nur noch als Vermögens-Verwalter, gar nicht als Repräsentanten der Gemeinde erscheinen, und dieser um so mehr entfremdet sind, als ihr weder ein Wahl- noch ein Vorschlags-, kaum ein Widerspruchsrecht zusteht, als sogar Armen- und Schulwesen, welches den Vorstand auch zu den geringeren Klassen in ein bestimmtes Verhältniss setzen würde, dessen Einwirkung so gut wie entzogen ist, oder liesse sich baldige Beseitigung dieses so dringenden Bedürfnisses eines wohlgeordneten Communalwesens hoffen, so würde uns nichts geeigneter erscheinen, als dass vor versammeltem Kirchenvorstande und auf Grund der von diesem und der Geistlichkeit anzustellenden Ermittelungen die geistliche Sühne versucht würde. Wie die Sachen stehen, würde es indessen immer schon ein Gewinn seyn und u. E. als Auskunftsmittel sich empfehlen, wenn nur die zur geistlichen Sühne sich meldenden Ehegatten zuvor bescheinigen müssten, wie bereits von Personen aus dem Kreise ihrer Verwandten, Freunde und Gewerbsgenossen, bei deren Ermangelung oder Weigerung von den Bezirks- oder Dorfvorstehern oder von den Schiedsmännern gütliche Ausgleichung der Ehedifferenz vergeblich versucht worden sey, was dann später auch dem Ehegerichte und Ehedefensor einen Anhalt für die weiteren Sühnversuche und Ermittelungen gewährte. Denn weit entfernt sind wir es zu tadeln, wenn das Project neben den geistlichen Sühnversuchen die gerichtlichen, für deren Erfolg durch die Aussicht auf Erlass aller bereits erwachsenen Kosten vielleicht eine, bei den niederen Klassen nicht unerhebliche Förderung zu gewinnen wäre, beibehält, und sowohl deren Zahl als Zeit und Art ganz in das Ermessen des Ehegerichts stellt (II §. 37). Dass diese Sühnversuche der Gerichte eine „ganz leere, bedeutungslose und unnütze Formalität" seyen, mag der Erfahrung entsprechen, ist aber darum noch nicht wahr, und kein Grund, sie auf die Fälle einer *quasi desertio* zu beschränken (Nr. 22, S. 309. 324) oder dem Ehedefensor (ebend. S. 309) zu überweisen. Aber auch der Ansicht (Nr. 20, S. 61 flg.) müssen wir unbedingt beitreten, dass, wenn und wo die

Instruction nicht vom persönlichen Richter geführt wird, immer von diesem, unter Zuziehung des competenten oder eines andern Geistlichen, und unter nothwendiger Adcitation und Vernehmung der Verwandten, Freunde und sonst zu näherer Auskunftsertheilung geeigneter Personen, ein Sühneversuch angestellt, und darüber, wie über alles, was derselbe so oder aus eigner Bekanntschaft über die persönlichen Verhältnisse der streitenden Ehegatten, über Art, Anlass u. s. w. ihrer Differenz, in Bezug auf den Scheidungsprocess in Erfahrung gebracht hätte, ein möglichst vollständiger Bericht der competenten Gerichte und Geistlichen zu den Acten gebracht werden müsste, von dessen Benutzung man sich u. E. die besten Erfolge versprechen dürfte.

Mehr indessen als alles andere wird dem leichtsinnigen Ehescheiden entgegenwirken die, namentlich für die Beweisführung in Aussicht gestellte Aenderung des *Processrechts*. Auf der einen Seite soll das Ehegericht an die positiv vorgeschriebenen Beweisregeln nicht gebunden, sondern der gewonnenen Gesammt-Ueberzeugung zu folgen berechtigt seyn; andrerseits ist dem Zugeständnisse, sofern es durch andere Umstände nicht unterstützt ist, alle Beweiskraft entzogen, und noch weniger soll der Ungehorsam des Beklagten als fingirtes Geständniss gelten, auch über den Grund der Scheidung weder Zuschiebung noch richterliche Auflage eines Eides statt finden (I. §. 7, II. §. 38 flg.). Etwas Unerhörtes, wie man wohl, zu auffallendem Zeugnisse völliger Unkenntniss des gemeinen Rechts und seiner Litteratur, behauptet hat (Nr. 14, S. 16; 13, S. 18; 17, S. 19; 18, S. 33), ist dies alles nicht, und eben so wenig wahr, dass dann die *contumacia*, in deren Folge ja die Einreden verloren gehen, ohne allen Nachtheil bliebe (Nr. 22, S. 23.). Auch fürchten wir nicht, dass die grössere Freiheit des Richters zu willkürlicher Verweigerung der Scheidung führen, noch dass das Erforderniss motivirten Geständnisses die Unmöglichkeit zur Folge haben werde, das bestbegründete Recht auf Scheidung darzuthun, und erkennen wir es rühmend, aber auch als einen neuen Beweis für die Nothwendigkeit solcher Remedien an, dass im Ganzen diesem Theile des Projects die Kritik Beifall geschenkt hat. Doch wollen wir nicht verhehlen, dass im Einzelnen uns auch hier das Project theils zu weit gegangen, theils einer Modification bedürftig scheint. Das bisherige Contumacial-Princip auf Seiten des Klägers beizubehalten wird wenigstens für den Fall kaum mit der Gleichheit der Parteirechte sich vereinigen lassen, wenn er aller *excipiendo* oder im Verlauf der weiteren Verhandlung wider ihn erhobener Gegenbeschuldigungen ohne weiteres für geständig gelten sollte. Dass die zum Beweise vom Kläger bereits beigebrachten Urkunden beim Ausbleiben des Beklagten für nicht anerkannt gelten sollen, könnte leicht die Möglichkeit alles Beweises entziehen, und scheint um so mehr entbehrlich, als das stillschweigende Anerkenntniss ja nur die Echtheit der Urkunde feststellt, nicht über die Beweiskraft und das Gewicht ihres Inhalts entscheidet, immer also doch dem Ehegerichte über den Erweis des Klaggrundes ein freies Arbitrium verbleibt. Vor allem aber scheinen uns die Gründe, welche in neuerer Zeit den Grundsatz, es sey in Ehesachen der Gebrauch des Eides unzulässig, sowohl in der Theorie als in der Praxis zurückgedrängt haben, weder ganz ohne Gewicht, noch die von dessen Zulassung befürchteten Gefahren, wenigstens so weit unsere Erfahrung reicht, so gross und entschieden, als die unbedingte Reprobation im Project annehmen lässt. Bei dem nothwendigen Eide, der auch anfangs beibehalten war (I. §. 7) und als *purgatorium* am wenigsten bedenklich seyn kann (Nr. 21, S. 41), liegt ja, vollends nach der jetzt angenommenen Beweistheorie, die Sache ganz in den Händen des Gerichts. Die Nichtleistung aber eines deferirten Eides nach erfolgter Acceptation würde immer nur ein nicht motivirtes, also auch nicht voll beweisendes Geständniss involviren, und die Besorgniss vor Meineiden auf Grund collusorischer Relation dürfte durch den sittlichen Zustand des Preussischen Volks nicht gerechtfertigt, und so gut wie beseitigt seyn, wenn nur die Relation bei *factis propriis delati*, um welche es sich hier meist handelt, wie im gemeinen Processe für unzulässig erklärt, oder doch solchenfalls in das Ermessen des Ehegerichts gestellt würde, ob der Kläger zu eidlicher Erhärtung seiner Behauptungen (unbedingt dies zu thun und jede Nichtleistung als Relation zu behandeln, wie Nr. 11, S. 119 vorgeschlagen wird, möchte nicht rathsam seyn) zuzulassen. Andrerseits lässt sich nicht verkennen, dass hier meist Thatsachen und Verhältnisse in Frage stehen, welche das Licht des Tages scheuen, und selten einen vollständigen Beweis durch Zeu-

gen und Urkunden zulassen; und ausserdem aber stellt sich hier selten die Sache so, dass ein einzelnes Factum entscheidet, sondern mehr oder weniger beruht der Beweis auf Folgerungen aus einzelnen an sich zur Begründung des Scheidungsantrags weder dienenden noch genügenden Thatsachen, nach deren Feststellung also durch eidliche Erhärtung dem Richter immer noch die Schlussziehung verbleibt, und somit keineswegs der dem jetzigen Verfahren nicht ohne Grund gemachte Vorwurf (Nr. 4, S. 97) zutreffen würde, dass die Parteien selbst die Scheidung bewirkten, die Gerichte sie nur legalisirten. Rathsam wie ungefährlich scheint auch uns daher in dieser Beziehung eine Milderung des Projects (Nr. 20, S. 77), dazu aber neben den angedeuteten Cautelen dies vollkommen genügend, dass in Ehesachen die Eides-Delation, wie überall nicht *in folle*, so auch ähnlich dem richterlichen Eid nur *in subsidium*, bei erwiesenem oder doch wahrscheinlichem Mangel andrer Beweismittel oder wo durch diese schon einigermassen Bescheinigung gewonnen ist, könnte zur Hand genommen werden.

Ueber die *Ehescheidungsstrafen*, den dritten Hauptpunkt der intendirten Neuerungen, bleibt uns nur zu wenig Bemerkungen, nicht Stoff, wohl aber Raum. *Indirecter* Art ist, neben der unverändert beibehaltenen Vermögens-Absonderung des unschuldigen Theils, die Strafe, dass nicht bloss bei Scheidung wegen Ehebruchs jede Dispensation zur Ehe mit dem Ehebrecher für die Zukunft wegfällt (I. §. 20, II. §. 101), sondern dass auch überhaupt, wer allein oder mit dem andern im Scheidungsurtheile für schuldig erklärt werde, erst zwei Jahr nachher sich anderweitig verheirathen darf (II. §. 100), selbst wenn (I. §. 21) inzwischen der unschuldige Theil eine neue Ehe eingegangen oder verstorben wäre. Jenes verdient und fand entschiedene Billigung (s. aber Nr. 13, S. 41; 15, S. 95). Wider das letztere kann wohl nicht ohne Grund monirt werden, dass selbst im Falle des Ehebruchs (Nr. 19, S. 41) für den schuldigen Theil, sobald der unschuldige eine neue Ehe eingegangen, schon früh das Recht der Wiederverheirathung, nur etwa mit der Beschränkung anerkannt war, anderwärts sich niederzulassen und nur in der Stille Hochzeit zu halten (*Gerhard* §. 622, *Carpzow* def. 191, *Nicolai* §. 32 sq. *J. H. Böhmer* §. 45, 46); auch werden Art und Grad der Verschuldung, sogar bei demselben Scheidungsgrunde zu verschieden sich herausstellen; häufig auch äussere Verhältnisse zu sehr eine anderweitige Ehe nothwendig und rathsam machen (Nr. 20, S. 42 flg.), um nicht lieber für ein solches temporäres Eheverbot dem Ermessen des Richters Spielraum zu lassen, und nur ein *minimum* und *maximum* festzusetzen, welches letztere, auf 2 Jahre etwa bestimmt (offenbar zu weit geht Nr. 3, S. 55, wonach auf 5 Jahr resp. für immer die neue Ehe verboten werden soll), namentlich bei den *ex quasi desertione, saevitiis*, oder gar im bestimmten Hinblick auf eine anderweitige Ehe gesuchten Scheidungen angemessen wäre, und nur bei Scheidungen wegen Hass und Feindschaft, wie wir früher schon sahen, bis zur Wiederverheirathung des anderen Theils sich erstrecken müsste. In solcher mehr relativen und arbiträren Weise, welche zugleich die absichtliche Herbeiführung der Scheidung härter zu ahnden möglich machen würde, hat denn auch das Project die *directe* Bestrafung der Scheidung in so fern aufgefasst, dass, abgesehen von Ehebruch und böslicher Verlassung, gegen den Schuldigen eine Gefängnissstrafe von 14 Tagen *bis* 3 Monaten (letztere tritt bei böslicher Verlassung nach §. 69 und 94 immer ein) vom Ehegerichte *ex officio* erkannt werden soll (I. §. 22 II. §. 97), in absoluter dagegen, in wie weit nicht mehr, was wir durchaus billigen, bei blosser Unmöglichkeit einer Abfindung oder Verpflegung des unschuldigen Theils (A. L. R. §. 825) sondern immer diese Strafe eintreten soll, immer auch, ausser bei Scheidung wegen Religionsänderung, der beklagte Theil oder bei gemeinsamem Antrage beide Theile für schuldig erachtet und *ex officio* dafür erklärt werden sollen (I. §. 19 II. §. 90). Diese Bestimmung, zu welcher durch die bisherige Praxis (Nr. 22, S. 242), wornach ein specieller Antrag erforderlich ist, allerdings Anlass genug gegeben war, könnte wohl dahin unsers Ermessens eine Modification erhalten, dass zwar der Richter jedesmal *ex officio* über diese Schuld erkennen müsste, aber je nach Lage der Sache freie Hand behielte, sowohl beide Theile als auch den der Beklagten für nicht schuldig oder doch nicht strafbar zu erklären; was um so weniger präjudicirlich scheint, als das Institut des Ehedefensors eine officielle Anfechtung solcher Urtheile selbst dann zuliesse, wenn es bei der u. E. nicht unbedenklichen Bestimmung bewenden sollte, dass den Parteien wider das Erkenntniss auf Schuld oder Strafe der Regel nach nur zugleich mit der erkannten Scheidung, nicht selbstständig, Rechtsmittel gestattet werden (I. §. 23 II. §. 102—3). Der Hauptpunkt indessen in den direkten Strafbestimmungen, und bekanntlich auch das Ziel der heftigsten Angriffe des Projects und seiner Urheber, ist die von neuem sanctionirte, nur durch Verzicht auf die Scheidungsklage wegfallende *Strafbarkeit des Ehebruchs*, welche im A. L. R. ausgesprochen, aber zu leerem Schein geworden war, seit die Praxis *contra* oder doch *praeter legem* einen förmlichen Strafantrag gegen den ehebrecherischen Ehegatten, und zwar gleich in der Scheidungsklage, für unerlässlich erachtete.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Schöne Literatur.

Skizzen aus dem Alltagsleben von *Frederike Bremer.* Zehn Theile. Leipzig, F. A. Brockhaus.*) (3 Rthlr. 10 Sgr.)

Auch unter den besondern Titeln:

Die Nachbarn. Zwei Theile. *Die Töchter des Präsidenten. Nina.* Zwei Theile. *Das Haus, oder Familiensorgen und Familienfreuden.* Zwei Theile. *Die Familie H. Kleinere Erzählungen.* **) *Streit und Friede, oder einige Scenen in Norwegen.*

Seit die Breite der meisten englischen und die Unsittlichkeit der meisten französischen Romane fast sprichwörtlich geworden ist, mochte dieselben Niemand mehr lesen oder sich wenigstens nicht gern in anständiger Gesellschaft zu der Lesung derselben bekennen; von deutschen Romanen erschien wenig anderes als schlechte Nachahmungen jener verpönten Vorbilder: so fing man denn vor einigen Jahren an, dem lesebedürftigen Publicum neuen Nahrungsstoff aus dem stammverwandten Schweden zuzuführen, und der Versuch hatte einen so glänzenden Erfolg, dass er bis auf den heutigen Tag rüstige Fortsetzer findet. So sind kürzlich einige Romane von *Almquist* erschienen, die sich durch historisches Interesse mehr als durch künstlerische Vollendung auszeichnen; in rascher Aufeinanderfolge sind mehrere Romane von *Emilie Flygare-Carlén* verdeutscht worden, die, nicht ohne einzelne Vorzüge, doch im Ganzen nur ein Wiederschein von den Werken der Dame sind, deren Name in der Ueberschrift genannt ist.

Fräulein *Frederike Bremer* bezeichnet ihre Romane am Schlusse „der Töchter des Präsidenten" als bestimmt, zur Erziehung und Veredlung ihrer jugendlichen Landsmänninnen beizutragen, und in der That besitzen alle ihre Arbeiten die erste zu Erreichung dieses Zweckes erforderliche Eigenschaft, sittliche Reinheit, in vollem wohlthuendem Masse.

Ferner bringt es die Tendenz dieser Romane mit sich, dass das Familienleben in seinen verschiedenen Beziehungen den Mittelpunkt bildet, um den sie sich alle drehen. So schildern die „Nachbarn" das Leben eines neuvermählten Paares bis zur Geburt des ersten Kindes. „Die Töchter des Präsidenten" mit der Fortsetzung „Nina" haben die Erziehung mehrerer Schwestern, die früh die Mutter verloren und später eine Stiefmutter erhalten haben, zum Gegenstande. „Das Haus" und „die Familie H." führen den Leser beide in kinderreiche Familien ein, wo es an mancherlei Freude und Heiterkeit, aber auch an mancher Sorge und Trauer nicht fehlt, bis die ganze Kinderschaar zu innerer und äusserer Begründung einer selbständigen Laufbahn gelangt ist. „Streit und Friede" endlich tritt einigermassen aus diesem Kreise heraus, indem wir hier anfangs nur einzelne verstreute Glieder mehrerer zerrissener Familien finden, die sich jedoch theils durch glückliche Erkennung, theils durch sittliche Gediegenheit schliesslich zu einem neuen, glücklichen Familienverbande zusammenfinden; in diesem Bande sind zugleich mehr als in den übrigen, von denen in dieser Beziehung „Nina" noch am meisten hervorzuheben ist, Schilderungnn von den localen Eigenthümlichkeiten jener nordischen Gegenden eingeflochten.

Der ganz ungewöhnliche Beifall, den die in Rede stehenden Erzählungen in Deutschland gefunden haben, ist unleugbare Thatsache, und kann durchaus nicht mit der zweideutigen Art des Beifalls verglichen werden, den vor einigen Decennien

*) Zwei andre Uebersetzungen der „Skizzen", Berlin, bei Morin und Bielefeld, bei Velhagen u. K., kennt Rec. nur aus Buchhändleranzeigen.

**) Rec. führt diesen Band des vollständigen Titels wegen mit auf, ohne ihn selbst gelesen zu haben.

H. Clauren und Consorten fanden; aber auch die sittliche Reinheit der *B.*'schen Skizzen allein kann die Aufnahme, die sie als dichterische Productionen fanden, nicht vollkommen erklären. Rec. findet die Motive zu einer so ungewöhnlich günstigen Aufnahme darin, dass es eben Skizzen *aus dem Alltagsleben* sind: was wir alle mehr oder minder selbst erlebt und empfunden haben, das tritt uns hier in treuem und doch verschönerndem Spiegelbilde entgegen; wir suchen und finden mit Leichtigkeit in uns selbst oder unsrer nächsten Umgebung die Originale zu den vorgeführten Gestalten, und so gewinnen uns diese unvermerkt einen Antheil ab, wie wir ihn für bedeutendere Romanhelden oft nicht empfinden, weil sie den uns bekannten und vertrauten Verhältnissen ferner stehen. Hierin glauben wir, wurzeln alle die eigenthümlichen Vorzüge, aber auch die mannigfachen, unleugbaren Schwächen der *B.*'schen Erzählungen.

Am glänzendsten zeigen sich diese Vorzüge in den „Nachbarn", die wir dem innern Werthe nach bei weitem für die bedeutendste Abtheilung des Ganzen erklären müssen: es ist hier nämlich nicht nur das Leben eines jungen Ehepaares, das sich vor seiner Hochzeit wenig gekannt hat, nun aber durch den wackern und gediegenen Charakter des Mannes und die liebenswürdige Heiterkeit der Frau sich trefflich miteinander einlebt, auf das anmuthigste geschildert, sondern durch das Herantreten der Verwandten, namentlich der durch und durch originellen Schwiegermutter der Frau, und mehrerer benachbarter Familien auch Leben und Abwechselung in die stille Häuslichkeit des jungen Paares gebracht; es sind dabei so mannigfache Verhältnisse besprochen und dargestellt, dass diese Erzählung einer Braut und jungen Frau wohl mit mehr Recht zu Rath und Leitung in die Hand gegeben werden mag, als weiland Campes verschiedene Rathgeber. Nicht nur hier, sondern überhaupt gelingen der Verfasserin solche Scenen und Charaktere am besten, auf denen ein gewisser gutmüthiger Humor ruht.

Nicht ganz denselben wohlthätigen Eindruck machen diejenigen Erzählungen, deren Hauptthema die Erziehung der Kinder, namentlich der heranwachsenden Mädchen ausmacht: hier tritt eine gouvernantenmässige Weisheit allzustark auf; es fehlt auch, wie das der geschilderte Gegenstand freilich mit sich bringt, nicht an mancherlei peinigenden und beängstigenden Scenen, wo die Emancipationslust des jungen Nachwuchses mit der überlegenen Erfahrung sorglicher Eltern in Conflict geräth, oder sonst die wunden Stellen, die allerdings in den meisten zahlreichen Familien nicht ganz fehlen, ans Licht gezogen werden. Zwar weiss es die Gewandtheit der Erzählerin immer zu einem Abschlusse zu bringen, der ungebürliche Ansprüche zurückweist und irre geleitete Gemüther wieder auf den rechten Weg bringt; aber grade bei Darstellungen, die den Verhältnissen der meisten Leser so verwandt sind, wird das Unbehagliche derselben doppelt empfunden.

Ein andrer Uebelstand, der aus dem eng gezogenen Kreise, den sich die Verfasserin für ihre Betrachtungen erwählt hat, hervorgeht, sind die zahlreichen Wiederholungen: dieselben Personen treten uns bald in männlicher, bald in weiblicher Gestalt, bald in dieser, bald in jener Maske entgegen; die Verwirrungen und Bedrängnisse, sowie die Freuden und das Glück der einen Familie wiederholt sich mit geringer Veränderung bei allen übrigen, ein Fehler, den die andre oben erwähnte Schwedin *E. Flygare-Carlén* mit unserer Verfasserin theilen zu wollen scheint; so kann das lebhafte Interesse, das wir bei Lesung ihrer ersten Werke empfinden, nicht ausdauern, und es ist zu fürchten, dass Fräul. *B.* ihren erziehenden und bildenden Hauptzweck eben dadurch nicht in vollem Masse erreichen wird, weil ihre Lehren und Warnungen und Beispiele mit geringen Modificationen allzuoft wiederkehren, um die Kraft des ersten Eindruckes frisch zu lassen.

Endlich ist noch ein andres Element zu erwähnen; die positive Lehre bedarf zu ihrer Ergänzung auch der Warnung; Bilder des Glücks und der Heiterkeit werden unwahr, wenn ihnen nicht auch die entgegengesetzten Lebenserfahrungen gegenüberstehen; es gibt nicht leicht eine grössere Familie, in deren innerste und zarteste Verhältnisse nicht einmal eine rauhe Hand, ein schreckliches Schicksal eingegriffen hätte: derartige Betrachtungen waren es ohne Zweifel, welche Fräul. *B.* veranlassten, in jede ihrer Erzählungen eine oder einige Personen zu verflechten, die jene dunkle, dämonische Seite des Lebens vertreten sollen; Personen, die durch einseitig bis ins Extrem getriebene Entwickelung oder durch gewaltsame Katastrophen in eine unglückliche, wohl gar in eine frevelhafte, verbrecherische Richtung und Thätigkeit geworfen sind, und so allerhand Roheit und Gefahr herbeiführen, bis sie endlich zur Einsicht und sittlichen Umkehr gelangen, oder aus der Welt geschafft wer-

den. Die Verfasserin hat zugleich durchaus eben diese Personen mit reichen geistigen Gaben und mannigfachen Vorzügen ausgestattet; hie und da, oder wenigstens einmal, in der Gestalt der Edla in „Nina" sogar versucht, die consequente Durchführung einer in ihren Grundzügen allerdings edlen, aber durch grenzenlose Einseitigkeit verzerrten, geistigen Richtung als ein erhabenes, nachahmungswürdiges Ideal hinzustellen, obgleich sie es selbst grade in diesem Falle nicht hat unterlassen können, über die so dargestellten und ihr nahe stehenden Personen ein düstres Ende zu verhängen. — Auch in den sonst so trefflichen „Nachbarn" fehlen derartige Gestalten nicht: ein selten begabter Jüngling ist durch eigne und fremde Schuld tief gesunken; nur durch schwere Busse und den heiligenden Einfluss einer, nach der entgegengesetzten Seite hin excentrischen Mädchengestalt hebt er sich wieder, der Leser aber muss ihm zu Liebe mehr als eine grauen- und entsetzenvolle Scene mit erleben. Es ist diese Partie der Skizzen um so weniger ansprechend, da die milde, heitere und ruhige Verfasserin offenbar die Mittel nicht besitzt, derartige, aus der gewöhnlichen Bahn der Menschheit heraustretende Gestalten wahr und treu darzustellen, und so stehen denn diese Partien, wie in gemüthlicher, so auch in künstlerischer Vollendung unendlich hinter den freundlicheren Gemälden zurück.

Was die Form und Darstellung überhaupt betrifft, so würde man auch da mancherlei zu tadeln geneigt seyn, wenn nicht der Name „Skizzen" zu hinlänglicher Rechtfertigung oder doch Entschuldigung diente: künstlerisch ausgeführte und vollendete Gemälde sind es nicht: bald wird eine Scene bis ins geringste Detail mit aller Liebe und Sorgfalt des Genregemäldes ausgeführt, bald erscheinen ganze, grosse und wesentliche Theile der Erzählung nur in den Hauptumrissen angedeutet; keinen angenehmen Eindruck macht es, dass, namentlich in den neueren Bänden, die Verfasserin nicht selten ganz aus dem Zusammsnhang herausspringende Zwiegespräche und Unterhaltungen mit ihrem Leser anknüpft, in denen eine etwas poetische Sprache auffallend gegen den sonstigen schlichten und edlen Ton der Erzählung absticht.

Rec. sieht jetzt am Schlusse, dass er des Tadels mehr als des Lobes ausgesprochen hat, und so wäre es wohl möglich, dass sein Urtheil von den zahlreichen Bewundrern und Bewundrerinnen der Skizzen für unbillig erklärt würde; er setzt deshalb noch hinzu, dass er die Hervorhebung des Guten für minder wichtig hält als die der Schwächen, denn jenes verschafft sich auch ohne alle Recensionen Anerkennung, diese aber zu bezeichnen ist doppelt nöthig, weil die Federn gewiss schon gespitzt und die Tintenfässer eröffnet werden, aus denen *deutsche* „Skizzen aus dem Alltagsleben" hervorgehen sollen, die aber nach Art aller Nachahmer sich mehr an die Fehler als an die Vorzüge ihres Vorbildes halten werden; vor diesen also mögen unsre Ausstellungen warnen, denn die Arbeiten der Fräul. *B.* selbst haben wir trotz jener Schwächen mit vielem Interesse und grosser Freude gelesen, und hoffen, dass noch viele Leser dasselbe Zeugniss ablegen werden.

W. A. Passow.

Schriften über die Reform des Preuss. Eherechts.

Dritter und letzter Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 176.)

In welchem Verhältnisse hier beide Projecte zu einander stehen, wie das erste (I. §. 10—14) ausser Gefängniss- und Festungs- auch Zuchthausstrafe für zulässig erklärte, das zweite (II. §. 91—93) nur jene beiden Strafarten beibehalten hat, wie nach jenem auch bei unverändert fortbestehender Ehe eine Untersuchung eintreten sollte, wenn zu öffentlichem Aergerniss das ehebrecherische Verhältniss fortgesetzt oder auf Ehebruch ein Civilanspruch gegründet würde, jetzt aber nur noch, wenn und sobald wegen Ehebruchs auf Scheidung geklagt wird, wie anfangs immer eine förmliche Criminaluntersuchung eintreten, der Civilprocess sistirt werden, und über den Scheidungsantrag schlechthin der Ausgang jener, d. h. das rechtskräftige Erkenntniss auf, wenn auch nur ausserordentliche, Strafe entscheiden sollte, jetzt dagegen das Criminalverfahren nur noch, und zwar erst nach rechtskräftig erkannter Scheidung gegen die dritten Theilnehmer stattfindet, in Betreff der Ehegatten dagegen Untersuchung, Erkenntniss und Execution jener Freiheitsstrafen ausschliesslich dem Ehegerichte verbleiben, — alles dies dürfte eigentlich als bekannt vorauszusetzen, und möge hier nur, um der vielfach falschen Darlegung des Sachverhalts zu begegnen und die Grundlosigkeit so vieler laut gewordenen Vorwürfe und Klagen erkennen zu lassen, kürzlich bemerkt seyn. Ebenso wollen wir

die allgemeinen Argumentationen, durch welche man bald Straflosigkeit des Ehebruchs für beide Theile oder doch für den Mann, bald wenigstens einen Strafantrag des verletzten Ehegatten als absolut nothwendig zu deduciren gesucht hat (Nr. 14, S. 40 flg.; 13, S. 26; 22, S. 342. 344) näherer Kritik nicht weiter unterwerfen, und je mehr dies dem Straf-, nicht dem Kirchenrechte angehört, verzichten wir nicht minder darauf, das Project auf dogmengeschichtlichem Wege und durch Vergleichung mit anderen Gesetzgebungen (Nr. 19, S. 38) zu rechtfertigen. Offen aber bekennen wir, wie es uns kaum begreiflich und trotz allen beschönigenden Tiraden ein übles Omen dünkt, wenn selbst in der jetzigen Form und Fassung die intendirte Aenderung, nicht des bisherigen Gesetzes, sondern der bisherigen Gerichtspraxis so allgemein und entschieden, als die tägliche Erfahrung und das Ergebniss der jüngsten Ständeversammlungen lehrt, einen Widerspruch gefunden hat, dessen etwanige Beachtung bei der Schluss-Redaction des Straf- und Ehegesetzes ohne Zweifel wieder zu derselben Straflosigkeit führen würde, welche jetzt der Ehebruch geniesst und der man doch das Wort zu reden sich scheut. Von einem officiellen Einschreiten der Gerichte ist ja überall nicht mehr die Rede, sondern nur davon, ob der Antrag auf Scheidung wegen Ehebruchs auch den auf Bestrafung des letzteren involvire, oder ob diese, die dann, aber auch nur dann (Nr. 14, S. 61) mehr als Privatrache erschiene (Nr. 20, S. 49), und bei misslingender Scheidung würde nachgetragen und geahndet werden, noch speciell und formell zu fordern sey. Fragen kann es sich daher u. E. eigentlich nur darum, ob einerseits auch hier dem Gerichte frei bleiben solle, eine Straflosigkeit auszusprechen, wo erhebliche Gründe sich dafür aus dem Gesammtverhalten des vielleicht nur augenblicklicher Verlockung erlegenen Gatten geltend machen lassen (N. 20, S. 53), ob andererseits nach rechtskräftig erkannter Scheidung eine Intercession des klagenden Theils, wenn auch nicht unbedingt, was leicht zur Straflosigkeit wieder führen könnte (Nr. 21, S. 28), doch je nach Ermessen des Gerichts und Ehedefensors Beachtung finden könne und solle. Von der Schande einer Criminal-Untersuchung und Strafe, der selbst den schuldigen Gatten auszusetzen dem Wesen der Ehe und dem sittlichen Gefühl widerstreite, ist nicht minder des Redens viel gewesen (Nr. 14, S. 54), als ob nicht die ungerechte That, sondern nur deren gerechte Folge zu Schimpf und Schande gereiche. Aber zu finden ist davon nichts in dem Projecte, so man nur, was schon aus anderen Gründen kaum vermeidlich (Nr. 17, S. 16; 20, S. 55), auch die Theilnahme am Ehebruch der Competenz des Ehegerichts überweiset, und zugleich, unter Beseitigung des dem A. L. R. hier unbekannten Festungsarrestes, ebenso wie bei anderen Scheidungsfällen zur Verbüssung der Freiheitsstrafe, wie wir schon im Art. 1 andeuteten, nicht die gewöhnliche Gefängnisse benutzt, und somit auch diese schwerste Verletzung ehelicher Pflicht mehr von dem Gesichtspunkte der Zucht, als der Strafe auffasst. Ob die Gesetzgebung, wie einmal die Sachen in Preussen stehen, in solcher Weise der mehr als 40jährigen, auch von oben herab (Nr. 19, S. 38) verschuldeten Nachsicht gegen Ehebruch, und jenem nun einmal unbestreitbar in weiten Kreisen vorhandenen Vorurtheile, so lange jene nachwirkt; dieses fortdauert, sich wird fügen müssen und wollen, darüber massen wir uns kein Urtheil an. Von unserm subjectiven Standpunkte aus können wir aber kein Bedenken tragen, uns auch hierin mit dem Projecte, so wie es vorliegt, einverstanden zu erklären, würden es auch, ohne dem ersten Entwurf gerade den Vorzug zu geben (Nr. 21, S. 27 flg.), selbst dann, wenn er weniger wesentliche Modificationen erfahren hätte, und dass diese Ansicht auch in solchen Kreisen, denen Zelotismus und Rigorismus, Vorliebe für Ascese und Hierarchie so fremd ist, als wir uns frei davon fühlen und wissen, nicht unbedingter Reprobation gewärtig seyn müsse, dafür bürgt uns die Zustimmung, welche diese Strafbestimmungen, wenigstens hie und da (Nr. 18, S. 46; 20, S. 48 flg.), innerhalb der Praxis gefunden haben.

Nach langer Wanderung, für welche uns Nachsicht und freundliches Geleit des Lesers nicht fehlen möge, ist unsere Kritik ans Ziel gelangt. Fern davon scheint noch der Gesetzentwurf, über welchen eben so ausführlich als mit unumwundener Offenheit unsere Ansicht auszusprechen wir uns um so mehr gedrungen fühlten, als tiefeingreifende Zeitfragen auch auf die Literatur zurückwirken, und die kritischen Blätter nicht bloss durch das Ergebniss, sondern auch durch den Gegenstand wissenschaftlicher Forschungen sich bei der Auswahl der bedeutenderen Erscheinungen leiten lassen dürfen. Welche Gestalt formell und materiell dies Gesetz in dem höheren Stadio der staatsräthlichen Discussion erhalten hat, in welcher Gestalt es dereinst, wenn, dem Versprechen der Regierung gemäss, die Stimmen des Landes auch durch ihr officielles Organ vernommen worden, ins Leben treten wird, liegt für uns im Dunkel und ausser dem Bereich jeglicher Berechnung. Den Wunsch aber hegen wir und sprechen ihn aus, dass an dem Grundprincipe dieser Eherechtsreform, in welcher wir einen bedeutungsvollen und ergebnissreichen Anfang der allgemeinen Gesetzrevision freudig begrüssen, unverrückt festgehalten werde, und dass die weitere Berathung dieser Projecte, welcher bei deren hohen Wichtigkeit nicht Ernst und Eifer genug gewidmet werden kann, nur zu wahrer Verbesserung führen, das neue Gesetz zum Heil und Segen Preussens gereichen möge.

Dr. A. P. S. Leyser.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theologischer Commentar zum Alten Testament, von *M. Baumgarten*, Philos. Dr., Theol. Licent., Privatdocenten zu Kiel. *Erster* Theil: Allgemeine Einleitung; Pentateuch. *Erste* Hälfte: Einleitung; Genesis; Exodus Cap. 1—19. Kiel, Univers.-Buchhandlung.

Auch unter dem Titel:

Theologischer Commentar zum Pentateuch. Erste Hälfte: vom Anfang bis zum Gesetz. 1843. (Nach dem Umschlage 1842.) IC und 524 Seiten. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Ein hochwichtiges Werk, das sich in vier Haupttheilen über das ganze A. Test. verbreiten und, will's Gott, in etwa 6 bis 7 Jahren beendigt seyn wird, bietet sich hier in seinem ersten Anfange dar. Es ist ein wahrhaft reformatorisches Werk. Das A. T. ist eine Zeit lang in fremden Händen gewesen und ist es zum Theil noch. Da diese den heiligen Boden als gemeinen Acker bearbeiteten, so ergab sich, dass die Früchte missriethen, und was sich wirklich als Ertrag tüchtiger Arbeit herausstellte, war doch so beschaffen, dass die Kirche es nicht gebrauchen konnte, so lange es nicht in den Dienst ihres Geistes genommen war. Daher ist denn die grosse Entfremdung zwischen der Kirche und dem A. T. eingetreten, und es ist geworden, wie es heutigen Tages steht, dass die Stellung zum A. T. entweder ungebunden, oder unfrei, das Verständniss schwach, der Gebrauch kärglich und unlebendig ist. So sagt der Hr. Vf. in der auf dem Umschlage abgedruckten Ankündigung, und setzt hinzu, er möchte an seinem Theile dazu helfen, dass der Weg zu den „Brunnen des Heils", welche aus den göttlichen Tiefen alttestamentlicher Schrift und Geschichte ewig frisch hervorquellen und von Alters her zum „freudigen Schöpfen" einladen, wieder gebahnt werde. Der Vf. hat von der Richtung der *Hengstenberg*schen Reaction sich losgesagt, „um eine Zeitlang seinen Weg in dem göttlichen Labyrinthe des A. T. einsam zu wandeln." Doch ihm grauete nicht in dieser Einsamkeit, ihm ist vielmehr in derselben zuerst wohl geworden, *denn das Zeugniss des Geistes war bei ihm* (S. LXXXV). Nachdem er eine Weile in dieser Einsamkeit gegangen und darin heimisch geworden, hat er mancherlei Stimmen vernommen, welche die Jahrhunderte herauf ertönen, und durch dieselben ist ihm gewiss geworden, dass er in Wahrheit nicht einsam walle, sondern eben auf der Bahn gehe, welche alle jene Stimmen eigentlich meinen und wollen. Der Unterschied ist nur, dass Hr. *B.* deutlich sieht, was man vorhin und vor langen Jahren dunkel sah, dass er allseitig auffasst, was vor ihm meistens höchst einseitig aufgefasst wurde, dass er die ganze und volle Wahrheit hat, Andere dagegen nur ein Stück davon. Als seinen Vorgänger auf dem von ihm eingeschlagenen, einzig richtigen Wege nennt er Hn. Prof. *Hofmann* (jetzt in Rostock), „der in dem ersten Theile seines Werkes über Weissagung und Erfüllung mit klarem, festem Blicke in die Wirklichkeit der alttestam. Geschichte tief eingedrungen ist, und in dieser Wirklichkeit nicht blos irgend welchen Geist, sondern den Geist gefunden hat, welcher überall und geraden Weges hinführt zu dem wahrhaftigen und leibhaften Christus." (S. LXXXVI). Wirklich rühren nicht wenige grosse Gedanken und tiefe Observationen, welche Hr. *B.* billigt, von dem Rostocker Gottesgelehrten her. Wir werden weiter unten einige aufführen.

Die ersten 86 S. enthalten *eine allgemeine Einleitung in das A. T.*, bei der wir verweilen müssen, weil hier der rechte Standpunkt angegeben wird, von welchem aus wir das A. T. zu verstehen haben. Da ist nun, nach Hrn. *B.* Versicherung, der geradeste und sicherste Weg zu dem einzig richtigen Standpunkte die Geschichte der in der Kirche bisher hervorgetretenen Auffassungen des A. T. Dieser historische Weg hat nämlich den Vortheil, dass er uns auf denjenigen Standpunkt leitet, der sich eines Theils im Zusammenhange mit der Tradition der Kirche hält, andern Theils sich als einen Fortschritt ausweist. Beides ist aber für die Wahrheit, welche auf Geltung

Anspruch machen will, nothwendig. „*Denn wir glauben, dass die Kirche unter der Leitung des heil. Geistes* steht und nicht irrt, *sodann aber ist die Wahrheit, welche die Kirche bekennt, nicht weniger geschichtlich und beweglich, als ewig und unveränderlich* (S. V.). Darein kann Rec. sich nicht finden. Steht die Kirche wirklich unter der in alle Wahrheit leitenden Direction des heiligen Geistes, *und kann eben darum nicht irren*, wie ist es doch gekommen, dass die rechte Wahrheit in Betreff der Auffassung des A. T. von der Kirche so oft gänzlich verkannt worden ist, ja, dass sie erst jetzt vollständig an das Licht kommt durch Hrn. D. *Baumgarten*, der, wie schon bemerkt wurde, das Zeugniss des Geistes bei sich hat, und durch Hrn. D. *Hofmann*, von welchem wahrscheinlich dasselbe gilt? Wie hier von Anbeginn her gefehlt worden ist, indem man bald vor lauter Geist keinen Buchstaben des A. T. zu Gesichte bekam und in Verkehrtheit und Spiritualismus verfiel, bald sich in den Buchstaben so verwickelte, dass man zum Geiste gar nicht hindurch drang (S. XLV), hat ja der Vf. nachgewiesen. Spricht er doch von einer mehr als 1000jährigen Knechtschaft herkömmlicher Auffassungen, gegen welche endlich eine Opposition ungestüm und gewaltsam hervorgebrochen sey. Die Kirche, welche immer von Männern, die den Ton angaben, abhing, hat also doch gewaltig geirrt, und solcher Irrthum konnte unmöglich von dem Geiste kommen, *der in alle Wahrheit leitet*. Dass gegen offenbar irrige Richtungen sich einzelne Stimmen erhoben, dass augenfällige Irrthümer auf eine Zeit lang weichen mussten und richtigern Auffassungen Platz machten, ist sehr wahr. Aber auch in den besseren Auffassungen war doch nicht die volle Wahrheit, folglich konnten auch sie nicht von dem heil. Geiste stammen, zumal da die in ihnen enthaltene Wahrheit bald wieder mit Irrsal vermischt wurde. So weiss Rec. die (ideale) Kirche, welche *nicht irrt*, nirgends zu finden; auch hat er keinen Begriff von einer Wahrheit, die *beweglich* und doch *unveränderlich* ist.

Wir müssen Einiges über die Mängel sagen, die Hr. *B.* an seinen Vorgängern aufgezeigt hat. *Luther* dringt (Commentar über die Genesis) vor allen Dingen auf den *sensus literalis* und ist ein abgesagter Feind des Allegorisirens, welches er ein „*schändlich und ungeschickt Narrenwerk*" nennt. Ob sich der Gottesmann über manche Ausdeutungen in unsern *theologischen, biblischen, gläubigen, tiefen* Commentaren nicht eben so äussern würde, wagt Rec. nicht zu entscheiden. Er fürchtet es. Aber *Luther* hat doch die alttestam. Geschichte nicht in ihr volles Recht eingesetzt. Er hat die Geschichte nicht frei walten lassen; hätte er dies, wie die Hrn. *Baumgarten* und *Hofmann* gethan, so würde er überall Christum im Buchstaben gefunden haben, und nicht in das Allegorisiren hineingerathen seyn, was doch bei ihm mitunter der Fall ist. *Calvin* hatte nicht die rechte Anschauung von der Menschheit Christi, und weil es in der Christologie der Reformirten gerade an der rechten Durchdringung des Göttlichen von dem Menschlichen fehlt, so kann auch die Wirklichkeit der alttestam. Geschichte nicht als eine Basis der Geschichte Gottes, die Geschichte Israels nicht als *die Vorgeschichte der Menschheit Christi* verstanden werden. Deshalb kommt *Calvin* bei der Psalmerklärung nicht über die Kategorie des Typus hinaus. Dies genügt nun wohl, wenn man auf dem neutestam. Standpunkte verharrend, David und Salomo *von hinten anschauet*, wie der Brief an die Hebräer; aber der Exeget des A. T. hat die Aufgabe, sich in die Geschichte Israels zu versenken, und also *den Zusammenhang zwischen A. und N. T. nicht blos als einen typischen, sondern als einen causalen zu fassen* (S. XLIII.). Unter den Lutheranern bildete sich die unmittelbare Beziehung der alttestam. Weissagungen (namentlich der Psalmen) auf Christum zu einer solchen Starrheit aus, dass allmählich, wie auch schon früher geschehen war, eine exegetische Tradition entstand, von welcher abzuweichen der Heterodoxie verdächtig machte. Das war wieder nicht recht. Wir übergehen was über *Grotius*, *Coccejus* und andere ältere Interpreten gesagt wird, und kommen auf die neuere Zeit. Zuerst auf *Semler*. Ihm wird das Verdienst zugestanden, eine Auslegung des A. T. anzubahnen, welche weniger ängstlich und knechtisch zu Werke gehe, als die bis dahin übliche. Er war ein gelehrter Mann, hatte aber, so viel Hr. *B.* sieht, keine gelehrten Interessen, sondern lediglich theologische. Jede Sache und Lehre erscheint ihm unter einem moralischen und religiösen Gesichtspunkte, und er fragt, ob sie der wahren Gottesverehrung und Besserung dienlich sey, oder nicht. Der ehrliche Mann beruft sich oft auf die Lauterkeit seines Gewissens und sagt irgendwo: *non famae nostrae studendum, sed conscientiae obsequendum esse, sciant optimi quique christianae doctrinae commendandae adjutores.* Bei aller Entschiedenheit gegen den bisherigen Standpunkt überlässt er es doch, wie sich gebührt, dem Gewissen eines Jeden, ob er der alten Weise folgen wolle. Da aber der Glaube *Sem-*

lers nur ein glimmender Docht war, so konnte er sich selber kaum erhalten. Da ihm die volle Kraft des Zeugnisses mangelte, so musste die Theologie, welche sich unter den Flügeln seiner Auctorität entwickelte, dem mächtigen Irrgeiste des modernen Weltbewusstseyns immer mehr unterliegen und am Ende allen Glaubensinhalt verlieren. Dies zeigte sich insonderheit mit dem Eintritt des neuen Jahrhunderts, und jedermann weiss, wie weit man gegangen ist. Konnte doch im Jahre 1802 *Lorenz Bauer* es wagen, eine hebräische Mythologie zu schreiben, welcher mythische Standpunkt von *de Wette* in den Beiträgen (1807) consequent durchgeführt wurde, und von da an datirt sich eine neue Wendung in der Geschichte der Erklärung des A. T. Der Herr, der seine Kirche nicht verlässt, erweckte in dieser betrübten Zeit endlich in Berlin (von wo viel Arges und Ungläubiges ausgegangen war) einen kräftigen Zeugen seines Namens, durch welchen das Bekenntniss Jesu in der Kirche wieder aufgerichtet wurde. Dieser Gottesmann war *Schleiermacher*. Da dieser aber doch nicht vermochte, den vollen Inhalt des apostolischen Glaubens aufzunehmen, wie Hr. *B.* bemerkt, sondern sich vorzugsweise an die pneumatische Existenz Christi hielt, *ohne dieselbe mit voller Consequenz bis auf die Zeugung ins Fleisch zurückzuführen* [erklärte doch *Schl.* es für rein unmöglich, sich bei dem *„empfangen vom heil. Geiste"* etwas Klares zu denken], so folgt von selbst, dass er auch die alttestam. Oekonomie *als die Vorgeschichte der Fleischwerdung Christi* in die Theologie aufzunehmen noch nicht im Stande war. Nun ist aber *Schl.* bis heute *die höchste Auctorität in der Theologie geblieben* (wir meinen, er hat auch grossen und gewichtigen Widerspruch gefunden), und darum ist bis hierher die freie Erforschung des A. T. im Allgemeinen bei ihrer Ungebundenheit geblieben, und hat ihren seit *Semler* angetretenen Weg in aller Ruhe fortgesetzt. Das Verdienstliche neuerer Forscher ist nicht zu verkennen. *De Wette* ist ein Mann von Wissenschaft, und seine kritischen und exegetischen Werke über das A. T. sind mit wissenschaftlichem Geiste geschrieben. Noch bedeutender sind die Leistungen von *Gesenius*, der durch seinen, auf das Grammatische und Lexicalische gerichteten, Fleiss „unser Aller Meister im Hebräischen geworden ist." *Ewald* hat den Rest der empirischen Betrachtung in der Grammatik durch eine strengere Anwendung rationeller Grundsätze vielfach glücklich überwunden und ausserdem „mit reicherm Geiste und anhaltenderm Bemühen sich in den Gehalt des A. T. zu vertiefen gesucht." *Hitzig* hat ungemeinen Scharfsinn und ausserordentliche Kunde des alttestam. Sprachschatzes auf die Kritik und Exegese gewendet und manches Lehrreiche und Brauchbare ans Licht gestellt. *Bertheau*, „weit besonnener in der Kritik, als *Hitzig* und die Meisten, hat, mit tüchtiger Philologie und Historie ausgerüstet, aus einer vertrauten Bekanntschaft mit dem Pentateuch ein höchst interessantes Resultat gewonnen und ausserdem sehr brauchbare Beiträge für die Geschichte Israels geliefert." Das Verdienst dieser Männer, die das natürliche, irdische Element der Geschichte Israels zur ruhigen und gesicherten Geltung haben kommen lassen, ist unläugbar. Zum Beweise dienen unter andern (S. LXV.) die *Rinder* und *Esel* des A. T., welche vor der Reformation wenigstens nie sicher waren, sich die Verwandlung in Geister gefallen lassen zu müssen. Jetzt bleiben die Ochsen Ochsen und die Esel Esel und jeder sieht, wie viel damit gewonnen ist: sie geniessen das Recht ihrer natürlichen Existenz mit solcher Sicherheit, dass *Hendewerk* zu Jes. 1, 3. den Unterschied des morgen- und abendländischen Esels getrost verhandeln darf.

Niemand glaube aber, dass durch diese grammatisch-kritisch-historische Forschung der Deutschen das Verständniss des A. T. endlich wirklich erreicht worden sey. Nein, die genannten und belobten Forscher haben *den Geist der alttestam. Geschichte nicht gesehen, noch erkannt* (S. LXV). Nur mit dem *Leibe* dieser Geschichte haben sie sich befasst, aber die heil. Geschichte hat ja auch einen Geist. Seine literarische Laufbahn eröffnete *de Wette* damit, dass er ein von Israel heilig gehaltenes Buch (die Chronik) auf den Tod anklagte. „Wer mit solchem Widerspruche beginnt, erweckt schwerlich das Vertrauen, dass er sich in den Geist des Volks, welches in jener Beschuldigung mit getroffen wird, vertieft habe." Ein schlagendes Argument! — „Wenn *Gesenius*, heisst es S. LXVII, etwas von dem Geiste des A. T. wüsste, so hätte er in der Vorrede zu *Grambergs* Religionsideen des A. T. die beste Gelegenheit gehabt, dasselbe kund zu thun. Er macht sich aber mit einer ziemlich kalten Verbeugung vor dem religiösen Gehalte des A. T. davon, und geht dann auf die Berichtigung einer antiquarischen Einzelheit in jenem Buche über." Dem jetzt Verewigten ist das Glück nicht geworden, durch Hrn. *Baumg.* klassisches Werk belehrt und in den Geist des A. T. eingeführt zu werden. Rec. kann das nur bedauern! — *Ewald* spricht viel von dem Geiste des A. T. und glaubt und behauptet

sehr zuversichtlich, dieses Geistes mächtig zu seyn. Der Geisterprüfende Hr. Licentiat *Baumg.* sieht dem berühmten Manne auf das Buch, und hat schlimme Dinge gefunden. *Ewald* wagt es nicht, in die, von allen Propheten beklagte Tiefe des menschlichen Verderbens hinabzusteigen. Alle Propheten wissen, dass das Dichten und Trachten des menschlichen Herzens böse sey von Jugend an, sowohl vor, als nach der Fluth. *Ewald* dagegen will sich überall in der menschlichen Natur einen gesunden Urkeim vorbehalten, welcher bei guter Gelegenheit hervorbrechen kann und alles Trübe und Unklare, alles Schwache und Verkehrte überwindet. Das ist ihm der Gott im Menschen, *der Geist der Propheten.* „In der Kirche nennt man diese Meinung von Alters her *Pelagianismus*", und so wird Hr. D. *Ewald* auf einer höchst verabscheuungswerthen Ketzerei ertappt. Nein, der Geist der Propheten kommt nicht *aus der Tiefe* (der immer einen gesunden Urkeim bewahrenden Menschennatur), sondern *aus der Höhe*, und daraus ist es auch begreiflich, „dass dieser Geist höher einherfährt, als *Ewald* auf den matten Flügeln des Geistes der Tiefe zu folgen vermag." Dies zeigt sich, um nur Etwas zu erwähnen, darin, dass *Ewald* „ganz verdriessliche, finstere, schwermüthige Worte über den Stand der Wissenschaften und der alttestam. Studien" redet, und dass er ganz grundlosen Befürchtungen Raum giebt. Eine bessere Zukunft unserer Studien kann man nach *Ewald* zwar mit Zuversicht hoffen, „*falls nur überhaupt von Aussen her keine ungeheure Störung über alle unsere Dinge kommen sollte.*" An einem andern Orte findet sich ein noch bedenklicheres Dilemma: — „*oder die Freiheit wird aus unsern Grenzen ganz verschwindend in ihren Sturz auch selbst alle sogenannte Kritik und Wissenschaft mit sammt dem Protestantismus und allen höhern Gütern hineinziehen.*" Das ist unserm in den Geist der Schrift eingeweihten Kritiker eine ärgerliche Rede, denn das Zeugniss des Geistes ist bei ihm. Er ruft S. LXXV zweimal „O Weh!" aus, und Rec. erlaubt sich, diesen Ausruf noch einmal beizufügen, damit ein dreifaches Wehe! zu Stande komme. Es ist doch gut, erinnert Hr. *Baumg.*, dass nicht alle Propheten so schnell verzagen. Jeremia sagt: seit ich geredet, gerufen, und von Gewalt und Zerstörung gepredigt, ist mir das Wort Jehova's zur Schmach und zum Spott geworden alle Tage (21, 8.); aber dabei bleibt er getrosten Muthes, denn er hat seine Sache Jehova anheimgestellt (v. 12.). Das Buch seiner Reden liess der König mit einem Messer zerschneiden und ins Feuer werfen (36, 23—25.), er selber wurde geschlagen, sass lange im Gefängniss unter Todesgefahr (37, 15. 16. 20.), und als einmal die Fürsten über seine Drohrede wider ihn ergrimmten und ihn tödten wollten, wurde er von dem Könige seinen Feinden übergeben, und sie nahmen ihn und liessen ihn an Seilen hinab in eine Grube, und Jeremia sank in den Schlamm (38, 1—61.), und wäre nicht Ebed Melech, der Mohr, gewesen, so wäre Jeremia in der Tiefe Hungers gestorben. Aber als Jeremia noch in dem Gefängniss des Königs lag, hat er dieses gesprochen: „in Jerusalem wird man wiederum hören das Geschrei der Freude und Wonne, die Stimme des Bräutigams und der Braut, und die Stimme derer, welche sagen: Danket Jehova Zebaoth, dass er gnädig ist und thut immerdar Gutes." Er setzt nicht hinzu: „falls nur überhaupt nicht von aussen eine ungeheure Störung über alle unsere Dinge kommen sollte." Im Gegentheil, diese ungeheure Störung sieht Jeremia mit unvermeidlicher Nothwendigkeit hereinbrechen, denn Schlimmeres kann *Ewald* doch wohl nicht besorgen, als was Jeremia als gewisse Zukunft schauet, nämlich die Zerstörung Jerusalems und die Zerstreuung Israels in die Länder der Heiden. Aber dieser Tag des schrecklichen Zorns und Grimms ist ihm so wenig das Ende aller Hoffnung, dass er in dieser Tiefe des Leidens nur den Durchgang sieht zu desto grösserer Herrlichkeit. Und als es nun wirklich dazu kam, als Jeremia sass auf den Trümmern von Jerusalem und den Schmerz sah, der nie gewesen war auf Erden (Klagl. 1, 12.), selbst da tönt es aus seiner tiefsten Klage hervor: „Die Gnade Jehova's hat noch kein Ende, seine Barmherzigkeiten sind noch nicht aus, neu sind sie jeden Morgen, gross ist seine Treue (Klagl. 3, 22. 23.)."

Das ist eine herrliche Rede, die doch alle Kleinmüthigen und Verzagten unserer Zeit, an denen sich das Wort bestätigt: „das menschliche Herz ist ein trotzig und verzagt Ding," sich wollen gesagt seyn lassen. Wo sind denn die Zeichen, die im Ernste eine ungeheure Störung aller äussern Dinge und den Sturz aller Kritik und Wissenschaft mitsammt dem Protestantismus und allen höhern Gütern fürchten liessen? Die Kleinmüthigen und Verzagten sehen Gespenster.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theologischer Commentar zum Alten Testament, von *M. Baumgarten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 178.)

Gerade daher, von wannen man Beschränkung wissenschaftlicher Freiheit und Obscurantismus fürchtet, vernehmen wir ja wiederholt die Versicherung, jene Freiheit solle, müsse bleiben, nur habe sie sich innerhalb der gesetzlichen Schranken zu halten. Das ist doch wohl billig und recht. Sollten aber in der Zukunft wirklich einmal Verfinsterungsversuche und Vorkehrungen zur Unterdrückung der freien wissenschaftlichen Forschung und des Protestantismus von oben her gemacht werden, so lehrt ja die Geschichte, was damit ausgerichtet wird. Gemeine Seelen lassen sich wohl zum Verrathe an der Wahrheit verleiten: es fehlt nicht an Heuchlern, die reden und schreiben, wie es höhern Orts gewünscht wird. Und wenn so allerdings der Corruption der Gesinnung und der Charakterlosigkeit viel Vorschub geleistet wird, so giebt es doch auch in der jämmerlichsten Zeit noch Zeugen der Wahrheit, die wie Jeremia gesinnt sind und handeln, und die Kraft der Wahrheit ist unüberwindlich. Zuletzt muss sie immer gewinnen und den Sieg behalten.

Dass auch *Hitzig* unserm Verf. nicht behagen kann, ist begreiflich. Nach ihm ist auch *Bertheau* „noch nicht zum Verständniss des Geistes, der die Geschichte Israels beseelt und bewegt, hindurchgedrungen, obwohl er mehr Sinn dafür zu haben *scheint*, als die andern Kritiker." Von *Hegels* Geschichtsphilosophie hätte man etwas Tüchtiges über den Geist der alttestam. Geschichte erwarten sollen; aber nein! diese Philosophie weiss über die Geschichte der Juden *nur vier* Seiten zu schreiben, was wahrhaft entsetzlich ist, wenn man sieht, dass die geistlosen Chinesen *dreissig* Seiten erhalten. Der Fehler liegt darin, dass *Hegel* die Wirklichkeit Israels nicht als eine solche anerkennen will, in welche sich der Geist Christi versenkt hat. So ist ihm diese Geschichte so geistlos, ja eigentlich unbegreiflich, wie eine irrationale Grösse. Eben so wenig wie dem Meister, will sich das A. T. seinem Jünger aufschliessen. Erklärt doch *Vatke* von vorn herein, dass die jüdische Religion vor der heidnischen keinen wesentlichen Vorzug habe. Wenn er nun doch anerkennt, dass das Christenthum die Weltreligion der Freiheit ist (Bibl. Theol. I. S. 115.), so heisst das doch wohl, dass die Geschichte selber einen Fehler gemacht hat, da ja die Weltreligion der Freiheit geschichtlich in einem wesentlichen Verhältniss zu Israel steht, während sie zu den Heiden in Gegensatz tritt (S. LXXXI.).

Aber *Hengstenberg*? Hr. *B.* preiset das Verdienstliche und Segensreiche der theologischen Reaction, deren vornehmster und grösster Repräsentant ihm der berühmte Berliner Theolog ist. Mit kräftiger Hand hat *Hengstenberg* das Panier des Widerspruchs gegen die Profanirung des A. T. erhoben, und unter den Vielen, die ihm das herzlich Dank wissen, versichert Hr. *B.* nicht der Letzte zu seyn. Das entschiedene Hervortreten eines Glaubens an die Wahrheit des A. T. inmitten des allgemeinen Zweifels ist ein Zeugniss, „von dessen heilsamer Kraft wir alle (freilich nicht auf einerlei Art) berührt worden sind." Ja, es ist ein gewaltiges Factum von einflussreicherer Bedeutung als alle Resultate, welche des grossen Mannes ausdauernder Fleiss über alttestam. Fragen an das Licht gestellt hat. Gegen diese Resultate erhebt sich freilich fort und fort lauter Widerspruch, und auch nach unserm Vf. hat *H.* wirklich gefehlt. Er hat den Faden der Entwickelung gewaltsam zerrissen und bei ihm zeigt sich „ein unvermitteltes Zurücktreten auf den alten Standpunkt der Ungeschichtlichkeit. Er ist zu sehr in das Bewusstseyn des Gegensatzes gegen die Kritik versenkt, als dass es ihm klar geworden, dass das Jahrhundert der Freiheit und Revolution, das über das A. T. gekommen, auch einen Segen gebracht hat. Es ist vom Anfange an sein Bemühen, die alte Anschauungsweise wieder geltend zu machen, die alten Autoritäten, namentlich *Calvin*, wieder einzusetzen und dadurch alles Neuere zurückzuschlagen." (Ja, freilich — das konnte nicht gelin-

gen! kühne Männer dieser Art sollten auf ihrer Hut seyn, dass sie nicht zu viel und wohl gar Unmögliches unternehmen, denn es kann dann nicht fehlen, sie compromittiren sich). Was aber Hr. *B.* dem grossen Berliner Gelehrten am wenigsten verzeihen kann, ist, dass er im dritten Bande der Christologie die moderne *„Idee"* so stark hervortreten lässt, dass das Wesen der Weissagung dadurch verflüchtigt wird. Wie konnte ein Mann des Glaubens sich so vergehen! Noch mehr, in seinen neuesten Schriften hat *H.* an die Berichte der Reisenden zur Beeinträchtigung der alttestam. Erzählungen *bedenkliche* Zugeständnisse gemacht. So fasst er die Tödtung der ägyptischen Erstgeburt als *einen starken Ausbruch der einheimischen Pest, welcher weder alle Erstgebornen hingerafft, noch auch alle Nachgebornen verschont habe* (s. Mos. u. Aegypten S. 126.). Ei, Ei! das heisst doch willkührlich mit dem Schriftworte umgehen und demselben ins Angesicht widersprechen!! Sehr unangenehm hat auch den Rec., um nur dies noch zu erwähnen, das Raisonnement des Hrn. D. *H.* über Bileams Eselin (s. die Geschichte Bileams) afficirt, und es macht ihm Freude, zu sehen, dass dies gleicherweise bei Herrn *B.* der Fall gewesen. Dieser schreibt (S. LXXXV.): Wenn *H.* gegen das Reden der Eselin Bileams folgenden Grund anführt: „das Reden der Eselin scheint die ewigen Grenzen zu verrücken, welche Gen. 1. zwischen Menschen- und Thierwelt gezogen sind", so weiss er doch selber recht gut, was daraus folgt, sobald es gestattet ist, bei Wundererzählungen auf die ewigen Grenzen in Gen. 1. zurückzugehen. — Freilich! der ehrwürdige Mann hat die Consequenzen dieser Observation nicht bedacht, und da er die Tiefen des Satans nach vielen Aeusserungen seiner evangelischen Kirchenzeitung recht gut zu würdigen weiss, so ist ihm wohlmeinend zu bedenken zu geben, dass der Satan gewiss grosses Interesse dabei hat, gerade die gläubigen und für den Glauben stark eifernden Gottesgelehrten in unbewachten Stunden dergestalt zu bethören, dass sie einen Anflug von Rationalismus bekommen, ja, den Rationalisten höchst bedenkliche Concessionen machen. Hengstenberg hat solche schwache Stunden: er wache!

Die Geschichte Israels ist *die Vorgeschichte der Menschheit Christi*, und richtig fasst sie nur der, in dessen Christologie es nicht an der rechten Durchdringung des Göttlichen von dem Menschlichen fehlt. Der Zusammenhang des Alten Testaments mit dem Neuen ist nicht bloss ein typischer, sondern ein causaler. Dies hat Hr. *B.* erkannt und in der ganzen Tiefe erfasst. Was die Gläubigen aller Jahrhunderte gemeint, gewollt, auch wohl nur geahnt haben, das hat er endlich erkannt und ausgesprochen. „Der ganze Chor der Jahrhunderte, sagt er S. LXXXV, ist mir zusammengeklungen in die eine Stimme, welche die Geschichte fordert, Geschichte, die Leib und Geist ist, Leib und Geist, aus welchen das Wunder aller Wunder, der Mensch Jesus Christus, wundersam gewirket worden."

Die *Einleitung in den Pentateuch* ist nur kurz (sie füllt 12 Seiten), aber überaus merkwürdig und ein Muster der gläubig aufbauenden Kritik. Wir geben den Hauptinhalt. Der hervorstechendste Characterzug der heutigen Juden (so beginnt die Deduction) ist Legalität. Sie haften nicht bloss an ihren ceremoniellen Satzungen mit ausserordentlicher Beharrlichkeit (?), „sondern in Ehrbarkeit und Zucht des Wandels haben sie nach öffentlichen Zeugnissen selbst vor den neben ihnen wohnenden Christen den Vorzug." (Dieses so allgemein ausgedrückte Lob möchte doch die jüdische Bescheidenheit etwas übertrieben finden). Diese unverwüstliche Gesetzlichkeit des Volkes weist darauf hin, dass das Gesetz in der Geschichte desselben etwas Wesentliches und Ursprüngliches seyn muss, und die Geschichte lässt uns den engsten Zusammenhang zwischen Israel und dem im Pentateuch enthaltenen Gesetze wahrnehmen. Israel ist sich dessen bewusst, dass sein Gesetz *von Gott* kommt. Als *göttliches* Gesetz tritt es aber in Widerspruch mit dem Willen des Fleisches, kein Wunder also, dass es oft nicht beachtet worden ist, und der Schluss, welchen die Kritik seit *de Wette* aus der Nichtbeachtung des Gesetzes in Israel auf das Nichtvorhandenseyn desselben gemacht hat, darf nicht zugestanden werden. Auch hat man nicht mit *Hengstenberg* die Spuren des Gesetzes in der Geschichte Israels ängstlich zusammenzusuchen. Das Gesetz, das dem Volke zur bleibenden Richtschnur dienen sollte, musste nothwendig in Schrift verfasst werden. Ja, man kann sagen, *„wenn irgend etwas auf Erden geschrieben werden musste, so war es das Gesetz Gottes an Israel."* Was hiernach schon *a priori* sich als Nothwendigkeit herausstellt, bestätigt der Pentateuch. Mose hat ihn geschrieben, Mose hat das ganze Gesetz geschrieben. Israel hat es immer als ein von Mose geschriebenes anerkannt, also ist es von Mose geschrieben. Jeden-

falls steht die Sache so, „dass nicht jedweder Zweifel ins Gelag hinein uns irren kann, sondern erhebliche Gründe vorgebracht werden müssten, wenn wir nicht glauben sollen, dass das Gesetz Moses so aufgeschrieben ist, wie es uns im Pentateuch überliefert worden."

Wer hat aber solche erhebliche Gründe aufgewiesen? Niemand. Denn wenn die Kritik behauptet, dass manche Gesetze, wie die über den König, über das Heiligthum und den Cultus ihrem Inhalte nach auf eine nachmosaische Zeit hinweisen, *so hat sie den geschichtlichen Mose, der alle diese Dinge wissen konnte und musste, in einen selbstgemachten Mose umgesetzt.* Dies ist ein grosser Hauptpunct, und wären, setzt Recensent hinzu, die neuern Kritiker nur in der Lehre von der Inspiration rechtgläubig, so würden sie vieles nicht gesagt haben, wodurch der Kirche Aergerniss gegeben worden ist. Aber da fehlt's: die Herren verstehen weder die Lehre von der Menschheit Christi recht, wie schon früher bemerkt worden ist, noch den Artikel von der Eingebung der Schrift. Die Kritik redet ferner von *Widersprüchen* in den Gesetzen. Allein schon *Luther* hat trefflich bemerkt: „Moses schreibt, wie sich's treibt, dass sein Buch ein Bild und Exempel ist des Regiments und Lebens." Alles unter einander, wie die Blumen auf dem Felde stehen. „Also ist Moses Buch auch unter einander gemengt." Jener flache, creatürliche Tadel kommt nach der richtigen Observation des Herrn *B.* daher, „weil unser Denken und Leben so wenig von dem Geiste Gottes getrieben wird." Das ist ein Geist der Freiheit: von ihm abfallend gerathen wir „unter die Knechtschaft und Willkür des eignen Geistes *und kommen dahin, dass wir uns nicht einmal eine rechte Predigt ohne die Form einer Disposition denken können.*" Das ist beklagenswerth und man kann sich nur darüber freuen, dass immer mehr gläubige Prediger auftreten, die die pedantischen Forderungen logischer Disposition nicht achtend reden, wie der Geist ihnen giebt auszusprechen, die da reden, „wie sich's treibt," dass ihre salbungsvollen Reden „Bilder und Exempel des Regiments und Lebens sind, sofern darin alles „*unter einander gemengt* ist."

Auch den geschichtlichen Theil des Pentateuchs muss Mose geschrieben haben. Von dem Theile der Geschichte, der mit der Gesetzgebung enge zusammenhängt, leuchtet dies auf den ersten Blick ein. Oder musste Mose, wenn er das Gesetz niederschrieb, nicht auch die das Gesetz begleitenden Umstände schriftlich verzeichnen? Noch mehr. Auch die dem Gesetze vorausgehende Geschichte hat ein inneres, nothwendiges Verhältniss zu demselben. Also musste Mose sie ebenfalls niederschreiben. Mit der Geschichte der Ausführung Israels aus Aegypten, die mit der Gesetzgebung in engster Verbindung steht, ist wiederum die Geschichte der Patriarchen so enge verknüpft, dass jene ohne diese nicht verstanden werden kann. Abrahams Geschichte führt noch weiter zurück, und die Urgeschichte ist die nothwendige Voraussetzung der Geschichte der Patriarchen. Mose hat also diese Vorgeschichte geschrieben, ja schreiben müssen. Von Abraham wissen wir, dass er die Bestimmung hatte, „sein Haus in dem Wege Jehova's zu unterweisen," wie er auch gethan. „Da nun der Weg Jehova's, den der Mensch wandeln soll, wesentlich bestimmt ist durch den Weg, den Jehova selber unter den Menschen gewandelt, *so muss Abraham auf das Wandeln Gottes im Garten, ja auf den Anfang der Dinge, welchen Adam wusste, zurückgegangen seyn.*" Nun ist freilich von Adam bis Abraham ein sehr langer Zeitraum, allein man muss zuvörderst das lange Leben der Urväter bedenken und darf nicht vergessen, dass die Gedächtnisskraft des in der Unmittelbarkeit lebenden Alterthums viel nachhaltiger war, als in den reflectirenden papiernen Zeitaltern. Die mündliche Ueberlieferung erhielt daher die Hauptmomente der ältesten Geschichten, bewahrte auch die Namen und Zahlen, die wir in der Genesis finden. „Mose nun, der auf eine Höhe gestellt war, auf welcher er den Zusammenhang der Gegenwart und Vergangenheit überschauen konnte, erhielt diese Ueberlieferung der vorigen Zeiten und erkannte sie in dem Geiste Gottes, der ihm verliehen war, und so weit er sie in diesem Geiste erkannte, brachte er sie in einen festen Zusammenhang, und verewigte sie durch den Buchstaben." Jeder sieht, dass diese Deduction das Festseyn in dem Glauben an die dem Mose gewordene Inspiration voraussetzt. Wer sich dieses Glaubens erfreut, bei dem muss die Beweisführung des Hrn. *B.* eine unwiderstehliche Kraft haben, und sehr schön schliesst dieser Abschnitt mit der Bemerkung: „*Handgreiflichere* Beweise für die Authentie und Inspiration des Pentateuchs brauchen wir nicht, denn die Hauptsache ist doch, dass sich der Buchstabe des Pentateuchs

unserem Geiste als den Buchstaben des Geistes bewährt, und dazu soll uns die Auslegung anleiten." Die Kritiker unserer Zeit werden das freilich nicht so geradehin gelten lassen, und gewiss ist der Vf. auf Einwendungen und missliebige Bemerkungen von allen Seiten her gefasst. Jedenfalls wird ihm der Ruhm bleiben, dass er seinen Satz sehr bestimmt ausgesprochen und bewundernswürdig kurz und nervös mit Argumenten bewiesen hat, die, wenn man nur so billig ist, ihm einige kleine Voraussetzungen zuzugestehen, massiv und wirklich „*handgreiflich*" sind. Wenn dieses Werk schon darum so gewiss Epoche machen kann, wird und muss, als Mose den ganzen Pentateuch geschrieben haben kann, geschrieben haben wird und sogar muss, so verbürgen dies die zahllosen gläubigen, tiefen und neuen Erklärungen, die der Commentar giebt, nur noch mehr. Es sollen hier einige angeführt werden.

Wir wählen zuerst das über Gen. 1, 2. Gesagte. „Wüstenei und Oede *ward* (nicht war) die Erde, und Finsterniss über der Tiefe." Hiermit wird das Chaos beschrieben, sollen wir uns aber dieses als Schöpfung Gottes denken? Nein, denn es hat doch etwas sehr Befremdendes, dass das erste Werk Gottes eine totale Unordnung und Finsterniss soll gewesen seyn. Wo תהו ובהו sonst verbunden erscheint, da ist von einer Verwüstung die Rede, welcher ein geordneter Zustand nicht *folgt*, sondern *vorhergegangen ist*. Finsterniss ist an unzähligen Stellen der Schrift das Symbol des Bösen und des Uebels. Die Tiefe ist der Abgrund, der alles Leben verschlingt. Nach mehreren Stellen scheint es einen Zusammenhang zu geben zwischen dem Meere, dem Tode und dem Hades. Lieblich und gut ist das Wasser, das die Erde erquickt, die Menschen tränkt und reinigt. Aber ganz anders ist es mit der grossen Wassermasse, mit der ungeniessbaren Salzfluth, welche mit der Tiefe zusammenhängt. Die wogenden Wasser sind Symbol der tobenden Heiden. Der Ort, von welchem die Thiere der feindlichen Weltmacht aufsteigen, ist das wogende Meer (Offenb. 13, 1.). Daher ist in der neuen Welt das Meer verschwunden (Cap. 21, 1.), und von den Wassern, welche im Anfange die Erde bedeckten, heisst es Ps. 104, 7., dass sie vor dem Schelten Gottes geflohen sind. Gescholten aber wird von Gott das Thier im Rohre (Ps. 68, 31.), welches ist Aegypten, der Feind Israels, und der Satan (Sachar. 3, 2.), welcher ist der Widersacher. Demnach bezeichnen alle Ausdrücke mit Ausnahme des רוח אלהים *Analoga zum Reiche des Bösen*. Was sollen wir dazu sagen? Die ganze Beschreibung wird klar, wenn wir den chaotischen Zustand der Erde als einen von *Aussen her* bewirkten ansehen, und zwar *als eine Folge von dem Falle der Engel*. Diesen Fall haben wir uns zwischen dem ersten und zweiten Verse zu denken. Wir müssen ihn suppliren, denn er wird hier mit keiner Sylbe erwähnt. Dieser Umstand verhinderte Rec. eine Zeitlang, der geistvollen, tiefen und, so viel er weiss, auch ganz neuen Erklärung beizustimmen. Aber Hr. *B.* erklärt dieses Stillschweigen aus dem *ganzen Character der biblischen Geschichte* so sinnig, dass Rec. nicht zu widersprechen wagt, ob er gleich bis Dato keinen Glaubensartikel daraus machen kann. Dass in dem besprochenen Verse der heilige Geist erwähnt wird, beweist nichts gegen die in Rede stehende Erklärung. „Die Wirksamkeit des göttlichen Geistes ist anzusehen als die Bürgschaft, dass Gott seine verunstaltete Schöpfung nicht losgelassen, sondern aus dem Zustande der Verwüstung wieder neu gestalten will."

Nach der Schöpfungsgeschichte *spricht*, *sieht*, *ruht* Gott. Man ist gewohnt, hierin Anthropomorphismen zu erkennen, und sagt etwa, durch das Sprechen Gottes werde dessen freie Thätigkeit nach menschlicher Analogie bezeichnet, um dem Menschen das Unerfassliche näher zu bringen. Grundfalsch: das Umgekehrte ist das Richtige. „Eben weil Gott spricht, spricht auch der Mensch, sein Bild, eben weil das *Wort* Gottes das Urbild seines unsichtbaren Wesens ist, so ist auch das Wort des Menschen der vollkommenste Ausdruck seines Geistes. Weil die Welt durch das Wort Gottes geschaffen ist, offenbart sich in ihr das Wesen Gottes (Röm. 1, 20.)." — „Das Sehen Gottes ist ein so eigentliches Sehen wie kein anderes, denn das andere Sehen ist nur ein Ausfluss, ein Schatten von dem göttlichen Sehen. In dem Sehen Gottes liegt weiter, dass für Gott sein eignes Werk Object geworden ist. Das ist eben das Kreuz der Vernunft, welche diese Kluft nicht leiden kann, weil sie zu enge ist, sie zu umspannen. Es geschieht ihr aber eben recht, *weil sie lieber philosophiren, als das Geheimniss der Schöpfung glauben will.*" Ja, ja, das ist ein Grundfehler der glaubenslosen Exegese, welcher nicht genug beklagt werden kann. Daher kommt so vieles Gerede, dessen man sich endlich doch schämen sollte.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Theologischer Commentar zum Alten Testament, von *M. Baumgarten* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 179.)

So beruft man sich, um zu beweisen, dass die Schöpfungsgeschichte unmöglich *wörtlich* verstanden werden könne, auf die Resultate der Naturwissenschaft. Die Herren *Bretschneider*, *Strauss* u. A. sagen, dass die alttestamentliche Erzählung *durch die Naturwissenschaft abgethan sey*. Hr. *B.* dagegen sagt (S. 14): „Wir lassen uns in unserer Auslegung durch den Widerspruch der Naturwissenschaft nicht irre machen, denn wir wissen, dass die Wissenschaft nur von der *Mitte* weiss und nicht von dem Anfange, *zu welchem wir bloss durch den Glauben Zugang haben* (Hebr. 11, 3)." Dieser Protest gegen das ungebührliche Einreden der Naturwissenschaft wird, so oft es nöthig ist, nachdrücklich und (wie sichs gebührt) derb wiederholt, und wir wollen hoffen, dass dies den Credit der gläubigen Schriftauslegung heben werde. Ja, wo die Naturwissenschaft etwas *zur Bestätigung* des in der Bibel Erzählten giebt, da wird ihre Gabe bestens acceptirt. Aber auch nur da höre man sie, und im Uebrigen heisse es von ihr: *Mulier taceat in ecclesia.* — Dass Gott am 7. Tage geruht habe, ist ebenfalls *eigentlich* zu fassen; aber man muss von dem Ruhen den richtigen Begriff haben. Die Ruhe ist nicht eine reine Negation, sondern vielmehr der Zustand, in welchem die ganze Arbeit enthalten ist, aber als eine vollendete: sie ist der Punct, in welchen sich der reine und unmittelbare Gewinn der Arbeit zusammendrängt, mithin die wahre Vollendung der Arbeit. — Daraus erklärt sich auch der Character des 7. Tages. Er steht höher, als alle vorhergehenden, denn er ist das Ziel, auf welches die Bewegung der andern gerichtet ist. Er hat die bedeutsame Zahl sieben, und da ist nach *Bähr* (Symbol. des Mosaischen Cultus S. 138) 3 die Signatur Gottes, und 4 die Signatur der Welt, mithin bedeutet 7 die „*Zusammenschliessung Gottes mit der Welt.*" Welch richtiges Exempel! Man mache die Probe.

Tief in Irrthum gerathen wir hinein, wenn wir die *Gestalt Gottes* so schlechthin läugnen. Oder lehrt denn nicht die Bibel die *Sichtbarkeit* Gottes, wenn gleich als etwas Jenseitiges? In der Stelle Gen. 1, 26. 27. führt das Bild Gottes nicht bloss auf *eine Aeusserlichkeit am Menschen*, sondern auch *auf eine solche an Gott*. Dass diese Rede, nach welcher man Gott wirklich eine Gestalt, die der menschlichen ähnlich ist, beilegen muss, nicht befremde, erinnert Hr. *B.* (S. 22) und findet weiterhin mehrfachen Anlass es zu wiederholen, *dass die Offenbarung Gottes auf ein Eingehen in die Schranke des Raumes und der Zeit beruht*. Schon daraus lässt sich folgern, dass diesem Gotte der Offenbarung auch *die Gestalt* zukomme, „als in welcher sich seine Offenbarung concentriren müsse." Ferner sey daran erinnert, dass von dem *Angesichte* Jehova's überall mit dem höchsten Nachdrucke und in dem feierlichsten Tone geredet wird. Was ist das nun für eine Gestalt und für ein Angesicht? die menschliche, die ja Gott bei Ezech. 1, 26. ausdrücklich beigelegt wird. „So haben wir uns die Gestalt, in welche Gott eingegangen ist, als den Urtypus zu denken, nach welchem des Menschen Gestalt gebildet wurde." Denjenigen, welche dies mit ihrer Gottesidee nicht reimen können (und deren, glaubt Recens., wird es freilich wohl viele geben), wird zu Gemüthe geführt, dass ihre Gottesidee auch an der Lehre des Paulus scheitern müsse, nach welcher der, welcher war ἐν μορφῇ θεοῦ, erfunden worden ist σχήματι ὡς ἄνθρωπος (Phil. 2, 6. 8). Gewiss ein schlagendes Argument und vortrefflich alles, was der Verf. weiter über diese Materie beibringt, wir aber unsere Leser selbst nachzusehen bitten müssen. Sie werden das nicht bedauern.

Dass nach Gen. 2, 21. 22. das Weib, wie man die Stelle gewöhnlich versteht, aus einer Rippe des Mannes gebaut werden ist, muss dem tiefen Schriftforscher Kummer machen, denn man kommt dabei in Verlegenheit. Erstens nämlich entsteht die Frage, wass denn die Rippe des Mannes mit dem Weibe zu thun habe, und zweitens geräth man in das verfängliche Dilemma, dass der erste Mensch entweder anfänglich eine Rippe zu viel, oder nachher eine zu wenig gehabt haben muss. Es ist daher mehrfach gegen die gewöhnliche Uebersetzung protestirt worden, worüber *Hävernick* zu Daniel S. 231 verglichen werden kann. Das völlig Richtige hat aber erst Herr *Hofmann* in Rostock gefunden. „Er nimmt für צֵלָע die Bedeutung eines selbstständigen, von dem Ganzen ablösbaren Theils an und bemerkt, dass sich daraus erst die Stellen erklären, in denen das Wort ein ganz für sich bestehendes Stück eines grössern Ganzen, z. B. das Nebengebäude im Verhältniss zum Tempel bedeutet. — Die צֵלָע ist also an unserer Stelle *ein für sich bestehender ablösbarer Theil des ursprünglichen Menschen.* Dieser Theil wird von Gott ausgeschieden." Die Ausscheidung ist aber ohne Schmerz zu denken, denn sie war ja „nicht eine chirurgische Operation, sondern von Anfang her angelegt und *vom Menschen selbst vorbereitet.*" (?) Wenn die Stätte mit *Fleisch* verschlossen wird, obgleich nicht bloss *Fleisch*, sondern auch *Bein* ausgeschieden ist (V. 23), so werden wir auf eine Stelle geführt, *wo das Fleisch überwiegend vorwaltet.* Ferner steht jetzt der Mann dem Weibe gegenüber: *„Die Veränderung an seinem Leibe wird sich also ganz naturgemäss auf das geschlechtliche Verhältniss zum Weibe beziehen, sie wird vornämlich die Bildung der Geschlechtstheile betreffen."* Gelegentlich erfahren wir hier, dass auch Joh. 3, 6. (was vom Fleische geboren ist, das ist Fleisch) unter dem Fleische die Geschlechtstheile verstanden werden müssen. Hr. *Hofmann* macht dabei noch die Bemerkung, dass das Wort des Apostels 1. Cor. 6, 13, nach welchem die Wiederherstellung der κοιλία an dem Leibe der Auferstehung bestimmt geläugnet wird, nur dann einen Sinn habe, wenn die κοιλία nicht zum ursprünglichen Menschen gehört. Allerdings ist diese Bemerkung fein. Rec. erlaubt sich aber die Erinnerung, dass an der citirten Stelle unter κοιλία nothwendig der *Magen*, der die Speisen aufnimmt, verstanden werden muss: woraus aber folgen würde, *dass der Magen nicht zum ursprünglichen Menschen gehörte.* Was wir hier lesen, ist nach Hrn. *Hofmann* die Umbildung des mit Fleisch und Bein durchwebten Unterleibes an dem ursprünglichen Menschen zu dem fleischigen Bauche des jetzigen Mannes Dass nun aus dem ausgeschiedenen Theile des Menschen das Weib gebildet wird, „kann nur dem abstracten Spiritualismus, der es nicht wagt, den Boden der Wirklichkeit zu betreten, anstössig seyn." — „Warum eben jener Theil des Unterleibes zur Schöpfung des Weibes diente, wird vorläufig daraus genügend erklärt, dass die Ersetzung dieses Theils die Ausbildung des geschlechtlichen Unterschiedes herbeiführt." Wie der erwachte Adam das Weib sieht, ist „das Geheimniss der Ehe sogleich seinem ungetrübten Blicke aufgeschlossen." Es wird über diese neue Offenbarung noch weiter sehr erbaulich gesprochen.

Dass die Paradiesschlange eine wirkliche Schlange war, deren sich aber der böse Geist als Organ bediente, ist schon an sich so klar und einleuchtend, dass von Rechts wegen heut zu Tage kein Mensch mehr daran zweifeln sollte. Es versteht sich von selbst, dass auch die Herren *Baumgarten* und *Hofmann* dieser Ueberzeugung mit der ihnen eignen Glaubensfestigkeit zugethan sind und die bekannten flachen Einwendungen dagegen mit leichter Mühe siegreich zurückweisen. Die jüdische Tradition, der auch viele christliche Ausleger gefolgt sind, dass durch das Fluchwort: *„auf deinem Bauche sollst du gehen"*, die Schlange ihres ursprünglichen aufrechten Ganges beraubt worden sey, wird mit Recht verworfen. Wenn aber Hr. *Hofmann* hinzusetzt, dass, hätte die Sache sich so verhalten, in der Erzählung die Bemerkung erwartet werden müsste, *wie die Menschen die Vollziehung der äusserlichen Strafe an der Schlange mit ihren Augen gesehen hätten*: so kann Rec. nicht beistimmen. Die flache, glaubenslose Exegese mag den Grundsatz befolgen, nichts anzunehmen, wozu der Text keine Veranlassung giebt, oder, wie man es auch wohl ausdrückt, nichts in den Text hineinzutragen. Die tiefe und gläubige Exegese kann sich hierzu nimmermehr verstehen. Was sie in der Kraft des Glaubens in den Bibeltext hinein- und aus demselben herausexegesirt, beweisen ja die Werke der Herren *Baumgarten* und *Hofmann* selbst. Gerade die tiefsten, gläubigsten Fassungen, womit sie uns beschenken, werden in den ihnen zur Erklärung vorliegenden Bibeltexten

nicht mit einer Sylbe angedeutet. Hätten wir nun ein *dogmatisches* Interesse zu der Annahme, ursprünglich habe sich die Schlange eines aufrechten Ganges zu erfreuen gehabt, so würden wir dies ohne Umstände als wahr annehmen, und die Einrede, davon stehe ja nichts im Texte, kurzweg mit der Bemerkung abweisen, dass gar vieles nicht in dem Texte stehe, was nothwendig angenommen werden müsse. Allein wir haben hier kein dogmatisches Interesse, etwas in dem Texte nicht angedeutetes anzunehmen, darum enthalten wir uns jener, für unsern Zweck gar nicht nöthigen Annahme. — Eva sowohl als die Schlange sprechen nur von Elohim; warum wird Gott hier nicht Jehova, oder Jehova Elohim genannt? Der Grund ist, dass das Geheimniss der Gottesnamen der Schlange und der Eva unbekannt war. „*Jehova ist der Gott des Menschen, der sich in Gott und durch Gott entwickeln soll. Elohim ist der Gott des Anfangs* (*Gen.* 1, 1.), *und weil das Ende wieder in den Anfang zurückkehren muss, zugleich Gott des Endes* (1. Corinth. 15, 28.). *Die Verbindung Jehova Elohim besagt nun, dass Jehova kein andrer ist, als Elohim, dass also der Gott der Entwickelung zugleich der Gott des Anfangs und des Endes ist*" (S. 31). Dass der Schlange dieses Geheimniss verborgen ist, versteht sich von selbst. „Aber auch der Mensch konnte dieses Geheimniss nicht wissen, weil er noch ganz und gar in seinem ersten Anfange begriffen ist" (S. 51). Rec. gesteht dankbar, dass Hr. *B.* ihm hier ein neues Licht angezündet hat. Er hat aus diesem Commentar gelernt, dass überall in der Genesis ein tiefer, in der Sache selbst liegender Grund obwaltet, warum der eine oder der andere Gottesname gebraucht wird. Wo Elohim steht, da konnte und durfte Jehova nicht gesetzt werden, und umgekehrt, und stände da, wo beide Gottesnamen verbunden erscheinen, nur der eine oder der andere, so würde die Stelle ihren ganzen Gehalt, mindestens alle Tiefe verlieren, und etwas ganz ordinär Flaches darbieten. Rec. beklagt, dass er, hier durch den Raum beschränkt, diess nicht mit mehreren Beispielen belegen kann, hofft aber zuversichtlich, dass das Gerede von einem Elohisten und einem Jehovisten, von einer Grundschrift der Genesis und einem Ergänzer derselben bald aufhören werde, und es liegt am Tage, wie gross das Verdienst sey, das sich schon hierdurch unser Commentar erwirbt.

Dass Adam den *ganzen Inhalt* der göttlichen Strafrede nach dem Sündenfalle gefasst hatte, sieht man daraus, dass er nach Gen. 3, 20. das Weib, nicht mehr אִשָּׁה nennt, sondern חַוָּה, d. h. eine Mutter alles Lebendigen. Er hat das Todesurtheil vernommen, das über ihn selber ergangen ist, er hat den Fluch gehört, der das Erdreich mit allem Leben, das es trägt, unter das Verderben verhaftet. „*Aber aus dieser Tiefe des allgemeinen Todes ist er emporgehoben durch das Wort der Verheissung von dem Siege des Weibessaamens. Demnach erwartet Adam nicht von sich, sondern von dem Weibe das neue Leben, und in diesem neuen Leben sieht er die Kraft des Sieges über den allgemeinen Tod, und es erscheint ihm somit das Weib als die Mutter eines neuen allgemeinen Lebens.*" Das war Glaube Adams, und die neue Benennung des Weibes ist gewiss und wahrhaftig das Bekenntniss seines Glaubens. „*Damit ist uns ein neues Geheimniss aufgeschlossen. Der Glaube beruht auf dem receptiven Vermögen des Menschen, er ist das ὄργανον ληπτικόν. Indem aber der Glaube zugleich das Loslassen der natürlichen Basis ist, nimmt er den ganzen Menschen in Anspruch. Wenn nun der ganze Mensch im Glauben receptiv werden muss, so wird der Mann von seiner natürlichen Activität zur Receptivität herabgesetzt, der Mann wird zum Weibe, und damit aus dem in den Fluch der Erde verflochtenen Menschen zum gesegneten Menschen.*" Wie tief!

Dieser (seligmachende) Glaube Adams hatte die erste thatsächliche Erweisung der göttlichen *Gnade* an dem Menschen zur Folge. Gott tödtet ein Thier, aus dessen Felle er dem Menschen anstatt der unzureichenden Schürzen aus Feigenblättern ein festes vollständiges Kleid bereitet. Zum ersten Male tritt hier der Tod in die Schöpfung des Lebens. Jetzt erfährt der Mensch, was der ihm angedrohte Tod bedeutet. „*Aber so wie im Glauben des Menschen der Tod das Ueberwundene ist und desshalb zurücktritt, so ist es auch in dieser ersten Erscheinung des Todes, denn es wird nicht gesagt, dass das Thier getödtet wurde, sondern dies wird durch die Erzählung nur vorausgesetzt. Wie der Glaube des Menschen sich aus dem Dunkel des Todes zum Lichte des Lebens erhebt, und eben das Leben zum Inhalte seines Bekenntnisses macht, so ist es die Bekleidung des Menschen, welche unsere Erzählung als ihren eigentlichen Inhalt aus dem Hintergrunde der Tödtung hervortreten lässt.* So

wie aber das Leben, von dem Adam spricht, nicht verstanden werden kann ohne den voraufgegangenene Gedanken des Todes, so wird auch die Bekleidung erst aus dem Factum des vorausgehenden Todes ihr Verständniss erhalten müssen. In dem Tode des Thieres erkannten wir die erste Erfüllung der Drohung und das Vorbild der ganzen Zukunft, welche unter dieser Drohung steht. Demgemäss wird auch die andere Seite des Todes, die Bekleidung, die erste Erfüllung der göttlichen Verheissung und das Vorbild aller künftigen Erfüllung seyn." — Diese Bekleidung ist nur ein Anfang, in dem etwas Weiteres liegen muss. Und das ist sehr viel, wie der weitere Gebrauch lehrt, der in der Schrift von der Idee der Bekleidung gemacht wird. Wir sollen den neuen Menschen, sollen Christum anziehen. „So recht eigentlich hat aber dieser Ausdruck seine Stätte in dem Worte von der Auferstehung des Fleisches (1. Cor. 15, 53. 54. 2. Cor. 5, 2—4.), und es zeigt sich leicht, dass die pneumatische Bekleidung, von der in den übrigen Stellen die Rede ist, zu dieser letzten Bekleidung in ursächlichem Verhältnisse steht. *„Als das Ziel aller Bekleidung erscheint also die Ueberkleidung mit dem Leibe der Auferstehung. Und wir dürfen nun wohl sagen, dass die göttliche Bekleidung der ersten Menschen auf dieses Ende aller Wege der göttlichen Gnade vorbedeutend hinweise."* Rec. kann dies Alles nur bewundern und loben, bemerkt aber, dass er hier nur einen dürftigen Auszug aus der weitläuftigen, überaus geistreichen Deduction des Herrn *Baumgarten*, die studirt seyn will, gegeben hat. Man lese ja das Ganze nach und nehme es gläubig in sich auf.

Unter den *Söhnen Gottes*, die sich mit den Töchtern der Menschen vermischten, versteht Hr. *Baumg.* mit Recht *Engel*, was der Gegensatz zu den *„Töchtern der Menschen"* nothwendig macht. Neuerdings hat dies die rationalistische Exegese erkannt, deren Indifferentismus, wie S. 98 bemerkt wird, doch zuweilen der richtigen Auslegung förderlich ist. Die Rationalisten werden diese Aeusserung der Gerechtigkeit zu würdigen wissen. Schwerlich würde man je auf eine andere Auslegung gekommen seyn, wenn sich in der Sache (Engel sollen mit Menschentöchtern Unzucht getrieben haben) nicht grosse Schwierigkeiten gezeigt hätten, aber die gläubige Schriftforschung entfernt sie mit der ihr eigenthümlichen Leichtigkeit. Nach den Andeutungen der Genesis war in der alten Welt der Verkehr Gottes mit den Menschen unmittelbarer als späterhin. Ein Gleiches ist von den Verhältnissen der Söhne Gottes zu den Menschen anzunehmen. Wenn nun die Töchter der Menschen einwilligten, so *konnte* wohl eine solche Vermischung stattfinden. Die *Möglichkeit* ist also durchaus nicht zu läugnen. „Für den Glauben ist auch dieser Läugnung ein starker Riegel vorgeschoben. *Denn zu diesem finstern Geheimnisse des bösen Reichs haben wir ein Analogon in der Grundthatsache unseres Glaubens, in der Geburt unseres Herrn, der empfangen von dem heiligen Geiste, geboren ist von der Jungfrau Maria."*

Das sittliche Verderben der Menschen führte den göttlichen Beschluss herbei, sie zu vertilgen; um des Menschen willen soll auch die übrige lebendige Creatur (die ja nur für den Menschen geschaffen ist) vertilgt werden. Zuerst wird als Object der Vertilgung der Mensch d. h. die Menschen ohne Ausnahme genannt. Aber Noah bleibt ja am Leben: woher diese Ausnahme? Antwort: *„Noah gehört in gewissem Betrachte nicht zu den Menschen, die Gott gemacht hat, denn er ist ein Sohn des Glaubens* (Cap. 5, 29.), *und der Glaube ist ein Kind der Verheissung. Damit ist aber Noah auf einen andern Ursprung zurückgeführt, nämlich auf den neuen zwischeneingetretenen Anfang der göttlichen Gnade. Darum wenn auch die ganze Schöpfung und Natur untergeht, er vermag diesen Untergang zu überdauern, die Gnade* (חֵן ist χάρις bei den LXX) *erhält ihn."* Hier zeigt sich das alte: qui bene distinguit bene docet, in seinem unschätzbaren Werthe. Wer das Distinguiren recht versteht, d. h. wie Hr. *Baumgarten*, der gewinnt in der Schrift überall die schönste Harmonie. — Doch genug der Proben einer Exegese, die nach der einen Seite hin den Schild einer angeblichen Orthodoxie und Traditionstreue vorhält, nach der andern aber die Prätensien des wissenschaftlichen Fortschrittes für sich in Anspruch nimmt, und auf immerhin bisweilen orginellen, aber häufigst ganz verkehrten Wegen zu ihren Resultaten gelangt. Wir liessen sie in obiger Anzeige meistens sich selbst zur Schau stellen, weil uns dies allein schon zu genügen schien, um unsern wissenschaftlichen Lesern unser Urtheil kenntlich zu machen.

e. V.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Poesie.

Laien-Evangelium. — Jamben von *Friedrich von Sallet.* Leipzig, bei *Fr. Volckmar.* 1842. (1 Thlr. 12 gGr.)

Unter uns geht eine Weissagung um von einer neuen poetischen Zukunft des deutschen Volkes: und wer dieser ganz prophetischen Zeit ins Auge blickt, der wird auch an dieser Hoffnung wie an tausend anderen gläubig werden. Wirkte die Erkenntniss den Abfall von der Unschuld der Naturanschauung, so scheint sie nun den Kreis ihrer Irrfahrten durchmessen zu haben, das Object, in welches sie die Entfremdung getragen hatte, hat sie wieder zu sich selbst zurückgeführt.

Wie jene erste Zeit der Naivetät, für welche noch die Jenseitigkeit unmittelbar in der Diesseitigkeit verhüllt war und Beide von der jugendlichen Anschauung zugleich und mit ganzer Hingebung umfasst wurden, wie diese Zeit die Zeit des Homer war, so, scheint es, muss Homer *uns* wiederkommen, *uns*, welche den Gedanken wieder in des Leibes und Lebens Mitte, und Himmel und Erde, Beides auf die Erde setzen lernten.

So denken wir, muss es desshalb geschehen, weil alle Kunst ja eben nichts anderes ist, als die Einbildung der Jdeen in die Körper. Scheint die poetische Zukunft der Deutschen von ihrer philosophischen Aera verschlungen zu werden, so ist dennoch von all' diesem Scheinen nur dies die Wahrheit, dass die *Philosophie als solche* freilich wol der Poesie entrathen kann, dass dagegen für alle unter ihr liegenden Sphären diese nun erst recht zur Anerkennung und Bedeutung kommen wird. Das Zeitalter der Philosophie nämlich ist auch nicht in abstracter Weise philosophisch; die Philosophie ist fortan nur auf die Weise Alles in Allem, dass sie die Spitze aller Lebensmomente, nicht, dass sie deren schlechthinnige Vernichtung ist. Das Zeitalter des Homer ist gleicherweise wie das specifischer Christlichkeit in das gegenwärtige hineingeborgen. Noch allerwege wird es homerische Menschen geben, ja, noch immer wird in jedem Einzelnen, und wird auch in den Wissenden zu Zeiten das Kindesbewusstseyn der Griechen einkehren und noch immer wird dann auf die Ahnungen des Sängers, obgleich sie erfüllt sind, ja eben weil sie erfüllt sind, mit unendlicher Befriedigung gehorcht werden. Noch Viele wird andererseits lebenslang die „Sehnsucht nach dem Jdeal" dem diesseitigen Leben entfremden, ja durch jedes Einzelnen, auch des Wissenden Sele wird zu Zeiten dieser Riss des Bewusstseyns schmerzensvoll hindurchziehen und immer wird dann der Dichter willkommen seyn, er, der leicht und mühelos die Brücke aus der einen in die andre Welt schlägt.

So also ist die Poesie sammt jeder andern Kunst uns unverloren. Fortan ist derjenige der Künstler, der Dichter, und Jeder ist es insofern, als das neue Wissen in ihm zu Fleisch und Blut geworden ist, sich allen seinen Geisteskräften assimilirt hat und von der Höhe der Erkenntniss bis zu der Tiefe des Gefühls und der Gesinnung ihn ganz und gewaltig durchzieht, nicht der ist schon der Dichter, welcher den Gedanken von der Jmmanenz uns predigt, sondern derjenige, welcher diesen Gedanken selbst mit Fleisch und Bein bekleidet und uns so die Jmmanenz wahrhaftig *vor Augen* und *zu Gemüthe* führt.

Unter uns hat das neue Bewusstseyn allerdings auch in der Poesie Früchte zu tragen begonnen. Vor uns liegt das *Laienevangelium.* Es kostet einen flüchtigen Ueberblick, um das Weben des neuen Geistes darin zu spüren, der sich durch die vielen tausend Verse hindurch zieht. — Aber ist dieser Geist wahrhaft zum Dichter, die Philosophie wahrhaft zum Gedicht geworden? Die Ueberschrift: „Mariä Verkündigung" auf S. 11 zieht uns zunächst an; was finden wir hier? Nach dem heiligen Buche die wohlbekannte Geschichte erzählt,

aber angekündigt sogleich als eine fromme Sage, verglichen mit dem goldenen Ei, in dem lebendige Kräfte gähren „Bis es bebrütet von des Geistes Gluth den gold'nen Wundervogel muss gebähren." — Und dieser Wundervogel?

„Thörichte Kinder! aus dem Wipfel dort
Hört Ihr den Sang des Vogels nicht erklingen?
Das Wesen ist erwacht — der Schein ist fort:
Vor dem Gedanken muss die Schale springen."

Und der Gedanke? — Noch immer gehe aus Erdenweib des Engels Ruf, noch jeden frommen Mutterschoos wähle Gott, um fort und fort hienieden Mensch zu werden. — Und da, wo der Dichter die Verklärung auf dem Berge nach dem Texte des *N. T.'s* in seinen Jamben wiedergegeben hat, ruft er: „Wach auf, Gedanke, schlummernd hier versteckt In gar ein lieblich träumerisches Bild" und diesmal wendet er diesen Gedanken auf doppelte Weise. Er deutet einmal die Verklärung auf die Enthüllung, in der uns dann und wann in dem Menschen, welchen wir im Alltagsleben nur kalt und flüchtig vorbeigehen, derselbe Gottesgeist erscheint, der in uns selber waltet, und holt sodann in einem zweiten tieferen Griffe den schönen Sinn herauf, wonach die Erkenntniss Christi, welche hinaus geht über die historische Person zu deren ideeller Geltung, als Christi echter Heiligenschein, als seine wahre Verklärung ausgelegt wird. So findet der Dichter ferner in Jesu Einkehr in Aegypten (S. 22) die Erlösung des ägyptischen, der Natur verfallenen Wesens zur Freiheit des Bewusstseyns, so ist ihm ferner Himmelfahrt und Pfingstbegebenheit, so ist ihm weiter das christliche Dogma der Dreieinigkeit, des Weltgerichts u. f. nur das Substrat für die Ideen des neuen Evangeliums, zu dem er dergestalt das alte zu erheben sucht. Jeden Ausspruch, jedes Gleichniss Christi wendet er zu einer geistigen Deutung und, wie leicht zu denken, ist ihm namentlich das Johannesevangelium die Brücke, auf der er Lehre und Geschichte ins Land der Idee hinüberleitet.

Erwägen wir nun, dass wir einen *Dichter* dies Geschäft der Auslegung vollziehen sehen, so ist es klar, dass wir ihn — auf einer Sünde gegen den Geist der Dichtung selbst ergriffen haben.

Es sey so, wie er meint, die Idee soll in jenen frommen Erzählungen das eine Wahre seyn: aber ist der Dichter, der Dichter fähig diesen Inhalt anders als in seiner Sinnlichkeit zu haben? ist nicht Erklärung des Inhalts zu der freien Form des Gedankens vielmehr des Philosophen Sache? Ist der Widerspruch dann nicht handgreiflich, dass das, wodurch die Poesie der Sage aufgelöst wird, gerade *in* dieser Auflösung abermals Poesie seyn soll und hat der Dichter diesen Widerspruch nicht etwa selbst gefühlt? „Wohl," ruft er (S. 12),

„Wohl ist's dem Dichter eine schlechte Lust,
Dass er verheert mit eh'rnen Kriegestritten,
Den Blumenpfad —"

Die Strophe ist nicht zu Ende; wir erwarten eine Rechtfertigung des dichterischen Gewissens — hier ist sie: „Doch in ihm" — fährt er fort —

„Doch in ihm ruft's: du *musst*,
Bis du der Wahrheit Feste hast erstritten!"

In ihm? wie? in dem Dichter ruft eine Stimme, die ihn der Wahrheit wegen des Schönen nicht zu schonen heisst? Unmöglich! hat denn auch der Dichter noch eine Pflicht und Rücksicht, noch eine Religion als die Widmung für das Schöne, ist nicht eben dies vielmehr für ihn das Absolute, in welchem er sammt allem Hohen und Heiligen auch die Wahrheit wesentlich beschlossen sieht? Jene Stimme — dass wir es nur gerade heraussagen — ist die Stimme vielmehr des philosophischen Bewusstseyns, das hier neben und über dem des Dichters in die Höhe steigt, das Absolute in der wahrsten Form sieht und so mit seiner Religion die Religion des Künstlers überbietet.

Die Hingebung an die Wahrheit ist ohne Schonung gegen den Cultus des Schönen. Die Wahrheit ist unduldsam und unerbittlich und ihre Verehrung ist um so vollständiger Religion, je rückhalt, und rücksichtsloser sie sich durchsetzt. Plato hat es übers Herz gebracht, des Dichters Sache von der seinigen zu scheiden und des Aristoteles Metaphysik hat die Dichter wie die Götter Griechenlands im Rücken.

Wenden wir uns jetzt mit solchem Augenmerk zur äusseren Betrachtung unseres Buches, so zeigt sich alsbald jenes Bewusstseyns Zweiheit, jener *philosophische gegen den poetischen sich auflehnende Trieb* so sehr als des Dichters eigenste Verfassung dass sie auch in seinem Werke an allen und jedem Orte durchscheinen musste. Das wahre Schöne, nur von einem einträchtigen und einfältigen Gemüthe geboren, setzt sich durchaus nirgends ungetrübt durch. Stärker jedoch kommt dies an einzelnen Stellen zum Vorschein, die dann fast ganz der Poesie entblösst erscheinen. Was

kann zunächst, von allen andern Verstössen abgesehen, geschmackloser seyn als Folgendes:

„Gelt an der Freude meint ihr euch zu laben
Bei Engeltanz und Musik (— o!) euch zu pflegen,
Und himmlische Maulaffen feil zu halten?"

Es ist ferner, auf Seite 471 von Gott die Rede:

„Er bleibt zu der Erscheinung *Nichts* verkehrt,
Doch ew'ges *Etwas*, höchster *Selbstgedanke*,
Bewusstseynssonne, durch und durch verklärt,
Schaffende Liebeskraft ohn' Maas und Schranke.

Wie viel Mühe würde es uns kosten, solchen Versen den Gürtel zu lösen, der wahrlich nicht wie der der Aphrodite die Ueberredung birgt, „die oft auch den Weisen bethört." Was an dieser letzten Stelle noch poetisch ist, das ist erstlich die unmittelbare Mitgift des philosophischen Gedankens selbst, und andrerseits die dem Inhalt rein äusserlich gewordene Silbenmessung und der Reim. Wir erweisen deshalb dem Inhalt in allen diesen Fällen eine Wohlthat, wenn wir dieser Fesseln ihn entledigen, allein der Dichter setzt oftmals selbst schon diese seine Befreiung durch, fand sich selbst nicht in die Form, die der Gedanke freilich, wenn er als solcher auftritt, nicht allein das Recht, vielmehr die Pflicht hat zu zerschlagen. Diese *Jamben* — um es kurz zu machen — sind entsetzlich und sind es fast ohne alle Ausnahme. Man sehe nur z. B. was für schlechte Verse die materiellen Interessen abgeben, wenn es heisst:

„Schwatzt nur von „*materiellen Interessen*"!"

u. s. w. Was helfen wol die Anführungszeichen und wer wird es übernehmen wollen, hierin absichtliche Kunst des Dichters nachzuweisen und alle Schuld dem Materialismus aufzubürden? Nein, der Dichter soll sich niemals so gemein mit diesen „Schwätzern" machen, dass er von ihren „Interessen", ihrer „Industrie" und ihren „Messen" spricht und auf ihre „Gemeinheit" „des Geistes Einheit" reimt. Der *Reim* inzwischen steht unserm Versificator besser zu Gebote; nur freilich ist er ohne Tiefe, ist nicht das lebendige Band des zur Harmonie hinstrebenden Inhalts und über Einzelheiten müssen wir überdies die Augen zudrücken und es eben der Wahrheit wegen dulden, dass (S. 366) z. B. „(kein) Haar breit" sich auf die „Wahrheit" reime. — In der *Sprache* geberdet sich ferner, wie sich denken lässt, der philosophische Dichter gleichfalls unanstellig. Wir lassen es zunächst wol geschehen, dass er zuweilen von dem Schatze jener Bildungen Gebrauch macht, die zwar bereits Eigenthum der Philosophie, aber nur entlehntes Eigenthum und hauptsächlich durch die Mystiker oft aus den tiefsten Schachten unserer Sprache zu Tage gefördert sind. Aber es ist doch auch dies einerseits nur ein Uebersetzen des Gedankens in die schon fertige Form der Sprache der Anschauung, kein wahrhaft *schöpferisches* Thun, andererseits nur ein Hinüberführen des Gedankens in die Schatten, nicht ein Verklären in dem Morgenlicht der Sprache — kein wahrhaft künstlerisches Thun; der *Dichter* dagegen soll der eigentliche Sprachbildner seyn. Er ist der Haushalter des Geistes der Sprache, er sitzt in ihrer Mitte und spinnt aus sich die wundervollen Fäden, die er selber auch zusammenwebt. Von dem *Philosophen* andererseits kann man nur sagen, dass er die Sprache zu *beherrschen* das Recht hat; er ist ihres Geistes unumschränkter Meister, er steht nicht *in* ihr, sondern *ausser*, *über* ihr und zieht sie mit ihrer irdischen Schwere hinauf in seine hellen Höhen. Der Dichter legt sein Herz, der Philosoph seine Erkenntniss in die Sprache. Jener schafft ihr Fülle und sinnliche Dichtigkeit, dieser macht sie dem Gedanken durchsichtig. Und nun: weit weniger jenes Thun des Dichters als dies des Philosophen finden wir in unserem Buche. Abstracte Bildungen, unmittelbare Zusammensetzungen im Interesse des Gedankens, zum Theil von heterogenen Elementen, Bilder mit abstractem *tertium* der Vergleichung, das Alles finden wir oft und aller Orten. Wir lesen z. B. S. 202 das Wort: „Gescheutigkeitsfabrik", S. 431: „Ganzheit", wir hören S. 238 von „des Geist's Hochofengluth" und — was kaum in profan-philosophischer Rede erträglich wäre — wie sollen wir es im poetischen Heiligthume dulden, das unerhörte: „Andersseier" (S. 390)?

Scheinen wir uns nun mit dem Dichter genugsam abgefunden zu haben, so bestand diese Abfindung in einer beständigen Hinweisung auf das philosophische Element in ihm. Dies zeigte sich überall als das in Wahrheit mächtigere, als das über die Poesie hinaustreibende und sie aufhebende. Hiemit aber stehen wir eben schon nicht mehr bei dem Dichter; sondern dem Philosophen muss unsre nächste Betrachtung gelten.

Fassen wir nun hier zunächst sein Verhalten zum Mythus ins Auge, so finden wir zwar hie und da die Idee desselben rein herausgestellt, aber — schon unsere obigen Beispiele konnten es zeigen — häufiger noch ist diese Aufgabe wol angestrebt, aber nicht erfüllt und zwar glauben wir den Interpreten auf einer doppelten Schwäche ergriffen

zu haben: er ist oftmals im Aufstreben zur Idee auf *halbem Wege* stehen geblieben; zweitens aber dann und wann auf *Nebenwege* gerathen und so mehr zu einer Anwendung als Auslegung gekommen.

Der zuerst gerügte Mangel hat sogleich auch einen formellen Ausdruck in der Weise gefunden, wie der Vf. dann und wann die Erklärung nicht von dem zu Erklärenden ablöst, sondern Christus selbst die Worte des Evangeliums und zugleich die Worte höherer Interpretation in den Mund legt. Diese Verwickelung des Gedankens mit der Einfalt seiner biblischen Form muss freilich dann dem Ersteren Abbruch thun. Jede freiere Erhebung des Gedankens kehrt nunmehr im Bogen wieder zu dessen Unterlage zurück und kann sich somit nicht als das Höhere behaupten, nicht als das bewähren, in welchem jenes wirklich abgethan ist. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf die Abschnitte S. 357 und 430. — Anderwärts ist zwar diese Form nicht beliebt; der Dichter fühlte sich des modernen Klanges wegen, den er seiner Rede geben wollte, in grösserer Selbständigkeit gegen den heiligen Text und wurde desshalb selbst zum Redner, fiel aber dennoch, weil innerlich demselben nicht bis zur Gedankenreife entwachsen, immer wieder an ihn zurück und nahm das Band, mit dem er an dem Wort der Bibel hing, immer wieder und wieder auf. — Wie aber? ist dies Herniederlassen, diese Rückkehr zur Poesie der Schrift nicht augenscheinlich eine Mahnung des in unserm Philosophen lebenden poetischen Triebes? Was wäre es anders? und wenn wir stutzen, da wir nun mit dem Philosophen zu schaffen haben wollten, dass wir uns auf einmal zu dem Dichter zurückgeworfen sehen: — nur Geduld! dieselbe Erscheinung muss sich alsbald ein zweites und drittes Mal wiederholen.

Was nämlich ist es anders, als abermals das dichterische Bewusstseyn, welches Jenen von dem abstracten Dringen auf die Idee zurückrief, ihn bei Einzelheiten der biblischen Erzählung, Parabel oder Sentenz festhielt und von da sogleich zu einer Anwendung auf naheliegende praktische, zum Theil gleichfalls einzelne, Verhältnisse fortriss? (M. vgl. den Abschnitt S. 19, S. 24, S. 58 und s. f.) Was war es anders als die dichterische, stets dem Subjecte zugewandte Regung, wenn die Deutung, statt den objectiven Inhalt zu ergreifen, sich vielmehr dem Interesse des Subjects und somit einer nur *ethischen* Auslegung zuwandte? (Man sehe S. 11, S. 14 u. s. f.)

(*Der Beschluss folgt.*)

Symbolik.

Ernestus Julius Kimmel, libri symbolici ecclesiae orientalis. 8. XXXII u. 500 S. Jena, b. Hochhausen. 1843. (2 Thlr. 12 gGr.)

Der Vf. bemerkt zur Rechtfertigung seines Unternehmens in den Prolegg. §. 1., dass zwar in der Griechischen Kirche von *symbolischen* Büchern nicht in dem Sinne gesprochen werden könne, in dem wir gemeiniglich davon sprächen, dass es aber doch üblich geworden *ut symbolici ecclesiarum libri et haberentur et nuncuparentur, qui urgente necessitate vel opportunitate data, eo consilio essent editi, ut suarum ecclesiarum pro fidei essent testimoniis*, und in diesem Sinne stellt er nun die beiden Confessionen des *Gennadius*, S. 1—23, die Confession des *Cyrillus Lucaris*, S. 24—44, die *orthodoxa confessio catholicae atque apostolicae ecclesiae orientalis*, sammt den dazu gehörigen Briefen des *Nectarius* und *Parthemius* 45—324 mit den Verhandlungen der *Synodus Hierosolymitana* und Allem, was dazu gehört, zusammen. 325—488. Die Verhältnisse, unter denen diese Schriften in der griechischen Kirche entstanden sind, setzt er in den folgenden Paragraphen der Prolegg. eben so gründlich, als übersichtlich auseinander. Zugleich verbreitet er sich über die Ausgaben und giebt jedesmal genau an, aus welcher sein Text entlehnt ist und woher die Varianten genommen sind, die er mittheilt. Den Beschluss des Ganzen macht ein *index rerum praecipuarum*, der wenigstens vollständiger ist als die Sammlung von Druckfehlern, welche unmittelbar auf die Dedication folgt. In dieser sind gerade die schlimmsten übergangen wie z. B. Prolegg. p. XXVI.. *cui iam ab iuvenilia studia probatus ita sese commendavit* — p. XXXVII.. *doctus per ratione temporis et gentis* — p. XXXIX.. *qui quidem conatus prosperiorem habuit successorem* etc. Doch Ref. will sich *hier* überhaupt nicht auf Detail einlassen. Er bemerkt hier nur im Allgemeinen, dass *die* Confession der griech. K., die *Metrophanes Critopulus* aufgesetzt und *Horneius* Helmst. 1661 edirt hat neben der des *Cyrillus Lucaris* in der Sammlung des Vf.'s eine Stelle hätte finden und dass die Confession des *Gennadius* nicht bloss in einer verderbten lateinischen Uebersetzung hätte mitgetheilt werden sollen. Die Bemerkungen, welche er bei der genauen Durchsicht des Ganzen gemacht, spart er für ein besonderes theologisches Journal, hier nur noch bemerkend, dass ihm sowohl der Gedanke, eine Sammlung derartiger Schriften zu veranstalten, als die Art, wie derselbe von dem Dr. *K.* ausgeführt ist, glücklich und im Ganzen zweckmässig erscheint.

Dr. *H. Niemeyer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der Neoschellingianismus.

Beleuchtung der neuen Schellingschen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie, nebst Darstellung und Kritik der frühern *Schelling*schen Philosophie und einer Apologie der Metaphysik, insbesondere der *Hegel*schen gegen *Schelling* und *Trendelenburg*, von *Alexis Schmidt*. Verlag von Th. Scherk, Athenäum in Berlin. 1843. XIV u. 342 S. (1 Rthlr. 21 gGr.)

Erster Artikel.

Die Kritik, welcher *Kant* die Vernunft in allen Sphären ihrer Offenbarung unterwarf, hatte nicht allein eine neue Epoche für die Entwickelung der Philosophie herbeigeführt, sondern auch Deutschland an die Spitze der philosophischen Bewegung und die Philosophie selbst in den Mittelpunkt des geistigen Lebens gestellt, so dass nur, was vor ihrem Richterstuhle sich gerechtfertigt und seine Abkunft aus dem Urquell der Wahrheit nachgewiesen hatte, auf Geltung und Ansehen Anspruch machen durfte. Kein Gesetz des Staates, keine Vorschrift der Sittlichkeit, kein religiöses Gebot, kein wissenschaftliches Factum, kein Werk der bildenden oder redenden Kunst konnte hinfort ohne philosophische Prüfung zur Anerkennung gelangen. Aber behauptet die Speculation auch heute noch diese Stellung? Sie hat sich bei ihrem weitern Fortschritt in entgegengesetzte und unvereinbare Richtungen gespalten, sie hat durch ihr Eingreifen in die concreten Gebiete, namentlich des religiösen und sittlichen Lebens, schneidende und unversöhnliche Gegensätze, sowohl innerhalb dieser Kreise selbst, wie gegen die Philosophie, hervorgerufen. Ueberdies haben auch die übrigen Wissenschaften einen so mächtigen Aufschwung genommen, dass die bisherigen Systeme in dem reichen Material derselben sich kaum zurecht zu finden vermögen, geschweige denn, dass sie dieselben zu lenken im Stande wären. Wer möchte es wagen, mit den Principien der *Kant*schen, *Fichte*'schen oder auch der reiferen *Hegel*schen Philosophie den Organismus des Staates erschöpfend zu begreifen? Wer dürfte sich erdreisten, mit den *Schelling*schen Kategorien ein System der Natur aufzustellen, das auch nur die bereits gewonnenen Resultate sämmtlich in einen Mittelpunkt vereinigte? Hat doch selbst *Herbart*, dessen ganze philosophische Richtung dieser Sphäre viel näher steht, sich keinen wesentlichen Einfluss auf dieselbe verschaffen können. Nimmt man hinzu, dass die Forschung sich aus dem Mittelpunkte der Speculation weggewendet und in die concreten Gebiete versenkt hat, dass dort nur noch Aehrenleser sich blicken lassen, während die Schnitter nach der reichern Erndte, welche die positiven Wissenschaften bieten, gegangen sind, dass selbst innerhalb der Schule eine bedeutende Mehrheit bewusster oder unbewusster zu einem rationellen Empirismus und hierdurch zur Vermittlung der philosophischen und empirischen Behandlungsweise hindrängt, so möchte die oben angedeutete Position der Philosophie, wenn sie einst wirklich von ihr eingenommen wurde, doch für jetzt sich kaum mehr behaupten lassen. Eine Anerkennung der Bedeutung der Philosophie war indess *Schellings* Berufung, so wie der Beifall und die Missstimmung, mit welcher er in Berlin aufgenommen wurde, jedenfalls, und wenn es auf der einen Seite bedenklich scheinen musste, von dem Manne, der vorzüglich dazu beigetragen hat, die Zerwürfnisse der Gegenwart herbei zu führen, auch die Versöhnung derselben zu erwarten, so war es noch viel bedenklicher, dass dieser Mann, wie durchdrungen er auch von seiner Wichtigkeit sein mochte, dieser schwierigen Aufgabe sich unterzog. Vollends aber mussten jedem Zweifel aufsteigen, wenn *Schelling* nicht nur die Forderungen der Gegenwart zu befriedigen versprach, sondern sogar von sich rühmte, im Besitz einer „das menschliche Bewusstseyn über seine gegenwärtigen Grenzen erweiternden Philosophie" zu seyn; denn so wenig er es auch sein Leben lang an ausserordentlichen, seine Kräfte überschreitenden Versprechungen hat fehlen lassen, eine Erweiterung des Bewusstseyns über seine Grenzen ist in sich selbst so ungereimt, dass von einer auf solche Voraussetzungen gegründeten Wissenschaft, das Heil der

Gegenwart abzuleiten, nur in dem Unternehmen ein Analogon findet, das man zu verschiedenen Zeiten vorgeschlagen hat, die zerrütteten Finanzen eines Landes, durch die Kunst Gold zu machen, wieder in Ordnung zu bringen. Noch misslicher aber musste das ganze Unternehmen erscheinen, wenn zugleich erklärt wurde, dass *Sch.* keineswegs gemeint sey, „die Erfindung seiner Jugend aufzugeben", dass er „nicht eine andere Philosophie an ihre Stelle setzen, sondern eine neue, bis jetzt für unmöglich gehaltene Wissenschaft ihr *hinzufügen*" werde. Liegt in dieser Bedingung, unter welcher die neue das Bewusstseyn über seine gegenwärtigen Grenzen erweiternde Philosophie ins Leben treten sollte, nicht die Forderung, dass das Bewusstseyn, um dieser Erweiterung fähig zu werden, sich zuvor in die Grenzen der *Schelling*schen Jugenderfindung müsse einschliessen lassen?

Aus den verschiedenen Darstellungen, welche dem Publikum von der neuen *Schelling*schen Lehre gegeben worden sind, ist nun bereits so viel bekannt, dass *Sch's.* Absicht, der Coterien und Paraden ungeachtet, keineswegs erreicht worden ist. Dessen ungeachtet aber sind über den innern Werth der *Schelling*schen Leistungen die verschiedensten Urtheile verbreitet. Nun, nachdem die Leidenschaften sich gelegt und die Sache einen ruhigeren Gang genommen, dürfte es an der Zeit seyn, die neue Wissenschaft *Schs.* in Bezug auf die Aufgabe der Philosophie in der Gegenwart einer Prüfung zu unterwerfen und zu sehen, wie weit wir durch dieselbe direct oder indirect gefördert worden sind.

Wollen wir uns in den richtigen Gesichtspunkt stellen, so wird es nöthig seyn, einen Blick auf die Zustände zu werfen, aus denen die alte und die neue Lehre *Schs.* hervorgegangen ist und an welche sie anknüpft. Bekannt nun ist es und anerkannt, dass *Sch.* ein neues Princip der Philosophie keineswegs erfunden, vielmehr nur ein schon früher ausgebildetes System, das des *Spinoza*, den Bedürfnissen seiner Zeit gemäss auszubilden versucht hat. Im Grundgedanken ist daher *Sch's.* Jugenderfindung von dem Spinozismus keineswegs verschieden, der Unterschied betrifft nur die Art und Weise der Durchführung dieses Princips. Dass diese Lehre von der Immanenz der Dinge in der alleinseienden, Alles durchdringenden, haltenden und tragenden Substanz zu hoher Begeisterung zu erheben vermag, ist, nachdem die Erfahrung es so vielfach bestätigt hat, keine Frage. Dessen ungeachtet aber würde diese Lehre, weil sie dem Principe der modernen Welt geradezu entgegengesetzt ist, am wenigsten die hochgebildeten Männer der jüngst verflossenen Zeit haben fortreissen können, wenn nicht gerade jene Zeit von besondern Bedürfnissen beherrscht gewesen wäre.

Jedermann weiss, dass durch die *Kant*sche Kritik in ihrem theoretischen Theile den natürlich daseienden Dingen alle Substanzialität benommen und sie, wie auch im Spinozismus, zu blossen Modificationen und Erscheinungsformen herabgesetzt worden waren. Zwar wollte *Kant* nicht, dass darum die Natur, wie in dem subjectiven Idealismus *Berkeley's*, zu einem gespenstigen Dasein herabgedrückt würde, sondern gab zu, ja behauptete sogar, dass hinter diesen Erscheinungen wesenhafte Naturen walteten. Was er läugnete, war nur die Erkennbarkeit dieser wesenhafteren Naturen. Darum wollte er seine Philosophie kritischen oder transcendentalen Idealismus betitelt wissen. In der Kritik der praktischen Vernunft begegnete ihm aber ein wahrhaftes Ding an sich und machte sich durch den kategorischen Imperativ mit apodictischer Gewissheit geltend. Scheidet sich nun zwar dadurch das Gebiet der Natur, als in welchem die Gesetze des Verstandes gelten, von dem Gebiete der Freiheit, wo die Vernunft das Scepter führt, und ist auch für die theoretische Erkenntniss eine unabsehbare Kluft zwischen dem Gebiete des Sinnlichen und Uebersinnlichen befestigt, „gleich als ob es so viele Welten wären, deren erste auf die zweite keinen Einfluss haben kann," so ist doch praktisch die absolute Forderung vorhanden, den durch den Freiheitsbegriff gegebenen Zweck in der Sinnenwelt zu realisiren. Die sinnliche Welt muss folglich — und dies ist der wichtige Punkt, auf den es bei aller Speculation zuletzt ankommt, — mit der übersinnlichen, der Verstand mit der Vernunft, die Nothwendigkeit mit der Freiheit in einer gewissen innigen Beziehung, in einer gesetzmässigen Verbindung stehen, deren Auffindung das Interesse der Erkenntniss und die Forderung des praktischen Lebens ist. In allen Sphären des geistigen Lebens erscheint diese Schwierigkeit wieder, und wer die Bewegung desselben von ihrem Mittelpunkte aus betrachten, wer die Wellen an der Oberfläche aus ihren Ursachen erkennen, wer in die Tiefe der Sache eindringen und zu einer gründlichen Erkenntniss sich befähigen will, der muss den angegebenen Zwiespalt in allen Erscheinungen wieder zu erkennen und die Bewegung als in dem Kampfe dieser beiden Elemente begründet, zu erfassen verstehen.

(Die Fortsetzung folgt.)

Poesie.

Laien-Evangelium. — Jamben v. *Fr. v. Sallet* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 181.)

Doch gehen wir mit unserer Kritik nun weiter bestimmt auf den Inhalt dieses Philosophirens ein, abgesehen von dem Substrat des Bibeltextes an das er anknüpft, so zeigt sich hier erst recht, dass es noch stark mit Poetischem versetzt ist, es kommt zum Vorschein, dass — nicht zwar die Poesie, aber wol der Poet als solcher sich gegen das verständige, philosophische Element eben so feindlich verhält, als vorher dieses sich als spröde gegen das dichterische auswies. Erscheinen muss diese Trübung des Philosophischen, concret gefasst, als das Durchscheinen eines specifisch *religiösen* Bewusstseyns, abstracter gefasst, als gesteigerter, zum Poetischen zurückschlagender Idealismus, also als Herabsinken aus der Immanenz theils zum Zwiespalt der transscendenten Seiten (christlich-religiöses Bewusstseyn), theils zu deren noch unreflectirter Einheit (pantheistisch-relig. Bewusstseyn.)

Wenn es nämlich zunächst nicht an deutlichen Stellen fehlt, die uns den eigentlichen Standpunkt des Vf.'s verrathen, wenn er uns zuruft:

„Ihr *selber* seyd ja *Gott*, der *Mensch* geworden,
Erkennt ihn nur in Euch! so ist er *da*,
Und Christus ist der Meister nur vom Orden" (S. 214)

wenn er den Satan neben Gott nicht dulden will, um diesen vor dem Verfall in die Endlichkeit zu retten (S. 32), wenn er die Ewigkeit der Schöpfung und so schön die stete Arbeit Gottes „in steter Sabbathfeier" ausspricht (S. 175), wenn er auch in anderen vielfachen Anwendungen diesen Standpunkt an den Tag legt (z. B. S. 92, S. 280), so kann es dagegen nur als ein Verlassen dieses Standpunkts, kurz abermals als ein theilweiser Sieg des dichterischen Geistes über den philosophischen erscheinen, wenn der Dichter, in wunderbarer Trübung, an demselben Orte, erst (S. 65) von der Präsenz des Himmelreichs und sofort doch wieder von einer wahreren jenseitigen Erfüllung derselben spricht. — Es ziemt ihm ferner wol, die Ehre der Idee gegen die nackte Wirklichkeit, die Liebe zur Wahrheit gegen den Dienst dessen, was da nützt, zu verkünden: aber es ist nicht der Ton des wahren Idealismus, vielmehr ein einseitiger und eintöniger, der Immanenz vergessener Idealismus, welcher immer nur das Wort vom freien Geist im Munde führt, ja welcher im Ethischen den abstracten, mönchischen Rigorismus ohne Clausel unterschreibt. (Man sehe die Gedichte auf S. 104, 107, 110, 114). Kann dieser Idealismus liebenswürdig scheinen und dem *Dichter* wohlstehen, so ist dies doch — und darauf eben kommt es uns hier an — um den Preis des Abfalls von der Höhe des Gedankens. Und noch einmal endlich spielt die Macht der Poesie dem Denker einen gleichen Streich, da wo ihn die Vorstellung von der Liebe fast in den Frieden des ἓν καὶ πᾶν, in dieses alte Netz des Todes hineinlockt (vgl. S. 198).

Haben wir nun hiemit mehrfach das philosophische Bewusstseyn im Unterliegen unter dem poetischen gesehen und ist uns hieraus die Einsicht *gegenseitiger* Störung des doppelten Bewusstseyns hervorgegangen, so fragt sich nur: was erwächst uns aus dieser sich kreuzenden Negativität, aus dieser wechselnden Drangsal des Gedankens durch das Gefühl, des Gefühls durch den Gedanken und was erwuchs dem Dichter selbst für eine positive Frucht daraus? — Mit dieser Frage tagt uns plötzlich eine neue Aussicht in unser Buch und wir wenden uns noch einmal voller Lust demselben zu.

Wohl ist's dem Dichter eine schlechte Lust,
Dass er verheert mit eh'rnen Kriegestritten
Den Blumenpfad; doch in ihm ruft's: Du *musst!*
Bis du der Wahrheit Feste hast erstritten.

Wenn aus dieser Stelle nicht, auf welche deutlichere soll ich verweisen? Leset das Bekenntniss zu Ende des „Prologs" (S. 4):

Und hab' ich in der Forschung Dämmerungen
Manchmal vielleicht des Lichtes Pfad verloren —
Heiss hab' ich nach dem Ewigen gerungen,
Und seiner Fahne treu mich zugeschworen.

Hier geb' ich meinem Volk, was ich erbeutet,
Vom Feldzug rasten meines Geist's Cohorten.
Gieb Herr! dass er auf neue Siege deutet
Bis dass ich sprenge deiner Hofburg Pforten.

Kann man es verkennen, muss man es nicht ehren das Feuer der Begeisterung, das Geld, der Gesinnung? Nun denn, in jenem Kampfe eben, den wir bisher betrachteten, sind diese Schmerzenskinder geboren und nichts in der Welt als eben diese *Energie der Gesinnung* hat die streitenden Elemente zur Poesie zusammengefügt. Diese ganze dichterische Arbeit, sie ist erwachsen aus dem subjectiven *Triebe* nach Religion, diesem Triebe, der selbst gleichsam Religion ist, und dieser Trieb stammt aus dem Streite, den das Dichterherz mit ihm „dem ewigen Faust, dem stolzen Philosophen" ausfocht. Und was mehr ist: dieser selbe Streit, er ist bereits in allen Thälern wach, und seine Feuerflammen sehen auf allen Bergen!

Desshalb nun war das Laienevangelium eine Gabe des Dichters an sein Volk, und dieses hat es bereits mit Dank und Anerkennung aufgenommen. In unserer Betrachtung öffnet sich hiemit zugleich die praktische Seite. Dem Volke den neuen Weisheitsschatz, kurz das neue „Evangelium" zu bringen, das ist die deutliche, überall nicht verborgene Absicht des Dichters. Entschieden tritt dieselbe da hervor, wo sie sich in bestimmte praktische Verhältnisse wirft. Die Wahrheit vor Allem soll auch praktisch realisirt werden. „Hütet Euch vor dem Sauerteig der Pharisäer", dieses Losungswort steht an der Spitze des ganzen Buchs, die „falschen Propheten" (S. 152 ff.) noch unserer Tage werden gezüchtigt und die Unwahrheit moderner Politik im Anknüpfen an Jesus Worte als „Politik der Pharisäer" (S. 449 ff.) aufgedeckt und verdammt. Mit der Wahrheit geht die Freiheit Hand in Hand. Wess aber das Herz voll ist, dess geht der Mund über, und so lauert die Gestalt der Freiheit für unseren Dichter hinter jedem Gedanken; ehe wir es uns versehen, steht sie immer wieder mitten unter uns. So erinnert der Mord der Kinder in Bethlehem den Dichter an die Tyrannei derer, die Gedanken morden (S. 19). Mit der Freiheit und der Wahrheit liebt er diejenige, welche Beider Kind ist, die freie öffentliche Rede, und als er Christum auf den Berg führt und erzählt, wie „er hub an zu lehren öffentlich" da klagt er gleich dahinter, dass jetzt das lebendige Wort verschollen sey und der Geist nur noch von Blatt zu Blättern schleiche (S. 69). Des deutschen Landes insbesondere erinnert er sich warm als seines Vaterlandes; Deutschland ist ihm das Herz der Erde, und den Deutschen ward die Sendung, alle Welt „zu des Bewusstseyns Tag zu wecken." (S. 261 ff.)

Wenn nun allerdings schon an allen diesen Stellen an der Tüchtigkeit der Gesinnung sich auch das poetische Feuer entzündet, so ist in diesem Verhalten gegen die praktischen Existenzen die Versöhnung doch zu sehr nur in der Hoffnung, also in einem Jenseitigen vollzogen, und das Ideelle bricht sich noch zu feindlich an der Wirklichkeit, als dass sich das Schöne in diesen Stürmen heimisch finden könnte. Dagegen da nun, wo dies Ideelle ganz mit sich zusammengeht, wo die Gesinnung rein in ihrem eigenen Feuer brennt und aus ihrer eigenen Energie an sich selbst das Wirkliche und also die Versöhnung selber wird, da endlich sehen wir den Dichter jenes Höchste erreichen, in welchem seine ganze Dichtung ihre Rechtfertigung und ihre Wahrheit hat. Wir finden so die schönsten Verse des ganzen Buches da, wo von Petrus Schlüsselamt die Rede ist (S. 306):

„Derweil macht, *unbemerkt* und unbesiegt,
Der Weltgeist Riesenschritt auf Riesenschritt,
Und erst wenn ein Geschlecht im Grabe liegt,
Vernimmt das nächste seinen Donnertritt."

und weiter:

„Selig! wer in des Jetztbewusstseyns Tag,
Nicht in der Ueberlieferung Dämmergrau'n,
Die reife Frucht der Zeit zu seh'n vermag,
Er wird das Himmelreich auf Erden schau'n." —

So dringt auf einmal reichlich Religion und Poesie herein — „O selig! — ruft der edle Dichter:

„O selig! wer den Samen treu gestreut,
Und schimmern sieht im Geist der Aerndte Pracht!
Dürft' ich, wie Er, einst rufen, siegerfreut,
Und wär' es auch vom Kreuz: „Es ist vollbracht!"

So endlich finden wir auch das grosse Wort wieder, welches *Lessing* als das Wort seines Glaubens in der Erziehung des Menschengeschlechts aussprach, das grosse *Fichte*'sche Wort, da er den Himmel um seine Gnade bat, er möge ihn gegen eine neue Einsicht, die seine eigenen Entdeckungen überschreite, nicht verblenden. Es stehe ganz hier, das diesem gleiche hochherzige Dichterwort: (S. 15).

— — — „Dann wähn' ich wohl das Bauwerk, kindisch eitel,
Vollendet schier durch meiner Hände Kräfte,
Derweil schon längst, hoch über meinem Scheitel,
Durch neue Kraft aufsteigen neue Schäfte.

O! lass dann nicht (ich fleh' dich, Geist der Geister!)
Mein Aug' die Schuppen der Verstockung decken,
Dass ich nicht schelt', ein alterschwacher Meister,
Was jüng're, höh're Meister sicher kennen! —

Wol aber hatte *Fichte* Ursache, um die Gnade des Himmels zu bitten. Sie hatte ihn beinahe verlassen und hat denjenigen noch mehr verlassen, welcher *Fichte* zuerst den Gottverlassnen nennen durfte. Wol hatte *Lessing* Recht, wenn er für ein neues Stadium der Entwickelung eine neue Geburt foderte. Wie? wenn unserem Edlen sein Gebet nicht anders erfüllt werden konnte, als indem er früh von dannen ging? — Ein Jüngling ist er gestorben und wir segnen die Geschicke dafür, wenn sie ihn anders nicht der Ironie des Alters entreissen konnten.

R. H. S.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der Neoschellingianismus.

Beleuchtung der neuen Schellingschen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie — — von *Alexis Schmidt* u. s. w.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 182.*)

Es kommt bei dieser Frage zunächst darauf an, die Mannigfaltigkeit der Natur in dem Principe ihrer Einheit zu fassen, den Endzweck der Natur zu erkennen, der auch schon für die Beobachtung in mannigfaltigen Erscheinungen zu Tage tritt. Da es nun für *Kant* ausgemacht war, dass wir die wesenhafte Natur, welche den Erscheinungen zu Grunde liegt, nicht zu erkennen vermögen, was konnte ihm die Zweckmässigkeit der Natur im Ganzen und Grossen sowohl, wie in den einzelnen Producten anders seyn, als ein Schematismus unseres Verstandes, ein von uns in die Natur hineingetragener *Focus imaginarius*? Der *Fichte*'sche Idealismus beseitigte hierauf das Ding an sich, das bei *Kant* auch nur dem Namen nach stehen geblieben war, und machte die Natur zu einem blossen Anstosse, zu einer Voraussetzung, so dass ausser dem Ich nichts Wesenhaftes mehr übrig war. War es nun nicht eine Nothwendigkeit, dieses Ich als absolute Substanz zu fassen und auszudrücken? Schon bei *Fichte* selbst war dieses in der That der Fall, und der Fortschritt, den *Schelling* gemacht hat, besteht nur darin, dass er für das *Fichte*'sche Ich einen andern Ausdruck setzte. Es besteht in Betreff des Princips zwischen *Fichte* und *Sch.* nur ein Wortunterschied.

Denkt man sich nun, welchen Eindruck auf das Gemüth es machen musste, an die Stelle des Schattenlebens, welches *Kant* der Natur angewiesen, nun wieder das Walten einer Alles beseelenden Substanz gesetzt zu sehen, eine Vorstellung die der ganzen Naturbetrachtung, die Natur nämlich als ein sich genugsames Ganze zu betrachten, von jeher zu Grunde lag, nimmt man hinzu, dass *Kant* selbst kaum seine eigenen grossen Gedanken in Betreff des Organismus durch seine Principien zu überwinden wusste, erwägt man, mit welcher Energie *Fr. H. Jacobi* das Princip des individuellen Lebens geltend machte und wie er aus diesem Gesichtspunkte die tiefen Anschauungen *Leibnitzens* wieder hervorhob, so wird der Enthusiasmus, mit welchem der Spinozismus in seiner neuen Gestalt begrüsst wurde, Niemandem anders als natürlich, ja sogar als nothwendig erscheinen. *Sch.* selbst giebt hierüber den besten Aufschluss: „Nachdem alle endlichen Formen zerschlagen sind, und in der weiten Welt nichts mehr ist, was die Menschen als gemeinschaftliche Anschauung vereinigte, kann es nur die Anschauung der absoluten Identität in der vollkommensten objectiven Totalität seyn, die sie aufs neue und in der letzten Ausbildung zur Religion, auf ewig vereinigt."

War nun so zwar ein objectiver Anhaltspunkt gegeben, so konnte man doch hierbei nicht stehen bleiben, sondern es handelte sich darum, dieses Princip durch die Weltanschauung durchzuführen und die Beziehung des Einzelnen zu dem Grundgedanken nachzuweisen. Diesem Unternehmen nun war *Sch.* keineswegs gewachsen, weil es ihm dazu an logischer Bildung fehlte und seine unstäte Phantasie ihn von einem Object zum anderen fortriss, ohne dass er die jedesmal vorliegende Frage gelöst und bis zur Erschöpfung des Problems ausgeharrt hätte. Zwar hatte bereits *Spinoza* seinem Principe eine abgerundete Durchbildung gegeben und mit meisterhafter Consequenz und plastischer Ruhe ihm die ganze Erscheinungswelt unterworfen, allein die Weltstellung hatte seitdem eine neue Phase gewonnen und, sollte das Princip noch einmal zur Geltung und Anerkennung gelangen, so war es nöthig, die Resultate der empirischen Wissenschaften in theoretischer und praktischer Beziehung mit demselben in Uebereinstimmung zu bringen. Zuerst kam es darauf an, die absolute Substanz zum Gebrauche des Systems selbst näher zu bestimmen. *Spinoza* hatte

sie als aus unendlich vielen Attributen bestehend definirt, aber nur zwei derselben reichten in die Sphäre des menschlichen Erkennens herein, die Ausdehnung nämlich und das Denken, an welchen beiden und ihren Modificationen er das Mittel zur Erklärung der Erscheinungswelt fand. Unbekümmert darum, was *Spinoza* gewollt haben möchte, wenn er die Attribute des Absoluten nicht auf Denken und Ausdehnung beschränkt wissen wollte, fasste *Sch.* die Identität dieser beiden — auch bei *Spinoza* sind sie nur unterschiedene Erkenntnissformen des *Einen und Selben* — als das Wesen der absoluten Substanz ausmachend, veränderte aber die Namen der Attribute, indem er dafür bald das Subjective und Objective, bald das Reale und Ideale, bald andere gleichbedeutende Ausdrücke setzte. Daher die Definitionen der absoluten Substanz bei *Sch.* als des Subject-Objects, der Indifferenz des Subjectiven und Objectiven, der Identität des Realen und Idealen u. s. w., der Aufgabe der Philosophie als Wechseldurchdringung des Idealen und Realen.

Um nun aber die Erscheinungswelt unter die Substanz zu subsummiren, construirte er aus den beiden Attributen derselben einen doppelarmigen Hebel, an dessen einem Arme die Natur, an dem andern die Geschichte *aufgehängt* wurde, und während bei *Spinoza* das Denken so weit reicht wie die Ausdehnung, die Ordnung der Dinge in der Sphäre des Idealen dieselbe ist, wie im Realen, giebt *Sch.* auf der Seite der Natur dem Realen, auf der Seite des Geistigen dem Idealen ein Uebergewicht, so dass jede Seite sich selbst ins Gleichgewicht setzt. Schon dieses Herabdrücken der höchsten absoluten Bestimmungen zu den niedrigsten Formen, welche an dem natürlichen Daseiu unterschieden werden, musste eine systematische Durchführung vereiteln. Schwerer aber noch war die Aufgabe, ein Princip der Ableitung für die Bestimmungen im Einzelnen zu finden. Freilich hätte ein tieferes Eindringen in die Lehre des *Spinoza* hier ein Mittel an die Hand geben können; denn dieser, zu Grunde legend, dass *ex necessitate divinae naturae infinita infinitis modis (hoc est, omnia quae sub intellectum infinitum cadere possunt) sequi debent*, machte daraus den Schluss, *deum omnium rerum, quae sub intellectum infinitum cadere possunt, esse causam efficientem*, und legte so der alleinseienden Substanz eine Energie bei, nach welcher sie *ex solis suae naturae legibus et a nemine coactus* die Dinge von Ewigkeit erzeugt. Diesen Lebenspunkt des Spinozismus, welcher gerade die Grösse des Systems ausmacht, hatte *Sch.* übersehen und er konnte daher, so lange er philosophirte, niemals ein objectives Princip der Bewegung für sein System finden. Er schlug sich in den mannigfaltigsten Formen herum, bald die *Fichte*'sche Methode der Wissenschaftslehre nachahmend, bald desultorisch und im Heuschreckengange *Jacobi's* an den Erscheinungen vorübergleitend, bald nach dem Muster *Spinoza's* mit dem Gerüste der mathematischen Beweisführung eine Form erstrebend, bald die Form des platonischen Dialogs als Rettungsmittel versuchend, bald Aphorismen hinstellend, bis endlich, da keines dieser Mittel sich als heilsam bewährte, die Geschichtserzählung und die Besieglung der Aucterität an die Stelle des Beweises und der Ableitung trat.

Durch ein genaues Studium des *Kant*schen Systems und der Philosophen des Alterthums war *Hegel* sowohl zu grosser formeller Durchbildung gelangt (von den Systemen der neuern vor *Kant*schen Zeit scheint er nur, wenigstens so viel sich aus seinen Schriften schliessen lässt, den Schriften des *Spinoza* ein gründlicheres Quellenstudium zugewendet zu haben) wie zu dem oben angedeuteten Angelpunkt der Speculation hingeführt. Er wusste sehr bald den Mangel des *Sch.* Philosophirens zu erkennen, wie schon die energische, *Sch.* und seine Genossen mit Hohn und Verachtung strafende Vorrede zur Phänomenologie des Geistes sattsam bewährt. Schon hier dringt *Hegel* mit mächtiger Energie nach der Stellung vor, welche allein *Sch's.* Versprechen zu realisiren geeignet war. Dies Absolute ist nicht als Substanz, sondern als Subject zu fassen, sagt er, nicht als in Ruhe versenkt, sondern als thätig und bewegend. Seine Kraft zu bewegen, sein Fürsichseyn, muss die Unterschiede der Dinge erzeugen und setzen, und darin eben besteht das Leben des Absoluten, dass es die Unterschiede aus sich heraus setzt und sich in denselben bei sich weiss. So ist sein Leben That und das Absolute Geist. Das System der Philosophie ist die Darstellung dieser Selbstbewegung des Absoluten, dieses aber zu bewerkstelligen, dazu reicht eine aus der Pistole geschossene Begeisterung nicht hin, nicht prophetisches Reden oder ein Aufkleben von vorher fertigen Etiquetten vermag dies zu leisten. Dazu ist die ganze Macht des Denkens erforderlich, und sie muss als ein Moment des Absoluten selbst,

eben als sein Fürsichseyn, als seine Kraft zu bewegen, gefasst werden.

So hatte *Hegel* den Standpunkt gefunden, welcher zu einer Systematisirung und zu einem philosophischen Erkennen aus dem Principe befähigte. Es fehlte aber auch an einem Gesetze des Fortschrittes, denn *Schellings* Wagebalken konnte diesem Zwecke nicht entsprechen. *Kant* und *Fichte* hatten in die Natur des Erkennens viel tiefere Blicke gethan. Die Antinomien, welche der erstere im zweiten Theile seiner Kritik der reinen Vernunft aufgestellt hatte, erkannte *Hegel* als den Widerstreit der Verstandesbestimmungen, die sich nicht blos auf eine Sphäre, sondern über das ganze Gebiet des geistigen Lebens erstrecken. Aus ihnen ist die *Hegel*sche Terminologie des Ansich und Fürsich hervorgegangen, wodurch in abstracter Form das Wesen der Antinomie ausgedrückt ist. Zur Vermittlung der Antinomie bot das Gesetz der Triplicität in den Kategorien, welches *Kant* ebenfalls aufgedeckt hatte, besonders in der Weise, wie *Fichte* sich desselben zum methodischen Fortgange bedient hatte, das Mittel dar. So war auch diesem Mangel abgeholfen. Auf diese Weise anerkannte *Hegel* nicht allein das auch von *Sch.* geltend gemachte Princip, sondern er bestimmte dieses Princip auch genauer. Bei *Sch.* war die Identität nur ein leeres Wort, nur ein Name, *Hegel* bestimmte das Wesen dieser Identität als das Fürsichseyn. Gerade durch dieses ihr Wesen wird die Identität aufgehoben und genöthigt, sich zum Unterschiede zu bestimmen, denn nur so hat sie Wahrheit. Identität ohne Unterschied kann gar nicht einmal gedacht werden, geschweige denn dass ihr objective Existenz zukäme. *Hegel* ging also schon durch diese nähere Bestimmung, die er dem Principe gab, über *Sch.* hinaus, mehr aber noch durch die weitere Durchbildung des Princips zum wissenschaftlichen System, wozu es *Sch.*, wie bereits erinnert worden, an logischer Bildung und an wissenschaftlicher Ruhe mangelte. Zugleich hatte *Hegel* das Grosse, was von *Kant* und *Fichte* für die Methode der Wissenschaft geleistet worden war, anerkannt, sich dasselbe angeeignet und mit dem Principe in Eins verschmolzen, so dass durch ihn nichts Wesentliches von dem verloren ging, was von seinen Vorgängern geleistet worden war. Was *Kant*, *Fichte*, *Schelling*, *Spinoza* im Einzelnen vor sich gebracht hatten, das wurde von ihm nicht nur äusserlich zusammengefasst, sondern er wusste den Punkt zu finden, wo diese Leistungen coincidirten, sich als Glieder eines Ganzen, als Momente eines Begriffes darstellten. Aus dem Bewusstseyn über diese That ging die eigenthümliche Ansicht *Hegels* über die Geschichte der Philosophie und die Stellung seines Systems zu derselben hervor. Er betrachtete es als das Product der Arbeit seiner Vorgänger, für sich die Erkenntniss der Einheit geltend machend, aus welcher alle diese verschiedenen Principe hervorgegangen, wie sie zu derselben hinführten.

Schon die Phänomenologie, auf dieser Grundlage aufgeführt, zeigt die Macht des *Hegel*schen Geistes und man kann ihrer stilleren Wirksamkeit zum Theil das grosse Ansehen zuschreiben, in welches das *Hegel*sche System sich später setzte, als die Methode zum völligen Durchbruch und zur Verklärung gelangt war; aber der Kampf mit dem Material, die daraus hervorgehende Unbehülflichkeit und Schwerfälligkeit des Ausdrucks verhinderten, der sonstigen Energie der Darstellung zum Trotz, die Eigenthümlichkeit der *Hegel*schen Weltanschauung in ihrer ganzen Klarheit hervortreten zu lassen. Selbst noch das System der Logik, woran *Hegel* sein Princip in vollkommner Durchbildung darstellte, vermochte nicht ihm Anerkennung und die Gunst des Publicums zu gewinnen. Erst als er wieder das Katheder bestiegen hatte und sich ins Detail des concreten Lebens einliess, wurde sein Verdienst anerkannt und gewürdigt. Aber gerade durch die Ausbildung, welche *Hegel* diesem Principe gab, gerade durch die Macht und das Selbstbewusstseyn, welches die Erkenntniss durch diese Ausbildung über sich erlangte, wurde es an den Tag gebracht, dass, wie wir oben angedeutet haben, ein pantheistisches System das Bewusstseyn der modernen Welt nicht zu befriedigen vermag. So sehr nun auch der Pantheismus *Hegels* über die roheren naturalistischen Fassungen dieser Theorie hinaus ist, so fehlt ihm doch andrer Seits der freiere Humanismus, der Subjectivismus, der Ethicismus, zu dem unsere Zeit aus innerster Seele hindrängt. Es ist mit einem Wort das Princip der Freiheit, mit welchem über die *Hegel*sche Lehre hinausgegangen werden muss. Es muss erkannt werden, dass die Freiheit das Gesetz ist, durch welches die Welt da ist, dass durch sie Alles gehalten und getragen wird, dass der Zweck aller Religion und religiösen Bildung einzig und allein dahin gehen muss, die Flamme der Freiheit in allen Gemüthern anzuzünden und zu unterhalten, dass die Aufgabe des Staa-

tes nur ist und nur sein darf, in einem jeden seiner Glieder ein vollkommen freies, in sich vollendetes Individuum hinzustellen, dass die concreten Wissenschaften nur Organe und Werkzeuge der Freiheit sein müssen, und die Kunst die Feier ihrer Apotheose ist. Dieses Ziel ist es, welchem die Philosophie von nun an entgegen zu streben hat, das Bewusstseyn über dasselbe ist bereits überall vorhanden, macht mit grösserer oder geringerer Klarheit allenthalben sich geltend, nur des lösenden Wortes bedarf es noch, um die Gestalt in ewiger Jugend erblühen zu lassen.

Wir haben die Momente hervorzuheben versucht, welche die Entwickelung der philosophischen Bildung in den letzten funfzig Jahren durchlaufen hat, wir haben gesehen, welcher Antheil in dieser Bildung durch *Sch.* vertreten wird, wir haben angedeutet, in welcher Weise *Hegel* sich des *Sch.* Princips bemächtigte und es weiter bildete, wir haben darauf hingewiesen, wie auch in dieser durchgebildeten Form die auf dieses Princip begründete Weltanschauung dem Bewusstseyn der Gegenwart nicht zu genügen vermag, wie vielmehr, was bisher von der Philosophie geleistet worden, nur die Vorhalle bildet zu dem Tempel, welcher dem Principe der ethischen Freiheit errichtet werden muss. Musste nicht *Sch's.* Auftreten in Berlin unter solchen Umständen seines Zwecks verfehlen? Schon die erste Vorlesung verkündete sattsam, was, der grossen Versprechungen, die darin gemacht werden, ungeachtet, von der neuen, das Bewusstsein über seine gegenwärtigen Grenzen hinausführen sollenden Wissenschaft zu erwarten war. Niemand, der mit dem bisherigen Gange der Entwickelung der Wissenschaft vertraut war, konnte auch nur einen Augenblick die Hoffnung hegen, dass *Sch.* auch nur von Weitem den von ihm gemachten Versprechungen nachzukommen im Stande sein werde; *Sch.* hätte dazu von Neuem geboren werden und eine neue Bildung an sich vollziehen müssen, dann aber konnte die Jugenderfindung nicht stehen bleiben. Er blieb aber bei dieser. Auf jenen doppelten Hebelarm gründete er die Eintheilung derselben in eine negative und positive Philosophie. Von jener hat bereits *Sch.*, wie auch Herr *A. Schmidt* richtig angiebt, die Umrisse in der vielbesprochenen Vorrede zu der deutschen Uebersetzung von *Cousins fragmens philosophiques* dargelegt. Die Art und Weise bemerkend, in welcher *Hegel* über den Spinozismus hinausgegangen zu seyn glaubt, will auch *Sch.* diesen Schritt bereits gethan haben. *Spinoza*, sagt er, behaupte, dass die Dinge aus der Natur der Substanz des schlechthin nicht Nicht-zu-denkendem mit gleich rationaler Nothwendigkeit folgten, wie aus der Natur des Dreiecks folge, dass seine Winkel zusammengenommen zweien rechten gleich seyen — man sieht, dass auch Hr. *Sch.* den Bewegungspunkt in *Spinoza's* System noch nicht erfasst hat, weshalb er dasselbe bekanntlich schon früher mit der Bildsäule des Pygmalion verglich, die erst durch Liebesfeuer beseelt werden müsse; — seine Philosophie dagegen habe an ihrem unendlichen Subject-Object, d. h. an dem absoluten Subject, das seiner Natur nach zum Object wird, aber aus jeder Objectivität siegreich wieder hervor, und nur in eine höhere Potenz der Subjectivität wieder zurücktritt, bis sie nach Erschöpfung ihrer ganzen Möglichkeit, objectiv zu werden, als über Alles siegreiches Subject stehen bleibe — an diesem habe sie ein Princip nothwendigen Fortschreitens gehabt. Das zuletzt stehen bleibende Subject sey durchaus verschieden von dem ersteren blos rationalem Subject, indem es von jeder Objectivität zu höherer Subjectivität gesteigert und zugleich die ganze Wirklichkeit in sich hineingezogen habe. So ist der eine Hebelarm da und bildet eine negative Philosophie; der andere, die positive Philosophie, d. h. die Construction der Geschichte, wird durch einen ähnlichen Prozess derselben Potenzen nur in einem andern Sinne zu Stande gebracht. Auch von dieser positiven Philosophie liegen bereits die Umrisse in den gedruckten Schriften *Sch.*'s vor, namentlich in dem transcendentalen Idealismus, den Vorlesungen über das akademische Studium, der Schrift: Religion und Philosophie, ganz besonders aber — und auch dies hat *A. Schmidt* richtig bemerkt — in der Schrift über die menschliche Freiheit, zu deren Ergänzung noch das „Denkmal" zu nehmen ist. *Sch.* hat also nicht nur keine neue, das Bewusstsein über seine gegenwärtige Grenzen hinausführende Wissenschaft geliefert, sondern er hat nicht einmal den eigenen Standpunkt seiner frühern Philosophie überschritten.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte.

Geschichte der Europäischen Staaten. Herausgegeben von *A. H. L. Heeren* und *J. A. Ukert.* Neunzehnte Lieferung, erste Abtheilung. *Geschichte Deutschlands von* 1806 *bis* 1830. Von *Friedrich Bülau.* Hamburg, bei Fr. Perthes.

Auch unter dem Titel:

Geschichte Deutschlands von 1806 *bis* 1830. Von *Friedrich Bülau.* Zugleich als Fortsetzung von *Pfister's* Geschichte der Deutschen. 1842. gr. 8. XIII und 610 S. (Subscr. Pr. 2 Thlr. 20 Sgr.)

Eine Geschichte Deutschlands in den Jahren des Unglücks und in denen der Erhebung und Consolidirung, sey sie nun von einem edeln und besonnenen Zeitgenossen oder von einem gutgesinnten, wohl belesenen Spätern verfasst, kann nur als eine erwünschte Bereicherung der historischen Literatur angesehen werden. Denn was sich bis jetzt für eine Geschichte jener Zeit ausgegeben hat, war zum grossen Theil das Erzeugniss leidenschaftlicher Parteisucht oder unberufener Schriftstellerei. Brauchbarere Materialien hatte *Münch* vereinigt, aber *Dresch* ist fast der einzige, der in seiner Fortsetzung von *Schmidt's* Geschichte der Deutschen einen Theil der Zeit von 1806 an mit Würde und Geschick behandelt hat, und, was als ein besondrer Vorzug anzusehen ist, zugleich als Zeitgenosse. Hr. *Bülau*, der gerade in dem Jahre geboren ward, wo seine Geschichte anhebt, entbehrt diesen Vortheil persönlicher Anschauung, aber er hat sich durch fleissige Studien und Benutzung der besten Hülfsmittel in jene Periode nach Kräften eingearbeitet.

Das erste Urtheil über ein solches Buch, wie das vorliegende, muss sich auf die in demselben erwähnten Thatsachen beziehen. Und dies kann zum Lobe desselben kurz ausfallen. Denn wir haben keine absichtliche Entstellung der Wahrheit irgend Einem zu Liebe oder zum Leide wahrgenommen, im Gegentheil treues, unverdrossenes Quellen-Studium, genaue Befragung der Staatsschriften und der besten militärischen Werke, vorsichtige Benutzung der Flugschriften und Aufsuchung des Individuellen in den Denkwürdigkeiten berühmter Zeitgenossen. Für das Letztere konnte nach unserm Dafürhalten noch mehr geschehen. So vermissen wir z. B. bei der Geschichte der Kriegsjahre 1813 und 1814, namentlich bei den Schicksalen Hamburgs, die Anführung der Denkwürdigkeiten *Varnhagens* von *Ense*, dessen anschauliche Schilderungen so häufig die allgemeinen Zustände aufhellen und erklären, über Württemberg unter König Friedrich I. war die beiläufige Beziehung (S. 64) auf *Pohl's* interessantes Werk nicht hinreichend, die Geschichte der geheimen Verbindungen in Deutschland während der Jahre 1808 — 1812 konnte durch Benutzung von *Steffens* und *Varnhagen's* Denkwürdigkeiten gewinnen, über das Königreich Westphalen musste auf *Niemeyer*, *Steffens* und *Strombeck* verwiesen werden, auf den letzten besonders, da er im zweiten Bande seiner Erinnerungen die löblichen Seiten der Justizverwaltung hervorgehoben hat. Ueber *Schill's* Zug waren die von *Haken* in dessen Biographie (Leipzig, 1824) gesammelten Nachrichten der Theilnehmer zu vergleichen, und für das Jahr 1813 *Niebuhr's* publicistische Aufsätze in dem (selten gewordenen) Preussischen Correspondenten über Stein zu berücksichtigen. Wie emsig aber Hr. *Bülau* an vielen Stellen geforscht und gesammelt hat, zeigt nicht nur die Berufung auf die Schriften von *Hippel*, *Fr. Jacobs*, vom Verfasser der „Lebensbilder aus den Befreiungskriegen," sondern auch die häufigen, sehr dankenswerthen und vollständigen literarischen Nachweisungen, z. B. über die sächsische Frage auf dem Wiener Congresse (S. 321.), über den badischen Successions Streit im J. 1818. (S. 383), über burschenschaftliche Verbindungen und das Wartburgsfest (S. 408. 418), über die Schmalzische literarische Fehde (S. 525.) u. a. m.

Man fragt ferner, in welchem Geiste Hr. *Bülau* seine Geschichte geschrieben hat. In der Vorrede heisst es in dieser Beziehung: „Ich habe mich weniger auf die Schilderung der Ereignisse, als auf die der Zustände und Verhältnisse eingelassen, wenn ich schon wenigstens die wichtigsten Data, auch aus der innern Staatsgeschichte, in vollständiger Uebersicht darzubieten gesucht habe. Ich habe das Geschehene nach seinen Gründen darzustellen gesucht und auch durch politische Reflexionen Manches aufzuhellen geglaubt. Eine kommende Zeit, mit bessern Quellen und auf unbefangenerem Standpuncte, wird vielleicht Manches in anderem Lichte schauen, über Einzelnes besser unterrichtet seyn. In vielen Puncten ist eine von der hier gebotenen abweichende Auffassung verbreitet. Ob meine die richtige ist, weiss ich nicht; dass die gewöhnliche Auffassung nicht richtiger, in sehr wesentlichen Puncten weniger richtig ist, davon bin ich fest überzeugt." Diese Auffassung des Hrn. *Bülau* aber ist ein gemässigter Conservativismus. In diesem Sinne redet er den Maassnahmen des Wiener Congresses, der Wirksamkeit des Bundestages und der Praxis der Regierungen unbedingt das Wort. Als Belege dieser Ansicht heben wir zuerst die Urtheile des Verf. über die Anordnungen, welche 1815 getroffen wurden, hervor (S. 310): „Die Staatsmänner jener Tage handelten weise, dass sie sich auf das Nächste und Nöthigste beschränkten, die ihnen vertrautesten, concreten Fragen, so gut es gehen wollte, zu lösen suchten, Bestimmungen vermieden, die vielleicht das nächste Jahr schon bereut hätte, und wenn man die Masse des vorliegenden Stoffs und die Vielartigkeit der sich durchkreuzenden Ansichten und Richtungen ins Auge fasst, so muss man doch anerkennen, dass im Drange der Umstände wenigstens das Nächste und Nothwendigste erkannt und — mit wenigen Ausnahmen — staatsklug und in solcher Weise behandelt wurde, die der natürlichen Entwickelung die mindesten Schranken setzte, die Verhältnisse am wenigsten künstlich und willkürlich fesselte." Die Institution des Bundestages hat „jedenfalls den Vorzug einer den wechselnden Verhältnissen sich anschmiegenden Elasticität und die Erfahrung hat gelehrt, dass sie für innere Ruhe und äussere Sicherheit eine wirksamere Bürgschaft gewährt als irgend ein früherer Zustand." Von der Wiener Schlussacte meint der Verfasser, dass trotz derselben Raum für unberechtigte Ansprüche, willkürliche Auslegungen und widerstreitende Annahmen geblieben sey, dass aber auch die Vertretung und Einigung Deutschlands dadurch eine kräftige Stütze erhalten habe und dass es vor allen darauf angekommen sey, Gegengewichte und mässigende Einflüsse zu schaffen, indem alle auf den blossen Willen von Einzelnen und auf Stimmungen gestützte Satzungen, alle Clauseln, Declamationen und Rechtssubtilitäten nicht zum Ziele führen könnten. Endlich wird die Tendenz, welche, wie sich der Verfasser ausdrückt, auf eine anderweitige Vertheilung der politischen Macht in Deutschland ausgeht, beleuchtet und die Nothwendigkeit, von Seiten der Regierungen ihr entgegenzutreten deducirt. Ueber die Verfassungsfrage äussert sich Hr. *Bülau* dahin, dass die Regierungen in den ersten Jahren nach dem Befreiungskriege zwar nichts gethan hätten um die Strebungen und Richtungen der Zeit zur Entzündung eines höhern Lebens im Volke zu benutzen und ihnen eine wohlthätige Nachwirkung auf das gessammte Staatsleben zu sichern, aber er bemüht sich auch zu zeigen, dass trotz aller Beibehaltung früherer Formen gewissenhaft, gesetzlich, im Ganzen wohlwollend regiert worden sey und dass nichts geschehen sey, was die Stimmungen und Pläne, die sich allmählig bei den Unzufriedenen bildeten, hätte rechtfertigen können. Ferner meint Hr. *Bülau*, dass die ständische Institution der Aufgabe, um die es sich damals handelte, nicht gewachsen war, in dem sie kein aus dem Leben selbst in allen ihren Theilen erwachsenes, durch organische Kraft entwickeltes Gebilde, sondern mit einem Sprunge hineingetragen, eine doctrinaire Schöpfung oder Nachahmung oder nur auf den Moment gerichtete Berechnung gewesen sey. „Die Verfassung wurde jetzt *neben* die Verwaltung gesetzt, die sich und ihr System mit tausend Wurzeln ins Leben geschlungen hatte, statt auf den Geist der englischen Verfassung zu blicken, hielt man sich an die verunglückten, trügerischen, französischen Nachdrücke."

Es bleibt uns nun noch übrig, den Inhalt des Buches in einer kurzen Uebersicht darzulegen. Der *erste* Abschnitt behandelt die Zeit des Rheinbundes bis zum Vertrage von Kalisch. Eine wohlgeschriebene Einleitung über den Character und die Motive des Rheinbundes eröffnet diese Periode, darauf wird der Inhalt der Rheinbundes-Acte angegeben und geschildert, wie unklar, haltlos und zerrissen die öffentliche Meinung in Deutschland

zu dieser Zeit gewesen sey. Hieran schliesst sich die innere Geschichte der Rheinbundesstaaten, zuerst der conservativen, dann derer, welche sich der französischen Reform mehr oder minder hingaben. In den grössern Staaten des südlichen Deutschlands bestanden sie (nach S. 48.) in Centralisation, Uniformität, Absolutismus der Verwaltung, Vielregieren, Bevermundung, Unterdrückung aristokratischer und corporativer Elemente, in einer gewissen äussern Vollkommenheit nach dem Gesichtspuncte „eines eben nicht tief blickenden Rationalismus," in einem glatten Verwaltungs-Mechanismus, in einer gewandten Finanz-Politik und in sorgfältiger Ausbildung der Polizei- und des Militärwesens, der Diplomatie und des Hofstaates. Wenn hierbei (S. 75.) mit Recht erwähnt wird, dass die Rheinbundestruppen Napoleon sehr ergeben waren und es sich zur Ehre rechneten unter seinen Fahnen zu fechten, so ist die einfache allerdings aber für Deutschlands Vergangenheit schmachvolle Auflösung dieses Problems darin zu finden, dass die Truppen der kleineren Reichsländer erst unter französischer Führung und Disciplin das militärische Selbstgefühl der modernen Zeit und kriegerischen Ruhm erlangt haben, von welchem die Reichsarmee seit Jahrhunderten entblösst gewesen war. Eine ausführlichere Schilderung ist darauf den Leiden und der ruhmwürdigen Erhebung Preussens gewidmet, die „durch innere Kraft ersetzte, was der äussern Macht gebrach." Weiter schreitet der Verf. zu Oesterreich vor und zu dem Kriege im Jahre 1809, dessen Hauptbegebenheiten in der Kürze dargestellt sind, länger aber wird bei den gleichzeitigen Bewegungen und bei der den Franzosen immer feindlicher werdenden Stimmung in Norddeutschland verweilt. *Palm's* Hinrichtung, die Züge *Dörenberg's*, *Katt's*, *Schill's*, des Herzogs von Braunschweig, die Verbindungen des Grafen Münster und seiner Freunde, werden erzählt und zugleich wird erörtert, aus welchen Gründen damals kein gemeinsames Unternehmen gegen die französische Herrschaft zu Stande kommen konnte. Die Elemente dazu, welche sich durch Schriftsteller, wie *Arndt*, *Görres*, *Fichte*, *Gentz*, *Jahn*, durch das Zurückgehen auf die glorreiche Vergangenheit des deutschen Volkes, immer weiter verbreiteten, waren in Preussen, im Königreiche Westphalen und in den Hanseatischen Departements vorzugsweise vorhanden, in den übrigen Rheinbundesstaaten weniger, wenn gleich sich auch hier der Missmuth über die französische Vormacht und deren rücksichtslose Geltendmachung allmählig festzusetzen begann. Alle diese Ereignisse und Stimmungen bis zum Anfange des französisch-russischen Feldzuges sind sorgfältig behandelt und in ihrer Zusammenstellung sehr lehrreich. Es folgt nun der genannte Krieg (wieder nur in den Hauptzügen), ausführlicher ist die Convention des General *York* besprochen (S. 152 f.), freilich ohne ein bestimmtes Urtheil, da in der ganzen Sache noch viel Dunkles seyn soll, nur das wird angenommen, dass *York* jedenfalls eine grosse Verantwortlichkeit auf sich geladen habe. Die preussische Kriegserklärung bildet den Schluss des Abschnittes.

Der *zweite* Abschnitt umfasst die Befreiung und Wiederherstellung Deutschlands von dem Vertrage zu Kalisch bis zu dem Schlusse der Wiener Congress Verhandlungen. Hr. *Bülau* eröffnet ihn mit Betrachtungen über das umgewandelte Urtheil Deutschlands über Preussen und über Russlands Stellung zu diesem Staate sowie über die von jetzt anhebende Einmischung Russlands in die deutschen Angelegenheiten, die der politische Geschichtschreiber jener Zeit mit doppelt misstrauischer Vorsicht zu betrachten hat. (S. 160.). Hierauf werden die preussischen Kriegsrüstungen beschrieben und die Proclamationen und Aufrufe des Königs mitgetheilt, wobei wir hier wie in allen Schriften über diese Zeit den Aufruf an die Geistlichkeit des preussischen Staats vermissen, den Nicolovius (m. s. die Denkschrift seines Sohnes Alfr. Nicolovius S. 204—207.) verfasst hatte. Die in den letzten Jahren oft besprochene Frage über den Stifter der preussischen Landwehr hat Hr. *Bülau* ebenfalls (S. 169 f.) in einer längern Anmerkung behandelt und erwähnt, dass nach *Hippel* diese Ehre dem General *Scharnhorst* zugetheilt werden müsste, während *Steinmann* in dem Buche über Stein (oder richtiger *Voigt* in der Biographie des Grafen Alexander Dohna, die Hr. *Bülau* hätte anführen sollen) den genannten Grafen als den Gründer ansieht. Aus der klaren Auseinandersetzung Varnhagens von Ense aber (Jahrbb. f. wissensch. Kritik 1833. Nr. 36.) löset sich jeder Widerspruch und man ersieht mit Bestimmtheit, dass Niemand als *Scharnhorst* diesen Ruhm verdiene, obschon es bei Gegenständen solchen Umfanges und solcher Wirkung überhaupt schwer ist, das Verdienst des Schaffens vollständig auf *einen* Urheber zurückzuführen. Dem Grafen Dohna dagegen wird Niemand das Verdienst

absprechen, die Volksbewaffnung in seiner Provinz mit Eifer, Ausdauer und Entschlossenheit betrieben zu haben. Ebenso urtheilt ein noch lebender Beamter aus jener Zeit, der Präsident *v. Schrötter*, in den Berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1843. Nr. 86., und aus *Friccius* Geschichte der ostpreussischen Landwehr in den Jahren 1813. und 1814. wird dasselbe Resultat zu gewinnen seyn. Die Feldzüge in Deutschland und Frankreich werden in klarer Uebersicht geschildert. Die Erörterung über die preussischen Ansprüche auf dem Wiener Congresse und die Klage über ihre nur unzulängliche Berücksichtigung (S. 333 f.) erscheint uns jedoch mehr im Lichte der Gegenwart geschrieben zu seyn, als aus dem Gesichtspuncte der so verwickelten Verhältnisse in den Jahren 1814 und 1815. Kurz vorher (S. 329—331.) ist der Aufstand der sächsischen Truppen in Lüttich am 1. und 2. Mai 1815. wegen der Insubordination der Theilnehmer allerdings nicht beschönigt worden, aber auch Alles angeführt, was zur Entschuldigung derselben gereichen kann. Wenn eine solche Darstellung von dem sächsischen Geschichtschreiber nicht füglich anders erwartet werden konnte, wenn jeder Deutsche die Empfindung der Trauer mit dem Verfasser theilt, so steht diesen Gefühlen doch die Beruhigung zur Seite, dass Sachsen so wie seine Krieger einem dem Gesammtvaterlande heilbringenden Geschick erlegen sind. In diesem Bewusstseyn wird auch der Sachse einen Trost finden können. Auch preussische Geschichtschreiber wie Manso (Preuss. Gesch. III 348 — 351.) haben ihren aufrichtigen Antheil an diesen Ereignissen deutlich ausgesprochen. Gerechter und unparteiischer wie in dem angeführten Werke konnte nicht leicht berichtet werden.

(*Der Beschluss folgt.*)

Der Neoschellingianismus.

Beleuchtung der neuen Schellingschen Lehre von Seiten der Philosophie und Theologie — — von *Alexis Schmidt u. s. w.*

Erster Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 183.)

Das Höchste, was er unter so bewandten Umständen leisten konnte, wäre eine consequente Darstellung seiner Philosophie gewesen, aber abgesehen davon, dass es ihm dazu an subjectiver Fähigkeit, d. h. an logischer Consequenz und wissenschaftlicher Ruhe fehlt, hätte er zu diesem Zwecke auch mit seiner Philosophie die Umbildung vornehmen müssen, die *Hegel* damit vorgenommen hat, er hätte sein Eigenthum aufgeben und das *Hegel*sche System anerkennen müssen; denn dieses ist die verklärte Vollendung des *Schelling*-Spinozismus, und hat Alles herausgearbeitet, was diess Princip in seiner Tiefe barg; ja es ist noch weiter gegangen und hat zugleich die Grundlage zum Sturze dieses Princips gelegt, dadurch, dass es das Princip in doppelter Gestalt darstellt, einmal in der Logik, in der reinen und ungetrübten Klarheit seines An- und Fürsichseyns, und sodann in den concreten philosophischen Disciplinen, eine vortrefflich zu nennende Inconsequenz, weil von ihr aus die neue Bildung ihren Anlauf nehmen muss.

Sch. ist also jeden Falls mit seinen neuen Entdeckungen *post festum* gekommen; denn die Entwickelung ist bereits über die Grenzen hinausgeschritten, welche *Sch.* als das gegenwärtige Bewusstsein erweiternd ansieht. Für ihn mag wohl in seinen neuen Forschungen und Studien eine erweiterte und tiefere Einsicht aufgegangen seyn, auch mögen die sowohl, deren Bildung noch aus der Zeit herrührt, in welche die Blüthe des *Sch.*'schen Ruhmes fällt, als die, welche überhaupt erst mit den Interessen bekannt gemacht werden müssen, die durch die Speculation in den letzten funfzig Jahren angeregt worden sind, in der neuen Lehre *Sch*'s Genuss und Befriedigung finden, aber die Interessen der Gegenwart werden durch dieselbe in keiner Beziehung befriedigt. Doch auch für sie ist *Sch.*'s Wiedererscheinen auf der Bühne nicht fruchtlos gewesen, denn was die Zukunft fordert, die Gegenwart soll, das lehret die Geschichte der Vergangenheit. Auf das Walten der unsichtbaren Hand in dieser muss der Blick gerichtet werden, wenn die Bahn gefunden und die Mittel erkannt werden sollen, welche die geistige Entwickelung vorwärts leiten sollen. Die Geschichte der letzten funfzig Jahre — und *Sch.*'s Auftreten musste ihr die Aufmerksamkeit wieder zuwenden — enthält das Material, aus welchem das gegenwärtige Geschlecht sein eigenthümliches System zu erbauen hat. *Kant* hat den Grundstein gelegt, die Folgenden haben die Bausteine herbeigeschafft. Heil den Männern deutscher Wissenschaft, welche das Haus der Freiheit emporführen werden!

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Arbeiten der holländischen Orientalisten.

Wenn man jetzt in Deutschland bezüglich auf orientalische Sprachkunde von der holländischen Schule redet, so versteht man darunter noch immer die von *Albert Schultens* gegründete Schule mit ihrem arabischen Wissen, ihrer etymologisirenden Tendenz und ihrer spreizigen Methode, eine Schule, die ihre Zwerge hatte, aber auch Männer wie Thürme an solider Gelehrsamkeit, deren Ansehen durch das aberweise Gerede einiger schwacher Ingeniola unsrer Tage wahrlich nicht destruirt wird. Das unermüdete Schöpfen aus handschriftlichen Quellen der arabischen Literatur diente, die vorhandene Fülle derselben mehr und mehr zu erkennen; das damit verbundene Bemühen, die sprachlichen Massen zu zertheilen, ihren etymologischen Wegen nachzuspüren und so das Netz der Derivationen theilweise zu entwirren und auseinander zu legen, förderte mindestens die Uebersicht des Materials, und wenn sich dabei nicht wenig Verfehltes in den Vordergrund drängte, so wurde doch auch Vieles schon richtig bestimmt. Man ist ungerecht und undankbar, wenn man die Arbeiten dieser Schule so unmässig herabsetzt. Ihre Fehler wurzeln meist in dem Boden der Zeitumstände und bieten zum Theil doch indirecte Vortheile; unter den Verdiensten der Schule ist dagegen, ganz abgesehen von allem, was sie zur Förderung und Kenntniss der arabischen Literatur gethan, dasjenige nicht das geringste, dass sie uns auf der einen Seite von der bornirten rabbinisch-Buxtorf'schen Betrachtung des Hebräischen losgemacht und auf der andern Seite die extremen Sätze der Capelleschen Kritik widerlegt hat.

Eine neue holländische Orientalistenschule ist aber gewissermaassen durch *Hamaker* gegründet. An den Ruhm der Schultens anknüpfend hat sie den durch De Sacy's eingreifende Forschungen herbeigeführten Fortschritt mitgemacht, und geht nun gesicherten Fusses in Gemeinschaft mit Deutschland, England und Russland muthig vorwärts, unterstützt nicht allein durch die reichen handschriftlichen Schätze, die in Leiden aufgestapelt liegen, sondern auch durch die angeerbte Achtung vor orientalischer Gelehrsamkeit und vorzüglich durch die dort ungestört herrschende Ansicht und Studienweise, wonach ein ordentliches Betreiben der hebräischen Sprache nicht ohne die Nothwendigkeit gedacht wird, auch auf das Arabische und die andern verwandten Sprachen einigermaassen einzugehen. Bei uns begeht man jetzt wieder hie und da den Fehlgriff, das Hebräische zu isoliren; man warnt vor den Schwierigkeiten des Arabischen als wären sie unüberwindlich, weil man selbst nicht den Muth hat sie zu überwinden; man meint dabei den Lernenden zu schonen und das Studium des Hebräischen zu erleichtern, und bedenkt nicht, dass dies zur unzeitgemässesten Oberflächlichkeit führen muss. Und wenn man nun gar behauptet, dass die Verkümmerung und Verkürzung der im Organismus verfallenen aramäischen Dialecte die Vorstufe zum Hebräischen bilden, indem man darin eine grössere Annäherung an das Kindergepappel sieht, als welches man die sogenannte semitische Ursprache sich denken zu müssen glaubt, und wenn man dieser Meinung gemäss das Arabische mit seinem Laut- und Formen-Reichthum, wie wenn es nichts wäre, als ein überhängiges, unnatürlich verfeinertes Hebräisch, beiseit lassen zu können meint, so schlägt man damit aller Sprachgeschichte ins Gesicht, da ja diese unbedingt das Umgekehrte an die Hand giebt und das Arabische vielmehr als die *Sanskrita* des semitischen Sprachstammes erscheinen lässt. Es ist hier nicht der Ort, das Grade und Ungrade dieser Vergleichung näher aufzuzeigen; aber, dass sie im Allgemeinen zutrifft, das wird und muss die Forschung in nächster Zeit darthun, und schon jetzt wenden sich einzelne Forscher, wenn auch nur erst andeutungsweise oder noch nicht entschieden genug, gegen die gewöhnliche Verkehrung des richtigen Verhältnisses.

Doch wir wollten hier nur überhaupt sagen, dass die Holländer auch jetzt noch neben dem He-

bräischen die übrigen semitischen Sprachen fleissig und mit guten Erfolgen betreiben. Insbesondere wenden sie der arabischen Literatur ihren Eifer zu. *Hamaker's* Verdienste sind überall anerkannt. Gleiche Anerkennung verdient und erntet auch schon der Erbe seiner Gelehrsamkeit, wenngleich nicht sein Amtsnachfolger, Hr. *Weijers*, der auch bei den litterarischen Arbeiten der andern Schüler Hamaker's meistens seine helfende Hand im Spiele hat, und in der uneigennützigsten Weise seine gelehrten Freunde zu unterstützen pflegt.

Unsere Blätter sollen hinfort regelmässig die in Holland erscheinenden zur orientalischen Literatur gehörigen Bücher besprechen. Aber indem wir jetzt einen Anfang suchen, sind wir leider genöthigt, die über das Jahr 1840 zurück datirenden Schriften, wie *Sojutii lib. de interpretibus Korani ed. Alb. Meursinge* und *Hoogvliet specimen de regia Aphtasidarum familia et de Ibn Abdun poeta*, beide schon im J. 1839 erschienen, zu übergehen. Wir beginnen mit der Anzeige eines von mehreren holländischen Orientalisten gemeinschaftlich unternommenen periodischen Werkes unter dem Titel:

Orientalia. Edentibus T. G. J. Juynboll, T. Roorda, H. E. Weijers. Vol. I. *Amstelod. ap. J. Müller.* 1840. 504 S. 8. (5 Thlr. 4 gGr.)

Dieser *erste* Band, bis jetzt noch der einzige, enthält *fünf* Abhandlungen. Die Herausgeber haben sämmtlich noch Hamaker's anregenden Unterricht genossen, seinem Andenken ist dieser Band gewidmet, und ein von *Hamaker* in seinen letzten Lebensjahren gearbeiteter, aber unvollendet gebliebener Aufsatz *De pluralibus Arabum et Aethiopum irregularibus* eröffnet ihn, eine kleine sehr fleissige und gelehrte Monographie, die, von der Ansicht ausgehend, dass diese sogenannten *Pluralia fracta* Singularformen mit Collectivbedeutung seyen, des Weiteren darzuthun sucht, dass sie ursprünglich als *Nomina abstracta* in Gebrauch waren. Obgleich Rec. selbst in manchen Hauptsachen der Durchführung mit dem Verfasser nicht übereinstimmen kann, so muss er doch die reiche und sorgfältige Beobachtung des Sprachgebrauchs und das gelehrte Detail rühmen, das hier zu finden ist. Es war dieses Capitel der arabischen Grammatik in den älteren Handbüchern sehr dürftig und mangelhaft. De Sacy erweiterte und berichtigte es, die Anordnung blieb dieselbe. Ewald gab es in neuer Ordnung und beschrieb und erläuterte die Natur der Collectivformen. Auf Bereicherung des Materials war indess schon Lumsden bedacht gewesen, an welchen Hamaker sich anschliesst. Da seine Arbeit Bruchstück geblieben, so ist zu wünschen, dass sie von einem andern Gelehrten wieder aufgenommen werde. Wir bedürfen in der That noch mancher solcher Monographien, um den Sprachschatz des Arabischen gehörig in Uebersicht zu nehmen; die Originalwörterbücher und Grammatiken sind noch lange nicht ausgenutzt, und da einstweilen noch erst Sammlungen und Zusammenstellungen noth thun, so sollte man junge angehende Arabisten zu solchen Specialuntersuchungen veranlassen. S. 21 giebt der Vrf. aus Ibn Dureid Beispiele der Verbindung wie ثَوْبٌ أَخْلَاقٌ und meint hierin die wahre Singular-Natur der Form أَفْعَال zu finden, weil sie in Apposition mit dem Sing. ثوب steht; allein gerade in diesem Falle tritt das Collectiv sehr ins Pluralische auseinander, denn es ist ein Kleid zu verstehen, das in Lumpen und Lappen besteht. Aehnlich ist es bei den übrigen Beispielen, und nur das letzte رُمْحٌ أَقْصَارٌ ist mir noch zweifelhaft, sofern es geradehin *hasta brevis* bedeuten soll, auch habe ich dasselbe bei G'auhari, auf den der Vrf. sich beruft, vergeblich gesucht. Dagegen ist أُظْفُور S. 25 wohl sicher ein Versehen dieses Lexicographen, und die Form als Pluralform ganz zu streichen. Rec. hätte noch Manches zu erinnern, z. B. gegen die S. 28 f. gegebene Deduction, gegen das, was S. 44 f. über das sogen. Nomen unitatis gesagt wird, und Anderes, wenn es nicht zu sehr ins Einzelne führte.

Die zweite Abhandlung S. 67 — 174 von *T. Roorda* enthält *Bemerkungen zu Jes. I — IX.*, theils kritischer, theils exegetischer Art. Die kritischen Emendationen des Vf.'s erscheinen uns zum guten Theil unberechtigt, aber die Art und Weise, wie er mit dem masoretischen Texte verfährt, zeugt oft von Scharfsinn und immer wenigstens von einem unabhängigen kritischen Blick. Die ersten fünf Kapitel sucht Hr. *R.* dem Micha als Verfasser zu vindiciren, und nur die Stelle 2, 2 — 4 soll ein jesaianisches Orakel seyn, welches bekanntlich auch Mich. 4, 1 vorkommt. Jes. 2, 1 würde dann Citatformel seyn, aus welcher man fälschlich auf die Abfassung des ganzen Stücks durch Jesaia geschlossen hätte. Wie das hieraus gebaute Argument höchst unsicher ist, so ruht auch der aus einigen

mit dem Buche Micha übereinstimmenden Phrasen gezogene Schluss auf unzureichenden Prämissen, und seine scheinbare Beweiskraft wird durch die daneben stehenden jessianischen Ausdrücke und Wendungen neutralisirt. Die Stelle 7, 14 erklärt der Vf. wie Hitzig, andere Schwierigkeiten löst er auf eigenthümliche Weise. Der Conjecturen giebt er unsres Erachtens zu viele. Obwohl uns der masoretische Text eben so wenig für alle Fälle maassgebend ist, als dem Vf., so erkennen wir doch darin eine achtbare traditionelle Auctorität für Kritik und Exegese, die an Alter und Werth im Allgemeinen höher steht, als z. B. die in der Uebersetzung der Septuaginta liegende. Die vielen Aenderungen des Vf.'s einzeln zu besprechen, ist hier nicht Raum; wir sehen ihn oft und rasch eingreifen, doch ist es bei aller Kühnheit eine bedächtige Kritik, die er ausübt.

Der dritte Aufsatz *über das letzte Paschamahl Jesus'* von einem jüdischen Gelehrten, *Jos. Dernburg*, S. 177 — 190, ist besonders gegen Rauch's Abhandlung in den Theol. Studien u. Kritiken (1832 H. 3) gerichtet. Diese Rauch'sche Abhandlung ist aber in unsern Evangeliencommentaren, z. B. bei Lücke zu Joh., worauf Hr. *D.* kaum Rücksicht nimmt, bereits so vielseitig besprochen, dass wir hier davon abstehen müssen. Des Vf.'s Meinung geht dahin, dass in dem Jahre der Kreuzigung das Fest der ungesäuerten Brode auf einen Sonntag fiel und das Pesach am Donnerstag den 12ten Nisan Nachmittag zwischen 3 und 4 Uhr geschlachtet wurde, dass Jesus an demselben Tage gegen Abend mit seinen Jüngern ein Mahl nahm, an demselben Abend noch gefangen genommen und am Freitag verurtheilt und gekreuzigt wurde. Jenes Mahl nun, meint Hr. *D.*, war nicht das eigentliche Passamahl, Johannes bezeichnet es schlechthin als ein δεῖπνον; aber da es nach dem Opfer folgte, so konnte es leicht für das Passamahl genommen werden und wurde auch von den synoptischen Evangelien uneigentlicher und ungenauer Weise so betrachtet. Der Ausdruck τῇ δὲ πρώτῃ τῶν ἀζύμων wird dann ebenfalls uneigentlich auf den Donnerstag bezogen, als auf den Tag, an welchem das Pesach geschlachtet wurde. Aehnliche Ansichten sind schon dagewesen, aber es ist immerhin interessant zu sehen, wie der Vf. von seinem Standpuncte aus die Sache tractirt, und die reiche Literatur über das πάσχα σταυρώσιμον ist — um eine Abhandlung reicher.

Der *vierte* Beitrag besteht in einem Gedicht *Motanabbi's*, begleitet von einem zwiefachen arabischen Commentar, aus drei Leidner Handschriften, nebst lateinischer Uebersetzung und ausführlichen Anmerkungen von Hrn. *Juynboll*, S. 191 — 294. Diese Arbeit zeugt von tüchtiger Kenntniss des Arabischen, wie von Belesenheit und Geschmack. Der Text des Gedichtes selbst ist nach jenen drei Handschriften kritisch festgestellt und sorgfältig vocalisirt. Die arabischen Scholien liest man stückweise hinter jedem Verse des Dichters. Dann folgt eine gelehrte literarische Einleitung und zuletzt die Uebersetzung nebst dem Commentar des Herausgebers, welcher sämmtliche Randglossen der Codices, die Uebersetzung der schwierigeren Stellen der Scholien und ausserdem eine reichliche Fülle von kritischen und erläuternden Bemerkungen enthält. In der Einleitung werden die benutzten Handschriften genau beschrieben. Die Scholien des einen sind nur Excerpte aus Wâhidi's Commentar, wie Hr. *J.* richtig erkannt hat; sie erscheinen gegen das, was man sonst von diesem ausführlichen Commentar kennt, nur als ein dürftiger Auszug, und auch der Text dieser Handschrift ist nicht der des Wâhidi. Unter den Vorfahren dieses gelehrten Grammatikers wird S. 228. einer genannt, mit dem seltenen Namen *Mettuje*, متّوية, von dem Wâhidi selbst auch المتوى heisst. Sejuti in seinen Klassen der Koran-Erklärer führt denselben nicht an, wohl aber Ibn Khallikan, in Wüstenfelds Ausgabe Nr. 449. Dass aber auch der andere hier abgedruckte Commentar auf keinen Fall der grössere des *Ibn G'inni* ist, sondern höchstens das kürzere Werk desselben über Motanabbi oder gar nur ein von einem Andern gemachter Auszug, das erhellt besonders deutlich aus dem, was Wâhidi bei Vs. 19 unsres Gedichts bemerkt: ein Argument, welches Hrn. *J.* entgangen zu seyn scheint. Hier wird nämlich eine Stelle des Ibn G'inni citirt, die sich in dem vorliegenden Commentare gar nicht findet, was dagegen allerdings der Fall ist mit dem bei Vs. 36 vorkommenden Citate.

Die Anordnung der Poesieen Motanabbi's ist in den Leidener Handschrr. eine sachlich-chronologische, ähnlich der von Hammer in der Uebersetzung befolgten, nicht nach dem Reimbuchstaben, wie in der Calcuttaer Ausgabe. Ueber den ästhetischen Werth dieser Poesieen, worüber schon die Zeitgenossen

des Dichters eben so verschieden urtheilten wie die neueren europäischen Orientalisten, will Hr. *J.* sich nicht aussprechen; er giebt darüber nur die nöthigen literarischen Nachweisungen S. 238. Es hätte hierbei vor allem das so elegant und mit so gesundem Urtheil geschriebene fünfte Kapitel der Jetime des Thaâlibi Erwähnung verdient, zumal dasselbe von den späteren, wie Ibn Khallikân und Wâhidi fleissig ausgeschrieben worden. Das Kapitel bildet ein kleines werthvolles Werkchen für sich und verdiente wohl besonders edirt und bearbeitet zu werden; vielleicht dass Hr. *J.* seinen früher gefassten Plan der Herausgabe desselben (s. S. 216) wieder aufnimmt. Von der Lebensgeschichte des Dichters behandelt Hr. *J.* S. 238 ff. nur die Periode, welcher das edirte Gedicht angehört, nämlich die Jugendzeit. Seine gelehrte Untersuchung giebt das Resultat, dass dasselbe gegen das dreissigste Lebensjahr des Dichters fällt; dagegen bleibt es unentschieden, wem er es widmete, da in dem Gedicht selbst dies nicht gesagt wird und die traditionellen Nachrichten darüber in den Ueberschriften theils in sich unwahrscheinlich, theils unter einander widersprechend sind, wie das so oft auch bei den Aufschriften der Gedichte der Hamâsa der Fall ist, auf welche man sich daher zum Schutze der Psalmenüberschriften nicht berufen sollte.

Nach Darlegung des Inhalts und der metrischen Form des Gedichts folgt die Uebersetzung mit untergesetztem sehr ins Einzelne gehenden und viele gelehrte Discussionen enthaltenden Commentar. Die ganze Arbeit ist mit grosser Gelehrsamkeit ausgestattet und mit der lobenswerthesten Genauigkeit gemacht, so dass Rec. nur wenig daran aussetzen kann. Gleich im ersten Verse jedoch schreibt der Herausg. شَهِيدٌ, wodurch der Reim der beiden ersten Hemistichien, der bei solchen längeren Gedichten selten fehlt, gestört wird. Es ist derselbe herzustellen durch die Schreibung شهيد und zu übersetzen: *Quot sunt occisi ... martyres etc.* Die Construction ist ähnlich wie Amrulk. Moall. Vs 8: رُبَّ يَوْمٍ...صَالِحٍ oder Harir. S. 438: كم نصيحٍ مشبّهٍ بظنين. Das شهيد ist ein بدل oder vielmehr عطف بيان zu قتيل. — Vs 3 schreibt der Vrf. بِدَارِ لَثْلَةِ. Aber die Handschrr. bieten nur بدار أَثْلَةِ oder بدار الأَثْلَةِ, welches letztere allerdings *bidârilathlati* wegen des Versmaasses zu sprechen ist, ähnlich wie وابن الابن *wabnûlibni* Harir. S. 152. vgl. Ewald *de metr. p.* 14. *gramm. arab. II. p.* 340.

(*Der Beschluss folgt.*)

Geschichte.

Geschichte der Europäischen Staaten. Herausgegeben von *A. H. L. Heeren* und *J. A. Ukert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 184.)

Aus dem *dritten* Abschnitte, der die funfzehn ersten Jahre des Bundes in sich begreift, ist bereits Mehreres mitgetheilt worden. Der erste Theil beschäftigt sich mit den politischen Bestrebungen und Stimmungen jener Zeit, mit den geheimen Verbindungen auf und ausser den Universitäten, der Burschenschaft, dem Turnwesen, dem Wartburgsfeste, der Ermordung Kotzebue's, den Carlsbader Beschlüssen, der Central-Untersuchungs-Commission und den Spaltungen der Burschenschaft in die Germania und Arminia — alles Dinge meist unerfreulichen Andenkens. Der zweite Theil enthält die Entwickelung der Thätigkeit des deutschen Bundes in jener Zeit. Der letzte Theil erwähnt die Vorgänge in den einzelnen Staaten kürzlich und nur in soweit, als sie von allgemeinerem Interesse und Einfluss oder Merkmale deutscher Zustände sind (S. 520.). Hieran schliesst sich eine sehr fleissige und präcise Aufführung der Thatsachen, z. B. der ständischen Verhältnisse und der kirchlichen Reformen in Preussen, der baierschen Constitution, der Mängel in der sächsischen Justizpflege und Verwaltung, der Verfassungsstreitigkeiten in Württemberg und Baden, der Regierung des Herzog Karl von Braunschweig. Je weniger diese Begebenheiten wie z. B. auch der im Januar 1820. in Preussen erfolgte Austritt der Minister *Beyme*, *Humboldt* und *Boyen* (S. 527.), ihrem wahren Verlaufe nach bekannt, um so verdienstlicher ist die beglaubigte und gesicherte Darstellung derselben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ueber die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln. Von *J. F. Dieffenbach.* Mit 20 lithographirten Tafeln. Berlin, bei A. Förstner. 1841. gr. 8. VI und 316 S. (3 Rthlr. 18 gGr.)

Gross sicherlich sind die Erwartungen, mit denen ein jeder *Dieffenbachs* Werk über *Tenotomie* in die Hand nimmt, denn wenn überall dieser mit Recht gefeierte Namen zu den grössten Ansprüchen berechtigt, so ist dieses in besonderem Grade auf einem Gebiete der Fall, das er theils entdeckte, theils so cultivirte und anbaute, dass es wohl sein eigenes genannt zu werden verdient. Es ist desshalb auch nicht nöthig, die Reichhaltigkeit der Erfahrungen, die Genialität der Entdeckungen, die Klarheit der Darstellung, die Schönheit des charakteristischen Styls, wie er sich namentlich in den herrlichen Krankheitsbildern giebt, weiter zu erwähnen, an diese Eigenschaften ist man bei unserm Verfasser gewöhnt, und wir könnten sogleich eine kleine Skizze des Inhalts hier folgen lassen, wenn wir nicht zuvor der Vorrede noch eine kurze Nachrede halten müssten. *Dieffenbach* verspricht seinen Gegenstand nur von der praktischen Seite darzustellen, weil — sich so viele andere Schriftsteller damit beschäftigt haben; *D.* will seine Schrift nur als Beitrag zu einem künftigen vollständigen Werke betrachtet sehen, weil — der geistvolle *Stromeyer* als Erstberechtigter dieses der Welt liefern müsse. Was sind das für Gründe? Warum verschmäht es *Dieffenbach*, der Mann der That, auch die Leistungen anderer zu mustern, mit seinen zu vergleichen, und eben durch gelehrte Forschungen ein abgerundetes Ganze aus einem Theile der Wissenschaft zu machen, der ihm durch Sammlung seiner einzelnen Erfahrungen schon so unendlich viel verdankt? Warum überlässt er freiwillig diese Arbeit *Stromeyer*, dem Erstberechtigten, da doch die Kraft die einzige Berechtigung zur Arbeit ist, und er demnach keinem etwa mehr berechtigten zu weichen braucht! Es ist der Wissenschaft ganz gleich, von wem sie gefördert wird, und wenn auch die Priorität der Entdeckung gewisser Maassen für *Stromeyer* spricht, so giebt doch die praktische Einführung und die enorme Ausbildung des entdeckten Princips *D.* gewiss eine nicht geringere Berechtigung, wenn überhaupt eine solche nöthig wäre, aus der Masse seiner Erfahrungen durch Forschung eine abgerundete Doctrin zu schaffen. Desshalb hätte er es versuchen sollen, zumal, wenn ein dergleichen Ueberlassen von Arbeiten ein gegenseitiges wird, wie leicht möglich, wir dadurch um die Sache selbst kommen.

Der letzte Abschnitt der Vorrede: „Es hat sich leider auf dem Schlachtfelde der subcutanen Orthopädie eine voreilige leichtfüssige Avantgarde gezeigt, welche die Ehre des vortheilhaften Augenblicks zu erfreibeutern sucht; bald greift sie *Stromeyer* und mich mit direkten auch undirekten Prioritäts- oder Verbesserungsschüssen an; dann verlässt sie uns wieder, oder sucht uns aneinander zu hetzen; sie erscheint auf jedem Terrain und thut sich bald in medicinischen, bald in politischen Blättern auf" etc. — hätte sehr wohl fortbleiben können, denn man gewinnt durch Polemik gegen dergleichen Leute nichts, vielmehr ist es eine Ehre für sie, von solchen Männern, die sie vergeblich zu verkleinern suchen, auch nur genannt zu werden.

In der Einleitung (S. 1—16) hält *D.* zunächst der Tenotomie eine glänzende Lobrede, in der er die wichtigen Fortschritte, die dieselbe der Chirurgie gebracht, beredt schildert, und giebt dann nach Anführung vieler unsinnigen Versuche von Sehnendurchschneidung das Historische der subcutanen Tenotomie. *Stromeyer* wird als Erfinder der subcutanen Orthopädie verdienter Maassen gelobt, der Franzosen indess und ihrer Leistungen nur wenig gedacht, auch, wie mir scheint, zu wenig Gewicht darauf gelegt, dass Dupuytren bereits beim Steifhalse die subcutane Tenotomie ausgeführt, womit eigentlich die veranlassende Idee aller folgenden Operationen ausgesprochen war. Der Angriff auf

diejenigen, die neue Erfindungen ausbeuten, die *D.* zu einer eigenen Classe von Chirurgen macht, die zwischen den eigentlichen Chirurgen und den Medicinern stehen, und sich vor der Operation nicht scheuen, denn „es blutet ja nicht! wenigstens sieht man kein Blut, das dämonische Blut schreckt hier nicht“, — diesen Angriff können wir uns durchaus nicht erklären, da eine neue Methode doch gewiss nicht das Monopol eines einzelnen oder weniger bleiben soll; operire wer Lust und Geschick hat.

Folgendes ziehen wir gleichsam als Lehrsätze über das Generelle der subcutanen *T.* aus der Einleitung: 1) Die Durchschneidung der Sehne macht das Glied nur für die leichte orthop. Behandlung empfänglich, nur beim *caput obstipum*, bei dem die Wirbelsäule noch nicht aus der Lage gewichen, und beim *pes equinus* ist die Sehnendurchschneidung die Hauptsache. 2) Wo durch Contraction einer Muskelparthie, eine andere von normaler Thätigkeit überwältigt wird, wirkt die subcutane Orth. mehr, als wo die Contraction einer Muskelp. Folge der Lähmung der entgegengesetzten ist. Stets werden die contrahirten Muskeln durchschnitten. 3) Die Verlängerung des contrahirten Muskels geschieht keineswegs hauptsächlich durch Narbensubstanz, diese ist oft, wo die Verkürzung eine Hand breit lang war, nur einige Linien gross, die Verlängerung kommt vielmehr auf Rechnung des lebendigen Retractionsvermögens der Muskelbänder. 4) Bei Durchschneidung einer grössern Sehne, namentlich der Achilles-Sehne, wird die Sehnenscheide nicht mit durchschnitten, sondern weicht vermöge ihrer Laxität dem Messer aus und hat nur eine oder zwei gegenüberliegende kleine Oeffnungen. Dieses ist für die Heilung höchst vortheilhaft, weil dadurch die Blutergiessung ins Zellgewebe verhindert wird. In der Fusssohle, überhaupt wo die Sehnen mit der Haut eine kompaktere Masse bilden, ist dies nicht der Fall. 5) Die Sehnendurchschneidung ist wenig schmerzhaft, denn sie gleicht einem electrischen Schlage dem Gefühle nach; am schmerzhaftesten ist sie bei Contractur am Kniegelenke und in der Fusssohle. 6) Heilung der Wunde erfolgt mindestens in einigen Tagen, Eiterung ist selten, und wo sie eintritt, erstreckt sie sich in der Regel nicht weit. 7) Ueber die Art, wie die Natur die Sehnenwunde heilt, giebt *Dieffenbach* zunächst die aus Experimenten gezogenen Erfahrungen von *v. Ammon* und *Prinz*, und fügt dann über die Vernarbung durchschnittener Augenmuskeln aus eigener Beobachtung das Folgende hinzu. Bei Kaninchen fand er die Muskelenden nach einigen Wochen durch eine äusserst zarte Narbenmasse vereinigt, nur war die Narbe röther als die Muskel, an der Vernarbungsstelle sass die Conjunctiva am bulbus fest. Bei Menschen bemerkte *D.* bei Wiederholung der Operation wegen Recidive folgendes: Die Conjunctiva bildete in einem Augenwinkel einen leicht gefalteten Streifen oder eine Furche, je nachdem der Schnitt kleiner oder grösser gewesen war; sie war leicht geröthet und durch blutreiches Zellgewebe (nach einigen Wochen) mit dem bulbus und dem Muskel verwachsen. Eine röthliche blutreiche Narbensubstanz verband den vorderen Theil des Muskels mit dem Augapfel, dem benachbarten Zellgewebe und der Conjunctiva, wodurch die Bewegung des Auges in jeder Richtung etwas *erschwert* wurde. Wurde die Operation wegen des Recidives später als nach einigen Wochen gemacht, so war die Conjunctiva schon wieder durchsichtiger und nachgiebiger, die Narbensubstanz bleicher und dehnbarer, und das Auge demnach beweglicher.

I. Ueber die Heilung des *caput obstipum* von Verkürzung des *musc. sternocleidomastoideus* mittelst des Durchschneidens des Muskel unter der Haut, S. 17—72. Nachdem *D.* gezeigt, aus wie mannigfachen Ursachen *caput obstipum* entstehen könne, achliesst er für diesen Zweck alle Fälle aus bis auf den durch Verkürzung des Kopfnickers entstandenen Steifhals. Dieser, der vor, während und nach der Geburt entstehen kann, und den *D.* unter einigen 40 Malen nur 10 Mal auf der linken Seite fand, wird von ihm sammt der durch ihn hervorgebrachten Entstellung trefflich geschildert. Die Operation ist die sicherste und beste Heilung desselben, den bei der orthopädischen Behandlung des Muskels, bleibt, selbst wenn sie gelingt, das Schiefstehen der Gesichtshälften, so wie Neigung zum Recidive zurück; oft aber wird das Uebel durch sie verschlimmert. *D.* erwähnt dann der frühern unsinnigen Operationsmethoden bis auf die *Sharp*sche, die auch *Dupuytren* ausgeübt (?); er selbst führt zuerst die subcutane Trennung aus. Bei Beschreibung seiner Operationsmethode, spricht er sich dafür aus, dass nur ein Einstich und kein Ausstich durch die Haut gemacht werde, um der Klinge bessern Raum zu gestatten, auch hielt er die völlige Durchschneidung des Muskelastes (manche

wollen einige Fasern ungetrennt lassen) für allein richtig. In den ersten Tagen ist ruhige Lage nöthig, zu frühe Dehnung überall schädlich; in den meisten Fällen und bei jungen Individuen genügt später das Tragen einer halben Halsbinde von Pappe, *Stromeyers* Streckapparat ist wol nur bei den bedeutendsten Fällen Erwachsener nöthig. Es folgen ein Paar interessante Fälle von *caput obstipum* von *Stromeyer* und *Amussat* durch Sehnendurchschneidung geheilt, denen sich dann eine Reihe von 62 eigenen Beobachtungen anschliesst, in denen die Operation theils an einer, theils an beiden Portionen des Muskels ausgeführt vom entschiedensten Erfolge gekrönt wurde.

II. Ueber die Heilung des Klumpfusses, des *pes equinus*, des *pes varus*, des *talipes valgus* mittelst Durchschneidung der verkürzten Sehnen unter der Haut. S. 73—112.

Der Verfasser beginnt mit einer Schilderung des Klumpfusses und der mannigfachen Mühseligkeiten, die ein solcher dem Inhaber von den Jahren seiner frühsten Kindheit bis ins Grab bereitet, er schildert die Störungen, die derselbe bei der Wahl des Berufs veranlasst, und die nachtheiligen Folgen, die er für den Gemüthszustand des Leidenden nach sich zieht; er macht darauf den Vorschlag zur Anlage von eigenen Heilanstalten für Klumpfüssige, und weist nach, wie man die betreffenden Individuen mittelbar dazu zwingen könnte, die daselbst ihnen dargebotene Wohlthat anzunehmen. Der Verfasser selbst ist, nachdem er über das Misslingen der orthopädischen Behandlung der Klumpfüssigen fast verzweifelt, und von *Stromeyers* Entdeckung schon öfters gehört, ohne doch eine eigentliche für die Praxis inductive Vorstellung davon zu haben, dadurch zur Ausführung dieser *Stromeyer*schen Entdeckung veranlasst worden, dass er einen Engländer, Dr. *Little*, den er selbst *Stromeyer* empfohlen, nach einigen Monaten völlig von Klumpfüssen befreit zurückkehren sah.

Der Klumpfuss ist unter allen angebornen Fehlern der häufigste; etwa 10 Mal häufiger als die Hasenscharte, und 6—8 Mal als der schiefe Hals, der *pes varus* kommt gleichfalls 10 Mal häufiger als der *pes equinus* vor. Knaben haben öfter als Mädchen Klumpfüsse, auch häufiger 2 als diese; die Mädchen leiden aber häufiger an den höhern Graden. Der linke Fuss ist häufiger als der rechte der kranke, und wenn beide Klumpfüsse sind, so ist jener der schlimmere. Im Ganzen kommt auf 800 bis 1000 Menschen ein Klumpfuss. — Die Heilung erfolgt leichter beim Pferdefusse als beim Klumpfusse, die Starrheit der Muskeln und Sehnen berechtigt zu einer guten Prognose für den Erfolg der Durchschneidung, desshalb ist eine vorherige lange orthopädische Behandlung ein nachtheiliges Moment, und der paralytische Klumpfuss der schlimmste. Bei Kindern ist der Erfolg schneller als bei Erwachsenen, bei Mädchen schneller als bei Knaben. Anlage zum Klumpfuss hat jedes neugeborne Kind (man kann die Fussflächen wie die Handteller zusammenlegen), beim Gehen erst entscheidet es sich, ob diese Anlage zur Ausbildung kommt; wird beim Gehen die ganze Sohle belastet, so ist es selbst die Kur der Anlage; natürlich werden häufig Kinder schon mit völlig ausgebildeten Klumpfüssen geboren.

Der Klumpfuss besteht in einer Verschiebung der ersten und zweiten Reihe der Fusswurzelknochen, also in einer Subluxation derselben. Beim *pes equinus* und *varus* ist der *calcaneus* in die Höhe gezogen, und der Astragalus nach vorn und unten herabgetreten, das *os naviculare* steht beim *pes equinus* nach abwärts, beim *varus* nach innen und aufwärts Beim *valgus* geschieht die Ausweichung nach aussen und oben. Die Stellung des Mittelfusses und der Zehen hängt von der des *os naviculare* ab. Diese Discolationen haben natürlich auch Verschiebung der andern Fussknochen und Lagenveränderung der Aponeurosen zur Folge.

(*Der Beschluss folgt.*)

Die Arbeiten der holländischen Orientalisten.

Orientalia. Edentibus T. G. J. Juynboll, T. Roorda, H. E. Weijers. Vol I. u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 185.)

Zwar wird von den Grammatikern z. B. حُمْر angeführt statt الاحمر, Lumsden arab. Gramm. I. p. 389, Sacy Gr. I. §. 93. 131. Doch scheint sich dies mehr nur auf die Aussprache, weniger auf die Schreibweise zu beziehen. — In demselben Verse wird صبى von Reiske mit صَبًا Ostwind verwechselt, was der Herausg. mit Recht tadelt; doch ist ersteres auch nicht eigentlich *pueritia*, wie er übersetzt, sondern mehr die Jugendliebe, weshalb er wenigstens *tempus iuventutis* hätte setzen können. — Der anonyme Vers in den Scholien zu

Vs 4 (S. 196. Z. 11. 12) ist aus der Hamasa S. 22. entlehnt. — S. 198. letzte Zeile ist wohl ظريف zu lesen statt ظريف und hiernach das „*nova*" S. 265 Z. 9 zu ändern. — Die Phrase des Scholiasten S. 202 Z. 5 „Wer den Blick schweifen lässt, führt ihn zu den Plätzen der Tränke" اورده الموارد heisst allerdings: der setzt ihn der Gefahr aus, *in discrimen adducit*, aber wohl nicht mit Beziehung darauf, dass die Tränkplätze von ihren Besitzern vertheidigt werden und ein Fremder ihnen daher nur mit Gefahr nahen kann (S. 273 f.), sondern nur überhaupt, weil es da Gedränge und Begegnung giebt. — S. 205 Z. 12 lies قنودى für قنودى. — S. 268. statuirt Hr. *J.* die Form شرعب für شرعب um einen offenbar verdorbenen Vers in den Scholien (S. 200.) herzustellen. Dies ist gewagt, und wenn jener Vers zu den S. 213. angeführten gehören soll, wie Hr. *J.* anzunehmen scheint, so fehlt auch nach jener Aenderung am Metrum eine Sylbe. Die Corruption scheint tiefer zu liegen. Gauhari citirt den anonymen Vers:

برود الثنايا واضح الثغر اشنب.

Vielleicht ist jener aus diesem corrumpirt, wenn man auch شرعب als Variante für اشنب gelten lässt.

Den ganzen Rest des Bandes S. 297 bis zu Ende füllen die *Commentarii de codicibus MSS. orientalibus bibliothecae Leidensis* von Hrn. *Weijers*. Die Catalogisirung der Leidener Hdschrr., welche Hamaker unvollendet gelassen, weil er, wie sein Specimen zeigt, einen zu weiten Anlauf genommen und dann bis an seinen Tod mit andern Arbeiten sich beschäftigt hatte, wurde Hrn. *W.* übertragen, und wir sehen aus dem vorliegenden Bericht, dass diese Arbeit, die eine der gediegensten in ihrer Art zu werden verspricht, seit einem Decennium in Angriff genommen und mit dem ausdauerndsten Fleisse gehegt und vorbereitet wurde; aber es gehen die Untersuchungen zum Theil so sehr ins Detail, dass zu befürchten steht, auch Hr. *W.* werde den Catalog nach so umfassendem Maassstabe so wenig wie Hamaker zu Stande bringen, wenngleich wir auf der andern Seite die ausgezeichneten Einzelforschungen nicht missen mögen, wie wir sie von dem Vrf. gewohnt sind. Eine Reihe solcher Animadversionen sollen der Bekanntmachung des kürzer zu haltenden Catalogs vorangehen, aber auch neben demselben später als Studiensammlung und theilweiser Commentar ihren Werth behalten. Sie bestehen aus drei Abtheilungen. In der ersten werden die seit Herausgabe des gedruckten Catalogs und seines Supplements (1741) neu acquirirten Handschriften vorläufig beschrieben. Es waren damals ausser den hebräischen 1200 orientalische Hdschrr. in der Leidener Bibliothek vorhanden. Die Zahl wuchs besonders durch Ankauf des Nachlasses von Joh. Jac. Schultens und durch das, was seit 1820 hinzukam, so dass die Sammlung jetzt bereits über 1500 Nummern fasst. Von den 18 hier besprochenen Nummern ist die letzte Nr. 1221 die ungleich wichtigste, nämlich eine Abschrift von den vier letzten Abschnitten des berühmten alten literarhistorischen Werkes *Fihrist* von *Ibn Abi Jakub*, dessen Herausgabe im Druck wir hier wiederholt als dringendes Bedürfniss bezeichnen wollen. Zwar scheint keine europäische Bibliothek eine vollständige Handschrift des Buches zu besitzen; aber es wäre sehr zu wünschen, dass wenigtens das Vorhandene edirt würde. In der zweiten Abtheilung seiner Commentarii giebt Hr. *W.* Berichtigungen des gedruckten Catalogs aus eigner Untersuchung der Handschriften. Sie betreffen diesmal lauter grammatische und lexicalische Werke. Endlich die dritte Abtheilung ist für genauere Besprechung einzelner Codices von besonderer Wichtigkeit bestimmt, in der Art wie die *Notices et Extraits des MSS. de la Bibliothèque du Roi* oder wie Hamakers Specimen. Hr. *W.* giebt in diesem Bande eine sehr ausführliche Notiz über das literargeschichtliche Werk des *Ibn Khallikân*, von welchem er schon früher kurz gehandelt hatte (im *Specimen crit. de Ibn Zeiduno* p. 9), theilt den kritisch sehr sorgfältig behandelten Text der Vorrede mit nebst einer Fülle gelehrter Anmerkungen, darauf die Inhaltsrubriken des ganzen Werkes, ferner eine Untersuchung über das Leben des Verfassers und die Zeit, in welcher er das Buch schrieb, so wie zuletzt eine Beschreibung der beiden Leidener Handschriften desselben.

Wir sehen dem Erscheinen eines zweiten Bandes dieser Orientalia mit nicht geringen Erwartungen entgegen und wünschen im Interesse der orientalischen Studien, die mit so vielen Hindernissen zu kämpfen haben, dass diese Sammlung auch fernerhin ihren guten Fortgang haben möge. *E. R.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Ueber die Durchschneidung der Sehnen und Muskeln. Von *J. F. Dieffenbach* u. s. w. Berlin bei A. Förstner.

(*Beschluss von Nr.* 186.)

Beim *pes equinus* ist die *aponeurosis plantaris* verkürzt, die Achillessehne, der *flexor hallucis* und die kleinen Sohlenmuskeln gespannt, der Fuss steht also in starker Flection in einfacher Richtung nach abwärts. — Beim *varus* sind gemäss der veränderten Knochenlage das *lig. deltoideum* und die Bänder am innern Fussrande und der Sohle verkürzt, der *tendo Achillis*, *flexor hallucis*, *tibialis posticus* und *anticus* gespannt, auf dem Fussrücken weichen die Sehnen des *tibials anticus*, des *extensor proprius pollicis* und des *extens. digitor. commun.* nach innen ab; der Fuss befindet sich in Flection und Adduction und ist nach innen um seine Längenaxe gedreht. — Beim *valgus* weicht die innere Fläche des *astragalus* nach aussen und unten aus, sämmtliche Gelenkverbindungen sind erschlafft, die Fussohle hat ihre Wölbung verloren; die *peronaei* allein sind gespannt, der Fuss ist in Abduction, und nach aussen um seine Längenaxe gedreht. — Nach diesem anatomischen Verhalten erscheint der Klumpfuss als eine functionelle Störung in der Bewegungssphäre des Fusses, indem entweder Flection oder Adduction oder Abduction vorwaltet, das Gleichgewicht zwischen den Antagonisten also aufgehoben ist. (Beim *pes equinus* überwältigen die Flexoren die Extensoren; beim *varus* die Adductoren die Abductoren, beim *valgus* umgekehrt). Diese Störung des Gleichgewichts ist entweder Folge gesteigerter Kraft der einen Gruppe bei normalem Verhalten der Antagonisten spatischer Klumpfüsse, oder Lähmung der einen Gruppe bei normalem Verhalten des Antagonisten, paralytischer Klumpfüsse.

Von der orthopädischen Behandlung des Klumpfusses hält der Verfasser wenig, am allerwenigsten aber von complizirten Maschinen und deren häufigem Wechsel. Er hat früher durch Eingypsen, durch Pflastereinwickelung, und eine Kleisterbinde manches gute Resultat erzielt, findet nach seiner Erfahrung jedoch diese Behandlung (ohne Operation) nur auf das früheste kindliche Alter, (1 bis 4 Jahre) und den niedrigsten Grad zu beschränken.

Es folgt ein historischer Rückblick auf die Operation, wobei *Thilenius*', *Sartorius*', *Michaelis*', *Delpechs* Versuche, und dann *Stromeyers* Entdekkung vorgetragen werden. Dann giebt der Verfasser eine Beschreibung seiner Operationsmethode bei Durchschneidung der Achillessehne. Er operirt mit einem dem Federmesser ähnlichen Instrumente, mit dem er nur einen Einstich und keinen Ausstich macht, in der Regel nur 1 Zoll (bei Kindern einen halben Zoll) über den Knöcheln, indem er den Kranken auf einem Polsterstuhle knieen lässt. Nach der Operation wird ein Pflasterstreifen über die Wunde und um den Fuss gelegt, dann eine Compresse und Binde, durch welches alles indess keine starke Ausdehnung vorgenommen werden darf, damit die Sehnenenden sich nicht zu weit entfernen. Ausser der Achillessehne hat man bei höheren Graden des Klumpfusses die Sehne des *tibialis anticus*, der Flexoren der Zehen, die Aponeuroson der Fusssohle, die Extensoren der Zehen u. s. w. durchschnitten. Die Blutung nach der Sehnendurchschneidung ist sehr gering, kaum einige Tropfen; vergiesst sich etwas mehr, so streicht man es heraus, und legt an der Durchschnittsstelle ein wenig Charpie unter den Pflasterstreifen. Stärker ist die Blutung bei Durchschneidung in der Mitte der Fusssohle doch verfährt man dann eben so. Die Entzündung ist nach der Operation gewöhnlich sehr unbedeutend, wiederum mit Ausnahme der Operation in der Fusssohle, bei starker Entzündung wird der Verband entfernt, und Fomentationen von Bleiwasser gemacht. Stellt sich Eiterung ein, so wird der Eiter durch eine kleine Erweiterung der Einstichwunde entfernt. Erst nach Beseitigung dieses Uebelstandes, nach Verheilung der Wunde, Verschwinden der Röthe etc. tritt die Nachbehandlung ein, bei der die Maschine

vor allem nicht zu fest angelegt werden darf. Die Ruhe von 6 bis 8 Tagen nach der Operation befördert die Ausschwitzung der interstitiären Sehnenmasse, und auch wenn die Maschine angelegt, muss man durchaus nicht gleich etwas Wesentliches erreichen wollen, da sich in den ersten Tagen das Glied nur an die neue Lage gewöhnen soll. Nur langsam schreitet man mit der Verbesserung der Stellung vor, und je rigider die Sehnen und Bänder desto langsamer, stets auf Gurte und Schnallen merkend, dass sie nicht durch den Druck Excoriationen erzeugen. Die Maschine selbst, deren sich der Vf. meistens bedient, ist die *Stromeyer*sche. Eine ausgehöhlte, von der Kniebeuge bis über die Ferse gehende Holzschiene steht nach unten mit einem Fussbrett in Verbindung, welches durch eine Walze und stellbare Kurbel mittelst Schienen aufgerichtet und niedergelassen werden kann. Das eingewickelte Glied wird durch Gurte und Schnallen an die Maschine befestigt, und der *planta pedis* durch Drehung der Walze und Feststellung des gezackten Rades die Andeutung zur richtigen Stellung gegeben. Bei kleinen Kindern wendete *D.* das *Scarpa*sche Blech an, auch vertauschte er bei grösseren Subjecten gegen das Ende die Maschine gegen den *Scarpa*schen Stiefel. Bei den höchsten Graden von *varus*, bei dem die Heilung nur dadurch erreicht wird, dass man den Klumpfuss zuerst in einen Pferdefuss umwandelt, wendet *D.* eine lange gepolsterte Schiene an, die über den Fuss hinausreicht, an diese bindet er den Fuss mit mehreren Halstüchern fest, und sucht dadurch Fuss und Unterschenkel in eine Richtung zu bringen. Später operirt er den so entstandenen Pferdefuss.

Der so eben im ausführlichen Auszuge mitgetheilte Abschnitt enthält das Generelle, das Wesentliche der Operation bei sämmtlichen Arten des verkrümmten Fusses, wir werden uns daher bei den folgenden Abschnitten, die den einzelnen Entstellungen gewidmet sind, kurz fassen können.

III. Ueber die Heilung des *pes equinus* (Pferdefuss, Spitzfuss) mittelst Durchschneidung der Achillessehne unter der Haut. S. 113—153.

Dieffenbach theilt den *pes equinus* in 5 Grade, die er, nachdem er über ihr Vorkommen und Verhältniss unter einander (der 4. Grad ist viel häufiger als 1. und 2.) einige praktische Bemerkungen mitgetheilt, durch Aufzählung einer grossen Anzahl Fälle erläutert. Diese 5 Grade sind folgende: 1) Die Ferse ist mässig in die Höhe gezogen. 2) Die Ferse ist bei Erwachsenen schon über 2 Zoll vom Boden entfernt. 3) Der Fuss steht sehr schräge zum Unterschenkel oder bildet eine gerade Linie zur Tibia. 4) Der Fuss ist von hinten nach vorn zusammengedrückt, die Sohle ausgehöhlt, der Fussrücken stark convex hervorragend, und beim Auftreten sichtliche Neigung des Rückens zum Boden vorhanden. 5) Der Fuss ist nach hinten um- und zurückgeschlagen, die Sohle steht nach hinten und oben, und der Fussrücken berührt den Boden. Diese 5 Grade werden durch 37 Fälle erläutert, in denen allen in je nach den Graden kürzerer oder längerer Zeit der erwünschte Erfolg erzielt wurde. Der 8., 17. und 18., 22. und 23. sind besonders interessant, bei allen wird der Grad des Uebels durch Abbildung deutlich vorgeführt.

IV. Ueber die Heilung des *pes varus* (Klumpfuss) mittelst Durchschneidung der Achillessehne unter der Haut. S. 154—226.

Auch der Klumpfuss, diejenige falsche Stellung des Fusses, bei der der äussere Fussrand dem Boden zugekehrt ist, der innere sich von ihm entfernt, wird von *D.* in 5 Grade eingetheilt. 1) Der äussere Fussrand berührt mit dem Sohlentheile den Boden; der innere ist nur wenig in die Höhe gezogen, Ferse und Zehen haben eine normale Stellung, die Sohle ist natürlich; dieser Grad, den fast alle Kinder besitzen, wird durchs Gehen, wobei die Körperlast die Sohle niederdrückt, beseitigt. 2) Der äussere Fussrand stark der Erde zugekehrt, der innere noch mehr in die Höhe gezogen, eben so die Ferse, die Sohle ein wenig hohl, die Zehen etwas mehr nach innen gerichtet, die Achillessehne gespannt, die Wade dünner. Der Fuss knickt beim Gehen nach aussen um, das Knie steht etwas nach innen. 3) Die Drehung des Fusses nach innen hat noch zugenommen; der innere, noch höher stehende Fussrand und die (gefurchte) Sohle ausgeschweift, der äussere Fussrand bildet die Sohle. Der Fuss kürzer, der Fussrücken convex, die Achillessehne 1 bis mehrere Zoll verkürzt, die Wade mager. 4) Der halbe an den äussern Fussrand gränzende Fussrücken bildet die Sohle, der äussere Fussrand stark convex, der Fussrücken bildet einen Buckel, der innere Fussrand verschwunden, die Sohle hat eine starke Furche; die Ferse stark in die Höhe gezogen, die Zehen der Mitte des natürlichen Fusses zugekehrt. Die Achillessehne, der *tibialis anticus* und die Beuger in der Fusssohle sehr gespannt, die Wade fehlt fast ganz, das Knie steht stark nach innen. 5) Der Fuss bildet einen Klumpen, und der halbe Fuss-

rücken eine schwielige Sohle, die vordere Hälfte des Fusses mit den Zehen elevirt und der Mitte des innern Randes des gesunden Fusses zugekehrt. Der äussere Knöchel bildet eine Halbkugel und berührt zuweilen den Boden, der innere Fussrand bildet eine Vertiefung oder mindestens Abflächung; die Sehnen in der Fusssohle sehr gespannt; die Achillessehne und die Ferse liegen in der innern Seite des Fusses. Keine Wade. Die Extensoren sind auf die Seite der Flexoren getreten und verziehen mit diesen den Fuss. Die Fusswurzelknochen innig verbunden, und das Gelenk wenig nachgiebig. — Die Abbildungen erläutern diese Eintheilung. Diese 5 Grade, deren erster selten der Operation bedarf, werden durch Beschreibung von 143 Fällen sammt deren Operation und Ausgang gehörig erläutert. Zu bewundern sind in der That die ausserordentlichen Erfolge, die unseres Wissens ausser *D.* noch Niemand erreicht hat. Sind ja selbst alle Klumpfüsse der höheren Grade (mit Ausnahme von Nr. 148, in welchem Falle die fast geheilte Dame sich später vernachlässigte) vollkommen geheilt. Dieser Erfolg wird um so bedeutender, wenn man bedenkt, dass bei den höhern Graden zugleich mit Abweichung ihrer Stellung die Knochen sich an einzelnen Stellen durch Druck abgeschliffen, an andern aber aufgetrieben seyn müssen, wie *D.* selbst in dem allgemeinen Theile einräumt. Erwägen wir ausserdem, dass wir in Berlin so manchen von *D.* Operirten gesehen haben, der noch ziemlich schlecht einherging, und der auch vielleicht mehr, als er zugab, gebessert, keineswegs aber gänzlich hergestellt war, so müssen wir annehmen, dass *D.* entweder noch manchen Leidenden ausser den angeführten, mit nicht so günstigem Erfolge operirt habe, in welchem Falle er auch hiervon Beispiele hätte mittheilen müssen, oder dass der Begriff einer vollständigen Herstellung meist überall ein eigener sey. Dieses anzuführen hielten wir uns für verpflichtet, damit Patient und Arzt vor falschen Hoffnungen und ungerechten Vorwürfen geschützt würden.

V. Ueber die Heilung des *pes valgus* (Plattfuss) mittelst Durchschneidung der Extensoren unter der Haut. S. 227—244.

Der Plattfuss, das Gegenstück des Klumpfusses, beruht vorzüglich auf Schlaffheit der Flexoren und des Sehnen- und Bänderapparats des Fusses, ausserdem sind die Ligamente, welche die Fusswurzelknochen unter einander verbinden, und die *aponeurosis plantaris* erschlafft. Auch der Plattfuss wird in 5 Grade je nach seiner Ausbildung eingetheilt; dieselben unterscheiden sich durch die geringere oder grössere Abplattung der Fusssohle und des Fussrückens, und dadurch, dass progressiv immer mehr der innere Rand zum Gehen gebraucht wird, im 5. gehen die Leidenden nur auf der Ferse. In den 3 letzten Graden steht der Fuss stark nach aussen, und in dem 4. und 5. ist die Sohle convex und die Extensoren sind stark angespannt. Charakteristische Unterschiede zwischen den Graden sind hier nicht angegeben, und Uebergangsformen sicherlich oft zu den beiden zunächst liegenden Graden wahrzunehmen. Angeborne sind nur die geringsten Grade, nur durch vieles Stehen pflegen sie sich zu den höheren auszubilden. Von vorn herein sollte man, wenn man das Wesen des Uebels, wie wir es oben mit *D.'s* Worten angegeben haben, erwägt, vermuthen, dass Sehnendurchschneidung hier das Heilmittel nicht seyn könne. Denn wenn auch die extensoren in den höheren Graden stark gespannt sind, so ist es doch nicht einsichtlich, wie durch Lösung dieser Spannung, die erst secundär ist, die Erschlaffung der Flexoren und der *aponeurosis plantaris* erfolgen sollte. Selbst der so häufig missbrauchte Satz die Durchschneidung wirke nickt nur mechanich trennend, sondern auch physiologisch umstimmend, durch Aenderung der Innervation in den betreffenden Theilen, möchte auch seinen kühnsten Vertreter, d. h. denjenigen, der am wenigsten weiss, was er damit sagen will, in diesem Falle von seiner Anwendung abschrecken, da eines Theils diese geänderte Innervation in einem andern als in dem durchschnittenen Theile eintreten muss, andern Theils derselbe wol kaum im Stande erscheint, einen abgeschliffenen gedehnten organischen Theil wieder in seine festere contrahirte Haltung zurückzubringen. Rechnet man hinzu, dass, wie *D.* sagt, bei des *valgus* höhern Graden Erweichung der Fusswurzelknochen und speckige Entartung derselben vorkomme, so möchte von vorne herein ein Zweifel an der Wirkung der Operation nicht übel zu nehmen seyn. Aber — *facta loquuntur*. *D.* führt 22 Fälle der 4 höhern Grade, und zwar die meisten der höchsten Grade an, wo er durch Durchschneidung der Extensoren, auch der Achillessehne und des *tibialus anticus* (durch Zurückführung des Uebels auf einen Pferdefuss) *valgus* aller Art, angebornen spasmodischen Plattfuss von der Lähmung völlig geheilt hat. Nur der 1. und oft auch der 2. Grad bedürfen der Operation nicht. Nach der Operation wird, je nach dem Falle, eine Schiene auf den Fussrücken gelegt, oder *Stromeyers* Maschine in umgekehrter Weise

angewandt, indem das niedergelassene Fussbrett die Fusspitze herabzieht.

VI. Ueber die Heilung der Ankylosen und Contracturen des Kniegelenks mittelst Durchschneidung der verkürzten Flexoren unter der Haut. S. 245—280. Diese Fälle sind selten angeboren, öfter Folge von *caries* des Kniegelenks, häufiger noch *caries* und *neczose* des Oberschenkels, des Hüftgelenks und auch des Unterschenkels. Die leichtern Fälle von Contractur und falschen Ankylosen sind häufig orthopädisch mit Glück behandelt worden, doch ist die Kur sehr langwierig und ermüdend. Schon vor 3 Jahren operirte *D.* einen Fall, wo die Ferse das Gefäss berührte, mit Glück. Seit Entdeckung der subcutanen Orthopädie hat *D.* die Operation oft ausgeführt, anfangs nur als Vorbereitungsmittel für die orthopädische Nachbehandlung mit der von *Stromeyer* für diese Uebel angegebenen Maschine. Die lange Dauer der Nachbehandlung, bei der Arzt und Patient oft ermüden, brachte später *D.* darauf, sogleich nach Durchschneidung der Sehnen, die falsche Verbindung gewaltsam zu trennen, — auseinander zu brechen, das vollständig gestreckte Glied dann in eine Schiene zu legen, und nach Heilung der Wunde, die Beseitigung der Steifheit zu versuchen. „Bei nicht zu zerbrechenden wahren Ankylosen mit Krümmung werde ich es nicht scheuen, — sagt *D.* — das verwachsene Gelenk mit Meissel und Säge wieder zu trennen," und rechtfertigt dieses Verfahren dadurch, dass er das verwachsene Gelenk kein Gelenk mehr nennt, der wie er freilich Recht hat, obgleich der Körper nichts desto weniger ein belebter Organismus bleibt und keine todte Materie wird.

Die Contracturen werden in 3 Grade getheilt, je nachdem Ober- und Unterschenkel einen stumpfen, rechten oder spitzen Winkel mit einander bilden, und dann eine Anzahl (34) Fälle beschrieben, wo durch die Durchschneidung der *semitendinosus*, *semimembranosus* und *biceps* u. s. w. wie auch der Achillessehne (wo Pferdefuss oder Klumpfuss dabei war) gänzliche Heilung oder bedeutende Besserung erzielt wurde. In den bei weiten meisten Fällen folgte der Durchschneidung sogleich die gewaltsame Streckung.

Unter Nr. VII. handelt *D.* von falschen Ankylosen und Contractur des Hüftgelenkes und deren Operation, er stellte mehrere dergleichen durch Durchschneidung der *nectis femoris* völlig her, blieb das früher kranke Bein etwas kürzer, so glich eine dicke Sohle alles aus. In einigen Fällen wo Verkürzung des Ober- und Unterschenkels ohne contractur war, wurden resp. der *pectineus* und die Achillessehne durchschnitten. VIII. bis S. 233. Die *Ankylosen* des Ellenbogengelenks werden auch in 3 Grade getheilt, je nachdem Ober- und Unterarm einen stumpfen, rechten oder spitzigen Winkel bilden. Durchschneidung der *biceps* und gewaltsame Streckung (bei einer spastischen Contractur des Ellenbogen- und Handgelenks auch des *flexor carpi radialis* und *ulnaris*) so wie bei Ankylose und Extension, Durchschneidung des *biceps* und gewaltsamen Beugung machen die Momente der Operation aus. IX. bis S. 236. Zwei Fälle von Contractur der Hand, an der die Flexoren durchschnitten wurden. X. bis S. 302. Sehnen- und Muskeldurchschneidung behufs der Einrenkung alter Luxationen bei zweien, dergleichen des *humerus* wurde der *pectoralis major*, *latissimus dorsi*, *teres major* und *minor* (bei einer auch die Kapsel) durchschnitten, ein Arm völlig, einer fast gänzlich brauchbar, auch eine veraltete Verrenkung des Fussgelenks durch die Durchschneidung der Achillessehne wieder eingerenkt. XI. bis S. 308. Durchschneidung der Flexoren der Finger wegen Contractur derselben. XII. Desgleichen bei den Zehen, Fälle, in denen früher Finger in Zehen wegen Unbrauchbarkeit articulirt wurden. XIII. Den Beschluss macht die Heilung von Verkrümmungen mittelst Durchschneidung der Rückenmuskeln unter der Haut. In einem Falle von *scoliosis* durchschnitt *D.* den *serratus posticus* und später den *sacrolumbalis* und sah nun dennoch nur geringe Besserung, wogegen eine Durchschneidung der Nackenmuskeln bei Rückwärtsbeugung des Kopfes, diesen gerade stellte. Der letzte Fall ist eine interessante Heilung eines *spasmus chronicus* einer Gesichtshälfte durch subcutane Durchschneidung der betreffenden Muskeln.

Dieses der Hauptinhalt des gehaltreichen Werkes, das vielleicht durch weitere Ausführung des Generellen, wofür mancher Fall dann hätte fortbleiben können, da viele in der Beschreibung fast gleichlautend sind, noch lehrreicher hätte werden können. Doch danken wir dem Verfasser für das Viele, was er gab, wohl eingedenk, dass er nur Beiträge geben wollte, und überzeugt, dass nur wenige im Stande sind, solche Erfahrungen zu machen und sie so zu nutzen. Die Abbildungen tragen viel zur Verdeutlichung der angegebenen Fälle bei. Druck und Papier sind ausgezeichnet. *W.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Biblische Literatur.

Ueber Johannes Marcus und seine Schriften, oder: *Welcher Johannes hat die Offenbarung verfasst?* Eine Abhandlung in *drei* Büchern von Dr. *Ferdinand Hitzig*, ord. Prof. der Theol. zu Zürich. Zürich, bei Orell, Füssli et Comp. 1843. XVI u. 224 S. gr. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Die Apokalypse, für die Exegese von jeher das räthselhafteste Buch des N. T., ist in der neuesten Zeit, mehr als je zuvor, auch für die Kritik ein Gegenstand vielfacher Untersuchungen geworden, und an diese schliesst sich die vorliegende Arbeit des rühmlichst bekannten Vf.'s an. Sie gehört zu den kühnsten und geistreichsten Versuchen auf dem schwierigen Felde der höhern Kritik, und wenn auch im Einzelnen manche Combinationen und Conjecturen des für seinen Gegenstand begeisterten Vf.'s dem kältern Beobachter als zu gewagt erscheinen dürften, so hat er doch den Beweis für seinen eigentlichen Hauptsatz bis zu einem so hohen Grade von Wahrscheinlichkeit geführt, dass schwerlich eine der übrigen Hypothesen sich damit wird messen können. Die Hauptfrage, von der es sich hier handelt, ist nämlich die über den Verf. der Apokalypse. Die altkirchliche Ueberlieferung, dass der Verf. der Apokalypse zugleich der des vierten kanonischen Evangeliums sey, ist bereits durch *Credner*, *de Wette*, *Lücke* und *Ewald* so gründlich widerlegt worden, dass man sie als aufgegeben betrachten kann. Auch die eine Zeit lang stark hervortretenden Zweifel gegen den Johanneischen Ursprung des vierten Evangeliums haben sich nach und nach wenigstens bis zu dem Anerkenntniss zurückgezogen, dass dasselbe, wenn auch durch eine überarbeitende Hand gegangen und mit einem unächten Anhange bereichert, doch in der Hauptsache wirklich dem Apostel Johannes angehöre. Von der Voraussetzung also, dass die Apokalypse von diesem Apostel nicht sei, konnte der Verf. mit Recht ausgehen; sie hat im Reiche der Kritik bereits ein so anerkanntes Bürgerrecht erhalten, dass Versuche, wie der des theologischen Candidaten *Dannemann*, die Apokalypse neuerdings dem Apostel Johannes zu vindiciren, nur als ohnmächtig und schülerhaft erscheinen können. Nun aber giebt sich der Apokalyptiker selbst, C. 1, V. 9., als einen *Johannes* ausdrücklich zu erkennen. Es fragt sich daher nur, welcher andere Johannes dies sey? *De Wette*, *Bleek* und *Credner* entscheiden sich für den Presbyter Johannes, dessen *Papias* gedenkt. Diese Annahme verwirft *Hitzig* als nicht hinlänglich begründet und in sich unwahrscheinlich. So bleibt aus dem apostolischen Zeitalter nur der in der Apostelgeschichte genannte *Johannes Markus* übrig, dem die kirchliche Tradition auch das zweite Evangelium zuschreibt. Für diesen nun entscheidet sich der Vf., und seine ganze Untersuchung geht darauf aus, den Beweis zu führen, dass Johannes Markus sowohl der Verf. des zweiten Evangeliums als der Apokalypse sey. Von den drei Büchern, in welche seine Abhandlung zerfällt, giebt das erste Vorbereitung und Grundlegung; das zweite führt den Beweis, dass Apokalypse und zweites Evangelium Werke desselben Verf.'s sind; das dritte endlich beschäftigt sich mit der Geschichte des zweiten Evangeliums und seines Verf.'s.

Im *ersten* Buche geht er ganz richtig von dem Satze aus, dass die apokalyptische Auterschaft des Joh. Markus vornehmlich aus dem Sprachverhältnisse des Evangeliums bewiesen werden müsse, und bei diesem Beweise legt er besonderes Gewicht auf den durch *Rettig* veröffentlichen und durch *Schulz* empfohlenen St. Gallen'schen Evangelien-Codex, der bei weitem grössere Aufmerksamkeit verdient, als ihm bisher gewidmet ist. Zu dem Ende giebt er S. 20 ff. in einer Reihe von Beispielen den Nachweis, dass dieser Codex möglicherweise allein die richtige Lesart haben könne, und mitunter sie wirklich habe. Ausgehend nun von dem überwiegend hebräisirenden Charakter des zweiten Evangeliums, der S. 29 ff. aufgezeigt wird, wendet er sich, S. 37 ff. zu der fast gleichzeitig von *Wilke* und *Weisse* aufgestellten, und besonders von dem Ersteren umständlich durchgeführten Hypothese, dass Markus

von den beiden andern Synoptikern nicht nur nicht in der seit *Griesbach* meist angenommenen Abhängigkeit stehe, sondern vielmehr beider Quelle sey Um nicht das von Jenen schon genügend Dargethane unnöthig zu wiederholen, begnügt er sich hier mit einem Umrisse des Beweises, wobei er einzelne Stücke desselben, die bisher minder oder noch gar nicht als solche waren beachtet worden, ins Licht stellt und entwickelt. Dass Markus überwiegend ältere Lesarten hat, dass sein Ausdruck am stärksten hebräische Farbe trägt, und dass die besser griechischen Lesarten, die sich bei den beiden anderen finden, bei ihm nur spätere Eindringlinge sind; dass er offenbar aus eigener Anschauung spricht; dass er in seiner Anordnung einem selbstständigen Plane folgt; dass seine Darstellung bei den beiden andern eingeebnet und verflacht erscheint, und dass diese die bei ihm aus Einem Gusse geformten Redestücke zum Theil umgestellt, zum Theil erweitert wiedergeben; dies sind die Hauptmomente, die hier kurz besprochen werden. Rec., der durch eigene Studien sich immer mehr der Ursprünglichlichkeit des Markus zugeneigt hat, bekennt gern, durch das hier Beigebrachte in seiner Ueberzeugung nur noch mehr befestigt worden zu seyn, wenn gleich Manches von Anderen wird bestritten, Manches auch noch schlagender hätte dargethan werden können, worauf indess hier nicht näher eingegangen werden kann.

Nachdem so durch das bisherige die Bahn geebnet war, bewegt sich der Verf. nun im *zweiten* Buche ganz und gar auf dem ihm eigenthümlichen Felde der bisher eigentlich noch nie in ernstliche Untersuchung gezogenen Frage, ob Johannes Markus der Verf. der Apokalypse sey, und hier entwickelt sich sein kritischer Scharfsinn, seine lebendige Phantasie und seine auf beiden ruhende kühne und rasche Combinationsgabe, bis zu einer Höhe, in die ihm vielleicht nicht Jeder nachzufolgen vermag, in der er aber dennoch für die Hauptsache einen Gesichtspunkt gewonnen hat, in welchen kundige Nachfolger wahrscheinlich immer beifälliger eintreten werden. Da diese ganze Deduction keinen Auszug gestattet, und abgerissene Bemerkungen über Einzelnes Niemandem frommen würden, begnügen wir uns hier damit, den Gang, den der Verf. nimmt, nur kurz anzuzeigen, und hoffen dadurch Allen, die für feinere sprachliche und psychologische Nüancen Sinn und Tact haben, Lust zum eigenen Lesen zu erwecken. — Der Verf. verbirgt sich keinesweges die wirklich obwaltenden Verschiedenheiten zwischen dem Evangelisten und Apokalyptiker in Styl und Ausdruck; aber er weiss dieselben durch eine tiefer liegende Einheit in der ganzen Denk- und Redeweise Beider zu vermitteln und auszugleichen. Zu dem Ende durchforscht er vor allen Dingen das ganze Sprachgebiet beider Schriften, und weiset ihre Uebereinstimmung nach in der Wort- und Formenbildung, sowie in dem ganzen Wörterschatze, S. 67 ff.; in dem Sprachgebrauche in Verbindungen, Formeln und Wendungen, S. 79 ff. in der Syntax, deren übereinstimmende Eigenheiten sich bei beiden aus der semitischen Muttersprache erklären, S. 90 ff. Dass sich die sprachliche Induction in allen diesen Punkten noch viel weiter fortführen liesse, räumt der Verf. selbst ein. Aber die hier aufgezeigten Aehnlichkeiten sind schon so gross und zahlreich, dass die Identität des Autors bereits dadurch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit erreicht. Zunächst wird S. 116 ff. auf die Composition beider Schriften reflectirt. Wie der historische Styl des Evangeliums, und der poetisch-prophetische der Apokalypse, subjectiv betrachtet, einer und derselbe ist, so lässt sich auch in der Eintheilung und Anordnung des Evangeliums der architectonische Geist der Apokalypse wieder erkennen. Auch der Evangelist folgt dem Zuge nach dem Ueberschwänglichen; seine Rede hat etwas Lebhaftes, Hastiges; seine dichterische Individualität zeigt sich darin, dass er wenig Lehrvorträge giebt, und die ganze Lehrthätigkeit Christi in ein Jahr zusammendrängt, dabei aber doch seinen historischen Stoff mit Kunst gliedert und abrundet, und zwar in einer Weise, die sich auch in der Apokalypse wiederfindet. Obgleich nun der eigentliche Lehrgehalt, im Evangelium vor Geschichten, in der Apokalypse vor Gesichten in den Hintergrund tritt, so ist doch auch in Beziehung auf die Lehre, nicht bloss im Allgemeinen, sondern selbst in solchen Punkten, über welche die Christen sich in Parteien spalteten, bemerkenswerthe Uebereinstimmung bei beiden vorhanden, und diese wird S. 130 ff. nachgewiesen. Ob aber hieher auch die chiliastischen Vorstellungen der Apokalypse zu rechnen seyen, die der Verf. ebenfalls dem Evangelium zuschreibt, ist wenigstens aus Mark. 14, V. 25. nicht sicher zu entscheiden, und daher, bis ein haltbarerer Beweis geführt wird, zu beanstanden. Wenn man auch einräumt, dass ein beweglicher Geist seine Lehrmeinungen mit der Zeit wesentlich modificiren konnte, so dass einzelne Divergenzen die Nichtidentität des Autors noch nicht

beweisen, so dürfte doch der Chiliasmus schwerlich in diese Kategorie gehören, und dies scheint uns ein Punkt zu seyn, dem der Verf. noch genauere Untersuchung zu widmen hat.

Das *dritte* Buch, S. 149 ff., ist überschrieben: „Zur Geschichte des zweiten Evangeliums und seines Verfassers", und hebt an mit Lebensnachrichten von Johannes Markus. Als Ergebniss der bisherigen Untersuchung wird hier vorausgesetzt, dass der in der Apostelgeschichte bald Johannes Markus (C. 12, V. 12.), bald schlechthin Markus (C. 15, V. 39) Genannte, der Verf. des Evangeliums sowohl als der Apokalypse sey, und in dieser Voraussetzung werden hier die vorhandenen Notizen über ihn sorgfältig zusammengestellt. Um das Beiziehen eines Datums aus dem zweiten Briefe an den Timotheus zu rechtfertigen, wird S. 154 ff. eine Abhandlung über diesen Brief eingeschaltet. Hier schliesst sich der Verf. an *Credner's* Hypothese, dass zwei Paulinische Briefe mit einem grossen fremdartigen Bestandtheile verschmolzen seyen; jedoch modificirt er dieselbe auf ihm eigenthümliche Weise und gewinnt dadurch das Resultat, dass nur Eine römische Gefangenschaft des Paulus anzunehmen sey, und dass sich Markus im Frühling des Jahres 63 in Phrygien befunden habe. — Zur Bestimmung der Abfassungszeit des zweiten Evangeliums S. 166 ff., gelangt der Verf. auf eine ganz eigenthümliche Weise, und hier erreicht die Kühnheit seiner Conjectural-Kritik den höchsten Gipfel. Seine Argumentation stützt sich auf 2. Cor. 8, V. 18: *Συνεπέμψαμεν δὲ μετ' αὐτοῦ (Τίτου) τὸν ἀδελφὸν, οὗ ὁ ἔπαινος ἐν τῷ εὐαγγελίῳ διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν*, und nimmt folgenden Gang. Da der Name dieses *ἀδελφὸς* nicht genannt ist, so muss die hinzugefügte Bezeichnung ihn scharf kenntlich gemacht haben. Das *διὰ πασῶν τῶν ἐκκλησιῶν* enthält eine Auszeichnung, die nur auf Einen bestimmten sicher muss bezogen werden können. Darum kann *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* nicht auf *blos mündliche* Predigt gehen. Ein keinem Andern zukommendes Verhältniss zum Evangelium aber ist schwerlich anderweitig zu finden, als darin, dass er das Evangelium *in Schrift verfasst* habe. Diese Schrift muss zugleich entweder bis dahin die *einzige* ihrer Art gewesen seyn, oder sich doch überwiegenden Beifalls erfreut haben. Auch ist sie *ohne Zweifel* unter unsern vier kanonischen Evangelien zu suchen, und ihr Verf. muss unter den *Begleitern des Paulus* gewesen seyn. So bleibt nur die Wahl zwischen *Lukas* und *Markus*. Lukas aber war damals nicht bei *Paulus*, mithin bleibt nur *Markus* übrig. Obgleich dieser durch sein früheres Weggehen des Paulus Missfallen erregt hatte, war er doch nach dem Jahre 60 wieder um ihn, nicht nach dem Willen des Apostels, sondern von den Gemeinen ihm zum Gefährten gesetzt. Da nun überdies Paulus, 1. Cor. 7, V. 10. f. das Stück Mark. 10, V. 1—12. scheint im Sinne gehabt zu haben, so muss das Evangelium des Markus schon im J. 57. vorhanden gewesen seyn. Wie lange schon? Erst seit Kurzem; denn die obigen Worte: *οὗ ὁ ἔπαινος κ. τ. λ.* deuten auf ein gegenwärtig bestehendes Verhältniss, also auf eine *literarische Neuigkeit*. Während der Jahre 55—57 ward es wahrscheinlich zu Antiochien verfasst, wie schon *Storr* meinte. Nun aber wird in der Apokalypse C. 1, V. 9., eine Anwesenheit des Autors auf *Patmos* ausgesagt. Ist nun Johannes Markus dieser *Autor*, wie kam er nach dieser Felseninsel? Nicht als Verbannter, wie man fälschlich aus *διὰ τὸν λόγον τοῦ θεοῦ* geschlossen habe, auch nicht um dort das Evangelium zu verkündigen, denn die Aechtheit des *καὶ διὰ τὴν μαρτυρίαν Ἰησοῦ* sey verdächtig, sondern auf der Rückreise von Rom nach Asien und zwar um die Osterzeit; denn diese, und nicht der Sonntag, werde durch die *κυριακὴ ἡμέρα* V. 10. bezeichnet. — Es lässt sich dieser ganzen, sehr complicirten Hypothese das Scheinbare, ja Blendende, nicht absprechen, und jedenfalls legt sie von dem Scharfsinne des Verf.'s ein eclatantes Zeugniss ab; ob sie aber das Bürgerrecht im Reiche der Kritik gewinnen, ja, ob der Verf. selbst sie auf die Dauer haltbar finden werde, lassen wir dahin gestellt. Jedenfalls scheint uns aus dem *ἐν τῷ εὐαγγελίῳ* in der zu Grunde gelegten Stelle weit mehr erschlossen zu seyn, als naturgemäss darin liegt.

Zuletzt, S. 167 ff., handelt der Verf. von der Integrität des zweiten Evangeliums. Völlige Unversehrtheit des Textes behauptet er nicht, wohl aber die Leichtigkeit, den recipirten Text von den ihn entstellenden Glossen zu reinigen. Die von *Lachmann* beanstandeten Verse 2 und 3 des ersten Kap., nimmt er in Schutz, dagegen zeigt er die Unächtheit des Schlusses Cap. 16, V. 9—20. Hier sey Markus nicht mehr zu erkennen, vielmehr glaube man Lukas zu hören. Aus Lukas entlehnt aber könne der Zusatz nicht seyn, denn der Ausdruck erhalte sich unabhängig von den Parallelstellen seines Evangeliums; vielmehr sei Lukas selbst für den Verf. zu halten. Dieser habe einen ihm minder zusagenden Schluss des Markus weggelassen, und, wenigstens in seinem eigenen Exemplar,

durch einen andern ersetzt; den nähern Hergang der Sache zu bestimmen, sey unmöglich. Hiemit wird das Schlusswort der Apokalypse, C. 22, V. 18. 19. in Verbindung gesetzt. Die Warnung, Nichts davon und dazu zu thun, konnte daraus hervorgehen, dass der Verf. bereits bei seinem Evangelium eine solche Erfahrung gemacht hatte. Damit wird aber nicht ausschliesslich auf den Zusatz zum Evangelium gedeutet, sondern auch auf die dem vierten Evangelium einverleibte Episode von der Ehebrecherin. Dass dieselbe dort nicht authentisch sey, nimmt der Verf. als ein bereits erwiesenes kritisches Ergebniss an, und sucht nun zu beweisen, dass sie ursprünglich einen Bestandtheil des zweiten Evangeliums ausgemacht habe. Von einem Evangelisten aber rühre sie gewiss her. Nun zeige sie auffallende Aehnlichkeit mit der Geschichte vom Zinsgroschen, bei Markus, C. 12, V. 10—17. Ohnehin sey zu vermuthen, dass sie auf Markus, als Quelle der andern Synoptiker, zurückzuführen sey. Sie gehöre zu dem Aufenthalt Jesu in Jerusalem vor seiner Gefangennehmung, und lasse sich am passendsten bei der Geschichte vom Zinsgroschen unterbringen, wo sie den Uebergang zu der Frage der Sadducäer, v. 18. ff., bilde, bei der es sich ebenfalls um ein Weib handle, und des Moses und seines Gesetzes gedacht werde. Dass das Stück nachher in den Johannes eingeschoben sey, erkläre sich aus Missverstand des Doppelnamens Johannes Markus. — Mag diese ganze Hypothese auch übrigens viel Empfehlendes haben, so löset sie doch wenigstens nicht befriedigend die Frage: wodurch das Stück aus dem Markus abhanden gekommen sey? Denn die Antwort des Verf.'s, dass man an der nachsichtigen Behandlung, welche der Ehebruch hier von Jesu erfahre, möge Anstoss genommen haben, würde eben so sehr gegen die Aufnahme in den Johannes zeugen. — Doch wir brechen hier ab, und glauben durch diese Berichterstattung gezeigt zu haben, dass das vorliegende Buch jedenfalls sehr interessanten Inhaltes ist, und die Aufmerksamkeit aller Kritiker verdient, wenn es gleich nicht durchgängige Billigung finden wird, auf die kein Autor auf einem solchen Felde rechnen kann.

Schliesslich bemerken wir, dass der Verf. das Buch seinem Vater, dem Baden'schen Kirchenrath *F. W. Hitzig*, zu seinem 50jährigen Amtsjubiläum dedicirt hat. Ein wesentlicher Mangel ist, dass eine übersichtliche Inhaltsanzeige fehlt.

— p

Adolph Stieren theol. lic. de Ptolemaei Gnostici ad Floram epistola. P. I. De authentia epistolae. Accedit textus epistolae adnotationibus criticis instructus. 8. IV u. 64 S. Jena, b. Hochhausen. 1843. (8 gGr.)

Die höhere Kritik ist nicht bloss in den Kreisen der Rechtgläubigkeit wegen ihrer bedenklichen Anwendung auf die N. Testl. Schriften verdächtig geworden, sondern es haben sich auch manche sonst besonnene Männer um des Missbrauchs willen, den Viele, wie ehedem zu Ernesti's Zeiten, damit getrieben, ganz von ihr abgewendet. Und in der That kann man wohl irre werden, wenn man sieht, wie selbst Gelehrte von Bedeutung den historischen Boden leichtfüssig verlassen und die Resultate ihrer oft phantastischen Abstractionen für Früchte kritischer Arbeit ausgeben. Der Licentiat *St.* dagegen ist von solcher Willkür frei; er geht in der vorliegenden Schrift durchaus historisch zu Werke und überzeugt uns davon, dass der auf uns gekommene Brief an die *Flora* nicht von dem Gnostiker *Ptolemäus*, überhaupt nicht aus der Schule Valentins hervorgegangen seyn könne. Zu dem Ende macht er zuerst darauf aufmerksam, dass *Irenäus*, der doch unter allen Kirchenvätern die genaueste Kenntniss von dem Gnostiker *Pt.* und seinem System gehabt habe, den Brief an die *Flora* nirgends erwähnt. Ein Gleiches wird sodann vom *Tertullian* bemerkt und daran die Notiz geknüpft, dass überhaupt kein Kirchenschriftsteller vor *Epiphanius* unsres Briefes gedenke S. 8. — eine um so auffallendere Erscheinung, je ausgedehnter der Wirkungskreis des *Pt.* namentlich auch im Occidente gewesen. Hierauf bespricht der Vf. die Glaubwürdigkeit des *Epiphanius* theils im Allgemeinen, theils mit besonderer Rücksicht auf die von ihm über *Valentin* und seine Schule mitgetheilten Nachrichten, S. 17. ff., und erst nachdem er hiedurch ein festes historisches Fundament für seine weiteren kritischen Forschungen gewonnen, tritt er dem Briefe an die *Flora* selbst näher und zeigt 1, dass derselbe in seiner jetzigen Gestalt nicht von *einem* Vf. herrühren S. 27—40 und 2, dass *Pt.* weder den ersten noch den zweiten Theil geschrieben haben könne, S. 40—48, da die Ueberlieferungen des *Irenäus* über sein System zu dem Inhalte beider Theile nicht passten. Ein correcter Abdruck des Briefes macht den Beschluss der ganzen Abhandlung, von der Ref. wegen der darin angewendeten zweckmässigen Methode der kritischen Forschung gern Notiz genommen hat.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Befreiungs-Kriege.

Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 *und* 1814. *Mit besonderer Rücksicht auf Ost-Preussen und das Königsbergsche Landwehrbataillon* von *Carl Friccius*. Erster Theil, *bis nach der Schlacht von Leipzig. Mit Plänen auf einem Blatte*. Altenburg 1843. In Commission bei H. A. Pierer. (3 Thlr.)

Die zahlreichen Schriften über die französische Revolution, das Napoleonische Kaiserthum, den Freiheitskrieg, welche in neuester Zeit die historische Literatur bereichern, sind eine beachtenswerthe Erscheinung, deren Ursache nicht verkannt werden darf. Die Gegenwart versucht es, ihre Ideen und Tendenzen da anzuknüpfen, wo sie den Anfang ihrer Bestrebungen zu finden glaubt. Wie die Revolution in der Kaiserzeit, nachher unter den zurückgeführten Bourbonen gehemmt erscheint, so ist auch in Deutschland eine Reaction gegen den begeisterten Aufschwung der Zeit des Befreiungskrieges erfolgt. Hier war sie am leichtesten, weil die politische Erhebung selbst vorzugsweise auf die Befreiung vom äusseren Feind gerichtet gewesen und somit in sich selbst rückwärts blickend, auf die alte vergangene Freiheit und Ehre Deutschlands gerichtete Motive getragen hatte. Weil die politische Haltung Deutschlands eine unklare und noch nicht durchgebildete war, bedurftè es einer neuen Prüfungs- und Läuterungsperiode. Das vorliegende Buch geht nicht gerade direct aus diesen Sympathien hervor, es hat mehr die Absicht die Kenntniss jener Tage durch neue Beiträge eines Augenzeugen und Mithandelnden zu erweitern und zu berichtigen, als eine bestimmte politische Tendenz. Aber dennoch ist es der von uns angedeuteten Richtung verwandt. Der Verf. gehört auch in seinem heutigen Standpunkt jener Zeit, ihrem festen Charakter, ihrem geraden Wollen, ihrem offenen Auftreten noch ganz entschieden an, er zeigt uns die Lebendigkeit und Intensität jener Gesinnung, auf welche die heutige Zeit zurückdrängt, die sie wenigstens bei ihrem Vorwärtsstreben wieder aufzunehmen hat; sie bedarf derselben sittlichen Energie für ein inzwischen besser förderndes politisches Bewusstseyn. Es ist in unsern Tagen gar nicht gleichgültig, wer die heiligsten Angelegenheiten der Nation bespricht, und der moralische Eindruck des ausgesprochenen Vortheils nicht unabhängig von der Person des Schriftstellers. Wie 1840 so war auch 30 Jahre zuvor der neue vaterländische Aufschwung von dem ebenso besonnenen als kräftigen Sinn der Ostpreussen ausgegangen, und dass es ein Kriegsmann jener Provinz, dass es ein Heeres-Theil aus jener Landschaft ist, dessen Schicksale in den Vordergrund gestellt werden, kann das Interesse für diese Schrift gerade in unsern Tagen nur vermehren.

Die Kränkungen, welche das Königsberger Landwehrbataillon, dessen Führer der Verfasser war, nach Beendigung der Kriege betroffen, haben ihn bewogen, dessen Geschichte zu schreiben. Um sie nicht unverständlich zu erzählen, musstè er auf das Allgemeinere zurückgehen, auf das *Bülow'sche Corps*, dem es angehörte, auf die Ereignisse des Krieges überhaupt. Aber das Bataillon bleibt im Vordergrunde stehen, jedoch der Verfasser nicht; so sehr die gewählte Darstellungsform vielleicht eine sich versteckende und doch sich nicht verläugnende Selbstgefälligkeit begünstigt hätte, wie dies in der Memoiren-Literatur meist der Fall ist. Der Verfasser verschmäht es, seine Thaten in irgend ein Verhältniss zur Gesammtleistung zu setzen. Was er von sich berichtet hängt natürlich und nothwendig mit seinem Hauptzweck zusammen, und während er seine Waffengefährten mit Freude und Lob erwähnt, lässt er seine Mitwirkung selbst bei so bedeutenden Ereignissen, wie die Erstürmung des Grimmaer Thores in der Leipziger Schlacht, welche dem Heldenmuth seiner Schaar gelang, mehr errathen, als dass er sie näher bezeichnete.

Nach dem Unglück, welches die preussischen Waffen 1806 betroffen, gehörte der Verf. (er war

damals Assessor zu Kalisch) zu der kleinen Zahl welche es schon damals drängte, dem Vaterlande mit Leib und Leben beizuspringen. „Ich bemühte mich elf Tage in Königsberg (so sagt der Verf. in einer Anmerkung S. 237.) unablässig, mein Gesuch um Eintritt bei den Militärbehörden, besonders bei dem General *von Rüchel*, der den entschiedensten Einfluss hatte, vorzutragen, konnte aber kein Gehör finden und musste im Vorzimmer selbst höhnende Anspielungen untergeordneter Officiere hören, die im Geiste *Rüchels* von dem lächerlichen Dünkel eines Federhelden sprachen, welcher das Vaterland retten wolle. So unwillkommen ich hier war, so stark und bitter wurde auch mein Entschluss von meinen Genossen und Freunden getadelt, sie sagten sich von mir los, als ich dabei beharrte. — Späterhin bot ihm die Landwehr den Platz im Volksheere, welchen ihm die alte Kriegerkaste versagt, und er bedachte sich nicht, einen schönen Familienkreis zu verlassen." Ueber die Errichtung des Volksheeres selbst giebt er folgende Aufschlüsse. Die härtesten Feinde des Krieges, der schwerste Druck hatten die preussischen Provinzen zwischen Oder und der russischen Grenze getroffen. „Aber" heisst es S. 71. „zugleich mit diesen grössern Leiden und Verlusten, fasste hier der Hass gegen Alles, was von *Napoleon* kam, tiefere Wurzeln als anderswo, und er würde, wenn man nicht zugleich das unbeschreibliche Elend und die erbärmliche Ohnmacht der zurückkehrenden Ueberreste jener vor wenigen Monaten angestaunten ungeheuren Macht mit eigenen Augen hätte sehen müssen, zum heftigsten Ausbruche gekommen seyn. So aber verband sich hier mit tieffühlendem Hasse, wie vielleicht nie wieder, deutsche Grossmuth und Milde des Mitleids. Der Hass erinnerte an die früher verübten Frevel, diese wiesen auf die gegenwärtigen schweren Leiden, jener mahnte dringend an die Gefahren der Zukunft, diese wollten, was auch geschehen möge, nur das Gewissen bewahren vor Reue und Vorwürfen. So geleitete die vermittelnde Vernunft schnell zum Wahren und zum Rechten, und nirgends wurde so tief gefühlt, so klar erkannt, was Ehre und Pflicht jetzt zu thun geboten, aber auch nirgends ist so Vieles zur künftigen Grösse geschehen, und wenn zu dessen Vollbringung jene schweren Leiden vorangehen mussten, wer wird sich nicht belohnt fühlen und glücklich preisen, diesem Lande angehört zu haben?" — Und weiterhin: „Des grossen unsterblichen *Kants* Lehre, dass die Pflicht aus Schuldigkeit ohne Rücksicht auf Genuss, Gewinn oder Belohnung erfüllt werden müsse, hatte in seiner Heimath tiefere Wurzeln geschlagen als anderswo, die Ueberzeugung, dass jeder Waffenfähige in der Zeit der Gefahr des Vaterlandes und wenn es die höheren Güter der Menschen gilt, mit der Aufopferung aller persönlichen Rücksichten ohne allen Anspruch in die Reihen der Vaterlandsvertheidiger eintreten müsse, war allgemein geworden; dass nicht immer die Zahl der Streiter und deren Erfahrung und Geschicklichkeit den Sieg entscheide, sondern Kraft des Willens und des Gemüthes oft mehr vermöge, und die Weltregierung die reinen sittlichen Bestrebungen ganzer Völker helfend unterstütze, hatte die Tagesgeschichte andrer Völker deutlich gelehrt, und von dem Gefühle, dass es die höchste Schmach vor Mit- und Nachwelt sey, die Fesseln jetzt nicht abzuwerfen, war Jeder tief ergriffen." Auf dieser Basis der Volksgesinnung konnte das Landwehrsystem kräftig emporsteigen. *Stein* als russischer Bevollmächtigter, *Schön* (damals Regierungspräsident in Gumbinnen) als der würdigste Vertreter seines Landes, welchem die Freiheit und Ehre *Preussens* über Alles ging, und *Alexander* Graf von *Dohna*, früherer Staatsminister des Innern, jetzt als Generallandschaftsdirector Leiter der innern Angelegenheiten der Provinz, wegen der Reinheit seiner Gesinnungen in allgemeiner Achtung, beschlossen die Ausschreibung eines Generallandtages, was einerseits die ständische Verfassung in Ostpreussen und Lithawen, andererseits *Steins* Befugniss, die ihm unbeschränkte Macht das Nothwendige anzuordnen von Seiten *Alexanders* gab, auch ohne vorhergegangene Genehmigung des Königs unter den obwaltenden Umständen gestatteten. Es war dies in bürgerlicher Beziehung ein Schritt, wie in militairischer *Yorks* Convention, und darum hat *Friedrich Wilhelm* III. beide gebilligt, die Nation sie freudig vernommen. „Zunächst kam es darauf an," sagt *F.* S. 80., „einen Plan zur Landesbewaffnung zu haben, welchen man den Ständen vorlegen konnte. In *Steins* Vollmacht war zwar eines solchen Plans von 1808 (wahrscheinlich von *Stein* und *Scharnhorst* im genannten Jahre entworfen) erwähnt, und ohne Zweifel hat er ihn auch der Vollmacht beigelegt, wurde aber von Einigen nicht brauchbar gefunden und bei Seite gelegt und ist nicht wieder zum Vorschein gekommen. Zufällig war damals der Obrist *Carl von Clausewitz* in Königsberg anwesend, wohin er mit den russi-

schen Truppen gekommen war. Da er ein vertrauter Freund und Gehülfe *Scharnhorsts* gewesen und in dessen Ansichten und Ideen eingeweiht war, so entwarf *Dohna* mit ihm einen solchen Plan, berieth ihn noch mit seinen Brüdern und mehrern gleichgesinnten Freunden und machte auch *York* damit bekannt, dessen Mitwirkung bei der Ausführung man für unumgänglich nöthig hielt." Um jeden Schein fremder Einmischung abzuwenden, trat an *Steins* Stelle *York*, der Kraft der ihm als General-Gouverneur der Provinz ertheilten Autorität dazu befugt schien, an die Spitze der Versammlung der Abgeordneten; er legte ihnen einen Plan zur Organisation der Landwehr vor, der kein andrer als der *Dohna*'sche war, und erbat für die Beschlüsse der General-Commission, so wie diese selber, des Königs Genehmigung. Beide Schreiben, für die Geschichte von der höchsten Wichtigkeit, hat der Sekretair der General-Commission, der Oberbürgermeister *Heidemann* aus Königsberg, dessen ganze Seele von der Idee einer Landwehr erfüllt war, abgefasst und Major *Ludwig von Dohna* dem Könige in Breslau überreicht. So viel genügt von den äusseren Verhältnissen anzuführen. Das System, welches zur Landesvertheidigung entworfen wurde, war, wie der Verfasser im Nachtrage S. 114—120. bemerkt, in der Erfindung nicht neu. Darum lässt er auch den vielfach und nutzlos angeregten Streit, wer den Plan zur Stiftung einer Landwehr zuerst gehabt, bei Seite und berichtigt nur im Nachtrag *Johannes Voigts* Urtheil (im Leben des Staatsminister *Alexander* Graf zu *Dohna Schlobitten*. Leipzig 1833.) über *Scharnhorst*, worauf er über diesen widersprechend beurtheilten Ehrenpunkt Folgendes bemerkt: S. 112. „Es ist möglich, dass *Scharnhorst* in seinem Sinnen und Trachten, schnell eine grosse und tüchtige Armee zu schaffen, nicht auf den Gedanken gekommen wäre, in dem Soldaten den Bürger zu erhalten und den Bürger und Soldaten in einer Person zu vereinigen; aber es muss geradezu für unwahr erklärt werden, dass er gegen diese Idee gekämpft habe, vielmehr hat er sich bemüht, sie, nachdem er das darin enthaltene Gute und Grosse bald erkannt hatte, und sie bei dem vorangegangenen Beispiele Ostpreussens für ausführbar hielt, nach Kräften zu vertheidigen, zu nähren, zu pflegen und zu erhalten. Es gab damals in Breslau Viele, welche immer noch jeden Widerstand gegen *Napoleon* für vergeblich hielten, durch Unterwürfigkeit, Schlauheit und einige Opfer mit ihm fertig zu werden hofften und daher lieber den Frieden mit ihm vermittelt sehen als einen neuen Kampf mit ihm wagen wollten; Viele, welche jene Volksbewaffnung für das grösste Unglück hielten, weil dadurch ihre bisher genossenen Vorzüge in Gefahr kamen, an deren Erhaltung ihnen mehr lag als an der Ehre und Errettung des Vaterlandes; Viele, welche glaubten, dass nur mit lange geübten und in Zucht gehaltenen Soldaten Krieg geführt werden könne, mit Verachtung über bewaffnete Volkshaufen urtheilten und ihnen weder Gehorsam noch Muth und Ausdauer zutrauten; Viele, welche glaubten, dass Preussen ohne Oesterreich Nichts unternehmen könne und sich nach dessen Beispiele richten müsse; Viele, und dies waren die Bedeutendsten, welche hin und herschwankten in den entgegengesetztesten Meinungen, zu keinem Entschluss kommen konnten, beständig Aufschub forderten und vor Uebereilung warnten. Sie gehörten allen Parteien und auch keiner an. *Scharnhorst* mit wenig Gleichgesinnten stand allen diesen, welche schon so zahlreich und mächtig geworden waren, dass er von ihnen fast öffentlich geächtet wurde, gegenüber. Sein grosses Verdienst ist, dass er den Kampf der Meinungen bis zur Ankunft *Steins* bestand und hinhielt, dessen Ansehen, Kraft und Muth dazu gehörten, Allen mit Erfolg entgegenzutreten und den Sieg davon zu tragen." Nachdem vorher schon in Betreff der Landwehr dem Grafen *Dohna* der höchste Preis zuerkannt worden, schliesst der Verfasser den Gegenstand mit den Worten ab: „Man kann sagen, dass bis zur erfolgten königlichen Sanction *Dohna* der Erzeuger, *Scharnhorst* der Erhalter, *Stein* der Erretter der Landwehr war."

Die Grundzüge des Ostpreussischen Landwehrsystems, welche mit einigen mehr oder minder guten Modificationen der allgemeinen Verordnung für die Organisation der Landwehr (Breslau, den 17. März 1813.) beibehalten wurden, sind im angegebenen Abschnitt trefflich beleuchtet, die menschlichen Schwächen, welche bei der Ausführung sich einschlichen, nicht verhehlt, zum Schlusse die erhebenden Worte zugefügt: „Nie hat eine grosse Staatseinrichtung ihren Ursprung mehr in dem Willen des Volks gefunden, keine ist historisch begründeter als die Landwehr; nie hat eine Zeit mehr Beruf zur Gesetzgebung für die Vertheidigung des Vaterlandes gehabt und ihn treuer er-

füllt als das Jahr 1813." — Mit der Errichtung der Landwehr stand das Aufgebot des Landsturms in Verbindung, es war letztrer eine Vervollständigung, gewissermaassen der Schlussstein der Volkserhebung, da er die Heimath, Grund und Boden gegen den Feind vertheidigen oder im Nothfall selbst verwüsten sollte, während die Landwehr ganz gleich mit dem stehenden Heere in das Feld zog, innerhalb und ausserhalb der Landesgrenzen kämpfte und nur durch eine grössere Ungebundenheit und geringere Uebung in der eigentlichen Soldateska von den Linienregimentern sich unterschied. Leider ward das Aufgebot des Landsturms nie verwirklicht, auch da nicht, wo derselbe wesentlich hätte nützen und den Enthusiasmus des Volks freien Lauf lassen können, wie in Schlesien nach den ungünstigen Kriegsereignissen bis zum Waffenstillstande. Die Aengstlichkeit und Befangenheit der höchsten Staatsbehörden, trugen die Schuld. Mit Recht bemerkt *F.* S. 177: „Die Landwehr ist nur ein Theil des Vertheidigungssystems des preussischen Volks, und es wäre, wenn auch ein Strich Landes verwüstet worden, doch ein *grosser Gewinn für alle Zeiten* gewesen, wenn das System durch das Aufgebot des Landsturmes völlig ausgeführt wäre. Es würde der heldenmüthige Sinn des Volks noch erhöht und Preussen seinen Feinden noch mächtiger und furchtbarer geworden seyn." Und in der Anmerkung weist der Verfasser *v. Hippels* Ansicht, dass der Landsturm nur ein Schreckbild seyn sollte, treffend zurück: „Jedes Schreckbild hört auf es zu seyn, sobald erkannt wird, dass es sich ruhig verhält und kein Leben zeigt."

Der Verfasser selbst übernahm die Führung seiner Schaar mit dem festen Vorsatz: Muth, Gehorsam, Rechtlichkeit und Sittlichkeit, Eintracht und Ehre unter seinen Leuten zu vertreten und zu befördern, Gerechtigkeit und Wohlwollen gegen jeden zu üben, die Gefahren und Mühseligkeiten zu theilen und stets mit gutem Beispiele voranzugehen, und auf die Erlernung dessen, was im Kriege nützlich seyn kann, streng zu halten, und die Würdigen und Fähigen auf die passende Stelle zu bringen — dies waren die Ansichten, Grundsätze und Ideen, nach welchen ich bei der Bildung und Leitung des Bataillons verfahren wollte. Hier und an vielen Stellen rühmt er die moralische Kraft der preussischen Landwehr, die Tüchtigkeit, den Muth, die Tapferkeit und das Ehrgefühl dieser Vaterlandsvertheidiger, und weist oft mit gerechter Entrüstung auf die Vorurtheile eines zum Kriegsdienst sich allein berufen dünkenden Standes, auf die grundlosen Anschuldigungen, infamen Verläumdungen und ungerechten Zurücksetzungen, die die Landwehr, wie leider nur zu bekannt ist, erfahren hat. Dabei verheimlicht er nicht die Mängel, die bei der Organisation sich zeigten; sehr mit Recht tadelt er das damals noch bestehende System der Stellvertretung. Eine Gesellschaft Wohlhabender war in Königsberg zusammengetreten, um Alle für Einen, Einer für Alle die Anschaffung der nöthigen Stellvertreter zu übernehmen. „Die Sache wurde dadurch ein gewöhnliches Lieferungs- und Handelsgeschäft, und natürlich war der wohlfeilste Stellvertreter der Gesellschaft der liebste." Nur der allgemeine Patriotismus verhütete die Grösse des Uebels und führte oft die Tüchtigsten zur Stellvertretung reicher Weichlinge. Ein seltenes Gemisch fand sich dennoch vor: „Neben dem graugewordenen Manne stand vielleicht ein 17jähriger Jüngling, neben dem ehrwürdigen Familienvater, welcher im stillen Kreise seines bürgerlichen Gewerbes nie an die Ergreifung der Waffen gedacht hatte, ein lustiger Abenteurer, neben dem gebildeten jungen Manne, der sich aus den glücklichsten Verhältnissen heraus gerissen hatte, um mit hohen Begriffen von Pflicht und Ehre für sein Vaterland zu kämpfen, ein roher Bursche." — Alles hing von den Vorgesetzten ab, und glücklicher als im Jahre 1806, ja, wir können es nicht verhehlen, glücklicher als jetzt war die Landwehr von 1813. Sie durfte ihre Officiere und Commandeure sich selber wählen, letztre wurden ihr noch nicht *allein aus der Linie* aggregirt, ein Uebelstand, der heute mit Recht vielfach gerügt wird. Als der jetzige Kriegminister *v. Boyen* auf seinen in früheren Jahren schon einmal mit Ruhm bekleideten Posten zurückkehrte, hiess es, er habe die Bedingung bei Annahme des Portefeuille gestellt, dass die Landwehrofficiere auch zu höheren Stellen avanciren sollten. Schade, dass es nur zu den vielen Gerüchten, die aus Berlin gemeldet werden, gehörte! —

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Geschichte der Befreiungs-Kriege.

Geschichte des Krieges in den Jahren 1813 *und* 1814. *Mit besondrer Rücksicht auf Ost-Preussen und das Königsbergsche Landwehrbataillon* von *Carl Friccius* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 189.)

Auch die Formation der Landwehr war damals eine andere, nicht auf Paradedienst, sondern auf Erlernung dessen, was im Kriege vornehmlich erforderlich schien, war es abgesehen, und dies zu bewerkstellen, bedurfte es weniger der Anstellung höherer Stabsofficiere als tüchtiger, geübter Unterofficiere. Wie viel auf diese ankomme, zeigt der Verfasser S. 247. Wir heben folgende Worte hervor: „Nichts ist bei der Formation neuer Truppen so schwierig als die wichtige Auswahl der Unterofficiere. Die Formation selbst macht die Ernennung nöthig, sie leidet also keinen Aufschub, und doch lehrt spätere Erfahrung nur zu oft, welche Fehlgriffe gemacht wurden." Wenn er an dieser Stelle die zur Ausbildung der Landwehrmänner gebrauchten Gensd'arme wegen anmasslicher Aufführung und anspruchsvollen Wesens tadelt, vergisst er im Lauf des Krieges nicht diejenigen Unterofficiere und Gemeinen, die sich tüchtig und rühmlich bewährten, namentlich aufzuführen und zu beloben.

Wir können dem Verf. nicht in die Details des Krieges selbst und schwer zu erschütternde Thatsachen folgen, um auf die gründlich klare und freimüthige Darstellung aller Ereignisse aufmerksam zu machen. Doch Einzelnes werde hier noch herausgehoben. Von der Wahl des Oberbefehlshabers der preussischen Armee, worauf so unendlich viel ankam, heisst es S. 121: „*Rüchel* rechnete stark darauf; von ihm aber war gar nicht die Rede; es kamen *Kalkreuth*, *Blücher*, *Tauentzien* auf die Wahl, von welchen *auf Scharnhorsts Betrieb Blücher* gewählt wurde, weil, wie er bemerkte, dessen unversöhnlicher Hass gegen *Napoleon* und die Franzosen bekannt sey, welcher als General Ruf und Namen habe und frei sei von Allem, was Menschenfurcht heisst." — Den grössten und härtesten Vorwurf macht im ganzen Werke, fast bei jeder Gelegenheit, wo er ihn nennt, der Verfasser dem Kronprinzen von Schweden, dessen zweideutiges Benehmen, allzuverdächtige Gesinnung noch keiner der bisherigen Kriegsberichte so schonungslos und unumwunden ausgesprochen hat. Des Verfassers Kühnheit wird ihm manchen Widersacher erwecken, aber er stützt sich meist auf gute Gründe. „Mit prophetischem Geiste," heisst es S. 131., „hatte *Stein* stets abgerathen, Schweden in ein Bündniss aufzunehmen, weil er dessen Theilnahme an den deutschen Angelegenheiten für nachtheilig und dessen Hülfe, welche durch 10 bis 20000 Mann Russen und Preussen an der Niederelbe vollkommen zu ersetzen sey,' für unbedeutend hielt." Durch die äusserst geringe Theilnahme der schwedischen Truppen an allen Schlachten, durch die Rücksichten, die des Kronprinzen Princip der Defensive dem Unterbefehlshaber der Nordarmee, *Bülow*, und selbst dem Oberfeldherrn der schlesischen Armee, *Blücher*, auferlegte, brachte jene Hülfe mehr Nachtheil als Gewinn. Was damals über die Gesinnungen des Kronprinzen besonders Argwohn bei der Nordarmee verbreitete, giebt *F.* in einer Note S. 392. an: „Der Verdacht wurde genährt durch das Benehmen eines Franzosen, Namens *Campz*, welcher als Obristlieutenant im schwedischen Hauptquartier angestellt war. Er schien nur für das Beste seiner Landsleute zu sorgen und brach in laute Wehklagen und Verwünschungen aus, wenn Nachrichten von ihren Unfällen und Niederlagen eingingen." Des Verfassers Unwille über Oesterreichs lange Zögerung und Englands Eigennutz beim Bündnisse mit Preussen, möchte gegründetern Widerspruch finden. Streng ist des Verfassers Urtheil aber nicht nur gegen Fremde; auch in dem Verfahren Preussens vermisst er oftmals die Gesinnung und die Thatkraft, die zum Erringen des hohen Zieles erforderlich waren. So rügt er z. B.

dass die Befehlshaber und die Regierung in ihren Bülletins nach den Schlachten bei Görschen und Bautzen den wahren Stand der Dinge, die Verluste und Niederlagen verhehlten oder falsch angaben. Brauchte man auch *Napoleons* Siegesberichten und Prahlereien in Preussen keinen Glauben zu schenken; das Richtige konnte bei der Nähe des Kriegsschauplatzes in der Hauptstadt und andrer Orten nicht lange verborgen bleiben. Man entschuldigt zwar ein solches Verfahren als einen strategischen Kunstgriff, und in der That, die Schlachtberichte aller Zeiten sind voller Unwahrheiten und Prahlereien, verkünden Sieg statt Niederlage und verdecken die Fehler der Feldherrn, die Untüchtigkeit der gröbern Vergehen der Soldaten. Aber doch hat *F.* Recht, wenn er S. 153. bemerkt: „Um wie viel besser wäre es gewesen, die Wahrheit, welche die Preussen am wenigsten zu scheuen hatten, und doch bald bekannt werden musste, der Welt treu und offen mitzutheilen. Schon am zweiten Tage nach der Schlacht (bei Gross-Görschen) traf in Preussens Hauptstadt, welche noch voller Jubel über die ihr mitgetheilte Siegesbotschaft war, der Befehl zur Bildung des Landsturms ein, und mehrere Behörden machten Anstalt Berlin zu verlassen. Sehr bezeichnend für den Standpunkt und die Gesinnung des Verf.'s sind seine Urtheile über *Hardenberg* und *Stein*. Während er den letzteren hoch erhebt, tritt er den erstern in den Koth. Wir bedauern dies, bedauern namentlich, dass sich der Verf. von dem Eifer seiner Gesinnungen sogar zu Verdächtigungen gegen den Staatskanzler hat hinreissen lassen, die der sonstigen Ehrenhaftigkeit seines Charakters schlecht anstehen, aber wir können ihn entschuldigen. Der Verf. gehört durch Anlage, Richtung und Schicksale entschieden der *Stein*'schen Fraction der Freiheitsmänner an: die starre, sittliche Festigkeit, der Radicalismus, das unbedingte Geltendmachen des Zweckes unter allen Umständen und mit allen Mitteln, der Accent der auf das Deutschthum gelegt wird, alles dies stiess damals und stösst jetzt die Männer dieser Ueberzeugung von *Hardenberg* und dem Andenken seiner Thaten zurück. Es ist mehr eine Antipathie des Charakters als der Absichten. *Hardenberg* war aus der alten diplomatischen Schule, ein fein gebildeter Mann, er wollte nicht bloss brusquiren, sondern eingehn und abwarten, seine Ueberzeugungen für die innere Politik schlossen sich mehr dem französischen Muster an, als sie der neuen germanischen Freiheit, welche die *Stein*sche Richtung bezweckte, verwandt waren. *Stein* war Aristokrat seiner politischen Gesinnung nach, aber in Bildung und Leben bürgerlich, *Hardenberg* war Aristokrat des *ancien régime*, der Geburt und der Erziehung nach, seiner politischen Tendenz nach demokratischer als *Stein*. Aus diesem Gegensatze fliessen auch die Urtheile unseres Verf's. Aber theils widerspricht er sich selbst, theils verdächtigt er ohne zu beweisen, theils ist sein Blick für die grössern politischen Verhältnisse nicht umfassend genug. Wenn er die Meinung ausspricht, *Hardenberg* habe in der frühern Zeit nichts weiter gewollt, als sich durch gutes Vernehmen mit den französischen Behörden in seiner Stellung halten, so widerspricht hier *Hardenberg*'s Memoire von 1811. Dass man dann 1812, als der König den Krieg nicht wollte, sich fügen musste, trifft *Hardenberg* nicht, dass er unnütze Aufregungen und endlose Zänkereien durch pünktliche Leistungen des einmal Uebernommenen vermied, ist ein Lob. Dass er beim Einrücken der Russen im Kalischer *Alliance-Tractat* und späterhin im *Töplitzer* keine specielleren Bestimmungen über Preussens künftige Entschädigung aufnahm, spricht für die Grossartigkeit seiner Politik, ein Markten über das Fell des Löwen, der noch nicht todt war, hätte diesem leicht zu besserem Leben verhelfen können. Der Vorwurf, *Baierns* Beitritt im April 1813 verhindert zu haben, ist lächerlich, weil *Baiern* nicht beitreten wollte. Dass *Hardenberg* Südpreussen, d. h. Polen aufgab, zeigt für seinen richtigen Blick; was sollte Preussen mit der fremden Nationalität? Musste man Posen aus den ehemaligen Besitzungen zurücknehmen, so beruhte dies mehr auf strategischen Gründen gegen Russland, als auf der Absicht eines bedeutenden Ländergewinnes. *Ost-Friesland*, sowie *Anspach* und *Baireuth*, obgleich hier innere Bande mit Preussen vorhanden waren, waren dennoch entfernt liegende vereinzelte Besitzungen. Wie konnte man England, das man sehr nothwendig brauchte, eine Vergrösserung Hannovers für seine Anstrengungen versagen? Ref. ist der Meinung nicht, dass Preussen auf dem Wiener Congress übervortheilt worden ist, seine allerdings energischen Anstrengungen haben hinlängliche Frucht getragen, die Rheinlande gaben uns eine andere Stellung nach Aussen, sie bilden ein anderes fruchtbringendes Ferment im geistigen Organismus des Gesammtbestandes, als dies *Anspach*, *Baireuth* und *Ostfriesland* vermocht hatten. Nur ein bornirtes Preussenthum, dessen Ge-

sinnung wir achten, dessen Logik wir aber nicht anerkennen, kann dies in Abrede stellen. Wenn der Verf. die Schuld der Unentschiedenheit des preussischen Kabinets im Januar und Februar 1813 dem Kanzler giebt, so trägt diese vielmehr die Camarilla; was er von Weinen und Schluchzen desselben Mannes vor dem König erzählt, ist ein Scandal, der wenigstens durch Zeugnisse belegt werden muss; wenn er von wucherischen Geschäften *Hardenbergs* auf dem Wiener Congresse spricht, wenn er Unterschleife bei dem englischen Subsidientractat andeutet, so sind dies Anschuldigungen, die genau bewiesen seyn wollen, wenn sie nicht als Verläumdungen auf das Haupt des Anklägers zurückfallen sollen. Des Kanzlers politische Fehler gehören einer spätern Periode an.

Steins Charakteristik ist besser gelungen, den auch wir ehren, ohne *Hardenberg* darum zu nahe zu treten. *Steins* Grösse liegt in dem Radicalismus seiner Gesinnung. So reformirte er Preussen, so unterhielt er in der Verbannung mit *Gneisenau* und *Clausewitz* den Widerstand Russlands. Auf die Thaten der Ausgewanderten nach Russland und Sibirien, auf die Auswanderung selbst darf Deutschland mit dem grössten Stolze blicken. Es waren seine besten Söhne in jener Zeit. S. 29. heisst es: „*Heinrich Friedrich Carl*, Freiherr vom und zum *Stein*, geb. 1757 in *Nassau* an der Lahn, kam nach dem Tode seines Vaters in den Besitz der grossen Güter seiner Familie im *Nassau*'schen und am *Rhein*, wodurch er nur unmittelbar unter Kaiser und Reich stand. Dies besonders gab ihm das stolze Gefühl, ein freier Mann zu seyn. Mit einem starken Körper und vielen Geistesfähigkeiten verband er ein starkes, lebhaftes Gefühl für alles Grosse, Edle und Schöne und mit einer seltenen Wissbegier einen unwiderstehlichen Trieb zur nützlichen Thätigkeit. Er lag daher von früher Jugend mit Eifer und glücklichem Erfolge den Wissenschaften ob und war entschlossen, dem öffentlichen Geschäftsleben sich zu widmen. Sein Vater hatte aus alter Anhänglichkeit für Kaiser und Reich gewünscht, dass der Sohn seine Dienste dem österreichischen Hofe widmen möge, dieser aber wollte auch dem ganzen deutschen Vaterlande dienen; *er hielt Preussen durch seine Einrichtungen und natürliche Bestimmung, welche ihm gebietet muthig und unermüdet auf der Bahn des Rechts und der Wahrheit fortzuschreiten, für denjenigen deutschen Staat, durch welchen Deutschlands Ehre und Macht am sichersten und glücklichsten hergestellt werden könne*, und trat in preussische Dienste, um mittel- und unmittelbar für das grosse deutsche Vaterland wirken zu können. So wurde er ein Preusse *mit ganzer Seele*, ohne aufzuhören ein Deutscher *mit ganzem Herzen* zu seyn. Sein Wunsch war, dass ein grosser deutscher Bund mit einer auf Einheit, Kraft und Nationalität gegründeten Verfassung zu Stande kommen, die Bundesversammlung sowohl aus Abgesandten der Fürsten, *als aus Abgesandten der einzelnen deutschen Ständeversammlungen* bestehen, eine *freie Presse* den öffentlichen Geist leiten und Preussen an die Spitze der öffentlichen Gewalt gestellt werden möge." Wie sehr auch Missgeschick und böser Wille *Steins* herrliche Absichten behindert und wie mangelhaft seine grossen Ideen ausgeführt sind, so ist ihm doch *Deutschland*, *Preussen*, vornehmlich *Ostpreussen* ewig verschuldet, und wenn ihm auch ein würdiges, öffentliches Denkmal noch immer versagt blieb, in den Herzen Tausender lebt und wird ewig leben das Gedächtniss an den grössten Förderer nationalen Fortschrittes. Er war's, der, obwohl nicht mehr im preussischen, sondern durch Napoleons Tyrannei aus Deutschland verbannt, im russischen Staatsdienst, der Begeisterung des preussischen Volkes den Sieg verschaffte wider eine übermüthige Hofpartei, die bereits den wackern *Scharnhorst*, den Führer der patriotisch gesinnten Gegenpartei, die eine allgemeine Volksbewaffnung und den Kampf gegen Napoleon auf Leben und Tod wollte, wie einen Vermessenen, Unbesonnenen geächtet hatte, und ihren Wunsch, die Erneuerung des Bündnisses mit Frankreich erfüllt wähnte. Dass *Stein* unter solchen Umständen bei seiner Ankunft am preussischen Hofe in Breslau (Ende Februar) nicht gelinde auftrat und sogar drohte, *Russland* werde, wenn *Preussen* fortfahre, es mit *Frankreich* zu halten, die preussischen Provinzen bis zur Weichsel in Besitz nehmen, in ihnen sogleich die russische Verwaltung einführen und sie dem russischen Reiche einverleiben, verzeiht *Ostpreussen* ihm gern. Dass aber jene Drohung nicht, wie es *Kutusoff* wünschte und der General *Paulucci* bereits in Memel auszuführen begann, in Erfüllung ging, verdankt die Provinz nächst ihrem eigenen Geistesaufschwung, der auch den Russen imponirte, dem hochherzigen deutschen Manne, der durch seine Vorstellungen den Kaiser *Alexander* auf andre Gedanken brachte und die Abrufung *Paulucci's* bewirkte. Wenn nicht

Stein, von so festem Charakter, so deutscher Gesinnung und so überwiegendem Ansehen, den Vermittler zwischen *Russland* und *Preussen* gemacht hätte, beide wären noch lange nicht zum Kampfe gegen *Frankreich* entschlossen gewesen und von Napoleons Zorn zurückgeschreckt worden. Mit ebensoviel Muth als Geist und Witz hatte *Stein* in Petersburg die Verehrer Napoleons bekämpft, die Furcht vor dem Schicksalsmanne, wie der feige *Romanzow*, der Alles vermögende Minister, den französischen Kaiser zu nennen pflegte, durch Festigkeit, Heiterkeit und Seelenruhe selbst nach der Schlacht bei Borodino und dem Brande von Moskau in den kleinmüthigen Hofleuten und Residenzstädten unschädlich gemacht. Unmittelbar durch seine bessern Rathschläge und mittelbar durch die Verehrung und das Vertrauen, womit er die höhere Petersburger Gesellschaft gegen sich erfüllte, wirkte er auf *Alexander*. „*Stein* war dem Kaiser gleichsam eine Säule der Wahrheit und Stärke für seine Hoffnungen und Entschlüsse", sagt *Ernst Moritz Arndt* in den „Erinnerungen aus dem äussern Leben. Leipzig 1840", wo das, was *Stein* in *Russland* wirkte, am Besten und, da der Verf. ein Mann von *Steins* Gesinnung und damals dessen vertrautester Genosse war, am Zuverlässigsten berichtet ist. Wir fügen noch eine charakteristische Anekdote hinzu (S. 38 und 39.): „Im Jahre 1808, wo er (*Stein*) in Königsberg mit den grossen Gesetzesreformen beschäftigt war, widmete er sich ganz den Geschäften und nahm keine Einladung zu Mahlzeiten an. Eine mächtige Partei, ein Feldmarschall an der Spitze, war mit seinen Reformen sehr unzufrieden und beschloss, um zu verabreden, wie ihnen noch vorzubeugen und Einhalt zu thun sey, sich bei einem Mittagsmahle auf dem Gute des Feldmarschalls in der Nähe von Königsberg zu versammeln. In der Voraussetzung, dass *Stein* die Einladung gewiss ausschlagen werde, wurde er auch eingeladen und schlug sie auch aus. Von einem Vertrauten wurde ihm aber mitgetheilt, was dort im Werke sey. Er entschloss sich nun, unerwartet in der Gesellschaft zu erscheinen und trat mit einem fröhlichen Gesichte und dem Bemerken ein: „da er später erfahren, dass hier so interessante Dinge verhandelt werden sollten, er nicht umhin gekonnt habe zu erscheinen." Der Zweck der Gesellschaft vereitelte sich von selbst." Der Name des Feldmarschalls erräth sich leicht; gleichwohl wäre es wünschenswerth, in einer freimüthigen Geschichte jener bedeutsamen Zeit auch endlich alle jene Dunkelmänner zu nennen, die das Streben hochherziger Männer und den Aufschwung des preussischen Volkes bis zum Ausbruch des Freiheitskampfes, während desselben und vornehmlich nach demselben zu hemmen und zu unterdrücken suchten. Nicht um sie an den Pranger zu stellen — denn Viele schuf die Natur einmal kleinmüthig und engherzig — aber zur Warnung für Alle, die noch jetzt und künftighin dem Volksgeist und dem Freiheitsdrange entgegen wirken wollen, damit sie, wenn nicht von bessrem Willen, so doch von der Furcht vor öffentlicher Brandmarkung zurückgeschreckt würden. Aus jener Periode, die der Gegenwart zu reiflichstem Studium bestimmt ist, ist nur des gemeinen Besten wegen nichts mehr zurückzuhalten, und wie das Gedächtniss der edlen Kämpfer erneut werden muss, so dürfen auch die nicht verborgen bleiben, über welche der Sieg schwerer errungen wurde als über den äussern Feind.

Pädagogik.

Magazin für Pädagogik und Didaktik, im Verein mit Pädagogen u. Schulmännern herausg. v. *A. Knoll*, kön. würtemb. Gymnasiallehrer. 1843. Stuttgart, b. Paul Neff. (pr. Jahrg. v. 4 Heften 2 Thlr.)

Diese seit sieben Jahren bestehende Zeitschrift nimmt mit 1843 einen frischen Aufschwung, indem sie eine neue Folge von Vierteljahrsheften beginnt, und wenn der Fortgang dem Anfange nur einigermassen gleichbleibt, so darf das Unternehmen einer langen Zukunft entgegensehen. Voran steht nämlich eine Abhandlung von *Moritz Rapp* „über den Gebrauch der Tempusformen in der deutschen Sprache," welche als eine Ergänzung der früheren grossen grammatischen Arbeiten des Vf.'s betrachtet werden kann, indem sie ausser dem in der Ueberschrift genannten noch viele andre wichtige Punkte der deutschen Syntax berührt und der grimm'schen Darstellung, obwohl im Ganzen darauf fussend, mannigfach scharfsinnig entgegentritt. Besonders beherzigenswerth scheint, was S. 10. über den innern Widerspruch und die Auflösung der abstract historischen Methode in der Syntax gesagt wird. Diese Methode ist freilich nicht die letzte, aber sie ist eine nothwendige Stufe, ohne welche zu einer höhern nicht zu gelangen ist.

Ausserdem enthält das Heft noch Abhandlungen über Methode des Gesangunterrichts von *Gutknecht*, über katholische Kirchenmusik u. s. f. Endlich eine Reihe von Recensionen und Schulnachrichten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Angewandte Naturkunde.

1) *Die Ernährung der Pflanzen und die Statik des Landbaues.* — Eine von der dritten Versammlung deutscher Land- und Forstwirthe zu Potsdam gekrönte Preisschrift von Dr. *F. X. Hlubek*, Prof. der Land- und Forstwirthschaft am Joanneum zu Grätz etc. Prag in der Calveschen Buchhandlung. 1841. XXXII und 478 Seiten. 8. (4 Thl.)

2) *Beleuchtung der org. Chemie des Hrn. Dr. Liebig* etc. von Dr. *F. X. Hlubek*. Grätz. (Damian u. S.) 1842. X und 72 S. 8. (22 gGr.)

3) *Beantwortung der wichtigsten Fragen des Ackerbaues*, als Nachtrag meiner Beleuchtung etc., von Dr. *F. X. Hlubek* etc. Grätz. (Damian u. S.) 1842. X und 132 S. 8. (1 Thl. 4 gGr.)

Der Vf. sagt (Nr. 1) in einer Nota zu p. 190 und *nochmals* zu pag. 248: *Davy*, der grosse Naturforscher, hat nur künstliche Köder für den Vogel- und Fischfang erfunden; den meisten gegenwärtigen Literaten — besonders denen der Landwirthschaft und Medicin — ist es bereits gelungen, Köder für den Menschenfang zu erfinden — d. h. Titelblätter zu ihren Werken zu ersinnen, mit welchen sie das leselustige Publikum zu fangen trachten" etc. Danach sollte man nun freilich erwarten, dass der Titel dieses Werks durchaus nicht mehr verspräche als es wirklich enthält, allein nichts destoweniger würde man dem Vf. offenbar Unrecht thun, wenn man die Anforderungen, zu denen der Titel *eigentlich* berechtigt, als Maassstab der Beurtheilung dieser Schrift anwenden wollte, denn der Vf. sagt selbst sehr richtig pag. XI sq.: „ich bin der Ansicht, dass eine Statik des Ackerbaues, wie sie von einem streng mathematischen Standpunkte durchgeführt werden soll, mit Rücksicht auf den gegenwärtigen Zustand der Pflanzenphysiologie, die Erkenntnisse des electro-galvanischen Processes unserer Erde, und die Versuche, welche bisher über die Erschöpfung des Bodens durch die Culturgewächse eingeholt wurden, gegenwärtig noch nicht zu Stande gebracht werden kann, und *dass daher jede Bemühung dieser Art als ein blosser Versuch, als ein Beitrag zu einer Wissenschaft angesehen werden muss, deren Zustandebringung* (!) *künftigen Generationen vorbehalten ist.*" Von diesem bescheidenen Gesichtspunkte aus betrachtet, muss Rec. das Werk als eine nicht unbedeutende Erscheinung in der landwirthschaftlichen Literatur anerkennen, da der Vf. nicht nur mit grossem Fleisse ein reiches Material zusammengebracht, sondern auch den mühsamen Versuch gewagt hat, die Wirksamkeit der bei der Landwirthschaft thätigen Kräfte einem streng mathematischen Calcul zu unterwerfen. Ehe Rec. sein Urtheil, in wie fern dieser Versuch gelungen sey oder nicht, hier abgiebt, schickt er eine kurze Uebersicht des Inhaltes voraus. Einer Zueignung an den Markgrafen Wilhelm von Baden Hoheit, welcher den hier behandelten Gegenstand 1838 zu einer Preisaufgabe erhob, pag. V—X. folgt das Vorwort pag. XI—XVIII. und ein sehr specielles Inhaltsverzeichniss pag. XIX bis XXXIII.; hierauf die Einleitung (Begriff der Statik im Allgemeinen und der landwirthschaftlichen insbesondere, ihre Aufgabe, Methode, Literatur etc.) pag. 1—6; dann Abschnitt I. Ueber das Leben der Pflanzen. A. Allgemeine Betrachtungen. B. Besondere Betrachtungen: 1) Grund- und Elementarstoffe der Pflanzen. 2) unorganische Bestandtheile, der Pflanzen, pag. 7—73. Abschnitt II. Reichthum des Bodens: A. in der eigentlichen Bedeutung des Wortes (Begriffsbestimmung der verschiednen Düngerarten, Bedingungen, unter denen sie wirken, Humus, Bestimmung des absoluten und relativen Bodenreichthums nebst Angabe und Prüfung der verschiednen Methoden ihn zu bestimmen), B. in uneigentlicher Bedeutung (die bei der Vegetation catalytisch wirkenden Körper oder sog. Reizmittel) pag. 74—128. Abschnitt III. Thätigkeit des Bodens: Begriffsbestimmung („das durch die Grundmischung des Bodens bedingte Vermögen, einen rascheren oder langsameren Gang des Ver-

wesungsprocesses des Düngers herbeizuführen") Grad und Charakter derselben pag. 129—133. Abschnitt IV. Fruchtbarkeit des Bodens (Begriff, Formeln dafür und deren Prüfung) pag. 134—170. Abschnitt V. Erschöpfung des Bodens durch Culturgewächse. A. im Allgemeinen (Schwierigkeit des Gegenstandes und bisherige Erfahrungen darüber) B. insbesondere. (Verschiedne Ansichten über das Verhältniss des Ertrags zur Erschöpfung, und Prüfung derselben nebst der Ansicht des Vfs. über die Grösse der Erschöpfung und Formel dafür, nebst deren Begründung und Auflösung; Versuche von *Block* über die Erschöpfung des Bodens; Grösse des atmosphärischen Antheils in den Ernten bei den einzelnen Culturpflanzen etc.) pag. 171—197. Abschnitt VI. Verhalten der Futter- und Streustoffe bei der Düngerproduction (Erfahrungen darüber und allgemeine Gleichungen für die Düngererzeugung aus Futter und Streu; Verlust des Stallmistes durch Gährung, durch Zerstreuung der Excremente und Gleichungen dafür; Streu- und Futterbedarf bei Pferden, Rindvieh, Schafen unter den verschiednen Umständen und Uebersicht der jährlichen Düngerproduction der Hausthiere; Verhältniss zwischen Futter und den daraus erzeugten thierischen Producten — Fleisch, Fett, Milch, Wolle etc. — bei Rindvieh und Schafen nebst Formeln dafür. Siehe weiter unten *eine* derselben als Beispiel) pag. 199—247. Abschnitt VII. Ersatz der Erschöpfung des Bodens durch Stallmist: A. im Allgemeinen (Nothwendigkeit des Stallmistes, Vergleichung der Erschöpfung mit der Düngererzeugung, Gleichung für den Beharrungszustand und deren Erläuterung); B. ins Besondere (a. bei den einzelnen Culturpflanzen, b. bei den einzelnen Wirthschaftssystemen) pag. 248—401. Abschnitt VIII. Ersatz durch anderweitige Düngerarten als: Güllendüngung, grüne Düngung, Knochenmehl, Kohle, Spodium, Opelsdorfer Kohle, Russ, Gyps, Kochsalz, Mergel, Asche, gebrannten Thon, Erdstreu, Poudrette, Urate u. a. Düngsalze (worauf jedoch, nach dem Vf., wegen mangelhafter Erfahrungen über diese Düngarten die Methode der Statik nicht mit mathematischer Folgerichtigkeit angewendet werden kann) pag. 402—450. Den Schluss des Werkes bildet eine Beilage, worin der Vf. Nachrichten giebt von Versuchen, welche er angestellt, 1) über die Erschöpfung des Bodens überhaupt und die durch Kukurutz und Kartoffeln insbesondere, 2) durch Cerealien und Klee; 3) durch Wicken; 4) durch Erbsen; 5) die Grösse der Aneignung aus der Atmosphäre bei den Pflanzen direct zu bestimmen; 6) über die Bereicherung des Bodens durch die Rückstände des Klees; 7) durch die Rückstände der Gräser u. a. Pflanzen beim Dreischliegen; 8) über das Verhältniss der frischen Futterpflanzen zu dem aus denselben entstandenen Heu oder Stroh; 9) über die catalytische Wirksamkeit des Spodiums, Gypses, Schwefels und des Knochenmehls beim Klee; 10) über die Wirksamkeit des Spodiums bei Kartoffeln und 11) zur Prüfung mehrerer von *Wulffen* aufgestellten Gleichungen. pag. 451—476.

Was den Begriff und die Behandlung der landwirthschaftlichen Statik betrifft, so sagt der Vf. darüber pag. 1 sq.: Soll irgend eine (gewerbliche) Unternehmung anhaltend lohnend seyn, so müssen die dabei wirkenden Kräfte in den Zustand des Gleichgewichts gebracht werden. „Da die Statik, als die Lehre vom Zustande des Gleichgewichts, die Bedingungen aufzufinden hat, unter welchen Kräfte, Ursachen und Wirkungen, Production und Consumtion ins Gleichgewicht gebracht werden, oder treten können, so kann bei jedem Gewerbe von einer Statik die Rede seyn, soll sie aber auf irgend ein Gewerbe angewandt werden, so ist es nicht hinreichend, dass sie sich aus dem Gewerbe selbst entwickelt oder ihre Sätze aus den bei diesem Gewerbe selbst gemachten Erfahrungen deducirt, sondern sie muss sich bei ihren Berechnungen der algebraischen Rechnungsform bedienen, wenn sie einen Anspruch auf allgemeine Anwendbarkeit bei einem und demselben, unter mannigfaltigen Verhältnissen ausgeübten Gewerbe machen will;...... dann erst vermag sich die Statik über die Oertlichkeit zu erheben, ihren Sätzen eine allgemeine Brauchbarkeit zu ertheilen, und mithin als Wissenschaft und nicht als ein vereinzeltes Resultat zu erscheinen. Bezieht man sie auf die Landwirthschaft, so kann ihre Aufgabe keine andere seyn, als jenes Verhältniss zwischen den Grundkräften dieses Gewerbes, d. i. zwischen Grund und Boden, Capital (Betriebs-) und Arbeit, auszumitteln, aus welchem allein für den Landwirth der grösstmögliche, anhaltende Gewinn erwachsen kann. Diese in ihrer Allgemeinheit aufgestellte Aufgabe vermag die Statik nicht anders als auf dem Wege der Synthesis zu lössen, d. h. sie muss in Beziehung auf ihre Methode vom Besondern zum Allgemeinen schreiten und daher die Grundkräfte des landwirth-

schaftlichen Gewerbes in ihre Theile zerlegen und die unter ihnen obwaltenden Verhältnisse feststellen. Die Theile der Grundkräfte, oder die entferntesten Mittel der Landwirthschaft in der engsten Bedeutung sind: I. vom Grund und Boden oder dem Grundcapital: das Acker- und Grasland, II. vom Betriebscapital: das Inventar- und Umlaufscapital, und III. von der Arbeit: physische (der Menschen und Thiere) und intellectuelle Arbeit. Die Statik der Landwirthschaft muss diesem nach nicht nur die Verhältnisse der zunächst wirkenden Wirthschaftskräfte und Mittel *einer Kategorie untereinander*, sondern selbst *gegeneinander* feststellen, wenn sie ihre Aufgabe lösen oder das günstigste Verhältniss unter den Grundkräften einer Wirthschaft ausmitteln soll." — Der Gesichtspunkt, von welchem sie ihren Gegenstand aufzufassen und durchzuführen hat, kann dem Vf. zufolge (§. 10) *nach den bisherigen Erfahrungen über Düngererzeugung* kein anderer seyn als: „*In welchem Verhältnisse muss die Viehzucht zum Ackerbaue stehen, wenn eine Wirthschaft den Bedarf an Pflanzennahrung durch den Stallmist vollkommen decken und mithin ihre Grundstücke in einer gleichen Ertragsfähigkeit, in Beziehung auf ihren Reichthum erhalten soll*"? — Die Lösung dieser Aufgabe „ist durch Beantwortung folgender Fragen bedingt: 1) wie viel Nahrung entziehen die einzelnen landwirthschaftlichen Pflanzen ihrem Standorte? 2) wie viel Dünger wird aus einer gegebenen Menge Futter und Streu erzeugt? und 3) in welcher Menge muss der Stallmist angewendet werden und von welcher Beschaffenheit muss er seyn, wenn er den den Grundstücken entzogenen Reichthum vollkommen decken soll?" wonach dann die Statik des Landbaues in die oben angegebenen Abschnitte etc. zerfällt.

Zugestanden, dass das, was der Vf. hier über Begriff und Methode der landw. Statik sagt, *theoretisch betrachtet* richtig sey, so ist doch nach des Rec. Urtheil eine *solche* Statik der Landwirthschaft ein *Ideal*, welches nicht nur *für jetzt durchaus unerreichbar* ist, sondern von dessen Erreichung wir auch jedenfalls *noch sehr weit entfernt* sind, wie denn auch der Vf. sagt, dass die Literatur der Landw. „kaum Spuren eines Versuchs zu ihrer Entwerfung aufzuweisen habe" pag. 3, und dass, wie bereits oben bemerkt, seine Arbeit *nur ein Versuch* sey pag. XII. Rec. muss offen gestehen, dass es ihm scheint, als ob die Unvollkommenheiten und (grossentheils unvermeidlichen) Mängel eines solchen Versuchs um so mehr in die Augen fallen, je mehr man bemüht ist, auf dem noch so unsicheren und schwankenden Boden ein festes und stattliches nach allen Regeln der Kunst zusammengefügtes Gebäude aufzuführen — oder ohne Bild: auf die noch so unzureichenden landw. Erfahrungen und die noch so unvollkommene Kenntniss der *hier wirksamen Kräfte* und der *Art ihrer Wirkung* einen streng mathematischen Calcul zu gründen, der doch wie der Vf. pag. XV. sehr richtig sagt, „nur eine Form unsers Denkens ist"... „die dem menschlichen Verstande den Weg der Consequenz und Zuverlässigkeit bahnt" der also nur *in so fern* zu richtigen Resultaten führen kann, *als er von richtigen, hinlänglich begründeten Prämissen* ausgeht. Wir wollen hier nicht untersuchen, ob es überhaupt wahrscheinlich ist, dass wir jemals zu einer Kenntniss der in der organischen Natur wirksamen Kräfte gelangen werden, welche es uns möglich macht, das Spiel ihrer Wirksamkeit, ähnlich wie die Kräfte der anorganischen Natur, einem streng mathematischen Calcul zu unterwerfen, so dass sich ihr Resultat für jeden einzelnen gegebenen Fall im Voraus berechnen lässt — so viel ist aber gewiss, dass wir für jetzt noch unendlich weit davon entfernt sind, dass in der organischen Chemie und besonders in der Physiologie der Pflanzen und Thiere, trotz ihrer grossen Fortschritte in der neusten Zeit, noch sehr vieles schwankend und ungewiss ist, ja man kann wohl sagen, *kaum zwei Beurbeiter* dieser Wissenschaften über viele wichtige Gegenstände derselben z. B. die Ernährung der Pflanzen etc. *völlig einerlei Meinung sind*. — Soviel hier über die *Grundsätze*, welche den Vf. bei diesem Werke leiteten. Durch ein später anzuführendes Beispiel hofft Rec. seine hier ausgesprochene Ansicht zu rechtfertigen.

Was nun die Art betrifft, wie der Vf. seinen Gegenstand *bearbeitet* und *durchgeführt* hat, so hat er selbst (Vorwort pag. XIII sq.) zwei Einwendungen, die dagegen gemacht werden könnten, hervorgehoben und im Voraus zu widerlegen *gesucht*: 1) „dass er sich zu sehr ins Gebiet der Pflanzenphysiologie und Chemie eingelassen habe, und 2) dass die mathematische Form keine allgemeine Verständlichkeit, mithin auch *keine praktische Brauchbarkeit besitze*." In Betreff der *ersten* stimmt Rec. vollkommen mit dem Vf. darin überein, dass sie nur von solchen Landwirthen gemacht werden könne, welche noch nie über ihr Geschäft nachgedacht

haben. Uebrigens ist dieser Theil des Werks mit einem ausserordentlichen Fleisse bearbeitet, die vorhandenen Thatsachen und herrschenden Ansichten sind mit grosser Belesenheit gesammelt und neben einander gestellt, so dass Rec. für die Wahrheit *seiner* Behauptung, *dass dieses einzig sichere Fundament der Statik der Landw. noch sehr schwankend und unsicher sey*, keinen besseren Beleg beizubringen wüsste, als gerade diesen Theil der Schrift selbst. Man vergleiche beispielsweise nur gleich, was Abschnitt I. über das Leben und namentlich über die Ernährung der Pflanzen beigebracht ist. Dass von so verschiednen Ansichten diejenige, welche dem Vf. die richtigste scheint, und von ihm seinen Berechnungen zum Grunde gelegt wird, auch *objectiv stets die richtige und wahre sey* — ist eine Annahme, welche wohl der Vf. selbst Niemandem zumuthen wird. Rec. gesteht, dass er in vielen Stücken nicht mit ihm übereinstimmen kann, worüber unten noch einige Beispiele. — Die 2. Einwendung hat der Vf. nicht so glücklich beseitigt, auch glaubt Rec. nicht, dass sie sich werde beseitigen lassen. Wenn der Vf. in Betreff der Anwendbarkeit der streng mathematischen Methode auf die Statik der Landw. die „mathematikscheuen Landwirthe" auf die Werke von *Pascal, Fermet, Laplace, Quételet* (über das Würfelspiel, die Theorie der Wahrscheinlichkeit, die Berechnung der menschlichen Fähigkeiten, Verbrechen u. s. w.) verweist, so kann Rec. diesen Vergleich nur etwa in so fern treffend finden, als es sich darum handelt, aus einer grossen Zahl einzelner landw. Erfahrungen allgemeine Sätze (eigentlich mittlere Werthe) abzuleiten. Diese können allerdings wichtige Anwendbarkeit *im Grossen* z. B. auf die Resultate der Landwirthschaft eines ganzen Staates besitzen, ohne desshalb für den einzelnen Landwirth anwendbar zu seyn, selbst wenn sie in allgemeinen Grössen (in algebraischen Formeln) ausgedrückt sind. Gewiss liegt darin der Grund, wesshalb, wie der Vf. ganz richtig bemerkt: „der volkswirthschaftliche Theil der Landwirthschaftslehre viele schätzbare Daten zur Entwerfung einer landw. Statik im weitesten Sinne geliefert" pag. 3 während „kaum Spuren eines Versuchs" zu einer Statik im Sinne des Vf.s vorhanden sind. Die Wahrscheinlichkeits-Rechnung berechnet das Alter der Menschen, die Zahl der Feuersbrünste ganzer Länder, der Hagelschläge, Schiffbrüche etc. mit solcher Zuverlässigkeit, dass unsere Assecuranz-Anstalten darauf gegründet werden können; aber diese sind nur sicher, wenn die Zahl der Versicherten so gross ist, dass der frühere Todesfall des einen durch das längere Leben des anderen etc. etc. gedeckt wird, sie sind um so unsicherer, je kleiner die Anzahl der Theilnehmer ist, und die Resultate dieser Rechnungen leiden natürlich auf einzelne Fälle gar keine Anwendung. Sollte es nicht mit vielen Formeln unserer landw. Statik eben so oder doch ganz ähnlich seyn? Ein Beispiel wird den Leser in den Stand setzen, ein eignes Urtheil darüber zu fällen und zugleich die Art der mathematischen Methode des Vf.s anschaulich machen. Rec. wählt absichtlich eine der kürzeren und weniger complicirten Berechnungen, nämlich die Berechnung des Verhältnisses des Futters zur Milchproduction (Abschnitt VI. §§. 237. 242 sq.): „Die Erfahrungen, worauf sich der Calcul beim ausgewachsenen Rind stützen kann und *muss*, sind: a) dass mit 100 Pfund Heu oder auf Heu reducirten Futterstoffen 8 Pf. Fleisch und Fett oder 80 Pf. Milch, nebst der Ernährung des Kalbs erzeugt werden können und b) dass das Conservations- oder Erhaltungsfutter $1^2/_3$ pCt. des lebenden Gewichts und ebensoviel das Productions- oder Nutzungsfutter beträgt," ...... ferner „dass bei einer gut melkenden ausgewachsenen Kuh das gesammte *Productions*futter oder p zur Erzeugung von Milch und der Ernährung des Fötus verwendet wird. Ist g das Gewicht einer Kuh, so ist das tägliche Conservationsfutter ($1^2/_3$ pCt. des lebenden Gewichts) oder $c = \frac{g}{60}$, also für n Tage $= \frac{gn}{60}$. Da das tägliche Futter $= f$, aber das ganze Futter $= nf$ ist, so ist das *Productions*futter oder $p = nf - \frac{gn}{60} = \frac{60nf - gn}{60} = \frac{n}{60}(60f - g)$. Da ferner mit 100 ℔ Heuwerth nebst der Ernährung des Fötus 80 ℔ Milch producirt werden, so hat man, wenn die gesammte Milchproduction mit m bezeichnet wird: $100 : 80 = p : m$ also $m = \frac{80p}{100} = {}^4/_5\, p$. Setzt man für p den Werth, so erhält man: $m = {}^4/_5 \frac{n}{60}(60f - g) = \frac{n}{75}(60f - g)$ als die allgemeine Gleichung zur Berechnung der Milchproduction aus einer besimmten Menge Futters. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Angewandte Naturkunde.

(*Beschluss der in Nr. 191 abgebrochenen Recension der Schriften von F. A. Hlubek über die Ernährung der Pflanzen u. s. w.*)

Gesetzt eine Kuh von 600 ℔ lebenden Gewichts erhält täglich 20 ℔ Heuwerth, und man will wissen, wie viel Milch eine solche Kuh liefert, so erhält man die Antwort, wenn man die Werthe für die Buchstaben in der Gleichung $m = \frac{n}{75}(60 - 9)$ substituirt. Nun ist $n = 360$ Tage, $f = 20$ ℔ und $g = 600$ ℔ mithin $m = \frac{360}{75}(60.20 - 600) = \frac{216000}{75} = 2880$ ℔ .... Setzt man dieselben Werthe in die Gleichungen $c = \frac{gn}{60}$, und $p = \frac{n}{60}(60f - g)$ so hat man: $c = 600.\frac{360}{60} = 3600$ und $p = \frac{360}{60}(60.20 - 600) = 3600$ d. h. die Kuh hat die eine Hälfte des Futters zu ihrer Erhaltung und die andere zur Milchproduction und der Ernährung des Fötus verwendet. — Betrachtet man die Gleichung $m = \frac{n}{75}(60f - g)$ näher, so lassen sich aus derselben mehrere Folgerungen ziehen: 1) Ist das Gewicht der Kühe einer Wirthschaft gegeben, also g constant, dann hängt die Milchproduction lediglich von der Fütterung ab, und man kann aus der Milchproduction die Fütterung berechnen; denn man hat: $75.m = 60fn - gn$ oder $75m + gn = 60fn$; also $f = \frac{75m + gn}{60n}$. Es sey $m = 2880$, $n = 360$ und $g = 600$, so hat man: $f = \frac{75.2880 + 600.360}{60.360} = \frac{432000}{21600} = 20$ ℔ d. h. eine Kuh von 600 ℔ leb. Gew., welche jährlich 2880 ℔ Milch liefert, muss täglich 20 ℔ Futter im Heuwerthe erhalten etc. etc." Vorausgesetzt, dass die oben angegebenen Erfahrungen, welche diesem Calcul zum Grunde gelegt wurden, im Allgemeinen so richtig sind, als es Erfahrungen der Art seyn können, würden nach des Rec. Urtheil diese Formeln wohl ganz brauchbar seyn, um die Milchproduction einer sehr grossen Anzahl von Kühen, z. B. in einem ganzen Staate, mit einer zu den gewöhnlichen Zwecken hinreichenden Genauigkeit zu berechnen, aber bei der Anwendung auf einzelne Fälle, z. B. auf eine Kuh, oder die Kühe einer Wirthschaft (besonders wenn diese nicht sehr gross ist) würde sie gewiss zu keinen genügenden Resultaten führen. Jeder praktische Landwirth weiss, dass Kühe von *gleichem Gewichte*, *die gleiche Mengen gleich guten* Futters erhalten, oft einen sehr ungleichen Milchertrag liefern, dass bei der so sehr verschiedenen *Qualität* des Heues eine bestimmte *Quantität* desselben (z. B. 20 Ctr.) ein sehr unsicherer Maassstab zur Bestimmung des *Futtergehaltes* ist, so dass z. B. der Milchertrag einer und derselben Kuh, welche bisher mit gutem Heu gefuttert wurde, oft plötzlich sehr bedeutend (bei 20 pr. Ctr. und mehr) sinkt, wenn sie Heu *geringerer Qualität* (etwa von sogenannten saweren Wiesen oder dgl.) *in eben so grosser Quantität* erhält. Da nach Tab. *K* zu §. 224. unter dem Heu wohl *„gutes Wiesenheu"* zu verstehen ist, so müssten schlechtere Heusorten wieder auf dieses reducirt werden, was, *abgesehen von anderen grossen Schwierigkeiten*, schon um deswillen kaum ausführbar ist, als die *schlechtere Qualität* durch *grössere Quantität* nicht ersetzt werden kann. Jeder Landwirth weiss ferner, dass der *wirkliche Werth* des Milchertrags nicht bloss durch die *Quantität*, sondern auch durch die *Qualität* der Milch (die bei *verschiedenen* Kühen oft *sehr verschieden* ist) bedingt wird, was bei obiger Formel gar nicht berücksichtigt ist, auch nach den bis jetzt vorliegenden Erfahrungen wohl keiner Berechnung fähig ist etc. Es wird dieses hinreichen, um zu zeigen, dass solche Formeln, sobald wir sie auf einzelne Fälle anwenden wollten, zu keinen *auch nur annähernd genügenden* Resultaten führen dürften, und doch war das, nach des Rec. Ansicht, *unerlasslich*, wenn eine solche Statik des Landbaues im Sinne

des Vfs., *„praktische Brauchbarkeit"* besitzen sollte. — Dass übrigens Rec. wirklich eine der einfachsten Berechnungen herausgehoben, können die Leser schon aus folgenden Worten des Vfs. (Vorwort p. XVI.) entnehmen: „Differential- und Integralrechnung, obwohl sie für die approximative Bestimmung unbekannter Grössen die einfachste und zuverlässigste Rechnungsmethode ist, habe ich wegen ihrer beschränkten Ausdehnung unter den Landwirthen *nur dort in Anwendung gebracht*, *wo eine andere Rechnungsart keine Anwendung finden konnte."* — Das Urtheil über die praktische Brauchbarkeit dieses Werks glaubt Rec. nach dem hier Gesagten seinen Lesern überlassen zu können. Er muss aber seine oben gethane Aeusserung, dass er mit manchen Ansichten des Vfs. über die Ernährung der Pflanzen etc. durchaus nicht übereinstimmen könne, mindestens durch ein Beispiel zu rechtfertigen suchen. Er wählt dazu die Ansicht des Vfs. über die Wirkung der anorganischen Bestandtheile der Pflanzen auf die Vegetation. Diese üben nach dem Vf. „vorzugsweise einen indirecten Einfluss, und nur jene Körper des Anorganismus (!) können *als Nahrung* der Pflanzen angesehen werden, welche einen oder mehrere der vier Grundstoffe (Kohlenstoff, Sauerstoff, Wasserstoff und Stickstoff) enthalten." (p. 73). „Die Individualität der Metalloxyde, in wie fern sie sich nicht auf die physikalischen Eigenschaften, also auf die Erwärmung, Wasseraufnahme etc. bezieht, bleibt bei der Vegetation ganz *indifferent"* (p. 62). Die anorganischen Bestandtheile der Pflanzen sind *blosse Ablagerungen*, welche mit den Lösungen in die Pflanzen gelangen und hier entweder als Kristalle von Salzen . . . . oder aufgelöst im Safte erscheinen etc." (p. 58.) und „die Behauptung: Kali, Natron, Kalk, Kiesel- Thon- Bittererde, Eisenoxyd etc. gehören zu der Nahrung der Pflanzen, daher müssen ihnen diese Stoffe in einem ihrer Individualität entsprechenden Verhältnisse zugeführt werden, wenn sie gut gedeihen sollen, *gehört zu den veralteten, unhaltbaren Ansichten"* p. 60. Rec. gesteht, dass er sich auch zu diesen Ansichten bekennt. Dass übrigens der Vf. in Beziehung auf diese anorganischen Bestandtheile mit sich selbst noch nicht ganz einig sey, scheint daraus hervorzugehen, dass sich manche seiner Angaben offenbar widersprechen. So heisst es p. 58: „Die anorganischen Bestandtheile werden den Pflanzen durch die Atmosphäre zugeführt, selbst dann, wenn auch der Standort aus ganz andern Körpern, z. B. Schwefel, Spiessglanz, Kohlenpulver etc. besteht" und p. 65. „Es kann nicht eingewendet werden, dass die Pflanzen einer bestimmten Felsart nur aus dem Grunde auf einem anderen Boden gedeihen, weil ihnen der nothwendige anorganische Bestandtheil durch das Regenwasser in einer zureichenden Menge zugeführt wird; denn die nachfolgende Berechnung lehrt auf eine *unwiderlegbare Weise*, dass die Pflanzen nur den *siebenten* Theil ihrer unorganischen Bestandtheile dem Regenwasser" (was doch hier, *wenn der Satz etwas beweisen soll*, für gleichbedeutend mit Atmosphäre genommen werden muss) „zu verdanken haben." Auch die an *Liebig* gerichtete Frage p. 423: „ob das *Ammoniak eine grössere Verwandtschaft zum Gypse*, *als zum Aetzkalke* besitze" spricht eben nicht für eine grosse Klarheit seiner Ansichten von der chemischen Wirkung der Stoffe. — Die äussere Ausstattung des Buches ist sehr gut. Ausser den angezeigten Druckfehlern sind von Rec. nur wenige, darunter aber sinnentstellende, z. B. *Rebsorten* statt *Retorten* p. 425 Nota, bemerkt worden. — Schliesslich kann Rec. nicht vermeiden, noch der Art und Weise zu gedenken, *wie* der Vf. seine Ansichten vorträgt, und *wie* er besonders gegen alle, auch die anerkannt tüchtigsten Männer, welche anderer Ansicht sind, auftritt; weil darin doch eigentlich der Grund der Entstehung von den 2 anderen kleineren Schriften des Vfs. liegt, die mit dem eben angezeigten Werke im Zusammenhange stehen und desshalb hier auch kurz angezeigt werden sollen. Rec. gesteht, dass er den Ton des Vfs., wovon gleich am Eingange dieser Anzeige eine kleine Probe gegeben ist, nicht billigen kann, dass er ihn weder eines wahrhaft wissenschaftlich gebildeten Mannes, der den Umfang, die Grenzen und die Mängel unseres Wissens kennt, würdig finden, noch mit dem Titel eines „schlichten Landwirthes," den sich der Vf. so oft und gern beilegt, in Uebereinstimmung bringen kann. So wird z. B. daraus, dass Sprengel von seiner Ansicht der Pflanzenernährung in seiner Düngerlehre p. 45. den Ausdruck „meine Theorie der Pflanzenernährung" gebraucht, gefolgert, Sprengel mache auf die Priorität dieser Ansicht Anspruch, dieses wird mit Hinweisung auf die Werke von *Rückert* und *Reuter* als *eine Usurpation* zurückgewiesen und hinzugefügt: „ist übrigens *Dr. Sprengel* ein Bücherschreiber von Profession ...... dann ist er zu entschuldigen, wenn er keine Zeit findet, sich mit der Literatur vertraut zu machen, und daher alles selbst

schafft und sich einen grössern Ruf — nur nicht bei Landwirthen — begründet" p. 66 Not. cf. p. 435 Not. Gewiss eine sehr grundlose und unnütze Bemerkung! Aehnlich und fast noch schlimmer begegnet er anderen, namentlich Hrn. *Liebig* (in Beziehung auf dessen org. Chemie in ihrer Anwendung auf Agricultur etc.) cf. p. 422 sq. wo er dann auch p. 425 Not. verspricht, das *Liebig*'sche Werk im Detail zu beleuchten. Dieses ist geschehen in:

Nr. 2. Im Vorworte bemerkt der Vf., dass er erst durch die Ausfälle des Hrn. *L.* gegen seine beiden Rec.: *Sprengel* und *Gruber* (in den Annalen der Chemie und Phar. 1841. p. 255.) bewegen worden sey, seinen oben erwähnten Vorsatz zur Ausführung zu bringen; dass er weder Hrn. *Liebig* noch dessen Rec. persönlich kenne und deshalb „den Gegenstand ruhig behandeln und die Thatsachen vor das Forum des Publicums *frei von jeder sich selbst entwürdigenden Persönlichkeit hinstellen wolle und könne*" p. IX. In wie weit der Vf. diesem guten Vorsatze treu geblieben mögen die Leser daraus abnehmen, dass es *noch in demselben Satze* (p. IX.) in Beziehung auf Hrn. *Liebig* heisst: „.... in wie fern ein *unbegrenzter Eigendünkel* eines Nichtlandwirthes die Landwirthe der Unwissenheit und des Unsinnes .... zu bezüchtigen berechtigt ist"; und p. 43: „es ist bemerkenswerth, zu welchen *Absurditäten* Hr. *L.* die Zuflucht nimmt, um seine Ansichten zu begründen," p. 47: „kann man mit wenigern Worten mehr *Unwissenheit* oder mehr *absichtliche Verdrehung* der Thatsachen beurkunden als es hier unser Vf. (*Liebig*) gethan hat!" p. 50: die sarkastischen Bemerkungen des Hrn. Vfs. gegen den würdigen...... Schmerz verrathen eine *solche Unwissenheit* und *Unlauterkeit des Gemüths*, dass ich es nicht einmal würdig halte, hierüber nur ein Wort zu verlieren" etc. etc. p. 54. 66. 69 sq. Dass durch eine solche Polemik für die Wissenschaft nicht viel gewonnen werden kann versteht sich wohl von selbst. Uebrigens konnte es wohl nicht fehlen, dass der Vf. mit seiner speciellen Kenntniss der Landwirthschaft und seiner grossen Belesenheit, Hrn. *Liebig* gegenüber, der weder in der Landwirthschaft und der Pflanzen-Physiologie, noch in deren Literatur etc. bewandert ist, auch seine eignen Worte nicht immer genau gegen einander abwiegt, diesem manche Mängel und Fehler in seinem Werke aufdeckte, so z. B. nachweist, dass *Liebig* p. 136 sq. seiner org. Chemie die Aeste der Weizenstengel (nach *Davy*) zu 15,5 und p. 164. „um einen anderen Grundsatz der neuen Lehre nachzuweisen" (nach *Saussure*) nur zu 4,3 pCt. annimmt. Eben so natürlich war es aber, dass Hr. *Hlubeck* mit seinen, *chemischen* Kenntnissen seinem berühmten Gegner gegenüber manche Blösse gab. Was die Sache selbst betrifft, so sucht der Vf. zu beweisen, dass der Kohlenstoff der Pflanzen nicht ausschliesslich aus der Atmosphäre, sondern auch durch Dünger und Humus zugeführt werde, dass diese also als Nahrung der Pflanzen anzusehen sind, dass der Stickstoff nicht bloss in Form von Ammoniak, sondern auch in Form von salpetersauren Salzen in die Pflanzen gelange, dass der Gyps nicht durch Fixirung des atmosphärischen Ammoniaks, sondern durch seinen Schwefelgehalt wirke und dass sich nach dem Aschengehalt der Culturpflanzen nicht berechnen lasse, wie oft eine Pflanze im Vergleich mit einer anderen auf demselben Felde cultivirt werden könne. Rec. ist, wenn auch nicht immer aus denselben Gründen und in allen einzelnen Behauptungen, doch *im Allgemeinen* mit dem Vf. einverstanden und bemerkt nur, dass die beigebrachten Beweise auf die in der Statik entwickelten Grundsätze gestützt werden, dass also der, welcher jene Schrift kennt, hier nicht viel Neues, wohl aber manche — zum Theil wörtliche — Wiederholungen (cf. p. 423. der Statik mit p. 61 sq. der Beleuchtung) findet.

Dass eine solche Beleuchtung nicht ohne Erwiederung blieb, war zu erwarten. Diese erfolgte, (Annalen der Chemie und Pharmazie März, 1842.) in der ziemlich bekannten Manier des Hrn. *L.* und gab Veranlassung zu dem Schriftchen:

Nr. 3. wobei jedoch der Vf., nach Vorwort p. VIII, „einzig und allein die Absicht hat, einen Gegenstand von so hoher Wichtigkeit .... näher zu erörtern, eine Frage, welche die Vorstände für die 6ste Vers. der deutschen Land- und Forstwirthe zu Stuttgart (1842.) sub Nr. 12. des Programms gestellt haben, zu beantworten, und auf diese Weise mit Evidenz darzustellen, in wie fern die principienlose Landwirthschaftslehre — wie sie Hr *L.* in seiner Erwiederung bezeichnet — diesen Vorwurf verdient, und in wie weit dieselbe durch die org. Chemie des Hrn. *J. L.* auf feste Principien zurückgeführt wurde." Als „die wichtigsten Fragen des Ackerbaues und also auch die wichtigsten Punkte der organischen Chemie" stellt nun der Vf. auf: „I. Was versteht man unter Nahrung der Pflanzen und worin besteht die Wirksamkeit des Düngers

und des Humes? II. Welche Rolle spielen die anorganischen Bestandtheile der Pflanzen bei der Vegetation? III. Worin haben bisher die Landwirthe die Wirksamkeit des Gypses gesucht? IV. Auf welchen Grundsätzen beruht die Fruchtwechselwirthschaft, und V. Vermag die Pflanzenwelt das bewundernswürdige Gleichgewicht unter den Bestandtheilen der Atmosphäre zu erhalten, also das gegenseitige Fortbestehen beider organischen Reiche zu begründen? Da die 4 ersten Fragen in der Statik des Landbaues weitläuftig erörtert sind und hier ganz nach den dort aufgestellten und vom Vf. für erwiesen erachteten Grundsätzen beantwortet werden, so findet der aufmerksame Leser der Statik auch hier meist *nur Bekanntes* (*oft wörtlich wiederholt*) wieder, so z. B. p. 26 — 54. einen fast unveränderten Abdruck von §§. 46 — 52. der Statik, dem nur hie und da einige Zusätze wie z. B. p. 39 sq. über die Vertheilung der Culturpflanzen eingeschoben sind. Die V. Frage ist schon in der „Beleuchtung" etc. p. 24 sq. berührt und dahin beantwortet werden „dass nach unsern gegenwärtigen Erkenntnissen die Pflanzenwelt, das bewundernswürdige Gleichgewicht unter den atmosphärischen Bestandtheilen herzustellen *nicht vermöge*," hier werden nun p. 95 sq. die bis jetzt bekannten Erfahrungen (und Voraussetzungen) über Verbrauch und Ausscheidung von Sauerstoff und Kohlensäure durch den Athmungsprozess der Thiere und Pflanzen, die Verbrennungsprozesse etc. zusammengestellt, die zu diesen Prozessen nöthigen Mengen dieser Stoffe berechnet und verglichen und p. 118 behauptet, dass, wenn wir das, was wir bis jetzt über diesen Gegenstand wissen, zusammenfassen, daraus „*mit Evidenz hervorgehe*, dass die Pflanzenwelt *durchaus nicht vermag*, das Gleichgewicht unter den Atmosphärilien zu erhalten." Da Rec., wie bereits eben erwähnt, den auf so schwankende und unsichere Grundlagen gestützten Berechnungen keinen allzugrossen Werth beilegen, noch weniger aber zugestehen kann, dass man dadurch einen *strengen Beweis* führen könne, so kann er als das Resultat, welches unsere jetzigen Kenntnisse liefern, auch nur aufstellen: „dass wir bis jetzt nicht im Stande sind, *zu entscheiden*, ob durch die Pflanzenwelt das (durch die Thierwelt, durch Verbrennen u. a. chemischen Prozesse gestörte) Mengeverhältniss unter den Bestandtheilen der Atmosphäre wieder hergestellt und also das Gleichgewicht derselben erhalten werde.

In Beziehung auf die Art der Behandlung, auf Sprache und Ton ist dieses Werkchen dem vorigen, in Beziehung auf äussere Ausstattung sind beide dem ersten ziemlich gleich.

R. B.

Kirchengeschichte.

Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg, grösstentheils nach handschriftlichen Quellen dargestellt von *Albert Fraustadt*, Pfarrer zu Bündorf bei Merseburg. Leipzig, Friedelin u. Hirsch. 1843. gr. 8. X u. 264 S. (1 Thlr.)

Die Reformationsjubelfeste, welche verschiedene Provinzen und Städte unsers Vaterlandes in den letzverflossenen Jahren feierten, haben die erfreuliche Veranlassung zur Herausgabe einer nicht unbedeutenden Anzahl kirchenhistorischer Monographien gegeben, denen sich die vorliegende, als die jüngst erschienene, würdig anschliesst. Dem Vf. gebührt das ehrenvolle Zeugniss, dass er ein glückliches Talent zur historischen Darstellung besitzt, seinen Stoff vollständig beherrscht und mit grossem Fleisse und gleichmässiger Sorgfalt ihn bearbeitet hat. Es standen ihm dabei allerdings reichhaltige und sichere Quellen zu Gebote; indessen wer es aus eigner Erfahrung weiss, wie oberflächlich und ungenau diese gemeinhin von älteren kirchenhistorischen Scribenten benutzt werden sind, und wie viel Zeit und Mühe es kostet, sie pflichtgetreu zu durchforschen, zu prüfen, zu sichten und geschickt zu brauchen, der wird es ihm, wie Rec., gern und dankbar einräumen, dass er sich durch seine Schrift ein bleibendes Verdienst um eine nicht unwichtige und uninteressante Partie der speciellen Reformationsgeschichte erworben hat. Er rühmt in der Vorrede die bereitwillige Unterstützung, die er bei allen Behörden und Gelehrten gefunden, welche er um Mittheilung und Benutzung des ihm für seine Arbeit unentbehrlichen Materials ersucht, und wodurch es ihm allein möglich geworden, fast immer aus den ersten Quellen schöpfen zu können; und allerdings ist es ein schöner Vorzug unsrer Zeit, dass den Historikern diese Quellen, wenigstens im protestantischen Deutschland, fast überall jetzt zugänglich sind. Vollständig hat der Vf. keine Urkunden abdrucken lassen; sondern ihren Inhalt, so weit er es für nöthig hält, in den Text selbst wörtlich aufgenommen, und in der Darstellung überhaupt, was wir nur billigen können, „gern die kräftige und gemüthvolle Sprache unserer Vorfahren beibehalten."

Näher auf den Inhalt der Schrift einzugehen, gestattet uns hier nicht der Raum. Wir müssen uns darauf beschränken, ihn nur im Allgemeinen anzugeben. Die *Einleitung* (S. 1 – 30.) giebt einen kurzen Abriss der Geschichte des Bisthums Merseburg von seiner Gründung (968) bis zum Anfange der Reformation. Der *erste Abschnitt* (S. 31 — 77.) beschreibt *die Bekämpfung der Reformation vom Hochstifte Merseburg aus*, 1517 — 1539. Der *zweite Abschnitt* (S. 78 — 152.) schildert *den Sieg der Reformation im Hochstifte Merseburg in Bischof Siegismunds letzten Lebensjahren*, 1539 — 1544. Der *dritte Abschnitt* (S. 153 — 264.) erzählt *die allgemeine Begründung und Befestigung der evangelischen Kirche im Hochstifte Merseburg*, 1544 — 1562.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aegyptische Alterthümer.

Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte, étudiées dans leur rapport avec l'histoire potitique, l'administration intérieure, les institutions civiles et religieuses de ce pays depuis la conquête d' Alexandre jusqu'à celle des Arabes. Par *M. Letronne.* Tome *premier.* 1842. XLIV u. 480 S. in 4. Paris, in der königl. Druckerei. Dazu ein Atlas von 17 Tafeln kl. Fol. (Funfzig Francs).

In die Nacht, welche über das alte Egypten so viele Jahrhunderte hindurch ausgebreitet war, ein neues Licht zu werfen, ist, wie bekannt, vornehmlich durch die Bemühungen der Franzosen seit 1798 ermöglicht worden. Das Dunkel mehr und mehr zu zerstreuen, haben nachmals mit den Franzosen Engländer, Italiener und Deutsche rühmlichst gewetteifert. Auch gegenwärtig sind es ein französischer Gelehrter und ein deutscher Landsmann, von deren Arbeiten die glänzendsten Resultate theils zu erwarten stehen, theils schon vorhanden sind. Während Prof. *Lepsius* in Aegypten selbst der Durchforschung der Denkmäler, namentlich aus der Epoche der Pharaonen, mit dem glücklichsten Erfolge obliegt — man gedenke nur des jüngsten Berichtes über das Labyrinth — während dem hat Herr *Letronne* den ersten Band seiner Sammlung der griech. und röm. Inschriften Aegyptens erscheinen lassen. Sachverständige wissen längst, wieviel die Kunde der ägyptischen Zustände seit der Besitznahme des Landes durch die Griechen bis zum Ende der röm. Herrschaft diesem genialen Forscher verdankt.

Sie werden daher freudig mit dem Referenten ein Werk begrüssen, das die Früchte jahrelanger Studien bietet und neben dem nun auch vollendeten 2ten Bande des *Böckh*schen *Corpus Inscr. Gr.* die bedeutendste epigraphische Leistung der jüngsten Vergangenheit wie zugleich ein κτῆμα εἰς ἀεὶ ist.

Nachdem Herr *L.* in der Weihung an König Louis Philipp die Verdienste der Franzosen um Aegypten gebührender Massen gepriesen ertheilt er in der Introduction S. I—XLIV Auskunft über den Stand der Wissenschaft und die von ihm verfolgten Zwecke. Die Kenntniss der fast neunhundertjährigen Herrschaft der Griechen und Römer über Aegypten musste lange Zeit aus einer Menge einzelner Stellen der Alten in freilich oft lückenhafter Art zusammengesetzt werden. Da eröffneten sich gegen Ende des 18. Jahrh. in den griech. Inschriften neue, wenn gleich Anfangs noch immer spärliche Quellen. Allerdings wurde schon von *Norden* und *Pococke* (1738—43) den antiquarischen Verhältnissen, vom Letztern auch den Inschriften einige Aufmerksamkeit gewidmet. Inzwischen begann eine genauere Berücksichtigung der letztgenannten Denkmale erst seit der französ. Expedition, wobei vor Allen der Stein von Rosette mit seinem dreifachen Texte zu erwähnen ist. Noch bei Weitem mehr Inschriften als die französ. Commission brachten die ihr folgenden Reisenden *Hamilton*, *Leake* u. A. mit. — Nun galt früherhin allgemein die Annahme, dass die Eroberung Aegyptens durch die Perser den einheimischen Künsten und Einrichtungen einen Todesstreich versetzt habe; die Religion selbst habe von da ab beträchtliche Veränderungen erlitten; die hieroglyphische Sprache sey schon unter der griech. Herrschaft von Niemandem mehr verstanden worden; die vorhandenen Tempel aber seyen in ihrer eigenthümlichen Bauart den alten Pharaonen-Dynastien zuzuschreiben. Es stützten sich diese Sätze vorzüglich darauf, dass man drei in verschiedenen Tempeln aufgefundene Thierkreise, die den seit *Eudoxus*, in Griechenland üblichen ähnelten, auf die Glanzperiode Thebens bezog und dadurch das hohe Alter auch aller andern Tempel, welche mit jenen drei gleichmässig aufgeführt waren, für ausgemacht hielt. Zwei griech. durch *Denon* copirte Inschriften, die eine im grossen Tempel, die andere an einem Thore zu *Tentyra*, stimmten nun zwar nicht zu dieser Hypothese, allein man half sich mit einer neuen, dass nämlich Griechen und Römer die ursprünglich ägyptischen Tem-

pel ihren eigenen Göttern durch jene Weihinschriften zugewiesen hätten.

Da erschütterte zuerst Herr *L.* 1821 dieses System der Auslegung; er behauptete, unter den Ptolemaeern und noch unter den Kaisern habe man wie alte Tempel allmälig vollendet, so ganz neue erbaut und mit Hieroglyphen und altägyptischen Sculpturen verziert. Den Beweis zog er aus den erwähnten griech. Titeln, und man hat, wie *L.* selbst bemerkt S. XXII, vielleicht kein zweites Beispiel, dass ein Paar solcher Denkmäler eine gleich tief eingreifende Umänderung aller bisherigen Ansichten in einer Wissenschaft bewirkt hätten. Vielfacher Widerspruch blieb nicht aus; *L.* hielt aber seine Resultate fest und bestimmte sie nur noch schärfer dahin, dass seit *Cambyses* die Sieger weder ihre Gesetze noch ihre Gebräuche den Unterworfenen auferlegten, dass die religiösen Institute ihren wesentlichen Charakter bis auf die Antoninen behaupteten, und dass mindestens bis in das dritte Jahrh. unsrer Aera alte Tempel vollendet oder hergestellt und neue ganz im alten Styl erbaut wurden, namentlich die zu Tentyra, Apollonopolis, Antacopolis und auf Philae mit griech. Aufschriften. Die *Recherches pour servir à l'histoire de l'Égypte* mit den damals 1823 bekannten 43 Inschriften waren veröffentlicht, als die Reisenden *Huyot* und *Gau* unabhängig von einander und noch ohne Kunde von *L.*'s Buch zu demselben Resultate gelangten, indem sie drei verschiedene Baustile an denselben Gebäuden entdeckt hatten. Bald bekräftigte auch *Champollion's* Auffindung des phonetischen Alphabets mit der ermöglichten Lesung der Pharaonen-, Königs- und Kaiser-Schilde die Ergebnisse der Forschungen *Letronne's*, *Huyot's* und *Gau*'s unwiderleglich. Denn nun schwanden selbst die Schwierigkeiten, welche die Thierkreise in den Weg stellten: die griech. Inschriften, welche von Verzierung oder Vergrösserung jener Tempel unter den Kaisern (*Tiberius* S. 96) sprechen, traten durch *Champollion* in Einklang mit den Hieroglyphen, wo jener die Worte *Autokrator*, *Nero* und *Commodus* las. Hierzu kam eine aus Theben durch *Cailliaud* nach *Paris* mitgebrachte Mumie, auf deren Kastendeckel neben einem Thierkreise, welcher mit dem zu Tentyra identisch ist, die griechische Inschrift lehrt, dass Petemenophis im 19ten Jahre *Traian*'s starb. Aus alledem schloss mit Beistimmung *L. Ideler's*, der gewichtigsten Auctorität, Herr *L.* dass der dem Aegyptiern ursprünglich fremde Thierkreis erst mit den griechischen Herrschern dorthin gekommen ist, von wo er viel später durch den Einfluss der Schule zu Alexandria bis nach Indien verbreitet wurde.

Durch Herrn *L.*'s Entdeckungen sahen sich die Reisenden auf die Inschriften aufmerksam gemacht, deren heutige Anzahl, nahe an 700 Stück, übertrifft die von 1823 um mehr als das Zehnfache. Von Nubien bis nach Abusis bei Memphis herabsteigend giebt Herr *L.* (S. XXIII—XXX) einen Nachweis der Entdecker an den einzelnen Orten und rühmt neben *Champollion*, *Lenormant* und *Nestor L'hôte* vorzüglich den Engländer *Gardner Wilkinson*, der ihm an 100 zum Theil unedirte Inschriften mittheilte. Auch unseres *Lepsius* („*l'espoir des études égyptiennes depuis la mort à jamais regrettable de M. Champollion*") wird ehrenvoll gedacht.

Der erste Plan, den *Recherches* inschriftliche Nachträge folgen zu lassen, wich bald dem, zu warten, bis möglichst alle Denkmäler zu Gebote ständen. Dieser Zeitpunkt ist jetzt gekommen, nachdem sich Herr *L.* seit fast 20 Jahren ununterbrochen in dem Laufenden der Wissenschaft erhalten hat. Die jetzt bekannten Inschriften dürften in ihrer grossen Mannigfaltigkeit alle Classen repräsentiren, die es überhaupt gegeben haben kann; spätere Entdeckungen werden daher leicht zu rangiren und zu erläutern seyn. Zugleich werden aus der Sammlung der schon vorliegenden Titel die Reisenden ersehen, was noch abzuschreiben oder genauer zu copiren ist. Ferner wird heut zu Tage das Verständniss der Inschriften durch die Zugänglichkeit der griechischen Papyrus sehr gefördert (vergl. z. B. S. 285 zu Z. 20 der Inschr. v. Rosette). Nach der einzeln stehenden Ausgabe der *Charta Borgiana* durch *Schow* (1788) haben sich seit 1821, wo *Böckh* den Papyrus Anastasy vortrefflich erläuterte, die Museen von Turin, Leyden, London, Berlin, Wien, Paris, [Dresden] mit zahlreichen Papyrusurkunden bereichert und die Gelehrten sind mit zum Theil sehr gediegenen Publicationen nicht zurückgeblieben. Ganz neuerdings trat zu diesen *Schmidt's* Werk über die Berliner Pap.; vergl. *Jahn's* Jahrbücher 1840. XXX. 4. u. S. 379—87. Die Pariser Sammlung, die bedeutendste von Allen, wird ebenfalls Herr *L.* nächstens in den *Notices des manuscripts* herausgeben, sie bildet alsdann mit den Inschriften ein erwünschtes Ganze (*Bernhardy* Grundr. d. griech. Lit. S. 351).

Bei dem Ordnen der Titel entschied sich Herr *L.* mit Recht im Ganzen und Grossen für eine Clas-

sification nach dem Inhalt, wobei in den Unterabtheilungen die Zeiten, so weit sie zu bestimmen waren, als Princip gelten. Zunächst ganz abgesondert wurden bei der Eigenthümlichkeit ihres Inhalts die christlichen Inschriften. Die zahlreichern heidnischen zerfallen in 2 Classen: I auf Religion bezügliche Stücke, in 4 Sectionen: 1) Inschriften über Bau oder Verzierung von Tempeln (24), 2) Urkunden der Priester, 3) Religiöse Weihungen und Darbringungen, 28 chronologisch geordnete Piecen, mit denen der erste Band abschliesst; 4) *προςκυνήματα*, Belege der Anwesenheit und der den Göttern erwiesenen Ehrfurcht an Cultusstätten, an 400 Stück nach geograph. Ordnung. II. Stücke, welche Regierung, Verwaltung und Privatangelegenheiten betreffen: 1) Dedicationen und Ehrentitel auf Könige, Kaiser und Privaten, 2) Verfügungen der Behörden, 3) Leicheninschriften. Die III. Klasse der christlichen Inschriften enthält 1) die ein öffentliches oder religiöses Interesse behandelnden und 2) die Grabschriften. Eine chronologische Tafel über die aus den Denkmälern hervorgehenden historischen Data, eine zweite über das Alter der bestimmbaren Inschriften und ein Wort- und Sachregister sollen das Ganze beschliessen.

Noch erklärt sich Herr *L.* über seine Methode: er betrachtet die Titel zunächst als eben so viele historische Zeugnisse, die bald vereinzelt dastehen, bald sich an schon bekannten Facta bestätigend oder ergänzend anreihen. Einer solchen Benutzung muss aber natürlich oft eine Herstellung des Textes vorangehen. Die lückenhaften Denkmäler will unser Herausgeber, um seine eignen Worte zu gebrauchen, nicht *refaire* sondern *retablir*. Der Kritiker müsse wissen, wo ihm der Faden der Analogie ausgehe, Sprach- und Sachkenntniss mit einer eigenthümlichen Mischung von Vorsicht und Kühnheit seyen die ihm nöthigen Eigenschaften. Nicht ohne Seitenbemerkungen auf andere, wohl französische, Gelehrte der Gegenwart führt Herr *L.* diesen Satz in seiner Fruchtbarkeit bei richtiger Anwendung etwas weiter aus, was ihm um so weniger übel zu deuten ist, eine je grössere Geschicklichkeit er auch im vorliegendem Werke wieder erwiesen hat, aus dem durch die herstellende Kritik Ergänzten historische Ausbeute zu ziehen. Er ergeht sich dann über die Nutzbarkeit auch des kleinsten, selbst nur Eigennamen bietenden Monumentes, und er bekennt, immer vor Augen gehabt zu haben, dass die Kenntniss der Worte ihren ganzen Werth nur dann habe, wenn sie zur Bereicherung der Sachkenntniss angewendet werde. Stets habe es für ihn einen besondern Reiz gehabt, die Uebereinstimmung beider Arten von alterthümlichen Quellen, der Inschriften und der alten Schriftsteller, bis in die grössten Particularitäten nachzuweisen. Mit einer beredten Anempfehlung des Werthes der sogenannten Minutien in allen Wissenschaften, falls man sie nur recht zu gebrauchen wisse, endet die Vorrede.

Von den Inschriften selbst, welche alle zu besprechen hier nicht möglich ist, sollen nur diejenigen ausgehoben werden, zu denen, wie sie an und für sich bemerkenswerth sind, auch interessante Erörterungen gegeben werden. No. I (1—7) ist die Weisung eines von Pt. Euergetes I, s. Mutter Arsinoe u. s. Gemalin Berenice erbauten Osiristempels zu Canopus. Sie steht auf einem Goldplättchen, das zwischen zwei Ziegeln in einem Grundsteine, nach also sehr früher Sitte, eingefügt war. *Ἀδελφή* bei Berenice ist bloss übliche Ehrenbezeigung; hieraus erklärt sich bei *Cicero: soror de rege Alex.* p. 49. *Mai,* IV. 2, 458. *Orell* und wird das Scholion z. Theocr. XVII. 58 (S. 475) neu gedeutet, indem dort *ἀδελφός* so viel als Gatte sey. In No. III. (10—24) wird der Isis, dem Osiris und den *σύνναοι θεοί* ein Propylon des Tempels zu Parembole (d. i. Standquartier wie *Στρατόπεδον*, aeg. *Tébôt* jetzt *Débout*) unter Philometor 164 v. Chr. geweiht. Die einzelnen Theile jenes Tempels sind zu verschiedenen Zeiten gebaut. Alle derartigen Tempel gingen von einem kleine Gebäude aus; mit der Bevölkerung und der Wohlhabenheit an solchen Cultusorten wuchs auch der Tempel. Dieser, wie er ursprünglich gewesen, wurde zur Cella, und ein äusserer Pronaos trat hinzu. Zuletzt wurden die grossen, vorgeschobenen, allein stehenden Thore errichtet, *πρόπυλον προπύλαιον, προπύλαια, πυλών*. No. IV. (24—33) ist eine Dedication des Pronaos zu Antaeopolis an den Gott Antaeus, zuerst auf der Kranzleiste unter Pt. Philometor VI, übergetragen auf den Architrav unter M. Aurelius und Verus. Antaeus war wohl eine Localgottheit mit gräcisirter Endung (*Entès* oder *Ombté* S. 465); Antaeopolis hiess dann die Stadt wie Hermopolis, Heracleopolis, Apollonopolis, Panopolis von der ägypt. mit einer griechischen identificirten Gottheit, S. 252. Bei No. V. (33—9) der Weihung des Pronaos zu Pselcis in Nubien an Hermes Paotnuphis oder Paytnuphis („dessen Herz gut ist" S. 206 und Nachtr.) unter Euergetes II.

136 v. Chr., sey bemerkt, dass den eigentlichen Tempel der äthiop. König Ergamenes, der Zeitgenosse des Pt. Philadelphos erbaut hat, welcher wie die andern äthiop. Könige die Localgötter Nubiens, so weit es erobert war, verehrte. Die inneren Sculpturen des Pronaos besorgte Augustus. Zu. No. VI (40—46), wo dem Ἀρόηρις Ἀπόλλων (sonst Ἀρώηρις, bei *Plutarch* Ἀρούηρις) mit dem Sperberhaupt und dem krokodilköpfigen Sevek eine Kapelle zu Ombos geweiht wird, erfährt man, dass Cleopatra, des Philometor Gem., hieroglyphisch den sonst unbekannten Beinamen Tryphaena hat.

Durch No. VIII weihen Cleopatra und ihr Sohn Pt. Soter II. (117—7) ein Propylon zu Apollonopolis Parva an Aroeris. Herr *L.* nimmt für sicher an, die Majestäten hätten bei einer Reise in Oberägypten den Bau angeordnet; beweisen kann man aber eine solche Reise aus dem Texte hier so wenig wie anderwärts S. 23, 211, 383. Der Excurs S. 53 flg. behandelt die Regierungszeiten von Euergetes II., Soter II., Alexander I u. II; die Resultate der genauen und scharfsinnigen Untersuchung giebt das Tableau S. 79. Die 2. Section, *Epoque des Romains*, beginnt (No. IX S. 80) mit der Weihung eines Propylon der Isis zu Tentyra unter Augustus, der hier Ζεὺς Ἐλευθέριος heisst nach altem bis auf Gratianus zu belegendem Brauche S. 81—2. Auch die ἐπώνυμοι ἡμέραι, d. h. die Sitte seinen Namen mehreren Tagen jedes Monats beizulegen, ging von den Ptolemaeern auf die Römer über. Hier ist Θωὺθ Σεβαστή der Geburtstag August's S. 84 (23. Sept. 26 Thoth.). Gelegentlich wird Tacitus Ann. VI. 5 *die natali Augustae* (*i. e. Liviae*) gegen *Lipsius* vertheidigt S. 85. Der *präfectus* Aeg. *P. Octavius* scheint der Sohn des bei Actium Mitkämpfenden *M. Octavius* zu seyn.

Zu No. X., der Weihung des Pronaos des Aphrodite — (d. i. Athor — S. 94) Tempels zu Tentyra, wird die Benennung des Tiberius: νέος Σεβαστός durch viele Beispiele (νέοι Ἥλιοι, νέος ἄκχος u. s. w.) S. 91 gelehrt erläutert. Auffallend ist in No. XI. ἐπὶ Αὐτοκράτορος Τιβερίου Καίσαρος, νεοῦ Σεβαστοῦ τοῦ θεοῦ Σεβαστοῦ υἱοῦ Σεβαστοῦ das letzte Σεβαστοῦ. Sehr verdorbene Gräcität zeigt No. XII S. 98: τὸ φρέαρ, τὸ περίβωλον, ὑπὲρ Ἀρτβῶτος ἀνήρ, τὸ προσκύνημα Ἀπολλωνίου ἀδελφός, ἰς, λυπῶν u. d. g. Die Rede ist von dem zu Tentyra (Τέντυρα, ρων, seltner Τεντυρίς) der Julia Augusta s. Plotina, Traian's Gemahlin S. 103, als der Ἀφροδίτῃ θεᾷ νεωτέρᾳ geweihten Tempel. Fein bemerkt *L.* S. 102, dass νέος stets den Eigennamen eines Gottes, νεώτερος dagegen θεός bei sich habe (während wiederum νέος ἥρως und νέα ἡρωΐνη allein bräuchlich waren, *Franz* fünf Inschr. und fünf Städte S. 5 Note). Die längere Inschrift No. XIII. S. 103 aus Panopolis (Chemmis) bringt eine neue Göttin: Τρίφις, auch ΘΡΙΦΙΣ, ΘΡΙΠΙΣ, ΤΡΙΒΙΣ und ΘΡΙΒΙΣ S. 112. 232; nach ihr waren *Atribé* (*Crocodilopolis*) und *Athribis* im Delta benannt. Nebenbei ist dem *Caracalla* das Prädicat Ἀνίκητος, *Invictus* vindicirt S. 109. Aus No. XIV S. 119 lernt man zuerst eine Stadt Κύβις (jetzt Douch-el-Qaluh) in der Oase von Theben kennen; dann hat dieser Titel als der erste das sonst zu ergänzende ἐποίησαν, *faciundum curaverunt*. Ebenso ist die Stadt Τχονέμυρις (Kasr-Zayan) im nördlichen Theile der Oase von Theben nur aus No. XV. bekannt. Der Gott Ἀμένηβις ebds. ist aus Amen Ammon u. Neb (Knuphis) zusammengesetzt. Als Strateg wird *Παννίας* (= Φαννίας?) *Καπίων* (140 n. Chr.) genannt, er, wie alle derartige Beamte, ein Grieche. Der Präfect *Avidius Heliodorus* (bis 148 oder 49 S. 132. 134) war früher Geheimschreiber Hadrian's und schon unter diesem Verwalter Aegyptens. Da während seiner Präfectur der berühmte Rhetor *Aristides* das Land viermal durchzog, so nimmt Herr *L.* davon Gelegenheit, das Geburtsjahr des Letzteren, abweichend von der bisherigen an unauflösbaren historischen Widersprüchen leidenden Annahme (129) als das J. 117 n. Chr. festzusetzen (S. 131 flg.) wozu des *Aristides* eigenes *Thema genethliacum* ganz wohl stimmt. Zwei vortrefflich erläuterte und ausgebeutete Stücke sind No. XVI u. XVII S. 136—99. „*Dedicaces de deux temples dans le mont Claudien; à cette occasion recherches sur le gisement et l'exploitation des carrières de porphyre et de granit dans le désert; à l'est du Nil.*" Schon 1822 u. 23 hatten *Burdon* und *Gardner Wilkinson* auf geologischen Durchforschungen der Wüste zwischen dem Nil und dem rothen Meere 1) die Lage Myos Hormos, 2) die Strasse von da nach Coptos und andere Verbindungswege zwischen Fluss und Meer und 3) zwei antike Niederlassungen, eine davon an den in der römischen Zeit so ergiebigen Porphyrbrüchen, wieder aufgefunden. Diese lange Zeit fast unbekannt gebliebenen Entdeckungen verbreitet und benutzt nun Herr *L.* gelegentlich der von *Wilkinson* ihm mitgetheilten Inschriften.

(*Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Aegyptische Alterthümer.

Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte etc. Par *M. Letronne.*

(*Fortsetzung von Nr. 193.*)

Die älteren Aegyptier und Griechen (§ 1) bearbeiteten, obwohl sie ihn kannten, den *πορφυροῦς* s. *πορφυρίτης λίθος* (auch *πορφυρῖτις πέτρα*) noch nicht. Die ersten Statuen aus ihm brachte dem Kaiser Claudius der Procurator *Vitrasius Pollio* nach Rom „*non admodum probata novitate; nemo certe postea imitatus est*" (*Plinius*). Das gerettete älteste Stück ist die Büste Kaiser Philipp's des Jüngern im Vatican; andere gehören der Zeit Constantin's an. Uebrigens wurde der Stein seit Claudius fortwährend zu Urnen, Mörsern, Sarkophagen, Badewannen u. s. w. verwandt. Nach Aristides bearbeiteten *κατάδικοι* die *περιβόητος λιθοτομία ἡ πορφυρῖτις* und noch unter Diocletian waren viele Gläubige dorthin exilirt. Die genannten Engländer haben den *Porphyrites mons* nach des *Ptolemaeus* Bestimmung, in der Wüste westlich vom Nil, diesem etwas näher als dem Meer, unter 26° 40' auf der Höhe von Diospolis Parva und Abydos, nördlich den Strassen von Kenoh nach Cosseir, wieder erkannt und zahlreiche Spuren alter Bearbeitung angetroffen. Zwei Niederlassungen (§. 2. S. 147) sind dort in einer Entfernung von 50—55 geogr. Meilen übrig, die erstere auf dem Djebel-Dokhan unter 27° 20', 25 geogr. Meilen vom rothen Meer, 120 von Syout, 80 vom alten Coptos; der nächste Küstenpunkt ist Myos Hormos. Dort steht auf einem unvollendeten Tempel ionischer Ordnung die Inschrift Nr. XVI. In den Steinbrüchen des Porphyrs und rothen Granits sind bemerkenswerthe Ueberreste von Oefen. Der 2. Bruch im Djebel-Fateereh lieferte ausschliesslich Granit. Auch dort liegen zahlreiche Trümmer einer militairischen Station, des *Ὕδρευμα Τραϊανόν*; ein Granitaltar eines runden Tempels hat die lateinische Inschrift Nr. XXXVIII, der Architrav eines andern Tempels die griech. Nr. XVII, ein unvollendeter Altar wieder eine latein. Nr. XXXXI und ein zweiter sehr schöner in der eigentlichen Stadt die Weihung an den Serapis Nr. XXXVIII. Die Festungswerke an beiden Orten sprechen für die einstige Anwesenheit zahlreicher Truppen. Im 3. §. S. 152 werden die beiden Tempelweihungen erläutert. In Nr. XVI heisst es, dass unter *Hadrian* am 23. April 118. *Ἐπαφρόδιτος δοῦλος Σιγηριανὸς μισθωτὴς τῶν μετάλλων* den Tempel und dessen Umgebungen *Διὶ Ἡλίῳ μεγάλῳ Σαράπιδι* [Corp. Inscr. Gr. Nr. 2716] *κατεσκεύασε*; dasselbe sagt kürzer N. XVII. *Σάραπις* steht für *Ὄσιρις*, der seit Philometor auf aegypt. Titeln nicht mehr erscheint. *Ἐπαφρ. δ. Σιγ.* heisst Nr. XVII *Ἐ. Καίσαρος Σιγ.* es fehlt also in Nr. XVI bei *δοῦλος*: *Καίσαρος*, und in Nr. XVII *δοῦλος* [vgl. Plutarch. Lys. 18 a. E. Bos Ellips. 117 Schaef. Curtius Anecd. Delph. 35 a. E.] Den Beinamen *Σ(ε)ιγηρ*: leitet *L.* S. 158 von Sigerus einem der Mörder *Domitians* als des Epaphroditus einstigem Herren ab. Der Ausdruck *μισθ. τ. μ.* lehrt, dass auch diese Steinbrüche verpachtet waren; für jeden Bruch waren etwa 1500—2000 Arbeiter nöthig (S. 161), und die Entreprise erforderte ein sehr grosses Betriebscapital. Hieraus wie aus der Abwesenheit des *ἐκ τῶν ἰδίων* bei *κατεσκεύασε* und aus dem Dativ bei *ἐπὶ* in: *ἐπὶ Ῥαμμίῳ Μαρτιάλι ἐπάρχῳ Αἰγύπτου* folgert *L.*, dass Epaphroditus für den Praefecten in dessen Namen und Auftrag gebaut habe. Das Ganze wäre demnach so viel wie *Ῥ. Μαρτιάλις τὸν ναὸν κατεσκεύασε δι' Ἐπαφροδίτου.* Gegen diese Deutung wird nichts zu erinnern seyn, obschon *ἐπί* mit dem Dativ in späterer Zeit vorkommt, wo sonst der Genitiv üblicher war: Corp. Inscr. Nr. 1568. 2. 3, N. Rhein. Mus. 1843. S. 556 N. IV. 26. Aehnlich ist Nr. XL S. 426. *ἐπὶ — χιλιάρχῳ — διὰ ἀρχιτέκτονος.* Der schwerlich lange Zeit fungirende Praefect (S. 164) *Rh. Martialis* ging dem *T. Haterius Nepos* voran und folgte dem *Martius Turbo.* Sein Abgang zog die Nichtvollendung der beiden Tempel nach sich. Die andern erwähnten Beamten sind der *ἐπίτροπος τῶν μετάλλων*, einer der kaiserl. mit der Domainenverwaltung in

den Provinzen betrauten Procuratoren; dann ὧν πρὸς τοῦ Κλαυδιανοῦ ἔργοις Ἀΰϊτος χιλίαρχος σπείρης πρώτης Φλαουΐας Κιλίκων ἱππικῆς. Die nicht weiter bekannte Cohorte gehörte zu den fremden, stets ein halbes Jahr von einem Römer (S. 170) befehligten, aus Cavallerie und Infanterie gemischten *Coh. equitatae* oder *equestres*. Bei Κλαυδιανοῦ fehlt ὄρους (Nr. XXXIX *mons Claud.*); der Name kommt vom *K. Claudius* (S. 168) und begreift beide, den *Djebel-Dokhan* und den *Dj. Fateereh*, da *Porphyrites mons* ausschliesslich der erstere ist. Dass beide Tempel rein griech. Stiles sind, rührt von der griech. Bevölkerung her, während auch unter griech. und römischer Herrschaft den alten Localgöttern die Heiligthümer im altüblichen Landesstile errichtet wurden. Der 4te §. S. 172 bespricht die Bezüge der Steinbrüche zu Myos Hormos und dem Hafen der Philotera. Neben dem, näher nach dem rothen Meer als dem Nil liegenden Gebirge der Brüche laufen mehrere parallele jenes vom Fluss trennende Bergketten; diese sind hin und wieder durch Querthäler mit Spuren alter Strassen conpirt. Eine solche ging von Lycopolis (Syoul) nordwestlich an das rothe Meer; eine 2te führte von eben da zum Meerbusen mit dem Cap. Drepanum; eine 3te begann zu Coptos nordwestlich und dann südlich längs des Dj. Dokhan laufend endete sie nicht weit vom Local der Steinbrüche in einem grossen Hafen. Etwa 40 geographische Meilen von Coptos vereinte sie sich mit einer andern Strasse und zog durch den Dj. Fateereh ebenfalls bis an das Meer. Die Alten berichten von diesen Strassen und ihren Stationen nichts; eine *inscriptio bilinguis* zeigt aber, dass auf dem Dj. Fateereh ein Ὕδρευμα Τραϊανὸν Δακικόν oder *Fons Traianus Dacicus* war, und solcher Stationen gab es sicher mehrere. Der Zug der alten Strasse durch den Dj. Dokhan bestimmt die Lage von Myos Hormos (*Ras abou Somer*), dem schon vor Ausbeutung der Porphyrbrüche existirenden Entrepot des Handels zwischen dem rothen Meer und Indien. Zahlreiche Ruinen von Mauern, Häusern, Magazinen u. s. w. sind übrig. Hieher an das Meer wurden auf fortwährend geneigtem Wege durch viele Menschenkräfte die grössern Werkstücke wie Granitsäulen, Porphyrvasen, Sarkophage, transportirt, da diese von den Brüchen aus auf der Landstrasse an den Nil zu schaffen unmöglich war. Den Brüchen des Dj. Fateereh gegenüber ist Φιλωτέρας λιμήν, zu unterscheiden von Φιλωτέρα πόλις s. Φιλωτερίς, benannt nach der Schwester *Ptolemaeus* des 2ten, wie ein erst durch Herrn *L.* S. 181 emendirtes Scholion zum Theocrit XVII. 123 (Φιλωτέρᾳ statt φωτῆρα) darthut. Sehr genau handelt der Verf. hierbei von den Niederlassungen am rothen Meere, die Ptol. II. nach seinen Schwestern *Arsinoe* und *Philotera* und nach der Mutter *Berenice* benannte. Vom Norden südwärts folgten: Arsinoe am Canal, Philotera, Arsinoe am Cap Drepanum, Φιλωτέρας λιμήν S. 186. Durch die Lage aber von *Myos H.* und Φιλωτ. λιμ. liess man sich zu der Wahl der Orte bestimmen, wo man die Steine brach, um bequem Ausfuhrwege zur See zu haben. Hiemit kommt Herr *L.* auf den berühmten Canal zwischen beiden Meeren zu sprechen S. 189. Wie eine Menge noch jetzt fast fertig dort liegender grosser Granitwerkstücke zeigt, sind die Brüche des Dj. Fateereh, kurz nach Hadrian, urplötzlich verlassen worden: zuverlässig, weil die Befahrung des Canals aufhörte. An diesem grub nicht *Sesostris* sondern *Necho* zuerst (*Herodot.*), als der Seehandel mit den im Lande angesiedelten Griechen anhub. *Darius*, *Hystaspes*' Sohn, vollondete das unterbrochene Werk; *Philadelphus* aber stellte es, da es verfallen war, nach Gründung der Berenice benannten Etablissements am rothen Meere, wieder her und nun war der Canal (Πτολεμαῖος ποταμός) Jahrhunderte lang (Diodor. Strabo) benutzte Wasserstrasse. Das Gegenzeugniss des Plinius beseitigt Herr *L.*, Plutarch aber [der in der That Aegypten besucht hat, Quaest. Symp. V. 5, 1, gegen *L.* S. 194] ist (Anton. 69) damit nicht im Widerspruch: Zur Zeit da *Cleopatra* εἰς Ἰνδικὴν fliehen wollte, in den 1sten Monaten des Jahres, erlaubte der dann gewöhnlich niedrige Wasserstand des Nils die Fahrt auf dem Canale nicht. Die spätere Benennung (Τραϊανὸς ποταμός) des von Heroopolis nach Babylon (nahe dem heutigen Cairo) gehenden Werkes deutet unter Traian erfolgte Erweiterungen an. Mit ihnen muss eine Versandung des alten Canals und das Verlassen der Brüche des Dj. Fateereh zusammenfallen, wie auch die Eröffnung neuer dem Nil näherer Granitbrüche: *novae lapicaedinae adinventae* (Nr. XLVIII) zwischen 205—9 n. Chr., aus denen *parastaticae* und *columnae grandes et multae* gezogen wurden. Den Porphyr dagegen im Dj. Dokhan brach man fortwährend: nach *Eusebius* und *Paulus Silentarius* gedenken dortiger Ausbeutung.

N. XX. S. 210, die andere Hälfte von Nr. IV, bezeugt die im J. 164 den 2. Juni am Tempel zu

Antaeopolis geschehene Erneuerung der *στεγαστρίς corniche qui dans l'architecture égyptienne, comprend la partie placée au dessous du tore de l' architrave* (*παρωροφίς Herodot.* II. 155) S. 212. Weil die Inschrift bei der Herstellung auf den Architrav an Stelle des weggehauenen geflügelten Globus kam, sind in den Zeilen einige Buchstabenlose Lücken. Dies bewog Herrn *L.* die eben so auf mehreren Blöcken eingegrabenen Titel Nr. XXI, aus Gerasa in Syrien, und Nr. XXII aus Nicaea anzuschliessen. Auf letzterer heisst der Kaiser nur *Marcus Aur. Claudius*; der Vorname *Flavius* ist ihm, gegen *Trebellius Pollio's* und *Vopiscus*' Behauptung, auf keiner Inschrift noch Münze gegeben S. 225. Uebrigens hätten diese beiden Titel füglicher unter den aegyptischen nicht mitgezählt. In N. XXIII S. 226 ist das Verbum *ἀποκατέστησεν* sonderbarer Weise ohne Subject. Der Praefect *Flavius Titianus* (166 n. Chr.) hat zwei gleichnamige wohl derselben Familie angehörige Amtsgenossen: 126 und 215 oder 216 n. Chr. N. XXIV, der Zeit nach zwischen IX und X zu stellen, hat grosse Analogie mit Nr. XIII. Der Fundort ist Athribis (Crocodilopolis); von der Triphis hatte gewiss der Dichter *Tryphiodorus*, ein Aegyptier, seinen Namen, der noch überall *Tryph.* heisst. Der Kaiser *Tiberius* wird kurzweg als *θεοῦ υἱός* statt *θ. Σεβαστοῦ υἱός* bezeichnet; auch die *Ἰουλία Σεβαστή* (*Livia s. Julia Augusta*), die in Aegypten grosse Ehren genoss (S. 83), kommt vor. Bei dem Praefekten *Gaius Galerius* wird S. 233 flg. ein vollständiges Verzeichniss dieser Würdenträger unter *Tiberius* gegeben (S. 238: *Aemilius Rectus, Seius Strabo, Vitrasius Pollio, Gaius Galerius* 21 n. Chr., *Vitr. Pollio* abermals, *Severus*, und *Avillius Flaccus*).

Die *deuxième partie* S. 240: *„actes émanés des prêtres égyptiens"* beginnt Nr. XXV mit dem für die Sprachforschung unschätzbar wichtigen Steine von *Rosette*. Dieses Ehrendecret sämmtlicher bei der Krönung des *Ptol. Epiphanes* (196. 26. März) in Memphis versammelter aeg. Priesterschaften hatte Herr *L.* schon bei den *Fragmenta Historic. Graec. ed. Car. et Th. Mulleri* (*Paris. Didot* 1841, 44 S.) herausgegeben. Bei dem Wiederabdruck für den Recueil lag *Lenormant's* indess erschienener *Essai sur le texte grec de l' inscription de Rosette* vor, worin der griech. Text mit den Hierogl. verglichen wird; Herr *L.* begnügt sich jedoch mit dem, was in diesem Bezuge *Champollion* ermittelt hatte.

Für Erklärung nun und Herstellung des griech. Textes hat Herr *L.* auch nach *Ameilhon*, *Villoison*, *Porson*, *Drumann* u. A. sehr Löbliches geleistet. Die gefällige und nette Gräcität mit ihren Eigenthümlichkeiten (*αἰωνόβιος* öft., *πτεροφόραι* §. 7. *φιλανθρωπεῖν* = *φιλανθρώπως ἔχειν* 12, *διδόναι εἰς τὸ τελεστικόν* d. i. *le droit payé pour devenir prêtre* S. 276 Z. 16, *ναυτεία* 17, *τὰ τελισκόμενα* 32, *ἐξοδεῖαι τῶν ναῶν* 42 *) erfährt durchweg eine sorgfältige Berücksichtigung, bei welcher Herr *L.* zugleich entdeckte, dass der griechische Text der primitive war, der dann in das Demotische und Hieroglyphische übersetzt wurde (S. 273. 282. 300. 302. 472 a. E.); der ziemlich ungeschickte Steinmetz, dessen vielleicht zu zahlreich statuirte Fehler S. 318 verzeichnet sind, war aber schwerlich ein Hellene. Aus den reichhaltigen Sachbemerkungen sei hier deshalb nur wenig herausgehoben, weil der Commentar, wie bemerkt, in doppeltem Abdrucke zugänglich ist. Die Priestercollegia, von deren Verein einen Tag nach der Krönung (27. März, 196) das Decret erlassen wurde (S. 320), hatten bis auf Epiphanes die erst von diesem König aufgehobene Verbindlichkeit, jährlich einmal die Reise herab (*κατάπλους*) nach Alexandrien zu machen, um dort von dem *ἀρχιερεὺς Ἀλεξανδρείας καὶ Αἰγύπτου πάσης* controllirt zu werden. Nach einer tiefen Politik des Ptol. Soter war dieser zugleich *ἐπιστάτης τοῦ μουσείου* und wohl immer ein Grieche wie unter den Kaisern ein Römer [d. alex. Mus. v. Parthey S. 57—8]. Die 3 Priesterinnen *ἀθλοφόρος*, *κανηφόρος*, *ἱέρεια* werden zu Z. 5 für die Herrschaft des Euergetes, Philopator und Epiphanes der Zeitfolge nach namentlich zusammengestellt S. 259; eben so fixirt eine Untersuchung S. 266 die Ereignisse seit der Geburt des Epiphanes (8. Octob. 209) bis zu dessen Krönung. Ein Cult des *Helios* oder *Phré* zu Memphis ist S. 256 erwiesen; der der vergötterten Ptolemaeer erfolgte zu Alexandria und Ptolemais in der Thebais, rein griech. Städten, durch nur griech. Priester. Die heiligen Stiere Apis und Mneyis (Z. 31) hiessen auch *Ὀσόραπις* und *Ὀσομνευις*; das hier wie sonst vorgesetzte *Osor s. Osora* ist wohl aus *Ὄσ[ιρις]* und *Ὧρ[ος]* entstanden.

*) *τῶν θεῶν ὧν ἱερατεύουσι* (S. 326) enthält allerdings keine Attraction; der Genitiv war aber durch Beispiele zu belegen, s. *Anal. Epigr. et Onom.* S. 67.

Die in jedem Tempel zu errichtende *εἰκών* des *Epiphanes* (Z. 38) sollte neben dem jedesmaligen Hauptgott gestellt werden, diesem ein *ὅπλον νικητικὸν* reichend, war aber selbst ein Anaglyphon S. 302 flg. Ausserdem kam in jedes Heiligthum ein vergoldetes Holzbild des Königs und wurden diese *ξόανα* unter tragbaren Tempelchen bei Processionen nach altem bis in die späteste Zeit dauernden aegypt. Ritus einhergeführt Z. 41 — 2 S. 306. Die zehn sog. goldenen *βασιλεῖαι* auf jedem Tempelchen, in Gruppen von je 3 und 2, mit dem Pschent (*κυνίη* Herod.) in ihrer Mitte und den 10 goldenen beschriebenen *φυλακτήρια* (Talismane, Scarabaeen S. 317) auf der tetragonen Basis werden durch Abbildungen (S. 309, 313, 317) als sonst königl. und göttl. Hauptschmuck verdeutlicht; das Ganze hiess *βασίλειον*. Die Z. 52 den Nichtpriestern (*ἰδιῶται*) gegebene Erlaubniss, jene Tempelchen (*ναοί, παστοί, παστάδες*) in ihren Wohnungen zu haben, erweist, dass wie in Griechenland so in Aegypten Altäre und Capellen in Privathäusern verboten waren S. 327. Zum Schlusse zählt Herr *L.* S. 329 die wenigen erhaltenen in zwei und drei Sprachen abgefassten Inschriften auf: an keiner ist jetzt mehr als das Griechische zu erkennen. Da es aber solcher Denkmale sicher eine grosse Anzahl gab, in dem z. B. vom Stein von *Rosette* ein Exemplar in jedem Tempel des ganzen Landes deponirt wurde (Z. 54), so ist die Hoffnung auf weitern Fund nicht unberechtigt.

Die Titel Nr. XXVI und XXVII, auf dem Piedestal eines Obelisken von *Philae* (jetzt zu Kingston-Hall in Dorsetshire im Besitz des Herrn *Bankes*), sind wegen ihrer Bedeutung für die aeg. Studien die wichtigste Entdeckung seit der zu *Rosette*. Als 1821 Herr *L.* die zuerst allein bemerkte griechische Petition der Priester von Philae an Pt. Euergetes nach einer Copie *Cailliaud's* veröffentlicht hatte, sandte *Bankes* eine neue Abschrift mit einer nachmals auf dem Stein erkannten hieroglyphischen Inschrift an die *Academie des inscr. et bell. lettres*. *Champollion* entdeckte an der letztern die phonetischen Elemente der Eigennamen *Ptolemaeus*, *Cleopatra* u. A., welche ihm die Kenntniss aller von den Aegyptiern zum Ausdruck der Töne angewandten Zeichen verschafften; *L.* aber vermuthete gleich damals, ausser dem Gesuche dürfte auch die Antwort des Königs und die des Epistolographen aufgeschrieben gewesen seyn. Wirklich erschienen bei sorgfältiger Säuberung des Monuments beide stückweise in rother Farbe, die einst zur Aufnahme der Ehren-Vergoldung (S. 375) gedient hatte. *Hamilton* machte für Herrn *L.* eine Abschrift und später eine 2te *Lepsius* (S. 469). In Nr. XXVI S. 337 bitten die Isispriester Euergetes den 2ten, sie von allerlei Belastungen der sich einlegenden Strategen, Epistaten, Thebarchen, königl. Schreiber und dgl. zu befreien, da hiedurch die Mittel zur Verehrung des königlichen Hauses erschöpft würden. Sie ersuchen den König, dem Numenius (Z. 14) *τῷ συγγενεῖ καὶ ἐπιστολογράφῳ* aufzutragen, er solle an *Λόχος'* den *συγγενής* und *στρατηγὸς τῆς Θηβαΐδος* schreiben, dass er solche Plackereien abwehre. Die Bezeichnung *συγγενής* (auch *τῶν συγγενῶν* mit und ohne *τοῦ βασιλέως*) vergleicht *L.* passend dem *notre cousin* der französ. Könige gegen Pairs, Marschälle und Cardinäle. Jene erhielten die Macedonier von den eine Ehrendecoration damit verbindenden Persern; die hohen Würdenträger, welche so benannt wurden, waren muthmasslich die, an welche die Könige nach Verhältniss „mein Vater, mein Bruder, mein Vetter" u. s. w. schrieben S. 348. Minder bedeutsam war der Titel (*εἷς*) *τῶν φίλων* mit den Abstufungen: *οἱ φίλοι, οἱ πρῶτοι φίλοι* (*τῶν πρώτων φίλων*). N. XXVII A und B S. 335, mit *Letronne's* Supplementen in rother Schrift, stand vor Nr. XXVI. A ist der Brief des Numenius an die Priester. Dieser Epistolograph (*sécretaire d'état*), zugleich hier *ἱερεὺς Ἀλεξάνδρου* und sämmtlicher Könige-Götter, besass eine grosse geistliche Gewalt, da die Priester nicht vom König direct die Gunst einer Stelle mit dem Sauvegarde-Brief erbitten, sondern durch diesen vom Epistolographen. Der in Alexandrien sesshafte Priester der Ptolemaeer war, was religiöse Acte betraf, der Primas sämmtlicher aeg. Priester (S. 270 — 80); ausser *N.* sind noch *Philokrates Lysis* und *Callimachus* in diesem Amte bekannt (S. 360), also nur Griechen wie unter den Kaisern wohl nur Römer (Vestinus). Der Priester der Ptolemaeer und Epistolograph führte auch die Oberaufsicht über das Museum und übte hier eine mehr politische als religiöse, mehr literarische als wissenschaftliche Censur, worauf des Timaeus Spottverse (Athen. I. 22. D) bezogen werden [die *Bernhardy* Grundr. d. Gr. Litt. S. 363 milder deutet]. Unabhängigkeit der Geister in Poesie, Philosophie und Geschichte ging dabei zu Grunde; grammatischen, etymologischen und mythologischen Studien nachzuhängen, blieb den Gelehrten unbenommen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Bettina.

Die Günderode. Zwei Theile. Grünberg und Leipzig, bei W. Levyson. 1840. 440 u. 306 S. 8. (4½ Thlr.)

Ein Buch, mit dem eigentlich die Kritik gar nichts zu schaffen hat! Nicht als wollten wir sagen, es sey über, oder gar, es sei unter aller Kritik; aber wenn die Kritik überall streng verstandesmässig zu Werke gehen, wenn sie nach Zweck, Anlage, Zusammenhang und Form eines jeden Buches fragen, diese Puncte nach festen Principien abschätzen und danach in dem einzelnen Falle den Werth ihres Objects beurtheilen muss, so geht das jetzt in Rede stehende Buch einen so gänzlich andern Weg, dass er sich mit dem der Kritik eigentlich nirgends irgendwie berühren kann: unleugbar geist- mehr noch phantasievoll, ist es schon in seinen äussern, historischen Grundlagen so ganz und gar schwankend, entbehrt es eines klaren Zweckes, eines innern Zusammenhanges so gänzlich, ist es endlich bei vielen einzelnen Schönheiten der Form doch im Ganzen so durchaus formlos, dass es der Kritik gar keinen Anhaltepunct bietet. Wenn irgendwo, können wir deshalb gerade in vorliegendem Falle gar nichts dagegen haben, wenn Jemand von irgend einem andern Standpuncte ausgehend, das, was wir über das Buch sagen wollen, — denn eine Beurtheilung wagen wir es selbst kaum zu nennen — als ungenügend und ihm nicht zusagend verwirft.

Zuerst eine Dedication „den Studenten," die das Buch der frischesten und kraftvollsten Jugend ans Herz zu legen bestimmt ist, leider aber ein zehn bis zwanzig Jahre zu spät kommt, denn diese Studentenwelt, die der Verfasserin vorgeschwebt zu haben scheint, und von der fragmentarische Schilderungen durch den zweiten Band zerstreut sind, ist jetzt wohl so gut als ganz ausgestorben; so dass diese Dedication ihrer Idee nach wohl mehr älteren Männern, die die Geistesfrische *ihrer* Jugend bewahrt haben, als der jetzigen akademischen Jugend gilt.

Den eigentlichen Inhalt der zwei Bände, (ob mit ihnen das Ganze geschlossen, oder ein mehreres noch zu erwarten, ist nicht klar ersichtlich), bildet ein Briefwechsel zwischen zwei in der literarischen Welt nicht unbekannten Damen, zwischen der Herausgeberin, *Bettina* von *Arnim* geb. *Brentano*, und der, in „*Goethe's* Briefwechsel mit einem Kinde" dem grösseren Publicum ins Andenken zurückgerufenen Dichterin *Karoline* von *Günderode*, deren geistige Eigenthümlichkeit und tragisches Ende in den Gegenden und Kreisen, denen auch dieser Briefwechsel angehört, vor mehr als dreissig Jahren lebhafte Theilnahme fanden. Der Schauplatz der Briefe, von denen bei weitem der grösste Theil die Unterschrift der Herausgeberin trägt, ist hauptsächlich Schlangenbad, Offenbach, Frankfurt und Marburg.

Nun tritt aber sofort der Umstand vor Augen, dass der uns gebotene Briefwechsel in der vorliegenden Gestalt schlechterdings nicht echt seyn kann: aus äusseren, unbedingt beweisenden Gründen ist dies bereits nachgewiesen in der Augsburger Allgemeinen Zeitung, 1840 Nr. 303, Beilage; doch blieb nach dem dort Angegebenen immer noch die Möglichkeit übrig, dass ein wirklich geführter Briefwechsel nur durch allerlei unhistorische Veränderungen und Interpolationen umgestaltet sey. Wir glauben jedoch, dass dies letztere nicht der Fall ist: die äussern Unmöglichkeiten sind durch das ganze Buch in solchem Maase gehäuft, zugleich erscheinen die Charaktere der beiden Schriftstellerinnen, wenn man den geistigen Gehalt ihrer Schreiben schärfer ins Auge gefasst, so wenig geschieden, dass wir das Ganze als eine spätere Fiction der Herausgeberin zu betrachten uns berechtigt halten, aber auch der Meinung sind, dass dieselbe von ihren Lesern gar keinen Glauben an die Echtheit der Briefsammlung verlangt, sondern sie durchaus nur als eine, immerhin etwas räthselhafte, Production ihres eignen Geistes veröffentlicht hat; wobei freilich die Möglichkeit nicht ganz in Abrede gestellt werden kann, dass Frau von *Arnim* ein-

zelne Reliquien ihrer Freundin benutzt habe, wie auch mehrere wirklich echte Gedichte derselben theils gelegentlich eingeschaltet, theils als Anhang beigegeben sind.

Wenn wir sonach in dem ganzen Werke auf dem Boden der Dichtung zu stehen glauben, so können wir es doch keineswegs etwa zu den Romanen in Briefen rechnen: dazu ist erstens der stoffliche Gehalt, in dem wir viele bekannte Namen zum Theil noch lebender Personen, bald unverhüllt, bald in leichten Umänderungen, auftreten sehen, zu gering und zu unzusammenhängend. Manche eingeflochtene Erzählung ist in hohem Grade ergötzlich und stellt uns die auch sonst bekannte Eigenthümlichkeit der Herausgeberin aufs klarste vor Augen; nirgends aber fügen sich dieselben irgendwie zu einem grösseren Ganzen oder zu Charakterzeichnungen zusammen; im Gegentheil hat es uns scheinen wollen, als ob alle diese, zum Theil ohne Zweifel mythischen Erzählungen mit den Briefen gar nicht recht verwachsen, sondern fast willkürlich hie und da zu grösserem Schmucke und grösserer Belebung eingelegt wären. Es kann aber ferner auch das Ganze nicht etwa zu den philosophischen Romanen in *F. H. Jacobi's* Art, dessen Nachahmung der Herausgeberin sonst wohl äusserlich nahe hätte liegen können, gerechnet werden, in denen das stoffliche Interesse fast ganz in den Hintergrund tritt: dazu müsste der, wiewohl geringe Stoffgehalt doch in engerem Zusammenhange mit der überwiegenden Reflexion stehen, und es müsste vor allen Dingen diese selbst zusammenhängender auf irgend ein vorgestecktes Ziel hingerichtet seyn und irgend eine Art von Abschluss gewinnen, was beides hier nicht der Fall ist. So bleibt das Ganze also am Ende nur ein neckender Kobold, der durch allerhand wunderliche Paradoxien, durch ein dann und wann aufblitzendes tieferes inniges Gefühl, durch manche interessante Einzelheit den Leser immer weiter und weiter lockt und ihn zuletzt plötzlich stehen lässt, ohne dass er weiss, woher und wohin; als sehr unangenehm auffallend muss aber noch erwähnt werden das maasslose Lob, die Verherrlichung, die sich die Herausgeberin theils selbst indirect in ihren Briefen ertheilt, theils direct von ihrer Correspondentin ertheilen lässt, so dass sich wohl Stimmen finden dürften, die, nicht ohne manches für sich zu haben, den Zweck der ganzen Veröffentlichung in eine Rechtfertigung, ja Anpreisung der bekannten Originalitäten *Bettina's* setzen möchten.

Eigentlich wäre es nun wohl unsere Pflicht, auf den jedesfalls eigenthümlichen Inhalt der Briefe näher einzugehen; bei ihrer Zusammenhangslosigkeit jedoch und der Masse der verschiedenartigsten Betrachtungen, die sie enthalten, müssten wir uns dabei entweder auf das Ausschreiben einzelner Stellen beschränken, oder einen ganz gewaltigen Raum in Anspruch nehmen, was beides hier nicht an seiner Stelle wäre; darum nur noch wenige Worte.

Der einzige Grundgedanke, der sich etwa als durch das Ganze durchgehend nachweisen liesse, ist ein unbegrenzter Cultus der Natur, sowohl im stillschweigenden Gegensatze gegen alle positive Religion, als im ausgesprochenen gegen alle herkömmlichen, allerdings oft genug unnatürlichen Formen des geselligen Lebens. Man könnte geneigt seyn, eine freilich etwas äusserliche Quelle dieses Naturcultus in dem zu finden, was *Goethe* in Dichtung und Wahrheit, am Ende des ersten Buches*) von einer ähnlichen Richtung seines kindlichen Gemüthes erzählt, doch würde man damit die Entstehungszeit der vorliegenden Briefe in eine Zeit fixiren, für die man sonst keinen vollgültigen Grund anführen könnte. Eine Partie des Buches ist hier namentlich zu berücksichtigen, in der nicht ganz zusammenhangslos von der Stiftung einer neuen Religion, einer „Schwebereligion," die Rede ist, Thl. I, etwa S. 243—313, freilich nicht ohne bedeutende Unterbrechungen. Wenn wir nun Rechenschaft ablegen sollten, was eigentlich das Wesen dieser neuentdeckten Religion sey, so wüssten wir eben nicht viel zu antworten, als dass ihre Stifterin den Namen *Schwebereligion* mit vollem Rechte gewählt hat, denn es schwebelt und nebelt darin nicht wenig: „Ein Schwur ist wohl eine Verpflichtung, eine Gelobung das Zeitliche aus Geistige aus Unsterbliche zu setzen — da hab ichs gefunden, was ich meine, was der innerste Kern unserer schwebenden Religion seyn müsste. — Ein jeder muss ein inneres Heiligthum haben dem er schwört, und wie jener Fahnenjunker sich als Opfer in ihm unsterblich machen — denn Unsterblichkeit

*) Werke Bd. XX, S. 46—49. Ausg. v. 1840.

muss das Ziel seyn, nicht der Himmel, den mag ich denken wie ich will, so macht er mir Langeweile, und seine Herrlichkeit und Genuss lockt mich nicht, denn die wird man satt, aber Aufopferung und Noth die wird man nicht müde" (S. 282) oder: „Ein erstes Grundgesetz unserer Religion: der Mensch soll immer die grösste Handlung thun und nie eine andere, und da will ich Dir gleich zuvorkommen und sagen, dass jede Handlung eine grösste seyn kann und soll" (S. 256). Es hat diese ganze Partie des Buches ein eignes Interesse, wenn man sie als den Erguss eines geistvollen, noch mitten in seiner, freilich, wie es scheint, nicht sehr systematischen und gediegenen Ausbildung begriffenen Mädchens betrachtet; anders freilich sieht sich die Sache an, wenn man sie als die Veröffentlichung einer bejahrten Frau, der der Ernst des Lebens mannigfach nahe getreten ist, betrachtet; da kann man sich kaum erwehren, in dieser Selbstbespiegelung einige Eitelkeit zu entdecken. Keinesfalls glauben wir, dass diese Schwebereligion oder, wie man sie auch nennen könnte, dieser Naturmysticismus unter den religiösen Erscheinungen unsrer Tage eine grosse Rolle spielen wird.

Im Ganzen genommen sind wir der Meinung, dass in einer Zeit, wo die Literatur an Wunderlichkeiten aller Art überreich ist, auch „Günderode" als ein Beleg der nach den verschiedensten Richtungen hin aufgeregten und in Bewegung gesetzten Geister aufgenommen werden und Interesse finden kann. Eine Bereicherung unsrer Literatur aber können wir eben so wenig darin finden, als wir glauben, dass der äussere Erfolg des Buches demjenigen auch nur im Entfernten gleich kommen werde, welchen das frühere Werk derselben Verfasserin dadurch errang, dass es mit dem grössten Dichter Deutschlands in ebenso enge als eigenthümliche Verbindung trat; wir fürchten sogar sehr, dass von den vielen ungemessenen Bewundrern, die sich des „Kindes" Briefwechsel mit *Goethe* erworben, alle die, welche mit ihrer Bewunderung doch auch einige Prüfung verbinden, verloren gehen und zu der Einsicht gelangen dürften, dass auch der begabteste Geist und die reichste Phantasie nichts wahrhaft Bedeutendes schaffen, wenn sie regel- und zwecklos ausströmen, was des Zufalls augenblicklicher Eindruck in ihnen angeregt.

W. A. Passow.

Aegyptische Alterthümer.

Recueil des Inscriptions Grecques et Latines de l'Égypte. Par *M. Letronne* etc.

(*Beschluss von Nr. 194.*)

Die Ergänzung des Stückes B S. 369, des königl. Rescriptes an Lochos, wurde durch 2 Leydener Papyrus gefördert. Lochos heisst bloss *ἀδελφός*: dies das erste Beispiel solchen Ehrentitels auf einem Denkmale der Ptolemaeer; von den Seleuciden lehrten die Schriftsteller längst ein Gleiches. Die Ordnung der 3 Stücke: Schreiben des obern Beamten, königl. Rescript, Petition, ist auch in den Leyd. Papyrus beobachtet. Klagen gegen Beamte gingen überhaupt direct an den König nach Alexandrien. Der König schickte eine Abschrift zur Untersuchung an die betreffende Behörde; diese erliess dann an die Interessirten den rechtlichen Bescheid. Den Obelisken stellt Tafel XV. 1 dar: unter dem sonst als Basis dienenden Würfel steht auf 3 Stufen noch ein anderer. Die griech. Inschriften sind auf den untern Würfel, die hieroglyphische ist auf den eigentlichen Obelisk eingetragen. Analog ist die sog. Nadel der Cleopatra gebaut (S. 376); beide Monumente gehören der griechischen Architektur an.

Der *troisième partie* (*dédicaces et offrandes religieuses*) erstes Stück N. XXVIII S. 376 ist eine Weihung an die Isis, wie *L.* corrigirt S. 379, *λοχιάς*: die Abschriften stimmen in *ΜΩΧΙΑΔΙ.* Ihr dedicirt *Ἄχωρις* (*Ἄχωρις*, *Ἄχορις* S. 378), gleichnamig einer Stadt und einer nur aus einem Amulet bekannten Gottheit, eine Grotte. N. XXXII S. 389 steht auf einer von der Dionysosinsel *Σῆτις* (*Séhélé*) durch *Dr. Rüppel* nach Frankfurt a. M. geschenkten Stele, welche zum Wohl des Königs Euergetes II, der Cleopatra und ihrer Kinder der Archisomatophylax (mehr Ehrentitel S. 392) und Strateg Herodes und *οἱ συνάγοντες ἐν Σήτει βασιλισταὶ Χνοῦβει τῷ καὶ Ἄμμωνι, Σάτει τῇ καὶ Ἥρᾳ, Ἀνούκει τῇ καὶ Ἑστίᾳ, Πετεμπαμέντει τῷ καὶ Διονύσῳ, Πετενσήτει τῷ καὶ Κρόνῳ, Πετενσήνει τῷ και Ἑρμῇ καὶ τοῖς ἄλλοις τοῖς ἐπὶ τοῦ Καταράκτου δαίμοσι* weihen. *Herodots* Angabe II. 50, *Hera* und *Hestia* seien in Aegypten nicht verehrt, besteht trotz dieser Inschrift (S. 398), indem die Gleichstellung der *Hera* mit der *Satis* und der *Hestia* mit der *Anukis* ohne Zweifel erst nach Herodot erfolgte. Merkwürdig aber ist, dass *Διόνυσος*, *Κρόνος* und *Ἑρμῆς* im Aeg. mit dem die Angehörigkeit (S. 396)

bezeichnenden *pét* oder *pétén* zusammengesetzte Namen (*qualificatifs*) zu entsprechenden haben. Die *βασιλισταί* (= *Πτολεμαϊσταί*) hält *L.* (394), wie schon ehemals in den *Recherches*, für identisch mit *οἱ τεχνῖται περὶ τὸν Διόνυσον καὶ θεοὺς Εὐεργέτας* (C. J. Gr. 2620) auf Paphos, und Herr Prof. *Welcker* hat beigepflichtet. In der That hatten auch solche künstlerische Genossenschaften wie hier (Z. 17) ihre *ἱερεῖς* (C. J. Gr. n. 3068 v. II p. 662. a), und auf Dionysoscultus deuten schon die Verzierungen der Stele (Krater und zwei Thyrsus, Taf. XVII). Allein eigentliche Schauspieler waren die *βασιλισταί* doch kaum; die Hauptperson der *σύνοδος*, der *ἀρχισωματοφύλαξ στρατηγὸς Ἡρώδης* agirte schwerlich auf der Bühne, und an eine Dilettantengesellschaft ist auch nicht zu denken. Fünf der 29 Unterschriebenen sind Aegyptier: zu Z. 28 *Ψενόσιρις Πετήσιος* konnte Polybius XXXI. 26, 6, 7 *Πτολεμαῖον τὸν Σεμπέτησιν* verglichen werden; Z. 18 war *ΑΜΜΩΝΙ ΗΜΗΜΟΥ* vielleicht eher *Ἀμμώνις* (S. 424 N. XXXIX) *Εὐδήμου* als *Ἀμμώνιος Ἀμμωνίου*; Z. 25 ist *Σαχρύτου* statt *Σωκρύτου* fraglich; der verwitterte Stein hatte muthmasslich ein *Ω*, nicht ein A.

In N. XXXIV (nicht Taf. XIV. I sondern XVI. C) weihen zehn Griechen vermuthlich aus dem Heere des *Chabrias* einen unbekannten Gott: *ΟΔΟΜΑΙΣΤΑΝΟΝΘΕΟΝΙΔΡΥΣΑΝΤΟ*, der nach *Droysen ΤΑΝΟΣ* hiess. Bemerkenswerthe Namen sind *Λυσίκριτος* aus Athen, *Ἀνδρόχαρις* von Nisyros und *Μνασιγένης* aus Boeotien. Die *τράπεζα* ist vom Rhodier *Ἀμυρταῖος* u. A. Auch die kleine Stele aus Alexandria im Louvre N. XXXV S. 412 Taf. XIII. 8 ist interessant. Sie verzeichnet vierzehn *μέλλακες* (Hesych. *μίλαξ. μέλλακες*, und die Glosse: *μέλλαξ adultus adolescens*), d. i. königl. Pagen (S. 414), die muthmasslich aus den 6000 *βασίλειοι παῖδες* ausgewählt waren, welche seit Alexander in Aegypten zum Waffendienst erzogen wurden. Von den sämmtlich rein griechischen Namen bemerke man *Ἱππιάδης* Z. 13, *Σώνικος* 15, *Σωσῖνος* 6, *ΚΩΣΑΝΕΔΟΥ* 8 (*Σωσάνδρου?*). Die alte Schreibart *ΕΡΜΕΙ* findet sich auch sonst, N. XXXII. 10, C. J. Gr. 1462. 3.

Aus der 2ten Section, *époque Romaine*, sei der 4 Inschriften des *Hydreuma Traianum* an *Mons Claudius* gedacht, N. XXXIX — XLII; die erste auf einem zerbrochenen Granitaltar (Taf. XV. 4), unter dem Praefecten *Sulpicius Simius* (S. 421) 109 n. Chr. abgefasst, hat zwei Seiteninschriften; die eine lautet: *Ὕδρευμα εὐτυχέστατον Τραϊανὸν Δακικόν*; die andere: *Fons felicissimus Traianus Dacicus*; der Ort mit einer natürlichen Quelle war also eine der Stationen der Strasse von Coptos nach Myos Hormos S. 423. Auf den drei Seiten der Plinthe steht *Ἀμμώνις Κησωνίου Μαλλίτης*: wohl der Verfertiger. N. XL S. 426 bringt den aus Muratori (478. 3) schon bekannten Architekten *Ἡρακλείδης*, und N. XLI ebenfalls einen Archit. den *Ἀπολλώνιος Ἀμμωνίου Ἀλεξανδρεύς*. Die Weihung einer Statue der *Εἰσις ἐν Μενοῦθι* (S. 435) in dem Tempel der *Εἰσις Φαρία* (N. XLV) war durch andre Beispiele solcher Dedicationen zu belegen, C. J. Gr. 2303 v. II. 244. Zu N. XLVI S. 441 wird gut dargethan, warum im Drange der Begebenheiten der Senatsbeschluss, den Namen des Commodus oder, wie öfters vorkommt, Comodus zu tilgen, bei Weitem nicht überall zur Ausführung kam. Die Auffindung der neuen ergiebigen Steinbrüche unweit Philae unter Septimius *Severus* und *Caracalla* berichtet die latein. Weihung (XLVIII) an die bergschützenden *Jupiter O. M. Hammon Chnubis und die Juno Regina* auf der cylindrischen Granitsäule von Syene im Louvre. Endlich N. LI und LII S. 453 sind zwei Bruchstücke aus dem Thale Sekkeit südlich vom mons Smaragdus s. mons Berenicidis, arab. Zabarah. Dieser schon von den Griechen bearbeitete Berg zeigt jetzt nur noch Spuren römischer Ausbeutung: die Steine waren nicht von sonderlicher Güte. Die zweite Inschrift S. 459 giebt im Datum: *ἔτους — Γαλλιηνοῦ, μεχὶρ ΚΖ*, 20. Febr. 252 — 68. Die Isis heisst *Σενσκείτη* oder nach einer andern Copie *ΣΕΝΣΚΕΙΤΗΝΗ* (wie *Ἀνδρομήνη*) und Serapis: *ὁ Μνίως* oder *ὁ Μνίνης*.

Additions et Corrections, zum Theil nachträglich erhaltene zweite Copie einzelner Inschriften, stehen auf S. 465 — 72. Den Beschluss des schön und correct gedruckten, handlichen Bandes macht eine genaue *table analytique des matières* S. 473 — 480. Der Atlas enthält, abgesehen von den Facsimile's vieler Inschriften (T. VIII die v. Rosette), auf Planche I eine Karte des alten Aegyptens; II. 1. *Cours du Nil depuis Philes jusqu'à Syène d'après l'ouvrage de la commission de l'Égypte*; 2. *Plan de Philes* nach *Dr. Parthey*; 3. *Plan du temple d'Isis*; III. *Enceinte sacrée de Tentyra*; IV. mehrere Tempelabrisse und hieroglyph. Abbildungen; IX a. *Portique du grand temple*, b. *Carrières de Philae*, c. *Second pylône*; d. *Ile de Philae*; X a. *Ruines d'Antinoé*, b. *Arc de triomphe à Antinoé*, c. *Colonne de Pompée à Alexandrie*; XI a. *Colosses*, b. *Vallées des Tombeaux*, c. *Carrières de Silsiles*, d. *Temple de Tentyra*; XII *Colosse de Memnon avant et après son retablissement*.

Glaubt nun Referent, das Vorstehende lasse hinlänglich ersehen, welches der wesentliche Inhalt des Werkes ist, so spricht er nur noch über die Darstellung eine Bemerkung aus, die sich ihm wiederholt aufgedrängt hat. Herr *Letronne* strebt ersichtlich überall danach, dem Leser den Gang seiner Untersuchungen und die Art, wie er zu den Resultaten gelangt ist, vollständigst vorzulegen. So löblich dies nun an und für sich ist, so dünkt es Referenten doch, als sey hin und wieder des Guten zu viel gethan und der Umfang des nicht billigen Werkes mehr als nöthig war erweitert worden. Lichtvolle Klarheit verträgt sich sehr wohl mit praeciser Kürze. Im Uebrigen braucht es der anerkennenden Redensarten von treffendem Scharfsinn, reicher Gelehrsamkeit und bedächtiger Sorgfalt bei der Handhabung der Kritik hier wohl weiter nicht.

Karl Keil.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Hymnologie.

Paul Gerhardt's Geistliche Andachten in 120 *Liedern* u. s. w., herausgeg. von *Otto Schulz.* Berlin, Nicolai. 1842. 432 S. 8. (2 Rthlr. 8 gGr.)

Sobald unsere alten Kirchengesänge bei unseren Zeitgenossen wider mehr zu Ehren kamen, richtete sich mit einer gewissen Vorliebe die hymnologische Forschung auf *Paul Gerhardt.* (Denn so und nicht Gerhard, ist des Namens richtige Schreibung.) Um diese Erscheinung zu begreifen, braucht man bloss auf die beiden Gesänge einen Blick zu werfen, die auf jeden Fall den ersten Platz einnehmen, oder wenigstens die Hauptrichtungen Gerhardt'scher Poesie vollkommen characterisiren. „*O Haupt voll Blut und Wunden*" führt den lieblichen Reigen derjenigen Gesänge, welche im Gegensatz zu steifer, dogmatischer Exposition, sich die lebensvolle und lebenswarme Person des Heilandes gläubig und herzlich zueignen, ihn auf allen seinen Wegen begleiten, alle Tage seines Fleisches mit angemessenen Klängen zu begleiten wissen. Das andre Kirchenlied: *Befiehl du deine Wege*, lässt uns mit so vielen andern in die trüben, schweren Zeiten des dreissigjährigen Krieges und der Folgezeit, in das beklommene Herz des angefochtenen Sängers, aber auch in seine unüberwundene Glaubensfreude die erhebendsten Blicke thun. Denn obwohl unser Dichter — wie es Treuner in der Vorrede der Augsburger Ausgabe von 1708 so trefflich ausdrückt — in schwere Trübsalen gerathen, die ihn eher zum Heulen, als zum Singen bringen mögen, ist er doch in seinen Leiden guten Muths gewesen und hat beobachtet den Befehl: Ist Jemand guten Muths, der singe Psalmen. So lange mit einem Worte freie, treue und warme Liebe zum Herrn in der Welt ist, die an seiner Krippe jubeln und an seinem Kreuze klagen will, und so lange andererseits ein schweres Joch liegt auf den Kindern Adams von Mutterleibe an und sie des Trostes und der Stärkung bedürfen, auf dass „kein Brennen, Hauen, Stechen" sie von ihrem Gott trennen kann — so lange wird Paul Gerhardt der Mann des christlichen Volkes bleiben und seine Hauptlieder, die leicht aus der mittelmässigen Masse hervortreten, unter uns in Kirche und Haus (wohin einige mit besonderm Rechte gehören) zu hören seyn.*)

Die drei Werke von *Roth* (1829), *Langbecker* (1841) und *Schulz* bilden eine Literatur, wie sie keinen anderen qua Liederdichter zierend umgiebt Schon der alte Satz: *Dies diem docet*, musste veranlassen, dass die Arbeit von *Schulz* nach vielen Seiten hin am meisten genügt. In der That zeigt sie von grosser Liebe zur Sache, von grossem Fleiss und von einer Sorgsamkeit, die auch im kleinsten getreu gewesen ist.

Ueber die äussern Lebensumstände des Dichters lässt sich nicht Vieles beibringen und *Neues* hatte der Vf. nach den früheren Biographen fast gar nichts zu erzählen. Mit besonderer Schärfe hat er nochmals die mythischen Elemente aus dem Leben unseres Dichers zu entfernen gesucht. Dahin gehört zumeist die Notiz (die man noch in Büchern, wo man sie nicht erwarten sollte, antreffen kann): Gerhardt habe sich geweigert einen Revers zu unterschreiben, in welchem den Geistlichen der Elenchos nominalis untersagt gewesen, sey deshalb von dem grossen Kurfürsten seines Amtes entsetzt und des Landes verwiesen worden. Die Sache ist kurz diese. Schon mehreremal, zuletzt aber am 16. Sept. 1664 hatte der Kurfürst die gegenseitige Anfeindung

*) Treffend auch das Urtheil bei *Hippel* (Lebensläufe u. s. w. I. S. 36) „Gerhardt dichtete während dem Kirchengeläute, möchte man sagen. Ein gewisser Druck, eine gewisse Beklommenheit, eine Engbrüstigkeit war ihm eigen. Er war ein *Gast auf Erden* und überall in seinen 120 Liedern ist Sonnenwende gesäet. Diese Blume dreht sich beständig nach der Sonne und Paul Gerhardt nach der seligen Ewigkeit."

der Lutheraner und Reformirten auf der Kanzel streng untersagt; dabei ist es merkwürdig, dass es schon als eine Beleidigung der Reformirten gelten soll, sie Zwinglianer oder Calvinisten zu nennen, und von der andern Kirche hernach nicht ohne Bitterkeit gesagt wird „die, so sich selbst Lutherisch nennen." Diesem Edicte nachzuleben, sollte sich Jeder Geistliche durch einen ausgestellten Revers verpflichten, sonst drohte geradezu Remotion vom Amte, wie denn nicht mit Unrecht der Volkswitz den Pfarrers-Frauen die Worte in den Mund legte: Schreibt, schreibt, lieben Herren schreibt, auf dass ihr bei der Pfarre bleibt. In dem von dem Berliner Ministerium auszustellendem Reverse (Urk. 39) hiess es vorn: Wir erklären, dass wir jederzeit mit herzlichem Gebet Gott um Beförderung des wahren Kirchenfriedens anrufen, auch Nichts unterlassen wollen, was zu einer Gott wohlgefälligen Toleranz erspriesslich seyn wird. Wir wollen auch den Reformirten Kirchen keine fremden Dogmata noch die in dem Edicte *de ao* 1664 *specificirten Consequentias* aufbürden und dahereben in nöthiger Tractirung der Controversen und der Elenchie von derjenigen Moderation und Bescheidenheit, welche dessfalls in den churfürstlichen Edictis von uns erfordert wird, gebrauchen u. s. w. Wie viele seiner Amtsbrüder weigerte sich *G.* im Febr. 1666 diesen Revers zu unschreiben und dem gewohnten Geschäftsgange nach ward ihm die Absetzung angekündigt. Verwendungen des Magistrates und der Gewerke erhielten Anfangs ungnädigen Bescheid; auch den dieser Sache und der ganzen Religions-Zwistigkeit wegen supplicirenden Ständen ward in Bezug auf *G.* keine Antwort; doch war durch das Alles der Fürst milder gestimmt und am 9. Jan. 1667 liess er dem Magistrate eröffnen: „auch *ohne* Unterschrift des Reverses solle *G.* in seinem Amte bleiben. Dem Dichter selbst hatte er insinuiren lassen: „Se. Durchlaucht lebten der gnädigsten Zuversicht, er werde auch ohne Revers sich den Edicten gemäss zu bezeigen wissen." Gerade aber diese Wendung der Dinge beunruhigte *G.* noch mehr; eine solche confidentielle Mittheilung schien ihm bindender zu seyn, als jeder Revers. Nachdem noch mehrere Schreiben zwischen dem, auf alle Gewissensscrupel des geliebten Seelsorgers eingehenden Magistrate, dem Kurfürsten und dem bedrängten *G.* gewechselt waren, vocirte der Fürst am 31. Aug. 1667 einen andern Geistlichen. Paul Gerhardt erhielt bald nachher einen Ruf nach Lübben, blieb aber noch bis zum Mai 1669 in Berlin. Dies der Hergang der Sache, wonach das Mährchen von einer Landesverweisung und die Genesis des Liedes: Befiehl du deine Wege (das schon 1659 existirt hat) von selbst in Nichts zerfällt. Doch möchte ich behaupten, dass in der viel verbreiteten Sage, Hz. Christian von Merseburg habe damals den auswandernden Sänger in sein Land berufen, als Moment der Wahrheit liege, dass jener Fürst *G.* in drückenden Lagen seines Lebens mit Gelde zu Hülfe gekommen. So giebt z. B. das Zedlersche Universallexicon an und in der That hat die Sache gar Nichts Unwahrscheinliches.

Will man übrigens die Handlungsweise *G.'s* recht verstehen und würdigen, so muss man von dem historischen Hintergrunde, auf dem sich sein Leben als einer der Hauptpersonen im traurigen Drama jener Zeit, bewegt, eine gründliche und unbefangene Kenntniss haben. Die Geschichte der Händel zwischen Lutherischen und Reformirten in Brandenburg, von dem Jahre 1614 bis an das Ende des Jahrh. sich hinziehend, ist die eigentliche innere Lebensgeschichte unseres Dichters. Als solche hat sie *Sch.* mit Recht angesehen, mit zu Hülfenahme auch handschriftlicher und unbenutzter Quellen ausführlich dargelegt, und mit 66 Urkunden belegt; eine Arbeit die seinem Werke Werth für die Kirchengeschichte überhaupt verleihet. Gewöhnlich ist und wird die Geschichte dieser Zeit so geschildert, dass die Glaubenswuth und das zelotische Eifern der Lutheraner mit grellen Farben gezeichnet wird und es soll wahrlich auch von uns solch excentrisches Treiben, das oft zu wahrhaft tragi-komischen Ausbrüchen kam *) nicht gutgeheissen werden. Doch verlangt die Billigkeit auch einmal einen andern Gesichtspunkt festzustellen. Des, tiefer als viele meinen, eingreifenden Unterschiedes zwischen lutherischer und reformirter Auffassung des Christenthumes zu geschweigen, so vergegenwär-

*) So antwortete der Pastor *Sebaldus* in Belitz einer vornehmen Dame, die ihn um Krammetsvögel bat: „es wären keine zu haben, es sey, als ob mit Einführung der calvinischen Religion aller Segen vom Lande entwichen sey" eine Absurdität, die bald vor die rechte Thüre kam. Derselbe Eiferer hatte Dom. 8 post. Tr. gegen die calvinistischen

tige man sich man nur die Sachlage. In einem streng lutherischen Lande, das so eben sogar die Concordienformel angenommen, wurde der Landesherr reformirt. Ein solcher Wechsel giebt auf lange Zeit böses Blut und wenn Johann Siegmund, an frühere Versprechungen erinnert, andeutete „In Gottes Sachen gelten keine Reversen" so verletzte dies um so mehr die öffentliche Meinung, als diese politische Motive des Confessions-Wechsels sich nicht ausreden liess. *Schulz* stellt diese freilich ganz in Abrede, aber mit Unrecht; in jener Zeit hatten Politik und Diplomatie in den Cabinetten schon entscheidend über religiöse Momente gesiegt und der gründliche und unparteiische *Stenzel* (Gesch. d. pr. St. I. 383) weist solche äusseren Beweggründe gar nicht so entschieden von der Hand. War der Streit unter dem Drucke des dreissigjährigen Krieges etwas verstummt, so erwachte er unter dem grossen Kurfürsten zu neuem Leben und hässlichem Treiben. Wer wollte die hohen Regententugenden dieses Fürsten, seine Verdienste um das preussische Vaterland in Abrede stellen? Eben so fordert aber die Gerechtigkeit, nicht zu schweigen von dem despotischen Zuge, der in Friedrich Wilhelms Character lag, der in gar vielen Dingen, in den Verhandlungen mit den preussischen Ständen und sonst sein Benehmen influirte: *Ganz* hat er diesen Zug auch in jenem Religionszwist nicht verläugnet; wir verweisen auch hier nur auf die Mittheilung von Stenzel, (a. a. O. II. 470), nach welcher der Kurfürst in 5 unter seinem Patronat stehende lutherische Dörfer ohne Weiteres reformirte Prediger setzte. Daneben kannte man in Berlin die reformirte Theologie in mancher Beziehung als Hoftheologie und wurde so beobachtet, dass die Annahme nicht unwahrscheinlich wurde, dass förmliche Delatoren in den Kirchen der Lutheraner einhergingen, um verdächtige Aeusserungen der Prediger aufzuschreiben (S. 423). Ueberhaupt war die Lage der Dinge in Berlin eine so verwickelte und verdriessliche, dass keiner seines Lebens recht froh wurde und *Schulz* (S. LXVII) nicht mit Unrecht die Behauptung aufstellt, der bekannte Propst zu Cöln, Andreas Fromm sey „nach dem Sprichwort aus Aerger und Missmuth katholisch geworden."

Eins bleibt bei alle dem merkwürdig. Nach seinen Gesängen erscheint *P. G.* durchaus nicht als ein vorherrschend dogmatisch-symbolischer Theologe. Selten sind die Unterscheidungslehren beider Kirchen auch nur berührt, die ganze Tendenz überhaupt eine allgemein christliche, nicht speciell-confessionelle. Aber wenn doch ein solcher Mann *so* zu handeln sich gedrungen fand, so ist dies der beste Beweis, dass in dem ganzen Streite tiefere und das Herz mehr berührende und verwundende Elemente lagen, als der Hader um den *Elenchus nominalis*. —

Die Literaturgeschichte der Gerhardtschen Lieder ist von *Schulz* vollständig mitgetheilt, aber sie haben auch sonst eine *Geschichte*, die gekannt zu werden verdient. Wir meinen nicht, dass sie zu Deutschlands Unehre im vorigen Jahrhundert so zurückgestellt oder vervollkommt waren, dass ein Emendator, dem die Phrase: Ich empfehle mich Ihnen! geläufiger war, als die Psalmstelle: Befiehl dem Herren deine Wege! schreiben konnte: *Empfiehl* du deine Wege u. s. w. Dieser Punkt ist in der letzten Zeit bis zur Ueberfülle behandelt. Aber das ist für Manche wohl zu beherzigen, dass *Gerhardt's* Gesänge gerade in der rechtgläubigen lutherischen Kirche zu Ende des siebzehnten und zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts ihre entschiedenen Gegner hatten. Sie waren ihnen nicht orthodox, nicht specifisch lutherisch genug. Manche Pietisten hatten wieder zu tadeln, dass *G.* sie bei der Tabackspfeife gedichtet. Wir können diesen Punkt hier nicht weiter ausführen, belegen aber doch vorläufig unsere Behauptung mit einer Stelle aus *Weinrich Poeseos German. cum illa Ebraeorum veteri comparatio*, (Miscell. Lips. Tom. IX, p. 87) *Nonne praiudicio excäcati sunt* — ruft hier der Vf. erbittert aus — *qui Pauli Gerhardi odas satis diu respuerunt neque in templis locisque sacris cantari passi sunt? Mihi paucis abhinc annis vir spectatae auctoritatis adfirmavit se invito semper animo odas illas Gerhardi audire, quod certo sciat, Ger-*

Pseudo-Propheten gepredigt und erhält darauf von einem gewissen M. *Viritz* folgende Kraft-Epistel: *Lupo Belicensium, oviculas Christi, miserrime laceranti ad fauces proprias. — Sanam mentem det tibi dator omnis boni! Accinge te mox itineri, calumniator impudentissime, responsare super his crassissimis mendaciis Illustrissimo tuo. Quis ex hac tua concione doctior redibit? Quis melior? Hocne est ad captum auditorum concionari? Phy pudeat nos tantorum asinorum, quibus commisimus curam animarum nostrarum.* In der geführten Untersuchung bot *Viritz* dem *Sebaldus* eine Ohrfeige an. Beide erhielten einen bedeutenden Verweis.

hardum nullam oden composuisse, nisi ad tabaci fumum. Quae utrum in beatos manes Gerhardi verius an injuriosius dicta sint, dispiciant alii. Puto tamen Gerhardi odis nihil fumi sed uni istarum plus sanguinis et succi inesse, quam decem aliis, quae praeter narrationes historicas nihil spiritus nihil doctrinae virtutisque habent.

Sämmtliche 120 Lieder, oder wie sie (wegen der subjectiven Colorits so mancher Gesänge namentlich) richtiger heissen „Geistliche Andachten" sind nun von *Schulz* ganz nach dem Texte von *Ebeling* mitgetheilt, der sie in zehn Dutzenden in den Jahren 1666 und 1667 herausgab. Auch die Dedicationen und Vorreden jener Fascikel sind mitgetheilt, überall aber Orthographie und Interpunction jener Zeit beibehalten. Die Anmerkungen sind theils *kritischer*, theils eigentlich *erläuternder* Art. Die Lesarten der Ausgabe von *Feustking* und der ältesten Gesangbücher, in welche Gerhardtsche Lieder aufgenommen sind, liegen dem Leser vor; schwierige Wendungen und Stellen sind erläutert, auf die Bibelstellen, die dem Dichter vorschwebten hingewiesen, wo er nach Originalen gearbeitet hat, diese nachgewiesen oder auch mitgetheilt. Bei einigen Piecen fehlt bis jetzt diese Nachweisung, wie bei dem Liede LVII: „Alle die ihr Gott zu Ehren" das nach einem lateinischen Liede: *Qui adstatis adspiratis* angefertigt wurde. Aber auch uns ist es bis auf diesen Augenblick nicht möglich gewesen, dieses, wahrscheinlich aus dem siebzehnten Jahrhunderte stammenden Liedes habhaft zu werden.

Wir verweilen schliesslich bei einigen in den Anmerkungen uns aufstossenden Punkten, mehr zum Beweise, mit wie lebhaftem Interesse wir uns mit dem vorliegenden Werke beschäftigt haben.

Bei den nach Bernhard von Clairvaux gedichteten Liedern ist S. 239 bemerkt: „Die von *P. G.* gewählte Ueberschrift: Passions-Salve ist vielleicht (wohl gewiss!) von den Hymnen selber, die im Lateinischen alle mit Salve anfangen, entlehnt werden. Ich bemerke jedoch, dass ehmals bei der St. Nicolai-Kirche zu Berlin, vermuthlich auch bei andern Kirchen die Gewohnheit bestand, in der Passionszeit eine Predigt oder sonst eine geistliche Ansprache an die Confirmanden und Gemeinde-Mitglieder zu vertheilen und dass diese Druckschriften, deren ich mehrere gesehen habe, den Namen Salve oder auch Passions-Salve führten." Wir kennen diese Einrichtung auch in einer Cathedralkirche des nördlichen Deutschlands (wo das Volk im Plattdeutschen sie Salvei nennt) vermuthen aber, es schreibe sich dieser Name von einer Einrichtung der katholischen Zeit und zunächst von der bekannten Antiphone: *Salve regina* her.

In den Anmerkungen zu „Befiehl du deine Wege" S. 251 ff. berührt *Schulz* den berühmten Streit über „den Zorn des grossen Fürsten." Bekanntlich ist der Vf. der alten Annahme zugethan, dass hier der grosse Kurfürst gemeint sey, hat diese Behauptung besonders gegen Pischon vertheidigt und mit mancherlei Gründen zu stützen gewusst. Es will uns das Ganze nur nicht recht in den Character unseres Dichters hinein passen! Am schwächsten ist *der* Grund, der Satan werde unpassend, bei der Annahme des Gegentheils mit dem Prädicate des „grossen Fürsten" beehrt. Dieser Ausdruck ist dem biblischen Ideenkreise durchaus entsprechend und wenn man in Lübben unter *G.'s* Bild schrieb: *Theologus in cribro Satanae versatus*, so sieht man auch daraus, woher man die Anfechtungen ableitete, die das Leben unseres Dichters zu einem so unruhigen machten.

Dass sich S. 298 ff. der Vf. des ersten Verses von „Nun ruhen alle Wälder" annehmen würde, war von einem Manne von Geschmack nicht anders zu erwarten. Die Gegner und Krittler, und sollte ein alter Fritz darunter seyn, haben durch ihre Bedenklichkeiten ihrem poetischen Tacte ein übel Zeugniss ausgestellt. Wer bei den Worten „es schläft die ganze Welt" an die Antipoden, oder an dem Nachtwächter im Dorfe und seinen Hund, oder an seine eigne Wenigkeit denken kann, von dem haben die Musen lange ihre Hand abgezogen.

Das Bildniss von *Paul Gerhardt* und sein Facsimile sind angenehme Zugaben des gründlichen und brauchbaren Werkes, für das dem Vf. von allen Freunden der geistlichen Poesie aufrichtiger Dank zu wissen ist. *Dl.*

Berichtigungen.

In der A. L. Z. Nr. 189. S. 266. Z. 4. v. o. ist zu lesen *fundirtes* statt förderndes; Z. 8. *Urtheils* st. Vortheils; S. 267. Z. 22. v. o. *Leiden* st. Feinde; S. 268. Z. 20. v. u. *Litthauen* st. Litthawen; Nr. 190. S. 273. Z. 10. v. o. *richtige* st. wichtige; S. 277. Z. 4. v. o. 1813 st. 1815; Z. 24. v. o. *Spanien* st. Sibirien.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des alten Testaments.

Commentar über den Propheten Ezechiel, von *H. A. Ch. Hävernick*, der Theol. Doctor und ord. Prof. a. d. Univ. in Königsberg. Erlangen, b. Heyder. 1843. XXVII u. 757 S. 8. (2 Rthlr. 16 gGr.)

Wie anderwärts in der Alterthumskunde, ja in jeglichem Zweige menschlichen Wissens, so ist es auch in der Exegese des A. Test. immer schwerer geworden, dem Standpunkte der Wissenschaft Genüge zu thun und die Anforderungen der Kenner zu befriedigen. Schon lange nicht mehr ist, wem ein paar Conjecturen gelungen sind, desshalb schon ein Philologe; und auch die Zeit, da man Einen, der Kamez chatuph von Kamez unterscheiden konnte, als Kenner des Hebräischen gelten liess, hat sich endlich in der Stille verabschiedet. Auch auf dem Felde des A. Test. ist das zu erstrebende Ziel weiter hinaus gerückt, die Aufgabe höher gestellt; und wenn das neu aufgegangene Bewusstseyn von den Pflichten eines Auslegers noch nicht in jeden finstern Winkel drang, so erleuchtet es doch auch nicht mehr bloss die Spitzen der Berge. Es kann daher ein Buch geschrieben werden, das vor funfzig Jahren recht gut, gelehrt, sogar freisinnig gewesen wäre, ein Buch, für welches man vor dreihundert Jahren den Vf. vielleicht verbrannt hätte, während ihm heut zu Tage nur etwa der Beifall des Publikums entsteht —; aber jetzt ist es ungelehrt, bigott, ein Rückschritt, nachdem der Standpunkt der Wissenschaft selbst weiter vorgeschoben erscheint, als der Autor. So kann möglicherweise das Urtheil über solches Buch ausfallen, und mit Recht. Es standen dem Vf. nicht bloss die Hülfsmittel älterer Zeiten, sondern auch die bessern und zahlreichen neuern zu Gebote; mit diesen hatte er zum Voraus Grösseres zu leisten. Zu seiner Verfügung stand überhaupt eine seither angewachsene Errungenschaft von Begriffen und Ideen; warum hat er sie sich nicht zu Nutze gemacht? Er kann in der Geistesatmosphäre des 19ten Jahrhunderts athmen; warum sucht er Kerkerluft, oder wie ein Hektiker den Kuhstall? Wer sich nach Kräften gegen seine Zeit absperrt, wie darf Der erwarten, dass die Gegenwart von ihm viel Notiz nehme? „Niemand hat Recht gegen sein Vaterland"; aber auch Niemand gegen seine Heimath in der Zeit, gegen seine Mitwelt. Ist Einer seinem Zeitalter voraus, so wird ihm die Nachwelt die Gerechtigkeit angedeihen lassen, welche die Gegenwart ihm versagt; bleibt er dagegen hinter seiner Zeit zurück, so spricht schon diese das Urtheil des gerechten Richters, und stellt die Rückständigkeit an ihren Platz zu den andern Antiquitäten.

Um auf das A. Test. zurück- und dem Buche des Hn. *Hävernick* selbst näher zu kommen, so will Ref. zuvörderst nur kurz die Schwierigkeiten und Hindernisse berühren, welche im Allgemeinen sich der Auslegung entgegenstellen: dass der hebräische Sprachgeist uns so fremd ist, der Ideenkreis der Hebräer dem modernen Abendlande fern liegt; dass der vorhandenen Literaturstücke so wenige, die Quellen der Geschichte dürftig und lükkenhaft sind, und dass wir auch den Schauplatz der Begebenheiten nicht genugsam kennen. Noch kommt hinzu Unvollkommenheit und Mehrdeutigkeit der Schrift, und der üble Umstand, dass die Sprachwissenschaft unter den Juden, unsern Lehrmeistern, zu spät restaurirt wurde. Wissen, Talent und Fleiss des Auslegers wird daher oft genug unzureichend erscheinen, wenn auch ein anderes Hemmniss nicht wäre, welches mehr in den Personen, als in der Sache liegt. Davon will Ref. jetzt nicht reden, dass der oft hindernden Handlanger beim Bau mehr sind, als der Werkmeister; vielmehr meint er die schiefe Beziehung, in welche der Buchstabe des A. T. von Manchen zur Theologie, zur christlichen Religion gesetzt wird. Unser Blick ist ohnehin nicht hell genug, um überall mit Sicherheit das Wahre zu entdecken und zu unterscheiden; wenn ihn aber noch ausserdem dogmatische Voraussetzungen umfloren, wenn man Wünsche oder gar kategorische Forderungen, was in der Bibel stehen solle und

was nicht, zur Auslegung mitbringt: so wird man gar bald in der Bibel zu sehen glauben, was man zu sehen wünscht, und eben so vor allem Solchem die Augen verschliessen, was wahr oder wahrscheinlich ist, aber in das schon fertige System sich nicht zu fügen scheint. Nun hat gerade Hr. *H.* (Handbuch der histor. krit. Einleitung ins A. T. I, 1., S. 4.) ausdrücklich erklärt, dass der historischen Forschung ihren Werth nur die zu Grunde liegende dogmatische Ueberzeugung verleihe, dass die Dogmatik zu entscheiden habe in letzter Instanz.

Weiter ist möglich, dass ein Buch des A. Test. nicht mehr in seiner Urgestalt vorliege; dass der Text verderben sey oder die Punktation desselben verfehlt. Wir nehmen die letztere sogleich hinzu, weil sie den Text als Schatten begleitet, und selber erst wiederum erklärt werden muss. Tritt dieser Fall ein, so ist das Objekt der Exegese erst auszumitteln oder zu schaffen. Was von vorn sehr wahrscheinlich ist, dass die Bücher des A. T. die Schicksale aller Schriften vor Erfindung des Bücherdrucks getheilt haben: das trifft nicht nur hie und da vereinzelt und relativ selten zu; sondern auch, jenachdem wir an ein A. T.liches Buch gelangen, häufen sich an manchen Stellen die Fehler, hängen mit einander zusammen, oder kehren Textgebrechen derselben Art immer wieder. So floss z. B. der recipirte Text der Bücher Samuels aus einer äusserst mangelhaften Abschrift; aber glücklicher Weise lag den LXX eine ältere, weit bessere Recension vor Es ergibt sich hieraus, was Obliegenheit eines wissenschaftlichen Erklärers sey. Er soll vor allen Dingen den Boden untersuchen, auf den er treten will; er hat immer zuerst im Einzelnen den Text auf Richtigkeit anzusehen, und sodann sich gegenwärtig zu halten, dass der masoretische Commentar erst Jahrhunderte nach Christus beigefügt worden ist; nichts ziemt hier weniger als blinde Sicherheit und täppisches Zufahren. Von dergleichen kritischer Vorsicht droht der Religion keine Gefahr; der Himmel fällt noch nicht ein, wenn ein Wanderer im Freien ehrlich glaubt, der Pfad unter seinen Füssen sey mitunter nicht haltbar.

Hat Hr. *H.* einen Commentar zu Ezechiel geschrieben? Ja! und nein! Ja, denn XXVII und 757 SS. liegen vor, und ihre Existenz steht nicht wegzuläugnen. Nein, denn in unendlich vielen Fällen hat er nicht die Worte Ezechiels gut oder schlecht ausgelegt, sondern den Missgriff eines Abschreibers, ein Glossem, oder eine irrige Meinung der Punktatoren. Rec. war längst begierig zu sehen, wie denn eigentlich diejenigen Exegeten, unter welchen Hr. *H.* zählt, gegenüber der Möglichkeit, dass der Text corrupt sey, dass die Punktation irre, sich verhalte. Es schien manchmal, als wollten sie zwar die Möglichkeit des Fehlers zugeben, aber die Wirklichkeit überall im Einzelnen negiren, so dass es im Grunde auf das Gleiche herauskäme, wie wenn sie die Möglichkeit schon bestritten; zur Vorderthüre hinausgeworfen, kröchen sie durch die Hinterthüre wieder ins Haus herein. Nun aber liegen endlich genügende Erklärungen vor. Zu C. 7, 24 verwirft Hr. *H.* die Punktation מְקַדְּשֵׁיהֶם, und C. 45, 12 (vgl. zu C. 47, 13) will er den Text emendiren. Letzteres sollte er nach unsrer Ansicht unterlassen; und an ersterer Stelle punktirt er gar einen Sprachfehler. Indess das Princip gäbe er also zu; aber man sehe, wie er sich gegen dessen Consequenzen auf das Aeusserste wehrt S. 636. 644. 646. 659. 661. 663—666. Im Allgemeinen und namentlich in den 39 ersten Cpp. theilt und überbietet er die Sicherheit seiner Vergänger; und doch ist sie nirgends übler angebracht, als bei Ezechiel. Dieser leidet in unserer hebr. Recension an zahlreichen Fehlern, ist theilweise glossirt und überarbeitet, und hat oft falsche Punktation. Unendlich oft weichen die LXX vom Hebr. ab, haben häufig einen bessern Text, manchmal ein richtigeres Verständniss; — nur ausnahmsweise sieht sich Hr. *H.* einmal nach ihnen um; und von aller jener Beschaffenheit des recipirten Textes merkt er nicht das Geringste, obschon die Schwierigkeit, ja Unmöglichkeit, denselben auf ehrlichem Wege zu verstehen, oft laut genug mahnt, ihm zu misstrauen. Hr. *H.* wird einwerfen, da seyen Andere mit ihm in gleicher Verdammniss; Rec. hat dagegen nichts, sondern wendet sich zur Erhärtung seiner Behauptungen an einigen der schlagendsten Beispiele.

Die Darstellungsweise Ezechiels entfernt sich bekanntlich weit von der edeln Einfachheit des Ausdruckes seiner Vergänger, und erinnert um so eher, da Ezechiel in Mesopotamien lebte, an die kühne, phantastische Bildersprache des heidnischen Orients. Sie musste den schlichten Sinn eines hebräischen Lesers fremdartig berühren, und zugleich durch den Reiz des Ungemeinen und Mysteriösen ihn vielfach anziehn. Das Gesuchte seiner Symbolik, die schwerverständliche Allegorie, die grotesken Visionen forderten zum Nachdenken auf; die Gedanken, welche

man sich über eine Stelle machte, wurden ihr zur Seite niedergeschrieben, und geriethen durch die Copien einer solchen Handschrift vom Rande in den Text. Wir heben einige Fälle aus, indem wir zunächst die Aeusserungen unseres Vfs. prüfen, falls er überhaupt von solchen Stellen, bei denen es am Platze war zu reden, etwas zu sagen für gut gefunden hat.

C. 23, 32 sagt Jehova zu dem Weibe Oholiba, d. i. Jerusalem (s. V. 4): *Den Kelch deiner Schwester sollst du trinken, den tiefen und weiten*; der Vers geht mit den Worten fürbass: תִּהְיֶה לִצְחֹק וּלְלַעַג מַרְבָּה לְהָכִיל. Hiezu meint nun unser Ausleger S. 385, das תהיה könne auf den Becher bezogen werden: „dieser Becher soll dir (wo steht im Texte dieses Dir?) werden zum Hohngelächter", d. h. dich dem Hohngelächter preisgeben. „Aber dies wäre hart ausgedrückt, und es liegt jedenfalls näher, תהיה in der zweiten Person von Juda zu nehmen (nach häufiger Anomalie bei Ezech.; vgl. 22, 4): du wirst zum Hohngelächter so viel als möglich (vgl. über להכיל, 21, 33.)" — Diese häufige Anomalie zuvörderst existirt überhaupt nicht. Hr. *H.* selbst weiss nur Eine Stelle beizubringen, wo allerdings וַתָּבוֹא für וַתָּבֹאִי gesagt ist, was aber nichts beweist. Durch Vav rel. vorn vermehrt sucht der zweite Modus Erleichterung am Ende, die besondern Endungen des Femin. werden daher gern vermieden, und die Maskulinform gesetzt (Jer. 3, 5 וַתּוּכָל 1 Mos. 20, 17. 1 Kön. 11, 3. Heh. L. 6, 9 u. s w.), oder der schweren Endung ־נָה wird ־וּ vom Maskulin her substituirt, vgl. Ez. 37, 7 וַתִּקְרְבוּ, über welche Form unser Vf. a. a. O. schweigt. Einen wirklich diesem תִּהְיֶה analogen Fall, wo nämlich das Verbum nicht mit Vav rel. verbunden sey, wird Hr. *H.* niemals beibringen; und die Worte lassen durchaus nur den Sinn zu: *sie wird werden zum Gelächter und Gespötte*. Und nun die Schlussformel! C. 21, 33 hat der Vf. להכיל allein schon durch *nach Möglichkeit*, quantum fieri potest, übersetzt (S. 363), hier מרבה להכיל durch *so viel als möglich*: was ist da für ein Unterschied, und liegt er im Zusatze מַרְבָּה? Die Formel würde wörtlich übersetzt etwa lauten: *Vielheit, zu fassen* oder *auszuhalten*; — was heisst das? und wie kann das heissen: *so viel als möglich*? und wo sind dafür, dass es dies wirklich bedeutete, die Beweise? Der ganze Satz: תהיה לצחק וללעג bleibt bei den LXX aus; ob aus Willkühr und Flüchtigkeit, oder weil er in ihrem Original fehlte, muss erst untersucht werden. Denken wir die Worte einmal weg, so schliesst sich מרבה להכיל an die erste Vershälfte erwünscht an, denn das „Fassen" oder „Enthalten" eignet einem Becher. Natürlich aber, zumal מִרְבָּה nirgends vorkommt, werden wir nun מַרְבָּה lesen: der viel thut im Punkte des Enthaltens (vgl. הִרְבְּתָה לְהִתְפַּלֵּל 1 Sam. 1, 12), *der viel zu enthalten vermag* oder *fasst*. Dies thut er eben, weil er tief und weit ist; dass aber מרבה nicht auch seinerseits den Artikel trägt, verschlägt nichts, denn es ist Particip (vgl. z. B. Hiob 5, 9. 10. 12, 17 ff.); übersetze: *den tiefen und weiten Becher, einen, der viel fasst*. Somit nun aber unterbricht der von den LXX weggelassene Satz den Zusammenhang und zerstört den Sinn des Verses, der sich ausserdem vortrefflich aufbaut; ferner kann er wirklich gelten als den bildlichen Ausdruck durch eigentliche Rede erklärend; und schliesslich erhellt nun auch, warum תהיה, nicht תִּהְיִי geschrieben wurde, nämlich dasselbe als 3te Person ursprünglich ausser dem Context am Rande. Damit liegt das Glossem am Tage.

Ein Wort, ein Satz, ein ganzer Vers ist desshalb allein, weil er bei den LXX fehlt, noch nicht unächt; widerstreben die fraglichen Worte aber dem Zusammenhange, sträuben sie sich wider den Sinn des Ganzen, oder stören sie den Versbau: so werden sie in dem Maasse, dass diese Kategorien sich häufen, der Unächtheit immer mehr verdächtig. Warum bleibt bei jenem ältesten kritischen Zeugen die Stelle C. 10, 14 ganz weg? Warum C. 1, 14? Hr. *H.* merkt bei ersterer Stelle nicht einmal kurz die Thatsache an, geschweige dass er einen Grund verbrächte; und doch sind beide Fälle von der Art, Bedenklichkeiten und Zweifel rege zu machen, welche der Ausleger, wenn die Verse dennoch ächt sind, uns benehmen sollte. C. 7, 19 ferner ist der prosaische Satz: *ihr Silber und Gold wird sie nicht retten können zur Zeit des Ergrimmens Jehova's*, zwischen je zwei rhythmische Sätze wie ein Keil hineingetrieben; er eignet sich, zum Vorhergehenden: *ihr Silber werden sie auf die Gassen werfen, und ihr Gold wird als ein Unrath seyn*, die erklärende Glosse zu bilden; zugleich überlädt er den Vers, und hemmt unangenehm auffallend den Fortschritt der Rede; endlich fehlt er auch bei den LXX: was sagt nun zu dem allen Hr. *Hävernick*? Buchstäblich nichts; d. h. ebensoviel, als zu manchen andern Merkwürdigkeiten des 7ten Capitels. Kein anderes Stück Ezechiels hat durch die Ungunst der Zeiten so viel gelitten, wie dieses, durch Textver-

derbniss, Restauration desselben, Ueberarbeitung und Glossirung: es ist gänzlich in Unordnung gerathen, der nur mit Hülfe der LXX gesteuert werden kann. Und was thut unser Commentator? Er spaziert ganz sorglos durch die Reihen der Verse; ihm kommt kein Gedanke an mögliches Textverderbniss, trotz unerhörter Wörter, wie הֵד V. 7, נֹהַּ V. 11; trotz der häufigen Wiederholungen, wie des 4. V. als V. 9; trotz Unklarheit des Sinnes und Ungefügigkeit der Rede; trotz der abweichenden Lesarten in der Uebersetzung der LXX. Letztere führt Hr. *H.* ein einziges Mal an V. 11, und zwar, wie er nicht sollte, nach dem Cod. Alex. Wie wohl es ihm aber angestanden hätte, namentlich auch in diesem 7ten Cap. die LXX besser zu berücksichtigen, will Ref. beispielsweise an zwei Fällen darthun; ob es vielleicht gelingt, das kritische Gewissen des Hn. Vfs ein wenig zu schärfen. Einmal anstatt der Schlussworte V. 7, welchen Hr. *H.* den Sinn leiht: (die Morgenröthe geht auf) Düsterheit (?) und ohne Bergesglanz, schreiben LXX: *οὐ μετὰ θορύβων, οὐδὲ μετὰ ὠδίνων*, d. h. unvermerkt und plötzlich, nicht erst durch Vorboten angekündigt (kommt der Gerichtstag heran). Dafür V. 11: *οὐ μετὰ θορύβων, οὐδὲ μετὰ σπουδῆς*. Der Sinn ist offenbar ganz passend; וְלֹא V. 7 weist an, vor מְהוּמָה ein לֹא einzusetzen, welches V. 11 vor מֵהֶם sich wirklich erhalten hat; הֵד הָרִים wäre aus בֶּהָבָלִים verdorben, wofür V. 11 drei Varianten und in LXX eine vierte. Doch dies verfolgen wir nicht weiter; wir meinen nur: durch die griechische Formel tönt hebräischer Grundtext herüber; den Ref. gemahnt sie, wie z. B. Dan. 11, 20 am Schlusse וְלֹא בְאַפַּיִם וְלֹא בְמִלְחָמָה; aus dem hebr. Texte dagegen in der Gestalt, wie er V. 7 und 11 vorliegt, lässt sich schlechterdings nichts machen. — Das zweite Exempel stellt uns der 16te Vers: die Flüchtlinge werden seyn auf dem Berge כְּיוֹנֵי הַגֵּאָיוֹת כֻּלָּם הֹמוֹת אִישׁ בַּעֲוֹנוֹ. Dies wäre: wie die Tauben der Thäler aus ihren Nestern aufgescheucht auf das Gebirg fliehen. Allein כלם המות, womit, wenn die Worte nicht müssig stehen, die Vergleichung gerechtfertigt werden will, sollte zu יוני הגאיות in Apposition stehn: הַהֹמוֹת פְּלֵטָה. So, wie sie hier stehen, als Beschreibung des Zustandes während der Handlung des Verb. finit., dem Satze sich unterordnen dürften sie nur, wenn sie sich auf das mit den Tauben verglichene Subjekt des Satzes bezögen. Und was sollen wir mit איש בעונו anfangen? Zu המות gehören die Worte um der Maskuline willen nicht; und lesen wir הֹמִים (vgl. Jes. 59, 11), so sollte anstatt בְּ vielmehr עַל, אֶל oder לַעֲוֹנוֹ gesagt seyn. Zieht man sie aber, wie die Punktatoren wollen, zum Finitum, so stehen sie zu weit entfernt; und der Sinn: sie machen sich, jeder für seine Schuld, d. h. zur Bestrafung seiner Sünde, auf das Gebirge, ist unbewiesen und schlecht genug. Somit wäre es, da alle andern Auswege verschlossen sind, schon der Mühe werth gewesen, dass Hr. *H.*, dem von allen diesen Erwägungen nicht eine beifällt, sich ein wenig nach den LXX umgesehen hätte. Diese schreiben: — *καὶ ἔσονται ἐπὶ τῶν ὀρέων καὶ πάντας ἀποκτενῶ, ἕκαστον ἐν ταῖς ἀδικίαις αὐτοῦ.* Ueber das vollkommen Passende des Sinnes verlieren wir keine Sylbe. Die Worte, auf welche Alles ankommt, würden hebräisch lauten וְכֻלָּם הֲמִיתִי. Daraus erst entstand nach Erbleichen des ersten und des letzten Buchstabens כלם המות. Nun war aber ein Substantiv im Plur. des Femin. zu suchen, auf welches המות sich beziehen könne; und da bot sich am nächsten (vgl. Jes. a. a. O.) יונים dar, *die Tauben*, welche nur dadurch, dass mit ihnen verglichen wurde, eine Stelle im Vers erhalten konnten. In der Aussage selbst „sie fliehen auf das Gebirg wie Tauben" liegt involvirt, dass diese sich nicht schon auf dem Gebirge befinden; und so führt endlich der Gegensatz der Berge die Bestimmung der Tauben durch den Genitiv הגאיות herbei.

Wenn Hr. *H.* es nicht über sich gewinnen kann, so erhebliche und schwere Fehler des hebr. Textes als das, was sie sind, anzuerkennen, so giebt er vielleicht minder bedeutende Versehen zu, z. B. dass ein Buchstabe verschrieben, einer zu viel oder einer zu wenig sey? Vielmehr wenn er so prägnante und augenscheinliche Gebrechen nicht wahrnahm, so wird er kleine und unscheinbare Schäden noch weniger entdecken. Es ist Hn. *H.* nicht entgegenzuhalten, dass er uns, wenn er in Stellen wie die obigen z. B. die LXX im Unrecht glaubte, unsere voraussichtlichen Scrupel benehmen gesollt, indem wir durch Gründe uns belehren lassen. Er hat von den LXX gar nichts geglaubt, weder Gutes, noch Böses; an die Möglichkeit, dass der Text, wenn auch mit Unrecht, angefochten werden könne, kommt ihm von freien Stücken kein Gedanke; obschon er das Princip, dass sich Fehler eingeschlichen haben können, zu C. 45, 12. 47, 13 zugiebt, sieht er doch deren keine, und zwar zum Theil, weil er sie nicht sehn will.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Exegese des alten Testaments.

Commentar über den Propheten Ezechiel, von *Ch. Hävernick* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr. 197.*)

Zwar wenn Vf. nicht merkt, dass C. 13, 20. das erste לְפֹרְחוֹת aus dem zweiten entstanden, also einfach zu streichen ist; dass C. 8, 2. für אֵשׁ mit LXX אִישׁ gedacht werden muss; dass C. 11, 19. לֵב אַחֵר der LXX besser, als לֵב אֶחָד zu רוּחַ חֲדָשָׁה passt (vrgl. auch C. 36, 26. 18, 31. mit 1 Sam. 10, 9.): so kann er in allen solchen Fällen gutem Glauben nachgelebt haben; allein in andern verhält sich die Sache anders. C. 26, 1. bleibt neben der Angabe des Monatstages die des Monates „auffallender Weise" aus. „Schwerlich ist diese Auslassung als ein Werk des Zufalls oder als Versehen beim Abschreiben des Textes zu betrachten:" sagt S. 418. Hr. *H.*; aber warum denn schwerlich? die Gründe hält er gänzlich zurück. C. 24, 4. wurde längst für דּוּר הָעֲצָמִים, welcher unter dem Kessel seyn soll, דּוּר הָעֵצִים vorgeschlagen. „Dies ist aber unnöthig," meint S. 394 Hr. *H.*; am „Knochen- oder Gebeinestoss" nimmt er keinen Anstoss; denn ein solcher sey ein Holzstoss für die Knochen. Auch S. 78. zu דִּבְלָתָה C. 6, 14. will der Vf. eben nur nicht leiden, dass der Text Fehler haben könne; und zu C. 7, 24. vollends will die Unentschiedenheit des Kritikers mit einer halblaut gesprochenen Unwahrheit am Steine des Anstosses vorübergleiten. Für גְּאוֹן עַזִּים lasen hier schon LXX und nach ihnen *Ewald* גְּאוֹן עֻזָּם, dem Zusammenhange angemessener. Hr. *H.* S. 94: „Der Ausdruck גאון עז oder ל עזים ist Lieblingsausdruck des Ezechiel (vrgl. 24, 21; 33, 28; 30, 6. 18)." Aber sind denn die beiden Ausdrücke einerlei? An den vier Stellen, welche Hr. *H.* citirt, steht גְּאוֹן עֹז, dagegen גְּאוֹן עַזִּים nirgends, ausser hier C. 7, 24., wo es zweifelhaft ist: wie kann es da ein Lieblingsausdruck Ezechiels seyn? —

Rec. würde gern noch die Dringlichkeit der Emendation für andere Stellen des Ezechiel, z. B. 13, 20. 19, 5 ausführlicher nachweisen, wenn ihm hier der Raum dazu gegeben wäre.

An einer Stelle, wie wir gesehen haben, behauptet Hr. *H.* selbst ein Textverderbniss; an einer andern lässt er es mit saurem Gesichte zu. Alle übrigen scheint er damit loskaufen zu wollen; und wenn er von dem Wunsche oder Glauben einer besondern, wunderbaren Vorsorge Gottes für die Reinerhaltung des Textes sich nicht losmachen kann, so mag er soweit entschuldigt seyn. Allein was die Punktation anlangt, so wird er nicht eben so leichten Kaufes mit מְקַדְּשֵׁיהֶם (wofür nach der Grammatik vielmehr מִקְדְּשֵׁיהֶם zu schreiben war) C. 7, 24. davon kommen. Nemlich überall sonst liegt ihm die Punktation recht, nirgendwo untersucht er sie. Entweder also gelten ihm die Urheber derselben für inspirirt oder auf anderem Wege infallibel; dies ist kraft seiner Verwerfung von מְקַדְּשֵׁיהֶם a. a. O. nicht der Fall, wäre auch gar ein crasser Aberglaube. Oder aber er traut sich nicht zu, etwas besser zu wissen, als die Punktatoren, und hat C. 7, 24. bloss aus der Noth eine Tugend gemacht: dann durfte er keinen Commentar schreiben wollen, wenn ihm dergestalt die kritische Befähigung abging. Oder endlich er gab sich sorgloser Sicherheit hin, und ratificirte zum voraus die ganze Punktation in Bausch und Bogen: dann trifft ihn der Vorwurf der Leichtfertigkeit und der Unbedachtsamkeit. Rec. wählt zum Beleg ein Beispiel aus C. 19. Nach den Punkten besagt der 4. Vers: *Es hörten von ihm* (dem jungen Löwen) *die Völker*; *in ihrer Grube ward er ergriffen* u. s. w. Aber das Hören ist ein theoretisches Verhalten, und deutet in keiner Art an, dass man auch den Löwen zu fangen Anstalt gemacht habe, was doch der zweite Satz präsumirt. Zwischen beiden Sätzen fehlt der erforderliche Mittelgedanke; während es sich von selber versteht, dass man von dem Löwen, welcher Menschen frass V. 3., hörte. Ezechiels Meinung war וַיִּשְׁמְעוּ = *man*

rief wider ihn zusammen Völker, vrgl. Jer. 50, 29. mit Jes. 31, 4. Aus den Eigenthümlichkeiten der Orthographie Ezechiels, der auch C. 8, 2. איש=אש geschrieben, haben die Punktatoren eben kein Studium gemacht, und Hr. *H.* leider auch nicht. Noch am ehesten mochte der Verf. mit einiger Freiheit sich bewegen in der Entscheidung über *K'ri* und *K'tib*, weil seine Autoritäten hierin unter sich uneins sind. Wie zu erwarten stand, stimmt er gerne dem *K'tib* bei; und Rec. hat dagegen nichts einzuwenden. Es hängt aber mit Hrn. *Hävernicks* Missachtung der Linguistik überhaupt zusammen, dass er in weit den meisten Fällen gar nicht entscheidet, sondern die ganze Sache mit Stillschweigen übergeht. Man würde gerne von ihm vernommen haben, dass er C. 11,6. מְלֵאתֶם lese, oder dass das grammatische Bedenken, welchem zu Liebe C. 7, 2. ארבעת in אַרְבַּע verwandelt wird, hinreichender Begründung ermangle; aber Herr *H.* äussert sich mit keiner Sylbe. Auch trifft, wo er sich ausnahmsweise vernehmen lässt, seine Kritik gar nicht immer zum Ziele, wie aus folgenden Beispielen erhellen wird. Im Orakel gegen Ammon C. 25. heisst es V. 7. nach dem K'tib: (*Darum sieh' ich recke meinen Arm wider dich aus*), וּנְתַתִּיךָ לבג לַגּוֹיִם. Statt dieses unbekannten und durch פתבג Dan. 1,5. keineswegs bewiesenen בג bietet das K'ri בַּז; und diese Lesart wird namentlich durch die Stelle C. 26, 5. empfohlen. Hr. *H.* aber lässt es sich S. 408. 409. sehr angelegen seyn, bei dieser Gelegenheit dem K'ri einmal ein Tüchtiges zu versetzen. Seine Gründe sind nicht eben alle schlecht; es scheint schwer zu begreifen, wie ein ursprüngliches, unverfängliches בז für sich allein in בג verschrieben werden konnte. Aber auch C. 47, 13. in גה — und hier streckt Hr. *H.* selbst die Waffen — steht ג fehlerhaft für ז. Oder wie, wenn hier anfänglich לבז וּלְבַז gestanden hätte? So steht C. 36, 4. הָיוּ לָבַז וּלְלַעַג לִשְׁאֵרִית הַגּוֹיִם. Ein Abschreiber konnte sehr leicht vom zweiten Wort, das er bereits im Gedanken hatte, anstatt vom ersten den Schlussbuchstaben schreiben; und durch diese Möglichkeit, auf welche Hr. *H.* nicht reflectirt hat, wird seine ganze Kraftanstrengung zu Gunsten des בג eine vergebliche. Noch weniger befriedigt den Rec. die Besprechung eines andern Falles, C. 3, 15., wo Hr. *H.* zwar mit Recht das K'ri verwirft, das K'tib aber nicht zu lesen weiss, dabei einen Ton anstimmend, der uns nöthigt, Hrn. *H.* aus seinen Träumen emporzurütteln. Der Prophet erzählt: *ich kam zu den Verpflanzten nach Tel Abib, die da wohnten am Flusse Chaboras*; er fährt fort: וָאֵשֵׁר הֵמָּה יוֹשְׁבִים שָׁם, welches ואשר in neuerer Zeit *Hitzig* und *Gesenius* וָאֵשֵׁר punktirten = *und ich sah sie sitzen daselbst*. Dieser Sinn ist gerade der, welchen man dem Zusammenhange gemäss erwartet, die Construction (vrgl. z. B. Jer. 46, 5.) ganz unverfänglich; — wie urtheilt über die Sache Hr. *Hävernick*? Nachdem er angeführt hat, dass וָאֵשֵׁר zu lesen vorgeschlagen worden sey, heisst es S. 43 wörtlich weiter: „Noch willkürlicher und unstatthafter ist die Emendation (!) *Maurers* u. s. w." Also ist וָאֵשֵׁר zu lesen ein unstatthafter Act der Willkür! Und der Beweis? und die Gründe? Ach wer wird auch so unhöflich seyn, jederman um Angabe von Gründen zu bemühen! Wenn Hr. *H.* die hätte, so würde er sich kaum so abgemüht haben. Die Texteslesart ist Hrn. *H.* „unstreitig" וָאֵשֵׁר; alle andern Meinungen sind „Missgriffe, hervorgerufen durch Nichtbeobachtung des Verhältnisses der Sätze: היושבים אל und אשר יש' שם." — „Beachtet man nun, dass ישב אל nur heissen kann: sich niederlassen an einem Orte, ישב mit שם aber: dort bereits wohnen; so ergiebt sich ein ganz einfacher und klarer Gegensatz. Es sind die neuen Ansiedler und die ältern Bewohner der Gegend gemeint. Die Weglassung der nähern Zeitbestimmung kann aber so wenig auffallen, als in dem Satze: ܟܠ ܕܐܬܪܥܝܘ ܐܘ ܡܬܪܥܝܢ ܐܝܟ ܗܢܘܢ, *Alle, welche so gedacht haben, oder noch so denken, wie sie*, Assem. Bibl. Or. I, p. 357, 5." So?! Ebenso wenig auffallen? In der Stelle aus *Assemani* ist durch verschiedenes Tempus der Gegensatz fixirt, hier bei Ezechiel nicht; und darum darf die nähere Zeitbestimmung allerdings nicht ausbleiben. Dass ferner ישב אל *sich* an einem Orte *niederlassen* bedeuten könne, ist wahr; denn das Verb. neutrum ist auch sein eigenes Incheativ. Dass es aber *nur* dies heissen könne, ist aus der Luft gegriffen; oder sind die Worte 1 Kön. 13, 20. וַיְהִי הֵם יֹשְׁבִים אֶל הַשֻּׁלְחָן etwa nicht zu übersetzen: *während sie sassen zu Tische*? Und selbst, wenn wir Hrn. *H.* seine Behauptung zugeben müssten, so würde ihm dies doch nichts helfen. Das Particip, bekanntlich im Hebr. Eine Form aller drei Zeitsphären, muss er hier jedenfalls durch das Plusquamperfect ausdrücken; lauten würde der Satz zu Deutsch: *Die sich am Flusse Chabor niedergelassen hatten, und welche daselbst wohnten.* Wo ist denn da ein Gegensatz? Müsste es, wenn Beide nicht die Nemlichen seyn sollen, nicht heissen:

Die sich daselbst *unlängst* niedergelassen hatten, und welche *von früher her* schon dort wohnten? Rec. meint, das sey sonnenklar; aber klar geworden ist vermuthlich auch dem Leser, welcher bis hieher unserer Erörterung gefolgt ist, dass Kritik des Textes, Verbalkritik, das Geschäft nicht seyn könne, für welches Hr. *H.* sich besonders eignet.

In dem Resultate selber, welches in Bezug auf den Text Ezechiels und die Beschaffenheit dieses Commentars sich uns ergeben hat, mag die Entschuldigung dafür liegen, dass Rec. der sogenannten niedern Kritik scheinbar unverhältnissmässig vielen Raum widmete. Wir haben gesehen, dass in einer Hauptbeziehung, welche vor allen andern zur Erledigung gebracht seyn will, der Commentar Hrn. *Hävernick's* so gut wie nichts leistet. Zugleich zeigte ich da und dort im Einzelnen, was bei einer solchen Stellung zur Kritik sich kaum anders verhalten kann, dass die Spracherklärung dieses Commentars starke Seite nicht ist. Gar manche sprachliche Erscheinung, über welche man billig Aufschluss begehrt, lässt Hr. *H.* unerörtert; grammatischen Fragen geht er regelmässig aus dem Wege; und überhaupt alles Linguistische scheint er mit einer Unlust zu behandeln, die einem Exegeten übel ansteht; ausgenommen etwa die etymologischen Velleitäten, wovon nachher. Auch um die Gründe der Punktation, welcher er so sehr anhängt, nimmt er sich nichts an, und vermeidet auf diese Art allerdings auch die Gefahr, über sie hinauszugehen. Woher aber diese Vernachlässigung der sprachlichen Seite der Erklärung? Rec. fürchtet, es mangle dem Hrn. Vf. an ausreichend gründlichen Vorstudien, es mangle ein hinreichend breiter und fester Unterbau für den — chinesischen Porcellanthurm, den zu Ehren Ezechiels Hr. *H.* aufgeführt hat. Folgendes Wenige mag im Vereine mit dem, was sich in dieser Beziehung bereits herausgestellt hat, hinreichen, diese Befürchtung des Rec. zu rechtfertigen.

Zu קְפָדָה בָא C. 7, 25. meint Hr. *H.*, קפדה sey ein vielbesprochenes Wort; es bedeute *Zusammenwickelung, Schluss.* Möchte er uns aber zuerst sagen, *wie* es heisse; *was* es heisse, nachher! Die Einen glauben, dasselbe sey ein Mask. קֶפֶד mit paragogischem ָה; Andere, wie *Maurer*, nehmen Anomalie des Genus an, und schreiben קְפָדָה, „*quanquam causa illius non est in promtu.*" Verstanden haben die Sache weder Diese noch Jene; und Hr. *H.*, der sich nicht darauf einlässt, vermuthlich ebenso wenig. Die eigentliche Form wäre קְפָדָהּ, *ihr Untergang*; da aber beim Zusammentreffen zweier betonten Sylben der Ton des ersten Wortes zurückgehn muss, und der lange Vokal nur in betonter zusammengesetzter Sylbe eine Stelle hat, so giebt ה sein Mappik auf, und die Sylbe wird zur einfachen. Z. B. Am. 1, 11. in שְׁמָרָה haben wir den gleichen Fall, und einen ähnlichen in dem וָאֹכְלָה Ez. 3, 3. Oder wird uns Hr. *H.* sagen: Dergleichen gehe den Ezechiel selbst, den eigentlichen Text, nichts an, sondern gehöre zum masoretischen Commentar? Wir lassen die Einwendung, wenn sie gemacht wird, zu; aber nur vier VV. weiter oben soll sich ein Maskul. בוֹ auf ein Feminin יָד שְׁלוּחָה beziehn; und hieran ist die Punktation unschuldig. Hr. *H.* schweigt von dieser Schwierigkeit. Noch vier VV. weiter zurück, C. 2, 5. zeigt die lange Anmerkung bei einer so einfachen Sache, und namentlich die Aeusserung, Gott wolle auch die Verstockung des Volkes, dass Hr. *H.* nicht einmal die Anschauung eines schlichten Verbindungssatzes zu gewinnen wusste. Wahr ist: *Rosenmüller* und *Maurer* haben ebenfalls unrichtig construirt; aber von *Ewald* kann sich Hr. *H.* jetzt belehren lassen, und von demselben auch vernehmen, wie die Stelle C. 3, 5—7. zu verstehen sey. Es gereicht dem Vf. zur Entschuldigung, dass er von vorn herein die *Ewald*'sche Auslegung noch nicht benutzen konnte; allein z. B. über die Plurale בָּהֶם und עֲלֵיהֶם C. 33, 18. 19., über den Artikel in לְעֵינֵי הַגּוֹיִם רַבִּים C. 39, 27. und über so vieles Andere, wovon er entweder nichts oder Falsches sagt, lag anderwärts längst das Richtige vor. Und auch ohne Vorgänger sollte ein Ausleger Ezechiels wissen, dass יַעֲלוּ C. 38, 10. nicht von העלה herkommt, und dass מַעֲלוֹת C. 11, 5. nicht das Participium jenes Hiphil seyn kann (vrgl. dgg. Hrn. *H.* S. 145). Nemlich die ganze Auseinandersetzung des Vfs. S. 145. wäre rein unbegreiflich, wenn er מעלות nicht für das Part. Hiph. ansähe; und er würde in diesem Falle statt aller andern Stellen vielleicht C. 20, 32., wo die genaueste Parallele: הָעֹלָה על רוחכם, verglichen haben. Zwar schreibt er nicht selten sehr unklar, weil er eben unklar denkt; aber auch aus einem so unverständlichen Satze, wie S. 735: „Auch die Form רוּק für רפא erklärt sich aus der Bildung eines Nomen mit vorgesetztem ת," geht wenigstens hervor, dass der Vf. eine Form רוּק annimmt. Ebenso beschenkt er uns S. 177 wieder mit der verschollenen Form תוּק (wegen תֹּפֶת!), leitet nicht nur כָּרִים C. 4, 2., sondern auch מְכֻרָה S. 50. von כרה statt von כרר ab; und will S. 82 dem Worte צפירה die Bedeu-

tung *Morgenröthe* geben, wozu sich ברא und יצא, C. 7, 10. neben einander, gleich übel schickt. Zur Grammatik! zum Sprachgebrauch! Ohne diese beiden Leitsterne taumelt alles Etymologisiren in der Irre herum. In den weitschweifigen Erörterungen des Vfs. über קָדִים S. 49., חבל S. 177., פרח S. 190., אבחת S. 335, תרפים S. 349. u. s. w. kann Rec. nichts Anderes sehen, als unfruchtbare, höchst unerquickliche Steppen.

Ueber die Sacherklärung in Hrn. *Hävernick's* Commentar, ihren ganzen Complex ins Auge gefasst, vermag Rec. ein günstigeres, wenn auch kein beistimmendes Urtheil zu fällen. Auf diesem Boden hat der Vf. sichtbar mit vielem Fleisse und mit Interesse am Object gearbeitet; auch mit Nachdenken, wenn es den gewünschten Erfolg verhiess, und der dogmatische Standpunkt es gestattete. Sofern letzterer nun in der Sacherklärung sich geltend macht, verschmäht es Rec., die Ergebnisse derselben einer Beurtheilung zu unterwerfen. Die Kritik müsste weiter greifen nach dem Standpunkte selbst und diesen in Anspruch nehmen; und da der Vf. für die Rechtfertigung seiner dogmatischen Grundansicht selber nichts thut, sie nicht zu beweisen sucht, sondern voraussetzt: so beschränkt sich Rec. seinerseits, wesentlich nur Bericht zu erstatten, welchen höchstens mitunter eine kleine Randbemerkung begleiten soll. Wie der Vf. Sachen erkläre, wenn die Dogmatik unbetheiligt ist, soll nachher noch an einigen Beispielen zur Sprache kommen.

Gleichwie Hr. *H.* sein festes Vertrauen auf die Integrität des Textes zur Auslegung desselben schon mitbrachte, so kommt er auch mit all' den übrigen Ueberzeugungen ausgerüstet, welche seine Dogmatik ihm anempfiehlt oder auferlegt. Zum Voraus ist ihm, was im A. T. sich äusserlich als historisch giebt, *buchstäbliche* Geschichte, und die einzelnen Schriften desselben rühren voraussetzlich von denjenigen Autoren her, unter deren Namen sie überliefert sind, oder auf deren Namen die Sammler des Canons sie setzten. Vorweg bleibt es natürlich bei der Authenticität des Buches Daniel. Zwar wird Ez. 14, 14. 20. Daniel nach Noah und vor Hiob genannt, so dass es den Anschein gewinnt, als sey er nicht, der er nach dem Buche Daniel wäre, ein Zeitgenosse Ezechiels, sondern ein Heiliger der Vorzeit. Allein die Aufzählung in chronologischer Folge ist eine „ganz unwahre Voraussetzung;" die Rede enthält „einen (sic) *κλίμαξ*" (S. 207). Ferner enthält das Buch Jona buchstäbliche Geschichte. In den Worten Ez. 3, 6: *wenn ich zu den Heiden dich senden würde, sie würden auf dich hören*, „spricht der Prophet einen Erfahrungssatz aus. Er wird unstreitig erinnert an die denkwürdige Begebenheit des Jona, dessen in ihrer Art einzige Geschichte" — um ihrer Einzigkeit willen desto wahrscheinlicher ist; nicht wahr? Das „unstreitig" des Hrn. Vfs. ist unstreitig ein gewichtiges Argument. Weiter rührt Cap. 34. im Buche Jesaja ohne Zweifel vom Sohne des Amoz her. Die Schlussworte Ez. 39, 17. sind eine Anspielung auf Jes. 34, 6. (s. S. 620). Zwar ist bei Jesaja von einem Opferfest in Edom, hier von einem in Israel die Rede. Auch braucht Jeremia, den Hr. *H.* selber citirt, gleicherweise das Bild vom Opferfeste; und im Uebrigen ist Ez. a. a. O. die ganze Farbengebung verschieden. Warum muss nun überhaupt angespielt seyn? und wenn, warum auf Jes. 34., und nicht auf Jeremia? Schliesslich will Hr. *H.* auch davon Zeugniss geben, dass er den zweiten Theil Sacharja's vom Verf. des ersten verfasst seyn lasse. Es ist ihm S. 153. wahrscheinlich, dass Sach. 14, 4. sich auf Ez. 11, 23. beziehe. Gerade im Gegentheil scheint C. 38, 17—23. Ezechiel auf Sach. 14, 2—5. Bezug zu nehmen. Hier heisst es: Jehová werde die Heiden wider Jerusalem versammeln, und sie dann bekämpfen; er werde auf dem Oelberge stehen, dieser spalte sich, so dass man fliehen werde, wie einst vor dem Erdbeben u. s. w. Ezechiel seinerseits frägt, ob Gog es sey, welchen Jehova in früherer Zeit gedroht habe über Israel zu bringen; er fährt fort, es werde sich da ein grosses Erdbeben ereignen u. s. w. Ezechiel bezieht sich hier in der That auf Propheten, die Solches geweissagt. Auf kein anderes der vorhandenen Orakel kann er sich beziehen, als auf jene Stelle Sacharja's. Diese Beziehung wird besonders auch dadurch wahrscheinlich, weil so durch Sach. 13, 8. 9. 14, 2—5. für Ez. 5, 2. 12. 38, 17 f. und 11, 23. eine Einheit sich ergiebt, sofern auch C. 5, 2. 12. 11, 23. Ezechiel von Sacharja abhängig wäre, das Umgekehrte dagegen, dass Sacharja aus den drei Stellen Ezechiels seinen Passus zusammengeklaubt habe, von vorn herein unwahrscheinlich ist. — Und hier S. 612, wo es zu reden galt, schweigt Hr. *H.* wieder mäuschenstill! Den zweiten Theil Sacharja's dem Enkel Iddo's vindiciren zu wollen, scheint selbst auf dem Standpunkte des Hrn. *H.* nicht eigentlich nöthig zu seyn. Wer wehrt ihm, zwischen C. 8, 23. und C. 9, 1. einen dicken Trennungsstrich anzubringen?

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literargeschichte.

1) *Die deutsche poetische Literatur seit Klopstock und Lessing. Nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten.* Von Dr. *Heinrich Gelzer.* Leipzig, b. Weidmann. 1841. XII u. 492 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 gGr. = 2 Rthlr. 15 Sgr.)

2) *Der Göttinger Dichterbund.* Zur Geschichte der deutschen Literatur, von *R. E. Prutz.* Leipzig, b. O. Wigand. 1841. VIII u. 406 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Nr. 1 gibt weniger, Nr. 2 mehr als der Titel verspricht. Dort erwarte man von der deutschen poetischen Literatur seit *Klopstock* und *Lessing* nichts Vollständiges, auch nicht, dass blos Dichter von fortwirkendem Einfluss herausgehoben wären, denn es sind auch *Dii minorum gentium* darunter, während ungleich bedeutendere und die neuesten überhaupt gar nicht erwähnt werden, was man zu erwarten berechtigt war: hier trifft man auf den Göttinger Dichterbund erst S. 185, und bis dahin stellt der Vf. die frühere Geschichte der deutschen Literatur vor der Reformation dar bis zu der Zeit des Göttinger Bundes. Dieser Ueberfluss ist aber nur scheinbar, der Mangel dort wirklich. Ohne jedoch hierauf weiter ein besonderes Gewicht zu legen, beachten wir das in beiden Werken Gegebene. Das Werk des Hrn. *Prutz* kündigt sich als ein *zur Geschichte der deutschen Literatur* gehöriges an; das des Hrn. *Gelzer* will diese Literatur *nach ihren ethischen und religiösen Gesichtspunkten* beurtheilen. Es kann hiernach scheinen, als ob beide Werke, ausser in Beziehung auf einen einzelnen Theil, wenige Vergleichungspunkte darböten: sie bieten aber deren in der That mehrere und wichtige dar.

Hr. *P.* steht auf der Seite der Aufklärung, und es macht ihm Ehre, dass er dieser Gegnerin der Verdunkelung sich kräftig angenommen hat. Er nimmt sie aber nicht in dem gewöhnlichen beschränkten Sinne, sondern erkennt in ihr den belebenden und treibenden Athem der Geschichte überhaupt. „Wir finden", sagt er, „für dasjenige, was zu verschiedenen Zeiten Aufklärung ist geheissen worden, die gemeinsame Bestimmung darin, dass immer gegen die starre, conventionell und äusserlich gewordene Allgemeinheit ein lebendiger, innerer Trieb des Subjects geltend gemacht, und aus dem Subject heraus eine Vermittlung zwischen Aeusserlichkeit und Innerlichkeit sowohl versucht, als gewonnen ward." — „Dass, so aufgefasst, die Aufklärung keineswegs auf das achtzehnte Jahrhundert sich beschränkt, dass sie vielmehr so alt ist, wie die Geschichte überhaupt, das leuchtet ein." In ihrer Entwickelung schreitet sie fort und fort dem seit der Reformation in Aussicht gestellten Ziele der Menschheit zu, „der Heranbildung des mit Gott und Welt, mit Idee und Geschichte, mit Kirche und Staat versöhnten und unmittelbar harmonischen Subjects." Sie wird also wol noch fortschreiten müssen.

Bei Hrn. *G.* scheint sie dieses nicht nöthig zu haben, denn er nennt seine Schrift eine vergleichende Gegenüberstellung der christlich-ethischen Weltansicht mit derjenigen der modernen deutschen Bildung. Jene gibt also den Maassstab für die Beurtheilung dieser ab. Wäre aber nur dieser Maassstab ein so allgemein angenommener, dass man nicht erst fragen müsste, von welcher Art er sey; denn nicht nur in verschiedenen Ländern, sondern auch in verschiedenen Individuen ist er sehr verschieden. Hr. *G.* lässt über den seinigen keinen Zweifel. Es ist der dogmatische Standpunkt, auf welchem er steht, und auf welchem man sich vorzugsweise rechtgläubig nennt. „Wie dürfte sich", sagt er, „eine Ueberzeugung, die sich der Verheissung freut, *in alle Wahrheit geleitet zu werden*, ängstlich scheuen, jeder Entfaltung des geistigen Lebens gegenüber sich als die höchste Wahrheit zu bewähren, *mit ihrem göttlich-menschlichen Maasse jede Höhe und Tiefe des Geistes zu messen*?" Hr. *G.* hat sich nicht gescheut. Alle Achtung für seine Ueberzeugung; aber man muss doch fragen: hat er unbefangen, unparteiisch gemessen? Dieses Zeugniss kann man ihm nicht geben, denn er hebt die, welche ganz auf seinem Standpunkte oder doch ihm nahe stehen, gerade um so mehr hervor, als er die fer-

ner Stehenden tiefer stellt. Man vergleiche nur, was er über *Lessing* und über *Hamann* sagt. „*Lessing* hat unter schweren innern Leiden eine tiefere und geistigere Betrachtung des Christenthums — nicht *gefunden*, aber suchen heissen und vorbereiten helfen. Sein grösster Zeitgenosse, *Hamann*, hat dies an ihm erkannt. Dieser sagte: Es ist *Lessing* ein Ernst gewesen, eine neue Bahn zu brechen. Aber sein Scharfsinn ist sein böser Dämon gewesen." Von *Hamann* dagegen heisst es: „Nach der Art wahrhaft grosser Menschen vereinigte, versöhnte er Eigenschaften in sich, die sich unter schwächere Geister feindlich vertheilen, den dichterischen Schwung *Klopstocks* und die allseitige Forschungskraft *Lessings* hat sein Geist in sich vermählt, an religiösem Tiefsinn um Vieles übertroffen."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Exegese des alten Testaments.

Commentar über den Propheten Ezechiel, von *Ch. Hävernick* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 198.)

Es stossen uns bei Ez. einzelne Fälle von Prädiction auf, von Aussprüchen, die sich hinterher auf das Genaueste bestätigen, wie aus Jeremia und den übrigen Propheten nichts Aehnliches bekannt ist. Da zugleich bei Ez. nirgends, wie z. B. bei Jesaja, bei Hosea u. s. w. die mündliche Rede durch die Schrift durchschimmert, da die Weissagungen Ezechiels nicht ursprünglich Volksreden, sondern lediglich schriftstellerische Producte sind, die der Vf. bis zu ihrer Herausgabe in seiner Gewalt behielt: so war es nahe genug gelegt, in jenen Prädictionen *vaticinia ex eventu* zu erkennen. Sie sollten begreiflich nicht dem Betruge dienen, sondern dem Zwecke eindringlicher Ermahnung; und dass Gott wirklich vorausgewusst, Zedekia werde gen Babel gelangen, ohne es zu sehen (vrgl. C. 12, 13. mit Jer. 52, 11.), so dass er es auch vorhersagen konnte, glaubte Ezechiel und musste es glauben. Allein *vaticinia ex eventu* im A. T. darf Hr. *H. a priori* nicht zugeben; er kennt seine Parole und steht auf seinem Posten. Also schlägt er zu C. 11, 10. S. 147 den einen Weg ein, die Prädiction wegzuläugnen, und die buchstäbliche Erfüllung bloss merkwürdig zu finden. Zu C. 12, 12—14. dagegen behauptet und vertheidigt er sie S. 166 ff., nicht ohne die bittersten Ausfälle auf *J. D. Michaelis* und *Eichhorn*, obwohl des Letzteren Meinung gerade hier ausnahmsweise in ihrem Rechte ist. Anderswo wie S. 391 zu C. 24, 1 f., kraft welcher Stelle Ez. am Tage selber, mit welchem Jerusalems Belagerung anhob, dies am Chaboras offenbart erhalten hätte, weist Hr. *H.* nach unserer Meinung mit vollem Rechte die Ausflüchte *Eichhorns* nachdrücklich ab. Auch dass er ebendaselbst *Ewalds* unsichere Erklärung rectificirt, und dass er S. 441 den falschen Idealismus *Umbreit's* zurückweist, muss Ref. loben. Einen Beweis übrigens, dass die betreffenden Orakel nicht später erst nach eingelaufener Nachricht gestaltet worden, versucht Hr. *H.* nicht einmal.

So wenig der Vf. *vaticinia ex eventu* zugeben darf, ebenso wenig Orakel, welchen die Erfüllung entstanden hätte. Ezechiel weissagt C. 26—28. die gänzliche Zerstörung der Stadt Tyrus durch Nebukadnezar, gesteht aber nachträglich im Jahre, da die Belagerung zu Ende ging, C. 29, 17. 18., es sey an Tyrus kein Lohn verdient worden für die Anstrengungen, zu welchen Nebuk. seine Krieger gezwungen hatte. Man schloss hieraus, zumal auch sämmtliche Geschichtschreiber die Eroberung der Stadt ignoriren, und dieselbe nach *Menander* (bei Joseph. Arch. IX, 14 §. 2.) unmittelbar nachher und fernerhin von Einheimischen regirt wird, Nebuk. habe sie nicht eingenommen, sondern schliesslich die Belagerung aufgehoben. Dies darf Hr. *H.* nicht leiden. Also wird vor allen Dingen behauptet, dass dies unmöglich so gemeint seyn könne; gewiss sey dem Nebuk. ein Lohn geworden (Text: וְשָׂכָר לֹא הָיָה לוֹ), nur nicht ein verhältnissmässiger (S. 428). Aber, gesetzt auch, Nebuk. sey hineingekommen, so hat er die Stadt doch nicht, wie Ezechiel weissagt, zerstört. Also „fällt die durch Nebuk. *gebrochene* Macht von Tyrus für Ez. in der Anschauung zusammen mit der gänzlichen *Vernichtung* derselben" (!) S. 441. Ref. findet sich *für diesmal*, da die Discussion der Nebel, welche Hr. *H.* über den Fragepunkt ausgegossen hat, zu weit führen würde, nicht veranlasst, den Vf. auf seinen Fehlschlüssen und Winkelzügen zu verfolgen. Hr. *H.* versichert, die Entgegnungen von *Winer* und von *Hitzig* gegen *Hengstenberg* hätten die Eroberung der Stadt eher bestätigt als entkräftet. Rec. hinwiederum meint, Hr. *H.* habe durch seine 15 Seiten über die Frage weniger die Gründe seiner Gegner erschüttert, als vermuthlich durch obgedachte Versicherung deren Zwerchfell.

Seinem Systeme gemäss kann unser Erklärer sich nirgends damit befriedigen, den besondern hebräischen Standpunkt ins Licht gesetzt zu ha-

ben; sondern er bestrebt sich, ihn zum allgemeinen zu erheben, welchem fortan Gültigkeit zukomme. Ihm reicht es nicht hin, dass eine Vorstellung in ihren Zusammenhang mit andern gesetzt und in ihren Gründen erkannt werde, falls herauskäme, dass sie nur Vorstellung, vielleicht eine ganz willkürliche sey; sie soll Realität haben, zum mindesten innere. Bei Gelegenheit daher des Satzes C. 14, 9., den Pseudopropheten verlocke Jehova selber zu weissagen, bemüht sich Hr. *H.*, die Herleitung des Bösen von der obersten Causalität zu rechtfertigen und zu begründen. Was er S. 201—4 hierüber sagt, ist lesenswerth; etwas Neues aber lernen wir aus den angeführten Stellen *Jul. Müllers*, *Olshausens* und *Calvins* nicht; und durch den Lehrsatz, dass Gott Sünde durch Sünde straft, wird das Räthsel um nichts begreiflicher. Da der Vf. ferner nicht zugeben darf, dass in den nahezu 1000 Jahren seit Mose die religiöse Erkenntniss einen Schritt weiter gethan habe, so sucht er S. 282 f. auch den Satz Ez. 18, 20: *der Sohn soll nicht tragen an der Schuld des Vaters*, mit dem Ausspruche des Dekalogus, dass Gott die Schuld der Väter an den Söhnen bis ins dritte und vierte Glied strafe, möglichst auszugleichen. Die Argumentation geräth aber gar schwach. Nicht darauf kam es an, zu entwickeln, dass Ez. dem Gesetze nicht widersprechen wollen konnte, dass er sich eine Blösse gegeben haben würde u. drgl. m.; sondern zu zeigen war, wenn man einmal auf solche Orthodoxie hinaus will, dass in den beiden Sätzen selbst nicht ein objectiver, diametraler Widerspruch liege. Ja die Propheten mögen beide Sätze, den einen als ehr- und glaubwürdiges Gotteswort, den andern als ihre eigene tiefste Ueberzeugung, nicht aber gleichzeitig neben einander festgehalten haben; sie liessen den Widerspruch ebenso unausgeglichen, als Hr. *H.* Hier, bei dieser Frage, wie anderwärts, hat Hr. *H.* in seinem oben bezeichneten Bestreben viel Raum und Zeit verschwendet. — C. 3, 1—3. erhält der Prophet den Befehl, eine Buchrolle zu verschlingen, und gehorcht. Dass dies wirklich geschehen sey, kann doch auch Hr. *H.* nicht glauben; dass das leicht zu deutende Symbol ein schriftstellerisches Vehikel, eine blosse Fiction sey, darf oder will er nicht glauben: was nun? Also vollzieht der Prophet jenen Befehl sofort innerlich (S. 37). „Es ist die Realität eines innern Zustandes, der höchsten geistigen Erregtheit, des wahren, höhern Eingehens in den göttlichen Willen." Worte! Worte! welche zu Deutsch besagen, in der Ekstase habe der Prophet sich selbst geschienen, als verschlinge er auf Gottes Befehl eine Buchrolle. Darauf aber kam es eben an, erstens den Zustand der Ekstase nachzuweisen, sodann wahrscheinlich zu machen, dass eine solche Vorstellung den Inhalt einer Ekstase füglich bilden konnte. Dies zu thun hat der Vf. unterlassen. Wenns an das Behaupten geht, dann fährt er einher auf den Höhen der Erde und reitet wie Hiob den Sturmwind; wo er aber beweisen soll, fort ist er mit den Heuschrecken. Ein recht augenscheinliches Beispiel, mit welchem wir diesen Theil der Sammlung schliessen wollen, liefert seine Erörterung der Cherubim S. 5 ff. Jes. 6. erscheint Jehova von den Seraphim umgeben, bei Ez. von den Cherubim. Dies deutet auf einen gewissen Spielraum, innerhalb dessen die Einbildungskraft sich ergehen durfte, und ist der Nothwendigkeit der Einen wie der Andern in der Symbolik der *res sacrae* ungünstig. Das darf man nicht so passiren lassen. Beiderlei Gestalten werden Offenb. C. 4. mit einander verschmolzen; dieser Umstand macht, dass sie ursprünglich identisch seyen, wünschenswerth. Und auch wahrscheinlich!? Hrn. *H.* ist Seraphim geradezu nur ein anderer Name statt des gewöhnlichen der Cherubim; trotz dem, dass Jes. 6. und Ez. 1. zugleich auch die bezüglichen Gestaltsbezeichnungen völlig auseinandergehen. „שרפים ist der hebr. Etymologie zufolge *gewiss* nichts anderes als — Gestalten voll verzehrenden Feuers." Gut so! aber wir brauchen die Bedeutung nicht erst lange auf etymologischem Wege zu suchen. Man kennt sie schon lange; שרף bedeutet im bewiesenen Sprachgebrauche eine Art *Schlangen*; die Combination des Wortes mit *sarpa*, *serpens*, und für Jes. 6. mit *Serapis*, *Sarapis* ist dadurch gerechtfertigt. Aber der Cultus des Serapis ist erst zur Zeit der Ptolemäer in Aegypten eingeführt worden, schreibt der Vf. *Vatke'n* nach, und dieser mit vielen Andern den mythol. Forschungen *Vossens* (S. 37). Wahr ist, dass Ptolemäus Lagi nach Alexandrien ein Götterbild einführte, welches seine Sachkundigen für das des Serapis erklärten. Es brachte aber, wie *Plutarch* (*de Is. et Osir.* C. 28.) ausdrücklich angiebt, diesen Namen nicht etwa mit, sondern wurde von den Aegyptern mit ihrem Namen des Pluto, Serapis belegt; und nach *Tacitus* (histor. IV, 84.) war an dem Orte, wo man ihm nun einen Tempel erbaute, ein sacellum gewesen, Serapidi atque Isidi antiquitus sacratum! Es ist peinlich, sogar in solchen Dingen das Richtige erst

noch herstellen zu müssen; und Ref. unterzieht sich diesem Geschäfte nur deshalb, weil das Mährchen von der Jugend des Sorapis durch vieles Nachbeten und Wiedererzählen zuletzt wahr geworden wäre.

Es ist nicht überall deutlich, ob und wie weit des Vfs. dogmatische Ansicht auf seine Exegese Einfluss geübt hat; und es kann sich im einzelnen Falle treffen, dass die Voraussetzung ihn auf das Richtige führt. In der Erörterung z. B. der Strafe des Ehebruchs S. 249 f., wo den Vf. Rücksicht auf das N. Test. (Joh. 8, 5.) leitet, hat er vollkommen Recht. Im Ganzen aber, wenn auch von der ungünstigen Einwirkung des Systems abgesehen wird, hat die Sacherklärung des Vfs. beim Rec. keinen Eindruck besondern Talentes oder erheblicher Kenntniss hervorgebracht, worauf man sich etwas zu Gute thun könnte; wodurch des Vfs. absprechender Ton sich einigermaassen rechtfertigen würde. Wie war es z. B. möglich, C. 11, 1. falsch zu verstehen? Offenbar konnte, aber musste nicht, ein שַׂר כֹּהֲנִים auch שַׂר הָעָם seyn; zwei von den hier erwähnten 25 Hohenpriestern sind es, und werden eben durch diese Bezeichnung aus den andern hervorgehoben. Des Vfs. ganze Entwickelung S. 140 ist einfach zu streichen. Um einzusehen ferner, dass der Spruch C. 9, 9: *Jehova hat das Land verlassen*, auf das geheimnissvolle Verschwinden der Bundeslade (s. Jer. 3, 15., *Movers* über die Chronik S. 139) zurückgehe, dazu bedurfte es weiter nichts, als dass man sich eine ordentliche Anschauung der damaligen Zeitverhältnisse erworben habe. Ob der Dünger auch im Lande Israel Feuerungsmaterial war (s. S. 60), will Ref. hier dahin gestellt seyn lassen; und ob der Menschenkoth C. 4, 12. als wirkliche Zuthat zur Speise des Ezechiel anzusehen sey, das mache Hr. *H.* allein aus. In umständlicher Untersuchung dieser Frage drückt sich unser geschmackvoller Vf. mit einer Vorsicht und Bescheidenheit aus, die an manchem andern Ort besser angebracht gewesen wäre; indem regelmäsig, je positiver er sich vernehmen lässt, er desto weiter am Ziele vorbeischiesst. Wir wollen ihn nur *instar omnium* noch an das „durchaus Richtige" S. 725 über das Thal Sittim erinnern, welches ultra terminos Jordanis gelegen haben soll. Wie anders, als durch נַחַל הַשִּׁטִּים wird der Vf. den ἀκανθῶν αὐλῶν Joseph. jüd. Kr. V, 2 § 1. übersetzen, an welchem Gibea Sauls lag? Das Akazienthal ist *Wadi beit hanina* (*Robinson* II, 578. 363. III, 284.), welches die Ueberlieferung für den Eichgrund hält; während der wirkliche Eichgrund im Südwesten Jerusalems nördlich von Socho jetzt den Namen Akazienthal, وادى السنط führt, s. *Robinson* II, 606.

Um einen Begriff von der Sacherklärung in diesem Commentar zu erhalten, könnte man sich auf das erste Cap. beschränken; der Vf. debütirt sogleich mit einer irrigen Erklärung des „dreissigsten Jahres" im 1. V. Meistens aber hängen hier die Irrthümer im Sachlichen mit des Vfs. Worterklärung und seiner Ansicht vom Texte zusammen, so z. B. die Verkennung des Altars V. 13. (vrgl. C. 10, 2. 7.), an welchen die Apokalypse erinnern konnte; und es wäre ungerecht, für Fälle dieser Art den Vf. nochmals zu besonderer Verantwortung zu ziehen. Auch seine Anmerkung S. 131 zu C. 10, 1—7. müssen wir ihm desshalb zu gute halten; und da ohnehin schon unsere Recension eine unverhältnissmässige Ausdehnung gewonnen hat, so eilt Rec., in der Kürze schliesslich zusammenzudrängen, was er ausser dem bisher Verhandelten an dem Buche Hrn. *Hävernicks* noch auszusetzen hat. Und zwar verdient fürs Erste eine Rüge die nachlässige, oft gedehnte und unklare Schreibart, wie sie am wenigsten einem Erklärer wohl ansteht. Hr. *H.* ist ferner ein exegetischer Optimist. Er sieht in seinem Autor Alles rosenfarb, und macht häufig mehr den Bewunderer und Lobredner Ezechiels, als den Erklärer. Wenn man aber, auch wo es nicht am Platze und lediglich kein Grund dafür zu entdecken ist, nach Art der schlechtesten Schmeichler Lobpreisungen und grosse Worte im Munde führt, als da sind: grossartige Constanz; überaus kräftige und gewaltsame Natur; weiches und inniges Gemüth; erhabenes Schauspiel; energische Ironie; herrliche grossartige Idee (s. S. 32. 33. 61. 317. 116. 121.): da bringt man gar keinen, oder den entgegengesetzten Eindruck hervor; denn wo Alles herrlich ist, da ist auch Nichts herrlich. Sofern schliesslich Hr. *H.* das Buch Ezechiel in neun Abschnitte theilt, und in den Ueberschriften nur immer den Abschnitt und dessen Bereich angiebt, z. B. „Siebenter Abschnitt, Cap. XXV—XXXII": mangelt dem Werke Uebersichtlichkeit, und ist es unbequem zu gebrauchen.

Unser Gesammturtheil ergiebt sich aus der bis hieher gepflogenen Verhandlung von selber; und des Geschäftes, dasselbe hier am Schlusse noch besonders zu formuliren, will Rec. überhoben seyn.

— z — z. Z.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literargeschichte.

(Fortsetzung der in Nr. 199 abgebrochenen Recension der Schriften von Dr. Heinrich Gelzer und R. E. Prutz.)

Man würde freilich Hrn. *Gelzer* Unrecht thun, wenn man sagte, dass er die gebührende Achtung gegen einen Geist wie *Lessing* verletzt habe, denn selbst in seinem Tadel liegt noch einiges Lob. „In ihm hat die eine, die *subjective* Richtung des *Protestantismus* ihren Gipfel erreicht: die Forderung der unbedingtesten Prüfung des Ueberlieferten durch den Verstand des Einzelnen; so ward er nicht zum schöpferischen, befruchtenden (?) Geiste, aber *zu einem Läuterungsfeuer, wie es jedem ideenlosen, verschwommenen Zeitalter Noth thut.*" Was aber ist denn nun aus diesem Läuterungsfeuer hervorgegangen? Mit welchen Ideen ist die Folgezeit befruchtet worden? Protestantische kann Hr. G. nicht meinen, philosophische auch nicht; es scheint, dass wir hier auf die *Fürstin Gallitzin* hingewiesen werden. „Darauf", heisst es S. 138, „müssen wir mit dem grössten Nachdrucke hindeuten, um die *Gallitzin* recht zu würdigen, dass in ihrem Herzen Raum war für alle Regungen, die jene Zeit erfüllten, ohne dass sie sich im Widerstreite derselben verloren hätte; vielmehr drang sie aus diesen Conflicten zur bestimmtesten Ausscheidung hindurch. Hierin gilt sie uns als fröhliche Weissagung für eine dereinstige Lösung grosser Zeit-Gegensätze." S. 141 heisst es dann: „*Stolberg* zog nach seinem Uebertritt nach Münster, um ihn und die Fürstin reihte sich ein Kreis gleichgestimmter Männer, unter ihnen der neuerdings berühmt gewordene Bischof von Köln. Auf gemeinsame christliche, und zwar katholische Gesinnung gegründet, bietet diese Verbindung ein merkwürdiges Seitenbild zu dem Kreise, den wir nachher in Weimar versammelt finden werden."

Sollten es denn die *Münster*schen Ideen seyn, mit denen in Folge von *Lessings* Streben und Wirken die Nachzeit befruchtet werden sollte? Bei Manchem, wenn er sieht, wie ungemein Alles, was jenen Kreis näher oder entfernter berührt, des Vf.'s Interesse in Anspruch nimmt, *Hamann* (der ja auch hinzutrat), *Claudius*, *Stilling*, *Lavater*, *Kleuker*, *Herder*, soweit als dieser irgend herbeizuziehen ist, und ganz besonders wieder *Stolberg*, könnte wohl ein Verdacht erwachen, als ob Hr. G. es so meinte: dem widerspricht jedoch das, was er über *Novalis'* poetisch idealisirten Katholicismus, über die verschiedenen Motive des Uebertritts zu demselben bei *Fr. Schlegel*, *Haller*, *A. Müller*, *Werner*, *Jarke* u. A. sagt, und besonders die aus einem Briefe *Schillers* an *Zelter* angeführte und von ihm belobte Stelle (S. 252): „Berlin hat in den dunkeln Zeiten des Aberglaubens zuerst die Fackel einer vernünftigen Religionsfreiheit angezündet; das war damals ein Ruhm und ein Bedürfniss. *Jetzt, in Zeiten des Unglaubens, ist ein anderer Ruhm zu erlangen*, ohne den ersten einzubüssen; es gebe auch die Wärme zu dem Licht, und veredle den Protestantismus, *dessen Metropole es einmal zu seyn bestimmt ist*! — Ja, der Geist der Zeit verlangt es — da sich der Katholicismus in Frankreich neu constituirt hat — dass auch im Protestantismus an die Religion gedacht werde, und selbst die Philosophie nahm diese Richtung." Ganz vortrefflich! Wer möchte es nicht wünschen? Wüsste man nur auch, wie dies zu bewirken sey. An Versuchen hat es nicht gefehlt; von manchen wird man üble Folgen verspüren; alle aber werden so lange misslingen, bis *Schillers* Bedingung zur Erlangung des neuen Ruhms erfüllt ist, *dass nämlich der alte nicht darüber eingebüsst werde*. *Schiller*, wenn er *Religion* in den *Protestantismus* gebracht wissen will, konnte das nicht darunter verstehen, was Hr. G. ohne Zweifel darunter verstanden hat, ungeprüften Glauben an Dogmen, der sich des Gefühls bemächtigen soll. *Schiller* hatte Glauben, und er hat ihn in seinen drei Worten ausgesprochen!

Es gilt jedoch hier nicht, um diesen Punkt zu streiten, oder gar Hrn. G., welchem Ref. seine Achtung nicht versagen kann, wegen seiner Ueberzeugung vom Christenthum anzugreifen, wol aber

muss es gesagt werden, dass er durch seine Verwechslung des Religiösen mit Theologie und namentlich Christologie sich auf einen ganz falschen Standpunkt gestellt hat, von welchem aus er das Meiste nur schief ansehen konnte. Wäre es um die sogenannte geistliche Liederdichtung zu thun gewesen — auf die aber hier eigentlich nur ein Seitenblick geworfen wird —, so wäre dagegen nichts zu sagen: Hr. *G.* will aber die *gesammte poetische Literatur* aus religiösem Gesichtspunkte betrachten, und das ist etwas ganz Anderes. Da es sich um *Poesie* handelt, so war lediglich der *ästhetische* Gesichtspunkt fest zu halten. Gerade dieser aber wird geflissentlich vermieden. So heisst es bei *Lessing*: „Es gehört nicht zu der von uns gewählten Aufgabe, *Lessing* als *ästhetischen Reformator* zu charakterisiren; nur Unverstand kann ihm die Krone streitig machen, die er auf dieser Bahn errungen hat." So wird denn *Lessing* nur als Theolog betrachtet, wobei freilich sein Nathan nicht füglich zu übergehen war, dem auch hier der oft gehörte Vorwurf gemacht wird, dass die Wahl der Charaktere im Nathan dem Christenthum Unrecht thue, da *Lessing* es doch mit dem Christenthum selbst nicht zu thun hat, sondern mit christlichen Zeloten *). Bei *Göthe* heisst es: „Von vorn herein verzichten wir darauf, *Göthe's* Bedeutung für die Literatur, sein unermessliches schriftstellerisches Verdienst für Sprache und Bildung zu erörtern; wol aber werden wir alle Sorgfalt auf den Versuch wenden, über das Wesentliche seiner Weltansicht ins Klare zu kommen, insofern sie seine Stellung zur religiösen, geistigen und sittlichen Welt bestimmte." Auch hier also wird die *ästhetische* Weltansicht, sogar als nicht zu dem Wesentlichen gehörig, vermieden, obschon der Vf. selbst sich es so nahe gelegt hatte, auf sie zu kommen. In Abschnitt IX, *Göthe* und *Schiller*, sagt er: „Durch den Geist ihrer Zeit und den Gang der eigenen inneren Krisen vom geschichtlichen Christenthum getrennt, machen sich beide Männer auf den Weg, um eine die gebildete Menschheit befriedigende Weltansicht, eine höhere und wahrere, aus der Tiefe des Menschen und der Natur geschöpfte Auffassung des Göttlichen und Menschlichen zu suchen. Diese neue, in solcher Art noch nicht dagewesene Bestrebung der neuen Literatur, diese Unabhängigkeits-Erklärung menschlicher Bildung von jeder Autorität der Religion und der Politik können wir — da doch einmal ein Name dafür nöthig ist — am richtigsten als die *ästhetische* Weltrichtung unserer Literatur bezeichnen."

Hier zumal hätte man nun erwarten sollen, dass der Vf. sich über das, was er unter *ästhetisch* versteht, erklärt haben würde. Dieses aber scheint er leider sich nicht deutlich gemacht zu haben. Hätte er dies, so würde er auch eingesehen haben, dass er auf einen Irrweg gerathen. Die Poesie ist *nur* aus ästhetischem Gesichtspunkte zu betrachten. Dieser Mühe hat sich der Vf. überhoben; es ist ihm aber auch eigentlich um die *Poesie* gar nicht zu thun, sondern um Beurtheilung der *Dichter* nach *seiner* Ansicht vom Christenthum. Da hätte er aber auch nicht eine Beurtheilung der *poetischen Literatur* ankündigen müssen, denn wer eine solche ankündigt, bei dem muss man Verständniss der Poesie voraussetzen, und dann wird er sie gewiss nicht einseitig nach ethischen und religiösen Gesichtspunkten beurtheilen wollen mit völliger Verleugnung des ästhetischen, auf den es doch nicht etwa blos vorzüglich, sondern ausschliesslich ankommt. Dass das Aesthetische keineswegs das Ethische ausschliesst, sondern vielmehr fordert, wird Niemand bezweifeln, ausser wer etwa mit dem Begriffe des Ethischen den einer rigorösen Moral verbindet, die nur strenge Tugend anerkennt. Weit entfernt, dass die Ehrwürdigkeit derselben im Aesthetischen nicht auch anerkannt werden sollte, kann dieses doch auf keine Weise darauf beschränkt werden, oder die Poesie müsste aufhören ein Spiegel des Lebens zu seyn. Irre geleitet von dem selten recht verstandenen Begriff des Idealen haben freilich schon Viele der Poesie eine Beschränkung zugemuthet, wodurch das Gebiet des Aesthetischen wenigstens die Hälfte seines Umfanges verlieren müsste, wenn kein Ethisches dargestellt werden sollte, welches nicht offenbar den Stempel der moralischen Vollkommenheit an sich trägt. Was soll dann aus dem Ironischen, dem Satirischen, dem Komischen werden? Die Dichter, welche solches darstellen, wollen allerdings keine Ideale zur Nachahmung darstellen, aber ein Ideal liegt in ihrer Seele, verborgen freilich, aber doch nur für schwache Augen. Es ist hier leichter zu verurtheilen, als dieses Ideal aufzufinden; und dass Hr. *G.* dieses nicht konnte, hat er mit dem über *Wieland* Gesagten hinreichend bewiesen. Er würde sonst entdeckt haben, dass *Wielands* Schriften wieder

*) Ueber *Thaers* Antheil an *Lessings* Erziehung des Menschengeschlechts war nicht so positiv zu sprechen, ohne *Guhrauer* gehört zu haben.

zu lesen gerade für unsere Zeit höchst heilsam seyn würde, denn Alles, wogegen er, und mit vollem Rechte, die Waffe seines Geistes gekehrt hat, und was man abgestorben glauben musste, ist wieder aufgelebt, und sein Abdera steht noch, wie es scheint, unverwüstbar.

Mag sich aber *Wieland* trösten mit *Göthe* und *Schiller*. Bei dem Tadel, der sich gegen Manches aus *Göthe's* zweiter Periode von *sittlicher* Seite erhoben, heisst es S. 280: „Hier gibt es kein anderes Urtheil, als sich wegzuwenden mit Unwillen und Kummer; *Unwillen*, dass der herrlichste Geist mit solchem Makel sich befleckte; *Kummer*, dass der geliebteste Lehrer Deutschlands, in einem unendlich wichtigen Bezuge, nicht rein vor den Augen der an ihm sich Bildenden dasteht. — Wer es mit sich dahin gebracht hat, den sittlichen Menschen vom ästhetischen zu trennen, dem überlassen wir es, auch hierin *Göthe's* Zauber zu bewundern; und die Zahl auch dieser Bewunderer heisst bekanntlich Legion. Wir aber können uns nur laut *erheben* gegen den Wahn, welcher dem Höherbegabten sittliche Willkür zugesteht. Denn in den entscheidendsten Verhältnissen des Lebens gibt es nur *Eine* Sittlichkeit; wer davon abfällt, der frevelt gegen ihre Majestät, er wird zum Verräther an der höheren Menschennatur, deren Verwirklichung unser Beruf ist. — Die Natur der berührten Frage ist von *der* Art, dass uns ein näheres Eintreten verwehrt ist; darum beschränken wir uns darauf, es als einen Fluch der Literatur besonders für die Jugendbildung zu beklagen, dass sie sich theilweise statt das Göttliche im Menschen zu wecken und zu nähren, zur Verherrlichung des Niedrigen und Unwürdigen weggeworfen hat. Ein wuchernder Keim des sittlichen Verderbnisses wurde dadurch in die Welt gelegt. Hierin stiftet ein kleinlautes Begütigen und Verdecken nur Schaden; wer den unberechenbaren Werth und Einfluss der Geisteswelt erkannt hat, dem muss vor dem Gedanken granen, dass höhere Geistesbildung und sittlicher Adel in unserer Nation je zu Widersprüchen werden könnten." Ein hartes Urtheil, das zwar der *Gesinnung* des Vf.'s zur Ehre gereicht, aber auch seine ästhetische Einseitigkeit beweist. Der Vf. hat zwar nur leise hingedeutet auf die Punkte, die er meint; man erräth es aber aus dem Grunde, den er angibt, warum *Göthe* zu solchen Darstellungen habe kommen müssen. Ref. will die Richtigkeit dieses Grundes nicht bestreiten: allein, obgleich er zu der genannten Legion keineswegs gehört, so kann er doch nicht zugeben, dass *Göthe* das Niedrige und Unwürdige je habe *verherrlichen* wollen. Darstellen, das ist etwas andres. Der Dichter als Sittenmaler kann uns nicht lauter Beispiele der Tugend vorführen, wie in einem Kinderfreunde, nicht lauter reine und edle Sitte, weil er nicht lauter solche in der Welt vorfindet; und da die Menschen nun einmal nicht alle sind, wie sie seyn sollen, so ist es doch offenbar nicht seine Schuld, wenn er sie malt, wie er sie findet. Hat er denn nicht auch reine, edle, hohe Naturen dagegen gestellt? Und hat er es bei dem einen Falle, den der Vf. gewiss mit im Auge hatte, nicht auf das *Tragische* abgesehen? Man hat so viel von der Objectivität der *Göthe*schen Darstellung geredet, und will nun seine Subjectivität dafür büssen lassen. Hat er denn in dem, was den Vf. so entrüstet, Muster der Nachahmung aufstellen wollen? Man könnte hier wol in Anwendung bringen, was *Göthe* einst im Gespräch über den Werther äusserte: Ich habe damit entsetzliches Unglück gehabt; die den Helden nachahmten, waren Narren, und die den Dichter nachahmten, Schwachköpfe.

Hat nun aber der Vf. dem Ethischen, wie es der Dichter braucht, das Tugendhafte untergeschoben, so hat er es sich durch ein anderes Unterschieben leicht gemacht, *Göthen* und *Schillern* über das Religiöse den Process zu machen und sie als ungläubige Heiden zu verurtheilen. Konnte es anders kommen, da der Vf. bei *Weimar* immer auf *Münster* zurückblickte und den Münsterschen Maassstab an Weimar legte? Das liess ihn gar nicht auf das Problem kommen, welches er nothwendig sich hätte stellen müssen, nämlich: In wiefern lässt sich die *Poesie* aus *religiösem* Gesichtspunkte betrachten? Hätte er diese Aufgabe sich zu lösen gesucht, so würde er das Band, wodurch das Religiöse mit dem Aesthetischen innig verbunden ist, erkannt, aber das Religiöse nicht ausschliesslich in das Bekenntniss irgend einer positiven Religion, auch nicht der christlichen, gesetzt haben, weil das wahrhaft Religiöse in allen Religionen vorhanden seyn muss, in der christlichen es allerdings am reinsten ist. Gerade dieses aber erkennt der Vf. nicht, weil er das Christliche nur in Beziehung auf das, wie er es nennt, historische Christenthum auffasst. Darum kommt es ihm gar nicht bei, einen Unterschied zu machen unter den Stoffen, welche die Poesie darstellt, ob diese nur dem Menschlichen im Allgemeinen, oder dem Christlichen insbesondere, sey es im Sinne des praktischen oder des historischen Christenthums, angehöre. Wählt der Dichter seinen Stoff aus dem letzteren, so ist allerdings seine Darstellung durch ein Gegebenes bedingt, und in diesem Falle kann man von ihm verlangen, dass er sich

daranbinde, und man wird ihm, mag er seinen Gegenstand nun rein episch entfalten, oder sich dabei in dämmernde Mystik versenken, gern folgen, vorausgesetzt nur, dass beides ohne Beeinträchtigung der Poesie geschieht. Hat der Dichter seinen Stoff ausserhalb dieses Kreises gewählt und durch seine Behandlung allen ästhetischen Anforderungen genügt, was geht uns sein Glaubensbekenntniss an!

In diesen Beziehungen muss das Urtheil des Vfs. für ein gänzlich verfehltes erklärt werden, während sein Buch sonst viele äusserst treffende, scharfsinnige Beurtheilungen und höchst gelungene Charakteristiken enthält, die man mit grossem Interesse lesen wird. Auch von denen, die sein auf dem Grundirrthum beruhender Tadel trifft, sagt er Beherzigenswerthes, und ist unparteiisch bis auf Einen Punct. Selten begegnet es ihm, einen solchen Missgriff zu thun, wie bei *Schiller*, an dessen Dauer der Liebe er zweifelt, weil er in seinen Idealen auf die Frage: wer liebend bei ihm ausharre? wer ihm tröstend zur Seite stehe? nur Freundschaft und Beschäftigung nenne. Etwas so Unpsychologisches hätte man am wenigsten von dem erwarten sollen, der S. 343 fg. die Aeusserung *Jacobi's* über die Freundschaft anführt, woraus allein er hätte entnehmen können, dass daurende Liebe nothwendig in Freundschaft übergehen muss.

Hr. *P.*, nicht minder unparteiisch, betrachtet die Poesie vom ästhetischen Standpunct aus; sehen wir, zu welchen Resultaten er gelangt. Das Hauptresultat ist S. 382. ausgesprochen. „Schönheit und Sittlichkeit entwickeln sich beide wesentlich aus demselben Princip, ja sie sind selbst eins und dasselbe Ding, da sie beide auf der innerlichsten Durchdringung, der Sättigung und Harmonie zwischen Idee und Sinnlichkeit und der factischen, der plastischen Bethätigung dieser Harmonie beruhen, so dass man Sittlichkeit die Schönheit des Handelns, Schönheit die Sittlichkeit der Kunst wird nennen können." Zu diesem Resultat ist der Vf. durch die historische Betrachtungsweise gelangt. „Wie überall", sagt er, „wo wir ein wahrhaftes Verständniss unserer neueren Zeit bezwecken, müssen wir ausgehen von der Reformation." — „Von hier an ist der ganze Werth des Menschen, seine Verwerfung und seine Seligkeit, seine Hölle und sein Himmel, in sein eigenes Innere, in den reinen oder unreinen Inhalt seines eigenen Subjects gelegt, und die Herausbildung und Darstellung der lebensvollen, der tüchtigen, der schönen, und endlich derjenigen Subjectivität, welche das Allgemeine, das Ewige und Absolute als ihr eigenes Bewusstseyn, ihr persönliches Leben in sich trägt, ist von jetzt an als die Aufgabe der Menschheit erkannt und ausgesprochen." In dem Sichentfalten und Behaupten der reformatorischen Subjectivität, gegenüber einer festgewordenen Allgemeinheit, liegt überhaupt das thätige Motiv aller geschichtlichen Entwickelung und alles Lebens. Wie immer gegen die starre, conventionell und äusserlich gewordene Allgemeinheit ein lebendiger, innerlicher Trieb des Subjects sich geltend gemacht, dies zeigt er an den mannigfaltigen Wandlungen unserer Literatur seit der Reformation. „Diese mit der Kraft der Innerlichkeit gab dem Subject einen neuen Werth und eine neue Zukunft; zugleich erwachten als ihr Vorbote und Geleit die philologischen Studien und der Einfluss der alten Literatur. Dieser neue Lebensinhalt musste nothwendig eine neue Poesie hervorbringen: die mittelalterliche Dichtung zerbröckelte und verschwand, und eine neue Sprache, eine neue Form bildeten sich unter Einwirkung der Antike. Aber wie die Reformation in der Orthodoxie und dem todten Dogma, so verknöcherte auch der Einfluss der Antike auf die Literatur in dem lediglich Formalen und Conventionellen der Poesie. Beide Leichname nun sucht in Theologie und Poesie die lebendige Flamme der Innerlichkeit, die Flamme der Aufklärung, zu verzehren, während gleichzeitig die philosophische Aufklärung in *Leibnitz*, *Thomasius*, *Wolf* die Dogmen der Scholastik über den Haufen wirft. Diese Opposition gegen die religiöse Erstarrung machte anfangs einzelne Separatisten, dann seit 1698 mit Bewusstseyn und Energie die Pietisten; die Opposition aber gegen die conventionelle Poesie und die praktische Vernichtung derselben ist es, was die wenigen Poeten, deren Namen man aus diesem Abschnitt unserer Literatur zu nennen pflegt, eben namhaft und bedeutend gemacht hat. Dies sind, um uns auf die wichtigsten derselben zu beschränken, *Hofmanswaldau* und *Lohenstein*, *Günther* und *Brockes*", über welche der Vf. ungleich gerechter urtheilt, als es gewöhnlich geschieht, und auch *Günthers* sich gegen *Gervinus* annimmt, obgleich er nicht leugnet, dass er auf dem Wege zum *schönen Subject* unausgebildet und verkrüppelt stehen geblieben sey. Sein Augenmerk ist *Fortschritt des poetischen Subjects*, und dieser wurde hauptsächlich befördert, als auch im Gebiete der philologischen Wissenschaft das Subject anfing, an dem Objectiven, dem Inhalt sich zu betheiligen und die Vermittlung mit ihm zu suchen.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literargeschichte.

(Beschluss der in Nr. 200. abgebrochenen Recension der Schriften von Dr. Heinrich Gelzer und R. E. Prutz.)

Die Schönheit und die Kunst mit dem Gemüthe zu erfassen, ward von jetzt an das Ziel, auf welches die philologischen Bemühungen gerichtet wurden." So ging die ideale Auffassung der Antike im Allgemeinen, die ästhetische Empfängniss der alten Literatur hervor, und durch den Einfluss davon auf unsre moderne Bildung konnte endlich das *schöne* Subject für unsre Poesie geboren und erzogen werden. Der Vf. verfolgt nun den Gang, den unsre Literatur bis zu diesem Punkte nahm. Ref. muss die gediegenen Schilderungen, die der Vf. von *Haller* und *Hagedorn*, *Gottsched*, *Friedrich* d. Gr., und die literarischen Gruppen in Leipzig, der Schweiz, Berlin, dem Halle-Halberstädtischen Kreise, in Wien, dem Norden und am Rhein (wobei man namentlich das Urtheil über *Hamann* mit dem des Hrn. G. vergleiche) entworfen hat, — jedoch nicht, ohne sie dem Leser zu empfehlen, — übergehen, um sogleich jenem Punkte näher zu kommen. „*Klopstock*", sagt der Vf., „hatte in seinem lyrischen Pathos der Subjectivität, dem Enthusiasmus des Gemüthes zum Durchbruch verholfen — — und die Meinung von einer besondern, unerklärlichen und unmittheilbaren Befähigung, einer ursprünglichen, geheimnissvoll höheren Natur des Poeten vorbereitet. Hierzu kam der abstracte Freiheitsdrang der Bardenliteratur, es kam *Young*, der allen Werth des Dichters in seine innerliche Ursprünglichkeit, in die selbstherrschende Macht des genialen Subjects setzte, es kam *Shakespeare* dazu, der für das Gesetzbuch der Gesetzlosigkeit passirte, und endlich *Ossian*, ein urkräftiges Original, das zugleich dem Bardenwesen einen neuen Aufschwung und einen lebendigeren Inhalt gab. Wir sehen also hier Anfang und Elemente der sogenannten Genieperiode, der Stürmer und Dränger, deren Wesen und Zusammenhang dieser ist, dass die Subjectivität, die bis dahin nur gesucht hatte, sich von dem Conventionellen zu befreien und gegen dasselbe zu vertheidigen, jetzt, da sie dieses errungen hatte, aus der Defensive überging in die Offensive. — — Das Subject lässt nichts mehr gelten, als sich! es ist Genie, ist Original, es verachtet Regel, Gesetz und Sitte, es dringt überall auf das Ursprüngliche, das Anfängliche, an dem noch keine Tünche der Kultur haftet. Daher die Rückkehr zu dem, was man das Natürliche hiess." Von *Göthe* wird dann S. 302. als eigenthümliche That seines Genius das genannt, dass er das blos subjective, formlose und ungebärdige Drängen und Gähren zur bewussten, künstlerischen Thätigkeit des *schönen* Subjects geläutert und erhoben hat.

Der Göttinger Bund, welchem anfangs *Göthe* nicht fern stand, bildet gewissermassen eine Uebergangsperiode zu der späteren *Göthe*'schen. „Die Jugend", sagt der Vf., „machte es damals, wie immer: sie wollte anerkannt seyn, ohne anzuerkennen; sie war einseitig, und hielt Jeden, der nicht mit ihr ging, für ihren Feind." Diese Einseitigkeit zeigte sich in jenem Bunde in der ausschliesslichen Verehrung *Klopstocks* und, was mit dieser zusammenhing, in dem Bardenwesen, im Alt-Deutschthum, einem abstracten Freiheitsdrange, moralischem Rigorismus. Tugend und Freiheit werden die Losung der Verbündeten, sie wollen über ihren engen Kreis hinausgreifen in die Literatur, ja aus der Literatur in die Geschichte selbst, um auch hier Richtungen zu bekämpfen und Feinde niederzuwerfen. Zum Panier dieses Kreuzzugs wird *Klopstock* gemacht, gleichsam der Gott, der Heros, dem sie in der Klopstocksfeier sich gewidmet haben. Nun macht dieser selbst, neben seinem bisherigen geistigen Einfluss, auch den persönlichen geltend: er wird der Freund, der Schirmherr und Genoss des Bundes, welchen er praktisch, zur thatsächlichen Verwirklichung seiner abstracten Theorien von einem geschlossenen Freistaat der deutschen Literatur gebrauchen will. So verliert der Bund immer mehr und mehr seinen lebendigen Inhalt, und wird

mehr und mehr in das *Klopstock*sche Gleis, zu den *Klopstock*schen Abstractionen und Träumereien hingedrängt. Aus Freunden und Verehrern werden Schüler und Jünger, die Begeisterung wird zur Anbetung, die Hingabe zur Hörigkeit, und die selbst gewählten, halb spielerischen Formen des Bundes sollen sich abschliessen zum Kastenwesen eines mysteriös abstracten Literaturstaates, mit Einem Wort: der Sieg der conventionellen Form über den Inhalt, die Verwandlung des deutschen Parnasses in eine Druidenrepublik mit Meistern und Gesellen, mit Alten und Jungen, wird als Resultat des Göttinger Bundes in Aussicht gestellt." Die Gründe, warum ein Bund von solcher reformatorischen Tendenz keinen Anklang in der übrigen, lebendigen Literatur finden und keinen Bestand haben konnte, hat der Vf. treffend angegeben. „Seine Mitglieder fallen, je nach ihren verschiedenen Talenten, Neigungen und Schicksalen, zu verschiedenen Zielen der allgemeinen Entwickelung der Zeit anheim." Hr. *Pr.* gibt im letzten Abschnitt kurze, aber im Allgemeinen sehr gelungene Charakteristiken von ihnen, von *Hölty*, *Hahn*, *Cramer*, *Miller*, *Bürger*, der zum Bunde selbst nicht gehört hatte, den *Stolbergen* und *Voss*. Keiner wird diese Schilderungen lesen, ohne lebhaft dafür interessirt zu werden, von besonderem Interesse aber dürfte es seyn, sie mit denen von Hr. *Gelzer* zu vergleichen, und insbesondere das über *Stolberg* Gesagte. Welch grossen Antheil Hr. *G.*, nicht an dem Dichter *Stolberg*, sondern an dessen Persönlichkeit nimmt, kann man schon daraus ersehen, dass er ihm einen so unverhältnissmässig grossen Raum gewidmet hat, nicht blos von S. 98 — 137, sondern auch in einer besondern Beilage von drei Briefen. Est ist besonders *Stolbergs* Uebertritt zum Katholicismus, was Hrn. *G.* so in Anspruch nimmt, und das Befremdende in diesem Schritte sucht er aus der geschichtlichen Einsicht in *Stolbergs* Geist und Art erklärbar zu machen, und man wird ihm gern beistimmen, wenn er sagt: „In seiner Zeit und in seinem Innern lagen die überwältigenden Beweggründe; seiner Zeit unterlag er, weil er für ihre gährende Bewegung keine überschauende Höhe fand; und in seinem Innern gab es Perioden der Dämmerung, wo Glaube und Phantasie, Sehnsucht und Rathlosigkeit, Wahrheit und Dichtung, Schwäche und Leidenschaft in schwer zu sichtender Mischung in einander flossen. Eine solche Periode war die seines Uebertritts." Hr. *Pr.* weicht hiervon nur darin ab, dass er hierzu keine besondre Periode annimmt und gar nichts Befremdendes darin sieht, „denn", sagt er, „wenn *Stolberg*, umhergeschleudert zwischen den feindlichsten Gegensätzen, mit gährendem Herzen, das weder mit der Wissenschaft, noch mit der Kunst, noch mit der Geschichte sich hat versöhnen und erfüllen können, ‚endlich die ganze eigene Arbeit des Geistes von sich wirft, und im Katholicismus einen fixen, fertigen Inhalt in sich aufnimmt, so ist das im Grunde nur der nothwendige Gipfel dieser ganzen Entwickelung, und es hat auch nicht an leitenden Händen gefehlt, die ihn hinaufführten auf diesen Gipfel. Hier war nun auch sein edelmännisches Bewusstseyn gesichert und befriedigt."

Merkwürdig ist bei Hrn. *G. Stolbergs* Zusammenstellung mit *Lessing*. Was *Lessing* von der Zukunft erwartete, das suchte er (*Stolberg*) in der Vergangenheit; *Lessing* blickte sehnsüchtig auf ein künftiges neues Evangelium hin; *Stolberg* wendete sich zu einer Ueberlieferung, die den Anspruch macht, einzig den Quell göttlicher Erleuchtung und Belebung unverfälscht fortgeleitet zu haben; und so sind beide, der eine factisch, der andre förmlich, von der Gemeinschaft ausgeschieden, in der sie sich entwickelt hatten. Was sie beide gesucht, worauf sie beide uns angewiesen haben, ist uns indessen unverloren; nicht allezeit werden Bildung und Religion, Denken und Glauben in so feindseligen Zwist zerfallen, wie jene Zwei ihn haben durchkämpfen müssen." Wird sie aber kommen diese Zeit, wenn wir doch nur rückwärts schreiten sollen, zwar nicht so weit wie *Stolberg*, aber doch rückwärts? Wenn sie aber gekommen ist, wird man dann wol über die Religiosität eines *Voss* so absprechend urtheilen, wie Hr. *G.*? „Bei aller sonstigen Tüchtigkeit ist er zu einer wahren innern Anschauung und geschichtlichen Würdigung der Religion, und zunächst der christlichen, — nicht gelangt?" Sonderbarer Weise treffen in einem gewissen Verwerfungsurtheile über *Voss* beide Vff., zwar nicht überein, aber doch zusammen. Wenn Hr. *G.* sagt: „selbst als die Verwilderung der Revolution ihre greuelhafte Spitze erreicht, hält *Voss* noch an der Hoffnung des daraus entstehenden Bessern fest;" so sagt Hr. *P.*: „die grossen Begebenheiten der Welt schlagen nur mit leiser Welle an seine Thür und bleiben eben fern genug, um sich auf die allgemeine Anregung eines löblichen, freisinnigen Interesses zu beschränken." Richtiger sagt Hr. *G.*: „Am heftigsten und beharrlichsten finden

wir *Voss* im Kampfe gegen politische Beschränkung und kirchliche Verdunkelung, die er in seinem Alter meinte wachsen zu sehen." In Verwerfung der *Voss*ischen Poesie gibt Keiner dem Andern etwas nach. Hr. *G.* sagt: „In seinen Gedichten ist seine Gesinnung und sein Streben überall wohl erkennbar; es sind, da das Practische darin immer überwiegt, eigentlich gereimte Zeitungsartikel; wie seine Religion eines tieferen, beweglichen Gefühls ermangelte, so fehlt es seinen Gedichten am Ersten und Letzten, an Poesie. In seinen Idyllen finden sich neben gelungener Veranschaulichung des ländlichen Stilllebens und unschuldiger Sitteneinfalt zum öftern Stellen, die uns in die Mitte der plattesten Altagsprosa drängen, ohne sie zu verklären." Hr. *P.* sagt: „Jetzt, da wir für unser Leben, wie für unsere Poesie einen andern Inhalt, ein erweitertes und lebensvolleres Interesse ahnen und suchen, als der *Voss*ische Kreis darbietet, hält es schwer, gegen diese Dichtungen nur noch gerecht zu seyn; ja wir verstehen jetzt wol kaum mehr, wie es möglich war, dass die *Voss*ischen Idyllen, diese steifen Holzschnitte nach einer rohen und unvergeistigten Natur, so lange für Poesien gelten konnten, und dass seine Mitgenossen den langweiligen Pfarrer von Grünau mit seinen platten Natürlichkeiten *Göthe's* Hermann und Dorothea, mit dem welthistorischen Hintergrund ihrer Anlage, mit dem ästhetischen Reiz ihrer Ausführung, nicht nur gleichgesetzt, sondern sogar vorgezogen haben." Diese alle haben allerdings geirrt, aber nur so wie Hr. *P.* selbst, weil sie nicht unterschieden haben, dass beide Gedichte nicht zu derselben Gattung gehören, und mithin gar nicht mit einander zu vergleichen sind. Welcher Wechsel aber der Kritik! Es sind noch nicht dreissig Jahre her, dass man, damals *Gessner* herabwürdigend (den Hr. *G.* richtig geschildert hat), auf die *Voss*ischen Idyllen als Muster hinwies, die jetzt eben so herabgewürdigt werden. „Bekanntlich", sagt Hr. *G.*, „war *Voss* ganz der Mann, um für und gegen sich die lebhafteste Parteiung hervorzurufen." Wenn Hr. *G.* *gegen* ihn ist, so begreift sich das aus seinem Interesse für *Stolberg*; aber warum Hr. *P.* in solchem Grade? Er nennt das Pathos bei *Voss* „das Pathos der Nicolaischen Verstandesaufklärung", die „Nüchternheit des Rationalismus", und seine Poesie „eine Zweckpoesie." Jener Verstandesaufklärung wurde häufig Jesuitenriecherei vorgeworfen; auf welcher Seite war die feinere Nase? Es ist um den Verstand doch keine schlechte Sache. Aber um einen nüchternen Rationalismus? Gott behüte uns vor einem betrunkenen! Was aber die Zweckpoesie betrifft, so hätte Hr. *P.* sie am wenigsten verunglimpfen sollen: denn ist die politische Poesie nicht auch Zweckpoesie? Ref., der keineswegs unbedingt für *Voss* ist, und es nur rühmen kann, dass Hr. *P. Heyne* gegen ihn in Schutz genommen hat, hält sich doch weit lieber an *Göthe's* Urtheil über *Voss's* Poesie, obgleich er sehr gut weiss, welche Ursache *Göthe* bei Abfassung seiner Recension hatte, die vortheilhafteste Seite hervorzuheben.

Ref. kann aber Hrn. *P.* überhaupt nicht darin beistimmen, dass er die Leistungen des Göttinger Dichterbundes als ganz nichtig darstellt (S. 404). Billiger und gerechter urtheilt Hr. *G.*, wenn er sagt, dass „dieser Kreis von Dichtern zu der neuen geistigen Bewegung thätig mitgewirkt, und um die Begründung und Verkündigung einer selbstbewussten deutschen Gesinnung sich theilweise (doch wol *Voss*?) ein grosses Verdienst erworben haben." (S. 89.) Was aber die Zeit der Entstehung des Bundes betrifft, so hat diese Hr. *G.* treffend, und hier mit Hrn. *P.* übereinstimmend, charakterisirt. „Es war", sagt er, „ein neuer Wein, der in den alten Schläuchen sich nicht mehr zurecht fand. Wir begreifen weder die damalige Geschichte, noch die Literatur, wenn wir den Schlüssel dazu nicht in eben dieser Beobachtung suchen: dass das Bewusstseyn der Zeit mit dem Bestehenden, mit dem geltenden Zustande zerfallen war. Im Kirchlichen und Politischen, in den Sitten und der Denkweise hatte das Ererbte, das Ueberlieferte seine ehemalige Geltung vor der persönlichen Ueberzeugung der Einzelnen eingebüsst; ohne rechtlich gestürzt zu seyn, hatte es doch seinen wahren Grund in den Gemüthern verloren. — — Nach den vier hier bezeichneten Seiten hin wendete sich die lebhaft angeregte, unglaublich rasch entwickelte Geistesthätigkeit der Nation; und es erfolgte jene ausserordentliche Krise von innen her, deren Schwingungen bis zu uns fortgehen; eine Reform bei den Einen, eine Revolution bei den Andern, immer aber durch *Ideen*. Einverstanden war man blos in dem gemeinschaftlichen Gefühle des Unbefriedigenden der damaligen Zustände; frug man nach Abhilfe, so trat die Trennung ein, indem man auf der einen Seite von der Neubelebung des Bestehenden und Ueberlieferten das Heil erwartete, auf der andern von der Wegschaffung desselben und dem Hervorbringen eines völlig Neuen." Wir sind seitdem vorgeschritten; ist aber dieser Zustand nicht auch jetzt noch der unsrige? Und hat dieser nicht

auch Einfluss auf die Poesie? Hr. *P.* hat ganz richtig bemerkt, dass *Göthe* erreicht habe, was jenen versagt war, „die Darstellung und Vollendung des poetischen, des schönen Subjects." So verleihe uns denn die Gunst der Musen auf unserm jetzigen Standpunkt einen neuen *Göthe*.

Türkische Mundarten.

W. Schott: de Lingua Tschuwaschorum dissertatio. Berlin, bei Veit u. Comp. 82 S. 1841. (6 gGr. = 7 ½ Sgr.)

In dieser kleinen Abhandlung ist die schon öfter ausgesprochene Vermuthung, dass die Sprache der Tschuwaschen an der Wolga nicht dem finnischen, sondern dem türkischen Sprachenstamm angehöre, auf dem Wege der Zergliederung ihres Organismus zur Gewissheit erhoben. Der Verfasser hat seit dem Jahre 1836, in welchem, (ebenfalls bei Veit u. Comp.) sein „Versuch über die tatarischen Sprachen" erschien, das Studium so vieler Idiome und Dialecte des asiatischen Hochlandes, als ihm aus russischen Quellen zugänglich waren, fortgesetzt und insonderheit den Dialecten der unermesslich weit verzweigten türkischen Nation seine Aufmerksamkeit geschenkt. Er beabsichtigt nach mehreren vorgängigen Monographien über besonders merkwürdig ausgeprägte türkische Dialecte eine vergleichende Grammatik derselben auszuarbeiten, in welcher dann auch die zwar entfernte aber doch unverkennbare Berührung ihres Wurzelnsystems mit dem der indisch-europäischen Sprachenclassen und auf der andern Seite ihr engerer Zusammenhang mit den Sprachen der mongolischen und tungusischen Völker nachgewiesen werden soll.

Die *Tschuwaschen* sind grösstentheils vom Heidenthume zur griechischen Kirche übergegangen und ihre Sprache wird mit russischer Schrift geschrieben. Obgleich ein von den gebildeten Turkstämmen seit langer Zeit isolirtes Volk, besitzen auch sie für abstractere Begriffe manches arabische und persische Wort. Viele, selbst gewöhnlichere Begriffe werden bei ihnen anders bezeichnet, als bei den übrigen bekannten Turk-Völkern, obwohl öfter vermittelst Wurzelwörtern die Allen gemeinschaftlich sind. So z. B. heisst der *Hahn* bei ihnen der *Sänger* (*awdan*); die *Mitternacht*, die Zeit des *Hahnenschreies*. Mancher Ausdruck erinnert noch an heidnische Naturansicht: so z. B. nennen sie die Verfinsterungen der Sonne und des Mondes den *Dämonenfrass* (*wubur sjat*), in Uebereinstimmung mit der über das ganze heidnische Hochasien und östliche Tiefasien verbreiteten Meinung, dass ein Ungeheuer der Lüfte jene Himmelskörper eine Zeit lang verschlinge. Selbst im Osmanisch-türkischen tritt uns dieser alte Aberglaube in طوتلمسی كونش *günesch tutulmassy* (*ergriffen* — oder *gepacktwerden* der Sonne) noch unverkennbar entgegen.

Die tschuwaschische Sprache hat ungefähr dasselbe Lautsystem, wie die osmanische, (d. h. wie es aus osmanischem Munde tönt, und nicht wie die ihm gar nicht geeignete arabische Schrift es darstellt); allein sie trägt im Ganzen den Charakter grosser Abschleifung und Verderbung; daher viele Wörter erst auf dem Wege gewissenhafter Beobachtung der Laut-Metamorphosen als mit andern türkischen Wörtern identisch sich ergeben. Der Verf. erforscht zuerst die Gesetze dieser Verwandlungen und geht dann zur Beleuchtung der merkwürdigsten grammatischen Phänomene über. Aus dem ersten Abschnitt heben wir folgende Ergebnisse hervor: R vertritt sehr häufig das gelinde S; W das *Gh* (غ); *Lj* das *Sch* (man vergleiche spanisch *llamar*; portugies. *chamar* etc.); *Sj* das einfache initiale J, und J das harte K (ق). *Tsch* oder *Dj* vertreten das D der meisten übrigen Turkdialecte. Das Zusammentreffen mehrerer Eigenthümlichkeiten des Vocal- und Consonantenwechsels giebt den tschuwaschischen Wörtern bisweilen eine wundersam fremdartige Form: so lässt sich bis zur Existenz nachweisen, dass *sjuwar* (Mund) mit dem türkischen *aghys*; *myra* (*Horn*) mit *boinus*; *kwelj* (*Sonne*) mit *günesch* u. s. w. identisch sind. Unentbehrlich scheinende Mittel- oder Endconsonanten fallen häufig aus; auch giebt es Beispiele von Lautverschiebung. Selten ist eine primitivere Fülle bemerklich: so correspondirt *awang* (Vorderseite) dem türkischen *öng* (*ön*); *tuwar* (*Salz*, für *tughar*, mongolisch *tughus*) dem osmanischen *tus*.

Die Plural-Endung *sam* (z. B. *olma-sam, Aepfel*) vergleicht der Vf. mit dem türkischen *kamy*, *Allheit*: so wird *kanat* (*Flügel*) zu *sonat*. Eine Verstümmelung dieses *sam* ist wahrscheinlich das *se* oder *s*, welches in der dritten Person Pluralis zum Verbal-Thema tritt. — Das absolute Possessiv-Pronomen ist der Genitiv des Personal-Pronomens, allein die Bedeutung der Genitiv-Endung wird hier von den Tschuwaschen so ganz ignorirt, dass sowohl diese Form als ihre Contractionen (*mang*, *sang* für *manyng* etc.) alle Casus-Partikeln und selbst die des Genitivs, noch über den Kauf erhalten. Andere Turk-Dialecte schieben wenigstens das relative *ki* dazwischen.

Aus einigen Texten und Glossarien hat der Vf. sich überzeugt, dass die Tschuwaschen auch suffigirte Formen der Pronomina besitzen, die jedoch nur sporadisch vorkommen und bei deren Gebrauche nicht wie in andern Turk-Dialecten das Suffix dem Worte, sondern das Wort dem Suffix angepasst wird. — Im Verbum bildet der Consonant *T* oder *D* eine Art von Thema: ohne Zweifel ist er Reliquie des in andern Dialecten der Wurzel öfter angehängten oder selbst einverleibten *tur* und *dur* (*stehen, existiren*), das sehr häufig vorkommt. Der Vf. unterwirft das Verbum einer genauen Analyse, die aber keine Auszüge gestattet. Die ganze Bildung dieses Redetheils hat einen ächt türkischen Charakter, der nur auf dem Standpuncte umfassenderer Kenntniss der Dialecte sich erkennen lässt.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Römische Alterthümer.

Römische Alterthumskunde in drei Perioden, bearbeitet von Dr. *Gustav Zeiss* (Lehrer am Gymnasium zu Weimar). Jena, Druck u. Verlag von F. Mauke. 1843. VIII u. 733 S. gr. 8.

Da trotz der regen Fortschritte, welche die römischen Antiquitäten durch und seit *Niebuhr's* Forschungen gemacht haben, die neuen Ansichten doch nur in Monographien zerstreut lagen und bisher weder in einem grossen Lehrgebäude der römischen Alterthümer vereinigt — denn *Creuzer's* und *Fuss'* Schriften sind nur als Grundrisse zu betrachten und *Ruperti's* Arbeit scheint auch mässigen Forderungen nicht zu genügen — noch in ein Lehrbuch für Schulen übergegangen sind, vielmehr *Adam's* Lehrbuch bearbeitet von *Meyer*, welches lange Zeit ein Monopol für die gelehrten Schulen hatte, nicht allein überhaupt an vielen Fehlern und Mängeln leidet, sondern selbst in der neuesten Ausgabe (1832) die Ergebnisse jener glänzenden Forschungen fast gänzlich ignorirt, so ist es jedenfalls ein sehr zeitgemässes und nützliches Unternehmen, dass Herr *Zeiss* durch vorliegende Schrift dem Bedürfniss der Schule zu entsprechen gesucht hat.

Zwar giebt sie selbst nicht einen wesentlichen Fortschritt der Wissenschaft und verdient nur in ihrem Character als Schulbuch Anerkennung; doch kann dieses kein Vorwurf für Herrn Z. seyn, der blos für jüngere Leser sbreiben und nur Resultate mittheilen wollte, daher schon desshalb neue Hypothesen und unerwiesene Ansichten nicht aufnehmen durfte.

Der Vf. hat eine *chronologische Eintheilung* eingeführt, mit Recht, da sich ohne chronologische Trennung der römischen Institute kein Bild des römischen Staats in seinen verschiedenen Zeiträumen entwerfen lässt. Die *erste Periode* geht bei ihm von Gründung des Staats bis auf die Decemvire, die *zweite* bis Augustus, die *dritte* bis zum Untergang des römischen Reichs. Die Darstellung der letzten Periode ist freilich sehr kurz und lückenhaft, allein, da eine detaillirte Kenntniss dieser Zeit zur Erklärung der auf den Schulen gelesenen Schriftsteller nicht nöthig ist, so bedarf es hier auch keiner grösseren Ausführlichkeit. In jeder Periode sind 4 Abschnitte gemacht, nämlich *Staatsverfassung*, *Kriegswesen*, *Religion* und *Privatalterthümer*. Der dritte Abschnitt, der die Religion enthält, ist in allen drei Perioden von dem Bruder des Vf.'s, Hrn. *Eduard Zeiss*, Rector in Jena, mit Sorgfalt ausgearbeit, ebenso die am Ende des Buchs befindliche Beschreibung der Stadt Rom, zu deren Verständniss der Hr. Verleger durch einen auch nur einfachen und das Nöthigste enthaltenden Plan viel hätte beitragen können.

Wie aber hat Hr. Z. seinen Plan ausgeführt? Da das Buch zunächst für Schüler bestimmt ist, so darf man drei Eigenschaften fordern: 1) Wahrheit und Richtigkeit der angegebenen Resultate, 2) sorgfältige Anordnung des Stoffs und Uebersichtlichkeit der ganzen Masse, 3) Klarheit und Einfachheit des Stils. Was das letzte Erforderniss betrifft, so lässt die Darstellung des Hrn. Z. nichts zu wünschen übrig; das zweite dagegen, die *Vertheilung des Stoffs*, ist nicht als gelungen anzusehen. Wenn es nämlich in einem chronologisch angelegten Werke nothwendig ist, die Entwickelung der einzelnen Institute gemeinsam neben einander durch verschiedene Perioden zu verfolgen, so ist es auf der andern Seite sehr wünschenswerth, dass manche Institute, welche ein geschlossenes Ganze ausmachen, nicht zerstückelt, sondern an einem Ort bearbeitet werden, auf welche Hauptdarstellung man an den andern Orten, sobald es nöthig ist, verweisen kann. Beide Principien, das rein chronologische und das der abgeschlossenen Darstellung, mit einander zu verbinden ist sehr schwierig, und auch Hr. Z. war in der Verbindung, welche ihm vorgeschwebt zu haben scheint, nicht ganz glücklich. So stellt er einige Institute abgeschlossen dar, z. E. die Hauptgrundzüge des Privatrechts in der ersten Periode unter der Abtheilung Privatleben, (welcher

Platz nicht der passendste ist), den Civilprocess und die Hauptparthien des Criminalprocesses, das Provinzialwesen u. a. in der zweiten Periode; dagegen bei andern Einrichtungen folgt er nur der Chronologie und erwähnt dieselben in den verschiedenen Perioden und in manchen Abtheilungen derselben immer wieder, was bei mehrern recht gut hätte vermieden werden können. So z. E. ist der *Senat* zerstückelt abgehandelt in §. 10, 21, 97, 115—118, die *Prätur* §. 103, 123 (welche Paragraphen sehr bequem zu verbinden waren), desgleichen die ohnehin sehr schwierigen Verhältnisse der Quästur an vielen Stellen, das Volkstribunat, die Criminalgerichtsbarkeit, die provocatio u. v. A. Ueberhaupt aber bleibt sich Hr. *Z.* nicht consequent, indem er in der zweiten Periode von der Zeit der Gracchen an einen dritten Weg einschlägt und die Veränderungen der Verfassung — ohne die Institute von einander zu trennen — nach den Namen der Haupturheber in ihrer historischen Aufeinanderfolge berichtet. Wie schwer es dem Schüler, welcher noch keinen Gesammtüberblick hat, seyn muss, die zerrissenen Glieder zu einem organischen Ganzen zu verbinden und einen Totaleindruck zu gewinnen, sehen wir hier augenscheinlich. Man findet nämlich folgende Unterabtheilungen: 1) von den Decemvirn bis auf den Dictator *Q. Publilius Volero*, 2) von diesem bis auf *Tib. Sempronius Gracchus*, 3) die Gerichte, 4) die äusseren Verhältnisse des römischen Staats, 5) von *Tib. Sempron. Gracchus* bis auf *Augustus* und in dieser letzten bilden die beiden Gracchen, Marius, die Civität der Italer, die Ritter, Sulla's Umgestaltungen, die Militärcolonien, die Aenderungen der sullanischen Verfassung, die Gesetze des Cornelius, Cicero und Metellus, Pompejus, C. Julius Cäsar die Ueberschriften der Paragraphen. Die andern nicht genannten Institute werden nicht wieder einzeln behandelt, was vorher regelmässig geschehen war. Durch eine solche Aenderung und Vertheilung werden die gewonnenen Anschauungen nicht selten verwirrt, zumal da Hr. *Z.* unterlassen hat, die nöthigen Verweisungen, wo man das Andere zu suchen habe, hinzuzufügen, wozu noch der Uebelstand kommt, dass die Angaben sich zuweilen widersprechen, wenigstens nicht harmonisch ergänzen, z. E. bei *Provocatio, aquae et ignis interdictio, comitia* u. a. s. unten. Man bemerkt dabei nicht selten, dass Hr. Z. trotz allen Fleisses doch nicht vollkommen Herr des Stoffs geworden ist, worauf wir später nochmals zurückkommen werden. Nach unserer Ansicht hätte in der Entwickelung der Staatsverfassung der zweiten Periode ein leichterer und sicherer Ueberblick gewonnen werden können, wenn Hr. *Z.* die chronologischen Unterabtheilungen gar nicht angenommen, sondern in einer der Staatsverfassung dieser Periode vorauszuschickenden allgemeinen Einleitung die Hauptmomente der veränderten Verfassung in ihrer historischen Folge mit Angabe der Hauptgesetzgeber zusammengefasst und sodann die einzelnen Institute in abgeschlossener Ganzheit historisch entwickelt hätte. Dadurch würde vermieden werden seyn, dass man die Nachweisungen über Comitien, Magistrate, Senat u. s. w. an mehrern Orten suchen muss und der Schüler hätte einen in jeder Beziehung vollständigern Ueberblick erhalten.

Was endlich die dritte Forderung, die *Richtigkeit der aufgenommenen Resultate* betrifft, so ist bei aller Anerkennung des von Hrn. *Z.* bewiesenen Fleisses im Einzelnen Vieles auszusetzen. Es ist zwar sehr schwierig, die in vielen grösseren und kleineren Schriften zerstreuten Resultate zu sichten und zu einem Ganzen zu verknüpfen, es ist um so schwieriger, je weniger die Darstellung ausführlich seyn soll, allein das sorgfältige Quellenstudium giebt in den meisten Fällen einen sichern Faden an die Hand. Hr. Z. hat mit unverkennbarer Sorgfalt die neueren Hauptschriften studirt und an vielen Stellen einen sichern Takt in der Wahl des Richtigen bewiesen, allein das Quellenstudium hätte noch umfassender und gründlicher seyn und überhaupt auf das Buch einen grösseren Einfluss haben können. So z. E. vermisst man nicht selten gerade wichtige Belegstellen aus den alten Classikern und stösst auf manche Fehler und Halbwahrheiten, die Hr. *Z.* aus frühern Schriften aufgenommen hat, welche bei längerem und tieferem Quellenstudium vermieden worden wären. Diese Verstösse sowohl als einzelne Unsicherheiten, Widersprüche u. a. Mängel zeigen, dass Hr. *Z.*, wie schon oben bemerkt, des Stoffs noch nicht Meister geworden war, als er zur Ausarbeitung dieses Buchs schritt.

Als Beleg des Gesagten mögen folgende Bemerkungen Platz finden: S. 16 steht die Notiz, die den alten populus bildenden *Patricii* hätten ihren Namen davon erhalten, dass nur aus ihnen die *patres* gewählt werden durften, obgleich *Cic. de rep.* II, 12. *Liv.* I, 8. *Dion.* II, 8 einstimmig berichten, dass *patricii* die *Angehörigen* der *patres* gewesen wären. —

S. 18 sagt Hr. *Z.*: *Provocatio* habe nur dann stattgefunden, wenn der König es erlaubt habe und gegen einen königlichen Spruch sey sie nicht möglich gewesen (diese Rubino'sche Behauptung ist aus *Cic. de rep.* II, 31 nicht zu erweisen und entspricht nicht den sonstigen Verhältnissen des römischen Königthums, welches man nicht zu einer modernen absoluten Monarchie machen darf); S. 20, die *Provocatio* sey auf *perduellio* und *proditio* beschränkt (unbewiesen!), S. 22 von dem Spruch der Duumviri sey *provocatio* gestattet gewesen. — Warum sind diese drei die *Provocatio* betreffenden Notizen nicht an einer Stelle verbunden? Auch kommt die *Provocatio* später noch einmal vor.

S. 20 wird die Mitwirkung des Volkes bei der Legislation zu sehr herabgesetzt (nach Rubino) wenn es heisst, das Volk sey nur dann gefragt worden, wenn sich der König seiner thätigen Mitwirkung, Beistimmung und seines freudigen Gehorsams habe versichern wollen, was nur aus der schiefen Ansicht von des Königs Hoheit und Macht hervorgegangen ist, welche weder bei einem der Staaten gefunden wird, die auf Roms Bildung eingewirkt haben, noch mit dem ganzen Geist der altrömischen Staatsverfassung harmonirt.

S. 25 bei der Darstellung der Servianischen Centurieneintheilung fehlt die Angabe, wie viel Centurien es überhaupt gegeben habe. Hr. *Z.* scheint 195 anzunehmen, indem er 2 Centurien *Accensi* und *Velati* mit aufzählt, aber deren politische Existenz als stimmfähige Volksabtheilungen ist höchst unwahrscheinlich. Auch wird von ihnen nicht gesagt, zu welcher Classe sie gehört hätten. *Livius*, *Cicero* und *Dionysius* kennen bekanntlich nur 193 Centurien. Die *Proletarii* und *capite censi* mussten von den 5 Classen getrennt werden; aber erst S. 345 heisst es beiläufig, die *Proletarii und capite censi* wären von den 5 Classen ausgeschlossen gewesen. Dass die *capite censi* niemals als Krieger gedient hätten, ist zu viel behauptet, s. Gell. XVI, 10.

S. 29 finden wir die richtige Bemerkung, *Servius Tullius* habe den Centuriatcomitien auch die Entscheidung über die gegen den Staat gerichteten Verbrechen überlassen, Hr. *Z.* hätte nur auf diesem richtigen Grundsatz später fortbauen und die Curiatcomitien nicht wieder hereinziehen sollen.

S. 31 musste der *Consul* nach der allein richtigen Erklärung des *Varro* (*consulere populum et senatum*) als Präsident des Senats und des Volks dargestellt werden. Hr. *Z.* hat das Wort *populum* ganz übersehen.

S. 32 f. das angeblich untergeordnete Verhältniss der jüngeren patricischen Geschlechter geht aus dem angeführten *Dion.* VIII, 90 nicht hervor und ist überhaupt in der angenommenen Weise unwahrscheinlich.

S. 36. Ob in der *lex curiata* des Dictator das Recht, das Schlachtross zu besteigen (nach Hrn. *Z.*) besonders erwähnt war, oder ob dasselbe schon in dem verliehenen Imperium lag — da der Feldherr das Commando gewöhnlich zu Pferde sitzend ausübte — wird nirgends gesagt. Auf keinen Fall aber stand in der *lex curiata*, dass der Dictator auch in der Stadt reiten dürfe (wie Hr. *Z.* meint), sondern es war dazu eine besondere Erlaubniss nöthig, welche dem Dictator ausnahmsweise gegeben wurde. Davon spricht Plut. Fab. *M.* 4 und auch *Liv.* XXIII, 14 ist auf diese specielle Erlaubniss zu beziehen. Dass es dem Dictator verboten war, in der Stadt zu Pferde zu erscheinen (*Zon.* VII, 13), rührt wohl aus der Befürchtung her, der Dictator möchte sonst zu sehr an die verhassten Könige erinnern, welche zu reiten gewohnt waren. S. 37 ist unrichtig, dass die Patricier durch ihre zahlreichen Clienten in den Centuriat-Comitien das Uebergewicht gehabt hätten; das wäre nur dann möglich gewesen, wenn die Clienten auch in höhern Classen gestanden hätten, was ganz unwahrscheinlich ist. S. 40 wird bei den *Volkstribunen* absolut hingestellt, sie seyen von den Centuriatcomitien gewählt worden, ohne der durch die *lex Publilia* bewirkten Aenderung zu erwähnen, wodurch die Wahl den Tributcomitien übertragen wurde. Der Schüler, welcher das Verhältniss noch nicht kennt, wird dadurch irre geführt, denn wie sollte dieser ohne weitern Fingerzeig darauf kommen, die später bei den Tributcomitien berichtete Neuerung dort aufzusuchen? —

S. 45, „die 300 römischen Colonisten hätten in den Colonien die regierende Gemeinde gebildet, die *alten* Einwohner wären auch römische Bürger geworden, jedoch blos als Unterthanen — die *übrigen alten* Einwohner wären von den Colonisten völlig getrennt geblieben und hätten nicht einmal Connubium mit ihnen gehabt." Fast scheint es, als ob Hr. *Z.* zwei Classen alter Einwohner annehme, die *einen* römische Bürger aber Unterthanen, die *andern* ganz von den Colonisten getrennt und ohne connubium. Wir glauben jedoch nicht, dass Hr. *Z.* dieses meinte, sondern schieben das leicht entstehende Missverständniss auf eine sonst bei ihm selten vorkommende Unklarheit des Stils. Wie aber Hr. *Z.* die alten Einwohner röm. Bürger einer untergeordneten Art nennen konnte (nach *Niebuhr's* und *Walter's* Vorgang), ist uns nicht klar, denn wenn sie nicht einmal connubium mit den Römern hatten, was blieb ihnen denn von der Civität noch übrig? Die scheinbaren Beweisstellen für die Civität der alten Einwohner in den Colonien sind gesammelt und widerlegt in *Pauly's* Realencyclopädie II, S. 506 flg.. S. auch Allg. Schul-Zeit. 1833, Nr. 62.

S. 58 bei den *Fetialen* durfte nicht erst *Ancus Marcius* als Gründer des Fetialenrechts in Rom angegeben werden, da es von *Liv.* schon unter *Tullus Hostilius* und von *Dion.* unter *Numa Pompilius* erwähnt wird. Das ganze Institut war pelasgischen Ursprungs. S. 131 flg. Bei der *confarreatio* wurde das Brot nicht aufbewahrt, sondern von den Neuvermählten gegessen s. *Dion.* II, 25 und die A. L. Z. 1841, Nr. 90. S. 132 musste bei *emancipatio* auch die Rolle des *antestatus* erwähnt werden. S. die neueste Abh. darüber von *C. G. Walch* in Jena 1840. S. 139 die über *Abdicatio* gemachte Bemerkung (nach Göttling) ist noch sehr bestritten und dürfte wenigstens nicht ohne alle Belegstellen aufgenommen werden. S. 142 war bei dem *Verwandtengericht* über eine verheirathete Frau hinzuzufügen, dass dieses nicht selbstständig entschied, sondern nur dem richtenden Ehegatten beigeordnet war. S. 156 flg. heisst es *von peculatus* „daraus, dass dieses Wort hauptsächlich von dem am Staate verübten Diebstahl gebraucht wurde, kann man die hohe Bedeutung erkennen, welche in der frühern Zeit auf Entwendung eines Ochsen oder Schafes gelegt wurde." Der Vor- und Nachsatz enthält Unrichtiges. Gewöhnlicher Viehdiebstahl wurde nämlich erst in späterer Zeit unter dem Namen Abigeat besonders ausgezeichnet und galt früher für nichts weiter als furtum; der Name *peculatus* konnte also nicht

deswegen auf den öffentlichen Diebstahl übergetragen seyn, weil Viehdiebstahl strafbarer gewesen wäre, als andere furta, sondern der Name rührt davon her, dass öffentlicher Diebstahl ursprünglich in Unterschlagung der Multen, welche in Vieh abgetragen wurden, bestand s. *Varro* l. l. V, 95. *Fest. v. peculatus* p. 213. 237. *Paul Diac.* p. 236 u. v. *depeculatus* p. 75 ed. *Müller*.

S. 174 wird ohne Beleg gesagt, dass nun (seit den XII Tafeln) auch die *Patricier* an den *Tributcomitien* Antheil genommen hätten, und wenn nicht S. 42 die richtige Bemerkung stände, dass die Patricier schon früher daran hätten Antheil nehmen dürfen, so würde man S. 174 den falschen Schluss machen müssen, die Patricier hätten erst durch die XII Tafeln das Recht erhalten, bei jenen Comitien zugegen zu seyn. Wären beide Notizen in Beziehung zu einander gesetzt, so konnte kein Missverständniss entstehen.

S. 175 (auch S. 203. 205) erscheint die Befugniss der *Centuriatcomitien* über *Capitalverbrechen* zu richten als Neuerung der XII Tafeln, obgleich diese Bestimmung früher schon dem *Servius Tullius* zugeschrieben war. — Die Worte: „die Patricier scheinen über ihre Standesgenossen in den Curien entschieden zu haben (dasselbe auf S. 262)" sind für die Zeit nach den XII Tafeln durchaus falsch; die Patricier haben aller Wahrscheinlichkeit nach dieses Recht ebensowenig vorher gehabt, wie Rec. in einer Gratolationsschrift (1841) ausführlich gezeigt hat. Auch in der neuesten Schrift über den römischen Criminalprocess von *G. Geib* ist das Curiengericht verworfen (S. 32 flg.). Uebrigens will zu den oben angeführten Worten des Hrn. *Z.* die S. 263 stehende Angabe, die Curien hätten über Perduellio gerichtet, gar nicht passen. Auch ist diese Behauptung ganz unrichtig und der Befugniss der Centurien widersprechend. Aus diesem u. a. Beispielen erkennt man, dass Hr. Z. sich die Sachen nicht immer klar und im Zusammenhange gedacht hat.

S. 176. Die *Provocatio* von den Consuln ist nicht durch die XII Tafeln *eingeführt*, sondern nur *erneuert* worden. Dass lex Valeria nach S. 262 provocatio an die Curien eingeführt habe, ist durchaus unrichtig, wie von dem Rec. in einem Programm früher (1841) bewiesen worden ist. Die Centuriatcomitien hatten die Provocationen wahrscheinlich schon von *Serv. Tullius* zugewiesen erhalten, was die lex Valeria nur aufs neue bestätigte.

S. 179 musste die censorische Strafe *tribu movere* erklärt und in ihrer doppelten Anwendung angeführt werden. Die S. 200 gegebene Andeutung reicht nicht aus. S. 187. Die *Aedilen* hatten den Tribunen nicht blos in Betreibung der Anklagen der Patricier, die sich an der Plebs vergangen, beizustehen, sondern in den Anklagen aller Vergehen, welche vor das Forum der Tributcomitien gehörten.

S. 193 wird ein wunderbarer Grund angegeben, warum die Curiatcomitien später nur durch Lictoren gehalten worden seyen, nämlich weil der Consul Fabius nach der Schlacht bei Cannä einen Angriff befürchtend, das Volk im Fall einer Belagerung nicht von den Posten habe abrufen wollen! Die Zahl der Patricier war nicht so stark, dass man dieses Motiv unterschieben konnte; die politische Unbedeutendheit dieser Comitien und das starre Festhalten der Römer an dem Hergebrachten, sollte es am Ende auch nur eine leere Form seyn, liegt doch viel näher.

S. 197 dürfte der *annulus aureus* nicht im Allgemeinen als Ritterehrenzeichen hingestellt werden. S. 375 wird dasselbe auch den Senatoren und Kriegstribunen beigelegt und hätte auf alle Magistrate der republicanischen Zeit ausgedehnt werden müssen.

S. 200 „die *tribus urbanae* wären seit 449, als der Censor *Q. Fabius* die Libertinen in ihnen zusammengedrängt hätte, verächtlich geworden." Das waren sie schon lange vorher, weil die reichen Grundbesitzer den *tribus rusticae*, die ärmern städtischen Classen den *tribus urbanae* angehörten und aus diesem Grunde wurden auch die Libertini hier eingeschrieben, was *Servius Tullius* zuerst gethan haben soll Dion. IV, 22.

S. 201 *Prätor peregrinus* ist nicht der römische legale Amtstitel, sondern *Prätor, qui ius dicet inter peregrinos et inter peregrinos et cives.*

S. 203 wird *aquae et ignis interdictio* als Untersagung, Feuer, Obdach und Wasser zu verabreichen, falsch aufgefasst, dagegen S. 526 in sacraler Bedeutung. Auch S. 274 ist davon die Rede, jedoch in einer zu beschränkten Anwendung auf den, welcher sich durch freiwilliges Exil dem Urtheilsspruch entzog. Rec. wird sich hierüber bald ausführlich aussprechen und nennt hier nur einige Männer, welche *anwesend* vom Gericht zur *aquae et i. i* verurtheilt worden sind: *Mummius*, *Milo*, *P. Rutilius Rufus*, *A. Gabinius*, *T. Munatius Plancus*, *Bursa* u. a. — Die Tributcomitien konnten diese Strafe auch über einen Anwesenden verhängen, eben so gut die Centuriatcomitien (falsch S. 203 flg.).

Die ausserordentliche *Gerichtsbarkeit des Senats*, welche S. 220 erwähnt und dann S. 263 flg. näher entwickelt wird, war mehr zu beschränken. Wenigstens hatte der Senat in Beziehung auf Römische Bürger nur dann Strafgewalt, wenn die den Staat bedrohende Gefahr schnelles Eingreifen entschuldigte, ja sogar forderte. Freier war die Strafgewalt des Senats bei Verbrechen, welche von Fremden oder in den Provinzen verübt worden waren. — S. 253 wird zu allgemein gesagt, die *ältesten Gesetze* wären in den Schriften der Pontifices aufgezeichnet gewesen, und darin auch die neueren königlichen Gesetze aufgenommen worden. S. 255 musste *ius naturae* und *ius gentium* schärfer getrennt und *ius* gentium durfte nicht geradezu als natürliches Recht bezeichnet werden. — S. 257 wird das theokratische Princip des alten Strafrechts zu einseitig angenommen. Nicht alle öffentlichen Vergehen sind aus dem Sacralrecht entsprungen, sondern manche gehören schon dem eigentlichen öffentlichen Strafrecht des Staats als dem neuesten und umfassendesten an. Wir begegnen nemlich dem römischen Staat sogleich als einem ausgebildeten Gemeinwesen mit geordnetem Zustand der Dinge, in welchem die Uranfänge der Staaten verschwunden sind und der Bildungsprocess längst vollendet ist. Der König und das Volk sind im Besitz der Strafgerichtsbarkeit, die Priester richten nicht mehr und nur einzelne Spuren verrathen, dass der Staat nicht von jeher das Strafrecht übte, sondern ein andrer Zustand vorausging. —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von *J. A. Grunert*, Prof. zu Greifswald. Greifswald, b. C. A. Koch. Theil I, 1841, u. Theil II, 1842. (Jeder Theil 3 Rthlr.)

Als im vorigen Jahr der erste Band dieses Werkes erschienen war, unterliess Ref. absichtlich, ein Wort darüber öffentlich zu äussern, weil bei einem Journal ebenso wie bei einer Zeitung der wirkliche Werth desselben sich erst nach längerem Bestehen documentiren kann. Da aber jetzt zwei Bände vollständig vorliegen, so würde es ungerecht seyn, länger über eine so wichtige Unternehmung zu schweigen.

In der Ankündigung, die dem ersten Hefte des ersten Bandes beigefügt ist, giebt Hr. *Grunert* selbst den Zweck an, welchen er bei Herausgabe dieses Archivs beabsichtigte. Weil die Mathematik in gegenwärtiger Zeit täglich so bedeutende Fortschritte macht, dass es schwer ist, sich nur einigermaassen auf der Höhe der Wissenschaft zu erhalten; weil die betreffenden Darstellungen sich oft auf eine bedeutende Anzahl nicht sehr bekannter Sätze ohne weitere Erläuterung derselben gründen; und weil endlich die Anschaffung der neuen Werke an vielen Orten mit mancherlei Schwierigkeiten verbunden ist, wobei hauptsächlich an die Lehrer der Mathematik bei den verschiedenen Lehranstalten gedacht wird, so wurde bei dem Vf. der Gedanke hervorgerufen, eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher alle neueren Erfindungen von Wichtigkeit, die in den sämmtlichen verschiedenen Theilen der Mathematik, von den niedrigsten bis zu den höchsten und schwierigsten, gemacht werden, in zweckmässigen, und so wenig als möglich Vorkenntnisse in Anspruch nehmenden Darstellungen, dem grössern mathematischen Publikum aufs Schleunigste vor Augen geführt werden sollen, so dass Jeder auf leichte und bequeme Weise sich mit dem augenblicklichen Standpunkt der Wissenschaft vertraut erhalten könne. Bei manchen das Zeitinteresse besonders in Anspruch nehmenden Gegenständen soll auch, wenn es wünschenswerth und zweckmässig scheint, selbst schon früher Bekanntes nicht unberücksichtigt bleiben, und die ganze betreffende Lehre in möglichst abgerundeter und vollendeter Form dargestellt werden. Dieses ist der Hauptzweck vorliegender mathematischen Zeitschrift. Als mehr untergeordneten Zweck führt der Herausgeber noch an, dass er es für zweckmässig und das Interesse der Zeitschrift fördernd halte, auch die wichtigsten und in das Ganze der Wissenschaft eingreifenden Entdeckungen aus der Physik mitzutheilen; ja sogar selbst andere verwandte Wissenschaften, namentlich die Chemie, nicht ganz unberücksichtigt zu lassen, sobald sich die dahin gehörigen Abhandlungen auf die Methodik des Unterrichts beziehen.

In wie weit die genannten Zwecke erreicht sind, soll das Folgende zu zeigen versuchen.

Nach dem Inhaltsverzeichniss, welches jedem Bande beigegeben ist, sind Abhandlungen über folgende verschiedene Gegenstände geliefert: Arithmetik, Geometrie, Trigonometrie, Geodäsie, Mechanik, Optik, Astronomie, Physik, Geschichte der Mathematik und Physik, Uebungsaufgaben für Schüler, literarische Berichte. Am zahlreichsten sind, wie sich nach dem beabsichtigten Zweck des Archivs erwarten lässt, die Abhandlungen über Arithmetik, Geometrie und Trigonometrie. Die physikalischen Aufsätze beziehen sich meistentheils auf Gegenstände, die rein mathematisch zu behandeln sind. An literarischen Berichten ist jedem der vier Hefte, aus denen jeder Band besteht, einer beigegeben.

Was zunächst die arithmetischen Abhandlungen betrifft, so hat, zumal im ersten Bande, ein grosser Theil derselben den Herausgeber selbst zum Verfasser, und hierunter sind wieder sehr viele Reproductionen enthalten. Interessante Abhandlungen nämlich, die sich in den mathematischen Journalen von *Liouville*, *Quetelet*, *Cauchy* u. A. finden, hat der Herausgeber den dankbar anzuerkennenden Vorsatz gefasst, auch im vorliegenden Archiv, nur nach eigener Weise behandelt, mitzutheilen. Diese Idee ist gewiss eine sehr glückliche zu nennen, da auf diese Art Schullehrer, auf welche das Archiv haupt-

sächlich Rücksicht nimmt, selbst wenn sie an Orten leben, wo keine grössern Bibliotheken und Journalzirkel existiren, dennoch mit den neuesten Erzeugnissen und Entdeckungen in der Wissenschaft bekannt werden können. Unter diesen Abhandlungen nennt Ref. folgende, und zwar zunächst aus der Theorie der Gleichungen:

T. I. pag. 19—56. Ueber die Bestimmung der Anzahl der zwischen gegebenen Grenzen liegenden reellen oder imaginären Wurzeln der algebraischen Gleichungen. Nach einer Abhandlung des Hrn. Abbé *Moigno* in dem *Journal de Mathématiques pures et appliquées publié par Joseph Liouville. Février,* 1840. p. 75, frei bearbeitet von dem Herausgeber. Nachdem zuerst mehrere bekannte Sätze über die derivirten Functionen einer Grösse $f(x) = a_0 + a_1 x + a_2 x^2 + \ldots + a_n x^n$ ohne Hülfe der Differentialrechnung entwickelt sind, handelt der Vf. von dem Excess der gebrochenen rationalen algebraischen Functionen. Wenn der Bruch $\frac{\varphi_1(x)}{\varphi(x)}$, worin $\varphi(x)$ und $\varphi_1(x)$ ganze rationale algebraische Functionen sind, indem die Variable x sich von a bis b stetig ändert, n mal unendlich wird und dabei vom Negativen zum Positiven übergeht, und ausserdem n^1 mal unendlich wird und dabei vom Positiven zum Negativen übergeht, so nennt *Moigno* die Differenz $n - n^1 = E$ den *Excess* der gebrochenen rationalen algebraischen Function $\frac{\varphi_1(x)}{\varphi(x)}$ für die Grenzen a und b. *Cauchy* nennt dieselbe Grösse *indice intégral.* Mit Hülfe verschiedener Sätze über diesen Excess wird dann die Anzahl der zwischen gegebenen Grenzen liegenden reellen und imaginären Wurzeln einer gegebenen Gleichung bestimmt, d. h. es werden die herrlichen Sätze von *Sturm* und *Cauchy* bewiesen. Hieran schliesst sich unmittelbar die Abhandlung in demselben Bande des Archivs S. 126—136, deren Ueberschrift sogleich den Inhalt genau angiebt: Ableitung der Sätze von *Rolle*, *Fourier* und *Descartes* über die Anzahl der zwischen gegebenen Grenzen liegenden reellen Wurzeln einer algebraischen Gleichung aus der Lehre vom Excess der gebrochenen rationalen algebraischen Functionen; vom Herausgeber. Beide Abhandlungen sind sehr interessante Deductionen, für deren klare und präcise Darstellung dem Herausgeber der grösste Dank gebührt.

Auf S. 81—89, T. I., theilt der Herausgeber aus *Liouville's* Journal den hübschen geometrischen Beweis von *Mourey* mit, dass jede algebraische Gleichung, deren Coefficienten die Form $a+bi$ haben, mindestens *eine* Wurzel von derselben Form haben muss.

T. I. pag. 225—237. Eine Inhaltsanzeige der bekannten Werke von *Fourier* und *Drobisch* von Prof. *Gartz* in Halle.

T. II. pag. 76—105 und T. II. pag. 345—377. Ueber die Theorie der Elimination, vom Herausgeber. In der erstern sind mehrere schon seit längerer Zeit bekannte Eliminationsmethoden angegeben, welche hier nur der vollständigern Uebersicht wegen mit aufgenommen sind; und zwar zunächst die ältere Untersuchung *Cauchy's* über die Elimination der unbekannten Grössen aus Gleichungen des ersten Grades; sodann die Methode *Eulers*, um aus zwei Gleichungen höherer Grade eine der beiden darin vorkommenden unbekannten zu eliminiren, die aber bekanntlich zu einer Endgleichung führt, deren Grad zu hoch ist, weil sie mehrere überflüssige Factoren enthält; und endlich noch zwei Methoden von *Euler* (vervollständigt von *Sylvester* und *Richelot*) und von *Bezout*, welche im Wesentlichen darin bestehen, dass sie die Aufgabe auf die Auflösung einer Anzahl linearer Gleichungen zurückführt, deren Determinante die gesuchte Endgleichung ist. So sinnreich diese Verfahrungsarten aber auch sind, so sind sie doch in der Praxis, wegen der grossen Weitläufigkeit, beinahe unausführbar. In der zweiten Abhandlung theilt der Herausgeber die Eliminationsmethode mit, die sich hauptsächlich auf der Theorie der symmetrischen Functionen gründet und welche *Cauchy* in seinen *Exercices d'Analyse et de Physique mathématique*, T. I. p. 397 dargestellt hat. Diese Methode reducirt sich dem Wesentlichen nach auf die Aufgabe: Jede symmetrische Function der Wurzeln einer Gleichung durch die Coefficienten dieser Gleichung auszudrücken, ohne die Wurzeln selbst zu kennen. Hierbei kommt man auf folgendes sehr wichtige Theorem: Die Wurzeln der Gleichung

$$x^n + Ax^{n-1} + Bx^{n-2} + \ldots + Cx + N = 0$$

seyen $a, b, c, d \ldots. i, k$, und $f(a, b, c, d \ldots i, k)$ sey eine beliebige ganze rationale symmetrische Function der Wurzeln, welche, ohne die Wurzeln selbst zu kennen, durch die Coefficienten der gegebenen Gleichungen, die ganz beliebige reelle oder imaginäre Grössen seyn können, ausgedrückt werden soll. Zu dem Ende setze man

$$F(x) = x^n + Ax^{n-1} + Bx^{n-2} + \ldots. + Cx + N$$

und

$$F_1(x) = \frac{F(x) - F(a)}{x - a},$$

$$F_2(x) = \frac{F_1(x) - F_1(b)}{x - b},$$

$$F_3(x) = \frac{F_2(x) - F_2(c)}{x - c},$$

. . . .

$$F_{n-1}(x) = \frac{F_{n-2}(x) - F_{n-2}(i)}{x - i}.$$

Nun dividire man in $f(a, b, c, d \dots i, k)$, als Function von k betrachtet, mit $F_{n-1}(k)$ hinein, bemerke den Rest, dividire in denselben, als Function von i betrachtet, mit $F_{n-2}(i)$ hinein, bemerke den Rest, dividire in denselben, als Function von h betrachtet, mit $F_{n-3}(h)$ hinein u. s. w., und setze dieses Verfahren so lange fort, bis man einen Rest, als Function von b betrachtet, durch $F_{n-1}(b)$, und endlich den bei dieser Division bleibenden Rest, als Function von a betrachtet, durch $F(a)$ dividirt hat; so ist der bei dieser letzten Division bleibende Rest der gesuchte durch die Coefficienten der gegebenen Gleichung ausgedrückte Werth von $f(a, b, c, d \dots i, k)$.

Dass dieselbe Regel sich auch auf die Bestimmung einer *gebrochenen* rationalen symmetrischen Function, indem man den Zähler für sich und den Nenner für sich als ganze Functionen betrachtet, anwenden lässt, leuchtet von selbst ein. Wenn aber Hr. G. aus diesem Verfahren, indem er als Beispiel einer *irrationalen* Function $\sqrt{2a^2b^2 + 2a^2c^2 + 2b^2c^2 - a^4 - b^4 - c^4}$ annimmt, ohne Weiteres schliesst, dass *jede* symmetrische Function der Wurzeln einer beliebigen Gleichung immer durch die Coefficienten der Gleichung ausgedrückt werden kann, ohne dass man die Wurzeln selbst zu kennen braucht, so möchte das aus dem hier Gegebenen ein zu schneller Schluss seyn. Was das angeführte Beispiel nämlich betrifft, so hat man natürlich nichts weiter zu thun, als die unter dem Wurzelzeichen stehende *rationale* Function durch die Coefficienten der kubischen Gleichung auszudrücken und dann dem gefundenen Resultat das Quadratwurzelzeichen vorzuschreiben, wenn aber nur die ganz einfache symmetrische Function $\sqrt{a} + \sqrt{b} + \sqrt{c}$ gesucht würde, so könnte man mit dem obigen Verfahren nichts anfangen, und es ist mir auch kein Weg bekannt, wie man ähnliche irrationale Functionen, in welchen die Irrationalität in den einzelnen Gliedern vorkommt, durch die Coefficienten ausdrücken könnte. Bei dem eben genannten Beispiel für eine kubische Gleichung $x^3 + Ax + B = o$ kann man zwar den gesuchten Werth finden, aber nur dadurch, dass man die Werthe der drei Wurzeln kennt. Es wird nämlich, wenn man $\sqrt{Q^2 + \frac{4}{27}P^3} = R$ setzt:

$$\sqrt{a} + \sqrt{b} + \sqrt{c} = \sqrt{\sqrt[3]{-\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R} - \sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R}}$$
$$+ \sqrt{\frac{-1+\sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{-\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R} - \frac{-1-\sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R}}$$
$$+ \sqrt{\frac{-1-\sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{-\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R} - \frac{-1+\sqrt{-3}}{2}\sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R}}$$

oder wenn man die beiden letzten Glieder zusammen zum Quadrat erhebt und hieraus wieder die Quadratwurzel zieht, um die imaginäre Grösse $\sqrt{-3}$ wegzuschaffen:

$$\sqrt{a} + \sqrt{b} + \sqrt{c} = \sqrt{\sqrt{-\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R} - \sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R}}$$
$$+ \sqrt{\sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q - \tfrac{1}{2}R} + \sqrt[3]{\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R} + 2\sqrt{\tfrac{1}{3}P + 2\sqrt[3]{(-\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R)^2} + 2\sqrt[3]{(\tfrac{1}{2}Q + \tfrac{1}{2}R)^2}}}$$

Dieser Ausdruck, der keiner besondern Vereinfachung fähig zu seyn scheint, dürfte wohl nicht so leicht aus den Coefficienten der gegebenen kubischen Gleichung unmittelbar abzuleiten seyn, wenn man nicht die Ausdrücke der Wurzeln durch die Coefficienten kennt; so dass es wohl noch ein ungelöstes Problem bleiben möchte, diejenigen irrationalen Functionen der Wurzeln einer Gleichung, in denen die Irrationalität in mehreren Termen vorkommt, durch die Coefficienten der Gleichung auszudrücken, ohne deren Wurzeln zu kennen. —

(Die Fortsetzung folgt.)

Römische Alterthümer.

Römische Alterthumskunde in drei Perioden, bearbeitet von Dr. *Gustav Zeiss* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 202.*)

S. 258 wird zur *perduellio* auch der Todtschlag eines Bürgers gerechnet. Das ist niemals geschehen, sondern Mord bildet von jeher ein besonderes Verbrechen, *parricidium* oder *homicidium*. Auch S. 262 scheint perduellio von parricidium nicht getrennt zu seyn und unerwiesen ist, dass seit Tull. Hostilius über diese Verbrechen allemal zwei für jeden Fall ernannte Blutrichter zu Gericht gesessen hätten. Das Verhältniss der perduellio zu majestas musste S. 331 gründlicher dargestellt werden. — S. 259 „Der Umfang der *Privatdelicte* war in der ältesten Zeit beschränkter als später, weil früher auch die gegen Einzelne verübte schweren Verbrechen als öffentliche Verbrechen angesehen wurden". Diese Worte enthalten einen starken Widerspruch, welcher gehoben werden konnte, wenn es statt: *beschränkter* hiesse: *weiter*; die Sache selbst bliebe aber doch falsch. — S. 261 Die Vergehen mit *Popularklagen* konnte Hr. Z. am besten zu den Privatdelicten zählen, von denen sie sich nur durch die actio popularis unterscheiden. — S. 262 *ff.* ist das Verhältniss der *Volksgerichte* in comit. curiat., centur. und tribut. grösstentheils schief aufgefasst, wie zum Theil schon oben bemerkt ist. Die Curiatcomitien hatten gar keine Gerichtsbarkeit und die Tributcomitien eine viel weitere, als Hr. Z. zugesteht. — S. 273 durfte *Gefängniss* nicht unter die Strafen aufgezählt werden, da die alten Römer diese Strafe gar nicht kannten. — Die S. 276 angenommene *Excusatio* des Richters wegen einer gewissen Anzahl von Kindern, gehört nicht hieher, sondern kam erst in späterer Zeit auf. — S. 299 die *Praefecturae* waren nicht blos municipia, sondern auch coloniae, indem beide Arten von Städten römische Präfecten erhalten konnten. — S. 301. Dass die Rechte der latinischen Städte (*nomen latinum*) manche Erweiterung erfahren und diese Städte ausser commercium auch connubium erhalten hatten, ist richtig, allein dass die gerade in Rom anwesenden Latiner auch das Stimmrecht in den Comitien gehabt hätten, ist durchaus falsch, obgleich *Sigonius*, *Niebuhr* und *Walter* dieselbe Ansicht aufgestellt haben. 1) Diese Annahme widerspricht dem Grundwesen des Bundesverhältnisses, in welchem die Latiner zu Rom standen (denn die alte Isopolitie war etwas ganz andres). Kein socius hat Bürgerrecht und wenn er dieses empfängt, so hört er auf Peregrine und Socius zu seyn. So wären die Latiner, wenn sie wirklich jene hohe Gerechtsame besessen hätten, ganz in den Stand der cives übergetreten und würden nicht mehr peregrini, foederati genannt worden seyn, wie sie doch gewöhnlich bezeichnet werden, z. B. Cic. p. Balb. 24. 2) Es ist unwahrscheinlich, dass Latiner als Nichtbürger, welche sogar grossen Theils durch Gewalt der Waffen unterworfen worden waren, ein Recht erhalten hätten, welches nicht einmal treue municipia besassen, sobald ihnen ius suffragii nicht ausserordentlich ertheilt war. Wie konnten besiegte Feinde ein Vorrecht erhalten, welches so viele Bürger entbehren mussten? 3) Dass die coloniae Latinae in demselben Rechtsverhältniss standen, wie die Latiner überhaupt, bezweifelt Niemand. Wenn aber ein römischer Bürger sich in eine latinische Colonie einschreiben liess, so erlitt derselbe media capitis deminutio (Boeth. Top. II. 4, p. 302 ed. Orell.). Dieses hätte nicht gesagt werden können, wenn der in den Latinerstand übertretende Bürger nicht das suffragium verloren hätte, indem er sonst nichts verloren und seinen Stand nicht verschlechtert hätte. 4) Wenn die Latiner das angebliche Stimmrecht gehabt hätten, so hätte C. Sempronius Gracchus sich nicht so grosse und vergebliche Mühe machen müssen, ihnen dieses Recht zu verschaffen, Plut. C. Gracch. 5. 8. 9. Eben so wenig würden sie nöthig gehabt haben, sich heimlich einzuschleichen und würden nicht die Unannehmlichkeit, aus der Stadt hinausgewiesen zu werden haben erdulden müssen, was mehrmals geschah, s. *Huschke*, Verfassung des Serv. Tullius. p. 650 und Liv. XXXIX, 3. XLI, 8. Auch würde, wenn die Latiner suffragium besessen hätten, auf die verschiedenen ihnen gestatteten Mittel und Wege, das römische Bürgerrecht zu erwerben, kein so hoher Werth gelegt worden seyn und es hätte deren gar nicht bedurft, um die gewünschte Erhebung zu erlangen. 5) Die für das Stimmrecht der Latiner angegebenen Beweisstellen sind nicht schwer zu beseitigen. Liv. XXV, 3 *sitellaque allata est, ut sortirentur, ubi Latini suffragium ferrent* ist corrupt; wenigstens sind die ersten Worte sogar in den besten Mss. so verderbt, dass man sie gar nicht verstehen kann, und erst *Valla* machte die Emendation *sitellaque allata*, wodurch der Satz Sinn erhielt. Das Wort *Latini* aber ist auch an andern Stellen erst durch Abschreiber entstanden, wesshalb *Huschke* a. a. O. und vorher schon *Weissenborn* in einem Eisenacher Schulprogramm von 1833 die scharfsinnige Conjectur aufstellt: *ut sortirentur tribus et statim suffragia ferrent*, welche Vermuthung einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit hat. Dann hat man viel Werth auf die Nachricht App. bell. civ. I, 23 gelegt, dass C. Gracchus den Latinern das volle Bürgerrecht verschaffen wollte und auch den andern Bundesgenossen, *οἷς οὐκ ἐξῆν ψῆφον ἐν ταῖς Ῥωμαίων χειροτονίαις φέρειν*. Doch daraus, dass bei den andern Italikern das versagte Suffragium erwähnt wird, folgt nicht, dass die Latiner dasselbe gehabt haben mussten, sondern der Sinn ist einfach der: C. Gracchus wollte den Latinern helfen und ebenso den andern nicht latinischen Bundesgenossen, welche (ebenso wie jene) des suffragium ermangelten. Noch wird angeführt Cic. p. Sest. 13, allein hier ist nicht von Latinern die Rede, welche nach Rom gegangen wären, um dort zu stimmen, sondern um sich dort aufzuhalten und Dion. VIII, 72 wird von einem Gewaltstreich des Sp. Cassius gesprochen, welcher die Latiner und Herniker nach Rom gerufen habe, um das Ackergesetz mit Gewalt (*βίᾳ*) durchzubringen. Ein Recht der Latiner ist daraus nicht zu ersehen, um so weniger, als Dion. nachher hinzusetzt, der Consul Virginius habe den Fremden aus der Stadt zu gehen befohlen. — S. 339. Die von Cäsar eingeführten Protokolle der Volksversammlungen (?) sind aus Suet. Caes. 20 nicht zu beweisen, denn die acta diurna können auch anders gedeutet werden. — S. 345 heisst es, die *histriones* waren vom Kriegsdienst *frei* statt *ausgeschlossen*, was bei mehreren Arten der infamia der Fall war. Ueberhaupt musste von den Schauspielern angegeben werden, dass sie mit der prätorischen infamia belastet waren (S. 519 werden sie nur ein verachteter Stand genannt) und die prätorische infamia musste in ihrer Verschiedenheit von der censorischen ignominia S. 274) charakterisirt werden. Doch wir brechen hier ab, obgleich wir noch zu vielen Bemerkungen Veranlassung hätten, z. B. S. 112 über die Gerichtsbarkeit der Pontifices, S. 114 und 120 über die Flamines und Curiones, wo das Schriftchen von *Ambrosch*, de sacerdot. curial. nicht benutzt worden ist; S. 328 über *Sulla's* Verfassung; S. 389 ff. über die Aufstellung des Heeres, wo Vieles zu erinnern wäre (bei Liv. VIII. 8); S. 423 fg. über die Soldatenstrafen (Ueberläufer wurden auf verschiedene Weise hingerichtet — nicht immer gekreuzigt, wie Hr. Z. sagt); S. 433 über die Beutevertheilung; S. 601 über die bei den späteren Schicksalen der Volkscomitien übergangene legislative Befugniss derselben; S. 602 über die Gerichtsbarkeit des Senats in der Kaiserzeit, welche im Gegensatz zu der des praefectus urbi (S. 604) genau zu bezeichnen war u. s. w., und schliessen unsre Anzeige mit dem Wunsche, dass der Vf., bei einer etwaigen neuen Auflage, namentlich in der zweiten oder Hauptperiode, eine andere Anordnung befolge, um dadurch den jüngeren Lesern die Gewinnung von Totalanschauungen zu erleichtern, in Beziehung auf den Stoff aber die verschiedenen Ansichten der Gelehrten unbefangen und gründlich nach den Quellen prüfe und wo sich aus diesen eine richtigere Deutung oder einfachere Erklärung darbietet (nicht etwa unerwiesene Hypothesen, welche einem Schulbuch immer fremd seyn müssen), diese aufzunehmen kein Bedenken trage. — Das Register (S. 699—733) ist sehr vollständig abgefasst, hat aber einige sonderbare Artikel, so z. B. *Verhältnisse*, *Veränderungen* u. s. w. — Das Aeussere des Buchs ist anständig.

W. Rein.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von Prof. *J. A. Grunert* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 203.)

Aus der Theorie der Zahlen finden sich nur wenige Abhandlungen. T. I, p. 59 beweist der Herausgeber die Eigenschaft der ungeraden Zahlen von *Turner*, welche so lautet: Wenn man die Summe der ersten; der 2ten und 3ten; der 4ten, 5ten und 6ten; der 7ten, 8ten, 9ten und 10ten u. s. w. ungeraden Zahlen bildet, so erhält man die Cubi der natürlichen Zahlen nach der Reihe, also

$$1^3 = 1,$$
$$2^3 = 3 + 5,$$
$$3^3 = 7 + 9 + 11,$$
$$4^3 = 13 + 15 + 17 + 19,$$
$$5^3 = 21 + 23 + 25 + 27 + 29 \text{ u. s. w.}$$

Dieser Aufsatz hat mehrere andere zur Folge gehabt: zunächst in demselben ersten Bande p. 318—321 und T. II, p. 198—200 von Dr. *Hellerung*, wo auch bemerkt wird, dass dieser Satz schon in *Kästner's* Analysis endlicher Grössen behandelt ist, und wo zwei allgemeine Summationsformeln für die dritte Potenz der Glieder der Reihen, deren $n$tes Glied $= \pm \{1 + (n-1) 2^x\}$ ist, gegeben werden. Sodann gehört hierher die Abhandlung T. I, p. 415—416, unter dem Titel: Eigenschaften der ungeraden Zahlen in Bezug auf beliebige Potenzen der einzelnen Glieder der natürlichen Zahlenreihe, von Prof. *Bretschneider*, worin die folgenden beiden sehr allgemeinen Formeln gefunden werden:

$$p^{2n} = 1 + 3 + 5 + 7 + \ldots + (2 . p^n - 1)$$
$$p^{2n+1} = \{p \ (p-1) + 1\} + \{p^n (p-1) + 3\} + \ldots$$
$$+ \{p^n (p-1) + (2 p^n - 1)\}.$$

Im zweiten Theile S. 1—42 findet sich ein längerer Aufsatz: *De potestatum periodis, radicibusque primitivis residuisque quadraticis. Auctore Arndt*, Stud. math., welcher sich besonders auf die Untersuchung der *moduli* p^n und $2p^n$, wo p eine Primzahl ist, bezieht. Es enthält zwar vieles Bekannte, liest sich aber doch mit vielem Interesse. Auf S. 7, Zeile 13 von unten, ist in diesem Aufsatz ein wesentlicher Druckfehler. Es steht *si quidem etiam numerum primum p metiretur*, es muss aber das Wort *primum* wegfallen. —

Die Abhandlung T. I, p. 268—317: Ueber die Bedingungen der Ungleichheit, von den Mittelgrössen und von den imaginären Grössen, vom Herausgeber, enthält zwar, wie der Vf. selbst sagt, meist schon bekannte Sätze; dennoch ist diese geordnete Zusammenstellung um so dankenswerther anzuerkennen, da sich eine solche, so weit mir bekannt ist, nicht so leicht in einem andern Werke vorfindet. Es schliesst sich hieran in demselben Bande S. 364—397 der interessante Aufsatz: Ueber *Cauchy's* neueste Untersuchungen über die Entwickelungen der gesonderten Functionen mit einer veränderlichen Grösse in convergirende Reihen, die nach den positiven ganzen Potenzen dieser veränderlichen Grösse fortschreiten, vom Herausgeber (nach *Cauchy's Exerc. d'Anal. et de Phys. math. 9e livr.* Paris, 1840). Er enthält die schöne Entwickelung einer Function einer einzigen Variabeln x, wenn x die Form $\xi + \mu\sqrt{-1}$ hat, mit steter Berücksichtigung der Convergenz der Reihe.

Aus der Integralrechnung sind verhältnissmässig sehr wenige Aufsätze. Der erste, T. I, p. 257—262, unter dem Titel: Beiträge zur Entwickelung der Integrale in Reihen, von *Schulze*, enthält ein, gelindest ausgedrückt, sehr prekäres Verfahren. Es wird nämlich in dem, unterm Integralzeichen stehenden Differentialquotienten eine Grösse p an einer passenden Stelle addirt und auch subtrahirt, z. B. statt $\int \frac{1}{1+x} . dx$ wird geschrieben $\int \frac{1}{(1+p)-(p-x)} . dx$, sodann $\{(1+p) - (p-x)\}^{-1}$ in eine Reihe entwickelt und integrirt, indem p als Constante betrachtet wird. Nach der Integration wird p so bestimmt, dass das zweite Glied der Entwickelung

verschwindet. In dem genannten Beispiel wird $p=\frac{1}{2}x$. Ob nun aber dieses Verfahren, eine Grösse *während* der Integration als constant, *nach* der Integration aber als Function der unabhängig Veränderlichen zu betrachten, so unbedingt gestattet ist, dürfte doch wohl noch eines Beweises bedürfen. Ausserdem ist dieses Verfahren von sehr ungewissem Nutzen, da man nicht vorher wissen kann, ob man eine convergirende Entwickelung dadurch erhält oder nicht. In demselben Aufsatz sagt der Vf. auf S. 258, dass das Differential $dx.\sqrt{x+2\sqrt{x}}$ sich nicht direct integriren lasse, während es sich durch die sehr leicht zu findende Substitution $x=\frac{(1-z)^4}{4z^2}$ in das rationale Differential $-\frac{(1-z)^4(1+z^2)}{4z^4}.dz$ verwandelt, welches auf die einfachste Weise integrirt werden kann. Setzt man dann in das Resultat den Werth von $z=1+\sqrt{x}-\sqrt{x+2\sqrt{x}}$, so erhält man ohne die geringste Mühe:

$$\int\sqrt{x+2\sqrt{x}}\,.dx=\tfrac{1}{3}(\sqrt{x}-1)(2\sqrt{x}+3)\sqrt{x+2\sqrt{x}}-\log\{1+\sqrt{x}-\sqrt{x+2\sqrt{x}}\}$$

Von höherem Interesse und grösserem Gehalt sind die beiden Abhandlungen von *Schlömilch*, T. I, p. 263—268 und T. I, p. 417—422, so wie die vom Herausgeber T. II, p. 266—323, alle drei aus der Theorie der bestimmten Integrale. In der ersten dieser drei Aufsätze entwickelt der Vf. zuerst diese Formeln: Wenn $1+2.\{\cos x+\cos 2x+\cos 3x+\ldots\}$ $=1+2\sum_1^\infty\cos nx=F(x)$ gesetzt wird, so ist

$$\int_0^c F(x).dx=\pi,$$

$$\int_0^c \cos hx.F(x).dx=\pi,$$

$$\int_0^c \sin hx.F(x).dx=0,$$

$$\int_0^c x^m.\cos hx.F(x).dx=0,$$

$$\int_0^c x^m.\sin hx.F(x).dx=0,$$

$$\int_0^c x^m.F(x).dx=0,$$

wenn c eine Mittelgrösse zwischen 0 und 2π ist, und wenn m und h beliebige ganze Zahlen sind.

Mit Hülfe dieser Formeln gelangt der Vf. zu folgenden sehr allgemeinen Theoremen von *Lagrange*:

Setzt man $\frac{2}{\pi}\int_0^\pi \sin nz.f(z)dz=a_n$ und $\frac{2}{\pi}\int_0^\pi \cos nz.f(z).dz=b_n$, so ist $f(x)=\sum_1^\infty a_n.\sin nx$ und auch $f(x)=\frac{1}{2}b_0+\sum_1^\infty b_n.\cos nx$, so dass sich jede Function $f(x)$ in eine Reihe von den Formen

$a_1\sin x+a_2\sin 2x+a_3\sin 3x+\ldots.,$

oder $\frac{1}{2}b_0+b_1\cos x+b_2\cos 2x+b_3\cos 3x+\ldots$

entwickeln lässt, sobald man a_n und b_n den erwähnten bestimmten Integralen gleich setzt.

In der zweiten angezogenen Abhandlung desselben Verfs. wird die Grenze untersucht, welcher sich das bestimmte Integral

$$\int_0^c \frac{\sin(2n+1)\Theta}{\sin\Theta}\cdot f(\Theta).d\Theta\quad,$$

für ganze, positive, wachsende n nähert, wenn c zwischen o und π liegt, welche sich $=\frac{\pi}{2}.f(o)$ findet, wie es schon aus einer Abhandlung von *Lejeune-Dirichlet* in *Crelle's* Journal IV, p. 157 bekannt ist. Da nun

$$1+2\{\cos\Theta+\cos 2\Theta+\ldots+\cos n\Theta\}=\frac{\sin(2n+1)\frac{\Theta}{2}}{\sin\frac{\Theta}{2}}$$

ist, so lässt sich jede Reihe summiren, deren allgemeines Glied $\int_0^c\cos n\Theta.f(\Theta).d\Theta$ ist. Man hat nämlich

$$\int_0^c\frac{\sin(2n+1)\frac{\Theta}{2}}{\sin\frac{\Theta}{2}}.f(\Theta).d\Theta=$$

$$\int_0^c f(\Theta).d\Theta+2\sum_1^n\int_0^c\cos n\Theta.f(\Theta).d\Theta$$

oder wenn man $n=\infty$ und links 2Θ für Θ setzt:

$$\text{Lim.}\,2\int_0^{\frac{c}{2}}\frac{\sin(2n+1)\Theta}{\sin\Theta}.f(2\Theta).d\Theta=$$

$$\int_0^c f(\Theta).d\Theta+2\sum_1^\infty\int_0^c \cos n\Theta.f(\Theta).d\Theta$$

wo die linke Seite $\pi.f(0)$ wird.

Die dritte der oben genannten Abhandlungen aus der Theorie der bestimmten Integrale, ist vom Herausgeber und soll eine Reihe von Abhandlungen eröffnen, in denen nach und nach die neuesten wichtigern Erfindungen in dieser Theorie mitgetheilt werden sollen. In dem ersten Abschnitt dieses Aufsatzes giebt der Vf. die wichtigsten allgemeinen Hauptsätze von den bestimmten Integralen. Der zweite Abschnitt handelt von den bestimmten Integralen $\int_0^\infty\frac{x^{a-1}}{1+x}.dx$ und $\int_0^\infty\frac{x^{a-1}}{1-x}.dx$

Zuerst werden hier die sich leicht ergebenden vorbereitenden Sätze abgeleitet:

$$\int_{-\infty}^{+\infty}\frac{x-\alpha}{(x-\alpha)^2+\beta^2}.dx=0$$

$$\int_{-\infty}^{+\infty}\frac{1}{(x-\alpha)^2+\beta^2}.dx=\frac{\pi}{\beta}$$

$$\int_{-\infty}^{+\infty}\left\{\frac{A-B.\sqrt{-1}}{x-\alpha-\beta.\sqrt{-1}}+\frac{A+B.\sqrt{-1}}{x-\alpha+\beta.\sqrt{-1}}\right\}dx=2\pi B$$

$$\int_{-\infty}^{+\infty}\frac{A}{x\pm a}.dx=0$$

woraus dann das Integral $\int_{-\infty}^{+\infty}\frac{f(x)}{F(x)}.dx$ ohne Schwierigkeit entwickelt werden kann, wenn man den Bruch $\frac{f(x)}{F(x)}$, wo der Zähler wenigstens um *eine* Dimension niedriger ist, als der Nenner, in Partialbrüche zerlegt. Auf diese Weise erhält man dann bald

$$\int_0^\infty\frac{x^{a-1}}{1+x}.dx=\frac{\pi}{\sin a\pi}$$

und $$\int_0^\infty\frac{x^{a-1}}{1-x}.dx=\frac{\pi}{\tang a\pi}$$

Der dritte Abschnitt beschäftigt sich mit den *Euler*schen Integralen

$$\left(\frac{b}{a}\right)=\int_0^1 x^{n-1}.(1-x)^{b-1}.dx=\int_0^\infty\frac{y^{a-1}}{(1+y)^{a+b}}.dy$$

und $$\Gamma(a)=\int_0^1\left(\log\frac{1}{x}\right)^{a-1}.dx=\int_0^\infty e^{-y}.y^{a-1}.dy$$

worin a und b stets als positive Grössen angenommen werden. Die hier mitgetheilte Behandlung dieser Integrale schliesst sich vorzüglich an die von *Lejeune-Dirichlet* in *Crelle's* Journal T. XV. p. 258 gegebene an. Es werden zuerst die *Euler*schen Integrale der zweiten Art behandelt und dabei die bekannten Sätze $\Gamma(1)=1, \Gamma(a+1)=a.\Gamma(a)$, also $\Gamma(n)=1.2.3.4\ldots(n-1)$ gefunden. Sodann werden die Relationen zwischen den beiden Arten der *Euler*schen Integrale abgeleitet, nämlich

$\left(\frac{b}{a}\right)=\frac{\Gamma(a).\Gamma(b)}{\Gamma(a+b)}$ und

$$\Gamma\left(\frac{m}{n}\right)=\frac{\left\{\left(\frac{1:n}{1:n}\right).\left(\frac{2:n}{1:n}\right).\left(\frac{3:n}{1:n}\right)\ldots\left(\frac{n-1:n}{1:n}\right)\right\}^{\frac{m}{n}}}{\left(\frac{1:n}{1:n}\right).\left(\frac{2:n}{1:n}\right).\left(\frac{3:n}{1:n}\right)\ldots\left(\frac{m-1:n}{1:n}\right)}$$

Darauf folgt der schöne von *Dirichlet* a. a. O. gelieferte Beweis der merkwürdigen von *Gauss* und *Legendre* gegebenen Gleichung

$$\Gamma(a).\Gamma(a+\tfrac{1}{n}).\Gamma(a+\tfrac{2}{n})\ldots\Gamma(a+\tfrac{n-1}{n})=$$
$$(2\pi)^{\frac{n-1}{2}}.n^{\frac{1}{2}-na}\,\Gamma(na)$$

Den Beschluss dieser Abhandlung bildet eine interessante Untersuchung über ein vielfaches Integral, welche zuerst von *Dirichlet* angestellt und von *Liouville* und *Catalan* weiter verfolgt ist. Da aber der Herausgeber diese Darstellung als eine vorläufige bezeichnet und auf eine spätere Abhandlung verweist, so soll die genauere Anführung dieses Gegenstandes auch verschoben bleiben.

Diese, so wie alle übrigen Aufsätze, welche der Hr. Herausgeber selbst geliefert hat, sind mit der äussersten Strenge und Genauigkeit gearbeitet, wobei Ref. nur die zu grosse Ausführlichkeit tadeln möchte. Der Selbstthätigkeit des Lesers ist Nichts, auch nicht das Geringste übrig gelassen, er findet schon Alles vor, die geringfügigsten und leichtesten Entwickelungen sind bis ins Detail durchgeführt. So wird z. B. in der zuletzt ge-

nannten Abhandlung T. II, 283 weitläufig entwickelt, weshalb $\int\frac{(x-a)}{(x-a)^2+\beta^2}.dx = \frac{1}{2}\log;(x-a)^2+\beta^2;$ und $\int\frac{1}{(x-a)^2+\beta^2}.dx = \frac{1}{\beta}\text{arc}\left(\text{tang}=\frac{x-a}{\beta}\right)$ ist, während doch diese Integrale in jedem Lehrbuche über Integralrechnung behandelt werden. Ebenso werden S. 287 ff. die n Wurzeln von $x^n+1=0$ und $x^n-1=0$, die gewiss jeder, der sich nur irgend einige mathematische Kenntnisse angeeignet hat, hinlänglich kennt, *in extenso* abgeleitet. Eine solche Ausführlichkeit verhindert die leichte Uebersicht über den Gegenstand und zerstört gerade das, was sie bezweckt, die Deutlichkeit.

Was zweitens die Geometrie betrifft so sind die meisten Abhandlungen analytisch-geometrisch, sehr wenig construirend gehalten. Ref. nennt zunächst den Aufsatz T. I, p. 193—203 vom Herausgeber. Es ist derselbe hervorgerufen durch mehrere Behandlungen, welche die von *Euler* gestellte Aufgabe: „die Anzahl der verschiedenen Arten zu bestimmen, auf welche sich ein beliebiges Vieleck durch Diagonalen im Dreiecke zerlegen lässt" in dem dritten und vierten Bande des *Journal de Mathém. pur. et appliq.* von *Liouville* gefunden hat; er liefert aber die von *Nicolaus Fuss* gegebene Auflösung der weit allgemeinern, von *Pfaff* gestellten Aufgabe:" die Anzahl der verschiedenen Arten zu bestimmen, auf welche sich ein n eck durch Diagonalen in lauter $m$ecke zerlegen lässt." Es wird hier eine durch Induction gefundene Formel zur Bestimmung der gesuchten Anzahl, aber ohne Beweis, mitgetheilt; nur für den Fall der Zerfällung in Dreiecke wird ihre Richtigkeit nachgewiesen. Im zweiten Bande vorliegenden Archivs, S. 117—122 liefert darauf Prof. *Tellkampf* in Hannover eine combinatorische Lösung derselben Aufgabe. Dieser leitet nicht nur eine vollkommen begründete allgemeine Formel ab, deren Uebereinstimmung mit der vorhin erwähnten sich leicht ergiebt, sondern er löst sogar noch folgende viel allgemeinere Aufgabe auf:" die Anzahl der verschiedenen Arten zu bestimmen, auf welche sich ein n eck durch q Diagonalen in $(q+1)$ Figuren zerlegen lässt, unter denen a Dreiecke, b Vierecke, c Fünfecke u. s. w. enthalten sind." Es wird für diese letzte Aufgabe die gesuchte Anzahl gefunden:

$$=\frac{n(n+1)(n+2)(n+3)\ldots(n+q-1)}{(1.2.3\ldots a)(1.2.3\ldots b)(1.2.3\ldots c)\ldots}.$$

Auf S. 136—144 löst der Herausgeber die nicht uninteressante Aufgabe:" die Gleichungen einer geraden Linie zu finden, welche vier gerade Linien im Raume, deren Gleichungen gegeben sind, schneidet," und macht davon eine Anwendung auf die annähernde Bestimmung einer Cometenbahn, wenn man vier aus Beobachtungen abgeleitete geocentrische Längen und Breiten des Cometen kennt.

Tom. I. S. 89 — 95 findet der Herausgeber eine merkwürdige Relation zwischen den rechtwinkligen Coordinaten von vier Punkten in einer Ebene, und den drei Winkeln, welche die vier von diesen Punkten nach einem fünften Punkte in derselben Ebene gezogenen geraden Linien mit einander einschliessen.

T. I. S. 322—330 stellt der Herausgbr. zwei Sätze über die Parabel und Ellipse auf. Wenn r, r_1, r_2 drei aufeinanderfolgende *radii vectores* einer Parabel sind und man bezeichnet den Winkel zwischen dem ersten und zweiten Radius durch (rr_1) und ebenso den zwischen dem zweiten und dritten durch (r_1r_2) und den zwischen dem ersten und dritten durch (rr_2) so findet folgende Relation statt:

$$\frac{\sin\frac{1}{2}(rr_2)}{\sqrt{r_1}}=\frac{\sin\frac{1}{2}(r_1r_2)}{\sqrt{r}}+\frac{\sin\frac{1}{2}(rr_1)}{\sqrt{r_2}}.$$

Nimmt man ebenso in einer Ellipse vier aufeinanderfolgende *radii vectores* r, r_1, r_2, r_3 und bezeichnet die zwischenliegenden Winkel ebenso wie vorhin, so ergiebt sich:

$$\begin{aligned}0=&\frac{1}{r}\sin\tfrac{1}{2}(r_1r_2)\sin\tfrac{1}{2}(r_2r_3)\sin\tfrac{1}{2}(r_3r_1)\\&-\frac{1}{r_1}\sin\tfrac{1}{2}(rr_2)\sin\tfrac{1}{2}(r_2r_3)\sin\tfrac{1}{2}(r_3r)\\&+\frac{1}{r_2}\sin\tfrac{1}{2}(rr_1)\sin\tfrac{1}{2}(r_1r_3)\sin\tfrac{1}{2}(r_3r)\\&-\frac{1}{r_3}\sin\tfrac{1}{2}(rr_1)\sin\tfrac{1}{2}(r_1r_2)\sin\tfrac{1}{2}(r_2r)\end{aligned}$$

T. I. S. 337—360 giebt Hr. *Mossbrugger*, Lehrer an der Kantonsschule zu Aarau, in einer lesenswerthen Abhandlung interessante Untersuchungen über die geometrische Bedeutung der constanten Coefficienten in den allgemeinen Gleichungen der Flächen des zweiten und dritten Grades.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Mathematik.

Archiv der Mathematik und Physik, mit besonderer Rücksicht auf die Bedürfnisse der Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten. Herausgegeben von Prof. *J. A. Grunert* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 204.)

Ausser den hier genannten, finden sich nech viele audre, meistens kürzere Aufsätze geometrischen Inhalts, die alle hier aufzuführen zu weitläufig werden dürfte, obgleich sie viele interessante Sätze und Betrachtungen enthalten. Ref. nennt nur Eines. T. II. S. 324 giebt Hr. Prof. und Dir. *Strehlke* für das ebene Viereck folgenden neuen Satz. Wenn A, B, C, D die aufeinanderfolgenden Ecken des Vierecks sind, $AB = a$, $BC = b$, $CD = c$, $DA = d$ die Seiten desselben, $a + b + c + d = s$ und F die Fläche, so ist:

$$F^2 = (\tfrac{1}{2}s - a)(\tfrac{1}{2}s - b)(\tfrac{1}{2}s - c)(\tfrac{1}{2}s - d) - abcd.\cos\frac{B+D}{2}.\cos\frac{B+D}{2}$$

welche Fermel noch etwas an Symmetrie gewinnen dürfte, wenn man statt des einen Faktors $\cos\frac{B+D}{2}$ den ihm gleichen $-\cos\frac{A+C}{2}$ setzte, wodurch sie wird:

$$F^2 = (\tfrac{1}{2}s - a)(\tfrac{1}{2}s - b)(\tfrac{1}{2}s - c)(\tfrac{1}{2}s - d) + abcd\cos\frac{A+C}{2}.\cos\frac{B+D}{2}$$

Herr *Strehlke* stellt hierbei die Frage auf, wie die Relation zwischen der Fläche, und den Seiten und Winkeln, bei einem *sphärischen* Viereck seyn möchte. Hierauf dürfte vielleicht folgendes eine Antwort seyn. Wenn dieselben Bezeichnungen, als vorhin gelten und ausserdem noch $A + B + C + D = S$ und $\mu = S - 360^0$ ist, so wird doch der Flächeninhalt des sphärischen Vierecks bekanntlich $= \frac{\mu}{180^0}.r^2\pi$. Alsdann erhält man folgende Formel:

$$2.\sin\tfrac{1}{2}\mu = 2\sin\left(\frac{F}{r^2\pi}.90^0\right)$$
$$= tg\tfrac{1}{2}d.tg\tfrac{1}{2}a.\sin(\tfrac{1}{2}S-A) + tg\tfrac{1}{2}a.tg\tfrac{1}{2}b.\sin(\tfrac{1}{2}S-B) + tg\tfrac{1}{2}b.tg\tfrac{1}{2}c.\sin(\tfrac{1}{2}S-C) + tg\tfrac{1}{2}c.tg\tfrac{1}{2}d.\sin(\tfrac{1}{2}S-D)$$

$$\text{oder } tg\tfrac{1}{2}\mu = \frac{tg\tfrac{1}{2}d\,tg\tfrac{1}{2}a\sin A + tg\tfrac{1}{2}a\,tg\tfrac{1}{2}b\sin B + tg\tfrac{1}{2}b\,tg\tfrac{1}{2}c\sin C + tg\tfrac{1}{2}c\,tg\tfrac{1}{2}d\,\text{sir}\,D}{2 + tg\tfrac{1}{2}d\,tg\tfrac{1}{2}a\cos A + tg\tfrac{1}{2}a\,tg\tfrac{1}{2}b\cos B + tg\tfrac{1}{2}b\,tg\tfrac{1}{2}c\cos C + tg\tfrac{1}{2}c\,tg\tfrac{1}{2}d\cos D}$$

Die Symmetrie dieser Fermel ist ersichtlich, wenn man beachtet, dass in jedem Gliede unterm Sinus- oder Cosinuszeichen derjenige Winkel steht, für welchen die Tangenten der halben ihn einschliessenden Seiten als Faktoren verstehen.

Ven den trigonometrischen Abhandlungen hebt Ref. zwei durch ihren besenderes Interesse erregenden Inhalt beachtenswerthe, hübsche Aufsätze vom Hrn. Prof. *Bretschneider* in Getha heraus. In T. II. S. 132 ff. giebt der genannte Vf. trigonometrische Relationen zwischen den Seiten und Winkeln zweier ebenen oder sphärischen Dreiecke, die eine ganz beliebige Lage gegen einander haben. Indem er die Seiten und Winkel des einen Dreiecks durch a, b, c, und A, B, C und die entsprechenden Stücke des andern durch a_1, b_1, c_1, und A_1, B_1, C_1 bezeichnet, erhält er mehrere Grundrelationen zwischen diesen zwölf Grössen, von denen die erste folgende ist, für ebene Dreiecke:

$$\cos a\cos a_1 \pm \sin a\sin a_1\cos C\cos C_1$$
$$= \cos(b \mp b_1)\{\cos c\cos c_1 \mp \sin c\sin c_1\cos A\cos A_1\}$$
$$+ \sin(b \mp b_1)\{\sin c\cos c_1\cos A \mp \cos c\sin c_1\cos A_1\}$$

Die übrigen Grundformeln leitet man durch passende Vertauschung der Buchstaben ab. Vermittelst dieser und anderer aus ihnen hergeleiteten allgemeinen Relationen gelangt man durch Specialisirung zu interessanten Resultaten. Setzt man z. B. für ebene Dreiecke $a_1 = b_1 = c_1$, so geht die angezogene Formel in folgende über:

$$a^2 + b^2 - 2ab\cos(60^0 \pm C)$$
$$= a^2 + c^2 - 2ac\cos(60^0 \pm B)$$
$$= b^2 + c^2 - 2bc\cos(60^0 \pm B),$$

welche offenbar, geometrisch gedeutet, dieses heisst: Wenn man über den drei Seiten eines geradlinigen Dreiecks gleichseitige Dreiecke so construirt, dass dieselben entweder sämmtlich auf den äussern oder sämmtlich auf den innern Seiten liegen, und wenn man dann jede Spitze des Urdreiecks mit

der gegenüberliegenden Spitze des gleichseitigen Dreiecks über ihrer Gegenseite verbindet, so sind diese drei Verbindungslinien unter einander gleich. Beiläufig hätte noch können hinzugefügt werden, dass sich diese drei Linien in einem Punkte schneiden. In T. II. S. 225 ff. untersucht derselbe Verf. die trigonometrischen Relationen, welche zwischen den einzelnen Stücken eines geradlinigen vollständigen Vierecks stattfinden. Er entwickelt hier theils bekannte, theils aber auch viele neue Beziehungen zwischen den hier in Betracht kommenden Grössen, wobei besonders die geordnete und symmetrische Ableitungsart zu loben ist und auch der Umstand noch das Interesse erhöht, dass jede der Kürze oder Eleganz wegen eingeführte Grösse ihre geometrische Bedeutung erhält. Ein besonderes Hülfsmittel zur leichten Auffindung neuer Sätze sind dem Vf. die Beziehungen zwischen zwei beliebig liegenden Dreiecken, welche er in der kurz vorher genannten Abhandlung entwickelt hat. So leitet er z. B. mit grösster Leichtigkeit den Satz ab, dass *in jedem einfachen Viereck das Quadrat des Productes beider Diagonalen gleich der Summe der Quadrate der Producte je zweier Gegenseiten, vermindert um das doppelte Product sämmtlicher vier Seiten in den Cosinus der Summe zweier Gegenwinkel ist,* welches der *Ptolemaei*'sche Lehrsatz in seiner grössten Allgemeinheit ist. Ebenso wird die Aufgabe behandelt: aus irgend fünf von einander unabhängigen Stücken des vollständigen Vierecks alle in dieser Figur vorkommenden Seiten und Winkel zu bestimmen. Von der eben genannten Erweiterung des *Ptolemaei*'schen Lehrsatzes macht derselbe Vf. in einer andern Abhandlung T. II, S. 431 eine interessante Anwendung auf die Auflösung einer bekannten geodätischen Aufgabe: aus den drei Spitzen eines gegebenen Dreiecks wird ein Thurm gesehen, dessen Fuss mit dem Dreieck in einer Ebene liegt; die Winkel, unter welchen er aus denselben erscheint, sind gegeben; man soll die Entfernung des Thurmes von jedem dieser drei Punkte finden.

Von den andern sich auf Geodäsie beziehenden Abhandlungen haben die meisten die *Pothenot*'sche Aufgabe in grösserer oder geringerer Ausdehnung zu ihrem Gegenstand. Diese Aufgabe in ihrer einfachsten Gestalt, nämlich wenn drei Punkte ihrer Lage nach gegeben sind und man diese von einem vierten in derselben Ebene mit ihnen liegenden Punkt beobachten kann, die Lage dieses vierten Punkts in Bezug auf die drei ersten zu bestimmen, haben der Hr. Herausgeber T. I. S. 92 und T. I. S. 446, Hr. Major *Müller* zu Hannover T. I. S. 335 (ein Auszug aus der Abhandlung im Journal f. r. u. a. Math. von *Crelle* T. XV. S. 255) und Hr. *Bretschneider* T. II. S. 433 auf verschiedene Arten aufgelöst. Auf Veranlassung dieser Behandlungen giebt T. II. S. 210 der Herr Professor *Verdam* zu Leiden die interessante historische Notiz, dass diese Aufgabe den Namen der *Pothenot*'schen in so fern mit Unrecht führt, als schon früher als *Pothenot* der holländische Mathematiker *Willebrordus Snellius* dieselbe Aufgabe graphisch und trigonometrisch gelöst hat, weshalb auch in allen holländischen Werken über Trigonometrie diese Aufgabe das Problem des *Snellius* genannt wird. In T. I. S. 238 stellt sich der Hr. Herausgeber dieselbe Aufgabe in erweiterter Gestalt, indem er den vierten Punkt, dessen Lage gegen die drei ersten bestimmt werden soll, als *nicht* in derselben Ebene mit diesen drei gegebenen annimmt. Ausserdem findet sich T. I. S. 219 vom Herausgeber eine Auflösung der aus den *Astronomischen Nachrichten* von *Schumacher* bekannten *Hansen'schen* geodätischen Aufgabe: Wenn zwei Punkte ihrer Lage nach gegeben sind, so soll die Lage zweier andern Punkte durch blosse Winkelmessungen an den letztern, ohne diese von den gegebenen Punkten aus zu beobachten, bestimmt werden. Der Vf. benutzt hierbei die bereits schon eben angegebene Abhandlung T. I. S. 89 über eine Relation zwischen den rechtwinkligen Coordinaten von vier Punkten in einer Ebene und den drei Winkeln, welche die vier von diesen Punkten nach einem fünften Punkt in derselben Ebene gezogenen geraden Linien mit einander einschliessen. Von derselben Aufgabe wird auch noch T. I. S. 441 die von *Clausen* in den *astronomischen Nachrichten* gegebene geometrische Auflösung mitgetheilt, die besonders deshalb wichtig ist, weil sie für die Anwendung des Messtisches eingerichtet ist.

An Abhandlungen, die sich auf Physik, Mechanik und Astronomie beziehen, finden sich verhältnissmässig nur wenige. Ausser mehreren kleinern, zum Theil recht interessanten Notizen, sind von grösseren, selbstständigen Abhandlung zu nennen: In T. I. S. 400—414. Anwendungen der *Fresnel*'schen Formeln zur Bestimmung der von einer beliebigen Anzahl paralleler durchsichtiger Platten reflectirten und gebrochenen polarisirten Lichtintensitäten; vom Herrn Lehrer *Flesch* zu Düs-

seldorf. In T. II. S. 145—187: Ueber die Grundformeln der Dioptrik und Katoptrik vom Herausgeber. Dieser an sich lesenswerthe Aufsatz leidet wieder an dem schon oben vom Ref. erwähnten Uebelstande, dass der Verf. *zu viel deducirt*. Es wird z. B. auf S. 164—172, also auf acht vollen Octavseiten ein Satz aus der Theorie der sogenannten umgekehrten Kettenbrüche weitläufig entwickelt, der sich mit wenigen Worten hätte abmachen lassen, wenn man nicht ganz unwissende Leser voraussetzen will, was man bei einer solchen Zeitschrift nicht ohne Beleidigung thun darf. Wenn man nämlish setzt:

$$\frac{f_k}{f'_k}=\cfrac{1}{a_0+\cfrac{1}{a_1+\cfrac{1}{a_2+\cdots+\cfrac{1}{a_{k-1}+\cfrac{1}{a_k}}}}}$$

$$\frac{g_k}{g'_k}=\cfrac{1}{a_k+\cfrac{1}{a_{k-1}+\cfrac{1}{a_{k-2}+\cdots+\cfrac{1}{a_1+\cfrac{1}{a_0}}}}}$$

$$p_k=\cfrac{1}{a_0+\cfrac{1}{a_1+\cfrac{1}{a_2+\cdots+\cfrac{1}{a_{k-1}+\cfrac{1}{a_k+\cfrac{1}{q_k}}}}}}$$

so lautet der zu beweisende Satz:

$$(-1)^{k-1}\left(p_k-\frac{f_k}{f'_k}\right)\left(g_k+\frac{g_k}{g'_k}\right)$$

$$=\left(\frac{1}{f'_k}\right)^2=\left(\frac{1}{g'_k}\right)^2=\left(\frac{1}{g_{k+1}}\right)^2$$

Die Richtigkeit dieser Gleichung ergiebt sich ohne Weiteres aus der hinlänglich bekannten Theorie der Kettenbrüche. Man sehe z. B. das compendiöse brauchbare Handbuch von *Minding*: *Anfangsgründe der höhern Arithmetik*, S. 122 ff., wo sich mutatis mutandis diese Bedingungen finden:

$$g_{k+1}=g'_k=f'_k$$

$$g_k=f'_{k-1}$$

$$p_k=\frac{g_k\cdot f_k+f_{k-1}}{g_k\cdot f'_k+f'_{k-1}}$$

$$f'_k\cdot f_{k-1}-f'_{k-1}\cdot f_k=(-1)^{k-1}.$$

Berücksichtigt man dieses, so erweist sich obige Gleichung geradezu als richtig.

Ausserdem wären noch besonders hervorzuheben T. I. S. 144—179, die verschiedenen Auflösungen des Sternschnuppen-Problems, aus einem allgemeinen Gesichtspunkte dargestellt; T. II. S. 41 *Cauchy's* Interpolationsmethode, entlehnt aus der Differentialrechnung von *Moigno*; und T. II. S. 377—399, über *Jacob Bernoulli's* Methode, die Höhe der Wolken zu bestimmen. Alle drei Abhandlungen vom Herausgeber. In der ersten wird zunächst die Ansicht von *Olbers* verfolgt, von welcher dieser bei seiner Auflösung des Sternschnuppen-Problems ausgegangen ist. Es werden dabei die geraden Linien bestimmt, welche von zwei Beobachtungsarten, deren gegenseitige geographische Lage bekannt ist, nach dem Ort des ersten Erscheinens einer Sternschnuppe gezogen werden. Der Durchschnittspunkt dieser beiden Linien giebt den wahren Ort, von welchem die Sternschnuppe ausging. Da aber in den meisten Fällen, selbst bei erwiesen gleichzeitigen Beobachtungen, die Bedingung, dass sich beide Linien schneiden, nur näherungsweise erfüllt werden wird, so bestimmt *Brandes* in beiden Linien diejenigen Punkte, deren Entfernung von einander ein Minimum ist. Den Gang der Sternschnuppe bestimmt man hernach dadurch, dass man auf Sternkarten den beobachteten Weg bezeichnet und für beide Beobachtungsorte regulirt. Da dieses Verfahren stets sehr unsicher bleibt, so haben *Quetelet* und *Bessel* eine andere Berechnungsart in Vorschlag gebracht, die sich besonders dadurch empfiehlt, dass man nicht die von *Bessel* sehr bezweifelte Voraussetzung machen darf, als fiele das erste Erscheinen einer Sternschnuppe für beide Beobachtungsorte in denselben Zeitmoment. Andrerseits aber ist es erforderlich, nicht allein den Punkt des Erscheinens, sondern auch den Punkt des Erlöschens der Sternschnuppe zu beobachten. Indem man alsdann als Weg der

Sternschnuppe, wegen der immer sehr kurzen Dauer ihrer Sichtbarkeit, die *gerade* Verbindungslinie der beiden genannten Punkte betrachtet, so bestimmt man den wahren Weg als die Durchschnittslinie zweier Ebenen, die durch den jedesmaligen Beobachtungsort und die beiden beobachteten Punkte gelegt werden. Am Ende dieser Abhandlung giebt der Hr. Herausgeber noch einen andern Gesichtspunkt an, aus dem man dasselbe Problem auffassen könnte. Nachdem man durch die nahe Gleichzeitigkeit der Beobachtungen sich überzeugt hat, dass in jedem von vier Beobachtungsorten eine und dieselbe Sternschnuppe wenigstens *ein* Mal beobachtet ist, so kann man die Gleichungen der vier von diesen Beobachtungsorten nach der Sternschnuppe gezogenen geraden Linien bestimmen. Ist dieses geschehen, so entwickelt man sich, nach Anleitung der schon eben erwähnten Abhandlung T. I. S. 136 ff., die Gleichung einer geraden Linie, welche diese vier Linien schneidet, wobei man natürlich, wie vorhin, voraussetzt, dass der Weg der Sternschnuppe eine gerade Linie ist. So sinnreich diese Idee auch ist, so möchte Ref. doch bezweifeln, dass sie wegen der Weitläufigkeit der Rechnung praktisch gut ausführbar wäre.

Dies bisher Gesagte dürfte wohl jeden Leser einen Ueberblick über die Abhandlungen geben, welche sich in den beiden ersten Theilen des vorliegenden *Archivs für Mathematik und Physik* vorfinden. Man erkennt daraus, dass ihr Inhalt von der mannigfachsten Art und an Belehrung reich ist. Herrn Professor *Grunert* gebührt gewiss das grösste Lob und der anerkennendste Dank, dass er sich die wichtige aber auch sehr schwierige Aufgabe gestellt hat, von allen Orten her, das Interessanteste, was auf dem Felde der Mathematik als Neues erscheint, zusammen zu suchen und es in die für einen besondern Zweck passende Form umzuarbeiten. Aber nicht allein diese Zusammenstellungen und Reproductionen machen das Verdienstliche dieses Archivs aus, sondern es hat dasselbe für das gesammte mathematische Publikum, selbst für diejenigen, denen reiche literarische Hülfsmittel zu Gebote stehen, dadurch einen besondern Werth, dass viele selbstständige Abhandlungen und Bemerkungen darin niedergelegt sind, denen ein allgemeineres Interesse nicht abgesprochen werden kann.

Auch noch einen Grund kann Ref. nicht unterlassen anzuführen, aus dem es ihm scheint, dass dieses Archiv ein glückliches, die Wissenschaft förderndes Unternehmen genannt werden muss. Weil nämlich dieses Archiv, so weit wie es dem Ref. wenigstens bekannt ist, in die Hände der meisten mathematischen Lehrer gelangt, so werden diese nicht allein mit manchen Dingen bekannt, die ihnen sonst leicht fremd bleiben könnten, sondern es wird auch durch diese Lectüre die Selbstthätigkeit derselben angeregt, zumal da sie jetzt einen Weg kennen, auf welchem sie selbst kleinere Aufsätze oder einzelne, oft höchst interessante Bemerkungen, nicht in ihrem Schreibtisch vergraben, sondern sie dem grösseren Publikum mittheilen können. Diese Bemerkung findet sich bestätigt, wenn man nur die Namen der Verfasser der einzelnen Aufsätze durchsieht, worunter sich viele von Schullehrern finden, wenn auch nicht alle in obiger Aufführung genannt werden konnten.

Ausser Abhandlungen, von denen allein Ref. bisher gesprochen hat, finden sich noch zwei Rubriken in dem Archiv, welche besonders hervorgehoben zu werden verdienen. Zunächst nämlich sind jedem einzelnen Heft eine Anzahl von *Uebungsaufgaben für Schüler* beigegeben, die von verschiedenen Lehrern eingeschickt sind. Es ist dieses aber für jeden Lehrer ein sehr wichtiger Umstand, weil er dadurch veranlasst wird, mehr Mannigfaltigkeit in seine Themata zu bringen, während bisher gewiss von Jedem, der irgend Gelegenheit gehabt hat, das Schulleben näher kennen zu lernen, der Uebelstand bemerkt seyn wird, dass bei jeder Schule, so lange derselbe Lehrer bleibt, die Aufgaben aus einem speciellen Gebiet der Wissenschaft gewählt werden, und wenn sie einmal darüber hinausgehen, gewiss nicht sehr vortheilhaft gewählt werden. Es ist daher eine sehr zweckmässige Einrichtung, dass in diesem Archiv Aufgaben der verschiedensten Art aufgesammelt werden und es wäre nur zu wünschen, dass recht viele derselben eingesandt würden. — Das Letzte, was noch zu erwähnen ist, sind die *literarischen Berichte*, die ebenfalls jedem Hefte beigefügt werden. Es ist dieser hauptsächlich für Diejenigen von besonderem Nutzen, welche nicht in Verbindung mit einer grössern Buchhandlung stehen, von der sie die Novitäten zur Ansicht erhalten können, sie erfahren aus diesen Berichten die neuen Erscheinungen in der mathematischen Literatur. Ein grösserer Vortheil aber würde hieraus gewiss erwachsen, wenn bei jedem angeführten Buch der Inhalt desselben nur ganz oberflächlich angegeben würde, da sich aus dem nackten Titel nur selten die Grenze bestimmen lässt, welche der Verfasser sich vorgesteckt hat.

Da sich durch zufällige Umstände der Druck dieser Anzeige länger, als beabsichtigt wurde, verschoben hat, so sind, nachdem das Obige geschrieben war, schon mehre Hefte der folgenden Bände des Archives erschienen, deren speciellere Inhaltsanzeige sich Ref. bis zur Vollendung des vierten Bandes vorbehält.

Sohncke.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Praktische Theologie.

Evangelische Homiletik von *Christian Palmer*, Diakonus in Marbach. Stuttgardt, Steinkopfsche Buchhandlung. 1842. 727 S. gr. 8. (3 Rthlr.)

Seitdem der Name „evangelisch" unter uns gemissbraucht wird, um dahinter im Leben wie in der Wissenschaft nur zu unevangelische Tendenzen zu verfolgen, nimmt Ref. die mit ihm bezeichneten Schriften nie ohne gewisse Besorgniss zur Hand. Leider wurde sie zum Theil auch bei diesem Buche gerechtfertigt; aber wie gesagt, nur zum Theil. Denn während sein Vf. es auf der einen Seite an allerlei gehässigen Invectiven gegen den älteren Rationalismus nicht fehlen lässt, der sich doch in seinen gediegenern Vertretern gleichfalls seines evangelischen Grundes bewusst war und noch ist; während er sich sogar hin und wieder nicht entblödet, ihre Leistungen in der Theorie und Praxis der geistlichen Rede mit schnödem Hohn, ja selbst mit schlechtem Witz zu behandeln und ihnen auch wohl unterzuschieben, woran sie nie gedacht; während er Behauptungen aufstellt, die allerdings nur vor einer „todten Orthodoxie" haltbar sind, hat er sich doch in sie keineswegs unbedingt festgerannt, genug von dem Reichthum der Zeitbildung in sich aufgenommen, um sich vor leerer Buchstäbelei und baarer Unvernunft zu hüten und sich eine Weitherzigkeit zu bewahren gesucht, welche schlecht mit der eben berührten Unduldsamkeit stimmt und immerhin den Beweis liefert, wie es mit dem Rationalismus oft selbst bei denen noch nicht aus ist, die sich gern das Ansehen geben möchten, als hätten sie ihn nur zu Grabe zu läuten. Dennoch kommt durch diese, jetzt so beliebte Manier, die christlichen und theologischen Dinge zu behandeln in das Ganze etwas so Fahriges, Zerrissenes, unerquicklich Schwankendes; es wird mit der einen Hand so viel gegeben, mit der andern wieder so viel genommen; bei aller Prätension der höheren Wissenschaftlichkeit, mit welcher man auftritt, läuft so viel Mangel an Ordnung und Zusammenhang, so viel Irrationales unter, dass man froh ist, wenn man sich wieder einmal durch ein so dickleibiges Buch hindurchgearbeitet hat und den reellen Gewinn im Vergleich mit der aufgewandten Zeit und Mühe nicht eben hoch in Anschlag bringen kann. Ganz anders da, wo der Gehalt in einfacher durch die Natur der Sache gebotener Entwickelung, in lebendigem Fortschritt und reinlicher, durchsichtiger Form hervortritt und statt in leerem Wortschwall unterzugehn, dem verständigen Leser fruchtbare Aufforderung zu weiterm Nachdenken giebt.

Durch die Natur der Sache soll freilich auch nach unserm Vf. die ganze Eintheilung seiner Homiletik geboten seyn. Nachdem er in einer Reihe Prolegomenen (S. 1. §. 2) den Grundgedanken der Predigt im Gegensatz zu denen, welche dabei allein oder vorzugsweise von dem Bekehrungsprincip ausgehen, dahin festgestellt hat, dass sie „der Theil des christlichen Cultus sey, in welchem das in der Gemeinde vorhandene, verbreitete Geistesleben in der freien, lebendigen Persönlichkeit als ein von dieser im Gedanken erfasstes und durch das Wort, den Träger und Offenbarer des Gedankens zur Gemeinde zurückkehrendes in Wirklichkeit tritt"; nachdem dann einige nähere Modificationen dieser Begriffsbestimmung hinzugefügt und die confessionellen wie die wissenschaftlichen Differenzen, welche bei der Verkündigung des Evangeliums in Frage kommen — letztere besonders in der angedeuteten Weise — besprochen sind, zerlegt sich das Ganze in folgende vier sehr ungleiche Theile aus einander: das Wort Gottes S. 53—314; die kirchliche Sitte S. 315—619; die Gemeinde S. 620—687; die Persönlichkeit des Predigers S. 688—720. Einige Zusätze und Erläuterungen über praktische Auslegung im Verhältniss zur gelehrten, über Gesetz und Evangelium, über die prophetischen Theile der Evangelien und Briefe bilden den nicht recht mehr zur Sache gehörigen Schluss. Mit dieser Gliederung meint nun der Vf. einen sehr glücklichen Griff gethan, die alte Eintheilung der Homiletik, welche

sich, wir geben zu, oft in steifer und unvollkommner Art, der Genesis der Predigt enger anzuschliessen sucht, mit gutem Rechte removirt und die Grundelemente gefunden zu haben, aus denen sich das ganze Gerüst der Disciplin so fest als organisch verbunden aufbauen lasse. Was aber haben wir, näher betrachtet, in diesen Elementen, als die einzelnen unverbundenen Factoren, welche die Predigt bilden, aus denen sie jedes Mal als Resultat ihres Zusammenwirkens hervorgehen muss? Die Homiletik hat mithin ihre Bedeutung an sich, dann aber vor Allem die Art dieses Zusammenwirkens in den Hauptmomenten der lebendigen Production der Predigt nachzuweisen und von ihr auch ihre Eintheilung herzunehmen. In der letztern Beziehung ist sie vorzugsweise formal und Methodenlehre. So wird sie sich immer am einfachsten in einen elementarischen und genetischen oder wenn man dies lieber will constructiven Theil zerlegen, welcher das Werden der Predigt durch die verschiedenen dabei wesentlichen Momente hindurch beschreibt und die Gesetze dafür mit besonnener Unterscheidung des Nothwendigen und Freien feststellt. Das sehr stark hinkende Gleichniss von den concentrischen Kreisen, womit der Vf. seine Anordnung stützen will, konnte ihm das Unangemessene derselben leicht zum Bewusstseyn bringen. Eben so das stete Vor- und Zurückgreifen, wozu er sich genöthigt sieht, und der Zwang, welchen er oft genug den Sachen anthun muss, um sie den gewaltsam aus einander gerissenen und aller Verwahrung ungeachtet doch nur mechanisch verbundenen Haupt-Gedanken unterzuordnen. Allein ein Mal unter dem Schein wissenschaftlicher Construction aufgegriffen und hingestellt, geben sie bequeme Rubriken ab, unter welchen sich sogleich der Strom der Redseligkeit nach den verschiedensten Seiten hin ausbreiten kann.

Die unter der ersten — dem Worte Gottes — weiter erörterten Punkte sind: Wort und Schrift, wo der schiefe, aber geistreich klingende Satz vorkommt, dass bei der Offenbarung Gottes durch die Erscheinung Christi das Wort Gottes in der That, bei der Offenbarung Gottes durch den heil. Geist, dagegen die That im Worte bestanden habe; Auslegung; Dogmatik und Moral d. h. soll der Inhalt der Predigt vorzugsweise dogmatisch oder moralisch seyn; eine Frage, die durch Aufhebung der dabei obwaltenden Einseitigkeiten hier im Ganzen befriedigend gelöst wird, obschon der Vf. sich späterhin selbst wieder dergleichen zu Gunsten des Dogmatischen zu Schulden kommen lässt; die evangelische Geschichte, mit einer ziemlich liberalen Unterscheidung zwischen den Grundthatsachen — Geburt Christi, Leiden und Tod, Auferstehung, Himmelfahrt und Ausgiessung des heil. Geistes — und den Historien zweiten Ranges; die Geschichten und ihre Anwendung, wo der Vf. u. A. bei der Lehre vom Teufel, trotz seinem Proteste gegen das Laviren, mit den Forderungen der Wissenschaft nur zu sehr lavirt; die Allegorie, ein langer, unklar gehaltener Abschnitt, welcher durch das, was S. 390 ff. nachbringt, von dieser Unklarheit und der mit ihr verbundenen Willkühr nicht befreit wird; das apostolische Wort, unter welchem Ap. Gesch., Briefe und Apocalypse begriffen werden; das alttestamentliche Wort, zwar nicht ganz mit den Uebertreibungen des Wupperthales, hin und wieder jedoch hart an sie streifend; endlich in seltsamer Zusammenstellung, Bibelübersetzung, Symbol d. h. Kirchenlehre, Geist, aus welchem und Sprache, in welcher alles Predigen geschehen müsse.

Der zweite Theil — die kirchliche Sitte — umfasst, nach einleitenden Bemerkungen über ihren Grund und ihre Bedeutung, die Feste, Sonntage, Wochengottesdienste und Casualien, den Text, die Entstehung der Disposition, das Thema, die Ausführung, den Eingang, den Schluss, die Uebergänge, Ruhepunkte, Anrede, Gesang und Vortrag. Wenn aber der Gebrauch der recipirten Bibelübersetzung doch vor Allem durch die kirchliche Sitte bedingt ist, mithin hier erwogen werden musste, — hängt denn, dass ich die Predigt disponire, ausführe und vortrage, allein oder nur vorzugsweise von der kirchlichen Sitte ab? Ergiebt sich dies nicht mit unabweislicher Nothwendigkeit aus dem Wesen der Predigt als einer lebendigen an die Gemeinde gerichteten Rede? Ist diese Nothwendigkeit nicht selbst erst der Grund der kirchlichen Sitte, die nur in ihr ihre Rechtfertigung findet? Musste sie also nicht zum leitenden Gedanken erhoben werden und gab es einen andern Weg, den rohen Empirismus zu vermeiden, der sich zunächst an das unmittelbar Gegebene hält, dafür diese und jene Rücksichten beibringt, von einem schärferen und tieferen Eindringen aber weit entfernt bleibt? Wird die kirchliche Sitte in diesem Sinne genommen, so konnte unter sie noch gar Vieles aus den andern Theilen subsumirt werden und die Auswahl des jetzt darunter Befassten muss ziemlich willkührlich erscheinen.

Dieses willkührliche Aufgreifen und haltlose in der Sache Herumreden rächt sich dann noch auf andere Weise, indem der Vf. sehr wichtige Punkte, z. B. den eigentlichen Unterschied zwischen Predigt und Rede im engern Sinne, entweder so gut wie ganz umgeht; denn was darüber S. 369 beigebracht wird, ist rein äusserlich, und S. 385 wird wieder Alles durch einander geworfen — oder wo er sich auf sie einlässt, da zerfliessen sie ihm oft, wie der Begriff der Homilie als eigener Redegattung zuletzt unter den Händen und der nur von ihm berathene Leser ist nachher ziemlich so klug wie zuvor.

Der dritte Hauptgesichtspunkt fasst die Predigt von der Idee der Gemeinde im Gegensatz zu Nichtchristen — darstellende und erweckliche Predigt — im Gegensatz zu jeder anderweitigen Corporation — Popularität — im Gegensatz gegen andere Gemeinden — Verschiedenheit der Stände und des christlichen Sinnes — und im Gegensatz zum einzelnen Gemeindegliede — Personalitäten — auf. Angehängt sind Betrachtungen über die Wirkung der Predigt, welche als eine dreifache dargestellt wird: 1) rücksichtlich des unmittelbaren, gleichzeitigen Eindruckes auf den Zuhörer, wobei er ohne über sie zu reflectiren und sein Selbst von ihr zu trennen es gleichsam an sie verliert; 2) rücksichtlich des Eindruckes, den die Predigt hinterlässt und der sich bereits in Urtheil, Reflexion, Vorsatz ausprägen kann; 3) rücksichtlich des Theiles der geistlichen Wirksamkeit überhaupt, der auf Rechnung des Predigers kommt. Leuchtet nun auch auf den ersten Blick ein, dass der letzte Punkt weit angemessener da erörtert worden wäre, wo von der ganzen Stellung der Predigt im Cultus die Rede war und kann der Vf. auch gerade in diesem ganzen Theile am wenigsten der Versuchung widerstehen, sich in ziemlicher Breite zu ergehen und in allerlei Abschweifungen zu verlieren, so dürfte er doch in ihm in Vergleich mit dem Bisherigen verhältnissmässig noch am meisten ansprechen. Namentlich in dem Abschnitte über Popularität findet sich, bei manchen auf die Spitze getriebenen Behauptungen und störenden Retractationen, viel Gediegenes und Beachtungswerthes.

Gleiches gilt, von den eben erwähnten Uebelständen und von der dem Vf. selbst, vgl. S. 12 und S. 689, fühlbar gewordenen verfehlten Stellung abgesehen, in Hinsicht auf das vierte Hauptstück, die Persönlichkeit des Predigers, ihre Bedeutung, ihr Recht und ihre Bildung. Die mehr freien praktischen Erörterungen über diese Punkte wird auch wer auf einer andern Basis der theologischen Ueberzeugung steht, nicht ohne Belehrung und Anregung lesen. Und dass er dieselbe im Einzelnen übrigens vielfältig findet, soll durch die gemachten Ausstellungen gar nicht geleugnet werden. Sie treffen mehr den ganzen Ton des Buches und wollen blos den genügenden Anspruch desselben auf eine neue wissenschaftliche Begründung und Gestaltung der Homiletik zurückweisen. Wer sie nicht sucht, wird in den einzelnen Partieen immerhin viel Eigenthümliches und Befriedigendes finden und seinen Gesichtskreis über die engen Grenzen erweitern, in denen sich die Theorieen der meisten Homiletiker fortwährend bewegen, nachdem die Praxis sie längst überschritten und sich freiere Bahn gebrochen hat, freilich so, dass sie auf ihnen auch in die seltsamsten Extreme und Absurditäten gerathen ist. Dies erkannt und den Versuch gemacht zu haben, die Theorie aus der Praxis heraus reicher, freier und mannigfaltiger zu entwickeln, bleibt ein dem Vf. unbestrittenes Verdienst selbst dann, wenn man die parteiische Vorliebe missbilligen muss, mit welcher er seine Muster und Gewährsmänner überwiegend auf der Seite sucht, die sich allein die Salbung vindicirt, gerade als ob auf der andern eben so sehr lebendig christlicher und kirchlicher Sinn wie Verstand, Gemüth und Geist in den homiletischen Erzeugnissen abhanden gekommen und keine eindringliche, nachhaltige Wirksamkeit möglich und sichtbar wäre. Letzteres ist so wenig der Fall, dass die Gemeinden, in welchen eine rationale Auffassung des Christenthums herrscht und durch die Predigt geht, die Vergleichung mit denen, wo das Gegentheil Statt findet, nicht nur nicht zu scheuen haben, sondern im Ganzen und Grossen nur wünschen können. Bei ihr sinkt der Aufschwung des kirchlichen Lebens oft eben da, wo er am lautesten gepriesen wird, zu einem kläglichen Schattenbilde oder zu einer sehr zweideutigen Erscheinung herab. Wer bei der Verkündigung des Evangeliums jene Auffassung verschmäht, tritt mit der ganzen Bildung und Richtung der Zeit in einen Widerspruch, den aller Eifer auf die Dauer nur schärft, nicht überwindet, wogegen allein unter der Bedingung, dass die christliche Wahrheit vom Geistlichen für das Bewusstseyn der Gemeinde durch vernünftige Gründe vermittelt und demgemäss der Unterschied zwischen Wesentlichem und Ausserwesentlichem, Vergänglichem und Bleibendem festgehalten wird,

dieselbe allseitige Befriedigung in seinen Verträgen findet. Möchte der talentvolle und für seine Sache begeisterte Vf. dies bei einer etwaigen neuen Auflage, zu der es bei dem gewiss weiten Kreise von Lesern seines Buches wohl kommen kann, mehr im Auge behalten, sich etwas unbefangener als bisher umsehen und die angedeuteten Mängel durch grössere Strenge gegen sich selbst und durch sorgfältigeres Ueberwachen seiner Ausdrucksweise entfernen. Man wird ihm dann lieber auf diesem Gebiete begegnen, welches des weitern Anbaues so werth als bedürftig ist.

E. J.

Medicin.

Lehrbuch der Chirurgie. Zum Gebrauche bei Vorlesungen und für praktische Aerzte und Wundärzte von Dr. *M. Troschel*, praktischem Arzte, Privat-Docenten an der Königl. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin und Mitgliede mehrerer gelehrten Gesellschaften. In drei Bänden. *Dritter* Band. Berlin, b. Th. Chr. Fr. Enslin. 1840. 574 S. 8. (2 Rthlr.)

Die beiden ersten Bände dieses Werkes haben wir bereits im vorigen Jahrgange so ausführlich besprochen, als es bei einem Lehrbuche möglich und erforderlich schien. Wir werden desshalb diesen *dritten* Band hier nur kurz anzeigen, da alles, was wir über das Princip, die Eintheilung und die Resultate der beiden ersten Bände im Allgemeinen ausgesprochen, auch seine vollgültige Anwendung auf diesen dritten findet; ein Auszug aber schon desshalb unthunlich erscheint, weil er nichts Neues liefern könnte.

Dieser *dritte* Band also enthält 8 Abtheilungen und zwar I) Verengerungen und Verwachsungen. II. Eingedrungene fremde Körper. . III. Wassersucht. IV. Verhaltung abgesonderter Flüssigkeit. V. Die Harnsteine. VI. Die Blutgeschwülste und Gefässerweiterung. VII. Wuchergewächse und Afterbildung. VIII. Beschreibung mehrerer chirurgischer Operationen. Aus der ersten Abtheilung erwähnen wir als gut behandelt die Verengerung der Harnröhre, die jedenfalls ausführlicher und deutlicher als in den bisherigen chirurgischen Lehrbüchern dargestellt ist. Die dritte Abtheilung (die Wassersuchten), enthält Vieles, das gar nicht in ein Lehrbuch der Chirurgie hineingehört, und gestattet dafür manchem wichtigern Gegenstande einen verhältnissmässig nur geringen Raum. Die fünfte Abtheilung, die sich mit den Harnsteinen beschäftigt, bildet den besten Theil dieses Bandes, denn sie enthält in der That alles für den Studirenden Nothwendige in klarer gut geordneter Darstellung und lässt, wie das bei manchen andern Gegenständen geschehen, die neueren und neuesten Erfahrungen nicht unberücksichtigt. Dasselbe lässt sich von der Behandlung der Wuchergewächse und Afterbildungen nicht sagen; sie sind als Warzen, Kropf-, Fettgeschwülste, Balggeschwülste, Polypen, knorpeliges Schwammgewächs, sehnige Fasergeschwulst, Fleischgeschwulst, Tuberkel, Nervengeschwulst und Krebs aufgeführt und es fehlt der Abhandlung also selbst der Versuch einer wissenschaftlichen, principiellen Eintheilung, die der Vf. auch von vorn herein für unmöglich erklärt. Das, was *v. Walther* von pathologischer, was *Müller* und *Remack* von physiologischer Seite für diesen Gegenstand gethan, ist so gut wie gar nicht berücksichtigt. Die achte Abtheilung enthält eine Anzahl Operationen, das Blutlassen, das Legen der Fontanelle und des Haarseils, das Aetzen und Brennen, die Kuhpockenimpfung, die Einspritzung in die Venen und die Ablösung der Glieder, die hier nachgetragen werden, weil sie im Verlaufe des Werks keinen passenden Platz gefunden haben. Schliesslich resumiren wir hier unser Urtheil über das Werk, das wir bei Besprechung der beiden ersten Bände ausführlich motivirt haben, dahin, dass wir bekennen, in diesem Lehrbuche nichts gefunden zu haben, was nicht in den älteren, namentlich dem von *Chelius*, mindestens eben so gut, zum Theil aber viel besser bereits bestanden; dass Mangel an Einheit, unlogische Eintheilung, räumlich unverhältnissmässige Behandlung und zu geringe Berücksichtigung der neuesten Erfahrungen und Entdeckungen die Hauptmängel dieses Buches seyen, das sicherlich kein Bedürfniss für die Wissenschaft und deren Jünger gewesen.

J. W.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks, von Dr. *B. Stilling* und Dr. *J. Wallach*. Leipzig, b. Otto Wigand. 1842. XII u. 52 S. 4. Mit einer Tafel Abbildungen. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Die Entdeckung *Karl Bells*, über die Verschiedenheit der Verrichtungen der vordern und hintern Wurzeln der Rückenmarksnerven ist die Veranlassung geworden zu einer grossen Anzahl von Untersuchungen über das Rückenmark, die aber alle im Geiste des Mannes, welcher den Impuls dazu gegeben hat, mehr oder weniger den physiologischen Charakter beibehalten haben. J. Müller's vortreffliche Arbeiten über denselben Gegenstand in seinem Handbuche der Physiologie, und Marshal Hall's neue Ansichten über die Reflexfunction haben nicht wenig dazu beigetragen, die Untersuchungen über das Rückenmark und seine Nerven in der physiologischen Richtung zu erhalten. Versuche haben sich auf Versuche gehäuft, nicht selten einander widersprechend und nach so vielen Bemühungen, nach so zahlreichen Schriften über die Physiologie des Rückenmarks und seiner Nerven sind wir ungefähr so weit im Kreise herumgeführt, bis wir endlich wieder dahin gekommen, dass von allen verschiedenen Behauptungen und Annahmen eigentlich nichts feststeht, als was *Karl Bell*, und nach ihm Magendie, und in Deutschland bereits früher Nasse erwiesen hatten, dass die vordere und hintere Wurzel der Rückenmarksnerven getrennt der Empfindung und Bewegung vorstehen. Woher diese unendliche Mühe, und so wenig Resultat, so wenig Förderung einer so ganz auf soliden Thatsachen beruhenden Lehre? Ref. glaubt annehmen zu dürfen, dass der Grund so nutzloser Bemühungen darin liegt, dass man die ursprüngliche Begründung des *Bell*'schen Lehrsatzes übersehen, oder gar vergessen hat. Er ist seiner Natur nach aus einer rein anatomischen Thatsache hervorgegangen. Anstatt die Anatomie des Rückenmarks weiter zu berücksichtigen, ist man alsbald zu dem Versuch übergegangen, reizte und zerstörte das Rückenmark, ohne zu wissen, welchen Theil man zerstörte, und zwar in einem Organe, an welchem die kleinste Störung des feinsten Theils schon so störend auf die Verrichtungen wirkt. Lässt es sich nun wohl wundern, dass so widersprechende Versuche über den Antheil der Rückenmarkspartien an gewissen Verrichtungen zum Vorschein gekommen sind? Gewiss nicht: — Wie ist aber zu helfen? Antwort: Nur durch die Rückkehr zu der *Bell*'schen Grundlage des *Bell*'schen Lehrsatzes, zur Anatomie. — Diese gehört aber zu den schwierigsten Gegenständen. Denn das Rückenmark ist für die Feststellung der feinsten Struktur, der Unterscheidung fühlbarer Theile noch weniger zugänglich als das Gehirn. — Desto mehr Lob verdienen die Bemühungen unserer Verfasser, welche vereint sich die Lösung der schwierigen Aufgabe vorgesetzt haben, um endlich eine feste Grundlage für die Physiologie des Rückenmarks zu gewinnen. Jeder von ihnen stellt seine Forschungen für sich an, und der andere hat die Aufgabe, das Gefundene von neuem allein, und vereint zu prüfen. Stillings Untersuchungen über das Rückenmark werden bereits ehrenvoll in der physiologischen und ärztlichen Welt genannt. und was in dieser Schrift vorliegt, bestätigt nur, dass dem Verfasser Talent und Fleiss zu solchen Untersuchungen nicht fehlt. *Wallach* hat sich durch die vorliegenden Abhandlungen als ein geistvoller Forscher im physiologischen Gebiet beurkundet. Mögen beide nicht nachlassen, das gewählte Gebiet mehr und mehr durchzuarbeiten; die ärztliche Welt muss Gewinn aus solchen redlichen Bemühungen erlangen. Eine Abhandlung Dr. *J. Wallach's* über die feinsten Formtheile des Rückenmarks eröffnet das Werk. Das Resultat dieser Abhandlung fasst der Verfasser in folgenden Worten zusammen: *ich erkannte in der weissen Masse des Rükkenmarks longitudinale Nervenröhren, in der sogenannten grauen Masse longitudinale und transversale, also sich kreuzende Nervenröhren. Aus diesen Elementen allein ist das ganze Rückenmark von seiner untersten Spitze an bis zu der Kreuzungsstelle*

der vordern weissen Bündel (Pyramiden), wo die Medulla oblongata ihren Anfang nimmt, zusammengesetzt. Dieser genannte Theil des grossen und merkwürdigen Nervencentrums, also das Rückenmark selbst, enthält an keiner Stelle Ganglienkugeln." Man kann sagen, dass durch den Erweis dieses Satzes die Anatomie auf einen höchst einfachen, der Erforschung zugänglichern Zustand zurückgeführt ist, indem wir nun auf einmal aller varicösen Bündel und Ganglienkugeln, von denen man gar nicht einsah, was sie bedeuten sollten oder konnten, losgeworden. Um zu zeigen, wie es sich mit der Richtigkeit des eben angegebenen Satzes verhält, führt uns der Vf. in die feinere Anatomie des Theiles selbst. Er unterscheidet drei der Farbe nach verschiedene Mark-Substanzen, 1) die weisse Substanz; 2) die graue, oder grün röthliche, und 3) die gelatinöse oder gallertartige. Erster Abschnitt: Die weisse Substanz bildet die Schale der grauen, und wird durch die bekannte kanalartige Vertiefung unvollkommen in zwei Theile getheilt, welche ihrem äussern Ansehen nach wieder in mehrere Bündel zerfallen. Diese bestehen, wie man schon bei geringer Vergrösserung sieht, aus elementaren Nervenröhren, nicht verschieden von denen gewöhnlicher Nerven. Zwischen ihnen befindet sich kein dritter Körper mit Ausnahme der feinen Blutgefässe. Die Nervenröhren verlaufen alle isolirt und parallel mit der Axe des Rückenmarks, nirgends sich verzweigend oder verbindend, bis hoch hinauf zur Medulla oblongata. Die einzelne Nervenröhre ist milchig weiss, nicht glänzend, und liegt dicht an einer zweiten, dritten. Ihr innerer Bau bei 240 diametraler Vergrösserung deutlich erkennbar, ist folgender: Sie haben den Durchmesser der Nervenröhren (Fasern), sind glatt, durchsichtig und farblos, haben eine doppelte Contour, zwischen beiden ist ein heller durchsichtiger Raum (Folge des Drucks unter dem Microscop); die innere Wandung schliesst einen farblosen, durchsichtigen Inhalt in sich, der bei verstärktem Druck ausfliesst und sich zu Körnchen oder unregelmässigen Stückchen gestaltet, welche sich wohl zu Kugeln zusammenballen, und das Licht anders brechen, woher der Vf. den ausgetretenen Inhalt gelblich grün, oder auch bräunlich nennt. — Die erstere Hülle betrachtet derselbe als das Neurilem, welches mit der zweiten Hülle, die den Inhalt umschliesst, ein Ganzes darstellt. Letztere ist vielleicht die secernirende, oder ernährende Haut. Dass nun der Inhalt nicht fest mit der Haut zusammenhängt, scheint sich daraus zu ergeben, dass man ihn durch Pressen entfernen kann, wo nur die Hülle zurückbleibt. — Durch ein Ziehen oder Verschieben der Glasplatten, zwischen denen die Röhren sich befanden, gelingt es zuweilen, die äussere zum Zerreissen zu bringen, während die innere unverletzt bleibt, und auf eine Strecke als Röhre zu sehen ist. Die innere Röhre verliert hierbei ihren Inhalt, und spitzt sich an den Enden zu. So erklärt sich *Wallach* die Entstehung des *Remak*'schen Nervenbandes. Die varicösen Anschwellungen in der Nervensubstanz finden nach dem Vf. eine einfache Erklärung. Die Röhren nehmen bei der Zersetzung oft Flüssigkeit auf, und schwellen dadurch zu dicken Cylindern, stellenweise zu Kugeln an, was besonders noch deutlicher wird durch ungleichmässigen Druck. Zuletzt werden die Wandungen beim Druck zersprengt, die Fragmente kräuseln sich durch die Elasticität des Gewebes und verwandeln sich zu vielfältigen Gestaltungen. — Es wäre nun freilich wünschenswerth gewesen, dass der Vf. hier noch näher auf die Untersuchung über die Bildung der Varicositäten eingegangen wäre, da ihre von *Ehrenberg* zuerst aufgeführte normale Existenz von so vielen gewichtigen Beobachtern (*Langenbeck* u. A.) verfochten, und nicht minder von Vielen wieder bekämpft, und ihre durch Kunst bedingte Existenz behauptet ist. *Mayer*, die Elementar-Organisation des Seelenorgans. Bonn 1839, hat eine vollständige Uebersicht der Geschichte dieses Streites gegeben. Bei Berücksichtigung dieses Werkes wäre es leicht gewesen, auch das Rechte in dieser Angelegenheit zu beleuchten. — Noch wird in diesem Abschnitt erwähnt, dass durch den Druck u. s. w. die zerrissenen Primitiv-Röhren sich kräuseln, mit den abgerissenen Enden sich aneinanderlegen, und dadurch einen vollständigen Ring darstellen, der ebenfalls wieder in einem schwachen doppelten Umriss zu erkennen ist. Diese Bildungen erscheinen dann oft als Ganglienkugeln; man kann sie aber leicht unterscheiden, wenn man nur eine beträchtlichere Vergrösserung anwendet. Ueber das Erscheinen der Fettkügelchen, der Luftbläschen, und ihre Verwechselung mit den grösseren Nervenstückchen wird viel Gutes mitgetheilt.

Im *zweiten* Abschnitt findet man die Betrachtung der grünröthlichen Substanz eben so gründlich. In der grauen Substanz hat man die Ganglienkugeln bekanntlich vorzugsweise vorfinden wollen; s. z. B. *Gluge*, anatomisch-microscopische Unter-

suchungen etc. Nach *Wallach* aber enthält auch die graue Substanz von der cauda equina an bis zur Medulla oblongata hinauf keine solche, welche erst in dem letztgenannten Theile auftreten. Die graue Substanz ist in Form zweier Säulen in die weisse eingebettet, und die weissen Röhren dienen überall als Umkleidungen der grauen; die weisse Substanz ist glatt und eben, die graue rauh und körnig, die weisse Masse zeigt nur längere Fasern, die graue dagegen zeigt nur in der Quere gehende Schichten und Streifen. Die Farbe der grauen ist beim Schaaf gelblichgrau, beim Kalb röthlich, beim Kaninchen roth, beim neugebornen Esel fast schiefergrau, beim Fötus überhaupt heller, weicher, zarter. — Unter dem Microscop erscheint diese Substanz mehr zart, gleichmässig, gelblich grau. Man sieht in ihr höchst „zarte, dünne, mitunter spitz endigende, längere und kürzere in wirbelnder Menge wie Spiesse sich durchkreuzende Röhren, die bei starkem Druck mehr auseinander weichen und den feineren Bau erkennen lassen. In feinen, quer genommenen Stückchen sieht man ebenfalls die sich kreuzenden Röhren" — besonders ist dieses der Fall an den Stellen, wo aussen die Nervenwurzeln aufsitzen, wo sie sich rechtwinklich kreuzten; und man sowohl Längenfasern grauer als weisser Substanz beobachtete. Dieses Durchkreuzen ist besonders wichtig für die Erkenntniss der Natur jener Ganglienkugeln. Man sieht zwischen den Fasern einzelne grüne Körper, welche auch unser Vf. früher mit Andern für Ganglienkugeln hielt. Bei genauer Untersuchung erkannte er jetzt, dass sie nichts anderes als Stückchen der Nervenröhren seyen, die zum Theil ihres Inhalts beraubt, beim Druck sich leicht in der Form von Kugeln darstellen. —

Der Bau der grauröthlichen Primitivröhren ist dem der weissen ähnlich, nur sind die Wandungen zarter. Der beim Druck verfliessende Inhalt ist gelblichgrün, und ballt sich am Rande des Objekts zu grössern und kleinern Massen zusammen. — Die varicösen Theile kommen auch in der grauen Substanz vor, nur sind sie weniger stark ausgeprägt als in der weissen. — Im Ganzen sind die Röhren der grauen Substanz nicht so breit, und mehr grau als jene der weissen. Sonst verhalten sie sich ganz wie diese. — Auch findet man Fett- und Luftbläschen zwischen diesen Röhren, wie einzelne aus dem Inhalt der Röhren sich bildende Körnchen, die aber ganz dieselben Eigenschaften darbieten, wie jene, welche zwischen der weissen Substanz vorkommen.

Man findet in dem Objekte hin und wieder wohl eine runde helle Stelle, welche anscheinend einen Kern enthält, und welche man für eine Ganglienkugel halten kann. Auch diese sind nur zerstörte Nervenröhren. Die verschiedenen Bildungen, welche aus der Zerstückelung derselben entstehen, meint der Vf., seyen nicht schwer von den eigentlichen Ganglienkugeln zu unterscheiden, indem ihr scharfer Umriss, ihre punktirte Hülle, ihr Nucleus und Nucleolus, ihre nicht so leichte Zerstörbarkeit durch den Druck sie hinlänglich unterschieden. Während die Gestalten, welche die zerstückelten Nervenröhren, ihre Anschwellungen annehmen, keine bestimmte seyen, und leicht durch den Druck zerstört würden, könnte der Druck zwischen Glasplatten die bestimmte Gestalt der Ganglienkugel wenig verändern, und ihre Hülle nicht so leicht zersprengen. Der beste und bestimmte Unterschied wäre der Nachweis, dass die Ganglienkugeln weder die doppelte Hülle noch den Inhalt der Nervenröhre besässen. Darauf macht der Vf. weniger aufmerksam. Alle angegebenen chemischen Reagentien, um die Ganglienkugeln deutlicher darzustellen, wie die Essigsäure, Ammonium, Aether, Weinstein, Tanninlösung liessen im Rückenmarkes nichts entdecken, was der Ganglienkugel ähnlich war. Zur Erkenntniss der Ganglienkugeln in den Ganglien und im Gehirn waren diese Reagentien auch nicht nothwendig. Im *dritten* Abschnitt führt der Vf. die dritte von ihm im Rückenmark unterschiedene Substanz auf, *die gelatinöse.* Auf den Querschnitten des Rückenmarks sieht man da, wo sich die zakkigen Fortsätze grauer und weisser Substanz gegenseitig entgegenkommen, eine Substanz, die einen glänzenden, gallertähnlichen Schein hat. Sie fasst hier gewissermassen die Schenkel der grauen Substanz ein. Diese Substanz setzt sich fort und erscheint in der Medulla oblongata unbedeckt als seitliche Wandung im untern Theile der vierten Hirnhöhle. Es liegt diese Substanz überall nach hinten. Dieses, glaubt der Vf., sey zu erwähnen um so nothwendiger, als diese gallertige Substanz offenbar zu der Verrichtung der Empfindung in Verhältniss stehe. — Es sind an der Stelle, wo sich diese Substanz befindet, grüne Nervenröhren vorhanden, die in die Länge verlaufen und zwischen den weissen umhüllenden Röhren und den grauen Röhren eine Zwischenwand bilden. Aus diesem Verlauf in die

Länge scheint die gallertartige Färbung sich zu ergeben. Die Röhren selbst besitzen den feinsten Durchmesser und unter dem Microscope eine sehr helle, ins goldgelbe spielende Farbe. — Sehr interessant sind die Mittheilungen über die Verbreitung der Blutgefässe in der Rückenmarkssubstanz; die Blutgefässe gehen in mehr grössern Stämmen durch die weisse Substanz, und verästeln in die feinsten Verzweigungen in der grauen. Hier bilden diese Gefässe wirkliche Netze. Durch das Ineinandergehen der Gefässe entstehen oft starke kurze Gefässstellen; bringt man nun diese Gefässstellen unter das Compressorium, so erscheinen sie plattgedrückt mehr oder weniger als Kugeln, und man kann sie auch mit Ganglienkugeln verwechseln. Es geht aus diesen Mittheilungen wohl hervor, dass die graue Substanz bei ihrer Verrichtung wohl des meisten Blutzuflusses bedarf. Durch den Blutreichthum wird zum Theil die Färbung der grauen Substanz bedingt. —

Hiemit schliesst die Abhandlung des Dr. *Wallach*, von der man sagen muss, dass sie das Wichtigste ist, was seit langer Zeit über die Anatomie des Rückenmarks bekannt geworden. Sie wird noch manche physiologische Entdeckung zur Folge haben, so bald das in derselben enthaltene Neue erst wirklich die Anerkennung und Bestätigung gefunden hat. Ueber dasselbe Thema handelt im *zweiten Kapitel* Dr. *Stilling*, welches die Ueberschrift: „über die wahre Struktur des Rückenmarks" hat. — Im *ersten* Abschnitt dieses Kapitels bestätigt Dr. *Stilling* die Angaben *Wallachs* über den Verlauf der Fasern in der grauen Substanz. Er ist durch zahlreiche microscopische Untersuchungen zu dem Satze gelangt, dass ein grosser Theil der Fasern der grauen Substanz parallel mit der *Achse des Rückenmarks und eben so parallel mit den weissen Fasern verläuft*; *ein anderer Theil dagegen in queerer Richtung geht*, *und die Längenfasern in rechten oder schiefen Winkeln kreuzt.* — Die nächste Frage war nun, wie verhalten sich die grauen queren Fasern zu den Längen- und weissen Fasern? Die Antwort darauf ist in den von *Stilling* angestellten Untersuchungen enthalten. Es war bei einer geringen Vergrösserung und allmählig gesteigertem Druck zu bemerken, wie sich die queren Bündel der grauen Substanz gleichsam aus den Fasern der weissen Substanz herausgezogen, wie sie sich deutlich mit den Längenfasern der weissen Substanz kreuzten, und sich unverkennbar *eine kleine Strecke weit in die Faserungen der weissen Substanz* versetzen liessen. Der Verfasser hat diese Erscheinung in Fig. 2. der dem Werk beigegebenen Tafel abbilden lassen. Sie ist aber wenig sichtbar. Die Untersuchung ergab ferner, dass nicht bloss die in den queren Bündeln enthaltenen Fasern sich mit den weissen Längsfasern kreuzten, sondern noch eine unzählige Menge anderer, vorher nicht bemerkter, querlaufender Fasern der grauen Substanz. Sie erschienen parallel mit den dunkeln Bündeln, gegen die Fasern der grauen Substanz verlaufend, *und sich mit ihnen nicht allein kreuzend*, *sondern tief zwischen die Faserungen der weissen Substanz hinein sich erstreckend.*

Im *dritten* Abschnitt beschreibt der Vf. die von ihm beobachtete eigenthümliche kreisförmige Lagerung der Fasern der grauen Substanz. Sie liegen zunächst um den *canalis spinalis*, welcher in allen Thierklassen zu finden ist. Wie sie sich von demselben entfernen werden sie stärker, dicker und da, wo sie sich an die weisse Substanz anlegen, gehen sie auseinander wie die Speichen eines Rades, kehren dann um, und verbinden sich mit der entgegengesetzten Hälfte der grauen Substanz. Es ist diese Anordnung jedoch in den hintern Strängen viel schöner und deutlicher, als in der vordern der grauen Substanz; es geht aber hieraus hervor, dass die grauen Stränge beider Seitenhälften durch eine eigenthümliche Strahlung von Fasern mit einander in Verbindung und Beziehung gebracht werden. — Um nun diese Ansicht zu erhalten, hatte der Vf. eine sehr feine Querschichte eines gefrorenen Kalbsrückenmarks unter das Microscop gebracht. — Es bleibt nur zu wünschen, dass auch in anderer Weise die Querschichtung der grauen Substanz untersucht werde, um so die Gewissheit zu erlangen, dass jene schöne Anordnung der Fasern nicht durch das Gefrieren mitbedingt gewesen sey. Dieses ist indess unwahrscheinlich, besonders da *Stilling* bei oft wiederholter Untersuchung der dünnen Scheibchen nach der Quere des Rückenmarks genommen, stets dieselben Resultate erhielt. — Er konnte später noch die Faserlagerung an grossen mit Glasplatten gepressten Scheibchen mit blossen Augen beobachten.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Befreiungskriege.

Napoleon im Jahre 1813, von *Carl Bade*, vormaligem preussischen Artillerieofficier. Altona, b. Blatt. 1840 u. 1841. 4 Thle. 8. (4 Rthlr.)

Zweiter Artikel.

Wenn die zahlreichen deutschen Darstellungen des Krieges von 1813 die deutsche Sache in den Vordergrund stellen, so bildet in dieser Frankreich und *Napoleon* den Mittelpunkt. Schon hieraus resultirt eine neue Beleuchtung, ein Hervorheben anderer Momente und anderer Seiten jener Ereignisse, als bisher wenigstens dem gebildeten Bewusstseyn in Deutschland geläufig waren. Der Vf. hat sich, wie er selbst sagt, die Aufgabe gestellt, in populärer Weise den Krieg pragmatisch zu beschreiben, d. h. in einer Weise, welche die Verkettung von *Napoleons* Thaten in ihren Ursachen und Folgen richtig ins Licht stellt und dem Zufall so wenig Bedeutung als möglich einräumt; *Napoleon* selbst aber psychologisch näher ins Auge zu fassen, als vielleicht zum allgemeinen Verständniss der Begebenheiten nothwendig gewesen wäre. Somit ist dem biographischen Element und gewiss nicht mit Unrecht eine grössere Berücksichtigung gewidmet.

Zunächst ist nun die Lösung der Aufgabe in Betreff der Form wohl gelungen. Wenn andere Geschichtsschreiber des Krieges von 1813 die kriegerischen Ereignisse detaillirter darstellen, so hat Ref. doch selten anschaulichere, fasslichere und übersichtlichere Schlachtbeschreibungen gelesen; ein Resultat, was besonders dadurch erreicht ist, dass die entscheidenden Punkte scharf hervorgehoben sind. Auch die kriegswissenschaftlichen Erörterungen sind dem Laien vollkommen verständlich oder doch durch kurze Anmerkungen dem nicht militärischen Leser näher gerückt. Und wenn nun auch hier und da zu häufige Wiederholungen den Eindruck der Raisonnements schwächen, wenn der Stil sich oft schwerfälliger bewegt, so entschädigt die Anschaulichkeit der Darstellung, die Gründlichkeit der Beweisführung, die treffende Auffassung und Würdigung der Motive.

Wie aber der Vf. für die strategische Auffassung und Beurtheilung seines Gegenstandes von richtigen Principien geleitet wird, und zwar von denen, welche ursprünglich der *Napoleon*ischen Praxis selbst entnommen, besonders von Officieren der preussischen Armee zu theoretischer Geltung erhoben worden sind, so muss auch zugestanden werden, dass seine politische Ansicht eine haltbare und wohlbegründete ist. Es tritt dies sogleich bei der allgemeinen Charakterisirung der gegenseitigen Stellung und der Ursachen des Unterliegens *Napoleons*, also in der Grundansicht über den vorliegenden Stoff hervor, welche nur noch eine schärfere Hervorhebung gefunden haben sollte. *Napoleon* musste fallen, sobald er sein Volk nicht mehr für sich, und die andern Völker gegen sich hatte. Emporgehoben durch das Bedürfniss einer einigen Leitung des Staats gegen politische Parteien, welche nur noch ihren Vortheil im Auge hatten, durch das Bedürfniss einer concentrirten militärischen Führung dem Auslande gegenüber, emporgehoben durch die Sympathieen des Volks und der Armee, welche in ihm unbewusst den Mann des neuen Frankreichs erkannten, welches eben durch die gewaltigsten Krisen geboren worden war, brachte er den Staat allerdings auf den Weg friedlicher Entwickelung im Innern zurück, ordnete er Verwaltung und Recht auf den neuen Grundlagen, welche die Revolution geschaffen hatte; aber er brach diese Entwickelung auch ab. So sehr er dem Ursprunge seiner Macht nach Volksherrscher war, der nur kraft Autorität des Volkes seine Würde trug, der nur darum an der Spitze stand, weil er die Zwecke des Staats am besten zu realisiren wusste, so wenig war *Napoleon* seiner Erhebung, so wenig war er der innern Grundlagen seiner Herrschaft eingedenk. Er suchte andere Stützen als die einer lebendigen Einheit mit dem Sinn und Geist seines Volks. Durch äussere Mittel suchte er das Gebäude seines Staates empor zu heben und zu sichern; Verbindungen mit den alten Herrscherfamilien Europa's, ein neuer Adel aus den hohen Militär- und Civilbeamten, Familienverbindungen des alten französi-

schen Adels mit dem neuen, Geld, Soldaten, Siege sollten seine Herrschaft, sollten die Fortdauer seiner Dynastie sichern. Die ideellen sittlichen Grundlagen des Thrones, die innere Bedeutung der Herrschergewalt als Ausdruck des wahrhaften Volkswillens waren ihm intellectuell und moralisch vollkommen fremd. Seine Herrschaft in Frankreich wurde so eine äusserliche, eine egoistische, eine despotische, seine Herrschaft in Europa nicht minder. Ihre Anfänge hatte diese in den Revolutionskriegen, als die Franzosen in ihrem guten Rechte den Angriff der Dynastieen Europa's auf den neuen Volksstaat siegreich zurückwiesen; sie erweiterte sich mit reissender Schnelligkeit durch das fortdauernde, fehlschlagende Streben der Besiegten, das Verlorene wieder zu gewinnen, und durch *Napoleons* Kriegsbedürfniss, welches unmittelbares Product seines militärischen Genies war. Eine Tyrannei, wie sie jetzt geübt wurde, hatten die Staaten des Abendlandes niemals erfahren, sie waren Domänen des Eroberers und seiner Familie geworden; von den Völkern war noch weniger die Rede, als vom französischen.

So wendeten sich alle Verhältnisse und verwandelten sich in das Gegentheil. Hatte zuerst Europa Frankreich unrechtmässig angegriffen, so war dies jetzt umgekehrt; hatte im Volksstaat die Kraft zur Abwehr der fremden dynastischen Angriffe gelegen, so war Frankreich jetzt eine absolute Militärmonarchie, und dieselben Franzosen, welche zuerst den Despotismus des ancien régime gebrochen, sollten nun für einen neuen ihr Blut versprützen. Dagegen erwachte (wie in Frankreich unter dem Druck der versunkenen bourbonischen Herrschaft des 18ten Jahrhunderts), so jetzt unter den angegriffenen und eroberten Völkern Europa's unter dem Drucke *Napoleons* das politische Selbstbewusstseyn zuerst in der Form des Gefühls der nationalen Unabhängigkeit. Spanien und Deutschland wurden aus absoluten Staaten unter ihren alten Dynastieen Volksstaaten, die absoluten Herrscher wurden Volksherrscher, die Dynastieen Volkskönigthümer. In Preussen, in den süddeutschen Staaten wurden von den Regierungen, in Spanien vom Volke selbst die Grundlagen des Volksstaates gelegt. Derselbe Geist, der Frankreich, der *Napoleon* erhoben hatte, stürzte ihn, nachdem er von ihm verrathen und verachtet auf die andere Seite getreten war. So waren die Kräfte, die Waffen gewechselt. Eine Dynastie, ein absoluter Monarch ohne die innere Theilnahme seines Volks gegen die Völker Europa's. Es kam nur darauf an, *Napoleons* kriegerische Virtuosität und *die* moralische Stärke, welche er sich durch diese in seinen Heeren schuf, zu überwältigen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Medicin.

Untersuchungen über die Textur des Rückenmarks von Dr. *B. Stilling* und Dr. *Z. Wallach* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 207.*)

Im *vierten* Abschnitt finden wir die Frage aufgeworfen, auf welche Weise und wie die grauen Fasern in die weissen enden? Aus genauen und wiederholten Untersuchungen der Schichten der weissen und grauen Substanz bei schwächern und stärkern Vergrösserungen, d. h. bis zu solchen von 100—200, ergab sich nun, dass die Fasern der grauen Substanz, welche in die weisse eintreten bis zur Peripherie dieser letzten, also bis zur Peripherie des Rückenmarks hingehen, auf die mannigfaltigste Weise durchkreuzt von den Fasern der weissen Substanz. Bei sehr schmalen Querschnitten des Rückenmarks scheint es oft, als wenn die Fasern der grauen Substanz an der Peripherie des Rückenmarks sich in Schlingen umbiegen, und einzelne Schlingen lassen sich in der That oft nicht selten beobachten, wie man in Fig. 10 der dem Werke angehängten Tafel beobachten kann. — „Indess sieht man häufiger am Rande des Schnittes, an der äussern Oberfläche des Stückchens, woselbst die *Pia mater* als schmales Streifchen noch ansitzt, dass bei leisem Druck, aus den allermeisten Fasern der grauen Substanz der Inhalt eben so aussliesst, wie aus solchen, die sicher in ihrer Continuität eine Trennung erlitten haben". — Hieraus folgert der Vf., dass die grauen Fasern bis zur Peripherie des Rückenmarks verlaufend, mit den weissen Fasern ein grosses Netzwerk bilden. — An Ausschnitten, welche nach der Länge des Rückenmarks genommen wurden, beobachtete *Stilling*, dass die grauen Fasern nicht erst bis an die Peripherie der weissen Fasern verlaufen, um die mannigfaltigsten Verbindungen einzugehen, sondern schon an der Grenze der weissen und grauen Substanz sieht man selbst bei den schwächsten Vergrösserungen auf feinen Querabschnitten des Rükkenmarks bei etwas verstärktem Druck, *dass viele Fasern der grauen Substanz, noch bevor sie in die weisse eintreten, die schönsten Verbindungslagen bilden.* Die vordern und die hintern Stränge verhalten sich hier im Wesentlichen gleich. — Niemals

sah der Vf. einen direkten Uebergang einer Faser der grauen Substanz in eine der weissen. Beide Systeme bleiben also für sich, wiewohl sie sich in der mannigfaltigsten Weise berühren. — In dieser Untersuchung ist zu bedauern, dass der Vf. nicht mehr die eigentlichen Enden der zween Fasern untersucht hat. Denn wenn es wahr ist, dass sie bis an das Ende der Peripherie des Rückenmarks sich fortsetzen, und dass man aus ihnen den Inhalt so sich entleeren sieht, wie aus einer durchschnittenen Faser, so wäre dieses eine höchst merkwürdige Erscheinung. Die organischen Systeme gehen nur in einander über, z. B. das Blutgefässsystem; die Nervenwurzeln müssten eine Ausnahme machen, sich frei endigen, und nicht einmal ähnlich den Ampullen, blindsackig, sondern offen, so dass der Inhalt der Nervenröhren frei nach Aussen treten könnte. Diese Anordnung wäre in der That eine so grosse Ausnahme von den nach allen Seiten hin sich gewöhnlich abschliessenden Theilen, dass man diese noch mehr bewundern müsste als jene wundersame Anordnung der grauen Fasern in der Bildung zum Netzen. Vielleicht wären Untersuchungen des Rückenmarks an grössern und kleinern Thieren, an Fötus und Erwachsenen Aufschluss gebend! Ref. kann nicht umhin, den Vf. aufzufordern, diese Untersuchung baldmöglichst nachzuholen, und sie dem Publikum vorzulegen. Eine solche Berichtigung ist um so nothwendiger, als durch diese Mittheilung über die peripherische Endigung der grauen Faser die sonst der Natur entsprechende Darstellung des feinsten Rückenmarksbaues etwas zerstört wird. — Im *fünften* Abschnitte giebt *Stilling* eine genauere Beschreibung der einzelnen Faserzüge im Rückenmark. — Er stellt hier den *Canalis spinalis* wieder als Grundlage seiner Beschreibung auf: 1) Unmittelbar um ihn sieht man einen Ring von Circularfasern der feinsten Art, aus grauer Substanz bestehend, und die Grenzen jenes Kanals bildend. *Stilling* nennt diesen Ring die *Ring-Commissur.* 2) Hinter diesem Ring liegen sehr feine Fasern, zu einem Bunde mit einander verbunden, welche den Namen *die hintere quere Commissur* erhalten. — Warum Commissur, weshalb nicht *Band* oder *Streif?* was der Form weit entsprechender wäre. 3) Parallel mit der hintern queren Commissur läuft vor dem *Canalis spinalis* eine andere Faserlage, der vorhergehenden im Ansehen ganz gleich, aus eben so feinen Fasern der grauen Substanz bestehend, queer durch einen Theil der Dicke des Rückenmarks. Sie erhält den Namen: *die vordere queere Commissur.* 4) Die mit den queeren Commissuren in entgegengesetzter Richtung verlaufenden Fasern der grauen Hinter- und Vorderstränge ergeben bei genauer Untersuchung Folgendes: Bei geringer Kompression haben sie ein dunkles Ansehen, und die einzelnen Formen lassen sich weniger leicht erkennen, bei stärkerer Kompression erscheinen sie in der grauen hintern Substanz wie parallel neben einander geschichtete Bündel, die an der Grenze der hintern weissen Substanz fächerartig auseinander gehen. Bei gradweise verstärkter Kompression sieht man deutlich, dass die in der hintern grauen Substanz enthaltenen Bündel theilweise in die vordere graue Substanz eintreten, oder aus ihr gleichsam hervorgehen. — In der vordern grauen Substanz sind aber die einzelnen Stränge nicht so gesondert, abgetheilt, wie in der hintern grauen Substanz. 5) Das bisher Gesagte gilt vorzugsweise von den Queerfasern des Rückenmarks. Die Längsfasern dieses Theils haben auch ihr Eigenthümliches. Sie sind die zahlreichsten und feinsten Fasern dieses Organs. Sie verlaufen isolirt, die Querfasern durchkreuzend bis zur *Medulla oblongata*, und haben in der hintern Substanz ein mehr gallertartiges Ansehen, fast wie durchsichtiges Horn. — Diese Mittheilung ist in Verhältniss zu dem, was der Vf. über die queeren Fasern mitgetheilt hat, höchst dürftig. Gewiss bieten auch die Längsfasern noch Bemerkenswerthes dar, und müssen wohl Gegenstand künftiger genauerer Untersuchung werden. Abschnitt 6 enthält die Untersuchung des Verhaltens der Rückenmarksnervenwurzeln zu diesem Organe. Hier fand der Vf. Folgendes: 1) Einige Fasern dieser Nerven treten durch die weissen Längenfasern des Rückenmarks, und man kann sie bis in die graue Substanz deutlich verfolgen. 2) Einige dieser Fasern treten zu den Fasern eines andern Nervenbündels, das sich ins Rückenmark begiebt. 3) Andere Fasern bilden Schlingen. 4) Andere dieser Nervenfasern zeigen sich auf das deutlichste als Fortsetzungen der fächerartigen Ausbreitung jener Fasern, welche der grauen Substanz angehören. *Stilling* schliesst aus seinen Beobachtungen, dass einzelne Fasern der Nervenwurzeln direkt durch die weisse Substanz in die graue Substanz treten, andere dagegen innerhalb der weissen Substanz mit den Fasern anderer Nervenwurzeln die verschiedenartigsten Verbindungen eingehen und sich mit den Fasern der weissen Substanz auf die mannig-

faltigste Weise kreuzen, so dass hiedurch vorzüglich jene wundersamen Netze der grauen Substanz innerhalb der weissen Substanz gebildet werden, oder mit andern Worten, wie *Stilling* sagt: dass die Primitivfasern der Nervenwurzeln nichts andres sind, als die unmittelbaren Fortsätze der queerlaufenden grauen Substanz des Rückenmarks. — Dieses Resultat scheint dem Ref. von der grössten Bedeutsamkeit und Alles das zu bestätigen, was man in neuerer Zeit über die Wichtigkeit der grauen Substanz in Verhältniss zu den Verrichtungen des Rückenmarks gesagt hat. Auch Ref. ist längst durch anatomisch-pathologische Untersuchungen auf die Wichtigkeit der grauen Substanz, auf ihr so häufig vorkommendes vorwaltendes oder alleiniges Erkranken in Lähmungen aufmerksam gewesen, und hat bereits öffentlich auf dieses vorwaltende Leiden der grauen Substanz aufmerksam gemacht. — Im *siebenten* Abschnitt fasst der Vf. noch einmal die anatomischen Eigenthümlichkeiten seiner Darstellung zusammen und gewährt hiedurch dem Leser ein kurzes aber deutliches Bild der verwickelten anatomischen Faserbildung des Rückenmarks. — In einem Anhange, oder *achten* Abschnitt kommt *Stilling* auf die physiologische Bedeutung seiner Untersuchungen. Ref. muss sich begnügen, nach der ausführlichen Mittheilung über den microscopischen Bau des Rückenmarks hier die wesentlichsten Resultate dieses Abschnitts mitzutheilen. Er stellt zunächst fest: „dass in der grauen Substanz des Rückenmarks, durch die ausgedehnte Wechselwirkung mit dem Blute, die Erzeugung der Nervenkraft vorzugsweise bewirkt werde". — Dass die Fasern der weissen Substanz die Empfindung um so mehr hindern, je mehr sie die Bündel der grauen Substanz von einander trennen, dagegen giebt er zu, dass diejenigen Theile des Rückenmarks die meiste Empfindlichkeit haben, respektive Empfindlichkeit vermitteln, deren graue Faserbündel am wenigsten von untermischten Fasern der weissen Substanz unterbrochen, getrennt, durchwoben werden. — Er glaubt ferner annehmen zu dürfen, dass die Längsfasern der grauen hintern Substanz diejenigen Theile des Rückenmarks sind, welche die peripherischen Eindrücke von unten nach oben leiten, d. h. die zum Bewusstseyn gelangende Empfindung vorzugsweise, wenn nicht ausschliesslich. — Ueber die Bedeutung der Fasern in der Nähe des *Canalis spinalis*, die sich nicht durchkreuzen, und über die in einiger Entfernung davon sich durchkreuzenden Fasern, bringt der Vf. selbstständige, und nicht unwahrscheinliche Ansichten vor, auf welche Ref. die Leser verweisen muss, da sie keines Auszugs fähig sind. Er nimmt an, dass die Kraft des Willens nur von den Längsfasern der grauen Substanz auf die vordern Nervenwurzeln und die Muskeln übertragen wird; ferner dass die querlaufenden Fasern der hintern Rückenmarkssubstanz sich wie *Erreger* für die Längsfasern der hintern grauen Substanz verhalten, und zuletzt: dass die Erregung der Längsfasern der vordern grauen Substanz durch den Willen ihrer Seits eine Erregung der entsprechenden Queerfasern der vordern grauen Substanz erzeugt, und somit noch Erregung der Primitivfasern der vordern Nervenwurzeln, die weiter nichts sind, als unmittelbare Fortsätze der Queerfasern der vordern grauen Substanz. Viel Gutes ist gesagt über die associirten Empfindungen und Bewegungen, deren Erklärung nach den Entdeckungen *Wallach's* und *Stilling's* viel naturgemässer wird. — Den Schluss dieses Heftes bildet eine Darstellung *Wallach's*, welche den Bau des Rückenmarks mit unbewaffnetem Auge betrachtet. — Sie bildet einen Anhang, wodurch manche Verhältnisse des Rückenmarks dargelegt sind, welche dem in der Untersuchung dieses Organs wenig Geübten Schwierigkeiten und Täuschungen bereiten können. —

Seit *Bell's* Entdeckungen ist nichts so gründlich über den Bau des Rückenmarks ermittelt worden, als was die Verfasser mittheilen, denen die Ehre gebührt, den feinsten Bau des Rückenmarks vollständig erkannt und der fernern physiologischen Untersuchung der Verrichtungen dieses Theils die Grundlage gewonnen zu haben. Mögen die verdienten Verfasser nicht ermüden, den von ihnen betretenen Weg noch ferner zu verfolgen. Die Wissenschaft verdankt beiden bereits so grosse Bereicherungen, und darf auf noch mehrere hoffen. Wünschenswerth ist es, dass die Vf. bei ihren fernern Untersuchungen für dieselbe Sache denselben Namen gebrauchen. Jetzt schreibt der Eine Nervenröhre, was der Andere Nervenfaser nennt. Das Werk gewinnt dadurch an Gleichartigkeit und leichterer Verständlichkeit für den Leser.

Der Verleger verdient besonderes Lob wegen der guten Ausstattung. Er hat dafür gesorgt, wie man es von Wigand erwarten kann, dass das Gute auch in gutem Gewande erschienen ist.

Albers.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Befreiungskriege.

Zweiter Artikel.

Napoleon im Jahre 1813, von *Carl Bade* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 208.)

Die Unterstützung, welche *Napoleon* aus dem eigenen Interesse des französischen Volkes an der Aufrechthaltung seiner Macht und Herrschaft über das Ausland zukommen konnte, war nicht hoch anzuschlagen, denn Alles war nach so gewaltigen Anstrengungen ermüdet und erschöpft, und selbst der Gedanke, für den Ruhm der französischen Waffen zu streiten, übte keine eingreifende Wirkung mehr aus.

Nach der Flucht aus Russland konnte sich *Napoleon* die Schwäche seiner Stellung nicht mehr verbergen. Das an und für sich wirkungslose Attentat *Mallets* machte, selbst nach dem Eingeständnisse *Fains*, auf *Napoleons* Gemüth einen tiefen Eindruck weil es ihm die Gleichgültigkeit der Nation deutlich zeigte. „Alle über auswärtige Feinde von *Napoleon* errungenen Siege hatten nicht vermocht, zu Gunsten seiner Dynastie bei der französischen Nation auch nur den hundertsten Theil des Enthusiasmus ins Leben zu rufen, den dieselbe Nation zwanzig Jahre vor und wieder zwanzig Jahre nach der besprochenen Begebenheit in Vertheidigung grosser Interessen auf so unvergessliche Weise offenbarte." (S. 7.) Wie hoch auch nach Angabe der Staatsbehörden und Minister die materiellen Hülfsmittel Frankreichs angeschlagen werden mochten, den Geist, der sie erfolgreich bewegen konnte, hatte *Napoleon* verbannt; wie gering aber der kriegerische Enthusiasmus war, die einzig wahre Stärke *Napoleons* in jener Zeit, erhellt selbst aus *Fains* ganz anders gewendeten Mittheilungen: „Selbst die Widerspenstigkeit, sagt dieser, trägt dazu bei, unsere Hülfsquellen zu vermehren. Die Conscriptionslisten zeigen (1813) eine Gesammtmasse von 160,000 Conscribirten, welche ihre Familien verlassen haben, aber nicht bei den Fahnen eingetroffen sind. Dies ist nichts weniger als eine Armee, die sich unterwegs verloren hat. Aber die Minister versprechen, den grössten Theil wieder aufzufinden, und zu ihrer Pflicht zurückzuführen. Endlich steckt noch eine grosse Anzahl junger Leute von Familie in den Schlössern unserer Provinzen. Ihre Verwandten halten sie dort sorgfältig von den Chancen des Krieges entfernt. Diese dumpfe Rebellion wider die Militärgesetze *enthüllt alles Missvergnügen, welches Gefahr bringen könnte.*"

Es ist nicht glaublich, dass die speichelleckerischen Adressen der Behörden, die Schmeichelreden seiner Creaturen einen Mann, wie *Napoleon* über die Stimmung des Volkes, wenn so deutliche Zeichen sprechen, täuschen konnten, jedoch waren sie zur Täuschung fremder Fürsten und Völker willkommen. „Er selbst musste sich *getäuscht stellen*, um das Gefährliche sowohl als das Gehässige seines jetzt sich in seiner vollen Consequenz zeigenden Systems zu bemänteln, desjenigen Systems nämlich, nach welchem er, mit Beiseitsetzung aller anderen Interessen nur für seinen Ruhm und die Fortdauer seiner Dynastie kämpfte" (S. 11). Wie *Napoleon* die fremden Fürsten und Völker über die Gesinnung des französischen Volks irre zu führen suchte, ebenso ging auch sein Bestreben dahin, die Franzosen und *vielleicht sich selbst* über die Nähe der von ihm selbst heraufbeschwornen Gefahren zu täuschen. So sprach er bei Eröffnung des Gesetz gebenden Körpers am 14. Februar 1813: „„Ich bin zufrieden mit dem Betragen *aller* meiner Verbündeten. Ich werde nicht einen derselben verlassen, ich werde die Integrität ihrer Staaten aufrecht erhalten. Die Russen werden in ihr abscheuliches Klima zurückkehren."" Und doch war ihm damals schon der Abfall Preussens, die zweideutige Neutralität Oesterreichs kein Geheimniss mehr; über die Aufregung des preussischen Volkes, worüber alle Berichte seiner Agenten übereinstimmten, konnten ihm längst keine Zweifel geblieben seyn. Der König von Preussen selbst war aufrichtig genug, dem französischen Gesandten, Herrn *v. St. Marsan*, hierüber ein freimüthiges Geständniss nicht vorzuenthalten: „„Dass es für ihn unerlässlich sey,

seinem Volke, um Herr seiner Bewegungen zu bleiben, einen Impuls und eine Richtung zu geben, weil er, wenn es in Unthätigkeit und Anarchie verbleibe, Gefahr liefe, dasselbe *ohne ihn und gegen ihn* sich beim Nahen des Feindes erheben zu sehen"" (S. 16). Aber wie gesagt, *Napoleon* zählte den Geist der Völker nicht zu den in seine Combinationen aufzunehmenden Elementen, und ganz richtig bemerkt der Vf., wie charakteristisch für *Napoleon's* Stellung der Umstand sey, dass der Alleinherrscher aller Russen liberale Ideen und Volksaufregung gegen *Napoleon* in Bewegung setzen durfte, nachdem dieser es vorgezogen hatte, auf die Basis eines neuen Polens verzichtend, sein Heer lieber der Gefahr der Vernichtung in den Wüsten Russlands preis zu geben, als Russland durch Wiederherstellung Polens von Hause aus einen tödtlichen Streich zu versetzen, weil diese Maasregel nothwendig volksthümliche Institutionen ins Leben rufen musste, deren Beispiel für die seiner Herrschaft unterworfenen Völker *Napoleon* fürchtete. Er war überhaupt der Meinung, dass die Fürsten den Liberalismus noch mehr als *ihn*, *Napoleon* fürchten müssten. Er selbst füge ihnen Verluste an Land und Leuten bei, der Liberalismus wolle ihre Herrschaft selbst vernichten. Somit glaubte er, dass durch eine Art stillschweigender Uebereinkunft, Volksaufregung und Volksbewaffnung aus dem Spiele bleiben würden, wobei er jedoch nicht genugsam beachtete, *dass die Fürsten in dieser Hinsicht mehr einem Impuls folgten als ihn ertheilten.* — Heut erstaunen wir mit Recht, wie weit unsre östlichen Nachbarn in ihren Manifesten gingen. Einer der russischen Generale sagte: „Deutsche, wir öffnen euch die Reihen der Preussen, ihr werdet dort den Sohn des Arbeiters neben dem Sohne des Fürsten finden. Jeder Unterschied des Ranges ist verwischt durch die grossen Ideen: König, Freiheit, Ehre, Vaterland. Bei uns giebt es keine andere Auszeichnung mehr als die des Talents und des Eifers im Kampfe für die heilige Sache. Freiheit oder Tod! Sachsen, Deutsche, *vom Jahre* 1812 *an gelten unsere Stammbäume nichts mehr*, die Thaten unsrer Vorfahren sind durch die Erniedrigung der Nachkommen verwischt." — Ein andrer proclamirte: „Für die Freiheit Deutschlands wollen wir siegen oder sterben. Jeder Unterschied der Geburt, des Ranges und des Landes ist aus unsern Legionen verbannt. Wir alle sind freie Männer!" — Natürlich echauffirte sich *Napoleon* in gewohnter Weise gegen Ideologie und Insurrectionen der Völker, deren seine Feinde sich wider ihn bedienten. Ganz in seinem Geiste und mit der gewöhnlichen jesuitischen Wendung, dass sich die Fürsten und Völker bei *Napoleon* dafür zu bedanken hätten, was er im Interesse seiner Selbstsucht unternommen, sagt *Fain*: „Also hat der Krieg seine Natur verändert. Künftig werden Könige den Schein annehmen, durch die Völker fortgerissen zu seyn. Werden sie Herren dieser Maschine, die sie dem Arsenale der Revolution entliehen haben, bleiben? Diess ist eine Waffe, welche die Republik *Napoleon* gegen die Könige vermacht hatte. *Napoleon*, so fähig sie zu führen er war, wollte sich ihrer nicht bedienen, aus Furcht *alle Throne umzustürzen*, und die Könige sind jetzt verwegen genug, diese Maschine in Bewegung zu setzen!" *Napoleon* sieht dieses mit Erstaunen und Unruhe; er kann nicht begreifen, wie die Furcht, die sie vor seiner Macht hegen, sie bis zu diesem Grade verblenden kann. Hören wir noch ein wichtiges Geständniss *Napoleons* selber, freilich aus späterer Zeit: „Seit seiner Rückkehr von Moskau hatte der Kaiser die Gefahr erkannt und war beeifert dieselbe zu beschwören. Er war auch von da an zu den grössesten Opfern bereit, *aber der Augenblick, selbige anzubieten, schien ihm bedenklich* und dieser Umstand beschäftigte ihn vorzüglich. War gleich seine materielle Macht gross, so war doch seine auf die öffentliche Meinung gestützte Macht noch grösser und glich einer Zauberei. Es galt diese nicht zu verlieren. Ein falscher Schritt, ein übel angebrachtes Wort konnte für immer dieses Blendwerk zerstören. Eine grosse Umsicht, ein scheinbar unerschütterliches Zutrauen in seine Kräfte waren ihm also vorgeschrieben; vor Allem musste er kommen sehen (*voir venir*)." — Ueber Oesterreichs Politik schrieb sein Gesandter schon am 28. December an den Minister des Auswärtigen: „Es ist vielleicht ohne Beispiel, dass die Mitglieder der Regierung einer grossen Macht die Idee ergreift, einen Alliirten nach dem ersten Missgeschick zu verlassen, um zu den Fahnen seines Feindes überzugehen. Indessen haben sich die meisten einflussreichen Männer dieses Landes unmittelbar auf die Nachricht vom Rückzuge unsres Heeres in diesem Sinne ausgesprochen. Man hat der Regierung vorgestellt, dass der Norden Deutschlands bereit wäre, die Insurrectionsfahne aufzustecken, dass im Falle eines Krieges mit Frank-

reich mehr als 50 Millionen Menschen bereit wären, mit Oesterreich gemeinschaftliche Sache zu machen, dass Frankreich selbst am Vorabend einer grossen Revolution stände und dass der Augenblick gekommen wäre, den Völkern ihre Unabhängigkeit wiederzugeben." Aus dem Verlauf dieses Schreibens erfahren wir noch, dass *Metternich*, den *Napoleon* später als den Urheber des Abfalls Oesterreichs ansah, damals *für den vorzüglichsten Anhänger der französischen Alliance* galt und desshalb von jener Kriegspartei aufs Heftigste angefeindet wurde.

Desto grössere Anstrengungen musste *Napoleon* auf die Organisation und Ausbildung seiner Armee, seines einzigen Rettungsankers, wenden. Die Formation derselben erfolgte grossentheils auf dem Marsche bis Frankfurt am Main. „Seiner Gewohnheit nach ging *Napoleon* hierbei," erzählt der Vf. S. 71, „mit dem ihm eigenen Scharfblicke ins Detail der Organisation ein, er bekümmerte sich um die Besetzung der Unterofficierstellen, indem er diese nur an verdienstvolle Soldaten vergeben wissen wollte; aber so gross war der Mangel an solchen Leuten, die im Feuer gewesen waren, dass man in mehrern Regimentern zwei Drittheile der Unterofficiere aus den jüngst ausgehobenen Conscribirten nehmen musste. Unausgesetzt sah man ihn zu Pferde; er leitete die Arbeiten an den Festungswerken, gab Befehle für den Feldzug und musterte die Truppen aller Art." Ueber diese kriegerischen Beschäftigungen wurde die Politik nicht vergessen. *Napoleon* schrieb damals an den Grafen *v. Narbonne*, seinen Gesandten in Wien, er wolle den Frieden, aber nicht einen, wie eine Capitulation vorgeschrieben. Sollte Oesterreich sich für den Feind erklären, so habe der Fürst *Poniatowsky* Befehl, sich als Partisan nach Gallizien zu ziehen. *Narbonne* sollte gelegentlich von diesen Mittheilungen Gebrauch machen und (nach dem gewöhnlichen Kunstgriffe *Napoleons*) eine etwas übertriebene Schilderung der Streitkräfte desselben geben. — Die höchst anschaulich dargestellten Bewegungen beider Armeen bis zu ihrem Zusammentreffen bei Lützen überlassen wir dem Leser des Buches selbst. Fast zufällig, durch raschen Entschluss der verbündeten Feldherrn kam es zur ersten Schlacht. *Napoleon*, aller Kunde über die Bewegungen der Feinde ermangelnd, glaubte, dass die Heerabtheilungen der Verbündeten, sich östlich von Leipzig concentriren würden. Er wurde in dieser Meinung noch durch die Meldung bestärkt, dass Leipzig und das nach dieser Stadt durch Lindenau führende Defilé noch vom Feinde besetzt wären. Entschlossen, sich zunächst Leipzigs, dieses Centralpunkts wichtiger Communicationen, zu bemeistern und von hier aus gegen den Feind zu debouchiren, liess er die Preussen angreifen. Er selbst verliess beim ersten Kanonenschuss Lützen und eilte dem selbsgewählten Kampfplatze zu. Während seine Aufmerksamkeit durch die Beobachtung der feindlichen Streitkräfte vor Leipzig festgehalten wurde, ertönte plötzlich, fast im Rücken *Napoleons*, eine heftige Kanonade aus der Gegend her, wo das Armeekorps des Marschall *Ney* kantonirte. Mit verhängtem Zügel eilte dieser, der mit dem Vicekönig von Italien sich neben *Napoleon* befand um seine Instructionen einzuholen, sogleich zum neuen Schlachtfelde, das die Verbündeten, *Napoleons* Täuschung gewahrend, zur Entscheidung des ersten Kampfes (am 2. Mai) gewählt hatten. Beide Heere schrieben sich den Sieg zu, die Franzosen wegen des am andern Tage erfolgenden Rückzuges der Verbündeten, der jedoch nur durch die Weigerung der Russen, die Schlacht wieder aufnehmen zu wollen, nothwendig wurde; letztere, weil sie einen Theil des von den Franzosen zu Anfange des Kampfes vertheidigten Terrains, das Dorf Gross-Görschen, während der folgenden Nacht behauptet hatten. In der That aber erlangte *Napoleon* durch den Rückzug der Verbündeten alle Früchte eines Sieges. In den Ruhm wie in den Verlust dieses Tages theilten sich vorzüglich, auf Seiten der Verbündeten die Preussen, auf Seiten der Franzosen die jungen Conscribirten des Marschall *Ney*. Unter Erstern hatten die jungen Freiwilligen die Bewunderung ihrer Führer und ihrer ältern Waffenbrüder erregt; von den jungen Conscribirten sagt *Napoleon* in seinem Schlachtbülletin: „„Seit zwanzig Jahren kommandire ich französische Heere, aber noch nie sahe ich solche Tapferkeit und Ergebung."" Die richtige Beantwortung der Frage: wer war Sieger? muss, scheint uns, sich auf die Beantwortung derjenigen stützen: welches waren die Zwecke der kämpfenden Theile und welcher von beiden erreichte den seinigen. In vorliegendem Falle lautet die Antwort: der strategische Zweck der Verbündeten war: an diesem Tage die Marschkolonne des französichen Heeres anzugreifen, zu durchbrechen und einen Theil der solcher Gestalt getrennten feindlichen Armeecorps zu schlagen. Man stiess unterwegs auf ein unerwartetes Hinderniss, auf *Ney's* Armeecorps, dieses musste nun zuförderst überwäl-

tigt werden; diess war jetzt nächster Zweck der Verbündeten; der Versuch hierzu raubte aber so viele Zeit, dass man hier nach und nach in eine allgemeine Schlacht verwickelt wurde, die kein entscheidendes Resultat lieferte, aber die Verbündeten hatten ihren Zweck gänzlich verfehlt. Die Franzosen, deren nächster Zweck war: den Angriff der Verbündeten abzuwehren, das Vordringen derselben gegen ihre getrennten Marschkolonnen zu verhindern, hatten diesen vollständig erreicht, folglich waren sie Sieger. Eben so richtig beurtheilt der Vf. die Gründe des Verlustes der Schlacht für die Alliirten. So kühn und richtig der Gedanke des Flankenangriffs war, so ängstlich und zögernd war der taktische Angriff, so unentschlossen und fehlerhaft war die saumselige und zerstückelte Verwendung der Truppen, so verkehrt die übermässig weite Ausdehnung der Aufstellung. Doch verdankte man es wenigstens dem ausdauernden Kämpfen der Truppen, dass *Napoleons* Armee ebenfalls in dem Maasse geschwächt war, dass er keine eigentliche Verfolgung eintreten lassen durfte.

Nach dem Rückzuge der Verbündeten auf das rechte Elbufer zog *Napoleon* in Dresden ein, das von nun ab das Centrum seiner Operationen werden sollte. Ein Jahr war verflossen, seitdem gerade in der Stadt Dresden *Napoleon* auf dem Feldzuge gegen Russland den Triumph hatte, die dort seiner Befehle harrenden Monarchen, den König von Preussen unter ihnen, in seinem Gefolge zu sehen, „mit dem Enthusiasmus der Servilität," wie sich ein französischer Schriftsteller ausdrückt. Jetzt hielt er eine Strafrede an den Magistrat, wegen dessen ihm feindlicher Gesinnung; doch war es nicht mehr an der Zeit, die Handlungen so wenig der ihm verbündeten Fürsten als die ihrer Völker zu rügen. Der König von Sachsen selbst, dem, wie *Napoleon* sagte, Dresden seine Verzeihung verdankte, war nicht von dem Verdachte eines beabsichtigten Abfalls von der Sache *Napoleons* frei. Dieser empfing den mehr in seine Gewalt als in seinen Schutz zurückkehrenden Monarchen, nachdem derselbe ihm Torgau abgetreten und alle Pflichten als Rheinbundfürst von neuem beschworen, mit Entwickelung eines möglichst hohen Grades von Pomp und Feierlichkeit als getreuen und hochgeachteten Bundesgenossen. Den Plan, auf Berlin mit einer Armee von 70,000 Mann unter *Ney*, denen *Bülow* mit kaum 20,000 Mann schwer hätte Widerstand leisten können, zu operiren, gab *Napoleon* mit Recht auf, um mit vereinter Macht dem nach der Lausitz zurückweichenden Feinde zu folgen. Den Verlust der Schlacht bei Bautzen scheint der Vf. für die Verbündeten zu gering anzuschlagen. Hatten sie bei Lützen nicht durchdringen können, so wurden sie hier wirklich zur Räumung des Schlachtfeldes gezwungen. Es kam auch nicht bloss bei dem Entschlusse zur Schlacht, wie der Vf. meint, darauf an, den kampflustigen Truppen eine Gelegenheit zum Fechten zu geben, sondern nachdem man den grossen Missgriff gemacht, die Elblinie ohne Widerstand aufzugeben, entweder die Lausitz und mit ihr das hinten liegende Schlesien zu vertheidigen, oder doch eine bessere Rückzugslinie zu gewinnen, welche die Armee nicht auf die österreichische Grenze zurückwarf. Dagegen sind die Bemerkungen über die mangelhafte taktische Führung der Schlacht von Seiten *Napoleons* richtig, namentlich darüber, dass *Ney's* Corps nicht zu einer Umgehung *Blüchers* verwendet wurde. „Selten ist eine schönere Gelegenheit, durch Umgehung des Feindes glänzende Resultate zu erreichen, versäumt worden, wie es in dieser Schlacht von Seiten des angreifenden Theiles geschah." Der verfrühte, menschenraubende Angriff *Napoleons* auf die Linie der Verbündeten am 20sten, die übereilte concentrische Bewegung *Ney's* am 21sten, der zu hastige Hauptangriff der Franzosen an diesem Tage, indem *Napoleon* seinem linken Flügel, der doch nach der ganzen Disposition zur Schlacht dieselbe taktisch entscheiden sollte, nicht Zeit liess, sich gehörig zu entwickeln, da das Corps von *Reynier* noch gar nicht auf dem Schlachtfelde eingetroffen war, deuten auf Seiten *Napoleons* mehr ein unruhiges Verlangen an, mit dem Feinde handgemein zu werden, demselben kämpfend Terrain abzugewinnen und ihn aus dem Felde zu schlagen als ein ernstes Trachten nach grossen Resultaten. In dem, was *Napoleon* als Stratege hier leistete, erinnert Nichts an die kühnen Combinationen, die seine früheren Feldzüge auszeichnen, welche nicht minder auf Sicherstellung glänzender Resultate des Sieges als auf Erlangung des Sieges berechnet erscheinen. (S. 168, 172, 174)."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Befreiungskriege.

Zweiter Artikel.

Napoleon im Jahre 1813, von *Carl Bade* u. s. w.

(*Fortsetzung von Nr.* 209.)

In Bezug auf den Waffenstillstand sagt der Verfasser von *Napoleon* S. 211: „die ganze Lage *Napoleons* erheischte für den Fall, dass sich nicht hoffen liess, es würde dem Waffenstillstande unmittelbar der Friede folgen, die rastlose Fortführung des Krieges. Von Breslau führen wenige Tagemärsche nach Polen. Wenn *Napoleon*, indem er mit dem Hauptheere eine Stellung an der Oder genommen hätte, einen Theil desselben nach Polen detaschirte und die Wiederherstellung desselben proclamirte, so würde der hierdurch hervorgerufene Enthusiasmus dieses heroischen Volkes ihm eine Hülfe geleistet haben, die den Vortheil dreier gewonnenen Schlachten aufgewogen hätte. Um solchen Operationsplan einschlagen zu können, hätte *Napoleon der* seyn müssen, der er nicht war. Dass es *Napoleon* um einen baldigen Frieden zu thun war, leidet keinen Zweifel. Sehr richtig fühlte er, dass der Waffenstillstand, wenn er ihm nicht einen vortheilhaften Frieden brächte, für ihn nur nachtheilig sey. „„Wenn wir nicht wegen des Friedens unterhandeln wollten,"" schreibt er (4. Juni) an *Caulincourt*, „„so würden wir eine grosse Thorheit begangen haben, jetzt einen Waffenstillstand zu unterhandeln.""

Den *zweiten Abschnitt* des Krieges in Deutschland, mit welchem der zweite Band des vorliegenden Werkes beginnt, eröffnet der Vf. wiederum mit einem Blick auf *Napoleons* Entwürfe und Vorbereitungen in Dresden: „Neben der Sorge, sein Heer auf eine dem drohenden grossen Kampfe entsprechende Stärke zu bringen, richteten sich seine Blicke nothwendig auf die strategische Stellung, die er für den Fall, dass Oesterreich die Zahl seiner Feinde beim Wiederbeginnen der Feindseligkeiten vermehrt haben sollte, behaupten wollte." Da er entschlossen war, auch in diesem Falle die Elblinie, an der er die Festungen Magdeburg, Wittenberg und Torgau besass, zu behaupten, war es von grosser Wichtigkeit, die beiden grossen Städte Dresden und Hamburg in gehörigen Vertheidigungszustand zu setzen. Höchst interessant sind der detaillirte Plan zur Befestigung Hamburgs, der in der Anlage dieses zweiten Theils mitgetheilt ist, und die Correspondenz mit dem Marschall *Davoust*. *Napoleons* politische Stellung auf dem wider seinen Wunsch, doch unabweislich von Oesterreich ihm gebotenen Congress zu Prag erhielt einen empfindlichen Stoss durch die Nachricht von der Niederlage seiner Heere in Spanien; vergeblich sucht er erst *Alexander* durch Darbietung grosser Opfer und die Erinnerung ihrer ehemaligen Freundschaft zu einem Separatfrieden zu gewinnen; dann bei Kaiser *Franz* die Sympathieen für den Glanz des seinem Enkel bereiteten Thrones zu seinem Beistande aufzurufen. Zu spät lässt er von den stolzen Forderungen, die er Anfangs gethan. Die Verbündeten, die ihren Vortheil erkennen, brechen die Unterhandlungen definitiv ab, „wie Jemand", sagt *B.* S. 39, „der einen Vergleich unterhandelt, aber befürchtend, dass der Gegner die von ihm ausgesprochenen Bedingungen, welche ihm als zu vortheilhaft für denselben erscheinen, annehmen möchte, froh ist, unter irgend einem Vorwande sich zurückziehen zu können."

Für den Plan zum folgenden Feldzug bot sich *Napoleon* die Alternative dar, den Kriegsschauplatz im Herzen Deutschlands festzuhalten oder denselben an die Ufer des Rheins zu verlegen. Dieselben Gründe, die ihn an dem Zugeständniss der von seinen Feinden nothwendig geforderten Garantieen verhinderten, dictirten ihm auch die Entscheidung über diese Frage. Abgesehen von *Napoleons* heftigem Widerwillen, seine Concessionen bis zur Auslieferung dessen, was er einmal im Besitze hatte, auszudehnen, was ihm immer als eine Verletzung seines Ruhms erscheinen musste, würde die Zurückziehung seiner Legionen über den Rhein, indem sie unmittelbar die Emancipation Deutschlands herbeigeführt hätte, eine Anerkennung der Unhaltbarkeit seines politischen Systems gewesen seyn, welches mit darauf beruhte, durch die den deutschen

Fürsten zugewendeten Vergünstigungen über die Kräfte der ihnen unterworfenen Völker zu seinen eigenen weitaussehenden Zwecken zu verfügen. Mehr noch als die hierdurch herbeigeführten materiellen Verluste fürchtete *Napoleon* die moralischen Wirkungen einer solchen factischen Anerkennung der Schwäche seines Systems *auf die Völker* und besonders auf das französische. — Berücksichtigen wir, dass *Napoleon* das von dem Wohle Frankreichs getrennte vermeintliche Interesse seiner Dynastie im Auge hatte, so erscheint der Entschluss, den Krieg in Deutschland unter den ungünstigsten Verhältnissen bis aufs Aeusserste fortzuführen, besser motivirt, als dies sonst bei einer allgemeinen Würdigung der strategischen Lage des damaligen Zeitpunktes der Fall seyn würde. — Was den Ausschlag geben musste, hat der Vf. in folgende Worte gefasst: „In *dem Geiste der Völker* lag vorzüglich die Garantie für den Sieg der Feinde *Napoleons*. Seitdem die Heere sich nicht mehr aus dem Auswurfe, sondern aus allen Classen der bürgerlichen Gesellschaft bilden, ist es unmöglich — und hierin liegt die sicherste Garantie für die allgemeine Sache der Freiheit der Völker —, dass nicht der Geist des Volkes sich auch dem aus seinem Schoosse hervorgehenden Heere mittheilen sollte. So sehen wir denn auch in der That 1813 die Truppen des Rheinbundes, wo sich nur die Gelegenheit bietet, ausser und auf dem Schlachtfelde in die Reihen der Feinde *Napoleons* übertreten. Zugestehen muss man, dass solche Freunde mehr als offne Feinde schaden. Aber sie folgten nur der stärkern der auf sie wirkenden moralischen Triebfedern, der Vaterlandsliebe, und lieferten den Beweis, dass *Napoleon* Unrecht hatte, die Menschen nur als willenlose Maschinen zur Erreichung selbstsüchtiger Zwecke gebrauchen zu wollen."

Napoleons specielles Operationssystem für den wiederbeginnenden Krieg bestand darin, dass, während der ganze linke Flügel der allgemeinen Aufstellung — *Davoust*, *Oudinot*, *Girard* (nicht *Gérard*) — eine rasche Offensive gegen die Nord-Armee, um Berlin zu nehmen, ergriffe, das Centrum, die Hauptmacht unter *Napoleon*, so wie der rechte Flügel — die Baiern und die Armee des Vicekönigs von Italien — sich *einstweilen* auf die Defensive beschränken sollten, indem *Napoleon* von den Resultaten der Offensive des linken Flügels oder den verhofften Fehlern der Feinde den günstigen Zeitpunkt für die Offensive der Hauptmacht erwartete. Dieser günstige Zeitpunkt kam aber nie oder vielmehr *Napoleon* liess ihn vorüber gehen; statt der Feinde begingen er und seine Marschälle Fehler, und als die Hauptarmee der Verbündeten einen verunglückten Angriff auf Dresden machte, benutzte dies *Napoleon* nicht, diese Armee zu vernichten. Mit Recht sagt der Vf.: „Ein Operationsplan, der von den Fehlern des Feindes abhängig ist, führt in ein Labyrinth, zu welchem nur jener den Schlüssel in Händen hat." — Ueber die verunglückte Operation des Marschall *Oudinot* gegen Berlin theilt der Vf. folgende Instruction *Napoleons* an den Herzog *von Reggio* mit: „Se. Majestät hofft, dass Sie (*Oudinot*) mit einer Armee, wie die Ihrige, den Feind rasch zurücktreiben, *Berlin einnehmen, die Einwohner entwaffnen, die ganze Landwehr und diesen Schwarm von Lumpengesindel zerstreuen werden.*" Dann mit noch grösserer Zuversicht: „Nach Ihrer Ankunft in Berlin haben Sie Ihre Operationslinie auf Magdeburg und Wittenberg zu nehmen." Und das gleiche Vertrauen in Bezug auf seine (*Napoleons*) Operationen: „Der Kaiser verlegt diesen Abend (13. August) sein Hauptquartier nach Bautzen; er zieht eine Masse von Streitkräften um sich zusammen, stark genug, um die aus Böhmen kommende österreichische und die aus Ober-Schlesien anrükkende russische Armee im Schach zu halten. *Der Kaiser selbst hat mit der grossen Armee keinen andern Zweck, als Ihre Operation zu beschützen, und die österreichische und russische Armee im Zaume zu halten.*" Nach den Niederlagen bei Gross-Beeren schrieb er an den Marschall *Ney*: „Es ist nicht möglich, kopfloser, als von *Oudinot* geschehen, zu operiren." Dagegen sagt der Vf. (S. 124): „Das Verfahren des Marschall *Oudinot* ist von fast Allen, die über diesen Feldzug geschrieben, bitter getadelt worden. Sollten unter diesen Einige sich befinden, die Anspruch darauf machen, nicht zu der grossen Legion gezählt zu werden, die, ohne sich im mindesten um das Verhältniss zwischen dem Zweck und den zur Erreichung desselben gegebenen Mitteln zu bekümmern, *Napoleons* Unterfeldherren immer unbedingt *deshalb* verdammen, weil sie die ihnen gewordene Aufgabe nicht vollführen, so hätten die Herren gut gethan, die bessere Art und Weise, wenn sie solche wissen, mitzutheilen, wie ein Feldherr mit 66,000 Mann gegen einen Feind, der ihm um 30,000 Mann überlegen ist, zu operiren hat, wenn das ihm für seine Operation gegebene Object (Berlin) im Rücken jenes Feindes liegt." Dass das Resultat für die Sieger nicht bedeutender wurde, als es, namentlich durch eine energischere Verfolgung, hätte werden können, ist auf die Rechnung

des Oberanführers zu setzen. *B.* beurtheilt den Kronprinzen von Schweden gelinder als andere Geschichtschreiber neuester Zeit; er entschuldigt ihn auch hier wegen der Nichtverfolgung des geschlagenen Feindes damit, dass er die Sache der Verbündeten nicht auf das Wagniss der Schlachten setzen wollte, was nur *Napoleon*, nicht jene wagen durften. Doch fügt er hinzu: „Hätte der Kronprinz über den siegreichen Ausgang einer nach dem Siege bei Gross-Beeren erneuerten Schlacht *gegründeten* Zweifel hegen können, so würde sein Verfahren gerechtfertigt seyn. Da aber jener Zweifel, wegen der moralischen und numerischen Ueberlegenheit seines Heeres — der durch seine eigene hohe Intelligenz gewährten Garantie gar nicht zu gedenken —, nur ein Irrthum gewesen seyn würde, so kann der Kronprinz auch nur in so weit, als dieser Irrthum ein entschuldbarer gewesen seyn sollte, auf Entschuldigung Anspruch machen. *Die Meinung der Heere und Völker* beschuldigte den Kronprinzen übrigens bei diesem, wie bei spätern Ereignissen der Absicht, seine schwedische Armee auf Unkosten des Interesses der gemeinsamen Sache der Verbündeten zu schonen."

Sehr bemerkenswerthe Aufschlüsse über die Haltung des Kronprinzen von Schweden giebt ein vom Vf. mitgetheiltes Zweigespräch desselben mit *Moreau*, welches während des Waffenstillstandes zu Stralsund statt fand. *Moreau* warnte ihn, sich bei der Vertheidigung Berlins nicht zu grosser Gefahr auszusetzen: „Ja, *Napoleon* kann mir Berlin nehmen, aber ich werde es ihm nicht wohlfeilen Kaufs geben, und überdies werde ich beflissen seyn, stets einige Tagemärsche vor ihm voraus zu haben, so dass er nicht im Stande seyn wird, mich zu erreichen, müsste ich auch auf die Halbinsel Dars nach Stralsund auf meine Schiffe zurückgehen. In Betreff dieses Punktes können Sie ganz ruhig seyn, ich werde mich wohl hüten, mich den Keulenschlägen auszusetzen, die *Napoleon* so oft gelungen sind. Aber ich werde ihn durch Manövriren ermüden. Ich werde den Krieg mit ihm auf eine methodische und bedachtsame Weise führen; ich werde auf seine Flanke und auf seine Communicationen eine Art bewaffneter Insurrection organisiren, welche zurückweicht, wenn er schlagen will, dann wieder Terrain gewinnt, sobald er sich entfernt, welche sich durch ihre eigenen Hülfsquellen erhält, während er von den seinigen entfernt, seine Soldaten in vereinzelten Gefechten aufreiben wird. — Das numerische Uebergewicht ist auf unserer Seite. Man muss sich nicht unvorsichtiger Weise einer Gefahr aussetzen. Uebrigens bemerken sie einmal, wie sich die Zeiten geändert haben. Derselbe *Napoleon*, der im Anfang seiner glänzenden Laufbahn der Abgott der Völker war, ist heute der Gegenstand ihrer Verwünschungen. Die geplagten und tyrannisirten Nationen verlangen Unabhängigkeit, sie erheben sich in Masse und Leute sind es, mit denen man Krieg führt. Es bedarf also nur der Ausdauer, und *Napoleon* wird, ungeachtet seines Talents, seiner Macht und seines Ruhmes damit endigen, dass er zu Boden geworfen wird."

Zu den gelungensten Partieen des ganzen Werkes scheint uns die Darstellung des Angriffs, oder — wie es der Oberbefehlshaber später benannte — der Recognoscirung der böhmischen Armee gegen Dresden zu gehören. Das nothwendige Fehlschlagen des Unternehmens ist mit schlagender Evidenz aus den Dispositionen des Fürsten *Schwarzenberg* hergeleitet: „Die Feldherrntalente dieses Mannes waren nicht durch derartige frühere Kriegsthaten erprobt, die Ansprüche auf diesen wichtigen Posten hätten verleihen können; indessen besass derselbe Eigenschaften, die bei dem Oberbefehl über ein grosses, aus drei verschiedenen Völkern gebildetes Heer nicht ohne Bedeutung waren. Sein sanfter, nachgiebiger, und überhaupt conciliatorischer Charakter war ganz dazu geeignet, den bei einem so grossen und so verschiedenartig zusammengesetzten Heere leicht Einwirkung gewinnenden Geist des Unfriedens zwischen den Unterfeldherren und Soldaten zu beschwören." Der Vf. widerspricht der gewöhnlichen Ansicht, als wäre Dresden von Anfang an das Object der verbündeten Armee gewesen: *Schwarzenberg*, indem er das Heer in einer Breite von 12 Meilen, die sich von der Elbe bis Joachimsthal erstreckte, über das Erzgebirge führte, wollte den etwanigen durch den Feind bei diesem Uebergange zu leistenden Widerstand durch Umgehung des rechten feindlichen Flügels beseitigen. Er war ferner darauf bedacht, nach dem bewerkstelligten Uebergange hinlängliche Streitkräfte concentriren zu können, um einer vielleicht bei Freiberg und Chemnitz aufgestellten feindlichen Armee die Spitze zu bieten." Als man nun aber bereits am 24sten August bis zwei Meilen vor Dresden, ohne auf Widerstand zu stossen, vorgerückt und von der geringen Streitmacht zur Vertheidigung der Stadt benachrichtigt war, hätte am 25sten ein rascher und kräftiger Angriff erfolgen müssen. Statt dessen wartete man bis zum 26sten, 4 Uhr Nachmittag, wo bereits *Napoleon* mit dem Gros seiner Armee zurückgekehrt war, mit dem Angriff, der nach einer Disposition

angeordnet war, *die als belehrend in negativer Beziehung* angesehen werden kann. „Es stellt sich die merkwürdige Thatsache heraus, dass *Schwarzenberg*, nachdem er während zwei Tagen die Gelegenheit unbenutzt gelassen hatte, mit 100,000 Mann den Sturm gegen Verschanzungen zu unternehmen, als diese nur durch 20,000 Mann vertheidigt werden konnten, dann mit 50,000 Mann (die übrige Heeresmasse war nur zu Demonstrationen aus der Ferne befugt) denselben unternehmen wollte, als jene Verschanzungen eine eben so starke feindliche Truppenmasse umschlossen." — „Diese Unternehmung vom 26sten war immer gleich schlecht motivirt, mochte sie, was sie in Berücksichtigung der verwendeten 50 bis 60,000 Mann — und der geopferten Kräfte — wirklich war, nun ein Angriff, oder, wofür sie ausgegeben wurde, eine blosse Demonstration oder Recognoscirung seyn sollen." Der Hauptfehler lag in der zu grossen Ausdehnung der Schlachtlinie. Wie anders dagegen die Disposition *Napoleons*, welche Klarheit über Mittel und Zwecke! Dagegen muss man erstaunen, und es fast unbegreiflich finden, dass *Napoleon* den Sieg bei Dresden so schlecht benutzte, und die Verfolgung, die dem geschlagenen und Anfangs sogar entmuthigten Feinde sehr nachtheilig und verderblich hätte werden müssen, so schnell einstellte, ja dadurch sogar vornehmlich das Unglück *Vandamme's* bei Culm und Nollendorf veranlasste. „Wenn es am 29sten August", sagt und beweist der Vf., „einer französischen Heerabtheilung gelang, sich der Stadt Teplitz und der naheliegenden Engpässe zu bemeistern, würde das verbündete Heer in eine so unerhört missliche Lage gerathen seyn, wie die Kriegsgeschichte älterer und neuerer Zeit hinsichtlich so grosser Heeresmassen kein Beispiel aufzuweisen haben dürfte. Hätte *Napoleon* die Garden am 28sten noch ein bis zwei Meilen weiter gegen Töplitz vorrücken lassen, so konnten sie schon am 29sten Mittags Theil an *Vandamme's* Angriff gegen *Ostermann* nehmen. *Ostermann*, der die Thermopylen des verbündeten Heeres mit dem Muthe des Leonidas vertheidigte, würde dann auch, wie dieser, mit seinen Schaaren den Untergang gefunden haben, und wahrscheinlich ohne den Zweck seines heldenmüthigen Widerstandes zu erreichen; denn es stand noch sehr zu bezweifeln, ob seine Aufopferung die Niederlage des noch nicht vereinigten und zum grossen Theil in den Engpässen des Gebirges steckenden Heeres der Verbündeten abgewehrt haben würde. Unvermeidlich aber war diese Niederlage des alliirten Heeres, die sich zur Vernichtung steigern konnte, wenn auch, was sehr wohl thunlich war, gleichzeitig *St. Cyrs* Corps auf der grossen Strasse in die Ebene von Teplitz vorgerückt wäre, anstatt dass es jetzt ganz erfolglos eine derjenigen Colonnen bildete, die im Rücken des verbündeten Heeres die Trophäen des bei Dresden errungenen Sieges aufsammeln sollten." Natürlich wies *Napoleon* auch diesmal die Verantwortlichkeit von sich.

Der *dritte Theil* des Werkes beleuchtet die wiederholten Versuche *Napoleons* von seiner einmal gewählten Operationsbasis in Sachsen offensiv gegen die Nordarmee, defensiv, mit Vorbehalt auf günstige Gelegenheit zur Initative des Angriffs, gegen die böhmische und schlesische Armee zum erwünschten Ziele, der Ueberwindung der Gegner oder einem vortheilhaften Frieden, sey's mit einem, sey's mit allen, zu gelangen, bis es endlich, mit dem Aufgeben der früheren Absichten, in den Ebenen Leipzigs einen entscheidenden Kampf zu wagen, unvermeidlich blieb. — Ein zweiter Zug gegen *Blücher* war vergeblich, weil ihm dieser durch geschicktes Ausweichen keine Gelegenheit zu einem Schlage bot. Auf dem Wege zwischen Hochkirch und Reichenbach erblicken wir *Napoleon* in einem verlassenen und ausgeplünderten Pächterhause. „Durch die fortwährenden Anstrengungen erschöpft, sitzt er auf einem Bunde Stroh, in tiefes Nachdenken versunken; kein Geschützfeuer, keine Bewegung, nichts verkündet eine nahe Schlacht, Alles war ruhig; die französischen Truppen rücken fortwährend vor; sie hatten es nur mit einigen Kosackenregimentern zu thun, welche, die Umgegend durchstreifend, den Rückzug ihrer Arriergarde deckten. Kaum kehrt *Napoleon* aber nach Dresden zurück (7ten September), so ergreift *Blücher* gegen den zurückbleibenden Marschall *Macdonald* wieder die Offensive und nöthigt denselben durch ein schönes Manöver, bis auf einen Tagemarsch von Dresden zurück zu gehen. Unterdessen hatte der entscheidende Schlag bei Dennewitz *Napoleons* Offensive abermals vereitelt. War *Oudinot* bei Gross-Beeren von einem überlegenen Heere geschlagen, so ward jetzt von einem schwächern Feinde *Ney* fast vernichtet; was er selbst mit einer Aufrichtigkeit, die geschlagenen Feldherren zum Muster dienen könnte, an *Napoleon* berichtete: „Der ausdauernden Tapferkeit von 40,000 Preussen, die lange gegen 70,000 Franzosen den ungleichen Kampf ausgehalten, verdankten die Verbündeten den glänzendsten Sieg."

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Archäologie.

Jahrbücher des Vereins von Alterthumsfreunden im Rheinlande. I. Mit 4 lithogr. Taf. Bonn, gedr. auf Kosten des Vereins. Cöln, b. F. C. Eisen. 1842. 138 S. 8. (1 Thlr. 12 gGr. = 1 Thlr. 15 Sgr.)

Bekanntlich trat bei der Versammlung der deutschen Philologen und Schulmänner in Bonn im Jahr 1841 auf die Anregung des Dr. *Urlichs* der Verein von Alterthumsfreunden im Rheinlande zusammen, was auch in den Verhandlungen jener Versammlung berichtet worden ist. Wie sich erwarten liess, hat dieser Verein unter dem Schutze der hohen Behörden rege Theilnahme und Förderung gefunden, worüber die Chronik desselben (p. 129 ff.) nähere Nachricht giebt, wo auch die Statuten und die Mitglieder des Vereins, deren Zahl sich auf 7 Ehren- und 116 ordentliche Mitglieder beläuft, angegeben sind. Die erste, sehr erfreuliche, literarische Gabe des Vereins bildet nun das vorliegende *erste* Heft der Jahrbücher, dessen baldige Fortsetzung versprochen wird *), und dessen Inhalt hier kurz besprochen werden soll.

Sehr angemessen werden die Jbb. eröffnet mit einem interessanten Aufsatz von Hn. *L. Lersch* über *Verona*, den alten Namen von *Bonn* (p. 1—34, wozu einige Nachträge gegeben werden p. 124 ff.), in welchem aus alten Urkunden und Münzen, welche in reicher Fülle zusammengestellt sind, das Resultat gezogen wird, dass dieser Name sich ursprünglich nur auf einen Theil der Stadt, um das Cassiusstift bezogen habe. Da es nicht wahrscheinlich sey, dass dieser Name erst im Mittelalter aufgekommen sey, sucht Hr. *L.* ihn schon im Alterthum nachzuweisen, und ist geneigt, die Unterschrift eines Erlasses von Valentinian, Valens und und Gratian (Cod. Theodos. l. 9. de veteran.): *dat. VIII. Id. Dec. Veronae*, auf Bonn zu beziehen, obgleich er sich die Schwierigkeiten dieser Annahme nicht verhehlt. Auch an einer vielbesprochenen Stelle des *Florus* (IV, 12, 26) schlägt Hr. *L.* vor, zu lesen: *Bonnam et Veronam pontibus iunxit classibusque firmavit*, wo die Hdschr. *Gesoniam cum Geroniam cum* etc. und ähnl. darbieten. Gegen diese Aenderung scheint mir zu sprechen, wie Hr. *Düntzer* p. 108 gegen eine andere Erklärung bemerkt, der Plural *pontibus* und *classibus*, beide passen nicht für zwei nahgelegene zu einer Stadt verbundene Ortschaften. Nachdem Hr. *L.* dann den Umfang des alten Verona nach den noch vorhandenen Spuren nachzuweisen gesucht hat, wendet er sich der glänzenden Heldengestalt *Dietrichs von Bern* zu, und sucht ihn Bonn besonders auch durch die Vergleichung des alten Stadtwappens mit dem seinigen zu vindiciren. Obgleich ich mich für keinen competenten Richter erklären darf, so ist doch der Scharfsinn und die Sorgsamkeit in der Herbeischaffung und Benutzung des Materials in dieser anziehenden Abhandlung unverkennbar. Zu bedauern ist, dass nicht von den besprochenen Münzen einige der wichtigsten in Abbildungen mitgetheilt sind, für welche auf den lithogr. Tafeln noch Raum war. Hierauf folgt ein Bericht des Hn. *G. Bärsch* über Alterthümer des Kreises *Bilburg*, worin einige Inschriften mitgetheilt werden (p. 35—44).

Die folgenden drei Aufsätze von Hn. *Urlichs* behandeln drei archäologisch interessante Monumente, welche in den Rheinlanden gefunden sind (p. 45—65). Das erste ist ein mit Reliefs geschmückter eherner kleiner Krater, schon kurz erklärt von *Panofka* (Bericht üb. d. Verhdlgen der Akad. der Wiss. 1837. p. 71 ff.). Die eine der dargestellten Gruppen ist unzweifelhaft der zur *Ilia* niedersteigende *Mars*, ein interessanter Beitrag zu den diesen Gegenstand darstellenden Kunstwerken, welche Hr. *U.* einer neuen Musterung unterwirft, und zu welchen er auch, wie ich glaube mit Recht, den Amalfilanischen Sarcophag bei Gerhard Ant. Bilder p 118 rechnet. Weniger entschieden ist die zweite Gruppe. Sie stellt den *Herakles* dar, welcher in der Rechten die Keule hält, mit der um die Linke gewickelten Löwenhaut den Angriff eines bärtigen Kriegers abwehrt, der mit Helm und Speer bewaffnet mit vorgehaltenem Schild, auf welchem die Wölfinn mit den Zwillingen dargestellt ist, auf ihn eindringt. Zwischen beiden liegt ein gefallener Krie-

*) Es ist bereits das dritte Heft erschienen 1843 und sind jetzt alle drei Hefte durch A. Marcus in Bonn zu beziehen. d. Red.

ger, der sich mit dem rechten Arm auf die Erde stützt, und dessen Schild mit einem Gorgonenhaupt verziert ist. Panofka erkannte *Herakles* und *Ares*, der dem zu Boden gesunkenen *Kyknos* zu Hülfe eile. Hr. *U.* bestreitet diese Erklärung mit nicht ganz schlagenden Gründen, die sich zum Theil gegen seine eigene Deutung wenden. Dass dieser Gegenstand auf Römischen Kunstwerken noch nicht bekannt sey, räth allerdings zur Vorsicht, ist aber kein Grund dawider. Dass derselbe mit Roms Urgeschichte nur die zufällige Verknüpfung habe, dass Ares des Kyknos Vater sey, wie des Romulus und Remus, ist wahr, allein warum musste hier Roms Urgeschichte dargestellt werden, konnte nicht der Künstler zwei den Mars angehende Scenen vereinigen? Dass Athene beim Kampf mit Kyknos nicht fehlen könne, ist eine gewagte Behauptung, zumal hier, wo angenommen wird, dass Ares mit dem Herakles kämpft, nicht dem kämpfenden Sohn schützend zur Seite steht, wie dem Herakles gewöhnlich Athene; man kann im Gegentheil behaupten, dass bei dieser Auffassung Athene nach einem ganz richtigen Gefühl für Symmetrie, weggelassen sey. Dass Mars hier als Vater des Kyknos bärtig, dort als Liebhaber der Ilia unbärtig dargestellt sey, scheint mir durchaus kein Uebelstand. Wäre endlich der Grund, dass Mars nur, wenn er als wirklicher Vorfahr der Zwillinge auftrete, sie als Schildzeichen führen dürfe, wahr, so würde er Hn. *U's* eigene Erklärung widerlegen. Dieser erinnert daran, dass mit der Gründung Roms oft Begebenheiten des Troischen Kriegs vereinigt würden, und erkennt *Herakles* im Kampfe mit *Laomedon* um den gefallenen *Oikles*. Hier hat nun Hr. *U.* den Gegengrund, dass Oikles hier nicht wie in der Aiginetischen Gruppe seinen Freunden den Rücken zukehre, wohl vorausgesehen, glaubt aber ihn leicht beseitigen zu können, da ja ein Verwundeter im Gefecht nach beiden Seiten hin fallen könne, und in jener Gruppe die pyramidale Anordnung die Stellung bedinge. Es handelt sich hier aber um eine solche Vergleichung gar nicht, sondern um das, was ein Künstler vernünftigerweise darstellen muss, um das auszudrükken, was er beabsichtigt. Nun überzeugt aber ein Blick auf die in Frage stehende Gruppe, dass nach dem natürlichen Gefühl man nur annehmen kann, dass Herakles den vor ihm hingestürzten Krieger, der ihm das Gesicht zukehrt, niedergeschlagen hat; wollte der Künstler das nicht ausdrücken, hat er einen Missgriff gethan, den man ihm nicht aufbürden darf ohne Noth. Denn bei einem Kunstwerke kommt es ja nicht in Betracht, wie ein Verwundeter zufällig fallen könne, sondern die künstlerische Absicht bestimmt dies; und dieser Gegengrund, den die einfache Betrachtung der Gruppe an die Hand giebt, scheint mir bei weitem der wichtigste. Aber ist denn nun Laomedon wirklich der Ahn der Ilia, und als solcher zu seinem Schildzeichen berechtigt? Keineswegs, Anchises und Laomedon waren nicht einmal Brüder, sondern der Grossvater des Anchises Assarakos, und Ilos, der Vater des Laomedon waren Brüder, und Laomedon gehört nur entfernt in die Sippschaft, sein Kampf mit Herakles also nicht unter die Troischen Begebenheiten, welche mit der Urgeschichte Roms in einiger Verbindung ständen. So scheint mir die Deutung Hn. *U's* noch weniger sicher erwiesen, als die Panofka's gründlich zurückgewiesen. Auch die Beziehung der Darstellung auf der *ara Casali* auf denselben Gegenstand halte ich für noch nicht ganz sicher. Der zweite Aufsatz bezieht sich auf eine fast ganz erhaltene Erzstatuette, welche den *Amor* als Jüngling darstellt, mit den Attributen mehrerer Götter, und deshalb als *Amor der Götter Sieger* bezeichnet wird. Geflügelt, ist er ausser dem Köcher mit einem stattlichen Helm versehen, und trägt ausserdem noch einen Kranz, wie es scheint von Oelblättern, und in der Linken einen Fisch, die Rechte ist abgebrochen. Ueber das letzte Symbol spricht Hr. *U.* umständlich (vgl. den Nachtrag p. 137 f.) mit Beziehung darauf, dass der Fisch auch in den Händen des Poseidon ein Symbol der Macht und eine Liebesgabe ist. Nicht angeführt ist das Vasenbild bei *D. de Luynes descr.* 23, das mir zu einer ähnlichen Zusammenstellung in diesen Blättern Veranlassung gab. — Der dritte Aufsatz betrifft ein ziemlich rohes Relief, die Entführung der *Iphigeneia* durch *Orestes* und *Pylades* darstellend, durch eine Beschreibung Dorows (Kunstbl. 1822. n. 3) schon bekannt, welches dem Vf. Gelegenheit giebt, die übrigen dahin gehörigen Monumente nach Welcker (Rhein. Mus. IV. p. 602, Griech. Trag. 1164 ff.), von dem auch das fragliche Relief schon kurz erwähnt wird, zusammenzustellen. Diese drei Kunstwerke sind auf den lithogr. Tafeln im Ganzen, wie es scheint, genügend abgebildet; nur entspricht die Abbildung des Amor der Beschreibung seiner Schönheit nicht ganz, auch ist an dem angeblichen Oikles der in der Erklärung hervorgehobene Panzer nicht bemerklich, er scheint vielmehr nackt.

Der folgende Aufsatz des Hn. *Pauly* bespricht grösstentheils den ersten Theil von *Stälins* Wür-

tembergischer Geschichte (p. 66—74), ein anderer von Hn. *Bernd* einige in Mecklenburg gefundene Römische Alterthümer (p. 75—79); ferner theilt Hr. *Lersch* 9 Röm. Inschriften mit (p. 80—85), und Hr. *Düntzer* eine Reihe von Bemerkungen zu *Lersch's* Centralmuseum (p. 86—99). In diesen wird zum Schluss bemerkt, dass auf der Inschrift einer Xanthner Terracotte mit obscöner Darstellung (III, 202) TV SOLA NICA, das Wort NICA nicht *nomen propr.* sey, sondern ein Liebkosungswort, wie *Vita* und ähnliche. Es ist aber vielmehr ein Zuruf, der bei Wettspielen gebräuchlich war, so LEAENI NICA bei einem auriga auf einem gemalten Glase bei Buonarrolli (vasi ant. di vetro t. 27, 1. p. 180), PANNONI NIRA auf Contorniden (Haverk. 18, 71. 22, 13), GARAMANTI NICA und GENTI NICA auf einer Inschrift bei Fabretti (de col. Trai. p. 254), auf einer interessanten Terracotta (d'Aginc. recueil, Titelvignette), wo ein Cithärode dargestellt ist, von Zuhörern umgeben, NICA APOLLO. Dieser Zuruf ist hier auf die erotische Palästra übertragen.

Unter der Rubrik *Literatur* folgen Anzeigen über den ersten Bericht des Vereins für Erforschung und Sammlung von Alterthümern in den Kreisen *St. Wendel* und *Ottweiler*. Zweibr. 1838, *Löhrer* Geschichte der Stadt *Neuss*. 1840, und *Broix* Erinnerungen an das alte *Tolbiacum*. 1842, von Hn. *Düntzer* (p. 100—122), darauf Miscellen (p. 123—128), endlich die schon erwähnte Chronik des Vereins (p. 129—137).

Ich schliesse diese kurze Anzeige mit dem Wunsche, dass diese Jahrbücher fortan in rascher und regelmässiger Folge ein erfreuliches Zeugniss ablegen mögen, von einer lebendigen und wirkungsreichen Thätigkeit des Vereins, dem eine immer steigende Theilnahme sicher nicht entstehen wird.

Greifswald. *Otto Jahn.*

Die Befreiungskriege.

Zweiter Artikel.

Napoleon im Jahre 1813, von *Carl Bade* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 210.)

Auffallende Aehnlichkeit findet statt zwischen der Schlacht bei Dennewitz und der bei Gross-Beeren. Hier, so wie dort, waren es nur die den linken Flügel des Nordheeres bildenden Preussen, die den Sieg erfochten. Auch dieselben feindlichen Corps standen den Corps von *Bülow* und *Tauentzien* gegenüber. Bei Gross-Beeren nahmen Russen und Schweden — mit Ausnahme einiger Artillerie — keinen thätigen Antheil an der Schlacht. Bei Dennewitz näherte die schwedisch-russische Armee sich dem Schlachtfelde noch eben zeitig genug, um Augenzeuge des erfochtenen Sieges zu seyn, und nur wenige russische und schwedische Artillerie nahm gegen das Ende der Schlacht Theil an derselben. — Den Kronprinzen von Schweden trifft der Vorwurf, dass er am 5ten und 6ten September nicht mit der Schnelligkeit, welche durch die ihm bekannte Lage der Dinge, die er, wie seine eigene Disposition gegen ihn zeugend darthut, ganz richtig auffasste, nothwendig war, die Schweden und Russen seinem bedrohten linken Flügel zu Hülfe führte, wodurch die Gewissheit des Sieges garantirt und die Preussen nicht der Gefahr preisgegeben worden wären, von einem überlegenen Feinde geschlagen zu werden. „Ueber alles Lob erhaben aber sind die in diesen Tagen gezeigte Bravour der preussischen Truppen und das Benehmen der preussischen Generale. Die Ausdauer, mit der einige der letztern (*Dobschütz* am 5ten, *Tauentzien* am 6ten) ihre Stellung gegen den überlegenen Feind behaupteten, der Eifer, mit dem andre (*Bülow* und *Borstel*) den kämpfenden Waffenbrüdern zu Hülfe eilen, sind musterhaft." Wiederum aber war der Kronprinz von Schweden nicht zu rechtfertigen, dass er es unterliess, am 7ten und 8ten, statt den Feind durch schwache Cavallerieabtheilungen verfolgen zu lassen, sein ganzes Heer schnell auf dem nächsten Wege gegen Torgau zu führen, wo ihm dann der grösste Theil der getrennten und auf Umwegen nach Torgau fliehenden Trümmer des geschlagenen feindlichen Heeres, bevor dieselben Torgau erreichten, in die Hände fallen musste. Von *Ney* aber, der natürlich die Verehrer *Napoleons* wider sich hat, heisst es S. 45: „Der Marschall *Ney* begann seine Operation ganz im Geiste der ihm ertheilten Befehle. Er versuchte den linken Flügel des Nordheeres zu umgehen. Da die ganze Operation gegen Berlin wegen des von *Napoleon* gefürchteten baldigen Wiederergreifens der Offensive von Seiten des böhmischen Heeres möglichst rasch ausgeführt werden sollte und musste, durfte der Marschall bei dieser Umgehung keinen allzugrossen Bogen beschreiben. Er rückte daher in der Richtung gegen Jüterbock vor. Dass aber auf diesem Wege die preussische Landwehr, anstatt, wie *Napoleon* verheissen hatte, nach Berlin zurückzulaufen, den Franzosen, als sie, um erstere von ihrem Wege abzudrängen, mit überlegener Macht angriffen, so lange einen ehernen Damm entgegenstellte, bis *Ney's* ganze Armee in eine allgemeine Schlacht gegen *Bülow* und *Tauentzien* verwickelt, von diesen geschlagen wurde, war nicht

des französischen Feldherrn Schuld." Und S. 47: „Mag hinsichtlich der Leitung der Schlacht bei einzelnen Momenten der Marschall *Ney* Fehler begangen haben, jedenfalls wurden dieselben mehr als compensirt durch das zu späte Eintreffen oder richtiger durch das Ausbleiben der Schweden und Russen, in dessen Folge die Preussen einen so langen blutigen Kampf zu bestehen hatten, und in welchem sie sich so sehr in der Minderzahl befanden, dass auf dem linken Ufer der Aa 18,000 Preussen (unter *Tauentzien* und *Thümen*) 26,000 Feinde, auf dem rechten Ufer, bis zum Eintreffen *Borstels*, nur 13,000 Preussen 40,000 Feinde gegen sich hatten." Dass nicht die ganze Nordarmee an der Schlacht Theil nahm, dass die Verfolgung nicht in einer Weise geschah, welche die enormen Verluste, welche die französische Armee wirklich erlitt, mindestens verdoppelt haben würde, waren für *Napoleon* zwei Glücksfälle, auf die er nicht rechnen durfte.

In Beziehung auf den zweiten Zug gegen die böhmische Armee fasst *B.* sein Resummé also: „Hegte *Napoleon* bei seinem Vordringen gegen den südlichen Abhang des Erzgebirges wirklich sanguinische Hoffnungen, so war es höchstens die, dass der Feind bei dem Erscheinen der französischen Armee, wenn dieselbe Miene machte, in das Thal hinabzusteigen, vielleicht eine rückgängige Bewegung machen und dadurch ihm noch mehr Zeit zu der nach andern Punkten hin auszuführenden Offensive gestatten würde. Alsobald aber, als nur *Napoleon* das verbündete Heer in schlagfertigem Stande erblickte, kehrte er nach Dresden zurück. So erklären sich *Napoleons* Bewegungen im Erzgebirge in den Tagen vom 8ten bis 11ten September." — Von nun ab konnte *Napoleon* nicht mehr ernstlich an eine Offensivoperation denken, sondern musste seine ganze Aufmerksamkeit der Sicherstellung der Subsistenz seines Heeres widmen. Dies machte wiederholte grosse Recognoscirungen, wie der zweite und dritte Zug ins Erzgebirge, der dritte gegen *Blücher* genannt werden müssen, nothwendig. Dass aber zu solchem Zwecke *Napoleon* die Kräfte seiner vorzüglichsten Truppen durch die unausgesetzten Strapazen aufreiben musste, charakterisirt genugsam das Missliche seiner strategischen Stellung. „Wie die böhmische Armee erscheint auch die schlesische bei *Napoleons* Annäherung zur Schlacht gerüstet. Doch *Napoleon* wagt diese nicht, weil nur gegen die Nordarmee eine wahre Offensive in seinem Plane liegt, und diese in der Nähe der beiden andern feindlichen Heere nicht ausgeführt werden kann. So zieht sich das Terrain seiner freien Operationen immer mehr zusammen. Der Monat September war fast verstrichen, als *Napoleon*, des fruchtlosen Hin- und Hermarschirens müde, sich entschloss, das rechte Elbufer bis auf einen kleinen Halbkreis vor Dresden, den *Macdonald* zuerst mit zwei, dann nur noch mit einem Armeekorps besetzt hielt, aufzugeben und, die fernern Bewegungen der Feinde abwartend, sich in den Winkel zwischen der Elbe und dem Erzgebirge in einer Defensivstellung zu halten."— Höchst interessant sind die brieflichen Mittheilungen, die der Vf. hier einflicht, da sie zeigen, wie unentschlossen *Napoleon* gerade zu der Zeit schwankte, als sich die Pläne seiner Gegner ihrer Vollendung näherten. „Bedenken wir", fährt der Vf. fort, „dass es der unbezweifelt thatkräftigste Mann des Jahrhunderts, vielleicht eines Jahrtausends war, dass es derselbe Mann war, dessen Feinde früher gewöhnlich gleich beim Beginn des Kampfes durch seine auf einen Punkt sich concentrirenden und gleichsam wie in einem Blitzstrahle sich entladenden Combinationen darnieder geschmettert wurden, und bedenken wir, dass dieses Schwanken und Zögern in einem Zeitmoment Tage ungenutzt verstreichen liess, in welchem jede Stunde im eigentlichsten Sinne des Wortes 10,000 Menschenleben galt, so drängt sich von selbst die Betrachtung auf, dass es in der That sehr kritische Umstände gewesen seyn müssen, die ein solches Phänomen herbeiführen konnten."

Der *vierte Theil*, welcher die Kriegsperiode vom 16ten October bis zum Ende des Jahres umfasst, führt uns in die Völkerschlacht bei Leipzig oder richtiger in die Schlachten vom 16ten und vom 18ten October. In ersterer scheint noch einmal *Napoleons* Feldherrntalent das Glück zum Stillstande zu bringen, aber er selbst erkennt, dass ihm der Sieg, den er sich zuschreibt, Nichts gewährt als eine günstige Gelegenheit zu neuen Unterhandlungen und Waffenstillstand, die er durch den gefangenen österreichischen General *Meerfeld* — einst der Friedensstifter zu Campo Formio und nach der Schlacht bei Austerlitz — den verbündeten Herrschern, vornehmlich dem Kaiser *Franz*, antragen lässt, für welchen er sich zu grossen Opfern bereit erklärt. Dies giebt den Schlüssel, warum *Napoleon* nicht den Wünschen seiner Marschälle, sofort (am 17ten) nach dem Rhein aufzubrechen, nachgeben, warum er am 18ten einer neuen Schlacht sich nicht entziehen durfte. Er hoffte auf Erfolg seiner Anträge, und so lange er darauf hoffte, musste er sich in einer, mindestens scheinbar, imposanten Stellung behaupten. „Den Verbündeten als den Preis von Waffenstillstands- und Friedensbedingungen die Räumung Deutschlands anbieten und in dem Augenblick, als dieses Anerbieten gemacht wurde, den Rückzug, der zu dieser Räumung führte, antreten, hätte ja den Werth dieses Anerbietens auf Nichts reducirt." — Der Raum gestattet uns nicht, dem Vf. in seine weitern Detaillirungen und Raisonnements zu folgen, die über den nothwendigen Ausgang des Kampfes am 18ten October, über den in Allem unvorbereiteten Rückzug *Napoleons*, die laxe Verfolgung der Verbündeten, den nutzlosen und ungeschickten Widerstand *Wrede's* bei Hanau, über die Kriegsereignisse in Nord-Deutschland und Dänemark, über das Geschick der in den Festungen Deutschlands und Polens zurückgebliebenen mehr als 100,000 Franzosen, über die schnelle Eroberung Hollands, über die Resultate des ganzen Feldzuges und über die von beiden Theilen angewandten tactischen, strategischen und politischen Operationen sich eben so wahr als überzeugend verbreiten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Italienische Literatur.

Das Dekameron von *Giovanni Boccaccio*, aus dem Italienischen übersetzt von *Carl Witte*. Zweite verbesserte Auflage. Leipzig, bei Brockhaus. 1843. 3 Bde. 12. (Ausgewählte Bibliothek der Classiker des Auslandes 20r, 21r u. 22r Bd.) (2 Thlr. 12 gGr. = 2 Thlr. 15 Sgr.)

Wenn wir noch keine Uebersetzung des Dekameron besässen, so verdiente die Frage: ob ein solches Buch übersetzt werden sollte und dürfte, wohl eine ernstliche Ueberlegung, und wir wären nicht abgeneigt, die Frage entschieden zu verneinen. Mag es auch mit allem, was der Hr. Uebersetzer zur Entschuldigung des *Boccaccio* anführt, und namentlich damit seine Richtigkeit haben, dass es ihm keineswegs um Ausmalung lüsterner Situationen zu thun sey, vielmehr die komische Seite der Sache stets die hervortretende sey: ein Buch wie dieses ist und bleibt eine gefährliche Lectüre. Es lässt sich wohl manches zur Entschuldigung des Vf. anführen, nicht gerade zwar seine Jugend, die er selbst geltend macht, denn er war doch ziemlich 40 Jahr alt als das Buch erschien; auch das wohl nicht, dass er es auf Befehl von jemand anders, vermuthlich der lüderlichen Königin Johanna von Neapel, geschrieben; wohl aber kommen die Sitten und die ganze Lebensweise seiner Zeit und seines Volkes hier billig in Betrachtung. Wie in allen katholischen Ländern, wo die Mädchen klösterlich streng erzogen, die Ehe als eine wahre Emancipation betrachten, und wo, bei der Unauflöslichkeit dieser noch obenein meist nach dem Willen der Verwandten, und nicht aus Neigung geschlossenen Ehen, der Ehebruch fast als ein schwer zu vermeidendes und daher leidliches Uebel angesehen zu werden pflegt; (weshalb denn auch *Boccaccio* selbst die meisten seiner lustigen und schmutzigen Geschichten nicht von Mädchen, sondern von Frauen erzählt); so war es auch damals in Italien, und die später, im 17. u. 18. Jahrhundert, so allgemeine, ekelhafte Sitte des Cicisbeats zeigt auf das schlagendste, dass Verhältnisse wie die, welche *Boccaccio* voraussetzt, ganz und durchaus im Sinne und in den Sitten seiner Zeit und seines Volkes lagen. Aber gerade dies, was ihm zur Entschuldigung gereicht, macht sein Buch für die Jugend unsrer Zeit und unsres Landes so gefährlich. Denn nicht das möchten wir als die grösste Gefahr bezeichnen, dass durch solche Geschichten die Sinnlichkeit mächtig angeregt werden kann, sondern vielmehr, dass die Lebensansicht der Jugend dadurch im innersten Grunde vergiftet, die heilige Scheu und Ehrfurcht vor weiblicher Tugend untergraben und zerstört, ja, ein wahrer Unglaube an weibliche Tugend dadurch herbeigeführt und eine Lebensansicht erzeugt wird, welche das, was selbst *Boccaccio* als einzelne Verirrungen der Sinnlichkeit, oder noch öfter als thierischen Trieb gemeiner Naturen schildert, für das eigentlich wahre und gewöhnliche im Leben nimmt. Man hat zur Entschuldigung *Boccaccio's* gesagt: Die Scandala nähmen im wirklichen Leben wohl meist eben so viel Raum ein und mehr, als er ihnen in seinem Buche, im Verhältniss zu den bessern Erzählungen, gestatte. Das mag für seine Zeit leicht der Fall gewesen seyn, wo eine zahlreiche und tief ausgeartete Geistlichkeit, besonders Mönche, wohl nicht wenig zum allgemeinen Verderben beitrug; schwerlich möchte aber noch dasselbe Verhältniss des Lasters zur Tugend jetzt in Italien und noch weniger in Deutschland stattfinden; und es ist gewiss ein unaussprechlicher Schaden, wenn junge Leute durch solche Erzählungen zu der eben so falschen als die Seele verderbenden Ueberzeugung kommen, dass ihnen hier der eigentlich wahre Zustand der Gesellschaft, das wahre Verhältniss der Geschlechter zu einander geschildert werde. Doch diese Betrachtungen kommen leider nun zu spät, da wir nach des Hrn. Uebers. Rechnung, nicht weniger als 9 deutsche Uebersetzungen des *Dekameron* besitzen, wovon die älteste schon 1470 in Luzern erschienen (man sieht, wie beliebt das

Buch doch seyn musste, dass man schon so früh es durch die noch so neue Erfindung der Buchdruckerei vervielfältigte), und wenn auch die 5 älteren, von 1470 bis 1646 erschienenen, so selten geworden sind, dass weder dem Uebers. noch dem Rec. je davon ein Exemplar vor Augen gekommen, so ist dafür die neuere von *Soltau* in mehreren Auflagen verbreitet; und dass auch die von unserm Vf. und von *Lüdemann* 1830 zuerst herausgegebene Abgang gefunden, wird durch die nothwendig gewordene neue Auflage hinreichend bewiesen. Und so bleibt uns denn nur über die Einrichtung, das Verhältniss dieser Ausgabe zur früheren, so wie über die Uebersetzung selbst zu berichten.

In der frühern Ausgabe waren nur die vier ersten Giornaten vom Hrn. Prof. *Witte* übersetzt, die sechs letzten von Hrn. v. *Lüdemann*. In dieser neuen Auflage hat Prof. *W.* noch die 5e und 6e Giornate von seiner Hand hinzugefügt und die vier letzten mit grossem Fleisse und grosser Mühe überarbeitet, so dass er mit Recht das Ganze jetzt als sein Werk betrachten kann. An die Stelle einer nur oberflächlich entworfenen Skizze über das Leben *Boccaccio's* und das *Dekameron* insbesondere ist in dieser neuen Ausgabe eine ausgezeichnet tüchtige Arbeit über das Leben und die sämmtlichen Werke des Dichters getreten; sie füllt 93 enggedruckte Seiten. Wer jemals sich mit solchen literär-historischen und biographischen Arbeiten befasst hat, der wird mit hoher Achtung vor dem Fleisse und dem Talent des Verfassers erfüllt, dem es gelungen ist, durch die mühsamsten Nachforschungen die sonst sehr genauen und reichhaltigen Nachrichten *Baldelli's* noch vielfältig zu berichtigen und zu ergänzen; und Niemand, auch wer sich viel mit jener Zeit und mit dem *Boccaccio* beschäftigt hat, wird das Buch, ohne mehrfache Belehrung daraus gewonnen zu haben, aus der Hand legen. So war dem Rec. die neugriechische Uebersetzung der *Teseide* gänzlich unbekannt; ebenso, dass *Boccaccio* Vorwürfe und Spott für seine öffentliche Erklärung des *Dante* geerndtet habe, und lustig ohne Zweifel ist die hier mitgetheilte Notiz, dass die Ausgabe des *Dekameron* von 1482—83 aus der Druckerei von S. Jacopo di Ripoli von Nonnen eigenhändig gesetzt, corrigirt, gedruckt und geheftet worden sey. Bei den Bearbeitungen des *Dekameron* hätte allenfalls noch die sehr seltene des *Brugiantino*, *Le cento novelle di M. Boccaccio ridotte in ottava rima da Vicenzio Brugiantino*; *Venez.* 1554. 4to erwähnt werden können. Auch die Geschichte der Handschriften und des Textes des *Dekameron*, sowie die verschiedenen Recensionen desselben sind hier genauer und besser bearbeitet als irgendwo, und man kann nur bedauern, dass es dem Vf. nicht gefallen, einen gleichen Fleiss auf die Uebersetzungen in verschiedenen Sprachen zu wenden. Nur einige Erinnerungen und Zweifel wollen wir uns hier erlauben.

Es scheint uns nicht recht wahrscheinlich, obgleich auch *Baldelli* es behauptet, dass die *Fiametta* 1345 während *Boccaccio's* Anwesenheit in Neapel geschrieben worden sey, da das Buch, welches die Leiden der Liebenden in Abwesenheit des Geliebten schildert, eher darauf schliessen lässt, dass es während seiner Anwesenheit in Florenz geschrieben worden. — Auch wir haben Mühe zu begreifen, wie *Boccaccio*, der doch etwas Griechisch gelernt hatte, am Schlusse des 4. Buches des *Filocopo* diesen im ganzen Werke stets *Filocolo* geschriebenen Namen, von *χόλος fatica* abgeleitet haben sollte, und sind eher geneigt zu glauben, entweder, dass er wirklich *χόπος* und *Filocopo* geschrieben, was aber die Unwissenheit der Abschreiber verderben habe; oder dass er, da er zur Zeit, wo er das Buch schrieb, noch nichts vom Griechischen verstand, sich mündlich habe sagen lassen, wie *fatica* griechisch zu bezeichnen sey und das Wort verhört habe, welches nun einmal in seiner Handschrift vorhanden, sich dann durch die Unwissenheit der Abschreiber auch erhalten habe. So viel ist gewiss, dass alle ältesten Ausgaben dieses Werks *Filocolo* oder *Filocholo* haben. *Fr. Schlegel*, der es *Filopono* nennt, hat vermuthlich aus dem Gedächtniss geschrieben, wo sich ihm *πόνος* leicht für *χόπος* unterschieben konnte. Davon aber müssen wir den gründlichen und gelehrten *Schlegel* freisprechen, dass er den Blunder gemacht, *Corbaccio* durch Geissel zu übersetzen; diese Uebersetzung kann man leider *Rosenkranz* nicht abstreiten, welcher wahrscheinlich durch den Klang des Wortes *corbaccio* verführt, an Karbatsche gedacht hat. Ob dieser Titel übrigens das Buch selbst, wie unser Vf. meint, oder den Mann bezeichnen solle, welcher darin als ein böser Rabe und wahrer Unglücksvogel die Schande der Weiber verkündigt, möchte schwer zu entscheiden seyn. Bei den verschiedenen Meinungen über den wunderlichen Ausdruck im Anfange der 4. Giornata, wo *Boccaccio* sagt, er habe seine Novellensammlung *senza titolo* heraus-

gegeben, will uns die, wenn auch nur als flüchtiger Einfall hingeworfene Vermuthung des Uebers., dass es so viel heissen könne als: *ein Buch der Liebesgeschichten*, weil man die Amores des Ovid auch wohl *sine titulo* bezeichnet findet, am wenigsten gefallen. Die Vermuthung der *Deputati*, es solle so viel heissen als, der Vf. habe dem Buche seinen Namen nicht vorangestellt, und die des *Salviati*, er habe es niemandem dedicirt, haben manches für sich; am Ende aber könnte sich die Sache wohl so verhalten, dass *Boccaccio* seinen Novellen den Titel *Dekameron* wirklich erst nach gänzlicher Vollendung des Werkes an die Spitze gestellt, die drei ersten Giornaten aber noch ohne alle Bezeichnung oder Titel ins Publikum gekommen seyen. Wir bezweifeln zwar keineswegs die Richtigkeit der wie es scheint sehr authentischen Angaben des Vf.'s über die Zerstörung des Grabmahls des *Boccaccio* in der Kirche von Certaldo, wissen aber in der That nicht, wie wir damit die Aussagen *Baldelli's*, welcher noch 1806 von dem Denkmal als einem bestehenden redet, und die *Valery's* vereinigen sollen, welcher 1835 nur von einer Versetzung des Denkmahls in einen andern Theil der Kirche redet, und noch ausdrücklich bemerkt, dass der Leichenstein mit der bekannten Inschrift sich jetzt in dem von *Boccaccio* einst bewohnten Hause wohl aufgehoben befinde. Ein kleines Versehen ist es, wenn es p. LVI heisst, die Anfangsbuchstaben der *Verse* der *Amorosa visione* bildeten einige kleine Gedichte; es sind vielmehr die Anfangsbuchstaben der Terzinen. Doch genug der kleinlichen Ausstellungen, welche nur beweisen sollen, wie fleissig der Vf. gearbeitet, da ihm keine anderen als solche Erinnerungen gemacht werden können. Eine nach Jahren geordnete chronologische Uebersicht über *Boccaccio's* Leben beschliesst die Einleitung. Wir kommen nun auf die Uebersetzung selbst.

Wir glauben es dem Hrn. Uebers gern, wenn er von der Mühe redet, welche ihm diese Arbeit, und fast mehr noch die Durchsicht und Verbesserung der 4 letzten nicht ursprünglich von ihm herrührenden Tage gemacht habe. Eine Uebersetzung des *Dekameron* gehört ohne Zweifel zu den schwierigsten Aufgaben, schwieriger z. B. als die selbst eines grösseren Dichterwerkes, wie etwa die *Gerusalemme liberata*, in welchem von Anfang bis zu Ende im Ganzen ein und der nämliche Ton herrscht, während hier eine unendliche Mannigfaltigkeit des Styls, des Ausdrucks, der ganzen Darstellungsweise nachgebildet werden muss, je nachdem alberne, gemeine Narren, nichtsnutzige Weiber, alte und junge aufgeblasene Gecken, heuchlerische Pfaffen und Mönche, oder edle und feingesittete Jungfrauen, ritterliche Jünglinge, weise und würdige Greise, fürstliche Personen u. s. w. jeder in seiner Art auf das eigenthümlichste sich ausdrückend und darstellend, aufgeführt werden. Das Ernste, Edle und Würdige lässt sich in jeder Sprache am leichtesten nachbilden; weit schwieriger aber ist es, die Witze und die Plattheiten, die eigenthümlichen Redensarten des gemeinen Mannes, woran besonders die Florentiner so reich sind, in unsrer Sprache nicht zu übersetzen, denn das würde etwas ganz Unverständliches geben, sondern durch etwas Aehnliches aus unsrer Volkssprache zu ersetzen. Nicht minder schwierig ist es, die vielen, unserm sittlichen Gefühle anstössigen Spässe, die derbe Natürlichkeit eines so sinnlichen Volkes, wie die Italiener, einigermaassen erträglich wiederzugeben. Die Klippe aber, an welcher der Uebersetzer am meisten zu scheitern Gefahr läuft, möchte gerade das seyn, was auf den ersten Blick als das Leichteste erscheinen könnte, nemlich die wirklich deutsche Uebersetzung solcher Stellen im *Boccaccio*, wo er in eigner Person redend, ganz seinem Hange zum Pathos, zu einer prächtigen in grossen vollklingenden Perioden sich bewegenden Darstellung sich hingiebt, wohin ganz besonders der Eingang und die berühmte Beschreibung der Pest gehören. Um unsren Lesern zu zeigen, wohin eine sclavische Nachbildung des auch bei *Boccaccio* nicht selten schwülstigen und unbeholfenen Periodenbaues führt, wollen wir ihnen hier eine kleine ergötzliche Probe mittheilen, aus den ersten Zeilen einer Uebersetzung des lange Zeit für ein Werk des *Boccaccio* gehaltenen *Urbano*, welche sich in den Erzählungen und Spielen von *W. Neumann* und *Varnhagen* befindet, und den ersteren zum Vf. hat. Die Geschichte fängt so an: „Eines Tages mehr als gewöhnlich von sehr schweren und unzähligen Leiden angefallen mich befindend, ja von dem Tode mehr als tödtlich gekränkt, indem er mir denjenigen entrissen, den ich mehr als mich selbst, wegen seiner Tugenden, höchlichst liebte, und mich erinnernd an die Sittigkeit, das Betragen und die brüderliche Liebe, die er jederzeit so warm gegen mich getragen, und zugleich, dass ich den so lieben Freund verloren, ohne einige Hoffnung ihn noch wieder zu erlangen:

wie vielmehr mir davon ins Gedächtniss zurückkehrte, um so viel mehr (wehe mir) zwang es mich auf das bitterlichste zu weinen."

Wollen unsere Leser damit in der Uebersetzung des Hrn. *W.* den Eingang des *Dekameron* vergleichen, welcher kaum weniger verschränkte Perioden darbietet, so werden sie auf das angenehmste überrascht werden und sich gestehen müssen, dass der Uebers., ohne, wie *Soltau*, den grossartigen Styl des Originals in widrige, kleine und winzige Sätze zu zerhacken, die durchsichtigste Klarheit unsrer Sprache mit der vollen Würde der Ursprache zu verbinden gewusst hat. Gewiss verdankt der Vf. diesen glücklichen Erfolg dem von ihm schon in der ersten Auflage aufgestellten und stets festgehaltenen Grundsatz: „Nicht, wie ich die Geschichte heute vortragen würde, wollte ich schreiben, sondern wie *Boccaccio* zu seiner Zeit erzählt haben würde, wäre das heutige Deutsch statt des damaligen Italienisch seine Sprache gewesen." Oder, wie er in der neuen Auflage sagt: „Der Leser sollte durch die Uebersetzung so viel als möglich denselben Eindruck erhalten, den auf den Uebers. das Original machte. Der Leser sollte also in der deutschen Rede den Laut der fremden Sprache, und zwar die eigenthümliche Tonart derselben, durchklingen hören, die gerade dieser Schriftsteller angeschlagen."

Eine ins Einzelne gehende Beurtheilung und Kritik der vorliegenden Uebersetzung halten wir für völlig überflüssig. Dass sie im Ganzen eine auf einer gründlichen Kenntniss der Sprache, und der italienischen Verhältnisse ruhende, durchaus befriedigende Arbeit ist, dafür bürgt schon der rühmlichst bekannte Name des Uebersetzers; über einzelne Ausdrücke und Wendungen su streiten, weil etwa hier ein noch adäquateres Wort hätte gewählt werden können, dort vielleicht eine kleine Nebenbeziehung unbeachtet geblieben, hier eine Spur von Undeutlichkeit sich eingeschlichen, wäre nicht allein ein höchst mühseliges und undankbares Geschäft, es wäre auch zugleich ein unbilliges; weil bei einem so grossen Werke, an welchem man Jahre lang, unter ganz verschiedenen Stimmungen gearbeitet hat, es natürlich auch Augenblicke gegeben haben muss, wo der Geist sich weniger biegsam und ergiebig erwiesen, und weil überdies bei den meisten Stellen, wo man etwa eine Ausstellung zu machen geneigt wäre, selbst die grössten Kenner des Italienischen oft zweifelhaft bleiben würden, auf welcher Seite das Recht sey. Ohne uns daher gerade über die Erscheinung dieser Uebersetzung zu freuen, eben weil sie durch ihre Vortrefflichkeit nur allzuviele Leser anlocken wird, können wir doch dem Uebersetzer das Zeugniss, eine gründliche und durchaus tüchtige Arbeit geliefert zu haben, nicht versagen. *A*

Didaktik.

Beleuchtung des Ruthardt'schen Vorschlags und Planes einer äussern und innern Verständigung der grammatikalischen Lehrmethode, von Dr. *Carl Peter*, Herz. S. Mein. Gymnasial-Director und Schulrath. Leipzig bei C. H. Reclam sen. 1843. III u. 46 S. (8 Gr. = 10 Sgr.)

Es ist immer ehrend anzuerkennen, wenn Jemand in der Ueberzeugung, dass das Bestehende fehlerhaft sey, alle ihm verliehene Kraft aufwendet, um etwas Besseres an die Stelle des Veralteten zu setzen, und ist er dabei frei von Egoismus und wahrer Begeisterung voll, so muss man ihn sogar zu den seltneren Erscheinungen des Lebens rechnen. Ref. trägt kein Bedenken Hn. *Ruthardt* ihnen beizugesellen; aber gleichzeitig erkennt er es dankbar, dass sich der Dr. *Peter* durch Betrachtungen dieser Art nicht bestimmen liess, eine grössere Milde bei seiner Kritik walten zu lassen, sondern dass er sich der vorgeschlagenen Methode ohne alle Rücksicht auf ihren Erfinder kräftig widersetzt. Er giebt zuerst S. 3 und 4 die Grundzüge derselben an, weist sodann S. 5 bis S. 26 die Unrichtigkeit einzelner Voraussetzungen, auf denen sie ruht, nach, spricht hierauf S. 26 bis S. 33 gegen ihre Ausführbarkeit und stellt von S. 34 bis zum Schluss die Früchte derselben dar. Diese Darstellung schliesst mit den Worten: „Wollte man aber den Lernstoff „(denn in diesem concentrirt sich die Summe der „Methode) in der ganzen Ausdehnung einführen, „wie Hr. *R.* es wünscht und für nöthig hält: so „würde dies nach unsrer Ansicht nicht geschehen „können, ohne den Gymnasien durch Verdunke„lung der tieferen Ideen, auf denen sie beruhen, „und durch Zurückdrängung viel wesentlicherer Dinge „grossen Nachtheil zu bereiten." Ref. tritt diesem Urtheil aus voller Ueberzeugung bei und kann es eben desshalb nur bedauern, dass die *Ruthardt*'sche Methode, den Preussischen Gymnasien nicht, wie sonst wohl in ähnlichen Fällen geschah, nur empfohlen, sondern geradezu befohlen ist. Sie soll überall eingeführt werden, und da das Princip, auf dem sie ruht, nicht bloss auf das Erlernen des Lateinischen, sondern auch auf jede andere Disciplin Anwendung leidet, so steht bei consequenter Behandlung dieser Angelegenheit zu befürchten, dass die *Ruthardt*'sche Methode auf den Preussischen Gymnasien bald in allen Fächern dominiren und einen Mechanismus hervorbringen wird, bei dem das Erlangen positiver Kenntnisse vielleicht erleichtert, für die eigentliche Bildung des Geistes aber gewiss nichts gewonnen wird. In dieser Besorgniss hält er sich für verpflichtet alle Schulmänner auf die vorliegende Kritik der *Ruthardt*'schen Methode aufmerksam zu machen.

Dr. *H. Niemeyer.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Kirchengeschichte.

Die Kirchengeschichte des 18. und 19. Jahrhunderts aus dem Standpuncte des evangelischen Protestantismus betrachtet in einer Reihe von Vorlesungen von Dr. *K. R. Hagenbach.* Leipzig, Weidmann. Buchhandl. Erster Theil 1842. XII und 508 S. 8. (2 Thlr. 12 gGr. = 2 Thlr. 15 Sgr.)

Ausser vorstehendem Titel führt die Schrift auch noch zwei andere, wodurch sie sich als Fortsetzung des längst bekannten, und in diesen Blättern (1836. Nr. 190. und 1841. Ergänz. Bl. Nr. 1.) bereits besprochenen Unternehmens des Hrn. Verf. ankündigt, der vor einem gebildeten Auditorium Basels seit zehn Jahren Vorlesungen über neuere Kirchen- namentlich Reformationsgeschichte gehalten hat. Es ist ein gutes Zeichen für das Unternehmen selbst, und für den Anklang, den sowohl die mündlichen Vorträge im nächsten Kreise, wie die gedruckten Mittheilungen im weiteren gefunden haben müssen, dass Darstellungen, die ihrer ganzen Anlage nach auf ein weit beschränkteres Material berechnet waren, sich, gleichsam durch innere Gediegenheit fortgetrieben, zu solch bedeutendern Umfange ausgedehnt haben. Gern übersieht man desshalb dabei das sonst Auffallende, dass schon zum zweitenmale der Titel geändert ist, da die ursprüngliche Bezeichnung, Vorlesungen über Wesen und Geschichte der Reformation, nur für die ersten zwei Bände ausreichte, und der dann gewählte Name, der evangelische Protestantismus in seiner geschichtlichen Entwickelung, womit die zwei nächsten Bände auftraten, wiederum nicht allgemein genug erschien, um die Durchführung auch auf die neuesten Ereignisse zu umfassen. Der Verf. stellt deshalb die Bitte, den frühern Titel als eine alte Firma zu betrachten, unter der auch die Kinder und Enkel forthandeln, und gewiss findet man sich weit lieber in die jetzige Unbequemlichkeit, dass der ursprüngliche Titel hat erweitert werden müssen, als wenn das Umgekehrte sich ereignet hätte, dass der Titel zu weit für den dargebotenen Inhalt befunden wäre. Statt des Bildes von der alten Firma, die sich als solid bewährt hat, und deshalb nicht gern aufgegeben oder vertauscht wird, möchten wir deshalb um im merkantilischen Kreise zu bleiben, den Vergleich mit einem Unternehmen vorschlagen, für welches der Fabrikherr bei der Unsicherheit des Erfolgs zuerst ein kleines Haus errichtet, darin aber das Geschäft mit solcher Umsicht und Erfolg betrieb, dass er allmählig anbauen und erweitern musste. Es geht dabei nicht ohne Unebenheiten ab; der neue Bau sticht einigermassen gegen den alten hervor, die Fugen sind überall sichtbar; aber wenn drinnen das Geschäft selbst nur gedeihet, und den guten Klang der Firma bewahrt, so findet man sich weit eher in jene Unebenheiten, als wenn umgekehrt ein Gebäude mit prahlender Aussenseite sich ankündigt, aber dabei die Solidität des Geschäfts vermisst wird.

Dass nun im Ganzen es sich mit dem Geschäft so verhalte, wie es die Erweiterung des Etablissements erwarten lässt, bezeugen wir dem Vf. gern. Auch die Darstellungen einer Zeit, die wie das 18. Jahrhundert weit genug hinter uns liegt, und gegen die Gegenwart hinreichend abgeschlossen ist, um der Geschichte anheimgefallen zu seyn, bewähren sich in der von dem Verf. gewählten Form vollkommen, und werden nicht bloss dem sogenannten gebildeten Publicum, sondern auch dem Sachkenner manches Anziehende und Unterrichtende darbieten. Dennoch glauben wir auf gewisse Unterschiede aufmerksam machen zu müssen, die mit dem oben angedeuteten Ausbau des ursprünglichen Planes parallel laufen, und desshalb wohl als Wirkungen eben jener verschiedenen Abstufungen betrachtet werden dürfen. Der ursprüngliche Plan stand in seiner Ausführung durchaus unter Einfluss der Zeit: es war das Jahr 1833, wo der nächste Kreis in Basel, für den der Verf. seine Arbeit bestimmt hatte, so manche Nachwehen der Julitage zu beklagen und zu betrauern hatte, und die Absicht war deshalb, aus der damaligen Gegenwart heraus gleichsam in die Vergangenheit zu flüchten, namentlich der Revolution jede Entschul-

digung abzuschneiden, die sie aus einer Vergleichung mit der Reformation so keck zu ziehen wagte. Dies war deshalb der in der ganzen Arbeit vorherrschende Ton. Schon der erste Ausbau, der mit dem dritten und vierten Bande eintrat, gab diesen etwas engen Gesichtskreis auf, und erhob sich völlig auf den rein geschichtlichen Boden, wesshalb unsere Beurtheilung damals diese Aenderung mit voller Anerkennung begrüsste. Auch für die jetzige neue Erweiterung gilt dies vollkommen. Von localer Auffassung und Färbung, von territorial schweizerischem oder gar Stadt-Baselschem Interesse ist hier weiter nichts zu entdecken, als dass, wie sich von selbst versteht, die allgemeinen Schwingungen, die das kirchliche Leben in Deutschland vollzieht, auch in ihren Einwirkungen auf den nächsten Kreis des Vfs. verfolgt und dargestellt werden. Die eigentlich historische Auffassung leidet darunter nicht im Geringsten. Dennoch ist es eine andere Erscheinung, die sich an der jetzt getroffenen so beträchtlichen neuen Ausdehnung des ursprünglichen Planes beobachten lässt, und allerdings einige Furcht einflösst, der Vf. möge auf andere Weise jene historische Höhe einigermaassen verlassen haben, oder doch zu verlassen in Gefahr seyn. Wir meinen die Ausartung der Geschichte in blosse Biographieen, wie sie hier mit Zurücktreten einer eigentlich historischen Objectivität sich breit gemacht hat. Der Uebelstand, wie er hier vorliegt, ist gewiss nicht zu stark von uns bezeichnet; denn es sind durchgehends nur Personen und Schilderungen von Personen, womit der Vf. sich hier beschäftigt. Es werden zwar die Hauptrichtungen angegeben, in welchen die Personen auf dem kirchlichen Gebiete ihre Bahnen ziehen, so dass eine gewisse Uebersichtlichkeit erzielt wird, aber abgesehen davon fällt doch der ganze Stoff in biographische Einzelnheiten auseinander. Wir nehmen gern zur Erklärung dieses Umstandes die sich so sehr nahe darbietenden Gründe an: das Leben der evangelischen Kirche bewegt sich ja während des 18. Jahrhunderts fast allein auf dem Gebiete der Lehre, so dass weniger Kirchen- als Dogmengeschichte geliefert werden konnte; von eigentlich kirchlichen Veränderungen, die nicht sofort als Ergebnisse des gesunkenen oder sich wieder hebenden Glaubenszustandes zu betrachten wären, ist bisher in keiner Geschichte der Kirche während jener Zeit die Rede gewesen; der völlige Umsturz des alten Lehrbegriffs, und der theilweise schon geglückte Neubau auf dem alten Fundament ist eine so grossartige Aufgabe, dass ganz natürlich von den Gestaltungen der Lehre sich die Geschichte am ehesten anziehen lässt, und eine solche ist mit der Geschichte der Lehrer so innig verwebt, dass sich durchaus keine bequemere Art der Darstellung als die biographische hier darbietet. Allein eben weil sie so bequem ist, weil sich an die Person eines *Zinzendorf*, eines *Semler* oder *Lavater* so leicht die von ihnen repräsentirten Richtungen und Zustände anknüpfen lassen, haben wir auf die Gefahr aufmerksam zu machen, die in der Ansicht liegt, dass eben mit der Geschichte der Personen, auch die der Sache schon geliefert sey. Es ist uns hier nicht etwa um eine Objectivität der Geschichte im Sinne der Hegelschen Geschichtsconstruirung zu thun, wir halten die Entwickelung des kirchlichen, näher des dogmatischen Lebens nicht für eine Entfaltung des Begriffs durch seine Momente, wo der Begriff in Thätigkeit versetzt sich dann selbst von einer Station zur andern fortschwingt: aber wahr bleibt es doch immer, dass die Zeitereignisse nicht bloss von den Personen getragen und hervorgerufen, sondern eben so sehr auch umgekehrt die Personen von der Zeit getragen und gebildet werden, deren Tendenzen sie aussprechen und ausführen. Kaum gilt dies von einer Zeit mehr als von dem 18. Jahrhundert mit seinem Freiheitsdrange und seinen Kämpfen für das Vernunftrecht im Gegensatz gegen das Ueberlieferte. Eine grossartige Aufgabe, diesen Entwickelungsgang auf dem kirchlichen Gebiete nachzuweisen, und die Männer, welche hier die geistigen Schlachten lieferten, auftreten zu lassen. Dass der Verf. diese Aufgabe, die höchste, welche der Geschichtsschreibung gesteckt werden kann, in ihrem ganzen Umfange vor seinem sogenannten gebildeten Publicum nicht hat lösen wollen, begreifen wir gern; aber dass er auch nicht wenigstens dazu so viel gethan hat, als jener Zuhörerkreis ertrug, dass er statt der zu fordernden Objectivität sich fast ausschliesslich mit Vorführen der handelnden Subjectivitäten begnügte, Alles in Biographien auslaufen liess, das eben beklagen wir an der Arbeit, oder waren wirklich die nächsten Umgebungen, denen diese Vorträge bestimmt sind, daran Schuld, so beklagen wir die Fesseln, die eben durch jene äussern Umstände dem sonst so rüstigen Talent des Vfs. angelegt waren.

Bei einem Berichterstatter über die kirchlichen Ereignisse im Verlauf des 18. Jahrhunderts ist vor Allem ein Hervortreten der eigenen theologischen Ansicht unerlässlich. Wo es seine Aufgabe ist,

die volle Auflösung des kirchlichen Lehrbegriffs unter den mannigfachen Modificationen darzustellen, die der Kampf selbst hervorrief, ist es nicht möglich eine Neutralität zu bewahren, die gewiss mit Unrecht als die eigentliche Aufgabe der Geschichte betrachtet wird. Sollen wir aussprechen, was sich als die eigentliche Stellung des Vfs. unter jenen Kämpfen herausgestellt hat, so können wir es nicht anders als ein dogmatisches *juste milieu* bezeichnen, welches die Wahrheit nicht in den Extremen der Orthodoxie oder des Umsturzes sucht. Der todten Orthodoxie des 17. Jahrhunderts, wie sie seit *Speners* Zeit durch den Pietismus bekämpft und überwunden ward, redet der Verf. nie das Wort, und wird seine Darstellung deshalb einer Richtung der Gegenwart wenig zusagen, die nur in der Rückkehr zum Credo vom Standpuncte der Concordienformel Heil für die Kirche erblickt. Aber auch den von *Spener* eingeführten Tendenzen tritt der Verf. nur bei, sofern durch sie ein biblisches Christenthum, und wahrhaft practische Religiösität gefördert ward; gegen die Schwächen dieser Richtung, wie sie namentlich im Anfange des 18. Jahrhunderts bei der zweiten Generation der Pietisten hervortraten, (man denke an die pietistische Opposition und Verfolgung gegen die Wolfische Philosophie), gegen die Gefahr gänzlicher Unwissenschaftlichkeit, der jene theologische Gestaltung so bedeutend ausgesetzt war, lässt der Verf. es nicht an den entschiedensten Erklärungen fehlen. Allein eben so wenig erblickt er in der Aufklärung des 18. Jahrhunderts, wie sie das Bestehen der Kirche selbst in Gefahr brachte, eine gesunde Entwickelung. Das erstere Hervortreten der auflösenden Tendenzen erhält nicht bloss in der Person eines *Bahrdt* überall die gebührende Abfertigung, sondern auch an Männern, die sonst für Begründer und Säulen des Rationalismus gelten, an *Semler*, *Lessing*, *Zollikofer*, *Jerusalem*, *Spalding*, *Teller*, wird stets mit Vorliebe jeder Zug hervorgehoben, der auch bei ihnen noch eine gewisse Verbindung mit altkirchlichen Ideen und Zuständen beweiset; das Flache und gänzlich Ungenügende an den Tendenzen eines *Basedow*, des literarischen Kreises um den Berliner Buchhändler *Nicolai*, wird stets in das rechte Licht gestellt. Sollten wir hiernach die Stellung des Vfs. unter den Gegensätzen bezeichnen, so könnte es nicht anders als auf die angegebene Art geschehen, eine vermittelnde Richtung, die sich weder in die Eisregion der bloss absprechenden Kritik, noch in die Gluth blosser Gefühlsschwärmerei verliert, sondern die überall in dem Christenthume die sittliche Gewalt als göttlichen Ursprungs anerkennt, und desshalb dem Christenthume den wesentlichsten Dienst dadurch zu leisten sich bewusst ist, dass sie auf möglichst reine, ungetrübte Erfassung desselben dringt. Sollen wir aber weiter unser Urtheil aussprechen, nach welcher Seite hin der Vf. bei dieser vermittelnden Stellung einige Vorliebe beweise, da ja doch ein Stehen in der absoluten Mitte nun einmal nicht denkbar ist, so verkennen wir es nicht, dass er nur desshalb den reinen Gehalt des Christenthums vor jeder Trübung zu bewahren sucht, um den Tendenzen der Reactionaire unserer Tage zu begegnen, die unter dem Vorwande, der Kirche zu dienen, allerlei andere Pläne zu verfolgen suchen, der Vf. ist der Tendenz des besonnenen Fortschritts unverkennbar zugethan, und die Art, wie er dies auszuführen weiss, dürfte wiederum durch die nächsten Umgebungen bedingt seyn, unter denen er seine Vorträge zu halten hatte.

Vergegenwärtigen wir uns das Publicum, worauf der Vf. Rücksicht zu nehmen hatte, die Herren und Damen von Stadt Basel, so ist die theologische Richtung unverkennbar, die er als die herrschende in seinem Kreise voraussetzen durfte. Schwerlich brauchte er zu fürchten, dass die Kämpfe des 18. Jahrhunderts für Freiheit auf politischem wie religiösem Gebiete dort eine zu günstige Beurtheilung fänden, oder eine Darstellung des Widerspruchs gegen die bis dahin geltende Kirchenlehre zu leicht Anklang finden möchte. Es war deshalb gänzlich überflüssig, den Hauptaccent auf die conservativen Elemente zu legen, wie sie doch gleichfalls der dargestellten Zeit nie fehlen. Gerade das umgekehrte Verhältniss fand Statt, und dass der Vf., wir wollen nicht sagen den Muth hatte, denn dies versteht sich bei jedem Manne im Dienste der Wissenschaft von selbst, sondern dass er es als seine Pflicht erkannte, bei der Darstellung auch den auflösenden Tendenzen des 18. Jahrhunderts Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, über Männer, denen die gegenwärtig beliebte und mächtige theologische Richtung nur ein Anathema zuruft, ein unbefangenes Urtheil zu fällen, sie im Lichte ihrer Zeit aufzufassen, und das durch sie geschaffene Werk in einer gewissen innern Berechtigung darzustellen, das rechnen wir ihm um so höher an, weil er damit unter seinen nächsten Umgebungen eine wohl nicht durchaus dankbare Aufgabe gelöset hat. Der Vf. ist es sich überall

bewusst, dass die Geschichte mehr zu leisten hat, als bloss darzustellen, sondern durch die Darstellung auch richten muss, dass sie den Spiegel der Vergangenheit zum Besten der Gegenwart eröffnet; darum versäumt er nie, an die Geschichte auch die Reflexion zu knüpfen, und die dargestellten oder darzustellenden theologischen Ereignisse einer Beurtheilung zu unterwerfen, die sichtbar darauf berechnet ist, auf den nächsten Kreis seiner Zuhörer zu wirken. Der Vf. erörtert bei dem Bericht über *Voltaire's* gewaltiges Eingreifen zur Abstellung der Verfolgungswuth in Frankreich den Begriff der Toleranz überhaupt, sucht sie zu bestimmen, sittlich zu würdigen, ihre Grenzen festzustellen. Beim Eintritt in die Darstellung der auflösenden Tendenzen behandelt er den Begriff der Aufklärung überhaupt, eben so bei vielen andern Gelegenheiten knüpft er an die Erzählung ein Eingehen in theologische Fragen, wie sie wohl von der Gegenwart behandelt werden: und bei allen diesen Gelegenheiten, die er gleichsam benutzt, um sich mit seinen Zuhörern über theologische Dinge ins Reine zu stellen, müssten wir uns schlecht auf das Lesen zwischen den Zeilen verstehen, wenn wir nicht mit Recht die eigentliche Tendenz des Vfs. herausgefunden haben, gewissen dunklen Richtungen entgegen zu treten, an denen es in Basel eben nicht fehlen soll. Die Klarheit, womit dies geschieht, die Billigkeit, womit auch die abweichende Ansicht gewürdigt wird, und vor allem die Zartheit, womit die Religion in ihrer ganzen Würde anerkannt bleibt, während der Kampf nur den einseitigen Entstellungen und Auswüchsen durch menschliche Zuthaten gilt, dies Alles kann nicht verfehlen, bei empfänglichen Gemüthern wirksam zu seyn, und wir halten uns überzeugt, dass gerade in Basel eine solche Würdigung der wichtigsten theologischen Fragen durch die Geschichte nicht ohne den mannigfachsten geistigen Gewinn hat bleiben können. Was aber von dem nächsten Kreise der Hörer gilt, darf gewiss in demselben Maasse auch von dem weiteren der Leser erwartet werden. Wir können uns ja darüber nicht täuschen, dass durch Zusammentreffen mehrer wirkender Umstände, eine Richtung, wie wir sie als in Stadt Basel einheimisch angedeutet haben, in noch immer steigendem Maasse planmässig und mit nicht geringem Erfolg von einer norddeutschen Hauptstadt aus verbreitet wird, so dass, was dort als zuträglich sich bewährt hat, auch dem religiösen Gesammtzustande des protestantischen Deutschlands angemessen seyn wird. Gerade aus diesem Grunde wünschen wir den Vorlesungen des Vfs. recht zahlreiche Leser, damit der Gegenwart der volle Gewinn der Geschichtsbetrachtung erwachse, und deren Lehren als dienliches Gegenmittel gegen alle extremen Richtungen erfasst werden, für die unsere Zeit nur zu viel Vorliebe schon zu haben scheint.

Ein Eingehen in die Einzelheiten der Darstellung wird hier nicht am Orte seyn; neue Forschungen hat der Vf. nicht geben wollen, sondern nur das auch sonst Zugängliche auf verständige und ansprechende Weise zusammengestellt, wesshalb ihn schon vorhandene Biographien der behandelten Männer meist als Führer geleitet haben; es soll aber darin durchaus kein Tadel ausgesprochen seyn, da auch das ein Verdienst ist, das schon geförderte Erz in currente Münze umzuprägen. Der Umfang der Darstellungen ist durch die Grenzen des 18. Jahrhunderts nicht ängstlich abgemessen, da sehr häufig auch in die Vorzeit noch zurückgegriffen wird, um die Fäden der Darstellung wieder anzuknüpfen. Eben so wenig können wir uns ein Geschäft daraus machen, nachzuweisen, welche Lücken die Darstellung darbiete, um als wirkliche Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts zu gelten. Der Vf. hat am Schlusse sein Bekenntniss ausgesprochen, welche Puncte er in seiner Darstellung selbst vermisse, namentlich die Geschichte der katholischen Kirche während jener Zeit, worauf die Leser, wenn auch weniger durch den Titel des Werks, denn doch durch den Umstand Anspruch haben, dass in den zwei früheren Bänden auch dies Material mit verarbeitet ist; ferner bei der äussern Geschichte der evangelischen Kirche vermisst man die Ausbreitung durch Missionen, während umgekehrt die Beschränkung des evangelischen Bodens durch Verfolgungen sehr ausführlich mitgetheilt ist. Bei der nicht streng wissenschaftlichen Aufgabe des Vfs. kann darin um so weniger ein Vorwurf gefunden werden, da es ja in seiner Hand liegt, dergleichen in dem zu erwartenden zweiten Bande des neuen Titels nachzuholen, wozu er auch schon, so wie zu einem Eingehen auf die wichtigsten die eben jetzt verlaufende Gegenwart berührenden Fragen, die Aussicht selbst eröffnet hat.

Der Faden der Erzählung, um darüber wenigstens eine Andeutung zu geben, ist der ziemlich durch dies Material selbst bedingte, nemlich eine Theilung des Stoffes zwischen Angriff und Vertheidigung des kirchlichen Lehrbegriffs, so dass auf beiden Seiten die Männer hervortreten, die entweder zur Auflösung oder zur Befestigung des Dogmas gewirkt haben. Jedoch findet dabei in so fern eine anziehende Abwechslung statt, als nicht die eine Seite fortlaufend entwickelt, sondern die Fäden abwechselnd aufgenommen und wieder fallen gelassen werden, um die gegenseitige Einwirkung der kämpfenden Gewalten ins rechte Licht zu stellen. Sehr gelungen ist gleichsam zur Eröffnung des Schauplatzes und zur Feststellung des Charakters protestantischer Gesinnungsart die Schilderung Friedrichs Wilhelms I. von Preussen, der in seiner eingepflanzten Anhänglichkeit am protestantischen Dogma dabei aber zugleich in seiner Derbheit um nicht zu sagen geistigen Rauhheit eben so trefflich als Repräsentant der erstarrten Orthodoxie zu Anfang jenes Jahrhunderts dienen kann, als dies von seinem Sohne Friedrich II. in seiner französisch deistischen Bildung für die gleich darauf eintretende Periode der Aufklärung gilt: für beide Charaktere standen dem Verf. in den bekannten reichhaltigen Arbeiten über diese Könige, wie sie die neueste Zeit geliefert, sehr erwünschte Quellen zu Gebote.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Medicin.

Lehrbuch der Geburtshülfe von Dr. *Hermann Franz Nägele*, ausserordentlichem Professor der Medicin an der Universität Heidelberg. *Erster* Theil, Physiologie und Diätotik der Geburt. Mainz, b. Victor von Zaborn. 1843. 320 S. 8. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Dem uns zur Anzeige vorliegendon Lehrbuch der Geburtshülfe gingen bereits oinige Schriften von demselben Vf. voraus, die mit Recht eine beifällige Aufnahme gefunden haben. Auch dieser erste Theil des Lehrbuchs ist mit Umsicht, Fleiss und Genauigkeit in einem fliessenden Stil geschrieben, und setzt den Anfänger in den Stand, die Lehre der Goburtshülfe in einer nicht ermüdenden Weise zu studiren, da dor Hr. Vf. die oft vorkommende Broite sorglich vormieden hat. Nicht ganz einverstanden ist Roc. mit dem Hn. Vf. in Hinsicht der von ihm bofolgten Anordnungen der einzelnen Lehrgegenstände. Es wird nämlich im erston Theile dio Physiologie und Diätetik der Goburt abgehandelt. Er zerfällt in vior Abtheilungen. Die ersto Abtheilung handelt im erston Abschnitt von den bei der Geburt hauptsächlich betheiligten organischen Gebilden. Schon hier kann Roc. so wenig die Brüste, als dio Clitoris, Mutterröhren und Eierstöcke zu den bei der Geburt hauptsächlich betheiligten Gebilden zählen, und würde dann eine Beschreibung der Bauchmuskeln und des Zwerchfells nicht minder erforderlich soyn. Dioss wird vermieden, wenn diese Theile in einer Vorbereitungslehre beschrieben werden. Der zweite Abschnitt handolt vom menschlichen Ei. In der nun folgenden zweiten Abtheilung spricht der Vf. von der gesundheitgemässon Schwangerschaft und dem Vorhalten dabei. Diese Abtheilung zerfällt in vior Abschnitte, von welchen dor erste von der Schwangerschaft und ihrer Eintheilung handelt, der zweite die Lehre von der gesundhoitgemässon Schwangerschaft und von den Veränderungen, welche während derselben im und am mütterlichen Körpor statt haben, umfasst. Während hier im ersten Kapitel die Vorändorungen in den Geschlechtstheilen, im zweiten dio Veränderungen am übrigen Körper und im Allgemeinbefinden dor Schwangern gelehrt werden, folgen im dritten Kapitel die Zoichon der Schwangerschaft, wobei auch die Zeitrechnung derselben mit eingeschlosson wird. Der dritte Abschnitt trägt die geburtshülfliche Untersuchung vor, und in dem vierten folgt das diätotische Verhalten in der Schwangerschaft. Rec. würde nun in dem ersten Theile dieses Lehrbuchs, der überschrieben ist: Physiologie und Diätetik der Geburt diose ganze Abtheilung so wenig erwartot habon, als die vierte, in welchor das gesundheitgemässe Wochonbett und dio Pflege der Wöchnerin und des Neugebornen vorgetragen wird. Streng genommen kann in einom Vortrage übor Physiologie und Diätetik der Geburt nur die erste und dritte Abtheilung Platz finden. Der goehrte Vf. hat zwar im §. 13. der Einleitung bemerkt, dass die in die Geburtshülfelehre aufzunohmende physiologische Beschreibung der Geburt, eine gründliche Darstellung der Bedingungon, von welchen dioso Function abhänge, der Art und Weise ihres Hergangs u. s. w. erheische, und wiederum eine für diesen Zweck bearbeitete Darstellung dor bei der Goburt zunächst betheiligten Organo, so wie die Betrachtung der Veränderungen, welche mit denselben während dor Schwangerschaft vor sich gehon, und der Verhältnisso in denon sie sich vor, während und nach der Geburt befinden, nothwendig mache. Zu einor Betrachtung dieser Veränderungen und Verhältnisse gehört aber z. B. die

Eintheilung und die Zeitrechnung der Schwangerschaft so wenig als das diätetische Verhalten, und die Veränderungen am übrigen Körper und im Allgemeinbefinden der Schwangern. Rec. möchte noch eher die vierte Abtheilung, als der Physiologie der Geburt angehörig gelten lassen, indem hier vom gesundheitgemässen Wochenbette und von der Pflege der Wöchnerin und des Neugebornen gehandelt wird. Denn das Wochenbett ist eine Folge, eine Fortsetzung der Geburt, in welchem die bei der Geburt hauptsächlich betheiligten organischen Gebilde auf ihre Norm, in so weit sie diese erreichen können, zurückkehren. Wenn nun auch hier ein Wort über das Verhalten und die Pflege der Wöchnerin als einflussreich für jene Zurückbildung zweckmässig sich anschliesst, so gilt dies wiederum nicht von der Pflege des Neugebornen. Rec. verkennt die Schwierigkeit nicht, ein Lehrbuch der Geburtshülfe leicht übersichtlich in systematischer Ordnung zu schreiben, und in den einzelnen Lehren nicht vorzugreifen, und ist der Meinung, dass namentlich für den Anfänger ein getrennter Vortrag der einzelnen Lehren der Schwangerschafts-, Geburts- und Wochenbettslehren, jede ein Ganzes bildend, am zweckmässigsten ist, so dass dann in der Propädeutik von den weiblichen Geschlechtstheilen gehandelt und in die Schwangerschaftslehre die Lehre von dem menschlichen Ei aufgenommen wird, in so fern die Frucht in ihren Verhältnissen in den einzelnen Zeiträumen der Schwangerschaft betrachtet wird. Rec. befolgt diese Lehrart in seinen Vorträgen, und hat bei clinischen Prüfungen sich überzeugt, dass die Schüler sich immer leicht zu finden wussten. Die geburtshülfliche Untersuchung ist in die Schwangerschaftslehre aufgenommen, und nicht ganz ohne Störung zwischen den zweiten und dritten Abschnitt eingeschoben. Dem Rec. will es scheinen, als stehe sie hier etwas isolirt, und als habe sie in der dritten Abtheilung im zweiten Abschnitt als viertes Kapitel einen zweckmässigern Platz finden können. Will man in der Lehre von der geburtshülflichen Exploration nur angeben, wie untersucht werden soll, so geschieht dies nicht unzweckmässig nach den Beschreibungen der weiblichen Geschlechtstheile und des Beckens; wenn aber dabei, wie doch eigentlich nöthig, auch das berücksichtigt wird, worauf die Untersuchung während der Schwangerschaft und Geburt zu achten hat, so müssen diese beiden Lehren in physiologischer und pathologischer Hinsicht ihr vorausgehn.

Wenden wir uns nun zu den Einzelheiten dieses Lehrbuchs, so finden wir in der Literatur eine reiche und vortreffliche Wahl 1) systematischer Schriften, 2) vermischter Schriften, 3) der Schriften über die Geschichte der Geburtshülfe, und 4) der Angaben von Kupferwerken für das Studium der Geburtshülfe. Jeder Lehre sind am passenden Orte wieder die vorzüglichsten Schriften beigegeben. In der *ersten Abtheilung* ist das weibliche Becken mit grosser Genauigkeit beschrieben, und hat der Vf. besonders die räumlichen Verhältnisse, die Stellung und Richtung, und die Verhältnisse im frischen Zustande umfassend dargestellt. Mit Recht nimmt der Vf. bei der Beschreibung des eigenthümlichen Gewebes der Gebärmutter wahre Muskelfasern an, und unterstützt seine Behauptung mit überzeugenden Gründen. Wenn der Vf. nach einer gründlichen Beschreibung der Placenta auch jetzt wiederholt behauptet, dass sie sich häufiger an der linken als an der rechten Seite entwickele, so muss Rec. nach den Resultaten seiner in diesem Punkte zahlreichen und noch heute fortgesetzten Forschungen das Gegentheil behaupten. Die von ihm angestellten Sectionen haben dasselbe gezeigt. Wenn aber die Placenta mehr nach der hintern Wand der Gebärmutter sich ausbreitet, so hört man die Pulsation deutlicher in der linken als in der rechten Seite, wofür Rec. keinen schlagenden Grund weiss. — Indem im zweiten Kapitel der ersten Abtheilung von der menschlichen Frucht gehandelt wird, giebt der Vf. eine klare gedrängte Aufzählung der Veränderungen, welche in den einzelnen Zeiträumen der Schwangerschaft an der Frucht besonders in die Augen fallen, und betrachtet die reife Frucht mit Bedacht näher. Die *zweite Abtheilung*, welche die Lehre von der gesundheitgemässen Schwangerschaft und dem Verhalten dabei, enthält, ist kurz, gründlich und umfassend. Ungern vermisst Rec. bei der Zeichenlehre der Schwangerschaft eigene Beobachtungen des Vfs. über das von Jacquemin angegebene Zeichen. Rec. kann die angegebene bläuliche oder weinhefenartige Färbung der Vaginalschleimhaut keineswegs als ein zuverlässiges Schwangerschaftszeichen gelten lassen, indem er sie bei Schwangerschaft gänzlich vermisst, und bei

nicht schwangern Frauen gefunden hat. Die *dritte Abtheilung* enthält die Lehre von der gesundheitgemässen Geburt und dem dabei zu leistenden Beistande. Sie zerfällt in drei Abschnitte, von welchen der *erste* von der Geburt im Allgemeinen handelt, und drei Kapitel enthält. Das erste Kapitel lehrt den Begriff und die Bedingungen der Geburt, das zweite giebt die Zeiträume und die gewöhnlichen Erscheinungen der Geburt an, und das dritte die Eintheilung der Geburt. Die Ursache der Geburt findet der Vf. im Uterus, und begründet durch das Gesetz der organischen Periodicität. Mit der vollendeten Entwickelung der Frucht habe auch der Uterus seine eigene plastische Ausbildung vollendet, den Höhepunct seiner Entwickelung erreicht, womit der Rückbildungsprocess in ihm beginne, und er zieht sich zusammen u. s. w. Allein Rec. fragt, was regt diese Contractionen an, und treten sie nicht auch beim Abortus ein, wo der Uterus die Höhe seiner Entwickelung so wenig erreicht hat, als er sie bei der Graviditas extra-uterina erreicht, und warum treten sie bei der längern Dauer der Schwangerschaft nicht ein, wo doch der Uterus jenen Höhepunct erreicht hat?

Bei den Zeiträumen der Geburt nimmt der Vf. ebenfalls fünf Geburtsstadien an, so dass die erste mit dem Eintritt der Wehen, die zweite mit der Eröffnung, oder bei Mehrgebärenden mit der Erweiterung des Muttermundes beginnt, und mit dem Wassersprunge beendet ist. Dem Rec. erscheint diese, freilich sehr allgemeine Eintheilung nicht haltbar. Denn der Uebergang von der ersten zu der zweiten Periode geschieht so allmählig, dass er sich nicht vernehmen, nur fühlen lässt, und nur erst wenn die Eröffnung und Erweiterung vorschreitet, fällt der Unterschied zwischen den vorhersagenden und vorbereitenden Wehen auf, dazu kommt, dass auch bei Erstgebärenden der Muttermund gar nicht so selten schon vor dem Eintritt der Wehen geöffnet, und bei Mehrgebärenden erweitert ist. Endlich kann das Fruchtwasser schon früher abgehn, gar keine Blase sich stellen, oder die Blase später springen, während schon lange Treibwehen wirken, ja das Kind in den Eihäuten geboren werden. Rec. nimmt daher auch nur zwei Geburtsperioden an, die erste vom Beginn der Wehe bis zum Eintritt der ersten Treibwehen, die gewöhnlich die Blase erst sprengen, und die zweite von da bis zur Geburt des Kindes. Die gewöhnliche fünfte Geburtszeit, nennt er Nachgeburtsperiode.

Der *zweite* Abschnitt handelt von der gesundheitgemässen Geburt insbesondere, und lehrt in drei Kapiteln: 1) die Bedingungen der gesundheitgemässen Geburt, 2) die Unterarten derselben, und 3) die Art und Weise, wie die Frucht bei der gesundheitgemässen Geburt durch das Becken geht (Mechanismus partus). Indem der Vf. Kopflagen und Beckenlagen annimmt, jene in Schädellagen und Gesichtslagen theilt, erklärt er die Eintheilung der Beckenlagen in Steiss-, Fuss- und Knielagen mit Recht für überflüssig. Der Schädellagen, wie der Gesichts- und Beckenlagen nimmt er zwei an, zählt die sonst und auch mitunter jetzt noch angenommenen Lagen mit der Fontanelle nach vorn und rechts oder nach hinten und links zu den ungewöhnlichen Schädellagen, und beschreibt die Abweichungen vom regelmässigen Geburtshergang sowohl bei den Geburten mit dem Schädel, als mit dem Becken voraus. Dieser ganze Abschnitt, in welchem noch von der Zwillingsgeburt, und von den Zeichen des Lebens oder des Todes der Frucht während der Geburt gehandelt wird, zeigt, dass die aufgestellten Lehren nicht am Pult entworfen, sondern am Kreissbett gewonnen worden sind. — Der *dritte* Abschnitt stellt die Pflege und Beistandleistung bei der gesundheitgemässen Geburt dar, und trägt die Diätetik der Geburt vor.

Die *vierte Abtheilung* beschliesst diesen ersten Theil mit der Lehre vom gesundheitgemässen Wochenbette und von der Pflege der Wöchnerin und des Neugebornen. Der *erste* Abschnitt, welcher vom gesundheitgemässen Verlaufe des Wochenbettes handelt, enthält zwei Kapitel, von welchen das erste die Veränderungen im allgemeinen Befinden der Wöchnerin, das zweite die Veränderungen in den Geschlechtstheilen umfasst. Im *zweiten* Abschnitt giebt der Vf. das Verhalten und die Pflege der Wöchnerin, und im *dritten* Abschnitt die Pflege des neugebornen Kindes an.

Von Druckfehlern ist dem Rec. keiner aufgefallen. Das Papier ist gut, der Druck scharf.

Die Gründlichkeit dieses ersten Theils berechtigt zu dem Wunsch, dass der Vf. die Folge nicht zu lange vorenthalten möge!

Hohl.

Geschichte.

Traditiones possessionesque Wizenburgenses. Codices duo cum supplementis. Impensis societatis historicae palatinae edidit *C. Zeuss.* Spirae. Neidhard. 1842 in 4. 390 S. (4 Rthlr.)

Herr *Zeuss* publicirt in dem vorliegenden Werke die Traditions- und Güterregister der alten Benediktiner-Abtei Weissenburg in der gleichnamigen Stadt, in dem schönen Thale der Lauter, welche unfern Lauterburg in den Rhein fällt. Weissenburg gehörte ehemals zum Speiergau, wie dieses nicht nur bereits *Lamei* in seiner Beschreibung dieses Gaues (*Acta Academiae Theodoro-Palatinae III. pag.* 251.) angegeben hat, sondern auch zahlreiche Urkunden des vorliegenden Codex beweisen, und erhielt seine Abtei schon gegen Ende des siebenten Jahrhunderts.

Doch nicht durch König *Dagobert*, wie man bisher allgemein annahm, sondern, wie der Herausgeber, nach Beseitigung der früheren Meinungen, durch die Urkunde Nr. 203 auf das Bestimmteste nachweisst (*S. Praefatio pag. XIII.*), durch den Bischof *Dragobodo* von Speier, so dass die Zeit der Stiftung zwischen die Jahre 685 und 690 fällt.

Die Abtei, welche länger als acht Jahrhunderte bestand, wurde 1524 in eine weltliche Probstei verwandelt, und diese, nachdem der letzte Abt der erste Probst geworden, und dieser 1545 gestorben war, dem Bisthum Speier einverleibt, so dass seitdem die Speierschen Bischöfe stets zugleich auch Pröbste von Weissenburg waren, und beide, Bisthum und Probstei, auch gemeinsam endeten. Während jedoch Speier an Baiern kam, ist Weissenburg Frankreich einverleibt worden und gehört jetzt zu dem französischen Departement des Niederrheins.

In der Vorrede giebt Herr *Zeuss* nähere Nachrichten über die Handschriften, und nach der schon erwähnten Untersuchung über die Zeit der Stiftung und die Person des Stifters, auch eine Uebersicht der Folge der Aebte und der spätern Pröbste. Das Buch selbst zerfällt in zwei Abtheilungen, in *liber donationum* und *Edilini abbatis liber possessionum*, denen am Schlusse noch ein Anhang folgt.

Die Wichtigkeit der Donationsbücher der ältesten geistlichen Stiftungen für die frühere Spezialgeschichte ist bekannt. Dieselben sind beinahe die einzigen Quellen für derartige Forschungen, und der publicirte Codex gehört zu den ältesten uns bekannten Traditionsbüchern eines deutschen Stiftes, denn wenn auch die von Korvei, Fulda und Lorsch zum Theil ein ausgedehnteres Gebiet umfassen, so beginnen sie doch erst in einer späteren Zeit.

Die erstere Abtheilung ist die ältere, sowohl an und für sich selbst, als auch hinsichtlich ihres Inhalts. Sie ist von verschiedenen Händen geschrieben, die aber beinahe alle dem neunten Jahrhundert angehören (*vid. praefat. pag. III.*) und enthält nicht weniger als 6 Urkunden aus dem siebenten, 200 Urkunden aus dem achten und 58 Urkunden aus dem neunten Jahrhundert. Der grössere Theil der Schenkungen betrifft Güter im Elsass-Gaue, welche der Codex in erster Abtheilung, von Nr. 1 — 191, mit der Ueberschrift *de pago Alisacinse* gibt, nach der mit Nr. 192 die Ueberschrift *de pago Sarcinse* folgt. Doch gehören die in den hier gegebenen Schenkungsbriefen vorkommenden Orte nicht alle dem Sargaue an, und auch Güter im Speiergau, Wasgaue, Moselgaue, sowie überhaupt in den ringsum sich ausbreitenden Gauen kommen vor.

Die zweite Hälfte, das Buch des Abts *Edelin* über die Besitzungen seiner Abtei, ist dagegen jünger, denn *Edelin* regierte von 1262 — 1293. (*praefat. pag. XVI.*) Dasselbe reicht von pag. 269 — 316 und giebt eine ausführliche Beschreibung aller Rechte, Besitzungen und Einkünfte des Stiftes, wodurch es nicht nur für die Localgeschichte, sondern auch für die Rechtsgeschichte eine reiche Fundgrube abgibt.

Der *Appendix* endlich liefert noch mehrere kaiserliche und päpstliche Privilegien aus dem 10., 12., 13. und 14. Jahrhundert, die Stadtrechte von Weissenburg vom Jahre 1265, einen Vertrag zwischen dem Abt und den Bürgern von Weissenburg von 1275 etc., so wie endlich Zusätze zu dem edelinischen Codex. — Zur Erleichterung des Gebrauchs hat Herr *Zeuss* nicht nur ein chronologisches Verzeichniss der Urkunden des Traditionenbuchs, sondern auch einen *Index geographicus*, einen *Index onomasticus* und ein Blatt mit den *facsimile's* der Handschriften angefügt.

G.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

England und Amerika.

Change for the American Notes: in Letters from London to New York. By an American Lady. London, b. Wiley and Putnam. 1843.

Das Buch soll eine Replik seyn auf die, in diesen Bl. — No. 62 und 63 der E. B. 1843 — besprochenen, „*American Notes*" von *Dickens, alias Boz*. Jedenfalls ist der Titel ein Wortspiel, und nicht übel. *Note* heisst nicht bloss eine Note, eine Anmerkung, 'sondern auch ein Bankzettel, eine Banknote, eine Kassenanweisung. In diesem meines Wissens von keinem deutschen Uebersetzer adoptirten und von der deutschen Kritik nicht hervorgehobenen Sinne hat *Dickens* seine „*Notes for general circulation*" gemeint. *Change* heisst der Wechsel, aber auch der Geldwechsel, die für oder auf ein grösseres Geldstück — Metall oder Papier — gegebene Münze. In letzterm Sinne ist obiger Titel gemeint — Münze für die amerikanischen Banknoten. Möglich, dass der Titel in Deutschland lockt. Die Engländer hauen so viel zur Bank, literarisch und politisch, dass die Freude, sie auch einmal zur Bank gehauen zu sehen, nicht gerade böse Schadenfreude zu seyn braucht. Nur sonderbar, dass das Reiben an England selten gewünschten Erfolg bringt. Selbst Napoleon musste das empfinden, und wie es unter ihm eine Zeit gab, wo das sich Vergreifen an Hannover schlecht bekam, so erscheint wieder in der neuesten Zeit das Französische: *nous avons battu les Anglais à Madrid*, ausserordentlich zweifelhaft. Dasselbe Schicksal hat den literarischen Fehdehandschuh „einer amerikanischen Dame" getroffen, und weil christliche Liebe besser als Schadenfreude, dürfte es gut seyn, in Deutschland mit dieser Versicherung und einigen begleitenden Worten der Leckung des Titels zu begegnen.

Die Verfasserin will ein Gemälde aufstellen von den Schattenseiten des Lebens und Treibens in England, ein Gemälde, das dem amerikanischen von *Dickens* die Waage halten, Amerika und England im Punkte gegenseitiger Verkleinerung mit einander quitt machen soll. Das Unternehmen ist ganz brav, für eine Dame überaus ritterlich, und hätte sie Lanze und Pinsel siegreich geführt, wäre John Bull gewiss der letzte Mensch, das nicht anzuerkennen. Keine Nation auf Gottes weitem Erdenrunde spottet so viel und lacht so herzlich über sich selbst, wie die englische. Dürften wir Deutsche in allen Gauen über uns lachen, würde es unter uns des Aergers bedeutend weniger, und da Aerger den Körper afficirt, beträchtlich mehr Gesundheit geben. Die patriotische Amerikanerin präludirt den Klang ihrer Münze mit dem Thema, dass die Engländer im Allgemeinen und Hr. *Dickens* in's Besondere gar nicht die Leute und der Mann seyen, die Institute und geselligen Eigenthümlichkeiten Amerika's würdigen zu können. „Ich überzeuge mich von Tag zu Tag immer mehr", sagt sie, „wie erbärmlich wenig die Engländer von Amerika eigentlich wissen. Sie sehen es aus so kleinlichem Gesichtspunkte, beurtheilen es, mit einem Worte, nach dem Maassstabe ihrer eigenen kleinen Angelegenheiten, ihrer Klubs, ihrer Kirchspiele, ihrer Zünfte. Eine Nation ohne betitelte und privilegirte Aristokratie geht weit über ihren Horizont. Was nicht Unterthänigkeit ist, halten sie für Anarchie. Und nun vollends ein Land ohne stehendes Heer! Und Richter ohne Perücken! Wo soll da die Gerechtigkeit herkommen? Barbarei muss herrschen, wo selbst arme Menschen sich weigern, einen Livree-Rock zu tragen. Demnächst Summa Summarum amerikanischer Verstösse. Die Amerikaner sitzen anders als die Engländer, folglich ist die Art, wie die Amerikaner sitzen, anstössig. Ungeheuere Entfernungen, Verschiedenheit der Gebräuche und Institutionen haben mancherlei Ausdrucksweisen mit sich gebracht, folglich ist die Art, wie die Amerikaner reden, gemein. Die Amerikaner bauen und kauen Tabak, folglich ist das, was ein Tabakskauer thut, eine nationale Schande." — Niemand wird läugnen, dass an alle dem viel Wahres ist. Nur berührt das Wahre Vorurtheile, dergleichen alle civilisirten Nationen von jeher genährt haben, nähren und nähren werden. Oder wäre etwa die Amerikanerin frei von nationalem Vorurtheile und durch Verstand und Stellung befähigt, ihre englischen

Zeitgenossen aus dem richtigen Gesichtspunkte zu beurtheilen? Hören wir weiter.

Ihre Ankunft in der Themse beschreibt die Vf. so: „Ich habe Ihnen früher erwähnt, was ich während der Reihe von Stürmen gelitten, die unsere Reise ausmachten. Gott sey Dank, das gute Schiff war dicht und fest. Sobald ich indess am Zollhause anlangte, und das Zollhaus liegt — mit den Engländern zu reden — am edeln Themse-Strome, da wurde meine Seekrankheit von einem Abscheu und Ekel völlig irdischer Komposition überwältigt. Hr. *D.* preist die Einrichtung des Bostoner Zollhauses und stellt sie seinem Vaterlande als Muster auf. Nun, das konnte er. Mein erster Eindruck, als ich an's Land trat, war, dass Artigkeit und englisches Zollwesen sich nicht mit einander vertrügen. Eine völlig systematische Bärbrummigkeit. Es muss grosse Mühe gekostet haben, sie zu ihrer dermaligen Vollkommenheit hinaufzuschrauben, und muss tägliches Exercitium erfordern, sie auf diesem Gipfel zu erhalten, damit sie nicht zu gewöhnlicher Menschlichkeit herabsinke. Ich klagte, und es war keine Erdichtung, dass ich erschöpft und krank sey und recht sehr ein kleines Paket bedürfe, worin Medizin. Man sagte mir, ich müsse warten. Ich fragte, wie lange. Der Officiant pausirte und sagte dann, ich müsse — warten. Unsere republikanischen Ohren haben sich einigermassen darob entsetzt, dass selbst Dr. *Johnson* gemurrt, weil er im Vorzimmer eines Lord warten müssen. Geht nun ein Ausländer nach England, um bei den Grossen Hof zu machen, um bei den Reichen unermüdlich zu antichambriren, so kann er beim Zollhause süperb die Probejahre stehen." Diese Klagen sind nicht neu. Sie enthalten nichts, was die Engländer in Abredo stellen, nichts, was sie zu conserviren wünschen. Längst galt es für notorisch, dass das Zolldepartement das mangelhafteste Regierungsdepartement und in dem schlecht verwalteten Ganzen das Gepäck-Büreau das schlechteste sey. Aber man rüttelt in England nicht gern und hat keine Idee vom Nutzen des Vielregierens. Jetzt ist jedech eine Reform eingeleitet und die Mängel werden gebührende Abhilfe finden. Das haben aber weder die Klagen „eines Naturforschers" — s. No. 72 der E. B. 1842 — noch die Sarkasmen der Amerikanerin, sondern die von den Zeitungen berichteten Zollunterschleife bewirkt.

Die Vf. fährt fort: „Ich kann mich über die *Kleinheit* des Flusses noch nicht zufrieden geben. Ich habe ihn gesehen, „den alten Vater Themse", wie er sein ehrwürdiges Haupt erhob und die Strassen längs seiner Ufer bewässerte. Aber ich habe gelacht bei dem Gedanken, dass dies der Vater der englischen Flüsse sey. Könnten diese grossthuerischen Bürschchen den Vater der amerikanischen Ströme sehen, welch' miserables Kindlein müsste ihnen ihre Themse erscheinen! Ein Jüngelchen von einem Flusse, ein Ding für bemalte Gondelchen, für Duodez-Dampfbötchen und Brücken-Modelle, das die Ehre hat, eine Ecke und bis ein Paar Meilen über London hinauf einen Lord Mayor zum Conservator zu haben, das aber erst in der Nähe des Meers sich zu einer respectabeln Wasserfläche ausbreitet." Wieder sehr richtig. Die Themse ist weder ein Hudson, noch ein Missisippi, das aber ist eben so wenig die Schuld der Engländer wie das Verdienst der Amerikaner. Thut daher die Vf. mit ihrem Hudson gross, um den Engländern zu beweisen, dass sie Unrecht haben, mit ihrer Themse gross zu thun, so gleicht sich die Grossthuerei aus.

Endlich hat die Vf. in Piccadilly Quartier genommen — Piccadilly eine der lebhaftesten Strassen Londons — und nachdem sie lange krank gewesen und wieder gesund geworden, eröffnet sie ihre Münze, d. h. ihre Correspondenz mit einer Miss *Julia* in Neu-York. Zuvörderst bekennt sie ihren verlassenen Zustand. Sie klagt, dass sie „Wittib und allein", und fragt ihre jungfräuliche Freundin, ob sie nicht ebenfalls der Meinung, „dass es das Gefühl hilflosen Alleinstehens sey, was so Viele unseres Geschlechts Ledigkeit und Erbärmlichkeit für unzertrennlich halten lässt? Lieber gesellige Dürftigkeit als einsames Vollauf, lieber das arme Dünnbier, mit einem Familien-Beigeschmacke als kaiserlicher Tokaier aus einem Glase sans compagnon." Ich erwähne dieses Bekenntniss, weil es nicht undenkbar, dass das in London unremedirt gebliebene Alleinstehen der einsamen Wittib einigen Theil an ihrer galligen Stimmung gehabt. Das wäre für sie eine menschliche Entschuldigung, doch kein unparteiischer Grund, einen Stein mehr auf die Engländer zu werfen. Unmittelbar nach ihrer Herzensergiessung stürzt sich die Amerikanerin tief in eine Behämpfung von *Dickens*' Werk; es geht aber der Münze, mit welcher sie ihm bezahlt, wie dem Bier, das sie sich mit einem Familien-Beigeschmacke wünscht — beide sind sehr leicht. Die Leichtigkeit der Münze resultirt unabweisbar aus der spärlichen Kenntniss, welche die gute Dame

vom innern Kern des englischen Charakters mitgebracht, wie aus der in London ihr sehr spärlich gewordenen Gelegenheit, sich diese Kenntniss im gesellschaftlichen Umgange zu erwerben. Ihr Buch enthält Beschreibungen der Londoner Strassen, Omnibusse, Laufjungen und Branntwein-Paläste, von Newgate, von Hinrichtungen, von Monomanie, des Schmuzes und des Regens, der Begräbnissplätze, Bettler und Armenhäuser, der Unwissenheit, Gefrässigkeit und Völlerei, u. s. w. — Alles nicht besser und kaum schlechter, als es schon zwanzig und dreissig Male beschrieben und gezeichnet, gelobt und getadelt, verwünscht und bewundert worden ist. Was London Angenehmes und Staunenerregendes bietet, das hat die Vf. entweder nicht zu sehen bekommen oder sie zieht bei der Schilderung Satire der Wahrheit vor. Satire ist überhaupt ihre Leidenschaft, und es erscheint nicht eben als liebenswürdiger Zug ihres Charakters, dass, sobald ihr von aussenher kein Stoff zur Satire zugeht, sie einen Herrn und eine Dame verspottet, welche gutmüthig genug gewesen sind, sie oft bei sich zu sehen und ihr sonst Gesellschaft zu leisten, ja, die zu den blutwenigen Menschen gehört zu haben scheinen, von denen sie einige Beachtung erfahren. Von einem, freilich einem Ehemann, sagt sie unter Anderm: „Herr *Guy* affectirt Alles zu wissen und ist ein leidliches Specimen des unwissenden amerikanischen braggadocio." Von seiner Frau heisst es: „Setzte ich mich neben Mistress *Guy*, so war ich in ihren Händen, und himmlische Barmherzigkeit, liebste Julia, Schonung gab's da nicht. Die ganze Statistik ihres Edinburger Haushaltes bei Lebzeiten des seligen Herrn Mac... wurde mir verbindlichst vorgelegt — wie viel Lohn die Bedienten mit Livree und wie viel die Stubenmädchen ohne Thee bekommen — wie viel sie wöchentlich dem Fleischer, dem Bäcker und dem Lichtzieher zu bezahlen gehabt — und welche enorme Summen der Wein und Branntwein gekostet, worüber sie um so bitterlicher klagte, weil sie dadurch — ein Seufzer accompagnirte — endlich Witwe worden. In ihrem Anzuge bei dieser Richmonder Partie herrschte ein einfaches System, aber die Wirkung war komplizirt, denn so viel Farben als nur möglich umflossen die menschlich-göttliche Gestalt. Hut, Schleier, Halstuch, Kleid, Handschuhe, Stiefelchen — jedes hatte seine eigene Farbe. An Schmuck fehlte es nicht; beschien sie die Sonne, stand sie in vollem Feuer." Aus solchen Stellen lässt sich blos zweierlei abnehmen. Entweder leidet die Vf. an einer krankhaften Neigung, sich über ihre vertrautesten Bekannten zu moquiren, oder sie hat ihren Umgang in London nicht gut gewählt.

Nach dem Vielen, was die Vf. an den Engländern zu tadeln und zu mäkeln gefunden, sollte man vermuthen, dass sie herzlich froh gewesen, als der Tag des Scheidens gekommen und ihr Schiff die Anker gelichtet zur Fahrt in die Heimath. Aber nein, der Schluss des Buches widerspricht seinem Inhalte und ist so unerklärlich wie das weibliche Herz. Er lautet: „Und nun zum Lebewohl, ist's mir beschieden, alt und geistesschwach zu werden, am Abend nicht zu wissen, was am Morgen geschehen, doch trage ich den Glauben in mir, dass ich die Freundlichkeit nie vergessen kann, die ich in England erfahren. Sie wird für immer ein frischer grüner Platz bleiben in der Wüste oder auch im Garten des Gedächtnisses. Menschlicher Wahrscheinlichkeit zufolge seh ich die Freunde hier niemals wieder, und eine der schmerzlichsten Zeilen, die ich je gelesen, ist der Ausruf des starken *Roderick Dhu*: „Es ist das letzte Mal — das letzte!"

Ja, ich füge hinzu, England wäre das schönste aller Länder, mit seiner bürgerlichen Freiheit ohne seine gesellschaftliche Sklaverei, mit seinen politischen Tugenden ohne seine geselligen Laster, mit seiner Achtung des Bürgers ohne seine Verachtung des Menschen. Dennoch, „*England, with all thy faults, I love thee still!*" Dr. *W. Seyffarth.*

Politische Poesie.

Der junge Deutsch-Michel, von *A. E. Fröhlich.* Zürich, b. Meyer und Zeller. 1843. 144 S. 8. (16 gGr. = 20 Sgr.)

Wenn Jemand Lust hat, 333 Variationen Eines Thema's in Alexandrinern zu lesen, so ist Hr. *Fröhlich* sein Mann. Namentlich findet bei ihm seine Rechnung Jeder, der an Herwegh Alles und noch etwas auszusetzen hat. An diesem reibt sich der dichterische Verfasser so eifrig und unermüdlich, dass er selbst dem Publikum in vollkommenster Blösse erscheint. In 14 — 1500 wiederkäuenden Alexandrinern (die Verse sind übrigens meistens weniger schlecht als die — Gedanken, sit venia verbo) hat Hr. *Fröhlich* den Gegenstand seines Hasses und Aergers persifliren wollen und sich selbst persiflirt. Sollte ihm alles Uebrige misslungen seyn, dies ist ihm sicherlich glänzend gelun-

gen. Doch noch etwas anderes wird ihm gelingen: er wird, obgleich auf Schweizerpapier, in Deutschland nicht verboten werden. Leider aber hat jedes Ding zwei Seiten, der unverbotene Hr. *Fröhlich* wird nicht gelesen werden.

Als Oberschliesser der Hölle stösst der Schweizerische Dichter mit unaussprechlichem Heldenmuthe (daher wohl das heroische Versmaass) 333mal den gottlosen zum Referendarius verdorbenen Herwegh in die zeitliche und ewige Verdammniss, zugleich auch beiläufig alles, was in seinen Augen des Radicalismus, Demokratismus, Communismus, Atheismus schuldig ist. Welche Herablassung von dem grossen Dichter, ich meine Hn. *Fröhlich*, dass er sich mit Personen einlässt, welche mit ihm offenbar nicht das Geringste gemein haben. Fast auf jeder Seite seiner Dichtungen wimmelt es von Knaben, Kindern, Jungen, Buben, Maulhelden, Marktschreiern, Gottesläugnern, Kirchenräubern, Dieben, Mördern, Zotenreissern und frechen Verbrechern jeder Art. Z. B.:

„Der Michel grüsst im Chor der Freiheit Morgengluth,
Deutschland verjüngt ihm nur ein Meer von Bürgerblut" etc.

Oder:

„Raub, Meineid, Aufruhr, Mord: es ist kein Thun so schlecht,
Wenns dient der Michelei, so lohst du es als Recht."

Hr. *Fröhlich* ist der versificirte Gemeinplatz und wird über jeden Angriff auf das Herkömmliche wüthend. Ein besonderer Gräuel ist ihm Alles, was den Köhlerglauben verletzt; wer von der alten Dogmatik abweicht, ist geradeweg ruchlos, zotenhaft, frech.

Sehr geistreich ist die Bemerkung, dass die republikanische Staatsform von den Menschen die meisten Zahlungen verlange, dass die Radicalen, welche so schlecht auf stehende Heere zu sprechen seyen, sie vermehren würden, wenn sie regierten, u. s. w. Solche tiefbegründete und althergebrachte Behauptungen werden von neuem ihre Liebhaber finden. — Auch für Sprachforscher ist Speise da, z. B welcher schöne Bissen!

„Soll dich dein Volk verstehn, so sprich in seiner Sprache;
Der Deutschen Sprache ist, Gott Lob, die Bibelsprache."

Sollte Hr. *F.* nicht zum Russischen Volksaufklärungsminister das tauglichste Subject seyn?

„Ihr schreit nach Pressfreiheit: es sind euch unverboten
Auch Werke, womit würd' ein Göthe überboten."

Harmlose Aesthetik kann man ziemlich überall drucken lassen; aber was die öffentlichen Angelegenheiten, die doch auch tief in die Privatverhältnisse einschneiden, betrifft, wem ist darin der Lauf der Dinge unbekannt? Auch Liebeslieder fahndet die Polizei nicht, ausgenommen wenn die Liebeserklärungen dem Vaterlande gelten. Und wenn über öffentliche Gebrechen mit Engelzungen geschrieben würde, besser und classischer als Goethe, es würde doch hier und dort nicht passiren. Die wohlmeinendsten Männer werden dabei eben so grob behandelt, wie die „frechsten Schreier." Wie viel, meint Hr. *F.*, würde von Göthe, Schiller, Lessing, Jean Paul, Moser und Möser, und vielen Andern mancher deutsche Censor seit 1819 übrig gelassen haben? —

„Pressfreiheit unbedingt!" wollt ihr denn unverboten
Giftmischerei und wollt ihr Büchereien voll Zoten?"

O du grundehrlicher Schalk! Wer hat die Giftprobemaschine von Gott in die Hand gedrückt bekommen? Gift und Zoten! Möge Hr. *F.* erst einmal alles das lesen, was am schnellsten und flüchtigsten in den meisten Censurbüreau's expedirt wird.

„Ihr schreit nach Pressfreiheit: Licht ist euch unverboten;" etc.

Das *Fröhlich*'sche Licht und andere Sorten sind unverfänglich und werden eingelassen; aber dass gar vieles Licht (je nützlicher, desto schärfer) verboten wird, das kann nur ein Versesudler oder amtlicher Prosaverderber läugnen.

„Frei sey das Wort! allein strafwürdig wär' der Herr,
Liess er den bösen Knecht aufwiegeln rings umher.
Ist Unterdrückung das, wenn Pest wird unterdrückt
Und Dolche dem verwehrt, der wüthet sinnverrückt?
Pressfreiheit ist die Quell' des Stroms der Klatschereien:
Das Meisterwerk verschlingt das Meer von Schreibereien."

Also: Frei sey das Wort? Nicht doch, Hr. *Fröhlich*, Sie sagen ja selbst: erst muss es unterdrückt und geknechtet werden. Das Hohngelächter der Hölle jauchzt dem Schwachkopf zu, welcher spricht: Der und der muss von Gott und Rechts wegen befehlen: das da ist Pest und Dolch — *verboten*! dies hier ist Gesundheit und Zwirnfaden — *erlaubt*! — Und welche wonnevolle Notiz, dass in allen censirten und kastrirten Ländern nicht *geklatscht* wird! — — Wenn es auf Einbildungskraft ankommt, so ist Hr. *A. E. Fröhlich* der grösste Dichter der Gegenwart. — Wir würden, da man bei Hn. *F.* durch die hinreissend-einschläfernden Alexandriner förmlich vom Dichten angesteckt wird, gern einige ältere Distichen, die vor uns liegen, zum Besten geben; wenn sie nicht für diese Gesellschaft zu gut wären. Statt dessen stehe hier zum Schlusse noch folgende Probe von der *positiven Poesie* des Verfassers:

„Der Obrigkeit von Gott bist du Gehorsam schuldig!
Auch ihre Schwächen musst mittragen du geduldig.
Doch wenn Gott selber ist der Obrigkeit ein Spott,
Sind solche Obern dann verordnet auch von Gott?
Dann heisst's: dem Kaiser geb't, was je des Kaisers ist,
Und Gott, was Gottes ist; ein Freier ist ein Christ."

— —

Wie überraschend! Wie klar! Wie alle Räthsel lösend!

„Doch selig, wer im Land der Christen-Freiheit wohnt,
Wo Gottes Wort der Fürst, *und wo nicht Willkür thront*."

Vielleicht entschliesst sich Hr. *Fröhlich* zu nähern geographischen Nachweisungen.

Karl Nauwerk.

ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Preussens neue Strafgesetzgebung*).

Preussen hat bis jetzt mit seinem Criminalgesetzbuch, welches im A. L. R. Th. II. den Tit. 20 einnimmt, noch ausserhalb des deutschen Gemeinwerks gestanden, das wir als die Codification des deutschen Criminalrechts zu bezeichnen haben. Nur unter den *Vorläufern* des letztern kann es seine Stelle und gerechte Würdigung finden; es gehört, wenngleich jetzt noch geltendes Gesetzbuch für einen grossen Theil der Monarchie, doch seinem innern Gehalte nach schon seit mehr als drei Jahrzehnten einer abgeschlossenen frühern Periode an. Der einfachste unverkennbarste geschichtliche Zusammenhang kann daher in keinem deutschen Lande, welches sich dem Streben nach Codification des Criminalrechts jetzt anschliesst, den Gedanken aufkommen lassen, jenen Titel des Landrechts zur Grundlage zu nehmen, und die Bearbeitung des Gesetzbuches selbst zu einer blossen Revision des ersteren werden zu lassen. Es ist auch nirgends geschehen. Auch die preussische Regierung hat, wie Inhalt und Form des Entwurfs zeigen, den Plan einer blossen Revision offenbar aufgegeben, und den Entwurf eines Strafgesetzbuchés vorgelegt, das von einem jeden Kenner der Codification unserer Zeit als ein Werk anerkannt werden wird, durch welches Preussen aus der Reihe der blossen Vorläufer heraus, als voller, empfangender und gebender, Theilnehmer an dem Werke der Codification des deutschen Criminalrechts eintritt.

Wenngleich über diese *negative* Seite des Entwurfs, dass er nicht ein blosses revidirtes Landrecht ist, am wenigsten ein Zweifel möglich scheint, so ist es dennoch eine Thatsache, dass, besonders vom Rheinland aus, die beabsichtigte Erhebung des Entwurfs zum Gesetzbuch für die ganze preussische Monarchie häufig als ein Versuch aufgefasst worden ist, eine auf das Landrecht gebaute, oder doch in dessen Geiste verfasste Criminalgesetzgebung zur allein gültigen zu erheben. Auf dieser Voraussetzung fussend behauptete man, dass zu Gunsten der Uniformität des Rechtes die Aufopferung des *Code pénal* dem Rheinland angemuthet werde, welches in seiner Gesetzgebung ein weit höheres Gut zu verehren Ursach habe, als in dem alten preussischen Rechte oder einem darauf gebauten neuen Gesetzbuche anerkannt werden könne. Unbedenklich kann diesen Stimmen zugegeben werden, dass der *Code pénal* auf einer weit höheren legislativen Stufe stehe, als der betreffende Titel des A. L. R., dass die Uniformität des Rechts als solche, und zum Nachtheil des besseren Inhaltes, kein begehrenswerthes Gut sey, dass vielmehr das in einem einzelnen Staatstheile geltende Gute als ein Anfang der Verwirklichung desselben im Staatsganzen aufgefasst, und dahin die Aufgabe gestellt werden müsse, nicht auf das besondere Gute ohne Fortschritt für das Allgemeine zu verzichten, sondern diesem jenes anzueignen. Allein das unterstellte Verhältniss, das angebliche Gebautseyn des neuen Entwurfs auf das L. R., dies muss als un-

*) Entwurf des Strafgesetzbuchs für die preussischen Staaten, nach den Beschlüssen des königlichen Staatsraths. Berlin, in Commission bei Veit und Comp. 1843. 8. (11 Bog.) (8 gGr. = 10 Sgr.)

In der Kritik schriftstellerischer Productionen hat zwar die A. L. Z. ihre eigentliche und nächste Aufgabe zu erkennen. Product der Wissenschaft sind aber auch Gesetzentwürfe, wie der vorliegende, wenn schon daneben auf deren Inhalt und Form vieler andere Momente bestimmend einwirken; Zeugniss geben sie zugleich, ob und in wie weit sich die Praxis bereits die Resultate der Wissenschaft angeeignet hat, in welchem Maasse dem Impulse der in letzterer herrschenden Ansichten die Gesetzgebung zu folgen, und diese zu äusserer Geltung zu bringen geneigt ist. Einer Rechtfertigung bedarf es daher schwerlich, wenn unser kritisches Institut auch an sich die Aufforderung zu freimüthiger Prüfung des obi-

richtig verworfen werden; es ist eine Behauptung, die nur aus der Unkenntniss der deutschen Codification der letzten Jahrzehnte, und des Verhältnisses des A.L.R. und des neuen Entwurfs zu ihr sich erklären lässt. Man mache den Versuch, und vergleiche diesen in seinen angeblich landrechtlichen Parthieen mit den neuesten deutschen Gesetzbüchern, und man wird wenige Bestimmungen finden, die nicht durch ihre Uebereinstimmung mit deutschen Gesetzwerken das Prädicat der Landrechtlichkeit einbüssten, und sich nicht als solche erwiesen, welche dem legislativen Standpunkte der Gegenwart angehörten. Die Aversion gegen den preussischen Entwurf ist deshalb richtiger als eine *Ablehnung der deutschen Codification überhaupt* zu betrachten; und dies ist ein Verhältniss, welches in der That die grösste Aufmerksamkeit verdient. Bisher haben wir geglaubt, dass unsere legislativen Bestrebungen unbefangen ein jedes in fremden Gesetzgebungen anzutreffende Gute, soweit es mit den individuellen Bedingungen unserer Rechtsbildung vereinbar ist, zu verwenden trachteten. Nach allen Seiten, nach allen gebildeten Ländern ist unser Blick gerichtet gewesen; am wenigsten ist die bedeutende Leistung, welche in dem *Code pénal* anzuerkennen ist, unberücksichtigt geblieben. Wir mussten in der Ueberzeugung, auch durch ihn unsern Beruf zur Codification gesteigert, auch sein Gutes unserm Fortstreben einverleibt zu haben, um so mehr stehen, als von Seiten der rheinischen, also auch deutschen, Jurisprudenz unsers Wissens keine Einsprache gegen den Geist gehört wurde,

---

gen Gesetzentwurfs gerichtet glaubte, welche in dessen quasi-officieller Publication mit Recht gefunden wurde. Eher könnte es befremden, dass die A.L.Z. mit der kürzlich gegebenen Kritik des projectirten Ehescheidungs-Gesetzes die Besprechung der dadurch veranlassten und verwandter Schriften verband, gegenwärtig auf den Gesetzentwurf sich beschränkt. Baldigste Prüfung desselben scheint aber in den Wünschen der Regierung nicht minder zu liegen, als im Interesse der Sache selbst, und die dadurch hervorgerufene Literatur dürfte für's erste noch nicht zum Abschlusse gekommen seyn. Bei aller Authenticität entbehrte auch jenes andere Project, ohne Wissen und Willen der Regierung zu einer Zeit bekannt geworden, wo diese Angelegenheit noch im Stadium der Vorbereitung sich befand, eigentlich jedes officiellen Karakters, und legte, ähnlich wie literarische Erscheinungen, mehr individuelle Ansichten und Vorschläge dar, als das definitive Resultat einer durch alle verfassungsmässigen Stadien fortgeführten legislativen Berathung. Indessen wollen wir doch, in der Hoffnung, dadurch den Wünschen Mancher unter unseren Lesern, selbst denen vom Fach, zu begegnen, wenigstens eine Zusammenstellung derjenigen Schriften beifügen, welche bisher, von den mannichfaltigsten Standpunkten aus und in sehr verschiedenartiger Tendenz, zur Kritik des neuen Preuss. Strafrechts Beiträge geliefert haben. Abgesehen von der Zusammenstellung der ständischen *Vota* in:

1) Gutachten der Provinzial-Landtage über den Entwurf des Strafgesetzbuchs für die Preuss. Staaten. Leipzig, bei Baumgärtner. (21 gGr. — 26¼ Sgr.)

sind uns folgende Schriften der Art bekannt geworden:

2) Aphorismen über den Entwurf des Strafgesetzbuches in seinen Beziehungen zur Religion und Kirche. Trier bei Lintz. 8. (8 gGr. = 10 Sgr.)

3) Beitrag zur Beurtheilung des Preuss. Strafgesetzentwurfs in seinem allgemeinen und politischen Theile. Jena bei Hochhausen. 8. (12 gGr. — 15 Sgr.)

4) *J. L. Casper* (Geh. Medic. Rath und Prof. in Berlin) der Entwurf des neuen Strafgesetzbuchs für die Preuss. Staaten vom ärztlichen Standpunkt erläutert. Berlin bei Hirschwald. 8. (8 gGr. — 10 Sgr.)

5) Zur Kritik des Preuss. Strafgesetz-Entwurfs. Von einem rheinischen Beamten (Abdr. aus der Aachener Zeitung) Aachen bei Mayer. 8. (12 gGr. — 15 Sgr.)

6) *G. Duden* der Preuss. Entwurf einer neuen Strafgesetzgebung und sein Verhalten zum Rheinlande. Für Juristen und Nichtjuristen. Bonn bei Weber. 8. (1 Thlr. 12 gGr. — 1 Thlr. 15 Sgr.)

7) *J. D. H. Temme* (Crim.-Director in Berlin) Kritik des Entwurfs des Strafgesetzbuchs für die Preuss. Staaten. Berlin bei Rücker und P. 2 Thle. 8. (3 Thlr. 12 gGr. — 3 Thlr. 15 Sgr.)

8) *C. J. A. Mittermaier* die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung, geprüft nach den Forderungen der Wissenschaft und der Erfahrung. 2. Beitrag. §. 6. S. 214. flg. Heidelberg bei Winter. 8. (1 Thlr. 16 gGr. = 1 Thlr. 20 Sgr.)

9) *G. B. Schüler* (Ober-Appell.-Rath zu Jena) kritische Bemerkungen zu dem Entwurfe des Strafgesetzbuchs für die Preuss. Staaten. Heft 1. den 1. Theil betr. Leipzig bei O. Wigand. 8. (16 gGr. — 20 Sgr.)

10) *F. O. Schwarze* (Dr. jur. und Mitglied des K. S. Appell.-Gerichts zu Dresden) Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die Preuss. Staaten. (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Crim. Rechts ausgegeben) Halle bei Schwetschke u. S. 8. (12 gGr. — 15 Sgr.)

Die Redaction der A. L. Z.

in welchem seit mehreren Jahrzehnten schon das Codificationswerk im übrigen Deutschland betrieben worden ist. Wenn nun aber dennoch ein so starker Widerstand jetzt an den Tag tritt, so werden wir auf ein doppeltes Motiv desselben hingewiesen. *Einmal* wird man erst jetzt, wo von dem Fortgange des Codificationswerkes auch das Rheinland unmittelbar berührt zu werden beginnt, der tieferen Beziehung des Strafgesetzbuches auf andere Institutionen, insbesondere auf Processordnung und Gerichtsverfassung inne geworden seyn, und bemerkt haben, dass die Handhabung eines deutschen Strafgesetzbuchs durch eine mit Geschwornengericht ausgestattete Gerichtsverfassung manche neue Schwierigkeiten darbietet; Schwierigkeiten, die sich u. a. mit der verschiedenen Bestrafung des Versuchs und der Vollendung, der verschiedenen Arten der Theilnehmer, mit der Aufstellung weiter Strafrahmen und der dadurch nöthig gewordenen gesetzlichen Strafzumessungsgründe einfinden. Es ist nicht zu leugnen, dass, wenn anders die Geschwornen die Entscheidung über das Daseyn aller die Strafbarkeit und die Strafgrösse bestimmenden factischen Momente behalten sollen, Grundsätze, wie die angedeuteten, die man doch nicht geradehin als Mängel und Schwächen der deutschen Gesetzbücher wird betrachten wollen, mit vielen bisher ungekannten Schwierigkeiten der Anwendung zu kämpfen haben werden. Allein unlösbar sind diese nicht, und unmöglich kann es doch der richtige Weg zum Fortschritt seyn, wenn man das Mittel zum Zweck erhebt, und die Güte eines Gesetzbuchs an dem Maassstabe seiner Durchführbarkeit durch eine gegebene Form der Gerichte zu messen unternimmt. Gewiss beruht im Rheinland die so allgemeine Anhänglichkeit an das Geschwornengericht wesentlich auch auf der Ueberzeugung, dass es die durch gute Strafgesetze normirte bürgerliche Gerechtigkeit an seinem Theile zu verwirklichen vorzüglich geeignet sey. Ist also wahrhaftige, rückhaltslose Ueberzeugung von dem rechtlichen Werthe des Geschwornengerichts allgemein verbreitet, so liegt in ihr zugleich das Vertrauen eingeschlossen, dass es von einem Gesetzbuche, welches gerechte Grundsätze aufstellt, nicht werde unmöglich gemacht, sondern verlangt werden. — Dies führt uns auf den *zweiten* Grund des Widerstandes. Es wird nämlich geleugnet, dass die deutschen Gesetzbücher dem *Code pénal* sein Gutes schon hinreichend abgelernt haben, und dass jene gerechtere und schützendere Vorschriften aufstellen, als dieser. Und hier wird man allerdings zugeben müssen, dass die Schätzung des *Code pénal* in der Theorie der deutschen Legislation bisher noch mit einer gewissen Oberflächlichkeit behaftet gewesen ist. Die Prüfung seines Eigenthümlichen, besonders in der Abgrenzung des Gebietes der Criminalität und in seiner Weise den Thatbestand einzelner Verbrechensarten aufzustellen, hat durchaus von Neuem zu beginnen; es muss in dem Versuche, in der preussischen Rheinprovinz ein deutsches Gesetzbuch einzuführen, ein neuer Vermittlungsweg für allgemeine Aneignung des Guten des *Code pénal* erkannt, und gewissenhaft genutzt werden. Manche Bereicherung wird sich daraus noch ergeben, gleichwie unverkennbar das Grossh. hessische Strafgesetzbuch mit manchen Vorzügen vor den übrigen Gesetzbüchern Deutschlands durch die Gunst desselben Umstandes ausgestattet worden ist, der jetzt in Preussen eine uniforme Strafgesetzgebung erschwert. Andrerseits aber ist doch auch nicht zu leugnen, dass das Strafrecht des *Code pénal* einer Reform bedarf, welche so sehr in alle einzelne Theile des Gesetzbuchs eingreift, dass sie nicht füglich anders, als in der Form eines *neuen Gesetzbuchs* erfolgen kann. Oder soll man in der Form des Specialgesetzes die Herabsetzung der fast durchgängig zu harten Strafdrohungen, die Reform des Strafensystems, der Bestrafungsgrundsätze über Versuch und Theilnahme vornehmen? In den mangelhaften Parthieen des *Code* ist nun aber gerade die deutsche Strafgesetzgebung bedeutend vorgeschritten, so dass das Rheinland der letzteren gegenüber gar nicht bloss als gebender, sondern wesentlich auch, und vielleicht mehr noch, als empfangender Theil sich verhalten wird. Wir haben daher im allseitigen Interesse des deutschen Fortschrittes nichts mehr zu wünschen, als dass hier ein lebendiges Verhältniss des Austausches, zu welchem, wie oben gezeigt, die deutsche Gesetzgebung sich wahrlich nicht ungeneigt bewiesen hat, eingeleitet werde. Wird jetzt, wo nicht das landrechtliche Gebiet des Königreichs Preussen, sondern Deutschland dem Rheinlande in dem Entwurfe darbietend gegenübertritt, die Gabe gänzlich von der Hand gewiesen, so muss nicht allein ein Moment des allgemeinen Fortschrittes gehemmt, sondern auch die immer näher getretene Aussicht, dass die Periode der Particulargesetzbücher nur ein Durchgangspunkt zu einem allgemeinen deut-

schen Gesetzbuche seyn werde, ins Unbestimmte hinausgeschoben werden.

Der Beurtheilung des Entwurfs selbst, an die wir jetzt gehen, wird angemessen die doppelte Bemerkung vorausgeschickt: einmal, dass es hier nicht um eine erschöpfende Kritik, sondern nur um die Hervorhebung der Hauptseiten sich handelt, nach denen der Werth des Entwurfs vornehmlich zu bemessen ist; und dann: dass am wenigsten der Beurtheiler eines Gesetzentwurfs auf das Streben, zu seiner Vervollkommnung beizutragen, verzichten darf, und daher diejenigen Punkte, wo eine Verbesserung nöthig erscheint, vorzüglich hervortreten müssen.

Zunächst zieht unsern Blick auf sich die *Bezeichnung des Criminalgebietes*, in dessen sorgfältiger Abgränzung eine der Hauptaufgaben der Gesetzgebung liegt. Sie ist in zwiefacher Beziehung zu betrachten, zuerst ob die als Verbrechen aufgestellten Handlungen auch in die Sphäre des criminellen Unrechts fallen und dieselbe decken, und dann, ob durch die Art und Weise der Bezeichnung der aufgenommenen criminellen Handlungen das Strafwürdige gehörig abgegränzt, und die Vexirung der Bürger durch unbestimmte und mangelhafte Ausdrücke ausgeschlossen ist. Die Quelle für Lösung der ersten Aufgabe ist hauptsächlich der Standpunkt des Rechtsbewusstseyns und der Gesittung der Gegenwart, für dessen Erkundung und Feststellung ständische Mitwirkung ganz unentbehrlich ist; in der Lösung der zweiten zeigt sich vor Allem die in der Schule der Rechtswissenschaft erzogene legislative Kunst, welche das Individuelle scharf bestimmt und mit Sicherheit im Worte fixirt. In beider Beziehung hat die deutsche Codification noch viel zu thun, und namentlich giebt der preussische Entwurf zu vielen Ausstellungen Anlass; wenn ich recht sehe, hauptsächlich deshalb, weil in der Abgränzung des Criminalgebietes das blosse Sicherungsprincip, welches in der Bestimmung der Strafarten und des Strafmaasses grösstentheils überwunden ist, noch das meiste Terrain behauptet. Man häuft die Begriffe von Verbrechen, stellt neue auf, wählt oft unbestimmte Ausdrücke, indem man fürchtet, dass das Gesetzbuch sonst nicht hinreichend sichern, nicht in allen Fällen, wo ein rechtliches oder gar nur politisches Interesse zu strafen eintritt, den rechtfertigenden Grund dazu in seinen Dispositionen darbieten werde. Die Geschichte des deutschen Criminalrechts zeigt hier eine höchst eigenthümliche Umgestaltung. Unterscheidet man nämlich im Inhalt der Strafgesetze die doppelte Kategorie, die Bestimmung, was Verbrechen seyn soll, und die Festsetzung der Rechtsfolge, so zeigt sich auf dem Standpunkt der Carolina das reine Sicherungsprincip, und zwar der Sicherung durch Abschreckung und Unschädlichmachung, nur in der zweiten Beziehung, nicht in der ersteren. Jetzt hat es die Sphäre seiner unberechtigten Geltung nicht verloren, sondern nur gewechselt; aus der Bestimmung der Rechtsfolge hat es sich mehr und mehr zurückgezogen, während es in der Bezeichnung dessen, was criminell strafbar seyn soll, an Einfluss gewonnen hat.

Nehmen wir aus dem vorliegenden Entwurfe die Belege. Er unterscheidet zwischen *Verbrechen* und *Polizeivergehen*, und stellt im besondern Theile zum Schlusse eines jeden Titels diejenigen Polizeivergehen zusammen, die zu den im Titel behandelten Verbrechen in einer materiellen Beziehung stehen. Die Interpretation wird deshalb in allen, zu den Polizeivergehen nicht ausdrücklich gestellten Handlungen solche finden müssen, die nach der Ansicht der Gesetzgebung zu den Verbrechen gehören; und da zeigt sich denn eine sehr weite Ausdehnung des Gebietes der letztern, die um so bedenklicher ist, einen je höhern Werth jeder frei verfasste Staat auf die Incolumität der politischen Rechte legen muss, die durch Verurtheilung wegen einer jeden als Verbrechen bezeichneten Handlung auch dann angegriffen wird, wenn kein Ehrenverlust als Strafe darauf gesetzt ist. Es fehlt in Preussen so wenig wie anderwärts, an Wahlgesetzen zu communalen und ständischen Versammlungen, an Statuten gewerblicher und anderer Corporationen, welche den Eintritt einem Jeden verweigern, der wegen eines Verbrechens verurtheilt oder auch nur nicht völlig freigesprochen worden ist.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Preussens neue Strafgesetzgebung.

(Fortsetzung von Nr. 216.)

Der Entwurf nun umfasst unter den Verbrechen:

1) Handlungen, die an sich dem Rechte gar nicht widersprechen, sondern nur aus Gründen des Wohls und der Zweckmässigkeit an gewisse formelle Bedingungen geknüpft oder auch untersagt sind. Dahin dürfen wir rechnen die Auswanderung mit Nichtbeachtung der darüber bestehenden Vorschriften, ohne Unterschied des Inhalts dieser Vorschriften, ohne Unterschied der auswandernden Personen und der ihnen gegen den Staat aufliegenden besonderen Pflichten (§. 174); die Handlung desjenigen, der es sich zum Geschäft macht Unterthanen zur Auswanderung zu verleiten (§. 175); wenn ein unter Polizeiaufsicht Gestellter über Nacht von seinem Wohnsitz wegbleibt, oder wenn er an einem von der Polizeibehörde ihm untersagten Orte sich aufhält (§. 200); die Abgebung und Annahme eidlicher Versicherungen bei Privatgeschäften (§. 243); wenn ein Inländer Titel, Orden, Würden, Ehrenrechte im Ausland zwar rechtmässig erworben, allein sich derselben im Inlande ohne Genehmigung des Königs oder der competenten Behörde bedient hat (§. 477); die Beerdigung eines Leichnams ohne Vorwissen der Behörde (§. 321); die Zuwendung von Geschenken an Zeugen in Beziehung auf ihr abzulegendes oder schon abgelegtes Zeugniss, ohne die Absicht auf den Inhalt des Zeugnisses einen nachtheiligen Einfluss zu üben (§. 255); wenn Jemand in Gegenwart einer schwangeren Person sich eine Handlung erlaubt, durch welche eine unzeitige Entbindung leicht herbeigeführt werden kann, und diese Folge eintritt (§. 316). Vergleichen wir mit dieser Reihe von Verbrechen das gemeine Criminalrecht, so begegnen wir hier lauter *neuen* Verbrechen, für deren Aufstellung, als solcher, ein nöthigender Grund schwer abzusehen ist. Auch solche Handlungen finden sich unter ihnen, die selbst als Polizeivergehen nicht haltbar sind, wenigstens nicht in der vom Entwurfe jetzt gewählten Fassung; bei den zwei letzten Verbrechen in unserer obigen Aufzählung wird im ersten Falle auch ein ganz erlaubtes Streben zur Sicherung der Beweise, im zweiten die blosse Indelicatesse von den Worten des Gesetzes getroffen. Am weitesten geht wohl in der hier geprüften Geltendmachung des Sicherungsprincipes der §. 216. Hier erscheint unter dem Namen des Verbrechens der *Aufregung* durch Reden und Adressen der Fall, wenn Jemand bei Volksversammlungen und Volksfesten, auch erlaubten, öffentliche Reden hält, die auf *Veränderungen* in der Verfassung des preussischen Staats (auch in gesetzmässiger Form? durch die Gnade des Königs?), des deutschen Bundes oder deutscher Bundesstaaten *abzielen*. Eine solche Bestimmung mag sich als transitorische (wie sie denn auch durch den Bundesbeschluss vom 5. Juni 1832. nur für die Dauer der damaligen Zeitverhältnisse angeordnet war) und als Polizeistrafverbot vertheidigen lassen; einen Platz im Criminalgesetzbuch verdient sie nicht. Es scheint der §. 216, gleichwie auch §. 226 über unerlaubte Verbindungen, aus einer frühern Redactionsperiode des Entwurfs stehen geblieben zu seyn, in welcher die von dem Bundesbeschluss vorausgesetzten Zeitverhältnisse noch als fortdauernd anzusehen waren. (Vergl. *Heffter* im Archiv des Criminalrechts. 1840. S. 225). In den neuesten Criminalgesetzbüchern anderer deutscher Staaten, insbesondere Württembergs, Sachsens, Hessens, finden sich solche Bestimmungen nicht.

Eine zu weite Ausdehnung des Criminalgebietes, die aber freilich mehr noch als die bisher besprochene, den Vorgang vieler anderer Straf-

gesetzbücher Deutschlands für sich hat, erblikken wir sodann aber auch

2) darin, dass viele Handlungen, denen ein rechtswidriger Charakter allerdings anheftet, jedoch ein solcher, der sie zur Aufnahme in die höchste Kategorie des Unrechts nicht qualificirt, unter den *Verbrechen* auftreten. Wenn die Verfasser des Entwurfs darauf verzichteten, eine eigene Klasse von *Vergehen* aufzustellen, so hätten solche Handlungen unter den Polizeiübertretungen untergebracht werden können; ein Verfahren, zu welchem der Weg schon dadurch angebahnt war, dass man bei der Abgrenzung des Gebietes der Polizeivergehen nicht einen streng wissenschaftlichen Begriff derselben zu Grunde legte, sondern auch schwächere Rechtsverbrechen in ihre Reihe aufnahm. Diese Intention der Verfasser des Entwurfs ergiebt sich ganz unzweifelhaft, wenn man im §. 432 die Entwendung oder Unterschlagung von Esswaaren, in den §. 505. 506 das unbefugte Betreten von Feldern und das Abpflügen von öffentlichen Wegen unter die Polizeivergehen aufgenommen sieht. Die nämliche Stellung wäre unsers Erachtens folgenden, unter die Verbrechen eingereihten rechtswidrigen Handlungen zu wünschen: der einfachen Selbsthülfe (§. 192), der vorsätzlichen Abgabenentziehung (§. 236), der einfachen Drohung (§. 361), der Entwendung der eigenen Sache (§. 495), der Entziehung gepfändeter Sachen (§. 496), der Verletzung fremder Geheimnisse (§. 498), und den meisten culposen Delicten, deren Zahl überhaupt in dem preussischen Entwurfe ungemein vermehrt ist, und einen neuen Beleg zu der obigen Behauptung bietet, wie sehr das Sicherungsprincip bei der Aufstellung der verbrecherischen Handlungen leitend gewesen sey. Wir begegnen nicht allein einer culposen Nichtverhinderung fremder Verbrechen (§. 75. 76), einer aus Fahrlässigkeit unterlassenen Erfüllung von Lieferungsverträgen über Heeresbedürfnisse zur Kriegszeit (§. 517), sondern es fehlt auch im allgemeinen Theile an der, in den neuern Gesetzbüchern nie vermissten Bestimmung, dass bei allen Handlungen, die der besondere Theil mit Strafe bedroht, die *vorsätzliche* Verübung vorausgesetzt sey, soweit das Gesetz nicht eine *ausdrückliche* Bedrohung der Fahrlässigkeit enthalte. Allerdings kann es, wenn der besondere Theil bei der Aufstellung des Thatbestandes der einzelnen Verbrechen von diesem Grundsatze geleitet ist, der Wissenschaft überlassen werden, diesen Satz als einen allgemeinen aus den Bestimmungen des besondern Theils zu abstrahiren. Ist dagegen im besondern Theile nicht bei jedem einzelnen Verbrechen die von dem Gesetze geforderte Beschaffenheit des rechtswidrigen Willens speciell angegeben, so gewinnt jener Satz eine dispositive Bedeutung, und zwar eine so hohe und tiefgreifende, wie nicht leicht ein anderer des ganzen Gesetzbuchs. Im preussischen Entwurfe fehlt nun nicht allein Beides, sowohl die detaillirte Bezeichnung der Art des rechtswidrigen Willens bei *allen* einzelnen Verbrechensarten, als die Bestimmung im allgemeinen Theile, welche den *dolus* zum allgemein wesentlichen Momente des Thatbestandes erhebt und die fahrlässigen Delicte zu einem exceptionellen Rechte herabsetzt; sondern es giebt sogar der §. 51: „Ob ein Verbrechen vorsätzlich oder aus Fahrlässigkeit verübt worden, hat der Richter nach den Umständen zu ermessen," zu der Meinung Anlass, dass jedes Verbrechen, soweit nicht das Gegentheil ausdrücklich bestimmt sey, sowohl *dolo* als *culpa* verübt werden könne. Wir fürchten zwar nicht, dass diese exorbitante Ausdehnung des Strafgebietes in der Absicht der Verfasser des Entwurfs gelegen habe, dass sie überall, wo eine culpose Verletzung des durch das Strafgesetz geschützten Gutes *denkbar* bleibt, und durch die Wortfassung vom Strafgebiete nicht ausdrücklich ausgeschlossen ist, ein Verbrechen haben annehmen wollen, z. B. culpose Majestätsbeleidigung, Verletzung des Hausrechts, Auswanderung, Einsperrung, Blutschande, Ehebruch u. s. w. Allein die Fassung des Entwurfs tritt einer solchen Interpretation um so weniger entgegen, je mehr man bei dem bekannten Zusammenhange unter den neuern deutschen Strafgesetzbüchern veranlasst ist, die Weglassung der sonst allgemein aufgenommenen Regel über Wesentlichkeit des *dolus* einer Absichtlichkeit zuzuschreiben. Aber auch wenn man bei dem richtigern und sicherern Interpretationsweg stehen bleibt, das Gesetzbuch nur aus sich selbst zu erklären, kommt man zu keinem andern Resultate.

Eine gänzliche Unbestimmtheit, ob Verbrechen oder Polizeivergehen anzunehmen sey, waltet endlich

3) bei allen denjenigen Handlungen ob, welche bei Gelegenheit der Dispositionen des allgemeinen Theils mit Strafen bedroht werden, insbesondere bei der Begünstigung fremder Verbrechen (§. 72.

73), bei der unterlassenen Verhinderung und Anzeige solcher (§. 75. 77), bei der Nichtanzeige einer in der Nothwehr oder im Nothstande zugefügten Verletzung (§. 90. 91).

Das andere für gehörige Abgrenzung des Criminalgebietes wesentliche Erforderniss ist, dass die als strafbares Unrecht aufgestellten Handlungen nach ihren wesentlichen Momenten so bestimmt bezeichnet seyen, dass die Worte des Gesetzes ebensosehr das Strafwürdige einschliessen, als dem Bürger eine Schutzwehr gegen polizeiliche und gerichtliche Vexationen darbieten. Eine vollständige Prüfung des in dieser Beziehung Geleisteten und nicht Geleisteten würde nur durch ein mit dem Zwecke dieses Aufsatzes unvereinbares Eingehen auf die meisten Artikel des besondern, und viele des allgemeinen Theils möglich werden. Wir beschränken uns darauf, das Urtheil, dass der Entwurf einer genaueren und schärferen Fixirung seiner Bestimmungen noch vielfach bedürfe, durch eine Reihe von Belegen zu erhärten. So wird im §. 167 ein in seinem Thatbestande völlig schwankendes Verbrechen der *Ehrfurchtsverletzung gegen den König* aufgestellt. Hat nämlich der Monarch unbestreitbar einen *rechtlichen Anspruch* auf die ihm zukommende besondere Ehre, und gehören zu dieser nach Sitte und Recht bestimmte Bezeigungen der *Ehrfurcht* in Titulatur, Anrede, und sonstiger Bezeigungsweise im Verhältniss zum König, so gehören Verletzungen dieses Rechts auch zu den Handlungen, durch welche die Majestät widerrechtlich beleidigt ist, und fallen unter die §§. 164 — 166. Der §. 167: „Wer sich .... Aeusserungen oder Handlungen erlaubt, welche zwar *an sich nicht als Beleidigungen* des Königs anzusehen sind, *dennoch aber die demselben gebührende Ehrfurcht* verletzen, ist mit Gefängniss u. s. w." beschränkt daher entweder ungebührlich die Sphäre der eigentlichen Majestätsbeleidigung, oder erweitert das Verbrechen ganz ins Unbestimmte auf ein Benehmen, das den Rechten der Majestät gar nicht zu nahe tritt. — Weiter ist der oft angefochtene §. 172, welcher „Angriffe auf die Ehre verstorbener Mitglieder des Königlichen Hauses" bedroht, wegen seiner mangelhaften Fixirung des Strafwürdigen anzugreifen, die durch die Vorschrift, dass die Untersuchung nur *mit Genehmigung des Justizministers* einzuleiten sey, nicht verbessert, sondern eher verschlimmert wird. Dieser Weg nämlich, den der Entwurf ziemlich oft eingeschlagen hat (§. 3. 180. 187. 628), und zwar offenbar dann, wenn es nach der eigenen Ansicht seiner Verf. nicht gelang, die Bedingungen der Strafbarkeit zu einer Regel zusammenzufassen, die sich in den Anwendungsfällen immer als zutreffend erweisen würde, fügt zu dieser Mangelhaftigkeit nun noch die weitere hinzu, dass der hochwichtige Grundsatz aufgegeben wird, jede Handlung trete nur durch ihre Qualification nach dem Gesetze, nicht durch subjectives, *gesetzlich nicht gebundenes*, Ermessen in die Reihe der Verbrechen. Es würde wenigstens dieser Mangel vermieden seyn, wenn die Anwendung der mangelhaften Regel den Gerichten gänzlich überlassen wäre, welche, weil sie ihrem Begriffe nach Organe des *Gesetzes* sind, den Weg der Interpretation einschlagen müssen, und auf ihm zu einer die Lücke des Gesetzes ausfüllenden, die Unbestimmtheit hebenden Regel unter Mithülfe der Wissenschaft bald gelangen werden. Gegen Härten in einzelnen Anwendungsfällen gewährt das Abolitionsrecht hinreichende Aushülfe. Den Forderungen einer gesunden Rechtsbildung durch Gesetz aber würde es allein entsprechen, wenn man nicht eher versuchte gesetzliche Regeln äusserlich aufzustellen, als bis sie innerlich zu der Klarheit durchgebildet sind, welche die Bedingung ihres bezeichnenden und unschwankenden Ausdruckes ist. — Eine unklare, und mit andern Bestimmungen des Entwurfs nicht wohl vereinbare Fassung hat §. 183, welcher den Fall bedroht, wenn Jemand öffentlich den Staat, dessen Verfassung, Einrichtung oder Verwaltung, es sey im Ganzen oder in einzelnen Zweigen, durch Erdichtungen oder durch Entstellungen der Wahrheit, durch Schmähungen oder Spott herabzuwürdigen sucht. Inwiefern dieser Angriff gegen die Verfassung gerichtet ist, scheint er grösstentheils durch das Strafgesetz gegen hochverrätherische Schriften (§. 145) und gegen Aufregung durch politische Reden (§. 216) getroffen zu seyn; inwiefern er die Verwaltung trifft, also die Functionen des Staats, die von ihren Trägern ganz unabtrennbar sind, ist er durch das Strafgesetz gegen Majestätsbeleidigung und gegen Verletzung der Amts- und Dienstehre schon bedroht. Soll hier vielleicht Verbrechensconcurrenz angenommen werden? oder wenn nicht, welches ist das eigenthümliche Gebiet strafwürdigen Benehmens, das unter §. 184 fällt? — Im §. 236 wird wegen Verbre-

chens gegen die Hoheitsrechte und Regalien bedroht, wer vorsätzlich und widerrechtlich öffentliche Abgaben dem Staate oder einem andern Berechtigten entzieht. Unter diesem Ausdrucke ist auch die einfache Nichtleistung einer jeden, auch directen Abgabe begriffen, gegen welche, wenn nicht alle Grenze zwischen Civilunrecht und strafbarem Unrecht fallen soll, nur Executionsmittel zulässig sind. — Zu denjenigen Verbrechensbegriffen, welchen die wünschenswerthe Bestimmtheit abgeht, rechnen wir ferner die nicht seltenen Bestimmungen, wo von einem durch den Beweis entweder gar nicht oder doch nur in den seltensten Fällen aufhellbaren Momente die Strafe überhaupt oder doch die Strafgrösse abhängig gemacht wird. Dies geschieht im §. 239, wo als ein qualificirtes Religionsverbrechen der Fall auftritt, wenn eine Kirche, oder ihre Lehren, Einrichtungen und Cultusobjecte *mit der Absicht* geschmäht werden, *Hass und Erbitterung unter den Angehörigen der verschiedenen Religionsparteien zu erregen.* Das Daseyn dieser Absicht wird sich, da das Beabsichtigte kein in der Hand des Thäters ruhendes, und deshalb in der Form der That bestimmt hervortretendes ist, sondern wesentlich von der Stimmung und Gesinnung der Umgebungen abhängt, nicht leicht jemals durch den Beweis zu der Gewissheit bringen lassen, welche erforderlich ist, um die harte Rechtsfolge verhängen zu dürfen. Der nämliche Fehler, nur gesteigert, findet sich im §. 63, welcher den dem Urheber in der Strafbarkeit gleichgestellten Hauptgehülfen als einen solchen bezeichnet, der zur Ausführung des Verbrechens und um diese zu befördern, eine Hülfe geleistet hat, *ohne welche* unter den vorhandenen Umständen *das Verbrechen nicht hätte begangen werden können.* Hier wird die Strafe von einer reinen Eventualität abhängig gemacht, die eben weil sie nicht eingetreten ist, durch den Beweis, der nur Geschehenes reproduciren kann, schlechthin unaufhellbar ist. Nehmen wir ein Beispiel. Es will A. zum Stehlen in ein Haus einbrechen. Die angesetzten Brecheisen verfangen nichts. Da öffnet ihm der vorübergehende Schlosser B. das Haus. Dieser würde ein Hauptgehülfe nach der Intention des §. 63 seyn sollen. Und doch, wer will wissen und beweisen, dass ohne ihn die That nicht hätte begangen werden können, dass nicht ein neuer und angestrengterer Versuch mit den Brecheisen die Thüre eingebrochen haben würde? Kein gemeinrechtliches Strafgesetz kennt diesen in der neuern Codification nicht seltenen Missgriff, von Momenten, die nicht wirklich geworden sind, also auch nicht bewiesen werden können, einen Verbrechensbegriff bilden zu lassen. Ein gleichartiger Fehler ist im §. 308, wo die *Lebensfähigkeit* des Kindes (also das Moment, ob das Kind noch lange gelebt haben würde, wenn es nicht getödtet worden wäre) zwar nicht in den Begriff des Kindesmordes aufgenommen, wohl aber als besonderer objectiver Strafzumessungsgrund aufgestellt ist. Allein wenn das getödtete Kind durch sein Gelebthaben die Fähigkeit zu leben *actu* gezeigt hat, und dadurch die Bedingung, unter welcher ein Verbrechen der Tödtung an ihm begangen werden kann, erfüllt ist, so ist für das *Rechtsgebiet* die objective Seite des Verbrechens völlig im Reinen; es kann ihr nichts genommen und nichts hinzugethan werden. Zudem ist die Vitalität, wenn unter ihr ein Mehreres, als die mit der Realität des Lebens zusammenfallende Potenz dazu, verstanden werden soll, ein unter den Aerzten selbst so schwankender Begriff, dass es auch deshalb unzweckmässig ist, Rechtswirkungen daran zu knüpfen. — Bei den Injurien scheint der Umfang der straflosen üblen Nachrede theils zu sehr erweitert, theils zu sehr beschränkt zu werden; das erste, wenn die Straflosigkeit schon dann angenommen wird, wenn dem Dritten, an welchen die Aeusserung geschah, an deren Mittheilung gelegen war (aus irgend einem Grunde? Wer da glaubt, durch ehrenrührige Mittheilungen über Jemanden, die er nicht beweisen kann, einem andern einen Freundschaftsdienst leisten zu sollen, möge die mit der Mittheilung verbundene Gefahr tragen; wie kommt der Gekränkte dazu, jener Freundschaft sein Recht auf Ehre zum Opfer bringen zu müssen?); das zweite, wenn die den Begriff der Injurie aufhebende Wirkung der *erwiesenen exceptio veritatis* da ausgeschlossen wird, wo aus den Umständen erhellt, dass die Aeusserung *mit der Absicht zu beleidigen* gethan war. So häufig auch diese Beschränkung gemacht wird, so ist sie doch durchaus nicht haltbar.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Preussens neue Strafgesetzgebung.

(Fortsetzung von Nr. 217.)

Denn ist, um mit *Paulus* zu reden, das *infamare nocentem* eine *erlaubte* Handlung, so ist die Bestrafung derselben, weil ihr der sogen. *animus injuriandi* zum Grunde lag, eine reine *poena cogitationis*; es muss dann auch der Schlag, den der Vater seinem Kinde, der kränkende Verweis, den der Vorgesetzte seinem Untergebenen giebt, als Injurie gestraft werden, falls beide, ungeachtet ihre That nach Inhalt und Form völlig rechtmässig war, dabei in der Tiefe des Herzens nicht den *animus corrigendi*, sondern den *animus injuriandi* hegten (§. 271). Welches weite Feld für Tendenzprocesse! Der Entwurf freilich kennt auch noch andre Straffälle, die auf eine reine *poena cogitationis* hinauslaufen; als solche glaube ich den Versuch mit absolut untauglichen Mitteln und an unmöglichen Objecten (§. 57) auffassen zu müssen, wie ich in meinen Bemerkungen über den sächsischen Entwurf S. 72 flg. weiter ausgeführt habe. — Den Strafbestimmungen wegen übler Nachreden folgt im §. 264 eine schwer erklärliche Beschränkung in der processualischen Verfolgung des auf die Ehre verübten Angriffs. Es soll nämlich, wenn die durch die üble Nachrede beigemessene Handlung ein *Verbrechen* ist, ein Rechtsverfahren wegen der Ehrenverletzung erst dann eingeleitet werden, wenn wegen jenes Verbrechens rechtskräftig erkannt, und keine Strafe ausgesprochen oder die Eröffnung einer gerichtlichen Untersuchung für unstatthaft erklärt worden ist. Hiernach soll also die üble Nachrede, wenn auch noch so leer, ihrem Inhalte nach noch so unwahrscheinlich, dennoch eine gerichtliche Thätigkeit, wenigstens ein Informativverfahren gegen den Bezüchtigten hervorrufen. Diese Regel würde auf einer Stufe der Entwickelung des Processes zulässig seyn, auf welcher einseitige Sollicitationen und Anträge genügen, um das Gericht gegen einen Andern in Bewegung zu bringen. Mit dem Untersuchungsprincip des heutigen Strafprocesses, selbst des accusatorischen, und dem damit gegebenen weitern Grundsatz, dass eine dem *Gerichte* gewonnene *Wahrscheinlichkeit* die Grundlage aller seiner Thätigkeiten bilde, ist er schwerlich vereinbar. Consequent müsste dann auch in der Processordnung bestimmt werden, dass auf eine jede, noch so wenig unterstützte Denunciation eine gerichtliche Thätigkeit zu beginnen und so lange fortzudauern habe, bis die Nichtigkeit der Denunciation förmlich constatirt sey. — Eine juristisch gewiss nicht haltbare Ausdehnung des Begriffs der Injurie ist im §. 282 versucht. Hier nämlich wird, nachdem vorher immer von *Personen*, als Objecten dieses Vergehens, die Rede gewesen ist, bei Gelegenheit der Bestimmungen über den Antrag auf Bestrafung, gleich als wäre es etwas Selbstverständliches, von einem Klagerecht der *Stände*, *Gesellschaften* und *Familien* wegen der ihnen zugefügten Injurien gehandelt. Will die Gesetzgebung den Begriff der Injurie seiner bisherigen, gerade in Bezug auf das Object der Injurie sehr feinen Ausbildung berauben, und etwas Willkührliches an die Stelle des nothwendigen innern Zusammenhanges setzen, so müsste diese ganz exceptionelle Festsetzung an der Spitze des Titels von den Injurien stehen, und dahin lauten, dass nicht blos an Personen, physischen und moralischen, sondern auch an Ständen u. s. w. das Vergehen solle begangen werden können. Bisher hat in deutscher Wissenschaft und Praxis eine bestimmte, individuell kenntlich gemachte Person als wesentliches Object der Injurie gegolten, und hierin lag, dass nicht an Ständen und Gesellschaften, obschon an Corporationen Injurie möglich war, an Familien aber nicht als solchen, sondern als an den durch Bezeichnung der Familie individuell kenntlich gemachten Personen. Soll sie nun an Ständen zugelassen werden, so heisst dies entweder den Begriff der Injurie umändern, oder aber man ist der Ansicht, dass eine Herabwürdigung der individuellen Person darin liege, wenn man den Werth einer von der Person durch-

aus abtrennbaren, und durch die Form der Aeusserung auch *abgetrennten*, juristischen Beziehung, in welcher sie steht, nicht anerkennt, z. B. dass A alle Menschen, welche Buchdrucker sind, dadurch herabwürdige, ihnen ihre individuelle Ehrenhaftigkeit abspreche, dass er urtheilt, die Buchdrucker stifteten mit ihrem Handwerk in der Welt mehr Böses als Gutes. Zu dem Ersteren, der Veränderung des Begriffs der Injurie, ist wohl schwerlich Grund vorhanden, und das Letztere kann, wenn man §. 271 sub 1 vergleicht, die Ansicht der Vf. des Entwurfs unmöglich gewesen seyn. Die Consequenz, dass man allen, die Standesbeziehung theilenden Personen als Individuen die Klagerechte aus der Injurie geben müsse, ja selbst der ganzen Descendenz der ehemaligen Standesgenossen (vergl. §. 282 Zeile 11), haben die Vf. des Entwurfs wohl gesehen, allein diesen so lehrreichen Uebelstand (denn hier zeigt sich der Mangel des Princips an der practischen Ausführbarkeit desselben) einfach dadurch beseitigt, dass sie durch den Strafantrag eines der Injuriirten die Klagerechte der übrigen aufheben lassen. Ueberhaupt scheint bei dem besprochenen Theile des Entwurfs eine Unklarheit über das Gut der Ehre in derjenigen Bedeutung, in welcher sein Schutz durch die Injurienstrafen bezweckt wird, obgewaltet zu haben. Weil nämlich, ähnlich der individuellen Person, auch die grossen socialen Organismen nicht ohne Anerkennung ihres gültigen und sittlichen Bestehens gedeihen und sich wahrhaft fortentwickeln können, spricht man jetzt auch von einer Ehre des Staates, der Kirche, und legt ihnen ein Recht auf Ehre bei, d. h. auf thatsächliche Anerkennung ihrer sittlichen Existenz. Dieses hält man für verletzt, wenn sie in ihren wichtigsten Einrichtungen, die Kirche in ihren Lehren und Cultusobjecten, der Staat in seiner Verfassung, zu der auch die in dieselbe eingegliederten Stände gehören können, geschmäht werden, und die neuern Gesetzgebungen sehen in einer solchen Schmähung ziemlich allgemein die Verletzung eines Gemeingutes, welche in einem Officialverfahren (denn hier kann keinem Einzelnen ein Recht des Verzeihens zustehen) gestraft werden müsse. Auch dem preussischen Entwurfe fehlt es nicht an solchen Strafgesetzen (§. 183. 189), und nur unter diese *könnte* die Verletzung der Ehre politischer Stände, natürlich in bemessener Weise und nach Maasgabe der Verfassung, gezogen werden. Die Sphäre der Injurien dagegen bildet die Verletzung der Existimation der individuellen Persönlichkeit, also eines Gutes, welches eben so sehr *principaliter* ein individuelles ist, als die obige Ehre *principaliter* Gemeingut ist. Bei den Injurien ist daher die Strafe durch den Antrag des Verletzten bedingt, und Verzicht schliesst das Vorgehen aus. Nimmt man unter die Injurien die Schmähung von Ständen auf, so verwechselt man das individuelle Gut der Ehre mit dem obigen Gemeingute, und erkennt den Verzicht da an, wo er nicht hingehört. — In §. 303 wird eine Art Tödtung mit sogen. *culpa dolo determinata* hervorgehoben, welche in ihrem subjectiven Thatbestande so verworren erscheint, wie die berüchtigte Tödtung mit *dolus indirectus*. Es heisst so: „Ist der Tod eines Menschen durch Misshandlungen verursacht worden, es erhellt jedoch aus den Umständen, dass der Thäter *nicht* die Absicht zu tödten hatte, so u. s. w." Zunächst müsste es hier wohl, wenn nicht durch die Fassung eine *praesumtio doli* involvirt seyn soll, deren Annahme durch die von der culposen Tödtung (§. 312) getrennte Stellung des Paragraphen unterstützt wird (ein Beispiel unverhüllter *praesumtio doli* bietet §. 212), so heissen: „es erhellt jedoch *nicht* aus den Umständen, dass der Thäter die Absicht u. s. w." Sodann aber, warum überhaupt dieses Verbrechen als besonderes? Es ist nichts Anderes, als ein Concurrenzfall von doloser körperlicher Misshandlung und culposer Tödtung; warum soll es nicht auch so beurtheilt werden? warum soll der verbrecherische Wille, der hier in der That ein zwiefacher ist, als eine künstliche Einheit, oder richtiger als ein unbestimmter Mischling behandelt werden? — In den Thatbestand des Verbrechens der Vergiftung ist nach der jetzigen Fassung des §. 307 nicht einmal der auf Gesundheits*beschädigung* gerichtete *dolus* aufgenommen. Es heisst: „Wer einem Andern *vorsätzlich* Gift *beigebracht* und dadurch den Tod desselben bewirkt hat, soll mit dem Tode bestraft werden, ohne Unterschied, *ob er die Tödtung beabsichtigt hatte oder nicht.*" Wie aber, wenn die *Heilung* beabsichtigt war? Von den *Worten* wenigstens des Artikels würden sich bei gewagten Curen die Aerzte bedroht sehen. Offenbar sollte es heissen: „ohne Unterschied, *ob er den Vergifteten tödten, oder ihm blos an der Gesundheit schaden wollte.*" Ausserdem werden Schwierigkeiten bei der Anwendung noch dadurch entstehen, dass der §. 307

nur den Fall der Tödtung durch vorsätzliches, nicht nothwendig auf Tödtung gerichtetes, Giftgeben, der §. 327 aber den Fall bedroht, wo vorsätzlich, aber ohne *animus necandi*, Gift gegeben war und Gesundheitsbeschädigung erfolgte. Es giebt hiernach für den Fall, dass mit *animus necandi* Gift beigebracht war und *keine Tödtung* erfolgte, gar kein Strafgesetz. Ueberhaupt verwickelt sich die Gesetzgebung in eine Menge von Schwierigkeiten und nöthigt sich eine Fülle von Detailbestimmungen auf, wenn sie den Begriff des Giftmordes aufgiebt. — Der §. 383, von der Nothzucht, ist mit dem, den neuern Strafgesetzbüchern gemeinschaftlichen Mangel behaftet, dass der von der Carolina so schön hervorgehobene Gesichtspunkt fallen gelassen wird, aus welchem die Nothzucht als ein eigenes Verbrechen behandelt werden muss, und nicht unter das Gattungsverbrechen der Nöthigung (§. 363) subsumirt werden darf. Dieser Gesichtspunkt der *Verletzung der weiblichen Ehre* ist, wie die Aufstellung des Thatbestandes zeigt, leider aufgegeben. Wer im Bordell eine Dirne, die aus Caprice nichts mit ihm zu thun haben will, seinem Willen unterwirft, begeht nach den Worten des §. 383 dasselbe Verbrechen der Nothzucht, welches derjenige verübt, der einem unbescholtenen Weibe sein höchstes Gut raubt. Es kann die Zusammenwerfung so disparater Rechtsverletzungen unter *einen* Begriff und *eine* Strafdrohung (das gedrohte Minimum von 5 Jahren Zuchthaus ist für den ersten Fall viel zu hoch) gewiss nicht gebilligt werden. Thut man es aber, so ist nicht abzusehen, warum als Object eine *Frauensperson* verlangt, und nicht, nach dem Vorgange des hier weit consequenteren römischen Rechts, auch an Mannspersonen, die zur Unzucht gezwungen werden, die Verübung einer Nothzucht angenommen wird. — Eine unbestimmte Bezeichnung des Verbrechens findet sich in §. 392, wo mit sehr harter Strafe (Ehrenverlust und Strafarbeit) die Unzucht bedroht wird, welche von Beamten einer Gefangen-, Armen- und dergl. Anstalt mit einem Weibe verübt wird, das „*ihrer amtlichen Aufsicht anvertraut ist.*" Offenbar hat man hier nur an die Detinirten und Pfleglinge solcher Anstalten gedacht, allein der Ausdruck befasst auch das weibliche Dienstpersonal. — Die Sodomie wird im §. 393 sub 3 zwar bedroht, aber nach den dahin zu rechnenden Fällen gar nicht bezeichnet. Dies stimmt zwar mit dem Verfahren andrer Gesetzbücher überein; allein da das Wort *Sodomie* keine durch den Sprachgebrauch des gemeinen Lebens oder der Wissenschaft genau fixirte Bedeutung hat, so wird sich das Gesetz einer nähern Bezeichnung dessen, was dahin gerechnet werden soll, nicht entschlagen dürfen (vergl. *Wächter* Abhandlungen I. S. 368 flg.). Von dem preussischen Gesetz aber ist dies um so mehr zu verlangen, je mehr es sich von andern deutschen Gesetzbüchern durch die hohe Schwere der gedrohten Strafe unterscheidet, mit der wir übrigens völlig einverstanden sind. Die Aufnahme der *Sodomia ratione generis* und der Päderastie dürfte genügen, und in der Volksansicht die meiste Unterstützung finden. — Bei der Münzfälschung wird eine Unklarheit über den Thatbestand dadurch verbreitet, dass das Object bei dem eigentlichen Falschmünzen im §. 456 als *inländisches oder ausländisches Metall- oder Papiergeld*, bei der Verringerung des Werthes ächter Münzen aber im §. 458 als *im Umlauf befindliche Metall-Geldstücke* bezeichnet wird. Man ist versucht anzunehmen, dass das Gesetz nur im zweiten, nicht im ersten Falle als Object solche Geldmünzen verlangt, die im Handelsverkehr cursiren und als Tauschmittel gebraucht werden. Daraus würde weiter folgen, dass das Gesetz den eigenthümlichen Gesichtspunkt der Strafbarkeit der Münzfälschung (die Erschütterung der Grundlagen des Verkehrs durch Verfälschung der allgemeinen Tauschmittel, auf deren Unverfälschtheit ein Jeder sich muss verlassen können) wenigstens theilweise aufgegeben habe. Und eine solche Annahme würde theils dadurch unterstützt werden, dass nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes nicht, wie bei der Urkundenfälschung, das Ausgeben, also der actuelle Eingriff in den Verkehr, sondern die That des Verfälschens das Verbrechen consumiren soll, theils dadurch, dass, abweichend von den meisten deutschen Gesetzbüchern, nicht einmal die betrügliche Absicht, *die Absicht das Gefälschte als Geld in Umlauf zu bringen*, in den Thatbestand aufgenommen ist. Nach den Worten des Entwurfs würde also das schwere Verbrechen der Münzfälschung auch von dem begangen seyn, der ohne Absicht die Circulationsmittel zu verfälschen, zu seinem Vergnügen oder seiner Uebung in technischen Fertigkeiten einen Silbergroschen nachzumachen versuchte, oder wer ein Stück von einem Silbergroschen abschneidet, um den Silbergehalt zu prüfen, ohne die

Absicht die verringerte Münze wieder auszugeben. — Eine nähere Begrenzung scheint auch das Polizeistrafverbot des §. 537 zu bedürfen. Nach diesem soll mit Geld- oder Gefängnissstrafe belegt werden, wer zur Ausführung eines obrigkeitlichen Befehles von der Obrigkeit oder *deren Stellvertretern* zur Hülfe aufgefordert, keine Folge leistet. Man soll es als die Pflicht, ja als die Ehre jedes Bürgers betrachten, dass er in Nothfällen als Mitträger der, sonst Beamten anvertrauten öffentlichen Gewalt auftrete; allein einmal möchten wir dies lieber als That der öffentlichen Gesinnung frei gelassen wissen, und sodann kann doch unmöglich die Beurtheilung, wann sie zu verlangen sey, den öffentlichen Dienern jeder Kategorie übertragen werden. Nach den Worten des §. 537 würde jeder Polizeidiener eine discretionaire Gewalt des bedenklichsten Umfangs erhalten, und berechtigt seyn, einen jeden Vorübergehenden zum Handanlegen gegen renitente Bettler und Trunkenbolde *bei Strafe* aufzubieten. — Die grösste Vagheit in der Bezeichnung der strafbaren Handlungen zeigen im neun und zwanzigsten Titel *über Verbrechen der Geistlichen* die §§. 621 und 622. Mit den Voraussetzungen, auf denen sie ruhen, sind wir allerdings völlig einverstanden; sie sind offenbar diese, dass einerseits zwar, da die Kirche nicht Staatsanstalt ist, die Stellung der Kirchendiener nicht die der Staatsbeamten sey, dass jedoch andrerseits die Geistlichen einen vom Staate mit dem Kirchenamte verbundenen Wirkungskreis inne haben, in dieser Eigenschaft von ihm verbindliche Amtsvorschriften erhalten, und überhaupt dem Staate dafür verantwortlich sind, dass sie ihr Amt nicht als Mittel zur Verletzung des Staates oder zur willkührlichen Bedrückung Einzelner missbrauchen. Allein auf diesen Grundlagen ist ein Gebäude von Strafvorschriften errichtet, welches den Geistlichen gar sehr den Schutz verkümmert, welchen das Strafgesetz durch genaue Ziehung der Grenzlinie, an welcher das Verbrechen anhebt, gewähren muss. Nach §. 621 ist Verbrechen jede Uebertretung der bürgerlichen Amtsvorschriften, welche durch Landesgesetze, landesherrliche Anordnungen, oder Verfügungen der competenten Staatsbehörde ertheilt werden. Wir fragen billig, weshalb gerade bei Geistlichen jede Dienstwidrigkeit im Verhältniss zum Staate, die Unbotmässigkeit gegen jede, ihrem Inhalte nach noch so geringfügige Amtsvorschrift, Verbrechen seyn soll? weshalb nicht auch bei den Staatsbeamten alle amtlichen Verfehlungen criminell behandelt werden? weshalb nicht, wie bei diesen (§. 615), so auch bei den Geistlichen ein Unterschied von Disciplinarvergehen und Dienstverbrechen gemacht werden darf? Im §. 622 sind die Grenzen des Strafbaren ganz ins Unbestimmte gezogen, wenn als sein Verbrechen des Amtsmissbrauchs bezeichnet wird die Ausartung der geistlichen Amtsführung in Handlungen, *welche das gemeine Wohl gefährden.* Eine solche Bestimmung steht in der That einem Verzichte auf die Aufstellung der Merkmale des Amtsmissbrauchs gleich, und entzieht den Geistlichen die Wohlthat der strafgesetzlichen Norm.

Nach diesen Bemerkungen über Abgrenzung und Bezeichnung des Criminalgebietes im Entwurf, sey ein kurzer Blick auf dessen *Strafensystem* erlaubt. Die *Todesstrafe* ist, wie im übrigen Deutschland, beibehalten, jedoch zugleich auch, was mehr singulärer Natur ist, eine Schärfung derselben durch *Schleifung zur Richtstätte* zugelassen. Die letztere ist nur für einen Fall des Hochverraths und für Mord an Eltern oder Ehegatten bestimmt gedroht, in andern Fällen dem richterlichen Ermessen überlassen. Da wir nun alle Qualificationen der Todesstrafe als einer geistig überwundenen Stufe angehörig betrachten dürfen, so lässt sich erwarten, dass es keine andern Anwendungsfälle derselben geben wird, als wo das Gesetz durch seine bestimmte Androhung die Gerichte so zu erkennen nöthigt, und auch dann wird das Begnadigungsrecht sie meistens beseitigen. Wir erblicken daher in der Aufnahme jener Qualification nur eine Bestimmung, die doch nicht practisch werden wird; freilich für ein neues Gesetzbuch keine wünschenswerthe Mitgabe. — Das System der *Freiheitsstrafe* zeigt drei *ordentliche* Reclusionsstrafarten, das mit Verlust der Ehrenrechte verbundene Zuchthaus, Strafarbeit und Gefängniss. Bei dem *Gefängniss* muss das niedrige Maximum von einem Jahre auffallen. Es wird bei dem Grundsatz des Gesetzbuchs über die Verbrechensconcurrenz (§. 121 sub 3) nicht selten dazu nöthigen, dass wegen concurrirender kleiner Vergehen, durch welche nur Gefängnissstrafen verwirkt sind, in Strafarbeit übergegangen werden muss, also in eine Strafart, in welcher sich voraussichtlich die Diebe in grosser Anzahl zusammenfinden werden. Auch die *Festungsstrafe*, welche der Entwurf im §. 17 als *ausserordentliche* aufstellt, kann da nicht immer Abhülfe gewähren. Denn da sie nur aus Rücksicht für die persönlichen oder bürgerlichen Verhältnisse des Straffälligen, nicht aus Rücksicht auf die Natur der Vergehungen erkannt werden darf, so würde sie einen Ersatz für das zu niedrige Minimum der Gefängnissstrafe in allen den Fällen nicht gewähren, wo dem Straffälligen jene Gunst der Verhältnisse nicht zur Seite steht. Es möge zugleich diese Bemerkung als ein Grund gegen die Festungsstrafe in ihrer jetzigen Fassung gelten. Uebrigens steht der Grundsatz des §. 121, dass Gefängnissstrafen von mehr als einem Jahre in Strafarbeit verwandelt werden sollen, mit einer andern Bestimmung des Entwurfs in Widerstreit.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Preussens neue Strafgesetzgebung.

(Beschluss von Nr. 218.)

Nach §. 47 nämlich soll bei Verwandlung der Geldstrafen Unvermögender in Gefängniss, also in eine vom Gesetz hier für gleichartig gehaltene Strafe, ausnahmsweise bis zu *vier* Jahren Gefängniss erkannt werden dürfen. Hiermit ist es als unzulässig anerkannt, dass in eine *härtere* Strafart deshalb übergegangen werde, weil das einmal angenommene Maximum der verwirkten *gelinderen* Strafart für die Verbüssung derselben in der verwirkten *Ausdehnung* nicht ausreicht. Endlich ist zu den Gefängnissstrafen noch zu bemerken, dass die unter drei Monaten durch hartes Lager und Schmälerung der Kost (an jedem dritten Tage Wasser und Brod) sollen geschärft, und in Folge dieser Schärfung in ihrer Dauer verkürzt werden können. So zweckmässig diese Einrichtung ist, so muss doch die Regel des §. 16 sub 2 auffallen, welche das richterliche Ermessen bei dieser Verwandlung des einfachen Gefängnisses in geschärftes leiten soll. Sie verlangt diese Verwandlung dann, *wenn ein stärkerer Eindruck davon für den Straffälligen zu erwarten ist.* Allein es wird nicht leicht Jemand leugnen, dass Gefängniss bei Wasser und Brod und mit hartem Lager *allemal* eindrucksvoller ist, als das bei warmer Kost und weichem Lager, und am eindrucksvollsten da, wo es am unpassendsten ist, z. B. bei bejahrten Leuten. Man kann an dieser Stelle wieder den ungesunden Einfluss der Präventionsprincipe studiren. — Bei der *Strafarbeit* und *Zuchthausstrafe* nimmt man an dem hohen, auf 25 Jahre bestimmten Maximum des auf Zeit erkannten Freiheitsverlustes Anstoss, vorzüglich deshalb, weil damit der Anschluss an die neuern Fortschritte des Gefängnisswesens in der Einrichtung der Strafanstalten abgelehnt scheint. Eine fünf und zwanzigjährige Freiheitsstrafe nach einem, wenn gleich modificirten Isolirungssystem ist eine baare Unmöglichkeit. — Die *Ehrenstrafen* betreffend, so kennt der Entwurf einen Ehrenverlust, der theils als Folge jeder Zuchthausstrafe und der Cassation eintritt, theils als selbständige Strafe häufig gedroht ist, meist jedoch so, dass die Zuerkennung dem richterlichen Ermessen überlassen bleibt. In dem Inhalte dieser Ehrenstrafe vermisst man den Verlust der *Fähigkeit* zu öffentlichen Aemtern, welche, wie der Zusammenhang der §§. 28 und 34 beweist, gewiss nicht vorbehalten werden sollte. Dagegen ist, wie bekannt und vielfach besprochen ist, der *Verlust des Adels* aufgenommen, eine Bestimmung, rücksichtlich welcher die neuern Strafgesetzbücher grosse Verschiedenheit zeigen. Während sie u. A. in den Gesetzbüchern von Hannover und Württemberg vorkommt, ist sie denen von Sachsen und Hessen unbekannt. Und für dieses letztere Verfahren spricht, dass bei der Bezeichnung derjenigen Rechte, deren Benehmung die Strafe des Ehrenverlustes bilden soll, noch immer und mit Recht der Gesichtspunkt leitend ist, dass die für das öffentliche Ganze besonders *wichtigen politischen Rechte* schlechten Subjecten entzogen werden müssen, durch deren Berechtigtseyn jene Rechte selbst an der ihnen gebührenden Bedeutung verlieren würden. Dass dieser Gedanke den Wirkungen der römischen *infamia* zum Grunde liegt, dadurch ist überhaupt die Verpflanzung und lange Forterhaltung dieses römischen Instituts auf dem Boden des deutschen Criminalrechts möglich gemacht worden; wie denn auch das deutsche Rechtsleben nicht gegen das römische Recht von den *Wirkungen*, sondern immer nur gegen das von den *Gründen* der *infamia* sich gesträubt hat. Denken wir uns nun den Adel als blossen Familienstand, *von politischen Rechten entblösst*, so würde er offenbar nach dem obigen, im deutschen Rechte verwirklichten und nicht willkührlich aufzugebenden Grundsatze nicht zur Strafe verloren gehen können; als mögliches Object der Ehrenstrafe käme er nur insofern in Betracht, als er Träger wichtiger politischer Rechte ist. Wenn nun der Entwurf im §. 33 die besonders wichtigen politischen Rechte speciell aufzählt, deren Verlust den Inhalt der Ehrenstrafe bilden soll (Standschaft, Theilnahme an Stimme und Ehrenrechten in Corporationen, Ausübung des Patronats, der Gerichts-

barkeit oder richtiger der Gerichtsherrlichkeit, der Polizeiverwaltung), so ist nicht abzusehen, welches dem obigen Grundsatze entsprechende Object der Ehrenstrafe der Adel noch darbieten soll. So weit er hier in Betracht kommt, ist er durch die Weise, wie der übrige Inhalt der Ehrenstrafe bezeichnet ist, schon getroffen. Andere politische Rechte des Adels, welche nach Landesrechten noch hie und da vorkommen, sind keineswegs von der Bedeutung für das Ganze, dass um ihrer willen die Aufnahme des Adelsverlustes in die Strafe des Ehrenverlustes gerechtfertigt seyn würde. — Unter den besondern Ehrenstrafen der *Staatsdiener* finden sich nicht blos Cassation und Amtsentsetzung, sondern auch die mit dem Begriff des Staatsamts nicht wohl vereinbare Strafe der *Degradation* auf eine mit geringerem Einkommen verbundene Stelle einer untern Klasse (§. 29). Jedes Amt, jede Berufung zu öffentlichen Functionen, gehört wesentlich zu den *honores*; es sollte nie zur Strafe übertragen werden. Welches Ansehen soll auch den Berufenen in seinem neuen Wirkungskreise empfangen, wenn man weiss, dass er ihm zur Strafe eines Verbrechens verliehen worden sey? — Als Criminalstrafe sowie als Polizeistrafe ist dem Entwurfe auch die *körperliche Züchtigung* bekannt, über deren Verwerflichkeit ich mit so vielen theoretischen und practischen Auctoritäten einverstanden bin. Ihr Maass, soweit überhaupt von der *Zahl* der Streiche gesagt werden kann, dass sie das *Maass* der Züchtigung ausmache, ist im §. 23 auf „vierzig" *Hiebe* bestimmt. Ueber das Instrument der Züchtigung und den Theil des Leibes, den sie treffen soll, fehlen nähere Festsetzungen, dürfen aber nicht fehlen, da die Strafart nach ihrem wesentlichen Inhalte bezeichnet seyn muss (s. Sächs. StGB. Art. 23). Bei der Androhung der Züchtigungsstrafe ist der Grundsatz festgehalten, dass sie niemals unbedingt, sondern nur so vorgeschrieben wird, dass das Gericht „nach den besondern Umständen des Falles und den persönlichen Verhältnissen des Verbrechers" die Anwendbarkeit zu ermessen hat (§. 21. 113).

Eine nähere Prüfung der *Anwendung, die von den aufgenommenen Strafarten bei den einzelnen Pönalsanctionen gemacht ist*, zeigt, dass der Entwurf im Verhältniss zu den übrigen deutschen Strafgesetzbüchern zu den besonders strengen gehört, so bedeutend er auch gegen das Landrecht und den Code pénal durch grössere Milde abstehen mag. Von der Todesstrafe ist noch ein ziemlich häufiger Gebrauch gemacht (§§. 144. 155—158. 164. 298. 301. 302. 307. 385. 394. 438. 523. 524. 529). Die Strafe des, allemal lebenslänglichen, Ehrenverlustes wird unbedingt dem Zuwiderhandeln gegen jedes durch juratorische Caution bestärkte gerichtliche Versprechen (§. 257), allen, auch den nur mit Gefängniss strafbaren Fällen des Diebstahls und der Hehlerei, der Unterschlagung, ja selbst des sog. Funddiebstahls gedroht (§§. 420. 423—425.). Ein Minimum von 5 Jahren Zuchthaus ist auf die Nothzucht in der eben gerügten weiten Fassung (§. 383), ein Minimum von 15 Jahren auf den Diebstahl im dritten Rückfalle gesetzt (§. 415). Culpose Brandstiftung soll nach §. 534 nie gelinder als mit 6 Wochen Gefängniss (vergl. l. 3. §. 1 *D. de off. praef. vigil.*), Todtschlag im gerechtesten Affect mindestens mit 5 Jahren Strafarbeit belegt werden (§. 300), so dass also z. B. diese Strafe den Ehemann treffen würde, der in Aufwallung gerechten Zornes den in *flagranti* ertappten Ehebrecher tödtet.

Das *richterliche Ermessen* bei Anwendung der Strafbestimmungen findet sich durch den Entwurf insofern sehr *beschränkt*, als nur wegen der einzelnen in den §§. 112 ff. aufgezählten strafmildernden Umstände unter das Minimum herabzugehen gestattet, also der allgemeine Milderungsgrund geminderter Zurechnung ausgeschlossen wird. Dieser Grundsatz, so sehr ihm auch die meisten Strafgesetzbücher sich zuneigen, kann nur durch äussere Zweckmässigkeitsrücksichten zu stützen versucht werden, und tritt (wie dies immer geschehen muss, wenn man sich durch solche ausschliesslich leiten lässt) mit sich selbst und mit dem Rechtsprincip der Strafe in offenen Widerstreit. Ist nämlich allgemein die Unstatthaftigkeit anerkannt, einen exclusiven gesetzlichen Katalog der Umstände aufzustellen, welche Zurechnungslosigkeit bewirken, wird vielmehr das Urtheil über cessirende Zurechnung ganz der richterlichen Prüfung des Einflusses der Thatsachen auf Bewusstsein und Freiheit des Handelnden überlassen, so kann man ohne Inconsequenz das richterliche Entscheidungsrecht nicht da ausschliessen, wo das Maass der Verschuldung durch den partiellen Eintritt solcher Umstände herabgedrückt ist, die, vollständig entwickelt, die Zurechnungslosigkeit bewirken würden. Wir fragen, wodurch denn der Zustand geminderter Zurechnung bei einem Knaben von 14 Jahren von dem Zustande derselben in einem Kranken, bei dem eine Seelenkrankheit sich entwickelt, aber ohne noch bis zur gänzlichen Aufhebung der Zurechnungsfähigkeit gesteigert zu seyn, in der Maasse sich unterscheidet, dass man nur bei dem Ersteren, nicht bei dem Letz-

teren ein richterliches Milderungsrecht anzuerkennen hätte? (vergl. meine Beurtheil. des Sächs. Entwurfs S. 113 ff.). — Neben dieser grossen Beschränkung des richterlichen Ermessens, wenn es einer Abweichung von der Pönalsanction des Gesetzes gilt, begegnen wir aber andererseits einer überaus grossen *Weite* desselben innerhalb der Strafdrohungen des Entwurfs. Selbst die Todesstrafe wird in das richterliche Ermessen gestellt (§§. 385. 394); die verschiedenen Freiheitsstrafarten sind in den meisten Fällen nicht exclusiv, sondern electiv (Gefängniss oder Strafarbeit, Strafarbeit oder Zuchthaus, oder auch alle drei neben einander) angedroht; die Strafe des Ehrenverlustes wird in einer Menge von Artikeln nur facultativ vorgeschrieben (§§. 169. 179. 194. 325. 326. 330. 395—397 u. a.), und die Zuerkennung der körperlichen Züchtigung allemal der richterlichen Prüfung, der Individualität des Falles und der Subjectivität des Verbrechers überlassen. Gross sind die Verpflichtungen, welche die Gesetzgebung, indem sie eine solche Weite des richterlichen Ermessens anerkennt, für die Organisation der Gerichte und des Verfahrens sich auferlegt. Je mehr sie, um die Individualität der Verschuldung nicht einer abstract aufgestellten Straffolge zum Opfer zu bringen, auf die Aufstellung fester Pönalsanctionen verzichtet, um so höher steigen die Anforderungen an die subjectiven Garantieen, die in den gerichtlichen Institutionen liegen. Ein Gesetzbuch, wie das preussische werden will, darf nur angewendet werden durch erkennende Gerichte, deren starke Besetzung den Einfluss der Subjectivität der einzelnen Richter paralysirt, nur durch Vermittelung eines mündlichen Verfahrens vor den erkennenden Gerichten, welches die letztern in den Stand setzt, ihre Kenntniss von der Individualität des Falles und der Subjectivität des Angeschuldigten aus der ersten Quelle unmittelbarer Anschauung der Beweishandlungen zu schöpfen. Gerichtsöffentlichkeit wird davon unabtrennlich sein. Wenn das Gesetz auch nur eine einzige Bestimmung enthielte, wie den §. 21, welcher die Zuerkennung der körperlichen Züchtigung an die richterliche Kenntniss der *Persönlichkeit* des Verbrechers knüpft, würde man die obigen Consequenzen nicht abweisen können. Wir dürfen vertrauen, dass die preussische Regierung sie schon gezogen hat.

Nach diesen Betrachtungen über den Inhalt des Entwurfs mögen noch einige Bemerkungen über dessen *Form* Platz finden. Was zunächst die *systematische Anordnung* betrifft, die vornehmlich im besondern Theile bekannte Schwierigkeiten darbietet, so sind hier die einzelnen Verbrechen richtig nicht unter eine Classification der Doctrin gebracht, sondern in 29 Titeln einfach aneinander gereiht, unter denen man den Faden eines innern Zusammenhanges wohl erkennen kann. Die Titel führen zum Theil die allgemein verständliche Rubrik eines bekannten Verbrechensnamens, z. B. Hochverrath, Landesverrath, Beleidigung der Majestät u. s. w.; wo jedoch mehrere nahe verwandte Verbrechen unter einem Titel zusammengefasst wurden, hat man ihm eine mehr doctrinelle Rubrik gegeben, die von dem gemeinsamen verbrecherischen Charakter der aufgenommenen Verbrechensarten abstrahirt ist. Einige Male ist diese Rubrik unbezeichnend, z. B. bei Tit. VI. „Verbrechen gegen die obrigkeitliche Gewalt." Häufiger noch finden sich in einem solchen Collectivtitel Handlungen aufgenommen, denen der durch die Rubrik bezeichnete verbrecherische Charakter entweder gar nicht anhaftet oder doch nicht wesentlich ist. So finden sich in Tit. IV. unter der *Gefährdung des Preussischen Staats in seinen Verhältnissen zu andern Staaten* die unbefugte Auswanderung und die Beleidigung nicht allein eines auswärtigen Regenten, sondern irgend eines Gliedes seiner Familie (durch die letztere sieht sich nicht einmal Hessen-Darmstadt gefährdet, s. dessen Gesetzbuch Art. 145); als *Verletzung der Achtung gegen die Regierung* treten im Tit. V. Verspottungen und lügenhafte Verunglimpfungen der Verfassung oder Verwaltung eines andern deutschen Bundesstaates auf; zu den *Verbrechen gegen die obrigkeitliche Gewalt* ist gezählt die Selbsthülfe (dass man sie hierher stellte, hat wahrscheinlich den weitern Nachtheil herbeigeführt, dass ihre Bestrafung nicht durch einen Antrag des Verletzten bedingt worden ist), die Rückkehr Verwiesener, das öffentliche Halten politischer Reden. — In der *Redaction* der einzelnen Bestimmungen des Entwurfs wird eine nochmalige Revision Vieles zu verbessern finden. Die Ueberschriften des ersten und zweiten Theiles sind mit einander in Einklang zu setzen. Manches wird sich als überflüssig zeigen, so z. B. die Bestimmung des §. 1, dass die von Preussen im *Inlande* verübten Verbrechen nach preussischen Gesetzen zu richten sind; weiter die im besten Falle tautologische Bezeichnung des dolus im §. 52; desgleichen der §. 61, dessen dispositiver Inhalt nur in der nutzlosen Wiederholung

der Regel besteht, dass *jus generale speciali* derogire; der zweite Absatz des §. 62, da die in ihm ausgedrückte Rechtsnorm schon durch §. 60 feststeht; der §. 82, der ganze Tit. XV. des besondern Theiles u. a. Nichtssagende Worthäufungen (z. B. §. 5: „Eine Ausnahme findet nur statt, wenn *aus besondern Umständen* sich ergiebt, dass der Thäter *ohne alles Verschulden gänzlich* ausser Stande war" etc., ferner §. 229 Zeile 6. „unternommen oder *auch nur* begünstigt") werden zu beseitigen, unpassende Redeweisen, wohin ich vor Allem rechne, dass der Entwurf durchgängig statt *Gericht* den Ausdruck *Richter* braucht, zu verbessern seyn. Sorgfalt ist ferner noch auf grössere Concinnität des Ausdrucks zu verwenden. So heisst es von der Selbsthülfe im §. 192 Zeile 6.: „In *beiden Fällen* kann die Strafe" etc., es sind aber vorher nicht zwei Fälle der Selbsthülfe, sondern nur das Gattungsverbrechen und eine Unterart erwähnt; im §. 317 wird der Kindesaussetzung mit Tödtungsdolus die Strafe des *vollbrachten* oder versuchten Mordes gedroht, während doch die, vorher allein erwähnte, *Aussetzung* mit *animus necandi* niemals *vollbrachter* Mord seyn kann; der §. 200 droht Freiheitsstrafen, wenn ein unter Polizeiaufsicht Gestellter den *Vorschriften* des §. 41 No. 1 und 2 zuwiderhandelt, und doch steht unter No. 2 gar keine *Vorschrift*, sondern eine Ermächtigung der Polizeibehörde. Ueberhaupt verleihen die so häufigen Verweisungen auf andere Paragraphen (von denen die in den §§. 115 u. 415 offenbar falsch sind) dem Entwurf einen schleppenden Charakter, und schmälern gar sehr die einem Strafgesetzbuch wünschenswerthe sittliche Kraft im Ausdruck. Jetzt wendet es sich in vielen seiner Bestimmungen nicht zunächst an den *Willen*, wie es doch seinem Wesen nach sollte, sondern fordert vor Allem den Fleiss und den Verstand der Unterthanen zum Nachschlagen und Combiniren heraus.

Herrmann in *Kiel.*

Archaeologie.

Festgedanken an Winkelmann von *Eduard Gerhard, nebst 2 Denkmälertafeln.* Berlin, Besser. 1841. 4. (1 Bog.) (16 gGr. = 20 Sgr.)

Hr. *Gerhard* erklärt in dieser Schrift drei Vasengemälde, wovon das erste auf einer Nolanervase die von Hephästos verfertigte Pandora darstellt. Diese steht in der Mitte und wird von dem unbärtigen Hephästos und von *Athene*, welche die Aegis um die Schultern hat, geschmückt. Ueber den Figuren stehen die Namen *Athenaa*, *Nesidora* und *Hephaistos*. In der Benennung Nesidora ist Hr. *Gerhard* geneigt eine Anesidora zu sehen, wie Demeter in Phlyus genannt wird, und weil dort Athene Tithrone einen Altar in dem Tempel dieser Demeter hatte, wirft er die Frage auf, ob man nicht den Pandoramythus auf einen älteren Tempelglauben an eine Erdgöttin, von Pallas, als obere Göttin eingesetzt, zurückzuführen habe. Zwar entzieht sich Hr. *G.* der Beantwortung „dieser schlüpfrigen mythologischen Frage," Ref. aber, welcher die ausgezeichnete Thätigkeit Hrn. *Gerhards* ihrem vollen Werthe nach schätzt, hält es der Mühe werth, die aufgeworfene Frage zu beantworten und zwar mit Nein. Zuerst lässt sich gar nicht behaupten, dass Nesidora nichts anders seyn könne, als eine Anesidora, denn wenn der Künstler von der gewöhnlichen Benennung abwich, so können wir nimmermehr in einem vielleicht nicht einmal vollständigen und für die Auslegung zweifelhaften Namen die Berechtigung suchen in einen ganz andern Mythenkreis überzuspringen. Da Nesidora kein überliefertes Wort ist, so kann man, wenn es ergänzt werden soll, ja eben so gut Onesidora lesen als Anesidora, und eine Auslegung des Wortes Pandora darin sehen. Doch man denke über diesen Namen, wie man wolle, nimmermehr lässt sich ohne die wildeste Willkür die Pandora der Prometheusfabel mit der Erdgöttin zusammenbringen, denn eine von Hephästos verfertigte, von den Göttern den Menschen zu ihrem Verderben gesandte Erdgöttin ist wahrhaftig nicht gedenkbar. Die Prometheussage ist so ganz und gar nur aus sittlicher Speculation hervorgegangen, dass eine wesentliche Beziehung zur Erdgöttin schwerlich darin Raum hätte finden können. Sie stellt die Betrachtung dar, dass das Böse in der Welt durch den Verlust des Standes des unbewussten Unschuldslebens entstanden sey und knüpft das Uebel an die Künste, welche die Cultur fördern und vom blossen Naturleben abführen. Darum ist der Feuerraub, weil die Künste und die Cultur ohne Feuer nicht möglich sind, der Quell der Menschenübel, und Pandora ist entweder der Inbegriff aller Gaben, welche die Hephästische Kunst den Menschen zu ihrem Verderben gebracht hat, oder sie gehört einer zweiten Speculation an, dass nämlich das Uebel durch das Weib, d. h. durch die Fortpflanzung in die Welt gekommen sey, wie der Mosaische Mythus lehrt, in welchem Falle man beide Speculationen in dem einen Mythus in einander gedichtet hätte. Wahrscheinlicher ist es vielleicht, dass Pandora, die Allgabe, alle die Gaben, welche die Kunst dem Leben gebracht hat, bezeichnet als das Weib, denn für jene Bezeichnung spricht ihr Name weit mehr als für diese, und gerade bei sittlichen Speculationen sind die Benennungen besonders bedeutsam. Doch bedeute sie nun das erste oder letzte, von einer Erdgöttin ist keine Spur an ihr zu finden, und es darf bei ihr nicht an eine solche gedacht werden.

Konrad Schwenck.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Der Symbolzwang und die protestantische Lehr- und Gewissensfreiheit, von Dr. *J. Rupp*. Königsberg, b. Voigt. 1843. 8. (2 Bogen) (8 gGr. = 10 Sgr.)

„Es widerspricht dem Charakter der Kritik, wenn dieselbe sich mit schlechten Arbeiten anders beschäftigt, als die Elberfelderin; *eine Zeile*, und es ist genug;" so sagt der Vf. pag. 4. Wollen wir seine eigne Schrift nach diesem Kanon, — oder vielmehr nach dessen ergänzendem Gegensatze beurtheilen, so fürchten wir, über den in diesen Spalten uns gestatteten Raum hinausgehen zu müssen. Nicht, als ob uns in der vorliegenden Broschüre von kaum 50 Seiten die Symbolfrage gründlich erledigt schiene, — dies hat der Vf. selbst nicht beabsichtigt; vielmehr will er nur „die Reihe der zu erwartenden Mittheilungen über diesen Gegenstand eröffnen", cf. pag. 2 — sondern wir empfehlen das Büchlein zunächst hauptsächlich desshalb, weil sich darin dasjenige ausspricht, was in unsern Tagen vor allen Dingen Noth thut, — Gesinnung, Entschiedenheit und Freimüthigkeit; und weil es auf anregende Weise das Nachdenken des ganzen intelligenten Publikums auf einen Gegenstand lenkt, der nur sehr irrthümlicherweise von Manchem für eine blos theologische oder kirchliche Streitfrage gehalten werden kann.

Veranlasst durch die Erklärung des preussischen Landtages auf eine von Königsberger Bürgern eingereichte Petition um Erhaltung der Lehr- und Gewissens-Freiheit hat Hr. *Rupp* in der obigen Schrift sich die Aufgabe gestellt, nachzuweisen: *dass der Buchstabe der Symbole und die Verpflichtung auf denselben in der heutigen Protestantischen Kirche nicht gilt, und dass diese Geltung erzwingen, eine Revolution bewirken heisst.* — Dieser Nachweis (dessen letztern Theil übrigens der Vf., beiläufig gesagt, schuldig bleibt), wird nun ausschliesslich auf historischem Wege in sieben Abschnitten geliefert, deren Inhalt wir in kurze Uebersicht stellen.

1) Es hat in unsrer Kirche allerdings eine Zeit gegeben, in welcher man streng an den Symbolen hielt, — das 17te Jahrhundert. Allein dieser starre Dogmatismus zeigte auch in seinen „Früchten" deutlich genug, wess Geistes Kind er war. Er bekundete durch die Rückschritte der bereits begonnenen Reformation in jetzt katholischen Ländern, und durch die traurigste Barbarei besonders an den protestantischen Höfen seine völlige Impotenz zu geistig-sittlicher Veredlung des deutschen Volkes.

2) Als beginnende Emancipation von dem unnatürlichen Joche erscheint indessen schon die bekannte Substituirung des *quatenus* für das *quia* (nicht *weil*, sondern *insoweit* die Symbole mit der Bibel übereinstimmen) welche man hier und dort bei der Verpflichtung der Geistlichen auf die Symbole anwandte; bis zu Anfange des 18ten Jahrhunderts mit der Opposition des Spener-Franckeschen Pietismus die Befreiung von dem fesselnden Buchstaben entschiedener begann.

3) Die eigentliche „Fortbildung der Reformation" ist nun das Werk des 18ten Jahrhunderts. Der Vf. sucht diese übel berufene Zeit zu Ehren zu bringen. Er vindicirt ihr ein dreifaches Verdienst: *a*) durch das Studium der Kritik und Geschichte die Bibel, die Norm der protestantischen Lehre, gründlich erforscht, — *b*) durch eine neue Philosophie dem germanischen Gesammtleben einen klaren, scharfen, wissenschaftlich begründeten und allgemein verständlichen Ausdruck gegeben, — und endlich *c*) durch Toleranz der einstigen Verwirklichung der christlichen Liebe (d. h. des wahren Reiches Christi,) vorgearbeitet zu haben. — Wie wohl thut es doch, von einem ehemaligen Mitgliede des Wittenberger Seminars die Namen *Semler*, *Lessing*, *Kant* u. s. w. mit dieser Anerkennung genannt zu hören! Rec. musste während seines Aufenthaltes auf derselben Anstalt öfter, als ihm lieb war, den „andächtigen Bruder in Christo" abgeben, wenn in der überschwänglichen Romantik unreifer Candidaten-Predigten das Zeitalter Semlers, Lessings, Kants u. s. f. *„ein grosses, ödes Leichenfeld"* genannt, und hernach wohl gar für die aus

solcher „evangelischen Tiefe" quellenden Ströme der „Erbauung" in den üblichen Recensionen eine Dankadresse votirt wurde! — Man darf denn doch, wie der Vf. beweist, auf die moderne Lutherstadt Schillers Wort anwenden: Auch mancher Mann, auch mancher Held, — im Frieden gut und stark im Feld, u. s. w.

4) Wird der Faden durch die Periode der un- und armseligen *Wöllner*schen Gegenreformation hindurch geführt, welche

5) durch König Friedrich Wilhelm III. und vornehmlich in dessen Unionswerke ihr gesegnetes Ende findet. Durch die Union ist die Herstellung der kirchlichen Freiheit aufs neue befestigt, und die Erklärung des hochseligen Königs vom Jahre 1834 „ein historisches Document, welches deutlich ausspricht, dass der Buchstabe der Symbole und die Verpflichtung auf denselben in der protestantischen Landeskirche seit längerer Zeit nicht mehr gegolten hat."

6) Aber — aber — ein *Wöllner redivivus* steht uns entgegen, — der Redacteur der evangelischen Kirchenzeitung, — ein Mann von „diplomatischem Talent," der nicht geringe Kräfte der Zeit sich dienstbar zu machen gewusst hat, um mit ihrer Hülfe an der Spree einen protestantischen Vatican zu erbauen. Der Grundriss ist längst gemacht. Hr. *Rupp* erkennt als den Mittelpunkt in dem Ideale der kirchlichen Verfassung, welches die Ev. K. Z. zu verwirklichen strebe: „*ein in einer rein geistigen Centralbehörde zugespitztes Kirchenregiment, das sie durch Verdrehung des Begriffs des landesherrlichen Episkopats mit der Macht des königlichen Willens bekleidet.*" Er charakterisirt dann kurz und treffend den Geist, den Zweck, die Methode, auch den innern Widerspruch des genannten conservativen Blattes. — Nur Eines will uns dabei nicht gefallen. Er legt, wie es scheint, der guten Salome, der Mutter der evangelischen Donnersöhne, eine zu hohe Bedeutung bei; er hat sich ihr letztes Neujahrsbülletin zu sehr imponiren lassen. Das thut wahrlich nicht noth! Freilich, — welches vernünftige Christenkind könnte das in Abrede stellen? — das Blatt bildet eine *puissance* in unsrer Zeit; es hat alle Partien nicht übel besetzt, — bis zu der der Handlangerschaft herab, — mancher tüchtige Junge, aus dem einmal etwas werden kann. Dazu kommt, dass es auf ein, zwar immer desinficirtes, doch mannichfaltiges und interessantes Repertoire hält. Seine pikanten Aufsätze, — seine, mit weiser Oekonomie angebrachten Schilderhebungen: hie Schwert des Herrn und Gideon! — seine überaus feine Nase für jedes liberale Atom der Gegenwart, — sein je und je erhobener Feuerlärm, — das Alles gewährt eine kurzweilige Lectüre; man kann es in der That denen, welche gern immer wissen mögen, wie hoch es an der Zeit ist im Reiche Gottes, nicht verargen, wenn sie auf die Evangelische K. Z. abonniren. — Allein ein bedeutender Unterschied ist es doch wohl, zahlreiche Abonnenten haben, oder — *die Zeit machen*; ein grosser Unterschied, unter scheinbar günstigen ministeriellen Auspicien das neue Jerusalem *schriftlich proclamiren*, oder — wie es im Don Carlos heisst, für den kleinen frommen Groll den Riesenarm des Zornes eines Hohenzollern *wirklich* und *thatsächlich bewehren*! — Nein, das Phantom jenes intendirten Kirchenregiments darf uns nicht grauen machen. Weil die Evang. K. Z. keine Ahnung hat von dem Geiste und dem Bedürfnisse *der Zeit*, oder diese Ahnung verleugnet, weil sie nicht begreifen kann oder will, dass das Jahrhundert um ganz andere Interessen sich drehet und drehen muss, als um ihr knöchernes Dogma, — weil sie die lebendige Gegenwart zurückdrängen will in die Formen einer überlebten Vergangenheit, so gilt von ihr, allen ihren interessanten Quelquechoserieen zum Trotz, das Wort der Schrift: *ἤδη κέκριται, ὅτι μὴ πεπίστευκεν.*

7) Der Vf. weiset zum Schlusse seiner Abhandlung darauf hin, wie die ganze evangelische Kirche Preussens, das ganze protestantische Deutschland einer Geltung des Buchstabens der Symbole und einer Verpflichtung auf dieselben entschieden entgegen ist. Er zeigt in Kürze, dass dies sowohl von den Behörden, als auch von der Theologie, wie endlich von den Gemeinden gilt.

Die Entwickelung ist also, wie gesagt, eine rein historische. Es wird dargestellt, wie die gegenwärtige allgemeine Antipathie gegen den Symbolzwang ein geschichtlich, aber mit Nothwendigkeit Gewordenes ist, das um so mehr Berechtigung hat, je deutlicher der Rückblick bis ins Zeitalter der Reformation uns zeigt, wie das Gegentheil nie einem schweren Gerichte entgangen ist. — Der Vf. hat das Seinige gethan. Mögen bald andre Kräfte ihm nachfolgen, besonders solche, die der Aufgabe gewachsen sind, durch populär-philosophische Untersuchung und Beleuchtung die Unhaltbarkeit und Unzulässigkeit des Symbolzwanges vor dem grossen mündigen Theile des Volkes recht evident darzustellen.

H.

Das Leben Johannes Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Johann Jakob Herzog*, der Theologie Licent. und ordentl. Prof. an der Akademie zu Lausanne. I. Bd. 366 S. II. Bd. 307 S. 8. 1843. Basel, bei Schweighauser. (2 Thlr. 18 gGr. = 2 Thlr. $22^1/_2$ Sgr.)

Eine dankenswerthe Gabe, die wir dem regen Eifer unserer Tage verdanken, die Reformationszeit aufzuhellen und die hervorragenden Persönlichkeiten jenes Zeitalters, wo sich die deutsche Nation gehoben fühlte, in ihrem wahren Lichte darzustellen. Und je mehr die Geschichtschreibung selbst Fortschritte macht in umfassendem Studium der ursprünglichen Quellen und in gründlicher Verarbeitung nebst lebendiger Reproduction, desto mehr verlohnt es sich, auch auf Felder, die früher schon einmal bearbeitet worden sind, wieder zurückzukommen. Die einzige Lebensgeschichte *Oekolampad's*, welche unsere Literatur besitzt, ist 1793 erschienen; der Vf. war *Salomo Hess*..

„Und aber nach funfzig Jahren,
Ist ein Anderer des Wegs gefahren"

und hat viel Neues gesehen. Schon der Umstand macht einen ziemlichen Unterschied, dass der ältere Bearbeiter ein Züricher war, während der jetzige ein Basler ist. Hätte zu gleicher Zeit mit *Hess* ein Basler das Leben *Oekolampad's* beschrieben, so würden ohne Zweifel beide neben einander haben bestehen können, indem der Basler einen andern Gesichtspunkt nimmt, als der Züricher. Und so ist es auch: *Hess* hat Züricher Quellen benutzt und zugleich ist ihm *Zwingli* und die Züricher Reformation meist in den Vordergrund getreten. *Herzog* dagegen benutzt viele Urkunden, die ihm als einem Basler näher lagen, und so hat er auch die Reformation der Basler Kirche zur Hauptsache gemacht. Ein gleicher Unterschied würde wohl vor 50 Jahren auch obgewaltet haben. Nun kommt aber noch das halbe Jahrhundert dazu, um welches die Welt und mit derselben auch die Historie als Wissenschaft und Kunst älter geworden ist: so ist auch ein fortgeschrittener theologischer und religiöser Standpunct, so wie eine fortgeschrittene historische Kunst in unserm Werke nicht zu verkennen. Insbesondere ist da ein Punkt sogleich namhaft zu machen. Während *Hess* die ersten 40 Jahre *Oekolampad's* kurz abmacht, und bei ihm der Reformator Knall und Fall fertig dasteht (auf 24 Seiten sind diese 40 Jahre abgethan, während die 9 Jahre darauf 360 Seiten füllen!) hat *Herzog* das Werden, die Entwickelung des Reformators sorgfältig und mit Liebe ins Auge gefasst, ein Vorwurf, welchen der Vf. schon früher einmal behandelt hat in der Abhandlung über *Oekolampad's* Entwickelung zum Reformator, Studien und Krit. 1840, Heft 1.

Um dem Buche selbst näher zu treten, so wollen wir den Plan und die Eintheilung desselben angeben, und dann den Gang des Einzelnen so weit verfolgen, als dieses nöthig seyn wird, um theils einen Begriff zu geben von dem Geiste, in welchem das Ganze bearbeitet ist, theils etwaige Ausstellungen zu machen.

Der Vorwurf des Werks ist ein gedoppelter, wie dieses auch schon im Titel ausgedrückt ist: Leben *Oekolampad's*, und Basler Reformation. Beides so zu behandeln, dass keins von Beiden hinter dem andern zurückgesetzt wäre und dass eine harmonische Einheit dastände, das war eine Hauptaufgabe. Und diese Aufgabe ist glücklich gelöst. Das Werk zerfällt in fünf Bücher, und bei einer raschen Uebersicht derselben leuchtet sogleich ein, dass die ersten zwei Bücher auf der einen Seite und die folgenden drei auf der andern einander gegenüber stehen. Die zwei ersten Bücher stellen dar Basel für sich und *Oekolampad* für sich, ehe beide zusammentreten (I. Buch: „Basel's Zustände und Verhältnisse bis gegen das Ende des Jahres 1522; II. Buch: *Oekolampad's* Leben von der Geburt bis zu seiner Rückkehr nach Basel im Nov. 1522."). Die drei folgenden Bücher erzählen *Oekolampad's* Leben in Verbindung mit Basel und dessen Reformation. Diese grundlegende Gliederung ist sicherlich so sachgemäss als einfach und bedarf keines weitern Lobes. Die drei letzten Bücher theilen die Geschichte der Basler Reformation verweben mit dem Leben *Oekolampad's* durch zwei Hauptepochen, die darin so unverkennbar hervorragen, dass schon *Hess* dieselben Wendepunkte angenommen und seine Biographie darnach in drei Bücher getheilt hat, nämlich 1. (Buch III bei *Herzog*) von *Oekolampad's* Rückkehr nach Basel bis zum Badener Religionsgespräch 1526. 2. (Buch IV.) von da bis zum Sieg der Reformation in Basel, Febr. 1529. 3. (V. Buch) von da bis zu *Oekolampad's* Tod, 1531. Es ist bezeichnend für die ganze Behandlungsweise, dass *Hess*, der auch das Jahr 1529 als Epoche betrachtet und mit demselben ein neues Buch an-

hebt, das in den Oct. fallende Marburger Religionsgespräch zum Termin macht, während *Herzog*, immer auf Basel das Auge gerichtet, den Sieg der Basler Reformation im Febr. 1529 als Scheidepunkt festhält. Auch diese Eintheilung der drei letzten Bücher ist völlig angemessen und nicht anzufechten.

Das erste Buch (Basels Zustände bis zum Jahr 1522), welches sehr passend vorangeschickt wird, stellt alle Verhältnisse, welche auf Religion und Kirche sich beziehen, und welche mit der kommenden Reformation näher oder entfernter in Beziehung treten, lebendig dar, zuerst die bürgerlichen, dann die kirchlichen und wissenschaftlichen Verhältnisse. Bei allem ist deutlich gezeigt, wie es der Reformation vorarbeiten oder entgegenwirken musste. Wie bürgerliche Freiheit und Selbstständigkeit vom Bischof ursprünglich grossgezogen, diesen nach und nach aus der Gewalt verdrängt, wie der Rath, die Regierungsgewalt des Bischofs an sich zieht, aber die Zünfte hinwiederum dem Rath gegenüber Einfluss gewinnen, wie der gehobene Bürgerstand an Unabhängigkeit und Kraftgefühl wächst, — das Alles wird sehr einleuchtend und mit dem Erfolg gezeigt, dass der allmälige aber sichere Gang der Dinge und das Ziel des Strebens deutlich in die Augen fällt.

Sodann werden die kirchlichen Verhältnisse, die geistlichen Corporationen, d. h. das Domcapitel und die Klöster vorgeführt, wobei das Bekenntniss eines Karthäuserbruders Martin, welches dieser im Jahr 1456 in seiner Zelle einmauerte, in das rechte Licht gerückt wird; im Ganzen wird hier nachgewiesen, dass der in Basel allerdings auch vertretene bessere Geist des Mönchthums vom schlechten Geist überragt wurde, so dass in dieser Stadt der Katholicismus einer wesentlichen Stütze beraubt war. Dass aus Anlass des katholischen Kultus der Vf. die Münsterkirche ausführlich schildert, ist einem Basler Bürger um so mehr zu gut zu halten, als mehrere Zeichen auf die Vermuthung führen, Vf. habe bei Ausarbeitung seines Buchs vornehmlich Leser aus seiner Vaterstadt im Auge behalten, denen er das Basel der Reformationszeit zur Freude und Belehrung vorhalten will; aus diesem Grunde kommt es auch wohl vor, dass er auf Dinge anspielt, welche nur einem Basler bekannt seyn können, z. B. I. S. 22 auf den Namen einer Gasse hinter dem Dominicanerkloster, als Beweis der Verachtung, in welcher wegen gesunkener Sitten das Kloster gestanden habe.

Um von dem religiösen Geist zu Basel im Anfang des XVI. Jahrhunderts eine anschauliche Vorstellung zu geben, theilt Vf. sehr interessante Proben mit, z. B. aus „Bereitung zum Sacrament mit andächtigen Gebeten", wo wir die glühendste Mystik sich aussprechen hören, S. 41 aus dem *Manuale curatorum* vom Pfarrer *Surgant*, aus den Synodalreden des Bischofs *v. Uttenheim*, der durch Provinzialsynoden eine Kirchenreformation im Sinne des XV. Jahrhunderts anbahnen wollte, und zu diesem Behuf Männer wie *Capito* nach Basel berief.

Während übrigens der Vf. sich bemüht, vollständig alle Verhältnisse zu beleuchten, die auf den Fortgang der Reformation in Basel von förderndem oder hemmendem Einfluss seyn mussten, ist doch in diesem ersten Buch ein Element nicht berücksichtigt, von dem es sich nachher im Verlauf der Geschichte selbst zeigt, dass es von nicht unbedeutendem Gewicht war, nämlich das Verhältniss der verschiedenen Stadttheile zu einander. Man erfährt später, z. B. II, 149, dass Klein-Basel, auf dem rechten Rheinufer gelegen, dem Katholicismus starrer anhing als die grössere Stadt. Bei dem corporativen Charakter des Mittelalters, wo Alles bis ins Kleine hinaus gegliedert und individualisirt war, ist es schon zum voraus zu erwarten, und ist zugleich charakteristisch genug, dass auch die Quartiere einer Stadt ihr individuelles Interesse und ihren besondern Charakter gehabt haben. Darauf sollte im I. Buche schon aufmerksam gemacht und diese verschiedenen Local-Charaktere, so viel thunlich, aus ihren Ursachen erklärt seyn. War es von entscheidendem Einfluss, dass die „mindere Stadt" den österreichischen Provinzen benachbart war, während Gross-Basel ganz auf der Schweizerseite liegt? oder hatten, worauf einmal hingedeutet ist, die verschiedenen Zünfte, welche dieses oder jenes Quartier bewohnten, ein besonderes Interesse, das sie auf die eine oder andere Seite zog?

Das II. Buch, über *Oekolampad*'s äusseres und inneres Leben bis zu seinem thätigen Eingreifen in die Basler Reformation, ist, wie schon oben angedeutet wurde, reich an neuen und verdienstvollen Partieen mit einem glücklichen Bestreben, das Organische des Entwickelungsgangs zu entdecken, durch welchen der Reformator wurde, was er war. Der Vf. reiht auf belehrende Weise mehrere Schriften *Oekolampad*'s ein, von denen man bei *Hess* nicht ein Wort findet, namentlich die merkwürdigen Reden über das Leiden und die Abschiedspredigt Jesu, d. h. über die sieben Worte vom Kreuz, voll allegorischer poetischer Mystik. Doch scheint es uns, als ob der Vf. zu viel reformatorischen Geist in diese Reden hineinlege, insbesondere, wo der zur Kreuzigung geschmückte Christus mit dem zur Messe geschmückten Priester verglichen wird. Man darf nur die allegorische Predigtweise des spätern Mittelalters kennen, um viel mehr Liebe zur durchgeführtesten Allegorie als selbst unbewusste reformatorische Neigung in jenen Stellen zu sehen.

Bei den verschiedenen Lebenszeichen, welche *Oekolampad* in diesem vorbereitenden Zeitraum giebt, achtet *Herzog* stets auf das, was darin gemeinsam ist und zugleich mit der spätern reformatorischen Thätigkeit des Mannes zusammenhängt; so ist z. B. I, S. 199 ff. die Einheit der innern Entwickelung sehr schön aufgezeigt, indem die Richtung auf den gekreuzigten Christus als Mittelpunkt der Schrift als das Ein und Alles des Christenthums vorherrscht.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Theologie.

Das Leben Johannes Oekolampad's und die Reformation der Kirche zu Basel. Beschrieben von *Johann Jakob Herzog* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 220.)

Doch lässt sich hie und da eine bestimmtere Auffassung vermissen, wenigstens scheint es dem Ref., als ob nach den vorliegenden Documenten *Oekolampad*'s Hauptinteresse in den Jahren 1512—1519 vor allem ein practisches, auf Reform des Predigtwesens gerichtetes, gewesen wäre. Stellt er doch in den Reden über die sieben Worte Christum als Ideal des Predigers dar; die Schrift über das Ostergelächter soll den heiligen Ernst des Predigerberufs wahren; seine Eltern hatte er schon vorher bewogen, eine Predigerstelle in seiner Geburtsstadt Weinsberg eigens für ihn zu stiften, bei seinen Arbeiten für das N. T. des Erasmus hat er gewiss vornehmlich die practische Anwendung im Auge gehabt, wie dann auch seine patristischen Studien als Prediger in Augsburg von 1518 an grösstentheils eine practische Richtung nehmen.

Der an einem werdenden Reformator auffallende Schritt, in reifem Mannesalter (38 Jahr alt) noch in ein Kloster zu treten, wird vom Vf., wie es scheint, richtig so beurtheilt, dass der von den Banden des alten Kirchenwesens innerlich befreite Geist noch geglaubt habe, die evangelische Freiheit mit den Klostergelübden vereinigen zu können. *Oekolampad* handelte, nach dieser Auffassung, nicht unredlich, wie ihm Viele vorgeworfen haben, wohl aber unklug, nur dass die Mönche, indem sie die von ihm vor seinem Eintritt gemachten Bedingungen annahmen, sich der gleichen Unvorsichtigkeit und Selbsttäuschung schuldig gemacht haben. Wie wenig sein Geist sich mit diesem Schritt herabgab, zeigen sprechend die Predigten an Marienfesten, welche *Oekolampad* im Kloster gehalten hat, besonders die *de Deo* in *Maria colendo.* Während nämlich *Salomo Hess* von diesen Schriften ausdrücklich behauptet (S. 42), „sie verriethen noch etwas Mystisches und Frömmelndes, mitunter auch noch Anhänglichkeit an abergläubische Dogmen," überzeugt uns *Herzog* durch sehr dankenswerthe Mittheilungen, dass der Prediger, „ohne das geweihte Gnadenbild umzustürzen," dennoch das unmittelbare Verhältniss des Gläubigen zu Christus, und den wahren Gottesdienst im Geist und in der Wahrheit nachdrücklich hervorhebt. Derselbe über das katholische Dogma erhobene Geist erscheint auch in der Predigt über das Abendmahl und in der Abhandlung von der Beichte, welche letztere am entschiedensten für die schon begonnene Reformation Partei nimmt, bei innerlich überwundener Kirchenauctorität.

Gerade ein so langsam auf organischem Weg bis zu einem freien evangelischen Standpunkt gereifter Geist war für *Basel* der rechte Mann, sofern es hier die Umstände nöthig machten, behutsam und langsam vorzuschreiten. Diess der Uebergang zum III. Buch. Es ist schön gezeigt, wie *Oekolampad* als Reformator für Basel taugte, und wie Basel als Wirkungskreis für *Oekolampad* gemacht schien, wie durch eine Art prästabilirter Harmonie Basel und sein Reformator bisher zwar unabhängig von einander, aber harmonisch sich so entwickelt hatten, dass jetzt beide zu einem glücklichen Erfolg vertraut zusammenwirken konnten. Wie *Oekolampad*'s äussere Stellung in Basel anfangs eine precaire und zugleich sehr untergeordnete war, wie er anfangs als Literat lebte, dann als Pfarrgehülfe verwendet wurde, später durch den Rath einen Lehrstuhl an der Universität, als Lector der h. Schrift übertragen erhielt, sodann als Leutpriester und Seelsorger bei St. Martin angestellt wurde, wie er durch diese gedoppelte, bei seiner Eigenthümlichkeit in schönster Harmonie geführte Thätigkeit als akademischer Lehrer und Prediger vorsichtig und gemässigt, aber dabei glaubensvoll und charakterfest in die verwickelten Basler Verhältnisse eingriff, — das Alles auch nur im Auszug näher zu berühren, würde zu weit führen. Die Geschichte

der Wirksamkeit *Oekolampad's* macht den Eindruck, als ob selten auf einen Menschen das Doppelwort „klug wie die Schlangen und ohne Falsch wie die Tauben" so gut wie auf diesen Mann sich anwenden lasse.

Aus Veranlassung der Abendmahlsstreitigkeiten, in welchen *Oekolampad* auftrat, wird auf *Zwingli* und seine christliche Philosophie zurückgegangen, und dabei eine Bemerkung gemacht, welche wir als Beleg dafür, wie der Vf. in den bewegenden Geist der Dinge eindringt, herzusetzen uns erlauben. „Solche hervorragende Geister (wie *Zwingli*) leben in doppelter Weise aufgefasst fort; zunächst volksmässig im allgemeinen Bewusstsein der Gemeinde, auf die sie eingewirkt haben: die hervorstechenden Ecken ihres Wesens sind abgestossen, das allgemein Menschliche, das Gemeinsame tritt hervor; darnach erscheint Zwingli als der Mann, der im Gegensatz zu Luthers katholisirenden Ansichten die strengbiblische Lehre an's Licht gebracht hat; auf diesem Standpuncte wird das speculative Element seiner Theologie ganz nicht berücksichtigt, er selbst ganz einfach als biblischer Theologe betrachtet. Diese Auffassung muss nothwendig ergänzt und theilweise berücksichtigt werden." I, 316. Dieser richtigen Einsicht gemäss geht *Herzog* auch bei *Oekolampad* auf den speculativen Hintergrund seiner Abendmahlstheorie ein; indem er später (II, 99 ff.) seine Ideen vom äusern und innern Wort Gottes beleuchtet, welche auf eine ganz spiritualistische, ja idealistische Spitze getrieben sind, so dass sie, obwohl ihre nächste Quelle bei *Augustin* richtig aufgezeigt wird, doch mit den Ansichten des Quäkerdogmatikers *Barclay* auffallend zusammenstimmen. Da sagt *Oekolampad* z. B.: „Durch Worte lernen wir nichts anderes, als Worte, ja Töne und Geräusch von Worten. Das äussere Wort ist uns nur gegeben zur Erinnerung, dass wir die Dinge suchen und zwar in uns selbst. In Hinsicht der Dinge, welche mit dem Geist erfasst werden (der übersinnlichen) ziehen wir die innere Wahrheit zu Rathe; Christus aber ist die Wahrheit und jene unveränderliche und ewige Wahrheit, welche im inwendigen Menschen wohnt. Jede vernünftige Seele hat ihn zum Lehrer und Meistor. Das allein will ich, dass wir dem innern Lehrer Glauben schenken, angespornt durch das äussere Wort. Was heisst, mit dem Glauben das Wort ergreifen, als in sich selbst erkennen, dass die Sache sich so verhalte, wie wir von aussen erinnert werden? —

Es ist eine Versuchung, der wenige Biographen entgehen, für den Helden, mit dem sie umgehen, so eingenommen zu werden, dass die schwachen Seiten desselben ihnen ganz entgehen. Unserm Vf. ist dies nicht begegnet; er nimmt nicht alles von *Oekolampad* als baare Münze an, er gesteht (I, 323) zu, dass derselbe in dem Abendmahlsstreit, den lutherischen Theologen gegenüber, darin Unrecht gehabt habe, dass er nicht einsah, wie jene sich mit mehr Recht als er selbst auf die Kirchenväter berufen konnten; er beurtheilt (I, 334) *Oekolampad's* Abendmahlstheorie unbefangen, indem er einen Widerspruch darin findet, dass der Gläubige in der Communion nicht seine eigene Erbauung suche, auch keine Nahrung des Glaubens mittelst des Sacraments bedürfe, und dass doch dieselben Gläubigen durch den Genuss des Mahles sich gegenseitig im Glauben ermuntern; er findet, dass Dr. *Eck* die Ansicht vom Abendmahle, wornach dasselbe nur declaratorische Bedeutung hat, treffend genug bezeichne, indem er sagt, da seyen die Sacramente nur der Röthelstein, womit man die Schafe bezeichne, um sie zu erkennen (II, 14).

Im IV. Buch wird der Kampf der Reformation in Basel erzählt bis zum Sieg im Februar 1529. Hier handelt es sich vornämlich zwischen den evangelischen Bürgern und dem Rath. Das schwankende Benehmen des Raths, welcher zwischen der katholischen und protestantischen Partei in der Mitte stand, bald von dieser bald von jener in ihr Interesse gezogen werden wollte, und selbst in seiner Mitte diese Gegensätze hatte, ist gut auseinandergesetzt. Es werden verschiedene unter einander nicht harmonirende Verordnungen des Magistrats erwähnt. Da nun diese für den ganzen Gang der Kirchenangelegenheiten in Basel wichtig genug sind, so hätte der Vf. es sich zur strengen Regel machen sollen, von den betreffenden Urkunden einen Auszug zu geben, welcher hinlänglich wäre um den Leser selbst urtheilen zu lassen. Allein diess vermissen wir insbesondere bei der Verordnung vom 16. Mai 1527, welche motivirte Erklärungen über die Messe von den beiderseitigen Predigern, namentlich von dem Weihbischof Augustin Marius katholischer, von Oekolampad reformirter Seits, forderte. In mehr als *einer* Hinsicht ist diese Verordnung eines der wichtigsten Actenstücke der Basler Reformationsgeschichte, was auch *Herzog*

wohl erkannt hat, und es ist ein wirklicher Mangel, dass er von dieser Verordnung nur so im allgemeinen gesprochen hat (II, 42), statt das Wichtigste aus derselben, wie *Sal. Hess* gethan hat (S. 203 ff.), wörtlich wiederzugeben. Später (II, 51), aus Anlass der Antwort des Raths vom 31sten August macht *Herzog* auf den allerdings merkwürdigen Widerspruch zwischen letzterer katholisirenden Antwort und der Verordnung vom 16ten Mai aufmerksam, worin die Neigung des Raths zu der protestantischen Seite unverkennbar, z. B. in den Worten ausgedrückt ist: „Prädicanten, welche dem Volk die Lehre von der Heiligkeit der Messe *einbilden*." Dieselbe Verordnung ist, was der Vf. ausdrücklich bemerkt hat, ein deutlicher Beleg davon, dass der Rath sich an die Spitze der Kirche und an die Stelle des Bischofs setzte. Und dieser Umstand erinnert uns an einen weiteren Punkt.

An mehr als *einer* Stelle (z. B. I, 268 f. II, 42 f. 50 f. 156. 200 f.) führt der Gang der Dinge selbst auf das Verhältniss des Staats zur Kirche. Von Anfang an nimmt der Rath, nur bald unbewusster, bald bewusster und entschiedener, das positive Kirchenregiment in die Hände und stellt sich über die Kirche, während weder die katholische noch die protestantische Partei in der Art, wie sie dieses Benehmen des Raths aufnimmt, sich gleich bleibt. Oekolampad nimmt zu einer Zeit, wo zwischen der reformirenden und der conservativen Partei die Wage noch schwankt, die Einmischung des Raths in die kirchlichen Dinge mit Freuden an (II, 50 f.); dagegen urtheilt er später, als der Sieg der Reformation entschieden war, in einem Brief an Zwingli: „unerträglicher als der Antichrist wird die Obrigkeit, wenn sie die Kirche ihres Ansehens beraubt" (II, 200), er wünscht jetzt die Freiheit der Kirche vor den Eingriffen des Staats zu retten, und macht den, freilich misslingenden, Versuch, eine Art Presbyterial-Verfassung zu gründen (II, 197 f.). — Es war unstreitig der Mühe werth, diesen Gegenstand, dessen Wichtigkeit in unsern Tagen praktisch so einleuchtend wird, vollständig und im Zusammenhang zu beleuchten. Nun ist zwar die Sache da und dort berührt, aber sie ist nirgends erschöpfend und zusammenhängend dargestellt. Hier kommt Ref. in den Fall, Oekolampad gegen seinen Biographen in Schutz nehmen zu müssen.

Aus Anlass einer zu Basel im Oct. 1530 gepflogenen Unterhandlung über den Bann oder die Kirchenzucht, wobei beschlossen wurde, es sollte jeder evangelische Kanton hierin anordnen was ihm beliebe, sagt der Vf. (II, 202): „das ging Oekolampad sehr zu Herzen, der von diesem Gedanken fast zu sehr eingenommen war." So mild dieser Tadel ausgedrückt ist, so glauben wir doch Einsprache dagegen thun zu müssen. Denn, wie aus dem ganzen Gange der Verhandlungen über den Bann sich ergiebt, war bei Oekolampad der Gedanke des Banns mit dem Plan eines Presbyteriums aus Geistlichen und Gemeindegliedern als selbständige Kirchenbehörde unzertrennlich eins, und für eine solche presbyterianische Institution konnte es nicht zu sehr eingenommen seyn. Es handelte sich um die Autonomie der Kirche; denn die presbyteriale Verfassungsform und Selbständigkeit der Kirche ging bei den Reformirten überhaupt immer mit der Kirchenzucht Hand in Hand.

In Beziehung auf die Gruppirung des Stoffs ist gewiss nur zu billigen, dass der Vf. an die Zeitordnung sich nicht so streng gebunden hat, um nicht die hauptsächlichsten dogmatischen Streitigkeiten ohne viel Rücksicht auf Chronologie in *einem* Kapitel (IV. Buch, 5. Kapitel) zusammenzustellen. Es wäre sachdienlich gewesen, wenn nun auch die spätere Wendung des Sacramentstreites, der Antheil Oekolampad's an Concordienversuchen bis zum Marburger Religionsgespräch in dasselbe Kapitel aufgenommen worden wären, in diesem Stück also die Sachordnung beobachtet worden wäre, da ohnehin diese Verhandlungen auf die Reformation der Stadt Basel keinen Einfluss hatten. Statt dessen hat sich der Vf. an die Zeitordnung gehalten und jene Verhandlungen in das Kapitel „die äusseren Verhältnisse" im letzten Buch verwiesen.

Die letzten Bewegungen, welche den Sieg der Reformation und der evangelischen Partei herbeiführten, sind im 6. Kapitel des IV. Buchs nicht nur übersichtlicher und anschaulicher gegeben, als anderswo, sondern sie sind namentlich auch so erzählt, dass das persönliche Eingreifen Oekolampad's selbst möglichst hervorgehoben ist. Sehr passend ist in dieser Beziehung zum Schluss dieses Abschnittes eine Stelle aus dem Bericht Oekolampad's an Capito beigebracht, worin sich, während vorher unter den Unruhen die Person des Reformators ziemlich zurücktrat, derselbe doch wieder als Seele der ganzen Bewegung zeigt.

Das letzte (Vte) Buch, aus welchem wir schon gelegentlich einige wichtige Stücke besprechen haben, stellt die, nach Sprengung des katholischen

Kirchengebäudes zu Basel nothwendig gewordenen Neubauten und Reparationen dar: die Organisation der Kirche, Eintheilung der Parochieen, Kultusordnung, Reorganisation der Universität als einer evangelischen, neue Einrichtung des Schulwesens. Bei der Einrichtung des Kirchenregiments dürfte (II, 158 f.) bestimmter darauf hingewiesen seyn, dass das vom Rath bestellte Collegium der sogenannten Examinatoren, seiner Stellung und seinen Functionen nach ganz dasselbe ist, was in den deutschen Ländern die Consistorien, nämlich das Mittel, wodurch der Staat sein Regiment der Kirche ausübt. Das Urtheil übrigens, welches der Vf über diese Reformationsordnung fällt (II, 169 ff.) ist unbefangen, und, wie uns scheint, gerecht.

Der *Anhang* giebt aus dem Briefwechsel Oekolampad's 28 bis jetzt nie gedruckte Briefe, theils von ihm selbst geschrieben, theils an ihn gerichtet. In Beziehung auf diese allerdings schätzbaren Urkunden ist sehr zu bedauern, dass der Vf. des Werks sich nicht die Mühe genommen hat, diese Briefe mit dem Text der Geschichte selbst auch gehörig in Verbindung zu setzen. In der Geschichte hätte ja auf den betreffenden Brief, beim Brief auf den Theil der Geschichte verwiesen werden sollen, in welchen derselbige eingreift; dieses letztere ist unsers Wissens nur bei *einem* Brief (dem 8ten) geschehen, während es bei den übrigen dem Leser überlassen ist, ob er die Verknüpfung des Briefs mit dem Text findet. Dieses Versäumniss ist um so schlimmer, da die Briefe nicht einmal in strenger Zeitordnung abgedruckt sind. Auf diese Weise hat die an sich dankenswerthe Zugabe viel an Werth verloren.

Darstellung und *Styl* des Werks sind gebildet, nicht selten geistreich, da und dort jedoch nicht ohne den Anschein des Gesuchten. So möchten wir namentlich die besonders im Anfang des Buches öfter hervortretende Manier wegwünschen, wonach bei Erwähnung eines neuen Gegenstandes ein allgemeinster Satz vorangestellt wird, der sodann auf das Besondere, von welchem die Rede seyn soll, angewendet wird. Nur *ein* Beispiel, wo der Vf. auf die Reformationsversuche vor der Reformation zu sprechen kommt (I, 39.), hebt er also an: „Jede neue Erscheinung in der Geschichte ist durch frühere vorbereitet, d. h. das Erzeugniss der Arbeit früherer Geschlechter. So wie selbst des Menschen Sohn bei seiner Erscheinung auf Erden sich diesem Gesetz der Geschichte in seiner Art unterwarf, so finden wir es in jeder geschichtlichen Entwickelung bestätigt. So musste der in Fesseln geschlagene germanisch-christliche Geist, mit Mühe von Stufe zu Stufe klimmend, sich zur Höhe einer wahrhaft evangelischen Reformation empor arbeiten. Solches Ringen des Geistes fand denn auch in dem engeren Kreise der Baselischen Kirche statt," u. s. w. Offenbar ist hier, und so noch an vielen andern Stellen, zu weit ausgeholt; und eine solche Manier öfters angewandt, wird leicht ermüdend.

Ferner eine kleine Sache des Geschmacks. Der Vf. liebt es, statt Oekolampad, zu sagen, „der Reformator von Basel," statt Zwingli, „der Reformator von Zürich" u. dgl. Ohne Zweifel wollte er die oftmalige Wiederholung eines und desselben Namens vermeiden und bezweckte Abwechselung. Ganz gut; aber die öftere Wiederholung eines immerhin etwas emphatischen und pathetischen Titels gewinnt gerade desshalb ein pretiöses Aussehen und wird viel leichter zum Ekel als die Wiederholung des einfachen Namens, der nun einmal nicht zu vermeiden ist!

Grössere Sorgfalt in Beobachtung des Sprachgebrauchs ist manchmal zu wünschen. Denn wenn man auch manches Auffallende als berechtigten Provinzialismus nicht nur gelten zu lassen, sondern auch als einen Beitrag zur Bereicherung des Hochdeutschen freundlich zu begrüssen geneigt ist, so sind doch Redensarten wie folgende mehr als streitig: „der an der Kathedrale *bethätigte* Weihbischof" I, 18, ähnlich S. 20. 300; „seine Milde hätte ihn *geeignet*" II, 222. Ein wenigstens sehr kühner Ausdruck ist: „vom Morgenhauch der Ewigkeit *umwittert*." II, 247. Eher für Druckfehler anzusehen sind Verstösse wie II, 163 Z. 8, „*der* Taufe der Erwachsenen", statt die Taufe der Erwachsenen, indem der betreffende Artikel der Reformationsordnung doch wohl gegen *Wiedertäufer*, Anabaptisten gerichtet ist, nicht gegen etwaige Antibaptisten oder *Widertäufer*, wie übrigens II, 190 durch einen Fehler steht. Ueberhaupt dürften die beiden Druckfehlerverzeichnisse, um vollständig zu seyn, noch ziemlich erweitert werden, namentlich das des zweiten Bandes, wo insbesondere der Anhang noch eine Anzahl Druckfehler hat, welche namhaft zu machen wir wohl nicht nöthig haben. Der in den Urkunden im Buch öfters vorkommende veraltete Ausdruck: „äufnen, Aeufnung", d. h. Förderung, Mehrung, hätte, wo er das erste Mal vorkommt, wohl eine sprachliche Erklärung verdient.

Möge es als Beweis des Werths, den wir dem Buch zuschreiben, aufgenommen werden, wenn wir schliesslich noch ein Bedauern darüber ausdrücken, dass der Vf. nicht auch die kleine Mühe übernommen hat, ein Register über die merkwürdigeren Personen und Sachen, die im Buch vorkommen, beizufügen, wodurch die Brauchbarkeit des Buchs merklich würde erhöht worden seyn; denn die zwar inhaltsreich und genau ausgeführten Inhaltsanzeigen beider Bände ersetzen doch ein zweckmässiges Register nicht.

Die Ausstattung des Werks ist nur zu loben.

Dr. *G. V. Lechler.*

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literatur des Kampfes der deutschen Sprache und Volksthümlichkeit an der Nordgränze von Schleswig-Holstein.

Erster Artikel.

Das Herzogthum *Schleswig* ist, so weit die Geschichte zurückgeht, der Kampfplatz gewesen, auf welchem das germanische und das scandinavische Volkselement neben einander um Geltung rangen. Demselben grossen Volksstamme gehörten ursprünglich beide, wie trotz aller späteren Entfremdung die Sprachen selbst unwiderleglich darthun, — aber sie trennten sich in so frühen Tagen, dass die Geschichte Nichts davon weiss. Vielmehr führt die Sage das in ihr fortlebende Bewusstseyn der zur Zweiheit gewordenen Einheit bis zum ersten Anfange zurück, hier, wie anderswo, die doppelte Volksthümlichkeit aus einem ihr Volk begründenden Brüderpaare erklärend: „*Dan igitur et Angul, a quibus Danorum coepit origo, patre Humblo procreati, non solum conditores gentis nostrae, verum etiam rectores fuere*" — sind die Anfangsworte des alten *Saxo*. Und dieselbe Zweiheit *war* und *ist*, auch sogar dem Namen nach, erkennbar in dem Herzogthume *Schleswig*, diesem gesegneten Quadratlande zwischen Eider und Königsau, zwischen Ost- und West-See. *Dahlmann*, den die Schleswig-Holsteiner den ihrigen zu nennen sich freuen, bezeugt (Geschichte von Dänemark. I. S. 15.), dass das Volk der *Angeln* ursprünglich vom Süden der Elbe herkam und weit verbreitet schaltete auf den Inseln und in Jütland, das es mit seinen südlichen Gränznachbaren, den *Sachsen*, grösstentheils hinüberwanderte nach Britannien und Raum gab den von den Inseln her, aus Nord-Ost, nachdringenden *Dänen*, so dass der letzte Rest des kraftvollen Stammes nach Süden, nach der Eider hin zusammengedrängt wurde, und dort noch heute, selbst mit seinem Namen, in der Mitte des Herzogthums Schleswig fortlebt. So überwog für eine Zeitlang hieselbst das dänische Volkselement, und die Deutschen mussten, so schien es, einen kleinen Ersatz geben für *das neu errungene Angelland*. Also herrschte das dänische Volkselement, den Rest der *Angeln* umschliessend und sich seiner Zweiheit bewusst, bis zur *Eider*, der Sachsengränze hin, und legte dort zum Schutze des neu Errungenen sein *Danewirke*, einen Erdwall an. Es schien, dass es den Dänen für immer gelingen sollte, die Eider zu ihrer Südgränze zu machen: die deutschen Kaiser vergassen es, dass auch noch jenseits der Eider ein deutscher Stamm hause; sie liessen die *Angeln* den *Dänen*, wie sie einst sogar die *Dithmarschen*, den durch kraftvolle Mannheit hochberühmten deutschen Bauernstaat, denselben als „herrenloses Land" zu schenken wagten. Bis 1806 las man an einem Thore der an beiden Seiten der Eider liegenden Festung *Rendsburg* die Inschrift:

„*Eidora Romani Terminus Imperii!*"

und diese Worte werden in dem neu erwachten Kampfe als das Feldgeschrei der Dänen und des mit ihnen verbündeten „jungen Holsteins" wieder gehört. Doch was die Regenten vergassen, das lebte im Volke, und was die Kaiser an der Nordgränze aufgaben, dafür kämpfte desto beharrlicher das unvergessliche *Schauenburgische* Grafenhaus in Holstein. Die *Nordelbingischen Sachsen*, zwischen Eider und Elbe wohnend, vergassen ihrer Brüder und alten Verbündeten jenseits der Eider nicht; sie reichten ihnen die Hand, das *Danewirke* fiel, und die mannhaften *Grafen von Holstein* rangen zum bleibenden Erfolge selbst mit dem verbündeten Scandinavien, und wurden *Herrscher von Schleswig-Holstein*. Dass sie das: „*Romani Terminus Imperii!*" nicht auch urkundlich bis an die *Königsau* vorschoben, darin theilten sie die Sünde ihrer Zeit. Wer längs der Gränzen Deutschlands gewandert ist, wird aber auch heute noch nicht wagen, ihnen darüber einen harten Vorwurf zu machen. — *Rechtlich und factisch hat in dem Herzogthume Schleswig das deutsche Volkselement gesiegt*, — wenn auch der Kampf niemals ganz geruht hat und jetzt unter dem Namen eines „Sprachkampfes" neu erwacht

ist. Der alte Stamm der *Angeln* hatte in seinem verlassenen Zustande dänisch sprechen gelernt, und sprach bis vor reichlich einem Menschenalter einen Dialect, den die Dänen selbst bisher „Rabendänisch" nannten, den sie aber jetzt gern als vollgültiges Dänisch möchten gelten lassen: aber Thatsache, wovon Jeder sich selbst überzeugen kann, ist es, dass jetzt nur noch einzelne Greise dort dänisch verstehen, und dass das Hoch- und Plattdeutsche der jütschen Gränze immer näher rückt. Es naht die Zeit immer mehr heran, wo das deutsche Volkselement *das alte Angelland* wieder in Besitz genommen hat. *Dass die Dänen selbst dies wahrnehmen und fürchten, verräth hinlänglich ihr eignes Benehmen.* Und auch der Befangenste unter ihnen könnte sich, wenn er ein Mal nicht von Kopenhagen aus, sondern in Schleswig selbst die schleswigschen Verhältnisse kennen lernen wollte, leicht davon überzeugen, dass der kein Mittel scheuende Eifer vieler Dänen ihre Sprache und Volksthümlichkeit nach Süden vorzuschieben, gerade von entgegengesetztem Einflusse gewesen ist. Dies factische Resultat ist um so mehr ein Beweiss von der grösseren Lebenskraft des deutschen Volkselementes, da das dänische hieselbst durch die politischen Verhältnisse so sehr begünstigt wird: Deutschland kannte bisher Schleswig kaum dem Namen nach, — „Holsteiner" musste der Schleswiger sich nennen und that es auch gern, um ein dem Deutschen bekanntes Vaterland zu haben, — und von Dänemark aus wird sein Vaterland regiert. Der Elsass blickt nach Paris, und hat doch seinen Münster! — Nicht weniger hat das deutsche Volkselement *rechtlich* gesiegt in Schleswig: 1386 trat Dänemark's Königinn und Reichsrath alle Ansprüche an Schleswig auf ewige Zeiten an Holstein ab, und als 1460 der König von Dänemark durch freie Wahl der Schleswigholsteiner zugleich ihr Herzog wurde, musste er zuvor für sich und seine Nachkommen geloben, *„dass die Lande Schleswig und Holstein ewig zusammen bleiben sollten ungetrennt, und dass ihm nicht gehuldigt worden sey als einem Könige von Dänemark, sondern als einem Fürsten von Schleswig und Holstein."* Dass die dänischen Propagandisten und das „junge Holstein" diesem klaren Rechtszustande durch Spott über „vermoderte Pergamente" auszuweichen suchen, ist unter der Kritik: wenn auch hier das „frische Leben der Gegenwart den Resultaten der Vergangenheit" gegenübergestellt wird, so sind es leere Stimmen Einzelner, meist Fremder, die in der allgemeinen Volksstimme spurlos verhallen.

Dies der Boden, auf dem die deutsche Sprache und Volksthümlichkeit ihren Nordkampf führt.

Als allgemeinen und literärischen Anfangspunkt unseres erneuerten Kampfes nennen wir

Eine Preis-Aufgabe

welche von den Dänen in den Kopenhagener Zeitungen bekannt gemacht wurde, und den Charakter des Kampfes von dänischer Seite her sogleich erkennen liess. Diese lautete ihrem wesentlichen Inhalte nach: „Es ist bekannt und bewiesen, dass in Süd-Jütland oder dem Herzogthume Schleswig die dänische Sprache ursprünglich (?!) die herkömmliche und allgemeine Landessprache gewesen, — — dass die Einwohner nicht minder ächte und eingeborne Dänen waren und es sind, als die Nord-Jüten. Es ist eben so bekannt, dass in gedachter Provinz (!) die deutsche Sprache in der Folge beinahe gänzlich die dänische Sprache verdrängt hat, als Administrations-, Rechts-, Kirchen- und Unterrichts-Sprache, zum Theil auch als Umgangs-Sprache, besonders in den Städten und vornehmeren Cirkeln, da sie doch noch immer als Muttersprache (?) von dem allergrössten (?) Theile des gemeinen Volkes gebraucht wird. — Ein Bürger (*Scharenius*), dem der dänischen Sprache Ruhm und Recht am Herzen liegt, wünscht eine mehr umfassende historisch-politische Untersuchung über diesen Gegenstand zu veranlassen, auch in der *Absicht*, *dass eine solche Untersuchung zur Kenntniss der Mittel führen möchte, die für passend und wirksam angesehen werden könnten, der Sprache ihr altes Recht wieder zurück zu geben.* Er giebt daher folgende Preis-Aufgabe:

a) „Wie weit hat sich in den ältesten Zeiten die Dänische Sprache als allgemeine Landessprache gegen die Holsteinische Grenze erstreckt?"

b) „Von welcher Zeit an und durch welche Umstände ist von dieser Seite das Gebiet und die Herrschaft der Dänischen Sprache nach und nach verdrängt oder eingeschränkt worden, und wie ist diese Einschränkung geschehen?"

c) „Welches ist jetzt das Verhältniss zwischen der Ausdehnung der Dänischen und Deutschen Sprache im Schleswigschen, und welche Ungelegenheit und Unbequemlichkeit folgt aus der Vermischung von beiden? Welches sind die Mittel, wodurch die

Dänische Sprache, als des Landes älteste allgemeine Sprache, wieder die allgemeine werden könnte bei dem öffentlichen Unterricht, den Verhandlungen und der Rechtspflege, *und Sönderjylland auf diese Weise mit Rücksicht auf die Sprache wieder werden würde, was es vorhin gewesen, eine dänische Provinz?*"

„Für eine Beantwortung dieser Fragen, die zwei einsichtsvolle Gelehrte für genugthuend erkennen, wird eine Prämie von 150 Species (225 Thlr. preuss. Cour.) versprechen, und der nächste Versuch darf 50 bis 75 Species erwarten. Die Beantwortung kann in Dänischer oder Deutscher Sprache verfasst seyn. Der Termin für die Einsendung ist der 1ste Juli 1816."

Dies Manifest war zu verstehen. Wir gaben es dem Hauptinhalte nach ganz. Denn es charakterisirt noch heute auf die treffendste Weise das Streben der dänischen Propagandisten. *Die Lehren der Geschichte werden entweder ignorirt, oder mit dreister Stirne zu Gunsten der Dänen verdreht; dass die deutsche Sprache gesiegt hat, wird als unverkennbar zugegeben, allein des Sieges Werth wird dadurch herabgesetzt, dass ihm, ohne den geringsten Versuch eines Beweises, unedle Mittel untergeschoben werden; Geld wird Demjenigen geboten, der den besten Operationsplan entwirft, um den natürlichen Sieg einer lebendigen Sprache durch künstliche Mittel zu vernichten.* Und man muss gestehen, dass die dänische Propaganda in dem seitdem verflossenen Vierteljahrhundert ihr Ziel mit einer Beharrlichkeit und Consequenz verfolgt hat, die eines gerechten Gegenstandes werth wäre. Die Quelle dieses Eifers erklärte sich später.

Eine solche Aufforderung konnte nicht ohne Folgen seyn. Es wurden zwei Abhandlungen eingesandt, die eine vom Prof. *E. Chr. Werlauff* in Kopenhagen, die zweite von *N. Outzen*, damals Pastor in Brecklum in Nordschleswig; diese erhielten in der genannten Ordnung die ausgesetzten Preise, und erschienen gedruckt vereinigt unter dem Titel:

Werlauff, Erich Chr., og *N. Outzen* Priisscrifter ang. det danske Sprog i Hertugd. Slesvig. Schubethe in Kopenh. 1819. gr. 8.

Der Geist, in welchem diese Schriften verfasst sind, lässt sich schon daraus entnehmen, dass einer solchen Aufforderung entsprochen wurde. Doch fordert die Gerechtigkeit zu gestehen, dass Conferenzrath *Werlauff* keineswegs so weit geht als sein Preisaustheiler. *Outzen's* Schrift würde unter andern Umständen gewiss nicht gekrönt worden seyn.

Von deutscher Seite nahmen die „*Kieler Blätter*" zunächst den hingeworfenen Fehdehandschuh auf, vergl. *Kruse* Th. IV. p. 371 ff. V. p. 19 ff. u. A. m. Dann das „*staatsbürgerliche Magazin*", vgl. *Gudme* III, p. 760 ff. X. 1. p. 116 ff. — Als selbstständige Brochure erschien:

Das Herzogthum Schleswig in seinem gegenwärtigen Verhältniss zu dem Königreiche Dänemark und zu dem Herzogthum Holstein. Eine historische und staatsrechtliche Erörterung von Dr. *N. Falck.* Nebst einem Anhang über das Verhältniss der Sprachen in dem Herzogthum Schleswig. Kiel, acad. Buchhandl. 1816. XIV u. 140 S.

Unser *Falck* bezeugt in Betreff des ungenannten Vfs. des Anhanges, dass er mit Einsicht und Liebe zum Vaterlande geschrieben habe, und das muss genügen (Vorr. p. 12). *Falck* wendet sich besonders gegen eine Brochure, welche ohne Druckort und Verleger, mit der Jahrzahl 1815 erschien, unter dem Titel:

Ueber das wahre Verhältniss des Herzogthums Schleswig zum Königreich Dänemark.

Dieselbe hatte auch Grund genug, die persönliche Quelle, aus welcher sie hervorging, möglichst zu verdecken, denn die Unreinheit ihrer Gesinnungsquelle lag am Tage. Der Wunsch des Volkes nach einer Sicherheit seines Rechtszustandes durch Stände wird als Modethorheit verspottet, und als verderbliche Krankheit verworfen; dem Gesetze wird auf allen Seiten Gehorsam geheuchelt, während genannte Männer anonym eines illegalen Handelns beschuldigt werden, und während schon die Art, wie die Schrift erschien, eine Uebertretung des klaren Gesetzes ist; *Dahlmann* und seine Schriften, besonders in den „Kieler Blättern", daneben auch seine Vorlesungen, ja die Lauterkeit seiner Absichten wird auf die unwürdigste Weise behandelt; das *persönliche* Verhalten der Schleswig-Holsteinischen Ritterschaft wird einer frechen, dabei durchaus unwahren Aburtheilung preisgegeben u. s. f. — Eine fast beispiellose Frechheit, die freilich später leider nur zu oft von der dänischen Tagespresse überboten wurde. — Ja, schon in dieser Schrift wird alle Geschichte und alles Recht mit Füssen getreten durch die Behauptung, *Schleswig sey dem dänischen Königsgesetz unterworfen!* — Dennoch müssen wir uns freuen, dass jenes Libell erschien, denn manchem Schleswig-Holsteiner wurden die

Augen geöffnet, und unser *Falck* wurde zur vortrefflichen Gegenrede aufgefordert. Er hat in seiner Brochure ein so deutliches und bündiges Bild von dem historischen Rechtsverhältnisse Schleswigs geliefert, dass aus derselben noch heute Jeder die vollständigste Belehrung darüber erhalten kann. Manche haben später *Falck* den Dänen gegenüber für gar zu zahm gehalten, aber Alle freuen wir uns über „*unsern Falck von* 1816." Wir heben aus der Schrift Einzelnes heraus: (p. 29) „Keine Thatsache kann bündiger erwiesen werden, als dass das Herzogthum Schleswig vom dänischen Reiche getrennt worden ist, und dass (die Lehnshoheit abgerechnet) König und Reichsrath sich aller Regierungsrechte über das Herzogthum begeben haben." (p. 63) „Durch die Aufhebung der Lehnsqualität 1658 war auch das letzte Band gelöst, und Schleswig verdiente mit vollem Rechte den Namen eines eigenen Staats." (p. 127) „Die alte Verfassung des Herzogthums Schleswig besteht unverändert in ihren wesentlichen Punkten bis auf den heutigen Tag." — „Das staatsrechtliche Verhältniss des Herzogthums ist meisterhaft bestimmt." — (p. 134) „Besser als das Recht ist von allen menschlichen Dingen auch das Beste nicht."

In dem *Anhange* wird ohne Bitterkeit, aber voll warmer Vaterlandsliebe und in einfacher Wahrheit die Gefahr geschildert, welche die deutsche Sprache und Volksthümlichkeit in Schleswig bedrohe und sich in der genannten Preisaufgabe offen kund gebe. Der Vf. warnt: (p. 147) „Die mannigfaltigen Versuche des Uebermuthes und der List, einem Volke durch Gewalt oder Trug seine Sprache zu entziehen und eine andere ihm aufzudringen, hat immer nur einen selbst übertriebenen Hass und Abscheu gegen den Dränger und sein Kindlein zur Folge gehabt" — und diese Warnung hat die Wahrheit prophezeit. Daneben wird der dänischen Sprache in jeder Hinsicht ihr Recht gelassen. Die herzliche Ansprache schliesst mit den Worten: „Auf Schleswigs Hügeln wächst seit Jahrhunderten die ehrwürdige deutsche Eiche und die liebliche dänische Buche im freundlichen Verein; auf seinen Ebenen erschallt der Gesang der Sachsen und Jüten in freudiger Harmonie. Wer ist der Barbar, der unsern Hain veröden will, weil ihm das dunklere Laub nicht gefällt, der den Wechselgesang zu stören wagt, weil die tieferen Töne ihm nicht behagen."

Angeregt war der Kampf, und dies dänischer Seits schon durch *Guldberg*, *Müller*, *Olivarius* 1806 und 1807, aber die Zeit seiner lebendigen und volksthümlichen Aufregung war noch nicht gekommen. Die Zeit, welche von 1815 bis 1830 über Deutschland herging, blieb auch in unserm Norden ihrem Charakter getreu.

1830 erging bekanntlich *Uwe Lornsen's* Ruf an sein Schleswig-Holstein. Sein Wirken lebt fort in den Herzen der Seinen, und die Geschichte wird das Urtheil darüber sprechen. Auch unter uns war das Volksbewusstseyn erwacht, und Reibung mit den Dänen in den gegebenen Verhältnissen unvermeidlich. Wir nennen zuerst:

Ueber Volksthümlichkeit und Staatsrecht des Herzogthums Schleswig; nebst Blicken auf den ganzen Dänischen Staat. Von Dr. *P. D. Christian Paulsen.* Kiel, Universitäts-Buchhandl. 1832. XIV u. 64 S. 8.

In der Vorrede (p. XI-XIV) setzt der Vf. auseinander, dass er *wirklich ein geborner Schleswiger sey*, sich aber fünftehalb Jahre in Kopenhagen sehr wohl befunden habe: er muss selbst gefühlt haben, dass diese Erklärung nothwendig sey. Die Vorrede ist unterschrieben: „Kiel, am Weihnachtsabend 1831" — aber das Büchlein war wenigstens für Schleswig-Holstein keine Weihnachtsgabe. Zuerst (p. 1—9) erklärt er historisch und numerisch das Verhältniss der dänischen und deutschen Volksthümlichkeit und Sprache zu einander in Schleswig, „seinem Geburtslande", wie er selbst (p. 9 ff.) charakteristisch sagt. Wie der Vf. aber, der ja doch auch Professor des Rechts auf der Landesuniversität Schleswig-Holsteins ist, zu der Behauptung kommt, dass „nahe an Zwei Drittheile *dänische* Kirchspiele in Schleswig sind" (p. 4), das kann Rec., der sich freut, Schleswig „sein Vaterland" zu nennen und zu kennen, nicht begreifen. Unter 280 Kirchspielen findet sich in 117 nach des Vfs. eigner Angabe *dänische* Kirchensprache; also wären nach seiner Behauptung ein Viertheil unserer Kirchspiele in der traurigen Lage, eine ihnen fremde Kirchensprache zu haben. Wo mögen diese zu finden seyn? Dieselbe Behauptung ist später oft mit kleinen Abweichungen wiederholt worden, aber trotz aller Aufforderung fehlte noch stets die Nachweisung; ja, wo die sogenannte dänische Volkssprache noch war und der Vorschlag gemacht wurde, auch dänische Kirchensprache einzuführen, da wurde es *überall von den Gemeinden selbst entschieden abgelehnt*, denn ihr höheres Leben, wie ihre ganze Richtung, gehört dem deutschen Süden an.

(Die Fortsetzung folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Literatur des Kampfes der deutschen Sprache und Volksthümlichkeit an der Nordgränze von Schleswig-Holstein.

Erster Artikel.

(*Fortsetzung von Nr. 222.*)

Es sollte doch Niemandem, namentlich keinem Fremden, in den Sinn kommen, auch sogar in der Kirchensprache protestantische Gemeinden bevormunden zu wollen. — Doch sind schon frühzeitig unter uns Versuche gemacht worden, durch gewaltsame Mittel die deutsche Sprache aus unsern Kirchen und Schulen zu verbannen; schon 1650 wurde unter dem Superintendenten *Klotz* der Gebrauch *Deutscher* Bücher in den Schulen der Stadt Hadersleben ausdrücklich verboten, und dennoch ist jetzt dort in dem Haupttheile der Stadt die ganze Schulsprache deutsch; — eine Anordnung, welche die Bürger der Stadt gewiss nicht ohne äusseren Zwang aufgäben, obgleich Hadersleben die nördlichste Stadt des Herzogthums ist. — Ueber das geographische Verhältniss der Sprachen unter uns sprechen wir nachher. — Doch giebt der Vf. (p. 9) zu, „dass die Schleswiger im Allgemeinen sich mehr dem mit ihrem Lande *verbrüderten* Holstein, als ihrem *Mutterlande* Dänemark zuneigen." — Nun ja, wir halten's mit dem *Vaterlande*. — Sodann erzählt der Vf. vom dänischen Standpuncte aus, wie diese Neigung historisch besonders durch Regierungsfehler von Seiten der Dänen entstanden sey, und meint, dass, was durch frühere Fehler geschah, durch nachträgliche Klugheit sich wieder auswetzen lässt; — eine historische Moral, welche das Recht des Bestehenden auf Nichts reducirt und jedem Verlangen Thür und Thor öffnet. Auch möge der Vf. nicht vergessen, dass dasjenige, welches er eine Folge der dänischen Fehler nennt, unter uns als eine nothwendige Folge der Volksentwickelung erkannt wird. — Es folgen eine Reihe von Vorschlägen, auf welche Weise die Regierung der zurückweichenden dänischen Volksthümlichkeit Lebenskraft einhauchen könne. Lobende Anerkennung verdient es, dass der Vf. in dieser Schrift noch in gemässigter Weise verfährt.

Im Jahre 1835 wurde die Gesellschaft „*for Trykkefrihedens rette Brug*" (für den rechten Gebrauch der Pressfreiheit) in Kopenhagen gestiftet. Diese Gesellschaft muss hier vor Allem genannt werden, denn sie unternahm es, den Kampf im Grossen zu führen. Dass dies nicht im Plane *aller* Mitglieder lag, geben wir zu: die Wahrheit unserer Behauptung ergiebt sich aus den Thatsachen. Freilich deutete der Name auf eine ganz andere Wirksamkeit hin, aber vergebens suchten einzelne Mitglieder der Gesellschaft selbst, so Prof. *Sibbern* (Versamml. der Repräsent. den 31. Mai 1838.) u. And., den Namen und angegebenen Zweck zu Ehren zu bringen; allein *Orla Lehmann* und sein Anhang siegten, und die besonnenen Mitglieder sind allmälig entweder ausgetreten, oder beschränken ihre Wirksamkeit auf das Bezahlen des Contingents. Dagegen wollten die wiederholten ausführlichen Reden Einzelner über den Zweck der Gesellschaft, so von dem damaligen Präsidenten *F. C. Olsen*, d. 25. Jan. 1839, nicht fruchten. Zur Zeit der Blüthe der Gesellschaft betrug die Zahl der Mitglieder über 5000, und ihre Geldmacht bestand in einer jährlichen Einnahme von etwa 8000 Thlr. preuss. Cour. Wenn man dazu das politische Gewicht einer grossen Zahl der Mitglieder rechnet, so sind die geringen bisher in Schleswig erlangten Erfolge ein schöner Beweis für die gesunde Lebenskraft unserer deutschen Sprache und Volksthümlichkeit. Die Wirksamkeit der Gesellschaft, insofern sie am Tage liegt, besteht in der Herausgabe eines Wochenblattes unter dem Titel:

Dansk Folkeblad (Dänisches Volksblatt), von welchem jetzt der 9te Jahrgang erscheint, — so wie in der Herausgabe und Verbreitung einzelner ihrem Zwecke gemässer Schriften. In beiden Beziehungen tritt die Bekämpfung der deutschen Sprache im Herzogthum Schleswig immer mehr als eigentlicher Zweck der Gesellschaft hervor, und der

irgend Unbefangene kann es nicht verkennen, dass der angegebene Zweck den ersten Wortführern nur ein Vorwand ist. Wie die Dänen darin, dass sie den Schleswigern ihre Volksthümlichkeit und staatsrechtliche Stellung zu rauben suchen, *weil dies ihnen selbst vortheilhaft scheint*, einen *rechten* Gebrauch ihrer Pressfreiheit finden zu wollen sich nicht schämen, ist unbegreiflich. Unter den 5000 Mitgliedern waren keine 200 in Schleswig wohnhaft, und zählte man unter diesen die geborenen Dänen, so wie diejenigen ab, *welche ihrer Stellung die Theilnahme schuldig zu seyn glaubten*, so blieben nicht 50 wirkliche Schleswiger übrig; ein um so auffallenderes Verhältniss, da unter den Nordschleswigern noch immer Einige sich finden, welche in dem Streben der Dänen nur eine natürliche Theilnahme für die dänische Sprache sehen. Nebenher gelangt man als Mitglied auf eine wohlfeile Weise in den Besitz dänischer Bücher, und kann etwas verdienen bei dem Verkaufe und der Vertheilung derselben. Dennoch hat die Zahl der Mitglieder dort wie hier sehr abgenommen. Nach dem letzten gedruckten Verzeichnisse vom 1ten Januar 1843 gehören 3996 im Ganzen zu der Gesellschaft, von denen 95 in Schleswig wohnhaft sind. Vergleicht man damit das Verzeichniss vom 1. Januar 1839, wo die Gesammtzahl 5074 war, von denen 215 in Schleswig wohnten, so hat die Gesellschaft in 4 Jahren 1078 Mitglieder verloren, und in Schleswig sind sogar von 215 Mitgliedern 120 zurückgetreten.

Unter den *Artikeln des Folkeblad's*, welche am unverhelensten Schleswig angreifen, heben wir folgende hervor: „Ueber die Gründung einer dänischen Zeitung in Schleswig (ohne Ang. des Vf.'s Folkebl. III. 46 und IV. 3): — ein Plan, welcher später in der „Danewirke" (s. nachh.) realisirt wurde. „Ueber das gegenseitige Verhältniss zwischen den Einwohnern des Königreichs und der Herzogthümer" von *H. N. Clausen* (IV. 19. d. 13ten Juli 1838); — sucht das Streben der Dänen als höchst gerecht und human darzustellen; ist aber in seinen einzelnen Behauptungen jetzt durch Thatsachen völlig widerlegt. „Ueber die Vereinigung der dänischen Ständeversammlungen" von *Orla Lehmann* (IV., 20, 24, 25) — empfiehlt eifrigst die Vereinigung der seeländischen und jütschen Stände, widerräth aber durchaus die Vereinigung der schleswigschen und holsteinischen, — eine merkwürdige Liberalität! — „Bemerkungen über die Bitte der schleswigschen Stände um Anordnung des Unterrichtes in der deutschen Sprache in den dänischen Schulen des Herzogthums" von *O. P. Juul* (IV. 39 und 40, S. 161—172) — der Vf. wünscht, dass durch eine Petition von Seiten der Dänen diesem Antrage der schleswigschen Stände entgegengewirkt werden möge; — in der Motivirung der Stände fanden sich auch als Gründe des allgemeinen Bedürfnisses der Schleswiger Deutsch zu verstehen angegeben, dass dänische Schleswiger in deutschen Häusern Dienste suchen, und dass die dänischen Nordschleswiger an die Deutschen ihre Landesproducte absetzen; — dies hebt der Vf. heraus und sagt, „man wünsche den Unterricht im Deutschen, weil es die Frauen der schleswigschen Beamten genire dänisch zu ihren Dienstmädchen zu sprechen, und um den holsteinischen Ochsenhändlern gebührende Aufmerksamkeit zu beweisen" — eine solche Sprache Landständen gegenüber nennt man „rechten Gebrauch der Pressfreiheit!" — sodann sucht der Vf. wenigstens diejenigen schleswigschen Schulen vor dem Deutschen zu retten, deren Kirchen dem Bischof in Ripen untergelegt sind, denn „die Schule müsse der Kirche folgen" — aber freilich ist der Vf. und seine Partei weit davon entfernt, eine so tief eingreifende Abhängigkeit der Schule von der Kirche in Dänemark gut zu heissen, — *divide et impera*! — Zur ferneren Aufklärung empfiehlt der Vf. das Lesen der „Dannewirke", eines Blattes, über dessen Press-Unfug gar kein Zweifel sein kann; — ja er erklärt, unbezweifelt werde die Regierung die gleichzeitige Petition um Einführung dänischer Gerichtssprache in dem dänischredenden Theile Nordschleswigs approbiren, dagegen die Petition um Einführung des deutschen Unterrichts werde sie gewiss ablehnen, denn es gelte die Frage, ob im Süden der Königsau noch ferner dänisch gesprochen (!) werden solle, obgleich er nicht leugnen konnte, dass jene Petition kaum durchging (21 St. für, 18 gegen), während diese die entschiedenste Majorität für sich hatte (38 St. für). Ausserdem wird das Schullehrerseminar in Tondern verdächtigt, das Volk wird gegen seine Beamte durch Spott und dergl. erbittert u. s. f. — Ferner: „Was ist in der schleswigschen Ständeversammlung für die dänische Sprache in dem Herzogthume ausgerichtet worden?" von *H. N. Clausen* (IV. 51. u. 52. d. 28. Decbr. 1838) — dieselbe Betrachtung, und kaum in unbefangenerer Weise. — Er sieht die Errichtung eines dänischen Schullehrerseminars für durchaus nothwendig zum Schutze der Dänen an. —

Im fünften Jahrgange steigt die Bitterkeit des Folkeblad's gegen Schleswig in demselben Grade, in welchem man hier die eigentliche Tendenz desselben erkennt, und sich von ihm lossagt. Auch die Staatsverwaltung Dänemarks selbst wird der Kritik der Gesellschaft unterzogen, und dies in einem Tone, dass unter dem 18ten Mai 1839 ein Allerhöchstes Rescript an die Schriftcomitée der Gesellschaft erlassen wird, in welchem es heisst, dass die betreffenden Artikel eine einseitige und schiefe Darstellung von dem Zustande der Finanzen enthalten, und dazu in einem unpassenden Tone abgefasst seyen, wesshalb die Comitée für die Zukunft in ihrem eigenen und im Interesse der Gesellschaft gewarnt werde. Es ist aber der Ton des Folkeblad's ein solcher, dass kein irgend gesunder Sinn in diesem Rescripte eine Härte sehen kann. Den Nutzen hatte es daneben, dass nunmehr Niemand glauben konnte, seiner Stellung die Theilnahme schuldig zu seyn. — Zuerst ist es ein gewisser *Nis Hansen*, ein geborner Schleswiger, der in Kopenhagen studirte und während seiner letzten Studentenjahre in dem begonnenen Kampfe in den Zeitungen eine Hauptrolle spielte, welcher den Faden aufnimmt. Er schreibt in einem Tone, dessen Aufnahme in das Folkeblad man nur eine Ironie auf den Namen der Gesellschaft nennen kann. Zuerst wagt er sich (Folkebl. V. 4) an unsern Ehrenmann, Ständedeputirten *Löck* in Holstein; dann sucht er in Artikeln, die an sich harmlos sind, selbst die Dithmarscher zu Dänen zu machen u. s. f. Jetzt ist er ruhiger geworden, seitdem er als Lehrer an der Realschule in Aarhuus angestellt worden ist, und zwar als *Lehrer der deutschen Sprache*. Der „Corsar", ein in Kopenhagen unregelmässig erscheinendes Blatt, das mit seinem Spotte nicht Freund noch Feind schont, meinte, *Nis Hansen* sey zur Strafe für seine hartnäckige Bekämpfung des Deutschen zum Lehrer der deutschen Sprache ernannt worden. *Wir* möchten wissen, ob er vor seiner Anstellung sich zu dem Bekenntnisse bequemt hat, dass er eben als Schleswiger Deutsch verstehen könne und wolle. — Sodann fordert der von der Gesellschaft erwählte Redact. *F. C. Olsen* (V. 11) in begeisterter Rede dazu auf, dem *Niels Ebbesen* ein Denkmal zu errichten; er argumentirt: einerlei, ob die Geschichte ihn als Helden schildert, oder zum Meuchelmörder stempelt, das Volk glaubt an ihn als den Helden, der es vom Joche der Fremden befreite, und (S. 41) „dass er noch da ist, davon hat der Feind manch Mal einen Beweis erhalten in dem Gewichte der Hiebe, die nach seinem Beispiele und in seinem Geiste ausgetheilt wurden," — also man errichte ihm ein Denkmal! — *Niels Ebbesen* erschlug in der Nacht den tödtlich erkrankten *Gerhard den Grossen*, Grafen von Holstein und Herzog von Schleswig, den 1/2 April 1340, als er von dem Krankenlager sich erhoben hatte, um der Festandacht zu pflegen, nebst seinem Kaplan (*Dahlmann*. Gesch. v. Dännemark. S. 484): — *Gerhard* lebt fort im Andenken der Schleswig-Holsteiner als ihr Wohlthäter und erster Held ihrer Vorzeit! — *Ist es ein rechter Gebrauch der Pressfreiheit, kaum vernarbte Wunden alten tödtlichen Nationalhasses zwischen jetzt vereinigten Theilen eines Staates höhnend aufzureissen*?! — Gewarnt ist, das bleibt gewiss, Schleswig-Holstein, und hat die Warnung hoffentlich gehört. —

Unter den selbstständigen literärischen Erzeugnissen, welche die Gesellschaft hervorrief und verbreitete, müssen wir hier nennen eine Brochüre von Prof. *P. D. Christian Paulsen*, und eine Landcharte von Capitän *O. N. Olsen*.

Det danske Sprog i Hertugdömmet Sleswig af Dr. *C. Paulsen*. Kjöbenh., b. J. D. Quist. 1837. 59 S. kl. 8.

In der Versammlung der Gesellschaft am 31. Mai 1838 wird über diese Schrift folgender Bericht erstattet. Der Präsident habe nach einer Conference mit der Schriftcomitée, an 5 verschiedene Männer in Schleswig 70 Exemplare zur gratis Vertheilung versandt, indess erst mehrere Monate nach Erscheinung der Schrift, welcher Veranstaltung die Gesellschaft am 9. Februar beigetreten sey. Unter demselben Datum seyen dem Präsidenten noch 100 Exemplare zur Verfügung gestellt, die er an Diejenigen in Schleswig abgeben dürfe, welche den Wunsch äussern würden, dieselben zur Austheilung zu bekommen, allein es sey kein Verlangen danach eingelaufen, wesshalb diese dem Präsidenten ertheilte Vollmacht unbenutzt geblieben sey. Dagegen habe man 200 Exemplare, nach einem Antrage der Repräsentanten vom 5. März zur gratis Vertheilung in dem Schleswigschen, „vorzüglich in dem nordöstlichen Theile", versandt, und es seyen die Männer, welche diese Austheilung auf sich nahmen (besonders Buchbinder), aufgefordert worden, einen dessfalsigen Bericht zu erstatten. (Vergl. Folkebl. V. 56). — Man fühlt sich hiebei an einen dänischen Ausdruck: „kläbrig Paaträngenhed", d. h. „klebrige Zudring-

lichkeit", erinnert. — Um der Charakterisirung willen gaben wir den eignen Bericht der Gesellschaft dies Mal vollständig: auch könnten die Nordschleswiger selbst schwerlich einen deulicheren Beweis ihrer schleswig-holsteinischen, deutschen Gesinnung geben. Selbst die Neugierde scheint diesmal keine Macht gehabt zu haben.

Diese Abneigung der Schleswiger ist um so charakteristischer, da die Bearbeitung der grossen Menge für die Absichten der Dänen der Zweck der Schrift ist. Der Vf. giebt zuerst (S. 5—21) eine Uebersicht der Geschichte des Herzogthums Schleswig. Nach ihm ist Schleswig seit 811 ein rein dänisches Land, von der deutschen Markgrafschaft Schleswig weiss er nichts; am Schlusse des 9. Jahrhunderts hiess es *Sönder-Jylland* (d. h. Süd-Jütland, — aus welcher Urkunde ist das geschöpft?); dänische Herzöge regierten das Land bis 1375; da machten die holsteinischen Grafen, „ihre Verwandten" (!!) Ansprüche an das Land, und die Königin Margaretha belehnte diese damit; *seit dieser Zeit wurde die deutsche Sprache auf Kosten der dänischen gehoben.* Er fährt fort (S. 13): Als das holsteinische Grafenhaus 1459 ausstarb, hätte *Christian I.*, König von Dänemark, Schleswig als einen Theil des Königreichs einziehen können, allein die Aussicht, Holstein mitzubekommen, bewog ihn, sich 1460 zum Herzog von Schleswig wählen zu lassen, und in einer Urkunde, ausgestellt in Ripen in deutscher Sprache, bekennt er, „*dass ihm nicht als einem Könige von Dänemark, sondern als einem Herrscher von Schleswig und Holstein gehuldigt worden sey.*" (Richtig! — Damit war der Streit geschlichtet, denn diese Urkunde ist noch heute, bestätigt von allen nachfolgenden Königen desselben Hauses Oldenburg, der rechtliche Grund der Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark. — Doch der Vf. weiss sich zu helfen; muss er das Recht anerkennen, persönliche Verdächtigung soll es schwächen; — gut berechnet für die grosse Menge! — Er fährt fort:) *Christian I.* war *deutschgeboren*, und gleich seinen Nachfolgern in langer Zeit mehr *deutsch- als dänisch-gesinnt.* Ferner hat vor Allem die Einführung der *Reformation* zur Unterdrückung der dänischen Sprache beigetragen: daraus erklärt sich die merkwürdige Erscheinung, „dass selbst in den Städten des nördlichen Schleswigs, wo die Volkssprache dänisch ist, die Kirchensprache entweder ganz oder doch grösstentheils deutsch ist." (Eine Unwahrheit, in seltner Dreistigkeit ausgesprochen! — In *Flensburg* ist die Volkssprache so überwiegend deutsch, dass die Bürger die dortige dänische Kirche, als nicht besucht, wollten eingehen lassen, was jedoch nicht gestattet wurde. In *Apenrade* und *Hadersleben* ist die Volkssprache durchaus gemischt, und in jener Stadt ist sonntäglich einmal deutscher und einmal dänischer, in dieser einmal deutscher und zwei- oder dreimal dänischer Gottesdienst. Wäre dem Vf. und seiner Partei an Belehrung über diese Sache gelegen, sie könnten dieselbe in den Beichtlisten dieser Städte finden.) Weiter heisst es: durch Theilungen entstanden neue schleswig-holsteinische Regenten, und diese alle wetteiferten in Begünstigung der deutschen Sprache; ja die Herzöge von Gottorf verbanden sich mit Schweden gegen Dänemark, *und 1720 nahm Friedrich IV. ihnen ihren Antheil an Schleswig, und liess sich in demselben als Alleinherrn huldigen.* (Dies Ereigniss ist es, auf welches die Dänen immer wieder zurückkommen, *und in welchem sie eine Aufhebung des alten Rechts sehen.* Der rechtliche Contract war geschlossen zwischen dem Volke und dem oldenburgischen Königshause — und dieser Friede zwischen einzelnen Fürsten dieses Hauses. Der rechtliche Contract ordnete die Stellung des ganzen Landes zum Königshause; dieses giebt auf dem Wege der Belehnung einen Theil desselben aus den Händen, — welcher Vernünftige kann in der Aufhebung der Belehnung eine Aufhebung des alten Contractes sehen!!) Doch er fährt fort: Mit dieser erwünschten Veränderung hätte man auch eine Einsetzung der dänischen Sprache in ihr natürliches (!) Recht erwarten sollen, aber vergebens; die Herzogthümer hiessen noch immer des Königs „deutsche Provinzen" oder „deutsche Lande", die „schleswig-holstein-lauenburgische Cancellei" hiess stets die „deutsche Cancellei" u. s. f. Unter unseres jetzigen Königs Regierung scheint es endlich besser zu werden. — Es werden dann die einzelnen Anordnungen aufgezählt, die seit 1807 von der Regierung zur Hebung der dänischen Sprache in den Herzogthümern getroffen wurden, und *alle Schuld*, dass dennoch die deutsche Volksthümlichkeit überwiegt, *wird sorgfältig vom Volke abgewälzt und auf höhere und niedere Beamte geschoben,* — ein Verfahren, dessen verwerfliche Tendenz am Tage liegt, das aber leider nur zu oft bei der grossen Menge Eingang findet. Um so mehr freuen wir uns, dass dieses noch unter uns durchaus nicht Statt fand: *Einzelne schlossen sich an, die Menge hielt sich rein.* —

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Practische Theologie.

Die epistolischen Texte in kirchlich-archäologischer, exegetischer und besonders homiletisch-practischer Hinsicht, anbequemt dem neuen Pericopenbuche für das Königreich Sachsen. Nebst einem Anhange, enthaltend die gleiche Bearbeitung der ältern epistolischen Abschnitte, wie sie noch jetzt in mehrern Ländern des protestantischen Deutschlands unverändert geblieben sind. Von Dr. *Carl Christian Friedrich Siegel*, Diacon. und Vesperprediger zu St. Thomä in Leipzig. Erster Band enthaltend die Episteln des Weihnachts- und Ostercyklus. 1842. LXXVI u. 375 S. 8. Zweiter Band XLVIII u. 302 S. mit 28 S. Sachregister. Dritter Band die älternepistolischen Texte enthaltend. 1843. XVI u. 236 S. Leipzig, bei Gebhardt und Reisland. (4 Thlr.)

Herr D. *Siegel* hatte in einer mit Beifall aufgenommenen Schrift in den Jahren 1827—28 die ältere Epistelreihe exegetisch und homiletisch practisch bearbeitet. In dem neuen Pericopenbuche für die evangelischen Kirchen des Königreichs Sachsen ist aber die Epistelreihe von der ältern wesentlich verschieden; ein grosser Theil der Pericopen ist völlig neu ausgewählt; andere, die zwar geblieben sind, haben bald Abkürzungen, bald Erweiterungen, bald Versetzungen an andere Stellen erfahren und dies veranlasste von vielen Seiten her den Wunsch, dass der Vf. zu einer neuen Bearbeitung der Sonn- und Festtagsepisteln nach dem sächsischen Pericopenbuche sich entschliessen möchte. Diess ist nun auf eine beifallswerthe Art geschehen, und schon der lange Titel sagt, was man in diesem gehaltreichen Werke findet. Nicht eine Brücke der Bequemlichkeit für träge Prediger wollte Hr. D. S. geben, sondern ein umfassendes Werk zur Belehrung, zur Anregung, zur Förderung der rechten Behandlung dieser wichtigen biblischen Abschnitte, dessen verständige Benutzung in den Stand setzen wird, über die Episteltexte anziehend und wahrhaft erbaulich zu predigen. Oft genug hat man über das Trockne der gewöhnlichen Epistelpredigten mit Recht geklagt, und Vorträge über die Evangelien wurden immer von den Gemeinden lieber gehört, von welcher Erscheinung sich freilich der Grund leicht auffinden lässt. Die Evangelien enthalten *Geschichten*, und der Vortrag über sie wird eben durch das Geschichtliche veranschaulicht, belebt.

Zuvörderst giebt der Vf. kirchlich-archäologisches im Betreff der christlichen Sonn- und Festtagsfeier. Er zeigt, wie das christliche Kirchenjahr sich allmälig, besonders nach Einführung des Weihnachtsfestes, ausgebildet und der Weihnachts- Oster- und Pfingst- (Trinitatis) Cyclus entstanden. Auch verbreitet er sich über die leitenden Ideen bei den verschiedenen Festcykeln. Diese mit grossem Fleisse gearbeiteten Abschnitte, welche in der frühern Schrift des Vf.'s über die Episteltexte fehlten, werden sehr willkommen seyn, und Rec. muss sie schon darum für verdienstlich erklären, weil er gefunden hat, dass viele, sonst achtenswerthe Prediger, hiervon wenig wissen. Unser Vf. hat sich mit hierauf bezüglichen Untersuchungen lange und mit Liebe beschäftigt, wovon sein *Handbuch der christl. kirchl. Alterthümer* (Leipzig 1836. 2 Bde) Zeugniss giebt. Auf dieses Handbuch verweist er mehrmals die Leser, welche Ausführlicheres über die einzelnen Materien zu lesen wünschen. Indessen reicht schon das hier Gegebene hin, eine klare Anschauung und deutliche Kenntniss des Besprochenen sich zu verschaffen, und man sieht, wenn man das grössere Werk damit vergleicht, dass hierauf bezügliche Studien den Vf. fort und fort beschäftigten.

Die Bearbeitung der einzelnen Pericopen ist zuvörderst *exegetisch*. Erst wird *Luthers* Uebersetzung, dann der biblische Grundtext, hierauf ein Commentar desselben und zuletzt noch eine umschreibende Uebersetzung gegeben. Mit Recht erklärt der Vf. in der Vorrede zum ersten Theile *„das exegetische Durcharbeiten"* des Textes für etwas dem Prediger Unerlassliches. Eben dieses Durcharbeiten fördert das Auffinden practischer An-

sichten zum Kanzelvortrag ungemein, und je richtiger der Kanzelredner seinen Text versteht, je tiefer er in den Sinn und Geist der Schriftworte eindringt, desto besser wird er unter übrigens gleichen Umständen predigen. Der exegetische Theil der *Siegel*'schen Schrift verdient im Ganzen Lob, sofern zunächst der Zusammenhang, in welchem die Pericope steht, nachgewiesen und in der Kürze so viel zur Erklärung beigebracht wird, als zum Verstehen des Textes nöthig ist. Meistens befolgt der Vf. richtige Auslegungsgesetze und gewiss hat er sehr viele Stellen auf die rechte Art gefasst. Ausnahmen giebt es freilich, und Rec. will nur einiges anführen, das hier gewiss verfehlt ist, so wenig sich der auch auf diesen Theil der Arbeit verwendete Fleiss verkennen lässt. Col. 1, 15. heist *πρωτότοκος πάσης κτίσεως* nicht, wie Hr. Dr. *Siegel* (I, S. 28) will, „*der, dem der höchste Rang, die höchste Würde unter seinen menschlichen Brüdern zukommt*," und diese Erklärung lässt sich nicht durch die Bemerkung rechtfertigen, dass der Ausdruck in Beziehung auf die hebräische Sitte gewählt sey, da in hebräischen Familien der erstgeborne Sohn entschiedene und bedeutende Vorrechte vor seinen Geschwistern gehabt und über diese wohl gar eine Art von Herrschaft ausgeübt hat. Das Richtige hat *Bretschneider*, welcher (Lexic. edit. 3. p. 361.) bemerkt: transfertur ad Dei filium, qui sic dicitur, *quatenus a Deo ante mundum conditum genitus est.* Diess fordert der gleich folgende Vers, wo wir lesen, dass durch den Sohn alles geschaffen sey im Himmel und auf Erden. Von Ewigkeit her war nur *Gott* vorhanden: zunächst nun zeugte Gott den Sohn und durch diesen erschuf er alles andere. V. 12. sollen *ἅγιοι ἐν τῷ φωτί* nach unserer Sprachweise „*durch ihre Religion aufgeklärte und veredelte Christen*" seyn. Aber *ἅγιοι* heissen im N. T. die Christen als Gottgeweihte, und *φῶς* bezeichnet das *Lichtreich*, das *Gottesreich.* Richtig erklärt *Schott* in luce durch in divino regno. Diess fordert der folgende Vers, wo *φῶς* durch *ἡ βασιλεία τοῦ υἱοῦ τῆς ἀγάπης* erklärt und als Gegensatz davon *ἡ ἐξουσία τοῦ σκότους* erwähnt wird. Unter letzterer ist nothwendig das *Satansreich* der Ungläubigen zu verstehen, was Hr. Dr. *S.* nicht zugesteht. Für ungenügend muss Rec. auch erklären, was zu V. 14 über den Zusammenhang des Todes Jesu mit der Vergebung der Sünden nach der Lehre des Paulus gesagt wird, kann sich aber, durch den Raum beschränkt, hier nicht ausführlich darüber verbreiten. Der Hr. Vf. wählt die Ansicht, welche *nach unsern Begriffen* am glaublichsten erscheint, die aber der Anschauungsweise des Apostels fern lag. Wenn gesagt wird, dass Gott, durch Liebe zu den Menschen bewogen, seinen Sohn für uns dahin gegeben habe (Röm. 8, 32.), so steht diess keineswegs mit der Behauptung im Widerspruche, Christus sey gestorben, um den Zorn Gottes von uns abzuwenden (1 Thessal. 1, 10.) *Hassen* muss ja Gott die Sünde, so gewiss er die *Menschen* liebt, und Gott *liebt* ist eben so menschlich gesprochen, als Gott *zürnt*, *husset*; das Eine wie das Andere bezeichnet etwas sehr Richtiges. — 1 Joh. 1, 1. wird S. 38 so paraphrasirt: „Was sich *vom Beginnen des Lehramtes Jesu*," von seinem öffentlichen Leben an mit ihm, dem Worte des Lebens, zugetragen hat." etc. Aber *ἀπ' ἀρχῆς* kann hier so wenig als Evangel. Joh. 1, 1. *ἐν ἀρχῇ* auf den Aufang der öffentlichen Thätigkeit Jesu bezogen werden, vielmehr muss man mit *Schott* deuten, *quod* (*quae natura*) *ab initio inde* (*rerum*) *fuit*, indem die Analogie des Eingangs im ersten Briefe Johannis mit dem des Evangelii gar nicht zu verkennen ist, und die ältere Exegese, die das *ὅ* auf die Person Christi, auf den persönlichen Logos bezog, ist im vollen Rechte. — Jac. 1, 17. darf *ὁ πατὴρ τῶν φώτων* nicht, wie der Vf. (I, S. 355) will, und wie es auch von einigen andern Auslegern gefasst worden ist, durch: *Vater der Menschen* übersetzt werden, so dass *τ. φώτων* von *ὁ φῶς* abgeleitet würde, denn das gleich folgende *παρ' ᾧ οὐκ ἔνι παραλλαγὴ ἢ τροπῆς ἀποσκίασμα* macht es nothwendig, an die Lichtkörper des Himmels zu denken, also *pater luminum = corporum coelestium.* Gal. 6, 1. übersetzt Hr. D. *S.* (II. S. 183), wie von den meisten Erklärern geschieht: lieben Brüder, so ein Mensch etwa *von einem Fehler übereilt würde.* Allein es fragt sich, wie *Winer* z. d. St. sehr richtig bemerkt, doch, ob dies sprachlich zulässig sey, ob *προλαμβάνεσθαι* in der hier angenommenen Bedeutung vorkomme, und ob, dies zugestanden, dann anstatt *ἐν τινὶ παραπτώματι*, nicht vielmehr bloss *τινὶ παραπτώματι* stehen müsste. — Die Stelle Micha 4, 1—4. drückt nach unserm Vf. (II. S. 292) im Munde des Propheten nichts anderes aus, als *die bessere Zukunft, die der Prophet seinen Volksgenossen dann zu verkündigen pflegt, wenn sie die Fehler ablegen, und von den Verirrungen zurückkehren würden, die er kurz zuvor an ihnen gerügt hatte.* Hinzugesetzt wird, diese Stelle sey von vie-

len ältern Auslegern für eine messianische Weissagung gehalten worden. Das ist sie auch ganz gewiss, und die ältern Ausleger fehlten nur darin, dass sie annahmen, der weissagende Prophet habe *bestimmt an die Person Jesu gedacht*, auf dessen Wirken und Walten übrigens dieser Orakelspruch, wie auch der Vf. anerkennt, sich füglich anwenden lässt. Darum hätte aber die Stelle, die zum Texte am Feste der Verkündigung Mariä (dem einzigen Marienfeste, das in dem Königreich Sachsen noch gefeiert wird) vorgeschrieben ist, ihrem messianischen Gehalte nach aufgefasst werden sollen, was in dem ausführlichern Entwurfe, der sich über *den Segen unsrer friedlichen und fruchtbaren Zeiten* verbreitet, nicht geschehen ist.

Wir kommen zu dem homiletisch-practischen Gehalte dieser Schrift. Hier verdient der Vf. grosses Lob. Ueber jede Pericope giebt er zuvörderst einen ausführlichen Predigtentwurf und lässt darauf kürzere, disponirte Predigtskizzen folgen. Bei jenem wird, so weit nur immer möglich, *der ganze Text* benutzt und es zeigt sich hier auf eine meistens musterhafte Art, was es heisse „textgemäss predigen." Wir führen einige Dispositionen an. Am Charfreitage ist der Text 1 Pet. 1, 18—21. und das Predigtthema: die Aufopferung des schuldlosen Gottessohnes für die schuldige Menschheit. I. Das Unbegreifliche, was darin liegt, wollen wir demüthig anerkennen; II. die hohe Liebe, die sich darin offenbart, wollen wir gerührt empfinden; III. die ernste Erweckung, die daraus hervorgeht, wollen wir sorgsam beherzigen; IV. den Trost, den das Opfer Jesu uns gewährt, wollen wir im Glauben uns aneignen.

(*Der Beschluss folgt.*)

Literatur des Kampfes der deutschen Sprache und Volksthümlichkeit an der Nordgränze von Schleswig-Holstein.

Erster Artikel.

(*Beschluss von Nr. 223.*)

Skizze *til et physisk-geographisk Kaart over Danmark, Holsteen og Lauenborg*; *af O. N. Olsen.* Kopenh. 1837. — Und:

Oplysende (erläuternde) *Bemerkningner til Olsen's phg. Kort over Danmark, af J. F. Schouw.* Ebend. bei C. J. D. Quist. 1838. 12. 46 S.

Im Februar 1837 wandte sich der Präsident der gen. Gesellschaft mit einer Aufforderung an unsern Prof. *Falck*, *er möge durch Ausarbeitung einer kurzen populären Darstellung der Geschichte des Herzogthums Schleswig für die Erreichung der Zwecke jener Gesellschaft vornämlich im nördlichen Theile des Herzogthums mitwirken.* Wir wollen es ein Glück nennen, dass *schon damals Orla Lehmann* seine Aufforderung, für die Erhaltung (?) der dänischen Sprache in dem Herzogthume Schleswig zu sorgen, erlassen hatte, und dass die Gesellschaft diesen fanatischen Vortrag in das Folkeblad aufnahm, mithin völlig gut hiess; — Schleswig-Holstein war schon damals gewarnt, und *Falck* hatte die Warnung nicht überhört. Wenn *er* für die Zwecke jener Gesellschaft mitgewirkt hätte, die Folgen wären nicht zu berechnen gewesen. Seine Antwort vom 24. Februar zeigt ihn aber ganz als unsern *Falck von* 1816, zeigt, wie er das Gewebe durchschaute. (S. Dr. *Heiberg*, *Lyna* XLV., 33). Statt dessen schreitet die Gesellschaft nun selbst ans Werk, und lässt „zur Aufklärung des Volkes" diese Charte erscheinen, auf welcher zur Probe der Name „Schleswig" dem Namen „Südjütland" hat weichen müssen. Allgemeine Entrüstung durchdrang unser Land, und jener unreife Staatsstreich hat eine nicht leicht auszufüllende Kluft zwischen jener Partei und den Schleswigern beider Sprachen herbeigeführt: *es fehlt nun einmal viel daran, dass der dänisch-redende Schleswiger sich einen Jüten nennen lassen möchte.* Sämmtliche Blätter der Herzogthümer erklären sich auf die entschiedenste Weise gegen diese neue Anmassung der Dänen; in der schleswigschen Ständeversammlung wird die Charte als deutliches Actenstück mit dem entschiedendsten Unwillen von dem Deputirten *Peter Hiort Lorenzen* vorgelegt und auf dieselbe Weise von der Versammlung beurtheilt. Dass dieser Deputirte später auf der entgegengesetzten Seite sich findet, dient nur zu *seiner* Charakteristik; in der Sache hat sich nichts geändert. Nicht Wenige der Dänen selbst fühlten, dass dieser Versuch wenigstens zu früh gekommen sey; — die Gesellschaft sucht sich auf eine Weise, von der man nicht weiss, ob man sie komisch oder ärgerlich nennen soll, heraus zu wickeln. Die Schriftcomitée erklärt, der Unwille der Schleswiger sey durchaus unbegründet, denn es sey *eine physisch-geographische* Charte, das dänische Volk nenne „Schleswig" *Südjütland*, und, was die Hauptsache sei, die Gesellschaft überlasse dergleichen, *was nur die Wissenschaft angehe*, den Verfassern.

Hätte man etwa „cimbrische Halbinsel" u. dgl. gesagt, und daneben die physische Verschiedenheit derselben, so Marsch und Geest, Landrücken u. s. f. deutlicher hervorgehoben, daneben *Lauenburg*, als in dieser Beziehung nicht dazu gehörig, weggelassen, so hätte von einer physisch-geographischen Belehrung des Volkes die Rede seyn können: — von der vorliegenden Charte ist die Ausrede auch an sich ohne Sinn (vgl. Folkebl. IV. p. 53 und 54). — Das dänische Volk nannte bisher unser Land: „Holsteen", auch wohl: „Dansk Holsteen", denn so stand es ihm historisch gegenüber, — eine Behauptung, die jeder Reisende bestätigen kann; die dänischen Vff. selbst folgten wohl dieser Weise, — so fehlt auch auf einer Charte (Tab. VII.), in dem in dän. Sprache für Seeleute geschriebenen Lehrbuch der Steuermannskunst von *S. L. Turen*. I. Th. Kopenh. bei *Bianco Luno* 1833, der Name „Schleswig", aber statt seiner ist nicht „Südjütland" eingeschoben, denn das würde bisher der einfache dän. Seemann im südlichen Jütland suchen, sondern seiner Auffassung gemäss geht der Name „Holsteen" bis über *Tondern* hinaus, umschliesst mithin das ganze Schleswig. — Wenn endlich die Comitée behauptet, *dergleichen* den Vff. zu überlassen, so müssen wir sie fragen, worin denn ihre Wirksamkeit besteht. — Endlich gilt die ganze Ausrede nichts, da der Titel der Charte ausdrücklich lautet: „Charte von Dänemark, Holstein und Lauenburg" — und dies durchaus nichts anderes sein kann als *eine Incorporation Schleswigs unter Dänemark.* Dass dies eine *unbedachte* Auslassung war, kann weder dem Vf. noch der Gesellschaft zur Entschuldigung dienen. Der Vf. gab 1833 einen Atlas heraus, aus welchem ersichtlich ist, dass ihm der Name „Schleswig" kein unbekannter war: er und die Gesellschaft mussten aus ihrer Geschichte wissen, dass im Anfange des 15. Jahrhunderts, als die Dänen trotz der vorhergegangenen freiwilligen Entsagung dem Grafen von Holstein mit Waffengewalt Schleswig vergebens abzuringen suchten, die dän. Stände in *Viborg* und *Roeskilde* auf dieselbe Weise Schleswig durch den Namen „Südjütland" als integrirenden Theil von Dänemark darzustellen suchten. (vgl. *Danmark's politisk-militäre Historie* u. s. w. von *F. H. Jahn*, fortgesetzt von *Ewald*, *Fibiger*, *Molbech*. Kopenhagen in der Poppschen Off. 1835. 588 S. in IV. und das. S. 75. —) Wie man es über sich gewinnt, in unserer Zeit zu behaupten, jene Auslassung und Verwechselung habe keinen politischen Charakter, ist nicht einzusehen: *„Danemark indtil Eideren."* (Dänemark bis zur Eider!) tönt überall aus Liedern und Toasten wieder! — Und wesshalb? — *Schleswig soll sich ausschliessen, damit als Preis des Ausschlusses dem erweiterten Dänemark eine freiere Verfassung zu Theil werde.*

Professor *J. F. Schouw* sagt in seiner mit der Charte vertheilten Brochüre, „es sey auf derselben *der dänische Staat* geschildert, worunter hier nicht nur Dänemark und Südjütland oder Schleswig, sondern auch die Herzogthümer Holstein und Lauenborg, welche Theile des deutschen Bundes sind, gerechnet wird" (s. S. 7). Doch wird diese *vorsichtige* Erklärung keiner Partei genügen, — unserm Staate nimmt er seinen Rang, wagt aber doch nicht, denselben eine dänische Provinz zu nennen. Das vor Allem Anstössige des Titels vermied er glücklich, und Andere folgten seinem Beispiele, (so der „Allg. dänisch-norwegische Verlagscatalog", herausgegeben Kopenhagen bei *Bianco Luno* 1841 vom dortigen Buchhändler-Verein.) Dass die Brochüre in anderer Beziehung nicht ohne Werth ist, wird gerne zugegeben.

Charte und Brochüre erschienen als Eigenthum genannter Gesellschaft, und es macht einen eigenen Eindruck, immer wieder im Folkeblad die Anzeige wiederkehren zu sehen, dass wieder um 1000 Exemplare der Charte fertig wurden, nebst Angabe, welche Mitglieder nunmehr durch Zusendung derselben beglückt werden würden. Die Auflage bestand aus 7000 Exemplaren.

Malereien, von denen sich nichts sagen liess, als dass es Charten seyn sollten, auf welchen Schleswig als „Südjütland" unter Dänemark incorporirt sey, fanden sich nachher auf den Umschlägen der Schreibbücher für Kinder, und mögen allmälig auf das heranwachsende Geschlecht in Dänemark einwirken. In Schleswig fürchten wir auch diese Taktik nicht: *unsere Kinder werden von ihren Eltern darüber lachen lernen.*

X —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Der historische Fortschritt.

Der Preussische Huldigungs-Landtag im Jahre 1840. Von *Alfred v. Auerswald.* Königsberg. Verlag der Gebrüder Bornträger. 1843. 8. (4 Bog.) (8 gGr. = 10 Sgr.)

Die Zeiten der Krisis, in denen sich neue Lebensformen herausbilden, sind es in der Geschichte vorzüglich, welche unsere Aufmerksamkeit auf sich ziehen; am meisten die, wo wir es fühlen, dass ein fruchtbringender hoffnungsreicher Geist der Vergangenheit den Boden abringt, ein Geist, der weit entfernt als Fremdling einzudringen, gerade das innerste Wesen des Volks und der Zeit in sich schliesst. Sehen wir uns näher gerückte Völker in solchen Kämpfen, so geht uns selbst das Herz auf, wir theilen die Freuden und Leiden der Helden, denn verwandte Saiten sprechen in unserm Innern an. Ist aber eine solche Geschichte die Gegenwart, ist es unsre Zukunft, um die es sich handelt, dann genügt weder der Genuss der Betrachtung, noch die Theilnahme des Gemüths, das praktische, das sittliche Interesse tritt in den Vordergrund, und wir haben uns Rechenschaft abzufordern über unsre Pflicht, über das, was wir zu thun, wie wir einzugreifen haben. Wo es sich über Leben oder Tod einer Nation, über das Schicksal einer langen Reihe von Geschlechtern handelt, ist jeder Gott und seinem Gewissen, der Mit- und der Nachwelt verantwortlich und verhaftet. Die bestimmte That hängt von äussern Verhältnissen ab, allein das Princip des Handelns ist ein allgemeines.

Zu dieser Betrachtung veranlasst uns die Schrift des Hrn. v. *Auerswald.* Die dem Huldigungslandtage gestellte Proposition lautete bekanntlich: *Ob und welche Bestätigung etwa noch bestehender Privilegien man in Antrag bringen zu können glaube.* Bei der Beantwortung der Frage ging der Landtag von dem Gedanken der geistigen Bewegung in der Entwickelung unseres Volkslebens aus (p. 8 u. 9), und erkannte damit an, dass es nicht an bestimmte einmal erschaffene Formen gebunden ist. Er nahm daher die Gesetzgebung Friedrich Wilhelm III. als eine gesetzliche Bestätigung des thatsächlich veränderten Zustandes (p. 52.) und machte diese Gesetze zum Hauptpunkte seiner Anträge (p. 9.). Er sprach sodann das Princip, welches ihm in jenen Gesetzen Friedrich Wilhelm III. verwirklicht schien, nämlich *Gleichheit der Rechte und Pflichten der Glieder aller Stände* aus, denn „*nur allgemeiner, dem ganzen Lande und allen Ständen zugehöriger Gerechtsamen zu gedenken*, hielt er einstimmig für angemessen (p. 8.), erkannte aber auch, dass dies Princip nicht abstract, sondern durch Anknüpfung an die Vergangenheit durchgeführt werden müsste. Diese Vergangenheit aber schien ihm in der Periode zu liegen, welche das neue Preussen aus der napoleonischen Knechtschaft geboren hatte. Diesen Grundsätzen gemäss bat er um Einführung der durch das Gesetz vom 22. Mai 1815 angeordneten Volksrepräsentation.

Das, was der Landtag wollte, war also, ein gesetzliches Organ zu schaffen, durch welches „*die durch Raum, Sprache, Sitte vielfach getrennten Stämme des Volks geeint, die Bedürfnisse desselben auf zuverlässige Weise erkannt werden könnten*" (p. 26.). Man wollte sich selbst bei dem durch die „*ausgezeichnetsten Räthe und Beamten*" allein repräsentirten Staat nicht mehr begnügen, sondern fasste ihn auf als die grosse Einheit des Denkens und Wollens, in der alle Glieder des Volks ihr wesentliches Denken und Wollen realisirt finden (p 26.). Als die lebendige Einheit des Staats betrachtete man den König (p. 22.) und fand dessen Gedanken in *Friedrich Wilhelm* IV. verwirklicht (p. 21 und 23.) Allein auch das Volk schien dem Landtage entwickelt genug (p. 25.) um durch seine Vertreter selbst dies Einheitsbewusstseyn auszusprechen, und bei den zu entwerfenden Gesetzen seine Bedürfnisse geltend zu machen (p. 20.). Der zweite Punkt, das alte Recht der Stände des Kö-

nigreichs Preussen, vor jeder Erbhuldigung in einem Landtage verfassungsmässig zusammentreten und dem Throne mit den Wünschen des Landes nahen zu dürfen, erhalten zu sehen, ist nur eine andere Wendung jenes ersten Gedankens, sich an dem Staate als dem Ausdruck der allgemeinen Gesinnung, des Gesammtwillens selbst betheiligen zu wollen. Und die Bitte, sich stets mit den Ständen Westpreussens vereint versammeln zu dürfen, zeigt nur dasselbe Streben nach Einheit mit Beseitigung jedes Particularismus.

Bei diesem klaren Bewusstseyn über das zu erstrebende Ziel, über die Forderungen unserer Zeit, ist es natürlich, dass das Staatsprincip des Mittelalters, das Privilegium, keine Gnade mehr findet. Die Vertreter sprechen bestimmt aus, dass sie *„ausschliesslichen Vorrechten zum Wohle gemeinsamen Rechtes gern entsagen"* (p. 27.), wohl wissend, dass das Recht als Privilegium ein Unrecht gegen den Nichtprivilegirten ist (p. 53.). Daher verzichten sie auf die *„in veralteten Formen sich schwer bewegende Vertretung einzelner bevorrechteter Stände,"* daher bitten sie *„auf die früher üblich gewesene Wahl der Repräsentanten eines Herrenstandes für die Erbhuldigung verzichten zu dürfen"* (p. 15 u. 53.). Zwar wurde auf den Einwand, dass die ständische Verfassung kein Privilegium genannt werden könne, erwidert, dass die Verfassung des Landes Inhalt der Privilegia der Stände des Herzogthums Preussen gewesen, und in die Assecurations-Acte aufgenommen wäre, zu der Zeit nämlich, wo der Staat und die Verfassung auf dem Princip der Privilegien ruhte (p. 18.), dass daher *„die von Friedrich Wilhelm III. gesetzlich angeordnete ständische Vertretung des Landes"* in dieselbe Kategorie gehöre (p. 19.). Allein der Landtag ist weit davon entfernt den Inhalt des Gesetzes vom 22 Mai 1815 selbst für ein Privilegium anzusehen. Er erklärt vielmehr bestimmt, dass es die Verfassungsform ist, um deren Bestätigung er bittet, und dass diese von den geistigen Bedürfnissen der Zeit abhängt. *„Vor Mit- und Nachwelt"* glaubte er *„würde er erröthen müssen, wenn derselbe in so wichtiger Sache Anstand nähme dem edlen Herrscher, dem kindlich frommen Sohne gegenüber, der Verheissungen seines Königlichen Vaters zu gedenken"* (p. 23.). Nicht als Vertreter von persönlichen oder Privatinteressen, sondern als *„Vertreter einer Bevölkerung, welche mit Recht ebenso aufgeklärt als gemässigt, und daher ebenso fest in ihrer Ueberzeugung als bescheiden in ihren Ansprüchen genannt werden könne"* (p. 25.), glaubt er es *„vor dem eigenen Gewissen, vor König und Volk nicht verantworten zu können"* (p. 26.), wenn er die Wünsche des Volks dem Könige vorenthielte; er hält es vielmehr für seine Pflicht, um baldige Gewährung seines Gesuchs zu bitten (p. 13.), da *„die Bildung einer allgemeinen Landesrepräsentation von der höchsten Wichtigkeit, von den segensreichsten Folgen für das Vaterland seyn werde"* (p. 26.). *„Nach bestem Wissen und Gewissen"* aber *„die Wünsche und Rechte der durch den Landtag Vertretenen wahrzunehmen"* sey eben *„Beruf desselben."* Zu diesem Bewusstseyn von der Wichtigkeit und den wohlthätigen Folgen der gestellten Bitte kommt noch die Ueberzeugung, dass er nur etwas bitte, *„was sein erlauchter Vorgänger bereits gewährt hinterlassen hätte"* (p. 13.). Daher hat er auch das unbedingteste Vertrauen zu des Königs Majestät (p. 13.), von dem man annehmen müsse, dass, selbst wenn *„der in Rede stehende Wunsch wider alles wohlbegründete Erwarten Sr. Majestät dem Könige wirklich nicht angenehm seyn sollte, man alsdann von dem an Geist, Bildung und Charakter so bevorzugten Königlichen Herrn wohl voraussetzen könne, er werde wünschen, dass ihm die wirkliche Gesinnung des Landes in keinem Falle verborgen bleibe"* (p. 21.). Daher kam denn auch das feste Beharren bei dem gefassten Beschlusse, obwohl *„von verschiedenen Seiten dringende Schritte geschahen, einzelne Mitglieder des Landtags umzustimmen"* (p. 31.), und erzählt wurde, *„dass der einzige in Königsberg anwesende Staats-Minister, der Minister des Innern und der Polizei sich entschieden tadelnd und äusserst besorglich über den beabsichtigten Antrag des Landtags geäussert, ja den lebhaften Wunsch ausgesprochen habe, derselbe möge durch anderweitigen Beschluss aufgehoben und nicht abgesendet werden"* (p. 30.), ja versichert wurde, *„dass derselbe Alles aufbiete, um des Königs Majestät zu einer strengen Zurückweisung des Landtags zu veranlassen"* (p. 32.).

Dieser Ansicht stellte sich in der Versammlung eine andere entgegen, von der der Vf. nicht weiter angiebt, ob sie der Minorität von fünf Mitgliedern der Versammlung angehörte, oder nicht. Indess kommt es hier zunächst nur auf das Princip an. Die Einwendungen knüpften an das im Convocations-Patent gebrauchte Wort Privilegium an. Man war der Meinung, man dürfe über dessen Sinn nicht hinausgehen, am wenigsten es in der

vom Landtage angenommenen Bedeutung einer Landesverfassung überhaupt nehmen, man beharrte vielmehr bei dem mittelalterlichen Sinn; schrieb ihm also, da es sich um eine Tagesfrage handelte, noch gegenwärtig Wirklichkeit zu — obwohl die Vertreter dieser Meinung den Nachweis, dass unsere Zeit das Privilegium als die ihm gemässe Form fordern oder nur ertragen könne, schuldig blieben. — Somit leugnete diese Partei im Grunde die Entwickelung und den Fortschritt. Indess wurde es doch nicht bestritten, dass ein anderes Staatsprincip, als das mittelaltrige in der Gesetzgebung Friedrich Wilhelm III. während der eigentlichen Entwickelungsperiode des preussischen Staats thatsächlich zur Anerkennung gekommen sey (p. 8.); man gab zu, dass die Formen, in denen sich die Vertretung einzelner bevorrechteter Stände bewegte, veraltet wären, dass sie hemmende Schranken böten (p. 27.); allein *nicht gern* wollte man darauf verzichten. Aber wie, wenn man einmal Fortschritt, Process, Entwickelung, zugiebt, warum sie für heute leugnen, warum nicht die Hand zu neuen Gestaltungen bieten? Ferner wurde eingewendet, *„dass die Bitte um Zusicherung der Landesrepräsentation Sr. Majestät dem Könige unangenehm seyn dürfte;"* man hält *„abgesehen von der Angemessenheit eines solchen Antrags überhaupt, keinenfalls weder den Huldigungs-Landtag, noch den gegenwärtigen Augenblick"* für geeignet (p. 18.). Nach dieser Ansicht wird der Monarch nicht als der Mittelpunkt der Sonderinteressen der einzelnen Stände und Provinzen, nicht als die lebendige Einheit des Staats, von der die einzelnen Sphären desselben vom Standpunkt des allgemeinen Wohls aus geordnet werden, nicht als ein Charakter gedacht, der selbst widerwärtige Meinungen parteilos zu hören vermag, und gern jedes Mittel ergreift, um die wahren Bedürfnisse des Volks kennen zu lernen; sondern als ein Sterblicher, dessen Handlungsweise nicht durch die Pflichten seines Berufs und die Grösse seiner Mission, sondern durch Zufälligkeiten bestimmt wird. Nach dieser Ansicht hätte es nie grosse Fürsten geben können, Fürsten, die ihr besonderes Interesse einer Idee, einer objectiven Wahrheit zum Opfer brachten. Gestalten wie Gustav Adolph von Schweden und Friedrich II, die durch Willenskraft und Selbstüberwindung geworden und gewachsen sind und gesiegt haben, sind danach allerdings unerklärlich. Ebenso nichtig ist das zweite Bedenken, ob der Zeitpunkt für den Antrag der Stände der geeignete wäre, denn was ist in der That im Staate denkbar, welches grössere Rücksicht verdiente, als das allgemeine Beste, welches im Monarchen seinen Träger hat? und um dieses handelte es sich ja gerade. Wer aber hätte mehr Beruf, dem Könige die Wünsche des Volks auszusprechen, als die einzigen gesetzlichen Vertreter desselben. Dem Urtheile seiner Vertreter aber die Wünsche des Volks als abweichende gegenüberzustellen, wie von dieser Ansicht geschieht (p. 17.), hat vollends keinen Sinn, denn um die Wünsche des Volks auszusprechen, ist das Institut der Landstände ins Leben gerufen; wer ihre Aussprüche nun nicht als allgemeine Stimme gelten lassen will, hat entweder das Gegentheil als factisch, oder die Mängel in der Zusammensetzung des Landtags nachzuweisen, welche den reinen Ausdruck der Gedanken des Volks unmöglich machen. Indess sollen auch die Vertreter des Volks mehr seyn, als dieses selbst, sie sind das reine, das wahre, das sittlich und intelligent gebildete, das ideelle Volk, wenn man will, welches sich hier von den Schlacken des Pöbels, der Bornirtheit und des ungebildeten Willens gereinigt hat und diese Reinigung in der Dialectik der Discussion fortsetzt.

Was ist also die Summa dieser Ansicht? Wir finden einen Mangel aller lebenskräftigen, in der Wirklichkeit praktischen Gedanken, dagegen ein Anklammern an Namen, die für die Gegenwart keine, oder nur eine historische Bedeutung haben, ein Recurriren auf Grundsätze, die einer gewesenen Zeit angehören, ein Protestiren gegen die geistige Bewegung und Entwickelung, selbst wo sie nicht mehr geleugnet wird. Aber er ist der Vorzug historischer Völker, oder vielmehr ihre historische Qualität beruht allein darauf, dass sie die Entwickelungsformen ihres Geistes als positive Existenzen nicht in alle Ewigkeit fortschleppen. Das Zerstören des Alten ist eben Aufbauen des Neuen. — Die geschichtliche That liegt vor uns, der Conflict zweier Meinungen. Es sind die Vertreter des abgeschiedenen mittelalterlichen, und des gegenwärtigen lebendigen Geistes — alte Bekannte aus den geistigen Kämpfen der drei letzten Jahrhunderte, allein hier für uns nicht mehr auf theoretischem Gebiete, denn es sind die gesetzlichen Organe eines Volks, welche reden; ihr Meinungsstreit ist eine That. — Soweit leitet uns die vorliegende Schrift. Sie endet mit einer Schilderung der freudigen Auf-

nahme des Landtags-Abschieds, in dem man, nach der Ansicht der Mehrzahl *„ausser der unzweideutigsten und jeden Schein eines Missfallens völlig beseitigenden Anerkennung der Gesinnung des Landtags, in der Hauptsache die Zusicherung des Bestehenden, und einer weitern Förderung des noch in der Entwickelung Begriffenen"* (p. 35.), fand.

Practische Theologie.

Die epistolischen Texte in kirchlich-archäolog., exeget. und besonders homiletisch-practischer Hinsicht — — von Dr. *Carl Christian Friedrich Siegel* u. s. w.

(*Beschluss von Nr.* 224.)

Misericord. domini, Text Röm. 10, 8—14. Predigtentwurf: Dass Jesus seinen wahren Bekennern auch jetzt noch Alles sey. Sie finden nämlich in ihm I. den Grund ihres Glaubens; II. das Vorbild ihres Verhaltens; III. den Mittelpunkt ihrer Liebe; IV. die Quelle ihrer Beruhigung und V. den Anker ihrer Hoffnung. — Dem Grundsatze, die Hauptidee des Textes festzuhalten, und textmässig zu entwickeln, ist der Vf. sehr treu geblieben und uns ist nur *eine* Ausnahme davon vorgekommen. Der alte, in dem neuen Kirchenbuche unverändert beibehaltene Episteltext am 4. Sonntage nach Epiphan. Röm 13, 8—10. hat nur die *eine* Hauptidee, dass in dem Wesen der christlichen Liebe schon Alles enthalten sey, was das pflichtmässige Verhalten gegen Andere erfordert. Da aber der Vf. diese Wahrheit in seiner ältern Bearbeitung der Episteln berücksichtigt hatte, und sie von den Homileten vielseitig bearbeitet worden ist, so wurde hier ein anderes, aus dem Texte nur auf entferntere Art entlehntes, übrigens höchst zeitgemässes Thema gewählt. Warnungen gegen die Sünde des leichtsinnigen und muthwilligen Schuldenmachens. I. Verächtlich sind die Quellen, woraus diese Sünde entspringt; II. unwürdig ist das Verhalten, wovon es begleitet wird; III. Unselig sind die Nachwehen, die es zurücklässt; IV. heilig sind die Verpflichtungen, die uns bei ihm die Religion und das Sittengesetz auflegen. Richtiger Grundsatz des Vf.'s ist es ferner, an Festtagen die Festmaterien zu behandeln. So wird der reichliche für das Osterfest vorgeschlagene Lehrstoff durchweg auf eine sehr beifallswürdige Art mit der Auferstehung Jesu in Verbindung gesetzt. Von den übrigen Festen gilt dasselbe. Für den Sonntag Rogate hat das sächsische Kirchenbuch die Stelle 2 Corinth. 9, 8—11. mit augenscheinlicher Rücksicht auf den Umstand gegeben, dass mit diesem Sonntage die kirchliche Fürbitte für die Feldfrüchte beginnt. Dies hat der Vf. beachtet und folgenden schönen ausführlichen Predigtentwurf gegeben: Wie bedeutungsvoll auch das Gebet für die Feldfrüchte in unsern kirchlichen Versammlungen sey. I. Weil es ein Gebet ist, zu welchem sich jeder unter uns ohne Ausnahme aufgefordert fühlt; II. weil es uns unwillkührlich an das mächtige, weise und gütige (S. 369 steht der Druckfehler *göttliche*) Walten Gottes in der Natur und an unsere Abhängigkeit davon erinnert; III. weil es uns darauf aufmerksam macht, dass das Bedürfniss der Körperernährung bei den Menschen auch noch höhern Zwecken dienstbar wird; IV. weil es zu einer Zeit beginnt, wo die Beschwerden der winterlichen Jahreszeit hinter uns liegen, und die erwachte Frühlingsnatur uns mit irdischen und überirdischen Hoffnungen erfüllt. Auch die unter der Aufschrift: *homiletisches Beachten den einzelnen Versen* beigegebenen kürzern Predigtskizzen sind grösstentheils sehr beifallswerth. Das Streben des Vf.'s, überall Practisches auszuscheiden, d. h., wie er in der Vorrede erklärt, einen solchen Stoff, wie er geeignet ist wichtige Ansichten und Ueberzeugungen im Gebiete des Religiössittlichen zu begründen, und den Willen für die daraus hervorgehenden heiligen Forderungen geneigt zu machen, muss ein gelungenes genannt werden. Wenn er nicht nach neuen und frappanten Ansichten gehascht hat, so kann ihm das nur zur Ehre gereichen. Doch hat sich ihm, dem gründlichen Forscher und gewandten Homileten so manches Neue und sehr Interessante dargeboten, was andere Prediger übersehen haben. Hiervon kann sich jeder überzeugen, der das jeder Hauptabtheilung vorgedruckte Verzeichniss sämmtlicher Themen durchliest. Kurz, wie die frühere Schrift des Vf's über die Episteln mit Recht *ein Depot fruchtbarer practischer Ideen* genannt worden ist, so verdient auch diese spätere denselben Ehrennamen. Der dritte Band behandelt die älteren in dem neuen sächsischen Pericopenbuche ausgeschiedenen Episteln, die noch in mehreren Agenden deutsch-protestant. Länder vorgeschrieben sind. Diese Zugabe erweitert den Kreis derer, die sich dieses Hülfsbuchs bedienen können, und wird Vielen willkommen seyn. Sachregister erleichtern den Gebrauch.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke. Sechster Band: *Encyclopädie der philosophischen Wissenschaften im Grundrisse.* Erster Theil. *Die Logik.* Herausgegeben von Dr. *L. von Henning.* Berlin bei Duncker und Humblot. 1840. XL und 414 S. 8. (Subscript.-Pr. 1 Thlr. 20 gGr. = 1 Thlr. 25 Sgr.)

Erster Artikel.

Hegel hat seinen selbständigen philosophischen Standpunkt mit der Phänomenologie des Geistes begonnen. In der Vorrede macht er gegen *Schelling* geltend, 1) dass das Absolute desselben nach rückwärts unbegründet, oder, wie er sich ausdrückt, wie aus der Pistole geschossen sey, 2) dass es selbst an sich nicht vermittelt und so die Nacht sey, in der alle Kühe schwarz seyen, dass daher 3) die Realphilosophie ohne wissenschaftliche Methode sey, und er charakterisirt *Schellings* Methode näher S. 2 — 14. 39 — 41. Die Phänomenologie hat er aber später als Begründungswissenschaft des absoluten Wissens wieder zurückgenommen und in der Encyklopädie in die Lehre vom subjectiven Geiste untergebracht. Er hielt zu dem Anfange weiter nichts nöthig, als den Entschluss, rein denken zu wollen. In der ersten Auflage der Encyklopädie erklärt er sich über das Fallenlassen der Einleitungswissenschaft S. 34. und gibt als Grund an, weil das Bewusstseyn und dessen Geschichte, wie jede andere philosophische Wissenschaft, nicht ein absoluter Anfang, sondern ein Glied in dem Kreise der Philosophie sey; in der dritten Auflage S. 25. fügt er hinzu: es müsse die phänomenologische Entwicklung des Bewusstseyns zum Theil schon den Inhalt anticipiren, der erst in die concreten Theile der Philosophie des Geistes gehöre, wodurch die Darstellung vermittelter werde und ihr Gehalt sich in den spätern Theilen des Systems wiederhole, überhaupt könnten alle solche Betrachtungen über die Natur des Erkennens immer nur vorläufig bleiben, weil ihnen, trotz des Scheines ihrer Concretheit, doch nur einfache Gedankenbestimmungen zu Grunde lägen, die erst in der Logik ihre wahrhafte Erledigung erhalten könnten. An die Stelle der, früher offenbar die Logik subjectiv begründen sollenden, Phänomenologie des Geistes stellt *Hegel* nun eine kritische Einleitung in reflectirender und raisonnirender Form, von der er doch in der Einleitung zur Logik S. 32. sagt: sie könne höchstens dieses leisten, dass der Begriff der Wissenschaft vor die Vorstellung gebracht und eine historische Kenntniss davon bewirkt werde, aber eine Definition der Wissenschaft oder der Logik habe ihren Beweis allein in jener Nothwendigkeit ihres Hervorgangs. „Es sind, heisst es Encykl. S. 78., alle andere Voraussetzungen als Vorurtheile bei dem Eintritt in die Wissenschaft aufzugeben, sie mögen aus der Vorstellung oder aus dem Denken genommen seyn. Der Scepticismus, in dem die Nichtigkeit aller Voraussetzungen dargethan würde, würde sich als Einleitung darbieten; er würde fordern, dass der Wissenschaft das Zweifeln an Allem d. h. die gänzliche Voraussetzungslosigkeit an Allem vorangehen soll. Sie ist eigentlich in dem Entschlusse, rein denken zu wollen, durch die Freiheit vollbracht, welche von Allem abstrahirt und ihre reine Abstraction, die Einfachheit des Denkens erfasst."

Aber woher weiss man denn, was Vorurtheile sind, und ob nicht der Scepticismus ein Dogmatismus in anderer Form ist, wenn man nicht die Wahrheit schon erkannt hat? und wodurch erkennt man diese als durch eine gründliche Erforschung des Geistes, oder Erkenntnisstheorie? Der Scepticismus muss, wie jeder andere Erkenntnissstandpunkt, erst innerhalb jener Erkenntnisstheorie selbst beurtheilt werden, sowie durch sie erst entschieden werden muss, was das reine Denken ist, ob es Realität hat, und welche. Ob die Logik Metaphysik sey und ihr Inhalt „die Darstellung Gottes ist, wie er gleichsam vor der Schöpfung der Natur und eines endlichen Geistes ist," versteht sich doch nicht so von

selbst, dass man hierzu gar keines Beweises bedürfte. Genug, *Hegel* setzt seinen ganzen philosophischen Standpunkt hiermit voraus und wirft den ganzen Gewinn und die Errungenschaft der neuern Philosophie seit *Cartesius* hinweg, denn diese hatte den Hauptzweck, *die Metaphysik zu begründen durch eine Erkenntnisstheorie. Kant* sprach dieses so klar und entschieden aus, dass man nur durch einen völligen Missverstand oder eine Verdrehung seiner Ansichten dieses verkennen könnte.

Die Phänomenologie des Geistes ist nach der ursprünglichen Tendenz die Begründung des objectiven oder ontophysischen Standpunktes *Hegels* oder der Logik, d. h. sie hat zu zeigen, dass das Wesen der Wirklichkeit die reine Vernunft ist. *Schelling* gelangt zu der reinen Vernunft an sich durch Abstraction vom denkenden Subject und gedachten Object; es bleibt so das Gemeinschaftliche von beiden übrig; dieses ist die subject- und objectlose Vernunft oder die allgemeinste Form beider. Was *Schelling* durch Abstraction erreicht, sucht *Hegel* durch die Phänomenologie des Geistes zu erreichen; er sucht nämlich zu zeigen, dass der wahre Inhalt und die wahre Form der Wirklichkeit die logische Vernunft, und Alles ausser ihr nur Schein und das Wissen desselben nur Schein- oder phänomenologisches Wissen ist. Die reine Vernunft nennt *Hegel* auch die Substanz, ihr steht gegenüber das Ich als das Wissen derselben. So lange beide noch nicht identisch sind, ist eine Differenz oder, wie es *Hegel* ausdrückt, eine Ungleichheit, die nach und nach aufgehoben werden oder verschwinden soll. Sie verschwindet, wenn das Ich die Substanz als sich selbst weiss, also dieselbe nicht mehr ausser sich hat. Die Substanz in ihrer Ungleichheit oder Differenz ist das, was *Schelling* Object, das Ich, was er das Subject nennt. Um die Einheit beider handelt es sich nun in der Phänomenologie, damit das Absolute, die reine Identität des Subjects und Objects als Resultat und damit das *absolute Wissen* hervorgehe. Das Wesen der Substanz als des Objects ist die reine Vernunft, das Wesen des Subjects oder Ich's ebenfalls die reine Vernunft; wenn beide sich in ihrer Identität erfassen, ist der Zweck der Phänomenologie des Geistes erreicht. Dass das Wesen des Subjects und Objects bloss die reine Vernunft ist und bleibt, ist aber bei *Hegel* eine blosse Voraussetzung, die er zu seiner Phänomenologie mitbringt, und nicht durch sie als Resultat gewinnt. *Hegel* setzt hier voraus, dass das absolut Wahre des Objects oder der Substanz wie des Subjects oder des Ich oder Wissens die reine Vernunft, und dass mithin Alles ausser derselben Schein und das Bewusstseyn oder Wissen desselben Scheinwissen ist; und dieses ist das Wissen der Phänomenologie des Geistes. *Hegel* kennt daher nur zwei Arten des Wissens: das *phänomenologische und logische*, das unreine und reine Wissen. Dieses ist die zweite, weder durch die Phänomenologie noch Logik bewiesene Voraussetzung *Hegels*, die er gleich anfangs zu beiden mitbringt, und die er daher selbst nirgends prüft, und über sie wirklich entscheidet. So bleibt sie blosse Voraussetzung im ganzen System, sie wird in ihm nirgends bewiesen.

Er hält sonach die logischen Formen, welche eben die reine Vernunft ausmachen, für die Realität oder den Inhalt selbst. „Wenn man an ihnen einen Inhalt vermisst, sagt *Hegel*, so liegt die Schuld nur daran, dass sie nach der gewöhnlichen Behandlung abstract aus einander gehalten werden. Werden sie auf einander bezogen, so werden sie concret gedacht und die logische (reine) Vernunft ist selbst das Reelle, das alle abstracten Bestimmungen zusammenhält und ihre gediegene absolut concrete Einheit ist. Nach dem also, was eine Materie genannt zu werden pflegt, braucht nicht weit gesucht zu werden, es ist nicht Schuld des Gegenstandes der Logik, wenn sie gehaltlos seyn soll, sondern der Art, wie sie gefasst wird." Einleitung zur Logik S. 9. Phänom. S. 45. 43. Daher hat die Phänomenologie die Aufgabe, zu zeigen, wie das Wissen alle concreten Erscheinungen der Natur und des Geistes, mithin der Seele, Religion, Sittlichkeit, des Staats, der Kunst und Wissenschaft nur in eine reine oder logische Vernunftform verwandelt, womit jene Erscheinungen nicht wirklich, oder reell, sondern nur der logische Inhalt oder ihre abstracte Form erkannt worden. Damit verliert das reale Subject und Object die Selbständigkeit, und wie bei *Schelling* von ihnen abstrahirt wird, so werden sie von *Hegel* für Schein erklärt, und nur die allgemeine, beiden gemeinsame, reine Vernunftform ist das Wahre, deren Erkenntniss zugleich die Erkenntniss in der Form des Wahren oder die logische ist.

Hegel sagt S. 63. der Phänomenol.: die Phänomenologie ist der Weg des natürlichen Bewusstseyns, das zum wahren Wissen dringt, oder als der Weg der Seele, welche die Reihe ihrer Gestaltungen als

durch ihre Natur ihr vorgesteckter Notionen, durchwandert, dass sie sich zum Geist läutere, indem sie durch die vollständige Erfahrung ihrer selbst zur Kenntniss desjenigen gelangt, was sie an sich selbst ist. S. 63. Er kann als der Weg des Zweiflers oder eigentlicher als Weg der Verzweiflung angesehen werden, es ist nämlich die Einsicht in die Unwahrheit des erscheinenden Wissens und der sich vollbringende Scepticismus. 64. Das Ziel ist da erreicht, wo das Wissen nicht mehr über sich selbst hinauszugehen nöthig hat, wo es sich selbst findet und der Begriff dem Gegenstande, der Gegenstand dem Begriffe entspricht. 65. Die Ungleichheit, die im Bewusstseyn zwischen dem Ich und der Substanz, die sein Gegenstand ist, statt findet, ist ihr Unterschied, das *Negative* überhaupt. Es kann als der *Mangel* beider angesehen werden, ist aber ihre Seele oder das Bewegende derselben; weswegen einige allein das *Leere* als das Bewegende begriffen, indem sie das Bewegende zwar als das *Negative*, aber dieses noch nicht als das Selbst erfassten. Wenn nun diese Negation zunächst als Ungleichheit des Ich zum Gegenstande erscheint, so ist es ebenso sehr die Ungleichheit der Substanz zu sich selbst. Was ausser ihr vorzugehen scheint, ist ihr eigenes Thun, und sie zeigt sich wesentlich Subject zu seyn. Indem sie dies vollkommen gezeigt, hat der Geist sein *Daseyn* seinem Wesen gleich gemacht; er ist sich Gegenstand, wie er ist, und das abstracte Element der Unmittelbarkeit und Trennung des Wissens und der Wahrheit ist überwunden. S. 29. Was der Geist in der Phänomenologie sich bereitet, ist das Element des Wissens. In diesem breiten sich nun die Momente des Geistes in der *Form der Einfachheit* aus, die ihren Gegenstand als sich selbst weiss. Sie fallen nicht mehr in den Gegensatz des Seyns und Wissens aus einander, sondern bleiben in der Einfachheit des Wissens, sind das Wahre in der Form des Wahren, und ihre Verschiedenheit ist nur Verschiedenheit des Inhalts. Ihre Bewegung, die sich aus diesem Elemente zum Ganzen organisirt, ist die Logik oder speculative Philosophie. S. 29. Das Bewusstseyn ist der Geist als concretes und zwar in der Aeusserlichkeit befangenes Wissen, aber die Fortbewegung dieses Gegenstandes beruht allein, wie die Entwicklung alles natürlichen und geistigen Lebens, auf der Natur der *reinen* Wesenheiten, die den Inhalt der Logik ausmachen. Das Bewusstsein als der erscheinende Geist, der sich auf seinem Wege von der Unmittelbarkeit und Concretion befreit, wird zum *reinen Wissen*, das sich jene reinen Wesenheiten selbst, wie sie an und für sich sind, zum Gegenstand gibt. Sie sind die reinen Gedanken, der sein Wesen denkende Geist. Ihre Selbstbewegung ist geistiges Leben und ist das, wodurch sich die Wissenschaft constituirt und dessen Darstellung sie ist. Vorrede zur Logik. S. XXIII.

Die lebendige Substanz ist das Seyn, welches in Wahrheit *Subject* oder was dasselbe heisst, in Wahrheit wirklich nur in so fern sie die Bewegung des Sichselbstsetzens oder die Vermittlung des Sichanderswerdens mit sich selbst ist. Sie ist als Subject die reine *einfache Negativität*, eben dadurch die Entzweiung des Einfachen oder die entgegensetzende Verdoppelung, welche wieder die Negation dieser gleichgiltigen Verschiedenheit und ihres Gegensatzes ist; nur diese sich *wiederherstellende* Gleichheit oder die Reflexion im Andersseyn in sich selbst — nicht eine *ursprüngliche* Einheit als solche, oder unmittelbar als solche, ist das Wahre. Es ist das Werden seiner selbst, der Kreis, der sein Ende als seinen Zweck voraussetzt und zum Anfang hat, und nur durch die Einführung und sein Ende wirklich ist. Phänom. S. 15. Bd. IV. S. 16. 270. 272. V. 270. u. a. a. O.

Die Phänomenologie des Geistes unterscheidet sich nach *Hegel* von der Anthropologie und Psychologie dadurch, dass der Geist aus dem Versenktseyn in die materielle Natur sich aus der Objectivität als für sich seyendes Ich zurückgezogen hat und sich auf sie als sein *Anderes* als ihm gegenüberstehender Gegenstand bezieht, und indem in der Gewissheit seiner selbst die *Unmittelbarkeit des Seyns* die Bedeutung eines *Negativen* für ihn hat, ist die Identität, in der er im Gegenständlichen mit sich selbst ist, zugleich nur noch ein *Scheinen*, indem das Gegenständliche auch noch die Form eines Ansichseyenden hat. Dieses ist die Phänomenologie des Geistes, in der der Geist sich auf sein Anderes bezieht, das aber sowohl an sich seyendes Object, wie auch als negirtes bestimmt ist, und also der Geist ist, wie er als *erscheinend* ein Gegentheil seiner selbst darstellt. Werke II, S. 271 f. In der Phänomenologie ist der Gegenstand deshalb noch ausserhalb des Geistes oder der Geist nur auf ihn bezogen, noch nicht vom Geiste, bestimmt, oder als sich selbst, als seine eigene Bestimmung erkannt, weil ja der Geist selbst erst durch die Be-

ziehung auf die Objecte, oder in der Erfahrung derselben sich seiner eigenen Form oder seines Wesens bewusst werden soll. Deshalb erkennt der Geist auch noch nichts wirklich, sondern wird sich erst der Form seiner Erkenntniss in der Beziehung auf die Objecte bewusst, oder lernt erst seine Formen kennen, um sie dann zu erkennen und in und mit ihnen das Seyn oder die Objectivität. In der Phänomenologie erfährt daher der Geist sein eignes Wesen und seine Formen an dem Gegentheil von ihren, sie erscheinen nämlich nirgend rein oder für sich, sondern nur an den Gegenständen, also getrübt durch dieselben. Denn Alles ausser denselben ist sinnliche Concretion, verschwindende Beziehung in den vorübergehenden Einzelwesen. Die allgemeinen Gesetze und Formen: Einheit, Vielheit, Allheit, Qualität, Quantität, Wesen u. s. w. erscheinen in den bestimmten, concreten einzelnen Wesen, der bestimmten concreten Qualität und Quantität u. s. w. nicht rein, sondern in Beziehung auf diese, also mit ihnen verunreinigt. In der Phänomenologie treten diese Formen in bestimmten Objecten hervor und der Geist erfasst sie als das Ganze derselben, oder er lernt dieses an diesem Aeussern kennen, er findet sie aus ihm heraus oder wird sich ihrer bewusst. Die Objecte sind nur äussere Phänomena, in denen die Noumena hervortreten und sich zeigen. *Hegel* unterscheidet daher die Phänomenologie von der Psychologie so, dass der in der Phänomenologie an sich seyende und deshalb ausserhalb des Geistes, also äusserlich bleibende Gegenstand in der Psychologie die Form seines eignen Wesens erhält und durch dieselbe eben bestimmt und so erkannt wird. W. V. S. 272. Weil nun aber die durch die Form des Geistes: Gefühl, Vorstellung, Denken, zu erkennenden Gegenstände nach gegebener, rein nur vorgefundener Objectivität, nicht aber vom Geiste selbst producirte, geschaffene sind, deshalb ist der Geist in der Stufe der Psychologie noch *endlicher* Geist. L. c. S. 272. In der Logik dagegen hat der Geist nur seine reinen Formen zum Inhalt und Gegenstand, und er producirt diese seine reinen oder logischen Wesenheiten oder Formen und zwar als alles Seyn, alle Realität. Ebenso producirt der Geist in der Natur- und Geistesphilosophie die Natur und den Geist; denn sie sind nur der logische Begriff in seinem Anders- oder Aussersichseyn und in der Rückkehr aus dem Aussersichseyn und dem Beisichseyn.

Hiernach lässt sich die Phänomenologie des Geistes beurtheilen und das, was *Hegel* von ihr sagt, verstehen. Er nennt sie nicht sowohl den Weg des Zweifelns, als vielmehr der Verzweiflung, bei der man nichts Wahres zum Resultat erhält, sondern die nur die Negation der Unwahrheit, und der sich vollbringende Scepticismus (Phän. S. 63 f.) und die Vernichtung des Scheinwissens ist. Das Bewusstseyn ist der Geist als concretes und in der Aeusserlichkeit befangenes Wissen, der sich von der Unmittelbarkeit und Concretion befreit und zum reinen Wissen wird, das sich jene reinen Wesenheiten selbst, wie sie an und für sich sind, zum Gegenstand gibt. Vorrede zur Logik. Die Fortbewegung des Bewusstseyns in der Phänomenologie beruht wie die Entwickelung des natürlichen und geistigen Lebens auf den logischen Formen. l. c. XXIII. Hiermit wird der logische Begriff, wie schon bemerkt, schon in der Phänomenologie vorausgesetzt und ohne diese Voraussetzung wäre gar keine Fortbewegung möglich. Dieses ist aber offenbar eine *petitio principii*, das Resultat ist hier anticipirt, während es erst gewonnen, bewiesen werden soll.

Mit dem Schlusse der Phänomenologie kommt *Hegel* auf der Höhe des absoluten Geistes, oder vielmehr Wissens an, oder bei der abstracten Identität des Wissens und Seyns, mit welcher er die Logik beginnt. Das reale Wissen und Seyn, das reale Subject und Object haben sich als Schein und ihre alleinige absolute Wahrheit, die reine Form derselben, erwiesen. Dieses ist jene reine Vernunft, die *Hegel* gleich Anfangs in der Phänomenologie als die absolute Wahrheit voraussetzt und die er nur in dem Gegenstande und Wissen als solche erkennt, und die er Bd. III. S. 33 als die Substanz bezeichnet. Dieses ist der Standpunkt der Phänomenologie im Allgemeinen. Sie geht vom *Bewusstseyn* aus. Dieses ist nach der Encykl. Resultat der Anthropologie, wo der Geist als Seele oder in ihrem unmittelbaren Versenktseyn in die Natur betrachtet wird, und die mit der wirklichen Seele endet. Diese ganze Entwickelung ist das dumpfe Streben, der Schlaf und Traum des Geistes, aus dem die wirkliche Seele erwacht, und *unmittelbar* weiter bestimmt wird als Ich, als *Denkendes* und *Subject* für sich und so das Bewusstseyn der Phänomenologie ist.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Philosophie.

Georg Wilhelm Friedrich Hegels Werke. Sechster Band — — herausgegeben von Dr. *L. v. Henning* u. s. w.

Erster Artikel.

(*Beschluss von Nr.* 226.)

Hegel bestimmt die erwachende und damit wirkliche Seele als „die für sich seyende Identität ihrer Bestimmtheiten, in ihrer Aeusserlichkeit *erinnert* in sich und unendliche Beziehung auf sich. Dieses Fürsichseyn ihrer freien Allgemeinheit ist das höhere Erwachen des noch an sich seyenden Geistes zum Ich, welches so *denkendes* und *Subjekt* für sich und zwar bestimmt seines Urtheils ist." Encykl. S. 412. Dieses ist das Bewusstseyn der Phänomenologie. Es ist ein denkendes, kritisches, somit ein Wissen des Wissens. Nur in diesem Sinne kann *Hegel* die Phänomenologie als den Weg des Zweifelns und des Verzweifelns bezeichnen, und kann sagen, der Begriff und Gegenstand fielen in das Bewusstseyn selbst.

Dieser Uebergang aus der Anthropologie in die Phänomenologie und von dieser in die Psychologie ist so völlig unbegründet, dass vielmehr von der ersten zur dritten und von dieser zur Phänomenologie übergegangen werden sollte. Denn die erwachende oder wirkliche Seele geht zur objectiven Empfindung oder Anschauung, Vorstellung und zum Denken fort, in welchem sich der Geist als Ich erfasst. Ohne diese Vermittlung könnte der Geist nicht als für sich seyendes Ich gedacht werden. Ein Wissen des Wissens ist nur möglich, wenn sich das Wissen schon entwickelt hat. Diese Entwickelung geschieht aber in der Psychologie, nur nach dieser ist ein Wissen des Wissens möglich. Wäre *Hegel* diesen Weg gegangen, so wäre die Phänomenologie die Wissenschaft der Erscheinung des Geistes in einem ganz andern und positiven Sinne, sie wäre Erkenntnisslehre geworden. In *Hegels* Sinne ist sie dieses keineswegs, und aus der Erkenntniss dieses Mangels sind neue Versuche nach *Hegel* innerhalb und ausserhalb seiner Schule entstanden, eine Erkenntnisstheorie zu begründen.

Sieht man aber von allem diesen ab und nimmt man die Phänomenologie des Geistes wie sie einmal ist, so beginnt sie mit dem Bewusstseyn; das Bewusstseyn ist aber schon Erscheinung des Ich, seine Thätigkeit. Es muss als Bewusstseyendes daher dem Bewusstseyn vorausgesetzt werden, als Grund desselben. *Hegel* nennt die wirkliche Seele für sich seyendes Ich, Denkendes, Subject für sich. Diese Bestimmung des reinen Ich ist nun dem als Bewusstseyn, d. h. als der sich in sich reflectirenden Beziehung auf ein Object ausser sich (praeter ipsum) vorauszusetzen und als diese Voraussetzung zu setzen. Damit nämlich eine selbstbewusste Beziehung des Ich auf ein Object ausser sich möglich ist, ist die Beziehung des Ich auf sich selbst nothwendig, d. h. die Unterscheidung des Ich als Subject und Object und die Erfassung dieser Unterscheidung als seine eigne Thätigkeit oder als sich selbst: mit Einem Worte, es ist das reine, immanente Selbstbewusstseyn nur die Möglichkeit und der bedingende Grund des Bewusstseyns von einem Subject und Object ausser sich.

Sehen wir aber auch von diesem ab und auf das Bewusstseyn hin, mit welchem *Hegel* die Phänomenologie beginnt; so ist es auf jeden Fall eine Thätigkeit des wissenden Ich. Gesetzt ist durch diese die reine Beziehung des Subjects oder Wissens auf ein Object oder Seyn; oder es ist die Beziehung des Subjects oder Wissens auf ein Seyn *überhaupt*, also ein Wissen von einem Seyn überhaupt, von keinem *bestimmten*, *besondern* Wissen vom Seyn, gesetzt. (Diese Thätigkeit ist eine Abstraction von allem bestimmten Wissen des Seyns und die Reflexion auf diese abstrahirende Thätigkeit.)

Ich ist nach *Hegel* (Phänomenol. S. 67.) die Beziehung auf sich in der Beziehung auf Anderes, oder die Beziehung auf sich im Andern. Dieses ist auch der Begriff des Bewusstseyns. Aber dieser Begriff ist keineswegs scharf und entscheidend; denn dieses ist auch von jeder lebendigen Einheit

zu sagen. Der Natur und Geist wahrhaft unterscheidende und daher entscheidende Begriff des Ich ist, dass es sich in sich selbst oder selbst unterscheidet — (als Subject und Object) und sich in dieser unterscheidenden Thätigkeit selbst erfasst, und diesen Act des reinen Selbstbewusstseyns immer wiederholt und dadurch erst die Erkenntniss der Objecte ausser dem reinen Ich möglich macht.

Bei *Hegel* wird aber, wie bei *Fichte* und *Schelling*, das Ich nur vorausgesetzt, nicht aber wirklich als solches gesetzt. Dieses zeigt sich hier in der Phänomenologie und den folgenden Theilen der Philosophie. Der tiefere Grund ist aber, weil das Ich bei diesen drei Philosophen nur die unpersönliche Vernunft ist. Mit diesem Principe ist nun aber nicht zum Ziele zu gelangen. Es fehlt hier gleich anfangs das wahrhaft Anfangende, den Anfang, Fortgang und das Ende setzende und vermittelnde Princip.

Hegel hat am Ich kein sich selbst und das Object erzeugendes Princip. Daher ist der Unterschied des Wissens und Gegenstandes ein vorgefundener, gegebener, kein wirklich producirter, und dieses gilt sowohl vom Anfang als Fortgang. Phänomenol. S. 604 f. S. 28. 29. Hier kommt der Begriff der *Negation* als Princip der Vermittlung bei *Hegel* schon zum Vorschein, welcher sein System sogleich als ein abstractes Vernunftsystem ohne lebendiges erzeugendes Princip characterisirt.

Gleich Anfangs in der Einleitung zur Phänomenologie zeigt *Hegel*, dass er seinen Standpunkt voraussetzt und anticipirt. S. 67 ff. Ihm fällt das Wesen oder Ansich des Gegenstandes nur in das Wissen von ihm und damit der Maassstab in uns, und das Bewusstseyn ist nur eine Vergleichung seiner mit sich selbst. Damit fallen ihm Begriff und Gegenstand in das Wissen selbst, das untersucht wird. Es sind Begriff und Gegenstand, Maassstab und das zu Prüfende im Bewusstseyn selbst vorhanden, so dass sich das Bewusstseyn selbst prüft. —

Es ist auch schon von andern Kritikern nachgewiesen worden (von *Fischer* in seiner Metaphysik S. 12 ff., 396 ff. und dem jüngern *Fichte*):

1) dass das Wesen und der Gegenstand des Bewusstseyns gleich in der Einleitung für ein blosses Moment des Bewusstseyns erklärt und damit der Standpunkt subjectiv-identisch gefasst wird.

2) dass das Resultat anticipirt und die *subjective* Einheit des Wissens und Gegenstandes für die absolute und damit das logische Wissen, die logische Idee für die absolute Wahrheit erklärt wird.

3) dass damit sowohl die phänomenologische als auch natur- und geistesphilosophische Entwikkelung nur auf der Natur der *reinen* Wesenheiten beruhen, die den Inhalt der Logik ausmachen.

4) dass die concreten Gestaltungen des Bewusstseyns nur das Material sind, an welchem und durch welches sich das Bewusstseyn seine logische Einheit oder seine logische Idee hervorbringt, und damit in der Phänomenologie die Anschauung und Vorstellung negirt werden, um sich der Dialektik der in ihnen enthaltenen und sie bestimmenden Kategorien bewusst zu werden.

5) dass damit die Phänomenologie des Geistes eine blosse Propädeutik des logischen Wissens sey.

6) dass *Hegel* das erkenntnis-theoretische Problem nicht einmal recht als Aufgabe gestellt, vielweniger gelöst, sondern nur realphilosophisch, d. h. wie *Schelling* sein Absolutes sich vermitteln lässt, nämlich es wird gezeigt, wie die Vernunft als Grund-Substanz aller Dinge sich im sinnlichen Universum objectivirt, im menschlichen Geiste subjectivirt und in der Sittlichkeit, Kunst, Religion und Wissenschaft als die Seele und absolute Form darstellt, oder erscheint.

7) dass das Resultat nur der Welt-, keineswegs der absolute Geist ist, und daher die Logik nicht die Darstellung Gottes ist, wie er gleichsam vor der Schöpfung der Natur und eines endlichen Geistes ist, sondern die Logik nur die Form des Weltgeistes ist.

8) dass die Substanz in der Weise als Subject zu fassen sey, dass sie sich in einzelnen endlichen Subjecten nicht nur überhaupt verwirklicht, sondern sich als das *allgemeine* Subject durch die *absolut wissenden*, speculativen Individuen die allgemeinste der Idee gewinnt. *Hegel* hat später die Phänomenologie als die die Logik begründende Wissenschaft ganz fallen lassen und es für genügend erklärt, mit dem Entschlusse rein denken zu wollen anzufangen, mit der Abstraction von Allem. In dieser Abstraction bleibt ihm nur der reine Act der Abstraction als die Grundgewissheit übrig, deren Bestimmung die Abstraction von aller Bestimmung oder die Bestimmungslosigkeit, welche gedacht das Nichtseyn oder Nichts ist. Mit dieser von Allem abstrahirenden Thätigkeit beginnt nun *Hegel* die Logik.

Aber, was ist hier alles vorausgesetzt, um zu diesem Anfange zu gelangen? Die Abstraction von allem Gegebenen und der völlige Skepticismus setzt die vielfachen Vermittlungen des Bewusstseyns voraus, durch welche dieser Standpunkt erst entsteht, er setzt eine umfassende Untersuchung des menschlichen Erkennens der verschiedenen, durch die Organisation des menschlichen Geistes und seines Verhältnisses zur Wirklichkeit bedingten, Erkenntnissstandpunkte voraus. Wenn sich aber der Geist über das ausser ihm Gegebene erhebt, sich von ihm unterscheidet und sich selbst im Unterschiede von ihm erfasst, so ist dieses die reine Selbstgewissheit, es bleibt, wie dieses *Cartesius* auf negative Weise gezeigt hat, der sich selbst gewisse Geist, das reine Ich, oder das Alles von sich unterscheidende und in dieser Unterscheidung sich erfassende reine Subject übrig. Dieses setzt *Hegel* nun auch wirklich voraus, aber dass er es eben nur voraus- und nicht wirklich als Princip setzt, mit welchem angefangen werden muss, ist das Grundgebrechen seiner Philosophie; denn damit ist seine ganze Entwicklung in der Logik sowohl, wie in den übrigen Theilen der Philosophie, eine rein subjective. Es fehlt das wahre Princip des Anfangs, Fortschreitens und Endes, der wahrhafte *terminus a quo, per quem* und *ad quem*. *Hegel* setzt in der Phänomenologie und Logik ein Subject voraus, ohne welches gar nicht von der Stelle zu kommen wäre. Denn er beginnt in der erstern mit dem Bewusstseyn; dieses ist aber schon die Folge oder Thätigkeit eines bewussten Ich oder Subjects; dieses ist daher dem Bewusstseyn vorausgesetzt. Wäre dieses wirklich gesetzt, so wäre seine Objectivität sein eignes Selbst, in dem es sich erfasste, und in dieser Selbsterfassung würde es Grund der Erfassung von Allem ausser sich seyn. So hätte er auch ein den Unterschied des Wissenden vom Gegenstand im Bewusstseyn, des Seyns und Nichtseyns im Anfang der Logik producirendes, setzendes Princip. Ohne dieses wird mit einer Abstraction begonnen ohne ein Abstrahirendes, die Abstraction und in ihr den Unterschied setzendes; daher ist der Anfang unmittelbar oder ein gegebener, unerklärter oder vermittelter und es wird mit Voraussetzungen begonnen, die nicht begründet sind, weil das begründende Princip fehlt. So ist die Beziehung des Wissens und Gegenstandes im Bewusstseyn des reinen Seyns und Nichts eine unmittelbar angenommene, empirisch vorgefundene, nur eine Reflexion des philosophirenden Subjects, und es wiederholt sich der Irrthum *Fichtes* und *Schellings* bei *Hegel*. Würde es in das Subject an sich, nicht in uns die darüber Philosophirenden fallen, so wäre es das den Unterschied, von Wissen und Gegenstand, Seyn und Nichts setzende Subject, in welches die Beziehung fiele, welche sie hervorbrächte, und in dem sie bestände. Es würde sich aber ergeben, dass diese Unterscheidung und die Setzung des Unterschieds gar nicht gedacht werden könnte, ohne die Selbstunterscheidung und Erfassung des Ich in derselben. So würde auf das reine Subject als Grund alles Erkennens zurückgegangen und dieses gesetzt als Voraussetzung für alles weitere Wissen. Dieses haben aber *Fichte, Schelling* und *Hegel* unterlassen, und deshalb haben sie *den Geist als solchen* d. h. *in seiner wahren Form und Vermittlung nicht erkannt, sondern immer nur vorausgesetzt*. Es ist nur die reine Vernunft oder der Inbegriff der logischen Kategorien oder des Allgemeinen, d. h. die Beziehung derselben, das logische Band derselben, das aber für sich selbst nichts weiter ist. Es fehlt so der Begriff einer realen Wesenheit oder Potenzialität, Substanzialität, und damit eines wirklich thätig erzeugenden, producirenden Princips.

Dieses ist schon überall in der Phänomenologie die Grundansicht *Hegels*, und setzt sich nur in der Logik und der Realphilosophie fort.

S. 287 heisst es: Das unmittelbare Daseyn des Geistes, das *Bewusstseyn*, hat die zwei Momente des Wissens und der dem Wissen negativen Gegenständlichkeit. Die Ungleichheit, die im Bewusstseyn zwischen dem Ich und der Substanz, die sein Gegenstand ist, statt findet, ist ihr Unterschied, das *Negative* überhaupt. Es kann als der *Mangel* angesehen werden, ist aber ihre Seele oder das Bewegende derselben. Diese Ungleichheit oder dieses Negative wird nun als das eigne Thun der Substanz angegeben, durch welches sie sich als Subject erweise. Dieses ist aber eben nur gesagt, oder ist nur blosse Voraussetzung. Eben dass der Unterschied mit dem Bewusstseyn, als dem unmittelbaren Daseyn des Geistes, ein gegebener ist, zeigt, dass er keineswegs ein durch die Thätigkeit der Substanz producirter ist, und dass die Thätigkeit nur in der Aufhebung dieses Unterschiedes beginnt, und zwar auf eine Weise, in welcher sich das ganze *Hegelsche* System charakterisirt, nach welchem der Negation positive Macht zugeschrieben wird.

Weiter spricht sich diese Ansicht *Hegels* in S. 604. f. aus, wo das negative Verhalten zur Gegenständlichkeit als eben so sehr positiv oder als Setzen bestimmt wird. Die *Hegelsche* Schule hat diesen Ausgangspunkt der Phänomenologie ausdrücklich so gefasst. Dasselbe sehen wir auch in der Logik *Hegels* gleich im Anfange. Seyn und Nichts ist der Anfang, aus denen das Werden hervorgehen soll. Es wird also mit dieser Differenz des Seyns und Nichts, deren Aufhebung das Werden ist, begonnen. Wir fragen hier aber sogleich: wer urtheilt hier: das reine Seyn ist gleich Nichts? wer ist das Unterscheidende oder diesen Unterschied Setzende? Das Urtheilende oder Unterscheidende und den Unterschied Setzende, wird hier stillschweigend vorausgesetzt; aber eben weil es dieses wird, und nicht auf dieses thätige, producirende Subject ausdrücklich zurückgegangen wird, ist der Unterschied ein gegebener und unerklärbarer, und die Thätigkeit fängt erst in der Aufhebung desselben mit dem Werden an, in das beide übergehen sollen. Wie Seyn in Nichts und Nichts in Seyn übergehen könne, ist nicht gezeigt und bei der Voraussetzung auch zu zeigen unmöglich. Dass also das Werden als die Einheit des Seyns und Nichts durch diese vermittelt ist oder folgt, ist nicht gezeigt, und kann nicht gezeigt werden.

Dieses den Unterschied producirende und wieder aufhebende oder vermittelnde Princip fehlt nun auf gleiche Weise, wie in der ganzen Phänomenologie, auch in der Logik. Eben weil das thätige Subject bloss vorausgesetzt und in der That nicht da oder gesetzt ist, weder beim Anfange noch Fortgange, ist die ganze Bewegung eine bloss subjective, bloss in uns fallende. Später tritt es hervor in der Logik als der Begriff (Begriff des Begriffs) oder Ich, aber auch nur dem Namen nach, nicht wirklich. Dieses wird sich später zeigen.

Es fehlt damit dem *Hegel*schen Systeme das reale, selbständige, ursprüngliche Seyn, das Seynkönnende, oder die Macht des Seyns, das reale Wesen, welches seine Potenzialität in dem Actus nicht verliert, sondern behält und so die Macht des Seyns, das Seynkönnende, im zuständlichen, eigenschaftlichen Seyn ist, das in seiner Thätigkeit sich nicht verliert, sondern seine ursprüngliche Potenzialität behält und dadurch eben Herr dieses Seyns ist und bleibt. *Hegel* hatte bei der Lehre vom Seyn vor Allem diese verschiedenen Arten des Seyns zu unterscheiden, wenn er sich eines objectiven Fortschritts versichern wollte. Das reine Seyn ist eine Abstraction von allem bestimmten Seyn, die gedacht das Nichtseyn ist. Dieses ist nicht eine Thätigkeit eines sich selbst bewussten Wesens, das erst als solches gesetzt werden muss, um nur ein reines Seyn zu erhalten, und es gleich Nichts zu setzen. Das reine Seyn als blosse Abstraction von allem bestimmten Seyn ist kein Seynkönnendes, das übergehen oder sich überhaupt bestimmen könnte zu irgend etwas, weil es kein bestimmungsfähiges und mächtiges Seyn, sondern eben die Negation aller Bestimmungen ist, und nur desshalb ist es gleich Nichts. Aber es könnte gar nichts gesetzt gedacht werden, wenn nicht ein setzendes, denkendes, selbstbewusstes Subject als Voraussetzung gedacht würde, welches es denkt und setzt. Denn zur Abstraction von Allem, womit *Hegel* eben seine Logik beginnen will, wird die Selbsterfassung des, von Allem abstrahirenden, Ich vorausgesetzt. Nur das von allem Gegebenen in sich selbst zurückgehende und sich von ihm unterscheidende und sich im Unterschiede und Gegensatze von demselben erfassende Ich kann diesen Act der Abstraction von allem Gegebenen, von allen Bestimmungen setzen, oder das Urtheil fällen: das reine Seyn ist das bestimmungslose Seyn, das deshalb gleich Nichts ist. Dieses Urtheil setzt das Urtheil des Ich voraus: Ich bin Ich, oder die Selbstunterscheidung und Erfassung im Unterschiede von aller andern Unterscheidung und allen andern Urtheilen, und macht diese erst möglich. Es kann also in der That nicht mit dem reinen Seyn, das sowohl Gedanke oder Wissen als auch Setzen seyn soll, begonnen werden, sonst müsste diese Thätigkeit nur in das philosophirende Subject fallen, und die Bestimmung wäre alsdann eine bloss *subjective.* Soll sie aber eine objective seyn, so muss auch das gesetzt werden, was sie zu einer objectiven macht oder begründet, nämlich das selbstbewusste Ich oder Subject.

Das reine Seyn ist also nicht das Erste, sondern es ist der Gedanke des sich selbst in demselben denkenden Ich und mithin Folge seiner Thätigkeit. Wird dieses Ich nicht gesetzt als das Prius, so ist das reine Seyn nur unser subjectiver Gedanke, fällt nur in uns, hat also keine objective Realität. Dieses gilt aber auch auf gleiche Weise von den folgenden Bestimmungen. Ebenso fehlt auch ferner die *objective* Beziehung und Verbindung dieser Gedankenbestimmungen; denn diese ist nur dadurch möglich, dass das denkende Subject sich immer selbst setzt. Soll sie also eine objective seyn, so muss diese Bedingung gesetzt werden, welche sie zu einer solchen macht, sonst ist sie aber nur subjectiv. Tritt dieses über Alles übergreifende Subject erst später hervor, so ist die Dialektik bis dahin rein subjectiv, eben weil es nicht als solches gesetzt und deshalb weder bei dem Anfange, noch Fortgange als solches ist und dieselben bedingt. Soll das selbstbewusste Subject als solches bloss Resultat seyn, so ist es eben nicht als solches Princip des Anfangs, Fortgangs und Endes, und diese sind nicht durch dasselbe wirklich gesetzt, und es wird überall bloss voraus und nicht wirklich gesetzt.

Sengler.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Tanchum's Commentar über das A. T.

1) *R. Tanchumi Hierosolymitani* commentarii in prophetas arabici specimen I. Litteris arabicis exaravit et interpretatione latina et adnotatione instruxit Dr. *Theod. Haarbrücker.* XXII u. 56 S. 8. Halle, b. Lippert. 1843. (8 gGr. = 10 Sgr.)

Die in diesem Specimen aus dem Commentare des *Tanchum* im arabischen Texte und in lateinischer Uebersetzung mitgetheilten Proben betreffen B. d. Richter Cap. 13—21. und stammen aus der Oxforder Handschrift, Catal. Uri Nr. 81, welche Tanchums Commentar zu Josua, Richter, Samuel und Könige enthält. *Schnurrer* hatte einen grossen Theil dieser Handschrift abgeschrieben, und nach seinem Tode gelangte seine Abschrift an den verewigten Gesenius, welcher sie bereitwillig Hrn. *Haarbrücker* zum Gebrauche überliess. Aus jenem Commentare Tanchums sind manche Bruchstücke bekannt gemacht worden; von *Pococke* in dessen Commentaren zu Joel, Micha, Hosea, und in den Anmerkungen zur Porta Mosis; von *Schnurrer* in verschiedenen Dissertationen Bruchstücke aus dem Commentare zu den ersten dreizehn Capiteln des Buches der Richter; von *Gesenius* einiges im Thesaurus linguae hebraeae, und von *Rödiger* in der Abhandlung über den Ursprung der arabischen Uebersetzung der historischen Bücher des A. T.'s. Hr. *H.* beabsichtigt nun, nach Bekanntmachung dieses Specimens, zunächst die Herausgabe reichhaltiger Auszüge aus Tanchums Commentar zu Samuel und den Königen; und sodann die Herausgabe des vollständigen Commentares zu Josua und den dreizehn ersten Capiteln der Richter; denn nur diesen Theil der Handschrift hat *Schnurrer* vollständig in Facsimile abbilden lassen; aus dem Uebrigen machte er nur Auszüge. Ueber die Art und Weise, wie Hr. *H.* den Text des Tanchum in diesem Specimen drucken liess, bemerkt er zuvörderst, dass er die hebräischen Textworte, welche Tanchum erklärt, genau mit der Punctation der Hdschr. habe drucken lassen, obwohl *Schnurrer* solches in dem von ihm herausgegebenen Specimen nicht gethan, weil er glaubte, dass diese Punctation incorrect sey; Hr. *H.* ist der Meinung, der letztere Umstand liege nicht sowohl in Ungenauigkeit der Handschrift, sondern darin, dass Tanchum ein Punctationssystem befolgt habe, welches etwas einfacher als das ausgebildete masorethische sey; doch werde er sich hierüber später erklären. Den arabischen Text Tanchums, welcher in der Handschrift mit hebräischen Buchstaben geschrieben ist, liess Hr. *H.* mit arabischer Schrift drucken, da jenes Schreiben des Arabischen mit hebräischer Schrift bekanntlich leicht Verwechslungen von Buchstaben mit sich führt. Die in Tanchums arabischer Schreibart hin und wieder vorkommenden Vulgarismen behielt er bei. Von arabischen Lesezeichen fügte er nur bisweilen ein Hamsa hinzu, wie z. B. hinter dem Worte شيء, *res*, selten auch einige Vocalzeichen. Die richtige Auffassung eines solchen mit hebräischen Buchstaben geschriebenen arabischen Textes erfordert schon Uebung und geläufige Sprachkenntniss, zumal bei einer Handschrift, in welcher manche hebräische Buchstaben kaum von einander zu unterscheiden sind. Mit Recht darf daher Hr. *H.* bei diesem Erstlingsversuche in einem an sich schwierigen Gegenstande auf die Nachsicht und billige Beurtheilung der Sachkenner zählen.

Der erste Satz, welchen Hr. *H.* aus Tanchums Commentar anführt, betrifft Jud. 13. V. 2. und lautet also: מִמִּשְׁפַּחַת הַדָּנִי يريد משבט דן او يكون شخص كان يعرف بالדני فنسب هذا اليه لان اسماء الاشخاص لا تعرف لانها معرفة ولا ينسب الشخص الى نفسه. Der Sinn scheint uns folgender zu seyn: „מִמִּשְׁפַּחַת הַדָּנִי damit meint er משבט דן [vom Stamme Dan]. Oder es mag eine Person geben, welche דני hiess, und von ihr empfing dieser [d. i. der durch הדני bezeichnete] sein Gentilitium. Denn die Namen der Personen werden nicht definirt [d. i. sie erhalten den Artikel nicht, und man muss also hiernach schliessen, dass דני nomen personae, hingegen הדני nur nomen gentilitium seyn konnte], weil sie schon an und für sich definitum sind [معرفة ist bekanntlich in der grammatischen Sprache der Araber das nomen definitum]. Auch empfängt die Person das gentilitium nicht nach sich selbst [sondern nach einem Vorfahren; es kann also derjenige, welcher דן *Dan* hiess, nicht zugleich הַדָּנִי *der Danide* geheissen haben]."

In der Bemerkung zu Jud. 13. V. 3. spricht Tanchum von glaubwürdigen und trügerischen Träumen, und citirt dabei den Spruch: חלום אחד מששים בנבואה welches nach des Herausgebers Muthmassung bedeutet: [*id*] *somnium pars est sexagesima prophetiae.* Er scheint also בנבואה in dem Sinne: *in prophetia* zu nehmen. Aber der Sinn jenes Spruches ist wohl: „ein Traum unter sechszig ist prophetisch", d. h. es giebt nur wenig glaubwürdige Träume, die Wahrheit verkünden. Der Ausdruck בנבואה bedeutet: *prophetisch*, wie בכח *kräftig*, בגבורה *stark.* S. 2. muss in dem Satze: لضعف الطباع الجسمانية والقوة عن احتماله die Präposition عن wohl von لضعف abhängig seyn, so dass der Sinn wird: „weil die leibliche Natur und die Kraft zu schwach ist, um sie [die Offenbarung] zu ertragen." Auf diesen Sinn führt auch die von Tanchum als Beleg für diesen Satz angeführte Stelle Dan. 10, 8., wo es heisst: „als die Offenbarung über mich kam, behielt ich keine Kraft לא עצרתי כח." Uebrigens kann man auch noch vermuthen, dass das weibliche Adjectivum الجسمانية eigentlich hinter القوة stehen soll. Die Worte امور ممتنع وجودها في الحس bedeuten: „Dinge, deren Existenz unmöglich ist in der sinnlichen Wahrnehmung", d. h. Dinge, die man wohl im Traume sehen, aber niemals mit den Sinnen als wirklich geschehend wahrnehmen kann [z. B. dass ein Baum gehe]. Das Wort الحس bezeichnet die Wahrnehmung durch die Sinne. بالقصد S. 15. Z. 11, wofür Hr. *H.* setzt: *breviter innuere studuerint*, bedeutet *mit Absicht*, absichtlich. Der Begriff *innuere* liegt eigentlich nicht in dem arabischen Satze, sondern er lautet: „Man sagt auch, dass dies Nun zum Tikkûn soferim gehört, und absichtlich dadurch die Etymologie des Wortes verändert ward." Die Stelle S. 16., welche die Beschaffenheit des Inhaltes des Buches der Richter im Allgemeinen bezeichnen will: هذا السفر ذكر المدون فيه ما جرى لكل احد من المقدمين وجزيات ما جرى لاسرائيل في ايام لم يكن لهم فيها ملك bei Hrn. *H.* S. 47: *in hoc libro auctor tradidit ea, quae unicuique eorum, qui praecesserant, acciderant; praesertim autem quae Israelitis eo tempore, quum reges nondum essent, evenerant*, wird so zu übersetzen seyn: „dieses Buches Inhalt erzählt das, was jedem einzelnen der Richter begegnete, und einiges von dem, was Israel begegnete in den Tagen, in welchen es keinen König hatte." Die مُقَدَّمُون sind die praefecti oder indices; das Wort جزيات bedeutet: Theile von etwas, nicht *praesertim.* Tanchum meint mit diesen جزيات wahrscheinlich die beiden abgesonderten Erzählungen, welche, nachdem die Thaten der Richter beendigt sind, noch im Buche der Richter folgen, und von denen er öfter sagt, dass sie narrationes singulae seyen, die in keinem fortgehenden Zusammenhange mit dem vorhergehenden stehen.

Möge der Herausgeber in diesen Bemerkungen nur das Bestreben sehen, seinem künftigen Werke mit einer Kleinigkeit zu nützen, und in dem ernsten und strengen Stück Arbeit, dem er sich unterzogen hat, mit rühmlicher Ausdauer fortschreiten! Er hat bei weitem den grössten Theil des in diesem Specimen bekannt gemachten Textes ganz richtig verstanden und wiedergegeben, und die im Fortschritte der Arbeit bei ihm immer wachsende Kenntniss seines Schriftstellers wird ihm auch immer mehr über die nicht geringen Schwierigkeiten dieser Arbeit hinweghelfen. *J. G. L. Kosegarten.*

2) Commentaire de *R. Tan'houm de Jérusalem,* sur le livre de *'Habakkouk*, publié pour la première fois, en Arabe, sur un manuscrit unique de la bibliothèque Bodleïenne, et accompagné d'une traduction et de Notes, par *S. Munk.* Paris. 1843. (Extrait du t. XII. de la traduction de la bible de *M. Cahen.*) 114 S. 8.

Wenn bei dem immer reger sich entfaltenden Interesse für den Orient, seine Geschichte und seine Litteratur die Bemühungen so vieler und so achtbarer Gelehrten darauf gerichtet sind, die noch in den Bibliotheken verborgenen handschriftlichen Schätze durch den Druck allmählig bekannter zu machen, so wird es kaum Verwunderung erwecken, dass hin und wieder dergleichen Bestrebungen sich begegnen. Bald nachdem Ref. zu Anfange dieses Jahres eine Probe aus *Tanchum's* Commentar zu den historischen Büchern des A. T. als Anfang einer grössern Arbeit herausgegeben hatte, verlautete, dass noch von zwei Seiten her die Herausgabe anderer Stücke bevorstehe, von Hn. *Cureton* in London der Commentar zu den *Megilloth* und von Hn. *Munk* in Paris der zum *Habakuk.* Das Erscheinen des erstern steht noch zu erwarten, letzteren freut sich Ref. durch nachfolgende Zeilen anzeigen zu können.

In der voraufgeschickten Einleitung trägt Hr. *M.* Alles herbei, was zur nähern Bestimmung des Zeitalters von Tanchum und seiner andern Lebensumstände von Bedeutung ist; allein wenn er auch die bisherige Annahme für jenes, die Mitte des 13ten Jahrh., durch mehrere neue Argumente gesichert hat, so gesteht er doch, dass Näheres nur etwa

von einer sehr speciellen Durchforschung der Schriften Tanchum's oder von einem glücklichen litterarischen Funde zu erwarten stehe. Er bespricht dann die noch vorhandenen Schriften Tanchums und geht namentlich auf sein lexikalisches Werk Merschid genauer ein, als bisher geschehen. Den Zweck und Plan desselben bestimmt er nach Tanchums eigener Aussage in der Verrede dazu so: „*Le 'Arouch, dit-il, étant devenu fort rare, et le Mischné Thorah* (*ou Yad 'Hazakah*) *devant tenir lieu de tout autre ouvrage thalmudique, il a composé ce dictionnaire pour servir de complément à l'ouvrage de Maïmonide et pour en faciliter la lecture. Mais en même temps il a cru devoir expliquer les mots de la Mischnah, qui ne se trouvent pas dans le Mischné Thorah.*" Aus eben dieser Vorrede führt der Herausg. S. 10 eine Stelle an, wo Tanchum, wie es auch von andern arabisch schreibenden Rabbinen nicht ganz selten geschieht, einen arabischen Vers citirt. „*En disant que le vulgaire ne connait le Créateur que par tradition et sans saisir son être, il cite ce distique arabe:*
ולולא אלאסם מא ערף אלמסמי יא גאהלין הל ערפתמוה
„*Si ce n'était le nom, on ne connaitrait pas celui, qui est nommé;*
O vous, ignorants, le connaissez-vous donc?"

So wie der Vers da steht, ist er gewiss corrumpirt, denn der Anfang verräth deutlich das Versmaass وافر, wozu jedoch das zweite Hemistich nicht passt. Das Versmaass lässt sich so restituiren:

ولولا الاسم ما عرف المسمى
وهل يا جاهلين عرفتموه

Den Text hat Hr. *M.* durchgehends mit hebräischen Lettern drucken lassen, wie ihn Tanchum geschrieben. Ref. hat bei seinem Specimen die arabische Schrift gewählt und muss gestehen, dass er es vorzieht, dieselbe auch für die folgenden Stücke beizubehalten. Denn wenn auch eine geläufige Lectüre des Arabischen in hebräischer Schrift durch eine etwas längere Gewöhnung daran bald erreicht wird, so lässt sich das Auge dennoch durch die nothwendigen diakritischen Punkte (ה̇ ג̇ כ̇ etc.) so wie durch die hin und wieder nöthigen Lesezeichen (מתכּר ,כרּר etc.) immer wieder im ruhigen Fortlesen stören, und überdies heben sich die zahlreich eingefügten hebräischen Stellen bei arabischer Schrift viel besser heraus. — Da der Text nur auf einer einzigen Handschrift ruht, so hat der Herausgeber sich genöthigt gesehen, ihn an nicht wenigen Stellen, wo er augenscheinlich verderbt ist, zu emendiren, und man muss gestehen, dass er dies mit geschickter Hand gethan hat. Allein es fragt sich, ob er nicht auch zuweilen *Tanchum* selbst corrigirt hat? Wenn Tanchum so entschiedene Vulgärformen wie فاخوری *potier* (S. 41) braucht, so lässt sich annehmen, dass er auch im Uebrigen mehr in dem späteren arabischen Idiom, als in einer klassisch reinen Sprache geschrieben hat. Lässt er daher zuweilen das Elif des Accusativ's fort, gebraucht er den Plural, wo das alte Arabisch den Dual verlangt, ist er in der Setzung des Subjunctiv nicht consequent u. s. w., so wird man, um einen diplomatisch richtigen Text zu erhalten, diese Verstösse gegen die Grammatik des klassischen Arabisch nicht emendiren und etwa auf Rechnung eines flüchtigen Abschreibers setzen dürfen. In dem Codex, dessen Facsimile Ref. zur Hand hat, ist das müssige Elif nach dem و servile fast nie gesetzt, ja zu Jud. 21, 23 kommt die Form التين (plur. von التى) vor, die er sich nicht zu emendiren gestattet hat.

Der arabische Text ist im Ganzen sehr correct gedruckt; den wenigen am Schlusse angeführten Druckfehlern lassen sich z. B. noch folgende hinzufügen: S. 14. Z. 4. ist in אלמהאל nach dem Artikel wohl das א ausgefallen, da es das n. a. der 4ten Conj. seyn muss, wie auf der vorhergehenden Seite; S. 44. Z. 6. ist in אלמבלוקאת ב statt ל verdruckt; S. 52. Z. 9. muss für לה gelesen werden להא; S. 61. Z. 5. für אלמואעד — אלמואעיד wie es S. 62 folgt; S. 64. Z. 9. ist in לתלאטם כ mit ם verwechselt, denn da Tanchum S. 67 das gewöhnlichere תלאטם braucht, so ist dasselbe auch wohl vorher zu lesen, zumal die Vertauschung von ם und כ so leicht ist. S. 89. Z. 9. lies בחסב für כחסב; S. 96. Anm. 7. Z. 2. endlich יתחירן für תתחירן. — Die französische Uebersetzung ist in hohem Grade genau; Ref. hat keine Stelle gefunden, wo der Sinn merklich verfehlt wäre. Nur S. 51 ist מן אלסמא übersehen. S. 101. Anm. 19. übersetzt der Vf. den Schluss der Stelle aus Maimonides' More II, 1: فلذلك لا يكون جسما ولا قوة فى جسم *c'est pourquoi il* (Gott) *n'est point corporel, pas même en puissance* (*ou virtuellement*). Natürlicher scheint diese Uebersetzung: „und deswegen ist er kein körperliches Wesen und auch keine Kraft in einem Körper." Die beigefügten Anmerkungen geben theils Parallelstellen zu Tanchum's Erklärungen, namentlich aus Abulwalid, theils Erläuterungen des Sprachgebrauchs, theils schätzbare litterarische Notizen. Zu den letztern gehört Anm. 11. Tanchum hat zu

Hab. 2, 7. die Meinung des R. Jehuda Chajjudsch (Abu-Zacarijja) erwähnt, über welchen sich Hr. *M.* etwas ausführlicher verbreitet. Er bespricht zuerst seine beiden hinterlassenen Schriften, bestreitet dann aber besonders die Erklärung von חיוג, welche *Gesenius* hebr. Gr. (13te Aufl. S. 11) aufgestellt hat, und Ref. glaubt allerdings, dass diese Erklärung durch Hn. *M.'s* Gründe widerlegt ist. *Gesenius'* Erklärung stützt sich, soviel Ref. weiss, auf die Stelle in der Vorrede zu Parchon's Lexicon: ולא אמר בו מדברי חיוג כלום ולא מדברי מוסתלחק ול. Weil nämlich מוסתלחק Name eines Buches ist, liess sich schliessen, dass auch חיוג so aufzufassen sey. Allein diese Ansicht fällt durch die directen Zeugnisse Hn. *M.'s* dafür, dass חיוג als Beiname des Vf.'s angegeben wird. Ebenso überzeugend sind die Argumente für die Lesung حيوج. — S. 103 nimmt Hr. *M.* Gelegenheit, eine Stelle in des Ref. Specimen zu verbessern, nämlich die daselbst S. 23. Anm. 1 besprochene. Hr. *M.* liest פי לואהא statt פילואהא, wie in Schnurrer's Abschrift steht. في لوائها eigentl. unter derselben Fahne, demselben Feldzeichen, d. i. in derselben Kategorie, zur selben Classe (gehört die Erzählung von dem Weibe des Manoah). So wird diese Phrase wirklich gebraucht, und da die Emendation in graphischer Hinsicht so nahe liegt, so trägt Ref. kein Bedenken, ihr beizustimmen.

Eine Beilage enthält Ergänzungen zu des Herausgebers Schrift über *R. Saadia Gaon* (tome IX. de la Bible de M. Cahen) und giebt ausführliche Nachricht über die Polemik Saadja's gegen die Karäer, die enthalten ist in den drei Büchern Livre de discernement, Livre de réfutation contre Anân, Livre de réfutation contre Ben-Sakouyé.

Wir schliessen mit dem Wunsche, dass Hr. *M.* sich bald veranlasst fühlen möge, den gleichfalls von ihm in Oxford abgeschriebenen arabischen Text des More Nebuchim von Maimonides herauszugeben.

Haarbrücker.

Protestantismus.

Ueber den Protestantismus unserer Kirche. Eine Predigt am Reformations-Feste des Jahres 1843 in der Haupt- und Stadtkirche zu Weimar gehalten von Dr. *Johann Friedrich Röhr.* Neustadt a. O., b. Wagner. 15 S. 8.

Die neuerlich von einem edeln Manne in Frankfurt a. M. gestellte Preisaufgabe, das Wesen, die Wahrheit und Bedeutung des Protestantismus zu erörtern, hat in dieser Meisterpredigt ihre völlige Lösung gefunden. Nach Anleitung des sehr gut gewählten Textes, 1 Corinth. 7, 23. „*Ihr seyd theuer erkauft, werdet nicht der Menschen Knechte*" wird, um zu einer klaren Ansicht über den Protestantismus unserer Kirche zu verhelfen, 1) bemerkt, dass derselbe *schon überhaupt in der Natur des Menschen begründet ist.* „Nur rohe und geistesstumpfe, nur denk- und urtheilsscheue, nur durch langen und schweren Geistesdruck zu unselbstständigen Maschinen herabgewürdigte Menschen, oder Menschen, welche aus hofischer Schmeichelei, aus demüthiger Unterwürfigkeit, oder um besonderer niederer Zwecke willen sich zu allezeit fügsamen Sclaven Anderer machen, geben dem Urtheile derselben gegenüber ohne Weiteres das eigene Urtheil Preis und nehmen Alles ungeprüft für wahr und recht hin, was ihnen fremder Wille und fremdes Ansehen dafür zu halten gebietet, während der seines Menschennamens würdige Mensch es frei und furchtlos verwirft, wenn es mit seiner wohlerwogenen Ueberzeugung in offenen Widerstreit tritt." So begreift es sich von selbst, dass dieser auf das Religiöse bezügliche Protestantismus unserer Kirche von Anbeginn 2) *die Denkart und Gesinnung der Edelsten unseres Geschlechtes war.* Diess wird vortrefflich aus der Geschichte, die bis auf Abraham zurück geht, erläutert. Dass hierin der eigene Rathschluss Gottes selbst in Erfüllung ging, kann darum keinem Zweifel unterliegen, weil der Protestantismus unserer Kirche 3) *mit den Forderungen des von ihm geoffenbarten Evangeliums in dem genauesten Einklange steht.* Davon zeugen die hier angeführten classischen Beweisstellen aus den Reden Jesu und den Schriften der Apostel. Nichts kann demnach gewisser seyn, als dass 4) *unsere Kirche eben in dem ihr eigenen Protestantismus ihre einzige und sichere Stütze habe*, und man sich 5) der Ueberzeugung hingeben könne, *dass bei dem Protestantismus unserer Kirche die himmlische Lehre Jesu Christi auf keine Weise Gefahr laufe.* Was fehlte hier noch, um alle Hauptmomente dieser besonders in unserer Zeit so hochwichtigen Materie zu bezeichnen? Was aber der berühmte Redner über jeden der angegebenen fünf Theile sagt, ist so klar und lichtvoll, so überzeugend, kräftig und schlagend, dass Rec. nicht umhin kann, dem Herrn Cardinal *Pacca* hier öffentlich zu danken. Die von diesem Prälaten bei Eröffnung der Academie der katholischen Religion zu Rom gehaltene, schon viel besprochene Rede, in welcher behauptet wird, „es gebe Staaten, wo die Regierungen sich *noch* protestantisch nennten, wo aber kein Protestantismus mehr existire, — allmählich seyen dort alle Dogmen verschwunden, und der Protestantismus sey, was gar nicht anders habe kommen können, in reinen Deismus verfallen" — diese freilich bei römisch-katholischen Beurtheilern der protestantischen Kirche stereotypisch gewordenen Schmähungen haben, wie in einer Note S. 2. bemerkt wird, unsern *Röhr* veranlasst, gerade das hier behandelte Thema zu wählen. Also — recht ernstlich — Dank dem Kirchenfürsten, dessen Rede unserer Kirche hoffentlich noch anderweitigen Segen bringen wird. Die hier besprochene Predigt wird, wie andere Reformationsfestpredigten dieses Vf.'s, die weiteste Verbreitung finden. Schon jetzt, wenige Wochen nach ihrem öffentlichen Erscheinen, kommt uns eine neue Auflage derselben zu.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Ernst Moritz Arndt.

Versuch in vergleichender Völkergeschichte; von *E. M. Arndt*. Leipzig, Weidmannsche Buchh. 1843. 450 S. 8. (2 Rthlr. 7 1/2 Sgr.)

Es ist in der neuesten Zeit unter den ungestümsten Drängern und Betreibern des Fortschritts zur unangenehmen Sitte geworden, mit Geringschätzung, ja mit einem gewissen Hohn auf die nationalen Bestrebungen der Jahre 1813 – 1815 herabzusehen. Der ehrwürdige Verfasser des vorliegenden Buches ist als „der Alte mit der Krücke" bei Seite geschoben, und in dem ersten Aufsatze der Einundzwanzig Bogen werden „die sentimentalen Ritter" der Befreiungskriege mit unverhehlter Verachtung bespöttelt. Jeder, der auch nur als Knabe jene glorreichste Zeit unsers Vaterlandes, den Anfangspunkt eines neuen nationalen Aufschwungs, mit durchlebt hat, muss sich von so frevelhaftem Uebermuth abwenden, und es kann fast mit Bestimmtheit behauptet werden, dass von denen, die die Gräber ihrer grossen Todten zertreten, die nicht einmal die Grösse ihres eigenen Volks zu ehren wissen, das Vaterland, wenn es zum Handeln kommt, Nichts zu erwarten haben wird. Jene „sentimentalen Ritter" haben, als es darauf ankam, auf heissen Schlachtfeldern ihr Blut vergossen und sind zu vielen Tausenden muthig in den Tod gegangen; Ihr aber wisst jetzt, wo es sich um ganz andre Dinge handelt, nur von Wunden und dem Tod für die Freiheit zu *singen*. Jene verachteten Deutschthümler haben für ihre politische Ueberzeugung, mag sie noch so unreif gewesen seyn, harte Verfolgungen und, die schwerste aller Strafen für eine lebensfrische Jugend, lange öde Kerkerhaft standhaft ertragen; Ihr verdankt es einer humaneren Zeit, dass Ihr, wiewohl von den Mächtigen nicht besser gelitten, dennoch frei die schönsten Länder Europa's durchstreifen dürft. Was habt Ihr also den Thaten und Leiden jener grossen Zeit entgegen zu setzen? Nichts als Euren guten Willen, der sich erst in der Feuerprobe der Gefahr und der Noth als der wahrhafte Wille bewähren soll.

Also vor allen Dingen Ehrfurcht vor einer Zeit, in welcher die Bürger alle irdischen Güter, das Höchste derselben, das Leben, mit eingeschlossen, willig dem Staat zum Opfer brachten, vor einer Zeit der reinsten Begeisterung und eines wahrhaften Patriotismus. Nichts desto weniger wollen wir es nicht leugnen: sie hat nicht gehalten, was sie versprach. Den Befreiungskriegen war namentlich in Preussen eine ungeheure Kraftentwickelung im Innern, ja fast eine Umschaffung vorangegangen, diese Kriege selbst wurden nicht auf Allerhöchsten Befehl geführt, sondern waren ein Akt des entschiedensten Volkswillens, und dennoch ging in der trüben Gährung der Gemüther, die ihnen folgte, gerade die Idee der freien Entwickelung fast gänzlich verloren. Man schaute nicht freudig in die Zukunft, sondern zurück in die Vergangenheit, man erstrebte nicht ein neues, sondern ein altes, wo möglich ein ältestes Deutschland. Man wollte zwar die Freiheit und ein einiges und selbstständiges Vaterland, aber man stellte unmittelbar neben die Aufschrift: „Freiheit und Einheit" zwei Schildhalter, die der Verwirklichung der Idee hemmend in den Weg traten: die Christlichkeit und das Mittelalter. Daher auf der einen Seite Intoleranz, religiöse Bornirtheit und ein katholisirendes Wesen, auf der andern die Träumerei von der Wiederherstellung naturwüchsiger Zustände. So konnte es geschehen, dass die verfolgten Jünglinge, als sie zu Männern gereift und in die höchsten Staatsämter eingerückt waren, als ihr Princip zur Herrschaft gelangt war, gerade von diesem aus die Sache der Freiheit nicht nur nicht förderten, sondern zum Theil aus Unterdrückten zu Unterdrückern wurden.

Aber dass eine freie Seele solcher Versteinerung und Verkehrung des ursprünglichen Princips

nicht zu unterliegen braucht, zeigt gerade der Verfasser des vorliegenden Buches. Er hat wohl auch den Traum seiner Zeit mit durchgeträumt, aber sein Blick ist nur um so heller geworden, er hat sich ein jugendliches Herz in der Brust erhalten, „so frisch blüht sein Alter, wie greisender Wein", und die Idee einer stetigen Fortentwickelung der europäischen Menschheit ist das Thema dieses seines letzten Werkes. Es enthält dasselbe keine gelehrten historischen Forschungen, es sind nur die gemüthlichen Mittheilungen eines Greises an die ihn umgebende Enkelschaar, Erzählungen aus der Vergangenheit, wie die Völker Europa's zu dem geworden, was sie sind, und prophetische Blicke in die Zukunft, die sich dem Erfahrenen aus der Vergangenheit erschliesst; man könnte sagen: der Verfasser politisirt mit seinen Zuhörern, wenn dies Wort nicht immer noch einen schlimmen Beigeschmack hätte. Aus ihrem Ursprung und ihrer Geschichte entwirft er ein charakteristisches Bild der Völkerindividuen, immer mit sicherem Pinsel und einer anerkennenswerthen Unparteilichkeit oder Unseitigkeit, wie er sich ausdrückt, wenn gleich er den deutschen Standpunkt nirgends verleugnet noch verleugnen will. Er sagt darüber in der Vorrede: „Dass ich als ein deutscher Mensch aus dem deutschen Gesichtspunkt alles empfunden, gedacht, betrachtet habe, ist das Natürliche; ich konnte nicht anders. Dass aber Deutschland und das deutsche Volk, oder, wenn man will, das Volk germanischer Art, mir der Mittelpunkt der ganzen neuen Geschichte geworden ist, das ist ein anderer eben so natürlicher Gesichtspunkt der Nothwendigkeit, worüber diejenigen nicht mit mir streiten werden, welche die innerlichen Wirkungen und die tieferen mehr geistigen Verzweigungen und Verflechtungen der Völker und Länder zu finden und zu beurtheilen im Stande sind. Dass die Darstellung bei manchen Einzelheiten der Geschichte, wie bei den Ostgothenkämpfen in Italien, mit Vorliebe und unverhältnissmässig lange verweilt, über Anderes dagegen schnell hinweggleitet, wird man einem Werke, das mehr mit Bewusstseyn unsystematische Herzensergiessungen über die Geschichte bringen, als Geschichte lehren will, nicht zum Vorwurfe machen dürfen". Wohl aber hat den Verfasser seine leicht entzündliche Einbildungskraft und eine freilich auch ächt deutsche Neigung zum Idealisiren hin und wieder verleitet, die Farben zu stark aufzutragen, und sich zu versteigen. Wer möchte z. B. des Verfassers hell aufflammende Begeisterung für den edelstolzen, durch Jahrhunderte lange Knechtschaft ungebeugten Charakter der Spanier, denen er eine grosse Zukunft weissagt, nicht mit ihm theilen? Wenn er aber im Gegensatze zu der französischen Ungeschicklichkeit zu colonisiren nicht bloss, wie billig, die englische Gerechtigkeit, Verständigkeit und Strenge preis't, sondern auch behauptet, der Spanier verwalte seine Kolonien „mild, menschlich, christlich, in den letzten zweihundert Jahren der freundlichste gelindeste Herr, nicht so viel Leben als bei dem Engländer, nicht so viel Bewegung als bei dem Franzosen, aber Freundlichkeit und Behaglichkeit", so muss man freilich, wenn man an Mexico denkt, wo, so lange der Spanier dort Herr war, der Mensch misshandelt ist, wie nirgends auf dem Erdkreise, bedenklich den Kopf schütteln. Eben so lässt er sich durch eine französische Prahlerei verleiten, im Aerger darüber derselben eine für die Deutschen eben nicht schmeichelhafte Auffassung der deutschen Tapferkeit entgegen zu stellen. *Bory de St. Vincent* hat einmal gesagt: *l'Allemand est brutalement brave*, *le Français l'est spirituellement.* Das giebt nun der alte *Arndt* in seinem Zorn zu und gefällt sich recht darin, den deutschen „Ochsenmuth" zu preisen. „Ja meinethalben, wie der Ochs frisch, blind mit geschlossenen Augen, wie unser blinder Hesse, unbewusst geht der Deutsche ins Zeuch." Er erinnert an die alten Landsknechte, an den dreissigjährigen, den siebenjährigen Krieg und fügt endlich sogar hinzu: „und in unsern Tagen bei Dennewitz, bei Kulm, bei Leipzig ist das deutsche Ochsenhorn, das blind drauf stösst, nicht wieder gefühlt worden?" Nein, mit Verlaub, wenn je ein Volk mit Bewusstseyn für ideale Güter gekämpft hat, so haben es die Deutschen in jenen Tagen gethan, und es möchten überhaupt wohl die Meisten mit uns des Glaubens seyn, dass die besonnene Tapferkeit des Helden, des Menschen allein würdig und unendlich höher zu stellen sey, auch länger gegenhalte, als der ausschliesslich physische Muth des wilden Stiers. — Solche kleinen Uebertreibungen abgerechnet, ist der Verfasser in seinem Urtheil überall gerecht, jedoch mehr zur Milde, als zur Strenge geneigt, denn mit deutschem Kosmopolitismus weiss er an allen Völkern Europa's, von den Neugriechen an, mit denen er beginnt, bis zu seinen Landsleuten, mit denen er schliesst, die Lichtseiten hervorzuheben und selbst in den hoffnungslosesten Zuständen Keime

einer bessern Zukunft zu entdecken. Sogar die Franzosen, der alte Erzfeind, werden säuberlicher behandelt, als es von dem unversöhnlichen Franzosenhasser zu erwarten stand. Die einzelnen Landschaften Frankreichs werden mit Billigkeit, ja zum Theil mit Vorliebe besprochen, nur die Mitte mit Paris, „das gallische Füllsel des französischen Fladens" ist und bleibt dem Verfasser verhasst. „Diese Mitte Frankreichs, der schlechtere faulere Theil, ist mächtig genug gewesen, den ganzen Teig zu säuern und aufzublähen und hat jenen Wankelmuth, Unbestand und Unverstand geboren, von welchem auch die edleren Theile des französischen Volks nicht unberührt und unbeschädigt geblieben sind". Und wer wollte es dem alten *Arndt*, dem getreuen Eckart deutscher Nation, wie man ihn genannt hat, verdenken, dass er ein Volk nicht liebt, dessen Anmaassung und Uebergriffe er auf der Sonnenhöhe seines Lebens mit der ganzen Energie seines Wesens zu bekämpfen hatte, und dessen Eitelkeit und leichtfüssige Art und Weise seiner innersten Natur widerstehen musste? Es ist dieser Hass in ihm wie das ferne Grollen eines abziehenden Gewitters. So ist es denn nicht zu verwundern, dass er die neueste Geschichte, von der er selbst ein Theil ist, nicht mit unbefangenem Blicke zu beurtheilen, sich nicht auf die Höhe philosophischer Weltbetrachtung zu stellen vermag, und Napoleon bleibt ihm „in Grossheit und in Verbrechen ein Römer jener Zeit, als die alte römische Tugend sich zum Untergange neigte, ein Ueberlister, Völkerzertreter und erbarmungsloser Würger".

Aber bedeutender, als die Behandlung des historischen Stoffes, ist für uns die politische Gesinnung des Verfassers und seine Stellung zu den Fragen der Gegenwart, und hier dürfen wir Jüngeren mit Jubel in ihm einen Gleichgesinnten begrüssen, der nicht „mit der Krücke" seiner Zeit nachhinkt, sondern, wie in den Tagen seiner Jugend, die Fahne des Fortschritts muthig voranträgt. Da ist Nichts zu spüren von den Marotten des alten Demagogenthums: was todt ist, wird ruhig begraben; was des Lebens fähig und würdig ist, wird beschützt, und dem, was ins Daseyn drängt, werden die Wege geebnet. Zwar ist der Verfasser ein guter evangelischer Christ; das Christenthum ist ihm die Gewähr des Fortbestehens der europäischen Nationen und der Schoss unendlicher neuer Keimungen, und „das jüngste Deutschland und die jüngsten Philosophen und Theologen" mit ihrem „Gesurre und Geschnurre und Geschrei und Getöse" kommen schlecht genug weg. Aber er ist weit entfernt von den Konsequenzen des christlichen Staats, sein Rath ist: „Lasst gewähren, lasst strömen und stürmen! Wasser und Wind will seinen Lauf haben; wie kann man so Dünnes und Ungreifliches hemmen, so Unsichtbares fassen?" und er fragt mit Recht: „Wer mag hier unter dem Schwall und Wust mephitischer und giftiger Wasser und Dünste das Tröpfchen und Lüftchen herausfinden und unterscheiden, worin vielleicht die Erquickung des heilsamsten Lebens fliesst und haucht? Wer will es leugnen, das geistige Leben hat seine Gefahren; — auch die Freiheit hat die ihrigen. Soll man darum Dummheit, Unwissenheit, Sklaverei und Thierheit loben?" Diese ächte Christlichkeit, die darum fern bleibt von aller Intoleranz und Verfolgungssucht, weil sie wahrhaft und wirklich an die innere Kraft des Christenthums glaubt, lässt den Blick unumwölkt und gestattet das freieste Urtheil über Vergangenheit und Zukunft, und ist man über beide im Klaren, so ergiebt sich das Verhalten in der Gegenwart von selbst. Daher räumt der Verfasser zuvörderst rücksichtslos auf in dem Schutt der Jahrhunderte. Er weiss, „dass Viele aus Scheu vor dem Licht der Zeit und aus Angst vor den Schäden der Zeit sich über Kopf und Hals in die dunkeln Abgründe des Mittelalters stürzen, dass uns bei den wirklichen schlauen Lügen oder bei den unbewusst phantasirenden Lügengespinnsten von dem, was alles damals in Lust und Herrlichkeit geblüht haben soll, grün und gelb vor den Augen wird" Er kennt die Liebhabereien der historischen Schule: „Wenn man einem Dinge oder einem Volke nur recht tiefe und uralte Wurzeln geben kann, und schlügen diese Wurzeln aus dem Teufel und seiner Grossmutter aus, so däucht der Schimmel und Rost der Jahrtausende, wie schlecht immer der Ursprung, doch ein Schimmer und ein Glanz." Also ins Grab mit dem, was todt ist und nichts Anderes für sich hat, als sein Alter, keine Liebäugeleien mit dem Mittelalter oder wohl gar mit der noch späteren Schmach- und Elendszeit deutscher Nation! Denn „es sind noch Seufzerlinge und Aechzerlinge, die von einer kümmerlichen Sehnsucht nach den alten Fleischtöpfen Aegyptens zurückgelockt werden, die uns von den letzten grauen Nachschatten des deutschen Mittelalters, die uns von dem siebenzehnten, achtzehnten Jahrhundert zu sprechen wagen als von einer gemüthlichen, freundlichen deutschen Glück-

seligkeit." Diesen zur Belehrung entwirft der Vf. mit wenigen Strichen ein vortreffliches und ausdrucksvolles Bild der vertrockneten Reichsbürgergestalten des vorigen Jahrhunderts, wie er sie selbst noch gesehen: „O die gutmüthigen, freundlichen, demüthig lächelnden, demüthig einhertrippelnden Gestalten, diese Gesichtchen, die sich an den Arabesken und Baumeisterspässen ihrer Kirchen, an den Näschen, Mäulchen, Schnörkelchen ihrer Thürme, an den Bilderchen und Zierrathen ihrer Häuser verguckt hatten. Das hatte Gesichtchen gegeben, Urgrossvater und Urgrossmutter hatten sich schon so verguckt, und so war's fortgegangen von Geschlecht zu Geschlecht — ja Gesichtchen: kurze durchbrochene Näschen, Spitzmausmäulchen, dünnste Lippchen, worauf sich kein herzhafter Kuss wagen durfte; sie sahen aus wie Weihnachtspüppchen, wie die aus Marzipan und Rosinen gebackenen Figürchen des Zuckerbäckers. So winzig, piepsig und mauslich waren die Urenkel jener wilden Landsknechtrecken gerathen, die unter den Frundsbergen und Burtenbachen im sechszehnten und den Pappenheimen und Stahlhandschuhen im siebenzehnten Jahrhundert durch ihre mächtige Reisigkeit noch das Staunen und Schrecken der Fremden waren." Und wie man keine Ursache hat, sich zurückzusehnen in diese alte oder auch eine noch ältere Zeit, so soll man auch die Institutionen der Vergangenheit, die sich in unsere Tage hinüber gerettet haben, nicht ihres Alters wegen heilig sprechen. Der Vf. giebt dem römischen Recht seine Ehre, aber er hält es doch für einen Unsegen für Deutschland, und eifert mit Recht gegen „die Anwendung, die ganz verkehrte, sogar böse Anwendung mancher römischen Grundsätze auf die freien christlichen deutschen Gewohnheiten und Lehren, besonders da jene nicht in der Zeit des edlen, freien, tugendhaften Roms geboren, sondern in bösen und verworfenen Tagen der Tyrannei und Sclaverei entstanden waren." Und in der That, es kam das römische Recht empor, weil man ein ausgebildetes Rechtssystem brauchte, es hatte seine wohlthätigen Folgen, weil es den Feudalismus niederwarf, es hatte seine bösen, weil es in den Dienst der absoluten Fürstengewalt trat, weil es uns statt des Volksrechts ein Juristenrecht zu Wege brachte. Aber heute sind nun auch diesem wieder seine Grenzen gesteckt und es wird uns nun am längsten ein unbekanntes Recht aus unzugänglicher Kammer auf den Nacken gelegt worden seyn. Und der Adel — hat er noch eine andere Berechtigung und Bedeutung für die Gegenwart, als seinen alten Ursprung? Hört darüber die goldnen Worte eines alten Mannes und eines wahrhaften Patrioten: „Wir sind mit gleichen Bürger- und Kriegs-Ehren alle gleich freie und gleich adliche Männer. Was folgt hieraus? Dies folgt mit unabweislicher Nothwendigkeit hieraus: Es giebt hinfort keinen kleinen, keinen mittleren Adel im deutschen Volke, sein Stempel hat wirklich keine Geltung mehr, weder in der Meinung noch in der Ordnung der Menschen; er versinke also in der grossen Adlichkeit des ganzen Volkes! Nur die Geschlechter der herrschenden Könige und Fürsten und der weiland im Reiche selbstherrschenden und mitherrschenden Häuptlinge bleiben, wie sie in ältester freiester Zeit für den einzigen germanischen Adel geachtet wurden. Aber auch die Könige und Fürsten und ihre Geschlechter sind zur Mitarbeit an dem grossen Werke der Erneuung des Volks berufen. Wie die Welt jetzt steht und geht, wie die Strebungen und Strömungen der Völker jetzt sind, können sie nur durch das Volk bestehen und müssen also mit dem Volke und in dem Volke stehen."

Wohl weiss dagegen der Verfasser die lebensfähigen Elemente der Gegenwart anzuerkennen, die einer reichen Entwickelung entgegen gehen und eine grosse Zukunft vor sich haben. Hier sind vor Allem der Zollverein und die preussische allgemeine Wehrverfassung zu nennen. Knüpfen sich doch an den ersten jetzt die Hoffnungen aller Deutschen, die ihr Vaterland selbstständig und geachtet sehen möchten, und Tausende werden mit dem Vf. wünschen, dass „viel Hierhergehöriges allmählig geordnet und ausgeglichen werde", und werden dabei nicht bloss an Münze, Maass und Gewicht denken, die hier genannt worden, sondern auch eine Einheit der Militair- und Rechts-Institutionen, ja schliesslich der Gemeine-, Kommunal- und Staatsverfassungen herbeisehnen; denn wir wissen wohl, dass so viele Stämme, die schon durch gleiche Abstammung, Gesinnung und Sprache verbunden sind, zubereiteten Bausteinen gleichen, denen nur der Kitt gleicher materieller Interessen und die gleiche atmosphärische Luft fehlen, um zu Einem gewaltigen, der Zeit trotzenden Gebäude zusammen zu wachsen, dessen Einheit die vielen Thürme und Thürmchen, in welche es ausläuft, keinen Eintrag thun.

(*Der Beschluss folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Lehre von der Freilassung bei den Griechen und die Verfassungs-Geschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's.

Anecdota Delphica. Edidit *Ernestus Curtius.* Accedunt tabulae duae Delphicae 1843. 104 S. u. 5 unpaginirte Bogen. 4. Berlin, bei Besser. (2 Thlr.)

Ueber drei Jahre sind verflossen, seit *C. O. Müller* auf der Reise, die lange das Ziel seiner Wünsche gewesen war, ein schönes, reichbegabtes, ruhmvolles Leben durch einen nicht minder schönen Tod beschlossen hat. Es hatte nicht in seiner Absicht gelegen, über seine Reise eine besondere Schrift herauszugeben; die Eindrücke, die Anschauungen, die er durch sie zu gewinnen hoffte, sollten seiner ganzen wissenschaftlichen Thätigkeit, der Umarbeitung und Fortsetzung seiner Werke, insbesondere seiner Geschichte hellenischer Stämme, seiner Archäologie zu Gute kommen; einzelne Punkte wollte er in Monographieen behandeln. Was er also selbst als die wahrhaft geistigen Früchte seiner Reise betrachtet hatte, ist für immer verloren; seine Tagebücher, wie gross auch ihr Reichthum an Wahrnehmungen und selbst an geistvollen Bemerkungen über das Wahrgenommene ist, würden, auch wenn sie publicirt werden dürften, selbst unter der Bearbeitung eines *Müller*'n geistig ebenbürtigen Gelehrten, nur einen ungenügenden Ersatz dafür gewähren. Mit einer eignen Wehmuth müssen daher *Müller*'s Freunde die Werke begrüssen, die vor Kurzem zwei seiner treuen Reisegefährten als Resultate jener Reise haben erscheinen lassen, ich meine *Schöll*'s archäologische Mittheilungen aus *C. O. Müller*'s hinterlassenen Papieren" Frankf. a. M. 1843. 4., worüber nächstens in diesen Blättern Bericht erstattet werden soll, und ganz besonders diese *Anecdota Delphica.* Grade sie enthalten das, wobei *Müller*'s irdische Gedanken am letzten verweilt haben; ja die delphischen Inschriften, die hier mitgetheilt werden, sind fast mit seinem Leben erkauft; denn das Ausgraben der Polygonal-Mauer im delphischen Tempelbezirk, auf der sich diese Inschriften befinden, was *Müller* geleitet, und besonders das Copiren von funfzehn derselben, was er in der Juli-Hitze des Jahres 1840 in der unbequemsten Stellung vorgenommen hat, muss wohl als die Hauptveranlassung seines Todes angesehen werden. Es war darum auch eine wahre Pietätspflicht für *Müller*'s überlebende Freunde, diese delphischen Entdeckungen für die Wissenschaft möglichst ergiebig zu machen. Dr. *Curtius*, dem philologischen Publikum bereits durch seine schöne Abhandlung *de portubus Athenarum* Halle 1841. 8. und mehrere gelungene epigraphische und topographische Aufsätze in Zeitschriften bekannt, hat sich dieser Pflicht auf eine Weise unterzogen, die seiner Einsicht nicht minder als seinem Herzen zu grosser Ehre gereicht. Er hatte aber auch einen ganz besondern Beruf, gerade diese Delphischen Inschriften zu publiciren, da er selbst den bei weitem grössten Theil von den hier zum ersten Mal herausgegebenen 69 Urkunden an Ort und Stelle copirt hat, nachdem *Müller* durch die Krankheit genöthigt worden war, sich von diesem Geschäfte zurückzuziehen. Dieselbe Pietäts-Rücksicht wird es, hoffe ich, auch entschuldigen, wenn ich auf die Beurtheilung dieser Anecdota mehr Raum verwende, als sich sonst dem Umfange des Buches nach rechtfertigen lässt, indem ich auch an meinem Orte versuchen will, ob sich nicht vielleicht noch eine oder die andere Thatsache diesen Urkunden entnehmen lasse, die für die Wissenschaft nicht ganz gleichgültig wäre.

Was die Einrichtung dieser Schrift betrifft, die „*Piae recordationi C. O. Mülleri*" geweiht ist, so stehen voran von S. 1—55 Prolegomena. Hier erhalten wir zunächst eine Uebersicht von dem, was bisher für delphische Topographie geleistet worden ist, eine kurze Beschreibung des delphischen Locals,

eine Erzählung über die Auffindung *) der besprochenen Polygonal-Mauer (die, wie es scheint, nicht unmittelbar zum Tempel, sondern zu dem, jedoch innerhalb des Peribolos vom Tempel gelegenen Theater gehört hat) eine Nachweisung der überhaupt bis jetzt publicirten delphischen Inschriften und eine sich auf Inhalt und Form der Buchstaben stützende wahrscheinliche Vermuthung über die Zeit, der ungefähr die Inschriften der Polygonal-Mauer angehören mögen; denn alle fallen, wenn auch in verschiedene Jahre, doch im Ganzen in dieselbe Periode, nämlich in die der überwiegenden Macht des ätolischen Bundes.

Diese Inschriften zerfallen ihrem Inhalte nach in zwei Klassen; 39 derselben beziehen sich auf Manumission, 30 sind Ehren-Dekrete, und zwar gehören von den letzteren 5 der delphischen Amphiktyonen-Versammlung, 22 oder 23 dem delphischen Staate, 2 den Ionern in Erythrae an, von denen man bisher noch keine Inschrift gekannt hat, die gegenwärtigen sind, wie das häufig geschah, nur um der Ehre grössere Oeffentlichkeit zu geben, in Delphi aufgestellt worden. Die Prolegomena handeln daher, diesem Inhalte folgend, 1) *de manumissione sacra Graecorum* S. 10—47. 2) *de decretis Amphictyonicis* — S. 51. 3) *de decretis civitatis Delphicae* — S. 55.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

Ernst Moritz Arndt.

Versuch in vergleichender Völkergeschichte, von *E. M. Arndt* u. s. w.

(*Beschluss von Nr. 229.*)

Und wie sollte der helle Blick des Verfassers die nächsten Ziele, die vor uns liegen, nicht erkennen, wie sollte ihm, was die Zukunft bringen muss und bringen wird, verborgen bleiben? Hier verlangt er zuvörderst, was zunächst Noth thut, und was allem Andern den Weg bahnen muss: das freie Wort in der freien Presse, und seine gewaltige Stimme wird hindurchzuhören seyn durch den lauten Chor der vielen Tausende, die dasselbe verlangen, weil sie mit ihm in der freien Presse das A und O unseres geistigen Fortschritts erblicken. „Nein! nein!" ruft er, „keine Vorcensur! denn da erbebt der edelste freieste Gedanke schon mit einem Schauder des Schmerzes, ehe er noch seine Flügel entfalten kann; aber Nachcensur, ernste und strenge Strafe allem Schändlichen und Ungöttlichen, was edle und würdige Richter als solches erkennen! Keine Censur, aber strenge Gesetze gegen freche und übermüthige Verbrecher und Schänder des Heiligen und Sittlichen! Wenn diese Gesetze klar, wahr und edel gestellt sind, so muss die Würdigkeit und Ernsthaftigkeit der Richter das Uebrige thun. Es ist hier kein guter Mittelweg möglich, wie viel man auch hin und her sinnen, wie viele Mittel man auch gegen den Missbrauch der höchsten und freiesten Güter erdenken mag. Der Buchstabe tödtet, der Geist macht lebendig, und der Sinn und Ernst des Volks, sein Sinn für Gerechtigkeit und Wahrheit wird auch hier den Sprüchen der Richter die öffentliche Stärke und Geltung geben." Oeffentlichkeit ist die Lebensluft unserer Zeit; wo sie versagt wird, da verkümmert Alles und stirbt hin oder sucht sich im Erstickungskrampfe gewaltsam Luft zu verschaffen. Das weiss auch unser Verfasser wohl, und er spricht darüber in seiner derben Weise rechte Kraft- und Kernworte: „Es muss alles aus den alten Mäusewinkeln, aus den mit Papier und Staub gefüllten, geschlossenen Kammern herausgejagt werden in's Freie; es muss und will alles Leben an den Tag. Unsre Volksversammlungen, unsre Gerichte, wie die alten Väter weiland unter Linden und Hagedornen tagten und richteten, so müssen sie ins Freie heraus und öffentlich vor alles Volk treten und offenen freien Mund gewinnen. Und wird das Wort auch einmal zu laut, wird der Mund auch einmal ein Maul, tausendmal besser ein grobes freches Maul, als die pfeifige knechtische Stimme der gesperrten Gemächer, wo Recht und Verstand und Muth der Menschen so leicht gebrochen werden, und im besten Falle Wiegenlieder mit Lullulei gesungen werden. Zu dieser frischen muthigen Oeffentlichkeit, zu diesem freien männlichen Leben drängt die Zeit hin, und wir werden sie haben und müssen sie haben, wir müssen wieder öffentlich sprechen, handeln und leben lernen. Es heisst: herunter mit der Schlafmütze und den Männerhut aufgesetzt!"

Seine Ansichten über Staatsform und Verfassungen hat *Arndt* in dieser Schrift nirgends voll-

*) Nach Hrn. Dr. *Witte* soll diese Mauer schon ein Jahr später verschwunden, die Steine derselben von den Griechen zur Errichtung von Häusern verwandt worden seyn. Hr. *C.* bezweifelt diese Erzählung und wie ich von einem spätern Augenzeugen weiss, ist dieser Zweifel vollkommen begründet, die Mauer ist noch jetzt erhalten.

ständig entwickelt, aber was er darüber andeutet, lässt die wesentlichen Punkte, um die es sich in diesem Augenblicke handelt, nicht unberührt, denn er sagt in Bezug auf diesen Gegenstand: „Die Zeit drängt da unabweislich auf ein freieres muthigeres Leben, auf kühnen Fortschritt in Freiheit und Oeffentlichkeit, sie ermahnt auch in Deutschland, so sehr dies irgend möglich ist, es wenigstens in brüderlicher Aehnlichkeit zu erstreben — denn wer will todte Einerleiheit? — sie ruft dem Volke zu: Bruderliebe, Eintracht und Treue! sie ruft den Fürsten zu: Muth, Wahrheit und Gerechtigkeit! und nichts als Gerechtigkeit!" Ihm bleibt auch bei der Verfassungsfrage die Rücksicht auf die deutsche Einheit und Eintracht die Hauptsache, denn nur aus ihr kann die künftige Herrlichkeit Deutschlands hervorgehen, der er mit der unerschütterlichen Zuversicht eines Mannes entgegensieht, der sein Vaterland über Alles liebt, und dem die Verherrlichung desselben das unverrückte Ziel alles Lebens und Strebens war. Er sagt: „Ja mir schwebt die Hoffnung einer herrlichen Entwickelung und Gestaltung Deutschlands vor, einer so freien, menschlichen und edlen, eines so gerechten und stolzen Bruderbundes, dass die abgerissenen und entfremdeten Brüder sich uns mit Freuden wieder zugesellen, dass die Schweiz, die Niederlande, das Elsass, die verlornen Burgen und Thore des alten Reichs, in solchem grossen freien Bunde gern und fröhlich mit eingeschlossen seyn möchten. Da müsste dann freilich jede einfältige *exclusiva* schweigen, es müsste die Lehre des dummen Hofschmeichlers schweigen, welcher den Ohren der Könige etwas Liebliches zu sagen meint, wenn er alle nicht monarchischen Staatsformen als Geburten des Teufels und eines tollen Freiheitswahnes darstellt; es müsste der Bund ein so freier und gerechter Bund seyn, dass alle gesetzlichen Staatsformen nicht nur für ihn passten, sondern auch mit frohen und liebenden Augen in ihm gesehen würden."

Dieses einige und in sich geschlossene Deutschland wird dann stark genug seyn, es mit seinen gefährlichen Nachbarn im Westen und Osten, mit Franzosen und Russen, aufzunehmen. Diese übermächtigen Nachbarn betrachtet unser Verfasser mit vollem Recht mit misstrauischem Auge, denn er weiss: „den Franzosen gaukelt immer noch vor den Augen und in den Herzen jener Traum der Herrschaft über Europa, jenes Gelüst zum Rhein und über den Rhein und so weiter und weiter bis zur Nordsee und Ostsee und über die Karpathen hinaus, wie das trügerische Gespenst sie locken würde, wenn die ersten Schritte und Unternehmungen gelängen, Der Rhein Frankreichs Grenze von Gottes und von der Natur wegen — das träumen, das pochen und schreien sie." Und wie könnte er ihnen alle die Schmach vergessen, die sie Deutschland seit Jahrhunderten angethan, und wie sie durch deutschen Raub reich und gross geworden? Ihnen die Beute wieder abzujagen, das ist die Lieblingsidee seines Lebens gewesen, und er kann noch jetzt den Stossseufzer nicht unterdrücken: „O hätten sich in den Jahren 1814 und 1815 deutsche Könige und Herrscher versammelt und versammeln können, wie wir sie diese letzten Septembertage in Köln und Brühl sahen, wahrlich Strassburg und Metz hängten jetzt andre Fahnen von den Zinnen ihrer Thürme aus, und unser deutscher Staatsleib wäre fester und stärker." Aber auch dem Russen „mit dem lüsternen Reiz und dem Zähnewetzen auf die feinen Gerichte und Genüsse, welche ihm der Westen verspricht", ist er keineswegs hold. Er freuet sich vielmehr, dass der Deutsche in diesem Falle wenigstens die fremde Verachtung mit gründlichem Hasse vergilt. „Der russische Uebermuth und Hochmuth, die russische Unordnung und Unrechtlichkeit und eine halbasiatische Ungeheuerlichkeit der moskowitischen Sitten macht ihm einen Eindruck wie etwa dem Rosse der Geruch des Elefanten", und er spricht es geradezu aus: „Fort muss der Russe von der Weichsel; denn wenn er uns auch nicht verschlingen kann, so ist es doch unleidlich, immer seinen hungrigen Rachen gegen uns aufgesperrt sehen zu müssen; auf jeden Fall würde er dort immer wie ein schwarzes Wetter über uns hangen, durch welches die Sonne unsers Lebens und unsrer Bildung oft mit Dunkel überschattet werden würde. Er muss von unsern Grenzen fort, damit ihm und uns wohl sey. Gott hat ihm seine Bestimmung gegeben, eine ganz andere Bestimmung: er hat im Osten, er hat am Tobol und Jenisei, am Kaukasus und Araxes, ja er hat noch an der Wolga und am Don Arbeiten für viele Jahrhunderte. Dort schaffe er sein Werk, so gut er kann, dort pflanze er Christenthum, Sitte und Menschlichkeit, wenn er es kann. Uns im Westen kann er nur solchen Eis- und Frost-

Schauder bringen, wie sie aus dem asiatischen Norden in unsern Ostwinden wehen." Mit gesunder Politik empfiehlt er den Deutschen als beste Vorkehr gegen die drohende Uebermacht des russischen Länderkolosses ein enges Anschliessen an die skandinavischen Brüder, die mit ihnen nicht nur durch die gemeinsame Abstammung, sondern noch mehr durch das gemeinsame Interesse, den gleichen Hass gegen die nordischen Barbaren verbunden sind. Dieser Rath unseres getreuen Eckart, der sich naturgemäss auf die Sympathieen der Völker stützt, ist in diesem Augenblicke um so mehr zu beachten, als eben durch eine neue in Aussicht gestellte verwandtschaftliche Verbindung des russischen Regentenhauses mit Skandinavien ein neuer Anspruch desselben auch auf deutsche Landestheile begründet wird.

Nun, was meint ihr zu dem „Alten mit der Krücke"? Führt er sie, so gebraucht er sie wenigstens nicht, um sich darauf zu stützen, sondern um wacker drein zu schlagen. Wo steckt ihm das Alter? Wollt ihr es etwa in seinem Lieblingsprojekt, der Begründung eines freien tüchtigen Bauernstandes entdecken, einem Projekt, das er freilich in der seinem Leben beigefügten Abhandlung in einer Weise behandelte, die den Forderungen der Zeit wenig entsprach. Aber hier spricht er, wie ein wahrer Patriot, nur gegen „die unendliche Theilbarkeit der Güter, welche das Land mit Bettlern bevölkern und allen Besitz in die Hände der Reichen hinüberspielen wird." Oder wollt ihr es ihm als eine Schwäche des Alters anrechnen, das immer meint, es gehe zurück in der Welt und von den Liebhabereien seiner Blüthetage nicht loskommen kann, wenn er die Jugend matt und geistlos findet, wenn er alle Jugend zwischen dem zwölften und achtzehnten Jahre des Lebens tüchtig umgeturnt wissen will? Allerdings kann man einwenden, die Jugend des Jahres 1813 sey auch nicht umgeturnt gewesen und habe sich doch so kampfwillig als kampffähig gezeigt. Aber er hat doch Recht. Unleugbar hat ein langer Friede und ein Ueberfluss materieller Genüsse die Zeit verweichlicht, und die Kraft des Leibes ist zwar niemals die Hauptsache, aber doch eine herrliche Förderin und Unterstützerin aller männlichen That. Wenn er übrigens bei dieser Gelegenheit meint, er wisse nicht, ob man um Krieg beten dürfe, aber man könne wohl Lust bekommen, auszurufen: „Krieg! Krieg, lieber Gott! gieb uns einen tüchtigen Krieg! Krieg ist uns nöthiger als das tägliche Brot; wir müssen einmal wieder durch einen schweren blutigen Kampf aufgeschüttelt und zusammengeschüttelt werden", so ist ein solcher Sinn wenigstens nicht der eines bequemen und schwächlichen Greises.

Nein, unser Alter ist nicht alt, wenn eine frische Begeisterung für die höchsten Güter der Menschheit, wenn ein warmes Gefühl für die Grösse und Herrlichkeit des Vaterlandes, wenn ein derbes und dreistes Dreinschlagen auf die lichtscheuen innern und die hochmüthigen äussern Feinde desselben vorzugsweise der Jugend eigen zu seyn pflegen. Und dieser jugendlich flammenden Begeisterung fehlt es nicht an dem entsprechenden Wort: ihm steht noch immer die gewaltige Rede zu Gebot, die einst in den Tagen der französischen Knechtschaft so manchen deutschen Mann entzündete und auf den Kampf vorbereitete. Zwar liebt er absonderliche und ungewöhnliche Wortbildungen, wie sträubisch, Findungen, Zettelungen, Einhertreter, Uebernussigkeiten, Essigkeit (Esslust), Bebelichkeit, Zitterlichkeit und einen überhäufigen Gebrauch des Superlativs, aber diese eigenthümliche Redeweise passt doch vortrefflich zu den markirten und wetterdurchfurchten Zügen des alten Kämpfers, der uns in unserer alle Unterschiede verwischenden Zeit das erquickliche Bild einer in sich geschlossenen, scharf umgrenzten, beinahe schroffen Persönlichkeit darstellt. Mögen die Worte und Lehren des jugendlichen Greises nicht in den Wind geredet seyn, mögen alle Deutschen mit ihm hoffen und vertrauen und besonders die letzten prophetischen Worte seines Buches zu einer Wahrheit zu machen bestrebt seyn, in denen er ausruft: „Dunkle Zukunft, hoffnungsvolle Zukunft, du wirst vieles anders bringen und anders gestalten, als wir meinen und wünschen; aber Eines wissen wir, und in dieser Gewissheit können wir fröhlich unsere alten Augen schliessen: Deutschland ist wieder erwacht, es wird einem fröhlichen sonnigen Morgen und Mittag entgegenwandeln und die Nacht seiner Tage wird die fernste seyn." —

A. Wellmann.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Lehre von der Freilassung bei den Griechen und die Verfassungs-Geschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's.

Anecdota Delphica. Edidit *Ernestus Curtius* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 230.*)

Dieser Theil derselben darf für einen vollständigen Commentar zu dem gemeinsamen Inhalt der Inschriften gelten, und kann man es nur billigen, dass so alles Gemeinsame zusammengefasst und nur das einzelnen Inschriften Eigenthümliche in den ihnen untergesetzten Anmerkungen besprochen wird, während bei den erythraeischen ihrer geringen Zahl wegen, dieses Bedenken nicht statt fand, hier also eine Besprechung in den Noten ganz an der Stelle war. Auf die Prolegomena folgen bis S. 86 die delphischen Inschriften in Cursiv-Schrift, da, wo sie lückenhaft oder unlesbar waren, durch Conjectur, so weit es sich thun liess, ergänzt. Die Verwandtschaft des Inhalts machte es leicht, diese Inschriften eine aus der andern herzustellen; aber es muss doch rühmend anerkannt werden, dass Hr. *C.* sich dieser Aufgabe meistens mit dem besten Erfolge unterzogen hat. — Hieran schliessen sich vier Appendices; der erste enthält eine aus Aegypten von, Sir *Archimbald Edmonstone* mitgebrachte, sich auf Manumission beziehende griechische Papyrus-Urkunde aus dem J. 354 n. Chr., die bereits bei Young abgedruckt war; der zweite einige Bemerkungen über den delphischen Dialect; der dritte ein Verzeichniss der sich in den delphischen Inschriften findenden delphischen und ätolischen und der in den Inschriften von Lamia verhandenen Eigennamen, wodurch auch *Pape*'s Wörterbuch einen nicht zu verachtenden Beitrag erhält; der vierte eine Erklärung der drei beigegebenen Tafeln Abbildungen, von denen die erste mit Benutzung der Karte in Prof. *Ulrichs* „Reisen" T. I. die Lage der delphischen Gebäude, die beiden andern mit Benutzung der Zeichnungen von *Müller*'s Reisegefährten, *Neise* einige delphische Tempel-Trümmer darstellen. Auf die Appendices folgt das Wort- und Sachregister. Den Beschluss macht der Text der Inschriften in Uncialen, in welchen von Ergänzungen nur die ganz unzweifelhaften aufgenommen sind.

Schon diese Uebersicht des Inhaltes wird genügen, um in dieser Schrift eine höchst dankenswerthe Bereicherung unsrer Literatur zu erkennen. Ich muss es andern Blättern überlassen, dies durch eine detaillirtere, auch das Verfehlte nicht übergehende Kritik mehr im Einzelnen nachzuweisen, indem ich schon Raum genug in Anspruch nehmen muss, um nur auf den baaren Gewinn aufmerksam zu machen, der für die griechischen Staats- und Rechtsalterthümer aus den hier zum ersten Mal publicirten Urkunden hervorgeht.

2. Indem ich der vom Vf. beliebten Ordnung folge, beginne ich mit den Manumissions-Urkunden, auch ist es offenbar die Lehre von der griechischen Freilassung, welche durch diese und die ihnen ähnlichen schon früher bekannt gemachten delphischen und nicht-delphischen Urkunden die bedeutendste Bereicherung gewinnt. Hr. *C.* hat daher mit Recht hierauf seine ganze Aufmerksamkeit gewandt und in den Prolegomenen den Gegenstand mit Berücksichtigung aller bereits früher bekannt gemachten ähnlichen Inschriften im Zusammenhang dargestellt. Indess würde die Darstellung an Deutlichkeit und selbst hier und da an Richtigkeit gewonnen haben, wenn die Formen der Freilassung von den Mitteln zur Bekanntmachung derselben und die Freilassung durch Schein-Verkauf an einen Gott von der durch Weihung an einen Gott genauer unterschieden worden wären; indem sie ferner, was zwar hier ganz an der Stelle war, sich an die Ordnung der Inschriften eng anschliesst und sie gewissermaassen als Commentar begleitet, wird eine Darstellung, die der natürlichen Ordnung des Instituts selbst folgt, nicht überflüssig. Diese will ich nun hier versuchen; es wird sich daraus für

den aufmerksamen Leser von selbst ergeben, in wie weit ich von der Ansicht unsres Vf.s abweiche, ohne dass ich diese Abweichungen auf eine kleinmeisterische Weise überall hervorzuheben brauche.

Freilassung (ἀπελευθέρωσις, — ρία) eines Sclaven war auch bei den Griechen eine der Befugnisse des Eigenthums und zwar hier in keiner Art durch gesetzliche Bestimmungen beschränkt, während das kaiserliche Rom seit August aus höhern politischen Rücksichten, besonders mittelst der *lex Aelia Sentia* und *Furia Caninia* diese Befugniss seiner Bürger wesentlichen Beschränkungen unterwarf. Darüber wird man sich weniger wundern, als wie das königliche und republikanische Rom ohne solche Beschränkung bestehen konnte, da die griechische Freilassung ja nur allgemein menschliche Rechte, die römische aber auch in der Regel selbst das volle Staatsbürgerrecht mit einigen Ausnahmen gewährte. *Bedingungen* bei der Freilassung gab es daher in Griechenland nur zweierlei; nämlich einmal musste der Freizulassende ein Unfreier seyn, zum andern der Freilasser volles Eigenthumsrecht an ihn haben. Von der ersten Bedingung scheint eine Inschrift von Tithora, die *Ulrichs* im Rh. Mus. 1843 S. 353 herausgegeben hat, eine Ausnahme zu machen, indem hier *Neoptolemus* und *Menemachus* ihren ἴδιον ἐξελεύθερον Nicou durch Verkauf an einen Gott freilassen; es hiesse die Schwierigkeit unnöthiger Weise vergrössern, wollte man mit *Ulrichs* und *Curtius* das Wort ἐξελεύθερον hier in der Bedeutung nehmen, die es nach Hesych. haben soll, d. h. als Bezeichnung für die „Söhne der Freigelassenen"; ich bleibe bei der Erklärung der meisten Grammatiker, dass ἐξελεύθερός später jeder Freigelassene genannt worden sey, früher aber nur der so geheissen habe, welcher wegen Schulden oder aus einem andern Grunde addictus gewesen war, und durch Berichtigung der Schuld u. s. w. seinen frühern freien Stand wieder eingenommen hatte (vergl. *Ammon de diff. verb.* p. 20 u. dazu *Valcken.* in Obss. *Bekker.* Anecd. I, p. 95, 12); ich nehme nun das Wort hier in der Bedeutung, welche nach der eben angeführten Erklärung die spätere ist und vermuthe, dass die Freilassung des schon Freigelassenen blos die Absicht gehabt habe, dem letzten Befreiung von den Pflichten, die er als Freigelassener seinem Patron gegenüber bisher gehabt hatte und damit den Stand eines Freigebornen zu verschaffen. — Was aber die zweite Bedingung betrifft, dass der, der einen Sclaven mit voller Wirkung freilassen wollte, an ihm ausschliessliches Eigenthumsrecht haben musste, so erklärt sich hieraus, warum in so manchen Manumissions-Urkunden nicht nur angegeben wird, dass der Freizulassende sein ihm eigener Sclave sey, sondern auch, dass er keinem andern irgend wie angehöre (C. I. 1608. τὸν ἴδιον δοῦλον μηδενὶ μηδὲν προσήκοντα) *Ross Insript.* 1. 9. ἐλευθέρωσαν Διδύμην τὴν ἰδίαν δούλην — καὶ μ. μ. προσήκουσαν); und wohl aus demselben Grunde, nämlich um die Berechtigung des Freilassers gegen jeden Zweifel zu schützen, wird, wenn der Sclave früher einem andern gehört hatte, dieser genannt (*Curt. A. D.* No. 6. 7; dahin gehört auch der Zusatz δημιόπρατον in der 3. Inschr. v. Tithora). Hatten mehrere zugleich das Eigenthum am Sclaven, so durfte natürlich ihn keiner derselben einseitig freilassen, sondern nur alle gemeinschaftlich; von dieser letzten Art finden sich in unsern Manumissions-Urkunden mehrere Beispiele. Dass in Sparta nicht der einzelne Spartiate seinen Heloten die Freiheit schenken durfte, sondern nur der Staat, wird man hiernach in der Ordnung finden, da der erstere seine Heloten ja nur zum Niessbrauch erhalten, der Staat aber sich das Eigenthum an denselben vorbehalten hatte; seine gewöhnlichen Sclaven (χρυσωνήτους) durfte gewiss in Sparta eben so gut wie anderswo der einzelne Eigenthümer freilassen. Wenn also König Kleomenes jedem Heloten die Freiheit verlieh, der fünf attische Minen erlegte, so ist das keine widerrechtliche Handlung („*praeter ius*" sagt Hr. *C.* p. 10), vorausgesetzt, dass der König so im Auftrag und im Namen des Staats gehandelt hat. Wenn dagegen, was doch selbst in Athen vorkam, der Staat den Sclaven seiner Bürger wegen vorzüglichen Betragens im Felde, oder wegen besonders wichtiger Denunciationen die Freiheit verlieh, so war dies, und wenn er auch die Eigenthümer immer entschädigt hat, ein Eingriff in das Eigenthumsrecht, ein Gewaltstreich, der nur durch die ausserordentlichen Umstände entschuldigt wurde, unter denen allein er vorkam. Dass aber auch selbst der Eigenthümer nur dann, wenn er im Besitz der vollen Handlungsfähigkeit war, freilassen konnte, ergiebt sich aus den allgemeinen Rechtsgrundsätzen; darum finden wir zuweilen, wenn auch selten in Manumissions-Urkunden angeführt, wie bei Testamenten, dass der Freilasser bei Verstand (νοῶν καὶ φρονῶν) sey, dass er freiwillig und nicht gezwungen handle (*Curt.* 32). Frauen bedurften, wie zu

allen Rechtsgeschäften, so natürlich auch zu Freilassungen der Einwilligung ihres *κύριος*. Es ist daher ganz in der Ordnung, dass in delphischen Urkunden da, wo eine Frau die Freilasserin ist, die Einstimmung ihres Mannes oder ihrer Söhne, oder des Mannes und ihrer Söhne, oder ihres Vaters oder ihrer Brüder dabei erwähnt wird; eher möchte man sich darüber wundern, dass in einigen jener Urkunden, ohnerachtet eine Frau die Freilasserin ist, doch nicht die Beistimmung irgend eines ihrer Angehörigen bemerkt wird (C. I. 1703. *Curt*. No. 2. 9. 22. 28. 32.); sollten vielleicht in Delphi wie in Rom gewisse Frauen das Vorrecht genossen haben, unter keinem *κύριος* zu stehen noch der Einstimmung eines solchen zur gültigen Vollziehung ihrer Rechtsgeschäfte zu bedürfen, oder ist daraus, dass die Einstimmung nicht erwähnt wird, nicht zu schliessen, dass sie nicht dennoch stattgefunden habe? Noch auffallender ist, dass in sehr vielen Manumissions-Urkunden von Tithora und Delphi, ohnerachtet ein Mann der Freilasser ist, dennoch die Beistimmung eines oder mehrerer seiner nächsten Verwandten und bei einer Frau als Freilasserin einmal die Beistimmung ihrer *Mutter* bemerkt wird, was meistens mit den Worten *συνευδοκέοντος*, seltener durch *συνεναρεστέοντος*, noch seltener durch *συνεπαινέοντος*, *συνεπαινέοντος* geschieht. Hier ist natürlich an eine hinzutretende *auctoritas* des Kyrios, ohne welche die Handlung, das Rechtsgeschäft nicht gültig wäre, nicht zu denken; diese Beistimmung sollte vielmehr wohl nur dazu dienen, um den Freigelassenen gegen etwanige spätere Ansprüche der *Erben* sicher zu stellen, die ja jene Handlung als gar nicht oder als nicht gültig geschehen angreifen konnten; daher heisst es in zweien griechisch-jüdischen Manumissions-Urkunden von Panticapaeum etwa aus der Zeit des Kaisers Tiber (C. I. 2114, b. u. bb.), *ἀφίημι - ἀπαρενοχλήτους ἀπὸ παντὸς κληρονόμου.* Wenn aber in eben diesen Urkunden die Einstimmung der Synagoge erwähnt wird (*συνεπιτροπευούσης καὶ τῆς συναγωγῆς τῶν Ἰουδαίων*), so ist diese wohl daher zu erklären, weil die Verkündigung dieser Freilassung in der Synagoge oder im Bethause erfolgte. Auf ähnliche Weise wird in der sich auf Freilassung durch Weihung an einen Gott beziehenden Inschriften von Chaeronea (C. I. 1608) der Vermittlung des Senats (*τὴν ἀνάθεσιν ποιούμενοι διὰ τοῦ συνεδρίου*) und in einer sich auf Freilassung durch Verkauf an einen Gott beziehenden Inschrift von Tithora (Rhein. Mus. S. 556) eines in gesetzlicher Volksversammlung hierüber gegebenen Volksschlusses gedacht; hier zeigen aber die Worte *ἃ ὠνὰ ἀνεγράφη ἐν ἱερῷ τῷ Σαραπείῳ καὶ παρὰ τῷ ἄρχοντι Ἀρίστωνι δούσας τᾶς πόλιος τὸ ψάφισμα — ἐν ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ* klar, dass der Volksschluss sich nur auf die Aufzeichnung der Freilassungs-Urkunde in einem Amtslokal und Staatstempel, nicht aber auf die Freilassung selbst bezog; und eben so war dort die Vermittlung des Senats rein auf das Aeussere und Zufällige gerichtet, nämlich dass der Tempel sich zur Annahme der Weihung hergab und die Folgen übernahm, die es für ihn und seine Priester haben konnte. Kurz in alle dem liegt keinerlei Beschränkung der Befugniss des Freilassers. Eine solche ist dagegen vorhanden in der Bestimmung, die sich in dem zwischen mehreren griechischen Staaten verabredeten Staatsvertrage findet, es sollten bestimmte Beisitzer auch dafür Sorge tragen, dass in diesen Staaten keine Freilassungen zu dem Behufe, durch sie politische Neuerungen durchzusetzen, zugelassen würden (*Demosth*. de foeder. c. Alex. p. 215 *ὅπως μὴ γίγνωνται — δούλων ἀπελευθερώσεις ἐπὶ νεωτερισμῷ.*).

So viel über die Bedingungen der Freilassung. Was die *Form* derselben betrifft, so haben zwar die Römer verlangt, dass der Wille des Eigenthümers, seinen Sclaven freizulassen, sich in einer bestimmten Form ausspreche, wenn diese Willens-Aeusserung ihre volle Wirkung haben solle; die Griechen dagegen haben nicht nur gestattet, die Freilassung eben so sehr durch testamentarische Verfügung als durch eine Erklärung unter Lebenden auszusprechen, sondern auch beide Arten von Willens-Aeusserung an keine weitere Förmlichkeit gebunden; denn nicht zur *Gültigkeit* der Handlung, sondern nur zur etwa späterhin nöthigen *Beglaubigung* derselben wurden beide Male wohl in der Regel Zeugen zugezogen und eine Urkunde darüber ausgestellt, diese auch auf eine sichere Weise deponirt. Zu demselben Zwecke der Beglaubigung liess man die Freilassung durch den öffentlichen Herold im Theater, in einem Gerichtshofe*) oder auch in der Volksversammlung ver-

*) Die Worte des Isaeus p. 161 Schoem. *εἰδὼς ἀφειμένον ἐν τῷ δικαστηρίῳ ὑπὸ Ἐπιγένους*, so wie die in den Urkunden von Elatea bei Curt. p. 74 *ἐν ἐννόμῳ ἐκκλησίᾳ ἀφίητι* verstehe ich so, die Freilassung ist vom Freilasser im Gerichtshofe, in der Volksversammlung *erklärt* oder vielmehr auf sein Geheiss vom Herold *verkündet* worden.

kündigen; ja diese Oeffentlichkeit, namentlich die Verkündigung im Theater wurde mehr noch um der persönlichen Eitelkeit des Freilassers zu schmeicheln, als um die Freilassung auch nur zu beglaubigen gesucht; dass man eine solche Verkündigung auch in Athen nicht ohne einen dieselbe ausdrücklich gestattenden Volksschluss vornehmen lassen durfte, ergiebt sich aus Aeschines c. Ctes. p. 434. Es ist also nicht ganz richtig, wenn unser Vf. (p. 11 flg.) von einer *manumissio διὰ κήρυκος*, von einer m. quae in iudiciis fiebat spricht. Am allerwenigsten durfte wohl eine m. ad aram als eine besondere Art der Freilassung statuirt werden. Das einzige nämlich, was dafür angeführt wird, ist eine Nachricht bei Suidas, der Cyniker Krates habe, nachdem er sein Vermögen mit dem Rücken angesehn, von einem Altar herab ausgerufen: „Krates entlasse als Freien den Krates;" das klingt aber viel zu fabelhaft, als dass man daraus auch selbst nur auf eine Gewohnheit, auf ein Herkommen schliessen dürfte. Wenn an manchen Orten Freigelassene bekränzt um einen oder mehrere Tempel der Stadt zogen oder ihre Ketten als Weihgeschenk in einem Tempel aufhingen, so gehörte das nicht zur Form der Freilassung, sondern war ein Akt der Dankbarkeit der bereits Freigelassenen. Eben so wenig darf man aus dem Ausdruck in einer der beiden bereits erwähnten griechisch-jüdischen Urkunden von *Panticapaeum* *ἀφίημι ἐπὶ τῆς προσευχῆς* eine eigene *manumissio sacra* Graeco-Judaica *ad proseucham* mit Hr. C. herleiten; *προσευχή* bedeutet hier wohl „Bethaus", was sich zur Synagoge verhielt wie ein Filial zur Haupt- oder Pfarrkirche, vergl. Act. Apostol. XVI, 13. 16. *Joseph.* Archaeol. XIV, 10, 23. Der Ausdruck wird also nur so viel sagen, dass die *Erklärung* der Freilassung in dem Bethause erfolgt sey; griechische Juden mögen also dort, weil es ihnen nicht zustand, in der heidnischen Volksversammlung eine solche Erklärung abzugeben, sie in der Synagoge oder dem Bethause abgegeben haben. — In manchem griechischen Staate bestand die Einrichtung, dass auf einer Säule alle in einem Jahre stattgehabten Freilassungen nach Monaten geordnet mit Angabe der Namen der Freilasser und der Freigelassenen, verzeichnet wurden, wofür die letzteren gewisse Gebühren an den Staat entrichten mussten, welche in der Regel als Gebühren „für die Säule" (*ἐς τὰν στάλαν*) zuweilen auch als Gebühren „an" oder „für den Staat" (*ἐς τὰν πόλιν*, oder *τᾷ πόλει δεδωκότες*) bezeichnet werden; dieselben betrugen in Lamia 15 Stateren, d. h. Silberstateren, also ungefähr 8 Thlr.; in Rom dagegen richtete sich die von den Freigelassenen an den Staat zu zahlende *vigesima manumissionum* nach dem jedesmaligen Werth, den sie als Sclaven gehabt hatten. — In Griechenland musste diese Einrichtung, die wir übrigens hier nur aus späterer, zum Theil römischer Zeit und auch für diese nur aus einigen wenigen Staaten des nördlichen Griechenlands nachweisen können, aber sehr wohl schon früher und auch anderswo bestanden haben kann, zur Controlle und Beglaubigung der Freilassung haben benutzt werden können; in Athen konnten die Listen der Pächter des Schutzgeldes (*μετοίκιον*) wohl denselben Dienst leisten.

Dagegen haben wir bei den Griechen zwei Formen der Manumission, freilich bis jetzt nur aus Inschriften kennen gelernt; davon bestand die eine darin, dass der Freilasser den Freizulassenden *einem Gotte weihte*, die andere darin, dass er ihn an *einen Gott verkaufte*, und zwar, scheint es, hat man in jeder Stadt immer an denselben Gott den Sclaven zu diesem Behufe geweiht oder verkauft, nicht aber bald an diesen, bald an jenen Gott, z. B. in Delphi immer an den pythischen Apoll, in Tithora, Coronea und Chaeronea immer an den Serapis, in Elatea und Stiris immer an Aesculap. Bei keiner von beiden Formen war die Absicht, den Sclaven zum wirklichen Tempel-Sclaven zu machen, obgleich beide, sowohl die dem Gott Geweihten als die ihm Verkauften, vielleicht gewisse Dienste im Tempel zu leisten haben mochten, sondern es waren dies rein symbolische Handlungen, welche die Stelle der Freilassung vertraten, wie schon daraus hervorgeht, dass es bei der Weihung nicht blos *ἀνατίθημι* oder *ἀν. ἱερόν*, sondern auch *ἀπελευθερῶ καὶ ἀνατίθημι*, und *ἀφίημι ἐλευθέραν ἱερὰν τῷ Σαράπει*, beim Verkauf nicht blos *ἀπέδοτο τῷ θεῷ* sondern auch *ἀπεδ. τ. θ. ἐπ' ἐλευθερίᾳ*, *ἀπ. τ. θ. ἐφ' ᾧτε ἐλεύθερος εἶμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων* heisst. Ob und von welchen Ceremonien Weihung und Verkauf begleitet waren, ist uns unbekannt.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Lehre von der Freilassung bei den Griechen und die Verfassungs-Geschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's.

Anecdota Delphica. Edidit *Ernestus Curtius* etc.

(*Fortsetzung von Nr.* 231.)

Weihung kam aber nur vor, wo der Freilasser die Freiheit schenkte, Verkauf nur, wo er dafür von dem Freizulassenden volle Entschädigung erhalten hatte. Der letztere bestand nämlich, wie es scheint, darin, dass der Sclave das Geld, was er sich erspart oder sonst wie gewonnen hatte, bei der Tempelkasse des Gottes deponirte, und diese es an seinen bisherigen Herrn auf die Bedingung auszahlte, dass er dafür den Sclaven durch Verkauf an den Tempel freilasse; in den delphischen Manumissions-Urkunden heisst es daher jedesmal von dem freizulassenden Sclaven, *καθὼς ἐπίστευσε τῷ θεῷ τὰν ὠνάν.* Nun war aber bei den Griechen auch die formlose Freilassung, sowohl die durch Erklärung unter Lebenden als die durch Testament gewährte, zwar in der Regel eine geschenkte, aber doch zuweilen eine gegen sei es nun vorausgehende oder nachfolgende*) Bezahlung gewissermaassen verkaufte, wobei der bisherige Sclave *unmittelbar* an seinen bisherigen Herrn den von diesem früher für ihn gezahlten Kaufpreis erlegte; auf einen solchen Fall bezieht sich z. B. eine Mantineische Inschrift bei *Ross* 1. Nr. 9. Wozu wurden denn also neben der formlosen diese beiden gewissermaassen religiösen Formen der Freilassung eingeführt? Zwei Gründe sprechen gleichmässig für beide Formen. Dadurch nämlich, dass der, welcher bis dahin Sclave eines Menschen gewesen war, symbolisch Sclave eines Gottes und auf diese Weise allen Menschen gegenüber frei wurde, erreichte man einmal, dass jeder Versuch, ihn von Neuem den Menschen gegenüber als Sclaven zu behandeln, als eine Verletzung des Gottes erschien, dem er nun angehörte, mithin seine Freiheit auch religiös geschützt wurde; zum andern, dass ein solcher Freigelassene unter den Menschen keinen Freilasser hatte, auf diese Weise also von dem Augenblick an, wo seine Freiheit vollständig wurde, auch frei wurde von den Pflichten, welche andre Freigelassene gegen ihre Freilasser lebenslänglich hatten; eben desshalb aber, weil er keinen Freilasser hatte, musste er durch diese Freilassung nicht nur die Freiheit sondern auch die Stellung und Rechte der Freigebornen erwerben. Was aber die Freilassung durch Verkauf an einen Gott betrifft, so sprach für diese noch ein specieller Grund. Diese hat nämlich die entschiedenste Aehnlichkeit mit dem römischen *suis nummis emptus,* dessen Freiheit durch eine Constitution des Kaiser *M. Antoninus* gesetzliche Sanction erhielt (vrgl. Dig. XL, 1, fr. 4. V, 1, fr. 67.); hier nämlich übergab der Sclave das Geld, was der Preis für seine Freiheit seyn sollte, einem Dritten, der übrigens nicht nur eine Privatperson, sondern auch eine Commune oder selbst der Fiscus seyn konnte, auf die Bedingung, dass dieser ihn dafür seinem jetzigen Herrn abkaufen und dann manumittiren sollte; nothwendige Voraussetzung war dabei, dass der Dritte keinen Pfennig von seinem Vermögen dafür ausgeben, sondern höchstens einen Vorschuss machen durfte; zwischen dem bisherigen Eigenthümer des Sclaven und diesem Dritten fand nun eine *imaginaria emptio,* zwischen diesem und dem bisherigen Sclaven ein Schein-Contract statt. Nun kannte bekanntlich auch Rom eine solche Freilassung, bei der der Sclave seinem wirklichen Herrn unmittelbar den Kaufpreis entrichtete und dafür von ihm freigelassen wurde. Der Unterschied aber zwischen einer solchen Freilassung und der des *suis nummis em-*

*) Eine solche finde ich im Testament des Philosophen *Lykon* bei *Diog. Laert.* V, 72. *Δημητρίῳ μὲν ἐλευθέρῳ πάλαι ὄντι ἀφίημι τὰ λύτρα. — Κρίτωνι δὲ Χαλκηδονίῳ καὶ τούτῳ τὰ λύτρα ἀφίημι.*

ptus war bedeutend; bei jener hatte der ehemalige Herr alle Rechte eines Patrons, beim *suis nummis emptus* dagegen hatte der Schein-*emptor* nur den Namen, aber keinerlei Rechte des Patrons (Cod. Inst. VI, 4, const. 1. VI, 3. const. 7. Dig. II, 4, fr. 10. princ. XXV, 3, fr. 5, §. 22. XXVII, 1, fr. 14. §. 3.). Was nun bei dem römischen Institut der Schein-Emptor, war bei dem griechischen der Gott; den Vortheil, den bei jenem der *suis nummis emptus*, hatte auch bei diesem der an den Gott symbolisch verkaufte vor dem voraus, den sein Herr gegen unmittelbaren Empfang des Kaufgeldes frei liess. Aber während man bei dem römischen Institut, wie die römischen Juristen selbst eingestanden, die Augen zudrücken musste, um das Geld eines Sclaven als *suos nummos* ansehen und zwischen einem Sclaven und dem Schein-*emptor* ein Contracts-Verhältniss statuiren zu können, hat bei den Griechen der Gott als ein wahrer *deus ex machina* ihnen über alle formale Schwierigkeiten geholfen; mit dem Gott trat der Sclave in kein Contracts-, aber in ein Vertrauensverhältniss, daher der Ausdruck *καθὼς ἐπίστευσε τῷ θεῷ*; und davon abgesehen hat das griechische Institut vor dem römischen auch das voraus, dass es dem menschlichen Gefühle mehr zusagt.

Die Freilassung durch Weihung an einen Gott hat man bis jetzt nur auf Urkunden von *Chaeronea* und *Coronea* in Böotien, von *Stiris*, *Daulis* *) und vermuthlich auch von *Hyampolis* in *Phokis*, die Freilassung durch Verkauf an einen Gott nur auf Urkunden von *Chalia* in *Boeotien*, von *Tithora* **), *Delphi* und vielleicht auch *Krisa* in *Phokis*, und von *Naupactus* in *Aetolien* gefunden. Denn die Urkunden von *Elatea* (Curt. p. 74.) gehören weder zur einen noch zur andern Klasse; vielmehr ist hier ganz gewöhnliche Freilassung und zwar eine solche, bei der der Freigelassene durch unmittelbar an seinen früheren Herrn geleistete Zahlung die Freiheit erhält; das Concurriren eines religiösen Moments ist hier nur in so weit wahrzunehmen, als die Geldstrafe, die in dieser Urkunde demjenigen angedroht wird, der sich herausnehmen würde den Freigelassenen als Sclaven zu behandeln, dem Tempel des *Aesculap* zu Gute kommen sollte; aus diesem Grunde wird hier neben dem Staatsbeamten auch der Priester des Apoll namentlich als ein zur Anstellung der Klage in diesem Falle besonders berechtigter bezeichnet. Wenn hier Hr. *C.* S. 24 sagt „*atque sacerdos Aesculapii est ὑπεύθυνος*", so geht das aus den lückenhaften Inschriften in keiner Art hervor; auch wäre nicht abzusehen, worauf sich im gegebenen Falle die Rechnungspflichtigkeit des Priesters beziehen sollte, ob auf das Anstellen oder auf das Nichtanstellen der Klage oder worauf sonst.

Nach den Bedingungen und Formen betrachten wir nun die *Wirkung* der Freilassung. Durch die Freilassung wurde nämlich die Freiheit entweder so verliehen, dass sie gleich nach Vollziehung jenes Aktes oder so, dass sie erst nach Eintritt eines gewissen Moments, nach Erfüllung einer gewissen Bedingung vollständig seyn sollte; so bestimmte *Plato* in seinem Testament ohne weitere Bedingung (Diog. Laert. III, 42.) *Ἄρτεμιν ἀφίημι ἐλευθέραν*, und Aehnliches *Epikur* (Ebend. X, 21.) in seinem, dagegen verfügt *Aristoteles* in dem seinen (Ebend. V, 15.), die Sclaven, welche ihn bedient hätten, sollten, *wenn sie erwachsen seyn würden*, frei gelassen werden; endlich im Testament des *Theophrast* (Ebend. V, 55.) findet sich beides, einigen ertheilt er gleich die Freiheit (*ἤδη ἐλευθέρους ἀφίημι*), andern erst, nachdem sie im Garten vier Jahre geblieben (*παραμείναντας*) wären und sich während der Zeit untadelhaft aufgeführt hätten; eben so findet sich beides im Testament des *Lykon* (V, 73.). Dasselbe gilt denn auch von der Freilassung durch Weihung und durch Kauf an den Gott; auch hier trat die volle Freiheit entweder gleich nach jenen Akten oder erst nach Erfüllung einer gewissen Bedingung ein; beim Verkauf wurde nicht selten, bei der Weihung fast in der Regel dem Freigelassenen die Bedingung auferlegt, bei dem Freilasser oder gewissen Angehörigen desselben bis an deren Lebensende treu auszuharren, während der Zeit Alles, was ihnen befohlen werden würde, zu thun und sich untadelhaft zu betragen; das wird Alles mit den Worten *παραμείναντα ἀνεγκλήτως* ausgedrückt; manchmal wurde ihnen auch aufgegeben, z. B. in Urkunden von *Stiris*, die genannten Per-

*) Von einer *venditio* ist in den Urkunden von *Daulis* nicht die Rede; hiernach ist zu berichtigen, was *Boeckh* zum C. I. 1725 und Hr. *Curtius* S. 24. bemerken. Dasselbe gilt auch von *Hyampolis*, wo Hr. *C.* mit Unrecht *venditur* sagt.

**) Bemerkenswerth ist die Inschr. Tithor. IV, wo Freilassung durch Verkauf statt findet und doch der Ausdruck *ἱερανθεσία* vorkommt.

sonen nach ihrem Tode zu bestatten und ihnen die üblichen Todtenopfer zu bringen. Manchmal wurde dieses treue Ausharren und die Fortsetzung ihrer Dienste nur bis zur Ausrichtung eines bestimmten Geschäfts, z. B. bis zur Grossziehung eines Kindes, von ihnen verlangt. Der Zustand des Freigelassenen bis zur Erfüllung der ihm gesetzten Bedingung heisst in unsern Urkunden *παραμονή*. Was die Behandlung des Freigelassenen während der Dauer der *παραμονή* betrifft, so behält sich der Freilasser in unsren Urkunden bald nur die Befugniss vor, ihn, wenn er das ihm Aufgetragene nicht thun sollte, so zu schelten „wie sich für einen Freien geziemt", bald ihn auf jede ihm beliebige Weise zu schelten (*ἐπιτιμεῖν*), bald ihn auf eine unschädliche Weise zu züchtigen (*μαστιγοῦν πλαγαῖς ἀσινέοις*), bald ihn ganz nach Gutdünken zu züchtigen (*κολάζειν καθώς κα αὐτῷ φαίνηται*). Bei der Freilassung aber durch Verkauf an einen Gott pflegte der Freilasser auch schon während der *παραμονά* auf das Recht den Freigelassenen zu verkaufen ausdrücklich oder stillschweigend zu verzichten, auch darf man mit Sicherheit annehmen, dass er hier das Recht nicht hatte, die Freilassung selbst zurückzunehmen; beides gilt auch von der Freilassung, bei der der Freilasser unmittelbar vom Freigelassenen den Preis für die Freiheit erhalten hatte. Dagegen bei der Freilassung durch Weihung behielt sich allerdings der Freilasser auch das Recht vor, auf den Fall, dass sich der Freigelassene den ihm auferlegten Pflichten entziehen sollte, die Freilassung selbst für null und nichtig zu erklären; dies ergiebt sich aus den Urkunden von *Stiris*, und ein Aehnliches galt vermuthlich für jede mit der Bedingung der *Paramona* geschenkte Freiheit. Endlich wurde zuweilen, und das gilt für beiderlei Arten Freilassung, eine Conventional-Strafe auf die Nichterfüllung jener Pflichten gesetzt, und auf Entrichtung derselben behielt sich der Freilasser ein Klagerecht gegen den Freigelassenen vor; so heisst es z. B. Inscr. Tithor. II. *ἀποτεισάτω —' καὶ ἀγωγιμὸς ἔστω ποτὶ τὸ γεγραμμένον ἐπιτίμιον*. Der Freilasser seines Theils musste dagegen während der *παραμονά* dem Freigelassenen anständigen Unterhalt *εὐσχημοσύνα* gewähren. Jedem dritten gegenüber galt aber der Freigelassene auch während der *παραμονά* als frei; das wird in der 5. Inschr. von *Tithora* durch *τοῖς δὲ λοιποῖς ἐλεύθεραι ἔστωσαν*, in der 6. durch *τ. δ. λ. πᾶσιν ἐλευθέρα ἔστω καὶ ἀνέπαφος* ausgedrückt. Der Zustand der Freigelassenen während der *παραμονά* hatte also allerdings einige Aehnlichkeit mit dem der *statu liberi*, aber nur der des älteren römischen Rechts (denn die Lage der *statu liberi* des spätern Rechts war eine viel ungünstigere); auch jene nämlich waren nicht Sclaven, hatten aber gewisse Sclaven-Dienste. Dagegen erscheint die Lage der durch Weihung an einen Gott Freigelassenen härter als der der *statu liberi* des älteren Rechts, sobald, was z. B. in einer Urkunde von *Chaeronea* geschieht, die Bestimmung getroffen wurde, dass die während der *Paramona* geborenen Kinder Sclaven des Manumissors sein sollten (C. I. 1608, b. *τὰ δὲ γεννηθέντα ἐξ αὐτῶν ἐν τῷ τῆς παραμονῆς χρόνῳ ἔστωσαν δοῦλα Δεξίππας.*); denn dass dies *immer* bei der *Paramona* der Fall gewesen sey und als nothwendige Folge von dieser betrachtet werden müsse (*Boeckh.* C. I. 1. p. 784), kann ich nicht zugeben, und möchte ich für die Freilassung durch Verkauf entschieden bestreiten. Die *vor* der Freilassung gebornen Kinder blieben, wenn sie nicht ausdrücklich mit ihren Eltern frei gelassen wurden, immer Sclaven, die Freilassung mochte in welcher Weise sie immer wollte erfolgen. Wo aber nicht durch Verkauf oder durch Weihung an einen Gott, sondern durch Erklärung unter Lebenden oder durch testamentarische Verfügung Freiheit dergestalt verliehen wurde, dass sie vollständig erst nach Erfüllung einer gewissen Bedingung eintreten sollte, war gewiss in der Zwischenzeit ein der hier geschilderten *Paramona* ähnlicher, nur vielleicht etwas härterer Zustand, wie denn auch das Wort *παραμένειν* in den Testamenten in dieser Beziehung vorkommt. Die unbedingte Freilassung wird in der Urkunde von *Panticapaeum* mit den Worten *ἀφίημι ἐλεύθερον εἶναι καθάπαξ* bezeichnet. Nach Eintritt der Bedingung und da wo die Freiheit an keine Bedingung geknüpft war, gleich nach der Freilassung, konnte der Freigelassene thun, was er wollte, gehen, wohin er wollte, und wurde auf diese Weise sein eigner Herr (*κύριος αὐτὸς ἑαυτοῦ*); in den delphischen Urkunden ward diese Berechtigung namentlich bei der unbedingten Freilassung mit den Worten *ἐφ' ὅτῳ ἐλεύθερος εἶμεν καὶ ἀνέφαπτος ἀπὸ πάντων τὸν πάντα χρόνον* (*βίον*) *ποιέων ὅ κα θέλῃ καὶ ἀποτρέχων οἷς κα θέλῃ**) Diese Freiheit des freien Menschen, zu gehn, wohin

*) Hr. *Curtius* S. 39. fügt hinzu „*ἀζάμιος ὢν ἀπὸ πάσας δίκας καὶ ζαμίας*", und sucht dies durch die Bemerkung zu erläutern „*qualem aliter subeunt fugitivi.*" Aber ein solcher Zusatz findet sich in dieser Verbindung nur Nr. 13, in allen

er wolle, aus der auch seine griechische Benennung *ἐλεύθερος* stammt, wird doch in Beziehung auf den Freigelassenen in der jüdisch-griechischen Manumissions-Urkunde von *Panticapaeum* einer Beschränkung unterworfen; hier nämlich heisst es: *τρέπεσθαι δ' αὐτὸν ἀνεπικωλύτως — χωρὶς εἰς τὴν προσευχὴν θωπείας*. Nach Hrn. *C.* soll dieser Freigelassene ein Nichtjude gewesen und ihm mit diesen Worten die Freiheit zu gehn wohin er wolle, in so weit beschränkt seyn, dass er nicht solle sacrorum Judaicorum penetrale quoddam betreten dürfen; das wäre ja ein sonderbares Missgönnen der eigenen Religion, und deren Cultstätte gegen Fremde, ein beispielloser Abscheu von Proselyten-Macherei; auch ist nicht abzusehen, wie ein so abentheuerlicher Gedanke, als diese einem Nichtjuden auferlegte Beschränkung wäre, sich aus den Worten herleiten lassen soll. An diesem letzten Mangel leidet auch *Boeckh*'s Erklärung, licere manumisso commeare quo velit, *nisi quod teneatur numinis venerandi causa praesto esse in προσευχῇ*. Obgleich *θωπείας* sicher ist, so ist doch nicht sicher, weder dass es hier von *προσευχὴν* abhänge, noch was das Wort, das wir nur in der Bedeutung von „Schmeichelei" kennen, in dieser Verbindung bedeute. Ich möchte vermuthen, dass die Freigelassenen dieser Urkunden von Geburt Nichtjuden waren, als Sclaven aber eines Juden das Judenthum angenommen hatten (I. Mos. 17, 13. 27. *Michaelis* Mosaisches Recht II, 374); nun mag ihnen mit diesen Worten die Beschränkung auferlegt werden, beim Judenthum bleiben zu müssen und nicht wieder zum heidnischen Cult zurückkehren zu dürfen, und dieser „die Anbetung der Heuchelei" bei den Juden geheissen haben. — Was endlich die Freiheits-Beschränkung der Freigelassenen betrifft, in wie fern ihnen Dienste der Dankbarkeit gegen ihre Freilasser auch nach eingetretener voller Freiheit oblagen, so übergehen wir sie, da wir doch nichts Neues hierüber zu bemerken haben.

Wir haben nun viertens die *Mittel* in Betracht zu ziehen, *durch welche man die Freilassung gegen jeden spätern Angriff sicher stellte*. In dieser Beziehung hatte die Freilassung durch Schein-Verkauf an einen Gott eine Sicherstellung vor jeder andern Art Freilassung voraus. Wie nämlich beim gewöhnlichen Verkauf zwar nicht in Athen (Attisch. Process S. 426 flg.) aber doch in manchen andern griechischen Staaten eine Gewährleistung durch besondere Gewährleister *βεβαιωτάς, βεβαιωτῆρας* vorkam*): so wurde auch bei der Freilassung durch Scheinverkauf eine Gewährleistung und zwar in der Regel durch einen, selten durch zwei oder drei *βεβαιωτῆρες***) gegeben. Der Zusatz *κατὰ τοὺς νόμους (τὸν νόμον) τᾶς πόλιος*, welcher sich in unsern delphischen Urkunden häufig***) vor *βεβαιωτήρ* findet, während nur in einer einzigen derselben (*Curt.* No. 3.) *βεβαιωτ. κατὰ τὸν νόμον καὶ κατὰ τὸ σύμβολον* steht, zeigt, dass es hierüber allgemein gesetzliche Bestimmungen gab, denen jedoch durch Privatübereinkunft nicht sowohl derogirt als vielmehr mancherlei Modificationen hinzugefügt werden konnten. Der Freilasser stellte den *βεβαιωτήρ*; dem Freizulassenden oder dem Vertreter seiner Rechte stand es wohl frei zu prüfen, ob ihm der Gestellte hinreichende Sicherheit gewähre, und nur der, über den beide Theile einig geworden waren, wurde zugelassen; den *βεβαιωτήρ* für diese verantwortliche Stellung zu entschädigen, war Sache des Freilassers. Die Pflicht des *βεβαιωτήρ* war es nun, *βέβαιον παρέχειν τὰν ὠνὰν τῷ θεῷ* d. h. die Freilassung gegen jeden Angriff sicher zu stellen. In diese Verpflichtung theilte er sich in der Regel mit dem Freilasser, nur in einigen delphischen Urkunden (C. I. No. 1704. *Curt.* No. 10. 15. 16. 26. 27. 29. 33) wird sie dem *βεβαιωτήρ* allein auferlegt. Kamen sie dieser Verpflichtung nicht nach, so konnte gegen sie vor Gericht geklagt werden, was in unsern Urkunden zuweilen ausdrücklich mit den Worten *πρακτίμοι (πράκτιμοι, πρᾶκοι, ἔκτιμοι) ἐόντων* bestimmt wird; der Zusatz aber, der sich hierbei nicht selten findet „nach dem Gesetz" oder „nach dem Strafgesetz" (*κατὰ τὸν νόμον* oder *κ. τ. ν. τᾶς πόλιος*), berechtigt zur Voraussetzung, dass dieses Klagerecht auch da, wo es in den Urkunden nicht ausdrücklich erwähnt ist, doch statt gefunden hat.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

---

andern delphis. Inschriften und selbst in Nr. 13 einige Zeilen weiter unten steht derselbe in Verbindung mit der Bestimmung *κύριος ἔστω ὁ παρατυγχάνων συλέων τὸν δεῖνα ὡς ἐλεύθερον.* Ich vermuthe daher, dass er auch Nr. 13. nur durch die Schuld des Steinhauers an die unrechte Stelle gekommen ist.

*) *Βεβαιωτὰς τῆς ὠνῆς* hatte z. B. Mylasa (C. I. 2693, c. 2694.), auch waren dieselben dem ägyptisch-griechischen Rechte nicht fremd; vergl. *Boeckh* Papyr.-Urkund. S. 31. *Kosegarten* S. 13. Peyron Pap. p. 117 fgg. Die Form *βεβαιωτήρ* kenne ich nur aus den Manumissions-Urkunden.

**) Von den sechs durch *Ulrichs* publicirten Urkunden von Tithora finden sich nur in einer drei *βεβαιωτῆρες*, in den fünf übrigen immer nur einer; von den durch Hrn. *Curtius* herausgegebenen delphischen Urkunden sind in No. 13. 16. 30. zwei, in No 15. und 20 drei *βεβαιωτῆρες*, in allen andern, die hierüber etwas Lesbares enthalten, ist nur einer. Aehnlich ist auch das Verhältniss bei den in Corp. Inscr. stehenden delphischen Inschriften.

***) Hieraus ergiebt sich, beiläufig gesagt, dass No. 23 vor *κατὰ τὸν νόμον τᾶς πόλιος* ausgefallen seyn müsse: *βεβαιωτήρ*. Von den Inschriften von Tithora hat nur die 4te diesen Zusatz *β. κατὰ τὸν νόμον*.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Lehre von der Freilassung bei den Griechen und die Verfassungs-Geschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's.

Anecdota Delphica. Edidit *Ernestus Curtius* etc.

(*Fortsetzung von Nr. 232.*)

Wurden sie hier verurtheilt, so mussten sie vermuthlich eine Geldstrafe bezahlen, die Grösse derselben und wem sie zu Gute kommen sollte, ob der Tempelkasse oder dem Freigelassenen, war vermuthlich ebenfalls in demselben Staatsgesetz bestimmt. In unsern Urkunden findet sich hierüber nur Folgendes: C. I. No. 1704 wird angeordnet, die Klage solle zu Gunsten des Freigelassenen angestellt, No. 1706 wird bestimmt, 30 Minen, d. i. das Sechsfache von dem, was der Freigelassene für seine Freiheit bezahlt hatte, sollte in solchem Falle an eine dritte Person gezahlt werden, über deren Verhältniss zum Freigelassenen in der Urkunde selbst Nichts gesagt ist.

Der Angriff gegen eine erfolgte Freilassung bestand natürlich in dem Versuche, den Freigelassenen sich als Sclaven zuzueignen, was *καταδουλίζεσθαι, ἐπιλαμβάνεσθαι*, in den delphischen Urkunden meistens *ἐφάπτεσθαι* [1]), selten *ἅπτεσθαι ἐπὶ καταδουλισμῷ*, in Athen *ἄγειν* oder *ἄγειν εἰς δουλείαν* genannt wurde. Wenn aber auch Verkäufer und Gewährleister allein *die Verpflichtung* hatten, einen solchen Angriff abzuwehren, so hatte doch jeder, der nur überhaupt die zur Klage-Anstellung nöthigen Eigenschaften besass, sobald er dazu kam, wie ein solcher Freigelassener widerrechtlich als Sclave behandelt wurde, die *Befugniss*, dem, der es that, den Freigelassenen zu entreissen und seine Freiheit vor Gericht zu vertreten. In den delphischen Urkunden wird dieses *vindicare in libertatem συλεῖν* genannt, was aber selten allein steht, sondern meistens mit dem Zusatz *ὡς ἐλεύθερον ἐόντα* (*Curt.* 4. 5. 8. 11—13. 15. 18. 25. 26. 30. 33. C. I. 1699. 1700 u. ö.) wofür sich zuweilen blos *ὡς ἐλεύθερον* (*Curt.* No. 14.), oder *ἐλεύθερον* allein (No. 7. 21. 23.), oder auch *ἐπ' ἐλευθερίᾳ* [2]) (No. 16. 1.27. 29.) findet. In den Urkunden von Tithora heisst dasselbe *προστάμεν*. In jenen Urkunden wird dem dritten, der dies thun würde, blos Straflosigkeit [3]) (*ἀζάμιος ὢν καὶ ἀνυπόδικος πάσας δίκας καὶ ζαμίας* heisst es hier), in den Urkunden von Tithora wird ihm auch als Belohnung die Hälfte von der Geldstrafe verheissen, welche der, der den Freigelassenen ungerecht als Sclaven behandelte, zu erlegen hätte; diesem letztern nämlich wird in diesen Urkunden eine Geldstrafe angedroht, welche hier eine „heilige" (*ποθίερον* wie *ἐπίαρον*) heisst, obgleich nur die eine Hälfte derselben der Tempelkasse des Serapis, die andere, wie gesagt, dem Kläger zu Gute kommen sollte; wir dürfen daraus schliessen, dass der Verurtheilte die Geldstrafe ganz an die Tempelkasse entrichtet und von ihr der Kläger seinen Antheil erhalten hat. Dass ausserdem die widerrechtliche Anmaassung für nichtig erklärt und der Freigelassene wieder in seinen Stand der Freiheit zurückversetzt wurde, versteht sich von selbst, wird aber in den Urkunden, die sich auf Freilassung durch Verkauf an einen Gott beziehen, nicht erst ausdrücklich erklärt. Das geschieht, so viel ich mich erinnere, nur in einer Inschrift von Stiris [4]), die sich aber auf Freilassung durch Weihung be-

1) In *Curt.* No. 26. hat sich der Steinhauer versehen und *ἐφάπτοι* statt *ἐφάπτοιτο* geschrieben.

2) In No. 32 ist *ἐπ' ἐλευθερίαν* für ein Versehen zu erachten.

3) Diese Straflosigkeit bezieht sich wohl auf die Strafen, welche den überall trafen, der die *ἐξαίρεσις εἰς ἐλευθερίαν* mit Unrecht ausgeübt hatte, gleichviel ob er sich dabei der legalen Form oder der Gewalt bediente (vergl. Attischer Prozess S. 1395 flg.).

4) Ross No. 73. *ἅ τε γενηθεῖσα δουλαγωγία αὐτῶν ἄκυρος καὶ ἀφειμένα ἔστω.*

zieht, wo jedoch ausserdem ebenfalls eine Geldstrafe dem unrechtlichen *καταδουλιζόμενος* angedroht wird. Bei dieser letzten Art von Freilassung war, wenn der Freigelassene unrechtlicher Weise als Sclave behandelt wurde, zur Vertretung desselben, zum *προστάμεν*, zur *vindicatio in libertatem* Niemand *verpflichtet*, als höchstens etwa der Priester des Gottes, dem der Sclave geweiht war; daher wird in den sich hierauf beziehenden Urkunden, die Aufforderung, den Freigelassenen in dem Fall zu vertreten, entweder ganz allgemein gehalten, wie in den daulischen, oder doch speciell nur an den Priester und ausserdem an jeden zum Anstellen von Klagen berechtigten gerichtet, wie in den Urkunden von Stiris geschieht.[1]) Diesem Vertreter wird auch hier nicht nur Straflosigkeit, sondern zuweilen z. B. in den Urkunden von Daulis und Stiris, auch die Hälfte der dem *καταδουλιζόμενος* angedrohten Geldstrafe als Belohnung verheissen; die andere Hälfte nämlich wird der Tempelkasse zugesprochen. Man könntesich wundern, wie sowohl in den Verkaufs- als in den Weih-Urkunden Privatpersonen durch Privat-Uebereinkunft dritten Personen zum Theil hohe Geldstrafen androhen konnten, wobei sie doch die Aussicht haben mussten, dass die Drohung auch nöthigenfalls exequirt werden würde, da ohne solche Aussicht doch die Drohung zu lächerlich gewesen wäre; wir müssen daher wohl annehmen, dass schon das Staatsgesetz dieselbe Strafe angedroht, denselben Antheil dem assertor oder vindex verheissen hatte, durch diese Klausel in der Urkunde also nur die gesetzliche Bestimmung erneuert wird. Eine ähnliche Bewandtniss mag es ja auch mit der Geldstrafe haben, die so oft auf Grabschriften denen, die eine fremde Leiche in das Grab legen würden, angedroht wird. — Was endlich die gewöhnlichen, formlosen Freilassungen betrifft, sie mochten nun unentgeldlich oder gegen Erstattung des Kaufgeldes bewilligt seyn, so war auch hier, wenn dieselbe angegriffen worden war, Niemand verpflichtet, aber jeder zur Anstellung von Klagen berechtigte, befugt den als Sclaven behandelten Freigelassenen zu vertreten und dem zu entreissen, der ihn so behandelte, d. h. *ἐξαιρεῖσθαι εἰς ἐλευθερίαν*. Hierüber kann auf den Attisch. Proz. S. 395 flg. verwiesen werden.

Es bleibt uns noch übrig, von den *Mitteln* zu sprechen, *durch welche man das Erfolgtseyn der Freilassung beglaubigte*. Hier kam wohl überall die Abfassung einer besondern Urkunde und die Zuziehung von Zeugen vor, wovon wohl nur theils die Freilassung durch Testamenteeine Ausnahme machte, weil hier das Testament und die Testamentszeugen schon genügten, theils scheint der Fall mit Eumathes, den Isaeus in seiner nur in einem Fragment erhaltenen Rede behandelt hat, zu beweisen, dass auch da, wo die Erklärung der Freilassung öffentlich im Gerichtshofe, in der Volksversammlung oder die Verkündigung derselben durch einen Herold erfolgte, die Abfassung einer Urkunde oder Zuziehung von Zeugen nicht für nöthig erachtet wurde. Das bei der Freilassung durch Verkauf an einen Gott aufgesetzte Instrument hiess *σύμβολον* oder *ὠνά*; bei Abfassung desselben waren vermuthlich Freilasser und Freigelassene zugegen; in Tithora wurde es vom Gewährleister oder *βεβαιωτήρ* vollzogen, und wird dessen Hand oder Handschrift (*χείρ, χειρόγραφον*) in einigen[2]) hierher gehörigen Urkunden ausdrücklich erwähnt. Ausserdem wurden Zeugen zugezogen, und zwar in Thitora jedesmal drei, jedoch konnte hier einer von ihnen oder auch alle drei zugleich als *βεβαιωτῆρες* und als Zeugen fungiren[3]); in der einzigen erhaltenen Urkunde von Chalia sind mehr als drei, in der Urkunde von Naupactus C. I. 1756 sind sechs Zeugen, jedoch darf man aus keiner der beiden Stellen eine Regel ableiten. In den delphischen Urkunden wird die Handschrift des *βεβαιωτήρ* nicht erwähnt, wohl aber werden hier dreierlei Arten Zeugen genannt, Priester des delphischen Apoll, Staatsbeamte und Privaten. In der Regel werden die Priester zuerst und die Beamten in der zweiten Stelle genannt; doch giebt's von beiden Ausnahmen[4]). Priesterliche Zeugen, zu denen auch der Neokoros ge-

1) Die Emendation, die *Ross* in einer dieser letzten Art von Urkunden angebracht hat, durch welchen noch vor dem Priester des Gottes der Gott selbst zum *προΐστασθαι* aufgefordert würde, kann ich nicht billigen.

2) No. 4. *χείρ Παραμόνου τοῦ Νικαρέτου. γέγονα βεβαιωτήρ.* No. 5. *χειρόγραφον Καλλικράτους τοῦ Νεοπτολέμου. γέγονα βεβ. ἐπὶ τᾶς προγεγραμμένας ὠνᾶς.*

3) Vergl. No. 6 u. 5.

4) Z. B. werden die Priester bei *Curtius* No. 17. u. 21. erst *nach* einer der beiden andern Gattungen, die Staatsbeamten aber No. 17 zuletzt der Privatzeuge No. 33 zuerst genannt.

hört, werden in der Regel zwei, nur selten einer[1]), Beamte, welche vielleicht manchmal[2]) ganz fehlen, in der Regel drei[3]) genannt, die Zahl der Privat-Zeugen ist schwankend. Ob diese Zeugen bloss die Abfassung der Urkunde, oder den Abschluss des Rechtsgeschäfts, auf welches sich die Urkunde bezog, oder beides zugleich bezeugt haben, lässt sich nicht ausmachen. Die über den Scheinverkauf oder die Freilassung sprechende Urkunde wurde in Tithora theils bei dem Tempel des Gottes, dem der Freizulassende verkauft wurde, d. h. des Serapis, theils im Amtslokal des jedesmaligen Archon Eponymus auf Stein gegraben aufgestellt[4]); zu dieser Aufstellung musste durch einen Volksschluss die Staats-Genehmigung ertheilt werden; beide waren eigentlich nur Copien, da das Original ja von der Hand des *βεβαιωτὴρ* vollzogen wurde; ob und wo dieses Original aufbewahrt wurde, wird in den Urkunden nicht gesagt. — Von delphischen Urkunden enthalten nur wenige hierüber Bestimmungen, aber diese werden wohl allgemein gegolten haben. Die über den Verkauf sprechende Urkunde wurde also in Delphi nach Staatsgesetz theils auf Stein geschrieben und in eine Mauer vom Tempel des pythischen Gottes oder vielmehr des zum Periboles des Tempels gerechneten Theaters aufgestellt und war der Verkauf oder die Freilassung erst hierdurch[5]) rechtskräftig, theils[6]) wurde eine gleichlautende entweder im Staatsarchiv deponirt oder gewissen Individuen zur Aufbewahrung übergeben; diese zweite wird in unsern Inschriften *ἁ ὠνά*[7]), oder genauer *τὸ ἀντίγραφον*[8]) *τᾶς ὠνᾶς* genannt; ob sie auch *ἁ γραφά* hiess, weiss ich nicht; denn die Ergänzung in No. 29 *τὰν* [*γ*]*ρ*[*αφ*]*ὰν φυλάσσει Ξενόκριτος* ist zweifelhaft. In der Inschrift von Chalia, in der ein Schutzgenosse von Amphissa seinen Sclaven zum Behuf der Freilassung an den Apollon *ναοιώτης* von Chalia verkauft, wird bemerkt, dass die Verkaufs-Urkunde (*τᾶς ὠνᾶς τὸ ἀντίγραφον*) bei einigen Priestern (*θεοκόλοις*) jenes Gottes und einem Privatmanne oder Staatsbeamten von Amphissa; in der Inschrift von Naupactus wird bemerkt, dass sie (*ἁ ὠνά*) bei einem Privatmanne in Verwahrung sey. Auch bei der Freilassung durch Weihung an einen Gott wurde eine Urkunde aufgesetzt und Zeugen zugezogen[9]), jene auch theils einer glaubhaften Person in Verwahrung gegeben, theils in Stein geschrieben und im Tempel aufgestellt; das in den Inschriften von Chäronea regelmässig vorkommende *τὴν ἀνάθεσιν ποιούμενος διὰ τοῦ συνεδρίου* lässt vermuthen, dass hier eine Urkunde über die Weihung

1) In einigen Urkunden scheinen mehr als zwei priesterliche Zeugen genannt zu seyn; das kommt aber nur daher, weil das unterscheidende *καὶ ἰδιῶται* nach dem zweiten Namen ausgefallen ist; dies gilt von No. 7. 10. 13—15. 21.; wenn dagegen No. 23 ihrer drei genannt zu seyn scheinen, so ist hier vermuthlich *ἄρχοντες* ausgefallen.

2) Vergl. ausser den Beispielen bei *Curt.* p. 46 noch No. 10. 13. 14. 21. (Hier heisst es zwar: *μάρτυροι ὁ ἄρχων* [*Γενν*]*αῖος Ἡράκωνος*; das könnte man aber nur dann für richtig halten, wenn im Jahre der Abfassung Gennaeos Archon eponymos von Delphi gewesen wäre; da aber damals Dexondas dieses Amt bekleidete, so muss die Stelle verdorben seyn; es bleibt nun nur die Wahl entweder zu lesen *μ. ὁ ἄρχων* [*καὶ Γενν*]*αῖος* und bei *ὁ ἄρχων* an Dexondas zu denken, oder mit Weglassung von *ὁ* zu schreiben: *μάρτυροι Ἄρχων* [*Γενν*]*αῖος*, und das scheint mir das Richtige. Der Eigenname *Ἄρχων* findet sich öfter in diesen Inschriften, z. B. No. 13. 25. 33.) 32., jedoch scheint es, dass manchmal nur durch die Schuld des Steinhauers die Ueberschrift *τοὶ ἄρχοντες* oder *τῶν ἀρχόντων* ausgefallen ist, so dass sich daraus mit Sicherheit nichts schliessen lässt.

3) Ein Beamtenzeuge ist genannt N. 18 (wo gleichwohl die Aufschrift *τοὶ ἄρχοντες* vorangeht) und 22, zwei sind genannt No. 11 und 30, drei No. 3—5. 12. 19. 25. 27. 29. 33, fünf, No. 7, fünf bis sechs No. 17, sechs in C. I. 1705, a. wo der vorangehende Genitiv *καὶ τῶν ἀρχόντων* beweist, dass selbst sechs nur einen Theil der Behörden ausmachen; aus No. 16 und 20 aber ist nichts zu folgern, weil hier vermuthlich nur die Aufschrift *ἰδιῶται* ausgefallen ist.

4) Deutlich ist hier *ἁ ὠνὰ ἀνεγράφη ἐν τῷ ἱερῷ τῷ Σαραπείῳ καὶ παρὰ τῷ ἄρχοντι Ἀρίστωνι.* Hieraus ergiebt sich auch die Erklärung für No. 1. und 2. *ἁ ὠνὰ παρὰ τὸν θεὸν τὸν Σάραπιν καὶ τὸ ἀντίγραφον παρὰ τὸν ἄρχοντα*, und für No. 5. u. 6. *ἁ ὠ. π. τ. θ. Σάραπιν καὶ παρὰ τ. ἄ.*

5) *Curt.* No. 3. *ἁ ὠνὰ κυρία ἔστω ἀναγεγραμμένα ἐν τῷ ἱερῷ τοῦ Ἀπόλλωνος.*

6) Beiderlei Urkunden werden erwähnt C. I. 1710, B. *τίθεμαι τὴν ὠνὴν τῇ μὲν ἐγχαράξασα εἰς τὸ ἱερὸν τοῦ Πυθίου Ἀπόλλωνος εἰς θέατρον κατὰ τὸν νόμον, τῇ δὲ τίθεμαι εἰς τὰ δαμόσια τῆς πόλεως γράμματα.*

7) No. 6. *ἁ ὠνὰ παρὰ τὸν ἱερῆ Πραξίαν.*

8) No. 21. Man muss hier abtheilen — denn Hn. *C.*'s Abtheilung ist unrichtig —: *Ἀμφισσεύς. τὸ ἀντίγραφον φυλάσσει τᾶς ὠνᾶς Γενναῖος Ἡράκωνος.*

9) Beides wird in der von *Ross* 1, 81 publicirten delischen Urkunde erwähnt, wo es heisst: *τὸ ἀντίγραφον τῆς ἀναθέσεως παρὰ τὸν Σαραπίωνα* (nach der Verbesserung von Hn. *Curt.* p. 23) — *Μάρτυρες.* Zeugen allein werden in einigen Inschriften von Stiris (*Ross* 1, 74) genannt.

im Rathhause aufgestellt wurde. — Auch bei ganz gewöhnlicher Freilassung wurde die hierüber sprechende Urkunde nicht selten auf Stein gegraben und in einem Tempel aufgestellt; als Beispiel führe ich nur die Inschriften von Elatea an.

2. Nach den Manumissions-Urkunden betrachten wir die amphiktyonischen und zwar nicht bloss die von Hn. *C.* bekannt gemachten, sondern auch die, welche früher *Böckh*, *Ross* und *Leake* publicirt haben, und wollen auch hier sehen, ob sich nicht für die Geschichte des amphiktyonischen Bundes noch einige neue Resultate daraus gewinnen lassen. Wir lassen jedoch ganz bei Seite liegen die im C. I. 1688 und 1711 mitgetheilte amphiktyonische Verordnung und amphikt. Grenzbestimmung; auch über die der Zeit nach August angehörenden amph. Urkunden, die im C. I. 1712. 1713. 1718 stehen, will ich nur eine einzige Bemerkung machen, nämlich, dass das hier erwähnte *κοινὸν τῶν Ἀμφικτυόνων* von dem *κοινὸν τ. Ἀ.*, was in den amphiktyonischen Beschlüssen in Demosthenes Rede vom Kranze genannt wird, sehr verschieden zu seyn scheint; denn das in den letzteren — die, beiläufig gesagt, für verdächtig zu halten kein genügender Grund verhanden ist — erwähnte scheint, da es erst *nach* den Pylagoren und den Beisitzern der Amphiktyonen genannt wird, etwas Untergeordnetes, und daher mit dem, was bei der Amphiktyonen-Versammlung Ekklesia hiess (*Aeschin.* g. Ktesiph. p. 515), ziemlich identisch gewesen zu seyn; das dagegen in den drei Inschriften genannte erscheint als allein für sich handelnd, mag also römischen Ursprungs seyn und in seiner Einrichtung mit den *κοινοῖς* oder Vereinen, welche die Römer in ihren griechischen Provinzen einführten oder erneuerten, viel Aehnlichkeit gehabt haben. — Ich verweile also allein bei den in unseren Inschriften enthaltenen amphiktyonischen Ehren-Beschlüssen, die zwar verschiedenen Jahren angehören, aber doch im Ganzen der Zeit nach nicht sehr aus einander liegen. Während dieses Zeitraums muss nun dieser Bund, das ergiebt sich aus unseren Urkunden, eine Einrichtung gehabt haben, die in mehreren Stücken theils von der ursprünglichen, theils von der durch August begründeten Form, die der Perieget Pausanias gefunden hat, abwich. Während nämlich 1) in der ursprünglichen Einrichtung die zwölf amphiktyonischen Völker zusammen 24, nach der Einrichtung aber, die Pausanias gefunden hat, alle damals hier repräsentirten Völker zusammen 30 Stimmen hatten [1]), finden sich in vieren unsrer Inschriften, wovon eine jede einem andern Jahre angehört, in welchen die Namen noch am vollständigsten erhalten sind, in dreien (nämlich *Curt.* No. 40—42) entschieden und in einer (nämlich *Ross* 1, 70) wahrscheinlich, jedesmal 16 Hieromnemonen. Ist nun das nicht ein rein zufälliges Zusammentreffen, dass in den vier Jahren jedesmal grado 16 Abgeordnete erscheinen, liegt ihm vielmehr etwas Bleibendes zu Grunde, so möchte man vermuthen, dass entweder damals nur die Anwesenheit von $^2/_3$ der ursprünglichen 24 Stimmen zur Abfassung von Beschlüssen für nöthig erachtet wurde oder die Stimmenzahl auf 16 reducirt war. Was aber 2) die Vertheilung der Stimmen betrifft, so erscheinen die Aetoler, welche sowohl in der ursprünglichen als auch in der Einrichtung des Bundes, die Pausanias gesehen hat, bei der Amphiktyonen-Versammlung gar nicht repräsentirt waren, in unsern Inschriften in einer alle anderen Völker bei weitem überwiegenden Anzahl; abgesehen nämlich von einer Inschrift, die vielleicht nicht vollständig erhalten ist, in der ausschliesslich ätolische Hieromnemonen genannt werden, kommen in fünf Inschriften (*Curt.* 41. 42., und, wiewohl nicht so sicher, in *Ross* 70. *Leake* 8. 9.) jedesmal eilf, in einer (*Curt.* 40.) fünf, in einer (*Curt.* 43.) vier, in einer Inschrift endlich (C. I. 1694) drei ätolische Hieromnemonen vor, von allen andern Völkern dagegen werden nur entweder zwei oder gar nur einer genannt. In dreien Inschriften (*Ross* 70. *Curt.* 41. 42) werden die sechzehn Stimmen dadurch gebildet, dass auf die zuerst genannten eilf Aetoler immer zwei Delpher, zwei Böoter und ein Phoker und zwar in allen drei Inschriften genau in derselben Ordnung folgen [2]); das kann wohl nicht Zufall seyn, sondern für eine gewisse Zeit muss diese Vertheilung der Repräsentation und diese Aufeinanderfolge als gesetzliche Norm gegolten haben. Zwei Delpher und zwei Böoter finden sich auch bei *Curt.* 40, in der sonst die sechzehn Stimmen anders vertheilt sind, und in *Leake* 8. Phoker sind mit einziger Ausnahme von No. 40, wo sie durch zwei, sonst (*Curt.* 41—43. *Ross* 40. *Leake* 9.) nur durch einen Hieromnemon repräsentirt. Vereinzelt in der einen oder andern Inschrift finden sich noch zwei lokrische [3]), ein euböischer, ein attischer, ein epidaurischer und ein lacedämenischer Hieromnemon.

(*Der Beschluss folgt.*)

---

1) Damals hatten Nikopoliten, Macedonier und Thessaler jede sechs, die übrigen Völker theils zwei, theils eine Stimme; *Schoemann* Ant. J. P. Gr. p. 393 hat das erste übersehen.

2) Wahrscheinlich gilt dasselbe auch von C. I. 1689, b. *Leake* 8. u. 9. Daraus ergiebt sich denn auch einigermaassen ein Anhalt bei der Herstellung dieser Inschriften; z. B. in 1689, b fehlen 7 Namen von Aetolern, zwei von Böotern und einer von Phokern; in *Leake* 8. sind zwischen *Δίωνος* und *Μνησία* drei Namen von Aetolern, ausserdem ein Name eines Delphers, einer von einem Böoter und einer von einem Phoker; in *Leake* 9. sind zwischen *Δελφῶν* und *Φωκέων* zwei delphische und vier böotische Namen ausgefallen.

3) Hr. *Curtius* hat S. 42 richtig zwei Lokrer statuirt; im Widerspruch hiermit erklärt er S. 76 *Λοκρῶν Φρίκου Ἀλπωνίου* nicht für zwei Eigennamen zweier Personen, sondern dass durch *Ἀλπωνίου* das Vaterland des Phrikos angedeutet werde; aber die Lokrer hatten in der Amphiktyonen-Versammlung zwei Stimmen sowohl in der ursprünglichen Einrichtung, als auch bei der Veränderung unter Angnst. Umgekehrt versteht Hr. *C.* die Worte *Εὐβοέων Ἀμφικράτεος Χαλκίδεος* so, als ob damit zwei Euböer bezeichnet wären. Euböa hatte aber zu Pausanias Zeit nur eine, und ursprünglich gar nur eine alternirende Stimme.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

Die Lehre von der Freilassung bei den Griechen und die Verfassungs-Geschichte des amphiktyonischen Bundes, Delphi's und Erythrae's.

Anecdota Delphica. Edidit *Ernestus Curtius* etc.

(*Beschluss von Nr.* 233.)

Es fehlen demnach ganz die Thessaler, Perrhäber, Magneten, Malier, Aenianen, Phthioten, Doloper, Dorer von Kytinion in Doris und die Ioner aus Eretria und Priene, welche alle ursprünglich, und die Macedonier, die seit dem phokischen heiligen Kriege Stimmrecht in der Versammlung hatten. Zum Theil mag dieses Ausfallen zufällig seyn, wie z. B. das der Thessaler, welche in der ursprünglichen Einrichtung zwei, in der Einrichtung, welche Pausanias vorgefunden, sechs, das der Dorer, die bei beiden Einrichtungen eine Stimme hatten. Dagegen mag die eine ionische Stimme, welche nach der ursprünglichen Einrichtung zwischen Eretria und Priene alternirte, schon jetzt, wie in der Augusteischen Einrichtung, bleibend auf Euböa übertragen seyn und diese euböische Stimme Chalcis allein oder mit einer andern euböischen Stadt alternirend ausgeübt haben. — Bedenkt man ferner, dass, als August den Einwohnern der von ihm zum Andenken an den Sieg bei Aktium errichteten Stadt Nikopolis Theilnahme an der Amphiktyonen-Versammlung verschaffen wollte, er auf sie die Stimmen der Doloper, „welche damals ausgestorben waren", und die der Magneten, Malier, Aenianen und Phthioten, „welche unter den Thessalern mitstimmen sollten", übertrug, wobei sie also vermuthlich 10 Stimmen erhielten: so wird es wahrscheinlich, dass auch die vier zu Augusts Zeit noch nicht ausgestorbenen Völker, desgleichen die Perrhäber, welche wenigstens zur Zeit des Pausanias nicht mehr im Bunde repräsentirt waren, schon zur Zeit unsrer Inschriften so heruntergekommen waren, dass sie von ihrem Stimmrecht nur selten Gebrauch gemacht haben; schwerlich hätte auch sonst August grade diese Stimmen jener vier Völker auf die Nikopoliten übertragen. — Auffallend ist aber das Vorkommen der Lacedämonier und Epidaurier, da den erstern die eine dorische Stimme, die ihnen nach der ursprünglichen Einrichtung zukam, bekanntlich wegen ihrer Theilnahme am phokischen heiligen Kriege entzogen worden war und sie auch zur Zeit des Pausanias keinen Antheil an der Repräsentation hatten, die Epidaurier aber haben weder in der ursprünglichen noch in der Einrichtung, die Pausanias gesehen, ein Stimmrecht gehabt. Es scheint also, dass die peloponnesisch-dorische Stimme, in welche sich zur Zeit des Pausanias Argos, Sicyon, Corinth und Megara theilten, in der Zwischenzeit zwischen Lacedämon und dem argolischen Epidaurus alternirt habe. — Dass der so überwiegende Antheil der Aetoler an der Leitung der Angelegenheiten des amphiktyonischen Vereins mit der einflussreichen, ja prädominirenden Stellung in Verbindung stand, welchen der ätolische Bund seit der Zeit des Arat unter den griechischen Staaten einnahm, kann als jetzt allgemein anerkannt angenommen werden. Daraus lässt sich aber auch ungefähr die Zeit dieser Inschriften abnehmen, wiewohl die Unvollständigkeit unsrer Kenntniss ätolischer Geschichte völlige Sicherheit und Genauigkeit der Bestimmung unmöglich macht. Da nämlich unter den Absichten, welche von Seiten der Verbündeten bei dem Ol. 140, 1 begonnenen Bundesgenossen-Kriege proklamirt wurden, auch die geltend gemacht ward, dass sie „den Amphiktyonen ihre alte Verfassung und die Verfügung über den Tempel restituiren wollten, welche ihnen durch die Aetoler entzogen worden wäre, die sich diese selbst zugeeignet hätten": so ist es nicht wahrscheinlich, dass nach Beendigung dieses Krieges, also nach Ol. 140, 4, die Aetoler noch hätten fortfahren können in der Amphiktyonen-Versammlung diese Stellung zu behaupten; noch weniger werden sie nach Ol. 147, 4 oder nach dem Frieden, den der Consul M. Fulvius Nobilior den Aetolern bewilligte, diese Stellung eingenommen haben; ja, wenn man bedenkt, dass Böoter und Phoker im Bundesgenossenkriege ebenfalls gegen die Aetoler gefochten ha-

ben, wie sie denn auch ihnen besonders angethane Kränkungen in diesem Kriege zu rächen hatten (*Polyb.* IV, 15. 25.) und dass dieselben auch auf Philipp's Seite standen, als die Aetoler sich Ol. 142, 3 mit den Römern gegen Philipp verbanden (*Polyb.* XI, 6): so wird es glaublich, dass die Inschriften, in denen Böoter und Phoker neben Aetolern als Hieromnemonen erscheinen, noch etwas vor dem Bundesgenossen-Kriege verfasst seyn mögen; drei der ätolischen Namen, die in jenen Urkunden genannt werden, sind uns auch sonst als ätolische bekannt, aber es ist weder nöthig noch selbst wahrscheinlich, dass der Alexamenes in jenen mit A. bei *Polyb.* XVIII, 26. *Liv.* XXXVIII, 34. Dicäarchos in jenen mit dem D. in *Polyb.* XVII, 10. XX, 10. XXII, 14, Polemarchos in jenen mit P. bei *Polyb.* XVII, 10. einerlei Person sey.

III. In so wesentlichen Stücken unterschied sich die Einrichtung des amphiktyonischen Bundes zur Zeit unsrer Inschriften von dem, was zur Zeit des Demosthenes galt. Dazu kommt auch, dass das Jahr in den amphikt. Beschlüssen bei Demosthenes nach dem *ἱερεύς*, d. h. nach dem obersten Priester des delphischen Gottes, in unsern Urkunden hingegen nach dem Archon bezeichnet wird, womit nicht etwa ein eigner Bundes-Archon, sondern, wie aus C. I. 1694 unzweifelhaft hervorgeht, wo es heisst *ἐπ' Ἀρισταγόρα ἄρχοντος ἐν Δελφοῖς*, der Archon Eponymos von Delphi gemeint wird, eine Bezeichnungsweise, die für eine innigere Verbindung zwischen der Amphiktyonen-Versammlung und der Stadt, in der sie ihren Sitz hatte, zu sprechen scheint. Bei solchen Divergenzen wird man Bedenken tragen, die Formel *ἔδοξε τοῖς πυλαγόραις καὶ τοῖς συνέδροις τῶν Ἀμφικτυόνων*, die sich in den amphiktyonischen Dekreten bei Demosthenes findet, und die Formel *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*, die in unsren Inschriften steht, ohne Weiteres als sich völlig correspondirend anzusehen; sind sie das aber, so müssen wenigstens, nach der Ordnung, in der sie genannt sind, zu schliessen, Pylagoren dort und Hieromnemonen hier, Beisitzer der Amphiktyonen dort und Ageratren hier sich entsprechen, nicht aber, wie Hr. *C.* annimmt, umgekehrt: Pylagoren nämlich ist der allgemeine Name für alle zur Pyläa geschickte Abgeordnete eines Staats, unter diesen waren die Hieromnemones die Hauptspecies, das waren die eigentlich ihren Staat repräsentirenden Gesandten; denn dass dies die Principal-Gesandten waren, beweisen unsre Inschriften auch dadurch, dass sie allein in mancher derselben als Urheber einer Verfügung genannt werden *ἔδωκαν οἱ ἱερομνήμονες, δεδόχθαι τοῖς ἱερομνήμοσι*, in manchen aber, in denen die Präamble lautet *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι καὶ τοῖς ἀγορατροῖς*, heisst es doch im Context nur *ἔδοξε τοῖς ἱερομνήμοσι* (z. B. No. 41. 42.). Mit *ἱερομνήμονες* mag *Ἀμφικτύονες* im engsten Sinne völlig synonym seyn; dagegen Beisitzer der Amphiktyonen, Ageratren oder Pylagoren im engern Sinne hiessen wohl alle die Abgeordneten, welche theils ein zu einer Viril-Stimme berechtigter Staat neben dem Principal-Gesandten, neben dem Hieromnemon, theils der nur im Turnus mit andern Staaten zu einer Stimme berechtigter Staat in dem Jahre als Abgeordnete abschickte, in dem die Reihe nicht an ihm war. IV. In dreien unsrer Inschriften (No. 40. 43. 45.) wird die Zeit der Abfassung derselben durch den Zusatz *Πυλαίας ὀπωρινῆς* näher bezeichnet, was in so fern für einen Gewinn zu erachten ist, als man bisher das Daseyn einer solchen Pyläa nur aus dem Gegensatz *ἐαρινῆς Πυλαίας* folgern konnte, der sich in den Urkunden bei Demosthenes de cor. findet; die Frage dagegen über das Lokal, in dem Frühlings- und Herbstversammlung gehalten wurde, ob nämlich beide zugleich in Delphi und den Thermopylen oder nur die eine hier, die andre dort begangen wurde, ist durch unsre Inschriften in keiner Weise der Entscheidung näher geführt und ich weiss nicht, wie Hr. *Curtius* mit Beziehung hierauf sagen kann (p. 49): unde controversia quaedam antiquaria luculenter dirimitur. — Ganz ausgemacht ist es übrigens noch nicht, dass in jedem Jahre Frühlings- und Herbst-Versammlung gehalten wurde; denn noch besitzen wir nicht zwei demselben Jahre angehörige amph. Urkunden, deren eine *ὀπωρινῆς*, die andre *ἐαρινῆς* verfasst wäre. Möglich wäre ja doch, dass in dem einen Jahre nur eine *ἐαρινή*, in dem andern nur eine *ὀπωρινή* gehalten wurde. V. Die Ehren, welche die Amphiktyonen verliehen, kamen den Geehrten deshalb nicht in den einzelnen bei der Versammlung repräsentirten Staaten, sondern allein bei der Bundesversammlung zu; da unter diesen Ehren öfter „Vorsitz in *allen* Spielen, welche die Amphiktyonen leiten", vorkommen, so müssen diese wohl nicht bloss, was man bisher gewusst hat, in den Pythien, sondern auch in andern Spielen die Agonothesie gehabt haben. Schwierig zu bestimmen ist, was mit *σκανᾷ ἐν Πυλαίᾳ τᾷ πρώτᾳ*, das einmal (No. 45.) unter den Verleihungen der Amphiktyonen genannt wird, gemeint seyn mag. Unser Vf. hat hierüber eine Vermuthung S. 55 und wieder eine andere S. 79

aufgestellt, ich kann mich jedoch mit keiner von beiden befreunden. Ich möchte vielmehr, da wir ja wissen, dass in den Olympien für Theoren und Athleten Zelte (σκηναί) errichtet wurden, ein sehr kostbares Zelt z. B. für Alcibiades von den Ephesiern, ein vielleicht noch glänzenderes für die Theoren des Tyrannen Dionysos daselbst aufgeschlagen wurde, auch jene Worte auf die Befugniss beziehen, sich in den Pythien und in den mit der Versammlung der Amphiktyonen verbundenen Messen zuerst vor andern Theoren und eben darum am bequemsten Orte ein Zelt zu errichten.

3. Die eigentlichen delphischen Urkunden, sowohl die, welche sich auf Manumission beziehen, als die Ehrendekrete geben auch über einige Punkte in der Verfassung von Delphi für die Zeit nach Alexander dankenswerthen Aufschluss. An den Ehren-Dekreten lässt sich eine kürzere und eine längere Fassung unterscheiden. Die, welche die erstere haben, welche eine bei weitem zahlreichere Klasse bilden, enthalten bloss die Angabe, die Delpher hätten an N. N. unter dem und dem Archon und den und den Buleuontes die und die Ehren verliehen; hier haben wir also mehr einen Auszug, ein Register, als das Dekret selbst. Von delphischen Ehren-Dekreten dagegen mit umständlicherer Fassung, bei welchen eine den Beschluss begründende Einleitung vorausgeht, sind uns bis jetzt nur vier bekannt geworden; davon haben drei, nämlich C. I. 1693. *Ross* 67. (*Curt.* 1.) und, wenn auch in minderem Grade, *Ulrichs* Reisen 1, 67 eine so gleiche Fassung, dass sie sich leicht eine aus der andern ergänzen lassen und eben deshalb auch der Zeit nach nicht weit aus einander liegen können, vielmehr alle in die Zeit etwa von Antiochus Epiphanes fallen müssen; das vierte aber (bei *Curt.* 46.) weicht von ihnen in der Fassung mehr ab und entspricht vielmehr der kürzeren oder Auszugsform, scheint daher den Dekreten dieser Klasse mehr gleichzeitig zu seyn. In den Dekreten von ausführlicherer Fassung wird die Volksversammlung (ἐκκλησία) ausdrücklich als diejenige bezeichnet, welche die Ehre verleiht, die in den Dekreten von kürzerer Fassung nicht genannt wird; doch ist dies Verschweigen mehr auf Rechnung der Kürze zu schieben, als dass man daraus schliessen dürfte, es habe die Volksversammlung bei diesen nicht concurrirt. Sie verfügt aber ἐν ἀγορᾷ τελείῳ σὺν ψάφοις ἐννόμοις; zur ἀγορὰ τέλειος bedurfte es wohl der Anwesenheit, zu ψάφοις ἐννόμοις der Beistimmung einer gewissen Anzahl Personen, wie in der attischen Volksversammlung, sobald es sich um Ertheilung von Privilegien handelte. — Nächst der Volksversammlung müssen wir die auf den Inschriften genannten βουλεύοντες betrachten, die entweder als halbjährliche β. τὰν πρώταν, β. τὰν δευτέραν ἑξάμηνον oder als jährliche bezeichnet werden; die erstere Bezeichnung findet sich in einem der längeren Dekrete (*Ross* 67.), diese Einrichtung gehörte also schon der Seleuciden-Zeit an; von den Urkunden dagegen, auf denen sich jährliche βουλεύοντες finden, stammt offenbar die eine (nämlich C. I. 1695) aus der Zeit der römischen Herrschaft über Griechenland, wenn sie auch nicht dem kaiserlichen, sondern dem freien Rom angehört; mithin scheint es, dass die Semestral-Räthe älteren, die jährlichen jüngeren Ursprungs sind. Semestral-Räthe sind sicher je zwei in einem Semester: C. I. 1699. 1700. 1706. 1709. *Ross* 67. *Curt.* No. 8. 13. und dasselbe gilt mit Wahrscheinlichkeit auch von C. I. 1704 und 1705, a; dagegen sind sicher drei Semestralräthe bei *Curt.* No. 23. Der jährlichen Räthe werden entschieden drei genannt bei *Curt.* 9. 47. 51 — 54. 56 — 58., entschieden dagegen sind ihrer vier C. I. 1695 und wahrscheinlich sind ihrer vier auch C. I. 1691. *Curt.* 55. 64. 66., obgleich Hr. *C.* einen Theil der letzten durch Conjecturen beseitigen wollte, die ich nicht billige. Mithin scheint es, dass fürs Jahr, als es halbjährliche Räthe gab, in der Regel vier, ausnahmsweise sechs, als es jährliche gab, in der Regel drei, ausnahmsweise vier ernannt wurden. Wann die Ausnahme eingetreten sey und was ihr Eintreten jedesmal bewirkt habe, darüber lässt sich nicht einmal eine Vermuthung aufstellen. Eine Zahl von 3 bis 6 Räthen ist aber, zumal für eine Stadt von der Bedeutung Delphi's, viel zu gering, als dass sie je allein dessen Staats- oder Stadt-Rath (βουλή) gebildet haben könnte; βουλευόντων in unsern Urkunden kann also unmöglich bedeuten „als den Rath bildeten"; auch der Ausdruck im C. I. 1711 in einer aus römischer Zeit stammenden Manumissions-Urkunde βουλευόντων τᾶς πόλιος lässt nicht an gewöhnliche Senatoren denken. Schwerer dagegen ist's zu sagen, was es wirklich bedeute. Vielleicht ist damit ein enger Ausschuss des Raths, eine Art βούλαρχοι oder πρόβουλοι bezeichnet; vielleicht verhielten sich die βουλεύοντες zum Plenum der βουλή wie in Athen die Prytanen zum Rath, oder gar wie die Proedri zum Rathe. — Auf denjenigen delphischen Dekreten, in denen halbjährliche βουλεύοντες genannt werden, kommt mit Ausnahme von *Curt.* 25. regelmässig auch ein Rathsschreiber (γραμματεύων βουλᾶς oder τᾶς βουλᾶς) vor, der dagegen auf den Beschlüssen, welche jährliche βουλεύοντες haben, nicht genannt wird. Das sind also die deliberirenden Körperschaften. — Dagegen stand, wie es scheint, an der Spitze der executiven Gewalt der, welcher den Amtstitel Ἄρχων hatte; wenigstens wurde nach ihm datirt und das Jahr benannt, und das nicht nur in delphischen Staats-, sondern, wenigstens in späterer Zeit, auch in amphiktyonischen Bundesurkunden. Er wird in unsren Inschriften entweder, wie in Athen, bloss nach seinem Namen (C. I. 1691 fgg. 1699. 1702 — 1709. *Curt.* 2. 7. 10 — 13. 16 — 20. 22. 24 — 35.) oder mit Hinzufügung vom Namen seines Vaters (C. I. 1695. 1700. *Ross* 67. *Curt.* 4 — 6. 8. 14. 21. 23. 35.) bezeichnet. Daneben gab's in Delphi natürlich noch manche andre Behörden, die hier wie überall theils mit dem Gattungsnamen ἄρχοντες bezeichnet wurden, theils ausserdem noch jede ihren eignen uns weiter nicht bekannten Amtstitel führ-

ten; in diesem weitern Sinne steht das Wort *ἄρχοντες* theils in dem Ehren-Dekret bei *Ross* 67, wo den *ἄρχοντες* aufgegeben wird für die Aufzeichnung und Aufstellung des Ehren-Beschlusses zu sorgen, theils in den Manumissions-Urkunden, wo sie, wie oben bemerkt, in der Regel als zweite Gattung der Zeugen zwischen den priesterlichen und Privat-Zeugen genannt werden, und zwar in einer hier zwischen 1 und 6 variirenden Zahl, aber so, dass selbst sechs nur ein Theil der delphischen Beamten seyn kann. In einer der letzteren Urkunden (*Curt.* No. 3.) wird ein und derselbe Kleudamos zugleich in der Präamble als Eponymos und am Schluss unter den Beamten-Zeugen genannt, wo ich nicht daran zweifle, dass er allein in der ersten Eigenschaft auf den Beamten-Titel Anspruch hat. Wenn dagegen No. 25. zwei von den am Schluss als *ἄρχοντες* genannten Zeugen im Anfange als *βουλεύοντες* genannt werden, so ist noch gar sehr die Frage, ob sie bloss in letzter Eigenschaft, oder weil sie neben dem *βουλεύειν* noch ein andres Staatsamt bekleideten, den Beamten-Titel haben. Sollte aber das Erste der Fall seyn, so würde auch dieses beweisen, dass die delphischen *βουλεύοντες* eine ganz andre Stellung als die attischen Buleuten hatten, die auf den officiellen Titel der *ἄρχοντες* keinerlei Anspruch hatten. Uebrigens kommen nicht nur unter den Priestern, sondern auch unter den Beamten Delphi's und seinen Räthen öfters dieselben Namen vor, so dass auch bei Besetzung dieser Stellen auf gewisse Familien besondre Rücksicht genommen seyn mag. — In Beziehung auf delphische Monatsnamen, über die Hr. *C.* S. 29 fg. handelt, gewinnen wir durch vorliegende Inschriften theils die Bestätigung der schon bekannten *Βύσιος*, *Ἀπελλαῖος*, *Βουκάτιος*, *Ἡρακλεῖος*, *Θεοξένιος* und *Ἰλαῖος* oder *Εἰλαῖος*, theils Berichtigung bisheriger falscher Annahmen, nämlich *Ἡραῖος* und *Ποιτρόπιος* für *Ἡράπιος* und *Ἀποτρόπιος*, theils zwei neue Namen *Δαδαφόριος* und *Βοάθοος* oder *Βοάθοιος*. Hiervon ist *Ποιτρόπιος* wie das zweimal vorkommende *μηνὸς ἐνδὲς Ποιτροπίου* räthselhaft; nach Hrn. *C.* soll das erste so viel wie *Βοιτρόπιος*, das andre so viel wie *ἐμβολίμου* oder *δευτέρου* bedeuten.

4. In Beziehung auf die beiden Inschriften von Erythrä genügen wenige Bemerkungen. Die Erythräer waren, so scheint es, von der Amphiktyonen-Versammlung zur Zeit, als diese ganz unter ätolischem Einflusse stand, vielleicht unter dem Vorwande irgend eines Frevels gegen den delphischen Gott oder gegen die nach Delphi gesandten Theoroi, zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Um nun Erlass von dieser Strafe sich auszuwirken, schickten sie Gesandte nach Thermopylä; den Gesandten wurde unterwegs angerathen, sich deshalb an die ätolische Bundesversammlung zu wenden; bei dieser Gelegenheit bewiesen sich zwei Individuen den Gesandten hilfreich. Sie werden nun durch vorliegende zwei Ehren-Beschlüsse belohnt, welche der grössern Publicität wegen in Delphi auf Stein eingehauen wurden. Die Worte *στρατηγῶν πρυτανέων ἐξεταστῶν γνώμῃ*, aus denen Hr. *C.* S. 85 nicht hätte folgern sollen: „*eponymi* sunt strategi", beweisen das Daseyn dieser drei Behörden in Erythrä, und zwar müssen alle drei Civil-Behörden seyn; eine solche unter dem Namen *ἐξετασταί* (was sonst Truppen-Inspecteurs bedeutet) gab es auch anderswo, z. B. in Smyrna, C. I. 3137; die Prytanen haben hier vielleicht nicht bloss die Stellung der attischen, sondern dieselbe Bedeutung gehabt, die den ephesischen, denen von Eresus, von Gambreon zukam. Dann erfahren wir aus diesen Inschriften, dass Dionysia und Seleukeia ihre Hauptfeste waren. Die letzteren waren vermuthlich dem Seleucus Nicator oder S. Kallinikos geweiht, und beweisen, dass die Seleuciden wie in Smyrna (C. I. Gr. 3137.) so auch in Erythrä grosse Achtung genossen haben. Die Schlussformel *ταῦτα δ' εἶναι εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως*, die Hr. *C.* zwar mit der Formel vergleicht *ταῦτα δ' εἶναι ἅπαντα εἰς φυλακὴν τῆς πόλεως*, welche sich in einigen Urkunden über attisches Seewesen findet, aber nicht auf ähnliche Weise erklären möchte, scheint mir allerdings nur zu bedeuten: „Dies gereiche zur Sicherheit der Stadt" (Erythrä).

M. H. E. Meier.

Halle, Gebauer-Schwetschkesche Buchdruckerei.

ALLGEMEINE
LITERATUR - ZEITUNG

VOM JAHRE
1843.

FÜNFTER BAND.

DIE INTELLIGENZBLÄTTER

dieses Jahrgangs

enthaltend.

HALLE,
in der Expedition dieser Zeitung
bei C. A. Schwetschke und Sohn,

und LEIPZIG,
in der Königl. Sächs. privil. Zeitungs-Expedition.
1843.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Chronik

der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg im Jahre 1842.

Am 12. Januar übernahmen das Decanat in der theologischen Facultät Consistorialrath Professor Dr. *Gesenius*, in der juristischen der Geheime Justizrath Prof. Dr. *Pfotenhauer*, in der medicinischen Prof. Dr. *Friedländer*, in der philosophischen Prof. Dr. *Gerlach* und führten dasselbe bis zum 12. Juli.

Dem Verzeichnisse der im Sommerhalbjahr zu haltenden Vorlesungen hat Professor Dr. *Meier* die *commentatio Theophrastea tertia* (12 S. in 4.) vorausgeschickt, eine Fortsetzung der im Jahre 1830 und 18³⁴/₃₅ erschienenen Abhandlungen, in denen einzelne Stellen der Theophrastischen Charactere kritisch behandelt und berichtigt werden. Von 38 ordentlichen, 10 ausserordentlichen Professoren und 18 Privatdocenten wurden Vorlesungen angekündigt. Die Gesammtzahl der Studirenden belief sich auf 674, zu denen noch 12 Chirurgen und 2 Pharmaceuten kamen, so dass im Ganzen 688 an den Vorlesungen Theil nahmen, was gegen das vorhergehende Semester eine Verminderung der Frequenz von 30 ergiebt. Von jenen Studirenden gehörten zur theologischen Facultät 424 (323 Inländer, 101 Ausländer), zur juristischen 80 (72 Inländer, 8 Ausländer), zur medicinischen 112 (77 Inländer, 35 Ausländer), zur philosophischen 58 (49 Inländer, 9 Ausländer). Am 12. Juli, dem Stiftungstage der Universität, fand ein Prorectoratswechsel nicht statt, weil des bisherigen Prorectors Magnificenz Prof. Dr. *Bernhardy* zum zweitenmale von seinen Amtsgenossen gewählt und diese Wahl von dem vorgesetzten hohen Ministerium bestätigt war. Das Decanat in der theologischen Facultät ging an demselben Tage über an Consistorialrath Prof. Dr. *Thilo*, in der juristischen an den Geheimen Justizrath Prof. Dr. *Pernice*, in der medicinischen an Professor Dr. *d'Alton*, in der philosophischen an Prof. Dr. *Hinrichs*.

Das Verzeichniss der im Winterhalbjahr $18^{42}/_{43}$ zu haltenden Vorlesungen wird eröffnet durch *Meieri commentationis sextae de Andocidis quae vulgo fertur oratione contra Alcibiadem particula secunda* (13 S. in 4.), welche Untersuchungen zur Geschichte der Lexicographie bei den Griechen und Römern enthält. Vorlesungen werden darin von 38 ordentlichen und 8 ausserordentlichen Professoren und 15 Privatdocenten angekündigt. Ehe noch das Wintersemester begann, wurde der Stadt Halle zweimal die Gnade, die königlichen Majestäten innerhalb ihrer Mauern zu begrüssen zu Theil. Bei der Rückkehr des Königs und der Königin aus den westlichen Provinzen des Staates, wo dieselben am 2. October in Halle übernachteten, hatte auch des Prorectors Magnificenz die Ehre vorgestellt zu werden. Als wenige Tage darauf Se. Majestät der König am 7. und 8. October abermals Halle besuchte, beehrte derselbe auch das Universitätsgebäude mit seinem Besuche. An dem Eingange des Hauses wurde er von des Prorectors Magnificenz mit einer feierlichen Anrede empfangen, in das Senatszimmer geleitet und die daselbst versammelten Professoren vorgestellt. Hierauf besichtigte der König die einzelnen Räume des Hauses und verweilte namentlich in dem zoologischen Museum längere Zeit. Der Prorector und die Decane der vier Facultäten hatten die Ehre zur Tafel gezogen zu werden.*) Ueber die Feier des 15. Oct., des Geburtsfestes Sr. Majestät, haben wir bereits in Nr. 60, 1842 berichtet. Die Frequenz in dem laufenden Semester hat sich um sechs vermindert, denn die Gesammtzahl der Studirenden beträgt jetzt 668, zu denen noch 8 Chirurgen und 3 Pharmaceuten kommen. Theologie studiren 425 (308 Inländer, 107 Ausländer), Jurisprudenz 81 (73 Inländer, 8 Ausländer), Medicin 107 (72 Inländer, 35 Ausländer), die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät 55 (45 Inländer, 10 Ausländer).

In dem Lehrer-Personal sind im Laufe dieses Jahres grössere Veränderungen vorgefallen. Zu Ostern folgte der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät Dr. *Kämtz* einem Rufe nach Dorpat; durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 31. Mai wurde der ausserordentliche Professor in der juristischen Facultät Dr. *Wilda* zum ordentlichen Professor in derselben Facultät an der Universität Breslau ernannt. Er verliess zu Michaelis Halle. Ausserdem gab der Privatdocent in der philosophischen Facultät Dr. *Thiele* seine Stellung zur Universität auf, um eine Lehrerstelle an dem Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg zu übernehmen.

*) Vgl. Intelligenzbl. 1842. No. 60, wo auch die bei dieser Gelegenheit überreichte Votivtafel abgedruckt ist.

Durch den Tod verlor die Universität zwei ihrer ältesten Lehrer. Am 2. October starb auf seinem Landhause zu Giebichenstein der Director der Universität, Ordinarius der Juristenfacultät, Geheimer Justizrath Dr. *Friedrich August Schmelzer*, Ritter des Rothen Adlerordens dritter Klasse. Augenschwäche hatte ihn schon seit einer langen Reihe von Jahren verhindert Vorlesungen zu halten, aber bis an das Ende seines langen Lebens (er starb im 84. Lebensjahre) hat er die Verpflichtungen seiner übrigen Aemter, namentlich des am 2. October 1817 ihm übertragenen Directorats, treu und gewissenhaft erfüllt und überall den Ruhm und die Würde der Hochschule zu sichern und zu erhöhen mit Erfolg gestrebt. Einen ausführlichen Nekrolog hoffen wir in einem der nächsten Stücke liefern zu können. Am 23. October Nachmittags 4 Uhr starb der Consistorialrath und ordentliche Professor der Theologie Dr. *Wilhelm Gesenius*, über dessen Leben und weit verbreitetes segensreiches Wirken wir auf den Nekrolog in Nr. 62 und 63 des vorigen Jahrgangs verweisen. Ausser diesen Todesfällen beklagt die Universität den Verlust ihres ausserordentlichen Regierungsbevollmächtigten, des Geheimen Ober-Regierungsrathes Dr. *Gottlieb Delbrück*, der am 2. November Mittags 12 Uhr mehrwöchentlichen schweren Leiden erlag. Der Verewigte war am 2. September 1777 zu Magdeburg geboren, hatte in Halle die Rechtswissenschaft studirt und bei dem ehemaligen Universitätsgericht als Auscultator seine amtliche Laufbahn begonnen. Seit dem Jahre 1831 war er zu dieser hohen Stellung berufen; wie er in derselben gewirkt, darüber werden wir von sehr kundiger Hand ausführlichere Mittheilungen demnächst geben. Am 4. November sammelten sich mit der Familie die Freunde und Verehrer des Abgeschiedenen um sein Grab, an dem sein Schwiegersohn, der Diaconus *Hermann Ludwig Dryander*, tiefempfundene und ergreifende Worte der Liebe sprach, die auch im Druck erschienen sind. Das somit erledigte Curatorium der Universität ist inzwischen dem zeitigen Prorector und dem Universitätsrichter übertragen.

Befördert wurde der bisherige ausserordentliche Professor Dr. *Burmeister* zu einer ordentlichen Professur in der philosophischen Facultät; der Privatdocent Dr. *Max Duncker* durch hohes Ministerial-Rescript vom 20. November zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät für das Fach der Geschichte; ferner ist der Privatdocent zu Berlin und Lehrer der Mythologie an der Akademie der Künste Dr. *Adolf Schoell* durch hohes Ministerial-Rescript vom 13. September zum ausserordentlichen Professor in der philosophischen Facultät ernannt für das Fach der alten Literatur und der Archäologie. Von den Beamten der Universität wurde der Bibliotheksekretär *Thieme* in den Ruhestand versetzt und seine Stelle durch hohes Ministerial-Rescript von 1. October dem Dr. *Heinrich Bindseil* übertragen.

Den rothen Adlerorden 4. Klasse erhielten bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes zwei Professoren: Consistorialrath Dr. *Tholuck* und der Geheime Justizrath Prof. Dr. *Pernice*. Dieselbe Auszeichnung wurde auch dem ausserordentlichen Professor in der theologischen Facultät und Director der Franckeschen Stiftungen Dr. *Niemeyer* verliehen. Der Hofgerichtsrath Professor Dr. *Pfotenhauer* erhielt den Character als Geheimer Justizrath und wurde zugleich zum Director des hiesigen Schöppenstuhls ernannt, dessen Senior er bereits war.

Von der theologischen Facultät erschienen zu den drei hohen christlichen Festen folgende Programme: Zu Ostern von Consistorialrath Dr. *Tholuck: Disputatio de Thoma Aquinate atque Abaelardo interpretibus novi testamenti* (23 S. in 4.); zu Pfingsten von Professor Dr. *Fritzsche: de spiritu sancto commentatio exegetica et dogmatica P. III.* (23 S. in 4.); zu Weihnachten von demselben: *de Augusto Hermanno Niemeyero et Gustavo Friderico Dintero summis nuper theologiae practicae doctoribus commentatio I.* (19 S. in 4.). Habilitirt hat sich in dieser Facultät der Licentiat *Karl Schwarz*, welcher zu diesem Behufe am 9. Juli seine Abhandlung *de sancta trinitate quid senserint doctores ecclesiastici prima scholasticae quae dicitur theologiae periodo* (50 S. in 8) und die angehängten Thesen öffentlich vertheidigte.

In der juristischen Facultät erhielten die Doctorwürde am 12. April *Richard v. Maubeuge* aus Breslau (*de ratione, qua Visigothi Gaii Institutiones in epitomen redegerint, dissertatio*, 16 S. in 4.); am 14. Mai *Karl Otto Müller* aus Wittenberg (*Diss. de auctorum et ministrorum criminis differentia*); am 26. Mai *Hugo Philipp Egmont Hälschner* aus Hirschberg (*Diss. de iure gentium quale fuerit apud populos orientis pars prior* 56 S. in 8.).

In der medicinischen Facultät promovirten: am 17. Januar *Gottfried Theodor Rhone* aus Güsten im Cöthenschen (*Diss. de sensuum mendaciis apud homines, quibus membrum aliquod amputatum est*); am 3. Februar *Karl Otto Jacob Ewich* aus Bremen (*Diss. de sphacelo pulmonis*); am 26. März *Gustav Adolf Hermann Deutschbein* aus Magdeburg (*Diss. de acaro scabiei humano*) und *Johann Hermann Georg Friedrich Max von Belking* aus Barmen; am 9. April *Ernst August Pricelius* aus Braunschweig; den 12. April *Gustav Gerson Kirstein* aus Danzig (*Observationes quaedam de phthisi bronchiali seu de depositione tuberculorum in glandulis bronchialibus*, 24 S. in 8); den 23. Juni *Anton Japha* aus Hamburg (*Experimenta nonnulla de vi Selenii in organismum animalem*, 31 S. in 8.); am 28. Juni *Richard Wilhelm Joachim Jodocus Graffunder* aus Cüstrin (*Diss. de cholera orientali epidemica*, 57 S. 8); am 23. Juli *Herrmann Wilhelm Friedrich Bertram* aus Magdeburg (*Diss. de pneumonia typhosa Halis annis 1839 — 41 observata*, 40 S. in 8.); am 11. August *Bermann Peine* aus Kopenhagen; am 30. August *Karl Timotheus Bamberg* aus Zeitz (*Diss. de avium nervis rostri atque linguae*, 38 S. in 8.), *Wilhelm Ferdinand Eichapfel* aus Weissenfels

(*Diss. de aortae thoracicae aneurysmate*, 30 S. in 8.), und *Albert Karl August Harttung* aus Frankfurt (*Diss. de typho Halae autumno anni 1841. observato*, 45 S. in 8.); am 13 September *Salomon Neumann* aus Pyritz (*Intussusceptionis intestinorum quatuor exempla*, 34 S. in 8.); am 28. September *Karl Ferdinand Hettenhausen* aus Teistungen (*Diss. de vomitu atque ejus indicantibus et contraindicantibus*, 43 S. in 8.), und *Christoph Rudolph Moritz Gebhardt* aus Schraplau (*de argento nitrico et iodo quaedam*, 20 S. in 8.); am 12. October *Ludwig Thalheim* aus Oels (*Diss. de oculi mechanismo imprimis vi obiectis se accommodandi*, 32 S. in 8.) und *Adolph Arnheim* aus Stargard (*Diss. de syphilide congenita*, 23 S. in 8.); am 30. November *Friedrich Wilhelm August Wiebeck* aus Weferlingen (*De neuralgiis quaedam*, 43 S. in 8.), *Heinrich August Niemeyer* aus Halle (*Diss. de hypertrophia linguae congenita*, 28 S. in 8.) u. *August Gierse* aus Westphalen (*Quaenam sit ratio caloris organici partium inflammatione laborantium, febrium, vaginae in feminis menstruis et non menstruis, hominis dormientis et non dormientis et denique plantarum investigatur experimentis ab aliis et a memet ipso institutis*, 50 S. gr. 4.). Ein erneuertes Diplom übersandte die Facultät dem Staatsrath und Professor Dr. *Christian Friedrich von Deutsch* in Dorpat, Ritter des St. Annen-Ordens 2. Klasse bei der Feier seines Doctorjubiläums am 10 November.

In der philosophischen Facultät habilitirte sich im Monat September Dr. *Karl Steinberg* durch Vertheidigung seiner Abh. *de concretionibus alvinis et ptyolithis, cholelithis, cystolithis* (38 S. in 8.) für das Fach der Chemie und Pharmacie. Die Doctorwürde erhielten: am 1. Februar *August Haacke* aus Nordhausen (*Commentationis de elocutione Apollonii Rhodii particula**) 29 S. in 8.); am 24. Februar *Andreas Morowski* aus Larzowko bei Klodawo; am 25. April *Rudolph Eginhard Waldemar Reichenbach* aus Sorau; am 7. Mai der Collega an der Realschule zu Halle *Martin Dippe*; am 13. Mai der Schulamtscandidat *Ludwig Wilhelm Eduard Driesen* aus Berlin; am 20. Mai *Karl Wilhelm Burghardt* aus Wippra; am 18. Juni *Emil Friedrich Julius Sommer*; am 12. Juli *Daniel Hendel Sanders* aus Strelitz; am 30. August *Theodor Hertzberg* aus Halberstadt (*Quaestionum de genuina Odysseae forma, sive symbolarum ad indagandas Odysseae interpolationes particula*, 32 S. in 8.); am 15. September *August Wettin* aus Nordhausen (*Commentationis de Herodiano grammatico particula*, 30 S. in 8) und *Robert Heinrich Krahner* aus Luckau; am 17. September *Gustav Emil Burkhardt* aus Merseburg; am 12. Oct. der Schul- und Predigtamts-Candidat *Moritz Gustav Albert Rienäcker* aus Halle; am 4. Nov. *Herrmann Theodor Wangemann* aus Wilsnack; am 17. Nov. *Johann Konrad Wilhelm Sachse* aus Langensalze; am 23. December *Theodor Haarbrücker* aus Elbing (*R. Tanchumi Hierosolymitani commentarii in prophetas Arabici specimen*, 52 S. in 8.) und am 24. December *Adolph Geisler* aus Liegnitz. Das am 17. October 1791 in Wittenberg erlangte Magisterdiplom wurde dem Pfarrer Dr. *Heinrich Michael Gottlieb Meinhof* zu Mörz am 20. Februar erneuert.

II. Vermischte Nachrichten.

In der neulich ausgegebenen Schrift: *Herr Prof. Ewald als Punier gewürdigt*, ist Folgendes zu berichtigen: ad p. 21. Weil Herr Ewald p. 404 bemerkte, dass die lateinische Uebersetzung zehn Verse biete, und p. 407, dass einer der lat. Verse auszustreichen sei, konnte ich dies nicht anders verstehen, als dass nun blos neun Verse blieben. Es sind aber ursprünglich eilf Verse. — p. 32 die falsche Lesart *Antidasma* findet sich auch im *cod. Lips.* und *Urs.*, was übrigens für die Sache ohne Bedeutung ist. — p. 39 *yschontem* hat Herr Ewald nicht für Hithpael genommen, sondern als Causalverbum angesehen.

C. Wex.

*) Eine zweite Particula veröffentlichte derselbe im Namen der Mitglieder des philologischen Seminars als Gratulationsschrift zu dem Geburtstage des Prof. Dr. Bernhardy am 20. März.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Anzeige von Schillings Harmonielehre in 2ter verbesserter und vermehrter Ausgabe.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Polyphonomos, *oder die Kunst, in 36 Lectionen sich eine vollständige Kenntniss der musikalischen Harmonie zu erwerben.* Ein *Lehrbuch*, zugleich zur Weckung und Förderung einer ächten musikalischen Bildung, von Dr. *Gustav Schilling*, *Hofrath* etc. *2te verbess. und mit einem methodischen Katechismus über den gesammten Lehrkurs* verm. Ausgabe, in 2 Abth. 64 Bogen auf Velinpapier gr. 8. Preis: 3 Rthlr. 12 gGr. = 6 fl.

Leitfaden beim Unterricht in der Harmonielehre, in katechetischer Form bearbeitet von Dr. Gustav Schilling, Hofrath etc. 12 Bogen. gr. 8. brosch. Preis: 15 gGr. = 1 fl.

Der schnelle Absatz der im Jahre 1839 erschienenen 1sten starken Aufl. des *Polyphonomos* beweisst hinlänglich den höchst praktischen Werth, welchen dasselbe vor vielen ähnlichen Lehrbüchern behauptet. Der Leitfaden wird allen Käufern des *Polyphonomos* eine höchst willkommene Erscheinung sein.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gothisches A B C Buch,

das ist:

Grundregeln des gothischen Styls für Künstler und Werkleute.

Gross Folio, 40 Bogen Text mit 42 Vorlegeblättern und einer Abhandlung über Geschichte und Restauration der deutschen Baukunst

von

Friedrich Hoffstadt.

Erste und zweite Lieferung.

Frankfurt a. M. S. Schmerber'sche Buchhandlung.
(Nachfolger: H. Keller.)

Dieses Lehrbuch, dessen Anschaffung für die polytechnischen Schulen Baierns auf Regiekosten durch Königl. Befehl vom 9. August 1840 verfügt wurde, umfasst vorzugsweise die *gothische Architectur*, aber auch alle anderen Kunstzweige, in denen der gothische Styl anwendbar ist, und eignet sich daher besonders für Architecten, Steinmetzen, Bildhauer, Maler, Ornamentisten, Silber- und Bronce-Arbeiter, Schreiner, Schlosser, Spengler u. s. w.

Die Herausgabe dieses Werkes, dessen ausführlicher Prospectus nebst Inhaltsverzeichniss durch alle Buch- und Kunsthandlungen gratis zu beziehen ist, geschieht in 4 Lieferungen, von denen bereits zwei fertig sind, und in zwei verschiedenen Ausgaben zu folgenden Preisen:

1) *Pracht-Ausgabe*, auf schönem starken Velinpapier in gr. Fol., mit gemalten und vergoldeten Titelblättern, Einfassungen, Initialen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 9 Rthlr. — od. 15 fl. 45 kr. rhein.

2) *Gewöhnliche Ausgabe*, auf geringerem Papier, mit uncolorirten Titeln, Initialen u. s. w.

Preis jeder Lieferung 2 Rthlr. — od. 3 fl. 30. kr. rhein.

Bei Wilh. Logier in Berlin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Weihestunden der Religion

in lieben Familienkreisen

von *J. K. Schröter*,
Prediger zu Angermünde.

1s u. 2s Bändchen, in 8vo. geh. à $1/2$ Rthlr.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.
Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr. Preuss. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

II. Auctionen.

(Grosse Bücherauction in Erlangen.)

Am 6. Februar und die folgenden Tage 1843 versteigert der Unterzeichnete dahier in Erlangen die bedeutende Bibliothek des im vorigen Jahre verstorbenen Herrn Professors der Philologie Dr. **Joseph Kopp.**

Der durch alle Buch-, Antiquarhandlungen und Auctionskommissionäre Deutschlands etc. unentgeldlich zu habende Katalog enthält eine sorgfältige Auswahl von lateinischen und griechischen Autoren, nebst Kommentaren und Sprachlehren (die Aristotelische Literatur besonders vollständig!), Orientalia, neueren europäischen Sprachen, schöner Literatur und allgemeiner Grammatik, Wörterbüchern, Philosophie, Geschichte, Geographie, Antiquitäten, Naturwissenschaften, Mathematik u. s. w. u. s. w.

Bestellungen können bei hiesigen und auswärtigen Buch-, Antiquariatshandlungen etc. gemacht werden, und erbittet sich solche zur pünktlichsten und besten Ausführung

Erlangen, im December 1842.

Der Auctionator und Buchhändler
Theodor Bläsing.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik

der Universität Leipzig in dem Jahre vom 31. Oct. 1841 bis ebendahin 1842.

Am 31. Oct. 1841 legte der zeitherige Rector der Universität, der ord. Prof. der Mathematik M. *Mor. Wilh. Drobisch* sein Amt nieder; an seine Stelle trat der Kirchenrath Prof. Dr. *Georg Benedict Winer*. Da jedoch die auf denselben Tag fallende Jubelfeier der Einführung der Reformation in Halle einen möglichst zahlreichen Besuch der Universitätsmitglieder daselbst wünschenswerth machte, so erfolgte die feierliche Uebergabe des Rectorats in der academischen Aula erst am 7. November, wozu der Dechant der theolog. Fac., Canonicus und Superint. Dr. *Chr. Gottl. Leberecht Grossmann* durch das Programm, *de Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico comment. P. I.* (gedr. bei Staritz, 28 S. 4.) einlud.

Nachdem im letzten Semester die Anzahl der Studirenden sich auf 903 belaufen (638 Inländer und 265 Ausländer), und von diesen 175 (90 Inländer und 85 Ausländer) die Universität verlassen hatten, wurden neu inscribirt 156 (82 Inl. und 74 Ausl.), so dass im ersten Semester des neuen Univ. Jahres die Gesammtzahl der Studirenden sich auf 884 (630 Inl. und 254 Ausl.) belief. Davon studirten:

Theologie	237,	nämlich	163	Inl.	u.	74	Ausl.
Theol. u. Philol.	17,	„	10	„	„	7	„
Jurisprudenz	336,	„	260	„	„	76	„
Medicin	163,	„	118	„	„	45	„
Chirurgie	51,	„	39	„	„	12	„
Pharmacie	6,	„	6	„	„	—	„
Philosophie	17,	„	7	„	„	10	„
Pädagogik	5,	„	4	„	„	1	„
Philologie	27,	„	9	„	„	18	„
Mathematik	17,	„	11	„	„	6	„
Cameralia	8,	„	3	„	„	5	„

Bis Mitte des J. 1842 gingen von diesen ab 180 (109 Inl. und 71 Ausl.), neu inscribirt wurden dagegen 169 (104 Inl. und 65 Ausl.): Bestand 873 (625 Inl. und 248 Ausl.), so dass abermals eine Verminderung von 11 eingetreten ist. Davon studiren:

Theologie	239,	nämlich	168	Inl.	u.	71	Ausl.
Theol. u. Philol.	16,	„	10	„	„	6	„
Jurisprudenz	338,	„	261	„	„	77	„
Medicin	155,	nämlich	116	Inl.	u.	39	Ausl.
Chirurgie	52,	„	36	„	„	16	„
Pharmacie	5,	„	5	„	„	—	„
Philosophie	14,	„	6	„	„	8	„
Pädagogik	3,	„	2	„	„	1	„
Philologie	31,	„	9	„	„	22	„
Mathematik	16,	„	11	„	„	5	„
Chemie	1,	„	1	„	„	—	„
Cameralia	3,	„	—	„	„	3	„

Theologische Facultät: Dechant Dr. *Chr. Gottl. Leb. Grossmann*. Derselbe lud zur Feier des Pfingstfestes ein durch das Programm *de Philonis Judaei operum continua serie et ordine chronologico P. II.* (b. Staritz, 31 S. 4.). Die *venia legendi* erwarb am 16. Febr. 1842 der Lic. M. *Franz Delitzsch* durch Vertheidigung seiner Abhandlung *de Habacuci prophetae vita atque aetate; accedit diatribe de Pseudodorotheo et Pseudepiphanio*, (gedr. bei Nies, 98 S. 8.).

Juristische Facultät: Dechant Domherr Dr. *Friedr. Ad. Schilling*. Als Einladungsprogramm zur Feier der *Mayer'*- und *Ackermann*'schen Stiftungen am 13. Dec. 1841 so wie der *Schütz*-, *Gersdorf'*- und *Born*'schen am 10. Juni 1842 schrieb der Ordinarius Domh. Dr. *Carl Friedr. Günther*, *de interrogatoriis, quae generalia s. praeliminaria ad causam dicuntur* (b. Staritz, 16 S. 4.) und *observationes de consociationibus, quae „Actienvereine" dicuntur* (13 S. 4.). Die juristische Doctorwürde erwarben durch Vertheidigung nachstehender Abhandlungen am 24. Febr. 1842 *Franz Wilh. Meinert* aus Oelsnitz, *de iure viarum publicarum romano* (bei Staritz, 45 S. 4.), am 19. März der Advocat *Wilh. Heinr. Bertling* aus Leipzig, *de modis, quibus iurisdictio patrimonialis finitur* (bei Kretschmann, 41 S. 4.), am 19. April *Carl Otto Albert Friese* aus Breslau, Assessor des k. Kammergerichts zu Berlin, *quaedam ad matrimonii ius exponuntur* (bei Staritz, 27 S. 4.), am 21. Juni *Wilh. Aug. Meissner* aus Dresden, *de ficto possessore in foro hodierno meditationes* (b. Staritz, 28 S. 4.), am 14. Juli *Paul Anton Heink* aus Marienstern, *de regula iuris: locus regit actum* (b. Staritz, 42 S. 4.), am 28. Juli der Actuar am Leipz. Stadtgericht *Friedr. Franz Füssel* aus Pegau, *societates innominatae „Actiengesellschaften" in quantum sequuntur romani iuris de societatibus principia* (b. Staritz, 67

S. 4.), am 8. Sept. *Georg Friederici* aus Reudnitz, *de divortio meditationes* (b. Staritz, 52 S. 4.), am 13. Sept. *Carl Eduard Schlegel* aus Leipzig, *de praestationibus quibusdam in incertum directis* (b. Stangr, 56 S. 4.), am 27. Oct. der Advocat *Heinr. Eduard Minckwitz* aus Lückersdorf, *de duello* (b. Staritz, 28 S. 4.). Hierzu ergingen von dem jedesmaligen Procancellarius folgende Einladungsschriften: von Dr. *Ernst Friedr. Günther*: *commentatio de iure fideiiussoris inter creditores obaerati debitoris in iudicio nomen professi*, 12 S. 4., vom Hofr. Dr. *Theod. Marezoll*: *de vera natura furti actionis adversus nautas, caupones et stabularios*, 10 S. 4., vom Ordin. Dr. *Carl Fr. Günther*: *observationes de iure venditoris fundi in concursu emtoris*, 16 S. 4., von demselben *de Paulliana actione extra concursum instituta observationes*, 15 S. 4., vom Hofr. Dr. *Georg Friedr. Puchta*: *de adcrescente portione eius, qui praetoris auxilio ab hereditate se abstinuit disputatio*, 15 S. 4., von Dr. *Ernst Friedr. Günther*: *quaestio iuris civilis, quatenus fideiussor, qui verbis indefinitis pro nomine alieno fidem obligavit, ad usuras praestandas sit obstrictus*, 15 S. 4., vom Hofr. Dr. *G. F. Puchta*: *de dominio rerum per procuratorem adquirendo disputatio*, 12 S. 4., vom Appellat.-Rath Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker*: *quaestio iuris Saxonici, onera realia, quae dicuntur, an iure Saxonico solo pacto aut ultima voluntate constitui possint*, 15 S. 4., von demselben *quaestionis iuris Saxonici nuper propositae altera pars*, 11 S. 4.

Medicinische Facultät: Dechant Hofrath Dr. *Joh. Christ. Gottfr. Jörg*. Den medicinischen Doctorgrad erwarben nach Vertheidigung folgender Abhandlungen: am 20. Nov. 1842 *Carl Oscar Steinhäuser* aus Geilsdorf im Voigtlande, *experimenta nonnulla de sensibilitate et functionibus intestini crassi*, b. Staritz, 24 S. 4., am 23. Nov. *Wilh. Oscar Schmieder* aus Dresden, *de partu propter partes molles foetui renitentes difficili*, b. Staritz, 40 S. 4., am 30. Nov. *Adolf Winter* aus Leipzig, *collectanea de methodis coremorphoseos exercendae et instrumentis hunc in finem propositis* (mit 3 lithograph. Tafeln), b. Tauchnitz jun., 36 S. 4, am 17. Dec. *Carl Bürkner* aus Dessau, *de phlebolithis* (mit 1 lithogr. Tafel), b. Staritz, 32 S. 8., am 8. Febr. 1842 *Friedr. Gust. Messerschmidt* aus Berthelsdorf in der Lausitz, *de pure et sanie*, im Verlag b. Engelmann, 20 S. 8., am 4. März *Vitus Meyer* aus Dresden, *de haemospasia seu de aëre expanso variis morbis adhibito*, b. Reclam jun., 23 S. 8., am 29. März *Adolf Theoph. Grossmann* aus Dresden, *de specifica nervorum sensibilium energia*, b. Staritz, 24 S. 4., am 1. April *Friedr. Edm. Theod. Pöbing* aus Braunschweig, *hydrocephali acuti sanati historia cum epicrisi*, b. Andrä, 32 S. 8., am 13. April *Friedr. Gotthelf Naumann* aus Dresden, *de artis gymnasticae usu medico*, b. Staritz, 23 S. 4., am 14. Juni *Julius Jonathan Schuster* aus Oelsnitz, *exemplum typhi abdominalis in febrem nervosam lentam et paranoïam transgressi*, b. Struve, 16 S. 4., am 23. Juni *Paul Herm. Gerhard* aus Eisenberg, *de auscultatione pectoris et abdominis*, b. Nagel 19 S. 4., am 16. Aug. *Jo. Ernst Kanig* aus Hochkirch, *observationes de organis motum iridis perficientibus*, b. Staritz 20 S. 4., am 23. Aug. *Friedr. Wilh. Hesse* aus Grossröhrsdorf, *de caussis calli vitiosi*, b. Staritz 20 S. 4., am 26. Aug. *Friedr. Mor. Herm. Klaunig* aus Wellerswalde, *de cardialgia*, b. Rückmann 18 S. 4., am 9. Sept. *Carl Gust. Leop. Kluge* aus Gössnitz, *de cutis exsiccatione certo mortis signo*, b. Staritz 24 S. 4., am 16. Sept. *Rud. Christ. Weinlig* aus Dresden, *de abulia*, b. Staritz 24 S. 4., am 20. Sept. *Aurel Buddeus* aus Altenburg, *de venarum, praecipue vero de sinuum cerebralium inflammatione*, b. Brockhaus 62 S. 8., am 23. Sept. *Franz Gottfr. Edu. Schlüssler* aus Borna, *nonnulla de febre puerperali*, b. Staritz, 26 S. 4., am 27. Sept. *Friedr. Wilh. Franz Schumann* aus Grossrügeln, *de pseudarthroseos natura anatomica*, b. Staritz 24 S. 4., am 7. Oct. *Rob. Herm. Geyer* aus Mondschütz, *de nervis sinuum frontalium in homine et bobus inter se comparatis*, b. Staritz 24 S. 4., mit 2 lithogr. Tafeln. Hierzu die Einladungsschriften vom Hof- u. Medic. Rath Dr. *Jo. Chr. Aug. Clarus*: *adversariorum clinicorum Part. VI. de enterohelcosi spec. IV*, 15 S. 4., *Part. VII. foetus extra uterum concepti et per abscessum abdominis, salva matre, expulsi historia, cum epicrisi*, 16 S. 4., *Part. VIII. de narcosi typhosa spec. I*, 16 S. 4., — vom Hofr. Dr. *Jo. Chr. Gottfr. Jörg*: *fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars V*: *responsa duo de obstetricibus, quae in extrahendis secundis contra artis praecepta peccasse accusatae erant*, 16 S. 4., *Pars VII. de via ac ratione, delicta in tractandis parturientibus ab obstetricibus vel medicis patrata eruendi*, 1, 14 S. 4., *Pars VIII. de via etc.* 2, 15 S. 4., — vom Hofr. Dr. *Jo. Chr. Aug. Heinroth*: *meletemata psychiatrica. IV. de fatuitate puerili vera et falsa, Part. I*, 12 S. 4., *melet. psych. V. eiusd. diss. Part. II*, 15 S. 4, *melet. psych. VI. de delirio inter somnum et vigiliam*, 10 S. 4., *melet. psych. VII. de paranoia fixa perperam dicta monomania*, 10 S. 4., — vom Prof. Dr. *Ernst Heinr. Weber*: *annotationes anatomicae et physiologicae Prol. VIII*, 14 S. 4., *Prol. IX*, 12 S. 4. — Zur Feier der Martini'schen Stiftung am 23. Juni lud der Dechant Hofr. *Jörg* ein durch das Programm *fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium Pars VI, peccata obstetricis in curanda puerpera per summam negligentiam patrata et quae illa secuta sunt narrantur*, b. Staritz 12 S. 4. — Der ord. Prof. der allgemeinen Therapie und der Heilmittellehre Dr. *Albert Braune* trat in die Facultät ein, nachdem er am 12. August seine *dissertatio de nisu in morbis salutari therapiae generalis fundamento* (b. Vogel 90 S. 8.) vertheidigt.

Philosophische Facultät: Dechant der ord. Prof. der griech. u. röm. Litteratur M. *Anton Westermann*,

seit dem 1. Mai 1842 der ord. Prof. der theoret. Philosophie M. *Gustav Hartenstein*. Zur Ankündigung der Prüfungen der Candidaten des Magisterii schrieb der Procancellar Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* das Programm, *non videri Aeschylum Ἴλιον πέρσιν scripsisse*, b. Staritz 18 S. 4., derselbe zur Creation der Doctt. philos. et aa. ll. Magg. am 10. Febr. die Schrift *de Guilielmo Pistotheo Krugio praefatio, adiecta est dissertatio de primo carmine Horatii*, b. Staritz 11 S. 4., u. gleichzeitig zur Renunciation der Dech. Prof. *A. Westermann de Callisthene Olynthio et Pseudo-Callisthene qui dicitur commentationis Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. rerum Macedonicarum, Thracicarum, Peripli etc. fragmenta*, b. Staritz 22 S. 4. An demselben Tage feierten das funfzigjährige Jubiläum als DD. philos. *Johann Christian Dolz*, Director der Leipziger Rathsfreischule, *Samuel Gottlieb von Linde*, geh. Ober-Consistorial-Präsident zu Warschau, Ritter mehrerer Orden, *Johann Philipp Märker*, Pfarrer zu Petersrode, Diöces Bitterfeld. Im Laufe dieses Jahres wurden zu DD. phil. u. aa. ll. Magg. creirt, 1) *honoris caussa* der Rector der Kreuzschule zu Dresden *Chr. Ernst Aug. Gröbel* bei Gelegenheit seiner 25jährigen, und der Diaconus zu Ehrenfriedersdorf *Joh. Christ. Koch* bei Gelegenheit seiner 50jährigen Amtsjubelfeier; 2) *per diploma*: *Karl Emanuel Klitzsch* aus Schönhaide, Hülfslehrer am Gymnas. zu Zwickau, *Matthias Eduard Schweizer* aus Wyla, Stud. der Physik u. Chemie, *Friedr. Ludw. Otto Röhrig* aus Halle, Stud. d. orient. Sprachen, *Heinr. Carl Fewson* aus Danzig, Stud. d. Theologie, *Samuel Hirsch* aus Thalfungen, Rabbiner, *Carl Anton Ludw. Jungwitz* aus Breslau, Stud. d. Philosophie, *Heinr. Rich. Baltzer* aus Meissen, Stud. d. Philosophie u. Mathematik, *Bernh. Lehman Hanau* aus Frankfurt a. M., Stud. d. Philologie, *Ernst Edm. Michaelis* aus Leipzig, Katechet u. Vesperprediger zu St. Petri in Leipzig, *Julius Gebhardt* aus Tirschtigel bei Posen, Rabbiner, *Georg Friedr. Roch* aus Thierbach im Voigtlande, Cand. d. Theologie, *Hermann Gust. Hasse* aus Schneeberg, Cand. d. Theologie, *Jul. Aug. Märkel* aus Berlin, Cand. d. Theologie, *Wilh. Naumann* aus Freiberg, Pastor zu Knauthayn bei Leipzig; 3) *antiquo ritu*: *Carl Ernst Teichgräber* aus Priesnitz, Stud. d. Theologie, *Ehregott Friedr. Sterzel* aus Pforta, Stud. d. Theologie u. Philosophie, *Carl Fürchtegott Imman. Kleinpaul* aus Grossgrabe in der Lausitz, Stud. d. Theologie u. Philosophie, *Robert William Fritzsche* aus Leipzig, Stud. d. Philologie, Mitgl. des k. philol. Seminars u. der griech. Gesellschaft, *Ernst Hauschild* aus Altenburg, Cand. d. Theologie, *Carl Paul Caspary* aus Dessau, Stud. d. Theologie, Mitgl. der histor. theol. Gesellschaft, *Horst Eduard Gretschel* aus Burkau, Vesperprediger zu St. Pauli in Leipzig, Mitgl. d. hist. theol. Gesellschaft, *Ernst Ludw. Taschenberg* aus Naumburg, Stud. d. Mathematik. — Zur Feier der Spohn'schen Stiftung am 20. Januar ward von dem Dech. Prof. *A. Westermann* durch das Programm *de Callisthene etc. Pars II. Callisthenis Olynthii scriptorum reliquias continens. 2. rerum Persicarum fragmenta* (b. Staritz 19 S. 4.) eingeladen.

Zwei schmerzliche Verluste erlitt die Universität in diesem Jahre durch den am 12. Januar 1842 erfolgten Tod des verdienten Prof. *honor.* Dr. *Wilhelm Traugott Krug*, Ritter des k. sächs. Civ.-Verd.-Ordens und des k. griech. Erlöserordens, welcher nicht lange zuvor erst, am 17. Oct. 1841, sein 50jähriges Jubiläum als Wittenberger Doctor der Philosophie feierlichst begangen hatte, und durch den Abgang des ord. Prof. des Pandektenrechts Hofr. *Georg Friedr. Puchta*. Zu den erfreulichen Ereignissen aber zählen wir die Berufung des Prof. *Georg Hanssen* aus Kiel als ord. Prof. der prakt. Staats- und Cameralwissenschaften und des Prof. *Carl Friedr. Naumann* von der Bergacademie zu Freiburg als ausserord. Prof. der Mineralogie und Geognosie, desgleichen die Ernennung des ausserord. Prof. M. *Wilh. Adolf Becker* zum ord. Prof. der classischen Alterthumswissenschaft; ferner die Wiedereinführung der suspendirten Preisfragen für Studirende, welche für dieses Jahr der Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* durch das Programm *de L. Attii libris didascalicon* (b. Staritz, 8 S. 4.), bekannt machte (von Seiten der *theol.* Fac. *disseratur de notione libertatis philosophice et biblice explicanda*, von Seiten der *jurist.* Fac. *disputetur de discrimine inter ius civile et aedilicium circa officium venditoris vitia rei venditae latentia praestandi*, von Seiten der *medic.* Fac. *exponatur de aquae frigidae in corpus sanum vi et efficacia*, von Seiten der *philos.* Fac., 1) *quum variae fuerint et nunc sint philosophorum de libertate voluntatis sententiae, gravissimae ex his sententiis explicentur et pro earum relatione ad quaestiones metaphysicas, psychologicas et ethicas, praesertim ad notionem imputationis et moralis et iuridicae, sub examen criticum vocentur*, 2) *quoniam e gentibus Romanorum patriciis Claudiam plebi infestissimam, Valeriam vero popularem fuisse memoriae traditum est, harum gentium historia ita enarretur, ut quod inde a primis consulibus effecerit partium diversarum studium, id secundum status publici Romanorum vicissitudines in medio ponatur*, 3) *disseratur de lineis curvis sectionibus coni similibus in superficie sphaerae describendis*), — endlich die überaus reiche Stiftung, welche des weiland ord. Prof. der Therapie Dr. *Ernst Gottlob Bose* allhier im vorigen Jahre verstorbene Tochter, Jungfrau *Johanna Eleonore Bose*, zum Besten der Universität gemacht (dieselbe besteht in einem Capital von 12000 Thalern zu 3 Stipendien, vorzugsweise für Studirende der Medicin, in einem Capital von 6000 Thalern zur Unterstützung zweier Docenten, eines der Jurisprudenz und eines der Philologie, endlich in einer Schenkung von 1000 Thalern an den Universitäts-Wittwen-Fiscus). Je seltener mehr und mehr in unserer Zeit eine solche Liberalität wird, um so mehr verdiente dieselbe die öffentliche Anerkennung, welche im Namen der

Universität der Comth. Dr. *Gottfr. Hermann* in dem Programm, *nobilissimae virginis Joannae Eleonorae Bosiae pars testamenti quae ad academiam Lipsiensem spectat, nomine universitatis praefatus est God. Hermannus* (b. Staritz, 14 S. 4.) ausgesprochen hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

In der v. Jenisch & Stage'schen Buchhandlung in Augsburg ist so eben erschienen:

Allgemeine Zeitung für Chirurgie, innere Heilkunde und ihre Hülfswissenschaften,

unter Mitwirkung der berühmtesten Aerzte und Naturforscher des In- und Auslandes,

namentlich der Herren

v. Ammon, Barach, Carl Bonaparte Fürst von Canino, Carus, Cloquet, Cormak, Dieffenbach, Elliotson, Erdl, Fuchs, Guérin, Hessler, Hesselbach, Heyfelder, Koch, Langenbeck, Leroy d'Etiolles, Liebig, Malgaigne, Mayo, Nees v. Esenbeck, Oken, Pauli, Ruppi, Rosenmüller, Rosnati, v. Schönlein, v. Schubert, Sebregondi, Siebert, Stromeyer, Taddei, Usiglio, Velpeau, Vogel, von Walther, Rud. Wagner,

herausgegeben von Dr. **R. H. Rohatzsch.**

III. Jahrgang 1843. 52 Nummern, nebst Beilagen, Abbildungen und literarischem Anzeiger. gr. 4. Velinpapier. Preis halbjährlich 6 fl. od. $3^1/_3$ Rthlr. Pr. Ct.

Die ersten drei Nummern und Beilage Nro. 1. sind in allen Buchhandlungen vorräthig, und können durch alle königl. Postämter bezogen werden. Sie enthalten sehr wichtige Originalabhandlungen vom Geheimen Rath *v. Walther*, Professor *Liebig* und dem Fürsten von *Canino*, ferner Auszüge aus den besten deutschen, französischen, englischen und italienischen medizinischen Journalen. Laut höchstem Rescript vom 10. März 1842 wurde dieses Journal seines ausgezeichneten Inhaltes wegen vom Königl. Bayerischen Kriegsministerium sämtlichen Sanitäts-Beamten und Militär-Bibliotheken zur Anschaffung empfohlen.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei W. Logier in Berlin ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lyrische Gedichte

herausgegeben von

Otto Frhrn Grothuss.

2te neu durchgeordnete, und vermehrte Auflage.

8vo. Preis: 1 Rthlr.

Anzeige für Aerzte, Chirurgen etc.

Bei Weise & Stoppani in Stuttgart ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Hahn, Dr. **W. F.,** *die äusserlichen Heilmittel, ihre Eigenschaften,* Wirkungen auf den menschlichen Organismus und Anwendung für praktische Aerzte und Wundärzte. 2te m. einem Anhang verm. Aufl. $39^1/_2$ Bogen. 8. brosch. Preis: 1 Rthlr. 18 gGr. = 3 fl.

— — *Abfassung der Heilformeln,* als Anhang für die Besitzer der 1sten Aufl. der äusserl. Heilmittel. $4^1/_2$ Bogen. 8. brosch. Preis: 6 gGr. = 27 Xr.

Die Abfassungen der Heilformeln werden allen Käufern der ersten Aufl. von Hahns Heilmittel eine sehr willkommene Erscheinung sein.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Die Königl. Preuss. Akademie der Wissenschaften zu Berlin in den Monaten August — November 1842.

In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 1. August las Hr. *v. Raumer* über die Geschichte Schwedens nach dem Tode Carls XII. — In der Gesammtsitzung der Akademie am 4. las Hr. *Steffens* die Fortsetzung seiner Abhandlung über den Einfluss des Christenthums auf die Ausbildung der nordischen Mythen. — In der Gesammtsitzung am 11. las Hr. *Dove* über Induction durch electromagnetisirtes Eisen, wenn der dasselbe magnetisirende Strom ein magnetoelectrischer ist. Darauf las derselbe über den Einfluss der Anwesenheit des Eisens auf inducirte Ströme höherer Ordnungen. Hierauf las Hr. *Ehrenberg* über einen plastischen Kreidemergel von Aegina aus mikroskopischen Organismen und über die Möglichkeit, durch mikroskopische Untersuchungen des Materials den Ursprung gewisser alter ächt griechischer Kunstdenkmäler aus gebrannter Erde (Terracotten) mit bisher unbekannter Sicherheit zu bestimmen. 39 bisher noch nicht beschriebene Arten von Thierchen sind darin gefunden. In der unmittelbar über der plastischen Schicht liegenden weniger plastischen Thonschicht desselben Berges von Aegina fand der Vf. 30 verschiedene Organismen auf, die aber von jenen wesentlich abweichen. In dieser Sitzung wurde ein Schreiben des Hrn. Ministers der geistl., Unterr.- und Medicinalangelegenheiten vorgelegt, wodurch die Akademie davon in Kenntniss gesetzt ward, dass die zum Druck und zu der übrigen Herstellung der Prachtausgabe der Werke Friedrichs II. zunächst erforderlichen Gelder angewiesen werden. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 15. sprach Hr. *Ehrenberg* zuerst über die Verbreitung der mikroskopischen Organismen in Asien und Australien; hierauf theilte derselbe einen Bericht über 3 neue Lager fossiler Infusorien in Frankreich mit; ferner machte er die Mittheilung, dass auch der unzweifelhafte Bergkalk am Onega-See in Russland zum Theil ganz aus sehr deutlich erhaltenen kleinen Polythalamien bestehe. Hr. *Poggendorff* sprach zuvörderst über die Einwirkung des galvanischen Stroms auf den in seiner Kette vorhandenen rein chemischen Process. Hierauf sprach derselbe über die mit Chromsäure construirten galvanischen Ketten. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *Magnus* über die Ausdehnung der Luft bei höheren Temperaturen.

Nach den Sommerferien der Akademie las am 17. October in einer Sitzung der historisch-philosophischen Klasse Hr. *Meineke* über die neueste Bereicherung der griechischen Anthologie. — Die öffentliche Sitzung am 20. October zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs wurde durch den vorsitzenden Sekretair Hrn. *Ehrenberg* eröffnet, welcher in der Einleitungsrede über die naturwissenschaftlich und medicinisch völlig unbegründete Furcht vor körperlicher Entkräftung der Völker durch die fortschreitende Geistesentwickelung sprach. Es wurde zuerst darauf hingewiesen, dass solche Klagen schon vor aller Volksbildung stattgefunden haben und die Erscheinung derselben wurde als reine Gefühlstäuschung bezeichnet, wie gewöhnlich Dinge, welche dem kleinen Knaben gross erscheinen, dem Erwachsenen als klein entgegentreten, obschon sie an sich unverändert geblieben. Nur genaue Bestimmung nach Zahl, Maass und Gewicht könne leitend für ein richtiges Urtheil sein. Hierauf wurde bemerkt, dass es durchaus keinen Ueberrest von Riesen irgend einer Zeit in wissenschaftlichen Sammlungen gebe und dass die zahlreichen ägyptischen Mumien alle solche Ideen von späterer Verkümmerung der Menschen schlagend widerlegen. Zu gleichem Resultate führe die Anschauung und Vergleichung aller jetzt gleichzeitig lebenden Völker, die durchschnittlich von fast gleicher Grösse und Körperentwickelung sind und deren Differenz keinesweges zum Nachtheil der Gebildeten ausschlage. Was die gerügte geschlechtliche Frühreife und Krankheitsdisposition der jetzigen gebildeten Völker anlangt, so wurden auch diese im grossen Ueberblick der Völker als völlig unbegründet dargestellt, und scharf nachgewiesen, dass unsere Schulbildung immer noch mehr zügelnd als frühreifend wirke, dieselben Krankheiten aber auch in Afrika, ohne Einfluss der Bildung, beobachtet werden. Endlich wurde auseinandergesetzt, dass der Untergang vieler berühmter Völker und Städte früherer Zeit durch Handelsconcurrenz und Krieg entstanden sei und in keinem erkennbaren Causal-Zusammenhange mit wahrer Volksbildung stehe. Wahre Volksbildung sei allen alten vorchristlichen Völkern ganz

unbekannt gewesen. Sie sei ein Product und Segen der christlichen Religion und von ihr vorgeschrieben. Aus der rein christlichen Volksbildung sei allmälig eine gelehrte entstanden und diejenigen Völker, wo die letztere tiefe und breite Wurzel fasste, seien jetzt die angesehensten der Erde. So gebe es denn für den Naturforscher keine physische Verschlechterung des Menschengeschlechts durch die Geistesbildung. Der seit 5000 Jahren nachweislich völlig gleich gebliebene Körper sei neuerlich mit Riesenfortschritten seiner geistigen Entwickelung entgegen gegangen und man erkenne dabei einen nur segensreichen, nur mit Begeisterung zu überschauenden Aufschwung aller menschlichen edlern Thätigkeiten. So dürfe denn auch ein Volk, dessen König den vorwärtsstrebenden Geist der Menschheit weder missachte noch fürchte und in der geistigen Entwickelung seines Volkes weder Pedanterei noch Krankheit erkenne, der aus eignem Bedürfniss die Elemente der geistigsten Anregung und Entwickelung um sich sammele, unbesorgt über die verschiedenen Meinungen der einflussreichen Männer der Zeit, sich mit freudiger Ruhe um seinen König schaaren, dessen Muth und Segen dem Volke und der über das Volk hinausreichenden Wissenschaft ein dauernder und unvergänglicher sein möge. Nach der Mittheilung des Jahresberichts wurde eine Abhandlung des H. *Gerhard* über die Minerven-Idole Athens in Abwesenheit des Vfr. durch Herrn *W. Grimm* vorgelesen. — In der Gesammtsitzung am 27. gab Hr. *Böckh* eine Herstellung und Erklärung einer von Pashley in den *Travels in Crete* bekannt gemachten Steinschrift, welche das Erkenntniss eines von Paros niedergesetzten Gerichts über die Grenzstreitigkeiten zwischen Itanos und Hierapytna enthält, die in Folge eines Beschlusses des Römischen Senats an die Parier zur Aburtheilung verwiesen worden waren. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 31. trug Hr. *Ehrenberg* die ferneren Resultate der neuesten und seiner eigenen Untersuchungen des grossen Infusorienlagers der Lüneburger Haide vor. Hierauf theilte derselbe mit, dass er auch aus dem Baggerschlamm des Hafens von Wismar gebrannte schwimmende Ziegelsteine gewonnen habe und zeigte Proben davon vor. Derselbe legte auch einige Gläschen voll Kalkerde vor, die er aus jetztlebenden Entomostraceen bereitet hatte. Hierauf las Hr. *Poggendorf* eine von Hrn. Prof. *Moser* in Königsberg eingesandte Notiz, enthaltend neue Thatsachen zur Erweiterung der von diesem Physiker gemachten Entdeckungen der Wirkung des Lichts auf alle Körper, des latenten Lichts und der unsichtbaren Lichtstrahlen. Hr. *Dove* las über die Vertheilung des atmosphärischen Druckes in der jährlichen Periode.

In der Gesammtsitzung am 3. Nov. las Hr. *Ranke* über die Erwerbung der Preussischen Krone, aus archivalischen Nachrichten. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *v. d. Hagen* über die Gemälde in den Sammlungen der altdeutschen lyrischen Dichter, vorzüglich in der Manessischen Sammlung, und über andere auf dieselben bezüglichen Bildwerke; und zwar den ersten Theil dieser Abhandlung. Hierauf legte Hr. *Encke* die von Hrn. *Galle* berechneten Elemente des am 28. October in Paris entdeckten Cometen vor, den dieser ohne grosse Mühe am 5. Nov. gefunden hatte. Hr. *Poggendorff* berichtete über eine von Hrn. *Karsten* dem Jüngern gemachte Beobachtung, welche ergiebt, dass mittelst elektrischer Entladungen sich deutliche, den Moserschen ganz ähnliche Abbildungen von Münzen auf Glas und Metall übertragen und belegte diese Thatsache durch Vorzeigung einiger gelungenen Proben. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 14. legte Hr. *Lachmann* einige schwierige Stellen aus Varro de ling. lat. zur Besprechung vor. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Dirksen* über Cicero's untergegangene Schrift *de jure civili in artem redigendo*. — In der Gesammtsitzung am 24. las Hr. *Schott* über den Doppelsinn des Wortes Schamane und über das Fortbestehen eines tungusischen Schamanen-Cultus am Hofe der Mandju-Kaiser. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 28. las Hr. *Link* Bemerkungen über die eigenen Gefässe, oder Milchgefässe (*vasa propria*, *lactea*, *lacticifera*) der Pflanzen. Hierauf hielt Hr. *Hagen* einen Vortrag über die Elasticität des Holzes. Ferner las Hr. *Poggendorff* über das allgemeine galvanometrische Gesetz; berichtete über den weiteren Fortgang der bereits oben erwähnten Versuche des Hrn. Karsten und schloss daran die Betrachtung, dass das Licht die durch Electricität erlangten Figuren weiter fortbilde. Endlich theilte Hr. *Ehrenberg* mit, dass er nun auch aus England Proben fossiler Infusorien-Erden erhalten habe, welche bisher dort ganz zu fehlen schienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Ankündigung.

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen versehene Ausgabe.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Luthers Bibelübersetzung, der von Gott dem deutschen Volke gegebene heilige Schatz, soll ihm auch bewahret bleiben, und keine deutsche Bibel, die eine ganz andere Uebersetzung wäre, darf, kann und wird je an die Stelle treten. Aber unter Denen, die das mit vollstem Rechte behaupten, sind doch in neuester Zeit Viele, um nicht zu sagen Alle, darüber einig geworden, was einst schon *A. H. Francke* bescheidentlich nachwies: dass an dem herrlichen Ganzen sich einzelne Mängel finden, wo nach jetziger Wissenschaft noch nicht richtig übersetzt worden, nach jetziger Sprache nicht mehr deutlich, gewandt oder anständig genug geredet wird. Ob dieser Mängel im Verhältniss wenige oder viele seien, ob ihre Besserung dringend noth thue oder nicht, endlich durch wen und auf welchem Wege solche *Berichtigung* der deutschen Volks- und Kirchenbibel geschehen und gültig werden könne: darüber ist die Meinung getheilt und die Verhandlung in lebhaftem Fortschritt.

Dr. *J. F. von Meyer* ist der Erste und bis jetzt Einzige, welcher den allein ausführbaren Gedanken, Luthers Bibel im Ganzen zu bewahren durch nöthige Fortbildung im Einzelnen, wirklich seinerseits ausgeführt und uns eine berichtigte deutsche Bibel dargeboten hat. Dieser seit 1818 zuerst als Bibelwerk mit Anmerkungen, sodann auch ohne dieselben als eigentliche Volksbibel in mehreren Auflagen erschienene *Bibeltext* hat sich natürlich eine grosse Bedeutsamkeit erworben. Er wird von den Einen eifrig empfohlen, wie von Vielen schon mit Segen gebraucht, von den Andern in mancherlei Weise, meist ohne genaues Eingehen, aus vorgefassten Meinungen getadelt und bekämpft; doch bleibt er jedenfalls die einmal gegebene Grundlage alles Weiteren, das in der hochwichtigen Angelegenheit geschehen könnte, und es erscheint, da die bisherigen Auflagen gänzlich vergriffen sind, als Bedürfniss, ihn in einer neuen Ausgabe wiederherzustellen.

Dieser neuen, in unserm Verlage veranstalteten Ausgabe ist nun alle Sorgfalt gewidmet worden, welche einem Unternehmen der Art gebührt.

Eine abermalige genaue Revision des Textes, in vierjähriger Arbeit vom Herrn Dr. *von Meyer* unter Mithülfe des dazu Vorschlag und Gutachten gebenden Herrn Pfarrers *R. Stier* in Barmen ausgeführt, wird unsere *Luthersbibel* zu einer wahrhaft neuen, verbesserten erheben, und so das Beste darstellen, was eine gemeinsame, gewissenhafte Beachtung alles seither wieder Gewonnenen und Verhandelten jetzt zu liefern vermag. Man hat einerseits den Grundtext aufs genaueste darüber befragt, was in einer Volksübersetzung noch zu berichtigen sei, anderseits auch hier und da nach reiflicher Ueberlegung den früher geänderten lutherischen Text wieder hergestellt. Wobei wir zu bemerken für nöthig erachten, dass nur diejenigen apokryphischen Bücher und Stücke, welche die alte lutherische Bibel enthält, sich hier wiederfinden.

Es sind ferner von der Hand des Herrn Pfarrers *Stier*, welchem Herr Dr. *von Meyer* dies mit völligem Einverständniss übergeben hat, dem Texte die gebräuchlichen *Parallelen* beigefügt. Nicht etwa ein Abdruck der, mitunter sehr mangelhaften und im Argen liegenden Parallelen-Ausstattung, welche die andern Bibeln seit Langem ohne gründliche Revision fortpflanzen, sondern eine *ganz neu und selbstständig* geordnete Auswahl, *wie sie dem verbesserten Texte entspricht* und an vielen Orten, namentlich auch was die von *Meyer* fast erst wörtlich hergestellten Apokryphen angeht, durch den jetzigen Text erst möglich wird. Es möchten diese, so reichlich und vollständig, als nur der Raum gestattet, für jede Wort- und Sacherklärung sorgenden Parallelen, in einem durch die ganze Bibel gehenden Zusammenhang und Plan geordnet, diese Ausgabe für forschende Schriftleser noch besonders empfehlen.

Endlich ist die Uebereinstimmung der Seiten mit den Cansteinischen und den vielen darin sich anschliessenden Bibel-Ausgaben zur Bequemlichkeit daran gewöhnter Leser durchgängig erhalten worden.

So ist und bleibt es nun *Luthers Bibelübersetzung*, aber eine, in ihrem eigenen Ton und Geist *nach dem Grundtext berichtigte*, ein neben weit aussehenden und uneinigen Vorschlägen einstweilen fertiges Werk, das wir hiermit allen unbefangenen Freunden des reinen Wortes Gottes ankündigen und darbieten. Wie Denen, die gründlich prüfen und über etwanige Weiterführung des vorliegenden Anfangs mitreden wollen, zum gewiss unentbehrlichen Besitz, so noch mehr Allen, welche nicht länger aufs Ungewisse warten, sondern die vorhandne

gereinigte Bibel jetzt schon mit dankbarem Zutrauen sich aneignen wollen, zum ferneren gesegneten Gebrauch.

Was die typographische Ausstattung anbetrifft, so hat uns die Ansicht geleitet, dass nun wohl die Zeit gekommen sein dürfte, wo man auch die *Bibel* nur in ansprechender, würdiger äusserer Form verbreitet sehen und von dem bisher befolgten Grundsatze abgehen möchte, nach welchem die grösste Wohlfeilheit, freilich immer auf Kosten der äussern Erscheinung, Haupterforderniss war. Wir haben demnach eine schöne, sehr deutliche Petit-Schrift und ein mittleres Format gewählt, welches sich, durchgängig auf schönem, weissen Maschinen-Velin-Papier in gross Octav mit breiten Rändern und Stegen gedruckt, sehr wohlgefällig ausnimmt.

Für Correctheit ist die grösste Sorgfalt getragen.

Den Preis bestimmen wir auf Einen und Einen Drittel Thaler Preuss. Courant für das einzelne Exemplar, wofür es jede gute Buchhandlung des In- und Auslandes liefern kann.

Bei Abnahme grösserer Parthien bewilligen wir angemessene Vortheile müssen aber Briefe und Gelder portofrei erbitten.

Halle, im November 1842.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Allgemeines

Bücher-Lexikon etc.

von

Wilhelm Heinsius.

Neunter Band, welcher die von 1835 bis Ende 1841 erschienenen Bücher und die Berichtigung früherer Erscheinungen enthält. Herausgegeben von

Otto August Schulz.

Erste Lieferung, Bogen 1—10.

(A—Beschreibung.)

Gr. 4. Geh. Jede Lieferung auf Druckpap. 25 Ngr., auf Schreibpap. 1 Rthlr. 6 Ngr.

Die ersten sieben Bände des „Allgemeinen Bücher-Lexikon" von Heinsius (1812—29) sind jetzt *zusammengenommen im herabgesetzten Preise* für 20 Rthlr. zu erhalten; auch werden einzelne Bände zu verhältnissmässig erniedrigten Preisen erlassen. Der achte Band, welcher die von 1828 bis Ende 1834 erschienenen Bücher enthält, kostet auf Druckpap. 10 Rthlr. 15 Ngr., auf Schreibpap. 12 Rthlr. 20 Ngr.

Leipzig, im Januar 1843.

F. A. Brockhaus.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Herabgesetztes Werk.

Wir finden uns veranlasst von jetzt an unsere Ausgabe von

Ciceronis, M. Tullii, de officiis libri tres, recensuit Rudolphus Stuerenburg. Accedunt commentationes. gr. 8. Velinpap. Preis: 1 Rthlr. 5 Ngr. (1 Rthlr. 4 gGr.)

auf 15 Ngr. (12 gGr.)

herabzusetzen; wozu dieselbe durch alle Buchhandlungen bezogen werden kann.

Leipzig, den 1. Januar 1843.

Baumgärtners Buchhandlung.

III. Auctionen.

Grosse Bücher-Auction hier.

Den 27. Febr. 1843 und folgende Tage werden die von dem Condirector des hies. Waisenhauses Hrn. Prof. Dr. Schmidt, Hrn. Inspector Bullmann und mehrern Andern hinterlassenen sehr bedeutenden Bibliotheken aus allen Fächern der Literatur, und besonders reichhaltig und ausgezeichnet in der *Philologie*, *Theologie* (*besonders auch Kirchenväter*, *ältere kathol. Theologie*, *ascet. und myst. Werke*), *Naturwissenschaft*, *Medicin*, *Jurisprudenz*, *Geschichte*, *Philosophie und Belletristik* (wobei viele *alte*, *seltene Werke*, *Manuscripte und Curiosa*);

ausserdem

eine ansehnliche Sammlung theoret. und pract. Musikalien, Kupferstiche und Handzeichnungen, mathemat. und physikalischer Instrumente, eine sehr bedeutende jurid. Dissertationssammlung etc. in dem gewöhnlichen Auctions-Lokale, alter Markt Nr. 495 gegen gleichbaare Zahlung öffentlich versteigert.

Aufträge hierzu übernehmen die schon hinlänglich bekannten Herrn Auctionatoren, Commissionaire, Buchhändler und Antiquare, bei denen auch überall der reichhaltige, über 30000 Bände enthaltende Katalog zu haben ist.

Halle, im Decbr. 1842.

Joh. Friedr. Lippert,
verpfl. Auctions-Commissarius.

IV. Vermischte Anzeigen.

Der Katalog der

☞ **berühmten Bibliothek**

des verst. Herrn. Pastor *Niesert* zu *Vehlen*, fast 17,000 Nr. (auf 39 Druckbg.) der besten und seltensten Werke der verschiedenen Disciplinen, namentlich *Geschichte*, *Theologie*...... enthaltend, ist erschienen, und für 5 Sgr. (4 gGr.) bei Hrn. *J. H. Deiters* in *Münster*, und *Im. Müller* in *Leipzig* zu haben, aber auch durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Katalog der *Manuscripte*, *Gemmen*, *Antiken*, *Wachssiegel*, *Conchilien*, *Mineralien*, *Münzen etc.* erscheint bald.

Das Executorium *Niesert.*

Vehlen, im Reg.-Bez. Münster im Decbr. 1842.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Januar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Frequenz
deutscher Universitäten im Winter-Halbjahr 18⁴²/₄₃.

	Theologen			Juristen			Mediciner			Philosopn. Fac.			Gesammtzahl		
	Inl.	Ausl.	Summe	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	S.	Inl.	Ausl.	Summe
Bonn															
a) evangel. theol.	32	33	65	134	44	178	70	17	87	100	31	131	432	127	559 [1])
b) kathol. theol.	96	2	98												
Breslau															
a) kathol. theol.	192	1	193	122	1	123	112	2	114	137	1	138	670	6	676 [2])
b) evangel. theol.	107	1	108												
Freiburg	—	—	86	—	—	78	—	—	79	—	—	10	—	—	253
Giessen	—	—	108	—	—	94	—	—	71	—	—	15	—	—	445 [3])
Göttingen	144	24	168	129	106	235	129	76	205	59	24	83	463	226	691 [4])
Halle	317	107	424	73	8	81	72	35	107	45	10	55	507	160	667 [5])
Heidelberg	—	—	32	—	—	408	—	—	109	—	—	16	—	—	623 [6])
Jena	—	—	110	—	—	155	—	—	63	—	—	95	246	177	423
Königsberg	—	—	82	—	—	63	—	—	76	—	—	129	327	23	350 [7])
Leipzig	141	60	201	261	78	339	119	37	156			[8])	605	245	850 [9])
Marburg	70	8	78	68	19	87	22	17	39	—	—	29	224	47	271 [10])
Tübingen	—	—	249	—	—	106	—	—	130	—	—	207	—	—	847 [11])
Würzburg	87	9	96	84	3	87	86	66	152	138	6	144	404	108	512 [12])

1) Hierzu kommen noch 7 Studirende, deren Immatriculation *in suspenso* ist, 7 nicht immatriculirte Chirurgen, 4 nicht immatriculirte Pharmaceuten, 24 nicht immatriculationsfähige Hospitanten; überhaupt 601 Studirende.

2) Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Universität 4, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Pharmaceuten, Oeconomen und Bergbaubeflissene, so dass überhaupt 736 an den Vorlesungen Theil nehmen. Das Lehrerpersonal besteht aus 40 ordentlichen und 10 ausserordentlichen Professoren, 26 Privatdocenten, 4 Lectoren und 7 andern Lehrern.

3) In dieser Zahl sind mitbegriffen 8, welche Thierarzneikunde, 30 welche Kameralwissenschaft, 17 welche Architectur, 40 welche Forstwissenschaft und 54, welche Pharmacie und Chemie studiren.

4) Die Zahl hat sich gegen das Sommersemester um 37 vermindert, und zwar sind 32 Juristen und 5 Theologen weniger.

5) Hierzu kommen 8 nicht immatriculirte Chirurgen und 3 Pharmaceuten, so dass im Ganzen 678 an den Vorlesungen Theil nehmen. Es ist eine Verminderung von 7 eingetreten.

6) Dahin gehören noch 58 Kameralisten.

7) Die Anzahl der Studirenden hat sich in den letzten zehn Jahren von 424 bis auf 350 vermindert, in den letzten fünf von 379 auf 350. Vorzugsweise ist die Zahl der Theologen kleiner geworden, aber dieselbe scheint gegenwärtig dem Bedürfnisse der Provinz völlig zu entsprechen; das Verhältniss der Juristen ist unverändert geblieben, das der Mediciner und Philosophen gestiegen.

8) Theologie und Philologie studiren 23 (10 Ausländer), Chirurgie 51 (16 Ausländer), Pharmacie 5, Philosophie 23 (15 Ausländer), Pädagogik 3 (1 Ausländer), Philologie 27 (21 Ausländer), Mathematik 15 (3 Ausländer), Chemie 1, Cameralia 6 (4 Ausländer).

9) Es ist dies gegen das Sommersemester eine Verminderung von 23.

10) Im vorjährigen Winter waren 314, im letzten Sommerhalbjahr 312, also eine Verminderung von 41. Einzurechnen sind 19 Chirurgen und 4 Pharmaceuten; Staatswissenschaften studiren 5. Der stärkste Ausfall zeigt sich in der Zahl der inländischen Studiosen der Rechtswissenschaft, die von 89 auf 68 gesunken ist.

11) Dazu gehören auch 105 Kameralisten. Die land- und forstwissenschaftliche Lehranstalt *Hohenheim* zählt 100 Studirende, von denen sich 74 der Land- und 26 der Forstwissenschaft widmen.

12) Inbegriffen sind in jener Zahl 20, welche Cameralia und Forstwissenschaften, 6, welche Chirurgie und 7, welche Pharmacie studiren. Gegen das vorige Semester ist eine Vergrösserung der Frequenz von 32 eingetreten, ohne die Hospitanten, welche sich auf 20 belaufen.

Halle.

Am 7. Januar d. J. waren 50 Jahre verflossen, seit der gegenwärtige Kgl. Preuss. Geh. Justizrath, ordentlicher Professor der Rechte an der hiesigen Universität und Director des hiesigen Schöppenstuhles, Hr. Dr. *E. F. Pfotenhauer* als juristischer Privatdocent in Wittenberg aufgetreten war. Der Herr Jubilar, welcher die Bedeutung dieses Tages selbst seinen nächsten Amtsgenossen verschwiegen hatte und ihn überhaupt um so weniger von andern beachtet glaubte, als man bei akademischen Lehrern meistens nur das Doctor-Jubiläum berücksichtigt, welches für ihn erst im Jahre 1845 eintreten wird, wurde an demselben um so mehr durch eine freundliche Aufmerksamkeit der hochlöbl. juristischen Facultät der Universität Leipzig überrascht. Sr. Magnificenz der zeitige Rektor dieser Universität, Domherr und ord. Professor der Rechte Dr. *Ad. Schilling*, fand sich an diesem Tage in Halle ein und überreichte mit freundlicher Anrede ein auch durch seine typographische Ausstattung, wie man sie von der berühmten *Teubner*'schen Offizin erwarten kann, ausgezeichnetes, mit goldener Kapsel versehenes Glückwünschungsschreiben der Juristischen Facultät, wie es in demselben heisst: *propter insignia multorum annorum iuris civilis ac iudiciarii disciplina colenda propaganda locupletanda, simul iudicando et iudices instituendo, scribendo, respondendo in duas academias innumerabilesque qui eo duce ac magistro deinceps usi sunt iuvenes, viros, senes et utramque Saxonam merita.* Nach solchem Urtheil der competentesten Richter über die vielseitigen Lehrer- und Schriftsteller-Leistungen des verehrten Jubilar würde es überflüssig sein, noch etwas anderes hinzu zu fügen, als den Wunsch, dass er im Jahre 1845 sein Doctor-, und 1847 sein Professor-Jubiläum mit derselben geistigen und leiblichen Frische und Rüstigkeit begehen möge, mit der er, der 71jährige, eben sein Lehrer-Jubiläum gefeiert hat. Hr. Geh. J. R. *Pfotenhauer* wurde nämlich 1797 ausserord., 1802 ordent. Professor der Rechte in Wittenberg, 1798 ausserord. und 1801 ordentl. Beisitzer der dortigen Jurist. Facultät als Spruchcollegium, 1803 Kgl. Sächs. Hofgerichtsrath und Beisitzer des Schöppenstuhls. Nach Auflösung der Universität Wittenberg wurde er von Michaelis 1815 bis Ostern 1816 bei dem preuss. Gouvernement in Merseburg als Direktor eines interimistischen Spruchcollegiums beschäftigt, ging dann nach Halle als ord. Prof. der Rechte an der Universität und Mitglied des Schöppenstuhls, dessen Senior er 1839, dessen Director er 1842 wurde.

Göttingen.

Am 26. November 1842 feierte die Königl. Societät der Wissenschaften ihren Jahrestag zum neunzigsten Male. Hofrath *Hausmann* theilte in der von ihm gehaltenen Vorlesung geologische Bemerkungen über die Gegend von Baden bei Rastadt mit, und erstattete darauf den ordnungsmässigen Jahresbericht. Das in dem verflossenen Jahre von dem Hrn. Ober-Medizinalrathe Langenbeck geführte Direktorium der Königl. Societät ist zu Michaelis auf den Herrn Hofrath *Gauss* übergegangen. Der grosse Verlust, den die Königl. Societät durch den Tod ihres hochverdienten ältesten hiesigen Mitgliedes, des Geheimen Justizrathes *Heeren*, erlitten, wurde nur leise berührt, da die Gedächtnissfeier dieses unvergesslichen Mannes vor Kurzem in einer besonderen Sitzung am gleichen Orte begangen worden. Auch von ihren auswärtigen Mitgliedern hat die Königl. Societät in der letzten Zeit einen der ältesten verloren, den Baron *Joseph Maria Dégérando*, Staatsrath und Mitglied der Akademie der Inschriften zu Paris; so wie ihr ausserdem im Laufe des vergangenen Jahres zwei ihrer älteren Correspondenten, der Königl. bayerische Geh. Rath *Chr. Fr. v. Wiebeking*, und der emeritirte Professor zu Löwen *Johann Baptista van Mons* durch den Tod entrissen worden. Dagegen hat die Königl. Societät zu neuen Correspondenten folgende verdiente Gelehrte erwählt: den Doktor *John Forbes*, Leibarzt des Prinzen Albert zu London; den Kaiserlich russischen Staatsrath *N. Lobatschewski*, Professor zu Kasan, und den Doctor *Heinrich Buff*, Prof. der Physik zu Giessen.

II. Vermischte Nachrichten.

Anzeige.

In das kürzlich ausgegebene erste Heft meiner als Theil der *Bibliotheca Graeca* erscheinenden Ausgabe des *Thucydides* haben sich, weil die Correcturbogen wegen Ferne des Druckortes (Rudolstadt) von meinem Aufenthaltsorte mir zur Revision nicht übersandt werden konnten, leider mehrere Druckfehler eingeschlichen. Das Verzeichniss derselben wird dem im Druck begriffenen zweiten Heft, bei welchem die Verlagshandlung für grössere Correctheit Sorge tragen lässt, beigegeben werden, auf welchen Umstand hiermit aufmerksam zu machen ich mir erlaube.

Frankfurt, a/O. den 5. Jan. 1843.

Dr. Poppo.

Erklärung.

In den Deutschen Jahrbüchern für Wissenschaft und Kunst v. J. 1841 sprach der Referent über ein Anderes gegen den Verf. der Schrift „Schelling in München" u. s. w. „*sein Unrecht in seiner Unwahrheit und Unredlichkeit.*" (Nr. 17.)

Nach einer neuen Anregung (nicht von Seite der Redaction oder eines Referenten) erklärt der Unterzeichnete diesen Spruch für eine *baare und grobe Verleumdung*.

Aber nicht jenem Ref. gilt diese Erklärung: der Tadel fällt auf den Schellingianer zurück, auf dessen Angaben dort gebaut worden; dagegen verweist der Vf. auf den ganzen Inhalt der Schrift.

Der Zufall spielte bei jener Relation zugleich: *der Nämliche* gab *in der nämlichen Messe* zwei Schriften heraus; davon kam die, welche die berührte Invective zurücknimmt, nicht zur Anzeige, die aber, welche dieselbe wiedergibt, wurde angezeigt (auch in den Bl. f. lit. Unterh.). So ging die Verleumdung fort. Und natürlich tritt sie bei Jedem ein, welchem nur die letztere Schrift zu Gesichte kommt, denn es ist da nicht die mindeste Zurückweisung auf die erstere. — Welch ein Stoff, welche Aufgabe für Einen, der beide Schriften *zugleich* recensiren wollte!

Man sehe über einen Fall, der in literarischer und psychologischer Hinsicht wohl einzig heissen mag, in des Verf.'s neuester Schrift („Schelling und Hegel oder Rückblicke" u. s. w.) die Anmerk. S. 5, etwa vergl. mit den Neuen Jahrb. f. Geschichte und Politik von Friedrich Bülau u. s. w. Juni 1839, und 1841 April und Juli.

Landshut, den 17. Jan. 1843.

Dr. *J. Salat.*

Sinnstörende Druckfehler.

In dem Aufsatze: „Zur Anzeige der Schrift Schelling und Hegel" etc. im Intell. Bl. d. A. L. Z. 1842 Nr. 65 ist S. 530 Z. 4 zu lesen *berührten* anstatt *berühmten*, und S. 531 Z. 14 von dem prüfenden Mitarbeiter (nach Widerspruch). — Auch stand im Manuscripte kein grosser Buchstabe nach den Nummern 1 bis 4 in Nr. 66. S. 537.

Der Verfasser.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Siehe Int. Bl. zur A. L. Z. 1842 Nr. 67.*)

I. Philologie.

A. Sprachstudium im ganzen Umfange, mit Ausschluss der Griechischen und Lat. Klassiker und der orientalischen Sprachen.

Daser, Uebungen z. deutschen Sprachunterrichte. Das Zeitwort und Bindewort. 8. (2 B.) Schwäb. Hall, Haspel. geh. n. $2\frac{1}{2}$ sgr. (2 gr.)

Fränkel, S., Stufenleiter. Uebungen z. Uebersetzen in's Französische. 3r Cursus. 2e verb. Aufl. 8. (9 B.) Berlin, Klemann. 10 sgr. (8 gr.)

Schönborn, A. S., latein. Lesebuch z. Einüb. d. latein. Formenlehre. 1r Curs. 3e verb. Aufl. 8. ($7\frac{1}{2}$ B.) Berlin, Mittler. $7\frac{1}{2}$ sgr. (6 gr.)

B. Klassiker der Griechen und Römer und Schriften zu deren Erklärung. Alterthumskunde.

Cornelii Nepotis quae vulgo feruntur vitae excellentium imperatorum ad opt. cod. fid. emend. atque integram lectionum varietatem adjecit *C. Benecke.* 8 maj. (18 B.) Berolini, Mittler. 1 ♃ $7\frac{1}{2}$ sgr. (1 ♃ 6 gr.)

Hofmann, F., de aedilibus Romanorum. 8. (8 B.) Berolini, W. Besser. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

II. Philosophie u. Literaturgeschichte.

v. Feuchtersleben, E., (Freih.) zur Diätetik der Seele. 3e verb. Aufl. 12. ($9\frac{1}{2}$ B.) Wien, Gerold. geb. 20 sgr. (16 gr.)

Gabler, G. A., die Hegelsche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigen Beurtheil. u. Würdig. 1s Hft. gr. 8. ($14\frac{1}{2}$ B.) Berlin, A. Duncker. geh. 1 ♃ $7\frac{1}{2}$ sgr. (1 ♃ 6 gr.)

Haeser, H., Bibliotheca Epidemiographica sive catalogus librorum de historia morborum epidemicorum tam generali quam speciali conscriptorum. 8 maj. (11 B.) Jenae, Mauke. geh. n. 25 sgr. (20 gr.)

III. Pädagogik.

A. Erziehungs- und Schulwesen.

Auswahl deutscher Gedichte f. d. untern u. mittl. Klassen d. Gelehrten- u. höheren Bürgerschulen, nach d. Originalien u. m. Anmerk. v. *F. W. Rücker.* 1e Abth. 2e verb. Aufl. 8. ($11\frac{1}{2}$ B.) Erlangen, Palm. 15 sgr. (12 gr.)

Binke, A., üb. die Entwickelung d. Preuss. Volksschulwesens während d. Regier. uns. Königs Friedrich Wilhelms III. 8. (17 B.) Neisse, Hennings. geh. 1 ♃

Literaturzeitung, pädagogische, f. d. Bürger- und Volksschulwesen. 3r Jhrg. 1843. 30 Nummern. 8. Eisleben, Reichard. n. 1 ♃ 10 sgr. (1 ♃ 8 gr.)

Meyer, J. F. E., über die Noth der Gelehrtenschule bei Ueberfüllung derselben mit Lehrgegenständen und üb. Vereinfachung d. Unterrichts. gr. 8. ($1\frac{1}{2}$ B.) Schleswig, (Leipzig, Hermann). geh. 5 sgr. (4 gr.)

Scholz, C. G., Sprechsaal d. schriftl. Vereins vaterländ. Schulmänner, Pädagogen, Aeltern, Erzieher und Jugendfreunde. 21s Bdchn. 8. (8 B.) Neisse, Hennings. geh. 15 sgr. (12 gr.)

Schulbote, der schlesische. Herausg. v. *C. G. Scholz.* 1e Abth. 13s 14s Bdchn. 3e Abth. 21s Bdchn. 8. (25 B.) Neisse, Hennings. geh. n. 1 ♃ $2\frac{1}{2}$ sgr. (1 ♃ 2 gr.)

Wort, ein, üb. Kirche und Reformation, od. d. kathol. Kirche, von dem ihr, durch den Prediger van Iterson angehängten Schimpf gereinigt durch den Pfarrer und die Kapläne der röm.-kathol. Gemeinde zu Arnheim. Ins Deutsche übers. nach d. 2. Aufl. d. holl. Orig. gr. 12. (5 B.) Emmerich, (Leipzig, Hermann). geh. 9 sgr. (7 gr.)

B. Kinder- und Jugendschriften.

Geyger, A., Album f. d. Jugend. 1s — 3s Heft. Der trojanische Krieg. 16. (10 B. u. 2 Abbild.) Berlin, Klemann. geh. 15 sgr. (12 gr.)

IV. Theologie.

A. Wissenschaftliche Theologie. Bibelausgaben. Predigerliteratur. Kirchengeschichte.

Stip, G. C. H., Beleuchtung der Gesangbuchsbesserung, insbesondere aus dem Gesichtspunkte d. Cultus. 2e Abth. gr. 8. ($19\frac{1}{2}$ B.) Hamburg, F. Perthes. geh. 1 ♃ 20 sgr. (1 ♃ 16 gr.)

B. Religions-Unterricht. Erbauungsbücher. Predigten.

Stimme, die, der Wahrheit aus dem göttl. Worte üb. Friedrich Wilhelm III. König v. Preussen. In einer Auswahl v. Gedächtnisspredigten auf den Hochsel. König aus verschied. Provinzen d. Preuss. Staates. M. Bewillig. der Verfass. gesammelt u. herausg. v. *J. H. F. Romberg*. 2 Thle. gr. 8. ($78^1/_2$ B.) Berlin, Mittler. 5 ℛ

Unterricht üb. d. Reich Gottes u. dessen Fortdauer in d. kathol. Kirche. Von einem kathol. Geistlichen. gr. 12. ($4^1/_2$ B.) Lissa, Günther. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

V. Rechtswissenschaft.

Beitrag z. Würdigung d. Entwurfs einer Verordnung üb. Ehescheidung, vorgelegt v. d. Ministerium f. Revis. d. Gesetze, im Juli 1842. gr. 8. (2 B. Breslau, Gosohorsky. geh. 5 sgr. (4 gr.)

Ehegesetz, das, in seiner histor. mit d. Vernunft übereinstimm. Bedeutung. gr. 8. ($3^1/_2$ B.) Berlin, Hirschwald. geh. $7^1/_2$ sgr. (6 gr.)

Glück, C. F., ausführl. Erläuter. d. Pandecten nach Hellfeld. Ein Commentar. 2e unveränd. Aufl. d. 2n verb. Ausg. 2e Lief. (7r u. 34r Bd.) gr. 8. (66 B.) Erlangen, Palm's V. B. 3 ℛ

Koch, C. F., das Recht der Forderungen nach Gemeinem u. nach Preuss. Rechte mit Rücks. auf neuere Gesetzgeb. histor.-dogmat. dargestellt. 3r (letzter) Band. D. einzelnen Obligationen. gr. 8. (65 B.) Breslau, Aderholz. 4 ℛ 25 sgr. (4 ℛ 20 gr.)

Schnabel, G. N., die Wissenschaft des Rechts. (Naturrecht.) A. u. d. T. Das natürliche Privatrecht. gr. 8. ($14^1/_2$ B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

VI. Staats- u. Cameralwissenschaften.

Dienst-Instruktion v. 23. Oktober 1817 für die Königl. Preuss. Regierungen mit d. wichtigsten spätern Gesetzen u. Verordnungen, wodurch dieselbe bis auf d. neueste Zeit abgeändert, deklarirt und ergänzt worden ist. Herausg. v. *C. F. Wagner*. Nebst Anhang in einem besond. Bande, enth. den wörtl. Abdruck derjen. erhebl. Gesetze u. Verordn., deren Inhalt im Hauptwerke nicht vollständ. aufgenommen worden ist. gr. 8. (32 B. rest Regist. u. Anhang.) Berlin, Nauck'sche Buchh. n. 4 ℛ

Gruppe, O. F., Lehrfreiheit u. Pressunfug als Fortsetz. d. Schrift: Bruno Bauer u. d. akadem. Lehrfreiheit. gr. 8. (6 B.) Berlin, Besser. geh. n. 15 sgr. (12 gr.)

Hansemann, D., über d. Ausführ. des Preuss. Eisenbahn-Systems. gr. 8. (6 B.) Berlin, A. Duncker. geh. 20 sgr. (16 gr.)

Riesser, G., Besorgnisse u. Hoffnungen f. d. künftige Stellung d. Juden in Preussen. gr. 8. ($4^1/_2$ B.) Hamburg, Berendsohn. geh. n. 10 sgr. (8 gGr.)

VII. Medicin

in ihrem ganzen Umfange mit Einschluss der Thierheilkunde und der Pharmacie.

Hofmann, Edl. v. Hofmannsthal, J., die Caruba di Giudea gegen Lungendampf u. andere Brustkrankh. naturhistor. u. medicin. bearb. M. 1 lith. Abbild. gr. 8. (2 B.) Wien, Gerold. n. 10 sgr. (8 gr.)

Marochetti, theoret. pract. Abhandl. üb. die Wasserscheu, enth. die vom Verf. im J. 1820 mitgetheilte Präservativkur gegen diese Krankheit etc. gr. 8. ($8^1/_2$ B. m. 1 Taf. Abbild.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ

Zeitschrift, allg. pharmaceut., od. das Neueste u. Wissenswürd. aus d. Gebiete d. Pharmacie u. prakt. Chemie. Herausg. v. *W. Artus*. 1s Hft. gr. 8. (12 B.) Weimar, Voigt. geh. $22^1/_2$ sgr. (18 gr.)

VIII. Naturwissenschaften.

Abbildungen zu *Oken's* Naturgeschichte. 17e Lief. Fol. (5 Taf. Abbild. u. $2^1/_2$ B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 1 ℛ

— — Ergänzungsheft. Nester u. Eier. Fol. (8 Taf. kol. Abb. u. $6^1/_2$ B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. n. 1 ℛ

Dolliner, G., enumeratio plantarum phanerogam. in Austria inferiori crescentium. 8 maj. ($10^1/_2$ B.) Vindobonae, Gerold. geh. $26^1/_2$ sgr. (21 gr.)

Endlicher, S., catalogus horti academici Vindobonensis. Tom. II. 12. (23 B.) Vindobonae, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Naturgeschichte d. Mineral-, Pflanzen- u. Thierreichs. Ein Lehrb. f. Bürger- u. Landschulen, sowie auch z. Selbstbelehr. f. Erwachsene. In zweimal zwei und vierzig Lectionen abgefasst von einem Lehrervereine. Herausg. v. *H. Kaiser*. 8. ($11^1/_2$ B.) Leipzig, Drobisch. $12^1/_2$ sgr. (10 gr.)

Nester, die, und Eier der Vögel, od. Geschichte ihrer Fortpflanz. m. besond. Rücks. auf d. europ. Gattungen. M. 304 kol. Abbild. Fol. (8 Taf. u. 7 B. Text.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 3 ℛ

Universal-Register zu *Oken's* Naturgeschichte. gr. 8. (29 B.) Stuttgart, Hoffmann. geh. 1 ℛ

IX. Mathematik,

mit Einschluss der Mechanik, Optik, Astronomie, Baukunst und Schifffahrtskunde.

Archiv d. Mathematik u. Physik mit besonderer Rücksicht auf d. Bedürfn. der Lehrer an höhern Unterrichtsanstalten. Herausg. v. *J. A. Grunert*. 3r Thl. 4 Hefte. gr. 8. Greifswald, Koch. n. 3 ℛ

Bleichrodt, W. G., theoret. prakt. Abhandl. üb. d. Ursachen d. Feuchtigkeit in d. Gebäuden, über Schwamm, Salpeterfrass, Rauch u. Abtrittsgeruch, u. Angabe d. Mittel, diese Uebel aus alten Gebäuden zu entfernen und ihnen beim Baue neuer vorzubeugen. 4e verm. Aufl. Mit 6 lith. Taf. 8. ($18^1/_2$ B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ

Dent, E. J., üb. die Einrichtung u. Behandlung v. Chronometern, Pendel- u. Feder-Uhren. A. d. Engl. übers. u. m. Zus. verm. (Aus Littrow's Kalender f. 1843) gr. 8 (2 B.) Wien, Gerold. geh. $6^1/_2$ sgr. (5 gr.)

X. Geschichte u. Erdbeschreibung

und deren Hülfswissenschaften.

Dewald, G. A. S., geograph. Taschenbuch f. Jedermann. 16. (15 B. Text u. 8 Taf. Abb.) Erlangen, Palm's V. B. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

Tableaux de l'histoire de France choisis dans les auteurs français et arr. en ordre chronol. par *S. Fränkel*. Tom II. 1461—1789. gr. 8. (13 B.) Berlin, Kiemann. 15 sgr. (12 gr.)

Unglücks-Jahr, das denkwürdige, 1842. Eine sorgfält. Darstell. aller in dies. Jahre vorgekommenen Denkwürdigkeiten u. Unglücksfälle. Nebst Plan v. Hamburg u. Abbild. d. abgebrannten Gebäude. gr. 8. ($10^1/_2$ B.) Leipzig, Pönicke u. S. geh. 20 sgr. (16 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath *von Wedell* in Berlin wurde Mitglied des Staatsrathes; der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *v. Keber* in Königsberg Präsident des Ober-Landesgerichts in Insterburg; der Geheime Justiz- und Ober-Landesgerichtsrath *Sichr* Vicepräsident des Ober-Landesgerichts in Königsberg; der Geheimerath und Ober-Appellationsrath *Fr. K. v. Strombeck* Präsident an dem gemeinschaftlichen höchsten Gerichte zu Wolfenbüttel; Professor Dr. *G. Ascerus* in Jena fünfter academischer Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst; Dr. *Ludwig v. Sinner* Unterbibliothekar an der Bibliothek der Universität zu Paris; der grossherzoglich badische Oberbaurath *Heinrich Hübsch* Baudirector; der k. k. Rath und Professor an der Academie der bildenden Künste zu Wien *P. Sprenger* wirklicher Hofbaurath; Dr. *Rud. Marggraf* Professor der Kunstgeschichte und Generalsecretär der Academie der Künste zu München; der ausserordentliche Professor der Theologie Dr. *J. A. Gottfr. Hoffmann* in Jena Pastor in Möhra (im Meiningischen); der Professor der Theologie in Berlin Ober-Consistorialrath Dr. *Twesten* Mitglied des Consistoriums für die Provinz Brandenburg.

Universitäten: Der ausserordentliche Professor Dr. *Landerer* in Tübingen wurde ordentlicher Professor in der dortigen evangelisch-theologischen Facultät; der Repetent Lic. u. Dr. phil. *Thiersch* in Erlangen ausserordentlicher Professor der Theologie zu Marburg; Abbé *Glaire* Professor der heiligen Schrift bei der theologischen Facultät zu Paris; der ordentliche Professor der Philologie Dr. *Ch. Walz* Ephorus des evangelischen Seminars zu Tübingen; die ausserordentlichen Professoren Dr. *C. Ed. Morstadt* und Dr. *Heinr. Zöpfl* ordentliche Professoren in der juristischen Facultät zu Heidelberg; der Extraordinarius Dr. *K. Büchel* ordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Marburg; Dr. *J. K. Briegleb* ordentlicher Professor des Kirchenrechts und der juristischen Encyklopädie in Erlangen; *Alex. Maconochie* Professor des Civilrechts in Glasgow; Prof. *A. Hye* Professor des Natur- und österreichischen Kriminalrechts zu Wien; Privatdocent Dr. *Bernhard Mohr* Professor der chirurgischen Anatomie und der praktisch demonstrativen Darstellungen bei den klinischen Leichenöffnungen in Würzburg; Dr. *Scherer* Professor der Zoochemie in Würzburg; Privatdocent Dr. *C. G. Mitscherlich* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Berlin; der erste Finanzdirectionsrath *Joannis Soutzos* ordentlicher Professsor der Staatsöconomie zu Athen; der Professor an der Jonischen Academie zu Korfu *C. Asopios* Professor der Philologie zu Athen; Rev. *W. Jacobson orator publicus* der Universität Oxford; Rev. *G. H. S. Johnson* Professor der Moralphilosophie ebendaselbst. — — Professor Dr. *Ulmann* in Dorpat, weil er einen silbernen Pokal von den Studirenden angenommen hat, und Professor Dr. *Aug. H. Hoffmann* (von Fallersleben) in Breslau wegen des „durchaus verwerflichen Inhaltes der Gedichte" im zweiten Theile seiner unpolitischen Lieder sind von ihren Aemtern abgesetzt; der ordentliche Professor in der medicinischen Facultät zu Giessen Dr. *Plagge* hat seine Entlassung erhalten.

Gymnasien und Lyceen: An dem Lyceum zu Regensburg ist die Professur der Exegese und der orientalischen Sprachen dem Priester *Fr. J. Schiml*, die des Kirchenrechts und der Kirchengeschichte dem Priester Dr. *A. Sporer*, die der theologischen Moral dem Priester *A. Rietter* übertragen. Der Rector des Gymnasiums zu Torgau Professor *Müller* wird das Rectorat des Pädagogiums U. L. Fr. zu Magdeburg übernehmen und in die dadurch erledigte Stelle der bisherige Conrector Dr. *G. A. Sauppe* einrücken.

Orden: *Preussen*: Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes am 22. Januar erhielten Orden: der Wirkliche Ober-Consistorialrath und Oberhofprediger Dr. *Ehrenberg* und der Staatsminister *v. Savigny* den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; — der Geheime Ober-Bergrath Dr. *Karsten* in Berlin, der Wirkliche Ober-Consistorialrath, Hof- und Domprediger *Theremin*, der Generaldirector der Museen *von Olfers* und der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath *v. Voss* in Berlin den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; — der Ober-Stabsarzt und Leibarzt Dr. *Grimm*, der Geheime Ober-Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Schönlein*, der Professor und Hofmaler *Wach* und der ordentliche Professor Dr. *Weiss* in Berlin die Schleife zum RAO. dritter Klasse; — der Feldprobst *Bollert* in Berlin, der Geheime Regierungsrath Dr. *Brüggemann* in Berlin, der Geheime Regierungsrath Dr. *Eilers* in Berlin, der Consistorial-, Regierungs- und Schulrath *Havenstein* in Frankfurt, der Geheime Ober-Revisionsrath und Prof. Dr. *Heffter* in Berlin, der

Consistorialrath Dr. *Hossbach* in Berlin, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Kuhlmeyer* in Berlin, der Gymnasialdirector *Poppo* in Frankfurt, der Professor Dr. *Ranke* in Berlin, der Geheime Legationsrath *von Rönne*, Minister-Resident bei den vereinigten Staaten von Nord-Amerika, der Superintendent und erste Prediger an der Sophienkirche Dr. *Schulz* in Berlin, der Professor und Director der Sculpturen-Gallerie *Tieck* in Berlin, der Director der Gemälde-Gallerie Dr. *Waagen* in Berlin, der Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrath *v. Wedell* in Berlin, der Professor und Bildhauer *Wichmann* in Berlin, der Geheime Ober-Justizrath *Zettwach* in Berlin den RAO. dritter Klasse mit der Schleife. — Der Gymnasialdirector Dr. *August*, der Prediger *Bachmann*, der ordentliche Prof. Dr. *Becker*, der Domherr und erzbischöfliche Delegat *Brinkmann*, der Prediger Dr. *Couard*, der Professor und Hofmaler *Hensel*, der Prediger *Hetzel*, der ordentliche Professor Dr. *Homeyer*, der Archivrath *Köhne*, der ordentliche Professor Dr. *Lachmann*, der Prediger Dr. *Lisco*, der Geheime Regierungsrath *v. Raumer*, der Kammergerichtsrath Dr. *Sohr*, der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *Steffens*, der Director des Blindeninstituts Dr. *Zeune*, sämmtlich in Berlin, ausserdem der Superintendent *Bövenroth* in Fehrbellin, der Superintendent *Büchsel* in Brüssow, der Superintendent *Liesegang* zu Perleberg, der Hof- und Garnisonprediger *Sydow* in Potsdam, der Schulrector *Löffler* in Potsdam den RAO. 4r Klasse. Bei andern Gelegenheiten erhielten Dr. *Sulpice Boisserée*, der Graf *Leon de Laborde*, der Consistorialrath und Pfarrer *Kneip* in Berleburg, der Ehrendomherr und Inspector des katholischen Priesterhauses zu Neisse *Poppellack* den RAO. dritter Klasse. — *Baiern*: Am Neujahrstage erhielten der Präsident des Appellationsgerichts von Oberfranken *Freih. v. Waldenfels* das Grosskreuz des Verdienstordens vom heil. Michael; der Staatsrath Dr. *G. L. v. Maurer* das Commenthurkreuz des Verdienstordens der baierischen Krone; der Wirkliche Geheime Rath *Leo v. Klenze*, der Präsident des Appellationsgerichts für die Pfalz *v. Koch*, der Präsident des Appellationsgerichts von Mittelfranken *Freih. von Leonrod* das Commenthurkreuz des VO. vom h. Michael; der Regierungspräsident und Reichsrath *Fr. Freih. v. Zu-Rhein*, der Generalstabsarzt Dr. *Georg Fr. v. Eichheimer* und der Bischof von Augsburg Dr. *A. Richarz* das Ritterkreuz des VO. der baierischen Krone; der Ober-Kirchen- und Schulrath *Freih. v. Schrenk*, der Hofmaler *Rottmann*, der Director des Appellationsgerichts für die Pfalz *Böcking*, der Rector des Lyceums zu Speyer Hofrath *G. Jäger* das Ritterkreuz des VO. vom heil. Michael; dasselbe wurde auch dem Director des allgemeinen Krankenhauses in Wien Regierungsrath *Schiffner* verliehen. — *Würtemberg*: Der Geheime Ober-Regierungsrath und Professor Dr. *Dieterici* und die Professoren Dr. *Ranke* und Dr. *Magnus* in Berlin das Ritterkreuz des Ordens der Würtembergischen Krone. — *Hannover*: Der Ober-Medicinalrath Dr. *Lodemann* und der Consistorial-Director *Jochmus* in Hannover das Commandeurkreuz des Guelphenordens 2r Klasse. — *Baden*: Der geistliche Rath und Professor Dr. *Werk*, die Medicinalräthe Dr. *Stein* und Dr. *Roller*, der Bergrath *Hug* das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen. — *Frankreich*: Der Pair und Vicepräsident des Conseils für den öffentlichen Unterricht Baron *Thénard* das Grossofficierkreuz; der Oberarzt Dr. *P. Ch. A. Louis* in Paris das Officierkreuz, der Oberarzt Dr. *Leuret*, der Dechant der Rechtsfacultät zu Poitiers *Foucart*, der Dechant de *Faculté de lettres* zu Dijon *Stiévenart*, der k. k. Kammervirtuose *Thalberg* das Ritterkreuz der Ehrenlegion. — *Griechenland*: Der k. k. Rath und Professor Ritter *v. Maffei* und der Geistliche Rath Dr. *Reindel* das Ritterkreuz des Erlöserordens.

Titel und Würden: Der Director der Academie der Künste in Düsseldorf *Friedrich Wilhelm Schadow* ist mit Hinzufügung des Namens von seinem Rittergute *Godenhaus* und der Professor Dr. *Zachariä* in Heidelberg unter Verleihung des Namens *von Lingenthal* in den Adelstand erhoben. Der Dompropst *Franz Freiherr von Lerchenfeld* in Bamberg erhielt den Character als Geistlicher Geheimer Rath; der Professor Dr. *Brandis* in Bonn und der Professor Regierungsrath Dr. *v. Raumer* in Berlin als Geheimer Regierungsrath; der Medicinalrath und Kreisphysicus Dr. *Settegast* in Koblenz und der Regierungs-Medicinalrath Dr. *Merrem* in Köln als Geheimer Medicinalrath; der Professor *v. Vangerow* in Heidelberg als Hofrath. Dem als Domprediger nach Bremen berufenen Hofprediger *Merkel* in Coburg und dem durch seine Verdienste um die Kritik des N. Testaments rühmlichst bekannten Licentiaten *Constantin Tischendorf* ist die theologische Doctorwürde, jenem von der Facultät zu Jena, diesem von der Facultät zu Breslau verliehen und der Archidiaconus *J. Christ. Ad. Klopfleisch* in Jena zum Doctor der Philosophie *honoris causa* ernannt worden.

Academien: Mitglieder der Academie der Inschriften wurden Graf *Leon de Laborde* (in seines Vaters Stelle) und *Ampère* (für Baron *de Gerando*); der Minister des Innern Graf *Duchatel* Mitglied der Academie der moralischen und politischen Wissenschaften; Professor *Philipps* in München und Professor *Grimm* in Berlin correspondirende Mitglieder der Academie der Wissenschaften zu Brüssel; *H. Jacobi* ausserordentliches Mitglied der Academie zu Petersburg (für das Fach der angewandten Mathematik); Staatsminister *Ihre*, Minister *Guizot*, Graf *Demidoff* in Paris, Professor *Eschricht* in Kopenhagen, Professor *Breschet* in Paris und *Milne Edwards* in London Mitglieder der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Stockholm; der Major *von Heister*, der Prediger *Detroit* und der Privatdocent Dr. *Lobeck* ordentliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft in Königsberg; Dr. *Alfred Reumont* correspondirendes Mitglied der Academie der Wissenschaften zu Turin.

Zum Oberdirector des Norddeutschen Apotheker-Vereins (in Brandes' Stelle) wurde in einer Directorialconferenz zu Bielefeld der Apotheker Dr. *Bley* in Bernburg erwählt; Professor Dr. *G. Waitz* in Kiel

wurde Secretär der Schleswig-Holsteinischen Gesellschaft für vaterländische Geschichte statt des nach Leipzig berufenen Prof. Dr. *Michelsen*.

II. Universitäten.

Tübingen. Unsere Hochschule hat, indem sie durch Königliche Munificenz und die Verwilligungen des letzten Landtages an ihrer zeitherigen Dotation um 18,000 Fl. jährlich vermehrt ist und nachdem die bisherige Normalzahl der ordentlichen Lehrstühle bedeutend sich erhöht hat, im Verlauf eines Jahres einen ganz ungewöhnlich starken Zuwachs an ordentlichen Lehrern erhalten. Während nur drei Lehrer aus dem akademischen Senate schieden, einer durch Tod (Dr. *Kern*); einer durch Pensionirung (*von Poppe*); einer durch Beförderung (*von Sigwart*), hat der Senat folgenden Zuwachs erhalten: a) in der evangelisch-theologischen Fakultät, zwei Lehrer durch die Ernennung des Professors *Bek* von Basel und des ausserordentlichen Professors *Landerer* zum Ordinarius. b) Die katholisch-theologische Fakultät, welche sich vor ganz kurzer Zeit vervollständigt hat, erlitt im letzten Jahre keine Veränderung. c) Ebenso veränderte sich nichts am Personalstande der ordentlichen Professoren der juristischen Fakultät. d) Die medizinische Fakultät verstärkte sich durch die Beförderung des ausserordentlichen Professors *Herrmann* und die Ernennung des Dr. *Bruns* aus Braunschweig um zwei Mitglieder im Senate. Ein drittes neues Mitglied für Anatomie und Physiologie wird eben gesucht. e) Die philosophische Fakultät erhielt die ordentlichen Professoren *Fichte* und *Quenstädt*. f) Die staatswirthschaftliche Fakultät vermehrte sich durch die Berufung des Professor *Volz* und die Beförderung der ausserordentlichen Professoren *Schüz*, *Fallati* und *Hoffmann*. Der Personalbestand des akademischen Senats beläuft sich daher einschliesslich des der juristischen Fakultät beigezählten Kanzlers auf 38 Professoren, wovon auf die evangelisch-theologische Fakultät 5, katholische 5, juristische 7, medicinische 8, philosophische 7, staatswirthschaftliche 6 kommen.

Systematische Uebersicht neu erschienener Bücher.

(*Fortsetzung von Int. Bl. Nr. 4.*)

XI. Gewerbskunde.

A. Land- und Hauswirthschaft.

v. Pexa, L. J., Darstell. d. erfolgreichsten Art u. Weise d. Anbaues, d. Pflege u. Aufbewahr. d. Runkelrübe u. d. Zuckerbereitung aus derselben auf dem Wege der verbesserten siedend heissen Maceration. gr. 8. (18½ B.) Wien, Gerold. geh. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

v. Reider, J., d. vollkommene Handelsgärtner in Verbind. mit der vollständ. Kunstgärtnerei. Oder d. richtige, gewinnreiche Betrieb des Samen- u. Pflanzenhandels u. s. w. 8. (13 B.) Weimar, Voigt. 22½ sgr. (18 gr.)

B. Technologie.

Kunst, die, des Seifensieders u. Lichtziehers u. s. w. Nach dem jetzigen Standpunkte dieser Gewerbe f. Fabrikanten u. Hausmütter leichtfassl. dargestellt. (Schauplatz der Künste u. Handwerke 4r Bd.) 3e verb. Aufl. M. 6 lith. Taf. 8. (21½ B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 7½ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

Schmidt, J., Beiträge zur Kenntniss der Büchsenmacherkunst u. zur richt. Beurtheil. d. Schiessgewehre. (Schauplatz der Künste u. Handwerke 131r Bd.) M. 10 Taf. Abb. 8. (7 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 7½ sgr. (1 ℛ 6 gr.)

Seidemann, E., Vorschläge um Wasser- und Windmühlen bei Wasser- und Windmangel durch zweckmäss. u. wenig kostspiel. Abänder. im Gange zu erhalten. M. 2 Abbild. in Steindr. gr. 8. (½ B.) Leipzig, Pönicke u. S. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

C. Jagd- Forst- und Handlungswissenschaften.

Hartig, T., Lehrbuch d. Pflanzenkunde in ihrer Anwend. auf Forstwirthschaft. 1e Abth. Vollständ. Naturgesch. d. forstl. Cultur-Pflanzen Deutschlands. 4s Heft. gr. 4. (3 B. u. 8 Taf. col. Abb.) Berlin, Förstner. geh. n. 1 ℛ 15 sgr. (1 ℛ 12 gr.)

Taschenbuch, neues, f. Natur-, Forst- und Jagdfreunde auf die Jahre 1842 und 1843. Herausg. v. *G. v. Schultes.* 4r Jhrg. M. 3 illum. Kpfrn. 12. (10½ B.) Weimar, Voigt. geh. 1 ℛ

Vogt, P. G. A., Westentaschenbuch f. Kaufleute, Fabrikanten u. Oekonomen, enthaltend vielerlei Gegenstände in Tabellenform, welche f. benannte Geschäftl. nützl. u. angenehm sind. 2e verm. Aufl. 18. (8 B.) Weimar, Voigt. geb. 25 sgr. (20 gr.)

XII. Schöne Wissenschaften und bildende Künste.

A. Ueberhaupt. Gesammelte belletristische Werke. Theoretische Werke über Musik.

Salzmann, C. G., Lehrbuch d. Tonsetzkunst. gr. 8. (9 B. u. 4 Tabellen.) Wien, Gerold. geh. n. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.)

B. Poesie.

Soldaten-Lieder, alte und neue. Mit Liedern und Singweisen. 8. (3 B.) Leipzig, Mayer u. Wigand. geh. n. 4 sgr. (3 gr.)

C. Romane und andere prosaische Erzählungen.

Andersen, H. C., Bilderbuch ohne Bilder. A. d. Dänischen v. *L. M. Fouque.* 16. (4 B.) Berlin, Besser. geb. n. 10 sgr. (8 gr.)

Fürstedler, L., merkwürd. Abenteuer des Conrad Haselbaum. Nach L. Desnoyers. Mit 102 Holzschn. v. *P. Lauters.* 12. (7 B.) Wien, Tauer u. S. geh. 18 sgr. (14½ gr.)

v. Gersdorf, W., Fritzler-Robert. Erzählung. 8. (12 B.) Leipzig, Drobisch. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Hahn-Hahn, J., (Gräfin), die Kinder auf dem Abendberg. Eine Weihnachtsgabe. 8. (1½ B.) Berlin, Duncker. fein geh. m. Goldschn. 10 sgr. (8 gr.)

Zauberblüthen. Original-Mährchen. M. einem Vorw. v. *A. Franz* u. m. Bildern v. *T. Hosemann.* 16. (6½ B. und 4 color. Abbild.) Berlin, Klemann. geb. 1 ℛ 5 sgr. (1 ℛ 4 gr.) m. schwarzen Abbild. geb. 25 sgr. (20 gr.)

Ziegler, T., Carlo di Franchecl, Fürst d. Banditen im Teufelsthale. 3e Aufl. Durchgesehen v. *R. Siefer.* 3 Thle. 8. (1r 2r. 43 B. r. 3r). Leipzig, Friese. geh. 3 ℛ

D. Theaterschriften.

Timofeew, A., Elisabeth Kulmann, Phantasie. A. d. Russ. v. *K. F. v. G.* gr. 8. (15 B.) Leipzig, Friese. geh. 1 ℛ

E. Karten, Kupferstiche, Spiele, Vorschriften und Kunstsachen.

Saal- u. Unstrut-Thal, d. maler. u. romant. M. Stahlst. nach Orig.-Zeichn. v. *A. Weidenbach* m. histor.-erläut. Texte. 1e Lief. Leipzig, Pönicke u. S. gr. Lex.-8. geh. à Lief. v. 1 B. Text u. 4 Ansichten n. 10 sgr. (8 gr.)

XIII. Vermischte Schriften

(darunter: Encyklopädien und Freimaurerschriften).

Anecdoten-, Witz- u. Karikaturen-Almanach, neuester. 1s Bdchn. 12. (2 B. u. 5 Abbild.) Cöln, Dunst. geh. 7½ sgr. (6 gr.)

Jahresfrüchte der ernsten u. heiteren Muse herausg. v. *G. A. v. Maltitz.* 1s 2s Bdchn. 2e billige Ausg. 12. (14 B.) Leipzig, Friese. geh. 22½ sgr. (18 gr.)

Monatsschrift, deutsche, f. Litteratur u. öffentl. Leben. Herausg. v. *C. Biedermann.* 1843. 12 Hefte. 4. Leipzig, Mayer u. W. geh. n. 8 ℛ

Pembroke, E., astrologische Traumtabelle, od. d. Kunst, Träume mittelst d. Kalenderzeichen deutlich auszulegen. Fol. (1 B.) Schwäb. Hall, Haspel. in Futt. 5 sgr. (4 gr.)

Volks-Bibliothek, wohlfeilste. 1r Suppl.-Bd. enth. *Clemens*, Hamburgische Chronik. 1r Bd. 16. Hamburg, Berendsohn. geh. à Bdchn. v. 2 B. n. 2½ (2 gr.)

Weisen, die sieben, Griechenlands od. kurzer, fassl. Inbegriff der 7 Hauptwissenschaften, welche jeder, der unter die weisen, od. vorzügl. gebildeten Menschen gehören will, wohl inne haben muss. 3r Bd. gr. 8. (15 B.) Erlangen, Palm's V. B. geh. 1 ℛ

Wohlfarth, J. F. T., Abracadabra od. d. 3te u. letzte Stufe der höhern Weihe in der gesammten geheimen Wissensch. od. Magie. 2e Ausg. 8. (22 B.) Weimar, Voigt. 1 ℛ 10 sgr. (1 ℛ 8 gr.)

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 9. November 1842 starb zu Dresden der Inspector der Antikengallerie und des Münzcabinets Hofrath Dr. *Heinrich Hase*. Geboren am 18. Januar 1789 in Altenburg, besuchte er das dortige Gymnasium und wurde nach Vollendung seiner academischen Studien (in Jena und Leipzig) von 1809—1817 Hauslehrer bei dem Grafen von Medem in Kurland. Als die Erziehung seiner Zöglinge beendet war, machte er eine mehrjährige wissenschaftliche Reise durch Frankreich und Italien, überall mit Vergleichung griechischer Handschriften z. B. des Aristoteles sich beschäftigend und eine ausführlichere Arbeit über Bessarion vorbereitend. Nach seiner Rückkehr im Jahre 1820 wurde er Unterinspector der Antikengallerie, erhielt 1826 den Hofrathstitel und nach Böttigers Tode die Oberaufsicht über jene Gallerie und das Münzcabinet. In diesem Wirkungskreise hat er mit unermüdlichem Fleisse, tiefer Kenntniss, gründlicher Forschung und freundlicher Hingebung für alle die mit ihm in Berührung kamen gesorgt; daneben auch vielbesuchte Vorlesungen über griechische und römische Kunstgeschichte an der Academie gehalten, in deren Rath er 1836 als Mitglied versetzt wurde. 1839 machte er eine Reise nach Griechenland, über die ein ausführlicheres Werk herauszugeben der Tod ihn verhindert hat. Mit philologischen Aufsätzen begann er seine schriftstellerische Thätigkeit; seine „classische Alterthumskunde" erschien 1828 in 2 Bdn. Für die Archäologie lieferte er: Nachweisungen für Reisende in Italien (Lpz. 1821), Uebersichtstafeln zur Geschichte der neueren Kunst (1827) und sammelte die kleineren antiquarischen Abhandlungen in dem Paläologus (Lpz. 1838). In die meisten Hände ist gewiss sein Verzeichniss der Bildwerke in der Antikensammlung zu Dresden (seit 1826 in vier Auflagen gedruckt) gelangt.

Den 27. Nov. zu Nürnberg durch Selbstmord der k. baiersche Hofrath und quiescirte Professor der Kameralwissenschaften zu Erlangen *J. P. Harl*, Doctor der Rechte und der Philosophie, Ritter der Ehrenlegion. Er war zu Hof im Salzburgischen am 9. Juli 1773 geboren, und wurde 1805 ausserordentlicher, 1816 ordentlicher Professor. Von seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Erwähnung: das vollständige Handbuch der Staats- und Finanzwissenschaft (1822), die kritischen Bemerkungen über neue Gesetzbücher der deutschen Staaten in 2 Bden und das Archiv für die gesammten Staatswissenschaften (1825).

Den 3. December zu Salzuffeln der Hofrath und Medicinalrath Dr. *Rudolf Brandes*. Er war den 18. October 1795 zu Salzuffeln geboren, der Sohn eines Apothekers, besuchte das Gymnasium zu Osnabrück, studirte 1815 und 1816 in Halle und bildete sich in Erfurt practisch weiter aus. 1819 übernahm er die väterliche Apotheke und verschaffte sich bald darauf durch die Gründung des Apothekervereins im nördlichen Deutschland einen sehr segensreichen Einfluss auf die wissenschaftliche Gestaltung der deutschen Pharmacie. Seine zahlreichen chemischen und pharmaceutischen Arbeiten finden sich zum Theil in dem Archiv der Pharmacie und in der ebenfalls von ihm herausgegebenen pharmaceutischen Zeitung, auch in zahlreichen andern Journalen, zum Theil in einzelnen chemischen Schriften. Besondere Erwähnung verdient das in 4 Bänden herausgegebene und mit grossem Fleisse und umfassender Gelehrsamkeit zusammengestellte Repertorium für die Chemie (Hannover 1827—1833).

An demselben Tage zu Braunschweig der Landes-Rabbiner *S. L. Egers*, 74 Jahr alt.

Den 6. Dec. zu Koblenz der Regierungs- und Schulrath Dr. *Korten*, der vorher an dem Gymnasium zu Aachen sehr segensreich gewirkt hatte.

Den 7. Dec. zu Frankfurt an der Oder der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *Hartmann*.

An demselben Tage zu Marburg der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Christian H. Bünger*, der im Jahre 1782 geboren und 1802 zu einer Professur befördert wurde. Er war ein sehr geschätzter Anatom, von dem sich einzelne Aufsätze in medicinischen Journalen finden.

Den 8. Dec. zu Wien der k. k. Rath, Vicedirector und Professor der Anatomie an der medicinisch-chirurgischen Josephacademie Dr. *A. Römer*, 57 Jahr alt.

Den 9. Dec. zu Lissa der Consistorial- und Schulrath Dr. *Johann Christoph v. Stöphasius*, emeritirter Director des dasigen Gymnasiums, der vor seiner Berufung nach Preussen in Warschau als Lehrer thätig gewesen war und dort vom Kaiser Alexander den Verdienstadel erhalten hatte. 1817 kam er als Rector an das Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg, von dort 1819 als Schul- und Regierungsrath nach Posen. 1815 gab er eine Schulausgabe des Caesar heraus, die 1819 wiederholt wurde.

Den 11. Dec. zu Quedlinburg der Oberlehrer am dortigen Gymnasium *Adolf Lorenz Ziemann*, 35 Jahr alt. Auf dem Gymnasium seiner Vaterstadt gebildet bezog er 1826 die Universität Halle, um sich philologischen Studien zu widmen. Nach Ablauf der academischen Jahre kehrte er als Lehrer an das Quedlinburger Gymnasium zurück und erwarb sich hier durch Pflichttreue und Gewissenhaftigkeit allgemeine Liebe und Achtung. Mehrjährige Krankheit hat ihn verhindert als Schriftsteller thätiger zu sein, indessen zeigen die von ihm herausgegebenen Schriften (das Althochdeutsche Lesebuch, die Ausgabe der Gudrun, das Mittelhochdeutsche Wörterbuch) die Gründlichkeit seiner Kenntnisse und die Sorgfalt seiner Arbeiten.

Den 12. Dec. zu Berlin der Generalarzt des Garde-Corps Dr. *Alexander Starke*, 70 Jahr alt.

Den 13. Dec. zu Zürich der Privatdocent an der dortigen Universität *Konrad Ott*. Er war ein fleissiger Mitarbeiter an der Augsburger Allgemeinen Zeitung, redigirte seit 1837 die Neue Züricher Zeitung und vollendete noch vor seinem Tode ein grösseres Werk über die Geschichte der hundert Tage, dessen baldige Herausgabe zu erwarten steht.

Den 15. Dec. zu Leipzig der Pastor an der Nicolaikirche Dr. *Karl Gottfried Bauer*, Ritter des Civil-Verdienst-Ordens. Er ist den 24. August 1765*) zu Leipzig geboren, wurde 1786 Oberpfarrer zu Frohburg, 1809 Archidiaconus zu St. Nicolai in Leipzig, 1810 Doctor der Theologie, später Pastor. Seine zahlreichen Schriften meist homiletischen Inhalts sind bei Meusel verzeichnet; noch in hohem Alter gab er 1841 eine deutsche Uebersetzung von *Cicero de senectute* mit Erläuterungen heraus.

*) Diese Angabe findet sich in der Secularschrift des älteren Mondtägigen Predigercollegiums in Lpz., dessen Vicepräses er 1815 wurde. Andere geben den 24. Aug. 1764 oder den 26. Aug. 1765 an.

II. Vermischte Nachrichten.

Nachricht

von der Stiftung eines

„Deutschen Vereins für Heilwissenschaft."

Die Unterzeichneten, von der Ueberzeugung geleitet, dass die bestehenden ärztlichen Gesellschaften und Vereine die Gründung einer grössern, weit umfassendere wissenschaftliche Zwecke erstrebenden Gesellschaft keinesweges überflüssig machen, sind zusammengetreten, und haben sich über die Stiftung eines Vereins unter der obigen Benennung geeinigt, welche durch die Tendenz desselben, weit über die Gränzen einer Stadt oder eines Landes hinauszuwirken, gerechtfertigt ist, und haben des Königs Majestät mittelst allerhöchster Cabinets-Ordre, datirt Benrath, den 31. August c., die entworfenen Statuten zu genehmigen, sowie dem Vereine die Rechte einer moralischen Person, in Hinsicht auf Erwerbung von Grundstücken und Capitalien zu verleihen geruht, und des Herrn Staats-Ministers Dr. *Eichhorn*, Excellenz, in dem Rescripte vom 22. October c. dem Vereine Ihre lebhafteste Theilnahme für seine Zwecke zugesichert. Letztere ergeben sich aus dem hier beifolgenden Auszuge aus den Statuten des Vereins für Deutsche Heilwissenschaft vom 20. Juni 1842. Mit dem Wunsche, dass die Zwecke desselben in möglichst grösster Ausdehnung zum Besten der Wissenschaft durch vielseitige Theilnahme gefördert werden möchten, laden die Unterzeichneten nunmehr jeden Arzt oder Wundarzt, oder nichtärztlichen Freund der Heilwissenschaft aller Orten ein, durch Einzahlung von *vier* Thalern Preuss. Courant jährlichen Beitrags sich zum Mitgliede des Vereins zu constituiren, und dadurch dessen Wirksamkeit zu unterstützen. Jeder der unterzeichneten Ausschuss-Mitglieder, namentlich der Vorstand, ist gern bereit, den Beitrag (siehe §. 3. des Auszugs) gegen Quittung in Empfang zu nehmen, und wird die Uebersendung des Diploms als Mitglied dagegen unverzüglich erfolgen.

Berlin, den 6. December 1842.

Des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft Vorstand:

Link, Vorsitzender, Hecker, erster Secretär, Casper, zweiter Secretär.

Ausschussmitglieder:

Barez. Böhm. Busch. Dieffenbach. Ehrenberg. Froriep. Grimm. Gurlt. Hauck. Hertwig. Horn. Jüngken. Klug. Kothe. Mitscherlich I. Mitscherlich II. J. Müller. Romberg. Schlemm. Schönlein. Schultz. v. Stosch. Troschel. Trüstedt. Wagner. Wolff.

Auszug aus den Statuten des Deutschen Vereins für Heilwissenschaft.

§. 1. Der Zweck des Vereins ist Förderung der gesammten wissenschaftlichen Heilkunde, mit Benutzung von Geldmitteln.

§. 2. Jeder Arzt und Wundarzt im gesammten Deutschen Vaterlande, wie im Auslande, selbst jeder nicht-ärztliche Freund der Heilkunde, dem der Zweck des Vereins als ein Zeitbedürfniss erscheint, kann demselben als Mitglied beitreten.

§. 3. Zur Erlangung der Mitgliedschaft bedarf es der Einzahlung eines Beitrages von vier Thalern

Preuss. Conrant, der alljährlich, am 1. Juli, zu leisten ist. Wer diesen Beitrag kostenfrei an den Verein eingesandt hat, wird mit seinem vollständigen Character in die Verzeichnisse der Mitglieder des Vereins für das laufende Jahr eingetragen.

Auf Grund des einmal gezahlten Beitrages erhält der Einzahlende das Diplom als Mitglied des Vereins.

§. 4. Der Vorstand des Vereins besteht aus einem Vorsitzenden und zwei Secretären. Der Vorsitzende wird jährlich von dem permanenten Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit neu erwählt, und der abgetretene Vorsitzende ist für das nächste Jahr nicht wieder wählbar.

Alljährlich scheidet der erste Secretär aus, und der zweite Secretär tritt an dessen Stelle. Die Secretäre werden gleichfalls aus dem Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit gewählt. Für die Wiederwählbarkeit der Secretäre gelten dieselben Bestimmungen, wie für den Vorsitzenden.

Der Ausschuss ergänzt sich selbst durch Wahl aus den Mitgliedern des Vereins durch absolute Stimmenmehrheit.

In Beziehung auf seine Arbeiten theilt sich der Ausschuss in acht Sectionen, nach den Hauptfächern der Wissenschaft; in eine 1) anatomisch-physiologische, 2) medicinische, 3) chirurgische, 4) geburtshülfliche, 5) pharmacologisch-chemische, 6) forensisch-policeiliche, 7) historische und literaturhistorische, und 8) veterinärische Section.

Jede Veränderung im Vorstand und Ausschusse wird durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniss der Mitglieder gebracht.

§. 5. Für die Verwaltung der Fonds des Vereins bestimmt der Ausschuss eine Commission aus seinen Mitgliedern, welche sich einen Rechnungsführer erwählt.

§. 6. Am letzten Montage jedes Monats, oder wenn derselbe auf einen Festtag fällt, am vorletzten Montage Abends hält der Verein seine gewöhnlichen Sitzungen.

Aus den Sitzungsprotocollen werden nach jeder Versammlung Auszüge durch die öffentlichen Blätter zur Kenntniss der auswärtigen Mitglieder gebracht.

Jedes Vereinsmitglied hat das Recht, keines aber die Verpflichtung, in einer Monatssitzung eine von ihm oder einem anderen Mitgliede verfasste Abhandlung zum Vortrag zu bringen, welche dazu vorher dem Vorsitzenden eingesandt worden sein muss, dem dann die Einordnung überlassen bleibt. Auswärtige Mitglieder senden ihre vorzutragenden Arbeiten an den Vorstand oder eines der hiesigen Mitglieder ein. Auch freie mündliche Vorträge der Anwesenden sind in den Sitzungen gestattet. Die vorgetragenen schriftlichen Arbeiten verbleiben ihrem Verfasser, oder werden in die Denkschriften des Vereins aufgenommen. Ueber die Aufnahme entscheidet die betreffende Vereins-Section.

§. 7. Der Verein disponirt über die ihm zu Gebote stehenden Geldmittel, nach Abzug der nöthigen Verwaltungskosten, zur Förderung der Wissenschaft, auf folgende Weise:

a) Preisfragen. Der Verein wird, wo möglich alljährlich, mindestens zwei Preise aussetzen, einen kleinern und einen grössern. Der kleinere, sich beschränkend auf die Anforderung einer Reihe von Versuchen und dergleichen, soll nicht unter funfzig Thalern, der grössere, betreffend die Erforschung einer allgemeinen wissenschaftlichen Frage, nicht unter zweihundert Thalern betragen. Wenn die Fonds es gestatten, können grösserere und mehrere Preise ausgesetzt werden. Die Preisfragen werden durch absolute Stimmenmehrheit festgestellt und den Mitgliedern durch die öffentlichen Blätter bekannt gemacht. Preisrichter ist die betreffende Section des Ausschusses, welcher der Vorsitzende noch drei Vereinsmitglieder nach seiner Wahl zugesellt. Die Mitglieder derjenigen Sectionen, die die resp. Preisaufgaben gestellt, sind von der Concurrenz um den Preis ausgeschlossen.

b) Versuche und Untersuchungen. Nach Maassgabe seiner Fonds, wird der Verein wichtige Versuche und Untersuchungen aus dem Gesammtgebiete der Heilwissenschaft durch Geldmittel unterstützen. Der Verein behält sich das Recht vor, die betreffenden Arbeiten in seine Denkschriften aufzunehmen.

c) Herausgabe grösserer Werke. So weit die ihm zu Gebote stehenden Mittel es gestatten, wird der Verein die Herausgabe kostspieliger, für die Wissenschaft wichtiger Werke unterstützen, die ohne eine solche Unterstützung keinen Verleger finden sollten.

d) Wissenschaftliche Reisen. Um das Studium der noch weniger gründlich erforschten Epidemieen, Epizootieen und endemischen Krankheiten zu fördern, wird der Verein, nach Maassgabe seiner Fonds und nach Verhältniss der vorliegenden Umstände, theils Reiseunterstützungen bewilligen, theils die gesammten Kosten einer, auf jenes Studium hingerichteten, wissenschaftlichen Reise tragen. Ein Gleiches findet statt in Beziehung auf andere wissenschaftliche Zwecke. Sämmtliche Berichte des Reisenden sind Eigenthum des Vereins, und derselbe behält sich das Recht vor, diese Berichte in seine Denkschriften aufzunehmen.

e) Denkschriften. Der Verein wird durch die Herausgabe von Denkschriften dem wissenschaftlichen Publicum einen äussern Beweis seiner Wirksamkeit geben. Dieselben erscheinen auf Kosten des Vereins, in der Regel alljährlich in einem Quartbande, welcher jedesmal, nach Maassgabe der Wirksamkeit des Vereins, enthalten wird:

1) die alphabetische Liste sämmtlicher Mitglieder aus dem letztverflossenen Jahre;

2) den Rechenschaftsbericht über die Cassenverwaltung, für die Mitglieder;

3) die Protocolle oder Protocollauszüge der monatlichen Sitzungen, worin aber ebenfalls sämmtliche vorgetragene Arbeiten mit den Namen ihrer Verfasser, summarisch genannt werden;

4) die zur Aufnahme schon früher bestimmten Abhandlungen (§. 6. und 7. *b.*)

5) die dazu bestimmten gekrönten Preisschriften (§. 7. *a.*);

6) die Berichte von Reisen, die durch Vereinsmittel gefördert worden (§. 7. *d.*)

Für die Herausgabe der Denkschriften wird ein Redacteur vom Ausschusse durch absolute Stimmenmehrheit gewählt, der auch für jeden folgenden Band wieder wählbar ist.

Jedes Vereinsmitglied erhält gleich nach Erscheinen eines Bandes der Denkschriften denselben zugesandt. Später eintretende Mitglieder können auf ihren Wunsch die früher erschienenen Bände, gegen Entrichtung der Druckkosten, erhalten. In den Buchhandel gelangen die Vereins-Denkschriften nicht.

§. 9. Die Statuten können in ihren Grundzügen, nämlich darin, dass Jeder durch seinen Beitrag die Mitgliedschaft des Vereins erwerben kann, und dass die Gesammtbeiträge zu heilwissenschaftlichen Zwecken verwendet werden sollen, gar nicht, und sonst erst nach drei Jahren, und dann nur durch absolute Stimmenmehrheit der sämmtlichen Mitglieder des Ausschusses, abgeändert werden.

Berlin, den 20. Juni 1842.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Fortgesetzte periodische Schriften.

Erschienen und versandt ist:

Journal für practische Chemie. Herausgegeben von *O. L. Erdmann* und *R. F. Marchand.* — Acht und zwanzigsten Bandes zweites Heft. = 1843. Nr. 2. gr. 8. geh. Preis des Jahrgangs von 24 Heften oder 3 Bänden: 8 Rthlr.

Inhalt: Untersuchungen über die chemische Classification der organischen Substanzen, von *Ch. Gerhardt* (Schluss). — Ueber die verschiedenen Zuckerarten und verwandte Verbindungen, in Beziehung auf ihr optisches Verhalten und dessen practische Anwendung; von *K. Ventzke.* — Termochemische Untersuchungen; von *Chodnew.* — Ueber die Ursache der allmähligen Trübung achromatischer Objectivgläser; von *G. Suckow.* — Ueber die mit Chromsäure construirten galvanischen Ketten; von *Poggendorff.* — Literarische Nachweisungen. — Literatur.

Leipzig.

Joh. Ambr. Barth.

Anzeige.

Nachdem die hohen Ministerien das Verbot des

Königsberger Literaturblattes

redigirt von Dr. **Alex. Jung**

aufgehoben und die Herausgabe desselben, *ohne jede Beschränkung*, wieder frei gegeben haben, wird dasselbe vom 1. April d. J. ab wieder ins Leben treten und im Verlage des Unterzeichneten erscheinen.

Vorläufig werden (weitere Ausdehnung vorbehaltend) wöchentlich zwei Nummern erscheinen. Der Abonnementspreis beträgt *pro Anno 4 Rthlr.* also für dieses Jahr (vom 1. April bis 31. Dec.) 3 *Rthlr.* und nehmen sowohl sämmtliche Buchhandlungen als die Königl. Post-Aemter Bestellungen an.

Das stete Ziel und Streben des Königsberger Literaturblattes ist: *ächter Liberalismus*, und so werden alle Freunde desselben das Wiedererscheinen dieses Blattes freudig begrüssen.

Ausführliche Prospecte sind in allen Buchhandlungen zu haben.

Danzig, den 1. Februar 1843.

Fr. Sam. Gerhard.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Von F. A. Brockhaus in Leipzig ist zu beziehen:

Inscriptiones Graecae ineditae.

Collegit edidilque

Ludovicus Rossius.

Fasciculus II. Insunt lapides insularum Andri, Ji, Teni, Syri, Amorgi, Myconi, Pari, Astyralaeae, Nisyri, Teli, Coi, Calymnae, Leri, Patmi, Sami, Lesbi, Therae, Anaphae et Peparethi.

4 maj. Geh. 2 Rthlr.

Das erste Heft (Inscriptiones Arcadicae, Laconicae, Argivae, Corinthiae, Megaricae, Phocicae) erschien 1834 und kostet 1 Rthlr. 10 Ngr.

Bei G. Basse in Quedlinburg ist so eben erschienen:

Zeitbilder

aus

der hengstenbergisch-evangelischen Kirchenzeitungsgemeinde,

nach dem Leben gezeichnet von

Prof. **Frz. Wilh. Richter.**

gr. 8. Geheftet. Preis: 12 1/2 Sgr.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Februar 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1843.

Theologische Wissenschaften.

Einleitungswissenschaften.

Theologische Encyklopädie und Methodologie: Prof. Wiggers, 4stündig.
Einleitung in die symbolischen Bücher der lutherischen Kirche: Prof. Bauermeister, 2stündig.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des A. Testaments.

Erklärung des zweiten Theils des Jesaias: Prof. Hofmann, 5stündig.

2. Exegese des N. Testaments.

Erklärung der synoptischen Evangelien mit einleitenden Bemerkungen über den Gegensatz des Rationalismus und Supernaturalismus in der Behandlung der evangelischen Geschichte: Prof. Wiggers, 6stündig.
Erklärung der Johanneischen Schriften und ausgewählter Stellen der Apostelgeschichte: Prof. Bauermeister, 9stündig.
Erklärung des Briefs Pauli an die Kolosser: Prof. Wiggers, 2stündig.
Erklärung der Briefe Petri, Judä und Jacobi: Prof. Hofmann, 5stündig.

Historische Theologie.

Neutestamentliche Geschichte: Prof. Hofmann, 3stündig.
Allgemeiner christlicher Kirchengeschichte 1ster Theil: Consistorialrath Wiggers, 5stündig.
Allgemeiner christlicher Kirchengeschichte 2ter Theil: Prof. Krabbe, 6stündig.
Reformationsgeschichte: Consistorialrath Wiggers, 3stündig.
Geschichte der christlichen Dogmen: Derselbe, 6stündig.

Systematische Theologie.

Moraltheologie: Prof. Krabbe, 6stündig.

Praktische Theologie.

Katechetik: Consistorialrath Wiggers, 2stündig.
Homiletik: Prof. Krabbe, 2stündig.
Uebungen der katechetischen Section des Seminars: Consistorialrath Wiggers.
Uebungen der homiletischen Section des Seminars: Prof. Krabbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falck: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Institutionen und Rechtsgeschichte: Prof. Wunderlich, 6stündig.
Pandecten: Prof. Kierulff, 12stündig.
Erbrecht: Prof. Wunderlich, 4stündig.
Erklärung einzelner Pandectentitel: Prof. Kierulff.
Gemeines deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts: Prof. Thöl, 10stündig.
Mecklenburgisches Privatrecht: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Gemeines und Mecklenburgisches Lehnrecht: Derselbe, 4stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civilprocess, nach Linde: Prof. Raspe, 10stündig.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Civilprocesspracticum: Canzleirath Schmidt.
Dasselbe: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Relatorium: Canzleirath Schmidt.
Notariatskunde: Dr. Gaedcke.
Examinatorium und Repetitorium über das gesammte Recht oder über einzelne Doctrinen: Derselbe.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin:
Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Osteologie, Syndesmologie und Myologie: Medicinalrath Quittenbaum, 4stündig.

Vergleichende Anatomie:

Prof. Stannius, 4stündig.

Allgemeine und specielle Physiologie:

Derselbe, 5stündig.

Practische Uebungen in der Zootomie und Physiologie:

Derselbe, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Therapie: Dr. Most.
Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

AllgemeineArzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.
Arzneimittellehre: Dr. Most.
Receptirkunst, nach Sundelin: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Pathologie und Therapie der psychischen Krankheiten: Hofmedicus Schröder.
Medicinische Praxis, nach Hufelands Handbuch: Dr. Hanmann.
Volksarzneikunde: Dr. Most.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Operative Chirurgie und Augenheilkunde, verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.
Chirurgie: Stadtphysikus Lesenberg.
Chirurgie, nach Chelius: Dr. Hanmann.
Augenkrankheiten: Medicinalrath Quittenbaum, 5stündig.
Cursus der chirurgischen- und Augen-Operationen: Derselbe.
Augenheilkunde, nach Beck, auch Augenoperationen: Dr. Hanmann.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.
Geburtshülfe: Stadtphysikus Lesenberg.
Geburtshülfe: Dr. Dragendorff.
Geburtshülfliche Operationen: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.
Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.
Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.
Geburtshülfliche Klinik: Prof. Kranel, 4stündig.
Repetitorien und Examinatorien: Dr. Most, Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Schmidt, 5stündig.
Logik: Prof. Francke, 5stündig.
Metaphysik: Derselbe, 5stündig.
Psychologie: Prof. Schmidt, 5stündig.
Die Entwickelung des Geistes: Dr. Weinholtz.
Philosophische Einleitung in die christliche Dogmatik: Prof. Schmidt, 2stündig.
Aesthetik: Prof. Wilbrandt, 5stündig.
Ueber das Logische, Euphonische und Rhythmische: Dr. Weinholtz.
Geschichte der Philosophie: Prof. Francke, 6stündig.

Mathematik.

Trigonometrie: Prof. Karsten, 2stündig.
Differential- und Integral-Rechnung: Derselbe, 4stündig.
Feldmesskunst: Prof. Becker, 6stündig.
Privatissima über Theile der Mathematik: Prof. Karsten.
Desgleichen über Nautik: Derselbe.

Philologie.

1. *Orientalische.*

Erklärung der Messianischen Stücke des Pentateuch und der Propheten: Prof. Mahn, 4stündig.
Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.
Unterricht in der Arabischen Sprache: Derselbe, 3stündig.

2. *Griechische und Römische.*

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Frösche des Aristophanes: Prof. Fritzsche, 4stündig.
Idyllen des Theokrit: Prof. Bachmann, 2stündig.

b. von Römischen.

Oden des Horaz: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Ciceros Briefe an den Atticus: Prof. Bachmann, 4stündig.
Tacitus Agricola: Prof. Busch, 4stündig.

Philologische Wissenschaften.

Griechische Mythologie: Prof. Bachmann, 4stündig.
Römische Literaturgeschichte: Prof. Busch, 4stündig.
Römische Antiquitäten: Prof. Fritzsche, 2stündig.
Ueber das Privatleben der Römer: Prof. Busch, 2stündig.

3. *Neuere.*

Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte: Prof. Wilbrandt, 2stündig.
Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Derselbe, 4stündig.

Geschichte und Staatswissenschaften.

Ueber die Germania des Tacitus: Prof. Türk, 2stündig.

Deutsche Geschichte: Derselbe, 5stündig.

Neuere Geschichte von 1492 bis 1789: Prof. Hegel, 5stündig.

Geschichte der neuesten Zeit von 1812 bis 1830: Derselbe, 2stündig.

Encyklopädie der Staatswissenschaften: Prof. Türk, 3stündig.

Geschichte der englischen Staatsverfassung: Derselbe, 2stündig.

Die Staatslehre des Machiavelli, Montesquieu und Rousseau, Prof. Hegel, 1stündig.

Naturwissenschaften.

Privatissima über Physik: Prof. Karsten.

Experimentalchemie: Prof. von Blücher, 8stündig.

Mineralogie: Prof. Karsten, 4stündig.

Allgemeine Botanik: Prof. Röper, 5stündig.

Pflanzen-Anatomie: Derselbe, 2stündig.

Pflanzen-Geographie: Derselbe, 2stündig.

Cameralwissenschaften.

Die wichtigsten Lehren der Landwirthschaft: Prof. Becker, 2stündig.

Die Lehre vom Anbau der Feldgewächse: Derselbe, 4stündig.

Praktische Uebungen.

Disputirübungen über Gegenstände der Religionsphilosophie: Prof. Schmidt.

Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.

Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.

Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.

Praktische Chemie: Prof. von Blücher.

Botanische Excursionen: Prof. Röper.

Die Bibliothek wird, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, sowie der Ferien und der zur Revision angeordneten Zeit, am Mittwoch und Sonnabend von 11—1 Uhr, an den übrigen Tagen von 12—1 Uhr, in den Ferien jedoch auch Mittwoch und Sonnabend von 12—1 Uhr geöffnet; das naturhistorische Museum Montags von 2—4 Uhr. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **24. April 1843.**

II. Todesfälle.

Den 16. Dec. 1842 starb zu Leipzig der Hofrath Dr. *Friedr. Rochlitz*. Zu Leipzig am 12. Febr. 1770 geboren, bildete er sich auf der Thomasschule und der Universität seiner Vaterstadt, wo er sich dem Studium der Theologie widmete. Vorherrschende Neigung für Musik und Dichtkunst bestimmte ihn, die Theologie aufzugeben und sich ganz der Poesie und musikalischen Theorie und Kritik zuzuwenden. Seine erste Schrift war Blicke in das Gebiet der Künste und der praktischen Philosophie (Gotha 1790). Er lebte immer als Privatgelehrter in Leipzig, erhielt 1809 den Titel eines Weimarischen Hofraths und später auch das Ritterkreuz des Falkenordens. Von 1798—1818 redigirte er die von ihm begründete musikalische Zeitung, gab aber daneben auch andere Journale (Journal für deutsche Frauen 1805—8, Selene 1807—8, Jährliche Mittheilungen 1821 fgg.) heraus. Von seinen zahlreichen Schriften gab er eine „Auswahl des Besten aus sämmtlichen Werken" zu Züllichau 1821 in sechs Theilen und die musikalischen Aufsätze stellte er unter dem Titel „Für Freunde der Tonkunst" Lpz. 1825—1832 in vier Theilen zusammen. Rochlitz ist ein sehr angenehmer und gemüthlicher Erzähler; in der Tonkunst vereinigte er den feinsten Geschmack mit der gediegensten Gründlichkeit (seine Sammlung vorzüglicher Gesangstücke der ältern Zeit spricht dafür) und erlangte dadurch den Ruf eines der bedeutendsten musikalischen Kritiker.

Den 17. Dec. zu Hamburg der Bürgermeister Dr. *Amandus August Abendroth* in hohem Alter. Von ihm erschienen zwei Flugschriften: Wünsche für Hamburgs Wiedergeburt (1815), Bemerkungen über die Armenanstalt in Hamburg (1832).

Den 18. Dec. zu Como Professor Dr. *Joseph Frank*, geboren zu Rastadt am 23. December 1771. Er war ausserordentlicher Professor der praktischen Arzneikunde zu Pavia, dann erster Arzt bei dem Bürgerspital in Wien, seit 1804 ordentlicher Professor der Medicin zu Wilna. Unter seinen zahlreichen Schriften nehmen *Praxeos medicae universae praecepta* den ersten Platz ein.

Den 24. Dec. zu Darmstadt der Geheime Ober-Bergrath *Ludwig August Emmerling*, geb. am 7. Mai 1765 zu Ellenleben in Schwarzburg-Sondershausen. Zuerst Lehrer der Bergwissenschaft an der Universität zu Giessen, ward er 1793 Berginspector zu Thal-Iller und 1803 Bergrath. Sein Lehrbuch der Mineralogie hat mehrere Auflagen erlebt.

Den 25. December zu Berlin der Oberbaudirector *Günther*.

In der Nacht vom 25. zum 26. Dec. zu Prag der Musikdirector am Conservatorium *Heinrich Dionys Weber*.

Den 26. December der Erzbischof von Gnesen und Posen *Martin von Dunin*. Er wurde 1774

geboren, in der Jesuitenschule zu Bromberg gebildet und nach seiner Rückkehr von Rom zum Kanonikus bei der Metropolitankirche in Gnesen befördert. 1831 wurde er zum Erzbischof gewählt. Gläubige Verehrer haben auch ihn zu einem Märtyrer des neunzehnten Jahrhunderts erhoben.

An demselben Tage zu Strassburg der Professor der griechischen Literatur am protestantischen Seminarium Dr. *L. Lachenmeier.*

Den 30. Dec. zu Lüneburg der Director des dortigen Johanneums Dr. *Karl Fr. H. A. Haage*, 42 Jahr alt. Er war ein ausgezeichneter Schulmann, allgemein geliebt und auch als Gelehrter wegen einiger Schulschriften z. B. über Thucydides geschätzt.

An demselben Tage zu Lübeck der Archidiaconus *C. Tr. Niemeyer*, 39 Jahr alt.

Den 1. Januar 1843 zu Leipzig der Director der Rathsfreischule und des Arbeitshauses für Freiwillige *Johann Christian Dolz.* Er war zu Golssen in der Niederlausitz am 6. November 1769 geboren, wurde 1793 freiwilliger Mitarbeiter, 1800 Vicedirector und nach Plato's Tode 1833 Director der Rathsfreischule. Von seinen zahlreichen Schriften erwähnen wir den Grundriss einer allgemeinen Religionsgeschichte 1794, Katechetische Unterredungen über religiöse Gegenstände 1795—98 in 4 Bden, Neue Katechisationen über religiöse Gegenstände 1803 in 5 Bden, Katechetische Jugendbelehrungen 1813 in 3 Bden, Lehrbuch der nothwendigen und nützlichen Kenntnisse für die Jugend 1815, Versuch einer Geschichte Lpzs. 1818 u. v. a. Den Schluss seiner schriftstellerischen Thätigkeit hat er gemacht mit einer 1841 herausgegebenen Geschichte der Rathsfreischule, an der er selbst 50 Jahre mit segensreichem Erfolge gewirkt hat.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Den 1. Jan. starb zu München der Hofrath und ehemalige Professor der Geographie und Statistik Dr. *Friedrich Albert Klebe*. Er war zu Bernburg am 21. Sept. 1769 geboren, studirte in Halle Medicin und wurde 1793 als Physicus und Arzt nach Horm berufen, 1795 ging er als Arzt nach Kahla im Gothaischen, dann als Professor nach Würzburg, privatisirte in Frankfurt und wendete sich in seinen späteren Lebensjahren nach München. Er war Redacteur des Sonntagsblattes (1801), der Rheinländ. Zeitung (1802—4), der Frank. Staats- und gel. Zeitung (1808), der bayer. Nationalzeitung (1807—20), der Flora (1821—31) und gab mehrere Reisewerke (Gotha und die umliegende Gegend 1796, Reise an den Rhein 1800 und in zweiter Aufl. 1806, Nachrichten von Weimar 1801, Skizzen von München 1810) und belletristische Schriften heraus.

An demselben Tage zu Worms der Gymnasiallehrer Dr. *Georg Lange* im 38. Lebensjahre. In der philologischen Welt hat er sich hauptsächlich durch Schriften über den Plan und die Einheit der homerischen Gesänge (Versuch die poetische Einheit der Iliade zu bestimmen 1826, *Disquisitiones Homericae* 1828 u. a.) und durch ein Buch über den epischen Cyclus (1837) bekannt gemacht. Seine übrigen Schriften sind historisch und topographisch, wie die Geschichte von Frankfurt (1837), die Geschichte und Beschreibung von Worms (1837) und der Text zu den Originalansichten der vornehmsten Städte Deutschlands.

In der Nacht vom 5.—6. Januar in Prag der Professor der Philologie, classischen Literatur und Aesthetik an der dortigen Universität *Anton Müller*, geb. zu Oschitz im Bunzlauer Kreise im Jahre 1792; seit 1828 Redacteur des kritischen Theiles der Zeitschrift Bohemia.

Den 7. Jan. zu Berlin *Franz Schoberlechner*, als Componist mehrerer Opern und zahlreicher Stücke für das Pianoforte bekannt, geb. zu Wien den 21. Juli 1797.

An demselben Tage zu Wien der Domcantor *Franz Schmid*, Capitularprälat und Consistorialrath, geboren den 23. Juli 1764. Er ist Verfasser zahlreicher Andachtsbücher und Erbauungsschriften.

Den 8. Jan. zu Berlin der Assistent an der Königlichen Bibliothek *Wilhelm Perschke*, Verf. der Schrift: Peter Schmidt, eine Lebensgeschichte (Essen, 1837), die vorher in den Rheinischen Blättern gestanden hatte.

Den 9. Jan. zu Plauen der Superintendent und Pastor Dr. *Christian Anton August Fiedler*, im 72. Jahre. Geboren zu Bautzen am 24. Juli 1771, wurde er 1797 Pfarrer zu Spansberg, 1808 Stiftssuperintendent zu Wurzen, 1824 Superintendent und Oberpfarrer zu Plauen. Seine grösstentheils homiletischen Schriften sind bei Meusel XVII. S. 572. XXII. S. 132 verzeichnet.

Den 10. Jan. zu Paris der Komponist *Henri Karr*.

Den 12. Jan. zu Breslau der Ober-Medicinalrath und Ober-Stadtphysicus Dr. *Johann Friedrich Michael Kruttge*, Ritter des rothen Adlerordens, geb. am 21. Juni 1771. Er übersetzte Astley Coopers grosses Werk über die Leistenbrüche und die angeborenen Brüche (Breslau 1809).

An demselben Tage zu Paris der Oberstlieutenant *Louis Puissant*, früher Professor der Mathematik an der Militairschule zu Fontainebleau; geb. am 12. September 1769 zu La Gastallerie. Seine bedeutendsten Schriften sind: *Cours de mathematiques* (1813 und 1832), *Recueil de diverses propositions de géométrie resolues ou demonstrées par l'analyse algébrique* (1810, 3. *edit.* 1824), *Traité de géodésie* (1807, 2. *edit.* 1819, 2 *Vols.* in 4.), *Traité de topographie* (1807 und 1820.)

In der Mitte des Januar zu Basel der Rector des Gymnasiums Dr. *Laroche*, 52 Jahr alt; — zu Amiens Dr. *Pierre Lefort*, ehemal. dirigirender Oberarzt der französischen Marine, Officier der Ehrenlegion; Vfr. einiger Brochuren über das gelbe Fieber und mehrerer Abhandlungen in medicinischen Journalen. Er war zu Mans am 18. Oct. 1767 geboren.

Den 14. Jan. zu Leipzig der Lehrer an der Thomasschule M. *Moritz August Dietterich*, 1803 zu Merseburg geboren. Er hat mehrere Aufsätze zu Jahns Jahrbüchern der Philologie geliefert.

Den 22. Jan. zu Leipzig der Wundarzt am Jacobshospital Dr. *Georg Friedrich Kohlrusch*, geb. zu Elbingerode den 7. December 1780, Verf. einer Abh. *de exstirpatione steotomatis in pelvis cavitate radicantis*.

An demselben Tage zu Berlin der emeritirte Professor *Hindenberg*, 60 Jahr alt.

Den 23. Januar zu Berlin der Major von der Armee *Friedrich Heinrich Karl Baron de la Motte Fouqué* im sechs und sechszigten Lebensjahre. Er wurde am 12. Februar. 1777 zu Alt-Brandenburg geboren, trat frühzeitig in Kriegsdienste, nahm 1803 seinen Abschied und lebte auf dem Lande seiner Muse, bis das Jahr 1813 ihn wieder zu den Waffen rief. Nach Beendigung des Feldzuges lebte er bald auf seinem Gute Neunhausen, bald in Berlin und wandte sich dann nach Halle, wo er vor einem gemischten Publicum populäre Vorlesungen über Poesie und die neueste Zeitgeschichte zu halten begann. Der Regierungsantritt Sr. Majestät des jetzigen Königs veranlasste ihn, Berlin zu seinem Wohnsitze zu wählen und auch dort die Veranstaltung von Vorlesungen zu versuchen. — Unter A. W. Schlegels Schutze betrat er 1804 die dichterische Laufbahn mit dramatischen Spielen, die auf dem Boden süddeutscher Lyrik erwachsen waren, seit 1810 wandte er sich mehr dem Norden zu, und von hier und aus dem Mittelalter entlehnte er die Stoffe zahlreicher Schriften, die von einer Partei zu sehr erhoben, von der andern zu sehr herabgesetzt wurden. Das Uebermaass des Gezierten und Affectirten, die Oberflächlichkeit in der Characterzeichnung, die Verwirrung des Mittelalterlichen und Modernen haben aber selbst milde Richter nicht verkennen können. In den letzten zwanzig Jahren war er, einst ein Lieblingsschriftsteller, fast vergessen; er hatte seinen Ruhm überlebt. Die besten seiner Werke enthält die 1841 und 1842 in Halle erschienene saubere Ausgabe letzter Hand; sein Leben hat er selbst erzählt in der 1840 erschienenen, nicht uninteressanten Lebensgeschichte.

Den 25. Jan. zu Leipzig der Privatdocent an der Universität und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule Dr. *Karl Wilhelm Hermann Brandes*. Geboren zu Breslau am 16. Decemb. 1814 ward er frühzeitig durch Lehre und Beispiel seines trefflichen Vaters zu den mathematischen und physikalischen Wissenschaften angeleitet, in denen er seinen Lebensberuf fand. 1832 bezog er die Universität Leipzig und gab bereits 1835 aus den hinterlassenen Papieren seines Vaters Aufsätze über Gegenstände der Astronomie und Physik für Leser aus allen Ständen heraus. 1837 unternahm er eine wissenschaftliche Reise nach England und Frankreich, 1840 erhielt er die Lehrerstelle an der Nicolaischule und übernahm an Fechners Stelle die öffentlichen Vorlesungen über Physik, obschon er sich noch nicht habilitirt hatte. Zur Habilitation schrieb er 1841 *de chordis linearum et superficierum secundi gradus*. In den letzten Jahren beschäftigte ihn die Vorbereitung einer neuen Ausgabe von seines Vaters „Vorlesungen über die Naturlehre."

Den 26. Jan. zu Ansbach der Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Johann Heinrich Horlacher*, geb. zu Krailsheim in Franken am 10. Febr. 1768. Er schrieb einige Abhandlungen über Ohrenkrankheiten und über den Gebrauch des Terpentinöls bei Verbrennungen.

An demselben Tage zu Petershagen in Westfalen der Präses der westfälischen Provinzialsynode Oberpfarrer *Bernhard Jacobi*, Doctor der Theologie und Ritter des rothen Adlerordens. Er gab mit *Bruch* eine Sammlung der Predigten des Pfarrers *Krafft* in Köln 1830 in 2 Bden heraus, veröffentlichte eine Auslegung des Briefes des Jacobus in neunzehn Predigten (Berlin 1835) und redigirte mit *Lährs* und *Müller* den Kirchenfreund für das nördliche Deutschland seit 1837.

Den 29. Jan. zu München Dr. *Wilhelm Abeken*, zweiter Sekretär des archäologischen Instituts zu Rom und Mitglied der Herkulaneusischen Academie zu Neapel, 29 Jahr alt. Er war zu Osnabrück im Jahre 1814 geboren, ein Sohn des verdienten Schuldirectors *Bernh. Rud. Abeken*, machte auf den Universitäten Göttingen und Berlin seine academischen Studien, erlangte 1836 durch Vertheidigung seiner Schrift *de μιμήσεως apud Platonem et Aristotelem notione* in Göttingen die philosophische Doctorwürde und ging dann nach Rom. Ausser mehreren Aufsätzen in dem *Bulletino* und den *Annali* des Instituts widmete er sich hauptsächlich der Erforschung der Geschichte und Alterthümer der mittelitalischen Völker und beabsichtigte die Herausgabe eines grossen Werkes: „Mittel-Italien vor den Zeiten der Römischen Herrschaft in seinen Denkmälern dargestellt." Vgl. Augsb. Allg. Zeit. Nr. 36.

An demselben Tage zu Finsterwalde der praktische Arzt Dr. *Christian August Burdach*, Verfasser der Schrift: „die Mineralquellen im Flussgebiet der Neisse (1822)" und fleissiger Mitarbeiter an verschiedenen medicinischen Journalen. Geb. zu Liberose in der Niederlausitz am 24. Mai 1797.

Den 30. Jan. zu Hochweitschen im Königreich Sachsen der Pastor M. *Karl Gottfried Kelle*, 1770 zu Dippoldiswalde geboren. Von seinen zahlreichen Schriften sind zu erwähnen: Vorurtheilsfreie Würdigung der Mosaischen Schriften (1812); Die heiligen Schriften in ihrer Urgestalt, deutsch und mit neuen Anmerkungen (1816—1821 in vier Bänden), *Ophitarum mysteria retecta*, *contagii mystici remedia* (1822), Homers Ilias und Odyssee als Volksgesänge, die bei Entstehung der griechischen Freistaaten Fürsten und Völker unmerklich auf bessere Gedanken bringen sollten, betrachtet (1826) u. m.

An demselben Tage zu Strassburg der Professor in der *Faculté des sciences* der Universität und am protestantischen Seminar, Bibliothekar der Stadtbibliothek *Johann Ludwig Herrenschneider*; 1760 geboren.

Den 31. Jan. zu Dresden der preussische Kammerherr und Geheime Legationsrath *Alexander von Miltitz*. 1785 zu Dessau geboren trat er 1798 in österreichische Kriegsdienste, die er aber bald verliess, um grössere Reisen zu machen. Erst 1807 kehrte er

nach Deutschland zurück und liess sich in München nieder. Die kleine Schrift: Was darf von seinen Fürsten und Völkern Deutschland jetzt hoffen, Europa erwarten? (1814), lenkte die Aufmerksamkeit auf ihn und brachte ihn auf dem Wiener Congresse in nähere Verbindung mit dem preussischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. 1817 ging er als preussischer Legationssekretär nach Konstantinopel, wo er von 1820 — 1826 als Ministerresident und Geschäftsträger angestellt war und darauf in Anerkennung seiner Verdienste zum Gesandten ernannt wurde. 1828 wurde er zurückberufen und lebte seitdem ganz zurückgezogen in wissenschaftlicher Musse. Neuerdings ist von ihm ein *Manuel des consuls* (1837 — 38 in 2 Bänden) erschienen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

II. Bücher, so zu verkaufen.

1 Hallesche Lit. Zeitung von 1796 bis 1839 und 1 Leipziger Musikal. Zeitung von 1789 bis 1840 sollen um sehr billigen Preis verkauft werden.

Nähere Nachricht ertheilt der Auctions-Commissarius J. F. Lippert in Halle.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss der auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität im Sommerhalbjahre vom **8. Mai** bis zum **16. September 1843** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen akademischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Dr. Franke vor.

Von Büchern des A. T. erklärt die *Genesis* Hr. Dr. phil. Arnold, die *Psalmen* Hr. C. R. D. Tholuck, den *Jesaias* Hr. Prof. Rödiger. *Biblische Archäologie*, d. h. biblische Geographie, Geschichte und Alterthümer trägt Hr. Prof. Rödiger vor.

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. Dr. Niemeyer. *Die Hermeneutik des N. T.* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. Von Schriften des N. T. erklären die 3 *synoptischen Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. Prof. Dr. Dähne; die *vier Evangelien* zur historisch-kritischen Darstellung des Lebens Jesu Hr. Prof. D. Niemeyer; *die Briefe an die Römer, Hebräer, an Timotheus, Titus und Philemon* Hr. Prof. D. Wegscheider, *den Brief Jacobi* in lateinischer Sprache Derselbe; *die Briefe an die Epheser und Kolosser* mit einer Uebersicht des Lehrbegriffs Pauli Hr. C. R. D. Tholuck, über *die Wunder und Weissagungen Christi* Derselbe; die *Apokalypse* Hr. Prof. D. Guerike. Ueber *die Apokrypha des N. T.* liest Hr. C. R. D. Thilo.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Derselbe.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. Prof. D. Wegscheider.

Die *dogmatisch-ethischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Tholuck.

Den *ersten* Theil der *Religions- und Kirchengeschichte* bis Gregor VII. trägt Hr. Prof. D. Dähne vor; die *Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. D. Guerike. *Examinatoria über Kirchengeschichte* halten Hr. Prof. D. Dähne und Hr. Licent. Schwarz.

Die *Dogmengeschichte* trägt Hr. C. R. D. Thilo vor; *die Geschichte der neueren Theologie* Hr. Licent. Schwarz; die *Geschichte der geistlichen Redekunst* Hr. C. R. D. Müller.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Den *ersten* Theil der *praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. D. Müller vor; die *Homiletik* und *deren Geschichte* Hr. Prof. D. Marks. Derselbe giebt *eine homiletisch-praktische Auslegung* auserwählter Abschnitte des N. T.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen Uebungen* in demselben Hr. Prof. D. Fritzsche. Auch leiten privatissime *homiletische Uebungen* Hr. Prof. D. Marks und Hr. C. R. D. Müller; *katechetische Uebungen* Hr. Prof. D. Franke.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft trägt vor Hr. G. J. R. Prof. Henke. *Institutionen des Römischen Rechts* Hr. D. Pfotenhauer. *Dieselben* in Verbindung *mit Römischer Rechtsgeschichte* Hr. Prof. Witte.

Ueber Römisches Processverfahren liest Derselbe.

Die *Pandekten* lehrt Hr. Geh. J. R. Prof. Pfotenhauer; *Römisches Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer.

Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte erzählt Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice.

Lehnrecht lehrt Derselbe.

Deutsches Privatrecht erörtert Hr. Prof. Dieck. Auch trägt Derselbe in einer besonderen Vorlesung die Lehre von den *Quellen des Deutschen Privatrechts* vor.

Deutsches Staatsrecht Hr. Geh. J. R. Prof. Pernice; über die *Verfassung des vormaligen deutschen Reichs* Derselbe.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht Hr. Geh. J. R. Prof. Henke.

Kirchenrecht Hr. Prof. Laspeyres. Derselbe hält eine besondere Vorlesung über die *Geschichte der evangelischen Kirchenverfassung*.

Die *Theorie des gemeinen und Preussischen Processes* Hr. Prof. Laspeyres.

Das *Preussische Landrecht* Hr. Prof. Witte.

Examinatorien halten Hr. Geh. J. R. Prof. Pfotenhauer und Henke, ersterer *über gemeinen und Preussischen Process*.

III. Medicin.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Friedländer vor.

Geschichte der Medicin von Brown bis auf die neuesten Zeiten lehrt Hr. D. Rosenbaum.

Microscopische Demonstrationen hält Hr. Prof. d'Alton.

Osteologie und Syndesmologie trägt Hr. Prof. d'Alton vor und stellt *Examinatorien und Repetitorien* über die *gesammte Anatomie* an.

Pathologische Anatomie lehrt Derselbe, sowie auch Hr. D. Mayer.

Physiologie durch Demonstrationen erläutert lies't Hr. Prof. d'Alton, *Physiologie* mit besonderer Rücksicht auf physiologische Pathologie Hr. D. Litzmann.

Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer vor.

Ein *Examinatorium über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören*, hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. Derselbe lies't ferner den *ersten* Theil der *speciellen Pathologie und Therapie*; sowie die *Pathologie und Therapie* der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, des Hirns und Rückenmarks, der innern und äussern Sinne.

Ueber die *Nervenkrankheiten* insbesondere lies't Hr. D. Mayer und über die *Krankheiten der Placenta* Hr. Prof. Hohl.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl. Die *Lehre von den geburtshülflichen Operationen* erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. D. Litzmann.

Physiologie, Pathologie und *allgemeine Therapie* lehrt Hr. D. Rosenbaum, sowie Derselbe Uebungen im lateinischen Disputiren über medicinische Gegenstände hält.

Akiurgie in Verbindung mit chirurgischen Operationsübungen lehrt Hr. Prof. Blasius, welcher auch *Augenoperations-Uebungen* anstellen wird.

Staatsarzneikunde lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. M. R. Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehrt Hr. Prof. Gerlach. *Logik und Metaphysik* tragen die Herren Proff. Gerlach und Schaller vor. — *Psychologie* die Herren Proff. Gerlach und Erdmann. — *Religionsphilosophie* die Herren Proff. Erdmann und Ulrici. — Die *Geschichte der Philosophie* lehren die Herren Proff. Hinrichs und Schaller. — Ueber *Kantische Philosophie* lies't Hr. Prof. Erdmann. Politik und Rechtsphilosophie s. unter VIII.

Conversatorien und Disputatorien über die Hauptprobleme der Religionsphilosophie hält Hr. Prof. Ulrici.

V. Pädagogik.

Die *Uebungen* im k. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Einleitung in die Mathematik und *Elemente der Geometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. — *Buchstabenrechnung und Algebra* Derselbe. — Ueber die *von Cauchy erfundene Verbesserung der Fourier'schen und Sturm'schen Methode der Auflösung der Gleichungen* lies't Derselbe. — Die *Elemente der analytischen Geometrie* Hr. Prof. Rosenberger. *Einleitung in die Analysis des Unendlichen* Hr. Prof. Sohncke. *Theorie der Zahlen* Derselbe. — *Integralrechnung* Derselbe. — *Sphärische und theoretische Astronomie* lehrt Hr. Prof. Rosenberger.

Die *Uebungen* im mathematischen Seminar leiten die Herren Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften und Technologie.

Allgemeine Zoologie Hr. Prof. Burmeister und Hr. D. Buhle. — *Naturgeschichte der Vögel* Hr. Prof. Burmeister. — *Geschichte der Hausthiere* Hr. D. Buhle. — Den *ersten Theil der Botanik (Anatomie, Organographie* und *Physiologie der Pflanzen)* trägt Hr. Prof. v. Schlechtendal vor. — Ueber *Gräser* lies't Derselbe. — Ueber *officinelle Pflanzen* Hr. D. Sprengel. — *Botanische Excursionen* leitet Derselbe. —

Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar und verbindet damit Demonstrationen. — *Petrefactenkunde* Derselbe. — Ueber die *naturwissenschaftlichen Mysterien Samothraciens* liest nach seiner *Einleitung in die Mythologie auf dem Standpunkte der Naturwissenschaft* (Halle 1836) Hr. Prof. Schweigger. — *Experimentalphysik* Derselbe. — *Experimentalchemie* Hr. D. Hankel. — *Organische Chemie* Hr. D. Steinberg. — *Elementarchemie* Derselbe. — *Pharmaceutisch-medicinische Chemie* Derselbe. — *Gerichtliche Chemie* Derselbe. — *Meteorologie* Hr. D. Hankel. — *Technologie* Hr. D. Buhle und Hr. D. Hankel.

Die *Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar* leiten die Herren Proff. Schweigger, Germar, von Schlechtendal und Burmeister, jeder in seinem Fache. — Zu *Uebungen in der Chemie* giebt Hr. D. Steinberg Anleitung. — Ein Repetitorium über die *gesammte Naturgeschichte* hält Hr. D. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eiselen und Hr. D. Eisenhart. — *Encyklopädie der Oekonomie* Hr. D. Buhle. — *Eine Einleitung in das Studium der Statistik* giebt Hr. Prof. Eiselen. — Die *Lehre von der Bevölkerung* trägt Derselbe vor. — *Politik* lehrt Hr. Prof. Duncker. — *Rechtsphilosophie* Hr. D. Eisenhart.

IX. Historische Wissenschaften.

Alte Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. — Ueber *Geschichte der Kriegskunst* hält Hr. General Dr. v. Hoyer eine Vorlesung. — Die Vorträge über griechische und Römische Alterthümer s. unter X, über Kunstgeschichte unter XI, über Geschichte der Philosophie unter IV.

X. Philologie.

Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I. Auserwählte Stücke aus Winer's *chaldäischer Chrestomathie* erläutert Hr. D. Arnold. Das *Syrische* lehrt Hr. Prof. Rödiger. *Unterricht im Arabischen* ertheilt Derselbe. Ueber die *ägyptische Hieroglyphen-Schrift* hält Hr. Prof. Pott eine Vorlesung. Derselbe erklärt das indische Gedicht *Nalus.*

Von *griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Raabe *Plato's Criton*, Hr. Prof. Bernhardy *Aeschylus Agamemnon* und im Seminar *Plato's Phaedon.* Die *religiösen und häuslichen Alterthümer der Griechen* lehrt Hr. Prof. Meier.

Lateinische Grammatik lehrt Hr. Prof. Pott. Von *römischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Meier die *Sermonen des Horaz* und im Seminar die *Satiren des Juvenal. Römische Alterthümer* lehrt Hr. Prof. Bernhardy.

Ueber die griechischen und römischen Historiker hält Hr. Prof. Raabe eine Vorlesung.

Die *Uebungen* des k. philologischen Seminars leiten die Herren Proff. Meier und Bernhardy.

Die *Isländische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Leo. — *Italienische Grammatik* Hr. Prof. Blanc. *Italienische Litteratur* Derselbe. — *Unterricht im Italienischen, Spanischen, Englischen und Französischen* ertheilt der Lector, Hr. Hofrath Hollmann. Auch ist Derselbe zum *Unterricht im Hebräischen, Griechischen und Lateinischen* bereit.

XI. Schöne Künste und schöne Litteratur.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hinrichs vor. — *Theorie der Dichtungsarten* lehrt Hr. Geh. Hofrath Gruber. — Ueber *Romantik* lies't Hr. Prof. Schaller. — Ueber *Shakspear's dramatische Kunst* Hr. Prof. Ulrici. — Ueber *Göthe's und Schiller's Leben und Schriften* Hr. Prof. Hinrichs. — *Theoretische und praktische Anleitung zur Malerei* giebt Hr. Prof. Weise. — *Kupferstichkunde* lehrt Derselbe.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Fechtmeister Urban. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. Rödiger, die des N. T. Hr. Prof. Dr. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer. 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar für *Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke und Burmeister; 5) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. Geh. Med. Raths D. Krukenberg; 2) *chirurgisch-ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts-Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. Justizraths Pernice, Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 10—12 Uhr geöffnet; die *ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die akademische *Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des thüringisch-sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliothekssecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch-zootomisches Museum* stehen unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, Donnerstags und Freitags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und Herbarium, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum* ist unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Königl. Preuss. Academie der Wissenschaften am 1. Dec. las Hr. *W. Grimm* den ersten Theil einer Abhandlung über den Ursprung der Christusbilder, und am 22. Dec. den Schluss davon. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über das Wesen der bildenden Kunst, die in ihrem Beginn allezeit typisch erscheint, und sich hernach entweder einer idealen Auffassung oder dem Ausdruck der Wirklichkeit zuwendet, ward die Behauptung aufgestellt, dass von den ersten christlichen Jahrhunderten an zwei typische Bildnisse durch das ganze Mittelalter fortdauerten, deren Hauptunterschied darin bestand, dass das eine die göttliche Natur in einem jugendlichen und heiteren, das andere die menschliche in einem leidenden schmerzvollen Antlitz darstellte. Beiden legte man einen zwar verschiedenen, immer aber übernatürlichen Ursprung bei. Dies ward in einer Reihe abweichender Gestaltungen der Sage von der heiligen Veronica, die mit einem angelsächsischen Denkmal beginnen und mit einem Gedicht Regenbogens endigen, nachgewiesen. Was sich von Kunstwerken dieser Zeit erhalten hat, ward mit in die Untersuchung gezogen. Hierauf wurd die Sage von Abgarus, dem Fürsten von Edessa, die schon im vierten Jahrhundert hervortritt und bis ins zehnte Jahrhundert sich ausbildet und erweitert, untersucht, und gezeigt, dass die übernatürliche Entstehung des Bildes von der Rettung eines unheilbar Kranken ursprünglich getrennt war. Die Veronicasage ist nichts als die in andere Verhältnisse übergetragene Abgarussage; die Grundgedanken wie alle einzelnen Züge, selbst in den verschiedenen Abweichungen, sind beiden gemeinschaftlich. Die Abgarussage gehört der griechischen, die Veronicasage der römischen Kirche an, und wie jene die ältere, so ist sie auch zusammenhängender und zeigt sich frei von chronologischen und historischen Verstössen. — In der Gesammtsitzung am 8. las Hr. *Ranke* die Fortsetzung seiner Abhandlung über die Erwerbung der preussischen Krone aus archivalischen Quellen. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *von Buch* über Granit und Gneuss in Hinsicht der Formen, mit denen sie auf der Erdfläche erscheinen. — Die Berathungen der Academie bezogen sich theils auf die Herausgabe der Werke Friedrichs des Zweiten, zu der auch im verflossenen Jahre schätzbare Mittheilungen namentlich aus Russland und Schweden eingegangen sind, theils auf einen von Prof. *Koch* in Jena mitgetheilten Entwurf einer wissenschaftlichen Expedition nach dem Westen des kaukasischen Isthmus, theils auf verschiedene Geschäftssachen, unter denen die Wahl von vier correspondirenden Mitgliedern besonders zu erwähnen ist. Es fiel dieselbe für die physicalisch-mathematische Klasse auf Hrn. *Richelot* in Königsberg und auf Hrn. *Retzius* in Stockholm; für die philosophisch-historische Klasse auf Hrn. *Spengel* in Heidelberg und Hrn. *Orti-Manara* zu Verona.

Breslau. In den letzten Tagen hat unsere Universität einen neuen Beweis der Huld empfangen, welche Se. Majestät der König der Wissenschaft in jeder Beziehung angedeihen lässt. Das seit einigen Jahren errichtete physiologische Institut ist erweitert und besser dotirt worden. Herr Prof. Dr. *Purkinje*, seit 22 Jahren Lehrer der Physiologie an unserer Universität, ist Direktor des Institutes; und Herr Dr. *Pappenheim* ist zum wissenschaftlichen Assistenten ernannt worden.

München. Aus den Abhandlungen der philologisch-philosophischen Klasse der k. Academie der Wissenschaften im Jahre 1842 erwähnen wir den am 2. Juli gehaltenen Vortrag des Prof. *M. J. Müller* über den Ursprung des Namens Pehlvi. Die gewöhnliche Meinung ist, dass es vom persischen *pehlu* (die Seite) herkomme und also etwa die Grenzsprache bedeute; natürlich in der Voraussetzung, dass Pehlvi die Sprache Mesopotamiens oder des arabischen Irak ist, des am meisten gegen Westen vorgeschobenen Striches von Iran. Vgl. *Mohl* im *Journal Asiatique* 1841 p. 162. Aber jene Bedeutung ist entweder gar nicht oder nur in Verbindung mit andern Wörtern zu erweisen. Annehmbarer ist die Vergleichung des Wortes *Pehlevi* mit *Pehlevan* (Heros, Kämpe), also die Sprache der Helden und, da diese die alte Zeit Persiens repräsentiren, die Sprache des alten Persiens überhaupt. Allein diese Ableitung, die sich schon bei den Persern selbst findet, lässt sich grammatikalisch nicht rechtfertigen. Auch als Sprache der Städter (von *pehlev* Stadt) lässt es sich nicht nehmen. Da nun alte persische Schriftsteller (*Hamza isfahani* und *Ibn mokaffa*) unter den fünf Sprachen der alten Perser eine *fehlevische* aufführen, so hat diese ihren Namen von Fehleh, womit fünf das alte Medien in seinem vollen Umfange ausmachende Districte bezeichnet werden und Pehlevi ist eigentlich die Sprache Me-

diens. Die Etymologie des Wortes ist mit Sicherheit nicht anzugeben. Der Vfr. verspricht noch eine Abhandlung über die Entstehung des Pehlvi und seine geographische Ausbreitung. — Prof. *Müller* legte auch einen Bericht vor über die arabischen Manuscripte, betreffend die drusische Religion, im Besitze des Königs von Baiern. Es sind 9 Handschriften, welche von Clotbey in Aegypten an den König geschickt und von diesem der Hof- und Staatsbibliothek einverleibt wurden. Bekanntlich hat *Silvestre de Sacy* kurz vor seinem Tode die *Exposition de la rèligion des Druzes* in zwei Bänden herausgegeben; die Herausgabe von drusischen Schrifttexten als *pièces justificatives* ist unterblieben. Unter den Münchner Handschriften sind einige, die Sacy gar nicht bekannt waren und die ihm von grösstem Nutzen für seine Untersuchungen hätten sein können. Einiges zur Verbesserung und weiteren Begründung der Sacyschen Darstellung der drusischen Lehren wurde mitgetheilt. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburts- und Namensfestes Se. Majestät des Königs am 25. August eröffnete Hofrath *Thiersch* mit einem Vorwort, welches von der wissenschaftlichen Thätigkeit der Academie berichtet und proclamirte 28 neue Mitglieder und Correspondenten. Durch den Tod verlor die Academie *v. Wibeking* und Prof. *J. Kopp* in Erlangen. Aus der reichen literarischen Hinterlassenschaft des letztern ist eine vergleichende Darstellung der lateinischen und griechischen Syntaxis und ein *Lexicon Aristotelicum*, ein Werk von mehr als dreissigjährigem Fleiss, zu erwarten. Staatsrath *von Stichaner* hielt einen Vortrag über die Subsidien in Baiern vom Jahre 1740—1763. Nach demselben las Prof. *Höfler* Betrachtungen über die Ursachen, welim Laufe des sechszehnten und siebenzehnten Jahrhunderts den Verfall des deutschen Handels herbeiführten. — Von den Abhandlungen der historischen Klasse ist zuletzt des dritten Bandes zweite Abtheilung erschienen, welche enthält 1) von Dr. *Andreas Buchner*: Krieg des Herzogs Ludwig des Reichen mit Markgraf Albrecht Achilles von Brandenburg vom Jahr 1458—1462 (96 S. in 4.) und 2) von Dr. *Georg Philipps*: Beiträge zur Geschichte Deutschlands vom Jahre 887 bis 936 (124 S. in 4.).

Münster. Der hiesigen akademischen Lehr-Anstalt ist in diesen Tagen eine grosse Gnade Sr. Majestät unseres Königs zu Theil geworden. Derselbe hat ihr nämlich in Ansehung ihrer bisherigen dürftigen Ausstattung vom 1. Januar d. J. an einen jährlichen Zuschuss von drei tausend Thalern aus Staats-Fonds huldreichst zu bewilligen geruht, von welchem sowohl den bisherigen Lehrern und dem übrigen akademischen Personal angemessene Zulagen zu ihren Gehalten ertheilt, als auch die Zahl der Lehrstellen selbst vermehrt worden ist; endlich auch die wissenschaftlichen Institute und Sammlungen, insbesondere die Paulinische Bibliothek, ansehnliche Erhöhungen ihres bisherigen Etats erhalten haben. Dieses Ereigniss, von welchem der versammelte akademische Senat am 20. Januar durch den akademischen Kurator, Se. Excellenz den Herrn Ober-Präsidenten *von Vincke*, in Kenntniss gesetzt worden ist, verbreitet in der Stadt die lebhafteste Theilnahme, und dankbar wird dieser neue Beweis der Freigebigkeit des Königs gepriesen.

Tübingen. Einen Gegenstand, welcher des allgemeineren Interesses würdig sein dürfte, glauben wir nicht unerwähnt lassen zu dürfen: es sind die von den ordentlichen Mitgliedern der staatswirthschaftlichen Fakultät durch Privat-Vereinbarung nun im dritten Semester neu eingerichteten wissenschaftlichen Disputatorien. In der Ueberzeugung nämlich, wie sehr öffentliche wissenschaftliche Erörterungen geeignet seien, die Studien und die tüchtige Ausbildung ihrer fakultätsangehörigen Studirenden fürs Leben zu fördern, wird alle vier Wochen in der Regel eine solche öffentliche Disputation abgehalten. Ein Studirender entwirft dazu unter der Anleitung eines der Lehrer die Thesen, welche zuvor durch Lithographie vervielfältigt, darauf von ihm vertheidigt werden. Nur dann, wenn die Debatten stocken oder eine dem Zwecke nicht entsprechende Richtung nehmen wollen, oder wesentliche Gesichtspunkte übergangen zu werden scheinen, mischen sich auch die Lehrer in die Debatte. Einer der letzteren präsidirt abwechselnd. Vom Beginn an erfreuen sich diese Versuche der lebhaften und dankbaren Theilnahme der Studirenden.

II. Miscellen.

In Kurzem werden die Presse der Herren *Mayer & Wigand* in *Leipzig* die ersten sechs Gesänge der Iliade in einer zwischenzeiligen Uebersetzung verlassen, wie eine solche bis jetzt weder in Deutschland noch im Auslande erschienen ist. Frucht einer vieljährigen Erfahrung beim Unterricht in den alten Sprachen, sucht diese Interlinearübersetzung die Nachtheile ähnlicher zu vermeiden, ohne ihre Vortheile aufzugeben. Ohne daguerrotypisch zu sein, wie eine streng Hamiltonische ist sie dennoch wörtlich; ohne auf die eigentliche Grundbedeutung zu verzichten, wie andere, giebt sie zugleich jedes Wort in der Bedeutung seines Zusammenhanges wieder, dass gewissermassen in der ersten Uebersetzung noch eine zweite eingeklammert steckt, welche verständlicher und lesbarer ist, und so erspart sie nicht blos die unnütze Plage mit dem Wörterbuche, sondern auch das nachtheilige Kauderwelsch des Radebrechens. Weit entfernt, das Studium der Grammatik zu untergraben, unterstützt sie vielmehr mit der mannigfaltigen Art ihres Gebrauchs, wie die Vorrede an die Hand giebt, dasselbe auf eine natürliche Weise, lässt sich eben so leicht mit der bisherigen Lehrmethode in den alten Sprachen, als mit der *Rudhardtschen* verbinden, dient nicht minder zur statarischen als zur cursorischen Lectüre, und führt schnell und sicher zum Besitz eines grossen, brauchbaren Wörterschatzes.

Diese Notiz, welche uns zur Mittheilung zugesendet worden ist, haben wir unverändert abdrucken lassen. Zunächst aber müssen wir den Irrthum berichtigen, als sei eine solche Interlinear-Version von den

Homerischen Gesängen noch nie versucht worden. Schon im Jahre 1805 gab *J. B. Gail* zu Paris einen *Homère Grec-Latin-François* in 6 Bänden heraus, welche den griechischen Text der Iliade über der wörtlichen lateinischen Uebersetzung und ausserdem eine französische Uebersetzung (wohl die der Mad. *Dacier*) enthalten. In den Jahren 1829—1832 ist ebenfalls in Paris herausgekommen *Iliade, expliquée en français, suivant la méthode des colléges, par deux traductions: l'une littérale et interlinéaire, avec la construction du grec dans l'ordre naturel des idées, l'autre conforme au génie de la langue française, précédée du texte pur et accompagnée de notes explicatives, d'après les principes de M. M. de Port-Royal, Dumarsais, Beauzée et des plus grands maitres: traduction de Bitaubé* (Franzosen selbst versichern die von *Dugas Montbel* sei besser), *revue et corrigée par E. Géruzez.* Mir sind davon 3 Bände, welche die zwölf ersten Bücher der Ilias geben, bekannt. Der Verleger *August Delalain* scheint sein Augenmerk hauptsächlich auf solche Ausgaben gewendet zu haben, denn auch Horaz, Virgil (*Eclog.*, *Georg* und *Aen.* I—VI), Phaedrus, Juvenal, Ovid (*Selectae Fabulae*) und von Prosaikern Nepos, Aurel, Victor, Sallust, Tacitus (*Agricola*), Cicero (*de amicit.*, *de senect.*, *orat. Catilinar.*, *pro Marcello*, *pro Ligar.*, *pro Milon.* und *Verr.* IV und VI) sind in ähnlichen Bearbeitungen erschienen. Ueber die Zweckmässigkeit einer solchen Interlinear-Uebersetzung im Voraus urtheilen zu wollen, wäre unbesonnen; mehrjährige Versuche müssen den vorläufig problematischen Erfolg herausstellen, wie dies in gleicher Weise bei der Rudhardtischen Methode der Fall sein wird.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843 **vom 24. April an** gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die christliche Apologetik, zugleich als Grundlegung der christlichen Theologie überhaupt und insbesondere der Dogmatik wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte des Reiches Gottes im A. T. wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der Religion des A. T., Hr. Prof. Vatke zweimal Sonnabends öffentlich.

Die biblische Theologie des A. T., Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Einleitung in das A. T. lehrt Hr. Prof. Dr. Benary sechsmal wöchentlich, privatim.

Die historisch-kritische Einleitung in das A. T., Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich, priv.

Die Psalmen wird Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Buch Hiob, Hr. Prof. Vatke fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Uhlemann viermal wöchentlich, öffentlich.

Die biblische Theologie des N. T. trägt Hr. Lic. Kahnis vor dreimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Lehrbegriffe der Apostel Jacobus und Petrus, Hr. Lic. Schaf zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Das Evangelium Johannis wird Derselbe fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Den Römerbrief, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich, privatim.

Den Römerbrief, Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Korintherbriefe, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich, privatim.

Die prophetischen Stellen des N. T., insbesondere die Offenbarung Johannis erklärt Hr. Prof. Dr. Twesten, und erläutert zugleich die Lehre der heiligen Schrift von den letzten Dingen, fünfmal wöchentlich, privatim.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte trägt Hr. Lic. Kahnis privatim vor sechsmal wöchentlich.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis auf das Concil zu Chalcedon, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte (von Gregor d. Gr. bis auf die Reformation), Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte des Mittelalters, Hr. Lic. Erbkam viermal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Geschichte des Papstthums im eilften und zwölften Jahrhundert, Hr. Lic. Reuter Sonnab. unentgeltl.

Die Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation, Hr. Prof. Dr. Neander sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Dogmengeschichte wird Derselbe zwei- oder dreimal wöchentlich öffentlich fortsetzen.

Uebungen in der Erklärung Syrischer kirchlicher Schriftsteller wird nach Unterweisung in den Elementen der Syrischen Sprache Hr. Prof. Dr. Hengstenberg zweimal wöchentlich öffentlich anstellen.

Die Einleitung in die Dogmatik lehrt Hr. Prof. Lic. Piper Sonnabends öffentlich.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Marheineke sechsmal wöchentlich, privatim.

Die christliche Glaubenslehre, Hr. Prof. Lic. Piper fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Katechetik nebst Einleitung in die praktische Theologie trägt Hr. Prof. Dr. Strauss Montags und Dienstags privatim vor.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Theremin Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Homiletische Uebungen stellt Hr. Prof. Dr. Strauss Donnerstags öffentlich an.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin zu leiten fortfahren.

Ein kirchenhistorisches Repetitorium (Uebersicht der allgemeinen Geschichte der christlichen Kirche) hält Hr. Lic. Reuter.

Ueber den Religionsunterricht auf den Gymnasien wird Hr. Prof. Dr. Twesten Sonnabends handeln.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie lesen Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Prof. Göschen Mittwochs und Sonnabends.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die Römischen Rechtsquellen, Hr. Prof. Puchta öffentlich Mittwochs.

Römische Rechtsgeschichte lehren Hr. Prof. Rudorff viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Geschichte des Römischen Rechts im Mittelalter liest Hr. Prof. Rudorff Mittw.

Institutionen und Rechtsalterthümer, Hr. Prof. Puchta viermal, zweistündig.

Pandekten, Hr. Prof. Rudorff und Hr. Prof. Dirksen täglich, zweistündig.

Erbrecht, Hr. Prof. Puchta Mittwochs und Sonnabends in je zwei Stunden, Hr. Prof. Dirksen viermal, Hr. Dr. Schmidt viermal.

Kirchenrecht, Hr. Prof. Stahl viermal, Hr. Prof. Göschen viermal.

Eherecht, Hr. Prof. Stahl Mittw. und Sonnab. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte, Hr. Prof. von Lancizolle viermal, Hr. Prof. v. Woringen fünfmal, und Hr. Dr. Häberlin viermal.

Deutsches Privatrecht nebst Lehnrecht und Handelsrecht, Hr. Prof. Homeyer neunmal wöchentlich.

Deutsches Bauernrecht, Hr. Prof. Homeyer Mittwochs öffentlich.

Europäisches, insbesondere Deutsches Staatsrecht, Hr. Prof. Heffter fünfmal.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Hr. Prof. Röstell viermal, Hr. Dr. Häberlin viermal, Hr. Dr. v. Richthofen fünfmal.

Die Deutsche Bundesacte erklärt Hr. Dr. Collmann Mittwochs unentgeltlich.

Neuere Geschichte der Deutschen Landstände trägt Hr. Prof. v. Lancizolle Donnerstags vor.

Die Lehre von den Landständen nach Deutschem Staatsrecht, Hr. Dr. v. Richthofen Mittw. unentgeltl.

Criminalrecht lehren Hr. Prof. Heffter fünfmal, dasselbe mit Rücksicht auf die neuere Gesetzgebung Hr. Prof. v. Woringen vierm., Hr. Dr. Gneist vierm.

Criminalprozess, Hr. Prof. Göschen Dienstags, Donnerstags und Freitags, Hr. Prof. v. Woringen viermal, Hr. Dr. Gneist Mittwochs u. Sonnabends.

Criminalfälle zur Erläuterung des Criminalrechts und Criminalprozesses erzählt Hr. Prof. Göschen öffentlich; dasselbe zur Erläuterung des französischen Strafprozesses, Hr. Prof. v. Woringen Mittwochs und Sonnabends.

Gemeinen Civilprozess lehren Hr. Prof. Heffter fünfmal, Hr. Dr. Gneist viermal.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess, Hr. Dr. Schmidt fünfmal.

Preussischen Civilprozess, Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich.

Preussischen und Französischen Civilprozess, Hr. Dr. Gneist Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Ueber Anklageprincip, Oeffentlichkeit und Mündlichkeit der Rechtspflege, liest Hr. Dr. Gneist Sonnabends unentgeltlich.

Preussisches Landrecht lehrt Hr. Prof. Heydemann täglich.

Code Napoléon, Ders. Montags, Dienst. u. Donnerst.

Eine vergleichende Entwickelung auserlesener Lehren des Preussischen und Französischen Rechts giebt Derselbe Freitags.

Europäisches Völkerrecht liest Hr. Prof. Röstell vierm., Hr. Dr. Collmann vierm., Hr. Dr. Häberlin vierm.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Häberlin, Kohlstock u. Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnab. öffentl. vor.

Die neuere Geschichte der Heilkunde und die historische Pathologie, Derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Vergleichende Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Die Anatomie der Sinneswerkzeuge, Derselbe Montags und Dienstags öffentlich.

Pathologische Anatomie lehrt Hr. Prof. Müller Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Die chirurgische Anatomie wird Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit. priv. lehren.

Die medicinische Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Schultz Sonnabends öffentlich.

Specielle Physiologie mit Experimenten an Thieren lehrt Hr. Prof. Müller fünfmal wöchentlich, priv.

Die Physiologie des Menschen, durch Experimente an Thieren erläutert, Hr. Prof. Schultz fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Physiologie der Generation, Hr. Prof. Müller Sonnabends öffentlich.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie privatim zu leiten.

Die Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere mit erläuternden Beobachtungen an Eiern von Fröschen, des Huhns und der Säugethiere lehrt Hr. Dr. Reichert Mittwochs und Donnerstags privatim, und trägt in Verbindung hiermit die Lehre von den Geweben des Wirbelthierkörpers Dienstags und Freitags privatim vor.

Die medicinische Botanik und Pflanzenphysiologie, durch mikroskopische Beobachtungen und Demonstrationen an lebenden Pflanzen erläutert, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die Arzneikräfte der Vegetabilien im Allgemeinen und über die vegetabilischen Gifte handelt Hr. Prof. Link Sonnabends öffentlich.

Ueber den Gebrauch der Elektricität in der Medicin wird Hr. Prof. Froriep Montags öffentlich lesen.

Die Geschichte der berauschenden Getränke wird Hr. Prof. Kranichfeld öffentlich vortragen.

Die allgemeine und specielle Receptirkunst lehrt Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim. Die zu diesen Vorlesungen gehörigen praktisch-pharmaceutischen Uebungen und Repetitionen in der Materia medica und Dosenlehre werden, wie gewöhnlich, in abgesonderten Stunden fortges. werden.

Die Semiotik lehrt Hr. Prof. Eck Montags, Donnerstags und Freitags privatim

Die allgemeine Diätetik wird Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentl. vortragen.

Den zweiten Theil der Hygiologie, welcher die Lehre von der Bewahrung der Gesundheit des innern Menschen umfasst, wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygioromimm u.s.w. Berlin 1839." Montags u. Sonnab. priv. vortragen.

Ueber das Athemholen und die Ausdünstung wird Hr. Prof. Reich Sonnabends öffentlich lesen.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Die specielle Pathologie, Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine Therapie, Hr. Prof. Eck Dienstags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends privatim.

Den ersten Theil der speciellen Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich priv. vor.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Dann sechsmal wöchentlich, priv.

Dieselbe, Hr. Dr. Isensee, nach der zweiten Ausgabe seines „Systems der innern Krankheiten," täglich privatim.

Die allgemeine und specielle Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten trägt Hr. Prof. Horn Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Klinische Propädeutik und Diagnostik, insbesondere der Lungen-, Herz- und Nervenkrankheiten, lehrt Hr. Prof. Romberg Mittwochs und Sonnab. priv.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags unentgeltlich vor.

Ueber Diagnose und Cur der syphilitischen- und Hautkrankheiten liest Hr. Dr. Isensee nach seinem „Neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1843." Sonnabends unentgeltlich.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Aschersen täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Diestags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die Chirurgie lehrt Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich, privatim.

Zu einem Repititorium über Chirurgie erbietet sich Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber Verletzungen des menschlichen Körpers wird Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends öffentlich lesen.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber ausgewählte Capitel aus der chirurgischen Diagnostik wird Hr. Dr. Ascherson Montags, Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lesen.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie oder die Lehre von den gesammten chirurgischen Operationen trägt Hr. Prof. Kluge gemeinschaftlich mit Hrn. Prof. Froriep sechsmal wöchentlich privatim vor. Die damit verbundenen chirurgisch-anatomischen Unterweisungen und häufigen Operations-Einübungen an Leichnamen werden Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit. im Charité-Krankenhause von Hrn. Prof. Froriep angestellt.

Die Operation des Schielens wird Hr. Dr. Böhm nach seinem Handbuche, und die Sehnendurchschneidung theoretisch und praktisch privatissime lehren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich privatim.

Die Augenheilkunde, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Die praktischen ophthalmiatrischen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841." in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal je zweistündig privatim zu leiten fortfahren.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe privatissime.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Prof. Kluge Montags und Dienstags privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim.

Den theoretischen und praktischen Theil der Geburtskunde trägt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim vor. Den mit diesen Vorlesungen verbundenen klinischen Uebungen wird Ders. Donnerst. u. Freit. im Charité-Krankenhause vorstehen.

Theoretische und praktische Geburtslehre trägt Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Dieselbe mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerstags, Freitags und Sonnab. priv.
Ueber die geburtshülflichen Instrumente und Apparate wird Hr. Prof. Busch Mittwochs öffentlich lesen.
Zu einem Cursus der geburtshülflichen Operationen mit Uebungen am Phantom erbietet sich Ders. privatiss.
Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom wird Hr. Dr. Schöller privatissime halten.
Repetitorien in der Geburtshülfe mit Uebungen am Phantom wird Hr. Dr. Wildo privatiss. anstellen.
Den medicinisch-klinischen Unterricht im Charité-Krankenhause ertheilt Hr. Prof. Schönlein tägl. priv.
Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität leitet Hr. Prof. Romberg täglich privatim.
Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. No. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends privatim.
Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim.
Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner in Lateinischer Sprache täglich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.
Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich privatim.
Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause leitet Hr. Prof. Jüngken sechsmal wöchentlich priv.
Die chirurgisch- und ophthalmiatrisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich privatim.
Die geburtshülflich-klinischen Uebungen in der Königl. Entbindungsanstalt der Universität und in der geburtshülflichen Poliklinik leitet Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich privatim.
Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs und Sonnabends privatim.
Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.
Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Die gerichtliche Medicin für Juristen und Mediciner lehrt Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends privatim.
Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.
Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags öffentlich.
Ueber ansteckende Krankheiten und die sie betreffenden medicinisch-polizeilichen Vorschriften liest Hr. Prof. Eck Mittwochs öffentlich.
Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde wird Hr. Prof. Wagner Mittwochs u. Sonnab. auf die gewohnte Weise priv. fortsetzen.
Praktische medicinisch-gerichtliche Uebungen mit Untersuchungen an Lebenden und Todten im Bereiche des hiesigen gerichtlichen Stadtphysicats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags privatim zu leiten fortfahren.
Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen lehrt Hr. Dr. Recklehen, Mont., Dienst., Donnerst. und Freit. priv.
Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei trägt Derselbe wöchentlich in drei Stunden privatim vor.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kurze encyklopädische Uebersicht der Philosophie giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs öffentlich.
Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Michelet viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Logik als Kunstlehre des Denkens trägt nach seinem Lehrbuche Hr. Prof. Beneke vor Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Logik mit einer psychologischen Einleitung liest Hr. Dr. Vorländer viermal wöchentlich, privatim.
Logik und Kategorienlehre, verbunden mit einer Kritik des Hegelschen Systems dieser Wissenschaft, Hr. Dr. Fortlage Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Logik und Metaphysik mit einer Einleitung in das Studium der gesammten Philosophie, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, privatim.
Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich von Montags bis Freitags privatim.
Logik und Metaphysik mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.
Logik und Metaphysik liest viermal wöchentlich Hr. Dr. George privatim.
Die Grundzüge der philosophischen Grammatik wird Sonnabends Hr. Dr. Vorländer unentgeltlich vortragen.
Die Psychologie trägt Derselbe Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.
Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentl., priv.
Praktische Philosophie oder Naturrecht, Ethik und Polemik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich Montags bis Freitags privatim.
Ethik und Naturrecht, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.
Natur- und Staats-Recht oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Hr. Prof. Michelet privatim.
Naturrecht, Hr. Dr. Kahle wöchentlich dreimal, privatim.

Die philosophischen Principien des Familienrechts, Hr. Prof. v. Henning Mittwochs öffentlich.

Pädagogik und Didaktik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Hr. Dr. v. Schelling, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, wird die im vorigen Sommersemester eingeleitete und angefangene Philosophie der Mythologie Abends zu Ende führen, privatim.

Die neuere Geschichte der Philosophie, seit der Mitte des 16ten Jahrhunderts, wird Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der letzten Systeme der Philosophie seit Kant, Hr. Prof. Michelet Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber Hegel und Schleiermacher liest Hr. Dr. George nach seinem Buche (Princip und Methode der Philosophie mit besonderer Rücksicht auf Hegel und Schleiermacher) zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg die Kategorien des Aristoteles Mittwochs öffentlich erklären.

Mathematische Wissenschaften.

Die Grundlehren der analytischen Geometrie trägt Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim vor.

Ueber die analytische Geometrie wird Hr. Dr. Lubbe viermal wöchentlich privatim lesen.

Algebra und Analysis des Endlichen nach der 2ten Auflage des 2ten Theils seines „Systems der Mathematik" trägt Hr. Prof. Ohm Montags, Dienstags und Freitags privatim vor.

Die wesentlichsten Eigenschaften der Kegelschnitte, synthetisch und elementarisch entwickelt, Hr. Prof. Steiner Donnerstags und Freitags privatim.

Geometrische Uebungen leitet Ders. Sonnabends öffentl.

Die Lehre von den höheren Gleichungen liest Hr. Prof. Ohm Dienstags öffentlich.

Die Elemente der Differential- und Integralrechnung, Hr. Prof. Grüson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Ueber die Anwendung der Integral-Rechnung bei der Summation unendlicher Reihen, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends öffentlich.

Die Theorie der Zahlen wird Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet zweimal wöchentlich privatim vortragen.

Einige Anwendungen der Integral-Rechnung auf die Theorie der Zahlen, Derselbe einmal wöchentlich öffentlich.

Analytische Statik, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich privatim.

Mechanik wird Hr. Dr. Minding viermal wöchentlich privatim vortragen.

Ueber die Hauptinstrumente der Astronomie, ihre Theorie und ihren Gebrauch, verbunden mit praktischen Uebungen, liest Hr. Dr. Encke, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbieten sich Hr. Dr. Lubbe und Hr. Dr. Minding.

Naturwissenschaften.

Encyklopädie der Naturwissenschaften mit deren neuester Geschichte und Literatur trägt Hr. Dr. Isensee nach seiner „Geschichte etc. II, 1. Naturwissenschaften. Berlin 1842." fünfmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Geschichte der Physik von Newton bis auf die neueste Zeit liest Hr. Prof. Poggendorff Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Ueber die Elemente der Physik und Chemie wird Hr. Prof. Turte praktische Vorlesungen als Einleitung in die medicinisch-chirurgischen Studien Mittwochs und Donnerstags privatim halten.

Experimentalphysik lehrt achtstündig, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags Hr. Prof. Schubarth privatim. Die Versuche werden Mittwochs angestellt.

Experimentalphysik, vierstündig, Dienstags und Freitags Hr. Prof. Dove privatim.

Meteorologische Atmosphärologie, Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich.

Ueber Elektricität, Magnetismus, Elektromagnetismus und Magnetoelektricität vierstündig, Montags, Dienstags, Mittwochs und Donnerstags Hr. Prof. Dove privatim.

Die Erscheinungen und die Theorie des Galvanismus erläutert Hr. Prof. Magnus Donnerstags öffentlich.

Optik, zweistündig, Montags und Donnerstags Hr. Prof. Dove öffentlich.

Theoretische und praktische Anleitung zu geographischen Ortsbestimmungen und zu magnetischen und meteorologischen Beobachtungen giebt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags, mit praktischen Uebungen in später zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Dienstags und Freitags priv.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich, privatim.

Organische Chemie mit besonderer Rücksicht auf Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose täglich, Donnerstags zweistündig, privatim.

Organische Chemie, angewandt auf Physiologie der Thiere und Pflanzen, viermal wöchentlich Hr. Dr. Marchand privatim.

Den qualitativen Theil der analytischen Chemie, Hr. Prof. H. Rose Dienstags, Mittwochs und Freitags priv.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf materiellen Dualismus gestützten Systems der Chemie, trägt Hr. Dr. Wuttig vor Mittwochs und Sonnabends privatim.

Ueber die Fortschritte der Chemie in den letzten zehn Jahren liest Hr. Dr. Marchand Sonnabends unentgeltlich.

Chemisch-analytische Uebungen wird Hr. Dr. Rammelsberg täglich in der gewohnten Art in seinem Laboratorium leiten, privatissime.

Ueber die pathologische Chemie des menschlichen Körpers, besonders des Blutes, des Harns, der Milch und anderer Secretionen und Concretionen wird Hr. Dr. Simon viermal wöchentlich privatim lesen.

Anleitung zu chemischen und mikroskopischen Untersuchungen der gesunden und kranken thierischen Gewebe und Säfte ertheilt Derselbe privatissime.

Ueber die Steine und Concretionen des menschlichen Körpers liest Derselbe Sonnabends unentgeltlich.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Mittwochs und Sonnabends Hr. Dr. A. Schultz privatim.

Naturgeschichte lehrt Hr. Prof. Link nach eigenen Heften fünfmal wöchentlich privatim.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich privatim.

Zoologie, Hr. Prof. Erichson täglich privatim.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal wöchentlich öffentlich.

Entomologie trägt Hr. Prof. Erichson Montags, Dienstags und Donnerstags öffentlich vor.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags privatim.

Botanische Demonstrationen, Derselbe Dienstags und Freitags privatim.

Botanische Excursionen leitet Derselbe Sonntags früh öffentlich.

Theoretische und praktische Botanik mit Demonstrationen an lebenden Pflanzen, Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim.

Botanische Excursionen wird Derselbe am Sonnabend Nachmittags anstellen.

Botanische Excursionen wird Sonntags Morgens Hr. Prof. Schultz öffentlich anstellen.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weise vortragen, sechs Stunden wöchentlich, privatim.

Beschreibende Krystallographie, Derselbe vierstündig privatim.

Geognosie, Hr. Prof. G. Rose viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Ueber Versteinerungskunde liest fünfmal wöchentlich Hr. Dr. Beyrich privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Allgemeine Staatswissenschaft oder Politik, Diplomatie und Polizeiwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Polizeiwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Staatswirthschaft, Derselbe an denselben Tagen priv.

Nationalökonomie und Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. v. Henning viermal wöchentlich, privatim.

Die Finanzwissenschaft lehrt Hr. Prof. Riedel Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Nationalökonomie und Wirthschafts-Polizei nebst einer Geschichte der nationalökonomischen Systeme, Hr. Prof. Dönniges viermal wöchentlich, privatim.

Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Erklärungen der wichtigsten Staatsverfassungen Europa's, Derselbe fünfmal wöchentlich, privatim.

Kritische Beleuchtung der Preussischen Verfassung, Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Helwing Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags priv.

Historisch-statistische Beschreibung einiger grössern Städte, Hr. Prof. Dieterici Dienstags öffentlich.

Theorie des Ackerbaues lehrt für Kameralisten und Landwirthe nach seiner allegorisch-systematischen Darstellung der Wissenschaft Hr. Prof. Störig Montags, Mittwochs und Freitags privatim.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends priv.

Gartenbau lehrt Derselbe Mittwochs öffentlich.

Technologie durch Versuche und Excursionen in die hiesigen Fabriken erläutert, lehrt Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich privatim.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.

Metallurgie oder die chemischen Grundsätze der Hüttenkunde wird Hr. Dr. Rammelsberg in noch zu bestimmenden Stunden lehren, privatissime.

Statik, Mechanik und Maschinenkunde mit besonderer Beziehung auf die Construction und Zusammensetzung der Maschinentheile, durch Modelle erläutert, trägt Hr. Dr. Rüst Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Geschichte und Geographie.

Geschichte des Alterthums, nach seinen Annalen (Berlin 1838), Hr. Prof. Zumpt fünfmal wöchentl., priv.

Geschichte der alten Griechen, Hr. Dr. W. Ad. Schmidt Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Neuere Geschichte, Hr. Prof. v. Raumer viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Deutsche Geschichte wird Hr. Prof. Stuhr viermal wöchentlich vortragen, privatim.

Deutsche Geschichte, Mittwochs und Sonnabends Hr. Dr. E. A. Schmidt privatim.

Geschichte des Preussischen Staats, Hr. Dr. Hirsch viermal wöchentlich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Territorialgeschichte des Preussischen Staats, Hr. Prof. Helwing Mittwochs öffentlich.

Die Geschichte der Armenier liest Hr. Prof. Petermann in Lateinischer Sprache zweimal wöchentl., öffentlich.

Geschichte des neunzehnten Jahrhunderts, Hr. Dr. Müller zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Zeitrechnung der ältern und neuern Völker liest Hr. Prof. Ideler nach seinem Lehrbuche der Chronologie, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim.

Ueber die historische Literatur des Mittelalters wird Hr. Dr. Hirsch zweimal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich lesen.

Einleitung und Uebung in den Quellen der Geschichte und des Staatsrechts des Deutschen Mittelalters, Hr. Prof. Dönniges Sonnabends öffentlich.

Vorlesungen über die Geschichte und das Staatsrecht der Europäischen Staaten bietet Hr. Dr. Hirsch an, privatissime.

Geographie und Ethnographie von Asien liest Hr. Prof. Ritter in vier wöchentlichen Stunden privatim.

Geographie und Ethnographie von Europa, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Hotho viermal wöchentlich privatim vor.

Aesthetik vom philosophischen und christlichen Standpunkt, viermal wöchentlich, Hr. Dr. Mundt priv.

Archäologie der Kunst, mit Benutzung des Königl. Museums, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, vierstündig, privatim.

Die Archäologie der zeichnenden Künste lehrt Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich, privatim.

Archäologische Uebungen hält Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Kön. Academie der Wissenschaften, Sonnabends öffentlich.

Erklärung des Pausanias, mit Hülfe der Kunstdenkmäler, Derselbe zweimal wöchentlich, privatissime.

Den zweiten Cursus der musikalischen Composition (Formlehre) trägt Hr. Prof. Marx nach dem 2. Theile seines Lehrbuchs, zweiter Ausgabe, viermal wöchentlich privatim vor.

Vocal- und Instrumentalsatz (Fortsetzung aus dem vorigen Semester) Derselbe an denselben Tagen priv.

Chorgesang, besonders kirchlichen, theoretisch-praktisch, in den Versammlungen des akademischen Chors, Derselbe Dienstags und Freitags öffentlich.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Philologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. Prof. Böckh wöchentlich viermal privatim vor.

Geschichte der classischen Philologie, Hr. Prof. Zumpt Mittwochs öffentlich.

Mythologie der Griechen und Römer, Hr. Dr. Panofka, Mitglied der Königl. Akademie der Wissenschaften, viermal wöchentlich, privatim.

Griechische Mythologie, hauptsächlich der Heroensage, Hr. Dr. Gerhard, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, privatissime.

Die Geschichte der gesammten Römischen Literatur, Hr. Dr. Ag. Benary fünfmal, privatim.

Ueber die Geschichte und das Wesen der Römischen Komödie und des Römischen Theaters überhaupt liest Hr. Prof. Heyse Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Griechische Syntax liest Hr. Dr. Krüger privatim.

Ueber die gymnastische Kunst der Griechen und ihren Einfluss auf die Erziehung, Hr. Dr. Märcker Mittwochs unentgeltlich.

Ueber das Satyrspiel bei den Griechen, Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Ueber Plato's Lehre von den Gesetzen, Hr. Dr. Märcker Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim.

Pindars Olympische und Pythische Siegeslieder erklärt Hr. Prof. Böckh wöchentlich viermal, privatim.

Den Agamemnon und die Choëphoren des Aeschylus erklärt Hr. Prof. Lachmann Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Den Kyklops des Euripides, Hr. Dr. Geppert viermal privatim.

Platons und Xenophons Symposion erklärt Hr. Prof. Franz fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Rede des Aeschines gegen den Ktesiphon, Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Satyren des Persius und Juvenalis, Hr. Prof. Zumpt Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags priv.

Die ars poetica des Horatius erklärt Hr. Prof. Toelken Mittwochs öffentlich.

Die Verschwörung des Catilina von Sallust erklärt Hr. Dr. Ag. Benary Sonnabends unentgeltlich.

Die philologischen Disputir-Uebungen wird Hr. Prof. Franz öffentlich fortsetzen.

Vergleichende Darstellung der vornehmsten Ideale der Poesie in allen Völkern und Jahrhunderten giebt nach seinem Buche „Vorlesungen über die Geschichte der Poesie" Hr. Dr. Fortlage Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich.

Geschichte der alt- und mittelhochdeutschen Poesie trägt Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentl. priv. vor.

Alterthümer des Mittelalters, besonders der Deutschen, Hr. Prof. v. d. Hagen, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Deutsche Rechtsalterthümer, Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Nordische Mythologie lehrt Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich öffentlich.

Geschichtliche und vergleichende Deutsche Sprachlehre, nebst Erklärung von Notkers Althochdeutscher Uebersetzung des Boethius (nach Graffs Ausgabe 1837), Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs u. Sonnab. öffentl.

Der Nibelungen Lied erklärt Derselbe nach seiner vierten Ausgabe (Berlin 1842) Montags, Dienstags und Freitags privatim.

Das Deutsche Epos „Gudrun" erklärt nach Ettmüllers Ausgabe mit vorangeschickter Einleitung Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Montags, Dienstags und Freitags priv.

Ueber Shakspeare's Leben und Kunst liest Hr. Dr. Delius Dienstags, Donnerstags und Sonnabends priv.

Shakspeare's König Lear erklärt Derselbe Montags, Mittwochs und Freitags unentgeltlich.

Die ältesten Böhmischen Gesänge, bekannt unter dem Namen „die Königinhofer Handschrift", erklärt Hr. Dr. Cybulski nach der Ausgabe derselben von

Hanka (Prag 1835) in zwei wöchentlichen Stunden unentgeltlich.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp Montags, Dienstags und Donnerstags privatim.

Kâlidâsa's Mêghadûta erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Kâlidâsa's Sakuntala erklärt Montags und Donnerstags Hr. Dr. Delius privatim.

Das Bhâgavad-Gîta erklärt dreimal wöchentlich Hr. Dr. Schmölders privatim.

Sanskrit, Prâkrit und das Zend zu lehren erbietet sich Hr. Dr. Ag. Benary privatissime.

Hebräische Grammatik lehrt Hr. Dr. Schmölders an den vier ersten Wochentagen privatim.

Die Grundzüge der Hebräischen Grammatik wird Hr. Prof. F. Benary Sonnabends öffentlich vortragen.

Uebungen in grammatischer Erklärung des A. T. für Anfänger stellt Hr. Prof. Petermann öffentlich an.

Die Anfangsgründe des Chaldäischen, Syrischen und Samaritanischen lehrt Hr. Prof. Petermann viermal wöchentlich, privatim.

Die Anfangsgründe der Arabischen Sprache mit Uebersetzungsübungen, Hr. Dr. Nauwerek Montags, Dienstags und Freitags unentgeltlich.

Ausgewählte leichtere Stücke aus Arabischen Schriftstellern erklärt Hr. Dr. Schmölders viermal wöchentlich, privatim.

Grammatik der Persischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann dreimal wöchentlich, privatim.

Die im Winterhalbjahre angefangenen Vorlesungen über Türkische Sprache setzt Hr. Prof. Schott fort nebst Uebungen im Interpretiren von Texten, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Die Geschichte der Chinesischen Literatur liest Derselbe einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Anfangsgründe der Mandju-Sprache lehrt Derselbe zweimal wöchentlich, privatim.

Chinesische Grammatik, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Prof. Franz privatissime.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

Tasso's befreites Jerusalem erklärt Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Ein oder zwei Schauspiele Calderons wird Hr. Lector Franceson Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich erklären.

Zu Privatissimis in der Französichen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitatsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Sommer-Halbjahr 1843.

Evangelische Theologie.

Einl. in d. A. Test.; hebräische Sprache u. Schrift: Bleek. Ausgewählte kleine Propheten: Lic. Sommer. Gesch. d. alttestamentl. Propheten: Hasse. D. Buch Hiob: Bleek. D. Buch d. Weisheit u. Theile d. Buches Sirach mit Einl. in d. jüdische Theologie: Nitzsch. Synopse d. drei ersten Evangelien: Lic. Sommer. Beide Briefe an d. Korinther: Lic. Kinkel. Brief an d. Hebräer: Bleek. Erster Brief d. Petrus: Kling. Biblische Archäologie u. Geschichte: Lic. Sommer. Erster Theil d. Kirchengesch.: Kling. D. Kirchengesch. zweite Hälfte: Lic. Kinkel. D. Kirchengesch. dritter Theil: Hasse. Neuere Dogmengesch.: Nitzsch. Christl. Kunstgesch. für Studirende aller Fakultäten: Lic. Kinkel. Dogmatik: Kling. Christl. Moral: Nitzsch. Uebungen im theolog. Seminar: Bleek u. Kling; — im homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch. Professor Sack ist mit Urlaub abwesend.

Katholische Theologie.

Biblische Archäologie; das erste Buch Moses: Scholz. D. Psalmen: Lic. Friedlieb. D. Klagelieder u. d. Buch Baruch: Scholz. D. Messianischen Weissagungen: Lic. Friedlieb. D. Evangelium d. h. Johannes: Vogelsang. D. Leidensgeschichte: Lic. Friedlieb. D. Brief Pauli an d. Römer; d. Kirchengesch. I. Theil; d. Kirchengeschichte III. Theil: Braun. Kirchl. Alterthümer; Dogmatik I. Theil: Hilgers. Dogmatik II. u. III. Theil; Gesch. d. scholast. Theologie: Vogelsang. Prolegomena zur christkathol. Moral; christkathol. Moral, erster Theil; Pastoral-Theologie, zweiter u. dritter Theil; homiletische u. katechetische Uebungen: Achterfeldt. Repetitionen im Convictorium durch besonders angestellte Repetenten unter Leitung d. Prof. Achterfeldt.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie u. Methodologie: Blume u. Deiters. Naturrecht: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Böcking. Röm. Rechtsgeschichte: Sell u. Dr. Budde. Exegetische Uebungen: Dr. Windscheid. Pandekten; Röm. Familienrecht: Sell u. Dr. Windscheid. Erbrecht: Böcking. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.; d. altdeutsche Gerichtswesen: Walter. Deutsches Privatrecht; eheliches Güterrecht des deutschen Rechts: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Perthes. Handelsrecht: Dr. Budde. Lehnrecht: Deiters u. Nicolovius. Preussisches Landrecht: Nicolovius u. Dr. Budde. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht: Böcking. Civilprocess: Blume. Criminalprocess: Böcking. Kirchenrecht: Walter. Preussisches Kirchenrecht: Nicolovius. Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Hälschner. Professor Maurenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Bischoff u. Albers. Die Beziehungen d. Anthropologie zur Ethik und Pädagogik; Specielle Anthropologie: Birnbaum. Die Geschichte der Medicin; Gesundheits-Erhaltungskunde u. Diätetik: Harless. Allgem. Anatomie u. Osteologie des Menschen; Repetitorium d. Anatomie d. Menschen: Weber. Repetitorium d. Neurologie in latein. Sprache; vergleichende Anatomie: Mayer. D. vergleichenden Anatomie erster Theil d. i. Osteologie, Myologie u. Angiologie; ausgewählte Kapitel d. Anatomie u. Physiologie: Weber. Pathologische Anatomie: Derselbe u. Albers. Chirurgische Anatomie: Wutzer. Demonstrationen d. Präparate d. anatomischen Museums: Mayer. Physiologie d. Menschen u. Experimentalcursus: Derselbe u. Weber. Allgem. Physiologie; specielle Experimental-Physiologie: Dr. Budge. Mikroskopische Uebungen: Mayer. Allgem. u. specielle Pathologie: Harless. Allgem. Pathologie mit Versuchen u. mikroskopischen Uebungen; praktische Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Dr. Budge.

Allgem. Therapie: Harless, Nasse u. Naumann. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie d. acuten Krankheiten; specielle Pathologie u. Therapie d. chronischen Krankheiten: Naumann. Ueber psychische Krankheiten: Nasse. Ueber syphilitische Krankheiten; allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Pharmakologisches Examinatorium und Repetitorium: Bischoff. Gesammte Arzneimittellehre: Harless. Generelle u. specielle Chirurgie; Augenkrankheiten; Operations-Uebungen an menschlichen Leichnamen: Wutzer. Gesammte Geburtshülfe: Kilian. Semiotik der Geburtshülfe; gynäkologische Repetitorien u. Examinatorien: Dr. Birnbaum. Kinderkrankheiten: Kilian. Frauenzimmerkrankheiten mit anthropologisch-physiologischer Einleit. und mikroskopischen Uebungen: Dr. Birnbaum. Geburtshülfliche Instrumentenlehre; Phantomübungen: Kilian. Gerichtl. Medicin für Mediciner u. Juristen: Bischoff u. Kilian. Medicinisch-propädeutische Klinik; medicinisch-therapeutische Klinik: Nasse. Chirurg. und augenärztl. Klinik: Wutzer. Geburtshülfl. Klinik u. Poliklinik: Kilian.

Philosophie.

Einleit. i. d. Studium d. Philosophie: Brandis. Einleit. i. d. Studium d. Philosophie durch Vorträge über Platon's Lehre von d. göttlichen u. menschlichen Dingen, verbunden mit Unterredungen hierüber: Delbrück. Empirische u. theoretische Psychologie; Unterredungen über d. Vorträge d. Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Dr. Volkmuth. Logik, mit dialektischen Uebungen: Brandis. Metaphysik: Dr. Volkmuth. Aesthetik: Brandis. Pädagogik, verbunden mit Unterredungen: Delbrück. Allgem. Gesch. d. Philosophie: van Calker.

Mathematik.

Algebra: von Riese. Analysis d. Endlichen u. Algebra, od. Repetitorium über höhere Mathematik; Trigonometrie; analytische Geometrie: Dr. Radicke. Differential- und Integral-Rechnung: Plücker. Ausgewählte Theile d. Integralrechnung nebst d. Variationsrechnung: von Riese. Methode d. kleinsten Quadrate: Argelander. Analytische Mechanik: von Riese.

Naturwissenschaften.

Astronomie; über die Einrichtung u. d. Gebrauch d. astronomischen Instrumente; praktisch-astronomische Uebungen: Argelander. Experimentalphysik mit praktischen Uebungen: Plücker. Experimentalphysik: Dr. Radicke. D. neuesten Entdeckungen über Magnetismus und Galvanismus: Plücker. Meteorologie: von Riese. Ueber Dampfmaschinen: Dr. Radicke. Allgemeine Experimentalchemie; organische Chemie: Bischof. Elemente d. analyt. Chemie; praktisch-chemische Uebungen: Bergemann. Geognosie; Mineralogie: Nöggerath. Botanik; d. natürlichen Gewächsfamilien; botanische Excursionen: Treviranus. Zoologie u. Zootomie; Naturgesch. d. Säugethiere: Goldfuss. Pharmacie: Bergemann. Naturwissenschaftl. Seminar: d. Professoren Treviranus, Goldfuss, Noeggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Encyklopädie u. Methodologie: Ritschl. Griechische Grammatik: Dr. Düntzer. Griechische Literaturgesch.: Ritter. Röm. Literaturgesch.; Röm. Staats-, Religions- u. Kriegs-Alterthümer; häusliches Leben d. Römer: Dr. Lersch. Mythologie d. Griechen u. Römer: Welcker. Aeschylus Prometheus: Dr. Heimsoeth. Sophokles Oedipus auf Kolonos: Schopen. Sophokles Chöre: Dr. Düntzer. Euripides Cyklops: Dr. Heimsoeth. Aristophanes Frösche: Ritschl. Theokrit's Idyllen i. philolog. Seminar: Welcker. Horaz Oden im philolog. Seminar: Ritschl. Horaz Episteln: Schopen. Horaz von d. Dichtkunst; Persius Satiren: Dr. Düntzer. Propertius: Welcker. Tacitus Germania: Ritter. Disputirübungen im philolog. Seminar: Welcker u. Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Altsemitische Mythologie: Dr. Gildemeister. D. Buch Hiob; Anfangsgründe der arabischen Sprache; Gedichte d. Hamasa: Freytag. Arabische u. Indische Schriftsteller: Dr. Gildemeister. Anfangsgründe d. Sanskrit: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Drama *Prabodha-Chandrodaja*; vergleichende Grammatik d. Sanskrit u. d. verwandten Sprachen; Anfangsgründe d. Persischen Sprache; privatissima über Zend od. Sanskrit: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

D. Elemente d. althochdeutschen Grammatik; kleinere Dichtungen Hartmann's v. d. Aue: Diez. Gesch. d. deutschen National-Literatur seit d. Mitte d. achtzehnten Jahrhundert: Loebell. Miltons *Paradise lost*: Lassen. Dante's Inferno: Cervante's *Numancia*; italiänische, spanische, portugiesische Sprache: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Universalgeschichte: Dr. von Sybel. Geschich. Alexanders d. Grossen u. d. nach ihm gestifteten macedonischen Reiche: Loebell. Röm. Geschichte;

Quellenkunde d. röm. Geschichte: Dr. Urlichs. D. Hauptepochen d. Geschichte d. Mittelalters; Loebell. Gesch. d. deutschen Volkes u. Reiches: Aschbach. Gesch. d. Kreuzzüge: Dr. von Sybel. Gesch. des achtzehnten Jahrhundert: Aschbach. Gesch. von Grossbritannien im 16. u. 17. Jahrhundert: Dahlmann. Gesch. d. Preuss. Staats: Hüllmann. Gesch., Geographie u. Statistik d. Preussischen Staats: Mendelssohn. Neueste Europäische Gesch. von d. letzten Jahrzehenden bis zum allgem. Frieden: von Schlegel. Geographie u. Statistik d. Russischen Reichs: Mendelssohn. Urkundenwissenschaft; Siegellehre: Bernd. Historische Uebungen: Dr. von Sybel. Prof. Arndt hält mit höherer Genehmigung keine Vorlesung.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Staatswirthschaft mit Einschluss der Finanzen: Dahlmann. Finanzwissenschaft: Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Specielle Landwirthschaftslehre; landwirthschaftl. Excursionen: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Theorie d. Musik; Geschichte d. Musik; Leitung des Singvereins: Breidenstein.

* * *

Französische Grammatik mit Sprech- und Stilübungen verbunden; fortgesetzte Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; Moliere's *Tartuffe*: Lect. Nadaud.

Unterricht im Zeichnen und Malen; in der Linear- u. Luftperspective; Excursionen zum Zeichnen landschaftl. Studien nach d. Natur; praktische Einleit. in d. Studium d. bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **8. Mai.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse Nr. 1081) nach.

II. Vermischte Nachrichten.

Silvestre de Sacy's Bibliothek

kommt im April d. J. zur öffentlichen Versteigerung. Der erste Band des Catalogs, besonders biblische Literatur, sowie neujüdische und muhammedanische Theologie enthaltend, ist in diesen Tagen erschienen. Zugleich ist die Abtheilung des dritten Bandes beigegeben, welche die orientalischen Handschriften enthält. Die letzteren sind nach dem Wunsche des verewigten de Sacy von einem seiner ältesten Schüler, Hrn. Grangeret de Lagrange, verzeichnet. Sie bestehen in 364 Numern, worunter 221 arabische, 100 und einige persische, etwa 30 türkische, 2 syrische Codices. Bei weitem die meisten sind mehr oder minder alte Originalien, nur wenige ganz neue Copien, namentlich von der geschickten Hand des bekannten Michael Sabbagh, und gerade diese zum Theil Abschriften von sehr seltenen Büchern. Das lässt sich schon jetzt übersehen, dass dies eine der bedeutendsten und kostbarsten Privatbibliotheken ist, die jemals zusammengebracht wurden. In dem Fach der Orientalien hat sie kaum noch ihres Gleichen gehabt; nur etwa die von Langlès oder die von Hammer-Purgstall könnte sich ihr an die Seite stellen. Was ihr in Frankreich noch einen besondern Werth geben mag, ist der Reichthum an Werken der deutschen Literatur. Unter den gedruckten Büchern kommen neben den brauchbarsten und wissenschaftlich bedeutendsten Sachen zugleich enorme Raritäten vor, wahre Leckerbissen für einen Bibliophilen. So Nr. 1351 ein Exemplar der arabischen *Horae canonicae*, Fano 1514. 8., der absolut erste arabische Druck, den es giebt, aus der ersten arabischen Druckerei, die in Europa eingerichtet wurde, und dazu ist dieses Buch auch noch das einzige arabische Product, das diese Officin zu Tage gefördert hat. De Sacy's Exemplar ist dasjenige, das Ol. Gerh. Tychsen besessen und eigenhändig mit dem Prädicat *„phoenix librorum"* bezeichnet hat. Schnurrer beschreibt es in der *Bibliotheca arabica* Nr. 235. Von den 24 Werken, die aus der Druckerei des Berges Libanon hervorgegangen sind, besass de Sacy nicht weniger als 21, darunter einige, die selbst Schnurrer entgangen sind. Nr. 1348, einen arabischen Psalter, gedruckt zu Bukharest 1747. 4., hielt Sacy für das einzige in Europa existirende Exemplar. Dazu sämmtliche Polyglottenbibeln, die römische Ausgabe vom äthiopischen neuen Testament, der Psalter von Justinian, der zu Bombay gedruckte Desatir, eine Menge Drucke aus Calcutta, Constantinopel, Bulak u. s. w., die Facsimile-Drucke des N. Testaments von Woide, der Psalmen von Baber und des Cod. D. von Kipling u. u. dgl. — De Sacy hatte den Einzelverkauf testamentarisch angeordnet; als guter Franzos hatte er gefürchtet, dass die Bibliothek, wenn sie im Ganzen an den Meistbietenden verkauft würde, vielleicht ins Ausland wandern müsse. Den zahlreichen Schülern und Verehrern des grossen und liebenswürdigen Sprachmeisters wird die Gelegenheit, sich eines Andenkens aus diesen Schätzen zu bemächtigen, gewiss sehr willkommen sein, und auch dies mag der Verewigte bei seiner Bestimmung mit im Auge gehabt haben. Seine Angehörigen haben nun ihres Theils dafür gesorgt, dass der Catalog dieser in ihrer Art einzigen Bibliothek würdig ausgestattet erscheine, um so wenigstens für das wissenschaftliche Interesse das Ganze zusammenzuhalten. *„Il fallut, en un mot,*

vendre les livres et conserver la bibliothèque." Der Catalog ist von Hrn. *Merlin* mit viel Sachkenntniss und Sorgfalt gearbeitet, nach einem selbstständigen bibliographischen System geordnet und mit vielen literarischen Notizen begleitet. Ein Aufsatz über de Sacy's Leben und Schriften, von Hrn. *Daunou*, beständigem Secretär der Academie der Inschriften, eröffnet den ersten Band.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 vom **8. Mai** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, öffentlich.
Allgemeine critische Einleitung ins A. T., Dr. Crotogino, viermal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung der Genesis, Licentiat Bindemann, am Dienstage, Donnerstage und Freitage, öffentlich.
Erklärung des Buches Jesaias, Cap. 1—39, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, privatim.
Erklärung der Evangelien des Matthäus und *Marcus*, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.
Erklärung der Briefe an die Galather, Epheser und Colosser, Lic. Baier, viermal wöchentlich, privatim.
Biblische Theologie des neuen Testaments, Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.
Der Kirchengeschichte dritter Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.
Symbolik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.
Der christlichen Dogmatik zweiter Theil, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.
Darstellung und Critik der kirchlichen Dogmatik, Licentiat Baier, viermal wöchentlich, privatim.
Pastoral-Anweisung, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Theorie der liturgischen Reden, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.
Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.
Ein theologisches Conversatorium wird der Licentiat Baier, Mittwochs, halten.
Die homiletischen Uebungen des theologisch-praktischen Instituts werden unter des Professors Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.
Institutionen des römischen Rechts, Prof. Niemeyer, täglich, privatim.
Geschichte und Alterthümer des römischen Rechts, Derselbe, täglich, öffentlich.
Pandecten nach *Heise*, Prof. Barkow, täglich, privatim.
Römisches Erbrecht, Prof. v. Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.
Ein Examinatorium über die Pandecten wird Prof. Barkow halten, einmal die Woche, öffentlich.
Ein Repetitorium über römisches Recht hält Prof. v. Tigerström drei- oder viermal wöchentlich, öffentlich, — oder Derselbe trägt *die Theorie des Processes* in Verbindung mit den *Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung* vor, sechsmal wöchentlich, privatim.
Ueber die Methode des deutschen Rechts in Verbindung mit *praktischen Uebungen*, Prof. Beseler, Sonnabends, privatissime aber unentgeldlich.
Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.
Landwirthschaftsrecht, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, privatissime.
Geschichte des Kirchenrechts, Derselbe, drei- bis viermal die Woche, öffentlich.
Deutsches Bundes- und *Staatsrecht*, Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.
Das *praktische europäische Völkerrecht*, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Medicinische Encyklopädie und Methodologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine und vergleichende Anatomie mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach seinem Lehrbuche (Berlin 1828) Prof. Schultze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Osteologie und Syndesmologie, Derselbe, Mittwochs, öffentlich.

Angiologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Neurologie, Derselbe, Montags und Dienstags, öffentlich.

Splanchnologie, Derselbe, Freitags und Sonnabends, privatim.

Physiologie des Menschen, Prof. Schultze, nach eigenen Heften, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Pathologische Anatomie, mit Demonstrationen der Präparate des öffentlichen und seines eigenen Museums, nach eigenen Heften, Derselbe, Montags und Dienstags, privatim.

Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, zweimal wöchentlich, privatissime.

Medicinische Zeichenlehre, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Therapie, Prof. Berndt, Montags, Dienstags und Mittwochs, öffentlich.

Specielle Pathologie und Therapie, Derselbe, täglich, privatim.

Die Krankheiten der Brustorgane mit Uebungen in der Auscultation und Percussion, Dr. Berndt, dreimal wöchentlich, privatim.

Formulare, Prof. Seifert, Montags und Donnerstags, privatim.

Chirurgische Verbandlehre, Derselbe, Montags und Donnerstags, privatim.

Den ersten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, täglich, privatim.

Augenheilkunde, Derselbe, Montags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Brüchen und Verrenkungen der Knochen, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Chirurgische Operations-Uebungen am Cadaver leitet Derselbe, so oft Leichen dazu vorhanden sein werden, privatissime.

Geburtshülfe, Prof. Berndt, Donnerstags, Freitags und Sonnabends, privatissime.

Die medicinische Klinik leitet Derselbe, täglich, privatim.

Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.

Die geburtshülfliche Klinik in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt, privatim.

Medicinische Polizei, Prof. Seifert, Dienstags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Repetitorium über Anatomie, Prosector Prof. Laurer, privatissime.

Repetitorium über allgemeine Pathologie und Therapie, Dr. Berndt, zweimal wöchentlich, öffentl.

Philosophie.

Logik, Prof. Stiedenroth, viermal wöchentlich, privatim.

Psychologie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Religionsphilosophie, Prof. Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber die Probleme der Theodicee, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Aesthetik, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, 1 Stunde öffentlich.

Moral- und Rechtsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.

Pädagogik.

Ueber Begriff und *Methode des Gymnasiums*, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Pädagogik in Deutschland von der Reformation bis auf unsere Zeit, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Unterrichtskunst, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Analysis des Endlichen, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.

Ebene und *sphärische Trigonometrie*, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von den Kegelschnitten, Prof. Tillberg, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Differentialrechnung nebst ihrer Anwendung, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Integralrechnung, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.

Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, einmal wöchentlich, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Imponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Allgemeine Pflanzenkunde, verbunden mit *Demonstrationen der Gewächse des botanischen Gartens* und *Uebungen im Untersuchen* und *Bestim-*

men derselben, Prof. Hornschuch, sechsmal wöchentlich, privatim.

Medicinisch-pharmaceutische Pflanzenkunde, Derselbe, wöchentlich viermal, privatim.

Demonstrationen der Naturkörper des zoologischen Museums, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Excursionen in Bezug auf Naturgeschichte, besonders auf *Pflanzenkunde* stellt Derselbe Sonnabends Nachmittags privatim an.

Mineralogie, Prof. Hünefeld, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Physikalische Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Die Lehre von den physikalischen und chemischen Eigenschaften der Mineralwässer, Derselbe, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Examinatorium und Conversatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die *Uebungen der physikalisch-chemischen Gesellschaft* wird Derselbe fortsetzen.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Volkswirthschaftslehre, oder *National-Oekonomie*, Prof. Baumstark, sechsmal wöchentlich, privatim.

Sicherheitspolizei, Derselbe, viermal wöchentlich, öffentlich.

Technische Chemie durch Experimente erläutert, Prof. Schulze, Montags und Donnerstags, privatim.

Examinatorium und Repetitorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geognosie in Anwendung auf Bergbau, Dr. Grebe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Forstwissenschaft, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte.

Neuere Geschichte Europas von 1500—1789, Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte des preussischen Staates, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Unterricht in der arabischen Sprache, nach Petermann *brevis linguae arabicae grammatica*, Berol. 1840, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Historisch-kritische Erklärung der Genesis, Dr. Crotogino, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Ausgewählte Suren des Korans, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Unterricht im Syrischen und Chaldäischen, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Propheten Obadja mit Rücksicht auf *die ähnliche Stelle beim Jeremias*, in hebräischer Sprache, Derselbe, privatissime.

b) *Classische.*

Einleitung in das Studium der Philologie, Prof. Schömann, viermal wöchentlich, privatim.

Die *Gnomen des Theognis*, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung des Aias des Sophokles, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Aristophanes Acharner, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die *Satiren des Horatius*, Derselbe, zwei Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Erklärung der I. III. VII. Satire des Juvenals, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Cicero's 2tes *Buch vom Wesen der Götter*, Prof. Schömann, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Den Lactantius de sapientia vera et falsa oder *den Cicero de natura deorum* wird Prof. Florello, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich erklären.

Geschichte der Kunst bei den Griechen und Römern, Prof. Jahn, viermal wöchentlich, privatim.

Auch zu *philologischen Privatissimis* erbietet sich Derselbe.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello, Montags u. Donnerstags, privatim leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte*.

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.

Das *theologische Seminar*, dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das *theologisch-praktische Institut*, dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater*; Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das *anatomische und zootomische Museum*; Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Sommersemester 1843 an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

I. *Staatswirthschaftliche*:

Nationalökonomie, Prof. Dr. Baumstark, 4 Stunden wöchentlich.

Statistik von Preussen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

II. *Land- und forstwissenschaftliche und technologische*:

Landwirthschaftliche Betriebslehre, Director Dr. Pabst, 4 Stunden wöchentlich.

Specielle Viehzucht, insbesondere *Rindviehzucht*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Wiesenbau und landwirthschaftliche Demonstrationen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Specieller Pflanzenbau, mit besonderer Berücksichtigung der *Erträge* und *des Cultur-Aufwandes*, Dr. Schilling, 3 Stunden wöchentl.

Werthschätzung des Bodens, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

Praktische Bonitirung und *Uebungen in Ertrags-Berechnungen*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Waldbau und Forsttaxation, Dr. Grebe, 4 Stunden wöchentlich.

Technische Demonstrationen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.

III. *Naturwissenschaftliche*:

Experimental-Chemie, Prof. Dr. Schulze, 4 Stunden wöchentlich.

Analytische Chemie, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Anleitung zu agronomischen Untersuchungen, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

Botanik mit Excursionen, Dr. Grebe, 5 Stunden wöchentlich.

IV. *Mathematische*:

Geometrie, mit *Uebungen im Feldmessen* und *Nivelliren*, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentlich.

Zeichnen, Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

Construction der Gebäude, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

V. *Thierärztliche*:

Nahrungs- und Heilmittellehre, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

Chirurgie, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

Exterieur des Pferdes, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

VI. *Landwirthschaftsrecht*, 1ster Theil:

Allgemeine Einleitung, Prof. Dr. Beseler, 4 Stunden wöchentlich.

Ausserdem wird noch in geeigneten Stunden die Leitung von Uebungen in chemischen Analysen von Erden, Moder und Mergel etc., so wie von Conversatorien über staats- und landwirthschaftliche, technologische, chemische und thierärztliche Gegenstände auf Verlangen von den betreffenden Lehrern übernommen.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

März 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843 gehalten und **am 1. Mai** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie des theologischen Studiums, vierstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Historisch kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des alten Testaments, fünfstündig, Ders.

Dieselbe, fünfstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Erklärung der Genesis, fünfstünd., Prof. Dr. Knobel.

Erklärung der Psalmen, fünfstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Ueber das Verhaltniss des Prophetismus zum Christenthum, verbunden mit Erklarung der wichtigsten hierher gehörigen Stellen, zweistündig, unentgeltlich, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Einleitung in das neue Testament. Specielle Einleitung und Geschichte des Kanons, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Erklärung des Evangeliums und der Briefe des Johannes, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.

Kirchengeschichte, zweiter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.

Kirchengeschichte des Mittel-Alters, fünfstündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Geschichtliche Entwickelung des Verhaltnisses der Hierarchie zu den germanischen Völkern, öffentlich, zweistündig, Derselbe.

Dogmengeschichte, vierstündig, Derselbe.

Dogmatik, zweite Hälfte, fünfstündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Comparative Dogmatik, vierstündig, Prof. Dr. Fritzsche.

Christliche Moral, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.

Homiletik mit Uebungen im schriftlichen und mündlichen Vortrage, dreistündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.

Katechetik mit praktischen Uebungen, zweistündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.

Pädagogik, zweistündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Kirchenrecht, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.

Examinatorium über Dogmatik und Moral, vierstündig, Geheimer Kirchenrath und Professor Dr. Dieffenbach.

Examinatorien über die verschiedenen theologischen Disciplinen. Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Hartnagel.

Pädagogik, am Donnerstag und Freitag, Derselbe.

Die erste Hälfte der Kirchengeschichte wird in acht wöchentlichen Stunden vortragen Prof. Dr. Fluck.

Patrologie, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Zu einem *Examinatorium* über beide Vorlesungen ist erbötig Derselbe.

Erklärung des 1. und 2. Briefes Pauli an die Corinther, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Lutterbeck.

Erklärung des Evangeliums von Johannes, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Das Buch Genesis und die historischen Stücke aus den vier übrigen Büchern des Pentateuchs, dreimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Löhnis.

Die Apostelgeschichte, dreimal wöchentlich, Ders.

Die Einleitung zu den heiligen Schriften des A. T., dreimal wöchentlich, Derselbe.

Ein Examinatorium über genannte Gegenstände, auf Verlangen, Derselbe.

Die erste Hälfte der Dogmatik verbunden mit der Symbolik der christlichen Confessionen wird vortragen, in 8 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. L. Schmid.

Ein Examinatorium aus der *Dogmatik*, *Dogmengeschichte* und *Symbolik verbunden mit schriftlichen Uebungen in denselben* unentgeltlich abzuhalten ist erbötig Derselbe.

Den zweiten Theil der christlichen Moral, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Kindhäusser.

Die Liturgik, in drei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Die Pädeutik, in zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Ein Examinatorium über Moral, einmal wöchentlich, Derselbe.

Rechtswissenschaft.

Juristische Encyklopädie und Methodologie trägt, mit Rücksicht auf Falck's Lehrbuch, 2—3 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Das Naturrecht lehrt Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Die Institutionen und Geschichte des Römischen Rechts erklärt, mit Rücksicht auf die neueste Ausgabe des Mackeldey'schen Lehrbuchs des heutigen Römischen Rechts, Prof. Dr. Sell, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach dem von Wening-Ingenheimschen Lehrbuche, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich in $3\frac{1}{2}$ Stunden.

Das Römische Erbrecht trägt Prof. Dr. Sell, nach der 5ten Auflage des von Wening-Ingenheimschen Lehrbuches, täglich vor.

Das heutige deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handels-, Wechsel- und Seerechts lehrt, nach der neuen Bearbeitung seines gedruckt mitzutheilenden Conspectus und mit Verweisung auf Eichhorn, Prof. Dr. Weiss, täglich.

Die deutsche Rechtsgeschichte erzählt Ders., täglich.

Deutsches Bundes- und Staatsrecht lehrt Prof. Dr. v. Grolman, täglich.

Christliches Kirchenrecht trägt Derselbe täglich vor.

Das gemeine deutsche und Grossherzogl. Hessische Criminalrecht erklärt, nach Feuerbach's Lehrbuch, 6 Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Schmidt.

Den gemeinen deutschen Civilprocess lehrt, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches, Prof. Dr. Sell, neunmal wöchentlich.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklärt mit vergleichender Rücksicht auf das französische Criminalverfahren, nach der neuesten Auflage von Mittermaier's deutschem Strafverfahren, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde lehrt, dreimal wöchentlich, öffentlich Repetent Dr. Wetter.

Eine Uebersicht der verschiedenen Systeme der Heilkunde, giebt zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Die vergleichende Anatomie in ihrer nächsten Beziehung auf Physiologie, nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske), Montags, Mittwochs und Freitags, trägt vor Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Die Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers erläutert Prof. und Prosector Dr. Wilbrand, in zwei Stunden wöchentlich.

Ueber Gefäss- und Nervenlehre des menschlichen Körpers mit besonderer Berücksichtigung der topographischen Anatomie hält Ders. Vorträge, 4mal wöch.

Die Anatomie und Physiologie der Centralgebilde des Nervensystems und der Sinnesorgane lehrt Derselbe, viermal wöchentlich.

Die Physiologie des Menschen, nach seinem Handbuche (Leipzig bei Fleischer), entwickelt an den fünf ersten Wochent., Geh. Med.-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Ueber die Physiologie der Verdauung gibt, eine Stunde wöchentlich, einen öffentlichen Vortrag Privatdocent Dr. Hofmann.

Die Entwickelungsgeschichte der menschlichen Frucht erklärt öffentlich, Montags, Geheimer Medicinal-Rath und Professor Dr. von Ritgen.

Die allgemeine Pathologie in Verbindung mit der allgemeinen Therapie lehrt, wöchentlich sechsmal, Repetent Dr. Wetter.

Die Lehre von den angebornen Missbildungen stellt Prof. Dr. Wernher, viermal wöchentl., öffentl. dar.

Die allgemeine chirurgische Pathologie lehrt, viermal wöchentlich, Derselbe.

Pharmaceutische Waarenkunde nach natürlichen Familien trägt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Wilbrand vor.

Pharmacognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs lehrt, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Unterricht in der speciellen Pharmacie ertheilt, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Unterricht in der praktischen Pharmacie giebt, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Pharmakodynamik lehrt, wöchentlich 6 Stunden, Repetent Dr. Wetter.

Pharmakodynamik, nach Vogts Lehrbuch, lehrt, wöchentlich sechsmal, Privatdocent und Physikats-Arzt Dr. Stammler.

Die Arzneimittellehre lehrt, täglich, Privatdocent Dr. Winther.

Vorträge über die Toxicologie, nach Buchner, hält in vier Stunden wöchentl., Privatdoc. Dr. Stammler.

Die Receptirkunst lehrt Derselbe mit praktischen Uebungen, zweimal wöchentlich.

Die Lehre von der Auscultation und Percussion giebt in 2—3 Stunden wöchentl. Repet. Dr. Wetter.

Die specielle Pathologie und Therapie der Fieber trägt täglich vor, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Balser.

Die erste Hälfte der speciellen medicinischen Pathologie und Therapie, wöchentlich in 6 Stunden, trägt vor Repetent Dr. Wetter.

Die Geburtshülfe trägt, fünfmal wöchentlich, vor Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die operative Chirurgie mit Uebungen an Leichen lehrt, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die operative Augenheilkunde lehrt Montags und Freitags, Privatdocent Dr. Winther.

Unterricht in der *Bandagen-* und *Instrumentenlehre* ertheilt, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Wernher.

Gerichtliche Heilkunde, viermal wöchentlich, nach Nicolai, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Medicinische Polizei zugleich mit Rücksicht auf das Medicinalwesen des Grossherzogthums Hessen, täglich, Geh. Medic.-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Den klinischen Unterricht in der inneren und in der Augenheilkunde setzt in dem akademischen

Hospitale täglich fort, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Den klinischen Unterricht in der chirurgischen Abtheilung des akademischen Hospitals leitet, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Den geburtshülflich-klinischen Unterricht in der Entbindungs-Anstalt setzt täglich in einer Stunde und bei Geburten fort, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen und verbindet damit ein *geburtshülfliches Repetitorium* und *Examinatorium.*

Den Unterricht im *geburtshülflichen Exploriren* ertheilt Derselbe in zwei Stunden wöchentlich.

Den praktischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, in Verbindung mit dem Gr. Physicats-Arzte Dr. Weber, ertheilt in dem academischen Hospitale unentgeltlich, Dienstags und Samstags, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Die Präparirübungen an injicirten Leichen leitet täglich mehrere Stunden auf dem anatomischen Theater Prof. Dr. Wilbrand.

Den praktischen Unterricht im gerichtlichen Seciren, verbunden mit Examinatorien über die gesammte Anatomie ertheilt 4mal wöchentl., Derselbe.

Der Professor und Assessor der medicinischen Facultät Kreisthierarzt Dr. Vix wird lehren:

Allgemeine Zoopathologie.
Zoophysiologie.
Zoopharmacologie.
Den praktischen Theil der Chirurgie für Thierärzte.

Zu einem *Examinatorium* über die verschiedenen Fächer der Heilkunde ist bereit Privatdocent Dr. Stammler.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt, unter Beziehung auf seine Schrift „Organismus der philosophischen Idee" Leipzig 1842, zweimal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Logik, zweimal wöchentl., Privatdoc. Dr. Krönlein.

Logik mit einer encyclopädischen Uebersicht der Philosophie, 3mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Carriere.

Metaphysik nebst den Anfängen der Religionsphilosophie, 4mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Schilling.

Psychologie, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Naturrecht und Politik, vierm. wöchentl., Derselbe.

Aesthetik, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Propädeutik zur Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Krönlein.

Philosophie und Geschichte der Religion, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Ueber Göthe in Verbindung mit einer Erklärung des Faust, zweim. wöchentl., unentgeltl., Derselbe.

Ueber das Wesen und die Bedeutung der griechischen Philosophie, öffentlich zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schmid.

Ueber die Differenz der Hegel'schen und Schelling'schen Philosophie, öffentlich einmal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der griechischen Ethik, einmal wöchentlich unentgeltlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Geschichte der neuesten (nach-Hegel'schen) *Philosophie*, einmal wöchentlich unentgeltlich, Privatdocent Dr. Krönlein.

Ueber die Principien der Naturphilosophie in steter Verbindung mit Belegen und Nachweisungen derselben in den allgemeinen physicalischen Verhältnissen der Natur und unsers Erdkörpers insbesondere, Samstags, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand, öffentlich.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, Prof. Dr. Umpfenbach.

Reine Mathematik, nach Umpfenbachs Lehrbuch der reinen Mathematik, in vier Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Zaminer.

Differential- und Integral-Rechnung, in fünf Stunden wöchentlich, Derselbe.

Wahrscheinlichkeitsrechnung, Donnerstags öffentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Populaire Astronomie, Mittw. u. Samstags, Derselbe.

Analytische Geometrie, dreimal wöchentl., Derselbe.

Analytische Mechanik, dreimal wöchentl., Derselbe.

Feldmesskunst in Verbindung mit mehrfachen Messungen auf dem Felde, Montags, Dienstags und Freitags, Derselbe.

Niedere und höhere Feldmesskunst, dreimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Zaminer.

Examinatorien über beliebige Theile der Mathematik und mathematischen Physik, Derselbe.

Experimentalphysik, täglich, Prof. Dr. Buff.

Maschinenlehre, Montags u. Donnerstags, Derselbe.

Allgemeine Experimentalchemie, täglich, Prof. Dr. Liebig.

Praktischer analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9—4 Uhr, Derselbe.

Geschichte der Chemie, Mittwochs und Samstags, Privatdocent Dr. Kopp.

Der allgemeinen Technologie zweiten Cursus: die Metallurgie, dreimal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Stöchiometrie und deren Anwendung in der praktischen Chemie, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Die Lehre von der Heitzung nach ihren wissenschaftlichen Grundlagen und ihrer praktischen Ausführung, zweimal wöchentl. unentgeltl, Ders.

Architectonische Constructionslehre und *Compositionsübungen*, zwölf Stunden wöchentlich, Prof. Dr. H. von Ritgen.

Strassen-, Brücken- und Wasserbau, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Perspective, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Aquarel- und *Oelmalen*, drei bis viermal wöchentlich, Derselbe.

Naturwissenschaften.

Botanik, fünfmal wöchentlich, in Verbindung mit Excursionen Samstags, trägt nach seinem Handbuche (Darmstadt bei Leske) vor und verbindet damit eine Characterisirung der natürlichen Pflanzenfamilien sowie die Darstellung ihrer geographischen Verbreitung nach seinem Handbuch (Giessen bei Heyer 1834), Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand.

Physiologie der Pflanzen mit chemischen und mikroskopischen Demonstrationen, sechsmal wöchentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in der Diagnostik und Characteristik der Pflanzen, Privatdocent Dr. Hofmann.

Characteristik der Gebirgsformationen, vier bis fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. von Klipstein.

Förderung und Aufbereitung der nutzbaren Fossilien, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Examinatoria in allen Theilen der Mineralogie ertheilt Derselbe.

Krystallographie, nach Jose, Dienstags und Freitags, Privatdocent Dr. Kopp.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Allgemeines Staats-Recht und Politik, nach dem erscheinenden siebenten seiner zwölf Bücher vom Staate, täglich, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Polizeiwissenschaft, täglich, Derselbe.

Encyclopädie der Forstwissenschaft, vier bis fünfmal wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.

Jagdwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.

Waldbau, sechsmal wöchentlich in Verbindung mit Excursionen, Derselbe.

Waldertragsregelung (Forsttaxation) in Verbindung mit praktischen Demonstrationen im Walde, vier bis fünfmal, Derselbe.

Klimatologie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.

Forsteinrichtung und Forsttaxation, sechsmal wöchentlich in Verbindung mit praktischen Uebungen im Walde, Derselbe.

Geschichte.

Encyclopädie der historischen Hülfs-Wissenschaften, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Römischen Staatsverfassung, zweimal wöchentlich öffentlich, Derselbe.

Philologie.

a) Altclassische.

Platons Politeia nebst einer Einleitung in Platon's Schriften, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Osann.

Cicero's Verrinische Reden, zweimal wöchentl., Ders.

b) Orientalische.

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und *Erklärung* einzelner Abschnitte aus den Büchern der Könige, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.

Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst *Erklärung* des *Nalôpakhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata* nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Grammatik der persischen Sprache mit Vergleichung des verwandten Sanscrit und Zend, nach seinen *Institutiones linguae Persicae cum Sanscrita et Zendica lingua comparatae* (Giessae 1840), verbunden mit der *Erklärung* seiner *Chrestomathia Schahnamiana* (Bonnae 1833), dreimal wöchentl., Derselbe.

Arabische Grammatik mit Rücksicht auf das Hebräische, nach seinem Leitfaden *Grammaticae Arabicae elementa et formarum doctrina* (Bonnae 1832), nebst *Erklärung* der Lockman'schen Fabeln dreimal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen (Bonn. 1838), als *Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcurses*, wöchentlich zweimal öffentlich, Derselbe.

Erklärung des Enchiridion studiosi von *Borhân-eddin-essernudschi*, nach der Ausgabe von Caspari (Lips. 1838), als *Fortsetzung des arabischen Lehrcursus*, zweimal wöchentlich öffentlich, Derselbe.

c) Neuere.

Geschichte der Literatur des südlichen Europas, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.

Erklärung der Divina commedia des Dante, viermal wöchentlich, Derselbe.

Erklärung des Hamlet von Shakspeare, und *ausgewählter Dichtungen Lord Byrons*, viermal wöchentlich, Derselbe.

Ueber das französische Drama mit Erklärung einzelner Theile aus den Werken Corneille's, Racine's und Voltaire's, viermal wöchentlich, Derselbe.

Deutsche Sprache.

Theorie des Styls, insbesondere des Geschäftsstyls, Montags und Donnerstags, Geheimer Regierungs-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags die *Alkestis* des Euripides erklären.

Cäsars Bellum civile lässt Mittwochs und Samstags Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.

In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.

Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist tägl. von 10—12 Uhr offen.

Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.

Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der bisherige Consistorialrath Dr. *Möller* in Erfurt wurde an der Stelle des auf sein wiederholtes, dringendes Ansuchen entlassenen Bischofs Dr. *Dräseke* General-Superintendent der Provinz Sachsen; der seiner bisherigen amtlichen Verhältnisse entbundene General-Superintendent der Provinz Schlesien *Ribbeck* wirklicher Ober-Consistorialrath zur ausserordentlichen Dienstleistung bei dem Ministerium der geistlichen Angelegenheiten; der Consistorialrath und Professor der Theologie Dr. *Hahn* in Breslau ist unter Beilegung des Characters als Ober-Consistorialrath mit der provisorischen Verwaltung des Amtes eines General-Superintendenten für die Provinz Schlesien beauftragt; der Superintendent und Pfarrer Prof. Dr. *Lehnerdt* wurde Consistorialrath und Mitglied des Consistoriums zu Königsberg; der bisherige Pfarrer zu Halchter bei Wolfenbüttel Dr. theol. und phil. *K. G. H. Lenz* wurde General-Superintendent des Fürstenthums Blankenburg; der Oberlandesgerichtsrath *v. Schrötter* in Bromberg erster Director des Kriminalgerichts in Berlin; der Secretär des Ober-Appellationsgerichts Dr. *Pauli* zu Lübeck Ober-Appellationsgerichtsrath daselbst; der Geh. Justizrath *Joh. Ferd. Neigebaur* in Bromberg Generalconsul für die Moldau und Wallachei mit Anweisung seines Wohnsitzes zu Jassy; der Regierungsrath *Bunsen* in Hildesheim Referent bei dem Ministerium der geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten in Hannover; der Oberlehrer am katholischen Gymnasium zu Breslau Prof. Dr. *Brettner* Regierungs- und katholischer Schulrath bei der Regierung und dem Provinzial-Schulcollegium zu Posen; der Oberchirurg Dr. *L. J. Bégin* consultirender Chirurg des Königs der Franzosen; Dr. *Ludw. von Sinner* Unterbibliothekar an der Universitäts-Bibliothek zu Paris; der ausserordentliche Professor Dr. *A. Schöll* in Halle Director der Kunstanstalten zu Weimar; Dr. *Heinrich Wilhelm Schulze* Inspector des Antiken- und Münzcabinets zu Dresden; *Richard Wagner* zweiter Kapellmeister zu Dresden; der Geheime Oberbaurath *Schmid* in Berlin Ober-Bau-Director; Oberbaurath *Soller* in Berlin Geheimer Oberbaurath; Professor *F. Agricola* Intendant der academischen Kunststudien in Rom; der Architect *Ludwig Förster* Professor der theoretischen und praktischen Baukunst an der Academie der bildenden Künste zu Wien.

Gymnasien und Seminarien: der bisherige Rector des nunmehr aufgehobenen Gymnasiums zu Annaberg Prof. Dr. *K. Heinr. Frotscher* wurde in gleicher Eigenschaft nach Freiberg versetzt (in *Rüdiger's* Stelle); Prof. M. *Eduard Wunder* wurde Rector der Landesschule in Grimma (an *Weichert's* Stelle); Decan *Kapff* in Leonberg Rector des Gymnasiums in Heilbronn; Helfer *Eisenlohr* in Tübingen Rector des Schullehrer-Seminars zu Nürtingen; Lector *Ingemann* Director der Ritteracademie zu Soroe; Dr. *Chr. Georg Neudecker* Conrector an der Bürgerschule zu Gotha.

Universitäten: der ordentliche Prof. der Rechte Dr. *E. Sig. Löbell* wurde Vicekanzler der Universität Marburg; der Appellationsrath Dr. *Ludwig von der Pfordten* in Aschaffenburg ordentlicher Prof. in der juristischen Fakultät und der Prof. *Wilhelm Weber* in Göttingen ordentlicher Prof. in der philosophischen Fakultät zu Leipzig; der ausserordentliche Prof. Dr. *Forchhammer* ordentlicher Prof. in der philosophischen Fakultät und Vorsteher der Münz- und Medaillensammlung zu Kiel; der ausserordentliche Prof. Dr. *Th. Bischoff* in Heidelberg ordentlicher Professor; der Privatdocent Dr. *Christiansen* ausserordentlicher Prof. in der juristischen Fakultät zu Kiel; Privatdocent Dr. *Hoffmann* Professor in der medicinischen Fakultät zu Würzburg; Privatdocent Dr. *Delffs* (für Chemie) in Heidelberg, Privatdocent Dr. *Herrmann Lotze* in Leipzig, der Director der Realschule zu Michelstadt Dr. *Zaminer* sind zu ausserordentlichen Professoren in der philosophischen Fakultät, letzterer für das Fach der Mathematik in Marburg, ernannt; der Repetent und Privatdocent Dr. *Heinrich W. J. Thiersch* in Erlangen ausserordentlicher Professor in der theologischen und Privatdocent Dr. *Franz Vorländer* in Berlin ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Marburg; Professor *C. Wenger* Professor der Dogmatik in Grätz; Dr. *Eichhoff* Professor der ausländischen Literatur in der *Faculté des lettres* zu Lyon; Marchese *Ridolfi* Professor der Landwirthschaft zu Pisa. — Der Collegienrath und ordentliche Prof. der Rechte in Dorpat Dr. *v. Madai* ist auf sein Gesuch entlassen worden.

Orden: *Oesterreich*: der Präses der medicinischen Fakultät zu Pesth Dr. *F. Bern*, der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *von Strampff* und der

Landgerichtsdirector Geh. Justizrath *von Brauchitsch* in Erfurt erhielten das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Preussen*: der General-Musikdirector Dr. *Spontini* die Friedensklasse des Ordens *pour le mérite* für Kunst und Wissenschaft; der Berghauptmann *Martins* zu Halle den Stern zum RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Ober-Revisions-Rath Dr. *von Meusebach* in Berlin, der Superintendent und Archidiaconus *Pelkmann* in Berlin und der Präsident des Appellationssenats zu Cöln Geheimer Justizrath *Schmitz* den RAO. zweiter Klasse mit Eichenlaub; der Consistorialrath und Prof. Dr. *Kähler* in Königsberg, der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Pfotenhauer* in Halle den RAO. dritter Klasse; der Divisionsprediger *Quehl*, der Oberprediger *Sickel* zu Schwanebeck den RAO. vierter Klasse. — *Baiern*: das Mitglied des Instituts von Frankreich *Raoul-Rochette* und der Ober-Medicinalrath Dr. *Jäger* in Stuttgart das Ritterkreuz des Verdienstordens vom heiligen Michael. — *Hannover*: der Geheime Justizrath und Professor Dr. *Mitscherlich* in Göttingen, der Ober-Appellationsgerichtsrath *Koch* in Celle, der Justizrath *Stelzer*, der Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Leopold* in Hannover, der Consistorialrath und General-Superintendent Dr. *Köster* in Stade, der Medicinalrath Dr. *Krause*, Prof. Dr. *Wagener* in Göttingen, Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Wagner* in Altenburg den Guelphenorden vierter Klasse. — *Hessen-Kassel*: der Ober-Consistorialrath Prof. Dr. *Karl Wilhelm Justi* in Marburg das Commandeurkreuz des Ordens vom goldenen Löwen. — *Oldenburg*: Oberstabsarzt Dr. *Treiber* in Athen das Ehrenkreuz des Haus- und Verdienstordens. — *Baden*: Domcapitular und Prof. der Theologie in Freiburg Dr. *von Hirscher* das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Sachsen-Weimar*: der Geheime Hofrath Prof. Dr. *Hand* in Jena das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Altenburg*: der Geheime Hofrath und Prof. Dr. *Göttling*, der Oberappellationsgerichtsrath Dr. *Fr. Ortloff* und der Geheime Hofrath und Professor Dr. *Hand* in Jena das Ritterkreuz des S. Ern. Hausordens. — *Russland*: der Präsident des Medicinalrathes Staatsrath Dr. *Marcus* den St. Annenorden 1. Klasse; der Rector der Universität zu St. Petersburg Staatsrath *Plettnew* den Stanislausorden 1. Klasse; der Medicinalrath Dr. *Ed. Schmalz* in Dresden den Stanislausorden 3. Klasse. — *Griechenland*: der Geheimerath *von Ringseis* und Prof. *Schwanthaler* in München das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Frankreich*: der wirkliche Geheimerath *Alex. von Humboldt* das Grosskreuz, der Buchhändler *Panckoucke* in Paris das Officierkreuz, Prof. Dr. med. *Scholtz* in Strassburg das Ritterkreuz der Ehrenlegion. — *Dänemark*: Prof. *A. v. Ettingshausen* in Wien das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Belgien*: der Geheimerath *von Klenze* in München das Officierkreuz, der Maler *Koekkoek* das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Kirchenstaat*: das Mitglied des Instituts von Frankreich *Dumont* den St. Sylvesterorden.

Titel und Würden: der Geheime Oberregierungsrath *v. Streckfuss* erhielt (bei seiner Entlassung) den Character als Wirklicher Geheimer Oberregierungsrath; der Regierungs- und Kammerath *von der Gabelentz* in Altenburg Geheimer Regierungs- und Kammerath; Kirchenrath Prof. Dr. *Hase* und Kirchenrath Prof. Dr. *Hoffmann* in Jena h. Altenburg. geheime Kirchenräthe; Prediger und Prof. Dr. *Pischon* in Berlin Consistorialrath; der Oberappellationsgerichtsrath und Prof. Dr. *Guyet* in Jena Geheimer Justizrath; Prof. Dr. *J. B. Weissbrod* in München Ober-Medicinalrath; Hofmedicus Dr. *Taberger* in Hannover Medicinalrath; Leibchirurg Dr. *Holscher* in Hannover Hofrath; Hofrath und Prof. Dr. *Schulze* in Jena und der Leibarzt Hofrath Dr. *K. Huschke* in Weimar Geheime Hofräthe; Dr. *K. L. Reimann* und Dr. *J. P. Eckermann* Weimarische Hofräthe; Prof. Dr. v. *Siebold* in Göttingen hannoverscher Hofrath; der Prof. der Chirurgie an der Universität zu Grätz Dr. *Joh. Kömm* k. k. Rath; der Archivar *Kersten* zu Münster Archivrath. Prof. Dr. *Panizza* in Pavia wurde in den Adelstand des Kaisserreichs erhoben. Dem Pfarrer *Wilhelm Harnisch* zu Elbei (vorher Seminardirector in Weissenfels) hat die theologische Facultät zu Königsberg ihre Doctorwürde *honoris causa* ertheilt. Dem Berghauptmann *Martins* in Halle hat die juristische und die philosophische Fakultät der vereinigten Friedrichs-Universität die Doctorwürde *honoris causa* verliehen, die erstere, wie es in dem Diplom heisst: *viro integritate et constantia animi, candore, humanitate et gravitate conspicuo, suis atque amicis bonisque omnibus carissimo, maxima penes superiores fruenti auctoritate, collegis gratissimo, omnibusque metallicorum ordinibus spectatissimo, de metallurgia patria, cui in tribus regni provinciis ultra sex lustra summa cum prudentia et sollertia prosperrime praefuit, meritissimo — — propter insignem, qua pollet, iuris metallici scientiam cum in muneribus publicis gerundis tum in diiudicanda atque emendanda lege metallica nuper rogata luculentissime comprobatam*; die andere: *splendidissimo equiti, illustrissimo et amplissimo viro, per quinquaginta annos ea sollertia et prudentia, ea industria et vigilantia publicis muneribus functo, ut reipublicae caussa summos labores constanter susciperet et perpetuo etiam in difficillimis temporibus generosam fortitudinem eximiamque fidem regi et patriae praestaret non verbis sed re, de re autem metallica Borussiae eximie mereretur, ea vero animi bonitate, ea morum suavitate in omnes uso, ut cum ab optimo quoque vehementer suspiceretur et coleretur, ab iis quibus praepositus esset magis etiam diligeretur, denique in litteris bonisque artibus versatissimo.* Professor *Fallmerayer* in München erhielt die philosophische Doctorwürde von der Universität Tübingen.

Academieen und gelehrte Gesellschaften: die Academie der Wissenschaften zu Berlin hat gewählt: den Oberbibliothekar Geh. Regierungsrath Dr. *Pertz* in Berlin zum ordentlichen Mitgliede der historisch-phi-

losophischen Klasse, Hrn. *Richelot* in Königsberg und Hrn. *Retzius* in Stockholm zu correspondirenden Mitgliedern für die physikalisch-mathematische, Hrn. *Spengel* in Heidelberg und Hrn. *Orti-Manara* zu Verona zu correspondirenden Mitgliedern für die philosophisch-historische Klasse — die *Academie des sciences morales et politiques* Hrn. *Mac-Culloch* zum *Associé étranger* (an *Sismondi's* Stelle) — die *Academie des inscriptions et des belles lettres* Hrn. Prof. *Wachsmuth* in Leipzig, *Eugen Borrée*, *Thomas Wright*, *Cavadoni* in Modena und *de Witte* in Antwerpen zu Correspondenten — die Academie der Künste in Paris *Donizetti* in Wien, *Kaulbach* in München, *Jesi* in Florenz zu auswärtigen Mitgliedern — die *Academie des sciences* den Prof. Dr. *Gabr. Andral* und den Oberarzt Dr. *Rayer* zu Mitgliedern — die literarisch-philosophische Societät in Edinburg die Professoren *Bessel*, *Jacobi* und *Moser* in Königsberg zu Ehrenmitgliedern — die Academie der Wissenschaften in Petersburg *Eug. Burnouf* in Paris zum Correspondenten — die Academie der Archäologie in Antwerpen den Geheimen Hofrath und Professor Dr. *Bachmann* in Jena zum Ehrenmitgliede — die Gesellschaft für niederländische Literatur in Leyden den Prof. M. *Haupt* in Leipzig zum Mitgliede — die päpstliche Academie der schönen Künste von S. Luca in Rom Dr. *Alfr. Reumont* zum Ehrenmitgliede — die *Societé des sciences medicales et naturelles* in Brüssel den Prof. Dr. *Häser* in Jena und den Privatdocenten Dr. *Rosenbaum* in Halle zu Correspondenten — die Senkenbergische naturforschende Gesellschaft in Frankfurt am Main den Dr. *Stiebel* zum Director — die naturforschende Gesellschaft in Danzig die Professoren *von Berzelius* in Stockholm, *Eschricht* in Kopenhagen, *Johannes Müller* in Berlin und *Treviranus* in Bonn zu ordentlichen Mitgliedern.

II. Vermischte Nachrichten.

Eduard Robinson, Professor in Newyork, der Verfasser des nun auch in der deutschen Ausgabe vollendeten Reisewerkes über Palästina, giebt eine neue Zeitschrift für biblische Litteratur heraus unter dem Titel: *Bibliotheca Sacra*, wovon alle drei oder vier Monate ein Heft erscheinen soll. Die erste Nummer ist dem Vernehmen nach so eben fertig geworden, und enthält u. a. interessante Mittheilungen über Palästina von Wolcott, namentlich über einen Besuch von Sebbeh am todten Meer, worin schon Robinson die Lage der alten Feste Masada erkannte, und über eine Reise von Jerusalem nach Beirut.

Zu Andover in Amerika erscheint demnächst *Eight Years' Residence in Persia* von dem Missionar *Perkins*, der kürzlich nach seiner Station Urmia in Aserbeidschan zurückgekehrt ist.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen,

auf der

Universität daselbst im Sommerhalbjahre 1843.

Der Anfang derselben ist auf den **22. Mai** festgesetzt.

I. *Theologische Fakultät.* Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Dechant, biblische Theologie des N. T., 5 St. *öffentlich*; Hermeneutik des N. T. nebst den Grundlinien der neutestamentlichen Sprachwissenschaft, 4 St.; Erklärung einiger kleineren Brr. des N. T., 2 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., historisch-kritische Einleitung in die kanonischen Bücher des N. T., 4 St.; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. *öffentlich*; exegetische Uebungen der Lausitzer. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Theil, 10 St. *öffentlich*; historisch-theologische Gesellschaft. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., über das Ev. Johannis, 4 St.; über die Offenb. Johannis, 4 St. *öffentlich*. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., allgem. Einleitung in die praktische Theologie, Liturgik und Seelsorge, 4 St.; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., Geschichte der alten Philosophie, 4 St. *öffentlich*; christliche Kirchengeschichte, 1. Theil, 8 St.; Uebungen der Lausitzer im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., christliche Moral, 4 St.; Katechetik, 2 St. *öffentlich*; Pädagogik, Didaktik, Methodik, nebst einer Anweisung zur zweckmässigen Organisirung und Führung der verschiedenen Schulen, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., Einleitung in das theol. Studium, 2 St. *öffentlich*; Dogmatik nebst biblischer Theologie und kurzer Dogmengeschichte, 2. Theil, 6 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; Uebungen der exegetischen Gesellschaft des N. Testaments und der hebräischen Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, 2 St. *öffentlich*; Apologetik mit Bezug auf s. Buch: Die Vertheidigung des Christenthums u. s. w., 2 St. *unentgeltlich*; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; Ev. des Matthäus, 4 St.; christliche Moral, mit Vergleichung der philosophischen, 4 St.; Examinatorium über Dogmatik; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *M.* F., Theol. Lic. et P. E. des., über die Geschichte der Uebersetzungen des A. T., 2 St. *öffentlich*; über die Genesis, 4 St.; über das B. Hiob, 5 St; historisch-kritische Einleitung in das A. T., 6 St.; hebräische Gesellschaft, 2 St. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft der Candidaten *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., über einige kleinere Propheten, 2 St. *öffentlich*; homiletische Gesellschaft der Sachsen, 2 St. *unentgeltlich*; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Geschichte der Religionsideen der Hebräer, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung des Br. Pauli an die Galater und des Br. Jakobi, 2 St. *unentgeltlich*; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaften des A. und N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., über das Leben und die Schriften des Chrysostomus und Erklärung der 6 BB. *de sacerdotio*, 2 St. *unentgeltlich*; Einleitung in die apokryphischen BB. des A. T. und dann Erklärung der wichtigsten Stellen des B. der Weisheit, 2 St.; homiletische Uebungen. — Goldhorn, *M.* D. J. H., Theol. Lic., Erklärung des 1. Br. Pauli an die Korinther, 3 St. *unentgeltlich*; Repetitorium über Kirchengeschichte, 6 St. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., neuere Kirchengeschichte *unentgeltlich*; der Brief Pauli an die Römer, 5 St.; Repetitorium über Kirchengeschichte, 4 St.; exegetische Gesellschaft. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., Auslegung der Psalmen, 2 St. *unentgeltlich*; hebräische Grammatik mit Zugrundlegung der Lectüre des Propheten Zefanja, 1 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Fakultät.* Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, Referir- und Decretirkunst unter Mittheilung von Gerichtsacten, 4 St.; sächsisches Landwirthschaftsrecht, 3 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., Encyklopädie und Methodologie des Rechts, 2 St. *öffentlich*; allgemeines Staatsrecht, 4 St.; Cri-

minalprocess, 4 St.; allgemeine Lehren des Wechselrechts, 2 St. *öffentlich.* — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, lateinische Disputirübungen über streitige Rechtssätze, 2 St. *öffentlich*; Erklärung einiger Titel von Ulpian's Fragmenten, 2 St. *öffentlich*; Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Institutionen und Geschichte des römischen Rechts, 10 St.; gemeines und sächsisches Criminalrecht, 6 St.; Encyklopädie and Methodologie des Rechts, 2 St. *öffentlich.* — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Pandekten, 15 St.; Erbrecht, 3 St. *öffentlich*; Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich.* — Albrecht, *D.* W. E., Iur. germ. P. O. des., deutsches Privatrecht, 5 St.; deutsche Rechtsgeschichte, 6 St.; Lehnrecht, 2 St. *öffentlich.* — von der Pfordten, *D.* E., Pandect. P. O. des., Institutionen des römischen Rechts, 6 St.; Geschichte des römischen Rechts, 6 St.; Exegese ausgewählter Pandectenstellen, 2 St. *öffentlich.* — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; Pandekten, 12 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St. *öffentlich*; Examinatoria über alle Theile der theoretischen Rechtswissenschaft. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., Wechselrecht, 2 St.; Bergrecht, 2 St.; deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 2 St. *öffentlich*; juristische Gesellschaft. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., gemeiner und sächsischer ordentlicher Civilprocess, 6 St.; die gemeinen und sächsischen summarischen Processe, 2 St. *öffentlich*; Concursrecht und Concursprocess, 3 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; verbunden mit einem Repetitorium, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria über alle Theile der Rechtswissenschaft. — Vogel, *D.* E. F., Entwickelung des Fonk'schen Criminalprocesses, 2 St.; deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehnrechts, 6 St.; Otto'sche juristische Gesellschaft; Gesellschaft für deutsche Sprache und Literatur *unentgeltlich.* — Busse, *D.* W. G., Encyklopädie und Methodologie, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 4 St.; exegetische und praktische Uebungen. — Heimbach, *D.* G. E., Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Examinatoria über beliebige Rechtstheile. — Frege, *D.* W., Erklärung der Justinian. Institutionen, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatorium über einzelne Theile des römischen Rechts *unentgeltlich.* — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. *Medicinische Fakultät.* Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Criminal-Psychologie, 2 St. *öffentlich*; psychisch-gerichtliche Medicin, 2 St. *öffentlich*; System der Psychiatrie, 6 St. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Anatomie, 4 St.; physiologische Experimente und Repetitorium über Physiologie, 2 St. *öffentlich*; Physiologie, 6 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., Studienplan für die Medicin, 6 bis 8 St. zu Anfang des Semesters *unentgeltlich*; allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 2 St. *öffentlich*; Klinik im königl. Institute am Jakobshospitale, 8 St. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Geburtshilfe, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Weiberkrankheiten, 4 St.; Einübung der geburtshilflichen Operationen, 2 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; medicinische Polizeiwissenschaft, für Mediciner, 4 St. *öffentlich.* — Kühn, *D.* O. P., Chem. gen. P. O., Stöchiometrie und über das Cyan und seine Verbindungen, 2 St. *öffentlich*; organische Chemie, 5 St.; chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 1. Theil, die acuten Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., Arzneimittellehre, 1. Theil, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Receptirkunst, 2 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O. des., allgemeine Pathologie, 4 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*; über Augenkrankheiten, 2 St. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 9 St.; der 2. Theil der speciellen Chirurgie, 4 St.; über chirurg. Krankheiten, 2 St. *öffentlich*; Operationen an Leichnamen. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., gesammte Chirurgie, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St.; über Wunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., über Heilkräfte der Pflanzen, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie der Botanik, 4 St.; praktische botanische Uebungen, 2 St. und Excursionen des Nachmittags. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; über Hautkrankheiten, 2 St. *öffentlich.* — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich.* — Knesehke, *D.* E. H., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Bock, *D.* K. E., topographische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; systematische Anatomie, Fortsetzung, 6 St. — Francke, *D.* K. G., über einige Kapitel der Chirurgie, 2 St. — Assmann, *D.* F. W, vergleichende Anatomie der Wirbelthiere, 4 St. *unentgeltlich*; vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere, 2 St.; Anatomie der Haussäugethiere, mit praktischen Uebungen; Thierheilkunde für Mediciner. — Schreber, *D.* D. G. M., Erkenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 6 St.; Diätetik, 2 St. *unentgeltlich.* — Weinlig, *D.* Ch. A., Theorie des Ackerbaues, 2 St. *unentgeltlich*; Elemente des Maschinenwesens, 2 St. *unentgeltlich*; praktische Uebungen im Bestimmen der Mineralien. — Hasse, *D.* K.

E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., allgemeine Therapie, 2 St. *unentgeltlich*; Ergebnisse der mikroskopischen und chemischen Untersuchungen für die Pathologie, 2 St. *unentgeltlich*; Disputirübungen und Repetitorium über Physiologie, Pathologie und praktische Medicin. — Weber, *D.* E. F., Prosect., Knochen- und Bänderlehre, 4 St. — Lehmann, *D.* K. G., physiologische Chemie, 2 St. — Merkel, *D.* K. L., über die wichtigsten Heilquellen Deutschlands und der Schweiz, 3 St. *unentgeltlich*; Physiologie, Pathologie, Diätetik und Therapie des menschlichen Stimm- und Sprachorgans, 2 St.; Examinir- und Repetir-Uebungen über beliebige Zweige der Medicin. — Lotze, *D.* R. H., Logik und encyklopädische Uebersicht der Philosophie, 2 St.; Geschichte der Philosophie seit Kant, 2 St. *unentgeltlich*; Encyklopädie und Methodologie der Medicin, 2 St. — Grenser, *D.* W. L., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über einige Doctrinen der Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., d. Z. Dechant, Geschichte der Philosophie bei den alten Griechen und Römern, 4 St. *öffentlich*; Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St.; über den Zweck des akademischen Studiums, 2 St. *unentgeltlich*; Uebungen der philosophischen Abtheilung der lausitzer homiletischen Gesellschaft. — Hermann, *D.* G., Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., über die Hesiodische Theogonie und die Ἔργα καὶ ἡμέρας, 4 St. *öffentlich*; philologische Encyklopädie, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminarium. — Wachsmuth, W., Hist. P. O., allgemeine Weltgeschichte, 6 St.; Geschichte der Griechen und Römer, 2 St. *öffentlich*; historische Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., über die Philosophie als akademisches Studium, 2 St. *öffentlich*; Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; Fortsetzung der Differentialrechnung und Grundlegung der Integralrechnung, 6 St. (2 St. *öffentlich*); philosophische Uebungen, 1 St. — Hasse, F. Ch. A., Doctrr. hist. aux. P. O., Geschichte der fünf europäischen Grossmächte, 4 St. *öffentlich*; Encyklopädie der historischen Hilfswissenschaften, 4 St.; Geschichte und Staatskunde des Königreichs Sachsen, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Naturgeschichte, 4 St. *öffentlich*; theoretische Botanik, 4 St.; praktische Botanik, 2 St. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Grundsätze der Verwaltungskunde, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaftslehre, 4 St. *unentgeltlich*; kameralistische Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Demosthenes Rede gegen Leptines, 4 St. *öffentlich*; Geographie von Alt-Griechenland, 4 St.; Uebungen im Latein-Sprechen und Schreiben. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des türkischen Romans Kyrk Vezir, 2 St. *öffentlich*; Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Erklärung der Reisen Sindbads, 2 St.; arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., Experimentalchemie, 6 St.; praktisch-chemische Uebungen, 18 St. — Bülau, F., Philos. pract. P. O. des., über die deutschen Verfassungen, 2 St. *öffentlich*; über Gemeinderecht und Gemeindeordnungen, 2 St. *öffentlich*; praktisches europäisches Völkerrecht, 2 St. *unentgeltlich*. — Haassen, G., Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., Agriculturpolitik oder Landwirthschaftspolizei, 2 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., über den Eunuchus des Terenz, 2 St. *öffentlich*; Geschichte der Kunst im Alterthume, 4 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Weber, W., Phys. P. O. des., Experimentalphysik, 1. Theil, 6 St.; physikalisch-praktische Uebungen 4 St. — Möbius, A. F., Astron. P. E. und Observ., theorische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; geometrische Uebungen, 2 St.; die Elemente der Statik, 2 St. *unentgeltlich*. — Seyffarth, G., Archäol. P. E., allgemeine Religionsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Mythologie der Griechen und Römer, 4 St.; allgemeine Archäologie der Aegypter, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. E., über die Gedichte des Catullus, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. *öffentlich*. — Plato, G. J. K. L., Philos. P. E., Pädagogik, 4 St. *öffentlich*; Katechetik, 2 St.; katechetische Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's *Disputationes Tusculanae*, 2 St. *öffentlich*; lateinische Stilistik nebst einem kurzen Antibarbarus, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; philologische Beschäftigungen der Lausitzer; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 1. Theil, 4 St. *öffentlich*; zoologische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — Haupt, M., Philos. P. E., Geschichte der altdeutschen Poesie, 4 St. *öffentlich*; Tacitus Germania, 4 St.; lateinische Gesellschaft. — Stallbaum, G., Philos. P. E., über das 2. Buch der Satiren des Horaz, 2 St. *öffentlich*; Uebungen im Lateinisch-Sprechen und Disputiren, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscritt. P. E., Grammatik der Prakrit-Dialekte, 2 St. *öffentlich*; Erklär. der Episode Nalas, 3 St.; Interpretation der Mährchensammlung des Somadeva, 3 St. — Naumann, K. F., Mineral. et Geogn. P. E. des., Anfangsgründe der Krystallographie, 2 St. *öffentlich*; Mineralogie, 4 St. — Weisse, *D.* Ch. H., Logik und Psychologie, 4 St.; Religionsphilosophie, 4 St.; philologische Uebungen. — Flathe, *M.* J. L. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.; Geschichte der europäischen Staaten und Völker seit dem Anfange der Reformation, 4 St. *unentgeltlich*. — Klee, *M.* J. L., Mythologie und Sacral-Alterthümer der Römer, 2 St. *unentgeltlich*. — Marbach, *M.* G. O., Aristoteles Poetik, philosophisch erläutert, 2 St. *unentgeltlich*; Geschichte der griechischen Philosophie, 4 St. — Petermann, *M.* W. L., Botanik, 4 St.; botanische Excursionen,

an 2 Tagen; über neue von ihm in der leipziger Flora entdeckte Pflanzen, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoret. und prakt. Botanik. — Biedermann, *M.* F. K., über den deutschen Zollverein, 2 St. — Wuttke, *M.* H., Uebungen in historischen Vorträgen, *unentgeltlich*; Universalgeschichte; Beendigung von Widukind's *res gestae saxonicae* und Erklärung eines andern Geschichtsschreibers. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen und neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich.* — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, 2 St. *öffentlich*; *la Gerusalemme liberata di Torq. Tasso*, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, verbunden mit praktischen Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, 1 St. *öffentlich.* — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., über engl. Literatur, 2 St. *öffentlich.* — Fink, *M.* G. W., musikalische Harmonielehre, 2 St. — Jordan, J. P., Ling. et litt. slavon. Lect. publ., Geschichte der russischen Literatur vom Anfange ihrer Entwickelung bis auf Karamsin, 2 St. *öffentlich*; über Flexion in der slavischen Sprache nach deren einzelnen Dialekten, 1 St. — Fürst, *M.* J., Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Die *archäologische Sammlung* ist Mittwochs von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Evangelium des Johannes; zweiter Theil der christl. Dogmengeschichte. — Schmid: Brief Pauli an die Römer; erster Theil der christl. Sittenlehre; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: die wichtigsten Stellen des A. T.; *Malavikagnimitra*; persische Schriftsteller; Koran. — Beck: Briefe an die Epheser und Colosser; erster Theil der christl. Glaubenslehre. — Landerer: erste Hälfte der synoptischen Erklärung der 3 ersten Evangelien. — Zeller: Apostelgeschichte; Apologetik. — Wurm: Examinatorium über Dogmatik und Dogmengeschichte.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: christliche Apologetik. — Kuhn: Fortsetzung der Dogmatik; Lehre von der Gnade und Rechtfertigung. — Hefele: zweiter Theil der christl. Kirchengeschichte; Patrologie. — Welte: Einleitung ins A. T.; Psalmen; arabische und armenische Sprache. — Gehringer: zweite Hälfte der Evangelien; Apostelgeschichte; zweite Hälfte der christl. Moral. — Graf: Brief an die Römer; zweite Hälfte der Pastoraltheologie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: Pandekten. — Michaelis: deutsches Privatrecht; gemeines und württemb. Handels- Wechsel- und Gewerberecht; württemb. Privatrecht; ordentlicher Civilprocess. — Hepp: juristische Encyklopädie; gemeines deutsches und württemb. Strafrecht und Polizeistrafrecht. — Reyscher: gemeines deutsches Staatsrecht und Bundesrecht; Kirchenrecht. — Mayer: zweiter Theil der Pandekten; Geschichte des römischen Rechts. — Lang: Pandekten; gesammtes in Württemberg geltendes Civil- und Strafprocessrecht. — Köstlin: Rechtsphilosophie; gemeiner deutscher und württemb. Strafprocess. — Bruns: Institutionen.

IV. *Medicinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: zweiter Theil der speciellen Krankheitslehre; Formulare. — Chr. Gmelin: zweiter Theil der allgemeinen Chemie; Stöchiometrie. — v. Rapp: Physiologie; vergleichende Anatomie. — v. Riecke: zweiter Theil der speciellen Chirurgie; Cursus der Augenoperationen; geburtshülfliche Klinik; geburtshülfliche Krankheiten der Wöchnerinnen. — Autenrieth: Diagnostik; Staatsarzneikunde; Poliklinik. — H. Mohl: allgemeine Botanik; öconomische Botanik. — Heermann: medicinische Klinik. — v. Bruns: allgemeine Chirurgie; chirurgische Klinik. — Sigwart: allgemeine Chemie; technische Chemie; medicinische Botanik. — Baur: Anatomie des Menschen. — Märklin: specielle Botanik; botanische Excursionen. — Frank: chirurgischer Verband; Cursus chirurgischer Operationen; Repetitionen in der Chirurgie und Geburtshülfe; Fantomübungen. — Wunderlich: allgemeine Pathologie und Therapie; klinische Propädeutik. — Kreuser: Pharmacognosie; medicinische Examinatorien. — F. G. Majer: medicinische Examinatorien. — Herm. Meyer: allgemeine Anatomie; physiologische Repetitionen. — Roser: Chirurgie der Harn- und Geschlechtsorgane; chirurgisches Examinatorium. — Oesterlen: allgemeine Anatomie; Krankheiten der Haut. — Voetsch: allgemeine Pferdekenntniss.

V. *Philosophische Fakultät.* — Jäger: Grammatik der hebräischen Sprache; Prediger und hohes Lied; Interpretation der für die biblische Theologie und Christologie wichtigsten Stellen des A. T. — Tafel: Encyklopädie der römischen Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Horaz Satyren; Thucydides im philolog. Seminar; griechische Stilübungen. — Haug: zweiter Theil der allgemeinen Geschichte; historisch-geographische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — v. Nörrenberg: Experimentalphysik; physicalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Antigone des Sophocles und Phönissen des Euripides; Satiren des Horaz im philolog. Seminar; lateinische Stilübungen; Geschichte der alten Kunst. — Fichte: Metaphysik und all-

gemeine Religionsphilosophie (speculative Theologie); Conversatorien und Disputationen über Gegenstände der Metaphysik; Pädagogik. — Quenstedt: Geognosie; Petrefaktenkunde; zoologisch botanische Uebungen im Reallehrer-Seminar; allgemeine Geographie. — Schott: Pädagogik und Didaktik; vaterländische Elementar-Schulgesetze. — Hohl: Elementar-Mathematik; beschreibende Geometrie; praktisch-geometrische Uebungen; höhere Analysis; mathematische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Vischer: Lehre von den Künsten; Nibelungenlied und Gudrun; romantische mittelhochdeutsche Poesie. — Peschier: *Femmes savantes* von *Molière*; Stil- und Sprachübungen im Reallehrer-Seminar; englische Sprache und Literatur. — Keller: Geschichte der neuern Literatur des Auslands; altdeutsche Poesie; Dantes Hölle; deutsche Literatur im Reallehrer-Seminar. — Ofterdinger: allgemeine Naturlehre; Geometrie; analytische Geometrie. — Reiff: Metaphysik mit Erkenntnisslehre; Geschichte der Philosophie. — Meier: Psalmen; zweiter Theil des Jesaja. — Bröcker: Geschichte der neuern Zeit; Geschichte der römischen Staats-Verfassung.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Encyklopädie der Staatswissenschaften; Politik. — Knaus: Encyklopädie der Landwirthschaft; landwirthschaftliche Taxationslehre. — Volz: specielle Technologie; specielle Maschinenkunde. — Schüz: National-Oeconomie; über die nationalöconomischen Zustände Deutschlands. — Fallati: politische Geschichte der neuesten Zeit. — Hoffmann: Methodologie des Regiminal- und Kameral-Studiums; Verfassungs- und Verwaltungsrecht der Gemeinden und Amtskörperschaften Württembergs; zweiter Theil des Systems der württemb. Finanzgesetzgebung. — Pfeilsticker: bürgerliche und landwirthschaftliche Baukunst.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibniz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörenden botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medicinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; Sammlung land- und forstwirthschaftlicher Modelle und Produkte; philologisches Lehrer-Seminar; Reallehrer-Seminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **28. April** festgesetzt.

II. Entgegnung

eines Angriffs Hrn. Hitzig's auf den Recensenten seiner Schrift: die Erfindung des Alphabets.

(A. L. Z. 1842. Nr. 141—144.)

(Verspätet.)

Ziemlich spät erst wird uns ein Buch ins Haus geschickt, welches seinem Hauptinhalte nach die Apocalypse dem Evangelisten Marcus zu vindiciren, in der Vorrede aber einen Recensenten abzufertigen sucht, dessen Widerlegung freilich da wohl am Orte war, wo es galt, eine bodenlose Hypothese aus Lust des Positiven durchzusetzen. Denn eben jenem Positivismus hatte sich derselbe entschieden widersetzt.

Wir reden aber von Hrn. *Hitzig's* Buch: Ueber Johannes Marcus und seine Schriften, oder: Welcher Johannes hat die Offenbarung verfasst? (Zürich. 1843.) Eben diesem Buche that eine Vorrede Noth, welche Recensenten wie den über die Schrift desselben Vf.'s von Erfindung des Alphabets abwehrte. Solche Abwehr aber, womit wird sie bewerkstelligt? Durch Anschuldigungen in der That, die nur wahr zu sein brauchten, um den Leser vor solch einem Recensenten-Menschen mit Abscheu zu erfüllen. Wer sich uns anvertraut hat, dem beweist nämlich Hr. *H.*, dass er sich einem Falsarius und überdies einem parteiischen, leidenschaftlichen und kurzsichtigen Richter anvertraut habe.

Ist es deshalb vorerst die Achtung vor unseren Lesern, welche uns eine Vertheidigung abdringt, so gehen wir doch um so lieber darauf ein, als dadurch der Zweck unserer bisherigen Kritik gegen Hrn. *H.*, wie wir sie in diesen Tagen noch gegen desselben Commentar zu den kleinen Propheten (s. Erg. Bl. zum Monat Mai; die Redaction) wandten, noch voll-

ständiger erreicht; ja dieselbe auf gewisse Weise abgeschlossen werden kann. Dieselbe und ärgere Verblendung über einen einfachen Thatbestand hier wie dort, dieselbe Schiefheit des Urtheils und — kurz und gut: der ganze und selbige *H.*, wenn er an einem Recensenten und wenn er an einem biblischen Buche Kritik übt.

Einen Falsarius nennt er uns also, uns, den Recensenten seiner Schrift über die Erfindung des Alphabets? — Nennt uns wohl eben nicht, aber gleichviel; schiebt uns den Namen dergestalt unter die Füsse, dass wir nicht anders können, als ihn finden und aufheben.

Nun denn! so haben wir hier ein moralisches Attentat und weiss Hr. *H.* nicht, was darauf gesetzt ist, wenn seine Beschuldigung sich als Lüge, als Verläumdung erweist, weiss er nicht, dass der verläumdete, der in seinem Gewissen gekränkte Autor auch den ganzen Zorn der gekränkten Unschuld wider ihn aufzubieten und überdies die Stimme des gesammten Publicum für sich hat?

Doch, Gott bewahre! welch' einen Streich hätte dem Hrn. *H.* beinahe seine unselige Kritik gespielt! Gott bewahre, dass wir jene moralische Anklage so gar erst aufnehmen sollten. Danke es Hr. *H.* dem guten Glücke, dass es eben sein Recensent ist, den er auf solche Weise geschmäht hat, sein Recensent, der ja weiss, dass diese Beschuldigungen nicht aus bösem Herzen, vielmehr aus jener bösen, bösen Kritik herkommen, die doch wohl auch einmal an einem lebenden Autor sich vergreifen und verirren kann. Als Irrthum und nichts weiter, nicht als Verläumdung und Lüge soll es uns deshalb gelten, wenn es uns gelungen sein wird, jene Beschuldigungen von uns zu weisen.

Damit wir aber nur gleich anfangs sehen, dass wir es mit eben jenem Helden der positiven Kritik zu thun haben, so leitet er jene Anklagen mit einem echten Worte der Positiven ein. Ich habe, gegenüber den missglückten Versuchen des Hrn. *H.*, für die Anordnung des Alphabets ein sicheres Gesetz zu entdecken, die *Möglichkeit*, man merke, die *Möglichkeit* statuirt dass hier der Zufall im Spiele gewesen sei und was bekomme ich dafür von Hrn. *H.* zu hören? — dass, wer sich bei solchen Fragen auf den Zufall berufe, dass dessen Beruf mitzusprechen zum Voraus verdächtig sei! — ich habe die Beweise des Hrn. *H.* für die Ableitung der Ordnung des Alphabet's aus einem anfänglichen doppelten Reihenansatz einer ausführlichen, zu einer Widerlegung ausschlagenden Beurtheilung unterworfen, und was ist die Antwort des redlichen Forschers, des Mannes, der so gewiss die Möglichkeit, sich zu irren, zugeben wird, als er den Glauben an die Wahrheit und die Hoffnung darauf im Herzen trägt? Wer, so ruft dieser Mann, den doppelten Reihenansatz verkennt, mit einem Solchen ist überhaupt nicht zu reden! — Möchte uns ein guter Geist bewahren, dass uns nun und nimmer ein solches Wort aus dem Munde gehe!

Doch welches sind nun die *falsa*, die wir begangen haben? Zuerst, wir haben behauptet Hr. *H.* finde das erste Vorkommen eines Atbasch beim Propheten Jeremias 25, 26; 51, 41 und haben dagegen wahrscheinlich gefunden, dass diese Stellen Glosseme enthalten, da denn das Atbasch für sie nichts Befremdliches habe. Hr. *H.* erklärt, dass auch er dem Jeremias nie jene Spielerei zugetraut, verweisst zu dem Ende auf seine Denkschrift zurück, wo dies deutlich gesagt sei, auf seinen Commentar, wo die Unechtheit jener Fälle des Atbasch erörtert sei.

Und wenn wir nun hiegegen weiter nichts thun könnten, als unseren Irrthum eingestehen, für unser Missverständniss der *H.*'schen Meinung in seiner Denkschrift um Entschuldigung bitten, das Versehen eiligst wieder gut machen, die Ehre des Vf.'s *in integrum* restituiren —: was wäre es nun weiter? sollte uns nicht so gut, wie irgend Einem, jenes *errare humanum* zu Gute kommen? und wäre, wer Jenes erst gethan und nun dieses thäte — wäre der darum ein *Falsarius*? — Und obgleich das Ganze der *H.*'schen Beweisführung in jener Schrift durch das Hinwegfallen jener Behauptung über das Atbasch ganz und gar nicht gebessert wird, so sei es dennoch der Wahrheit zu Ehren gesagt: ja, wir haben uns geirrt; Hr. *H.* traut dem Proph. wirklich jene Spielerei nicht zu und es freut uns aufrichtig, Gelegenheit zu haben, unseren Irrthum zu Gunsten des Hrn. *H.* hiemit zu berichtigen.

Aber sonderbarer Zufall! Benary wird mit uns zugleich depreciren müssen; auch Benary hat in seiner Recension der *H.*'schen Schrift (Jahrbb. für wissenschaftliche Krit. 1841. Nr. 30) den Vf. derselben in jenem Irrthum befangen gemeint und sich, wie wir, auf einen Gegenbeweis eingelassen. Ueber Hrn. *H.* muss entweder ein Unglück walten oder eine Schuld! Zwar nämlich wenn nur der Recensent in der A. L. Z. ihn missverstanden hätte, jener Recensent, welcher — wie es scheint — noch ein sehr junger Mann ist, aus welchem — wie Schelling sagt — wenn man ihn auf den Kopf stellte, kein eigener Gedanke herausfallen würde: nun dann offenbar ein Unglück; oder vielmehr allerdings eine Schuld, nur keine andere, als des Recensenten Schuld. Aber Benary! gewiss, Benary soll nicht ohne Weiteres in gleiche Verdammniss kommen; es bleibt wahrhaftig nichts übrig, als den Text unseres Autors selbst darauf anzusehen, ob der Irrthum der Recensenten nicht etwa in einer Schuld von jener Seite wurzele. „Die XXII-Zahl der Buchstaben in ihrer heutigen Ordnung wird für die Zeit des babylonischen Exils schon durch das Atbasch bewiesen" so allerdings hebt Hr. *H.* auf der 2. Seite an. Sofort aber geht der Text weiter, wie folgt: „שֵׁשַׁךְ Jer. 25, 26; 51, 41 für בָּבֶל und לֵב קָמָי Jer. 51, 1 für כַּשְׂדִּים im Texte der LXX zeigen handgreiflich, dass das heutige Buchstabensystem das damalige war." Das damalige? was soll das heissen? Es scheint, das Buchstabensyst. der alexandrin. Zeit und dafür spricht das dabeistehende Beispiel aus den LXX. Aber unmöglich! dann müsste ja Jer. 25, 26; 51, 41 nicht jeremia-

nisch, vielmehr aus alexandriaischer Zeit sein und wenn dies Hrn. *H.'s* Ansicht wäre, wie hätte er sich die ausdrückliche Bemerkung sparen dürfen, die uns davon benachrichtigte, vielmehr aber, wie hätte er sich den Beweis für jene Ansicht ersparen können! Ich denke nämlich: in solchem Ansehen steht unser biblischer Text, dass wir bei Citaten aus ihm, diese so lange als echte und ehrliche Bestandtheile des Textes annehmen, bis wir ausdrücklich auf das Gegentheil aufmerksam gemacht werden und dass wir so lange die Annahme der Echtheit für Regel halten, bis für den einzelnen Fall die Ausnahme bewiesen wird. — In dieses Raisonnement müssen wir den Eindruck auflösen, welchen die betreffende Stelle in Hrn. *H.'s* Schrift bei der ersten Lesung auf uns machte den sie auch auf Benary gemacht haben muss und, wie wir erfahren, noch auf andere nicht unverständige Männer gemacht hat. Es setzt nun aber allerdings Hr. *H.* jene Stellen als Glossen in's alexandrinische Zeitalter und erörtert dies anderen Ortes ausdrücklich. Das also, dass wir uns durch die Stelle der Denkschrift dergestalt täuschen liessen, dass es uns gar nicht einkam, den Commentar des Vf.'s zum Jeremias zu consultiren, das, wir gestehen es, ist unsere Schuld und mag eine Schuld heissen; dass der Vf. aber jene Undeutlichkeit zu Wege brachte, dass er nicht mit ausdrücklichen Worten an Ort und Stelle die Unechtheit der betreffenden Stellen aussprach, zu einer Zeit namentlich, wo der Jeremias-Commentar noch nicht von ihm ausgegeben war — das ist des Vf.'s Schuld — man messe nun, welches die grössere ist.

Die zweite Hauptanklage, welche, ich weiss nicht, ob die Schwachsinnigkeit oder die Unredlichkeit des Recens. beweisen soll, ist diese: Hr. *H.* will auf S. 4 der Denkschrift das ursprüngliche Vorhandensein der Zischlaute in der Sprache beweisen. Er beweist dies durch die Behauptung, dass etliche Wurzeln mit Zischlauten ursprünglich in der Sprache gewesen sein müssten, diese Behauptung aber sofort durch die gleich am Anfang der Sprache vorhandne Nothwendigkeit, die Begriffe jener Wurzeln sprachlich auszudrücken. Ich meinerseits erkläre, dass dieser Beweis nicht Stich halte, da nicht bewiesen und nicht beweisbar sei, was doch allein ihn vollständig machen könne, dass jene Begriffe eben so und nicht anders, eben durch jene Wurzeln mit Zischlauten haben ausgedrückt werden müssen. Hiegegen stellt nun Hr. *H.* in der erwähnten Vorrede zwei Fragen auf. „Meint" — dies ist die erste — „meint der Recens. wirklich, im Hebräischen sei der Begriff Kopf einmal nicht durch *rosch* ausgedrückt worden?" Ei, nicht doch! der Recens. will gar nichts meinen oder vermuthen, vielmehr behauptet er gerade im Gegentheil, dass das Meinen hier überall nicht am Orte sei; mit anderen Worten: er behauptet die *Unbeweisbarkeit*, dass der Kopf von Anfang an *rosch* geheissen und somit die Unmöglichkeit, auf die Wurzel *rosch* den Beweis von ursprünglichem Vorhandensein der Zischlaute zu gründen: und dies ist so einfach, so klar!

(*Der Beschluss folgt*).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Entgegnung

eines Angriffs Hrn. Hitzig's u. s. w.

(Beschluss von Nr. 17.)

Aber hören wir Hrn. *H.'s* 2te Frage: „Und habe ich" — heisst es — „verneint, dass die Sprache jene Begriffe, wenn sie gewollt hätte, nicht auch durch andre Wörter hätte bezeichnen können?" — Nach dem Obigen: ja! nach Denkschrift S. 4: ja! nach der Anlage des ganzen Beweises: ja! also ja und wieder ja! eben das, müssen wir wiederholen, hat Hr. *H.* allerdings behauptet und können uns nur wundern, wie er so fragen mag. Doch halt! über den subtilen Mann! *distingue, distingue*, armer Recensent, und sei ja auf der Hut gegen den Scharfsinn Deines Autors! Geschwind! ich nehme es zurück jenes Ja! — „dass sie *hätte* bezeichnen *können*, wenn sie *gewollt hätte*" Nein freilich, das hat er nicht verneint: wie sollte er auch! wenn sie *gewollt hätte*: dann natürlich, dann hätte sie auch gekonnt und damit wäre blutwenig gesagt. Was also musste er vielmehr behaupten und was hat er wirklich behauptet? Dass die Sprache jene Begriffe *gar nicht habe wollen können durch andre Wörter bezeichnen* — das hat er behauptet! Man denke, welche Behauptung!!

Aber sofort nun eine Anklage, welche directer auf Fälschung lautet! Sie schliesst sich eng an das Vorige an. Und nun, liebe Feder, dir ist nicht zu helfen, du musst mir rasch dein eignes Verdammungsurtheil abschreiben. „Wenige Zeilen nachher" — nur vorwärts! es sind Hrn. *H.'s* eigene Worte — „soll ich höchst wahrscheinlich finden, dass der jüngere und der jüngste Zischlaut sich erst später in der Sprache entwickelt haben und so in einem Athem dasselbe für möglich und sofort auch für unmöglich erklären. Allein ich finde dies ja wahrscheinlich mit der Formel: Indessen gesetzt auch u. s. w., nur von dem Standpunkt der Meinung aus, die ich beflissen widerlege. Von jüngerem und jüngstem Zischlaut spreche ich, da die Zischlaute alle mir für gleich alt gelten, deutlich genug aus der Seele eines Anderen und das Gerede des Recens. ist also auch hier wieder eine Chikane."

Eine Chikane? und *wieder* eine Chikane? Verhüte der Himmel, dass es das gewesen sei! indessen, nicht Betheuerungen, nur Beweise gelten hier und also nur rasch die Akten herbeigeschafft! Da lesen wir freilich zuerst: „Indessen gesetzt auch" — — Es folgt jetzt Punctum und die Rede geht weiter: „Der jüngere und die jüngsten Zischlaute konnten sich, ehe man auf Fixirung der Laute in Schrift verfiel, mittlerweile in der Sprache entwickelt haben." Wieder ein Punctum und weiter: „Ja, es ist dies im höchsten Grade wahrscheinlich, denn „„jede Sprache hat lange ohne Schrift bestanden und keine ist noch jenseits der Grenzlinie vollständiger, grammatischer Entwickelung gefunden, keine u. s. w."" (Worte W. v. Humboldt's.)

Leser, ich appellire feierlich an Eure Entscheidung. Die Worte: „Ja es ist dies im höchsten Grade wahrscheinlich" — — sind sie aus Hrn. *H.'s* oder aus jenes Anderen Seele gesprochen, der durch das obige: „Gesetzt auch" sich einführen liess? Vielleicht, dass ein Beispiel die Sache ganz ausser Zweifel setzt. Wenn ich sage: Gesetzt auch, Hr. *H.* habe nicht das allmälige Entstehen der Zischlaute aussprechen wollen, so könnte dies dennoch wider seinen Willen in seinen Worten enthalten sein; und wenn ich dann fortfahre: „Ja, es verhält sich damit in der That so;" wenn ich so sage, habe ich dann etwa mit jenen letzten Worten eines Anderen und nicht meine eigene Meinung ausgesprochen? Wir wollen nicht fürchten: denn es kömmt uns wirklich darauf an, es als unsere Meinung verstanden zu sehen. Jenes Beispiel soll nicht nur ein Problema sein, wir wollen uns entschliessen zu glauben, dass Hr. *H.* das allmälige Entstehen der Zischbuchstaben nicht habe aussprechen wollen; nur die Sprache, nur der Ausdruck soll Schuld sein. Hr. *H.* soll sich nicht haben widersprechen wollen, nur durch unglückliche Constructionen soll er sich die Beschuldigung jenes Widerspruchs zugezogen haben: dies Alles soll so sein —: was aber soll man zu der Verblendung sagen, wenn er nun auch diesen Missgriff des Ausdrucks nicht zugieht, was zu der Forderung, man solle, wenn seine Worte einfacher Weise einen Widerspruch geben, den Widerspruch von selbst, wie etwa die weiland Dogmatiker, durch eine Erklärung *ex analogia* wegschaffen — was endlich, was zu der schmählichen Beschuldigung, dass der Recens., welcher nicht so interpretirte, aus Chikane es unterlassen habe?

Vielleicht, dass wir wissen werden, was zu allem dem zu sagen ist, wenn wir auch die dritte Anklage

angehört haben werden. Ein Argument, welches der Vf. abgelehnt habe, so lautet diese neue Beschuldigung, das habe ich für sein eigentliches Hauptargument erklärt und also auch hier sei ich ein falscher Berichterstatter. —

Ich *habe* jenes Argument für des Vf.'s Hauptargument erklärt und, halte ich mich mit Recht an das, was geschrieben steht, so erkläre ich es hiemit noch einmal dafür und bin hier, diese Erklärung zu rechtfertigen.

Es handelt sich darum, die Entstehung der Ordnung des Alphabets aus dem Ansatz einer doppelten Reihe, deren erste mit den drei *mutae B*, *G*, *D*, die andre mit den *liquid. L*, *M*, *N* begonnen habe, im Voraus wahrscheinlich zu machen. Der Vf. bringt bei, dass ein namhafter Philolog das lateinische *elementum* von *el*, *em*, *en* womit der Leseunterricht begonnen, abgeleitet habe. In der That fährt Hr. *H.* fort, lässt sich *elementum* nicht anders ableiten Wie aber konnte, statt mit *A*, *B*, *C*, mit jenen Buchstaben mitten in der Reihe das Lesenlernen beginnen? Die Lösung dieses Räthsels, heisst es nach einiger Weile, liegt vielleicht in der berühmten Stelle des *Iren. c. haer.* 2, 24 und sofort schickt sich der Vf. an, diese Stelle zu emendiren und zu interpretiren und bewerkstelligt dadurch einen Sinn, wonach jener Kirchenvater von einem System der Schreibung des hebräischen Alphabets berichtete, welches ל, מ, נ scheinbar an den Anfang versetzte. Durch solche Stellung der Buchstaben, heisst es dann schliesslich, mochten die Römer getäuscht werden und demgemäss ein Wort *elementum* bilden.

Und wenn nun dies der Gang der *H.*'schen Demonstration ist, tritt Hr. *H.* dann etwa nicht der erwähnten Ableitung des Wortes *elementum* bei? — spricht er es doch mit dürren Worten aus! und weiter: nimmt er nicht an, dass der Leseunterricht der Römer mit *L M N* begonnen habe? — Beruht doch nach ihm selbst jene Etymologie ganz und gar auf dieser Annahme! und giebt er sich doch überdies die Mühe diese Erscheinung durch eine Hypothese, diese Hypothese durch eine Reihe von Schlüssen uns zu erklären! und endlich: hat er also nicht jene Etymologie zum Beweise der vorläufigen Wahrscheinlichkeit benutzt, dass der Erfinder des Alphabets ursprünglich eine mit *L*, *M*, *N* beginnende Reihe neben einer anderen mit *B G D* beginnenden sich angesetzt habe? — würde er doch sonst sie nicht erwähnt, doch gewiss nicht als seine Meinung erwähnt, oder endlich, wenn dies, so doch davon gewiss gesprochen und mit Gründen gesprochen haben, dass sie trotz dem zu jenem Beweise nicht tauge!

Lesen wir nun zwar, was auf S. 12 unserer Anklageacte, der Vorrede zu *Johannes Marcus* steht, so hat unser Ankläger den obenerwähnten Beweis abgelehnt, motivirt abgelehnt und uns, nachdem wir die betreffende Stelle der Denkschrift schon o, wie oft! gelesen und immer wieder gelesen haben, uns treibt nun jetzt diese Bemerkung noch einmal zu ihr hin und siehe da! wir finden auch jetzt keine Spur, wahrhaftig keine Spur von einer motivirten Ablehnung. Zum Trost erblicken wir so eben vielmehr noch eine neue Bestätigung unseres Verständnisses. Es ist noch einmal Benary, in dessen Recens. wir, S. 241 die Worte lesen: „Ein von selbst sich darbietendes Argument — — für das Ausgehen des Erfinders des Alphabets von jener Doppelreihe — glaubt der Vf. an dem römischen *elementum* und seiner Etymologie zu haben."

Aber wird Hr. *H.* denn leugnen, was er selbst geschrieben? geschrieben zu haben behaupten, was ihm nie in den Sinn gekommen? ist ihm, dem Wahrheitsfreunde, nicht wenigstens ein Schein von Recht zu retten?

Und nun komm du ihm zu Hülfe, du unscheinbares, übersehenes Wörtchen, versuche du zu retten den, der dich schrieb, du, nun seine einzige letzte Hoffnung! „Erst", an dieser Stelle steht das rettende Schibboleth, unmittelbar vor der ausführlichen Erörterung des in Rede stehenden Arguments, „erst wollen wir ein freiwillig sich anbietendes Argument — *beseitigen*." Beseitigen? ist das der Name des Defensor's in letzter Instanz? o wehe! des ominösen Namens! Beseitigen, das ist der Name eines Sophisten, eines doppelzüngigen Sophisten! ein Argument beseitigen? Mit Verlaub, was will das sagen? Soll es bedeuten, es *ablehnen*, oder aber soll es bedeuten, es nur vorweg, vor anderen Beweisen abhandeln? Der nächste Zusammenhang spricht für die letzte Bedeutung: indess, wir könnten uns irren, der ganze Verfolg, da wo nun diese Beseitigung eben vor sich geht, wird klärlich ausweisen, in welchem Sinne hier beseitigt wird. Und somit sehen wir uns auf jene Erörterung zurückgewiesen, die wir schon oben durchgingen, wir und mit uns noch ein anderer Rec. gewinnen aus ihr die unumstössliche Ueberzeugung: beseitigen ist dorten in jenem letzten Sinne genommen, wir setzen uns hin und nennen in einer Recension jenes Argument ein Hauptargument des Vf.'s, wir bemühen uns, dasselbe *unsererseits* motivirt abzulehnen, und — siehe da! nach etlicher Zeit kömmt der Autor und behauptet, er selbst habe jenes Argument schon abgelehnt, er selbst habe seine Unhaltbarkeit nachgewiesen und der Recensent sei nicht besser als ein Verfälscher!

Findet das Publicum dieses Verfahren eines Autors empörend, so muss es ja wohl an allem Ende der Recensent noch gar übernehmen, seinen Ankläger zu vertheidigen. Dieser Rec. findet es in der That noch für möglich, dass Hr. *H.* jenes Argument hat ablehnen wollen; er findet es gedenkbar, dass Hr. *H.* das Gegentheil von dem zu schreiben sich einbildete, was er wirklich schrieb. Aller Sprache zum Hohn, Allem, was da geschrieben steht zum Hohn: es soll sein, Hr. *H.'s Meinung* soll das gerade Gegentheil von seinen *Worten* sein!

Und graut Euch nun endlich vor jenem Subjectivismus, welchen wir Euch an Hr *H.* schon vorlängst gezeigt und vor dem wir aus allen Kräften Euch gewarnt haben? Seht, hier ist sie auf die Spitze getrieben, die Nichtachtung des Objectiven! Der Arme ist nicht im Stande seine *Meinung* hinein zu legen in die

Sprache, die ihm, ein Objectives, sein Volk entgegenbringt als ein Kleid, den dürren, frierenden Gedanken anständig und warm zu umhüllen! Er nimmt es entgegen, dieses wundervolle Kleid, aber es bleibt ihm fremd, er weiss es nicht um sich zu werfen, nicht zu falten, noch zu schürzen, es sinkt ihm von der Schulter und macht für sich seine Falten und Formen, und siehe! den es bekleiden sollte, er steht nackt und gestaltos daneben! Meine *Meinung*, das ist die Losung, meine *Meinung* ist die Wahrheit, und richtet Ihr mich, so hütet Euch nun endlich auch, mich auch meinen *Worten* zu richten. Ich stehe für mich auf meiner *Meinung* und hier und nirgends anders, auch nicht in meinen *Worten* bin ich zu finden.

Das ist ohne Zweifel zu grell gemalt; aber dennoch sind wir hiemit auf den Punkt gekommen, welcher der äusserste mögliche ist im Subjectivismus und welchen nach Allem Hr. *H.* wenigstens in seiner zweiten und dritten Anklage gegen uns glücklich erreicht zu haben scheint und uns soll diese Entdeckung, dass ihm nicht einmal die Sprache Autorität genug ist, als dass er sie nicht dann und wann mit seiner Willkür durchbrechen sollte, uns soll diese Entdeckung warnen, uns, wenn es irgend vermeidlich ist, mit ihm in ferneren Streit zu begeben. Missverständnisse sind einem solchen Standpunkte natürlich, das Recht der Wahrheit gegen denselben durchzusetzen ist lediglich Sache des Zufalls und endlich sind Subjectivismus und Maashalten im Behaupten und Streiten zwei wenig zu reimende Dinge.

Inzwischen, auf dass reine Bahn zwischen uns werde, so muss vor dem Publikum doch der begonnene Kampf noch mit etlichen Streichen zu Ende geführt werden. Wir geben deshalb einen vierten Punkt, auf welchem sofort noch einmal unsere Ehrlichkeit angegriffen wird, im guten Vertrauen auf das gesunde Urtheil der Leser Preis und wenden uns rasch, um uns da zu decken, wo uns der Angriff empfindlicher trifft. Hastiger, leidenschaftlicher Parteieifer, diese Worte sind es, die plötzlich unser Ohr treffen. Dieser Parteieifer, heisst es, hat den kurzsichtigen Richter vollends blind gemacht und er hat sich gar ihn zu verstecken nicht die Mühe genommen.

Soll ich leugnen, dass ich parteiisch bin? ich würde nur dann versucht sein, es zu thun, wenn ich mich schämte, parteiisch zu sein. Und schäme ich mich denn nicht, parteiisch zu sein? Ich schäme mich dessen nicht! ich leugne es nicht nur nicht: ich rühme mich dessen! Gegen Alles, was mir nach redlicher Prüfung als falsch erschienen ist — o, wie wünschte ich dagegen ein rechter Eiferer und ein rechter Held zu sein und gegen die Wahrheit: wie bin ich oft noch viel zu kalt gewesen und wie möchte ich doch, dass sie Keiser mit grösserer Leidenschaftlichkeit liebte, als ich!

Doch, kann uns Hr. *H. diese* Parteilichkeit vorwerfen wollen? wir müssten dann ja meinen, dass er weniger brenne für den Dienst der theuersten Herrin — und das sei fern! Vielmehr eben die Untreue in diesem Dienste und Menschen zu Hass und zu Gunst gerichtet zu haben, das ist die letzte Last, die er wider uns anwälzt. Gesenius gilt uns als absolute Autorität, der Name Hitzig andrerseits ist uns das Symbolum der Verwerfung einer Ansicht!

In der That, nahebei hat der Ankläger das Richtige getroffen; nahebei nämlich trifft es zu, dass uns Gesenius kritische Weise als die rechte*), Hr. *H.'s* Kritik im Gegentheil als das Muster der falschen erscheint. Dort welche Achtung vor dem historisch Gegebnen, welche Ruhe, welche Schärfe in dessen Beurtheilung! — hier welche Nichtachtung des Objectiven, welcher Terrorismus des Scharfsinns! Und kam es uns nicht eben auf eine Kritik der Kritik an, haben wir es nicht am Anfange ausgesprochen, dass wir jener Hydra der Kritik, deren Häupter so viele Hypothesen sind, an's Leben wollen? sind wir nicht dort und in unserem jetzigen Aufsatze wieder in's Feld gezogen mit der ewigen Losung: *Tod dem Subjectivismus*? Und wie? sind wir in diesem ganzen heiligen Kampfe wie Söldlinge — etwa eines Hauptes der Legitimen erschienen? Haben wir nicht die Grundsätze der echten wissenschaftlichen Legalität, deren Gesetze nichts anderes sind, als die Vernunft des Objectes, mit dem Eifer eines *freien* Bürgers ausgesprochen und mit eigner Hand und mit eignem Schwerdte verfochten? Und weiter: wenn wir zwar freilich jener Willkürherrschaft und dem glänzenden Namen des Dictators Feindschaft geschworen hatten und wenn wir nicht wie Meuchelmörder kamen, sondern an unsrer Cocarde jedermann kenntlich waren: waren wir deshalb etwa blind oder ungerecht gegen die Tugenden jenes Mannes? Haben wir nicht vor aller Welt sein Talent, seinen Scharfsinn, seine Gelehrsamkeit, seinen Eifer, seinen redlichen Sinn wieder und wieder gepriesen? haben wir, wenn von ihm ein gutes Gesetz, eine lobenswerthe Institution ausgegangen war, haben wir es etwa wie elende Parteigänger verschwiegen? Aber freilich, auf der ersten Seite sogleich baten wir uns aus, auch eine andere Rede als die der Schmeichler reden zu dürfen: und bis zur letzten Seite haben wir Wort gehalten! Und da ist nun der Aerger des Dictator's über den Unterthan, dessen Haar, wie es scheint, noch nicht weiss ist, gross geworden und sein Zorn macht sich in einem heftigen, schimpfenden und drohenden Manifeste Luft.

Und dennoch! der Mann lässt sich auf Bedingungen ein. Der verwegene Angreifer soll begnadigt sein, vom Vorwurfe bettelstolzer Prahlerei wenigstens soll er losgesprochen werden, wenn er, der tausend andere Versuche, eine Beziehung zwischen den drei letzten

*) Die parenthetische Berufung auf *Ges. mon. phoen.* S. 39 zum Beweise, dass die Figur des Buchstaben *Samech* in der alten Schrift einer Stütze, nicht einem Dache gleiche, mag wegfallen. Wir berufen uns auf Hrn. *H.'s* eigne Figuren S. 21. Nur dass man hübsch den Zusammenhang dieser mit der Form ≺ beobachte und dann beurtheile, ob [illegible] und [illegible] eher auf Dach oder eher auf Stütze zu deuten sei. — *Zade* als Sense zu deuten, hindert die Ungewissheit, ob die Hebräer dergl. hatten, natürlich dann nicht, wenn man mit uns hebräische Schrifterfinder in Aegypten statuirt.

Buchstaben der ersten und den drei letzten der zweiten angeblichen Reihe zu setzen, für eben so berechtigt erklärte, wie den Hitzig'schen, er soll also losgesprochen werden auf die Bedingung hin, auch nur *einen*, man denke wie gnädig! nur *einen* gleichberechtigten Versuch zum Besten zu geben. O! also auch dieses Spiel der Grossmuth hat der kritische Dictator von seines Gleichen weltlichen Namens gelernt? und die stolzen Antworten, die darauf allezeit gegeben wurden, hat er nicht gelernt? Deine Forderung, so lautet die Antwort, ist zu erfüllen unter meiner Würde, denn sie ist widersinnig und kindisch: *widersinnig* ist sie, indem Du ja damit von mir verlangst, ich solle eben das thun, was ich, da Du es thatest, als ein müssiges und eitles Spiel bezeichnete, indem Du mir den Aberwitz zumuthest, den ich selbst höchlichst verpönt habe; *kindisch* ist sie, indem Du, nachdem ich die Täuschung, welche bei Deinen Constructionen obwaltet, *begrifflich* aufgewiesen habe, indem Du nun noch, als wäre damit noch nicht Alles ausgerichtet, obendrein auch *empirisch* davon überführt sein willst.

Und dies Manifest nun mit allen Spuren der Leidenschaftlichkeit und schliesslich mit jener unverständigen Begnadigungsformel setzt Hr. *H.* einem neuen kritischen *Publicandum* vor und schlägt sich selbst sofort in der Vorrede mit der fürchterlichen Ironie, dass er von dem Splitter in seinem, von dem Balken in Andrer Augen spricht! Johannes Markus, Verfasser der Apocalypse! Wir haben schon erklärt, wie unsere Thätigkeit gegen Hrn. *H.* durch sein Verkennen und Verdächtigen unserer Absicht, durch sein Machtwort, womit er seine eigenen Aussprüche einfach negirt und somit wohl freilich unsere Angriffe dagegen zu Schanden macht, dass unsere Thätigkeit gegen ihn gelähmt und ferner so gut wie unmöglich gemacht sei — aber im Ernst: wir hoffen zu Gott: es giebt ihrer noch Hunderte, die sich vor der Verblendung der subjektiven Kritik bewahrt haben, die sich fernerhin gegen ihre Täuschungen und Anmaassungen auflehnen werden; die Kritik wird ewig nicht ohne Schutz und ohne Anwalt sein unter einem Volke, das vor Allen stark ist im Entsagen und geduldig im Schmerz der Negativität, zu einer Zeit, wo Geister, wie frische Winde von Osten gekommen sind und die Schwüle der Gläubigkeit verweht haben. Aber wenn jemals die von uns bestrittenen Resultate der Hitzig'schen Kritik und alle die ähnlichen bis auf das neueste, welche nur anderen Männern zur öffentlichen Prüfung überlassen seien, wenn sie jemals allgemein gebilligt werden: — wir werfen es dann bei Seite unser kritisches Handwerkszeug und die Mühe, dem Objectiven mit ernster Gewissenhaftigkeit nachgegangen zu sein, wie wollen wir sie bereuen! Der scharfsinnigste Kopf soll von jener Zeit an jedesmal auf den Thron der Kritik erhoben sein und seine Entscheidungen sollen den heiligen, ewigen Codex bilden, auf den wir Alle feierlich uns verpflichten wollen.

Und nun nach so vielen Worten der Vertheidigung, noch zwei Zeilen, um selbst eine Beschwerde anzubringen. Ist nämlich nach dem Bisherigen die gegen uns erhobene Anklage der Fälschung ungegründet, so könnten leichtlich *wir* mit mehrerem Grunde uns darüber beklagen. Böses Omen für uns, dass unser Name unter der Hand des Setzers verfälscht wurde! und abermals böses Omen für unseren Gegner, dass er seine Streiche nur in den Wind zu führen scheint, wenn er gegen Hrn. ***K. H. S.*** daherfährt und doch keinen Anderen meint als

R. H. S.

Ende Januar 1843.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

April 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

an der Königl. Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am 24. April.)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Hermeneutik des alten u. neuen Testaments im gegenseitigen Zusammenhange; die Salomon'schen Sprichwörter. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte von 1555 bis auf unsere Zeit; Dogmengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homiletischen u. katechetischen Seminariums; Liturgik oder Theorie des gesammten christlichen Cultus. — Dr. Harless: Brief an die Römer; christliche Ethik. — Dr. Thomasius: den zweiten Theil der Dogmatik; praktische Exegese des Neuen Testaments. — Dr. Krafft: Chronologie und Harmonie der vier Evangelien; neuere Missionsgeschichte. — Dr. von Ammon: Polemik u. Symbolik; Uebungen im Pastoralseminare. — Dr. Wiener: Lehrinhalt des Alten Testaments; kleine paulinische Briefe. — Dr. Ebrard: innere u. äussere Geschichte der alttestamentlichen Offenbarung; neutestamentliches Exegeticum.

Unter der Aufsicht und Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahrescursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Pandektenrecht; ein Conversatorium. — Dr. Schmidtlein: Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalrechts; Theorie des Criminalprocesses. — Dr. Feuerbach: gemeines u. bayerisches Lehenrecht; Handels- u. Wechselrecht; Examinatorium über deutsches Privatrecht. — Dr. Schelling: Philosophie des Rechts; Theorie der summarischen Prozesse; Repetitorium über Theorie des ordentlichen Civilprocesses. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Civilpraktikum; Anleitung zum Referiren über Rechtssachen. — Dr. von Scheurl: Interpretation des Gajus; bayerisches Staatsrecht u. deutsches Bundesrecht; Institutionen des Römischen Rechts.

Medicinische Fakultät.

Dr. Henke: Examinatorium über specielle Pathologie u. Therapie in lat. Sprache; gerichtliche Medicin; praktische Uebungen der medicinischen Klinik des Krankenhauses u. der Poliklinik; Weiber- u. Kinderkrankheiten. — Dr. Fleischmann: Examinatorium über anatomische u. physiologische Gegenstände; allgemeine u. besondere Physiologie; allgemeine menschliche Anatomie. — Dr. Koch: allgemeine u. beschreibende Botanik; botanische Excursionen; Kultur der Obstbäume. — Dr. Leupoldt: biologische u. anthropologische Grundlehren der Medicin; Hygieine; allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Geburtskunde; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. von Siebold: allgemeine u. medicinische Zoologie, in Verbindung mit Demonstrationen in der zoologischen Sammlung; vergleichende Anatomie; Histologie in Verbindung mit mikroskopischen u. chemischen Untersuchungen. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; Augenheilkunde; Klinik; cursus operationum chir. — Dr. Trott: Arzneimittellehre in Verbindung mit der pharmaceutischen Waarenkunde; Giftlehre; Receptirkunst. — Dr. Fleischmann: über die feinere Struktur der Gewebe im menschlichen u. thierischen Körper u. den Gebrauch des Mikroskops, mit besonderer Beziehung auf Physiologie u. Pathologie; Angiologie u. Neurologie; chirurgische Anatomie; Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Geschichte der Chirurgie; Cursus der Augenoperationen an Thieraugen; Repetitorium über Chirurgie. — Dr. Will: einzelne Gegenstände aus der allgemeinen Naturgeschichte; Anthropologie; Anleitung zum Gebrauch des Mikroskops, in Verbin-

dung mit Vorträgen über Histologie; zootomische Uebungen.

Philosophische Fakultät.

Dr. Köppen: Geschichte der französischen Revolution von 1789; praktische Philosophie; Naturrecht und Ethik; Geschichte der Philosophie. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Meteorologie; Experimentalphysik; analytische Chemie; Verein für Physik u. Chemie. — Dr. Böttiger: den allgemeinen Theil der Statistik; Fortsetzung der allgemeinen Geschichte bis auf die neueste Zeit; Geschichte u. Statistik des Königreichs Bayern. — Dr. Döderlein: Uebungen des k. philologischen Seminars; Theocritus; römische Literaturgeschichte. — Dr. von Raumer: Mineralogie; Pädagogik; Baco's Novum Organum, Fortsetzung. — Dr. von Staudt: Elementarmathematik; Differenzial- u. Integralrechnung. — Dr. Fischer: Darstellung u. Kritik der Geschichte der Philosophie; Grundlinien der Philosophie der Geschichte. — Dr. Drechsler: Jesaja's Weissagungen von Cap. 40 bis zu Ende; Arabische oder Sanskritische Sprache. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des k. philologischen Seminars; Cicero's Rede pro Roscio Comoedo; Demosthenes Rede pro corona; höhere Kritik der horazischen Oden. — Dr. Fabri: Encyklopädie der Kameralwissenschaften; Finanzwissenschaft in Verbindung mit Polizei; Technologie, verbunden mit Excursionen zur Besichtigung der vorzüglichsten Werkstätten der Stadt u. Umgegend; Conversatorium über die wichtigsten Lehren der Nationalökonomie, Finanzwissenschaft u. Polizei. — Dr. Winterling: Aesthetik; Drama der Engländer u. Franzosen; französisch-englisches Conversatorium. — Dr. Martius: Experimental-Pharmacie; praktische Anweisung über die Auffindung der metallischen Gifte in gerichtlich medicinischen Fällen. — Dr. von Schaden: philosophische Ethik; Religions-Philosophie; Psychologie u. Anthropologie. — Dr. Heyder: Religions-Philosophie; Philosophie des Aristoteles u. ihr Verhältniss zur neueren. — Dr. von Raumer: Geschichte der deutschen Poësie bis zum Schluss der Hohenstauf'schen Zeit; Erklärung mittelhochdeutscher Gedichte.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fecht- und Schwimmkunst: Quehl.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1 — 2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1 — 3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1 — 2 Uhr geöffnet.

II. Vermischte Nachrichten.

Noch eine Erklärung.

(Mit einer Bemerkung über unsere erste Sachwissenschaft.)

Schon vor einiger Zeit gab mir ein Freund von der „Afterkritik," welche in der berliner Literarischen Zeitung gegen mein „neues Werk" gekommen sei, Kunde, nachdem ich danach, nicht ohne besondere Anregung *), mich erkundigt hatte; eine Abschrift aber schickte er jüngsthin erst, ersucht um dieselbe. Wäre nun meine Lage, nach dem Verluste der Professur, hinsichtlich des schriftstellerischen Wirkens — noch bei voller Gesundheit, obschon bereits auf so hoher Altersstufe, — so wie meine Stellung zu Katholiken und Protestanten, insbesondere zu süddeutschen Obscuranten und norddeutschen Speculanten, nicht eine so ganz besondere: dann würde ich den Rath des freundlich Theilnehmenden (eines Protestanten), „solche ... schwatzen zu lassen," gern befolgen; nun aber gegen diese sogenannte Recension, noch so Viel:

1. der Eingang oder Anfang ist eine *Entstellung*: ein Thatsächliches, was im Vergleiche mit Anderem sehr Wenig ist, in der Schrift nicht besonders hervorgehoben ward, und nur in Verbindung mit dem, wozu es gehört, zweckmässig erscheinen kann, wurde hervorgezogen, so, losgerissen, an die Spitze gestellt und mit einem sog. Machtspruche begleitet;

2. die Angabe des Ref. über mein Verhältniss und Verhalten zur Kritik ist *ganz unwahr* und eine *volle Verleumdung*: wer das Buch *ganz* gelesen oder liest, mag staunen; und

3. von allem Geschichtlichen und Wissenschaftlichen, was der Vf. besonders hervorhob, weil es ihm sehr wichtig geschienen hatte, ist — Nichts angezeigt.

Das Weitere sind Sprüche ohne Beweis, ohne Beleg; wie Solches eben von dem Parteimanne, Schellingianer oder Hegelianer, zu erwarten stand. Wobei auch ganz unberührt blieb:

1) wie der Vf. gegen Schelling und Hegel gerecht zu sein strebte, wie er selbst der Lehre des Einen mit dem Namen Naturphilosophie aus dem Gesichtspunkte der Poesie und der frommen Naturbetrachtung schon früher ein Tieferes zugestand, so ein Wahres abzugewinnen, und der Lehre des Anderen mit dem

*) Vgl. die Neue J. A. L. Z. 1843.

Namen absolute Philosophie auf dem Standpunkte der Idealität eine mildere Deutung zu geben suchte: S. IX und S. 34, 104 und 118; und

2) wie junge Männer von wahrhaft ausgezeichnetem Talente, welche an ihrem Orte zuerst in die Identitätsschule geführt wurden, und den Principien derselben ganz ergeben waren, dem Identitätssystem ganz entsagten, nachdem ihnen noch Anderes näher bekannt geworden war: S. IX—XI; Thatsachen, welche laut des Vorliegenden eben so unbestreitbar als schlagend sind, und wo der Selbstkampf bei dem Einen und der Hergang bei dem Andern besonders merkwürdig schienen.

Dagegen spricht dieser Ref. dem Vf. die „speculative Bildung" geradezu ab, hat Letzterer gleich sein Leben seit mehr als einem halben Jahrhundert vornehmlich der Philosophie als Wissenschaft gewidmet, und ist gleich über seine Schriften, indess er keiner Schule der Zeit angehörte, viel Günstiges und auch sehr Günstiges zeither — in früherer und neuerer Zeit — erschienen, während die Einrede, welche bekanntlich sonst bei günstigen Recensionen so leicht entsteht, hier keineswegs stattfinden kann: „Die literarische Stellung des Protestanten zu dem Katholiken in Absicht auf einen Gemeinzweck in Deutschland" S. 62 (dort S. 3 und 4).

Der Referent spricht ferner von „Brochüren (?) deren der Vf. eine ziemliche Anzahl geschrieben zu haben scheint (?);" das ist naiv und auch ein Beleg zu dem ebenda S. 12 Bemerkten. Diese Stimmung des Protestanten, in der Regel, kommt nun dem neuen, schlauen Obscurantismus im katholischen Süddeutschland ganz besonders zu Statten. Die negative und positive Misshandlung, welche dem Vf. im Hermes widerfuhr, war eine Vorbereitung für den akademischen Schlag, der ihn bald nachher getroffen. Dies war Wasser auf die Mühle! Aber da wirkten vornehmlich die Systematik und ein Vorurtheil; die Getäuschten waren übrigens wohlverdiente Männer. Der eine umging in seinem grossen Aufsatze über die Psychologie auf dem gegenwärtigen Standpunkte mein Lehrbuch derselben gänzlich, ungeachtet dies jüngst eine sehr grosse und sehr günstige Recension erhalten hatte (S. 3, in jener Schrift); und der Andere sprach in seinem Aufsatze über die Moral von Kant bis auf unsere Zeit über meine Versuche in diesem Zweige der Philosophie auf das Härteste ab, ungeachtet so eben von meinem Handbuch der Moralwissenschaft nach der dritten Auflage des Lehrbuchs eine sehr günstige Recension in der Hall. A. L. Z. erschienen war. Wie nun jene vorlauten Stimmen, in Leipzig und Berlin, der Reactionspartei im katholischen Deutschlande (weit umher) und besonders in Baiern zusagen mochten und mögen, ist leicht zu ermessen. „Die alten Aufklärer," sagt man, „die Mutschelle, Hübner, Socher, Weiller u. A. sind todt; es ist nur einer noch übrig:" gegen diesen wendet sich jetzt desto mehr die neue Tendenz, der Zorn und wohl auch der Ingrimm. Dass der Gehasste von jeher auch dem andern Extreme, der *Aufklärerei* nicht minder als dem Geiste der Verfinsterung widerstrebte, kommt ihm jetzt nicht zu Gute; im Gegentheile, es steigert vielmehr da und dort den Unwillen gegen ihn, weil er nun einmal der *Aufklärung* nicht entsagen will. Könnte man nur auch die Belobungen oder Anerkennungen, womit seine Entfernung von der Professur noch begleitet wurde, vernichten oder wegläugnen! — Uebrigens gehörten die Redactionen des Repert. d. Lit. und jeder Lit. Zeit. nicht zu denen, an welche nach bestimmter Angabe des Vf.'s ein Exemplar geschickt werden sollte; und es ist ganz unwahrscheinlich, dass an jene von dem Verleger eines geschickt worden. Ist es nun dem Vf. zu verargen, wenn ihm der Gedanke entstand, der Parteigeist habe geeilt, gegen diese Schrift seine Stimme abzugeben, um dieselbe wo möglich zu ersticken, zu erdrücken, und zugleich gegen das 2. Heft der Schrift „Schelling in München" etc., welche mit der Zugabe: Schelling in Berlin mit Verwandtem nun folgen soll, so viel möglich einzunehmen? — *Aber es gibt ja, ohne Zweifel, auch in unserer kritischen Welt noch deutsche Männer, denen vor Allem an der Sache gelegen ist.*

Eine besondere Auszeichnung gebührt noch dem Gerede dieses Ref. von „gewöhnlicher Reflexion, gesunder (!) Vernunft und Moral" als dem angeblichen Standpunkte des Vf.'s, während dessen Grundansicht von der Philosophie mit keiner Sylbe berührt wird, als könnte da, wo diese zunächst im Gegensatze mit dem eigentlichen oder consequenten Materialismus aufgefasst ist, von dieser Reflexion mit Grund die Rede sein; Kein Wort wird davon gesagt, dass die Philosophie nur als die Wissenschaft *des* Realen, woran der Mensch und überall kein blos physisches Wesen Theil nimmt, gedacht werden könne, dass zwei Seiten derselben, die objective und subjective, wohl zu unterscheiden und zu verbinden seien, und wie diese Wissenschaft zu jedem Anderen, dem an seinem Orte nur Gültigen und zu dem Ungültigen jeder Art, dann aber auch zu den eigentlich positiven Wissenschaften sich verhalte. So erinnerte dieser norddeutsche Ref. an jene süddeutsche Obscuranten, welche über die Grundsätze, die ihrem Mysticismus, Monachismus etc. entgegenstehen, zwar schimpfen, aber sich wohl hüten, selbige anzuführen oder auch nur zu berühren. Warum? Die Ursache ist in dem Aufsatze, welchen der Vf. in das Intell. des v. J. Nr. 65 u. 66 einrücken liess, hoffentlich bestimmt und deutlich genug angegeben.

Landshut, d. 10. April 1843.

Dr. *J. Salat.*

Literarische Miscellen.

Das Königreich *Griechenland* besitzt 252 Primärschulen, von denen 67 ganz und 25 theilweise auf Staatskosten unterhalten werden. Die Regierung verwendet auf sie jährlich 100797 Drachmen. Zur Bildung der Elementarlehrer ist 1834 ein Seminarium errichtet, welches von 60 bis 80 Seminaristen in der Regel besucht wird, von denen 40 auf Staatskosten unterhalten werden. Für den höheren Unterricht bestand bei des Königs Ankunft nur die von Capodistrias gegründete Centralschule zu Aegina; 1834 wurde das Gymnasium zu Nauplia, 1835 zehn hellenische Schulen eröffnet, denen nach und nach andere folgten, so dass jetzt 4 Gymnasien (zu Athen, Nauplia, Patras und Syra) und 54 hellenische Schulen bestehen und zwar 20 in der Morea, 15 auf dem Continent und 19 auf den Inseln. Das Gymnasium zu Athen zählt 10, zu Nauplia 5, zu Syra 4 Professoren. Die beiden ersteren erhalten alles von der Regierung, für die übrigen müssen die betreffenden Gemeinden selbst Sorge tragen. Sehr besucht ist die polytechnische Schule zu Athen, die eine reiche Modellsammlung und ein naturhistorisches Museum besitzt. Die Universität wurde am 3. (15) Mai 1837 eröffnet. Der Lehrcursus dauert fünf Jahre, von denen drei für die allgemeinen Studien und zwei für den gewählten Beruf bestimmt sind. Die Lehrer zerfallen in ordentliche (*τακτικὸς καθηγητής*), ausserordentliche (*ἔκτακτος*), Honorar-Professoren (*ἐπίτιμος*) und Privatdocenten (*ἰδιωτικὸς διδάκτωρ*). Der Gesammtgehalt derselben beträgt 80000 Dr. jährlich. Gelehrte Gesellschaften giebt es vier: eine naturhistorische, eine medicinische, beide 1835 gegründet, eine archäologische aus dem Jahre 1837 und eine pharmaceutische vom Jahre 1838. Die archäologische beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung des Parthenons, sie zählt 391 Mitglieder und 170 Ehrenmitglieder.

Von *Ouwaroff*, dem Präsidenten der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu Petersburg, ist so eben eine Sammlung kleiner Schriften unter dem Titel: *Études de philologie et critique* in einem starken Octavbande erschienen. Dass in derselben die Abhandlung *sur les mystères d'Eleusis* (1812), die Sylvester de Sacy schon 1816 zu Paris drucken liess, die Aufsätze über Nonnos (1817), über das Vorhomerische Zeitalter nicht fehlen, versteht sich von selbst. Weniger bekannt dürften unseren Landsleuten sein: *Examen critique de la fable d' Hercule* (1818), *Mémoire sur les tragiques grecques* (1824) und ein älteres, aus dem Jahre 1810 herrührendes *Projet d'une académie asiatique* mit einem dasselbe beurtheilenden, bis jetzt ungedruckten Brief des Grafen Joseph de Maistre.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Sommerhalbjahr vom **25. April 1843** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

1. Theologie.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften wird Prof. Dr. Sieffert wöchentlich 2mal öffentlich vortragen.

Ueber den Einfluss der neuern Philosophie auf die Theologie und die Nothwendigkeit einer Reform der letztern spricht Licent. Dr. Jachmann in wöchentlich 2 St. unentgeldlich.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. trägt Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv. vor.

Einleitung in die kanonischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Hävernick 5mal wöchentlich priv.

Eine historisch-kritische Einleitung in die Schriften des N. T's. giebt Prof. Dr. Sieffert 5mal wöchentlich priv.

Die Psalmen erläutert Prof. Dr. v. Lengerke 5 St. priv.

Die Weissagungen des Jesaias erklärt Prof. Dr. Hävernick 5 St. priv.

Das Evangelium des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 4 St. priv.

Dasselbe Lic. Dr. Simson II. in 4 zu bestimmenden Stunden priv.

Die Briefe Pauli an die Korinther erklärt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Den Brief Pauli an die Epheser erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 St. öffentl.

Die sogenannten kleinern Paulinischen Briefe erklärt Lic. Dr. Höcker 4 St. unentgeldl.

Den Brief an die Hebräer erklärt Prof. Dr. Hävernick 4 St. öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonntage des Kirchenjahrs wird in 2 St. öffentl. fortfahren Prof. Dr. Lehnerdt.

Den zweiten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Derselbe vortr. in 4 St. priv.

Dogmatische Propädeutik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 2 St. öffentl.

Dogmatik liest Lic. Dr. Höcker 4 St. priv.

Ueber Symbolik der protestantischen Kirche und über Union liest Lic. Dr. Jachmann 4 St. priv.

Die Grundsätze der gesammten practischen Theologie (Homiletik, Katechetik, Liturgik u. s. w.) trägt vor Prof. Dr. Lehnerdt und verbindet damit homiletische und katechetische Uebungen 6 St. wöchentl. priv.

Homiletik lehrt Prof. Dr. Gebser und leitet *homiletische Uebungen* in 2 St. priv.

Katechetik lehrt Derselbe und hält *katechetische Uebungen* 2 St. priv.

Ebenderselbe wird seine *exegetische Gesellschaft* leiten in 2 St. öffentl.

Die historische Section des theologischen Seminars leitet Prof. Dr. Hävernick öffentl.

Die Section für Alttestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Die Section für Neutestamentl. Kritik und Exegese im theologischen Seminar leitet Prof. Dr. Gebser öffentl.

2. Jurisprudenz.

Ueber den Charakter und die Methode des juristischen Studiums wird Prof. Dr. Jacobson in noch zu bestimmenden Stunden öffentl. sprechen.

Geschichte des römischen Rechts lehrt Prof. Dr. Backe in 5 St. wöchentl. priv.

Institutionen des römischen Rechts nach Marezoll lehrt Derselbe in 6 St. priv.

Antiquitäten des römischen Civil-Prozesses nach Gajus Institutionen Buch 4 trägt Derselbe in 2 St. öffentl. vor.

Ein Repetitorium der Institutionen nach Mühlenbruchs Lehrbuch der Institutionen veranstaltet Prof. Dr. v. Buchholtz in 2 St. öffentl.

Die Pandecten mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts, nach Mühlenbruchs Lehrbuch des Pandectenrechts lehrt Prof. Dr. Sanio in 10 St. priv.

Pandecten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechts nach Puchta's Lehrbuch (Leipzig 1838) lehrt Prof. Dr. Simson I. in 10 St. wöchentlich priv.

Familien- und Erbrecht lehrt Prof. Dr. v. Buchholtz in 5 St. priv.

Das Cameralrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart in 2 St. öffentl.

Derselbe wird *das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten* in 6 St. priv. vortragen.

Handels-, Wechsel- und Seerecht lehrt Prof. Dr. Jacobson in 4 St. priv.

Den Criminalprozess, nach seiner Uebersicht desselben (Marburg 1817) lehrt Prof. Dr. Schweikart in 3 St. priv.

Oeffentliches deutsches und preussisches Recht trägt Prof. Dr. v. Buchholtz in 4 Stunden priv. vor.

Deutsches Privatrecht, mit Berücksichtigung des gemeinen und provinziellen preussischen Rechts nach Kraut trägt Prof. Dr. Jacobson in 6 St. priv. vor.

Gemeines und preussisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Sanio in 6 St. priv.

Grundzüge des deutschen und preussischen Erbrechts entwickelt Prof. Dr. Schweikart wöchentlich einmal öffentlich.

Geschichte der preussischen Gesetzgebung von 1740 *bis* 1840 trägt Prof. Dr. Simson I. in zu bestimmenden Stunden öffentl. vor.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medicin.

Geschichte der Medicin trägt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl. vor.

Methodologie des medicinischen Studiums giebt in den ersten Wochen des Semesters täglich Prof. Dr. Sachs öffentl.

Allgemeine Anatomie lehrt Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Generelle pathologische Anatomie lehrt Dr. Burow 3 St. priv.

Ein Repetitorium der Anatomie veranstaltet Ebenderselbe in 2 St. unentgeldlich.

Knochen- und Bänderlehre des menschlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 3 St. priv.

Mikroskopische Untersuchungen über die Gewebe des menschlichen und thierischen Körpers veranstaltet Dr. Burow 2 St. priv.

Physiologie trägt vor Prof. Dr. Cruse 6 stündig priv.

Physiologie, ersten Theil, oder „Lehre vom plastischen Leben," lehrt Prof. Dr. Burdach I. 3 St. priv.

Physiologie des Muskelsystems trägt vor Prof. Dr. Burdach II. 2 St. öffentl.

Ein Repetitorium der allgemeinen Pathologie veranstaltet Prof. Dr. Cruse 2 St. öffentl.

Ueber die vegetativen Entzündungen setzt seine Vorlesungen fort Prof. Dr. Sachs in 2 St. wöchentl. öffentl.

Derselbe liest *Nosologie und Therapie der Fieber* 4 stündig privatim.

Ebenderselbe *Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten*, I. Theil 6 stündig priv.

Allgemeine Pathologie und Therapie der chirurgischen Krankheiten trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Derselbe *chirurgische Operationslehre* in 4 St. privatissime.

Geburtshilfliche Operationslehre in Verbindung mit Phantomübungen Prof. Dr. Hayn in 6 wöchentlichen Stunden priv.

Gerichtliche Medicin lehrt Derselbe 4 St. öffentl.

Dasselbe Dr. Burow in 3 St. wöchentl. priv.

Gerichtärztliche Uebungen veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal wöchentl. privatiss.

Medicinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. tägl. privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen leitet Prof. Dr. Hayn täglich priv.

4. Philosophie.

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften trägt vor Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. öffentl.

Geschichte der Philosophie lehrt Dr. Rupp 4 St. priv.

Logik und Einleitung in die Philosophie lehrt Prof. Dr. Taute 4 St. öffentl.

Practische Philosophie, Rechts- und Staatsphilosophie Derselbe 4 St. priv.

Die Kantische, Fichte'sche, Schelling'sche und Hegel'sche Philosophie in ihrem wissenschaftlichen Zusammenhange stellt Derselbe 2 St. öffentl. dar.

Ueber des Platon Bücher vom Staate spricht Dr. Rupp 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Integralrechnung lehrt Prof. Dr. Richelot in 4 St. wöchentl. priv.

Geometrische Anwendungen der Differentialrechnung zeigt Derselbe in 2 St. öffentl.

Algebraische Analysis trägt vor Dr. Hesse 4 St. priv.

Geometrie setzt fort Derselbe 2 St. unentgeldl.

Das Problem der drei Körper wird behandeln Prof. Dr. Jacobi in 3 St. wöchentl. priv.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Dynamik Derselbe in 4 St. priv.

Diophant's Arithmetische Aufgaben erklärt Dr. Nesselmann 3stündig unentgeldlich.

Ueber Lebenswahrscheinlichkeit und Berechnung der Renten u. s. w. spricht Prof. Dr. Moser nach Anleitung seines Lehrbuchs: „*die Gesetze der Lebensdauer*" 4 St. priv.

Die mathematischen Uebungen des mathematisch-physikalischen Seminars leitet Prof. Dr. Jacobi 1 St. öffentl.

6. Naturwissenschaften.

Naturgeschichte trägt vor Dr. Grube in 5 St. wöchentl. priv.

Naturgeschichte der Thiere lehrt Prof. Dr. Rathke in 6 St. priv.

Derselbe *vergleichende Anatomie der Wirbelthiere* 4 St. öffentl.

Anleitung zum Beobachten mikroskopischer Thiere giebt Dr. Grube 2 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranstaltet Derselbe einmal in der Woche unentgeldlich.

Ebenderselbe leitet *Uebungen im Zergliedern der Thiere* in 2 St. unentgeldlich.

Spezielle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 St. priv.

Die Entwickelungsgeschichte der Pflanzen erläutert *mit Anwendung des Mikroskops* Dr. Ebel in 2 St. priv.

Ein Repetitorium der Botanik veranstaltet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Uebungen im Beschreiben der Pflanzen leitet Derselbe 2stündig unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 2 St. priv.

Zoochemie Derselbe 2mal öffentl.

Pharmacie Derselbe 6mal wöchentl. priv.

Theoretische Physik lehrt Prof. Dr. Neumann 4 St. priv.

Ueber den Magnetismus liest Prof. Dr. Moser 4 St. priv.

Ausgewählte Capitel der mathematischen Physik behandelt Prof. Dr. Neumann 2 St. öffentl.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer 2 St. öffentl.

Die Leitung der physikalischen Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt fort in der gewöhnlichen Zeit Prof. Dr. Neumann priv.

Die practischen Uebungen im naturwissenschaftlichen Seminar leitet Prof. Dr. Moser 1 St. öffentl.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften und Politik lehrt Prof. Dr. Schubert 5 St. priv.

Staatswissenschaft lehrt Prof. Dr. Hagen I. nach seinem Buche: „*Von der Staatslehre*" 4 St. priv.

Landwirthschaftskunde trägt Derselbe in 4 St. öffentl. vor.

8. Historische Wissenschaften.

Culturgeschichte liest Prof. Dr. Drumann 4 St. priv.

Die Macedonisch-Griechische Geschichte trägt vor Derselbe 2 St. öffentl.

Die Geschichte Spaniens, Frankreichs und Englands im Mittelalter liest Prof. Dr. Voigt 4 St. priv.

Die Geschichte der neuesten Zeit vom Jahre 1815 *bis jetzt* wird in 2 St. erzählen Dr. Michaelis priv.

Ein Repetitorium und Examinatorium der allgemeinen Weltgeschichte veranstaltet Derselbe 2 St. priv.

Ueber den Einfluss der vereinigten Staaten Nordamerikas, Ostindiens und Chinas auf Europa spricht Prof. Dr. Schubert 1 St. öffentl.

Allgemeine Literaturgeschichte von der Mitte des 15ten Jahrhunderts an trägt vor Derselbe 4 St. priv.

Die vorzüglichsten historischen Hülfswissenschaften lehrt Prof. Dr. Drumann 2 St. öffentl.

Diplomatik lehrt Prof. Dr. Voigt 2 St. öffentl.

Diplomatisch-practische Uebungen in Bezug auf geschichtliches Studium leitet Derselbe 2 St. öffentl.

Allgemeine historisch-comparative Geographie liest Dr. Merleker 4 St. unentgeldlich.

Physikalische Erdkunde liest Dr. Bobrik 2 St. priv.

Die Uebungen des historischen Seminars fährt fort zu leiten Prof. Dr. Schubert 2 St. öffentl.

9. Philologie und Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Literatur.

Einleitung in die Grammatik der lateinischen Sprache giebt Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Griechische Alterthümer trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. 4 St. öffentl.

Metrik lehrt Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Die Ritter des Aristophanes erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 1 St. öffentl.

Den Phaidros und das Symposium des Platon erläutert Dr. Lobeck II. 3 St. unentgeldl.

Die Satiren des Horaz erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldlich.

Den Brief des Horaz von der Dichtkunst erklärt Dr. Lobeck II. 1 St. unentgeldlich.

Auserlesene Satiren des Juvenalis erläutert Prof. Dr. Lobeck I. im philolog. Seminar 2 St. öffentl.

Die Elegien des Tibull erklärt Dr. Lobeck II. 2 St. unentgeldlich.

Des Cicero Verrinische Rede „über die Kunstwerke" erklärt Prof. Dr. Lehrs 1 St. öffentl.

Die Uebungen im philologischen Seminar leitet Prof. Dr. Lobeck I. 2 St. öffentl.

Disputir- und Interpretirübungen in latein. u. griech. Sprache leitet 2 St. privatissime Dr. Lobeck II.

b) Morgenländische Sprachen.

Syrische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentl.

Hebräische Grammatik mit Anwendung auf das 1. Buch Samuelis, lehrt Derselbe in den 4 gewöhnl. Stunden privatiss.

Die Anfangsgründe des Arabischen, Persischen, Sanscrit, Syrischen und Chaldäischen, lehrt jedes 2 St. Dr. Nesselmann unentg.

Derselbe setzt mit Geübteren die *Arabischen und Sanscrit-Lectionen* fort.

c) Neue abendländische Sprachen.

Anfangsgründe der altdeutschen Grammatik wird in 2 St. unentgeldl. lehren Dr. Zander.

Den Parcival von Wolfram von Eschenbach wird erklär. Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Geschichte der deutschen Literatur wird Dr. Gervais in 2 St. priv. vortragen.

Englische Grammatik lehrt Dr. Herbst und erklärt *den Vicar of Wakefield* unentgeldl.

Derselbe erklärt den *Decamerone des Boccaccio* unentgeldlich.

Die Komödie „Don Gil de las calzas verdes" von Molina unentgeldlich Derselbe.

Sprech- und Schreib-Uebungen in Französischer Sprache veranst. Ebenderselbe priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Poetik lehrt Prof. Dr. Rosenkranz 4 St. priv.

Die Geschichte der Kunst in den letzten Jahrhunderten erzählt Prof. Dr. Hagen II. 2 St. öffentl.

Die Geschichte der Italienischen Malerei Derselbe 4 St. öffentl.

Die Grundsätze der antiken Baukunst entwickelt Derselbe in 2 St. wöchentl. öffentl.

Practische Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldl. Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Hävernick; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medicinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung v. Gypsabgüssen u. Antiken* Ders.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Sommer-Semester 1843 vom 8. Mai an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Ueber das Universitätsstudium, Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Theologie.

A. Katholische Fakultät.

Einleitung in die gesammte Theologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Baltzer.
*Kritische Geschichte des Alten Testaments, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. Dr. Movers.
*Erklärung schwieriger Stellen des Alten Testaments im theologischen Seminar, in 2 wöchentlichen Stunden, Derselbe.
Erklärung der ersten Hälfte der Psalmen, 5mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte des Leidens und der Auferstehung des Herrn, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.
*Erklärung der Briefe Petri, 2mal wöchentlich, Ders.
Erklärung der Briefe Pauli an die Thessalonicher, Corinther und Hebräer, 5mal wöchentl., Derselbe.
*Zweiter Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Ritter.
Geschichte der Päpste, Montag u. Dienstag, Derselbe.
*Erklärung der Briefe des heil. Clemens in lateinischer Sprache, in 2 wöchentl. Stunden, Derselbe.
*Erklärung auserlesener patristischer Stücke in lateinischer Sprache, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltzer.
*Erklärung der sieben echten Briefe des heil. Ignatius, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.
Erster Theil der christkatholischen Dogmatik, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber Prädestination und Reprobation, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Baltzer.
Erster Theil der christkatholischen Moraltheologie, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminarium leiten die Herren Professoren DD. Ritter, Baltzer, Demme und Movers.

B. Evangelische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Pr. Lic. Suckow.
*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung des Pentateuch, täglich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Erklärung der 12 kleinen Propheten, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rähiger.
*Erklärung des Hohenliedes, Sonnab., Hr. Lic. Rhode.
Kritik und Hermeneutik des Neuen Testaments, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.
Erklärung des Evangeliums Lucä und der Apostelgeschichte, täglich, Derselbe.
Cursorische Lesung der historischen Bücher des Neuen Testaments, täglich, Hr Lic. Gass.
*Erklärung der Apokalypse, 2mal wöchentlich, Hr. Lic. Rähiger.
Entweder die gesammte christliche Kirchengeschichte oder einen besonderen Theil derselben, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
Den zweiten Theil der Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.
Patristik, 3mal wöchentlich, Hr. Lic. Gass.
Dogmengeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Hahn.
*Ueber das sogenannte apostolische Symbol und die übrigen Symbole der alten Kirche, 2mal wöchentlich in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. Lic. Gass.
Symbolisch-comparative Dogmatik, oder Vergleichung des katholischen, reformirten und socinianischen Lehrbegriffs mit dem Lutherischen, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.
Christliche Religionsphilosophie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Böhmer.
Praktische Theologie, zweiter Theil, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Lic. Suckow.
*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmengeschichtlichen und kirchenhistorischen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.
*In dem praktischen Institute wird Hr. Prof. D. Hahn die homiletischen und katechetischen Uebungen zu

der gewöhnlichen Zeit, Hr. Prof. Lic. Suckow die homiletischen Donnerstag leiten.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts, täglich, Hr. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Pandekten, mit Ausschluss des Sachen- und Erb-Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.
Erb-Recht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.
*Personen-Recht, Montag, Mittwoch u. Freit., Ders.
Sachen- und Pfand-Recht, täglich, Hr. D. Gitzler, u. Mont., Dienst., Donnerst. u. Freit., Hr. D. Grosch.
*Ulpians Fragmente, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Disputatorium über die wichtigsten Streitfragen des römischen Rechts, in lateinischer Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. D. Gitzler.
Examinatorium und Repetitorium des römischen Rechts, täglich, Hr. D. Gitzler, und 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.
*Geschichte des Canonischen Rechts, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Canonisches und Kirchenrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht u. Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Geschichte und Verfassung der evangelischen Kirche, Sonnabend, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gaupp; Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
Deutsches Privatrecht in Verbindung mit dem Lehnrecht, täglich, Hr. Prof. D. Wilda u. Hr. D. Geyder.
*Handelsrecht, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Staats-Recht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Geschichte und Rechte der deutschen Landstände, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
*Examinatorium des deutschen öffentlichen und Privat-Rechts, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.
*Erklärung des Gedichts, Reinecke der Fuchs, Dienstag und Freitag, Hr. D. Geyder.
Naturrecht, tägl. ausser Sonnab., Hr. Prof. D. Wilda.
*Disputatorium über die Lehren des Naturrechts, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Abegg.
*Die Lehre von den obersten Grundsätzen des Strafrechts oder die sogenannten Strafrechtstheorien, Montag, Derselbe.
Gemeines und Preussisches Criminal-Recht, täglich, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich, Hr. D. Grosch.
Gemeiner und Preussischer bürgerlicher Prozess, täglich, Hr. Prof. D. Abegg.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.

Arzneikunde.

*Encyklopädie und Hodegetik des medicinischen Studiums, Mittw. u. Donnerst., Hr. Prof. D. Henschel.
*Die Erklär. d. Werke des Aretäus, 2m. wöch. Hr. D. Klose.
*Die Knochen- und Bänderlehre, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Otto.
Gefässlehre des menschlichen Körpers, Montag und Dienstag, Hr. Prof. D. Barkow.
Die vergleichende Anatomie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Otto.
*Anatomisch-physiologisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.
Physiologie, begleitet von Demonstrationen und Experimenten, 6mal wöchentl., Hr. Prof. D. Purkinje.
Allgemeine Pathologie, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel; u. 4m. wöchentl., Hr. D. Neumann.
Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Physiologie und Pathologie der Leibesfrucht, in noch zu bestimmender Zeit, Hr. D. Burchard.
Offizinelle Pflanzen oder medicinische Botanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Göppert.
Arzneimittellehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose, und Montag, Dienstag, Mittw., Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Göppert.
*Rezeptschreibekunst, Sonnabend, Derselbe.
Allgemeine Therapie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Klose.
Allgemeine Therapie und Diagnostik, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Specielle Pathologie und Therapie erster Theil, 6mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Therapie der Blutflüsse, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Pr. D. Remer sen.
Therapie der materiellen Apyrexien, täglich, Derselbe.
Die Lehre von den Fiebern und Entzündungen, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
*Ueber Typhus, 1mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
Krankheiten der Athmungsorgane und des Herzens, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Uebungen über Auscultation und Diagnose der Brustkrankheiten, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Pathologie und Therapie der Seelenkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Purkinje.
Frauenzimmerkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.
Die Kinderkrankheiten, 3mal wöch., Hr. D. Burchard.
*Ueber Vergiftungen und plötzliche Lebensgefahren, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt; und 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Pastoralmedicin, 2mal wöchentl., Hr. D. Neumann.
*Die Lehre von den Bandagen und Instrumenten, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Bandagenlehre, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Ueber chirurgische Instrumente, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Zweiter Theil der speciellen Chirurgie und Operationslehre, verbunden mit Demonstrationen am Cadaver, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Der Operationslehre zweiter Theil mit Uebungen an Leichnamen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.

*Zahnheilkunde, Dienstag, Hr. D. Kuh.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Anfangsgründe der Augenheilkunde, Montag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Kuh.
Ueber geburtshülfliche Operationen in noch zu bestimmenden Stunden, Hr. D. Burchard.
*Geburtshülfliche Untersuchungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Betschler.
*Geburtshülfliche diagnostische Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
*Medicinische Polizeiwissenschaft, Montag, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Klose.
Ueber gerichtliche Arzneiwissenschaft, 6mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Klinik der chirurgischen Krankheiten und der Krankheiten des Auges, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik der Frauenzimmerkrankheiten, Geburtshülfe und Kinderkrankheiten, tägl., Hr. Prof. D. Betschler.
Klinik für Orthopädie und Krankheiten der Sinnorgane, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. D. Kuh.

Philosophische Wissenschaften.

*Einleitung in die gegenwärtige Philosophie, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Logik, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky; Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo; 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich u. Mont., Dienst. u. Mittw., Hr. Prof. D. Braniss.
Psychologie, Montag u. Freitag, Hr. Prof. D. Thilo.
*Ueber Spinoza's Leben und Lehre, Dienstag und Donnerstag, Derselbe.
Weitere Entwickelung des Systems der spekulativen Philosophie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
*Lateinisches Disputatorium über den ersten Theil der *Principia Philosophiae* des Cartesius, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.

Mathematische Wissenschaften.

Analytische Geometrie, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kummer.
*Ueber bestimmte Integrale, Mittwoch und Sonnabend Derselbe.
Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf analytische Geometrie, 6mal wöchentl., Hr. D. Koch.
Statik und Mechanik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Pr. D. Kummer.
Praktische Astronomie, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. von Boguslawski.
*Uebungen in der Auflösung mathematischer Aufgaben, Sonnabend, Hr. Prof. D. Kummer.
*Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, Freitag, und zur Zeit der Beobachtungen mehrständig, Hr. Prof. D. von Boguslawski.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
Experimental-Physik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Licht und Wärme, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
*Erläuterung einiger Kapitel aus dem mechanischen Theil der mathematischen Physik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Experimentalchemie, 5mal wöchentl., Hr. D. Müller.
Pharmazeutische Chemie, 5mal wöchentlich nach der *Pharmacopoea borussica*, Hr. Prof. D. Fischer, und 5mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Elemente der analytischen Chemie, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Die wichtigeren Abschnitte der ökonomischen Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber einige wichtige Abschnitte der analytischen Chemie, 1mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
*Kurze Erläuterung der chemischen Elemente, 1mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
*Die Lehre von den Reagentien, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Fischer.
*Allgemeine Naturgeschichte für künftige Gymnasiallehrer, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
Zoologie, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Naturgeschichte der Säugethiere, Montag und Donnerstag, Derselbe.
Zoologisches Repetitorium und Unterhaltungen aus dem Gebiete der Zoologie, Dienst. u. Freit., Derselbe.
*Physische Geographie, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Mineralogie im engern Sinne, oder Oryktognosie, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Glocker.
*Ueber die salinischen Mineralien, Donnerstag, Ders.
*Mineralogisches Repetitorium, Montag, Derselbe.
Allgemeine Botanik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
Die Elemente der allgemeinen Botanik, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Göppert.
Spezielle Botanik, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
*Vergleichung der fossilen Flora mit der lebenden, oder geognostisch botanische Beschreibung der Flora der Vorwelt, Mittwoch, Hr. Prof. D. Göppert.
Botanische Excursionen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert und Hr. D. Schauer.
Botanische Uebungen, insbesondere für künftige Lehrer der Naturgeschichte, 2mal wöch., Hr. D. Schauer.
Botanisches Repetitorium und Examinatorium, 2 oder 3mal wöchentlich, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

*Ueber die staatswirthschaftlichen Systeme, Mittwoch, Hr. Prof. D. Weber.
*Europäische Statistik, 2mal wöchentlich, Hr. D. Melzer.

*Einleitung in das Studium der Oekonomie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Weber.
Ueber Nationalökonomie, 3mal wöchentlich, Derselbe.
Grundzüge der Finanzwissenschaft mit besonderer Beziehung auf die preussische Steuerverfassung, 3mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
Innere Verwaltung u. Polizei, 4mal wöch., Hr. D. Meizer.
Ueber den deutschen Zoll-Verein, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kries.
Die Lehre von der Viehzucht, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Deutsche Geschichte, 4mal wöchentl., Hr. Prof. D. Stenzel.
Geschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
Geschichte des 18. Jahrhunderts, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.
*Schlesische Geschichte, 2mal wöch., Hr. Prof. D. Stenzel.
*Geographie Europa's mit besonderer Beziehung auf Geschichte, Hr. Prof. D. Kutzen.
Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Stenzel.
*Historisch-kritische Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
Historisch-kritische Uebungen über Gegenstände der alten Geschichte, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
Uebungen in historischen und geographischen Vorträgen, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Philologische Wissenschaften u. Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik nach Gesenius, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Auserwählte Abschnitte aus den historischen Büchern des alten Testaments, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentl., Ders.
*Erklärung des Propheten Amos, 2mal wöchentlich, Ders.
Einleitung in die Syrische und Arabische Sprache, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Syrische Sprachlehre, Montag und Donnerstag, Derselbe.
*Syrische Sprache nach Uhlemanns Grammatik, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Arabische Sprache, 2mal wöchentl., Hr. Prof. D. Stenzler.
*Auserwählte Gedichte der Hamasa, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Sanskrit Grammatik, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Hitopadesa, Montag und Donnerstag, Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Griechische Literaturgeschichte erster Theil, täglich ausser Montag, Hr. D. Wagner.
Römische Literaturgeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Methodik des Gymnasialunterrichts für Philologen Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Metrik nach dem dritten Buche von Herrmanns Epitome, Montag, Dienstag, Donnerst. u. Freit., Hr. Prof. D. Schneider.
Sophokles Oedipus Tyrannus, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Aristophanes Thesmophorien feiernde Weiber, Dienstag, Mittwoch, Freitag und Sonnabend, Hr. D. Wagner.
Platons Euthydemos, Mittwoch, Hr. Prof. D. Rohovsky.
Ausgewählte Satiren des Horaz, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Cicero's *Academica*, erstes Buch, Mittwoch, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Fortsetzung der Erklärung des ersten Buches von Cicero über die Pflichten, in lateinischer Sprache, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
Geschichte der alten Kunst in Rom und Italien vom Jahre Roms 608 an, mit vorausgehender Betrachtung des Charakters, der Entwicklung und der Gattungen der Etruskischen Kunst, Dienstag, Mittwoch und Freitag im Auditorium und, zum Behufe praktischer Demonstrationen, Sonnabend, im Königl. Museum, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Uebungen im philologischen Seminar, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch und Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider.
*Philologische Uebungen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.

3. Neuere Sprachen.

Literaturgeschichte der neuern Zeit seit 1500, 4mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.
*Geschichte der deutschen Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.
*Geschichte der Universitäten im Mittelalter, 2mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.
Rhetorik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Poetik mit praktischen Uebungen, Montag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Freytag.
Die Niebelungen, sprachlich und literarhistorisch, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung altdeutscher Gedichte, Hr. D. Jacobi.
*Die neuesten Erscheinungen im Gebiete deutscher Poesie, Sonnabend, Hr. D. Freytag.
*Ueber Lessings Leben und Schriften, 1mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Die neugriechische Grammatik nach Schmidts Hülfsbuche zur Erlernung der neugriechischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. Dr. Peuker.
Anfangsgründe der englischen Sprache bei grammatischer Erklärung des *Vicar of Wakefield* von Goldsmith, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Shakespeare's Hamlet, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Shakespeare's Macbeth, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kannegiesser.
Erklärung der *Femmes savantes* von Moliere, Hr. Lect. D. Rudiger.
*Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Die italienische Grammatik nach Filippi, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Peuker.
*Erklärung von Dante's Hölle, 3mal wöchentl., Derselbe.
*Italienische Sprechübungen, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Der vergleichenden slavischen Grammatik dritte Abtheilung, das Verbum und die Partikeln, Montag und Freitag, Hr. Prof. D. Celakowsky.
*Die Königinhofer Handschrift, Mittw. u. Sonnab., Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meltzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *naturhistorische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Kiel.

Verzeichniss

der Vorlesungen, welche im Sommersemester 1843 auf der Universität daselbst gehalten werden sollen.

I. Allgemeine wissenschaftliche Vorlesungen.

1. Philosophie. Hodegetik, 1 St., Dr. *Harms*. Gesch. der alten Phil., 3 St., Dr. *Thaulow*. Gesch. der neuern Phil., 4 St., Dr. *Harms*. Gesch. der practischen Phil., 4 St., Prof. *Chalybäus*. Logik und Metaphysik, 4 St., *ders*. Aesthetik, 2 St., *ders*. Naturphilos., 4 St., Dr. *Harms*. Hegels Rechtsphil., 1 St., Dr. *Thaulow*. Pädagogik, 3 St., *ders*.

2. Mathematik. Reine Mathem., 4 St., Prof. *Scherk*. Analytische Geometrie, 4 St., *ders*. Einleit. in die Analysis, 2 St., *ders*.

3. Naturwissenschaften. Zoologie, 5 St., Prof. *Behn*. Zootomische Uebungen, 2 St., *ders*. Botanik, 5 St., Prof. *Nolte*. Botan. Excursionen, 2 mal, *ders*. Pflanzendemonstrationen, 2 St., *ders*. Mineralogie, 4 St., Dr. *Süersen*. Mineralog. Terminologie, 2 St., *ders*. Mineral. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*. Experimentalphysik, 4 St., Dr. *Tielle*. Physical. Repetit., *ders*. Theoret. Chemie, 4 St., *ders*. Analyt. Chemie, 3 St., Prof. *Pfaff*, 6 St., Dr. *Tielle*. Chemie der anorganischen Körper, 2 St., Prof. *Pfaff*. Chem. Privatiss., *ders*. Chem. Repetitorien, Dr. *Tielle* und Dr. *Süersen*.

4. Literatur und Sprachen.
   a) orientalische. Arabisch, Prof. *Olshausen*. Hebräische Grammatik, 3 St., *ders*. Psalmen, 5 St., *ders*. und Dr. *Baumgarten*. Hebräisch u. Chaldäisch, privatiss., Prof. *Olshausen*.
   b) classische. Mythologie der Griechen und Römer, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Archäologie der griech. Kunst, 4 St., Prof. *Forchhammer*. Pindar, 4 St., *ders*. Aeschylos Eumeniden und Euripidis Iphigenia in Tauris, 4 St., Prof. *Nitzsch*. Aristoteles Metaphysik, 2 St., Prof. *Forchhammer*.
   c) neuere europäische. Nordische Mythologie, 1 St., Prof. *Flor*. Dänisch, 2 St., *ders*. Dänischschreiben, 2 St., *ders*. Dänisch, Schwedisch und Isländisch, privatiss., *ders*. De Lamennais, Lector *v. Buchwald*. Französische literär. Uebungen, *ders*. Shakespeare's Heinrich IV., 2 St., Lect. *Lubbren*. Englisch, privatiss., *ders*. Ueber Shakespeare's *Macbeth*, 1 St., Dr. *Clement*.

5. Geschichte. Gesch. Israels, 2 St., Dr. *Baumgarten*. Alte Geographie, 3 St., Prof. *Droysen*. Ueber Tacitus Germania, 2 St., Prof. *Waitz* und Dr. *Clement*. Sogenannte vaterländische Gesch., 4 St., Prof. *Waitz* und Dr. *Clement*. Neueste Geschichte, 5 St., Prof. *Droysen*. Historisch-politische Uebungen, *ders*.

6. Staatswissenschaften. Nationalöconomie, 4 St., Dr. *Wilda*. Finanzwissenschaft, 5 St., Prof. *Ravit*. Gewerbepolizei, 2 St., *ders*. Landwirthschaft, 2 St., Dr. *Wilda*.

II. Fakultätswissenschaften.

1. Theologie. Encyklopädie, 4 St., Prof. *Pelt*. Theologie des A. T., 5 St., Prof. *Dorner*. Brief an die Hebräer, 4 St., Prof. *Mau*. Kirchengesch., erster Theil, 5 St., Prof. *Thomsen*; zweiter Theil, 4 St., Prof. *Pelt*; des 18ten und 19ten Jahrhunderts, 2 St., *ders*. Patristik, 2 St., Prof. *Thomsen*. Dogmengesch., zweiter Theil, 4 St., *ders*. Moral, 6 St., Prof. *Mau*. Apologetik, 7 St., Prof. *Dorner*. Pastoraltheologie, 2 St., Prof. *Lüdemann*. Katechetik, 2 St., *ders*. Katechet. Uebungen, 2 St., *ders*. Biblisch-theol. Uebungen, 2 St., Prof. *Pelt*.

2. Rechtswissenschaft. Encyklopädie, 5 St., Prof. *Falck*. Jurist. Literaturgesch., 3 St., Prof. *Ratjen*. Rechtsphilosophie, 4 St., Prof. *Herrmann*. Röm. Rechtsalterthümer, 2 St., Prof. *Burchardi*. Gellius, 2 St., Dr. *Osenbrüggen*. Rechtsgesch. u. Institutionen, 10 St., Prof. *Burchardi*. Pandecten, 12 St., Prof. *J. Christiansen*, 12 St., Dr. *Osenbrüggen*. Exegetische Uebungen, Prof. *J. Christiansen*. Erbrecht, 4 St., Dr. *C. Christiansen*. Deutsches Privatrecht, Prof. *Falck*. Nordische Rechtsgesch., 1 St., Prof. *Paulsen*. Schlesw.-Holst.-Lauenb. Privatrecht, 5 St., *ders*. Deutsches Staatsrecht, 4 St., *ders*. Ausgewählte

Capitel des Criminalrechts, 2 St., Prof. *Falck*. Criminal-Codification, 2 St., Prof. *Herrmann*. Gemeiner Civilprocess, 4 St. Prof. *Tönsen*. Gem. und vaterl. Civilprocess, 6 St., Prof. *Falck*; 6 St., Dr. *Schmid*. Schlesw.-Holst. Civilprocess, 3 St., Prof. *Tönsen*. Summar. Process, 2 St., *ders*. Gem. u. Schlesw.-Holst. Criminalprocess, 4 St., Prof. *Herrmann*. Process-Practicum, Prof. *Falck*. Jurist. Privatissima, Prof. *Burchardi* und Dr. *Schmid*.

3. Arzneiwissenschaft. Encyklopädie, Professor *Ritter*. Allgem. Anatomie, 3 St., Prof. *Behn*. Osteologie und Syndesmologie, 2 St., Dr. *Weber*. Nerven- und Sinnesorgane, 2 St., Prof. *Behn*. Pathologische Anatomie, 3 St., Dr. *Weber*. Chir. Pathologie, 2 St., Prof. *Langenbeck*. Physiologie, 6 St., Prof. *Behn*. Patholog. Semiotik, 4 St., Prof. *Ritter*. Diätetik, 3 St., *ders*. Macrobiotik, Prof. *Pfaff*. Allg. Therapie, 6 St., Dr. *Kirchner*. Nosologie und Therapie der Kachexien, 5 St., Prof. *Meyn*. Syphilitische Krankheiten, 4 St., Dr. *Kirchner*. Toxicologie, 4 St., Dr. *Süersen*. Pharmakognostische Demonstrationen, 2 St., Dr. *Kirchner*. Gesundbrunnen, 1 St., *ders*. Receptirkunst, 1 St., Prof. *Meyn*. Chirurgie, erster Theil, 5 St., Prof. *Langenbeck*. Pract. Chirurgie, 4 St., *ders*. Weiberkrankheiten, 3 St. Prof. *Michaelis*. Mäeutische Operationen, 3 St., *ders*. Medic. Klinik, täglich, Prof. *Meyn*. Chirurgische Klinik, 12 St., Prof. *Langenbeck*. Mäeutische Klinik, 6 St., Prof. *Michaelis*. Gerichtliche Medicin, 5 St., Prof. *Meyn*; 2 St., Dr. *Valentiner*. Privatissima, Prof. *Hegewisch*, Dr. *Kirchner* und Dr. *Weber*.

III. Künste.

Mechanische, Univ. Mechanicus *Cramer*. Veterinairkunst, Stallm. *v. Balle*. Reiten, *ders*. Zeichnen und Malen, Zeichnenlehrer *Rehbenitz*. Fechten und Gymnastik, Fechtmeister *Maack*. Tanzen, Tanzmeister *v. Wobeser-Rosenhain*.

IV. Anstalten.

Die Bibliothek öffnet täglich Prof. *Ratjen*. Das philologische Seminar leitet Prof. *Nitzsch*; das homiletische Prof. *Lüdemann*. Das anatomische und naturhistorische Museum beaufsichtigt Prof. *Behn*; den botan. Garten Prof. *Nolte*.

II. Todesfälle.*)

Den 30. Januar starb zu Petersburg der wirkliche Staatsrath Ritter *Friedrich von Adelung*, 75 Jahr alt. Er war ein Neffe des berühmten Sprachforschers, 1768 zu Stettin geboren und studirte 1787—90 in Leipzig. Nachdem er als Hauslehrer grössere Reisen gemacht hatte, kam er 1794 nach Petersburg, wo er 1800 erst Censor, dann Director des deutschen Theaters wurde. Von 1803—1816 war er Instructor der Grossfürsten Nicolaus und Michael, 1824 erhielt er die Stelle als Director des bei dem auswärtigen Ministerium befindlichen orientalischen Instituts, die er bis an seinen Tod bekleidete. Ausser mehreren historischen und archäologischen Schriften ist hervorzuheben die *Bibliotheca sanscrita*, welche in kurzer Zeit zwei Auflagen erlebte, und die *Bibliotheca glottica*.

Den 1. Februar zu Poitiers der Advocat *Felix Faulcon* (geb. zu Poitiers den 14. August 1758). Seine wichtigsten Schriften sind: *matériaux pour servir à l'histoire de la révolution* (1798), *mélanges législatifs, historiques et politiques pendant la durée de la constitution de l'an III.* (1801, in 3 Bden), *voyages et opuscules* (1805).

Im Anfange des Febr. zu Gent der Bibliothekar *August Voisin*, aus Tournay gebürtig, eine Zeit lang Professor zu Courtray. Von seinen zahlreichen meist historischen und bibliographischen Schriften, welche *Quérard T. X. p.* 266 *sqq*. vollständig aufführt, sind hervorzuheben: *Diss. de Phania Eresio* (1824), *Guide des voyageurs dans la ville de Gand* (1825 u. 1831), *Descriptions des monumens gothiques de la Belgique, de l'Allemagne, de la France et de l'Angleterre* (1834 in Fol.), *Annales de l'école Flamande moderne* (1835), *Bibliotheca Hulthemiana* (1838, in 6 Bden), *Recherches historiques et bibliogr. sur la bibliothèque de l'université et de la ville de Gand* (1839), *Bibliotheca Gandavensis T. I* (1839), *Documens pour servir à l'histoire des bibliothèques de Belgique* und *Histoire des bibliothèques de la Belgique* (1840).

Den 7. Febr. zu Rotterdam *W. C. Ackersdijck* im 82. Lebensjahre, ein vielseitig gebildeter Gelehrter und als Schriftsteller durch geschätzte Schriften bekannt.

An demselben Tage zu Athen der Director des Gymnasiums zu Nauplia Dr. *A. M. Anselm*, aus Aschaffenburg gebürtig, Vfr. eines neugriechisch-deutschen und deutsch-neugriechischen Taschenwörterbuchs (1834) und einer ἐπίτομος γενικὴ ἱστορία τῆς ἀνθρωπίνης κοινωνίας (1842).

Den 8. Februar zu Passau der Domprobst Dr. *Gerhardinger*, geb. zu Vilshofen den 21. Sept. 1745, seit dem 19. December 1768 Curatpriester.

Den 10. Febr. zu London der Buchhändler *Richard Carlisle*, 65 Jahr alt, wiederholt wegen Ver-

*) Die in Nr. 8. S. 60 gegebene Notiz, dass Dr. *Chr. A. Burdach* Vfr. der Schrift: „Mineralquellen im Flussgebiet der Neisse" sei, war falsch; diese ist verfasst von einem Vetter des Verstorbenen, dem durch mehrere literarische Arbeiten bekannten Arzte Dr. *Christian Karl Traugott Burdach* zu Luckau in der Nieder-Lausitz.

breitung unchristlicher und revolutionärer Schriften bestraft; Herausgeber einer theologischen Wochenschrift *the christian Warrior.*

An demselben Tage zu Paris *Eugène Vail*, Vfr. von *Notice sur les Indiens de l'Amérique du Nord* u. *Essai sur la littérature américaine.*

Den 12. Febr. zu Reudnitz bei Leipzig Dr. *Hieronym. Gottl. Kind* (geb. zu Leipzig 1771), schrieb *de iustitia nundinarum Lipsiensium* (1792), *de XIII. edictis Justiniani.*

Den 17. Febr. zu Oppeln der Oberlehrer am katholischen Gymnasium *Joseph Fiebag* (am 14. October 1790 geb.), Vfr. der Schrift: Demonstrative Rechenkunst für die untern Gymnasialklassen (1835).

Den 18. Febr. zu Münchenbuchsen der Seminardirector *Karl Rickli*, der sich durch einige Predigtsammlungen (1824 und 1828) als homiletischer Schriftsteller bekannt gemacht hat.

Den 20. Febr. zu St. Georgen bei Baireuth Prof. Dr. *Johann Heinrich Oesterreicher* (geb. zu Bamberg 1802), durch physiologische und anatomische Schriften (*Tabulae anatomicae* 1827; Anatomische Steinstiche u. s. w.) bekannt.

An demselben Tage zu Hanau der emeritirte Gymnasialdirector Dr. *Georg Philipp Schuppius* (geboren zu Breitenbach 1778), vorher an den Gymnasien zu Rinteln und Hersfeld angestellt und als pädagogischer Schriftsteller besonders durch ein Lehrbuch der Weltgeschichte, auch als Sprachforscher nicht unbekannt.

Den 21. Febr. zu Reichau bei Nimptsch in Schlesien *Friedrich v. Sallet* (geb. zu Neisse am 20. April 1812). Nachdem er in den Jahren 1824—1829 bei dem Cadettencorps in Berlin und Potsdam gebildet war, trat er 1829 als Lieutenant in die preussische Armee, aus der er am Ende des Jahres 1838 seine Entlassung nahm. Er gab heraus: Gedichte 1835, Funken 1837, die wahnsinnige Flasche, ein heroisches Epos 1838, Schön Irla, ein Mährchen und das Laien-Evangelium 1842.

Den 24. Febr. zu Berlin Professor *Paul Ferdinand Friedrich Buchholz* (geb. zu Alt-Ruppin den 5. Febr. 1768). Nachdem er seine Stelle als Lehrer an der Ritteracademie zu Brandenburg (von 1787—1799) niedergelegt hatte, lebte er seit 1801 als Privatgelehrter in Berlin. Unter seinen zahlreichen publicistischen und historischen Schriften sind die bekanntesten das historische Taschenbuch von 1814—37, das Journal für Deutschland von 1815—19, die neue Monatsschrift für Deutschland von 1820—35, Geschichte Napoleons 1827 (in 3 Bden) und unzählige andere.

Den 26. Febr. zu Paris der Architect Ritter *Ant. Marie Peyre* (geb. zu Paris am 24. Febr. 1770). Unter seinen Schriften sind *Projets d'architecture* 1812, *Considérations sur la necessité de rétablir l'académie d'architecture* 1815.

Den 27. Febr. zu Magdeburg *Wilhelm Ribbeck*, Rendant der dortigen Kreiskasse, der sich durch Gedichte (Leipzig 1839) bekannt machte, nachdem er schon im J. 1820 wilde Rosen aus Eugenio's Nachlasse in Wesel hatte drucken lassen. Er war geboren den 11. März 1793 zu Markgrafenpieske bei Storkow in der Mark Brandenburg, wo sein ihm zu früh durch den Tod entrissener Vater (Bruder des zu Berlin verstorbenen Propsts Ribbeck) verdienter Prediger war. Vorgebildet auf dem grauen Kloster zu Berlin hatte er sich zur Landwirthschaft gewendet, als das Jahr 1813 den Jüngling zu den Waffen rief. Zuerst in der Lützow'schen Schaar, wo gleiche Doppelliebe, Leier und Schwert, ihn an Theodor Körner näher anschloss, dann als Officier focht er muthig fürs Vaterland. In den letzten Jahren seines Lebens erwarb er sich noch wesentliche Verdienste um die Kunst, indem er längere Zeit hindurch als Geschäftsführer der verbundenen Kunstvereine zu Magdeburg, Halle, Halberstadt, Braunschweig u. s. w. ihre Zwecke, insbesondere ihre Ausstellungen, eifrig und umsichtig förderte und Leben und Eintracht unter ihnen zu erhalten wusste.

Den 28. Febr. zu London der Prediger der deutschlutherischen Kirche zu St. Georges Dr. *theol. Christian Ernst August Schwabe*, aus Erfurt gebürtig.

Ende Febr. zu Paris der Advocat *Albert Fritot* (geb. zu Chateauneuf den 28. Juni 1783). Er gab heraus: *La science du publiciste* (1820—23 in 11 Bden), *Cours du droit naturel, public, politique et constitutionnel* (1824 in 4 Bden), *Esprit du droit et ses applications à la politique et à l'organisation de la monarchie constitutionelle* (1827).

III. Miscellen.

Unter den wichtigeren Erscheinungen der ausländischen Literatur verdienen hervorgehoben zu werden: *J. M. Pardessus, Loi salique, ou recueil contenant les anciennes rédactions de cette loi et le texte connu sous le nom Lex emendata, avec des notes et des dissertations* (in 4.); *A. de Humboldt, Asie centrale; recherches sur les chaines de montagnes et la climatologie comparée* (3 *Voll.* in 8.), wovon bereits eine deutsche Uebersetzung des Dr. *Mahlmann* angekündigt ist; *A. E. Egger, latini sermonis vetustioris reliquiae selectae* (428 S. in 8.), in welchem Buche der junge Verfasser gleichzeitig mit *Franz* in Berlin eine Wiederherstellung des *Monumentum Ancyranum* versucht hat; *Histoire de Joseph II. par Camille Paganel*; *Histoire des invasions des Sarasins en Italie par César Famin (T. I.)*; eine kleine Schrift des Marquis *Fortia d'Urban* über Plato's Leben und eine von *Vincent* über die Wohnsitze der *Boii* in Gallien; Kardinal Mai's *Spicilegium Romanum*, von welchem nach öffentlichen Blättern bereits acht, meist Kirchenschriftsteller enthaltende Bände ausgegeben sind; *Bransby B. Cooper, the life of Sir Astley Cooper* (2 *Vols* in 8.); *E. Dieffenbach, travels in New-Zealand* (2 *Voll* in 8.); *J. Gould, the birds of Australia* (*T.* 8 u. 9); von der *Natural History of New-York* sind erschienen: *P.* 1. *Zoology by James E. de Kay, Geology* bis jetzt in 3 Bden, *Mineralogy by L. C. Beck* (sämmtlich im 4.); *Lovell*

Reeve, *Conchologia systematica* (2 *Voll.* in 4. mit 1500 Abbildungen); *Dav. Low, the breeds of the domesticated animals of Great Britain*, wovon erschienen sind: *the ox* mit 22 Kupfern, *the sheep* mit 21, *the horse* mit 8, *the hog* mit 5; *Lady Callcott a scripture herbal* (in 8.); *Elwood, memoirs of the Literary Ladies of England from the commencement of the last Century* (2 *Vll.* in 8.); *W. H. Yates, the modern History and Condition of Egypt* (2 *Vll.* in 8.). Aus dem Deutschen sind übersetzt: Gieseler's Kirchengeschichte von F. Cunningham, Neander's heiliger Bernhard von Matilda Wrench, Ranke's Päpste von Kelly, de Wette's Moral von Osgood, Niebuhrs Römische Geschichte von Smith und Schmitz; ausserdem Kohl's Reisen und *G. Weber's Theory of Musical Composition with Notes by J. F. Warner* in einer 2. Ausgabe zu Boston. Interessant dürfte den Exegeten das Schriftchen von *John Taylor* sein: *What is the Power of the Greek Article and how may it be expressed in the English Version of the New Testament* (90 S. in 8.). — In der Königlichen Druckerei zu Paris ist gedruckt: *Ramayana, testo sanscrito secondo i codici manoscritti della scuola gaudana per Gasp. Gorresio* (*T. I.* in 8.).

Nach englischen Blättern sind neuerdings im Gebiet von Tunis, also in der Nähe des alten Karthago, wieder mehrere punische Inschriften, zum Theil in Verbindung mit lateinischen, aufgefunden und bereits für das britische Museum in London angekauft worden.

Die Aechtheit der sogenannten Kölner Freimaurer-Urkunde vom 24. Juni 1535, welche in den letzten zehen Jahren vielfach Gegenstand gelehrter Untersuchungen gewesen ist, hat so eben einen neuen Gegner an Dr. *G. Schwetschke* in Halle gefunden. Während die bisherigen Gegner meist aus inneren theils historischen theils dogmatischen Gründen gegen dieselbe kämpften, hat jener Gelehrte aus der äusseren Beschaffenheit wichtige und entscheidende Momente der Unächtheit hergeleitet. Es ist theils die Unächtheit einiger Unterschriften, auf die er sich stützt, theils die angewendete Chiffreschrift, in welcher bereits *u vocalis* und *u consonans* durch besondere Zeichen von einander geschieden sind (ein Gebrauch, der nachweislich erst nach der Mitte des 16. Jahrhunderts in Frankreich durch P. Ramus aufkam), in welcher ferner der Buchstabe *k* fehlt. Diese Untersuchungen geben dem Vf. Veranlassung zu interessanten Erörterungen über Paläographie und Kryptographie. Die seltene Abhandlung von *Papillon sur le tems auquel les imprimeurs ont introduit l' J et l' V consonnes* ist in einem Anhange der kleinen Schrift (Halle, b. Gebauer 1843) wieder abgedruckt.

Unter Gerhard's umsichtiger Leitung ist so eben das erste Vierteljahrsheft einer Archäologischen Zeitung (Berlin b. Reimer) erschienen, das aus drei Nummern mit vier Tafeln besteht. Wie Italien schon seit langer Zeit ein in Rom und ein in Neapel erscheinendes *Bulletino* hat*), so soll jene Zeitschrift in Deutschland über neue Entdeckungen des antiquarischen Denkmälerfachs wie über Standpunkt und Fortschritt der archäologischen Forschung gründliche Mittheilungen geben und eine regelmässige Ausstattung durch Abbildungen vor jenen italienischen Blättern voraushaben. Ausser dem Herausgeher haben *Panofka*, *Franz* (über die weiteren Bruchstücke der griech. Uebersetzung vom *Monumentum Ancyranum*, welche *Hamilton* gefunden und in den *Research. in Asia minor* T. II. Nr. 102 cl. T. I. p. 420 bekannt gemacht hat) und *Kiepert* Beiträge geliefert.

Wilh. Abekens, des leider zu früh Verstorbenen, grösseres Werk „Die Denkmale des ältesten Italiens; eine kunsthistorische Forschung" wird in der Kürze bei Cotta erscheinen. Die Handschrift war vollendet; der Druck hat bereits begonnen.

*) Seit Nov. 1842 erscheint von dem *Bulletino archeologico Napoletano* monatlich ein Bogen in 4.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG
Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Münster.

Vorlesungen
bei der
Königlich Preussischen Akademischen Lehranstalt
daselbst im Sommerhalbjahr 1843.

Theologie.

Erklärung des Briefes des heiligen Paulus an die Römer: Prof. Schmülling.
Specielle Einleitung in die heiligen Bücher des A. T.: Prof. Reinke.
Erklärung der Weissagungen des Propheten Jasaia: Ders.
Kirchengeschichte der neuern Zeit: Prof. Cappenberg.
Der Dogmatik erster Theil: Prof. Berlage.
Fortsetzung der christlichen Ethik: Ders.
Fortsetzung des kanonischen Rechts: Prof. Cappenberg.
Lehre von der Bussanstalt: Prof. Kellermann.
Homiletik: Ders.

Philosophie.

Logik oder Dialektik: Privatdoc. Schlüter.
Theoretische Philosophie oder Metaphysik: Prof. Esser.
Fortsetzung der Disputirübungen über philosophische Gegenstände: Ders.
Rationelle Theologie: Ders.
Ueber Unsterblichkeit der menschlichen Seele: Privatdoc. Schlüter.
Geschichte der Griechischen Philosophie: Ders.
Geschichte der neueren Philosophie, oder auch: Anfangsgründe der gesammten praktischen Philosophie: Prof. Esser.

Mathematik.

Differential- und Integral-Rechnung: Prof. Gudermann.
Theorie der Modular-Functionen und Modular-Integrale mit Anwendungen: Ders.
Analytische Stereometrie: Ders.

Naturwissenschaften.

Mathematische Physik: Prof. Gudermann.
Physik: Dr. Schmedding.
Chemie: Ders.
Chemische Toxicologie: Ders.
Astrognosie: Ders.
Allgemeine Botanik: Prof. Becks.
Botanische Excursionen: Ders.
Zoologie: Ders.

Philologie.

Encyklopädie und Methodologie der Alterthumswissenschaft: Prof. Winiewski.
Fortsetzung der Erklärung der Sieben gegen Theben von Aeschylus, im philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann.
Erklärung der Phönissen des Euripides: Prof. Winiewski.
Erklärung der Satiren des Horaz, im philologischen Seminar: Prof. Esser.
Erklärung der Satiren Juvenals: Prof. Winiewski.
Schriftliche und mündliche Uebungen im philologischen Seminar: Domkapitular Prof. Nadermann und Prof. Esser.
Historische Uebungen in demselben (s. unter Geschichte).

Morgenländische Sprachen.

Hebräische Grammatik nebst Interpretationsübungen: Prof. Reinke.
Anleitung zum grammatischen Interpretiren aus dem Hebräischen: Ders.
Arabische Grammatik: Ders.
Syrische und Chaldäische Grammatik in Verbindung: Ders.

Neuere Sprachen.

Erklärung von Shakspeare's Cäsar in Englischer Sprache: Gymnasiallehrer Dr. Schipper.
Uebersetzung von Racine's Iphigenie und Erklärung derselben in französischer Sprache: Ders.

Erklärung der Komödie *L'Avventuriere onorato* von Goldoni in italiänischer Sprache: Ders.

Erzählung der Merkwürdigkeiten Italiens in englischer Sprache: Ders.

Geschichte.

Geschichte des Zeitalters Friedrichs des Grossen: Prof. Granert.

Geschichte der Römischen Literatur: Ders.

Römische Literatur und Alterthümer, im philologischen Seminar: Ders.

Geschichte der Philosophie s. unter Philosophie.

Das Lesezimmer der Paulinischen Bibliothek ist Montags und Donnerstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet; ausserdem können Dienstags und Freitags in denselben Stunden, unter den bekannten gesetzlichen Bedingungen, Bücher nach Hause mitgenommen werden.

Das naturhistorische Museum und der botanische Garten werden bei den Vorlesungen benutzt, und steht ausserdem den Studirenden der Zutritt zu diesem täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, zu jenem nach mit dem Direktor desselben genommener Rücksprache offen.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **8. Mai** festgesetzt.

II. Literarische Miscellen.

Pariser orientalische Zustände.

Man wird sich in Deutschland noch der Zeit erinnern, wo die „Briefe über den Fortgang der Asiatischen Studien in Paris" erschienen (2te Aufl. Ulm 1830). Sie mochten theilweise bestimmt sein, einen verkappten Krieg von Seiten *Rémusat's*, *St. Martin's* und Anderer gegen *de Sacy* und seinen Anhang vor den Augen des Auslandes, namentlich Deutschland's, das Letzterem seine besten Schüler schickte, zu führen. Sie schadeten ihren Urhebern, mit denen man die Intrigue auf Kosten Anderer nicht zur Lebensaufgabe machen wollte; die Wissenschaft gewann eben so wenig, und nur mit Bedauern sah man von fern diesem argen und unwürdigen Spiele zu, bis ihm die Cholera gewaltsam ein Ende machte. Die Gegenwart scheint *mutatis mutandis* den abgerissenen Faden wieder aufnehmen zu wollen und es möchte nicht schwer halten, für ähnliche „Briefe" dieselbe auszubeuten. Doch würde auch die Stimmung des Auslandes diesem grossentheils aus Eitelkeit hervorgegangenen Treiben gegenüber keineswegs erspriesslicher sein als damals.

Die Reihe der Kämpfer eröffnen jetzt die Sinologen *Stanislas Julien* und *G. Pauthier*, welche, nachdem sie zuvor eine Zeitlang das *Journal asiatique* als Kampfplatz für ihre Streitigkeiten benutzt hatten, nun anfangen ganze Bücher gegen einander zu schleudern mit der einzigen Bestimmung, dass jede Zeile eine befriedigende Lästerung ausspreche. Dabei denken sie weltbürgerlich genug, diese Schriften nach allen Himmelsgegenden hin *gratis* zu vertheilen. Ihr Kampf hat jedoch bis jetzt so viel Staub auf der Wahlstätte zurückgelassen, dass Niemand klar sieht, und daher bereitet man für dieses Jahr einen neuen Feldzug vor, der schon jetzt der Presse und Feder manchen wohlgemeinten Seufzer abnöthigt, obwohl die Kämpfenden ihn nicht hören werden. Man muss fast fürchten, dass nur die *Police correctionelle* oder der Mangel an Lesern und Zuhörern schiedsrichterliches Amt pflegen werde. — Ist der Zodiakus von *Tentyra* (*Dendera*) ein Zodiakus oder nicht? Das ist zur Zeit eine andere Streitfrage, die das Gebiet der orientalischen Literatur in ein Schlachtfeld verwandelt hat. Herr *Biot* sagt Ja, Herr *Letronne* sagt Nein. Nach dem Ersteren ist er die Projection der himmlischen Sphäre auf einem Kreise, der den Nordpol im Mittelpunkt hat, und den Südpol auf allen Punkten des Umkreises. Da Herr *Letronne* zu Gunsten des Griechischen die Mathematik vernachlässigte, so hat er das Unglück, nicht alles zu sehen, was diese Erklärung Vernünftiges bietet, und will mit Hülfe *Plutarchs*, *Horapollon's*, des *Eusebius*, *Sanchuniathon*, *Manetho*, *Berosus* u. s. w. beweisen, dass der Zodiakus von *Tentyra* nichts sei als ein einfaches *thème astrologique*. Der Streitpunkt ist noch nicht erledigt, allein beide Gegner entwickeln mit ausgezeichnetem Talent eine bewunderungswürdige Belesenheit und ihre Abhandlungen glänzen durch Stil, Geist und Gelehrsamkeit. — Ferner lässt der demotische Theil der Inschrift von *Rosette* einen anderweitigen Kampf zwischen den Akademikern *Saulcy* (von Metz) und *Champollion-Figeac* erwarten; noch ist man nicht völlig handgemein, aber der Angriff scheint nicht mehr lange anzustehen. — Keineswegs wohlgemeint hat *Quatremère* mit einer ganzen Reihe von Artikeln im *Journal des Savans*, ohne jedoch zu Stande zu kommen, wie ihm das gewöhnlich widerfährt, unsern Landsmann *Mohl* zu vernichten gesucht, den als Herausgeber und Uebersetzer des *Schah-námeh* der übelgelaunte Akademiker gern von der Akademie entfernt halten möchte; daher wohl das etwanige Uebermaas seines Eifers und seiner Entrüstung. *Mohl* hat bis jetzt das Mögliche gethan weiteres Scandal zu vermeiden und überhaupt sich vortrefflich benommen, allein er wird am Ende nicht umhin können, dem Gegner unsanfter als bisher auf die schreiblustigen Finger zu klopfen. — Ausserdem ist im Allgemeinen die Bitterkeit, die unter einem grossen Theile der Pariser Orientalisten herrscht, unerträglich; denn was davon unter das grössere Publicum kommt, ist nur das Wenigste. Fast täglich hat die Redaction des *Journal Asiatique* ähnliche Händel suchende Aufsätze abzuweisen, die ganz endlos wären, wollte und könnte man der Eitelkeit der Leute

ihren Lauf lassen. Es giebt eine Menge Gelehrte, die sich um jeden Preis notorisch zu machen kein Mittel scheuen, und wenn sie nichts leisten können, bellen sie die Andern an. So ist *Dubeux* ganz rabiat und meditirt in diesem Augenblicke Händel mit *Quatremère*, *Saulcy*, *Tassy* u. s. w. — Doch *manum de tabula*. Möchte doch das Gesagte eine Warnung werden, dass Beifall zu erlangen dieser eingeschlagene Weg der ungeeignetste sei. Doch fürchtet Einsender, dass der Warnung kaum Besserung folgen werde, um derenwillen er ausschliesslich diese Zeilen schrieb.

G. F.

Die werthvolle Sammlung arabischer, persischer und türkischer Handschriften, welche Hr. *von Hammer-Purgstall* in Wien mit so viel Umsicht und Auswahl und unter so bedeutendem Kostenaufwand zusammengebracht hatte, ist zu Anfang dieses Jahres an die dortige kaiserliche Bibliothek abgetreten worden, mit Ausnahme dreier Prachtstücke der Sammlung, welche derselbe an drei seiner vertrauteren Freunde als Andenken geschenkt hat.

Der Dr. *Schultz* aus Königsberg, der zu Anfang des vorigen Sommers als Preussischer Viceconsul nach Syrien ging, machte im Spätherbst einen Ausflug nach Baalbek, befand sich aber im December wieder in Beirut. Es verlautet aus Königsberg, dass es unter den jetzigen Verhältnissen schwer halte, ihm eine geeignete Stellung zu geben und dass er daher vielleicht einer baldigen Rückkehr entgegensehe, was wir um so mehr zu bedauern hätten, je höher die Erwartungen waren, die man unter günstigeren Umständen von seinen Kenntnissen und seinem Eifer für wissenschaftliche Untersuchungen im Orient hegen konnte.

Der erste Band von *Abel Rémusat's mélanges posthumes d'histoire et de littérature*, mit deren Herausgabe eine besondere aus *K. Hase*, *Felix Lajard* und *Burnouf* bestehende Commission beauftragt ist, bezieht sich hauptsächlich auf China (z. B. *de la philosophie chinoise*, *essai sur la cosmographie et la cosmogonie des bouddhistes d'après les auteurs chinois*, *sur le régime des lettrés de la Chine et sur l'influence qu' ils ont dans le gouvernement de l'état*), theils auf die Geschichte und den Cultus orientalischer Völker (*sur la religion samanéenne*, *sur les sectes religieuses des Hindous*, *sur l'état des sciences naturelles chez les peuples de l'Asie orientale* u. s. w.) — Für das orientalische Sprachstudium interessant ist: *Dulaurier's Mémoire, lettres et rapports sur le cours de langues malaye et javanaise.* Die französische Regierung hat den ehemaligen Consul *Delaporte* zum Lehrer der Berbersprache ernannt.

Von dem Eifer der Franzosen in den sogenannten exacten Wissenschaften zeugt die so eben erschienene *Histoire de chimie depuis les tems les plus reculés jusqu' à notre époque* von *F. Hoefer*, welche aus zwei Bänden bestehen soll.

August Theodor Brömel, ein Deutscher von Geburt, hat in seinem Werke: „die freie Verfassung Norwegens in ihrer geschichtlichen Entstehung und weiteren Entwickelung" (Bergen. 1. Thl.) die eigenthümlich unabhängige Stellung Norwegens zu Schweden gründlich beleuchtet und allseitig nachgewiesen.

England hat jetzt 492 katholische Kapellen und Kirchen, 8 Collegien, 25 Klöster und 648 katholische Missionspriester; Wales zählt 8 katholische Kirchen, Schottland 98, 1 Collegium, 4 Klöster und 86 Missionspriester. Die Puseyiten, welche sich dem katholischen Ritus immer mehr nähern, die alte strenge Kirchendisciplin und sogar öffentliche Excommunication bereits einführen, nehmen immer mehr überhand und besonders Oxford, von wo der Puseyismus bekanntlich ausgegangen ist, scheint ihm grösstentheils zugefallen zu sein.

Zu den sieben Cartons von Raphael in Hampton-Court hat sich noch ein achter gefunden, der bis jetzt im *Foundling Hospital* irgendwo so versteckt war, dass Niemand etwas von ihm wusste. Er stellt die Ermordung der unschuldigen Kindlein dar, hat aber sehr gelitten, ja ist zum Theil verstümmelt.

II. Auction.

Der Verkauf der berühmten

Niesertschen Bibliothek

wird am 29. Mai d. J. Nachmittag 2 Uhr beginnen und an den folgenden Tagen fortgesetzt werden.

Nach der Bücher-Auction folgt die Versteigerung der *Urkunden*, *Manuscripte*, *Münzen* u. s. w.

Münster, den 25. April 1843.

B. Dieckhoff, Auct. Com.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Mai 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der k. k. Oberst *Anton* Ritter *Prokesch von Osten* (zu Athen bevollmächtigter Minister), wurde Generalmajor; der Geheime Ober-Regierungsrath *Georg Wilhelm v. Raumer* Director der Archive im Königreich Preussen; Pfarrer *Ritterrold* Bischof von Drontheim; der geheime Regierungsrath Dr. *Eilers* und der geheime Regierungsrath Dr. *Brüggemann* vortragende Räthe in dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten Preussens; der Kreisphysicus Dr. *C. Heinr. Ebermaier* Regierungs- und Medicinalrath zu Düsseldorf; Dr. *Dingelstedt* Vorleser des Königs von Würtemberg; *Wordsworth* Hofpoet (*poet laureate*) in England.

Gymnasien: der bisherige Lehrer an der Nicolaischule zu Leipzig Dr. *Palm* wurde Professor an der Landesschule zu Grimma; Rector Dr. *Braunhard* in Greusen zweiter Professor am Gymnasium zu Arnstadt; der Collaborator an der lat. Hauptschule zu Halle Dr. *G. F. Hildebrand* Oberlehrer an dem Gymnasium zu Dortmund; Dr. *G. Aenoth. Koch* Quartus, Dr. *E. H. Brenner* Sextus, Dr. *Karl Ferdinand Haltaus* erster und Dr. *Carl Jacobitz* zweiter Adjunct an der Thomasschule zu Leipzig; der Rector der Bürgerschule zu Rinteln Dr. *K. Fr. W. Clemen* zweiter Lehrer an der neu errichteten Realschule zu Kassel; Professor Dr. *Bernhard Gugler* Professor der Mathematik an der polytechnischen Schule zu Stuttgart.

Universitäten: Dr. *Ollivant Regius* wurde Professor der Theologie zu Cambridge; der Gymnasialprofessor *Dieckhoff* ordentlicher Professor in der theologischen Fakultät an der Academie zu Münster (für das Fach der Moraltheologie); der ausserordentliche Professor Dr. *F. A. v. Woringen* in Berlin ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Freiburg; der Privatdocent Dr. *Osenbrüggen* in Kiel ordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Dorpat; der Privatdocent Dr. *Karl* Freiherr *v. Richthofen* ausserordentlicher Professor in der juristischen Fakultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Ludwig Fick* ordentlicher Professor der Anatomie zu Marburg; der Polizei-Bezirksarzt Dr. *J. A. Raimann* Professor der medicinischen Klinik für Wundärzte in Wien; Prof. Dr. *Bulloz* Professor der Klinik und Director der medicinisch-pharmaceutischen Lehranstalt zu Besançon; der Gymnasialprofessor Dr. *Deycks* ordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Academie zu Münster (für das Fach der Römischen und Deutschen Literatur); der bisherige Privatdocent Dr. *R. Marchand* zu Berlin ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Halle (für das Fach der Chemie); der Archäolog des Museums zu Berlin Professor Dr. *Gerhard* und der Assistent der Sculpturengallerie daselbst Dr. *Panofka* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät zu Berlin.

Orden: *Preussen*: der Bischof Dr. *Ross* zu Berlin erhielt den Stern zum RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der geheime Regierungsrath Professor Dr. *Steffens* in Berlin den RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Toskanische Kämmerer und Oberbibliothekar Graf *Jac. Gräberg de Hemsö* in Florenz RAO. 3r Klasse. — *Würtemberg*: der Staatsrath *von Wächter-Spittler* den Friedrichsorden; der Archäolog *Luigi Canina* in Rom den Orden der Würtembergischen Krone. — *Baden*: der Hofrath und Leibarzt Dr. Freiherr *von Türkheim* zu Wien das Commandeurkreuz; der Erzbischof von Freiburg Dr. *Hermann von Vicari* das Grosskreuz des Zähringer Löwenordens. — *Altenburg*: der Medicinalrath und Hofmedicus Dr. *G. Fr. Greiner* in Eisenberg und der Landjustizrath Dr. *Schenk* in Altenburg das Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Oesterreich*: Professor *Hetsch* in Kopenhagen das Ritterkreuz des Ordens der eisernen Krone. — *Frankreich*: *Charles Nodier*, Mitglied der *académie françuise*; *Mirbel*, Mitglied der Academie der Wissenschaften; Abbé *Daniel*, Rector der Academie von Caen; *Nouseilles*, Rector der Academie von Toulose; *de Wailly*, Proviseur des collège Henri IV. und *Poirson*, Proviseur des collège Karls des Grossen das Offizierkreuz der Ehrenlegion. — *Griechenland*: Professor Dr. *Harless* in Bonn und *Adr. von Balbi* das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — *Dänemark*: der Director des Gymnasiums zu Altona Professor Dr. *Eggers* das Verdienstkreuz des Danebrogs; der Geheimerath Dr. *Friedr. Albr. v. Langenn* in Dresden und der Oberbibliothekar Hofrath Dr. *Falkenstein* in Dresden das Ritterkreuz des Danebrogordens. — *Schweden*: Professor *Joh. Chr. Causen Dahl* in Dresden und der

Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Berndt* zu Greifswald den Wasaorden. — *Pabst*: der Legationssecretär Dr. *Alfr. Reumont* in Rom und Professor Dr. *Philipps* in München das Ritterkreuz des Ordens vom h. Gregor.

Titel und Würden: der Superintendent und Oberpfarrer *M. Chr. G. Marter* zu Weida erhielt den Character als Consistorialrath; der Pastor zu Sandstedt im K. Hannover *G. Langenbeck* als Kirchenrath; der Director des freien Kunstinstituts zu Weimar Professor Dr. *Schöll* als Hofrath; der ordentliche Professor in der juristischen Fakultät zu Leipzig Dr. *von der Pfordten* als Hofrath; der Adjunctus an der Landesschule Pforte Dr. *Keil* als Professor.

Academien: der Prinz von Canino *Carl Lucian Bonaparte* wurde zum Ehrenmitgliede und der Professor *Moser* in Königsberg zum correspondirenden Mitgliede der Academie der Wissenschaften zu Berlin erwählt.

Jubiläum: Am 20. April feierte der Professor Dr. *Friedrich Besser* zu Güstrow das Fest seiner funfzigjährigen Amtsführung, die er an der Lateinischen Schule zu Halle begonnen hatte, unter der herzlichsten Theilnahme seiner Schüler, der übrigen Schulen und der ganzen Stadt. Die Landesregierung hat ihn bei dieser Gelegenheit zum Ober-Schulrath ernannt, der Grossherzog durch ein höchst gnädiges Handschreiben beehrt, der Magistrat durch ein kostbares Diplom zum Ehrenbürger ernannt, die vormaligen Schüler haben 2000 Thaler gesammelt, von denen 500 für eine grosse silberne Vase verwandt, die übrigen 1500 zu einer des Jubilars Namen führenden Stiftung beim Gymnasium bestimmt sind, die jetzigen Schüler überreichten gleichfalls eine silberne Vase und auch von andern Seiten gingen reiche Geschenke ein. Unter den gelehrten Festgaben erwähnen wir von Dr. *G. K. H. Raspe Quaestiones Sophocleae. particula I.* (38 S. in 4.), von *E. Burmeister, Commentatio, qua Lucianum scriptis suis libros sacros irrisisse negatur* (32 S. 4.), von Professor *Chr. L. E. Zander* in Ratzeburg eine *dissertatiuncula de vigilibus Romanis* (13 S. in 4.), endlich von dem Archivar *Lisch* in Schwerin den Abdruck eines Lectionsplanes der Güstrowschen Schule vom 17. März 1557.

II. Academien.

Berlin: Aus dem Bericht über die zur Bekanntmachung geeigneten Verhandlungen der Academie der Wissenschaften im Januar und Februar entnehmen wir Folgendes: Am 9. Jan. in einer Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse legte Hr. *Mitscherlich* zuerst eine Zeichnung eines Goniometers vor, dessen er und mehrere andere Beobachter seit längerer Zeit sich bedienen und beschrieb die Construction und den Gebrauch desselben. Dann zeigte er Krystalle von schwefelsaurem Kali vor, deren Form eine Rhomboëder ist. Darauf theilte er Beobachtungen über die Zersetzung des Chlorkalks mit, auf welche Hr. *Walter Crum* in Glasgow ihn aufmerksam gemacht hatte. Hierauf trug Hr. *Ehrenberg* ein Schreiben des Hrn. *v. Martius* in München an die Academie über die sogenannte Stock- oder Weissfäule der Kartoffeln vor. Die Frage, ob dieselbe von der Entstehung eines parasitischen Pilzes abhänge oder nicht, gehöre ganz in dieselbe Kategorie mit jener, ob die *Tinea capitis infantis* mit der Erzeugung des Pilzes auf dem Kranken zusammenhängt. Für Folge der Krankheit kann *v. M.* den Pilz nicht halten. Wolle man ihn nicht als Ursache gelten lassen, so sei er doch wenigstens Correlat der übrigen Krankheitserscheinungen. Im Monat October habe er bei Frankenthal in der Pfalz Kartoffeln noch im Boden untersucht, an denen man bereits die Anfänge des Pilzes als nesterartig gestellte, weisse Punkte oder Körnchen unter der Oberhaut beobachten konnte. Die Entwicklung dieser Nester zu den hervorbrechenden Schimmelpolstern scheine grossentheils von der Erhitzung der Kartoffeln im Keller oder den andern Aufbewahrungsorten abzuhängen. Die Erhärtung der Kartoffel durch Einwirkung des Pilzes sei kein isolirt stehendes Factum, denn bekanntlich mache das *Sepedonium mycophilum*, wenn es sich auf andern Pilzen ausbildet, diese so hart und fest wie Holz. Höchst merkwürdig sei übrigens in der Entwickelungsgeschichte dieser Krankheit die Art und Weise, wie sie sich in England (wo sie *dry Rot* heisst), Frankreich und Deutschland ausgebreitet hat. Es treten hier viele Erscheinungen zusammen, welche die Verbreitung und Ausbildung der Krankheit als eine wahre Epidemie darstellen.*) — In der Gesammtsitzung am 12. hielt Hr. *Weiss* einen Vortrag über das Maass der körperlichen Winkel nebst einigen Nachträgen zu früheren Abhandlungen; in der Gesammtsitzung am 19. fügte er noch einige Lehrsätze hinzu. Hierauf las Hr. *Encke* einen Auszug aus einer grösseren Abhandlung des Hrn. Direktor *Hansen* auf Seeberg bei Gotha: Darlegung eines Verfahrens, um die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. — In der Gesammtsitzung am 19. las Hr. *Karsten* über die chemische Wahlverwandtschaft. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 23. hielt Hr. *Ranke* einen Vortrag über wichtige literarische und wissenschaftliche Verhältnisse im 16. Jahrhundert. — Die öffentliche Sitzung am 26. zur Gedächtnissfeier König Friedrichs II. beehrte Se. Majestät der König, begleitet von den Prinzen des königlichen Hauses, mit seiner Gegenwart. In der Einleitungsrede sprach der

*) Es ist zu München 1842 die besondere Schrift erschienen: *C. Fr. Ph. v. Martius*, die Kartoffel-Epidemie in den letzten Jahren oder die Stockfäule und Räude der Kartoffeln in 4.

vorsitzende Sekretar Hr. *v. Raumer* über die Moralität und Religion Friedrichs II. und vertheidigte ihn gegen nen erhobene Anklagen.*) Hierauf las Hr. *Ranke* über die Erwerbung der preussischen Königskrone nach archivalischen Quellen. — In der Gesammtsitzung am 2. Febr. las Hr. *Mitscherlich* über die Gährung. In der Einleitung führte er die Beobachtungen von Biot und seine eigenen über das Verhalten der Weinsäure und ihrer Verbindungen gegen das polarisirte Licht an. Dies ist ein Mittel, um die Veränderung, welche in einer Atomengruppe stattfindet, wenn verschiedene Substanzen darauf einwirken, zu beobachten. Die Gährung wird durch ein vegetabilisches, die Fäulniss durch ein thierisches Wesen bewirkt. Der Fäulnissprocess ist von dem Zutritt einer gewissen Menge Luft abhängig. Versetzt man Flüssigkeiten, worin Thiere sich bilden, mit wenig Zucker, so bilden sich diese Thiere noch in grosser Menge und zugleich ein vegetabilisches Wesen, die Hefe. Der Hefe analog verhalten sich viele Pilze, die als Pflanzenkrankheiten bekannt sind, ebenso der Holzschwamm zur Holzfaser u. s. w. Ueber die einzelnen Gährungsprocesse behielt sich Hr. *M.* vor in einer andern Sitzung seine Beobachtungen mitzutheilen und er hofft, dass in Kurzem diese Abhandlung mit den dazu nothwendigen Kupfertafeln gedruckt werden könne. Hierauf legte Hr. *Ehrenberg* der Academie Modelle leichter, gebrannter Mauersteine aus Infusorien-Erde vor, von denen 2 nur so viel wiegen als einer der frühern d. h. 8 bis 10 Stück nur so viel als 1 Stück von gewöhnlichem Lehm bei gleicher Grösse. — In der Sitzung der physicalisch-mathematischen Klasse am 6. machte Hr. *Ehrenberg* Mittheilungen über 2 neue asiatische Lager fossiler Infusorien-Erde aus dem russischen Transkaukasien (von Surdseli bei Achalzik) und Sibirien (von Bargusina im Gouvernement Irkutzk). — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *Link* über die Stellung der Cycadeen im natürlichen System, die er für Monokotyledonen und den Palmen nahe stehend (wohin sie auch der erste Blick führt) erklärt. Hr. *Enke* las darauf einen Brief des Professor *Jacobi* in Königsberg vor, worin er ein erstes Resultat seiner Störungsrechnungen vorlegt. — In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. *Ritter* über das Land der Zeugma's am Euphrat von Samosata bis Thapsacus, eine Abhandlung, von welcher jedoch nur die erste Abtheilung, über die Lage der beiden Hauptübergänge zum Vortrag kam. Das alte Thapsacus lag südwärts der heutigen Kameelfurth El Hamman, am Südufer des Euphrat, gegen die Palmyrenische Strasse hin, wo die Sage der Uferanwohner auch die Nachricht der Ruinen einer grossen Stadt andeutet, die aber bisher kein Europäer besucht hat. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. hielt Hr. *v. Schelling* einen Vortrag über einen von Platon (*Legg.* IV. *p.* 716) erwähnten παλαιὸς λόγος, hob das Unbefriedigende der gewöhnlichen Erklärungen hervor, um zu zeigen, dass die beiden Glieder des Satzes nicht in Apposition, sondern in Opposition zu denken, im zweiten daher wahrscheinlich περιφερόμενος statt περιπορευόμενος zu lesen sein möchte, wenn man nicht etwa für möglich halte, diesem Worte gleiche Bedeutung mit jenem zu geben. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Bopp* über das Albanesische in sprachverwandtlicher Beziehung. Hierauf machte Hr. *Ehrenberg* zwei Mittheilungen über einige Jura-Infusorien-Arten des Corallrags bei Krakau und über die alterthümliche Anfertigung leichter Steine aus einer weissen (wahrscheinlich Infusorien-) Erde auf der Insel Rhodus und deren historische Verwendung zum Bau der berühmten Kuppel der Sophienkirche in Konstantinopel.

III. Literarische Miscellen.

Eine Circular-Verfügung des Hochlöblichen Königlichen Provinzial-Schul-Collegiums der Provinz Sachsen vom 11. April dieses Jahres lenkt abermals die Aufmerksamkeit der Gymnasien seines Bezirks auf die nach der Rudhardtschen Methode zu veranstaltenden Memorirübungen, empfiehlt dieselben zu gewissenhafter Prüfung und ordnet die Veranstaltung derselben, wo sie bisher noch nicht eingeführt waren, an. Es ist schon darum, weil eine so hochgestellte und in allen ihren Vorschlägen und Empfehlungen so umsichtig verfahrende Landesbehörde den Gegenstand so dringend hervorhebt, der Mühe werth, genauer auf jene Methode einzugehen. Historische Andeutungen mögen diese Erörterungen eröffnen. Dr. *Ernst Rudhardt*, Privatgelehrter zu Breslau, hatte, nachdem Erfahrungen in seiner nächsten Umgebung ihn von der Zweckmässigkeit und Ausführbarkeit seiner Ansichten überzeugt hatten, im Jahre 1839 den „Vorschlag und Plan einer äussern und innern Vervollständigung der grammatikalischen Methode, die classischen Sprachen zu lehren" (107 S. gr. 8.) als Manuscript drucken lassen und denselben durch den Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. *Johannes Schulze* dem hohen Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten zur Prüfung vorgelegt. Die eingereichten Exemplare wurden alsbald in die Provinzen vertheilt und einzelnen Schulen (denn alle konnten wegen der geringen Anzahl von Exemplaren nicht bedacht werden) zur Prüfung und demnächstigen Begutachtung des Planes zugesendet. Da derselbe nur eine Ergänzung des bisherigen Verfahrens beim Sprachunterrichte bezweckte und diesem nur einen prosaischen Lehr- und Lernstoff hinzufügte, in welchem nach einem Stufengange vom

*) In dieser Rede, welche zu Leipzig b. Brockhaus erschienen ist, vertheidigt Hr. *v. R.* den grossen König gegen die Verunglimpfungen von *Joh. Müller* und *Gentz*, welche die Sittlichkeit seiner Politik und seine Freigeisterei in harten Worten tadeln und zeigt namentlich an dem Beispiele Friedrichs, wie ein weiser Regent sich in Beziehung auf Religion seinen Unterthanen gegenüber zu verhalten habe.

Leichteren zum Schwereren mittelst nach Inhalt und Form musterhafter Sätze die mannigfachen sprachlichen Verhältnisse zur Anschauung gebracht werden, so liess sich die Einrichtung an jedem Gymnasium, dessen Lehrer sich eben über einen solchen Stoff geeinigt hatten, mit der grössten Leichtigkeit treffen. Inzwischen erleichterte dies noch der Verfasser des Vorschlags dadurch, dass er im Jahre 1840 *Loci memoriales* herausgab, welche auf vier Bogen eine Auswahl von Stellen aus mustergültigen Autoren, hauptsächlich aus Cicero, darbieten. Sie gehen von einfachen und zusammengesetzten Sätzen aus, an denen die Casusregeln, der Gebrauch der Participia und des *Accusativus cum infinitivo* sich zeigen lässt, schreiten dann weiter zu schwierigeren Sätzen für die Erkennung des Gebrauchs der Modi und der *oratio obliqua*, geben auf dem dritten Bogen relative Sätze in ihrer weitesten Ausdehnung, endlich 15 längere Abschnitte aus Cicero, die als Muster der Nachahmung bei der eigenen Composition dienen sollen. Der Vfr. versichert selbst, diese Sammlung eilfertig ohne Vorarbeiten und reifliche Prüfung nur für das Bedürfniss des Augenblicks veranstaltet zu haben. Dies mag auch der Grund sein, warum die Meisten jene *loci* für nicht brauchbar erklärt und einzelne Schulen mit ihrer Anwendung ohne grossen Erfolg sich abgegeben haben. Das hohe Ministerium hatte indessen dem Dr. Rudhardt auf zwei Jahre eine Unterstützung von jährlich 400 Thalern gewährt, damit er ungestört theils seinen Plan weiter ausbilden theils durch Reisen für die Ausbreitung seiner Ansichten wirken und die etwanigen Erfolge seiner Methode durch den Augenschein erfahren könnte. Denn in Schlesien, in der Provinz Sachsen, der Mark, den Rheinprovinzen, im Dessauischen (Zerbst) waren sehr viele Schulen auf die Vorschläge eingegangen (es sind bereits mehr als achtzig) und mehrere haben dies mit den glänzendsten Erfolgen gethan. Dazu hatte denn die 1841 (Breslau bei Max u. Comp.) erschienene Schrift „Vorschlag und Plan einer äusseren und inneren Vervollständigung der grammatikalischen Lehrmethode, zunächst für die lateinische Prosa entwickelt von Dr. *E. R.*" viel beigetragen, in welcher der ursprüngliche Vorschlag in allen wesentlichen Punkten genau wiederholt und Erläuterungen und Rechtfertigungen hinzugethan sind. Bald darauf erschien auch eine zweite Beispielsammlung von dem Director *Meiring* und dem Oberlehrer *Remacly* zu Düren unter dem Titel: „Lateinisches Memorirbuch oder Stellen, Abschnitte und kleinere Ganze aus Cicero. Für methodische Gedächtnissübungen gesammelt und nach Inhalt und Stufenfolge geordnet" Bonn b. Habicht 1842 kl. 8. Auch ausser Preussen erregte die neue Methode Aufmerksamkeit. Der K. Baierische Studienrath hat den Rector Professor *Reuter* in Straubing nicht nur mit einer ausführlichen Prüfung derselben beauftragt, sondern ihm auch das Commissorium gegeben, die Gymnasien der Provinz Sachsen, an denen sie bereits ausgeführt ist, zu besuchen, nach den Erfolgen zu forschen und von denselben sich selbst zu überzeugen. Dies ist im Januar dieses Jahres geschehen und hat nicht wenig dazu beigetragen den Rector Reuter in seiner Meinung von dem grossen Nutzen dieser Memorirübungen zu bestärken. So weit zunächst über die bisherige Geschichte, in der wir absichtlich Beurtheilungen derselben in verschiedenen Zeitschriften, ungünstige wie günstige, ganz übergangen haben, so wichtig auch manche, wie der Aufsatz *Jahn's* in den Neuen Jahrbüchern (Bd. 36. Heft 4), für die allseitige Erörterung der Streitfragen sind.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta am 20. 21. 22. 23. Mai.

Das Stiftungsfest der Landesschule Pforta war bisher immer am 1. November gefeiert worden, weil alten Ueberlieferungen zufolge an diesem Tage im Jahre 1543 der erste Zögling Nicolaus Lutze aus Kindelbrück aufgenommen ist. Genauere Nachforschungen haben ergeben, dass auf Bitten seiner Landstände Herzog Moritz von Sachsen bereits am 21. Mai 1543 von den erledigten Klöstern und Stiftsgütern die drei Schulen zu Pforta, Meissen und Grimma zu errichten befahl; mit Recht war daher dieser Tag, dessen Wahl schon die günstigere Jahreszeit dringend empfahl, als der eigentlich historische Termin der Gründung zur Begehung der dritten Secularfeier ausersehen worden. Zur Anordnung der einzelnen Festlichkeiten war ein besonderes aus dem Lehrer-Collegium gebildetes Comité ernannt, welches aus den Professoren Jacobi I., Koberstein, Keil und den Adjuncten Dr. Dietrich und Dr. Bittcher bestand; ein anderes Comité hatte sich mit unermüdlichem Eifer der Besorgung von Wohnungen in den benachbarten Ortschaften Kösen, Altenburg (Almerich) und Naumburg unterzogen und die Anmeldungen zur Theilnahme an dem Feste in Empfang genommen. Eine Aufforderung dazu vom 12. April erschien mehrere Wochen zuvor in wenigen, aber vielgelesenen Zeitungen, enthielt jedoch über die nähere Anordnung des Festes nur die allgemeinsten Andeutungen. Die Schule selbst kündigte das Fest durch ein besonderes Programm an, unter dem Titel: *Q. D. B. V. Scholae Portensis a Mauritio princ. duce Saxoniae a. d. XII. Cal. Junias a. MDXLIII. feliciter conditae sollemnia saecularia diebus XX. XXI. XXII. Maii a. MDCCCXLIII. pio festoque ritu celebranda indicit et scholae fautores et amicos omnes his sollemnibus ut benigne interesse velint collegii magistrorum Portensium nomine invitat C. Kirchner, S. S. Th. et Ph. Dr., rector scholae prov. Portensis* (32 Bogen in 4.). Dieses Programm, das erst während des Festes ausgegeben werden konnte, enthält ausser einer lateinisch geschriebenen Einleitung des Rectors, einen Beitrag von jedem der jetzigen Lehrer und zwar von Prof. C. E. Niese „Aussicht auf Pforte," von Prof. G. A. B. Wolff „*de Plauti Aulular. act. III. sc. V.*", von Prof. C. F. A. Jacobi „Probe einer leichten und einfachen Behandlungsweise der Kegelschnitte," mit einer Figurentafel, von Prof. A. Koberstein „über die Betonung mehrsilbiger Wörter in Suchenwirts Versen," von Prof. K. G. Jacob „*memoria duorum, qui e schola Portensi prodierunt, philologorum J. G. Graevii et J. A. Ernestii*," von Prof. K. Steinhart „*Symbolae criticae*" (zu Plato, Aristoteles *de anima* und Sophocles), von Prof. Jacobi II. „Analytische Behandlung eines Satzes aus der Lehre des geradlinigen Dreiecks," von Prof. K. F. Fickert „*Glossarii Latini Fragmenta Portensia*," von Prof. K. Keil „*scholion Araleum*," von dem Adj. Dr. A. Dietrich „*commentationis de quibusdam consonae v in lingua Latina affectionibus particula*," vom Prediger Dr. Bittcher „über das Werk des Abälard *ethica s. scito te ipsum*" und den Beschluss macht eine ausführliche Schrift des Rectors „die Landesschule Pforta in ihrer geschichtlichen Entwickelung seit dem Anfange des 19. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart" (151 S. in 4.), welcher ein sauber ausgeführter Grundriss von Pforta und verschiedene Ansichten derselben beigegeben sind. Eine Einladung *coetus alumnorum Portensium nomine* hatte der Rector verbunden mit einer bei Vogel in Leipzig erschienenen Sammlung von besonders gelungenen lateinischen Schülergedichten, denen er nach dem Vorgange der Schule zu Eton den Titel: *Musae Portenses* (160 S. in 8.) gegeben hat. Auch Prof. Wolff hat zu dem Feste eine „Chronik des Klosters Pforta" nach den bei der Anstalt befindlichen beiden Urkundenbüchern bearbeitet und den bis jetzt vollendeten, von der Gründung bis 1223 reichenden Band (332 S. nebst 20 S. Anmerkungen) „der guten Mutter Pforta und allen denen, die sich ihrer Pflege dankbar erinnern" geweiht; Adjunct Dr. Bittcher eine gewiss mühevolle Bearbeitung des Albums sämmtlicher Alumnen von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten geliefert, dessen Druck leider bis zum Feste noch nicht vollendet war; Professor Steinhart ein *Πόρτης ἐγκώμιον τὸ τριακοσιοστὸν ἔτος πληρωσάσης*, eine griechische Ode von 322 Versen, geliefert, und ein ehemaliger Lehrer, der Direktor des Prediger-Seminars zu Wittenberg Prof. H. E. Schmieder „Erinnerungs-Blätter" (224 S. in 8. Lpz. b. Vogel) herausgegeben, die theils über den ersten Rector der Pforte Joh. Gigas neue und sehr interessante Aufschlüsse enthalten, theils dem Gedächtniss verehrter

Lehrer, eines Schmidt, John, Lange, Gernhard und Ilgen, gewidmet sind.

Das seltene Fest einer Anstalt, die als Beförderin eines gründlichen Wissens, als Bewahrerin einer strengen Zucht und als Erhalterin der klassischen Studien einen wohlbegründeten und weit verbreiteten Ruf geniesst, konnte nicht ohne die allgemeinste Theilnahme gefeiert werden und nicht blos die ehemaligen Zöglinge mussten sich gedrungen fühlen die herzlichen Gefühle des innigsten Dankes und der lebhaftesten Freude auszusprechen. Daher haben auch die höchsten Behörden unseres Vaterlandes mit ihrer persönlichen Gegenwart das Fest beehrt; der Geh. Staats- und Minister für die Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten Hr. Dr. Eichhorn hat der eigentlichen Hauptfeier, die vortragenden Räthe seines Ministeriums, der Geh. Ober-Reg.-Rath Dr. Joh. Schulze, der G. O. R. R. Dr. Körtum und der Geh. R. R. Dr. Eilers haben dem ganzen Feste beigewohnt. Ebenso war der Oberpräsident der Provinz Sachsen Flottwell Excell., der General-Superintendent der Provinz Sachsen J. Fr. Möller und aus dem Provinzial-Schul-Collegium die Räthe Probst D. Zerrenner und der Provinzial-Schulrath Schaub; von der Regierung zu Merseburg der Präsident von Krosigk, Schulrath Dr. Weiss, Consistorialrath Dr. Haasenritter, Schulrath Karo; von dem Oberlandesgericht zu Naumburg der Chefpräsident Nettler, von dem Domcapitel zu Naumburg der Dom-Dechant v. Krosigk und mehrere andere hochgestellte Beamte zugegen. Zahlreiche Mitglieder der benachbarten Universitäten wohnten theils als ehemalige Zöglinge theils als Ehrengäste dem Feste bei; von Leipzig der jetzige Rector Domherr Dr. Schilling, die Professoren Dr. Grossmann, Steinacker, Carus, Günther, Braune, Möbius und Becker; von Jena der Prorector G. R. Göttling, Kirchenrath Schwarz, die Geh. Hofräthe Hand und Schulze; von Halle der zeitige Prorector Prof. Bernhardy, Consistorialrath Thilo und Prof. Hohl; von Berlin Ehrenberg und Petermann; von Marburg Hildebrand. Nicht minder zahlreich waren die Gymnasialdirectoren, von denen das Fremdenverzeichniss Meineke und Ranke von Berlin, Crain von Wismar, Nobbe von Leipzig, Kraft von Hamburg, Gröbel von Dresden, Papst von Arnstadt, Eckstein von Halle, Peter von Meiningen, Thiersch von Dortmund, Stürenburg von Hildburghausen, Schönborn von Breslau, Dölling von Plauen, Kiessling von Zeitz, Förtsch von Naumburg, Rost von Gotha, Wiek von Merseburg und Döderlein von Erlangen, der zugleich der dortigen Universität als Professor der Eloquenz angehört, nennt; ferner die städtischen Schulräthe Schulze von Berlin und Grubitz von Magdeburg und eine grosse Anzahl ausgezeichneter Gymnasiallehrer, die ihre erste Bildung der Pforte zu verdanken haben. Es würde zu weit führen, wenn in gleicher Weise die angesehensten Geistlichen, Juristen und Aerzte und sonstige Beamte aufgeführt werden sollten; wir müssen darüber auf den Anfang des Verzeichnisses der Fremden verweisen, das wenigstens einen Theil derselben (299) aufführt.

Die Anstalt selbst war in allen Theilen mit frischem Grün, Festons, Kränzen und Laubwerk reich geschmückt, an dem Haupteingange und dem Schulhause ein besonderes Portal errichtet; preussische und sächsische Fahnen flaggten an mehreren Stellen. Zur Aufnahme so zahlreicher Gäste war in dem Schulgarten eine eigene, sehr geräumige Festhalle errichtet und an der Hauptseite sehr geschmackvoll und reich decorirt worden; auch alle übrigen Einrichtungen des Schulgartens bekundeten die umsichtige Fürsorge des Comité. So konnte die Schule dem Beginn der festlichen Tage fröhlich entgegen sehen, wenn nicht ein anhaltender Regen die Aussichten getrübt und die grossen Hoffnungen sehr herabgestimmt hätte. Allein alle Besorgnisse schwanden, das heiterste Wetter brach am Vorabend des Festes an und hat sich während der ganzen Dauer desselben ungestört erhalten.

Sonnabend Nachmittag, am 20. Mai, war zu einer Vorfeier bestimmt. Zwischen 2 und 3 Uhr versammelte sich das gesammte Lehrer-Collegium im Ober-Secundaner Auditorium, um daselbst die Deputirten and sonstigen Ehrengäste zu empfangen, deren erst wenige eingetroffen waren. Director Schönborn von Breslau überreichte im Namen der dortigen vier Gymnasien ein Gratulationsdiplom; Prof. Wunder von Meissen zwei sehr schön gedruckte und eingerahmte Votivtafeln mit den Glückwünschen der Fürstenschulen zu Meissen und Grimma; Conrector Wensch von Wittenberg eine dergleichen im Namen des dortigen Gymnasiums; Rector Dr. Eckstein von Halle im Namen des K. Pädagogiums und der Lateinischen Hauptschule in den Franckeschen Stiftungen eine *epistola gratulatoria* (7 S. 4.); Director Dr. Förtsch von Naumburg die von dem Conrector Schmidt verfasste, Erinnerungen an die alte Pforte enthaltende, Gratulationsschrift (10 S. 4.). Dann kam später die von Prof. Wüstemann verfasste und durch den Oberschulrath Director Rost übergebene Gratulationsepistel des *Gymnasium illustre Gothanum* (15 S. 4.), Votivtafeln und Glückwünsche von dem Pädagogium U. L. Fr. zu Magdeburg, der Klosterschule Rossleben, den Gymnasien zu Erfurt, Zeitz, Merseburg, Weimar, Eisenach u. s. w. Von den Landes-Universitäten hatte nur eine einzige, die zu Breslau, eine von Professor Schneider abgefasste lateinische Gratulationsepistel bereits vor dem Feste übersendet, alle übrigen keine Kenntniss von dem Feste, von dem ihnen freilich keine Anzeige zugekommen war, genommen. — Nicht minder theilnehmend und dankbar zeigten sich die ehemaligen Zöglinge, von denen neue Schriften der *alma mater* übersendet und geweiht wurden. Prof. Ehrenberg in Berlin übergab eine neue, auch schön ausgestattete Abhandlung über Infusorien, Prof. Ranke seine Geschichte Deutschlands im Zeitalter der Reformation, Direktor Meineke *Analecta Alexandrina s. commentatt. de Euphorione, Rhiano, Alexandro Aetolo, Parthenio* (*Berol., Enslin*, 440 S. 8.), Director Kraft eine zweite Sammlung seiner Schulreden, Prof. Döderlein „Reden

und Aufsätze. Ein Beitrag zur Gymnasialpädagogik und Philologie" (Erlangen b. Enke, 404 S. in 8.), Professor Nobbe den ersten Band seiner Ausgabe des Ptolemäus (Leipzig b. Tauchnitz in 12.), deren Vollendung in der Kürze zu erwarten ist, Dr. Weise die von ihm besorgte Ausgabe des Aristoteles, Buchhändler Eichler in Berlin mehrere in seinem Verlag erschienene werthvolle Schriften und zwei Tafeln vorzüglich gelungener Gypsabdrücke von Münzen und Medaillen. Von grösseren Gedichten lagen vor eines vom Rector Crain in Wismar, *Carmina votiva* vom Archidiaconus Freytag in Meissen (welche unter andern in vier Gesängen eine griechische höchst ergötzliche Beschreibung des Bergfestes enthalten (Leipzig b. Reclam, 44 S. in 8.), vom Prof. Wunder in Meissen „Erinnerungen an die Schulzeit in Pforta" (15 S. in 8.), ausserdem Lateinische von dem Oberkatecheten M. Naumann in Leipzig (zugleich mit einer sehr gelungenen deutschen Uebersetzung), vom Prof. Nobbe ein *Porta salve* und ein *Porta vale*, vom Justizrath Schmidt aus Weissenfels ein neues sehr ansprechendes *Gaudeamus*, eine lat. Ode von mehreren Voigtländern, ein lateinisches *Chronostichon* vom Superintendenten Dr. Ritze in Gräfenhäinichen; deutsche Gedichte vom Assessor Dr. Th. Kind in Leipzig (ein sinniger Pförtner-Gruss zum Wiedersehn), vom Conrector Schmidt in Naumburg und Dr. Geier in Halle. Auch der ehrwürdige Fr. Jacobs hatte von schwerem Krankenlager eine *Epistola ad Carolum Georgium Jacobum, phil. doctorem, qua tertia scholae Portensis solemnia saecularia gratulatur* (8 S. in 8.) gesendet und G. Hermann eine lateinische Begrüssung durch seinen Schwiegersohn Naumann mittheilen lassen.

Der feierliche Act der Begrüssung und des Empfanges war kaum vollendet, als sich die alten Pförtner, die sich theils in Kösen theils an der Windlücke gesammelt hatten, dem Haupteingange näherten, dort durch die Reihen der jetzigen Alumnen zogen und, von den Professoren Jacobi I. und Koberstein empfangen, den Schulhof betraten; ein acht und achtzigjähriger, noch rüstiger Greis, Pastor Brauns zu Edeleben, war an ihrer Spitze. Sie durchzogen den kleinen Schulgarten, blieben nach Jahren geordnet stehen und traten dann in der Mitte desselben zusammen, um durch Absingung eines von Professor Nobbe gedichteten *Gaudeamus adsumus* die treue Lehrerin zu begrüssen. Während um 4 Uhr das Fest eingeläutet wurde, sang die schon ziemlich zahlreiche Versammlung den Choral „Nun lobe, meine Seele, was in mir ist, des Höchsten Treu" und verfügte sich nach Beendigung desselben in die schönen Räume der Kirche, in der eine religiöse Vorfeier veranstaltet werden sollte. Es war dazu eine Cantate von dem talentvollen Sohne des Rectors dem Stud. *Herrmann Kirchner* gedichtet, von dem Musik-Director Kötschau aber nur theilweise componirt, so dass der grössere Theil durch den vor dem Altare stehenden Rector recitirt werden musste. Klopstock's Ode: „dem Unendlichen," wurde zum Schlusse von dem Sängerchor gut aufgeführt. Unmittelbar nach dem Abendessen der Alumnen wurde das Abendgebet in der Kirche von Dr. Bittcher gehalten, der in seiner längeren Rede, die sich besonders über die verbreitete, welche nicht zu dem Feste kommen wollten, konnten und durften, erst am Schlusse, wo er der Abgeschiedenen, eines Schmidt (oder sollte es John sein?), Ilgen und Lange gedachte, eines tieferen Eindruckes bei seinen zahlreichen Zuhörern gewiss wurde.

Das Hauptfest am eigentlichen Stiftungstage, Sonntags den 21. Mai, wurde schon früh ½6 Uhr durch Kanonenschüsse, deren Echo's weithin schallten durch das reizende Saal-Thal, festlich begrüsst und um 6 Uhr ward eine Choralmusik von Blasinstrumenten auf der Gallerie über dem grossen Kirchenportal aufgeführt. Nach 7 Uhr sammelten sich alle Anwesenden in der Allee des Schulgartens, um sich zu dem festlichen Zuge in die Kirche zu ordnen. Marschälle aus der Zahl der Schüler mit blauen Schärpen und weissen Stäben traten an die Spitze der einzelnen Abtheilungen, die zu sechs in langsamem Zuge einherschritten. Vorangetragen wurde das Ehrengeschenk des Königs zu diesem Feste, eine schön gemahlte Standarte, deren eine Seite das alte Siegel der Anstalt zeigt, während auf der andern das grosse preussische Wappen in reicher Farbenpracht prangt. Hierauf folgte ein Musikcorps und der Coetus der Schüler, an den sich zunächst die Lehrer und oberen Beamten der Anstalt anschlossen. Es folgten dann *a*) der Herr Minister, der Oberpräsident der Provinz Sachsen, die Präsidenten der Regierung zu Merseburg und des Ober-Landesgerichts zu Naumburg, die Herren Ministerialräthe, der Domdechant zu Naumburg, die übrigen Mitglieder der hohen Behörden, *b*) die Deputationen nebst den übrigen zum Feste eingeladenen Ehrengästen, *c*) die ehemaligen Lehrer der Anstalt, *d*) sämmtliche alte Pförtner und die Väter der gegenwärtigen Alumnen. Während des Zuges wurde ein von Prof. Niese gedichteter Choral „Heb' an den hohen Lobgesang", — während der von Dr. Bittcher gehaltenen Liturgie das „Gelobet sei der Herr" von der grossen, alle Räume des freundlichen Gotteshauses füllenden Gemeinde stehend gesungen. Die Jubel-Predigt des geistlichen Inspectors Niese behandelte nach Anleitung von 1 Mos. K. 28, 10—22 Pforte als den Ort der Verheissung, des Glaubens und der Erkenntniss, der Gelübde und des Dankes und zeichnete sich durch wohlgelungene Anlage so wie durch bündige Kürze vortheilhaft aus. Einen eigenthümlich freudigen Eindruck machte es, als unter den Aufgebotenen der Sohn des Rector Lange und auch eine Enkelin des Rector Barth war; nur einen Lehrer der Anstalt vermisste man an diesem Jubeltage unter den Aufgebotenen schmerzlich.

Um 10 Uhr begab sich der Zug in anderer Ordnung abermals in die inzwischen zu dem Redeactus eingerichtete Kirche; denn die Anstalt hat noch keinen Saal, der eine grössere Zahl von Gästen zu fassen im Stande wäre. Ein von dem Rector verfasstes und vom Musikdirector Kötschau in antiker Weise componirtes *carmen saeculare*, grade aus 100 Versen bestehend, wurde in Chören gesungen. Hierauf bestieg der Rector das Katheder, um die Festrede zu halten, von der,

wie es schien, trotz anderthalbstündiger Dauer noch Vieles überschlagen wurde. Sie behandelte die *Porta numquam senescens* nach ihren früheren Verhältnissen, gegenwärtigen Zuständen (wobei in die kleinsten Details der vorgenommenen zahlreichen Verbesserungen eingegangen wurde), Aussichten für die Zukunft, gedachte mit Recht des Reichthums der Anstalt, wobei mancher der anwesenden Schulmänner einen Seufzer nicht unterdrücken konnte, der Schönheit ihrer Lage, der Vorzüge ihrer Schüler (Beschäftigung mit den alten Autoren, Privatfleiss und *poesis cura et ardor*), der Strenge der Zucht und schloss mit einer *gratiarum actio* an den Gründer, dessen schönes Bildniss von Leipzig zu diesem Feste geliehen war (es wird demnächst auch für Pforte eine Copie besorgt werden), an den jetzigen König und dessen unvergesslichen Vater, an den Minister Eichhorn, den Oberpräsidenten Flottwell, an die hohen anwesenden Behörden und Deputationen, an die alten Pförtner, worauf das Schlussgebet folgte. Nach der Aufführung des *Te deum* durch den Sängerchor löste sich die Versammlung, die, wie natürlich, bei weitem weniger zahlreich als während der Predigt gewesen war, auf.

(*Der Beschluss folgt.*)

II. Preise.

Eisenhuthsche Stiftung.

Der im Jahre 1826 verstorbene Königl. Sächsische Hofrath und Kreisamtmann, *Wilhelm Christoph Eisenhuth*, hat mittelst eines beim Kreisamte Leipzig niedergelegten Codicills d. d. 27. März und insin. 23. Mai 1822 ein Capital von 2500 Rthlr. zu einer Stiftung academischer Preisaufgaben für angehende Juristen ausgesetzt und dessen Verwaltung dem unterzeichneten Collegio übertragen, dabei aber neben mehrern andern, nicht hierher gehörigen Bestimmungen Folgendes verfügt:

a) der Preis für diejenige Schrift, welche die aufgestellten Preisfragen sowohl in Ansehung des Ausdrucks als der Sache selbst am genügendsten beantwortet hat, soll für jetzt und von einer möglicher Weise künftig eintretenden Erhöhung desselben abgesehen,

funfzig Thaler im 20 Guldenfusse

betragen.

b) Wer um diesen Preis sich bewerben will, muss wenigstens drei Jahre, und unter diesen zwei Jahre in Leipzig die Rechtswissenschaft studirt, darf jedoch nicht über zwei Jahre die Universität, welche er zuletzt frequentirt hat, verlassen haben. Auf den persönlichen Aufenthalt in Leipzig zur Zeit der Bewerbung kommt nichts an. Auch die bereits erfolgte Anstellung des Bewerbers in irgend einem bürgerlichen Verhältnisse ist kein Hinderniss, wenn nur zur Zeit, in welche die Bewerbung fällt, und deren Anfang nach dem Tage der Aufgabe zu beurtheilen ist, noch nicht zwei Jahre seit der Beendigung der academischen Laufbahn verflossen sind.

c) Die einzureichenden Abhandlungen müssen in lateinischer Sprache abgefasst, reinlich und leserlich geschrieben sein und dürfen bei nicht allzu weitläufiger aber auch nicht allzu enger und kleiner Schrift nicht über zwölf geschriebene Bogen im gewöhnlichen Schreibpapierformat betragen. Widrigenfalls können sie, wenn sie auch des Preisses würdig befunden werden, dafern nicht ausserordentliche Umstände eintreten, wenigstens nicht zum Abdruck auf Kosten der Stiftung befördert werden.

Diese Stiftung, welche zwar der Stifter späterhin widerrufen, dessen nach ihm verstorbene Ehegattin aber durch letzten Willen wiederhergestellt hat, ist nach dem im Jahre 1837 erfolgten Ableben dieser letzten und nach Beseitigung einiger der Gangbarmachung derselben bisher entgegenstehenden Hindernisse nunmehr ins Leben getreten, und man hat daher zur Ausschreibung der ersten Preisaufgabe vorschreiten können. Gegenstand soll für diesmal eine Abhandlung sein:

De forma et vi codicillorum testamento confirmatorum.

Indem man dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniss bringt, bemerkt man zugleich, dass die zu fertigenden Arbeiten bis zum letzten Mai 1844 bei dem Facultätsactuar unter dessen Adresse versiegelt eingereicht oder mit der Post an denselben portofrei eingesendet werden müssen, dass das erste Blatt mit einem Motto zu beschreiben, der Vor- und Zuname des Verfassers aber nebst der Angabe seines Vaterlands und gegenwärtigen Aufenthalts, auch nach Befinden seiner dermaligen Anstellung in einem besondern, und zwar doppelt versiegelten Zettel dem Aufsatz unmittelbar beizulegen ist, indem derjenige, welcher diese Vorschriften nicht befolgt, nach §. X des fraglichen Codicills sich des Anspruchs auf den Preis verlustig macht, sowie endlich, dass im Monat September 1844 die Preisertheilung vorgenommen werden wird.

Leipzig, den 19. Mai 1843.

Die Juristenfakultät zu Leipzig.

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta am 20. 21. 22. 23. Mai.

(Beschluss von Nr. 25.)

Um 1 Uhr wurden die Alumnen und Extraneer festlich bewirthet und während der Mahlzeit durch die Gegenwart vieler Gäste, unter denen auch der Herr Minister sich befand, hoch erfreut. Das Festmahl in der Halle sollte um 2 Uhr beginnen; drei Tafeln an der reich geschmückten Hinterwand waren für die Ehrengäste bestimmt, an allen übrigen sammelten sich die ehemaligen Zöglinge nach den Jahren ihrer Anwesenheit und selbst hochgestellte Beamte (wie der Oberpräsident von Beurmann) zogen es vor, unter ihren Mitschülern wieder einmal Pförtner zu sein. Das Gebet sprach nach alter Pförtnersitte der Senior der Anwesenden, Pastor Brauns; das *Gloria* wurde von Allen gesungen. Die Reihe der zum Voraus bestimmten Toaste eröffnete der Rector durch Mittheilung eines sehr gnädigen Kabinetsschreibens Sr. Majestät des Königs vom 19. Mai*) und knüpfte daran ein Lebehoch, in das mit dem lebhaftesten Jubel die grosse Versammlung einstimmte. Hierauf erhob sich der Minister und sprach sich ausführlicher aus über die Nothwendigkeit fester Principien, von denen das religiös-christliche und das classische für die Gymnasien Grundlage sein müsse. Ersteres gab Veranlassung, der in Preussen vollständig gesicherten geistigen Freiheit, für die so mancher wackere Mann jetzt unbegründete Furcht hege, letzteres der hohen Bedeutung und segensreichen Wirksamkeit der classischen Studien zu gedenken und dies bahnte dem Redner den Weg zum Lobe der Anstalt, deren Jubelfest man beging. Die Erhaltung und Förderung des wohlverdienten Ruhmes dieser christlichen Pflanzschule wurde dem Rector und dem Lehrercollegium in sehr schmeichelhaften Ausdrücken empfohlen, und das der Schule dargebrachte Hoch mit stürmischem Jubel erwiedert. Noch lauter wurde der Beifall, als der Oberpräsident Flottwell an den Gründer der Anstalt, den Churfürsten Moritz, der die Bedürfnisse seiner Zeit wohl erkannt und an das gesammte Sachsische Fürstenhaus erinnerte, welches Kunst und Wissenschaft so eifrig gefördert habe und zahlreiche Anstalten dafür noch immer hege und pflege. Der General-Superintendent Dr. Möller brachte in wohlklingenden Versen dem Herrn Minister, Professor Dr. Wolff den hohen Behörden, Superintendent Dr. Grossmann der preussischen Regierung und insbesondere dem Oberpräsidenten allgemeinen Anklang findende Lebehoch's; andere Trinksprüche, die den ehemaligen Zöglingen, dem Andenken verstorbener Lehrer, den Ordnern des Festes, den Reformatoren u. s. w. galten, verhallten in der immer fröhlicher gestimmten und lauter gewordenen Versammlung. Aber auch lateinische Begrüssungen sollten nicht fehlen; des ehrwürdigen G. Hermann kräftige Worte, des Justizrath Schmidt pförtnisches *Gaudeamus* wurden freudig aufgenommen. Um 6 Uhr wurde die Tafel aufgehoben und die Gäste zerstreuten sich in den Schulgarten, der bei einbrechender Dunkelheit in seiner schön arrangirten Illumination und in dem dichten Gedränge zahlreicher Besucher einen wahrhaft festlichen Anblick darbot. Dem Oberpräsidenten wurde noch am späten Abend unter den Fenstern seiner Wohnung eine Abendmusik und ein Vivat gebracht, das kein Ende nehmen wollte, so sehr hatte der kräftige Redner aller Herzen, namentlich auch der in grosser Menge anwesenden Sachsen, sich gewonnen.

Der Morgen des zweiten Festtages, am Montage den 22. Mai, begann wieder um 6 Uhr mit einer feierlichen Choralmusik von der Gallerie des Kirchenportals. Es war dieser Tag zur Schulfeier bestimmt und deswegen ein Redeactus gleichfalls in der Kirche veranstaltet, zu welchem um 9 Uhr die Anwesenden in fest bestimmter Ordnung sich begaben. Eröffnet wurde derselbe durch eine lateinische Rede des Prof. Dr. Wolff, welche die reichen historischen Erinnerungen der Umgegend, Freiburgs, der Rudelsburg, Naumburgs u. s. w. so wie die grossen Vorzüge der Lage Pforta's in

*) Gern würde Ich bei dem am 21. d. M. in Schulpforte stattfindenden dreihundertjährigen Jubelfeste persönlich gegenwärtig gewesen sein. Bei eingetretenem Hinderniss kann Ich Ihnen bei Uebersendung der gewünschten Fahne nur schriftlich an den Tag legen, welchen grossen Antheil Ich an der Jubelfeier einer Anstalt nehme, welche durch Tüchtigkeit der Lehrer und der Schüler sich von jeher ausgezeichnet und dadurch die glänzendsten Resultate gediegener Schulbildung hervorgebracht hat. Möge der göttliche Segen ferner auf Schulpforte ruhen und die Anstalt sich überzeugt halten, dass sie stets der Gegenstand Meiner wohlwollenden Sorge und Meines ihre Zwecke fördernden Schutzes sein werde.

Friedrich Wilhelm."

jeder Beziehung kurz und bündig behandelte. Zwanzig Schüler aus den beiden oberen Klassen traten darauf mit selbstverfassten Reden und Gedichten in griechischer, lateinischer und deutscher Sprache auf und entsprachen in ihren Leistungen dem Rufe der Schule und der Würde des seltenen Festes vollkommen. Die meisten dieser Arbeiten bezogen sich auf das Fest und namentlich der letzte Redner, welcher den Einfluss der Pforte auf die Erhebung der deutschen Literatur aus langer Erniedrigung behandelte, knüpfte an Klopstocks Ruhm den Namen Lessings und die in wenigen Wochen bevorstehende Secularfeier der Afrana in Meissen, seiner Pflegerin, in sehr sinniger Weise. Hierauf vertheilte der Rector an sämmtliche Alumnen, deren jetzt 196 sind, die zu diesem Feste von Loos geprägte Medaille, welche auf der einen Seite das Bildniss des Stifters, auf der andern die Inschrift enthält: *Auspiciis laetissimis Friderici Guilelmi IV. regis Borussorum schola Portensis tertia saecularia sacra a. d. XII. Cal. Jun. MDCCCXXXXIII. feliciter celebravit*, durch den Primus jeder Klasse, dann an 24 durch Fleiss und sittliches Wohlverhalten ausgezeichnete Schüler aus allen Klassen (acht aus Prima, aus jeder der übrigen vier) die Bücher-Prämien, wegen des Festes in verdoppelter Anzahl, und schloss mit einem feierlichen Gebete für das fernere Wohl und Gedeihen der Landesschule. Bis 1 Uhr hatte dieser Redeactus gedauert. Um 2 Uhr begann die Gesellschaftstafel in der Festhalle, zu deren reichem Schmucke noch ein grosser Kreis schöner Damen, die an dem Mahle Theil nahmen, sich gesellte. Für etwanige Reden und Toaste war eine besondere Tribüne errichtet und kein Zwang auferlegt worden, daher folgten auch die Trinksprüche in so schneller Folge, dass allen zu folgen und alle zu vernehmen kaum möglich war. Der erste galt den Lehrern der Anstalt (Rector Dölling in Plauen), der zweite ihren Familien (Rector Dr. Crain in Wismar); es folgte das Andenken der Verstorbenen, zuvörderst Ilgens, dessen gefeierter Name in diesen Tagen auf aller Lippen war (Director Kraft in Hamburg) und zu dessen Andenken ein *Stipendium Ilgenianum* beantragt und am folgenden Tage in nähere Berathung gezogen wurde; Lange's, der auf schlagende Weise zu Ilgen in gleiches Verhältniss gesetzt wurde, wie Melanchthon zu Luther (Director Thiersch in Dortmund); der geistlichen Inspectoren, besonders John's (Pastor Weidauer in Buchholz) — endlich auch der Dank an die Lebenden und noch kräftig Wirkenden, an Rector Dr. Kirchner (Oberlehrer Dr. Passow in Meiningen), Prof. Jacobi I., der die mathematischen Disciplinen zu so erfreulicher Blüthe gebracht hat, Prof. Koberstein, den gründlichen Forscher deutscher Literatur und geistreichen Lehrer, Prof. Steinhart, *τῷ τῆς Πόρτης διδασκάλῳ* u. s. w. Dass der Pforte, des in ihr herrschenden Geistes, ihrer Sitten und Einrichtungen bis auf die alten Speisen hinunter in den verschiedensten Variationen ernst und heiter gedacht wurde, bedarf keiner Erinnerung, wohl aber dass auch dem Manne ein jubelnder Zuruf ertönte, dessen alle mit herzlicher Verehrung gedenken, die an dem fröhlichen Gedeihen des Unterrichtswesens in Preussen und an dem der Pforte insbesondere Antheil nehmen, dem Geh. Ober Reg. Rathe Dr. Joh. Schulze (Prof. Koberstein). Längere lateinische Gedichte wurden vom Oberprediger Börner zu Zwenkau, Prof. Wunder in Meissen u. a. vorgetragen und die dabei ausbrechende Ungeduld durch Justizrath Schmid mit kurzen deutschen Versen auf die artigste Weise beruhigt. Während dieses Mahles hatten sich die Alumnen nach Klassen geordnet durch ein Vogelschiessen mit Armbrüsten, auf dem Caroussel und in anderer Weise belustigt; eine grosse Zahl von Zuschauern mischte sich nach aufgehobener Tafel unter die Gäste. Auf die Heiterkeit des Mahles folgte der Ernst; denn als um 6 Uhr das Fest ausgeläutet wurde, sammelten sich mitten im Schulgarten alle Anwesenden, um einzustimmen in das von tausend Stimmen gesungene „Nun danket alle Gott" und das Auge manches Mannes füllte sich in diesem feierlichen Augenblicke mit Thränen. Das war die rechte Stimmung, um in improvisirter, besonders durch Meineke und einige Gleichgesinnte angeregter Feier auch der Abgeschiedenen zu gedenken. Wollte auch das alte *Ecce* nicht mehr gelingen, so erscholl doch von der Höhe des Bergkellers „Wie sie so sanfte ruhen" weit hin über den stillen Friedhof, zu dem jetzt an 100 ehemalige Zöglinge paarweise wallfahrteten, um die Gräber eines Schmidt, das dankbare Schüler auf Veranstaltung des Superint. Erdmann zu Zeitz erst vor wenigen Tagen mit einem einfachen Denksteine geschmückt hatten,*) eines Lange, Schmieder u. a. zu besuchen und vernahmen dort namentlich aus dem Munde der beiden Ministerialräthe Schulze und Kortüm, die grade diesem einfachen Acte der Pietät besondere Theilnahme geschenkt hatten, das dem wahren und unvergesslichen Verdienste gebührende Lob. Nach Beendigung der Abendmahlzeit begaben sich die Alumnen auf den Knabenberg und zogen von dort unter dem Gesange academischer Lieder in froher Lust mit 180 Fackeln herunter durch den Pfortenhof um den Schulgarten herum und bildeten um die zusammengeworfenen Fackeln einen dicht umdrängten Kreis, der ein *Gaudeamus* anstimmte und mit laut wiederhallendem *Vivat Porta* der Feier des Tages den geeignetsten Schluss gab. Ein wunderschöner Abend begünstigte den Heimweg der Festgenossen, von denen alle Strassen gleichsam besäet waren.

Der dritte Festtag, Dienstag 23. Mai, war in seinen Vormittagsstunden zu freier Unterhaltung im Schulgarten und in der Festhalle bestimmt; aber viele hat-

*) Dies ward Veranlassung, auch den Gräbern dreier anderer Lehrer ein gleiches Denkmal der Pietät zu sichern, Johns, Schmidts und Fleischmanns, wozu Beiträge während des Festes gesammelt wurden. Die Besorgung wird Prof. Keil in Pforte übernehmen. Sogar der sehr spärlich ausgestatteten Lehrer-Wittwenkasse wurde gedacht und von Director Schmieder zu Subscriptionen dafür aufgefordert.

ten ihn zu Excursionen zu den schönsten Punkten der naheliegenden Umgegend benutzt, so dass die schon um 12 Uhr beginnende Mittagstafel spärlicher als an den beiden vorhergehenden Tagen besucht war. Den Nachmittag sollte das Bergfest gefeiert werden, dem beizuwohnen unzählige Menschen auf allen Wegen herbeiströmten. Unter Vortragung der königlichen Ehrenfahne stellten sich die Alumnen um 2 Uhr vor der Wohnung des Rectors auf und der Sängerchor derselben sang hier das bekannte von Schmidt gedichtete und von Weiske componirte Berglied. Auf dem Knabenberge, wohin sich der Zug, von Musik geleitet, begeben hatte, war in mehreren Zelten für Erfrischungen aller Art auf das beste gesorgt und weithin vertheilten sich die Schaaren der Besucher, bis Trompetentöne alle zu dem schön geebneten Tanzplatze zurückriefen, auf welchem die von dem Tanzlehrer Roller arrangirten mimischen Tänze ausgeführt werden sollte. 24 Tänzer mit Thyrsusstäben und 96 Figuranten mit grünumwundenen Bogen waren zur Aufführung auserlesen, über deren Details ein besonderes Programm Rollers ausgegeben wurde. Fünf Colonnen sollten allegorisch die fünf Zeitepochen von Pforte darstellen (1319, 1551, 1643, 1743, 1843), eine jede trug eine Standarte mit dem Wappen der betreffenden Zeit, die jüngste auf ihrer Spitze auch das eiserne Kreuz zum Zeichen, dass Pforte durch die Befreiungskriege unter preussischen Scepter gekommen ist. In kunstreichen Wendungen und Verschlingungen bewegten sich diese Züge und bewährten darin, wie in dem als Zwischenunterhaltung aufgeführten Contretanze die vielgerühmte Meisterschaft der *Portenses saltatores* und die Tüchtigkeit des auch als Schriftsteller in seinem Fache wohlbekannten Lehrers. Eine grosse Gruppe beschloss diese Aufführung. Während nun auch die ehemaligen Zöglinge ihr Recht behaupteten und in der Erneuerung ihrer jugendlichen Spiele die frühere Kunstfertigkeit zu bewähren bisweilen nicht mit dem besten Erfolge sich bemühten, war die Zeit des Aufbruches gekommen und die Trompeten riefen auf den Sammelplatz zurück. Ein Vers aus Schmidt *Gaudeamus* brachte die rechte Stimmung, Döderleins und namentlich Grossmanns erhebende Worte (er sprach von der Wirksamkeit der Reformatoren und ermahnte den Coetus Pförtner zu bleiben in Wort und That und sich nicht zu Cisterziensern machen zu lassen, wohin jetzt leider so viele arbeiteten) erhöhte die Begeisterung, die auch in dem *Secundus scholae* einen nicht unberedten Interpreten fand. Auch bei diesem Feste wurde wie immer beim Herabsteigen auf einem Hügel am Fusse des Berges da, wo man die ganze Pforte überschaut, Halt gemacht, ihr der übliche Gruss gebracht und ein: „Nun danket alle Gott" gesungen. Darauf durchzog der ganze Zug, in dessen Mitte die ehemaligen Zöglinge aufgenommen waren, den Schulhof und die Kreuzgänge und sammelte sich im Primanergarten in dichtem Knäuel um den in schönstem Blüthenschmuck prangenden Kastanienbaum, wo der feierliche Gesang des schönen Liedes „Unsern Ausgang segne Gott" die ernste Stimmung für den immer näher heranbrechenden Abschied hervorrief. Inzwischen sollte die heitere Lust noch nicht abgebrochen werden, denn für den Abend war in der einen Hälfte der Festhalle ein Ball für die Schüler und die übrigen Gäste veranstaltet, der, obwohl vielfach beengt durch die Masse der Anwesenden, bis zum heranbrechenden Morgen dauerte.

So sind die seltenen Ehrentage der theuern Mutter Pforte mit sichtlicher Begünstigung des Himmels in herzlicher Liebe und Eintracht verflossen und haben in den Herzen aller derer, die zu ihrer Begehung herbeigeeilt waren, tiefe unvergessliche Eindrücke zurückgelassen. Möchte es der *alma mater* vergönnt sein, in dem neuen so glänzend begonnenen Jahrhundert die *alte* Pforte zu bleiben und mit der Strenge der früheren Zucht auch die alte Gründlichkeit des Wissens zu vereinigen und frei von dem ledigen Encyklopädismus unserer Tage die klassischen Studien zu hegen, damit sie auch bei der vierten Secularfeier sich solcher Männer rühmen könne, die (um nur der Verstorbenen zu gedenken) wie Klopstock, Fichte, Krug, Schneider *Saxo*, Spohn, Huschke, Böttiger, Döring, J. A. Jacobs, Dissen, Näke, Spitzner unseres Vaterlandes und besonders ihrer geistigen Pflegerin Stolz sind; möchte auch 1943 die alte Anhänglichkeit an die theure Anstalt in den Herzen der dereinstigen Festgenossen so innig, so herzlich sich aussprechen, wie in den unvergesslichen Tagen des 20—23 Mai des laufenden Jahres.*)

E.

*) Der Verf. dieses Aufsatzes hat eine in dem Hall. Corr. Nr 119 (120), 121. 122. gegebene, auch in die Preuss. Staatszeitung und andere öffentliche Blätter übergegangene Beschreibung benutzt, weil sie von ihm herrührt. Vollständigkeit kann er als Fremder nicht verbürgen. Es bleibt zu wünschen, dass von der Pforte selbst recht bald eine genaue Beschreibung des Festes ausgehe.

II. Miscellen.

Der Recensent von *Bellermann* Liederbücher der Portugiesen, in Nr. 87 folgg. der Allg. Literaturzeitung vom vorigen Monat, Herr Dr. *Ferd. Wolf*, theilt uns so eben folgenden Zusatz zu Nr. 88. S. 91. not.*) mit, den wir seiner grossen literarhistorischen Wichtigkeit und seines allgemeinen Interesses wegen sofort zur Kenntniss des gelehrten Publikums bringen.

„Ref. theilte, durch den Aufsatz über Bellermann's Liederbücher der Portugiesen

veranlasst, die in der bezeichneten Note*) mitgetheilte Stelle aus des Duarte Nunez de Liaõ Chronik einem grade damals sich in Rom aufhaltenden Freunde mit, mit dem Ersuchen, der darin bezeichneten Handschrift des Cancioneiro des Königs Diniz in den Bibliotheken Roms, besonders in der Vaticana nachforschen zu lassen: *ihm* gelang es nun zwar nicht, sie auffinden zu machen; aber — durch eines jener wunderbaren Spiele des Zufalls — liess *bald darauf* auch der portugiesische Gesandte am päpstlichen Hofe, nachdem sich die Portugiesen mehr als drittehalb Jahrhunderte darum nicht bekümmert hatten, *derselben* Handschrift nachfragen, und *nun fand sie sich wirklich in der Vaticana*, wird bereits *für ihn* copirt und nächstens herausgegeben werden! — Ref. will sich daher wenigstens *die* Freude nicht auch vorwegnehmen lassen, von dieser wichtigen Entdeckung des ältesten portugiesischen Sprach- und Literatur-Denkmals *zuerst* die gelehrte Welt zu benachrichtigen."

Es sei hier gleich als eine Berichtigung zu jener Recension, und zwar zu Not. **) derselben Seite, hinzugefügt, dass nicht von dem *Cancioneiro dos nobres* (von Lord *Stuart* in 24 Exemplaren herausgegeben), sondern von dem *Resendischen Cancioneiro* oder *Cancioneiro geral* (zuerst gedruckt in Lissabon 1516) ein Abdruck auf Kosten des Stuttgarter Bibliophilen-Vereins zu erwarten steht.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Den 2. März starb zu Dresden Dr. *A. F. Bulard de Meru*, der sich durch seine Forschungen über die Contagiosität der Pest in Constantinopel, Aegypten und Kleinasien berühmt gemacht hat. Sein Werk *De la peste orientale* (Paris 1839) hat 1840 an Dr. *Herm. Müller* auch einen deutschen Uebersetzer gefunden.

Den 4. März zu Darmstadt der Hofgerichtsadvocat und Procurator *Karl Ludwig Kekulé*, geb. daselbst am 30. September 1802. Er ist Verfasser eines Drama „die böhmischen Händel" (1824) und mehrerer rechtlichen Denkschriften.

Den 5. März zu Freiburg in der Schweiz der frühere Rector und Professor an der dasigen Schule *Joseph Anton Chappuis*, geb. zu Cenvillens am 10. März 1772, seit dem 18. October 1818 Mitglied des Ordens der Jesuiten.

Den 10. März zu Paris *A. J. B. Defauconpret*, geb. 12. Juli 1767 zu Lille, bekannt als Uebersetzer der Romane von Walter Scott.

Den 12. März zu Würzburg der quiescirte Regierungsrath Dr. *Philipp Heffner*, geb. zu Gemünden im Jahre 1765. Er gab heraus: Sammlung von hochfürstlich würzburgischen Landesverordnungen (3 Thle., Würzburg 1801).

An demselben Tage zu London *Rev. Robert Murphy*, M. A., Examinator in den Fächern der Mathematik und Physik zu London und Verfasser der Schrift *principles of the theorie of electricity, head and molecular action* (1837).

Den 14. März zu Krakau Graf *Stanislaus Wodzicki*, früher Senator Wojewode des Königreichs Polen, im 80. Jahre. Er ist Verfasser mehrerer geschätzter botanischer Schriften und Mitglied vieler gelehrten Gesellschaften.

Den 15. März zu Paris *Jacques Charles Bailleul*, ehemals Mitglied des Nationalconvents, des Rathes der Fünfhundert, des Tribunals, geb. 12. Decbr. 1762 zu Breteville bei Havre. Ausser kleineren historischen Schriften schrieb er: *Examen critique des considérations sur les principaux événemens de la revolution française* (1821. 2 Vol.) und *Histoire de Napoleon* (4 Voll. 1829—39).

An demselben Tage zu Wien der ehemalige Director des Theaters an der Wien *Wilhelm Vogel*, der sich durch zahlreiche dramatische Dichtungen bekannt gemacht hat. Es erschienen von ihm mehrere Sammlungen von Dramen und eines seiner neuesten Erzeugnisse „Ein Handbillet Friedrichs II." erhielt in Berlin vor Kurzem einen Preis. Vgl. Meusel Bd. IX. S. 234.

Den 16. März zu Dresden der emeritirte Hof- und Justizkanzlei-Sekretär *Friedrich Mossdorf*, geb. zu Eckartsberga am 2. März 1757. Er gab als Pseudonymus K. Lenning die Encyklopädie der Freimaurerei (1822—1828 in 3 Bänden) und ausserdem noch mehrere freimaurerische Schriften heraus, welche bei Meusel Bd. XVIII. S. 737 verzeichnet sind.

Den 17. März zu Berlin der practische Arzt Dr. *Jud. Isr. Fürst*, geb. 1775 zu Frankfurt a. d. Oder; schrieb: Beiträge zur Verbesserung der Armenkrankenpflege (Berlin 1810).

Den 21. März zu Keswick in Cumberland der *Poet laureate Robert Southey*. Geb. zu Bristol 1774 ward er aus einem entschiedenen Revolutionär einer der eifrigsten Verfechter des Torysmus. In der Literatur ist er gleich ausgezeichnet als Dichter und als Geschichtsschreiber, denn sein *Life of Nelson* (1813. 2 *Vol.*) u. *The life of John Wesley* (1820. 2 *Vol.*), welches von Krummacher auch ins Deutsche übersetzt ist, gelten noch immer als Muster einer wahrhaft classischen Biographie; seine historischen Werke *History of Brazil* (1810. 3 *Vol.*), *History of the war in Spain and Portugal* (1822—28. 3 *Vol.*), *Naval history of England* (4 *Vol.*) stehen in hohem Ansehn. Seine dichterischen Werke erschienen 1826 in 14 Bänden, darin vier grössere epische Gedichte neben lyrischen und kleineren epischen Poesien. Die letzten Lebensjahre war er geistesabwesend. Seine im Fache der spanischen und portugiesischen Literatur ausgezeichnete Bibliothek wird in London versteigert werden.

An demselben Tage zu Nürnberg Dr. *Johann Gottfried Scheibel*, geb. am 16. September 1783 zu Breslau, wo sein Vater Rector und Professor am Elisabetanum war. 1811 erhielt er eine ausserordentliche Professur der Kirchengeschichte an der Universität zu Breslau, 1814 wurde er Diaconus an der Elisabethkirche, 1818 ordentlicher Professor. Glänzende Anerbietungen zu andern Stellen lehnte er ab. Beharrlich weigerte er sich die Agende anzunehmen, und noch heftiger stritt er gegen Union. Seine Anfeindung der unirten Landeskirche und sein kirchlicher Separatis-

mus führten 1830 seine Suspension und 1832 seine Entsetzung vom Predigtamte herbei. Er wendete sich darauf nach Dresden, wo ihm aber bald der Aufenthalt untersagt wurde, später nach Glauchau und endlich nach Nürnberg, immerfort der Luther. Gemeinden sich annehmend und die Union bekämpfend. Seine Lehrämter vergönnten ihm keine umfassende schriftstellerische Thätigkeit. Von ihm sind erschienen: Beiträge zur Kenntniss der alten Welt (2 Bd., 1806—9), Unterricht der Kirchengeschichte (1812 und 1820), Untersuchungen über Bibel- und Kirchengeschichte (1816), das Abendmahl des Herrn (1823), Actenmässige Geschichte der neuesten Unternehmung einer Union im preuss. Staate (1823, 2 Bde) u. m. a.

Den 22. März zu London der Pfarrer an der Dreieinigkeitskirche zu Brighton ***Robert Anderson***, 50 Jahr alt, bekannt als Schriftsteller im Fache der praktischen Theologie (***a pract. exposition of St. Paul's epistle to the Romans, discourses on the communion office*** u. a.)

Den 23. März zu Paris der Professor der Rechtsgeschichte Dr. ***François Frédéric Poncelet***, geb. zu Monzay am 10. August 1790, als gelehrter Jurist durch ***Histoire du droit romain*** (1821), durch eine Uebersetzung von Mackeldey's Lehrbuch und ähnliche Arbeiten bekannt.

An demselben Tage zu Northampton der Pfarrer zu Eckington ***Fred. Ricketts***, Verfasser der vielgelesenen Schrift ***A View of the scripture revelations concerning a future state*** (1831).

Den 26. März zu Mitweida im K. Sachsen der Pastor M. ***Adolf Christ. Kretzschman***, Ritter des CVO., geboren zu Niederschöna bei Freiberg am 21. März 1762. Er schrieb: ***Sermones paraenetici*** (1801), Beiträge zu den Anweisungen und Vorschlägen, wie der Unterricht in den deutschen Stadt- und Dorfschulen mit Nutzen und die ganze Schulverfassung zweckmässig einzurichten sei (1806 und 1809), auch einige kleinere Schriften und Aufsätze in Journalen.

Den 27. März zu Heidelberg der Geheimerath und Professor Dr. ***Karl Salomon Zachariä von Lingenthal***, Commandeur des Zähringer Löwenordens, geb. zu Meissen am 14. September 1769. Er ward, nachdem er in Leipzig und Wittenberg studirt hatte, 1795 Privatdocent, 1797 ausserordentlicher, 1802 ordentlicher Professor des Lehnrechts zu Wittenberg und folgte 1807 dem Rufe nach Heidelberg, wo er erst in dem jetzigen Jahre in den Adelstand erhoben worden ist. Seine sehr zahlreichen und geschätzten Schriften sind von Meusel und andern verzeichnet. Er war einer der berühmtesten deutschen Staatsrechtslehrer, ausgezeichnet durch gründliche Gelehrsamkeit, Klarheit und Scharfsinnigkeit. Die bedeutendsten seiner Werke sind die Vierzig Bücher vom Staate (5 Bde, Stuttgart 1820), und das Handbuch des französischen Civilrechts (4 Bde, Heidelberg 1827).

Den 28. März zu Herrnhut der Collegienrath und Major a. D. ***Friedrich Wilhelm Karl von Aderkas*** von 1819—30 Professor der Kriegswissenschaften an der Universität Dorpat, geb. am 30. Juni 1767 zu Breslau.

Den 29. März zu Wolfenbüttel der Abt und Consistorialrath ***Theodor Wilh. Heinr. Banck***, von dem einige Predigten und pädagogische Schriften (Hülfsbuch für Lehrer 1831) im Druck erschienen sind.

An demselben Tage zu Gatterstedt bei Querfurt der k. sächsische Hauptmann a. D. ***Friedrich Albert Franz Krug von Nidda***, geboren am 11. Mai 1776, durch zahlreiche dichterische Werke (Gedichte 1820, Romanzen 1821, die sich durch wohllautenden Versbau, kräftige Sprache und phantasiereiche Auffassung auszeichnen), durch Erzählungen und antiquarische Aufsätze nicht unbekannt. Seine kleine aber ausgesuchte antiquarische Sammlung hat er dem Thüringisch-Sächsischen Vereine vermacht.

Den 30. März zu Freiberg durch Selbstmord der dramatische Dichter ***Alexander Fischer***, geb. 1813.

II. Miscellen.

In Paris wird zur Zeit auf Kosten der Regierung ein für das Studium des persischen Alterthums sehr wichtiges Kupferwerk vorbereitet. Der Architekt ***Coste*** und der Maler ***Flandin*** haben nämlich auf einer Reise durch Persien, mit Instructionen der Pariser Akademie versehn, sämmtliche von ihnen aufgesuchte Denkmale des Landes auf das genaueste gezeichnet und alle dabei befindliche Inschriften copirt. Sie besuchten zu diesem Zweck Ispahan, Kirmanschah, Hamadan, Persepolis und Darabgerd, und waren nicht blos darauf bedacht, die schon sonst bekannt gewordenen Monumente mit grösserer Sorgfalt zu bemessen und zu zeichnen, oder auch durch Ausgrabungen in grösserer Vollständigkeit zu Tage zu bringen, sondern sie hatten auch das Glück, viele andere noch unbekannte aufzufinden. Das bereits begonnene Prachtwerk wird gegen 400 Kupfer enthalten, welche die Monumente selbst, die Bildwerke insbesondere, und eine lange Reihe von Keil- und Pehlwi-Inschriften darstellen. Der beizugebende Text wird alles Einzelne näher beschreiben und erläutern.

Sprache und Literatur der Afghanen.

Afghanistan ist durch die Kriegsereignisse der letztvergangenen Jahre unsrem politischen Interesse näher gerückt worden; die Tagesblätter wetteiferten unter einander, das Land, seine Bewohner und deren geschichtliche und costumale Verhältnisse zu beschreiben und zu erläutern. Nachdem bis dahin ***Elphinstone's*** „Geschichte der englischen Gesandtschaft an den Hof von Kabul" ein ***standard-work*** für unsere Orientirung gewesen, zu welchem Alexander Burnes' Reise nach Bukhâra nur supplementarisch hinzugetreten war, erhielten wir zuletzt, unter mehrern minder bedeutenden ***sketches***, ***travels*** und ***rambles***, zwei grössere Werke, das Narrative von ***Charles Masson***, welches zugleich Bulutschistan und das Pendschab um-

fasste und ein neues Werk über Cabul von Alexander Burnes, der bald nach Vollendung dieser Arbeit in Afghanischer Erde seine Ruhe fand.

Die Theilnahme für oder gegen die Afghanen, welche sich in immer grösseren Kreisen unter den Zeitungs-Lesern geltend machte, verfehlte nicht, auch in dem kleinen Häuflein wissenschaftlicher Männer, welche einem so auftauchenden Volke gern gleich nach der Zunge sehn — ich wollte sagen, seine Sprache belauschen, um zu erforschen, wess Stammes und wess Geistes Kind es ist, also unter den Sprachforschern eine Bewegung nach dieser Seite hin rege zu machen. Man hatte bis dahin oft die irrige Meinung ausgesprochen und noch Burnes vermochte sie nicht ganz von sich fern zu halten, dass die Afghanen *jüdischer* Abkunft seien. Ja, die Afghanen selbst behaupten von König Saul abzustammen, und ihre vorgebliche Auswanderung aus Palästina hat man natürlich mit dem Exil der Juden in Verbindung setzen wollen. Die Sage ist aber sicherlich unter ihnen erst entstanden, nachdem sie den Islam angenommen; daher nennen sie auch den König Saul *Melik Tâlût*, wie er im Koran heisst. Doch gemach! der berühmte William Jones verweist uns auf die augenscheinliche Aehnlichkeit der afghanischen Sprache mit dem Hebräischen und Chaldäischen, und Manchen hat hier das vor dem Genitiv stehende *d* und das Wörtchen *ôr* (Licht) ins Dunkel geführt, wenn er so naiv oder so verblendet war, den offenbar unsemitischen Grund und Boden der Sprache ganz zu übersehen, aus welchem ihm jene vereinzelten Vocabeln wie Irrlichter entgegentraten. Denn dies mindestens ist ein über allen Zweifel erhabenes Resultat der genaueren Forschungen, von denen wir gleich reden wollen, dass das Afghanische nicht zu den semitischen, sondern zu den indogermanischen Sprachen gerechnet werden muss, wenngleich auch für diese Abzweigung der grossen Sprachfamilie, nach Abklärung des mit dem Indischen und Persischen zusammenfliessenden Stoffes, ein mehr eigenthümliches Element zurückbleibt, welches man keineswegs als Nebensache beiseit schieben darf.

Ueber die afghanische Sprache gab uns, einiger Wörtersammlungen und des Aufsatzes von Vansittart im 2. Bande der *Asiatic Researches* nicht zu gedenken, zuerst Klaproth eine einigermaassen eingehende Notiz in dem Archiv für asiat. Literatur und später in noch grösserer Ausdehnung in seinen *Mémoires relatifs à l'Asie* T. III. Diesen Aufsätzen ist aber bei allem Verdienstlichen, das wenigstens der zweite von ihnen hat, ein gewisser Grad von Incorrectheit und Unzuverlässigkeit eigen, wie sie fast allen Arbeiten dieses Gelehrten anklebt. Ohne diese europäischen Vorarbeiten nutzen zu können, lieferte Ewald auf Grund einiger einheimischer Sammlungen, welche handschriftlich zu London im *East India House* aufbewahrt werden, sowie mit Hülfe des in Serampore im J. 1818 gedruckten Neuen Testaments, eine frische und fördernde Untersuchung im 2. Bande der Zeitschr. für die Kunde des Morgenlandes. Ueber die Stellung des Afghanischen zu den sanskritischen und arischen Sprachen handelte auch Pott in d. Hall. Encyclopädie, Art. Indogermanischer Sprachstamm. — Die umfassendste Arbeit aber verdanken wir dem Akademiker *Dorn* in Petersburg, dem Uebersetzer der Geschichte der Afghanen von Ni'met-allah. Derselbe hat in den Memoiren der Kaiserl. Akademie zu St. Petersburg, *VI. série, sciences politiques, histoire, philologie*, T. V. (vom J. 1840) eine schon etwas vollständigere Darstellung der afghanischen Grammatik gegeben, die besonders in der Lehre vom Nomen das Mögliche leistet, obwohl es ihm zuvörderst nur erst auf eine sichere Ermittelung des Materials ankam und einige Partieen, wie die Partikeln, einstweilen noch übergangen oder, wie die Lehre vom Verbum, in kurzem Umriss paradigmatisch vorgeführt wurden, weshalb der Vf. seine Abhandlung nur als „Grammatische Bemerkungen über das Puschtu oder die Sprache der Afghanen" überschreibt. Hr. Dorn gebrauchte ausser den schon von Ewald herangezogenen Hülfsmitteln noch einige andere Texte, namentlich die Divane der Dichter *Rahmân* und *Mirza*, aus welchen er reichliche Belege mittheilt.

Inzwischen war schon im J. 1839 eine andere kurze afghanische Grammatik von *Leach* erschienen, welche Dorn erst nach beinahe vollendetem Druck der seinigen zu Gesicht bekam, mit einem Anhang von Sentenzen, Gesprächen und einem Gedicht Rahmân's, alles mit lateinischen Lettern gedruckt auf 16 Seiten in Nr. 85 des *Journal of the Asiat. Society of Bengal.*

Neuerlich hat Hr. Dorn in *T. X.* Nr. 23 des *Bulletin scientifique* der Kaiserlichen Akademie „Nachträge zur Grammatik der afghan. Sprache" drucken lassen, bei deren Abfassung ihm wieder neue Mittel zu Gebot standen, namentlich ein verhältnissmässig altes in Prosa geschriebenes Werk (unter dem Titel: فوايد الشريعة eine Darstellung des muhammedanischen Glaubens enthaltend) und eine afghanische Bearbeitung des bekannten persischen Gedichts Jusuf und Zalicha. Auch wurde ein Eingeborner zu Rathe gezogen, der neben seiner Muttersprache zugleich das Persische kannte. Die Paradigmen einiger der gebräuchlichsten Verba und ein paar Proben aus den eben angeführten Werken bilden den Schluss.

Da für die Erforschung dieser Sprache jetzt noch so vieles auf Kenntnissnahme fortlaufender Texte ankommt, so sei hier erwähnt, dass ausser dem neuen Testament auch der Pentateuch von den Missionaren in Serampore übersetzt und bereits im Jahr 1824 im Druck erschienen ist, obwohl in keiner der oben genannten Abhandlungen dieses Buches gedacht wird. Schreiber dieses verdankt die Einsicht desselben der gütigen Mittheilung des bekannten Sprachforschers Hrn. Geheimen Regierungsraths von der Gabelentz zu Altenburg. Die Uebersetzung scheint, wie auch die des N. T.'s, in einem Dialect des westlichen Afghanistan's abgefasst zu sein, während jene Londoner Sammlungen den östlichen Dialecten angehören.

Die Literatur der Afghanen stammt, soviel wir davon kennen, erst aus der Zeit des Islam, vor dem

11. Jahrhundert christl. Zeitrechnung scheinen sie noch gar nicht in ihrer Muttersprache geschrieben, und erst nach dieser Zeit zu solchem Behuf die arabische Schrift mit den Modificationen angenommen zu haben, welche sie theils schon in der neupersischen und hindustanischen Bücherschrift vorfanden, theils für den Ausdruck eigenthümlicher Laute ihrer Sprache noch hinzufügten. Es giebt einige arabische und persische Schriftsteller, die geborne Afghanen waren (vgl. u. a. den Artikel über مكحول الشامي Nr. 749 des biographischen Werkes von Ibn Khallikân), und noch bis auf die neuere Zeit scheint, nach Dorn's Erfahrungen, die afghanische Sprache im Lande selbst, bei den Gebildeten der grösseren Städte in einer Art von Geringschätzung zu stehen. Letztere ziehen es oft vor, Persisch zu sprechen und erlernen das Puschtu nur, um sich mit der Dienerschaft verständigen zu können, wie man etwa in Kurland und Livland für einen ähnlichen Fall Lettisch erlernt und spricht, oder wie die Kurden, wenn sie schreiben, sich der persischen Sprache zu bedienen pflegen. So erklärt es sich leicht, dass die afghanische Schriftsprache, wie sie sich in den oben erwähnten Werken findet, sehr mit arabischen und persischen Wörtern gemischt ist, und dass oft ganze Phrasen in denselben nichts als Arabisch oder Persisch enthalten. In der Verbalflexion schliesst sich das Puschtu am meisten an das Neupersische an, und der Organismus der Sprache ist hier noch nicht so verfallen, wie z. B. im Kurdischen. In der Declination begnügt es sich nicht, wie die meisten neuindischen Sprachen, mit Postpositionen, sondern es stellt dem Nomen ausserdem zugleich auch Präpositionen voran, so dass hierin eine auffallende paraphrastische Breite herrscht. — Doch im Einzelnen die Sprache zu characterisiren, ist nicht dieses Orts; wir wollten nur auf die neueren Leistungen in diesem speciellen Gebiet der Sprachforschung hinweisen, und fügen unsrerseits den Wunsch bei, dass Hr. Dorn auch fernerhin darauf bedacht sein möge, aus den ihm besser als vielen Andern zugänglichen Quellen unsre Kenntniss des Afghanischen zu bereichern. Denn Russland und England sind die einzigen Länder Europa's, die sich zur Zeit des Besitzes einiger afghanischer Handschriften rühmen können. — **

INTELLIGENZBLATT

DER

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Secularfeier der Königl. Sächsischen Landesschule zu Meissen.

Die Landesschule zu Meissen wird am 2. 3. und 4. Julius die Feier ihres dreihundertjährigen segensreichen Bestehens festlich begehen. Die Festordnung ist mit so grosser Umsicht, so trefflicher Berücksichtigung aller derer, auf deren Theilnahme man rechnen kann, entworfen, dass wir uns beeilen eine kurze Nachricht davon unsern Lesern mitzutheilen. Der Sonntag (2. Jul.) ist zu einer Vorfeier bestimmt; um 9 Uhr wird in der festlich geschmückten Kirche allgemeiner Gottesdienst gehalten von dem Pastor *Schmidt*; darauf folgt der Empfang der Auswärtigen, welche die Anstalt zum Feste begrüssen, in der Wohnung des Rectors; Nachmittags der Auszug der jetzt in Leipzig studirenden Afraner durch die Stadt auf das Buschbad und den Götterfelsen, wo sie das von ihnen errichtete Denkmal (ein eisernes Kreuz) feierlich an die Anstalt übergeben; Abends 8 Uhr sammelt sich der Coetus mit den Lehrern auf dem Kirchhofe, um das Gedächtniss der dort begrabenen Lehrer und Angehörigen der Anstalt mit frommen Gesängen und durch die Rede eines vormaligen Afraners zu feiern. Der zweite Festtag — das Fest der gegenwärtigen Schüler — beginnt schon früh um 3 Uhr mit einem Auszuge des Coetus nach dem Götterfelsen, um dort vor dem Kreuz das Morgengebet zu halten. Um 9 Uhr begeben sich die Anwesenden in feierlichem Zuge nach der Kirche, wo der Religionslehrer der Schule *Schlurick* den Gottesdienst hält; darauf folgt in dem Festsaale der Redeactus, bei dem nur vier oder fünf Schüler der ersten Klasse auftreten und den der Rector *Baumgarten-Crusius* mit kurzer lateinischer Rede und Bekanntmachung der stiftungsmässigen Prämien schliesst. Für den Mittag hat das hohe Ministerium des Cultus ein Festmahl für die eingeladenen Behörden auf dem Buschbade angeordnet, während die Zöglinge in der Anstalt an diesem wie an den beiden übrigen Tagen festlich bewirthet und des Nachmittags mit allerlei Spielen vergnügt werden. Die Stadt und die Anstalt werden erleuchtet. — Der dritte Festtag — das Fest der alten Afraner — beginnt um 9 Uhr mit einem Actus, den Prof. *Kreyssig* mit einem lateinischen Gedichte eröffnet, Professor *Oertel* mit einer deutschen Rede schliesst. Die freundlichen und dankbaren Begrüssungen der treuen Pflegerin ihrer Jugend werden einige vormalige Zöglinge der Anstalt aus verschiedenen Perioden derselben aussprechen. Von 11—1 Uhr Festzug der alten Afraner in dem Innern des Schulgebäudes. Um 1 Uhr Auszug derselben durch die Stadt nach dem Festsalon über den Markt, wo sich das Schützencorps und die Gewerke der Stadt Meissen aufgestellt haben und dann dem Zuge sich anschliessen. Die alten Afraner sitzen bei dem Festmahle nach den Jahren geordnet; jeder trägt eine grüne Schleife im Knopfloch. Die Toasts, mit Ausnahme der vorher bestimmten Ehrentoasts, werden der achtungsvollen Liebe zu dem sächsischen Vaterlande und zu der Anstalt, deren Ehrentag gefeiert wird, mit sächsischem Vertrauen freigestellt. Ein Ball beschliesst das Fest. Für die Zusammenkünfte der Auswärtigen in der Stadt, für Wohnungen und dgl. ist auf das Beste gesorgt und der Beitrag der Theilnehmer (1⅔ Rthlr.) ziemlich niedrig gestellt. So möge denn unter zahlreicher, ehrender und herzlicher Theilnahme das wohlvorbereitete und so schön geordnete Fest heiter und würdig verfliessen und vom Himmel eben so begünstigt werden, wie die kurz vorhergegangene Secularfeier der Schwesteranstalt Pforte!

II. Die dritte Secularfeier der Landesschule Pforta.*)

Zu der in Nr. 25 und 26 gegebenen Beschreibung dieses Festes ist nachträglich Einiges hinzuzufügen. Ausser dem zur Anordnung der Feierlichkeiten aus dem Lehrer-Collegium gewählten und bereits in Nr. 25 genannten Comité bestand ein Fremden-Comité aus den Professoren Wolff, Jacob, Niese und Steinhart; ein Polizei-Comité aus den Professoren Fickert und Jacobi II. Die Festhalle, von welcher eine colorirte Abbildung erschienen ist, hatte 80 Fuss Länge und 160 Fuss Breite. Es ist irrthümlich erzählt worden, dass Churfürst Moritz als dritte Schule Grimma einzurichten befohlen habe, da doch die Verordnung ausdrücklich Merseburg nennt. Allein der

*) Nachrichten über dieselbe liefern ferner: die Leipziger Zeitung Nr. 124—126 und 128 und das Naumburger Kreis-Blatt Nr. 27 (von Prof. Jacob).

Bischof sowohl wie das Capitel waren dort der beabsichtigten Gründung einer Schule entgegen, daher die für sie bestimmten Güter zu Stipendien an der Leipziger Universität verwendet und die für Merseburg bestimmt gewesene Fürstenschule erst 1550 in Grimma eingerichtet wurde. Unter den der Pforte dedicirten Schriften fehlen: „die Grundsätze des christlichen Wandels," von Dr. S. Ch. Schirlitz, Professor am Gymnasium zu Wetzlar und das „Neutestamentliche Handwörterbuch" von Dr. A. L. G. Krehl, Professor der Theologie zu Leipzig. Auch die im vorigen Jahre erschienene „Akademische Propädeutik vom Director C. Kirchner, D. Rector und erstem Professor der K. Pr. Landesschule Pforta" ist „der altberühmten Pflegerin gelehrter Studien, der vielgeliebten Mutter zahlreicher Söhne, der segensreichen Zierde des deutschen Vaterlandes" zu dieser Jubelfeier im Voraus gewidmet gewesen. Zu den Gymnasien, welche ihre Theilnahme an dem Feste zu erkennen gegeben haben, gehört auch die Nicolaischule zu Leipzig, welche eine sehr schön gedruckte Votivtafel, und das Pädagogium zu Ilefeld, welches ein Lateinisches Gratulationsschreiben eingesendet hat. Bei den Gedichten fehlt noch ein lateinisches von dem Pastor Heinze in Priesnitz im Namen von sechs der Pforte benachbarten Geistlichen und ein deutsches von dem Gerichtsamtmann Stöckner zu Cölleda; die im Namen mehrerer Voigtländer übergebene Ode ist vom Rector Dölling in Plauen verfasst. Handschriftliche Gedichte lagen sechs vor. Der Minister Nostitz und Jänkendorf Exc. in Dresden, der wie der Minister v. Könneritz ein Zögling der Pforte ist, hatte ihr zu diesem Ehrentage *Les Metamorphoses d'Ovide en latin traduites en français par Banier* (Amsterdam 1732) und der Buchhändler Eichler ausser den bereits erwähnten Geschenken die Büste von Fichte, einem Pförtner, und die Porträts von Ilgen und Lange in Gyps übergeben. Medaillen in Zinn, mit Abbildungen der Pforte, der ewigen Lampe, des Churfürsten Moritz hat Ref. vier verschiedene gezählt; Bilder der Anstalt und ihres Stifters, sowie Kärtchen der ganzen Gegend in sehr genauer Aufnahme und sauberem Stich lagen zum Verkauf aus und fanden zahlreiche Liebhaber. Der Gruss, welchen G. Hermann, der Schüler Ilgens und Freund Lange's, nur schriftlich zu dem Feste gesandt hatte, ist seitdem in Jahn's Jahrbüch. für Philologie XXXVIII, 1. S. 80 gedruckt worden und verdient wegen der energischen Kürze und der männlichen Kraft, mit welcher der ehrwürdige Mann die Krankheiten unserer Zeit bespricht, allgemeine Verbreitung und bei allen denen, welche die classischen Studien nicht verdrängt und die Rechte der Vernunft nicht beeinträchtigt sehen wollen, Beachtung. Wir nehmen darum keinen Anstand auch hier den Gruss zu wiederholen, wollen aber vorher als ein *Curiosum* erwähnen, dass in den von D. Kirchner unter dem Titel: *Musae Portenses* herausgegebenen Schülergedichten die S. 152 abgedruckte Ode auf den Regierungsantritt Friedrich Wilhelm's IV. gleichfalls ein Werk G. Hermanns bei der Thronbesteigung König Antons von Sachsen ist und wiederholt in den *Opusc. G. Hermanni T. III. p.* 354 abgedruckt ist, mit dem Unterschiede dass dort aus Sachsen Preussen, aus Anton ein Friedrich geworden, mehrere Strophen weggelassen und vielleicht V. 23 ein Druckfehler (*regum priorum* f. *piorum*) hinzugefügt ist. Der Gruss zum Jubelfeste lautet:

Portae in tertiis sacris saecularibus
Godofredus Hermannus.
Palaestra severorum studiorum,
canora Porta,
accipe, quae pro te vota facit
Ilgenii tui discipulorum tempore primus.
Memor originis,
memor trium saeculorum gloriae,
inviolatum tueare Palladium tuum,
Graecas Latinasque Musas,
quae linguam fingunt, mentem acuunt,
ingenium excitant, animum roborant,
vitam omnem decorant.
Regnet intra moenia tua rebus in omnibus,
quam sui scintillam deus mentibus indidit,
ratio,
mater simplicitatis veritatis sanctitatis.
Arceas a penetralibus tuis
quos saeculum obtrudit
duos morbos:
notitiam rerum plurimarum sine ullius rei scientia:
non habet domum, qui ubique hospes est:
et
impiam pietatem tenebrionum,
hominem malum esse nec nisi credendo impetrare
gratiam divinam
dictantium:
ignavis nulla ab deo gratia est, fortibus ultro adest,
nec supplicationes, sed virtus et labor formarunt
Herculem.
Heraclidae sint,
o antiqua Porta, qui tuis ex armamentariis
scutati hastatique prodeant!

III. Literarische Miscellen.

Zu den wichtigeren Erscheinungen der ausländischen Literatur gehören aus Russland: *Correspondance mathématique et physique de quelques célèbres géomètres du XVIII siècle, précédée d'une notice des travaux de C. Euler, publieé par P. H. Fuss* (1843. II Voll. in 8.), welches Werk im ersten Bande die ungedruckte Correspondenz Euler's mit Goldbach, im 2. die der Bernouilli's enthält. Man zählt 32 einzelne Werke und 712 Abhandlungen von Euler. Das Werk ist von der kaiserlichen Academie der Wissenschaften zu St. Petersburg durch den Sohn von N. Fuss, dem Gehülfen Euler's, herausgegeben. Auf Kosten derselben Regierung erschien auch: *Alexandre Handjeri dictionaire français-arabe, persan et turc, enrichi d'exemples en langue turque* zu Moskau in 3 Quartbänden (1840—43), deren Preis sich auf auf $103\frac{1}{2}$ Thaler beläuft. — Die französische Regierung veröffentlicht eine neue Ausgabe der Werke des

berühmten Mathematikers *Laplace*, deren erster Band *traité de mécanique céleste* enthält und 56 Bogen in 4. umfasst. In gleicher Weise hat der Minister des Unterrichts am 15. April den Kammern einen Gesetzentwurf über den erneuten Abdruck der Werke des Mathematikers *Fermat*, so wie über den Druck der noch nicht erschienenen Schriften desselben übergeben, deren Kostenaufwand auf 15,000 Fr. gestellt ist. — Von Göthe's Briefwechsel mit einem Kinde ist eine sehr gerühmte französische Uebersetzung von *S. Albin*, einem Pseudonymus, in zwei Bänden erschienen. — Der zweite Band der von *Mohl* besorgten, zu der prachtvoll ausgestatteten *Collection orientale* gehörenden Ausgabe des Schachnameh ist so eben im Druck vollendet und versandt worden. — Bei F. Didot erschien *Histoire des Sultans du Kharezm par Mir Khond; texte persan, accompagné de notes historiques, géographiques et philologiques* (in 8.).

Der Druck des Textes der Bibel nach der Vaticanischen Handschrift wird, von *A. Mai* besorgt, fünf Quartbände enthalten und zugleich Prolegomena über alle wichtigen Bibelhandschriften des Vatican geben. Dem D. Tischendorf ist die Benutzung der Handschriften verweigert oder wenigstens erst nach dem Erscheinen des Mai'schen Werkes in Aussicht gestellt; es steht jedoch zu erwarten, dass seine Audienz bei dem Papste günstiger auf die Erreichung seiner Zwecke einwirken und die betreffenden Cardinäle geneigter zur Mittheilung machen wird.

In England sind erschienen: *The life and times of John Reuchlin* und *the life and times of Girolamo Savonarola, illustrating the progress of the reformation in Italy during the fifteenth century.*

Bei dem grossen Aufsehen, welches ein Artikel in Nr. 5 der Literarischen Zeitung, überschrieben „Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen" erregt hat, scheint es nicht unzweckmässig die dagegen erschienenen Schriftchen und Aufsätze kurz zu verzeichnen. Zuerst erschien dagegen zu Berlin bei Trautwein eine kleine, in sehr ruhigem Tone geschriebene Schrift „die Philologie und die Gymnasien" die aber ziemlich unbedeutend ist und zur Erledigung der Streitfrage nicht viel beiträgt. Wichtiger ist nach der Tiefe und Gründlichkeit der Behandlung des Gegenstandes wie nach der Gewandtheit der Darstellung der Aufsatz „die Philologie und ihre Ankläger" in den Beilagen zu Nr. 76—79 der Augsburger Allgemeinen Zeitung, als dessen Verfasser ein ausgezeichneter Gelehrter in München (*Fr. Th.*) allgemein bezeichnet wird; endlich in einzelnen Parthieen, wie über die Emancipation der Schule, über die Unterscheidung zwischen Philologen und Gymnasiallehrern, über die Mängel in dem jetzigen Zustande der Gymnasien, lesenswerth die Brochüre „Ueber das religiös-sittliche Bewusstsein der Philologen und Schulmänner, besonders Preussens; von Dr. F. Ellendt, Director des k. Gymn. zu Eisleben (Eisleben b. Reichardt)." Eine Widerlegung dieser drei Gegner versucht der Verfasser des in zelotischem Eifer gegen die sogenannte Unchristlichkeit unserer Zeit geschriebenen Aufsatzes in Nr. 42 u. 43 der Literarischen Zeitung; eine Vermittelung ein anderer Gelehrter bereits in Nr. 24 derselben Zeitung. Die A. L. Z. wird demnächst ausführlicher diese Streitfrage behandeln.

Der Architect *Raphael* Ritter *von Rigel* beabsichtigt die Herausgabe einer „Encyclopädie der neuesten Architectur" in Quartallieferungen, jede Lieferung mit fünf Ansichten und erläuterndem Texte zu dem Preise von 6 Fl. C. M. Die von dem Herausgeber gemachten Entwürfe für die neuesten Prachtwerke Roms sollen die Reihe der architectonischen Bilder eröffnen, aber auch alle übrigen Baubedürfnisse sorgfältig berücksichtigt werden. Das Werk erscheint bei Math. Artaria Wittwe u. Comp. zu Wien. — Prof. *Bötticher* in Berlin wird eine „Tektonik der Hellenen" herausgeben, in welchem Werke auf neue und selbstständige Weise ein Versuch gemacht ist, eine organische Entwickelung der Griechischen Architectur auf die einfachsten Bedingungen aller Gliederung zu begründen.

Das von der päpstlichen Regierung glänzend ausgestattete Prachtwerk über das Etruscische *Museum Gregorianum* ist einer strengen Revision und theilweisen Umarbeitung unterworfen. Jetzt ist es vollendet; es enthält in zwei Foliobänden über 200 Kupfertafeln und einen mit Sachkenntniss von *Achille Gennarelli* abgefassten gedrängten Text.

Für die Anerkennung deutscher Gelehrten in Rom zeugt, dass der Preis einer von der päpstlichen Academie der Alterthumskunde gestellten Aufgabe bereits zum zweitenmal einem Deutschen zuerkannt ist. Der erste war der Conrector *G. F. F. Ruperti* in Hannover, dessen Abhandlung *de coloniis Romanorum tempore liberae rei publicae deductis* im Jahre 1838 gekrönt und bald darauf in Rom (149 S. in 4.) gedruckt wurde. Gegenwärtig hat den Preis der Bibliothekar des archäologischen Instituts Dr. *Henzen* aus Bremen erhalten für die befriedigende Erklärung der Gladiatorenkämpfe des vor einigen Jahren bei Tusculum gefundenen Mosaiks.

In einer Versammlung der archäologischen Freunde zu Berlin hat Director *Kramer* die vielbesprochenen und mannigfaltig gedeuteten σκολιὰ ἔργα bei *Strabo* XIV. p. 640 als blossen Fehler der Abschreiber nachgewiesen und Tyrwhitts Conjectur Σκόπα ἔργα, Werke des Skopas, aus zwei in Rom von ihm verglichenen Handschriften bestätigt.

An dem auf dem Kapitol festlich begangenen Geburtsfeste Roms feierte das von Sr. Majestät dem König von Preussen alldort gegründete und beschützte Institut für archäologische Korrespondenz zugleich sein glücklich zurückgelegtes drittes Lustrum. Unter den bei dieser Gelegenheit erfolgten Wahlen neuer Mitglieder des Instituts befindet sich die Ernennung des Geheimen Rath *von Olfers*, General-Direktors der Königl. Museen zu Berlin, zum Ehren-Mitglied, des Professor *Preller* in Dorpat zum ordentlichen Mitglied, der Professoren *Bötticher*, *Stier* und *Strack* zu Berlin, *Mauch* und *Stälin* zu Stuttgart zu korrespondirenden Mitgliedern des gedachten Instituts.

Das fortwährende Gedeihen dieser vielbewährten Pflanzschule deutscher Wissenschaft in Rom bekundete sich im verflossenen Winter durch einen ungewöhnlichen Reichthum anziehender, theils aus allen Gegenden Italiens, theils aus Griechenland und dem Orient, durch Korrespondenz sowohl als durch anwesende Reisende dem Institut zugekommener Mittheilungen; wie denn namentlich auch der längere Aufenthalt des berühmten Archäologen Professor *Welcker* aus Bonn jenen Sitzungen sehr zu Statten kam, und die unermüdliche Thätigkeit des in Rom das Institut leitenden Secretärs Dr. *Braun* ihre reichen und aller Anerkennung würdigen Früchte trägt. Erfreulich ist hierbei auch der Umstand, dass die Thätigkeit des Instituts immer mehr nicht blos in seinen Sitzungen und Römischen Druckschriften kund wird, sondern auch ausserhalb Roms immer mehr Nacheiferung findet. So haben neuerdings dem Römischen archäologischen Bullettino ähnliche Unternehmungen in Neapel und in Berlin sich zur Seite gestellt, und als selbstständigen Beitrag zu den Werken des Instituts haben die ausgezeichnetsten Archäologen Frankreichs so eben ein stattliches Heft ausgerüstet, welches die Jahrbücher ihrer Römischen Kollegen vervollständigt: *Annales de l'Institut archéologique.* Zweites Heft für 1841, herausgegeben von den Herren Duc *de Luynes*, *Lajard*, *Lenormant*, *Letronne* und *de Witte.*

INTELLIGENZBLATT
DER
ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

Junius 1843.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten und gelehrte Gesellschaften.

Berlin: Verhandlungen der Königl. Academie der Wissenschaften in den Monaten März und April. In der Gesammtsitzung am 2. März las Hr. *Encke* über die Wiederkehr des Cometen von Pons im Jahre 1838, die darum ein besonderes Interesse hatte, weil sich aus ihr das bisher noch gar nicht bestimmte Element unseres Sonnensystems, die Mercursmasse, wenigstens näherungsweise ermitteln liess. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 6. las Hr. *Encke* über das ballistische Problem. Hr. *Ehrenberg* machte einige Mittheilungen über die polythalamischen kleinen Thiere als konstituirende Theile des Bergkalkes von Tula in Russland nach neuen Beobachtungen und legte geschliffene Blättchen eines durch *Spirifer Choristites* (*mosquensis*) characterisirten Hornsteins dieser alten geologischen Bildungsepoche vor, die mit dicht gedrängten und erkennbar erhaltenen solchen Formen erfüllt waren. Hr. *C. Rammelsberg* übersandte der Academie eine Abhandlung über das Atomgewicht des Urans, seine Oxydationsstufen und die Salze des Uranoxyduls. — In der Gesammtsitzung am 9. las Hr. *E. H. Dirksen* über die Summation unendlicher Reihen, deren Glieder nach den Zahlwerthen der Wurzeln transcendenter Gleichungen fortschreiten. — In der Gesammtsitzung am 16. las Hr. v. *Raumer* über Diderot und seine Werke. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 20. las Hr. *Eichhorn* eine Untersuchung des Ursprungs der Bestimmungen des lübischen Rechts über die der Stadt zustehende Befugniss, erblose Güter einzuziehen. — In der Gesammtsitzung am 23. las Hr. *Crelle* über Anwendungen der Facultäten-Theorie und der allgemeinen Taylorschen Reihe auf die Binominal-Coefficienten. — In der Gesammtsitzung am 31. las Herr *Ehrenberg* den ersten Theil seiner Beobachtungen über die Verbreitung des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika und über die vorherrschende Bildung auch des Oolithkalkes der Juraformation aus kleinen polythalamischen Thieren. Hierauf theilte Hr. *Encke* Beobachtungen des Cometen vom Februar und März 1843 mit, welche auf der Berliner Sternwarte angestellt sind. Dieser Comet bietet ausser seinem beträchtlichen Schweife auch die Sonderbarkeit dar, dass sein kleinster Abstand von der Sonne so gering ist, dass der erste Versuch einer parabolischen Bahn den Punkt der Sonnennähe noch innerhalb des Sonnenkörpers versetzt, woraus sich von selbst schon die Nothwendigkeit ergeben würde einen andern Kegelschnitt zu versuchen. Der Schweif konnte am 27. März bis zu einer Länge von 36° noch mit ziemlicher Sicherheit verfolgt werden. Eine gleiche Länge bedingt für den 28. März eine Ausdehnung des Schweifes auf eine Länge von 3,3935, oder von mehr als der dreifachen Entfernung der Sonne von der Erde. Die Richtung des Schweifes und die Annahme, dass er immer entgegengesetzt der Richtung vom Cometen nach der Sonne ist, wird durch diesen Cometen genau geprüft werden können, da der Schweif besonders im Anfange sehr bestimmte Grenzen zeigte. — — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 3. April las Hr. *E. H. Dirksen* Bemerkungen über die Darstellung der Entwickelung von $\frac{1}{(1-2\,at+a^2)^{1/2}}$ mittelst bestimmter Integrale. — In der Gesammtsitzung am 6. las Hr. *Gustav Rose* eine von Hrn. *Riess* und ihm gemeinschaftlich verfasste Abhandlung über die Pyroëlektricität der Mineralien. Hierauf trug Hr. *Encke* vor, dass der in der Sitzung vom 30. März erwähnte Umstand, wie eine parabolische Bahn den Cometen zur Zeit seiner Sonnennähe in den Sonnenkörper versetze, ihn veranlasst habe, unabhängig von jeder Voraussetzung einer bestimmten Curve den Kegelschnitt zu suchen, welcher den Beobachtungen hinreichend entspräche. Er ist dabei auf eine hyperbolische Bahn gekommen, deren Berechnung den naturwidrigen Umstand einer allzugrossen Nähe an die Sonne beseitigt. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 24. hielt Hr. *Jacob Grimm* einen Vortrag über das, was die Dichter des Mittelalters von Friedrich Rothbart berichtet haben. Ein deutsches Gedicht, welches nicht nur das unglückliche Ende, sondern auch die übrigen ruhmvollen Thaten des grossen Königs schilderte, ist uns nicht erhalten; selbst den Namen des Dichters kennen wir nur unsicher. Die Stelle im Orlens, nach welcher man vermuthet, er habe von Absalon geheissen, ist verderbt und lückenhaft; es ist muthmasslich ein Distichon ausgefallen und zu vermuthen, dass der Dichter des Freidank nicht blos dieses Spruchgedicht, sondern auch zwei andere, eins von David und Absalon, das andere von dem Staufer

gedichtet hat. Ist aber gar für Absalône zu lesen Askalône, so ergäbe sich ein Gedicht nicht biblischen, sondern geschichtlichen Inhalts, von einem Kreuzzuge, vielleicht Conrads III. Ausser Freidank ist kaum noch ein Dichter seiner Zeit zu denken, der sich so gut den Stoff von Friedrich zu behandeln geeignet hätte, da wir aus dem Gnomolog selbst entnehmen, dass Freidank wahrscheinlich mit Friedrich II. 1228 nach Akkon gekommen war, wo er von Kreuzfahrern genannte Nachricht über jene ältern Begebenheiten geschöpft haben konnte. Unter den lateinischen Gedichten, welche Friedrich besingen, wurden Gottfrieds von Viterbo Pantheon und der inhaltsleere Ligurinus nur beiläufig berührt, um desto ungetheiltere Aufmerksamkeit einem seither gänzlich unbekannten Verfasser zuwenden zu können. Eine Göttinger Handschrift bot 8 unherausgegebene Lieder bald leoninischen, bald gereimt trochäischen Versmasses dar, welche *Archipoeta* überschrieben und an Reinold, Erzbischof von Köln oder an Friedrich selbst gerichtet sind. Ihre Abfassung fällt vor 1167, ihr Verfasser, über dessen wahrhaft dichterische Begabung kein Zweifel obwalten kann, ist ein Deutscher, der um Geld oder Kleider bettelt, aber eine gelehrte Bildung allenthalben voraussetzt. Eine zweite Handschrift, jetzt in Brüssel, die nur drei Gedichte liefert, ist von Reiffenberg im *Bulletin de l'acad. de Bruxelles T. IX.* herausgegeben. Die am besten gerathenen Gedichte sind voll lebendigen Schilderungen des eigenen Wesens des Dichters und der damaligen öffentlichen Zustände. Bedeutsam für die Geschichte unserer Poesie wird besonders seine unter drei Kapitel gebrachte Confession, in deren dritten er sich als Verfasser des als Ideal aller Zechlieder unverwüstlichen Gesanges *meum est propositum in taberna mori* nennt. Für den Verfasser dieses Liedes gilt jedoch *Walther Map*, der Engländer, dessen Gedichte 1841 Wright zu London neu herausgegeben hat*) und der vielleicht die Lieder des *Archipoeta* kennen gelernt und sich einzelne oder Stücke daraus angeeignet und für sein Werk ausgegeben hat. Grimm wünscht einen vollständigen Druck, da die englische Ausgabe hinsichtlich der Genauigkeit und Textkritik viel zu wünschen übrig lässt. — In der Gesammtsitzung am 27. trug Hr. *Zumpt* den 2. Theil seiner Abhandlung über die Philosophenschulen in Athen vor und verfolgte im Einzelnen die Succession der Scholarchen der academischen Schule von Plato bis auf den letzten, Damascius, der im Jahre 532 in Folge der Beschränkung der Lehrfreiheit, wahrscheinlich auch der Einziehung des Schulvermögens, die von dem Kaiser Justinian verfügt worden war, nach Persien mit sechs seiner Schüler auswanderte. Die Sieben kehrten zwar, in ihrer Hoffnung getäuscht, bald nachher zurück, aber die Schule als ein öffentliches Institut blieb geschlossen.

Königsberg. Die hiesige Albertus-Universität hat neue Statuten erhalten, welche des Königs Majestät am 4. Mai zu vollziehen geruht haben. Sie sind auf Pergament geschrieben, in Purpursammt gebunden mit angehängtem grossen Siegel in silberner Kapsel. Am 12. Juni wurden sie dem Prorector und academischen Senate durch den stellvertretenden Regierungs-Bevollmächtigten und Curator, Ober- und Geh. Regierungsrath Dr. *Reusch* im Auftrage des k. Ministeriums der geistlichen-, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten feierlich übergeben.

München. Die mathematisch-physikalische Klasse der K. Bayerischen Academie der Wissenschaften stellt als Preisaufgabe: es sollen die Atomgewichte von Schwefel, Eisen und Kupfer in Einheiten des Sauerstoffes ermittelt werden und zwar so, dass jedes dieser Atomgewichte aus allen Verbindungen mit den übrigen genannten Grundstoffen ausschliesslich abgeleitet werde. Nach jeder Methode ist eine hinreichend grosse Anzahl eigener Beobachtungen anzustellen, um daraus theils einen hinlänglich sichern Mittelwerth zu erhalten, theils aber auch die Abweichung jedes Experimentes vom Mittel kennen zu lernen. Alle vorkommenden Wägungen sind nach Bessels Methode und Tafel auf den luftleeren Raum zu reduziren. — Aus sämmtlichen Beobachtungsreihen sollen alsdann, mit Rücksicht auf das Stimmrecht der einzelnen Methoden, die wahrscheinlichsten Werthe der genannten Grundstoffe und die Grenzen der Sicherheit ihrer Bestimmung nach der Methode der kleinsten Quadrate abgeleitet werden. — Die Beobachtungen sind in der Originalform vorzulegen, so zwar, dass jede auf das Ergebniss influenzirende Zahl bis zur ursprünglichen Aufzeichnung des Experimentes verfolgt werden kann.

Die concurrirenden Abhandlungen können in deutscher, französischer oder lateinischer Sprache geschrieben sein, und werden mit einem Motto und einem versiegelten, den Namen des Verfassers enthaltenden, Zettel bis spätestens den 1. November 1845 an die königliche Akademie der Wissenschaften in München eingesandt. Die Entscheidung über die Preiswürdigkeit der eingehenden Arbeiten erfolgt in der öffentlichen Sitzung der königl. Akademie am 28. März 1846.

Der Preis ist 100 Dukaten.

II. Gymnasien.

Von den zu Ostern 1843 erschienenen Programmen Preussischer Gymnasien wollen wir, so weit dieselben bis jetzt zu unserer Kenntniss gekommen sind, eine geordnete Uebersicht derjenigen geben, welche eine allgemeinere Beachtung verdienen, als in der Regel diesen Schulschriften zu Theil wird:

1. Griechische Literatur:

1) Director Dr. *Lange* in Oels: *Observationes criticae in Iliadis librum alterum* (25 S. in 4.)

*) Die englische Ausgabe erschien unter dem Titel: *The latin poems commonly attributed to Walter Mapes*; eine von Dr. *Ludwig Tross* angekündigte Sammlung soll unter dem Titel *Walteri Mapi aliorumque medii aevi poetarum carmina maximam partem satyrica* in der Schulzischen Buchhandlung zu Hamm erscheinen.

2) Dr. *Jul. Sommerbrodt* in Liegnitz: *Disputationes scenicae* (26 S. in 4.), über die Thymele und die verschiedenen Arten der Pantomimen.

3) Rector *Fr. Rempel* in Hamm: Einleitung zu Sophokles' Antigone (31 S. in 8.), steht auch in der von dem Verf. vor Kurzem herausgegebenen Uebersetzung dieses Drama's.

4) Dr. *C. Hasse* in Magdeburg: *Euripidis, tragici poetae, philosophia quae et qualis fuerit* (44 S. 4.)

5) Dr. *H. Bartsch* in Breslau (Magdalenäum): *De Chaeremone poeta tragico scripsit et fragmenta exhibuit* (52 S. in 4.), eine sehr tüchtige Arbeit.

6) Conrector Dr. *Falk* in Lauban: Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton und Philokles (mit Anmerkungen. 20 S. 4.)

7) Dr. *Brandstäter* in Danzig: Bemerkungen über das Geschichtswerk des Polybius. (36 S. in 4.)

8) Dr. *Seidenstücker* in Soest: *Comment. de nonnullis Plutarchi atque Aeschyli locis difficilioribus* (16 S. 4.)

II. Römische Literatur:

1) Oberlehrer *Wilms* in Dortmund: *M. Porcii Catonis Censorii vita et fragmenta Fasc. II.* (16 S. 4.)

2) Dr. *Wilh. Holtze* in Naumburg: *Quaestionum Plautinarum particula I.* (18 S. 4.), handelt von den Fragesätzen.

3) Lehrer *C. E. Gläser* in Breslau (K. Friedrichs-Gymnas.): *Carminis de deo quod Dracontius scripsit liber tertius e cod. Rehdiger. emend. ac suppletus* (25 S. 4.)

III. Grammatik der beiden alten Sprachen:

1) Prorector Dr. *Mehlhorn* in Ratibor: Sendschreiben an Herrn Prof. Ahrens zu Ilefeld über die Verlängerung durch die Liquida bei den Epikern (16 S. 4.); erschöpfend.

2) Director *J. E. Ellendt* in Königsberg: *De praepositionis a cum nominibus iunctae, apud Livium maxime, usu* (14 S. 4.)

3) Dr. *Horrmann* in Minden: Ueber *aliquis* und *quisquam* (19 S. 4.)

IV. Alterthumskunde:

1) Oberl. *Schönborn* in Posen: Ueber einige Flüsse Lyciens und Pamphyliens nach Mittheilungen des Prof. Dr. Loew und nach eigenen Notizen (24 S. 4.); eine wichtige griech. Inschrift ist in einer Anmerkung von Prof. Martin ergänzt und erklärt.

2) Prorector *Werther* in Herford: Die circensischen Spiele der Römer, 1. Abthlung (18 S. 4.)

V. Literargeschichte:

1) Dr. *Fr. Jul. Schmidt* in Schweidnitz: Gerbert oder Papst Sylvester II. als Freund und Förderer klassischer Studien (17 S. 4.)

2) *Mücke* in Schleusingen: *De Alberti Georgii Walchii vita* (18 S. 4.)

VI. Deutsche Literatur und Grammatik:

1) Oberlehrer *Jüngst* in Bielefeld: Die deutsche Declination (16 S. 4.)

2) Lehrer *Leo Cholevius* in Königsberg: Von der Einführung der antiken Mythologie in die Poesie der Deutschen (24 S. 4.)

3) Dr. *K. G. L. Hölscher* in Siegen: Lessing als Dramatiker (Fortsetzung der 1842 begonnenen Abhandlung) (22 S. 4.)

4) Conrector *Carl Assmann* in Liegnitz: Shakspeare und seine deutschen Uebersetzer (32 S. 4.)

VII. Pädagogik und deren Geschichte:

1) Oberlehrer Dr. *Fr. Roeder* in Nordhausen: Pädagogische An- und Aussichten (48 S. 4.)

2) Rector Dr. *Reiche* in Breslau (Elisabetanum): Geschichte des Gymnasiums zu St. Elisabet von 1290—1562 (46 S. 4.)

III. Miscellen.

In dem neuesten Hefte der *Reyscher-Wilda*'schen Zeitschrift (Bd. VII. Hft. 2. Nr. XIV. S. 378 fg.) theilt Hr. Advocat Dr. *Binding I.* zu Frankfurt a. M. die Notiz mit, dass die Tit. 81—83 (nicht 85) des Münchener Codex der *Lex Salica* weder fränkische Rechtsbestimmungen noch bisher unbekannte Constitutionen, wie man zu glauben scheine, enthielten, sondern nichts als die Tit. 78, 42 und 75 der *Lex Burgundionum* wären. Dankbar wird man es erkennen, dass Hr. Dr. *Binding* durch diese Mittheilung Andern die unnütze Mühe zu ersparen wünschte, die er selber sich mit Ergänzung und Herstellung des Textes jener Titel gemacht habe, muss aber letzteres um so mehr bedauern, als die A. L. Z. bereits vor 10 Jahren in einer Recension der *Feuerbach*'schen Ausgabe der *Lex Salica* (s. Jahrg. 1833. Nr. 56. S. 448) auf die Quelle jener Titel hingewiesen hat. Auf diesen damals schon und wohl auch nur „durch einen glücklichen Zufall" gemachten „Fund" besonderen Werth zu legen, ist der Verf. der angef. Recens. hier sicher gleich dem Hrn. Dr. *Binding* weit entfernt, und Niemand wird es dem letzteren zum Vorwurfe machen, dass ihm eine beiläufige Notiz unbekannt geblieben ist, die überhaupt in der gelehrten Welt wenig Beachtung bisher gefunden zu haben, namentlich auch den Redactoren obiger Zeitschrift entgangen oder wieder entfallen zu sein scheint. Im Interesse der A. L. Z., deren Mitredaction uns anvertraut ist, würden wir uns indessen zu dieser Berichtigung veranlasst gefunden haben, wenn auch nicht, durch ein eignes Spiel des Zufalls, Hr. Dr. *Binding* uns *zum Zeugen wider uns selbst*, aufgerufen hätte, indem er zum Beweise, wie allgemein in jenen Titeln fränkisches Recht gefunden werde, auf das Stillschweigen unserer synoptischen Ausgabe der *Lex Salica* Bezug nimmt, gerade von uns aber jene Recension und der darin mitgetheilte Fund herrührt, den wir nur zur Zeit des Druckes unserer Ausgabe entweder noch nicht gemacht haben mochten, oder vielleicht nicht für wichtig genug hielten, um fast gleichzeitig an zwei Orten der gelehrten Welt davon Notiz zu geben.

Dr. *Laspeyres.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neu erschienen ist:

W. WACHSMUTH'S
Hellenische
Alterthumskunde.
Zweite Ausgabe.

1s und 2s Heft.

Die neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird folgende Hauptstücke enthalten:

I. *Wohnsitze und Bestandtheile der hellenischen Nation.*
1. Naturbeschaffenheit der Wohnsitze der Hellenen überhaupt.
2. Die Mutterheimat.
3. Bewohner des Mutterlandes.
4. Wanderungen und Colonien.
5. Nationalcharakter.

II. *Das hellenische Staatensystem und Völkerrecht.*
1. Das heroische Zeitalter.
2. Politische Vereinzelung und wenig gestörter Genuss der Selbstständigkeit.
3. Gegensatz gegen die Barbaren und Antagonismus zwischen Athen und Sparta.
4. Abhängigkeit von Mächten des Auslandes.

III. *Die Verfassungen.*
1. Anfänge der hellenischen Staaten; Phylen, Phratrien u. s. w. heroische Monarchie.
2. Aristokratie und Timokratie, beschränkte Demokratie, ältere Tyrannis.
3. Unbeschränkte Demokratie, Ochlokratie; Oligarchie und Hetärien; jüngere Tyrannis.
4. Charakter der Staatsverwaltung in den verschiedenen Verfassungen.

IV. *Institute für inneres und äusseres Bestehen der Völker und Staaten.*
1. Bürgererziehung und öffentliche Zucht.
2. Staatswirthschaft in ihren Grundlagen: Gewerbe Handel.
3. Recht.
4. Kriegswesen.

V. *Das geistig-sittliche Volksleben.*
1. Volkssitte im häuslichen und geselligen Leben.
2. Religion.
3. Kunst.
4. Wissenschaft. —

Eine kritische Uebersicht der Quellen und Hülfsbücher wird dem zweiten Bande zugegeben werden.

Die Neue Ausgabe der hellenischen Alterthumskunde wird in zwei Bände zusammengefasst werden und den äussern Umfang der ersten Ausgabe nicht bedeutend überschreiten.

Um die Anschaffung zu erleichtern, lassen wir sie in Heften erscheinen, deren jedes 12 gGr. — 15 Sgr. — kostet, werden aber, da alle Vorbereitungen für einen raschen Fortgang des Druckes getroffen sind, nach Umständen Doppelhefte geben und überhaupt bedacht sein, die Vollendung des Ganzen so sehr als möglich zu beschleunigen.

In allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes werden Bestellungen angenommen.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist erschienen und an alle Buchhandlungen verschickt worden:

Theorie und Casuistik
des
gemeinen Civilrechts.
Ein Handbuch für Praktiker,

verfasst von

Rudolph Freiherr von Holzschuher,

Doctor der Rechte und vormalig Reichsstadt Nürnbergischem Rathsconsulenten.

1r Band, 41 Bog. in gr. 8. auf f. Velin. Preis 3 Rthlr.

(Inhalt des ersten Bandes: 1. Allgemeiner Theil. 2. Rechte der Persönlichkeit und Familienrechte. — Der zweite Band wird enthalten: 3. Besitz und Sachenrecht. 4. Erbrecht. 5. Obligationsrecht.)

In der Stiller'schen Hofbuchhandlung in Rostock und Schwerin ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die speculative Methode und die natürliche Entwickelungs-Weise erwogen von Karl Weinholtz. gr. 8. geh. Preis: $1^1/_2$ Rthlr.

Hegels Methode und ihre Modificationen, verglichen mit der vom Verf. entwickelten *natürlichen Methode* sind Gegenstände dieser Schrift, welche zur Erscheinung einer besondern Methode die einheitliche Behandlung des Dialektischen und Logischen erheischt.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen:

Winer, Dr. *G. B.*, de verborum cum praepositionibus compositorum in Novo Testamento usu. Comment. Academicae Fasc. I. Comm. 1—5. $14^1/_2$ Bogen in 4. brosch. 1 Rthlr. 8 gGr.

Freytag, G. C., carmina votiva Portae, almae matri, studiorum magistrae, vitae duci, tribus feliciter conditis saeculis solennia natalitia. Die XXI. mens. Mai 1843. 8 maj. $3^1/_4$ Bog. brosch. à $^1/_3$ Rthlr. ord.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Die dritte Säcularfeier der Landesschule zu Meissen.

Konnte 1643 die Landesschule St. Afra in Folge des dreissigjährigen Krieges, der die Alumnen wiederholt in ihre Heimath jagte, an eine Säcularfeier nicht denken, und war das Jahr 1743 ebenfalls wenig geeignet, ein länger vorbereitetes Jubelfest zu begehen, um so sehnsuchtsvoller sahen alte und neue Zöglinge einer würdigen Begrüssung des 300jährigen Jubiläums entgegen, und Schule und Stadt liessen mit den höchsten Behörden nichts unversäumt, um der altehrwürdigen Anstalt festliche Tage zu bereiten. Nachdem das Fest wie vor 100 Jahren in den Kirchen von St. Afra und der Stadt den Sonntag vorher auf das würdigste abgekündigt worden war, erwartete man den nächsten Sonntag-Morgen (d. 2. Juli) mit seiner kirchlichen Vorfeier in dem vollsten Vertrauen auf den fernern Schutz des Allerhöchsten, der nichts unberathen lässt.

Schon am Sonnabend (d. 1. Juli) früh 11½ Uhr erfuhr die in allen Räumen mit Festons und Blumenguirlanden, Kränzen und Fahnen, Tannenbäumen und mit Aufschriften versehenen Eingangspforten auf das stattlichste ausgeschmückte Anstalt die erste freudige Huldigung durch Ueberreichung einer reichgestickten Fahne, die die Frauen des Schulcollegiums mit ihren Töchtern nach Entwurf und Zeichnung der Fr. Prof. *Flügel* mit grösstem Fleisse und Ausdauer selbstständig ausgeführt hatten. Während dieselben, nebst ihren erwachsenen Töchtern, sich mit den sämmtlichen Mitgliedern des Schulcollegiums in der Wohnung des Rectors *Baumgarten-Crusius* versammelten, stellte sich der Cötus, von acht mit grün- und weissseidenen Schärpen gezierten Zugführern geleitet, im Innern des Schulhofes, die Musik in dessen Mitte, auf. Hierauf, nachdem die Hausinspectoren nebst dem erwählten Fahnenträger in die Versammlung eingetreten waren, übergab die Frau Prof. *Oertel* unter treffender Hindeutung auf die Bedeutung des Geschenkes die Fahne der Anstalt und schloss mit dem Wunsche, dass, so oft dieselbe in Gebrauch genommen werde, sie eine neue Aufforderung zu allem Guten und Schönen gewähren möge. Der Rector nahm alsdann das Geschenk im Namen der Anstalt in Empfang, dankte den Frauen, die, wie Niemand besser, in das Thun der Männer das Schöne hineinzuweben vermöchten, und bezeichnete den Inspectoren die Fahne als das, was sie für den Cötus sein müsse, das Banner der Humanität, die die innere Sittlichkeit höher stelle als die äussere Sitte, das Banner, um welches sie sich versammeln müssten, um alles Gemeine aus ihrer Mitte zu bannen. Der Primus scholae sprach in kurzen Worten den Dank des Cötus aus, der, nachdem die Fahne sich in seiner Mitte befand, in geschlossener Reihe vor den am Fenster versammelten Damen vorüber defilirte, um ihnen ein Vivat zu bringen, welches die Frau Rector mit Worten des Dankes erwiederte. Die Fahne selbst, von weiss und grüner Seide in Gold und Chenille gestickt, hat drei Ellen Länge und Breite und zeigt auf der weissen Seite Eckstücke von Eichenzweigen. Die Mitte bildet in kolossalen engl. Schriftzügen die Inschrift: Zum 300jährigen Jubelfeste 1843. Ein Epheukranz und dergl. Ecken von weissem Sammet und Gold schmücken die grüne Seite, welche das in gothischen Schriftzügen mit Arabesken verzierte Wort *St. Afra* zum Mittelpunkte hat. Ferner übergaben die Inspectoren im Namen des Cötus kurz vorher einen geschmackvollen Teppich, um bei dem öffentlichen Actus zur Decoration des Rednerplatzes der Alumnen zu dienen. Um 9½ Uhr brachten die von Leipzig angekommenen Studenten, frühere Zöglinge der Anstalt, dem Rector durch Roux II. ein solennes Vivat, welches der Gefeierte als ein Zeichen des afranischen Geistes, der seine Pflegerin nicht vergesse, mit würdigen und herzlichen Worten erwiederte.

Der 2. Juli kündigte sich um 4 Uhr früh unter dem Geläute aller Glocken und unter Böllerschüssen an. Um 6 Uhr erfolgte durch den Cötus der Gesang eines Morgenliedes und eines zweiten vom Prof. *Diller* gedichteten Liedes, unter Begleitung von Blasinstrumenten, vom breiten Thurme der Domkirche herab. Den um 9 Uhr in der auf das Festlichste von Seiten der Schule und der Gemeinde St. Afra ausgeschmückten Kirche beginnenden Gottesdienst leitete ein feierlicher Gesang ein, worauf Hr. Past. *Schmidt* durch seine erhebende, in jeder Weise gelungene Predigt nach den unterlegten Texteswörten Psalm 48, 3. die dichtgedrängten Zuhörer aus allen Ständen über das Thema: „Warum wir uns der höhern Bildungsanstalten unsers Vaterlandes so dankbar zu erfreuen haben", auf die hohe Bedeutung des Festes würdig hinwies. (Leipz. Zeit.)

II. Todesfälle im Monat Mai.

Den 1. Mai starb zu Dresden der Vicepräsident des Oberappellationsgerichts Dr. *Karl August Gottschalk*, Ritter des CVO. Er war 1777 am 14. Februar zu Leisnig geboren, studirte in Leipzig, wo er sich auch die juristische Doctorwürde erwarb, wurde 1799 Advocat in Dresden, 1806 Appellationsrath und 1835 zu dem Posten eines Vicepräsidenten befördert. In seiner practischen Laufbahn vernachlässigte er nie die sorgfältigsten wissenschaftlichen Forschungen, wie ausser mehreren kleinen Schriften die *Analecta iuris Saxonici civilis et ecclesiastici* (1804) und die *Selecta disceptationum forensium capita* (3 Bde, welche 1826—1831 bereits in zweiter Auflage erschienen sind) beweisen. Auch als Mitarbeiter an mehreren Zeitschriften hat er ausgezeichnete Beiträge geliefert.

An demselben Tage zu Zittau Dr. *Ernst Friedrich Haupt*, gewesener Bürgermeister jener Stadt und Ritter des CVO. Nicht blos um die Verwaltung Zittau's und namentlich um die Schulanstalten der Stadt hat er sich während seiner amtlichen Laufbahn (1801—1831) unvergängliche Verdienste erworben, sondern auch in der gelehrten Welt durch kleinere Schriften und Aufsätze (*De poena adulterii ex l. Julia de coercendis adulteriis*) und durch seine meisterhaften Uebersetzungen deutscher Lieder (z. B. *Hymni sacri* 1842) ins Lateinische sich rühmlichst bekannt gemacht.

Den 2. Mai zu Pesth Graf *Joseph v. Dessewffy*, von dessen Schriften einige (wie über Pressfreiheit und Büchercensur) 1831 auch ins Deutsche übersetzt sind.

Den 3. Mai zu Hamburg der practische Arzt *Joh. Heinrich Hoyer*, Vf. der Schrift: *Vires vini medicinales cum viribus opii comparatae* (1798), im 74. Lebensjahre.

Den 4. Mai zu Weimar der Professor und Hofmedailleur *Friedrich Wilhelm Facius*, ein tüchtiger Künstler, im 79. Lebensjahre.

Den 7. Mai zu Wien der Hofrath und Director des geh. Haus-, Hof- und Staatsarchivs *Ignaz* Freiherr *von Reinhart* zu Thurnfels und Ferklehne. Er war zu Innsbruck am 17. Nov. 1782 geboren und bereits 1810 bei dem Archive angestellt, dessen Leitung ihm 1838 übertragen wurde. Durch seine Archivarbeiten wie durch eigene umfassende und gründliche historisch-publicistische Ausarbeitungen erwarb er sich Anerkennung, in Folge deren er 1840 zum wirklichen Director und k. k. Hofrathe ernannt wurde.

Den 8. Mai zu Odessa der Bibliothekar Hofrath *A. Spada*.

Den 13. Mai zu Breslau *Agnes Franz*, Tochter des Regierungsrathes Franz, geb. zu Militsch in Schlesien den 8. März 1794. Sie hat durch gemüthliche Dichtungen (Glycereon 1823, der Christbaum 1826, Volkssagen 1830 und viele in Zeitschriften zerstreute Erzählungen), durch Gedichte (1826), namentlich aber durch ihre Parabeln (1829, 2. Aufl. 1831) sich einen Namen gemacht.

Den 18. Mai zu Gotha der Buchhändler Dr. *Christ. Friedr. Perthes*, Ritter des Sächs. CVO., geb. zu Rudolstadt am 20. April 1772, durch seine literarischen Unternehmungen allgemein bekannt und in dem Kreise deutscher Buchhändler hoch geachtet.

Den 19. Mai zu Erlangen der Hofrath und quiescirte ordentliche Professor der Rechte Dr. *Carl August Gründler*. Er wurde zu Halle am 21. Nov. 1769 geboren, machte seine Studien auf den Schulen und der Universität seiner Vaterstadt und begann an letzterer zu Ostern 1794 als Privatdocent seine academische Laufbahn. Schon 1796 erhielt er einen Ruf als ausserordentlicher Professor nach Erlangen, wo er im folgenden Jahre zum Ordinarius ernannt wurde. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: Entwickelung der Lehre von Verjährung der peinlichen Strafe (1796), System des preussischen Rechts (2 Bde 1797), die Erbfolge (1798), Grundsätze des deutschen peinlichen Rechts (1799), Institutionen (1808), Rechtsgeschichte (1821), Lehnrecht (1828), Polemik des germ. Rechts (1832).

Den 20. Mai zu München der ordentliche Professor der Mathematik an der dasigen Universität, Rector der polytechnischen Schule und Vorstand des polytechnischen Vereins Dr. *Friedrich Eduard Desberger*, im 57. Lebensjahre. Seine Schriften sind: Ueber den öffentlichen Unterricht überhaupt und über polytechnische Schulen insbesondere (1827), Algebra (1831), Arithmetik (1832), Statik der festen Körper (1835) u. s. w.

An demselben Tage zu München der Hofcapell-Director und Probst an der St. Cajetans-Hof- und Stiftskirche *Johann Michael Hauber*, geb. zu Irrsee am 2. August 1778. Er hat sich durch pädagogische Schriften (Jugendbibliothek 20 Bdchen, Erzählungen und Parabeln), Predigten und namentlich durch seine Erbauungsbücher (Christ-katholisches Gebetbuch, und Andachts- und Erbauungsbuch für kathol. Christen, beide in zahlreichen Auflagen wiederholt) in weiten Kreisen bekannt und verdient gemacht.

Den 21. Mai zu Jena der Oberappellationsgerichtsrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. *Gustav Asverus*, geb. zu Jena am 23. November 1795. Er war gleich ausgezeichnet als Lehrer und Schriftsteller, wofür das *Specimen ad Novell.* 99 (1822), *commentarii ad const. XX. cod. Justin. spec.* (1834), Anleitung über Rechtssachen zu referiren (1839), über die *legis actio sacramenti* (1837) und sein letztes gründliches Werk über die Denunciation der Römer (1843) zeugen.

Den 22. Mai zu Wiesbaden der Hof- und Appellationsgerichtsassessor Dr. *Gottfried Renda* im 39. Lebensjahre, als belletristischer Schriftsteller unter dem Namen Adner bekannt.

Den 23. Mai zu Paris der Professor der Mathematik *Sylvestre François Lacroix*, geb. im Jahre 1765. Den Ruhm dieses ausgezeichneten Mathematikers werden Werke, wie *Traité du calcul différentiel et du calcul intégral*, *Traité des différences et des séries* (3 *Voll.*), *Cours de mathématiques* (9 *Voll.*) für alle Zeiten erhalten.

Den 24. Mai zu Paris der Chef des topographischen Bureaus und Professeur suppléant bei der faculté des lettres *Jean Guillaume Barbié du Bocage*, 1793 geboren, durch geographische Abhandlungen und Karten als tüchtiger Gelehrter bekannt.

Den 25. Mai zu Meiningen der Gymnasiallehrer *Karl Schöppach* im 31. Lebensjahre, als Secretär des Hennebergischen alterthumsforschenden Vereins thätig, Verfasser der Schrift: Denknisse eines Deutschen (1835) und Herausgeber der Hennebergischen Urkunden (1. Thl. 1842).

Den 26. Mai zu Berlin der pensionirte Professor der Geschichte am Joachimsthalschen Gymnasium *Johann Friedrich Poppe* im 91. Lebensjahre, geboren zu Hanstenbeck im Lippischen am 24. Januar 1753. Er hat zahlreiche historische und philologische Schriften herausgegeben, die bei Meusel VI. 148. XV. 71 verzeichnet sind.

Den 28. Mai zu Tübingen der ordentliche Professor in der philosophischen Facultät *Gottlieb Friedrich Jäger*, geb. zu Stuttgart am 7. Juni 1783. Seine Schriften sind: *de locis proverbiorum in N. T. laudatorum* (1816), *de integritate libri Jobi* (1819), *de ordine prophetarum minorum chronologico* (1823), über das Zeitalter Obadja's (1837), über das Buch Jona (1840).

Den 29. Mai zu Dresden der Kupferstecher bei der Militär-Plankammer und Mitglied der Dresdener Academie der bildenden Künste *Joseph Anton Bach*, geb. daselbst am 17. Jan. 1774. Seine Pläne und topographischen Blätter werden geschätzt.

Den 30. Mai zu Paris Comte *Henri de Valory*, als Dichter und Geschichtsschreiber bekannt, im 60. Lebensjahre.

Den 31. Mai zu Jena der Geheime Kirchenrath und Professor primarius der theologischen Facultät und Director des theolog. Seminars Dr. *Ludwig Friedrich Otto Baumgarten-Crusius*, Ritter des Falkenordens und des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Er wurde zu Merseburg, wo sein Vater Superintendent war, am 31. Juli 1788 geboren, besuchte anfangs das dasige Gymnasium, dann die Fürstenschule Grimma und studirte Theologie zu Leipzig, wo er sich 1809 habilitirte und 1810 Universitätsprediger wurde. 1812 folgte er dem Rufe als ausserordentlicher Professor der Theologie nach Jena, wo er 1817 ordentlicher Professor wurde. Bei seiner gründlichen classischen Bildung und seiner freien Denkart war es nicht zu verwundern, dass er dem Rationalismus anhing, wenn schon er bisweilen zu der herrschenden Richtung desselben in Opposition trat. Seine grösseren Schriften sind: Handbuch der christlichen Sittenlehre (1827), Grundzüge der biblischen Theologie (1828). Grundriss der evangelisch-kirchlichen Dogmatik (1830), Auslegung des Evangeliums Johannis (1843); sein Hauptwerk die noch unvollendete Dogmengeschichte. Aber in auch andern Fächern der Theologie hat er seine ausgebreitete und gründliche Gelehrsamkeit und seinen Scharfsinn auf das glänzendste bewährt. Einen kurzen Nekrolog liefert die Jen. A. L. Z. (Nr. 148), an der er als Spezialredacteur für das Fach der Theologie den lebendigsten Antheil genommen hat.

An demselben Tage zu Leipzig der Advocat Dr. *Ludwig Julius Neubert* im 47. Lebensjahre, Vf. eines Handbuchs des Injurien-Processes (1834), und eines Handbuchs des in Sachsen geltenden Kirchen-Ehe- und Schulrechts (3 Thle. 1837) u. a.

An demselben Tage zu Gnadenberg bei Bunzlau der emeritirte Director des Waisenhauses und Seminars zu Bunzlau *Karl Friedrich Hoffmann*, geb. zu Gimmel am 3. Febr. 1763. Er war von 1784—86 Lehrer am Pädagogium zu Halle, dann Pfarrer zu Schmiedeberg und von 1815—28 Director zu Bunzlau. Er gab einen Katechismus der christlichen Lehre heraus, der bis 1841 funfzehn Auflagen erlebte, und schrieb zur Erklärung desselben Materialien, die gleichfalls in mehreren Auflagen wiederholt sind.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Neu erschienene Bücher in der Dieterichschen Buchhandlung in Göttingen:

Ewald, H., Geschichte des Volkes Israel bis Christus. Erster Band. gr. 8. à 1 Rthlr. 16 gGr.

Hoek, K., Arnold Hermann Ludwig Heeren. Eine Gedächtnissrede. gr. 4. à 4 gGr.

Langenbeck, M., Diss. inaug. de totius uteri exstirpatione, cum V. Tab. aen. 4maj. à 1 Rthlr.

Krause, K. Chr. Fr., Handschriftlicher Nachlass. I. Abth. 2te Reihe synthetische Philosophie: I. die absolute Religionsphilosophie im Verhältniss zum gefühlgläubigen Theismus, herausg. von H. K. v. Leonhardi. Bd. II. Abth. 2. enthaltend:

a) Die Kritik Schleiermachers. à 1 Rthlr. 16 gGr.
b) Ergebniss der Kritik Bouterwecks und Vorrede des Verfassers. gr. 8. à 10 gGr.

— — Handschriftlicher Nachlass. Abth. IV. Vermischte Schriften I. Geist der Geschichte der Menschheit. Bd. I. herausg. von H. K. v. Leonhardi. gr. 8. à 3 Rthlr. 8 gGr.

Leonhardi, H. K. von, Vorbericht zu K. Chr. Fr. Krause's Vorlesungen über die reine Philosophie der Geschichte nebst Inhaltsübersicht dieser Vorlesungen. gr. 8. à 12 gGr.

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, the biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited from the collation of two mss. at Göttingen and Leiden by Ferdinand Wüstenfeld. Part. II. Part. III. gr. 8. geh. à 1 Rthlr. 8 gGr.

Abhandlungen der Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen. Band I. gr. 4. à 8 Rthlr.

(Fortsetzung der Commentationes Gottingenses).

Hieraus einzeln:

Historisch-philologische Classe à 12 gGr.
Mathematische Classe à 12 gGr.
Physische Classe à 7 Rthlr.

Kraus, L. A., Etymologisch-medicinisches Lexikon. 3te stark vermehrte u. verbesserte Aufl. Hft. I. II. Bogen 1—20. Subscriptionspreis à 16 gGr. pro Heft.

Heft 3. 4. werden zur Ersparung von Kosten etc. zusammen versandt.

Das ganze Werk wird bis Ende dieses Jahres in 7—8 Heften à 10 Bogen erscheinen, die rasch auf einander folgen, da das Manuscript ganz vollendet vorliegt. *Der Subscriptionspreis für 8 Hefte à 10 Bogen ist 5 Rthlr. 8 gGr. Nach Erscheinen des letzten Heftes tritt der um 1/3 erhöhte Ladenpreis ein.*

Die 3te Auflage eines Buches braucht wohl nicht besonders empfohlen, wohl aber bemerkt zu werden, dass es eine reich verbesserte und vermehrte ist, die durch ihren innern Gehalt so wie durch äussere Ausstattung die frühern Auflagen weit hinter sich lässt.

Bretschneider's neueste Schrift.

So eben ist bei uns erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die religiöse Glaubenslehre
nach der
Vernunft und der Offenbarung
für **denkende Leser** dargestellt
von
Dr. Karl Gottlieb Bretschneider,
Oberconsistorialdirector und Generalsuperintendent zu Gotha,
Comthur des Herzogl. Sächs. Ernestin. Hausordens.

gr. 8. geh. Preis: 1 Thlr. 26 1/2 Sgr. (1 Thlr. 21 gGr.)

Halle, Juni 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen:

Eichhorn, C. Fr., Deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 1r Thl. 5e Aufl. gr. 8. à 3 Rthlr. 12 gGr.

Gregorii Bar Hebraei, qui et Abulpharag, Grammatica linguae syriacae, ed C. Bertheau. gr. 8. à 22 gGr.

Krüger, Fr., Commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine atque natura. 8 maj. à 8 gGr.

Lücke, Fr., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda. Part. 1. 4 maj. à 4 gGr.

Meyer, H. A. W., kritisch-exegetischer Kommentar über das Neue Testament. 8e Abtheil. Der Brief an die Epheser. gr. 8. à 22 gGr.

Göttingen, im Juni 1843.

Vandenhoeck & Ruprecht.

Bei F. A. Brockhaus in Leipzig ist neu erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Traditiones corbeienses.
Herausgegeben
von
Dr. **Paul Wigand.**
Gr. 8. Geh. 24 Ngr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bei Heinrich Hunger in Leipzig ist zu haben:

Bibliothek, vollständige, oder encyklopädisches Real-Lexicon der gesammt. theoretischen und praktischen Homöopathie z. Gebrauche f. Aerzte, Wundärzte, Apotheker u. gebildete Nichtärzte; von einem Verein v. Homöopathikern bearbeitet. 5 Thle. cpl. Lexiconformat. Leipzig 1835—1838. Ladenpreis: 22 1/2 Rthlr. **Auf unbestimmte Zeit herabgesetzter Preis:** 8 Rthlr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, G. A., d. Instanzenzug u. d. Rechtsmittel nach Königl. Sächs. Proceßverf. Altenburg, Helbig. 18 gr.

Anger, R., Beiträge zur hist.-kritischen Einleitung in das A. u. N. Testament. 1s Bdchen. Leipzig, Gebhardt u. R. 21 gr.

Archiv f. d. gesammte Medicin. Herausg. v. *H. Häser*. 5r Bd. Jena, Mauke. 2 ₰ 16 gr.

Archiv f. d. Praxis d. im Großherzogth. Oldenburg geltenden Rechts. Herausg. v. G. C. Großkopff, E. Ruhstrat u. R. v. Steun. 1r Bd. 36 Hft. Oldenburg, Schulze. 1 ₰ 12 gr.

Aschenbrenner, M., uber die nothwendige Lösung d. Widerstreits d. particular. Kirchenglaubens mit der vom Staate zugesicherten Glaubensfreiheit. Darmstadt, Leske. 16 gr.

Aeverus, G., de probatione per documenta ex archivo desumta. Jenae, Hochhausen. 3 gr.

Auenbrugger, L., Abhandlung über Percussion. Herausg., übers. u. s. w. v. *L. Ungar*. Mit e. Vorworte v. *J. Skoda*. Wien, Wallishauser. 12 gr.

Bar Hebraei, G., qui et Abulpharag, grammatica linguae Syriacae in metro ephraemeo. Ed. *C. Bertheau*. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 22 gr.

Bastenaire-Daudenart, d. Kunst, ordinaire Töpferwaaren, so wie auch Ofentafeln u. s. w. mit der entsprechenden Glasur anzufertigen A. d. Franz. v. C. H. Schmidt. 2e Afl. (Schauplatz d. Künste u. s. w. 88r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ₰ 6 gr.

Baumgarten, F. E., chirurg. Almanach f. 1843. Osterode, Sorge. 16 gr.

Baumgarten, M., Liturgie u. Predigt. E. theol. Tractat. Kiel, Univers.-Buchh. 12 gr.

Baumgarten-Crusius, L. F. O., theol. Ausleg. der Johanneischen Schriften. 1r Bd. 1e Abth. Jena, Luden. 2 ₰ 12 gr.

Baumgärtner, H., d. Horizont. Erster Beitrag, z. einer geistbildenden Behandlung der mathem. Geographie u. s. w. Essen, Badeker. 4 gr.

Beck, J., Leitfaden beim ersten Unterricht in d. Gesch. 2te Ausg. Karlsruhe, Braun. 8 gr.

Beiani, H. C. R., Geschichte u. Beschreibung d. Fontainen von Sanssouci. Potsdam, Horvath. 8 gr.

Bibliothek d. neuern Geschichte. In Verbindung von M. herausg. v. P. H. Kulb. 1r Th. Guicciardini's Gesch. Italiens. 1r Bd 1s 2s H. Darmstadt, Leske. 18 gr.

Bittcher, C. F. H., Verzeichniß sämmtl. Lehrer u. Schuler d. Landesschule Pforta v. 1543—1843. Eine Denkschrift. Leipzig, Vogel. 2 ₰

Blätter, fliegende, für Fragen des Tages. V. d. Vertrauen-Correspondenz. Berlin, Besser. 4 gr.

Blum, J. R., d. Pseudomorphosen d. Mineralreichs. Stuttgart, Schweizerbart. 2 ₰

Blume, F., d. Gerichtsordnung f. d. Oberappellationsger. d. 4 freien Stadte Deutschlands. Hamburg, Perthes. 1 ₰

Boccaccio, d. Dekameron. Aus d. Ital. v. K. Witte. 2e Afl. 3 Thle. (Bibliothek der Classiker des Ausl. Bd. 20—22). Leipzig, Brockhaus 2 ₰ 12 gr.

Boethius, A. M. S., de consolatione philosophiae libri V. ed *Obbarius*. Jenae, Hochhausen. 18 gr.

Bonhard, C., d. Civilehe, oder: Ist deren Einführung in christl. Staaten nothw. od. wünschenswerth? Gießen, Ferber. 4 gr.

Bredow, C. A., üb. d. Scrofelsucht u. d. davon abhängigen Krankheitszustände. Berlin, Veit u. C. 1 ₰ 3 gr.

Bremiker, C., Tafel d. Proportionstheile z. Gebrauche bei logarithmischen Rechnungen u. s. w. Berlin, Dummler. 18 gr.

Bresson, G., ausfuhrliches Elementarbuch d. Mechanik in ihrer Anwendung auf d. Physik, Kunste u. Gewerbe. Deutsch v. C. H. Schnuse. 1r Bd. Darmstadt, Leske. 4 ₰

Brinkmeier, E., praktisches Handbuch d. hist. Chronologie aller Zeiten u. Völker. Leipzig, Wienbrack. 2 ₰ 12 gr.

Britannia. Eine Auswahl engl. Dichtungen alter u. neuer Zeit. Ins Deutsche ubersetzt v. L. v. Ploennies. Frankfurt, Schmerber. 2 ₰ 4 gr.

v. Brunnow, E., Ulr. v. Hutten. 9s 10s H. Leipzig. Teubner. à 9 gr.

Buchner, F. G., Jahrbuch d. Pharmacodynamik f. 1843. Leipzig, Schumann. 15 gr.

Büchner's, G., bibl. Real- u. Verbal-Handconcordanz. 7e Afl. v. H. L. Heubner. 3s 4s H. Halle, Schwetschke u. S. à 8 gr.

Buek, H. W., genera, species et synonyma Candolleana alphab. ordine disposita, seu index generalis etc. Berlin, Nauck. 4 ₰ 16 gr,

Bulwer, E. L., complete works. Vol. XX: the last of the barons. Leipzig, Fr. Fleischer. 1 ₰

Burmeister, H., Geschichte d. Schöpfung. Leipzig, O. Wigand. 1 ₰ 16 1/2 gr.

Burserius, J. B., de Kanilfeld, institutionum medicinae practicae Vol. I. Berlin, Weidle. 8 gr.

Büdinger, M., Leitfaden bei d. Unterricht in der israel. Religion. 4e Aufl. Cassel, Krieger. 6 gr.

Cannabich, J. G. F., kleine Schulgeographie. 15. Aufl. Weimar, Voigt. 10 gr.

Canones und Beschlüsse des Conciliums v. Trient u. s. w. Mit gegenüberstch. lat. Texte in treuer Verdeutschung v. W. Smets. 3e Lief. Bielefeld, Velhagen u. Kl. 8 gr.

Carricaturen u. Silhouetten des 19. Jahrh. Vom Verf. d. Mefistofeles. 1e Sammlg. Coesfeld, Riese. 12 gr.

Casper, J. L., über d. wahrscheinl. Lebensdauer d. Menschen. Berlin, Dummler. 6 gr.

Catinelli, K., kritische Bemerkungen üb. *F. R. Hlubek's* Betrachtung d. org. Chemie d. *J. Liebig*. Wien, Beck. 10 gr.

Chalybäus, H. M., hist. Entwickelung der speculativen Philosophie von Kant bis Hegel. 3e Aufl. Dresden, Arnold. 2 ℛ 8 gr.

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Berichten u. Zeichn. v. Mitgliedern d. letzten engl. Expedition. A. d. Engl. 16 H. Roy. 8. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr.

— — 16 H. gr. 4. Ebendas. 12 gr.

Christiansen, J., Institutionen des Röm. R. Altona, Hammerich. 3 ℛ 12 gr.

Classiker, französische. Gesch. d. Spanischen Inquisition v. L. Gallois. Deutsch v. L. Eichler. 2 Thle in 1 Bde. Leipzig, O. Wigand. 7½ gr.

Daniel, H. A., theologische Controversen. Halle, Lippert. 16 gr.

Dante Alighieri, d. göttl. Komödie. A. d. Italien. übers. u. erklärt v. K. L. Kannegießer. 4e Afl. 3 Thle. (Bibliothek d. Classiker d. Ausl. Bd. 23—25.) Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ 12 gr.

Daub, C., philosoph. und theol. Vorlesungen herausg. v. Marheineke und Dittenberger. 5r Bd. 2te Abth. Berlin, Duncker u. H. 2 ℛ

Davis, J. F., China, od. allgem. Beschreibung d. Sitten u. s. w. d. Chinesen. Deutsch v. F. Wesenfeld. 2e Ausg. 1r Th. Magdeburg, Falkenberg u. C. 1 ℛ 6 gr.

Derschau, F., Finnland u. d. Finnländer. A. d. Russischen. Leipzig, Hinrichs. 12 gr.

Dichter, die, d. deutschen Volks. Album d. Gediegensten u. Ausgezeichnetsten aus d. Werken deutsch. Dichter. Herausg. v. A. Braß mit Originalzeichnungen v. Holbein. 1e Lief. Berlin, Meyer u. H. 8 gr.

Dolansky, F., Grundriss z. e. Lehre v. d. Ohrenkrankheiten. Wien, Beck. 16 gr.

Doppler, Versuch einer Erweiterung d. analyt. Geometrie u. s. w. Prag, Haase S. 3 ℛ 8 gr.

Eichhorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgesch. 5e Ausg. 1r Th. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 3 ℛ 12 gr.

Encyklopädie d. gesammten Medicin, im Verein u. s. w. herausg. v. *C. C. Schmidt*. 2te Ausg. 1s H. Leipzig, O. Wigand. 12 gr.

Erdmann, J. E., Grundriss der Logik und Metaphysik. 2te Aufl. Halle, Lippert. 1 ℛ

Études historiques. Tome II: Histoire du moyen âge extraite des ouvrages de Guizot etc. par *L. A. Beauvais*. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ 8 gr.

Falke, J. E. L., Universal-Lexicon der Thierarzneikunde. 2r Bd. Weimar, Voigt. 2 ℛ

Fick, L., Lehrbuch d. Anatomie d. Menschen. 2s H. Leipzig, Kollmann. 22 gr.

Francke, der Böotische Bund. Wismar, Schmidt u. v. C. 4 gr.

Frick, J., Sybrecht Willms. E. hist. Roman. 2 Thle. Dresden, Arnold. 2 ℛ 6 gr.

Friedreich, J. B., Handbuch d. gerichtsärztlichen Praxis m. Einschluss d. gerichtl. Veterinairkunde. 1r Bd. 1e Lief. Regensburg, Manz. 12 gr.

Geppert, G., Lehrgang zum Unterricht in der deutschen Sprache. 1r Th. Breslau, Schuhmann. 4 gr.

—, A. Gutsche u. G. Stutze, Aufgabenbuch zum Unterricht im deutschen Styl. 1r Th. 2e Aufl. Ebendas. 4 gr. 2r Th. 2e Aufl. Ebendas. 6 gr.

Gozlan, L., Casimire v. Canilly, nach le dragon rouge. Ins Deutsche übertr. v. E. Wille. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 18 gr.

Goldsmith, Ch., the vicar of Wakefield, illustrated by *L. Richter*. Berlin, Klemann. 18 gr.

Guericke, H. E. F., Handbuch der Kirchengesch. 5e Afl. 3s u. 4s H. Halle, Gebauersche Buchh. à 8 gr.

Gumbinner, J. L., Handbuch d. pract. Branntweinbrennerei nach d. neuesten Methoden u. s. w. Berlin, Verlags-Buchh. 4 ℛ 16 gr.

v. Hagemeister, J., d. Rohr-Zuckers Erzeugung, Verbr. u. Verh. z. Rubenzucker. E. staatswirthsch. Vers. Berlin, Duncker u. H. 18 gr.

Hammer-Purgstall, Geschichte d. Ilchane, d. i. d. Mongolen in Persien. 2r Bd. Darmstadt, Leske. 3 ℛ

Hartmann, C., Handbuch d. Mineralogie z. Gebrauche f. Jedermann, bes. aber f. Universitäten u. s. w. 2r Bd. Weimar, Voigt. 4 ℛ 18 gr.

Häser, H., Lehrbuch d. Gesch. d. Medicin u. d. Volkskrankheiten. 2e Lief. Jena, Mauke. 1 ℛ

Heilbronn, J., Kaltwasser-Kuren in Ilmenau. Leipzig, Theile. 8 gr.

Helbig, K. G., Grundriß der Gesch. der poet. Literatur der Deutschen. Dresden, Arnold. 4 gr.

Herrmann, E., Beiträge z. Gesch. d. Russ. Reiches. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 12 gr.

Hofacker, W., kurze Morgen- und Abendgebete. 2e Afl. Stuttgart, Belser. 12 gr.

Hoffmann, Anleitung zum lateinischen Styl für d. mittlern Klassen d. Gelehrtenschulen. 1r C. Karlsruhe, Braun. 12 gr.

Hoffmann, E., d. Lehre v. d. Servituten nach Röm. Rechte. 2r Bd. Darmstadt, Leske. 1 ℛ 8 gr.

Hohenadel, W., Taschenbuch f. Forstmänner. Mit Hülfstabellen. Neueste Afl. Augsburg, Kollmann. 16 gr.

Hoßbach, W., Predigten. 6e Samml. Berlin, Dümmler. 2 ℛ

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuchungen üb. d. Gebirgsketten u. s. w. A. d. Franz. v. *W. Mahlmann*. 1s H. Berlin, Klemann. 12 gr.

Kellner, L., Vorbereitungen auf einen höhern, formal bildenden deutschen Sprachunterricht. Erfurt, Otto. 16 gr.

Kinderfreund, der neue. 1e Lief. Berlin, A. Duncker. 6 gr.

Kleinpaul, E., Lehre v. d. Formen und Gattungen d. deutschen Dichtkunst. Barmen, Langewiesche. 14 gr.

Klussmann, E., Cn. Naevii vitam descripsit, carminum rel. collegit etc. Jenae, Hochhausen. 18 gr.

Knaus, C. C., d. Flurzwang in s. Folgen u. Wirkungen. Stuttgart, Cotta. 16 gr.

Koch, G. D. J., synopsis florae germanicae et helveticae. Ed. sec. Pars I. Lipsiae, Gebhardt u. R. 2 ℛ 18 gr.

Köstl, F., observationes et experientiae circa remedia eorumque formulas. Viennae, Braumüller u. S. 1 ℛ

Kraft, F. K., kleine Schulschriften. N. F. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ 20 gr.

Krause, K. C. F., handschriftlicher Nachlass. 1e Abth. 2. Reihe. I. die absolute Religionsphilosophie 2n Bds. 2e Hälfte. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 16 gr.

— — 4e Abth. I. Geist der Geschichte der Menschheit. 1r Bd. Ebendas. 3 ℛ 8 gr.

— — Ergebniss der Kritik der religions-philosophischen Lehren Jacobi's und Bouterwek's. Ebendas. 10 gr.

Krüger, F., commentatio de veterum in Germania provincialium ordinum origine et natura. Göttingen, Vandenhoeck u. Ruprecht. 8 gr.

Kugler, J., pract. Abhandlung üb. d. Verengerung d. Harnröhre. Wien, Braumüller u. S. 12 gr.

Kunze, C. L. A., das geom. Figurenspiel als Mittel z. Ausbildung d. Anschauungs- u. Combinat.-Verm. Weimar (Leipzig, Wienbrack). 16 gr.

Kutschelt, J. V., Handatlas d. alten Geschichte u. Geographie f. d. Schul- u. Privatgebrauch. Berlin, Schröder. 2 ℛ

Kux, J. P., Handbuch f. Geschäfts-, Lust- u. Badereisende auf Eisenbahnen u. Dampfschiffen d. nordöstl. u. nordwestl. Deutschlands. Berlin, Hermes. 1 ℛ

Kühner, Schulgrammatik d. griech. Sprache. 2e Aufl. Hannover, Hahn. 1 ℛ 10 gr.

Lay, T., China und die Chinesen. A. d. Engl. v. H. Schirges. 2 Thle. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 2 ⨍

Lange, J. P., Gedichte. Essen, Bädeker. 1 ⨍ 8 gr.

Lämmerhirt, E. C., Handbuch üb. d. Anzucht aller Arten v. Bäumen d. Kern- und Steinobstes. Leipzig, Schumann. 1 ⨍

Leander, C., Filet-Schule. Mit 22 Abbild. Erfurt, Hennings u. H. 8 gr.

Lenz, A. F., d. Wild-Baumzucht, od. Anzucht, Cultur u. Benutzung d. in- u. ausländischen Holzpflanzen d. freien Landes. Stuttgart, Cotta. 1 ⨍ 20 gr.

v. Leonhardi, H. K., Vorbericht zu Krause's Vorlesungen über die Philosophie der Geschichte. Göttingen, Dieterich. 12 gr.

Livii, T., rer. Rom. ab urbe condita libri, ex emendatione *C. F. S. Alschefski.* Pars I. Berolini, Dümmler. 18 gr.

Loiset, B., Bemerkungen u. Noten zu Hubnersdorf's Anleitung Pferde abzurichten. Revidirt v. S. v. Tennecker. 2e Ausgabe. Kassel, Krieger. 10 gr.

Löwe, F., Gedichte. Stuttgart, Frankh. 1 ⨍ 5 gr.

Löwenberg, Beiträge z. Kenntniß d. Motive d. Preuß. Gesetzgebung. 1r 2r Bd. Berlin, Veit u. C. 7 ⨍ 12 gr.

Lueckins, F., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum accuratius definienda. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 4 gr.

Lüde, C. A., d. sächsische, altenburgische und belgisch-flandrische Landwirthschaft. 2r Bd. Leipzig, Gebhardt u. R. 2 ⨍ 12 gr.

Lumpe, E., Cursus d. pract. Geburtshülfe. Wien, Braumüller u. S. 1 ⨍

Marc, C. C., d. Geisteskrankheiten in Beziehung zur Rechtspfl. Deutsch v. K. W. Ideler. 2e Lief. Berlin, Voss. 16 gr.

Marius, F., Ephemeren. Berlin, Besser. 8 gr.

Matthäy, C., prakt. Handbuch f. Maurer und Steinhauer. 2 Thle. 3e Aufl. v. J. C. G. Hampel. (Schauplatz d. Künste, u. s. w. 22r 23r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ⨍ 18 gr.

Mayer, J., Wildbad u. Hofgastein. Wien, Gerold. 6 gr.

Mayrhofer, T., theor.-prakt. Handbuch z. Verwaltung d. Stiftungs- u. Kommunal-Vermögens im Königr. Bayern. 1e Abth. 1e Lief. 2e Aufl. Regensburg, Manz. à Lief. 10 gr.

Meyer, F. G., die Lehre v. d. Fracturen. Berlin, Förstner. 1 ⨍ 16 gr.

Meisterwerke dramatischer Poesie. Herausg. u. mit ästhetischen Abhandlungen ausgestattet v. O. Marbach. 16 Bdch. König Oedipus v. Sophocles. Leipzig, Franke. 12 gr.

Menzel, W., Gesch. der Deutschen bis auf d. neuesten Tage. 4te Ausg. in 1 Bde. Stuttgart, Cotta. 5 ⨍

Méry, Hortensia. Deutsch v. E. Wille. Leipzig, Kollmann. 1 ⨍ 12 gr.

Mohn, A., practisch bewährte, einfache Vorrichtungen zur Verhütung des feuergefährl. Auswurfs aus d. Locomotiven. Berlin, Weidle. 12 gr.

Montegre, üb. d. Erkenntniß u. Behandlung d. Hämorrhoiden. Nach d. Franz. v. F. J. Wittmann. Neue Ausg. Leipzig, Frohberger. 12 gr.

Moritz, K. P., Götterlehre der Alten. 8e Aufl. Berlin, Herbig. 1 ⨍

Mozin, französ. u. deutsche Gespräche, herausgeg. v. J. Mayer. Stuttgart, Cotta. 6 gr.

Musae Portenses, sive analecta poetica ab alumnis Portensibus ultimis decem annis composita. Ed. *C. Kirchner.* Lipsiae, Vogel. 16 gr.

Müller, W., Schattenseiten d. menschl. Herzens. Kriminalgeschichten. Berlin, Hold. 1 ⨍ 12 gr.

— — dramatische Frühlingsgabe. Ebendas. 1 ⨍

Müller, J. A., medicinisch, chir., pharmac. und naturhist. Handwörterbuch. Wien, Wallishausser. 1 ⨍ 8 gr.

Müller, H. A., französische Grammatik für Gymnasien. 1e u. 2e Abth. Jena, Hochhausen. 1 ⨍ 3 gr.

Nekrolog, neuer, d. Deutschen. 19r Jahrg. 1841. 2 Thle. Weimar, Voigt. 4 ⨍

Rietner, J. E., d. Ganze d. Erdbeerzucht. Berlin, Nauck. 18 gr.

Nischwitz, A., Handelsgeographie u. Handelsgeschichte. 1r Th. Leipzig, Göschen. 1 ⨍

Osann, G. W., neue Beiträge z. Chemie u. Physik. 1r Beitr. 1e Lief. Würzburg, Voigt u. M. 8 gr.

Pertholer, J., Recht u. Geschichte. Zur encyclop. Einleitung u. s. w. Wien, Beck. 10 gr.

Peter Tordenskiold. Ein hist. Gemälde. B. P. P. Aus d. Dänischen d. J. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 4 ⨍ 8 gr.

Petzval, J., Bericht üb. d. Ergebnisse einiger dioptrischer Untersuchungen. Leipzig, Frohberger. 12 gr.

Preiss, B., d. klimatischen Verh. d. Warmbrunner Thals u. deren Einfluss a. Gesundheit u. Krankheit. Breslau, Gosohorsky. 1 ⨍

Predigtbuch, d. i. Sammlung eines ganzen Jahrgangs Predigten zumeist üb. die Evangelien. Im Verein u. s. w. herausg. v. F. G. Zurn. 1r Th. 1 ⨍ 8 gr.

Provinzial-Kirchenblatt, Preußisches, herausg. v. J. A. E. Oesterreich und J. C. Lehnerdt. 5r Jahrg. 46 H. Königsberg, Bon. 1 ⨍

Pütter, K. F., Beiträge z. Völkerrechts-Gesch. u. Wissenschaft. Leipzig, Wienbrack. 1 ⨍ 8 gr.

Räbiger, J., Lehrfreiheit und Widerlegung der kritischen Principien Bruno Bauers. Breslau, Gosohorsky. 20 gr.

Ranke, L., deutsche Gesch. im Zeitalter d. Reformation. 4r u. 5r Bd. Berlin, Duncker u. H. 5 ⨍ 16 gr.

Rau, H., Thaddäus Kosciuzko. Hist. Roman. 3 Thle. Stuttgart, Frankh. 6 ⨍

Reaction u. Adel. Vom Verf. d. flieg. Bl. an d. Adel deutscher Nation. Berlin, Verlagsbuchh. 8 gr.

Reden, auserwählte, d. Volksvertreter in d. Sächs. 2n Kammer 1843 üb. Gerichtsoffentlichkeit u. Preßfreiheit. Herausgeg. von Held. Leipz., Reclam jun. 8 gr.

v. Reden, F. W., Freih, d. Eisenbahnen in Europa u. Amerika. 1e Abth. Berlin, Mittler. 2 ⨍

Redlich, C., christl. Glaubenslehre der evangel. Kirche. Breslau, Hirt. 12 gr.

Reich, G. C., Lehrbuch d. pract. Heilkunde nach chem.-rationellen Grundsätzen. 1r Bd. 1e—3e Lief. Berlin, Oehmigke's B. 2 ⨍

Reichenbach, H. G., Blicke in d. Leben d. Thierwelt verglichen mit dem Leben d. Menschen. Dresden, Arnold. 12 gr.

Richter, E. A., dein Reich komme! Ansichten üb. chr.-rat. Erziehung. 16 H. Annaberg, Rudolph u. Dier. 12 gr.

Riegler, G., das Leben Jesu Christi in Harmonie der 4 Evang. erklärt. 1r Bd. 1e 2e Lief. Bamberg, Schmidt. à Lief. 1 ⨍

Roller, F. A., systemat. Handbuch d. bildenden Tanzkunst und körperl. Ausbildung. Weimar, Voigt. 1 ⨍ 16 gr.

Rothacker, J. B., d. Buch d. schönsten Volkssagen. Schwab. Hall, Haspel. 4 gr.

Rönnenkamp, P. J., d. zehn Gebote und das apost. Glaubensbekenntn. Oldenburg, (Leipz. Theile). 2 gr.

Rubens, F., vollständige Anweisung z. Obstbaumzucht. 1r Bd. Essen, Bädeker. 1 ⨍ 8 gr.

Schels, J. B., Kriegsscenen als Beispiele des Felddienstes. 4 Bde. Leipzig, Frohberger. 2 ⨍ 12 gr.

Scherf, C. F., d. Kleinigkeitsfärber u. s. w. (Schauplatz d. Künste rc. 132r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ⨍ 6 gr.

Schid, Rechenbuch f. d. Geschäftsleben. Leipzig, Hinrichs. 1 ⨍ 12 gr.

Schilling, G., musikal. Dynamik, od. d. Lehre v. Vortrage in d. Musik. Cassel, Krieger. 1 ⨍ 20 gr.

Schleiden, M. J., Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. nebst e. method. Einleitung etc. Leipzig, Kugelmann. 3 ⨍

Schliemann, A., d. clementinischen Recognitionen, eine Ueberarbeitung der Clementinen. Kiel, Univers.-Buchh. 10 gr.

Schmidt, lateinische Anthologie. Bayreuth, Grau. 8 gr.

Schmidt, A. C. J., Handbuch d. gem. deutschen Civilprocesses. 1r Th. Kiel, Univers.-Buchh. 1 ₰ 12 gr.

Schmidt, C. H., die Papier-Tapeten-Fabrikation etc. (Schauplatz d. Künste etc. 10r Bd.) Weimar, Voigt. 18 gr.

— — d. Kunst d. Vergoldens, Versilberns, Verplatinirens etc. (Schauplatz d. Künste etc. 133r Bd.) Ebendas. 18 gr.

Schmieder, H. E., Erinnerungs-Blätter zur 3n Jubelfeier der Landesschule Pforta. Leipzig, Vogel. 1 ₰

Schober, C., über d. heutigen musik. Tragödien. Bamberg, Züberlein. 3 gr.

— — Buch d. Jugend. In Sonetten u. Liedern. Ebendas. 16 gr.

Schreber, Naturgesch. d. Säugeth. Fortg. v. *J. A. Wagner*. 115s 116s H. Erlangen, (Leipzig, Voss). 4 ₰ 4 gr.

Schuller, A., Handbuch d. Gesetze üb. ausschließende Privilegien auf neue Erfindungen u. s. w. Wien, Gerold. 1 ₰ 8 gr.

Schulze, H., Gedichte. Bacha, (Leipzig, Theile) 20 gr.

Schulze, G., deutsche Blätter f. Landwirthschaft u. Nationalökonomie. 1s H. Jena, Frommann. 8 gr.

Schüßele, J., Veterinair-Chirurgie. 2r Th. 1e Abth. Karlsruhe, Braun. 1 ₰ 16 gr.

Seidler, C. F., Leitfaden z. system. Bearbeitung d. Campagne- u. Gebrauchs-Pferdes. Berlin, Mittler. 2 ₰

Sepp, J. N., das Leben Christi. Mit Vorrede v. J. v. Görres. 1r Thl. Regensburg, Manz. 1 ₰ 12 gr.

Sharmann, J. H., eigenthümliche Redensarten, deutsch u. englisch. 2te Aufl. Carlsruhe, Nöldeke. 4 gr.

Sinnett, Elementarbuch der englischen Sprache. Hamburg, Hoffmann u. C. 12 gr.

Snell, K., Newton u. d. mechanische Naturwissenschaft. Zu Newton's Gedächtniß u. s. w. Dresden, Arnold. 12 gr.

Steinacker, K., particulares Privatr. d. Herzogthums Braunschweig. 2e Lief. Wolfenbüttel, Holle. 1 ₰

Stier, R., die Reden des Herrn Jesu. 1r Th. Barmen, Langewiesche. 1 ₰ 20 gr.

Stieren, A., de Ptolemaei gnostici ad Floram epistola. Pars 1. Jenae, Hochhausen. 8 gr.

v. Stillfried-Rattonitz, R. Freih., geneal. Gesch. d Burggrafen v. Nürnberg. 1s H. Görlitz, Heinze u. C. 12 gr.

Testament, das neue, griechisch nach d. besten Hülfsmitteln kritisch revidirt mit Uebersetzung u. Commentar v. *H. A. W. Meyer*. 2r Thl. 8e Abth. Göttingen, Vandenh. u. R. 18 gr.

Thieme, F. W., Uebungen im Sprechen und Schreiben der Engl. Sprache. 1r Cursus. Berlin, Klemann. 8 gr. 2r Curs. Ebendas. 8 gr.

Tholuck, A., Predigten üb. Hauptst. des christl. Glaubens und Lebens. Bd. IV. Halle, Lippert. 2 ₰

Thomsen, A. T., üb. häusl. Krankenpflege, d. Einrichtung d. Krankenzimmer u. s. w. Nach d. Engl. v. A. Schnitzer. Berlin, Verlags-Buchh. 1 ₰ 8 gr.

Thon, C. F. G., Abhandlung üb. Klavier-Saiten-Instrumente etc. (Schauplatz d. Künste etc. 89r Bd.) Weimar, Voigt. 18 gr.

a Töltényi, S., pathologia et therapia generalis medico-chirurgica. Vindobonae, Braumüller u. S. 3 ₰ 8 gr.

Thürmer, J., Versuch, die Anhänger Hegels und Schellings durch eine vernunftgemäße Offenbarungslehre zu versöhnen. Berlin, Herbig. 10 gr.

Uebersicht der Strafrechtspfl. im Grossherzogthum Baden während d. Jahres 1841. Carlsruhe, Braun. 2 ₰ 6 gr.

Uhland, L., Gedichte. Neueste Aufl. Stuttgart, Cotta. 2 ₰ 18 gr.

Unger, F., chloris protogaea. Beiträge z. Flora d. Vorwelt. 2s 3s H. Leipzig, Engelmann. 6 ₰ 26 gr.

Unger, F., d. Pflanzen im Momente d. Thierwerdung. Wien, Beck. 1 ₰

Valentiner, F., italienisches Jahrgeschenk f. Deutsche. 2r Jahrg. Berlin, Mittler. 1 ₰

Valmici Ramayana, poema indiano etc. per *G. Gorresio*. Vol. I. Parigi, Brockhaus u. Av. 8 ₰ 16 gr.

Vogel, C., üb. d. Idee, Ausführung u. Benutzung d. „neuen Schul-Atlas", nebst Erklärung d. Randzeichnungen. Leipzig, Hinrichs. 8 gr.

Vogel, J., Erläuterungstafeln z. pathol. Histologie, mit vorzügl. Hinsicht a. s. Handbuch d. pathol. Anatomie. Leipzig, Voß. 8 ₰

Voigtmann, C. G., Vorschule der französ. Sprache. Jena, Hochhausen. 6 gr.

Volksschulfreund, der, eine Zeitschrift f. d. Volksschullehrer. Fortges. v. J. A. Steeger. 7r Bd. Königsberg, Bon. 16 gr.

Wachler, A., Katechetik f. Volks- und Schullehrer. Breslau, Hirt 22 gr.

Wagner, Uebungsbuch für den Rechtschreib-Unterricht in Volksschulen. 3e Aufl. Essen, Bädeker. 3 gr.

Wagner, C. F., d. Naturlehre f. Elementarschulen bearbeitet. Landsberg, Volger u. K. 6 gr.

Wagner, F. L. W., der Romanismus, oder das Wesen und Treiben der Römlinge. Darmstadt, Leske. 16 gr.

Wagner, C. F., kleine Geographie f. Kinder in Elementarschulen. Landsberg, Volger u. K. $1^{1}/_{2}$ gr.

Walker, C., die Galvanoplastik für Künstler, Gewerbtreibende etc. Aus d. Engl. v. C. H. Schmidt. Weimar, Voigt. 18 gr.

Wasserschleben, H., die evangel. Kirche in ihrem Verh. z. d. symb. Büchern und zum Staate. Breslau, Hirt. 8 gr.

Weill, A. u. E. Bauer, Berliner Novellen. Berlin, Verlags-Buchh. 2 ₰

Weinmann, F., Elementarbuch der Denk-, Sprech-, Sprach-, und Stylübungen. Blaubeuren, Mangold. 10 gr.

Wenrich, J. G., de poeseos hebraicae atque arabicae origine etc. commentatio. Lipsiae, Vogel. 2 ₰ 4 gr.

de Wette, W. M. L., Lehrbuch d. hebräisch-jüdischen Archäologie. 3e Aufl. Leipzig, Vogel. 2 ₰

Wetter, A., Vorhalle d. Andacht. Berlin, Verlagsbuchh. 1 ₰

Wilberg, J. F., Gedanken u. Urtheile d. Vetters Christian üb. Leben u. Wirken im Mittelstande. Essen, Bädeker. 1 ₰

Wolff, G. A. B., Chronik d. Klosters Pforta nach urkundlichen Nachrichten. 1r Th. Leipzig, Vogel. 1 ₰ 8 gr.

Wollmann, J. C., d. Missionen der evangel. Kirche. Quedlinburg, Franke. 12 gr.

Zabel, F., physic. medic. Darstellung d. bekannten Heilquellen der vorzügl. Länder Europa's. Nach d. v. E. Osann hinterlass. Materialien bearbeitet. 3r Th. 2e Abth. Berlin, Dümmler. 3 ₰ 16 gr.

Zedlitz, Waldfräulein. E. Mährchen in 18 Abenth. Stuttgart, Cotta. 1 ₰ 20 gr.

Zell, K., die Iliade und das Nibelungenlied. Karlsruhe, Braun. 1 ₰ 4 gr.

Zinnow, F., die abgestorbenen Wortformen d. deutschen Sprache. Berlin, Oehmigke. 1 ₰

Zustände d. Volksschulen und ihrer Lehrer in Rheinland und Westphalen. 1s H. Iserlohn, Müller. 5 gr.

Zürn, A. B., Hephatha! Anweisung d. Laster d. Selbstbefleckung in d. Volksschulen zu bekämpfen. 2e Aufl. Berlin, Klemann. 12 gr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Geheime Ober-Finanzrath *Bornemann* in Berlin wurde Staatssekretär (mit dem Character eines Wirklichen Geheimen Ober-Justizrathes) und Mitglied der Gesetz-Commission; der bisherige Director der landwirthschaftlichen Academie zu Eldena Professor Dr. *H. W. Pabst* Geheimer Finanzrath und vortragender Rath in der zweiten Abtheilung des Ministeriums des königlichen Hauses zu Berlin; der Geh. Regierungs- und vortragende Rath bei dem Cultus-Ministerium *Credé* Geheimer Ober-Regierungsrath; der bei dem Ministerium der Geistlichen-, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten commissarisch beschäftigte Regierungsrath *Tzschirner* (früher in Magdeburg) Geheimer Regierungs- und vortragender Rath in Berlin; Pfarrer *Rittervold* Bischof von Drontheim; der Staatsrath *Blumenthal* Präsident des Lutherischen Consistoriums in Moskau; der Consistorialrath Dr. *Chr. G. Wiss* in Fulda (früher Gymnasial-Director in Rinteln) Ober-Consistorialrath; die ordentlichen Professoren der Theologie und Consistorialräthe Dr. *A. Tholuck* in Halle und Dr. *C. A. T. Vogt* in Greifswald wurden Mitglieder jener des Consistoriums zu Magdeburg, dieser des Consistoriums zu Stettin; der Diaconus an der Thomaskirche zu Leipzig Dr. *C. Chr. Friedr. Siegel* Pastor an der Nicolaikirche daselbst; der Consistorialrath *Snethlage* vierter Hofprediger an der Domkirche zu Berlin; die Appellationsgerichtsräthe Dr. *v. Daniels* und *Leist* zu Köln Geheime Ober-Revisionsräthe in Berlin; der Prof. und Ober-Bibliothekar zu Dorpat Dr. *F. G. v. Bunge* Syndicus bei dem Stadtrathe zu Reval; Dr. *Quincke* in Frankfurt an der Oder Medicinalrath bei dem Medicinalcollegium zu Berlin; Dr. *Ludwig Feder* Leibarzt des Königs von Baiern; *Joseph* Freiherr *von Auffenberg* Intendant der Grossherzoglichen Kunstsammlungen und des Hoftheaters in Karlsruhe; Professor am Lyceum zu Mannheim *Chr. Döll* grossherz. Badischer Hofbibliothekar; der Collaborator Dr. *Grässe* in Dresden Bibliothekar des Königs von Sachsen; der Hoftheaterdichter Dr. *Köchy* in Braunschweig Intendanturrath; Professor *Ruckgaber* Rector des Gymnasiums und der Realschule zu Rottweil; Professor Dr. *Joseph Reindl* in Augsburg Rector der polytechnischen Schule in München; Rabbiner Dr. *Samuel Hirsch* in Dessau grossherzoglich Luxemburgischer Landrabbiner.

Universitäten: der Professor der Theologie zu Kiel Dr. *J. A. Dorner* wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät der Universität Königsberg, Consistorialrath und Mitglied des dortigen Consistoriums; der ausserordentliche Professor Dr. *Joseph Held* ordentlicher Professor für deutsches Privatrecht und baierisches Land- und Lehnrecht in Würzburg; der Privatdocent Dr. *Gitzler* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Breslau; der ausserordentliche Professor Dr. *Ludwig Fick* ordentlicher Professor der Anatomie in Marburg; die Privatdocenten der medicinischen Facultät zu Leipzig Dr. *Carl August Neubert*, Dr. *Carl Gotth. Lehmann* und Dr. *Wold. Ludw. Grenser*, so wie der Privatdocent Dr. *Ferd. Robert* in Marburg ausserordentliche Professoren in ihren Facultäten; Dr. *Alex. Ecker* in Freiburg Prosector am anatomischen Institut zu Heidelberg; Dr. *Schafhäutl* Professor der Geognosie und Hüttenkunde in München; Professor Dr. *Joseph Reindl* ausserordentlicher Professor der Mathematik in München; der Privatdocent in der medicinischen und philosophischen Facultät Dr. *Herm. Lotze* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Leipzig; Privatdocent Dr. *Herm. Kopp* ausserordentlicher Professor der Physik und Chemie in Giessen.

Titel und Würden: die theologische Facultät zu Jena hat dem Professor *Eduard Reuss* zu Strassburg und dem Rector der Landesschule St. Afra zu Meissen *Baumgarten-Crusius* ihre Doctorwürde, dem Professor Dr. *Flügel* zu Meissen die Würde eines Licentiaten der Theologie *honoris causa* verliehen; die theologische Doctorwürde erhielt auch von der Universität zu Göttingen der Superintendent und Pastor zu Saadstedt *Georg Langenbeck*; Professor Dr. *iur. et phil. Schleiden* zu Jena erhielt die medicinische Doctorwürde von der medicinischen Facultät zu Tübingen; der Consistorialrath Domprediger Dr. *Maenss* in Magdeburg den Character als Ober-Consistorialrath; die Regierungs- und Medicinalräthe Dr. *Kleefeld* zu Danzig und Dr. *Ollenroth* zu Bromberg das Prädicat eines Geheimen Medicinalrathes; der Professor der Geschichte zu Lemberg Dr. *J. Mauss* das eines k. k. Rathes, der Oberlehrer an der Landesschule zu Meissen Dr. *Kramer* das als Professor. Die regierenden Fürsten jüngerer Linie Reuss haben dem Kanzler und Regierungspräsidenten Dr. *Bretschneider* zu Gera unter Erneuerung des seinen Vorfahren verliehen gewesenen Adels den Adelsstand ertheilt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

An das theologische Publikum.

Einladung zur Subscription

auf die

Siebente Auflage

von

M. Gottfried Büchner's

biblischer

Real- und Verbal-

Hand-Concordanz

oder

Exegetisch-homiletischem Lexicon,

darinnen

die verschiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, sowohl den nominibus als auch verbis und adjectivis nach, ohne weiteres Nachschlagen, ganz gelesen, ingleichen die eignen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apostel, und Anderer angeführt, die Artikel der christlichen Religion abgehandelt, ein sattsamer Vorrath zur geistlichen Redekunst dargereicht, und was zur Erklärung dunkler und schwerer Schriftstellen nützlich und nöthig, erörtert wird.

Herausgegeben von

D. H. L. Heubner.

gr. 8. Ausgabe in 12 Heften.

Subscriptions-Preis für das Heft:
10 Sgr. (8 gGr. oder 30 Xr. Conv. Val.)

Die vor noch nicht völlig 3 Jahren beendigte sechste Auflage von Büchner's Hand-Concordanz ist bereits vergriffen und eben so wie diese, bieten wir auch die bevorstehende siebente Auflage dem theologischen Publikum auf dem Wege der Subscription dar, welche sich auch im Aeußeren ganz an die 6. Auflage anschließen, jedoch mit einigen größern Zusätzen, so wie mit einem Register der wichtigsten erklärten Bibelstellen zu deren leichtern Auffindung, vermehrt werden soll.

Das Ganze wird 12 Hefte umfassen, welche wir bestimmt noch im Laufe dieses Jahres liefern zu können hoffen. Der Subscriptions-Preis für das Heft ist 10 Sgr. (8 gGr. = 30 Xr. Conv. Val.). Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Bei G. A. Kummer in Zerbst ist erschienen:

Habicht, Dr. A., rechtliche Erörterungen und Entscheidungen gemeinrechtlicher Controversen. 1r Bd. gr. 8.
2 Rthlr. 12 gGr. (15 Sgr.)

Es ist die vorwaltende Tendenz dieses Werkes, zur Herstellung und Erhaltung einer theoretischen Praxis, so wie zur dauernden Verständigung der Justizhöfe über die streitigen Rechtsfragen mitzuwirken, und zu dem Ende sind die wissenschaftlichen Erörterungen und theoretischen Entwicklungen, so wie solche den von dem Oberappellationsgerichte zu Zerbst ausgegangnen Entscheidungen practisch wichtiger und der Regel nach dem gemeinen Recht angehörender Controversen zu Grunde gelegt waren, aus den richterlichen Arbeiten des Verfassers excerpirt und von diesem mit Anmerkungen begleitet, oder jene sind, insofern auch die darin enthaltene Subsumtion des concreten Falles zur Beleuchtung und Erläuterung des Rechtssatzes nützlich erschien, hin und wieder vollständig aufgenommen, so daß auf diesem Wege zugleich über die Rechtspflege jenes obersten Justizhofes offene Rechenschaft abgelegt wird.

Die Fortsetzung soll in zwanglosen Heften, deren zwei einen Band bilden, geliefert werden, jeder Band aber ein vollständiges Sachregister erhalten.

Durch alle Buchhandlungen ist von mir zu beziehen:

Philosophie des Staats

oder

Allgemeine Socialtheorie.

Von

Dr. Hugo Eisenhart.

gr. 8. geh. 1 Thlr. 6 Ngr.

Leipzig, im Juni 1843.

F. A. Brockhaus.

Bei A. Wienbrack in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Praktisches Handbuch der historischen Chronologie aller Zeiten und Völker besonders des Mittelalters. Mit Erläuterungen, ausführlichen Tabellen, Berechnungen und diplomatischen Hinweisungen, zur Prüfung, Bestimmung und Reduction der Daten histor. Ereignisse, Urkunden, Diplome, Chroniken, Schriftsteller rc., von den frühesten Zeiten der beglaubigten Geschichte an. Bearbeitet von Dr. Ed. Brinkmeier. Auch unter dem Titel: historisch-diplomatisch-chronologische Anweisung, nach welcher sich alle und jede Data und Epochen der verschiedenen Schriftsteller und Urkunden aller Zeiten und Länder leicht und sicher bestimmen und nach jeder Aere und Calenderform ausdrücken lassen rc. Lex.-Format. geh. 2½ Rthlr.

Nach dem Urtheile sachverständiger Männer ist dies Buch ganz besonders jedem Gelehrten und Geschichtsfreunde um deßwillen zu empfehlen, als es mit großem Fleiße höchst genau und correct bearbeitet ist, und wir auch in neuerer Zeit kein so vollständiges derartiges Werk besitzen.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abhandlungen der Königl. Gesellschaft d. Wissenschaften zu Göttingen. 1r Bd. v. d. J. 1838—1841. M. 5 Steindruckt. Göttingen, Dieterich. 8 ₰

Alii Ispahanensis liber cantilenarum magnus ex cod. msc. arab. etc. illustratus ab *J. G. L. Kosegarten*. Tom. I. Fasc. IV. Gripesvoldiae, Koch. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Arnold, J. F., neuer Italienischer Dolmetscher für Deutsche. Heilbronn, Claß. 5 gr. (6¼ ngr.)

Arnz, J., allgem. Schul-Atlas über alle Theile der Erde. 6e Aufl. Düsseldorf, Arnz u. Cp. 1 ₰

Aus der Residenz. Schicksale eines Fürstensohnes. 2 Bde. Breslau, Kern. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Bacherer, G., Schattenrisse und Querstriche a. d. Reise-Papieren d. Michel Teut. Darmstadt, Leske. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Behnsch, D., English made easy. Pract. Lehrgang zur leichten und schnellen Erlernung der Engl. Sprache. 1r Curs. 2e Aufl. Breslau, Kern. 9 gr. (11¼ ngr.)

Beitrag zur Beurtheilung des preuß. Strafgesetzentwurfs in seinem allg. und polit. Theile. Jena, Hochhausen. 12 gr. (15 ngr.)

Bericht über die Versammlung des Baltischen Vereins f. Förderung der Landwirthschaft während der Versamml. desselben v. 1842—1843. Herausg. v. H. W. Pabst u. C. Grebe. Greifswald, Koch. 16 gr. (20 ngr.)

Bilder aus dem Leben. Lektüre für Schule und Haus. Von dem Vf. der Beatushöhle. Regensburg, Manz. 9 gr. (11¼ ngr.)

Bildersaal, naturhist., d. Thierreichs. Herausg. v. F. Treitschke. 58—60e Lief. Pesth (Leipzig, Frohberger.) à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bischoff-Widderstein, F., China, oder Uebers. der vorzügl. geograph. Puncte und Bestandtheile des chines. Reichs. Wien, Kaulfuß W. 1 ₰

Blessington, Gräfin, die Lebenslotterie. Aus dem Engl. von W. du Roi. 3 Theile. Braunschweig, Leibrock. 4 ₰

Boßler, C., Metrik in Beispielen, ein Lesebuch zur Einübung u. s. w. Darmstadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Boyle, M. L., d. Förster. Ein Zeitgemälde v. d. J. 1688. A. d. Engl. v. W. F. L. Petri. Braunschweig, Leibrock. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Brief, erster, an die Leser der Blätter für christl. Erbauung. V. S. Bibliophilus. Magdeburg, Inkermann. 2 gr. (2½ ngr.)

— zweiter, dritter, vierter u. s. w. Ebendas. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Brüderlein, L. C. M., traité complet et raisonné de la prononciation française. Stuttgart, Steinkopf. 2 ₰ 6 gr. (2 ₰ 7½ ngr.)

Burk, J. C. F., der wahre evangel. Glaubensweg, mit den ihm z. Seite gehenden Irrwegen. 2e Aufl. Ebendas. 5 gr. (6¼ ngr.)

Byron, sämmtl. Werke. Deutsch von A. Böttger. Ausg. in 1 Bd. 3e Aufl. Leipzig, O. Wigand. 4 ₰

Carcano, G., Angiola Maria, eine Schilderung a. d. häusl. Leben. Nach d. Ital. von R. v. Langen. Leipzig, Kollmann. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Conversations-Lexicon, allgem. Deutsches, für die Gebildeten eines jeden Standes. Supplement. 12e Lief. Leipzig, Reichenbach. Druckp. 12 gr. (15 ngr.) Velinp. 18 gr. (22½ ngr.)

Cooper, J. F., amerikanische Romane in sorgfältigen Uebertrag. 29e Lief. Stuttgart, Liesching. 8 gr. (10 ngr.)

— — der Irrwisch. E. See-Roman. Aus dem Engl. v. E. Mauch. 1r Th. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

Deeg, J. G., Gedichte. Stuttgart, Hallberger. 2 ₰

Dumas, A., Georg. Aus dem Franz. v. W. L. Wesché. 2 Bde. Leipzig, Kollmann. 2 ₰

Elsner, L., d. galvanische Vergoldung u. Versilberung, so wie d. Verkupferung u. s. w. auf dems. Wege. Berlin, Amelang. 1 ₰

Engelmann, E., die Convertirung der schlesischen Pfandbriefe, mit bes. Beziehung auf die Amortisation. Neiße, Hennings. 8 gr. (10 ngr.)

Entdeckung, neueste, wie neben dem Gebrauche weniger Medicamente durch d. bloße süße Brunnenwasser d. Folgen d. Selbstbefleckung u. s. w. geheilt werden. 10e Aufl. Heilbronn, Claß. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Fallati, J., Einleitung in die Wissenschaft der Statistik. Tübingen, Laupp. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Förster, H., Predigt, gehalten am Tage d. feierl. Consecration des Fürstbischofs J. Knauer zu Breslau. Breslau, Aderholz. 2 gr. (2½ ngr.)

Fuchs, C. J., die Frage der Ansteckungsfähigkeit der Lungenseuche des Rindviehes. Berlin, Amelang. 1 ₰

Gastpredigten, behufs d. Wahl d. 2n Predigers zu St. Martin in Braunschweig gehalten. Braunschweig, Leibrock. 9 gr. (11¼ ngr.)

Griepenkerl, W. R., Ritter Berlioz in Braunschweig. Braunschweig, Leibrock. 4 gr. (5 ngr.)

Handbuch, prakt., der christlichen Lehre nach der Augsburg. Confession. Ebendas. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Hitzig, Anleitung zur Abfassung einer Relation aus Criminalacten. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Holz, F. W., Sammlung architect. Entwürfe v. Städtischen Gebäude-Ansichten. 1e Lief. Ebendas. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

James, G. P. R., Robin Hood. Aus d. Engl. v. E. Susemihl. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ₰ 18 gr. (3 ₰ 22½ ngr.)

Immermann, K., Dramen und Dramaturgisches. Düsseldorf, Schaub. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

In der Heimath. Briefe e. Halbjahrs u. s. w. V. der Verfn. v. Schloß-Goczyn. Breslau, Kern. 2 ₰

Jena, das Buch. Nach der Engl. Auslegung R. W. Sibthorp's. Stuttgart, Steinkopf. 6 gr. (7½ ngr.)

Jugendfreund, der, Lehren der Tugend und Weisheit u. s. w. Herausg. v. H. Petersen. Hamburg, Schuberth u. Cp. 9 gr. (11¼ ngr.)

Klemm, L. W., trigonometrische Aufnahme eines Landes. 2e Abth. Stuttgart, Steinkopf. 9 gr. (11¼ ngr.)

Koch, C. F., Preußens Staatsverf. und wie sie zu reformiren sein möchte. Breslau, Aderholz. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Körber, F. X., specielle Pathologie und Therapie der Hausthiere. 2r Bd. 1r und 2r Theil. Berlin, Heymann. 3 ₰

Korte, K. G., Konradin, der letzte Hohenstaufe. E. Trauerspiel. Schweim, Scherz. 18 gr. (22½ ngr.)

Köstlin, K. R., der Lehrbegriff des Evangeliums und der Briefe Johannis und die verwandten neutestam. Lehrbegriffe. Berlin, Bethge. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

Kreis-Karten der Preuss. Monarchie. 9e Lief. Berlin, Heymann. 1 ₰

Kreyher, W., Untersuchungen über den Gewerbs-Betrieb, wie über die vorzugl. Verwaltung von Berg- und Hütten-Werken u. s. w. Gleiwitz, Landsberger. 12 gr. (15 gr.)

Kromm, J. J., der hist. Christus in seinem Verhältniß zu Gott, zu sich selbst und zu der Menschheit betrachtet. Hamburg, Schuberth u. Cp. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Kurtz, H., Schillers Heimathjahre. Roman. 3 Thle. Stuttgart, Franckh. 6 ₰

Leiden, die kleinen, des menschl. Lebens. Von Plinius dem Jüngsten. Illustrirt von J. J. Grandville. Leipzig, Weber. 3 ₰ 16 gr. (3 ₰ 20 ngr.)

Lesebuch, deutsches, in Poesie und Prosa, zum Gebrauch für die untern und mittleren Klassen von Gymnasien und Realschulen. In 3 Cursen herausg. von F. Zimmermann. 1r Cursus. Darmstadt, Jonghaus. 6 gr. (7½ ngr.)

Lesestücke für die beiden obern Abtheilungen der Volksschulen. Ausgew. v. J. G. Fischer. 2e Aufl. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Lieder für Schulen. Auszug aus Geßlers größerm Liederbuche. 3e Aufl. Langensalze, Schulbuchh. 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann, malerische Naturgesch. der 3 Reiche. 10s H. Braunschweig, Oehme u. Müller. 12 gr. (15 ngr.)

Littfaß, E., Deklamatorium. Auswahl ernster und heiterer Dichtungen. 166 H. od. 3r Bd. 46 H. Berlin, Krause. 4 gr. (5 ngr.)

Lomb, C., commentarius in divi Pauli epistolam ad Hebraeos. Ratisbonae, Manz. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Maurerhalle, die. Neueste Zeitschr. für Freimaurerei. Herausg. v. R. R. Fischer. Altenburg, Pierer. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Mitscherlich, C. G., Lehrbuch d. Arzneimittellehre. 2r B. 1e Abth. Medicamenta excitantia. Berlin, Bethge 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Mittheilungen u. Nachrichten f. d. evangel. Geistlichk. Rußlands. Herausg. v. C. C. Ulmann. 4r B. 6 Hfte. Dorpat (Riga, Deubner.) 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Mittheilungen d. Vereins f. Land- und Forstwirthschaft im Herzogthum Braunschweig u. s. w. Nr. X. 1842. Braunschweig, Leibrock. 16 gr. (20 ngr.)

Mittheilungen d. landwirthschaftl. Vereins z. Hannover. 5r Jahrg. 2e L. Hannover, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Moser, L., über das Licht. Vortrag, geh. u. s. w. Königsberg, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Museum z. Belehrung u. Unterhaltung f. Israeliten. Herausg. v. Klein. 16 Bdchn. Breslau, Kern. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Nister, F., Beispiel-Sammlung z. d. in d. Großherzogthümern Baden u. Hessen eingeführten Katechismus d. christl. Lehre. Darmstadt, Jonghaus. 1 ℛ

Orsini, Leben d. heil. Vinzenz v. Paul. A. d. Franz. v. F. X. Steck. Tübingen, Laupp. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11 1/4 ngr.)

Partsch, P., kurze Uebersicht d. i. d. Hof-Mineralien-Cabinette z. Wien zur Schau gestellten Sammlungen. Wien, Kaulfuss W. 8 gr. (10 ngr.)

Petersen, H., kleines Lehrb. d. Geographie nach d. neuesten Staatsveränderungen u. s. w. 4e Afl. Hamburg, Schuberth u. Comp. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Possart, P. A. F. K., die russischen Ostsee-Provinzen Kurland, Livland u. Esthland. 1r Thl. D. Gouvernement Kurland. Stuttgart, Steinkopf. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Ratisbonne, J., Gesch. d. heil. Bernhard. A. d. Franz. v. G. Reiching. 2 Thle. 1r Bd. 2e Abth. Tübingen, Laupp. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Ravenstein, A., d. Turnkunst in ihrer sittlichen Richtung. Frankfurt a. M., Jäger. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

v. Reider, J. E., d. Geheimnisse d. Blumisterei u. s. w. 4e Afl. 4e 5e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Reybaud, C., Clemenze. Ins Deutsche übertr. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rinck, F., d. Schleswig-Holsteinsche Gnomen u. d. Volksschule. Flensburg, Bünsow u. K. 8 gr. (10 ngr.)

v. Rönne, L., u. H. Simon, d. Preuß. Städte-Ordnungen mit ihren Ergänzungen u. Erlauterungen. 1e u. 2e Lief. r. 2e. Breslau, Aderholz. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — die früheren u. gegenwärt. Verh. d. Juden in sämmtl. Landestheilen d. Preuß. Staats. Ebendas. 2 ℛ

— — d. Verf. u. Verw. d. Preuß. Staats u. s. w. 5e 6e Lief. r. 6e. Ebendas. 2 ℛ

Roßmäßler, W. H., Preußen in landschaftl. Darstellungen in Stahl gest. 2e Abth. 5s H. Berlin, Heymann. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

v. Rotteck, C., allgemeine Geschichte rc. 10r Bd. 8e Lief. A. u. d. Titel: Gesch. der letzten 25 Jahre. Von K. H. Hermes. 1r Bd. 8e Lief. Braunschweig, Westermann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Rupp, J., d. Symbolzwang u. d. protest. Lehr- und Gewissensfreiheit. Königsberg, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Sache, d. gute, d. Seele, ihre eigenen Angelegenheiten u. d. aus d. Menschen u. d. Vergangenheit entwickelte Geschichtszukunft. Braunschweig (Berlin, Schröder). 20 gr. (25 ngr.)

Sädebeck, M., Elemente d. ebenen Geometrie. 2e Aufl. Breslau, Aderholz. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Sammlung der d. Veterinärpolizei im Königr. Würtemberg betr. Verordnungen. Stuttgart, Steinkopf. 1 ℛ

v. Schirach, C., üb. d. v. d. Holsteinschen Ständen beantragte Reform d. Strafverfahrens. Kiel, Schwers. 8 gr. (10 ngr.)

Schlosser, F. C., Gesch. d. 18n Jahrh. u. d. 19n bis z. Sturz d. Französ. Kaiserreichs. 1r Bd. 3e Aufl. Heidelberg, Mohr. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Schneid, U. R., die Wesen d. Erziehung im Elementarunterrichte m. besond. Berücksichtig. d. Muttersp. Jena, Cröker. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schuberth, J., musik. Fremdwörterbuch z. Gebr. f. Tonkünstler u. Musikfreunde. 2e Afl. Hamburg, Schuberth u. C. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schullehrer-Zeitung, Schlesische. Herausgeber: Scholz in Breslau. Breslau, Aderholz. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Schulz, A., d. lebende Todtenkopf od. d. silberne Maske. 2e Afl. Potsdam, Horvath. 4 gr. (5 ngr.)

Shakspeare, W., dramatic works. Vol. 22—28. Leipzig, Brothers Schumann à Bdchen. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Siller, E., Lehrbuch d. Pharmacie z. Selbstunterricht u. z. Repetition. 1e Hälfte. Braunschweig, Leibrock. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Sinn, C., d. Lackirer auf d. höchsten Stufe jetziger Vervollkommnung. Heilbronn, Claß. 8 gr. (10 ngr.)

— d. Vergolder auf Holz, Gyps, Zink u. s. w. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Sonntag, der, u. d. Sonntagsfeier. E. Synodalaufsatz. V. einem norddeutschen Geistl. Hamburg, Schuberth u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Sternau, C. O., Mein Orient. Magdeburg, Inkermann. 1 ℛ

Stiebler, A. W., üb. d. Bildung d. Steinkohle nach Lindley u. Hutten, mit Rücksicht auf andere Ansichten. 12 gr. (15 ngr.)

Strohm, J. M., mehr als 50jährige Erfahrungen und Geheimnisse, wie ein ganz vorzügl. Dünger durch d. Viehstand erhoben werden kann. Heilbronn, Claß. 4 gr. (5 ngr.)

Strümpell, d. Pädagogik d. Philosophen Kant, Fichte, Herbart. Braunschweig, Leibrock. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Taylor, M., Tippo Saib, Sultan v. Mysore. A. d. Engl. v. F. Steger. 3 Thle. Ebendas. 4 ℛ

Victor, C. L., d. Saamendüngung, od. einfache u. wohlfeile Anbauung d. Bodens durch künstl. Düngung d. Saamens. Frankfurt, Jäger. 12 gr. (15 ngr.)

Wackenroder, H., chemische Tabellen z. Analyse d. unorganischen u. organischen Verbindungen. 1r Th. Taf. I—XIV. Jena, Cröker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in neuen Uebertragungen. 9e—14e Lief. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wie d. Pfarrer zu Mildheim seine Gemeindeglieder über die jetzt unter den Christen herrschenden religiösen Streitigkeiten zurecht weiset und beruhigt. Herausgeg. von K. Liné. Jena, Cröker. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zeitbilder, merkwürdige, charakteristisch dargestellt rc. 16 H. Kaiser Friedrich I. Barbarossa. Stuttgart, Steinkopf. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zeitschrift f. Kirchenrechts- und Pastoralwissenschaft. Angelegt v. E. Seitz. 2r Bd. 3 Hefte. Regensburg, Manz. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Zetterstedt, J. W., Diptera Scandinaviae disposita et descripta. Tom. II. Lundae (Gripesvoldiae, Koch.) 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Zimmermann, A. F., d. Bayerische Bier als Nationalgetränk od. d. Preuß. Staats-Interesse auf Bierbrauerei u. s. w. Berlin, Heymann. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Der Consistorialrath und Professor in der theologischen Facultät zu Bonn Dr. *Nitzsch* wurde Ober-Consistorialrath; der Archidiaconus *Würkert* zu Mittweida Pfarrer zu Zschopau im Erzgebirge; *Libri* Professor der Mathematik am *collège de France* in Paris; *Felix Lecouppey* Professor der Harmonie und des Accompagnements am Conservatorium zu Paris; der Gymnasiallehrer *Habich* Professor und Dr. *K. Regel* Hülfslehrer am Gymnasium zu Gotha; der Archivsekretär *Gustav Zimmermann* zweiter Sekretär an der Königlichen Bibliothek zu Hannover; der Gymnasiallehrer *Philipp Heinrich Welcker* in Gotha Aufseher der naturhistorischen Sammlungen auf dem Friedenstein mit dem Character als Professor. — Auf *Universitäten* wurde Professor Dr. *Johann Jakob Lang* in Tübingen Professor des römischen Civilrechts in Würzburg; Privatdocent Dr. *F. Minding* in Berlin Professor der angewandten Mathematik in Dorpat; Gymnasial-Oberlehrer *Preiss* in Dorpat Professor der Geschichte und Literatur der Slavischen Sprachen in Petersburg.

Orden: *Preussen*: Der Geheime- und Ober-Medicinalrath Dr. *Ludwig Ernst von Könen* in Berlin, der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Joh. Wendt* in Breslau, der General-Superintendent, Consistorialdirector und Oberhofprediger Dr. *Ernst Sartorius* zu Königsberg erhielten den RAO. 2ter Klasse mit Eichenlaub; der kais. russische wirkliche Staatsrath und Sekretair der Academie der Wissenschaften zu Petersburg v. *Fuss* den RAO. zweiter Klasse; der Pfarrer, Landdechant und Schulinspector *Michels* zu Kamp (Kreis Geldern), der Medicinalrath Dr. *Steffen* in Stettin, der Ober-Appellationsgerichts-Präsident *Götze*, der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *Berndt*, Professor Dr. *Kosegarten*, Professor Dr. *Schömann* (sämmtlich in Greifswald) den RAO. dritter Klasse mit der Schleife. — Der Professor *Cesar de Mussini* in Florenz und der Domcapitular *Grzeszkiewicz* in Gnesen den RAO. dritter Klasse. — Der Consistorialrath, Superintendent und Pfarrer Dr. *Bresler* in Danzig, der Professor Dr. *Niemeyer* und der Professor Superintendent Dr. *Finelius* in Greifswald, der Medicinalrath Dr. *Rhades*, der Medicinal-Assessor *Ritter*, der Gymnasialdirector Dr. *Hasselbach*, der Ober-Landesgerichts-Vicepräsident *Tellemann*, der Ober-Landesgerichts-Rath *Müller*, der Pastor primarius *Schünemann* (sämmtlich in Stettin), der Regierungs- und Medicinalrath Dr. *v. Haselberg* in Stralsund, die Gymnasial-Directoren Dr. *Müller* zu Köslin und *Hasenbalg* zu Putthus, der Ober-Appellationsgerichtsrath *Sonnenschmidt* und der Hofgerichtsrath *Quistorp* in Greifswald, die Superintendenten *Küsell* zu Stolpe, *Otto* zu Garz, *Mila* zu Kammin, *Giese* zu Jakobshagen, der Justizrath und Syndicus Dr. *Ziemssen* in Greifswald den RAO. vierter Klasse. — *Oesterreich*: Der Rath Dr. jur. *Franz Scharschmidt Edler v. Adlertreu* den Leopoldsorden, Professor Dr. *Flügel* in Meissen die grosse goldene Medaille für literarisches Verdienst. — *Sachsen*: Der Professor an der Academie der bildenden Künste zu Dresden *Ernst Rietschel* das Ritterkreuz des CVO. — *Würtemberg*: Der Domcapitular *K. Martin* zu Freiburg, Decan *Krebs* und Hofprediger Dr. *Becker* zu Donaueschingen das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Hannover*: Der General-Inspector der Armee-Hospitäler Dr. *Charles F. Forbes* in London das Commandeurkreuz des Guelphenordens. — *Sachsen-Weimar*: Der Geheime Hofrath und Professor der Medicin Dr. *Fr. Siegmund Voigt* in Jena, der Geheime Justizrath *Schmidt*, der Regierungsrath *Oberländer* zu Meiningen und der Hofmaler Prof. *Hensel* in Berlin das Ritterkreuz des Ordens vom weissen Falken. — *Sachsen-Altenburg*: Der Hof- und Medicinalrath Dr. *Joh. Chr. Aug. Clarus* in Leipzig das Ritterkreuz und der ausserordentliche Professor der Medicin zu Leipzig Dr. *Ernst August Carus* das silberne Verdienstkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Hessen-Darmstadt*: Appellationsgerichtsrath Dr. *Souchay* zu Frankfurt am Main das Comthurkreuz des Verdienstordens Philipp des Grossmüthigen; der Superintendent *Simon* zu Giessen das Ritterkreuz des Ludwigsordens. — *Hohenzollern*: Der Erzbischof von Freiburg Dr. *Hermann v. Vicari* das Ehrenkreuz erster Klasse des fürstlichen Hausordens. — *Frankreich*: das Mitglied des Instituts und des Conseils für den öffentlichen Unterricht *Poinsot* das Commandeurkreuz; das Mitglied der *Académie française Ch. Nodier*, das Mitglied der *Acad. des sciences Mirbel*, der Rector der Academie zu Caen *Deniel*, der Rector der Academie zu Toulouse *Nouseilles*, der Proviseur des *collège Henri IV. de Wailly* und der Proviseur des *collège Charlemagne Poisson* das Offizierkreuz; der Dechant der Rechtsfacultät zu Toulouse

Laurens, der Dechant der *Faculté des lettres* zu Bordeaux *Rubanis*, der Dechant der *Faculté des lettres* zu Strassburg *Delcasso*, die Professoren *Demante* zu Paris, *Toulier* zu Grenoble, *Stoltz* zu Strassburg, *Garnier* und *Masson* zu Paris, die Archäologen *Luigi Canina* und *A. Campana* zu Rom, der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *von Raumer* in Berlin, Dr. *Philipp Fr. v. Siebold* und der Director der medicinischen Lehranstalt zu Alfort *Renault* das Ritterkreuz des Ordens der Ehrenlegion. — *Schweden*: Professor Dr. *C. F. Hornschuch* in Greifswald das Ritterkreuz des Wasaordens. — *Pabst*: Professor Dr. *von Görres* in München das Commandeurkreuz des St. Gregoriusordens. — *Russland*: Der Geheime Medicinalrath und Professor Dr. *D. W. H. Busch* in Berlin den Wladimirorden 4r Klasse. — *Griechenland*: der Geheimerath und Prof. Dr. *Friedrich Tiedemann* in Heidelberg und der Consul *Fr. Strong* in Athen das goldene Ritterkreuz des Erlöserordens. — Dr. *Theod. Kind* in Leipzig, Beisitzer der dasigen Jur.-Facultät, hat vom König von Griechenland für Uebersendung des von ihm im J. 1842 herausgegebenen Neugriechisch-Deutschen Handwörterbuchs, nebst einem huldvollen Schreiben, einen kostbaren Brillantring zugestellt erhalten. — *Portugal*: der Geheimerath *Leo v. Klenze* in München den Christusorden.

Entlassung haben genommen oder erhalten der Professor des Staatsrechts Dr. *Anton Arnold von Linck* zu Würzburg, der Professor der alten Litteratur Dr. *Preller* in Dorpat, welcher sich in Berlin niedergelassen hat, der Domherr Dr. *Ritter* aus dem Amte eines ordentlichen Professors in der katholisch-theologischen Facultät der Universität in Breslau; die Professoren *Ross*, *Ulrichs*, *Domnandos*, *Strumbos* und *Maurokordatos* an der Universität zu Athen, in Folge der mit Ungestüm geforderten Einschränkungen in den Ausgaben des jungen Königreiches.

Titel: Der Regierungs- und Schulrath Dr. *Weiss* in Merseburg erhielt bei seiner Entlassung den Titel eines Geheimen Regierungsraths, der ordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Bonn Dr. *Bleek* den eines Consistorialraths, der Musikdirector *Rungenhagen* in Berlin den eines Professors der Musik.

Academien: Lord *Auckland* wurde Präsident der Asiatischen Gesellschaft zu London, Professor *St. Endlicher* zu Wien Adjunkt des Präsidiums der Leopoldinisch-Carolinischen Academie der Naturforscher; Astronom *Laugier* in Paris ordentliches Mitglied der *Académie des sciences*; Dr. *Otto Röhrig* aus Halle (attachirt der Preussischen Gesandtschaft zu Konstantinopel) Mitglied der asiatischen Gesellschaft zu Paris. Das Archäologische Institut zu Rom hat den Geheimenrath *von Olfers* in Berlin zum Ehrenmitgliede, den Professor *Preller* zum ordentlichen Mitgliede, die Professoren *Böttiger*, *Stier* und *Strack* in Berlin, *Mauch* und *Stälin* zu Stuttgart zu Correspondenten erwählt. Von der Academie der Künste in Berlin sind ernannt zu ordentlichen einheimischen und resp. auswärtigen Mitgliedern der Genremaler *Edmund Rabe* in Berlin, die Historienmaler *J. P. Hasenclever* in Düsseldorf, *K. L. Rosenfelder* in Berlin, *Ingres* in Paris, *Louis Gallait* und *E. de Biefve* in Brüssel, der Bildhauer *Aug. Wredow* in Berlin, der Schlossbaumeister *Hesse* in Berlin, der Baurath *K. Ottmer* in Braunschweig, der Kupferstecher *Henriquel Dupont* in Paris, der Medailleur *König* in Dresden, der Medailleur *Christensen* in Kopenhagen, der Kapellmeister *Rossini* in Bologna, der Musiker *G. Kastner* in Paris, der Musikdirector *Sämann* in Königsberg — zu ausserordentlichen Mitgliedern: die Lithographen *J. Jentzen* und *Jul. Tempeltei* zu Berlin und der Holzschneide-Künstler *Fr. Unzelmann* zu Berlin — zu Ehrenmitgliedern: der Grossbritanische Gesandte am Hofe zu Berlin Graf *von Westmoreland* (als Komponist) und der k. k. Hofrath *Kiesewetter* in Wien (als theoretischer Musiker.)

LITERARISCHE ANZEIGEN.

II. Ankündigungen neuer Bücher.

Subscriptions - Einladung

auf die

fünfte Auflage

des

Handbuchs

der

Kirchengeschichte.

Von

H. E. F. Guerike,

Doctor und Professor der Theologie.

Ausgabe in 12 Heften.

Preis jedes Heftes: 8 gGr. (10 Sgr.=30 Xr. Conv. Val.)

Indem wir hierdurch das Erscheinen der **fünften** Auflage von Guerike's Kirchengeschichte, welche, wie die früheren, in Heften herausgegeben werden soll, ankündigen, dürfen wir bei der weiten Verbreitung, welche das Werk in dem Zeitraume weniger Jahre erfahren hat, von einer ausführlichern Anzeige absehen.

Mit 12 Heften, welche schnell auf einander folgen, ist das Ganze, über 90 Bogen gr. 8. stark, beendet. Der höchst billige Preis jedes Heftes in Umschlag ist 8 gGr. (10 Sgr.). Der Druck ist scharf und deutlich und auf weißem Maschinen-Papier ausgeführt.

Die Zahlung für jedes Heft ist immer erst nach Empfang desselben zu berichtigen, jedoch macht sich jeder Subscribent auf die Abnahme des ganzen Werkes verbindlich.

Die 6 ersten Hefte sind bereits erschienen, die 6 folgenden werden in den nächsten Wochen ausgegeben werden.

Halle, im Juli 1843.

Gebauersche Buchhandlung.

So eben ist bei Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen soliden Buchhandlungen (in Halle bei Schwetschke & Sohn) zu haben:

Melos, J. G., Naturlehre für Bürger- und Volksschulen, so wie die untern Klassen der Gymnasien. **Sechste Auflage.** Durchgesehen und besonders in Hinsicht auf die physikalischen und astronomischen Elementarkenntnisse, berichtigt und vermehrt

von

Dr. E. F. August,

Director am Realgymnasium zu Berlin.

28 Bogen. Preis nur $^2/_3$ Rthlr.

Dieses Buch hat bisher für den ersten Unterricht in der Naturlehre nach dem Urtheile praktischer Schulmänner als zweckmäßig gegolten und daher sowohl als anregendes Lehrbuch in Schulen als auch in Familien als nützliches Lesebuch für die Jugend günstige Aufnahme gefunden. Möge es auch in dieser **sechsten Auflage**, dem gegenwärtigen Standpunkte der Physik durchweg näher geführt und vielseitig erweitert, ferner dazu beitragen, den Sinn für eine religiös-begeisterte Erkenntniß der Schöpfung in der Jugend zu wecken. Auch die Verlagshandlung hofft das Ihrige dadurch beigetragen zu haben, obgleich diese **sechste Auflage** um mehrere Bogen verstärkt worden ist, indem sie nicht nur den bisherigen schon sehr billigen Preis beibehalten hat, sondern auch außerdem noch auf **12** Exempl. das **13te** gratis gewährt.

Wissenschaftliche Cranioscopie.

Erschienen ist, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Atlas

der

Cranioscopie

(Schädellehre)

oder

Abbildungen der Schädel- und Antlitzformen berühmter oder sonst merkwürdiger Personen.

Von

Dr. **Carl Gustav Carus,**

Hof- u. Med.-Rath, Leibarzt Sr. Maj. d. Kgs. v. Sachsen, Ritter.

Heft I., enthaltend auf zehn lithogr. Tafeln die Abbildungen der Kopfformen Schillers, Talleyrands, eines Grönländers, eines Cretins, Napoleons, eines alten Skandinaviers, eines Kaffern und eines Bali, sowie zwei Tafeln übereinander gezeichneter Contoure dieser Köpfe.

Mit deutschem und französischem Text.

Folio. Ladenpreis 6 Rthlr. 10 Sgr.

Nachdem es durch die neuern Fortschritte im Gebiete der Physiologie möglich geworden ist, über die psychische Symbolik des menschlichen Schädelbaues genauere Nachweisungen zu geben, als es die hypothetischen Angaben von Gall, Spurzheim, Combe u. A. vermochten, musste auch das Bedürfniss nach durchaus genauen und allen Anforderungen entsprechenden Abbildungen menschlicher Kopfformen immer fühlbarer werden. — Die hier gebotenen Tafeln sind aus der rühmlichst bekannten Anstalt des Herrn Franz Hanfstengel hervorgegangen und unter Leitung des Herrn Herausgebers nach der einzig richtigen Methode in natürlicher Grösse gefertigt, so dass sie jeden Kenner auf's Vollkommenste befriedigen müssen.

Die zweite Lieferung dieses Atlas, dem wohl keines der seitherigen Werke ähnlicher Art an die Seite zu stellen sein dürfte, wird unter andern die Kopfbildung von Kant, den Schädel einer merkwürdigen Königsmumie aus den Gräbern von Memphis, den Schädel eines alten Germanen, und den eines weibl. Cretins in den genausten Abbildungen liefern.

Leipzig, im Juli 1843.

August Weichardt.

Neue Verlagswerke von C. Hochhausen's Buchhandlung in Jena:

Asverus, Pr. Dr. G., de probatione per documenta ex archivo desumta. 1 1/2 B. gr. 8. br. 3 gGr.

Boethii de consolatione philosophiae libri V. ad optimor. libr. mss. nondum collatorum fidem recensuit et prolegomenis instruxit Th. Obbarius. 14 B. gr. 8. br. 18 gGr.

Libri symbolici ecclesiarum orientalium nunc primum in unum corpus collegit, variantes lectiones adnotavit, prolegomena addidit, indice dogmatum et locorum sacrorum instruxit Ernest. Kimmel. 35 B. gr. 8. br. 2 1/2 Rthlr.

Müller, Dr. H. A., Oberlehrer am Gymnasium zu Fulda, Französische Grammatik für Gymnasien. Nebst den nöthigen Uebungsaufgaben zum Uebersetzen aus dem Deutschen in's Französische. 1r Curs. 12 1/2 B. gr. 8. br. 9 gGr. 2r Curs. 16 B. gr. 8. br. 18 gGr.

Naevii, Poetae Romani, vitam descripsit, carminum reliquias collegit, poesis rationem exposuit. Ernest. Klussmann. 14 B. gr. 8. br. 18 gGr.

Stieren, Dr. A., de Ptolomaei Valentiniani ad Floram epistola. 4 B. gr. 8. br. 6 gGr.

Voigtmann, C. G., Lector der neuern Sprachen an der Universität Jena, Vorschule der franzöſ. Sprache. 1r Curs. 6 B. gr. 8. br. 6 gGr.

Im Verlage von Friedr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Die Lex Salica und die Text-Glossen in der salischen Gesetzsammlung germanisch nicht keltisch, mit Beziehung auf die Schrift von Dr. Leo: „Die Malberg'sche Glosse, ein Rest altkeltischer Sprache und Rechtsauffassung."

Ein Versuch von

Knut Jungbohn Clement aus Nordfriesland, phil. Dr. und Privatdocent der Geschichte zu Kiel. geh. 8. Preis: 18 gGr. od. 1 fl. 12 kr.

Der Verfasser, als gründlicher Forscher schon durch seine „Nordgermanische Welt" bekannt, tritt hier dem Versuche des Dr. Leo, die Text-Glossen in der Lex Salica dem Keltenthum anzueignen, mit dem Beweise ihres Germanischen Ursprungs entgegen. Die Darstellung des historischen Verhaltens der Kelten zu den Germanen, so wie der Ueberblick der französischen Urgeschichte, welche der Verfasser den Erörterungen über die Glossen vorausschickt, geben der Schrift noch besonderen Werth, indem sie, von dem Standpunkt der Geschichts- wie der Sprachforschung, das Uebergewicht des germanischen Elements in der fränkischen Staatenbildung einleuchtend nachweisen.

Eine für Juristen und jeden gebildeten Geschichtsfreund gleich interessante, zeitgemässe Schrift ist so eben bei A. Wienbrack in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu bekommen:

Beiträge zur Völkerrechts-Geschichte und Wissenschaft von Dr. K. Th. Pütter. gr. 8. geh. 1 1/3 Rthlr.

Inhalt: Ueber Begriff und Wesen des praktischen europäischen Völkerrechts. — Grundzüge des alterthümlichen Völkerrechts. — Geschichte des mittelalterlichen Völkerrechts. — Das Durchsuchungsrecht in Seekriegen. —

In der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben: (In Halle b. Schwetschke & Sohn.)

Albrecht, Dr., der Mensch und sein Geschlecht, oder Belehrungen über die Erzeugung des Menschen. à 12 gGr.

Campe, W. G., Briefsteller für alle Fälle des bürgerlichen Lebens, mit Angabe der Titulaturen für alle Stände. 168 Musterbriefe und 72 Formulare enthaltend. — 9te verb. Aufl. à 12 gGr.

Erzählungen und Anekdoten (120) aus dem Thierreiche, zur Belehrung und nützlichen Unterhaltung für Jedermann. Dritte Auflage. à 12 gGr.

Galanthomme, oder der Gesellschafter, wie er sein soll, eine Anweisung, sich in Gesellschaften beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. 4te Aufl. à 20 gGr.

Göſſel, J. H., Grundriß der Mineralogie. Zum Selbstunterricht für Anfänger. (Fünf Bändchen.) à 5 gGr.

Hausarzneimittel (500), die besten gegen alle Krankheiten der Menschen, nebst Hufelands Haus- und Reiseapotheke. Sechste verbesserte Auflage. à 12 gGr.

Heinichen, Dr., vom Wiedersehen nach dem Tode. Sechste Auflage. à 8 gGr.

Holl, Fr., Handbuch der Petrefactenkunde, oder Beschreibung aller bis jetzt bekannten Versteinerungen. Mit einer Einleitung der organischen Wesen auf der Erde von Choulant. (5 Bändchen.) à 5 gGr.

Kerndörfer, Professor, **Bosco,** das Zauberkabinet, oder das Ganze der Taschenspielerkunst. 4te verbesserte Auflage. à 16 gGr.

Neues Komplimentirbuch, nebst Regeln für Anstand und Feinsitte. à 10 gGr.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Censur-Behörden in Preussen.

Das nach der Verordnung vom 23. Februar dieses Jahres einzusetzende *Ober-Censurgericht* hat durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 29. Mai seine Mitglieder erhalten und ist am 1. Juli durch des Herrn Justizministers *Mühler* Exc. feierlich eingesetzt worden. Es sind ernannt: zum Präsidenten der Wirkliche Geheime Ober-Justizrath und Staatssekretair *Bornemann*; zu Mitgliedern 1) aus dem Kreise der zum höheren Richteramte qualificirten Beamten: der Geheime Ober-Justizrath *Zettwach*, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Decker*, der Geheime Ober-Justizrath *Göschel*, der Geheime Ober-Regierungsrath *Mathis*, der Geheime Ober-Tribunalsrath *Ulrich*, der Geheime Regierungsrath *Aulicke*, der Wirkliche Legationsrath Graf *von Schlieffen*, der Kammergerichtsrath *von Obstfelder*; 2) aus den Mitgliedern der Academie der Wissenschaften der Geheime Ober-Justizrath Dr. *Eichhorn*; 3) aus den Mitgliedern der Universität zu Berlin der ordentliche Professor der Rechte Dr. *von Lancizolle*. Von den Mitgliedern der ersteren Klasse soll alle drei Jahre die Hälfte ausscheiden, die Ausscheidenden können jedoch aufs Neue ernannt werden. Das Amt eines Staats-Anwaltes bei dieser Behörde ist dem Kammergerichtsrath *Sulzer* übertragen.

Mit dem 1. Juli treten auch die von dem Ministerium des Innern für die einzelnen Regierungsbezirke ernannten Bezirks-Censoren ihre Wirksamkeit an. Es liegt ihnen die Censur aller nicht periodischen Schriften unter 20 Bogen ob; für die Tagesblätter und periodischen Schriften sind an dem Orte der Herausgabe besondere Lokalcensoren ernannt. Jene sind meist aus den Reihen der administrativen Beamten gewählt, wie die nachfolgende Uebersicht aus sechs Provinzen ergeben wird. I. Brandenburg: Berlin und Potsdam: Geheimer Hofrath Dr. *John* (für politische Blätter), Kammergerichtsassessor *Lischke* (für historische, juristische, philosophische, theologische und pädagogische Schriften), Kammergerichtsassessor Graf *v. Flemming* (für Medicin und Belletristik); Frankfurt a. d. O.: Regierungsassessor *Bitter*. II. Schlesien: Breslau: Regierungsrath *von Ebertz*, Liegnitz: Regierungsrath Dr. *Rinne*, Oppeln: Ober-Regierungsrath *Kieschke*. III. Sachsen: Magdeburg: Regierungsassessor *Hegel* (ein Sohn des Philosophen), Merseburg: Geheimer Justizrath Prof. Dr. *Pernice* in Halle; Erfurt: Reg.- und Schulrath *Graffunder*. IV. Westphalen: Münster: Professor Dr. *Grauert*, Arnsberg: Medicinalrath *v. Haxthausen*, Minden: Gymnasialdirector Dr. *Imanuel*. V. Rheinprovinz: Koblenz: Regierungsrath *Halm*, Köln: Appellationsgerichtsrath *Broicher*, Aachen: Regierungsrath *Heyse*, Düsseldorf: Regierungsrath *von Mirbach*, Trier: Regierungsrath *Sebaldt*. VI. Posen: Posen: Regierungsrath Dr. *Klee* (für polnische Schriften Gymnasialprofessor *Czwalina*), Bromberg: Regierungsrath *Runge* (für polnische Schriften Regierungsrath *Salkowsky*).

Durch diese Einrichtung werden zugleich alle bisherigen Censoren ihrer Aemter enthunden. Es entsteht dabei die Frage, ob die Universitäten oder speciell die Universität zu Halle das seit ihrer Stiftung behauptete Recht, Censoren aus ihren Mitgliedern zu behalten dadurch auch verloren hat. Zwar sind die unter der Auctorität der Universitäten und in ihrem Namen erscheinenden Schriften jetzt censurfrei, die Verfügung vom 18. Juli und 20. August 1825, welche verordnete academische Programme den Königl. ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten zur Genehmigung vorzulegen, ist somit ausser Kraft gesetzt; Halle übte aber die Censur der am Orte gedruckten wissenschaftlichen Schriften selbst noch nach der Verordnung vom 18. October 1818 in der Weise, dass einige Mitglieder der vier Facultäten zu Censoren bestellt waren. Unentschieden ist auch die Frage über die Zahlung der Censurgebühren, die wenigstens an die Censoren jetzt nicht mehr entrichtet werden. Sollen die Drucker jetzt davon ganz befreit sein oder die Zahlung in Zukunft an die Regierungs-Hauptkassen zu leisten haben?

II. Academieen und Universitäten.

Berlin: In der Gesammtsitzung der Königlich Preussischen Academie der Wissenschaften am 4. Mai las Hr. *Kunth* die zweite Hälfte seiner Abhandlung über die natürliche Gruppe der Liliaceen im weitesten Sinne des Wortes. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 8. und in der Gesammtsitzung am 11. Mai las Hr. *Ehrenberg* die Fortsetzung seiner Beobachtungen des jetzt wirkenden kleinsten organischen Lebens in Asien, Australien und Afrika und zwar zunächst über Afrika und Australien

vor. In Afrika sind 350 Formen beobachtet, worunter 257 verschiedene 88 *generibus* angehörige Arten sind; in Australien sind 185 verschiedene Formen beobachtet, die sich sämmtlich in 33 *generibus* unterbringen lassen. Von den dreizehn allgemeinen Resultaten, welche der Verf. vorläufig an diese gesammten Untersuchungen anknüpft, sind auszuheben: das unsichtbare kleine Leben, besonders auch in den Formen, welche Erden und Felsmassen zu bilden im Stande sind, zeigt sich über die ganze Erdoberfläche gleichartig existirend und zwar in einem überschwenglichen Reichthum. In allen Erdtheilen giebt es eigenthümliche, doch nirgends zahlreiche lokale Genera, dagegen sehr zahlreiche eigenthümliche Species weit verbreiteter Genera. Eine ansehnliche Zahl ist in völlig gleicher Form über alle Theile der ganzen Erde verbreitet; diese gemeinsten Formen scheinen die wichtigsten für den Haushalt der Natur in ihrer Beziehung zu sein. An sogenannten anorganischen Bestandtheilen enthalten die kleinsten Lebensformen in ihrem Körper und dessen Hülle besonders Kohle, Kieselerde, Kalkerde und Eisen mit Spuren von Thonerde und Mangan. Das kleinste organische Leben muss, seiner so grossen gleichartigen und oft auch schon als sehr mächtig erkannten Verbreitung halber, von einem grossen und wesentlichen Einfluss auf viele andere Oberflächen-Verhältnisse, namentlich auf die Humusbildung aller Flussgebiete sein. In sofern die grösseren Organismen der Erdoberfläche in directer Beziehung zu den atmosphärischen Verhältnissen stehen, können die so weit und so massenhaft verbreiteten kleinsten Organismen nicht ohne wesentlichen Antheil an diesen Beziehungen sein. — In der Gesammtsitzung am 18. las Hr. *H. Rose* über die Yttererde. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 22. Hr. *Zumpt* über Succession der Peripatetiker im Lyceum zu Athen.

Dorpat: Eine sehr genaue Erzählung der Verhältnisse, welche die Entlassung des Professor *Uhlemann*, die Versetzung des Professor *Bunge* und in Folge davon den freiwilligen Rücktritt der von Deutschland berufenen Professoren Dr. *Volkmann*, Dr. *von Madai* und Dr. *Preller* veranlasst haben, giebt Dr. *v. Madai* in den Beilagen zur Augsburger Allgemeinen Zeitung Nr. 172 und 173, einige Berichtigungen in Nr. 190.

Göttingen: Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich in diesem Semester auf 677.

Halle: Am 12. Juli, dem Tage, an welchem vor 149 Jahren die hiesige Universität feierlich und prachtvoll eingeweiht wurde, fand in der Aula des Universitätsgebäudes die feierliche Uebergabe des Prorectorates Statt. Der bisherige Prorector Prof. Dr. *Bernhardy*, welcher zwei Jahre hintereinander diese höchste academische Würde verwaltet hatte, verbreitete sich in seiner Rede über die freudigen und betrübenden Ereignisse, welche während seiner Amtsführung die Universität betroffen haben und berichtete über die Veränderungen in dem Personal der Lehrer und Beamten. Die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs, die von diesem gewährte Erhöhung der academischen Fonds um 3000 Thaler, welche hauptsächlich den wissenschaftlichen Sammlungen überwiesen sind, die Feier des Reformations-Jubelfestes der Stadt Halle, an welchem die Universität in Gemeinschaft mit zahlreichen Lehrern der benachbarten Universität Leipzig auf die würdigste Weise Antheil genommen hat, gehören zu den erfreulichen Ereignissen. Grösser ist die Zahl der traurigen Vorfälle: der Tod des Directors der Universität des Geheimen Justizrathes *Schmelzer* und des Oberbibliothekars des Geheimen Hofraths *Voigtel*, welche beide hochbejahrt starben; der Tod des Regierungs-Bevollmächtigten des Geheimen Ober-Regierungsrathes *Delbrück*, vor allen der Tod *Wilhelm Gesenius'*, des gefeierten Lehrers und berühmten Gelehrten, der in der Blüthe seiner Jahre der Universität und der Wissenschaft entrissen wurde. Das Prorectorat übernahm der Geheime Justizrath und Ordinarius der Juristenfacultät Dr. *Pernice*, der es schon dreimal verwaltet hat, mit einer lateinischen Rede, in welcher er die grossen Vortheile nachwies, welche mit der Uebertragung der Leitung der Universität an academische Lehrer und mit dem öfteren Wechsel dieses Amtes verbunden sind. Einige Chöre aus der Antigone nach der Composition von Mendelsohn wurden am Anfange und am Schlusse dieser Festlichkeit aufgeführt. Das Decanat übernahm in der theologischen Facultät von Consistorialrath Dr. *Tholuck* der Professor Dr. *Fritzsche*, in der juristischen von Professor Dr. *Laspeyres* der Professor Dr. *Dieck*, in der medicinischen vom Geheimen Medicinalrath Prof. Dr. *Krukenberg* der Professor Dr. *Friedländer*, in der philosophischen von dem Professor Dr. *Eiselen* der Professor Dr. *Germar*. Die Zahl der Studirenden beträgt in diesem Semester 662, von welchen 382 der theologischen, 104 der juristischen, 119 der medicinischen und 57 der philosophischen Facultät angehören. Ausserdem besuchen Vorlesungen 8 nicht immatriculirte Chirurgen und 3 nicht immatriculirte Pharmaceuten, so dass im Ganzen 673 an den Vorlesungen Theil nehmen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Albers, J. F. H, Atlas d. patholog. Anatomie f. pract. Aerzte. 20e Lief. Bonn, Henry et C. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Antiquarius, denkwürdiger u. nützlicher, welcher d. wichtigsten geogr., histor. u. polit. Merkwürdigkeiten d. Rheinstroms darstellt. Mittelrhein. 2r. Bd. 1e L. Coblenz, Hergt. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Atlas, erläuternder, zum Brockhaus'schen Convers.-Lex. 9te Afl. 1—3 Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Auswahl geistlicher Lieder f. d. öffentl. Gottesdienst. Herausgeg. v. F. Koster. Hannover, Hahn. 4 gr. (5 ngr.)

Baran, R., d. Volksschulen offen vertreten gegen d. Anklagen d. Regierungsdirector Gebel i. d. Schles. Provinzialblättern. Breslau, Graß, Barth u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Berghaus, H., Grundriß d. Geographie in 5 Büchern. 10. Lief. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek ausgewählter neuer Romane d. Auslandes. Neue Folge. 1r Bd.: H. C. Andersen, eines Dichters Bazar. 3 Bdchn. Braunschweig, Vieweg u. S. à Bdchen 8 gr. (10 ngr.)

— —, franz. Kanzelberedsamkeit. Eine Sammlung auserwählter Predigten u. s. w. 3r Bd. Leipzig, Jackowitz. 1 ⳩ 8 gr. (1 ⳩ 10 ngr.)

Bock, A. C., gerichtl. Sectionen d. menschl. Körpers. 2te Aufl. v. C. E. Bock. Ebendas. 1 ⳩ 8 gr. (1 ⳩ 10 ngr.)

Bornemann, W., syst. Darstellung d. Preuß. Civilrechts. 3r Bd. 2e verb. Ausg. Berlin, Jonas. 2 ⳩

Branntwein, der, u. d. Proletarier. Ein Gutachten v. Dr. P. Leipzig, O. Wigand. 2$^1/_2$ gr. (3 ngr.)

v. Brunnow, E., d. Troubadour. Histor. Roman. 2 Thle. 2te Afl. Leipzig, Teubner. 1 ⳩ 12 gr. (1 ⳩ 15 ngr.)

Buch, das, d. Welt. 5e 6e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 9 gr. (11$^1/_4$ ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. 60—63. Th. Stuttgart, Metzler. 16 gr. (20 ngr.)

des Cartes, R., et B. de Spinoza, praecipua opera philosophica recognavit, notitias hist.-philosophicas adjecit *C. Riedel*. Vol. I. II. Lipsiae, Hartung. 1 ⳩ 12 gr. (1 ⳩ 15 ngr.)

Civil-Rechtssprüche, auserlesene, d. höhern Gerichtsstellen in Würtemberg. Herausgeg. v. C. F. A. Tafel. 1r Bd. 2s H. Oehringen (Leipzig, Jackowitz). 12 gr. (15 ngr.)

Concordienbuch, evangelisches, od. d. symbol. Bücher der evangel.-Kirche. Mit gesch. Einleitungen herausgeg. v. F. W. Bodemann. Hannover, Hahn. 1 ⳩ 8 gr. (1 ⳩ 10 ngr.)

Criminalrecht, Preussisches, 2r Th. Strafrecht in einer Zusammenstellung des 20. Tit. 2n Th. d. Allg. Land. R. Herausg. v. *A. J. Mannkopff*. 1s Suppl. Heft. Berlin, Nauck et C. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Dämgen u. Rief, neues Musterbuch f. Stein- u. Bildhauer. 86 Entwürfe m. Text. Trier, Lintz. 1 ⳩ 21 gr. (1 ⳩ 26$^1/_4$ ngr.)

Dichter, griechische, in neuen metrischen Uebersetzungen. Herausgeg v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander, G. Schwab. 21—24s Bdch. Stuttgart, Metzler. à 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

—, römische, in neuen metr. Uebers. Herausgegeben v. Denselben. 35s Bdchen. Ebendas. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Dolly, R., Reisetagebuch Napoleon Bonapartes seit seiner ersten Abreise von Korsika bis zu seiner Ankunft zu Longwood. A. d. Franz. v. J. Gunther. Arnstadt, Meinhardt. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Eberhard, H. W., neueste Erfindungen u. Verbesserungen i. d. Bindemitteln zur Bereitung d. Aquarell- und Gouache-Farben. Leipzig, Jackowitz. 4 gr. (5 ngr.)

Encyclopädie der gesammten Medicin im Vereine m. mehreren Aerzten herausgeg. v. *C. C. Schmidt*. 2te Ausg. 2s H. Leipzig, O. Wigand. 12 gr. (15 ngr.)

Enthaltsamkeitsfreund, der, ein vaterl. Blatt z. Förderung der Enthaltsamkeit v. gebrannten geistigen Getränken. 3r Jahrg. 1843. Berlin, Wohlgemuth. 8 gr. (10 ngr.)

Falco sen., G. A., Darstellung d. sachgemäßen Registratur und Buchführung deutscher Rechtsanwälte. Erlangen, Heyder. 8 gr. (10 ngr.)

Feuerbach, L., das Wesen des Christenthums. 2e verm. Aufl. Leipzig, O. Wigand. 2 ⳩ 20 gr. (2 ⳩ 25 ngr.)

v. Florencourt, W. C., Erklärung d. räthselhaften Umschriften d. Consecrations-Münzen des Romulus. Trier, Lintz. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Fournier, A., v. d. Flüchtigkeit des menschl. Lebens. Predigt. Berlin, Wohlgemuth. 2 gr. (2$^1/_2$ ngr.)

Gerhard, J., Uebungen d. Gottseligkeit und des Johannes Avenarius Morgen- und Abendsegen. A. d. Lat. v. A. E. Posner. Sagan (Berlin, Wohlgemuth.) 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Gerhardt, P., geistl. Lieder, genau nach der bei seinem Lebzeiten erschienenen Ausg. wieder abgedruckt. 8. Stuttgart, Liesching. geh. 12 gr. (15 ngr.); cart. 20 gr. (25 ngr.)

Gesang, d. heilige. Ein Gebet- u. Gesangbuch für röm.-kath. Christen in der Diözese Trier. Teier, Lintz. 8 gr. (10 ngr.)

Gutachten, rechtliches, d. Juristen-Facultät in Tübingen über 7 Rechtsfragen a. d. Lehnrechte, mit Beziehung auf d. bäuerl. Verh. im Hohenloh'schen. Oehringen (Leipzig, Jackowitz.) 12 gr. (15 ngr.).

Hansen, d. Salpetersäure innerlich gereicht als Heilmittel d. Bright'schen Krankheit. M. e. Vorrede v. F. Nasse. Trier, Lintz. 14 gr. (17$^1/_2$ ngr.)

Harnack, T., Schauet an d. Güte u. d. Ernst d. Gnade Gottes. Predigt. Berlin, Wohlgemuth. 3 gr. (3$^3/_4$ ngr.)

Hävernick, H. A. C., Commentar üb. d. Propheten Ezechiel. Erlangen, Heyder. 2 ⳩ 16 gr. (2 ⳩ 20 ngr.)

Heldengeschichten, d. schönsten, d. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt v. F. Bäßler. 1s H., d. Frithjofs-Sage. Leipzig, Hartung. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Herz, das, d. Menschen, e. Tempel Gottes oder eine Werkstätte des Bösen in 10 Figuren sinnbildlich dargestellt. Neue Ausg. Berlin, Wohlgemuth. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

v. Heßling, T., Untersuchungen üb. d. weißen Körperchen d. menschl. Milz. Regensburg, Pustet. 4 gr. (5 ngr.)

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe in Wort u. Bild. Neue Ausg. 5—7e Lief. Leipzig, Binder. à 4 gr. (5 ngr.)

Heyse, K. W. L., allgem. verdeutschendes u. erklärendes Fremdwörterbuch. 9e verb. Aufl. 1e Lief. Hannover, Hahn. 1 ⳩ 12 gr. (1 ⳩ 15 ngr.)

Hinkel, K. A. F., d. Bekehrung d. Welt zu Jesus Christus u. d. christl. Missionswerk. 1s H. Berlin, Wohlgemuth. 10 gr. (12$^1/_2$ ngr.)

Hoeck, K., röm. Geschichte vom Verfall d. Republik bis zur Vollendung der Monarchie unter Constantin. 1r Bd. 2e Abth. Braunschweig, Westermann. 2 ⳩ 6 gr. (2 ⳩ 7$^1/_2$ ngr.)

Inscriptiones Etruscae musei Lugduno-Batavi. *Ed. L. J. F. Janssen*. Lugduni, Luchtmans. 1 ⳩ 12 gr. (1 ⳩ 15 ngr.)

— Graecae et Latinae musei Lugduno-Batavi. *Ed. L. J. F. Janssen*. Ebendas. 9 ⳩ 6 gr. (9 ⳩ 7$^1/_2$ ngr.)

Isensee, E., d. Geschichte d. Medicin u. ihrer Hülfswissenschaften. 2r Th. 2e Abth. Neuere u. neueste Gesch. Berlin, Nauck u. C. 2 ⳩ 6 gr. (2 ⳩ 7$^1/_2$ ngr.)

Kastner, K. G. W., Handbuch d. angewandten Naturlehre. 8e Lief. Stuttgart, Balz. 7 gr. (8$^3/_4$ ngr.)

v. Kempen, Th., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Dem Lateinischen in Alexandrinern nachgebildet durch J. B. Rousseau. Berlin, Voß. 18 gr. (22$^1/_2$ ngr.)

—, vier Bücher v. d. Nachfolge Christi in Versen. Salzburg, (Pichler). 12 gr. (15 ngr.)

Kopf, D. T., Altes u. Neues aus d. Mappe eines alten Pädagogen. Ein Beitrag zur Gesch. d. Volksschul- u. Erziehungswesens. 1r Th. Berlin, Wohlgemuth. 8 gr. (10 ngr.)

Krummacher, F. W., d. Werk d. Bibelverbreitung in unserer Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 2 gr. (2$^1/_2$ ngr.)

Kruse, F., Necrolivonica od. Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis z. Einführung der christl. Religion. Leipzig, Voss. 10 ⳩

Landrecht, allg., f. d. Preuss. Staaten. In Verbindung mit den ergänzenden Verordnungen herausgeg. v. *A. J. Mannkopff*. Suppl. Bd. 2e Abth. Berlin, Nauck u. C. Als Rest. Nachschuss: 12 gr. (15 ngr.)

Lardner, A., allgemeiner Hausschatz, od. eine Anzahl erprobter größtentheils ganz neuer Vorschriften f. Haus-, Landwirthschaft u. Gewerbe. Stuttgart, Rieger. 6 gr. (7$^1/_2$ ngr.)

Leuchs, J. C., Anleitung zum Verdunsten od. Verdampfen. 2e Ausg. Nürnberg, Leuchs u. C. 16 gr. (20 ngr.).

—, J. C., d. Kunst zu trocknen, od. Anweisung, Obst, Gemüse u. s. w. zu trocknen. 2e Afl. Nürnberg, Leuchs u. C. 11$^{1}/_{4}$ gr. (14 ngr.)

—, d. Stärkemehl- u. Gummifabrikant. 2e Afl. Ebendas. 21$^{1}/_{2}$ gr. (27 ngr.)

Löbe, W., d. kluge Hausvater od. d. erfahrene Land- u. Hauswirth. Leipzig, Jackowitz. 20 gr. (25 ngr.)

Löschke, G. F., v. Gebrauche des Pronomen reflexivum sui, sibi, se und des Adjectiv. suus, sua, suum, d. Pronomen Ipse und d. Partikel nisi u. si non. Bautzen, Weller. 8 gr. (10 ngr.)

Luther, M., großer Katechismus, ein Hand- und Hülfsbuch für Prediger u. s. w., herausgeg. v. F. W. Bodemann. Hannover, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Magazin v. Leichenreden. Herausgeg. v. einer Gesellschaft evangel. Prediger. 2e verm. Aufl. 2r Bd. Bayreuth, Grau. 1 ₰

Mansfeldt, Anciennitäts-Liste des Officier-Corps der Königl. Preuß. Armee f. 1843. 2r Jahrg. Leipzig, Hermann. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

Matthesius, J., Das Leben M. Luthers. M. 3 Abbild. u. e. Vorwort v. G. H. v. Schubert. 6. Afl. Stuttgart, Liesching. 6 gr. (7$^{1}/_{2}$ ngr.) Ohne Abbildungen 3 gr. (3$^{3}/_{4}$ ngr.)

Mauritius, A., d. Panslavismus. E. Improvisation als Sendschreiben an den Grafen v. Gurowski. Leipzig, Binder. 8 gr. (10 ngr.)

Mildheim, A., d. erneuerte, gerühmte Klosterküche u. s. w. 2te Auflage. Leipzig, Hartung. 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen a. d. Gebiete d. Geschichte Liv- Esth- und Curlands, herausgegeben v. d. Gesellschaft f. Geschichte u. Alterthumskunde d. russischen Ostsee-Provinzen. 2r B. Riga, Kymmel. 21 gr. (26$^{1}/_{4}$ ngr.)

Monatsschrift, allg. landwirthschaftliche. Redigirt v. C. Sprengel. 9r Bd. 3 Hefte. Cöslin, Hendeß. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Nees ab Esenbeck, J. F. L., genera plantarum florae Germanicae iconibus illustrata et descripta. Contin. *F. C. L. Spenner*. Fasc. XXII. Bonn, Henry et C. 1 ₰

Nessel, F., über d. Pflege d. Zähne. Prag, Calve. 6 gr. (7$^{1}/_{2}$ ngr.)

Notizen f. Dirigenten v. Lesezirkeln u. Leihbibliotheken. Bautzen, Schüssel 3 gr. (3$^{3}/_{4}$ ngr.)

Paris wie es wirklich ist u. s. w. 26 u. 36 H. Leipzig, Jackowitz. à Heft. 8 gr. (10 ngr.)

Ponsard, M., Lucrèce, tragédie en cinq actes et en vers. gr. in. 8. Berlin, Schlesinger 6 gr. (7$^{1}/_{2}$ ngr.)

Prosaiker, römische, in neuen Uebersetzungen. Herausgeg. von G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander u. G. Schwab. 169. 170s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3$^{3}/_{4}$ ngr.)

Rambach, J. J., wohlunterrichteter Katechet. F. Katecheten, Schullehrer u. Seminaristen; bearb. u. aufs Neue herausgeg. von A. H. T. Thym. Stolp, Fritsch. 9 gr. (11$^{1}/_{4}$ ngr.)

Rammelsberg, C. F., Leitfaden für die qualitative chemische Analyse, für Anfänger bearbeitet. Berlin, Lüderitz. 18 gr. (22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Rammstein, F. L. grammatikal. Frag- und Antwortbuch zum Gebr. für Deutsche, welche die französ. Sprache erlernen wollen. 1r Curs. Prag, Scheib. 1 ₰

Richter, H., Zeugnisse i. d. Sache zwischen A. Diesterweg, und L. Emmerich. Barmen, Langewiesche. 6 gr. (7$^{1}/_{2}$ ngr.)

Rupprecht, J. M., d. Gesetz Gottes. Erklärung d. heil. zehn Gebote u. s. w. Erlangen, Heyder. 8 gr. (10 ngr.)

Saint-Etienne, Reib- u. Sieb-Maschine f. Kartoffeln, welche zugleich das Stärkemehl vollkommen ausscheidet. 2e Ausg. Nürnberg, Leuchs u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Sand, G., Consuelo (Collection des meill. auteurs français tome VII, VIII, IX.) 3 Vls. r. 2. 3. Cologne, Welter. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Sartorius, E., d. Lehre v. d. heil. Liebe, od. Grundzüge d. evangel.-kirchlichen Moraltheologie 1e Abth. 2e Afl. Stuttgart, Liesching. 22 gr. (27$^{1}/_{2}$ ngr.)

Schaf, P., d. Verhältniß d. Jakobus, Bruders d. Herrn, zu Jacobus Alphäi, aufs Neue untersucht. Berlin, Wohlgemuth. 12 gr. (15 ngr.)

Schleiden, H., Versuch einer Geschichte d. großen Brandes in Hamburg v. 5—8. Mai 1842. Hamburg, Hoffmann u. Campe. 1 ₰ 15 gr. (1 ₰ 18$^{3}/_{4}$ ngr.)

Schmidlin, E., d. bürgerl. Gartenkunst od. pract. Anleitung u. s. w. Stuttgart, Hoffmann. 2 ₰

Schoppe, A., Bilder aus dem Familienleben. 2r Bd. Leipzig, Taubert. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Shakespeare works Vol III (Collection of british authors Vol. XLII). Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Sidel, G. A. F., Ephoral-Reden. Magdeburg, Creutz. 18 gr. (22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Siebert, A., Karte des Königr. Würtemberg, d. Grossherzogth. Baden u. d. Fürstenthümer Hohenzollern Hechingen u. Sigmaringen. Nürnberg, Leuchs u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Sigismund Rüstig, d. Bremer Steuermann. E. neuer Robinson. Nach Capitain Marryat frei f. d. deutsche Jugend bearbeitet. In 2 Bdcn. Leipzig, Teubner. 3 ₰

Studien f. Infanterie-Manöver im Großen, od. Anleitungen f. d. tact. Uebungen d. Infanterie. M. 25 Planen. Regensburg, Pustet. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 158—161r Bd. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

Théatre, the modern english comic. With notes in german for the study of english conversation in its present state. 2d edit. Vol. I. II. Leipzig, Hartung à 3 gr. (4 ngr.)

v. Thun, L. Graf, die Stellung der Slowaken in Ungarn. Prag, Calve. 12 gr. (15 ngr.)

Trompetenstöße u. Puffs. Anekdoten a. d. Gegenwart. 1s u. 2s H. Demmin, Gesellius. à 3 gr. (3$^{3}/_{4}$ ngr.)

Uhden, H. F., d. Zustände d. anglicanischen Kirche, mit bes. Berücksichtigung der Verf. u. des Cultus. Leipzig, Tauchnitz. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Unterricht über d. Andacht z. d. allerheiligsten Herzen Jesu und Mariä u. über deren Bruderschaften. 2e Afl. Cöthen (Leipzig, Jackowitz) 2 gr. (2$^{1}/_{2}$ ngr.)

Valentin, F., d. heil. Vaterunser in neun Predigten, nebst einigen Festpredigten. Magdeburg, Creutz. 22 gr. (27$^{1}/_{2}$ ngr.)

Volkmann, A., d. Stände Sachsens üb. Reform d. Strafproc. Eine Betrachtung über constitut. Wirksamkeit u. s. w. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Volksbote, der, für das Jahr 1844. Stuttgart, Hoffmann 12 gr. (15 ngr.)

Vorträge von protestant. Freunden gehalten z. Magdeburg am Reformationsfeste 1842. Magdeburg, Creutz. 4 gr. (5 ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in sorgfältigen Uebertragungen. 3r Bd. Zehntausend Pfund Renten. A. d. Engl. v. C. Kolb. 1r Th. Stuttgart, Liesching. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

v. Wedell, R., histor.-geogr. Hand-Atlas. 1e Lief. Berlin, A. Duncker. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Wehl, F., Berliner Wespen. 36 H. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Winckelmann, E., Wand-Karte v. Palästina, herausgeg. v. *D. Völter*. Esslingen, Dannheimer. 18 gr. (22$^{1}/_{2}$ ngr.)

Worte, deutsche, eines Oesterreichers. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ₰

Zorn, J., Predigten auf alle Sonn- u. Festtage des Kirchenjahres. 3 Bde. Bayreuth, Grau. 2 ₰

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat Julius. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Todesfälle.

Wenige Wochen, nachdem der Geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte zu Göttingen Dr. *Christian Friedrich Mühlenbruch* seine Verbindung mit unserer A. L. Z. aus Rücksichten auf seine Gesundheitsumstände aufgegeben hat, ist er auch von seiner irdischen Wirksamkeit abgerufen. Er starb am 17. Juli, Vormittags um 11 Uhr, nach schweren Leiden in einem Alter von 58 Jahren. Was er als academischer Lehrer an fünf verschiedenen Universitäten (Rostock, Greifswald, Königsberg, Halle und Göttingen) segensreich gewirkt, wie er in zahlreichen Schriften gründliche und umfassende Kenntnisse, glänzenden Scharfsinn, seltene Klarheit bewährt, wie er auch im Leben als einen Mann von Kraft und Entschiedenheit des Willens und der Gesinnung sich stets gezeigt hat, das werden wir bald in einem ausführlicheren Necrologe entwickeln, und dadurch am besten zeigen, welchen grossen Verlust dieser betrübende Todesfall eines der berühmtesten Civilisten und Processlehrer nicht bloss der *Georgia Augusta*, sondern der Wissenschaft überhaupt bereitet.

II. Academieen und Universitäten.

Jena: Das Prorectorat übernahm am 4. Februar von dem Hofrath Dr. *Huschke* der Geheime Hofrath Dr. *Göttling*. Das dazu von dem Geheimen Hofrath Dr. *Eichstädt* geschriebene Programm handelt *de primo carmine Horatii* (27 S. in 4.), in welchem der Verfasser seine schon 1834 ausgesprochene Ansicht von dieser Ode, in der er bekanntlich nur leichten Scherz und feine Ironie erkannt hat, vertheidigt und dabei auf die Meinungen von *Peerlkamp* und *G. Hermann* besonders Rücksicht nimmt. Dass der vorletzte Vers herauszuwerfen sei, was *Eichstädt* schon 1817 behauptet und *G. Hermann* auf die zwei ersten und die zwei letzten Verse ausgedehnt hat, wird auch in dieser mehr für die Interpretation erspriesslichen Schrift behauptet. In dem Prooemium für den Lectionscatalog des Sommerhalbjahres gedenkt *E.* theils der Vermählung des Erbgrossherzogs theils der Jubelfeier des Geheimen Hofraths Dr. *Succow* am 24. Januar. Als Privatdocenten haben sich habilitirt: in der theologischen Facultät Dr. *Ad. Stieren* aus Kirchbrack im Herzogthum Braunschweig durch Vertheidigung seiner Dissertation *de Ptolemaei Valentiniani ad Floram epistola part. I.*, wozu der Geheime Kirchenrath Dr. *Hoffmann* als Decan durch ein Programm: *Commentarii philologico-critici in Mosis benedictionem Deut. XXXIII. Part. VIII.* einlud. — In der philosophischen Fakultät Dr. *Karl Stoy* aus Pegau, nachdem er seine Abhandlung *de auctoritate in rebus paedagogicis Platonicae civitatis principibus tributa* vertheidigt hatte. Der Geheimerath *Göttling* hatte diesen Act durch eine *narratio de oraculo Trophonii* angekündigt. Die theologische Fakultät verlieh am 25. April dem Senior des geistlichen Ministeriums zu Lübeck und Pastor Primarius an der St. Petrikirche *Heinrich Friedrich Behn* bei Gelegenheit seines funfzigjährigen Amtsjubiläums *honoris causa* ihre Doctorwürde; dass dieselbe auch der Rector der Landesschule zu Meissen *Detlev Karl Wilhelm Baumgarten-Crusius* und die eines Licentiaten der Theologie der Professor Dr. *Flügel* zu Meissen erhalten hat, ist bereits in den Personal-Nachrichten gemeldet. — Prof. Dr. *Schleiden* und Dr. *Ernst Schmidt* haben zur Ankündigung des von ihnen eingerichteten physiologischen Practicums ein Programm ausgegeben. Diese Anstalt soll den angehenden Aerzten, den sich wissenschaftlich bildenden Landwirthen und Pharmaceuten, den im Allgemeinen für Physiologie als naturwissenschaftliche Disciplin thätigen Studirenden die erforderlichen Uebungen darbieten. Vgl. Neue Allg. Jen. Lit.-Zeitung Nr. 161.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In allen Buchhandlungen Deutschlands ist zu haben:

Prinz, Dr., **L. G.**, Allgemeine Krankheits- und Heilungslehre der Hausthiere. (Ein sehr werthvolles Buch.) 4 Bdchn. à 6 gGr.

Rabener, Fr., Knallerbsen, oder Du sollst und mußt lachen. Enthält 256 Anekdoten. 8 gGr.

Röthel, Dr., **das Ganze der Wasserheilkunde**, oder wie das kalte Wasser von Kranken und Gesunden vernünftig zu gebrauchen ist. 3te Auflage. 16 gGr.

Rause, Reise-Scenen, aus Welten, oder die mit Ernst, Witz und Laune verbundenen Reiseschilderungen und Reiseabenteuer von Hamburg, Bremen und Baltimora. 2te Ausgabe. 20 gGr.

Roos, musivische Bilder, oder 146 geistreiche Scherze, Anekdoten, Witzfunken und historische Denkwürdigkeiten für Gebildete. Zweite Ausgabe. 16 gGr.

Schmidt, Superintendent, **Anweisung** zur zweckmäßigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung der Pfarr- und Superintendentur-Archive. 20 gGr.

Tabellarische Uebersicht aller elektrischen Versuche. 5 gGr.

Thon, G., Färbebuch für Haushaltungen, oder Anweisung, Seiden, Wollen und Baumwollen ächt zu färben. 10 gGr.

(Verlag der Ernst'schen Buchhandlung in Quedlinburg.)

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Klotz, R., Nachträge und Berichtigungen zu Cicero's Disputationibus Tusculanis. gr. 8. $26^1/_4$ Ngr. (21 gGr.)

Bei H. Hartung in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Cartesii et Spinozae
praecipua opera philosophica

recognovit, notitias historico-philosophicas adjecit Dr. *Carolus Riedel.* 2 Voll. $1^1/_2$ Rthlr.

Vol. I. Cartesii Meditationes; Spinozae dissertat. $22^1/_2$ Ngr.

Vol. II. Spinozae Ethica. $22^1/_2$ Ngr.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Claudii Ptolemaei Geographia ed. Carol. F. A. Nobbe. Editio stereotypa. Tom. I. (Lib. I—IV.) 16. broschirt. Ladenpreis 20 Ngr. — Auf geleimtem Velinpapier 1 Rthlr.

Diese zum Handgebrauch bestimmte Ausgabe bietet einen nach Pariser und andern Handschriften kritisch berichtigten Text mit Scholien und Nachweisung der Lücken. Durch Eintheilung des Textes in Paragraphen, durch Numerirung der Zeilen, durch Angabe der Seitenzahlen des Bertius, und durch andere Einrichtungen, ist der Gebrauch vielseitig erleichtert, und auf Correctheit die grösste Sorgfalt verwendet worden. Eine *Epistola litteraria* giebt Auskunft über die Benutzung der verschiedenen Handschriften, und über die Anordnung des ganzen Werkes, das auf drei Bände berechnet ist, von denen der letzte den Index enthalten wird.

Leipzig, im Juli 1843.

Karl Tauchnitz.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abälard und Heloisens Briefe. Nach dem Franz. poet. bearb. von F. Weiß. Taschen-Ausg. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Album für das Jahr 1843. Redigirt von einem Kreise Studirender zu Jena. Jena, Mauke. 16 gr. (20 ngr.)

Allston, W., Monaldi. Eine Erzählung. Aus dem Engl. von Kahldorf. Leipzig, Brockhaus. 1 ⨍

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete evangel. Texte. 2 Bde. Hamburg, Herold. 1 ⨍

Anders, L. R., die vollständigste Hollunder- und Kamillen-Apotheke. Nordhausen, Fürst. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Andersen-Siemens, J., Deutschlands Seegeltung. In der Handelsmarine eine Kriegsmarine zu erziehen. Hamburg, Kittler. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

— — der Nordsee-Besen. Das Helgolander Lootsenwesen unterdrückt; die Nordseeschifffahrt gefährdet! Die Reform. Ebendas. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Anfertigung, die, der Lichtbilder, nach den neuesten Versuchen und Erfahrungen theoretisch und practisch dargestellt v. L. H u. C. K. Berlin, Mittler. 4 gr. (5 ngr.)

Aufgaben, auf das Quadrat basirte, im Elementarzeichnen in system. Folge. 1s 2s Heft. Dresden, Naumann. à H. 4 gr. (5 ngr.)

Ausland, d. malerische und romant. 2e Sect. Belgien u. Holland. Von O. L. B. Wolff. 1e Liefg. Leipzig, Kollmann. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Beiträge zur Verhütung der Thierquälerei. Berlin, Simion. 4 gr. (5 ngr.)

Berger, F. A., zwölf Wandtafeln zum Elementarunterricht im freien Handzeichnen. Leipzig, Reclam sen. 1 ⨍

Boz (Charles Dickens). Sketches. In one volume (Collection of british authors. 50r Bd.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Brandt, J. H. D. T., Sammlung algebraischer Uebungsaufgaben. Für d. ersten Unterricht entworfen. Hamburg, Herold. 1 ⨍

Bruns, R., das kathol. Glaubensbekenntniß. Neu herausgeg. und bearb. v. L. Weller. Berlin, Simion. 1 ⨍ 8 gr. (1 ⨍ 10 ngr.)

Buch der Umgangssprache, deutsch, englisch, italienisch, französisch. Stuttgart, Schweizerbart. geh. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.) geb. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Busch, G. F., der schwarze Ritter oder der Bluträcher. 2 Bde. Nordhausen, Fürst. 1 ⨍ 16 gr. (1 ⨍ 20 ngr.)

Butziger, G., D. und T oder Durst und Tod oder Naß und Blaß oder Sitis und Satis. Leipzig, Peter. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Canstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie vom klinischen Standpunkt aus bearbeitet. 2e Aufl. 1r Bd. Erlangen, Enke. 1 ⨍ 20 gr. (1 ⨍ 25 ngr.)

Clement, K. J., die lex Salica und die Text-Glossen in der Salischen Gesetzsammlung germanisch nicht keltisch. Mannheim, Bassermann. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Copland, J., encyklopäd. Wörterbuch der pract. Medicin etc. Aus dem Engl. von *M. Kalisch*. 7r Bd. 1s H. Berlin, Mittler. 16 gr. (20 ngr.)

Dehn, C., die Europäischen, insbes. die Deutschen Eisenbahnen. Nebst 1 Eisenbahnkarte. Hamburg, Kittler. 12 gr. (15 ngr.)

Demagog, der alte, oder Abentheuer und Schicksale eines Weltbürgers. Von dem Verf. d. chronique scandaleuse des päpstlichen Hofes. Leipzig, Peter. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Dierbach u. Martius, Jahresbericht über die Fortschritte der gesammten Pharmacie u. Pharmakologie im In- und Auslande. Erlangen, Enke. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Drobisch, T., Thron und Herz. Roman. Leipzig, Peter. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

v. Eichendorff, J. Freiherr. Gedichte. 2e verm. Aufl. Berlin, Simion. 2 Thlr.

England u. d. Engländer in Bildern aus dem Volke. Mit Zeichnungen v. K. **Meadows**. A. d. Engl. von **Künzel**. 2r Bd. 4e—8e Lief. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Fachlmann, F., Versuch die estnischen Verba in Conjugationen zu ordnen. Dorpat, Severin. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Fischer, W., und **F. W. Streit**, histor. u. geogr. Atlas von Europa. (Text u. Karten.) 1s H. 2e Aufl. Berlin, Simion. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Frank, J., praxeos medicae universae praecepta. Partis III. Vol. II. Sect. II. Fasciculus I. Lipsiae, Weigel. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. $7^1/_2$ ngr.)

— — Grundsätze der gesammten prakt. Heilkunde. Uebersetzt von G. C. G. **Voigt**. 3r Th. Ebendas. 2 Thlr.

Freund, W., zur Judenfrage in Deutschland, vom Standpunkte des Rechts und der Gewissensfreiheit. Im Verein mit mehr. Gel. herausgeg. 1e Lief. Berlin, Veit u. Comp. 4 gr. (5 ngr.)

Freytagius, G. C., carmina votiva Portae inter solennia natalitia MDCCCXLIII. Lipsiae, Reclam sen. 8 gr. (10 ngr.)

Funk, F., 1793. Beitrag z. geh. Gesch. d. Franz. Revolution mit besonderer Berücksichtigung Danton's und Challier's. Mannheim, Bassermann. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

v. Gasparin, A. Graf, die allgemeinen Intressen des französ. Protestantismus. Aus dem Franz. v. M. **Runkel**. 1e Abth. Essen, Badeker. 16 gr. (20 ngr.)

Gesellschafter, der lustige. 6e Aufl. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Glück auf! Ein Buch f. d. Jugend. Mit Beiträgen von Mehreren herausgeg. v. G. **Nieritz**. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Handwörterbuch der Chemie und Physik. 1e Lief. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Hauschild, J. W., d. theoret. u. prakt. Bauhandwerker oder die Arbeiten des Zimmermannes. 1s H. Nordhausen, Köhne. 12 gr. (15 ngr.)

Heilkraft, die, gewisser Bewegungen d. Körpers zur gänzlichen Vertreibung hartnäckiger Hypochondrie u. s. w. 4e Aufl. Leipzig, Lauffer. 12 gr. (15 ngr.)

Hepple, W., Leitfaden zur engl. Correspondenz, oder deutsche Handlungsbriefe u. s. w. Hamburg, Herold. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Herbart, J. F., kleinere philosophische Schriften und Abhandlungen. Herausgegeben v. *G. Hartenstein*. 3r Bd. Leipzig, Brockhaus. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Heydler, C., Vorlegeblätter für den Elementarunterricht im Landschaftszeichnen. 2s H. Dresden, Naumann. 8 gr. (10 ngr.)

Hilpert, J. L., Englisch-Deutsches und Deutsch-Engl. Handwörterbuch. 1r Bd. Engl.-Deutsch. 1s Heft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Hofmann, F. W., der Hopfenbau, auf Grund eigner vieljähriger Erfahrung dargestellt. Görlitz, Koblitz. 1 Thlr.

Hühnerhof, der. Eine vollst. und deutl. Anweisung die Hühner zu erziehen und zu warten. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Hünefeld, F. L., über das academische Studium der Naturwissenschaften, besonders das der Chemie. Greifswald, Bamberg. 8 gr. (10 ngr.)

Jung's, J. H., genannt Stilling, Lebensgeschichte. Neue Ausgabe. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Kinderfreund, d. kleine. Ein Schulbüchl. f. d. ersten Anfänger im Lesen. 17e Aufg. Hamburg, Herold. 4 gr. (5 ngr.)

Kleophas, F., Schauernovellen. 2 Thle. Leipzig, Peter. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Klotz, R., Nachträge u. Berichtigungen zu Cicero's disputationibus Tusculanis. Leipzig, Schwickert 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Kolb, G. F., Gesch. d. Menschheit und d. Cultur. 1e 2e Abth. Pforzheim, Dennig, Fink u. C. 1 Thlr. 18 gr. (1 Thlr. $22^1/_2$ ngr.)

Kortüm, F., d. Entstehungsgesch. d. Jesuiten-Ordens, nebst einem Schlußwort über d. neuen Jesuiten. Mannheim, Bassermann. 16 gr. (20 ngr.)

Kreyßig, C. F., d. Zeugdruck u. d. damit verbundene Bleicherei u. Färberei. 1r Bd. 2e Afl. Berlin, Rucker u. P. 5 Thlr.

Kulik, J. P., Lehrbuch d. höhern Analysis. 2e Afl. 1r Bd. Prag, Kronberger u. R. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Kunth, C. S., enumeratio plantarum omnium hucusque cognitarum, secundum familias naturales disposita. Tom. IV. Stuttgardiae, Cottae. 3 Thlr. 18 gr. (3 Thlr. $22^1/_2$ ngr.)

Leemans, C., animadversiones in musei antiquarii Lugduno-Bat. inscriptiones graecas et latinas a *L. J. F. Janssen* editas. Lugduni Bat. (Luchtmans.) 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Leibrock, G. A., d. Sagen d. Harzes u. seiner nächsten Umgebungen. 2r Th. Nordhausen, Fürst. 1 Thlr.

Libri symbolici ecclesiae orientalis. Nunc primum in unum corpus collegit *E. J. Kimmel*. Jenae, Hochhausen. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Lisco, F. G., erbauet Euch auf Euren allerheiligsten Glauben! Ein Andachtsbuch. Berlin, Müller. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Lohmann, C., d. Unterhaltungsfreund in franz. Sprache. Leipzig, Peter. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. $7^1/_2$ ngr.)

v. Lossau, Characteristik d. Kriege Napoleons. 1s H. Carlsruhe, Herder. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Madonna, in Liedern, Legenden u. Sagen gefeiert. Neue marianische Blumenlese. Herausgeg. v. J. B. **Rousseau**. Berlin, Simion. 1 Thlr.

Manuel, d. Graf Lucanor. Nach d. Alt-Spanischen v. J. v. **Eichendorff**. Neue Ausgabe m. Zeichnungen v. T. **Hosemann**. Berlin, Simion. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Mengebier, A., Eisenbahn-Karte. Hamburg, Kittler. 4 gr. (5 ngr.)

Mundt, T., die Kunst der deutschen Prosa. Aesthetisch, literargesch., gesellschaftl. 2e Afl. Berlin, Simion. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Nahn, A., Handbuch d. chirurg. Anatomie, zum Gebrauche b. Vorlesungen u. zum Selbstunterrichte. 2r Th. 1e Lief. Mannheim, Bassermann. 1 Thlr. 18 gr. (1 Thlr. $22^1/_2$ ngr.)

Namur, P., histoire des bibliothèques publiques de la Belgique. Tom III. Bruxelles, Muquardt. 2 Thlr. 20 gr. (2 Thlr. 25 ngr.)

Napiersky, L., d. Morgengabe d. rigischen Rechts. Dorpat, Severin. 8 gr. (10 ngr.)

Neigebaur, J. F., Dresden u. d. Sächs. Schweiz. Illustr. v. *G. Schlick*. Leipzig, Weber. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Nieritz, G., Naomi u. Christian, oder: d. arme Geiger. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— —, d. Söhne Eduards, oder: d. fünfte Gebot. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

— —, Fedor u. Luise, oder: d. Sünde d. Thierquälerei. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Oertel, F. M., d. Münster d. Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen. Eine Säcularschrift. Leipzig, C. H. Reclam. 16 gr. (20 ngr.)

Oesterlen, F., Beiträge zur Physiologie des gesunden und kranken Organismus. Jena, Mauke. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Ott, K., Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons. In 2 Theilen. Leipzig, Brockhaus. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Oettinger, E. M., Joujoux. Humoristisch-satirisches Lesecabinet. 1r Bd. Leipzig, Reclam jun. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Payne's Universum IIr B. 1s H. Leipzig, Brain u. P. $5^3/_8$ gr. (7 ngr.)

Pfeil, W., neue vollst. Anleitung z. Behandlung, Benutzung u. Schätzung d. Forsten. 3e Afl. 5e Abth. Berlin, Veit u. C. 2 ⨍ 12 gr. (2 ⨍ 15 ngr.)

Piper, G. O., über Seelenstörungen u. Zurechnungsfähigkeit. Leipzig, Weigel. 12 gr. (15 ngr.)

Pitaval, d. neue. Eine Sammlung interess. Criminalgesch. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring (W. Alexis). 3r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ⨍

Piratenleben. Seescenen u. Characterskizzen. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 2 ⨍

Plock, d. Anbau d. Robinie. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Predigtsammlung, allgemeine, aus d. Werken d. vorzügl. Kanzelredner. Herausg. v. E. Bauer. 2r Bd. Leipzig, Brockhaus. 2 ⨍

Prophet, der. Eine Monatsschrift für die evangel. Kirche, herausgeg. v. C. A. Suckow. 3r Bd. 6 Hefte. Breslau, Max u. Comp. 1 ⨍ 12 gr. (1 ⨍ 15 ngr.)

Puchelt, F. A. B., das Venensystem in seinen krankhaften Verhältnissen dargestellt. 2e Aufl. 1r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ⨍ $9^3/_5$ gr. (1 ⨍ 12 ngr.)

v. Reden, F. W. Freiherr, d. Kaiserreich Russland. Statist.-geschichtl. Darstellung u. s. w. Berlin, Mittler. 3 ⨍ 16 gr. (3 ⨍ 20 ngr.)

Reichard's Passagier a. d. Reise in Deutschland u. d. Schweiz. 12e Afl. von F. A. Herbig. Nebst einer illum. Postkarte u. s. w. Berlin, Herbig. 3 ⨍ 8 gr. (3 ⨍ 10 ngr.)

v. Reider, J. E., vollständiges prakt. Handbuch d. gesammten Blumengärtnerei. Leipzig, Schwickert. 1 ⨍

de Reiffenberg, Baron, correspondance de Marguerite d'Autriche, duchesse de Parme avec Philipp II. suivie des interrogatoires du comte d'Egmont. Brüssel, Muquardt. 7 ⨍ 10 gr. (7 ⨍ $12^1/_2$ ngr.)

Rellstab, L., gesammelte Schriften. 2e Lief. (4r—6r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ⨍

Richter, F. F., d. Impotenz und deren Heilung. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Ristelhueber, J. B., d. Straf- u. Besserungs-Anstalten nach d. Bedürfnissen unserer Zeit. Mainz, Kupferberg. 2 ⨍

Rosenberg, J. T. H., kaufmännische Arithmetik. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

Rüder, F. A., über d. Ernährung d. Pflanzen u. d. Statik d. Landbaues in Bezug auf d. gekrönte Preisschrift v. Hlubeck. Leipzig, Peter. 8 gr. (10 ngr.)

Saintes, A., histoire critique du rationalisme en Allemagne. 2e edit. Hamburg, Herold. 2 ⨍ 21 gr. (2 ⨍ $26^1/_4$ ngr.)

Sale (Lady), Tagebuch d. Unfälle in Afghanistan. 1841—42. A. d. Engl. v. T. Oelckers. Leipzig, T. O. Weigel. 2 ⨍

Somadeva Bhatta, Mährchensammlung. Aus d. Sanskrit ins Deutsche übers. v. H. Brockhaus. 1r u. 2r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ⨍ $14^2/_5$ gr. (1 ⨍ 18 ngr.)

Sammlung ophthalmologischer Preisschriften, herausg. v. F. Cuvier. 1e Abth.: Beger, d. Blutauge. Brüssel, Muquardt. 1 ⨍ 12 gr. (1 ⨍ 15 ngr.)

v. Schaden, E. A., Antwort auf den Angriff eines Herrn E. Apelt in d. neuen Jenaischen Allgem. Lit. Zeitung. Erlangen, Enke. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Scharpff, F. A., der Cardinal und Bischof Nicolaus v. Cusa. 1r Th. Mainz, Kupferberg. 1 ⨍ 12 gr. (1 ⨍ 15 ngr.)

Schmalz, M. F., Herodes u. Pilatus. Passionspredigten. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

— —, d. Weg nach Golgatha. Passionspredigten. 2e verb. Afl. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Schneider, F. W., Erfahrungstafeln üb. Massengehalte der in Deutschland in reinen Beständen vorkommenden Holzarten. Nach d. Angaben von W. Pfeil. Berlin, Veit u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Schnitzer, A., u. B. Wolff, Handbuch d. Kinderkrankheiten. 2r Bd. Leipzig, Brockhaus. 3 ⨍ $14^2/_5$ gr. (3 ⨍ 18 ngr.)

Schöller, G. A., d. Anbau d. Arzneigewächse. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Schönherr, B., d. Hundswuth. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Schubart, C. F. D., sämmtl. Gedichte. 2 Bde. Stuttgart, Scheible R. u. S. 2 ⨍ 9 gr. (2 ⨍ $11^1/_4$ ngr.) pr. Einband u. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, J. H., Grundriß der Botanik zum Gebrauch in Gymnasien. 2e Aufl. Berlin, Müller. 20 gr. (25 ngr.)

de Selys-Longchamps, E., faune Belge. 1re partie. Bruxelles, Muquardt. 2 ⨍ 8 gr. (2 ⨍ 10 ngr.)

Shakspeare, dramatische Werke, übers. von A. W. von Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 1r Bd. Berlin, Reimer. à Bd. 8 gr. (10 ngr.) Velinp. 12 gr. (15 ngr.)

Sprüche zu Grabschriften aus der heil. Schrift und den Kirchenvätern. Augsburg, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Stabat mater. Hymnus auf die Schmerzen der Maria. Nebst einem Nachtrag zu der Uebersetzung des: „dies irae." 2r Beitrag z. Hymnologie herausg. v. *F. G. Lisco*. Berlin, Müller. 1 ⨍ 4 gr. (1 ⨍ 5 ngr.)

Stadt, W., das Geheimniß, aus gemeinem Kornbranntwein in Zeit weniger Minuten ohne Feuer gute und von allem Fusel befreite Liqueurs ohne große Unkosten zu bereiten. Leipzig, Peter. 12 gr. (15 ngr.)

Stilling, B., über d. Textur u. Function der Medulla oblongata. Erlangen, Enke. 3 ⨍

Stöber, K., Erzählungen. Gesammtausgabe mit Zeichnungen nach Richter d. j. 3r Bd. Dresden, Naumann. 1 ⨍

Strauß, C., Fibel zur Erlernung des Lesens nach der Lautmethode. 3e Aufl. Hamburg, Herold. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

— — der Hamburgische Kinderfreund, oder geordnete Sammlung zweckmäßiger Leseübungen u. s. w. 3e Aufl. Hamburg, Ebendas. 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Suder, F. A., die Reise nach Afrika. Eine Jugenderzählung. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 1r Bd., die Geheimniße von Paris. 1r Bd. 2e Ausg. O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch f. Junggesellen, die ein heiteres, zufried. u. wohlfeiles Leben führen und sich gegen jeden Schaden sichern wollen. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Temme, J. D. H., Kritik d. Entwurfs d. Strafgesetzbuches f. d. Preuß. Staaten. 1r Th. Berlin, Rücker u. P. 1 ⨍ 4 gr. (1 ⨍ 5 ngr.)

Testament, d. Alte, nach d. deutschen Uebersetzung Luthers. Mit Erklärungen u. s. w. Bearbeitet v. F. G. Lisco. 3e Lief. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Thalheim, F., Hannes Birkhahn u. Ritter Gerhard v. Scharfenstein. Nordhausen, Fürst. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Trautvetter, F. W., Fest- und Casual-Reden. Eisenach, Bärecke. 12 gr. (15 ngr.)

Ueber d. Verbesserung u. Mischung d. Weine. 4e Afl. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Ulfilas. Veteris et novi testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt etc., ediderunt H. C. de Gabelentz et J. Loebe. Vol. II. Pars I. Leipzig, Brockhaus. 4 ⨍ 12 gr. (4 ⨍ 15 ngr.)

v. Walther, P. F., System der Chirurgie. 2e Aufl. 1r Bd. 3e—7e Lief. Freiburg, Herder. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Walpers, G. G., Repertorium botanices systematicae. tom. II. fasc. III. Leipzig, Hofmeister. 1 ⨍

Weber, F. B., Handbuch der staatswirthschaftlichen Statistik u. Verwaltungskunde der Preuß. Monarchie. 1e Forts. Breslau, Max u. C. 1 ⨍ 8 gr. (1 ⨍ 10 ngr.)

Weick, W., Reliquien von L. Winter, badischem Staatsminister. Biographie und Schriften. Freiburg, Emmerling. 1 ⨍ 6 gr. (1 ⨍ $7^1/_2$ ngr.)

Weller, L., der Begleiter auf dem Wege der Tugend z. Belehrung und Erbauung für kathol. Christen. Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— — Grundvesten des christl. Glaubens. 2e Aufl. Ebendas. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Westermeier, M., die Krankheiten der Wöchnerinnen und Stillenden. Nordhausen, Fürst. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Wetzler, J. E., meine wunderbare Heilung von beispielloser Hautschwäche und Geneigtheit zu Erkältung durch eine Somnambule. 2e Aufl. Augsburg, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Wolff, H. W. J., Predigten in d. St. Catharinenkirche z. Hamburg gehalten. Hamburg, Herold. 1 ⨍ 8 gr. (1 ⨍ 10 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin. Von den während des Wintersemesters bei der Friedrich-Wilhelms-Universität inscribirt gewesenen 1746 Studirenden sind zu Ostern 622 abgegangen und 430 hinzugekommen, so dass die Gesammtzahl im Sommerhalbjahr 1554 beträgt. Die theologische Facultät zählt 264 Inländer und 93 Ausländer, die juristische 339 Inländer und 137 Ausländer, die medicinische 235 Inländer und 91 Ausländer, die philosophische 260 Inländer und 135 Ausländer. Ausser diesen immatriculirten Studirenden besuchen die Universität als zum Hören der Vorlesungen berechtigt noch 434; und zwar 67 Chirurgen, 102 Pharmaceuten, 72 Eleven des Friedrich-Wilhelms-Instituts, 2 Volontäre, 100 Eleven der medicinisch-chirurgischen Militär-Academie und bei derselben attachirte Chirurgen von der Armee, 50 Eleven der allgemeinen Bauschule, 20 Berg-Eleven, 6 remunerirte Schüler der Academie der Künste, 6 Zöglinge der Gärtnerlehranstalt. Es nehmen somit im Ganzen 1988 an den Vorlesungen Theil. — Die theologische Facultät zählt 5 ordentliche, 4 ausserordentliche, 1 Honorar-Professor, 3 Privatdocenten; die juristische 6 ordentliche, 5 ausserordentliche Professoren, 5 Privatdocenten; die medicinische 14 ordentliche, 10 ausserordentliche Professoren, 15 Privatdocenten; die philosophische 28 ordentliche, 26 ausserordentliche Professoren, 28 Privatdocenten.

Bonn. Der *Index scholarum* für das Sommersemester enthält von Prof. *Ritschl* eine Abhandlung über die Zeit der Aufführung des Plautinischen Trinummus, in welcher nach Widerlegung der von andern Gelehrten aufgestellten irrigen Ansichten das Stück unter die letzteren des Dichters gezählt wird. Bei der grossen Wichtigkeit, welche die academischen Schriften dieses scharfsinnigen Gelehrten für Plautus haben, ist es wohl der Mühe werth die bis jetzt erschienenen hier in der Kürze zu verzeichnen: *de Plauti Bacchidibus disputatio* (Breslau 1836), *Scena Plautina emendata* (*Mil. glor. II.* 4. Breslau 1839), *de veteribus Plauti interpretibus disputatio* (Bonn 1839), über das metrische Argument des *Miles glor.* (Bonn 1841), über die *porta Metia* (1842), *Meletematum Plautinorum specimen onomatologum* (1843).

Breslau. Die hiesige Universität wird in diesem Sommerhalbjahr von 653 Studirenden besucht, 23 weniger als im letzten Halbjahre. Von diesen gehören zur katholisch-theologischen Facultät 186 (darunter 8 Ausländer), zur evangelisch-theologischen 101, zur juristischen 107, zur medicinischen 110 (2 Ausländer), zur philosophischen 143 (2 Ausländer). Ausserdem besuchen die Universität 2, deren Immatriculation noch *in suspenso* ist, 46 Eleven der medicinisch-chirurgischen Lehranstalt, 10 Oeconomen, Pharmaceuten u. s. w., so dass überhaupt 710 an den Vorlesungen Theil nehmen. — Das Lehrerpersonal besteht aus 39 ordentlichen, 10 ausserordentlichen Professoren, 24 Privatdocenten, 10 Lectoren und Exercitienmeistern.

Erlangen. Bei der Feier des hundertjährigen Jubiläums der hiesigen Universität werden folgende Festlichkeiten veranstaltet werden: Am 22. August, als dem Vorabend des Festes, wird dasselbe mit allen Glocken und Musik von den Thürmen angekündigt und von Seiten der Stadt ein Festtheater bei erleuchtetem Hause gegeben. Am 23. August werden alle Häuser verziert und dieser Schmuck während der Dauer des Festes beibehalten. Um 10 Uhr ist Gottesdienst mit Tedeum, wozu sich die Versammelten durch mehrere Strassen der Stadt in die Neustädter Hauptkirche im Festzuge begeben. Mittags findet ein Festmahl im Redoutensaale statt; Abends veranstaltet die Stadt ebendaselbst eine Tanzunterhaltung. Am 24. August geht der Festzug in die Aula, um dort eine von dem Professor der Beredsamkeit zu haltende Festrede anzuhören. Hierauf folgt die Enthüllung des von dem Könige dem Stifter der Universität gesetzten Denkmals und Uebergabe desselben an die Universität durch den Königl. Commissarius. Mittags Festmahl; Abends Fackelzug der Studenten. Am 25. August ist feierlicher Gottesdienst in der Neustädter Hauptkirche zur Feier des Geburts- und Namensfestes des Königs. Nach dem Gottesdienste finden in der Aula die Ehrenpromotionen Statt. Abends giebt die Stadt sämmtlichen Theilnehmern an der Feier ein ländliches Fest im Schlossgarten.

Freiburg. Die Gesammtzahl der Studirenden beläuft sich auf 228, von welchen 75 Theologie, 66 Jurisprudenz, 77 Medicin und Chirurgie, 10 Philosophie studiren.

Göttingen. Der Lectionscatalog für das Sommer-Semester enthält eine Abhandlung des Professor *Hermann de Juvenalis satirae septimae temporibus* (17 S.). Das Resultat der Untersuchungen über das Exil des Dichters stimmt mit dem bereits von *W. F. Weber* ausgesprochenen überein, dass Juvenal wegen

der VV. 90 fgg. von Domitian verbannt sei, aber die vollständige Satire in ihrer jetzigen Form erst nach seiner Rückkehr unter Trajan geschrieben habe. Die Tradition von einem Exil in Aegypten wird als unwahrscheinlich und durch Sat. 5, 45 veranlasst dargestellt.

Königsberg. Die Gesammtzahl der immatriculirten Studirenden beträgt 358, worunter blos 20 Ausländer sich befinden. Von diesen studiren 80 Theologie, 72 Jurisprudenz, 78 Medicin und 128 die verschiedenen Wissenschaften der philosophischen Facultät. Hierzu kommen noch 19 nicht immatriculirte Chirurgen.

Leipzig. Die Gesammtzahl der hier Studirenden war am 1. Juli 857 (613 Inländer, 244 Ausländer), von denen 227 zur theologischen, 328 zur juristischen, 227 zur medicinischen, 75 zur philosophischen Facultät gehören. Ordentliche Professoren sind 39 (6 Theol., 7 Jur., 11 Medic., 15 Phil.), ausserordentliche 37 (4 Theol., 5 Jur., 12 Med., 16 Phil.), Privatdocenten 28 (7 Theol., 6 Jur., 7 Med., 9 Philos.), Lectoren und Exercitienmeister 7.

Tübingen. Die Zahl der Studirenden hat sich in diesem Sommersemester auf 843 gestellt, 4 weniger als im vorigen Winter. Von diesen studiren evangelische Theologie 165, katholische Theologie 153, mosaische Theologie 2, Rechtswissenschaft 164, Medicin und Chirurgie 136, Philosophie 120, Staatswirthschaft 103. Ausländer befinden sich darunter 60.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ackermann, P., traité de l'accent, appliqué à la théorie de la versification. 2e edit. Berlin, Asher u. C. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Alberti, J. J., neuestes Complimentirbuch. 14. Aufl. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Allgaier, J., Anweisung z. Schachspiele. 2r Bd. 1s H. Herausg. v. C. de Santo-Vito. Wien, Haas. 8 gr. (10 ngr.)

Anecdota Delphica ed. E. Curtius, accedunt tabulae Delphicae. Berolini, Besser. 2 ℛ

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, so wie f. deutsches Privatrecht. Herausgeg. v. K. J. Ulrich, J. F. J. Sommer u. F. T. Boele. 9r Jahrg. 1s H. Arnsberg, Ritter. 16 gr. (20 ngr.)

Arnheim, T. W., d. engl. Schnellmästung. Quedlinburg, Basse. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Artus, W., leicht fassl. Anleitung z. Auffindung d. Mineralgifte. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Atlas v. Preußen. 2e Aufl. 36 Karten. 6e Lief. Erfurt, Müller. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Augustin, F. L., d. Königl. Preuß. Medicinal-Verf. 7r Bd. Berlin, Hirschwald. 2 ℛ 21 gr. (2 ℛ $26\frac{1}{4}$ ngr.)

Ausland, belletristisches, herausg. v. Spindler. 15r—21r Bd. Stuttgart, Franckh. à Bdchen 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

de Balzac, H., sammtl. Werke. 15r 16r Bd. Quedlinburg, Basse. 1 ℛ

Barbier u. Daubrée, d. Bearbeitung d. Kautschuk. A. d. Franz. Quedlinburg, Basse. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Beck, H. C., d. deutsche Weinbau. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Benicken, F. W., Friedrich Wilhelm III. 14e 15e Lief. Quedlinburg, Basse. à 8 gr. (10 ngr.) Prachtausgabe à 12 gr. (15 ngr.)

Bernhard, G., Fata Morgana. Dichtungen. Leipzig, Göz. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie, in gedrängter Form bearb. v. *F. Schwarze* und Andern. 4r Bd. Quedlinburg, Basse. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Bibel, israelitische. 2n Bdes 12e Lief. Leipzig, Baumgärtner. à 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Bibliothek d. gesammten deutschen National-Literatur von d. ältesten bis auf d. neuere Zeit. 9r Bd.: St. Alexius Leben. Herausgeg. v. *H. F. Massmann.* Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bildergallerie zu Boz' sämmtl. Werken. Oliver Twist. Illustr. v. *G. Cruikshank.* Leipzig, Weber. 12 gr. (15 ngr.)

Bischoff, G. W., Handbuch der botan. Terminologie u. Systemkunde. 2e Hälfte. 6e Abth. Nürnberg, Schrag. 2 ℛ

Blätter, kritische, f. Forst- u. Jagdwissenschaft. In Verbindung u. s. w. herausgeg. v. W. Pfeil. 18r Bd. 2s H. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e Aufl. 3r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Bouilly, J. N., contes à ma fille. Quedlinburg, Basse. 16 gr. (20 ngr.)

Brief, fünfter, an d. Leser d. Blätter f. christl. Erbauung. v. *S. Bibliophilus.* Magdeburg, Inkermann. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Brüggemann, K. H., Preußens Beruf in d. deutschen Staats-Entwickelung u. d. nächsten Bedingungen zu seiner Erfüllung. Berlin, Besser. 12 gr. (15 ngr.)

Burchard, J. F. W., lateinische Schulgrammatik f. d. untern Gymnasial-Klassen. Berlin, Schultze. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Capéfigue, M., Gesch. der 100 Tage. 4e Lief. Karlsruhe, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Cooper, J. F., amerikanische Romane in sorgf. Uebertragungen. 30e Lief. Stuttgart, Liesching. 8 gr. (10 ngr.)

Cooper, d. Schlagfluß u. d. Lähmung u. ihre Verhütung. Wien, Haas. 8 gr. (10 ngr.)

Danz, H. A. A., Lehrbuch d. Gesch. des Röm. Rechts. 2r Th. 1e Lief. Leipzig, Breitkopf u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Danz, J. F. L., Universal-Wörterbuch d. theol. u. religionsgesch. Literatur. Supplement-H. I. Leipzig, Fest. 12 gr. (15 ngr.)

Democriti Abderitae operum fragmenta, collegit etc. *F. G. A. Mullachius.* Berolini, Besser. 2 ℛ

Democritos, od. hinterl. Papiere e. lachenden Philosophen. 4r 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Denzel, Entwurf d. Anschauungsunterrichts in katechetischer Gedankenfolge; practisch ausgeführt v. C. Wrage. 4e Aufl. 1r Cursus. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Dichter, die, d. deutschen Volkes. Herausg. v. A. Braß. Mit Zeichnungen v. Holbein u. s. w. 2e L. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Dönniges, d. Land-Cultur-Gesetzgebung Preußens. 3r Bd. 1s H. Berlin, Schröder. 1 ℛ

Dorow, W., Erlebtes a. d. J. 1813—20. 2 Thle. Leipzig, Hinrichs. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Eins ist noth! Christl. Hausfreund u. s. w. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Ellendorf, J., des Erzbischofs v. Cöln Schrift: üb. d. Frieden unter d. Kirche u. d. Staaten u. s. w. Berlin, Vereins-Buchh. 8 gr. (10 ngr.)

Epiphanii monachi et presbyteri edita et inedita. Cura *Alberti Dressel.* 8maj. Parisiis et Lipsiae, Brockhaus et Avenarius. 1 ₰

Erdl, M., Leitfaden z. Kenntniss d. Baues d. menschl. Leibes. 1e Abth. München, Palm. 1 ₰ 3 gr. (1 ₰ $3^3/_4$ ngr.)

—, —, Entwicklung d. Hummereies. München, Palm. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Fink, G. W., Geschichte u. Wesenheit d. Religionen. 16 H. Leipzig, Götz. 12 gr. (15 ngr.)

Fontes rerum germanicarum. Geschichtsquellen Deutschlands. Herausg. v. *J. F. Böhmer.* 1r Bd. Stuttgart, Cotta. 3 ₰ 4 gr. (3 ₰ 5 ngr.)

Friedländer, A., d. Lehre v. d. unvordenklichen Zeit. 2r Th. Marburg, Elwert. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Froriep, R., Beobachtungen üb. d. Heilwirkung d. Elektricität bei Anwendung des magneto-elektrischen Apparats. Weimar, Landes-Industrie-Comtoir. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Gall, L., Beschreibung e. neuen wohlfeilen Dephlegmators. Trier, Gall. 4 gr. (5 ngr.)

Geib, K., Handbuch f. Reisende durch d. Mosellaud v. Trier bis Coblenz. Trier, Gall. cart. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.) geb. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Gerhardt, A., vollst. Handbuch d. Blumenzucht. 2e Aufl. Quedlinburg, Basse. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Giesemann, J. F. A., Lesebuch f. d. Schüler d. Unterklasse in Stadt- u. Landschulen. 2e Aufl. Eisleben, Reichardt. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Girard, J. L., rudiments de la langue française à l'usage des écoles allemandes. 1e partie. 2e edit. Basle, Schneider. 4 gr. (5 ngr.)

—, 2e partie. Exercices de phraséologie. Ebendas. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Gotthold, F. A., F. A. Wolf, d. Philologen u. d. Gymnasien, gegen einen Angriff d. Literar. Zeit. gerechtfertigt. Königsberg, Grafe u. U. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Graham, T., Lehrbuch d. Chemie. Bearb. v. *F. J. Otto.* 14e—16e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Griesebach, A., spicilegium florae Rumelicae et Bithynicae. Fasc. I. Brunsvigae, Vieweg et fil. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

v. Grotecreutz, R., Miscellen a. d. Gebiete der Geschichte und Satire. Berlin, Havn. 1 ₰

Haindl, S., über Maschinen und Apparate zur Oelfabrication. München, Palm. 20 gr. (25 ngr.)

Handbuch f. Reisende d. Deutschland u. d. Oesterr. Kaiserstaat. Coblenz, Bädeker. 2 ₰

Hanke, P., Elemente der pharmaceut. Wissenschaften. Berlin, Schultze. 1 ₰

Heinsius, T., Teut. od. theoret.-pract. Lehrbuch d. gesammten deutschen Sprachwissenschaft. 4r Th. 6. Afg. Berlin, Duncker u. H. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ $22^1/_2$ ngr.)

Hepp, F. C. T., Commentar üb. d. neue Württemberg. Strafgesetzbuch. III. Bd. 2. u. 3. Abth. Tübingen, Osiander. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Heussi, J., die Experimental-Physik, method. dargestellt. 1r Curs. 3e Afl. Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

v. Holtei, K., d. beschuhte Katze. Ein Mährchen in 3 Acten. Berlin, A. Duncker. 12 gr. (15 ngr.)

Hommels alphabet. Zeugen-Katalog, bearbeitet von G. A. Ackermann. Dresden, Gottschalk. 20 gr. (25 ngr.)

Hubert-Valleroux, M. E., ein neues Mittel gegen Schwerhörigkeit. A. d. Franz. Wien, Haas. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Jahn, G. A., Sammlung von Formeln u. Gleichungen a. d. Elementargeometrie u. Trigonometrie. Leipzig, Baumgärtner. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Jahrbuch, neues, d. Berlin. Gesellschaft f. Deutsche Sprache und Alterthumskunde. 5r Bd. (A. u. d. T. Germania). Herausgeg. von F. H. v. d. Hagen. Berlin, Schultze. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Jahrhundert, das 19e, d. Thierreiches. 2e Aufl. Mit poet. Einleitungen v. G. Butziger. 46 H. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Jäkel, E. T., Leben u. Wirken M. Luthers. 196 Bdch. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jöcher, A. F., vollständiges Lexicon d. Waarenkunde. 3e Afl. 116 126 H. Quedlinburg, Basse. 20 gr. (25 ngr.)

Kaltschmidt, J. H., Fremdwörterbuch, 66 H. Leipzig, Brockhaus. $6^1/_4$ gr. (8 ngr.)

Karl Will, der kleine Obstzüchter. Frankfurt, Brönner. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Kirche, d. christliche, u. d. Entwurf d. neuen Preuß. Straf-Gesetzbuches. Köln, Boisserée. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Klemm, G., allg. Cultur-Geschichte d. Menschheit. 1r Bd. Leipzig, Teubner. 2 ₰

de Kock, P., humoristische Romane. Deutsch. v. H. Elsner. 16 Bdch. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Krause, C. E., die deutschen Schwurgerichte. Leipzig, Naumburg. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ $7^1/_2$ ngr.)

Krünitz, J. G., ökonomisch-technol. Encyclopädie. Früher fortges. v. F. J. und H. G. Flörke, jetzt v. J. W. D. Korth. 182r Th. Berlin, Paulische B. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Landtags-Verhandlungen d. Provinzialstände d. Preuß. Monarchie. 18e Folge. Herausgeg. v. J. F. G. Ritschke. Berlin, Havn. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Leben, Thaten u. schreckliches Ende d. Brüder Sylvio und Mattheo Pellegrini, berüchtigten Banditen Calabriens. Wien, Haas. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Leichsenring, C. D., d. physic. Exploration der Brusthöhle. Bevorwortet v. *F. J. Siebenhaar.* Leipzig, Jackowitz. 12 gr. (15 ngr.)

Lessing, M. B., chirurg. Diagnostik. 1e 2e Abth. (rest 2e) Berlin, Fernbach. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Löwengard, M., Jehova nicht Moloch war d. Gott d. alten Hebräer. Entgegn. auf Ghillany's Werk: d. Menschenopfer u. s. w. Berlin, Schultze. 4 gr. (5 ngr.)

Ludewig, A., d. christl. Religion u. d. Kirche. Ein Hülfsbuch beim Unterricht etc. Eisleben, Reichardt. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Ludwig, C., Beiträge z. Lehre v. Mechanismus d. Harnsecretion. Marburg, Elwert. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Lüben, A., Leitfaden z. e. method. Unterricht in d. Naturgesch. 2r Curs. 3e Afl. Berlin, Schultze. 4 gr. (5 ngr.)

Manual, the traveller's of conversations in English, German, French and Italien. 3d. ed. Coblenz, Bädeker. 1 ₰

Märcker, F. A., die Willensfreiheit im Staatsverbande. Zur Einsicht in des Aristoteles Bücher von der Rhetorik etc. Berlin, Dümmler. 20 gr. (25 ngr.)

Martini u. Chemnitz, syst. Conchylien-Cabinet Neu herausg. v. *H. C. Küster.* 7r Bd. 2s H. (40e L.) Nürnberg, Bauer u. R. 2 ₰

Meurer, M., Luthers Leben aus den Quellen erzählt. 36 Heft. Dresden, Naumann. 4 gr. (5 ngr.)

Miller, J. C., kurzer Grundriß d. Zoologie. 2e Afl. Celle, Capaun. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft f. Erdkunde z. Berlin. IVr Jahrg. Redigirt v. *W. Mahlmann.* Berlin, Schropp u. C. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Möwes, H., sämmtl. Schriften. 1r 2r Thl. Magdeburg, Heinrichshofen. 2 ₰ 6 gr. (2 ₰ $7^1/_2$ ngr.)

Münzen u. Medaillen, d. neuern Hamburg. Herausg. v. e. Ausschusse d. Vereins f. Hamburg. Gesch. D. Abbildungen v. *F. Schröder*. 1s St. Die Portugaleser. Hamburg, Perthes-B. u. M. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Niemeyer, A., d. Buch d. Tugenden. 4e Afl. Leipzig, Fest. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Novellen-Mappe. Von L. M. Fouqué, Friedrichsen, F. W. Gubitz, L. Haltrich, Moltke, Schiff und einem Ungenannten. Berlin, Vereinsbuchh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Oberlin's, J. F., vollständige Lebensgeschichte und gesammelte Schriften. Herausgeg. v. Hilpert, Stöber u. A. Uebertragen v. W. Burkhardt. 4 Thle. Stuttgart, Scheible, Rieger u. S. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Pelet, J. C., bewährte Anweisung, alle Arten lederner Handschuhe zu reinigen. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Persii, A. F., satirarum liber. Cum scholiis antiquis ed. *O. Jahn*. Lipsiae, Breitkopf u. H. 3 ℛ

Pischon, F. A., Denkmäler d. deutschen Sprache. 3r Th. Berlin, Duncker u. H. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 gr.)

— — Leitfaden zur Geschichte der deutschen Literatur. 7e Afl. Berlin, Duncker u. H. 12 gr. (15 ngr.)

a Polentis, Georgii, primi episcopi Sambiensis, conciones sacrae. Ed. *A. R. Gebser*. Regimonti, Gräfe u. Unz. 10 gr. (12½ ngr.)

Prantl, C., symbolae criticae in Aristotelis physicas auscultationes. Berolini, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

Provinzial-Sanitäts-Bericht d. Königl. Medicinal-Collegiums z. Königsberg. Für d. 2e Sem. 1841. Königsberg, Gräfe u. U. 12 gr. (15 ngr.)

Real-Encyclopädie d. class. Alterthumswissenschaft. Herausgeg. v. Pauli. 41e 42e Lfg. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Regierung u. Opposition in Preußen. Berlin, Hirschwald. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Reider, J. E., Geheimnisse der Blumisterei. 4e Afl. 1r Bd. 6e 7e Lief. Nürnberg, Zeh. à Lief. 3 gr. (3¾ ngr.)

Rein, F. A. W., erprobte Geheimnisse ergraute Haare zu färben. 2e Afl. Quedlinburg, Basse. Versiegelt 12 gr. (15 ngr.)

Rezept z. einem gesunden und langen Leben. Leipzig, Teubner. 18 gr. (22½ ngr.)

Richter, F., die Bleichsucht nach ihren verschiedenen Formen, Ursachen und Folgen. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

— — medicin.-diätet. Rathgeber f. alle, welche an Krämpfen leiden. 2e Afl. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

— — d. Hausarzt. E. med. Hülfsbuch. 3e Afl. Ebendas. 20 gr. (25 ngr.)

— —, L., d. kleine deutsche Köchin. Hamburg, Berendsohn. 4 gr. (5 ngr.)

Rogan, C., d. Aktuariats- und Protokollführer-Examen. Berlin, Hayn. 6 gr. (7½ ngr.)

Sammlung v. Construktionen a. d. Gebiete d. Wasser- und Strassenbaukunst. 1 Abth. Carlsruhe, Braun. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

v. Saint-Hilaire, E. M., populaire Gesch. Napoleons und d. gr. Armee. Nach dem Franz. v. F. Weiß. 3s 4s H. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Hft. 12 gr. (15 ngr.)

Sand, G., sämmtl. Werke. 8r u. 17r Bd. (Französ. Classiker). Leipzig, O. Wigand. à 3⅕ gr. (4 ngr.)

Schöll, A., archäol. Mittheilungen aus Griechenland, nach C. Ottfried Müller's hinterlassenen Papieren herausgegeben. I. 1s Heft. Frankfurt a. M., Hermann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Schultz, C. H., die Anaphytose od. Verjüngung der Pflanzen. Berlin, Hirschwald. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Schwirrer, G., letzter Nothschrei d. verdienten Schullehrerstandes wider die geistl. Anmaßungen. Leipzig, Naumburg. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Seckendorff, E., d. Civilproceß. Parodie auf Schillers Glocke. Stuttgart, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

de Ségur, Comte, histoire de Napoléon et de la grande armée pendant l'année 1812. Mit Anm. u. e. Wörterbuche. 2r Stereotyp. Abdr. Leipzig, Schumann. 1 ℛ

Sinogowitz, S., d. Geistesstörungen in ihren organischen Beziehungen. Berlin, Hayn. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Soldan, W. G., Geschichte d. Hexenprocesse. A. d. Quellen dargestellt. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

v. Sommer, F., poetische Bilder d. Vergangenheit u. Gegenwart. Berlin, Hayn. 16 gr. (20 ngr.)

Sporschil, J., d. Feldzug der Oestreicher in Illyrien und Italien i. d. Jahren 1813, 1814. — Der Feldzug der Engländer, Spanier u. Portugiesen gegen die franz. Armeen d. Pyrenaen u. v. Arragonien im J. 1814. — Der Feldzug der Oestreicher in Italien gegen Murat, 1815. Braunschweig, Westermann. 2 ℛ

— — Gesch. d. Entstehens, d. Wachsthums u. d. Größe d. Oestr. Monarchie. 1e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

— — Gesch. d. Kreuzzüge. M. Stahlstichen v. J. Kirchhoff. 2s 3s Hft. Ebendas. à 6 gr. (7½ ngr.)

Stöckhardt, R., juristische Propädeutik. 1s H. Leipzig, Göschen. 12 gr. (15 ngr.)

Studien z. operativen Heilung d. Stotterns. Weimar, Landes-Industrie-Comtoir. 12 gr. (15 ngr.)

Tegnér, E., d. Frithjofs-Sage. Aus dem Schwedischen v. G. Berger. Stuttgart, Scheible, Rieger u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Tholuck, A., drei Predigten. Hamburg, Perthes-Besser u. M. 6 gr. (7½ ngr.)

Titelbilder, zu J. F. Coopers amerikan. Romanen. 3e L. Stuttgart, Liesching. 6 gr. (7½ ngr.)

Trautmann, F., Proteus. Zwei Dichtungen. München, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

v. Treskow, A., Lehrbuch d. französ. Rechtschreibung. Berlin, Schultze. 18 gr. (22½ ngr.)

Trost, der Christen, in Kreuz u. Trübsal. Stuttgart, Metzler. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Vangerow, K. A., Leitfaden zu Pandecten-Vorlesungen. 2r Bd. 1e Lief. Erbrecht. 1e Abth. Marburg, Elwert. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Förderung d. Landwirthsch. z. Königsberg in Preußen. Redigirt v. W. A. Kreißig. 6r Jahrg. 2s H. Königsberg, Gräfe u. U. 8 gr. (10 ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutsche, Juli — September 1843. Nr. 23. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Walshe, W. H., d. physic. Diagnose d. Lungenkrankheiten. A. d. Engl. v. *A. Schnitzer*. Berlin, Hayn. 20 gr. (25 ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke. In neuen Uebertragungen. 15—17. Lief. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wilke, C., d. Leben in Stadt u. Land in Feld u. Wald. Ein Lesebuch für d. Anschauungsunterricht, herausgeg. v. K. Bormann. Berlin, Schultze. 6 gr. (7½ ngr.)

Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin. 21s 22s H. Leipzig, Schmidt. à H. 2 gr. (2½ ngr.)

Wunderdoctor, der, od. sichere u. schnelle Heilung d. meisten Krankheiten ohne Arzt. Hamburg, Berendsohn. 12 gr. (15 ngr.)

Zenker, F. G., vollständige theoret.-prakt. Anleitung z. feinen Kochkunst. 2r Th. 3e Aufl. Wien, Haas. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Zerenner, C. C. G., Schulreden. Eisleben, Reichardt. 1 ℛ

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Marburg. Nach dem so eben erschienenen Verzeichnisse der im Sommerhalbjahre auf der hiesigen Universität Studirenden, beträgt die Zahl derjenigen, welche die Vorlesungen besuchen, 203, von denen zehn nicht immatriculirt sind. Von denselben widmen sich der Theologie 71, worunter 3 Ausländer, der Jurisprudenz und den Staatswissenschaften 93, worunter 17 Ausländer, der Medicin, Chirurgie und Pharmacie 62, worunter 19 Ausländer, und den verschiedenen philosophischen Wissenschaften 27, worunter 1 Ausländer ist. Im Verhältnisse zum letzten Wintersemester hat sich die Gesammtzahl um acht vermindert. Dem Lectionsverzeichnisse hat Prof. *Bergk* eine Abhandlung über den Dichter Cornificius und dessen grammatische Studien, namentlich sein Werk *de etymis deorum* beigegeben. Der von Virgil und Valgius verspottete *Codrus* soll dieser Cornificius sein, womit der Vfr. der vielfach gebilligten Ansicht *Weichert's*, dass Jarbitas bei Horaz dieser Codrus sei, entgegentritt und unter jenem Horatianischen Jarbitas vielmehr den König Juba von Mauritanien versteht.

Bern. Die hiesige Hochschule zählt in diesem Sommer-Semester 233 Studirende und darunter 3 Ausländer. Theologen sind 37, Juristen 70, Mediciner 96, Philosophen 30.

Russland. Die Zahl der Lehranstalten des Ministeriums der Volksaufklärung hat sich seit dem Anfange des Jahres 1834 um 784 vermehrt und zwar um 1 Universität, 1 Akademie, 12 Gymnasien, 40 adelige Pensionen, 52 Kreisschulen, 515 Pfarrschulen und 163 Privat-Lehranstalten. Im Jahre 1833 betrug die Zahl der Lehrer und anderen beamteten Personen 4836, fünf Jahre später war diese Zahl bis auf 6208 gestiegen und belief sich im Jahre 1842 auf 6767. Die Zahl derjenigen, welche gelehrte Grade und Würden erhalten hatten, betrug 477 im Jahre 1833, im Jahre 1842 aber 742; die Gesammtsumme aller Promovirten betrug in den Jahren 1833—1842 5723. Die Zahl der Lernenden ist gestiegen

	1832	1837	1842
in den Universitäten, Academien u. Lyceen	2153	2900	3488
in den Gymnasien und niederen Lehranstalten	69,246	92,666	99,755
	71,399	95,566	103,243

Die wichtigsten Bauten waren: die St. Wladimiruniversität und die Haupt-Sternwarte auf dem Pulkowaschen Berge, verschiedene Bauten an der Universität zu Kasan, in dem an die St. Petersburger Universität und das pädagogische Hauptinstitut abgetretenen ehemaligen Gebäude der 12 Kollegien und in dem für das adelige Institut zu Moskau gekaufte Haus. Das Budget des Ministeriums ist fast um 4000000 R. Ass. gestiegen.

II. Versammlungen Deutscher Gelehrten, Künstler und Oeconomen.

Die Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte, um mit dem ältesten jener Vereine zu beginnen, wird zum ein und zwanzigsten Male in Grätz zusammentreten. Sie wird am 18. September eröffnet und am 24. geschlossen werden. Specielle Einladungen werden nach dem auch in Mainz bereits beobachteten Verfahren nicht mehr erfolgen. Geschäftsführer sind der Professor der Medicin Dr. *B. Langen* und der Professor *A. Schrötter*. — Die Versammlung der Deutschen Land- und Forstwirthe, welche 1842 in Stuttgart gehalten war, hat noch keine Bekanntmachung erlassen. — Die deutschen Philologen und Schulmänner haben zu Ulm für dieses Jahr Cassel als Ort der Zusammenkunft und den Gymnasialdirector Dr. *Weber* in Cassel und Professor *Th. Bergk* in Marburg zu Präsidenten gewählt. Beide machen bekannt, dass die Hessische Regierung dies genehmigt hat und laden zu der vom 2.—5. October stattfindenden Versammlung ein. — Die zweite Versammlung deutscher Architecten (die erste war 1842 zu Leipzig zusammengetreten) wird nach vorläufigen Bestimmungen am 8. 9. 10. September in Bamberg stattfinden und damit eine reichhaltige Ausstellung von Plänen zu neuen bedeutenden Baudenkmalen und Zeichnungen nach bereits vorhandenen, minder bekannten Baudenkmalen der Vorzeit, so wie einer sehr ausgezeichneten Sammlung architectonischer Werke verbunden sein. — Die Gesellschaft der deutschen Wein- und Obst-Producenten hat beschlossen, sich in diesem Jahre zu Trier zu versammeln. Landrath *von Haw* hat das Präsidium übernommen and ist die erste Sitzung auf den 7. October festgesetzt.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Praxeos medicae universae praecepta.

Autore

Josepho Frank.

Pars III. Vol. II. Sect. II. Fasc. I.

continens doctrinam de morbis systematis hepatici et pancreatis. 8 maj. 2 Rthlr. 6 gGr.

Grundsätze der

gesammten practischen Heilkunde.

Ein Handbuch für

Lehrer und Lernende

von

Joseph Frank.

Nach der neuesten Originalausgabe übersetzt von

Dr. *Georg Christian Gotthilf Voigt.*

Dritter Theil.

gr. 8. broschirt. 2 Rthlr.

Dasselbe unter dem Titel:

Die

Hautkrankheiten.

Von

Joseph Frank.

Nach der neuesten Originalauflage übersetzt von

Dr. *Georg Christian Gotthilf Voigt.*

Erster Theil:

Die Hautkrankheiten im Allgemeinen und der Ausschlagsfieber erste Hälfte.

gr. 8. broschirt. 2 Rthlr.

Ueber Seelenstörungen und Zurechnungfähigkeit.

Von

Dr. *Gottfried Otto Pieper*,

Verfasser der Gesundheitlehre.

gr. 8. eleg. br. 12 gGr.

Leipzig, Juli 1843.

T. O. Weigel.

Durch alle Buchhandlungen ist zu beziehen:

Ulfilas.

Veteris et Novi Testamenti versionis gothicae fragmenta quae supersunt, ad fidem codd. castigata, latinitate donata, adnotatione critica instructa cum glossario et grammatica linguae gothicae conjunctis curis ediderunt

H. C. de Gabelentz et Dr. J. Loebe.

Vol. II. Pars prior.

(Den Schluß des Textes und das Glossar enthaltend.)

Gr. 4. Geh. Druckp. 4 Thlr. 15 Ngr.; Velinpap. 5 Thlr. 8 Ngr.

Der erste Band ist aus dem Verlage der **Schnuphase**'schen Buchhandlung in Altenburg in den meinigen übergegangen und kostet auf Druckpapier 5 Thlr. 15 Ngr., auf Velinpapier 6 Thlr. 22 Ngr. Die zweite Abtheilung des zweiten Bandes (eine Grammatik der gothischen Sprache enthaltend) wird im Laufe des künftigen Jahres erscheinen.

Leipzig, im Juli 1843.

F. A. Brockhaus.

An das theologische Publikum.

Einladung zur Subscription

auf die

Siebente Auflage

von

M. Gottfried Büchner's

biblischer

Real- und Verbal-

Hand-Concordanz

oder

Exegetisch-homiletischem Lexicon,

darinnen

die verschiedenen Bedeutungen der Worte und Redensarten angezeigt, die Sprüche der ganzen heiligen Schrift, sowohl den nominibus als auch verbis und adjectivis nach, ohne weiteres Nachschlagen, ganz gelesen, ingleichen die eignen Namen der Länder, Städte, Patriarchen, Richter, Könige, Propheten, Apostel, und Anderer angeführt, die Artikel der christlichen Religion abgehandelt, ein sattsamer Vorrath zur geist-

ischen Redekunst dargereicht, und was zur Erklärung dunkler und schwerer Schriftstellen nützlich und nöthig, erörtert wird.

Herausgegeben von

D. H. L. Heubner.

gr. 8. Ausgabe in 12 Heften.

Subscriptions-Preis für das Heft:
10 Sgr. (8 gGr. oder 30 Xr. Conv. Val.)

Die vor noch nicht völlig 3 Jahren beendigte sechste Auflage von Büchner's Hand-Concordanz ist bereits vergriffen und eben so wie diese, bieten wir auch die bevorstehende siebente Auflage dem theologischen Publikum auf dem Wege der Subscription dar. Sie soll sich auch im Aeußeren ganz an die 6. Auflage anschließen, jedoch mit einigen größern Zusätzen, so wie mit einem Register der wichtigsten erklärten Bibelstellen zu deren leichtern Auffindung, vermehrt werden.

Das Ganze wird 12 Hefte umfassen, welche wir bestimmt noch im Laufe dieses Jahres liefern zu können hoffen. Der Subscriptions-Preis für das Heft ist 10 Sgr. (8 gGr. = 30 Xr. Conv. Val.). Alle gute Buchhandlungen nehmen Subscription an.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

II. Karten.

Im Verlage des Unterzeichneten erscheint so eben:

R. v. WEDELL,
HISTORISCH-GEOGRAPHISCHER HAND-ATLAS
in 36 Karten.

Mit einem Vorwort
von

Dr. F. A. PISCHON.

Zum Gebrauch für höhere Bürger-Schulen, Gymnasien- und Militair-Bildungs-Anstalten,

sowie

als Supplement zu Geschichtswerken von Becker, Pischon, Rotteck etc.

1ste Lieferung. Quer-Folio. In Umschlag geh. 1⅔ Rthlr.

Zur Beurtheilung dieses Atlas sei es erlaubt, aus der Vorrede des Herrn Prof. Dr. Pischon Einiges anzuführen:
„Der vorliegende Atlas ist mit grossem Fleiss und der gewissenhaftesten Benutzung des Raumes gearbeitet und verfolgt den auch früher von mir als wünschenswerth angegebenen Plan, so viel wie möglich alle Veränderungen einzelner Reiche, wenn auch nur auf kleineren Karten, welche doch immer in viel grösserem Maassstabe erscheinen, als ein einzelnes Land auf grösseren generellen Karten, darzustellen. Demnach hat der Herr Verfasser ein Werk geliefert, welches sowohl für Schulen, namentlich auch für militairische, als für das Selbst-Studium der Geschichte ein höchst erfreuliches Hülfsmittel darbietet. Die Reinheit und Zartheit des Stichs entspricht ganz dem Fleisse, welchen der Verfasser auf die Zeichnung gewendet hat, und gewährt auch da, wo die Karte beim ersten Anblick voll erscheint, dennoch eine klare Uebersicht derselben."

„So empfehle ich denn mit voller Ueberzeugung dieses Werk für die angegebenen Zwecke als höchst brauchbar und wünsche dem Herrn Verfasser, dass er sowohl seine mühsamen Studien als den grossen Fleiss, welcher auf die Ausarbeitung der Karten gewendet ist, durch lebendige Theilnahme an seiner Arbeit anerkannt sehen, vor allem aber sich belohnt fühlen möge durch die Hülfe und Erleichterung, welche durch dieses umfassende Werk der Jugend zu ihren historisch-geographischen Studien dargereicht wird."

Das Ganze wird in 6 Lieferungen, die in rascher Folge erscheinen werden, vollendet sein.

Bei Einführung in Lehr-Anstalten sollen den unbemittelteren Schülern Erleichterungen in Bezug auf die Anschaffung gewährt werden.

In allen guten Buch- und Landkarten-Handlungen liegen Exemplare zur Ansicht bereit.

Alexander Duncker,
Königl. Hofbuchhändler.

III. Herabgesetzte Bücherpreise.

☞ Außerordentliche Preis-Ermäßigung ☜
von einigen sehr beachtenswerthen medizinischen Werken.

Mehrfachen Aufforderungen zufolge haben wir uns veranlaßt gefunden den Preis nachstehender werthvoller medizinischer Werke, um deren Anschaffung zu erleichtern, bedeutend zu ermäßigen und dafür gesorgt, daß sie durch jede Buchhandlung, **ohne irgend eine Erhöhung**, zu bestellen und zu erhalten sind.

	früher Rthlr.	Ngr.	jetzt Rthlr.	Ngr.
Armstrong, John, praktische Erläuterungen über das Typhusfieber, das gewöhnliche anhaltende Fieber und über Entzündungskrankheiten ꝛc. Aus dem Engl. nach der dritten Ausgabe übersetzt. Herausg. von Dr. C. H. Kühn. gr. 8.	2	15	1	—
Benedict, Prof. Dr. T. W. C., Handbuch der prakt. Augenheilkunde. 5 Bde. mit Kupfern.	7	$22\frac{1}{2}$	2	15
— „ —, krit. Darstellung der Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte. gr. 8.	3	$7\frac{1}{2}$	1	$7\frac{1}{2}$
— „ —, Bemerkungen über Hydrocele, Sarcocele und Varicocele. 8.	—	$22\frac{1}{2}$	—	10
Burdach, Prof. Dr. K. Fr., System der Arzneimittellehre. 4 Bde. 2te umgearb. Auflage. gr. 8.	4	—	1	15
— „ —, Vom Leben und Baue der Gehirns. 3 Bde. gr. 4. mit 10 Kupfern.	15	—	6	20
Home, Everard, praktische Beobachtungen über die Behandlung der Krankheiten der Vorsteherdrüse. Aus dem Engl. übers. von Dr. W. Sprengel. Mit 4 Kupfern. gr. 8.	1	15	—	$22\frac{1}{2}$
Mende, Prof. Dr. L. J. C., ausführl. Handbuch der gerichtl. Medizin für Gesetzgeber, Rechtsgelehrte, Aerzte und Wundärzte. 6 Bde. gr. 8. — Unbedingt eins der ausgezeichnetsten Werke in diesem Fache!	13	20	6	—
Sammlung auserlesener Abhandlungen zum Gebrauch für prakt. Aerzte. 1.—24. Bd. mit Registern	28	$6\frac{1}{4}$	8	—
— „ —, 25.—41. Bd. (Neue Sammlung für Aerzte 1.—17. Bd.) mit Register über die ersten 12 Bde.	51	15	16	—
Demnach das vollständige Werk	79	$21\frac{1}{4}$	24	—
Schweigger, Prof. Dr. A. F., Handbuch der Naturgeschichte der skeletlosen ungegliederten Thiere. gr. 8.	3	15	1	—
Tilesius, W. G. v., neueste ableitende Behandlungsart der krampfhaften Cholera asiatica. Mit Abbildungen der Instrumenta discussoria der oriental. Nationen. gr. 8.	1	10	—	15

Wer sich von vorstehenden Werken einzelne Bände zur Vervollständigung anzuschaffen wünscht, erhält dieselben zur Hälfte des Ladenpreises. Von der Sammlung auserlesener Abhandlungen für prakt. Aerzte bemerken wir noch, daß bei Abnahme einer Reihe von Bänden, die zum bisherigen Preise 10 Rthlr. und darüber kosteten, dieselben für den dritten Theil des frühern Preises erlassen werden.

Dyk'sche Buchhandlung

in Leipzig, Juni 1843.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 1. Juni starb zu Göttingen nach kurzem Krankenlager der grossherzogl. Nassauische Geheime Justizrath und königl. Hannoversche Hofrath Dr. jur. *Anton Bauer*, ordentlicher Professor des Criminalrechts und der Nassauischen Staats- und Rechtsverfassung, Senior des Spruchcollegiums, Ritter des Ordens der westfälischen Krone, des Guelfenordens und des kurhessischen Löwenordens. Geboren zu Marburg den 16. August 1772, habilitirte er sich daselbst den 7. September 1793, wurde den 28. October 1797 ausserordentlicher Professor und im Jahre 1812 nach Göttingen versetzt. Unter seinen zahlreichen Schriften sind die bedeutendsten: Lehrbuch des Strafrechts (1833 in 2 Ausg.) und Lehrbuch des Naturrechts (3. Ausg. 1825). Ein vollständiges Verzeichniss liefert die Fortsetzung von Pütters Gelehrtengeschichte Göttingens.

Den 2. Juni zu Lüttich der Professor der Chirurgie an der dasigen Universität Dr. *Vottem* im 43. Lebensjahre. Er ertrank in der Maass.

Den 5. Juni zu Stettin an einer Lungenentzündung Dr. med. *L. W. E. Schmidt* in seinem 40. Jahre. Er war Mitgründer und thätiger Beförderer des Stettiner entomologischen Vereins, dessen Schriften er mit grösster Sorgfalt redigirte und worin er selbst viele ausgezeichneten Arbeiten lieferte. Ausserdem ist er den Entomologen durch seine Monographien der Aphodien und Anisotomen in Germar's Zeitschrift für die Entomologie rühmlichst bekannt.

Den 8. Juni zu Weimar der Geheimerath und Präsident des Landschaftscollegiums *Philipp Christian Weyland*, Comthur des Hausordens vom weissen Falken, in einem Alter von 77 Jahren. Er war zu Buchsweiler im Elsass am 28. October 1765 geboren, studirte in Giessen, war 1787—89 Lehrer an Pfeffel's Kriegsschule zu Kolmar und trat 1790 in die unmittelbaren Dienste des Grossherzogs Karl August als Geheimer Sekretär, von wo aus derselbe 1794 Kriegsrath, dann 1816 Vicepräsident und zuletzt Präsident des Landschafts-Collegiums wurde. Seit dem 1. April dieses Jahres war er in den Ruhestand getreten. In seinen Nebenstunden schrieb er: Kleine Abenteuer zu Wasser und zu Lande (12 Bde, 1801—1810), und übersetzte mehrere Reisewerke, wie Skinners Peru, Turnbulls Reise um die Welt, Azara's Reise nach Südamerika u. v. a.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abbildungen und Beschreibungen neuer oder wenig gekannter Conchylien, herausg. v. R. A. Philippi. 1r Bd. 2e Lfg. Cassel, Fischer. 1 ʄ color. 2 ʄ

Abercrombie, J., pathol. u. pract. Untersuchungen über die Krankheiten des Magens, des Darmkanals, der Leber und anderer Organe des Unterleibes. Aus dem Engl. von *G. v. d. Busch.* 2e Aufl. Bremen, Heyse. 2 ʄ 16 gr. (2 ʄ 20 ngr.)

Aktenstücke, d. arabischen, üb. d. Ermordung d. P. Thomas und seines Dieners in Damaskus. A. d. Französ. v. A. v. Morell. Nürnberg, Schrag. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Ammon, C. F. und C. G. Prinz, der Mensch und die Thierwelt. Zwei Reden. Dresden, Arnold. 6 gr. (7½ ngr.)

Anekdoten-, Witz- und Karrikaturen-Almanach, neuester. 26 Bdchen. Cöln, Dunst. 4 gr. (5 ngr.)

Anweisung eine Essenz zur Erhaltung der Gesundheit und Verlängerung des Lebens zu bereiten. 2r Abdr. Weißenfels, Süß. 6 gr. (7½ ngr.)

Anzeiger f. Literatur d. Bibliothekwissenschaft. Jahrg. 1842. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Arche, A., Ansichten d. erweiterten Seminar-Gebäudes in Olmütz. Brünn, Winiker. 1 ʄ 12 gr. (1 ʄ 15 ngr.)

Augenblicke, die letzten, des Prinzen August von Preußen. Bromberg, Levit. 4 gr. (5 ngr.)

Beck, J. T., über das Verhältniß des Christenthums zum Zeitleben. Rede. Stuttgart, Belser. 3 gr. (3¾ ngr.)

Bellange, H., die Soldaten der französ. Republik und des Kaiserreichs. 4e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch der Chemie. 5e Aufl. 1r Bd. 4e 5e Lfg. Dresden, Arnold. à 16 gr. (20 ngr.)

Bischof, G., populäre Vorlesungen über naturwissenschaftliche Gegenstände a. d. Gebieten d. Geologie, Physik rc. Bonn, Marcus. 8 gr. (10 ngr.)

Blumensprache, neueste, herausg. v. T. . . . Bonn, Dunst. 4 gr. (5 ngr.)

Bluthenkranz. Aphorismen aus d. Gebiete schöngeistiger Literatur aller gebildeten Völker. Herausg v. Muller. 2r Bd. Nurnberg, Riegel u. W. 21 gr (26¼ ngr.)

Bock, C. P., das Rathhaus zu Aachen. Schutzschrift f. d. unverletzte Erhaltung des deutschen Krönungssaales. Aachen, Hensen u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Boeckh, C. F., sieben Predigten in der heil. Passionszeit. München, Fleischmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

Böhme, F. A., deutsches Lesebuch für Oberclassen von Stadtschulen. Neustadt, Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Bonafont, P., bunte Erzählungen fur Leser aller Stände. 26 Bdchn. Elberfeld, Büschler. 12 gr. (15 ngr.)

Bosko der Zweite. Zauberbuch, enth. eine Sammlung v. Kunststucken. Weißenfels, Süß. 4 gr. (5 ngr.)

Brennglas, A., buntes Berlin. 136 Hft. Berlin, Plahn. 6 gr. (7½ ngr.)

Bücher, die vier, von der Nachfolge Christi. Uebers. von W. A. Swoboda. (Pracht-Ausg.) Prag, Haase S. 2 ʄ

Buchner, A., Grundsätze der Philosophie. 16 26 Heft. München, Fleischmann. 1 ʄ

Bürger- und Bauern-Almanach. 2e Aufl. 16 26 Heft. Blaubeuren, Mangold. à 4 gr. (5 ngr.)

Cäsar, F., Formular-Buch zum Gebrauche für Nichtjuristen. Halle, Lippert. 1 ʄ 12 gr. (1 ʄ 15 ngr.)

Civiale, die Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane pract. dargestellt. Deutsch bearb. v. *S. Frankenberg* und *S. Landmann.* 2r Thl. Leipzig, Hartknoch. 1 ʄ 19 gr. (1 ʄ 23¾ ngr.)

Clarus, C. G., Göthe. Zu dessen näherem Verständniß. Leipzig, Weichardt. 1 ʄ 16 gr. (1 ʄ 20 ngr.)

Cotta, H., Grundriß der Forstwissenschaft. 3e verb. Aufl. Dresden, Arnold. 2 ʄ 9 gr. (2 ʄ 11¼ ngr.)

Kretzschmar, P. J., Beitcäge zu der Lehre von dem Leben. 2r Thl. Frankfurt, Sauerländer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Criminalgesetzbuch für das Königr. Sachsen, mit erläut. Anmerk. von C. E. Weiß. 3r Bd. Dresden, Arnold. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Czaykowski's ausgewählte Romane. 4r 5r Bd. Leipzig, Binder. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Danzel, W., über Göthe's Spinozismus. Hamburg, Meißner. 20 gr. (25 ngr.)

Delbrück, F., Ergebnisse akadem. Forschungen. 1e Samml. Bonn, Marcus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Dies Buch gehört dem König. 2 Thle. Berlin, Schröder. 4 ℛ

Döring, H., Scenen und Bilder aus dem Leben Jesu. Berlin, Amelang. 1 ℛ

v. d. Driesch, J. L., die heil. Geschichten d. Alten u. Neuen Testaments. 2e Aufl. Crefeld, Funke. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Dumas' Handb. d. angewandten Chemie. A. d. Französ. v. L. A. Buchner jun. 25e Lfg. Nürnberg, Schrag. 16 gr. (20 ngr.)

Einiges üb. d. rufenden Stimmen oder d. sogenannte Predigtkrankheit in Småland i. d. Jahren 1842 u. 1843. A. d. Schwed. Leipzig, Michelsen. 8 gr. (10 ngr.)

Eisenbahn-Zeitung. M. erläut. Zeichnungen, Karten, Plänen ꝛc. Braunschweig, J. H. Meyer. No. 1—25. 3 ℛ

Encyclopädie d. gesammten Medicin im Vereine m. mehreren Aerzten herausg. v. *C. C. Schmidt*. 2e Ausg. 3s—6s Heft. Leipzig, O. Wigand. à 12 gr. (15 ngr.)

Erheiterungen f. alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 5s Heft. Augsburg, v. Jenisch u. St. 6 gr. (7½ ngr.)

Erichson, W. F., Bericht üb. d. wissenschaftl. Leistungen im Gebiete der Entomologie während der J. 1841. Berlin, Nicolai. 1 ℛ

Fränkel, S., pictures of the history of England, selected from the most celebrated Engl. authors. Berlin, Jonas. 12 gr. (15 ngr.)

Friedrich d. Zweite über Staatsverfassungen u. Pflichten d. Fürsten. Leipzig, Fritzsche. 4 gr. (5 ngr.)

Galura, B., Lehrbuch d. christl. Wohlgezogenheit. Augsburg, v. Jenisch u. St. 8 gr. (10 ngr.)

Genossen der Gegenwart. Vom Verf. des Mefistofeles. Coesfeld, Riese. 1 ℛ

v. Geramb, M. J., Gedanken des Heils zur Vorbereit. auf die Ewigkeit. Nach d. Französ. Aachen, Hensen u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

—, —, Gedenke d. letzten Dinge und du wirst ewig nicht sündigen. Nach d. Französ. 2e Aufl. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Ghillany, F. W., die Judenfrage. Eine Beigabe zu Bruno Bauers Abhandl. üb. diesen Gegenstand. Nürnberg, Schrag. 6 gr. (7½ ngr.)

Göbel, K. A., griech. Lesebuch f. Quarta. Liegnitz, Kuhlmey. 6 gr. (7½ ngr.)

Graff, E. G., althochdeutscher Sprachschatz. 27e (letzte) Lief. Berlin, Nicolai. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Grün, A., Nibelungen im Frack. Ein Gedicht. Leipzig, Weidmann. 18 gr. (22½ ngr.)

Gruner, H., unterweisender Monatsgärtner. 4e Aufl. neu bearb. v. C. F. Förster. Leipzig, Weber. 18 gr. (22½ ngr.)

Guhl, E., Ephesiaca. Berolini, Nicolai. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Handbüchlein, neuestes, f. d. Rheinreise v. Cöln bis Mainz, von T. Cöln, Dunst. 8 gr. (10 ngr.)

Dasselbe in Engl. Spr. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Heine, G., Handb. d. landwirthschaftl. Baukunde. M. 20 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 3 ℛ

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe. 8e Lfg. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoekstra, J. A. S., sieben Passions-Predigten. Aus d. Holländ. v. J. v. d. Smissen. Bremen, Heyse. 12 gr. (15 ngr.)

Homeri Ilias ex recognitione *J. Bekkeri*. Berolini, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

(Horaz.) Einige Oden des Horaz im humorist. Gewande, grammat., crit., histor. u. philosoph. erläut. v. *Carlo Del Re*. Berlin, Springer. 6 gr. (7½ ngr.)

Huberdt, A., Samml. v. prakt. Aufgaben üb. d. verschied. Rechnungsarten d. bürgerl. Verkehrs. Berlin, Verlagsbuchhandlung. 16 gr. (20 ngr.)

Hundeiker, W. T. u. G. E. Plato, französ. Lesebuch. Mit einem vollständ. Wörterb. 1r Thl. 4e Aufl. v. G. E. Plato. Bremen, Heyse. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jänisch, F. A., 27 Tabellen zur leichten Berechnung d. halbjährig zu entrichtenden Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Beiträge f. Ortserheber. Liegnitz. Kuhlmey. 6 gr. (7½ ngr.)

Ife, A., pract. Hülfsbuch zum Erlernen der französ. und italien. Sprache. Berlin, Amelang. 18 gr. (22½ ngr.)

Isensee, E., neues pract. System d. in der Haut erscheinenden Krankheiten. Berlin, Rücker u. P. 1 ℛ

Keller, F. L., semestrium ad M. T. Ciceronem libri sex. Vol. I. lib. II. Turici, Orell, F. u. C. 2 ℛ

v. Kempen, T., vier Bücher von d. Nachfolge Christi. A. d. Latein. 3e Aufl. Paderborn, Junfermann. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kempf, C., observationes in Juvenalis aliquot locos interpretandos. Berolini, Nicolai. 12 gr. (15 ngr.)

Kirchmayr, A. G., die an's Wunderbare gränzende Heilkraft d. kalten Wassers. 4e Aufl. München, Fleischmann. 12 gr. (15 ngr.)

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 2 Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kohlrausch, F., kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 5e Aufl. Elberfeld, Büschler. 12 gr. (15 ngr.)

Kottenkamp, F., die Geschichte unserer Tage oder Chronik der neuesten Zeit. 23r Bd. Gesch. Rußlands seit 1830. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Kotzenberg, H. W. A., Anleit. zur span. u. deutschen Umgangssprache. Bremen, Heyse. 18 gr. (22½ ngr.)

Kreil, K., über die Natur und Bewegung der Kometen. Prag, Haase S. 12 gr. (15 ngr.)

Leben u. Thaten der Heiligen Gottes. 2e Ausg. 1r Bd. Aachen, Hensen u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Leonhard, G., Handwörterbuch d. topograph. Mineralogie. Heidelberg, Mohr. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lesebuch, deutsches. Eine Auswahl zweckmäß. Lehrstücke. 1r Thl. 7e verb. Aufl. Bremen, Heyse. 18 gr. (22½ ngr.)

Link, H. F., Jahresbericht üb. d. Arbeiten f. physiolog. Botanik i. J. 1841. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Lobeck, C. A., pathologiae sermonis Graeci prolegomena. Lipsiae, Weidmann. 3 ℛ

v. Mach, A., Gesch. d. K. Preuß. zweiten Infanterie- genannt Königs-Regiments seit dessen Stiftung im J. 1677 bis zum 3. Decbr. 1840. Berlin, Mittler. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen, begründet auf normale u. pathol. Anatomie. Nach der 4ten Aufl. des Originals übers. v. *H. Ehrenberg*. 1e Lfg. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Mannert, J. L., prakt. Rechenbuch z. Gebr. in Schulen u. z. Selbstunterricht. 2e Aufl. Nürnberg, Riegel u. W. 15 gr. (18¾ ngr.)

Marc, C. C., die Geisteskrankheiten in Bezieh. z. Rechtspflege. Deutsch bearb. v. *K. W. Ideler*. 1r Bd. 3e Lief. Berlin, Voss. 16 gr. (20 ngr.)

Marheinecke, P., d. Erzbisch. Clemens August, Freih. Droste zu Vischering als Friedensstifter zwischen Staat u. Kirche. Berlin, Schröder. 4 gr. (5 ngr.)

Martialis, M. V., als Mensch u. Dichter. Berlin, Ende. 16 gr. (20 ngr.)

Matter, M. J., de l'influence des moeurs sur les lois, et de l'influence des lois sur les moeurs. 2e edit. Paris, Didot. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Meinertzhagen, G., die Hoffnung der Gläubigen. Bremen, Heyse. 10 gr. (12½ ngr.)

Menzel, K. A., neuere Geschichte d. Deutschen von d. Reformation bis zur Bundes-Acte. 10r Bd. Breslau, Graß, B. u. C. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Meyer, E., Geschichte d. Hamburgischen Schul- u. Unterrichtswesens im Mittelalter. Hamburg, Meißner. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Militair-Gesetz-Sammlung, Preuß. Herausg. v. C. Friccius 3r Bd. 2s Hft. Berlin, Nicolai. 10 gr. (12½ ngr.)

Miniatur-Salon. Eine Samml. von Stahlst. nach berühmten Gemälden lebender Künstler. 3s 4s Heft. Frankfurt, Sauerländer. à 12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen über Friedrich d. Gr. aus d. Jahren 1784—1786, vornehml. in Bez. auf d. Lectüre desselben. Berlin, Ende. 6 gr. (7½ ngr.)

Moris, L., Nächte am Züricherſee. Als Fortſetz. d. Lieder eines Gefangenen. Berlin, Hermes. 4 gr. (5 ngr.)

Möser, J., sämmtl. Werke. Herausgeg. von B. R. Abeken. 9r Thl. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, W., Jermak und seine Genossen od. d. Eroberung v. Sibirien. 2 Thle. Berlin, Verlagsbuchh. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Nieritz, Clarus et Marie, ou les peines et les délices d'un enfant. Trad. de l'allemand p. *F. Bourier*. Augsburg, v. Jenisch et St. 12 gr. (15 ngr.)

Nitzsch, C. J., Predigten aus d. Amtsführung d. letztvergangenen Jahre. 5e Ausw. Bonn, Marcus. 1 ℛ

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. 80s 81s Heft. à 8 gr. (10 ngr.)

Otto, F. u. L. Pfeiffer, Abbild. u. Beschreibung blühender Cacteen. 6e Lfg. Cassel, Fischer. 1 ℛ

Pelt, A. F. L., theolog. Encyclopädie als System im Zusammenhange m. d. Geschichte d. theol. Wissenschaft und ihrer einzelnen Zweige. Hamburg, F. u. A. Perthes. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Petri, J. A., le verbe français. D. gesammte französ. Zeitwort in 180 praktischen Uebungsaufgaben. Leipzig, Weller. 8 gr. (10 ngr.)

Petronius, Schilderung eines röm. Gastmahls zur Zeit d. Kaisers Nero. Berlin, Ende. 12 gr. (15 ngr.)

Petzholdt, A., Beiträge zur Geognosie v. Tyrol. M. 54 i. d. Text eingedr. Abbild. Leipzig, Weber. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

— — die galvan. Vergoldung, Versilberung, Verkupferung u. s. w. 2e Aufl. Leipzig, Hartung. 16 gr. (20 ngr.)

Pinder, M., die Beckerschen falschen Münzen. M. 2 Taf. Abb. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Pincas, A., Anleit. zur franz. Umgangssprache. Eine Ausw. kl. französ. Theaterstücke zum Uebers. ins Französ. Crefeld, Schüller. 12 gr. (15 ngr.)

Prediger-Bibel. N. Testament, bearb. v. Fischer. 5r Bd. 5r Thl. 16 Hft. Neustadt, Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Rang- und Quartier-Liste der K. Preuß. Armee f. d. J. 1843. Berlin, Mittler. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

v. Rapp, W., anatom. Untersuchungen üb. d. Edentaten. M. 9 Steindrucktaf. Tübingen, Fues. 3 ℛ 3 gr. (3 ℛ 3¾ ngr.)

Redslob, H. G., über d. Glauben an d. Menschen und an dessen höchste, sittliche Bestimmung. Heidelberg, Winter. 12 gr. (15 ngr.)

Reinhardt, C. F. L., französ. Chrestomathie f. angeh. Kaufleute. Gotha, Gläser. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Richter, C. H., Leitfaden d. Zoologie, zunächst für höhere Bürgerschulen. Frankfurt, Hoffmann. 10 gr. (12½ ngr.)

Risch, O. T., Zünfte, Gewerbefreiheit, gewerbl. Vereine, im Allgem. betrachtet und vergleichungsweise zusammengestellt. Berlin, Springer. 14 gr. (17½ ngr.)

Sallmann, Wand-Karte d. Heiligen Landes. 2 Bl. Cassel, Fischer. 16 gr. (20 ngr.)

— Handkarte dazu. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Sammlung auserlesener Gedichte für Gedächtniß und Redeübungen, geordnet v. K. Förster. 4e Aufl. Dresden, Arnold. 1 ℛ

Scharrer, J., Deutschlands 1e Eisenbahn m. Dampfkraft, od. Verhandl. d. Ludwigs-Eisenbahn-Gesellschaft in Nürnberg. 7e Fortsetz. Nürnberg, Riegel u. W. 4 gr. (5 ngr.)

Schrader, H., Anleit. zum richt. u. vortheilhaften Gebrauche der Terra Catechu, d. chromsauren Kali u. d. französ. Soda-Indigo-Kupe. Berlin, Amelang. 1 ℛ

Schuderoff, J., Glaube und Vernunft in ihren Verzweigungen. Neustadt, Wagner. 10 gr. (12½ ngr.)

Schuderoff, J., über d. Protestantismus in seiner ursprüngl. Bedeutung, insbesond. f. d. christl. Kirche. Neustadt, Wagner. 9 gr. (11¼ ngr.)

Schulvorschriften, deutsche u. englische, zum Schönschreiben. Coesfeld, Riese. 2 gr. (2½ ngr.)

Schwaab, W., Handbuch d. geeignetsten gymnast. Uebungen f. d. Jugend. Kassel, Luckhardt. 12 gr. (15 ngr.)

Sherwood's ausgewählte Erzählungen. Eingeleitet v. G. Plieninger. 6r Bd. Stuttgart, Belser. 6 gr. (7½ ngr.)

Sprache der Blumen. Weißenfels, Euß. 2 gr. (2½ ngr.)

Stammbuch-Aufsätze, 100, mit Zeichnungen zu Stammblättchen. Zusammengest. v. T.... 2e Aufl. Bonn, Dunst. 4 gr. (5 ngr.)

Sturm, J., Deutschlands Flora in Abbild. nach d. Natur mit Beschreib. 1e Abth. 87s 88s Heft. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., die Geheimnisse von Paris. 2e Ausg. 2r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Tafel logistischer Logarithmen. Zugabe zu d. Vega-Hülsseschen und andern Logarithmen-Tafeln. Nürnberg, Riegel u. W. 6 gr. (7½ ngr.)

Testament, d. Alte, nach d. deutschen Uebers. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 4e Lfg. Berlin, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Teuffel, W. S., Horaz. Eine literar.-histor. Uebersicht. Tübingen, Fues. 7 gr. (8¾ ngr.)

Thenius, O., das Evangelium ohne d. Evangelien. Ein offnes Sendschr. an H. Bruno Bauer. Leipzig, Weidmann. 12 gr. (15 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano constract. Ed. *C. B. Hase*, *G.* et *L. Dindorfius*. Vol. V. Fasc. 3 Parisiis, Didot. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Ueber die Bekämpfung des Liberalismus in Deutschland. Leipzig, Fritzsche. 8 gr. (10 ngr.)

Ueber öffentliches Rechtsverfahren. Ein Beitrag zur Würdigung dieser Frage. Berlin, Nicolai. 8 gr. (10 ngr.)

Uebersicht über die im Königr. Württemberg bestehenden dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten. Stuttgart, Belser. 8 gr. (10 ngr.)

Ustrialow, N., d. Geschichte Rußlands. A. d. Russ. übers. v. E. W. 2r Bd. 3e Abth. Stuttgart, Cotta. 12 gr. (15 ngr.)

Völter, D., Lehrb. d. Geographie für Gymnasien 2c. 1—3s H. Eßlingen, Dannheimer. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7½ ngr.)

Volz, W. L., Entwurf eines Gesetzes über die Benutzung d. Gewässer f. Landwirthschaft u. Gewerbe. Tübingen, Fues. 9 gr. (11¼ ngr.)

Vorträge bei der General-Versammlung und Preisvertheilung des Badischen landwirthschaftl. Vereins in Heidelberg am 31. Dec. 1842. Heidelberg, Winter. 6 gr. (7½ ngr.)

Walhalla. Meisterwerke deutscher Poesie. D. deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. M. Zeichnungen v. C. Schorn, T. Hosemann u. A. 1e Lfg. Leipzig, Peter. 4 gr. (5 ngr.)

Was ist der deutsch-evangel. Gustav-Adolph-Verein u. wie kann man ihm helfen? Leipzig, Kummer. 4 gr. (5 ngr.)

Weltpanorama. 3r—6r Bd. Oberst Scott's Tagebuch. Stuttgart, Franckh. 10 gr. (12½ ngr.)

Werner, F. A., dramat. Werke. 5s Bdchn. Leipzig, Kummer. 5 gr. (6¼ ngr.)

Wiegand, A., Lehrbuch d. Planimetrie f. d. Schul- und Privatunterricht. 1r Curs. Halle, Lippert. 8 gr. (10 ngr.)

Wieseler, K., chronolog. Synopse der vier Evangelien. Hamburg, F. Perthes. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Wilke, C. G., die neutestamentl. Rhetorik, ein Seitenstück zur Grammatik d. neutestamentl. Sprachidioms. Dresden, Arnold. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Woeniger, A. T., publicistische Abhandlungen. 1r Thl. Berlin, Hermes. 1 ℛ

Wörle, J. G. C., kurzgefaßte Geographie f. d. Hand der Schüler in Volksschulen. 5e Aufl. Blaubeuren, Mangold. 2 gr. (2½ ngr.)

Wredow, J. C. F., Gartenfreund. 6e Aufl. verb. v. C. Helm. Berlin, Amelang. 2 ℛ

Zierl, L., die bayersche Braunbier-Fabrikation und d. Bier-Untersuchung durch d. Fuchs'schen Hallymeter. München, Fleischmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Dritte Säcularfeier der Landesschule St. Afra zu Meissen

am 2. 3. und 4. Juli 1843.

St. Afra hat seine Erinnerungen, und durch Kampf überwundenen Drangsale sind später eben so viele Ursachen zur Freude. Dass sie als treue Mutter in ihrem Reiche gewaltet hat und noch waltet, davon durfte und konnte die Anstalt sich schon lange vorher überzeugen, ehe sie ihr Wiegenfest beging. Schon seit mehr als einem Decennium beschäftigten sich die nun zu Männern gewordenen Zöglinge mit diesem Lieblingsgedanken und träumten jugendlich, wie auch das Fest von ihrer Seite verherrlicht werden könnte. Mancher dieser Träume mag verschwunden sein, allein der Geist der dankbaren Liebe, der sie erzeugte, ist geblieben und so dürfen wir uns nicht wundern, wenn St. Afra ein Fest beging, das Zöglinge und Mutter gleich ehrte, da gegenseitige gleiche Achtung beseelte. Die höchste Behörde, wie sie die Festordnung gut geheissen, sicherte durch Rath und That auch deren Ausführung. Meissen, die ganze Stadt und jeder Einwohner insbesondere, hatte sich nur die Aufgabe gestellt, die Jubeltage durch Darbringung jeglichen Opfers zu verherrlichen, und wer sonst als Behörde oder Vorstand irgend eine Körperschaft vertrat, wetteiferte in Aufmerksamkeit und Liebesdienst. Das jüngste Geschlecht der entlassenen Zöglinge, die in Leipzig oder anderwärts Studirenden, voll der reinsten Kindesliebe, näherten sich, stolz auf ihre Pflegerin, um mit ihren Huldigungen wahren Verdienstes nicht zurückzubleiben. „Wir die letzten, die Afra entliess, sind erschienen die ersten zu sein durch den Adel unserer Gesinnungen, durch die Grüsse unserer Liebe, durch die Fülle unseres Dankes," riefen sie einmüthig zu, und an sie schlossen sich in gleich feurigen Gelübden die gegenwärtigen Zöglinge der Anstalt an.

So schien das Fest, dem sich alle Herzen zuwandten, auch den Segen des Himmels für die Gefeierte zu erflehen, unter göttlichen und menschlichen Schutz gestellt und schön vorbereitet zu sein. Ich komme hier nicht auf den Theil des Berichts zurück, den diese Blätter (Intllgz. Bl. Nr. 30) nach der Leipziger Zeitung enthielten, und worin Vorbereitungen und Vorfeier berührt waren, sondern wende mich gleich den Festtagen selbst zu, deren Feierlichkeiten, ungeachtet des reichlichen Regens, der anfangs zu stören drohte, in aller Weise so vollzogen wurden, wie sie die Festordnung bestimmt hatte. Von allen Seiten, aus der Nähe und Ferne, eilten in buntem Gemisch Altafraner oder sonst theilnehmende Fremde herbei in die Stadt, die alle ihre Häuser der gastlichen Aufnahme geöffnet hatte, und durch ihren festlichen Schmuck zum Eintritt freundlich einlud. Nach allen Richtungen hin umgeben von Laubgewinden, Blumenguirlanden und Blumenkränzen, Fahnen und Festbännen, bewegte sich Alles zu dem Freiheitsberge hinauf, auf dem die Anstalt sich befindet, und wieder hinab, überall neuen Erscheinungen begegnend. Das Geläute aller Glocken kündigte früh 4 Uhr, den 2. Juli, den Beginn des Festes an, das durch einen frühen Morgengesang (6 Uhr), den die Alumnen der Anstalt vom breiten Thurme des Domes herab unter Musikbegleitung ausführten, seine Weihe empfing. Die Zugänge zur Schule und Kirche, die ihr Hauptthor am Eingange des Kirchhofs mit Inschriften und diesen selbst durch eine Ehrenpforte geziert hatte, füllten sich allgemach immer mehr und in das rege Treiben der bunten Menge mischten sich heiter die Begrüssungen und Erkennungsscenen alter Zöglinge, die zum Theil seit ihrer Schulzeit sich nicht wieder gesehen hatten. Sie rief um 9 Uhr der Gottesdienst zur geschmückten und vollgedrängten Afrakirche, in welcher der von Blasinstrumenten begleitete Gesang und die vom Sängerchor der Anstalt unter Musik ausgeführte Cantate die an sich schon durch die ungewöhnlichen Erscheinungen und das innere Gefühl feierlich gestimmten Gemüther zu gesteigerter Andacht fortriss, als der Pastor der Afra-Gemeinde, *Schmidt*, seine Festpredigt begann und durch ihre ergreifende Ausführung die Aufmerksamkeit aller Zuhörer, wess Standes sie auch sein mochten, ungetheilt bis an's Ende fesselte. Er zeigte nach Psalm 48, 3, warum wir uns der höhern Bildungsanstalten unseres Vaterlandes so dankbar zu freuen haben, indem er sie mit steter Rücksicht auf die Geschichte der feiernden Anstalt aus einem vierfachen Gesichtspuncte als die köstlichste Segensfrucht der Reformation, als die preiswürdigsten Vermächtnisse treuer Fürstensorge, als die ergiebigsten Quellen fortschreitender Gesammtwohlfahrt und als die rührendsten Zeugen von Gottes gnadenreichem Walten betrachtete. — Die Wichtigkeit des Festes konnte nicht würdiger angedeutet werden und der am Ende der Predigt vom Himmel erflehte Segen fand tausendfachen Wiederhall in aller Herzen.

Das Schulcollegium und in dessen Mitte der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze* aus Dresden nebst einigen frühern Lehrern der Anstalt begab sich aus der Kirche unmittelbar in das Synodalzimmer zum Empfang der einheimischen und auswärtigen Deputationen. Mancherlei und bedeutende Festgeschenke und Ehrengaben, die zugesandt worden waren, füllten bereits grossentheils den Tisch, als die Deputirten Gaben auf Gaben häuften und in ihren Begrüssungen voll der aufrichtigsten, freundlichsten und ermuthigendsten Wünsche die wohlthuendste Theilnahme aussprachen, deren Erinnerung den Versammelten für immer unvergesslich bleiben wird. Mit gleicher Herzlichkeit nahm der Rector der Anstalt *Baumgarten-Crusius* diese Anreden und Geschenke entgegen und erwiderte sie mit offener biederer Sprache deutsch oder lateinisch, wie sie geboten wurden. Das Domkapitel des Hochstiftes Meissen vertrat der Stiftssyndicus Dr. *Springer*, die Schwesteranstalten Grimma und Pforte jene der Rector und erste Prof. Dr. *Wunder*, ein Zögling der Anstalt, diese der Prof. Dr. *Keil*, die Gymnasien Leipzigs und zwar die Nicolaischule der Rector und Prof. *Nobbe*, die Thomasschule der Conrector *Jahn*, ein ehemaliger Afraner, die Kreuzschule in Dresden der Tertius daselbst Dr. *Böttcher*, ein ehemaliger Afraner, das Vitzthumsche Geschlechts-Gymnasium der Director Prof. *Blochmann*, das Freiburger Gymnasium der Conr. *Döring* — beide letztern trafen jedoch erst am 3. Juli, dem eigentlichen Festtage der Anstalt ein — das Bautzner Gymnasium der Rector *Hoffmann*, die Klosterschule zu Magdeburg der Rector *Müller*, ein ehemaliger Afraner, das Gymnasium zu Annaberg, das im Begriff steht in ein Realgymnasium verwandelt zu werden (*Divae Afrae pie ac sincere gratulatur Anna decedens* — eine Ode des Superint. Dr. *Schumann* —) der Hospitalprediger *Seyffart*, ein früherer Afraner, die Afra-Gemeinde der Rittergutsbesitzer *Hase* in Begleitung der Kirchenvorstände, die Alumnen der Landesschule Grimma der Vierte unter ihnen *Schützenmeister*; und die Universität Jena übersandte durch den Privatdocenten Dr. *Stoy*, einen frühern Afraner von Seiten der theologischen Facultät dem Rector das Diplom der theologischen Doctorwürde und dem Prof. *Flügel* das eines Licentiaten der Theologie. Beides wurde am folgenden Tage überreicht.

(*Der Beschluss folgt.*)

II. Miscellen.

Von *Alexander Jung* werden demnächst Vorlesungen über sociales Leben und höhere Geselligkeit erscheinen, welche derselbe im vorigen Winter vor einem zahlreichen Zuhörerkreise zu Königsberg gehalten hat. Das von demselben redigirte Königsberger Literaturblatt kann seit dem 1. April wieder erscheinen und enthält bereits mehrere sehr tüchtige und interessante Aufsätze, wie: Thesen die theologische Lehrfreiheit der evangelisch protestantischen Kirche betreffend, gegen Ullmann von Rupp; Kant und die Pressfreiheit von Rosenkranz; Bemerkungen über den Titurel u. s. w.

Der Streit, den die leidige Angst, als könnte die Gründlichkeit der deutschen Volksbildung durch das Aufkommen der Realschulen beeinträchtigt werden, nicht sowohl hervorgerufen als erhitzt hat, erhält durch eine Petition des Rheinischen Landtags eine ganz neue überraschende Wendung. Die Rheinischen Provinzialstände haben nämlich Sr. Majestät unterthänig gebeten: „dass die Gleichstellung der vollständigen höheren Bürgerschulen mit den Gymnasien auch „auf die gleiche Berechtigung zur Unterstützung aus „den Staatskassen ausgedehnt und dass den Real- oder „höheren Bürgerschulen für die Zukunft dadurch bei „dem Provinzial-Schulcollegio und bei dem betreffenden „Ministerio eine bessere Vertretung gewährt werden „möge, dass jeder der beiden vorgedachten Behörden „ein aus den Realschulen selbst hervorgegangner „Beamter beigesellt werde." Der zweite Theil der Petition ist unstreitig viel wichtiger als der erste, denn von seiner Gewährung hängt sowohl die gedeihliche innere Organisation der Realschulen als die Veränderung ihrer gegenwärtig sehr untergeordneten Stellung zu vielen Branchen des höheren Staatsdienstes ab, zu denen sie doch eine zweckmässigere Vorbildung als die Gymnasien geben.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aphorismen üb. d. Entwurf d. Strafgesetzbuches in seinen Beziehungen zur Religion u. Kirche. Trier, Lintz. 8 gr. (10 ngr.)

Barentin, W., Lehrbuch d. Technologie für Real- u. Gewerbeschulen. Gießen, Heyer's Verl. 16 gr. (20 ngr.)

Baur, F. C., d. christl. Lehre v. d. Dreieinigkeit u. Menschwerdung Gottes in ihrer gesch. Entwickelung. 3r Th. Tübingen, Osiander. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Beleuchtung d. Schrift: über d. Frieden unter d. Kirche und den Staaten, von d. Erzbischof v. Cöln, Clemens August Freiherrn Droste zu Vischering. 2e Aufl. Elberfeld, Hassel. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d 18. u. 19. Jahrh. 1r Bd. 1e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bickell, J. W., Gesch. des Kirchenrechts. 1r Bd. 1s H. Gießen, Heyer's Verl. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Birnbaum, F. H. G., Zeichenlehre d. Geburtshülfe nach d. Ergebnissen d. Exploration. 1e 2e Hälfte (rest 2e) Bonn, Weber. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Bittcher und Riese, Abendgebet und Predigt, gehalten bei der 300jährigen Jubelfeier d. Landesschule Pforte. Naumburg, Weber. 4 gr. (5 ngr.)

Blakmore, R., Taschenbuch f. Pferdeliebhaber. Hamburg, Niemeyer. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Bleichrodt, W. G., Handb. für d. architecten. Zeichnungs-Unterricht, u. f. d. Verfertigung der Baurisse und Bauanschläge. 4e Aufl. Weimar, Voigt. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bohn, F., Katechismus für Handlungs-Lehrlinge. Quedlinburg, Ernst. 20 gr. (25 ngr.)

Böhnecke, K. G., Forschungen a. d. Gebiete d. Attischen Redner u. d. Geschichte ihrer Zeit. 1r Bd. 1e Abth. Berlin, Reimer. 3 ⁄ 6 gr. (3 ⁄ 7½ ngr.)

Braubach, Seelenlehre d. Menschen. Gießen, Heyer's Verlag. 8 gr. (10 ngr.)

Bretschneider, K. G., Heinrich u. Antonio, od. d. Proselyten der röm. u. der evangel. Kirche. 5e Aufl. Gotha, Perthes. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

v. Brunnow, E., Ulrich von Hutten, der Streiter für Deutsche Freiheit. 11e 12e Lfg. Leipzig, Teubner. à 7⅓ gr. (9 ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. 64r—67r Thl. (Schiller-Format.) Stuttgart, Metzler. 16 gr. (20 ngr.)

— —, Werke. A. d. Engl. 108s—110s Bdchn. 16. Stuttgart, Metzler. à Bdchen 3 gr. (3¾ ngr.)

Burckhardt, G F., und J. M. Jost, ausführliches theoret.-prakt. Lehrbuch der englischen Sprache. 3e Aufl. Berlin, Amelang. 1 ⁄ 20 gr. (1 ⁄ 25 ngr.)

Büreaukratismus, der, u. der Liberalismus, im Verh. z. einer d. deutschen Volksgeiste angemessenen organ. Bildung des Staats. Leipzig, Bösenberg. 6 gr. (7½ ngr.)

Cervantes, M., de Saavedra, der sinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. A. d. Span. Mit Illustrationen v. T. Johannot. 1s 2s H. Pforzheim, Dennig F. u. C. à H. 1½ gr. (2 ngr.)

Classiker, französische. G. Sand's sämmtl. Werke. 9r 18r 19r 20r 21r Thl. Leipzig, O. Wigand. à 3⅓ gr. (4 ngr.)

Cooper, C. F, Vom Herzen zum Herzen. Bilder aus Natur u. Schrift. Hamburg, Riemeyer. 8 gr. (10 ngr.)

Dreist, G. C., d. Katechismus Lutheri ausführl. erklärt. 5e Aufl. v. F. G. Liseo. Berlin, Amelang. 8 gr. (10 ngr.)

Driesselmann, J., Gebete u. Betrachtungen b. d. heil. Meßopfer f. d. kathol. Schuljugend. Erfurt, Keyser. 4 gr. (5 ngr.)

Eberhard, F., das Gute kommt! doch sehen und erkennen wir uns im großen Jenseits wieder. Quedlinburg, Ernst. 6 gr. (7½ ngr.)

Encyclopädie d. ges. Medicin. Im Verein mit mehreren Aerzten herausg. v. *C. C. Schmidt*. 1r Suppl.-Bd. Leipzig, O. Wigand. 3 ⁄

England u. d. Engländer in Bildern a. d. Volk. M. Zeichn. v. K. Meadows. A. d. Engl. v. Künzel. 2r Bd. 9e 10e Lfg. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 6 gr. (7½ ngr.)

Fleinus, H., Chemie, allgem. faßl. dargestellt. 3s 4s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Frommann, M., Sammlung v. Verzierungen zum Gebrauche f. Künstler, Fabriken etc. 2s Heft. Darmstadt, Frommann's lith. art. Anstalt. 8 gr. (10 ngr.)

Fuhrmeister, F., d. Abrichtung d. Haus-, Jagd- und Hirtenhundes. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Gallerie zu E. L. Bulwers Romanen. Nach engl. Origin. in Stahl gestochen. 5e Lief. Stuttgart, Metzler. 4 gr. (5 ngr.)

Gehring, A., naturgesch. Liederbuch. Mit Bildern v. C. Ens. Berlin, Reimer. 1 ⁄ 6 gr. (1 ⁄ 7½ ngr.)

Gerhardt, P., sämmtl. geistl. Lieder. Herausg. v. K. E. P. Wackernagel. Stuttgart, Liesching. Pracht-Ausg. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Gluge, G, Atlas d. pathol. Anatomie. 1e Lief. Jena, Mauke. 1 ⁄ 20 gr. (1 ⁄ 25 ngr.)

Göbel, C. C. T. F., d. Grundlehren d. Pharmacie. 1r Bd. Erlangen, Enke. 2 ⁄ 12 gr. (2 ⁄ 15 ngr.)

Göbel, J. H., Grundriß d. Mineralogie. 2s 3s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernst. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Grandpré (Graf), der Schlossermeister. 4e Aufl. (Schauplatz d. Künste 50r Bd.) Weimar, Voigt. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Gratulations-Buch. Quedlinburg, Ernst. 8 gr. (10 ngr.)

Günther, C. F., Anekdoten, Characterschilderungen u. Denkwürdigkeiten aus der Hess. Geschichte. Darmstadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Günther, W. A., Euristheus u. Heracles. Meta-logische Kritiken und Meditationen. Wien, Beck. 2 ⁄ 15 gr. (2 ⁄ 18¾ ngr.)

Gurlt, E. F., anatomische Abbildungen d. Haussäugethiere. 2e Aufl. 5s 6s Heft. Berlin, Reimer. à 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Gutmann, A. F., Wohlanstands- und Sittenbüchlein. Hamburg, Riemeyer. 14 gr. (17½ ngr.)

Hager, M., d. allgemeine Pathologie u. Therapie in Uebereinstimmung abgehandelt und durch Beispiele erläutert. Wien, Beck. 2 ⁄

Hartmann von Aue, Iwein, eine Erzählung. M. Anmerkungen von *G. F. Benecke* und *K. Lachmann*. 2e Ausg. Berlin, Reimer. 2 ⁄ 12 gr. (2 ⁄ 15 ngr.)

Hébert, R. A., d. Nahrungsstoffe d. Menschen nach ihren diätet. Beziehungen. Frei bearb. v. W. Weißenborn. Weimar, Voigt. 1 ⁄

Heinemann, M., der Geschäftsführer als Buchhalter. 2e verm. Aufl. herausgeg. v. *J. H. Montag*. Weimar, Voigt. 1 ⁄ 20 gr. (1 ⁄ 25 ngr.)

Helferich, J., v. d. period. Schwankungen im Werth d. edeln Metalle von der Entdeckung Amerika's bis zum Jahre 1830. Nürnberg, Schrag. 18 gr. (22½ ngr.)

Herrmann, C. A., de jure supremae inspectionis juris publici Germanici praecepta. Halle, Heynemann. 12 gr. (15 ngr.)

Henne, C. T., Geschichte Napoleons v. d. Wiege bis z. Grabe. Neue Ausg. m. Stahlst. 9e Lfg. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hilpert, J. L., englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch, bearb. unter Zugrundlegung d. größern Werkes. 1r Bd. 2s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hoare, C., die Taubencultur an freistehenden Mauern. A. d. Engl. v. H. Gauß. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Hofland (Mistreß), d. Tochter Menzikoff's. E. Roman nach d. Engl. v. G. N. Bärmann. 4 Thle. Braunschweig, Meyer sen. 4 ⁄

Holl, F., Handbuch d. Petrefactenkunde. 3s H. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernst. 5 gr. (6¼ ngr.)

Horatius, G. F., Satiren erklärt von *L. F. Heindorf*. Neu bearbeitet v. *E. F. Wüstemann*. M. einer Abhandl. v. *C. G. Zumpt*. Leipzig, Herbig. 3 ⁄

v. Humboldt, A. Central-Asien. A. d. Französ. v. *W. Mahlmann*. 2s 3s Hft. Berlin, Klemann. à 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher d. Gefängnißkunde u. Besserungs-Anstalten v. N. H. Julius, F. Möllner, G. Varrentrapp, 3r Bd. Frankfurt, Varrentrapp. 2 ⁄

Jöcher, A. F., vollständiges Lexicon d. Waarenkunde in allen ihren Zweigen. 3e Aufl. 11s 12s H. Quedlinburg, Basse. 20 gr. (25 ngr.)

Kärcher, E., lateinisch-deutsches Schulwörterbuch in etymol. Ordnung. 3e Aufl. Stuttgart, Metzler. 12 gr. (15 ngr.)

Kellner, L., prakt. Lehrgang f. d. gesammten deutschen Sprachunterricht. 1r Thl. Denkübungen. Erfurt, Otto. 12 gr. (15 ngr.)

Klaiber, G., lateinische Chrestomathie für mittlere Abtheilungen gelehrter Schulen 2e Aufl. Stuttgart, Metzler. 22 gr. (27½ ngr.)

Klencke, P. F. H., neue physiol. Beobachtungen auf selbstständige Beobachtungen gegründet. Leipzig, Bösenberg. 1 ⁄ 16 gr. (1 ⁄ 20 ngr.)

Köhler, L., academische Welt. Roman aus d. deutschen Burschenleben. 2 Bde. Leipzig, Bösenberg. 2 ⁄

Kühne, F. G., Portraits u. Silhouetten. 2 Bde. Hannover, Kius. 3 ⁄ 12 gr. (3 ⁄ 15 ngr.)

Kupfertafeln, chirurgische. Herausg. von R. Froriep. 90s H. Weimar, Industrie-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Le Sage, Geschichte des Gil Blas v. Santillana. A. d. Franz. M. Illustrationen nach J. Gigaux. 16 26 Heft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Bdchen. 1½ gr. (2 ngr.)

— — d. hinkende Teufel. Neue sorgf. Uebertragung. Mit Illustrationen v T. Johannot. 16 26 Bdchen. Pforzheim, Dennig F. u. C. à Bdchen 1½ gr. (2 ngr.)

Lesage, historisch - geneal. - geographischer Atlas. A. d. Französ. übers. u. verm. v. A. v. *Dusch*. Neuer wohlfeiler Abdruck. Carlsruhe, Nöldeke. à Lief. 1 Thlr.

Lesebuch, deutsches, in Poesie u. Prosa. In 3 Cursen herausg. v. F. Zimmermann, 2r Curs. Darmstadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

Leuckhard, C. F., Tagebuch eines Lehrers. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Lotz, G., neue Novellen und Erzählungen. 2 Bde. Hamburg, Niemeyer. 2 Thlr. 16 gr (2 Thlr. 20 ngr.)

Lucas, K. W., Formenlehre d. Jonischen Dialektes im Homer. 2e Aufl. Bonn, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Masius, H. G., kurzer Bericht v. d. Unterschied der wahren evangel. Lutherischen u. d. reformirten Lehre. Neue Ausg. Hamburg, Niemeyer. 8 gr. (10 ngr.)

Methfessell, A., Taschenliederbuch f. Jung u. Alt zur frohen Unterhaltung. 5e Aufl. Hamburg, Niemeyer 6 gr. (7½ ngr.)

Müller, F. E., prakt. Anleitung z. Anfertigung d. Holzgoldleisten. Heilbronn, Claß. 12 gr. (15 ngr.)

Müller, J., über d. Bau des Pentacrinus caput Medusae. Berlin, Dümmler. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Nieritz, G., deutsches Volksbüchlein für Jung u. Alt. Jahrg. 1843. Berlin, Klemann. 8 gr. (10 ngr.)

Nork, F., etymol.-symbol.-mythol. Real-Wörterbuch z. Handgebrauche f. Bibelforscher, Archäologen ꝛc. 1r Bd. 3e Lfg. Stuttgart, Cast. 22 gr. (27½ ngr.)

Nüselin, F. A., Erklärung d. Homerischen Gesänge nach ihrem sittl. Elemente. D. 5 Ges. d. Odyssee. Mannheim, Löffler. 8 gr. (10 ngr.)

Panofka, T., Bilder antiken Lebens. 3s Heft. Berlin, Reimer. 1 Thlr.

Pinckert, F. A., d. Kartoffelnoth unserer Zeit und ihre Abhülfe. Weimar, Voigt. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Platt, A., grosser Atlas d. Erde. 5e Lief. Magdeburg, Rubach. 2 Thlr.

Prinz, C. G., allgemeine Krankheits- u. Heilungslehre d. Hausthiere. 3s 4s Bdch. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Rasper, A., Procent-Tabelle zur Bestimmung der bei Ablös. v. Bauverpflichtungen von jetzt ab zu zahlenden jährl. Renten für eine in gewissen Zeiträumen wiederkehrende Bau-Ausgabe nach d. Zinsfusse v. 4 Procent berechnet. Breslau, Aderholz. 1 Thlr.

v. Reider, J. E., d. Geheimnisse d. Blumisterei. 4e A. 1r B. 8e — 10e Lfg. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¼ ngr.)

Reisen in d. Mond, in mehrere Sterne u. in d. Sonne. Gesch. einer Somnambüle in Weilheim a. d. Teck. 5e Afl. Heilbronn, Claß. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie d. 4 Evangelien. 1r Bd. 4e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Rinne, W., d. goldene Büchlein d. Wunder oder nützliches Allerlei. Heilbronn, Claß. 20 gr. (25 ngr.)

v. Rosen, G., Bilder aus Spanien u d. Fremdenlegion. 2 Thle. Kiel, Bünsow. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Rotteck, K., allg. Geschichte v. Anfange d. histor. Kenntniß ꝛc. 10r Bd. Gesch. d. neuesten Zeit. 1r Thl. 56 Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. geh. 12 gr. (15 ngr.)

Rust, d. Holzersparung im Allgemeinen, d. zweckm. Anlegung holzersparender Stuben- und Kochöfen. Quedlinburg, Ernst. 16 gr. (20 ngr.)

Saal, C. T. B., d. Cultur der Sommerlevkoyen u. d. Geheimniß ihrer Saamenerziehung. Weimar, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

Schleiermacher, A. A. E., Bemerkungen üb. d. Studienplan für d. Universität Gießen. Darmstadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

— — F., Predigten. 2r Bd. Neue Ausg. Berlin, Reimer. n. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Schmidt, C. H., d. Fabrikation der für d. Glasmalerei ꝛc. geeigneten Farben. (Schauplatz d. Künste. 118r Bd.) Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

— — die Illuminirkunst. (Schauplatz der Künste. 125r Bd.) Ebendas. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Schröder, H., Joh. Gottwerth Müller, Verf. d. Siegfried v. Lindenberg, nach seinem Leben und Werken dargestellt. Itzehoe, (Hamburg, Niemeyer). 16 gr. (20 ngr.)

— — d. junge Mutter, od. prakt. Belehrer u. Rather d. Frauen vor u. nach d. Niederkunft. Hamburg, Niemeyer. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwers, F. L., d. Taback-Anbau in seinem ganzen Umfange. Als Anhang d. Preuß. Tabacksteuergesetz. Wesel, Klönne. 10 gr. (12½ ngr.)

Sophocles, Antigone. Griechischer Text, berichtigt v. *A. Böckh* Berlin, Veit u. C. 8 gr. (10 ngr.)

— — Uebersetzt von *A. Böckh*. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

— — Griechisch u. deutsch, herausgeg. v. *A. Böckh*. Nebst 2 Abhandlungen üb. diese Tragödie im Ganzen etc. Ebend. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Sohr, K., Handatlas üb. alle Theile der Erde in 80 Bl. 13e Lief. Glogau, Flemming. 8 gr. (10 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbrittaniens etc. Deutsch v. *C. Desor*. M. Anmerk. v. *L. Agassiz*. 13s H. Braunschweig, Leibrock. 3 Thlr.

de Spinoza, B., opera que supersunt omnia. Ed. *C. H. Bruder*. Vol. I. Lipsiae, B. Tauchnitz. 18 gr. (22½ ngr.)

v. Stein, C., Freud u. Leid in Novellen. Wesel, Klönne. 21 gr. (26¼ ngr.)

Steinhäuser, W., Verzierungen f. Architektur, Zimmerdecoration u. Eleganz. 3e Lief. Berlin, Schröder. 1 Thlr.

Streckfuß, K., üb. d. Verhältniß d. Juden zu den christlichen Staaten. 2e Schrift unter diesem Titel. Berlin, Veit u. C. 12 gr. (15 ngr.)

v. Stubenrauch, M., Handbuch der i. d. ungarischen Provinzen d. österreich. Kaiserstaats u. bei d. k. k. österreich. Militairkörper geltenden Jurisdictions-Normen. Wien, Beck. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7½ ngr.)

Thon, C. F. G., die Haus-Viehzucht. In 2 Abtheilungen. Quedlinburg, Ernst. 16 gr. (20 ngr.)

— — Färbebuch f. Haushaltungen u. Anweisung zur Vertilgung der Flecken aus Zeugen. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

— — d. Fleckenvertilger. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Treunert, W., Harfenklänge aus vergangenen Tagen. Jena, Frommann. 6 gr. (7½ ngr.)

v. Wachsmann, C., Erzählungen u. Novellen. N. F. 15r—18r Bd. Leipzig, Focke. 6 Thlr.

Wander, K. F. W., d. geschmähete Diesterweg. Eine Stimme gegen d. Angriffe ꝛc. Leipzig, O. Wigand. 10 gr. (12½ ngr.)

Wiedemann, W. J., Sammlung, Erklärung und Rechtschreibung von 9000 fremden Wörtern. 9e Afl. Quedlinburg, Ernst. 10 gr. (12½ ngr.)

Willkomm, E., Sagen u. Mährchen aus der Oberlausitz. Mit Federzeichnungen v. G. Osterwald. 2 Thle. Hannover, Kius. 3 Thlr.

Zeitgeist, d. kirchliche. Ein ernstes Wort an Geistliche und gebildete Laien. Naumburg, Weber. 4 gr. (5 ngr.)

Zeller, C., d. Wiesenkultur, Gesetz u. d. sonstigen Mittel und Anstalten zur Beförderung d. Wiesenkultur im Großherzogthum Hessen. Darmstadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Zur Kritik d. Preuß. Strafgesetzentwurfs. V. einem Rheinischen Beamten. Aachen, Mayer. 12 gr. (15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Halle-Wittenberg.

Verzeichniss der auf der Königl. vereinigten Friedrichs-Universität im Winter-Halbjahr vom **23. October 1843** bis zum **30. März 1844** zu haltenden Vorlesungen und der daselbst vorhandenen öffentlichen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Theologische Encyklopädie und Methodologie trägt Hr. C. R. D. Tholuck vor.

Einleitung in's A. T. trägt Hr. Prof. D. Rödiger vor. *Ueber die Geschichte und den gegenwärtigen Stand der Frage von der Zusammensetzung der Genesis und der übrigen historischen Bücher* hält Hr. Prof. D. Hupfeld eine öffentliche Vorlesung. Von Schriften des A. T. erklärt Hr. Prof. D. Hupfeld die *Genesis*, Hr. Prof. D. Rödiger die *Psalmen*, Hr. D. philos. Arnold das *Buch Hiob*. Ueber die *Authentie und Glaubwürdigkeit* der Evangelien *Matthäi, Marci, Lucae* liest Hr. C. R. D. Tholuck. *Einen zweijährigen Cursus von Hülfswissenschaften der Exegese* beginnt Hr. Prof. D. Hupfeld mit *Darlegung des Baues der Hebräischen Sprache in wissenschaftlichem Zusammenhang.*

Eine *historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T.* giebt Hr. Prof. D. Guerike. Von Schriften des N. T. erklärt die drei synoptischen Evangelien des *Matthäus, Marcus und Lucas* Hr. C. R. D. Tholuck; den *zweiten Theil des Lebens Jesu Christi* nach den vier Evangelien erzählt Hr. Prof. D. Niemeyer; Hr. Prof. D. Dähne erklärt *den Brief Pauli an die Römer* in Lateinischer Sprache; die *Briefe Pauli an die Corinther, Galater, Ephesier, Philipper, Colosser und Thessalonicher* interpretirt Hr. Prof. D. Wegscheider; die *beiden Briefe Petri* und den *Brief des Judas* Derselbe; in Lateinischer Sprache erklärt den *Brief des Jacobus* Hr. Prof. D. Dähne.

Die *neutestamentlichen Interpretirübungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Wegscheider. Dergleichen Uebungen veranstaltet auch privatissime Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *populäre Dogmatik* lehrt Hr. Prof. D. Fritzsche; *Einleitung in die Dogmatik* und *die Dogmatik selbst* Hr. C. R. D. Müller. Ein *Examinatorium über Dogmatik* hält Hr. Prof. D. Fritzsche.

Die *christliche Moral* lehrt Hr. C. R. D. Tholuck.

Den *zweiten Theil der Religions- und Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf die neueste Zeit* trägt Hr. Prof. D. Dähne vor; die *neuere Kirchengeschichte* nach seinem Handbuche Hr. Prof. D. Guerike.

Die *Dogmengeschichte bis zur Reformation* und *die Dogmengeschichte der neuern Zeit* lehrt Hr. C. R. D. Thilo.

Die *kirchen- und dogmenhistorischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. C. R. D. Thilo.

Die *Symbolik* trägt vor Hr. Prof. D. Wegscheider, in Lateinischer Sprache, Hr. Prof. D. Guerike u. Hr. Licentiat Schwarz.

Den *zweiten Theil der praktischen Theologie* trägt Hr. C. R. D. Müller vor; *Pastoraltheologie* Hr. Prof. D. Marks; *Liturgik* lehrt Derselbe und hält homiletisch-praktische Vorlesungen über die *Leidensgeschichte Christi*. *Katechetik* lehren Hr. Prof. D. Fritzsche und Hr. Prof. D. Franke.

Die *homiletisch-liturgischen Uebungen* im k. theol. Seminar leitet Hr. Prof. D. Marks; die *katechetischen Uebungen* in demselben Hr. Prof. D. Fritzsche. Auch leitet privatissime *homiletische Uebungen* Hr. C. R. D. Müller.

II. Jurisprudenz.

Encyklopädie und Methodologie lehrt Hr. G. J. R. Henke.

Institutionen in Verbindung mit der *Geschichte des Römischen Rechts* trägt Hr. G. J. R. Pernice, *letztere* allein Hr. D. Pfotenhauer vor.

Die *Pandecten* und das *Pfandrecht* trägt Hr. Prof. Witte, das *Familien- und Erbrecht* Hr. D. Pfotenhauer vor; auch hält ersterer exegeti-

sche Vorträge über die Tit. 1—4 des 28. Buchs des Digesten.

Ueber *Kirchenrecht* und die *Quellen desselben* liest Hr. Prof. Dieck; eine *geschichtliche Einleitung in die Preuss. Kirchenverfassung* giebt Hr. Prof. Laspeyres.

Lehnrecht trägt Hr. Prof. Dieck vor.

Ueber *Preussisches Civilrecht* liest Hr. Prof. Laspeyres.

Europäisches Völkerrecht trägt Hr. G. J. R. Pernice vor, und wird Derselbe *die landständische Verfassung Preussens* erörtern.

Gemeines und Preuss. Strafrecht lehrt Hr. G. J. R. Henke und setzt sein *Examinatorium über Criminalrecht* fort.

Gemeinen und Preuss. Civilprocess trägt Hr. G. J. R. Pfotenhauer vor; die *Theorie des Criminalprocesses* Hr. G. J. R. Henke.

Praktische Uebungen werden Hr. G. J. R. Pfotenhauer und Hr. Prof. Witte leiten.

III. Medicin.

Die *Geschichte der Medicin* lehrt Hr. Prof. Friedländer; die *Geschichte der Geburtshülfe* Hr. Prof. Hohl, die *Geschichte der Epidemieen* Hr. D. Rosenbaum.

Die *gesammte Anatomie* trägt Hr. Prof. d'Alton vor und leitet die *Präparirübungen*. Derselbe lehrt die *vergleichende Anatomie*.

Ueber *Physiologie* mit besonderer Rücksicht auf *physiologische Pathologie* liest Hr. D. Litzmann.

Arzneimittellehre tragen Hr. Prof. Friedländer und Hr. D. Krahmer vor.

Ein *Examinatorium* über Gegenstände, welche zur Geschichte und Heilung der Krankheiten gehören, hält Hr. Geh. Medicinalrath und Prof. Krukenberg. Derselbe liest ferner die *allgemeine Pathologie und Therapie der gastrischen Organe*. Hr. D. Rosenbaum trägt die *specielle Pathologie und Therapie* vor.

Ueber *Krankheiten der Frauen und neugeborenen Kinder* liest Hr. Prof. Hohl; über *Syphilis* Hr. D. Rosenbaum; über *Auscultation und Percussion* Hr. D. Mayer. Auch hält Hr. D. Rosenbaum Uebungen im *Lateinischen Disputiren* über medicinische Gegenstände.

Die *allgemeine und specielle Chirurgie*, die Lehre von den *Knochenbrüchen und Verrenkungen*, sowie die Lehre von den *Bandagen und Instrumenten* trägt Hr. Prof. Blasius vor.

Geburtshülfe lehrt Hr. Prof. Hohl; die Lehre von den *geburtshülflichen Operationen* erläutert durch Uebungen am Phantome Hr. D. Litzmann.

Medicinische Polizei lehrt Hr. D. Krahmer.

Klinischer Unterricht. 1) *Medicinische Klinik* hält Hr. Geh. Medicinalrath Prof. Krukenberg. 2) *Chirurgische und ophthalmiatrische Klinik* hält Hr. Prof. Blasius. 3) *Geburtshülfliche Klinik* Hr. Prof. Hohl.

IV. Philosophie.

Einleitung in die Philosophie lehren Hr. Prof. Schaller und Hr. D. Weissenborn. *Geschichte der Philosophie* tragen die Herrn Proff. Erdmann und Gerlach vor. Von dem *Princip der Hegelschen Philosophie* handelt Hr. Prof. Ulrici. *Logik und Metaphysik* die Herrn Proff. Erdmann und Ulrici. Die *Logik des Aristoteles* trägt Hr. Prof. Erdmann vor. *Psychologie* die Herrn Proff. Gerlach, Hinrichs und Schaller. *Religionsphilosophie* die Herrn Proff. Gerlach und Schaller und Hr. D. Weissenborn. *Rechtsphilosophie* Hr. Prof. Hinrichs und Hr. D. Eisenhardt. *Rhetorik* lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber.

V. Pädagogik.

Die Uebungen im k. pädagogischen Seminar leitet Hr. Prof. D. Niemeyer.

VI. Mathematik.

Die *Elemente der analytischen Geometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. Ueber *auserlesene Abschnitte der analytischen Geometrie* hält Hr. Prof. Rosenberger Vorträge. Die *ebene und sphärische Trigonometrie* lehrt Hr. Prof. Gartz. Die *Zahlentheorie* Hr. Prof. Sohncke. Die *Integralrechnung* Derselbe. Die *Differentialrechnung* die Herren Proff. Sohncke und Gartz. Die *sphärische und theoretische Astronomie* Hr. Prof. Rosenberger. Die *Geschichte der Mathematik der Alten* trägt Hr. Prof. Gartz vor. Ein *mathematisches Repetitorium* hält Hr. Prof. Sohncke.

Die Uebungen im mathematischen Seminar leiten die Herrn Proff. Rosenberger und Sohncke.

VII. Naturwissenschaften u. Technologie.

Ueber *allgemeine Naturgeschichte* liest Hr. Prof. Burmeister. *Zoologie* lehrt Hr. D. Buhle. *Naturgeschichte der Hausthiere* trägt Derselbe vor.

Die *systematische Botanik und die natürlichen Pflanzenfamilien* mit Berücksichtigung der Medicinalpflanzen trägt Hr. Prof. von Schlechtendal vor. Von den *kryptogamischen Gewächsen* handelt Derselbe. Die *gesammte Kräuterkunde* lehrt Hr. D. Sprengel. Derselbe handelt auch von den Apothekergewächsen. *Botanische Uebungen* leitet Hr. Prof. von Schlechtendal.

Geognosie und Mineralogie lehrt Hr. Prof. Germar. Demonstrationen unternimmt Derselbe im phys. mathem. Seminar.

Ueber die naturwissenschaftlichen Mythen und hieroglyphischen Bilder der *Samothracischen Mysterien* mit Beziehung auf Künste, Poesie und Philosophie des Alterthums in Zusätzen zu seinem hierüber

(Halle 1836) erschienenen Buche spricht Hr. Prof. Schweigger.

Experimentalphysik lehrt Hr. Dr. Hankel.

Mathematische Chemie (*Stöchiometrie*), *Elektrochemie* und *Anwendung der Optik auf Chemie* trägt Hr. Prof. Schweigger vor. *Allgemeine Experimental-Chemie* in Verbindung mit der *chemischen Technologie* lehrt Hr. Prof. Marchand. *Experimental-Chemie* trägt Hr. D. Steinberg vor. *Grundsätze der physiologischen Chemie* mit Zugrundlegung seines Buches (Physiologische Chemie Berlin 1843) Hr. Prof. Marchand. Die *Methoden der chemischen Beobachtung* lehrt Derselbe. *Pharmaceutisch-medicinische Chemie* lehrt Hr. D. Steinberg. *Quantitative analytische Chemie* Derselbe.

Die Uebungen im naturgeschichtlichen, physikalischen und chemischen Seminar leiten die Herrn Proff. Schweigger, Germar, von Schlechtendal, Burmeister und Marchand. Unterricht in der chemischen Analyse ertheilt Hr. Prof. Marchand in seinem Laboratorium. Zu Uebungen in chemischen, insbesondere analytischen Arbeiten giebt Hr. D. Steinberg in seinem Laboratorio Anleitung.

Ein Repetitorium über die gesammte Naturgeschichte hält Hr. D. Sprengel.

VIII. Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie der Cameralwissenschaften lehrt Hr. Prof. Eiselen. *National- und Staatsökonomie* trägt Hr. D. Eisenhardt vor. *Politik* Derselbe. Die *Encyklopädie der Oekonomie* Hr. D. Buhle. Von den *verschiedenen Staatsformen* handelt Hr. Prof. Eiselen. Die *Statistik des Preuss. Staats* trägt Derselbe vor. Ueber das *gegenwärtige Zeitalter* Hr. Prof. Hinrichs.

IX. Historische Wissenschaften.

Mittlere Geschichte lehrt Hr. Prof. Leo. *Neuere Geschichte* Hr. Prof. Duncker. Derselbe leitet auch die Uebungen in der *historischen Gesellschaft*.

(Die Vorträge über Kunstgeschichte s. unter XI., über Geschichte der Philosophie unter IV.)

Hr. D. v. Hoyer wird von dem Kriegswesen der Alten handeln und dabei der Fortschritte der Geschützkunst erwähnen.

X. Philologie.

(Die exegetischen Vorlesungen über alttestamentliche Schriften und Archäologie s. unter I.)

Arabische Grammatik und *Lokmans Fabeln* erklärt Hr. Prof. D. Rodiger. Derselbe hält Vorträge über Abschnitte aus dem *Koran* und andern Arabischen Schriften. *Auserwählte Abschnitte aus Rödigers Syrischer Chrestomathie* erklärt Hr. D. Arnold. *Sanskrit-Grammatik* lehrt nach Bopps kleinerer Grammatik Hr. Prof. Pott. Derselbe giebt eine *ethnographische Uebersicht der Völker Asiens.*

Die *Griechische Grammatik* lehrt Hr. Prof. Bernhardy. *Griechische Literaturgeschichte* trägt Hr. Prof. Raabe vor.

Von *Griechischen Schriftstellern* erklärt Hr. Prof. Bernhardy die *Ritter des Aristophanes*, Hr. Prof. Meyer die *Pythischen Siegeslieder Pindars* und im Seminar die *Acharner des Aristophanes.*

Von Lateinischen Schriftstellern liest Hr. Prof. Raabe über die *philosophischen Oden des Horaz*, Hr. Prof. Meier über die *Satiren des Horaz*. *Ausgewählte Gedichte des Properz* erklärt im Seminar Hr. Prof. Bernhardy.

Die *Grammatik der Altdeutschen Sprache* lehrt Hr. Prof. Leo. Eine *Vergleichung des Gothischen und Althochdeutschen mit dem Lateinischen und Griechischen* giebt Hr. Prof. Pott.

Eine *Geschichte und Charakteristik der Französ. Tragödie* giebt in Verbindung mit der *Erklärung des Hernani von Victor Hugo* Hr. Prof. Blanc. Derselbe erklärt die *Gerusalemme liberata des T. Tasso*. *Unterricht im Portugiesischen, Englischen und Italienischen* ertheilt der Lector Hr. Hofr. Hollmann.

Die *Uebungen im Königl. philologischen Seminar* leiten die Herrn Proff. Meyer und Bernhardy; der Erstere wird die *Acharner des Aristophanes*, der Letztere *ausgewählte Gedichte des Properz* zu erklären geben.

XI. Schöne Künste und schöne Literatur.

Rhetorik lehrt Hr. Geh. Hofr. Prof. Gruber (s. IV.). *Theorie und Geschichte der neuern Malerei* Hr. Prof. Weisse. Derselbe hält auch Vorträge über die *Kupferstecherkunst*. Die Geschichte der *Kirchenmusik* trägt Hr. Musikdirector Dr. Naue vor; auch unterrichtet Derselbe im *Kirchengesange*. Den *Generalbass* lehrt Ebenderselbe und erbietet sich zugleich zum *Privatunterrichte in der Musik*. — Theoretischen und praktischen Unterricht im *Zeichnen* und *Malen* ertheilt der akademische Zeichnenlehrer Hr. Herschel.

XII. Gymnastische Künste.

Reitkunst lehrt Hr. Stallmeister André. — *Fechtkunst* Hr. Vorfechter Löbeling. — *Tanzkunst* Hr. Tanzmeister Wehrhahn.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

I. *Seminarien*: 1) *theologisches* unter Oberaufsicht der theologischen Facultät; die exegetischen Uebungen des A. T. leitet Hr. Prof. D. Hupfeld, die des N. T. Hr. Prof. D. Wegscheider, die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. C. R. Prof. D. Thilo, die dogmatischen und ethischen Hr. C. R. Prof. D. Tholuck, die praktischen Hr. Prof. D. Marks und Hr. Prof. D. Fritzsche; 2) *pädagogisches* unter Direction des Hrn. Prof. D. Niemeyer; 3) *philologisches* unter Direction der Herren Proff. Meier und Bernhardy; 4) das Seminar *für Mathematik und die gesammten Naturwissenschaften*, unter Leitung der Herren Proff. Schweigger, Germar, Rosenberger, von Schlechtendal, Sohncke, Burmeister und Marchand; 5) *Historische Gesellschaft* unter Direction des Hrn. Prof. D. Duncker; 6) *Pharmaceutisches Institut*, dessen Direction zur Zeit erledigt ist.

II. *Klinische Anstalten*: 1) *medicinische Klinik* unter Direction des Hrn. G. M. R. Prof. Krukenberg; 2) *chirurgisch - ophthalmiatrische Klinik* unter Direction des Hrn. Prof. Blasius; 3) *Entbindungsanstalt* unter Direction des Hrn. Prof. Hohl.

III. Die *Universitäts - Bibliothek* wird unter Aufsicht des Hrn. Bibliothekars Geh. J. R. Prof. Dr. Pernice Mittwochs und Sonnabends von 1—3 Uhr, an den übrigen Wochentagen von 11—12 Uhr geöffnet; die *Ungarische Nationalbibliothek* unter Aufsicht der Herren Custoden, Mittwochs und Sonnabends von 1—2 Uhr.

IV. Die *academische Kupferstichsammlung* unter Aufsicht des Hrn. Prof. Weise ist Dienstags und Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

V. Die *archäologische Sammlung des Thüringisch-Sächsischen Vereins* zeigt Hr. Bibliotheksecretär Förstemann auf Verlangen.

VI. *Anatomisches Theater* und *anatomisch - zootomisches Museum* unter Direction des Hrn. Prof. d'Alton.

VII. *Physikalisches Museum* und *chemisches Laboratorium*, unter Direction des Hrn. Prof. Schweigger.

VIII. *Sternwarte*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Rosenberger.

IX. Das *mineralogische Museum*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Germar, ist Donnerstags von 2—4 Uhr geöffnet.

X. *Botanischer Garten* und *Herbarium*, unter Direction des Hrn. Prof. v. Schlechtendal.

XI. Das *zoologische Museum*, unter Aufsicht des Hrn. Prof. Burmeister und Hrn. Inspectors D. Buhle, ist Mittwochs von 1—3 Uhr geöffnet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Dritte Säcularfeier der Landesschule St. Afra zu Meissen

am 2. 3. und 4. Juli 1843.

(*Beschluss von Nr. 39.*)

Das evangelische Landes-Consistorium bezeigte seine innigste Theilnahme durch eine Zuschrift mit dem Wunsche, dass die Anstalt in ihrem neuen Jahrhunderte sei was sie war, auch an ihrem Theil ein Damm wider die Finsterniss, eine Pflanzschule geistiger Tüchtigkeit. An diese Deputationen, die theils Votivtafeln, theils Gedichte, theils beglückwünschende Zuschriften niederlegten, reihten sich in grosser Anzahl, theils persönlich, theils durch Stellvertreter, theils schriftlich, einzelne Freunde der Anstalt, unter ihnen vorzüglich frühere Lehrer oder Zöglinge, mit ihren Ehrengaben an. Ich nenne den Präsidenten des Landes-Consistorium Comthur Dr. *von Weber*, den Consistorial-Rath Hofprediger Dr. *Käuffer*, den Buchhändler Stadtrath *Fr. Fleischer* aus Leipzig, den Rector Prof. *Nobbe* an der Nicolaischule, Dr. *Kirchner*, Rector von Schulpforte, den Tanzlehrer an derselben Anstalt *Roller*, den Buchdruckereibesitzer *Klinkicht* in Meissen, den Stadtrath *Gödsche* und Lithograph *Steinmetz* in Meissen, den Kunsthändler *Eichler* in Berlin — unter den frühern und jetzigen Lehrern den Prof. der Theologie Universitätsprediger Dr. *Krehl* und den Prof. *Becker* in Leipzig, Superintend. Dr. *Schumann* in Annaberg, den Prof. Dr. *Kreyssig*, den Prof. Dr. *Oertel*, den Prof. *Diller* — unter den frühern Zöglingen Conr. *Jahn* an der Thomasschule, Dr. *Böttcher* und Collaborator *Albani* an der Kreuzschule, den Prof. am theolog. Seminar zu Wittenberg Lic. *Lommatzsch*, den Prof. *Münnich* zu Dresden, den Archivar *Friedemann*, den Geh. Legationsrath *Grüller* in Dresden, den Dr. und Prof. der Theol. *Fleck* in Leipzig, den Prof. Dr. *Seyffarth* ebendaselbst, den Diaconus und Garnisonprediger *Thenius* und den Appellationsrath *Ackermann* zu Dresden, den Adv. Dr. *Schaffrath* in Neustadt bei Stolpen, den Dr. *Hauschild*, Lehrer an der ersten Bürgerschule zu Leipzig, den Adv. *Binke* zu Pirna, d. Z. Stadtrichter zu Gottleube, den Licentiat Dr. *Hölemann* — und unter den gegenwärtigen Zöglingen der Anstalt die Mitglieder des afranischen Dichtervereins — sie alle brachten wissenschaftliche oder Kunstgaben, wobei wir noch besonders an die in Gold, Silber und Bronze geprägte herrliche Jubelmedaille des Münzgraveur *Krüger* in Dresden erinnern. Dr. und Ritter *Bräunlich* zu Wackerbarthsruhe, Alumnus der Anstalt vom Jahre 1816 bis 1822, hatte aufVeranlassung des Jubelfestes dem Schulcollegium 100 Rthlr. zu freier Verfügung gestellt, und dieses beschloss, die Zinsen dieses Capitals armen Schülern zum Ankauf der nöthigsten Schulbücher zu überlassen. Noch ist einer bedeutenden Schenkung von gegen 1200 Bn. deutscher Bücher zu gedenken, die Prof. *Flügel* zur Erinnerung an einen verstorbenen Afraner im Namen der Hinterbliebenen der Anstalt für ihre deutsche Lesebibliothek übergab.

So ging denn, nachdem noch der Superint. *Dreschke* in der Stadtkirche und der Domprediger *Franz* in der Domkirche ganz dem Feste geweihte Jubelpredigten nach selbstgewählten Texten vor ihren Zuhörern mit gleicher Theilnahme und regem Beifall gehalten, der Vormittag vorüber, und als der Cötus mit den Extranern sein vorfestliches Mal in dem reich decorirten Cönakel unter dem Zudrange freudiger Festgenossen gehalten, zog er um 3 Uhr auf den Markt, wo ihn die Studirenden und andere ältere Afraner mit Musik an ihrer Spitze, umgeben von einer unabsehbaren Volksmenge zu Wagen und zu Fuss, erwarteten, und von da unter Regen dem Buschbade zu, wo die Menschenmasse nur zum Theil ein Obdach fand. Um 5 Uhr von einigen Deputirten der Studirenden eingeladen bewegte sich von neuem der Zug langsam zur Höhe des sogenannten Götterfelsen, wo das Tags vorher im deutschen Kirchenstyl des dreizehnten Jahrhunderts errichtete 7 Ellen 18 Zoll hohe und 2850 Pfund schwere, in der nahen Eisengiesserei von *Carl* und *Franz Jacobi* hergestellte Kreuz mit vier Inschriftentafeln von den Studirenden der Anstalt zur Erinnerung an ihre treue Liebe und Dankbarkeit übergeben werden sollte. Der Gesang eines von *Conrad* in Leipzig componirten und von dem Student *Rüling* gedichteten Liedes eröffnete die Feierlichkeit, worauf der Student *Arthur Reuv* in warmer die innige Anhänglichkeit der Studirenden an ihre Anstalt bethätigender Rede das Kreuz, ein herrliches Denkmal wahrer Pietät, im Namen seiner Commilitonen übergab. Ein kurzer Gesang bildete den Uebergang zu dem Vortrag des vom Vorstand des Leipziger Studenten-Comité's *Kersting* Med. Bacc. mit Beruf verfassten und in wahrer Begeisterung gesprochenen Gedichts; der Rector ergriff zum Schluss das Wort, erinnerte — berührte die gewaltige Macht der Erinnerung, allein „höher als der Ort und erhe-

bender als der Anblick des Kunstwerks ist die Gesinnung, mit der Sie zu gleicher Verherrlichung des Tages zusammentraten, beschlossen, ausführten und mit uns sich vereinigten, wie wir in vergangenen Jahren in den besten Stunden vereinigt und beisammen waren", rief er den früheren Zöglingen zu, und nahm hierauf im Namen und Auftrag der Anstalt das Geschenk in Empfang. Ein vom Student *Thierfelder* gedichteter Gesang endete diese für alle Zuhörer gleich erhebende Feierlichkeit, deren Würde und Bedeutung die Gemüther gewaltig ergriff.

Scenen anderer Art füllten die Stunden bis zu der nach 8 Uhr auf dem Kirchhof zu St. Afra angekündigten Todtenfeier zur Erinnerung an die dort und anderwärts ruhenden Lehrer, eines *Gottleber*, *Matthäi*, *Müller*, *Tzschucke*, *Kluge*, *Jentsch*, *Otto*, *König*, *Schumann*. Die Sorge um die Rückkehr in die Stadt bei dem anhaltenden Regen war gross, nicht weniger gross die Resignation, wenn alle Versuche der Einzelnen, sich der Liebe irgend eines der vielen anwesenden Wagenlenker zu versichern, misslangen und der Weg zu Fuss angetreten werden musste. Auch diese Partie hatte ihre Freuden und lohnte des Anblicks. Nach 8 Uhr sah man bereits unter den im Schulgebäude Versammelten alle glücklich wieder Heimgekehrten in der herzlichsten Stimmung, und fromme Rührung bemächtigte sich ihrer, als Pastor *Uhlmann* aus Freiberg mitten unter den Gräbern der heimgegangenen Lehrer an die Verdienste derselben um die Umstehenden in feuriger Rede erinnerte, und hier auf dem „Saatengefilde des Todes" die Zuhörer dem Helden Moritz gleich zum Kampf gegen die Finsterniss begeisterte. Noch war der Tag nicht beschlossen. Im Gasthof zur Sonne, dessen Wirth viel Gäste, aber wenig zu Essen und zu Trinken hatte, wurden selbst die Aeltesten wieder jung, als bis zur späten Abendstunde die heiterste Erinnerung an die glückliche Schulzeit die Versammelten festhielt.

Mit Anbruch des Tages früh 3 Uhr, den 3. Jul., ertönte auch schon wieder Marschmusik vom Berge herab durch die Stadt. Der Cötus mit seinen Zugführern und hochflatternder Fahne hielt seinen Auszug zu dem gestern geweihten Kreuz, um das alle Jahre am Stiftungstage auf dem Götterfelsen beim Aufgang der Sonne übliche Gebet mit frommer Andacht zu verrichten. Sie sandte ihre Strahlen, als man den vom Hebdomadar Dr. *Kraner* gedichteten Gesang anstimmte. Das von demselben gesprochene Gebet weihte die Feier des bevorstehenden Tages. Ueberaus zahlreich waren auch hierher Theilnehmende gefolgt, und die Alumnen, in dem Buschbade angelangt, das dieses Jahr vom Regen unzertrennlich zu seyn schien, erfreuten sich des Morgens wie immer wohlgemuth unter munterem Gespräch und dem Klange der Musik, und liessen ein neues von dem Prof. *Diller* gedichtetes *Gaudeamus* fröhlich ertönen. Die vom Cantor *Anacker* in Freiberg, vom Musikdirector *Hartmann* und Musikmeister *Pietsch* in Meissen zum Feste componirten Parade- und Geschwind-Märsche wechselten mit einander ab und begleiteten die Heimkehr. Unterdessen war auch Sr. Exc. der Minister des Cultus und öffentlichen Unterrichts, Herr *von Wietersheim*, nebst sämmtlichen Mitgliedern des h. Ministeriums, den Directorial-Mitgliedern der ersten und zweiten Kammer, dem Präsidenten des Landesconsistoriums und andern hochgestellten Männern eingetroffen, überreichte dem Rector ein königliches Schreiben, worin Se. Majestät die aufrichtige Theilnahme an der Feier des Festes ausdrückt und die Zufriedenheit mit dem dermaligen günstigen Zustand der Anstalt versichert. Mit diesem Schreiben erhielt der Rector den Civilverdienstorden, und noch in derselben Stunde machte der Minister dem Oberlehrer Dr. *Kraner* seine Ernennung zum Professor bekannt. Der um 9 Uhr beginnende Gottesdienst in der Afrakirche versammelte abermals sämmtliche bis jetzt angekommene Festtheilnehmer. Der von den Schulgebäuden ausgehende, von Marschällen geleitete Zug derselben bewegte sich zwischen einer Doppelreihe des städtischen Schützencorps und den errichteten Festbäumen durch die Ehrenpforten und das Hauptthor des Kirchhofes der Kirche zu, deren Schiff heute einzig und allein der Schule vorbehalten blieb. Der Religionslehrer der Anstalt, *Schlurick*, hatte die Gesänge selbst gedichtet und nachdem das Singechor der Landesschule das Halleluja von Händel ausgeführt, bestieg der genannte Redner die Kanzel, und behandelte nach 1 B. d. Könige 8, 56—58 das Thema: „die Verklärung unserer Festfreude durch fromme Erhebung", welche Worte zugleich trefflich den Character dieses Gottesdienstes bezeichnen, der die Kirche in allen ihren Theilen ausgefüllt hatte. Der Zug begab sich in derselben Ordnung umgekehrt in den Festsaal der Anstalt zurück wie er sich in die Kirche begeben hatte, um dem nun abzuhaltenden Actus beizuwohnen. Zu diesem war durch das vom Prof. *Kraner* geschriebene Programm: *De humanitatis studiorum quinto et sexto decimo saeculo in Germania origine et indole* (39 S. 4.) eingeladen worden, und ihm hatte ausser dem am Schlusse befindlichen Jahresbericht (S. 59—72.) der Rector die von *Georg Fabricius* geschriebene *Vita* des *Joannes Rivius* mit Bemerkungen (S. 40—53.) und Prof. Dr. *Kreyssig* das dem *Fabricius* und seinem Geschlechte vom Kaiser Maximilian II. ertheilte Adelsdiplom mit Vorwort und kritischen Anmerkungen (S. 54—58.) beigegeben. Mit ihm wurde zugleich die Rede des Rectors und die Festode des Prof. *Diller* nach dem Actus vertheilt. Der auf das geschmackvollste mit Laubgewinden, Blumenfestons, Kronen und Kränzen ausgeschmückte Festsaal hatte überdiess in den Büsten des verstorbenen Königs Anton und des jetzt regierenden Königs nach *Rietschel*, in einem von *Grass* gemalten Portrait Lessings, und in zwei bei *Carl* und *Franz Jacobi* in Eisen gegossenen und mit vergoldeter Schrift versehenen Gedenktafeln des *Rivius* als ersten Schulinspectors und des *Fabricius* als zweiten Rectors durch die Huld des Ministeriums neue Zierden erhalten, zu denen sich auch die von den Frauen des Schulcollegiums gestickte Fahne gesellte. Der Herr Minister eröffnete die Feierlichkeit in dem gefüllten Saale, der

nicht alle Zuhörer fassen wollte, mit einem inhaltsreichen und mit entschiedenem Interesse angehörten freien Vortrage, der in der Einleitung eine Vergleichung des 16. und 19. Jahrhunderts durchführte und als Hauptthema die Nothwendigkeit der Wissenschaft für den Glauben besprach. Nachdem vier Zöglinge der Anstalt, ***Hofmann, Brückner, Lorenz*** und ***Tzschirner,*** als Festredner lateinisch, griechisch und deutsch ihre auf das Fest bezüglichen nach selbst gewählten Themen ausgeführten Reden und Gedichte und der Alumnus ***Pötzsch I.*** seine Elegie, die ihm den Preis der Kreyssigschen Stiftung erworben hatte, mit anerkennenswerther Sicherheit und gewandter Haltung vorgetragen hatten, fesselte der Rector durch Ausführung der Frage: ***Qua ratione et quo genere virtutis nostrae scholae nobilitatem fundatam stabilitamque existimemus*** die gespannte Aufmerksamkeit, kündigte die Vertheilung der bedeutenden Prämien an und sprach sich, nachdem er das königliche Schreiben vorgelesen hatte, über die ihm gewordene Auszeichnung durch den Civilverdienstorden höchst bescheiden aber patriotisch aus. — Der Tag war wie der vorhergehende reich an den erhebendsten Empfindungen jeder Art, und doch waren die freudigsten Eindrücke noch nicht erschöpft. Die edelsten Gesinnungen gegen die Anstalt wurden bei dem nun folgenden Diner laut, welches der Hr. Minister auf dem Buschbade veranstaltet und wozu er über mehr denn 70 Gäste geladen hatte. Die hier gehörten von mehr als 20 durch Stellung und Geist gleich ausgezeichneten Männern ausgebrachten das Fest und die Anstalt eben so verherrlichenden als die heitere Bewegung der Versammelten kundgebenden Toaste erlauben nicht in Einzelnes einzugehen, da es höchst schwierig und fast unmöglich sein möchte, unter dem Trefflichen wiederum das Trefflichste hervorheben zu wollen. Vor dem Diner hatte der Domherr Dr. ***Schilling***, d. Z. Rector der Universität, ein vom Comthur Prof. ***Hermann*** verfasstes herrliches Gedicht unter die Anwesenden vertheilt*). — Der Cötus versuchte bei dem anhaltenden Regen von den aufgeschlagenen Zelten aus in verschiedenen Abtheilungen das Vogelschiessen abzuhalten, was wenigstens theilweise gelang, und vergnügte sich sonst in munterer Unterhaltung, bis ihn der Ball zu der auf der Schiesswiese erbauten Festhalle rief. Auch hier herrschte die heiterste Stimmung, und die Aelteren erfreuten sich theilnehmend an der überall mit dem grössten Anstand gepaarten Lust des jüngeren Geschlechts. Die in der eilften Stunde unter Musik Heimkehrenden sahen sich in der Stadt von der glänzendsten Illumination überrascht, die oft durch auflodernde bengalische Feuer in allen Farben erhöht ward. Bezugreiche Transparents beurkundeten die tiefe Auffassung des Festes, bei dem sich bis in die äussersten Häuser der Vorstädte hinaus ein Jeder durch seine erleuchteten Fenster betheiligen wollte. Am dichtesten drängte sich das beschauende Volk um das grosse Transparent vor dem Rathhause, eine Allegorie der heil. Afra darstellend, und vor der Schule, wo eine zweite Allegorie, die Religion in Vereinigung mit der Wissenschaft, zur Anschauung einlud. Der Cötus brachte auf dem Markte den städtischen Behörden und der Stadt ein dankendes Lebehoch, so wie auf dem Schulhofe dem Rector und sämmtlichen Lehrern, und beschloss sein Fest durch den Gesang: Nun danket alle Gott, glücklich diese Tage erlebt zu haben und entschlossen, in Erinnerung derselben den der Anstalt dargebrachten Huldigungen zu entsprechen. — Auch brachten noch an demselben Abend unter dem Vortritt des Kreisamtmann ***Cuno*** aus Freiberg die Altafraner dem ältesten Lehrer der Anstalt Prof. Dr. ***Kreyssig*** ein weitschallendes Lebehoch voll Dank und Liebe, worauf der Gefeierte mit Worten der Freude und des Dankes erwiederte.

Zu dem Feste der Altafraner, den 4. Juli, eilte, wer die Tage vorher nicht hatte kommen können, mit Hülfe jedweder Gelegenheit herbei. Das Dresdner Dampfschiff, das die Festtage über regelmässige Fahrten nach Meissen eingerichtet hatte, brachte eine Menge Gäste von Dresden und der Umgegend, da das schöne Wetter so einladend sich einstellte. Allein über vierhundert frühere Zöglinge versammelten sich in den Schulräumen, nachdem auf dem Hofe zur Erinnerung

---

*) Illustri

Scholae Afranae

tertia sacra secularia

celebranti

G. H.

Triseculare a condita festum schola
Dum gratulantur Saxones,
Quam templum ad Afrae providi cor principis
Doctis dicarit artibus,
Cuinam deorum supplices ferent preces?
Tibine, rex Musageta,
Novem Camenas qui sacro plectro doces
Movere liberum pedem,
An seculi qui genius horarum anxius
Stat libripens ad clepsydram,
Et „multa parvo, multa, multa" clamitans
Metitur operas utili,
Praeclaraque instituta priscorum patrum,
Pusillitatis artifex
Legum minutarum et rubricarum faber,
Minatur expugnaverе?
Absit minantis, absit, a tuis metus,
Afrana docta, collibus.
Non seculi te polluet contagio,
Non te tenebrica nox premet,
Ignota genti Saxonum, cui patrium est
Sustollere ardentem facem,
Caliginesque pectorum dispellere et
Purgare mentes sordibus.
Victor te Apollo respicit, nec quas colis
Umquam Camenae deserent.
Audire videor perpetim dulces modos
Graiae repercussos lyrae;
Audire videor Martiae Romae graves
Non conticescentes sonos.
Hac arce freta pergito, tui memor,
Morisque maiorum tenax,
Cultrix severarum artium, fuco procul,
Virtutis exemplum dare,
Mansura et olim grande Saxonum decus,
Totique lux Germaniae.

einer frühern Linde eine neue durch die Bemühungen des Dr. *Ewald Dietrich* und unter Einweihungsworten des Prof. *Diller* gepflanzt worden war. Den vor 10 Uhr beginnenden Actus der Altafraner eröffnete der Prof. *Kreyssig* durch Vortrag einer gediegenen 45 alcäische Strophen langen Ode, die einen in ihrer Art eben so ungetheilten Beifall erlangte, wie die darauf folgende humoristische Rede des Dr. *Böttcher* über das Thema: Wie sieht Mutter Afra ihre Kinder wieder? Da gab es Veranlassung zu mancherlei Betrachtungen, auch ernster Art. Der aus Moskau herbeigekommene Cand. *Budich* und Kreisamtmann *Cuno* sprachen in deutschen Versen zur Erinnerung an die Schulzeit, und Prof. Dr. *Oertel* schloss mit einem historischen Vortrage zur Vergleichung der frühern Jubiläen von 1643 und 1743. Sogleich rüstete sich auch Alles zu dem von den alten Afranern und hauptsächlich von dem Dresdner Comité, an dessen Spitze Dr. *Böttcher* rastlos und unverdrossen getreten war, veranstalteten Festzuge, zu Ehren der Schulstiftung und der Stadt Meissen. Diesen anzusehen waren auch die drei jüngern Prinzen des königlichen Hauses mit dem Geh. Rath Dr. *von Langenn* nach Meissen gekommen und in der Wohnung des Vorstandes der Porcellan-Manufactur am Domplatze abgestiegen, von wo sie sich später auf das Rathhaus begaben. Alle Afraner erhielten zur bequemen Auszeichnung im Festgewühle wie zur Andeutung treuer Anhänglichkeit an das Band der Schule hellblaue Armbinden, die eine Hälfte am rechten, die andere am linken Arme. Ein besonderes Programm ordnete den Zug, in welchem 32 Costümirte sich an ihren angewiesenen Stellen einreihten. Ein fürstlicher Kämmerer mit goldenem Schlüssel allegorisirte die Schuleröffnung und ein Magister und ein Baccalaureus in der Tracht der Stiftungszeit mit drei Fürstenschülern in gleicher Tracht und den ältesten der Afraner nebst den gegenwärtigen Lehrern bildeten die erste Classe, und auf gleiche Weise gingen jeder andern der drei Classen Beamte und Fürstenschüler als Sinnbilder der Licht- und Feuerspendung, der frei gewährten Lust und des gegebenen Schutzes voran. Der fürstliche Wachthauptmann hatte überdiess noch 12 costümirte fürstliche Hellebardiere, und jeder der vier Viertheile seinen Zugführer, während der ganze Zug wiederum von dem städtischen Schützencorps geleitet wurde. Der Eindruck, den der Anblick des Ganzen gewährte mit seinen Erinnerungen an die alte Zeit, bewegte selbst Männer, denen der Ausdruck des Gefühls sonst nicht so nahe liegt. Die Einleitungsreden zu den Lebehochs, die auf dem Schulhofe Angesichts des Schulcollegiums der Schule, auf dem Domplatze den Churfürsten Moritz und August und dem jetzt regierenden Königshause, und auf dem Markte der Stadt Meissen und ihren Behörden gebracht wurden, wurden vom Dr. *Böttcher*, dem Superintendent *Dreschke* zu Meissen und dem Finanzprocurator *Küttner* aus Dresden gesprochen. Ihnen gingen von dem Dr. *Böttcher* gedichtete Festgesänge voraus. Gleich vom Domplatze, wo gegen 50 in bunter Tracht gekleidete Zimmerleute sich an die Spitze des Zuges stellten, schlossen sich über 300 Fabrikanten der königl. Porcellan-Manufactur an, und vom Markte aus sämmtliche 48 Innungen der Stadt mit ihren Fahnen. In der grössten Ordnung bewegte sich der unabsehbare Zug von hier aus mit mehrern Musikcorps der prächtigen Festhalle auf der Schiesswiese zu, wo er gegen 2 Uhr unter fortdauernden Böllerschüssen und in Begleitung einer nicht zu zählenden Volksmenge anlangte. Der 60 Ellen lange und 40 Ellen breite im gothischen Styl aufgeführte Festsalon mit einem kleinen angebauten Theater, auf welchem am Abend jedoch nur der vom Dr. *Böttcher* gedichtete Prolog zu dem durch einen besonderen Zettel angekündigten Stück Lessings, „der Schatz", gesprochen werden konnte, gestattete den die Zahl 700 übersteigenden Gästen, unter ihnen über 400 alte Afraner, von denen der älteste der im J. 1772 recipirte pens. Accis-Einnehmer *Laue* in Meissen, und die am weitesten hergekommenen ein aus Moskau und einer aus Woolwich war, die freieste Bewegung zwischen den prächtig decorirten Wänden und Säulen unter Laubgewinden und Festons, zu denen allein mehre tausend Ellen Guirlanden geflochten worden waren. Die in der Mitte unter dem tapezirten Orchester angebrachte in rothen Sammet gehüllte Rednerbühne, vielleicht nicht ganz an der richtigen Stelle, wurde während des Diner's kaum leer, nachdem der königl. Commissar, der Geh. Kirchen- und Schulrath Dr. *Schulze*, den ersten Toast auf den König und das gesammte königl. Haus unter gewaltigem Jubel ausgebracht hatte. Von den ausgetheilten Tafelliedern fand vorzüglich der vom Finanzproc. *Küttner* nach der Melodie: Leb' wohl, du theures Land, das mich geboren u.s.w. gedichtete Festgruss der alten Afraner ungemeinen Anklang. Gegen 8 Uhr, nachdem sich die Damen zu dem zu eröffnenden Ball eingefunden, begann dieser und dauerte bis zum Aufgang der Sonne fast ununterbrochen fort. Am Abend war der aussen mit Festbäumen, Inschriften und Fahnen reich geschmückte Salon brillant illuminirt, ein Feuerwerk stieg auf, allein die Lust und Freude in der Halle selbst liess weder das Eine noch das Andere sehr bemerken. Dazu war der ganze Raum der Schiesswiese mit Zelten und kleinen Salons überdeckt, in denen auf gleiche Weise Tausende von Menschen sich heiter bewegten und dem ganzen Feste das Ansehen eines Volksfestes gewährten. Eine Anzahl Afraner begaben sich früh um 3 Uhr auf den Götterfelsen, wo einer unter ihnen ein erhebendes Gebet sprach, und den Mittag des 5. Jul. vereinigte sich abermals zum Diner noch eine ansehnliche Tischgesellschaft, mit deren Aufbruch das Fest geendet war, das noch jetzt in aller Theilnehmer Mund als eines der schönsten Feste fortlebt, das ohne die geringste Störung vorüberging und alle Interessen zu vereinigen suchte*).

M. *G. F.*

*) Eine ausführliche urkundlich verfasste Beschreibung des Festes mit zahlreichen Abbildungen und den sämmtlichen Reden, Toasten, Gedichten, Gesängen u. s. w. bereitet Prof. *Flügel* im Auftrage vor. Sie wird sobald als möglich bei Klinkicht und Sohn in Meissen erscheinen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Berlin.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche von der Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winterhalbjahre 1843—1844 vom **23. October** an gehalten werden.

Gottesgelahrtheit.

Die theologische Encyklopädie wird Hr. Prof. Dr. Marheineke viermal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der Juden von der babylonischen Gefangenschaft bis auf die Zerstörung von Jerusalem, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg Sonnab., öffentlich.

Die Einleitung in die sämmtlichen Bücher des A. T., Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, priv.

Die Genesis wird Hr. Prof. Vatke fünfmal wöchentlich privatim erklären.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Psalmen, Hr. Prof. Dr. Uhlemann fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Weissagungen des Jesaias, Hr. Prof. Dr. Benary fünfmal wöchentlich, privatim.

Eine Darstellung des Paulinischen Lehrbegriffs wird Hr. Lic. Schaf zweimal wöchentl. unentgeltl. geben.

Die Einleitung in das N. T. wird Hr. Prof. Vatke sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die historisch-kritische Einleitung in das N. T., Hr. Lic. Schaf fünfmal wöchentlich, privatim.

Das Evangelium des Matthäus wird Hr. Prof. Dr. Hengstenberg fünfmal wöchentl. priv. erklären.

Das Evangelium des Johannes, Hr. Prof. Dr. Twesten täglich (mit Ausnahme des Donnerstages), privatim.

Den Brief an die Römer und einige kleinere Paulinische Briefe, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Den Brief an die Hebräer und den Brief an die Galater, Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentlich, priv.

Die Briefe des Johannes und einen andern der katholischen Briefe, Hr. Lic. Jacobi zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte wird Hr. Prof. Piper fünfmal wöchentlich privatim vortragen.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor VII., Hr. Lic. Jacobi fünfmal wöchentlich, priv.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte bis zu Gregor d. G., Hr. Lic. Erbkam sechsmal wöchentl., priv.

Den ersten Theil der Kirchengeschichte oder die Kirchengeschichte der sechs ersten Jahrhunderte, Hr. Lic. Reuter fünfmal wöchentlich, privatim.

Den zweiten Theil der Kirchengeschichte von Gregor VII. bis auf unsere Zeit, Hr. Lic. Kahnis sechsmal wöchentlich, privatim.

Ein kirchenhistorisches Repetitorium wird Hr. Lic. Reuter Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim halten.

Die kirchlichen Alterthümer trägt Hr. Prof. Piper Montags und Donnerstags öffentlich vor.

Die Patristik der sechs ersten Jahrhunderte, Hr. Lic. Jacobi zweimal die Woche, unentgeltlich.

Die Geschichte der christlichen Mystik im Mittelalter, Hr. Lic. Reuter Mittwochs, unentgeltlich.

Die Geschichte der protestantischen Lehre, Hr. Lic. Kahnis zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die christliche Dogmengeschichte, Hr. Prof. Dr. Marheineke fünfmal wöchentlich, privatim.

Dogmengeschichte der scholastischen Theologie, Hr. Prof. Dr. Uhlemann zweimal wöchentlich, öffentl.

Die christliche Dogmatik, Hr. Prof. Dr. Neander fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von der Kirche wird Hr. Prof. Dr. Twesten am Dienstag und Freitag öffentlich entwickeln.

Einige Lehren der Dogmatik wird Hr. Prof. Vatke Sonnabends öffentlich erörtern.

Die christliche Sittenlehre wird Hr. Prof. Dr. Twesten sechsmal wöchentlich privatim vortragen.

Die Geschichte der christlichen Sittenlehre, Hr. Prof. Dr. Neander Freitags und Sonnabends, öffentlich.

Die Homiletik, Hr. Prof. Dr. Strauss Freitags, öffentl.

Homiletische Uebungen wird Derselbe Donnerstags und Freitags öffentlich anstellen.

Die Uebungen der homiletischen Gesellschaft wird Hr. Prof. Dr. Theremin zu leiten fortfahren.

Die Pastorallehre und Liturgik wird Hr. Prof. Dr. Strauss viermal wöchentlich privatim vortragen.

Rechtsgelahrtheit.

Encyklopädie und Methodologie des Rechts liest Hr. Prof. Röstell viermal.

Naturrecht oder Rechtsphilosophie, Hr. Prof. Stahl Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Heydemann Mittwochs und Sonnabends.

Geschichte des Römischen Rechts, Hr. Prof. Dirksen fünfmal; Hr. Dr. Ihering viermal; Hr. Dr. Schmidt viermal.

Institutionen und Alterthümer des Römischen Rechts, Hr. Prof. Rudorff sechsmal; Hr. Prof. Dirksen ebenso; Hr. Dr. Schmidt täglich ausser Sonnabends.

Pandekten, Hr. Prof. Puchta täglich in zwei Stunden, damit verbunden Uebung in der Entscheidung von Civilrechtsfällen Sonnabends.

Pandekten und Erbrecht, Hr. Dr. v. Madai achtmal wöchentlich in 14 Stunden.

Erbrecht, Hr. Prof. Rudorff viermal; Hr. Dr. Gneist viermal.

Exegese schwieriger Pandektenfragmente liest Hr. Prof. Rudorff Mittwochs öffentlich.

Den Digestentitel „de usurpationibus et usucapionibus" erklärt Hr. Dr. v. Madai einmal wöchentlich, unentgeltlich.

Civilpracticum und Exegeticum stellt Hr. Dr. Ihering Montags, Mittwochs und Freitags an.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte trägt Hr. Prof. Homeyer fünfmal vor.

Deutsches Privat- Lehn- und Handelsrecht, Hr. Prof. Göschen achtmal wöchentlich.

Den Sachsenspiegel erklärt Derselbe Sonnab. öffentl.

Geschichtliche und literärische Einleitung in das Deutsche Staatsrecht trägt Hr. Prof. v. Lancizolle Mittwochs öffentlich vor.

Deutsches Staatsrecht und Privatfürstenrecht, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Stahl viermal; Hr. Prof. von Richthofen viermal; Hr. Dr. Collmann viermal.

Die Grundsätze des Deutschen Staatsrechts über die Landstände, Hr. Prof. Stahl Mittwochs und im Anfange des Semesters auch Freitags öffentlich; Hr. Prof. v. Richthofen Mittwochs öffentlich.

Ueber die Verfassung des Deutschen Bundes liest Hr. Prof. Röstell Mittwochs öffentlich.

Ueber die Entstehungsgeschichte und das öffentliche Recht des Deutschen Bundes, Hr. Dr. Häberlin Sonnabends, unentgeltlich.

Ueber den Wiener Congress und die von demselben aufgestellten staats- und völkerrechtlichen Grundsätze, Hr. Dr. Collmann Sonnabensds unentgeltl.

Disputationen über das Deutsche Recht hält Hr. Prof. v. Richthofen öffentlich.

Kirchenrecht lehren Hr. Prof. Heffter Dienstags bis Freitags; Hr. Prof. Göschen Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags; Hr. Prof. Röstell an denselben Tagen.

Criminalrecht, Hr. Prof. Göschen viermal; Hr. Dr. Gneist viermal; Hr. Dr. Häberlin viermal.

Criminalprozess, Hr. Prof. Heffter, in Verbindung mit Erläuterungen von Criminalfällen, Dienstags bis Freitags; Hr. Dr. Häberlin Mittwochs und Sonnabends.

Ueber die heutigen Geschwornengerichte liest Hr. Dr. Gneist Sonnabends unentgeltlich.

Gemeinen und Preussischen Civilprozess lesen Hr. Prof. Rudorff viermal; Hr. Dr. Gneist viermal; Hr. Dr. Schmidt viermal.

Ueber gerichtliche Praxis liest Hr. Prof. Heffter Sonnabends öffentlich, in Verbindung mit praktischen Uebungen in drei wöchentlichen Stunden.

Völkerrecht trägt Hr. Prof. Heffter Montags und Sonnabends vor; Hr. Prof. Röstell Mittwochs und Sonnabends; Hr. Dr. Collmann Montags, Dienstags und Freitags; Hr. Dr. Häberlin dreimal.

Preussisches Landrecht, Hr. Prof. Homeyer fünfmal wöchentlich; Hr. Prof. Heydemann Montags, Dienstags und Freitags.

Gemeines und Preussisches Bergrecht, Hr. Dr. Collmann Donnerstags und Sonnabends.

Die Grundzüge des Preussischen Criminalrechts erläutert durch den Vortrag merkwürdiger Rechtsfälle, Hr. Prof. Heydemann Freitags, öffentlich.

Repetitorium und Examinatorium des gesammten Römischen Rechts hält Hr. Dr. Gneist viermal.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich die Herren Dr. Ihering, Kohlstock und Schmidt.

Heilkunde.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin trägt Hr. Prof. Hecker Mittwochs und Sonnab. öffentl. vor.

Die Geschichte der Medicin in Verbindung mit historischer Pathologie, Derselbe Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die gesammte Anatomie des Menschen lehrt Hr. Prof. Müller täglich privatim.

Die Anatomie des gesunden menschlichen Körpers lehrt im kurzen Abrisse Hr. Dr. Reichert sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Anatomie der Sinnesorgane, Hr. Prof. Müller Montags und Donnerstags öffentlich.

Die chirurgische Anatomie der Unterleibsbrüche lehrt Hr. Prof. Froriep Sonnabends, öffentlich.

Die Osteologie lehrt Hr. Prof. Schlemm Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die Splanchnologie, Derselbe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von den Gelenkbändern (Syndesmologie) und Aponeurosen trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Die Secirübungen leiten Hr. Prof. Müller und Hr. Prof. Schlemm täglich, privatim.

Zu pathologisch-anatomischen Uebungen erbietet sich Hr. Prof. Froriep privatissime.

Die allgemeine Physiologie lehrt Hr. Prof. Horkel sechsmal wöchentlich, privatim.

Die allgemeine und specielle Physiologie, Hr. Prof. Eck sechsmal wöchentlich, privatim.

Die feinere vergleichende Physiologie der Infusorien, Entozoen und der schwieriger zu beobachtenden Formen anderer auserwählter Thierklassen trägt Hr. Prof. Ehrenberg Sonnabends öffentlich vor.

Derselbe wird nicht abgeneigt sein, Uebungen im Gebrauch des Mikroskops in Beziehung auf Physiologie in noch zu bestimm. Stunden priv. zu leiten.

Die Pharmakologie oder die Lehre von der Kenntniss der Arzneimittel trägt Hr. Prof. Link sechsmal wöchentlich privatim vor.

Die Arzneimittellehre und Formulare, mit vergleichenden Versuchen über die Arzneiwirkungen bei Thie-

ren, lehrt Hr. Prof. Schultz sechsmal wöchentlich, privatim.

Die Arzneimittellehre trägt Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich privatim vor.

Ueber Arzneigewächse liest Hr. Prof. Schultz Sonnabends, öffentlich.

Ueber die aufregenden Arzneimittel, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, öffentlich.

Ueber die Veränderung, welche gegohrene berauschende Flüssigkeiten erleiden, wenn sie einem höhern Grade der Wärme ausgesetzt werden, handelt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seiner Schrift: „Ueber den Unterschied des Geistigen im Weine und im Branntweine. Berlin 1838" in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.

Die specielle Diätetik lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Den ersten Theil der Gesundheitslehre, d. i. die Lehre von der Pflege und Bewahrung des äussern Menschen, trägt Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches: „Das Hygiocomium u. s. w. Berlin 1839" Montags und Sonnabengs priv. vor.

Ueber das Athemholen und die Ausdünstung handelt Hr. Prof. Reich Sonnabends, öffentlich.

Die allgemeine Pathologie lehrt Hr. Prof. Hecker Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Eck Montags u. Donnerst., öffentl.

Dieselbe, durch die neueren Fortschritte der Physiologie erläutert, Hr. Prof. Schultz Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die allgemeine Pathologie und Therapie lehrt Hr. Dr. Dann Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die specielle Pathologie und Therapie trägt Hr. Prof. Schönlein täglich privatim vor.

Die specielle Pathologie und Therapie lehrt Hr. Prof. Reich täglich, privatim.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil (die Lehre der Nervenkrankheiten und des Bluts) trägt Hr. Prof. Romberg fünfm. wöchentl. priv. vor.

Die specielle Pathologie und Therapie vollständig, Hr. Dr. Isensee, nach der 2ten Ausgabe seines „neuen Systems der innern Krankheiten des Menschen. Berlin 1844," täglich, privatim.

Die allgemeine Therapie lehrt Hr. Dr. Oppert Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Die specielle Therapie der acuten und chronischen Krankheiten lehrt Hr. Prof. Horn Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Lehre von der Erkenntniss und Heilung der syphilitischen Krankheiten trägt Derselbe Mittwochs und Sonnabends öffentlich vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Oppert Dienstags und Freitags, unentgeltlich.

Ueber Diagnose und Cur der syphilitischen und Hautkrankheiten wird Hr. Dr. Isensee nach seinem „neuen praktischen System u. s. w. Berlin 1843" Mittwochs unentgeltlich lesen.

Die Seelenheilkunde lehrt Hr. Prof. Ideler Montags, Donnerstags und Freitags öffentlich.

Ueber die Hülfsleistung bei plötzlich Verunglückten wird Hr. Dr. Nicolai Mittwochs unentgeltl. lesen.

Die allgemeine Chirurgie lehrt Hr. Prof. Kluge Donnerstags und Freitags privatim.

Die allgemeine und specielle Chirurgie lehrt Hr. Prof. Jüngken Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Troschel nach seinem Lehrbuche täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson täglich, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Böhm Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ein Repetitorium über Chirurgie wird Hr. Dr. Böhm Mittwochs und Sonnabends privatim halten.

Ueber die Verletzungen des menschlichen Körpers liest Hr. Prof. Jüngken Mittwochs und Sonnabends öffentlich.

Die Lehre von den Wunden trägt Hr. Prof. Dieffenbach Sonnabends öffentlich vor.

Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen liest Hr. Prof. Kluge Dienstags, privatim.

Die Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Graefe Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Allgemeine und specielle Augenheilkunde lehrt Hr. Dr. Angelstein viermal wöchentlich, privatim.

Die praktischen augenärztlichen Uebungen wird Hr. Prof. Kranichfeld nach Anleitung seines Buches „Anthropologische Uebersicht der gesammten Ophthalmiatrie etc. Berlin 1841" in seinem ophthalmiatrisch-poliklinischen Privat-Institute im Universitätsgebäude wöchentlich sechsmal privatim zu leiten fortfahren.

Die Zahnheilkunde trägt Hr. Dr. Graefe Mittwochs und Sonnabends unentgeltlich vor.

Die Operationslehre trägt Hr. Prof. Dieffenbach fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Akiurgie mit chirurgisch-anatomischen Erläuterungen, Hr. Prof. Froriep Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Unterricht in chirurgischen Operationen an Leichnamen ertheilt Hr. Prof. Schlemm privatissime.

Die Lehre von den wichtigsten Augenoperationen und deren Nachbehandlung trägt Hr. Dr. Angelstein Sonnabends unentgeltlich vor.

Zu einem praktischen Cursus sämmtlicher Augenoperationen erbietet sich Derselbe in noch zu bestimmenden Stunden privatissime.

Die Operation des Schielens und die Sehnendurchschneidung wird Hr. Dr. Böhm theoretisch und praktisch in noch zu bestimmenden Stunden privatissime lehren.

Die chirurgische Verbandlehre trägt Hr. Dr. Troschel nach seinem Leitfaden täglich privatim vor.

Dieselbe, Hr. Dr. Ascherson Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Die Anfangsgründe der Geburtskunde lehrt Hr. Prof. Busch Sonnabends, öffentlich.

Die theoretische und praktische Geburtskunde Derselbe Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Dieselbe, Hr. Prof. Kluge Montags, privatim.

Dieselbe, Hr. Dr. Wilde Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Die Geburtslehre mit Anleitung zu allen geburtshülflichen Operationen am Phantom und in Verbindung mit einem Repetitorium, Hr. Dr. Schöller Montags, Dienstags, Donnerst., Freit. u. Sonnab., priv.

Einen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Uebungen am Phantom hält Hr. Prof. Busch, privatiss.

Repetitorien in der Geburtshülfe, besonders in den obstetricischen Operationen, nebst Uebungen am Phantom, wird Hr. Dr. Wilde privatissime halten.

Einen theoretisch-praktischen geburtshülflichen Operations-Cursus mit Anleitung und Selbstübungen am Phantom, Hr. Dr. Schöller, privatissime.

Die medicinische Klinik im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Schönlein täglich, privatim.

Die medicinisch-praktischen Uebungen im Königl. poliklinischen Institut der Universität wird Hr. Prof. Romberg fünfmal wöchentlich, und die propädentisch-klinischen Uebungen einm. wöchentl. priv. leiten.

Die klinischen medicinisch-chirurgischen Uebungen in dem klinisch-ambulatorischen Institute in dem Lokale des Universitäts-Klinikums (Ziegelstr. Nr. 6.) leitet Hr. Prof. Trüstedt Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, privatim.

Die medicinisch-klinischen Uebungen im Charité-Krankenhause wird Hr. Prof. Wolff sechsmal wöchentlich privatim fortsetzen.

Medicinisch-klinische Uebungen wird Hr. Prof. Wagner in Lateinischer Sprache täglich auf die gewohnte Weise privatim fortsetzen.

Die klinischen Uebungen in der Abtheilung des Charité-Krankenhauses für kranke Kinder leitet Hr. Prof. Barez fünfmal wöchentlich, privatim.

Die Klinik für Chirurgie und für Augenheilkunde in dem klinisch-chirurgischen und in dem ophthalmiatrischen Institut im Charité-Krankenhause hält Hr. Prof. Jüngken fünfmal wöchentlich, privatim.

Die chirurgisch-klinischen Uebungen im Königl. klinisch-chirurgischen Institute der Universität leitet Hr. Prof. Dieffenbach viermal wöchentlich, priv.

Die geburtshülflich-klinischen Uebungen sowohl in der Königl. Entbindungs-Anstalt als auch in der geburtshülflichen Poliklinik, Hr. Prof. Busch viermal wöchentlich, privatim.

Die zu den geburtshülflichen Vorträgen des Hrn. Prof. Kluge gehörenden klinischen Unterweisungen werden des Mittwochs und Sonnabends auf der Gebäranstalt des Charité-Krankenhauses statt finden.

Den klinischen Unterricht über syphilitische Krankheiten ertheilt Hr. Prof. Kluge im Charité-Krankenhause Mittwochs and Sonnabends, privatim.

Die klinischen Uebungen an Geisteskranken wird Hr. Prof. Ideler Mittwochs und Sonnabends im Charité-Krankenhause privatim leiten.

Die gerichtliche Medicin für Mediciner und Juristen lehrt Hr. Prof. Wagner Montags, Dienstags und Donnerstags, privatim.

Dieselbe, Hr. Prof. Casper Dienstags, Freitags und Sonnabends, privatim.

Dieselbe mit praktischen Uebungen, Hr. Dr. Nicolai Montags und Dienstags, privatim.

Die medicinische Polizei lehrt Hr. Prof. Wagner Freitags, öffentlich.

Die praktischen Uebungen in dem Institute für Staatsarzneikunde setzt Hr. Prof. Wagner Mittwochs und Sonnabends auf die gewohnte Weise fort.

Das forensische Practicum mit Benutzung der gerichtlich-medicinischen Untersuchungen an Lebenden und Todten u. s. w. im Bereiche des Berliner Physicats wird Hr. Prof. Casper Montags und Donnerstags wie bisher privatim zu leiten fortfahren.

Theoretische und praktische Thierheilkunde für Kameralisten und Oekonomen trägt Hr. Dr. Reckleben Montags, Dienstags, Donnerst. und Freit. priv. vor.

Die Lehre von den Seuchen sämmtlicher Hausthiere in Verbindung mit Veterinär-Polizei, Derselbe wöchentlich dreimal, privatim.

Philosophische Wissenschaften.

Eine kritische Einleitung in die gesammte Philosophie und insbesondere in die Philosophie unserer Zeit giebt Hr. Prof. Beneke Mittwochs, öffentlich.

Logik und Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften lehrt Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik, mit Berücksichtigung seiner Schrift „logische Untersuchungen," Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich, privatim.

Logik und Metaphysik, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Logik und Metaphysik, mit besonderer Rücksicht auf die bedeutendsten ältern und neuern Systeme, Hr. Prof. Werder Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Logik und Metaphysik liest Hr. Dr. George viermal wöchentlich, privatim.

Ueber die neuesten Systeme in der Metaphysik liest Hr. Dr. Fortlage Mittw. u. Sonnab., unentgeltl.

Die Anthropologie lehrt Hr. Prof. Steffens Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Prof. Gabler fünfmal wöchentlich, privatim.

Anthropologie und Psychologie, Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Psychologie nach seinem Lehrbuche, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerst. u. Freit., priv.

Psychologie, Hr. Dr. George viermal wöchentl., priv.

Psychologie lehrt Hr. Prof. Fortlage Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Praktische Philosophie oder Naturrecht, Moral und Politik, Hr. Prof. Beneke Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Rechtsphilosophie in Verbindung mit der allgemeinen Rechtsgeschichte, Hr. Prof. v. Henning Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Naturrecht und Staatswissenschaft, oder Rechtsphilosophie, in Verbindung mit Universal-Rechtsgeschichte, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber das Wesen und den Ursprung der Sünde liest Hr. Dr. George Mittw. u. Sonnab., unentgeltlich.

Pädagogik und Didaktik mit einer Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Eine allgemeine Einleitung in die Philosophie der Geschichte giebt Hr. Dr. Althaus Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Philosophie der Geschichte trägt Hr. Prof Stuhr viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags privatim vor.

Philosophie der Geschichte, Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich, privatim.

Die Philosophie der christlichen Geschichte oder die politische und kirchliche Entwickelung Europa's seit dem Untergange des Römischen Reiches erörtert Hr. Dr. Helfferich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Philosophie der Literatur oder Darstellung der allgemeinen Literaturgeschichte aus philosophischem Standpunkt liest Hr. Dr. Mundt viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Donnerstags u. Freitags, priv.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Trendelenburg Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Geschichte der Philosophie, Hr. Prof. Michelet Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, priv.

Geschichte der neuern Philosophie mit besonderer ausführlicher Darlegung der Kantischen, Fichteschen, Schellingschen und Hegelschen Lehre, Hr. Prof. Werder Montags, Dienst., Donnerst. u. Freit., priv.

Die neuere Geschichte der Philosophie, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, trägt Hr. Dr. Althaus viermal wöchentlich privatim vor.

Geschichte der wichtigsten Systeme der philosophischen Staatslehre, Hr. Dr. Nauwerck Sonnab., unentg.

Die theosophischen Systeme des Deutschen Mittelalters erörtert Hr. Dr. Helfferich Sonnab., unentgeltl.

Die Leitung der philosophischen Uebungen in seinem Conversatorium setzt Hr. Prof. Gabler wie bisher Montags öffentlich fort.

In den philosophischen Uebungen lässt Hr. Prof. Trendelenburg Aristoteles über die Seele erklären Mittwochs, öffentlich.

Mathematische Wissenschaften.

Elemente der Arithmetik und Geometrie nach seinem Lehrbuche trägt Hr. Dr. v. Sommer Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags, Freitags und Sonnabends privatim vor.

Körperliche Geometrie, sphärische Trigonometrie und analytische Geometrie mit Einschluss der Lehre von den Kegelschnitten, Hr. Prof. Ohm Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Die Theorie der Kegelschnitte und anderer Curven, Hr. Prof. Gräson Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Erläuterung der neuesten Methoden der synthetischen Geometrie nebst ihrer Anwendung auf mancherlei Aufgaben, hauptsächlich nach seinem Buche „Abhängigkeit geometrischer Gestalten von einander," Hr. Prof. Steiner Donnerstags u. Freitags, priv.

Geometrische Uebungen leitet Ders. Sonnab., öffentl.

Theorie der Curven und Flächen, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich, privatim.

Die analytische Stereometrie nach Anleitung seines Lehrbuches trägt Hr. Dr. Lubbe in vier Stunden wöchentlich vor, privatim.

Einleitung in die Analysis des Unendlichen, Hr. Prof. Dirksen fünfmal wöchentlich, privatim.

Ueber einige Gegenstände der höheren Analysis spricht Hr. Prof. Ohm einmal wöchentlich, öffentlich.

Die Differential- und Integral-Rechnung nach seinem „System der Mathematik" III. und IV. Theil, Derselbe Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber die Integration der Differenzialgleichungen, Hr. Prof. Dirksen Sonnabends, öffentlich.

Die Lehre von den bestimmten Integralen trägt Hr. Prof. Lejeune-Dirichlet Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags privatim vor.

Einige Anwendungen der Integral-Rechnung entwickelt Derselbe Sonnabends, öffentlich.

Ueber rechnende Astronomie liest Hr. Dr. Encke, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, viermal in der Woche, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Mathematische Geographie, Hr. Prof. Ideler viermal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Nautik, Navigation und mathematische Geographie, Hr. Dr. v. Sommer Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Zu Privatissimis über einzelne Theile der Mathematik erbietet sich Hr. Dr. Lubbe.

Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturlehre in spezieller Beziehung auf die Cohäsionsverhältnisse lehrt Hr. Prof. P. Erman Montags, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.

Mathematische Theorie des Lichts, Hr. Prof. A. Erman zweimal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Dove viermal wöchentlich, Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Experimentalphysik, erläutert durch Versuche, Hr. Prof. Magnus fünfmal wöchentlich, privatim.

Experimentalphysik, Hr. Prof. Turte Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Meteorologie und Klimatologie, Hr. Prof. Dove Montags und Donnerstags, öffentlich.

Physikalische Colloquia leitet Hr. Prof. Magnus privatissime.

Physik der Erde trägt Hr. Prof. A. Erman Dienstags, Donnerstags und Freitags öffentlich vor.

Physikalische Geographie, Hr Prof. Poggendorff Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Einleitung in die medicinische Klimatologie, Hr. Dr. A. Schultz Montags, Dienstags und Freit., priv.

Stöchiometrie oder allgemeine theoretische Chemie liest nach seinem „Lehrbuch der Stöchiometrie" Hr. Dr. Rammelsberg zweimal wöchentlich, unentgeltl.

Experimentalchemie, Hr. Prof. Mitscherlich sechsmal wöchentlich, privatim.

Experimentalchemie, Hr. Prof. H. Rose sechsmal wöchentlich, privatim.

Pflanzen- und Thier-Chemie, Hr. Prof. Mitscherlich Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber organische Chemie in Anwendung auf Physiologie und Pathologie mit Erläuterung seines Vortrags durch chemische und mikroskopische Experimente, Hr. Dr. Simon viermal wöchentlich, priv.

Unorganische Pharmacie, Hr. Prof. H. Rose Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Hylognosie oder die Hauptlehre seines auf Pagetan-Dualismus gestützten Systems der Chemie trägt Hr. Dr. Wuttig vor Mittwochs und Sonnabends, priv.

Ueber die metallischen Gifte und deren Auffindung im vergifteten Körper liest Hr. Dr. Simon Mittw., unentgeltl.

Chemisch-analytische Uebungen in seinem Laboratorium leitet Hr. Dr. Rammelsberg, tägl., privatiss.

Anleitung zu chemischen und mikroskopischen Untersuchungen von Krankheitsobjekten giebt in seinem Laboratorium (Luisenstr. No. 48) Hr. Dr. Simon, privatiss.

Allgemeine Naturgeschichte trägt Hr. Prof. Erichson fünfmal wöchentlich privatim vor.

Allgemeine Anatomie oder Gewebelehre lehrt Mittwochs und Sonnabends Dr. A. Schultz, privatim.

Allgemeine Zoologie liest Hr. Prof. Lichtenstein täglich, privatim.

Zoologische Wiederholungen und Examinatorien stellt Derselbe Freitags öffentlich an.

Ueber Entomologie liest Hr. Prof. Klug zweimal die Woche, öffentlich.

Anfangsgründe der Conchyliologie, Hr. Dr. Beyrich Sonnabends, unentgeltlich.

Die Anfangsgründe der Botanik nebst Erklärung der Pflanzenfamilien lehrt Hr. Prof. Kunth nach seinem Handbuche Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Ueber die Kryptogamen liest Hr. Prof. Link Sonnabends, öffentlich.

Mineralogie wird Hr. Prof. Weiss vortragen, sechs Stunden wöchentlich, privatim.

Mineralogie, Hr. Prof. G. Rose fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittwochs, Donnerstags und Freitags, privatim.

Beschreibende Krystallographie, Hr. Prof. Weiss Montags, Mittwochs und Freitags, privatim.

Rechnende Krystallographie, Derselbe Dienstags, Donnerstags und Sonnabends, privatim.

Allgemeine Geognosie, Hr. Dr. Gumprecht Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags.

Geognosie mit besonderer Rücksicht auf Versteinerungen, Hr. Dr. Beyrich Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, privatim.

Staats- Kameral- und Gewerbewissenschaften.

Einleitung in die gesammte Staatswissenschaft verbunden mit Encyklopädie und Methodologie sämmtlicher Staats- und Kameralwissenschaften (Nationalökonomie, Finanz- und Polizeiwissenschaft, Staats- und Völkerrecht und Diplomatie) liest Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich, privatim.

Staatsrecht und Politik der wichtigsten Staaten Europa's, nebst deren Verwaltung, Hr. Prof. Dönniges, nach seinem Grundrisse, fünfm. wöchentl., priv.

Staatsrecht und Politik, d. h. historische und statistische Erklärung der europäischen Staatsverfassungen, Hr. Dr. Hirsch fünfmal wöchentlich, Montags, Dienstags, Mittw., Donnerst. u. Freit., priv.

Grundsätze der Polizeiwissenschaft oder die Lehre von der innern Verwaltung mit besonderer Rücksicht auf den Preussischen Staat trägt Hr. Prof. Helwing viermal wöchentlich privatim vor.

Finanzwissenschaft, Hr. Prof. Dieterici 4mal wöchentlich, privatim.

Finanzwissenschaft und Finanzrecht, Hr. Prof. Dönniges viermal wöchentlich, privatim.

Volkswirthschaftslehre nebst einer historischen Ausführung der nationalökonomischen Systeme, Derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Nationalökonomie oder Volkswirthschaftslehre mit Einschluss der Gewerbskunde lehrt Hr. Prof. Riedel viermal wöchentlich, privatim.

Statistik des Preussischen Staates, Hr. Prof. Dieterici 4mal wöchentlich, privatim.

Geschichte und Statistik der Preussischen Monarchie mit vorzüglicher Entwickelung ihrer heutigen Verfassung und Verwaltungsgrundsätze lehrt Hr. Prof. Riedel 4mal wöchentlich, privatim.

Grundzüge des Preussischen öffentlichen und administrativen Rechts, Hr. Prof. v. Henning Mittw., öffentl.

Ueber die Verhältnisse des Deutschen Zollvereins in den Jahren 1840. 1841. 1842. liest Hr. Prof. Dieterici Montags, öffentlich.

Zu Privatissimis über sämmtliche Zweige der Staats- und Kameralwissenschaften erbietet sich Hr. Prof. Helwing.

Landwirthschaftslehre für das Bedürfniss sowohl der Kameralisten als der Oekonomen, nach seinem bildlich dargestellten Systeme des Landbaues, Hr. Prof. Störig dreimal wöchentlich, privatim.

Gartenbau lehrt Derselbe Mittwochs, öffentlich.

Züchtung, Pflege und Benutzung der Hausthiere mit besonderer Rücksicht auf Schafzucht und Wollkunde, durch Wollproben erläutert, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Thierarzneiliche Vorbereitungslehre, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Derselbe 3mal wöchentlich, privatim.

Die Lehre von der Erkennung und Heilung der inneren und äusseren Krankheiten sämmtlicher Hausthiere, nach seinem Buche „Gründliche Thierheilkunde für Landwirthe", Ders. 3mal wöchentl., priv.

Mechanische Technologie, durch Modelle erläutert, Hr. Dr. Hüst viermal wöchentlich, privatim.

Technische Chemie, verbunden mit dem chemischen Theil der Technologie, Hr. Prof. Schubarth achtständig, privatim.

Allgemeine Metallurgie, durch Versuche und Präparate erläutert, Hr. Dr. Rammelsberg, dreimal wöchentlich, privatissime.

Chemische Fabrikenkunde, Hr. Dr. Wuttig viermal wöchentlich, privatim.

Geschichte und Geographie.

Urgeschichte der Menschheit trägt Hr. Prof. Stuhr zweimal wöchentlich öffentlich vor.

Ueber die Geschichte und Alterthümer des Römischen Staates handelt Hr. Dr. Müller in zwei wöchentlichen Stunden, unentgeltlich.

Geschichte und Staatsrecht des Römischen Kaiserreichs nebst einer kritischen Einleitung über die historischen Quellen und über das Zeitungswesen der Römer, Hr. Dr. W. Ad. Schmidt Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Ueber die Lage der Denk- und Glaubensfreiheit unter den Römischen Kaisern, Ders. Mont., unentgeltl.

Geschichte des Mittelalters, Hr. Prof. Ranke viermal wöchentlich, privatim.

Neuere Geschichte vom 18. Jahrhunderte an bis auf unsere Zeit, Hr. Prof. v. Raumer 4mal wöchentl., priv.

Geschichte des 18. Jahrhunderts, Hr. Dr. E. Alex. Schmidt Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Geschichte des Preussischen Staats vom J. 1740 bis auf unsere Zeit, Hr. Dr. Hirsch zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Allgemeine Erdkunde, Hr. Prof. Ritter fünfmal wöchentlich, privatim.

Geographie und Ethnographie von Europa, Hr. Dr. Müller fünfmal wöchentlich, privatim.

Geographie und Topographie von Altgriechenland nebst Monumentenkunde, Hr. Dr. Curtius dreimal wöchentlich, privatim.

Kunstlehre und Kunstgeschichte.

Aesthetik trägt Hr. Prof. Toelken viermal wöchentlich privatim vor.

Aesthetik, Hr. Prof. Hotho 4mal wöchentl., privatim.

Griechische und Römische Kunstgeschichte, Hr. Prof. Gerhard viermal wöchentlich, privatim.

Auslegung alter Kunstdenkmäler, Ders. Mittw., öffentl.

Den Werth der Kunstdenkmäler für die Erläuterung der Schriftsteller des Alterthums weist Hr. Prof. Panofka an Beispielen nach Sonnabends, öffentlich.

Die berühmtesten Antiken des K. Museums und der übrigen Museen Europa's erklärt Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Vitruv's Bücher über die Architektur erklärt Hr. Prof. Toelken dreimal wöchentlich, privatim.

Den Pausanias erläutert, mit Hülfe der Kunstdenkmäler, Hr. Prof. Panofka, privatissime.

Den ersten oder Elementar-Cursus der musikalischen Compositionslehre (Melodik, Rhythmik, Harmonik, Begleitungskunst), nach dem ersten Theil seines Werkes „über die Lehre von der musikalischen Composition" zweiter Ausgabe, trägt Hr. Prof. Marx viermal wöchentlich privatim vor.

Uebungen im Chorgesang, besonders an geistlichen Compositionen, stellt mit dem akademischen Chor Derselbe zweimal wöchentlich öffentlich an.

Philologische Wissenschaften und Erklärung der alten Schriftsteller.

Ueber den Begriff der Wissenschaft und Kunst, als Einleitung in das philologische Studium, liesst Hr. Dr. Märcker Sonnabends, unentgeltlich.

Geschichte der classischen Philologie, Fortsetzung der im vorigen Semester gehaltenen Vorlesung, trägt Hr. Prof. Zumpt Freitags öffentlich vor.

Sprachwissenschaft oder philosophische Grammatik, mit besonderer Berücksichtigung der Deutschen Sprache und der beiden Sprachen des klassischen Alterthums, lehrt Hr. Prof. Heyse 5mal wöchentlich, privatim.

Vergleichende Grammatik des Griechischen, Lateinischen und Deutschen, mit Berücksichtigung des Sanskrit, lehrt Hr. Prof. Bopp 3mal wöchentlich, privatim.

Die Griechischen Alterthümer, mit besonderer Rücksicht auf die Staatsverfassungen, trägt Hr. Prof. Böckh fünfmal wöchentlich privatim vor.

Die Griechische Paläographie, Hr. Prof. Franz dreimal wöchentlich, privatim.

Lateinischen Stil mit praktischen Uebungen lehrt Hr. Prof. Zumpt viermal wöchentlich, privatim.

Ueber das Römische Drama liesst Hr. Dr. Geppert zweimal wöchentlich, unentgeltlich.

Die Wolken und Vögel des Aristophanes erklärt Hr. Prof. Franz viermal wöchentlich, privatim.

Die Medea des Euripides, Hr. Dr. Geppert 4mal, priv.

Platons Republik erklärt Hr. Prof. Böckh viermal, in Verbindung mit einer Einleitung in Platons Schriften und Philosophie, privatim.

Poetik nach Aristoteles, Hr. Dr. Märcker dreimal wöchentlich, privatim.

Die Reden des Thukydides erklärt Hr. Prof. Bekker Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Des Thukydides erstes Buch, Hr. Dr. Krüger in zu bestimmenden Stunden, privatim.

Den Pausanias erklärt Hr. Dr. Curtius, unentgeltlich.

Catull und Tibull, Hr. Prof. Lachmann dreimal wöchentlich, privatim.

Einige Reden Cicero's, namentlich die über die lex agraria, pro Flacco und pro Murena erklärt Hr. Prof. Zumpt dreimal wöchentlich, privatim.

Tacitus Historien nach einer Einleitung über das Leben, den Charakter und die Kunst dieses Schriftstellers, Hr. Dr. Ag. Benary viermal, privatim.

Die philologischen Disputir-Uebungen hält nach gewohnter Weise Hr. Prof. Franz, öffentlich.

Literaturgeschichte des Mittelalters und der neuern Zeit lehrt Hr. Prof. v. d. Hagen 3mal wöchentl., priv.

Deutsche Grammatik liest Hr. Prof. Lachmann fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsche Mythologie, Hr. Dr. Jac. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, dreimal wöchentlich, privatim.

Altdeutsche und altnordische Mythologie trägt Hr. Prof. v. d. Hagen Mittwochs und Sonnabends öffentl. vor.

Hartmanns von Aue Erec erklärt nach der Ausgabe von Haupt (Leipzig 1839) Hr. Dr. W. Grimm, Mitglied der K. Akademie der Wissenschaften, Dienstags und Freitags, öffentlich.

Gottfrieds von Strassburg Rittergedicht Tristan und Isolde erklärt nach seiner Ausgabe von Gottfrieds Werken Hr. Prof. v. d. Hagen Montags, Dienstags und Freitags, privatim.

Ueber Luthers Bedeutung in der Entwickelung der Deutschen Sprache und Nationalliteratur liest Hr. Dr. Mundt einmal wöchentlich, unentgeltlich.

Moreto's Drama „el desden con el desden" erklärt Hr. Prof. Huber für die des Spanischen nicht ganz Unkundigen wöchentlich zweimal, privatim.

Vergleichende Grammatik der Romanischen Sprachen lehrt Hr. Dr. Delius 4mal wöchentlich, privatim.

Shakspeare's Othello erklärt Derselbe Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Die Literaturgeschichte der Romanischen Völker bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts trägt Hr. Prof. Huber viermal wöchentlich privatim vor.

Die Neugriechische Sprache lehrt Hr. Pr. Franz privatiss.

Vergleichende Grammatik der Slavischen Mundarten, Hr. Dr. Cybulski, dreimal wöchentlich, privatim.

Ueber Slavische Volkspoesie nebst Erklärung ausgewählter Gesänge, Derselbe, unentgeltlich.

Sanskrit-Grammatik lehrt Hr. Prof. Bopp dreimal wöchentlich, privatim.

Ueber das Indische Drama liest Hr. Dr. Delius Mittwochs und Sonnabends, privatim.

Kâlidâsa's Urvasi erklärt Hr. Pr. Bopp Sonnab., öffentl.

Bhartrihari's Sentenzen liest Hr. Dr. Schmölders dreimal wöchentlich, privatim.

Sanskrit und Prâkrit zu lehren erbietet sich Hr. Dr. Benary privatissime.

Hebräische Grammatik mit Uebungen im Interpretiren, Hr. Prof. Petermann viermal wöchentl., privatim.

Semitische und insbesondere Hebräische Paläographie trägt Hr. Prof. Benary Sonnabends öffentlich vor.

Die Sprüche Salomo's erklärt Hr. Dr. Schmölders viermal wöchentlich.

Grammatik der Arabischen Sprache lehrt Derselbe viermal wöchentlich, privatim.

Hr. Prof. Rückert erklärt ausgewählte leichtere Arabische Gedichte, und zwar ungedruckte, welche er den Zuhörern abschriftlich mittheilen wird, zwei- bis dreimal wöchentlich, öffentlich.

Den Arabischen Unterricht, mit Erklärung von Kosegartens Chrestomathie, setzt Hr. Dr. Nauwerck Montags und Donnerstags unentgeltlich fort.

Die Gedichte des Hamasah erklärt Hr. Dr. Schmölders Mittwochs und Sonnabends, unentgeltlich.

Die Anfangsgründe der Armenischen Sprache lehrt Hr. Prof. Petermann zweimal wöchentlich, öffentlich.

Grammatik der Georgischen Sprache, Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Türkische Grammatik, Hr. Prof. Schott zweimal wöchentlich, öffentlich.

Ueber Geschichte, Verfassung und Literatur der Chinesen liest Derselbe 2mal wöchentlich, öffentlich.

Anfangsgründe des Chinesischen lehrt Derselbe dreimal wöchentlich, privatim.

Mandju-Sprache, Derselbe 3mal wöchentlich, priv.

Neuere Europäische Sprachen.

Einen Cursus der Italienischen Sprache nach seiner Grammatik wird Hr. Lector Fabbrucci zweimal wöchentlich privatim veranstalten.

In der Erklärung von Tasso's befreitem Jerusalem fährt Derselbe fort dreimal wöchentlich, unentgeltlich.

Zu Privatissimis im Italienischen und Französischen erbietet sich Derselbe.

Victor Hugo's letztes Drama, „les Burgraves", wird Hr. Lector Franceson erklären und in Französischer Sprache über das neuere Trauerspiel der Franzosen einen Vortrag halten, unentgeltlich.

Zu Privatissimis in der Französischen, Italienischen und Spanischen Sprache erbietet sich Derselbe.

Hr. Lector Dr. Solly wird seine Vorlesungen am schwarzen Brett ankündigen.

Leibes-Uebungen.

Unterricht im Fechten und Voltigiren, desgleichen in den allgemeinen Leibes-Uebungen, sowohl für Geübtere als für Anfänger in besondern Abtheilungen, giebt der Universitäts-Fechtlehrer Hr. Eiselen.

Tanzunterricht giebt der Universitäts-Tanzlehrer Hr. Hagemeister.

Unterricht im Reiten wird von dem Universitäts-Stallmeister Hrn. Fürstenberg ertheilt, welcher ausserdem Sonnabends über das Extérieur des Pferdes Vorträge hält.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die Königl. Bibliothek nebst der Universitäts-Bibliothek ist zum Gebrauche der Studirenden täglich offen.

Die Sternwarte, der botanische Garten, das anatomische, zootomische und zoologische Museum, das Mineralienkabinet, die Sammlung chirurgischer Instrumente und Bandagen, die pharmakologische Sammlung, das Kunstmuseum, die Sammlung von Gypsabgüssen u. s. w. werden bei den Vorlesungen benutzt und können von Studirenden, die sich gehörigen Orts melden, besucht werden.

Die exegetischen Uebungen des theologischen Seminars leitet in Beziehung auf das N. T. Hr. Prof. Dr. Twesten, in Beziehung auf das A. T. Hr. Prof. Dr. Hengstenberg; die kirchen- und dogmengeschichtlichen Hr. Prof. Dr. Neander.

Für das Studium der Medicin und Chirurgie bestehen die beiden medicinisch-chirurgischen poliklinischen Anstalten, die eine im Universitätsgebäude, die andere im Locale des Universitätsklinikums (Ziegelstrasse Nr. 6.), das Klinikum für Chirurgie und Augenheilkunde in dem zuletzt genannten Locale, das geburtshülfliche Klinikum der Universität (Dorotheenstrasse Nr. 1. 2.) nebst der damit verbundenen geburtshülflichen Poliklinik, und die zur Universität gehörenden klinischen Anstalten des Charité-Krankenhauses, nämlich die medicinische Klinik zum praktischen Studium für promovirende Aerzte, die medicinische Klinik zum praktischen Studium für nicht promovirende Aerzte und Wundärzte, das chirurgische und operative Klinikum, das Klinikum für die Augenheilkunde und Ausbildung künftiger Augenärzte, das Klinikum für Behandlung syphilitischer Kranken, das Klinikum für Geburtshülfe und Behandlung der Wöchnerinnen und neugebornen Kinder, und das Klinikum für die Behandlung kranker Kinder; endlich das Institut für die praktischen Uebungen in der gerichtlichen Medicin im Charité-Krankenhause: von deren Benutzung und Leitung das Nöthige bei der Anzeige der Vorlesungen bemerkt ist.

Im philologischen Seminar wird Hr. Prof. Boeckh die Mitglieder den Thukydides auslegen lassen und die übrigen Uebungen wie gewöhnlich leiten Mittwochs und Sonnabends. Hr. Prof. Lachmann wird die Mitglieder des philologischen Seminars Mittwochs und Freitags die Oden des Horaz erklären lassen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Rostock.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Wintersemester 18⁴³/₄₄.

Theologische Wissenschaften.

Exegetische Theologie.

1. Exegese des Alten Testaments.

Die alttestamentlichen Weissagungen über das Ende der Dinge: Prof. Hofmann, 5stündig.

2. Exegese des Neuen Testaments.

Die Briefe an die Hebräer, Galater, Philipper und Kolosser: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Evangelium des Matthäus: Prof. Hofmann, 5stündig.
Die Evangelien des Matthäus, Marcus und Lucas: Prof. Wiggers, 6stündig.
Brief an die Galater: Derselbe, 2stündig.

Historische Theologie.

Dogmengeschichte: Consistorialrath Wiggers, 6stünd.
Der Kirchengeschichte erster Theil: Derselbe, 5stünd.
Reformationsgeschichte: Prof. Krabbe, 4stündig.
Die Kirchengeschichte Mecklenburgs von der Reformation bis auf unsere Zeit: Prof. Wiggers, 2stündig.

Systematische Theologie.

Vergleichende Darstellung der dogmatischen Systeme der christlichen Hauptparteien: Prof. Bauermeister, 5stündig.
Dogmatik: Prof. Krabbe, 6stündig.
Anleitung zum dogmatischen Gebrauch der heiligen Schrift mit conversatorischen Uebungen: Prof. Hofmann, 4stündig.
Symbolik: Prof. Wiggers, 4stündig.

Praktische Theologie.

Pädagogik: Consistorialrath Wiggers, 3stündig.
Katechetische Uebungen im Seminar: Derselbe.
Liturgik oder Theorie des Cultus: Prof. Krabbe, 2stündig.
Homiletische Uebungen im Seminar: Derselbe.

Rechtswissenschaften.

Juristische Encyklopädie, nach Falk: Consistorial-Vice-Director Gründler, 4stündig.
Institutionen, nach Mühlenbruch: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Institutionen und Rechtsgeschichte: Prof. Kierulff, 8stündig.
Geschichte des Römischen Rechts: Dr. von Glöden, 5stündig.
Pandecten: Prof. Wunderlich, 12stündig.
Erbrecht: Prof. Kierulff, 4stündig.
Erklärung einzelner Pandecten-Titel: Derselbe.
Erklärung einzelner Capitel des Gellius, Dr. von Glöden.
Kirchenrecht, nach Wiese: Consistorialrath Diemer, 6stündig.
Lehnrecht, Prof. Thöl, 2stündig.
Handelsrecht, nach eigenem Lehrbuche: Derselbe, 4stündig.
Criminalrecht nach Heffter: Prof. Raspe, 12stündig.
Gemeiner und Mecklenburgischer Civil-Process, nach Martin: Consistorial-Vice-Director Gründler, 6stündig.
Gemeiner deutscher Civilprocess: Dr. Buchka, 5stünd.
Staatsgeschichte der Grossherzogthümer Mecklenburg nach Karl's von Lützow chronologischer Ordnung: Consistorialrath Diemer, 4stündig.
Mecklenburgisches Staatsrecht: Dr. von Glöden, 4stündig.
Civil-Practicum: Prof. Thöl, 3stündig.
Civilprocess-Practicum: Dr. Gaedcke, 4stündig.
Relatorium: Canzleirath Schmidt.
Notariatskunde: Dr. Gaedcke.
Examinatorium und Repetitorium über das gesammte Recht oder über einzelne Doctrinen: Derselbe.
Repetitorien und Examinatorien: Dr. Buchka.

Medicinische Wissenschaften.

Encyklopädie und Methodologie der Medicin: Stadtphysikus Lesenberg.

Menschliche Anatomie:

Eingeweide-, Gefäss- und Nervenlehre: Medicinalrath Quittenbaum, 6stündig.
Knochen-, Bänder- und Muskellehre: Derselbe, 4stündig.
Secirübungen: Derselbe, 18stündig.

Vergleichende Anatomie:

Vergleichende Osteologie: Prof. Stannius, 2stündig.

Physiologie:

Entwickelungsgeschichte der Vögel und Säugethiere: Prof. Stannius, 2stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie:

Allgemeine Pathologie: Prof. Stannius, 6stündig.

Allgemeine Pathologie und Therapie: Hofmedicus Schröder.

Arzneimittellehre:

Allgemeine Arzneimittellehre: Obermedicinalrath Strempel, 2stündig.

Receptirkunst nach Sundelin: Dr. Hanmann.

Specielle Pathologie und Therapie:

Specielle Pathologie und Therapie: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Pathologie und Therapie der Geisteskrankheiten: Hofmedicus Schröder.

Syphilitische Krankheiten: Derselbe.

Medicinische Praxis, nach Hufeland's Handbuch: Dr. Hanmann.

Chirurgie und Augenheilkunde:

Operative Chirurgie und Augenheilkunde verbunden mit Demonstrationen und Uebungen an Leichen: Obermedicinalrath Strempel, 4stündig.

Chirurgie: Stadtphysicus Lesenberg.

Chirurgie, nach Chelius: Dr. Hanmann.

Augenheilkunde, nach Beck: Derselbe.

Geburtshülfe:

Geburtshülfe: Geheimer Medicinalrath Josephi, 6stündig.

Geburtshülfe und die vorzüglichsten Krankheiten der Schwangern, Wöchnerinnen und Neugebornen: Dr. Dragendorff.

Geburtshülfliche Operationen mit Uebungen am Phantome: Derselbe.

Gerichtliche Medicin:

Gerichtliche Medicin: Obermedicinalrath Spitta, 4stündig.

Gerichtliche Medicin: Hofmedicus Schröder.

Klinika:

Propädeutische Klinik: Obermedicinalrath Spitta, 2stündig.

Medicinisch-chirurgische Klinik: Obermedicinalrath Strempel, 12stündig.

Geburtshülfliche Klinik: Prof. Krauel, 4stündig.

Zu Repetitorien und Examinatorien erbieten sich: Dr. Lesenberg, Dr. Hanmann, Dr. Schröder und Dr. Dragendorff.

Zur philosophischen Facultät gehörende Lehrgegenstände.

Philosophische Wissenschaften:

Encyklopädie der philosophischen Wissenschaften: Prof. Schmidt, 5stündig.

Die Entwickelung der logischen Formen, in Vergleichung mit der Logik des Aristoteles und der Hegelschen Lehre vom Begriff: Dr. Weinholtz.

Psychische Anthropologie: Prof. Francke, 4stündig.

Philosophische Sittenlehre: Derselbe, 4stündig.

Philosophie der Geschichte: Prof. Schmidt, 4stündig.

Religionsphilosophie: Prof. Francke, 4stündig.

Philosophie des Christenthums: Prof. Schmidt, 2stünd.

Geschichte der Philosophie: Prof. Wilbrandt, 6stündig.

Die verschiedenen Principe der Philosophen und die Folgerungen aus denselben: Dr. Weinholtz.

Mathematik:

Analytische Geometrie: Prof. Karsten, 4stündig.

Populäre Astronomie: Derselbe, 2stündig.

Privatissima über Theile der Mathematik: Derselbe.

Desgleichen über Nautik: Derselbe.

Philologie:

1. *Orientalische*:

Erklärung des ersten Buchs Mosis: Prof. Mahn, 4stündig.

Die Messianischen Weissagungen der kleinen Propheten: Derselbe, 3stündig.

Unterricht im Arabischen oder Aramäischen: Derselbe, 3stündig.

Interpretations-Uebungen im Hebräischen: Derselbe, 3stündig.

2. *Griechische und Römische*.

Interpretation von Schriftstellern.

a. von Griechischen.

Medea des Euripides: Prof. Fritzsche, 4stündig.

Hymnen des Callimachus: Prof. Bachmann, 2stünd.

b. von Römischen.

Briefe des Cicero ad Familiares: Prof. Bachmann, 4stündig.

Annalen des Tacitus: Prof. Busch, 4stündig.

Philologische Wissenschaften.

Lateinische Syntax: Prof. Busch, 2stündig.

Griechische Literaturgeschichte: Prof. Fritzsche, 6stündig.

Griechische Antiquitäten: Prof. Bachmann, 4stündig.

Metrik der Griechen und Römer: Prof. Busch, 4stündig.

3. *Neuere.*

Geschichte der deutschen Nationalliteratur: Prof. Wilbrandt, 4stündig.

Geschichte.

Universalgeschichte: Prof. Hegel, 5stündig.

Ueber die wichtigsten Geschichtschreiber des Mittelalters: Prof. Türk, 1stündig.

Geschichte des Mittelalters: Derselbe, 5stündig.

Geschichte der neuern Zeit von 1789 bis 1812: Prof. Hegel, 2stündig.

Ueber die Geographie, Antiquitäten, Geschichte und den heutigen innern Zustand der vereinigten Nordamerikanischen Staaten: Prof. Türk, 2stündig.

Geschichte der deutschen Gesetze: Derselbe, 3stünd.

Naturwissenschaften.

Privatissima über Physik: Prof. Karsten.
Experimentalchemie: Prof. von Blücher, 8stündig.
Geognosie: Prof. Karsten, 4stündig.
Physikalische Geographie: Derselbe, 2stündig.
Pflanzen-Physiologie: Prof. Röper, 2stündig.
Einleitung in das Studium der kryptogamischen Gewächse: Derselbe, 3stündig.
Allgemeine Zoologie: Derselbe, 5stündig.

Cameralwissenschaften.

Anfangsgründe des landwirthschaftlichen Rechnungswesens: Prof. Becker, 2stündig.
Lehre vom Ackerbau: Derselbe, 5stündig.
Lehre von der Viehzucht: Derselbe, 4stündig.

Praktische Uebungen.

Disputationen über Gegenstände der Religionsphilosophie: Prof. Schmidt.
Uebungen des philologischen Seminars: Prof. Fritzsche.
Uebungen einer philologischen Privatgesellschaft: Prof. Busch.
Uebungen des philosophisch-ästhetischen Seminars: Prof. Wilbrandt.
Praktische Chemie: Prof. von Blücher, 6stündig.
Disputationen über naturhistorische Gegenstände, gemeinschaftlich Prof. Röper, Prof. von Blücher und Prof. Karsten.

Die Universitäts-Bibliothek ist, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage, so wie der Festsonnabende, der Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr, vom 24sten December bis zum 1sten Januar, beide Tage eingeschlossen, der zur gesetzlichen halbjährlichen Revision angeordneten Zeit und der allgemeinen academischen Ferien, täglich von 12—1 Uhr dem gesetzmässigen Gebrauche geöffnet. Während der allgemeinen academischen Ferien ist jedoch die Bibliothek zum Gebrauche nicht gänzlich verschlossen; die öffentlichen Stunden sind aber auf die Stunden von 12—1 Uhr Mittwochs und Sonnabends beschränkt. Für den Unterricht in der französischen Sprache, im Reiten, Zeichnen, in der Musik und in der Gymnastik sind öffentliche Lehrer angestellt. Insbesondere giebt der academische Musiklehrer Saal den Mitgliedern des theologisch-pädagogischen Seminars Unterricht im kirchlichen Gesange. Auch fehlt es nicht an Gelegenheit, die englische und andere fremde Sprachen zu lernen. Wohnungs-Bestellungen übernimmt auf Verlangen der Universitäts-Pedell J. H. Schulze.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **20. October 1843.**

II. Todesfälle.

Den 5. Juni starb zu Heidelberg der wirkliche Geheimerath *Ludwig* Freiherr *v. Haynau*. Es sind von ihm einige staatswirthschaftliche Schriften über das baiersche Zollsystem (1828) und über Getreidepreise erschienen.

Den 7. Juni zu Tübingen Dr. *Johann Christian Friedrich Hölderlin*, im 73. Lebensjahre. Er wurde, der Sohn eines Klosterbeamten, zu Lauffen am 29. März 1770 geboren. Nach dem frühen Tode seines Vaters und Stiefvaters wurde er zu Nürtingen „unter den Segnungen der Grossmutter" erzogen, bezog die Seminarien Denkendorf und Maulbronn und dann, mit Hegel zusammentreffend, das theologische Seminar in Tübingen 1788. Schon 1790 erhielt er das Magisterdiplom. In seinen ersten Dichtungen, die sich noch abhängig von Matthison und Schiller zeigen, offenbaren sich doch schon leidenschaftliche Liebe für Hellenenthum und die in diesem ausgeprägte reine Menschlichkeit. Denn schon auf der Universität entstanden die ersten Bruchstücke seines Romans Hyperion. 1793 wurde er Hauslehrer zu Waltershausen bei Meiningen, verliess aber bald das Haus der Frau v. Kalb, um in Jena Männern, wie Schiller und Fichte, näher zu treten. Indessen fand er dort das gehoffte Unterkommen nicht und kehrte darum 1795 in seine Heimath zurück. Durch Schellings Ansichten hervorgerufen hatte ihn eine neue philosophische Weltanschauung ergriffen, die auch in dem 1797 und 1800 erschienenen Hyperion eine Stelle fand. 1796 wurde er wieder Hauslehrer zu Frankfurt a. M., das er, da eine eben so anschuldige als unglückliche Neigung seines Herzens sein inneres Glück zerstörte, nach zwei Jahren ohne Abschied verliess. Mancherlei Versuche, durch literarische Unternehmungen oder durch eine amtliche Stellung sich vor Nahrungssorgen zu sichern, misslangen; er durchzog Frankreich und kam 1802 mit verwundetem Gemüth und gestorbener Seele zu den Seinigen zurück. Eine Kur in dem Klinikum misslang, und es ward beschlossen ihn einer wackern bürgerlichen Familie zu Tübingen in Kost und Wohnung zu übergeben. Hier lebte er seit 1806 in ziemlich unverändertem Zustande. Von einer Uebersetzung des Sophocles, die ihn viel beschäftigte, sind 1804 nur zwei Stücke; seine Gedichte sind von den Freunden Uhland und Schwab gesammelt 1826 und 1842 im Cottaschen Verlage erschienen.

An demselben Tage zu Paris das Mitglied des Instituts und des Längenbüreaus *A. Bouvard*, der seit 1793 bei der Sternwarte angestellt, vereint mit *Laplace* an der *Mécanique céleste* arbeitete und auch eine lange Reihe von Jahren an den astronomischen Jahrbüchern: *Connaissance de temps*.

Den 9. Juni zu Rostock der Ober-Appellationsgerichtsrath *Karl Christian Friedrich Wilhelm von Nettelbladt*, 65 Jahr alt. Seine wichtigsten Schriften sind: Systematische Entwickelung der Lehre von Prälegaten (1802), Bemerkungen über einige Gegenstände des Mecklenburgischen Concursprocesses (1810), Rechtssprüche des Oberappellationsgerichtes zu Parchim (4 Bde 1821—1834).

Den 11. Juni zu Pisa der Professor der orientalischen Sprachen und der Alterthumskunde *Ippolito Rosellini*. Er hatte mit seinem Bruder Gaetano die wissenschaftliche Expedition begleitet, welche Frankreich und Toscana zu näherer Erforschung der hieroglyphischen Denkmäler nach Aegypten sendeten und nach Champollions frühem Tode den Auftrag erhalten, die Ergebnisse ihrer gemeinsamen Forschungen zu veröffentlichen. Es ist dies in dem noch nicht vollendeten Prachtwerk *I monumenti dell' Egitto e della Nubico disegnati della spedizione scientifico-letteraria toscana in Egitto* (seit 1832 37 Lieferungen in Gross-Folio), das einen ehrenvollen Platz unter den Aegypten behandelnden Werken für alle Zeiten behaupten wird. Seine *Elementa linguae aegyptiacae, vulgo Copticae* (Rom 1837. 4.) sind die erste wahrhaft brauchbare Grammatik dieser Sprache. Ausserdem hat er einige kleinere Schriften herausgegeben.

III. Literarische Miscellen.

In England wird von zwei zu zwei Monaten in Lieferungen erscheinen: *Palaeographia sacra pictoria or select illustrations of ancient illuminated biblical and theological manuscripts by J. O. Westwood.* Schon der Titel zeigt, dass es auf prachtvolle Facsimile's der wichtigsten Handschriften (z. B. des Samaritischen Pentateuch, des Alexandrinischen N. T., der lateinischen Uebersetzungen, aber auch der in andern Sprachen) und namentlich auch auf Abbildungen der Miniaturen in Gold, Silber und Farben abgesehen ist. Die Kupfer erscheinen unter der Leitung von *Owen Jones*. Der Preis jeder Lieferung beträgt 8 Schilling. Ein kunsthistorisches und ein kritisches Interesse wird sich also hier vereinigen. — Die von *Gaisford* besorgte Ausgabe der *Praeparatio evangelica* des *Eusebius* ist nun in 4 Bänden vollendet; sie kostet 2 Pf. St. 8 Sch.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Miscellen.

So eben ist in Stuttgart (bei Chr. Belser) eine „Uebersicht über die im Königreich Württemberg bestehenden, dem K. Studienrath untergeordneten Lehranstalten, mit Angabe der dabei angestellten Lehrer und Diener, so wie deren Besoldungen" erschienen. Das Büchelchen, welches aus officiellen Quellen geschöpft ist, gewährt nicht blos ein statistisches Interesse, sondern zeigt auch, wie sehr die dortige Regierung die höhere Bildung der Jugend durch hinreichende Dotirung der Anstalten und ihrer Lehrer sich angelegen sein lässt. Es sind in dem Lande: ein höheres und vier niedere Seminare für evangelische Theologen (Tübingen, Blaubeuren, Maulbronn, Schönthal und Urach), 6 Gymnasien (Stuttgart, Ehingen, Ellwangen, Heilbronn, Rottweil und Ulm), 5 Lyceen für den philologischen Unterricht bis zum 16. Jahre, 73 lateinische Schulen für den philologischen Unterricht bis zum 14. Jahre; eine polytechnische Schule in Stuttgart, 51 Realschulen und 21 Elementarschulen. In den Gymnasien sind 72 Lehrer und 1315 Schüler, in den Lyceen 19 Lehrer mit 436 Schülern. Die Gesammtzahl der Lehrer beläuft sich auf 332, die der Schüler auf 7497. Vorstand des Studienrathes ist Ober-Consistorialrath Dr. *Knapp*, Ober-Studienräthe *v. Schedler*, *v. Klauber*, *Volz* und *Kapff*; der Prälat Dr. *v. Sigwart* und Bergrath *Degen* sind ausserordentliche Mitglieder. Die Gehalte der Gymnasialrectoren schwanken zwischen 1800 und 1200 Fl., die der Professoren sind über 1000 Fl., und die untersten Lehrer an den Gymnasien haben alle über 500 Fl. selbst in den kleinern Städten. Bei den Letzteren ist die Zahl der wöchentlichen Unterrichtsstunden (30) zu hoch, bei den Professoren in Stuttgart zu gering (12—14). Das Seminar zu Tübingen steht unter einem Inspectorat des Prof. Dr. *von Baur*, Prof. Dr. *Schmidt* und des Ephorus Prof. Dr. *Walz* (der dafür 600 Fl. Gehalt bezieht und freie Wohnung hat) und hat neun Repetenten, je mit 180 Fl. Gehalt und 100 Fl. für Wein, nebst freier Wohnung, Kost und Bedienung.

Es hat sich wiederholt das Gerücht verbreitet, dass die früher in Göttingen unter Ewald's Leitung erschienene, neuerlich aber in den Verlag von König in Bonn übergegangene *Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes* eingehen solle. Der Anlass für solche Vermuthung lag offenbar in der langsamen Aufeinanderfolge der Hefte des Journals. Allerdings hat dasselbe wohl der Natur der Sache nach nur ein kleineres Publicum, da hier in Deutschland dergleichen Unternehmungen nicht wie in England von reichen Privaten und Freunden der Wissenschaft unterstützt, ja nicht einmal von allen öffentlichen Bibliotheken, sondern einzig und allein von den Gelehrten des betreffenden Faches durch Ankauf sustentirt werden. In dem geringeren Absatz ist daher wohl hauptsächlich der Grund des langsameren Fortschreitens zu suchen. Indessen können wir aber die bestimmte Nachricht geben, dass zur Zeit das erste Heft des fünften Bandes unter der Presse ist und im Laufe des Sommers noch erscheinen wird. Sowohl der Hauptredactor der Zeitschrift, Prof. *Lassen* in Bonn, als auch die Mitredactoren Geh. Reg. Rath *von der Gabelentz* in Altenburg, die Professoren *Pott* und *Rödiger* in Halle, und Prof. *Neumann* in München sind fortwährend bereit, geeignete Beiträge anzunehmen und zum Druck zu befördern.

Algier. In Scherschel (*Julia Caesarea*) hat man eine interessante ziemlich gut erhaltene und hübsche Gruppe aufgefunden: eine schöne Statue von weissem Marmor, die Gestalt eines 14—15 jährigen Jünglings in Lebensgrösse, ganz nackt, sitzt auf einem Baumstamme, um sich einen Dorn aus dem Fusse zu ziehen; den linken Fuss stützt er deshalb auf das rechte Knie und hält ihn mit der linken Hand. Rechts vom Baumstamme lag ein Hund, von welchem jetzt nur die Extremitäten der Pfoten vorhanden sind. Links sieht man eine Panflöte und ein anderes längliches Instrument.

In derselben Gegend ist auch ein marmorner Grabstein gefunden worden. Ein Reiter mit Brustharnisch, blossem Kopf, an den Füssen hat er eine Art Halbstiefel, durchbohrt eine auf dem Boden liegende Person mit der Lanze; das Pferd ist geschirrt und gezäumt. Die Inschrift darüber lautet: *DAZAS. SCENI. F. M . . . . || IVS. EQVES. COH. VI. DEAMA || TARVM. TVRMA LICCONIS. ANNORVM. XXVIII. STIPENDIORVM. X.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Allioli, J. F., bibl. Geschichte f. d. kathol. Volksschulen Deutschlands. Bearbeitet u. m. Anm. versehen v. J. P. Mathias. 2e Aufl. Köln, Mathieux. 8 gr. (10 ngr.)

v. Auffenberg, J. Freiherr, sämmtl. Werke in 20 Bden. 1r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Balling, K., d. sacharometrische Bierprobe. Prag, Borrosch u. A. 12 gr. (15 ngr.)

Baumeister, W., kurzgefaßte Anleitung zur Hauspferdezucht. Ulm, Rübling. 8 gr. (10 ngr.)

Bibliothek, vollständige, od. encyclopäd. Real-Lexicon d. gesammten theor. und prakt. Medizin mit Rücksicht auf die Homöopathie. 5 Bde. Leipzig, Krabbe. 7 ℛ 12 gr. (7 ℛ 15 ngr.)

Binder, W., alemannische Volkssagen. 2r Bd. Stuttgart, Cast. 21 gr. ($26\frac{1}{4}$ ngr.)

—, —, d. Untergang d. poln. Nationalstaates. 1r Bd. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. 4r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Bolzano, B., üb. d. Begriff d. Schönen. Prag, Borrosch u. A. 16 gr. (20 ngr.)

Boz (Dickens) sämmtl. Werke. 44r 45r Th. Martin Chuzzlewit. 36—66 H. Leipzig, Weber. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Brandstäter, F. A., Bemerkungen üb. d Geschichtswerk d. Polybius. Danzig, Kabus. 8 gr. (10 ngr.)

v. Braune, F. A. A., der Fremde in Salzburg. Salzburg, Mayr. 12 gr. (15 ngr.)

Bretschneider, K. G., d. religiöse Glaubenslehre nach d. Vernunft u. der Offenbarung für denkende Leser. 2e Aufl. Halle, Schwetschke u. S. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ $26\frac{1}{4}$ ngr.)

Bruch et W. P. Schimper, Bryologia Europaea. Fasc. XVIII—XX cum XXXII tab. Stuttgartiae, Schweizerbart. 7 ℛ 12 gr. (7 ℛ 15 ngr.)

Buhl, W. A., Beiträge z. Kenntniß d. altpreuß. Justizeinrichtungen u. Gerichtsverf. u. dessen was Noth thut. Leipzig, Hermann. 16 gr. (20 ngr.)

Bulwer, E. L., Werke. A. d. Engl. 74—77r Thl. Leipzig, Gebr. Schumann. à 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

v. Chamisso, A., Gedichte. 7e Aufl. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Chavannes, E., die Hauswirthschaftskunde. Aus dem Franz. Leipzig, Rein. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Chownitz, J., Edelmann u. Jude. 2 Thle. Leipzig, Fritzsche. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

—, —, moderne Wiener Perspectiven. Leipzig, Reclam jun. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Crusius, G. F., Gesch. der vormals kaiserl. freien Reichsstadt Goslar am Harze. 4e—10e Lief. Osterode, Sorge. 1e—10e L. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Demme, A. W., der prakt. Maschinenbauer. 13e Lief. Quedlinburg, Basse. 3 ℛ

Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 6r 7r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Dumas, Handbuch d. Chemie in ihrer Anwendung a. Künste u. Gewerbe. A. d. Französ. 6r Bd. 1e Lief. Weimar, Industrie-Comptoir. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Elemente, die, der Naturlehre, durch d. gewöhnlichsten Spiele der Jugend gelehrt. A. d. Franz. v. G. Kißling. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ.

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher u. s. w. 2e verb. u. verm. Ausg. Bearb. v. H Graff, L. v. Rönne, H. Simon. 4e L. Breslau, Aderholz. 3 ℛ

Ernst, E., 134 verschiedene Touren, od. d. Vortänzer d. Cotillon u. d. Touren-Tänze. Schneeberg, Rentzsch. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Floris, E., Sagen u. Lieder v. Rhein u. v. d. Mosel. Mit 10 Stahlstichen. Koblenz, Hölscher. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) ohne Stahlstiche 16 gr. (20 ngr.)

Gedichte f. Kinder zur Uebung im Lesen u. Deklamiren u. s. w. Herausg. v. J. C. F. Rentzsch. 2e Sammlung. Schneeberg, Rentzsch. 4 gr. (5 ngr.)

Geib, K., Handbuch f. Reisende durch d. Moselland v. Trier bis Koblenz. Trier, Gall. cart. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.) geb. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Geißler, Teutschlands Verarmung, ihre Folgen und Abhülfe. Zeitz, Schieferdecker. 4 gr. (5 ngr.)

Geographie, biblische, f. Schulen u. Familien. Herausgeg. v. d. Calwer Verlagsverein. 5e Aufl. Calw, (Stuttgart, J. F. Steinkopf). 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

George, d. Kundschafter. Histor. Roman. 2 Thle. Grimma, Verlags-C. 3 ℛ

Gfrörer, A. F., allgemeine Kirchengeschichte. 3r Bd. 1e Abth. Stuttgart, Krabbe. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Gmelin, L., Handbuch der Chemie. 4e verb. Aufl. 10e 11e Lief. Heidelberg, K. Winter. 1 ℛ

Gaßler, F. H., dreimal Heilig. Ein Gebetbuch. Köln, Mathieux. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Greif, C., der Erzähler oder das Buch für lange Winterabende. Jahrg. 1843. 2r Bd. Grimma, Verlags-C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Grund, F. J., Handbuch u. Wegweiser f. Auswanderer nach d. Vereinigten Staaten v. Nord-Amerika. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Guerike, H. E. F., Handbuch d. Kirchengeschichte. 5e Aufl. in 12 Heften. 1r Bd. (1—66 H.). Halle, Gebauer'sche Buchh. Preis d. Ganzen 4 ℛ

Günther, C., neueste, ungelehrte aber prakt. und sichere Anleitung zur galv. Vergoldung, Versilberung u. s. w. Grimma, Verlags-C. 16 gr. (20 ngr.)

Haizinger, A., u. F. S. Geßner, Lehrgang bei d. Gesang-Unterricht in Musikschulen. Karlsruhe, Nöldeke. 20 gr. (25 ngr.)

Handbuch für angehende Landwirthe. 2e Aufl. 1e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Handbüchlein d. Weltgeschichte f. Schulen u. Familien. Herausgeg. v. d. Calwer Verlagsverein. Calw, (Stuttgart, J. F. Steinkopf). 6 gr. (7½ ngr.)

Hartung, G., angenehmes u. lehrreiches naturhist. Bilderbuch. Fortges. v. J. H. Lorenz. 2r Th. Erfurt, Hennings u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Hausschatz, musikalischer, der Deutschen. Eine Sammlung v. 1000 Liedern u. Gesängen mit Singweisen u. Klavierbegleitung. Gesamm. und herausg. von G. W. Fink. 3—5e Lief. Leipzig, Mayer u. W. à L. 8 gr. (10 ngr.)

Helene. Ein Fehdebrief an d. Gesellschaft. Aus d. Papieren einer Dame herausgeg. v. E. M. Oettinger. Leipzig, Reclam jun. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Hirsch, C. T., d. Oberpfarrkirche v. St. Marien in Danzig in ihren Denkmälern ꝛc. 1r Th. Danzig, Anhuth. 2 ⅌ 6 gr. (2 ⅌ 7½ ngr.)

Hoffmann v. Fallersleben, Gedichte. Leipzig, Weidmann. 2 ⅌

Jahrbuch der deutschen Turnkunst. Herausgeg. von K. Euler. Danzig, Anhuth. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbuch f. Israeliten a. d. J. 5604. Herausg. v. J. Busch. 2r Jahrg. Wien, (Leipzig, Kummer). 16 gr. (20 ngr.)

Jais, A., Lehr- u. Betbüchlein. Köln, Mathieux. 3 gr. (3¾ ngr.)

Johnson, Dinarbas; a tale, being a continuation of Rasselas, prince of Abissinia. Nordhausen, Schmidt. 8 gr. (10 ngr.)

Karl, D. F., Danziger Sagen. 1s Heft. Danzig, Anhuth. 4 gr. (5 ngr.)

—, G. W. F., der wohlerfahrene Kirchvater. Grimma, Verlags-C. 6 gr. (7½ ngr.)

Klee, F., d. Urzustand d. Erde u. d. Hypothese v. einer stattgehabten Aenderung d. Pole. Nach d. Dän. Handschrift d. Vf.'s v. G. F. v. Jenssen-Tusch. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ⅌ 18 gr. (1 ⅌ 22½ ngr.)

Klim, N., iter subterraneum novum telluris theoriam ac historiam quintae monarchiae adhuc nobis incognitae exhibens. Northusae, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Klöpper, F. W., neun Predigten. Stralsund, Volkmann. 16 gr. (20 ngr.)

v. Kobbe, T., humoristische Reisebilder. Hamburg, Verlags-C. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Kotschy, T., Abbildungen und Beschreibungen neuer und seltener Thiere u. Pflanzen, in Syrien u. im westl. Taurus gesammelt. Herausg. v. *Fenzl*, *Heckel* und *Redtenbacher*. 1e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. 3 ⅌ 8 gr. (3 ⅌ 10 ngr.)

Krankheiten, die, des nichtschwangeren, schwangeren, im Wochenbett befindlichen Weibes u. s. w. Nach Carus, v. Froriep, Jörg, Osiander u. v. Siebold herausg. v. D. D. Rolph. Leipzig, Krappe. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Krauß, G., mit weniger Kaffee auf d. einfachste Weise reineren und wohlschmeckenderen Kaffee als gewöhnlich zu erhalten. Leipzig, Hermann. 6 gr. (7½ ngr.)

Krause, A., d. Empyem u. seine Heilung auf med. und operativem Wege nach eigener Beobachtung. Danzig, Kabus. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Langbein, A. F. E., sämmtl. Gedichte. 1r—4r Bd. Mit vielen Stahlst. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 3 ⅌ 6 gr. (3 ⅌ 7½ ngr.)

Länger, C., gymnastische Spiele im Freien verbunden mit Tableaux zur Beförderung d. freien Körperbildung u. d. Anstandes f. d. weibliche Jugend. Leipzig, Hermann. 16 gr. (20 ngr.)

Landerer, X., Beschreibung d. Heilquellen Griechenlands. Nürnberg, Schrag. 16 gr. (20 ngr.)

Laun, F., gesammelte Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 2r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Leander, C., Modenheft Nr. 1. Weibliche Arbeiten im Stricken, Sticken, Häkeln u. s. w. M. 18 Abbild. Erfurt, Hennings u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. A. O. L., deutsches Lesebuch für Gymnasien u. höhere Bürgerschulen. 2r Theil. 1e Abth. 3e Afl. Danzig, Anhuth. 16 gr. (20 ngr.)

Lersch, L., niederrheinisches Jahrbuch f. Geschichte, Kunst u. Poesie. Bonn, Henry u. C. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Lese- u. Schreibübungen, d. ersten, d. Kindes nach Wagner's method. Handbuche. 4e Afl. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

Löschin, G., d. Kleinkinderfreund, ein nach d. Fibel z. gebrauchendes Leselernbuch. Danzig, Kabus. 8 gr. (10 ngr.)

Mannstein, H. F., ober- u. niedersächs. Adelslexicon. 1s H. Dresden, Arnold. 1 ⅌

Marheineke, P., Predigt zur Feier d. tausendjährigen Selbständigkeit Deutschlands. Leipzig, Brockhaus. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Mathias, J. P., Bilder- Buchstabir- und Lesebuch. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

— — d. ersten Umgebungen d. Kindes; ein Lesebuch f. d. untern u. mittlern Klassen kathol. Volksschulen. 4e Afl. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

— — d. Kinderfreund, e. Lese- u. Lehrb. f. d. obern Klassen d. kathol. Land- Elementarschulen. 16e Afl. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

— — Katechismus d. christl.-kathol. Lehre. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Mathieux, J. P., malerische Beschreibung d. Eisenbahn zwischen Cöln u. Aachen. 3e Afl. Köln, Mathieux. 10 gr. (12½ ngr.)

Mayer, J., die National-Einheit d. Deutschen aus geschichtl.-religiösen und politischen Gesichtspuncten. Stuttgart, Schweizerbart. 18 gr. (22½ ngr).

Mayrhofer, J., Gedichte. Neue Sammlung. A. d. Nachlasse mit Biographie u. Vorwort herausgegeben v. E. v. Feuchtersleben. Wien, (Leipzig, Heubig.) 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Mielichhofer, L., d. Mozart-Denkmal z. Salzburg u. dessen Enthüllungsfeier. Salzburg, Mayr. 12 gr. (15 ngr.)

Monatsberichte üb. d. Verhandlungen d. Gesellschaft f. Erdkunde z. Berlin. IV. Jahrg. Redig. von *W. Mahlmann*. Berlin, Schropp et C. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Müller, C. F., üb. d. Reform d. Postwesens in Deutschland. Frankfurt a. M., Brönner. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, W. A., 110 Aufgaben z. schriftl. Arbeiten f. d. Unterricht in der Muttersprache 1r Curs. — 200 Afg. u. s. w. 2r Curs. Meißen, Gödsche. 6 gr. (7½ ngr.)

Nabob, des, Heimkehr. Roman a. d. Engl. v. C. Richard 3 Thle. Aachen, Mayer. 3 ⅌

Nette, F. A. W., Beschreibung und Abbildung e. wohlfeilen Blase-Vorrichtung für atmosphärische Luft, Knallgas und zum Oxy-Hydrogengas-Mikroskop u. s. w. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

— — Anweisung zur Anfertigung eines sehr zweckmäßig und bequem eingerichteten Badeschrankes. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Nork, F., biblische Mythologie d. A. u. N. Testaments. 2r Bd. Stuttgart, Cast. 2 ⅌ 9 gr. (2 ⅌ 11¼ ngr.)

Overberg, B., Katechismus d. christkathol. Lehre. Köln, Mathieux. 2 gr. (2½ ngr.)

Pflanz, J. A., Arithmetik (und Algebra) für Realschulen. 2r Th. Höhere Arithmetik. Stuttgart, Hallberger. 12 gr. (15 ngr.)

Pilger, der deutsche, durch d. Welt. Ein lustiger u. lehrreicher Volkskalender f. 1844. 3r Jahrg. Stuttgart, Hallberger. 12 gr. (15 ngr.)

Plan d. Selkethals. Von Victor's Silberhütte bis Meisdorf. Magdeburg, Heinrichshofen. 6 gr. (7½ ngr.)

Pohl, G. F., d. Leben d. unorganischen Natur. Vorlesung. Breslau, Graß, Barth u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Prinz, C. G., d. Hoplometrie od. d. Hufbeschlag-Maaßnehmen. Dresden, Walther. 12 gr. (15 ngr.)

v. Raumer, Fr., Vortrag z. Gedächtnißfeier König Friedrich Wilhelms III. a. 3. Aug. 1843. Leipzig, Brockhaus. $6^2/_3$ gr. (8 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogische. Redigirt v. K. G. Hergang. 2r Bd., 26 36 H. Grimma, Verlags-C. à H. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Rechtslexicon f. Juristen aller deutscher Staaten enth. d. gesammte Rechtswissenschaft. Redig. v. J. Weiske. 5r Bd. 2e Lfg. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Reventlow, C. O., Lehrbuch d. Mnemotechnik. Stuttgart, Cotta. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Rudorff, A. A. F., Grundriss z. Vorlesungen üb. d. gemeine Civilrecht mit einer Sammlung v. Beweisstellen u. Ausführung einzelner Lehren. 2e Ausg. Berlin, Dümmler. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Scherf, C. F., alle Arten der Schafwolle ihrer Natur und Beschaffenheit nach kennen zu lernen und solche zu verarbeiten. Meißen, Gödsche. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schilling, F., carte générale de tous les chemins de fer en Europe, tant fréquentés que commencés et donc la construction est approuvee et projetée etc. Imp. Fol. Leipzig, Hermann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schirges, H., Abenteuer eines Auswanderers nach Neuseeland. 2 Briefe. Hamburg, Verlags-C. 8 gr. (10 ngr.)

Schletter, H. T., Handb. d. jurist. u. staatswiss. Literatur. 1r Th. 7e Lief. Grimma, Verlags-C. 9 gr. ($11^1/_4$ ngr.)

Schlink, J. H., Commentar üb. d. franz. Civil-Proceßordnung. 2r Bd. Coblenz, Hölscher. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^1/_2$ ngr.)

Schmaler, J. C., deutsch-wendisches Wörterbuch. Bautzen, Weller. 16 gr. (20 ngr.)

Schmidt, E. und J. Gerbing, vollst. Mustersammlung aller Arten v. ausgezeichneten Schlössern, Spanioletten, Pasquillen u. s. w. Meißen, Gödsche. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schnaase, C., Gesch. d. bildenden Künste. 1r Bd. d. Völker d. Orients. Düsseldorf, Buddeus. 3 ℛ

Scholiorum Theocritorum pars inedita, quam ad cod. Genevensis fidem ed. *J. Adert*. Turici, Meyer et Z. 12 gr. (15 ngr.)

Schriften, neueste, d. naturforschenden Gesellschaft in Danzig. IVr Bd. 1s H. Danzig, Anhuth. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Schröter, L. W., d. Wissenschaft des Lebens. 56 H. die Handelspolitik im Allgemeinen und d. Widerlegung d. Handelsfreiheit insbesondere. Leipzig, Götz. 1 ℛ

Schütz, W., Zeitbilder d. Gesammtgesch. v. Erfurt. Prosaisch u. poet. aufgezeichnet. Erfurt, Otto. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Seeger, G., Handbuch der topographischen Anatomie. Mit 3 lithogr. Abbild. Ludwigsburg, (Leipzig, Herbig). 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Semida, der Selbstdenker. Eine Künstler-Novelle. Berlin, Schultze. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Souvestre, E., d. Kletterstange. Historische Novelle. Ins Deutsche übertragen v. O. v. Birkeneck. 2 Thle. Grimma, Verlags-C. 1 ℛ

Sporschil, J., Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthums und der Größe d. österreich. Monarchie. 2e Lfg. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Steger, F., d. Verfassungswesen od. d. constitutionelle Princip (d. Verfassungsfreund. 16 Bdchn.). Leipzig, Mayer u. W. $4^4/_5$ gr. (6 ngr.)

— — über Oeffentlichkeit und Mündlichkeit im deutschen Strafverf. (d. Verfassungsfreund. 26 Bdchen.). Ebendas. $2^2/_5$ gr. (3 ngr.)

Stunden der Andacht zur Beförderung des wahren Christenthums und häuslicher Gottesverehrung. 23e Ausg. In 1 Bde. (1e Hälfte. r. 2e H.) 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Sue, E., d. Geheimnisse v. Paris. Uebers. von A. Diezmann. Mit Illustrationen v. T. Hosemann. 1e Lfg. Berlin, Meyer und Hofmann. 4 gr. (5 ngr.)

— — Mathilde. Mémoires d'une jeune femme. Vol. I. II. Grimma, Verlags-C. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

— — sämmtl. Werke. 162—165r Thl. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

Supplementheft, erstes, z. d. 2ten Hälfte d. Pericopenbuches f. d. Königreich Sachsen. Herausgeg. in Verb. mit Andern v. E. Stange. Grimma, Verlags-C. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Testament, d. alte, nach M. Luthers Uebersetzung mit Einleitung u. erklarenden Anmerkungen. Herausgeg. v. O. v. Gerlach. 1r Bd. 2e Lief. Berlin, Thome. à L. 8 gr. (10 ngr.)

Thomä, F. C., die Jugendjahre eines grausamen Thierquälers u. Menschenmörders. Zeitz, Schieferdecker. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Ueber d. Censur. München, Franz. 4 gr. (5 ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, wohlfeile, f. d. gebildete Lesewelt. 16 Bdchen: C. Herloßsohn, die schöne Magd. — 26 Bdchen: P. de Kock, Jenni, frei bearbeitet v. E. M. Oettinger. — 36 Bdchen: E. M. Oettinger, Lucy. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Vehse, C. E., über d. gesellige Stellung u. d. geistige Bildung d. Frauen. Dresden, Walther. 8 gr. (10 gr.)

Volksschullehrer und Ackerbauschulen. V. ein. Mitgliede d. landwirthsch. Vereins in d. Umgegend v. Pirna. Grimma, Verl.-C. 4 gr. (5 ngr.)

Völkergallerie, vollst., in getreuen Abbildungen aller Nationen der Erde etc. 4r Bd. Europa. 16—46 Hft. Meißen, Gödsche. schwarz à Heft $3^1/_2$ gr. ($4^1/_2$ ngr.) color. à Heft 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Wachsmuth, W., hellenische Alterthumskunde. 2e Ausg. 1s—3s H. Halle, Schwetschke u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland, od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Afl. Nach den neuesten Zuständen abgeändert und als Reisehandbuch eingerichtet. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ $3^3/_4$ ngr.)

—, F. A., regelmäßige Dauer der Schwangerschaften. Hülfsblatt f. Aerzte etc. Nordhausen, Schmidt. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Weiß, C., Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 1r Bd. 2e verm. Ausg. Halle, Schwetschke u. S. 8 gr. (10 ngr.)

—, C. F. H., veterinair-medicinisches Wörterbuch. Stuttgart, Steinkopf. 8 gr. (10 ngr.)

Witz- und Carrikaturen-Pfennig-Magazin mit Zeichnungen. 23e 24e Lfg. Leipzig, Schmidt. à 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Wullschlägel, H. R., Lebensbilder a. der Gesch. der Brüdermission. Stuttgart, Steinkopf. 8 gr. (10 ngr.)

Zahnschmerz, der, und dessen Heilung durch ein neues zuverlässiges Arzneimittel u. s. w. Leipzig, Hermann. 8 gr. (10 ngr.)

Zeitschrift, allgem., f. Landwirthschaft u. verwandte Gegenstände. Unter Mitwirkung v. Gelehrten u. Praktikern herausg. v. E. Herberger. 1r Bd. 16 Hft. Mainz, Kunze. à Bd. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Lutherische Theologie und Kirche. Herausg. v. *A. G. Rudelbach* und *H. E. F. Guerike*. 4r Jahrg. 1843. 2s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. 20 gr. (25 ngr.)

Zille, M. A., d. Gebet d. Herrn u. d. Pfingstfeier. 3 Predigten. Leipzig, Götz. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Zschokke, H., d. Goldmacherdorf. 7e Aufl. Aarau, Sauerländer. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.) Velinpap. 8 gr. (10 ngr.)

— ausgewählte Novellen und Dichtungen. Taschen-Ausg. in 10 Theilen. 6e Aufl. 1r—3r Thl. r. 4r—6r Thl. Ebendas. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.) Velinpap. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Zur Uebung im Lesen d. Französischen. Für Bürgerschulen. Schneeberg, Rentzsch. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat August. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Zur Göthe-Literatur.

So eben erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Göthe.
Zu dessen näherem Verständniß
von
C. G. Carus.

Beigegeben ist eine Reihe bisher ungedruckter Briefe Göthes an den Herausgeber.

gr. 8. Preis: 1 Rthlr. 16 gGr. (20 Sgr.)

Der Herr Verfasser, durch seine langjährigen freundschaftlichen Beziehungen hierzu vorzugsweise berufen, liefert in diesen Blättern eine treffende und geistreiche Charakteristik der Individualität Göthes, seines Verhältnisses zur Außenwelt und zu den eigenen Werken. Unter der großen Anzahl von Schriften für und gegen Göthe bietet vielleicht keine eine richtigere Würdigung des großen Meisters und bessere Beiträge zum näheren Verständniß seiner Werke.

Leipzig, im Juli 1843.

August Weichardt.

☛ **Hesiodi carmina**

rec. et commentariis instr. Car. Goettling ed. II (Bibl. Gr. A. Vol. V. Gothae, Hennings), enthält außer andern Verbesserungen und Bereicherungen, wodurch sich diese Aufl. nicht blos vor der frühern, sondern auch vor andern Ausgaben auszeichnet, die bisher noch ungedruckten Geel'schen Fragmente und würde schon längst vollständig versandt sein, wenn nicht ein unerwartetes Hinderniß in der Druckerei störend in den Weg getreten wäre, welches aber fast als schon beseitigt angesehen werden kann.

Im Verlage der Holle'schen Buch-, Kunst- und Musikalien-Handlung in Wolfenbüttel ist so eben vollständig erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Particulares Privatrecht des Herzogthums Braunschweig. Bearbeitet von **Ad. Steinacker.** 43 Bog. gr. 8. Brochirt. n. 4 Rthlr.

Wichtige Schrift für Schullehrer.

So eben ist bei uns erschienen:

Erfahrungen und Rathschläge
aus dem Leben
eines Schulfreundes.
Von
Dr. Christian Weiß,
Königl. Preuß. Regierungs- und Schulrathe.
Erster Band.
Zweite, vermehrte und verbesserte Ausgabe.
gr. 8. geh. Preis: 10 Sgr. (8 gGr.)

Zugleich machen wir auf den im Jahre 1839 bei uns erschienenen 2ten Band der **Erfahrungen und Rathschläge** rc., auch unter dem Titel: Zur **Fundamental- und Methoden-Lehre** für ein **einfacheres Lehrsystem** in den Volksschulen unserer Zeit. gr. 8. geh. 26 1/4 Sgr. (21 gGr.), aufmerksam.

Halle, Juli 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Neuer Verlag von G. Reichardt in Eisleben, durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Schulreden, von **C. C. G. Zerrenner.** 1 Rthlr.

Die christliche Religion und Kirche. Ein methodisches Hülfs- und Handbuch beim Unterrichte nach jedem Katechismus, für Lehrer an Bürger- und Landschulen, von **A. Ludewig.** 1r Theil: Die christliche Religion. 1 Rthlr. 20 Sgr. 2r Theil: Die christliche Kirche. 1 Rthlr. 10 Sgr.

Protestantische Kirchenmusiken auf alle Feste des Jahres nach den Worten der heiligen Schrift, leicht ausführbar und vorzüglich für Kirchen kleinerer Städte und des Landes. Nr. 1. Musik zum Erndtedankfeste. Componirt von **Jul. Hopfe.** 1 Rthlr. 15 Sgr. Nr. 2. Musik zum Weihnachtsfeste ist im Druck.

Bei C. H. Reclam sen. in Leipzig ist erschienen:

Das Münster der Augustiner Chorherrn zu St. Afra in Meißen. Eine Säcularschrift zum 300jährigen Jubelfeste der königl. sächs. Landesschule daselbst. Aus archiv. Quellen vom Prof. Dr. **F. M. Oertel.** 9 1/2 Bogen in gr. 8. geheftet: 2/3 Rthlr.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abeken, W., Mittelitalien vor d. Zeiten römischer Herrschaft nach seinen Denkmalen dargest. Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Album, Mecklenburgisches, 1843. Rostock, Leopold. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Arnold, F. C., über Eidesleistung durch Stellvertreter im Civilproceß. Erlangen, Palm u. E. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Bauer, J. N., theoret. u. prakt. verfaßte deutsche Sprachlehre rc. In 2 Abschnitten. Wien, Gerold. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Berner, A. F., Grundlinien der criminalist. Imputationslehre. Berlin, Dümmler. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Besohorner, F., der Weichselzopf. Breslau, Hirt. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek v. Vorlesungen üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Bearb. u. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 145. *Hodgkin*, Krankh. d. serösen Häute 1e Lief. No. 146. *Stokes*, Brustkrankheiten 1e Lief. Leipzig, Kollmann. à 8 gr. (10 ngr.)

— — —. No. 144 Doppelheft. *Chowne*, Leichenerscheinungen. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Bischer, B., Geistesfunken zur Entflammung für Frieden, Wahrheit u. Recht rc. Ulm, Stettin. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Boisserée, Denkmale d. Baukunst. Neue Ausg. 7e 8e Lf. München, lit. artist. Anstalt. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Bornemann sen., W., Gedichte in plattdeutscher Mundart. 5e Ausg. letzter Hand. M. humorist. Federzeichnungen v. Hosemann. Berlin, (Leipzig, Hermann). 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22\frac{1}{2}$ ngr.)

Böttiger, K. W., die Weltgeschichte in Biographien. 17e Lief. Berlin, Duncker u. H. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Braune, F. W. F., die Wasserheilmethode d. V. Priesnitz in Gräfenberg. 2r Abdr. Leipzig, Hartmann. 12 gr. (15 ngr.)

Brauns, E., Erscheinungen d. Zeitgeistes u. deren Wirksamkeit f. Deutschland's Interessen, frei beurtheilt. Braunschweig, Vieweg u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. 13r Bd. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Burger, D., prolegomena et annotationem in Theaetetum, Platonis dialogum, scripsit. Lugduni-Bat. Hazenberg et s. 18 gr. ($22\frac{1}{2}$ ngr.)

Buschmann, J. C. E., aperçu de la langue des iles Marquises et de la langue Taïtienne etc. Berlin, Lüderitz. 1 ℛ

Callisch, E. A. E., d. gesammte Unterrichtswesen im K. Sachsen. Leipzig, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Cancan eines deutschen Edelmannes. 2r Th. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ $19\frac{1}{2}$ gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Capéfigue, M., Geschichte d. hundert Tage. 5e Lief. Freiburg, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Casper, J. L., der Entwurf des neuen Strafgesetzbuches für d. Preuss. Staaten v. ärztl. Standpunkte erläutert. Berlin, Hirschwald. 8 gr. (10 ngr.)

Causes célèbres, nouvelles, du droit des gens, rédigées par le baron *C. de Martens.* 2 vols. Leipzig, Brockhaus. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. A. d. Engl. Ausg. in gr. 8. 26 Heft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — —. Ausg. in gr. 4. 26 Hft. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, französ. J. J. Rousseau's Bekenntnisse. Deutsch v. G. Julius. 2r Thl. Leipzig, O. Wigand. $3\frac{1}{3}$ gr. (4 ngr.)

— —. G. Sand's sämmtl. Werke. 22r Thl. Ebendas. $3\frac{1}{3}$ gr. (4 ngr.)

v. Coeckelberghe-Dützele, L., das rationelle Whist. Wien, Gerold. 1 ℛ

v. Cubières Frau, Hector v. Golden. Uebersetzt v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ $7\frac{1}{2}$ ngr.)

Davidson, W., über d. Typhus od. d. Quellen u. Verbreitungsweise d. anhaltenden Fieber in Grossbritannien u. Irland. Gekrönte Preisschrift. Uebers. v. *C. Rosenkranz.* Cassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

Dessauer, J. H., method., nach lückenlosen Stufen geordn. u. möglichst vollst. Lehr- u. Leseb. f. israelit. Religionsunterricht u. deutsche Schulen rc. Erlangen, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

zu Dohna, C., Wiesenblumen. Ein Buch f. Kinder gebild. Stände. Königsberg, Bornträger. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Duller, E., Maria Theresia u. ihre Zeit. 24 Heft. Wiesbaden, Beyerle. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Dumas, A., Sylvandire. A. d. Franz. v. W. L. Wesché. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Erheiterungen für alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 6s Heft. Augsburg, v. Jenisch u. S. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Erinnerungen an Augsburg. Blätter in Stahlstich. München, Franz. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Eusebii Pamphili praeparationis evangelicae libri XV. Ed. *F. A. Heinichen.* Tom. I. II. Lipsiae, Serig. 4 ℛ

v. Fénélon, F., Erbauungsbuch oder d. treue Anbeter. Ins Deutsche übers. v. C. Flinois. Passau, Pustet. 8 gr. (10 ngr.)

Festgruß an ein neues akadem. Jahrhundert. Bei Gelegenh. der hundertjähr. Jubelfeier d. Univers. Erlangen. Bayreuth, Buchner. 8 gr. (10 ngr.)

Filser, J., 24 Vorlegeblätter zum Landschaftszeichnen. Erinnerungsblätter an München u. dessen Umgebungen. München, Franz. 16 gr. (20 ngr.)

Flügel, C. G., Lehrbuch d. Naturgeschichte für Handelsschulen. 1e Abth. Leipzig, Serig. 12 gr. (15 ngr.)

Fortmann, H., Gallerie d. merkwürd. u. anziehendsten Begebenheiten a. d. Weltgeschichte. 23e (letzte) Lief. Leipzig, Kollmann. 5 gr. ($6\frac{1}{4}$ ngr.)

Frank, J., Grundsätze d. gesammten prakt. Heilkunde. 4r 5r. Bd. Der Hautkrankheiten 2r 3r Thl. Leipzig, L. O. Weigel. 4 ₰

Fritze, E., Miniatur-Armamentarium od. Abbild. d. wichtigsten akiurg. Instrumente. M. einer Vorrede v. *Dieffenbach*. 2e Aufl. Berlin, Hirschwald. 1 ₰

Ganswindt, E., der Handelsverkehr, die Seele des Staatslebens. Leipzig, Brockhaus. 10 gr. (12½ ngr.)

Garbe, G., das Wesen der Pharmacie und d. zeitgemässen Mittel zu dessen Verbesserung. Berlin, Hirschwald. 6 gr. (7½ ngr.)

Gaupp, K. F., d. Union d. deutschen Kirchen. Breslau, Hirt. 1 ₰

Gellii, A., quae ad jus pertinent. Recognovit, commentarioque crit. instrux. *D. J. de Gloeden*. Series I. Rostochii, Leopold. 6 gr. (7½ ngr.)

Gerhard, R., Symboliker u. Antisymboliker. Worüber ist der Streit? Klar u. deutsch beantw. Breslau, Hirt. 12 gr. (15 ngr.)

Geubel, H. C., Grundzüge einer speculativen Einleitung zur Chemie. Kassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

v. Glück, C. F., ausführl. Erläut. d. Pandecten nach Hellfeld. N. d. Verf. Tode fortges. v. C. F. Mühlenbruch. 43r Thl. Erlangen, Palm. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

— — ausführliche Erläut. der Pandecten nach Hellfeld. 2e unveränd. Aufl. d. 2n verb. Ausg. 3e 4e Lief. Ebendas. 6 ₰

Grätz. Ein naturhist.-statist.-topograph. Gemälde dieser Stadt &c. 2e 3e Lfg. Grätz, Ferstl. 16 gr. (20 ngr.)

Grimm, Brüder, Kinder- und Hausmährchen. Große Ausg. in Heften. 1s Heft. Göttingen, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Guénon, F., die äußern Zeichen der Milchergiebigkeit bei den Kühen. A. d. Franzöf. übers. v. F. S. Kurtz. Reutlingen, Mäcken jun. 21 gr. (26¼ ngr)

Gutensohn, J. G. und J. M. Knapp, die Basiliken des christl. Roms. Herausgeg. u. erklärt von C. K. J. Bunsen. 1s Hft. München, literar.-artist. Anstalt. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Haidinger, W., Bericht über die Mineralien-Sammlung d. K. K. Hofkammer im Münz- und Bergwesen. Wien, Gerold. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Halm, F., der Sohn d. Wildniß. Dramat. Gedicht. Ebendas. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Handbibliothek d. vorzügl. neuern Werke d. Auslandes über prakt. Medicin, herausgeg. v. *G. Krupp*. No. 6. Krankheiten d. Magens etc. Leipzig, Kollmann. 14gr. (17½ ngr.)

Heidenreich, F. W., Elemente einer medicin. Physik. 1s Heft. Leipzig, O. Wigand. 1 ₰

Heimbach, G. E., d. Lehre von d. Furcht nach d. gemeinen in Deutschland geltenden Rechten. Leipzig, Köhler. 1 ₰ 18 ngr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Heinrigs, J., das kleine und große Alphabet der englischen Schreibschrift (in 30 Blättern) zum Aufkleben für Wandtafeln in Elementarschulen. Berlin, Traatwein. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Hees, P., Natur-Studien. Als Anh. zur allgem. Zeichnungs-Schule v. *G. Sipmann*. Lithogr. v. *Freymann*. 1s Heft. München, Lit.-art. Anstalt. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Höpfner, L., Beiträge zur civilgerichtl. Praxis. 2r Bd. 1s H. Leipzig, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Höß, F. A., kurzer u. leichtfaßl. Unterricht von der Landwirthschaft in katechet. Form. Augsburg, Schmid. 6 gr. (7½ ngr.)

Hurtel, J. M., Grundriß der Aufsatzlehre. 3e verb. Auflage. Wien, Gerold. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

James, G. P. R., Romane. 56s 58s, 61s—63s Bdchen. Stuttgart, Metzler. 18 gr. (22½ ngr.)

— — der falsche Erbe. A. d. Engl. v. C. Susemihl. 3 Th. (r. 2r 3r). Leipzig, Kollmann. 3 ₰ 18 gr. (3 ₰ 22½ ngr.)

— — the false heir. (Collection etc. vol. II.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Jaspis, L. S., der Weg durchs Leben, od. Erfahr. und Rathschläge f. Jünglinge. 2e Aufl. Leipzig, Reichenbach. 16 gr. (20 ngr.)

Jesaja, des Propheten, Weissagungen. Chronolog. geordn. übers. u. erklärt v. *C. L. Hendewerk*. 2r Thl. Königsberg, Bornträger. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Jugend-Almanach. 1844. Herausgegeben von A. Sommer. 1r Jahrg. Leipzig, Teubner. 8 gr. (10 ngr.)

Kähler, L. A., christl. Abschiedswort an meine kirchl. Freunde. Königsberg, Bornträger. 4 gr. (5 ngr.)

Kaltschmidt, J. H., neuestes u. vollständ. Fremdwörterbuch &c. 7s Hft. Leipzig, Brockhaus. 6⅔ gr. (8 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre von äusseren Gebrauche d. gesammten Heilkörper. 2s 3s Heft. Cassel, Hotop. 1 ₰

Kaufmann u. Dichter. Novelle. Dresden, (Leipzig, Hartmann). 1 ₰

Kosegarten, L. T., Jucunde. Eine ländliche Dichtung in 5 Eklogen. 6e Afl. Berlin, Oehmigke. 12 gr. (15 ngr.)

Kraft, F. K., deutsch-lateinisches Lexicon. In 2 Bänden. 4e verm. Aufl. 1e Lief. Stuttgart, Metzler. 1 ₰

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Bearb. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 3e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

Kurtz, F. S., die Flachsbereitung nach dem anerkannt besten u. in Belgien üblichen Verfahren. Reutlingen, Mäcken jun. 10 gr. (12½ ngr.)

Landmann, S., von dem Blute u. dem Harne. Inaugural-Dissertation. Ansbach, Gummi. 8 gr. (10 ngr.)

Lehmann, J. A. O. L., deutsches Lesebuch für Gymnasien &c. 2r Thl. 3e Abth. 2e Aufl. Danzig, Anhuth. 1 ₰

Lichtbilder d. 300jährigen Jubelfeier der K. sächs. Landesschule zu St. Afra bei Meißen. Meißen, Gödsche. 6 gr. (7½ ngr.)

Lierow, G., lyrische Gedichte. Rostock, Leopold. 1 ₰

Lilien. Taschenbuch hist. romantischer Erzählungen f. 1844. Herausgegeben v. C. v. Wachsmann. 7r Jahrg. Leipzig, Focke. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Linde's vollständige Sammlung aller Gesetze und Verordnungen, welche in Bezug auf d. Apothekerwesen f. die K. Preuß. Staaten erlassen sind. 2e verm Aufl. Berlin, Oehmigke. 2 ₰ 6 gr. (2 ₰ 7½ ngr.)

Loci memoriales e Ciceronis scriptis selecti et Ruthardti praecepta accomodati. In us. schol. ed. *G. W. Gossrau*, *C. W. Kallenbach*, *J. A. Pfau*. Pars I. Quedlinburgi, Franke. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — pars II. Ibid. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — pars III. Ibid. 8 gr. (10 ngr.)

Malle, M., die Narben in gerichtl. medic. Beziehung. Gekr. Preisschrift. Ins Deutsche übers u. m. Zusätzen v. A. Drey. Augsburg, v. Jenisch u. S. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Maltitz, A., dramatische Einfälle. 2r Th. München, Franz. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

v. Maltzahn, F., einige Worte an meine Landsleute. Rostock, Leopold. 3 gr. (3¾ ngr.)

de Meneval (baron) Napoléon et Marie-Louise. Souvenirs historiques tome I. Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Meyer, F. R., le petit Allemand ou méthode nouvelle et très facile pour apprendre l'allemand. Hanau, Edler. 6 gr. (7½ ngr.)

Mignet, F. A., histor. Schriften u. Abhandlungen. Uebers. v. J. J. Stolz. 1r Th. Leipzig, Köhler. 2 ₰

Most, G. F., Encyklopädie d. gesammten Volksmedicin etc. 2s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Nacht, tausend und Eine. Arabisch. Herausg. v. *M. Habicht*, fortgesetzt von *H. L. Fleischer*. 11r Bd. Breslau, Hirt. 2 ₰

Obermayr, J. N., Teuton, oder d. gemeinsame Abstammung d. german. gall. u. goth. Völker von dem Urstamme Skandinaviens. Passau, Pustet. 12 gr. (15 ngr.)

Osterloh, R., der ordentliche bürgerliche Proceß nach Königl. Sächs. Rechte. 1r Bd. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Ott, F. A., Anleitung zu einer wohlfeilen arzneilichen Krankenbehandlung. München, Franz. 4 gr. (5 ngr.)

— — die wahren Ursachen d. langsamen Ausbreit. des homöopath. Heilverfahrens. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Ovidius, P. N., die Liebeskunst. Nachgedichtet v. E. F. Adler. Leipzig, Brockhaus. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Perdonnet, A. et C. Polonceau, portefeuille de l'ingénieur des chemins de fer. 1e—3e livr. Leipzig, Michelsen. à livr. 4 ₰

Perlen. Taschenbuch romant. Erzählungen f. 1844. B. R. Heller. 3r Jahrg. Leipzig, Reclam jun. 2 ₰ 8 gGr. (2 ₰ 10 ngr.)

Platon's Werke. Uebers. u. m. philosoph. Anmerkungen verf. v. J. A. Götz. 4r 5r Bd. 2e Aufl. Augsburg, v. Jenisch u. S. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Poli, A. J. R., Sind in Bayern die Müller, Bäcker u. Melber im Vortheil? oder sollen die polizeilichen Taxationen aufgehoben werden? München, Franz. 6 gr. (7½ ngr.)

Rabe, M. F., das Grabmal d. Kurfürsten Johannes Cicero von Brandenburg in der Domkirche zu Berlin von Peter Vischer d. Aelt. Mit 4 Kupfern. Berlin, Lüderitz. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Rohatzsch, R. H., Handb. f. d. Physicats-Verwaltung d. Gerichtsärzte etc. 3e u. 4e Lfg. Augsburg, v. Jenisch u. S. 16 gr. (20 ngr.)

v. Rönne, L. u. H. Simon, d. Verfassung u. Verwalt. d. Preuß. Staates etc. 7e Lfg. Breslau, Aderholz. 1 ₰

Rosenkranz, K., Psychologie od. d. Wissenschaft v. subjectiven Geist. 2e Aufl. Königsberg, Bornträger. 2 ₰ 6 gr. (2 ₰ 7½ ngr.)

Ruete, C. G. T., klinische Beiträge zur Pathologie u. Physiologie d. Augen u. Ohren. 1s Jahresh. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ₰

Salomon, J., Sammlung v. Formeln, Aufgaben u. Beispielen a. d. Goniometrie, ebenen u. sphär. Trigonometrie etc. Wien, Gerold. 2 ₰

Sammlung sämmtl. Plenar-Beschlüsse d. Oberappellationsgerichts d. K. Bayern in bürgerl. Streitigkeiten. Herausg. v. H. A. Moritz. 1s H. München, Franz. 12 gr. (15 ngr.)

Scala, J., neu erfundenes Eisenbahn-System. u. s. w. 1s H. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Schick, L., einige Bemerkungen üb. d. Broschüre: Oesterreich u. dessen Zukunft. Wien, Gerold. 6 gr. (7½ ngr.)

de Schmid, oeuvres complètes. Trad. de l'allemand par *Macker*. Tome 1. Augsburg, v. Jenisch u. S. 1 ₰

Schmidt, A. A., Wien. Die Kaiserstadt u. ihre nächsten Umgebungen. 4e Aufl. Wien, Gerold. 1 ₰

Schnaase, E., christl. Morgen- u. Abendfeier in täglichen Gebeten 2e A. Berlin, Oehmigke. 1 ₰

Schnürer, F. C., das Schiffarth-Recht in Bezug auf d. Ludwigs-Kanal in Bayern. Erlangen, Palm. 12 gr. (15 ngr.)

Schöne, Leitfaden bei d. Unterrichte i. d. Längen-, Flächen- u. Körperlehre. Leipzig, Köhler. 8 gr. (10 ngr.)

Schütz, F. W., das Seebad Warnemünde an d. Ostsee in medic. topograph. u. balneotechn. Hinsicht Rostock, Leopold. 10 gr. (12½ ngr.)

Schwarz, F. H. C., Lehrb. d. Erziehung u. d. Unterrichts 4e A. Neu bearb. v. W. J. G. Curtmann. 1r Thl. Heidelberg, Winter. 18 gr. (22½ ngr.)

Shakspere, W., dramatic works. Vol. 29—37. Leipzig, Schumann. à 2½ ngr. (3 ngr.)

Spieker, C. W., Predigten u. Reden bei besond. Gelegenheiten, Festen u. amtl. Verrichtungen. 2r Bd. Leipzig, Köhler. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Staats-Lexicon od. Encyclopädie d. Staatswissenschaften, herausg. v. C. v. Rotteck u. C. Welcker 14r Bd. 5e Lief. Altona, Hammerich. 12 gr. (15 ngr.)

Staats- und Adreßhandbuch d. Herzogthums Sachsen-Altenburg 1843. Altenburg, Schnuphase. 16 gr. (20 ngr.)

Stecker, W., Real-Index zu Dinglers polytechn. Journal. Von Band 1 bis 98. Stuttgart, Cotta. 2 ₰ 4 gr. (2 ₰ 5 ngr.)

v. Stockheim-Hasselholdt, G. (Frhr.), Skizze über d. Maximilians-Thürme in Linz. Passau, Pustet. 9 gr. (11¼ ngr.)

Sue, E., Geheimnisse v. Paris 2e Ausg. 3r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Syphilidologie, herausg. v. *J. F. Behrend*. 5r Bd. 3s Heft. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (18¾ ngr.)

Tauber, F., die Blumensprache, entwickelt in kleinen Erzählungen. Passau, Pustet. 8 gr. (10 ngr.)

Therese, Falkenberg. Braunschweig, Vieweg. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

v. Thermann, E., Reisebilder aus Deutschland u. Italien, nebst einer Sammlung v. Gedichten. Leipzig, Serig. 1 ₰

Trachten des christlichen Mittelalters. Herausgeg. v. J. v. Hefner. 1e Abth. 7e Lief. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Tschischka, F., die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien. 2e umgearb. Ausg. Wien, Gerold. 1 ₰

Türk, K., geschichtliche Studien. 1r Bd. 2e Abth. Rostock, Leopold. 1 ₰

Varnhagen v. Ense, K. A., Denkwürdigkeiten und vermischte Schriften. 2e Aufl. 4r—6r Bd. Leipzig, Brockhaus. 6 ₰

Vater Eliads letzte Worte an seinen Sohn Theotinus. Nach dem Franz. bearb. v. einem kathol. Geistlichen. Augsburg, v. Jenisch u. S. 6 gr. (7½ ngr.)

Vielliebchen. Hist.-romant. Taschenbuch für 1844. Von B. v. Guseck. 17r Jahrg. Leipzig, Baumgärtner. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Viertelstunde, 1001, enth. tartar. Originalerzählungen v. d. Arzt Ben Eriduin u. s. w. Herausgeg. v. J. H. Dessauer. 1e Lief. Erlangen, Palm. 4 gr. (5 ngr.)

Visini, A., Beiträge zur Criminalrechtswissenschaft etc. 4r Bd. Wien, Gerold. 1 ₰

Voigt, J., Namen-Codex der deutschen Ordens-Beamten. Königsberg, Bornträger. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Volks-Kalender f. Israeliten a. d. Jahre 5604. Herausgegeben v. K. Klein, 3r Jahrg. Breslau, Kern. 8 gr. (10 ngr.)

Vorwärts! Volkstaschenbuch f. d. Jahr 1843. Herausgegeben v. R. Blum u. F. Steger. Leipzig, Friese. 16 gr. (20 ngr.)

Vorwort z. d. Schrift: Die Freimaurerey mit offenem Gesichte u. freien reinen Händen dargestellt v. einem alten Freimaurer. Erlangen, Palm. 8 gr. (10 ngr.)

Waagen, G., über d. Stellung, welche der Baukunst, d. Bildhauerei u. Malerei unter d. Mitteln menschl. Bildung zukommt. Leipzig, Brockhaus. 5 gr. (6¼ ngr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie d. gesammten Thierheilkunde etc. 6e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 16 gr. (20 ngr.)

Wallner, J. F., Travelling-Companion in Germany etc. Hanau, Edler. 6 gr. (7½ ngr.)

Weinmann, F., d. katholische Volksschüler. 2e Aufl. Ulm, Stettin. 16 gr. (20 ngr.)

Wittmann, J. C., Geographie v. Württemberg. Ulm, Stettin. 6 gr. (7½ ngr.)

Wolf, J. W., niederländische Sagen. Leipzig, Brockhaus. 3 ₰

Wörterbuch, encyclopädisches, der medicin. Wissenschaften. Herausg. v. *D. W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*, *H. F. Link*, *J. Müller*. 30r Bd. Berlin, Veit u. C. 3 ₰ 8 gr. (3 ₰ 10 ngr.)

Zarbl, J. B., über d. Verschönerung d. Kirchen. A. d. kathol. Zeitschrift „der Seelsorger" besond. abgedr. München, Franz. 2 gr. (2½ ngr.)

Züge u. Zustände aus d. Erlanger Studentenleben. Von einem ehemal. Erlanger Studenten. Nürnberg, Felsecker. 12 gr. (15 ngr.)

Zum Jubelfeste d. Univers. Erlangen a. 23. 24. u. 25. Aug. 1843 bringt ein Freund d. Vaterlandes seinen Glückwunsch dar. Erlangen, Palm u. E. 2 gr. (2½ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Hr. *Le Bas*, Mitglied des französ. Instituts, hat vor einigen Monaten eine Reise nach Griechenland und Kleinasien angetreten. In einem von ihm kürzlich an den französischen Minister des öffentlichen Unterrichts eingesandten Bericht meldet er, er habe theils in Attika viele unedirte Inschriften theils in Geronthrae vier Inschriften gefunden, welche zusammen 450 Zeilen ausmachten und die griechische Uebersetzung einer bisher nur sehr unvollständig bekannt gewesenen lateinischen Verordnung Diocletians vom Jahre 301 über das Maximum enthielten. Unsere Kenntniss von der Staatshaushaltung der Römer hat von der Publication dieser Inschrift eine recht bedeutende Erweiterung zu erwarten; auch lässt sich hoffen, dass die Wiederherstellung des lateinischen Originals sich nun vollständiger wird bewirken lassen.

Der Communismus ist wissenschaftlich auch in Deutschland seit dem Erscheinen der gründlichen Schrift des Dr. *Stein* (Lpz., b. Wigand) mehr beachtet worden; jetzt tritt er auch durch das Geschrei der Zeitungen dem grossen Publicum näher. Inzwischen haben sich diese begnügt, dürftige Auszüge aus einem Berichte zu geben, der jetzt vollständig abgedruckt ist unter dem Titel: Die Communisten in der Schweiz nach den bei Weitling vorgefundenen Papieren (Zürich, b. Orell, Füssli u. Comp. 130 S. 8.). Berichterstatter der zur Untersuchung verordneten Commission ist Dr. *Bluntschli*.

Die Grossherzoglich Hessische Regierung hat schon vor längerer Zeit einen allgemeinen Studienplan für die Landesuniversität Giessen entwerfen und mehrere Jahre hindurch begutachten lassen; im Februar dieses Jahres ist derselbe dem Druck übergeben. Er enthält für das Studium jeder der einzelnen Fachwissenschaften vier Hauptübersichten: 1) Zusammenstellung derjenigen Disciplinen, über welche sich der gesammte Studienkreis der betreffenden Fachwissenschaft erstreckt; 2) Reihenfolge, in welcher die einzelnen Lehrvorträge über die sämmtlichen Disciplinen am zweckmässigsten im Verlaufe der academischen Semester gehört werden (jedoch ohne bindende Vorschrift); 3) Bestimmung derjenigen Lehrvorträge, deren fleissiger Besuch Voraussetzung der Zulassung zur Prüfung ist (Dispensation ertheilt das Ministerium des Innern und der Justiz); 4) Uebersicht derjenigen Disciplinen, welche Gegenstand der Facultätsprüfung sind. Acht solcher Studienpläne (worunter die für die philologischen und für die mathematischen Gymnasiallehrer nur einfach gerechnet werden) sind mitgetheilt. Gegen dieselben erhebt sehr wohlbegründeten Einspruch der Geheimerath Dr. *A. A. E. Schleiermacher* in einer besonderen Broschüre „Bemerkungen über den Studienplan für die Grossherzoglich Hessische Landesuniversität zu Giessen. Darmstadt bei Jonghaus 1843. (75 S. 8.), einem Büchelchen, welches, trotz einiger seltsamen Ansichten z. B. über Philosophie, die Bildung der Gymnasiallehrer, der allgemeinen Beachtung und sorgfältigen Prüfung empfohlen zu werden verdient. Solche Pläne, wenn sie auch die Studienfreiheit nicht zu beeinträchtigen vorgeben, sind derselben dennoch sehr hinderlich, befördern den Besuch von allzuviel Collegien und hintertreiben das Selbststudium.

Inzwischen hat die Behörde bereits einen Vertheidiger gefunden in dem Geheimen Staatsrath und Kanzler der Universität Giessen Dr. *v. Linde*, der in demselben Verlage eine „Erwiederung auf die Bemerkungen" hat erscheinen lassen (44 S. 8.). Der Vfr. sucht nicht blos die Nützlichkeit sondern auch die Nothwendigkeit eines solchen Regulativs für die Einrichtung der Studien nachzuweisen und den in dem Anhange vollständig abgedruckten Studienplan (S. 45—69) gegen einzelne Angriffe zu vertheidigen. Doch ist wohl absichtlich auf das Letztere weniger Mühe verwendet, weil der Vfr. überzeugt ist, dass ein solcher Plan in keinem Falle allgemeine Anerkennung finden werde. Das Interessanteste sind noch die geschichtlichen Mittheilungen über die Entstehung desselben.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage der C. H. Beck'schen Buchhandlung in Nördlingen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Jahrbücher der Römischen Geschichte, mit erläuternden historischen, chronologischen, mythologischen, archäologischen Anmerkungen von A. Scheiffele, Professor. Erstes Heft: Von den frühesten Sagen bis Romulus. 4. geh. 6 gGr. oder 27 kr. — Zweites Heft: Geschichte der Könige. 4. geh. 6 gGr. oder 27 kr. — Drittes und viertes Heft: Republik bis zum Jahre 265. (13 Bogen.) 16 gGr. oder 1 fl. 12 kr.

Ein gehaltvolles, wissenschaftliches Werk! — Die Geschichte des röm. Volks, in chronologischer Folge zusammengestellt, ist ein unentbehrliches Hilfsmittel beim Lesen der Classiker. Da aber derselben Keiner, für sich betrachtet, einen vollständigen Zusammenhang der Geschichte bietet, sondern der eine aus dem andern ergänzt und erklärt werden muß, so sollte der Leser in vorliegender Arbeit ein Werk erhalten, aus dem er jeden Autor so zu lesen im Stande sein könnte, daß er das Fehlende oder Unverständliche besonders aus den erklärenden und erweiternden Noten sich selbst ergänzte, und einen vollkommenen Ueberblick erhielte. — Das 5. Heft erscheint im September 1843.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Die zweite Lieferung des zweiten Bandes

(der dritte Band ist bereits ausgegeben)

vom

Handwörterbuch

der

Griechischen Sprache

von

Dr. W. Pape,

Professor am Berlinischen Gymnasium zum grauen Kloster.

Lexikon-Octav. 2 Bände, jeder von 80—90 Bogen; nebst einem 3ten Bande von 27 Bogen, die Griechischen Eigennamen enthaltend.

Subscriptionspreise.

Für das ganze Werk von 3 Bänden . . . $7^1/_3$ Rthlr.
Für das Griechisch-Deutsche Wörterbuch v. 2 Bden 6 Rthlr.
Für das Wörterbuch der Griechischen Eigennamen $1^1/_3$ Rthlr.

Von diesem Wörterbuche, über dessen Plan und Tendenz wir Näheres aus dem durch alle Buchhandlungen gratis zu beziehenden Prospecte einzusehen bitten, ist jetzt die 2te Lieferung des 2ten Bandes ausgegeben. Die dritte Lieferung des 2ten Bandes erfolgt bestimmt zu oder unmittelbar nach Michaelis d. J., und wird damit das ganze Werk vollständig erschienen sein.

Wir machen Deutschlands Philologen und Schulmänner hierdurch auf eine der ausgezeichnetsten Arbeiten aufmerksam und bemerken, daß die außerordentlich billigen Subscriptionspreise noch bis Ostern 1844 bestehen. Bis dahin wird auch auf 6 Exemplare 1 Frei-Exemplar abgegeben.

Braunschweig, August 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

Bei E. B. Schwickert in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Vollständiges praktisches Handbuch der gesammten Blumengärtnerei in der Beschreibung aller Blumen und Zierpflanzen, und die Kundgebung ihrer Kultur, im Garten, Glas- und Treibhause, im Zimmer und vor dem Fenster, wie Blumengärten nach dem neuesten Geschmack anzulegen sind, auf den Grund einer verbesserten praktischen Lehre in allen Zweigen der Blumenzucht, um in der kürzesten Zeit ein vollkommner Blumengärtner zu werden. Nach vierzigjähriger eigener Erfahrung und in Prüfung aller neuen Entdeckungen und Verbesserungen im Gartenbau und in der Kunstgärtnerei, dargestellt von **Jakob Ernst von Reider,** praktischem Oekonomen, vieler gelehrten Gesellschaften Mitgliede, Gutsbesitzer zu Nedensdorf. gr. 8. geh. 1 Rthlr.

Das hier angezeigte Werk unterscheidet sich von allen bisher erschienenen Handbüchern der Blumengärtnerei dadurch, daß es die Behandlung aller Zierpflanzen nach ganzen Klassen schildert und also gleichsam ein System der Zierpflanzenkultur giebt, indeß alle früheren Werke die Kultur jeder einzelnen Pflanze besonders beschreiben und dadurch weitschweifig, ermüdend und kostspielig wurden. Was in anderen Werken in mehreren starken Bänden gesagt ist, hat der Verfasser, ob er gleich mehr als 4000 schöne und beliebte Zierpflanzen beschreibt, auf diese Weise in einem nicht starken Bande ganz umfassend dargestellt, dadurch aber offenbar die Blumenzucht erleichtert, und Allen es möglich gemacht, alle Blumenpflanzen zur höchsten Vollkommenheit zu bringen. Der Verfasser ist als einer der ersten Pflanzenkultivateurs bekannt, und wir dürfen daher dieses so umfassende und doch so billige Handbuch gewiß allen Kunstgärtnern und Freunden der Zierpflanzenkultur überhaupt mit vollem Rechte empfehlen.

Vorläufige Anzeige einer anatomisch-physiologischen Entdeckung, welche die Lehre „von den Verrichtungen der Organe des menschlichen Körpers" unmittelbar betrifft. Wenn Unterzeichneter hiermit anzeigt, dass er so glücklich gewesen, eine anatomisch-physiologische Entdeckung zu machen, so muss er es allerdings dem Urtheile Anderer überlassen, ob dasjenige, was ihm als Entdeckung erscheint, auch allen anderen Urtheilsfähigen ebenso erscheinen wird. Nach der Entdeckung des (grossen) Blutumlaufes von *Harvey* im Jahre 1619 sind so viele nennenswerthe, und jener nur in einzelnen Beziehungen nachstehende anatomisch-physiologische Entdeckungen gemacht worden, dass man bei'm Ueberblick ihrer Summen in Erstaunen und Bewunderung geräth. Die Entdeckung der Lymphherzen der Batrachier vom Herrn Geheimen Rath *Müller* erscheint mir als eine, weder von ihm selbst, noch von

Anderen *gehörig* gewürdigte anatomisch-physiologische Entdeckung; und wenn *Haller* die Behauptung, dass die *glandulae lymphaticae* im menschlichen Körper „*corcula vasorum lymphaticorum*" seien, gründlich widerlegte, so lässt sich gegen die herzähnliche Einwirkung der Müller'schen Lymphpulse auf ihren flüssigen Inhalt kein Zweifel mehr hegen. Meine Entdeckung betrifft nicht ein einzelnes organisches System und sie ist folglich von vielen bisher gemachten anatomisch-physiologischen Entdeckungen wesentlich verschieden; sie nimmt weniger, fast gar nicht die äusseren Sinne bei ihrer Beurtheilung in Anspruch, sondern ist vielmehr nur mittelst des *Intellectus* erkenntlich und zu begreifen. Wenn *Kant* sagte: „im Wissenschaftlichen ist der grösste Erfinder vom mühseligsten Nachahmer und Lehrlinge nur dem Grade nach, von Demjenigen aber, welchen die Natur für die *schöne Natur* begabt hat, specifisch verschieden;" so möchte ich fast, wie ich es seit 6 Jahren auch wirklich gethan habe, mit der Anzeige (und späteren Bekanntmachung) meiner anatomisch-physiologischen Entdeckung zögern. Denn im Falle, dass irgend eine „naturforschende Gesellschaft" von meiner Anzeige und ihrem Gegenstande einige Notiz nehmen, und mich zur Bekanntmachung veranlassen sollte, würden gewiss Viele sagen: das haben wir schon längst gewusst, das ist nicht der Mühe werth, oder es verdient diese Wahrnehmung nicht den Namen einer „anatomisch-physiologischen Entdeckung" u. s. w. Dadurch würden sie den Kant'schen Ausspruch als einen auch jetzt noch geltenden, und seine völlige Anwendung in der Gegenwart findenden Erfahrungssatz bescheinigen. — Hätte ich meine „Entdeckung" dem Zufall zu verdanken, d. h. wäre ich nicht durch eigenes Nachdenken auf dieselbe gekommen, so würde ich ohne allen Umschweif dieselbe sogleich bekannt machen. Da dies aber nicht der Fall gewesen, und da ich vielmehr seit mehreren Jahren alle mir zu Gebote stehende anatomisch-physiologische Werke sorgfältig und in der Absicht studirt habe, um zu erfahren, ob sich nicht etwa eine Spur meiner Entdeckung schon fände, so lege ich allerdings einigen Werth auf dieselbe, und wähle diesen Weg, um die Aufmerksamkeit auf sie zu erwecken. Mit der Bitte um gefällige Beachtung meiner Anzeige, verbinde ich die Versicherung: dass die Bedingungen, unter welchen ich meine „anatomisch-physiologische Entdeckung" gern bekannt machen werde, *nicht* von der strengsten Billigkeit abweichen und brieflich bei mir zu erfahren sind.

Dr. med. **Münter**,
Custos des ehemal. Meckelschen jetzt Königl. anat. Museums in Halle.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adami, W., neuestes Complimentirbuch. Grünberg, Levysohn. 8 gr. (10 ngr.)

— — neun u. funfzig Zimmer-Sprüche beim Richten von Gebäuden jeder Art. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Ahrens, H. L., de graecae linguae dialectis. liber II. Gottingae, Vandenhoeck u. R. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Althof, J. C., über d. Verwerflichkeit der Todesstrafe u. was für jetzt in Deutschland an deren Stelle zu setzen. Rinteln, Bösendahl. 16 gr. (20 ngr.)

Annegarn, J., Handbuch d. Geographie f. d. Jugend. 3e Aufl. Münster, Deiters. 16 gr. (20 ngr.)

Anweisung, practische, zum Daguerreotypiren. Nebst Beschreib. und Abbild. der dazu gehör. Apparate. 2e Aufl. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv d. polit. Oekonomie u. Polizeiwissenschaft. Herausg. von K. H. Rau u. G. Hanssen. N. F. 1r Bd. 1s Hft. Heidelberg, C. F. Winter. 3 Hefte. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Atlas zu d. allgemeinen Maschinen-Encyklopädie. 12e Lief. (Bd. II. Lief. 6.) Leipzig, Voss. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Ausland, d. belletristische, herausg. v. C. Spindler. 226—246 Bdchn: die Rose von Tistelön. Stuttgart, Franckh. $1^{1}/_{2}$ gr. (2 ngr.)

Barth, F., warum nimmst du das Zeugniß Swedenborgs nicht an? Blaubeuren, Mangold. 4 gr. (5 ngr.)

Bauer, E., Galerie d. Reformatoren d. christl. Kirche. 5r Bd. 9s Hft. Meißen, Klinkicht. 4 gr (5 ngr.)

Bellangé, H., d. Soldaten d. Kaiserreichs u. d. französ. Republik. 5e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Beseler, G., Volksrecht u. Juristenrecht. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Beumer, B. J., der kleine Schriftleser 2c. Wesel, Bagel. 5 gr. ($6^{1}/_{4}$ ngr.)

Bildersaal, naturhistorischer des Thierreichs. Herausgegeben von Treitschke. 61e Lfg. Leipzig, Frohberger S. C. 8 gr. (10 ngr.)

Böhmert, K. F., über Sonntagsschulen überhaupt u. namentl. üb. d. Sonntagsschulen im K. Sachsen 2c. Leipzig, Schwickert. 10 gr. ($12^{1}/_{2}$ ngr.)

Bormann, J., Gedichte. Stralsund, Löffler. 1 ℛ

Braun, E., antike Marmorwerke. 1e 2e Decade. (24 Taf. Abb.) Leipzig, Brockhaus. 8 ℛ

Buch, das, der Welt. 1843. 7e 8e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. ($11^{1}/_{4}$ ngr.)

Callisen, C. F., kurzer Abriß d. Wissenswürdigsten aus den den Prediger u. sein Amt in Schleswig u. Holstein betreffenden Verordnungen. 3e Aufl. Altona, Hammerich. 2 ℛ

Carové, F. W., üb. d. sogenannte Germanische u. d. sogenannte Christl. Staatsprincip 2c. Siegen, Friedrich. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Carrasco, J. M., Beschreib. d. Provinz Mojos in Süd-Amerika. A. d. Span. übers. v. F. W. Hoffmann. (Aus Ludde's Zeitschr. besond. abgedr.) Magdeburg, Bänsch. 6 gr. ($7^{1}/_{2}$ ngr.)

de Castres de Tersac, G. H. F., Blüthen a. d. Gebiete d. neuern französ. Literatur. Altona, Blatt. 1 ℛ

Classiker, französische. G. Sand's sämmtl. Werke. 23r u. 24r Thl. Leipzig, O. Wigand. $6^{2}/_{3}$ gr. (8 ngr.)

— — J. J. Rousseau's Gesellschaftsvertrag. Deutsch v. A. Marr. Ebendas. $3^{1}/_{3}$ gr. (4 ngr.)

Cretzschmar, P. J., Beiträge zu d. Lehre v. d. Leben. 2r Thl. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

v. Egidy, H. E., Hörsaal d. Wissenschaft u. Kunst. 3s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Etui-Blumensprache, neueste. Ein Toiletten-Geschenk. Wesel, Bagel. 4 gr (5 ngr.)

Faut, F. A., d. naturl. u. künstl. Wiesenbau, od. prakt. Anleit. zur Bewässerung d. Wiesen. Leipzig, Voigt u. F. 21 gr. ($26^{1}/_{4}$ ngr.)

Formen, d., d. Natur, f. Naturforscher, Künstler u. Mathematiker 1s Heft v. E. S. Schwäb. Hall, Haspel. 8 gr. (10 ngr.)

Förster, J., neue, bisher noch nicht bekannte Anweis. feine. doppelte Liqueure zu bereiten. Grünberg, Levysohn. 1 ℛ

Francke, E., die Lehre vom heil. Abendmahl. Leipzig, Binder. 8 gr. (10 ngr.)

Freihafen, der. Herausg. v. T. Mundt. 6r Jahrg. 1843. 3s Vierteljahsheft in 3 Lief. Altona, Hammerich. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ $22^{1}/_{2}$ ngr.)

Friedrich des Großen Vermächtniß. Leipzig, Binder. 6 gr. (7½ ngr.)
Gruber, K., die Formen- u. Raumgrößenlehre i. d. Volks- u. Fortbildungsschule. Karlsruhe, Artist. Institut. 12 gr. (15 ngr.)
Grunert, J. A., Lehrbuch d. Mathematik u. Physik zc. 2r Thl. 1e Abth. Leipzig, Schwickert. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)
Hamilton, W. J., Reisen in Kleinasien, Pontus u. Armenien nebst antiquar. und geolog. Forschungen. Deutsch von O. Schomburgk. Nebst Zusätzen u. Berichtigungen v. H. Kiepert u. einem Vorworte v. C. Ritter. 2 Thle. Leipzig, Weidmann. 6 ℛ 12 gr. (6 ℛ 15 ngr.)
Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 2e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)
Hartmann, P. C., institutiones medico-practicae. Ed. et contin. P. J. Horaczek. Pars I. Viennae, Kaulfuss Wwe. P. u. C. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)
Hepp, F. C. T., Darstellung u. Beurtheil. d. deutschen Strafrechts-Systeme. 1e Abth. 2e umgearb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 2 ℛ
Jahr, G. H. G., ausführl. Symptomen-Codex d. homöopath. Arzneimittellehre. 1r Thl. 2r Bd. Düsseldorf, Schaub. 4 ℛ
Jahrbuch, Berliner astronomisches f. 1846. Herausg. v. J. F. Encke. Berlin, Dümmler. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)
Jahrhundert, d. neunzehnte, d. Thierreichs. 2e verb. Aufl. 5s Hft. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)
Jesus u. d. Jünger. Ein Betrachtungsbuch f. Katholiken. Aus d. Latein. v. J. J. Connemann. 3e Aufl. Bremen, Geisler. 15 gr. (18¾ ngr.)
In Sachen des Hrn. Kindt gegen Homöopathie von D+K. Bremen, Geisler. 4 gr. (5 ngr.)
Journal f. Kinderkrankheiten, unter Mitwirk. d. Herren Barez u. Romberg herausg. v. *F. J. Behrend* u. *A. Hildebrandt*. 1r Bd. 1s Heft. Berlin, Förstner. pr. 6 Hefte 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)
Kalb, L., Predigten zur Förderung evangel. kirchl. Lebens. Grimma, Gebhardt. 20 gr. (25 ngr.)
Kalt, C., Eva, die Harfenspielerin. Ein Gemälde a. d. Volksleben. Eisenberg, Schöne. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)
Karte v. Laufe des Rheins von Basel bis Rotterdam. Wesel, Bagel. 10 gr. (12½ ngr.)
Kern jeder Erziehungslehre. Münster, Deiters. 4 gr. (5 ngr.)
Klippel, G. H., historische Forschungen u. Darstellungen 1r Bd. J. F. Falcke u. das Chronicon Corbejense. Bremen, Geisler. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)
Lesebuch, französisches, in 2 Unterrichtsstufen. 2e verb. Aufl. Carlsruhe, Artist. Instit. 16 gr. (20 ngr.)
Liederbuch d. deutschen Michel. Leipzig, Peter. 8 gr. (10 ngr.)
Lueckius, F., de invocatione Jesu Christi in precibus Christianorum etc. Part. II. Gottingae, Vandenhoeck et R. 4 gr. (5 ngr.)
Lügenkaiser, der neue, od. d. lust. Gehülfe bei allen fröhlichen Gesellschaften. 2. A. Eisenberg, Schöne. 6 gr. (7½ ngr.)
Malgaigne, J. F., Lehrbuch d. chirurg. Operationen etc. 2e Lief. Leipzig, Friedlein et H. 18 gr. (22½ ngr.)
Noth- u. Hülfsbüchlein od. belehrende Vorschriften üb. d. Behandl. scheintodter und in plötzliche Lebensgefahr gerathener Menschen. Karlsruhe, Artist. Institut. 1½ gr. (2 ngr.)
Orbis pictus, neuester, od. Schauplatz d. Natur u. Kunst. Herausg. v. H. Becker u. J. C. Schneemann. In 10 Heften. 1s Heft. Meißen, Gödsche. à Heft m. schw. Bildern. 4½ gr. (5½ ngr.) m. color. Bildern 7½ gr. (9½ ngr.)
Original-Liebesbriefe oder die Kunst, in kurzer Zeit Liebesbriefe schreiben zu lernen. Berlin, Bade. 8 gr. (10 ngr.)
Oesterreich u. Ungarn. Leipzig, Weidmann. 8 gr. (10 ngr.)
Partsch, P., die Meteoriten oder vom Himmel gefallene Steine u. Eisenmassen im K. K. Hof-Mineralien-Kabinette zu Wien. Wien, Kaulfuss Wwe. P. u. C. 1 ℛ
Paukenschläger, H., Naturgeschichte des Musikanten. Leipzig, Binder. 16 gr. (20 ngr.)
Penelope. Taschenb. f. d. J. 1844. Herausg. v. T. Hell. 33r Jahrg. od. N. F. 4r Jahrg. M. 3 Stahlst. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)
Pfeilschmidt, C. H., d. Proceß d. hallischen u. deutschen Jahrbücher u. s. w. Grimma, Gebhardt. 20 gr. (25 ngr.)
Portugal. Erinnerungen aus d. Jahre 1842. Mainz, v. Zabern. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)
v. Riedheim, C. T. Frhrr., naturhistor. Beschreib. d. hessendarmstädt. Odenwaldes zc. Heidelberg, Mohr. 12 gr. (15 ngr.)
Rose, G., allgemeine Schulvorschriften für d. Unterricht im Schönschreiben 1s 2s Heft. Stralsund, Löffler. 10 gr. (12½ ngr.)
Sagen aus d. Riesengebirge erzählt vom Kräuterklauber. 1s Bdch. Leipzig, Frohberger. 12 gr. (15 ngr.)
v Sales, F., Philothea od. Anleit. zum gottsel. Leben. N. d. Französ. Orig. Ausg. bearbeitet v. J. Moormann. Münster, Deiters. 6 gr. (7½ ngr.)
v. Samson-Himmelstiern, G., Beobachtungen üb. d. Scorbut etc. Berlin, Veit et C. 20 gr. (25 ngr.)
Sapper, A., Ulrich. Ein dramat Gedicht. Stuttgart, Rieger. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)
Schach, F. M., Anleitung zum Unterricht i. d. Erdbeschreibung, Naturgeschichte und Naturlehre. 1e Abth. Karlsruhe, Artist. Institut. 12 gr. (15 ngr.)
Schenck, K. F., der Wiesenbau in seinem ganzen Umfange, insbesondere d. Kunstwiesenbau des Siegener Landes. 2e Ausg. Siegen, Friedrich. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)
Schaefer, J. W., Grundriß d. Geschichte d. deutschen Literatur. 3e verb. Aufl. Bremen, Geisler. 10 gr. (12½ ngr.)
Schmidt, A., Beleuchtung der neuen Schelling'schen Lehre von Seiten d. Philosophie u. Theologie. Berlin, Athenäum. 1 ℛ 21 gr. (1 ℛ 26¼ ngr.)
Schreber, Naturgeschichte der Säugethiere. Fortges. von *J. A. Wagner*. 117s 118s Heft. Leipzig, Voss. 4 ℛ 4 gr. (4 ℛ 5 ngr.)
Schulte, A., Sammlung von Aufgaben für den Unterricht im prakt. Rechnen f. Gymnasien u. s. w. Siegen, Friedrich u. S. 10 gr. (12½ ngr.)
Sophocles, Elektra. Metrisch übertragen v. F. Fritze. Berlin, Förstner. 8 gr. (10 ngr.)
Sporschil, J., Geschichte d. Kreuzzüge. 4s Hft. Leipzig, Volckmar. 6 gr. (7½ ngr.)
— — Geschichte d. Hohenstaufen. M. Stahlstichen v. Trautschold. 1e Lief. Braunschweig, Westermann. 8 gr. (10 ngr.)
Steinacker, A., particulares Privatrecht d. Herzogth. Braunschweig. 3e Lief. Schluß. Wolfenbüttel, Holle. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)
v. Stengel, F., das apulische Kind. Histor. Roman. Leipzig, Melzer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)
Streit, F. W., u. F. Mauli, Schul-Atlas v. allen Theilen d. Erde. Berlin (Leipzig, Rein.) 2 ℛ
Studien d. evangel. Geistlichkeit Würtembergs. Herausg. v. *C. H. Stirm*. 15r Bd. 1s H. Stuttgart, Belser. 20 gr. (25 ngr.)
Stunden, die ernsten, eines Jünglings. A. d. Französ. Münster, Deiters. 8 gr. (10 ngr.)
Sue, E., die Geheimnisse v. Paris. Aus d. Franz. übers. v. W. Leu. 1r Bd. Grünberg, Levysohn. 8 gr. (10 ngr.)
— — die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 2e Ausg. 4r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)
Süßkind, E., die Erde. Ein Lehr- und Lesebuch f. d. Schule u. d. Volk. 1r Thl. Blaubeuren, Mangold. 8 gr. (10 ngr.)
Terquem, L., die Beschneidung in patholog., überhaupt wissenschaftl. Bedeutung. Uebers. u. m. Anmerk. herausg. v. *L. Heymann*. Magdeburg, Baensch. 9 gr. (11¼ ngr.)
Vogel, C. F., Geschichte d. Entsteh. u. Fortbild. d. Baukunst. Leipzig, Lauffer. 12 gr. (15 ngr.)
Wach, H., wunderbare Schicksale u. Irrfahrten d. persischen Gräfin mit dem Todtenkopfe. Berlin, Bade. 6 gr. (7½ ngr.)
Waldner, J., Lehr- u. Gebetbuch f. Jungfrauen in u. außer d. Klöstern. Frei bearb. v. S. Buchfelner. 2e Aufl. Augsburg, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)
Weichselbaumer, C., die Longobarden. Ein Trauerspiel. Düsseldorf, Schaub. 18 gr. (22½ ngr.)
— — Wladimirs Söhne. Ein Trauerspiel. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)
Wiesbaden, F., Kreuznach u. seine Heilquellen. Mainz, v. Zabern. 20 gr. (25 ngr.)
Winter, G. A., d. kleine Elementarschüler etc. Leipzig, Wöller. 3 gr. (3¾ ngr.)
— —, d. Unterricht in d. deutschen Rechtschreibung zc. 1r Bd. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)
Wohlgemut, H., Zeitgedichte. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Greifswald.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche

auf der Königl. Universität daselbst im Winter-Semester 1843/44 vom **23. October** an gehalten werden sollen.

Gottesgelahrtheit.

Historisch-critische Einleitung in das A. T., Prof. Kosegarten, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Buches Jesaias Cap. 40—66, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.

Allgemeine und specielle Einleitung in das N. T., Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Evangeliums des Lucas, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Erklärung des Briefes an die Römer, Licentiat Baier, viermal wöchentlich, privatim.

Erklärung des Briefes an die Hebräer, Licentiat Bindemann, viermal wöchentlich, privatim.

Der Kirchengeschichte erster Theil, Prof. Vogt, viermal wöchentlich, privatim.

Dogmengeschichte, Licentiat Baier, fünfmal wöchentlich, privatim.

Religionsphilosophie, Prof. Matthies, viermal wöchentlich, privatim.

Evangelische Dogmatik, Prof. Vogt, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Ueber die Beweise vom Dasein Gottes, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Christliche Sittenlehre, Prof. Schirmer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Homiletik, Prof. Finelius, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Katechetik, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Im theologischen Seminar werden *die Uebungen in der Erklärung des alten Testaments* vom Prof. Kosegarten, Sonnabends; *die in der Erklärung des neuen Testaments* vom Prof. Vogt, Dienstags; *in der Kirchengeschichte* vom Lic. Bindemann Sonnabends; *in der Dogmatik* vom Prof. Schirmer, Montags, gehalten werden.

Ein theologisches Conversatorium wird der Licentiat Baier, Mittwochs, halten.

Die homiletischen Uebungen des theologisch-practischen Instituts werden unter des Prof. Finelius Leitung, Mittwochs, Statt finden.

Rechtsgelahrtheit.

Juristische Encyclopädie und Methodologie, Prof. Pütter, viermal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der Quellen des römischen Rechts, Prof. Barkow, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Innere Geschichte des römischen Rechts nach seinem Lehrbuche, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Institutionen des römischen Rechts nebst Erklärung derjenigen §§ der Justinianeischen Institutionen, die heutiges Recht enthalten, Prof. Barkow, täglich, privatim.

Pandecten nach Heise, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, privatim.

Deutsches Privatrecht mit Einschluss des Lehens-, Handels- und Seerechts, nach Kraut's Grundriss, Prof. Beseler, viermal wöchentlich, privatim.

Wechselrecht, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.

Kirchenrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Preussisches Civilrecht, Prof. Niemeyer, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Theorie des Civilprocesses in Verbindung mit den *Grundsätzen der preussischen Gerichtsordnung*, Prof. von Tigerström, fünfmal wöchentlich, privatim.

Criminalprocess, mit Berücksichtigung der *preussischen Criminalordnung*, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Criminalrecht, Prof. Barkow, viermal wöchentlich, privatim.

Völkerrecht, Prof. Pütter, fünfmal wöchentlich, privatim.

Heilkunde.

Die Anatomie des menschlichen Körpers, nach seinem Lehrbuche, Prof. Schultze, täglich, privatim.

Osteologie, Prosector Prof. Laurer, Mittwochs und Donnerstags, privatim.

Syndesmologie, Derselbe, Sonnabends, öffentlich.
Präparir-Uebungen, Prof. Schultze, täglich, privatim.
Anatomisch-physiologisches Examinatorium in lateinischer Sprache, Derselbe, in zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Repetitorium über Anatomie, Prof. Laurer, privatissime.
Allgemeine Pathologie, Prof. Seifert, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Arzneimittellehre, Derselbe, sechsmal wöchentlich, privatim.
Specielle Pathologie und Therapie, Prof. Berndt, sechsmal wöchentlich, privatim.
Den zweiten Theil der Chirurgie, Prof. Baum, sechsmal wöchentlich, privatim.
Die Lehre von den chirurgischen Operationen, Prof. Baum, Dienstags, Mittwochs, Freitags und Sonnabends, öffentlich.
Geburtshülfe, Prof. Berndt, dreimal wöchentlich, privatissime.
Geburtshülfliche Operationen, Dr. Berndt junior, zweimal wöchentlich, privatim.
Die Lehre von den Geisteskrankheiten, Prof. Berndt, Dienstags und Donnerstags, öffentlich.
Gerichtliche Medicin, Dr. Berndt jun., viermal wöchentlich.
Die medicinische Klinik, Prof. Berndt, täglich, privatim.
Die chirurgische und augenärztliche Klinik, Prof. Baum, täglich, privatim.
Die geburtshülfliche Klinik leitet in der Entbindungsanstalt, Prof. Berndt privatim.
Geschichte der Heilkunde, Dr. Berndt junior, Montags und Donnerstags, öffentlich.

Philosophie.

Einleitung in die Philosophie, Prof. Stiedenroth, einmal wöchentlich, öffentlich.
Logik, Prof. Erichson, Montags, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Metaphysik und *Religions-Philosophie*, Prof. Stiedenroth, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Unterredungen über die wichtigsten Momente der Religions-Philosophie, Prof. Florello, in noch zu bestimmenden Stunden, öffentlich.
Moralphilosophie, Prof. Erichson, Dienst., Donnerst. und Freitags, privatim.
Natur- und *Staatsrecht*, Prof. Stiedenroth, dreimal wöchentlich, privatim.
Aesthetik der Poesie, Professor Erichson, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentl.
Ueber Schädellehre, Prof. Matthies, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Pädagogik.

Ueber den Einfluss der Philosophie auf die Pädagogik in Deutschland von Locke bis auf unsere Zeit, Prof. Hasert, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Ueber die Bell-Lankastersche und des Franzosen Jacotot Unterrichts-Methode, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Ueber Begriff und Methode des Volks-Schullehrer-Seminars, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.
Die Uebungen der pädagogischen Gesellschaft leitet Derselbe.

Mathematische Wissenschaften.

Reine Mathematik, Prof. Tillberg, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags, öffentlich.
Analytische Geometrie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, privatim.
Populäre Astronomie nebst Astrognosie, oder *den einen oder den anderen Theil der reinen und angewandten Mathematik*, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, privatim.
Sphärische Astronomie, Prof. Grunert, viermal wöchentlich, öffentlich.
Die Uebungen der mathematischen Gesellschaft leitet Derselbe, Mittwochs, privatim.

Naturwissenschaften.

Experimental-Physik, besonders denjenigen Theil, welcher von den Ponderabilien handelt, Prof. Tillberg, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Allgemeine Naturgeschichte, Prof. Hornschuch, fünfmal wöchentlich, öffentlich.
Allgemeine Zoologie, Derselbe, viermal wöchentlich, privatim.
Von den kryptogamischen Gewächsen handelt Derselbe, zweimal wöchentlich, privatissime.
Theoretisch-practische Chemie, Prof. Hünefeld, viermal wöchentlich, privatim.
Organische Chemie, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Elemente der Pharmacie und gerichtlichen Chemie, Derselbe, Dienstags und Freitags, öffentlich.
Examinatorium über chemische Gegenstände, Derselbe, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.
Die Uebungen der physiologisch-chemischen Gesellschaft wird Derselbe fortsetzen, privatissime.

Staats- und Kameralwissenschaften.

Wirthschafts-Polizei, Prof. Baumstark, viermal wöchentlich, privatim.
Handelslehre, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Organische Chemie, mit besonderer Beziehung auf Pflanzen- u. Thier-Productionen, Prof. Schultze Montags und Donnerstags, privatim.

Technologie, Derselbe, Donnerstags und Freitags, privatim.

Conversatorium über technische und Kameral-Chemie, Derselbe.

Geognosie in Bezug auf Agronomie und Bergbau, Dr. Grebe, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Forstwissenschaft mit besonderer Rücksicht auf das Bedürfniss der Kameralisten, Derselbe, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte.

Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts Prof. Barthold, fünfmal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte von Pommern, Derselbe, dreimal wöchentlich, privatim.

Erklärung des *Jornandes de rebus Geticis,* Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

Geschichte der Literatur, Prof. Florello, Dienstags und Freitags, privatissime.

Geschichte der älteren deutschen Sprachen und ihrer Literatur, Prof. Kosegarten, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Philologie.

a) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, Dr. Crotogino, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Hebräische Accentlehre, Derselbe, privatissime.

Erklärung ausgewählter Abschnitte der poetischen Bücher des A. T., besonders mit Rücksicht auf die Grammatik, Derselbe, zweimal wöchentlich, privatim.

b) *Classische.*

Platons Symposion, Prof. Jahn, dreimal wöchentlich, öffentlich.

Das 1ste Buch der Ilias, Prof. Schömann, zweimal wöchentlich, priv.

Einige Idyllen des Theokritos, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Den Cicero de natura deorum oder *den Lactantius de sapientia vera et falsa* wird Prof. Florello Mittwochs und Sonnabends öffentlich erklären.

Die Briefe des Horatius, Prof. Schömann, 2 Stunden wöchentlich im philologischen Seminar.

Des Apulejus fabula de Psyche et Cupidine, Prof. Jahn, zweimal wöchentlich, öffentlich.

Geschichte der griechischen Poesie, Derselbe, fünfmal wöchentlich, privatim.

Römische Staats-Alterthümer, Prof. Schömann, fünfmal wöchentlich, privatim.

Auserlesene Capitel der Archäologie, Prof. Jahn, privatissime, aber gratis, wöchentlich 1 Stunde.

Uebungen eines guten lateinischen Styls wird Prof. Florello Montags und Donnerstags priv. leiten.

Künste.

Das Zeichnen lehrt der academische Zeichnenlehrer Titel, Mittwochs und Sonnabends, öffentlich.

Die Musik lehrt der academische Musiklehrer Abel und leitet die *Uebungsconcerte.*

Anleitung zum kirchlichen Gesange giebt den Theologie Studirenden der Cantor Peters in zwei Abendstunden wöchentlich.

Unterricht in der Reitkunst ertheilt in der academischen Reitbahn der Stallmeister Donath.

Oeffentliche gelehrte Anstalten.

Die *Universitätsbibliothek* ist zur Benutzung der Studirenden Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 11—12, Mittwochs und Sonnabends von 2—5, geöffnet. Bibliothekare: Prof. Schildener, Prof. Schömann; Assistent: Lic. Bindemann.

Das *theologische Seminar,* dirigirt von den Professoren Kosegarten, Schirmer, Vogt und dem Lic. Bindemann.

Das *theologisch-praktische Institut,* dirigirt vom Prof. Finelius.

Das *anatomische Theater;* Vorsteher: Prof. Schultze; Prosector: Prof. Laurer.

Das *anatomische und zootomische Museum;* Vorsteher: Prof. Schultze.

Medicinisches Klinikum; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt jun.

Chirurgisches Klinikum; Director: Prof. Baum.

Geburtshülfliches Klinikum und Hebammen-Institut; Director: Prof. Berndt; Assistenz-Arzt: Dr. Berndt junior.

Sammlung mathematischer und physicalischer Instrumente und Modelle; Vorsteher: Prof. Tillberg.

Astronomisch-mathematisches Institut; Vorsteher: Prof. Grunert.

Zoologisches Museum; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Conservator: Dr. Schilling.

Botanischer Garten; Vorsteher: Prof. Hornschuch; Assistent: Dr. Creplin; Gärtner: Dotzauer.

Mineraliencabinet; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Chemisches Institut; Vorsteher: Prof. Hünefeld.

Philologisches Seminar; Director: Prof. Schömann, welcher die *philologischen Uebungen* leiten wird.

Die mathematische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Grunert.

Die pädagogische Gesellschaft, geleitet vom Prof. Hasert.

VERZEICHNISS

der

Vorlesungen, welche im Wintersemester 18⁴³/₄₄ an der Königl. staats- und landwirthschaftlichen Academie zu Eldena gehalten werden.

1) *Einleitung in das academische Studium*, am Anfang des Semesters, Prof. Dr. Baumstark.

2) *Wirthschafts-Polizei*, Derselbe, 4 St. wöchentlich.

3) *Preuss. Behörden-Organismus*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

4) *Allgemeiner Acker- und Pflanzenbau*, Prof. Gildemeister, 2 Stunden wöchentlich.

5) *Allgemeine Viehzucht und Schafzucht*, Derselbe, 4 Stunden wöchentlich.

6) *Landwirthschaftliche Buchhaltung*, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.

7) *Landwirthschaftliche Demonstrationen*, Derselbe, 1 Stunde wöchentlich.

8) *Gartenbau, besonders Küchen- und Obstgartenbau*, der academ. Gärtner Jühlke, 2 Stunden wöchentlich.

9) *Forstbenutzung und Forstschutz*, mit Excursionen und Repetitorien, namentlich über forstliche Ablösungen und dergl., Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

10) *Landwirthschaftliche Technologie*, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.

11) *Technologische Demonstrationen* und Erläuterungen, Fabriken-Inspector Poirier, 2 Stunden wöchentlich.

12) *Organische Chemie*, mit besonderer Rücksicht auf Ackerbau und Viehzucht, Prof. Dr. Schultze, 3 Stunden wöchentlich.

13) *Wärmelehre, Climatologie und Meteorologie*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

14) *Mineralogie und Geognosie*, Dr. Grebe, 3 Stunden wöchentlich.

15) *Pflanzen-Anatomie und -Geographie*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

16) *Practische Stereometrie und die wichtigeren Theile der ebenen Geometrie und der Arithmetik*, Prof. Dr. Grunert, 2 Stunden wöchentl.

17) *Mechanik und Maschinenlehre*, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

18) *Bauconstructionslehre und Veranschlagung ländlicher Gebäude*, Universitäts-Bau-Inspector Menzel, 2 Stunden wöchentlich.

19) *Wasser- und Wegebau* für Landwirthe, Derselbe, 2 Stunden wöchentlich.

20) *Anatomie der Hausthiere*, Dr. Haubner, 2 Stunden wöchentlich.

21) *Pferdezucht*, Derselbe, 2 Stunden wöchentl.

22) *Diätetik der Hausthiere*, Derselbe, 3 Stunden wöchentlich.

23) *Die Lehre vom Hufbeschlag*, Ders., 1 Stunde wöchentlich.

24) *Landwirthschaftsrecht*, 2ter Theil: Besondere Grundsätze, Prof. Dr. Beseler, 2 St. wöchentl.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

In Stockholm ist kürzlich eine Uebersetzung des Koran erschienen, unsres Wissens die erste schwedische, die aus dem Original geflossen. Der Uebersetzer *Fredrik Crusenstolpe* ist königl. schwedischer Consulats-Secretär zu Marokko. Bei der Universität zu Upsala, wo vormals Aurivillius und Agrell lehrten, sind jetzt für orientalische Literatur besonders zwei jüngere Gelehrte in wetteifernder Thätigkeit begriffen. Der eine Hr. *C. J. Tornberg*, hat kürzlich eine Abhandlung *De linguae aramaeae dialectis* geschrieben und eine Ausgabe des unter dem Namen Kartas bekannten arabischen Werkes über die Geschichte Mauritaniens und der Stadt Fes begonnen. Der Andere, Hr. *O. F. Tullberg* edirte des Gregorius Barhebraeus Commentar über den Jesaia und ein Specimen desselben Commentars über die Psalmen. Wir werden demnächst eine kritische Anzeige dieser Schriften in der A. L. Z. geben.

Auf der Universität Leyden sind in jüngster Zeit folgende Inaugural-Dissertationen erschienen: 1) *Variae lectiones ex historia philosophiae antiquae, scripsit R. C. Bakhuizen van den Brink* 1842. (121 S. 8.). 2) *C. A. Engelbreght, de legibus agrariis ante Gracchos.* 1842. (115 S. 8.). 3) *H. J. van Eck, quaestiones historicae de M. Vipsanio Agrippa* 1842. (59 S. 8.) 4) *F. H. B. von Hoff, commentatio de mytho Helenae Euripideae* 1843. (84 S. 8.) 5) *H. G. Hamaker, quaestiones de nonnullis Lysiae orationibus* 1843. (88 S. 8).

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Neuigkeiten des Jahres 1843

aus dem Verlage

von

Alexander Duncker

königl. Hofbuchhändler in Berlin.

Baucher, F., Methode der Reitkunst nach neuen Grundsätzen. Aus dem Französischen durch einen Ueberzeugten (Oberst-Lieut. v. Willisen, Commandeur des 7. Kürassier-Reg.). Mit 12 Abbildungen. gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

—, —, Dasselbe. **2te Auflage** nach der vierten des französischen Originals. Mit 12 Abbild. gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag geh. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Anhang und Zusätze zu **Baucher's** Methode der Reitkunst nach neuen Grundsätzen. Zunächst für die Besitzer der 1sten Auflage. gr. 8. Velinp. geh. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

Gabler, G. A., Die Hegelsche Philosophie. Beiträge zu ihrer richtigern Beurtheilung und Würdigung. 1. Heft: Das Absolute und die Lösung der Grundfrage aller Philosophie bei Hegel im Unterschiede von der Fassung anderer Philosophen. gr. 8. Velinp. Geh. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.

Geibel, Emanuel, Gedichte. **2te vermehrte Auflage.** 8. Velinp. Elegant geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

—, —, Volkslieder und Romanzen der Spanier. Im Versmaaße des Originals verdeutscht. 12. Velinp. Eleg. geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

***Gumpert, Thekla von,** Der kleine Vater und das Enkelkind. Eine Erzählung für Kinder. 12. Geh.

***Hahn-Hahn, Ida Gräfin,** Cecil. 2 Bände. 8. Velinp. Elegant geh.

—, —, — —, Die Kinder auf dem Abendberg. 8. Velinp. Eleg. geh. mit Goldschn. $\frac{1}{3}$ Rthlr.

—, —, — —, Ein Reiseversuch im Norden. 8. Velinp. Elegant geh. $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Portrait der Gräfin Ida Hahn-Hahn, gezeichnet von Fräulein v. Meyern-Hohenberg, in Kupfer gest. von Teichel. $\frac{2}{3}$ Rthlr. Auf chinesischem Papiere in ersten Abdrücken. 1 Rthlr.

Hansemann, D., Ueber die Ausführung des preußischen Eisenbahn-Systems. gr. 8. Geh. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Holtei, C. von, Die beschuhte Katze. Ein Mährchen in 3 Akten mit Zwischenspielen. 12. Eleg. geh. $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Kletke, H., Neuer Kinderfreund. Mit 10 Zeichnungen von Th. Hosemann und vielen Vignetten. In 10 Lieferungen. gr. 8. Velinp. In verziertem Umschlag. à $\frac{1}{4}$ Rthlr.

Narbel, Cathérine, Exercices de Mémoire. Première Partie, mise à la portée des enfants. 12. Geh. (Für den Gebrauch in Schulen, Pensionaten etc.) $\frac{1}{2}$ Rthlr.

Dasselbe. Feine Ausgabe. (Zu Geschenken besonders geeignet.) $\frac{5}{6}$ Rthlr.

***Riendorf, Emma von,** Aus der Gegenwart. 8. Eleg. geh.

Romberg, Dr. M. H., Lehrbuch der Nervenkrankheiten des Menschen. 1. Band 2. Abtheilung. gr. 8. Velinp. $2\frac{1}{3}$ Rthlr.

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Folio. 1. und *2. Lieferung. In Umschlag geh. à $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

NB. Die mit einem * bezeichneten Artikel befinden sich unter der Presse und werden im Herbst ausgegeben.

Jede Buchhandlung ist im Stande die hier angezeigten Werke zur Ansicht vorzulegen.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ahn, F., Handbuch d. französ. Umgangssprache. 7e Aufl. Köln, du Mont-Schauberg. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Andreä, M., leichtfaßl. Anweisungen z. versch. weibl. Kunstarbeiten. 3 Heftchen. Erfurt, Hennings u. H. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Archiv d. Mathematik u. Physik. Herausg. v. *J. A. Grunert.* 4r Th. Greifswald, Koch. 3 ℛ

Arndt, F., Morgenklänge aus Gottes Wort. E. Erbauungsbuch auf alle Tage im Jahre. 1r Th. Halle, Kümmels Sort. Buchh. 20 gr. (25 ngr.)

Arneth, J., zwölf Römische Militair-Diplome. Auf Stein gezeichnet v. *A. Camesino.* Wien, Rohrmann. 2 ℛ 20 gr. (2 ℛ 25 ngr.)

Attribute, die, d. Heiligen, alphabetisch geordnet. Hannover, Hahn. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ausland, d. malerische u. romant. 2e Sect.: Belgien u. Holland, v. O. L. B. Wolff. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Baeyer, J., und L. Blesson, die Bewässerung u. Reinigung d. Straßen Berlins. Berlin, Schröder. 8 gr. (10 ngr.)

Berger, G. A., allgem. deutsche Vorschriften f. d. ersten Unterricht im Schönschreiben. IIe Abth. 1e—3e Stufe. Nördlingen, Beck. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Biagioli, G., italienische Sprachlehre f. d. Jugend. Nach der 8n Aufl. für d. deutsche Jugend bearbeitet v. A. Wolf. Wien, Rohrmann. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Bibliothek der neueren Geschichte. In Verbindung mit mehreren Geschichtsforschern herausg. v. P. H. Külb. 1r Th.: Guicciardini's Gesch. Italiens. 1r Bd. 3s H. Darmstadt, Leske 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d. 18n u. 19n Jahrh. 1r Bd. 2e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr)

Blessington, countess, Meredith (Collection of british authors. vol. 52) Leipzig, B. Tauchnitz. 9 gr. ($11\frac{1}{4}$ ngr.)

Boccaccio, G., Il decamerone. Ornato col ritratto dell' autore. Lipsia, E. Fleischer. 1 ℛ

Bock, C., d. echte Wiener Meerschaumkopf als Schmuck d. Tabackrauchers. Wien, Haas. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, v. unserm Könige, od. Leben, Reisen, Reden, Anekdoten u. Characterzüge d. Königs Friedrich Wilhelm IV. 2e 3e Lief. Leipzig, Schmalz. 8 gr. (10 ngr.)

Burckhardt, J., Konrad v. Hochstaden, Erzbischof v. Köln u. Gründer d. Kölner Doms. Bonn, Habicht. 20 gr. (25 ngr.)

Burow, Anleitung zum Branntweinbrennerei-Betriebe. 5e verm. Aufl. Lauban, Göschen. 1 ⩫

Conradin, neueste Blumensprache. Crefeld, Schüller. 4 gr. (5 ngr.)

Criminal-Untersuchung d. Sylvester Jordan wegen Hochverrath. Marburg, Elwert. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Desaga, M., Rechenbuch, od. gründliche Anweisung z. schriftl. Rechnen. Frankfurt a. M., Brönner. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Dichtungen d. deutschen Mittelalters, 1r Bd.: Nibelunge Not u. d. Klage. 2r Bd.: Tristan u. Isolt. Leipzig, Göschen. à Bd. 1 ⩫

Documente, vier, aus römischen Archiven. Ein Beitrag z. Gesch. d. Protestantismus vor, während u. nach der Reformation. Leipzig, Hahn. 16 gr. (20 ngr.)

Dommerich, F., method. Schulatlas der Erd-, Völker- u. Staatenkunde. 1e Abth. 2e Hälfte. Cassel, Fischer. 16 gr. (20 ngr.)

Drescher, C., Bemerkungen üb. d. Stahlfedern u. ihren Gebrauch. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Eck, d. Treppenbau in Gusseisen in Verbindung mit Hohlziegeln. Leipzig, Romberg. 2 ⩫

Ellendorf, d. Stellung der Span. Kirche z. Röm. Stuhl von Anbeginn ihrer Gründung bis auf d. neueste Zeit. Darmstadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher. 2e verm. u. verb. Ausg. Bearb. v. H. Gräff, L. v. Rönne, H. Simon, 6e Lief. Breslau, Aderholz. 3 ⩫

Euripidis Iphigenia Aulidensis recens. *F. H. Bothe.* Ed. II. emend. Lipsiae, Hahn. 8 gr. (10 ngr.)

Evangelien, die, des Matthäus, Marcus u. Lucas, mit den entsprechenden Stellen aus Johannes. Nach der Luther. Uebers. u. Vergleich. zusammenges. v. A. G. Vogel u. F. Wagner. Frankfurt, Brönner. 1 ⩫

Festgruß an d. Königl. Baiersche Universität in Erlangen z. ihrer ersten Säcularfeier i. Jahr 1843. Herausg. v. J. H. Jordan. Nördlingen, Beck. 12 gr. (15 ngr.)

Fischbach, P., heilige Geschichten u. Sagen. Dichtungen. M. bildl. Darstellungen v. C. Fischbach. Düsseldorf, Schreiner. 20 gr. (25 ngr.)

Fränkel, S., cours de leçons. Sammlung franz. Lesestücke mit gramm. Erläuterungen u. Wörterbuch. Berlin Heymann. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Freund, W., zur Judenfrage in Deutschland. 2e Lief. Berlin, Veit u. C. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Frick, J., Anfangsgründe d. Naturlehre. Freiburg, Wagner. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Fryxell, A., Erzählungen aus der Schwedischen Geschichte. 2 Thle. Nach d. 5n schwedischen Aufl. übersetzt v. T. Homberg. Stockholm, Fritze. 3 ⩫ 18 gr. (3 ⩫ 22 1/2 ngr.)

Gräfenhan, A., Gesch. d. klassischen Philologie. 1r Bd. Bonn, König. 2 ⩫ 16 gr. (2 ⩫ 20 ngr.)

Grysar, C. J., Theorie d. lat. Styls. 2e verm. Aufl. Köln, Schmitz. 1 ⩫ 8 gr. (1 ⩫ 10 ngr.)

Gumbinner, L. J., prakt. Brennerei-Verfahren nach d. gegenwärt. Stande seiner Ausbildung. Berlin, Heymann. 1 ⩫

Handbuch f. Post-, Eisenbahn- und Dampfschiff-Reisende in d. deutschen u. angrenzenden Staaten. Berlin, Morin. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Hanke, H., Polterabend-Scenen und Aufzüge. Nebst verm. Gedichten. Hannover, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Haus- und Wirthschafts-Büchlein für Bürger und Landmann 2c. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Heldenbuch, das. Von K. Simrock. 1r Bd. Gudrun. Stuttgart, Cotta. 1 ⩫ 12 gr. (1 ⩫ 15 ngr.)

— — 2r Bd. Das Nibelungenlied. 3e Afl. Ebendas. 1 ⩫

Höflich, M., d. wohlerfahrene, elegante Strickerin. Nürnberg, Korn. 8 gr. (10 ngr.)

Hofmann, J. C. K., Lehrbuch d. Weltgesch. f. Gymnasien. 1e Hälfte. 2e Afl. Nördlingen, Beck. 16 gr. (20 ngr.)

Hoffmann, L., die Sägemühle mit den neuesten Constructionen. Leipzig, Romberg. 1 ⩫ 12 gr. (1 ⩫ 15 ngr.)

Jahrbücher für die Preuß. Gesetzgebung, Rechtswissenschaft und Rechtsverwaltung. 121—124s H. Berlin, Dümmler. 3 ⩫ 16 gr. (3 ⩫ 20 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertragungen. Herausgeg. v. Notter u. Pfizer. 64—66s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à Bdchn. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Kaufmann, P., Nationalfeste d. deutschen Volks, eine Forderung der Zeit. Bonn, Habicht. 4 gr. (5 ngr.)

Kinderfreund, Preußischer. Ein Lesebuch, herausgeg. v. A. E. Preuß und J. A. Vetter. 2r Th. Königsberg, Bon. 8 gr. (10 ngr.)

Klemm, J. C., die magyarische Sprache und die etymologische Sprachvergleichung. Pesth, Geibel. 16 gr. (20 ngr.)

Kletke, H., Lieder-Mährchen. Mit 50 Abbild. Berlin, Hasselberg. schwarz 1 ⩫, colorirt 1 ⩫ 12 gr. (1 ⩫ 15 ngr.)

Koch-Recepte, geprüfte. Herausgeg. v. Mar. Henr. D., geb. Sch—r. 3e Afl. Köln, du Mont-Schauberg. 20 gr. (25 ngr.)

Leander, C., Häkel-, Strick- und Stickmuster. 5s Bdchen. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Leibnitzens gesamm. Werke, aus d. Handschriften d. Königl. Bibliothek zu Hannover herausgeg. von *G. H. Pertz.* 1e Folge, 1r Bd. Hannover, Hahn. 4 ⩫ 8 gr. (4 ⩫ 10 ngr.)

Liederbuch, deutsches. Eine Auswahl von Glasbrenner. 3e verm. Afl. Berlin, Plahn. 8 gr. (10 ngr.)

v. Linde, J. T. B., Erwiederung auf d. Bemerkungen d. Hrn. A. A. E. Schleiermacher über den Studienplan für die Hess. Landesuniversität z. Gießen. Darmstadt, Jonghaus. 8 gr. (10 ngr.)

Lohmann, F., sämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. M. e. Vorw. der Verfasserin von „Godwie-Castle." 1r 2r Bd. Leipzig, Focke. à Bd. 16 gr. (20 ngr.)

Lösch, J. C. E., erhalte sie in deiner Wahrheit; dein Wort ist die Wahrheit. Predigten. 2 Thle. 2e Afl. Nürnberg, Korn. 2 ⩫ 6 gr. (2 ⩫ 7 1/2 ngr.)

Lukasiewitsch, J., geschichtl. Nachrichten üb. d. Dissidenten in d. Stadt Posen u. d. Reformation in Groß-Polen im 16. u. 17. Jahrh. Deutsch v. B. v. Balitzki. Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Luthers Katechismus mit bibl. Sprüchen und Gesang-Versen v. C. G. Schwarzer. 7e Afl. Halle, Kümmels Sort.-Buchh. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— M., kleiner Katechismus z. Gebrauch f. Elementarschulen von H. W. A. Schuur. 2e Afl. Königsberg, Bon. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Magazin d. gemeinnützigsten Hausmittel f. Stadt- und Land. 2e Afl. Erfurt, Hennings u. H. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Mayer, A., Beobachtungen über d. weißen Kornwurm u. Vorschläge zu dessen Ausrottung. Nürnberg, Korn. 8 gr. (10 ngr.)

Memorirbuch, lateinisches, oder Stellen etc. aus Cicero. Für method. Gedächtnissübungen gesammelt und geordnet v. *M. Meiring* u. *H. J. Remacly.* 2e Aufl. Bonn, Habicht. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Mène, neuestes Universalmittel gegen Taubheit und Schwerhörigkeit. Nach d. Franz. 4e Afl. Leipzig, Polet. 12 gr. (15 ngr.)

de Meneval, Baron, Napoléon et Marie Louise. Souvenirs historiques. Tome II. (Collection des meilleurs auteurs français. Tome II.) Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Mephistopheles und die Kaltwasserkur. Wahrheit und Dichtung. Düsseldorf, Schreiner. 8 gr. (10 ngr.)

Merleker, K. F., hist. = politische Geographie. 4r Bd. der hist.= comparativen Geographie. 2r Thl. Darmstadt, Leske. 3 ₰

Miehedeirf, F., d. leicht faßl. Lichter=, Seife=, Stärke= und Bierfabrikation nach d. neuesten Erfahrungen. Erfurt, Hennings u. H. 4 gr. (5 ngr.)

v. d. Mühle, H., Graf, Beiträge zur Ornithologie Griechenlands. Leipzig, E. Fleischer. 1 ₰

Nelk, T., der Papagei. Eine Erzählung für Kinder. 4e Aufl. Nördlingen, Beck. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Neubürger, G. u. W. Obermeier, d. deutschen Bundesstaaten. Eine geogr. stat. Tabelle. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Niemann, E., Predigten. 2e Samml. Hannover, Hahn. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Rössfelt, F., kleine Mythologie d. Griechen u. Römer f. höhere Mädchenschulen. 2e Afl. Leipzig, Fleischer. 9 gr (11¹/₄ ngr.)

Octavia praetexta. Curiatio Materno vindicatam et brevi adnotat. instructam ed. *F. Ritter*. Bonnae, Habicht. 8 gr. (10 ngr.)

Odeum. Eine Auswahl v. ernsten u. launigen Gedichten. Herausgeg. v. A. Cosmar. Neue Samml. 6s Bdchen. Berlin, Plahn. 4 gr. (5 ngr.)

v. Oven, C. H. E., d. evangel. Gesangbücher in Berg, Jülich, Cleve und Graffschaft Mark seit d. Reformation bis auf unsere Zeit. Düsseldorf, Schreiner. 10 gr. (12¹/₂ ngr.)

Pabst, H. W., Lehrbuch d. Landwirthschaft. 2r Bd. 1e Abth. 2e neubearb. Afl. Darmstadt, Leske. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Paulus, H. E. G., z. Berichtigung d. Ehescheidungsgesetze nach bibl., altröm. u. staatsrechtl. Grundideen. Darmstadt, Leske. 20 gr. (25 ngr.)

Rammelsberg, C. F., Repertorium d. chemischen Theils d. Mineralogie. 1s H. Berlin, Lüderitz. 1 ₰

v. Raumer, K., Geschichte d. Pädagogik. 2r Bd. Stuttgart, Liesching. 2 ₰ 15 gr. (2 ₰ 18³/₄ ngr.)

Realschulwesen, das, in Characteristiken. V. d. Vorstande einer Realschule. Darmstadt, Leske. 8 gr. (10 ngr.)

Reichard, M., le voyageur en Allemagne et en Suisse etc. 12e ed. rectifiée et corrigée p. *F. A. Herbig*. Berlin, Herbig. 3 ₰ 12 gr. (3 ₰ 15 ngr.)

Robertson, T., Handbuch z. Erlernung u. Uebung d. englischen Sprache. Für Deutsche bearbeit. v. G. Steinbeis. Heilbronn, Drechsler. 1 ₰

Röhr, J. F., die erhebende Erinnerung an die ruhmwürdigen Eigenthümlichkeiten unseres teutschen Volkes. Eine Predigt. 2e Afl. Weimar, Hoffmann. 4 gr. (5 ngr.)

Ruperti, G. F. F., Handbuch d. Röm. Alterthümer. 2r Th. 2e Abth. Hannover, Hahn. 3 ₰ 4 gr. (3 ₰ 5 ngr.)

Scheffer, W., d. christl. Glaube. Predigt. 2e Afl. Marburg, Elwert. 1¹/₂ gr. (2 ngr.)

Schiebler, K. W., d. Evangelium z. Jerusalem. Predigt. Leipzig, Barth. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Schneidawind, F. J. A., allgemeine Gesch. d. Kriege d. Franzosen u. ihrer Alliirten. 60s Bdchen. Darmstadt, Leske. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Schröter, L., Lehrbuch d. allg. Landrechts, dogmat. u. histor. bearbeitet. 3r Bd. 2s H. Bearbeitet v. K. Schultz. Berlin, Heymann. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Schulz v. Straßnicki, L. C., Anweisung z. Gebrauch d. engl. Rechenschiebers. Wien, Gerold. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

v. Schwerz, J. N., Anleitung z. praktischen Ackerbau. 3 Thle. 3e Afl. Stuttgart, Cotta. 6 ₰

Seelengarten, der. Ein Gebetbuch f. kathol. Christen. V. einem kathol. Geistlichen. Bonn, Habicht. 1 ₰

Segers, J., Anleitung z. d. zweckmäßigsten gymnast. Uebungen der Jugend. 2e Afl. Bonn, Habicht. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Sing= oder Stuben=Vögel, d. vorzüglichsten Deutschlands. Erfurt, Hennings u. H. 12 gr. (15 ngr.)

Steffens, H., was ich erlebte. 7r 8r Bd. Breslau, Max u. C. 3 ₰

Steinthal medicinische Analecten. Eine Auswahl mehrerer ausgezeichneter Krankheitsfälle. Berlin, Hirschwald. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Stiller, E., Grundzüge der Gesch. u. d. Unterscheidungslehren der evangel.=protest. u. römisch=katholischen Kirche. 3e Afl. Nördlingen, Beck. 1¹/₂ gr. (2 ngr.)

Sue, E., d. Geheimnisse v. Paris. Illustrirt v. T. Hosemann. 1r Bd. 2e—4e Lief. Berlin, Meyer u. H. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

— — sämmtliche Werke. D. Geheimnisse v. Paris. 5r Bd. 2e Ausg. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Ukert, F. A., Germania nach den Ansichten der Griechen und Römer dargestellt. Mit 2 Karten. Weimar, geograph. Institut. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

v. Vangerow, K. A., Leitfaden f. Pandekten=Vorlesungen. 2r Bd. 2e unveränd. Afl. Marburg, Elwert. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7¹/₂ ngr.)

Verdichtungs=Versuch meines Tagebuches. Von K. N. Düsseldorf, Schreiner. 8 gr. (10 ngr.)

Vinet, A., chrestomathie française. 4e edit. Tome I. Bâle, Neukirch. 1 ₰ 2 gr. (1 ₰ 2¹/₂ ngr.)

Volksschulfreund, der, eine Zeitschrift f. d. Volksschullehrer zunächst der Provinz Preußen. Fortges. v. J. A. Steger. 7r Bd. Königsberg, Bon. 16 gr. (20 ngr.)

Waldhauer, E. G. J., die Perspective für die Volksschule. Königsberg, Bon. 5 gr. (6¹/₄ ngr.)

Walpers, G. G., repertorium botanices systematicae. Tom. II. fasc. IV. Leipzig, Hofmeister. 1 ₰

Wander, K. F. W., vollst. Aufgabenschatz f. Sprachschüler in Volksschulen. 6s H. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Weber, C. F., dialogus de ecclesia Anglicana et de regimine ecclesiastico. Nerolingae, Beck. 4 gr. (5 ngr.)

Wehl, F., Berliner Wespen. 4s H. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Wich, J. P., Steckenpferd u. Puppe. Nördlingen, Beck. 5 gr. (6¹/₄ ngr.)

Wild, F. K., der moderne Jesuitismus. E. Beitrag z. Aufdeckung des unredlichen Verfahrens d. Menschenvergötterung im Kampfe gegen die evangel. Wahrheit. Ebendas. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Wild, J. C. F., kirchliche Grundlegung d. Bildung v. Missionsvereinen. Ebendas. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Wittstein, G. C., Arznei-Taxe d. deutschen Staaten, od. vergleich. Uebersicht d. neuesten Arznei-Taxen. Nürnberg, Schrag. 21 gr. (26¹/₄ ngr.)

Witz= u. Carricaturen=Pfennig=Magazin, humoristisch=komisches. 25e 26e Lief. Leipzig, Schmidt. à Lief. 2 gr. (2¹/₂ ngr.)

Wurst=Buch, vollständiges, oder d. Kunst, alle Sorten Würste zu bereiten. 2e Aufl. Erfurt, Hennings u. H. 2 gr. (2¹/₂ ngr.)

Zimmermann, A. F., der Bier=Kellermeister oder der Bierwirth wie er sein u. was er wissen soll. Berlin, Heymann. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Leipzig.

Verzeichniss der Vorlesungen, auf der Universität daselbst im Winterhalbjahre 1843/44.

Der Anfang derselben ist auf den **16. October** festgesetzt.

I. *Theologische Facultät.* Winer, *D.* G. B., Theol. P. O., d. Z. Dechant, Einleitung in die christliche Dogmatik, 3 St. *öffentlich*; Symbolik, 3 St.; Erklärung des Ev. Johannis, 5 St. — Winzer, *D.* J. F., Theol. P. Prim., Erklärung des Buches Koheleth, 2 St. *unentgeltlich*; Erklärung der Apostelgeschichte, 4 St. *öffentlich*; exegetische Uebungen. — Illgen, *D.* Ch. F., Theol. P. O., Darstellung des Lebens, der Lehre und der Schriften der Apostol. Vater, 2 St. *öffentlich*; Erklärung der Selbstbekenntnisse Augustins, 2 St. *öffentlich*; neueste Kirchengeschichte, 2 St. *öffentlich*; Examinatorium über die Kirchengeschichte, 4 St.; historisch-theologische Gesellschaft. — Grossmann, *D.* Ch. G. L., Theol. P. O., Erklärung des Briefes Pauli an die Römer, 4 St.; über das sächsische Kirchenrecht, 4 St. *öffentlich*. — Krehl, *D.* A. L. G., Theol. P. O., christliche Moral in Verbindung mit der philosophischen, 4 St.; praktische Erklärung des Römerbriefs, 2 St. *öffentlich*; Homiletik, 2 St.; homiletisches Seminar, 2 St. *öffentlich*; Uebungen der Hortensia im freien Sprechen, 2 St. — Niedner, *D.* Ch. W., Theol. P. O., christliche Kirchengeschichte, 2. Hälfte, 8 St.; Examinatorium über Kirchengeschichte, 6 St.; Uebungen im Disputiren und Extemporiren, 1 St. — Lindner, *D.* F. W., Theol. P. E., Katechetik, 4 St. *öffentlich*; praktische Erklärung der Bergpredigt, 4 St.; Pastoraltheologie verbunden mit biblischer Psychologie, 4 St.; Pädagogik, Didaktik, Methodik, 4 St.; katechetische Uebungen, 4 St. — Theile, *D.* K. G. W., Theol. P. E. des., erster Brief an die Korinth., 3 St. *öffentlich*; Brief an die Hebräer, 2 St.; christliche Moral, 4 St.; exegetisch-dogmatische Erläuterung der im N. T. angeführten alttestamentl. Stellen, 4 St.; Examinatorium über biblische Theologie, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des N. Testaments; hebräische Gesellschaft. — Fleck, *D.* F. F., Theol. P. E., über das Leben Jesu, 2 St. *öffentlich*; christliche Dogmatik mit biblischer Theologie und Dogmengeschichte, 1. Hälfte, 6 St.; christliche Sittenlehre, mit dem philosophischen Theile und der Geschichte, 5 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; dogmatisches Examinatorium; exegetisch-dogmatische Gesellschaft. — Tuch, *D.* F., Theol. Lic. et P. E. des., Geschichte der Juden, 2 St. *öffentlich*; Erklärung des B. Hiob, 4 St.; historisch-kritische Einleitung in das N. T., 5 St.; exegetische Gesellschaft; syrische Sprache. — Siegel, *D.* K. Ch. F., homiletische Gesellschaft, *unentgeltlich*. — Küchler, *M.* K. G., Theol. Lic., Philos. P. E., homiletische Uebungen der Sachsen, 2 St. *öffentlich*; homiletische Gesellschaft der Candidaten, 2 St. *unentgeltlich*. — Anger, *M.* R., Theol. Lic., Erklärung des 1. Theiles des Jesaias, 4 St. *unentgeltlich*; Auslegung des Matthäus, 4 St.; dogmatisches Examinatorium, 4 St.; exegetische Gesellschaft des A. T.; exegetische Gesellschaft des N. T. — Hänsel, *M.* F. M. A., Theol. Lic., kirchliche Alterthümer, 2 St.; homiletische Uebungen, *unentgeltlich*. — Lindner, *M.* W. B., Theol. Lic., Kirchengeschichte, 1. Theil, 9 St.; kirchengeschichtliches Examinatorium, 4 St.; Unterhaltungen über die wichtigsten Dogmen der christlichen Religion, 3 St. *unentgeltlich*; exegetische Gesellschaft, 2 St. — Delitzsch, *M.* F., Theol. Lic., die Genesis in fortlaufender theolog. u. grammat. Auslegung, 4 St. *unentgeltlich*.

II. *Juristische Facultät.* Steinacker, *D.* W. F., Iur. patr. P. O., d. Z. Dechant, sächsisches Privatrecht mit Ausschluss des Obligationen- u. Erbrechts, 6 St.; Obligationen- und Erbrecht, 2 St. *öffentlich*; Referir- und Decretirkunst, 4 St. — Günther, *D.* K. F., Iur. P. Prim., Fac. Iur. Ordin., ordentlicher Civilprocess, 6 St.; Criminalprocess, 4 St.; summarische Processe, 2 St. *öffentlich*. — Schilling, *D.* F. A., Iur. rom. P. O., d. Z. Rector, Obligationenrecht, 6 St. (4 St. *öffentlich*); Naturrecht oder Rechtsphilosophie mit Berücksichtigung positiver Rechtsbestimmungen, 4 St. — Marezoll, *D.* G. L. Th., Iur. crim. P. O., Pandekten, 15 St.; die Lehre vom Besitze und Eigenthum, 2 St. *öffentlich*. — Hänel, *D.* G., Iur. P. O., Quellenkunde des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; äussere römische Rechtsgeschichte, 2 St. *öffentlich*; Institutionen und innere Rechtsgeschichte, 8 St. — Albrecht, *D.* W.

E., Inc. germ. P. O. des., deutsches Staatsrecht, 6 St.; Kirchenrecht, 6 St.; als Anhang des letzteren das Eherecht, so weit es im Kirchenrechte behandelt zu werden pflegt, *öffentlich*. — von der Pfordten, *D.* L. Pandect. P. O., Geschichte des römischen Civilprocesses, 2 St. *öffentlich*; Pandekten, 16 St. — Schilling, *D.* B., Iur. P. E., das gemeine Kirchenrecht, 6 St.; gemeines und sächsisches Lehnrecht, 4 St.; Examinatorium über ausgewählte Theile des römischen Privatrechts, 2 St. *öffentlich*. — Weiske, *D.* J., Iur. P. E., deutsches Privatrecht, 4 St.; gemeines Sachsenrecht, 4 St.; Wechselrecht, 2 St.; deutsche Privatrechtsgeschichte, 2 St.; juristische Gesellschaft, *öffentlich*. — Schneider, *D.* R., Iur. P. E. des., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *öffentlich*; Institutionen in Verbindung mit der innern Geschichte des römischen Rechts, 8 St. — Berger, *D.* A., königl. sächs. Privatrecht, 4 St.; Repetitorium über dasselbe, 2 St. *unentgeltlich*; Criminalprocess, 2 St.; Examinatoria. — Vogel, *D.* E. F., Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, 2 St. *unentgeltlich*; Otto'sche juristische Gesellschaft; Geschichte des Schulwesens in Deutschland, 4 St.; Gesellschaft für deutsche Sprache und Litteratur. — Busse, *D.* W. G., äussere Geschichte des römischen Rechts, 2 St. *unentgeltlich*; Institutionen, 8 St.; Criminalrecht, 6 St. — Heimbach, *D.* G. E., das im Königr. Sachsen geltende Kirchenrecht, 4 St.; gemeiner Civilprocess, 6 St.; Processpraktikum, 2 St. — Frege, *D.* W., das gemeine u. sächsische Criminalrecht, 6 St.; Examinatorium über das Erbrecht, 2 St. *unentgeltlich*. — Schletter, *D.* H. Th., Naturrecht, 2 St.; deutsche Staats- und Rechtsgeschichte, 4 St.

III. *Medicinische Fakultät*. — Heinroth, *D.* J. Ch. A., Therap. psych. P. O., d. Z. Dechant, Anthropologie, 2 St. *öffentlich*; Psychiatrie, 2 St. *öffentlich*. — Weber, *D.* E. H., Anat. et Physiol. P. O., Eingeweidelehre, 6 St. *öffentlich*; Gefäss- und Nervenlehre, 4 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St.; physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. — Clarus, *D.* J. Ch. A., Clin. P. O., allgemeine klinische Beobachtungen über die herrschende Witterungs- und Krankheitsconstitution, 4 St. *öffentlich*; Klinik im königl. Institute am Jacobshospitale, 8 St.; Studienplan für die Medicin, 6—8 St. in den ersten Tagen des Halbjahres, *unentgeltlich*. — Jörg, *D.* J. Ch. G., Art. obstetr. P. O., Geburtshilfe, 6 St. (4 St. *öffentlich*); geburtshilfliche Klinik, 6 St.; über Kinderkrankheiten, 4 St.; Uebungen am Phantom, 2 St. — Wendler, *D.* Ch. A., Med. polit. for. P. O., gerichtliche Medicin, für Rechtsgelehrte, 4 St.; gerichtl. Medicin, für Mediciner, 4 St. *öffentlich*. — Kühn, *D.* O. B., Chem. gen. P. O., über Reagentien, 2 St. *öffentlich*; anorganische Chemie, durch Versuche erläutert, 6 St.; Pharmacie, 4 St., chemisch-praktische Uebungen, 4 St. — Cerutti, *D.* L., Pathol. et Therap. spec. P. O., Cursus der speciellen Pathologie und Therapie, 2. Theil, die chronischen Krankheiten, 6 St. (2 St. *öffentlich*); Poliklinik, 6 St. — Braune, *D.* A., Therap. gen. et Mat. med. P. O., allgemeine Therapie, 2 St. *öffentlich*; Arzneimittellehre, 6 St.; Poliklinik, 6 St. — Radius, *D.* J., Pathol. et Diaet. P. O., allgemeine Pathologie, 4 St.; über Nervenkrankheiten, 2 St.; klinische Demonstrationen, 4 St. *öffentlich*. — Günther, *D.* G., Chir. P. O. des., chirurgische Klinik, 12 St.; specielle Chirurgie, 1. Theil, 4 St.; Akiurgie und chirurgische Anatomie, 2 St. *öffentlich*. — Walther, *D.* J. K. W., P. O. des., über Entzündungen, 4 St.; Pathologie und Therapie der syphilit. Krankheitsformen, 2 St. *öffentlich*; über Wunden, 2 St. *öffentlich*; chirurgische Poliklinik, 6 St. — Kunze, *D.* G., Med. et Botan. P. E., Horti botan. Dir., Morphologie u. Physiologie der kryptogamischen Gewächse, 2 St. *öffentlich*, verbunden mit Excursionen oder Demonstrationen des Sonnabends Nachmittags; medicinische Botanik, mit Vorzeigung der Drogmen, 4 St. — Hasper, *D.* M., Med. P. E., allgemeine Pathologie in Verbindung mit Semiotik, 4 St. *öffentlich*. — Ritterich, *D.* F. P., Opthalm. P. E., Uebungen in der Augenklinik, 6 St.; über Augenkrankheiten, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zu Augenoperationen. — Kneschke, *D.* E. H., P. E., Abriss der Geschichte und Bücherkunde der Medicin, 2 St. *öffentlich*; Encyklopädie und Methodologie, 2 St.; Receptirkunst, 2 St., über die wichtigsten Krankheiten des Auges, 2 St. — Lehmann, *D.* K. G., P. E., physiologische Chemie, 2 St.; Pharmakologie, vom chemischen Gesichtspunkte aus betrachtet, 2 St.; physiologische Experimente, 4 St. *öffentlich*. — Greuser, *D.* W. L., P. E., über die Krankheiten des weiblichen Geschlechts, 2 St. *öffentlich*; Examinir-Uebungen über Geburtshilfe. — Carus, *D.* E. A., gesammte Chirurgie, 4 St.; chirurgische Verbandlehre, 2 St.; orthopädische Klinik, 3 St.; chirurgische Poliklinik, 6 St. *unentgeltlich*. — Bock, *D.* K. E., systematische Anatomie, 6 St.; topographische Anatomie; Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; die neuesten Entdeckungen in der Anatomie und Physiologie, *unentgeltlich*. — Assmann, *D.* F. W., vergleichende Anatomie, 2. Theil, 4 St. *unentgeltlich*; Anatomie der Haussäugethiere mit Präparir-Uebungen; Pathologie und Therapie der Seuchen der nutzbaren Hausthiere; veterinärische gerichtliche Medicin und Polizei. — Schreber, *D.* D. G. M., Kinderkrankheiten mit klinischen Uebungen, 4 St.; Diätetik, 2 St. *unentgeltlich*. — Hasse, *D.* K. E., pathologische Anatomie, 2 St. *unentgeltlich*; chirurgische Anatomie, 2 St.; Leitung der Repetitionen im Jakobshospitale. — Neubert, *D.* K. A., allgemeine Pathologie, 4 St.; Geschichte der Medicin, 2 St. *unentgeltlich*; Disputir-Uebungen. — Weber, *D.* E. F., Theatri anat. Prosect., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. *öffentlich*; Knochen- und Bänderlehre, 2 St.; Muskellehre, 2 St.; praktische anatomische Uebungen, 12 St. — Merkel, *D.* K. L., Geschichte der Heilkunde, 2 St. *unentgeltlich*; Arzneimittellehre, in latein. Sprache, mit Repetir-Uebungen verbunden, 4 St.; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre. — Lotze, *D.* R. H., allgemeine Arith-

metik, 4 St.; Psychologie, 2 St.; über das philosophische System Herbarts, 2 St. *unentgeltlich*; allgemeine Pathologie und Therapie, 4 St. — Sonnenkalb, *D.* H., über den gegenwärtigen Zustand der Medicin, *unentgeltlich*; über Ansteckung und ansteckende Krankheiten, 2 St. *unentgeltlich*; Examinir-Uebungen über Arzneimittellehre und andere Theile der praktischen Medicin.

IV. *Philosophische Fakultät.* Hermann, Eloq. et Poet. P. O., Reg. Semin. philol. Direct., d. Z. Dechant, über die Nemeischen und Isthmischen Gedichte des Pindar, 4 St. *öffentlich*; Metrik, 2 St.; griechische Gesellschaft; königl. philologisches Seminar. — Wachsmuth, *D.* W., Hist. P. O., deutsche Alterthümer, 2 St. *öffentlich*; neuere Geschichte vom Ausbruch der franz. Revolution an, 4 St.; Gesch. des deutschen Reichs u. Rechts, 4 St.; histor. Gesellschaft. — Drobisch, M. W., Math. et Philos. P. O., Fortsetzung der Integralrechnung und analytischen Mechanik, 5 St. (2 St. *öffentlich*); mathematische Uebungen, 1 St.; philosophische Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*; Psychologie und Theorie der menschlichen Erkenntniss, 4 St.; Religionsphilosophie, 2 St. — Hasse, F. Ch. A., Doctrr. hist. aux. P. O., die historischen Hilfswissenschaften, 4 St. *öffentlich*; Geschichte der Statistik der Staaten des deutschen Bundes, 4 St.; Entwickelung des gegenwärtigen Zustandes von Europa seit dem Wiener Congresse, 2 St. — Schwägrichen, *D.* Ch. F., Hist. nat. P. O., Encyklopädie der Naturgeschichte der drei Reiche, 4 St. *öffentlich*. — Pohl, H. F., Oecon. et Techn. P. O., Encyklopädie der speciellen Technologie, 4 St. *öffentlich*; Landwirthschaft, 4 St.; kameralist. Gesellschaft. — Westermann, A., Litt. graec. et rom. P. O., über Plutarchs Biographien des Kimon u. Alkibiades, 4 St. *öffentlich*; attische Staats- u. Rechtsalterthümer, 4 St.; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Fleischer, H. L., LL. OO. P. O., Fortsetzung der Erklärung des Koran, 2 St. *öffentlich*; Persisch, 2 St. *öffentlich*; Fortsetz. der Vergleichung der hebräischen Grammatik mit der arabischen, 2 St.; Fortsetzung der Erklärung der Reisen Sindbads, 2 St., arabische Gesellschaft, 2 St. — Erdmann, O. L., Chem. techn. P. O., organische Chemie, 4 St. *öffentlich*; praktische chemische Uebungen im königl. Laboratorium. — Hartenstein, G., Philos. theor. P. O., Logik, 2 St.; Metaphysik, 4 St.; encyklopädische Einl. in die gesammte Philosophie, 4 St. (2 St. *öffentlich*); philosophische Uebungen der lausitzer homilet. Gesellschaft. — Bülau, F., Philos. pract. P. O., allgem. Staatslehre und Hauptsätze der Politik, 2 St. *öffentlich*; über das Staatswesen in einigen europäischen Hauptstaaten, 2 St. *öffentlich*; über die Verfassungsurkunde des Königreichs Sachsen, 2 St. *unentgeltlich*. — Hanssen, G., Doctrinn. pract. et cameral. P. O. des., allgemeine Statistik, 4 St. *öffentlich*; Nationalökonomie, 4 St.; Finanzwissenschaft, 2 St. — Becker, W. A., Gr. et Rom. Antiq. P. O., griechische Privatalterthümer mit Erklärung darauf bezüglicher Kunstdenkmäler, 4 St. *öffentlich*; über den Trinummus des Plautus, 2 St. *öffentlich*; antiquarische Gesellschaft. — Weber, *D.* W., Phys. P. O., physikalisch-physiologische Uebungen, 4 St. *öffentlich*; Experimentalphysik, 2. Theil, 6 St.; theoretische Physik für Studirende der Mathematik. — Möbius, A. F., Astron. P. E. et Observ., physische Astronomie, 2 St. *öffentlich*; über Einrichtung und Gebrauch der astron. Instrumente, 2 St.; geometrische Uebungen, 2 St. — Seyffarth, G., Archaeol. P. E., Archäologie des A. u. N. T., 4 St. *öffentlich*; Erläuterung der Stellen der heil. Schrift, welche durch ägyptische und andere Alterthümer erklärt werden, 2 St. — Nobbe, K. F. A., Philos. P. O., über die Medea des Euripides, 2 St.; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. *öffentlich*. — Plato, G. l. K. L., Philos. P. E., Anleitung zur Erziehungs- und Unterrichtskunst, 2 St.; Katechetik, 2 St. *öffentlich*; katechet. Uebungen, 2 St.; katechetisch-pädagogischer Verein. — Klotz, R., Philos. P. E., Reg. Semin. philol. Adiunct., über Cicero's *Disputationes Tusculanae*, 2 St. *öffentlich*; über lat. Syntax, 2 St.; über Euripides Medea, 2 St.; königl. philologisches Seminar, 2 St.; lateinische Privatgesellschaft; Uebungen im Latein-Schreiben und Sprechen. — Pöppig, E., Zoolog. P. E., specielle Zoologie, 2. Theil, 2 St. *öffentlich*; zoologische Demonstrationen, 2 St. *unentgeltlich*; zoolog. Uebungen, 1 St. *unentgeltlich*. — Haupt, M., Philos. P. E., römische Litteraturgeschichte, 6 St.; die Gedichte Walthers von der Vogelweide, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der altfranzösischen Grammatik, 2 St.; lateinische Gesellschaft, 1 St. — Stallbaum, Philos. P. E., über die Satiren des Horaz, Fortsetzung, 2 St. *öffentlich*; lateinische Disputir-Uebungen, 2 St. — Brockhaus, H., Litt. sanscritt. P. E., Geschichte der orientalischen Poesie, 2 St. *öffentlich*; Elemente der Sanskritsprache in Vergleichung mit dem Griech. und Latein., 2 St. *öffentlich*; die Fabelsammlung *Hitopadesa*, 4 St.; die Hymnen des Rig-Veda, 2 St. — Naumann, K. F., Mineral. et Geogn. P. E., Anfangsgründe der Mineralogie, 4 St. (2 St. *öffentlich*.) — Weisse, *D.* Ch. H., historische Encyklopädie der Philosophie, 4 St.; Philosophie des Christenthums mit Rücksicht auf die Streitfragen der Gegenwart, 4 St. *unentgeltlich*; philosophische Uebungen. — Flathe, *M.* J. L. F., Geschichte Europas seit dem Anfange der Reformation, 2. Hälfte, vom Abschlusse des westphälischen Friedens an, 4 St. *unentgeltlich*; Geschichte der Völker und Staaten des Alterthums, 4 St. — Klee, *M.* J. L., römische Staatsalterthümer, 4 St. *unentgeltlich*. — Marbach, *M.* G. O., Einleitung in die Philosophie u. Logik, 4 St.; über Göthe's Faust, 2 St. *unentgeltlich*. — Petermann, *M.* W. L., Gewächskunde, 4 St.; über die europäischen Getraide- und Wiesengräser, 2 St. *unentgeltlich*; Examinatoria über theoret. u. prakt. Gewächskunde. — Biedermann, *M.* F. K., Rechtsphilosophie nebst einer Geschichte dieser Wissenschaft, 4 St.; Geschichte der neuern Philosophie, 2 St. *unentgeltlich*. — Kerndörffer, *M.* H. A., Ling. germ. et art. declam. Lect. publ., Theorie der Declamation, 2 St. *öffentlich*; Anleitung zum

geregelten mündlichen Vortrage; Anleitung zum geregelten schriftlichen Vortrage. — Schmidt, *M.* J. A. E., Ling. ross. et graec. hod. Lect. publ., Anfangsgründe der russischen u. neugriechischen Sprache, 2 St. *öffentlich.* — Rathgeber, *M.* F. A. Ch., Ling. ital., hispan. et lusitan. Lect. publ., Anfangsgründe der italienischen Sprache, nebst prakt. Uebungen, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der spanischen Sprache, mit praktischen Uebungen verbunden, 2 St. *öffentlich*; Anfangsgründe der portugiesischen Sprache, mit Lektüre verbunden, 2 St. *öffentlich.* — Feller, *M.* F. E., Ling. angl. Lect. publ., engl. Sprache, Aussprache, Formenlehre und Syntax, 2 St. *öffentlich.* — Fink, *M.* G. W., musikalische Harmonielehre, 2 St. — Jordan, *M.* J. P., Ling. et litt. slavonic. Lect. publ., Geschichte der russischen Litteratur, Forts. u. Beschluss, 1 St. *öffentlich*; Anleitung zum Verständniss der polnischen Sprache, Fortsetzung, 1 St. *unentgeltlich.* — Fürst, *M.* J., Fortsetzung alttestamentlicher Leseübungen mit besonderer Berücksichtigung der grammatischen Regeln, 2 St.; Fortsetzung der Geschichte der jüdischen Poesie, 1 St.

Uebrigens wird der Stallmeister A. Röhling, der Fechtmeister G. Berndt, der Tanzmeister J. F. W. John, und der Universitäts-Zeichner naturhistorischer und anatomischer Gegenstände, K. G. Aulich, auf Verlangen gehörigen Unterricht ertheilen. Auch können sich die Studirenden des Unterrichts der bei hiesiger Zeichnungs-, Maler- und Architektur-Akademie angestellten Lehrer bedienen.

Die *Universitätsbibliothek* wird täglich 2 Stunden geöffnet, nämlich Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr und an den übrigen Tagen von 2 bis 4 Uhr, die *Rathsbibliothek* aber Mont., Mittw. und Sonnab. von 2 bis 4 Uhr.

Zu der *naturhistorischen Sammlung* der Universität findet Mittw. und Sonnab. von 10 bis 12 Uhr freier Zutritt Statt.

Das Brückner-Lampe'sche pharmakognostische Museum ist Donnerst. von 1 bis 3 Uhr geöffnet.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Preise.

Erste Preisfrage

des deutschen Vereins für Heilwissenschaft.

Um dem mehr und mehr fühlbaren Bedürfnisse vergleichend-pathologischer Beobachtungen entgegen zu kommen, bestimmt der Verein für das Jahr 184³/₄ zu seiner ersten Preisfrage:

die vergleichend-pathologische Untersuchung der Bewegungs-Nervenkrankheiten bei den Menschen und den Hausthieren,

und setzt für die beste Lösung dieser Aufgabe einen Preis aus von

Fünfzig Stück Friedrichsd'or.

Der Verein wünscht, dass, nächst der Benutzung des schon vorhandenen Materials, eigene Beobachtungen zu Grunde gelegt werden.

Die portofreie Einsendung der Abhandlungen an den Vorstand des Vereins muss spätestens bis zum 1sten Juli 1844 erfolgen und der Name des Verfassers in einem versiegelten, der Abhandlung beigefügten, und mit deren Motto versehenen Zettel bemerkt sein. Nach §. 7. der Statuten verbleibt die gekrönte Arbeit fünf Jahre lang Eigenthum des Vereins, der dieselbe in seine Denkschriften aufnimmt, und ihrem Verfasser zwanzig Separat-Abdrücke unentgeldlich mittheilt. Nach dieser Zeit kann der Verfasser anderweitig über seine Arbeit verfügen. Preisrichter sind für diesmal: die medicinische und die veterinärische Section des Vereins-Ausschusses und die Vereins-Mitglieder: Hr. Medicinal-Rath Dr. *Krause* in Hannover, und (das Collectiv-Mitglied) die medicinische Gesellschaft in Leipzig.

Berlin, den 31. Juli 1843.

Der Vorsitzende des Vereins:

Link.

II. Literarische Miscellen.

Die punischen, griechischen und lateinischen Münzen des nördlichen Afrika.

Die Herren *Falbe* und *Lindberg* zu Kopenhagen kündigen so eben eine umfassende Monographie an über die alten Münzen des nördlichen Afrika, wodurch einer bisher noch nicht mit ausreichenden Mitteln und hinlänglichem Erfolg behandelten Partie der Numismatik ein neuer Zuwachs und neue Resultate in Aussicht gestellt werden. Herr Commandeur-Capitän *Falbe* erhielt von Sr. Majestät dem König von Danemark den Auftrag zu diesem Unternehmen und wählte Herrn *Lindberg*, dessen frühere Forschungen im Gebiete der phönicischen Paläographie und Münzkunde rühmlichst bekannt sind, zu seinem Mitarbeiter. Kopenhagen selbst bietet in seinen kostbaren Sammlungen einen so reichen Schatz gerade an afrikanischen Münzen dar, dass es in dieser Hinsicht mit den bedeutendsten Cabinetten Europa's rivalisiren kann. Seit einem Jahrhundert waren die dänischen Consuln in den Barbareskenstaaten bemüht, Schätze dieser Art für Kopenhagen zusammenzubringen, und besonders sind in der neuesten Zeit viele Arquisitionen gemacht worden. Dazu hat man sich von den afrikanischen Münzen andrer Cabinette Abdrücke verschafft, so dass eine Anzahl von ungefähr tausend Münzen in dem projectirten Werke beschrieben werden soll. In der uns vorliegenden Annonce ergeht der Aufruf an die Directoren öffentlicher Cabinette sowohl als an Privatbesitzer solcher Münzen, entweder die Münzen selbst oder davon genommene Schwefelabdrücke an das Königliche Münzkabinet von Kopenhagen mitzutheilen, dessen Verwaltungsbehörde sowohl für unversehrte Rücksendung als für alle Kosten einsteht. Es ist sicherlich eine der dunkelsten Schichten der alten Münzkunde, die das Werk der Vff. beleuchten soll, und nichts erwünschter, als dass sie, auf den Willen des Königs gestützt, ihren Plan in möglichst umfassender Weise ausführen, weil hier jede Lücke im Material die Forschung doppelt hemmt und hindert. Gelingt zunächst dieses Unternehmen, so wollen die Vff. später ihre Arbeit auf die phönicischen Münzen Spaniens, Siciliens und der benachbarten Inseln ausdehnen. Zugleich sprechen sie den Wunsch aus, in wel-

chen wir lebhaft einstimmen, dass andere Gelehrte, wenn ihre Stellung sie darin begünstigt, ähnliche Arbeiten über andere Theile der Numismatik unternehmen möchten. Nur vereinte Kräfte mehrerer Gelehrten und die zusammenwirkende Unterstützung der Regierungen vermag hier das den Anforderungen der Wissenschaft Entsprechende zu Stande zu bringen. Das in Rede stehende Werk wird, abgesehn von den griechischen Münzen von Cyrenaica und Libyen, die Münzen folgender Städte enthalten: *Leptis magna*, *Oea* [*Ocea*], *Sabratha*, *Achulla*, *Hadrumetum*, *Thapsum*, *Carthago*, *Cothon*, *Hippo libera*, *Utica*, *Vaga*, *Bulla regia*, *Cirta*, *Hippo regius*, *Lamasbua*, *Lambesa*, *Simithu*, *Theveste*, *Balba*, *Guiza*, *Jol* (*Caesarea*), *Lixus*, *Sala*, *Tingis*, darunter Münzen von den numidischen Königen *Masinissa*, *Micipsa*, *Hiempsal I.* und *II.*, *Jugurtha*, *Juba I.* und *II.*, von den mauritanischen beiden *Bocchus* u. a. Schon aus dieser Liste ist zu schliessen, dass uns viel Neues geboten werden soll, und dass die Ausführung der Arbeit auch strengen Anforderungen entsprechen wird, dafür bürgen uns die Namen der Verfasser. Als Probe ist der Annonce der Abschnitt über die Münzen der Stadt *Lixus* in Mauritanien angehängt. Sie waren bisher so gut wie unbekannt; denn nur von der Existenz einer einzigen hatte man Kunde, die übrigen zehn sind hier zum ersten Male producirt und sämmtlich aus Kopenhagener Sammlungen. Sie haben den Namen לכש in punischer Schrift und einige zugleich die lateinische Legende *LIX* oder *LIXS*. Das Werk wird in französischer Sprache erscheinen unter dem Titel: *Catalogue raisonné des médailles antiques de la Cyrénaïque et de l'ancienne Afrique.* Die Abbildungen der Münzen, wo sie nöthig sind, und die punischen Legenden werden dem Texte eingedruckt, wie schon die mitgetheilte Probe zeigt. Historisch-geographische Erläuterungen und literarische Nachweisungen begleiten die Beschreibung der Münzen, die sich ihrerseits häufig auf paläographische und linguistische Untersuchungen stützen wird. Wir hoffen für das wichtige Unternehmen, das von dem persönlichen Interesse des Königs von Dänemark für archäologische Gegenstände getragen wird und dessen Ausführung so guten Kräften anvertraut ist, das glücklichste Gedeihen. — Gleichzeitig kommt uns die Nachricht zu, dass Prof. *Olshausen* in Kiel, einer der gründlichsten und umsichtigsten Kenner des Orients, einen für die muhammedanische Münzkunde höchst interessanten und wichtigen Fund gemacht hat, von welchem wir demnächst Näheres mittheilen werden, da die darauf sich beziehende Schrift des genannten Gelehrten ihrer baldigen Vollendung im Druck entgegensieht. Hier nur die Andeutung, dass sie die ältesten arabischen Münzen mit persischem Gepräge und mit Pehlewi-Characteren betrifft. —

K. R.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aristophanes Lustspiele. Uebers. u. erläut. v. H. Müller. 1r Bd. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 19 1/3 gr. (1 ℛ 24 ngr.)

Aurora. Taschenbuch f. d. Jahr 1844. (20r Jahrg.) Herausg. v. J. G. Seidl. Wien, Riedl. 2 ℛ 4 gr (2 ℛ 5 ngr.)

Barthollet, E., keine Kopfschmerzen mehr! A. d. Französ. v. B. Feltsch. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Beiträge zur Geschichte d. Jahres 1813. V. einem höheren Offizier d. Preuß. Armee. 2r (letzter) Bd. Potsdam, Riegel. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs u. seines Bergbaues. 1e Lfg. Freiberg, Engelhardt. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bericht v. d. hundertjahr. Jubelfeier der Gemeine Gnadenfrey im Januar d. J. 1843. Breslau (Leipzig, Kummer). 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Beschreibung d. Stadt Rom von *E. Platner*, *C. Bunsen*, *E. Gerhard*, *W. Röstell* u. *L. Urlichs*. 3r Bd. 3e Abth. M. einem Plane d. alten Marsfeldes. Stuttgart, Cotta. 4 ℛ 18 gr. (4 ℛ 22 1/2 ngr.)

Bettler's Gabe. Taschenbuch f. 1844 v. W. Müller. 10r Jahrg. Berlin, deutsche Verlagsbuchhdlg. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Beyer, M., Hauptverbesserungen f. d. deutschen Landwirthschaft. Leipzig, Baumgärtner. 16 gr. (20 ngr.)

Bibel, die israelitische. Herausg. v. L. Philippson. 2r Bd. 13e Lfg. Ebendas. 6 gr (7 1/2 ngr.)

Blume, W. H., Lehr-Cursus d. latein. Sprache od. vollständ. latein. Elementarbuch. 3 Thle. Potsdam, Riegel. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bouchard, A., der vollkommene Parfümeur. Nach d. Französ. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Buch, das, von der Nase. Humorist. Abhandlungen f. Jedermann und — jede Frau. Leipzig, Jackowitz. 12 gr. (15 ngr.)

Bülow-Cummerow, über Preußen's landschaftl. Creditvereine, die Reformen, deren sie bedürfen u. üb. ein richt. System d. Boden-Nutzung u. Schätzung. Berlin, Veit u. C. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Burchardt, J. H. B., die Wirksamkeit d. Provinzial-Stände der Provinz Sachsen ec. 2r Nachtrag. 1841. gr. 12. (3 1/2 B.) Magdeburg, Bänsch. 8 gr. (10 ngr.)

Bürck, A., Magellan od. die erste Reise um d. Erde. M. Magelan's Bildniß. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ℛ

Burckhardt, E., allgemeine Geschichte d. neuesten Zeit, 1815—1840. 2e Abth. 7e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Busch, G. F., der Burggeist. Ritter- u. Geistergeschichte. Nordhausen, Fürst. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Cassack, G. A., Niederlagskunde für Materialwaarenhändler. Nordhausen, Fürst. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Confirmandenbüchlein für d. Jugend evangel. Gemeinden. 5e Aufl. Mannheim, Schwan u. G. 4 gr. (5 ngr.)

Day, T., the history of Sandford and Merton, intended for the use of children. M. syntakt. u. erläut. Noten u. einem Wörterb. v. *F. Bauer*. 1e Lief. Celle, Schulze. 12 gr. (15 ngr.)

Detroit, L., das deutsche Volk wie es war, wie es ist, wie es sein wird. Predigt. Königsberg, Theile. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Engel, M. E., die Religion nach Vernunft und Schrift, als Lernbuch f. d. Schule u. Mitgabe f. d. Haus. 7e Aufl. Plauen, Schmidt. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Fink, G. W., Geschichte u. Wesenheit d. Religionen. 26 Hft. Leipzig, Göz. 12 gr. (15 ngr.)

Fleurs de toutes les couleurs. Recueil de Charades, Enigmes, Logogryphes etc. Heilbronn, Class. 12 gr. (15 ngr.)

Foa, E., sechs Geschichten junger Mädchen aus d. neuern Zeit. Nach d. Französ. v. H. A. Löwe. Leipzig, Hinrichs. 20 gr. (25 ngr.)

Fölix, über Mündlichkeit und Oeffentlichkeit d. Gerichtsverfahrens, dann üb. d. Geschworenengericht. Carlsruhe, Bielefeld 16 gr. (20 ngr.)

Frohreich, K., die Kunst gut u. schnell zu verdauen rc. 2e verb. Aufl. Nordhausen, Fürst. 8 gr. (10 ngr.)

Frammberg, H., Kinderlieder. 2e Ausg. Bautzen, Schulze. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Für Freunde d. Obstbaues. Eine Zeitschr. zur Beförd. d. Obstbaues in Deutschland. 1r Bd. 46 Hft. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Fürstenthal, J. A. L., das Preuß. Civilrecht dargest. u. erläutert. 26 Hft. Königsberg, Theile. 1 ℛ

Gans, C. T. Freiherr, Edler Herr zu Puttlitz, der Nationalcharakter d. preuß. Volkes u. seine histor. Entwickelung während d. Königthums. Leipzig, Hinrichs. 16 gr. (20 ngr.)

Gersdorf, J., das Volksschriftenwesen d. Gegenwart, Altenburg, Pierer. 8 gr. (10 ngr.)

Glaser, C., topograph. physikal. Atlas in 10 Blättern. Mannheim, Hoff. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Grimm (Brüder), Kinder- u. Hausmärchen. Große Ausg. in Heften. 26 Hft. Göttingen, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Gründer, J. G., Vorlegeblätter beim orthograph. Unterrichte. Leipzig, Hinrichs. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Gustav III. (des Königs) nachgelassene u. 50 Jahre nach s. Tode geöffnete Papiere. Uebersicht, Auszug u. Vergleichung v. E. G. Geijer. A. d. Schwed. 1r Thl. Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ

Handwörterbuch, kurzgefaßtes, f. Pächter u. Verpachter, Miether u. Vermiether, die sich gegen Nachtheile u. Unannehmlichkeiten jeder Art sicher stellen wollen. Nordhausen, Fürst. 12 gr. (15 ngr.)

Hansen, W., Edmund v. Kucksburg. Rittergeschichte. Ebendas. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Hartungus, J. A., Euripides restitutus sive scriptorum Euripidis ingeniique censura. vol. 1. Hamburg, F. Perthes. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Held, Locomotive. Monatsschrift f. d. deutschen Michel. Monat Juli 1843. Halle, Selbstverlag (Heynemann). pr. Quartal 12 gr. (15 ngr.)

Hell, T., dramatisches Vergißmeinnicht a. d. J. 1844. 216 Bändchen. Dresden, Arnold. 1 ℛ

v. d. Heyde, W. G., Landes- u. Lokal-Polizei-Verfassung f. d. K. Preuß. Staaten. 3r Thl. die Polizei-Gesetzkunde. 1r Thl. Magdeburg, Bänsch. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— —, die Patrimonial- u. Polizei-Gerichtsbarkeit. 4e Aufl. Ebendas. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Höhne, F., Wahn u. Ueberzeugung. Reise v. Weimar üb. Bremen nach Nordamerika u. Texas i. d. J. 1839, 1840 u. 1841. Weimar, Hoffmann. 1 ℛ

v. d. Horst, C., Hannover u. d. Zollverein. 26 Heft. Hannover, Hahn. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hugues, T., Unionsgedanken. Ein Friedensruf an beide evangelische Kirchen. Celle, Schulze. 4 gr. (5 ngr.)

Jaffé, P., Geschichte d. deutschen Reichs unter Lothar d. Sachsen. Gekrönte Preisschrift. Berlin, Veit u. C. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Jäger, J. P. E. L., die Land- u. Forstwirthschaft des Odenwaldes. Mit einem statist. tabell. Anhang. Darmstadt, Dingeldey. 2 ℛ

Justini, S., philosophi et martyris, opera. Recens. *J. C. F. Otto.* Tom. II. fasc. I. II. 8maj. Jenae, Mauke. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22 1/2 ngr.)

Kahle, C. H. T., kurzgefaßte Harmonielehre für Orgelspieler. Königsberg, Theile. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Kästner, K., Quaestiones Livianae. Inauguratas novas gymnasii aedes gratulaturus collegis. Cellis, Schulze. 16 gr. (20 ngr.)

Keber, A., der Regierungsbezirk Magdeburg. Histor., geograph., statist. u. topograph. dargestellt. Halberstadt, Lindequist u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Kinderbibliothek. 1e Reihe. 16 Bdchn. Gedichte u. Lieder f. Kinder, herausg. v. J. Günther. Jena, Hochhausen. 4 gr. (5 ngr.)

— — 26 Bdchen. Mährchen f. Kinder, herausg. v. J. Günther. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Kliefoth, T., Predigten, in d. Gemeine zu Ludwigslust gehalten. 2e Sammlung. Parchim, Hinstorff. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Kützing, F. T., Phycologia generalis od. Anatomie, Physiologie u. Systemkunde der Tange. Leipzig, Brockhaus. 40 ℛ

Lecornué, Prüfung d. Baucher'schen Systems d. Reitkunst u. seine Anwendung bei unserer Cavallerie rc. A. d. Französ. v. C. v. Schorlemer. Braunschweig, Vieweg u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Lehmann, J. G., die Lehre der Situation-Zeichnung. Herausg. u. m. Erlaut. vers. v. K. A. Becker u. G. A. Fischer. 2 Thle. M. einem Atlas v. 25 Kupfertaf. 5e unveränd. Aufl. Dresden, Arnold. 10 ℛ

Lesebuch f. Preuß. Schulen. 1r Thl. Herausgeg. v. d. Lehrern d. höheren Bürgerschule in Potsdam. 4e verm. Aufl. Potsdam, Riegel. 8 gr. (10 ngr.)

— — 3r Thl. 2e verm. Aufl. Ebendas. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Marquart, C., Lehrbuch d. pract. u. theoret. Pharmacie, mit besond. Rücksicht auf angehende Apotheker u. Aerzte. 2r Bd. 3s Heft. Mainz, Kunze. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Materialien f. Lehrer an Volksschulen zur Verhütung d. Thierquälerei. 3e Aufl. Potsdam, Riegel. 4 gr. (5 ngr.)

Meinhold, L., die Brustkrankheiten. Nordhausen, Fürst. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Naturgeschichte d. 3 Reiche. Bearb. v. G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart u. F. S. Voigt. 73e 74e Lfg. Stuttgart, Schweizerbart. 7 1/2 gr. (9 1/2 ngr.)

Nelly, S., Schloß Lilienhof, oder: die nordischen Flüchtlinge. 2 Thle. Leipzig, Wienbrack. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Niemann, F., Uebersicht d. Naturgeschichte rc. Guben, Berger. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Notizblatt des Architekten-Vereins zu Berlin. Jahrg. 1841 u. 1842. Potsdam, Riegel. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausgeg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. 82s 83s Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Persius, architekton. Entwürfe für d. Umbau vorhandener Gebäude. 1e Lief. Potsdam, Riegel. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Pictet, F. J., histoire naturelle générale et particulière des insectes névroptères. 2e Monographie. Fam. des éphémerines. 1e livr. Soleure, Jent et G. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

(Plato) Kriton, ein Platonischer Dialog über Gesetzlichkeit, Volksurtheil und Selbstbestimmung übers. u. erläut. v. *F. A. Nüsslin.* 3e Ausg. Mannheim, Schwan u. Götz. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Plinii, C. Caecilii Secundi, epistolae. Herausg. v. *M. Döring.* 2r Bd. Freiburg, Engelhardt. 2 ℛ

Ponsard, Lucretia. Tragödie. Im Versmaße d. Originals verdeutscht v. Stolle. München, Palm. 8 gr. (10 ngr.)

Pouillet's Lehrb. d. Physik u. Meteorologie f. deutsche Verhältnisse, frei bearbeitet v. J. Müller. 7e 8e Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Prestel, M. A. F., Grundriß d. Naturgeschichte. Emden, Rakebrand. 4 gr. (5 ngr.)

— — Lehrbuch d. Naturgeschichte. 2r Thl. Das Pflanzen-Reich nach Oken. Ebenda 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Preusker, K., Blicke in die vaterländische Vorzeit rc. 3r Bd. Meißnische u. benachbarte Gegenden. 16 Hft. Leipzig, Hinrichs. 12 gr. (15 ngr.)

— — die Dorfbibliothek. Lesezirkel, Gemeinde- oder Kirchspiel- und Wanderbibliotheken rc., geschildert f. Landleute selbst. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Prince-Smith, J., über Handelsfeindseligkeit. Königsberg, Theile. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reider, J. E., Geheimnisse der Blumisterei. 4e Afl. 2r Bd. 1e 2e Lfg. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Reimnitz, F. W., über d. Brechung der Vokale J, U, JU im Hochdeutschen. Guben, Berger. 4 gr. (5 ngr.)

Reisen für die Jugend und ihre Freunde. 4r Thl. Kreuz- und Querzüge in China. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ

Répertoire du théâtre français à Berlin. Nr. 286 -- 288. Berlin, Schlesinger. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

[286. Un roman intime p. Fournier. (4 gr.) — 287. Les demoiselles de Saint-Cyr p. Dumas. (8 gr.) — 288. Bajazet p. Racine. (6 gr.)]

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie d. 4 Evangelien, kritisch-histor. u. prakt. erklärt. 1r Bd. 5s Hft. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Ritter, C., d. witzige Handbuchlein zur heit. Unterhalt. einer Gesellschaft. Leipzig, Schmalz. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Rosenberg, C. H., Fortschritte und Leistungen d. Homöopathie in und außer Ungarn. Ein Wort zu seiner Zeit. Leipzig, Schumann. 1 ℛ

Roswitha. Almanach d. Schönheit u. Tugend geweiht v. Chlodwig. 3r Jahrg. 1844. Guben, Berger.
2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rupp, J., christliche Predigten. Königsberg, Theile.
1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Russegger, Reisen in Europa, Asien u. Africa, mit besond. Rücksicht auf d. naturwissenschaftl. Verhältnisse d. betreffenden Länder. 7e Abth. Stuttgart, Schweizerbart.
1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Schäffer, F. A., kurze geograph.-historisch-statist. Beschreibung d. Großherzogthums Hessen. Mainz, Kunze. 16 gr. (20 ngr.)

Schefer, L., göttliche Komödie in Rom. Novelle. 2e Aufl. Cottbus, Meyer. 1 ℛ

Schier, H. B., Handbuch d. K. sächs. Civilproceßrechts. 1r Bd. Dresden, Arnold. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Schildbürger, die. Eine abenteuerl. u. wunderseltsame Geschichte rc. Leipzig, Baumgärtner. 8 gr. (10 ngr.)

v. Schiller, der Neffe als Onkel u. d. Parasit. Zum Uebers. aus d. Deutschen i. d. Italienische bearb. u. herausg. v. G. B. Ghezzi. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Schletter, H. T., Beiträge zur deutschen, insbes. sächsischen Rechtsgeschichte. 16 Hft. Dresden, Arnold. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Schmidt, C., kurze Lebensbeschreibung d. heil. Bekenners Rochus. Neisse, Hennings. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Schücking, L., Ein Schloß am Meer. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Schulz, K., Sammlung v. 120 Aufgaben aus dem Gebiete d. Elementargeometrie m. ihren Auflösungen u. Beweisen u. s. w. Leipzig, Baumgärtner. 8 gr. (10 ngr.)

Schuur, H. W. A., die Sonntagsfeier. Ein Wort an seine Zeitgenossen. Königsberg, Theile. 8 gr. (10 ngr.)

v. See, G., Aus dem Leben. Novellen u. Erzählungen. Leipzig, Wienbrack. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Seitz, A., die Negation i. d. franz. Sprache. Wissenschaftl. abgehandelt. Emden, Rakebrand. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Sporschil, J., die große Chronik rc. 5r Ster. Abdr. 1e Lfg. Braunschweig, Westermann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Stöckhardt, R., juristische Propädeutik. 26 Hft. Leipzig, Göz.
12 gr. (15 ngr.)

Studien, biblische, von Geistlichen d. Königr. Sachsen. Herausg. v. J. C. R. Kauffer. 2r Jahrg. Dresden, Arnold.
1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. Die Geheimnisse v. Paris. 2e correcte Ausg. 6r Bd. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Théâtre français. 1e série, 1e 3e 6e livr. (No. 1. 3. 6.) 2e série, 5e livr. (No. 11.) Berlin, Schlesinger.
à 2 gr. (2 1/2 ngr.)

[1e sér., 1e livr. La passion secrète p. Scribe. — 3e livr. Musard p. Picard. — 6e livr. Michel Perrin p. Melesville et Duveyrier. — 2e sér. 5e livr. Le charlatanisme p. Scribe et Mazères.]

Theodul, K. F., sechs Fragen an die deutsche Nation kathol. Theils wegen religiös-kirchl. Selbstständigkeit. Weimar, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Trinks, C. F., Samuel Hahnemann's Verdienste um d. Heilkunst. Leipzig, Schumann. 4 gr. (5 ngr.)

v. Türk, W., Leitfaden für d. Unterricht i. d. Formen- u. Größenlehre. 5e Aufl. Potsdam, Riegel.
1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

Universallexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) M. 1 Atlas in Querfolio als Gratiszugabe 91—96 Hft. Altenburg, Pierer.
à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Wandersleben, C., die häutige Bräune (der Croup). Nordhausen, Fürst. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

— — der Husten in seinen verschied. Gestalten, Ursachen u. Folgen rc. Ebendas. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Walden, G. J. F., d. Mutter mit ihren Kindern u. Pflegekindern. Dresden, Arnold. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Walhalla. Meisterwerke deutscher Poesie. Die deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. 2e Lfg. Leipzig, Petri.
4 gr. (5 ngr.)

de Wette, W. M. L., kurzgefasstes exeget. Handbuch zum Neuen Testament. 2r Bd. 4r Thl. Leipzig, Weidmann.
18 gr. (22 1/2 ngr.)

Winter, A., Alma's Wäldchen. Leipzig, Baumgärtner.
16 gr. (20 ngr.)

— — Stunden der Andacht für Kinder von 10 bis 14 Jahren. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Wolfert, M., neue Trinksprüche zum Gebrauch für alle Stände. Cottbus, Meyer. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zachariä, A., Lehrb. d. Erdbeschreibung in natürl. Verbind. mit Weltgesch., Naturgesch. u. Technologie. 4e Aufl. Altona, Hammerich. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Zeitung f. Buchbinder u. Papparbeiter. 54 Hft. Leipzig, Schmaltz.
5 gr. (6 1/4 ngr.)

Zille, M. A., das Gebet d. Herrn u. d. Pfingstfeier. 3 Predigten. Leipzig, Göz. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Zwahr, J. G., die Quadratur des Zirkels auf ihre einfachen Grundregeln zurückgeführt. Spremberg, (Cottbus, Meyer.)
10 gr. (12 1/2 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Regierungs-Präsident, Ober-Marschall von Preussen Graf zu *Dohna-Wundlaken* wurde Präsident des Konsistoriums der Provinz Preussen (mit dem Range eines Ober-Präsidenten); der Director des Gymnasiums in Emmerich Dr. *Lucas* Regierungs- und katholischer Schulrath bei dem Provinzial-Schul-Collegium und der Regierung zu Koblenz; Gymnasial-Professor Dr. *Trinkler* zu Posen Regierungs- und zweiter Schulrath bei der Regierung zu Merseburg; der Professor Dr. *Baumstark* in Greifswald Director der landwirthschaftlichen Academie zu Eldena; der Gutsbesitzer *Gildemeister* zu Schoenaich bei Berlinchen Professor und erster Lehrer der Landwirthschaft zu Eldena; der geistliche Rath und Professor der katholischen Theologie zu Freiburg Dr. *Staudenmaier* Domcapitular der Diöcese Freiburg; der Professor der Theologie am *Lyceum Hosianum* und Regens des bischöflichen Priester-Seminars zu Braunsberg Dr. *Karl Ditters v. Dittersdorf* Domcapitular bei der Kathedralkirche zu Frauenburg; der Prediger *Hetzel* in Berlin Superintendent der kölnischen Diöcese; der Prediger *Kober* zu Berlin Superintendent der Friedrich-Werderischen Diöcese; Diaconus Dr. *Karl Chr. Fr. Siegel* Pfarrer an der Nicolaikirche zu Leipzig; der Consistorialrath und erste Hof- und Garnisonprediger Dr. *Franz Karl Theodor Piderit* zu Kassel Archivar des kurfürstlichen Haus- und Staatsarchivs mit Beilegung des Titels als Archivrath; der Architect *Al. Fd. v. Quast* Conservator der Kunstdenkmäler in Preussen mit dem Titel als Baurath; Hofmarschall Freiherr *von Auffenberg* Intendant der Kunstcabinette, der Hofmusik und des Hoftheaters.

Universitäten: Der ordentliche Professor Dr. *Hupfeld* in Marburg wurde ordentlicher Professor in der theologischen Facultät zu Halle; der Privatdocent Dr. *Karl Ad. Schmidt* ausserordentlicher Professor in der juristischen Facultät zu Jena; Dr. *Fr. Puchta* Professor der Chirurgie in Prag; Dr. *Phöbus* aus Berlin Professor der Pharmacodynamik in Giessen; der Professor Dr. *V. A. Huber* in Marburg und der ausserordentliche Professor Dr. *Gelzer* in Basel ordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Berlin; der ausserordentliche Professor Dr. *Joseph Rubino* ordentlicher Professor der Philologie und alten Geschichte in Marburg; der Privatdocent Dr. *Ernst Schmidt* und der Privatdocent Dr. *Steinberg* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät, jener zu Jena, dieser zu Halle. Der Professor *Ahrens* zu Brüssel folgt einem Rufe an die Universität Leiden; Prof. *Th. Bischoff* in Heidelberg einem Rufe nach Giessen.

Orden: *Preussen*: Der Herzogl. Braunschweigische Ministerialrath *von Koch* erhielt den RAO. 2. Klasse mit dem Stern; der Professor *Erman* zu Berlin RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Rector der Landesschule zu Pforte Dr. *Kirchner* RAO. 3. Klasse mit der Schleife; der Director der Porzellan-Manufactur zu Sevres Prof. *Brogniart* und der General-Sekretär des *Museo Borbonico* zu Neapel *Stanislas Aloe* den RAO. 3. Klasse — die Professoren Dr. *Wolff*, *Jacobi* und *Koberstein* in Schulpforte, Prof. Dr. *Löbell* in Bonn, der Gymnasiallehrer *Schnaubelt* zu Oppeln, der Pfarrer *Bonnet* zu St. Goar, die Superintendenten *Zollfeldt* zu Quackenburg (Köslin) und *Guerike* zu Halle, Professor Dr. *Bernhardy* zu Halle RAO. 4. Klasse. — *Sachsen*: der Ministerialrath *Chr. B. v. Watzdorf* und der Rector der Landesschule zu Meissen Dr. *Detlev K. W. Baumgarten-Crusius* das Ritterkreuz des CVO. — *Schweden*: Dr. *Tischendorf* (jetzt in Rom) den Nordsternorden. — *Papst*: der k. k. Hofbibliothekar *v. Kopitar* zu Wien den Orden Gregor des Grossen.

Würden und Titel: Der Consistorialrath Dr. *Chr. Fr. Böhme* zu Lucka im Altenburgischen wurde Geheimer Consistorialrath; der ordentliche Honorarprofessor Dr. *Michelsen* zu Jena Hof- und Justizrath; der Rector des Progymnasiums zu Saalfeld Dr. *Karl Kühner* Professor. — Die theologische Doctorwürde erhielten *honoris causa*: von der evangelisch-theologischen Facultät zu Giessen der ordentliche Professor der morgenländischen Sprachen zu Halle Dr. *Emil Rödiger* („*vir linguarum orientalium scientia exquisitissima praecellens et studiis sacrarum veteris testamenti scripturarum subtilibus de theologia evangelica optime merens*"); von Tübingen der ausserordentliche Professor in der theologischen Facultät zu Leipzig Lic. *Fr. Tuch*; von Jena der Professor der Theologie in Strassburg Lic. *Ed. Reuss*; von Halle der Superintendent und Oberprediger *Georg Christian Guerike* daselbst; endlich von der katholisch-theologischen Facultät zu

Münster der Bischof von Paderborn *Richard Dammers.*

Auf Anlass der Jubelfeier der Universität *Erlangen* wurden zu Doctoren creirt: *A*) von der theologischen Facultät: Prof. *Fr. Ad. Philippi* zu Dorpat; *Fr. Ed. Schorch*, Superint. u. s. w. zu Schleiz; *Karl Ludw. Roth*, Rector des Gymnas. zu Nürnberg; *Ludwig Ad. Petri* zu Hannover; *Aug. Petersen* zu Ulstedt; die Consistorialräthe *August Gabler* zu Bayreuth, *Johann Lor. Burkardt* zu Ansbach, *Georg Fr. Kapp* zu Ansbach, *Fr. Heinr. Ranke* zu Bayreuth, *Joh. Chr. Schülein* zu Speier; *L. Fr. Kraus*, Doctorjubilar; *G. Thomasius*, Prof. zu Erlangen; *Ch. Drechsler*, Prof. zu Erlangen. Promotor war Prof. *Harless. B*) von der juristischen Facultät: *Karl von Abel*, Minister des Innern u. s. w.; *Karl v. Nagler*, Staatsminister zu Berlin; *Friedr. Arnold* zu Bayreuth; *Jak. Binder*, erster Bürgermeister zu Nürnberg; *Hermann Heim*, der älteste Student, zu Neustadt a. d. A.; *Bosse* in Ansbach; *Wilh. Krafft*. Advocat zu Nürnberg; *Ferd. Lammers*, erster Bürgermeister in Erlangen; *Karl Ludw. v. Leonrod*, Präsident des Appellationsgerichts von Mittelfranken; *Theoph. Meinel*, Landrichter in Erlangen; *Karl Heinrich Rau*, Prof. in Heidelberg; *Hermann Frhr. von Rotenhan* zu Rentweinsdorf, Abgeordneter zur Ständeversammlung; *Friedr. Schürer*, Advocat zu Erlangen; *Wilh. Wachsmuth*, Prof. zu Leipzig; *Friedr. Gustav Wülfert*, Stadtgerichts-Director zu Schweinfurt; *Frhr. v. Zanetti*, Ministerialrath zu München. Das Diplom des Jubilars *Liebeskind* wurde erneuert, und zwei jüngst promovirte Doctoren, *Karl Kastner* und *Joh. Plochmann*, öffentlich verkündet. Promotor war Prof. *Schmidtlein. C*) von der medicinischen Facultät: *Loë Brown* in London; *Hercules von Strauss-Dürkheim* zu Paris; *Lampet Gueterett*, Physiker zu Brüssel; *Joh. Oersted* zu Kopenhagen; *Theodor Martius*, zweiter Bürgermeister und Ehrenprofessor der Pharmacie zu Erlangen. Erneuert wurde das Diplom der Herren *Gottfr. Reich* zu Berlin, der 1793, und *Johann Harless*, des Vaters des Landtags-Abgeordneten, der 1794 hier promovirt wurde. Prof. *Rosshirt* war Promotor. *D*) von der philosophischen Facultät: *Ferd. Jos. von Andrian*, Regierungs-Präsident zu Ansbach; *Chr. Karl Barth*, Geheimer Hofrath zu München; *Hermann Beck* zu Nürnberg; *Karl Burger*, Pfarrer zu Fürth; *Julius v. Delessert* zu Paris; *Friedrich von Gärtner*, Oberbaurath zu München; *Georg Metzger*, Rector des Gymnasiums zu St. Anna in Augsburg; *Georg Werner v. Münster*, Kammerherr u. s. w.; *Franz Oelschläger*, Rector des Gymnasiums zu Schweinfurt; *Ludw. von Schwanthaler*; *Karl v. Spruner*, Oberlieutenant zu Würzburg; *Aug. Vogel*, Prof. zu München. Promotor war Prof. *Böttiger.*

II. Todesfälle.

Den 11. Juni starb zu Giessen der ausserordentliche Professor in der katholisch-theologischen Facultät Dr. *Kindhäuser* und zu Berlin der vortragende Rath im Ministerium der geistlichen- und Unterrichtsangelegenheiten, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. *Schweder.*

Den 12. Juni zu Brandenburg der Oberlehrer am Gymnasium *Johann Traugott Klingenstein*, 45 Jahr alt, und zu London *Samuel Kidd*, Professor der orientalischen Literatur an der Universität zu London, einer der gründlichsten Kenner der chinesischen Sprache und Literatur, Uebersetzer mehrerer biblischer Schriften ins Chinesische und Verf. von *Illustrations of the symbols of China* (1841).

Den 13. Juni auf dem Steinheimer Hofe der Bürgermeister *Johann Neeb*, geb. am 1. September 1761, früher Professor zu Aschaffenburg, seit 1792 zu Bonn; aber nach Auflösung dieser Universität zog er sich nach Niedersaalheim zurück, um sich der Landwirthschaft zu widmen. Er verfasste zahlreiche philosophische Schriften, die bei Meusel verzeichnet sind.

Den 14. Juni zu Paris Abbé *Joseph Tharin*, 55 Jahr alt, dessen Schriften Quérard aufgezählt hat, und zu Rathenow der Prediger *Johann August Heinrich Duncker* im 77. Lebensjahre, der sich durch mehrere populäre naturhistorische Schriften, durch seine Belehrungen über Brillen und noch mehr durch die Begründung einer optischen Industrieanstalt rühmlichst bekannt gemacht hat.

Den 16. Juni zu Leipzig der seit 1821 in den Ruhestand versetzte ordentliche Lehrer an der Nicolaischule M. *Friedrich Wilhelm Hempel*, 70 Jahr alt und zu Arnheim Dr. *Anthony Moll* (geb. am 8. März 1786), Herausgeber der *Tijdschrift voor de staatsgeneeskunde* und Verfasser mehrerer umfassenden Lehr- und Handbücher über gerichtliche Arzneikunde.

Den 17. Juni zu Wien der Custos am k. Museum Dr. *Johann Natterer* (1787 zu Lachsenburg geb.), rühmlichst bekannt durch seine Reisen, besonders nach Brasilien und die auf denselben gemachten ornithologischen Entdeckungen. Das k. Museum verdankt ihm eine reiche Ausbeute ausgezeichneter Naturerzeugnisse.

An demselben Tage zu Lübeck Graf *Adam Gottl. Detlev v. Moltke*, 79 Jahr alt. Er gab Gedichte und andere Schriften (bei Kordes und Schröder verzeichnet) heraus, auch Einiges über die Verfassung Schleswig-Holsteins (1833), Radirte Blätter (1838); Niebuhr stand mit ihm in den freundschaftlichsten Verhältnissen. Ein öffentliches Amt wollte er nie übernehmen. Geboren zu Odensee den 15. Jan. 1765.

Den 19. Juni zu Wien Dr. *Ignaz Jeitteles* (geb. zu Prag am 13. September 1783). Von merkantilischen Geschäften zurückgezogen hat er grösstentheils der Literatur gelebt. Sein ästhetisches Lexicon (1835) ist sehr geschätzt; er beabsichtigte noch ein ausführliches Werk über Italien.

Den 25. Juni zu Dresden Hofrath *Johann Friedrich Kind*. Er war zu Leipzig am 4. März 1768 geboren, hatte dort seine Schul- und Universitätsstudien gemacht und war 1789 Amtsaccessist in Delitsch geworden. 1798 siedelte er sich als Rechtsconsulent nach Dresden über und widmete sich dort einer ausgebreiteten Praxis, die er 1818 aufgab, um nur literarischen Beschäftigungen zu leben. Am meisten haben seine Erzählungen angesprochen, minder glücklich ist er als dramatischer, namentlich als tragischer Dichter. Sein Text zu der Oper „Freischütz" und einzelne kleinere Dichtungen werden seinen Namen in Ehren erhalten.

Den 27. Juni zu London der berühmte Buchhändler *John Murray*, der eifrige Beförderer jedes soliden wissenschaftlichen Unternehmens, im 65. Lebensjahre.

Den 30. Juni zu Dresden *Gustav Bernhard Wetzel*, Verf. der Schrift „der Dresdner Parnass" (1842.)

Den 2. Juli zu Paris Hofrath Dr. *Christ. Friedr. Samuel Hahnemann*, der Stifter der homöopathischen Heilmethode, im 89. Lebensjahre. Er war zu Meissen am 10. April 1755 geboren und besuchte, nachdem er auf der dortigen Fürstenschule vorbereitet war, die Universitäten Leipzig und Wien. Am 10. August 1779 erhielt er in Erlangen die medicinische Doctorwürde, practicirte an verschiedenen Orten bis 1812 und lehrte dann 11 Jahre in Leipzig, bis er, von da durch das Verbot des Selbstdispensirens vertrieben, 1821 in Cöthen bereitwillige Aufnahme fand. Eine zweite Vermählung bestimmte ihn seinen Aufenthalt in Paris zu nehmen. Seine zahlreichen Schriften stehen bei Meusel und bis zum Jahre 1830 in Schmidt's Anhalt'schem Schriftsteller-Lexicon S. 130—135.

Den 4. Juli zu Römhild der ehemalige Rector des Gymnasiums zu Schleusingen *Johann Christian Schober*, vorher Lehrer am Domgymnasium in Naumburg, durch kleinere Abhandlungen über Tacitus als Schriftsteller bekannt. Er wurde nur 47 Jahr alt.

Den 7. Juli zu Leipzig der Diaconus zu St. Nicolai und Doctor der Theologie *Karl Ernst Gottlieb Rüdel*, geb. zu Auma den 17. December 1769. Er erhielt seine Bildung zu Schulpforte und zu Leipzig, wo Morus den bedeutendsten Einfluss auf seine wissenschaftliche Thätigkeit und Richtung hatte. 1794 wurde er Vespertiner, 1801 Pastor substitutus zu St. Johannis, 1805 Subdiaconus und bald darauf Diaconus zu St. Nicolai. Er war als Beichtvater und Seelsorger, wie als Redner in Casualpredigten sehr geschätzt und durch eine nicht geringe Anzahl von Predigtsammlungen, die in wiederholten Auflagen erschienen, auch in weiteren Kreisen wohl bekannt.

Um dieselbe Zeit hat der katholische Priester und Mitglied der Benedictinerabtei zu Mölk *Michael Enk von der Burg* in Wien durch einen Dolchstoss seinem Leben ein Ende gemacht. Er hat zahlreiche ästhetische Schriften verfasst und galt in dem Kreise der österreichischen Literaten als eine Anctorität.

Den 8. Juli zu Braunsberg der Professor am *Lyceum Hosianum* Dr. *Annegarn* und zu Potsdam der Landschaftsmaler Professor *Samuel Rösel*, 75 Jahr alt.

Den 9. Juli zu Wien *Karoline Pichler* geb. *von Greiner* im 74. Lebensjahre. Sie war im October 1769 zu Wien geboren, verheirathete sich 1796 mit dem Regierungsrathe Pichler und begann seit 1799 eine Reihe von Romanen herauszugeben, die sich der sittlichen Grundlage und der kunstreichen und interessanten Ausführung wegen einer seltenen Beliebtheit, besonders bei der weiblichen Lesewelt, erfreuten. Als ihre vorzüglichste Leistung wird der Agathokles betrachtet. Ihre sämmtlichen Werke betragen in der neuesten Ausgabe 50 Bändchen.

Den 11. Juli zu Leipzig der Lieutenant a. D. *Franz Freiherr v. Odeleben*, der sich durch mehrere populäre Schriften bekannt gemacht hat.

Den 8. Juli zu Zürich der Oberrichter *Caspar Melchior Hirzel*, welcher von 1832—1839 Bürgermeister war. Er schrieb: über Zuchthäuser und ihre Verwandlung in Besserungshäuser (1826), Beiträge zur Verbesserung der Verfassung des Cantons Zürich (1831 u. a.)

Den 16. Juli zu Quedlinburg der Pastor Dr. *Albert Gerhard Becker* (geb. am 26. März 1770) in einem Alter von 73 Jahren. Er wirkte 50 Jahre, zuerst von 1792—1804 als Gymnasiallehrer, hernach als Prediger mit rühmlicher Geschicklichkeit, glücklichem Erfolge und reichem Segen. Seine gelehrten Werke über Demosthenes und die griechischen Redner fanden die verdiente Anerkennung.

So eben ist bei uns erschienen:

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen (v. R. Stier) versehene Ausgabe.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis 1⅓ Rthlr. Preuß. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

Bei uns ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

W. WACHSMUTH'S

Hellenische

Alterthumskunde.

Zweite verbesserte und vermehrte Auflage.

5s, 6s Heft.

gr. 8. à Heft 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, im September 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Im Verlage der Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Lateinische Sprachlehre

für Schulen

von **J. N. Madvig.**

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: 1⅓ Rthlr.

Bemerkungen

über verschiedene Puncte des Systems der lateinischen Sprachlehre und einige Einzelnheiten derselben.

Als Beilage

zu seiner lateinischen Sprachlehre für Schulen.

Von

J. N. Madvig.

gr. 8. Velinpap. geh. Preis: ⅓ Rthlr.

Beide Werke dürften das lebhafteste Interesse der Philologen und Schulmänner in Anspruch nehmen. — Um die Einführung der Grammatik thunlichst zu erleichtern, ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, auf 12 Exemplare ein Freiexemplar zu bewilligen.

Braunschweig, den 1. September 1843.

Friedrich Vieweg und Sohn.

II. Vermischte Anzeigen.

In Beantwortung vielfacher Anfragen beehren wir uns hierdurch anzuzeigen, daß **„Ewald's Grammatik der hebräischen Sprache des A. T."** 3te Auflage (1838. à 1 Rthlr.) gänzlich vergriffen ist, und bald in einer ganz neuen Bearbeitung und in erweitertem Umfange von dem berühmten Herrn Verfasser herausgegeben werden wird. — Dessen **„Kritische Grammatik der hebräischen Sprache, ausführlich bearbeitet"** (1827. à 2⅓ Rthlr.) ist für diejenigen, welche ein ausführliches Lehrbuch wünschen, einstweilen noch zu haben.

Dagegen kann die **neueste und kleinste hebräische Grammatik** desselben Herrn Verfassers (1842. à 7/12 Rthlr.), wozu nächstens auch ein **Uebungsbuch** von dem Herrn Collaborator **Schwarz** in Celle im Einverständnisse mit dem Herrn Professor Ewald erscheinen wird, zum eigentlichen Schulgebrauche und für Anfänger vorzugsweise empfohlen werden.

Leipzig, August 1843.

Hahnsche Verlagsbuchhandlung.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat September. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Bonn.

Vorlesungen

auf der

Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität daselbst im Winter-Halbjahr 1843—44.

Katholische Theologie.

Encyklopädie: Hilgers. Einleitung in's A. T. u. Hermeneutik: Scholz. Genesis: Friedlieb. Die vier letzten Bücher Moses: Scholz. Einl. in's N. T.: Friedlieb. Evangelium Matthäi: Vogelsang. D. Briefe an d. Timotheus: Scholz. Kirchl. Archäologie; Kirchengeschichte I. Theil: Hilgers. Kirchengeschichte II. Theil: Friedlieb. Gesch. d. Concils von Trient: Dieringer. Erkenntnissprinzipien der christkathol. Theologie; Dogmatik I. Theil: Vogelsang. Dogmatik II. Theil; Moraltheologie II. Theil: Dieringer.

Evangelische Theologie.

Encyklopädie: Nitzsch. Genesis: Bleek. D. Sprüchwörter Salomo's: Sack. Repetitorium über Hauptstellen d. A. T.: Sommer. Evangelium Johannis: Bleek. D. Leidens- u. Auferstehungsgeschichte Jesu nach d. vier Evangelien: Sommer. D. Brief an d. Römer; Briefe an d. Timotheus u. Titus: Kling. D. Briefe d. Jakobus u. Judas: Kinkel. D. Offenbarung Johannis: Bleek. Bibl. Archäologie: Sommer. D. ersten Theil d. Kirchengeschichte: Hasse u. Kinkel. D. Kirchengeschichte andern Theil: Kling. Gesch. d. katholischen Kirche vom Tridentinischen Concile an: Hasse. Gesch. d. evangelischen Mission: Nitzsch. Kirchl. Archäologie: Kinkel. Christl. Polemik: Sack. Christl. Dogmatik: Nitzsch. Gesammte praktische Theologie: Sack. Uebungen im Königl. theologischen Seminar: Sack, Bleek und Kling. Uebungen im Königl. homiletisch-katechetischen Seminar: Nitzsch u. Sack.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie: Walter. Institutionen d. röm. Rechts: Blume. Röm. Rechtsgeschichte: Walter. Exeget. Vorlesungen über d. zwei letzten Bücher d. Gajus oder über ausgewählte Abschnitte d. Pandekten, lateinisch u. deutsch: Böcking. Exegetische Uebungen Windscheid. Pandekten: Böcking. Röm. Erbrecht: Sell u. Windscheid. Deutsche Staats- u. Rechtsgesch.: Deiters. Preussische Rechtsgesch.: Nicolovius. Deutsches Privatrecht: Walter u. Budde. Deutschprivatrechtliches Disputatorium: Deiters. Ausgewählte Theile d. deutschen Rechts: Walter u. Perthes. Handelsrecht; Lehnrecht: Budde. Preussisches Landrecht: Deiters. Code Napoleon; Französisches Handelsrecht: Windscheid. Deutsches Staatsrecht: Perthes. Criminalrecht; Gemeiner deutscher und preussischer Civilprocess: Sell. Gem. preussischer u. rheinischer Criminalprocess: Blume. Kirchenrecht: Böcking u. Nicolovius. Völkerrecht: Nicolovius. Praktische Uebungen im Civil- u. Processrecht: Blume. Pandektenpraktikum: Sell. Repetitorien u. Examinatorien: Hälschner. Professor Maurenbrecher ist durch Krankheit verhindert.

Heilkunde.

Encyklopädie u. Methodologie: Naumann. Naturphilosophie: Birnbaum. Gesch. d. Medicin alter u. neuer Zeit: Harless. Gesch. d. Medicin: Naumann. Erkl. d. Aphorismen d. Hippocrates in latein. Sprache: Harless. Allgemeine Anatomie, Splanchnologie, Neurologie und Anatomie des Fotus: Prof. Mayer. Anatomie d. Knochen, Muskeln, Gefässe u. d. Sinnesorgane; Bänderlehre d. Menschen: Weber. Unterricht im Zergliedern d. Leichname: Mayer u. Weber. D. Lage d. Eingeweide d. Menschen; Anatomie u. Physiologie d. Gehirns u. d. Nerven d. Menschen: Weber. Experimentalphysiologie: Budge. Mikroskopisch-physiologische Uebungen: Mayer. Semiologie d. gesunden u. kranken Lebens: Birnbaum. Anleit. zur Untersuchung physiologischer u. pathologischer Gegenstände: Budge. Allgem. Pathologie in Verbindung mit allgem. Therapie: Harless. Allgem. Pathologie u. Semiotik: Naumann. Allgem. Pathologie mit Versuchen: Budge. Ueber die Miss-

bildungen: Mayer. Allgem. Therapie: Nasse. Gesammte Arzneimittellehre: Harless u. Bischoff. Allgem. u. specielle Arzneimittellehre: Albers. Examinatorien u. Repetitorien über d. gesammte Arzneimittellehre: Bischoff. Die Lehre von den Giften: Harless. Formulare: Bischoff u. Albers. Specielle Pathologie u. Therapie: Nasse u. Albers. Gerichtl. Medicin mit praktischen Uebungen: Brach. Repetitorien über practische Lehrzweige d. Medicin: Albers. Ueber Verletzungen in chirurgischer u. forensischer Beziehung: Brach. Kinderkrankheiten: Kilian. Die Lehre von den chirurgischen Operationen mit Demonstrationen an Leichnamen: Wutzer. Chirurgischer Operationskursus an Leichnamen: Weber. D. Lehre von d. chirurgischen Instrumenten u. Maschinen: Wutzer. Ueber Beinbrüche u. Verrenkungen: Brach. Augenkrankheiten: Kilian. Kursus der Augenoperationen: Brach. Gesammte Geburtshülfe; Phantomübungen: Kilian. Medicinisches Klinikum: Nasse. Chirurgische Klinik u. Poliklinik: Wutzer. Geburtshülfliche Klinik u. Poliklinik: Kilian. Geburtshülfliche Zeichenlehre: Birnbaum. Gesundheits- u. Medicinal-Polizei: Harless.

Philosophie.

Allgem. Einl. in d. Studium d. Philosophie nebst Encyklopädie derselben: van Calker. Einl. in d. philosophischen Studien: Clemens. Psychologie: Brandis. Empirische u. theoretische Psychologie: van Calker. Empirische Psychologie: Volkmuth. Logik: van Calker u. Volkmuth. Metaphysik u. Religionsphilosophie; über Glauben u. Wissen: Volkmuth. Moralphilosophie: van Calker. Rhetorik: Delbrück. Vergleichende Geschichte d. philosophischen Systeme d. Alterthums u. d. christl. Zeit; über Aristoteles Metaphysik: Brandis. Philosophie in d. grossen Dichtern d. christlichen Welt: Dante, Shakespeare, Cervantes, Calderon, Göthe: Clemens.

Mathematik.

Elementar-Mathematik: Radicke. Trigonometrie: Argelander. Markscheidekunst; Analysis u. Algebra; Wahrscheinlichkeitsrechnung oder mathematische u. physische Geographie: von Riese. Differential- u. Integralrechnung; Theorie d. Reihen: Radicke. Ueber Oberflächen d. zweiten Ordnung; Analytische Mechanik: Plücker. Elemente d. Astronomie: Argelander.

Naturwissenschaften.

Experimentalphysik: Plücker. Meteorologie: Radicke. Erscheinungen d. Wärme in d. Erde: Bischof. Nord- u. Thierkreislicht u. Sternschnuppen: Argelander. Allgem. Experimentalchemie: Bergemann. Analytische Experimentalchemie: Bischof. Practisch-chemische Uebungen; ausgewählte Theile d. med. Chemie: Bergemann. Allgem. Naturgeschichte; Naturgeschichte d. Vögel: Goldfuss. Anatomie u. Physiologie d. Gewächse: Treviranus. Medicinisch-pharmaceutische Botanik: Seubert. Gesch. d. kryptogamischen Gewächse; Krankheiten d. Pflanzen: Treviranus. Pflanzengeographie; botanische Examinatoria und Repetitoria: Seubert. Petrefactenkunde: Goldfuss. Populäre Geologie Nöggerath. Naturwissenschaftliches Seminar: Treviranus, Goldfuss, Nöggerath, Bischof, Plücker.

Philologie.

Metrik d. Griechen u. Römer: Ritschl. Griech. Literaturgeschichte: Welcker. Griech. Alterthümer: Lersch. Röm. Alterthümer: Schopen. Gesch. d. alten Kunst: Urlichs. Erklärung ausgewählter Denkmäler d. antiken Kunst: Welcker. Homers Ilias Düntzer. Sophocles Antigone: Ritter. Thucydides: Schopen. Plato: Heimsoeth. Demosthenes über d. Kranz: Düntzer. Aristoteles Poetik mit Rücksicht auf d. neuere Dichtkunst: Lersch. Dionysius von Halicarnass röm. Archäologie, im philol. Seminar; Terentius Adelphi: Ritschl. Catulls Gedichte; Ritter. Horatius Oden: Düntzer. Virgils Aeneis: Lersch. Erklär. d. dritten u. vierten d. Bücher Cicero's vom höchsten Gute u. höchsten Uebel: Delbrück. Cicero's Rede für Balbus: Urlichs. Disputirübungen im philologischen Seminar: Welcker. u. Ritschl.

Morgenländische Sprachen.

Alterthümer der wichtigsten orientalischen Völker: Lassen. Hebräische Grammatik u. Anfangsgründe d. Sprache mit Uebungen; Erklär. d. Psalmen, grammatisch u. poetisch: Freytag. Die Messianischen Stellen des A. T.; Elemente d. Syrischen nach Rödigers Chrestomathie: Gildemeister. Erklär. von historischen Stücken u. Gedichten d. Araber: Freytag. Arabische Interpretationen: Gildemeister. Persische Sprache: Lassen. Fortgesetzter Unterricht im Sanskrit für reifere Schüler: von Schlegel. Erklär. d. Hitopadesa: Lassen. Mriechchhakati: Gildemeister. Privatissima über Zend oder indische Literatur: Lassen.

Neuere Literatur und Sprachen.

Elemente der althochdeutschen Grammatik; ausgewählte mittelhochdeutsche Gedichte: Diez. Shakespeare's Hamlet: Lassen. Italiänische, spanische u. portugiesische Sprache; d. fünf ersten Gesänge d. *Orlando furioso*; ein Schauspiel von Calderon: Diez.

Geschichte nebst Hülfswissenschaften.

Alte Geschichte: von Sybel u. Urlichs. Griechische Geschichte; allgem. Geschichte d. Mittelalters: Aschbach. Deutsche Geschichte von Kaiser Karl V. bis auf d. neueste Zeit: Dahlmann. Uebersicht d.

preussischen Geschichte: Löbell. Geographie und Statistik d. Preussischen Staats: Mendelssohn. Neueste Europäische Geschichte von d. letzten Jahrzehenden d. letzten Jahrhunderts bis zum allgemeinen Frieden: von Schlegel. Europäisches Staatensystem: Mendelssohn. Geschichte d. französischen Revolution u. d. Napoleonischen Reiches: Löbell. Rheinische Geschichte vom 14. Jahrhundert bis auf die neueste Zeit: von Sybel. Uebungen in vergleichender Völkergeschichte: Arndt. Urkundenwissenschaft, Fortsetzung; Archivwissenschaft: Bernd.

Staats- und Cameralwissenschaften.

Encyklopädie d. Cameral- u. Staatswissenschaften: Kaufmann. Politik; Polizei: Dahlmann. Staatswirthschaftslehre (Volkswirthschaftslehre und Volkswirthschaftspflege): Kaufmann. Bergwerksverwaltung: Noeggerath. Technologie: Bischof. Landwirthschaftliche Demonstrationen: Kaufmann. Dr. Kosegarten ist mit Urlaub abwesend.

Musik.

Allgem. Musiklehre; Unterricht in d. Harmonielehre, im Gesang, Klavier- und Orgelspiel; Leitung d. Singvereins: Breidenstein.

* * *

Geschichte der französischen Literatur bis zum Anfang des XVII. Jahrhunderts in französischer Sprache; französische Sprech- u. Stilübungen für Geübtere; französische Grammatik: Nadaud.

Unterricht im Zeichnen u. Malen; in d. Linear- u. Luftperspective; praktische Einleitung in d. Studium der bildenden Künste: Hohe.

Gymnastische Künste.

Reitkunst: Donndorf. Fechtkunst: Segers. Tanzkunst: Radermacher.

Der Anfang der Vorlesungen fällt auf den **23. October.**

Wohnungen für Studirende weist der Bürger *Grossgarten* (Wenzelgasse No. 1081) nach.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Hannover, im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung sind so eben erschienen:

Leibnitzens gesammelte Werke

aus den

Handschriften der Königl. Bibliothek zu Hannover

herausgegeben

von

Georg Heinrich Pertz.

Erste Folge. Geschichte. Erster Band. Mit 3 Schrifttafeln. gr. 8. 1843. $4\frac{1}{3}$ Rthlr.

Auch unter dem Special-Titel: *Godofr. Wilh. Leibnitii Annales imperii occidentis Brunsvicenses.* Ex codd. bibl. reg. Hannoveranae edidit **G. H. Pertz.** Tom. I. Annales annorum 768—876.

Dieser erste Band enthält nebst einer ausführlichen und interessanten Vorrede des berühmten Herausgebers, des Herrn Geh. Regierungsraths und Oberbibliothekars Dr. *Pertz* in Berlin, *Tomus I.* der noch ungedruckten Annales Imp. Occid. Brunsvicenses des unsterblichen Leibnitz, nebst 3 sauber lithographirten Handschriftenproben nach dem Leibnitz'schen Original-Manuscripte. Der stets und vorzüglich in der neuesten Zeit hochgeehrte Name des Verfassers, nicht weniger aber auch die Gediegenheit des grossen Werkes, von dem der Herausgeber in der Vorrede so schön sagt: „Die gereifte Frucht „eines langen thatenvollen Lebens, trage sie den „Stempel des Genius, welcher darin das Höchste lei-„stete, was er auf dem Felde der Geschichte ver-„mochte etc.", dann wiederum die merkwürdigen Schicksale des Werkes, dessen Existenz bis vor Kurzem nur Wenigen bekannt war, obgleich seit Leibnitzens Tode fast beständig an der Herausgabe desselben gearbeitet worden, Alles dieses lässt auf die geneigte und thätige Theilnahme der Vorstände aller grösseren Bibliotheken, sowie der Geschichtsforscher des In- und Auslandes zuversichtlich hoffen.

Der Druck der beiden übrigen Bände der Annalen schreitet ununterbrochen fort; den Schluss dieser historischen Abtheilung werden die von Leibnitz verfassten aber höchst selten gewordenen Lebensabrisse der Welfischen Fürsten, in deutscher Sprache, bilden.

Bei K. F. Köhler in Leipzig ist erschienen und in allen Handlungen zu haben:

Spieker, C. W. Dr., **Predigten** und **Reden**, bei besonderen Gelegenheiten, Festen und amtlichen Verrichtungen. 2 Thle. gr. 8. $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

Den zahlreichen Verehrern des berühmten und geschätzten Verfassers wird mit diesen 2 Bänden eine Auswahl der vorzüglichsten Reden und Predigten geboten, die an Mannigfaltigkeit, so wie an Vollendung zu dem Aus-

gezeichnetsten gehören, was die Literatur der Kanzelberedsamkeit bietet.

Mignet, F. A., die Einführung der **Reformation** und die Verfassung des Calvinismus in Genf. Aus dem Franz. übers. v. J. J. Stolz. 8. brosch. 3/4 Rthlr.

Guizot und **Coquerel**, über den Protestantismus in Frankreich. Aus dem Franz. übers. von Dr. C. Plötz. 8. brosch. 3/8 Rthlr.

Guerike, Dr. H. E. F., die rechte Union. Eine offene Erklärung. 8. brosch. 1/8 Rthlr.

Witte, G. R., die Kirche. Propositionen über die Lehre von der Kirche rc. 8. brosch. 1/12 Rthlr.

So eben ist bei uns erschienen:

Die Bibel,

oder die ganze

Heilige Schrift

alten und neuen Testaments.

Dr. Martin Luthers Uebersetzung,

nach dem Grundtext berichtigt

von **Dr. J. F. von Meyer.**

Neu revidirte, mit Parallelen (v. R. Stier) versehene Ausgabe.

Zweite, unveränderte Auflage.

Mit Stereotypen gedruckt.

Halle, 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Preis 1 1/3 Rthlr. Preuß. Cour. für das Exemplar, wofür es in allen guten Buchhandlungen des In- und Auslandes zu haben ist.

Schulbücher

aus dem Verlage

von

Alexander Duncker

königl. Hofbuchhändler zu Berlin.

Nachverzeichnete Werke sind bereits in vielen Unterrichts- und Bildungsanstalten, namentlich in preußischen Gymnasien, Militair-, Real- und Töchterschulen eingeführt:

Dielitz, Th., Oberlehrer a. d. königl. Realschule in Berlin, Geographisch-synchronistische Uebersicht der Weltgeschichte. quer 4. Geh. 1/3 Rthlr.

Dinarchi orationes tres. Recognovit annotationem criticam et commentarios adjecit Eduardus Maetzner. 8 maj. 11/12 Rthlr.

Historiae romanae brevis epitome inferioribus Gymnasiorum classibus destinata. 8. 1/6 Rthlr.

Kalisch, E. W., Prof. a. d. königl. Realschule in Berlin, Deutsche Gedichte für Schulen. 3 Abtheilungen. à 1/4 Rthlr.

Narbel, Cath., Exercices de Mémoire. Première partie mise à la portée des enfants. 12. geh. 1/2 Rthlr.

Wedell, R. v., Historisch-geographischer Handatlas in 36 Karten, nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Folio. 1. und 2. Lieferung. à 1 2/3 Rthlr.

Zimmermann, Prof. Dr. A., Geschichte des Brandenburgisch-Preußischen Staates. Ein Buch für Jedermann. Lex. 8. Geh. 3 1/2 Rthlr.

Direktoren, Lehrer und alle Interessenten, denen diese Bücher noch nicht bekannt und die solche einer nähern Prüfung zu unterwerfen wünschen, werden solche durch jede solide Buchhandlung mitgeteilt erhalten.

NB. Bei Einführung in Schulen wird durch Freiexemplare den ärmeren Schülern Erleichterung gewährt.

II. Auctionen.

Bücher-Auction.

Die vom weil. Geh. Just. Rathe **Bauer** zu Göttingen nachgelassene Bibliothek wird daselbst nebst andern Büchern aus allen Theilen der Wissenschaft am 20. Nov. d. J. meistbietend verkauft werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen Deutschlands entweder vorräthig oder durch dieselben von der Dieterich'schen Buchhandlung in Göttingen zu beziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat September. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Am 17. Juli starb zu Göttingen der Geheime Justizrath und ordentliche Professor der Rechte Dr. *Christian Friedrich Mühlenbruch*. Geboren zu Rostock am 3. October 1785, besuchte er daselbst und in Güstrow das Gymnasium und studirte seit 1800 in Rostock, Greifswalde, Göttingen und Heidelberg, an welchem letzteren Orte er den 18. April 1805 durch Vertheidigung der Abhandlung *de origine, vi et indole stipulationum* (Mannheim 1805 in 4.) die juristische Doctorwürde sich erwarb. Seine Laufbahn eröffnete er zu Michaelis desselben Jahres als Privatdocent in Rostock. Er wurde daselbst 1806 Justizkanzlei-Advocat, 1808 Rathsherr, 1810 ordentlicher Professor der Rechte und Beisitzer der Juristenfakultät. Michaelis 1815 ging er in gleicher Eigenschaft nach Greifswald, Ostern 1818 nach Königsberg und Michaelis 1819 nach Halle, wo sich ihm nicht nur in vielbesuchten Vorlesungen, sondern auch im Gebiete der Verwaltung ein Feld der reichsten Wirksamkeit eröffnet hat. Nach Ablehnung eines ehrenvollen Rufes nach Jena erhielt er 1826 eine ansehnliche Gehaltszulage und den Titel als Geheimer Justizrath. Als im Jahre 1828 der ausserordentliche Regierungs-Bevollmächtigte Geheimer Regierungsrath *von Witzleben* aus seiner Stellung zur Universität ausschied, wurden dessen Geschäfte durch Rescript vom 17. März an Mühlenbruch und an den Universitätsrichter *Schultze* in der Weise übertragen, dass dieselben von beiden gemeinschaftlich betrieben werden sollten und nur der Erstere mit dem Beneficienwesen persönlich und selbstständig beauftragt war. Mit schnellem Ueberblick und seltener Geschäftskenntniss führte er dieses einflussreiche Amt bis zum Jahre 1831, wo es ihm durch *Delbrück's* Ernennung wieder entzogen wurde; in Anerkennung seiner Verdienste erhielt er beim Krönungs- und Ordensfeste 1832 den Rothen Adlerorden dritter Klasse. Am 20. Mai 1833 wurde er als ordentlicher Professor der Rechte und Mitglied des Spruchcollegiums nach Göttingen berufen und trat dieses Lehramt zu Michaelis an. Auch von hier wollte er 1836 einem Rufe nach Leipzig folgen, als einige bis jetzt nicht bekannte Beweggründe den schon zugesagten Ueberzug hinderten. Die Göttinger Wirren brachten ihn in Gegensatz nicht blos zu den entlassenen Sieben, sondern auch zu der Mehrzahl seiner Collegen, zumal die ihm verliehenen Auszeichnungen, wie die 1839 erfolgte Ernennung zum ausserordentlichen Mitgliede des Staatsrathes und die kurz darauf erfolgte zum Ritter des Guelphenordens mancherlei Vermuthungen zu bestätigen schienen. Seine Schriften wie seine Vorträge zeichnen sich durch ausserordentliche Klarheit, glänzenden Scharfsinn und glückliche Entwickelung der Ideen aus den geschichtlichen Elementen aus. Seine Schriften sind ausser der bereits angeführten Inaugural-Dissertation: 1) *Pr. de veterum Romanorum gentibus et familiis*, Rostock 1807. 2) Lehrbuch der juristischen Encyklopädie und Methodologie, Rostock 1807. 3) *Pr. de iure eius, cui actionibus cessit creditor*, Rostock 1813. 4) Die Lehre von der Cession der Forderungsrechte nach den Grundsätzen des R. R., Greifswald 1817. 2. Aufl. 1826. 3. Aufl. 1835. 5) *Observationum iuris Romani specimen I. Regiom.* 1818. 6) *Doctrina Pandectarum.* 3 Bde. Halle 1823—25. 2. Aufl. 1826. 3. Aufl. 1830. 4. Aufl. 1840. 7) Entwurf des gemeinrechtlichen und preussischen Civilprocesses, Halle 1827. 2. Aufl. 1838. 8) Rechtliche Beurtheilung des Städelschen Beerbungsfalles, Halle 1828. 9) Die Fortsetzung von Glücks ausführlicher Erläuterung der Pandekten (Erlangen 1833 fgg.) Bd. 35—41. 10) Lehrbuch des Pandectenrechts in 3 Theilen. Halle 1835—1837. 2. Aufl. 1837. 3. Aufl. 1839. 11) *Heineccii antiquitatum Romanarum iurisprudentiam illustrantium syntagma*, Frankfurt am Main 1841. 8. 12) Rechtliches Erachten, betreffend den gegenwärtigen factischen Besitzstand der Altenburg-Bentinckschen Fideicommissherrschaften Kniphausen und Varel, Göttingen 1841. 13) Lehrbuch der Institutionen, Halle 1842. Ausserdem lieferte er zu dem Archiv für civilistische Praxis, dessen Mitherausgeber er vom 14. Bande an war, und zur A. L. Z., unter deren thätigste Redacteure er gehörte, so wie in die Heidelberger und in Schuncks Jahrbücher viele ausgezeichnete Beiträge. Von seinen musikalischen Compositionen ist nur ein zu Niemeyers Jubiläum 1827 gedichtetes Lied gestochen worden.

Den 18 Juli zu London *John Bacon Sawrey Morritt* im 72. Lebensjahre. Als ein sehr thätiges Mitglied der *society of dilettanti* schrieb er 1798 und 1799 *a vindication of Homer and of the ancient poets and historians, who have recorded the siege and fall of Troy* und *additional remarks on the topography of Troy* gegen Bryant und gab 1802

einige Uebersetzungen und Nachahmungen der kleinern griechischen Dichter heraus.

An demselben Tage zu Schwerin der Geheime Medicinalrath und Leibarzt Dr. *Wilhelm Hennemann* (geboren daselbst am 7. Juli 1787). Von ihm sind erschienen: Beiträge Mecklenburgischer Aerzte zur Medicin und Chirurgie 1830 und 1831; ein grösseres Werk über die subcutanen Operationen wird erwartet.

Den 23. Juli zu Weimar der Oberconsistorialrath und Archidiaconus Dr. *Zunkel*, Ritter des Ordens vom weissen Falken, nachdem er 51 Jahre im Staats- und Kirchendienste ehrenvoll verlebt und erst noch am 6. Mai v. J. sein von allen Seiten hochgefeiertes funfzigjähriges Dienstjubiläum begangen hatte.

An demselben Tage zu Stuttgart *Friedrich Seybold*. Er ist ein Sohn des als talentvoller Satiriker bekannten Tübinger Professors, 1784 zu Buchsweiler geboren, trat frühzeitig in Kriegsdienste und verliess sie 1815 mit dem Titel eines Hauptmanns. Hierauf lebte er zu Tübingen und zu Stuttgart mit schriftstellerischen Arbeiten beschäftigt und gab namentlich mehrere politische Tageblätter und Zeitschriften heraus, unter denen besonders die Neckarzeitung durch seine humoristischen Beiträge ein grosses Publicum gewann.

Am 25. Juli zu Dresden der k. dänische Kammerherr *Karl Friedrich Ludwig Felix Freiherr von Rumohr*, Grosskreuz vom Danebrogorden. Er ward in Reinhardsgrimma bei Dresden 1785 geboren. Seine Eltern bezogen einige Jahre nach seiner Geburt ihr Stammgut Trenthorst in der Nähe von Lübeck. Er widmete sich früh dem Studium der bildenden Künste und lebte darum in Italien mehrere Jahre in Verbindung mit den angesehensten Künstlern und Kunstkennern. Nach seiner Rückkehr lebte er abwechselnd auf seinem Gute, in Hamburg oder auf Reisen, bis er sich 1842 in Lübeck ein eigenes Haus gekauft und zur Aufbewahrung seiner grossen Bibliothek, seiner seltenen Kunstsachen und seiner reichen Kupferstich-Sammlung eingerichtet hatte. Seine kunsthistorischen Schriften sind: Erläuterungen zu Jacobs Schrift über den Reichthum der Griechen an plastischen Kunstwerken (1811); über die antike Gruppe Castor und Pollux (1812); Denkwürdigkeiten der Kunstausstellung des Jahres 1814; Sammlungen für Kunst und Historie, 2 Thle 1816; Italienische Forschungen 1826—31, 3 Thle; Hans Holbein der Jüngere 1836; zur Geschichte und Theorie der Formschneidekunst 1837. Seine belletristischen Leistungen (Italienische Novellen 1826; deutsche Denkwürdigkeiten, 4 Thle; Novellen 2 Bde 1834—35; Kynalopekomachia 1835), so wie der Geist der Kochkunst (1832) und die Schule der Höflichkeit (2 Thle 1834—35), zeichnen sich durch einen höchst feinen und gebildeten Geschmack so wie durch heitere Ironie aus.

Den 28. Juli zu Zürich der Senior der dortigen Geistlichkeit Alt-Antistes und Pfarrer am Grossmünster Dr. *Georg Gessner*, geb. 1765.

Den 29. Juli zu Berlin der Münzrath *Gottfried Bernhard Loos* (geb. den 6. August 1774), als Künstler und Schriftsteller rühmlichst bekannt. Seine Schriften sind: Beiträge zur Kenntniss der im Handel vorkommenden Gold- und Silbermünzen (1821); Sammlung einzelner Aufsätze über Gegenstände des Münzwesens und der Münzkunde (1832); die Kunst falsche Münzen zu erkennen (1828)

Den 3. August zu Naumburg der Vicepräsident des Oberlandesgerichts Geheimer Ober-Tribunalrath *Johann David Ferdinand Mahlmann*, Ritter des RAO. 3. Klasse mit der Schleife.

Den 4. August zu Paris *Marquis Paul Ant. Fortia d'Urban*, geb. zu Avignon am 18. Februar 1756. Von seinen zahlreichen Schriften sind die wichtigsten: *Vie de Xenophon* 1795; *Catalogue de la bibliotheque de la ville d'Avignon* 1804; *Mémoires pour servir à l'histoire ancienne du globe terrestre* 1805—9, 10 Bde; *Mélanges de géographie, d'histoire et de chronologie ancienne* 1805; *Histoire d'Aristarque de Samos* 1810; *Histoire géneral de Portugal* (1828, 10 Bde).

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abrégé de grammaire française par demandes et p. reponses, ou suppl. à la gramm. de Claude et Lemoine. 2e edit. Kempten, Dannheimer. 4 gr. (5 ngr.)

Adreßbuch, großes, d. Kaufleute, Fabrikanten u. handelnden Gewerbleute v. Europa u. d. Hauptplätzen d. fremden Welttheile. Nr. 8 u. 9. Nürnberg, Leuchs u. C. 1 ₰ 19¼ gr. (1 ₰ 24 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. v A. Bruder. 1e Lief. Schloß Windsor. 1s Bdchn. Stuttgart, Göpel. 4 gr. (5 ngr.)

Apologie d. ungrischen Slavismus. Von *S. H* .... Leipzig, Volckmar. 18 gr. (22½ ngr.)

Beleuchtung der neuerdings v. Dreßler u. Calinich erschien. Streitschr. üb. Beneke's Seelenlehre ꝛc. v. *N. N.* dem Dritten. Bautzen, Reichel. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek v. Vorles. d. vorzügl. Lehrer d. Ausl. üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe, bearb. od. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 148. Stokes, Brustkrankh. 2e Lief. — No. 149. Hodgkin, Krankh. d. serösen u. mukösen Häute. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

v. Bilguer, P. R., Handb. d. Schachspiels. Fortges. u. herausg. von v. d. Lasa. Berlin, Veit u. C. 3 ₰

Braun, J. W., Theodor Beza nach handschriftl. Quellen dargest. 1r Thl. M. Beza's Bildn. Leipzig, Weidmann. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Bresson, C., Lehrb. d. Mechanik in ihrer Anwend. auf d. phys. Wissensch., d. Künste u. Gewerbe. A. d. Franz. 1e Lief. Leipzig, Polet. 12 gr. (15 ngr.)

Briefe Preussischer Staatsmänner. Herausg. v. *Dorow.* 1r Bd. (K. E. Oelsner an F. A. v. Staegemann, v. 1815 bis 1827.) Leipzig, Teubner. 2 ₰

Buch, das, f. Winterabende. Volksb. f. 1844. B. W. Houck. M. Stahlst., Lithogr. u. Holzschn. Karlsruhe, artist. Institut. 8 gr. (10 ngr.)

Bührlen, F. L., die Prima Donna. Theater-Roman. 2 Thle. Stuttgart, Franckh. 3 ₰

Capéfigue, M., Geschichte d. 100 Tage. 6e Lief. Freiburg, Herder's V. B. 8 gr. (10 ngr.)

Christ, d. fromme, in s. Andacht u. im Gefühle d. Liebe geg. s. Schöpfer u. Erlöser. Ein (kathol.) Gebetbuch. Münster, Coppenrath. 6 gr. (7½ ngr.)

Dedekind, J. L. U., Abriß ein. Geschichte d. Quellen d. Wechselrechts u. s. Bearb. in sämmtl. Staaten Europa's. Braunschweig, Oehme u. M. 21 gr. (26¼ ngr.)

Dichter, die, des Röm. Alterthums in ein. Auswahl aus ihren Meisterw. Herausg. m. literärgesch. Erläut. v. K. F. Borberg. 2e Abth. 2e Lief. Stuttgart, Göpel. 12 gr. (15 ngr.)

Dinter's, G. F., sämmtl. Schriften. 2e Abth. Katechet. Werke. 8r Bd. Durchges. v. J. C. W. Wilhelm. (Unterred. üb. d. 2 ersten Hauptstücke d. luther. Katechism. 6r Bd.) Neustadt a. d. O., Wagner. 7 gr. (8¾ ngr.)

Dreßler, auch ein Wort üb. Beneke's Seelenlehre u. ihre Einführ. i. d. Schullehrer-Seminar. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Ecker, A., physiol. Untersuch. üb. d. Bewegungen d. Gehirns u. Rückenmarks etc. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Elsässer, J. A., Lehrb. d. Geburtshülfe f. Hebammen. Stuttgart, Belser. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Fischer, F. A., d. bewährte Milcharzt. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Förster, F., Peter Schlemihl's Heimkehr. M. 16 Handzeichn. v. Hosemann. Leipzig, Teubner. 1 Thlr. 6 gr. (1 Thlr. 7½ ngr.)

Frantz, C., speculative Studien. 1s Hft. Ueb. d. Freiheit. Berlin, Hermes. 16 gr. (20 ngr.)

Geschenk f. Verlobte u. Neuvermählte, od. Enthüllung rc. Bautzen, Reichel. 12 gr. (15 ngr.)

Gräße, J. G. T., bibliotheca magika et pneumatica, oder wissenschaftl. geord. Bibliographie d. wichtigst. i. d. Gebiete d. Zauber-, Wunder-, Geister- u. sonstig. Aberglaubens. Leipzig, Engelmann. 20 gr. (25 ngr.)

Geisel, L. C., Wörterbuch d. französ. Homonymen. Leipzig, Fleischer u. H. 1 Thlr.

Gutschebauch, J. G., d. Harfner u. Christ. Ein Beitr. z. häusl. Erbauung in Liedern. Leipzig, Gebhardt u. R. 16 gr. (20 ngr.)

Handbibl. d. vorzügl. neuern Werke d. Ausl. üb. pract. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp*. No. 7. Piorry, Krankh. d. Herzens. 1e Lief. — No. 8. Graves, klin. Beob. 2e Lief. — No. 9. Rilliet u. Barthey, Kinderkrankh. 1e Lief. — Leipzig, Kollmann. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 3e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Harmonielehre, kleine, für Dilettanten. Nach d. Französ. bearb. v. J. *Becker*. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Hartig, T., Beitr. z. Entwickelungsgesch. d. Pflanzen. M. besond. Bezieh. auf Schleiden's Grundzüge d. wissenschaftl. Botanik. M. 1 Taf. Abb. Berlin, Förstner. 12 gr. (15 ngr.)

— —, Lehrb. d. Pflanzenkunde in ihrer Anwend. auf Forstwissenschaft. 1e Abth. Naturgesch. d. forstl. Cultur-Pflanzen Deutschl. 6s Heft. Ebendas. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Hat Beneke Recht od. Unrecht? Ein Gutachten üb. d. Werth u. d. Schicksal d. Beneke'schen Psychol., Philos. u. Pädag. rc. Von einem prakt. Schulmanne. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Hauthal, F., (gen. Franke), d. große Christoph. M. 1 Lithogr. v. C. Begas. Berlin, Trautwein. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Hedley, J. H., englische u. deutsche Gespräche, nebst ein. vergleich. Uebersicht d. Gramm. u. d. Idioms beider Sprachen. 2e Aufl. Leipzig, Hartung. 21 gr. (26¼ ngr.)

Hegel's Philosophie in wörtl. Auszügen. F. Gebild. a. dessen Werken zusammengest. u. m. ein. Einleit. herausg. v. C. Frantz u. A. Hillert. Berlin, Duncker u. H. 3 Thlr.

Heldengeschichten, d. schönsten, d. Mittelalters. Ihren Sängern nacherzählt v. F. Bäßler. 2s Heft. D. Nibelungen Noth. Leipzig, Hartung. 10 gr. (12½ ngr.)

Helmuth, C., Karte v. Palästina. Nach Robinson, Smith u. v. Schubert bearb. u. in Stein gest. Halle, Anton. 1 Thlr.

— — Plan v. Jerusalem. Nach Robinson u. Smith entworfen u. lith. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Hengstenberg, E. W., Commentar üb. d. Psalmen. 2r Bd. Berlin, Oehmigke. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Hennig, K. F., Grundriß d. Elementar-Geometrie. 2e umgearb. Aufl. M. 2 Steindr.-Taf. Schweinfurt, Wetzstein. 21 gr. (26¼ ngr.)

Jakobi, T., Beiträge z. deutschen Grammat. Berlin, Trautwein. 1 Thlr. 3 gr. (1 Thlr. 3¾ ngr.)

Immergrün. Taschenbuch f. d. Jahr 1844. 8r Jahrg. Wien, Haas. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Junghanns, C., Beleucht. d. Bittschr. d. Handelskammer v. Elberfeld u. Barmen an d. rhein. Landtag. Leipzig, F. Fleischer. 12 gr. (15 ngr.)

Kaulbach, C. L., vermischte Gedichte. München, Palm. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Kayser, C. F. E., d. Wirkung d. Hilfen f. d. Schul- u. Kriegspferd rc. Mit 6 Steindrucktaf. Neuwied, v. d. Beeck. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

— — d. Reitbaum. Das System der Hilfen f. ein vollk. gehorsames Pferd darstellend. (Abdruck a. d. vorstehenden Werk.) Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Kern aller Gebete od. Gebetb. worin Morgen-, Abend-, Meß-, Beicht-, Communion- u. Vespergebete rc. 16e verb. Aufl. Münster, Coppenrath. 6 gr. (7½ ngr.)

Kindergärtchen. Auswahl v. ein- u. zweistimm. Gesängen nebst Gebeten f. d. zart. Jugendalter. Herausg. v. L. Erk u. W. Greef. Essen, Bädeker. 8 gr. (10 ngr.)

Kohl, J. G., Reisen in Irland. (In 2 Theilen.) 1r Thl. Dresden, Arnold. pro 1r 2r Theil. 5 Thlr. 16 gr. (5 Thlr. 20 ngr.)

König, J. C., Anleit. zu ein. gründl. Elementarunterr. im Rechtschreiben. Bautzen, Reichel. 3 gr. (3¾ ngr.)

Körnig, J. C., Uebungsbuch u. Lehrb. f. kleine Leseschüler. 4e verm. Aufl. Bautzen, Reichel. 2 gr. (2½ ngr.)

Krug, E., Mustersamml. f. Bautischler. 5s Heft. München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— —, Mustersamml. f. Schlosser. 1s 2s Heft. Ebendas. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Krummacher, E. W., kl. Kirchengeschichte. Ein katechet. Lehrb. f. d. evangel. Jugend. Essen, Bädeker. 2 gr. (2½ ngr.)

Kurtz, J. H., Lehrb. d. heil. Geschichte. Ein Wegweis. z. Verständn. d. göttl. Heilplanes f. Freunde d. heil. Schrift. Königsberg, Gräfe u. U. 18 gr. (22½ ngr.)

Kutscheit, J. V., Palaestina. Ein Karten-Tableau zur Uebers. d. Geogr. u. Gesch. d. heil. Landes. Berlin, Trautwein. 18 gr. (22½ ngr.)

Lesebuch, deutsches, f. Gymnas. u. Realschul. V. R. Bach. 2e revid. Aufl. Untere Lehrstufe in 2 Abth. — Mittl. Lehrstufe in 2 Abth. Leipzig, Einhorn. 2 Thlr. 18 gr. (2 Thlr. 22½ ngr.)

Liebner, J. A., Predigt z. tausendjähr. Jubelf. d. Vertr. z. Verdun. Göttingen, Vandenhöck u. R. 3 gr. (3¾ ngr.)

Lohmann, C. A., d. Lusthain od. Erzähl. f. Kinder rc. M. Bild. v. C. Schröder. Braunschweig, Oehme u. M. 9 gr. (11¼ ngr.)

Lothmar, C. J., prakt. Gedächtnißlehre rc. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Luther, d. kleine Katechismus, wie ders. i. d. protest. Kirchen u. Schulen Bayerns eingef. ist, z. Aufbeten i. d. Kinderlehren bearb. Schweinfurt, Wetzstein. 2 gr. (2½ ngr.)

Magazin, christkathol., z. Belehr. u Erbauung f. alle Stände. 3r Bd. 16 Heft. Münster, Coppenrath.
16—46 Heft. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen. N. d. 4n Aufl. d. Orig. a. d. Franz. übers. v. *H. Ehrenberg.* 3e Lief. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Maenss, M., Portrait. Magdeburg, Mazzucchi. 16 gr. (20 ngr.)
chines. P. 20 gr. (25 ngr.)

Meier, M. H. E., commentatio de Proxenia sive de publico Graecorum hospitio. (Denkschr. z. Säcularf. d. Univers. Erlangen.) Halle, Schwetschke et fil. 16 gr. (20 ngr.)

v. Meyer, W., Reisen in Süd-Africa während d. Jahre 1840 u. 1841. Beschreib. d. jetzig. Zustandes d. Colonie u. d. Vorgeb. d. Guten-Hoffnung. M. 1 Abbild. Hamburg, Erie. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Möbius, die Elemente d. Mechanik d. Himmels, auf neuem Wege ohne Hülfe höherer Rechnungsarten dargest. M. 2 Figurentaf. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Nicolay, G. D. A., d. Segen d. Kartoffelbaues, od. Anleit. aus Kartoffeln Wein, Bier, Essig ꝛc. ꝛc. zu bereiten. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Ostermann, H., Ergänz. z. Handb. d. Polizei-, Militair-, Steuer- u. Gemeinde-Verwalt. i. d. K. Preuß. Staaten. Münster, Coppenrath. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Oettinger, E. M., Narrenalmanach f. 1843. 2r Bd. Leipzig, Reclam jun. 2 ℛ

Paur, J., Joh. Sleidan's Commentar üb. d. Regier. Zeit Karls V. histor.-krit. beleuchtet. Leipzig, Engelmann. 20 gr. (25 ngr.)

Payne's Universum. 2r Bd. 26 36 Heft. Leipzig, Brain u. P. 11¼ gr. (14 ngr.)

Platons Werke. Griech. u. deutsch m. krit. u. erklär. Anmerk. 3r Thl. Vertheidig. d. Sokrates. Leipzig, Engelmann. 8 gr. (10 ngr.)

— — 4r Thl. Euthyphron u. Kriton. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Pracht-Bilder-Gallerie, z. Ausschmück. d. Zimmer. 3s Heft. Danzig, Gerhard. 1 ℛ

Prägravations-Frage, die, od. Rechnung u. Gegenrechn. zwischen d. Königr. Dänemark u. d. Herzogth. Schleswig u. Holstein ꝛc. Von IX. VI. (A. d. Flensb. Zeitung abgedr.) Flensburg, Bünsow u. K. 6 gr. (7½ ngr.)

Prätzel, K. G., neue Maurer-Gedichte. Hamburg, Nestler u. M. 1 ℛ

Prediger-Bibel. A. T. bearb. v. Wohlfahrt. 5r Bd. 5r Thl. 26 Heft. Neustadt a. d. O., Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Preßgesetzgebung, die Preußische. Vollständ. Samml. aller jetzt gült. Gesetze, Verordn. u. Bestimm. Berlin, Hermes. 8 gr. (10 ngr.)

Reber, P., Handb. d. Arithmetik, Geometrie, Stereometrie, Trigonometrie u. deren prakt Anwend. 2e Abth. Kempten, Dannheimer. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — Tabellen üb. Maaße, Münzen u. Gewichte berechn. u. zu verschied. Anwend. geord. ꝛc. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Reichel, J., die Reposition d. Unterleibsbrüche u. richt. Anleg. d. Bruchbandagen. Bautzen, Reichel. 4 gr. (5 ngr.)

Replik, evangel.-theol., auf verschied. unfriedl. Aeußerungen d. Erzbischofs v. Cöln ꝛc. Barmen, Falkenberg. 6 gr. (7½ ngr.)

Retzsch, M., Gallerie zu Shakspeare's dram. Werken. 7e Abth. D. lust. Weiber v. Windsor. 13 Blätter m. Erläut. (engl. u. deutsch.) v. *H. Ulrici.* Leipzig, E. Fleischer. 5 ℛ

Scherr, ein Priester. Historie a. d. Gegenw. Stuttgart, Franckh. 1 ℛ 5 gr. (1 ℛ 6¼ ngr.)

Schinkel, C. F., Samml. architect. Entwürfe. N. Ausg. 13e—19e Lief. Potsdam, Riegel. 14 ℛ

Schlosser, F. C., Geschichte d. 18. Jahrh. u. d. 19. bis z. Sturz d. französ. Kaiserreichs. 2r Bd 3e verb. Aufl. Heidelberg, Mohr. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Schneider, G., üb. d. Ausbild. d. Schönheitssinnes bei d. Jugend. Münster, Coppenrath. 12 gr. (15 ngr.)

Schreiber, P. C., deutsche Landschafts-Studien. 1s Heft. München, Bergmann u. R. 20 gr. (25 ngr.)

Schweigger, J. S. C., üb. naturwissenschaftl. Mysterien in ihren Verhältn. z. Literat. d. Alterth. (Denkschr. z. Säcularf. d. Univers. Erlangen.) Halle, Anton. 12 gr. (15 ngr.)

Sendschreiben, 4 offene, an d. Hrn. Erzbischof v. Cöln ꝛc. Barmen, Falkenberg. 9 gr. (11¼ ngr.)

Seyffert, der sichere und bewährte Arzt für Unterleibskranke. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Silbert, J. P., d. Leben d. Herrn Jesu Christi. 3e stereotyp. Aufl. M. Holzschn. Leipzig, Hartung. 1 ℛ

Souvestre, E., d. Mensch u. d. Geld. Frei nach d. Franz. v. A. Rosas. 2 Thle. Altona, Hammerich. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Stahl, M., vollk. Enthüllung d. räthselhaft. Wesens langwier. Unterleibskrankh. ꝛc. Bautzen, Reichel. 1 ℛ

Strauß, Himmel, Hölle u. Teufel, od. was hat d. Mensch vom Himmel zu hoffen, von d. Hölle zu fürchten u. vom Teufel zu halten. Bautzen, Reichel. 6 gr. (7½ ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tom. IV. 1e partie. Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

Taschenbuch, historisches. Herausg. v. F. v. Raumer. N. F. 5r Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Taschenbuch, Rheinisches, auf d. Jahr 1844. Herausg. v. Adrian. Frankfurt a. M., Sauerländer. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Telle, E., bibl. Alterthümer. Ein Handb. f. christl. Religions-Lehrer. Berlin, Oehmigke. 1 ℛ

Urania. Taschenbuch auf d. Jahr 1844. N. F. 6r Jahrg. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Vor und hinter den Coulissen. Almanach erprobter Bühnenspiele. Für 1844. Herausgeg. von F. Adami. 1r Jahrg. Berlin, Förstner. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Vorlagen z. pract. mathemat. Zeichnungslehre. I. Entworfen u. m. erläut. Texte v. *F. St. Symon.* München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— — II. Entw. v. *F. v. Harder*, m. Text v. *F. St. Symon.* Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Walde, G., der Seminar-Dir. Dr. Diesterweg vor d. Richterstuhl seines überaus einsichtsvollen Schülers, des Schullehrers Emmerich in Bonn. Bautzen, Reichel. 8 gr. (10 ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in sorgfält. Uebertrag. 1r 2r Bd. Mittheil. a. d. Tageb. eines Arztes. 1r 2r Bd. Stuttgart, Liesching. 2 ℛ 4 gr. (2 ℛ 5 ngr.)

Weill, A., Rothschild und die Europ. Staaten. Stuttgart, Franckh. 12 gr. (15 ngr.)

Wildt, J., kurze Erklär. verschied. Gebräuche, Ceremonien und gottesdienstl. Anordn. d. kathol. Kirche. Münster, Coppenrath. 4 gr. (5 ngr.)

Witz- und Carricaturen-Pfennig-Magazin, m. Zeichn. 27e 28e Lief. Leipzig, Schmalz. 4 gr. (5 ngr.)

Wo ist Licht u. Freiheit i. d. kathol. u. protest. Kirche? Auf Veranl. d. Reformationsf. i. Osnabrück. Beantw. v. einem Priester d. Osnabr. Diöcese. Münster, Coppenrath. 5 gr. (6¼ ngr.)

Wuttke, Friedrichs d. Gr. Besitzergreif. von Schlesien. 2r Thl. D. Entwickel. d. öffentl. Verhältnisse in Schlesien bis z. Jahre 1740. 2r Bd. Leipzig, Engelmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

— — Abfertigung des Dr. K. G. Kries. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Tübingen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche an der Königl. Württembergischen Universität daselbst im Winter-Semester $18^{43}/_{44}$ gehalten werden.

I. *Evangelisch-theologische Fakultät.* — v. Baur: Religionsphilosophie; erster Theil der Kirchengeschichte; Erklärung des ersten Briefs an die Corinthier. — Schmid: zweiter Theil der christl. Sittenlehre; Homiletik und Katechetik; homiletische und katechetische Uebungen. — v. Ewald: Erklärung des Pentateuchs; Stücke der Veda's; Erklärung arabischer Schriftsteller und Dichter; äthiopische Sprache. — Beck: zweiter Theil der christl. Glaubenslehre; Erläuterung von für die Pastoraltheologie wichtigen Stellen des N. T. — Landerer: Geschichte des protestant. Lehrbegriffs; synoptische Erklärung der 3 ersten Evangelien. — Pressel: Pastoraltheologie. — Zeller: Erklärung des Briefs an die Römer mit Einleitung in den paulinischen Lehrbegriff; Geschichte der neuern Philosophie seit dem 16. Jahrhundert.

II. *Katholisch-theologische Fakultät.* — v. Drey: theologische Encyklopädie. — Kuhn: Einleitung in die Dogmatik; Fortsetzung derselben. — Hefele: erster Theil der Kirchengeschichte; neuere Kirchengeschichte. — Welte: Weissagungen des Jesaja; hebräische Archäologie; arabische oder armenische Sprache. — Gehringer: erster Theil der christl. Moral; synoptische Erklärung der ersten Hälfte der 4 Evangelien; Apostel-Geschichte. — Graf: Einleitung in das N. T.; erste Hälfte der Pastoraltheologie.

III. *Juristische Fakultät.* — v. Schrader: römisches Familien- und Erbrecht; römische Rechtsgeschichte. — Michaelis: deutsche Staats- und Rechtsgeschichte; Lehnrecht; Handels-, Wechsel- und Gewerberecht; Relatorium. — Hepp: gemeines deutsches und württemb. Straf- und Strafpolizeirecht 2r Theil; gemeiner deutscher und württemb. Strafprocess. — Reyscher: deutsches Privatrecht; württemb. Privatrecht. — Mayer: Institutionen des röm. Rechts; gemeiner deutscher und württemb. Civilprocess. — Köstlin: gemeines deutsches und württemb. Strafrecht; Civilpraktikum. — Bruns: Encyklopädie der Rechtswissenschaften; erster Theil der Pandekten.

IV. *Medizinische Fakultät.* — F. v. Gmelin: allgemeine Pathologie; allgemeine Therapie. — Chr. Gmelin: pharmakologische Chemie; Examinatorium über Chemie. — v. Rapp: Anatomie des Menschen; patholog. Anatomie. — v. Riecke: theoretische Geburtshülfe; geburtshülfl. Klinik mit geburtshülfl. Operationscursus. — Autenrieth: Arzneimittellehre; Staatsarzneikunde; Poliklinik. — H. Mohl: Anatomie und Physiologie der Pflanzen; cryptogamische Gewächse. — Heermann: (auf Urlaub). — Bruns: operative Chirurgie; chirurgische Klinik. — Sigwart: specielle Chemie; Zoochemie; analytische und synthesische Experimentalchemie. — Baur: Osteologie und Syndesmologie; Unterricht im Präpariren; Repetitionen der Anatomie; populäre Anatomie. — Frank: Chirurgie; chirurgische und geburtshülfl. Repetitorien. — Wunderlich: specielle Pathologie und Therapie; medizinische Klinik. — Kreuser: Materia Chirurgica; Examinatorien. — F. G. Majer: medizinische Repetitionen. — Herm. Meyer: Encyklopädie der medizinischen Wissenschaften; Physiologie des Menschen. — Roser: Chirurgie der am Hals, Kopf und Brust gelegenen Organe; chirurgisches Examinatorium. — Oesterlen: Hautkrankheiten; Materia Medica mit Toxikologie.

V. *Philosophische Fakultät.* — Tafel: Annalen des Tacitus; Encyklopädie der griech. Dichter, Geschichtschreiber und Redner; Oedipus auf Colonos des Sophocles; Eclogen Virgil's und lateinische Stilübungen im philolog. Seminar. — Haug: erster Theil der Universalgeschichte; deutsche Geschichte von der Reformation an bis zum westphälischen Frieden; historische Uebungen im Reallehrerseminar. — v. Nörrenberg: höhere Analysis mit Anwendung auf Geometrie und Mechanik; Fortsetzung der höhern Mechanik; Physikalische Uebungen im Reallehrer-Seminar. — Walz: Prometheus des Aeschilus und Philoctet des Sophocles; Wolken des Aristophanes und griech. Stilübungen im philolog. Seminar. — Fichte: Logik; allgemeine prakti-

sche Philosophie; philosophische Unterredungen. — Quenstedt: Mineralogie; Krystallographie; allgem. Geographie; geographische und mineralogische Uebungen im Reallehrerseminar. — Schott: Pädagogik und Didaktik. — Hohl: Elementar-Mathematik; Theorie der 7 arithmetischen Spezies mit Trigonometrie und den Elementen der analyt. Geometrie; reine Stereometrie mit Kegelschnitten; mathematische Uebungen im Reallehrerseminar. — Vischer: Geschichte der neuern deutschen Literatur; Göthe's Faust; Shakespeares Tragödien; deutsche Stilübungen. — Peschier: Misanthrope von Molière; Stil- und Sprach-Uebungen im Reallehrerseminar; Privatstunden über englische Sprache und Literatur. — Keller: deutsche Grammatik; Erklärung eines Abschnitts der deutschen Grammatik im Reallehrerseminar; deutsche Literatur-Geschichte ebendaselbst; Dante. — Offerdinger: erster Theil der gesammten reinen Mathematik; ebene und sphärische Trigonometrie; populäre Astronomie. — Reiff: Psychologie; Religionsphilosophie. — Meier: Buch der 12 kleinen Propheten; arabische Grammatik. — Bröcker: römische Literatur-Geschichte.

VI. *Staatswirthschaftliche Fakultät.* — R. v. Mohl: Politik; württemb. Staatsrecht. — Knaus: Encyklopädie der Forstwissenschaft; Ackerverfassung und agrarische Gesetzgebung. — Volz: Technopropädentik; allgem. Experimentaltechnologie; Gewerbe-Oeconomie. — Schüz: Encyklopädie der öconomisch-politischen Wissenschaften; Finanzwissenschaft. — Fallati: allgemeine Statistik. —

Hoffmann: System der Polizeigesetze und Polizeianstalten in Württemberg; System der württemb. Finanzgesetzgebung 1r Theil.

Uebungen in Künsten.

v. Hermann: Reiten. — Silcher: Gesang und Instrumental-Musik. — Helwig und Leibnitz: Zeichnen und Malen. — Kastropp: Fechten. — Beck: Tanzen.

Universitäts-Institute.

Bibliothek; evangelische Prediger-Anstalt; anatomisches Theater mit einer Sammlung für vergleichende und pathologische Anatomie; botanischer Garten nebst den dazu gehörenden botanischen Sammlungen; chemisches Laboratorium; Cabinet chirurgischer Instrumente; medizinisches, chirurgisches und geburtshülfliches Klinikum; zoologische Sammlungen; mineralogische und geognostische Sammlungen; Münz- und Antiquitäten-Cabinet; Sternwarte und physikalisch-astronomisches Cabinet; Laboratorium für Agricultur- und technische Chemie; technologische Modell-Sammlung; philologisches Lehrerseminar; Reallehrerseminar; Zeichnungs-Institut; Reitbahn; Fechtboden; gymnastische Anstalt.

Der Anfang der Vorlesungen ist auf den **25. October** festgesetzt.

II. Todesfälle.

Den 2. August starb zu Magdeburg der Rector der Mädchenschule *Eustach. Heinrich Wilhelm Rudolf Aefner*, geb. zu Aken am 13. December 1807. Er wurde auf den Schulen und der Universität zu Halle gebildet, widmete sich eigentlich der Theologie, trat aber schon 1830 ein Lehramt an den Volksschulen in Magdeburg an. Als Schriftsteller hat er sich durch eine populare Darstellung der Geschichte Friedrichs des Grossen bekannt gemacht, die er zu Magdeburg 1839—41 unter dem Namen *A. E. Fern* herausgab.

Den 6. August zu Berlin der Oberlehrer an der K. Realschule *Christoph Conrad Wilhelm Gerber* im 55. Lebensjahre.

Den 7. August zu Budissin der gewesene Rector des dasigen Gymnasiums M. *Karl Gottfried Siebelis*, Ritter des Civ. Verd. Orden. Er war zu Naumburg geboren und auf der Schule zu Bautzen gebildet. 1788 bezog er die Universität Leipzig, um dort Theologie, vorzüglich aber Philologie zu studiren. Erst 1798 wurde er als Conrector an die Stiftsschule zu Zeitz und 1803 als Rector nach Bautzen berufen, welches Amt er am 30. Januar 1804 antrat. 1841 ist er in den Ruhestand versetzt. Unter seinen zahlreichen Schriften verdienen besondere Beachtung: *Philochori fragmenta* (1811), *Clitodemi atque Istri Ἀτθίδων et reliquorum librorum fragmenta* (1812), die umfassende Ausgabe des Pausanias (1822) und das Register zu Winckelmanns Werken (1820). Die Programme und Schulschriften verdienten wohl eine besondere Sammlung.

In der Nacht von dem 7. auf den 8. August zu Erlangen der Hofrath, ordentliche Professor der Medicin und Director des Universitäts-Krankenhauses Dr. *Adolph Christian Heinrich Henke* im 69. Jahre seines Lebens. Er wurde zu Braunschweig am 12. April 1775 geboren, studirte in Göttingen und Helmstedt und wurde 1805 nach Erlangen berufen, wo er 39 Jahre lang segensreich gewirkt hat. Als Schriftsteller, vorzüglich im Fache der gerichtlichen Medicin, hat er sich einen geachteten Namen erworben und sein Lehrbuch der gerichtlichen Medicin (in neun Auflagen erschienen), so wie seine Abhandlungen aus dem Gebiete der gerichtlichen Medicin (1822—34, 5 Bde), zeichnen sich durch wohl gesichtete Darlegung und Beurtheilung des historisch Gegebenen vortheilhaft aus. Eine besondere Zeitschrift für Staatsarzneikunde begründete er im Jahre 1831. Sein Handbuch zur Kenntniss und Heilung der Kinderkrankheiten erlebte vier Auf-

lagen. Sein rechtlicher, gerader Sinn und die Biederkeit seines ganzen Characters haben ihm in den Augen aller wohlgesinnten die grösste Anerkennung verschafft. Seiner seltenen Gewandheit in Gegenständen der Verwaltung verdankt die Universität die Lösung der schwierigsten Verhältnisse.

Den 10. August zu Stuttgart der Ober-Kirchen- und Schul-Rath *Volz* im 40. Lebensjahre.

An demselben Tage zu Jena *Jacob Friedrich Fries*, Doctor der Philosophie und der Medicin, ordentlicher Professor der Mathematik und der Physik, grossherzoglich Weimarischer Hofrath und Ritter des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. Er ward am 28. August 1773 zu Barby geboren, woselbst sein Vater, früher Prediger zu Mömpelgard, Mitglied der Direction der evangelischen Brüdergemeine war. Er genoss seine erste Bildung in den Anstalten der Brüdergemeine und studirte seit 1795 in Leipzig, seit 1796 in Jena Mathematik und Naturwissenschaften. Doch ward Philosophie von da an die Hauptaufgabe seines Lebens, sie begann er auch als Privatdocent zu lehren, nachdem er sich am 31. October 1801 durch die Dissertation *de intuitu intellectuali* habilitirt hatte. Nach der Rückkehr von einer Reise durch die Schweiz, Frankreich und Oberitalien ward er im März 1805 zugleich mit Hegel ausserordentlicher Professor, und folgte noch in demselben Jahre einem Rufe als ordentlicher Professor der Philosophie und Mathematik nach Heidelberg, wo ihm 1813 auch die Professur der Physik übertragen wurde. Im Jahre 1816 kehrte er als Professor der theoretischen Philosophie nach Jena zurück, welches Amt er 1824 mit der Professur der Mathematik und Physik vertauschte. Er suchte vom Anfang an die kritische Methode der Kantischen Lehre zu vervollkommnen und mit Hülfe einer neuen analytischen Bearbeitung der Theorie des menschlichen Geistes einigen Mängeln jener Lehre abzuhelfen. In solcher Absicht hat er das ganze System der Philosophie neu bearbeitet und sich dabei als ein vielumfassender, scharfsinniger und tiefer Denker auf das glänzendste bewährt. Seine wichtigsten Schriften sind: Philosophische Rechtslehre (Jena 1803); Reinhold, Fichte und Schelling (Leipzig 1803); System der Philosophie als evidente Wissenschaft dargestellt (Lpz. 1803); Wissen, Glauben und Ahnen (Jena 1805); Neue Kritik der Vernunft in 3 Theilen (Heidelberg 1807 und 1828); Fichte's und Schelling's neueste Lehren (Jena 1807); System der Logik (Heidelberg, 1811, 3. Ausg. 1827); von deutscher Philosophie Art und Kunst (Heidelberg 1812); practische Philosophie (1. Bd. Ethik. Heidelberg 1818. 2. Bd. Religionsphilosophie und Aesthetik 1832); psychische Anthropologie in 2 Theilen (Heidelberg 1820, 2. Aufl. 1837); mathematische Naturphilosophie (1822); System der Metaphysik (1824); Geschichte der Philosophie in 2 Bden (Halle 1837—40). Früchte seiner naturwissenschaftlichen Studien sind: Vorlesungen über die Sternkunde (1813 und in einer Umarbeitung 1833) und das Lehrbuch der Naturlehre (1826). Ausserdem hat er mehrere kleine, selbst humoristische Schriftchen veröffentlicht und an der Redaction der Heidelberger Jahrbücher und der Neuen Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung sehr lebhaften Antheil genommen. Vgl. den Nekrolog in der Jen. A. L. Z. Nr. 214 und 227.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Königsberg in Pr.

Verzeichniss der auf der Königl. Albertus-Universität daselbst im Winter-Halbjahr vom **25. October 1843** an zu haltenden Vorlesungen und der öffentlichen academischen Anstalten.

A. Vorlesungen.

I. Theologie.

Die biblische Geschichte und Archäologie trägt Prof. Dr. v. Lengerke vor in 4 wöchentlichen St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die kanonischen und apokryphischen Bücher des A. T's. giebt Prof. Dr. Havernick 5 St. priv.

Die Psalmen erklärt Derselbe 5 St. priv.

Den Jesaja erläutert Prof. Dr. v. Lengerke in 6 wöchentlichen St. priv.

Historisch-kritische Einleitung in die Bücher des N. T's. giebt Dr. Höcker 4 St. priv.

Die Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas erklärt Prof. Dr. Gebser in 5 wöchentlichen St. priv.

Die Apostelgeschichte erläutert Dr. Simson II. in 3 wöchentlichen St. unentgeldlich.

Den Brief Pauli an die Römer Prof. Dr. Lehnerdt 4 mal wöchentlich priv.

Die Briefe Petri Prof. Dr. Hävernick in 2 wöchentlichen St. öffentl.

Die Briefe des Johannes erklärt Prof. Dr. Lehnerdt 2 mal wöchentlich öffentl.

Mit der homiletisch-practischen Erklärung der evangelischen und epistolischen Perikopen auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres wird fortfahren Derselbe in 2 wöchentlichen Stunden öffentl.

Die christliche Ethik lehrt Prof. Dr. Gebser in 4 St. priv.

Dogmatik lehrt Prof. Dr. Sieffert in 6 St. priv.

Allgemeine kirchliche Symbolik trägt Derselbe vor 4 mal in der Woche öffentl.

Den ersten Theil der christlichen Kirchengeschichte wird Prof. Dr. Lehnerdt in 4 wöchentlichen Stunden priv. erzählen.

Neuere Kirchengeschichte seit der Reformation wird Dr. Höcker in 4 Stunden wöchentlich unentgeldlich vortragen.

Homiletik trägt vor Prof. Dr. Gebser und veranstaltet *homiletische Uebungen* in 2 wöchentlichen Stunden öffentl.

Die Grundsätze der pfarramtlichen Seelsorge und des Kirchenregimentes wird Prof. Dr. Lehnerdt *im homiletischen Seminar* vortragen, in Verbindung mit Uebungen im Predigen und Katechisiren in 6 wöchentl. Stunden öffentl.

Die historisch-kritische alttestamentl. Abtheilung des theologischen Seminars leitet Prof. v. Lengerke; *die historisch-kritische neutestamentl. Abtheilung* Prof Dr. Gebser; *die historische Abtheil.* Prof. Dr. Hävernick.

2. Jurisprudenz.

Encyklopädie des natürlichen und positiven Rechtes liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 Stunden priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch trägt vor Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Institutionen des Römischen Rechts nach Mühlenbruchs Lehrbuch liest Prof. Dr. Simson 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes trägt vor Prof. Dr. v. Buchholtz 5 St. priv.

Geschichte und Antiquitäten des Römischen Rechtes liest Prof. Dr. Sanio 5 St. priv.

Antiquitäten des Römischen Personenrechtes lehrt nach *Cajus Institutionen Buch* 1. Prof. Dr. Backe 2 St. öffentl.

Pandecten, mit Ausschluss des Familien- und Erbrechtes, liest *nach Mühlenbruch* Prof. Dr. Backe 10 St. priv.

Ein Repetitorium der Fundamentallehren des Römischen Rechts hält Prof. Dr. Simson 2 St. öffentl.

Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte liest Prof. Dr. Jacobson 4 St. priv.

Preussisches Civilrecht in Verbindung mit dem Deutschen Privatrecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Gemeines und Preussisches Kirchenrecht nach Richters Lehrbuch liest Prof. Dr. Jacobson 6 St. priv.

Das Eherecht trägt vor Prof. Dr. Schweikart 2 St. öffentl.

Ueber väterliche Gewalt und Vormundschaft liest Prof. Dr. v. Buchholtz 4 St. öffentl.

Gemeines und Preussisches Criminalrecht lehrt Prof. Dr. Schweikart 6 St. priv.

Ueber die summarischen Prozesse spricht Prof. Dr. Jacobson in zu bestimmenden Stunden öffentl.

Die Uebungen des juristischen Seminars leitet Prof. Dr. Sanio in zu bestimmenden Stunden öffentl.

3. Medizin.

Methodologie des medizinischen Studiums trägt Prof. Dr. Sachs in den ersten Wochen des Semesters täglich öffentlich vor.

Geschichte des Lebens lehrt Prof. Dr. Burdach I. in 3 St. öffentl.

Die Lehre vom animalen Leben trägt Derselbe vor 3 stündig priv.

Ein Repertorium über Anatomie und Physiologie veranstaltet Prof. Dr. Burdach II. einmal öffentl.

Eingeweide- und Gefässlehre des menschlichen Körpers trägt vor Prof. Dr. Radtke in 5 wöchentlichen Stunden priv.

Muskel- und Gefässlehre des menschlichen Körpers lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 Stunden priv.

Die Lehre von den Knochen und Bändern des menschlichen Körpers trägt Dr. Burow in 3 St. priv. vor.

Pathologische Anatomie der Organe des Kreislaufs und der Athmung lehrt Derselbe 3 stündig priv.

Pathologische Physiologie lehrt in 4 Stunden Prof. Dr. Cruse priv.

Allgemeine Pathologie trägt Prof. Dr. Sachs in 4 St. priv. vor.

Der speciellen Pathologie und Therapie ersten Theil lehrt Prof. Dr. Cruse täglich in zu bestimmenden Stunden priv.

Nosologie und Therapie der Nervenkrankheiten 2ter Theil lehrt Prof. Dr. Sachs 6 stündig priv.

Die Krankheiten der Schwangern und Wöchnerinnen lehrt Prof. Dr. Hayn in 2 Stunden öffentlich.

Die gesammte Geburtshilfe trägt Derselbe in 6 St. priv. vor.

Augenheilkunde lehrt Prof. Dr. Seerig in 4 St. priv.

Arzneimittellehre trägt Prof. Dr. Cruse 4 mal wöchentlich öffentlich vor.

Verband- und Instrumentenlehre trägt vor Prof. Dr. Seerig in 4 St. öffentl.

Die Kunst, gerichtliche Leichenöffnungen anzustellen, in Verbindung mit practischen Uebungen lehrt Prof. Dr. Burdach II. in 3 St. öffentl.

Anatomische Präparirübungen veranstaltet Derselbe in 6 St. privatissime.

Bandagirübungen veranstaltet Dr. Burow in 2 St. unentgeldl.

Medizinische Klinik und Poliklinik leitet Prof. Dr. Sachs täglich privatissime.

Klinik und Poliklinik für Geburtshilfe und die Krankheiten der Frauenzimmer und Neugebornen fährt fort Prof. Dr. Hayn in den gewöhnlichen Stunden priv. zu leiten.

Chirurgische und Augenkranken-Klinik leitet Prof. Dr. Seerig in 2 St. tägl. privatissime.

4. Philosophie.

Logik und Einleitung in die Philosophie trägt Prof. Dr. Taute in 4 wöchentlichen St. öffentl. vor.

Metaphysik und Naturphilosophie Derselbe in 4 St. priv.

Naturphilosophie lehrt Prof. Dr. Rosenkranz in 4 St. öffentl.

Psychologie liest Derselbe in 4 St. priv.

Pädagogik und deren Geschichte lehrt Prof. Dr. Taute in 2 St. öffentl.

Geschichte der Pädagogik trägt vor Dr. Rupp in 2 St. unentgeldlich.

5. Mathematik.

Algebraische Analysis lehrt Dr. Hesse in 4 wöchentl. St. priv.

Differentialrechnung Derselbe in 4 St. priv.

Ueber elliptische Transcendenten liest Prof. Dr. Richelot einmal in der Woche priv.

Analytische und Geometrische Uebungen veranstaltet Derselbe in 2 St. öffentl.

Practische Astronomie lehrt Prof. Dr. Bessel in 4 St. öffentl.

Theorie der Finsternisse Derselbe 4 St. priv.

6. Naturwissenschaften.

Allgemeine Naturgeschichte trägt vor Dr. Ebel in 5 St. priv.

Ein Repetitorium über Zoologie veranstaltet Dr. Grube 2 mal in der Woche unentgeldl.

Ueber die Thiere der Vorwelt spricht Derselbe in 2 St. unentgeldlich.

Entwickelungsgeschichte der Wirbelthiere trägt vor Prof. Dr. Rathke in 4 St. öffentl.

Vergleichende Anatomie der wirbellosen Thiere liest Dr. Grube in 2 St. priv.

Generelle Botanik lehrt Prof. Dr. Meyer 5 mal wöchentl. priv.

Ein Repetitorium über Mineralogie veranstaltet Dr. Ebel 2 St. unentgeldlich.

Analytische Chemie lehrt Prof. Dr. Dulk 6 mal wöchentl. priv.

Phytochemie Derselbe 2 stündig öffentl.

Experimentalphysik Prof. Dr. Moser 4 stündig priv.

Physik der Sinneswerkzeuge Derselbe 2 mal wöchentl. öffentl.

Auserwählte Kapitel der mathematischen Physik trägt vor Prof. Dr. Neumann in 2 St. öffentlich.

Die Lehre vom Licht Derselbe 4 mal wöchentlich priv.

Die botanische Abtheilung des naturwissenschaftlichen Seminars leitet Prof. Dr. Meyer in 2 St. öffentl.

Die physikalischen Uebungen desselben Seminars leitet Prof. Dr. Moser in 2 St. öffentl.

Die Uebungen im mathematisch-physikalischen Seminar setzt in den gewöhnlichen Stunden Prof. Dr. Neumann öffentlich fort.

7. Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Staatswirthschaft lehrt nach seinem Lehrbuche: „*Von der Staatslehre*" Prof. Dr. Hagen I. 4 St. priv.

Finanzwissenschaft Prof. Dr. Schubert in 5 St. priv.

Technologie trägt vor Prof. Dr. Hagen I. in 4 St. wöchentlich öffentlich.

8. Historische Wissenschaften.

Universal-Geschichte trägt vor Prof. Dr. Voigt in 4 St. öffentl.

Geschichte der Griechen liest Prof. Dr. Drumann 4 mal in der Woche öffentl.

Geschichte der griechischen und römischen Staatsverfassung wird Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Geschichte des Mittelalters liest Prof. Dr. Schubert in 4 St. priv.

Geschichte der Deutschen im Mittelalter erzählt Prof. Dr. Voigt 4 stündig priv.

Geschichte des 14. und 15. Jahrhunderts trägt Prof. Dr. Schubert einmal wöchentlich öffentl. vor.

Neuere Geschichte vom Ende des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Friedrichs d. Gr. trägt Prof. Dr. Drumann in 4 wöchentl. St. öffentl. vor.

Deutsche Geschichte wird Dr. Gervais 2 mal wöchentl. priv. vortragen.

Geschichte der Staatsverfassungen der Europäischen Reiche seit dem Ende des 18ten Jahrhunderts will Dr. Michaelis in 2 St. priv. vortragen.

Mythologie der Deutschen liest Prof. Dr. Lucas in 2 St. öffentl.

Allgemeine physikalische Erdkunde trägt Dr. Bobrik in zu bestimmenden St. priv. vor.

Historisch-comparative Geographie des preussischen Staates wird Dr. Merleker unentgeldlich lesen.

Die Uebungen des historischen Seminars leitet Prof. Dr. Schubert in 2 wöchentlichen St. öffentl.

9. Philologie und neuere Sprachkunde.

a) Klassische Philologie, griechische und lateinische Sprachkunde.

Encyklopädie der philologischen Wissenschaften trägt in 2 St. wöchentl. vor Dr. Lobeck II. priv.

Geschichte der Poesie der Hellenen von der ältesten bis auf die jetzige Zeit trägt Derselbe vor 3 mal wöchentl. priv.

Erklärung einiger Rhapsodien des Homer giebt Prof. Dr. Lehrs einmal wöchentl. öffentl.

Die Argonautika des Apollonios erklärt Prof. Dr. Lobeck I. 2 mal wöchentlich öffentl. im philolog. Seminar.

Die Antigone des Sophokles erklärt Dr. Lobeck II. einmal in der Woche unentgeldl.

Das Symposion des Platon wird Dr. Zander in 2 St. unentgeldlich erläutern.

Als Fortsetzung der Vorlesungen über Platon erklärt *den Phaidros desselben* Dr. Lobeck II. einmal wöchentl. unentgeldl.

Römische Antiquitäten lehrt Prof. Dr. Lobeck I. in 4 St. öffentl.

Sallusts Katilina erklärt Prof. Dr. Lobeck I. einmal wöchentl. öffentl.

Lateinische Stilistik trägt Dr. Lobeck II. in 2 wöchentl. St. priv. vor.

Auserwählte Kapitel der griechischen Grammatik trägt vor Prof. Dr. Lobeck I. und leitet die Uebungen der Mitglieder des philologischen Seminars in 2 St. öffentl.

Auserlesene Kapitel der vergleichenden Grammatik der beiden klassischen Sprachen wird Dr. Lobeck II. *den Mitgliedern seiner philologischen Gesellschaft* vortragen *und die Uebungen im Erklären des Sophokles* fortsetzen 2 mal wöchentlich privatissime.

b) Morgenländische Sprachen.

Die Anfangsgründe des Sanscrit, Persischen, Arabischen, Chaldäischen, Syrischen lehrt Dr. Nesselmann jedes 2 stündig unentgeldlich.

Die Arabischen und Sanscrit-Lectionen setzt mit Geübteren fort Derselbe jede 2 stündig unentgeldlich.

Uebungen in der Lektüre unpunktirter hebräischer Texte veranstaltet *nach Wiener's Chrestomathia Talmudica et Rabbinica* Ebenderselbe 2 stündig unentgeldl.

Die Syrische und Chaldäische Sprache lehrt Prof. Dr. v. Lengerke öffentlich in zu bestimmenden Stunden.

Die Anfangsgründe des Arabischen Derselbe öffentlich.

Die grammatischen Uebungen in der hebräischen Sprache setzt fort Derselbe in 2 wöchentl. Stunden privatiss.

Ein Repetitorium der hebräischen Grammatik veranstaltet einmal in der Woche Dr. Simson II. in zu bestimmenden St. unentgeldlich.

c) Neue abendländische Sprachen.

Das Nibelungenlied erklärt Dr. Zander 2 St. unentgeldlich.

Grammatik der Italienischen Sprache lehrt Dr. Herbst und erklärt zugleich *Silvio Pellico's: Dei deveri degli nomini* 2 stündig unentgeldlich.

Lor. Sterne's „Sentimental-Journey" erklärt Derselbe 2 mal unentgeldlich.

Calderon's „Magico prodigioso" erläutert Derselbe 2 mal unentgeldlich.

Französische Sprech- und Schreibübungen veranstaltet Derselbe 2 mal wöchentlich priv.

10. Schöne und gymnastische Künste.

Geschichte der Malerei in Italien trägt vor Prof. Dr. Hagen II. in 4 wöchentl. Stunden öffentlich.

Ueber die Werke Raphael Sanzio's, seiner Lehrer und Freunde spricht Derselbe 2 mal in der Woche öffentlich.

Die Geschichte der Kupferstecherkunst erzählt Derselbe 2 stündig öffentlich.

Practische Singübungen für Studirende der Theologie und Philologie leitet in noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. zweimal unentgeldlich Musikdirector Sämann.

Derselbe ertheilt unentgeldlichen Unterricht *im Generalbass und Orgelspiel* in 2 noch zu bestimmenden Stunden wöchentl. für Studirende der Theologie.

Ueber rhythmische und modulatorische Form der Tonstücke handelt Cantor Sobolewski.

Den Generalbass lehrt Musikdirector Gladau.

Die Kupferstecherkunst lehrt Kupferstecher Lehmann.

Die Zeichnen- und Malerkunst Zeichnenlehrer Wientz.

Die Reitkunst lehrt Stallmeister Schmidt.

B. Oeffentliche academische Anstalten.

1) *Seminarien. a) Theologisches: die exegetisch-kritische Abtheilung des A. T's.* leitet Prof. Dr. v. Lengerke; *die des N. T's.* Prof. Dr. Gebser; *die historische Abtheilung* Prof. Dr. Hävernick; *b) Litthauisches*: unter Leitung des Candidaten Kurschat. *c) Polnisches*: unter Leitung des Pf. Dr. Gregor. *d) Homiletisches*: unter Direction des Prof. Dr. Lehnerdt. *e) Juristisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Sanio. *f) Philologisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Lobeck. *g) Historisches*: unter Leitung des Prof. Dr. Schubert. *h) Mathematisch-physikalisches*: unter Leitung der Proff. Dr. Jacobi und Dr. Neumann. *i) Naturwissenschaftliches*: Director ist Prof. Dr. Rathke, welcher *die zoologische Abtheilung* leitet, *die botanische* leitet Prof. Dr. Meyer, *die chemische* Prof. Dr. Dulk und *die physikalische* Prof. Dr. Moser.

2) *Klinische Anstalten: a) Medicinisches Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Sachs. *b) Chirurgisches Klinikum*: Director Prof. Dr. Seerig. *c) Das geburtshilfliche Klinikum und Poliklinikum*: Director Prof. Dr. Hayn.

3) *Das anatomische Institut* leitet Prof. Dr. Rathke.

4) *Die Königl. und Universitäts-Bibliothek* wird wöchentlich viermal in den Nachmittagsstunden von 2—4 Uhr geöffnet; *die Raths- und Wallenrodtsche* zweimal in denselben Stunden, *die academische Handbibliothek* viermal von 12—1.

5) *Die Sternwarte* steht unter Aufsicht des Prof. Dr. Bessel.

6) *Das zoologische Museum* unter Aufsicht des Prof. Dr. Rathke.

7) *Der botanische Garten* unter Aufsicht des Prof. Dr. Meyer.

8) *Das Mineralien-Cabinet* ist dem Prof. Dr. Neumann übergeben.

9) *Maschinen und Instrumente, welche die Entbindungskunst betreffen*, sind dem Prof. Dr. Hayn übergeben.

10) *Die Münzsammlung der Universität* beaufsichtigt Prof. Dr. Hagen II.

11) *Die Sammlung von Gypsabgüssen nach Antiken* Derselbe.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Vermischte Anzeigen.

Bitte an Theologen.

Während die Theologie jetzt reich an neueren literarischen, oft sehr oberflächlichen Erscheinungen ist, werden nur allzusehr **ältere Kernwerke** vergessen, was theils darin seinen Grund haben mag, daß selten neue Ausgaben von denselben mehr existiren, theils auch darin, daß auch diese nicht einmal mehr zu haben sind.

Da ich als Laie nicht beurtheilen kann, welche älteren Kernwerke dem Moder der Vergessenheit wohl vorzugsweise zu entziehen wünschenswerth wären, und überdies in der jetzigen Zeit einen allgemeinen Anklang finden würden; und da ich ferner meine Verlagsthätigkeit, wenigstens zum Theil, der neuen Herausgabe oder dem neuen Abdrucke **älterer wissenschaftlich- oder auch praktisch-theologischer Kernwerke** zu widmen gesonnen bin, — **so fordere ich hiemit das theologische Publicum auf, mir gütigst brieflich durch Buchhändlergelegenheit solche Werke namhaft zu machen.**

Ich werde derlei Mittheilungen sehr dankbar entgegen nehmen und namentlich auf diejenigen Sachen, die mir von mehreren Seiten genannt werden, zuvörderst mein Augenmerk richten.

Berlin, im Sept. 1843.

G. W. F. Müller's Verlag,
früher **Enslin**'sche **Buchhlg.**

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Actenstücke, zehn, über d. Amtsentsetzung d. Prof. Hoffmann von Fallersleben. Mannheim, Bassermann. 2 gr. (2½ ngr.)

Alt, H., d. christl. Cultus nach seinen verschied. Entwickelungsformen u. seinen einzelnen Theilen histor. dargestellt. Berlin, Müller. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Amelot, Hermann, oder ein Jahr zu spät. Schauspiel. Frei nach dem Französ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr (12½ ngr.)

Andral, G., medicin. Klinik in einer Auswahl v. Beobachtungen. 4e verb. Aufl. 2r Bd. Krankheiten des Unterleibs. 2r Thl. Uebers. v. *H. E. Flies.* Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Arndt, E. M., Gedichte. Der neuen Ausgabe 2e verm. Aufl. Leipzig, Weidmann. 2 ℛ

Arnold, F., Handbuch d. Anatomie d. Menschen m. besond. Rucksicht auf Physiologie u. pract. Medicin. M. mikroscop. u. synopt. Abbild. 1r Bd. 1e 2e Abth. (Allg. Anatomie.) Freiburg, Emmerling. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Atlas, erläuternder zum Brockhaus'schen Conversations-Lexicon. 9e Aufl. 4e 5e Lfg. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Auerbach, B., Schwarzwälder Dorfgeschichten. Novellen a. d. Bauernleben. Mannheim, Bassermann. 2 ℛ

Bauernstand, d. westphälische. Ein zeitgemäßes Wort rc. Elberfeld, Büschler. 16 gr. (20 ngr.)

Baumeister, W., Anleitung zur Kenntniß d. Aeußern d. Pferdes. M. 140 i. d. Text eingedr. Holzschn. Stuttgart, Ebner u. S. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr)

Baumgarten, K., Lehrbuch der Chirurgie. 3e Abth. Primär-mechan. Krankheiten. Osterode, Sorge. 1 ℛ

Bechstein, F. A., der Fang der deutschen Raub- und Rauchthiere. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Benicken, F. W., wie and warum heißen wir Preußen? Quedlinburg, Basse. 16 gr. (20 ngr.)

Berger, E., catalogus herbarii od. vollständ. Aufzählung d. phanerogam. und cryptogam. Gewächse Deutschlands. 2 Thle. Würzburg, Voigt u. M. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bernhard, J., der kleine Buffon. 16 Bdchn. Saugethiere. M. 18 Taf. Abb. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ

Bibliothek, dramatische, des Auslandes. In gewählten Uebers. 86 Bdchn. Scribe, Geliebt sein oder sterben. Wien, Tauer u. S. 6 gr. (7½ ngr.)

— der neueren Geschichte; herausgeg. v. P. H. Külb. 1r Thl. (Guicciardini's Gesch. Italiens. 1r Bd. 4s Hft.) Darmstadt, Leske. 12 gr. (15 ngr.)

Bilder-Bibel f. d. Jugend od. Geschichte d. Alten u. Neuen Testaments. Eingeleitet v. A. Knapp. Mit 24 Tafeln Abbild. Nurnberg, Zeh. 3 ℛ

Bilder-Cyclus f. kathol. Christen. M. Erläut. u. einer Vorrede v. Staudenmaier. 3s 4s Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. 10 gr. (12½ ngr.)

Blätter, neue Kieler. Herausg. v. H. Carsten. 1s Hft. Kiel, Schwers. 5 gr. (6¼ ngr.)

v. Blumenröder, A., Teutschlands Vergangenheit, Gegenwart u. Zukunft. Sondershausen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Brieglеb, H. K., summatim cognoscere quid et quale fuerit apud Romanos. Disputatio. Erlangae, Bläsing. 4 gr. (5 ngr.)

Buchfelner, S., Gebetbüchlein z. Erweckung eines frommen Sinnes, fur die Jugend rc. Mit 2 Stahlst. Grätz, (Leipzig, Kummer.) 6 gr. (7½ ngr.)

Bunsen, C. C. J., die Basiliken des christl. Roms nach ihrem Zusammenhange m. Idee und Geschichte d. Kirchenbaukunst dargest. Auch als erlaut. Text zu: die Basil. d. christlichen Roms, aufgenommen v. Gutensohn und Knapp. München, lit. artist. Anstalt. 1 ℛ 15 gr. (1 ℛ 18¾ ngr.)

Cervantes de Saavedra, M., der sinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. Aus d. Span. Mit Illustr. nach T. Johannot. 36—86 Bdchen. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 1½ gr. (2 ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Berichten u. Zeichnungen. A. d. Engl. 36 Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — Große Ausg. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Choulant, L., die anatom. Abbildungen des XV. und XVI. Jahrhunderts. Histor. u. bibliograph. erläut. Leipzig, Voss. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, französische. G. Sand's sämmtl. Werke. M. einer krit. Einleitung v. A. Ruge. 10s 11s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 3¼ gr. (4 ngr.)

v. Custine, Rußland im J. 1839. A. d. Französ. v. A. Diezmann. 3 Bde. Leipzig, Thomas. 4 ₰ 12 gr. (4 ₰ 15 ngr.)

Daisenberger, M. K., vollständ. baierisches Kochbuch f. alle Stände. 10e sehr verb. Aufl. 2 Thle. (6 Lieferungen.) 1e Lfg. Nürnberg, Zeh. 4 gr. (5 ngr.)

Damaschka, W. F., der Halseigene. Histor. Erzähl. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Damköhler, L. A. W., der Fußarzt. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Diesterweg, F. A. W., u. P. Heuser, prakt. Rechenbuch f. Elementar- und höhere Bürgerschulen. 2s Uebungsb. 7e verb. Aufl. Elberfeld, Büschler. 5½ gr. (7 ngr.)

— — prakt. Rechenb. f. d. unteren u. mittleren Klassen der Elementarschulen, sowie auch für Mädchenschulen. 3e verb. Aufl. Ebendas. 5½ gr. (7 ngr.)

— — prakt. Rechenb. f. Elementar- und höhere Bürger-Schulen. 1s Uebungsb. 14e sehr verm. Aufl. 4 gr. (5 ngr.)

Dülon, R., Dorfpredigten. Stendal, Franzen u. G. 1 ₰

Ehrenberg, C. G., Verbreitung und Einfluss d. mikroskop. Lebens in Süd- und Nord-Amerika. Ein Vortrag. Nebst 4 color. Kupfert. Berlin, (Leipzig, Voss.) 5 ₰ 8 gr. (5 ₰ 10 ngr.)

Entscheidungen d. K. Geheimen Ober-Tribunals, herausgeg. im amtl. Auftrage v. Selig u. Ulrich. 8r Bd. Berlin, Dümmler. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Erasmus Agricola. Roman in 3 Büch. Liegnitz, Strempel. 2 ₰

Erinnerungen der Schwester Saint-Louis aus der Zeit ihrer Erziehung u. ihres Lebens in d. Welt. V. Verfasser v. „Rom u. Loretto". 2 Bdchen. Tübingen, Laupp. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

Erlangen in d. Westentasche. Ein freundlicher Führer rc. Erlangen, Bläsing. 3 gr. (3¾ ngr.)

Erzählungen, kleine biblische, f. Kleinkinderbewahranstalten und Elementarschüler. Von einem röm. kathol. Katecheten. Wien, Tauer u. S. 4 gr. (5 ngr.)

Faxiolus, Joannes et Bartolus de Saxoferrato, de summaria cognitione commentarii. Ed. Briegleb. Erlangae, Blaesing. 9 gr. (11¼ ngr.)

Fernbach, F. X., die Oelmalerei. Lehr- u. Handbuch f. Künstler u. Kunstfreunde. München, literar.-artist. Anstalt. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Flögel, C., quaedam pharmaca recentiorum in pharmacopoea Austriaca non contenta. Viennae, Tauer et fil. 5 gr. (6¼ ngr.)

de Florian, M., Numa Pompilius, second roi de Rome. Mit einem vollständ. Wörterb. v. F. A. Menadier. Quedlinburg, Basse. 12 gr. (15 ngr.)

Frank, J., Grundsätze d. gesammten prakt. Heilkunde. 6r—9r Thl. Leipzig, T. O. Weigel. 7 ₰ 12 gr. (7 ₰ 15 ngr.)

Franzose, der geschickte, oder die Kunst, ohne Lehrer, in 10 Lectionen französisch lesen, schreiben und sprechen zu lernen. Von einem prakt. Schulmanne. Cöln, Lengfeld. 3¼ gr. (4 ngr.)

Fritzsche, F. G., die erziehende Weisheit Gottes beim Rückblick auf die tausendjähr. Selbstständigkeit unseres Volkes. Predigt. Altenburg, Helbig. 4 gr. (5 ngr.)

Fürstedler, L., die Lehre v. Briefe, od. die Kunst, in 24 Lectionen ein fertiger Briefsteller zu werden. Wien, Tauer u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Gebhardt, S. C. R., die neuesten Erfindungen und Verbesserungen in Betreff der Ziegelfabrikation, so wie Kalk- und Gipsbrennerei. 3e sehr verb. Aufl. Mit 7 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Genthe, F. W., Leben und Wirken M. Luthers im Lichte unserer Zeit. 21e Lief. Leipzig, Pönicke u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Geschichten u. Lieder mit Bildern als Fortsetz. des Festkalenders v. F. Pozzi u. A. 2r Bd. 36 46 Hft. München, literar.-artist. Anstalt. 8 gr. (10 ngr.)

Gesetz über d. Verfassung d. Gemeinden und Gesetz üb. d. Rechte d. Gemeindebürger u. d. Erwerbung des Bürgerrechts. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. (3¾ ngr.)

Giavina, C., der bequeme Faulenzer, od. zuverläss. Rathgeber für Jedermann, der sich nicht aufs Rechnen versteht oder keine Zeit damit verlieren will. Karlsruhe, Macklot. 9 gr. (11¼ ngr.)

Goldsmith, the vicar of Wakefield. New edition. With 32 engravings. Tübingen, Osiander. 16 gr. (20 ngr.)

Goth, G. F. G., ausführl. Erklärung einiger d. vorzügl. evang. Kirchenlieder f. Schule und Haus. Berlin, Athenaum. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

— — Jubelpredigt z. Feier d. tausendjähr. Bestehens Deutschlands. Ebendas. 2 gr. (2½ ngr.)

Günther, F. A., d. homöop. Hausfreund. 2r Thl. Die Kinderkrankheiten. Sondershausen, Eupel. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Haacke, C. F. F., Lehrb. d. Staatengeschichte d. Alterthums u. die neuern Zeiten. 2r Thl. (Mittlere u. neue Gesch.) 3e verb. Aufl. Stendal, Franzen u. G. 1 ₰

Hagen, C., Deutschland's literar. und religiöse Verhältnisse im Reformationszeitalter. 2r Bd. Der Geist d. Reformation und seine Gegensätze. 1r Bd. Erlangen, Palm. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Haindl, S., die Maschinenkunde und Maschinenzeichnung. 4te Lief. M. 19 Taf. Abb. München, lit.-artist. Anstalt. 5 ₰ 8 gr. (5 ₰ 10 ngr.)

Hanemann, K., Warnemünde, dessen Seebad und die Wirkung d. dortigen Luft. Rostock, Leopold. 12 gr. (15 ngr.)

Hauschild, R. H., die Krätze in zwei Tagen heilbar. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Hausschatz, musikalischer, der Deutschen. Herausg. von G. W. Fink. 6e Liefr. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Hebenstreit, W., der Reisende nach Wien u. d. Aufenthalt d. Reisenden in Wien. Wien, Tauer u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Hebbel, F., mein Wort über das Drama! Eine Erwiderung an Prof. Heiberg in Copenhagen. Hamburg, Hoffmann u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Hecker, J. A., erprobte Mittel gegen Zahnschmerzen nach ihren verschied. Ursachen. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Hesse, J. C., Geschichte d. christl. Kirche. Quedlinburg, Basse. 10 gr. (12½ ngr.)

Heuser, P., der Jugendfreund, ein Lehr- u. Leseb. f. Stadt- u. Landschulen. 1r Thl. 3e Aufl. Elberfeld, Büschler. 5 gr. (6¼ ngr.)

— — method. geordn. Uebungen u. Aufgaben z. Kopfrechnen rc. 2e verb. Aufl. Ebds. 5½ gr. (7 ngr.)

Hildebrand, C., de bona fide. Rei propriae debitori ad temporis praescriptionem haud necessaria. Monachii, lit.-artist. Anstalt. 8 gr. (10 ngr.)

Hilpert, J. L., englisch-deutsches u. deutsch-englisches Handwörterbuch, bearb. unter Zugrundlegung des größern Werkes. 1r Bd. 36 Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18¾ ngr.)

Hübner, E. A., d. Gesetz über die Erwerbung u. d. Verlust d. Eigenschaft als Preuß. Unterthan, so wie über den Eintritt in fremde Staatsdienste. Liegnitz, Reisner. 4 gr. (5 ngr.)

— — das Recht zu Mühlen-Anlagen jeder Art u. zu Mühlen-Veränderungen nach Preuß. Gesetzen. Ebendas. 1 ₰.

Hüffell, die gottesdienstliche Eröffnung der evangel. protestant. General-Synode im Großherzogthum Baden. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. (3¾ ngr.)

Jacobs, F., Schriften für d. Jugend. 26 Bdchn. Die Feierabende in Mainau. Mit 3 Stahlst. Leipzig, Dyk 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Jacobs, F., u. F. A. Ukert, Beiträge zur älteren Literatur oder Merkwürdigkeiten der Herzogl. öffentl. Bibliothek zu Gotha. 6s Hft. (3r Bd. 2s Hft.) Ebendas. 20 gr. (25 gr.)

Jahrbuch deutscher Bühnenspiele. Herausg. von F. W. Gubitz. 23r Jahrg. f. 1844. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Jöcher, A. F., vollständ. Lexicon d. Waarenkunde in allen ihren Zweigen. 3e verb. Aufl. 3r Bd. S—Z. Quedlinburg, Basse. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Jordan, W., litthauische Volkslieder u. Sagen. Berlin, Springer. 16 gr. (20 ngr.)

Jubilar-Album d. Universität Erlangen. Herausg. v. T. Koch u. K. Köler. M. 2 Lithogr. Erlangen, Bläsing 19 gr. (23¾ ngr.)

Jugendbibliothek des Auslandes. In gewählten Uebersetz. herausg. v. L. Fürstedler. 6s Bdchn. Sämmtl. Werke d. Mad. Guizot. 4s Bdchn. Wien, Tauer u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Käpplinger, C., Beschreibungen über d. Wesen d. Gottheit, der menschl. Natur u. d. christl. Religion. 2 Thle. Heilbronn, Claß. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Kegel, H. A., vier Predigten. Sondershausen, Predigt. 4 gr. (5 ngr.)

Kiesewetter, L., neuer prakt. Universal-Briefsteller f. d. geschäftliche u. gesellige Leben. Glogau, Flemming. 12 gr. (15 ngr.)

Knoblauch, K. G., Handbuch der deutschen Sprache. 2r Thl. Quedlinburg, Basse. 20 gr. (25 ngr.)

v. Kobbe, P., Geschichte d. neuesten Zeit. 2 Thle. Hamburg, Hoffmann u. C. 3 ₰.

v. Koch-Sternfeld, J. E., Rhapsodien aus d. norischen Alpen. 3e verm. Aufl. München, Fleischmann. 18 gr. (22½ ngr.)

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Eisner. 3r 4r Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Köhler, H. R., die Fabrikation des Champagnerweins ꝛc. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Kohlrausch, F., kurze Darstellung der deutschen Geschichte. 5e verb. Aufl. Elberfeld, Büschler. 12 gr. (15 ngr.)

König, C. B., der Schade Joseph's an unsern Landgemeinden. Gesinnungsvoll aber freimüthig aufgedeckt. Magdeburg, Bänsch. 8 gr. (10 ngr.)

Körber, P., Peter Glückfeld oder der gebesserte Müssiggänger. Nürnberg, Zeh. 10 gr. (12½ ngr.)

Kothe, H., der Nebelriese. Buntes für Freunde der Laune. Mit 6 Federzeichnungen. Hannover, Helwing. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Kuhn, W. F., Handb. für Preuß. Justiz-Subaltern-Beamte. Quedlinburg, Basse. 18 gr. (22½ ngr.)

de Lamartine, méditations poétiques. Nouvelle édition, av. le portrait de l'auteur. Wiesbade, Beyerle. 16 gr. (20 ngr.)

Lamb, K., Shakspeare-Erzählungen. Uebers. v. F. W. Dralle. Stuttgart, Erhard. 1 ₰.

v. Lasaulx, E., Prometheus, die Sage und ihr Sinn. Ein Beitrag zur Religionsphilosophie. Würzburg, Voigt u. M. 8 gr. (10 ngr.)

Lebensbilder aus Oestreich. Ein Denkbuch vaterländ. Erinnerungen herausg. v. A. Schumacher. Wien, Tauer u. S. 2 ₰

Ledderhose, K. F., Züge a. d. Leben J. J. Mosers. Heidelberg, Winter. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Erinnerungen aus d. Leben J. G. Kaltenbachs. 2e verm. Aufl. Ebendas. 7 gr. (8¾ ngr.)

Lehren der Weisheit u. Tugend. Herausg. v. Plaz u. Schulz. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Le Sage, Gesch. des Gil Blas v. Santillana. A. d. Französ. Mit Illustrationen nach J. Gigoux. 3s—8s Bdchn. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 1½ gr. (2 ngr.)

— — d. hinkende Teufel. Neue sorgfält. Uebertrag. M. Illustr. nach T. Johannot. 3s—5s Bdchn. Ebend. à 1½ gr. (2 ngr.)

Liebe, die, am Abend. Lustspiel. Nach d. Französ. bearb. von L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. (7½ ngr.)

Lilie, C. A., die Emancipation d. Schule v. d. Kirche in ihrer geschichtl. Entwickelung betrachtet. Kiel, Schwers. 14 gr. (17½ ngr.)

Lindemann, K. u. E. Würthle, Ansichten v. d. Schlosse u. d. Stadt Heidelberg. Nach Skizzen v. C. Frommel. 16 Stahlst. Heidelberg, Winter 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Link, H. F., Anatomie d. Pflanzen in Abbildungen. 1s Heft. M. 12 lithogr. Taf. Berlin, Lüderitz. 2 ₰

— — Vorlesungen über die Kräuterkunde 1r Bd. 1e Abth. M. 2 Kupfert. Ebendas. 1 ₰ 6 gr. (1 thl. 7½ ngr.)

Lisco, F. G., das christl. Kirchenjahr. Ein homilet. Hülfsbuch beim Gebr. d. epistol. u. evangel. Perikopen. 2 Bde. Berlin, Müller. 4 ₰ 6 gr. (4 ₰ 7½ ngr.)

Magerstedt, A., Geschichte u. Kultur d. Georginen. Sondershausen, Eupel. 10 gr. (12½ ngr.)

Marc, C. C., d. Geisteskrankheiten in Beziehung z. Rechtspflege. Deutsch bearb. u. m. Anmerk. begleitet v. K. W. Ideler. 2r Bd. 1e Lief. Berlin, Voss. 16 gr. (20 ngr.)

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Neu herausg. v. H. C. Küster. VIIr Bd. 3s Heft (41e Lief.) M. 6 Taf. color. Abbild. Nürnberg, Bauer u. R. 2 ₰

Matter, J., histoire critique du Gnosticisme, et de son influence sur les sectes religieuses et philosophiques des six premiers siècles de l'ère chrétienne. 2e édit. Avec 3 planches. 2 vols. Strasbourg, Levrault. 5 ₰

v. Mering, F. E., u. L. Reischert, d. Bischöfe u. Erzbischöfe v. Köln, nach ihrer Reihenfolge, nebst Geschichte d. Ursprungs, des Fortgangs u. Verfalles der Kirchen und Klöster von Köln ꝛc. 1r Th. 1—6e Lfg. Köln (Lengfeld) 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Miquel, F. A. W., sertum exoticum contenant des figures et descriptions de plantes nouvelles ou peu connues. 1re livr. Avec 5 planches. Rotterdam (Leipzig, Dyk) 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Mittermaier, C. J. A., die Strafgesetzgebung in ihrer Fortbildung geprüft. 2r Beitrag. Heidelberg, Winter. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Mittheilungen aus d. Verhandlungen d. Generalsynode d. evangel.-protestant. Kirche d. Großherzogthums Baden v. Jahre 1843. Karlsruhe, Macklot. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

— — Beilagen. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Möller, H., der Rathgeber f. Wurmkranke jeden Alters. Quedlinburg, Basse. 10 gr. (12½ ngr.)

— — unfehlbare Vertreibung d. Hautfinnen mit Einschluß d. Mitesser u. d. Kupferausschlags. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Mühlböck, Diego Cantarino, d. Falschmünzer od. das Beinhaus v. Arieta. Eine romant. Geschichte. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

— — Graf Niklas Gara od. die Riesenhöhle im Hatzeger Thale. Eine romant. Gesch. Ebendas. 20 gr. (25 ngr.)

Müller, C. L., d. wohlerfahrne Wasserarzt ꝛc. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Nagel, C. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feste u. Milde, König v. Preußen. Nach seinem Leben u. seinem Charakter f. d. preuß. Volk treu u. wahr geschildert. 1e Lfg. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Nahl, A. T., meteorolog. u. naturhistor. Annalen d. Jahres 1843. 1s Hft. Darmstadt, Leske. pr. compl. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Neidl, J., Erzählungen u. Anekdoten. Wien, Tauer u. S. 10 gr. (12½ ngr.)

Netto, F. A. W., das Kaleidoscop. Oder katadioptrisch-chemische Maschine, um f. alle Gewerbtreibende eine unberechenbare Anzahl v. Mustern jeder Art zu erfinden u. zu bilden. M. 3 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 16 gr. (20 ngr.)

Nitzschius, G. G., de eleusiniorum ratione publica commentatio. Kiliae, Schwers. 8 gr. (10 ngr.)

O'Connell über Irland u. d. Irländer. Nach d. Engl. v. A. Böttcher. 1r Bd. 1e 2e Lfg. Leipzig, Kummer. 1 ₰

Payne's Universum. 2r Bd. 4s Heft. Leipzig, Brain u. P. 5¾ gr. (7 ngr.)

Phantasieen, patriotische, eines Ungars. Ein Wort zur Zeit. Wien, Tauer u. S. 10 gr. (12½ ngr.)

Pomerania. 1r Bd. 1e—6e Lfg. Stettin, Sanne u. C. 21 gr. (26¼ ngr.)

Pouillet, Lehrb. d. Experimentalphysik u. d. Meteorologie. Nach d. 3ten Orig. Ausg. a. d. Französ. übers. u. m. Zusätzen u. Ergänz. vers. v. C. H. Schnuse. 2r Bd. M. 18 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 2 ₰ 20 gr. (2 ₰ 25 ngr.)

Protestantismus u. Kirchenglaube. 2s Hft. Glogau, Flemming. 15 gr. (18¾ ngr.)

Quenstedt, F. A., die Flözgebirge Württembergs. Tübingen, Laupp. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Quitzmann, E. A., Vorstudien zu einer philosoph. Geschichte d. Medicin ꝛc. 1r Thl. 1e 2e Abth. Karlsruhe, Macklot. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Kasper, A., Procent-Tab. z. Bestimm. der, bei Ablös. v. Bau-Verpflicht., v. jetzt ab zu zahlende jährl. Rente f. e. in gewissen Zeitraumen wiederkehr. Bau-Ausgabe nach d. Zinsfuße v. 4 Proc. berechnet. Breslau, Aderholz. 1 ℛ

v. Rath, F., Napoleon Bonaparte, Kaiser d. Franzosen. Geschichtl. Versuch. Eingeführt durch F. C. Schlosser. 2 Thle. Stuttgart, Ebner u. S. 3 ℛ 9 gr. (3 ℛ 11¼ ngr.)

Recht, G., d. Elemente d. Geometrie. M. 7 Steintaf. München, Fleischmann. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Reich, das tausendjährige. Gedicht zur Augustfeier 1843. Hamburg, Hoffmann u. C. 4 gr. (5 ngr.)

v. Reider, J. E., Hersbrucks Hopfenbau als Beweis, daß der inländ. Hopfen d. böhmischen Hopfen wo nicht übertreffe, doch ganz gewiß gleich komme. 2e umgearb. Aufl. Leipzig, Schwickert. 16 gr. (20 ngr.)

Reimann, d. Heilbarkeit d. Schwindsucht durch mehrfält. glückl. Erfahrungen dargethan. 1r Jahresbericht. Berlin, Guhr. 12 gr. (15 ngr.)

Rein, A., u. H. Kopstadt, üb. d. römischen Ursprung d. französ. Sprache. Crefeld, Funcke. 6 gr. (7½ ngr.)

Rohs, J., Rechenbuch f. Elementarschulen m. besond. Berücksicht. d. Bedürfnisse in Landschulen bearb. 2 Hfte. Elberfeld, Büschler. à 2 gr. (2½ ngr.)

Röper, J., zur Flora Mecklenburgs. 1r Thl. Rostock, Leopold. 15 gr. (18¾ ngr.)

Sagen des Neckarthals, der Bergstraße u. des Odenwaldes. Gesammelt v. F. Baader. Mannheim, Bassermann. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul et Virginie. Nouv. édition. Orné de jolies gravures. Tübingen, Osiander. 8 gr. (10 ngr.)

Schilling, A., neue Liederflur. M. d. Bilde d. Verf. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ

Schneemann, Predigt am Tage d. erstmaligen Eröffnung der Landstände i. d. Stadtkirche zu Sondershausen. Sondershausen, Eupel. 4 gr. (5 ngr.)

Schloß Wilden. 3 Thle. Leipzig, Eisenach. 4 ℛ

Scholderer, J. C., erstes Lesb. f. Elementarschulen. 2e verb. Aufl. Frankfurt, Jäger. 12 gr. (15 ngr.)

Schüz, C. W. C., Grundsätze d. National-Oekonomie. Tübingen, Osiander. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Seidl, J. G., Pentameron. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Silbert, J. P., Geschichte d. heil. Engel. M. 2 Stahlst. Elberfeld, Büschler. 16 gr. (20 ngr.)

Simon, F. A., Pezzoni u. Oppenheim od. die Pest ist also doch kontagiös u. die Quarantainen also doch nothwendig. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Sierck, M., Fibel, od. Elementarb. f. d. ersten Unterricht im Lesen nach d. Lautmethode. 3e verm. Aufl. Kiel, Schwers. 5 gr. (6¼ ngr.)

Sohr, K., Handatlas über alle Theile d. Erde. 14e 15e Lfg. Glogau, Flemming. 8 gr. (10 ngr.)

Staiger, F. X. C., der neue Jugendfreund. Ein belehrendes Lesebuch ꝛc. 2e Ausg. Karlsruhe, Macklot. 18 gr. (22½ ngr.)

Steck, d. heil. Messe od. d. Opfer d. neuen Bundes. Tübingen, Laupp. 9 gr. (11¼ ngr.)

Steinacker, A., particulares Privatrecht d. Herzogth. Braunschweig. Wolfenbüttel, Holle. 4 ℛ

Stella, od. d. Gespenst v. Oriol. Drama. Nebst einem Vorspiele: die Katakomben. Nach d. Französ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Steub, L., über d. Urbewohner Rätiens u. ihren Zusammenh. m. d. Etrusfern. München, lit. artist. Anstalt. 21 gr. (26¼ ngr.)

Stolle, F., Napoleon in Aegypten. Histor. romant. Gemälde. 3 Thle. Leipzig, Thomas. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Strauß, V., Lieder aus d. Gemeine f. d. christl. Kirchenjahr. Hamburg, F. Perthes. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Stunden der Andacht oder Morgen- u. Abendgebete für d. weibliche Geschlecht. 2e Aufl. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Stoppmann, H., ausführl. Anweisung zum Lese- u. Schreibunterrichte in Verbind. m. d. Orthographie. Rostock, Leopold. 12 gr. (15 ngr.)

Suringar, W. H., christl. Besuche im Gefängnisse. Vorträge u. Ansprachen zum Heile d. Gefangenen. A. d. Holländ. frei übers. v. J. R. Müller. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Sutor, A., unsere Löschanstalten u. Hr. E. J. Smith. Berichtigungen u. Vorschläge. Hamburg, Hoffmann u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Swift's humorist. Werke. Aus d. Engl. übers. u. m. d. Gesch. seines Lebens u. Wirkens bereichert v. F. Kottenkamp. 3 Bde. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 2 ℛ

v. Sydow, F., der junge Mann von Welt. Regeln d. Anstandes, feiner Lebensart ꝛc. Sondershausen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

v. Sydow, W., (genannt Isidore Grönau) die Verirrten. Ein Roman f. d. Gegenwart. 2 Thle. Sondershausen, Eupel. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Testament, das Alte, nach der deutschen Uebersetzung Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 5e u. 6e Lfg. Berlin, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Textor, K., über Wiedererzeugung d. Knochen nach Resektionen beim Menschen. 2e Aufl. M. 1 Steindr. Würzburg, Voigt u. M. 12 gr. (15 ngr.)

Toussaint, A. L. G., gesammelte Novellen. A. d. Holländ. übers. v. L. T. Moseler. 1r Bd. Hamm, Schulze. 1 ℛ

Tscheulin, G. F., Handb. z. Kenntniß u. Heilung d. Krankheiten unserer vorzüglichsten Hausthiere. Neu bearb. v. F. M. Duttenhofer. 1r Bd. Karlsruhe, Macklot. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Vendetta oder d. korsikanische Rache. Posse. Nach d. Französ. bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. 7½ ngr.)

Versmann, F. W. G., über d. Rotz- u. Wurmkrankheit des Pferdes. Hannover, Helwing. 8 gr. (10 ngr.)

Vogel, C. W., wie lange wird Deutschland noch seine Größe, seinen Ruhm behaupten? Predigt. Schleiz, Wagner. 2½ gr. (3 ngr.)

Wachsmuth, T. H., Rath u. Hilfe f. d. Landmann in nassen Jahren. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Walchner, F. H., der pract. Naturforscher. 4e Abth. D. Mineralog. Karlsruhe, Macklot. 14 gr. (17½ ngr.)

Wichl, G., theoret.-prakt. Anleit. zum gemeinschaftl. Gesangunterrichte in Volksschulen u. andern Lehranstalten. In 4 Abtheilungen. 1e 2e Abth. Stuttgart, Erhard. 8 gr. (10 ngr.)

Winkler, E., Handbuch d. medicin.-pharmazeut. Botanik, m. circa 300 ill. Abbild. nebst Beschreib. 47e 48e Lierg. 2e verb. Aufl. Leipzig, Polet. à 6 gr. (7½ ngr.)

v. Winklern, J. B., vollstand. Gebeth-Büchlein f. d. kathol. Jugend. Neu herausg. u. verb. v. S. Brunner. M. 3 Stahlst. Graz, (Leipzig, Kummer.) 15 gr. (18¾ ngr.)

Winterling, C. M., Festspiel zur ersten Jubelfeier d. Universitat Erlangen, Blasing. 3 gr. (3¾ ngr.)

Wirth, F., der Hellefon u. d. Ostwestlicht od. d. März-Phänomen v. 1843. M. 2 Lithogr. Würzburg, Voigt u. M. 10 gr. (12½ ngr.)

v. Wissel, L., interessante Kriegs-Ereignisse d. Neuzeit. Beleuchtet u. m. krit. u. ergänz. Anmerk. vers. M. 1 Plane. Hannover, Helwing. 20 gr. (25 ngr.)

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. In natürl. Grösse. 1s Heft, enthaltend Taf. I—VII. Quedlinburg, Basse. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Wüstenfeldt, A. W., Nachweis, daß die F. B. Bank f. D. in Gotha auf durchaus ungerechten Grundsätzen beruhet ꝛc. Rinteln, Bösendahl. 6 gr. (7½ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Giessen.

Verzeichniss der Vorlesungen, welche auf der Grossherzoglich Hessischen Ludewigs-Universität daselbst im Winterhalbjahre 18$^{43}/_{44}$ gehalten und am **23. October** bestimmt und allgemein ihren Anfang nehmen werden.

Theologie.

Evangelisch-theologische Fakultät.

Theologische Encyklopädie und Methodologie, vierstündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Einleitung in das alte Testament, fünfstündig, Prof. Dr. Knobel.
Erklärung des Jesaia, fünfstündig, Derselbe.
Grammatische Erklärung von 4 Mos. 22 ff., einstündig, öffentlich, Derselbe.
Erklärung der Psalmen, fünfstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Biblische Theologie des alten Testaments, fünfstündig, Dr. Baur.
Erklärung des Evangeliums des Matthäus, mit besonderer Berücksichtigung des Markus und Lukas, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Erklärung der kleinen Paulinischen Briefe, mit Ausnahme der Hirtenbriefe, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Kirchengeschichte, letzter Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Credner.
Dieselbe, von der Reformation bis auf die Gegenwart, Rep. Lic. theol. u. Dr. phil. Zimmermann.
Dogmatik, erster Theil, fünfstündig, Prof. Dr. Fritzsche.
Examinatorium über Dogmatik, dreistündig, Ders.
Patristik, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Die Einwirkung der Kirche des Mittelalters auf Staat, Sitte, Wissenschaft und Kunst, Ders.
Symbolik, dreistündig, Derselbe.
Katechetik, zweistündig, Geheimer Kirchenrath und Prof. Dr. Dieffenbach.
Pastorrallehre und Liturgik, dreistündig, Derselbe.
Evangelisches Kirchenrecht mit besonderer Rücksicht auf die Stellung künftiger Pfarrherrn im Grossherzogthum Hessen, nach kurzen Dictaten, zweistündig, Prof. Dr. von Grolman.
Kirchenrecht, dreistündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Kirchenrecht, dreistündig, Repetent Licent. theol. und Dr. phil. Zimmermann.
Pädagogik und Didaktik, vierstündig, Prof. Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Pädagogik, nach seinem Grundriss der Erziehungslehre, Giessen bei Ricker 1843, dreistündig, Licent. theol. und Dr. phil. Baur.
Homiletik mit praktischen Uebungen, dreistündig, Professor Licent. theol. und Dr. phil. Hesse.
Zu Examinatorien erbietet sich Licent. theol. und Dr. phil. Baur.

Katholisch-theologische Fakultät.

Religionsphilosophie als allgemeine Einleitung zur Apologetik des Christenthums wird, dreimal wöchentlich, vortragen Prof. Dr. Hartnagel.
Apologetik des Christenthums, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Kirchliche Archäologie, in zwei wöchentlichen Stunden, Prof. Dr. Finck.
Die zweite Hälfte der Kirchengeschichte, in zehn wöchentlichen Stunden, Derselbe.
Ein Examinatorium über beide Vorlesungen unentgeltlich zu halten, erbietet sich Derselbe.
Die Psalmen wird, an den vier ersten Wochentagen, erklären Prof. Dr. Löhnis.
Das Buch der Weisheit, an den fünf letzten Wochentagen, Prof. Dr. Lutterbeck.
Die Propheten Joel, Amos, Obadja und Jona, zweimal wöchentlich, Derselbe.
Die Einleitung ins neue Testament wird an den zwei letzten Wochentagen vortragen Prof. Dr. Löhnis.
Die kleineren Briefe des heil. Apostel Paulus wird an den drei letzten Wochentagen erklären Derselbe.
Auf Verlangen wird ein *Examinatorium* über seine Vorlesungen veranstalten Derselbe.
Den Brief an die Hebräer wird, dreimal wöchentlich, erklären Prof. Dr. Lutterbeck.
Die zweite Hälfte der Dogmatik wird täglich vortragen Prof. Dr. L. Schmid.
Ueber die Stundenzahl und Zeit, in welcher über Moral und Pastoral wird gelesen werden, wird noch eine besondere Anzeige erfolgen.

Rechtswissenschaft.

Die Propädeutik der Rechtswissenschaft (mit Einschluss der allgemeinen Grundsätze der juristischen

Hermeneutik) lehrt nach der zweiten Bearbeitung seines Conspectus der Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, Mittwochs und Samstags, Prof. Dr. Weiss.

Juristische Encyklopädie und Methodologie, in 2 bis 3 Stunden wöchentlich, trägt Privatdocent Dr. Schmidt vor.

Geschichte der Rechtsphilosophie von Hugo Grotius bis auf unsere Zeit, eine Stunde wöchentlich, publice, Derselbe.

Das Naturrecht, viermal wöchentl., Prof. Dr. Weiss.

Geschichte und Characteristik der deutschen Rechtszustände und Gesetzgebungen seit dem Ende des achtzehnten Jahrhunderts bis auf die Gegenwart, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ueber die legislativen Richtungen und Resultate der neuesten Zeit in Deutschland liest Privatdocent Dr. Seitz, einmal wöchentlich, unentgeltl.

Die Geschichte und Institutionen des Römischen Rechts trägt mit Rücksicht auf das Mackeldey'sche Lehrbuch, vor, Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Die Pandecten erläutert, nach von Wening-Ingenheim's Lehrbuche (5te Ausgabe), Prof. Dr. Sell, täglich in 2½ Stunden und Montags, Mittwochs und Freitags in einer Stunde.

Das Römische Erbrecht lehrt Geheimer Rath und Prof. Dr. von Löhr, täglich.

Das gemeine deutsche Privatrecht, mit Einschluss des Lehn-, Handlungs-, Wechsel- und Seerechts, entwickelt, nach Eichhorn's Einleitung, Prof. Dr. v. Grolman, täglich.

Das öffentliche Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten lehrt, täglich, Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum.

Die deutsche Staaten- und Rechtsgeschichte erzählt, nach von Lindelof's Lehrbuche, Prof. Dr. von Grolman, täglich.

Ueber Latinität des Mittelalters mit besonderer Rücksicht auf Rechtsquellen liest einmal wöchentlich, publice, Derselbe.

Das heutige deutsche Kirchenrecht trägt, nach der dritten Bearbeitung seines Conspectus (Giessen 1840), Prof. Dr. Weiss an den fünf ersten Wochent. vor.

Das Kirchenrecht der christlichen Confessionen lehrt Privatdoc. Dr. Seitz in 6 Stunden wöchentl.

Das gemeine deutsche Criminalrecht in Vergleichung mit dem französischen und neuen Grossherzoglich Hessischen Strafgesetzbuche erläutert Geheimer Justizrath und Prof. Dr. Birnbaum, täglich 1½ St.

Den gemeinen deutschen Civilprocess erörtert, nach der neuesten Auflage des von Linde'schen Lehrbuches, Privatdoc. Dr. Seitz, in 9 Stund. wöchentl.

Den gemeinen deutschen Criminalprocess erklärt mit vergleichenden Hinblicken auf das französische Strafverfahren, nach Müller's Lehrbuche, Derselbe, in 5 Stunden wöchentlich.

Zu Examinatorien über die gesammte Rechtswissenschaft oder einzelne Disciplinen erbietet sich Derselbe.

Heilkunde.

Aeussere Encyklopädie und Studienlehre der Natur- und Heilkunde, dreimal wöchentlich, öffentlich, Repetent Dr. Wetter.

Geschichte der Heilkunde, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine und vergleichende Physiologie, viermal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Entwicklungsgeschichte der Thiere und Menschen, 4 Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Bischoff.

Naturgeschichte des Menschen, öffentlich, 2 Stunden wöchentl., Geh. Medicinal-Rath u. Prof. Dr. Nebel.

Naturgeschichte des Menschen, wöchentlich zwei Stunden, Privatdocent Dr. Hofmann.

Gesammte Anatomie des Menschen, mit Ausnahme der Osteologie und Syndesmologie, an Leichen und Präparaten, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Wilbrand.

Knochen- u. Bänderlehre des menschlichen Körpers, zweimal wöchentl., Prof. u. Pros. Dr. Wilbrand.

Anatomie des Gehirns, des Rückenmarks und der Sinnesorgane, viermal wöchentlich, Derselbe.

Histologie, mit Uebungen in anatomischen Untersuchungen, unter Benutzung des Mikroskops, öffentlich, zwei Stunden wöchentlich, Derselbe.

Pathologische Anatomie, tägl., Prof. Dr. Wernher.

Physiologie unter Rücksicht auf *Pathologie*, mit Demonstrationen, fünf Stunden wöchentlich, Privatdocent Dr. Hofmann.

Allgemeine Pathologie gestützt auf *Physiologie*, viermal wöchentlich, Assistenzarzt Dr. Winther.

Allgemeine Pathologie, nach Friedländer, viermal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Nebel.

Allgemeine Pathologie, in Verbindung mit *allgemeiner Therapie*, täglich, Repetent Dr. Wetter.

Pathologische Semiotik, viermal wöchentlich, Ders.

Geographie der Krankheiten, öffentlich, eine Stunde wöchentlich, Privatdocent Dr. Hofmann.

Den medicinisch-practischen Theil der Pharmakologie (Pharmakodynamik) trägt, viermal wöchentlich, vor, Prof. Dr. Phoebus.

Arzneiverordnungslehre, mit Uebungen im Receptschreiben, auch practischen Demonstrationen in einer Apotheke, dreimal wöchentlich, Derselbe.

Diätetik, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Ueber die Heilquellen Deutschlands, eine Stunde wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Pharmakodynamik, wöchentlich sechsmal, Privatdocent und Physicats-Arzt Dr. Stammler.

Pharmakognosie des Thier-, Pflanzen- und Mineralreichs, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Mettenheimer.

Medicinisch-pharmaceutische Receptirkunst, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Specielle Pathologie und Therapie der Entzündungen und der acuten Exantheme, täglich zwei Stunden, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Specielle chirurgische Pathologie und Therapie, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Psychiatrie, täglich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. v. Ritgen.

Pathologie und Therapie der Kinder-Krankheiten, wöchentlich fünfmal, Repetent Dr. Wetter.

Medicinische Polizei und Gesetzeskunde, täglich, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Den klinischen Unterricht in der innern und Augenheilkunde ertheilt im akademischen Hospitale täglich, Geh. Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Klinisch-chirurgischen Unterricht ertheilt im akademischen Hospitale, täglich, Prof. Dr. Wernher.

Die geburtshülfliche Klinik, nebst *geburtshülflichem Repetitorium*, täglich und bei Geburten, leitet in der Entbindungsanstalt, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. von Ritgen.

Die geburtshülflichen Explorirübungen leitet Derselbe wöchentlich zweimal.

Den practischen Unterricht in allen zur Schutzpockenimpfung gehörenden Gegenständen, ertheilt in Verbindung mit dem Gr. Physicats-Arzte Dr. Weber, in dem akademischen Hospitale, zweimal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath und Prof. Dr. Balser.

Präparirübungen an frischen Leichen auf dem anatomischen Theater, leitet täglich mehrere Stunden Prof. und Prosector Dr. Wilbrand.

Präparirübungen an injicirten Leichen leitet Derselbe daselbst mehrere Stunden täglich.

Practischen Unterricht im gerichtlichen Seciren ertheilt Derselbe auf dem anatomischen Theater und in den vier klinischen Anstalten bei Gelegenheit von Leicheneröffnungen; zugleich verbindet er hiermit ein bezügliches *Examinatorium*, 4mal wöchentl.

Encyklopädie der Thierheilkunde lehrt Prof. Medicinalkollegs-Assessor und Kreisthierarzt Dr. Vix, 2 Stunden wöchentlich.

Gesammte Anatomie der Hausthiere, täglich, Ders.

Operative Zoochirurgie, 4 St. wöchentl., Derselbe.

Specielle Therapie und Pathologie, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Anleitung zum Seciren, 6 St. wöchentl., Derselbe.

Anleitung zum Operiren, 4 St. wöchentl., Ders.

Diätetik, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe.

Formulare Receptirkunst, 2 St. wöchentl., Ders.

Knochen- und Bänderlehre, 2 St. wöchentl., Ders.

Philosophische Wissenschaften.

Philosophie im engeren Sinne.

Logik mit Einleitung in die Philosophie überhaupt, wöch. 2mal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Logik nebst Einleitung in die Philosophie, zweimal wöchentlich, Privatdocent Dr. Schilling.

Logik, wöchentl. zweimal, Privatdoc. Dr. Krönlein.

Logik mit einer encyklopädischen Uebersicht der Philosophie, wöchentlich dreimal; die dritte Stunde ist zu einer gemeinschaftlichen Besprechung bestimmt, Privatdocent Dr. Carriere.

Psychologie, wöchentlich viermal, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Psychologie, wöchentlich viermal, Privatdocent Dr. Schilling.

Psychologie, wöch. 4mal, Privatdoc. Dr. Carriere.

Naturrecht, wöchentlich viermal, Derselbe.

Ueber das akademische Leben und Studium (Hodogetik), zweimal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Philosophie bis auf die Gegenwart, mit besonderer Beziehung auf die religionsphilosophischen Lehren und die Entwickelung der Wissenschaft und Kunst überhaupt, viermal wöchentlich, Oberstudienrath Prof. Dr. Hillebrand.

Geschichte und Characteristik der vornehmsten Epochen und Werke der deutschen Nationalliteratur, besonders seit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts in Verbindung mit den Grundzügen der Literar-Aesthetik, viermal wöchentl., Ders.

Ueber das Wesen der griechischen Philosophie, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Schmid.

Geschichte der Philosophie von Cartesius bis Hegel, wöchentl. dreimal, Privatdoc. Dr. Krönlein.

Ueber Göthe's Dichtungen, einmal wöchentlich, unentgeltlich, Privatdocent Dr. Carriere.

Mathematik, Physik, Chemie und Technologie.

Reine Mathematik, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Umpfenbach.

Dieselbe, 4mal wöchentl., Privatdoc. Dr. Zamminer.

Die niedere Analysis oder Algebra, an den drei ersten Wochentagen, Prof. Dr. Umpfenbach.

Trigonometrie und Polygonometrie, an den drei letzten Wochentagen, Derselbe.

Höhere Analysis, an den drei ersten Wochent., Ders.

Die Anwendung der höheren Analysis auf die Lehre von den krummen Linien und Flächen, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.

Populäre Astronomie, in Verbindung mit der mathematischen und physischen Geographie, nach Herschel, viermal wöchentlich, Derselbe.

Angewandte Mathematik, an den ersten vier Wochentagen, Prof. Dr. Buff.

Die Lehre von der Elektrizität, zweimal wöchentlich, Derselbe.

Die Lehre vom Licht durch Versuche und an Zeichnungen erläutert, unentgeltlich, Donnerstags, Privatdocent Dr. Zamminer.

Meteorologie, unentgeltl., Samstags, Prof. Dr. Kopp.

Theoretische Chemie, zweimal wöchentlich, öffentlich, Prof. Dr. Liebig.

Practischer analytischer Cursus im chemischen Laboratorium, täglich von 9 Uhr Morgens bis 5 Uhr Abends, Derselbe.

Stöchiometrie und allgemeine theoretische Chemie, dreimal wöchentlich, mit unentgeltlichen *stöchiometrischen Uebungen*, Prof. Dr. Kopp.

Chemie angewandt auf Agricultur und Physiologie, viermal wöchentlich, Privatdocent Dr. Fresenius.

Allgemeine Technologie mit Demonstrationen an Zeichnungen, Modellen u. s. w., fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Knapp.

Agrikulturchemie, mit Berücksichtigung von Schubler's Lehrbuch, wöchentlich zweimal, Derselbe.

Die Lehre von der Heitzung, öffentlich, wöchentlich einmal, Derselbe.
Descriptive Geometrie, viermal wöchentlich, Prof. Dr. H. von Ritgen.
Civilbau (Compositionsübungen), sechsmal wöchentlich, Derselbe.
Strassen-, Brücken- und Wasserbau, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Bau der Eisenbahnen, 1mal wöch., unentgeltl., Ders.
Maschinenzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Planzeichnen, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Aquarell- u. Oelmalen, 3—4mal wöchentl., Ders.

Naturwissenschaften.

Unterricht im Untersuchen kryptogamischer Gewächse ertheilt Samstags, von 2—3 Uhr, und wenn es die Witterung erlaubt, auf Excursionen von 1 Uhr, Geh. Medic.-Rath Prof. Dr. Wilbrand.
Mineralogie, an den ersten 4 bis 5 Wochentagen, Prof. Dr. von Klipstein.
Bodenkunde, in drei noch zu bestimmend. St., Ders.
Naturgeschichte des Thierreichs, nach seinem Handbuche, fünfmal wöchentlich, Geheimer Medicinal-Rath Prof. Dr. Wilbrand.

Staats- und Cameral-Wissenschaften.

Encyklopädie der Staatswissenschaften, viermal wöch., Geh. Regier.-Rath Prof. Dr. Schmitthenner.
Naturrecht, nach dem vierten seiner zwölf Bücher vom Staate, viermal wöchentlich, Derselbe.
Finanzwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Forststatik, viermal wöchentlich, Forstmeister und Prof. Dr. Heyer.
Forst-, Schutz- und Sicherheits-Polizei, viermal wöchentlich, Derselbe.
Encyklopädie der Jagd- und Fischereiwissenschaft, viermal wöchentlich, Derselbe.
Waldwerthberechnung, zweimal wöchentlich, Prof. Dr. Zimmer.
Landwirthschaft, fünfmal wöchentlich, Derselbe.
Examinatorien über *Waldbau, Forsteinrichtung* und *Forsttaxation*, viermal wöchentl., Derselbe.

Geschichte.

Universalgeschichte, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Schäfer.
Geschichte der neuern Zeit, 4mal wöchentl., Ders.

Philologie.

a) *Altclassische.*

Römische Literaturgeschichte, vier Stunden wöchentlich, Prof. Dr. Osann.
Pindar's Pythische Oden, 2 St. wöchentl., Ders.
Archäologie, 2 Stund. wöchentl., Prof. Dr. Adrian.

b) *Orientalische.*

Hebräische Grammatik, nach eigner Methode, mit schriftlichen Uebungen und *Erklärung* einzelner Abschnitte aus dem Pentateuch, fünfmal wöchentlich, Prof. Dr. Vullers.
Erklärung des Hohen Liedes, verbunden mit einem *Examinatorium über hebräische Grammatik* dreimal wöchentlich, Derselbe.
Syrische Grammatik, mit Rücksicht auf die verwandten Dialecte, nach Uhlemann's Elementarbuch der syrischen Sprache (Berlin 1829), verbunden mit *Uebungen im Uebersetzen*, viermal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Korans, als *Fortsetzung des arabischen Lehrcursus*, zweimal wöchentlich, öffentlich, Derselbe.
Grammatik der Sanscritsprache, mit besonderer Berücksichtigung der griechischen und lateinischen Grammatik, nebst *Erklärung* des *Nalôpakhyânam*, einer Episode des *Mahâbhârata* nach der Ausgabe von Bopp, dreimal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung der Anthologia sanscritica von Lassen (Bonn. 1838), als *Fortsetzung des Sanscrit-Lehrcursus*, wöchentlich zweimal, öffentl., Derselbe.

c) *Neuere.*

Dante's Divina Commedia, viermal wöchentlich, Prof. Dr. Adrian.
Shakspeare's Merchant of Venice und *Lord Byron's Childe Harold Canto I. & II.*, viermal wöchentlich, Derselbe.
Racine's Phèdre und *Iphigénie*, viermal wöchentlich, Derselbe.

Philologisches Seminar.

Die schriftlichen Arbeiten leitet Prof. Dr. Osann, Director des Seminars, Dienstags, und lässt Montags und Donnerstags *ausgewählte Gedichte des Catull* erklären.
Arrian de expeditione Alexandri lässt Mittwochs und Samstags Dr. Otto, Collaborator des Seminars, erklären.

Unterricht in freien Künsten und körperlichen Uebungen ertheilen:

Im *Reiten*: Universitätsstallmeister Dr. Frankenfeld.
In der *Harmonielehre*, dem *Gesang*, und *auf mehreren Instrumenten*: Musikdirector Hofmann.
Im *Zeichnen*: Universitätszeichenmeister Trautschold.
Im *Tanzen und Fechten*: Universitäts-Tanz- und Fechtmeister Bartholomay.

Die Universitäts-Bibliothek ist täglich von 10—12 Uhr offen.
Das akademische Kunstmuseum wird in noch zu bestimmenden Stunden und das naturhistorische Museum Freitags von 1—2 Uhr geöffnet werden.
Das anatomisch-physiologische und pathologische Museum wird den Studirenden in noch näher zu bestimmenden Stunden geöffnet werden.
Das naturhistorisch-zoologische Museum wird Samstags von 2—3 Uhr den Studirenden geöffnet werden.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Academieen und Universitäten.

Athen. Die königliche Ordonnanz, wodurch die administrativen Beschränkungen bei der hiesigen Universität und den drei Gymnasien zu Nauplia, Syra und hier zur öffentlichen Kenntniss gebracht werden, ist, obgleich vom 2. Aug. datirt, doch erst im neuesten Regierungsblatt erschienen und enthält fünf Hauptpunkte. 1 und 2) Die Gehaltszulage von 100 Drachmen monatlich, welche bisher der jederzeitige Rector und die drei Professoren *Ullrich* (lateinische Sprache), Dr. *Treiber* (Klinik und Chirurgie), Dr. *Nikolaides Levadeos* (Hygiene) genossen, sowie auch drei Lehrstühle (Allgemeine Weltgeschichte, Dr. *Masson*; hellenische Philologie, Prof. *Venthylos*; Länder- und Völkerkunde, Prof. *Manoussos*) wurden ganz aufgehoben, der Vortrag der gesammten Mathematik Prof. *Vouris* übertragen, wogegen die Stellung des Dr. *Negris* als vortragenden Professor der Mathematik cassirt. Ferner wurden hinsichtlich des Monatsgehalts reducirt: Prof. *Domnandos* (Naturgeschichte) auf 200 Drachmen; die Gehalte der Professoren *N. Vamba* (Philosophie und Rhetorik), *Vouros* (Pathologie und Therapie), *Kontogoni* (geschichtliche Theologie), *G. Maurokordatos* (französischer Handelscodex) auf 250 Drachmen; die Gehalte der Professoren *Michael Apostolides* (Theologie), Dr. *Ant. Lerkias* (allgemeine Pathologie und Geschichte der Medicin), Dr. *Olympios* (Chirurgie), Dr. *Emil Herzog* (römisches Recht), Dr. *Joannis Soutzo* (Staatsökonomie), Dr. *Ross* (Archäologie und lateinische Philologie), *Vouris* (Mathematik und Physik) auf 300 Drachmen; mit gleichem Gehalte wurde der Professor der Theologie *Pharmakidis* beim theologischen Seminar angestellt; von 100 Drachmen auf 60 Drachmen monatlicher Gehaltszulage, resp. als Beitrag zur Anschaffung der nöthigen Bücher, wurden beschränkt die Professoren *Feder* (Civilrecht), *S. Pillikas* (Strafverfahren), *St. Galatis* (Handelsrecht), *P. Argyropoulos* (Landrecht), *Ph. Joannou* (Philosophie). 3) Die Gehalte des Inspectors der Universitätsbibliothek und des Sekretairs des archäologischen Cabinets wurden auf 250 und 130 Drachmen herabgesetzt. 4) Diejenigen Professoren, welche ihren Gehalt verloren, können, wenn sie wollen, in ihren Vorträgen fortfahren, wofür ihnen der Titel und die Vorrechte der Professoren zugesichert bleiben. — Diese Verordnung dürfte nach der ruhmvollen (?) September-Revolution noch wesentlich geändert werden, da durch dieselbe auch die Ausweisung aller Deutschen (mit Ausschluss der alten Philhellenen) verlangt ist.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 1. Juni las Hr. *Heinrich Rose* über die Zusammensetzung und Eigenschaften der Eisensäure. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 12. trug Hr. *Crelle* einige Bemerkungen über die Anwendung der Polynome in der Theorie der Zahlen vor. — In der Gesammtsitzung am 15. las Hr. *Lejeune-Dirichlet* eine Abhandlung über einige Aufgaben, welche die Bestimmung einer unbekannten Function unter dem Integralzeichen erfordern. — In der Gesammtsitzung am 22. las Hr. *Lachmann* eine Abhandlung des Herrn *Hoffmann* über staatswirthschaftliche Versuche, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand durch eine einzige einfache Steuer aufzubringen. Es ist ein Problem für die wissenschaftliche Behandlung der Staatswirthschaft geworden, Formen der Besteuerung zu suchen, welche frei von Uebelständen sind. In der Mitte des vorigen Jahrhunderts glaubten die Physiokraten dieses Problem dadurch zu lösen, dass sie die Bodenrente nach dem einfachen Verhältnisse ihres Ertrages besteuerten. Noch jetzt wird dieselbe für den wichtigsten Theil des Einkommens der gebildeten Völker gehalten und ihre gänzliche Abhängigkeit von zufälligen Verhältnissen fast allgemein verkannt. In den neuesten Zeiten wird versucht auf zwei vollkommen richtige Wahrnehmungen ein Besteuerungssystem zu gründen, welches eben so unausführbar ist als das der Physiokraten. Unbestritten ist Arbeit die Quelle alles Einkommens der Völker und eben so gewiss ist es auch, dass die Vertheilung dauernd nach einerlei Form erhobenen Abgaben nicht von Anordnungen der Regierungen, sondern von dem Zustande des geselligen Lebens abhängt. Hieraus wird gefolgert, dass eine dem Betrage nach völlig gleiche Besteuerung aller arbeitsfähigen Menschen das einfachste, gerechteste und sicherste Mittel sei, den ganzen Bedarf für den öffentlichen Aufwand aufzubringen. Aber bei der gleichen Vertheilung einer so beträchtlichen Steuer werden die Beiträge für den bei weitem grössten Theil der Steuerpflichtigen durchaus unerschwinglich und eine Vertheilung nach Massgabe der Zahlungsfähigkeit erliegt unter den Schwierigkeiten ihr Anerkennung zu verschaffen. Die seit 1820

in Preussen bestehende Klassensteuer, bestimmt nur einen sehr mässigen Theil des öffentlichen Aufwandes zu decken und mit strenger Rücksicht auf Zahlungsfähigkeit vertheilt, erregt so viele Beschwerden, dass es vorjetzt wenigstens noch ganz unmöglich erscheint, einen grösseren Theil des Bedarfs für den öffentlichen Aufwand dadurch aufzubringen. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 26. las Hr. *von Raumer* über die Geschichte der französischen Finanzen und das sogenannte System des Law. — In der Gesammtsitzung am 29. las Hr. *Eichhorn* über die technischen Ausdrücke, mit welchen im 13. Jahrhundert die verschiedenen Klassen der freien Leute bezeichnet wurden.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., historische Romane und Sittengemälde. A. d. Engl. übersetzt v. A. Bruder. 2e 3e Lfg. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Archiv d. Gesellschaft f. ältere deutsche Geschichtskunde zur Beförderung einer Gesammtausgabe d. Quellenschriften deutscher Geschichten des Mittelalters herausgeg. v. G. H. Pertz. 8r Bd. Hannover, Hahn. 4 ₰ 16 gr. (4 ₰ 20 ngr.)

Aristotelis categoriae et topica cum Porphyrii isagoge ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Berolini, Reimer. 16 gr. (20 ngr.)

— hermeneutica analytica eulenctica ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Ibid. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

— physica ex recens. *J. Bekkeri* seors. edita. Ibid. 12 gr. (15 gr.)

Arnold, tabulae anatomicae. Fasc. IV. Pars II. Continens icones articulorum et ligamentorum. (Mit 14 Taf. Abbild.) Stuttgardiae, Balz. 4 ₰

v. Auerswald, A., der Preuß. Huldigungs-Landtag im Jahr 1840. Königsberg, Bornträger. 8 gr. (10 ngr.)

Barthel, C., Katechismus f. d. reifere kathol. Jugend. Breslau, Leuckart. 16 gr. (20 ngr.)

Beidtel, J., Uebersicht d. Geschichte des österreichischen Kaiserthums. Leipzig, F. Fleischer. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Berge, F., Käferbuch. Allgem. Naturgesch. der Käfer. 1 Lfg. Stuttgart, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Berghaus, H., allgemeine Länder- und Völkerkunde. 5r Bd. 4e Lfg. (Schluß d. 5ten Bdes.) Ebendas. 1 ₰ 3 gr. (1 ₰ 3 3/4 ngr.)

Bibliothek politischer Reden a. d. 18ten u. 19ten Jahrhundert. 1r Bd. 3e Lfg. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bolze, H., Stubbenkammer. Gedicht. Brandenburg, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Botter, A., prakt. Abhandlungen über Sinnestäuschungen, physisch-gerichtl. Medicin u. Syphilis. A. d. Französ. m. Anmerk. etc. v. A. Droste. Wohlf. Ausg. Osnabrück, Rackhorst. 18 gr. (22½ ngr.)

Brude, J. G., Handbuch über deutsche Sprache und Orthographie in Verbind. m. method. Stylübungen. Stuttgart, Belser. 20 gr. (25 ngr.)

Buch, das, der Welt. 1843. 9e 10e Lfg. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. (11¼ ngr.)

Buchka, H., de pignore nominis. Commentatio. Rostochii, Stiller. 8 gr. (10 ngr.)

Buhle, C. A., Naturgeschichte d. domesticirten Hausthiere in ökonom. und techn. Hinsicht. 44 Hft. Das Haushuhn. Mit 1 color. Tafel. Halle, Heynemann. 8 gr. (10 ngr.)

Burkart, T., Katechismus d. christkathol. Lehre. 3e verm. u. verb. Aufl. Villingen, Förderer. 4 gr. (5 ngr.)

Buschbeck, F. C., über Böhmens Schafwollhandel u. Industrie vom Standpunkte der Produktion, Fabrikation und Staatswirthschaft. Prag, Calve. 6 gr. (7½ ngr.)

Chimani, L., Gesch. d. Kreuzzüge u. d. Königreichs Jerusalem. F. d. Jugend u. ihre Freunde lehrreich erzählt. 2e Ausg. 2 Thle. Wien (Leipzig, Liebeskind). 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Chrestmann, W. K., Schuß für Schuß das Centrum. Oder unentbehrl. Rathgeber f. Jäger etc. Villingen, Förderer. 5 gr. (6¼ ngr.)

Courtin, C., allgem. Schlüssel zur kaufmänn. Correspondenz. 3e unveränd. Aufl. Stuttgart, Weise u. St. 1 ℛ

Crelle, A. L., zu d. Kunst feuerfest zu bauen. (Besond. abgedr. aus dessen Journal f. d. Baukunst. Bd. XIX). M. 5 lithogr. Taf. Berlin, Reimer. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Curtius Rufus, Q., de gestis Alexandri magni regis Macedonum libri qui supersunt octo. Kleinere Ausg. m. Anmerk. z. Schulgebrauch v. *J. Mützell*. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ

Demokritos oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. 8r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Dieckhoff, G., Elementarbuch f. d. deutschen Sprachunterricht in analyt. Methode. Münster, Theissing. 5 gr. (6¼ ngr.)

Ditmar, W., das Staatskassen- und Rechnungswesen. Köln, Boisserée. 18 gr. (22½ ngr.)

Duden, G., d. Preuß. Entwurf einer neuen Strafgesetzgebung und sein Verhalten zum Rheinlande. Bonn, Weber. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Duflos, A., chemisches Apothekerbuch. 2e umgearb. Ausg. in 2 Bden. M. i. d. Text gedruckten Holzschnitten. 1r Bd. Breslau, Hirt. 4 ℛ

Duncan, J., d. Gurkentreiberei im Großen. A. d. Engl. übers. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Elmar, C., d. Wette um ein Herz, od. Künstlerinn u. Frauenliebe. Lustspiel. Wien, Wallishausser. 8 gr. (10 ngr.)

Emmich, W., Versuch einer Uebersicht sämmtl. bekannter Bauwerke der Vorzeit und deren Denkmäler etc. Mit 1 Titelkupfer. Frankfurt a. d. O., Harnecker. 16 gr. (20 ngr.)

Evelt, J., das Hypotheken-, Depositen- u. gerichtl. Sportuln- und Kassen-Wesen in Preußen. Münster, Theissing. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

de Felice, G., Zuruf eines Christen an d. Schriftsteller d. französ. Volks. A. d. Französ. v. K. Dielitz u. herausgeg. v. J. E. Hitzig. Berlin, Oehmigke. 16 gr. (20 ngr.)

Fiebag, J., die allgem. Größenlehre u. niedere Algebra für d. oberen Gymnasialklassen u. Realschulen. Breslau, Leuckart. 8 gr. (10 ngr.)

— — die demonstrative Rechnenkunst, für die untern Gymnasialklassen etc. 2e verb. Aufl. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Förster, H., Predigten auf alle Sonntage des kathol. Kirchenjahres, gehalt. i. d. Domkirche zu Breslau. 2 Bde. Breslau, Hirt. 3 ℛ 18 gr. (3 ℛ 22½ ngr.)

Fouqué, F. de la Motte, Abfall und Buße oder d. Seelenspiegel. Ein Roman. Berlin, Enslin. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Frantz, A., Blicke in d. Schattenseite unserer Zeit. Brandenburg, Müller. 8 gr. (10 ngr.)

Fresenius, R. u. H. Will, neue Verfahrungsweise zur Prüfung der Pottasche u. Soda, der Aschen, der Säuren, insbesondere des Essigs u. Braunsteins, auf ihren wahren Gehalt u. Handelswerth. Heidelberg, C. F. Winter. 21 gr. (26¼ ngr.)

Gauss, H., neueste Stammbuchs-Flora. Weimar, Voigt. 18 gr. (22½ ngr.)

Gervinus, G. G., Geschichte d. poet. National-Literatur der Deutschen. 4r Thl. (Neuere Geschichte 1r Thl.) 2e Aufl. Leipzig, Engelmann. 3 ℛ 6 gr. (3 ℛ 7½ ngr.)

Götz, J., Sammlung v. Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus d. gewöhnl. Rechenkunst, Mathematik. 1r Thl. Aufgaben a. d. gewöhnl. Rechenkunst. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.)

— — 2r Thl. Aufg. a. d. Arithmetik, Algebra u. allgem. Größenlehre. Ebendas. 10 gr. (12½ ngr.)

— — 3r Thl. Samml. v. Lehrsätzen, Formeln u. Aufgaben aus d. ebenen Geometrie. M. 12 Figurentaf. Ebendas. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Gräfe, H., Sammlung v. Beispielen u. Aufgaben aus d. Buchstabenrechnung u. Algebra. 16 Hft. Jena, Hochhausen. 9 gr. (11¼ ngr.)

— — Resultate dazu 16 Hft. Ebendas. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Groß, L., Geologie, Geognosie u. Petrefactenkunde. M. 16 Taf. Abbild. Weimar, Voigt. 2 ℛ

Grüner, J. S., Beiträge zur Geschichte der königl. Stadt Eger u. des Eger'schen Gebiets. Prag, Calve. 18 gr. (22½ ngr.)

Gurlt, E. F., anatomische Abbildungen d. Haussäugethiere 2e Aufl. 7s Heft. M. 10 Taf. Abbild. Berlin, Reimer. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — 8s Heft. M. 10 Taf. Abbild. Ebendas. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hallmann, E., die Geschichte d. Ursprungs der belgischen Beghinen etc. M. 3 Taf. Abb. Ebendas. 1 ℛ

Hampel, J. C. G., geometrische Konstructionen. 2e unveränd. Ausg. M. 15 Steintaf. Weimar, Voigt. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Häntsch, C. F., pathogenetisch-therapeut. Betrachtung d. typhösen Katarrhal-, Schleim- u. Darmfieber. Zittau, Birr. 20 gr. (25 ngr.)

Heine, H., Reisebilder. 2r Thl. 3e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hertel, A. W., kleine Academie d. zeichnenden Künste u. der Malerei. M. 18 lithogr. Quarttaf. (Schauplatz d. Künste u. H. 134r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22½ ngr.)

Hopp, F., Doctor Faust's Hauskäppchen, oder d. Herberge im Walde. Posse m. Gesang. Wien, Wallishausser. 12 gr. (15 ngr.)

Jänsch, R. J., Katechismus der katholischen Religion. Breslau, Leuckart. 4 gr. (5 ngr.)

Jouffroy, H., constitution de l'Angleterre. Leipsic, Brockhaus et A. 2 ℛ

Julius, N. H., Beiträge zur Britischen Irrenheilkunde aus eignen Anschauungen i. J. 1841. Nebst 2 lithogr. Taf. Berlin, Enslin. 2 ℛ

v. Jussieu, A., Elementarkurs der Botanik. A. d. Französ. übers. u. m. Anmerk. u. Zusätzen vers. v. H. M. Schmidt-Göbel u. J. Pfund. 1e Abth. M. 5 lithogr. Taf. Prag, Calve. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Knoblauch, F. A., sechs u. dreißig kalligraph. Wandtafeln in Currentschrift. Nebst Anleitung z. Gebrauch. Leipzig, Thomas. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte f. Schule u. Haus. 12e verm. Aufl. 16 Hft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

Krüger-Hansen, medizinisch-kritische Miscellen. Güstrow, Opitz u. C. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Lange, neues französ. Lesebuch f. höhere Schulen mit beigefügtem Wörterbuch. Berlin, Duncker u. H. 20 gr. (25 ngr.)

Lasker, J., Ninon de l'Enclos oder d. Geheimniß d. ewigen Jugend d. Körpers u. Geistes. Berlin, Voß'sche Buchh. 8 gr. (10 ngr.)

Lenau, N., Gedichte. 2 Bde. (1r Bd. 6e Aufl. 2r Bd. 4e Aufl.) Stuttgart, Cotta. 3 ℛ 9 gr. (3 ℛ 11¼ ngr.)

v. Leonhard, K. C., Geologie oder Naturgeschichte der Erde. 26e Abtheil. M. 1 Stahlst. Stuttgart, Schweizerbart. 12 gr. (15 ngr.)

Lesebuch, deutsches, für untere Gymnasialklassen und Bürgerschulen. 4e verm. Aufl. Trier, Lintz. 1 ℛ

Lübeck, W., Lehr- u. Handbuch d. deutschen Turnkunst. M. 4 Steindrucktaf. Frankfurt a. O., Harnecker u. C.
1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Marsollier, das Schloß Limburg, od. die beiden Gefangenen. Lustsp. Nach d. Französ. frei bearb. 2e Aufl. Wien, Wallishausser. 6 gr. (7½ ngr.)

de Martius, C. F. P., systema materiae medicae vegetabilis Brasiliensis. Lipsiae, F. Fleischer. 20 gr. (25 ngr.)

Menzel, A., Kindliches. Eine Auswahl v. Gedichten. Gesamm. u. herausg. v. C. A. Menzel. Halle, Kümmels Sort. Buchh.
12 gr. (15 ngr.)

Mittheilungen aus d. Leben eines Richters. 3r (letzter) Band. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Nordamerika, d. malerische u. romantische. M. erläut. Texte v. *N. P. Willis*. In's Deutsche übertr. v. *E. Susemihl*. Neue Ausg. 1s Heft. Leipzig, Thomas. 8 gr. (10 ngr.)

Rüsken, F., der Helfer in d. Noth, bei gefahrdrohenden Hausthierkrankheiten. Minden, Eßmann. 8 gr. (10 ngr.)

Panofka, T., Bilder antiken Lebens. 4s Heft. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Perrottet, G. S., die Indigfabrikation. A. d. Französ. übertragen v. C. H. Schmidt (Schauplatz d. Künste u. H. 17r Bd.) Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Raupach, E., dramatische Werke ernster Gattung. 16r Bd. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterei. 4e Aufl. 2e Bd. 3e — 6e Lief. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Reise eines Norddeutschen durch die Hochpyrenäen i. d. Jahren 1841 u. 1842. Von W. v. R. Leipzig, Brockhaus u. A.
2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Rendschmidt, F., Lesebuch f. d. mittlere Klasse d. kathol. Stadt- u. Landschulen. 2e Aufl. Breslau, Leuckart.
6 gr. (7½ ngr.)

— — — f. d. obere Klasse d. kathol. Land- u. Stadtschulen. 6e unveränd. Aufl. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Robert u. seine Gefahrten. Eine Erzähl. f. d. reifere Jugend v. Verfasser des „Robinson Crusoe." Nach d. Engl. M. 1 illum. Kupfer. Stuttgart, Belser. 12 gr. (15 ngr.)

Ste. Roche. Von d. Verfasserin von Godwie-Castle. 3 Thle. 3e verb. Aufl. M. 1 Abbild. d. Schlosses. Breslau, Max u. Comp. 4 ℛ 18 gr. (4 ℛ 22½ ngr.)

Sartorius, R., Lebensspiegel. Ein deutsches Leseb. f. Schule u. Haus. Abtheilung I. Mittelklassen. Breslau, Leuckart.
6½ gr. (8 ngr.)

— — — Abtheilung II. Das Buch der Natur. Ebendaselbst.
14 gr. (17½ ngr.)

Scherer, J. J., chemische u. mikroskopische Untersuchungen zur Pathologie. Heidelberg, C. F. Winter.
1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Schipper, L., französisches Lesebuch nebst einem Memorirstoff zu einer neuen v. d. Behörden empfohlenen Memorirmethode. Münster, Theissing. 5 gr. (6¼ ngr.)

Schmidt, C. H., Handbuch d. Baumwollenweberei. Nebst 75 Abbild. (Schauplatz d. Künste u. H. 135r Bd.) Weimar, Voigt. 2 ℛ

Schönhuth, O. F. H., Geschichte Rudolf's von Habsburg, Königs d. Deutschen, dargest. nach urkundl. u. meist gleichzeit. Quellen. Leipzig, F. Fleischer. 2 ℛ

Schweig, G. Untersuchungen üb. period. Vorgänge im gesunden u. kranken Organismus d. Menschen. Karlsruhe, Groos. 1 ℛ

Schweigl, J., so wird man gesund oder genaue Auskunft über d. Naturheilsystem des F. Thiel 2c. Leipzig, Brockhaus u. A.
12 gr. (15 ngr.)

Seemann, W., der Gast- u. Schenkwirthschaftsbetrieb so wie d. Kleinhandel mit Getränken in den K. Preuß. Staaten. Eine Zusammenstell. der üb. diesen Gewerbe-Betrieb ergangenen Gesetze 2c. Minden, Eßmann. 6 gr. (7½ ngr.)

Shakspeare's dramat. Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 2r Bd. Berlin, Reimer.
8 gr. (10 ngr.) Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Silbert, J. P., gegrüßet seyst Du, Maria! Ein Gebethbuch f. d. andächt. Frauengeschlecht. 4e verm. Aufl. Wien, Wallishausser. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3¾ ngr.)

Sommer, J. G., Gemälde d. physischen Welt oder unterhaltende Darstellung d. Himmelskunde. 3r Bd. 3e verb. Aufl. M. 2 lithogr. Tafeln. Prag, Calve.

Sporschil, J., Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthums u. d. Größe der österreich. Monarchie. 3e Lfg. Leipzig, Volckmar.
8 gr. (10 ngr.)

— —, Geschichte d. Kreuzzüge. M. Stahlstichen nach Originalzeichn. v. J. Kirchhoff. 5s Hft. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Steger, F., allgem. Weltgeschichte für d. deutsche Volk. 1e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 2½ gr. (3 ngr.)

Steinmann, F., Mefistofeles. Revue d. deutschen Gegenwart in Skizzen u. Umrissen. 4r Thl. Münster, Expedition. 1 ℛ

Sue, E., sämmtliche Werke. 166 — 169s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— —, die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 2e correcte u. wohlf. Ausg. 7r u. 8e Bd. Ebendas.
16 gr. (20 ngr.)

Suhrlandt, R., Aphorismen üb. d. bildenden Künste, durch Beispiele erläutert. Schwerin (Leipzig, F. Fleischer).
8 gr. (10 ngr.)

Taschenbuch zur Verbreit. geograph. Kenntnisse. Herausg. v. *J. G. Sommer*. 1844. 22r Jahrg. M. 6 Stahltaf. Prag, Calve. 2 ℛ

Tauber, J., Uebungen üb. d. Regierung d. französ. Zeitwörter, nebst einer reichhalt. Samml. v. Redensarten 2c. Wien (Leipzig, Liebeskind). 7 gr. (8¾ ngr.)

Temme, J. D. H., Critik d. Entwurfs d. Strafgesetzbuchs für d. Preuß. Staaten. 2e Thl. Berlin, Rücker u. P.
2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Thon, C. F. G., der vollkommene Jagd- und Scheibenschütze. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Tieffenbach, E., Anti-Herwegh. Gedichte. Elbing, Neumann u. Hartmann. 12 gr. (15 ngr.)

Umbreit, A. E., über die Eigenhändigkeit der Malerformschnitte. 2s Heft. Leipzig, R. Weigel. 9 gr. (11¼ ngr.)

Vaterlandsliebe u. Treue in Kampf u. Tod, od. Richard, d. edle Gebirgsjäger am Königssee. Von d. Verf. der „Kinder der Wittwe." M. 1 Stahlst. Augsburg, v. Jenisch u. S.
14 gr. (17½ ngr.)

Vezin, H., über d. Krätze u. ihre Behandlung nach d. engl. Method. 2e Aufl. Osnabrück, Rackhorst.
15 gr. (18¾ ngr.)

Vogel, W., das Duell-Mandat, oder: Ein Tag vor d. Schlacht bei Roßbach. Drama. Wien, Wallishausser.
15 gr. (18¾ ngr.)

— —, ein Handbillet Friedrichs des Zweiten oder Incognitos-Verlegenheiten. Lustspiel. Ebendas. 21 gr. (26¼ ngr.)

Wahrlieb, T., darf ein Jude Mitglied einer Obrigkeit seyn, die über christliche Unterthanen gesetzt ist? 6e verm. Aufl. Minden, Eßmann. 1 gr. (1¼ ngr.)

Walhalla. Meisterwerke deutscher Poesie. Die deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. M. Zeichnungen v. C. Schorn, T. Hosemann u. A. 3e u. 4e Lfg. Leipzig, Peter.
8 gr. (10 ngr.)

Walter de St. Ange, Le Blanc etc., prakt. Eisenhüttenkunde. Bearb. v. *C. Hartmann*. 3r Thl. 2e Lfg. Mit 10 lithogr. Planotaf. Weimar, Voigt. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Weigel, R., suppléments au peintre graveur de *A. Bartsch*, récueillis et publiés. Tome I. Leipzig, R. Weigel.
2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

With, G. C., Handbuch d. Veterinär-Chirurgie. A. d. Dän. übers. u. m. Zusätzen vers. v. J. M. Kreutzer. 1e Lief. M. 37 lithogr. Abbild. Augsburg, v. Jenisch u. St. 16 gr. (20 ngr.)

Wittich, A., Erinnerungen an Lissabon. Ein Gemälde der Stadt 2c. Berlin, Reimer. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Witzigungen, oder: wie fesselt man die Gefangenen! Lustspiel nach d. Engl. v. W. Vogel. Wien, Wallishausser.
18 gr. (22½ ngr.)

Zeisiger, A., Anleitung z. Briefschreiben u. zu Aufsätzen aus d. Geschäftsleben. Berlin, Oehmigke. 4 gr (5 ngr.)

Zindel, L., Zoll-Vereins- u. Handelskarte v. Preussen, mit Einschluss sämmtl. dem Zoll-Verbande einverleibter deutscher Staaten. 4 Bl. Magdeburg, Baensch.
1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Breslau. Ueber die Amtsentsetzung des Professor Dr. *Aug. Heinrich Hoffmann* (von Fallersleben) sind zehn Actenstücke zu Mannheim bei Bassermann gedruckt. Es beginnen dieselben mit einer Vorladung vor den ausserordentlichen Regierungs-Bevollmächtigten und den Universitätsrichter vom 1. Nov. 1841, von denen der Verfasser über die Autorschaft des 2. Bandes der unpolitischen Lieder und über den Inhalt einiger der Letzteren vernommen werden sollte. Das eigentliche Erkenntniss ist nicht abgedruckt, wohl aber der in viele Zeitungen übergegangene Artikel der Breslauer Zeitung, welcher ganz mit dem Beschlusse des Staatsministeriums übereinstimmt. Wegen dieses Artikels hatte Hoffmann eine Klage gegen die Redacteurs jener Zeitung bei dem K. Ober-Landesgericht zu Breslau eingereicht, die zwar angenommen wurde, aber in Folge einer Ministerial-Erklärung vom 17. Febr. 1843 (dass das Publicum über den Ausgang der Untersuchung und die wahren Gründe der Entscheidung habe aufgeklärt werden müssen, um neuen Entstellungen vorzubeugen) keinen weiteren Fortgang gehabt zu haben scheint. Mit diesem Ministerialrescript ist die Reihe der Documente geschlossen.

Dorpat. Nach dem neuesten Lectionskatalog der Universität für das laufende Halbjahr, sind an derselben folgende Professuren erledigt: eine der praktischen Theologie, zwei des russischen Rechts, eine des Criminalrechts, der Rechtsgeschichte und juristischen Literatur, die Professur der Provinzialrechte, die der Diätetik, Arzneimittellehre und Geschichte der Medicin, die der Physiologie und Pathologie, der Staatsarzneikunde, der Chemie, der Therapie, der altclassischen Philologie, Aesthetik und Geschichte der Kunst, der Zoologie und vergleichenden Anatomie, der theoretischen und praktischen Philosophie, in allen überhaupt dreizehn Lehrstühle. Nächstdem sind an derselben die Stellen des Prosectors und des gelehrten Apothekers zu besetzen.

Zürich. Im Sommer-Semester studirten hier 40 Theologen, 44 Juristen, 62 Mediciner, 30 Philosophen, im Ganzen 176.

Erlangen. Von den zahlreichen Schriften, welche die erste Jubelfeier der hiesigen Universität veranlasst hat, erwähnen wir: 1) Geschichte der Stadt Erlangen von ihrem Ursprunge unter den fränkischen Königen bis zur Abtretung an die Krone Bayern von Dr. *Ferdinand Lammers*, erstem Bürgermeister der Stadt Erlangen (b. Ph. Bläsing. 252 S. 8.). Eine fleissige, gründliche und auch sehr lesbare Schrift, die überdies in einigen Bildern eine recht schätzenswerthe Zugabe erhalten hat. 2) Jubilar-Album der Universität Erlangen. Herausgegeben von *Theodor Koch* und *Karl Köhler* (b. Th. Bläsing. 168 S. 8.), humoristische Schilderungen aus dem Studentenleben. Unter den Bildern ist auch das des Amtmanns Heinrich Friedrich Heim, des Jubilarstudenten, der 1774—1777 in Erlangen studirte und dem jetzt die juristische Fakultät ihre Doctorwürde verliehen hat. 3) Festspiel zur ersten Jubilarfeier der Universität Erlangen von *C. W. Winterling* (b. Th. Bläsing. 22 S. 8.), Allegorie. 4) M. *Reimlein*, Unser Erlangen. Reminiscenzen eines Vierzigers (b. Palm. 8.); anziehende Schilderung einer Wanderung durch die Stadt mit Erinnerungen an Personen aller Stände und die verschiedenartigsten Zustände. 5) Zum Jubelfeste der Universität Erlangen — bringt ein Freund des Vaterlandes seinen Glückwunsch dar. Inhalt: Ein Vierteljahrhundert konstitutionellen Lebens in Deutschland (b. Palm und Enke für $2\frac{1}{2}$ Sgr.). 6) Festgruss an ein neues akademisches Jahrhundert. Ein christliches Wort zum Frieden zwischen den Gläubigen aller Confessionen. Bei Gelegenheit der 100jährigen Jubelfeier der Universität Erlangen. (Baireuth, b. Buchner. 10 Sgr.). Seltsame Gedanken über die Aufhebung der Confessions-Unterschiede. 7) Eine kleine Gabe am hundertjährigen Geburtstage des H. Joh. Georg Meusel — zu seinem ehrenden Andenken bei der diesjährigen Säcularfeier der dortigen Universität dargebracht (bei Palm. $2\frac{1}{2}$ Sgr.) 8) Festgruss an die Universität in Erlangen zu ihrer ersten Säcularfeier im Jahre 1843. Herausgegeben von *J. H. Jordan* (Nördlingen, Beck. 15 Sgr.) 9) Züge und Zustände aus dem Erlanger Studentenleben. Mit historischen Notizen über die Friedrich-Alexanders-Universität und dem Programm zu den Feierlichkeiten bei ihrem 100jährigen Jubiläum, von einem ehemaligen Erlanger Studenten (Nürnberg, Felssecker in 16. 15 Sgr.) 10) Der Freimaurer und die Welt. Ein Programm. Der — Universität als Beweis inniger Theilnahme an deren erster Säcularfeier gewidmet von der Loge Libanon zu den drei Cedern (b. Palm. gr. 4. $3\frac{3}{4}$ Sgr.)

Von Gratulationsschriften der durch Deputirte zahlreich vertretenen deutschen Universitäten kennt Ref. bis

jetzt die von Göttingen und Halle. Im Namen der *Georgia Augusta* schrieb der Prof. *Karl Friedrich Hermann* eine Abhandlung *de loco Apollinis in carmine Horatii saeculari* (24 S. in 4), welche zuerst die Verehrung des Apollo in Rom und seine Tempel behandelt, dann aber zu der Beantwortung der Frage übergeht, warum Apollo, dessen Cultus vor August ganz unbedeutend gewesen sei, nicht blos einen Platz unter den Schutzgöttern Roms erhalten habe, sondern sogar mit der Diana vor allen übrigen Göttern in dem Seculargesange angerufen werde. Mit Recht haben schon andere Gelehrte auf den von August geweihten Palatinischen Tempel hingewiesen. Aber das genügt nicht zur Beantwortung jener Frage, auf die bereits *Jahn* (Neue Jahrb. XXXIV. S. 472) die richtige Antwort gegeben, aber nur kurz angedeutet hatte. Hier hat die Staatsklugheit des Augustus eingewirkt, der sich Augurien und Auspicien wie Sibyllinische Orakel als Mittel die Kraft seiner Regierung zu ergänzen nicht wollte entgehen lassen. Die Schrift ist als ein schätzenswerther Beitrag zu der Erklärung des vielbesprochenen Gedichtes allgemeiner Beachtung zu empfehlen. — Die Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg hat zwei Deputirte zu dem Feste gesendet und zwei Gratulationsschriften geweiht. Die eine, von einem der Deputirten, dem Professor Dr. *Schweigger*, handelt über naturwissenschaftliche Mysterien in ihrem Verhältnisse zur Litteratur des Alterthums (bei E. Anton, 54 S. 4.) und bespricht einen von dem Vf. schon öfter berührten Gegenstand von neuen und eigenthümlichen Seiten, die eine ausführliche Besprechung erfordern. Die lateinische Festschrift hat Prof. Dr. *Meier* verfasst: *commentatio de proxenia sive de publico Graecorum hospitio* (bei Schwetschke, 31 S. gr. 4.). Wohl ist dieses Institut der griechischen Staaten von *Ulrich* (jetzt Prof. in Hamburg) in einer Monographie behandelt, aber seit dem Erscheinen derselben (Berlin, 1822.) sind über zwanzig Jahre verflossen, es sind so viele und wichtige Documente seit dem entdeckt worden, dass der mit den Rednern und Inschriften gleich vertraute Verfasser nothwendig zu neuen und wichtigen Resultaten kommen musste. — Ausserdem hat die Universität die Festfeier den hiesigen Studirenden durch folgenden (vom Prof. *Meier* verfassten) Anschlag angezeigt:

Universitatis Fridericianae Halensis cum Vitebergensi consociatae Prorector et Senatus civibus suis S. P. Celebrabit inclita Universitas Regia Bavarica Erlangensis hoc anno ab die XXIII. m. Augusti per triduum sacra saecularia prima, eorumque in societatem iussu Augustissimi Bavarorum Regis et nos venire voluit, et ut vobis quoque, cives humanissimi, illa sollemnia indiceremus perofficiose a nobis postulavit. Tam aequae et honestae postulationi concedendum arbitrati et duos collegas coniunctissimos Erlangam legatos misimus et duos libellos illorum sollemnium causa nostro nomine edi iussimus et nunc apud vos hoc edictum proponimus. Etenim summae coniunctionis vinculum, quo omnia astricta sunt generalia studia Germaniae, positum illud in originis communione, in omnium artium, quaecumque ad humanitatem pertinent, necessitudine, in studiorum et consiliorum aequalitate, cui vinculo vel hostis pepercit illis temporibus, quibus cum nomine Germaniae sublato omne publicum Germanorum foedus sustulit, nunc, quo in dies magis in unum corpus nomenque Germanorum redire cupimus, eo minus laxandum videtur. Immo, fallimur, aut res litteraria hodieque ita comparata est in Germania, ut si quid uni universitati bene eveniat, ad reliquas quoque sorores commodum pertineat, si quid secus acciderit, damnum inde quoddam omnes aequabiliter ad se redundare persentiscant. Erlangensi autem universitati si decora ea et olim fuerunt et nunc sunt in unoquoque fere bonarum artium genere, cur non solum qui in litteris aetatem agunt sed etiam quicumque politioris humanitatis expertes non sunt, eam salvam et incolumem cupiant: nos profecto, cives, ut evangelicae fidei ascripti, ut Borussi habemus etiam magis, cur optima quaeque illi gymnasio cupiamus, quod superiore saeculo defendendae in Franconia evangelicae libertati ab Marchionibus Brandenburgicis Culmbacensibus, regum nostrorum agnatis, condita, extinctis illis principibus, per XV. fere annos idem quod Borussia solium adorabat, Friderici Guilelmi II. et III. Ab his summum virum, prudentissimum ingeniorum aestimatorum, accepit curatorem Erlanga, cui tum utriusque principatus Brandenburgici in Franconia, aliquot annis post totius regni summa moderatio committebatur; hinc quem Borussia inter maximos salutis suae restitutores celebrat, eundem Carolum Augustum Hardenbergum Franconia et Erlanga lucis auctae amplificataeque auctorem praedicat.

Habemus igitur, cives, cur qui nostrum non possumus praesentes, certe mente et animo sacris illis saecularibus intersimus, et cum Erlangensibus redeamus in praeteriti temporis memoriam, gaudeamus praesenti illius felicitate in cognatae regibus nostris domus patrocinio nunc collocata et votis precibusque nostris deo immortali futuram eius incolumitatem commendemus, quae universitatibus litterariis nulla est nisi genio et desideriis saeculi satisfaciant, nisi ingeniorum libertate, studiorum severitate, infucata nec lucifuga pietate, denique mascula virtute. Valete. D. Halis a. d. XVI. m. Augusti MDCCCXXXXIII.

Halle. Das Geburtsfest Sr. Majestät des Königs wurde von der hiesigen Universität am 15. October in festlicher Weise begangen. Nachdem sich die geladenen Gäste und die Studirenden in der Aula versammelt hatten, begaben sich die Mitglieder der Universität in feierlichem Zuge gleichfalls in dieselbe und wurden daselbst von einer Fest-Musik empfangen. Die Festrede hielt der ordentliche Professor in der theologischen Facultät Dr. *Fritzsche* in lateinischer Sprache. Nachdem derselbe zunächst die Bedeutsamkeit der Feier hervorgehoben und die hohen Vorzüge des Regenten, den uns Gott verliehen, in einfacher, herz-

licher Weise geschildert hatte, sprach er von der Gerechtigkeit und Billigkeit, welche man besonders in der Beurtheilung hochgestellter Männer beweisen müsse. Die treffenden Andeutungen über die Vorzüge unseres Zeitalters, die Characteristik der Mängel, an welchen es leidet (die traurige Richtung auf materielle Interessen, der verkehrte Liberalismus, die Ausartung der Literatur und besonders der sogenannten Literaten) bahnten den Weg zu den Verdiensten des gefeierten Fürsten, der mit scharfem Blick die Bedürfnisse der Zeit erkennend für Staat, Kirche und Wissenschaft sorge und auch von den Universitäten ein entschiedenes Eingreifen in die Zeit fordere. Das Ergebniss der Preisbewerbungen war kein ungünstiges. Neun Abhandlungen waren eingegangen und darunter fünf des Preises für würdig erklärt. In der theologischen Fakultät war Sieger Hr. *Otto Liebscher* aus Brandenburg, in der medicinischen Hr. *Wilhelm Reil* aus Schönewerda in Thüringen, in der philosophischen Hr. *Karl Friedrich Petermann* aus Schöneberg in Pommern und Hr. *Karl Albert Werther* aus Halle, für die philosophische, endlich Hr. *Joh. Aug. Nauck* aus Auerstedt für die historische Aufgabe.

II. Literarische Miscellen.

Unter Aufsicht des Ministers des öffentlichen Unterrichts in Frankreich (*Villemain*) soll eine allgemeine Sammlung lateinischer Inschriften herausgegeben werden. Zu diesem Ende ist nicht nur die ohnehin vielfach beschäftigte Academie der Inschriften, sondern eine besondere Commission mit der Veröffentlichung dieser Sammlung beauftragt. Sie soll für die verschiedenen Zeiträume des römischen Alterthums sämmtliche Inschriften enthalten, welche für die Geschichte in religiöser, militärischer, bürgerlicher und häuslicher Beziehung belehrend sein können. Das Ende des sechsten Jahrhunderts wurde als Grenze angenommen. — Zu Mitgliedern der Commission sind ernannt: *Letronne*, *Naudet*, *Burnouf*, *Le Clerc*, *Hase*, *Dureau de la Malle*, *Amedée Thierry*, *Patin*, *Giraud*, *Le Prevost*, *Nisard*, *Danton*, *Rinn*, *Gibon*, *Géruzez*, *Quicherat*, *Egger* (Sekretär des Comité), *Havet* und *Dübner*. Correspondenten im In- und Auslande sollen die für das Unternehmen geeigneten Documente vereinigen. Die Papiere von *Seguier*, welcher am Ende des vorigen Jahrhunderts sich mit einer ähnlichen Arbeit beschäftigte, werden die Grundlage der Sammlung bilden.

Buchhändler *Theodor Fischer* in Kassel hat eine neue Methode des Abdrucks von Handschriften erfunden, bei der keine Durchzeichnung Statt findet, sondern der Abdruck auf Stein unmittelbar vom Original geschieht, ohne dass das letztere irgendwie verletzt wird. Die Zeitschrift für Alterthums-Wissenschaft (9. Heft) giebt eine Probe, welche nach einer Versicherung der Redaction das Original treu wiedergiebt. Noch zwei andere, wohlgelungene Proben sind den in Cassel versammelt gewesenen Philologen vorgelegt worden.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Corpus juris civilis

recognoverunt adnotationibusque criticis instructum ediderunt

Dr. Albertus et Dr. Mauritius Fratres Kriegelii, Dr. Aemilius Herrmann, Dr. Eduardus Osenbrüggen.

Editio stereotypa.

Opus uno volumine absolutum, fasc. XI in quo libri X, XI. XII, appendices et praefatio exhibentur. gr. 4. (28. Bo. **als Rest** gesandt). Schluss des ganzen Werkes.

Laden - Preis des compl. Werkes auf Velinpapier **4½** Rthlr. — auf Schreibpap. mit breitem Rande **6** Rthlr.

Die Verlagshandlung ist jetzt im Stande, die Vollendung einer Ausgabe des *Corpus juris civilis* anzuzeigen, durch deren eigenthümliche Vorzüge das in längeren Zwischenräumen erfolgte Erscheinen der einzelnen Hefte hinreichend entschuldigt wird. Bei dem kritisch verwahrlosten Zustande, in welchem viele Theile des Corpus juris, vor Allem der Codex, sich befanden, musste darauf ausgegangen werden, durch Herbeiziehung neuer Hülfsmittel und durch gewissenhafte Benutzung der alten einen reineren Text zu gewinnen, und die vielfachen Abweichungen von dem bisherigen, welche nöthig befunden wurden, hinreichend zu begründen. So überliefern wir jetzt dem Publikum ein Werk, welches die wichtigste Rechtssammlung der Welt in einer gereinigten Gestalt darstellt. Wenn bei den Pandecten das Absehn hauptsächlich darauf gerichtet wurde, den Text in enger Anschliessung an das unbestritten beste und älteste Florentinische Manuscript herzustellen, so musste bei dem Codex durch Häufung der kritischen Hülfsmittel, welche in unserer Zeit entdeckte oder doch zuerst benutzte Handschriften darboten, der Depravation abzuhelfen versucht werden. Bei den Novellen war dem seit Contius so sehr verdorbenen und willkührlich veränderten Text der Vulgata das Hauptaugenmerk zu widmen, und den Gebrauch des griechischen Textes durch eine revidirte Uebersetzung zu erleichtern.

Gesellen sich nun zu den inneren Vorzügen des Werkes auch viele für Erleichterung des Gebrauches wichtige, zweckmässige Einrichtungen der äussern Gestalt desselben, so darf die Verlagshandlung hoffen, dass die schon jetzt von den tüchtigsten Beurtheilern anerkannte Vorzüglichkeit desselben immer allgemeiner erkannt werden wird.

Zur Kritik des Preußischen Strafgesetz-Entwurfs.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schwarze, Friedr. Oskar, Dr. (Beisitzer und Mitglied des Appellations-Gerichts in Dresden) **Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten.** (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Criminal-Rechts ausgegeben.) 12 Bogen. 8. In Umschlag geheftet.

Preis n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, October 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

Die zweite Lieferung der **vierten** umgearb. und verm. Ausgabe von

Kraft Deutsch-Latein. Lexicon.

In 2 Bdn od. 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

ist an die HH. Subscribenten so eben versendet worden.

Der Subscr.pr. für das complete Werk von mindestens 180 Bogen ist auf weißem Druckpap. nur **5 Rthlr.**, wovon je bei Empfang der 1.—5. Liefrg., welche sämmtlich noch in diesem Jahre ausgegeben werden.

1 Rthlr.

zu entrichten ist. Die 6. Liefg. wird sodann nach der Oster-Messe 1844 unentgeldlich nachgeliefert. Auf starkem Schreibpap. ist der Subscrps. der 1.—5. Liefg. je **1 Rthlr. 8 gGr.**, und die 6e wird ebenfalls unentgeldlich nachgeliefert. Mit der Vollendung treten erhöhte Ladenpreise ein. Subscriptionen übernehmen alle gute Buchhandlgn.

J. B. Metzler'sche Buchhdlg.

II. Herabgesetzte Bücherpreise.

Preis-Ermäßigung.

Mehrfachen Wünschen nach zu kommen erlasse ich, so weit der dazu bestimmte Vorrath reicht

Diodori Bibliotheca historica. Ex recensione Ludovici Dindorfii. V Volumina. Vol. IV et V continens: annotationes interpretum ad L. I—V et L. XI—XIV ad L. XV. XX et fragmenta L. VI—X et XXI—XL. 8 maj. 1829

auf Druckpapier statt 25 Rthlr. für 10 Rthlr. auf Schreibpapier statt 40 Rthlr. für 18 Rthlr.

Die bisherigen Ladenpreise treten späterhin wieder ein.

Leipzig, im Octbr. 1843.

Ernst Geuther.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In Baumgärtners Buchhandlung in Leipzig ist jetzt erschienen, und an alle Buchhandlungen versendet worden:

Der Neffe als Onkel und der Parasit.

Lustspiele von Schiller.

Zum Uebersetzen aus dem Deutschen in das Italienische,

für bereits vorgerückte Schüler, die in den Geist des zuletzt genannten Idioms tiefer eindringen, und Fertigkeit in der Unterhaltungssprache erlangen wollen. Mit sprachwissenschaftl. Erläuterungen. Zum Schul- und Privat-Gebrauch, bearbeitet und herausgegeben von **G. B. Chezzi.** gr. 12. brosch. 15 Ngr. (12 gGr.)

In meinem Verlage erscheint so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Phycologia generalis
oder
Anatomie, Physiologie und Systemkunde
der
Tange.
Bearbeitet von
Friedrich Traugott Kützing.

Mit 80 farbig gedruckten Tafeln,
gezeichnet und gravirt vom Verfasser.

Gr. 4. In Carton. 40 Rthlr.

Leipzig, im September 1843.

F. A. Brockhaus.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

ABC- und Lesebuch, neues. 4e Aufl. Mit 48 illum. Kupfern. Jüterbog, Colditz. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Almanach de Gotha pour l'année 1844. 81e année. Avec 6 gravures. Gotha, J. Perthes. 1 ₰

Alt, J. K. W., Predigten über neuverordnete evangel. Texte. Band 3. Hamburg, Herold. 12 gr. (15 ngr.)

Anleitung zum Floretfechten f. d. K. Sächs. Infanterie. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Archiv f. d. Praxis d. gesammten im Großherzogthum Oldenburg geltenden Rechts. Herausg. v. G. C. Grosskopff, C. Ruhstrat u. K. v. Steun. 1r Bd. 3 Hefte. Oldenburg, Schulze. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Arminius, Aus dem Volke für das Volk. Zwei Erzählungen. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

v. Auffenberg, J., (Frhrr.), sämmtliche Werke in 20 Bdn. 2r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 256—316 Bdchen. Stuttgart, Franckh. à $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Bechstein, L., Thüringen in d. Gegenwart. Gotha, Verlags-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Beck, G. F. H., Anleitung zur richtigen Aussprache d. Englischen, nach den besten Orthoëpisten. Gotha, Verlags-Comptoir. 8 gr. (10 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. französ. Republik u. d. Kaiserreichs. 6e Lfg. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Bierbrauer, der Ulmer. Nebst Angabe aller Braugeheimnisse, Vortheile u. d. Construction u. Einrichtung einer Bierbrauerei nach Ulmer Art. M. mehreren lithogr. Taf. Ulm, Ebner. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ $7^1/_2$ ngr.)

Brunner, S., die Andacht des Kindes. Ein Gebetbuch. Mit Stahlst. Wien, Grottendiek. 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Buch, das entsiegelte, der Geheimnisse, mitgetheilt v. W. J. B. Leipzig, Berger. verklebt 8 gr. (10 ngr.)

— — der Geheimnisse, od. Sammlung erlesener u. erprobter Geheim- und Hausmittel aus dem Gebiete der Land- und Hauswirthschaft rc. Jüterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Casti, G., die redenden Thiere, ein episches Gedicht. Nebst einem zusätzlichen Gesange: Ueber d. Ursprung d. Werks. A. d. Italien. übersetzt v. J. C. A. Stiegler. 2 Bd. Aachen, Mayer. 4 ₰

Chelius, M. J., Handbuch d. Chirurgie zum Gebr. bei seinen Vorlesungen. 6e verb. Orig.-Aufl. 1r Bd. 1e Abth. Heidelberg, Groos. Preis pro I. 1. 2. II. 1. 2. n. 8 ₰

Chmelin, F., neues ABC- und Lesebuch für Schule u. Haus. Mit 1 Titelk. u. 36 color. Abbild. Jüterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Clemen, C. F. W., Schulreden, nebst einer Abhandlung über Schulfeierlichkeiten als Einleitung. Cassel, Hotop. 16 gr. (20 ngr.)

Conversations-Lexicon, allg. deutsches, für die Gebildeten jeden Standes. Supplement. 13e Lfg. Leipzig, Reichenbach. Druckpap. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.) Velinpap. 10 gr. ($12^1/_2$ ngr.)

Cormenin, W. A., (Timon) das Buch der Redner. Nach d. 11ten Orig.-Ausg. Leipzig, Weber. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Delitzsch, F. u. C. P. Caspari, exeget. Handbuch zu d. Propheten d. Alten Bundes. Der Prophet Habakuk v. Delitzsch. Leipzig, K. Tauchnitz. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Dietrich, F. G., die Herbst- und Winterflora in Gewächshäusern, Zimmern und Sälen. Ulm, Ebner. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Dietzsch, C. F., Grabreden, od. Materialien zu Vorträgen bei Beerdigungen. 3r Thl. Ulm, Ebner. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Dionis Chrysostomi opera graece. E recensione *A. Emperii.* Pars I. Oratio I—XXX. Brunsvigae, Westermann. 4 ₰ 16 gr. (4 ₰ 20 ngr.)

Droysen, J. G., Rede zur tausendjähr. Gedächtnißfeier d. Vertrages zu Verdun auf der Universität zu Kiel. Kiel, Universitätsbuchh. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Durch Glaube und Andacht zu Gott. Neuestes kathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch. M. feinen Stahlst. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Eisenlohr, W., Lehrbuch d. Physik zum Gebrauche bei Vorlesungen u. beim Unterrichte. M. 12 Taf. 4e verb. Aufl. Mannheim, Boff. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Engel, Laurence Stark: a family picture. Translated by *T. Gaspey.* Heidelberg, Groos. 12 gr. (15 ngr.)

England und die Engländer in Bildern a. d. Volke. Mit Zeichnungen v. K. Meadows. A. d. Engl. übertr. v. Künzel. 2r Bd. 11e 12e Lfg. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Essig, Untersuchung der Frage: Ob durch Oeffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in Criminalsachen den seither. Mängeln der Strafrechtspflege abgeholfen werde? Ulm, Ebner. 4 gr. (5 ngr.)

Fragen, drei, in Sachen d. evangel. Vereins d. Gustav-Adolph-Stiftung. Frankfurt, Sauerländer. 4 gr. (5 ngr.)

Frauen-Gallerie aus W. Scott's Werken. 5e Lfg. Mannheim, Hoff. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Frehse, A. F., bewährte Fang- und Jagdmethoden. 2e verb. Aufl. M. 2 Steindrucktaf. Quedlinburg, Ernst. 12 gr. (15 ngr.)

Fries, J. G., vollständ. Phraseologie d. französ. Conversation. 4e sehr verm. Aufl. Oldenburg, Schulze. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

— — proverbes et phrases proverbiales en français et en allemand. Sprichwörter und sprichwörtl. Redensarten. Ebend. 12 gr. (15 ngr.)

Führer, treue, zum himmlischen Vaterlande f. fromme Christen rc. 5r—8r Thl. Münster, Deiters. 2 ₰

Fütterungsmethode für Pferde oder 11,081 Rthlr. 6 Sgr. jährliche Ersparung bei der Unterhaltung von 300 Pferden rc. Leipzig, Berger. Verklebt 16 gr. (20 ngr.)

Ganze, das, der Karpfenzucht. Von einem prakt. Landwirth. M. 1 Taf. Abb. Jüterbog, Colditz. 8 gr. (10 ngr.)

Gedenkbuch an d. 6e Versamml. der Land- und Forstwirthe in Stuttgart im Herbste 1842, für Mitglieder der Forstsection. Herausg. v. F. Frhrn. v. Löffelholz-Colberg. Stuttgart, Metzler. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Genesis, die, übersetzt u. schwierige Stellen derselben erklärt von F. Larsow. Berlin, Dehmigke. 16 gr. (20 ngr.)

Gerstung, J. T., Gespräche über landwirthschaftl. Gegenstände. 2e Ausg. Gotha, Verlags-Comptoir. 8 gr. (10 ngr.)

Girardet, F., Predigten. Aus dessen handschriftlichem Nachlasse ausgewählt und mit einer Vorrede biograph. Inhalts begleitet v. C. B. Kohlschütter. Dresden, Kori. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Glaser, K. A. G. E., Erzählungen a. d. Reiche Gottes. Zum Gebr. beim Religionsunterrichte. 2e Aufl. Erlangen, Heyder. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Goffine, R. P., christkathol. Unterrichts- und Erbauungsbuch. Neue Ausg. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Gössel, J. H., Grundriß d. Mineralogie. 4s 5s Bdchen. Neue Ausg. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Gregorii Bar Hebräi in Jesaiam scholia edidit et annotationibus illustravit *O. F. Tullberg.* Upsaliae (Holmiae, Fritze). 16 gr. (20 ngr.)

— — in psalmos scholiorum specimen edidit, latine reddidit et annotationibus illustravit *O. F. Tullberg.* Ibid. 8 gr. (10 ngr.)

Gruppe, O. F., Carl Friedrich Schinkel und der neue Berliner Dom. Nebst S.'s Bildniß und 1 Grundriß. Berlin, Lüderitz. 1 ₰

Hahn-Hahn, J., (Gräfin) Cecil. 2 Bde. Berlin, A. Duncker. 4 ₰

Haindl, G., Linear-Zeichnung als Vorbereitung für die wissenschaftl. und technische Zeichnung. M. 71 in den Text eingedr. Holzschnitten und 4 lithogr. Beilagen. München, literar.-artist. Anstalt. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Handbuch, kurzgefasstes exegetisches zum Alten Testament. 5e Lief. Der Prophet Jesaia von *A. Knobel.* Leipzig, Weidmann. 1 ₰ 20 gr. (1 ₰ 25 ngr.)

Himly, K., die Krankheiten u. Missbildungen d. menschl. Auges und deren Heilung. Nach d. hinterlass. Papieren desselben herausg. v. *E. A. W. Himly.* 2 Bde. Mit dem Bildn. d. Vf.'s und 5 Taf. Abbild. Berlin, Hirschwald. 8 ₰ 12 gr. (8 ₰ 15 ngr.)

Hoff, F., Handbuch d. Petrefactenkunde. 4s 5s Bdchen. Neue Ausg. Quedlinburg, Ernst. 11 gr. (13 3/4 ngr.)

Holzmüller, C. G., neues Religions- und Spruchbuch nebst hinzugefügten passenden Gedenkversen in einem zweijährigen Cursus. Leipzig, Krappe. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

v. Humboldt, A., Central-Asien. Untersuchungen üb. d. Gebirgsketten u. d. vergleichende Klimatologie. A. d. Französ. übers. v. *W. Mahlmann.* M. 1 Karte und mehreren Tabellen. 4s 5s Hft. Berlin, Klemann. à 12 gr. (15 ngr.)

Jacobi, M., die Hauptformen d. Seelenstörungen in ihren Beziehungen zur Heilkunde nach d. Beobachtung geschildert. 1r Bd. Leipzig, Weidmann. 4 ₰

Jacobi a Voragine, legenda aurea vulgo historia Lombardina dicta ed. *J. G. T. Grässe.* Fasc. I. Dresdae, Arnold. 1 ₰

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertragungen, herausg. v. Rotter u. Pfizer. 67—69s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Handwörterbuch d. Physiologie m. Rücksicht auf physiolog. Pathologie. Herausg. v. R. Wagner. M. Kupfern u. Holzschnitten. 6e Lfg. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ₰

Hartmann, C., Grundzüge d. Geologie. In allgemein fasslichem Vortrage. M. 107 Abbildungen. Leipzig, Weber. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Haym, R., de rerum divinarum apud Aeschylum conditione disseruit. 8 gr. (10 ngr.)

Heinse, J. P., das höchst merkwürdige Jahr 1842. 2e verb. Aufl. Gotha, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

— — Hausmittel-Apotheke. Eine Samml. v. Aerzten u. Laien erprobter u. bewährter Heilmittel. 2e verm. Aufl. Ebendas. 1 ₰

Helmert, W. O., kleine Naturgeschichte zum Gebrauche in Schulen rc. In Erzählungen dargestellt. Dresden, Kori. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Heumann, H. G., Handlexicon z. Corpus juris civilis. Nach d. Quellen bearb. 1e—3e Lfg. Jena, Hochhausen. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Hilpert, J. L., engl.-deutsches und deutsch-engl. Handwörterb. bearb. unter Zugrundlegung d. größeren Werkes. 1r Bd. 4s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Instanzien-Notiz, schlesische. Verzeichn. d. Königl. Behörden, d. öffentl. Anstalten, sowie d. Rittergutsbesitzer, Kaufleute, Fabrikanten rc. in d. Provinz Schlesien, dem dazu gehörigen Theile der Lausitz und der Grafschaft Glatz. Für die Jahre 1843—44. Breslau, Korn. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Instruction, technische, in Auseinandersetzungs-Angelegenheiten f. d. Bezirk d. General-Commission zu Breslau. Breslau, Schuhmann. 1 ℛ

Jolowicz, H., der segenvolle Beruf israelitischer Geistlicher u. die Pflichten der Gemeinden gegen sie. Antrittspredigt. Marienwerder, Levysohn. 4 gr. (5 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre v. äusseren Gebrauche der gesammten Heilkörper. 4s Heft. Cassel, Hotop. 12 gr. (15 ngr.)

v. Kempis, T., vier Bücher von der Nachfolge Christi. Frankfurt, Andreä. 3 gr. (3¾ ngr.)

Kerler, J. K., Strahlen d. Friedens. Ein Gebetbuch f. kathol. Christen. M. Stahlstichen. Wien, Grottendiek. 12 gr. (15 ngr.)

v. Kettner, W. F., Beschreibung d. badischen Murg- u. Oosthales oder d. Forstamtsbezirks von Gernsbach m. besond. Rücks. auf die fur Forstwirthschaft wichtigen Verhältnisse. Frankfurt, Sauerländer. 21 gr. (26¼ ngr.)

Klänge aus dem Norden. Von Theophile Geäfin .....g. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

Klausner, der, bei der Stein-Kapelle oder d. Gründung d. Klosters Schönthal. Eine Sage d. Vorzeit v. Verfasser des „Wilhelm Tell." Reutlingen, Fleischhauer u. S. 3 gr. (3¾ ngr.)

Koch, E. J., Abhandlung über Mineralquellen u. Beschreib. aller in d. Oesterreich. Monarchie bekannten Bäder u. Gesundbrunnen in topograph., histor., physikal.-chemischer u. medicin. Beziehung. Wien (Leipzig, Liebeskind). 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Kolb, G. F., das Leben Napoleons. M. N.'s Bildniß in Stahlst. 2e verm. Ausg. Speyer, Lang. 8 gr. (10 ngr.)

Kreßla, L., Wasch- u. Färbebüchlein. Gotha, Verlags-Comptoir. verklebt 8 gr. (10 ngr.)

Kreyssig, W. A., die Zucht und Veredelung d. Rindviehes nach d. Bedürfniß d. gegenwärt. Konjunctur rc. Danzig, Gerhard. 12 gr. (15 ngr.)

Kühn, C., de dialectica Platonis. Berolini, Gärtner. 8 gr. (10 ngr.)

Küttner, R., über d. Ursachen d. häufigen Vorkommens körperlicher Verkrümmungen in Dresden. Dresden, Korl. 6 gr. (7½ ngr.)

Le Sage, Geschichte d. Gil Blas v. Santillana. A. d. Französ. M. Illustrat. nach J. Gigoux. 9s–11s Bdch. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à Bdchen 1½ gr. (2 ngr.)

Leuchtkugeln. Gereimter u. ungereimter Humor zu Vorträgen in heitern, geselligen Kreisen. Herausg. v. E. Mecklenburg. 1s Bdchen. Juterbog, Coldiß. 8 gr. (10 ngr.)

Liebig, J., die Chemie in ihrer Anwend. auf Agricultur u. Physiologie. 5e umgearb. u. sehr verm. Aufl. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lindner, F. W. u. F. H. A. Lachmann I., malerische Naturgeschichte d. 3 Reiche. 11s Heft. Braunschweig, Oehme u. M. 12 gr. (15 ngr.)

v. Loffau, Charakteristik der Kriege Napoleons. 2s 3s Hft. Mit Karten. Carlsruhe, Herder. 3 ℛ

Löffel, H., Wort u. Leben. Betrachtungen nach d. Evangelium St. Mathäi. Berlin, Thome. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lotto-Geheimnisse, oder der vorsichtige Amben- u. Ternen-Spieler. Ulm, Ebner. 8 gr. (10 ngr.)

Löwenberg, J., histor.-geograph. Atlas. 2e durchaus umgearb. Aufl. 2e Lfg. Carlsruhe, Herder. 12 gr. (15 ngr.)

Lutheri, M., commentarium in epistolam S. Pauli ad Galatas curavit *J. C. Irmischer*. Tom. I. Erlangae, Heyder. 12 gr. (15 ngr.)

Marbach, O., Papst und König oder Manfred der Hohenstaufe. Trauerspiel. Leipzig, Franke. 4 gr. (5 ngr.)

— — Unsterblichkeit. Ein Sonettenkranz. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Marie Rosa, od. die Hütte im Walliserland. Histor.-romant. Erzähl. f. d. reifere Jugend. M. 1 Stahlst. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Meeder, W. L., Nachtbilder in blutigen Zügen aus der Vergangenheit. Gotha, Verlags-Comptoir. 20 gr. (25 ngr.)

Meinertzhagen, G., Vorlesungen üb. d. Christologie des Alten Testaments. Bremen, Heyse. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Mey, K. G., Jugendbilder. Eisenach, Bärecke. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Mickiewicz, A., Vorlesungen über slavische Literatur u. Zustände. Gehalt. im Collège de France. Deutsch u. m. einer Vorrede d. Verf. verf. Ausg. 1r Thl. 2e Abth. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

— — 2r Thl. 2e Abth. Ebendas. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Mittheilungen über Flora, Gesellschaft für Botanik u. Gartenbau in Dresden. Herausg. v. C. T. Schramm. 3s Hft. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Münch, M. C., der Führer zum Himmel. Ein vollständ. Gebet- u. Erbauungsb. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 11 gr. (13¾ ngr.)

Mundt, C. A., de accuratione, quae poesit quantitas per tabulas determinari, et quidem cum per tabulas in universum, tum singulatim per tabulas logarithmicas et trigonometricas. Hafniae (Lipsiae, L. Schumann.) 2 ℛ

Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins, redig. v. *Grauert*, *Heinen*, *Schöne*, *Wilberg*. 2r Bd. 4 Hefte. Essen, Bädeker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Nack, P. N., vollständ. kathol. Gebet- u. Andachtsbuch 15e Aufl. (2r Abdr.) herausg. v. F. Geiger. M. 1 Stahlst. u. 29 Vign. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nasse, C., Antihydriasis. 2e verb. Aufl. Leipzig, Berger. 6 gr. (7½ ngr.)

Napoleonlieder von v. Hugo, Baggesen, Rückert, Byron, Zedlitz, Barthelemy u. s. w. Zusammengest. v. E. Ortlepp. Ulm, Ebner. 15 gr. (18¾ ngr.)

Nickel, M. A., fortitudo et laus mea dominae. Preces et meditationes etc. Francofurti, Sauerländer. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Niederjagd, die, in allen ihren Verzweigungen zu Holz, Feld und Wasser. 1s Hft. M. Zeichnungen. Ulm, Ebner. 12 gr. (15 ngr.)

v. Niendorf, E. Aus der Gegenwart. Berlin, A. Duncker. 1 ℛ

Noback, F., der Kaufmann als Lehrling, Commis u. Principal. 2r Band. Der Commis. Leipzig, O. Wigand. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Notizen für Dirigenten v. Lesezirkeln u. Leihbibliotheken. 2s Hft. Bautzen, Schlussel. 3 gr. (3¾ ngr.)

Noite, A., Thilo v. Trotha. Histor.-romant. Erzählung. Jüterbog, Coldiß. 18 gr. (22½ ngr.)

Nowak, A. F. P., die Lehre vom tellurischen Dampfe u. von d. Circulation d. Wassers unserer Erde. M. 1 lithogr. Taf. Prag, Ehrlich. 1 ℛ

Obrig, G. J., kalligraph. Vorlegeblätter zum Schul- u. Privatgebrauche. 2s Heft. Duisburg, Schmachtenberg. 12 gr. (15 ngr.)

Oersted, A. S., annulatorum Danicorum conspectus. Fasc. I. Maricolae. Hafniae (Lipsiae, L. Schumann.) 1 ℛ

Otte, H., frommer Rückblick auf das verflossene Jahrtausend. Predigt. Jüterbog, Coldiß. 2 gr. (2½ ngr.)

Passagier u. Tourist, der neueste. Ein Handb. f. Reisende durch ganz Deutschland u. die angrenzenden Länder. M. 2 Karten u. 6 Plänen. Berlin, Morin. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Peter, C., Beleuchtung d. Ruthardtschen Vorschlags u. Plans einer äußeren u. inneren Vervollständigung der grammatikal. Lehrmethode. Leipzig, Reclam sen. 8 gr. (10 ngr.)

Puchta, C. R. H., Morgen u. Abendandacht am christl. Hausaltar in Gesängen. Erlangen, Heyder. 16 gr. (20 ngr.)

Püschel, J., Elementar-Lesebuch. Grünberg. (Guben, Berger.) 4 gr. (5 ngr.)

Pyrker, J. L., sämmtl. Werke. Neue durchaus verb. Ausg. 3 Thle. Stuttgart, Cotta. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Raimann, F., sympathetischer Rathgeber oder Universal-Handbuch d. Sympathie, des Magnetismus u. der wichtigsten Geheimmittel aller Art. Ulm, Ebner. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

Real-Encyclopädie der klassischen Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly. 43e 44e Lfg. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Rebau, H., Schmetterlings-Büchlein od. Beschreib. d. schönsten u. schädlichsten bei uns am häufigsten vorkommenden Tag-, Dämmerungs- u. Nacht-Falter. M. 6 Taf. Abbild. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

v. Reden, F. W., (Frhrr.) allgemeine vergleichende Handels- u. Gewerbs-Geographie und Statistik. 2 Abtheilungen. Berlin, Enslin. 4 ⁄ 12 gr. (4 ⁄ 15 ngr)

Reis, J. T., die Perle d. Andacht. Ein Gebetbüchlein f. Katholiken. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

v. Rennenkampff, G., über einen Haupttheil d. Gefängnißwesens, in Privat-Briefen. Oldenburg, Schulze. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Richter, die Verfälschung der Nahrungsmittel u. anderer Lebensbedürfnisse. 2e verm. Ausg. Gotha, Verlags-Comptoir. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

— — S. W., allgemeines Kochbuch, sowohl für herrschaftliche als bürgerl. Haushaltungen. Jüterbog, Colditz. 12 gr. (15 ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien, kritisch-histor.- u. prakt. erklärt. 1r Bd. 6e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Roßmäßler, E. A., das Wichtigste vom innern Bau u. Leben d. Gewächse für d. prakt. Landwirth dargestellt. M. 4 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Rückert, F., gesammelte Gedichte. 1r Thl. Frankfurt, Sauerländer. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul u. Virginie. 1e 2e Lfg. Leipzig, Exped. d. Bibliothek d. ausländ. Classiker. à 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

v. Sarachaga, G., vollständ. Darstellung der Streitsachen zwischen Frhrrn. J. Geeler v. Ravensburg u. M. v. Haber. 4e Aufl. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Satori, J., (Neumann.) Hof-Intriguen. Ein histor. Roman. 2 Thle. Danzig, Gerhard. 3 ⁄ 4 gr. (3 ⁄ 5 ngr.)

Schmid, U. R., Reime u. Knospen einer Weltanschauung. Leipzig, Reclam sen. 15 gr. ($18^3/_4$ ngr.)

— — Kindheit und Natur. Geschichten, bildliche Erzählungen, Mährchen rc. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Scholtz, H., Flora der Umgegend v. Breslau, Schulz u. C. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

— — Schlesiens Land- u. Wasser-Mollusken, systemat. geordnet u. beschrieben. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Schulz, G., Musterblätter zur Ausbild. im Schönschreiben f. Gewerbe-, Sonntags- u. Bürgerschulen. 1e 2e Abth. Berlin, Winckelmann u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Schwenck, K., die Mythologie d. asiat. Völker, der Aegypter, Griechen, Römer, Germanen u. Slaven. 1r Bd. D. Mythol. d. Griechen. M. 12 lithogr. Taf. Frankfurt, Sauerländer. 2 ⁄ 8 gr. (2 ⁄ 10 ngr.)

Shakspeare, Schauspiele, verdeutscht u. erläutert v. A. Keller u. M. Rapp. 96—126 Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Steenstrup, J. C. V., Leitfaden zur Anlage u. Unterhaltung der Landstrassen etc. Mit 10 lithogr. Taf. Copenhagen (Leipzig, L. Schumann) 4 ⁄ 16 gr. (4 ⁄ 20 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tome IV. 2e partie. (Collection des meill. auteurs etc. Tome IV. 2e partie) Cologne, Welter. 12 gr. (15 ngr.)

— — die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 3e correcte Ausg. 16—46 Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

Taschenbuch, Gothaisches genealogisches auf d. J. 1844. 81r Jahrg. M. 6 Stahlst. Gotha, J. Perthes. 1 ⁄

— — genealogisches der Deutschen gräflichen Häuser auf d. Jahr 1844. 17r Jahrg. M. 1 Portrait. Ebendas. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Tegner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes u. seiner Fürsten von d. frühesten bis auf die neueste Zeit. 1s Hft. Leipzig, Nauenburg. 4 gr. (5 ngr.)

Thieme, F. W., Uebungen im Sprechen u. Schreiben d. englischen Sprache. In drei Cursus. 3r Curs. Berlin, Klemann. 8 gr. (10 ngr.)

Thusius, F. A. K., Volks-Naturlehre oder das Wissenswertheste von d. Ursachen u. Wirkungen i. d. Natur. Leipzig, Franke. 4 gr. (5 ngr.)

Ulliac Tremadeure. Stephan u. Valentin od. Lüge u. Redlichkeit. A. d. Französ. Gekrönte Preisschrift. M. 4 Kupfern. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Venator, C., die in unserer Sprache gebräuchl. Fremdwörter m. Angabe ihrer Aussprache, ihrer Verdeutschung u. Erklärung. 4e sehr verm. Aufl. 2 Abtheilungen. Darmstadt, Pabst. 16 gr. (20 ngr.)

Voltz, J., das Alphabet in Bildern. Mit umfassendem Texte. (Mit 10 Taf. Abb.) Reutlingen, Fleischhauer u. S. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Wagenfeld, A., Grundriß einer speciellen Pathologie u. Therapie d. Pferdes. 2e wohlfeilere Ausg. Dresden, Arnold. 2 ⁄

Warner, F. A., der Schaden des Branntweintrinkens. 2e Aufl. Jüterbog, Colditz. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in neuen Uebertragungen. 18e—21e Lfg. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Weibertreue, die neue. Eine Erzähl. v. Verfasser des „Wilhelm Tell." 2e Aufl. Reutlingen, Fleischhauer u. S. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Weitzmann, C., sämmtl. Gedichte in reindeutscher u. schwäb. Mundart. 5e Aufl. Ebendas. 22 gr. ($27^1/_2$ ngr.)

Wegweiser durch Deutschland, von 12 Hauptplätzen aus, in 900 Reise-Routen. Ebendas. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Westentaschenliederbuch. 10e verb. Aufl. Jena, Hochhausen. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Wild, C. A., prakt. Universalrathgeber für d. Bürger u. Landmann. Aufs Neue gänzlich umgearb. v. Doliar. 6e Aufl. 2 Thle. M. 3 lithogr. Taf. u. 5 i. d. Text eingedr. Figuren. Frankfurt, Sauerländer. 21 gr. ($26^1/_4$ ngr.)

Wintergrün. Taschenbuch auf 1844. Herausg. v. G. Lotz. Hamburg, Herold. 1 ⁄ 8 gr. (1 ⁄ 10 ngr.)

Wölfer, M., Encyclopädie od. allgem. Wissenschaftskunde der angewandten Mathematik im bürgerl. Geschäftsleben. 3r (letzter) Thl. Mit 29 sauber lithogr. Zeichn. Quedlinburg, Ernst. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Wolf, C., die Zeitrechnung in ihrer geschichtl. Entwickelung. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Zernecke, W. F., neuester Wegweiser durch Danzig u. dessen Umgegend. Danzig, Gerhard. 16 gr. (20 ngr.)

Zschaler, J. G., Erzählungen, Fabeln u. Lieder als Gedächtnißübungen rc. Bevorwortet v. C. T. Otto. Dresden, Kori. 5 gr. ($6^1/_4$ ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Vom Standpunkte d. Rechts u. d. Gewissensfreiheit. Im Verein m. mehreren Gelehrten herausg. v. W. Freund. 3e Lfg. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Universitäten.

Erlangen.

Verzeichniss der Vorlesungen,

welche an der Königlich Bayerischen Friedrich-Alexanders-Universität daselbst im Winter-Semester $18^{43}/_{44}$ gehalten werden sollen.

(Der gesetzliche Anfang derselben ist am **19. October.**)

Theologische Fakultät.

Dr. Kaiser: Uebungen des exegetischen Seminariums der alt- u. neutestamentlichen Abtheilung; Einleitung in das A. T.; Buch Hiob. — Dr. Engelhardt: Uebungen des kirchenhistorischen Seminars; Kirchengeschichte. — Dr. Höfling: Uebungen des homilet. u. katechet. Seminariums; Homiletik. — Dr. Harless: christliche Ethik; Brief Pauli an die Römer. — Dr. Thomasius: Dogmatik; Entwickelungs-Geschichte des kirchlichen Lehrbegriffs u. seiner wissenschaftlichen Darstellung. — Dr. Krafft: Pastoraltheologie. — Dr. von Ammon: Uebungen im Pastoralseminar; Symbolik u. Polemik. — Dr. Wiener: biblischen Lehrinhalt u. neutestamentliche Exegese. — Dr. Ebrard: Prophet. Jesajas; theologische Encyklopädie.

Unter der Aufsicht u. Leitung des Königlichen Ephorus werden die angestellten vier Repetenten wissenschaftliche Repetitorien und Conversatorien in lat. Sprache für die Theologie Studirenden in 4 Jahreskursen halten.

Juristische Fakultät.

Dr. Bucher: Institutionen des römischen Rechts; äussere u. innere Geschichte des römischen Rechts; römisches Erbrecht. Dr. Schmidtlein: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; gemeines u. bayerisches Criminalrecht; Differenzen des gemeinen u. bayerischen Criminalprocesses. — Dr. Schelling: Theorie des gemeinen deutschen ordentlichen Civilprocesses, verbunden mit Ausarbeitungen; Geschichte u. Quellen des bayerischen Civilprocesses, sowie die Abweichungen desselben vom gemeinen. — Dr. Briegleb: Encyklopädie u. Methodologie der Rechtswissenschaft; Civil-Practicum; Geschichte der deutschen Civilprocessgesetzgebung. — Dr. v. Scheurl: Pandekten; Geschichte des römischen Rechts; das vierte Buch der Institutionen des Gajus.

Medicinische Fakultät.

Dr. Fleischmann: menschliche pathologische Anatomie; menschliche specielle Anatomie; medicinisch-forensisches Praktikum; Secirübungen. — Dr. Koch: Anleitung zum Studium der kryptogamischen Gewächse Deutschlands; specielle Pathologie u. Therapie der chronischen Krankheiten. — Dr. Leupoldt: über einzelne Gegenstände der Anthropologie; Psychiatrie; Geschichte der Medicin in Verbindung mit der Geschichte der Gesundheit u. der Krankheiten. — Dr. Rosshirt: geburtshülfliche Klinik; Krankheiten des weiblichen Geschlechts; Krankheiten neugeborner Kinder. — Dr. von Siebold: Thierarzneikunde, mit besonderer Berücksichtigung der Thierseuchen u. der von den Hausthieren auf den Menschen übertragbaren Krankheiten; Physiologie der Nerven u. Sinneswerkzeuge. — Dr. Heyfelder: Chirurgie; Akiurgie; chirurgische Klinik; Anleitung zu chirurgischen Verbänden. — Dr. Canstatt: medicinische Klinik u. Poliklinik; specielle Pathologie u. Therapie der innern Krankheiten. — Dr. Trott: Semiotik; Toxikologie; materia medica. — Dr. Fleischmann: Osteologie u. Syndesmologie; pathologische Anatomie des Auges; Repetitorien über Anatomie u. Physiologie. — Dr. Ried: Krankheiten der Haut; syphilitische Krankheiten; Examinatorium über die pathologische Anatomie oder einzelne Theile der chirurgischen Pathologie. — Dr. Will: Encyklopädie u. Methodologie der Medicin; Naturgeschichte des Menschen.

Philosophische Fakultät.

Dr. Köppen: Examinatorium; Logik u. Methaphysik; Aesthetik. — Dr. Kastner: Encyklopädische Uebersicht der gesammten Naturwissenschaft; Geschichte der Physik u. Chemie; allgemeine Experimentalchemie; physiologische Chemie, durch Versuche veranschaulicht. — Dr. Böttiger: Statistik; allgemeine Geschichte; Länder- u. Völkerkunde. — Dr. Döderlein: Uebungen des K. philolog. Seminars; miles gloriosus des Plautus; Encyklopädie der Philologie. — Dr. von Raumer: allgemeine Naturgeschichte; Krystallkunde. — Dr. von Staudt: analytische Geometrie; Differen-

zial- u. Integral-Rechnung. — Dr. Fischer: Logik u. Metaphysik; das Hegel'sche System; Principien der philosophischen Ethik. — Dr. Drechsler: Genesis; Hebräische Sprache; Sanskrit. — Dr. Nägelsbach: Uebungen des philolog. Seminars; Platons Republik lib. VI. und VII.; Theorie des lateinischen Stiles. — Dr. Fabri: Nationalökonomie; Encyklopädie der Cameralwissenschaften; Technologie. — Dr. Winterling: deutsche Literatur; Shakespear's Merchant of Venice; englische u. französische Sprache. — Dr. Martius: über neue Heilmittel aus dem Pflanzenreich; Anweisung, die chemischen Arzneimittel auf ihre Reinheit und Güte zu prüfen. — Dr. von Schaden: Logik u. Metaphysik; Aesthetik; Geschichte der neueren Philosophie von Cartesius bis zur Gegenwart; über akademisches Leben u. Studium. — Dr. Heyder: Logik u. Metaphysik; Geschichte der neuern Philosophie von Cartesius bis Hegel; Entwickelung der platonischen Philosophie u. ihres Verhältnisses zur christlichen. — Dr. von Raumer: geschichtliche Grammatik der deutschen Sprache; Erklärung Gothischer u. althochdeutscher Sprachproben.

Die Tanzkunst lehrt: Hübsch. — Die Fechtkunst: Quehl. — Die Reitkunst: Flinzner.

Die Universitäts-Bibliothek ist jeden Tag (mit Ausnahme des Sonnabends) von 1—2 Uhr; das Lesezimmer in denselben Stunden u. Montags u. Mittwochs von 1—3 Uhr; das Naturalien- u. Kunstkabinet Mittwochs u. Sonnabends von 1—2 Uhr geöffnet.

II. Literarische Miscellen.

Apponius in Canticum Canticorum.

Die allegorische Auslegung des Hohenliedes von einem wahrscheinlich schon im 5. Jahrhundert lebenden Mönche *Apponius* ist, so viel bis jetzt bekannt, nur in einer einzigen Handschrift, einem *codex Sessorianus Monachorum Cisterciensium S. Crucis in Jerusalem Urbis*, vollständig auf unsre Zeiten gelangt. Sie umfasst zwölf Bücher, davon waren die sechs ersten bereits im Jahre 1536 zu Freiburg in höchst fehlerhafter Gestalt gedruckt. Im Anfang dieses Jahres ist zu Rom *typis S. Congregationis de Propag. Fide* ein vollständiger Abdruck nach jenem Codex erschienen, besorgt von zwei gelehrten Mitgliedern des Cistercienserordens, *Hieron. Bottinus* und *Joseph Martini*. Für den Nicht-Theologen ist das Werk in doppelter Hinsicht interessant. Einmal bietet die lebhaft an Tertullian mahnende Latinität des Apponius — mit doppeltem *pp* schreibt der Codex den Namen — viel Sonderbares und für die Geschichte der Sprache Lehrreiches; sodann kommen einige nicht unwichtige Notizen über das klassische Alterthum hier zuerst zu Tage, unter denen besonders eine ein lebhaftes Interesse in Anspruch nimmt. Ich will sie hier mittheilen und in Kürze angeben, in wie weit dadurch unsre Kunde der Sache erweitert wird: eine ausführlichere Erörterung habe ich auf eine andre Gelegenheit verspart.

Apponius spricht im zwölften Buche von dem zur Zeit der Geburt Jesu Christi den Prophezeiungen des alten Testaments gemäss die ganze Welt beglückenden Frieden, der sich nicht bloss auf den innern Seelenfrieden beschränkt habe. Da heisst es denn p. 237: *Omnium hominum genus, quocunque terrarum loco obtinet sedem, ex eo tempore uno illigatur vinculo pacis. In cuius apparitionis die, quod Epiphania appellatur, Caesar Augustus in spectaculis, sicut Livius narrat, [Romano] populo nuntiat regressus a Britannia [insula,] totum orbem terrarum tam bello quam amicitiis Romano imperio [pacis abundantia] subditum. Ex quo tempore etiam et Syrorum instigante diabolo bella oriuntur, tamen interveniente pace, hoc est Christi praesentia, quantocius sedari probantur.*

Sondert man die eingeklammerten Worte ab, so kann man kaum zweifeln, die eigensten Worte des Livius — aus dem 135. Buche — vor sich zu haben. *Pacis abundantia* ist der biblische Ausdruck, den *Apponius* eingemischt hat. Demnach bezeugt Livius, Cäsar Augustus habe, zurückgekehrt von Britannia dem Römischen Volke bei Gelegenheit festlicher Schauspiele die frohe Botschaft verkündet, der gesammte Erdkreis sei nunmehr theils durch Krieg, theils durch freundliche Verhandlungen dem Römischen Imperium unterworfen worden.

Von einer Heerfahrt des Augustus nach Britannien ist Nichts bekannt. Im Gegentheil versichert Tacitus Agric., 13., unter Augustus sei Britannien in tiefe Vergessenheit gerathen, selbst im Frieden: Augustus habe das Grundsatz genannt, nämlich die Gränzen des Reichs nicht zu erweitern, Tiberius Vorschrift. Allein Tacitus sieht lediglich auf offen kriegerische Unternehmungen und verschweigt die Versuche des schlauen Augustus, auf diplomatischem Wege Einfluss in Britannien zu gewinnen. Zu wiederholten Malen schmeichelte Augustus der Römischen Eitelkeit mit angeblichen Kriegsplänen gegen die Insel. Als er im Jahre 727 nach Gallien zog, um die Steuerverhältnisse des Landes zu ordnen, ward ausgesprengt, es gehe nach Britannien. Selbst Britannische Fürsten liessen sich einschüchtern und hielten es gerathen, Gesandte an Augustus nach Gallien zu schicken. Friedliche Verhandlungen führten ein gutes Vernehmen mit den Inselbewohnern herbei, die sich auch wohl zu einem Tribut verstehen mochten. Die Nachricht von diesen Erfolgen, durch die Ferne und die wunderlichen Vorstellungen von dem *novus orbis* hundertfach vergrössert, erweckten in Rom begeisterte Freude, und Horaz sprach Carm. 3, 5 dem Augustus göttliche Geltung zu *adiectis Britannis imperio*. Manche Andeutungen lassen erkennen, dass Augustus auch später in vielfachem

Verkehr mit Britannischen Fürsten blieb, s. *Walch* zum Agricola p. 210 sqq., dass vertriebne reges bei ihm Schutz suchten — *Monum. Ancyr.* — und dass die Zeitgenossen sich wirklich Britannien als dem *Romanum imperium* angehörig dachten. Denn selbst Strabo sagt 4, 200 einzelne Dynasten hätten mit Augustus Freundschaft geschlossen, Weihgeschenke auf das Capitolium geweiht, kurz *οἰκείαν σχεδὸν παρεσκευάσαν ὅλην τὴν νῆσον*.

Augustus hatte im J. 727 statt Galliens Britannia als Ziel seines Heereszuges ausgegeben, die Römer hatten das angenommen. Ohne die Insel betreten zu haben, hatten Unterhandlungen denn doch ein glückliches Resultat zu Wege gebracht. Wie er nach Britannia ausgezogen war, so galt seine Heimkehr nach Rom im Anfange des Jahres 730 — ob gerade am 6. Januar, dem Tage des Epiphaniafestes, wie *Apponius* will, muss dahin gestellt bleiben, gewiss ist, dass er im Anfange des Jahres zurück kam — als Rückkehr von Britannia. Er konnte an den ihm zu Ehren veranstalteten Spielen dem Volke verkünden, durch die Gewinnung der fernen Insel — das *amicitiis* geht auf Britannien — herrsche nun Frieden in der ganzen Welt. Der dem Kaiser befreundete T. Livius nahm natürlich diesen officiellen Prunk auch in seine Geschichtsbücher hinüber.

Somit gewinnen wir freilich kein neues historisches Factum, wohl aber hilft uns die Angabe des Livius, sonstige Andeutungen der Alten ins rechte Licht zu stellen und einen interessanten Blick in Augustus Politik und die damalige Stimmung der Römer zu thun. Die Römischen Herausgeber haben sich den Zusammenhang der Verhältnisse nicht klar gemacht, wenn sie zu der Stelle bemerken: *Caesarem Octavianum Augustum in Britanniam profectum et inde reversum idque a T. Livio narratum, nunc primum ex Aponio novimus.*

Göttingen. *F. W. Schneidewin.*

Das Museum des Rheinisch-Westphälischen Schulmänner-Vereins hat bereits nach den zwei ersten Heften Redaction, Verleger und Einrichtung geändert. Aus der ersteren sind Schulrath *Landfermann* und Director *Sökeland* ausgetreten und sie besteht jetzt aus Prof. *Grauert* in Münster, Dr. *Heinen*, Director der Realschule zu Düsseldorf, Dr. *Schöne*, Director des Gymnasiums zu Herford und Prof. Dr. *Wilberg*, Oberlehrer am Gymnasium zu Essen, so dass nicht nur beide Provinzen sondern auch die beiden Richtungen des höheren Schulwesens gebührend dabei vertreten sind. Verleger ist Bädeker in Essen und ein Heft soll vierteljährlich in etwa sechs Bogen erscheinen. Das erste, fast 10 Bogen stark, berücksichtigt hauptsächlich didactische Fragen (die Wahl und Reihenfolge der lateinischen Klassiker an den Gymnasien von *Grauert*, Krisis des deutschen Unterrichts von *Viehoff*, Schulatlanten von *Holthausen*) und enthält nur eine philologische Abhandlung über die Idee und antiquarische Bedeutsamkeit der Aeneis von Dr. *Lersch*. Die zweite Abtheilung enthält Berichte über die Programme; die dritte statistische und Personal-Notizen, die freilich sehr verspätet sind und selbst für die Provinz nur geringes Interesse haben werden, wenn die Mittheilung derselben künftig nicht mehr beschleunigt wird.

Die Blätter für literarische Unterhaltung haben in Nr. 244—249 einen interessanten Aufsatz *Guhrauer's* über den Inhalt der in Breslau befindlichen Papiere Lessings, die noch mancherlei Ausbeute gewähren, und in Nr. 259—264 einen von *W. A. Passow* (in Meiningen) geliefert über Christoffel v. Grimmelshausen als Verfasser des „abenteuerlichen Simplicissimus," worin das bereits von Echtermeyer (Hall. Jahrb. 1838. Nr. 52. 54) gegebene Resultat auf die sorgfältigste Weise begründet und unumstösslich befestigt wird. In Nr. 286—289 beweist *August Fuchs* die Nothwendigkeit eines gesetzgebenden Gelehrtenvereins für Verbesserung und Fortbildung der deutschen Sprache. Eine solche Academie hätte zunächst die deutschen Werke zu prüfen, um die ausgezeichnetsten als Muster hinzustellen und in diesen selbst alles Tadelnswerthe in besondern Abhandlungen zu rügen und zu verbessern, sodann eine vollständige Sprachlehre zu bearbeiten, sich mit der Sichtung und Bereicherung des Wörterschatzes abzugeben und ein Wörterbuch zu bearbeiten, welches zugleich auch die brauchbaren mundartlichen Wörter enthielte.

Von der *Histoire littéraire de la France* ist der 20. Band erschienen, der noch nicht über das 13. Jahrhundert hinausgeht. Die Verfasser der Artikel sind *Daunou*, *David*, *Lajard*, *Paris*, *Le Clerc* und *Fauriel*. — Fast zu gleicher Zeit haben zwei deutsche Gelehrte die Sprache der Markesas-Inseln behandelt, zuerst der Berliner Professor *J. C. E. Buschmann* in dem *Aperçu de la langue des îles Marquises et de la langue taïtienne* mit einem *Vocabulaire Humboldts*, wozu jüngst auch *textes marquésans et taïtiens* gekommen sind, dann gleichfalls ein Deutscher, der in Frankreich lebt *B. Mosblech*, *Vocabulaire océanien-français et français-océanien des dialectes perlés aux îles Marquises*, *Sandwich*, *Gambie etc.* (in Paris bei Renouard, 14 Bogen in 12.) — Von Capitain *Jam. Ross* ist ein neues Reisewerk über die grosse Entdeckungsreise zu erwarten, von der er vor Kurzem zurückgekehrt ist.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

(Intelligenzblatt.)

Monat October. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Raphael's Schule von Athen. Ein Vortrag im wissenschaftlichen Vereine zu Berlin. Von **A. Trendelenburg.** Mit den Umrissen nach Giorgio Mantuano. 10 Sgr.

In Baumgärtners Buchhandlung zu Leipzig ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leicht faßliche Anleitung

zur

Auffindung der Mineralgifte.

Ein Leitfaden bei gerichtlich-chemischen Untersuchungen, zum Gebrauch für Aerzte und Apotheker, nebst einem Anhange über Prüfung des Weines, Essigs und Bieres, bearbeitet von **Dr. Wilibald Artus,** Professor an der Universität Jena. Mit einer Kupfertafel. Gr. 8. brosch. Preis 1 Rthlr. 10 Ngr. (1 Rthlr. 8 gGr.)

Ein Werk, in welchem ein so wichtiger Zweig der Chemie und gerichtlichen Medicin auf eine leicht faßliche und zugleich umfassende Weise nach dem allerneuesten Standpunkte behandelt worden ist, war bisher ein fühlbarer Mangel der medicinisch und pharmaceutisch-chemischen Literatur.

Sammlung von Formeln und Gleichungen

aus der

Elementargeometrie und Trigonometrie.

Für Lehrer und Schüler der Mathematik und Physik, so wie zum steten Gebrauch in der Praxis. Von **G. A. Jahn,** Dr. Philos. und Lehrer der Mathematik. Mit 13 Holzschnitten. Gr. 8. brosch. 1 Rthlr. 15 Ngr. (1 Rthlr. 12 gGr.)

Sammlung von 120 Aufgaben,

aus dem Gebiete der Elementargeometrie,

mit ihren Auflösungen und Beweisen ohne Anwendung der Proportionen, nebst einem Anhange von Formeln zur Berechnung der Flächen und Körper, für Elementarklassen der Geometrie, so wie zum Selbstunterricht und zur Vorbereitung von Prüfungen, herausgegeben von Karl Schulz, Conrector zu Fürstenwalde. Mit 5 Kupfertaf. Gr. 8. brosch. 10 Ngr. (8 gGr.)

Bei Eduard Köhler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Publii Terentii Afri Comoediae Sex. Ad librorum Mscr., qui adhuc collati sunt, omnium et Edd. vett. fidem recensuit Donati Scholiis passim emendatis, *Eugraphii*, *Calphurnii*, *Mureti*, *Rivii*, *Georgii Fabricii*, *Faerni*, *Bentleii*, *Lindenbruchii*, *Dacieriae*, *Westerhovii*, *Ruhnkenii*, *Boettigeri* Commentariis integris, *Glareani*, *Goveani*, *Laurentii Vallae*, *Palmerii*, *Scaligeri*, *Casauboni*, *Lipsii*, *Schrevelii*, *Camerarii*, *Fabri*, *Salmasii*, *Victorii*, *Parei*, *Bipontinorum*, *Roosii*, *Godofr. Hermanni*, *Perleti*, *Schmiederi* ceterorumque tam veterum, quam recentiorum adnotationibus excerptis interpretatus est suumque ubique adjecit commentarium Dr. Car. Guernh. Reinhold. Pars I. Eunuchus. II Voll. 8 maj. Broch. 2 Rthlr.

Cornelii Nepotis vitae excellentium imperatorum. Ad fidem Mscr. et Edd. vett. recensuit, varietate lectionis instruxit Dr. Car. Guernh. Reinhold. 12. Broch. $2\frac{1}{2}$ Sgr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., das Windsorschloß. Histor. Roman. A. d. Engl. v. E. Susemihl. 3 Bdchen. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Analecten f. Frauenzimmerkrankheiten etc. 4r Bd. 3s Heft. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Andreä, R., leicht faßliche Anweisungen zu verschied. weibl. Kunstarbeiten. 1s—3s Heftchen. Erfurt, Hennings u. H à 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Archiv d. Criminalrechts. Neue Folge. Herausgeg. v. J. F. H. Abegg, J. M. F. Birnbaum, A. W. Heffter, C. J. A. Mittermaier, C. G. v. Wächter, H. A. Zachariä. Jahrg. 1843. 3s Hft. Halle, Schwetschke u. Sohn. 12 gr. (15 ngr.)

— — Beilageheft zu 1843. Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für d. Preuß. Staaten v. F. O. Schwarze. Ebend. 12 gr. (15 ngr.)

Aschbach, J., de Cidi historiae fontibus dissertatio. Bonnae (Francofurti, Varrentrapp). 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bach, M., die Jesuiten u. ihre Mission Chiquitos in Südamerika. Eine histor.-ethnograph. Schilderung. Herausg. v. G. L. Kriegk. Leipzig, Mittler. 12 gr. (15 ngr.)

Ballerini, P. u. H., Abhandl. über die Nothwendigkeit eines unfehlbaren Oberhauptes, d. Papstes i. d. Kirche Christi. A. d. Latein. übers. v. H. L. Herausg. v. A. J. Binterim. Düsseldorf, Roschütz u. C. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Barth, A., Vorlesungen üb. sämmtl. Hauptfächer d. Staats- u. Rechtswissenschaft. 42e 43e Lfg. Augsburg, v. Jenisch u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Bauer, C., Gallerie d. Reformatoren d. christl. Kirche. 5r Bd. 10s Hft. Meissen, Klinkicht u. S. 4 gr. (5 ngr.)

Baumeister, W. u. F. M. Duttenhofer, gemeinfaßliches Handbuch d. Thierheilkunde in alphabet. Ordnung. Mit mehr als 200 in d. Text eingedr. Abbild. 1e 2e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Bertrand, A., die Revolutionen des Erdballs. Nach der 5ten verm. Aufl. f. d. Bedürfn. deutscher Leser frei bearb. v. P. v. Maack. M. 5 Steindrucktaf. Kiel, Univers.-Buchh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Berufung, vertrauensvolle, auf Urtheil und Gefühl aller wahren Protestanten rc. Altona, Hammerich. 4 gr. (5 ngr.)

Bibliothek von Vorlesungen d. vorzügl. u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes üb. Medicin, Chirurgie und Geburtshülfe, bearb. u. redig. v. *F. J. Behrend.* No. 150. Hodgkin, die Krankheiten der serösen und mukösen Häute. 3e Lief. — No. 151. Stokes, die Brustkrankheiten. 3e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bildergallerie zu Boz' sämmtl. Werken. Nikolas Nickleby. (39 Taf.) Leipzig, Weber. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Bischof, G. W., medicinisch-pharmaceutische Botanik. 2e Lfg. Erlangen, Enke. 1 ℛ

Blätter für Verstand und Herz. Ausgewählte Erzählungen, Novellen, Legenden, Gedichte rc. Augsburg, v. Jenisch u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Bojesen, E. F., Handbuch d. griechischen Antiquitäten. Z. Gebr. f. Gymnasien u. Schulen a. d. Dänischen übers. v. *J. Hoffa.* Giessen, Heyers Verl. 16 gr. (20 ngr.)

Burschen-, Volks- und Kriegslieder, deutsche. Auswahl. Erlangen, Enke. 4 gr. (5 ngr.)

Cannstatt, C., die specielle Pathologie und Therapie, vom klin. Standpunkte aus bearb. 2e verm. u. verb. Aufl. IIIr Bd. 1e 2e Abth. (Rest 2e Abth.) Erlangen, Enke. 4 ℛ 16 gr. (4 ℛ 20 ngr.)

Christbaum. Taschenbuch zum Besten d. Mission 1844. 6r Jahrg. (M. 3 Stahlst.) Stuttgart, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)

Christoterpe. Taschenb. f. christl. Leser. Herausg. v. A. Knapp. 12r Jahrg. Heidelberg, Winter. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

Classiker, französische, G. Sand's sämmtl. Werke. 12s, 13s, 25s—27s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Conversationslexicon für die Jugend. 25s—28s Heft. Meissen, Gödsche. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Credner, K. A., das Neue Testament nach Zweck, Ursprung, Inhalt für denkende Leser d. Bibel. 2r Thl. Giessen, Ferber. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Crusenstolpe, J. M., der Mohr oder das Haus Holstein-Gottorp in Schweden. 5r Bd. A. d. Schwed. Berlin, Morin. 2 ℛ

Dombausteine. Von einem Vereine deutscher Dichter u. Künstler. 1843. Als Beitrag zum Ausbau d. Kölner Doms. (Mit 1 Lithogr. u. vielen Holzschn.) Karlsruhe, artist. Institut. 4 ℛ

Dramen, spanische, übers. v. C. A. Dohrn. 3r Thl. Berlin, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Dumas, J., Versuch einer chemischen Statik d. organischen Wesen. 2e verm. Aufl. Aus dem Französ. v. *C. Vieweg.* Leipzig, Wöller. 12 gr. (15 ngr.)

v. Egidy, H. C., Hörsaal der Wissenschaft u. Kunst. 1r Bd. 4s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Ehrmann, M. S., d. Neueste u. Wissenswertheste aus dem Umfange d. Pharmacie und ihrer Grundwissenschaften. 7s Heft. Wien, Gerold. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Eichstadius, H. C. A., oratio *Ludovici Friderici Ottonis Baumgartii Crusii* memoriae dicata. Jenae, Bran. 11 gr. (13 3/4 ngr.)

Erheiterungen für alle Stände. 1r Jahrg. 1843. 7s 8s Heft. Augsburg, v. Jenisch u. S. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Ellingshausen, A., Anfangsgründe der Physik. 1e Lfg. Wien, Gerold. Preis d. ganzen Werkes 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Études historiques. Tome III. Histoire moderne, extraite des ouvrages de Guizot, de Daru etc. par *L. A. Baurais.* Berlin, Duncker et H. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Fernand, Anleit. unter die Haube zu kommen. Ein Talisman für Mädchen. Wien, Gerold. 20 gr. (25 ngr.)

Flygare-Carlén, E., die Milchbrüder. Roman. Aus dem Schwed. v. E. Eichel. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Forster, G., sämmtl. Schriften. Herausg. v. dessen Tochter u. begleitet mit einer Charakteristik F.'s v. G. G. Gervinus. In 9 Bänden. 2e Lief. (2r 5r 9r Bd.) Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Frauen-Album. Mit Beiträgen von P. v. Mettingh, C. Livonius, M. Rubrea, J. v. Merkel u. F. Tarnow. 1r Bd. Kassel, Hotop. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Fuchs, W., über d. Einfluss d. Gestalt des Terrains auf d. Resultate barometrischer und trigonometrischer Höhenmessung, sowie auf d. Bestimmung d. geogr. Lage eines Punktes auf d. Oberfläche d. Erde. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Gans, J., Landeskunde von Kanaan nach d. Stammeintheilung; zunächst f. israelit. Schulen bearb. Nebst 1 Karte. Paderborn, Winkler. 8 gr. (10 ngr.)

Gavarret, J., allgem. Grundsätze der medicin. Statistik. A. d. Französ. ins Deutsche übertr. von *S. Landmann*. Erlangen, Enke. 1 ℛ

Gespräche üb. Union, Agende u. unirtes Kirchenwesen im K. Preuß. Staate zwischen zwei gebildeten Bürgern einer Mittelstadt ꝛc. Altona, Hammerich. 4 gr. (5 ngr.)

Gottschalck, F., genealog. Taschenbuch f. d. Jahr 1844. 14r Jahrg. Dresden, Gottschalck. 1 ℛ

Greve, J., Leitfaden beim Unterrichte i. d. Erdkunde für Bürger- u. Landschulen. 2e verb. Aufl. Kiel, Univers. Buchh. 1½ gr. (2 ngr.)

Gutenbergs-Archiv od. Samml. deutscher Vorzeit in allen Beziehungen. Unter Mitwirk. Mehrerer herausg. v. O. F. H. Schönhuth. No. 1. 2. Cannstatt (Schw. Hall, Haspel.) 4 gr. (5 ngr.)

Haeckermann, A., vindiciae antiquitatum Romanorum Fasc. I. De legislatione decemvirali. Gryphiae, Koch. 16 gr. (20 ngr.)

Hinrichs, H. F. W., politische Vorlesungen. Unser Zeitalter u. wie es geworden, nach seinen polit., kirchl. u. wissenschaftl. Zuständen, mit besond. Bezuge auf Deutschland u. namentl. Preußen. 2 Thle. (Rest 2r) Halle, Schwetschke u. Sohn. 3 ℛ 16 gr. (3 ℛ 20 ngr.)

Herberger, T., Sct. Clodoald. Ahnungen eines Kindes. M. 1 Stahlst. Augsburg, Rieger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Hoffmann, J. G., Sammlung kleiner Schriften staatswissenschaftl. Inhalts. Berlin, Nicolai. 3 ℛ

— — Uebersicht der Geburten, neuen Ehen und Todesfälle i. d. Jahren 1816 bis mit 1841, nach d. für d. Stadt Berlin amtlich aufgenommenen Tabellen. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Holzmüller, C. G., der kleine Hausirer, aber Gott lenkt die Schicksale d. Menschen wunderbar. Wohlf. Ausg. M. 1 Kupfer. Leipzig, Wöller. 10 gr. (12½ ngr.)

Homeri Odyssea ex recognitione *J. Bekkeri*. 8 maj. Berolini, Nicolai. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hüffell, L., Wesen und Beruf des evangelisch-christl. Geistlichen. 2 Thle. 4e umgearb. Aufl. Giessen, Heyer's Verl. 3 ℛ 8 gr. (3 ℛ 10 ngr.)

Jäger, A., das Leben d. Fürsten von Pückler-Muskau. Mit d. Bilde d. Fürsten. Stuttgart, Metzler. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahresbericht über d. Fortschritte der gesammten Pharmacie, Pharmacognosie, Toxicologie, medicin. Chemie u. Pharmacologie im In- und Auslande von *Dierbach*, *Martius* und *Simon*. Separat-Abdr. für Pharmaceuten aus Cannstatts Jahresbericht. Leistungen d. J. 1842. 2r Jahrg. 1s 2s Heft (Rest 2s H.) Erlangen, Enke. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Jahrbücher für histor. u. dogmat. Bearbeit. des römischen Rechts. Herausg. v. K. Sell u. W. Sell. 2r Bd. 2s Hft. Braunschweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Jäkel, E. T., Leben u. Wirken M. Luthers. 20s Bdchen. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jean Charles, die Marquise von L.... Roman. 3 Thle. Berlin, Duncker u. H. 3 ℛ

Jenny. Von d. Verfasserin von Clementine. 2 Thle. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Irving, W., Biographie d. jungen amerikan. Dichterin M. M. Davidson. A. d. Engl. Leipzig, Brockhaus. 14½ gr. (18 ngr.)

Kaltschmidt, J. H., neuestes u. vollständ. Fremdwörterbuch, nebst einem Anhang v. Eigennamen m. Bezeichn. d. Aussprache. 8s 9s H. Leipzig, Brockhaus. à 6½ gr. (8 ngr.)

Kannegießer, K. L., Isenbart, der erste Graf von Hohenzollern. Berlin, Nicolai. 12 gr. (15 ngr.)

Köstl, F., die Euganeen u. ihre unter dem allg. Namen Bäder von Abano berühmten heißen u. kalten Mineralquellen-Gruppen ꝛc. Zum ersten Male deutsch u. vollständ. bearb. Wien, Gerold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kopp, H., Geschichte d. Chemie. Zur Ergänzung jedes neueren Lehrbuches der Chemie. 1r Thl. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Lengerke, A., Anleitung zum prakt. Wiesenbau. M. 8 lithogr. Zeichnungen. 2e verb. Aufl. Prag, Calve. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Libussa. Jahrbuch für 1844. Herausg. von P. A. Klar. 3r Jahrg. M. 1 Stahlst. u. 1 lithogr. Ansicht. Prag, Calve. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

v. Linde, J. T. B., Lehrbuch d. Deutschen gemeinen Civilprocesses. 6e verb. Aufl. Bonn, Marcus. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Luden, H., Handbuch des teutschen gemeinen und particularen Strafrechts. 1r Bd. 2s Hft. Jena, Luden. 20 gr. (25 ngr.)

Lüdicke, C. F., fünf u. zwanzig Festgebete. Meissen, Gödsche. 6 gr. (7½ ngr.)

Madvig, J. N., lateinische Sprachlehre für Schulen. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

— — Bemerkungen über verschied. Puncte d. Systems der latein. Sprachlehre. Als Beil. zu seiner latein. Sprachlehre f. Schulen. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Malgaigne, J. F., Lehrb. d. chirurg. Operationen, begründet auf normale u. patholog. Anatomie. Nach d. 4ten Aufl. d. Orig. a. d. Französ. übers. v. *H. Ehrenberg*. 4e (Schluss-) Lief. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22½ ngr.)

Masse, J. N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann*. 1e Lfg. Brockhaus u. A. à Lief. m. schwarzen Abb. 9 gr. (11¼ ngr.) à Lief. m. color. Abb. 14 gr. (17½ ngr.)

Michaelis, G. A., Unterricht für Hebammen. Kiel, Universitäts-Buchh. 18 gr. (22½ ngr.)

Möser, J., sämmtliche Werke. Neu geordnet u. aus d. Nachlasse desselben gemehrt durch B. R. Abeken. 6r Thl. Osnabrückische Geschichte. 1r Thl. Berlin, Nicolai. 20 gr. (25 ngr.)

Most, G. F., Encyclopädie d. gesammten Volksmedicin od. Lexicon d. vorzügl. u. wirksamsten Haus- u. Volksarzneimittel aller Länder. 3s Heft. Leipzig, Brockhaus. 12 gr. (15 ngr.)

Mozin's vollständ. Wörterbuch d. deutschen u. französ. Sprache. Auf's Neue durchges. u. verm. v. A. Peschier. Stereotyp-Ausg. 3r Bd. Der 6ten Lief. 1e Hälfte. Stuttgart, Cotta. 13½ gr. (17 ngr.)

Mügge, T., gesammelte Novellen. 4r—6r Thl. Leipzig, Brockhaus. 6 ℛ

Müller, C. F., Posthülfsbuch od. die hauptsächlichsten Bestimmungen, welche bei Benutzung d. Postanstalt zu beachten sind. Jena, Luden. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nacht, tausend und Eine. Arabisch. Nach einer Handschrift aus Tunis herausg. v. *M. Habicht*, fortges. v. *H. L. Fleischer*. 12r Bd. Breslau, Hirt. 2 ℛ

Nieritz, G., Seppel, oder: der Synagogen-Brand zu München. 2e Aufl. M. 1 Titelk. Leipzig, Wöller. 9 gr. (11¼ ngr.)

Nork, F., etymolog.-symbol.-mytholog. Real-Wörterbuch zum Handgebrauche f. Bibelforscher, Archäologen ꝛc. 2r Bd. 1e Lief. Stuttgart, Cast. 22 gr. (27½ ngr.)

O'Connel über Irland u. die Irländer. Nach d. Engl. v. A. Böttger. 1r Bd. 1e 2e Lfg. Leipzig, Kummer. 1 Thlr.

Orbis pictus, neuester, od. Schauplatz d. Natur u. Kunst. Herausg. v. H. Becher u. J. C. Schneemann. In 10 Heften. 2s Hft. Meissen, Gödsche.
mit schw. Bildern à H. 4¼ gr. (5½ ngr.)
mit color. Bildern à H. 7½ gr. (9½ ngr.)

Personalbestand d. Friedrichs-Alexanders Universität Erlangen in ihrem ersten Jahrhundert. Erlangen, Enke. 20 gr. (25 ngr.)

Pocci, F., Geschichten u. Lieder m. Bildern. 2r Bd. München, lit. artist. Anstalt. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Predigtentwürfe, schriftgemäße, über Texte eines vollständ. Kirchenjahres. Herausg. v. G. R. Florey. 16—36 Bdchen. 2e umgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Klinkhardt. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Predigt-Magazin in Verbind. mit mehreren kathol. Gelehrten, Predigern u. Seelsorgern herausg. v. F. A. Heim. 10r Bd. 2e Abth. Augsburg, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterei ꝛc. 2r Bd. 7e—10e Lief. 4e Aufl. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Reimnitz, F. W., Leitfaden zu einem wissenschaftl. Unterrichte i. d. deutschen Grammatik u. Literatur. 2e umgearb. Aufl. Cottbus, Meyer. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Roderich, M., 1814 und 1815. Histor. Roman. 3 Thle. Kassel, Hotop. 4 Thlr. 12 gr. (4 Thlr. 15 ngr.)

Romane u. Novellen, Norwegische. Ins Deutsche übertragen v. Julin-Fabricius. 1r—3r Bd. Leipzig, Kollmann. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Rosen und Vergißmeinnicht dargebracht d. Jahre 1844. Mit 4 Stahlst. Leipzig, Leo. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

v. Rotteck, K., allgem. Geschichte vom Anf. d. historischen Kenntniß bis auf unsere Zeiten. M. d. Portr. d. Verf. 1e Lief. 15e Orig.-Aufl. 3r unveränd. Ster. Abdr. à Lief. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — — Mit 20 Stahlst. v. A. Rethel. à Lief. 4 gr. (5 ngr.)

Royer, A., die Janitscharen. Uebers. v. E. Wille. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Rudolphi, J., die freien Schützen. Ein Roman. 2 Thle. Leipzig, Voigt u. F. 2 Thlr. 20 gr. (2 Thlr. 25 ngr.)

de Samaniego, J. X., Lebensgeschichte d. ehrwürdigen Mutter Maria von Jesu. A. d. Span. übers. v. M. Sintzel. Augsburg, Rieger. 16 gr. (20 ngr.)

Schauer, J. K., zwei Predigten zur Feier d. tausendjähr. Jubelfestes d. Selbstständigkeit Deutschlands u. des Erndtefestes i. J. 1843 gehalten. Schleiz, Wagner. 4 gr. (5 ngr.)

Schirges, G., zwei Gräber. Leipzig, Brockhaus. 1 Thlr. 14½ gr. (1 Thlr. 18 ngr.)

Schmitthenner, F., zwölf Bücher vom Staate, oder systemat. Encyclop. d. Staatswissenschaften. 3r Bd. Enthaltend: 7s Buch. Allgem. Strafrecht. Giessen, Heyers Verlag. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Schulbote, der deutsche. Eine kathol. pädagog. Zeitschr. Herausg. v. G. Floßmann u. M. Heißler. 2r. Jahrg. 3s Quartalheft. Augsburg, Rieger. 6 gr. (7½ ngr.)

Siebert, A., Technik d. medicinischen Diagnostik. 1r Bd. 1e Lief. Erlangen, Enke. 16 gr. (20 ngr.)

Smith, H., Adam Brown, der Kaufmann. A. d. Engl. übers. v. W. A. Lindau. 3 Thle. Leipzig, Kollmann. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte d. Hohenstaufen. Complet in 10 Lief. mit 10 Stahlst. nach Orig. Zeichn. v. Trautschold. 2e—5e Lfg. Braunschweig, Westermann. à 8 gr. (10 ngr.)

Staat, der. Monatsschrift für öffentl. Leben. Redigirt v. A. T. Woeniger. 1s Hft. Berlin, Springer. 8 gr. (10 ngr.)

Stein, E., die Familie Toaldi, oder der Tyroler Kampf fürs Vaterland. M. 1 Titelk. Leipzig, Wöller. 6 gr. (7½ ngr.)

Stiefel, C., faßlicher Unterricht in der Obstbaumzucht zum Gebr. für Jedermann, besond. für d. Schuljugend. 2e verb. Aufl. M. 1 lithogr. Taf. Schw. Hall, Haspel. 4 gr. (5 ngr.)

Viehzucht, die englische. Aus d. Biblioth. d. Londoner Gesellsch. zur Verbreit. nützl. Kenntnisse übersetzt. 2r Bd. Das Rindvieh, seine Zucht, Behandlung, Structur und Krankheiten. Nach d. Engl. m. Anmerk. u. Zusätzen von E. Hering. Mit 75 i. d. Text eingedr. Holzschn. Stuttgart, Metzler. 3 Thlr. 18 gr. (3 Thlr. 22½ ngr.)

v. Viel-Castel (Graf), Albert v. St. Pouame. Ins Deutsche übertr. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 Thlr. 6 gr. (2 Thlr. 7½ ngr.)

Vierteljahrs-Schrift, deutsche. October bis December 1843. (No. 24.) Stuttgart, Cotta. 1 Thlr. 16 gr. (1 Thlr. 20 ngr.)

Viertelstunde, 1001., enth. tartar. Originalerzählungen v. d. Arzte Ben Eriduin zur Unterhalt. d. blinden Königs Schems-Eddin. Herausg. v. J. H. Dessauer. 2e Lief. Erlangen, Palm. 4 gr. (5 ngr.)

Völkergallerie, vollst., in getreuen Abbild. aller Nationen d. Erde mit ausf. Beschreib. ihrer Sitten u. Gewohnheiten u. einer allgem. Erd- u. Länderkunde. 4r Bd. Europa. 5s 6s Hft. Meissen, Gödsche. à Lief. m. schw. Kupfern 3½ gr. (4⅜ ngr.)
mit color. Kupfern 6 gr. (7½ ngr.)

Waagen, G. F., Kunstwerke u. Künstler in Deutschland. 1r Thl. Leipzig, Brockhaus. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Weil, G., Mohammed der Prophet, sein Leben u. seine Lehre. Aus handschriftl. Quellen u. dem Koran geschöpft u. dargest. Mit Beilagen u. 1 Stammtaf. Stuttgart, Metzler. 3 Thlr.

Wilde, E., Geschichte der Optik vom Ursprunge dieser Wissenschaft bis auf d. gegenwärtige Zeit. 2r Thl. Von Newton bis Euler. (M. 4 Taf. Abbild.) Berlin, Rücker u. P. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Zachariä v. Lingenthal, K. S., biographischer u. juristischer Nachlaß. Herausg. v. dessen Sohne K. E. Zachariä v. Lingenthal. Stuttgart, Cotta. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Zeh, J. P., italienisch-deutsche Handels-Correspondenz mit erklär. Noten zum Uebersetzen in beiden Sprachen. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Universitäten.

Breslau.

Verzeichniss der auf der Universität daselbst im Winter-Semester $18^{43}/_{44}$ vom **23. October** an zu haltenden Vorlesungen.

(Die mit * bezeichneten Vorlesungen werden öffentlich oder unentgeltlich gehalten.)

*Hodegetik, Hr. Prof. D. Thilo; und Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Braniss.

Theologie.

A. Evangelische Fakultät.

Encyklopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

*Disputatorium über theologische Gegenstände, Sonnabend, Hr. Prof. D. Schulz.

Jüdische Archäologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bernstein.

Erklärung der Weissagungen des Jesaias, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung der Psalmen, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Räbiger.

Cursorische Lesung der historischen Bücher des Neuen Testaments, täglich, Hr. Lic. Gass.

Erklärung des Johanneischen Evangeliums, Donnerstag, Freitag u. Sonnab., Hr. Prof. D. Middeldorpf.

Erklärung der Apostelgeschichte des Lukas, täglich, Hr. Prof. D. Schulz.

Christliche Kirchengeschichte, tägl., Hr. Prof. D. Hahn.

Erster Theil der christlichen Kirchengeschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

*Geschichte der deutschen Kirche im 19ten Jahrhundert, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.

Patristische Theologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Böhmer.

Patristik, Montag, Dienst. u. Donnerst., Hr. Lic. Gass.

*Geschichte der neuern Dogmatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte der Dogmen, 6mal wöchentlich, Hr. Lic. Rhode.

Biblische Theologie, Montag, Mittwoch, Donnerstag und Sonnabend, Hr. Lic. Räbiger.

Christliche Dogmatik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Schulz.

Die Ethik im innern Zusammenhange mit der Pädagogik, fünfmal wöchentl., Hr. Prof. D. Böhmer.

Der practischen Theologie erster Theil, Homiletik und Katechetik, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. Lic. Suckow.

Pädagogik, Montag, Dienstag u. Mittw., Derselbe.

*Im Königlichen theologischen Seminar werden die exegetisch-kritischen Uebungen über das Neue und Alte Testament von den Herren Professoren DD. Schulz und Middeldorpf, die dogmen-historischen und kirchengeschichtlichen von den Herren Professoren DD. Hahn und Böhmer geleitet.

*In dem practischen Institute wird Hr. Prof. D. Hahn die homiletischen; Hr. Prof. Lic. Suckow die homiletischen und katechetischen Uebungen, Letzterer Donnerstag und Freitag, leiten.

B. Katholische Fakultät.

Erster Theil der Einleitung in die gesammte Theologie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Baltzer.

*Biblische Archäologie, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Movers.

Erklärung des Pentateuchs, 5mal wöchentl., Derselbe.

Historisch-kritische Einleitung in das Neue Testament, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Demme.

Erklärung des Evangelium Johannes, 4mal wöchentlich, Derselbe.

*Erklärung der Bergpredigt, 1mal wöchentl., Ders.

Erklärung der Briefe an die Philipper, Epheser, Kolosser und an Philemon, 3mal wöchentlich, Ders.

*Erklärung patristischer Stücke in lateinischer Sprache, im theologischen Seminar, Dienstag, Hr. Prof. D. Baltzer.

Patrologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.

Erster Theil der Kirchengeschichte, nach Anleitung von Ritter's Handbuch der Kirchengeschichte, 4mal wöchentlich, Derselbe.

*Ueber das unfehlbare kirchliche Lehramt, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Baltzer.

Dritter Theil der Dogmatik bis zur Gnadenlehre, Montag, Mittwoch u. Sonnab., Hr. Prof. D. Baltzer.

Symbolische Theologie, 4mal wöchentlich, Hr. Lic. Welz.

Die Uebungen im Königlichen katholisch-theologischen Seminare leiten die Herren Professoren DD. Baltzer, Demme und Movers.

Rechtswissenschaft.

Encyklopädie und Methodologie der Rechtswissenschaft, täglich (ausser Donnerstag), Hr. Prof. D. Gaupp und Hr. D. Geyder.
Geschichte und Institutionen des römischen Rechts, täglich, Hr. Prof. D. Huschke.
*Geschichte des römischen Civilprozesses, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Pandekten mit Ausschluss des Erbrechts, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Erbrecht, täglich, Hr. Prof. D. Gitzler und Hr. D. Grosch.
Deutsche Reichs- und Rechts-Geschichte, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben und Hr. D. Geyder.
*Erklärung der *Germania* des Tacitus, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wilda.
Deutsches Privatrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp, und in Verbindung mit dem Lehnrechte täglich von 9—10, und Montag, Dienstag, Donnerst. u. Freit. von 11—12 Hr. D. Geyder.
*Ueber die deutsche Städte-Verfassung, Dienstag und Freitag, Hr. D. Geyder.
*Handels-, Wechsel- und Seerecht, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gaupp.
Deutsches und Preussisches Staatsrecht, täglich, Hr. Prof. D. Regenbrecht und Hr. Prof. D. Wilda.
*Erklärung der deutschen Bundesakte, Sonnabend, Hr. Prof. D. Wasserschleben.
*Ueber den Ursprung und die Rechte der deutschen Landstände, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Regenbrecht.
Kanonisches und Kirchenrecht, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wasserschleben, und in Verbindung mit dem Eherecht, täglich, Hr. D. Grosch.
*Eherecht, Mittw. u. Sonnab., Hr. Prof. D. Gitzler.
Gemeines und Preussisches Criminalrecht, täglich, Hr. Prof. D. Wilda.
*Repetitorium über Criminalrecht und Civil-Prozess in lateinischer Sprache, Donnerstag, Hr. Prof. D. Abegg.
*Gemeines und Preussisches Concursverfahren, Freitag und Sonnabend, Derselbe.
Gemeiner und Preussischer Criminal-Prozess, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Naturrecht, täglich ausser Sonnabend, Derselbe.
Preussisches Landrecht, täglich ausser Donnerstag, Hr. Prof. D. Gaupp.
Positives Völkerrecht, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 10—11, Hr. Prof. D. Regenbrecht und von 9—10 Hr. Prof. D. Wasserschleben.
Examinatorium und Repetitorium des gemeinen Rechts, 4mal wöchentlich, Hr. D. Grosch.

Arzneikunde.

*Medizinische Encyklopädie, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Geschichte der Medizin, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
*Aerztliche Biographik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung des Aretäus, 2mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Knochen- und Bänderlehre, Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Barkow.
Anatomie des menschlichen Körpers, täglich, Hr. Prof. D. Otto.
Sezirübungen, täglich 2mal, Derselbe.
Pathologische Anatomie, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Anatomisch-physiologisches Examinatorium, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Barkow.
Geweblehre des menschlichen Körpers, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Purkinje.
*Physiologie der Sinne, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Allgemeine Pathologie, Montag, Dienstag und Mittwoch, Derselbe, und 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
Semiotik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Henschel.
Die Heilmittellehre, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
Arzneiwaarenkunde, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Göppert.
*Die Lehre von den Giften und Gegengiften, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Diagnostik, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Therapie der Fieber und Entzündungen, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Therapie der chronischen Krankheiten, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Wendt.
Krankheiten des Nervensystems, 4mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
Krankheiten der Lungen und des Herzens, 4mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Ueber Seelenstörungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Wendt.
*Pathologie und Therapie der Hautkrankheiten, 3mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
*Ueber Wechselfieber, Dienstag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer sen.
*Ueber Kinderkrankheiten, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
*Krankheiten der Harn- und Geschlechtswerkzeuge, 2mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Von den syphilitischen Krankheiten, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die generelle Chirurgie und Operationslehre und der erste Theil der speciellen Chirurgie, 6mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Abschnitte aus der allgemeinen Chirurgie, 4mal wöchentlich, Hr. D. Klose.
Ueber Knochenbrüche und Verrenkungen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Remer jun.
Die Augenheilkunde, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Benedict.
Die Krankheiten des Gehörorgans, Montag und Donnerstag, Hr. D. Kuh.
Der erste Theil der Lehre von den chirurgischen Operationen, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Remer jun.
*Die Lehre von den Verbänden und Werkzeugen der Wundärzte, 4mal wöchentl., Hr. Prof. D. Benedict.

*Examinatorium über Chirurgie, 2mal wöchentl., Ders.
Geburtshülfe, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.
*Allgemeine Gynäkologie, 2mal wöchentl., Derselbe.
*Phantom- und diagnostisch-geburtshülfliche Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Burchard.
Ueber die praktischen geburtshülflichen Operationen, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Gerichtliche Arzneiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Klose.
*Gerichtliche Sectionen, Sonnab., Hr. Prof. D. Otto.
Uebungen am Krankenbette in der Klinik für innere Heilkunst, täglich, Hr. Prof. D. Remer sen.
Die Lehre von der Auscultation mit practischen Uebungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Sachs.
Die Klinik der chirurgischen und Augenkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Benedict.
Klinik für Orthopädik und Krankheiten der Sinnesorgane, Montag, Mittwoch u. Freit., Hr. D. Kuh.
Klinik für Geburtshülfe, für Frauen- und Kinderkrankheiten, täglich, Hr. Prof. D. Betschler.

Philosophische Wissenschaften.

Logik, Dienstag u. Donnerstag, Hr. Prof. D. Thilo.
Psychologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Elvenich, und Montag, Dienstag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Braniss.
Metaphysik vereint mit Dialektik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Rohovsky.
*Einleitung in die spekulative Philosophie, Sonnabend, Hr. Prof. D. Nees von Esenbeck.
Der spekulativen Philosophie 2ter Abschnitt: von der Intelligenz, 4mal wöchentlich, Derselbe.
Aesthetik, 3mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
Pädagogik, Hr. Prof. D. Thilo.
Geschichte der Philosophie, Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag u. Freit., Hr. Prof. D. Braniss.
*Die Platonische Philosophie, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Elvenich.
Darstellung und Prüfung der Grundsätze der Kantischen, Fichteschen und Hegelschen Philosophie, Mittwoch u. Sonnabend, Hr. Prof. D. Rohovsky.

Mathematische Wissenschaften.

Die Elemente der Zahlentheorie oder höhern Arithmetik, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Kummer.
*Algebra, Mittwoch und Sonnabend, Hr. D. Koch.
Ebene und sphärische Trigonometrie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Kummer.
Differentialrechnung, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Koch.
Anwendung der Differential- und Integralrechnung auf Geometrie, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Kummer.
*Auserlesene Abschnitte aus der höhern Analysis nebst Aufgaben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
Astronomische, meteorologische und magnetische Uebungen, Freitag, und zu den Beobachtungszeiten, Hr. Prof. D. v. Boguslawski.
Populäre Darstellung der physischen Astronomie, Montag und Donnerstag, Derselbe.

Naturwissenschaften.

System der Experimentalphysik, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
Physik mit Experimenten, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ueber Electromagnetismus und Magnetoelektricität, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Pohl.
*Einrichtung und Gebrauch der physikalischen Apparate, Mittwoch, Hr. Prof. D. Frankenheim.
Experimentalchemie, täglich, Hr. Prof. D. Fischer.
Pharmazeutische Chemie verbunden mit Demonstrationen im Laboratorium der Universitäts-Apotheke, 5mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
Oekonomische Chemie, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Auseinandersetzung der chemischen Theorien, 3mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
Elemente der chemischen Analyse, 2mal wöchentlich, Hr. D. Duflos.
*Die Lehre von der chemischen Prüfung der Arzneimittel auf Aechtheit und Güte durch Versuche im Laboratorium der Universitäts-Apotheke erläutert, 1mal wöchentlich, Derselbe.
*Technische Excursionen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Müller.
*Examinatorium und Repetitorium über Chemie, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Fischer.
Naturgeschichte, täglich, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Elemente der Naturgeschichte für künftige Gymnasiallehrer, Montag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Nees v. Esenbeck.
*Ethnographie oder Naturgeschichte der Völker, Montag, Dienstag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Frankenheim.
*Ornithologie, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Gravenhorst.
Anatomie und Physiologie der Gewächse, erläutert durch microscopische Demonstrationen, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Göppert.
*Die kryptogamischen Pflanzen, 2mal wöchentl., Ders.
Pflanzengeographie oder die Lehre von der Verbreitung und Vertheilung der Pflanzen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Schauer.
Geognosie und Geologie, Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag, Hr. Prof. D. Glocker.
*Ueber die vulkanischen Erscheinungen, Donnerstag, Derselbe.
Examinatorium über Mineralogie, Montag und Mittwoch, Derselbe.

Staats- und Kameral-Wissenschaften.

Philosophische Staatswissenschaft, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Thilo.
*Encyklopädie und Methodologie der Kameral-Wissenschaften, mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte und allgemeinen Literatur derselben, Mittwoch, Hr. Prof. D. Weber.
Polizeiwissenschaft, 4mal wöchentlich, Derselbe.
*Ueber Communalverfassung und Verwaltung mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat, 1mal wöchentlich, Hr. D. Kries.

*Ueber Kreditinstitute mit besonderer Beziehung auf den Preussischen Staat, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Die Lehre vom Acker- und Wiesenbau, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Weber.
Die Lehre von der Viehzucht, 3mal wöchentlich, Derselbe.

Geschichte und ihre Hülfswissenschaften.

Geschichte der drei letzten Jahrhunderte, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Stenzel.
Neuere Geschichte von der Reformation bis zur Revolution, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Röpell.
*Geschichte der neuesten Zeit seit dem Congress von Verona, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte der Jahre 1813 — 1815, Montag und Mittwoch, Hr. Prof. D. Stenzel.
Ueber das Zeitalter des Perikles, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.
*Ueber Papst Gregor VII. und seine Zeit, Derselbe.
*Historisch-kritische Uebungen, Hr. Prof. D. Stenzel und Hr. Prof. D. Röpell.
*Uebungen in geographischen und historischen Vorträgen mit besonderer Berücksichtigung der Bedürfnisse künftiger Gymnasiallehrer, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kutzen.

Philologische Wissenschaften und Literatur.

1. Orientalische Sprachen.

Hebräische Grammatik verbunden mit praktischen Uebungen, 3mal wöchentlich, Hr. D. Neumann.
*Auserlesene Stücke aus den historischen Büchern des alten Testaments, 3mal wöchentlich, Derselbe.
*Erklärung des Propheten Maleachi, 1mal wöchentl., Ders.
*Erklärung der von ihm (Leipzig 1832) herausgegebenen Syrischen Chrestomathie von Kirsch, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Bernstein.
*Arabische Grammatik, Mittwoch u. Sonnabend, Derselbe.
*Fortsetzung der Erklärung der Hamasa, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Amru ben Kelthum's Moallaka, Dienstag und Freitag, Hr. Prof. D. Stenzler.
*Sanskrit Grammatik, Montag und Donnerstag, Derselbe.
*Kalidasa's Sakuntala, Montag und Donnerstag, Derselbe.

2. Klassische Philologie.

Griechische Alterthümer, 5mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
Aeschylus Sieben gegen Theben, 4mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Plato's Timäus, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Plato's Theätet, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Bohovsky.
Tibulls Elegien, 4mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Haase.
*Cicero's Academica 2tes Buch, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Bohovsky.
Erklärung der Rede des Cicero für den Milo, Montag, Mittwoch und Freitag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
Cäsars 5tes Buch vom Gallischen Kriege, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. Prof. D. Schneider.
Ueber Quellen, Zweck und Methode der griechischen und römischen Mythologie, Dienstag, Donnerstag und Sonnabend, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Uebungen im philologischen Seminar, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. D. Schneider, und Montag und Donnerstag, Hr. Prof. D. Ambrosch.
*Philologische Uebungen, Sonnabend, Hr. Prof. D. Haase.
*Uebungen im lateinisch Sprechen und Schreiben, 2mal wöchentlich, Hr. D. Wagner.
Repetitorium und Examinatorium der Geschichte der griechischen Literatur, 2mal wöchentlich, Derselbe.

3. Neuere Sprachen.

Allgemeine Literaturgeschichte des Mittelalters, 4mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.
Literaturgeschichte der Deutschen, 4mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.
Literaturgeschichte der neuern Zeit seit 1500, Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag, Hr. D. Jacobi.
Altnordische Grammatik, 2mal wöchentlich, Derselbe.
Altdeutsche Grammatik und Erklärung der Nibelungen, 2mal wöchentlich, Hr. D. Freytag.
*Die neuesten Erscheinungen im Gebiete deutscher Poesie, Sonnabend, Derselbe.
*Hartmanns von der Aue Gregorius auf dem Steine, Freitag und Sonnabend, Hr. D. Jacobi.
*Ueber das Leben und die Schriften der Philosophen des 17ten Jahrhunderts, 2mal wöchentlich, Hr. D. Guhrauer.
*Philosophische Erklärung des Götheschen Faust, 2mal wöchentlich, Hr. Prof. D. Kahlert.
*Die neugriechische Grammatik nach Schmidt's Hülfsbuche zur Erlernung der neugriechischen Sprache, Montag und Donnerstag, Hr. Lect. D. Peucker.
*Die erotischen Lieder des Christopulos, Dienstag und Freitag, Derselbe.
Anfangsgründe der englischen Sprache, 2mal wöchentlich, Hr. Lect. D. Behnsch.
*Englische Literaturgeschichte der neuern Zeit, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Byron's Cain, 1mal wöchentlich, Derselbe.
Erklärung des Tartuffe von Moliere, Hr. Lect. D. Rüdiger.
*Uebungen im französischen Sprechen und Schreiben, Mittwoch und Sonnabend, Derselbe.
*Die italienische Grammatik nach Filippi, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Lect. D. Peucker.
Fortsetzung der Erklärung von Dantes Hölle, 2mal wöchentlich, Derselbe.
*Geschichte der slavischen Literatur älterer Zeit, Mittwoch und Sonnabend, Hr. Prof. Celakowsky.
*Uebungen im slav. philologischen Seminarium, Derselbe.

Schöne und gymnastische Künste.

Tonkunst, Hr. Musikdirektor Mosewius. Zeichnenkunst, Hr. Siegert. Zeichnenkunst naturwissenschaftl. Gegenstände, Hr. Weitz. Reitkunst, Hr. Stallmeister Meitzen. Fechtkunst, Hr. Löbeling. Tanzkunst, Hr. Förster.

Besondere akademische Anstalten und wissenschaftliche Sammlungen.

Die *Universitätsbibliothek* wird alle Montage, Mittwoche, Donnerstage und Sonnabende von 2 — 4 Uhr, alle Dienstage, Mittwoche, Freitage und Sonnabende aber von 11 — 12 Uhr geöffnet, und werden daraus Bücher theils zum Lesen in dem dazu bestimmten Zimmer, theils zum häuslichen Gebrauche gegeben. Die Bedingungen zeigt ein Anschlag an der Thür des Lesezimmers. Auch stehen die drei Stadtbibliotheken an bestimmten Tagen zum öffentlichen Gebrauche offen.

Die bei der Universität befindlichen *Sammlungen von Naturgegenständen und Präparaten*, von *physikalischen* und *astronomischen Instrumenten*, von landwirthschaftlichen *Modellen u. s. w.*, so wie das *Archiv*, das *Münzkabinet*, das *Alterthümer-Museum* und die *Gemäldesammlung*, werden den Liebhabern auf Verlangen gezeigt. Das *zoologische Museum* insbesondere ist für die Studirenden Mittwochs von 11 — 1 Uhr, für das übrige Publikum Montags von 11 — 12 Uhr geöffnet.

Der *botanische Garten* ist dem grösseren Publikum jeden Freitag Nachmittag geöffnet. Studirende, und andere Freunde der Pflanzenkunde, erhalten auf Verlangen für das Sommersemester von dem Direktor des Instituts, Einlasskarten, mit welchen sie täglich, den Sonntag ausgenommen, den Garten besuchen können. Der botanische Gärtner darf wöchentlich einmal gegen ein Honorar eine bestimmte Anzahl Pflanzenexemplare zum Einlegen an Studirende abgegeben.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Eduard Köhler in Pasewalk ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Moll, Karl Bernhard, Pastor zu Loeckewitz ꝛc. Die gegenwärtige Noth der evangelischen Kirche Preußens, deren Ursachen und die Mittel zu ihrer Abhülfe beleuchtet. Gr. 8. Broch.
Preis: 1 Rthlr. 10 Sgr.

— — Beitrag zur Entwickelung der Zeitvorstellungen über Union, unirte Kirche, deren Kennzeichen, Prinzip und Lehrbegriff, so wie über Umfang und Geltung der symbolischen Schriften, als Antwort auf das Sendschreiben des Herrn Pastor Nagel zu Trieglaff. Gr. 8. Geh. Preis: 5 Sgr.

Choralmelodien, die gangbarsten, einstimmig, nach Kühnau. Zum Gebrauch für Kirchen und Schulen. Gr. 8. Geh. Preis: 1 Sgr.

Bei G. Bethge in Berlin ist erschienen:

Mitscherlich, Lehrbuch der Arzneimittellehre. I. Band in 3 Abth. 3 Rthlr. $2^1/_2$ Sgr. II. 1e Abth. 2 Rthlr. 5 Sgr.

Die dritte Lieferung der **vierten** umgearb. und verm. Ausgabe von

Kraft Deutsch-Latein. Lexicon.

In 2 Bdn od. 6 Liefergn. gr. Lex. 8.

ist an die HH. Subscribenten so eben versendet worden, womit jetzt der 1e Band vollständig vorliegt.

Der Subscr.ps. für das complete Werk von mindestens 180 Bogen ist auf weißem Druckpap. nur **5 Rthlr.,** wovon je bei Empfang der 1.—5. Liefrg., welche sämmtlich noch in diesem Jahre ausgegeben werden,

1 Rthlr.

zu entrichten ist. Die 6. Liefg. wird sodann nach der Oster-Messe 1844 unentgeldlich nachgeliefert. Auf starkem Schreibpap. ist der Subscr.ps. der 1.—5. Liefg. je **1 Rthlr. 8 gGr.,** und die 6e wird ebenfalls unentgeldlich nachgeliefert. Mit der Vollendung treten erhöhte Ladenpreise ein. Subscriptionen übernehmen alle gute Buchhandlgn.

J. B. Metzler'sche Buchhdlg.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehn:

Η ΚΑΙΝΗ ΔΙΑΘΗΚΗ.

NOVUM TESTAMENTUM GRAECE.

Ex recognitione Knappii
emendatius edidit
argumentorumque notationes locos parallelos annotationem criticam et indices
adjecit
Car. Godofr. Guilielmus Theile
Prof. Lipsiensis.

16. Velinp. brosch. $^2/_3$ Rthlr.

Diese sorgfältig bearbeitete, correcte, sehr wohlfeile und nette Ausgabe zeichnet sich noch besonders aus durch: Inhaltsverzeichnisse über den Capiteln; vollständige Parallelen zur Seite des Textes; übersichtliche Zusammenstellung der Varianten des recipirten Textes und der Ausgaben von *Griesbach, Knapp, Scholz, Lachmann, Tischendorf* und *Hahn*; doppeltes Register der aus dem Alten Testamente citirten Stellen und ein Verzeichniss der kirchlichen Pericopen.

Bei Gebhardt und Reisland in Leipzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Beiträge
zur
historisch-kritischen Einleitung
in das
Alte und Neue Testament
von
Prof. *Rud. Anger*
in Leipzig.
Erstes Bändchen:
Ueber den *Laodicenerbrief.*
Eine biblisch-kritische Untersuchung.
geh. Preis: 21 gGr. = $26^1/_4$ Ngr.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ainsworth, W. H., historische Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. übers. v. A. Bruder. 4s 5s Bdchen. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Album für ernste u. heitere Poesie. Herausgeg. v. W. Krüger. Mannheim, Bensheimer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Ausland, das malerische und romantische. 2e Sect. Belgien und Holland v. O. L. B. Wolff. 3e Lfg. Leipzig, Kollmann. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Barth, C. G., kleinere Erzählungen f. d. christl. Jugend. 16 Bdchen. Stuttgart, Steinkopf. 16 gr. (20 ngr.)

Becker, Handbuch d. römischen Alterthümer nach d. Quellen bearb. 1r Thl. Mit vergleichendem Plane d. Stadt und 4 andern Tafeln. Leipzig, Weidmann. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Belani, H. E. R., Josephine. Lebensroman. 3 Thle. Leipzig, Fritzsche. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Benseler, G. E., Geschichte Freibergs und seines Bergbaues. 2e Lief. Freiberg, Engelhardt. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bereaud, das Irrenhaus zu Dijon oder: Der Wahnsinnige. Melodrama, nach d. Franz. frei bearb. v. L. Meyer. 2e Afl. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Bericht, amtlicher, über d. 20ste Versamml. d. Gesellschaft deutscher Naturforscher u. Aerzte zu Mainz i. Sept. 1842. Herausg. v. *Gröser* u. *Bruch*. M. 2 Steindr.-Taf. Mainz, Kupferberg. 3 ℛ

Bernhardi, K., Sprachkarte v. Deutschland. Als Versuch entworfen u. erläutert. Kassel, Bohné. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Berzelius, J. J., Lehrbuch d. Chemie. 5e umgearb. Orig.-Aufl. 1r Bd. 6e 7e Lief. Dresden, Arnold. à 16 gr. (20 ngr.)

Beste, W., die Geschichte Catharina's v. Bora. Nach d. Quellen bearb. Halle, Mühlmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek v. Vorles. üb. Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe. Bearb. od. redig. v. *F. J. Behrend*. No. 141. Carmichael, klin. Vorles. üb. d. syphilit. Krankheiten. Ins Deutsche übertr. v. *L. Posner*. Mit color. Abbild. Leipzig, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bicking, F., die Verirrungen in der Medicin von ihrem Grundprincip u. d. Feststellung desselben i. d. homöopath.-specif. Heillehre. Berlin, Mittler. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Blasius, J. H., Reise im Europäischen Rußland in d. Jahren 1840 u. 1841. 2 Thle. (Rest 2r Thl.) Mit 11 Kupfertaf. u. i. d. Text eingedr. Holzschnitten. Braunschweig, Westermann. 5 ℛ

Borchardt, die landwirthschaftl. Holzzucht od. Aufmunterung u. Anleit. für Gemeinden, Landwirthe rc. zum Anbau u. zur Benutzung ihrer zum Holzgewinn geeigneten Flächen und Grundstücke. Mit 3 Fig.-Taf. Berlin, Mittler. 2 ℛ

Brand, F. C., Leitfaden beim Religionsunterricht in d. Mittelclassen evangel. Volksschulen. 2e Aufl. Osterode, Sorge. 12 gr. (15 ngr.)

Bürgerbibliothek, allgemeine deutsche. Herausg. v. Andree und A. Lewald. 1r—3r Halbband. Karlsruhe, Artist. Institut. 1 ℛ

Burserius de Kanilfeld, J. B., institutiones medicinae practicae. Vol. I. Fasc. 2. 3. Berlin, Weidle. 16 gr. (20 ngr.)

Carlo, H., Zeitvertreib ernster u. lustiger Art für den Vortrag in geselligen Kreisen. Posen (Berlin, Mittler). 8 gr. (10 ngr.)

Civiale, die Krankheiten d. Harn- u. Geschlechtsorgane pract. dargestellt. Deutsch bearb. v. *S. Frankenberg* u. *S. Landmann*. M. einem Vorworte v. Originalautor. 1r Thl. Mit 3 Taf. Abb. Leipzig, Hartknoch. 2 ℛ 18 gr. (2 ℛ 22 1/2 ngr.)

Clemen, C. F. W., deutsches Lesebuch für Bürgerschulen rc. Cassel, Bohné. 16 gr. (20 ngr.)

Conversationslexicon f. bildende Kunst. (In 80 Lieferungen.) Illustrirt mit über 3000 Holzschnitten. 1e Lief. Leipzig, Romberg. à 12 gr. (15 ngr.) Prachtausg. à 16 gr. (20 ngr.)

Cooper, J. F., amerikanische Romane in sorgfält. Uebertrag. 31e 32e Lief. Stuttgart, Liesching. à 8 gr. (10 ngr.)

Czaykowski's ausgew. Romane. 6r Thl. Leipzig, Binder. 12 gr. (15 ngr.)

Desaga, M., allgemeines Lesebuch zur Erwerb. u. Bewahrung der gemeinnützigsten Kenntnisse rc. 3e verb. Aufl. Mannheim, Bensheimer. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Dielitz, T., Reisebilder f. d. Jugend bearbeitet. Mit 8 illum. Bild. Berlin, Winckelmann u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Dittmar, H., die deutsche Geschichte in ihren wesentlichsten Grundzügen rc. 2e verb. Aufl. Carlsruhe, Holtzmann. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Dorst, J. G. L., Würtembergisches Wappenbuch oder die Wappen des immatriculirten Adels i. Königr. Würtemberg. In Buntdruck herausgeg. Vollständig in 9 Heften. 1s Hft. Halle, Graeger. 2 ℛ

Elben, J., nouvelle grammaire hongroise. Lemberg, Winiarz. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Escher, G., gründl. u. faßl. Anweisung zum höheren Kochen rc. Pesth (Leipzig, Frohberger G. C.) 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Euripides fabulae selectae. Recognovit et in us. scholarum ed. *A. Witzschel*. Vol. I. Hippolytum continens. Jena, Mauke. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Fitz-Berth, W., (F. W. Armina) Kreuz u. Halbmond. Hist. Roman. 2 Bde. Wien, Stöckholzer v. H. 2 ℛ

Frage, die Orientalische, das ist die Russische. Hamburg, Hoffmann u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Franciscéen. Eine Samml. von Anecdoten, Charakterzügen, Erinnerungen rc. des Kaisers Franz I. in poet. Bearb. v. verschied. Schriftstellern. Herausg. v. C. F. Müller. Wien, Stöckholzer v. H. 1 ℛ

Garlieb, U., Octavio u. Brunella oder die Ruinen des Heidenschlosses. Ebendas. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Gersach, A., die musikal. Taktlehre. Aus J. Gersbachs musikalischer Reihenlehre entnommen. Karlsruhe, Holzmann. 12 gr. (15 ngr.)

Handbuch für angehende Landwirthe. 2e Aufl. 4e Lief. Leipzig, Rein. 12 gr. (15 ngr.)

Hartmann, C., Grundriss d. Eisenhüttenkunde. Mit 10 lithogr. Taf. Berlin, Hayn. 4 ℛ

Hauff, G. A., Offenbarungsglaube u. Kritik d. biblischen Geschichtsbücher am Beispiele d. Buchs Josua in ihrer nothwend. Einheit dargethan. Stuttgart, Belser. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

v. Herder, J. G., der Cid. Nach spanischen Romanzen besungen. Illustrirt durch 70 engl. Holzschnitte. (2e mit neuen Holzschn. verm. Ausg.) 1e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Hirschel, B., Geschichte der Medicin i. d. Grundzügen ihrer Entwickelung dargestellt. Dresden, Arnold. 2 ℛ

Hirscher, J. B., Betrachtungen über sämmtl. Evangelien d. Fasten mit Einschl. d. Leidensgeschichte. 7e durchges. Aufl. Tübingen, Laupp. 1 Thlr.

Holtzmann, A., über den Umlaut. Zwei Abhandlungen. Carlsruhe, Holtzmann. 10 gr. (12½ ngr.)

Hubeny, J., Entwurf einer Waldpolizei- u. Waldstrafordnung für Ungarn u. d. Nebenländer. Pesth (Leipzig, Frohberger S. C.). 18 gr. (22½ ngr.)

Jahn, A., Abriss d. anorgan. Chemie, als Grundlage z. Unterrichte in Realgymnasien u. höheren Bürgerschulen bearb. Dresden, Arnold. 12 gr. (15 ngr.)

Jahrbücher, neue, für Philologie und Paedagogik oder krit. Bibliothek für d. Schul- u. Unterrichtswesen. Herausg. v. *J. C. Jahn* u. *R. Klotz*. 9r Suppl. Bd. 3s Heft. Leipzig, Teubner. 20 gr. (25 ngr.)

Johannsen, R., Gedichte. Leipzig, Einhorn. 1 Thlr.

Jugendbibliothek deutscher Classiker. Herausg. v. F. Orelli. In 24 Lieferungen. 1s 2s Bdchen. Coesfeld, Riese. à 4 gr. (5 ngr.)

Jurié, T., Handbuch d. k. k. Oesterreich. Medicinal-Gesetze von d. Jahre 1786 bis auf d. neueste Zeit. Wien, Kaulfuß Wwe, P. u. C. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Kapper, S., slavische Melodieen. Leipzig, Einhorn. 18 gr. (22½ ngr.)

Karsten, H., de cella vitali. Accedunt tabulae duae aeneae. Berolini, Schröder. 10 gr. (12½ ngr.)

Keferstein, C., über die Halloren, als eine wahrscheinlich keltische Colonie, den Ursprung d. Halleschen Salzwerkes u. dessen techn. Sprache. Halle, Heynemann. 16 gr. (20 ngr.)

Kellner, L., Uebungsstoffe zur Beförderung d. Sprach-Verständnisses u. d. Sprach-Fertigkeit. Eisleben, Reichardt. 8 gr. (10 ngr.)

Kleinpaul, R., die Hebung d. Gemeinsinns durch d. Unterricht, ein Wort an Alle, die d. Fortschritt d. Moralität wünschen. Leipzig, O. Wigand. 9½ gr. (12 ngr.)

Knolz, J. J., Darstellung d. Verfassung u. Einrichtung d. Baumwoll-Spinnerei-Fabriken in Nieder-Oesterreich. Wien, Kaulfuss Wwe, P. u. C. 21 gr. (26¼ ngr.)

Koch, W. D. J., Taschenbuch d. Deutschen u. Schweizer Flora. Leipzig, Gebhardt u. R. 2 Thlr.

Krauß, A., populäre Anthropologie für Eltern u. Lehrer. 2e Ausg. Stuttgart, Köhler. 14 gr. (17½ ngr.)

Krummacher, F. W., Palmblätter. Organ für christl. Mittheilungen. 1s H. Elberfeld, Hassel. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, Salomo u. Sulamith. Predigten aus d. Lied d. Lieder. 5e Aufl. Ebendas. 18 gr. (22½ ngr.)

Laing, S., Reise in Norwegen. Nach d. Engl. bearb. v. W. A. Lindau. Nebst 1 lithogr. Titelblatt. Dresden, Arnold. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Langenberg, E., das Wesen d. Satzes und dessen Theile. Leipzig, O. Wigand. 4¾ gr. (6 ngr.)

— —, nothwend. Ergänzungen der von Richter angezogenen Stellen aus Diesterwegs Schriften. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

de La Roche, Frhrr. C. du Jarrys, Geschichte d. Kriegs-Kunst seit d. 19ten Jahrhundert. Die Periode v. 1800—1815. Mannheim, Bensheimer. 1 Thlr. 18 gr. (1 Thlr. 22½ ngr.)

a Ledebour, C. F., flora Rossica sive enumeratio plantarum in totius imperii Rossici provinciis Europaeis, Asiaticis et Americanis hucusque observatorum. Fasc. IV. Stuttgartiae, Schweizerbart. 1 Thlr. 20 gr. (1 Thlr. 25 ngr.)

Lesage, histor.-genealog.-geograph. Atlas. Aus d. Französ. übers. u. verm. v. *A. v. Dusch*. Neuer wohlf. Abdr. 3e 4e Lief. Carlsruhe, Nöldecke. à 1 Thlr.

Lessig, T., neuestes Bilderbuch aus d. drei Reichen d. Natur. Mit d. dazugehör. Texte. (Mit 24 Taf. Abb.) Hamburg, Heubel. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Lohmann, F., sämmtl. Erzählungen. Ausg. letzter Hand. 3r 4r Bd. Leipzig, Focke. à 16 gr. (20 ngr.)

Lossius, das Vergißmeinnicht. Eine Geburts- u. Weihnachtsgabe f. Kinder. 3e veränd. Aufl. M. 8 farb. Bildern v. J. B. Sonderland. Hamburg, Heubel. 1 Thlr.

Ludewig, A., die christl. Religion u. Kirche. Ein Hand- und Hülfsbuch beim Religionsunterrichte etc. 2s Buch. Die christl. Kirche. Eisleben, Reichardt. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Mann, K., was thut unserer Kirche noth? Mit Rücks. auf d. Schrift: „Zustände d. evangel. protestant. Kirche in Baden von K. Zittel" zu beantworten versucht. Karlsruhe, Holtzmann. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Martens, G., Italien. In 20 Lieferungen mit 12 Städteplanen u. 40 Ansichten in Stahlst. 1e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 12 gr. (15 ngr.)

Mätzner, E., Syntax der neufranzösischen Sprache. 1r Thl. Berlin, Dummler. 2 Thlr.

Mayer, A. F. J., spicilegium observationum anatomicarum de organo electrico in Raiis anelectricis et de Haematozois. Bonnae (König). 1 Thlr.

Meyer, J. D. H., das 3te Jubelfest d. Einführ. der Reformation in der Stadt Osnabrück. Osnabrück, Rackhorst. 12 gr. (15 ngr.)

Meynert, H., Geschichte Oesterreichs, seiner Völker u. Länder, und d. Entwickelung seines Staatenvereins, von d. ältesten bis auf d. neuesten Zeiten. Mit Stahlst., Karten, Tabellen etc. 1e—3e Lfg. Pesth (Leipzig, Frohberger S. C.). à 6 gr. (7½ ngr.)

Murray, J., kurze Darstellung d. außerordentl. Wirkungen d. chemischen Düngers, nebst landwirthschaftl. Versuchen. A. d. Engl. übers. Leipzig, Thomas. 12 gr. (15 ngr.)

Nast, M., Lehrb. d. Rechenkunst, für Schul- u. Selbstunterricht etc. 2e verm. Aufl. Mannheim, Bensheimer. 21 gr. (26¼ ngr.)

Niemcewicz, J. U., meine Gefangenschaft zu St. Petersburg i. d. Jahren 1794, 1795 u. 1796. Nachgelassenes Werk, deutsch v. L. Eichler. Leipzig, Thomas. 1 Thlr.

Oeser, C., Geschichte d. deutschen Poesie in leicht faßlichen Umrissen für d. Jugend beiderlei Geschlechts. 2 Thle. (Rest 2r Thl.) Leipzig, Einhorn. 3 Thlr.

— —, Weltgeschichte f. Töchterschulen und zum Privatunterricht. 3 Thle. 2e revid. Aufl. Ebendas. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Oesterreich im Jahre 1843. 2e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 Thlr.

Otto, J. C. T., de Victorino Strigelio liberioris mentis in ecclesia Lutheria vindice. Jenae, Mauke. 14 gr. (17½ ngr.)

Perthel, J., Papst Leos I. Leben u. Lehren. Ein Beitrag zur Kirchen- u. Dogmengeschichte. Jena, Mauke. 1 Thlr. 10 gr. (1 Thlr. 12½ ngr.)

Platner, A., Grundzüge einer allg. Physiologie. I. Von d. organ. Kraft oder von d. Erregbarkeit. Jena, Mauke. 8 gr. (10 ngr.)

Rank, J., vier Brüder aus d. Volke. Ein Roman aus Oesterreichs jüngsten Tagen. 2 Thle. (Rest 2r Thl.) Leipzig, Einhorn. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Reichenbach, A. B., Naturgeschichte d. Pflanzenreichs oder Abbild. u. Beschreib. d. wichtigsten in- u. ausländischen Pflanzen. Vollständig in 27 Lieferungen. 1e Lief. Leipzig, Voigt u. F. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Rellstab, L., Paris i. Frühjahr 1843. 2 Bde. (Rest 2r Bd.) Leipzig, Köhler. 4 Thlr.

Rüdel, C. E. G., Worte der Erbauung und des Trostes bei besond. Veranlassungen gesprochen. Nach seinem Tode herausg. Leipzig, Hartknoch. 1 Thlr. 8 gr. (1 Thlr. 10 ngr.)

Scheidler, K. H., deutscher Studentenspiegel. Ans Licht gestellt. Jena, Bran. 1 Thlr.

Schmid, L., la grammaire en exemples. Französ. Sprachlehre in Beispielen aus guten französ. Schriftstellern. 2e wohlfeilere Ausg. Stuttgart, Neff. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schönke, K. A., 1612 Wiederholungs-Fragen z. d. Weltgeschichte von Welter. 1r Thl. die alte Geschichte. Posen, Scherk. 4 gr. (5 ngr.)

Schrader, G., de artis apud Aristotelem notione ac vi. Berolini, Schröder. 8 gr. (10 ngr.)

Schröter, E., die rechte Stillung d. Seelendurstes. Gastpredigt. Osnabrück, Rackhorst. 4 gr. (5 ngr.)

Schüren, J. H., Reformationsgeschichte der Stadt Osnabrück. 2e Aufl. Osnabrück, Rackhorst. 8 gr. (10 ngr.)

— — offenes Sendschreiben an d. Herrn Dompastor Beckmann. 2e unveränd. Aufl. Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Schüßler, J., die Paternitäts-, Alimenten- und Satisfactions-Klagen. 2e verb. Aufl. Nebst 1 Tabelle. Cassel, Bohné. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Schwietering, H. D., der Heilsweg Luthers und der große Kampf der Reformatoren. 2 Reform. Predigten. Osnabrück, Rackhorst. 4 gr. (5 ngr.)

Schwinck, G., Mappa coelestis sive tabulae quinque interrantium septimum ordinem non excedentium et usque ad XXX gradum decl. austr. pertinentium, quas pro medio seculo XIX stereographice construxit. Lipsiae, Köhler. 6 Thlr. 16 gr. (6 Thlr. 20 ngr.)

Scriver, C., erbauliche Parabeln. Sprachlich verjüngt u. auf alle Tage d. Jahres geordnet. 4e verb. Aufl. M. 6 Stahlst. Barmen, Langewiesche. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Seideman, G. C., der Wetterprophet, ein Witterungstaschenbuch für d. Schaltj. 1844. Leipzig, Thenau. 4 gr. (5 ngr.)

Seidemann, J. K., die Leipziger Disputation i. J. 1519. Dresden, Arnold. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Sostmann, W., geb. Blumenhagen, Freund u. Bruder, oder: die Herren von Beauvours. Roman in 2 Bänden. Braunschweig, Meyer sen. 2 Thlr. 12 gr. (2 Thlr. 15 ngr.)

Spaziergänge eines zweiten Wiener Poeten. 2e Aufl. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 Thlr.

Staudenmaier, F. A., Darstellung u. Kritik d. Hegelschen Systems. Aus dem Standpunkte der christl. Philos. Mainz, Kupferberg. 3 Thlr. 12 gr. (3 Thlr. 15 ngr.)

Straube's, E., Schriften. 2r Bd. Die Schweden vor Brünn. Wien, Stöckholzer v. H. 1 Thlr.

Studien, theologische, u. Kritiken. Eine Zeitschr. f. d. gesammte Gebiet d. Theologie, in Verbind. mit Gieseler, Lücke u. Nitzsch herausg. v. C. Ullmann u. F. W. C. Umbreit. 1844. 17r Jahrg. 4 Hefte. Hamburg, F. Perthes. 5 Thlr.

Sue, E., sämmtl. Werke. Die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 2e corr. Ausg. 9r 10r Bd. Leipzig, O. Wigand. à 8 gr. (10 ngr.)

— — 3e correcte u. wohlf. Ausg. 5s—8s Bdchn. Ebendas. à 4 gr. (5 ngr.)

Taschenbuch, literarhistorisches. Herausg. v. R. E. Prutz. 2r Jahrg. 1844. Mit Beiträgen v. A. Kahlert. K. A. Meyer, K. Rosenkranz, F. Vischer u. d. Herausgeber. Leipzig, O. Wigand. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

v. Thurnberg, M., Novellen u. Erzählungen. 1s. 2s Bdchn. Wien, Stöckholzer v. H. 12 gr. (15 ngr.)

Titelbilder zu J. F. Coopers amerikan. Romanen. 4e Lief. Stuttgart, Liesching. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Towler, J., der kleine Engländer oder Samml. v. Wörtern u. Sätzen zum leichteren Erlernen der richtigen Aussprache des Englischen. Karlsruhe, Holtzmann. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Trojanski, deutsch-polnisches Handwörterbuch. 3s Hft. Berlin, Mittler. 16 gr. (20 ngr.)

Umgangskunst, die, oder: der Mensch in gesellschaftl. Verhältnissen rc. Nach Knigge, Pockels, Heidenreich, Montaigne u. A. bearb. Neue Ausg. Pesth (Leipzig, Frohberger S. C.) 12 gr. (15 ngr.)

Unger, A. E., Nachricht von den Mineral-Trink- u. Badequellen im Kurorte Truskawiec in Galizien. Wien, Gerold. 12 gr. (15 ngr.)

Universallexicon der Gegenwart u. Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) 97—99s Hft. Altenburg, Pierer à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— — Supplemente. 3r Bd. 7s—9s Hft. Ebendas. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Valentin, G., Lehrbuch der Physiologie der Menschen. Für Aerzte u. Studirende. 1r Bd. 1e u. 2e Lief. Mit i. d. Text eingedr. Holzschnitten. Braunschweig, Vieweg u. S. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Völkergallerie, vollst., in getreuen Abbild. aller Nationen d. Erde rc. 4r Bd. Europa. 7s 8s Hft. Meißen, Gödsche. à Hft. m. schw. Kupfern 3 1/2 gr. (4 1/3 ngr.) mit color. Kupfern 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Welt, die. Eine Samml. politischer u. belletrist. Aufsätze. Herausg. v. L. Meyer. 4 Bde. Leipzig, O. Wigand. 4 Thlr.

v. Wenckstern, O., siebzehn Polenlieder. Leipzig, O. Wigand. 9 1/2 gr. (12 ngr.)

Winkelmann, E., deutsches Conversationsbuch, worin die Ausdrücke erklärt sind, mit welchen in d. Wissenschaften, Künsten u. Gewerben eigenthümliche Begriffe verbunden werden rc. 1e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Wislicenus, E., Columbus oder d. Entdeckung von Amerika. Eine Schrift fürs deutsche Volk. M. 1 Karte. Leipzig, O. Wigand. 19 1/2 gr. (24 ngr.)

Wolfson, J., das Buch Hiob. Mit Bez. auf Psychologie und Philosophie der alten Hebräer neu übers. und kritisch erläutert. Breslau, Kern. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Wübbel, F. W., der Geist d. Herrn regiert d. Kirche. Pfingst-Predigt. Osnabrück, Rackhorst. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In meinem Verlage ist erschienen, und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Der Prophet Habakuk. Ausgelegt von Franz Delitzsch, Privatdoc. d. Theol. zu Leipzig. Als Fortsetzung des Exegetischen Handbuchs zu den Propheten des Alten Bundes von Dr. Franz Delitzsch und Dr. Carl Paul Caspari. 8. broschirt. Ladenpreis: $1\frac{1}{3}$ Rthlr.

Leipzig, im October 1843.

Karl Tauchnitz.

Neue englische Chrestomathie.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Selections from British Authors.

Chrestomathie aus Englischen Autoren in Prosa und Poesie.

Zum Schul- und Privatgebrauche von *Edward A. Moriarty,* Lector an der Handelslehranstalt zu Berlin.

gr. 16. brosch. $\frac{2}{3}$ Rthlr.

Während der Herausgeber den anziehendsten und lehrreichsten Stoff für diese Chrestomathie gewählt hat, richtete er sein vorzüglichstes Augenmerk auf die Hauptbestimmung des Buches und hat Alles daraus entfernt, was beim Gebrauch für die Jugend beider Geschlechter irgendwie Anstoss erregen könnte. Für die Correctheit des Druckes bürgt die anerkannte Sorgfalt des Herrn Dr. Flügel.

So eben ist bei Heinrich Franke in Leipzig erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Volks-Naturlehre oder **das Wissenswertheste** von den **Ursachen und Wirkungen in der Natur.**

Zum Gebrauch für niedere Volks- besonders für Landschulen und zur Belehrung für den Bürger und Landmann; mit Berücksichtigung der neuesten Beobachtungen und Erfindungen. Zusammengestellt von **F. A. K. Thusius.** Preis $\frac{1}{6}$ Rthlr.

Die Kenntniß der natürlichen Dinge, ihrer Ursachen und Wirkungen mehr und mehr auszubreiten und sie auch den niedern Volkskreisen zugänglich zu machen, dadurch religiösen Sinn zu erwecken und den Aberglauben auszurotten, ist die Absicht dieses Büchleins. Es enthält Alles, was dieser Zweig des Denkens und Wissens bis jetzt in sich faßt, zwar kurz, aber eben deshalb zum Vortrag in Volksschulen geeignet. Um nun die Anschaffung dieses nützlichen Büchleins auch den Unbemittelten möglich zu machen, hat die Verlagshandlung einen so niedrigen Preis gestellt und hofft dadurch zur Förderung des Guten etwas beigetragen zu haben.

So eben ist bei uns erschienen:

Handbuch der Römischen Alterthümer nach den Quellen bearbeitet von *Wilhelm Adolph Becker,* Prof. an der Univ. Leipzig.

Erster Theil.

Mit vergleichendem Plane der Stadt und vier anderen Tafeln.

gr. 8. brosch. Preis: $3\frac{1}{2}$ Rthlr.

Leipzig, im October 1843.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Bei Hinrichs in Leipzig ist so eben erschienen:

Vorlegeblätter beim orthograph. Unterrichte, wodurch der Schüler schon bei dem Lese- und Schreibunterrichte die Regeln der Rechtschreibung und Sprachlehre üben lernt, ohne an Falschgeschriebenes gewöhnt zu werden. — Entworfen und mit Lehrstoff und Beispielen versehen von **Joh. Christ. Gründer,** 1stem Mädchenlehrer zu Wurzen. quer gr. 8. 12 1/2 Bogen. Schreibpap. 1843. 14 gGr. 17 1/2 Ngr. Auf Pappe gezogen in Futt. 1 1/2 Rthlr.

Ein neues Hülfsmittel für den Volksunterricht von einem sehr erfahrenen Praktiker.

Preusker, Ritter, **Karl, Blicke in die vaterländ. Vorzeit; Sitten, Sagen, Bauwerke, Trachten, Geräthe,** aus dem heidnischen Alterthume und christlichen Mittelalter rc. III. Band: Meißnische und benachbarte Gegenden. 1s Heft mit 133 Abbild. gr. 8. 1843. 1/2 Rthlr. (3 Bde. complet 3 Rthlr.)

Das Schlußheft dieses, mit dem ehrendsten Beifall aufgenommenen Werkes wird bald möglich erfolgen.

Preusker, Rentamtmann und Ritter **Karl,** die **Dorf-Bibliothek. Lesezirkel, Gemeinde- oder Kirchspiel- und Wander-Bibliotheken.** Zur Verbreitung nützlicher Bücher auf dem Lande und in kleinen Städten, mit Bezug auf Sonntags-Schulen und Unterhaltungs-Vereine; geschildert für die Landleute selbst, wie für deren Pfarrer, Schullehrer, Gutsherrschaften, weltliche und geistliche Bezirks-Behörden und für ökonomische Vereine. gr. 8. (5 Bog.) geh. 5 Ngr. 4 gGr. Parthiepreis: 25 Exemplare 3 1/3 Rthlr. baar.

Für diese preiswürdige kleine Schrift bitten wir um die thätigste Verbreitung in allen Ständen.

Bei George Westermann in Braunschweig ist erschienen, und zu haben in allen Buchhandlungen:

DIONIS CHRYSOSTOMI OPERA

graece

e Recensione

ADOLPHI EMPERII.

2 Volumina.

gr. 8. Velinp. geh. Preis: 4 Rthlr. 16 gGr.

Ausgegeben ist *pars prior Oratio I—XXX.*

Bei mir in Commission ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Keferstein, Ch., *über die Halloren,* als eine wahrscheinlich keltische Colonie, den Ursprung des Halleschen Salzwerkes und dessen technische Sprache. gr. 8. brosch. 16 gGr.

Ed. Heynemann in Halle.

Bei Fr. Sam. Gerhard in Danzig ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Schelling. Vorlesungen von **Karl Rosenkranz** gehalten im Sommer 1842 an der Universität zu Königsberg. gr. 8. brosch. Preis: 2 Rthlr.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig ist erschienen:

Uebersicht

der

Geschichte

des

österreichischen Kaiserthums

von

Ignaz Beidtel,

Doktor der Rechte und kaiserlich österreichischem Rathe bei dem mährisch-schlesischen Appellationsgerichte.

Preis geheftet 1 Rthlr. 20 Ngr.

Das österreichische Kaiserthum als einer der Hauptstaaten von Europa muß ein Gegenstand der Aufmerksamkeit für jeden gebildeten Mann sein, welcher sich mit dem Studium der Politik oder der Geschichte beschäftigt und zwar besonders in dem jetzigen Zeitpunkte, in welchem einerseits die Verhandlungen des ungarischen Reichstages und das Hervortreten slavischer Tendenzen in mehreren österreichischen Provinzen neue und wichtige, bei allem dem aber wenig begriffene Erscheinungen sind, andrerseits aber die große industrielle Entwickelung und die Hoffnungen des preußischen Zollvereins wieder viele österreichische Interessen berühren. Die Geschichte der österreichischen Monarchie gehörig behandelt, giebt hierüber viele Aufschlüsse, besonders, wenn sie wie im gegenwärtigen Werke streng wissenschaftlich aufgefaßt und von einem Manne dargestellt wird, welcher den österreichischen Staatsorganismus kennt, mit den Gesetzsammlungen bekannt ist und bereits in seinem im Jahre 1840 zu Leipzig erschienenen Werke über Gesetzgebung und Staatswirthschaft Beweise von einem ausgezeichneten Darstellungstalente gegeben hat. Die rühmlichen Anerkennungen, welche in norddeutschen Litteraturzeitungen seinen Werken zu Theil wurden, bürgen dafür, daß auch in dem gegenwärtigen Werke nur Gutes geleistet wurde.

Neuigkeiten des Jahres 1843

von

C. A. Schwetschke und Sohn in Halle.

In allen Buchhandlungen ist zu erhalten:

Allgemeine Literatur-Zeitung 1843. Seit dem 1. Juli unter der Redaction der Professoren Burmeister, Duncker, Friedländer, Gruber, Laspeyres, Meier, Niemeyer, Pott, Rödiger u. Wegscheider. Preis des Jahrgangs n. 12 Rthlr.

Archiv des Criminalrechts. Neue Folge. Herausgeg. von den Professoren Abegg, Birnbaum, Heffter, Mittermaier, von Wächter, Zachariä. Jahrgang 1843. 4 Stücke. n. 2 Rthlr. (Beilageheft dazu s. Schwarze.)

Bibel, die, oder die ganze Heilige Schrift alten und neuen Testaments. Dr. Martin Luthers Uebersetzung, nach dem Grundtext berichtigt (von J. F. v. Meyer). Neue revidirte mit Parallelen (von R. Stier) versehene Ausgabe. 2te unveränderte Auflage. Mit Stereotypen gedruckt.
n. 1 Rthlr. 8 gGr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Bretschneider, K. G., die religiöse Glaubenslehre nach der Vernunft und der Offenbarung für denkende Leser. 1ste Aufl. im Mai. 2te Aufl. im August. 1 Rthlr. 21 gGr. (1 Rthlr. 26 1/4 Sgr.)

Büchner's, M. Gottfr., biblische Real- und Verbal-Hand-Concordanz. 7e Aufl. verm. u. verb. von H. L. Heubner. 12 Hefte.
n. 4 Rthlr.

Corpus Reformatorum. Edidit C. G. Bretschneider. Vol. XI. — Etiam sub tit.: Philippi Melanthonis opera quae supersunt omnia. Vol. XI. n. 4 Rthlr.

Eiselen, J. F. G., die Lehre von der Volkswirthschaft oder Wissenschaftliche Darstellung der bürgerlichen Gesellschaft als Wirthschaftssystem.
2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Hinrichs' Politische Vorlesungen. — Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen polit., kirchl. und wissenschaftl. Zuständen, mit besonderm Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen.** In öffentl. Vorträgen an der Univers. zu Halle dargestellt v. H. F. W. Hinrichs. 2 Bde.
n. 3 Rthlr. 16 gGr. (3 Rthlr. 20 Sgr.)

Krause, K. H., Versuch planmäßiger u. naturgemäßer unmittelbarer **Denkübungen** für Elementarschulen. Dritter Cursus. 5te Aufl.
18 gGr. (22 1/2 Sgr.)

Linnaea. Ein Journal für die Botanik in ihrem ganzen Umfange. Bd. XVII. oder Beiträge zur Pflanzenkunde. Band I. Herausg. v. D. F. L. v. Schlechtendal. Preis des Bandes von 6 Heften n. 6 Rthlr.

Meieri, M. H. E., commentatio de Proxenia sive de publico Graecorum hospitio.
n. 10 gGr. (12 1/2 Sgr.)

Schwarze, F. O., Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten. (Auch als besond. Beilageheft zum Archiv des Criminalrechts.) n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Selten, F. C., hodegetisches Handbuch der Geographie zum Schulgebrauch bearbeitet. 1r Bd. Für Schüler. 15e Auflage. In Verbind. mit dem neuen Walterschen Schul-Atlas zu gebrauchen.
10 gGr. (12 1/2 Sgr.)

Suidae Lexicon graece et latine ad fidem optimor. librorum exactum post Th. Gaisfordum recensuit annotatione critica instruxit G. Bernhardy. Tomi I. Fasciculus 7. (ultim.)
n. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)

Wachsmuth, W., Hellenische Alterthumskunde. 2te Ausgabe. 1s—7s Heft.
Preis des Heftes n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Weiß, Ch., Erfahrungen und Rathschläge aus dem Leben eines Schulfreundes. 1r Band. 2te Aufl. 8 gGr. (10 Sgr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Friedrich Fleischer in Leipzig erschien so eben:

Geschichte Rudolf von Habsburg
König der Deutschen.
Nach urkundlichen meist gleichzeitigen Quellen
dargestellt von
O. F. H. Schönhuth.
2 Bände. 12. Velinp. 2 Rthlr.

1842 erschien in demselben Verlage:

Geschichte des Hauses
Hohenzollern
von
Dr. G. Schilling.
gr. 8. Velinp. 3 Rthlr.

In unserm Verlage erschien so eben:

ΣΟΥΙΔΑΣ

Suidae Lexicon
Graece et Latine.
Ad fidem optimorum librorum exactum
post
Thomam Gaisfordum
recensuit
et annotatione critica instruxit
Godofredus Bernhardy.
Tomi I. Fasciculus VII. (ultim.)
Ladenpreis n. 2 Rthlr. 12 gGr. (2 Rthlr. 15 Sgr.)
Halle, 1. November 1843.
C. A. Schwetschke und Sohn.

Subscriptions-Anzeige.

In der Dieterichschen Buchhandlung erscheinen und werden bis Ostern 1844 im Druck vollendet:

G. Chr. Lichtenberg's vermischte Schriften
herausgegeben
von den Söhnen desselben.
***Neue wohlfeile Ausgabe in 5 bis 6 Bänden* in Schillerformat.**
Subscriptionspreis 2 Rthlr.
Späterer Ladenpreis 2 Rthlr. 16 gGr.

Diese neue Ausgabe wird nur die schönwissenschaftlichen Schriften enthalten, dagegen durch bereits gedruckte Aufsätze ꝛc., welche in die erste Ausgabe nicht mit aufgenommen waren, durch eine große Anzahl früher noch nicht gedruckter Bemerkungen, und durch mehr als hundert ungedruckter Briefe, z. B. an Kästner, Nicolai, Reimarus u. A. m. bedeutend vermehrt werden.

Die äußere Ausstattung, Druck und Papier in dem beliebten Schillerformat, wird durch Beigabe des wohlgetroffenen Portraits — nach der von dem Bildhauer Henschel in Cassel angefertigten, in der hiesigen Universitäts-Bibliothek aufgestellten Büste, — durch ein Facsimile, wie durch eine Ansicht des Pfarrhauses zu Oberramstadt, wo Lichtenberg geboren wurde, — nach einer Zeichnung des Malers Lucas in Darmstadt, — eine willkommene Zierde erhalten.

Dankbar würden es die Herren Gebrüder Lichtenberg erkennen, wenn Alle diejenigen die noch im Besitze von Originalbriefen des verstorbenen G. Chr. Lichtenberg sind, solche dem Herrn General-Director Lichtenberg in Hannover zur Benutzung mittheilen wollten, die Uebersendung könnte mit Post direct, unfrankirt oder durch die Verlagshandlung geschehen und verpflichtet sich der Herr General-Director gern, da wo es verlangt wird die Briefe frankirt mit Dank zurückzuschicken.

Der Druck des ersten Bandes, enthaltend: Bemerkungen des Verfassers über sich selbst ꝛc., hat bereits begonnen und wird mit dem zweiten im Januar 1844 ausgegeben, die übrigen werden rasch auf einander folgen.

Der Subscriptionspreis ist 2 Rthlr., nach Erscheinen des letzten Bandes tritt der um $\frac{1}{3}$ erhöhte Ladenpreis ein. Alle Buchhandlungen nehmen Subscriptionen an.

Göttingen, October 1843.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Ammen-Uhr, die. Aus des Knaben Wunderhorn. In Holzschn. nach Zeichn. v. Dresdner Künstlern. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Archiv, neues, f. Preuß. Recht u. Verfahren, so wie f. deutsches Privatrecht. Herausgeg. v. K. J. Ulrich, J. F. J. Sommer u. F. T. Baele. 9r Jahrg. 2s Heft. (N. F. III. 2s) Arnsberg, Ritter. 16 gr. (20 ngr.)

v. Auffenberg, J. (Frhr.), sämmtl. Werke in 20 Bänden. 8r Bd. Siegen, Friedrich. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

v. Babo, L., (Frhr.), der Weinstock und seine Varietäten. 1e Lief. Frankfurt a. M., Brönner. 16 gr. (20 ngr.)

de Balzac, H., sämmtl. Werke. 17r—19r Bd. Quedlinburg, Basse. à Bd. 12 gr. (15 ngr.)

Beschreibung d. Feier d. Albrechts-Festes zu Grimma am 27. Juli 1843. Grimma, Verlags-Compt. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Beurmann, E., über Afghanistan. Darmstadt, Leske. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Bibel, die israelitische. Herausg. v. L. Philippson. 2r Bd. 14e Lfg. Leipzig, Baumgärtner. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bibliothek d. besten u. neuesten schwed. Romane. 11r 12r Theil. Leipzig, Gebr. Schumann. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliothek polit. Reden aus d. 18n u. 19n Jahrhundert. 1r Bd. 4e Lief. Berlin, Baß. 4 gr. (5 ngr.)

Bilder-Cyclus f. kathol. Christen. M. Erläut. u. einer Vorrede v. Staudenmaier. 5s 6s Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. à 5 gr. (6 1/4 ngr.)

Bilder, fünf (Stahlstiche), als Wandverzierung. Stuttgart, Liesching. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Bolzano, B., Versuch einer objectiven Begründung der Lehre von d. drei Dimensionen d. Raumes. Prag, Kronberger u. R. 4 gr. (5 ngr.)

Brongniart, A., énumération des genres de plantes cultivés au Museum d'histoire naturelle de Paris suivant l'ordre établi dans l'école de botanique en 1843. Paris (Brockhaus et A.). 1 ₰

Bruckbräu, F. W., Christoph d. Kämpfer, Herzog v. Baiern od.: d. Löwenbund. Histor. Erzähl. Augsburg, v. Jenisch u. St. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Buff, H., Grundzüge d. Experimentalphysik. M. Rücks. auf Chemie u. Pharmacie. M. zahlreichen Holzschn. u. ausgef. Taf. 1e Lief. Heidelberg, C. F. Winter. 16 gr. (20 ngr.)

Chrestomathie aus Englischen Autoren in Prosa u. Poesie. Zum Schul- u. Privatgebr. von *E. A. Moriarty*. Leipzig, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Classiker, französische. G. Sand's sämmtl. Werke. Mit einer krit. Einleit. v. A. Ruge. 18s Heft. Leipzig, O. Wigand. 3 1/4 gr. (4 ngr.)

Cornelia. Taschenb. f. deutsche Frauen auf d. J. 1844. Begründet v. A. Schreiber, fortges. v. A. Schoppe u. A. 29r Jahrg. (2e Folge 3r Jahrg.) (Mit 8 Stahlst.) Darmstadt, Lange. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Daisenberger, M. K., vollständ. bayerisches Kochbuch f. alle Stände. 16e sehr verb. u. verm. Aufl. 2e Lfg. Nürnberg, Zeh. 4 gr. (5 ngr.)

Demme, A. B., der pract. Maschinenbauer. 14e Lief. (M. 28 Taf. Abb.) Quedlinburg, Basse. 2 ₰ 20 gr. (2 ₰ 25 ngr.)

Deutschland's gesammtes Volksschulwesen nach seiner nothw. Reformation u. seinem künft. Verhältn. zum Staat, zur Kirche u. zum Leben. V. einem sächs. Schulmanne. Bautzen, Schlussel. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Deutschmann, K., französische Sprachlehre f. Schule u. Haus. 2e Lehrstufe. Cöln, Bachem. 12 gr. (15 ngr.)

Diesterweg, F. A. W., Raumlehre od. Geometrie. Nach den jetzigen Anforderungen d. Didaktik f. Lehrende u. Lernende bearb. 2e verb. Aufl. M. 9 Steintaf. Bonn, Weber. 1 ₰

Dietsch, R., d. Leben Herzog Albrechts des Beherzten. (M. 1 Portrait.) Grimma, Verlagscompt. 8 gr. (10 ngr.)

Drärler-Manfred, das Blumen-Album. Der Pflanzen Symbolik u. Sprache. (M. 10 color. Abbild.) Siegen, Friedrich u. S. 2 ₰

M. Goldschnitt geb. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Dufft, J. C., kleiner naturhistor. Schulatlas nebst Anweis. üb. Fang, Zubereitung u. Aufbewahr. d. Thiere. 1e Lief. (M. 16 Taf. Abbild.) Leipzig, Hartung. 8 gr. (10 ngr.)

Ellendorf, J., Dr. Binterim vapulans, od. Revision d. Frage: Ist Petrus in Rom u. Bischof d. röm. Kirche gewesen? Darmstadt, Leske. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Encyclopädie, grosse industriell-merkantilische, alles Wissenswürdigen u. Interessanten a. d. Gebiete d. gesammten Waarenkunde u. Waarengeschichte. M. vielen lithogr. Abbild. 1s—4s Heft. Prag, Kronberger u. R. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Ergänzungen u. Erläuterungen d. Preuß. Rechtsbücher ꝛc. 2e verb. u. verm. Ausg. Bearb. v. H. Graff, L. v. Rönne, H. Simon. 7e Lief. (4r Bd. Ergänz. d. Allgem. Landrechts 4e Abth.) Breslau, Aderholz. 3 ₰

Flygare-Carlén, E., d. Reichsverweser. Schwed. Roman. Uebers. v. L. Tarnowski. 3 Thle. (r. 3r) Grimma, Verlags-Compt. 3 ₰ 12 gr. (3 ₰ 15 ngr.)

France, la, poétique, oder poët. Hausschatz d. Franzosen. Vollständ. Samml. französ. Gedichte nach den Gattungen geordnet v. *O. L. B. Wolff*. 1e Hälfte. Leipzig, Volckmar. 1 ₰

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott! Vollständ. Hausb. zur täglichen Erbauung. 1r Bd. 2s—4s Heft. Stuttgart, Franckh. à Hft. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Geiger, P. L., Handbuch d. Pharmacie. 1r B. 5e Aufl., neu bearb. v. *J. Liebig*. 9e Lief. Bogen 84 bis Ende, Vorrede, Titel, Inhaltsverzeichniss, Register u. Tafeln. Heidelberg, C. F. Winter. 20 gr. (25 ngr.)

Geschichte d. Feldzuges v. 1814. in d. östlichen u. nördlichen Frankreich bis zur Einnahme von Paris; als Beitrag zur neuern Kriegsgeschichte. 3r Thl. 1e Abth. M. 3 Plänen. Berlin, Mittler. 3 ₰

Gloria! Ehre sei Gott in der Höhe! Vollständ. Gebet- u. Erbauungsbuch. Köln, Bachem. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Greif, C., d. Erzähler, od. d. Buch f. lange Winter-Abende. Jahrg. 1843. 3r u. 4r Bd. Grimma, Verlags-Compt. 2 ₰ 16 gr. (2 ₰ 20 ngr.)

Haar, W., systemat. Zusammenstellung desjenigen, was d. Pfarrer im Königr. Sachsen bei Aufgebot, Trauung u. Ehescheidung zu beobachten haben ꝛc. Grimma, Verlags-Compt. 1 ₰

Hahn, W., das Leben Jesu. Eine pragmat. Geschichtsdarstellung. Berlin, Duncker. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Hansen, P. A., Ermittelung der absoluten Störungen in Ellipsen v. beliеb. Excentricität u. Neigung. 1r Thl. Gotha, Glaeser. 3 ₰ 8 gr. (3 ₰ 10 ngr.)

Heller, R., d. Prinz v. Oranien. Histor. Roman. 3 Bde. Leipzig, Reichenbach. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Hennemann, W., über eine neue Reihe subcutaner Operationen. M. d. Portr. d. Verf. u. 1 Steintaf. Rostock, Stiller. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Hesekiel, G., Aus d. Leben des Schlosses zu Altenburg. Altenburg, Helbig. 4 gr. (5 ngr.)

Hibeau, L., Iwan III., Zaar von Rußland. Berlin, Scherk. (Athenäum.) 4 gr. (5 ngr.)

— —, Knospen u. Blüthen f. d. reifere Jugend. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

— —, des Töpfer's bester Ton. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

— —, d. Familie Walter. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Hirscher, J. B., Betrachtungen üb. sämmtl. Evangelien d. Fasten m. Einschluß d. Leidensgesch. 7e neu durchges. Aufl. Tübingen, Laupp. 1 ℛ

Hook, T., Romane. A. d. Engl. 15s—18s Bdch. Leipzig, Gebr. Schumann. à Bändchen 4 gr. (5 ngr.)

Horatii Flacci, Q., opera omnia. Recogn. et commentariis in usum schol. instr. *G. Dillenburger*. Bonnae, Marcus. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Hupfeld, H., über Begriff u. Methode d. sogenannten biblischen Einleitung. Marburg, Elwert. 10 gr. (12½ ngr.)

Jahrbuch der Reisen f. junge Freunde d. Länder- u. Völkerkunde herausg. v. C. Wendt u. T. Beckerode. 1r Jahrg. Gutzlaff's Reisen in China. (M. 8 Kupf. u. 2 Karten.) Leipzig, Dörffling. 1 ℛ

Jahrbücher des Vereins v. Alterthumsfreunden im Rheinlande. III. M. 8 lithogr. Taf. Bonn, Marcus. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Ideen-Magazin f. Buchbinder. Zusammenstellungen v. Stempeln, Linien etc. a. d. Graviranstalt v. *A. Falckenberg u. C.* in Magdeburg. 1s Heft. Magdeburg, Falckenberg u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Instruction über d. Büchse d. Preuß. Jäger u. Schützen nebst erläut. Zeichn. 4e Aufl. (M. 1 Taf. Abb.) Berlin, Grobe. 6 gr. (7½ ngr.)

Johnson, G. W., Ostindiens Gegenwart und Zukunft. Eine polit., gesetzl., merkantil., landwirthschaftl. u. volksittl. Darstellung. A. d. Engl. v. C. Richard. Aachen, Mayer. 2 ℛ

Karte von China und Japan, d. Manen d'Anville's u. Klapproth's gewidmet v. *H. B. Roy*. Gotha, J. Perthes. 2 ℛ

Kartscher, A. W., d. Verhältnisse zwischen d. Rittergutseigenthümern u. dienstpflicht. bäuerl. Kleinstellen-Besitzern i. d. Prov. Schlesien. Breslau, Aderholz. 8 gr. (10 ngr.)

Kinderfreund, deutscher. Ein Lesebuch f. kathol. Volksschulen. 2e verb. Aufl. Königsberg, Bon. 6 gr. (7½ ngr.)

Kinderwelt, d. poetische. Eine Sammlung sorgfältig. ausgew. u. lehrreich geordn. Gedichte f. d. Jugendalter v. K. F. W. Wander. Grimma, Verlags-Compt. 4 gr. (5 ngr.)

Klee, E. W., über d. Bedeutung d. Synoden i. d. Evangel. Kirche u. d. Gesetz ihrer Organisation. Posen, Scherk. 8 gr. (10 ngr.)

Kniewel, T. F., Reiseskizzen vornehmlich aus d. Heerlager der Kirche, gesammelt a. einer Reise in England, Frankreich, Belgien, Schweiz, Oberitalien, Deutschland, i. J. 1842. 1r Thl. England. Leipzig, K. Tauchnitz. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausgeg. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 4e Lief. München, Fleischmann. à Lief. 9 gr. (11¼ ngr.)

Landwehr-Buch. Verfaßt v. einem alten preuß. Wehrmanne. 1s Heft. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Langethal, H., d. Mensch u. seine Erziehung. Jena, Luden. 18 gr. (22½ ngr.)

Lansky, A., „laßt uns unsern Kindern leben!" Reformationslied, d. Hause u. d. Schule gewidm. z. 31. Octbr. 1843. Grimma, Verlags-Compt. 2 gr. (2½ ngr.)

Lätitia. Eine Novelle m. einer Parabel als Nachwort. Königsberg, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Leitfaden bei d. Instruction d. Infanteristen. 10e Aufl. Berlin, Grobe. 6 gr. (7½ ngr.)

Lélut, F., rejet de l'organologie phrénologique de Gall et de ses successeurs. (M. 2 Taf. Abbild.) Paris, (Brockhaus et Av.) 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Lentner, J. F., Ritter u. Bauer. Roman in 4 Büchern. 3 Bde. Magdeburg, Bänsch. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Loch, G. Grandville, letzte Ereignisse d. Feldzuges in China m. statist. u. sittenschildernden Beobachtungen. Nachtr. zu d. „Krieg in China" v. C. Richard. Aachen, Mayer. 1 ℛ

Lohmann, C., pract. Wegweiser, d. franz. Sprache binnen acht Monaten zu lernen etc. 2e verb. Aufl. Leipzig, Fritzsche. 18 gr. (22½ ngr.)

Lotze, R. H., Logik. Leipzig, Weidmann. 1 ℛ

Lubojatzky, F., Luther u. d. Seinen. Hist. Roman. 3 Thle. (r. 3r.) Grimma, Verlags-Compt. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Luden, H., Hauptmann von Gerlach (General von Grolman) 1812 Student in Jena. A. d. ungedruckten Rückblicken in m. Leben. Jena, Luden. 6 gr. (7½ ngr.)

Magazin f. christl. Prediger. Herausg. v. J. F. Röhr. 16r Bd. 2s Stück. Neustadt a/O., Wagner. 20 gr. (25 ngr.)

Mährchen, das, vom gestiefelten Kater in d. Bearb. v. Straparola, Basile, Perrault u. L. Tieck. M. 12 Radirungen v. O. Speckter. Leipzig, Brockhaus. 3 ℛ

Martini u. Chemnitz, systemat. Conchylien-Cabinet. Herausgeg. v. *H. C. Küster*. 42e Lief. (1r Bd. 6s Heft.) Nürnberg, Bauer u. R. à Heft m. 6 Taf. Abb. 2 ℛ

Materialien zur Regierungsgeschichte Friedr. Wilhelms IV. 2s Hft. Königsberg, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

Meissner, C. F., plantarum vascularium genera eorumque characteres et affinitates tab. diagnost. exposita et secundum ordines naturales digesta. Acced. comment. etc. Fasc. XIV. Lipsiae, Weidmann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Menzel, C. A., die Feuergefährlichkeit unserer jetzigen Bauten, deren Ursachen u. d. Mittel dieselben unschädlich zu machen. Eisleben, Reichardt. 8 gr. (10 ngr.)

v. Mering, F. E. (Frhr.), Geschichte d. Burgen, Rittergüter, Abteien u. Klöster in d. Rheinlanden u. d. Provinzen Jülich, Cleve, Berg u. Westphalen ꝛc. 7s Hft. M. d. Bildn. d. Bf. Köln, Lengfeld. 1 ℛ

Moser, F. S., d. funfzigjähr. Amtsjubelfeier d. H. Geh. Cons.-Rath Böhme in Luckau. Altenburg, Helbig. 6½ gr. (8 ngr.)

Motto-Batterie, d. gefährliche. Od.: Specielle Abfertigung zweier intimen Freunde u. kecken Vertheidiger des lebendigtodten Rationalismus. Von Sincerus Bibliophilus. Magdeburg, Falkenberg u. C. 8 gr. (10 ngr.)

Museum d. wissenswerthesten Merkwürdigkeiten d. Erde ꝛc. Unter Mitwirk. Mehrerer herausg. v. Löwer. 1e—4e Lief. Berlin, Hübenthal u. C. à Lief. m. 1 Abb. 1 gr. (1¼ ngr.)

Netto, F. A. W., wohlfeiler Sicherheits- u. Allarm-Apparat gegen diebische Einbrüche in Städten u. a. d. Lande. Mit 2 Taf. Abb. Quedlinburg, Basse. 8 gr. (10 ngr.)

Neuberth, J., d. Heilkraft d. menschl. Hand. Ein Beitrag zur Lehre u. richt. Anwend. d. Heilkräfte d. Lebens-Magnetismus. Grimma, Verlags-Compt. 9½ gr. (12 ngr.)

Neubig, A., grammatikal. Erklärungsbuch über d. drei ersten Kapitel der ersten Buchs Mosis. 2e Ausg. Nürnberg, Zeh. 6 gr. (7½ ngr.)

Neubürger, H., Encyclopädie d. Buchdruckerkunst. 2e Lief. Leipzig, Friese. 12 gr. (15 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange*. 84s 85s Hft. Darmstadt, Leske. à 8 gr. (10 ngr.)

Payne's Universum. 2r Bd. 5s Hft. Leipzig, Brain u. P. 5¾ gr. (7 ngr.)

Preußens Rechts- u. Gerichts-Verfassung m. Vorschlägen f. ihre Reform u. einer vorausgeschickten Einleit. f. zeitgemäße Fortbild. d. Gesetzgebung. Von einem d. Theorie u. Praxis ergebenen Justizmanne. Erfurt, Bartholomäus. 2 ₰

Rathgeber, neuester, f. Daguerreotypisten. (Nach Lerebours 4e Ausg.) M. 1 lith. Taf. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogische. Redig. v. K. G. Hergang. 2r Bd. (4s 5s Heft.) Grimma, Verlags-Compt. à 6 gr. (7½ ngr.)

Rückert, F., d. Weisheit des Brahmanen. Ein Lehrgedicht in Bruchstücken. Neue Ausg. in 1 Bde. Leipzig, Weidmann. 2 ₰ 8 gr. (2 ₰ 10 ngr.)

Sammlung d. vorzügl. neueren Reisebeschreib. rc. Herausg. v. P. H. Külb. 3r Bd. 1s Heft. (M. 3 lith. Taf.) Darmstadt, Leske. 16 gr. (20 ngr.)

Sand, G., gesammelte Werke. 1r Bd. Der Uskoke. Ins Deutsche übertr. v. T. Hell. Grimma, Verlags-Compt. 12 gr. (15 ngr.)

Schartmann, C., Biblische Distichen. Worte d. Wahrheit u. d. Erhebung in allen Verhältn. d. Lebens. Berlin, Scherk. (Athenäum.) 12 gr. (15 ngr.)

Schneidewind, F. J. A., allgem. Geschichte der Kriege der Franzosen u. ihrer Alliirten rc. 61s Bdchen. Darmstadt, Leske. 6 gr. (7½ ngr.)

Schoppe, A., die Jüdin. 2 Thle. Leipzig, Taubert. 3 ₰

Schnur, H. W. A., Catechisationen üb. Luthers kleinen Catechismus f. Elementarlehrer. 2s Bdchen, enth. d. sechs letzten Gebote. Königsberg, Bon. 16 gr. (20 ngr.)

Seidler, Anleitung zum Fechten m. d. Säbel u. d. Kürassierdegen. (M. 1 Taf. Abb.) Berlin, Mittler. 8 gr. (10 ngr.)

Seidler, Anleitung zum Voltigiren sowohl auf d. hölzernen Voltigirbock als auf d. lebend. Pferde. Berlin, Mittler. 6 gr. (7½ ngr.)

Seipp, J. B., über d. Unterricht im Hebräischen auf Gymnasien. Worms, Kunze. 3 gr. (3¾ ngr.)

September, der dritte, 1843 in Athen. B. einem Augenzeugen beschrieben u. m. d. betreffenden Actenstücken begleitet. Leipzig, Brockhaus. 9½ gr. (12 ngr.)

Sherwood's ausgew. Erzählungen. Eingeleitet v. G. Plieninger. 7r 8r Bd. Stuttgart, Belser. à Bd. 6 gr. (7½ ngr.)

Souvestre, E., Peter Landais od. d. Schneider als Minister. Ins deutsche übertr. v. A. Diezmann. Grimma, Verlags-Compt. 12 gr. (15 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch bearb. v. *E. Desor*. M. Anmerk. vers. von *L. Agassiz*. 14s—16s Heft. Braunschweig, Leibrock. à Heft m. 18 Taf. Abb. 3 ₰

Sue, E., Mathilde. Mémoires d'une jeune femme. Vol. 3—6. Grimma, Verlags-Compt. 1 ₰

Testamentum, novum, graece. Ex recognit. *Knappii* emendatius ed. *C. G. G. Theile*. Edit. ster. Lipsiae, B. Tauchnitz. 16 gr. (20 ngr.)

Ueber die großen Kavallerie-Angriffe in d. Schlachten Friedrichs u. Napoleons. Berlin, Hermann. 8 gr. (10 ngr.)

Vaihinger, J. G., d. Swedenborgianismus u. seine neueste Erscheinung nebst d. Katechismus der neuen Kirche, beurtheilt. Tübingen, Osiander. 6 gr. (7½ ngr.)

Vater Unser, das. Ein Erbauungsbuch f. jeden Christen. M. einer Abhandl. üb. d. Inhalt u. Gebr. d. Vater Unsers v. C. F. v. Ammon. Neue Prachtausg. 11e Aufl. 1—4e Lief. (r. 2e—4e Lief.). Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ₰ 18 gr. (1 ₰ 22½ ngr.)

Wehl, F., Berliner Wespen. 5s Hft. Leipzig, Reclam jun. 4 gr. (5 ngr.)

Weihnachtsblüthen. Ein Almanach f. d. Jugend auf d. J. 1844. Herausg. v. G. Plieninger. 7r Jahrg. M. vielen Bildern. Stuttgart, Belser. 1 ₰

Werner, Z., sämmtl. Werke. A. seinem handschriftl. Nachlasse herausgeg. v. seinen Freunden. 6r Bd. Martin Luther od. d. Weihe d. Kraft. Grimma, Verlags-Compt. 5 gr. (6¼ ngr.)

Wild, C. A., die Pharmacie als Wissenschaft, oder Theorie u. pract. Grundzüge d. analyt. Chemie u. Pharmacognosie. 1r Thl. Analyt. Chemie. Frankfurt, Brönner. 1 ₰ 6 gr. (1 ₰ 7½ ngr.)

Wölfer, M., die neuerfundene Pumpenmühle. Oder: Gründl. u. prakt. Anweis., alle Arten v. Mühlen an Brunnen u. stehenden Gewässern anzulegen rc. M. 10 lithogr. Taf. Quedlinburg, Basse. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Wolfram, A., Musterblätter f. Stubenmaler. 2s Heft enth. Taf. VIII—XV. Quedlinburg, Basse. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Wunderus, M. E., miscellanea Sophoclea. Grimae, (Verlags-Compt.) 12 gr. (15 ngr.)

Zimmermann, d. Weg z. Paradies. Quedlinburg, Basse. 10 gr. (12½ ngr.)

Zoller, K. A., italienische Sprachkunde. Method. u. neu geordn. Anweis., sie leicht, licht u. gründlich sich anzueignen. Augsburg, v. Jenisch u. St. 1 ₰ 3 gr. (1 ₰ 3¾ ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Berlin: *Academie der Wissenschaften*: Die öffentliche Sitzung zur Feier des Leibnitzischen Jahrestages am 6. Juli eröffnete Hr. *Böckh* als vorsitzender Sekretär mit einer Rede, in welcher vorzüglich in Bezug auf die Theodicee auseinandergesetzt wurde, welches Verhältniss Leibnitz der Philosophie zur positiven Religion angewiesen und wie er sich selbst zur Kirche verhalten habe. Hierauf hielt Hr. *Pertz* als neuaufgenommenes Mitglied seine Antrittsrede, welche sich besonders auf das grosse Unternehmen der Sammlung und Herausgabe der Quellen der deutschen Geschichte mit Rücksicht auf Leibnitz und auf die Verdienste des Freiherrn von Stein bezog; Hr. *v. Raumer* als Sekretär der philosophisch-historischen Klasse beantwortete diese Antrittsrede. Hierauf verkündete der Sekretär der physikalisch-mathematischen Klasse Hr. *Ehrenberg* eine von dieser Klasse in Gemässheit der Ellertschen Stiftung gestellte ökonomische Preisfrage. Die Sitzung wurde mit einer Vorlesung des Herrn *v. Raumer* über Diderot's Leben, Schriften und Grundsätze beschlossen. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 10. las Hr. *Horkel* über die *Saturnia Pyri* und *Spini* Seide. Hierauf trug Hr. *Ehrenberg* neue Beobachtungen über den sichtlichen Einfluss der mikroskopischen Meeres-Organismen auf den Boden des Elbbettes bis oberhalb Hamburg vor. Es dringen nämlich die unsichtbar kleinen Schaalthiere des Meeres mit in den Fluss, so weit die Fluth und Ebbe bemerkbar ist. Endlich las Hr. *H. Rose* über die Lichterscheinungen des Chromoxyds und des Gadolinits. — In der Gesammtsitzung am 13. las Hr. *Pertz* über Veranlassung, Gegenstand, Plan, Vorbereitung und Geschichte von Leibnitzens *Annales imperii*. Hierauf legte Hr. *Rose* zwei farbige Lichtbilder von grosser Schönheit und Klarheit zur Ansicht vor, welche ihm von Dr. *R. Böttger* aus Frankfurt a. M. übersandt worden waren. Das eine war ein mehrfarbiges, das andere ein monochromatisches Bild. — In der Gesammtsitzung am 20. las Hr. *Gerhard* über Venusidole und über die Göttin *Concordia*.*) Die Tempeldarstellung Aphroditens blieb seit altgriechischer bis in spät römische Zeit mit wenig Ausnahme die einer bekleideten Göttin. Von berühmten Originalen sind weder die Aphr. des Kanachos noch die mehrfachen Bilder des Phidias, noch die gefeierte Aphr. des Alkamenes in vorhandenen Nachbildungen bis jetzt nachgewiesen; nur die koische Venus des Praxiteles scheint in einer beliebten Darstellungsweise der *Venus genetrix* mehrfach erhalten zu sein. Um so zahlreicher sind die Idole, welche dem ältesten Aphrodite-Begriff entsprechen, wie er in der durch Hermenform, Waffen oder Symbole des Himmelsgewölbes angedeuteten furchtbaren Himmels- und Schöpfungsgöttin Urania, oder in der ihr allmählig hinzugefügten, als Zeugungs- und Wachsthumsgöttin durch den Bock oder durch eine Blume bezeichneten Pandemos niedergelegt war, dann und wann aber zu grösserer Verständlichkeit der oft furchtbaren Göttermacht noch in ein drittes Idol sich aufgelöst fand, welches im Namen der abwehrenden Göttin (*Apostrophia*) vielmehr eine zurückschreckende Todesgöttin ausdrücken mochte. Dieser dreifache, auf Schöpfung, Lebenslust und Tod bezügliche Begriff Aphroditens ist hauptsächlich in den etruskischen Idolen uns erhalten. Eine Einigung dieser Zersplitterung zeigen Bilder der Concordia (der Herzeinenden), welche für eine mit Venus verwandte Gottheit zu halten ist und von den Römern namentlich als Göttin politischer Einigung gefeiert wurde. — In der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse am 24. gab Hr. *Gerhard* archäologische Mittheilungen 1) über ein Silbergefäss im Besitz des Grafen *Sergei Stroganoff* zu St. Petersburg (ein Hochzeitgeschenk vormaliger Bewohner des taurischen Chersones aus der Zeit sehr verwilderter, griechischer Kunst); 2) über die antiquarischen Collectaneen des Pighius auf der k. Bibliothek zu Berlin (die Inschriften sind oft benutzt; die Zeichnungen alter Bildwerke aber scheinen mehr Werth zu haben als man bisher glaubte); 3) über neu entdeckte griechische Münzen in der Sammlung des H. *von Prokesch-Osten* zu Athen (als bisher unbezeugte Städte sind Scarphea in Locris, Anticyra in Phocis, Lebadea in Böotien hinzugekommen; neue und merkwürdige Typen finden besonders bei Perinth, Lamia, Aegina, Bura, Korinth und Troezen sich vor). — In der Gesammtsitzung am 27. las Hr. *Jacob Grimm* über deutsche Grenzalterthümer.

*) Die Abhandlung enthält eine Sichtung der Untersuchungen, welche der Verf. theils in der zu Fiesole 1825 erschienenen Schrift *Venere-Proserpina*, theils in der am 6. Januar 1840 gelesenen Abhandlung „über zwei altgriechische Venusbilder" geführt hat.

Dem Monatsberichte der Academie ist ein Aufsatz von dem Prof. *R. Lepsius* über den Bau der Pyramiden (auf 27 Seiten) und die Nachrichten desselben über die Entdeckung des Labyrinths beigegeben. Letztere sind durch die Allg. Preuss. Zeit. Nr. 27. bereits zu allgemeiner Kunde gekommen, daher nur aus dem ersteren einige Mittheilungen. *Lepsius* hat 30 bisher völlig unbekannte Pyramiden gefunden. Alle gehören in das Alt-Aegyptische Reich vor dem Einfalle der Hyksos (2000 v. Chr.) und wurden von den Königen in Memphis errichtet. Die beiden grossen Pyramiden von Dahschur sind die ältesten und gehören wahrscheinlich in die dritte Manethonische Dynastie; die von Sakkara sind verhältnissmässig spät. Diese und andere chronologische Resultate deutet *L.* nur kurz an, um ausführlicher an Herodots bekannte Stelle über den Pyramidenbau (II, 125) sich anschliessend zu erklären, was unter den ἀναβαθμοί (Stufen) zu verstehen sei und die Frage zu beantworten, wie die Pyramiden von oben nach unten vollendet werden konnten. Man vollendete zuerst eine mässige Pyramide bis zur Spitze in Stufen und legte um diesen Kern Stufenmäntel, welche die Pyramide gleichmässig nach oben und nach unten vergrösserten und von denen jeder darauf berechnet war, nöthigenfalls die letzte Aussenseite zu bilden, wie ihre Politur zeigt. Diese Vergrösserungen waren durch die längere oder kürzere Regierungszeit eines Königs bedingt. Solche Mäntel fing man von oben an umzulegen, was seinen guten technischen Grund darin hatte, dass man die obersten Steine, die am beschwerlichsten zu erheben waren, offenbar über eine geringere Fläche nach der Höhe zu schaffen brauchte, ehe man die untersten Stufen des neuen grösseren Mantels gebaut hatte, als nachher.

II. Literarische Miscellen.

Ein Hymnus
auf den
Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas.

Unter der Ueberschrift: *VER PLATONIS AD QUODAM TIBERIANO DE GRECO IN LATINUM TRANSLATI* enthält ein Codex der königlichen Bibliothek zu Paris aus dem X. Jahrhundert, Nr. 2772, ursprünglich der Benedictiner-Abtei *Paray-le-Monial* unweit Clugny, dann der Colbertinischen Bibliothek angehörig, — s. den Katalog T. III, p. 329. — dasselbe Gedicht, welches vor Kurzem von *M. Haupt* hinter *Ovidii Halieut.* p. 65 *sq.* aus einem Wiener Codex des XIII. Jahrhunderts zum ersten Male bekannt gemacht worden ist. Diess ist dem Herrn *Julius Quicherat* unbekannt geblieben, der in der *Bibliothèque de l'École des Chartes* Januar und Februar 1843. IV, p. 267 *sqq.* dasselbe Gedicht nach der Pariser Handschrift zuerst herauszugeben geglaubt hat. Die Pariser Handschrift bietet an mehrern Stellen vorzüglichere Lesarten als die aus ihr oder einer ihr sehr verwandten geflossene Wiener, deren Schreiber sich hin und wieder im Verbessern der alten Schreibfehler, aber meist ohne Glück versucht hat. Gleich die Ueberschrift lautet in der Wiener Handschrift: *VERSUS PLATONIS ad quendam Tyberianum de greco in latinum translatę.* Hier ist das Versehen des Pariser Codex *ad quodam Tiberiano* entschieden irrthümlich corrigirt, da natürlicherweise der Uebersetzer, nicht der, an welchen dieser seine Poesie gerichtet hat, genannt worden war. Also: *Versus Platonis ab quodam Tiberiano de Gracco in Latinum translati.* Diesen *Tiberianus* glaubt der Französische Herausgeber aus dem *Fulgentius de serm. antiq.* p. 398 *Gerlach.* nachweisen zu können, wo von einem Dichter des Namens der Vers beigebracht wird:

Auros subducit ignes sudus ora lucifer.

Lassen wir das dahin gestellt: richtig hat Herr *Q.*, wie auch *Haupt*, bemerkt, dass der Stoff des Gedichtes aus Platons Timaeos entlehnt ist. Die Quelle schimmert in Worten und Gedanken unverkennbar durch, wie Herr *Q.* zum Theil es nachgewiesen hat. Ich finde, dass der meist vom Proklos zum Timaeos erhaltne Orphische Hymnos *Orph.* VI. p. 456 *sq. Herm.* grosse Aehnlichkeit mit unserm Hymnus hat.

Haupt nennt das Gedicht mit Recht *non inelegans.* Wohl begründet ist seine Behauptung, dass Platonische Ideen mit spätern Vorstellungen verschmolzen sind. Nur mit der in V. 25 gefundnen Spur des Mithrasdienstes wird es wohl nichts sein. *Haupt* erinnert ferner, dass das Gedicht des Boethius *Cons. Phil.* 1, 3 *metr.* 9. Aehnlichkeit zeige, s. *Praefat.* p. XXVII.

Ich glaube, dass das Gedicht einen Wiederabdruck nach der bessern Quelle wohl verdient, setze es also her, wie es nach Vergleichung beider Handschriften und beider Herausgeber, deren Lesarten ich hinzufügen werde, gelesen werden zu müssen scheint:

Omnipotens, annosa poli quem suscipit aetas,
Quem sub millenis semper virtutibus unum
Nec numero quisquam poterit pensare nec aevo,
Nunc esto affatus si quo te nomine dignum est,
Quo sacer ignoto gaudes, quo maxima tellus
Intremit et sistunt rapidos vaga sidera cursus.
Tu solus, tu multus item, tu primus et idem
Postremus mediusque simul mundique superstes.
Nam sine fine tui labentia tempora finis,
Altus ab aeterno spectans fera turbine certo
Rerum fata rapi vitasque involvier aevo
Atque iterum reduces supera in convexa referri,
Scilicet ut mundo redeat quod partubus astrum
Perdiderit refluumque iterum per corpora fiat.
Tu, siquidem fas est, in temet tendere sensum
Et speciem temptare sacram, qua sidera cingis
Inmensus longamque simul complecteris aethram,
Fulmineis forsan rapida sub imagine membris
Flammifluum quoddam iubar es, quo cuncta coruscans

Ipse vides nostrumque aperis solemque diemque.
Tu genus omne deum, tu rerum causa vigorque,
Tu natura omnis, deus innumerabilis unus,
Tu sexu plenus toto, tibi nascitur olim
Hic deus, hic mundus, domus hic hominumque deumque,
*Lucens augusto * stellatus flore iuventus.*
Quem, precor aspires, qua sit ratione creatus,
Quo genitus factusve modo, da nosse volenti;
Da, pater, augustas ut possim noscere causas,
Mundanas olim moles quo foedere rerum
Sustuleris, animamque levi quo maximus olim
Texueris numero, quo congrege dissimilique
Quicquid id est vegetum per concita corpora vivit.

(*P = Parisinus. C = Vindobonensis. H = Hauptius. Q = Quiccratus.*)

Vers. 2. *mellenis P* 3. *poterit quisquam CH* 3. *affectus C* 5. *quod CH* 6. *Intremat et sistant CH* *iuga C* 8. *mundique superstes Q*: *mundique supestas P*: *mundo superextas C*: *mundi superextas H* 10. *Altus PQ*: *Alter C*: *Altera H* 13. *partubus astrum* correxi: *par tib; abstrum P*: *partibus astra C*: *partubus aethra* God. Hermannus: *partibus haustum Q* 16. *temptares aram P*: *temptare saram C* 17. *aetram C* 18. *Fulmeneis P* 19. *coruscans H*: *coruscas PCQ* 20. *aperis* Hermannus: *premis PCQ* 25. *augusto stellatur flore iuventus P*: *augusto stellatus flore iuventus C*: *augusto stellatus flore iuvencus* Hermannus: *augusto stellantis flore iuventae Q*, qui confert haec Appuleii: „*Ad haec attributa est ei mundo perpetua iuventus et inviolata valetudo.*" Iuvencus ille profecto ab hoc loco alienus, cum de creatione mundi sermo sit. Nec recte Hauptius versum 24. uncis segregavit, qui lucem accipit ex Platonico illo: *εἰκὼν τοῦ νοητοῦ θεὸς αἰσθητός.* Sententia haec est: *Tibi olim natus est hic mundus, qui et ipse deus est perpetua iuventute ornatus.* 30. *maximi P* 31. *dissimulique P*

G. *F. W. Schneidewin.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

In unserm Verlage ist so eben erschienen:

Vollständiger Hand-Atlas der menschlichen Anatomie.

Von

J. N. Masse.

Deutsch bearbeitet

von

Dr. Friedrich Wilhelm Assmann.

Erste und zweite Lieferung:

Titel, Einleitung und Tafel I—X, nebst Text S. 1—36.

8. In Umschlag eingelegt.

Das ganze Werk wird aus 20 Lieferungen bestehen, deren jede fünf Kupfer der *pariser Originalausgabe*, nebst einem sehr sorgfältig bearbeiteten Text enthält. Der Preis einer Lieferung mit schwarzen Kupfern ist 1¼ Ngr., mit illuminirten Kupfern 17½ Ngr. Das Ganze wird bis Ostern 1844 vollständig erschienen sein.

Leipzig, im October 1843.

Brockhaus & Avenarius.

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Daub's philosophische und theologische Vorlesungen,

herausgegeben von

Ph. Marheineke und Th. W. Dittenberger.

5r Band, 2te Abtheilung:

System der theologischen Moral.

2r Theil, 2te Abtheilung.

Nebst einem zwiefachen Anhange der Lehren von der Sünde und von der Natur des Bösen.

gr. 8. Subscriptionspreis für Abnehmer des Ganzen 1½ Rthlr., für Abnehmer einzelner Vorlesungen 2 Rthlr.

(Die Moral cplt. in 3 Bänden 7 Rthlr.)

Dieser Band der Daubschen Vorlesungen enthält den Schluß der theologischen Moral, empfiehlt sich aber durch die Gegenstände, welche in demselben behandelt werden, einem allgemeinen Interesse noch in einem höheren Grade, als die beiden früheren Bände des Systems der Moral. Die Sittlichkeit, wie sie sich in der Familie, in den verschiedenen Staatsformen und in der Kirche darstellt, ist es, was hier allseitig erörtert wird, und, wiewohl Theil eines größeren wissenschaftlichen Zusammenhanges, sich doch zu einem in sich geschlossenen Ganzen abrundet, wie denn Daub mehrmals über diesen Theil der Moral besondere Vorlesungen hielt. Auch die Behandlungsweise ist geeignet, diesem Bande Theilnahme in weiteren Kreisen zuzuwenden, indem die erwähnten praktischen Gegenstände der Sittenlehre nicht sowohl in der strengen Sprache des Systems, als vielmehr mit derselben ächten Popularität behandelt sind, welche der Anthropologie des Verfassers so zahlreiche Freunde erworben hat.

Wichtige politische Neuigkeit.

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Hinrichs' Politische Vorlesungen.

Unser Zeitalter und wie es geworden, nach seinen politischen, kirchlichen und wissenschaftlichen Zuständen, mit besonderem Bezuge auf **Deutschland** und namentlich **Preußen**. **In öffentlichen Vorträgen an der Universität zu Halle** dargestellt

von

Dr. H. F. W. Hinrichs,

Professor der Philosophie zu Halle.

Die Philosophie soll nicht blos vom Baume der Erkenntniß pflücken, sondern auch vom Baume des Lebens.

In zwei Bänden. gr. 8. In Umschlag geheftet.

Preis des Ganzen n. 3 Thlr. 16 gGr. (3 Thlr. 20 Sgr.)

Da Hinrichs' Politische Vorlesungen schon vielfach Gegenstand der Besprechung in öffentlichen Blättern geworden sind, so bedarf es wohl keiner besonderen Hinweisung auf das vorliegende wichtige und interessante Werk, dessen 2r Band in wenigen Wochen erscheinen wird.

Halle, October 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

So eben ist bei uns erschienen:

Logik.

Von

Dr. R. Herm. Lotze,

Prof. an der Universität Leipzig.

gr. 8. Preis 1 Rthlr.

Leipzig, den 26. October 1843.

Weidmann'sche Buchhandlung.

Im Verlage von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Mein letzter Wille und Nachlaß.

Aus den Papieren eines

scheintodtbegrabenen Rechtsanwaltes.

gr. 8. brosch. 1 Rthlr.

Der feste Glaube, daß die Grundlehre des Christenthums auch der Grund alles Staatslebens zu werden bestimmt ist, hat diese Schrift verfaßt. Darum bekämpft zunächst der Verfasser nicht nur die, welche an der Vereinbarkeit des Christenthums mit dem Staatsleben oder an der Möglichkeit des christlichen Staates überhaupt zweifeln, sondern auch, welche die Christlichkeit des gegenwärtigen Staatslebens, als unbestreitbare Thatsache, voraussetzen. Dabei konnten sehr natürlich die Fragen der Tagespolitik nicht unberührt bleiben und sind diese allein vom christlich-sittlichen Standpunkte aus, mithin im wahrsten und liberalsten Sinn beantwortet.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)
Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

In der Weidmann'schen Buchhandlung erschien so eben:

Kurzgefasstes exegetisches Handbuch zum Alten Testament.
5. Lieferung.
Der Prophet Jesaia
von
Dr. A. Knobel,
Professor an der Universität zu Giessen.
gr. 8. Preis 1⅚ Rthlr.

Die frühern Lieferungen enthalten:
I. Lfg.: die 12 kleinen Propheten, erkl. v. Prof. F. Hitzig. 1½ Rthlr.
II. — Hiob, erkl. v. Prof. L. Hirtzel. 1 Rthlr.
III. — Jeremia, erkl. v. Prof. F. Hitzig. 1⅔ Rthlr.
IV. — die Bücher Samuels, erkl. v. Dr. O. Thenius. 1¼ Rthlr.

Bei Duncker und Humblot in Berlin ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Hegel's Philosophie in wörtlichen Auszügen.
Für Gebildete aus dessen Werken zusammengestellt und mit einer Einleitung herausgegeben
von
C. Frantz und A. Hillert.
gr. 8. Preis 3 Rthlr.

Die von Hegel begründete Philosophie ist bei ihrer Fortbildung zum Theil zu Resultaten gelangt, denen gegenüber kein Gebildeter mehr müssiger Zuschauer bleiben kann. Es ist also die Aufgabe, das von den Männern der Schule Errungene, auch allen denen, welche die Philosophie nicht zur Sache des Studiums machen können, in einem möglichst klaren Bilde vor Augen zu legen. Einen Beitrag hierzu will der gegenwärtige Auszug aus Hegel's Werken liefern. Er macht keinen Anspruch, die Originalwerke irgendwie zu ersetzen; sondern die Herausgeber versuchen dem Leser die Hegelsche Weltanschauung vor Augen zu bringen, und heben demnach solche Abschnitte heraus, in denen sich diese am deutlichsten ausspricht, und welche einerseits einen allgemeinen Zusammenhang durchblicken lassen, andrerseits doch auch eine abgerundete und für sich selbst verständliche Betrachtung über Gegenstände enthalten, die einer allgemeinen Theilnahme angehören. Wenn somit die Hauptabsicht dieser Schrift auf eine grössere Verbreitung der Hegelschen Anschauung in ihren Grundzügen geht, so ist sie auch geeignet zum tieferen Studium der Werke des Meisters selbst einzuladen und die Jünger der Philosophie in diese auf eine leichte und bequeme Art einzuführen. —

Diese Werke selbst bestehen aus folgenden einzelnen Abtheilungen:

Philosophische Abhandlungen	3 Rthlr.
Phaenomenologie des Geistes (2. Auflage)	3⅓ Rthlr.
Wissenschaft der Logik. 3 Bde (2. Auflage)	5½ Rthlr.
Encyklopaedie der philosophischen Wissenschaften. 1r Band: Die Logik (2. Auflage)	1⅚ Rthlr.
— Dasselbe 2r Band: Naturphilosophie	3¾ Rthlr.
Philosophie des Rechts (2. Auflage)	1⅚ Rthlr.
Philosophie der Geschichte (2. Auflage)	2¼ Rthlr.
Aesthetik 3 Bde (2. Auflage)	6⅓ Rthlr.
Religionsphilosophie 2 Bde (2. Auflage)	4⅙ Rthlr.
Geschichte der Philosophie 1r und 2r Band (2. Auflage)	3⅔ Rthlr.
(die 2. Aufl. des 3. Bandes befindet sich unter der Presse.)	
Vermischte Schriften 2 Bde	6⅔ Rthlr.
Philosophische Propaedeutik	1⁵⁄₂₄ Rthlr.

Die completten Werke [627½ Bogen] kosten zum Subscriptionspreis 39¼ Rthlr.

In Commission der Hofbuchhandlung E. Leibrock in Braunschweig ist eben erschienen:

Andeutungen zur Parallelgrammatik
besonders der deutschen, lateinischen und griechischen Sprache,
von Dr. G. T. A. Krüger.
4. geh. Preis ¼ Rthlr.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Abu Zakariya Yahya El-Nawawi, biographical dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Islamism. Now first edited by *F. Wüstenfeld*. Part. IV. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Adler, K. C., Erinnerungen a. d. Tagebuche eines Geistlichen, vormaligen Pfarrers bei der evangel. Gemeinde in Livorno. Schleiz (Wagner) 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Album d. Haupt- u. Residenzstädte Europa's, herausg. v. L. **Bechstein** u. W. **Kleinknecht**. 1e Sect. 1e Lief. Berlin. M. 2 Stahlst. Schweinfurt, Kleinknecht u. Sch. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Alletz, Konzilien-Lexicon. M. ein. Samml. d. wichtigsten Canonen. A. d. Franz. v. M. **Dilch**. 2 Bde. in 4 Lief. 1e 2e Lief. Augsburg, Schlosser à Lief. 12 gr. (15 ngr.)

Aschenbach, J., Geschichte d. Grafen von Wertheim v. d. ältesten Zeiten bis z. ihrem Erlöschen im Mannesstamme i. J. 1556. Aus d. urkundl. Quellen bearb. 2 Thle. M. 4 Abbild., 1 Tab. u. 12 Wappen- u. Siegeltaf. Frankfurt a. M., Andreae. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Alphabete u. Verzierungen zum Sticken. 16 Heft. Nordhausen, Köhne. 8 gr. (10 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. **Spindler**. 32—346 Bchen. Stuttgart, Franckh. à $1^1/_2$ gr. (2 ngr.)

Bauer, der deutsche. Ein Volksbuch a. d. Jahr 1844. Herausg. v. E. **Willkomm**. 1r Jahrg. M. 1 Portr. u. mehreren Abb. Leipzig, Kollmann. 12 gr. (15 ngr.)

Bauer, A., Abhandlungen aus d. Strafrechte u. d. Strafprocesse. 3r Bd. Theorie d. Anzeigenbeweises. Göttingen, Dieterich. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

zu **Bentheim-Tecklenburg**, M. (Graf), Sandkörnlein zum Besten d. Cölner Dombaues. Frankfurt a. M., Sauerländer. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bänden. M. 17 Stahlst. 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Boden, A., Vertheidigung d. Hrn. Prof. Sylvester Jordan 2c. Frankfurt a. M., Sauerländer. 16 gr. (20 ngr.)

Bohn, E., der Weg zum Heil. Poet. Weihestunden. Weimar, Voigt. 16 gr. (20 ngr.)

Bötticher, W., Erinnerung an d. tausendjähr. Dauer d. Vertrages v. Verdun in Bezieh. auf d. deutsche Kirche unserer Zeit. Berlin, Wohlgemuth. 3 gr. ($3^3/_4$ ngr.)

Boz's sämmtl. Werke. 45r Thl. Chuzzlewit. 7e 8e Heft. Leipzig, Weber. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

Brennglas, A., Antigone in Berlin. Frei nach Sophocles. 2e Aufl. Leipzig, Jackowitz. 8 gr. (10 ngr.)

Breunlin, F., Anleit. z. vortheilhaftesten Cultur u. Bearb. d. Flachses. 2e verb. Aufl. (M. 3 Taf. Abb.) Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ $7^1/_2$ ngr.)

Bröder, J. P. C., der evangelisch-christl. Gemeindegottesdienst aus der Schrift entwickelt. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Buch, das, d. Geschichte uns. Tage. 1e Lief. M. 1 Portr. Erfurt, Exped. d. Thür. Chronik. 4 gr. (5 ngr.)

Burchardi, G. C., Lehrb. d. Römischen Rechts. 2r Thl. Das System u. d. innere Geschichte d. Röm. Privatr. 1e Abth. Stuttgart, Liesching u. C. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Buschmann, J. C. E., textes Marquésans et Taïtiens, publiés et analysés. Berlin, Lüderitz. 6 gr. ($7^1/_2$ ngr.)

Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Neue Ausg. 9r u. 10r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 18 gr. ($22^1/_2$ ngr.)

Dinter, G. F., sämmtl. Schriften. 2e Abthlg. Katechet. Werke. 9r Bd. Durchges. u. geordnet v. J. C. B. **Wilhelm**. Neustadt a. O., Wagner. 7 gr. ($8^3/_4$ ngr.)

Doctor Martin Luther. Eine Stimme aus England. Wiesbaden, Friedrich. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Düsterdieck, F. A. C., quae de Ignatianarum epistolarum authentia duorumque textuum ratione et dignitate hucusque prolatae sunt sententiae enarrantur et dijudicantur. Commentatio. Gottingae, Dieterich. 20 gr. (25 ngr.)

Familien-Kochbuch. Vollständ. Kochbuch f. Hausfrauen u. angehende Köchinnen 2c. Herausg. v. L. **Apel**, B. **Schneider** u. R. **Gruber**. Leipzig, Schmalz. 8 gr. (10 ngr.)

Fischer, J. G., kleines Handbuch d. Realkenntnisse 2c. Neueste Aufl. Darmstadt, Jonghaus. 4 gr. (5 ngr.)

Folge, kleine, von Briefen zwischen K. **Schildener** u. T. **Schwarz**. Herausg. v. einem beiderseit. Freunde. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Feitz u. **Biggel**, der Pilgrim an den Vorhallen der Ewigkeit. Ein kathol. Erbauungsb. M. 1 Stahlst. Stuttgart, Hallberger. 1 ℛ

Fromme, F. W., Handbuch z. Cassen- u. Rechnungsführung. Münden (Göttingen, Dieterich). 12 gr. (15 ngr.)

Fuchs, C. H., die älteren Schriftsteller über d. Lustseuche in Deutschland von 1495 bis 1510, nebst mehreren Anecdotis späterer Zeit. M. literarhistor. Notizen u. einer kurzen Darstell. d. epidem. Syphilis in Deutschland. Göttingen, Dieterich. 2 ℛ

Glaubens-Bekenntniß d. Baptisten-Gemeine in Berlin. Berlin, Schultze. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Gottschald, E., von d. wahren Erkenntniß. Preispred. über 1 Cor. 8, 2. 3. Göttingen, Dieterich. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

de la **Gournerie, E.**, das christl. Rom, od. histor. Gemälde christl. Erinnerungen u. Denkmaler Roms. Deutsch v. P. **Mutzler**. 1r Bd. 2e Abth. Frankfurt a. M., Andreä. 1 ℛ

Grimm, J., deutsche Mythologie. 2e verm. Ausg. 1e Abtheilung. Göttingen, Dieterich. 3 ℛ

de **Groening, A.**, quaestiones et controversiae de die intercalari. Gottingae, Dieterich. 12 gr. (15 ngr.)

Grundlinien zu einer Philosophie d. Befestigungen. V. einem deutschen Ingenieur. Leipzig, Binder. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Günther, G. B., Operationslehre am Leichname. In lithogr. Abbild. m. erläut. Texte. 4s 5s Heft. Leipzig, Fr. Fleischer. à Heft v. 12 Taf. 12 gr. (15 ngr.)

Haas, R., Zur Geschichte der Zschokkestiftung f. Erweckung u. Verbreitung volksveredelnder Schriften 2c. 1r Jahresbericht. Frankfurt, Sauerländer. 8 gr. (10 ngr.)

Handfibel. Herausg. v. einem Lehrer-Vereine. Sondershausen, Eupel. 2 gr. ($2^1/_2$ ngr.)

Handwörterb. d. reinen u. angewandten Chemie. Herausg. v. *J. Liebig, J. C. Poggendorff* u. *F. Wöhler*. 2r Bd. 4e Lief. (In d. Reihe d. 10e Lief.) Braunschweig, Vieweg u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Heine, über d. große, bedeutungsvolle u. volksthüml. Versamml. deutscher Land- u. Forstwirthe zu Altenburg. (Im Sept. 1843.) A. d. „Archiv d. d. Landwirthsch." abgedr. u. m. Zus. herausg. v. M. **Beyer**. Leipzig, Voigt u. F. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. **Heyde, W. G.**, Landes- u. Lokal-Polizei-Verfassung in d. Königl. Preuß. Staaten. 4r Thl. Magdeburg, Bänsch. 16 gr. (20 ngr.)

— — 5r Thl. Ebendas. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Henne, C. T., Geschichte Napoleons. Neue Ausg. m. Stahlst. 10e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffstadt, F., Gothisches A.B.C.-Buch, d. i. Grundregeln d. gothischen Styls für Künstler u. Werkleute. M. 42 Vorlegebl. 2c. 3e 4e Lief. (M. 16 lithogr. Bl.) Frankfurt a. M., Schmerber. 4 ℛ

v. **Jagemann, L.**, offene Gedanken über d. Abneigung d. Rheinpreußen gegen Staatsreformen. Berlin, Hermes. 8 gr. (10 ngr.)

Jäger-Lieder, alte u. neue. Mit Bildern u. Singweisen. Landshut, v. Vogel. 4 gr. (5 ngr.)

Jahrbücher, medicin., f. d. Herzogthum Nassau. Aus Auftr. d. Landes-Regier. herausg. v. *J. B. v. Franque*, *W. Fritze*, *D. Thewalt*. 1s Heft. Wiesbaden (Friedrich u. S.). 16 gr. (20 ngr.)

— — 2s Heft. Ebendas. 1 Thlr.

Jahrhundert, d. neunzehnte, d. Thierreichs. 2e verm. Aufl. M. poet. Einleitungen v. G. Butziger. 6s Hft. Leipzig, Volckmar. (M. 8 Abb.) 8 gr. (10 ngr.)

Johannis Saresberiensis Entheticus de dogmate philosophorum nunc primum editus et comment. instruct. a *C. Petersen*. Hamburgi, Meissner. 1 Thlr. 4 gr. (1 Thlr. 5 ngr.)

Kampfmüller, W. A., materia chirurgica. Die Lehre v. äusseren Gebrauche d. gesammten Heilkörper. 5s 6s Heft. Cassel, Hotop. à 12 gr. (15 ngr.)

Kelber, J. G., d. Apostel Paulus an d. Bekehrten u. Unbekehrten. Nürnberg, Campe. 12 gr. (15 ngr.)

Kirchner, K. M., das heil. Abendmahl u. seine Bezieh. auf d. Leben. Ein Beicht- u. Communionbuch f. evangel. Christen. 2e verb. Aufl. M. 1 Stahlst. Frankfurt a. M., Sauerländer. 12 gr. (15 ngr.)

Klein, J. W., Anleit., blinden Kindern, ohne sie in einem Blinden-Institute unterzubringen, die nöth. Bildung in den Schulen ihres Wohnortes ic. zu verschaffen. M. einem fühlbaren Alphabet. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 8 gr. (10 ngr.)

Kobbe, F. W., Brunnen, Bach u. Teich, die Hausapotheke d. Landmanns. (Krankh. d. Hausthiere.) Leipzig, Polet. 8 gr. (10 ngr.)

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 46—76 Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3¾ ngr.)

König, F. A., neueste Andeutungen über die Seitwärtsbiegung d. Rückgraths, die hohe u. volle Schulter besond. bei d. Mädchen. Ihre Verhüt. u. Heil. nach d. Grunds. d. Gymnastik. M. lith. Abbild. 3e durchges. Aufl. Stuttgart, Hallberger. 9 gr. (11¼ ngr.)

Krämer, S., Hofagent Maier, d. Jude d. 19ten Jahrhunderts. Eine Volksschrift f. Israeliten. Nördlingen, Beck. 7 gr. (8¾ ngr.)

Krause, L. A., krit. etymolog. medicinisches Lexicon. 3e verm. Aufl. 3s 4s Heft. Göttingen, Dieterich. à 16 gr. (20 ngr.)

Kretzschmar, A., Anleitung zur Correspondenz in engl. u. franz. Sprache. 1r Thl. Privat-Correspondenz. Leipzig, Binder. 16 gr. (20 ngr.)

Lange, J. P., Homilien über Colosser 3, Vers 1—17. 4e Aufl. Bremen, Langewiesche. 16 gr. (20 ngr.)

Lasker, J., Berliner Lichtbilder u. Schattenspiele. 1s Heft. Berlin, Plahn. 4 gr. (5 ngr.)

Laun, F., gesammelte Schriften. Neu durchges., verb., u. m. Prolog vers. v. L. Tieck. 3r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Lenau, N., (Niembsch v. Strehlenau), neuere Gedichte. Neue Ausg. Stuttgart, Hallberger. geb. m. Goldschn. 1 Thlr.

Luce de Lancival, J. C. J., Hector. Trauersp. in 5 Aufz. nach Napoleon's Plane. Uebersetzt v. J. G. Seidl. Wien, Pfautsch u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Magazin von Tauf-, Trau- und Grabreden. Herausg. v. Andreae. Arndt. Böckel. Couard. Frobenius. Genzken. Gillet. Hildebrandt. Kämpfe. Lonitzer. Marheineke. Merkel. Uebe. Schirmer. Schröder. Simon. 1r Theil. Magdeburg, Heinrichshofen. 1 Thlr.

v. Male, G., lettres sur la vie intérieure de l'empereur Charles-Quint. Publiés par le baron *de Reiffenberg*. Bruxelles, Muquardt. 3 Thlr. 16 gr. (3 Thlr. 20 ngr.)

Marryat, narrative of the travels and adventures of monsieur Violet in California, Sonora and Western Texas. (Collect. of Brit. authors vol. 53.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Martens, G. F., table générale chronologique et alphabétique du recueil de traités, conventions et transactions des puissances de l'Europe et d'autres parties du globe etc. Continué jusqu'à nos jours. 2e partie. Göttingue, Dieterich. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

— — nouveau recueil de traités etc. Contin. par *F. Murhard*. Tome I. Comprenant l'an 1840, avec des Supplem. aux tomes antérieurs de cette collect. Ebendas. 3 Thlr. 8 gr. (3 Thlr. 10 ngr.)

Martensen, H., die christl. Taufe und die baptistische Frage. Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Mignet, F. A., histor. Schriften u. Abhandlungen. Uebers. v. J. J. Stolz. 2r Thl. Leipzig, Köhler. 1 Thlr. 18 gr. (1 Thlr. 22½ ngr.)

Mönnich, W. B., d. Turnen u. d. Kriegsdienst. Stuttgart, Liesching. 6 gr. (7½ ngr.)

Münch, M. C., Universal-Lexicon der Erziehungs- und Unterrichtslehre ic. 1r Band. 2e verb. u. verm. Aufl. Augsburg, Schlosser. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Ney, H., Bausteine zum Tempel häuslichen u. Familienglücks. Hamburg, Niemeyer. 12 gr. (15 ngr.)

Oster, P. J., d. Geheimniß d. Gottseligkeit dargest. u. entwickelt nach d. Glauben d. evangel.-luther. Kirche in 15 Predigten ic. Leipzig, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Palmer, H., Lehrb. d. Religion u. d. Geschichte d. christl. Kirche f. d. oberen Klassen evangel. Gymnasien ic. 2r Thl. Darmstadt, Jonghaus. 16 gr. (20 ngr.)

Paris, wie es wirklich ist ic. 46 Heft. Leipzig, Jackowitz. 8 gr. (10 ngr.)

Pauli, F., Untersuchungen u. Erfahrungen im Gebiete d. Chirurgie. M. 4 lith. Abbild. Leipzig, Fr. Fleischer. 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

Petersen, B., die evangel. Kirche in ihrer Stellung zu d. Bekenntnißschriften mit besond. Berücksicht. ihrer Verhältnisse in Preußen betrachtet. Glogau, Flemming. 6 gr. (7½ ngr.)

Pichler, C., sämmtl. Werke. 53r Band. Wien, (Leipzig, Liebeskind). 1 Thlr. 12 gr. (1 Thlr. 15 ngr.)

v. Platen, A., (Graf) gesammelte Werke. In 5 Bänden. 1e Lief. (1r u. 3r Bd.) Stuttgart, Cotta. 1 Thlr.

Prediger-Bibel. Neues Testament. Bearb. v. Fischer. 2r Bd. 2r Thl. 56 Hft. Neustadt a/O., Wagner. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. Quandt, J. G., Vorträge über Aesthetik f. bildende Künstler. Leipzig, Hirschfeld. 1 Thlr.

v. Reider, J. E., die Geheimnisse d. Blumisterei ic. 4e Aufl. 2r Bd. 11e u. 12e Lfg. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Riesberg, C., Gedichte. Bielefeld, Helmich. 16 gr. (20 ngr.)

Röhr, J. F., üb. d. Protestantismus uns. Kirche. Predigt am Reformationsfeste 1843. Neustadt a/O., Wagner. 4 gr. (5 ngr.)

Roloff, J. F., d. technische Chemie. Grundriß. 1r Thl. Die organ. Chemie. (M. 1 Figurentaf. und 1 Tab.) Neustrelitz, (Leipzig, F. Fleischer). 20 gr. (25 ngr.)

Romahn, A., das Buch f. Eltern zu einer gedeihlichen bürgerlich-häusl. Erziehung d. Kinder an Leib u. Geist. Mit einem Vorwort v. G. Gerlach. Weimar, Voigt. 8 gr. (10 ngr.)

Roscher, W., Grundriß zu Vorles. über die Staatswissenschaft. Nach geschichtl. Methode. Göttingen, Dieterich. 16 gr. (20 ngr.)

Rößler, H., ausführl. Bericht über d. von d. Gewerbvereine f. d. Großherzogth. Hessen i. J. 1842 veranstaltete allgem. deutsche Industrie-Ausstellung zu Mainz. Darmstadt, Jonghaus. 2 Thlr.

Rückert, F., Liebesfrühling. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.) m. Goldschn. geb. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

— — gesammelte Gedichte. 2r Theil. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Schäfer, M., Moselfauna od. Handbuch der Zoologie, enth. d. Aufzähl. u. Beschreib. der i. Reg. Bez. Trier beob. Thiere, m. Berücks. d. Angrenzung d. Moseldepartements u. Belgiens. 1r Thl. Wirbelthiere: Säugethiere, Vögel, Reptilien und Fische. Trier, Lintz. 2 ⅌

Scheiffele, A., Jahrbücher d. Römischen Geschichte, m. erläut., histor., chronolog., mytholog., archäolog. Anmerk. 1s Hft. 2e verb. Aufl. Nordlingen, Beck. 4 gr. (5 ngr.)

Schenck, K. F., Entwurf d. Königl. Preuß. Wiesen-Cultur-Gesetzes m. erlaut. Bemerk. (Bes. abgedr. aus d Zeitschr. über Wiesenbau.) Siegen, Friedrich u. S. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Schilling, G., d. Pianist od. d. Kunst d. Clavierspiels in ihrem Gesammt-Umfange theoret. pract. dargestellt. Osterode, Sorge. 2 ⅌

Schleiermacher, F., Predigten. 3r Bd. Neue Ausg. Berlin, Reimer. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Schmid, H., die Dogmatik d. evangel. lutherischen Kirche dargest. u. aus d. Quellen belegt. Erlangen, Heyder. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Schmidt, C. H., d. Kürschnerkunst, nebst naturgeschichtl. Notizen über die im Pelzhandel vorkommenden Felle. M. 1 Taf. Abb. (Schauplatz d. Künste 2c. 130r Bd.) Weimar, Voigt. 20 gr. (25 ngr.)

Schnaase, C., Geschichte der bildenden Künste. 2r Bd. Griechen u. Römer. Düsseldorf, Buddeus. 3 ⅌

Schuselka, F., Erzählungen u. ein gemischter Anhang. 1s 2s Bdchn. Wien, (Leipzig, Liebeskind.)

Seibel, H., Mosaik. Stuttgart, Hallberger. 21 gr. (26 ¼ ngr.)

Seidl, J. G., Bifolien. Dichtungen. 3e verb. verm. u. m. d. Bildn. d. Verf. und Facsim. vers. Aufl. Wien, Pfautsch und Comp. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Siller, E., Lehrbuch der Pharmacie z. Selbstunterricht für angehende Pharmaceuten u. zur Repetition für Aerzte. 2e Hälfte. Braunschweig, Leibrock. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Sophocles, Antigone. Deutsch v. W. R. Griepenkerl. Braunschweig, Westermann. 12 gr. (15 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte der Kreuzzüge. M. Stahlst. v. J. Kirchhoff. 6s Hft. Leipzig, Wolbmar. 6 gr. (7 ½ ngr.)

— — Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthums u. d. Größe der österreich. Monarchie. 4e Lief. Ebendas. 8 gr. (10 ngr.)

Spruchsammlung, biblische, zu Luthers kleinem Katechismus. Herausgegeben von einem Vereine christl. Volkslehrer. 1s 2s Heft. Hamburg, Meißner. à Heft 4 gr. (5 ngr.)

v. Spruner, K., histor. geograph. Hand-Atlas. 6e Lief. Gotha, J. Perthes. 2 ⅌

Steger, F., allgem. Weltgeschichte für das deutsche Volk. In 30 Lieferungen. 2e Lief. u. Prämie. Leipzig, Mayer u. W. 2 ½ gr. (3 ngr.)

Stegmayer, C., Grundriß einer populären Bergwerkskunde. M. 2 Kupfertaf. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 18 gr. (22 ½ ngr.)

Steiner, M., Beschluß der Kanzelreden über die Leidensgesch. Jesu Christi. 3r Bd. Wien, (Leipzig, Liebeskind.) 1 ⅌

Suidas Lexicon graece et latine. Ad fidem optimor. libror. exactum post T. Gaisfordum recensuit et annotatione critica instr. *G. Bernhardy*. Tomi I. fasc. VII. Halae, Schwetschke et f. 2 ⅌ 12 gr. (2 ⅌ 15 ngr.)

v. Sydow, F., d. Gesellschafter. Eine Samml. von Unterhaltungsmitteln in geselligen Kreisen. Sondershausen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Tesche, W., theoret.-pract. Anweis. z. Dreischachspiel. (M. 2 Taf. Abb.) Wien, Pfautsch u. C. 18 gr. (22 ½ ngr.)

Testament, d. Alte, nach M. Luther. M. Einleit., bericht. Uebersetz. u. erklär. Anmerk. 1r Bd. 1e—3e Lfg. (r. 2e 3e Lief.) Berlin, Wohlgemuth. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7 ½ ngr.)

Testament, d. Alte, nach d. deutschen Uebersetz. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 7e 8e Lfg. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Thon, C. F. G., die Löth-Kunst, od. Anleit. alle Arten von Legirungen zweckmäß. zu bereiten. M. 5 Steindrucktaf. (Schauplatz d. Künste 2c. 137r Bd.) Weimar, Voigt. 12 gr. (15 ngr.)

— — d. Kittkunst, od. Anleit. alle Arten v. Kitten u. Mörteln zweckmäß. zu bereiten u. anzuwenden (Schauplatz der Künste 2c. 136r Bd.) Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Toepfer, C., Novellen u. Erzählungen. 2r Bd. Hamburg, Niemeyer. 1 ⅌ 12 gr. (1 ⅌ 15 ngr.)

Ueber d. Einfluß d. classischen Studien auf sittlich religiöse Gesinnung, nebst einigen Bemerk. über Vereinfach. des Gymnasial-Unterrichts. Cassel, Hotop. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Umbreit, F. W. C., Grundtöne des Alten Testaments. Heidelberg, Mohr. 18 gr. (22 ½ ngr.)

Vater Unser, das. Ein Andachtsbuch f. Christen aller Confessionen. Mit einem Vorworte v. C. Emmerling. (Mit 2 Abbild.) Sondershausen, Eupel. 16 gr. (20 ngr.)

Vater Unser, das. Ein allgem. Erbauungsbuch häusl. Andacht 2c. Nürnberg, Campe. 16 gr. (20 ngr.)

Verhandl. d. Vereins z. Beförd. d. Landwirthsch. zu Sondershausen. Herausg. v. F. Magerstedt. 3r Jahrg. Sondershausen, Eupel. 12 gr. (15 ngr.)

Voigt, J., Handb. d. Geschichte Preußens bis zur Zeit der Reformation. In 3 Bänden. 3r Bd. Königsberg, Bornträger. 2 ⅌ 8 gr. (2 ⅌ 10 ngr.)

Voelter, D., Schul-Atlas in 36 Karten. Esslingen, Dannheimer. 4 ⅌

Walter v. d. Vogelweide, Gedichte. 2e Ausg. v. *K. Lachmann*. Berlin, Reimer. 1 ⅌

Weber, C. J., Deutschland od. Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Nach d. neuesten Zuständen abgeändert u. als Reisehandbuch eingerichtet. M. 6 Stahlst. u. 1 Karte. 2r 3r Bd. Stuttgart, Hallberger. 2 ⅌ 6 gr. (2 ⅌ 7 ½ ngr.)

Wehrmann, T., Platonis de summo bono doctrina. Ratione et antiquorum sententiarum et Aristotelis judicii habita expos. atque illustr. Berolini, Reimer. 16 gr. (20 ngr.)

Weiseler, F., adversaria in Aeschyli Prometheum vinctum et Aristophanis aves philologica et archaeologica. Gottingae, Dieterich. 16 gr. (20 ngr.)

Wille, mein letzter u. Nachlaß. Aus d. Papieren eines scheintodt-begrabenen Rechtsanwaltes. Leipzig, B. Tauchnitz. 1 ⅌

Witz- u. Caricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen 29e u. 30e Lief. Leipzig, Schmaltz. à 2 gr. (2 ½ ngr.)

Zeitschrift f. protestant. Geistliche. Herausgeg. v. Franke u. Niemeyer. 1r Bd. 3 Hefte. (r. 2s—3s) Halle, Buchhandlung d. Waisenhauses. 2 ⅌

Zeitung für die Mühlenbaukunst. 3s Heft. M. 4 Taf. Abbild. Leipzig, Schmaltz. 6 gr. (7 ½ ngr.)

Zimmermann, C., neues deutsches Liederbuch. Enth. 154 d. beliebtesten Arien. Colberg, Post. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. **1843.** Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Academieen und Universitäten.

Leipzig. Die Feier des Reformationsfestes und des damit verbundenen Rectoratswechsels hat der Decan der theologischen Facultät Prof. D. *Winzer* durch ein Programm *Annotationes ad locum prioris epistolae Petri Cap. I, 3—12* angekündigt. Nach dem Gottesdienste hielt der Predigtamtscandidat M. *Herm. Otto v. Schleinitz* in der Universitätskirche eine lateinische Rede über das Thema: *ecclesiam evangelicam ex malis, quibus hodie premitur, optima quaeque sperare posse.* Hierauf wurde in der academischen Aula um 11 Uhr die Feierlichkeit durch eine Aufführung des Müllerschen *Te deum* eröffnet, worauf der bisherige Rector Prof Domherr Dr. *Friedr. Ad. Schilling* in lateinischer Rede die Geschichte seines Amtsjahres vortrug. Die Universität verlor durch den Tod den Pastor D. *Bauer*, welcher Privatdocent und Mitglied der theologischen Prüfungs-Commission war; am 25. Jan. den hoffnungsvollen Privatdocenten M. *Karl With. Herm. Brandes* und am 26. Oct. den berühmten Anthropologen Hofrath D. *Johann Christ. Aug. Heinroth*. Durch Beförderung zum Appellationsrathe in Dresden veranlasst hat der ausserordentliche Prof. der Rechte Dr. *Rob. Schneider* die Universität verlassen. In die Zahl der Lehrer sind eingetreten: M. *Johann Peter Jordan* als Lector *publicus* für die slavischen Sprachen und Literatur; Dr. *Ludwig von der Pfordten* (früher Prof. in Würzburg, dann Appellationsrath in Aschaffenburg) als ordentlicher Professor der Pandecten und Dr. *Wilh. Weber* als ordentlicher Professor der Physik. Zu ausserordentlichen Professoren wurden der Licent. theol. M. *Rudolf Anger* (dieser auch in der theologischen Facultät nachdem er es in der philosophischen bereits war), die Doctoren der Medicin *C. A. Neubert*, *K. G. Lehmann*, *Wold. Ludw. Grensen* und *Rud. Herm. Lotze* ernannt; als Privatdocent habilitirte sich Dr. med. *Hugo Sonnenkalb*. Wir werden auf alle Verhältnisse in einem ausführlicheren, das ganze Jahr umfassenden Berichte demnächst zurückkommen.

Paris. Das Institut von Frankreich, welches die fünf Academien, *Academie française*, *Acad. des sciences*, *Acad. des inscriptions et belles lettres*, *Acad. des beaux arts* und *Acad. des sciences morales et politiques* begreift, besitzt nicht mehrere Bibliotheken, sondern alle an die einzelnen Academien einlaufenden Werke werden an die *Bibliothèque de l'Institut* abgegeben, deren erster Vorstand *Feuillet* ist. Unter den jüngeren Beamten ist *Landresse*, der sich als Schüler von *Abel Remusat* besonders mit orientalischer Literatur beschäftigt. Zugleich mit ihm wirkt *Roulin*, ein Arzt, welcher mit *Boussingault* mehrere Jahre in Columbien zugebracht hat und zur Zeit mit der Redaction der *Comptes rendus* unter Aragos Aufsicht beauftragt ist. Regelmässige Reihen von Abhandlungen geben die *Acad. des sciences*, die der Inschriften und die der politischen Wissenschaften. Die *Acad. française* beschränkt sich auf Gelegenheitsschriften und auch die der politischen Wissenschaften hat bis jetzt nur einige Bände in Druck ausgehen lassen. Am meisten publicirt die Academie der Wissenschaften; sie giebt nicht blos fortwährend die Abhandlungen der Mitglieder und getrennt davon die der fremden Gelehrten, sondern seit 1834 auch ihre *Comptes rendus*, die Protokolle der wöchentlichen Sitzungen. Diese Rechenschaftsberichte kosten jährlich 30000 Francs. Sie werden unentgeltlich an die wissenschaftlichen Vereine des Landes, an die einzelnen Mitglieder des Instituts und an die gelehrten Gesellschaften, welche mit der Academie correspondiren, vertheilt, ausserdem aber auch in den Buchhandel gebracht, welcher etwa 6000 Fr. von dieser Zeitschrift einbringt. Die einzelnen Academien halten keinen Verlag von den durch sie herausgegebenen Werken, sondern nachdem die nöthigen Exemplare vertheilt sind, wird der Rest an gewisse Buchhändler zum Verkauf ausgegeben. Ausser grösseren Schriften werden von allen Academien *Discours* und *Eloges* gedruckt, aber in geringer Auflage, daher manche derselben zu den bibliographischen Seltenheiten gehören. Das Institut ist im Budget für 1843 mit 562000 Frs. angesetzt. Das *Muséum d'histoire naturelle* im *Jardin du roi* kostet 480450 Frs. Es besitzt eine ausgezeichnete Bibliothek unter der Leitung des Geognosten *Jules Desnoyers*. An der Verwaltung des Museums nehmen alle 15 Mitglieder Theil; die Direction wechselt durch Wahl. Sie geben die *Archives du Muséum d'histoire naturelle* heraus. Die *Académie royale de Médecine* hat bis jetzt 9 Bände ihrer *Mémoires* (1828—1841) herausgegeben und beabsichtigt auch die Herausgabe von *Bulletins*. Von der Regierung erhält sie jährlich nur 39000 Frs. Ihr Präsident ist Baron *Dubois*, Sekretär *Pariset*. Vgl. Bülletin der Acad. der Wissensch. zu München Nr. 3.

II. Literarische Miscellen.

Fellows Lykiaka.

Grosses Aufsehen haben seit einigen Jahren die monumentalen Entdeckungen erregt, welche der Engländer *Charles Fellows* in Lykien, das bis auf ihn und den Franzosen *Texier terra incognita* war, gemacht hat. Unter den Ruinen der alten Hauptstadt des Landes, Xanthos, hat er unter Andern einen hohen Pfeiler aufgefunden, der auf allen vier Seiten mit Lykischer Schrift bedeckt ist. Diese wird indess auf der einen Seite durch eine zwölfzeilige Griechische Inschrift unterbrochen. *Fellows* hat bei seinem zweiten Besuche der Stätte eine möglichst treue Copie der Inschriften genommen und dieselben unter dem Titel: ***The inscribed monument at Xanthus recopied in 1842 by Charles Fellows***, London 1842. auf zwölf Folioseiten bekannt gemacht. Während, so viel Ref. bekannt, noch kein Versuch, die Lykische Schrift zu entziffern, dem Publikum vorgelegt worden, ist die Griechische Inschrift von mehreren Gelehrten zum Gegenstande der Forschung gemacht worden. Zuerst hat Herr Director Dr. *Grotefend* in Hannover in den Göttinger Gel. Anzz. 1843, Stück 52. p. 516 sqq. dieselbe in Deutschland mitgetheilt und einen Versuch gemacht, die sehr schwierige Inschrift herzustellen. Gleichzeitig hat öffentlichen Blättern zufolge Oberst *Leake* einen Vortrag über dieselbe Inschrift gehalten und sie zwischen 541 v. Chr., wo Xanthos von Harpagos, dem General des Kyros, eingenommen wurde, und 333, wo Lykien sich Alexander dem Grossen unterwarf, angesetzt. Endlich erfuhren wir aus den Münchner Gel. Anzz. 1843, Nr. 154 sqq., dass auch *Friedr. Thiersch* am 1. Julius d. J. in der Sitzung der Königl. Bayerischen Akademie über dieselbe Inschrift gelesen hat, von welcher Abhandlung das Wesentlichste dort nebst einem Facsimile in Steindruck mitgetheilt ist.*) Wir wollen den Lesern unsrer Blätter einen kurzen Bericht darüber vorlegen ohne uns rühmen zu wollen, die grossen Schwierigkeiten, welche die Inschrift bietet, insgesammt lösen zu können. Eine Gegenüberstellung der sehr abweichenden Resultate Grotefends und Thiersch's mag zeigen, dass an völliger Beseitigung der grossen mit der Herstellung und Erklärung des interessanten Monuments verknüpften Bedenken noch sehr viel fehlt. Die Inschrift ist offenbar von einem des Griechischen nicht sehr kundigen oder äusserst flüchtigen Steinmetzen eingegraben. Zu dessen Fehlern kommt, dass die Anfänge der zwölf Verse grössten Theils verwittert sind und auch sonst hier und da Lücken sich finden. Nirgend Interpunction, Spiritus, Accente; das *iota subscriptum* ist beigeschrieben. Schon das Umspringen von Hexametern zu Pentametern ist seltsam. Auf zwei Hexameter folgen zwei Pentameter, dann zwei Disticha und zuletzt wieder vier Hexameter. Wir müssen wegen der Züge selbst auf *Fellows* oder die Münchner Gel. Anzz. verweisen und theilen zunächst die Fassung mit, welche Grotefend der Inschrift gegeben hat:

['Ε]ξ οὖτ' Εὐρώπην ['Α]σίας δίχα πόν[τ]ος ἐνε[ίργει]
[ο]ὐδε[ί]ς πω Λυκίων στήλην τοιάνδε ἀνέθηκ[ε]ν
[δώ]δεκα θεοῖς ἀγορᾶς ἐν καθαρῷ τεμένει,
[ἢ θ]εῶν καὶ πολέμου μνῆμα τόδε ἀθάνατον.
[Τύμβο]ς ὅδε 'Αρπάγου[ἔσθ'], ὃς ἀριστεὺς 'Ασιαδῶ-[ν ἦ]ν
[χε]ρσιπάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ,
[πο]λλὰς δὲ ἀκροπόλε[ι]ς σὺν 'Αθηναίᾳ πτολιπόρθ[ῳ]
[π]έρσας συγγενέσιν δῶκε μέρος βασιλέας,
ἧς χάριν ἀθανάτοισι[ν] ἀπεμν[ή]σαν[τ]ο δικαίαν,
ἑπτὰ δὲ ὁπλίτας κτεῖνεν ἐν ἡμέρᾳ [οὐ]καλὰ σα[ί]ν[ων]
Ζηνὶ δ' ἔπειτ[α] τρ[ό]παια βοτῶν [ἔστ]η[σ]εν ἁπάντων,
καλλίστοις δ' ἐρίοις καὶ ἰθαγενὲς ἐστεφάνωσεν.

Im *ersten* Verse hat Grotefend bis auf das letzte Wort, welches ja unmöglich statt haben konnte, das Richtige getroffen, während Thiersch dem Steinmetzen doch eine zu arge Verschuldung zumuthet, wenn er herstellen will:

Ὅσσον ἔπ' Εὐρώπην 'Ασίας δίχα πόντος ἐέργει.

Keinem der Herren ist gegenwärtig gewesen, dass der Verfasser der Inschrift den Vers wörtlich aus einem dem Simonides von Keos beigelegten Epigramme auf Kimons Seesieg über die Meder entlehnt hat. Aristides T. II, p. 209, 17 u. 512, 13. ed. Dindorf.

'Εξ οὗτ' Εὐρώπαν 'Ασίας δίχα πόντος ἔνειμεν
καὶ πόλεμον λαῶν θοῦρος Ἄρης ἐφέπει,
οὐδαμά πω κάλλιον ἐπιχθονίων γένετ' ἀνδρῶν
ἔργον ἐν ἠπείρῳ καὶ κατὰ πόντον ἅμα κτλ.

Dieses Beispiel mag zugleich vor allzu freigebiger Anklage der Nachlässigkeit warnen. Freilich steht auf dem Steine *ΕΟΥΤ* und *ΠΟΝ ΩΣ*.

Der *zweite* Vers lautete nach Thiersch etwa: *['Εν δήμῳ] Λυκίων στήλην, τὸ δὲ πᾶν ἀνέθηκεν*, wodurch freilich aller Zusammenhang zwischen V. 1 u. 2 aufgehoben werde. Auch hier hat Grotefend richtiger gesehen, wie schon Simonides Epigramm darthut. Natürlich hat Thiersch's verunglückte Restitution des Anfangs auf das Verständniss des Ganzen einen grossen Einfluss. Er leugnet überhaupt Zusammenhang unter den Theilen der Inschrift, durch welche Behauptung er sich von vorn herein der richtigen Auffassung entfremdet.

Den *vierten* Vers ergänzt Thiersch: *Βουλέων καὶ πολέμου*, was ebenso wenig statthaft ist — denn die *βουλαί* haben mit einer Stele nichts zu thun, — als Grotefends Vorschläge *ἢ θεῶν, νεῶν, νέων*. Wir denken, das Passendste würde *Νικέων καὶ πολέμου* sein. So erhalten wir für die ersten vier Verse den Zusammenhang: Seitdem das Meer Europa von Asien geschieden hat, weihte niemals ein Lykier eine solche Stele den 12 Göttern des Marktes im heiligen Bereich, nämlich dieses unsterbliche Denkmal der Siege (in Spielen) und des Kampfes. Letztere Apposition zu *στήλην τοιάνδε* hinkt unangenehm nach und betrachtet man die wunderliche metrische Form, so sollte man vermuthen, der Steinmetz habe die Bedeutung der Verse verwirrt und man müsse den dritten Vers hinter den ersten rücken. Doch könnte auch etwas übersprungen sein.

*) Dieselben Mittheilungen finden sich auch in dem Bülletin der Akademie der Wissenschaften Nr. 53 und 54. E.

Die folgenden Worte sind noch weniger befriedigend hergestellt. Grotefends *Τύμβος ὅδ' Ἁρπάγου ἔσθ'* etc. entfernt sich nicht allein zu weit von den Zügen, sondern ist auch mit dem anathematischen Inhalte des Denkmals nicht zu vereinigen. Das Natürlichste wäre, dass nach dem obigen Gedanken gesagt wäre, wer und worin gesiegt und das Denkmal errichtet habe. Thiersch freilich meint, man dürfe im Eingange *ἔκτισεν* ergänzen und diess mit dem Vorhergehenden verbinden, so dass im ersten Theile der Inschrift von Harpagos dem Vater gehandelt und mit *ὁ δ' Ἁρπάγου υἱός* — der Stein *ΟΔΕ ΑΡΠΑΓΟΥΙΟΣ* — auf das Lob der Thaten des Sohnes übergegangen würde. Die auffallende Verschweigung des Namens des Harpagossohns will er mit der bösen Beschaffenheit der Inschrift entschuldigen. Allein eben hier oder nirgend musste der Name genannt sein. Auch der folgende Vers will weder bei Grotefend noch bei Thiersch eine erträgliche Gestalt annehmen; Letzterer schlägt vor: *Ἔκτισ', ὁ δ' Ἁρπάγου υἱὸς ἀριστεύσας τάδε πάντα Ὦρσε πάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ.* Am Ende des Hexameters ist *ΑΣΤΑΔΙΙ . . Ν* überliefert. Dem Ref. scheint der Sinn sein zu müssen: Diess ist (Datis) Harpagos Sohn, der Erste unter der gleichzeitigen Lykischen Jugend in den Kampfspielen; im Kriege aber — mit Hülfe der Kriegsgöttin — zerstörte er viele Burgen und gab seinen Verwandten einen Theil der königlichen Herrschaft, d. h. er setzte sie zu Statthaltern einzelner Theile ein. Ist diess richtig — und die Zweitheilung der *νῖκαι* und des *πόλεμος* scheint dafür zu reden, — so dürfen wir die zerstörten Worte vielleicht so ergänzen:

Δᾶτις ὅδ', Ἁρπάγου υἱός, ἀριστεύσας σταδιευτής,
χερσὶ πάλην, Λυκίων, τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ,

d. h. der als Stadieut (mit den Füssen), mit den Händen im Ringkampf Sieger war. Dass der Vers mit dem Vorhergehenden lose verknüpft ist, muss zugegeben werden.

Vers. 7 u. 8 fügen sich leicht. Nur hat Thiersch am Ende *βασιλεύς* gesetzt, wobei er an den Perserkönig denkt. Jedenfalls ist vom Landeskönig der Lykier die Rede und Harpagossohn verlieh seinen Verwandten einen Theil der Herrschaft. *Βασιλέα* statt *βασιλεία* muss man sich gefallen lassen. Am Ende des achten Verses wiederholt der Stein fälschlich *ΑΣ*, woraus Thiersch *ἀκροπόλεας* machen zu dürfen glaubt. Sehr unwahrscheinlich. Der Steinmetz hat *ακροπολες* gesetzt, wie V. 2. *ουδες*, also *ες* für *εις*. Wohin das *ΑΣ* gehört, ist dunkel.

Im **neunten** Verse ist *ἧς* wie Thiersch's *καί* Conjectur. Ref. zieht *οὗ* vor, nicht auf *βασιλείας* zu beziehen, sondern auf das *δοῦναι μέρος βασιλείας*. Hiernach springt die Inschrift auf Harpagos Sohn zurück und rühmt die Erlegung von sieben Hopliten an **einem** Tage. Hier ist Grotefends obige Ergänzung durchaus missrathen, gleichwie Thiersch's *ἐν ἡμέρᾳ ἀσπιδοδοίπῳ*. Die Copie *ΗΜΕΡΑΙ ΚΑΔΑΣΑΔΝ*.*) Uns scheint das Natürlichste, hierin den Namen des Ortes zu suchen, wo die Grossthat geschehen, etwa, um nur beispielsweise den Vers zu füllen, *ἐν Καλιάδνῃ*, *Καλοσύδνῃ*.

In den letzten Versen Grotefends gestehen wir mit den Griechisch klingenden Worten keinen Sinn verbinden zu können. Gewiss richtig restaurirt Thiersch den vorletzten Vers so: *Ζηνὶ δὲ πλεῖστα τρόπαια βροτῶν ἔστησεν ἁπάντων*; der Stein hat *ΔΕΠΕΣΤ ΤΡ ΠΑΙΑΒΟΤΩΝ*. Desto verfehlter scheint Thiersch's Restitution des Schlussverses: *Καλλίστοις δ' ἱεροῖς Καίκα γένος ἐστεφάνωσεν*, „er habe mit den schönsten heiligen Preisen das Geschlecht des Kaikus bekränzt," was wir nicht verstehen. Doch könne es auch *καὶ πᾶν γένος* geheissen haben. Der Stein hat *ΕΡΕΟΙΣΚΑΙΙ ΚΑΙΙΕΝΟ*. Wir empfehlen eine der Sprache und dem Gedanken Genüge thuende Herstellung dem Scharfsinne Scharfsinnigerer. Nach unsrer Ansicht ist der Zusammenhang des Ganzen etwa der: Ein so grossartiges Denkmal von Siegen (in Kampfspielen) und Krieg hat noch nie Einer den Zwölfgöttern geweiht. Datis ist es, der Held im Ringkampfe und im Kriege, der viele Städte zerstörte und seinen Verwandten einen Theil der Herrschaft anvertraute, wofür sie den Göttern dankbar sich gezeigt haben. An einem Tage erschlug er sieben Hopliten und errichtete dem Zeus die meisten Tropäen von Allen und . . . . . Den Helden halten wir für einen Lykier. Himmelweit verschieden ist das, was Thiersch herausgebracht hat. Viele Fragen, die man aufwerfen möchte über die Form und den Inhalt der Steinschrift, unterdrücken wir, da ihre genügende Beantwortung uns nicht möglich ist. — Göttingen. *Schneidewin.*

Zusatz. Es ist dem gelehrten Referenten über diese Inschrift eine dritte Behandlung derselben entgangen, welche Professor *Martin* in einer Anmerkung zu *Schönborns* Abh. über einige Flüsse Lyciens und Pamphyliens (Posen 1843, Osterpr. des Friedrich-Wilhelms Gymnasiums) S. 23 und 24 gegeben hat. Auch dieser Gelehrte hat das Fragment des Simonides bereits zur Herstellung des ersten Verses benutzt. Im 3. Verse vermuthet derselbe *ἀπ' ἄγρας* „von der Kriegsbeute," wobei freilich das deutliche *Ο* des Steines (*ΓΟΡΑΣ*) zu viel gewesen wäre. Auf einen auf *ις* ausgehenden Namen im 5. V. ist er gleichfalls gefallen. Ich begnüge mich, die ganze Inschrift nach Martins Ergänzung und Berichtigung mitzutheilen und für das Einzelne auf jene Schrift zu verweisen:

Ἐξ οὗτ' Εὐρώπην Ἀσίας δίχα πόντος ἔνειμεν,
Οὐδείς πω Λυκίων στήλην τοιάνδ' ἀνέθηκε.
Δώδεκα θεοῖς ἀπ' ἄγρας ἐν καθαρῷ τεμένει
Ἄθλων καὶ πολέμου μνῆμα τόδ' ἀθάνατον
Ἔκτισ' ὅδ' Ἅρπαγος οἷος ἀριστεύσας τὰ ἅπαντα
Χερσὶ πάλην Λυκίων τῶν τότ' ἐν ἡλικίᾳ
Πολλὰς δ' ἀκροπόλεις σὺν Ἀθηναίᾳ πτολιπόρθῳ
Πέρσας συγγενέσιν δῶκε μέρος βασιλέως.
Οὗ χάριν ἀθανάτοισιν ἀπεμνήσαντο δικαίαν.
Ἑπτὰ δ' ὁπλίτας κτεῖνεν ἐν ἡμέρᾳ, ἦλασε δ' ἄγραν.
Ζηνὶ δ' ἔπειτα τρόπαι' ἀπὸ τῶν ἔστησεν ἁπάντων.
Καλλίστοις δ' ἔργοις καὶ ἓ καὶ γένος ἐστεφάνωσε.

F. A. E.

*) Die Lithographie bei Thiersch hat *ΚΑΔΑΣΑΝ*, also das letzte *Δ* nicht. E.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Im Verlage von Friedrich Fleischer erschien so eben:

Untersuchungen und Erfahrungen im

Gebiete der Chirurgie

von

Dr. Friedr. Pauli.

Mit 4 lith. Tafeln.

gr. 8. geh. $1\frac{1}{2}$ Rthlr.

Operationslehre am Leichnam

von

G. B. Günther,

Professor d. Chirurgie zu Leipzig.

Erstes bis fünftes Heft.

Enth. 60 Tafeln mit eingedrucktem Texte.

gr. 4. Velinp. $2\frac{1}{2}$ Rthlr.

Im Verlage von Friedr. Vieweg und Sohn in Braunschweig ist so eben erschienen:

Entwicklungsgeschichte des Kaninchen-Eies.

Gekrönte Preisschrift,

ausgesetzt von der physicalisch-mathematischen Klasse der Königl. preußischen Academie der Wissenschaften im Jahre 1840.

Vom Prof. Dr. **Th. L. W. Bischoff** in Heidelberg.

Mit 16 Steintafeln. gr. 4. Fein Velinpap. geh.

Preis: 6 Rthlr.

System der Asteriden.

Von Dr. **Joh. Müller** und Dr. **Fr. Herm. Troschel.**

Mit 12 Kupfertafeln. gr. 4. Fein Velinpap. geh.

Preis: 9 Rthlr.

Erschienen ist:

Wedell, R. von, Historisch-geographischer Hand-Atlas in 36 Karten nebst erläuterndem Text. Mit einem Vorwort von F. A. Pischon. In 6 Lieferungen. Quer-Imp. Fol. 2te Lief. $1\frac{2}{3}$ Rthlr.

Bedarf dies ausgezeichnete und überaus praktische Werk, über das mir von allen Seiten die anerkennendsten Urtheile zugehen, erneuter Empfehlung, so mag die

Annahme der Dedication von Sr. Maj. dem Könige von Preußen

so wie die

Empfehlung des Cultus-Ministerium an alle Bildungs- und Unterrichts-Anstalten der Monarchie gewiß ins Gewicht fallend sein.

Berlin, den 1. November 1843.

Alexander Duncker.

Zur Kritik des Preußischen Strafgesetz-Entwurfs

So eben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Schwarze, Friedr. Oskar, Dr. (Beisitzer und Mitglied des Appellations-Gerichts in Dresden) **Kritik des Entwurfs eines Strafgesetzbuchs für die Preußischen Staaten.** (Auch als Beilage-Heft zum Archiv des Criminal-Rechts ausgegeben.) 12 Bogen. 8. In Umschlag geheftet.

Preis n. 12 gGr. (15 Sgr.)

Halle, October 1843.

C. A. Schwetschke und Sohn.

In meinem Verlage erschien so eben und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Credner, (Dr. K. A., Professor in Gießen) das neue Testament, nach Zweck, Ursprung und Inhalt, für denkende Leser der Bibel. 2r Band. Preis: 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Schultz, (C. W., Kirchenrath und Pfarrer in Wiesbaden) Predigten auf alle Sonn- und Festtage des Kirchenjahres. 1r Band. Zweite vermehrte Auflage. 1 Rthlr. 16 gGr. oder 3 fl.

Gießen, 6. Novbr. 1843.

B. C. Ferber.

Im Verlag des Unterzeichneten ist so eben erschienen:

Johannis Saresberiensis Entheticus de Dogmate philosophorum nunc primum editus et commentariis instructus a **Chr. Petersen,** Prof. 8 maj Weiss Druckp. Geh. 1 Rthlr. 4 gGr. Velinp. Cart. 2 Rthlr.

Ein bisher ungedrucktes und fast unbekanntes Werk des gelehrten Engländers, das nicht nur als kurzgefaßte Darstellung seines theol.-philosoph. Systems, sondern auch wegen darin niedergelegter Kenntniß der alten Philosophie, ein mehrfaches Interesse darbietet. Dazu kommt noch, daß sich manche bisher unbekannte Notizen zur politischen und Literargeschichte jener Zeit in den fast 1000 Distichen finden, aus welchen das Werk bestehet.

Hamburg, October 1843.

Johann August Meißner.

II. Auction.

Bücher-Auction.

Göttingen. Die vom weil. Geh. Just.-Rathe **Mühlenbruch** nachgelassene Bibliothek wird hierselbst den 8. Jan. versteigert werden. Der Catalog ist in allen Buchhandlungen vorräthig, oder durch dieselben von den hiesigen Buchhandlungen zu beziehen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

In der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle ist so eben erschienen und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Zeitschrift für protestantische Geistliche. Herausgegeben von **Dr. Franke** und **Dr. Niemeyer.** 1ten Bds. 1s Stück. gr. 8. Preis des Bandes von 3 Stück à 8 Bogen 2 Rthlr. Pr. Crt.

Diese neue **Zeitschrift,** besonders für praktische Geistliche der evangelischen Kirche bestimmt, wird in jährlich 6 Heften à 8 Bogen in gr. Octav-Format, deren 3 einen Band bilden, erscheinen. Der theologische Standpunkt derselben wird der eines biblisch-rationalen Christenthums sein, und haben sich die Herren Herausgeber zu diesem Zwecke mit einer Anzahl gleichdenkender Männer verbunden, auf deren treue Unterstützung sie sicher rechnen dürfen.

Ausführliche Ankündigungen sind in allen Buchhandlungen gratis zu haben.

Von

Dr. J. Schuderoff

sind bei Unterzeichnetem noch zwei höchst interessante Schriften erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Ueber **den Protestantismus** in seiner ursprünglichen Bedeutung, in'sbesondere für die christliche Kirche. gr. 8. (82 S.) 9 gGr. = 11¼ Sgr.

Glaube und Vernunft in ihren Verzweigungen. gr. 8. (94 S.) 10 gGr. = 12½ Sgr.

In ungeschwächter Kraft ist der nun dahingeschiedene Herr Verfasser in diesen beiden Schriften als Verfechter des Protestantismus zum letzten Male in die Schranken gegen Unglaube, Heuchelei und Mysticismus getreten; und er konnte das befriedigende Bewußtseyn mit in's Grab nehmen, daß sein kräftiges Wort nicht nur in Vieler Herzen wiedergeklungen, sondern daß seinem Streben auch öffentliches Lob in den besten Blättern zu Theil geworden ist.

„Mögen," sagt das Schlußwort einer Recension, „mögen diese Schriften nur auch bei Solchen Eingang finden, die gegen jedes freimüthige Wort eingenommen sind, damit sie einmal Gelegenheit finden, sich von Vorurtheilen frei zu machen, die ihnen selbst, wie der protestant. Kirche, der sie angehören wollen, gleich gefährlich und verderblich sind."

Neustadt an der Orla, den 8. November 1843.

J. K. G. Wagner.

In meinem Verlag erschien und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Geschichte Europas
seit dem Ende des 15. Jahrhunderts
von
Friedrich von Raumer.
Siebenter Band.

Gr. 8. Druckpap. 2 Rthlr. 15 Ngr., Velinpap. 5 Rthlr.

Der erste bis sechste Band kosten auf Druckpapier 17 Rthlr. 28 Ngr., auf Velinpapier 35 Rthlr. 25 Ngr. Mit dem später erscheinenden achten Bande wird das Werk geschlossen sein.

Leipzig, im Novbr. 1843.

F. A. Brockhaus.

II. Auctionen.

Bücherauction. Den 3. Januar 1844 beginnt durch den Unterzeichneten die Versteigerung der **Schmelzer-, Voigtel-, Delbrück**schen und Anderer Bibliotheken, welche über 42000 Bände aus allen Wissenschaften umfaßt und besonders reichhaltig in Philologie, Geschichte, Jurisprudenz, Oekonomie und Technologie ist. Dießfalsige Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquariatsgeschäfte zu beziehen.

Halle, den 11. November 1843.

J. F. Lippert.

III. Vermischte Anzeigen.

Außerordentliche Anzeige.

Der Unterzeichnete ist veranlaßt und berechtigt, den Verfasser der kleinen, aber geistreichen und sehr interessanten Schrift **„Entdeckungen über die Entdeckungen der neuesten Philosophen"** rc. (Bremen bei Geisler 1835) — zu nennen: Paulus. Also — ein Prodromus zu dem „gehaltreichen und höchst interessanten" Buche **„Die endlich offenbar gewordene positive Philosophie der Offenbarung"** rc. von Demselben. (Darmstadt bei Leske 1843.)

N. S. In einem Schreiben aus Wien — von Einem, den auch Hegel besuchte, und Hr. Prof. Rosenkranz jüngsthin besuchen wollte — heißt jene Schrift so eben „ein Meisterwerkchen."

Landshut, d. 11. Nov. 1843.

Dr. J. Salat.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alte, die, von Livadostro. Roman aus hellenischen Memoiren des fahrenden Musikanten. 2 Thle. Frankfurt a. M., Sauerländer. 3 ℛ

Analecten f. Frauenkrankheiten etc. 4r Bd. 4s Heft. Leipzig, Brockhaus. 16 gr. (20 ngr.)

Arnheim, M., Abriß d. Geographie für Kaufleute. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Aufsätze, deutsche, von Abbt, Ancillon, Delbrück, Engel ꝛc. nebst Anmerkungen u. Aufgaben. Herausg. v. H. Kletke. Berlin, Amelang. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

August, E. F., zur Kenntniss d. geometr. Methode der Alten. In besond. Beziehung auf d. Platonische Stelle im Meno. 22 d. Nebst 1 Figurentaf. Berlin, Nicolai. 8 gr. (10 ngr.)

Bachmann, M., der praktische Müller. Mit 1 Atlas v. 32 Taf. München, Palm. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Backhaus, F., die Sagen der Stadt Leipzig. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Barentin, W., Lehrb. d. Gewerbskunde oder Technologie für Volksschulen. (Aus Schlez's Denkfreund.) Giessen, Heyer. 3 gr. (3¾ ngr.)

Barker-Webb, D. et S. Berthelot, histoire naturelle des Iles Canaries. 69e 70e Livr. Roy. 4. (Mit 7 Taf Abbild.) Paris (Carlsruhe, Herder). 3 ℛ

Bauer, B. u. E., Denkwürdigkeiten zur Gesch. d. neuern Zeit seit d. Französ. Revolution. Bouillé u. d. Flucht Ludwigs XVI. Von B. Bauer. Charlottenburg, Bauer. 8 gr. (10 ngr.)

— — Bailly u. d. ersten Tage d. französ. Revolution. Von E. Bauer. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Berghaus, H., Grundriß d. Geographie in 5 Büchern, enth. die mathemat. u. physikal. Geographie ꝛc. 11e Lief. (Schluß.) Breslau, Graß, B. u. C. 12 gr. (15 ngr.)

Bergius, C. J., Preußen in staatsrechtlicher Beziehung. 2e Ausg. Münster, Deiters. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d. 18. u. 19. Jahrhundert. 2r Bd. 1e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

— v. Vorlesungen d. vorzügl. u. berühmtesten Lehrer d. Auslandes über Medicin, Chirurgie u. Geburtshülfe bearb. oder redig. v. *F. J. Behrend*. No. 152. *Hodgkin*, Krankh. d. serösen u. mukösen Häute. 4e Lief. — No. 153. *Stokes*, die Brustkrankheiten. 4e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 8 gr. (10 ngr.)

Bilder, 68, aus d. bibl. Geschichte d. Alten Testaments, nach Zeichnungen v. A. Walch. Mit Text für d. Jugend bearb. Augsburg, Walch. 1 ℛ

Bodin, C., Marcelline. Ins Deutsche übertr. v. F. Tarnow. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ 11¼ ngr.)

Böhmer, W., die christliche Glaubenswissenschaft, nach ihrer theolog. u. christolog. Beziehung entwickelt. Breslau, Graß, B. u. C. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Briefsteller, allgemeiner kaufmännischer. In 6 Lieferungen. 1e Lief. Demmin, Gesellius u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

Burkhardt, G. E., Handbuch d. klass. Mythologie. 1e Abth. Griech. Mythologie. 1r Bd. Die Myth. d. Homer u. Hesiod. Leipzig, Weichardt. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Campe, J. H., Robinson d. Jüngere. 33e Aufl. Braunschweig, Schulbuchhandlung. 1 ℛ

Capefigue, M., Geschichte d. hundert Tage. 7e Lief. Freiburg, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Carus, C. G., einige Worte über das Verhältniß der Kunst krank zu sein zur Kunst gesund zu seyn. Leipzig, Weichardt. 8 gr. (10 ngr.)

Cervantes de Saavedra, M., Leben u. Thaten d. edeln u. tapfern Ritters Don Quixote v. La Mancha. Für d. Jugend bearb. v. F. Hoffmann. Mit 49 Bildern. Stuttgart, Weise u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Zeichnungen u. Berichten ꝛc. Aus d. Engl. 4s Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. à 8 gr. (10 ngr.)

— — Ausgabe in gr. 4. Ebendas. à H. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, französische. G. Sands sämmtl. Werke Mit einer kritt. Einleit. v. A. Ruge. 14e 15e 28e — 30e Thl. Leipzig, O. Wigand. à 3¼ gr. (4 ngr.)

Cooper, J. F., sämmtl. Werke. 190 — 192s Bdchen. Wyandotte. 1r 2r Thl. (Rest 2r.) Frankfurt a. M. Sauerländer. 20 gr. (25 ngr.)

v. Corvin-Wiersbitzki, O., Sporting-Almanach 1844. 1r Jahrg. Mit 3 engl. Stahlst. u. 70 feinen Holzschnitten. Leipzig, Teubner. 3 ℛ

Dehn, dramat. Jahresgabe. II. Leipzig, Weber. 20 gr. (25 ngr.)

Dichter, die, des deutschen Volkes. Herausg. v. A. Braß. Mit Zeichn. v. E. Holbein, T. Hosemann, A. v. Kloeber ꝛc. 3e Lief. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Dichterhalle. Auswahl d. Schönsten u. Gediegensten aus Deutschlands Dichtern d. Gegenwart. (1815 — 1843.) Neue verm. Aufl. d. Büchlein's junger Lieder. Berlin, Heymann. 1 ℛ

Dieffenbach, L. C., kurze Uebersicht d. allgem. Weltgeschichte f. evangel. Volksschulen. (Aus Schlez's Denkfreund.) Giessen, Heyers Verl. 5 gr. (6¼ ngr.)

Dies Buch gehört d. Volke. Nickelchens Tagebuch oder: nimm dich in Acht, sonst lachst du dich todt. Samml. v. Anekdoten, Schnacken ꝛc. 5e Aufl. Aachen, Kornicker. 8 gr. (10 ngr.)

Dietrich, F. E. C., altnordisches Lesebuch. Aus d. skandinav. Poesie u. Prosa bis zum XIV. Jahrhunderte zusammengestellt etc. Leipzig, Brockhaus. 2 ℛ

Drobisch, T., Iduna. Poesieen über Gott, Unsterblichkeit u. Tugend. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Dumas, A., das Hochzeits-Kleid. Nach d. Französ. v. W. L. Wesché. Leipzig, Kollmann. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Durand-Fardel's gekrönte Abhandlung über d. Hirn-Erweichung. Uebersetzt u. m. Zusätzen vers. v. *Eisenmann*. Leipzig, O. Wigand. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Eckerle, W. W., kleine Naturgeschichte in Verbind. mit Technologie für Bürger- u. Realschulen bearb. 2e Aufl. Frankfurt a. M., Brönner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Entwürfe, zwei, zu einer neuen Stadtverfassung für Osnabrück. Jena, Frommann. 1 ℛ

Eppes Klettisch! Noch ä Beitraag zu Israels Verkehr u. Geist. Vunn kaa'm vunn unsere Leut'. Speyer, Lang. 12 gr. (15 ngr.)

Fresenius, J. P., auserlesene heilige Reden über d. Sonn- u. Festtags-Evangelien durchs ganze Jahr. Aufs Neue herausg. v. J. F. v. Meyer. 1e Lief. Frankfurt a. M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Fritzsche, C., die Brennstoffe u. ihre Anwendung ꝛc. Mit angehängten Tab. zur Berechn. d. kub. Inhalts runder Hölzer u. 8 lithogr. Taf. Neustadt a. O., Wagner. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Gallois, J., Uebersetzungsbuch aus d. Deutschen ins Französische. 2e Aufl. Hamburg, Perthes, B. u. M. 22 gr. (27½ ngr.)

Gast, F. M., die Nothwendigkeit d. öffentl. u. mündl. Gerichtsverfahrens bei der Kriminal- u. Zivilrechtspflege abgeleitet aus d. reinen u. angewandten besond. Königl. Sächs. Staatsrechte. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott! 1r Bd. 5e 6e Lfg. Stuttgart, Franckh. à 2½ gr. (3 ngr.)

Genthe, F. W., Leben u. Wirken Dr. M. Luthers im Lichte unserer Zeit. 22e Lief. Halle, Kersten. 8 gr. (10 ngr.)

Goldoni, C., la locandiera. Monaco, Franz. 3 gr. (3¾ ngr.)

— — il tutore. Commedia di tre atti in prosa. Ebendas. 3 gr. (3¾ ngr.)

Gottwald, E., Erzählungen. Dresden, Arnold. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Götzinger's, M. W., deutsche Sprachlehre f. Schulen in tabellar. Uebers. dargest. v. A. M. Paufler. Dresden, Arnold. 16 gr. (20 ngr.)

Gräfe, H., deutsches Leseb. für Real- u. Bürgerschulen. 1e Stufe. Cassel, Fischer. 20 gr. (25 ngr.)

— — 2e Stufe. Ebendas. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Haindl, F. X., Unterricht für Gold- u. Silberarbeiter über d. nöth. Kenntnisse zur Herstell. eines richt. Gehaltes. München (Palm). 8 gr. (10 ngr.)

Handbibliothek d. vorzüglichsten neuern Werke d. Auslandes über prakt. Medicin u. Chirurgie. Herausg. v. *G. Krupp.* No. 10 Lisfranc, chirurg. Klinik d. Hospitals de la Pitié. 3e Lief. No. 11 Piorry, Krankheiten des Herzens u. d. Gefässe. 2e Lief. No. 12 Graves, klin. Beobachtungen. 3e Lief. No. 13 Rilliet u. Barthez, Kinderkrankheiten. 2e Lief. Leipzig, Kollmann. à Lief. 16 gr. (20 ngr.)

Hausschatz, musikalischer der Deutschen. Herausg. v. G. W. Fink. 7e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Hawlitscheck, J. N., Anweis. für Mannskleider-Verfertiger zum Selbstunterricht aus freier Hand zuzuschneiden. Mit 30 Abbild. 8e Aufl. Leipzig, Hunger. 20 gr. (25 ngr.)

Heilbut, das neue Krankenhaus d. Israelit. Gemeinde in Hamburg, erbaut von Hrn. Salomon Heine. Mit lithogr. Taf. Hamburg, Perthes-B. u. M. 20 gr. (25 ngr.)

v. Herder, J. G., ausgewählte Werke in Einem Bande. Mit 1 Portr. u. 1 Facsim. v. Herder. 1e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Hermannz, R., die Zucht i. d. Volksschule. Karlsruhe, Herder. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Hesekiel, G., Novellen. Leipzig, Hunger. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Hesselbach, A. K., Handbuch d. gesammten Chirurgie für prakt. Aerzte u. Wundärzte. 1r Thl. Chirurg. Pathologie u. Therapie. Jena, Mauke. 4 ℛ

Hirsch, S., das Judenthum, der christl. Staat u. d. moderne Kritik. Briefe zur Beleucht. der Judenfrage von Bruno Bauer. Leipzig, Hunger. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

— — die Messiaslehre der Juden in Kanzelvorträgen. Ebendas. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Hollaz, D., evangelische Gnadenordnung. Neue verb. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Hübbe, W., das Hammerbröker Recht aus den Findungen des Landgerichts von 1486 bis 1645 zusammengestellt u. erläutert. Hamburg, Perthes-B. u. M. 1 ℛ

Hüter, K. C., die Embryothlasis oder Zusammendrückung u. Ausziehung d. todten Leibesfrucht etc. Mit 3 Taf. Abb. Leipzig, O. Wigand. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahn, G. A., Berechnungstafeln für den Inhalt vierkantiger, walzen- u. kegelförmiger Hölzer. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Jahrbuch u. Repertor. des Theaters der Stadt Leipzig. Nebst einem Anhange: Abentheuer auf d. Communal-Garden-Wache. Vaudeville. Herausg. v. H. L. Barthels. Leipzig, Hunger. 8 gr. (10 ngr.)

Junkmann, W., Gedichte. 2e Aufl. Münster, Deiters. 1 ℛ

Kaulbach, C. L., die Walhalla. Episch-dramat. Dichtung. 1s Buch. München, Palm. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Kennedy, G. (Miß), sämmtl. Werke. 3 Thle. 2e Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 2 ℛ

Kley, E., die erste Morgengabe zur Lehre u. Bildung. Gesamm. u. mit bes. Rücks. f. d. israelit. Schule. Grünberg, Leysohn. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Klipstein, A., Beiträge zur geolog. Kenntniss d. östlichen Alpen. Mit geognost. u. petrefactolog. Taf. Giessen, Heyers Verl. 4 ℛ

Krutzsch, K. L., Gebirgs- u. Bodenkunde. 2e Aufl. Dresden, Arnold. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22 1/2 ngr.)

Länder-Fibel, kleine oder erster Unterricht in der Geographie. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Leibrock, A., Ferdinand von Sternau. Eine wahre Geschichte. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Lersch, L., antiquitates Vergilianae ad vitam populi Romani descriptae. Bonnae, König. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Lindenroth, G., Leitfaden für d. Unterricht im Rechnen mit gemeinen u. Decimal-Brüchen. Elbing (Berlin, Nicolai) 4 gr. (5 ngr.)

de Ligny, F., Lebensgeschichte unsers Heilandes Jesu Christi. Nach der 6ten französ. Ausg. übersetzt durch J. A. Moshammer. Mit 2 Stahlst. Wien (Leipzig, Hunger.) 2 ℛ

Lode, H., Lehrbuch d. chirurg. Verbandes. Mit 11 Kupfertaf. Berlin, Förstner. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7 1/2 ngr.)

Loning, A., die Fueros d. Königreichs Navarra u. der Baskischen Provinzen Alava, Biscaya und Guipuzcoa. Hannover, Helwing. 12 gr. (15 ngr.)

Löwenberg, J., histor.-geograph. Bilder-Atlas für d. Jugend. In 24 Kärtchen mit Randverz. und Text in Versen. 1e Lfg. Berlin, Meyer u. H. 8 gr. (10 ngr.)

Ludwig Philipp Joseph v. Orleans, genannt Egalité. Nach dem Französ. eines Zeitgenossen v. F. Backhaus. Leipzig, Hunger. 1 ℛ

Ludwig, F., Grundzüge d. christl. Lehre f. d. oberen Klassen evangel. Gymnasien. 1r Cursus. Propädeutik. Frankfurt a. M., Zimmer. 8 gr. (10 ngr.)

Masse, J., N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann.* 2e Lief. Leipzig, Brockhaus u. A. mit schwarzen Abb. 9 gr. (11 1/4 ngr.) mit color. Abb. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Menden, C. F., d. Correspondenz d. Kaufmanns in d. französ., deutschen u. engl. Sprache. Hamburg, Herold. 2 ℛ

Mellin, G. H., Johannes Fjällmann. Roman. A. d. Schwed. v. C. Eichel. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ

Mengs, A. R., sämmtl. hinterlassene Schriften. Gesammelt, übersetzt u. herausg. v. G. Schilling. 2 Bde. (Rest 2r) Bonn, König. 3 ℛ

Minkwitz, J., Lehrb. der deutschen Prosodie u. Metrik. Leipzig, Teubner. 12 gr. (15 ngr.)

Mosen, J., Gedichte. 2e Aufl. Leipzig, Brockhaus. 1 ℛ 14 1/2 gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Müller, W., die Gefangenen im Kaukasus. (A. d. Jugendbibliothek) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

— — Groß-Nowgorod der Freistaat d. russischen Slaven. Schattenbilder d. Vergangenheit. Berlin, Deutsche Verlags-Buchh. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Museum, Rheinisches, f. Philologie. Herausg. v. F. G. Welcker u. F. Ritschl. N. F. 3r Jahrg. 1 H. Frankfurt a. M., Sauerländer. 20 gr. (25 ngr.)

Neumann, C. G., der Mensch oder populäre Menschenkunde. Aachen, Kornicker. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

— — die Negersklaven u. der Deutsche (A. d. Jugendbibliothek) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Nieritz, G., der Cantor v. Seeberg, oder Pelzmütze u. Gesangbuch. (A. d. Jugendbibliothek.) Berlin, Simion. 8 gr. (10 ngr.)

Originalzeichnungen, neueste Berliner für Bautischler. Herausg. v. H. Carl. 3s 4s Hft. Berlin, Heymann. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Ornamentenbuch, kleines, od. Samml. der verschiedenartigsten Verzierungen etc. 1e Lief. Lissa, Günther. 4 gr. (5 ngr.)

Otto, E., Alexei Petrowitsch. Trauerspiel. Leipzig, Teubner. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Paganel, C., Geschichte Josephs II., Kaisers v. Deutschland. A. d. Französ. v. F. Köhler. 2 Bde. Leipzig, Reclam jun. 2 ℛ

Payne's Universum. 2r Bd. 6s Hft. Leipzig, Brain u. P. 5 2/3 gr. (7 ngr.)

Pitaval, der neue. Herausg. v. J. E. Hitzig u. W. Häring (W. Alexis). 4r Bd. Leipzig, Brodhaus. 2 ℛ

Platt, A., grosser Atlas der Erde. 6e Lief. Magdeburg, Rubach. 2 ℛ

v. Raumer, F., Geschichte Europas seit dem Ende des fünfzehnten Jahrhunderts. 7r Bd. Leipzig, Brodhaus. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Rebau, H., der rheinländ. Kinderfreund. 2e Aufl. Mannheim, Löffler. 6 gr. (7½ ngr.)

Reiche, F., d. Führer auf d. Lebenswege in klassischen Lehren d. Moral. 3e Aufl. Berlin, Hermann. 1 ℛ

Resultate der Kranken-Behandlung allopathischer u. homöop. Schule. München, Franz. 2 gr. (2½ ngr.)

Riegler, G., das Leben Jesus Christus in Harmonie der vier Evangelien. 2r Bd. 1e Lfg. Bamberg, Schmidt. 12 gr. (15 ngr.)

Rückert, F., gesammelte Gedichte. 3r Thl. Frankfurt a/M., Sauerländer. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Sallustî, C. C., Catilina et Jugurtha. Aliorum suisque notis illustr. *R. Dietsch*. Vol. I. Catilina. Lipsiae, Teubner. 1 ℛ

— — Recognovit *R. Dietsch*. Ibid. 4¾ gr. (6 ngr.)

v. Schaden, A., Schneeglöckchen. Taschenb. zur Aufheit. in düstern Stunden. Für d. J. 1844. Glogau, Görgel. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Schellbach, K. H., die Kegelschnitte, für d. Gebr. in Gymnasien u. Realschulen bearb. Mit 7 Figurentaf. Berlin, Simion. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Schlez, J. F., kurze Darstellung der Länder- und Völkerkunde. Herausg. v. J. G. F. Cannabich. (Aus Schlez's Denkfreund). Giessen, Heyers Verl. 6 gr. (7½ ngr.)

— — der Kinderfreund. Neu bearb. u. herausg. v. F. C. A. Gräf. 5e Aufl. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Schilling, A., Spaziergänge eines Wiener Humoristen. Wien, (Leipz., Hunger). 16 gr. (20 ngr.)

Schneider, C. G., der vollst. Meublestischler u. Decorateur. 2e Lief. Berlin, Meyer u. H. 1 ℛ

Schreibmeister, der. Deutsche und Englische Vorschriften. 1r Unterricht. Berlin, Heymann. 4 gr. (5 ngr.)

Schuler, K. J., Gedichte. 2e Aufl. Mannheim, Löffler. 1 ℛ

Schweitzer, A. G., kurzgefaßtes Lehrbuch d. Landwirthschaft rc. 2e 3e Abth. Viehzucht und Gewerbslehre. 2e Aufl. Dresden, Arnold. 9 gr. (11¼ ngr.)

Salomon, G., Bruno Bauer u. seine gehaltlose Kritik über d. Judenfrage. Hamburg, Perthes-B. u. M. 14 gr. (17½ ngr.)

Sengler, Reden über d. gegenwärtige Krisis der Weltgeschichte und wie sie geworden ist. Carlsruhe, Herder. 8 gr. (10 ngr.)

Sieveking, A. W., elfter Bericht über d. Leistungen d. weibl. Vereins für Armen- und Krankenpflege. Hamburg, (Perthes, B. u. M.) 11 gr. (13¾ ngr.)

Staatsarchiv, deutsches. 5r Bd. Herausg. v. Buddeus. Jena, Frommann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Stadtländer, H., deutsche Sprache für Kinder in Volksschulen. Hannover, Helwing. 3 gr. (3¾ ngr.)

Stiefel, C., das Planeten-System durch ein Drahtgerippe, Breitebahn genannt, dargestellt. (Preis 5 ℛ) Die Anweisung allein. Schw. Hall, Haspel. 8 gr. (10 ngr.)

Strafgesetzbuch das, für d. Königreich Norwegen. Uebers. v. F. Thaulow. Christiania, Dahl. 16 gr. (20 ngr.)

Streifereien des Kaisers Tsching Tih. Ein chines. Roman. Nach d. engl. Uebers. verdeutscht v. W. A. Lindau. 2 Thle. Leipzig, Kollmann. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Sue, E., die Geheimnisse v. Paris. Deutsch v. A. Diezmann. 3e correcte u. wohlfeilste Ausg. 9s—20s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— — Paris. A. d. Franzöf. übers. v. W. Leu. 2r Bd. Grünberg, Levysohn. 8 gr. (10 ngr.)

Supplement zur *Arzneibereitungslehre* des *J. B. Buchner*. München, Franz. 7 gr. (8¾ ngr.)

Swift, J., Gullivers Reisen in unbek. Länder. Für d. Jugend bearb. v. F. Hoffmann. M. 29 Bildern. Stuttgart, Weise u. S. 1 ℛ

Syphilidologie oder die neuesten Erfahr., Beobacht. und Fortschritte d. Inlandes u. Auslandes üb. d. Erkenntniss u. Behandl. d. vener. Krankheiten. Herausg. v. *F. J. Behrend*. M. color. Abbild. 5r Bd. 4s Hft. Leipzig, Kollmann. 15 gr. (18¾ ngr.)

Taschenbuch deutscher Sagen f. 1844. Herausg. v. R. Benedix. Wesel, Klönne. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Täuber, J., Mädchenspiegel. Lebensbeschreibungen v. Frauen u. Mädchen rc. M. 1 Stahlst. Wien, (Leipzig, Hunger). 16 gr. (20 ngr.)

Testament, das Alte, nach d. deutschen Uebers. Luthers. Bearb. v. F. G. Lisco. 9: 10e Lief. Berlin, Müller. à 8 gr. (10 ngr.)

Tholuck, sechs Predigten über christl. Tugenden und eine Pred. am Beginn eines neuen Halbjahrs im akadem. Gottesdienst der Stadt Halle gehalten. Halle, Lippert. 9 gr. (11¼ ngr.)

Traumbuch, allerneuestes, od. d. Kunst alle nur mögliche Träume aufs Sicherste und Klarste zu deuten. Aachen, Kerniker. 6 gr. (7½ ngr.)

Trichter, französischer, oder Anweis. die franz. Sprache in sieben Stunden theoret. u. prakt. zu erlernen. 4e Aufl. Berlin, Hentze. 8 gr. (10 ngr.)

Vasari, G., Leben d. ausgezeichnetsten Maler, Bildhauer und Baumeister. A. d. Italien. Herausg. v. L. Schorn und nach dessen Tode v. E. Förster. 3r Bd. 1e Abth. M. 22 lithogr. Bildnissen. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Veiel, Grundzüge d. Behandlung der Flechten in d. Heilanstalt zu Cannstadt. Stuttgart, Beck u. F. 8 gr. (10 ngr.)

Volks-Schule nicht Volks-Schulen! Ansichten u. Wünsche über u. für d. Preuß. Volksschulwesen rc. Glaz, Prager. 4 gr. (5 ngr.)

Vömel, T., die christliche Gymnasialbildung. Ein Vortrag. Frankfurt a/M., Zimmer. 3 gr. (3¾ ngr.)

Vorschriften, funfzig, mit deutscher Currentschrift f. Volksschulen. Stuttgart, Beck u. F. 12 gr. (15 ngr.)

Wagner, R., Lehrbuch d. Zootomie. Anatom. Charakteristik der Thierklassen etc. 2e umgearb. Aufl. d. Lehrbuchs der vergleich. Anatomie. In 3 Lieferungen. 1e Lief. Leipzig, Voss. 1 ℛ

Wahlert, G. E. A., vollständ. theoret. prakt. Lehrb. d. französ. Sprache zum Privat- und Schulgebrauch. Lippstadt, Lange. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

v. Wedell, R., histor.-geograph. Hand-Atlas. 2e Lief. Berlin, Duncker. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Weidemann, F., oberschlesische Zustände in freien Rasirspiegel-Scenen. Leipzig, Drobisch. 1 ℛ

Wiebe, C. H., Archiv für d. pract. Mühlenbau. 2e Abth. Die Arbeitsmaschinen. Heft I. Mahlmühlen. Berlin, Heymann. 2 ℛ

Winkelmann, E., deutsches Conversationsbuch. 2e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. (7½ ngr.)

Zeitschrift f. d. gesammte Luther. Theologie u. Kirche, herausg. v. *A. G. Rudelbach* u. *H. E. F. Guerike*. 4r Jahrg. 1843. 3s Quartalheft. Leipzig, Fritzsche. 16 gr. (20 ngr.)

Ziegler, L., Beobachtungen über d. Brunst u. den Embryo der Rehe. Ein Beitrag zur Lehre von d. Zeugung. Hannover, Helwing. 16 gr. (20 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Herausg. v. W. Freund. 4e Lief. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Literarische Miscellen.

Heutige literarische Interessen und Schulen in Aegypten.

(Nach einem Schreiben des Hrn. *Perron*, Directors der medicinischen Schule zu Kairo, im *Journal Asiatique*, Juli und August 1843.)

Das Interesse für die eigentliche Wissenschaft ist heutzutage im Orient fast gleich Null. Der Name *Ulema* ist ein leerer Titel geworden; denn dieser Gelehrtenstand der Muhammedaner beschränkt sich lediglich auf das Lesen des Korân und der praktischen Rechtsbücher. In der vormals so berühmten Akademie bei der Moschee el-Ashar, der Sorbonne Aegyptens, lehrt man hauptsächlich nur ein wenig muhammedanisches Recht und Exegese des Korân. Doch nein! auch das *Tauhid* oder die Wissenschaft von der Einheit Gottes wird da gelehrt, und das *Mantik* oder die aristotelische Logik, und arabische Grammatik und Rhetorik! Hat einer diesen Cursus gemacht, so nennt er sich *Ulema*, und er ist eine wissenschaftliche Autorität für Hauptstadt und Provinz. Einzelne versteigen sich bis zum *'Arûdh* d. h. der Prosodie und Metrik, und sind sie damit fertig, so machen sie Verse und halten sich für Dichter. Bringt man es nun gar so weit, dass einem ein *Tarikh* oder poetisches Chronogramm gelingt auf den Tod eines grossen Ulema oder auf die Anstellung eines andern grossen Ulema, dann ist man ein namhafter Dichter und wird beneidet um den Dichterruhm. Vierzig bis funfzig gereimte Verse, die ihren Helden immer und immer wieder mit der Sonne, dem Monde, den Sternen, den Plejaden vergleichen, und desto mehr bewundert werden, je mehr doppelsinnige Wörter sie enthalten — das ist eine poetische Leistung! Solche Verse macht man zum Ueberfluss. Aber es giebt wirklich einige begabte Dichter, der Erste unter ihnen ist ohne Widerspruch der Scheikh *'Ali Derwisch*. Ich habe diesen Scheikh kennen gelernt, und meines Erachtens verdient er den ersten Rang unter den jetzigen Dichtern. Er ist in der That ein bewegter Kopf, er hat Eleganz des Ausdrucks und einen beissenden Witz. Er zeichnet sich besonders in der Satire aus und hat vor Jahren schon ein lesenswerthes Spottgedicht auf den Maulesel eines andern Scheikh gemacht. Auch kenne ich einige Scheikhs, die Lectüre haben und geschichtliche Kenntnisse, nämlich den Sch. *Muhammed et-Tunsi*, der eine Reise nach Sudan geschrieben hat, und den Sch. *Tamîmi el-Maghrebi*, den Lehrer Ibrahim-Pascha's. Sehr unterrichtet war der Scheikh *Muhammed Ajâd* [et-Tantâwi], der vor drei Jahren nach Petersburg berufen wurde, wo er noch jetzt als Lehrer des Arabischen in grosser Achtung steht.

Eine höhere Intelligenz bezwecken und fördern die von Muhammed 'Ali eingerichteten Schulen, und schon entwickelt sich unter unsern Schülern eine Macht des Wissens, welche, wenn sie nur noch eine Zeitlang genährt wird, bald die wissenschaftlichen Traditionen der Ulema's überflügeln und ihren alten verrosteten Scholasticismus stürzen wird. Sie sind freilich überzeugt, dass, wie im Koran das letzte Wort Gottes über die Religion, so in ihren arabischen Büchern das letzte Wort alles menschlichen Wissens enthalten sei; sie verachten und — verdammen alle Bücher, die wir für unsre Schulen übersetzen und drucken; denn diese Bücher enthalten ja das Wissen der Ungläubigen, das auf Irreligiosität gebaut ist. Sie hüten sich wohl, unsre Bücher zu lesen; es ist bequemer, sie ungelesen zu verdammen, und mit der Bibel haben sie's ja von jeher nicht anders gemacht. Sie können sich unter Chemie noch immer nichts anderes denken, als die Kunst Gold zu machen, und wie es um den literarischen Geschmack hier steht, lässt sich allenfalls am besten aus dem Absatz der in Bulak gedruckten Bücher entnehmen. Denn von allen den verschiedenartigen und zum Theil den exacten Wissenschaften angehörigen Producten dieser Presse ist die 1001 Nacht das gesuchteste, und dem steht zunächst, was ihm am ähnlichsten ist von schlüpfrigen Erzählungen, Riesen- und Wundergeschichten. Dann kommen die Schulbücher und die Gebetbücher, und nächst diesen, wenigstens von den Ulema's gleich häufig gelesen, die erotischen Gedichte. Selten, sehr selten ist die Rede von geschichtlichen und andern ernsten Studien, die sie betreffenden Bücher werden wenig gekauft. Die Hunderte von Schülern, welche die schon erwähnte Akademie bei der Moschee el-Ashar besuchen, lernen nicht einmal die Namen der grossen Geschichtswerke der ältern arabischen Literatur kennen. Sie essen ihr Brod auf Kosten der Regierung, participiren an den reichen Stiftungen der Moschee; aber sie lernen nichts als Koranlesen und ein wenig kanonisches Recht, und wenn sie die gesetzlichen Bestimmungen über Kauf und Verkauf, über Ehe und Scheidung und dgl. inne haben, so sind sie gemachte Leute,

gehen nach ihrem Geburtsorte zurück, verdienen sich ein paar Piaster durch ihre Rechtsconsultationen oder einige freiwillige Geschenke der Bauern, denen sie Freitags etwas vorpredigen. Ich habe solche studirte Leute kennen gelernt, die nicht im Stande waren, ein Wort im Lexicon aufzusuchen; aber sie fasten zur vorgeschriebenen Zeit, verrichten täglich ihre fünf Gebete, und man verehrt sie wie Väter, küsst ihnen die Hand, lässt sich von ihnen Koranverse auf kleine Papierstreifen schreiben, die man Kranke statt der Medicamente verschlingen lässt, und reicht ihnen dafür ein kümmerliches *de quoi vivre.*

Die Schulen, welche von Muhammed 'Ali eingerichtet sind, haben seit dem Rückzug aus Syrien eine beträchtliche Reduction in der Zahl der Schüler erlitten, was der fortschreitenden Civilisation Aegyptens grossen Eintrag thun muss. Die Zahl der Schulen selbst aber ist dieselbe geblieben, mit Ausnahme einer einzigen, der Specialschule für Militärmusik, welche eingegangen ist. Die noch bestehenden sind folgende: eine Schule für die Cavalerie und eine Artillerieschule in Tura; die Infanterieschule in Abu-Zabel; die medicinische und Entbindungsschule zu Kairo; die für Künste und Gewerbe in Bulak; die polytechnische Schule ebendaselbst; die Veterinärschule in Schubra, an welche sich eine für Ackerbaukunde anschliesst; ferner die Schule für französische, arabische und türkische Sprache zu Kairo, und endlich die Vorbereitungsschule zu Kairo. Diese letztere bereitet die Schüler für jede der genannten Specialschulen vor; die Lehrgegenstände sind arabische Sprache, die Elemente des Französischen, sowie die Anfangsgründe der Mathematik, Geographie und Geschichte. Der Cursus auf dieser Vorbereitungsschule ist dreijährig. Vier Elementarschulen, die eine in Kairo, die drei andern in den Provinzen, beschränken sich auf den Unterricht im Lesen, im Schreiben und in den Anfangsgründen der arabischen Sprache. Ausserdem besteht in Khanka bei Abu-Zabel, etwa drei Stunden von Kairo, eine Art Fürstenschule, wo mehrere der Söhne des Vicekönigs ihren Unterricht erhalten haben und mit ihnen eine Anzahl vornehmerer junger Leute. Es wird da namentlich auch Französisch gelehrt. In allen diesen Schulen aber werden die Schüler auf Kosten der Regierung nicht blos unterrichtet, sondern auch gespeist, gekleidet und logirt. Nach beendigtem Studium hat der entlassene Schüler sofort Ansprüche auf einen Grad, welcher dem des Sous-Lieutenants in der Armee entspricht.

Die Druckerei in Bulak bei Kairo.

Diese Druckerei ist im Jahr 1822 auf Befehl des Vicekönigs von Aegypten, Muhammed 'Ali, eingerichtet und hat in den zwanzig Jahren ihres Bestehens eine nach den Umständen nicht geringe Thätigkeit entwickelt. Konstantinopel hatte schon etwa hundert Jahre früher eine arabisch-türkische Druckerei, die sich jedoch in Rücksicht ihrer Productivität mit der in Bulak etablirten nicht messen konnte. Erst in neuester Zeit haben sich in Konstantinopel noch zwei andere Druckereien aufgethan; sie fangen an, auch Aegypten mit ihren Büchern zu überschwemmen, so dass man hier nicht gleichen Schritt halten kann. Eine lithographische Presse unterstützt die Druckerei zu Bulak, wenn die Bücher mit Zeichnungen und Figuren zu versehen sind. Lithographirte Texte liefert eine erst im J. 1841 bei der Kriegsschule des Vicekönigs errichtete Presse. Die erste Liste von arabischen, persischen und türkischen, in Bulak gedruckten Schriften, gab *Reinaud* im J. 1831 im Journal Asiatique; sie enthält 55 Nummern. Eine neuere geschriebene Liste von 80 Nummern erhielt Schreiber dieses im J. 1838 durch einen Freund, der aus dem Orient zurückkehrte. Das neueste Verzeichniss, von Hrn. *Bianchi* mitgetheilt im Journal Asiat. dieses Jahres (Juli-August-Heft), steigt bereits auf 243 Bücher. Ein grosser Theil derselben ist nun allerdings der Wissenschaft ziemlich fremd, oder doch namentlich für deutsche Orientalisten von sehr untergeordnetem Interesse, wenn wir auch nicht leugnen wollen, dass gerade diese Bücher vielleicht am meisten praktisch in die Civilisation des Landes eingreifen. Wir meinen die Elementarbücher über Mathematik, Mechanik, Geodäsie, Geographie, europäische Geschichte u. dgl., die Schriften über Kriegskunst, Marine und Staatsverwaltung, über Medicin, Chirurgie, Physiologie, Veterinärkunde, Naturgeschichte und Ackerbau, die Sanitätsreglements, die Anweisungen Pulver zu fabriciren u. s. w. Sie sind entweder aus dem Französischen übersetzt oder doch mehr oder weniger von abendländischem Standpunkte geschrieben, namentlich von den jungen Aegyptern, die vor einiger Zeit in Paris ihre Bildung erhielten. Zu den eigentlich orientalischen Literaturen steht dieser muslimisch-französische Cyclus von Schriften in einer nur ganz äusserlichen und zweideutigen Beziehung, obwohl man an Scheikh Refâ'a und einige seiner Genossen das bildsame Talent und die lobenswertheste Receptivität für europäische Geistescultur gelten lassen und zugeben muss, dass diese zwitterhafte Schriftstellerei bei der eigenthümlichen Situation des modernen Aegyptens ihre Berechtigung hat. Andere unter den neueren Büchern stützen sich wenigstens auf ältere Nationalwerke, geben Uebersetzungen und Auszüge daraus, grossentheils zum Behuf des Elementarunterrichts in den Schulen. Nur wenige davon haben einigermassen wissenschaftliches Interesse. Doch ist allerdings auch manches classische Werk der drei muhammedanischen Literaturen auf diesem Wege durch die Presse gegangen, und diese vorzüglich sind es, die wir hier, jedoch nicht nach allzustrenger Auswahl, namhaft machen wollen.

Von den historischen Sachen ist das Wichtigste die türkische Bearbeitung der Biographie Muhammeds von *Ibrahim Halebi*, gedruckt im J. 1833, Preis: 25 Piaster.*) Zur Geschichte Muhammed's gehört

*) Der türkische Piaster hat jetzt ungefähr den Werth von zwei Silbergroschen. Vierzig Para's machen einen Piaster.

auch das Werk von *Weisi*, türk., 1830. Sonst sind noch zu nennen *Wassif-Efendi's* Annalen des türkischen Reichs, 1827. 4.; 2. Ausg. 1831 (auch zu Konstantinopel gedruckt 1804), *Enweri's* türkische Chronik, die zweite Hälfte des 18. Jahrhunderts betreffend, und die Geschichte des Sultan Suleiman 1833; von Uebersetzungen z. B. die Geschichte Carl's XII., eine Geschichte der Könige von Frankreich, auch ein Werk über Entstehung und Ausbildung der socialen und politischen Verhaltnisse in den europäischen Staaten, alle drei in arabischer Sprache verfasst und 1842 gedruckt. Aeltere geographische Werke sind gar nicht zum Vorschein gekommen, obwohl wenigstens unsern Studien mit einem der vollständigeren geographischen Wörterbücher sehr gedient wäre. — Der Bücher religiösen Inhalts sowie derer über canonisches Recht der Muhammedaner sind nicht wenige erschienen, zum Theil Konstantinopeler Ausgaben nachgedruckt, z. B. das türkische *Durri-Jekta* in zwei Ausgaben 1830 und 1837. 4. (Pr. 5 Piaster); die حلية الناجى über das Gebet u. s. w., arab., 2 Bde. 1836. (Konstant. 1828); das türk. مناسك الحج über die Wallfahrt nach Mekka 1835 (Pr. 6 P.); ferner einige theosophische Schriften und Katechismen; ein (neuer) Commentar zum Korân von *Ismâîl-Hakki* in arab. Sprache, 2 Bde. 1840. (Pr. 700 P.) u. Anderes. — Fast mehr noch ist die Poesie und Mährchenliteratur bedacht, und hier begegnen uns viele ehrenwerthe Bekannte, wie der Divân des *Hâfis* 1841 (Pr. 35 Piaster); *Sa'di's* Gulistan in zwei Ausgaben 1828 und 1841, letztere in Ta'lik-Schrift zu dem Pr. von 12 Piastern; *'Attâr's* Pend-Nâmeh in drei Ausgaben 1828. 1838 und 1842 (Pr. 4 P.); *Sudi's* türk. Commentar zu Hâfis in 3 Bden. 1835 (Pr. 100 P.); eine türk. Uebersetzung des Mesnevi von *Gelâl-ed-dîn Rûmi* in 3 Bden. 1836; eine vortreffliche Ausgabe der 1001 Nacht in zwei starken Quartbänden 1836 (Pr. 100 P.); eine ganze Reihe von Divanen türkischer Dichter, älterer und neuerer, wie *Sâmi*, *Wehbi*, *Fussûli*, *Surûri*, *Isset-Efendi* u. A.; die bei den Türken beliebten scherzhaften Erzählungen des *Nassr-ed-dîn Khodscha* (lebte Anf. des 14. Jahrh.), das *Humajun-Nâmeh* u. s. w. — Schliesslich werfen wir nur noch einen Blick auf die philologischen Werke, unter welchen vorzüglich zwei als bedeutende hervortreten, wir meinen das von Assim-Efendi türkisch bearbeitete arabische Lexicon *Kâmûs* von *Firuzabadi* 1835, 3 Bde. in Folio (Pr. 260 Piaster), dasselbe das schon zu Konstantinopel in den J. 1814—17 herauskam, und das persisch-türkische *Burhâni-Kati'* 1836. Fol. (Konst. 1799). Ein paar kleinere Schulwörterbücher kommen neben diesen beiden Hauptwerken nicht in Betracht. Von grammatischen Büchern in arabischer Sprache finden wir hier das auch in Handschriften sehr verbreitete مراح الارواح nebst den gewöhnlich damit verbundenen kleineren Elementarwerken 1828 (auch Konstant. 1818), die *Agurrûmia* (2. A. 1837) nebst einem Commentar, die Alfijja von *Ibn-Mâlik* 1838, den Commentar darüber von *Ibn-'Akîl* 1837 u. anderes.

Die Preise der Bücher sind grossentheils sehr mässig gestellt; aber für uns sind sie wegen Mangels an buchhändlerischer Verbindung schwer zu beziehen. Auch sollen die Bücher in der Druckerei so zu Haufen und durch einander liegen, dass sie nur ein Kundiger herausfinden kann. Es wäre daher zu wünschen, dass etwa die asiatische Gesellschaft zu Paris oder eine bemittelte europäische Buchhandlung eine Anzahl Exemplare herbeischaffte und auf ordentlichem Wege zum Verkauf brächte. *E. R.*

II. Vermischte Nachrichten.

Dr. *A. G. Dahlbom* in Lund beabsichtigt eine systematische Beschreibung aller Schwedischen und Mittel-Europäischen *Hymenopteren* herauszugeben, wovon bereits das erste Heft, einen Theil der *H. fossoria Latreille's* umfassend, beendet ist. Die bisherigen trefflichen Leistungen des Verfassers lassen nur Ausgezeichnetes erwarten, weshalb ich nicht umhin kann, alle Naturforscher und besonders die Zoologen auf das Erscheinen des genannten Werkes aufmerksam zu machen. Zugleich möchte ich durch diese Anzeige die Entomologen Deutschlands veranlassen, Herrn *Dahlbom* ihre neuen, ihnen unbekannten *Hymen. fossoria* und *aculeata* zur Ansicht mitzutheilen, wie derselbe es als seinen Wunsch zunächst gegen mich ausgesprochen hat; ich glaube versichern zu dürfen, dass jeder Einsender die sorgfältigste Behandlung und Wahrung seines Eigenthums zu erwarten hat. Einsendungen der bezeichneten Art möge man an den *entomologischen Verein* in *Stettin* zur Beförderung gelangen lassen.

Prof. *H. Burmeister.*

LITERARISCHE ANZEIGEN.

und gediegenste Deutsch-lat. Lexicon, auch dieser neuen Auflage bereits gesichert, wie auch aus der bedeutenden Zahl der schon angemeldeten Subscribenten hervorgeht. Die HH. Vorsteher u. Lehrer von Gelehrten-Schulen, so wie die Väter von Schülern, für welche dieses Werk als nützliches Christgeschenk empfohlen wird, machen wir aufmerksam, daß der Subscr.ps. mit der Vollendung aufhört u. dann als Ladenpreise eintreten: auf Druckp. 6 1/3 Rthlr. od. 11 fl. 24 kr., Schreibpap. 8 2/3 Rthlr. od. 15 fl. 12 kr. Wer den höchst billigen Subscr.ps. noch benützen will, beliebe daher bald zu bestellen. — Vorräthig in allen Buchhdlgn. Deutschlands, der Oestreich. Monarchie, der Schweiz und des übrigen Auslands.

In unserem Verlage erschien:

Anti-Orion
zum Nutzen und Frommen des Herrn von Schaden
von
Dr. **Ernst Friedrich Apelt.**
2 gGr. 2 1/2 Sgr.

Die letzten Worte von **J. F. Fries** an die Studirenden in Jena.
3 gGr. 3 3/4 Sgr.

C. Hochhausens Buchh.
in Jena.

Im Verlage des Unterzeichneten ist nunmehr vollständig erschienen, und durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes zu beziehen:

Prediger-Bibel, Neues Testament, bearbeitet von **Dr. G. C. Fischer.** 2 Bde. oder 10 Hefte. 3 Rthlr. 8 3/4 Ngr. = 4 Fl. 56 Xr. Conv. = 5 Fl. 45 Xr. rhein.

Ein Werk, welches wie dieses, nicht nur die Aufmerksamkeit des ganzen evangelisch-theologischen Deutschlands auf sich gezogen, sondern auch in Rußland, Scandinavien, Dänemark, den Niederlanden und der Schweiz einen seltenen Absatz gefunden hat, und von dessen Wichtigkeit die Aussprüche unserer größten Theologen, so wie die Flugschriften zeugen, welche durch dessen Erscheinen hervorgerufen wurden, ein solches Werk bedarf wohl keiner weiteren Empfehlung von Seiten des Verlegers; es genüge noch zu bemerken, daß auch die Ausstattung des Werks Nichts zu wünschen übrig läßt.

Zugleich erlaubt sich der unterzeichnete Verleger den Herren Abonnenten auf:

Die Prediger-Bibel, Altes Testament, bearbeitet von **Dr. Wohlfarth**

ergebenst anzuzeigen, daß das Werk nun mit raschen Schritten seiner Vollendung naht, welche bis Michaeli 1844 erfolgen wird.

Erschienen sind bis jetzt hiervon 4 Bde. à 6 Hefte und vom 5. Bde. 2 Hfte., es werden jedoch zur Erleichterung des Anschaffens auch einzelne Bände abgelassen.

Neustadt an der Orla, den 8. November 1843.

J. K. G. Wagner.

II. Auction.

Bücherauktion. Im März 1844 wird durch den Unterzeichneten, die vom verstorbenen Herrn Consistorial-Rath, Professor Dr. **Gesenius** hinterlassene Bibliothek, welche sich im Orientalischen und Alttestamentlichen auszeichnet, öffentlich versteigert. Kataloge sind durch alle Buchhandlungen und Antiquargeschäfte zu beziehen.

Halle, den 16. November 1843.

J. F. Lippert.

III. Vermischte Anzeigen.

Professor Rosenkranz macht — einen argen Mißgriff.

In seinem Buche „Schelling" ꝛc. S. XV u. XVI bezieht Hr. R. das in meinem „Schelling u. Hegel" ꝛc. S. 7 u. 8 Gesagte auf Einen, den es gar nicht betraf, und auf den es gar nicht anwendbar oder bezüglich ist. Dann sagt er: „Gegen diese Insinuation (?) muß ich Schelling (!) und mich selbst in Schutz nehmen." Wer die Anmerk. S. 2 gelesen oder liest, und S. 8 nur anblickt, mag sich verwundern, ja wohl staunen, gesetzt auch, er habe S. 329 nicht gelesen, und den Druckfehler, dessen Verbesserung hinten an der Spitze steht, nicht bemerkt.

Minder bedeutend ist, daß Hr. Prof. R. 1) referirend über mich Worte gebraucht, welche von den meinigen auch dem Sinne nach abweichen, und 2) mich „den Veteranen Bayerischer (?!) Speculation" nennt, indeß meine Stellung zu den „Bayern", welche die Berufung des Hrn. v. Schelling an die Universität in München gewünscht und bewirkt haben, wohl bekannt ist.

Gegen Anderes kein Wort! Wer gegen jeden Mitmenschen gerecht sein will, und daher die Wahrheit vor Allem liebt, wird — liegt oder kommt ihm anders die Sache nahe — vergleichen, z. B. des Verf. Ansicht von seinem Gegner S. 14, oder das S. 13 Bemerkte, zunächst aber den Aufsatz in dieser A. L. Z. 1842 Intell. Bl. Nr. 65 — 66 besonders S. 538 betreffend die Rechtfertigung des eben so unglücklich als gröblich Angegriffenen. „Facta loquuntur!"

Landshut, 1843. Dr. **J. Salat.**

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat November. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Personal-Nachrichten.

Bei dem Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten in Preussen ist ernannt der Ober-Consistorialrath und Hofprediger Dr. *Strauss* zum wirklichen Ober-Consistorialrath und der Geheime Medicinalrath Dr. *Barez* zum Geheimen Ober-Medicinalrath. Der Hofprediger Consistorialrath *Snethlage* wurde Ober-Consistorialrath; der Ober-Consistorial- und Studienrath Dr. *Knapp* zu Stuttgart (mit Beibehaltung seiner Stelle eines ausserordentlichen Mitgliedes des evangelischen Consistoriums) Director des Studienrathes und der Ober-Kirchen- und Studienrath *Schedler* Vicedirector desselben; Geheimerath *Baumüller* Director des evangelischen Ober-Kirchenrathes im Grossherzogthum Baden; der Vicepräsident des Ober-Landesgerichts zu Münster *von Strampff* Vicepräsident des Ober-Landesgerichts zu Naumburg; der Geheime Justiz- u. OLG.-Rath *von Olfers* zu Münster Vicepräsident des dasigen Ober-Landesgerichts; der Ober-Berg- und Salinenrath Professor Dr. *Lauck* Oberappellationsgerichtsrath zu München; der Consistorialrath und Professor Dr. *Friedr. Lücke* zu Göttingen Abt zu Bursfelde; der Professor der Theologie Dr. *Schweizer* in Zürich Pfarrer am Grossen Münster daselbst; der Oberpastor an der Domkirche zu Riga Consistorialrath *Dan. Gust. v. Bergmann* Superintendent und Oberpastor zu St. Petri daselbst; der Prof. in der kathol.-theolog. Facultät zu Tübingen *Ant. Graf* Pfarrer in Steinberg; der Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. *Schnuhr* in Gumbinnen Regierungs-Medicinalrath in Marienwerder; Prof. Dr. *E. W. Fabri* Rector der Studienanstalt in Nürnberg; Consistorialrath und Professor Dr. *Kiessling* in Hildburghausen Director des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums in Posen; Director Dr. *Peter* in Meiningen Schulrath daselbst; Professor *Widmann* Rector an dem Lyceum und der Realschule zu Ravensburg (Königreich Württemberg); der Freiherr v. *Stillfried* Vice-Ober-Ceremonienmeister am Preussischen Hofe.

Universitäten: Die bisherigen Privatdocenten in der theologischen Facultät zu Göttingen Lic. *Ludwig Duncker* und Lic. *Karl Wieseler* ausserordentliche Professoren — die ordentlichen Honorarprofessoren, Dr. *August Heinrich Emil Danz* und der Hof- und Justizrath Dr. *Andreas Ludwig Jacob Michelsen* sind zu ordentlichen Professoren in der juristischen Facultät zu Jena und der erstere zugleich zum Ober-Appellationsgerichtsrath ernannt — der ausserordentliche Professor Dr. *Wilhelm Cruse* und der practische Arzt Dr. *Georg Hirsch* ordentliche Professoren in der medicinischen Facultät zu Königsberg; Dr. *Jac. Kolletschka* Professor der Staatsarzneikunde in Wien; Dr. *Karl v. Patruban* Professor der Anatomie zu Innsbruck; der ausserordentliche Prof. Dr. *Theodor Ludwig Wilhelm Bischoff* zu Heidelberg und der practische Arzt Dr. *Phil. Phoebus* in Nordhausen ordentliche Professoren in der medicinischen Facultät zu Giessen; die Privatdocenten Dr. *Karl Bergmann* und Dr. *August Burow* ausserordentliche Professoren in den medicinischen Facultäten, der erstere zu Göttingen, der andere zu Königsberg; der Landgerichtsrath in Volkach Dr. *Franz Christ. Rothmund* Professor der Chirurgie und Primärarzt der chirurgischen Abtheilung des allgemeinen Krankenhauses zu Würzburg; Landgerichtsrath Dr. *K. Canstatt* zu Augsburg Prof. der Therapie, Klinik und Staatsarzneikunde zu Erlangen; Dr. *Miram* ausserordentlicher Prof. der Physiologie zu Kiew; Apotheker Dr. *Soller* ordentlicher Professor der Pharmacie zu Dorpat; Dr. *K. A. Wunderlich* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Facultät zu Tübingen; desgleichen Dr. *K. Neubert* in Leipzig — Professor Dr. *J. H. Neukirch* permanenter Prorector und Decan der ersten Klasse der philosophischen Facultät zu Kiew; Professor Dr. *Adolph Ficker* in Laybach Professor der Geschichte, Heraldik und Diplomatik in Olmütz; die Privatdocenten Dr. *Eduard Grube* und Dr. *Georg Heinrich Friedrich Nesselmann* ausserordentliche Professoren in der philosophischen Facultät zu Königsberg; der Gymnasial-Professor und Privatdocent *J. L. Raabe* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Facultät zu Zürich für das Fach der Mathematik.

Orden: *Preussen*: der evangelische Pfarrer und Consistorialrath Dr. *Hartmann* in Düsseldorf den RAO. 2r Klasse mit Eichenlaub; der Geheime Medicinalrath Dr. *Sachse*, Leibarzt der Grossherzogin von Mecklenburg-Schwerin, den RAO. 2r Klasse; der Consistorialrath *Michaelis* und der Geheime Medicinalrath Professor Dr. *Otto* in Breslau, der Curator der rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Geheimer Ober-Regierungs-Rath *von Bethmann-Hollweg* und der Professor Dr. *Gustav Bischof* in Bonn den RAO. 3r Klasse mit der Schleife; der Geheime Hofrath Professor Dr. *Harless* in Bonn und Graf *von Bastard* in Paris den RAO. 3r Klasse; der Prediger

Wichelhauss, und die Professoren Consistorialrath Dr. *Sack*, Domcapitular Dr. *Scholz*, Dr. *Walter*, Dr. *Mayer*, Dr. *Naumann* und Dr. *Kilian* den RAO. 4r Klasse. — *Sachsen*: Professor *Rauch* in Berlin das Ritterkreuz des C. V. Ordens. — *Bayern*: Freiherr *v. Münch-Bellinghausen* das Ritterkreuz des CVO. und Domcapitular *Rieger* den Ludwigsorden. — *Grossherzogthum Weimar*: Hofrath und Professor Dr. *Succow* in Weimar das Ritterkreuz des Hausordens vom weissen Falken. — *Grossherzogthum Baden*: der Professor der Medicin Medicinalrath Dr. *Schwörer* den Orden vom Zähringer Löwen. — *Grossherzogthum Hessen*: Bischof Dr. *Kaiser* in Mainz das Commandeurkreuz des Ludwigsordens. — *Sachsen-Meiningen*: Hofrath und Prof. Dr. *Ed. v. Siebold* in Göttingen das Ritterkreuz des Sachsen-Ernestinischen Hausordens. — *Russland*: der General-Stabsarzt der Preuss. Armee Leibarzt Dr. *v. Wiebel* den Annenorden 1. Kl. in Brillanten; der Geheime Medicinalrath Leibarzt Dr. *v. Stosch* und der Geheime Medicinalrath Professor *Dieffenbach* in Berlin, der Geheime Archivar *Finn Magnusen* in Kopenhagen den Annen-Orden 2. Klasse; der Ober-Hofbaurath *Stüler* in Berlin, Professor *Rafn* in Kopenhagen und Staatsrath Dr. *Kruse* in Dorpat*) den Stanislausorden 2. Kl.; der Geheime Ober-Medicinalrath Leibarzt und Prof. Dr. *Schönlein* in Berlin den Wladimirorden 3. Kl. — *Belgien*: Hofrath und Prof. Dr. *Hermann* in München das Officierkreuz, Hofrath *Beil* in Frankfurt am Main das Ritterkreuz des Leopoldordens. — *Papst*: Bibliothekar *Kopitar* in Wien den Orden Gregors des Grossen.

Titel und Würden: Bei der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens der Universität Bonn wurden *honoris causa* zu Doctoren creirt: von der evangelisch-theologischen Facultät der ausserordentliche Professor Dr. *F. R. Hasse* daselbst und der Superintendent *F. Lohmann* zu Wesel; von der juristischen der Archivrath und Bibliothekar *Theod. Jos. Lacomblet* in Düsseldorf; von der medicinischen: Professor *W. Buckland* zu Oxford, Professor *A. v. Ettingshausen* zu Wien, Professor *C. Lyell* zu London, der Director der Sternwarte zu Brüssel *A. Quetelet*, die Professoren *H. Rose* zu Berlin und *S. Ch. Schweigger* zu Halle; von der philosophischen der Geheime Oberbaurath *G. Hagen* in Berlin, Superintendent *A. W. Hülsmann* zu Elberfeld, Gymnasiallehrer *H. Kanne* in Bonn (der wenige Tage zuvor unter der herzlichsten Theilnahme sein funfzigjähriges Lehrerjubiläum gefeiert hatte), *L. J. Magnus* in Berlin, *F. W. A. von Roisin* zu Bonn, der Director der Maleracademie zu Düsseldorf *W. Schadow v. Godenhaus*, der Oberprocurator *K. Schnaase* in Düsseldorf und Herzog *di Serra di Falco* zu Palermo. — Der Professor Etatsrath Dr. *Christ. Heinr. Pfaff* in Kiel wurde bei seinem Jubiläum zum Conferenzrath ernannt. — Die Academie der Inschriften zu Paris hat an die Stelle des verstorbenen Marquis *Fortia d'Urban* Herrn *Mérimée* zum Academiker ernannt.

*) Derselbe hat für seine neueste Schrift: *Necrolivonica oder Alterthümer Liv-, Esth- und Curlands bis zur Einführung der christlichen Religion in den Kaiserlich Russischen Ostsee Gouvernements*" von der Kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu St. Petersburg einen Preis von 2500 Rubel Bank-Assignaten (d. h. 750 Thaler), vom Grossherzog von Oldenburg einen sehr reich mit Brillanten besetzten Ring mit dem Namenszuge des Grossherzogs, vom Kronprinz von Dänemark ein zum weitern Forschen aufmunterndes gnädiges Schreiben erhalten.

Bibliographie
des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Anleitung zum Unterricht über Felddienst für Bataillonsschulen. Von einem K. Sächs. Infanterieoffizier. Leipzig, Vogel. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Annegarn, J., Geschichte d. christl. Kirche. 3r Thl. Von d Kirchentrennung durch Luther bis auf unsere Tage. Münster, Regensberg. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7 1/2 ngr.)

Argelander, F., neue Uranometrie. Darstellung der im mittlern Europa mit bloßen Augen sichtb. Sterne nach ihren wahren, unmittelbar vom Himmel entnommenen Größen. Sternverzeichniß. Mit 1 Atlas v. 17 Bl. Berlin, Schropp u. C. 4 ℛ

Ausland, das malerische u. romantische. 2e Sect. Belgien und Holland v. O. L. B. Wolff. 4e Lief. Leipzig, Kollmann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bettina u. ihr Königsbuch. Hamburg, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Bibliotheca regularum fidei edidit *J. Braun*. Tom. I. Bonnae, Pleimes. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Blätter, neue Kieler. Herausg. v. H. Carstens. 2—7. (Rest 8—7). Kiel, Schwers. 1 ℛ

Bornemann, J. C. F., Beobachtung u. Reflexion im Gebiete d. Heilkunst. 1s Hft. Berlin, Hirschwald. 8 gr. (10 ngr.)

Bremer, F., Ein Tagebuch. 2 Thle. Deutsche Orig.-Ausg. Hamburg, Kittler. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Buch, neuestes, der aufgedeckten Geheimnisse. Wriezen, Literatur- u. Kunst-Comptoir. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. 14r Bd. Der letzte d. Barone. 1e Hälfte. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Cervantes de Saavedra, M., der sinnreiche Junker Don Quixote v. La Mancha. A. d. Span. M. Illustr. nach Johannot. 96—206 Bdchen. Pforzheim, Dennig, F. u. C. à 1 1/2 gr. (2 ngr.)

China, historisch, romantisch, malerisch. Nach Berichten u. Zeichnungen zc. A. d. Engl. 5s Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. 8 gr. (10 ngr.)

— — Ausg. in gr. 4. 5s Hft. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Classiker, französische. Montesquieu, Geist d. Gesetze. Deutsch u. m. Anmerk. v. A. Ellissen. 11r 12r Thl. Leipzig, O. Wigand. à 6 1/2 gr. (8 ngr.)

Conversations-Lexicon f. d. Jugend. 29s 30s Heft. Meissen, Gödsche. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— — für bildende Kunst. (In 80 Lieferungen). Illustrirt mit über 3000 Holzschnitten. 2e Lief. Leipzig, Romberg. 12 gr. (15 ngr.) Prachtausg. 16 gr. (20 ngr.)

Corpus Juris Germanici tam publici quam privati academicum. Bearb. v. G. Emminghaus. 2e Aufl. 1e Lief. Jena, Frommann. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Credner, H., Uebersicht der geogn. Verhältnisse Thüringens u. d. Harzes. Gotha, Perthes. 20 gr. (25 ngr.)

Daisenberger, M. K., vollständ. bayerisches Kochbuch f. alle Stände. 16e Aufl. 2 Thle. (In 6 Lieferungen). 3e 4e Lief. Nürnberg, Zeh. à 4 gr. (5 ngr.)

Denkmale, älteste katechetische, d. evangel. Kirche, oder die kleinen Katechismen von Brenz, Althammer, Bachmann und Luther. Mit geschichtl. Vorbemerkungen herausg. v. J. Hartmann. Stuttgart, Steinkopf. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Desaga, M., deutsche Sprachlehre. 7e Aufl. Frankfurt a/M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Dichtungen, deutsche, mit Randzeichnungen deutscher Künstler. 2r Bd. Düsseldorf, Buddeus. 6 ℛ 16 gr. (6 ℛ 20 ngr.)

Drechsler, A., Kirchenlehre u. Ketzerglaube. Eine Umschau über Religion u. Christenthum ꝛc. Leipzig, Thelle. 12 gr. (15 ngr.)

Elementarbuch, neues französisches, 2r Thl., oder Folge d. neuen französ. Lesebuchs f. d. ersten Schul- und Privat-Unterricht. Herausg. v. pract. Schulmännern. 3e Aufl. Frankfurt a/M., Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Endlicher, S. L., mantissa botanica altera sistens generum plantarum supplementum tertium. Vindobonae, Beck. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Examen critique d'une nouvelle traduction de la rhétorique d'Aristote, précédé d'un court exposé des progrès que fit faire à l'art oratoire le chef de l'école péripatéticienne. Paris (Brockhaus et A.). 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Falck, C. P., de thyreophymate endemico per Nassoviam atque Hessiam Electoralem. Dissertatio. Marburgi, Elwert. 8 gr. (10 ngr.)

Feierabendstunden. Blätter, die dem Bürger und Landmann in seinem Berufe den geistigen Blick erweitern ꝛc. 1s Hft. Erfurt, Knick. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Franke, A., d. Preußische Elementarschüler. Wriezen, Literatur- und Kunst-Comptoir. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

— — der goldene Spiegel. Lese- und Bilderbuch ꝛc. M. 16 color. Abbild. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

Franckh, F. G., F. G. Schlosser als wortbrüchiger Autor vor d. Richterstuhl d. öffentl. Meinung geladen. Stuttgart, Franckh. 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Fremdwörterbuch nebst Erklärung der in unserer Sprache vorkommenden fremden Ausdrücke. 5e Aufl. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

Fuchs, A., Hört aufmerksam zu! Der Schutzgeist f. Kindheit u. Jugend ꝛc Mit 7 illum. Kupfern. Wriezen, Literatur- und Kunst-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Geinitz, H. B., die Versteinerungen von Kieslingswalda u. Nachtrag z. Characteristik d. sächsisch-böhmischen Kreidegebirges. Mit 6 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Geppert, C. E., über die Aufführung der Medea des Euripides zu Athen im ersten Jahre der 87 Olympiade. Leipzig, T. O. Weigel. 8 gr. (10 ngr.)

— — die altgriechische Bühne. Mit 6 Taf. antiker Münzen u. Vasengemälde. Ebendas. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Gesellschaftslieder, die deutschen des 16. u. 17. Jahrhunderts. Aus gleichzeit. Quellen gesammelt v. Hoffmann von Fallersleben. Leipzig, Engelmann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Göthe, Egmont. Ein Trauerspiel in 5 Aufzügen. Stuttgart, Cotta. (Grul-Ausg.) 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Gräf, G., Scherz u. Ernst, oder Charakterzeichnungen. Meiningen (Kenßner). 16 gr. (20 ngr.)

Grimm, (Brüder), Kinder- und Hausmährchen. Große Ausg. 2 Thle. M. 2 Kupfern, 5e Aufl. Göttingen, Dieterich. 4 ℛ

— — Große Ausg. in Heften. 3s 4s Heft. Ebendas. 1 ℛ

v. Groß-Trockau, A. (Frhrr.), Lieder eines Gefangenen. Bamberg, Dresch. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Gutachten d. Provinzial-Landtage über d. Entwurf d. Strafgesetzbuchs f. d. preuß. Staaten. Nebst d. Landtagsverhandlungen über das Ehescheidungsgesetz, die Patrimonialgerichtsbarkeit ꝛc. Leipzig, Baumgärtner. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Hasse, F. R., Anselm von Canterbury. 1r Thl. Das Leben Anselms. Leipzig, Engelmann. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7 1/2 ngr.)

Hausarzt, der sympathetische, oder die enthüllten Zauberkräfte der Natur. Schwäb. Hall, Haspel. 16 gr. (20 ngr.)

Heinel, E., Geschichte des preuß. Staates u. Volkes, für alle Stände bearbeitet. 29—32e Lief. Berlin, Duncker u. H. 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3 3/4 ngr.)

Heinrigs, J., das kleine u. große Alphabet d. deutschen Schreibschrift zum Aufkleben f. Wandtafeln in Elementarschulen. Berlin, Trautwein u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Hilpert, J. L., englisch-deutsches u. deutsch-engl. Handwörterbuch ꝛc. 5s Hft. Pforzheim, Dennig, F. u. C. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Hoffmann, H., die Mondzügler. Ein Komödie d. Gegenwart. Frankfurt a. M., Jäger. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Hoffmann von Fallersleben, allemannische Lieder. Nebst Worterklärung u. einer allemann. Grammatik. 5e Aufl. Mannheim, Bassermann. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Hörschelmann, A., Uebersicht d. gesammten Geographie f. d. neuesten Unterricht in Gymnasien und Bürgerschulen. 5e Aufl. bearb. v. T. Dielitz. Berlin, Schultze. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Jahn, G. A., Geschichte der Astronomie vom Anf. d. neunzehnten Jahrhunderts bis zum Ende d. Jahres 1842. 1r 2r Bd. (Rest 2r) Leipzig, Hunger. 4 ℛ

— — der Dreifeueranzeiger. Eine Anleit. mittels einer einfachen u. billigen Vorrichtung den Ort einer entstandenen Feuersbrunst aufzufinden ꝛc. Mit Abbild. Ebendas. 12 gr. (15 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertrag. herausg. v. Motter u. Pfizer 70—73 Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Kalcher, K., der Geist und Gebrauch des Katechismus Luthers. Berlin, Schultze. 8 gr. (10 ngr.)

Kinderfreund, der. Ein Buch für Elementarschulen. Lemgo, Meyer. 8 gr. (10 ngr.)

Kirchner, C., die Landesschule Pforta in ihrer geschichtl. Entwickelung seit d. Anf. d. XIX. Jahrhunderts bis auf d. Gegenwart. Mit 1 Grundr. v. Pforta. Naumburg, (Leipzig, Vogel.) 1 ℛ

Kleinschmidt, T., Erklärung der zehn Gebote Gottes. Marburg, Elwert. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für Schule und Haus. 12e verb. Aufl. 2s Hft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Körber, P., der Zögling d. Invaliden. Eine Erzähl. für die Jugend. M. 1 Stahlst. Nürnberg, Zeh. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

— — der verlorene Sohn. Eine moral. Erzähl. für die reifere Jugend. M. 1 Stahlst. Ebendas. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Krause, K., Entgegnung auf des Hrn. Fölix Angriff auf Oeffentlichkeit d. Gerichte u. Geschworene. Dresden, Arnold. 8 gr. (10 ngr.)

Krug, E., Mustersammlung f. Bautischler. 6s Hft. (Mit 12 Taf. Abbild.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

— — Mustersammlung für Schlosser. 3s Heft. (Mit 12 Taf. Abbild.) Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Lachmann II., W., über d. Nothwendigkeit einer zweckmäßigen Einrichtung und Verwaltung von Blinden-Unterrichts-Erziehungs-Instituten ꝛc. Braunschweig, Vieweg u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Louis, J., idiotismes français en forme de dialogue. Dessau, Aue. 12 gr. (15 ngr.)

Lüdeking, F., theoret.-praktisches Rechenbuch für Bürger- u. Landleute. 1r Thl. Lemgo, Meyer. 11 gr. (13 3/4 ngr.)

Lustweg, anmuthiger in d. Thierreich. Enth. 28 erläuternde Erzähl. nebst 12 illum. Bildern. Wriezen, Literatur- u. Kunst-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Luthers Werke. Herausg. v. O. v. Gerlach. 11r 12r Band. Berlin, Eichler. 16 gr. (20 ngr.)

Lutteroth, H., Geschichte d. Insel Tahiti u. ihre Besitznahme durch die Franzosen. Frei aus d. Französ. mit Anmerk. u. Zusätzen v. T. Bruns. M. 1 Karte d. Gesellschaftsinseln. Berlin, Schultze. 1 ℛ

Maier, A., Commentar über d. Evangelium des Johannes. 1r Bd. Histor. krit. Einleit. u. Ausleg. von Kap. 1—IV. Freiburg, Herder. 1 ℛ 10 gr. (1 ℛ 12 1/2 ngr.)

Masson, M., die berühmten Kinder, oder Geschichte d. Kinder aller Jahrhunderte u. Länder ꝛc. ꝛc. Bearb. v. A. Zoller. M. 6 Bildern. Stuttgart, Franckh. 1 ℛ 14 1/2 gr. (1 ℛ 18 ngr.)

Mettenleiter, J. E., calligraph. Handsamml. 1s u. 2s Heft. (Engl. Schulvorschr. — Gothische u. altdeutsche Vorschr.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

v. Minutoli, Beiträge zu einer künftigen Biographie Friedrich Wilhelms III. so wie einiger Staatsdiener u. Beamten seiner nächsten Umgebung. Berlin, Mittler. 20 gr. (25 ngr.)

v. Moser, F. C. (Frhrr.) Doctor Leidemit. Neue verb. Ausg. Frankfurt a. M., Brönner. 16 gr. (20 ngr.)

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feste u. Milde, König v. Preußen. 2e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Neubürger, H., Leitfaden für Schriftsetzer-Lehrlinge. M. 1 Taf. Abbild. Dessau, Aue. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Neumann, W., deutsche, italienische u. französische Gespräche. Nach Noullon. Leipzig, Vogel. 20 gr. (25 ngr.)

Noack, G. A., Beiträge zur Pädagogik u. Didaktik mit besond. Rücksicht auf d. Volksschulwesen u. d. Schullehrer-Praxis. 1s Hft. Chemnitz, Gödsche. 16 gr. (20 ngr.)

Norder, E., Janus oder Erinnerungen einer Reise durch Deutschland, Frankreich u. Italien. 6r Thl. Hamburg, Hoffmann u. C. 2 ₰

Olshausen, J., die Pehlewi-Legenden auf d. Münzen der letzten Sâsâniden, auf d. ältesten Münzen arabischer Chalifen, auf d. Münzen der Ispehbeds von Taberistân u. auf indo-persischen Münzen des östlichen Irân, zum ersten Male gelesen und erklärt. Kopenhagen, (Leipzig, Engelmann.) 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürd. Städte in Deutschland etc. Herausg. von *L. Lange* u. *J. Lange*. 86s, 87s Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Passow, F., Handwörterbuch d. griechischen Sprache. Neu bearb. u. zeitgemäss umgestaltet v. *V. C. F. Rost* u. *F. Palm*. Des ursprüngl. Werkes 5e Aufl. 1r Bd. 2e Abth. Leipzig, Vogel. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Pescheck, C. A., Geschichte der Gegenreformation in Böhmen. 1r Bd. Vorgeschichte bis 1621. Mit Budowa's Bildniß. Dresden, Arnold. 2 ₰ 18 gr. (2 ₰ 22 1/2 ngr.)

Petermann, G., meine Erlebnisse in Belgien, Frankreich, Spanien u. Afrika. Meiningen (Keyssner). 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Petersen, A., wir sind Gottes Volk! Eine Landpredigt. Leipzig, Vogel. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

v. Platen, A., Gedichte. Stuttgart, Cotta. (Etui-Ausg.) 2 ₰

Puppenwelt, die. Eine neue Bilderlust f. kleine Mädchen. M. 12 illum. Kupfern. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterei. 4e Aufl. 3r Bd. 1e 2e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Robinson für Kinder, oder Leben u. Abenteuer des Robinson Crusoe. Mit 6 illum. Bildern. Wriezen, Literatur- und Kunst-Comptoir. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Rubens, L., kurzgefaßter Auszug der gebräuchlichsten englischen Wörter mit ihren Ableitungen u. Zusammensetzungen ꝛc. Dessau, Aue. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Ruppius, O., Taschenbuch für den preußischen Infanteristen. Erfurt, Knick. 8 gr. (10 ngr.)

St. Symon, F., Vorlagen zum Fortificatious-Zeichnen. III. (Mit 12 Taf. Abb.) München, Bergmann u. R. 16 gr. (20 ngr.)

Schafarik, P. J., Slavische Alterthümer. Deutsch v. Mosig v. Aehrenfeld, herausg v. H. Wuttke. 2r Bd. Leipzig, Engelmann. 3 ₰ 20 gr. (3 ₰ 25 ngr.)

Schefer, L., Laienbrevier. 4e unveränd. Aufl. Berlin, Veit u. C. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Schlimbach, J. G., graphische Darstellung des Laufes der Planeten u. Kometen f. d. J. 1844 nebst Anleit. zum Gebr. (M. 5 Taf. Abb.) Hamburg, F. u. A. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Schlömilch, O., Beiträge zur Theorie bestimmter Integrale. Jena, Frommann. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Schmethurst, T., Gräfenberg wie es ist und trinkt. Mit 1 Portr. u. 1 Taf. Abb. Wriezen, Literatur- u. Kunst-Comptoir. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Schnitzer, A., pract. Anleitung zur Anwendung des magneto-elektrischen Rotations-Apparates in verschied. Krankheiten. Mit 1 lithogr. Abbild. Berlin, Hirschwald. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Schriefer, die deutsche Rechtschreiblehre in 200 Aufgaben. Bamberg, Dresch. 4 gr. (5 ngr.)

Schultze, J. C. L., kritische Beleuchtung des Neuesten im Forst- u. Jagd-Wesen u. in d. Forstwissenschaft. Eine Zeitschrift in jährl. Heften. 1s Hft. Lemgo, Meyer. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Schwarz, F. H. C., Lehrbuch d. Erziehung u. des Unterrichts. 4e Aufl. Neu bearb. v. W. J. G. Curtmann. 2r 3r Thl. Heidelberg, Winter. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Shakspeare's dramatische Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 3r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.) Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Soldatenspiele, die. Eine neue Bilderlust für muntere Knaben. Mit 12 illum. Kupfern. Nürnberg, Zeh. 12 gr. (15 ngr.)

Stahl, A., der kleine Franzos, oder faßlicher Unterricht, in kürzester Zeit französisch lesen, verstehen, schreiben u. sprechen zu lernen. Wriezen, Literatur- u. Kunst-Comptoir. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Stark, J. F., Morgen- u. Abendandachten frommer Christen auf alle Tage im Jahr, wie solche aus der Quelle des göttl. Worts fließen. 6e Ausg. Frankfurt, Brönner. 12 gr. (15 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. 170—171s Bdchen. Leipzig, O. Wigand. à 4 gr. (5 ngr.)

— — Gerolstein. Schluß der Geheimnisse von Paris. Deutsch von H. Börnstein. 2e Ausg. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

— — 3e Ausg. (Ausg. in 16.) Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

System der gesammten Armenpflege. Nach den Werken des Hrn. v. Gerando und nach eigenen Ansichten v. F. J. Buß. 2r Bd. 1e Abth. die öffentl. Armenpflege. 2r Thl. 1s Buch. Stuttgart, Steinkopf. 2 ₰

Tetzner, T., Preußen. Geschichte seines Volkes u. seiner Fürsten ꝛc. 2s Hft. Leipzig, Naumburg. 4 gr. (5 ngr.)

Umbreit, F. W. C., prakt. Commentar über d. Propheten d. Alten Bundes mit exeget. u. krit. Anmerkungen. 3r Bd. Hesekiel. Hamburg, F. Perthes. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Urtheil in d. Untersuchungssache gegen Sylvester Jordan, Scheffer, Eichelberg, Hach, E. v. Breidenbach ꝛc. wegen versuchten Hochverraths. Nebst d. Entscheidungsgründen. 2e Aufl. Marburg, Elwert. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Völkergallerie, vollständ., in getreuen Abbild. aller Nationen der Erde mit ausführl. Beschreib. ihrer Sitten u. Gewohnheiten ꝛc. 96—126 Hft. Meissen, Gödsche. à H. mit schwarzen Abbild. 3 1/2 gr. (4 1/4 ngr.) à H. mit color. Abbild. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Volksbuch für d. Jahr 1844, mit besond. Rücks. auf d. Herzogthümer Schleswig, Holstein u. Lauenburg. Mit Beiträgen von F. Becker, H. Biernatzki, Dahlmann ꝛc., herausg. v. K. L. Biernatzki. Kiel, Schwers. 12 gr. (15 ngr.)

Walhalla. Meisterwerke deutscher Poesie. Die deutschen Volksbücher in neuen Bearbeitungen. Mit Zeichnungen v. C. Schorn, T. Hosemann u. A. 5e 6e Lief. Leipzig, Peter. à 4 gr. (5 ngr.)

Walther, L. J. G., Erzählungen u. Mährchen f. d. Jugend. 1s 2s Bdchen. 2e Aufl. Mannheim, Bassermann. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Weber, C. J., Deutschland, oder Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. 3e Aufl. Als Reisehandbuch eingerichtet. Mit 6 Stahlst. u. 1 Karte. 4r Bd. Stuttgart, Hallberger. 1 ₰ 3 gr. (1 ₰ 3 3/4 ngr.)

Werner J. A. B., die reinste Quelle jugendlicher Freuden oder 330 Spiele z. Ausbild. d. Geistes, Kräftigung d. Körpers ꝛc. 3e Aufl. M. 8 Steindrucktaf. Dresden, Arnold. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Wilke, C. G., die Hermeneutik des Neuen Testaments systematisch dargestellt. 1r Thl. die hermeneut. Grundlehre. Leipzig, Vogel. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Wörterbuch, encyclopaedisches, der medicin. Wissenschaften. Herausg. v. *D. W. H. Busch*, *J. F. Dieffenbach*, *J. F. C. Hecker*, *E. Horn*, *J. C. Jüngken*, *H. F. Link*, *J. Müller*. 31r Bd. Berlin, Veit u. C. 3 ₰ 8 gr. (3 ₰ 10 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Chronik der Universität Leipzig

vom 31. October 1842 bis ebendahin 1843.

Am 31. Oct. 1842 legte der bisherige Rector der Universität Kirchenrath Dr. *Geo. Bened. Winer* sein Amt nieder und lud zu der Feierlichkeit des Rectoratswechsels ein durch die Schrift *de verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, Part. IV.*, gedr. b. Staritz, 17 S 4. Das Rectorat ging über auf den Domherrn Dr. *Friedr. Ado. Schilling.*

Die Anzahl der Studirenden belief sich im ersten Semester des Universitätsjahres $18^{42}/_{43}$ auf 850 (23 weniger als im vorhergehenden), 605 Inländer und 245 Ausländer. Von diesen studirten:

Theologie	201,	nämlich	141	Inl. u.	60	Ausl.
Theol. u. Philol.	23,	„	13	„ „	10	„
Jurisprudenz	339,	„	261	„ „	78	„
Medicin	156,	„	119	„ „	37	„
Chirurgie	51,	„	35	„ „	16	„
Pharmacie	5,	„	5	„ „	—	„
Philosophie	23,	„	8	„ „	15	„
Philologie	27,	„	6	„ „	21	„
Pädagogik	3,	„	2	„ „	1	„
Mathematik	15,	„	12	„ „	3	„
Chemie	1,	„	1	„ „	—	„
Cameralia	6,	„	2	„ „	4	„

Nachdem von diesen 192 (115 Inländer und 77 Ausländer) die Universität verlassen, und 199 (123 Inländer und 76 Ausländer) neu inscribirt worden, studirten im zweiten Semester 857 (613 Inländer und 244 Ausländer), davon

Theologie	191,	nämlich	138	Inl. u.	53	Ausl.
Theol. u. Philol.	30,	„	19	„ „	11	„
Jurisprudenz	328,	„	261	„ „	67	„
Medicin	162,	„	117	„ „	45	„
Chirurgie	49,	„	31	„ „	18	„
Pharmacie	12,	„	9	„ „	3	„
Philosophie	22,	„	6	„ „	16	„
Philologie	25,	„	6	„ „	19	„
Pädagogik	6,	„	5	„ „	1	„
Mathematik	16,	„	12	„ „	4	„
Chemie	4,	„	4	„ „	—	„
Cameralia	12,	„	5	„ „	7	„

Theologische Facultät: Dechant Kirchenr. Dr. *G. B. Winer.* Derselbe lud zur gewöhnlichen Feier des Pfingstfestes 1843 ein durch das Programm: *de verborum cum praepositionibus compositorum in N. T. usu, Part. V.*, gedr. b. Staritz, 22 S. 4.

Juristische Facultät: Dechant Domherr und Appell.-Rath Dr. *Wilh. Ferd. Steinacker.* Zur Feier der *Mager*'schen und *Ackermann*'schen Stiftung am 14. Nov. 1842 und der *Schütz-Gersdorf*'schen und *Martini*'schen am 8. Sept. 1843 schrieb der Ordinarius Domh. Dr. *C. F. Günther* die Programme: 1) *quaestio de indebiti condictione in concursu creditorum instituenda*, b. Staritz, 12 S. 4.; — 2) *de collisione legum externarum et domesticarum in causis cambialibus observationes quaedam. Specimen I*, b. Staritz, 15 S. 4. — Am 29. Juni vertheidigte der neuberufene ord. Professor des Pandectenrechts Hofr. Dr. *Ludwig von der Pfordten* seine Schrift *de obligationis civilis in naturalem transitu*, b. Einhorn, 62 S. 8. — Die *venia legendi* erwarb der Adv. und Notar Dr. *Heinr. Edu. Minckwitz*, welcher zu der zu diesem Zwecke zu haltenden Probevorlesung am 3. Nov. 1842 durch die Abhandl. *de fundamento agendi*, b. Staritz, 11 S. 4., einlud. — Promovirt wurden nach Vertheidigung nachstehender Abhandlungen Folgende: *Benno Vogel* aus Colditz am 15. Nov., *de intercessione mulierum*, b. Staritz, 46 S. 4. — *Ludw. Const. Osterloh* aus Döhlen am 24. Nov., *de pacto, ne dolus praestetur*, b. Staritz, 35 S. 4. — *Mart. Edu. Stephani* aus Beucha am 22. Dec., *de crimine laesae maiestatis*, b. Staritz, 28 S. 4. — *Emil von Thermann* aus Gollma am 7. Febr. 1843, *de iure praetorio*, b. Staritz, 47 S. 4. — *Otto Bachmann* aus Dessau am 27. April, *de actionibus adiectitiae qualitatis*, b. Staritz, 24 S. 4. — *Richard Wahle* aus Dresden am 18. Mai, *de exceptione veritatis*, 24 S. 4. — *Ernst Carl Erdm. Heine* aus Leipzig am 30. Mai, *de principiis iuris in usu fluviorum adhibendis*, b. Staritz, 28 S. 4. — *Herm. Mangelsdorf* aus Krimmitzschau am 6. April, *ad articulum 183 et qui sequuntur codicis crimin. Saxon. (de periurio)*, b. Staritz, 24 S. 4. — *Carl Aug. Andritzschky* aus Leipzig am 20. April, *a quo momento concursus creditorum in bona debitoris incipiat*, b. Staritz, 43 S. 4. — Hierzu luden als Procancellarien durch folgende Abhandlungen ein die Beisitzer der Juristen-Facultät Domh. Dr. *Fr. Ad. Schilling animadversionum criticarum ad diversos iuris Justinianei locos Spec. II.*, b. Staritz, 12 S. 4., *Spec. III.*, das. 12 S. 4., *Spec. IV.*, 14 S. 4.

Dr. *Carl Heinr. Heydenreich quaestio ad Ord. Jud. Vet. Tit. XX. §. 8. et ad Ord. Jud. Rec. Tit. XXIII.* §. 2, das. 12 S. 4., Ordin. Dr. *C. F. Günther brevis narratio de iis, quae medio saeculo XVIII in Saxonia de iure universo harum terrarum in formam codicis redigendo acta sunt Spec. I.*, das. 12 S. 4. *Spec. II.*, das. 15 S. 4., Hofr. Dr. *Th. Gust. Lud. Marezoll bonae fidei possessor quatenus fructus perceptos usucapere possit*, das. 11 S. 4., Appell.-Rath Dr. *Gu. Ferd. Steinacker quaestio iuris Saxonici ad interpretationem §. 4 et 7. Mandati a. h. s. XXIX. d. 31. m. Januar. lati, quo successionum in bona allodialia principia sanciuntur, symbola*), das. 12 S. 4., Dr. *C. Fr. Freiesleben de auctoritate et utilitate poetarum romanorum in explicando iure romano Spec. I.*, das. 15 S. 4.

Medicinische Facultät. Dechant Hofr. Dr. *Jo. Chr. Aug. Heinroth.* — Zur Feier der *Bose*'schen Stiftung lud am 22. Sept. 1843 der Prof. der Pathologie Dr. *Justus Radius* ein durch das Programm, *brevis enarratio de scorbuto Lipsiae exeunte a. 1842 et ineunte 1843 observato*, b. Staritz, 16 S. 4. Derselbe war in die Facultät eingetreten, nachdem er am 24. Mai seine Abhandlung *febres ex morborum numero esse eliminandas*, b. Teubner, 48 S. 8., vertheidigt. — Die ihnen verliehenen ausserordentlichen Professuren traten an am 18. April Dr. *Car. Gotth. Lehmann* durch Vertheidigung der Abhandl. *de pinguedinum commodis et usibus in metastoechiosi animali*, b. Breitkopf und Härtel, 36 S. 8., und Dr. *Carl Neubert* am 12. Sept. durch Vertheidigung der Abhandl. *de viis ac modis quibus sanguis ex vasis capillaribus sponte profluat dubitationes et meditationes*, b. Brockhaus 48 S. 8., desgleichen durch Antrittsvorlesungen am 12. Juni Dr. *Wold. Ludw. Grenser* und am 22. Aug. Dr. *Ernst Heinr. Kneschke*, wozu der erstere durch die Schrift *corporis positionem in genibus ulnisque in praxi obstetricia non esse negligendam*, b. Staritz, 28 S. 4., der letztere durch die seinige *de tempore in scholis medicorum consumendo et rite distribuendo quaestio*, b. Staritz, 16 S. 4., einlud. — Promovirt wurden nach Vertheidigung nachstehender Abhandlungen am 29. November *Theod. Leonhardi* aus Dresden, *de mensionum utilitate in morbis articuli coxae diiudicandis dubia*, b. Staritz, 32 S. 4.; am 20. Dec. *Otto Königsdörfer* aus Tautendorf, *de gastromalacia infantum*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 23. Dec. *Nic. Rob. Fedotoff* aus Dresden, *de oleo iecoris aselli*, b. Nagel, 40 S. 8.; am 27. Febr. 1843 *Clot. Mor. Müller* aus Leipzig, *de iuglandis regiae viribus*, b. Brockhaus, 31 S. 8.; am 28. Febr. *Jul. Herm Theod. Zillich* aus Falkenhain, *de contractura musculi sternocleidomastoidei eiusque curandi ratione*, b. Staritz, 22 S. 4.; am 3. März *Herm. Ludw. Göpel* aus Leipzig, *de osteomalacia adultorum*, b. Nagel, 38 S. 4.; am 7. März *Mylord Victor Schimpf* aus Annaberg, *de syphilide*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 21. März *Mart. Just. Ado. Müller* aus Prausitz, *de iodii in organismum humanum effectu*, b. Staritz, 20 S. 4.; am 7. April *Carl Römisch* aus Chemnitz, *de insania potatorum*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 5. Mai *Ludw. Löhr* aus Merseburg, *de febre intermittente*, b. Brockhaus, 20 S. 4.; am 9. Mai *Rob. Wilh. Schulze* aus Leipzig, *de cordis hypertrophia*, b. Staritz, 23 S. 4.; am 12. Mai *Jo. Heinr. Wahl* aus Schneeberg, *meletemata quaedam de miasmate et contagio*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 19. Mai *C. Otto Seidenschnur* aus Leipzig, *de Hippocratis methodo alvum purgandi*, in Comm. b. Weigel, 58 S. 4.; am 13. Juni *Gust. Erdm. Keiler* aus Berthelsdorf, *de tuberculosi acuta pulmonum*, b. Staritz, 31 S. 8.; am 23. Juni *Emil Kreussler* aus Leipzig, *de gastromalacia*, b. Vogel, 16 S. 4.; am 26. Juni *Fr. Herm. Nitsche* aus Dresden, *de valvula coli*, b. Staritz, 18 S. 4.; am 27. Juni *Chr. Rob. Hammer* aus Leipzig, *de partu praematuro artificiali*, b. Staritz, 35 S. 4.; am 30. Juni *Ferd. Mor. Leonhardi* aus Wilsdruf, *de aquae frigidae efficacia usuque therapeutico*, b. Staritz, 30 S. 4.; am 11. Juli *Herm. Jul. Rietschel* aus Pulsnitz, *de ulcere syphilitico primario per methodum ectroticam sanando*, b. Staritz, 28 S. 4.; am 14. Juli *Fr. Ludw. Mehlig* aus Ponikau, *de ferro candente eiusque in arthrophlogosibus usu*, b. Sturm und Koppe, 27 S. 4.; am 18. Juli *Aug. Blochmann* aus Dresden, *aër in venis causa mortis*, Dresden, Blochmann, 32 S. 8.; am 1. Aug. *Gust. Lösche* aus Dresden, *de causis naturae chemicae et efficaciae plantarum*, b. Staritz, 31 S. 4.; am 11. Aug. *Aug. Ottom. Zinssmann* aus Lunzenau, *de periostide eiusque sanatione per incisionem*, b. Staritz, 27 S. 4.; am 8. Sept. *Gust. Otto Göbel* aus Kitzscher, *de colchico autumnali*, b. Sturm u. Koppe, 27 S. 4.; am 15. Sept. *Carl Fr. Millies* aus Leipzig, *collectanea de clysmatibus*, b. Staritz, 28 S. 8.; am 19. Sept. *Carl Theod. Füllkruss* aus Grimma, *de aqua frigida in curandis vulneribus adhibenda*, b. Staritz, 24 S. 4.; am 3. Oct. *Theod. Schröder* aus Dessau, *de zinco muriatico*, b. Staritz, 70 S. 8.; am 27. Oct. *Car. Mor. Müller* aus Leisnig, *de pneumonia infantium*, b. Staritz, 24 S. 4. — Zu diesen Promotionen luden durch folgende Schriften ein als Procancellarien Hofr. Dr. *J. Chr. Aug. Heinroth, Meletemata psychiatrica. P. VIII contra adversarios, adiecto abuliae sanatae exemplo*, b. Staritz, 12 S. 4., *P. IX. de mentis imbecillitate delicto excusante*, das., 12 S. 4., *P. X. amentiae et fictae et falso suspectae specimen*, das., 12 S. 4., *P. XI. de limitando medicorum super reis iudicio quantum ad amentiam*, das., 11 S. 4., *P. XII. de limitando defensorum super reis iudicio quantum ad amentiam*, das., 11 S. 4., *P. XIII. de mente sana. Part. I.*, das., 14 S. 4., *Part. II.*, das., 12 S. 4.; Hofr. Dr. *J. Chr. Aug. Clarus, adversariorum clinicorum P. IX. de narcosi typhosa Spec. 2*, b. Staritz, 16 S. 4., *P. X. camphorae et vini usus in typho*, das., 12 S. 4., *P. XI. constitutio epidemica anni 1839 Spec. I.*, 15 S. 4.; Hofr. *Jo. Chr. God. Jörg, Praxin obstetriciam in posterum non chirurgis,*

sed medicis universae artis salutaris peritis esse concedendam, b. Staritz, 16 S. 4., *Fragmentorum ad artem obstetriciam forensem spectantium P. IX. exemplo demonstratur, quibus quaestionibus iudex accuratiorem cum quoad decursum partus eiusque impedimenta tum de ratione curandi a medico obstetricio adhibita cognitionem sibi comparare possit*, Das. 16 S. 4.

Philosophische Facultät. Dechant bis zum 1. Mai der Prof. d. theoret. Philos. M. *Gust. Hartenstein*, seitdem der Prof. d. Beredsamk. u. Dichtk. Comth. D. *Gottfr. Herrmann.* — In die Facultät traten ein der Prof. der class. Alterthumswiss. M. *Wilh. Ado. Becker*, nachdem derselbe am 5. Nov. 1842 seine *Dissertatio topographica de Romae veteris muris atque portis*, bei Breitkopf u. Härtel, 132 S. 8., vertheidigt, desgleichen nach gehaltener Antrittsvorlesung der Prof. der Physik M. *Wilh. Weber* u. der Prof. der prakt. Philos. M. *Friedr. Bülau*, wozu der erstere am 29. Mai 1843 durch die Abh. *de natura chalybis magnetica*, b. Nies, 12 S. 4., der letztere am 26. Juli durch die Abh. *de forma rei publicae e pluribus civitatum modis aequata et temperata*, b. Nies; 19 S. 4., eingeladen. — Zur Promotion der im Laufe des Jahres 1842/43 creirten Doctores philosophiae et Magistri liberalium artium am 1. Mai schrieb der Comth. D. *Gottfr. Hermann* das Programm *de choro Vesparum Aristophanis*, b. Staritz, 16 S. 4. Es wurden proclamirt 1) als Jubilare *Gottl. Chr. Grimm*, Superintend. zu Heiligenstadt, Dr. *Carl Ernst Gottl. Rudel*, Diaconus zu St. Nicolai in Leipzig, *Gottfr. Wilh. Troetzsch*, Pfarrer zu Stangengrün bei Zwickau. 2) per diploma *Ernst Gust. Wilh. Zimmermann* aus Berlin, Stud. der Philosophie, *Ed. Ferd. Heike* aus Neustadt bei Magdeburg, Rector einer Schule daselbst, *Gust. Rasmus* aus Dessau, Stud. d. Philologie, *Herm. Keller* aus Braunschweig, Stud. der Rechte, *Fr. Gu. Aug. Wulff* aus Brandenburg im Meklenb., Stud. d. Philologie u. Mitglied d. griech. Gesellschaft, *Wilh. Jul. Klengel* aus Leipzig, Stud. der Philologie, *Arn. Dietr. Schäfer* aus Bremen, Stud. der Philologie, *Fr. Wilh. Holtze* aus Halberstadt, Lehrer am Gymnas. zu Naumburg, *Aug. Henneberger* aus Meiningen, Stud. der Philologie u. Mitglied des philol. Seminars, *Beatus Heldenmaier* aus Yverdon in der Schweiz, Vorsteher einer Schule in England, *Herm. Vict. Reinh. Peck* aus Görlitz, Stud. der Philologie, *Aurel. Remig. Möller* aus Gotha, Stud. der Philologie, *Leop. Friedr. Prowe* aus Thorn, Stud. der Philologie, *Carl Alb. Stapfer* aus Diessbach bei Bern, Cand. theol., *Fr. Wilh. Tittmann* aus Döbeln, Stud. der Philologie u. Mitgl. d. griech. Gesellschaft u. d. philol. Seminars, *Erh. Carl Buschbeck* aus Köthen, Cand. theol., *Woldem. Carl Wenck* aus Leipzig, Stud. der Geschichte, *Joh. Peter Jordan* aus Czisrhkowitz bei Bautzen, Lector der slavischen Spr. an d. Univ. Leipzig, *Carl Fr. Elze* aus Dessau, Stud. der Philologie, *C. Wilh. Wolfsohn* aus Odessa, Stud. der Philos. u. Geschichte, *Carl Ferd. Zehme* aus Grossstädteln, Cand. theol. — Zur Bekanntmachung des Resultats der Bewerbung um die für das Jahr 1842 gestellten Preisaufgaben, so wie der neuen für das Jahr 1843 schrieb der Comth. D. *G. Hermann* das Programm *de hymnis Dionysii et Mesomedis*, b. Staritz, 17 S. 4. Als Bewerber erhielten in der theolog. Facultät ehrenvolle Erwähnung die Studd. *Max. Mor. Tutzschmann* aus Rosswein u. *Theodor Ziegler* aus Taucha, in der juristischen den Preis der Stud. iur. et D. phil. *Herm. Keller* aus Braunschweig, ehrenvolle Erwähnung die Studd. *Gust. Colditz* aus Dresden u. *Moritz Meyer* aus Zwickau, in der philosophischen Facultät zweiter Classe den Preis der Stud. philos. *Ernst Rittweger* aus Häselrieth, ehrenvolle Erwähnung der Stud. philol. *Fr. W. Tittmann* aus Döbeln. Zwei Abhandlungen, welche über die von der medicinischen Facultät gestellte Frage eingegangen, so wie eine über die der philos. Fac. dritter Classe wurden des Preises nicht für würdig befunden. Für das Jahr 1843 aber wurden folgende neue Preisaufgaben gestellt: 1) von der theolog. Fac.: *de vi caussisque et effectibus particularismi Judaeorum Jesu Christi aequalium*, 2) von der jurist. Fac.: *de variis modis, quibus servitutes constituuntur*, 3) von der medicin. Fac.: *eruatur vis aquae frigidae in mutando pulsu cordis et arteriarum, aptisque periculis illustretur*, 4) von der philos. Fac. I. Cl.: *ostendatur, quid certa testimoniorum fide de ordine certaminum et sollemnium sacrificiorum in ludis Olympiis constet, adhibita E. Dissenii de ordine certaminum Olympicorum per quinque dies dissertatione, quae novissimo volumini commentationum Academiae Gottingensis inserta, etiam separata venditur*, II. Cl.: *critica comparatione systematum philosophicorum inde a Cartesii aetate inquiratur, quaenam ratio inter placita metaphysica et psychologica ex altera, et principia ethica primum constituenda, deinde ad usum vitae humanae applicanda ex altera parte intercedat*, III. Cl.: *chemicae combinationes, ut constat, secundum originem dividuntur in organicas et anorganicas. ratio, qua haec divisio nititur, accuratiori examini subiiciatur, et inquiratur, num inter utramque combinationum classem verum discrimen, cui ipsa natura respondeat, intersit, et qua in re hoc discrimen cernatur.* Für diese Aufgaben hat sich in der theologischen und juristischen Facultät kein Bewerber gefunden; in der medicinischen erhielt den Preis der Stud. *Carl Andr. Berthelen* aus Dresden (u. dessen Gehülfen bei den angestellten Experimenten, *Geo. Fr. Möring* aus Dohna u. *Jul. Vict. Carus* aus Leipzig), in der philosophischen erster Classe ehrenvolle Erwähnung der Stud. *Franz Kindscher* aus Dessau, dritter Classe den Preis der Stud. *Geo Fr. Möring* aus Dohna; die Aufgabe zweiter Classe blieb ungelöst. Für das Jahr 1843—44 haben die theol. u. jurist. Fac. die oben genannten Aufgaben erneuert; neu gestellt haben die medic. Facultät die Frage: *quem fructum ceperit medicina ex accuratiore sanguinis cognitione per chemiam et physiologiam recentiorem comparata*; die philosophische aber folgende: 1. Cl. *exponantur felicitatis Saxoniae nostrae caussae quum*

internae tum externae inde ab Augusti Electoris regno usque ad obitum regis Friderici Augusti primi, doceaturque quid et quantum ad res populi tuendas, alendas, augendasve contulerint; 2 Cl.: *quaerantur apud veteres philosophos et exponantur vestigia eius opinionis, qua ante imperium conditum ius fortioris invaluisse et originem civitatis legumque in pactis quaerendam esse statuitur, ipsaque haec opinio in iudicium vocetur*; 3. Cl. *theoria oscillationum corporis duobus filis parallelis, vi elastica carentibus eodemque modo intensis suspensi cognita et perspecta est: nunc quaeritur theoria oscillationum corporis duobus filis non parallelis, vi elastica praeditis et diverse intensis suspensi, quae experimentis illustretur et comprobetur.* Die Bekanntmachung dieser neuen Preisaufgaben erfolgte durch das Programm des Comth. Dr. *G. Hermann de Jo. Nic. Madvigii interpretatione quarundam verbi latini formarum*, b. Staritz, 20 S. 4.

Auch in dem verwichenen Jahre hatte die Universität mehrere schmerzliche Verluste zu beklagen. Durch den Tod verlor dieselbe drei ihrer Mitglieder: am 14. Dec. 1842 starb der Dr. theol *Carl Gfr. Bauer*, Pastor an der Kirche zu St. Nicolai, Privatdocent in der theolog. Facultät, im 78. Lebensjahre; am 25. Jannar 1843 der Dr. phil. *Carl Wilh. Herm. Brandes*, Privatdocent in der philos. Fac. und Lehrer der Mathematik und Physik an der Nicolaischule, im eben angetretenen 28. Lebensjahre; am 25. Oct. der Dechant der medicin. Fac. und Prof. der psychischen Heilkunde Hofr. Dr. *Joh. Christ. Aug. Heinroth*, im 71. Lebensjahre. Durch Weggang verlor die Univ. den ausserord. Prof. der Rechte D. *Rob. Schneider*, welcher als Rath an das k. S. Appellationsgericht in Dresden versetzt wurde. Einen Zuwachs dagegen erhielt das Lehrerpersonal der Univ. durch die Berufung des Hofr. Dr. *Ludw. von der Pfordten*, zeitherigen Appellationsraths zu Aschaffenburg, als ordentl. Prof. des Pandectenrechts, und des Prof. Dr. med. u. phil. *Wilh. Weber*, vormals zu Göttingen, als ordentl. Prof. der Physik. Desgleichen wurden die bisherigen Privatdocenten in der medicin. Fac. Dr. *Carl Aug. Neubert*, Dr. *Carl Gotth. Lehmann* und Dr. *Wold. Ludw. Grenser*, und der Privatdocent in der philos. Fac. Dr. *Herm. Lotze* zu ausserordentlichen Professoren ernannt. Auch die äusseren Mittel der Univ. erhielten in diesem Jahre eine sehr erfreuliche Mehrung und Ausdehnung, nicht nur, dass in einem neu aufgeführten Gebäude ein in jeder Hinsicht seinem Zwecke entsprechendes neues chemisches Laboratorium und für die archäologische Sammlung ein würdiges Local eingerichtet, auch durch die Munificenz der Stände für den Umbau des Mittelgebäudes des Paulini zur Aufnahme der Bibliothek und für den Ausbau eines anderen Gebäudes zu den Zwecken des Convictorii bedeutende Summen bewilligt wurden, so hat auch das Capitalvermögen der Universität in nicht geringem Masse durch mehrere neue Stiftungen zugenommen, unter denen besonders das von dem kürzlich verstorbenen fürstl. schwarzburg. Hofr. *Chr. Fr. Kees* durch Testament ausgesetzte Legat von 15000 Thlr. hervorzuheben, mit der Bestimmung, dass von den Zinsen desselben bei einem Zinsfuss von 4 Proc. oder darüber fünf juristische Docenten, bei einem Zinsfuss unter 4 Proc. aber drei dergleichen jeder 6 Jahre hindurch eine jährliche Pension von 100 Thlr. erhalten sollen. — Zu den erfreulichen Erscheinungen gehören noch die Massregeln, welche von dem h. Ministerium des Cultus und des öffentl. Unterr. zur Hebung und Wiederbelebung der allgemeinen Studien getroffen worden sind. Zu diesem Zwecke sind 1) die Studienpläne der drei oberen Facultäten revidirt und dem gegenwärtigen Standpunkt der Wissenschaften gemäss abgeändert, 2) verfügt, dass jedem Studirenden gleich bei der Inscription eine gedruckte Schrift eingehändigt werde, worin ihm über den Zweck des Studiums überhaupt und über das Wesen und die Bedeutung der allgemeinen Wissenschaften insbesondere die nöthige Aufklärung gegeben und die Unentbehrlichkeit der letzteren nachdrücklichst ans Herz gelegt wird, 3) ein besonderes Examen für die Candidaten des höheren Schulamts eingerichtet worden. Dagegen ist in der philos. Facultät die hergebrachte allgemeine Prüfung und Creation der Dr. phil. und Magg. ll. aa., welche jährlich zu Fastnachten stattfand, aufgehoben und bestimmt worden, dass die Candidaten des Magisterii künftig einzeln geprüft werden, auch statt des bisher unter Clausur zu bearbeitenden kurzen Aufsatzes eine grössere wissenschaftliche Arbeit, wozu ihnen 14 Tage Zeit gegeben werden, ausarbeiten sollen. Durch eine andere Verordnung ist noch die Modalität der Feierlichkeit beim Antritt ordentlicher und ausserordentlicher Professuren, welche bisher darin bestand, dass der designirte Professor eine in latein. Sprache geschriebene Abhandlung öffentlich und ohne Respondenten zu vertheidigen hatte, in der jurist., medic. u. philos. Facultät (nicht aber in der theologischen, bei welcher auf deren ausdrücklichen Wunsch die bisherige Einrichtung fortbesteht) dahin modificirt worden, dass es dem antretenden Professor freigestellt ist, ob er eine gelehrte Abhandlung in der bisherigen Weise öffentlich vertheidigen, oder eine Antrittsvorlesung, wozu durch ein lateinisch geschriebenes Programm einzuladen ist, in lateinischer oder deutscher Sprache halten will. — Schliesslich bemerke ich noch in Betreff des von dem verstorbenen Domh. und Prof. D. *Klien* gestifteten Constitutions-Stipendiums, dass über die am Schluss des vorigen Jahres gestellte Aufgabe: „es soll der Ungrund der häufig aufgestellten Behauptung, dass die constitutionellen Staatsverfassungen nur den materiellen Interessen günstig, dem Gedeihen der Wissenschaften aber ungünstig wären, aus der Geschichte der constitutionellen Staaten Deutschlands mit besonderer Rücksicht auf die Universitäten, nachgewiesen werden", vier Schriften eingegangen waren, von denen die des Stud. iur. *Carl Rich. Hirschberg* aus Leipzig den Preis, die der Studd. iur. *Cäs. Dietr. von Witzleben* aus Camenz und *Carl Otto Coith* aus Chemnitz eine ehrenvolle Erwähnung erhielten.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Ankündigungen neuer Bücher.

Für Schulen höchst beachtenswerth.

Bei F. E. C. Leuckart in Breslau ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Lebensspiegel.
Ein deutsches Lesebuch für Schule und Haus,
von Dr. R. Sartorius.
Abtheilung II. Das Buch der Natur.
Preis 17 1/2 Sgr.
Parthiepreis für Schulen 12 1/2 Sgr. netto.

Dieser zweite Theil des von allen Seiten mit ungetheiltem Beifall aufgenommenen Lebensspiegels ist anerkannt ein meisterhaft ausgearbeitetes Lesebuch. Alle pädagogischen und literarischen Zeitschriften haben es vorzüglich beurtheilt und zur allgemeinsten Verbreitung empfohlen. Die Reichhaltigkeit und Gediegenheit des mit dem ausgezeichnetsten pädagogischen Takte ausgewählten Lehrstoffes zeichnet es vor allen ähnlichen Werken vortheilhaft aus. **Sehr viele Gymnasien, Schullehrer-Seminarien und Bürgerschulen haben es sogleich eingeführt.**

Neue Subscriptions-Eröffnung
auf
K. F. Becker's
Weltgeschichte.
Siebente Auflage. Dritter Abdruck.
In 14 Theilen oder 28 Lieferungen (350 Bogen).
Ausführliche Anzeigen und Gratis-Probehefte
sind in allen Buchhandlungen zu haben, ebenso Exemplare des Werkes selbst
in monatlichen Lieferungen à 1/3 Rthlr.
in monatlich bandweiser Lieferung à 2/3 Rthlr.
vollständig 14 Bände à 9 1/3 Rthlr.
Subscribenten-Sammler erhalten auf 12 Exemplare ein Frei-Exemplar.

Berlin, im November 1843.

Duncker und Humblot.

Bei'm Geographischen Institut in Weimar ist 1843 erschienen:

Geographie der Griechen und Römer
von den frühesten Zeiten bis auf Ptolomäus;
bearbeitet von Dr. Fr. A. Ukert in Gotha.
Dritten Bandes erste Abtheilung,
enthaltend auch unter besonderem Titel:
Germanien
nach den Ansichten der Griechen und Römer.
30 Bogen. gr. 8.
Mit 2 Karten. Preis 2 2/3 Rthlr. = 4 2/3 Fl. Rh. = 4 Fl. Conv.

In meinem Verlage sind so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die
deutsche Rechtschreibung.
Ein Handbuch
für
Lehrer und zum Selbstgebrauche
von
L. B. Jüngst,
Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld.
gr. 8. Geh. 1 Rthlr. 8 gGr. (1 Rthlr. 10 Sgr.)

Die Regeln
der
deutschen Rechtschreibung.
Ein Leitfaden,
für Schüler bestimmt,
von
L. B. Jüngst,
Oberlehrer am Gymnasium zu Bielefeld.
8. In steifem Umschl. geh. 4 gGr. (5 Sgr.)

Beide Bücher zusammen gewähren nicht nur für den Unterricht eine gediegene Aushülfe, sondern das größere wird auch für Geschäftsleute jeder Art — besonders durch sein ausführliches Register von 4—5000 Wörtern — ein erwünschter Besitz sein und eine oft schmerzlich gefühlte

Lücke ausfüllen. Man wolle sich übrigens bei dem größeren Werke nicht etwa eine Anleitung zur Rechtschreibung im gewöhnlichen Sinne denken; vielmehr wird man, bei näherer Ansicht, das günstige Urtheil Sachverständiger, dem zufolge „seit langer Zeit kein so gutes und gediegenes Werk über deutsche Sprache erschienen," bestätigt finden.

Münster, im November 1843.

Friedr. Regensberg.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Aristoteles Lehrvorträge über d. Staatskunst. In 8 Büchern. Neu übers. u. mit den nöthigen Anmerkungen versehen v. *A. F. Lindau*. Oels (Leipzig, Hartmann). 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Atlas, erläuternder, zum Brockhaus'schen Conversationslexicon. 9e Aufl., in 15 Bden. 6e 7e Lief. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 35r—40r Bd. Stuttgart, Franckh. à 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Bauer, B., der 20. Juni und der 10. August 1792 oder der letzte Kampf des Königthums in Frankreich mit der Volkspartei. Charlottenburg, Bauer. 12 gr. (15 ngr.)

Benedix, R., die Sclaven. Drama. Wesel, Bagel. 16 gr. (20 ngr.)

Berge, F., Käferbuch. 2e Lief. Stuttgart, Hoffmann. 12 gr. (15 ngr.)

Berlioz, H., musikal. Reise in Deutschland. In Briefen an seine Freunde in Paris. A. d. Französ. Leipzig, Friedlein u. H. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bibliothek, classische, für d. deutsche Volk u. d. Jugend. Gesammelt v. C. Schmaltz. 2r Thl. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

— — d. neuesten deutschen Classiker. (Schillerformat). Der Gedichte 9r Thl. Ebendas. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bibliothèque économique. Chefs-d'oeuvre des prosateurs modernes publiés par *C. Schütz*. Vol. I. Sand: Indiana, André. (M. 1 Portr.) Bielefeld, Velhagen u. K. 12 gr. (15 ngr.)

v. Bissing, H., Waldheim. Ein Roman. Hannover, Hahn. 1 ⁄ 18 gr. (1 ⁄ 22 1/2 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bänden. Mit 17 Stahlst. 6r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Blüthen u. Früchte für frische u. fröhliche Kinder. Eine Mustersammlung aus deutschen klassischen Werken ꝛc. v. J. C. Kröger. (Mit 6 Abbild.) Hamburg, Kittler. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Böckh, A., Rede zur Feier d. Geburtsfestes d. Königs Friedrich Wilhelm IV. Berlin, Springer. 4 gr. (5 ngr.)

Böhm, C., die Petition d. Berlinischen Lehrer-Vereins f. deutsches Volksschulwesen an d. 8ten Landtag d. Prov. Brandenburg u. d. Niederlausitz nebst einleit. Bemerk. und Vorschlägen. Essen, Bädeker. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Boost, J. A., Geschichte der Reformation und Revolution von Frankreich, England und Deutschland. 2r Bd. England. 1e Hälfte. Augsburg, Rieger. 1 ⁄ 6 gr. (1 ⁄ 7 1/2 ngr.)

Brand, F. C., Leitfaden d. Religionsunterricht in d. Mittelclassen evangel. Volksschulen. 2e Aufl. Osterode, Sorge. 14 gr. (17 1/2 ngr.)

Briefe aus Wien. Von einem Eingebornen. 1r Bd. Hamburg, Hoffmann u. C. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Brunold, F., Kinderlieder. Neustadt-Eberswalde (Berlin, Springer.) 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Buch, das, vom alten Fritz, für die Jugend. Erfurt, Bartholomäus. 12 gr. (15 ngr.)

— — der Welt. 1843. 11e 12e Lief. Stuttgart, Hoffmann. à 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Bülow-Cummerow, der Zollverein, sein System u. dessen Gegner. Berlin, Veit u. C. 16 gr. (20 ngr.)

Bulwer, E. L., the pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläut. Anmerk. u. einem Wörterb. v. *L. Georg*. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Carové, F. W., die Buchdruckerkunst in ihrer weltgeschichtl. Bedeutung. Siegen, Friedrich. 8 gr. (10 ngr.)

Chelius, M. J., Handbuch d. Augenheilkunde zum Gebrauch bei seinen Vorlesungen. 2 Bde. Stuttgart, Schweizerbart. 6 ⁄

Classiker, französische. G. Sand's sämmtl. Werke. 23r 24r Thl. Leipzig, O. Wigand. à Thl. 3 1/2 gr. (4 ngr.)

Cramer, J., neues holländisch-deutsches u. deutsch-holländ. Taschenwörterbuch. 3e verb. Aufl. Bielefeld, Velhagen u. K. 2 ⁄

Crusius, G. F. E., Festgabe für lernbegierige Kinder. Geistliche Lieder. Eisbeck (Osterode, Sorge.) 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Dahlbom, A. G., Hymenoptera Europaea praecipue Borealia. Per familias, genera, species et varietates disposita atque descripta. Fasc. I. Lundae (Gryphiswaldiae, Koch.) 22 gr. (27 1/2 ngr.)

Dahlmann, F. C., Geschichte v. Dännemark. 3r Bd. Hamburg, F. Perthes. 2 ⁄ 4 gr. (2 ⁄ 5 ngr.)

Darf ich's essen oder nicht? Oder d. Wirkung d. rohen u. gekochten Speisen und Getränke auf den menschl. Körper. Leipzig, Schmaltz. 8 gr. (10 ngr.)

Demosthenis opera. Recens. graece et latine cum indicibus ed. *J. T. Voemelius*. Parisiis, Didot. 4 ⁄

Dörle, A., Richard und Viktoria oder Schicksale einer irländ. kathol. Familie. Eine Erzähl. für die reifere Jugend. Mit 1 Stahlst. Augsburg, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Dorst, J. G., allgem. Wappenbuch enthaltend die Wappen aller Fürsten, Grafen etc. 2s Hft. Görlitz, Heinze u. C. 4 gr. (5 ngr.)

Duchemin, Experimentaluntersuchungen über die Gesetze des Widerstandes der Flüssigkeiten. Deutsch herausgegeb. von H. C. Schnuse. Mit 4 Figurentaf. Braunschweig, Meyer sen. 1 ⁄ 12 gr. (1 ⁄ 15 ngr.)

Duncker, L., des heiligen Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theolog. u. anthropolog. Grundlehren. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ⁄

Eichhorn, K. F., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 5e verb. Ausg. 2r Bd. Ebendas. 3 ⁄ 8 gr. (3 ⁄ 10 ngr.)

Eigenes u. Fremdes. Astronom. Reflexion über das Seelen-Leben vor und nach d. Tode. Ein Vortrag v. R. in M. Berlin, Springer. 4 gr. (5 ngr.)

Ellsenhof. Ein Roman aus d. großen Welt. Von Jeanne Marie. Breslau, Kern. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Endorff, F., Anleitung bei d. Kartoffelbau das Doppelte des gewöhnlichen Ertrags zu erzielen. Halberstadt, Lindequist u. S. 10 gr. (12½ ngr.)

Fischer, J. G., Amphibiorum nudorum neurologiae specimen I. Acced. tabulae tres. Berolini, Besser. 1 ℛ

— L., der Getreide-Brand, seine Ursachen u. gründl. Verhütung. Halberstadt, Lindequist u. S. 8 gr. (10 ngr.)

Fritz, der alte. Ein deutsches Volksbuch. Leipzig, Schreck. 1 ℛ

Fröhliche Taschenbuch. Herausg. v. C. Gottlieb. 1e Lief. (Mit 4 Abb.) Berlin (Klage). 8 gr. (10 ngr.)

— — 2e Lief. (Mit 1 Abbild.) Ebendas. 4 gr. (5 ngr.)

Gall, L., Beschreibung und Abbild. meiner brennstoffersparenden, tragbaren Dampferzeuger, für d. Haus- und Landwirthschaft, für Kasernen, Spitäler rc. 2e Ausg. mit 80 Abbild. Trier, Gall. 4 ℛ

v. Gasparin, A. (Graf), die Interessen d. französ. Protestantismus. A. d. Französ. v. M. Runkel. 2e Abth. Unsere Rechte. Essen, Bädeker. 20 gr. (25 ngr.)

Gellert's, C. F., sämmtl. Fabeln u. Erzählungen in 3 Büchern. Illustrirt v. G. Osterwald. Neueste Original-Ausg. Leipzig, Hahn. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

George, L., System der Metaphysik. Berlin, Schröder. 2 ℛ

Geschichte der europäischen Staaten. Herausg. v. A. H. L. Heeren u. F. A. Ukert. 20e Lief. Enthaltend: Wachsmuth, Gesch. Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3r Thl. — Dahlmann, Gesch. v. Dänemark. 3r Thl. Hamburg, F. Perthes. 4 ℛ

Gewerbe-Zeitung für Tischler (Schreiner). 7s Heft. Leipzig, Schmaltz. 4 gr. (5 ngr.)

Grotefend, A., Materialien zum Uebersetzen aus d. Deutschen ins Lateinische für die mittleren Gymnasialklassen. 2e verm. Ausg. v. A. H. C. Geffers. 1r Cursus. 1s Heft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 12 gr. (15 ngr.)

Hausfreund, der, in Hütten u. Palästen. Herausg. v. K. Steffens. 2r Jahrg. 1844. 12 Lief. (Rest 2e—12e Lief.) Berlin, Simion. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

— — der deutsche. Eine Monatsschrift zur Verbreit. d. nöthigen u. nützlichsten Kenntnisse unter d. Mittelstande. Herausgeg. v. J. H. M. v. Poppe. Mit erläut. Abbild. 1s Heft. Stuttgart, Balz. 5 gr. (6¼ ngr.)

Hanstadt, G., katechet. Unterredungen über d. göttlichen Tugenden. Nach Anleit. d. Overberg. Katechismus. Münster, Deiters. 6 gr. (7½ ngr.)

Hentschel, E., Streitfragen über Musik u. Methode d. Musik und des musikal. Unterrichts. Fink u. Marx. (A. d. Rhein. Blättern besond. abgedr.) Essen, Bädeker. 4 gr. (5 ngr.)

Herrmann, F., prakt. Rechnenlehre. Mit 887 Uebungsaufgaben nebst Resultaten. Leipzig, Mayer u. W. 10 gr. (12½ ngr.)

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons von d. Wiege bis zum Grabe rc. Neue Ausg. m. Stahlst. 11e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Jahn, O., über Göthe's Iphigenia auf Tauris. Ein Vortrag. Greifswald, Koch. 6 gr. (7½ ngr.)

Jahrbücher, konstitutionelle. Herausg. v. K. Weil. 1843. 3r Bd. Stuttgart, Krabbe. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Jung, A., Vorles. über sociales Leben u. höhere Geselligkeit. Danzig, Gerhard. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Kalender, Berliner, auf d. Schalt-Jahr 1844. Herausg. v. d. K. Preuß. Kalender-Deputation. (Mit 7 Stahlst.) Berlin, (Enslin'sche Buchh.) 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Kastner, K. G. W., Handbuch der angewandten Naturlehre. 9e Lief. Stuttgart, Balz. 7 gr. (8¾ ngr.)

Kinderfreund, der neue. Herausg. v. H. Kletke. M. 10 Zeichnungen von T. Hosemann und vielen Vignetten. Berlin, A. Duncker. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Klemm, G., allg. Cultur-Geschichte der Menschheit. 2r Bd. Mit 31 Taf. Abb. Leipzig, Teubner. 3 ℛ

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 8s—10s Bdchen. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Kulik, J. P., Lehrbuch d. höheren Analysis. 2e Aufl. 2r Bd. Mit 5 Steintafeln. Prag, Kronberger u. R. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kummer, A., Aufgaben für Kopf- und Tafel-Rechnen. Für Mädchenschulen bearb. 1s Hft. Dresden, Gottschalck. 3½ gr. (4 ngr.)

— — 2s Hft. Ebendas. 2½ gr. (3 gr.)

Kürschner, G., Grundriss d. allgemeinen Physiologie. Nach d. Tode d. Verfassers ausgegeben u. mit einem Vorwort v. R. *Wagner* begleitet. Eisenach, Bärecke. 1 ℛ

Laun, F., gesammelte Schriften. Herausg. v. L. Tieck. 4r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22½ ngr.)

Lebensbilder aus der Camera obscura des Auslandes. Leipzig, Schreck. 1 ℛ

Leitfaden zum Unterrichte in d. deutschen Sprache rc. 3e umgearb. Aufl. des Büchleins: „die zehn Wortarten d. deutschen Sprache" Münster, Deiters. 4 gr. (5 ngr.)

Lieder-Chronik. Herausg. v. F. Brunold. Neustadt-Eberswalde. (Berlin, Springer.) 6 gr. (7½ ngr.)

Macher, M., Pastoralheilkunde für Seelsorger. Eine kurzgefaßte Pastoral-Anthropologie-Diätetik und Medizin. Augsburg, Rieger. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Magdalene. Von d. Verfasserin von „Schloß Goczyn" 2 Thle. Breslau, Kern. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Malte, C. K., geistliche Gedichte. Wernigerode, (Halberstadt, Lindequist u. S.) 12 gr. (15 ngr.)

Mediciner, der. Berliner Monatsschrift für ärztliche Unterhaltung. 1r Bd. 12 Hefte. (Rest 2s—12s Heft.) Berlin, Hermes. 2 ℛ

Mittheilungen des landwirthschaftl. Vereins zu Halberstadt. Herausg. v. C. J. G. A. Jahn. 1s Heft. Halberstadt, Lindequist u S. 8 gr. (10 ngr.)

Mohren, R. D. J., expositio ss. missae atque rubricarum seu catechismus liturgicus. Cura *Maria del Monte*. Augustae Trevirorum, Lintz. 10 gr. (12½ ngr.)

Moltke, L., Monumente für Momente Poetisches Tagebuch. 1r Bd. 1s—3s Hft. Leipzig, Moltke's Verlags-Expedition. à 7¼ gr. (9 ngr.)

— — neuere Gedichte. 1r Bd. Ebendas. 1 ℛ 9 gr. (1 ℛ 11¼ ngr.)

— — 2r Bd. Ebendas. 18 gr. (22½ ngr.)

Mühlenpfordt, E., Versuch einer getreuen Schilderung der Republik Mejico. 1r Bd. Hannover, Kius. 2 ℛ

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. der Feste u. Milde, König v. Preußen rc. 3e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2½ ngr.)

Naumann, W., Paulus, die ersten Siege d. Christenthums in Bildern aus d. Apostelgeschichte. Mit vielen xylograph. Abbild. 2 Thle. Leipzig, Teubner. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Niebuhr, B. G., kleine historische u. philolog. Schriften. 2e Samml. Bonn, Weber. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Niedergesäß, F. W., Preußische Gewerbesteuerverfassung in einer Zusammenstellung d. Gewerbesteuergesetzes, Hausirregulativs und der zwischen den deutschen Zollvereinsstaaten bestehenden Zoll- u. Handelsverträge mit den bis 1843 erschien. Bestimmungen rc. systemat. bearbeitet. Leipzig, Hermann. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Pauli ad Romanos epistola. Recensuit et cum commentariis perpetuis edidit *C. F. A. Fritzsche.* Tomus III. Adjecti sunt locupletissimi indices. (Rest indices). Halis, Gebauer. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Petri, M., Beiträge zur bessern Würdigung d. Wesens u. d. Bedeutung des Puseismus, durch Uebertragung einiger d. wichtigsten betreffenden englischen Schriften nebst einer Einleitung 1s Hft. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 18 gr. (22½ ngr.)

Rodriguez, A., der Weg zur christl. Vollkommenheit. Im Ausz. nach d. Französ. bearb. von einem kathol. Geistlichen. 1r Bd. (Treue Führer zum himml. Vaterlande. 6r Thl. 1r Bd.) Münster, Deiters. 12 gr. (15 ngr.)

(Rötscher.) Hebenstreit, das Schauspielwesen. Dargest. auf d. Standpunkte der Kunst, der Gesetzgeb. u. d. Bürgerthums. Beurtheilt v. *H. T. Rötscher.* (A. d. Jahrb. f. wiss. Kritik besonders abgedr.) Berlin, Besser. 8 gr. (10 ngr.)

Rohatzsch, R. H., Handbuch f. d. Physikats-Verwaltung der Gerichtsärzte. 5e Lief. Augsburg, v. Jenisch u. S. 16 gr. (20 ngr.)

Sachs, J. J., repertorisches Jahrbuch für d. neuesten u. vorzüglichsten Leistungen d. gesammten Heilkunde mit Rundblicken auf d. neueste ärztl. Tagesgeschichte. 11r Jahrg. Nordhausen, Schmid. 1 ℛ 20 gr. (1 ℛ 25 ngr.)

Saegert, C. W., die vaterländ. Geschichte d. Preußen. Berlin, Schröder. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

de Saint-Pierre, B., Paul u Virginie. A. d. Französ. neu übers. v. A. Kaiser. Mit 20 Holzschnitten rc. v. H. Burkner. 16 gr. (20 ngr.)

Sander, J. F. E., der Romanismus, seine Tendenzen u. seine Methodik. Mit besond. Berücksicht. d. Kölner Ereignisses. Eine Apologie d. evangel. Kirche. Essen, Bädeker. 16 gr. (20 ngr.)

Schinkel, C. F., Sammlung architecton. Entwürfe. Neue Ausg. 20e—24e Lief. (Schluss) (Mit 30 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 11 ℛ 8 gr. (11 ℛ 10 ngr.)

Schlez, J. F., Denkfreund. Unter Mitwirkung von Barenslin, Cannabich, Dieffenbach und Weigand bearb. u. herausg. v. C. L. Sackreuter. 14e Aufl. Giessen, Heyer's Verl. 10 gr. (12½ ngr.)

de Schmid, oeuvres complètes. Traduit de l'allemand par Macker. Tome II. Nouveaux contes moraux. Av. 1 gravure sur acier. Augsbourg, v. Jenisch et S. 12 gr. (15 ngr.)

Schnuse, C. H., Sammlung ausgewählter Formeln, Beispiele u. Aufgaben aus d. Differenzialrechnung u. deren Anwend. auf Geometrie. Mit 1 Figurentaf. Braunschweig, Meyer sen. 16 gr. (20 ngr.)

Schober, H., die Akademie Eldena. Ein Beitrag zur Geschichte d. landwirthschaftl. Unterrichtswesen. Greifswald, Koch. 10 gr. (12½ ngr.)

Schorch, F. E., Predigten. 1s Heft. Schleiz, Wagner. 16 gr. (20 ngr.)

Schulz, J. E., die Bestimmung u. Erziehung d. weibl. Geschlechts. Stuttgart, Cast. 2 ℛ 9 gr. (2 ℛ 11¼ ngr.)

Schumacher, J. L., Mittheilungen an seine Landsleute in Mecklenburg über d. Versamml. deutscher Land- u. Forstwirthe in Altenburg. Parchim, Hinstorff. 6 gr. (7½ ngr.)

Schwab, G., die deutschen Volksbücher. Für Jung u. Alt wiedererzählt. 2e Aufl. 2 Thle. Mit 4 Kupfern. Stuttgart, Liesching. 2 ℛ

Schweitzer, C. L., Mutter Frommann. Belehrende Unterhaltungen über d. Wichtigste aus d. Erziehungskunde für die heranreifende weibliche Jugend. 1s Bdchen. Weimar, Hoffmann. 18 gr. (22½ ngr.)

Scott, W., ausgewählte Werke. 41r Bd. (N. F. 1r Bd.) Neu übers. v. T. Oelckers. D. schöne Mädchen v. Perth. 1r Thl. Mannheim, Hoff. 6 gr. (7½ ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems, etc. Compl. in 7 volumes. Vol. 5. (Collection etc. Vol. 43) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Skizzen aus d. vornehmen Welt. Von d. Verfasserin von „Schloß Goczyn." 2r Bd. Haraldsburg. Novelle. Breslau, Kern. 1 ℛ

Sporschil, J., Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthumes u. d. Größe d. österreich. Monarchie. 5e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

Sporschil, J., Geschichte d. Kreuzzüge. M. Stahlst. 7s Hft. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

Sprengel, K., Versuch einer pragmat. Geschichte d. Arzneikunde. Neue Ausg. Mit Berichtigungen u. litterar. Zusätzen vers. v. *J. Rosenbaum.* 1r Band. 1s Heft. Halle, Gebauer. 12 gr. (15 ngr.)

Staat, der. Monatsschrift für öffentl. Leben. Redig. v. A. T. Woeniger. 2s Heft. Berlin, Springer. 8 gr. (10 ngr.)

Sue, E., les mystères de Paris. Tome IV. 3e partie. (Collection etc. Tome IV. 3e partie) Cologne, Wetter. 12 gr. (15 ngr.)

Swift, humoristische Werke. A. d. Engl. übers. v. F. Kottenkamp. 3 Bde. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 2 ℛ

v. Sydow, E. u. H. Credner. Thüringen u. d. Harz. Eine orograph.-geognost. Skizze. Gotha, J. Perthes. 12 gr. (15 ngr.)

Taschen-Kalender auf d. Jahr 1844, mit Gedichten u. 8 dazu gehör. Kupfern. Herausg. v. d. K. Preuß. Kalender-Deputation. Berlin, (Enslin'sche Buchh.) 8 gr. (10 ngr.)

Tieck, L., Schriften. 16r Bd. Franz Sternbald's Wanderungen. Berlin, Reimer. 1 ℛ

Tornwald, K. A. O., der heil. Adalbert, Apostel in Preußen. Kirchenhistor. Gedicht. Danzig, Kabus. 16 gr. (20 ngr.)

Trachten d. christlichen Mittelalters. Herausg. v. J. v. Hefner. 2e Abth. 9e Lief. Mannheim, Hoff. 12 gr. (15 ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Beförderung d. Landwirthschaft zu Königsberg in Preußen. Redig. von W. A. Kreyssig. 6r Jahrg. 3s Hft. Königsberg, Grafe u. U. 8 gr. (10 ngr.)

Volksbilderbibel, allgemeine, wohlfeile oder die ganze heil. Schrift d. alten u. neuen Testaments nach d. Uebers. M. Luthers. 4e Ster.-Pracht-Ausg. Mit 5 Stahlst. u. 532 i. d. Text eingedr. Abbild. 1e Lief. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Wachsmuth, W., Geschichte Frankreichs im Revolutionszeitalter. 3r Thl. Hamburg, F. Perthes. 3 ℛ 4 gr. (3 ℛ 5 ngr.)

Wahlert, G. E. A., Lehrb. d. kaufmänn. Arithmetik. 1r Thl. 2e verb. Aufl. Leipzig, Herrmann. 12 gr. (15 ngr.)

— — 2r Thl. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Wappäus, J. E., die Republiken von Südamerika geographisch-statistisch etc. 1e Abth. Göttingen, Vandenhoeck u. R. 1 ℛ

Wehrverfassung, Kriegeslehren und Friedensideen im Jahrhundert d. Industrie von O. v. P. Berlin, Mittler. 1 ℛ 18 gr. (1 ℛ 22½ ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen. 31e 32e Lief. Leipzig, Schmaltz. 2 gr. (2½ ngr.)

Wunderhorn, des Knaben. 2 Bd. Glogau, Sörgel, 2 ℛ

Zahner, F., Ausrechner für Branntwein-Brenner u. Händler. Eine genaue tabellar. Uebers. d. Spiritus-Verhältnisses gegen Branntwein. Leipzig, Hermann. 12 gr. (15 ngr.)

Zeitschrift f. speculative Theologie u. Philosophie. 1s Heft. Hegels Gotteslehre u. Gottesfurcht. Erfurt, Expedition d. Thüringer Chronik. 12 gr. (15 ngr.)

Zschaler, J. G., Dramatische Spiele ausschließlich für d. Jugend bearbeitet. Dresden, (Leipzig, Hartmann.) 8 gr. (10 ngr.)

Zumpt, C. G., über d. Bestand der philosoph. Schulen in Athen u. die Succession der Scholarchen. Eine i. d. Königl. Preuss. Academie d. Wissenschaften geles. Abhandl. Berlin, Dümmler. 20 gr. (25 ngr.)

Zur Judenfrage in Deutschland. Im Verein mit mehr. Gelehrten herausg. v. W. Freund. 5e Lief. Berlin, Veit u. C. 4 gr. (5 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Der Geheime Rath und Kanzler Dr. *Fr. v. Müller* in Weimar ist zum Chef der Landesregierung mit dem Titel eines Wirklichen Geheimen Rathes und dem Prädicate Excellenz, der Badische Gesandte am deutschen Bundestage *Alex. v. Dusch*, als Schriftsteller z. B. durch die Bearbeitung von Le Sage bekannt, zum Staatsminister des grossherzoglichen Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten in Baden ernannt; der Land-Dechant und bischöfliche Delegat *von der Marwitz* zu Tuchel und der Gymnasialdirector Dr. *K. Richter* zu Kulm wurden Mitglieder des Domcapitels zu Kulm; der Oberjustizassessor *Krauss* in Tübingen Ober-Justizrath bei dem Gerichtshofe in Ulm; Professor Dr. *Kierulff* in Rostock durch Wahl der Mecklenburgischen Stände Rath bei dem Ober-Appellationsgerichte daselbst; Senator Dr. *Dammert* Bürgermeister in Hamburg; der Sekretär und erste Bibliothekar des Commerciums Dr. *Gust. Heinr. Kirchenpaur* Senator in Hamburg; *Bazin* Lehrer des Vulgärchinesischen bei der Specialschule der lebenden orientalischen Sprachen zu Paris. Die als Medicinal-Comitéen bei den medicinischen Fakultäten der Universitäten München und Erlangen gebildeten Senate sind in folgender Weise zusammengesetzt: in Erlangen sind ordentliche Beisitzer die Profess. Dr. *Leupoldt*, Dr. *E. Rosshirt*, Dr. *F. Heyfelder*, Dr. *K. Cannstatt*; ausserordentlicher der Hofrath Dr. *Kastner*; Suppleanten: Dr. *v. Siebold*, Dr. *Fleischmann* und Hofrath Dr. *Koch* — in München ordentliche Beisitzer die Professoren Dr. *Berger*, Dr. *Schneider*, Dr. *Rothmund* und der practische Arzt Dr. *Wibner*; ausserordentlicher Professor Dr. *Buchner*, Suppleanten der Professor Dr. *Erdl*, Hofmedicus Dr. *Koch* und Professor Dr. *Horner*. Der Hofrath und frühere Professor in Dorpat Dr. *v. Madai* hat eine Anstellung in Herzogl. Nassauischen Diensten erhalten.

Universitäten: Der bisherige Professor zu Athen Dr. *Ross* ist zum ordentlichen Professor der Archäologie an der Universität Halle ernannt und ihm gestattet noch zwei Jahre seine Untersuchungen in Griechenland und im Orient fortzusetzen. Der Prosector Dr. *Wilbrand* und Professor Dr. *von Ritgen* wurden ordentliche Professoren, jener in der medicinischen, dieser in der philosophischen Fakultät zu Giessen; die Privatdocenten Dr. *Schilling* und Dr. *Zamminer* wurden ausserordentliche Professoren in der philosophischen Fakultät und der Privatdocent Lic. theol. Dr. *Baur* Repetent bei der theologischen Fakultät zu Giessen; Privatdocent Dr. *Oesterlen* ausserordentlicher Professor in der medicinischen Fakultät zu Tübingen. — Der Pair von Frankreich Professor *Rossi* wurde Decan der juristischen Fakultät in Paris; Prof. Dr. *Karl Pfeufer* zu Zürich ordentlicher Prof. der allgemeinen und speciellen Therapie und Director der Poliklinik zu Heidelberg; Dr. *Edm. Arnould* in Angers Prof. der französischen Literatur in der *Faculté des Lettres* zu Strassburg; der Prof. Dr. *v. Lattenberg* wurde Director der philosophischen Studien an der Universität zu Gratz; Lord *Francis Egerton Lord-Warden* der Universität zu Aberdeen; der Privatdocent Dr. *Herm. Weissenborn* ausserordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät zu Jena.

Orden: *Preussen*: Der Prediger *Molière* zu Berlin erhielt den RAO. 2r Klasse, der Consistorial- und Schulrath *Besserer* in Aachen den RAO. 3. Klasse mit der Schleife. — *Baiern*: der ordentliche Professor in der medicinischen Fakultät zu Heidelberg Geheimerath Dr. *Max Jos. Chelius* das Ritterkreuz vom Verdienstorden des h. Michael. — *Baden*: der Geheimerath Dr. *Kramer* zu Baden das Ritterkreuz des Zähringer Löwenordens. — *Persien*: Freiherr *v. Halberg* (der Eremit von Gauting) den grossen Stern des Sonnen- und Löwenordens in Brillanten.

Sachsen: der Advocat Dr. *Puttrich* in Leipzig erhielt in Anerkennung seiner verdienstlichen archäologischen Arbeiten einen Brillantring.

Titel und Würden: der Oberlehrer Dr *Fölsing* am französischen Gymnasium zu Berlin und der Conrector an dem Gymnasium zu Brandenburg Dr. *Seiffert* erhielten das Prädicat als Professor; der Kreisphysikus Dr. *Wunsch* zu Glogau als Sanitätsrath.

Academien: Der Gesandte der Vereinigten Staaten von Nordamerika am preussischen Hofe *Henry Wheaton* wurde Ehrenmitglied, Hr. *Braun* in Rom correspondirendes Mitglied in der philosophisch-historischen Klasse der Academie der Wissenschaften zu Berlin; der Geheime Regierungsrath und Professor Dr. *Böckh* in Berlin Ehrenmitglied der Aegyptischen Gesellschaft zu Kahira; die Professoren *A. W. von Schlegel* und *Lassen* in Bonn Ehrenmitglieder der Gesellschaft für Wissenschaft und Kunst in Batavia.

II. Literarische Miscellen.

Das archäologische Institut in Rom hat von Athen eine dem König Otto gehörige Prachtvase zum Restauriren erhalten, welche in einer den 27. September zur Feier der Anwesenheit des Prof. *Gerhard* gehaltenen ausserordentlichen Versammlung dieses Vereins vorgewiesen wurde. Die Vorstellung auf dieser Vase zeigt Klageweiber um eine auf der Todtenbahre liegende Leiche, mit einem Kranz von Wein- oder Epheu-Blättern um den Kopf; von der andern Seite ziehen Männer in Prozession herbei, welche Grab-Hymnen singen.

Das Frankfurter a/O. Wochenblatt von diesem Jahre enthält Nr. 80—89 Nachricht über die wichtigsten, in der Mark Brandenburg aufgefundenen Hünenbetten und Denksteine der Germanen und Wenden und einen Beitrag zur Literatur über Hünengräber und deren Inhalt, besonders im nördl. Deutschland.

Antiquarischer Betrug. An einer kleinen Statue im Antiken-Museum des *Louvre* hatte man vor etwa einem Jahre einige Blei-Stückchen mit griechischen Buchstaben entdeckt; was man daran lesen konnte, schien zu bedeuten, dass ***Menodote . . . . phon*** der Rhodier Verfertiger der Statue sei. Man nahm an, der Meister habe, weil ihm nicht gestattet gewesen wäre, seinen Namen aussen an der Statue anzubringen, bevor er die Augen der Statue einsetzte, eine kleine Blei-Platte mit seinem Namen in die Augenöffnung hineingeschoben und quälte sich so lange mit Ergänzung des Namens. Das Bleistückchen wurde im Museum unter Glas aufgestellt. Jetzt erhebt Hr. *Piot*, Herausgeber des *Cabinet de l'amateur et de l'antiquair* Bedenken gegen den Fund. Der nämlich, welcher diesen vermeintlichen Fund gemacht haben will, ein Hr. *Dubois*, gegenwärtig Subconservator des Museums, hatte zu seiner Zeit dem guten *Millin*, für den er oft gezeichnet hatte, den schlimmen Streich gespielt, ihm einige Zeichnungen zu verkaufen, die nach Vasenbildern im Besitz eines Kanonicus *Zuppi* in Neapel copirt sein sollten; *Millin* hatte *bona fide* dieselben publicirt und erläutert und viele Antiquare nach ihm sich auf diese Zeichnungen berufen. In der Folge ergab sich, dass gar kein Kanonicus dieses Namens in Neapel existire, Hr. *Dubois* also sich einen schlechten Spass gemacht habe. Hr. *Piot* wirft nun die Frage auf, ob es mit dem Bleistückchen etwa eine ähnliche Bewandniss habe, und Hr. *Dubois* dasselbe selbst, um den Gelehrten einen Streich zu spielen, in die Statue hinein practicirt habe. *Dubois* hat diese Beschuldigung sehr übel genommen und eine Brochüre dagegen erscheinen lassen, darauf *Piot* replicirt. Man vgl. *Deppings* Bericht im Morg.-Bl. August 1843. Nr. 194 sqq.

Zur Schätzung Deutscher Philologie in England. Dass die Engländer in neuerer Zeit den Leistungen der Deutschen Philologie grosse Aufmerksamkeit schenken, geht schon aus den Uebertragungen der bedeutenderen Werke Deutscher Gelehrten, wie *Niebuhrs*, *Böckhs*, *Müllers* u. A. hervor. Ueber die Literaturgeschichte des Letzteren spricht sich eine Stimme im *Quarterly Review* 1843, Nr. CXLIV. p. 460 so aus: *Many of our readers may not be aware, that among the sixpenny publications of the „Society for the Diffusion of Useful Knowledge," is to be found the best, we may say, the only history of Grecian literature in our language. When we add, that it is worthy of its author, the lamented: Karl Ottfried Müller, and its translator, George Cornwall Lewis, it is sufficient praise. The work was written expressly for this publication, and, though it has since been published in German, its first appearance was in its English dress. We have understood that, since the death of Müller, the continuation has been entrusted to Mr. Donaldson.* Von der Fortsetzung Herrn *Donaldsons* lässt sich Gutes erwarten, da Herr *D.* in seinem *New Cratylus* sich als einen ebenso gelehrten wie geistvollen Kenner der Griechischen Literatur und Sprache bewährt hat. Er gehört der neuen Schule Englischer Philologie an, welche ohne die Einseitigkeit *R. Porsons* und seiner Schule den kritischen und grammatischen Operationen ihr Recht lassen, dabei aber eine wissenschaftliche Erforschung des Alterthums in seiner Mythologie, Geschichte, Archäologie u. s. w. mit Eifer sich angelegen sein lassen. Männern, wie *Clinton*, dem leider so früh verstorbenen *Arnold*, *Moore*, *Donaldson* u. A. ist die Deutsche Literatur genau bekannt und es kostet ihrem freiern Blicke nicht mehr grosse Ueberwindung es öffentlich anzuerkennen, dass die deutsche Wissenschaft die ihrige überflügelt hat. Allein bei ihrem Eifer und von ihren schönen Kräften ist für die Zukunft wenigstens ein Schritthalten mit uns zu erwarten.

Schicksale der Oppenheimerschen Bibliothek.

In dem vortrefflich redigirten Berliner Magazin für die Literatur des Auslandes (Jahrg. 1843. November) theilt Hr. *F. Lebrecht* Briefe eines Freundes aus Oxford mit, welche interessante Nachrichten über die berühmte Bodlejanische Bibliothek enthalten. Die Form der Briefe ist so ansprechend, dass wir bedauern, des uns kürzer zugemessenen Raumes wegen, unsern Lesern nur einige Auszüge daraus bieten zu müssen, ohne ihnen den Genuss des Ganzen zu verschaffen. Der Verfasser kommt u. A. auf die wundersame Geschichte der ausgezeichneten Oppenheimer'schen Sammlung von hebräischen Handschriften und Büchern, welche seit dem J. 1829 eine Zierde der Bodlejana geworden ist. Der Besitzer, dessen Namen sie trägt, der Oberrabbiner *David Oppenheimer* in Prag, durfte dieselbe nicht in seinem Wohnorte aufstellen, weil die österreichische Censur dies nicht duldete. Die vielen in der Türkei gedruckten Bücher, welche die Sammlung enthielt, scheinen diese Maassregel veranlasst zu haben, sofern in denselben manche antichristliche Stellen abgedruckt sind. Genug, Oppenheimer hatte

seine Bibliothek im Auslande, in Hannover, aufstellen müssen. Trotzdem fuhr er fort, sie mit den ausgesuchtesten Schätzen zu bereichern. *Wolf*, der mehrere Male von Hamburg nach Hannover reiste, um sie im Interesse seiner *Bibliotheca hebraea* zu benutzen, erklärt, dass er bei jedem neuen Besuche auch neue Reichthümer fand. Wie sehr es dem Besitzer um Vervollständigung seiner Sammlung Ernst war, mag man daraus entnehmen, dass er im Jahr 1711 einen Catalog drucken liess, der nicht etwa seine Bücher verzeichnete, sondern diejenigen, die er *noch nicht* besass. Nach Oppenheimer's Tode 1737 beginnt für seine Bibliothek ein fast volles Jahrhundert der Wanderung und Einkerkerung, der Processe, Verpfändung u. s. w. und endlicher Verschleuderung nach dem Auslande. Zunächst erbte sie sein Sohn, der ihren Werth damals auf 40,000 Thaler anschlug. Im J. 1782 erschien ein gedruckter Catalog derselben in hebräischer Sprache. Sie befand sich jetzt zu Hamburg im Besitz von *Jzick Kohn*, der sie zum Verkauf ausbot. Dieser Catalog ist zu Hamburg gedruckt von J. M. Brauer, in Quart. Er ist alphabetisch nach den Namen der Werke geordnet und verzeichnet in der ersten Abtheilung auf 24 Blättern die Handschriften, in der zweiten auf 60 Blättern die Drucke. Schon einige Zeit zuvor, im J. 1775, wo die Bibliothek in Hildesheim war, wurde von Gerichts wegen auf den eiligen Verkauf derselben gedrungen, und vermuthlich ist es *J. D. Michaelis* zu danken, der ein gerichtlich vorzuzeigendes Gutachten darüber abgab (s. Michaelis orient. Biblioth. Th. 21. S. 10 ff.), dass sie nicht auf dem Wege der Auction zerstreut wurde. Um 1780 gab *Moses Mendelssohn* die schriftliche Erklärung ab, dass die Sammlung 50—60,000 Thaler werth sei. Diese Schätzung war, wie die Erfahrung lehrte, für den damaligen und noch lange nachher anhaltenden Ebbestand der rabbinischen Studien viel zu hoch. Wir wissen indess aus einem Briefe *Schnurrers* vom J. 1786 (s. Hartmann in der Zeitschrift Jedidja Bd. 6), dass der damalige Herzog von Würtemberg in Hamburg persönlich einen Versuch machte, die Bibliothek anzukaufen. Aber der Eigenthümer war in Process verwickelt, und sie durfte für's erste nicht veräussert werden. Ein paar Jahre früher bemühte sich auch *O. G. Tychsen*, den Herzog von Meklenburg zum Ankauf zu veranlassen. Er schrieb u. A. (s. Hartmann a. a. O.): „Diese Sammlung ist in ihrer Art die einzige. . . Die Handschriften haben an Anzahl, Güte und Schönheit in der Welt nicht ihres gleichen. Ihrer sind an 2000, eine schöner wie die andere, auf Pergament, Baumwollen- und ander Papier. Die gedruckten Bücher sind an der Zahl 5000, sehr schön erhalten und zum Theil auf Pergament gedruckt. Nirgends trifft man eine so ausgesuchte rabbinische Büchersammlung beisammen. Glücklich ist die Universität, der diese Sammlung zu Theil wird. Denn sie kann dadurch alle Bibliotheken der Welt verdunkeln und ihren Namen unsterblich machen." — In der bald darauf folgenden Zeit der Kriegsstürme war kaum die Rede davon; nur dann und wann hörte man, dass in Hamburg viele Kisten voll schätzbarer hebräischer Bücher verpfändet lägen. Während der französischen Occupation Hamburgs scheinen die Bücher dadurch, dass sie unbemerkt in Kisten staken, sich der Wanderung nach Paris entzogen zu haben. Im J. 1819 erhielt Hartmann auf seine Anfrage den Bescheid, dass die 28 Kisten mit den hebräischen Büchern für 5000 Thaler feil seien, und der begleitende Brief setzte hinzu: „Lassen Sie sich nicht durch die 5000 Thaler abschrecken, die sich wohl in Mark verwandeln lassen." Hartmann mahnte nachher noch einmal in der Leipz. Lit. Zeit. die deutschen Bibliotheken zum Ankauf, ehe diese Schätze ins Ausland entführt würden. Da trat endlich Wilken für die Königl. Bibliothek zu Berlin deshalb in Unterhandlung, und nachdem er zuvor noch die Urtheile von Gesenius und Bellermann eingeholt hatte, bot man — — doch Figaro sagt: „das Weitere verschweig' ich!" 2000 Thaler ist wahrscheinlich der Pergamentstoff für den Goldschläger werth! Im J. 1840 äusserte Gesenius: „hätte ich damals die rabbinische Literatur so gekannt wie jetzt durch Zunz und —, die Oppenh. Bibl. wäre bei uns geblieben; und hätte sie das Ministerium nicht gekauft, ich hätte sie für mich gekauft." — Im J. 1826 war endlich die Sammlung von allem Arrest frei geworden, und es erschien ein nach den Fächern geordneter Catalog. Sie war in einem besondern Saale bei dem Antiquar Schwormstädt aufgestellt. Es wurde erklärt, dass, wenn innerhalb zwei Jahren sich kein Käufer des Ganzen fände, man zur Vereinzelung durch Auction schreiten würde. Noch einige vergebliche Bemühungen besonders von Zunz, die Bücher für Berlin zu gewinnen, und — die Bodlejana gab 9000 Thaler und führte im J. 1829 die kostbare Beute davon. —

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Literarische Miscellen.

Assyrische Alterthümer.

Wir dürfen nicht säumen, unsern Lesern von den interessanten Entdeckungen Nachricht zu geben, welche Hr. *Botta*, französischer Consul zu Mosul, im Frühsommer dieses Jahres durch Nachgrabungen in der Gegend des alten Ninive gemacht hat. Dass diese Hauptstadt des assyrischen Reichs auf dem linken Ufer des Tigris, dem heutigen Mosul gegenüber lag, ist aus den Angaben der Alten, wie der arabischen Geographen des Mittelalters schon deutlich und in der neueren Zeit durch Niebuhr's, Buckingham's und Rich's Untersuchungen an Ort und Stelle bestätigt worden. Selbst den alten Namen trägt noch ein Dorf, das auf einem der Schutthügel liegt, welche die Lage der alten Stadt bezeichnen. In einem andern Hügel neben dem Dorfe, also jedenfalls innerhalb der Mauern Ninive's hat Hr. *Botta* seine Nachforschungen begonnen und bereits mehrere mit Keilschrift versehene Backsteine und Inschriften derselben Art in härterem Stein gefunden. Die Copien dieser Inschriften hatte *B.* nach Paris geschickt an Hrn. *Mohl*, welcher im Begriff stand, sie mit den nöthigen Auszügen aus *B.'s* Briefen bekannt zu machen, als die folgenden Nachrichten über die Ausgrabungen bei *Khorsabad* anlangten, die nun wegen ihres überwiegenden Interesses zuerst veröffentlicht wurden (Journ. Asiat. 1843. Jul.-Aug. S. 61 ff.) Das Dorf Khorsabad liegt 5 kleine Stunden NO. von Mosul, am linken Ufer des kleinen Flusses *Khauser*, auf einem niedrigen Hügel, der sich der Länge nach von O. nach W. zieht, wo er gabelförmig ausläuft. An der nördlichen Spitze dieser Gabel haben die Nachgrabungen begonnen. Es sind daselbst Mauern blosgelegt mit Sculpturen und Keilinschriften, die letzteren sämmtlich in der noch nicht entzifferten babylonischen Art, erstere aber von grossem Interesse, weil es die ersten Bildwerke muthmasslich assyrischer Abkunft sind, die wir kennen lernen. Vieles davon ist freilich verwischt und verstümmelt, aber daneben wird auch manches ganze und unversehrte Stück zu Tage gefördert. Da wo die Bilder deutlich werden, sieht man zuerst einen Krieger mit Panzerrock und Helm, der von einem Speer getroffen rücklings niedersinkt; darauf zwei ebenso gekleidete Bogenschützen, die sich auf ein Knie niedergelassen haben und deren einer einen Pfeil abschiesst, während der andere den runden verzierten Schild vorhält. Weiterhin bemerkt man ein Basrelief, welches die Belagerung einer Feste abbildet. Zwei Thürme mit Zinnen stellen die letztere dar mit zwei Personen, die eine mit emporgehobenen Armen in der Stellung der Verzweiflung, die andere einen Wurfspiess hinabschleudernd. Ausserhalb knieen zwei Bogenschützen und schiessen auf die Festung, ebenso hinter ihnen zwei aufrecht stehende. Diese Figuren haben etwa 3 Fuss Höhe; die Manier der Zeichnung ist sehr naiv, aber dennoch nicht ohne Leben. Ueber diese Scene hin läuft eine leider sehr beschädigte Keilinschrift. Ferner fand sich weiter östlich an der Mauer eine 3 Fuss hohe Figur mit frisirtem Bart- und Haupthaar, wie alle übrigen bei denen der Kopf zu sehen ist. Darauf der untere Theil eines Colosses, der wenigstens 8 Fuss hoch gewesen sein muss. — Als die Nachgrabungen bis hierher gediehen waren, wandte man sich zurück zu dem südwestlichen Ausläufer des Hügels. Man fand zunächst eine Gruppe von fünf oberhalb nicht mehr vollständigen Figuren in einfacher Kleidung, wahrscheinlich Gefangene vorstellend. Sie schreiten vor einer sechsten Figur her, die besser gekleidet und gegürtet ist. Sie soll wohl den Sieger darstellen, der die Gefangenen vor sich hertreibt. Was Hr. *Botta* für einen Flügel hält an dieser Figur, das scheint uns ein Theil ihrer Kleidung zu sein. Es folgt eine ähnliche Gruppe gefangener Weiber, die eine mit einem nackten Kinde an der Hand, hinter ihnen ein Bewaffneter. Ueber beiden Gruppen steht eine verstümmelte Keilinschrift. Darauf zwei ähnliche Figuren, wie die an der nördlichen Mauer, eine kleinere, vollständig, 3 Fuss hoch, und eine colossale, schön bekleidete, wovon nur der untere Theil noch übrig ist. Bald wendet sich die Mauer nach Süden, wo die untere Partie von vier colossalen und kostbar bekleideten Figuren zu sehen ist; und vier ähnliche zeigen sich auf der Südmauer, die von Ost nach West läuft. Die Platform zwischen den Mauern ist mit Steinplatten gepflastert, eine davon hat eine lange Inschrift, deren Charactere mit Kupfer ausgelegt gewesen zu sein scheinen. — Hr. *Botta* liess nun weiter östlich graben, und man stiess alsbald auf zwei vollständige und sehr gut erhaltene Figuren von $8^1/_2$ Fuss Höhe. Die erste ist ein bärtiger Mann, der die rechte Hand erhebt und in der linken etwas trägt, was Hr. *B.* für ein Kästchen oder einen Käfig erkennen will. Vor ihm eine Frau in einer Robe mit reichen Falten und unten mit Frangen und

Säumen, auch mit Aermeln die bis an die Ellenbogen reichen, das Haar in einem zusammengebundenen Büschel herabhängend, um Taille und Brust ein verzierter Gürtel, um die Handgelenke ein Bracelet mit Schlangenköpfen, in der einen Hand ein Stab, und im Gürtel ein Schwert mit verziertem Griff. An den Kleidern dieser Figuren und an den Haaren sind noch Spuren von Farben zu entdecken. Der Stil der Sculpturen und die Bekleidung sind allerdings ähnlich wie auf den Monumenten von Persepolis; doch hält Hr. *B.* die Zeichnung für gelungener, und findet es einigermassen wahrscheinlich, dass diese Monumente aus einer Zeit stammen, wo die ganz nahe gelegene assyrische Hauptstadt noch in Flor war. Aber der Bau selbst ist von sonderbarer Art und keinesweges der dauerhafteste. Den Grund desselben bildet zunächst eine einzige Lage von Backsteinen mit Keilinschriften. Unter derselben ist eine 6 Zoll dicke Schicht feinen Sandes, der durch Beimischung von Kalk verdichtet ist und auf einem zweiten Grunde von Backsteinen liegt, letztere in mehreren Reihen über einander und fest mit Erdharz verkittet. Die Mauern aber bestehen aus grossen und kleinen Platten eines marmorartigen Gypses, wie man ihn in der Nähe von Mosul findet. In diese Platten sind die Sculpturen eingegraben, und sie bilden die Verkleidung der Mauer; die Mauer selbst aber besteht aus Erde, die man zwischen den Platten aufgefüllt hat.

Nach dem von Hrn. *Mohl* mitgetheilten Plane sind die Nachgrabungen schon um vieles vorgeschritten, und wir haben daher bald weitere Berichte zu erwarten. Auch verlautet, dass die französische Regierung die Sache mit grosser Liberalität unter ihren Schutz nimmt.

E. R.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Alberti, C. E. R., die Musik in Kirche u. Schule. Ein Beitrag zur christl. Erziehungswissenschaft. Marienwerder, Baumann. 8 gr. (10 ngr.)

Andeutungen zu zeitgemäßer Verbesserung akademischer Einrichtungen rc. rc. (Mit Bezieh. auf A. A. E. Schleiermacher u. J. T. B. v. Linde). Darmstadt, Leske. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Bader, J., Markgraf Rudolph der Erste von Baden. Nach d. Quellen bearb. Mit einem Anh. v. 8 Urkunden. Karlsruhe, Macklot. 12 gr. (15 ngr.)

Baumeister, W., u. F. M. Duttenhofer, gemeinfaßliches Handbuch der Thierheilkunde in alphabet. Ordnung. Mit mehr als 250 i. d. Text eingedr. Abbild. 3e—5e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Baumgarten-Crusius, L. F. O., nachgelassene exeget. Schriften zum Neuen Testament. 1r Bd. 1r Thl. 1e Hälfte. Commentar über d. Evangel. des Matthäus herausg. v. *J. C. T. Otto*. Jena, Mauke. 12 gr. (15 ngr.)

Bellangé, H., die Soldaten d. französ. Republik u. des Kaiserreichs. 7e Lief. Leipzig, Weber. 8 gr. (10 ngr.)

Bemerkungen üb. d. Entwurf d. Preuß. Strafgesetzbuches u. dessen Begutachtung durch d. Rhein. Provinzial-Landtag. Heidelberg, C. F. Winter. 12 gr. (15 ngr.)

v. d. Berg, G., prakt. französ. Sprachlehre f. Schulen u. zum Selbstunterricht. 2e Aufl. Hamburg, Schuberth u. C. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Bibliothek politischer Reden aus d. 18ten u. 19ten Jahrh. 2r Bd. 2e Lief. Berlin, Voß. 4 gr. (5 ngr.)

Bilder u. Skizzen aus Rom, seinem kirchlichen u. bürgerlichen Leben. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Bilderbibel, allgemeine, für d. Katholiken, oder die ganze heil. Schrift. Herausg. v. H. J. Jäck. Mit 5 Stahlst. u. 532 i. d. Text eingedr. Abbild. 3e Stereotyp-Prachtausg. 1e Lief. Leipzig, Baumgärtner. 12 gr. (15 ngr.)

Blätter, kritische, für Forst- u. Jagdwissenschaft. Herausg. von W. Pfeil. 19r Bd. 1s Heft. M. 1 Kupfertaf. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

(Böck) Leben u. Schicksale d. ehemaligen Musikmeisters im K. Preuß. 24sten Infant. Regimente A. Böck. Von ihm selbst beschrieben. 5e verb. Aufl. Leipzig, Friese. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Borrow, G., Fünf Jahre in Spanien (1835—1839). Nach d. 3ten Aufl. a. d. Engl. übers. 2 Thle. Breslau, Max u. C. 3 ℛ 12 gr. (3 ℛ 15 ngr.)

Borussia. Eine Samml. deutscher Gedichte aus d. Gebiete d. Geschichte Preußens. Herausg. u. m. Anmerk. begleitet v. J. A. O. L. Lehmann. 1r Thl. Marienwerder, Baumann. 1 ℛ

Brum, F., Hilfsbuch bei Untersuchungen d. Nahrungsmittel u. Getränke, wie deren Aechtheit erkannt u. ihre Verfälschungen entdeckt werden können. Mit 2 Taf. Abb. Wien (Gerold u. S.). 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Brust, G. F., zwölf Pläne zu städtischen Wohngebäuden mittlerer Größe. Billige Ausg. Darmstadt, Jonghaus. 1 ℛ

Bulwer, E. L., sämmtl. Romane. A. d. Engl. v. F. Notter u. G. Pfizer. 15r Bd. Der Letzte der Barone. 2e Hälfte. Stuttgart, Metzler. 1 ℛ

Calman, C., Liederblüthen. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Cazenave, A., die Syphiliden od. venerischen Krankheiten d. Haut mit einer Einleit. über d. Syphilis im Allgemeinen, deren Ursprung, Natur u. s. w. Frei nach dem Französ. u. m. einem Atlas v. 12 color. Taf. vers. v. *W. Walther* u. *C. Streubel*. Leipzig, Gebhardt u. R. 6 ℛ 12 gr. (6 ℛ 15 ngr.)

Conversations-Lexicon, allg. deutsches. Supplement. 14e — 16e Lief. (Rest 15e 16e Lief.) Leipzig, Reichenbach. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Creuzer, F., deutsche Schriften, neue u. verbesserte. 1e Abtheil. 4r Bd. 3s Heft. Symbolik u. Mythologie. 3e verb. Aufl. Darmstadt, Leske. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

v. Crusenstolpe, M. J., kleine Erzählungen. A. d. Schwed. Berlin, Morin. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Deutschmann, K., kathol. Gebetbuch. 3e Aufl. Breslau, Leuckart. 8 gr. (10 ngr.)

Diezmann, J. A., vollständ. Taschenwörterb. der vier Hauptsprachen Europa's. III. Englisch-Deutsch-Französisch-Italienischer Theil. 1e Abth. Leipzig, Baumgärtner. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

— — IV. Italienisch-Deutsch-Englisch-Französischer Theil, bearb. v. *J. H. Kaltschmidt*. Ebendas. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Droz, J., Geschichte d. Regierung Ludwigs XVI. i. d. Jahren, da die französ. Revolution verhütet oder geleitet werden konnte. 3r Thl. Aus d. Französ. Jena, Luden. 1 ℛ 15 1/4 gr. (1 ℛ 19 ngr.)

Duller, E., Maria Theresia u. ihre Zeit. 5s 4s Heft. Wiesbaden, Beverle. à 6 gr. (7 1/2 ngr.)

v. Egidy, H. E., Hörsaal d. Wissenschaft u. Kunst. 1r Bd. 5s Hft. Zittau, Birr. 4 gr. (5 ngr.)

Encyclopädie, allg., der Wissenschaften u. Künste in alphabet. Folge. Herausg. v. J. S. Ersch u. J. G. Gruber. Mit Kupfern u. Charten. Ie Sect. 38r 39r Thl. IIe Sect. 22r Thl. IIIe Sect. 18r Thl. Leipzig, Brockhaus. 15 ₰ 8 gr. (15 ₰ 10 ngr.)

Entwurf d. Königl. Preuß. Renten-Versicherungs-Anstalt, nebst einer Beurtheil. ihrer Statuten, den Theilnehmern zur Belehrung vorgelegt v. d. Verfasser der „Darstellung aller Verträge über d. menschl. Leben." Marienwerder, Baumann. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Entwürfe v. Muster-Plänen für d. landwirthschaftl. Bauwesen im Großherzogth. Hessen in 15 lithogr. Blättern. Darmstadt, Jonghaus. 2 ₰

Fest-Cyclus, der christliche, auf d. deutsch-nationalen Gesichtspunkt erhoben in 5 Reden an das deutsche Volk. Karlsruhe, Macklot. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Fiedler, J., Lehrb. der allgemeinen Arithmetik. Breslau, Richter. 1 ₰

Fritsch, C. W., Anleitung zur Anfert. aller Maschinen u. Hilfswerkzeuge d. engl., amerikan. u. schweizer. Kunstmüllerei. 4s Hft. mit 3 lithogr. Taf. Leipzig, Theile. 20 gr. (25 ngr.)

v. Gaal, G., die Krankheiten d. Ohres u. deren Behandlung nach d. neuesten u. bewährtesten Erfahrungen d. berühmtesten deutschen, engl. u. französ. Aerzte etc., systematisch dargest. Wien, Gerold. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Gaussen, die Juden u. d. Hoffnung ihrer bald. Wiederherstellung vermittelst d. Evangeliums. Ein Vortrag. Aus d. Französ. Karlsruhe, Macklot. 4 gr. (5 ngr.)

Gebauer, A., eine veste Burg ist unser Gott. Vollständ. Hausb. zur christl. Erbauung. 2r Bd. 1—4s Hft. Stuttgart, Franckh. à Heft 2 1/2 gr. (3 ngr.)

Georgi, F., Lehrbuch d. Universalgeschichte. Mit einem Vorwort v. H. Leo. 1r Bd. 3s Hft. Halle, Anton. 4 gr. (5 ngr.)

Gesänge, 264 auserlesene, heitern und ernsten Inhalts. Grimma, Verlags-Comptoir. 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Glück, C. F., ausführl. Erläuterung d. Pandekten nach Hellfeld, ein Commentar. 2e unveränd. Aufl. 5e Lief. (5r Thl. 1e 2e Abth. 35r Thl.) Erlangen, Palm. 3 ₰

Graham, T., Lehrbuch d. Chemie. Bearb. v. *F. J. Otto*. 17e 18e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. à 12 gr. (15 ngr.)

Güthe, F., über die wirklichen u. scheinbaren Fehler d. bildlichen Darstellung überhaupt und der Metapher insbesondere. Eine philosoph. Abhandlung. Augsburg, Schmid. 1 ₰ 4 gr. (1 ₰ 5 ngr.)

Handbuch f. angehende Landwirthe. 2e Aufl. 5e—7e Lief. (Rest 6e—7e Lief.) Leipzig, Rein. 1 ₰ 12 gr. (1 ₰ 15 ngr.)

Hassel, J. A., sonn- und festtägliche Hausandacht christlicher Familien und Personen. 2 Bde. Dinkelsbühl, Walthr. 2 ₰

Hertha. Erzählungen zur Veredlung des weiblichen Herzens. Nach d. französ. Preisschriften der Madame Ulliac Tremadeure, von Gräfin Gloucewska und L. Kellner. Erfurt, Exped. d. Thüringer Chronik. 12 gr. (15 ngr.)

Heinrich, C. G., das sächs. Perikopenbuch für Volksschullehrer. Histor.-didact. Textcyclus. 1s Hft. Grimma, Verlags-Comptoir. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Heine, C. T., Geschichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe in Wort u. Bild. Neue Ausg. mit Stahlst. 12e 13e Lief. Leipzig, Binder. à 4 gr. (5 ngr.)

Hochzeit, die, vor der Trommel. Lustspiel mit Gesängen u. Chören. Frei nach d. Französ. bearb. v. L. B. G. Mit 1 Steindrucke. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Jahrbücher, neue, der Geschichte und Politik. Begründet v. K. H. L. Pölitz. Herausgeg. v. F. Bülau. 1844. 12 Hefte. Leipzig, Hinrichs. 6 ₰

Jahrbücher, (Schmidt's), der in- und ausländischen gesammten Medicin, redig. v. *A. Goeschen*. Jahrg. 1844. (od. Band 41—44.) 12 Hefte. Leipzig, O. Wigand. 12 ₰

König, T., Schul-Atlas über alle Theile der Erde. Berlin, Voss. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Krauss, F., die Südafrikanischen Crustaceen. Eine Zusammenstellung aller bekannten Malacostraca. Mit 4 lithogr. Taf. Stuttgart, Schweizerbart. 2 ₰ 4 gr. (2 ₰ 5 ngr.)

Krieger, J., das Naturgrundgesetz d. Einheit u. Harmonie als allgemeines Princip. Tirnau, Wachter. 16 gr. (20 ngr.)

Künstler-Lexicon, neues allgemeines. Herausgeg. v. *G. K. Nagler*. 13r Bd. 5e Lief. München, Fleischmann. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Kurr, J. G., Grundzüge der ökonom.-technischen Mineralogie. 2e Aufl. Mit 6 schwarzen und 1 color. Taf. Leipzig, Baumgärtner. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Lamartine, voyage en Orient 1832—1833. Auszug in Einem Bande mit erklärenden Noten, einem Wörterbuche etc. 3e Aufl. Leipzig, Baumgärtner. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Lassen, C., Indische Alterthumskunde. 1r Bd. 1e Hälfte. Bonn, König. 2 ₰ 12 gr. (2 ₰ 15 ngr.)

Lauckhard, C. F., Stylbüchlein. Handb. f. Lehrer beim Unterricht im deutschen Styl in Volksschulen. Darmstadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

Lesage, histor.-genealog.-geograph. Atlas. Aus d. Franz. übers. u. vermehrt v. *A. v. Dusch*. Neuer wohlfeiler Abdr. 5e—8e Lief. Carlsruhe, Nöldecke. à 1 ₰

Liederbuch dreier Freunde. Th. Mommsen, T. Storm, T. Mommsen. Kiel, Schwers. 1 ₰

Lindemann, K. A., eine veste Burg ist unser Gott. Predigt. Eisleben, Reichardt. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Loci memoriales. Elbingae, Neumann-Hartmann. 4 gr. (5 ngr.)

Loose, H., christlich-deutsche Lieder. Karlsruhe, Macklot. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Mayer, A., die Krankheiten d. Zwölffingerdarms. Mit einer Vorrede von *F. Nasse*. Düsseldorf, Bötticher. 20 gr. (25 ngr.)

(Metastasio) Scelta di opere di P. Metastasio preceduto da notizie biografiche del medesimo con nezessarie dichiarazioni al uso della gioventù da *G. B. Ghezzi*. Lipsia, Baumgärtner. 16 gr. (20 ngr.)

Milarch, A. A. F., Predigt am Siegsfeste 1843 über Psalm 107, v. 21. 22. gehalten. Neubrandenburg, Brünslow. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Minding, J., die Organe d. Gehirns nach dem Gall-Combe'schen System übersichtl. dargestellt. M. 1 Abbild. Berlin, Morin. 4 gr. (5 ngr.)

Naumann, J., allgem. naturhistor. Atlas. 2e Aufl. Berlin, Hermes. 1 ₰ 16 gr. (1 ₰ 20 ngr.)

Neumann, C., Gedichte in Henneberaischer Mundart. Mit einer Einleit. v. L. Storch. Gotha, Verlags-Comptoir. 12 gr. (15 ngr.)

Niessen, J., Unterredungen üb. d. biblischen Geschichten. Ein prakt. Handb. f. Schullehrer. Bd. II. Neues Testament. Kiel, Schwers. 1 ₰

Oratores Attici. Recensuerunt, adnotaverunt, scholia fragmenta indicem nominum addiderunt *J. G. Baiterus* et *H. Sauppius*. Fasc. VI. Demosthenis orationes XLV et quae sequuntur. Turici, Höhr. 1 ₰ 8 gr. (1 ₰ 10 ngr.)

Paulus, H. E. G., Irenikon oder: Warum u. Wie sind Eltern, Staaten u. Kirchen den Kindern zuvörderst einen selbstverpflichtenden, von Dogmen nicht abhängigen biblisch-urchristlichen Religionsunterricht schuldig? Darmstadt, Leske. 20 gr. (25 ngr.)

Peter u. Martha. A. d. Französischen. Hamburg, Perthes B. u. M. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Peter, der rothe. Schauspiel. Frei nach d. Französ. bearb. v. L. B. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Petersen, H., kleines Lehrb. d. Naturgeschichte in Verbind. mit Technologie. Hamburg, Schuberth u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

— — kleines Lehrb. d. Weltgeschichte. 3e Aufl. Ebendas. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Schreib-Vorschriften für d. Schul- u. Selbstunterricht in 2 Heften. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Pieper, G. W., Leselehre u. Lesebuch. Noch ein Zeugniß in d. Sache zwischen A. Diesterweg u. L. Emmerich. Düsseldorf, Bötticher. 8 gr. (10 ngr.)

Ponsard, M., Lucretia. Trauerspiel. Metrisch übersetzt v. A. Schrader. Hamburg, Schuberth u. C. 6 gr. (7½ ngr.)

— — Uebers. v. E. Frhrrn. v. Zündt. München, (Fleischmann). 10 gr. (12½ ngr.)

Rau, G. H., Briefe zweier Freunde üb. Religion u. Leben. Ein Weihgeschenk f. Jünglinge und Jungfrauen. Heilbronn, Classische Buchh. 16 gr. (20 ngr.)

Real-Encyclopädie, pädagogische. Redig. v. K. G. Hergang. 2r Bd. 6s Heft. Grimma, Verlags-Comptoir. 6 gr. (7½ ngr.)

Rechnenbuch, handschriftliches, für Schulkinder 2c. 2s Hft. Grimma, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

— — Facit-Buch dazu. Ebendas. 2 gr. (2½ ngr.)

Rechtsstreit, Türkisch-Persischer oder d. wahrhaftige Mährchen von d. berühmten Abubekr-Ibn-Gnillesch in Ispahan u. d. alten weisen Abdallah-Ibn-Suluap in Schiras. Den Freunden d. Türkischen u. Persischen Justiz gewidmet. Darmstadt, Leske. 4 gr. (5 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterei. 4e Aufl. 3r Bd. 3e—6e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Röhr, J. F., Grund- und Glaubenssätze d. evangelisch-protestant. Kirche. Nebst einem Anhange. 3e Aufl. Neustadt a./O. Wagner. 21 gr. (26¼ ngr.)

Rosenheyn, M., T. Tasso u. Rosaura Piretti. Drama. Marienwerder, Baumann. 18 gr. (22½ ngr.)

Sammlung schwedischer Muster-Romane. 9r Bd. Berlin, Morin. 1 ⅌

Sartorius, R., Lebensspiegel. Abtheilung II. Das Buch der Natur. Breslau, Leuckart. 14 gr. (17½ ngr.)

Schaffnit, F. K., Sprach- u. Lesebuch f. d. mittleren Klassen in Stadt- u. Landschulen. Mit 7 Abbild. 2e Aufl. Darmstadt, Jonghaus. 4 gr. (5 ngr.)

Schneider, G. T., monographia generis Rhaphidiae Linnaei. Tabulis VII lapidi incisis adjectis. Vratislaviae, Grass, B. u. s. 2 ⅌

Scott's, (Walter), Mädchen und Frauen. (Stahlst.) 6 Lieferungen. Mannheim, Hoff. à 12 gr. (15 ngr.)

Scriba, H. E., biographisch-literär. Lexicon d. Schriftsteller d. Großherzogthums Hessen im 19. Jahrhundert. 2e Abth. Darmstadt, Jonghaus. 4 ⅌ 12 gr. (4 ⅌ 15 ngr.)

Seemann, H. J., Leitfaden für d. ersten weltgeschichtl. Unterricht auf Gymnasien und Realschulen. Mit einer Vorrede von Wissowa. 2e Aufl. Breslau, Leuckart. 4 gr. (5 ngr.)

Seidel, J. J., die Orgel u. ihr Bau. Mit Notenbeispielen und 10 Figurentaf. 2e Aufl. Breslau, Leuckart. 1 ⅌

Selinger, E. M., Denksteine deutscher Geschichte des Jahres 1842. Wien, Tauer u. S. 1 ⅌ 6 gr. (1 ⅌ 7½ ngr.)

Shakspere, Schauspiele, verdeutscht u. erläut. v. A. Keller u. M. Rapp. 13s 14s Bdchn. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3¾ ngr.)

Silesius, E., Spaziergang durch die Alpen vom Trauenstein zum Montblanc. 3 Thle. Wien, Gerold. 3 ⅌

Sophocles, König Oedipus. Metrisch übertr. v. F. Fritze. Berlin, Förstner. 8 gr. (10 ngr.)

Sowerby, J., Mineral-Conchologie Grossbritanniens etc. Deutsch bearb. von *E. Desor*. Mit Anmerk. vers. von *L. Agassiz*. 17s Heft. Braunschweig, Leibrock. 3 ⅌

Spiller, J., grammatisch geordnete Stoffsammlung zu lat. Memorir-Uebungen. Breslau, Leuckart. 6 gr. (7½ ngr.)

Sporschil, J., neues Heldenbuch für die deutsche Jugend. 3e Aufl. 3 Bde. Mit 25 Stahlst. Braunschweig, Westermann. 2 ⅌

Stange, E., zweites Supplementheft zu d. 2ten Hälfte d. Perikopenbuches für das Königreich Sachsen. Grimma, Verlags-Comptoir. 4 gr. (5 ngr.)

Süden u. Norden. Vom Verfasser des Virey, der Lebensbilder aus beiden Hemisphären, des Cajütenbuchs 2c. 3r Bd. Stuttgart, Metzler. 2 ⅌ 16 gr. (2 ⅌ 20 ngr.)

Sue, E., sämmtl. Werke. Mathilde. Memoiren einer jungen Frau. Deutsch von L. Meyer. 1s—8s Bdchen. (r. 3—8.) Leipzig, O. Wigand. 2 ⅌ 8 gr. (2 ⅌ 10 ngr.)

— — Mathilde. Drama. Nach d. Französ. frei bearb. v. L. W. G. Karlsruhe, Macklot. 10 gr. (12½ ngr.)

Thalia. Taschenbuch für 1844. Herausg. v. J. N. Vogl. 31r Jahrg. Mit 5 Kupfern. Wien, Dirnböck. 1 ⅌ 16 gr. (1 ⅌ 20 ngr.)

Thesaurus graecae linguae ab H. Stephano constructus. *Ed. C. B. Hase, G. et L. Dindorfius.* Vol. V. Fasc. 4. Parisiis, Didot. 3 ⅌ 16 gr. (3 ⅌ 20 ngr.)

Tscheulin, G. F., Handbuch zur Kenntniß und Heilung der Krankheiten unserer vorzüglichsten Hausthiere. Neu bearb. u. vervollständ. von F. M. Duttenhofer. 2r Bd. Karlsruhe, Macklot. 18 gr. (22½ ngr.)

Tschischka, F. u. J. M. Schottky, Oesterreich. Volkslieder mit ihren Singweisen. 2e verm. Aufl. besorgt v. F. Tschischka. Pesth (Leipzig, Frohberger S. C.) 1 ⅌

Universallexicon d. Gegenwart und Vergangenheit. Herausg. von H. A. Pierer. 2e Aufl. (3e Ausg.) 103s—108s Hft. (Rest 106s—108s H.) Altenburg, Pierer. 18 gr. (22½ ngr.)

Unterhaltungsbibliothek, allgemeine, für das deutsche Volk. 1e Abth. Die Geheimnisse v. Paris v. E. Sue. 1s Hft. Potsdam, Expedition d. U. B. 2½ gr. (3 ngr.)

Viertelstunde, 1001, enth. tartar. Originalerzählungen v. d. Arzt Ben Criduin. Herausg. von J. H. Dessauer. 3e 4e Lief. Erlangen, Palm. à 4 gr. (5 ngr.)

Vorschläge zu einem organ. Gesetz über Justizverfassung in Preußen auf Grundlage des Bestehenden. Von einem Preuß. Richter. Marienwerder, Baumann. 12 gr. (15 ngr.)

Walchner, F. H., der pract. Naturforscher. 5e Abth. Der Zoolog. Karlsruhe, Macklot. 1 ⅌ 9 gr. (1 ⅌ 11¼ ngr.)

Wawruch, A. J., prakt. Monographie d. Bandwurmkrankheit durch 206 Krankheitsfälle erläutert. Mit einem Vorworte von J. N. Bischoff Edlem v. Altenstern. Wien, Gerold. 1 ⅌ 8 gr. (1 ⅌ 10 ngr.)

Weisbach, J., Untersuchungen in d. Gebiete d. Mechanik u. Hydraulik. 2e Abth. Mit 3 Figurentaf. Leipzig, Weidmann. 2 ⅌ 16 gr. (2 ⅌ 20 ngr.)

Weltpanorama. 7r—9r Bd. Masson, Reisen in Beludschistan. 1r—3r Thl. Stuttgart, Franckh. 9¾ gr. (12 ngr.)

Werner, L., die beiden Brüder. Eine Erzählung f. d. heranwachsende Jugend. Heilbronn, Classische Bh. 6 gr. (7½ ngr.)

— Z., sammtl. Werke. Aus seinem handschriftl. Nachlasse herausg. von seinen Freunden. 4r 5r Bd. Grimma, Verlags-Comptoir. 10 gr. (12½ ngr.)

Zimmermann, F., deutsches Lesebuch in Poesie u. Prosa. 3r Curs. Darmstadt, Jonghaus. 12 gr. (15 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Todesfälle.

Im Anfang des Monats October entleibte sich im Park von Versailles *Domeny de Rienzi*, der sich als Schriftsteller durch mehrere historische und geographische Werke bekannt gemacht hat, unter denen *Histoire et description de l'Oceanie* durch eine deutsche Uebersetzung (3 Bde., Stuttgart 1839) auch unter uns bekannter geworden ist.

Den 6. October starb zu Ratzeburg der Director des Gymnasiums Professor Dr. *Ulrich Justus Heinrich Becker*, geboren zu Giebitz den 25. Juli 1791. Unter seinen Schriften sind die aus gründlichem Quellenstudium hervorgegangenen Vorarbeiten zu einer Geschichte des zweiten Punischen Krieges (in Dahlmanns Forschungen 1824) und „die Kriege der Römer in Hispanien (1826)" die bekanntesten, auch seine Ausgabe von *Taciti vita Agricolae* (1826) und die Anmerkungen und Excurse zu *Tacit. German.* Kap. 1—18 (1830) und mehrere kleine Schriften haben die wohlverdiente Anerkennung gefunden.

Am 8. Oct. zu Besigheim im Königreich Württemberg der Decan und Stadtpfarrer *Magn. Friedrich Zeller*, 40 Jahre alt, Verfasser einer Beschreibung des chinesischen Reiches und Volks nebst Uebersicht der Geschichte China's 1836.

Am 10. October zu Wien der k. k. Hofmedicus und Rector emeritus der Universität Dr. *Johann Franz Edler von Hieber*, durch seine Theilnahme an der *Pharmacopaea Austriaca* (1812) und einige Abhandlungen in medizinischen Zeitschriften als Schriftsteller bekannt.

An demselben Tage zu Athen der ordentliche Professor der lateinischen Philologie an der dasigen Otto-Universität Dr. *Heinrich N. Ulrichs*, ein geborener Bremenser, der sich durch die Bearbeitung einer lateinischen Grammatik in neugriechischer Sprache und durch einen leider nur ersten Band der Reisen und Forschungen in Griechenland, welche über Böotien und Delphi sehr viele neue und wichtige Aufschlüsse geben, rühmlichst bekannt gemacht hat. Seine letzten topographischen und antiquarischen Untersuchungen bezogen sich theils auf die Häfen und langen Mauern von Athen (gedruckt in Ἐρανιστής Febr. 1843), theils auf das Attische Emporium im Piräeus (Zeitschrift f. A. W. 1844. Januar Nr. 3.)

Am 17. October der Geheime Ober-Baurath und Professor *Friedrich Moritz v. Alten*, geb. zu Cöslin am 27. Januar 1762, im 82. Lebensjahre, Verf. der Schrift: kurze practische Anleitung zur Anlegung und Erhaltung der Kunst- und Landstrassen (1816.)

An demselben Tage zu Nürnberg der practische Arzt Dr. *Georg Friedrich Wilhelm Bürer* im 40. Jahre, der eine Schrift über Blasensteinzermalmung (1827) geschrieben hat.

Den 21. October zu Bonn der ehemalige Regierungs-Bevollmächtigte bei der dasigen Universität Dr. *Philipp Joseph v. Rehfues*. Geboren zu Tübingen am 2. October 1779 erhielt er seine Bildung auf dem Seminarium seiner Vaterstadt und reiste nach Beendigung seiner Universitätsstudien 1801 auf mehrere Jahre nach Italien, von wo aus er 1806—1814 als Bibliothekar und Vorleser mit dem Titel eines Hofraths in die Dienste des damaligen Kronprinzen, jetzigen Königs von Württemberg trat. Durch seine „Reden an das deutsche Volk (1813)" erregte er die Aufmerksamkeit des Minister *Stein*, der ihn zum Generalgouverneur in Coblenz, dann zum Kreisdirector in Bonn (bis 1816), endlich in die Civilverwaltung der von dem dritten preussischen Armeecorps besetzten französischen Departements berief. Bei der Gründung der Universität Bonn im Jahre 1818 wurde er anfangs dem Curator Grafen Solms-Laubach beigegeben, aber schon im folgenden Jahre zum Regierungs-Bevollmächtigten ernannt, welche Stelle er (1829 in den Adelstand erhoben) erst in diesem Jahre niederlegte. In früheren Jahren lieferte er zahlreiche Werke, namentlich eine Reihe von Schriften über Italien und Sicilien, ein grösseres Werk über Spanien in 4 Bänden, eine Uebersetzung von Diaz de Castillo Denkwürdigkeiten (1838). Seine historischen Romane (Scipio Cicala in 4 Bänden und die neue Medea (3 Bde.) sind durch Reichthum der Situationen und Begebenheiten so wie durch gute Characterzeichnung ausgezeichnet.

Den 22. October zu St. Germain en Laye der ehemalige polnische General und Landbote *Roman Soltyk*, geb. 1791 zu Warschau, durch seinen Russenhass, durch seine Theilnahme an der polnischen Revolution und durch die Schriften, welche er in seinem Exil zu Paris verfasste, allgemein bekannt. Zu diesen gehören *La Pologne, Précis histor., polit. et milit. de sa révolution* (1833 in 2 Bdn.), *Napoleon en* 1812 (1836). Er hat eine Geschichte des polnischen Krieges hinterlassen.

Den 23. October zu Meissen der Professor an der Landesschule daselbst *Eduard August Diller*, geb. zu Pirna am 29. Juni 1807. Er gab heraus *Paraenetica seu poemata latina de litterarum studiis* (1839), Erinnerungen an G. Ephr. Lessing (1841) und ein Programm *de consensu nationum qualis est in vocibus eiusdem originis diversitate formarum copulatis* (1842).

An demselben Tage zu Wien der Privatdocent an der Berliner Universität Dr. *Johann Franz Simon*, rühmlichst bekannt durch seine Forschungen in dem Gebiete der organischen Chemie (*diss. de lactis muliebris ratione chemica et physiologica* 1838, die Heilquellen Europas mit vorzüglicher Berücksichtigung ihrer chemischen Zusammensetzung 1839, Handbuch der angewandten medicinischen Chemie 2 Bde. 1840 —1842.)

Den 26. October zu Leipzig der Hofrath und ordentliche Professor der psychischen Heilkunde Dr. *Johann Christian Friedrich August Heinroth*. Er wurde den 17. Januar 1773 zu Leipzig geboren und studirte daselbst Medicin, die er von 1796—1801 practisch übte. Von einer Reise nach Italien zurückgekehrt hörte er in Wien Peter Frank und wurde 1803 Arzt am Jacobshospitale zu Leipzig. Nachdem er zweimal den Entschluss Theologie zu studiren gefasst und wieder aufgegeben hatte, wurde er 1805 Doctor der Medicin und betrat zugleich die academische Laufbahn, auf der er 1812 eine ordentliche Professur erlangte. In seinen zahlreichen Schriften hat er sich als tiefen Denker, als gelehrten und erfahrenen Arzt bewährt und namentlich um die Lehre von den Seelenstörungen sich sehr verdient gemacht. Trotz seiner Hinneigung zu einem eigenthümlichen Mysticismus haben seine Bücher viel Anerkennung gefunden. Unter dem Namen Treumund Wellentreter sammelte er seit 1818 in 4 Bänden seine kleineren prosaischen und poetischen Schriften.

An demselben Tage daselbst der Rechts-Candidat *Gustav Butziger*, der sich durch einige humoristische Schriften bekannt gemacht hat, im 32. Lebensjahre.

In der 3. Morgenstunde des 31. Oct. starb der Geh. Consist.-Rath, Dr. *Georg Jonathan Schuderoff*, Superintendent und Oberpfarrer zu Ronneburg, zwar unter den schmerzlichsten Leiden, aber doch mit unerschütterlichem Gleichmuthe im kaum angetretenen 78. Jahre seines ruhmvollen und segensreichen Lebens.

Im Jahre 1766 den 24. Oct. zu Gotha geboren, siedelte er sich jedoch bald nach Altenburg über, wohin sein Vater als Stadtdiaconus berufen worden war. Nachdem er auf dem dortigen Friedrichsgymnasium seine Schülerlaufbahn vollendet hatte, bezog er die Akademie Jena, deren theologische und philosophische Fakultät grade damals von den ausgezeichnetsten Professoren gebildet wurde. Nach Beendigung seiner Universitätsstudien, welchen er sich mit dem ganzen Feuer eines begeisterten Jünglings hingegeben hatte, schwankte er anfangs, durch einige Docenten, welche das hervorstechende Talent desselben wohl erkannten, irre gemacht, ob er nicht die akademische Laufbahn erwählen sollte, die ihn allerdings mächtig anzog, entschloss sich aber doch nach reiflicherer Erwägung sich dem Predigerstande zu widmen. Er wurde bei seinem Eintritte in den Predigerstand Substitut des Pfarrers in Drakendorf bei Jena und rückte erst nach einigen Jahren (1792) in die volle Stelle ein, die ihm zwar Musse zum Studieren, aber nur ein sehr dürftiges Einkommen gewährte.

Dieser Umstand sowohl, als auch seine heisse Sehnsucht nach einem umfassenderen Wirkungskreise bewogen ihn trotz der innigsten Liebe, welche er sich durch seine Berufstreue und Humanität unter seinen Gemeinden zu erwerben gewusst hatte, sich um das erledigte Stadtdiaconat in Altenburg zu bewerben, welches ihm auch bei seinem schon damals begründeten Rufe zu Theil ward. Je weniger noch das Licht der neuen theologischen Schule, welche dem Grundsatze der vernünftigen Prüfung des Christenthums huldigt, dahin gedrungen war, desto grösseres Aufsehen machte der junge 32jährige Mann durch seine lichtvollen, geistreichen und freisinnigen Predigten, sowie durch die Erzeugnisse seiner geübten, scharfen und rastlosen Feder. Von Vielen bewundert, von Manchen beneidet, ja von Einigen sogar als unberufener und gefährlicher Neuerer gefürchtet, ging er jedoch ruhig seinen Weg fort, ohne sich weder um den zweideutigen Beifall der wankelmüthigen Menge noch um die scheelsüchtigen Blicke seiner Gegner viel zu kümmern, denn ihm stand klar vor der Seele was er wollte und worauf es in dem neuen Kreise, in dem er sich bewegte, eigentlich ankam. Hier war es auch, wo er seinen Plan, den Prediger- und Schullehrerstand zu einer immer würdigeren Führung ihres hochwichtigen Amtes zu ermuntern, durch die Herausgabe der „Jahrbücher für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes" verwirklichte, die er, obgleich im Laufe der Zeit andere theologische Zeitschriften als Nebenbuhler auftraten, bis zum 31sten Jahrgange fortführte und erst dann aufgab, als sie sich wegen der immer zunehmenden Concurrenz nicht mehr zu halten vermochte.

Der allgemeinen Anerkennung der Tüchtigkeit seiner Leistungen hatte er es zu verdanken, dass er schon im achten Jahre seiner Amtsführung in Altenburg, wo er im letzten derselben zum Archidiaconus daselbst befördert worden war, mit der Würde eines Superintendenten und Oberpfarrers in Ronneburg bekleidet wurde, im Januar 1806. Den zeitzersplitternden und von wissenschaftlichen Studien mehr oder weniger abziehenden Ephoriegeschäften im Grunde abgeneigt, machte er sich doch in kurzer Zeit so mit denselben vertraut, dass er nicht bloss auf seine Predigten, die er wörtlich niederzuschreiben und auswendig zu lernen gewohnt war, und die er mit Recht als den wichtigsten Theil seiner Berufsarbeiten betrachtete, den grössten Fleiss zu wenden, sondern auch seine unwiderstehliche Neigung zur Schriftstellerei zu befriedigen vermochte. Sein kleines, aber freundliches und eine erheiternde Aus-

sicht in das Freie gewährendes Studierzimmer war seine Welt, und „die Morgenstunde hat Gold im Munde" sein Wahlspruch, dem er bis an sein Ende treu blieb, denn Sommer und Winter verliess er schon früh um 4 Uhr das nächtliche Lager, nachdem er oft kaum mehr als einige Stunden wirklich geschlafen hatte.

Nächst der Menge der von ihm verfassten Schriften, deren Verzeichniss wir weiter unten zu geben gedenken, kommt die Gediegenheit und Klassicität derselben in Betracht. Es war ihm nie darum zu thun, bändereiche Werke zu liefern, sondern nur solche, die sich durch Gründlichkeit in der Erörterung, durch Klarheit und Schärfe des Denkens, durch inhaltsschwere Kürze und edle Angemessenheit des Stils auszeichneten. Sogar in bloss freundschaftlichen oder Geschäftsbriefen nahm er es mit dem Ausdrucke genau, und bemühte sich eifrig, für den Gedanken, welchen er darstellen wollte, das bezeichnendste Wort zu treffen. Auf die Rede Derer, die gegen ihn äusserten, dass es ihm nur wenig Anstrengung und Zeit kosten könne, eine Schrift zu Stande zu bringen, pflegte er zu entgegnen: mir geht es, wie *Lessing*, der in *einem* Tage kaum 9 Zeilen niederschreiben zu können versicherte.

Ausser seinen Jahrbüchern für Veredelung des Prediger- und Schullehrerstandes, die schon allein für sich genommen eine kleine Bibliothek ausmachen, da sie zu 61 Bänden angewachsen sind, verdienen vorzüglich seine Schriften im ascetischen und homiletischen Fache Erwähnung.

Seine Predigtweise ist bekannt. Ohne sich erst durch einen längern oder kürzern Eingang den Weg zum Thema zu bahnen, weil er dies theils oft für überflüssig, theils nicht selten für ermüdend erklärte, schritt er nach einem Anfangsgebete, das zuweilen nur in einer Doxologie bestand, zum Verlesen des Textes, und leitete daraus sein Thema ab, welches er zwar nicht in *Reinhard*ischer Manier in Theile und Unterabtheilungen zerlegte, aber doch natur- und sachgemäss mit erschöpfender Gründlichkeit erörterte. Es ist ihm von mehrern Seiten der Vorwurf gemacht worden, dass seine Themen meistens nur Motto's wären, und den biblischen Text weiter nicht berücksichtigten. Wollen wir aber auch diese Anklage in vielen Fällen gelten lassen, so müssen wir ihn doch gegen zwei andere in Schutz nehmen, als ob seine Kanzelvorträge des eigentlich christlichen Characters entbehrten und an Seichtigkeit litten. Denn was die erstere betrifft, so kommt es zuvor darauf an, wie man den Begriff einer christlichen Predigt bestimme. Versteht man freilich darunter nur eine solche, die mit der Christologie der alt-kirchlichen Dogmatik *verbo tenus* übereinstimmt, oder sich in den bodenlosen Tiefen eines sich selbst nicht klaren Mysticismus verirrt, so ist freilich in den Predigten *Schuderoff's* keine Spur davon zu entdecken; denkt man sich dagegen unter jenem Ausdrucke eine kirchliche Rede, welche den Geist des Christenthums, d. h. den Geist der Wahrheit, Gottesfurcht, Sittlichkeit und begeisterte Liebe zu Jesu athmet, so möchten wohl wenig Predigten angetroffen werden, die in dieser Hinsicht vor denen des Verewigten den Vorzug verdienten.

Seichtigkeit kann ihnen aber nur der Schuld geben, der sie bloss oberflächlich überflogen hat. Wer sie mit Aufmerksamkeit liesst, wird darin einer so reichen Fülle der Gedanken, einer so tiefen Menschenkenntniss und einer so lebendigen Geistesfrische begegnen, dass er in jener Beschuldigung wenn nicht Böswilligkeit, doch absprechende Vornehmthuerei erblickt.

Wir kehren nach dieser kleinen Abschweifung zum eigentlichen Gegenstande zurück, und führen die ascetischen und homiletischen Schriften *Schuderoffs*, mit Weglassung der einzelnen Predigten, nach der Reihe auf.

1) Moralische religiöse Reden über biblische Texte. 1794. 2) Predigten für Freunde der reinen Sittenlehre. 1799. 3) Predigt zum Andenken an *M. Gotthilf Friedemann Löber*. 1799. 4) Communionbuch für gebildete Christen. 1802; auch in's Schwedische übersetzt. 5) Predigten von *Jonathan Schuderoff*. 1807. 6) Predigten über die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 2 Theile. 1809. 7) Predigten in der neuesten Zeit gehalten. 1810. 8) Altarreden bei Pfarreinführungen. 1819. 9) Predigten über die Sonn- und Festtage des ganzen Jahres. 1820. 10) Gelegenheits-Predigten und Reden. 1821. 11) Ausschuss einiger Predigtarbeiten. 1825. 12) Sammlung einiger Kanzel- und Altarreden. 1826. 13) Fest- und Gelegenheitspredigten. 1827. 14) Predigt nach dem Doppelbrande in Ronneburg. 1819. 15) Predigt am Reformationsfeste. 1839. 16) Vier Predigten, worunter die am Guttenbergfeste und bei dem 50jährigen Amtsjubiläo. 1841.

Uebrigens sind noch viele Predigten und kleinere Amtsreden von ihm in dem Magazine für christliche Predigten (Magdeburg, bei Heinrichshofen), das er in Verbindung mit *Röhr* und *Schleiermacher*, und in den Musterpredigten (Leipzig, bei Wuttig), die er nach *Schott's* Ableben herausgab, enthalten.

Desgleichen lieferte er sehr gediegene, durch Klarheit der Gedanken, Tiefe der Empfindung und den edelsten Stil ausgezeichnete Aufsätze in das von *Vater* und später von *Eberhard* herausgegebene Jahrbuch der häuslichen Andacht, und in die Theodulia.

Je mehr er über den gedrückten und rechtslosen Zustand der protestantischen Kirche nachdachte, und je deutlicher es ihm wurde, in welchem Verhältnisse sie dem Staate gegenüber stehen solle, da dieser nur die Rechte des Volks zu schützen, jene aber die religiösen und sittlichen Interessen desselben zu fördern haben, desto weniger konnte er sich versagen, die Ergebnisse seiner Studien und Betrachtungen vor den Richterstuhl der öffentlichen Meinung zu bringen.

Schon im Jahre 1796 beschäftigte ihn die hochwichtige und auch in der neuesten Zeit vielbesprochene Frage nach der Rechtmässigkeit der Verpflichtung der Geistlichen auf die symbolischen Bücher, und er liess ein kleines Werk drucken: 1) Ein Wort über Prediger und Consistorien von einem Freunde der wahren

Religion, oder darf man sich als Prediger auf die symbolischen Bücher verpflichten lassen? Jedoch erst, nachdem er Superintendent in Ronneburg geworden war, und die oft willkürliche Einmischung der weltlichen Behörden in kirchliche Angelegenheiten aus eigenster Erfahrung kennen gelernt hatte, übernahm er die eigentliche Rolle eines Anwalts der protestantischen evangelischen Kirche und ihrer Diener. Aus dieser Periode stammen: 2) Ehrenrettung der Protestanten gegen den Freiherrn *von Aretin*. 1810. 3) Kleiner Bericht an das deutsche Volk über die Befreiung der Geistlichen von bürgerlichen Leistungen und Lasten. 1816. 4) Die Juristen in der Kirche. 1817. 5) Grundzüge der evanlischen protestantischen Kirchenverfassung und zum evangelischen Kirchenrechte. 1817. 6) Ueber den innern nothwendigen Zusammenhang der Staats- und Kirchenverfassung. 1818. 7) Ueber Kirchenzucht mit besonderer Rücksicht auf die deutsch-protestantische Kirche. 1819. 8) Wissenschaftliche Beurtheilung der Recension einiger Schriften über das Verhältniss des Staats zur Kirche. 1819. 9) Ueber die oberbischöfliche Hoheit des Regenten. 1826. 10) Ueber die Consistorialverfassung in der deutsch-protestantischen Kirche. 1831. 11) Ueber die Aussicht zu einem neuen Kirchenrechte. 1833. 12) Kleinere Schriften kirchenrechtlichen und religiös-philosophischen Inhalts. 1837.

Aus allen diesen Schriften leuchtet eine so klare Erfassung des wahren Verhältnisses des Staates zur Kirche, ein so richtiges Urtheil darüber, was dieser eigentlich Noth thut, ein so warmer Eifer in der Vertheidigung der ihr entrissenen oder aus Sorglosigkeit von ihr stillschweigend aufgegebenen Gerechtsame, und ein so kühner Freimuth hervor, dass Manche ihrem Verfasser den Titel: *Lutherus redivivus*, beigelegt haben. Mag er auch hin und wieder die Sache auf die Spitze getrieben, und manche Behauptungen zu schroff hingestellt haben, hat er sich auch Juristen, und namentlich Staatsmänner und Consistorien dadurch nicht gerade zu Freunden gemacht, so bleibt ihm doch das Verdienst ungeschmälert, längst vergessene oder übersehene Puncte zur Sprache gebracht, und einen Saamen ausgestreut zu haben, der hoffentlich in der Zukunft herrliche Früchte trägt.

Beurkunden schon die oben genannten Schriften auf dem kirchenrechtlichen Gebiete, dass er ein durch das Studium der Philosophie durchgebildeter Theolog war, so wird dies in ein noch helleres Licht durch folgende seiner Werke gesetzt, die mehr wissenschaftlichen Inhalts sind: 1) Briefe über moralische Erziehung. 1792. 2) Beiträge zur Beförderung zweckmässiger Kanzelvorträge. 1796. 3) Versuch einer Kritik der Homiletik. 1797. 4) Ueber den Protestantismus in seiner ursprünglichen Bedeutung. 1841. 5) Glaube und Vernunft. 1843. Auch können wir billig zu dieser Art von Schriften diejenigen rechnen, welche sich im Bereiche der Lebensphilosophie bewegen: 6) Soll man Kinder mit in die Gesellschaft Erwachsener rechnen? 1794. 7) Ueber die sich wiederholenden Unterhaltungen in Gesellschaften und die vornehmsten Quellen derselben. 1795. 8) Nebenstunden. 2 Thle. 1823 und 1825. 9) Für Landesverschönerung. 1825. 10) Vorlesungen zur Entstellung einiger Begriffsbestimmungen. 1826. 11) Vorlesungen über Freimaurer- und Logenwesen. 1829. 12) Für Frohsinn und Lebensweisheit. 1838.

Obgleich in allen literarischen Erzeugnissen *Schuderoff's* mehr oder weniger Polemik vorkommt, wie in der jedes Andern, welcher zum muthigen Kampfe für Recht, Wahrheit, Vernunft und gesetzmässige Freiheit sich berufen fühlt, so sind doch nur 2 eigentlich polemische Schriftchen aus seiner Feder geflossen, die ihm von der nicht unbegründeten Sorge für die Erhaltung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in seinem Vaterlande, das wenigstens bis jetzt den Ruhm religiöser Aufklärung zu behaupten gewusst hat, abgedrungen worden, und ihm zwar von der einen Seite bittern Verdruss und grosse Verlegenheiten verursachten, auf der andern aber die innigste Theilnahme und tiefstempfundene Hochachtung gegen ihn erweckte, ja ihn selbst mit unerwarteten Ehrenbezeigungen krönten. 1) An den Hrn. Consistorialrath und Generalsuperintendenten Dr. *Heskiel* in Altenburg über das Consistorialrescript. 1839. 2) Sendschreiben und Trostbrief an die Geistlichkeit der Ephorie Ronneburg. 1839. (Diese Schrift erschien anonym.)

Auch auf dem Felde der Belletristik versuchte sich der vielseitig und reichgebildete Geist desselben, indem er einige Romane zu Tage förderte, die wegen der darin herrschenden Zartheit der Empfindung und sittlichen Reinheit es wohl mehr als alle andern verdienten, die Toiletten der schönen Welt zu zieren, damit sie lerne, was Liebe im edelsten Sinne des Worts sei. 1) Die Märtyrer der Liebe. 1805. 2) Richard und Auguste. 1805. 3) Badebelustigungen. 1805., worin echter Witz sprudelt und grosser Scharfsinn sich kund giebt.

Ueber 48 Schriften, bald von geringerem, bald von grösserem Umfange, und so verschiedenartig dem Inhalte, wie der Form nach, hat also *Schuderoff* hinterlassen.

Seine so reichhaltige amtliche und schriftstellerische Thätigkeit wäre ihm aber nicht möglich gewesen, wenn er sich nicht trotz der Zartheit seiner Constitution doch einer im Ganzen genommen guten und kräftigen Natur erfreut hätte. Vorzüglich stark waren seine Muskeln und Nerven, weshalb er auch von früh 5 Uhr bis Mittags und nach Tische von 2—7 Uhr anhaltend arbeiten konnte, ohne gerade zu ermüden.

(Der Beschluss folgt.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

(Beschluss des Nekrologs von Schuderoff.)

Inscriendo aliis consumor, äusserte er nicht selten, und er hatte Recht. Streng gewissenhaft in seinem Berufe, dessen Forderungen er auch in den geringfügigsten Dingen aus reinem Pflichtgefühle zu genügen strebte, jedem zugänglich, der sich bei ihm Raths zu erholen suchte oder in Geschäften mit ihm zu verkehren hatte; selbst dem Fremdesten zu dienen geneigt, wenn dieser sich an ihn mit der Bitte um Schutz und Hülfe wandte; wohlthätig, ja sogar freigebig, so oft es darauf ankam, die Noth wahrhaft Bedrängter zu lindern; freundlich gegen Untergebene und Niedrigstehende; bescheiden die Lobsprüche ablehnend, die ihm so reichlich gezollt wurden; mit Geduld und Schonung die schwächeren tragend, fröhlich unter den Fröhlichen, weinend mit den Weinenden, kindlich im Kreise der Kinder, musste er wohl alle Bessergesinnten in seiner Stadt und Ephorie mit den stärksten Banden der Liebe, Hochachtung und Ergebenheit an sich fesseln. Dies sprach sich nicht nur an den Tagen seiner Jubiläen aus, deren er 3, das silberne Amts- den 15. Dez. 1815, das 25jährige Superintendenten- den 31. Jan. 1831 und das goldene Amtsjubiläum den 29. Nov. 1840 feierte, an welchen er, namentlich an dem letzteren, die unzweideutigsten Beweise der rührendsten Anerkennung seiner Verdienste empfing, sondern es gab sich auch bei den traurigen Ereignissen seines vielbewegten Lebens, besonders in dem letzten Jahre desselben kund, als das Magenübel, an welchem er litt, einen immer bedenklicheren Character annahm. Denn man fühlte es wohl, was für ein guter Genius in ihm über Ronneburg schwebe und welch unersetzlicher Verlust durch seinen Tod der Stadt drohe, in welcher er beinahe 38 Jahre gewirkt hatte. Und als er nun endlich nach wahrhaft tantalischen Qualen, die er mit bewundernswerther Standhaftigkeit ertrug, zu einem bessern Dasein abgerufen wurde, machte sich der Schmerz um seinen Hingang bald in leiseren, bald in lauteren Klagetönen Luft. Obwohl er ohne allen Pomp beerdigt zu werden gewünscht und bloss seinem einzigen Sohne den Auftrag ertheilt hatte, einige Worte des Dankes an die Trauerbegleitung an dem Grabe zu reden, so war doch der Leichenzug unübersehbar, welcher aus Einwohnern der Stadt, aus Verwandten, Freunden und Auswärtigen bestand, von welchen man es jedem Einzelnen ansah, dass ihn der Gedanke erfüllte: „wir haben Einen der Trefflichsten zur Ruhe bestattet." Nach dem Sohne hielt noch der Adjunct der Ephorie eine Rede und sprach dann den Segen.

LITERARISCHE ANZEIGEN.

I. Ankündigungen neuer Bücher.

Bei Vandenhoeck & Ruprecht in Göttingen ist erschienen:

Bulwer, E. L., the Pilgrims of the Rhine. Accentuirt, mit erläuternden Anmerk. unter Hinweisung auf Wagner's engl. Grammatik u. Melford's synonym. Handwörterbuch und mit einem vollständ. Wörterbuche von L. Georg. gr. 8. 22 gGr.

Duncker, L. (Professor), des heil. Irenäus Christologie im Zusammenhange mit dessen theologischen u. anthropologischen Grundlehren dargestellt. gr. 8. 1 Rthlr.

Eichhorn, C. Fr., deutsche Staats- und Rechtsgeschichte. 2r Thl. 5e verbesserte Ausgabe. gr. 8. 3 Rthlr. 8 gGr.

Grotefend, Aug., Materialien zum Uebersetzen aus dem Deutschen ins Lateinische für die mittleren Gymnasialklassen. Zweite vermehrte Ausgabe von Dr. A. G. C. Geffers. Des ersten Cursus erstes Heft. gr. 8. 12 gGr.

Liebner, Prof. Dr. Th. A., Predigt zur tausendjährigen Jubelfeier des Vertrages von Verdun. gr. 8. 2 gGr.

Petri, M., Beiträge zur bessern Würdigung des Wesens und der Bedeutung des Puseyismus, durch Uebertragung einiger der wichtigsten betreffenden engl. Schriften nebst einer Einleitung. 1s Heft. gr. 8. 18 gGr.

Wappäus, Dr. J. E., die Republiken von Südamerika, geographisch-statistisch, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Production und ihres Handelsverkehrs und vornehmlich nach amtlichen Quellen dargestellt. 1e Abtheil. 1 Rthlr.

Von den Königl. Preußischen Regierungen zu Erfurt, Potsdam und Magdeburg ist den Herren Predigern und Superintendenten zur Anschaffung als sehr brauchbar empfohlen worden:

☞ Anweisung zur zweckmässigen Einrichtung, Fortführung und Aufräumung Pfarr- und Superintendentur-Archive

nebst practischen Winken zur Erleichterung der schriftlichen Pfarr- und Superintendentur-Verwaltung, mit Rücksicht auf preussische Kirchen- und Schulverfassung

von **F. Schmidt**, Superintendent.

(Quedlinburg, Ernst'sche Buchhandlung.)

Preis: 25 Sgr.

Die Herren Prediger und Superintendenten werden in diesem Buche die längst gewünschte Anweisung über Ordnung, Aufräumung, Fortführung der kirchlichen Archive in einer Art hergestellt sehen, die nach den Bedürfnissen der Zeit nichts zu wünschen übrig läßt.

Ist in allen Buchhandlungen (in Halle bei Schwetschke & Sohn — in Berlin bei Mittler) vorräthig.

Im Commissionsverlag von Bernh. Tauchnitz jun. in Leipzig erschien:

Denkschrift

in Betreff der Frage:

Ist eine von den Hohen Deutschen Regierungen ausgehende Anerkennung:

daß die

Reichsgräflich Bentinck'sche Familie

zum

hohen Adel in Deutschland

gehöre,

keinem Bedenken unterworfen?

Nebst zwei Nachträgen.

gr. 4. Velinp. geh. $^3/_4$ Rthlr.

Der Reichsgräflich Bentinck'sche Successionsstreit hat eine so vielseitige Theilnahme erregt, daß diese von Herrn Dr. Eckenberg verfaßte Denkschrift, die für die Angelegenheit von großer Bedeutsamkeit ist, gewiß mit vielem Interesse gelesen werden wird.

Bei Hinrichs in Leipzig ist erschienen:

Neue Jahrbücher der Geschichte und Politik von Bülau. 1844. Januar.

Inhalt: 1. Stände und Wähler. Von Friedrich Bülau. — 2. Die §. §. 126. und 127. der kurhessischen Verfassungsurkunde. Von Dr. Karl Sternberg, Obergerichtsanwalt zu Marburg. — 3. Die Petitionen vereinsländischer Fabrikanten um Zollerhöhungen. Von Dr. Mothes in Leipzig. — 4. Neueste Literatur der Geschichte und Politik. a. Hoffmann, Sammlung kleiner Schriften staatswirthschaftl. Inhalts. b. Eiselen, die Lehre von der Volkswirthschaft. c. Schütz, Grundsätze der National-Oeconomie. d. Roscher, Grundriß zu Vorlesungen über die Staatswirthschaft. e. Bacherer, Taschenbuch der neuesten Geschichte. Jahr 1842. f. Ott, Geschichte der letzten Kämpfe Napoleons. g. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg. I.—VII. Theil.

Der (17.) Jahrgang von 12 Heften kostet 6 Rthlr. — 16 Jahrg. cpl. kosten jetzt 32 Rthlr. — einzelne 3 Rthlr.

Bei Friedr. Bassermann in Mannheim ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

ROMVART

Beiträge zur Kunde mittelalterlicher Dichtung

aus italienischen Handschriften

von

Adelbert Keller.

Gr. 8. 45 $^1/_4$ Bogen. Mit Umschlag geheftet.

4 Rthlr. (7 fl.)

Der Herr Verfasser bietet in diesem Werke den Freunden mittelalterlicher Literatur Nachrichten über eine Reihe von Handschriften der Bibliotheken von Rom, Florenz und Venedig, nebst reichhaltigen Auszügen aus diesen fast sämmtlich noch unbenutzten Urkunden, zumal der altfranzösischen Poesie.

II. Auction.

Wichtige Bücher-Auction in Erlangen für **Staatsmänner, Diplomaten, Juristen, Historiker** u. s. w.

Am 8. Januar und die folgenden Tage 1844 findet die öffentliche Versteigerung der ansehnlichen, bedeutenden und aus vielen seltenen Büchern bestehenden juristischen, historischen, geographischen u. s. w. Bibliothek des Hrn. Prof. Dr. jur. **Eduard Feuerbach** und des Hrn. Präsidenten und Staatsraths **Anselm von Feuerbach** in Erlangen bei dem Unterzeichneten Statt. — Der aus 124 Großoktav-Seiten bestehende und mit einem interessanten Vorwort versehene Auctionskatalog kann durch alle Antiquar- und Buchhandlungen, oder auch von dem Unterzeichneten, der alle ihm rechtzeitig werdenden Aufträge auf das Pünktlichste und Beste besorgt, direct bezogen werden.

Erlangen, im Dezember 1843.

Theodor Bläsing,

Universitäts-Buchhändler und verpfl. Auctionator.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Academica. Ernstes u. Heiteres a. d. gesammt. Leben auf Hochschulen. 1s Heft. Wolfenbüttel, Holle. 4 gr. (5 ngr.)

Agassiz, L., üb. d. Aufeinanderfolge u. Entwickel. d. organ. Wesen auf d. Oberfläche der Erde in den verschied. Zeitaltern. Rede. A. d. Franz. v. N. *Graeger*. Halle, Graeger. 3 gr. (3¾ ngr.)

Allemannia. Erstes Lesebuch. Ein Schul- und Festgeschenk f. d. deutsche Jugend. Herausgeg. v. A. v. d. Aue. Anclam, Dietze. Schulausg. 12 gr. (15 ngr.)

— — — Prachtausg. M. 3 Stahlst. Ebendas. 1 ℛ

Arnold, G., die erste Liebe zu Christo. Neue Ausg. 1e Lief. Stuttgart, Rieger. 9 gr. (11¼ ngr.)

v. d. Aue, A., Taschenbuch d. Liebe, Freundschaft u. Geselligkeit. Anclam, Dietze. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Bérard, A., u. C. Denonvilliers, Handb. d. pract. Chirurgie od. vollständ. Abhandl. d. chirurg. Krankheiten u. der für sie erforderl. Operationen, übers. u. m. Noten v. *E. Seitz*. 1r Thl. 1e Lief. Mainz, Kupferberg. 20 gr. (25 ngr.)

Bergson, J., d. Beschneidung vom histor., krit. u. medicin. Standpunkt. Mit Bez. auf d. neuesten Debatten u. Reformationsvorschläge. Mit 1 Taf. Berlin, Scherk (Athenäum). 1 ℛ

Beruf, der, des Weibes. Nach d. 2ten Aufl. a. d. Engl. übers. Weimar, Industrie-Comptoir. 16 gr. (20 ngr.)

Bibliothek, dramatische, des Auslandes. In gewählten Uebers. 9s 10s Bdchen. Wien, Tauer u. S. à 6 gr. (7½ ngr.)

Bilder-Cyclus f. kathol. Christen. M. Erläut. u. ein. Vorrede v. **Staudenmaier.** 7s—9s Hft. Karlsruhe, Kunstverlag. à 5 gr. (6¼ ngr.)

Blätter, fliegende, für Fragen d. Tags. VI. Zur vergleichenden Politik 1, die englische Verfassung und ihr „it works well!". Berlin, Besser. 4 gr. (5 ngr.)

Bronn, H. G., paläontolog. Collectaneen, hauptsächlich als beliebiges Ergänz.-Heft zum neuen Jahrb. f. Mineralogie, Geol. etc. Jahrg. 1840—1843, dienend. Stuttgart, Schweizerbart. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Burckhardt, C. F., Eisenbahn-Karte von Deutschland u. den angrenz. Ländern. Stuttgart, Rieger. 20 gr. (25 ngr.)
Dieselbe auf Leinwand gez. in Mappe. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7½ ngr.)

Claussen, P. F., der kleine Haussecretair. Ein prakt. Briefsteller. Hamburg, Berendsohn. 4 gr. (5 ngr.)

Curtius, J., Gute Laune. Vaterländ. Sagen, komische Gedichte rc. zum Vortrage in geselligen Kreisen. 1s Bdchen. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Dichter, Deutschlands, von 1813 bis 1843. Eine Auswahl, mit biograph.-literar. Bemerk. und einer einleit. Abhandl. rc. von **K. Gödeke.** Hannover, Hahn. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Dichter, griechische, in neuen metr. Uebersetz., herausg. v. G. L. F. **Tafel, C. N. v. Osiander, G. Schwab.** 26s—30s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 6 gr. (7½ ngr.)

Dinter, G. F., sämmtl. Schriften. 2e Abth. Katechet. Werke. 10r Bd. Durchges. v. **J. C. B. Wilhelm.** A. u. d. T.: Unterred. üb. d. 2 ersten Hauptstücke d. luther. Katechism. 8r Bd. Neustadt a/O., Wagner. 8 gr. (10 ngr.)

Ezler, J. A., das Paradies für Jedermann erreichbar, lediglich durch Kräfte der Natur und der einfachsten Maschinen. Ulm, (Stettin). 9 gr. (11¼ ngr.)

Fardely, W., der electrische Telegraph, mit besond. Berücks. seiner pract. Anwend. für d. gefahrlosen u. zweckgemäss. Betrieb d. Eisenbahnen. M. erläut. Zeichn. Mannheim, Bensheimer. 1 ℛ

Franz, B., Recept-Taschenb. eines alten Branntweinbrenners. Leipzig, Berger. versiegelt 12 gr. (15 ngr.)

Freund, L., Gelegenheitsgedichte u. Stammbuchverse in deutscher u. französ. Sprache, ausgewählt f. d. Jugend u. ihre Erzieher. Königsberg, Theile. 12 gr. (15 ngr.)

Frickhinger, A., Katechismus der Stöchiometrie. Nördlingen, Beck. 14 gr. (17½ ngr.)

Georges, K. E., lateinisch-deutsches u. deutsch-latein. Handwörterb. Lat.-deutscher Thl. 2r Bd. K—Z. 9e umgearb. Aufl. d. Scheller-Lünemann'schen Handwörterb. Leipzig, Hahn. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Gmelin, L., Handbuch der Chemie. 4e umgearb. u. verm. Aufl. 12e—16e Lief. (Rest 15e 16e Lief.) Heidelberg, K. Winter. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

Gottfried v. Straßburg, Tristan u. Isolde. Nachgebildet v. **H. Kurtz.** 1e Lief. Stuttgart, Rieger. 12 gr. (15 ngr.)

Gräße, J. G. T., Lehrb. einer allgem. Literärgeschichte rc. 2r Bd. 3e Abth. 2e Hälfte. Schluß d. Mittelalters. Dresden, Arnold. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

Grundzüge einer Ethik nach d. Einheitslehre. Von dem Verf. d. Schr.: „Sätze zur Begründ. einer allgem. Einheitslehre." Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Hand-Lexicon der Land- und Hauswirthschaft. 2e—10e Lief. (Schluß). Carlsruhe, Herder. 6 gr. (7½ ngr.)

Hausschatz, musikalischer, der Deutschen. Gesamm. u. herausg. v. **G. W. Fink.** 8e Lief. Leipzig, Mayer u. W. 8 gr. (10 ngr.)

Horatii Flacci, Q., epistolas comment. instruct. edidit *S. Obbarius*. Fasc. V. Lipsiae, G. Wigand. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jacobitz, K., u. E. E. Seiler, Handwörterbuch der Griech. Sprache. 2r Bd. 1e Abth. *A—O*. Leipzig, Hinrichs. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Jordan's, S., Selbstvertheidigung in der wider ihn geführten Criminaluntersuchung, Theilnahme an Hochverrath betreffend. Nebst d. Appellationsschr. seines Vertheidigers, **C. F. Schantz** zu Marburg. Mannheim, Bassermann. 1 ℛ

Jugend-Bibliothek des Auslandes. In gewählt. Uebersetz. herausg. v. **L. Fürstedler.** 7s 8s Bdchen. Wien, Tauer u. S. à 6 gr. (7½ ngr.)

Keller, A., Romvart. Beiträge mittelalterl. Dichtung aus italienischen Bibliotheken. Mannheim, Bassermann. 4 ℛ

Kinderfreund, poetischer, eine Samml. v. Gedichten, herausg. v. **W. Riehl u. C. Kienholz.** Potsdam, Stuhr. 6 gr. (7½ ngr.)

Kohl, J. G., Reisen in England u. Wales. 1r Thl. Birmingham, Liverpool u. Wales. Dresden, Arnold. 1 ℛ 16 gr. (1 ℛ 20 ngr.)

Kohlrausch, F., die deutsche Geschichte für Schule und Haus. 12e verb. u. stark verm. Aufl. in 7 Heften. 3s Heft. Leipzig, Friedlein u. H. 6 gr. (7½ ngr.)

König, G., neuestes Ortschafts- u. Kreisverzeichniß d. Preuß. Staats. Supplement. Magdeburg, Bänsch. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Lasker, J., das Auge d. Polizei. A. d. Leben Berlins. Berlin, Berl. Verlagshandlung. 18 gr. (22½ ngr.)

Lendroy, J., Conversationsregeln für diejenigen, welche Französisch sprechen, übersetzen u. lehren rc. Mainz, Kupferberg. 1 ℛ

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann I., malerische Naturgeschichte der 3 Reiche. 12s 13s Hft. Braunschweig, Oehme u. M. à 12 gr. (15 ngr.)

Marc, C. C., die Geisteskrankheiten in Bezieh. zur Rechtspflege. Deutsch bearb. u. m. Anmerk. v. *K. W. Ideler*. 2r Bd. 2e 3e Lief. (Schluss des Werks). Berlin, Voss. 1 ℛ 12 gr (1 ℛ 15 ngr.)

Möller, J. F., Zeugnisse d. Reformatoren aus d. Jahre 1543, gepredigt in der Domkirche zu Magdeburg. Magdeburg, Mazzucchi. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Martin, A., die Freundin u. Lehrerin d. weibl. Jugend. Gekrönte Preisschr. Bearb. v. Franklin. Mit 5 Abbildung. Berlin, Berl. Verlags-Buchh. 18 gr. (22¹/₂ ngr.)

Masse, J. N., vollständ. Hand-Atlas d. menschl. Anatomie. Deutsch bearb. v. *F. W. Assmann*. 3e 4e Lief. Leipzig, Brockhaus u. A. à Lief. m. schwarzen Abb. 9 gr. (11¹/₄ ngr.) à Lief. m. color. Abb. 14 gr. (17¹/₂ ngr.)

Moore, T., das Paradies und die Peri. Mit einem Anhang Byron'scher Lieder. Von H. Kurtz. Stuttgart, Rieger. 7 gr. (8³/₄ ngr.)

Möser, J., sämmtl. Werke. Neu geordnet und a. d. Nachlasse desselben gemehrt v. B. R. Abeken. 7r 8r 10r Thl. (Rest 8r u. 10r Thl.) Berlin, Nicolai. 2 ℛ 12 gr. (2 ℛ 15 ngr.)

zu Münster, G. (Graf), Beiträge zur Petrefactenkunde. 6s Heft. Mit 14 Taf. (Rest Bogen 10 bis Ende) Bayreuth, Buchner. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

— — 2e verb. Aufl. Mit 18 Taf. Abb. Ebendas. 5 ℛ 8 gr. (5 ℛ 10 ngr.)

Nagel, C. H., Lehrbuch d. Naturlehre f. Real- u. Gymnasial-Anst. 1e Abth. Allgem. Naturlehre. 2e verb. Aufl. Mit 12 Steintaf. Ulm, (Stettin.) 20 gr. (25 ngr.)

Naumann's, J. G., des Sächs. Kapellmeisters Jugendgeschichte. Mit einer Vorrede von G. H. v. Schubert. Dresden, Naumann. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Dviß, F. W., Thierquälerei im Widerspruche mit Religion, Sittlichkeit u. Würde d. Menschen. Leipzig, Weinedel. 4 gr. (5 ngr.)

Pfizer, G., der Welsche und der Deutsche. Aeneas Sylvius Piccolomini (Pabst Pius II.) u. Gregor v. Heimburg. Histor.-poet. Bilder. Stuttgart, Rieger. 2 ℛ 6 gr. (2 ℛ 7¹/₂ ngr.)

Pfundheller, J., Novellen u. Erzählungen. 1s 2s Bdchen. (Rest 2s) Wien, Tauer u. S. 2 ℛ

Philoxeni, Timothei, Telestis dithyrambographorum reliquiae. Colleg. et explicuit *G. Bippart*. Lipsiae, Köhler. 12 gr. (15 ngr.)

Planck, K. C., die Genesis d. Judenthums. Ulm, (Stettin.) 12 gr. (15 ngr.)

Plutarchi vitae parallelae. Ex recens. *C. Sintenis*. Vol. III. Lipsiae, Köhler. 3 ℛ

Predigten an den vier Sonntagen d. Advents 1842 in d. Kapelle d. K. Schlosses zu Charlottenburg gehalten u. a. Allerh Befehl herausg. v. Ehrenberg, Strauß, Theremin, Neander. Berlin, Jonas. 12 gr. (15 ngr.)

Prestele, J., die wichtigsten Giftpflanzen Deutschlands in lebensgroßen Abbildungen. Ausgew. u. beschrieben v. C. Soldan. M. 1 Atlas v. 25 Bl. Friedberg, Bindernagel. 4 ℛ 8 gr. (4 ℛ 10 ngr.)

Prosaiker, römische, in neuen Uebersetz. Herausg. v. G. L. F. Tafel, C. N. v. Osiander u. G. Schwab. 171s 172s Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Rau, G. H., Briefe zweier Freunde über Religion und Leben. Ein Weihgeschenk für Jünglinge und Jungfrauen. Heilbronn, Claß. 16 gr. (20 ngr.)

Reimer, L., u. C. Wilke, grammat. Bilderfibel zur Schreib-lese-Methode. Berlin (Enslin'sche Buchh.) 20 gr. (25 ngr.)

Reimlein, D., Rathgeber die Muttersprache zu erlernen. Mit einem Anhange über Poesie. Berlin, Plahn. 12 gr. (15 ngr.)

Rockstroh, J. C., prakt. Rechenbuch für d. untern u. mittlern Klassen der Elementar- u. Volksschulen ꝛc. Leipzig, Weinedel. 5 gr. (6¹/₄ ngr.)

Röhr, F., deutsche Lese- und Schreibeschule. Görlitz, Koblitz. 2 gr. (2¹/₂ ngr.)

Rothmantel, C., die Kunst ein vortreffliches Baierisches Bier zu brauen. Leipzig, Berger. 12 gr. (15 ngr.)

v. Rotteck, K., allg. Geschichte. 15e Aufl. 3e Abdr. Mit d. Portr. d. Verf. 8s 9s Heft. Braunschweig, Westermann. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Sautter, K. L., kleine Geographie f. d. Hand d. Kinder in Volksschulen. 4e verm. Aufl. Mannheim, Bensheimer. 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Schröder, H., die Molecularvolume der chem. Verbindungen im festen u. flüssigen Zustande. Mannheim, Bassermann. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

Schubar, L., gesammelte Novellen. 3 Bde. Berlin, Heymann. 4 ℛ 12 gr. (4 ℛ 15 ngr.)

— — St. Trauen. 2 Bde. Ebendas. 3 ℛ

Schulze, F. G., über die Selbstständigkeit d. deutschen Universitätsgeistes mit besond. Bezieh. auf das Studentenduell. Jena, Frommann. 4 gr. (5 ngr.)

Schnur, H. W. A., Predigten. 1e Sammlung. Königsberg, Theile. 1 ℛ 4 gr. (1 ℛ 5 ngr.)

— — das geistliche Strafamt. Eine Frage unserer Zeit. Ebendas. 16 gr. (20 ngr.)

Shakespeare, W., plays and poems, printed from the text of *J. Payne Collier*. In 7 Vols. Vol. 5. (Collection etc. Vol. 44.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Sherwood's ausgew. Erzählungen. Eingeleitet v. G. Pfleninger. 9r 10r Bd. Stuttgart, Belser. à 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

v. Stillfried, R. (Freiherr), Monumenta Zollerana. Quellensamml. zur Gesch. des Hauses d. Grafen v. Zollern u. Burggrafen v. Nürnberg. 1 Thl. Halle, Graeger. 3 ℛ

Tableaux de l'histoire de France choisis dans les auteurs français et arrangés en ordre chronologique par *S. Fränkel*. Tome III. Berlin, Heymann. 16 gr. (20 ngr.)

Taschenbuch, christliches, für die Edlen im Lande a. d. Jahr 1844. M. 1 Stahlst. Heilbronn, Drechsler. 8 gr. (10 ngr.)

Täuber, J., Entwurf einer Geschichte d. zeichnenden Künste im Erzherzogth. Oesterreich. Wien, Tauer u. S. 20 gr. (25 ngr.)

Titelbilder zu J. F. Coopers amerikanischen Romanen. 5e Lief. Stuttgart, Liesching. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Valentin, G., Lehrb. d. Physiologie d. Menschen. Mit i. d. Text eingedr. Holzschn. 1r Bd. 3e Lief. Braunschweig, Vieweg u. S. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Verhandlungen der fünften Versammlung deutscher Philologen u. Schulmänner in Ulm. Ulm, (Stettin) 1 ℛ 3 gr. (1 ℛ 3³/₄ ngr.)

Wagenfeld, L., Encyclopädie der gesammten Thierheilkunde, mit color. Abbild. 7s 8s Heft. Leipzig, Meyer u. W. à 16 gr. (20 ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in neuen Uebertrag. 22e—24e Lief. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Weltgeschichte, die. Für die Hände der Schüler in gehobenen Volksschulen. Ulm (Stettin) 3 gr. (3³/₄ ngr.)

Winkelmann, G., deutsches Conversationsbuch, worin die Ausdrücke erklärt sind, mit welchen i. d. Wissenschaften, Künsten und Gewerben eigenthüml. Begriffe verbunden werden ꝛc. 3e—6e Lief. Stuttgart, Neff. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Wolfart, P. L., über die Emancipation d. Juden in Preußen. Potsdam, Riegel. 4 gr. (5 ngr.)

Wünsch, J. L., Sammlung v. Beispielen aus d. prakt. Stereometrie für Real- u. Sonntagsgewerbschulen. Nördlingen, Beck. 6 gr. (7¹/₂ ngr.)

Zieliński, F., prakt. Darstellung d. receptirenden Zahnheilkunde. E. Hülfsb. f. jeden Arzt etc. Wien, Tauer u. S. 1 ℛ 6 gr. (1 ℛ 7¹/₂ ngr.)

Zustände u. Kämpfe d. Juden mit besond. Bezieh. auf d. baierische Rheinpfalz. Mannheim, Bensheimer. 8 gr. (10 ngr.)

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

I. Personal-Nachrichten.

Das Doctor-Jubiläum des Herrn Geheimen Hofrath und Professor

Dr. Johann Gottfried Gruber.

Am 14. December 1793 hatte *J. G. Gruber* aus Naumburg auf der benachbarten Hochschule Leipzig die philosophische Doctorwürde sich erworben, und seitdem in einem Zeitraume von funfzig an Freuden und Leiden reichen Jahren durch zahlreiche, viele Gebiete des Wissens berührende, ausgezeichnete Schriften allseitig die Wissenschaft gefördert, als academischer Lehrer in Wittenberg und Halle eine grosse Schaar eifriger und treuergebener Schüler zu dem Wahren geführt und für das Schöne erwärmt, und als Mensch sich die ungetheilte Liebe und Verehrung aller derer erworben, denen mit ihm in Verbindung zu treten vergönnt war. Die Erinnerung an eine so segensreiche Wirksamkeit musste besonders an dem Tage lebhaft vor die Seele der Freunde und Verehrer des würdigen Mannes treten, an welchem funfzig Jahre seit Erlangung der höchsten Würde in der Wissenschaft, welche der Jubilar hauptsächlich gepflegt hatte, verflossen waren. Schon am frühen Morgen dieses festlichen Tages begrüssten die Mitglieder der academischen Liedertafel, die schon so oft sein Geburtsfest verherrlicht hatten, den Jubilar mit ansprechenden und herzlichen Gesängen, und gaben dadurch die unbegrenzte Liebe, in welcher die academische Jugend dem theuern Lehrer und biederen Manne von Herzen zugethan ist, zu erkennen. Während die ersten Stunden in dem engeren Kreise der Familie und der näher stehenden Freunde verliefen und in denselben zahlreiche Beweise treuer Ergebenheit dem Jubilar gegeben wurden, drängten sich von 9 Uhr an die Glückwünschenden in grosser Zahl. Sämmtliche königliche Behörden, welche in Halle ihren Sitz haben, der Magistrat der Stadt, die Vertreter der Geistlichkeit und der Schulen, die Freimaurerloge zu den drei Degen, welche an demselben Tage das Fest ihres hundertjährigen Bestehens feierte, viele von den Amtsgenossen sprachen mündlich durch besondere Deputationen und schriftlich ihre Glückwünsche aus. Vor allen aber waren die beiden Universitäten Leipzig und Halle-Wittenberg bedacht gewesen, den ihnen zunächst angehörenden Jubilar auf eine würdige Weise zu ehren. Leipzig sandte eine aus dem zeitigen Rector Professor Dr. *Weber* und den Professoren Dr. *Wachsmuth* und Dr. *Weber* jun. bestehende Deputation, von denen der erstere im Namen seiner Hochschule, der zweite im Auftrage der philosophischen Facultät die herzlichsten Glückwünsche darbrachte, und zugleich der persönlichen Beziehungen, in welcher er und sein nächster College seit einer langen Reihe von Jahren zu dem Jubilar gestanden hatten, in sinniger Weise gedachte. Er überreichte folgende Votivtafel: *Q. F. F. F. Q. S. Viro perillustri* Joanni Godofredo Grubero, *in academia Fridericiana Halensi cum Vitebergensi consociata professori philosophiae p. o., pot. regi Borussiae a consiliis aulae intimis cet. qui lectionibus academicis deinceps Jenae Vitebergae Halis multiplicis doctrinae copias luculenter explicavit, qui multis praestantissimisque scriptis liberalem eruditionem per omnem Germaniam adiuvit auxit illustravit, quem propter ingenii animique virtutes boni omnes amant colunt venerantur, die XIV. Decembris a. MDCCCXLIII. fausta sollemnia summorum in philosophia honorum anno abhinc quinquagesimo ab se ei tributorum gratulatur ordo philosophorum universitatis litterarum Lipsiensis sinceraque vota pro eius incolumitate et vegeta senectute laetissimoque meritorum fructu nuncupat interprete Godofredo Hermanno h. t. decano.* Und dieser hochgefeierte Jubelgreis hatte zugleich im eigenen Namen ein lateinisches Gedichtchen gesendet, dessen Mittheilung vielen unserer Leser gewiss willkommen sein wird:

Festa salutat Te die senex senem,
Amicum amicus, benevolentem benevolens,
Lauru novata qui Magister artium
Bis quinque laudum plena lustra respicis.
Gaude: diuque, in mente qui spirat tūa
Canam refutet integer vigor comam.

Die Hallesche Universität, an welcher der Jubilar fast 28 Jahre lang gelehrt und unter allgemeiner Anerkennung gewirkt hat, hatte ihren Commilitonen des Tages Bedeutung durch einen von dem Professor der Eloquenz Dr. *M. H. E. Meier* abgefassten Anschlag angekündigt, der, weil er die Verdienste des Gefeierten in gedrängter Kürze darlegt, hier eine Stelle finden muss. *Universitatis Fridericianae geminae Halis consociatae Prorector et Senatus s. d. civibus suis. Exegit hodie vir perillustris et collega coniunctissimus* Ioannes Godofredus Gruberus *quinquagesimum annum ab acceptis summis in philosophia honoribus impe-*

tratisque optimis magisterii Lipsiensis iuribus. Qui si nihil aliud quam tantum mortalis aevi spatium inter honestos labores transegisset, debebat tamen iis, quibuscum una vixisset, religioni esse ullum pietatis officium praetermittere, quod sibi in saecularibus solemnibus persolvere solent, quicumque vel vitae vel munerum necessitudine inter se coniuncti sunt. Nunc vero eius viri honor agitur, cuius sic omnis vita inter fortunae varias vicissitudines in adversis rebus non minus quam in secundis politiorem humanitatem refert, ut ad eam factus formatusque videatur.

Hanc enim primum in bonarum artium studiis sequebatur, in quibus quidem eum cursum semper tenebat, ut re comprobaret, quam vehementer sibi illud placeret Ciceronis, quaecumque artes ad humanitatem pertinerent, commune quoddam vinculum habere et inter se cognatione quadam contineri. Neque enim spretis reliquis in unius artis solitudinem sese abdidit, sed ita litterarum studia exercebat, ut eorum tamquam arcem haberet philosophiam, id est „omnium optimarum artium procreatricem et quasi parentem." Neque vero ei philosophorum sectae se mancipabat, quae aucupatur sterilem aridamque sapientiam, quae in argutiis et in praepostero acumine dialecticorum continetur atque oratione horrida et salebrosa absterret politiora et subacta ingenia, sed eam potius philosophiam profitebatur, quae esset cum rerum gestarum memoria, cum antiquitatibus, cum germanicarum litterarum historia, cum elegantioribus artibus coniuncta et in pulcri doctrina quasi habitaret, sermone autem casto acutoque et perleganti alliceret legentes audientesque. Testantur id tum scholae ab eo Vitebergae et Halis magno cum audientium plausu habitae, tum libri ab ipso editi, e quibus satis habemus nominasse quae de fine consilioque generis humani perscripsit, quod mythologiae, quod doctrinae de pulcro, quod post Eberhardium et Maassium verborum synonymorum vernaculi sermonis lexicon condidit, quas Wielandi et Klopstockii operum editiones curavit, quas vitas Herderi, Klopstockii, Niemeyeri, Lafontaenii et imprimis Wielandi memoriae mandavit, quam curam in diaria eruditorum in ordinem redigenda olim per aliquod tempus Ienae, post per multos annos Halae contulit confertque, quae indicia de incrementis philosophiae extra Germaniam factis et de libris, qui de doctrina pulcri erant, in illa diaria rettulit, praecipue autem magnum illum omnium artium et litterarum thesaurum, quem cum Erschio molitus post huius fata cum aliis sociis divulgare pergit.

Quae autem in litterarum studiis, eandem insignem humanitatem in munerum publicorum ratione ei placuisse, primum vosmet ipsi, cives, testes locupletes estis. Cum enim gubernacula huius universitatis sexies tenuerit idque in difficillimis temporibus, ephorus autem civibus stipendio Vitebergensi auctis plures per annos praefuerit et praesit: quotusquisque est vestrum, quin aut expertus ipse sit aut ab expertis acceperit, quantum ab tristi severitate, ab fastidiosa superbia simplex eius et ad lenitatem modestiamque propensa natura etiam in magistratibus gerendis abhorreat, quantopere semper elaboraverit, ut innocentes potius repperisse quam ut sontes punivisse videretur, iis autem, quicumque eo indigerent, quale solatium semper eius inexhausta et suorum prodiga liberalitas, quale perfugium bonitas eius patuerit. Neque necesse habemus fidem vestram ea in caussa testificari, quam vestra sponte identidem re testati estis, qui favoris, studiique et pietatis in eum vestrae luculenta documenta frequenter dedistis. Dein eiusdem rei testes etiam sunt collegae, quorum suffragiis, ut taceamus de minoribus ei datis curationibus, summus magistratus toties in eum collatus est, legationes autem de rebus gravissimis ei saepius commissae sunt. Id ut levius est si aut opibus et gratiae datur, aut ambitioni vel partium studio aut summissae humilitati tribuitur, ita grave est, cum modestiae, cum veritati et fidei, denique cum libertati liberalis hominis tribuitur. —

Postremum eandem neque fucatam sed ex naturae integritate profectam et urbanam humanitatem spirat domestica vita, spirant familiares sermones, spirant facetiarum veneres, spirant etiam amicitiae. Tacemus reliqua, sed in proverbio est ex sociis nosci, qui non cognoscatur ipse, neque ultimam laudem esse principibus placuisse viris; Gruberus igitur pueritiam Ilgenio, id est ei viro, quem qui noverant, sciunt, asperitate, quam prae se ferre visus sit, mitigasse et quodammodo texisse insignem iudicii elegantiam et ingenii urbanitatem; adolescentiam Platnero, id est ei viro, qui philosophiam huius aetatis latine et eleganter loqui docuit, virilem aetatem, cum Ienae et Vimariae esset, Schillero, Goethio et imprimis Wielando probavit. Sed eadem naturae benignitate raram felicitatem non tantum in amicitiis et conciliandis et retinendis, sed etiam magis in effugiendis inimicitiis consecutus est, qui cum a multis et praestantibus viris coleretur et diligeretur, horum stabilem et certam possessionem conservabat, simultates autem cum nemine exercebat, denique nemini displicebat, nisi si quae forte infelicia ingenia naturae quadam perversitate primum semet ipsa vexant dein reliquos mortales cruciant. Satis habetis rationum, cives, cur hodie in congratulationum votorumque pietatem nobiscum redeatis et virum perillustrem tum viribus integrum ad id pervenisse aetatis laetemini, tum ut deus immortalis diu salvum et incolumem florentemque omnibus rebus, quibus vera constat felicitas, praestet suis, praestet amicis, praestet huic universitati, ex animi sententia apprecemini. Valete. D. Hal. Saxonic. a. d. XIV Decembr. MDCCCXXXIII.

Ludovicus Pernice, *h. t. Prorector.*

Im Namen der Universität begrüsste den Jubilar des zeitigen Prorectors Magnificenz der Geheime Justizrath Dr. *Pernice* mit ergreifenden Worten dankbarer Anerkennung und unvergänglicher Theilnahme. Die philosophische Facultät gratulirte durch ihren Prodecan

Prof. Dr. *Eiselen* und erfreute ihren geschätzten Collegen durch die Kunde, dass sie seinem ältesten Sohne, dem Kandidaten des Predigtamts und Lehrer am K. Pädagogium *August Otto Gruber* die Doctorwürde ertheilt habe, *ut parenti*, wie es in dem Diplome heisst, *per triginta amplius annos collegae coniunctissimo et de se optime merito merentique pietatem et observantiam atque propensam voluntatem testaretur, filium autem optimae spei adolescentem ad paternae virtutis aemulationem excitaret* — was um so überraschender war, als an demselben Tage der zweite Sohn des Jubilars *Adolph Julius* in Berlin die medicinische Doctorwürde sich erworben hatte und somit an des Vaters Ehrentage beide Söhne mit academischen Würden geschmückt wurden. Im Namen des Königlichen Pädagogiums überreichte Director Prof. Dr. *Niemeyer* eine von Hrn. *Bernhardt* abgefasste mathematische Abhandlung „Behandlung der leitenden Ideen Nepers über die Logarithmen, wie sie in den Originalwerken „*mirifici logarithmorum canonis descriptio* und *constructio*" ausgesprochen sind" (16 S. in 4.) und für das Lehrer-Collegium der Lateinischen Hauptschule der Rector Dr. *Eckstein* eine von dem Collaborator Dr. *Geier* abgefasste lateinische Gratulationsschrift; denn beide gelehrte Schulen verehren in dem Jubilar den Königl. Commissarius der bei ihnen zu veranstaltenden Maturitätsprüfungen. Auch die Klosterschule Rossleben, mit deren jüngst verstorbenen Erbadministrator der Jubilar in den freundschaftlichsten Verhältnissen gestanden hatte und mit deren emeritirten, aber noch immer der lebendigsten Geistesfrische sich erfreuenden Rector Prof. *Wilhelm* eine innige Verbindung seit vielen Jahren sich erhalten hat, sandte einen ihrer Lehrer Dr. *Schmiedt*, um mündlich die Glückwünsche der Anstalt zu überbringen. Der Thüringisch-Sächsische Verein, dessen Mitglied der Jubilar ist, liess durch seinen Vicepräsidenten Dr. *Weber* und seinen Secretair Dr. *Förstemann* eine von dem Letzteren abgefasste Schrift überreichen, welche ausser vielen andern interessanten Nachrichten über Hallesche Künstler des 17. Jahrhunderts sehr gründliche Untersuchungen über das Geschlechtsregister des berühmten Componisten *Händel*, eines aus einer ehrsamen Kupferschmidtfamilie abstammenden Hallensers, enthält und demnächst mit dem vollständigen Stammbaum versehen auch in weiteren Kreisen veröffentlicht werden soll. Dr. *Fr. A. Klien* zu Bautzen übergab im Namen sämmtlicher Glieder der Familie Klien und vieler Verehrer Grubers in der Lausitz eine Erinnerungstafel, welche „dem gründlich gebildeten Philologen, Historiker und Philosophen, dem geistreichen Lehrer und fruchtbaren Dichter, dem feinen und humanen Beurtheiler fremder Arbeiten, dem ausgezeichneten Biographen, dem geschätzten Mitherausgeber der Allgemeinen Literatur-Zeitung und der Encyklopädie der Wissenschaften und Künste, überhaupt dem Pfleger und Beförderer aller geistigen Interessen Deutschlands" geweiht ist. Zwei ehemalige Fiscale desselben, Dr. *Vogel*, Pastor zu Taucha bei Weissenfels, und Kandidat *A. H. Kraft* in Halle übergaben deutsche Gedichte, Kandidat *Mylius* in Niemegk eine Abhandlung *quid Scotus Erigena de malo senserit* (27 S. 8.).

Ein Festmahl in dem Saale des Gasthofs zum Kronprinzen, zu welchem der Jubilar durch des Prorectors Magnificenz feierlich abgeholt wurde, sammelte noch einmal um ihn zahlreiche Collegen und Freunde, und war durch ernste und heitere Trinksprüche, durch Laune und Frohsinn reich gewürzt. Acht Tage später haben die Mitglieder der Humanitätgesellschaft ihr ehrwürdiges Mitglied durch ein fröhliches Mahl gefeiert, bei dem die nachträglich bekannt gewordene Auszeichnung, welche des Königs Huld durch Verleihung des rothen Adlerordens 3. Klasse gnädigst zu gewähren geruht hat, zu neuer Feier Veranlassung gab.

Einen heiteren Lebensabend, die Erhaltung geistiger Frische und Regsamkeit, Freude an den hoffnungsvollen Kindern wünschen dem verehrten Manne alle, die seinen Werth kennen und schätzen gelernt haben.

II. Academien.

Berlin. In der Gesammtsitzung der Academie der Wissenschaften am 3. August las Hr. *Müller* Beiträge zur Kenntniss der natürlichen Familien der Knochenfische. — In der Sitzung der physikalisch-mathematischen Klasse am 7. las Hr. *Klug* über das Geschlechtsverhältniss der kleinen wehrlosen, zu den Gattungen *Melipona* und *Trigona* gehörenden, im südlichen Amerika besonders zahlreichen Honigbienen. — In der Gesammtsitzung am 10. las Hr. *Horkel* über die bei Marco Polo „Berzi" genannten Färbehölzer. Es ist darunter nicht der bei den Malaien Sapang oder bei den Botanikern *Caesalpinia Sappan L.* genannte Baum zu verstehen, sondern die Wurzel oder eigentlich die Wurzelrinde des bei den Malaien Bankudo und bei den Botanikern *Morinda citrifolia* genannten Baumes, die gleichfalls zum Rothfärben gebraucht wird. Diese Nachricht Marco Polo's giebt zugleich die erste in Europa bekannt gewordene Kenntniss von dem Gebrauch der Morindawurzeln in der Färberei. — In der Gesammtsitzung am 17. las Hr. *Böckh* über die Chronologie des Manetho im Verhältniss zur Hundssternperiode. — Nach Ablauf der Sommerferien las am 16. October in der Sitzung der philosophisch-historischen Klasse Hr. *Panofka* über die Münztypen von Kaulonia und über die bildliche Darstellung des Dämon Tychon. Die Tetradrachmen dieser achäischen Kolonie in Grossgriechenland, welche schon von Dionysios dem Aelteren Ol. 97, 4 zerstört und später von den Lokrern wieder aufgebaut ward, zeigen auf der Hauptseite schreitend eine nackte, unbärtige Figur, deren in Flechten herabhängendes Haupthaar mit einer Binde umschlungen ist. Diese Figur hält schwingend in der erhobenen Rechten einen Baumzweig; über der vorgestreckten Linken befindet sich in ausschreitender Stellung eine kleine Figur, die einen gleichen Zweig in der Hand hält, den Kopf nach der Hauptfigur bisweilen zurückgewendet: neben dieser und zwar unter deren ausgestrecktem Arm erblickt man einen jungen Hirsch. *Avellino* sieht

in der Hauptfigur einen Bacchus, der ein Büschel als Geissel schwingt, die kleinere Figur verrathe Raserei und soll die Wirkung versinnlichen, welche die Geisselung des Gottes auf die Sterblichen macht. ***O. Müller*** erkannte eine alterthümliche Kolossalstatue des Apollo, der als ein reinigender Gott einen Lorbeerzweig schwingt und auf dem linken Arme etwa den in dieser Gegend entsühnten Orestes trägt. Der ***Duc de Luynes*** nimmt gleichfalls Apollo an und erklärt die kleinere Figur für Aristäos als *δαφνηφόρος*. ***Raoul-Rochette*** vermuthet in der Hauptfigur den *Δῆμος Καυλωνιάτας*, den Ritus der Lustration vollbringend, und in der kleinern Figur den Genius der Lustration *Ἁγνισμός* oder *Καθαρμός*. ***Streber*** sah dann den Herakles mit dem wilden Oelzweig aus dem Hyperboreerland heimkehrend, die goldgehörate Hindin zur Seite und einen posseureissenden Kerkopen auf dem Arm, der die Gebärden des Herakles nachahmt. Hr. ***Panofka*** wendet die Stelle ***Pausan.*** X. 32, 4 über den Cultus des Apollo Hylates zur Erklärung an und erklärt die Hauptfigur als Apollo den Schläger d. i. *Παιών*, der durch Schlagen mit dem Zweige Uebel und Krankheit vertreibt. Die kleinere Figur scheint den Gründer von Kaulonia Kaulos darzustellen. — Hierauf las Hr. ***Panofka*** eine Monographie des Dämon Tychon, des Begleiters der Agathe Tyche vor und wies dessen eigenthümliche bildliche Darstellung in einem bisher völlig übersehenen Relief in Aquileja nach, welches bei ***Bertoli de Bribir Antichita d'Aquileja*** (***Venet.*** 1739) ***Tav.*** 24 p. 23 gestochen ist. — Die öffentliche Sitzung zur Feier des Geburtstages Sr. Majestät des Königs am 19. October eröffnete Hr. ***Encke.*** Nach einer, der Feier des Tages angemessenen Einleitung und dem vorschriftsmässigen Ueberblick über die in der Academie im verflossenen Jahre gehaltenen Vorlesungen, deutete er näher die Wichtigkeit der Abhandlung an, welche Director ***Hansen*** in Gotha im Januar mitgetheilt hatte und worin derselbe ein Verfahren darlegt, um die absoluten Störungen der Himmelskörper, welche sich in Bahnen von beliebiger Neigung und elliptischer Excentricität bewegen, zu berechnen. Darauf hielt Hr. ***Pertz*** einen Vortrag über Leibnitzens ***Annales Imperii Occidentis Brunsvicenses.*** Er zeigte, wie dieses Werk, in welchem Leibnitz die Geschichte eines einzelnen deutschen Fürstenhauses und Landes mit der allgemeinen Reichsgeschichte verknüpft und vollständige Annalen der Letzteren von Karl dem Grossen an bis zum Erlöschen des Sächsischen Kaiserstammes mit Heinrich II. fast vollendet hat, aus der persönlichen Stellung des politischen Rathgebers des ersten Kurfürsten von Hannover hervorging, gab einen Ueberblick der Reisen und Arbeiten, wodurch Leibnitz eine feste Grundlage für sein Werk geschaffen hat und schilderte den Plan, die Ausführung und die Schicksale, denen es zuzuschreiben ist, dass das Lebenswerk des grossen Gelehrten erst jetzt, 127 Jahre nach seiner Vollendung, der Vergessenheit hat entrissen werden können. — In der Gesammtsitzung am 26. hielt Hr. ***Klug*** einen Vortrag über die Coleopteren-Gattungen ***Athyreus Mac Leay*** und ***Bolboceras Kirby.*** — In der physikalisch-mathematischen Klasse am 30. las Hr. ***Kunth*** einige Bemerkungen über die Blattstellung der Dicotyledonen. Hierauf trug Hr. ***von Buch*** einen Brief des Herrn ***Moritz Wagner*** aus Trapezunt an Hrn. ***Ritter*** geschrieben, vor, worin derselbe von seinen weiteren Plänen zur Fortsetzung seiner naturhistorischen Reisen Rechenschaft giebt.

III. Miscellen.

In ***Pennsylvanien*** ist im Laufe des Jahres eine ***entomological society*** gestiftet worden, die sich die Aufgabe gestellt hat, die Insekten der vereinigten Staaten ebenso übersichtlich zu behandeln, wie die andern Zweige der einheimischen Zoologie bereits behandelt sind. Herr ***John Morris*** DD. in Baltimore steht an der Spitze der Gesellschaft.

Am 28. November hat in Berlin eine Versammlung der Freunde des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolphs-Stiftung stattgefunden. In derselben ist auch die Frage aufgeworfen, ob sich der Berliner Verein dem grossen Evangelischen Verein der Gustav-Adolphs-Stiftung, dessen Centralvorstand in Leipzig seinen Sitz hat, anschliessen, oder ob er sich selbstständig constituiren solle. Dem Vernehmen nach hat sich nur *eine* Stimme für das Letztere erhoben. Man setzte mit der entschiedensten Majorität fest, dass sich der Verein in 14 Tagen wieder versammeln und dass bis dahin eine Commission von 5 Männern sowohl Statuten entwerfen als ein Schreiben an Sr. Excellenz den Hrn. Minister ***Eichhorn*** abfassen solle, worin um Bestätigung des Vereins und seiner Statuten gebeten werde.

Ein ähnliches Resultat hat eine Versammlung gleichgesinnter Männer gehabt, die am 29. November in Halle gehalten worden ist. Es bestehen in der Provinz Sachsen schon mehrere Gustav-Adolphs-Vereine z. B. zu Erfurt, zu Naumburg, in der Delitscher Diöces und zu Wittenberg, während andere Städte wie Halle und Magdeburg eines solchen Vereins noch entbehren. Deshalb waren dort mehrere Männer zur Bildung eines solchen zusammengetreten, hatten aber zugleich den Gedanken gefasst, sämmtlichen theils schon bestehenden, theils noch zu gründenden Vereinen dieser Art in einem Provincial-Verein ein Centrum zu geben, und zu diesem Ende eine Einladung an alle Gleichgesinnte zu einer Versammlung am 29. Novbr. in Halle ergehen lassen. Auch in dieser Versammlung kam jene Frage zur Erörterung, man erwählte schliesslich gleichfalls 5 Männer, die den Auftrag erhielten Sr. Excellenz den Hrn. Ober-Präsidenten ***Flottwell*** zu ersuchen, dem Vereine unter der Bedingung des unbedingten Anschlusses an den Gesammtverein und den Central-Vorstand in Leipzig die höhere Genehmigung zu verschaffen.

ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
(Intelligenzblatt.)

Monat December. 1843. Halle, in der Expedition der Allg. Lit. Zeitung.

LITERARISCHE NACHRICHTEN.

Doctor- und Dienst-Jubiläum des Geh. Hofrath Professor Dr. Suckow in Jena.

Am 7. November d. J. sind es fünfzig Jahre gewesen, seit der Geh. Hofrath Professor der Medicin Dr. philosophiae und medicinae *Wilhelm Carl Friedrich Suckow*, Senior der medicinischen Fakultät zu Jena, seine Laufbahn als academischer Docent daselbst eröffnet hatte.

Bereits am 24. Januar d. J. wurde der Jubilar zur Erinnerung an die von ihm vor 50 Jahren zu Jena erlangte philosophische Doctorwürde durch viele ehrenvolle Beweise wohlwollender Theilnahme erfreut. Herzlich und in der kraftvollen Heiterkeit, welche ihn noch lange fähig erhalten wird eine Zierde dieser Universität zu sein, empfing derselbe die Glückwünsche des Curators und der Deputationen der Universität, der philosophischen und medicinischen Fakultät, des Stadtrathes und der Bürgerschaft, seiner Zuhörer und anderer Studirenden und Verehrer. Zur Feier dieses Tages erneuerte die philosophische Fakultät die dem Jubilar vor 50 Jahren unter dem Decanate seines Vaters, des Geh. Kammerrathes Dr. *Lor. Joh. Dom. Suckow*, welcher ebenfalls an dieser Universität und zwar vor nunmehr hundert Jahren seine Docentenlaufbahn angetreten hatte, durch ein vom Dekan, dem Geh. Hofr. Prof. Dr. *Schulze*, und zwei anderen Mitgliedern der Fakultät überreichtes Ehrendiplom, während ihm die medicinische Fakultät ihre Wünsche in einer durch den Geh. Hofr. Prof. Dr. *Kieser* eingehändigten Votivtafel folgendermassen ausgesprochen hatte: *Guilielmo Carolo Friderico Succovio quinquagennalia faustissimo omine celebranti, Aesculapii et Minervae medicae cultum felicissime ita copulanti, nihil ut medicinam sine philosophia posse demonstraret, expetitis ante medicinae lauream philosophiae summis honoribus, medico sagacissimo cautissimo experientissimo, qui non solum multos mortales egregia arte sua sanavit, sed suomet etiam ipsius exemplo quid medica ars posset tam egregie docuit, ut per omnem vitam vix semel cubaret, et ut vere viridem senectutem plus quam septuaginta anni ostendant, philosopho non tam contemplativo quam vere actuoso, summa ubique probitate conspicuo, in amicitia fidelissimo, per omnem vitam erga cives suos liberalissimo, singulari erga uxorem et liberos amore insigni, huic igitur egregio viro, ne ordo medicorum sibi deesset, quum ordo philosophorum sacra seni iteraret, gratulationem publice significare atque hujus rei hanc tabulam testem esse voluit.*

Vom Professor Eloquentiae, Geh. Hofr. Comthur Dr. *Eichstädt*, war im Prologe des gleichzeitig erschienenen Lectionsverzeichnisses zur gebührenden Würdigung der persönlichen Verdienste des langjährig wirksamen Mannes in Verbindung dessen, was ihm die Wissenschaft verdankt, unter Anderen mit den Worten gedacht: *Magnum est et paucis mortalibus concessum Dei beneficium, aetatis eum attingere terminum, qui semisaecularia gaudia ferat; majus et illustrius, ad hunc terminum venire viribus integris crudaque et vegeta senectute, quae et vitae exoptatissimis bonis circumfluat, et familiae decoribus nobilitetur, et honorata sit aequalibus omnique laudis genere cumulata. Hanc vero tantam felicitatem Succovius noster meruit animi virtutibus, consequutus est doctrinae existimatione et fama, firmavit meritis in rempublicam. Virtutes animi, quarum velut nervus est pectoris candor, si nos praedicaremus, qui eum ex diuturna consuetudine propius cognovimus, injuriam faceremus seni egregio, qui semper maluit laudanda facere, quam palam laudari. De doctrinae fama, quam justa sit et quanto studio ac labore parta, judicabunt artis medicae periti. Nobis quidem, quotiescumque de ea cogitamus, toties in mentem recurrit, quod de Jo. Zacharia Platnero, celeberrimo quondam medico Lipsiensi, Jo. Augustus Ernestius scripsit: quod, si in medicum cadit nostrae aetatis, longe ei honorificentius est, quam Platnero fuit ejusque aequalibus.*

Dem Jubilar hatte auch noch der ausserordentl. Professor Dr. *Weissenborn* eine lateinische Ode überreicht, welche zugleich in der deutschen Uebersetzung (bei Bran) erschienen ist.

Der demnächst von vielen Seiten beabsichtigten Dienst-Jubelfeier, am 7. November, wünschte jedoch

der Jubilar auszuweichen und unternahm daher zu dieser Zeit eine kleine Reise. Dessen ungeachtet war ihm mehrfach eine ehrenvolle Theilnahme öffentlich bewiesen worden. Zur Feier dieses Tages hatte ihm nämlich Sr. Königl. Hoheit der Grossherzog von Sachsen-Weimar-Eisenach in Begleitung eines gnädigsten Handschreibens das Ritterkreuz Höchstseines Hausordens der Wachsamkeit oder vom weissen Falken huldreichst zu verleihen geruht. Diese ehrenvolle Auszeichnung empfing der Jubilar noch vor seiner Abreise aus den Händen des Prorectors, des Geh. Hofrathes Prof. Dr. *Schulze*, welcher zugleich im Namen der Universität eine in lateinischer Sprache auf folgende Weise abgefasste Votivtafel überreichte:

Medico doctrina longoque artis usu celeberrimo, magistro ab innumeris discipulis dilecto, de civibus suis non modo aegrotantibus sed etiam sanatis optime merito, ob sinceram humanitatem et morum candorem perquam venerabili, seni alacritate animi et corporis ne juvenibus quidem cedenti, diem VII m. Novembris, quo ante hos quinquaginta annos in academia Jenensi medicas scholas habere coepit, piis votis pro salute nuncupatis gratulatur Academia Jenensis.

Möge denn die Zukunft den für das Wohl des ehrwürdigen Jubilars vielfach ausgesprochenen Wünschen in Allem entsprechen!

LITERARISCHE ANZEIGEN.

Bibliographie

des Neuesten im deutschen Buchhandel.

Adressbuch deutscher Bibliotheken. Dresden, Walther. 8 gr. (10 ngr.)

Ainsworth, W. H., histor. Romane u. Sittengemälde. A. d. Engl. übers. v. A. Bruder. 6e—8e Lief. Stuttgart, Göpel. à 4 gr. (5 ngr.)

Anthologie aus Schellings Werken. Berlin, Hermes. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Arndts, L., Grundriß d. jurist. Encyclopädie u. Methodologie. München, Finsterlin. 8 gr. (10 ngr.)

Atlas von Preussen. 2e Aufl. in 36 Karten. 7e 8e Lief. Erfurt, Müller. à 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Ausland, das belletristische, herausg. v. C. Spindler. 416—476 Bdchen. Stuttgart, Frandh. à 1 1/2 gr. (2 ngr.)

Baumgarten, M., theolog. Commentar zum Alten Testament. 1r Thl. 2e Hälfte. Kiel, Universitätsbuchhandlung. 2 ℛ 8 gr. (2 ℛ 10 ngr.)

Bilder u. Reime, Reime u. Bilder für Kinder. 1e Lief. Dresden, Naumann. 8 gr. (10 ngr.)

Blumenhagen, W., sämmtl. Schriften. 2e verb. Aufl. in 16 Bden. M. 17 Stahlst. 7r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Bolley, Entwürfe u. Anträge zu einer umfassenden Civil-Gerichts- und Prozeßordnung f. d. Königr. Württemberg. 2 Bde. Stuttgart, Steinkopf. 5 ℛ

Bulwer, E. L., Athens, its rise and fall. Vol. I. (Collect. etc. vol. 54.) Leipzig, B. Tauchnitz. 12 gr. (15 ngr.)

Bürgerbibliothek, allgemeine deutsche. Herausg. v. K. Andree u. A. Lewald. 4r 5r Halbband. Karlsruhe, artist. Institut. 16 gr. (20 ngr.)

Capefigue, M., Geschichte der hundert Tage. 8e 9e Lief. Freiburg, Herder. à 8 gr. (10 ngr.)

Collegium, das deutsche, in Rom. Entstehung, geschichtl. Verlauf ꝛc. dargest. von einem Katholiken. Leipzig, Hahn. 20 gr. (25 ngr.)

Declamationsstücke für Gymnasien u. höhere Unterrichtsanstalten. Mit 18 Bildnissen deutscher Dichter. Leipzig, Naumburg. 21 gr. (26 1/4 ngr.)

Erzählungen, neue, u. noch mehr. Jugend u. Volksbuch v. F. Bertram. Mit Holzschnitten v. Gubitz ꝛc. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 12 gr. (15 ngr.)

Franz, B., u. J. Schmahl, Möbel-Journal. 1r Jahrg. 1e Lief. Mainz, Halenza. 8 gr. (10 ngr.)

Geinitz, H. B., über die in d. Natur möglichen u. wirklich vorkommenden Krystallsysteme. (Mit 2 Taf. Abb.) Dresden (Walther.) 8 gr. (10 ngr.)

Götz, J. L., neueste Post- u. Reise-Karte v. Deutschland u. d. angränzenden Ländern. Mainz, Halenza. In Etui 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.) Auf Leinwand 2 ℛ

Grisebach, spicilegium florae rumelicae et bithynicae. Fasc. 2. 3. Brunsvigae, Vieweg et f. 2 ℛ 16 gr. (2 ℛ 20 ngr.)

Günther, F. A., der homöopath. Hausfreund. 1r Thl. 2e Aufl. Sondershausen, Eupel. 1 ℛ 8 gr. (1 ℛ 10 ngr.)

Gustav III. (des Königs) nachgelassene u. fünfzig Jahre nach seinem Tode geöffnete Papiere. Uebersicht, Auszug u. Vergleichung v. E. G. Geijer. A. d. Schwed. 2r Thl. Hamburg, F. Perthes. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Gutensohn, J. G., u. J. M. Knapp, die Basiliken d. christl. Roms. Geordnet u. erklärt v. C. K. J. Bunsen. 26—76 Heft u. Text (43 Taf. in gr. Fol.) München, literar.-artist. Anstalt. 8 ℛ

v. Herder, J. G., der Cid. Illustrirt v. E. Neureuther. 2e Aufl. 2e Lief. Stuttgart, Cotta. 2 ℛ

Heyne, C. T., Geschichte Napoleons von der Wiege bis zum Grabe ꝛc. Neue Ausg. m. Stahlst. 14e Lief. Leipzig, Binder. 4 gr. (5 ngr.)

Hoffmann von Fallersleben, Portrait. Mannheim, Zeiler. 16 gr. (20 ngr.)

v. Holtei, K., Gedichte. Berlin, Vereinsbuchhandlung. 1 ℛ 12 gr. (1 ℛ 15 ngr.)

Jahrhundert, das neunzehnte, des Thierreichs. 2e Aufl. M. poet. Einleitungen v. G. Bußiger. 76 Hft. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

James, G. P. R., Romane in deutschen Uebertrag. Herausg. v. Notter u. Pfizer. 746—776 Bdchen. Stuttgart, Metzler. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Jordan, J. P., Böhmen. Geschichte d. Landes u. seines Volkes von d. frühesten bis auf d. neueste Zeit. Mit Stahlstichen. 1e Lief. Leipzig, Naumburg. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Jugend-Bibliothek. Herausg. v. G. Nieritz. 5r Jahrg. 1844. 6 Bdchen u. Weihnachtsbuch. (Rest 26—66 Bdchen u. Weihnachtsbuch.) Berlin, Simion. 2 ℛ

Katechismus d. christkathol. Religion für d. Bisthum Augsburg. 16 Bdchen. Augsburg, Rieger. 9 gr. (11 1/4 ngr.)

Kleinpaul, K., Katechismus des Rechts und der Moral, ein Leitfaden f. Lehrer u. Schüler. Leipzig, O. Wigand. 5 gr. (6 1/4 ngr.)

de Kock, P., humorist. Romane, deutsch bearb. v. H. Elsner. 11r—15r Thl. Stuttgart, Scheible, R. u. S. à 3 gr. (3 3/4 ngr.)

Langbein, das Abenteuer d. Pfarrers Schmolke u. Schulmeisters Bakel. Mit 8 treffl. Bildern. Leipzig, E. Pönicke. 8 gr. (10 ngr.)
Dasselbe mit color. Abbild. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Laun, F., gesammelte Schriften. Neu durchges. u. herausg. v. L. Tieck. 5r Bd. Stuttgart, Scheible, R. u. S. 18 gr. (22 1/2 ngr.)

Lindner, F. W., u. F. H. A. Lachmann I., maler. Naturgeschichte d. 3 Reiche. 146 156 Heft (Schluß). Braunschweig, Oehme u. M. à 12 gr. (15 ngr.)

Maria, Mährchen für die weibliche Jugend. Herausg. v. W. Naumburg. Mit 6 radirten Bildern. Leipzig, Naumburg. 15 gr. (18 3/4 ngr.)

Mayer, A. L., biblische Geographie f. israelit. Schulen u. zum Privatgebrauch. M. 1 Karte v. Palästina. Mainz, Halenza. 6 gr. (7 1/2 ngr.)

Montanus, A., einige Anregung zur Kritik d. heutigen Naturwissenschaft mit besond. Rücks. auf ihr Verhältniß zur Philosophie. Leipzig, O. Wigand. 8 gr. (10 ngr.)

Müller, allgemeine Zeichnenschule. Landschaftsstudien. 2e Heft. Iserlohn, Müller. 10 gr. (12 1/2 ngr.)

Nagel, F. G., Friedrich Wilhelm III. d. Feste u. Milde, König v. Preußen. 4e Lief. Erfurt, Müller. 2 gr. (2 1/2 ngr.)

Naturgeschichte d. 3 Reiche. Bearb. v. G. W. Bischoff, J. R. Blum, H. G. Bronn, K. C. v. Leonhard, F. S. Leuckart u. F. S. Voigt. M. Abbildungen. 75e 76e Lief. Stuttgart, Schweizerbart. à $7\frac{1}{2}$ gr. ($9\frac{1}{2}$ ngr.)

Neuenhaus, A. S., Predigten zur Erkenntniß christlichen Glaubens. Halle, Mühlmann. 2 Thlr.

Notiz-Blatt d. Architekten-Vereins zu Berlin. No. 21. (Mit 4 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 16 gr. (20 ngr.)

Original-Ansichten d. histor. merkwürdigen Städte in Deutschland. Herausg. v. *L. Lange* u. *J. Lange* 88s 89s Heft. Darmstadt, Lange. à 8 gr. (10 ngr.)

Payne's Universum. 2r Bd. 7s 8s Heft. Leipzig, Brain u. P. à $5\frac{2}{3}$ gr. (7 ngr.)

Percy, S., tales of the kings of England. Mit Worterklärungen v. *F. Ahn.* Wiesbaden, Beyerle. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Persius, architektonische Entwürfe für d. Umbau vorhandener Gebäude. 2e Lief. (Mit 6 Taf. Abb.) Potsdam, Riegel. 2 Thlr. 8 gr. (2 Thlr. 10 ngr.)

Piccolomini, B. (Graf), Erinnerungen aus d. Leben heiliger Jünglinge. Würzburg, Voigt u. M. 16 gr. (20 ngr.)

Real-Encyclopädie, allgemeine deutsche, für d. gebildeten Stände. Conversations-Lexicon. 9e verb. Orig.-Aufl. (In 15 Bänden oder 120 Heften.) 19s—24s Heft. Leipzig, Brockhaus. à 4 gr. (5 ngr.)

Real-Encyclopädie d. klass. Alterthumswissenschaft in alphabet. Ordnung. Herausg. v. A. Pauly. 45e 46e Lief. Stuttgart, Metzler. à 8 gr. (10 ngr.)

Rechtslexicon für Juristen aller deutschen Staaten, enthaltend die gesammte Rechtswissenschaft. Redig. v. J. Weiske. 5r Bd. 3e Lief. Leipzig, O. Wigand. 16 gr. (20 ngr.)

v. Reider, J. E., die Geheimnisse der Blumisterei. 4. Aufl. 7e—10e Lief. Nürnberg, Zeh. à 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

Rellstab, L., Paris im Frühjahre 1843. 3r Bd. Leipzig, Köhler. 20 gr. (25 ngr.)

Romberg, J. A., u. F. Steger. Geschichte der Baukunst von den ältesten Zeiten bis auf die Gegenwart. 1r Bd. Leipzig, Romberg. 4 Thlr.

Schäfer, J. W., Handbuch d. Geschichte d. deutschen Literatur. 2r Thl. Bremen, Schünemann. 1 Thlr. 15 gr. (1 Thlr. $18\frac{3}{4}$ ngr.)

Schmidt, A. C. J., Handbuch d. gemeinen deutschen Civilprocesses. 2r Thl. Kiel, Universitäts-Buchh. 2 Thlr.

Secondi, D., der Christ in Betrachtungen am Grabe. A. d. Italien. Würzburg, Voigt u. M. 12 gr. (15 ngr.)

Shakspeare's dramat. Werke, übers. v. A. W. v. Schlegel u. L. Tieck. 3e Aufl. 4r Bd. Berlin, Reimer. 8 gr. (10 ngr.) Velinpap. 12 gr. (15 ngr.)

Sintzel, M., Leben der heiligen Katharina von Genua. M. 1 Bildnisse. Augsburg, Rieger. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Sommerfeld, H., Leitfaden beim Unterricht in d. israelit. Religion. Elbing (Berlin, Nicolai.) 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Sporschil, J., Geschichte d. Entstehens, d. Wachsthums u. d. Größe der österreich. Monarchie. 6e Lief. Leipzig, Volckmar. 8 gr. (10 ngr.)

— — Geschichte d. Kreuzzüge. Mit Stahlstichen nach Zeichnungen v. J. Kirchhoff. 8s Heft. Ebendas. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Stüler, A., u. J. H. Strack, Vorlege-Blätter für Möbel-Tischler. 4s Hft auf 6 Tafeln. Neue Aufl. Potsdam, Riegel. 20 gr. (25 ngr.)

Théophile (prêtre et moine) essai sur divers arts, publié par le comte C. de *l'Escalopier* et précédé d'une introduction par *J. M. Guichard.* Paris, Brockhaus et A. 6 Thlr. 16 gr. (6 Thlr. 20 ngr.)

Vater Unser, das. Eine Erzähl. für christl. Jugend rc. M. 1 Stahlst. Augsburg, Rieger. 14 gr. ($17\frac{1}{2}$ ngr.)

Verhandlungen d. Vereins zur Beförderung d. Gartenbaues in d. K. Preuß. Staaten. 34e Lief. Berlin, Nicolai. 2 Thlr. 16 gr. (2 Thlr. 20 ngr.)

Völkergallerie, vollständ., in getreuen Abbild. aller Nationen der Erde rc. 4r Bd. Europa. 13s—15s Heft. Meißen, Goedsche. à Heft mit schw. Abb. $3\frac{1}{2}$ gr. ($4\frac{1}{2}$ ngr.) à Heft mit color. Abb. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Warren, S., gesammelte Werke in neuen Uebertragungen 25e—27e Lief. Stuttgart, Liesching. à 4 gr. (5 ngr.)

Wedemann, W., theoretisch-prakt. Rechnen-Schule. 1e Lief. Erfurt, Körner. 3 gr. ($3\frac{3}{4}$ ngr.)

— — Resultate dazu. Ebendas. 1 gr. ($1\frac{1}{4}$ ngr.)

Welcker, C., die geheimen Inquisitionsprocesse gegen Weidig u. Jordan. Karlsruhe, Braun. 6 gr. ($7\frac{1}{2}$ ngr.)

Wiegand, A., mathematische Formenlehre für die unteren Klassen d. Gymnasien u. Realschulen. Halberstadt, Dölle. 8 gr. (10 ngr.)

Wie Lehrer in der Conferenz Erfahrungs-Seelenlehre studiren. 3e Lief. Neuß, Schwann. 10 gr. ($12\frac{1}{2}$ ngr.)

Witz- u. Carricaturen-Pfennig-Magazin, mit Zeichnungen. 33e—36e Lief. Leipzig, Schmaltz. à 2 gr. ($2\frac{1}{2}$ ngr.)

Zimmermann, W., allgem. Geschichte d. großen Bauernkrieges. 3r Thl. als Rest. Stuttgart, Köhler. Nachschuß. 12 gr. (15 ngr.)

Mit dem Schluss dieses Jahres werden die **Ergänzungsblätter** zur Allgemeinen Literatur-Zeitung aufhören; dafür wird jedoch vom künftigen Jahre ab die Allgemeine Literatur-Zeitung um eine gleiche Anzahl Nummern vermehrt werden. Der Preis der so erweiterten Allgemeinen Literatur-Zeitung (einschliesslich der Intelligenz-Blätter, welche auch ferner wöchentlich eine vollständige Bibliographie des Neuesten im deutschen Buchhandel bringen) bleibt, sowohl in monatlicher als in wöchentlicher Lieferung, 12 Thaler.

Halle, December 1843.

Expedition der Allgemeinen Literatur-Zeitung

C. A. Schwetschke und Sohn.

I.

Register

der

im Jahrgange 1843

der

ALLGEMEINEN LITERATUR-ZEITUNG

recensirten Schriften.

Anm. *Die Römische Ziffer* I, II, III, *zeigt den ersten, zweiten und dritten Band der A. L. Z. und* IV, *den vierten Band, oder die Ergänzungsblätter, die Deutsche aber die Seite an.*

H.

J.

K.

L.

V.

W.

Z.

II.

Register

über das

INTELLIGENZBLATT.

I. Literarische Nachrichten.

a) Beförderungen und Ehrenbezeigungen.

NB. Die Zahlen zeigen die Pag. an.

A.

B.

J.

K.

L.

Q.

R.

S.

b) Todesfälle.

c) Nachrichten von literarischen und artistischen Anstalten.

d) Anderweitige Nachrichten von Gelehrten und über Gelehrte, Künstler und wissenschaftliche Gegenstände.

M.

N.

O.

P.

R.

S.

T.

U.

V.

W.

Y.

Z.

II. Literarische und artistische Ankündigungen und Anzeigen.



